image
not
available

Digitized by Google

Stats-Anzeigen

gesammelt und zum Druck befördert

von

August Ludwig Schlözer D.

Königl. Kurfürstl. Hofrath und Professor in Göttingen; der Akademien der Wissenschaften in St. Petersburg, Stockholm, und München, Mitgliede.

Erster Band, Heft 1—4.

1782.

Apoc. XVII, 5. Ἐπὶ τὸ μέτωπον αὐτῆς ὄνομα γεγραμμένον· MYCTHPION.

Göttingen,

in der Vandenhoekschen Buchhandlung

1782.

Digitized by Google

HP438.1

Harvard College Library
Von Moltke Collection
Gift of Arthur Eldridge
July 28, 1904

Das *Motto* auf dieſem TitelBlatte, gehet nicht auf den Papſt; ſondern auf den PreßZwang.

Siehe Briefwechſ. XXXVII, S. 49.

1062

Digitized by Google

Allgemeiner Vorbericht.

I.

So lange es noch, einem Teile des aufgeklärten und patriotisch-tätigen, *resp.* höchsten, hohen, und übrigen, deutschen und auswärtigen, Publici, gefallen wird, mir die Ehre zu erweisen, mich zu Dessen Referenten an das übrige Publicum, in Anzeigen und Vorträgen über Dinge, die Mit- oder gar Welt-Bürger interessiren, zu gebrauchen;

und so lange der Altar stehet, den die GEORGe, und Ihre gleich unsterbliche StatsBeamte, der noch hie und da im Gedränge befindlichen Freiheit und Warheit, hier in Göttingen errichtet, und bisher, unter lautem Dank und Segen der Zeitgenossen (gewißlich auch der Nachwelt), mächtig geschützt, haben:

so lange — aber auch länger nicht — soll dieser Briefwechsel, oder wie er seit Ostern heißt, sollen diese StatsAnzeigen, ununterbrochen fortgesetzt werden.

II.

Anfänglich war diese periodische Schrift mein Werk. Nach dem ersten Plane, so wie solcher in der Vorrede zum Versuche des Briefwechsels (Göttingen, bei Dietrich 1775) beschrieben ist, sollte solche nichts als StatsNachrichten enthalten, die ich selbst, mit Mühe oder Kosten, auf Reisen und durch Correspondenz, bereits zusammengebracht hatte, oder noch künftig sammlen würde. Auf freiwillige Beiträge Andrer rechnete ich nicht: um fremde Geschenke bettelte ich nicht; nicht als wenn ich solches für unanständig gehalten hätte, sondern weil bekanntlich, dergleichen Suppliciren beim Publico, schlechterdings nichts hilft.

Aber schon seit merern Jaren ist sie nicht mein Werk mer: ich bin blos Sammler, Herausgeber, Handlanger bei Andrer ihren Dienstleistungen, Ausspender fremder Woltaten. Die meisten — und ich übertreibe nichts, wenn ich sage, die allerwichtigsten — Aufsätze, kommen mir ungebeten, so gar Portofrei bis vor meine Türe, zu: ich habe weder Mühe, noch Kosten, dabei. Was ich indeß, bei dieser Gelegenheit, für seltene Züge von deutscher Großmut, und deutschem Patriotism, erlebet habe! Wie ehrwürdig mir dadurch meine deutsche Nation, von Seiten, von denen ich sie vorhin nicht genug kannte, geworden ist! Und wie es mich schmerzt, daß ich nicht umständlicher davon spre-

chen darf! — Gewiß nicht Eitelkeit macht mir dieses Stillschweigen schwer: aber die Glaubwürdigkeit, und die Eindringlichkeit unzälicher Aufsätze, verliert durch diese pflichtmäßige Zurückhaltung. — Nur zween der größten Woltäter dieser Schrift, darf ich, leider! nennen (da ich keinen Grund zu haben vermeine, sie auch nicht einmal nach ihrem Tode zu nennen): den regierenden Herzog von Sachsen-Meiningen, und den Grafen Firmian in Meiland. Spät, oder nie, komme die Zeit, wo ich auch andre änliche Woltäter nennen dürfte!

III.

Da bei mancher, in allem Betracht unbedenklichen Nachricht, dennoch der Verfasser oder Einsender, sehr gute, wiewol nur ihm bekannte Local-Ursachen, haben kan, unbekannt bleiben zu wollen: so habe ich mich schon ehedem, beim 5ten Teil des Briefwechsels (im Novemb. 1779), zu folgendem öffentlich verpflichtet. I. "Welcher Verfasser oder Einsender eines Aufsatzes, mir die Verschweigung seines Namens ausdrücklich auferlegt: den nenne ich nie im Drucke, und eben so wenig auch mündlich, oder in meiner Privat-Correspondenz. II. Die Handschrift desselben kommt nicht in die Druckerei, sondern blos eine Abschrift davon; und diese Abschrift mache ich selbst, eigenhändig. III. Wegen der Original-Handschriften, falls sie mir nicht wieder abgefodert werden, sind solche Masregeln genommen, daß, wenn auch der Fall plötzlich einträte, wo ich selbst nicht mer darüber disponiren kan, solche dennoch nie in verräterische Hände kommen können".

Diese feierlichen Verpflichtungen, wiederhole ich hier für die Zukunft; überlasse den geneigten Lesern, von selbst behufige Folgen daraus zu ziehen (z. E. daß alles Nachfragen über die Verfasser solcher Aufsätze vergeblich sei ꝛc.): und füge nur noch mit Vergnügen und Stolze bei, daß, so lange diese Schrift dauert, mir noch kein einziges Beispiel vorgekommen, wo durch mich, auch nur von Ungefär, oder unglücklicher Weise, ein unbekannt bleiben wollender Einsender, entdeckt worden wäre.

IV.

Verschiedene Lobsprüche, oder Vorwürfe, über Freimütigkeit und Dreistigkeit, sind mir hie und da öffentlich gemacht worden: aber weit merere, und weit heftigere, über Feigheit und Knechtschaft, sind mir in Privat-Briefen zugekommen.

Im Vertrauen nämlich auf Göttinger Preß-Freiheit, oder vielmer aus unrichtigen Begriffen von Preß-Freiheit überhaupt, ha-

Digitized by Google

haben mich öfters Ungenannte, sine die & consule, mit Anzeigen beschenkt, von denen ich unmöglich Gebrauch machen konnte: und nachher, wenn dergleichen Anzeigen nicht im Drucke erschienen, haben mir solche, ebenfalls anonymisch, die Haut vollgeschimpft.

Meiner PrivatMeinung nach, — denn bekanntlich sind, weder im ganzen Deutschen Reiche, noch in den KurHannöverschen Landen, die notwendigen Einschränkungen der PreßFreiheit durch Landesherrliche Gesetze bestimmt —, darf der glückliche Bewoner solcher Gegenden, wo PreßFreiheit neben der heil. Justiz thronet, wenn von Factis die Rede ist (denn da *Facta*, und vollends nackte *Facta*, ein ungewontes Auge, gleich der nackten Schönheit, weit stärker rüren, als *Raisonnemens*, oder verkleidete, mit Declamationen beladene *Facta*; so ist bei jenen, wider die gemeine Meinung, noch mer Vorsicht, wie bei diesen, erfoderlich), alles drucken lassen, „1. was wahr ist, und 2. sich als wahr erweisen läßt; falls 3. dessen Bekanntmachung überwiegenden Nutzen verspricht, und 4. weder der Einsender noch der Herausgeber der Anzeige, durch specielle Pflichten, an dessen Bekanntmachung gehindert wird".

Nun sendet mir ein Ungenannter eine Reihe von Factis zu, die für ein genanntes — mir freilich neque injuria neque beneficio cognitum Individuum, manchmal gar für ein Individuum, das lange Hände hat, äusserst bedenklich sind. Der Einsender nennt sich mir nicht; schwört zwar Stein und Bein, daß seine Angaben wahr sind; fürt aber nicht den geringsten Beweis: und ich, genannter Herausgeber dieser Sammlung, ich ansäßiger Mann in Göttingen, den jeder Beleidigte, er sei groß oder klein, leicht abreichen kan —, ich soll so was, auf meine Gefar, auf meine Verantwortung, oder vielmer bei augenscheinlicher Unmöglichkeit aller Verantwortung, wenn die Sache zur Sprache käme —, drucken! drucken! lassen?

Wer jemals gegründete Spuren zu haben glaubt, daß ich etwas, aus NebenAbsichten, eingerückt, oder unterdrückt, hätte: melde mir solche nur mit seines Namens Unterschrift; und sie sollen wörtlich in diesen StatsAnzeigen abgedruckt werden. Anonymische Beschwerden aber, nützen platterdings nicht.

V.

So stolz ich darauf bin, daß diese Sammlung anfängt, eine deutsche NationalLectüre zu werden, d. i. eine Menge Leser zu

erhalten, die nicht Studirte von Profession, oder doch nicht Kenner von ausländischen Sprachen, sind; und so eifrig ich immer seyn werde, ihr diese wahre Ehre, durch eine dahin abzweckende Auswal der Aufsätze für jedes Heft, zu erhalten: so muß ich mir dennoch die Erlaubnis ausbitten, manchmal wenigstens, aber gewiß nur selten, Stücke in andern Sprachen, die wenigstens sehr vielen Lesern so geläufig wie die deutsche sind, abdrucken zu lassen.

Aeten-Stücke verlieren die Hälfte ihres Werts in den Augen des kritischen Lesers, wenn sie nicht in der Grund-Sprache geliefert werden. — Auch jeder andre Aufsatz, besonders wenn er schön geschrieben ist, verliert durch die Uebersetzung.

Mancher Aufsatz ist wirklich unübersetzlich (z. Ex. die meisten Finanz-Edicte): oder man müßte ihn mit Noten belästigen, die stärker wie der Text würden. — Manchen verstehe ich wenigstens nicht, kan ihn also nicht übersetzen, und müßte ihn also ungebraucht liegen lassen: da doch so viele andre seyn mögen, die ihn verstehen, und folglich nützen können.

Gefällt es diesen, mir sehr schätzbaren, blos Deutschen Lesern, bei jedem Hefte einige wenige nicht-deutsche Blätter, in Rücksicht auf Ihre Mit-Leser, zu toleriren: so wird es vielleicht nächstens möglich, sie dadurch noch mer zu entschädigen, wenn jeder Teil, ohne Erhöhung des einmal festgesetzten Preises, um einige Bogen stärker geliefert wird.

VI.

Jedes Heft dieser Stats-Anzeigen enthält, von nun an, 8 bis 9 Bogen.

4 solche Hefte erhalten immer ein Titel-Blatt, oder machen Einen Band aus.

Jedes Heft wird auch einzeln verkauft; und kostet brochirt mit dem Umschlage, 9 ggr. Ganze Bände aber roh, ohne den Umschlag, 1 Rthlr. 8 ggr. Conventions-Geld.

Da das Format groß ist, die Zeilen nicht gesperrt sind, und sehr häufig Corpus-Schrift gebraucht wird; da die einzelnen Hefte keine unnötige Titel-Blätter haben, die Aufsätze dichte hintereinander weg, ohne leeren Raum zu lassen, folgen, und besonders beim Abdrucke der Tabellen, eine mer als gewönliche Oekonomie beobachtet wird; mit Einem Wort, da alle die gewönlichen Ausdehnungs-Künste der Setzer und Auctoren nicht gebraucht werden: so können die Käufer sicher rechnen, mit jedem Hefte, das sie nur für 8 Bogen bezalen, deren 12 bis 13 zu erhalten.

VII.

Digitized by Google

Allgemeiner Vorbericht, VII—IX.

VII.

Von dem vorhergehenden Briefwechsel, bestehend aus 10 Bänden, oder 60 Heften (nur 4 Bogen auf Ein Heft gerechnet) von 1775—1782, im Vandenhoekschen Verlage, und dem

Versuche des Briefwechsels, 1775, 14½ Bogen, im Dietrichschen Verlage,

sind noch, sowol ganze Bände, als auch die meisten Hefte, einzeln, in der Vandenhoekschen Buchhandlung vorrätig, weil man die ausgegangnen jedesmal sogleich wieder aufgelegt hat.

Auch ist über jenes ganze Werk ein 3faches Register, von 4½ Bogen, durch Hrn. Candidat Eckhard, verfertiget worden, welches in oftbemeldter Buchhandlung 3 ggr. kostet.

VIII.

Den Druck, das Brochiren, und den Debit, besorgt auch fernerhin, wie bisher, die Vandenhoeksche Buchhandlung. Also Beschwerden, oder Bestellungen, jene 3 Dinge betreffend, gehen mich nicht weiter an, als daß ich solche an die Behörde bringe.

Im Namen derselben soll ich hier die Freunde dieses Werkes in Baiern und Italien, die sich über die späte Ankunft der Hefte in ihren Gegenden beschweret, bitten, sich an nachstehende Orte zu wenden, welche Ihnen die Hefte, so wie sie herauskommen, zusenden werden:

nach Augsburg, an die *Klett*- und *Frank*sche, auch *Stag*ische Buchhandlung;

in Ulm, an die *Stettin*sche Buchhandlung;

in Nürnberg, an das dasige kaiserl. ReichsOberPostAmt, und an alle dasige Buchhandlungen;

in Regensburg, an den Kaiserl. ReichsOberPostSecretaire, Hrn. *Held*;

in Eichstädt, an die Kaiserl. ReichsOberPostAmts-Zeitungs *Expedition*.

IX.

Uebrigens ist dies Buch keine Zeitung: sondern ein Buch, wie alle Bücher, die UniversitätsDocenten, für welche alles BücherSchreiben nur Neben- nicht HauptSache ist, liefern können.

Ich halte keine ZeitungsExpedition; habe kein Zeitungs-Comtoir; tue fast alles selbst und ganz allein, und muß es selbst und allein tun, falls ich das bisherige, ehrenvolle, und diesem Journale so vorteilhafte Zutrauen, erhalten soll; und verdiene folglich die großmütige Nachsicht vieler meiner Woltäter, die mich oft 4mal beschenken, ehe ich ihnen 1mal nur antworten kan.

Eine gewisse Zeit zur Ausgabe jedes Hefts, kan nicht bestimmt werden. Hauptsächlich richte ich mich immer nach dem jedes-

Digitized by Google

desmaligen Vorrate erheblicher Aufsätze, der zum Teil ein Werk des glücklichen Zufalls ist; und nächstdem nach meiner Zeit; verbunden mit der schuldigen Rücksicht auf Käufer und Leser, damit solche nicht durch allzu häufige Lieferungen ermüdet werden.

Mit solchen Anzeigen aber, werde ich immer vorzüglich eilen, welche I. die in die vorigen Hefte eingeschlichene Unrichtigkeiten berichtigen. Denn Berichtigungen werden, auch bei aller mensch-möglichen Vorsicht, immer nötig seyn. Es scheint auch wirklich, daß man immer mer einsiehet, wie dies ein notwendiges Uebel der PreßFreiheit und Toleranz sei; und daß man daher, gegen dergleichen Vorfälle, so lange kein Verdacht von böse m Vorsatze eintritt, immer nachsichtiger wird (wovon ich sehr erhabene, denkwürdige Beispiele, von mereren Großen in Deutschland, und ganzen illüstren Corporibus, anfüren könnte). — Nächstdem werde ich eilen II. mit solchen Aufsätzen, die Deutschland und seine glückliche Regirungen von der schönen Seite, durch neue woltätige Anstalten (aber in Factis, nicht in Declamationen), zeigen. Wirklich hat mir das Glück bisher von solchen Anzeigen zu wenige, dahingegen von *Odiosis* merere zugefürt, als ich in Jar und Tagen werde in die Presse schaffen können. Und gewiß geschieht doch in unserm großen Vaterlande, Gottlob! mer gutes als schlechtes; wenigstens gewiß mer Gutes bei uns, als in irgend einem andern Europäischen State. — Und endlich III. mit solchen, die durch Veralterung etwas an ihrem Werte verlieren würden.

X.

Sehr viele Aufsätze sind, in der ersten Wärme der Beobachtung, oder mitten auf einer Reise, oder auch von Personen niedergeschrieben, denen wichtigere Dinge im Kopfe herum gehen, als Ueberlegungen, ob es dem oder den, ob es sie oder ihnen ꝛc., heissen soll. Daher bekomme ich sehr häufig, nicht blos die Erlaubniß, sondern auch den Auftrag, dergleichen Kleinigkeiten wärend dem Abschreiben zu ändern. Ich tue dies, so oft man mir es erlaubt: doch hüte ich mich sorgfältig, den edlen Rost ganz abzuwischen, der den starken Styl des GeschäftManns, von dem niedlichen des Stylisten von Profession, auszeichnet.

In Urkunden aber ändre ich nichts; und bei unleserlichen Abschriften, kann ich nichts ändern. Also bleiben freilich oft ganze unverständliche Stellen, aus Not, stehen, die man nicht auf Rechnung nachlässiger Correctur schreiben darf.

Göttingen, 15 Oct. 1782.

Schlözer.

A. L. Schlözer's
Stats-Anzeigen
Heft I.

I.

Vom RheinHandel.

Aus St Goar, den 1 Jun. 1781.

Wie viele Centner Zucker und Kaffe und andre Waren, jede engliſche oder franzöſiſche HandelsFlotte ein- oder ausgefüret habe: das können wir täglich von unſern Reichs-PoſtReutern und Journaliſten hören. Und noch kürzlich hat der offenherzige Necker die Einname und Ausgabe eines großen Reichs der ganzen Welt vorgelegt. Aber Ihnen vom RheinHandel viel zu ſagen; das iſt immer eine ſchwere Sache, wenn man gleich 3 Jare lang an dem Ufer dieſes großen Stroms gewonet hat.

Denn da müßte man die ZollRechnungen einſehen, und das ſind SibyllenBücher! Sie wiſſen wol, wir arme Deutſche haben noch eine Menge StatsGeheimniſſe mer, als unſere Nachbarn; und ob nun alles dieſen Namen verdiene, was damit geſtempelt wird, das wäre freilich noch eine große Frage. Aber für den Eigennutz iſt das Wort Geheimniß von jeher ſehr einträglich geweſen: und von dem großen Taſchenſpieler Pythagoras an, bis auf die neueren Zeiten, haben ſich die Hrn. Gelerten bei ihren geheimnißvollen Minen immer am beſten befunden. Denn daß die Wegweiſer, welche unſere Schritte bei dunkler Nacht leiten, allezeit am reichlichſten bezalt werden; das iſt eine bekannte Warheit: und bis auf die Zeiten des allzuehrlichen D. Lurbers, hat ſolches niemand beſſer verſtanden, als die Hrn. Geiſtlichen.

Vielleicht war es auch, ehe noch der Weſtfäliſche Frie-

de in dem §. 1 und 2 des 8ten Artik., die große Gränzlinie zwischen der Gewalt des deutschen Fürsten und seines Kaisers gezogen hatte, ratsam, über manches einen Schleier zu werfen, was den Samen zu Strittigkeiten hätte ausstreuen können. Da waren die *Doctores* Juris noch die alleinigen Steuerleute unsrer deutschen Staten; und die würden es freilich für eine Prävarication gehalten haben, etwas von der natürlichen oder politischen Verfassung eines Landes zu sagen. — Aber seit dem J. 1648 könnten und sollten wir doch, dächte ich, schon etwas offenherziger reden: und am wenigsten sollten wir die natürlichen Güter eines Landes, seinen Reichtum, und sogar seine Bedürfnisse, zu StatsGeheimnissen machen. Ist es doch die erste Sorge eines jeden Kauf- und HandwerksManns, sein Schild auszuhängen: und daß die Natur dem Holländer Holz und Früchte versagt habe, das hat dieser Lermeister aller Kaufleute vorlängst gestanden, und desto wolfeiler hat er beides. Alle Nationen eilen ihm zu Hülfe, und so entgeht er der Gewinnsucht eigennützger Monopolisten. Er ertauscht sich unsern Ueberfluß gegen Ost- und Westindische Wollüste: und wie wichtig dieser Handel für beide Nationen seyn müße, das läßt sich schon einigermassen beurteilen, wenn man die großen und fruchtbaren Provinzen überdenkt, welche der Rhein durchwandert, und die vielen schiffreichen Flüsse, die sich in seinem Laufe mit ihm vereinigen. Die größten und schiffreichsten unter denselben sind der **Main** und die **Mosel**; nach ihnen folgen der **Neckar**; die **Saar**, welche sich in die Mosel ergießt; die **Lahn**, die **Ruhr**, und die **Lippe**, die aber teils mer teils weniger schiffbar sind.

So ist der **Neckar** bis in die Gegend von Stuttgard, die **Lahn** aber nur bis Diez, schiffbar: und auch die **Lippe** und **Ruhr** sollen ihre Schiffbarkeit nicht weit von ihrer Mündung verlieren. Aber die meresten von diesen kleinen Strömen könnten, zum unendlichen Vorteile des Ackerbaus und der Handlung, noch weit schiffreicher werden, wenn die

Kunst

Kunst ihnen eben so zu Hülfe kommen wollte, wie sie unter Landgraf Moritz der Fulda zu Hülfe kam. Dieser Fürst setzte die Fulda von Kassell bis Herßfeld in schiffbaren Stand, und noch hat der NiederHessische Bauer und Kaufmann Ursache, das Andenken dieses Herrn dafür zu segnen: denn wer kennt nicht die Vorzüge der Wasser- vor der LandFracht?

3 Ohmen Wein, oder 10 Centner, ist nach der Erfarung unsrer Furleute, die gewönliche Ladung eines einspännigen Karren, der von hier nach NiederHessen bestimmt ist. Aber eine SchiffsLadung von 3000 Centnern, kan auch in unsrer sehr abhängigen Gegend, von 10 bis 12 Pferden, den Strom hinan gefürt werden; und zu Thal, oder den Strom hinab, hat man die Hälfte dieser Thiere nicht einmal nötig. Ein Pferd also, das zu Lande 10 Centner mit Mühe fortschleppen kan, das ist einer 30mal größeren Last gewachsen, wenn es den Beistand des Wassers hat. Nicht alles Wasser hat übrigens einerlei Schwere; und dieser Unterschied hat, wie Hydrostatik und Erfarung beweisen, auch in die WasserFracht einen sehr großen Einfluß. So trägt der kleinere aber trübe Main schon verhältnißmäßig mer als der Rhein, dessen Wasser von Natur hell und leicht ist: jedes MainSchiff sinkt, bei dem Eintritte in den Rhein, tiefer in den Strom; das ist eine Beobachtung, die jeder Reisende machen kan. Von der Ruhr hat man mir ein gleiches versichern wollen. Das ist also eine GunstBezeugung der Natur, womit sie öfters kleinern Flüssen ihren WasserMangel zu ersetzen sucht.

Auch die Breite, die Tiefe der Ströme, und die Geschwindigkeit ihres Laufs, sind Gegenstände, die für die WasserFracht überaus wichtig sind. Der Rhein, welcher in dem flachen Rhingau oberhalb Bingen mer einem See, als einem Strome, gleicht, und sich dort mit einer majestätischen Langsamkeit fortbewegt, hat kaum den Eingang unsers RheinTals erreicht, als er mit großer Flüchtigkeit, und in einen engen Kanal zusammengepreßt, über unsern abhängigen Boden dahin rollt. Man sollte es kaum glauben, daß sein hiesiges

enges Bette den großen Strom faſſe, den man in dem Rhingau geſehen hat: und das hat viele Topographen veranlaßt zu glauben, daß er in dem bekannten Bingerloch, und in der ſogenannten Bank bei hieſiger Stadt, durch unterirdiſche Kanäle einen Teil ſeines Waſſers verliere. Aber die Abhängigkeit unſers RheinTals, welches dem Waſſer keine Zeit läßt, ſich ſo zu ſammeln, wie der faſt horizontale Boden des Rhingaues, macht das ganze Wunder bald begreiflich. Für den Reiſenden hat der Anblick eines ſo ausgebreiteten Stromes viele Reize: aber Schiffart und Handlung haben keine Urſache, ſich darüber zu freuen. Dann der Strom verliert eben dadurch ſehr vieles von ſeiner Tiefe; und in trocknen SommerMonaten fällt ſolches der Schiffart oft ſehr beſchwerlich. Stürmiſches Wetter hat auch über den ſtillen Fluß im Rhingau viel mer Gewalt, als zwiſchen unſern Gebirgen: und dann iſt es oft gefärlich, ihn in ſolchen Gegenden zu befaren.

Nach der Verſicherung eines Mathematikers, beträgt die gewönliche Breite des ziemlich engen Rheins bei unſrer Stadt, 1000 Kaſſelſche Schuhe. So wie der Rhein in ſeinem Laufe merere Flüſſe und Bäche zu ſich nimmt: ſo iſt es auch natürlich, daß ſeine Schiffbarkeit damit wachſen, und daß daher auch eine große Verſchiedenheit in der Größe und dem Baue der Schiffe auf dem Rheine, entſtehen müſſe. Die Schiffe, welche den NiederRhein von Köln bis an den Ausfluß des Stroms befaren, ſind der Beſchreibung nach wol 2 bis 3mal größer, als die unſrigen. Die vielen Felſen, welche der Strom in unſern Gegenden verbirgt, ſein ſchneller Lauf, und ſeine Untiefen im Rhingau, erlauben es uns warſcheinlich nicht, uns ſo großer Schiffe zu unſerm Handel zwiſchen Mainz und Köln zu bedienen. — Das iſt auch wol die natürliche Veranlaſſung zu dem StapelRechte geweſen, welches noch in unſern Tagen die beiden Städte Mainz und Köln ausüben. *Pfeffinger* in ſeinem Vitriario illuſtr. *Tom.* III. *L.* III. *Tit.* 2. §. 49, legt zwar der Stadt Speier

er ein gleiches Recht bei; aber unsre Schiffer wollen nichts davon wissen *. Nach ihrer Versicherung pflegt man von Mainz unmittelbar bis Strasburg zu faren, und Speier scheint sich also wenigstens nicht in dem Besitze dieses Rechtes zu befinden. Da aber der Rhein bei Speier so seichte zu werden anfängt, daß der Schiffer in dieser Gegend sein HauptSchiff durch kleinere NebenSchiffe erleichtern muß: so ist das eine Gattung von natürlichem StapelRecht, welches der Strom in dieser Gegend ausübt; und das kan zu dieser Meinung Anlaß gegeben haben.

Daß nun dieses StapelRecht für beide Städte, **Mainz** und **Köln**, von unendlicher Wichtigkeit sei; das ist leicht zu denken. Alle holländische und deutsche Waren gehen durch die Hände des Kölnischen Bürgers; und er ist dadurch der Spediteur, und zum Teil auch wol der Verkäufer aus der 2ten Hand, für beide Nationen geworden. — Auch die Schiffart beider Städte hat dabei sehr gewonnen. Der Kölnische Schiffer färt nach Mainz und nach Rotterdam, wenn dagegen die unsrigen, und alle übrigen, die zwischen beiden Städten wonen, nur an der Schiffart zwischen Köln und Mainz Anteil haben; und dabei felt es nicht an Gelegenheit, den einheimischen Schiffer vor dem fremden zu begünstigen. Das hat noch vor wenig Jaren große Irrungen zwischen dem Hause Hessen und der Stadt Köln veranlaßt.

Der Weg von **Bingen** bis **Koblenz** erfodert besonders *geschickte* Schiffer. Der schnelle Lauf des Stroms, die hin und wieder aus dem Wasser hervorragenden Felsen, und verschiedene WasserFälle, wenn man sie so nennen kan, unter welchen die sogenannte **Bank** bei hiesiger Stadt der merkwürdigste ist, sind unwissenden Schiffern gefärlich. Ein Steuermann, mit welchem von einer Gegend zur andern

* Ein Reisender versichert, die Schiffer hätten zwar nicht nötig, bei Speier anzufaren und auszuladen; aber statt dessen müße ein gewisses StapelGeld bezalt werden.

abgewechselt wird, 2 SchiffsKnechte, und 1 Junge, werden zu der Regierung eines Schiffs zwischen Köln und Mainz erfodert; aber auf die Schiffe von Köln nach Holland kan man, wegen ihrer Größe, schon 2 Personen mer rechnen.

Ein Schiff von der ersten Größe in unsrer Gegend, kan 2000 Centner Ladung füren; und gewönlich hat es einen Anhang, d. i. ein kleineres Schiff mit einer Ladung von 1000 Centnern, bei sich, welches an das HauptSchiff befestiget wird. Außerdem haben wir noch Schiffe zu 1500 und zu 1000 Centnern. Die den Strom hinabfarende Schiffe nennt der Schiffer ThalSchiffe, so wie die hinangehende dagegen BergSchiffe genannt werden. Bis Speier bedienet man sich bei leztern der Pferde zum Vorspann. Der gewönliche Preis eines solchen Pferdes von Köln bis Mainz, tut 8 bis 10 rℓ leicht: aber hoher HaberPreis, und die FeldArbeit, lassen ihn auch wol bis auf 12, 16, oder 17 rℓ steigen. Und dabei muß der Schiffer noch Pferd und Knecht auf der ganzen Reise in freier Kost erhalten. 2, zuweilen auch 3 Pferde, werden jederzeit von einem sogenannten HalfterKnecht gefürt; und diese Leute sind für unsre Wirte eben so erwünschte Gäste, als sie für Schiffart und Handlung beschwerliche Kostgänger sind. Das *Summum bonum*, welches der Platoniker so ängstlich unter den Gestirnen, und der Stoiker in seiner Unempfindlichkeit, sucht, hat bei diesen Leuten im Magen seinen Sitz: und es ist also leicht zu denken, wie sehr sie das Recht der freien Zerung mißbrauchen werden. Ein solcher Kerl hat auf der ganzen Reise selten einen nüchternen Augenblick. Bei jedem WirtsHause gebüret ihm ein Schoppen Wein; ein Accidenz, welches er bei der großen Menge der WirtsHäuser an den Ufern des Rheins, sehr oft zu erhalten hat: und da, wo Mittag gehalten, oder übernachtet wird, trinkt er gemeiniglich so viel, als er ertragen kan. So wol die Schiffer als die Herren der Knechte, haben zuweilen den Versuch gemacht, diese freie Zerung in ein KostGeld zu verwandeln, oder sie doch auf einen bestimm-

stimmten Fuß zu seßen: aber vergeblich. Das sind Mißbräuche, die das Herkommen einmal geheiliget hat, und die gleich den HandwerksMißbräuchen, der Obrigkeit selbst unbezwingbar sind, wenn nicht unsre Rheinische Fürsten ihre Kräfte dagegen vereinigen. Freilich fallen diese Mißbräuche hauptsächlich den BergSchiffen oder dem holländischen Kaufmann, d. i. den Waren des Luxus, zur Last: und unsre Wirte würden vermutlich gegen ihre Aufhebung auch ein großes Geschrei erregen. Aber es mangelt wol nicht an vernünftigern Mitteln, um den Waren der Schwelgerei den Eingang in unser Vaterland zu erschweren. Und kein Stat wird 10 nüchterne und arbeitsame LandLeute, gegen 1en reichen Wirt und 10 arme und versoffene Bauren vertauschen, die sich noch dazu das Leben durch ihre Unmäßigkeit um viele Jare verkürzen.

Von Speier an bis Strasburg treten Menschen in die Stelle der Pferde: und 60 bis 80 oder 90 Menschen müssen da oft diejenige Arbeit verrichten, wozu 8 bis 12 Pferde hinlänglich waren. Dieser Vorspann erhält nun natürlicher Weise höhern Lohn, und bessere Kost, als die Pferde; und man kan leicht denken, wie sehr die tägliche Unterhaltung einer solchen Menge Menschen, die ohnedem hohe BergFracht verteuern müße. Vermutlich macht die Beschaffenheit der Gegenden und des Stroms die Hülfe der Menschen notwendig: denn sonst wäre es zu bewundern, daß man in der Pfalz, und in Frankreich, wo man auf die Handlung so aufmerksam ist, noch nicht darauf gedacht hätte, die Schiffart in diesem Stücke zu erleichtern und dem Ackerbau oder den Handwerken eine Menge Hände wieder zu geben, die beiden dadurch entzogen werden. — Die LeinenPfade, so nennt man die Wege, welche der HalfterKnecht mit seinen Pferden betreten muß, werden von der LandesHerrschaft unterhalten: und dafür muß der Schiffer von jedem Pferde, außer seinem WarenZoll, noch einen gewissen PferdeZoll oder WegeGeld entrichten, welches an verschie-

denen Zöllen in 2 Petermännchen von jedem Pferde bestehet.

Die Fart der BergSchiffe ist eben so langsam, als die Fart der ThalSchiffe geschwind ist; und von Bingen bis Koblenz, ist dieser Unterschied bei dem schnellen Laufe des Stroms am merklichsten. Ein beladenes Schiff kan im Sommer den Weg von Mainz bis Köln, und das sind 18 Meilen, der vielen Stunden ungeachtet, die ihm der Aufenthalt an jedem Zoll hinweg nimmt, in 2½ Tagen zurücklegen; aber ein BergSchiff hat zu seiner Fart von Köln bis Mainz, nach Beschaffenheit der Witterung und der Höhe des Wassers, 8, 14, auch wol 17 Tage nötig: und allzuhohes Wasser zwingt es auch wol, 8 bis 14 Tage auf dem Wege stille zu liegen. Alles das muß man zusammen nemen, um von den großen Vorzügen zu urteilen, welche die ThalFracht vor der BergFracht haben muß.

Dieser Unterscheid, der Unterscheid der Waren in ihrem Wert, in der Schwere, dem Raum, welchen sie einnemen, und der besondern Aufsicht, welche sie erfodern, muß natürlicher Weise auch in der Fracht einen merklichen Unterscheid verursachen. Nach Verschiedenheit der Waren erhält der Schiffer von 1 Ctnr, von Köln bis Mainz, 22½ Xr., 30, und höchstens 45 Xr., Fracht, im 24 fℓ Fuß. So gibt ein Centner Zucker grwönlich 45 Xr., ein Ctnr. Kaffe schon etwas weniger, und ein Ctnr. SpezereiWaren nur 30 Xr.: aber ein Stück oder 7 Ohmen Wein, das von Mainz nach Köln bestimmt ist, gewönlich 12 bis 14 fℓ, alles im 24 fℓ Fuß gerechnet. Wenn man nun 10 Ctnr. für das Gewicht von 3 Ohmen annimmt: so würde die höchste Fracht von 1 Ctnr Wein ungefer 54 Xr. leicht Geld betragen. Wein also, das HauptProduct unsrer Gegenden, gibt die höchste Fracht, und gleichwol hat er alle Vorteile der ThalFracht. Das ist ein Rätsel: aber bald werden Sie hören, wie das zugehet.

Ohne etwas zu übertreiben, kan man die Anzal der zwischen Mainz und Köln, den Rhein hinauf und herab, farenden Schiffe, järlich auf 1300 rechnen. Denn nach einer glaub-

glaubwürdigen Urkunde, die ich in Händen habe, zäle ich 661 BergSchiffe, die vom 10 Aug. 1779 bis dahin 1780, bei unſrer Stadt vorbeikamen: und da jedes BergSchiff entweder RückFracht füret, oder doch damit zurückkommt; ſo kan man leicht eben ſo viele ThalSchiffe annemen. Darunter ſind nun freilich viele Schiffe begriffen, welche nichts als Reiſende gefürt haben. Wenn ich aber auch eben deswegen noch 200 Schiffe an der ganzen Summe abziehen will: ſo würden doch noch 1100 Schiffe, oder vielmer Schiffsladungen, für den RheinHandel zwiſchen Köln und Mainz übrig bleiben. — Eben dieſe 661 BergSchiffe wurden von 2788 Pferden gezogen; und die Miete dieſer Tiere koſtete, ohne die Zerung des Knechts und ſeines Pferdes zu rechnen, allein 22304 ℔ im 24 fl. Fuß, wenn ich dafür, daß freilich manches von dieſen Schiffen nicht den ganzen Weg von Köln bis Mainz zurücklegt, nur 8 ℔ leicht, von jedem Pferde rechnen will. Eine beträchtliche Ausgabe, die bei der Ausfur unſrer deutſchen Producte gänzlich erſpart wird. — Ich zäle ferner bei dieſen Bergſchiffen 235 Schiffer: denn es iſt leicht zu denken, daß ein jeder Schiffer dieſe Fart mer als einmal tun werde. Eben ſo viele HauptSchiffe muß man ohne die NebenSchiffe rechnen. Und wenn Sie nun jedem Schiffer noch einen Steuermann, 2 SchiffsKnechte, und einen Jungen, in Gedanken beigeben: ſo ſind järlich mer als 300 Schiffe und 1000 Menſchen, zwiſchen Köln und Mainz, in ſteter Bewegung, um dem Holländer und Deutſchen ihre beiderſeitige Bedürfniſſe und Wollüſte zuzufüren.

Das kan Ihnen ſchon einigermaſſen einen Begriff von der Wichtigkeit und Lebhaftigkeit dieſes Handels geben: aber warſcheinlich würde er noch viel lebhafter ſeyn, wenn nicht unſre Vorfaren dafür geſorgt hätten, den HauptEingang ihres Vaterlandes mit Geſetzen und Zöllen zu verrammeln; nicht anders, als ob ſie Willens geweſen wären, ihre Enkel an Lykurgs eiſerne Münzen, und die ſchwarze Spartaniſche Brühe, zu gewönen. Schon im mittlern ZeitAlter nannten

es die Engelländer *miram insaniam Germanorum*, wie man aus Thomas *Wickes* Chron. ad A. 1269 lernen kan. In dem 13ten Jarhunderte, d. i. eben in denen Zeiten, wo das FaustRecht am meresten wütete, da nötigte Graf Dietrich von Cazenellenbogen die hier vorbeifarende Schiffe zuerst, einen Zoll zu erlegen. Und nachdem der damalige Rheinische Städte-Bund, seine Kräfte in einer 14Monatlichen Belagerung, vergeblich an dem Schlosse Rheinfels verschwendet hatte: so haben endlich kaiserliche Belenungen und ReichsGesetze unsern Zoll bestätiget. So hat warscheinlich die Gewalt der Waffen unsre mereste RheinZölle in diesen Zeiten der Anarchie gestiftet, wo Kaiser und GegenKaiser die Treue ihrer Anhänger mit Zöllen, d. i. auf Kosten der Handlung, belonten, oder genemigten, was sie doch nicht ändern konnten. Und in Zeiten, wo der Untertan neue Auflagen mit FehdeBriefen bezalte; da, scheint es, suchte man sich, gleich den arabischen Emirs, an dem wehrlosen durchreisenden Kaufmann zu erholen: und dagegen hatte weder Ritter- noch Landschaft etwas zu erinnern.

Von Germersheim, oder der äußersten Gränze der Pfalz, bis Rotterdam, zäle ich folgende Zölle, als: *Germersheim, Mannheim, Gernsheim, Oppenheim, Mainz, Bingen, Bacharach, Caub, St. Goar, Boppart, Ober-Lahnstein, Koblenz, Andernach, Leidersdorf, Linz, Bonn, Zoes, Düsseldorf, Kaiserswerth, Rurodt, Orsau, Rees, Emrich, Lobyt, Schenkenschanz*, an der *Fahrt, Arnheim, Wyk, Rotterdam.* Bis an die Gränzen von Holland hat also der Schiffer 24, und bis Rotterdam 29 Türen zu durchgehen, die er sich alle mit goldnen Schlüsseln eröffnen muß. Davon sind Germersheim, Mannheim, Oppenheim, Bacharach, Caub, Düsseldorf, und Kaiserswerth, KurPfälzisch; Gernsheim, Mainz, und OberLahnstein, KurMainzisch; Bingen, dem KurMainzer DomCapitul; St. Goar, Hessisch; Boppart (woran jedoch noch andre Herrn Anteil haben), Koblenz, und Leidersdorf, KurTrie-

Trierisch; Andernach, Linz, Bonn, und Zoes, KurKölnisch; Rurodt, Orsau, Rees, Emrich, und Lobyt, Königl. Preußisch; Schenkenschanz, an der Fahrt, Arnheim, Wyk, und Rotterdam, Holländisch.

Manche von diesen Zöllen sind einander sehr nahe gelegen: und das hat den Preußischen Monarchen, wie man sagt, veranlaßt, verschiedene der seinigen in Einen Zoll zu vereinigen. Dadurch hat er dem Schiffer doppelte Accidenzien, manche sonst versäumte Stunde, und wenn die beiden Zölle an den entgegengesetzten Ufern liegen, das mit Kosten verknüpfte Uebersetzen der Pferde, sich selbst aber doppelte Besoldungen, erspart: und Handlung und ZollHerr haben dabei gewonnen.

Von Bingen bis Koblenz, d. i. in einem Wege von 5 Meilen, zäle ich gleichwol 7 Zölle: und unsre Gegend mag also wol eine der zollreichsten seyn. Unsern Gebürgen, und dem engen Bette des RheinStroms, welche die Sperrung des Rheins sehr erleichtern mußten, mögen wir das wol vorzüglich zu verdanken haben.

Jeder Zoll wird gewönlich von 4 ZollBedienten, nem Zollschreiber, Beseher, Nachschreiber, und Nachgänger, verwaltet, die teils vom Zollherrn, und teils vom Schiffer unterhalten werden, der gewisse Accidenzien an sie bezalen muß. — Fast jeder Zoll, selbst in dem Gebiete ein und ebendesselben LandesHerren, hat seine besondere ZollRolle: so nennt man die ZollGesetze, nach welchen der ZollBediente den Zoll taxiren und erheben soll. Sie sind eines unsrer wichtigsten HandelsGesetze, aber das Publicum weiß wenig von ihnen: und in der Tat haben wir auch wenig Ursache, solches zu beklagen. Denn nach dem, was wir von ihnen wissen, zu urteilen, sind es Gesetze, wie sie Drako gab; Gesetze, die sich durch ihre eigene Härte aufheben. Aller Handel und Wandel würde, nach dem einmütigen Urteile der Kenner, stille stehen, wenn der Richter der Strenge des Gesetzgebers gehorchen wollte. Gesetzgeber aus dem Mittel-

telAlter haben sie abgefaßt. Da hat man weder Staats- noch HandelsKunde zu Rate gezogen: und von Zeiten, wo noch die Faust der Inbegriff aller menschlichen Wissenschaften war; wo die Macht und der Reichtum der HansaStädte die Eifersucht der Fürsten so reizte, daß sie Karln V auf ihre Erniedrigung schwören ließen; und wo man eben deswegen nur darauf dachte, die Handlung der Städte zu stören: von solchen Zeiten, lassen sich freilich keine bessere Gesetze erwarten. — Diese Zeiten sind freilich nicht mer; und die Harnische und Lanzen unsrer Vorfaren paradiren nur noch in unsern ZeugHäußern. Aber ihre ZollGesetze sind geblieben, und werden sich warscheinlich bei aller der Einsicht und dem guten Willen unsrer Fürsten, noch so lange erhalten, als der 8te Articul der kaiserl. WalCapitulation sich aller Abänderung inunserm ZoliWesen widersetzen, oder doch dem Patrioten raten wird, bei ihrer Abänderung die Beistimmung seiner bald eigensinnigen, bald eifersüchtigen Nachbarn, zu suchen. An Versuchen soll es zwar nicht gefelet haben, wenn das war ist, was man mir von einem vor einigen Jaren gehaltenen ZollKapitel der 4 Rheinischen Kurfürsten gesagt hat: und es ist nicht zu zweifeln, daß die Rheinische Handlung sich davon viele Vorteile würde zu versprechen gehabt haben. Aber Strittigkeiten über das *Directorium*, über den Siz, und andre Gegenstände von der Art, sollen diese heilsame Zusammenkunft bald wieder zerrissen haben: und ihre Wirkungen würden am Ende doch nicht allgemein gewesen seyn, da man unterlassen hatte, das Haus Hessen und den König von Preussen zu diesem Kapitel mit einzuladen. Denn je weniger die Gebiete beider Fürsten von dem Rheine duchschnitten werden, und je geringer also der Anteil ist, den ihre Untertanen an dem RheinHandel haben: um desto weniger würden sie dabei gewonnen haben; und um desto nötiger würde es gewesen seyn, ihre Einwilligung zu einer Sache, die jura singulorum betrifft, zu gewinnen.

Der Zoll also, dieses herrliche Mittel in der Hand des Regenten, um die Handlung, die Bedürfnisse, den Luxe, und ich hätte bald gesagt, die Tugenden und Laster seiner Bürger (denn Leib und Seel sind ja doch sehr nahe mit einander verwandt), nach seinem Gefallen zu leiten, — ist für uns nichts mer und nichts weniger, als eine bloße Cameral-Revenüe. Aus diesem GesichtsPunkte betrachtete sie das MittelAlter: und so wurden diejenige Producte, ohne Rücksicht auf den Unterschied zwischen Ein- oder Ausfur, mit dem größten Zoll beschweret, die die häufigsten waren, und von dem Ausländer am meresten gesucht wurden.

Der Wein also, das HauptProduct der RheinLänder, und so gar das Einige des Rhingaues und verschiedener andern RheinGegenden, der mit so vielem Rechte alle mögliche Erleichterung verdiente, ist dahero am ganzen RheinStrome dem höchsten Zolle unterworfen Und damit er ja nicht der Aufmerksamkeit der ZollBedienten entgehen möchte: so hat man ihre Augen noch durch ein gewisses hergebrachtes Accidenz, welches FlaschenGeld genannt wird, zu schärfen gesucht. So mußte er freilich bald einer der einträglichsten Artikel in den ZollBerechnungen werden: und das machte den Vorfaren unsrer Fürsten eine so herzliche Freude, daß ebendaher noch der Ehrenvolle Titel des Goldenen WeinZolls zu rüren scheint, den er wenigstens in den hiesigen AmtsRechnungen fürt. — Im Durchschnitt rechnet man den Zoll, der von jedem Fuder, oder 6 Ohmen Wein, an jedem Zoll gegeben werden muß, und der an dem einen höher, an dem andern niedriger ist, auf einen ConventionsThaler, oder 2 fl. 24 Xr. im 24 flFuß. Erfarungen, die ich selbst gemacht habe, kommen damit überein: und so würde denn der Käufer zu Rotterdam, ohne die übrigen Transport-Kosten zu rechnen, allein 25 ConventionsThlr. zalen müssen, ehe er die Erlaubnis hat, unsern Wein zu kosten. Zum Glück für den WeinHandel, ist jedoch die Art, den Zoll zu erheben, wie Sie bald hören werden, so beschaffen,

daß

daß nicht jedes Fuder nach diesem Fuße verzollt wird. Es würde sonst auch schlechterdings unbegreiflich seyn, wie der Schiffer mit 12 bis 14 ℛ Fracht, für ein Stück oder 7 Ohm Wein, von Mainz bis Köln, zufrieden seyn könnte, da der Zoll bis dahin allein 12 ConventionsThlr, oder 19 Thlr. 18 Xr. leicht, betragen würde.

Dem FruchtHandel sind unsre ZollBediente nicht günstiger: und KornHändler haben mir versichert, daß ein Bopparter Malter Korn, dessen MittelPreis in unsrer Gegend ungefer in 6 bis 7 Fl. bestehet, eben deswegen, aller Vorteile der ThalFracht unerachtet, für nicht weniger als 5 Fl. im 24 Fl.Fuß, von Mainz bis Amsterdam transportirt werden könne. — Auch der Zucker gibt hohen Zoll, aber destoweniger der Kasse. Und überhaupt nemen wir, zur großen Freude des Holländers, die fremden Producte, welche er uns zufürt, mit einer Gelindigkeit auf, deren sich die Kinder unsers eigenen Bodens nicht rümen können.

Aller Zoll wird nach ZollFudern erhoben, die fast am ganzen Rheine nach einem gleichen Fuße berechnet werden sollen. Wenn ich den Versicherungen verschiedener Kaufleute glauben kan: so besteht ein ZollFuder Korn aus 25 Bopparter Malter, ein ZollFuder Haber aus 40 Malter, ein ZollFuder Salz aus 54 Säcken Kölnisch Maas, Blei oder Glätte aus 50 Centnern, Kupfer aus 10 Centnern: und so hat jede Ware ihr besonders ZollFuder. Von einem ZollFuder Korn wird nicht mer als von einem ZollFuder Kupfer gefodert: und so weit sollen unsre mereste ZollAemter in der Art, den Zoll zu erheben und zu berechnen, mit einander übereinkommen. Aber in dem Preiße der ZollFuder überhaupt, sind unsre RheinZölle sehr verschieden: und wenn es Zölle gibt, die nur 4 Fl. leicht von einem ZollFuder erheben; so haben dagegen an andern Zöllen alte Gesetze und Observanzen 6 bis 8 und merere Fl. hergebracht.

So lauten die Gesetze: und sie haben wenigstens die Folge, daß sie die Fracht aller hochzuverzollenden Waren sehr ver-

verteuren. Aber sonst macht ihre eigene Härte, die Menge unsrer Zölle, und der Mangel von FrachtCharten, ihre buchstäbliche Erfüllung unmöglich. Der Schiffer fürt einzelne FrachtBriefe, wovon er den ZollBedienten, wenn er sie denselben vorzeigen muß, nur so viel als er will sehen läßt: und so ist es den meresten ZollBedienten nicht möglich, die Ladung eines Schiffes mit einiger Gewißheit zu bestimmen. — — Das hat nun die Folge, daß der ZollBediente, der ein Knecht der Gesetze seyn sollte, zu einem Herrn derselben wird; denn seine Billigkeit und Einsicht, die sich aber freilich mit jedem menschlichen Kopfe ändert, tritt an ihre Stelle: und daß derjenige der geschickteste Schiffer ist, der den ZollBedienten durch die Versteckung aller hoch zu verzollenden Waren am Besten zu berücken weiß. Der ZollBediente nimmt also Schiff und Ladung in Augenschein, untersucht so weit er kan, was ihm verdachtig scheint, betrachtet die Größe des Schiffs, seine Tiefe im Wasser, zieht seine Erfarung, Hydrostatik, und die ZollGesetze, zu Rate: und so wird endlich Ladung und Zoll, unter vielen Protestationen und Appellationen des Schiffers an Himmel und Hölle, geschätzt und bezalt; und man kan wol annemen, daß kein Schiffer den Weg von Mainz bis Köln zurücklegen kan, ohne seine Seele bis dahin einige 100mal verpfändet zu haben.

Will sich indessen der Schiffer dem Gutachten des ZollBedienten schlechterdings nicht unterwerfen: so muß das *Ausladen* den Streit entscheiden. Man weiß aber noch kein Beispiel davon; und das ist ein Beweis, daß die Schiffer noch imner die Strenge des Gesetzes mer fürchten, als die Strenge seiner Diener.

So wie unsre RheinZölle in der Höhe des Zolls, vielleicht auch in der Größe der ZollFuder, verschieden sind: so muß auch die *Einträglichkeit* der Zölle sehr verschieden seyn. Und daß die Zölle am NiederRhein, nachdem sich der Main und die Mosel mit ihm vereinigt haben, viel reicher seyn werden, als der OberRhein: daran wird niemand zweifeln.

Man

Man versichert von einem der mäßigsten Zölle am Mittel-Rhein, daß er in einem der leztern Jare vor dem Ausbruch des leztern französischen Kriegs in Deutschland seinem Herrn 12000 ℳ im 20fl.Fuße eingebracht habe. Und im Durchschnitt könnte man wol 18000 ℳ als den Ertrag eines jeden annemen. — Nach diesem Fuße würde der Rhein von Germersheim bis Rotterdam seinen ZollHerren allein järlich 522000 ℳ im 20Fl.Fuß, oder 939600 Fl. im 24Fl. Fuße, einbringen. — Das war also der goldne Apfel, den Albrecht I und die Rheinischen Fürsten sich einander strittig machten.

Die Waren, welche unsre ThalSchiffe dem Holländer und dem NiederRhein zufüren, sind: Holz, Wein, Tabak, Krapp, Hanf, Hirsen, getrocknetes Obst, Wachholder-Beeren, Lumpen, etwas grobes Linnen, Pott- oder Waid-Asche, EisenWaren, Kupfer, allerhand Thon und Farben-Erde, Tausteine, und sonstige rohe Mineralien: nur kein Zinn, Blei, und QueckSilber, als welche den Rhein heraufgefürt werden. Unter diesen Waren machen Holz, Wein, und Tabak, unsre größte Ausfur.

Freilich können der Pfälzer und die meresten Rhein-Länder, wenig oder nichts von ihrem Holze abgeben; viele Gegenden sind sehr Holzarm, und diese verzeren den Ueberfluß von ihren Waldreicheren Nachbarn. Aber Franken, der SchwatzWald, die Nassauischen Lande, die Mosel und Saar: das sind die HolzMagazine des Holländers, aus welchen das Holz in großen Flößen oder Floozen, wie man hier spricht, den Rhein hinunter schwimmt. Eine solche Flooz bestehet teils aus Tannen-, und teils aus EichenHolz; und ist eines der merkwürdigsten Schauspiele des Rheins, wo dieser Strom in seiner größten Majestät vor den Augen seiner Anwoner vorüberzieht. Sie sind die Riesen unter unsern Farzeugen. Denn stellen Sie Sich eine schwimmende Holz-Insel mit einigen bretternen Hütten vor, worauf bisweilen ein kleines Dorf Platz haben könnte, und die von 2 bis 3

auch

auch 400 RuderKnechten und Arbeitern bewonet wird: und dann werden Sie Sich ungefer einen Begriff von unsern Holz-Flössen machen können. — Gewönlich werden sie bei Mainz aus den kleineren Floozen zusammengesetzt, die aus dem OberRhein und dem Main dort zusammen kommen: und nachdem sie die gefärliche Fart zwischen Bingen und Koblenz überstanden haben; so ist Andernach, 3 Stunden unter Koblenz, ihr 2ter RuhePunct. Dort wo der Strom schon ruhiger fließt, und durch die hinzugekommene Mosel an Stärke und Breite gewonnen hat: da wird wiederum aus 2 oder auch 3 unsrer Floozen, eine andre zusammengesetzt, und diese so bis in Holland gefürt. — Die tägliche Unterhaltung einer solchen Menge von Menschen, verursaches ungeheure Kosten. Der Steuermann einer Flooz erhält, wie man sagt, für seine Bemühung bis nach Holland 1000 fl.: der MeisterKnecht, d. i. der Aufseher der Floozen-Händler über die Arbeiter, einen järlichen Gehalt von 1000 fl.: der gemeine Arbeiter täglich 20 bis 30 Xr., und dabei auch eine gewisse Art von SchiffsKost, die bis Andernach in Brod, Bier, Käse, und trocknem Gemüße, als Erbsen, Linsen ꝛc. ꝛc., besteht, von Andernach an aber noch täglich mit frischem Fleisch verbessert wird. — Die Kunst, eine Flooz zu steuren, ist bishero größtenteils ein Geheimnis eines einigen Mannes zu Rüdesheim und seiner Söhne gewesen: denn um mit einer Maschine von solcher Länge und Breite, sich zwischen Inseln und Felsen durchzuschleichen, und den oft sehr kurzen Krümmungen des Flußes zu folgen; dazu gehört mer als gemeine SchifferWissenschaft. Das kan aber manchen FloozenHändler dem Eigensinne, oder auch wol andern Absichten solcher Leute, blos stellen; und zum Besten des HolzHandels ist es daher zu wünschen, daß diese Wissenschaft bald allgemeiner werden möge.

Zu dem Transport einer Flooz wird eine gewisse Höhe des Wassers erfodert, die oft von kurzer Dauer ist. Dieser und andre Zufälle, können oft eine Flooz 3 bis 4 Monate

in ihrer Fart aufhalten; und da oft viele 100 Stämme falsch fallen, so daß sie wenigstens zum FloozenHandel nicht zu gebrauchen sind: so muß das alles die Kosten sehr vergrösfern.

Zu einem FloozenHandel, sagt man, sind wenigstens 300000 ℳ Capital erfoderlich: 100000 ℳ im Walde, 100000 ℳ auf dem Wasser, und 100000 ℳ für alle darauf zu verwendende Kosten. So lautet wenigstens das gemeine Sprichwort in unsrer Gegend. Ob die Rechnung richtig sei, das kan ich nicht beurteilen: aber gewiß ist es, daß der HolzHandel ein sehr grosses Capital erfodere. Gewönlich ist er daher das Werk von ganzen HandelsGesellschaften: und man kan sich vorstellen, was für einen ausschweifenden Preis das Holz in Holland haben müße. Man sagt hier gemeiniglich, daß der Holländer einen CubicSchuhHolz im Durchschnitt mit 1 Ducaten bezalen müße. Wäre diese Nachricht gegründet: so würde unser Holz für den Holländer järlich eine Ausgabe von einigen Millionen fl. seyn. Denn in dem J. 1780 zälte man allein 10 Floozen, die bei unsrer Stadt vorbeifuren, und welche durch die Mosel gewiß noch manchen Zuwachs erhalten haben. Ich hatte ohnlängst die Neugierde, eine solche Flooz mit meinen Schritten zu messen; und ich fand, daß sie 180 Schritte, oder wenn man nach der gemeinen Meinung einen Schritt für 2 Schuhe hält, 360 Schuhe lang, und 42 bis 44, d. i. 84 Schuhe breit, war. Die Tiefe einer Flooz in unsrer Gegend wird gemeiniglich auf 5, 6, bis 7 Schuhe gerechnet. Der gröβte Teil des Holzes ist aber unbehauen; und man darf sich daher unter einer Flooz nichts weniger als eine dichte Masse von Holz vorstellen. Die vielen leeren ZwischenRäume, die dadurch entstehen, nemen, nach dem Urteile eines unsrer geschicktesten Mathematiker, leicht den 4ten Teil einer Flooz ein. Und wenn man nun, nach allen diesen Dati den CubicInhalt dieser Flooz und ihren Wert berechnen wollte: so würde sie für den Holländer ein schwim-

men-

mendes Capital von 650000 fl. gewesen seyn. Doch gehörte sie, nach dem Urteile der Kenner, zu den Floozen der geringsten Größe. Desto sichrer läßt sie sich zum Maas-Stabe unsers HolzHandels gebrauchen: und dann würde Holland in dem J. 1780, seinen deutschen Nachbarn am Rheine, ohne die Mosel mit einzurechnen, für 6½ Million. fl. Holz zu seinem Schiffs- und HausBau, und für seine Handwerker, abgenommen haben. — Bei der Lebhaftigkeit, womit der jetzige Krieg den HolzHandel erweckt hat, ist auch der Preis des Holzes gestiegen: und da muß diese Ausgabe noch viel ansenlicher seyn; obgleich der Deutsche im Grunde nichts dabei gewinnt, indem der Holländer dagegen auch den Preis seiner Producte erhöhet hat.

Der **Wein** ist der 2te HauptZweig unsrer Handlung: aber die deutschen ZollGesetze, und sein NebenBuler der FranzWein, sind seine Feinde. Schon lange hat man am Rhein über die Schläfrigkeit des WeinHandels geklagt; und diese Klagen würden noch viel häufiger seyn, wenn sich nicht der RheinWein durch den ihm eigenen Gewürzvollen Geschmack, und durch andre Vorzüge, dem reichern Wollüstling in Norden unentberlich gemacht hätte. — Unser Holz kan der Holländer nicht entberen; aber unsern Wein kan er missen, nur andern Nationen mag er ihn gerne zufüren. Er trinkt FranzWein, den er fast von allen Abgaben befreit hat; indessen daß er, mit einer feindseligen Parteilichkeit, den RheinWein mit schweren Zöllen und Accisen verfolgt. So habe ich unser Publicum wenigstens oft über ihn klagen hören; und ich wundere mich nun nicht mer über den ausschweifenden Preis, für welchen der **Engelländer** unsern RheinWein trinken soll. Nach der Versicherung Hessischer Officiere, und eines benachbarten Pfälzischen Beamten, die es bei ihrem Aufenthalte in London aus eigner Erfarung lernten, trinkt der Engelländer zu London eine Bouteille mittelmäßigen Bacharacher Wein für eine halbe Guinée, wo-

für ein hiesiger Wirt nicht mer als 5 bis 6 Batzen fodern würde. Und daraus läßt sich auf den übertriebenen Preis schließen, den der edlere und auch am Rheine schon teure Rhingauer haben muß. — Dafür genießt nun der Rhein-Wein bei den Englischen Malzeiten, zum grossen Leidwesen der Rheinischen Handlung, eben die Ehre, die wir starken ungrischen oder spanischen Weinen erzeigen: und der Engelländer pflegt seine Malzeiten mit demselben, als mit einem starken und besonders köstlichen Weine, zu beschliessen. — Noch fand er seine merestен Freunde in dem Nordlich-n Deutschland. Der Hesse holte ihn aus St. Goar, der Westfale aus Köln, und der Bremer, Hamburger, und Lübecker aus Holland. Aber auch da ist er vor den Missionarien des FranzWeins, die der Bremische Kaufmann, und vermutlich auch der Hamburger und Lübecker, ausschickt, nicht mer sicher. Unser WeinHandel ist also, im Ganzen genommen, nicht so blühend, als er wol seyn sollte und könnte, ob es unserm Wein gleich nie an Trinkern selen wird. Denn der Einwoner der deutschen Weinländer ist nicht wie der Spanier und Franzos gewont, aus der WasserQuelle seinen Durst zu löschen, und seinen Wein blos für den NordLänder aufzuheben. Die Folge von unserm abnemenden Wein-Handel wird also seyn, daß die inländische Consumtion zunemen, und der Preis des Weins fallen wird.

Tabak ist ein HauptProduct der benachbarten Pfalz, welchen der Holländer in ganzen Schiffsladungen holt, mit Virginischen Blättern vermengt, und so dem ehrlichen Deutschen, unter verschiedenen fremden Namen, auf der Weser und Elbe wider zuschickt. Denn hier haben wir seiner Hülfe nicht mer nötig; an TabaksSpinnern felt es uns an dem Rheine, und selbst zu St. Goar, nicht, die für unsre Nasen sorgen. Denn für den Gaumen haben wir andre Bedürfnisse; und wir haben den RauchTabak, welcher sich selten mit dem Weine verträgt, den Bierländern überlassen. Desto allgemeiner hat der SchnupfTabak seine Herrschaft

am

am RheinStrome ausgebreitet: und man findet ganze Dörfer voll Schnupfer, aber wenige Raucher. Nach der Beobachtung eines TabakSpinners, ist Sendomir der LieblingsTabak des Niederländers, Holländer und Boloncaro des Rheinländers, und WeizenKorn des OberRheins. — Der Preis des Tabaks ist seit einigen Jaren sehr gestiegen. Ein Centner Pfälzer Tabak, welcher ehedem für 5 fl. verkauft wurde, galt schon in dem vergangenen Jare 20 fl. Das ist eine Folge des Kriegs, der die Zufur der Virginischen Blätter gegenwärtig hintert.

Hanf wird hauptsächlich an dem OberRhein, in Elsaß, und Schwaben gebaut; unser Bauer kenut ihn kaum. — Die Mosel und Lahn füren dem Rhein das mereste Eisen zu, und darunter hat das LahnEisen bei allen unsern Handwerkern den Vorzug. Kupfer wird auch in unsern Gebirgen gefunden, aber wenig; und seine Vermischung mit Blei und Silber macht die Betreibung unsrer BergWerke sehr kostbar. Seit verschiedenen Jaren wird sehr vieles kaiserliches Kupfer aus den ErbLanden, den Oesterreichischen Niederlanden zugefürt. Warscheinlich ist es für den SchiffsBau bestimmt, und das würde also eine Folge des gegenwärtigen Krieges seyn, der dem RheinHandel grosse Revolutionen weissaget.

TaugSteine werden bei Bendorf gegraben, und damit versorget dieser Ort fast den ganzen RheinStrom. Das ist ein dem Baumeister sehr schätzbarer Stein, der zum Ausmauern der Gefächer in hölzernen Gebäuden gebraucht wird. Er ist sehr trocken, leicht, und löcherich. Man sticht ihn wie einen Wasen aus der Erde, läßt ihn von der Sonne trocknen, und so verhärtet er sich zu einem Steine.

Pott- oder WaidAsche wird in sehr grosser Menge nach Holland gefürt, und dazu trägt vielleicht der Hundsrück das mereste bei; seitdem die Kunst, diese Asche zu bereiten, zu einer so starken NebenBeschäfftigung des Bauern in dieser Gegend geworden ist, daß ich in der Vogtei

Pfalzfeld, einem Districte von 109 Einwonern, allein 26 PottAschenSieder zäle.

Korn nimmt uns der Holländer gar nicht ab, wenn es gleich vor seiner Türe wächst. Das holt er lieber von Bremen, Hamburg, und Danzig, über die gefärlichere aber zollfreie See: und das haben wir ohne Zweifel der Härte unsrer ZollGesetze zuzuschreiben. Freilich muß unser Bauer seinen Ueberfluß zuvor mit vielen tausend WeinBauern teilen, ehe der Nachbar etwas von ihm zu erwarten hat: und viele RheinLänder dürfen wol daher an keine GetreideAusfur denken. Aber die fruchtbare Pfalz wird dem ungeachtet järlich noch viele 1000 Malter übrig behalten; und warscheinlich werden also die Schweiz und Frankreich dem Pfälzer seinen Ueberfluß abnemen.

Der starke Handel unsrer Müller mit Mehl, geschälter Gerste und Haber, ist als ein innerer Handel zu betrachten, der sich nur bis Köln und Düsseldorf erstreckt.

Dagegen versorgt uns nun der Holländer mit Ost- und WestIndischen Wollüsten, und mit den Producten der See und seines Fleißes. Vorzüglich empfangen wir von ihm Heringe, Stockfische, und alle andre Gattungen von SeeFischen: Kaffe, Thee, und Zucker; Reis, Gewürz, und alle Spezereien; Käse, Virginische TabaksBlätter, Brasilische Häute, Englisch Zinn und Blei; FarbenHolz, Cochenille und Indigo, PostPapir; alle Gattungen von Oel und Baumwollen. Wollene Tücher, seidene, und überhaupt alle EllenWaren, holen wir aus den Frankfurter Messen; und auch daran mag wol der Holländer seinen Anteil haben. — Da der Rhein der PflegeVater von so vielen katholischen Geistlichen und Klöstern ist: so ist er dem Holländer, wegen seines FischHandels, ohne Zweifel viel wichtiger, als die protestantische Weser und Elbe. Aber dafür nemen ihm diese beide Flüße auch desto mer Kaffe, Zucker, und RauchTabak ab. Denn ich glaube Ihnen schon gesagt zu haben, daß

der

der Kaffe, wenigstens dem LandManne in den RheinGegenden, noch nicht zu einem so gemeinen und täglichen Bedürfnisse geworden ist, als in dem Nordlichen Deutschland. In WeinLändern scheint der Kaffe überhaupt am wenigsten sein Glück zu machen. WeinTrinker pflegen ihn nicht zu achten: und hat der LandMann Geld und Lust zu einer wollüstigen Stunde, so muß sie ihm der Wein verschaffen.

Welche Nation nun bei diesem wechselseitigen Handel das **Uebergewicht** auf ihrer Seite habe: das läßt sich, bei unsrer gegenwärtigen Verfassung, nicht einmal aus unsern ZollRegistern beurteilen. Unsre **Ausfur** fällt freilich mer in die Augen. Bei einem Glas Wein in der Hand, verachtet der Rheinische Bauer, der doch einen beträchtlichen Teil der Nation ausmacht, Kaffe, Thee und Zucker: und außer Pfeffer und Ingwer, weiß die KochKunst seiner Weiber wenig von OstIndischen Gewürzen. Besonders sollte uns unser beträchtlicher **HolzHandel**, denkt man, das UeberGewicht über unsre Nachbarn verschaffen. Wenn sich aber die HandlungsBilanz nach der Menge oder Seltenheit der **WechselBriefe**, überhaupt nach dem **WechselCours**, beurteilen läßt: so scheint der Holländer unser Creditor zu seyn; und ich höre mer von Geldern, die unsre Kaufleute nach Holland schicken, als von Geldern, welche sie daher erhalten sollten. Aber freilich läßt sich das nur von unsern Gegenden sagen. Holz, Tabak, Krapp, Hanf, Hirsen, und Mineralien, alles das hat der Holländer von uns nicht zu erwarten. Holz und Mineralien hat uns die Natur mit spärsamer Hand mitgeteilt: Tabak, Krapp, Hanf, und Hirsen, bauen wir nicht: und bares Geld holen wir für unsern Wein aus Hessen. Aber diejenigen RheinGegenden, welche dem Holländer diese Producte zufüren, sind warscheinlich in ihrem Handel viel glücklicher. Und wenn auch der Holländer, bei dem Schlusse des Jars, kein bares Geld verliert: so möchte doch wol besonders das Holz das GleichGewicht zwischen beiden Nationen wieder herstellen.

Das ist es, was ich bishero, aus öffentlichen und PrivatNacheichten, vom RheinHandel gesammlet habe. Ich bin dabei nie einzelnen und keinen Glauben verdienenden Nachrichten gefolgt; indessen ist es leicht möglich, daß hin und wieder noch manches Berichtigungen erhalten wird, die mir und dem Publico immer sehr willkommen seyn werden.

C. C. E. Hüpeden

Fürstl. Hessischer Rentmeister in St. Goar
[nun Fürstl. Hessischer Cammer-Assessor in Rotenburg].

2.

Stuttgard, 25 Apr. 1782.

Von Gottes Gnaden Carl, Herzog zu Wirtemberg und Teck ꝛc. ꝛc. Unsern Gruß zuvor, Liebe Getreue!

Nachdem Wir mißliebig warnemen müssen, daß seit einiger Zeit her zerschiedene Unsrer lieben und getreuen Untertanen, sich durch die falsche Vorspieglung einer eingebildeten Glückseligkeit betören lassen, leichtsinniger Weise die in ihrem Vaterlande geniesende gewisse Vorteile, gegen etwas ungewisses zu vertauschen, und in andre LandesGegenden zu ziehen; und Uns nun, nach Unsrer für das ware Wol derselben immerhin wachenden LandesVäterlichen Vorsorge, billig am Herzen liegt, solche vor dem durch ein solches abenteurliches Unternemen sich zuziehenden Schaden und Nachteil, so gnädigst als ernstlichst zu verwarnen: Als ist hiemit Unser gnädigster Befel an Euch, Ihr sollet allen dergleichen Leuten, welche ihr bisheriges HeimWesen zu verlassen, und sich anderwärts ansäßig zu machen, den übereilten Entschluß fassen, unter Anfürung der ihnen bevorstehenden Ungemächlichkeiten und Nachteile, dienlichste Vorstellungen tun, sie vor dem Wegzug mit Nachdruck und Ernst verwarnen, ihnen aber dabei zu erkennen geben, daß wenn sie, auf ihrem unbedachtsamen Vorsatze, ihr Vaterland zu verlassen, bestehen würden,

Wir

Wir zwar keines Wegs gemeint seyn, sie von ihrer vorhabenden Veränderung, welche sie zuverläßig bälder oder später zu bereuen gegründete Ursache haben würden, wider ihren Willen zurückzuhalten; daß hingegen alle dergleichen leichtsinnige, und unsrer fernern Herzogl. Gnade durch ihr unbesonnenes Wegziehen sich selbst unwürdig machende Leute, wenn sie einmal ihr Untertanen- und BürgerRecht behörig aufgekündet, und ihr Vaterland verlassen haben, unter keinerlei Umständen, einer WiederAufname für sich und die Ihrigen, in unsren Herzogl. Landen sich zu getrösten, sondern sich selbsten zuzuschreiben hätten, wenn sie ihrem Schicksal lediglich überlassen, und bei ihrer allenfalls erfolgenden Rückker, ein für allemal ab-, und sogleich ohne weiters aus unsren Herzogl. Landen, welche sie vorhin mutwilliger Weise, gegen alle an sie ergangne gnädigste Verwarnungen und Vorstellungen, in ihrem Eigensinn verlassen haben, hinausgewiesen werden. Daran beschiehet Unser gnädigster Will und Meinung, und Wir verbleiben Euch in Gnaden gewogen.

Ex Speciali Mandato Sermi Domini Ducis.

3.

Aus dem Mainzischen, 10 Apr. 1782.

Die Universität zu Mainz, der es bisher sehr an Hülfs-Mitteln felte, hat nun sichre Hoffnung zu einer järlichen Einname von 80000 fl. Rhein. Noch aber ist der Plan nicht bekannt, nach welchem ihr aufgeholfen werden soll.

Ein Beweis von dem ökonomischen Zustande der 3 aufgehobenen Klöster, mag der seyn, daß man 1700 Stück Wein darinn gefunden hat, die wenigstens eine halbe Million fl. Rhein. wert sind; und das KlarenKloster allein 160000 fl. bares Geld da liegen hatte.

4.

Madrid, im April 1782.

[Uebersetzt aus dem Französischen.]

Die Gelersamkeit liegt in Spanien nicht ganz darnieder, wie man aus dem wenigen Verker, den dieses Land hierinn mit dem übrigen Europa hat, schließen könnte. Viele Leute treiben sie: aber ihre Schriften bleiben entweder in ihrem Pulte, aus Furcht vor dem heil. Officio; oder sie kommen nicht aus der HalbInsel heraus, weil die Spanischen Buchführer fast gar nichts mit den benachbarten zu schaffen haben. Kaum vermutet man also, daß die Spanier in den Wissenschaften und den schönen Künsten, seitdem sie unter den Bourbons sind, so weit gekommen sind. Gleichwol haben unter den 3 Königen aus diesem Hause, alle die gelerten Gesellschafter angefangen, die die Spanier aus ihrem alten Schlummer erweckt, und ihnen, wo nicht eine Leidenschaft für das Schöne und Nützliche, doch einen Geschmack daran, beigebracht haben. Vorzüglich aber sind unter dem jetzigen Könige diese Gesellschaften teils vervollkommnet, teils errichtet worden. In der ersten Klasse stehet die SprachAkademie, gestiftet im J. 1714, die sich nachher mit der Academie françoise verbunden, welche sie als ihre ältere Schwester ansieht: und die GeschichtAkademie, die vortrefliche Materialien, und verschiedene Mitglieder hat, die solche zu nützen fähig sind, denen aber leider zwei Dinge felen, Freiheit und Musse. Diese Herren arbeiten jetzo an einem Werke, welches so vollständig seyn wird, als in dieser Art nur möglich ist: nämlich an einem geographischen WörterBuche von Spanien. Sie besitzen hiezu eine Sammlung aller Urkunden, Acten, Privilegien, Concessionen ꝛc., die die Könige von den ältesten Jarhunderten der Monarchie an bis jetzo, zu Gunsten der Städte, Flecken, Dörfer, Kirchen, Klöster, Kapitel, und Gemeinheiten, haben ergehen lassen. Die Arbeit ist unter merere Mitglieder verteilt, und fast bei jeder Sitzung der Akademie liest einer wenigstens Einen

Arti-

Artikel zu diesem WörterBuche vor. Sie sind schon ziemlich weit damit gekommen; aber noch wissen sie selbst nicht, wenn ihnen ihre Geschäfte, und noch mer ihre Renten, erlauben werden, mit dem Drucke anzufangen. — Die fleißigsten Mitglieder dieser Akademie sind die Herren de *Campomanes*, de *Llaguno*, der Abt *Guevara*, und de *Jovellanos*.

Campomanes hat eine Menge Handschriften, voll gelerter Untersuchungen über die LandesGeschichte: aber sein Amt als Fiscal des Rats von Kastilien, läßt ihm keine Zeit, solche in Ordnung zu bringen. Man begreift kaum, wo er nur die Zeit zu seinem Buche über die Industrie und die Volks-Erziehung, welches die Ausländer so wol aufgenommen, herbekommen habe. — Hr. de *Llaguno*, einer der ersten Commis bei den auswärtigen Affairen, ist beinahe in gleichem Falle. Er hilft die neue Ausgabe der Chroniken von Kastilien mit besorgen, deren 3ter Band bald erscheinen wird. Daß diese Bände so langsam auf einander folgen; kommt eben so wol von den vielen Geschäften des Haupt-Herausgebers, als von der Natur des Werkes selbst, her. Wie viel es Bände werden werden, kan er selbst noch nicht bestimmen. Es scheint, je weiter er fortrückt, desto weitläuftiger wird das Werk. Er hat merere wichtige Handschriften, die bisher dem Publico ganz unbekannt waren. — Der Abt *Guevara* ist ganz und gar Gelerter, und hat kein andres Amt, das ihm einen Teil seiner Zeit raubte; aber dafür ist er auch mit litterarischen Arbeiten überhäuft. Er ist Censor der patriotischen Gesellschaft in Madrid, Mitglied der Sprach-Akademie, der Geschicht-Akademie, und der Akad. der schönen Künste: alle diese Stellen geben ihm verschiedene Beschäftigungen. Von ihm ist der Prolog der neuesten spanischen Ausgabe von *Don Quixote*; auch die Zergliederung dieses Werks hat er vollends ausgearbeitet, und an der typographischen Schönheit dieser Ausgabe hat er den meisten Anteil. Von ihm ist auch der Auszug (1 Band in fol.) aus dem großen WörterBuche der Spanischen Sprache, das man mit der Zeit neu herausgeben will.

Schon

Schon seit länger Zeit ist der Wert dieses WörterBuchs in dem gelerten Europa entschieden: es gibt gar keines, das genauere Erklärungen und mer Wörter hätte. Aber die jetzigen Akademiker tun es gleichwol ihren Vorwesern zuvor: denn die Ausgabe, welche sie vorhaben, wird wenigstens 4000 Wörter mer enthalten, wie die alte. Es versteht sich, daß die Akademie diese neue Ausgabe besorgt: aber weil es ihr an Gelde felt, so wird solche vermutlich noch lange nicht zum Vorschein kommen.

Hr. de *Jovellanos* ist auch eines von den ausgezeichneten Mitgliedern der GeschichtAkademie. Ueber alles, was auf sein Vaterland Beziehung hat, hat er Untersuchungen angestellt; besonders aber über dessen Jurisprudenz, die sein eigentliches Fach ist. Gleich bei seiner Aufname in diese Akademie, die noch nicht lange her ist, hielt er eine Rede, worinn er die Notwendigkeit der Geschichte für einen Juristen bewies. Seine Collegen gaben solcher ihren Beifall, aber gedruckt ist sie noch nicht: so viel Vorsicht braucht Hr. *Campomanes*, Director der Akademie, in solchen Fällen. So lange dieser Director ist (und er bleibt es Lebenslang), wird schwerlich das Publicum irgend etwas, von allen Schriften der Akademiker, zu sehen kriegen. Zwar sind schon 3 Folianten von dergleichen Aufsätzen gesammlet, unter dem Titel: Tagebücher der GeschichtAkademie; aber Hr. *Campomanes* hält solche nicht für des Drucks würdig, und die Merheit seiner Collegen glaubt eben das.

In andern Fächern druckt man hier fast eben so viel, wie anderswo: aber wirklich nemen ascetische Schriften, Leben der Heiligen, und Bücher zu Erweckung einer solchen albernen Devotion, die nichts weniger als der Religion wesentlich ist, den vornemsten Plaz unter den Geschenken ein, die die Spanischen Buchdrucker dem Publico machen. Zum Beweise dessen lese man nur die Anhänge zu der Madrider Zeitung: hier stehen wenigstens die Titel, und mit unter eine kurze Anzeige, aller herauskommenden Bücher. Wer Spa-

nien

nien von der literarischen Seite kennen lernen will, kan diese Zeitung nicht entberen. Sie ist aber nicht die einzige in Spanien: im vorigen Jare kamen 2 neue hinzu.

Die eine hat den Titel: *Correo litterario de Europa*, gedruckt zu Madrid, aber verfaßt zu Paris, von einem Spanischen Advocaten, Namens *Scartini*, den verdrießliche Umstände, die ihm aber keine Schande machen, aus seinem Vaterlande entfernt haben. Allein weder Ausländer noch Spanier, die gewönlich andre periodische Schriften lesen, können dieses Journal goutiren. Was er Neues meldet, kommt immer sehr spat; und seine Urteile über neue Bücher haben nichts Belerendes. Sein Styl ist rein, aber seine Reflexionen sind oft blos für ganz unwissende Leser.

Die zwote heißt: *El Censor*, hat mer Salz wie die vorige, und übertrift sie auch in der Einrichtung. Ihr Verfasser hat sich den Englischen Zuschauer zum Muster genommen. Jeder Bogen fängt so mit einer lateinischen Aufschrift an, welche die drauf folgende Abhandlung beweist oder commentirt. Auf diese Art geht er die Lächerlichkeiten und Mißbräuche seines Vaterlandes durch, und sucht, dessen Vorurteile zu reformiren. Er gieng glücklich seinen Gang fort, als er endlich an der fürchterlichsten aller Klippen, besonders in Spanien, ich meine an der Religion, scheiterte. In seiner 46sten Numer (wöchentlich erschien Eine), nachdem er von den heiligen Mummereien seiner Landsleute gesprochen, und einige sehr auffallende Züge, besonders den, "daß man einst das heil. Sacrament ausgesetzt hatte, um von dem Himmel die ausnemende Gnade zu erflehen, eine verlorne kleine Hündin wieder zu finden", angefürt hatte, setzte er endlich seinen Beweisen die Krone auf, und rückte folgenden an ihn (vorgeblich) eingelaufenen Brief ein:

Schon ins 3te Jar bloquirt man Gibraltar, und alle Menschen sagen, es sei unmöglich, solches mit Gewalt einzunemen. Das begreife ich nicht, und mir kommt die Sache als die

die leichteste von der Welt vor. Mir dünkt, mit 10000 Mann, — doch was sage ich 10000! nicht die Hälfte brauchte ich, Gibraltar in Einer Stunde einzunemen —, mit diesen wollte ich mich, bei Tage, bei hellem Mittage, ganz langsam der Festung nähern. Die Engländer würden von allen ihren Batterien feuern: was kümmerts mich? ich würde sie schiessen lassen. Ich rückte gleichwol an, ich und meine Soldaten, mit vielem Phlegma, und ohne mich was drum zu scheren, bis an die Mauer: ich brächte eine Menge Sturmleitern mit, und ohne Kopfweg zu rufen, schlich ich mich hinein. Man wird mir sagen, nicht Ein Mann werde lebendig bis an die Mauer kommen. Possen! Torheit! Brauchts dann was anders, als 5000 Scapuliere von U. L. Frau vom Berge Karmel machen zu lassen, und da meine Soldaten hinein zu stecken? Ich höre ja alle Tage die Prediger sagen, daß dem keine Kugel was tut, der ein Scapulier trägt; ich habe das so gar gedruckt gelesen. Ich entsinne mich eines Soldaten, der arquebusirt werden sollte: der Kerl trug ein Scapulier, mer brauchte es nicht; nun fielen alle Kugeln vor seinen Füssen nieder, ohne ihn nur zu streifen. Seitdem, sagt man, wird allemal der Soldat, der erschossen werden soll, visitirt, und findet man ein Scapulier bei ihm, so wirds ihm abgenommen. Nun habe ich wol, die Warheit zu gestehen, in vielen Predigten just von diesem Umstaude nichts gehört; aber in dem Buche stand er doch, wie mir dünkt: nämlich man müsse Glauben daran haben. Nun auch diese Bedingung wollte ich erfüllen, und kein Schweizer-, Irländisches, oder Italisches Regiment, unter meine Armee nemen, sondern blos allein christliche Spanier von der alten Höle, und apostolische und römische Katholiken. Alles das, Mein Herr, scheint mir so klar, daß ich nicht begreife, warum man sich

nicht

nicht sogleich des Platzes bemächtiget; es wäre denn, daß meine Idee noch niemanden in den Kopf gekommen. Machen Sie sie also ums Himmels willen bekannt, damit man endlich einmal geschent werde, und damit die garstigen Kätzer eine lange Nase kriegen.

Es ist unbegreiflich, wie die Polizei den Druck dieses Briefs, wo ein nur etwas scharfer Censor die Religion und die Regierung zugleich hätte compromittirt finden können, verstattet habe. Sie wachte erst von dem Lermen auf, den diese Numer im Publico machte, und wollte ihren Verkauf hintern: allein es war zu spät, zu viel Exemplare waren schon ausgestreut. Sie befal also, daß das Werk wenigstens abgebrochen werden sollte, und dies geschah. Alles dies ereignete sich in den ersten Tagen des Decembers. Man versichert aber, der Censor werde nächstens wieder zur Feder greifen: vermutlich aber schreibt er dann vorsichtiger, und folglich minder interessant.

Fast um eben die Zeit erschien in Madrid ein zweites Werk, *la Decada litteraria*. Der Verf. läßt in 10 Briefen, die aus Paris geschrieben seyn sollen, unsre Philosophen und Schriftsteller, unsre Schauplätze, unsre Bureaux d'esprit, unsre gelerte Damen ꝛc., die Musterung passiren: wir kommen aber übel weg. Besonders geht er sehr strenge mit den neuen Schriftstellern um, auf die Frankreich am meisten stolz ist. Sein Muster ist der Verf. der *trois Siecles de la Litterature*, aus dem er die Artickel, Voltaire und Rousseau betreffend, ganz übersetzt, und mit Anmerkungen begleitet hat. Den Gewinst aus den verkauften Exemplaren hat er großmütig der Madrider ökonomischen Societät überlassen.

Diese ökonomische oder patriotische Gesellschafften arbeiten seit 10 Jaren daran, Spanien lebendig zu machen. Ackerbau, Industrie, Handel, und Künste sind vorzüglich ihre Gegenstände. Die aufgeklärtesten Männer des Königreichs

reichs sind ihre Mitglieder. Einige von ihnen, wie die Gesellschaft von Madrid, Sevilla, und Biscaja, haben bereits ihre Schriften drucken lassen, und machen in sofern einen Zweig der Spanischen Litteratur aus. — Die übrigen litterarischen Corps lassen eben so wenig drucken, wie die Geschicht Akademie. Die Akad. der schönen Künste oder de *San Fernando*, die an dem Hrn. Grafen de Florida Blanca einen vorzüglichen Beschützer hat, hält alle 2 Jare eine feierliche Versammlung, um ihren Zöglingen Preise auszuteilen. Bei dieser Gelegenheit lesen einige Mitglieder 2 bis 3 Aufsätze in Versen oder in Prosa ab, die bald nachher gedruckt werden. In der lezten Versammlung den 14 Jul. 1781, hielt Hr. de *Jovellanos* eine Rede, worinn er den Gang, den die schönen Künste in Spanien seit den Zeiten der Römer her bis nun genommen, zeichnete.

Die alte Abneigung der Spanier gegen die Schriften der Ausländer, verliert sich allmälich. Auch dieses haben sie Hrn. *Campomanes* zu danken. Die patriotischen Gesellschaften, die ganz besonders sein Werk sind, nützen alle ausserhalb Spanien gemachte Beobachtungen zur Vervollkommnung der Industrie und der Künste. Verschiedene dahin einschlagende Bücher hat man ins Spanische übersetzt; und man setzt Franzosen, Britten, Italiener, und Deutsche, vorzüglich aber die *Encyclopedie*, in Contribution. Eben jetzo geht man gar damit um, dieses ungeheure WörterBuch ganz zu übersetzen. Diesen Vorschlag hat man dem Buchfürer Don Antonio *de Sancha*, dem Panckouke von Spanien, getan; und zwar sogar Mitglieder des heil. Officii haben ihm solchen getan! namentlich der GroßInquisitor, Bischof von Salamanca, ein sanfter und moderater Prälat, durch welchen dieses Tribunal von einem Teile dessen, was es Gehässiges haben soll, gereinigt worden. Man wartet nur noch auf die bereits angekündigte neue Ausgabe dieses WörterBuchs.

Noch

Noch eine eben so unerwartete Uebersetzung von einem andern Buche, ist auf dem Wege, die nämlich von des Grafen von *Buffon* Histoire naturelle. Sie soll unverstümmelt und unverändert, nur mit einigen Noten, die das System dieses Weltweisen mit den Sätzen unsrer Religion vereinen sollen, gedruckt werden. Der Urheber dieser dreisten Unternemung ist eben der Hr. *Clavijo*, dessen in den Denkschriften des Hrn. de Beaumarchais, eben nicht zum Besten, Meldung geschieht, der aber dem ungeachtet ein sehr artiger und verständiger Mann ist. Die ersten Bände seiner Uebersetzung verspricht er schon auf den nächsten Maj.

Eben derselbe ist auch Verf. des *Mercurio historico y politico*, des 4ten spanischen Journals, wovon wöchentlich ein Blatt erscheint. — Noch kommen hier, wie anderswo, außer den eigentlichen größeren Büchern, sehr oft kleine fliegende Aufsätze, auf Veranlassung der täglichen Vorfallenheiten, heraus. Z. Ex. eine Cantate auf die Eroberung des Forts St. Philipp, unter dem Titel: *Cancion a la Conquista de Menorca por las armas de España mandadas por el Duque de Crillon.* Madrid 1782, en casa de Don Antonio de *Sancha.* Der Verf., Lopez *de Ayala*, ist in den alten griechischen und lateinischen Dichtern stark belesen, hat aber dunkle Stellen voll Bombast, dergleichen gewönlich die Spanier auch in prosaischen Aufsätzen zu Schulden kommen lassen.

5.

Von dem Holsteinischen Kanal.

Altona, 25 Maj 1782.

In Ewr. . . Briefwechsel stehet Heft XLVII S. 314 folg. eine Stelle, den Holsteinischen Kanal betreffend, die jedem Dänischen Patrioten nicht gleichgiltig seyn kan, da sie der Welt verkerte und widrige Gedanken von die-

sem großen, so ausgebreiteten, und nützlichen Werke gibt: die um desto schädlicher wäre, wenn nicht sie selbst zeigte, wie wenig ihr Verfasser von dem Zweck des Kanals unterrichtet gewesen sei. Ewr. — DenkungsArt läßt mich nicht zweifeln, daß Sie diesem Schreiben auch einen Platz in Ihrem Briefwechsel finden lassen werden.

Der große Holsteinische Kanal, der in ganz wenig Jaren seiner Beendigung entgegen siehet, der zwei große Welt-Meere vereiniget, und dessen Breite von 100, und Tiefe von 11 Fuß, Schiffen von 120 CommerzLasten, die Durchfart vergönnt, und dadurch jeden bisher verfertigten Kanal übertrift, ist schon von je her ein Entwurf der Holsteinischen Regenten gewesen. Schon zur Zeit, da die Holsteinischen Herzoge noch Schleswig besassen, haben diese schon im Sinne gehabt, die beiden Flüße, die Schley und die Treene, unter einander zu vereinigen, wie schon *Danckwert* bezeugt. Nächstdem, wie dieses Herzogtum in königl. Dänische Hände geriet, so wollte man doch lieber den vielleicht schon damals vorausgesehenen und jezt eingetroffenen ZeitPunct erwarten, daß auch Holstein ganz dem Dänischen Zepter gehörte, damit alsdann man in beiden Herzogtümern die bequemste Lage dazu wälen könnte. — Nachdem also auch diese Holsteinische Vereinigung vor sich gegangen: so ward im J. 1774 zu Kopenhagen eine Commission vom Könige ernannt, welche dem KanalGeschäfte als OberDirection vorstehen sollte, und in welcher verschiedene StatsMinister und Chefs der bei diesem Geschäfte in Bezug stehenden Collegien ihren Sitz, der jezt neulich verstorbne Schatzmeister und GeheimeRat *von Schimmelmann* aber den Vorsitz, erhielt. — Zugleich wurde in den Herzogtümern eine AusfürungsCommission ernannt, welche aus den folgenden 4 Mitgliedern bestand: nämlich, dem GeneralMajor und GeneralLandVermessungs-Directeur *Wegener*, dem Kammerherrn und LandRat *von Schilden*, und den beiden wirklichen IngenieurMajors *Detmers* und *Peyman*. Diese beschäf-

tigten

tigten sich, gemeinschaftlich, eine lange Zeit, mit Untersuchung aller zum KanalBau dienlichen Gegenden; verfertigten, da die Gegend von der Kieler Bucht bei der Festung FridesriesOrt, bis Rendsburg, zum KanalBau am vorteilhaftesten gefunden, und Allerhöchst approbiret worden, gemeinschaftlich die gehörige Risse und KostenUeberschläge; und fingen mit der Arbeit selber im J. 1777 an: da zu gleicher Zeit eine Taxations- und VergütungsCommission Allerhöchst angeordnet wurde, um die Eigentümer der zum KanalBau hergegebenen Ländereien zu entschädigen, welche aus vorbenanntem Kammerherrn und LandRat *von Schilden*, und den beiden OberLandInspectoren, bestand. Diese KanalArbeit hat auch den besten Fortgang gehabt: und schon jezt sind die großen und vortrefflich gebauten, aus Bornholmer Stein und Norwegischem Marmor errichteten Schleussen, deren in allem nur 6 werden, großenteils fertig; und im J. 1784 wird der ganze KanalBau, allem Vermuten nach, beendiget seyn.

Dieses wäre das Historische dieses Kanals kürzlich; eben so kurz werde ich die mutmaßliche Absicht und den Nutzen desselben berüren. Nicht zur Fart von Hamburg nach Kiel kan derselbe angelegt seyn; denn er geht directe weder von Kiel noch nach Hamburg — (der TransitoHandel ist bereits dadurch seit 3 Jaren befördert, daß eine kürzere und bessere LandStrasse von Hamburg und Altona nach Kiel gehet; daß eine geringere Fracht und verbesserte FuhrRolle eingerichtet ist; daß in Kiel wöchentlich PaquetBöte, und nebenbei auch andere Schiffe, nach Kopenhagen abfaren; daß alle Transito-Waren von allem Zoll und Gebüren befreiet sind: welche Verfügungen, nebst mereren, auch bereits den großen Nutzen gehabt haben, daß alle Dänisch-Ost- und WestIndische Waren — izt ein gewiß sehr wichtiger Artickel — über Kiel nach Hamburg und Holland, und nicht mer über Lübeck, gehen): sondern zu größeren Endzwecken, zum inländischen Handel, und zum ausländischen.

Welchen Nutzen wird nicht Rendsburg, Friderics-stadt, und Tönningen, 3 Städte, die der Kanal berührt, und selbst Kiel, von ihm haben? Das Korn- und Butter-reiche Holstein, die Landschaft Eiderstädt, Dithmarschen, Schwabstadt, und Stappelholm, durch die er fleußt, und die angränzenden Schleswig- und Holsteinischen * übrigen Landschaften: welchen Vorteil werden diese alle durch ihre Lage auch zum auswärtigen Handel haben, da sie, um in der OstSee zu handeln, nicht das gefärliche Kattegat, nicht die vielerlei Arten von Winden, gebrauchen? Und welch ein Abschlag in der hohen Assecuranz, gewiß von 4 zu 1 oder ½ proCent! Der ersparten Zeit nicht zu gedenken, da statt jener gefärlichen, oft viele Monate daurenden Reise, jezt in 2 Tagen von der NordSee bis Rendsburg ein Schiff mit der Flut die schiffbare Eider befärt, und von dort den 4 Meilen lang, und mit Trottoirs zum Ziehen bequem eingerichteten gegrabenen Kanal, in wenig Stunden bis in die Ost-See

* "Lübecks und Hamburgs Reichtum besteht im Speditions-Handel aus Osten und Norden nach Westen, und umgekert: und müßen alle über diese Oerter spedirte Waren, entweder auf der Axe, oder Stegniz in die Elbe, und so weiter nach Westen, und eben so umgekert, gebracht werden. Beide Wege sind aber mit unendlichen NebenKosten verbunden, die bei der ungleich schnelleren Spedition durch unsern Kanal, auf die der Kaufmann mit Recht auch sehen muß, um ein Großes wegfallen werden. Selbst die Spedition der Waren auf der Stegnitz, ob sie gleich mit ungleich geringern Kosten verbunden ist, als die auf der Axe, bleibt immer ihrer Natur nach viel kostbarer . . . . . Dennoch hat, ungeachtet aller dieser Beschwerlichkeiten, Lübeck und Hamburg so lange Zeit die fast alleinige Herrschafft über diesen Zweig der Handlung behauptet. Ob sie solche noch in der Folge behaupten werden? und ob nicht derselbe Zweig ein vorzüglicher für Holstein aus dem Kanal erwachsender Vorteil seyn wird? muß die Zeit leren". Aus Hrn. F. E. C. Schrift über die Vereinigung der Ost- und WestSee ꝛc. (Odense, 1781, 8.) S. 40 folg. S.

See passirt; indem jede Schleuse ein Schiff nur 3 bis 4 Minuten lang aufhält, wie schon jezt die Erfarung bei 3 völlig beendigten Schleusen zeiget.

Selbst Auswärtige, wenn ihnen die Befarung des Kanals erlaubt werden sollte; wie nützlich würde er ihnen nicht werden! Wäre er jezt fertig, würden viele hundert holländische Schnacken und Bricken, die ohne Furcht vor Englischen Kapern jezt übers Watt nach der Elbe täglich gehen, gleich leicht die Eider finden, und so nach wie vor in völliger Sicherheit, und in 2mal kürzerer Zeit, alles aus der OstSee holen, was sie vormals zu holen gewont waren Und würde nicht, bei gleichen Abgaben, der KanalZoll den SundZoll, der jezt beim Kriege verliert, doppelt ersetzen? Vieler geringern, und zum Teil blos politischen * Vorteile, nicht zu gedenken.

Endlich füge ich, zur Berichtigung der in Heft XLIII S. 9 mitgeteilten, sogenannten authentischen Nachricht, ebenfalls annoch dieses bei: daß niemanden allein und vorzüglich, der Entwurf, oder die Ausfürung dieses wichtigen Werkes, mit Warheit könne beigelegt werden, da die ganze AusfürungsCommission, von Anfang an bis jezt, gleichzeitig, und gemeinschaftlichen Teil daran genommen hat; ausser was die Erbauung der Schleusen anbetrift, welche nach

* "Kein geringer Vorteil scheint noch für Dänemarks Sicherheit, auf den Fall eines einmal zu entstehenden Krieges, und welches Land ist eines steten Friedens gewiß? aus diesem Kanale zu erwachsen. Sollte gleich der Durchgang durch den Sund, welches freilich übel wäre, durch eine Flotte gesperret werden: so bleiben alsdenn immer Rendsburg und Kiel, wegen ihrer Communication mit den beiden Meeren, sichre VorratsKammern für Dänemark. Ein Vorteil, auf den man auch von Seiten der Regierung gedacht zu haben scheint, da es von Anfang an ein Augenmerk bei Leitung des Gangs des Kanals gewesen ist, seine Mündung unter den Schutz einer Festung zu legen". Ebendas. S. 44 folg. S.

den einseitigen Rissen des IngenieurMajors *Peymann* erbaut worden, welcher zu dem Ende auf königl. Befel eine 2malige Reise nach Holland getan hat.

H. J. E.

6.

Von und aus der Bukowina.

Im Sept. 1781.

Ewr. erhalten hier, unter A. einen Bericht, oder vielmer die Beantwortung von 5 Puncten, die Se Majt bei Occupirung der Bukowina vorgelegt hat. Das hauptsächlichste Motiv, warum man diesen Teil der Moldau zu überkommen gesucht hat, war, um eine Communication von Galizien und Siebenbürgen, und den Zusammenhang dieser Provinzen, zu erhalten. Es sind demnach 2 StabsOfficiere von dem grossen GeneralStab dahin abgesandt worden, die Gegend zu recognosciren, und über diese 5 vorgelegte Fragen den Bericht zu erstatten. Den Bericht selbst hat ein k. k. Obrist-Lieutenant gemacht.

B. ist ein vollständiges Verzeichnis aller Ortschaften der Bukowina nach der militarischen Aufname dieses Landes, die von dem grossen GeneralStab gemacht worden.

A.

1. Ob eine dauerhafte farbare Straße über Siebenbürgen, entweder über die Rodnauer Contumaz, oder von der Borgoaner alten Contumaz, in die Moldau über Dorna herzustellen, tunlich sei?

Die Beschaffenheit des Terreins, über welches solche zu füren, das à portée seyn der Menschen, so solche in Stand bringen können, und die Kosten, so man daran wenden will, macht das Vorhaben möglich; und zwar von *Burgo* aus am leichtesten. I. weil der, bei Ausgang aus die-

diesem Lande fast jederzeit zu passirende ScheidGebirgs-Rücken, allhier am niedrigsten, II. WintersZeit der Weg bis übers Gebirg durch Waldung gedeckt ist, so nicht zuläßt, daß die heftigen Winde Verwehungen mit dem Schnee anbringen können; über dieses auch die zu WintersZeit auf der Strasse befindliche Menschen, bei ihnen vorfallenden Hinternissen oder Fatalitäten, durch Zerbrechung des Farzeugs oder dergleichen, so das Fortkommen hintern, allenthalben Holz in der Nähe haben, um wider die rauhe Witterung nächtlicher Weile sich und ihr mithabendes Vieh schützen zu können. Auch ist eine mögliche Ansiedlung und Errichtung einiger WirtsHäuser von $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Stundenweis zum Behuf der Reisenden möglich; welches aber von Bojana Szlamen über Palutta bis Kukuraza nicht möglich ist. Welche wichtige Vorteile, hauptsächlich in Ansehung der Brauchbarkeit im Winter, auf der andern Seite nicht zu finden sind, weder bei den benachbarten Pässen, als zu Peritske Borsa oder Körösmezö. Denn wenn man auch die gähere Steigung von der Rodnauer Contumaz bis Kukuraza, als jene von der alten Burgoer Contumaz bis Mogura-Kaluluj ist, fast gleicher Mühe erfoderlich achten will; so ist von Kukuraza aus bis Palutta, oder bis Capu Muntscheilor, im Winter dennoch ungleich viel beschwerlicher, und am öftersten auch blos für TragPferde gänzlich impraticable. Dagegen von Mogura-Kaluluj bis zu den Spuren der alten Schanze (im WiesenGrund Runku Dorni), sehr gut und allezeit fortzukommen ist, auch von da aus bis Dorna kein beschwerliches Terrein vorkommt: wol aber würde auf der andern Seite von Palutta oder Capu Muntscheilor, die Abfart in das Tal Teschna imputtzitta nicht ohne grosse Mühe, ja für das FurWesen auch mit Gefar, nur erstritten werden. Ansonsten ist das Terrein von der alten Burgoer Contumaz, über Mogura Kaluluj, und bis Anfang Runka Dorni, meistenteils sehr kotig, nirgends aber in diesem Teil Sümpfe vorfindig. Es ist also gewiß, daß dieses Uebel von Dicke

der Waldung herrürt, und durch derselben Aushauung sicher gehoben wird. Die in diesem Teil zu passiren vorkommende Wasser sind: der TihaBach, 2 kleine Ursprünge des Bachs Illoutza, und das Bächel bei Podu-Caj-Grebgi, welche zu aller Zeit nichts bedeutend sind; den TihaBach ausgenommen, welchem, wegen bisweiliger Stockung vom Eis, eine beständige Bettung verschaft werden müßte, um seine Ausbreitung zu verhintern. Angefürte Bäche erfodern auch Brücken, so aber wegen ihres schmalen Betts, das höchstens 6 bis 8 Schritt breit ist, sehr leicht herzustellen sind. Der ganze WiesenGrund Runka Dorni ist, bis zur Vereinigung der Teschna impuzitta mit dem DornaBach, an verschiedenen Orten sehr morastig, und meistens sehr lockeren Grundes; weil solcher unter den GrasWurzeln wässerig ist, und durchs Befaren (nach Durchschneidung der durch die ZusammenVerwurzelung jezt existirenden oberen Feste) leicht sehr kotig oder morastig werden dürfte. Wo also nach genauer Untersuchung es für nötig befunden wird, könnte diese Art von übelm Grund folgender Massen in farbaren Stand hergestellt werden: nämlich durch SeitenGräben (wie bekannt, zum Ablauf des Wassers), durch Brückung mit Erlen- oder FichtenHolz (als welche Art in der Nässe nicht leicht modert, und zur Hand ist), sodann aber mit Uebersürung eines Schutts, welchen der unweit dem Wege fließende DornaBach darreichen kan.

Von besagtem Einfluß des Teschna impuzitta bis zum Dorf Dorna (wo der DornaBach in den geldnen BistriczFluß fällt), ist das Terrein besser, als in beiden vorerwänten Teilen: nur kommt vorbesagter TeschnaBach einmal, der DornaBach 2mal, zu passiren; welche 3 Durchfart Brücken bedürfen. Doch hat ersteres Wasser einen sehr stillen Lauf, und braucht keine mit EisenWerk beschlagene Brücke; und wenn man nicht absolute will, der DornaBach ebenfalls nicht, weil er eben nicht sehr schnell fließt, und bei WasserGüssen kein zu grosses Gestein stößt. Auch sind an

einigen Orten Moräste, nah am Ufer des DornaBachs, so durch Abgraben und Bebrückung höchstens auf 50 bis 60 Schritt weit herzustellen wären.

Von Dorna bis Cschokanesti kömmt vor, erstlich den BistrizFluß zu passiren, so wegen seiner Stärke und schnellen Laufs eine tüchtige Brücke erfodert, und zwar ungefer wie jene, so über den SzamosFluß bei Ilvamika im Rodnauer District ist. Ferner ist herwärts den Jacobeny, eine üble Passage an einer Berglehne hin, und müßte der jezt existirende FusSteig zum Befaren, durch Abscarpirung und einige Sprengung, erweitert werden. Jenseit den Jacobeny über den Bächel Butschoissa, ist eben auch so eine Passage von gröfferer Distanz, welche ausfürlich zu bestimmen ich nicht vermag, weil bei der Reise mit Hrn. . . . . an den Bach Butschoissa, aufwärts den WurfuMesteakenisch erreicht, und sodann ins Budnaer Tal uns hinuntergelassen haben: welches aber (da von dieser Seite der BergRücken Mesteakenisch mit Farzeug zu ersteigen sehr beschwersam zu erwirken, sodann das Budnaer Tal überaus eng ist) zur Anlegung einer FarStrasse nicht vorzuschlagen, sondern jener erwänte nach Cshokanesti dermalen befindliche FusSteig, von der Mündung des Tals Butschoissa an, gewält werden kan; weil dem eingezogenen Bericht von dortkündigen Bauern zufolge, der Weg bis Cschokanesti farbar herzustellen. Ist auch von dorten nicht nur eine Auffart auf gedachten Rücken des Bergs Mesteakenisch sehr verloren zu erwirken; sondern auch weiterhin auf einen (von diesen BergRücken) bis Bushoritta gedenten BergFus, Obshina Arszineszi genannt, der FarWeg auf das bequemste fortzusetzen wäre. Es bleibt also nur noch die Distanz von erstbenanntem (Dorfs-Tell von Kimpolungo) Bushoritta bis Vatrakimpolungoluj als zur eigentlichen HauptStelle dieses gleich Burgo sehr zerstreuten Orts, und kommt keine andre Beschwerlichkeit dahin vor, als den Moldau Fluß 2mal zu passiren, so Brücken erfoderte gleich jener über den BistrizFluß. Da nun

von Vatrakimpolungoluj aus, ohnehin die FarWege tiefer ins Land zu kommen anfangen: so würde, zur Communication mit Pokutien, der nächste nur jener über das Monostor Homor auf Radeuz und so weiter zum Faren seyn können, indem jener näher unter dem Gebirge über Moldowitza, weit mühsamer seyn würde.

Was das à portée seyn der Menschen, so angefürte Strassen herstellen könnten, betrift: so gründet sich solches auf die meiner Meinung nach zu machenden Einteilungen. Als den Teil von der Burgoer alten Contumaz über Mogura Kaluluj, bis Anfangs des WiesenGrundes Runka Dorni, zu den Spuren der dort gewesehen alten Schanze, sollten sämtliche Burgowaner machen (so beiläufig in 1900 Familien bestehen): den Teil von da bis zur goldnen Bistriz, die Brücken mitbegriffen, die sämtlichen Dornauer: an dem goldnen BistrizFluß hinauf bis Cschokanesti, das Dorf Scharul, die Familien Jacobeny, und das Dorf Cshokanesti: vom Bistrizer Tal bis Vatra Kimpolungoluj, sämmtliche Mannschaft aus allen DorfsTeilen von Kimpolungo.

Vermög den Kösten, so man daran wenden will, erachte es aus folgendem Grund möglich. Ich habe vernommen, daß in einem Ueberschlag, den Pass von Körösmezö farbar herzustellen, die dazu erfoderliche Kösten nicht für unerschwinglich angesehen werden. Da nun aus der Kenntnis vom Terrein dieser berürten Pässe die Möglichkeit erhalten, beide Wege von Teil zu Teil gegen einander halten, und ihre Verhältnis nach meiner geringen Einsicht ausnemen zu können, in wie weit einer vor dem andern leichter herzustellen sei; obgleich nun alle Umstände nicht so erforscht worden, als ob man einen Ueberschlag, von der Anzal der dazu erfoderlichen Mannschaft, Zeit, und Geld, gemacht hätte: so glaube dennoch, mit Grund diese Proportion unter beiden ansagen zu können, daß wenn ein zu aller Zeit farbarer Weg von Botseor Lonka über Körösmezö bis Delyatin in Galizien, mit einer Summe von 90000 fl. hergestellt wird,

dieser

dieser von der alten Burgoer Contumaz gewiß mit 30, allerhöchstens mit 40000 fl., zu Stande gebracht werden kan.

2. Da nun der Intention, den Kimpolungoer Weg aus Siebenbürgen über Dorna farbar herzustellen, ihre Beziehung dahin ist, die der Monarchie zu Teil gewordene Provinz Galizien, füglich aus erstbesagtem Siebenbürgen unterstützen zu können; und dabei ins Augenmerk fällt, daß zur Beständigkeit und zur Deckung dieser Communication, ein Alignement der Gränze vom Kalenanischen Gebirge gegen Podolien erfoderlich sei: so wäre zu erörtern die Tunlichkeit dieser neu zu ziehenden Gränze (ob dem Terrein nach, ihre Beschaffenheit so vorfindig zu machen sei, wie es bei allen Gränzen zu wünschen ist; nämlich daß zur Besetzung nicht zu viel Mannschaft erfoderlich, der geringste Teil ihrer Länge nach genau beobachtet, und in nötigem Fall diejenige Verteidigung füglich angebracht werden könne, die einem Feinde die Passirung derselben, wo nicht gänzlich unmöglich, dennoch sehr schwer mache), mithin die von der Monarchie verwendete Sorgen, Mühe, und Kösten, zur Nützlichmachung eines durch solche neue Gränze eingezogenen LandTeils, bei dem geringsten feindlichen Anfall, nicht dem Verderben Preis gegeben werden müsse?

Was dieses betrift; so ist sicher, daß alles ansichtig gewordne Terrein nicht den mindesten Anschein gibt, daß eine obbeschriebner massen beschaffene Gräniz, in der erwänten Directionslinie vom Karimanischen Gebirge gegen Wassilow am Dnjesterfluß, zu finden seyn wird. Da aber der Bedacht, die rechte Flanque der gegen Preussen, Polen, und Moskau Fronte machenden Provinzen, nachdrücklich zu decken, nicht die Notwendigkeit erheischt, sich an besagte Directionslinie zu einer Gränze zu binden: so scheint vielmer dadurch eine solche auf besagte Art angetragene nachdrucksame Deckung gedachter Flanque, auch andere wichtige Vorteile, der Monarchie sodann sich darzubieten, daß es überhaupt gut sei, in Suchung einer neuen Gränzlinie bis an jenes Terrein zu gehen, bei welchem, wo nicht durchaus, den-

dennoch bis auf einen sehr geringen Teil, nicht alle obberürte Erfoderniſſe zu einer guten GränzLinie angetroffen werden. Nach meinen Gedanken, würde ich ſie von dem ausgeſteckten Adler beim *Oiſtos Reſs* anfangen: von da am linken Ufer des *Ojtos*Bach bis zu ſeinem Einfall in den *Tatros*-Bach (ſo vom GimesBach kommt), und fernerhin am linken Ufer des Tatros bis zu ſeinem Einfall in den *Czireth*-Fluß, fortfüren: ſodann würde den CzirethFluß aufwärts bis zum Dorf *Kamenka* beſtiminen; von da aber nach *Czernauth*, das zum Verteidigen vorteilhafte Terrein wälend, ſo viel möglich in gerader Linie, und gedachten Marktflecken Czernauth (oder Csernauz) miteingeſchloſſen; ſodann dermaſſen an einem Ort am *Dnjeſter*Fluß, daß die Waldung Kodne Stanelroruluj und Kodre Chotinnoluj (wenigſtens ihr dominirendes Terrein) miteingeſchloſſen würde.

3. Da nun der Monarchie, nächſt Gott, es möglich iſt, dieſen beſagten LandTeil auf ein oder andre Art ſich einzuverleiben, wenn es in der Tat befunden wird, daß ſolches zu ihrem waren Vorteil diene: ſo käme zu erwägen deſſen Gröſſe, ſeine GrundBeſchaffenheit, und dermalige Bevölkerung. Dann um einen Ueberſchlag zu machen, was auf ein oder andere Art daran zu wenden: wie hoch dieſer LandTeil in GeldBetrag zu ſchätzen wäre?

Deſſen Gröſſe betreffend, ſo beurteile ich ſolche durch eine beiläufige geometriſche Meſſung ſeiner HorizontalFläche, ſo in 2 Figuren abzuteilen: als in ein Parallelogramm, und in einen Triangel. Erſteres hat zur Breite von beſagtem Adler bei dem OjtosPaſſ dem Waſſer nach, bis zum SirethFluß, ungefer 10 Stund Wegs; auf der Seite am DnjeſtrFluß beträgt die Breite faſt eben ſo viel: die Länge aber vom Einfall der Tatros in den SirethFluß, über Kamenca Cſchernauz am DnjeſtrFluß, 26 Meilen. Dieſer Linie gleichlaufende Parallele, vom Adler beim OjtosPaſſ an den dermaligen Gränzen fort, bis zu der Kalamaniſchen äußerſten

Ge-

GebirgsEcke, von da aber gerade durch, auf Kalatschin unweit dem Einfluß des CseremoszFlusses in den Pruth, und so weiter an der dermaligen Gränze bis an den Dnjestr, beträgt eben auch 26 Meilen. Mithin beliefe sich der QuadratInhalt ersterer Figur auf 130 QuadratMeilen. Des TriangeisInhalt, dessen einer Schenkel vom Kalimanischen Gebirg bis zum Gebirg Schupanie, der andre aber von da an den CzeremoszFluß hinunter bis Kukatschin ist, und jeder beiläufig 10 Meil enthält, wird auf 50 QuadratMeilen ausfallen. Würde also der Inhalt der HorizontalFläche gedachten LandTeils, in allem 180 QuadratMeilen ausmachen.

Von den Eigenschaften dieses LandTeils Erwänung zu tun: so ist nach der geringen Kenntniß, so einem in einer blossen Bereisung werden kan, und was vom Landmann und andern Landeskündigen zu erfragen, nur möglich en général davon zu reden; und glaube, daß nicht sehr geirrt ist, wenn davon gesagt wird, daß die in diesem LandTeil vorfindige Wildnisse, häufige felsigte BergLehnen, die beide auch nur zur HutWeide nichts erzeugen, der Grund, so das unverwendbare Gewässer zum Teil bedeckt, teils bei Ergiessungen verdirbt, wol $\frac{2}{3}$ davon ausmache; das Brauchbare aber, als zum Ackern, zum Heumachen, und die Gebirge und Waldungen, so zur HutWeide und im gemeinen Leben zum Unterhalt tauglich sind, das andre Drittel betragen wird.

Dessen Bevölkerung würde ungefer auf 30000 Familien sich belaufen, und glaube damit viel anzusagen: weil bei den KriegsTroublen, aus dem Strich Landes zwischen dem Siret und PruthFluß, sich viele Familien näher unters Gebirg flüchtig gemacht haben.

Endlich wie hoch der GeldBetrag des ganzen LandTeils, nach seinem jetzigen Zustand anzusehen, einigermassen beurteilt werden könnte; wäre meine Meinung, auf folgende Weise einer waren und gründlichen Schätzung mich zu nähern. Der Inhalt eines Jochs Erde ist in der Siebenbürgischen

gischen Mappirung bei der Special-Aufname von Militair-Dörfern, zu 1600 QuadratKlaftern bestimmt worden. In dasigen (gegen die Moldau an betrachtet) stark bevölkerten Gegenden, war vor der Militarisirung der Preis eines Jochs Erde, solches mit ErbRecht käuflich an sich zu bringen, 42 fl. Rheinisch. Nun ist sicher, daß in der Moldau der Wert des Erdreichs wegen Ueberfluß, aus Mangel hinlänglicher Bevölkerung, nicht die Hälfte dieses besagten Werts erreichen kan. Man neme aber in Ansehung seiner Güte an, daß um 20 fl. sich der Betrag eines ErdJochs beliefe (so nach Moldauischer FeldmeßArt mit 80 Ruten benannt wird, deren jede Rute, oder Walachisch *Ruda*, 16 Wiener Schuh enthält, und in allem auch 1600 □ Klafter ausmachen). Es würde also der □ Inhalt einer Meile, so aus 14400 Erd. Joch besteht, zu 20 fl., auf 288000 fl. sich belaufen: folglich 60 Meilen besagtes $\frac{1}{3}$ in allem 17,280000 fl. betragen. — Die andern $\frac{2}{3}$, obschon solche dermalen gleichsam für unnütz anzusehen, so würde dennoch, wegen ihres Zusammenhangs mit dem nutzbaren $\frac{1}{3}$, und in Betracht, daß mit der Zeit durch Mühe und Arbeit Teile davon brauchbar könnten gemacht werden, es tunlich seyn, solche 20,000000 wert zu achten. — Sollte man in Ansehung, daß die besagten 30000 Familien als Untertanen der Pforte betrachtet werden, für solche auch einen Preis anschlagen: so könnte für jede Familie, gute, mittlere, und schlechte in einander gerechnet, 50 fl. bestimmt werden; als welches der beiläufige Preis ist, um welchen die Edelleute unter sich in Siebenbürgen einander die Untertanen überlassen. Es würde also die IdealSchätzung des ganzen LandTeils, eine Summe von 20,780000 fl. ausmachen.

4. Wenn nun, nach Erörterung der in den 3 Hauptpuncten vorgekommenen Gegenstände, die Monarchie besagten LandTeil an sich zu ziehen geneigt wäre: so kömmt zu consideriren, ob durch solche Acquirirung nicht vielleicht nur einer einzelnen bereits besitzenden Provinz

vinz Vorteile anzuwachsen scheinen; sondern ob solches wesentliche vorzügliche Vorteile der Monarchie mitbringen könnte, worinn solche Vorteile bestehen?

Wegen nicht genug besitzender Wissenschaft und Erfarung, ist die Möglichkeit, davon richtig zu urteilen, mir fast gänzlich benommen. Nach meiner Betrachtung zeiget sich folgendes, 1. für den Gegenstand des Militairs, 2. für das Aerarium, und 3. für das Commercium.

In Militairischem Betracht: wenn die Position einer Armee vor ihrer ganzen Fronte ein ihr Lager dominirendes Terrein hat, wovon die höchste Höhe mit den äußersten Vorposten besetzt ist, so die Interualla eines Postens zum andern weder beobachten, noch aber durch Patrouillen gegen einander verhüten können, daß wenigstens zu $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, oder ganze Stunde sich nichts unwargenommen in ihre Cordon-Linie ein- oder durchschleiche und passire, noch vorwärts den Feind zu beobachten vermögen sind; von einer solchen Position ließ sich wol sagen, daß sie nicht die beste sei. Und eine fast gleiche Beschaffenheit läßt sich warnemen, wenn man den Anfall der Türken, Tataren, oder eines andern Feindes, aus Siebenbürgen supponirt, und nicht vor der Zeit, jenseit dem GränzGebirge in der Walachei oder Moldau, Posto gefaßt wird, so weit es die Unterstützung, und so viel möglich im Notfall, der sichre Rückzug des vorgerückten Teils, es zuläßt. Da nun bei widrigen Anschlägen der Feinde damals eine Vorrückung nötig scheint: so läßt sich fragen, ob es nicht besser sei, wenn in FriedensZeiten, oder wenigstens so zu sagen nicht zur lezten Stunde, diese Vorrückung geschehe, zumalen wenn durch Vergleiche solche zu erhalten wäre? Man würde dadurch in Stand gesetzt, 1. dem Feind alle Anschläge bei Zeiten zu entdecken, die er immer nur, dem Terrein nach, zu einer Attaque formiren könnte. 2. würden wir à portée seyn, den Krieg eine Zeitlang bis zum Weichungs-Fall in des Feindes Land zu füren. 3. im WeichungsFall würden wir von Schritt zu Schritt ein den uns druckenden

Feind

Feind dominirendes Terrein bis zu unsern Toren im Rücken haben. 4. faßten wir in einem solchen Lande Fuß, was alles Notwendige darböte, die vortrefflichsten Magazine in den angetragenen HaltungsPlatz mit nur möglichst geringen Kösten zu überkommen: notwendige Vorteile, so dermalen der Monarchie, in Betracht gegen Türken und Tataren, auf ihrem linken Flügel und eben der Flanque abzugehen scheinen. — Man wird sagen können, daß nach diesen Vorteilen zu streben unnötig sei, weil die Größe des Flanquen und Flügel deckenden Gebirgs, von Bersa in der Marmoros bis Orsova, gleich einer zumalen mit Farzeugen unübersteiglichen Mauer, genugsame Wehr leiste, ihre Tore auch zu jeder Zeit schleunigst und nachdrücklichst gesperrt werden können, und die Lieferanten für gute Bezalung LebensVorrat für die Armee schon zu verschaffen wissen. Auf ersteres erwiedere, daß Siebenbürgen als eine GränzFestung der Monarchie zu betrachten ist; und es kan also nicht gut seyn, den Feind fast ungehintert, wenigstens mit FusVolk und leichter Reuterei, den Wall derselben erreichen zu lassen. Denn gewiß, es würde auch eine doppelte angelegte VerhaltLinie nicht dafür uns sicher stellen, weil in der ganzen Walachei und Moldau so viel HolzHaken sind, als tüchtige und damit besonders geschickt umzugehen wissende Bauren, die, wenn sie zumalen von einem andern Feinde, als Türken oder Tataren, zur Eröffnung angefürt würden, die vortreflichsten Dienste um so leichter zu leisten im Stand wären, als es Dato unmöglich scheint, daß die Verhake hinlänglich besetzt werden können. Sollte nun ein unversehener Einbruch mit Fußvolk oder leichter Reuterei statt finden: welcher Feind wird sich sodann nicht gelüsten lassen, die aufs Beste verwarte Tore von Innen suchen zu eröffnen, um der vor dem Tor genäherten Macht, mit Artillerie und Farzeug, leichten oder gar freien Einzug zu verschaffen? Diesem, nebst anderen sodann mitfolgenden Uebeln, wäre nicht gut, sich auszusetzen. — Daß aber um gute Bezalung alles von Lieferanten herbeigeschafft

wird

wird: hierauf finde, daß zu fragen steht, ob es gut sei, daß damals der Stat, wenn er ohnehin am meisten Geld braucht, solches den Lieferanten zu 100000 auch Millionenweis hinzugeben, genöliget wird, um einem unmenschlichen Wucher und tausend Hintergehungen sich blos zu geben, und dadurch Gefar laufen, bei lang anhaltendem Kriege dahin zu gelangen, von diesen Wucherern Summen zu entlenen, die nicht anders, als mit unvermerkten Auflagen, von Bauern in folgendem Frieden, wieder ersetzt werden müssen. Ich finde also auf dieser Seite, daß es allen Bedacht verdiene. — Es scheint also, unerachtet der Einwürfe, eine Vorrückung der Monarchie zuträglich, ja schier notwendig, zu seyn. Auch ist die mit Ausstreckung der Adler geschehene nicht hinreichend. Wenn nun eine andre für nötig sollte erachtet werden, solche aber, auf einmal nicht vom Einfluß des Bortza in den Dnjester, um besagte Gränzlinie von Borsa aus bis Orsova, gänzlich geschehen kan, doch aber ein Teil davon zu erwirken möglich wäre: was für eine vorzuziehen ratsam sei? Es scheint gewiß zu seyn, daß die Besitznemung der Provinzen Galizien und Lodomerien, sie zu behaupten, Sorgfalt verdiene, mithin auch die HauptBeobachtung, ihre Flanque zu sichern, und bestens zu unterstützen suchen, ist. Der Antrag, besagten LandTeil von der Moldau zu überkommen, beruht auf folgenden Gründen: weil sodann erwänte Provinzen die bestmöglichste Communication mit diesem Großfürstentum, und den darinn befindlichen Truppen, welche vom SammelPlatz *Bistrix* (Stadt in Siebenbürgen), über Dorna, Kimpolungo, nach Snyatin, näher und viel leichter Marsch haben, als jene vom SammelPlatz *Dees* (Marktflecken in Siebenbürgen) über Szigeth (Stadt in der Marmoros), Delatyn, nach Sniatyn (Städte in Galizien), hatten: und enthält noch diesen considerablen Vorteil, daß SommersZeit, oder zur Deckung des ArtillerieFurWesens und schweren Reuterei, oder zu Beförderung der Geschwindigkeit eines nötigen Durchzugs durchs Gebirg

mit Truppen, zu beiden Seiten, auf nicht allzuweite Entfernung, Playen existiren, die von erstbemeldtem SammelPlatze aus bis Kunpolung, eine vom FarWeg stets separirte Linie halten, derlei man auf der andern Seite bei Körösmezö schwerlich oder gar nicht ausfindig machen wird; außer in der Entfernung von Szigeth bis Husl, oder von Szigeth bis Ruschkova Pojana. Es sind zwar von Bolschckerlonka an, verschiedene nahe SeitenPlayen, so vom HauptDefilé abweichen, aber vor der Mitte dessen Endigung wieder in dieselbe einfallen, und scheinen dahero von keinem so vorteilhaften Gebrauch seyn zu können, als jene SeitenDefilé bei der andern Route. — Ferner würde eine in diesem LandTeil errichtete neue Trupp sehr à portée seyn. Hergegen sollte sich äußern, daß die Monarchie die Oesterreichische Walachei überkommen könnte: so glaube davon, daß es nicht vorteilhafter sei. Denn es findet sich das von Rothenthurn an, über Nicopolis, bis Orsova erstgenannten LandTeils, vom Feinde fast ganz umrungen: bei einem entstehenden Kriege, wie leicht würde es dem Feinde nicht seyn, von Rimnik die Linie gegen Orsowa, und mit solcher das dominirende Terrein, unsern Truppen abzugewinnen. Und ehe man aus Siebenbürgen einzig über den VulkanPass (denn vor solchem Beginnen ist zu vermuten, daß der RothenthurnPaß, und jener von Medradia, vorm Feind gut bewaret würden) die darinn befindliche Truppen unterstützen könnte; dürften sie schon abgeschnitten seyn, vieles gelitten haben, oder gar aufgehoben seyn: welches in dem Moldauischen Teile wegen des Terreins, so es gänzlich verhütet, nicht zu befaren stehet, mithin die zur nützlichen Herstellung dieses LandTeils angewandte Sorgen, Mühe, und Unkösten, nicht leicht dem Verderben preis stünden.

Ferner, durch Erhaltung der österreichischen Walachei, obwolen solche, wie bekannt, volkreich, fruchtbar, mit gutem Weinwachs, und einiger Viehzucht, beschaffen ist, würden dem *Aerario*, außer dem Betrag der Contribu-

bution, nur einige KupferBergwerke, und was die mer errichtete 30 Aemter (ZollAemter) entrichten, zu statten kommen; im Commerz, durch Vorrückung der Contumazen, allenfalls der Provinz Siebenbürgen eine Verbesserung verschafft. Kein neuer Zug eines grossen Commerz würde aber durch unsre Provinzen nicht geleitet, gleichwie es nach Erlangung des moldauischen Teils sicher geschähe; indem alle mögliche Handelschaft, so aus der Europäischen Türkei an land über Bukerest durch die Zaramuntianalzca (so ein gebirgichter Teil von der Moldau und Walachei, bei ihrer Zusammengränzung vom BoszaPaß bis zum Einfluß des Sireth in die Donau, ist) nach Ialsi, von da in die ganze Ukraine, Polen, und aus beiden weiter in die deutschen Länder, geht, nunmero Sicherheit und Nähe halber von Bukerest über Tömös oder Terzburg, Ojtoser Pass, oder von Cronstadt über Hermanstadt, Bistriz in dem Moldauischen Strich Landes, nach Czernowitz und Sniatyn, ihren Zug nemen würde. — Auch ist zu zweifeln, ob die in der österreichischen Walachei befindliche Kupfer Bergwerke in Erwänung zu ziehen sind, gegen die ErzGebirge, so mit dem Teil von der Moldau überkommen würden: da an vielen Orten die reichsten Erz-Gänge frei am Tage liegen, und bishero nur deswegen unbebaut geblieben, ja vielmer sorgfältigst vom Moldauischen Fürsten und seinen Bojern (Edelleuten) vor der Pforte geheim und verschwiegen gehalten worden sind, damit solche nicht, durch diese Schätze gereizt, Neigung bekomme, Bergwerke anzulegen, und sodann die Türken häufiger sich in die Moldau ziehen, und daselbst festsetzen möchten. — Ferner sind zu Okna an dem Tatros Bach (so vom GimesPass fließt) die vortrefflichsten SalzGruben; der vielfältigen SalzBrunnen zu geschweigen, wo von letzteren kein Nutzen dem Moldauischen Aerario zufließt, aus ersteren aber der ganze untere Teil des Braclawer Palatinats, ein Teil der Oczakowschen Tatarei, der größte Teil der Moldau, die ganze Walachei und Bulgarien, mit Salz versehen wird.

Diese 2 Gegenstände, Commerzreiche ErzGebirge und SalzGruben, scheinen considerabler, als das Grösserseyn, die stärkere Bevölkerung, und der Weinwachs von der österreichischen Walachei: angesehen die Monarchie wonbares Terrein bevölkern, und zu andern considerablen Einkünften den Samen streuen kan, aber kein Gold, Silber, und SalzBergwerke erzeugen, wo kein Erz und salzhaltige Erde sind. — Auch ist dem Commerz, bei diesem sehr viel geltenden Gegenstand der Kürze des Wegs durch die Provinzen, kein besserer Vorschub zu tun, als die von der Natur ausgesteckte Bahn sich eigen und brauchbar zu machen. Die Fruchtbarkeit in dem angefürten Drittel des Moldauischen Teils, gibt jener in der Walachei nichts nach; wol aber ist die Viehzucht viel vortrefflicher und grösserer Anzal, als in dem Teil der Walachei.

Wollte man aber, wegen dem merklichen Unterschied in der Grösse, zum Anstand nemen, den Moldauischen Teil vorzuziehen, denn die österreichische Walachei wird, wie etliche Charten zeugen, beiläufig 250 □ Meilen enthalten: so hätte man in der Moldau, vom Zusammenfluß der Tartrosch mit dem Sireth, gerade nach Cseczora (so etliche Meilen am Pruth-Fluß, unterhalb Yassi, bei dem Einfluß eines ziemlich starken Bachs gelegen ist) die Gränzen zu continuiren, ferner aber den PruthFluß bis Csernautz aufwärts halten: und würde sodann die Grösse fast gleich ausfallen, ingleichen die Bevölkerung.

Ueber dies alles, wenn man supponirt, von welcher Seite die Monarchie am leichtesten entstehenden Neid, und mit solchem feindselige Anschläge wider sich, zu gewärtigen habe: so scheint gewiß zuträglich zu seyn, zur Unterstützung und Verstärkung der mitternächtlichen Fronte, alles mögliche anzuwenden. Mithin scheint der Moldauische Teil den Vorzug, vor der Oesterreichischen Walachei, zu verdienen. Ja ich meine, daß weiter aussehend, die richtige Benutzung desselben meist sehr dienlich seyn könne, zur Erweiterung

rung der Gränzen unsrer Monarchie etwas beizutragen, und welche Erweiterung noch geschehen kan. Denn wenn eine Macht, gleich Moskau, durch Stütze ihrer Alliancen, den Gedanken mit einigem Erfolg dahin schwingen kan, zu Lande, und durch Umseglung fast aller Europäischen Länder, einer Macht, als die Osmanische Pforte ist, zu ihrem Verderben sich zu nähern: so sollte es wol einstens geschehen können, kraft den Gerechtsamen von Orlova, den Donau-Strom bis *Silistria*, von da die Linie nach *Varna*, an der Küste des Schwarzen Meers, ferner vom Einfall des Podhorze-Flusses in den Dnjester, diesen Strom bis zu dessen Ausflusse in ebengedachtes Meer bei Bjalogrod, und sodann die Westliche Küste dieses Meers, zur Gränze der Morgenländer unsrer Monarchie zu bestimmen.

5. Kommt zu betrachten, was durch die Ansichziehung des Moldauischen Teils, dem damaligen Besitzer bei der Uebergabe für ein Nachteil erwachse. Ferner, wie die Gesinnung der Insassen beschaffen, ob an solchen für die Oesterreichische Regierung eine Neigung oder Abneigung warzunemen?

Für die Pforte erkenne folgendes zum Nachteil. Die Entberung des Salzes: und würden ihr und ihren Ländern grosse Summen für dasselbe abgenommen. Der Einkauf, so von ihr järlich an Schlachtvieh, Butter, und Honig gemacht wird, würde gehemmt. Durch die Ableitung des Commerz, würde die Stadt Jassi dem Verfall ausgesetzt. Sehr viele Einwoner der andern Teile der Moldau, würden sich in diesen, herwärts dem Sireth-Fluß, ziehen; mithin der Tribut, so der Moldauische Fürst järlich der Pforte zu entrichten hat, um ein merkliches geringert werden. Sollte aber bei Abgab Moskau die Moldau in Besitz haben: so würde sie 1. die besagten Erz-Gebirge verlieren, welche, wenn unsre Monarchie den Teil, in welchem sie enthalten, nicht überkommt, von ihnen gewiß ausfindig gemacht und bebauet werden. 2. wird ihnen die stärkere Bevölkerung der

Moldau einigermassen verwehrt, indem die Unzufriedenheit der Flüchtlinge aus Siebenbürgen (deren Anzal bei solchen Nachbarn sich vergrössern dürfte) nicht wol den Sireth-Fluß passiren würde, wenn wir an demselben, oder am Pruth-Flusse, unsern GränzCordon gezogen hätten. 3. würde Moskau auch nach vielleicht ihnen gelingender Demütigung der Türken; auf die Abzwackung Siebenbürgens von unsrer Monarchie zu gedenken, sehr durch die Vorrückung am Sireth-Fluß gehintert.

Was die Gesinnungen der Insassen von Moldau betrift: so ist selbe zu betrachten, bei den Klöstern oder Monosters und übrigen Geistlichkeit, bei den *Bojers* oder Edelleuten (welche beide Sorten diesen besagten Teil der Moldau als Grundherrn besitzen), sodann bei dem Landmann. — Vom erstern läßt sich mit Grunde mutmassen, daß sie äusserst abgeneigt sind, unter Oesterreichische Regierung zu kommen: und zwar meist durch die falsche Vorstellung, daß sie, unter derselben, die gänzliche Umgiessung ihres Glaubens und VerpflichtungsFormeln in der Religion, und damit auch eine unvergütete Abname ihrer Güter, sicher zu gewarten hätten; nicht minder würde ihre Oberherrschaft, so sie fast allgemein über den Pöbel haben, gänzlich aufgehoben: Vorstellungen, die, ohne Gegenbeweis eines andern zu gewärtigenden wesentlichen Wols, sie mit Widerwillen anfüllen. — Die *Bojers* erwarten solche äußerst ungern, indem sie vorsehen, daß ihren ungerechten Behandlungen und bisweiligen Drückung des armen Landmanns, mit dem sie bishero völlig eigenwillig vorgegangen, sodann ein Einhalt geschehen würde. Auch haben sie den ersten Grund des Widerwillens der Geistlichkeit, von derselben einigermassen eingesogen. Auf der andern Seite macht doch die Unruhe, mit der sie, bei jetziger Gegenwart der Moskowiter, belegt sind, sie wünschen, daß unsre Monarchie Besitz von der Moldau neme. — Hingegen der Landmann, der von dem Kriege niemals keine Ordnung in Abgab und Abnam der Steuern

und

und FrohnDienste erfaren, auch bei Kränkungen alle Wege sich zu beklagen versperrt hatte, mithin die Frucht seiner Mühe und Schweises, weder als etwas eigenes, noch hinreichend zu Erkaufung einiger sicheren, ruhigen, und freudigen Tage für sich, oder zum Aufkommen seiner Familie, betrachten konnte: hat mit Begierde verlangt, unter Moskovitischer Botmässigkeit zu stehen. Da sie nun mit Russen überzogen sind; erfaren und prüfen sie den Wert der Regierung, welche ihnen sehnsuchtsvolle Seufzer erpreßt: und unerachtet dem widrigen Zuruse ihrer Pfaffen, declariren sie sich für das Allerdurchl. Haus Oesterreich. Dann sie erfaren täglich von ihren Nachbarn, daß obwolen solche stets einem strengen Gehorsam sich unterzuziehen haben, sie dennoch geschützt, und sicher, unter möglich zu bestreitender SteuerAbgabe, leben, und gerecht behandelt werden. Anbei ist gewiß, daß sämtliche Geistlichkeit ihres irrigen Vorurteils und Wans, durch vernünftige und kluge Vorstellungen und Belerungen eines andern, könne überwiesen werden. Nicht minder wäre den *Bojers* die Augen zu öffnen möglich, um selbst einzusehen, daß alle Drückung und ungerechte Behandlung des Landmanns, nicht minder die dazu einer allgemeinen Unordnung den Weg banende und etwa besitzende Privilegien, das GrundVerderben ihres Zustandes und ihrer Familien, über kurz oder lang, unvermeidlich nach sich ziehen. Es folgt also, daß nach einer solchen, nächst der Gnade Gottes, bei gedachten Stellen erwirkten Einsicht, die sämtlichen Insassen, Beugungsvoll, und in tiefster Ehrfurcht, den Gerechtigkeit- und Menschenliebenden Zepter unserer Monarchie mit Freuden küssen werden.

B.

Alphabetisches Verzeichnis aller in dem Bukowiner Districte befindlichen Orte.

Die gröber gedruckten bedeuten die 5 Städte.

Sp. bedeutet nicht ganze Dörfer, sondern blos einzelne zerstreute Namen fürende Häuser.

Die *Cursiv* gedruckten sind 28 Klöster (*Monaster*) und zwar 15 Einschichtige, und 13 in Dörfern. Alles übrige sind Dörfer.

1. Annihora *Sp.* 1.
2. Arbory
3. Arezil *Sp.* 2.
4. Aunoth
5. *Babin* 1.
6. Bachrineſtj
7. Badauce
8. Baginski
9. Bajaſcheſtj
10. Baynce
11. Bayncest
12. Balloczan
13. Banila
14. Banilova
15. Barbeſtj
16. Bekeſ ſty
17. Berhauz
18. Berhemüth
19. Berhomety
20. Berliſzen
21. Bloſko
22. Bobeſtj
23. Bodoszana
24. Bohanczuk
25. Bohorleuz
26. Bohorodicz *Sp.* 3.
27. Bojana
28. Bojana ſtoneſty
29. Bordeſtje
30. Bordiegow
31. Boroutz
32. Bottuſzince
33. Budince
34. Buksoja *Sp.* 4
35. Burla *Sp.* 5
36. Burſukuw *Sp.* 6
— *Butina* 2.
37. Brejeſtj
38. Broskovitz
39. Choſtine
40. Csutska
41. Csehor
42. Czernahus
43. Czernauka
44. Czernauzy
45. Czernipoſok Czernowitz I.
46. Czires
47. Czokaneſtj
48. Czortoria
49. Czunkova
50. Daviden
51. Davideſt
52. Dobranuz
53. Dolopole Voloſky
54. Dorna Dinczoſteny
55. — Kandreny
56. — La Popeny
57. — Vatra Sadulj
58. — Arſitza
59. Doreſcheutz
60. Dorothee *Sp.* 7
61. Dorothæſtje
62. Dotri
63. Draczinec
— *Dragomira*
64. Dragoneſtj 3.
65. Dwornicziny *Sp.* 8
66. Dubovetz
67. Dyitu *Sp.* 9
68. Elem *Sp.* 10
69. Falkeu *Sp.* 11.
70. Formoſa
71. Fotiezello *Sp.* 12
72. Fratauz
73. Gabin
74. Galineſtj
75. Gaurenj
76. Gewir *Sp.* 13
77. Gogolina
78. Gotta Oſtritza
79. Grebola
80. Hatna
81. Havrilesd
82. Hlinice
83. Hlivesd
84. Hluboka
85. *Horecze* 4.
86. Horodnik
87. Hrubcze
— *Humori* 5.
88. Iabloniz Woloſky
89. Iakobeſtie
90. Iakobeny
91. Iaslowice
92. Ieſin *Sp.* 14
93. Idzieſtj
94. *St. Illie* 6.
95. *Illiszeſtje* 7.
96. Iordaneſtje
97. Ispas
98. Iuſinetz
99. Ivankoutz
100. Kaſenka Slobode *Sp.* 15
101. Kalaſindeſtj
102. Kalineſtj

103. Kalineſtj Kuperenka
104. Kalugerice *Sp.* 16.
105. Kamionka *Sp.* 17.
106. Kamionki
107. Kapukodrulj
108. Karapcziu
109. Karapcziu
110. Katopiſt
111. Kerlebau *Sp.* 18.
112. Kimpolung
113. Kiſelou
114. Kitzmann
115. Klimaucz *Sp.* 19.
116. Klivodin
117. Klokuczka
118. Koloutz
119. Komareſtj
120. Komaruf ka
121. Komonieſtj
122. Konietin
123. Korczieſtj *Sp.* 20.
124. Korlaſa
125. Korliciny *Sp.* 21
126. Koroula
127. Koſteſtj
128. Krasne
129. Krayniceſtj
130. Kutſur
131. Kutſurow
132. Kuwka
133. La fras *Sp.* 22.
134. La ruſs *Sp.* 23.
135. Laſkiufka
136. Lehetſen
137. Lenkiwce
138. Litten mika
139. Lopuſzna *Sp.* 24
140. Lady humorului *Sp.* 25.
— *Luka* 8.
141. Lukawec
142. Lukawetz
143. Lunka niegrilaſsa
144. Luszan
145. Lypoczeſtj
146. Mahala
147. Maletinetz
148. *Mamajesd* 9.
149. Mamornice *Sp.* 26.
150. Mamornicel zuren
151. Muniszen *Sp.* 27.
152. Maranitzy
153. Marczina
154. Maſuriuka
155. Mazaren *Sp.* 28.
156. Mazonoeſtj
157. Mezibrody *Sp.* 29.
158. Mihalce
159. Mihalcze
160. Mihoveny
161. Miliow
162. Miliſcheutz
— *Mireſtie* 10.
163. Mitkiuw
— *Moldavitza* 11.
164. Moldav Fundul
165. Molodicy
166. Munczel *Sp.* 30.
167. Muszince
168. Nepolokoutz
169. Neſipitul *Sp.* 31.
170. Niehava
171. Novo Selice
172. Okna
173. Okoppy *Sp.* 32.
— *Onufry* 12.
174. Opajec
175. Opreſan
176. Opuſu *Sp.* 33.
177. Oreſen
178. Oreſchiſze
179. Oſtriz
180. Oſegliv
181. Palamutka
182. Panka
183. Paſkany *Sp.* 34.
184. Patraucz
— *Patraucz* 13.
185. Petraſzy
186. Pleſznice
187. Plovalary
188. Pojanile Aſtra *Sp.* 35.
189. Pojanile Gemine *Sp.* 36.
190. Pojana Stoneſtj
191. Pojeny
192. Poſchanze
193. Poſorita
194. Prilipcze
195. Prut
196. Prohorod
197. Pudilowa
— *Pudilowa* 14.
198. Puninſi *vel* Mitok
199. *Radaucz* 15.
200. Rarentse
201. Repuſenetz
202. Reuſcheny
203. Reviekutz
204. *Revna* 16.
205. Rohosna
206. Romanieſtj

207. Ropocziu *Sp.* 37.
208. Roſch
209. Roſiſze
210. Roſtoky Wolo-
ſky
211. — Ruſka *Sp.* 38.
212. — Sada *Sp.* 39.
213. Ruſka Moldavi-
za
214. Ruſſi Mittok
215. Ruſſ Poloſchoj
216. Sadomare
217. *Sadova* 17.
218. Safroneſtj *Sp.*
40.
219. Saharicz
220. *Szamoſze* 18.
221. Samuſchen
222. Saſtavna
Sattagura II.
223. Satubriwka
224. Scilliciny
225. Sekuriczeny
226. Selerin *Sp.* 41.
227. Szerbauc
228. Sinoucz
229. Szibot am Su-
czawa
230. Scibot am Siret
Sp. 42.
Siret III.
231. Siſkoutz
232. Skiej
233. Slobodka
— *Solka* 19.
234. Solonec *Sp.* 43.
235. Solonizza
236. Sorodoſina *Sp.*
44.
237. Spetke
238. Staroſchinze
239. Stautzen
240. Stebni Woloski
241. Stirce Purlince
242. Stoneſty Ober-
und Nieder-
243. Stoneſtj
244. Straſze
245. Strojeſt
246. Stulpicany
247. Stupka
248. Suberanetz
249. Suchoverch
250. Szudin
Suczawa IV.
— *Suczawitza* 20.
251. Swinaczka 21.
252. Terepleſy
253. Tereſcheny
254. Theodoreſku
Sp. 45.
255. Tollowa *Sp.* 46.
256. Toporoucz
257. Tott
258 Tuny *Sp.* 47.
259. Tyſchoucz
260. Udieſty
— *Urſoje* 22.
261. Uſcy Pudilova
262. Vale Humori
Sp. 48.
263. Vale Saka
264. Valeva
265. Verenczanka
267. Vikova in Sus
(Ober-)
268 — in Csos (Un-
ter-)
269. *Vilaucze* 23.
270. Viriluka
271. Volovuz
272. *Voloka* 24.
— *Voſtra* 25.
273. Wama
274. Warenz *Sp.* 49.
275. Waſilow
276. Wasluw
277. Waskuz
278. Werbowitz
279. Wieliezka *Sp.*
50.
— Wisnitze V. 26.
280. Wolezinec
281. Woloka
— *Woronetz* 27.
282. Woydinel *Sp.*
51.
283. Zahariſta
— *Zehaſtrj* 28.
284. Zelenuw
285. Zobien
286. Zubenetz.

Alſo Summa:

V. Städte 235 Dörfer 28 Klöſter,
51 zerſtreute Häuſer

Der Inhalt des Bukowiner Diſtricts beträgt 119½ □Meilen à 12000 Schritt, oder 171 ordinaire □Meilen.

7.

Fez und Marocco, Maj 1782.

Eine unsrer Provinzen ist jezt ganz und gar gleichsam ein einziges JagdRevier, und immer unzäunt; damit kein Wild in die benachbarten Länder übergehen könne. Der über diese Landschaft gesetzte Prinz hält ganze Regimenter JagdHunde, die bei dem Landmanne einquartirt sind, und von diesem frei beköstiget werden müssen: ein jeder muß für seine Einquartirung mit dem Kopfe haften. Ohnlängst reisete der Prinz durch . . . .: sein Gefolge war ein Heer von 600 JagdHunden.

Dieser Prinz ist blutdürstig im eigentlichsten Verstande. Einst rief er seinen Koch in sein Kabinet, ließ ihn nackend ausziehen, begoß ihn darauf mit brennbarem Spiritus, und zündete ihn an: der Koch ist unter den entsetzlichsten Martern am Ende wansinnig geworden. Ein gleiches nam er auch mit einem seiner Secretaire vor; diesen rettete aber noch ein Kammerherr damit, daß er ihn mit Mist überdecken ließ: indeß geht solcher doch izt als ein Krüpel in . . . . herum.

Er hat eine gewisse HofDame an seinem Hof, die er nicht leiden kan. Einst nam er ihre Hand, fürte solche nach dem Munde, als wenn er sie küssen wollte, und — biß ihr den zweiten Finger ab.

Seine Maitresse fürt er allenthalben zur Begleitung mit sich herum, und hat sie bei der Tafel zu seiner Rechten; da indes seine Gemalin zur Linken sitzen muß.

Das ganze Land ist wie betäubt. Niemand spricht von diesen Tyranneien: noch weniger wagt es jemand, eine Sylbe davon über die Gränze zu schreiben; außer mir,

Ibrahim Ben Abdallah.

8.

Innsbruck, 21 Maj 1782.

Ueber die Domherrenwal in Brixen, gegen obiges Schreiben im Briefwechs. LVIII, S. 255.

Es wird in diesem Schreiben eine Begebenheit dem Publico mitgeteilt, welche einen nicht unwichtigen Beitrag zu den geistlichen Rechten liefern solle: allein es sind bei der Erzälung so viele Unrichtigkeiten eingeflossen, daß ein Freund der Warheit notwendig erachtet, wenigstens die vorzüglicheren zu berichtigen, und die ächte Beschaffenheit der Sache vorzulegen.

Ganz unrichtig ist es, daß aus einem Versehen, die Ersetzung des erledigten Canonicats, dem DomCapitel zu Brixen zu rechter Zeit auf eine legale Weise zu intimiren, versäumet worden. Der Papst erteilte dem *von Egloff* unter dem 8 Apr. 1780, das per translationem in Curia erledigte Canonicat: 3 Tage hindurch mußte die Conferirung, wie gewönlich, in der Dataria öffentlich bekannt gemacht werden: den 12ten darauf wurden die Bullen nach Terracina, wo sich damals der Papst aufhielt, zur Unterschrift geschickt: und eben darum konnten sie allererst den 15ten von Rom ablaufen: den 23sten langten sie zu Innsbruck, in dem WonOrte des ernannten Canonici *von Egloff*, an; und dieser ließ sie am nämlichen Tage, durch eine eigne Estaffette, dem DomCapitel zu Brixen übergeben. Es war also kein Versehen, sondern wegen offenbar gegründeter Hinternisse nicht möglich, die päpstlichen Bullen früher zu intimiren. Und da das DomCapitel, durch das schon vorhero überschickte OriginalSchreiben des römischen Expeditoris, von Vergebung des Canonicats hinlänglich benachrichtiget worden: so konnte dem *von Egloff* gewiß kein Versäumnis zur Last gelegt werden. Das DomCapitel glaubte zwar, daß ihm wegen der binnen einer MonatFrist, nicht vorgelegten Bulle, die Befugnis, die erledigte DomherrnStelle zu er-

ersetzen, heimgefallen sei; schritt aber den 20 Apr., mithin annoch vor Ablauf der vorgeblichen MonatsFrist, zur Wal, und nam weder auf die sodann erfolgte feierliche Protestation, und bekannte legale Hinternisse, noch auf die, in den *Extravag.* ad Regim. inter Com. de Praef. & Dignit., und selbst durch die Concordaten eingeräumte Rechte, die geringste Rücksicht.

Der auf solche Art von seinem Canonicat verdrungene *von Egloff*, wandte sich sodann nach Wien und Rom: beide Höfe erkonnten sein Recht und die Billigkeit. Die Höchstseel. Kaiserin ließ daher dem DomCapitel, durch Ihr Ober-Oesterr. LandesGubernium, das Misfallen über die voreilige Wal schriftlich zu erkennen geben; und von Rom wurden die sogenannten *Executoriales* erlassen. Allein das DomCapitel beharrte auf seinem vorgeblichen Rechte, und machte die Sache bei dem ReichsHofrathe in Wien anhängig.

Der *von Egloff* trug hierauf seinem römischen Agenten auf, die Sache für dermalen, und bis auf weitere Anordnung, bei der Curia romana nicht zu betreiben: und bat zwar nunmer selbst, mittels einer bei dem ReichsHofrathe übergebnen Schrift, durch ein Mandatum S. C. in den Besitz des ihm erteilten Canonicats gesetzt zu werden; verpflichtete sich aber keineswegs durch einen eigenhändigen Revers, wie in dem Brixenschen Schreiben vorgegeben wird, daß er sich vom Ausspruche im Reiche nicht mer nach Rom wenden wolle.

Der ReichsHofrath schlug das angesuchte Mandatum S. C. nur per Interlocutum ab: man leitete also den in Processum simplicis Citationis aufgelösten RechtsStreit, in den ordentlichen Weg ein. Der Proceß dauert noch fort, und der *von Egloff* (welchem indessen der Kaiser die ansenliche Dechantei des Botznerischen CollegiatStifts verliehen) hoffet um so mer ein günstiges DecisivUrteil, als auf einer Seite, die zur Vorlegung der päpstlichen Bullen von dem DomCapitel notwendig erachtete MonatsFrist, bei den Be-

ne-

neficiis per translationem in Curia vacantibus, nicht gegründet ist; auf der andern Seite aber niemal widersprochen werden kan, daß nicht nur das päpstliche Recht, in solchen Fällen die Canonicate zu vergeben, von dem Brixenschen DomCapitel kein einzigesmal angefochten, sondern vielmer, Kraft mererer Beispiele, jederzeit anerkannt und bestätiget worden.

9.

Parhamersches waisenhaus in Wien.

"Järlicher Bericht vom Waisenhaus Unsrer lieben Frau am Lennweg zu Wien, ausgeteilt beim gewönlichen Dankfest im Anfang des Jars 1777 (von Hrn. Pater Parhamer, welcher aber dem Büchlein seinen Namen nicht vorgesetzt hat), in einem getreuen Auszug, so viel zu Beurteilung dieses Waisen-Hauses, und etwa auch andrer änlichen Stiftungen, dienlich seyn mag.

§. 1.

Anzal der Kinder, welche vom J. 1742 sind in das Waisenhaus angenommen und verpflegt worden, bis Ende des

Im Anfange des Jars	Knaben	Mädchen	Summa
1758	1122	688	1810
1759	185	123	308
1760	232	118	350
1761	250	125	375
1762	325	125	450
1763	365	135	500
1764	400	142	542
1765	402	149	551
1766	604	163	569

Im Anfange des Jars waren

Jars	Knaben	Mädchen	Summa
1767	420	180	600
1768	520	190	710
1769	518	192	710
1770	487	171	658
1771	477	157	634
1772	474	172	646
1773	497	239	736
1774	548	248	796
1775	549	251	800
1776	549	218	767
1777	554	232	786

Diese Kinder sind verpflegt worden

303 von gemachten Stiftungen
293 von der Almosen-Kasse
100 von järlichem Kostgeld

706

§. 2.

Anzal der von dem WaisenHause abgegangnen Kinder, vom J. 1747 an bis Ende des

Jars	Knaben	Mädchen	Summa
1758	937	565	1502
1759	81	81	162
1760	47	16	63
1761	38	16	54
1762	34	12	46
1763	85	30	115
1764	88	31	119
1765	91	36	127
1766	86	15	101
1767	127	27	154
1768	124	35	159

Jars	Knaben	Mädchen	Summa
1769	127	38	165
1770	136	37	173
1771	116	27	143
1772	99	51	150
1773	92	53	145
1774	132	44	176
1775	135	68	203
1776	141	50	191
	2716	1232	3948.

§. 3.

Verzeichnis der Stände und Künste, wozu die Kinder abgegangen.

Zum Militare. Als Cadeten sind abgegangen 10, unter folgende löbl. Regimenter, unter jedes Einer: Princken. Hildburghausen. Fürst von Fürstenberg. Illerichshausen. Adam Batthyani. Arenberg. Moray. Callenberg. Fabris. Gasrugg.

Ferner 10: nämlich 4 als FeldTrompeter unter Kalnoky, 4 als Tambours unter Harrach, 2 unter Belegrini.

Zur Musik, Kanzlei- und HerrschaftsDiensten, 12.

Zu Künsten und Handwerkern 33. Nämlich zur Chirurgie, zur GalanterieHandlung, als Posementirer, Buchbinder, ZuckerBecker, SeidenZeugmacher, Seidentüchelmacher, Schlosser, Gelbgießer, Tapezirer, Siebmacher, Deckenmacher, Strumpfwirker: zu jedem 1er Krepinmacher, ZeugSchmidt, MesserSchmidt, Tischler, Schuhmacher: zu jedem 2. Und noch 10 als Schneider.

14 in andre Stiftungen übersetzt worden.
47 den Eltern und KostPatronen ausgefolgt worden.

Mädchen, 47
- 14 in Dienst ausgetreten.
- 3 in andre Stiftungen übersetzt worden.
- 30 den Eltern u. KostPatronen ausgefolgt worden

Frei-

Freigesprochne Knaben 6: Ein SeidenFärber, SeidenStrumpfwirker, Zeugmacher, DintüchelmacherMagelSchmidt, Schneider.

Waren also im Anfange des Jars 1776

	Knaben	Mädchen	Suma
an der Zal — —	549	218	767
Von diesen sind abgegangen —	126	47	173
Gestorben sind — —	15	3	18
Hingegen sind hereingekommen	146	64	210
Verbleiben also mit Anfang des J. 1777	554	532	786

§. 4.

Anmerkung über die aus dem Haus getretene Kinder.

Das WaisenHaus hat also in 30 Jaren, fast 4000 Kinder, nach genossener Erziehung entlassen; von welchen sich viele zu höhern Stellen emporgeschwungen, oder sonst ihr zeitliches Glück gemacht haben. Manche tun in ihren neuen Stellen nicht gut: ein Vorwurf, welcher den meisten WaisenHäusern gemacht wird. Diese, und die darinn genossene Erziehung, haben aber nicht immer Schuld daran, sondern davon sind es meistens folgende Ursachen. I. Man fodert von den Kindern mer, als ihre Jare und Kräfte ertragen: II. gibt ihnen, bei harter Arbeit, nicht genug zu essen: III. hält sie vielmer mit Schlägen übel, und macht sie verzagt: wodurch IV. Verwandte ꝛc. Gelegenheit bekommen, die Kinder abwendig zu machen: oder V. man läßt ihnen zu viel Freiheit, welches macht, daß die Unschuld verfürt wird. (Man beobachtet, mit Einem Wort, gegen solche Waisen zu wenig seine Pflicht, da man ihnen Vater seyn sollte).

§. 5.

Verzeichnis aller in den Druck herausgegebnen Berichte vom WaisenHaus.

Hieraus ist zu bemerken:

Allgemeine Tag- und HausOrdnung der Kinder im WaisenHaus; und

Bericht von den Militarlebungen im WaisenHaus, und deren Nuzen: im J 1764.

Ordnung des gewönlichen Gottesdienstes, 1770.

Andachtslebungen für die Kinder, 1772.

Vollkommner Bericht des WaisenHauses, samt der ganzen HausOrdnung, und Verordnungen sowol für Kinder als Hausleute; mit Widerlegung der gemachten Einwürfe, 1775: Zwote Auflage 1776. Diese Schrift wurde französisch und italisch übersezt.

Besondrer Bericht von der Musik im WaisenHause, und Widerlegung der Vorurteile wider die Einrichtung der Musik, 1776.

§. 6.

Anmerkung über diese Berichte.

Sie betragen mer als 80 Bogen, jeden 2000mal gedruckt. Bei deren Austeilung wurde immer nur so viel an kleinen Geschenken gewonnen, daß die DruckKosten bestritten werden konnten. Die Bedürftigkeit und der Nuzen des WaisenHauses sind darin gezeigt; aber ohne die Wirkung, daß das Haus mer Waisen hätte aufnemen können, als die gegenwärtige Anzal von 800: da deren wenigstens 2000 da seyn sollten, und auch könnten, nach dem Verhältnis, daß Paris, Berlin, Moskau, jedes bei 6000 ernären.

Möchte man dem Exempel der nun verewigten KaiserinKönigin, ihres Gemals, und ihrer Kinder, in Unterstüzung des WaisenHauses folgen! Der gestifteten Kinder (d. i. solcher, die von Stiftungen erhalten werden) sind nur 300: daher die AlmosenCasse das Haus außerordentlich unterstüzen muß. Wie manche Summe, welche hieher gestiftet, wol angewandt wäre, wird durchgebracht, oder lachenden Erben hinterlassen!

§. 7.

Entschuldigungen und Einwürfe, wegen welcher einige abgehalten werden, diesem Hause gutes zu tun: und Antworten darauf.

Auf

Auf die Iste Einwendung: man scheut sich Stiftungen zu machen, weil selbige schlecht oder gar nicht gehalten werden, wenigstens keinen Bestand haben, ist die Antwort: Alle Stiftungen des Hauses sind noch vorhanden, ja die StiftsObligationen auf hohen Befel ins Depositen Amt geliefert worden. Das Haus wird ferner Bestand haben: denn es darf sich des Schutzes Gottes getröstten, und wird von der LandesHerrschaft unterstützt, weil diese desselben Nutzen und Notwendigkeit erkennt ꝛc.

Der IIte Einwurf ist: in den järlichen Berichten lieset man zwar viel Schönes, man hört aber das Gegenteil davon. Hierauf wird geantwortet: man sele nicht mit dem, was man gehöret, zufrieden, sondern überzeuge sich selbst; man gehe hin und sehe: denn es wird ja jedem der freie Eintritt den ganzen Tag über gestattet. Und was hört man denn alles? Hauptsächlich folgendes. Die Kinder haben nicht genug zu essen, bekommen kein Frühstück, müssen fast verhungern. Gattung und Mas der Speisen (welche mir ein Augen Zeuge gerümt hat) können jeden, welcher es sehen will, Mittags um 11 und Abends um 6 Uhr, vom Gegenteil überzeugen. Das gesunde Aussehen der Kinder, und ihr gutes Wachstum, widerlegt den Einwurf am besten. Ihr Frühstück ersparen sie sich selbst an der AbendKost. — Man sagt ferner: die Kinder werden sehr unsauber gehalten. Man komme wieder, und sehe: Reinlichkeit, Sauberkeit in allen Dingen, wird in diesem Haus mit möglichstem Fleis betrieben. Die Kinder werden an bestimmten Tagen besonders gesäubert, die Betten durchsucht, die Kleider ausgebürstet, die Wäsche und Kleidungen gewechselt, die Unsaubern von andern abgesondert; die Dienstboten mit Ernst angehalten, daß sie die Kinder nach Möglichkeit vom Ungeziefer reinigen. Denn man gibt gern zu, daß bei einigen Kindern, wegen ihrer feuchten Natur, leicht Ungeziefer sich erzeugt; daß einige sich bisweilen der Säuberung entziehen, welches bei der großen Menge nicht so-

gleich bemerkt wird; auch daß manchmal ein Dienstbot seine Schuldigkeit vergißt, welcher aber sodann entlassen wird. — Endlich hört man: die Kinder lernen nichts als Exerciren und Musik. Aber auch dies widerlegt genauere Prüfung. Im J. 1776 kamen von den ausgetretenen 126 Kindern nur 20 unters Militär: und sollte auch dies zu viel seyn, da $\frac{1}{4}$ der Kinder aus dem SoldatenStande herkömmt? Wie nützlich Exerciren und Musik für Kinder sei, ist erwiesen: des Herzogs von Wirtemberg diesfalsige Anstalten in seiner MilitärAkademie, widerlegen alle widrige Vorurteile. Allein weit gefelt, daß dies allein mit ihnen getrieben werden sollte: die NormalSchulOrdnung ist da völlig eingefürt; die Kinder sind in Klassen geteilt, deren jede einen Lermeister hat; an den vorgeschriebenen SchulTägen werden die LernStunden von 8 Uhr Morgens bis 11 Uhr, und Nachmittags von $12\frac{1}{2}$ bis 3 Uhr gehalten. Man unterrichtet die Kinder in der Religion nach dem Katechism; in Kenntnis der Buchstaben, im Buchstabiren, im Lesen und in der LeseArt, im Schreiben nach den Regeln der SchönSchreibkunst, im Rechnen, in der Geschichte, Erdbeschreibung, Geometrie, Architektur, im Zeichnen, im Stricken, die Knaben: und die Mädchen in allen ihnen anständigen HandArbeiten.

Der IIte Einwurf ist: man pflegt nicht gehörige gute Wirtschaft. Dies können wieder nur solche sagen, welche die Wirtschaft, Einnam, und Ausgaben, die Verpfleg- und MaterialBerechnung des Hauses, nicht gesehen haben. Die Einkünfte des Hauses bestehen blos in barem Gelde von der AlmosenCasse, wohin auch quartaliter Rechnung abgelegt wird, in welcher man, von Seiten der vorgesetzten Stelle, noch nie etwas auszusetzen gefunden hat. Auf jedes Kind kommt järlich, bei allen Ausgaben in der Kost, Kleidung, Wäsche, im BettGewand, in den SchulNotwendigkeiten, HandArbeitErfodernissen, in der Medicin, im KrankenZimmer, in Holz und Lichtern, in BauReparationen, in Besoldung der Hausleute, der Geistlichen, des HausVaters,

ters, Medicus, Chirurgus, VerbindGesellen, Lermeisters, der Lermeisterin, StubenVäter, HausKnechte, StubenMütter, KrankenWärterin — nur ein Aufwand von 72 fl. — Und wo soll man sparen? In der Kost? Diese beträgt täglich nur 5 Kr. 2 Pf. auf ein Kind. — In der Kleidung? Sie wird aufs wirtschaftlichste im Haus selbst verfertigt und ausgebessert, (und ist ökonomisch eingerichtet). — In der Wäsche? Jedes Kind hat nur 3 Hemder, eins am Leib, eins im Schrank, eins in der Wäsche. Die Hemder werden alle Wochen, die Leintücher und Bettzeuge alle Monate, gewechselt. Alles aber wird von den HausMädchen selbst verfertigt und ausgebessert — An Schul- und ArbeitErfodernissen kan nichts er'part werden: sie sind notwendig. In Wartung der Kranken aber, darf und wird weder Kosten noch Mühe gespart werden. — Die Ausgaben endlich, welche auf die HausLeute gemacht werden, sind möglichst gering, und dem Zweck und Einkommen des Hauses angemessen. Die Geistlichen haben die SeelSorge über das ganze Haus, und leben von den für sie eigens gemachten Stiftungen. Der HausVater hat die Wirtschaft, Rechnung, HausProtokolle zu füren, muß also auch dafür bezalt werden. Die Lermeister müssen des Tags wenigstens 6 Stunden lang unterrichten, wofür sie monatlich 12 fl. bekommen. Die StubenWärter arbeiten in der Schneiderei und Schusterei, täglich für 7 Kr., und schlafen Nachts bei den Kindern. Die Lermeisterin hat die Aufsicht über die Mädchen, über die Näherei, Strickerei, und übrige HandArbeit, über die ganze HausWäsche; und bekommt järlich 50 fl. und tägliches KostGeld. Die StubenMütter müssen die Kinder und Zimmer säubern, beim Essen auftragen, das Geschirr abwaschen: täglich für 7 Kr. Den Kindern selbst aber einen Teil der Arbeiten aufzulegen, geht schon um deswillen nicht an, weil die Knaben in der Schusterei, Schneiderei, Strickerei, die Mädchen mit Nähen, Stricken, und dergl. Arbeiten, genug schon beschäftigt sind: indem alle Schuhe, Kleidungen, Strümpfe, Hemder,

Tisch- Bett- und andre Tücher, im Haus selbst verfertigt und ausgebessert, Strümpfe auch noch in die Banneker Fabrik geliefert werden.

Der lezte Einwurf ist: solche Häuser sollten auf dem Lande, nicht in Wien, seyn, wo alles teuer ist Allein die berümtesten größten WaisenHäuser sind in HauptStädten; und das Wienerische wird von höheren Orten stets wolfeil (auch) in der Teurung vor 10 Jaren, fournirt. In großen Städten gibt es mer Vorteile, als auf dem Lande, für WaisenHäuser: z E. hier für das Wiener ist die Nähe des auf alles aufmerksamen Monarchen vorteilhaft. Man besucht und beschenkt solche Häuser weit eher in Städten. Die Kinder können einst leichter untergebracht werden. Man kan füglicher und wolfeiler die HauptErfoderniſſe herbeischaffen, die Hausleute bekommen und unterhalten ꝛc. ꝛc.

§. 8.

Besondre Begebenheiten des J. 1776.

14 wurden getauft. 4 traten von einer andern zur römischen Kirche über. Die Firmung wurde den dazu tauglichen erteilt. Die Kirche erhielt einen päpstlichen AblaßBrief, Statüen, Bilder, Gerätschaften.

Die Kaiserin lies die MaulbeerBaumPflanzSchule, samt dem ganzen Grund, dem daran liegenden WaisenHaus einräumen; welches auch durch ein PrivatVermächtnis einige 1000 fl. bekam.

Die Militärllebungen wurden, wie immer, nur zur Ergözlichkeit vorgenommen, an den Knaben aber nichts dadurch versäumt: wie die gewönlichen Prüfungen zeigen, welche alle 2 Monate vorgenommen werden.

Verzeichnis der Stiftungen. Die vornemsten sind: Auf einen ZeichenMeister, und auf 87 Kinder; von Cardinälen, Erz- und Bischöfen, Generalen, Damen, und geringern Privatis. Auf 107 SoldatenKinder, von der Kaiserin; welche dazu auch einen Teil der Recruten-Bonifications-Gelder,

ber, und vom Fünftel des Kaffe Aufschlags die Hälfte, wandte, und ferner das ganze Khiermäyrsche Fabriken Gebäu, samt Zugehör, zum daran liegenden Waisen Haus kaufte. Endlich auf 14 Kinder, von der kaiserl. Familie: worunter die Stiftung auf 6 arme Jäger Kinder von Kaiser JOSEF zu bemerken ist, welcher 1769 befal, daß hiezu die Summe ausgesetzt seyn solle, welche bis dahin, zu Erhaltung einer Anzal Jagd-Hunde im Kloster Neuburg bei Wien, bestimmt war.

Zum Waisen Haus gehören 9 Bäue: worunter eine Kirche, Haus Kapelle, ein Kranken Haus, und ein Bad sind.

Eingelaufen im Octobr. 1781.

10.

Vom Handel mit Canarien Vögeln.

Nürnberg, 28 Maj 1782.

Der Canarien Vogel ist in einigen Gegenden Deutschlands ziemlich einheimisch geworden. Er wird besonders in Schwaben und Franken mit vieler Mühe gezogen. In Nürnberg geben sich sonderlich solche Professionisten, welche eine sitzende Arbeit haben, wie z. B. Weber, damit ab, suchen in der Ziehung dieses Vogels eine Art des Zeit Vertreibs, und haben doch meist einigen Gewinn davon, der sie wegen des Aufwandes der Zeit und des Futters schadlos hält.

Ehemals war die Zucht dieser Vögel noch beträchtlicher, so daß von Obrigkeits wegen verpflichtete Unterhändler und Beschauer bestellt wurden, welche bei Abschließung des Verkaufs derselben gegenwärtig seyn mußten. Obgleich diese Beschäftigung in den neuern Zeiten abgenommen hat: so sind doch manches Jar noch 8000 Stücke an fremde Vogel-Händler verkauft worden. Der Jargang, welcher mer Männlein als Weiblein bringt, ist einträglicher.

Es werden diese Vögel nach Holland, England, in die Nordischen Länder, und die Türkei, verfürt. Eine Gesellschaft von Händlern, meist aus Tyrol und Schwaben, mit

Namen Lechleitner, Oberhöffer ꝛc., welche aus 20 bis 30 Mitgliedern besteht, unternimmt den Einkauf und Verschluß. Da dieser Vogel zur Ertragung der Witterung und andrer Beschwerden nicht daurhaft genug ist: so ist der Handel mit demselben einer großen Einbuße unterworfen. Man muß auch das Futter, dessen er gewont ist, mitnemen. Dieses, nebst den großen Zöllen und starken TransportKosten, erhöht seinen Preis gar sehr. Auch ereignen sich noch mer außerordentliche UnglücksFälle, welche die Händler wieder einbringen müßen. So ging vor einigen Jaren bei Kronstadt ein Schiff mit seiner ganzen Ladung unter, auf welcher 3000 CanarienVögel waren; wodurch die obige Handlungs-Gesellschaft, an barer Auslage, einen Schaden von 8000 fl. erlitten hat.

Weil das türkische Frauenzimmer, und einige Vorneme in andern Ländern, diesen Vogel lieben; derselbe aber in der Türkei die Hitze, in England den SteinKolenDampf, und in Norden die kalte Witterung, nicht gewonen kan; auch immer mancherlei Krankheiten ausgesetzt ist: so sind häufig neue Kolonien nötig.

Zur Berichtigung einer Stelle im Briefw. Heft XLIX S. 35, muß ich noch bemerken, daß die Nürnberger SpielWaren nicht aus dem Bairischen und Schwäbischen gezogen, sondern alle in Nürnberg, oder doch im Nürnbergschen, meist von Salzburgischen Emigranten und deren Nachkommen, gemacht werden *.

Die Goldschlager in Nürnberg leiden, nebst merern andern Professionisten, welche Arbeiten für die Klöster verfertigten, durch die Reduction der Oesterreichischen Klöster, großen Schaden, und verlieren einen beträchtlichen Teil ihres Absatzes **.

---

* Weis niemand mit Gewißheit, wo die heiligen SpielSachen in Loreto, Paternoster u. dergl. (fast alle Einwoner in Loreto handeln damit, eigentlich gemacht werden? Daß sie aus Deutschland kämen, gestanden mir merere Krämer. S.

** So verlieren gewönlich die PorteChaisenTräger, wenn ei-

ne

ne vorhin kotige Stadt gepflastert wird. Auch die Buchführer klagten, auf der lezten Leipziger Messe, über diese Oesterreichische Reformation: allein diese kan künftig die einzige Bibel entschädigen. „Aus der Canstеinschen BibelAnstalt zu Halle, sind binnen 60 Jaren, ungefer 1,286300 Exemplare der Bibel geliefert worden: ohne die Exemplare vom N. T. und vom Psalter zu rechnen, welche sich auf 710100 belaufen". S.

11.

Nachricht von der Hamburger Bank.

Hamburg, 3 April 1782.

Zu einer Zeit, wo so vieles über Handlung und Banken verordnet, gesagt, und geschrieben wird; wo die Großen Befele über Befele herausgeben, um die Handlung in ihren Ländern in Aufname zu bringen; wo die Erfarung dem ungeachtet zeigt, daß eben diese Handlung gerade auf keine andre Weise in Aufname gebracht seyn will, als wenn man ihr gar keine Befele gibt, sondern sie im Stande ihrer natürlichen Freiheit läßt; wo der Gelerte in der StudirStube die Handlung systematisch ordnet und einteilt; wo er uns über Activ- und PassivHandlung, über den Unterschied einer Giro- und ZettelBank, b:lert; wo man zeigt, wie viel Glück und Segen dadurch über ein Land verbreitet werde, wenn viel PapirGeld darinn roulirt, und wenn bewegliche und unbewegliche Güter, mittelst eines Stücks Papir, doppelt und dreifach genuzt werden können: zu einer solchen Zeit, denke ich, wird es mir als Kaufmann, doch auch wol erlaubt seyn, über mein Handwerk ein Wort mitzusprechen, und etwas von unsrer hiesigen Bank sagen zu dürfen, die jezo wol unstreitig die solideste in Europa ist, da sie nichts mer und nichts weniger als eine eigentliche Depositо-Bank ist.

Erlauben Sie, daß ich Ihnen von derselben eine kurze Beschreibung geben darf.

Unsre Bank ward im J. 1619 errichtet, und zwar bei

Gelegenheit der damals so häufigen Verwirrungen im Münzwesen, wo fast ein jeder ReichsStand das Recht zu haben glaubte, seine LandesMünze nach eigenem Gefallen ausprägen zu können. Zu der Zeit war es, wo der ansenlichste Teil der Hamburgischen Kaufleute sich vereinbarte, eine allgemeine Casse, oder nach der damals üblichen Benennung, Bank, unter sich zu errichten, worinn jeder von ihnen so viel Geld deponiren und anlegen könnte, als er zu seiner Handlung gebrauchte: doch daß solches von einem festgesetzten Gehalt und Wert sei, damit ein jeder seine Waren beim Ein- und Verkauf darnach berechnen, und seinen Handel mit Auswärtigen schließen könne. — Sie wälten hiezu die in der Zeit rouli-renden ReichsConstitutionsmäßigen Thaler von 2 Lot Gewicht, und 14 Lot 4 Grän Gehalt; und rechneten sie in der Handlung für 3 Mark oder 48 Schillinge. Wie diese Verfügung gemacht war: erbaten sie sich von dem Hamburgischen Rate Schuz und Sicherheit für ihre Casse; und die wurde ihnen auch noch in eben dem Jare, durch einen förmlichen Schluß des Rats und der Bürgerschaft, zugestanden. So daß es immer eine PrivatCasse des Kaufmanns ist und bleibet, wofür die Stadt nur die Garantie der Sicherheit übernommen.

Hierauf schlugen sie einige aus ihren Mitteln zu Verwaltern der Casse vor: von welcher 5 durch die Bürgerschaft erwält, und vom Rat in Eid genommen wurden. Und zwar mußten sie geloben, daß sie die Administration der Casse redlich und gewissenhaft füren wollten; daß sie das Beste sämtlicher Interessenten mit allem Fleiße unentgeldlich warnemen; und daß sie alle Jare, vor den dazu verordneten Personen des Rats und der Bürgerschaft, eine richtige und generale Rechnung ablegen wollten. — Alsdann wurden ein Par Cassirer, und einige Buchhalter, bestellt. Erstere, die die Thaler untersuchen, wägen, nachzälen, und sie den Verwaltern überliefern mußten: und leztere, um darüber Buch und Rechnung zu halten, und einem jeden die Summe, die er eingeleget, auf seiner Rechnung zu gute zu schreiben. Se-

Sehen Sie, Mein Herr, so einfach und ungekünstelt war die erste Einrichtung unsrer Bank: und so ist sie auch noch bis auf den heutigen Tag: denn die wenigen Veränderungen, die darinn vorgegangen, haben blos die Umstände der Zeiten notwendig gemacht; und die werde ich die Ehre haben, Ihnen in der Folge dieses Briefs zu erzälen. — Unsre Vorfaren merkten auch bald, welche Bequemlichkeit und welchen Vorteil sie sich durch ihre Bank verschafft hatten. Denn nunmer waren sie nicht nur des beständigen Zälens, Wägens, und Nachsehens der Taler überhoben; sondern ihr Geld lag auch sicher aufbewart, und hatte einen bestimmten und festgesetzten Wert zum Handel mit dem übrigen Teil von ganz Europa. Zudem konnten sie es eben so gut transportiren, als wenn sie es einer dem andern in natura zuzälten. Denn hatten sie zu bezalen; so reichten sie den Buchhaltern nur ein gedrucktes Formular einer Anweisung ein, worinn ausgefüllet war: **Schreibet mir von meiner Rechnung die und die Summe ab, und schreibet sie dem wieder zu gute.** Als z. E.

A hatte eingelegt 20000 Stück Thlr, oder 60000 Mrk.
B — — 10000 Stück . . ., oder 30000 Mrk.
C — — 5000 Stück . . ., oder 15000 Mrk.

Nun war A an C 10000 Mrk. schuldig; er schrieb also in seiner Anweisung an die Buchhalter: **Schreibet mir von meiner Rechnung 10000 Mrk. ab, und schreibet sie C zu gute.** Alsdenn hatte C 25000 Mrk. in der Bank, und A nur 50000 Mrk. Und auf die Art wurde bei allen übrigen Posten und Bezalungen versaren. Nur das wichtigste bei der ganzen Sache war dieses, daß einem jeden Interessenten die uneingeschrenkte Freiheit vorbehalten war, seine Thaler, oder vielmer alle Thaler, die er auf seine Rechnung zu Gute hatte, zu jeder Zeit und Stunde wieder herausnemen zu können, es mochten so viel oder so wenig seyn, als es wollten. **Folglich war das, was auf den Büchern stand, immer bare klingende Münze, und kein *imaginaires* Geld.**

Sie

Sie sehen also hieraus, daß unsre Bank einzig und allein zur Sicherheit, Bequemlichkeit, und Richtigkeit unsrer Handlung angelegt ist; daß sie sich folglich von allen den Credit-Banken unterscheidet, die so oft nur durch allerhand künstliche FinanzProjecte zusammengeklebet und erhalten werden; und aus welchen man so viel schöne in Kupfer gestochne BankZettel, die die klingende Münze vorstellen sollen, in die Welt hineinjägt: wodurch dann aber auch am Ende der Credit so sehr geschwächet, und die Handlung eines Landes so in Unordnung gebracht werden kan, daß die Einsicht und Entschlossenheit eines Gustafs notwendig ist, um Schwedens Bank wiederum zu dem Glanz empor zu heben, den sie seit der Zeit erreichet, wie sie angefangen, ihre Papire mit Silber einzulösen, und sie dem baren Gelde wieder gleich zu machen. — Sie sehen aber auch, daß jedem Interessenten sein Eigentum in unsrer Bank zu aller Zeit in barem Gelde versichert ist, und der Stat nicht nach freier Willkür damit schalten und walten kan, weil das Wol der ganzen Stadt, mit dem Credit und der Aufrechthaltung der Bank, so genau zusammenhängt. Ferner, daß Handlung und Gewerbe bei uns, nicht durch Anlegung einer Bank hervorgebracht ist; sondern daß leztere nur deswegen nüzlich war, weil sich schon eine ausgebreitete Handlung hieselbst befand, die dadurch sicherer und bequemer gefürt werden konnte.

Einige Jare nun nach ihrer Errichtung, wie schon eine grosse Menge Thaler eingebracht waren, kamen unsre Vorfaren auf den ganz natürlichen Gedanken, ob man nicht von diesen in der Casse liegenden, gleichsam todten Geldern, etwas gegen eine billige Zinse auf Pfänder ausleihen könne. Sie taten den Interessenten der Bank im J. . . . diesen Vorschlag. Und darauf wurde, mit deren Genemigung, und unter Autorität der Obrigkeit, festgesetzt, daß dieses auf Metalle, zu 2 proCent Zinse, geschehen könne: daß doch nicht mer darauf gegeben werden solle, als die Metalle jeden

Au-

Augenblick in barem Gelde gelten könnten; es auch einzig und allein sich nur auf hiesige Bürger beziehen müsse. — Auf die Art verbanden sie mit der DepositoBank eine Lehn-Bank, die sich auf den Vorrat des wirklichen Capitals gründet. — Zugleich ward aber die ausdrückliche Verordnung dabei gemacht, daß es zu keiner andern Zeit geschehen dürfe, als wenn von den Thalern ein so überflüssiger Vorrat sei, daß sie denjenigen Interessenten, die die ihrigen etwa in *natura* verlangen möchten, solche zu jeder Zeit bar ausbezalen könnten.

Und bei dieser Gelegenheit haben dann unsre gute Vorfaren auch einmal die Probe gemacht, welch ein delicates Ding der Credit einer Bank sei: denn sie liessen sich von dem Reiz der Zinsen blenden, und liehen ein wenig zu viel aus; oder vielmer, sie machten ein wenig zu viel CreditGeld: d. i. sie liessen, für die inne habenden Pfänder, mer BankGeld zu gute schreiben, als man in klingender Münze realisiren konnte. Gleich war der Unterschied von einigen proCenten zwischen diesem CreditGelde und der baren klingenden Münze da. Zum Glück konnten sie gleich wieder einziehen, und die Pfänder aufkündigen, weil sie so gut als bar Geld waren: und so war auch alles wiederum im J. .... gleich in Ordnung.

Hier möchte ich nun wol ausrufen: geschiehet das am grünen Holz, was will am dürren werden? Wir, die wir ein bewegliches Unterpfand hatten, das jeden Augenblick so gut als bares Geld war, und nur ein klein wenig über die Gleise hinaus gingen: wir spürten die Folgen gleich. Was müßten sie denn nicht für einen Stat seyn, der sich überreden wollte, man könne desto mer Vorteil erhalten, wenn man den Credit der Bank zu allem brauchte, auf unbewegliche iowol als bewegliche Güter, Fabriken, Actien u. s. w., belehnte, und dadurch die Zettel-Roulanz so vermerte, daß alle klingende Münze zum Lande hinausginge? Warlich der Untertan würde am Ende die Last fülen, wofern

der

der LandesHerr nicht die ungeheure Menge der Zettel einzieht, und sie gänzlich aus der Welt schafft.

Doch nun kommt die wichtigste Epoche für unsre Bank, wodurch sie eine ganz neue Einrichtung bekam; und wodurch sie unstreitig die solideste von Europa wurde. Erlauben Sie, daß ich Ihnen diesen Vorfall ein wenig umständlich erzälen darf, damit Sie nicht auf den Gedanken geraten, als sagte ich dieses aus Vorurteil für unsre Stadt, oder andre mich eines republikanischen Stolzes beschuldigen möchten, den man uns doch so gerne aufbürdet. — Wir spürten nämlich schon seit vielen Jaren, daß der Kaiser sowol, als alle Fürsten des Reichs, ihre Thaler nicht mer nach dem Fuß des ehemaligen sogenannten schweren Thalers, von 2 Lot Gewicht, und 14 Lot 4 Grän Gehalt, ausmünzten: sondern daß sie von Zeit zu Zeit, sowol an diesem, als an jenem, abgebrochen; auch überhaupt die Thaler selber gegen einander sehr verschieden waren. Hierzu kam, daß Oesterreich und Baiern zulezt gar vom Species-Fuß abgingen, und den ConventionsFuß einfürten: folglich zu besorgen war, daß wir nicht allemal im Stande seyn möchten, den Fond unsrer Bank auf einen gleichförmigen unveränderlichen Wert zu erhalten. — In diesen Umständen kamen einige unsrer denkenden Köpfe (die Herren Gelerten werden mir diesen Ausdruck verzeihen) auf den Einfall: ob es nicht besser wäre, wenn wir, nach dem Beispiel der Sineser, uns weder an Geld noch Gepräge kerten, sondern einzig und allein nach Silber, im Verhältnis des Gewichts und Gehalts, handelten: so daß der Fond unsrer Bank aus feinem Silber von 15 Lot 12 Grän Gehalt und drüber bestünde, und wir die Mark, oder 16 Lot fein, zu 27 Mrk. 12 ßl. berechneten. Denn, da es doch ausgemacht wäre, daß man die beiden Metalle, Gold und Silber, zum MasStabe des Werts der Dinge und der Dienste in der ganzen Welt angenommen, und die Bezalung derselben sich immer stillschweigend auf den wirklichen inneren Gehalt des feinen Goldes oder Silbers bezöge,

zöge, der in der Münze steckt, womit bezalet wird: so müßte der Stat, der eines dieser beiden Metalle zur Grundlage seiner Handlung und Berechnungen, nach einem bestimmten Gewichte, in unverfälschter Reinigkeit und Feine annäme, notwendig am richtigsten und zuverlässigsten seine Berechnungen machen können.

Das Beispiel war freilich ein wenig weit hergeholt. Allein da die Sineser doch auch gute Kaufleute seyn sollen: so war es uns um so weniger zu verdenken, daß wir ihrem Exempel folgten. Die Erfarung lerte uns auch bald, daß unsre Hrn. Collegen am andern Ende der Erde Recht hätten. Denn wenn sie gleich ihre Zalen anders machen wie wir, und ihre Buchstaben solch abscheuliches Zeug ist, daß, wie ich mir habe sagen lassen, ein halbes Säculum dazu gehört, um nur ihr ABC zu lernen: so hatten sie doch mit allen ihren wunderlichen Charakteren soviel herausgebracht, daß die simpelste, einfachste, und natürlichste Art zu rechnen, immer die beste sei; und daß der Stempel, wenn er noch so schön geschnitten sei, nicht den Wert des Geldes ausmache, sondern daß reines unverfälschtes Silber der beste Masstab sei.

Seit der Zeit rechnet nun unsre Bank nach 16 Lot, oder einer Mark sein Silber zu 27 Mrk. 12 ßl., doch daß der Gehalt nicht unter 15 Lot 12 Grän seyn darf. Und dadurch ist sie, obgleich nicht so reich wie die Londner und Amsterdamer, doch gewiß die solideste Bank von ganz Europa, geworden. So daß Franzosen, Engländer, und Holländer, wärend dieses Krieges haben gestehen müssen, daß sie auf keinen Ort ihre Berechnungen mit mererer Zuverlässigkeit machen könnten, als auf Hamburg.

Jezt werden Sie doch wol nichts gewisser vermuten, als daß allen unsern Bürgern, bei Leib- und LebensStrafe, verboten sei, das Silber ja nicht aus der Bank herauszuholen, und es zur Stadt hinauszuschicken. Gewiß, daran haben wir noch nicht einmal gedacht. Wir sehen das Ding an,

wie

wie jede andre Ware; und wir glauben, daß jeder mit seinem Eigentum oder mit seiner Ware müsse machen können, was ihm gut dünkt. Hat er auch eine Million an Silber in der Bank zu gute, und er verlangt sie in *natura*: so wird sie ihm ohne Widerrede ausgeliefert. Ob er sie nach Rom oder Constantinopel verschickt, darum bekümmert sich kein Mensch. Freilich sehen wir es lieber, wenn wir unsre auswärtigen Correspondenten mit einer andern Ware als mit dieser bezalen können, weil Silber uns nicht im Lager liegen bleibt, und verdirbt. Es trift sich aber zuweilen, daß Silber mit Vorteil nach Holland versandt werden kan; so wie es zur andern Zeit von da wieder auf hier geschickt wird. Das gehört zum Laufe der Handlung; und das eine sowol als das andre, geschiehet nur denn, wenn der Kaufmann seinen Vorteil dabei findet.

Bei allem diesem hört man nie die Klage bei uns, daß zu wenig Münze in der Stadt sei: sondern wir klagen nur alsdenn, wenn die Handlung schlecht ist, und unsre Waren zu wenig Absatz finden. Denn nur zu der Zeit leidet Narung und Gewerbe bei uns; und nur zu der Zeit klagen unsre Handwerker über schlechte Zeiten, wenn es heißt, die Kaufleute verdienen wenig.

Wir haben auch noch im vorigen Jare ein überzeugendes Beispiel gehabt, wie wenig man sich ofmals bei der Handlung an alle die kunstmässigen Verordnungen, und an alle die strengen Verbote der Gold- und Silber Ausfur, keren kan: und wie ungereimt es sei, zu denken, daß der Kaufmann mit diesen beiden Metallen anders, als im höchsten Notfalle, bezalen werde, weil es gerade die Ware ist, woran er am allerwenigsten verdient. — Spanien, Frankreich, England, und Holland, hatten, wie bekannt, zur Ausrüstung ihrer Flotten, grosse Commissions auf nordische und deutsche Producte gegeben, und hatten folglich dafür starke Summen zu bezalen. Mit Waren konnten sie dieses nicht ersetzen: teils weil die West Indischen Retour Flotten zurückblieben,

oder

oder auch nur selten ankamen; teils weil alle nordische Producte sehr im Preis gestiegen waren; und teils, weil ihre Bedürfnisse der nordischen Waren jezt grösser sind, als die Ausfur ihrer eigenen LandesProducte wieder gut machen könnte. Was war also zu tun? Bezalen mußten sie: und da die Wechsel größtenteils auf Hamburg gezogen waren; so mußten sie auch dafür sorgen, daß der Hamburger Kaufmann zur Einlösung der Wechsel Geld hatte. Denn dazu waren sie zu klug, daß sie nicht eingesehen hätten, daß wenn sie das Ding mit einer WechselReiterei, oder wie es der Jude hier nennt, mit einem Schwindel, stopfen wollten, es ihnen, mit Inbegriff der nötigen Unkosten, wenigstens 8 bis 10 proCent würde gekostet haben. Es bleibt daher kein ander Mittel über, als Silber zu senden, weil sie wußten, daß die Hamburger Bank ein für allemal nach Silber rechnet, und alles damit bezalt werden könnte. Nur die Engländer sandten Gold: und dieses verkaufte der Hamburger, wie jede andre Ware, zu dem Preis, den es gegen Silber galt. — Folglich hörten alle Ausfur-Verbote auf, und sie mußten Gold und Silber als die courantesten Waren schicken, um andre Waren damit bezalen zu können.

Hier muß ich mir die Erlaubnis erbitten, eine kleine Anmerkung beifügen zu dürfen. — Wir haben hier den Grundsaz, daß es nicht gut sei, Gold und Silber zu einem immerwärenden festgesezten Preis gegen einander gelten zu lassen; weil wir aus Erfarung wissen, daß das Verhältnis dieser beiden Metalle von Zeit zu Zeit abwechselt, nach dem Maasse, wie das eine seltner oder überflüssiger ist, als das andre. Und wir finden, daß sich aus der Ursache, in den Ländern, wo die Gold- und SilberMünzen einen bestimmten Preis gegen einander haben, so oft, entweder an der einen, oder der andern, Mangel ereignet: besonders, woferne man, wie in England, noch überdem eine zu sehr abweichende Proportion angenommen hat. Denn natürlicher Weise wechselt

man dasjenige, was anderwärts höher geschäzt wird, heraus, und schickt es fort.

Nunmer werden Sie mir doch hoffentlich zugestehen, daß ich Recht gehabt, wenn ich behauptet habe, daß unsre Bank die solideste von Europa sei. Und das ist sie ohne allen Zwang und ohne alle Kunst. — Ich glaube auch, im Vertrauen gesagt, daß man keine solidere errrichten könne; sondern daß sie auf andre Art, blos durch Kunst und Credit, muß zusammengehalten werden; daß sie aber auch alsdenn nicht den grossen Vorteil gewäret, den man sich davon verspricht: und daß sie überhaupt, immer als Hülfsmittel, niemals aber als die wirkende Ursache, einer ausgebreiteten Handlung, angesehen werden muß.

Zulezt muß ich mir auch noch die Ehre nemen, Ihnen zu sagen, daß wir alle die HandlungsGebote und Verbote, die man in andern Ländern hat, bei uns gar nicht kennen. Alles ist bei uns frei. Da im J. 1771 die KornAusfur an allen Ecken und Enden verboten war, wurden hier deswegen gar keine Verfügungen gemacht; und des ungeachtet assen wir unser Brod so wolfeil, als an einem Orte in Deutschland. — Ob ich meine Waren aus der ersten oder dritten Hand verschreibe: darnach fragt mich niemand. Das muß ich als Kaufmann selbst am besten wissen, ob mir das eine oder das andre am vorteilhaftesten ist: und wo der Kaufmann den vorteilhaftesten Einkauf oder Verkauf findet, da gewinnt doch am Ende auch der Stat das meiste bei. — Ein Monopolium ist hier eine unerhörte Sache. Zwar wenn ich, als Kaufmann, blos für meinen Vorteil sprechen soll: so wünschte ich wol, daß mir der König von Spanien ein Privilegium geben wollte, daß niemand Leinen in Cadiz einfüren dürfte, als ich; ich möchte ihm wol järlich 50000 Pesos dafür geben. Freilich wollte ich nun allenfalls schon wieder auch dafür sorgen, daß ich meine 50000 Pesos järlich doppelt wieder verdiente. Ich will auch eben nicht Bürge seyn, daß meine Leinen so gut wären, wie jezt, da ich mit andern

in

in Concurrenz bin; allein ich würde mich doch ganz vortrefflich dabei stehen: wie aber die Spanischen Untertanen dabei füren, möchten sie sehen. — Alle Zölle sind bei uns sehr leidlich, und einige Artikel Waren bezalen gar nichts. Alle Waren, die durchgehen, und die wir weiter befördern sollen, sind frei: es gibt doch immer einem oder dem andern unsrer Einwoner ein Stückchen Brod. Denn wenn wir sie mit Auflagen beschwerten: so würde der Fremde bald andre Auswege suchen, oder auch zu unsern Nachbarn gehen; und machte es vielleicht eben so, wie ich es selber vor wenig Monaten machen mußte. Lassen Sie mich Ihnen noch zum Beschluß den Fall erzälen.

Ich verschrieb nämlich in vorigem Winter, aus einem hart an der Böhmischen Gränze belegenen Preußischen Orte, eine Partei Leinen. Und weil ich fürchtete, daß der Transport derselben sich von Breslau, zu Wasser, gar zu lange verzögern möchte: so befal ich meinem Correspondenten, er sollte mir einen Teil dieser Linnen nach Prag liefern, damit ich sie von da mit andern Waren könnte zu Lande kommen lassen. Dieser antwortete mir, daß er solches gerne tun wolle; er müsse aber zuvor fragen, ob ich ihm auch den DurchgangsZoll vergüten würde, den er im ersten Böhmischen GränzOrte bezalen müßte, und der auf diese Leinen ungefer 20 fl. betragen möchte. Ob ich nun gleich dem Kaiser, weil er ein so herzlich guter Herr ist, diese 20 fl. gern gegönt hätte; es mir auch lieb gewesen wäre, wenn der Prager Spediteur, der Böhmische Furmann, der mir die Waren bringen sollte, der Wirt, der an der HeerStrasse wont, und merere andre Untertanen des vortrefflichen Kaisers, da ich ohnedem schon einige hundert derselben järlich beschäftige, etwas dabei verdient hätten: so mußte ich doch, als Kaufmann, die Berechnung machen, daß mir nun die Leinen so viel teurer kämen, als andern, mit denen ich Preis halten sollte. Ich mußte mich also entschliessen, zu warten, und sie über Breslau gehen lassen, weil ich doch immer das wol-

fellste wälen mußte, so lange meine Collegen dasselbe taten.

Dieses wäre nun, M. H., eine kurze Beschreibung der Einrichtung unsrer Bank, und der Verfügungen, die die hiesige Handlung angehen. Sie sind eben so einfach und ungekünstelt, wie meine Beschreibung, die sich blos auf Facta gründet. Die Erfarung hat uns auch seit vielen Jaren gelert, daß kein einziges Land durch HandlungsZwang, wol aber durch HandlungsFreiheit, reich und blühend geworden. Und wir glauben ganz gewiß, daß wenn von HandlungsSachen die Rede ist, ein redlicher, erfarner, und mit einer mäßigen Portion gesunden MenschenVerstandes begabter Kaufmann, sicherer (ohne Rum zu melden) davon urteilen könne, als der beste FinanzMinister, oder der gelerteste Professor auf einer Universität. Wenigstens verstehen wir es doch gewiß besser, als der theoretische Schwätzer, der oft nicht einmal weiß, wie ein SeeHafen aussieht: es wäre denn, daß er in seiner Stube im Kupferstich an der Wand hängt.

12.

Ulm, 10 Jun. 1782.

Der allhier versammelt gewesene Schwäbische Kreis-Convent, ist zu Ende voriger Woche aus einander gegangen. Eine seiner wichtigsten Beratschlagungen, betraf die ehemalige ReichsStadt Donauwörth, deren Schicksal nunmer auf ewig entschieden ist; indem, zwischen KurPfalzBaiern und dem Schwäbischen Kreise, ein Vergleich zu Stande kam, wornach I. Donauwörth zu ewigen Zeiten eine Bairische LandStadt bleiben, und von Seiten des Kreises allen Ansprüchen auf deren Unmittelbarkeit entsagt werden solle. II. KurPfalzBaiern übernimmt, den Donauwörthschen Reichs- und KreisAnschlag für die Zukunft zu tragen, und den-

denselben auf seine in Schwaben liegen habende Herrschaften Mindelheim und Wiessensteig zu legen. III. Für die starken KreisRückstände und Prätensionen, bezalt Baiern an den Schwäbischen Kreis per aversum die Summe von 10000 fl. IV. Die Allerhöchste Ratification dieses, die Exemtion und das unveränderliche Schicksal eines ehemaligen ReichsStands bestimmenden Vergleichs; wird von beiden Höchst- und Hohen transigirenden Teilen, bei Kaiser und Reich, gemeinschaftlich nachgesucht werden.

13.

Loreto im KirchenStat, 27 Maj 1782.

Sie und Ihre ReiseGesellschaft waren mir so viele Engel Gottes, die mich in meiner Einsamkeit besuchten; und der Abschied war mir so schwer, als von lange gekannten Freunden. . . . . .

Die Seelen im Gebiete von Loreto sind, vermöge der Tabellen der Communität, wenig über 7000. Das Gebiet ist aber so klein, daß man nicht über 3000 außer der Stadt und den Vorstädten rechnen kan; mithin können für die Stadt wenig mer, denn 4000, sicher angesetzt werden.

Noch kommen alljärlich, ein Jar ins andre gerechnet, an Pilgern hieher: Neapolitaner wenigstens 15000, Deutsche 3000, Franzosen 4000, Spanier gegen 2500, Polen 7 bis 800. Die übrigen Nationen kan ich noch nicht wissen.

Der heil. Vater hat bei seiner ersten Durchreise keine Präsente hinterlassen, sondern auf die zwote, so denn 11 Jun. vorfallen wird, verschoben. — Was der Großfürst zurückgelassen, ist dermalen unmöglich zu wissen; denn alle Schenkungen werden durch ein Loch in ein Kästchen gelegt, welches nur 2mal im Jar aufgemacht wird, nämlich um St. Johann zu Weihnachten, und St. Johann im Jun. Dann

werden so viele in Papir hineingeworfen, daß man nicht wissen kan, welches von diesem oder jenem sei: wenn nicht der Name von dem Schenker darauf geschrieben steht. Bei Aufmachung dieser Casse muß der Gubernator, der Schatzmeister der Basilica, und die Bedienten des heil. Hauses, gegenwärtig seyn; und außer der obbemeldten Zeit darf sie, bei Strafe der Excommunication, nicht aufgemacht werden.

Ich habe mich geirrt, da ich Ihnen sagte, der Schatzmeister der Mark (*Tesoriere* della Marca) habe die Einkünfte derselben in Pacht: dies ist nicht so, folgendes aber sicher. Der Schatzmeister der Mark *Ancona* (wie der von Umbria, Romagna ꝛc. ꝛc.), wird alle 9 Jare von dem Papst ernannt, und nach diesen 9 Jaren endet sich sein Amt. Seine beständige Residenz ist in *Macerata*, der dermaligen HauptStadt der Mark, wo er gegenwärtig seyn muß. Jede Stadt, Castell, oder *Terra*, muß die Einkünfte dahin schicken. An FeierTagen wird nichts angenommen, und noch einen andern Tag der Woche ist Vacanz. Der Schatzmeister schickt die Gelder monatlich nach Rom an die päpstliche Kammer. Die größte Summe ist 30000 Scudi, die kleinste 20000 monatlich: mithin kan man, einen Monat für den andern, 25000 Scudi, und die järlichen Einkünfte der Mark auf 300000 Scudi, ansetzen. Diese Einkünfte entspringen von den Abgaben, so auf die Grundstücke, die Aus- und Einfur verschiedener Producte, als Getreide, Oel, Salz ꝛc., und die MalGebür, gelegt sind. Diese letztere ist $7\frac{1}{2}$ Bajocken für die Metze: ehe man in die Müle schickt, muß man einen Zettel lösen; sonst ist das Getreid contreband, und der Müller darfs nicht malen. — Die Einkünfte des Schatzmeisters bestehen in gewissen Procenten von allen Scudi, so er nach Rom schickt; und in dem Gelde für die Patente, die er, schon vor dem wirklichen Antritt seines Amts, austeilt, und wodurch man die Erlaubnis bekommt, Gewehr zu tragen. Für jedes wird 1 Scudo bezalt, und auf diese Art bekommt er 1000 Scudi schon vor dem Antritte: denn diese Erlaub-

laubnisZettel müssen allezeit vom neuen Schaßmeister erneuert werden, und gelten nicht länger als 9 Jar. Ferner hat er freie Aus- und Einfur, da andre für jeden Scheffel Getreide, das sie ausfüren wollen, 1 Scudo bezalen müssen. Es steht in seiner Macht, die Ausfur zu erlauben oder zu verbieten, mithin Teurung oder Ueberfluß zu verschaffen. Will er z. Ex. um leichten Preis Getreide kaufen: so darf er nur, unter Vorwand, die Magazine zu versehen, die Ausfur verbieten. Dann muß der Bauer, so Geld nötig hat, sein Korn um sehr geringen Preis hingeben. Der Schaßmeister, weil er immer KammerGelder in den Händen hat, kauft so viel möglich auf, gibt vor, es sei für Rom, läßt es einschiffen, und verkauft es in Genua oder anderswo sehr teur. Oder er füllt seine eigne Magazine, und erlaubt auf einmal die Ausfur: nun steigt der Preis, und er verkauft mit Vorteil. Auf diese Art hat sich der jetzige Schaßmeister, Graf *Caradori*, in 2 Jaren ein Capital von mer denn 100000 Scudi gemacht. Eben jetzo sind wir in dem Falle, eine grosse Teurung zu erleben, wenn die künftige Erndte nicht gut ausfällt. — Ein andres Prärogativ vom Schaßmeister ist, daß er, wenn er auch nicht von Adel ist, gleich beim Antrit *Cavalliere della Balla d'oro* in Macerata wird. So heißt nämlich der erste Adel dieser Stadt, und der Name kommt von einer vergoldeten Kugel her, die bei der Wal des neuen Magistrats, unter den übrigen von Elfenbein, im Loos-Topf ist: wer die herauszieht, wird Gonfaloniere, und die, so ziehen dürfen, sind Cavallieri della Balla d'oro.

Da ich oben vom Getreide geredet; muß ich beisetzen, daß die Mülen, wenigstens um Loreto herum, nur aus 2 Steinen in einem Kasten bestehen, ohne Beutel: und wer Getreide zum Malen gibt, erhält Mehl, Nachmehl, Kleien, alles vermischt, und muß sie zu Haus absondern. Eine Metze gibt 80 ℔ in allem, zu 12 Unzen das ℔, nämlich

Feines Mel (fior di farina	37 ℔	4	Onc.
NachMel (tritello)	28 •	—	
Kleien (semola)	14 •	8	—
	80 •	—	—

7 ℔ nimmt der Müller für seinen Lon: mithin kommen 73 ℔ nach Hause. Ein Scheffel Getreide gibt 400 ℔ weisses Brod, so nur aus feinem Mel gebacken ist: aber 500 ℔ schwarzes Brod, welches aus feinem und NachMel besteht. Wer das Getreid zum Becker schickt, um es backen zu lassen, muß ihm die Kleien für das Backerlon lassen. — Von türkischem Weizen gibt die Metze 70 ℔: der Müller erhält 5 ℔, und der so es malen läßt, 65.

Fragmente zur Geschichte von Loreto.

A. 1519, wird auf Befel Leo des X, das Spital zu bauen angefangen. Die Kosten sind vom 4ten Teil der Einkünfte von der WeinEinfur bestritten worden, welche die Stadt *Recanati* zu selbiger Zeit ganz zu fodern hatte, und nicht halb, wie die Wirte in Loreto die Dispensation erhalten. — Eod. Anno wird der Stadt *Ancona* verboten, im August, September, und October, Markt zu halten: bei Strafe von 10000 Goldgulden, den Kaufleuten unter der Excommunication latae sententiae, wenn sie mit ihren Waren dahin kommen, und Confiscation der Waren; "ut eo magis, wie sich die Bulle ausdrückt, Nundinae *Recanatenses*, in honorem glorioſiſſimae Virginis, frequententur".

A. 1520, 4 Maj, werden die hin und her Gehende, sowol für ihre Person, als ReiseGeräte, Pferde ꝛc., von Maut und Zoll befreit, wenn sie nicht Handlungs wegen dahin gehen. Der Stadt *Ancona* wird, bei Strafe von 10000 Goldfl., excommunicationis latae sententiae, et interdicti eccleſiaſtici, verboten, etwas von den Pilgern zu fodern; ein gleiches Verbot erging an alle Beamten: und die StrafGelder sollten zum KirchenBau zu Loreto angewandt werden. Diese Freiheit war schon 1513 gestifftet, aber bis-

her

her wenig befolgt worden. — Eben den Tag wird dem GeneralMinister der Minoriten Observanten befolen, sich genau nach dem Breve zu halten, dem zufolge die Penitenziare zu Loreto die Gelübde nicht in andre gute Werke verändern können, ausgenommen 1. Reise übers Meer, 2. zu St. Jacob in Compostell, 3 votum religionis, 4. castitatis. — Den 1 Decemb. wird Julian *Rudolfi*, Prior des MaltheserOrdens zu Capua, zum **Commissarius** ernannt, mit eben der Macht, wie sein Vorfar, der Cardinal Bernardi de S. Maria in Porticu, als Protector der Stadt Recanati und der Kirche zu Loreto, gehabt.

A. 1524, 13 Jan., erklärt Clemens VII, im 1sten Jar seiner Regierung, das Dorf **Loreto** zum Castell, und sondert es von Recanati ab, unter welchem es bisher stand, und unter Einem Protector vereiniget war. Recanati kam wieder zur Legation der Mark Ancona. **Loreto** bekam also eigene Jurisdiction, und das jus gladii: und obiger Julian *Rudolfi* ward Gubernator. Doch solle alle Jar auf Allerheiligen der Stadt Recanati so viel bezalt werden, als sie zuvor von den Auflagen von Loreto erhalten: dies solle nie gemindert werden, und der Gubernator soll sich, wegen der Summe, mit den Deputirten der Stadt, gütlich vergleichen; mit diesem Gelde aber soll Recanati die Strassen und Brücken ꝛc. im Gebiete, in gutem Stande erhalten. Würden sie hieran nachlässig erfunden, so kan sie der Gubernator auf Kosten der Stadt herstellen.

A. 1529, 2 Febr., wird dem heil. Hause die Erläubnis erteilt, eine Müle zu bauen. Der nötige Grund muß an selbiges verkauft werden an dem Orte, wo der Bach Aquaesive sich mit dem Fluß Moschone vereiniget.

A. 1532, 21 Dec., befielt Clemens VII, den Berg bei Loreto, welcher die Luft hinterte, abzutragen, und die Pfützen im Tal durch Ziehung nötiger Gräben auszutrocknen, die Wälder aber entweder auszureuten, oder wenigstens seichte zu machen. Weigerte sich ein Grundherr, diesem

sem nachzukommen: soll ihm der Grund abgenommen we den, und der Kirche zufallen. Der Berg aber soll von d Kirche um einen billigen Preis gekauft werden.

A. 1534, 18 Apr., wird dem RosenkranzKrämer, Vi cinguerra Gilj von Recanati, erlaubt, daß sowol er als se ne Söne, in Loreto, auch an Sonn- und Feiertagen, Ro senkränze an die Pilger verkaufen dürften: doch ohne zu arbei ten, auch soll nur die Türe des Ladens offen stehen. (Heu zu Tag hat der Misbrauch diese Erlaubnis auf alle Kräme und alle Waren ausgedent, so daß man oft an Feiertage Würste hacken, und viele andre dergl. Arbeiten verrichte sieht.

A. 1535, 18 Maj, wird die Kirche von den Auflagen über 20 *Savi* Salz befreit, die selbe aus den päpstlichen Salzwerken zu Cervia järlich gratis erhält: doch nur zur Notdurft der Kirche.

A. 1536, XII. Calend. Mart., wird Loreto mit Reca nati wieder vereint, weil die Einwoner dieser Stadt viele Häuser und die Mauern von Loreto gebaut: Recanati aber soll die Wege unterhalten. Die weltliche Jurisdiction soll Recanati haben, der Gubernator aber keine andre mer, als nur über die Pilger, über die so bei der Kirche dienen, und in geistlichen Dingen. Die Güter, so durch Confiscation verfallen, sollen zum KirchenBau verwandt werden. Die Kirche soll nur 1000 Stück Vieh, und nicht mer, auf die GemeindeWeide treiben dürfen.

A. 1544. 21 Jul., verbeut Paul II, auf Ansuchen der Stadt Recanati, und wegen geschehener vieler RaufHändel, allen und jeden, Gewer zu tragen.

A. 1590, 22 Aug., erklärt Sixtus V Loreto zur Stadt, und die Kirche zur Basilica mit einem eignen Bischofe. Auch ein JarMarkt wird errichtet, der den 15 Nov. anfangen, und den ganzen December durch fortdauern soll.

Von der Zeit an, hat Loreto immer die nämliche Ver-

fas-

ſung behalten, wenn man kleine innere Veränderungen ausnimmt. Der StadtMagiſtrat hat keine Jurisdiction, wie in den deutſchen Städten: ſondern alle wird vom Gubernator ausgeübt, der ſich deswegen Governatore della S. Caſa e della città di Loreto ſchreibt. Denn die Jurisdiction der Stadt, und die des heil. Hauſes, muß man nicht vermiſchen. Erſtere iſt, wie die PflegAemter —, und leztere wie die HofMarken der Klöſter in Baiern, anzuſehen. Als Governatore della *Città* iſt er wie Pfleger oder LandVogt; als Govern. della *S. Caſa* aber, übt er ſeine Gerichtsbarkeit nur über die *aus*, die vom heil. Hauſe abhängen, als Hausmeiſter, Apotheker, ſeine Bauern ꝛc. ꝛc. Die Stadt aber *iſt vom h.* Hauſe unabhängig, und ſo wie alle andre Städte *im* KirchenStat eingerichtet: der Magiſtrat hat über die Fleiſchhacker, Wirtshäuſer ꝛc. zu gebieten, nimmt die Abgaben *ein*, und ſendet ſie an den Schatzmeiſter; muß auch einige Wege und Straſſen unterhalten. Nach der doppelten Gerichtsbarkeit alſo, ſind auch alle Einwoner von 2erlei Claſſen: die Städtiſchen nämlich, und die ſo vom h. Hauſe abhangen. Die Liſte der verſchiedenen Aemter allhier, erhalten Sie nächſtens. Auch die Zal der hieſigen Geiſtlichen will ich aus dem Meßbuche herausſchreiben laſſen, und Ihnen ſolche, nebſt einer umſtändlichen Nachricht von den KreuzZügen der Neapolitaner, und einer ohnlängſt hier erſchienenen ProceßSchrift, aus der Sie das Verhältnis zwiſchen der Stadt und dem h. Hauſe näher einſehen können, über Ancona, Venedig, und Augsburg, zuſenden.

14.

Rom, im Februar 1782.

I. *Espoſizioni ſtraordinarie del SS. Sagramento, per il *felice Viaggio* della Santità di Noſtro Signore PAPA *PIO* SESTO.

[Ein gedruckter Anſchlag auf einer FolioSeite].

Digitized by Google

MARCO ANTONIO *del Titolo di S. Maria della Pace della Santa Romana Chiesa Prete Card. Colonna, della Santità di Nostro Signore Vicario Generale* etc.

Avendo risoluta la *Santità* di *Nostro Signore* di portarsi in *Germania* per affari risguardanti la *Santa Sede* *, affinchè colla Divina assistenza possa felicemente fare questo viaggio; ordiniamo, che in tutte le Chiese quì appresso notate, si faccia nelli giorni stabiliti l'Esposizione del Venerabile, nel modo e forma, che si fà nell'Orazione delle 40 Ore, ma senza Processione, e che nel levarlo si debbano cantare le Litanie colle Preci ed Orazioni consuete, ed in fine dare la Benedizione. In oltre esortiamo tutti i Fedeli à procurare con Orazioni, digiuni, ed altre opere pie d'or-

* Oder betreffend ein Sümmchen von 180000 *Scudi* (Spec. Rthlr.,: denn so hoch schlug man in Rom (im Februar) allgemein den alljärlichen Verlust an, den die Stadt von den Neuerungen in der Lombardei künftig zu erleiden hätte, (mit Inbegriff dessen, was sonst das unnütze Seminarium Germanicum in Rom, ebenfalls aus der Lombardei zog, welche Gelder aber jetzo, zu einer bessern Verwendung, in Pavia bleiben). Nun järlich 180000 Scudi mer oder weniger, das fület das blutarme Rom! Schon ist da die Not aufs höchste gestiegen; kein Banquier bezalt Wechsel anders, als in lumpichtem Papir-Geld. Die Not fieng schon hauptsächlich an, wie vor etwa 15 Jaren, der Spanische Hof mit seinen Remessen nach Rom innehielt. Nun da auch die Lombardei rege wird, und zweifels ohne auch unser übriges Deutschland, wenn gleich etwas langsamer, nachfolgen wird: bleibt dem Römer, der bisher, wie ein deutscher Student auf Universitäten, blos von eingesandten Wechseln zu leben pflegte, nichts übrig, als daß er entweder — verhungere, oder wie andre Christen-Menschen — arbeite. Man bemerke übrigens den obigen ehrlichen Ausdruck: Affairen, nicht die heil. Kirche, oder gar die Religion, sondern blos den heil. Stul (la finance, la finance!) betreffend, haben Se. Heiligkeit, (gegen alles Einraten Ihrer aufgeklärten Freunde in Rom), zu dieser Reise veranlaßt. S.

ottenere dal Dator d'ogni bene l'iſteſſa grazia. Dalla noſtra Reſidenza queſto dì 25 *Febraro* 1782.

Mercoledì 27 *Febraro* 1782.	S. Giovanni in Laterano.
Giovedì 28 *detto.*	S. Pietro in Vaticano.
Venerdì primo *Marzo.*	S. Maria Maggiore.
Sabato 2 *detto.*	S. Bartolomeo all' Iſola.
Domenica 3 *detto.*	S. Maria in Campitelli.
Lunedì 4 *detto.*	S. Maria ſopra Minerva.
Martedì 5 *detto.*	S. Bernardo alle Terme.
Mercoledì 6 *detto.*	S. Maria della Vittoria.
Giovedì 7 *detto.*	S. Lorenzo in Damaſo.
Venerdì 8 *detto.*	S. Agoſtino.
Sabato 9 *detto.*	S. Maria in Via Lata.
Domenica 10 *detto.*	S. Maria dell'Orazione detta la Morte.
Lunedì 11 *detto.*	S. Maria in Vallicella.
Martedì 12 *detto.*	S. Maria in Aracœli.
Mercoledì 13 *detto.*	S. Griſogono.
Giovedì 14 *detto.*	S. Andrea della Valle.
Venerdì 15 *detto.*	S. Lorenzo in Lucina.
Sabato 16 *detto.*	SS. Apoſtoli.
Domenica 17 *detto.*	S. Maria in Traſtevere.
Lunedì 18 *detto.*	S. Maria della Traſpontina.
Martedì 19 *detto.*	S. Maria di Loreto de' Fornari.
Mercoledì 20 *detto.*	S. Carlo a' Catinari.
Giovedì 21 *detto.*	Santiſſima Trinità de' Pellegrini.
Venerdì 22 *detto.*	S. Giovanni de' Fiorentini.
Sabato 23 *detto.*	S. Maria della Conſolazione.
Domenica 24 *detto.*	S. Franceſco a Ripa.

M. A. Card. Vicario.

Luc. Antonio Canonico *Coſelli* Segretario.

In ROMA, nella Stamperia della Reverenda Camera Apoſtolica 1782.

II. ORATIONES recitandæ pro felici itinere Sanctiſſimi Domini Noſtri PII Papæ SEXTI.

Expleta Miſſa Conuentuali ſiue Parochiali, Sacerdos flexis genibus ante Altare dicat Antiphonam In viam Pacis, *deinde alternatim cum Choro recitet Canticum* Benedictus &c. *cum precibus ſequentibus.*

Anti-

Antiphona. In viam pacis et proſperitatis dirigat Pontificem Noſtrum PIVM omnipotens et Miſericors Dominus, et Angelus Raphael comitetur cum eo in via, ut cum pace, ſalute, et gaudio, reuertatur ad propria.

Benedictus Dominus Deus Iſrael, quia viſitauit et fecit redemtionem plebis ſuæ,
Et erexit cornu ſalutis nobis, in Domo David pueri ſui,
Sicut locutus eſt &c.

[und ſo weiter, welches in Deutſchland nachzudrucken, nicht der Mühe wert iſt.]

ROMAE, typis Rev. Camerae Apoſtolicae 1782.
[auf 4 QuartSeiten].

15.

Wien, 24 Apr. 1782.

So viel man vernimmt, ſo iſt der Kaiſer von den angenommenen Grundſätzen gegen den Papſt, nicht abgewichen. In einer ſchriftlichen Erklärung, die lezterem unter dem 17ten zugeſtellt worden, ſoll folgendes vorgekommen ſeyn.

1. So viel die Vergebung der Bistümer in der Lombardei betreffe, könne man die päpſtlichen Anſprüche nicht hinlänglich gegründet erfinden. Jedoch wolle Kaiſerl. Maj., ans beſondrer perſönlichen Achtung für Jhro Heiligkeit, ſich zu einem gewiſſen SteuerGelde ſo lange verſtehen, als Dieſelbe leben würden.

2. Was die den Biſchöfen in den Oeſterreichiſchen Landen verweigerte Freiheit in DiſpenſationsFällen betreffe: ſo werde dieſe der päpſtliche Hof nicht länger für ſich vindiciren wollen, als in andern Ländern und Reichen die Biſchöfe längſtens, in dem Beſitz dieſes ihnen nach ihrem Amte zuſtehenden Rechts, ſich befänden.

3. Die Vorkerungen wegen Aufhebung der Klöſter, rüren keineswegs aus Verminderung des Eifers für die Religion her. Jeder Landesherr müſſe aber am beſten beurteilen können, in wie fern das Verhältnis der im contemplati-

viſchen

bischen Leben wandelnden Menschen, mit der allgemeinen Wolfart übereinstimme. Dieser Satz werde auch blos die Richtschnur zu den Allerhöchsten Entschließungen in Zukunft seyn, so wie sie es bisher gewesen.

4. bedaure Kaiserl. Maj., daß merere Bischöfe in Allerhöchst Ihro Staten Männer sind, die durch allerhand Versehen, oder unrechte Beurteilung der Umstände, zu Verfügungen Anlaß geben, die ihnen unangenem seyn müßen. Kaiserl. Maj. wünsche brünstig, daß dergleichen Vorfälle sich nie ereignen mögen. Soferne es aber geschehen sollte, würden Allerhöchst Sie als Landesherr die nötige Sorge tragen, solche Vorkerungen zu treffen, die weder der Religion noch dem State zum Nachteil gereichen.

Ihro Päpstl. Heiligkeit entschloßen sich hierauf sogleich zur Abreise, und wollten schon Freitags abgehen.

16.

Lectum et Extractum Viennæ, 23 *April.* 1782. *

A° Dni 1782, die vero 20 *Aprilis*, posteaquam præeunte Sua Eminentia, Primate regni universi Hungariæ, Dni Diœcesani Archi- et Episcopi, una Viennæ constituti, Archiepiscopi videlicet *Colocz*ensis, Epi *Iauri*ensis, *Agrien*sis, *Zagrabien*sis, *Bosnien*sis, *Scepusien*sis, *Nitrien*sis, *Crisien*sis et *Rosnavien*sis, ad valedicendum Stmo Dno nostro PIO VI, Pontifici maxo, hinc discessuro, in gremio compatuissemus: sequentes Suæ Sanctitati, partim nomine omnium Episcoporum, partim vero particulariter eorum, qui in casu aliquo versantur, propositæ sunt quaestiones, et petitæ

* Die mir zugekommene Abschrift war äußerst felerhaft, zum Teil auch unleserlich: vielleicht veranlaßt dieser Abdruck einen richtigern anderswo. — Die eingeschalteten deutschen Noten sind von dem Wienerischen Hrn. Einsender. S.

tæ desuper resolutiones ac supremi ecclesiæ Pastoris instructio, et quidem:

I. Siquidem ab Episcopis exigatur, ut jure ordinario citra ullum ad Summum Pontificem recursum, in omnibus impedimentis matrimonii, jure duntaxat ecclesiastico prohibitis, dispensent, quia id fieri non posse censuissemus: ideo quid nos agere oporteat, a *Sua Sanctitate* instrui, et necessarias a *Sua S*te beneficas, ad præcauendam omnem sacerdotii et imperii collisionem, et tollendas conscientiarum nostrarum angustias, nobis facultates benigne tradi, suppliciter orauimus.

Respondit *Sua Sanctitas*: recte nos censere, quod Epi jure ordinario (d. i. nach der Theologie der römischen Finanz) in eiusmodi impedimentis dispensare nequeant (im Grunde haben sie gar kein Recht); ac ob id, viuæ vocis oraculo, nobis potestatem fecit, ut in 3tio et 4to gradu affinitatis et consanguinitatis, dummodo 2dum nullatenus attingat, non solum cum pauperibus, sed nobilibus etiam ac ditioribus, dispensare valeamus; facultate hac primum quidem ad *quinquennium* restricta.

Sed quia *Suæ S*ti proprium fuisset, quod si

II. euoluto *quinquennio*, renouandis priuatis facultatibus, ad *Suam S*tem recurrere oporteat, nouis nos inuoluendos præuideamus difficultatibus, eo quod eiusmodi facultates pro Placito regio obtinendo exhiberi debebunt, quo forsan non obtento, grauioribus adhuc conscientiae excruciabimur stimulis (wenn sie aufgeklärt wären, wie der Königsgrätzer und Laibacher OberHirt; so würden sie gar nicht mit solchen GewissensBissen geplagt werden): ut tam præfatæ quam attingendæ facultates, ad reuocationem usque durent. Quia vero

III. circa formulam dispensationis, ex obortu fuisset quæstio, an quemadmodum in hactenus ad quinquennium concessis facultatibus demandatum fuit, ut delegationis mentio fiat, id ipsum in dandis dehinc etiam dispensationibus fieri debeat?

Resp.

Reſp. S. S.: Delegationis mentionem quidem faciendam eſſe; ſi nihilominus difficultas quæpiam eatenus obmoveretur, emitti etiam poſſit. (Dagegen hat ſich der heil. Vater lang geſträubt: erſt auf widerholtes Zudringen der Biſchöfe hat er ſich darein nolens volens fügen müßen).

IV. Siquidem etiam in impedimentis occultis matrimonii ad ſacram Pœnitentiariam inhibitus eſſet recurſus: petitum fuit a *S. S^te*, ut neceſſarias eatenus, ad eximendas a periculo damnationis animas, nobis benigniſſime concedere dignetur facultates.

Reſp. S. S.: Cum Diſpenſationes quoad forum internum elargiendas, etſi *Sua S^tas* declarauerit, recurſum ad ſacram Pœnitentiariam haud difficultandum verbis non impediet: hanc nihilominus (weil die römiſche Finanz-Kammer hiebei nicht verliert) facultatem, in caſibus duntaxat iis, in quibus ſacra Pœnitentiaria diſpenſare conſueuit, judicio et poteſtati noſtræ committit, neque obligauit, ut neceſſarie recurramus ad ſacram Pœnitentiariam.

V. Quoniam occaſione ea, qua complura tum religioſorum quam monialium monaſteria ſublata fuiſſent, religioſi et moniales pro diſpenſatione a votis ſolennibus ad Ep̃pos inviati fuiſſent; nos vero humillime exiſtimaremus, id non eſſe poteſtatis noſtræ (weil ſie keine aufgeklärte Begriffe von dem Umfang der biſchöflichen Gerechtſame haben): ideo humillime, quid in hoc paſſu nobis agendum ſit, inſtrui petimus.

Reſp. S. S.: Nos recte ſentire, neque ſe in votis ſolennibus directe diſpenſare poſſe (o der beſchränkten Macht des Statthalters Chriſti!); ac ob id nos inuiauit ad mandatum pontificium Ep̃po Brunenſi exaratum, in quo habetur, quod materiam hanc concernit, exhauſtum. (Dies iſt eine Epiſtel, in der dem Brünner Biſchofe ſeine eigenmächtige Dispenſationen verwieſen und unterſagt werden. Es iſt aber ſehr warſcheinlich, daß der Biſchof, bei der Unterſtützung des Hofs, ſich wenig hieran keren wird).

VI. Circa religioſos laicos quæſitum fuit, an ipſis admitti poſſit, ut veſtibus ſecularibus induantur?

Resp. S. S.: Seruatis votis solennibus, gestato aliqua subtus religiosæ (allenfalls den Latz) professionis signo, eosdem vestibus secularibus ad avertendam offensionem indui posse. (Eine sehr seltsame Erlaubnis, welche die Mönche sich bisher selbst gegeben haben, wenn sie LustReisen machten, oder die FronBauern zum Sklavendienst commandirten).

VII. quæsitum fuit, an in jeiuniis, per aliquos religiosos aut moniales vi instituti sui obseruari solitis, dispensari possit?

Resp. S. S.: Pro exigentia circumstantiarum posse.

VIII. quæsitum fuit ex parte quorundam D^norum Diœcesanorum, qui in hoc particulari casu versantur: an cum monialibus et ne forsan religiosis, si qui tales essent, qui post exactum nouiciatum votum simplex seruandæ perpetuæ castitatis ante elicitam professionem & vota solennia emiserant, dispensari possit?

S. S. in casu tali facultatem dispensandi benignissime impertiri dignata est.

IX. Quoniam *Sua Maj*tas *S*ma omnem Regularium cum suis Generalibus nexum sublatum esse vellet: quæsitum fuit, quid in hoc negotio Eppis agendum sit?

Resp. S S.: ut Prouinciales agere permittamus, nosque eatenus *passive* duntaxat habeamus. (Die kaiserl. LandesStellen werden um so *activer* handeln).

X. Ex parte quorundam Ep̃porum quæsitum fuit, an eiusmodi religiosis, qui a suo Generali separati sunt, jurisdictio dari possit? addita ratione dubitandi, quod si semel a ..... suo separantes religiosi, censuris subjiciantur, et irregulares fiant.

Resp. S. S.: In casu præsenti jurisdictionem dari posse. (Heißt denn das, vom Papste, oder vom LandesFürsten?).

XI. Quoniam religiosi, exceptionibus gaudentes, per *Suam Maj*tem jurisdictioni Epporum immediate subiiciuntur: quid et quomodo eatenus agendum sit?

Resp. S. S.: id Ep̃porum prudentiæ et directioni relinqui.

XII.

XII. Quæſitum fuit, an et quomodo diſpenſationes regiæ circa Bullam *Cœnæ* publicari per Epp̃os poſſint?

Reſp. S. S.: poſſe eo magis, quo certius, annuam eiusdem in die Cœnæ Domini alias fieri ſolitam publicationem, ab aliquot annis Romæ etiam intermitti; alioquin de his, quæ in Bulla *Cœnæ* continentur, alibi proviſum habetur.

XIII. quæſitum pariter fuit, quid circa diſpenſationem diſpoſitionum caeſarearum, intuitu Bullæ *Unigenitus*, agendum ſit?

Quoad Bullam *Unigenitus* declarauit *Sua* Stas, oportere tradi Bullam *Unigenitus* in ſcholis, et quidem non hiſtorice (und doch gehört ſie in die Geſchichte der päpſtlichen Uſurpationen), ſed dogmatice: qualis enim Theologus (die römiſchen Theologen!), qui Bullam *Unigenitus* neſcit! Nec tamen neceſſe eſt, ut de hac fiant diſputationes publicæ (das wollt ich auch keinem raten!). Proinde fieri poſſe, ut mandatum eatenus publicetur cum declaratione, voluntatem regiam tendere ad omnes controverſias impediendas (römiſche Fineſſen!).

Quibus, modalitate præmiſſa, terminatis die 23 menſis et anni ut ſupra, conſidentibus denuo in unum praefatis Archi- et Epp̃is, accedentibus quoque Epp̃o Quinque Eccleſiarum, et ArchiAbbate montis Pannoniæ, oborta porro et mota prævia quæſtione, videlicet

XIV. num petentes Epp̃i conceſſis in prædictis punctis facultatibus, citra ulteriorem faciendum recurſum Romæ, uti poſſint?

Retulit Sua Eminentia, *Suam* Stem in Collegio pridie ſecum habito declaraſſe, ſe velle, id ubi intellexerint, ſecum S. Stem Romam jam adueniſſe, ſcripto pro petitis facultatibus ad ſe recurrant, interim vero conceſſis facultatibus in caſu religioſitatis Epp̃os uti poſſe.

XV. Facta denique *Suæ* S^{ti} propoſitione, num petitæ et conceſſæ præſentibus facultates, abſentibus etiam Epp̃is conceſſæ intelligantur?

Reſp. S. S.: Abſentibus Epp̃is ſe non, niſi poſt recurſum ad ſe factum, facultates has conceſſurum.

17.

München, 1 Maj 1782.

Wir Karl Theodor, Kurfürst ꝛc. Entbieten jedermann Unsern Gruß und Gnade zuvor.

Da es Sr dermal hier anwesenden Päpstl. Heiligkeit gefällig war, nicht nur für Unsre lieben und getreuen Untertanen hiesiger Lande und Herrschaften, sondern auch für die zur Empfangung Ihrer Benediction angekommene auswärtige Personen, einen vollkommnen Ablaß, nach Inhalt der hierüber ausgefertigten Concession, und hierinn gesetzten Bedingnisse, huldreichst zu verleihen: so haben Wir es für eine Notwendigkeit angesehen, erwänte Verwilligung zu jedermanns Wissenschaft, sowol in der Ursprache selbst, als in einer getreuen deutschen Uebersetzung [die hier wegbleibt], hier ganz einrücken, und öffentlich kund machen zu lassen:

Sanctissimus Dominus Noster PIVS P. P. VI, qui modo Bauaricas ditiones præsentia sua decorat, singulari populorum deuotione, eorumque eximio erga visibile Ecclesiæ caput et Catholicæ unitatis centrum studio, muxime commotus, iisdem spiritualem aliquam remunerationem concedendam statuit, ut proinde eorum amor erga Deum, zelus religionis, ac pietas et obsequium erga Ecclesiam et *Apostolicam Sedem*, magis in dies magisque augeatur ac solidetur.

Itaque omnibus et singulis utriusque sexus Christi fidelibus, etiam iis, qui non sint Bauaricæ ditioni subiecti, qui *Sanctissimum Patrem*, ex eius in eandem ditionem ingressu, usque ad exitum, *veneraturi*, atque Apostolicam Benedictionem accepturi, accesserint, *plenariam Indulgentiam* in forma Ecclesiæ consueta, relicto ad eorum arbitrium diei delectu, intra tamen primam et 30mam proximi mensis *Maii*, in qua vere pœnitentes et confessi, ac sacra Communione refecti, omnipotentem Deum pro sanctæ Matris Ecclesiæ exaltatione, ac iuxta eius intentionem, nec non pro

felici

felici ſtatu Ser^mæ Domus *Palatinæ*, orauerint, concedit et impertitur.

Participes quoque eiusdem Indulgentiæ facit omnes *Moniales* vniuerſæ Bauaricæ ditionis, nec non eos etiam, qui a propoſito accedendi ad *Sanctitatem Suam*, vel infirmitate, vel alia legitima cauſa, fuerint impediti. Datum *Monachii* hac die 30 *Aprilis*, 1782.

De Mandato S. S. DOMINI NOSTRI PAPAE.

(L. S.) IOSEPHVS, Archi- et Epiſcopus *Montis Faliſci** et *Cornetti*, eiusdem Sanctitatis Suæ et Sedis Apoſtolicæ *Nuncius*.

Wir befelen daher gnädigſt, daß zu Erreichung dieſes heilſamen Endzwecks, obige Päpſtliche Vergünſtigung, zur allgemeinen Belerung, ohne Verzug öffentlich verkündiget und angeſchlagen werden ſolle. Gegeben in Unſrer Haupt- und Reſidenz-Stadt München [wie oben].

Ex commiſſione Seren. Dni. Dni. Ducis *et* Elect. *ſpeciali.*

(L. S.)

Michael Alexander Fink
Kurfürſtl. Ober-Landes-Regierungs-Secretär.

18.

Donauwerth, 2 Jun. 1782.

Aus dem geheimnisvollen Augsburg ſchreibt Ihnen

* Gelegenheitlich bemerke ich hier, zur Berichtigung unzälicher alter und neuer Erd- und ReiſeBeſchreiber, daß der berüchtigte *Eſt eſt eſt*-Wein zu *Monteſiaſcone*, nicht Trinkens wert, folglich noch weniger wert ſei, daß ſich ein deutſcher Cavalier darinn zu Tode trinke. Das ganze Hiſtörchen iſt überhaupt ſo ungewiß, daß mans wenigſtens in keiner ernſthaften Geographie mer erzälen ſollte. — Ehedem war vielleicht dieſer Wein beſſer, und die Römer haben wol erſt in neuern Zeiten, ſo wie das Brodbacken, alſo auch den WeinBau, verlernt. Wenigſtens alten, auch nur 3 bis 4järigen Wein, gibts beinah im ganzen KirchenState nicht mer: und alle Kenner haben mich verſichert, dies komme blos von der Dummheit, Faulheit, und Unreinlichkeit der heutigen römiſchen WeinBauern her. S.

doch niemand was: also will ich's tun. Nächster Tagen kommt eine vollständige und ins kleinste Detail gehende Beschreibung von des Papstes Aufenthalt daselbst, von Seiten des Hoch-Stifts, im Druck heraus: diese kriegen Sie wol, aber folgendes sind *Supplementa*.

Daß wolbemeldte Reichs-Stadt, mit einer Eintracht, die sich bei dieser Begebenheit in einer paritätischen Stadt kaum hätte erwarten lassen, den Papst, als weltlichen Beherrscher eines Stats, der sich immer mit Portugall, Dänemark, und Schweden, messen kan, mit allen bei Königlichen oder Kurfürstlichen Besuchen gewönlichen Ehren-Bezeugungen empfangen, und ihn mit dem herkommlichen Reichs-Städtischen Ehren-Geschenke, das in Wein, Haber, und Fischen besteht, und die Stadt ungefer auf 1000 Thlr. zu stehen kommt, unter dem hergebrachten altmodischen Gepränge, beschenkt habe: wissen Sie aus den Zeitungen schon. Aber daß Se. päbstliche Maj. die Stadt-Bediente, welche das Geschenk überbracht haben, warhaft königlich, nämlich mit 100 Species-Ducaten, regalirt, und noch über dieses das ganze Geschenk an die hiesige Neue Armen-Anstalt wiederum verert habe: wissen Sie wol noch nicht *. Die Schenk-Weine bestunden in 1 Faß Rhein-Wein, 1 dito Neckar-, 1 dito Mosler-, und 1 Fillette-Burgunder, die zusammen auf 1200 fl. gekostet hatten.

Die Rede, welche der dortige Evangelische Rector, Hr. Mertens, vor dem Papste auf der öffentlichen Stadt-Bibliothek kniend abgelegt hat, wovon Sie eine Abschrift beigeschlossen finden, hat auswärts und hier, zumal unter der Geistlichkeit, großen Lerm gemacht. Auch wollten einige eifrige Lutheraner unter der Bürgerschaft, ihre Söhne nicht mer zu ihm in die Schule schicken. Das dortige Ministerium

* Im Münchner Intelligenz-Blatt vom 2 Jun. stehet unrichtig, der Papst habe den Wein nach Rom mitfüren lassen, und das übrige sei in der Hof-Küche geblieben. S.

rium ist gegen ihn mit einer bescheidenen Vorstellung beim Geheimen Evangel. Rate eingekommen.

Um die Anwesenheit Sr geistl. Maj. zu verewigen, will der dortige bischofliche Hof die ganze Scene des feierlichen HochAmts, das den Sonntag vor der Abreise des Papstes in der DomKirche gehalten wurde, von einem geschickten Künstler malen, und das Gemälde in der Kirche aufhängen lassen. Man stund hierüber mit dem berümten Hrn. von Götz in Tractaten, die sich aber des gefoderten Preises wegen wieder zerschlagen haben sollen. Dieser Hr. von Götz hat auch das Bild des Papsts, den er auf der Stadt-Bibliothek zu zeichnen die schönste Gelegenheit hatte, in Kupfer gestochen und wolgetroffen geliefert. — Sonst sind noch, dem Dutzend nach, Portraits von *Pius* VI, in allerlei Formaten, von hiesigen Künstlern und Stümpern, bei dieser Gelegenheit zum Vorschein gekommen, und von dem Scharen-Weise zugelaufenen hohen und niedern Pöbel, wie warme Semmel, weggekauft worden. Sie können Sich vorstellen, daß auch Hr. Bullmann, den Sie aus seinem trefflichen Gelegenheits-Gedicht auf die Königl. Sardinische Prinzessin [siehe die zwote Beilage] kennen, nicht müßig gesessen habe. Rosa, ein geschickter Stempel-Schneider allda, hat eine kleine Medaille verfertigt, die vielen Abgang findet. Auf der Vord r-Seite ist das wolgetroffene Bild des Papsts; auf der Rück-Seite der Monats-Tag, wo er zu Augsburg angekommen, und der, wo er wieder abgereiset ist. Er hat für das Bistum Eichstädt eine Bestellung auf einige 100 Stücke in Silber, und anderwärts hin auf merere Stücke in Gold, erhalten. Von erstern kostet das Stück 48 Kr., von leztern 11 fl. Auch kan man bei ihm das Portrait allein in Form eines Bracteaten in Gold haben, um es im Ringe zu tragen. Wie doch Industrie aus jedem Vorfalle Geld zu ziehen weiß! —

Nächsten Dienstag wird unser Kurfürst nach Augsburg kommen, und dem dortigen Kurfürsten und Bischof seinen

GegenBesuch machen. Die Stadt wird ihn feierlich empfangen, und mit oben erwähntem ReichsStädtischen EhrenPräsent beschenken, da es das erste mal ist, daß er, seitdem er Baiern hat, ohne Beobachtung des Incognito, dahin kommt.

Noch eine Neuigkeit aus der Nachbarschaft. Vor einigen Tagen kommt ein reisender Fremdling, der nicht deutsch kan, ein Italiener, in das dem Augsburger HochStifte gehörige Dorf Göggingen zu Fus an, und zieht den Verdacht auf sich, als ob er bettlen wollte. Vielleicht haben die Bauren, die ihn nicht verstunden, es nur so ausgelegt: vielleicht war es wirklich seine Absicht zu betteln, da ihm niemand sagen konnte, daß es daselbst so streng verboten sei. Der UnterVogt hält ihn an, und berichtet die Sache an den in der Stadt wonenden bischöfl. Beamten. Dieser referirt, daß der verdächtige Fremdling auf einige Tage gefänglich eingesetzt, unter Tags zur SchanzArbeit angehalten, mit ordentlicher Kost traktirt, und so nach ausgeschafft werden solle. Der eifrige UnterVogt befolgt diesen Befel mit vieler Strenge, nimmt dem Fremdling sein bei sich habendes Geld, so in etlichen und 20 fl. bestanden seyn soll, und seine übrige Habseligkeiten ab, sperrt ihn ein, und traktirt ihn blos mit schwarzem Brod und etwas Bier. Der arme Teufel, dieser harten Begegnung ungewont, seiner Freiheit beraubt, und vermutlich von der Zeit seiner Erlösung, auch was man sonst noch mit ihm vorhabe, nicht unterrichtet, nutzt die Gelegenheit, da ihm sein Brod gebracht wurde, ergreift das Messer, und macht sich, in Gegenwart der UnterVögtin, mit etlichen Stichen in den Hals todt. Die Pässe, so bei diesem Unglücklichen gefunden worden sind, lauteten sehr gut. Jedermann, und selbst die DorfsGemeinde, ist um so mer hierüber aufgebracht, als schon mermalen, durch falschliche Berichte, der UnterVogt die unschuldigsten Leute unter dem Vorwand, als wären sie Bettler oder Vagabunden, um ihre Freiheit gebracht, und den Preußischen Werbern in die Hän-

de gespielt haben soll. Dem Vernemen nach ist von der Regierung eine Untersuchung über ihn erkannt.

Wir Donauwerther übrigens sind noch zur Zeit Bairische Untertanen; und viele von uns sind so unNordAmerikanisch gesinnt, daß sie nicht einmal frete Leute werden mögen. Unsre Bürgerschaft ist zwar, seitdem wir nicht mer ReichsBürger sind, von 1300 auf 500 Mann herabgekommen; und unser armseliges Gewerbe besteht nur blos noch im SalzHandel: aber auch diesen könnte uns Baiern nemen, wenn wir gänzlich von ihm abkämen; und was hätten wir dann?....

Beilage A.

ORATIUNCUL, habita coram Pontifice Maximo PIO VI, in Bibliothecæ Augustanæ atriis, ab *Hieronymo Andrea* MERTENS, Rectore et Bibliothecario, d. 4 Maji 1782.

O me felicem, terque quaterque beatum, cui Pontificem Maximum, PIVM VI, delicias generis humani, Patrem sanctissimum, summum religionis *christianæ* Antesignanum, ad tollenda mortalium incommoda natum, felici sidere urbe nostra transeuntem, intimis medullis commoto, intueri, et *pedes* illius *sanctissimos* osculabundo, Bibliothecæ Augustanæ templum reserare, contigit. Permagnum concilias, Beatissime Pater, hac salutatione Tua clementissima, splendorem rebus nostris, de qua salutatione, *nulla* unquam conticescet posteritas. Intelligo, Beatissime Pater, intelligo muneris mei grauitatem, quod Te præsente, summo litterarum et artium tutelari genio, administrem et tractem. Sed minus infeliciter adgredi solet ardua, qui et libenter adgreditur, et suscepti negotii pondus haud ignorat. Quis enim non metuat, eum oratione compellare, qui, *quanto homines ceteris animantibus antecellunt, tanto ipse mortales universos* * *et maie-*

* „Der Dominicaner *Benetti* de prima orbis sede (Rom, 1512) sagt: um alles mit Einem Wort zu sagen, der Papst

ſtate et pietate in Deum ſuperat, et inter homines prorſus caeleſte quoddam agit numen? Attamen ſingularis quaedam naturae Tuae bonitas, et incredibilis humanitas, diuinitus Tibi data, qua quidem illam ipſam ſuperas magnitudinem Tuam, qua ſuperas et magnos, non ſolum publica totius orbis voce praedicata, verum etiam ipſa, quod aiunt, fronte totoque corporis habitu relucens, mihi tantum addit fiduciae, ut nec ipſe *infimae ſortis homuncio* dubitem, Bibliothecae noſtrae cimelia et libros rariores oculis Tuis ſubiicere acutiſſimis. Sanctiratem vero Tuam *uniuerſae* reipublicae Chriſtianae quam diutiſſime ſeruet incolumem, ſemperque felicibus incrementis in maius prouehat idem, qui Te donauit orbi terrarum, Jeſus Chriſtus ter Optimus Maximus. DIXI.

Beilage B.

Gemiſſement de SARDAIGNE La joie d'Augsbourg et Annonce de celle de SAXE.

Faites en vers au paſſage de Son Alteſſe Royalle, Madame *Charlotte Marie* Princeſſe de Sardaigne par la ville Imperiale d'Augsbourg Pretendue de Son Alteſſe *Electorale* Monſeigneur *Antoine Clemens Electeur* & Prince de Saxe.

Ce 14. Octobre 1781. Donne par Jean George *Zullmann*, Marchand Libraire en cette ville. *

Ah

---

iſt Gott auf Erden. Die Gloſſe über das Proœmium Clement. iſt beſcheidener; ſie begnügt ſich damit, den Papſt zu einem Weſen zu machen, das zwiſchen Gott und Menſchen die Mitte hält: *nec Deus es, nec homo; quaſi neuter inter utrumque*". Promemoria an die weltlichen Regenten (Frankf. 781) S. 6. S.

* Gedruckt in Fol. auf 1 Bogen, und, zum Leidweſen des aufgeklärten Teils der Stadt — denn es iſt kein Ort in der Welt vielleicht, wo ſo viel Licht und Finſternis beiſammen wont, und zwar friedlich, ohne mit einander zu kämpfen,

bei-

Ah *Princeſſe* arrêtez
ces pas précipités!
d'un regard daignuez
ces peuples allarmés!
à la fois *Vous* quittez
pour un pais étranger
Pére Fréres & ſujéts
quels en ſont nos Regréts.

Si non peines *Princeſſe*, ſont incurables,
Souvenés *Vous* des Années innumbrales
Que nous avions le bonheur
De ſoummètre tous nos Coëurs
Aux plus grands et plus illuſtres des *Rois:*
C'étoient *Vos Péres*, qui nous donnoient les *Loix*;
Leurs Bontés Favorables
Pardonnèrent aux Coupables.

Ils nous traitèrent Comme *leurs* enfans
Horreur cependant inſpirans
Contre la noirceur du Crime,
Et pour la Vertu l'Eſtime,
A l'Aurore de *Votre* âge
Vous montrés pour apannage
L'érat des Vertus de *Vous Ancétres*,
Qui Comme un ſoleil *Vous* font paroitre

En plaignant leur ſort *Louisbourg* ſe Réjouit,
Car par ce ſtratagéme ce *Soleil* nous luit,

Les

---

beiſammen wont, wie Augsburg — außer Augsburg, auf der erſten PoſtStation Schwabmünchen, von dem Drucker übergeben, welcher dafür eine goldne Medaille 6 Ducaten ſchwer, und 10 Louisdor, erhalten hat. Der Verfaſſer davon iſt Hr. Braun, ein ehemaliger Jeſuiter-Schüler, jetzo aber Bekenner des Augsburgiſchen GlaubensBekenntniſſes. S.

Les chefs, les *Magiſtrats* les *Bourgeois* tous enſembles
Pour *Vous* feroient ériger des ſtatues et des temples;
O moment Heureux, que tu es agréable,
Si *Votre* préſence *Princeſſe* étoit immuable;
Mais maltheureux *Augsbourg* ne prètends point,
Cequ' en *Sardaigne* on pleure dans tous les Coins.

C'est à *Vous Saxon*! de Chanter la Victoire
C'est *Vous*, qui emportés ſur tout le monde la Gloire;
Saxe! que les Ailes d'un Aigle rendent heureux,
Car ſans elles ton *Prince* étoit malheureux,
C'eſt par leur ſecour qu'il aprochâ du *Soleil*,
De *Vous Princeſſe* de *Sardaigne*! qui l'ètes ſans pareil:
Toutte la *Savoïe* t'envie ce *Soleil* de Vertu,
Y Compris tous les lieux d'ou Elle eſt Venuë.

La tendreſſe de *Votre* Coëur *Princeſſe*! a eu à Combatre,
Abandonnant *Sardaigne* de la triteſſe le Ahèatre.
Mais *Vous* Connoiſſés *Alteſſe* Vertueuſe!
Qu' obeiſſant à *Dieu Vous* ſeries heureuſe:
Soïés heureuſe mille fois o *Princeſſe* Aimable!
Du trés haut le Deſtin *Vous* eſt favorable;
Des *Saxons* le ſupréme a exoſé les Voëux
Vous ètes *Princeſſe*! deſtinée à les rendre heureux.

Dieu tout Puiſſant arroſés de benedictions
Ces deux Jlluſtres *Epoux*, nous Vous en ſuplions;
Donnés à ces *Cedres* la fertilité
Ce ſera *Saxe*! ta plus grande felicité;
Conservés *Dieu* de bonté les pretieux jours
De ces *Coëur's* unis par le plus tendre Amour:
Soïés Heureuſe *Princeſſe*! à toutte éternité,
Que le Ciel Couronne *Vos* Vertus de Proſperités.

19.

"Der widrige doch glückliche **Ausschlag** im grossen Unternemen. Eine ware und merkwürdige Geschichte. Durch G. J. von Palatin beschrieben.

Dritte vermerte und verbesserte Auflage. Pappenheim 1782. [Ein Bogen in 8°, kostet bei dem Hrn. Verf. in Augsburg 4 Kr.]

Vorbericht.

Folgende Blätter, betittelt: **Vorschlag zur Verbesserung Rußlands**, welche vor sich besonders unter dem Titel: die **flüchtige, doch siegende Warheit**, an das Licht treten sollen, wären sonst nie gedruckt worden, wenn nicht meine dabei gehabte felgeschlagene Absicht, das Gegenteil erfodert hätte. Ich schrieb an die Kaiserinn von Rußland, und bat, dem Vorwand nach, um einen Dienst. Um nun aber dem gemeinen Vorwurf zu entgehn: **man kennt euch nicht**, schrieb ich bemeldten **Vorschlag**, in der Absicht, daß **man mich daraus von Stund an sollte kennen lernen**, was ich für ein Mensch, und wozu ich tauglich wäre. Durch die Post, mit der Ueberschrift: **an die Kaiserinn**, schickte ich solches nach Sarskojeselo; und in einem besondern Schreiben, ersuchte ich den StatsRat **Kusmin**, solches Ihro kaiserl. Majestät vorzulegen, und mir darauf zu antworten. Doch behielt ich meinen **RegierungsPlan** bei mir zurück. Allein ich bekam keine Antwort. Endlich kam der Hof wieder nach St. Petersburg. Ich ging also zum bemeldten StatsRat, und bekam von ihm zur Antwort: "darauf kann "ich keine Antwort geben". Ich ging zum andernmal hin, und mußte von ihm hören: "was ich gesagt habe, dabei "bleibt es — — — ich kann seinem Herrn keine Antwort "geben, denn seine Schriften sind nicht brauchbar". Ich schrieb demnach den zweiten Brief an ihn, ging damit hin, und stellte zum 3tenmal den Bedienten und Herrn zugleich auf spanische Art vor; kam gleich vor, und übergab ihm, im

Na-

Namen meines Herrn, meinen selbst eigenhändig geschriebenen Brief, der also lautete:

S. T.

"Ewr. Excellenz werden ersucht, mir meine Schriften zurück zu schicken. Ob mein Vorschlag, den ich nur zum Beßten der Kaiserinn und Ihres Reichs einzig und allein geschrieben, für Sie und für Rußland brauchbar ist, oder nicht; das wird auf Ihre Entscheidung allein am wenigsten ankommen. Er soll bald durch den Druck allgemein werden, und dann kann die ganze Welt urteilen: ob so ein Vorschlag, wie dieser, für Rußland brauchbar ist, oder nicht? Allein wie steht es hauptsächlich um den Dienst, den ich in meinem an die Kaiserinn geschriebenen Brief suche, was antworten Sie darauf? Hat die grosse Kaiserinn von Rußland gar keine Bedienung für Leute meines gleichen, die zwar arm sind, aber doch bei ihrer Armut allemal so viel Tugend und Rechtschaffenheit besitzen, als ein Ordensmann, oder Soldat, und wenigstens so viel gelernet haben, um einen geringen Dienst mit Redlichkeit und Geschicklichkeit verwalten zu können? Nemen Sie mein Bekenntniß nicht übel auf: ich glaube nicht, daß die Kaiserinn von diesem allen auch nur das geringste weiß. Ewr. Excellenz werden mich Ihnen nur dadurch verbindlich machen, wenn Sie Ihren selbst eigenen Vorteil hierbei besser zu Rate ziehen, nnd mir eine ganz andere Antwort auf mein Gesuch von der Kaiserinn auswirken werden. Das Wichtigste nicht zu vergessen: sagen Sie Ihro kaiserl. Majestät, ich habe das Nötigste zu Ihrem eigenen Besten mit Ihr zu sprechen; es dürfte aber, ausser Ihro kaiserl. Hoheit dem Großfürsten, sonst niemand anders bei dieser geheimen Audienz zugegen seyn: auch müßte ich zuvor erst so viel Geld bekommen, daß ich mir ein besseres, und meinem Stande gemässeres Kleid am Leibe schaffen könnte; denn so, wie ich itzt aussehe, kann kein Mensch auch nur das geringste Kluges an mir sehn. Wollen nun Ewr. Excellenz mir hierinnen wesentliche Dienste leisten: so erwarte ich binnen 6 Tagen von Ihnen Antwort. Widrigenfalls aber, wo Sie das nicht zu tun geneigt sind;

so

so bitte ich, meine Schriften ohne weitere Umstände mir zurück zu schicken.

Pt. Petersburg, den 6ten Oct. a. c.

Graf v. Palatin.

Der StatsRat las die erste Zeile meines Briefes, stund auf, und gieng nach seinem Kabinet, meine Schriften zu holen. Hierauf wurde sein Sekretär gerufen: diesem befal er, meine Schriften zu versiegeln, und mir solche an meinen Herrn, der ich selber gegenwärtig war, wieder zurück zu geben. Ich trat also von ihm ab, und erwartete sehnlich und mit Verlangen meine Schriften zurück. Während aber, daß dieses geschah, und er sich mit dem bloß unnötigen Versiegeln beschäftigte, wurde ich wieder vor den Stats-Rat gerufen. "Sage er seinem Herrn, hieß es, ich habe die Schriften der Kaiserinn gezeigt, und — —, Was den Dienst betrift, so will ihm die Kaiserinn solchen nicht versagen: er soll nur bestimmen, was er für einen haben will, und dann sein Gesuch anbringen". Ich war kaum einige Schritte von seinem Hause, so wurde ich zurück gerufen. Er nam mir meine Schriften wieder ab, und sagte: "weil "sein Herr sich binnen 6 Tagen Antwort von mir ausgebeten "hat; so will ich diesen Brief der Kaiserinn zeigen, un die "Schriften also noch so lange bei mir behalten, und ihm die "Antwort nach bestimmter Zeit überschicken. — — — Wo "logirt sein Herr?" Gleich Tags darauf, als am Tag des Herrn, läßt mich der Feldmarschall Fürst *Golicyn*, durch einen an mich abgeschickten Sergenten zu sich nach Hofe beruffen. Ich kam also Nachmittag nach 2 Uhr vor ihn. Der Sergent meldete ihm meine Gegenwart, sogleich machte er die Thüre selber auf. "Kommen Sie näher", sprach er. — **Antwort**: Was befehlen Ihro Durchlaucht?

Frage: Sind Sie der G. Palatin! — **Antwort**: Ja.

Frage: Sind Sie auch im Stand, diesen Character zu behaupten? — **Antwort**: Allemal, allein Ihro Durchlaucht, ich glaube, mein Character wird keinem was in Weg gelegt haben;

was

was ist also die Hauptsache, warum Sie mich berufen lassen?

Frage: Haben Sie den Vorschlag zur Verbesserung Rußlands geschrieben? — **Antwort:** Ja.

Frage: Auch diesen Brief an den StatsRat **Rusmin**? (Er fängt an zu lesen). **Antwort:** Ja, es tut nicht nötig, daß mir ihn Ihro Durchlaucht erst vorlesen.

Frage: Wie konnten Sie aber so einen unhöflichen Brief an den StatsRat schreiben? — **Antwort:** Eure Durchlaucht müssen die dabei vorhergegangenen Umstände zuvor in Betrachtung ziehen, ehe und bevor Sie sagen können, daß der Brief unhöflich ist.

Frage: Was sind das für Umstände, die dabei vorgegangen sind? — **Antwort:** Daß der StatsRat **Rusmin**, gleich nach Empfang meiner Schriften, solche nicht in der Gegenwart Ihrer kaiserl. Majestät erbrochen, solche der Kaiserinn ganz und völlig vorgelesen, und Ihr den eigentlichen und wahren Inhalt von jedem § und Punkt deutlich und gründlich gezeigt hat, so wie es eigentlich hätte seyn sollen; wobei er also, als geheimer Kabinets-Secretär, wider eigene Pflicht und Schuldigkeit gehandelt hat; daß er Gegenteils II. meine Schriften über 7 Wochen bei sich behalten hat, und solche auf mein Ansuchen, mir weder zurück, noch auch einige Antwort darüber, geben wollte; daß er endlich III. sich unterstehen durfte, solche als unbrauchbar zu beurteilen.

Frage: Wie können Sie sagen, daß er wider seine eigene Pflicht gehandelt hat? — **Antwort:** Genug Ihro Durchlaucht, ich sage es, weil ich es weiß, und weil ich davon nur allzusehr überzeugt bin.

Frage: Hat er die Schriften wirklich so lange bei sich behalten? — **Antwort:** Ja, Ihro Durchlaucht.

Frage: Allein — — — Ihre Schriften sind ja auch nicht brauchbar, darinn hat er doch recht? — **Antwort:** Meine Schriften sind freilich nicht brauchbar, Ihro Durchlaucht! für solche Leute nemlich, wie wir sind; allein

allein für solche sind sie auch gar nicht geschrieben. Zudem, so muß man mir auch keine fremde Absicht andichten und aufbürden, als ich gleich Anfangs dabei gehabt habe. Meine Schrift sollte (wie schon gesagt) nur eine Probe vorstellen, keineswegs aber einen Rat, noch weniger aber ein Gesetz, abgeben.

Frage: Was ist denn aber eigentlich das Wichtigste, das Sie mit der Kaiserinn in geheim zu sprechen haben; und worinnen besteht es? — Antwort: Darauf kan ich Ew. Durchlaucht nicht antworten; ich bitte also, mich mit dieser Frage zu verschonen.

Fürst Golicyn. Ich muß es aber wissen. — Antwort: Ich sage ja, Ihro Durchlaucht! daß ich vorjetzt in der Verfassung gar nicht bin, Ihnen darauf zu antworten. Wenn Sie es aber absolut wissen wollen, und wissen müssen; so erlauben Sie mir etwa eine Stunde Zeit, so will ich Ihnen schriftlich darauf antworten. Anmerkung: Nichts weniger als das. Die Stunde Zeit, wenn er sie mir vergönnt hätte, würde ich ganz anders zu nützen gewußt haben; denn das Zimmer der Kaiserin war nicht weit davon, und ihre hohe Person zugegen.

Fürst Golicyn. Das tut nicht nötig. Sagen Sie mir nur den eigentlichen Inhalt davon. Von was handelt das, das Sie mit der Kaiserinn in geheim sprechen wollen? — Antwort: Die Warheit zu gestehn, so beruht dies auf einem Grundsatz, der zu weitläuftig wäre anzufüren; und ohne welchen Ew. Durchlaucht die Sache doch nicht einsehen und verstehen könnten. Wenn Sie es denn aber absolut wissen wollen und wissen müssen, so ist dies das ratsamste, was ich schon gesagt habe, nämlich: ich will solches schriftlich tun.

Golicyn. Kurz: ich muß wissen, was Sie mit der Kaiserinn sprechen wollen? — Antwort: Ungeachtet nun aller meiner Entschuldigung, und was ich immer vorwenden konnte, um mich aus dieser verdrüßlichen Schlinge

heraus zu ziehen; so sah mich dennoch genötiget, ihm dieses, woran ich in meinem Leben nie gedacht hatte, auf seine anhaltende und dringende Frage zur Antwort zu geben: ich wolle die Kaiserin die Kunst. leren, ihre Hofleute wirklich kennen zu lernen. Dies letztere sprach er von Wort zu Wort nach. Er mußte weiter hierwider nichts einzuwenden, sondern ich behielt das letzte Wort. Torheit! Wir kannten die Leute schon, und hatten sie nicht nötig, erst kennen zu lernen. Wir kannten aber auch die schon, die gleich an deren Stelle kommen sollten.

Etwa gegen 7 Uhr Abends, fürte mich eben dieser oben bemeldte Sergent nach meinem neuen fürstlichen Quartier, wo ich 2 Mann Wache bekam. Hier zerriß ich meinen RegierungsPlan, und aß ihn auf. Tags darauf, als Montags den 9ten Okt., Abends etwa gegen 10 Uhr, kam der Sohn meines neuen Wirts mit seinem Secretär in mein Zimmer. "Ihro kaiserl. Majestät, hieß es, schenken Ihnen 100 Rubel ReiseGeld, und hier haben Sie ein WinterKleid auf den Weg: Sie sollen über die Gränzen gesetzt werden, und schriftlich versichern, daß Sie Sich nie in ihrem Leben, auf russischem Grund, wollen betreffen lassen". Diese Versicherung gab ich mit Freuden, weil ich das fand, was ich eigentlich und wirklich suchte. Wir mußten bei NachtZeit eilig fort, und alle unsere Sachen im Stich lassen. Unter diesen zurückgelassenen Mobilien befindet sich (welches mich * am meisten schmerzet) mein ausgeliebenes Manuscript, die Ausarbeitung meines gebildeten Fürsten wie er seyn soll, aus 3 Teilen bestehend, welche Schrift ich vor 10 Jaren unserem großen ruhmvollen Kaiser dedicirt, und nach Wien überschickt habe. Man gab mir 4 Pferde, 2 Mann Wache, mit einem Courier oder Herold, der mit 2 Pferden voran fuhr, mit. Dieser mußte in allen Postirungen,

* Scheint eine Anspielung zu seyn auf den Commentar über die Apokalypse, im Nothanker. S.

gen, wo wir die Pferde wechselten, unser StatsVerbrechen schriftlich vorlesen und ausposaunen. Allein er bekam taube Ohren, und mußte nur zu oft in einem spöttischen Tone hören: das wären Petersburgische Soldatenstreiche, davon die Kaiserinn das wenigste wüßte. Unter andern nam er sich gegen einen Postmeister, der noch NB. dazu ein Herr von Schneider war, folgende Freiheit aus, ihm in einem diktatorischen Ton zu befelen: er solle gute Pferde geben, sonst wolle er ihn am Wagen gebunden nach St. Petersburg führen. Die Frau wollte darüber fast zu Verstande kommen, und ihn auf Frauenzimmer- oder KatzenArt recht klauen und kratzen. Der Mann aber war schon im Begriff, seine Leute zusammen zu rufen, und ihn und unsere Leibwache dergestalt zu bewillkommen, daß, wenn ich mich nicht gleich ins Mittel geschlagen hätte — — — An einem Ort fuhren wir zu nahe an der Kante der Brücke; das eine SeitenPferd fiel in Graben, und blieb liegen, und es felte nicht viel, so hätten wir bald, alle mit samt dem Wagen, gleiches Schicksal gehabt. Riga gab uns einen überaus schlechten Wagen: denn ob ihn schon der StatsMajor mit seiner verhexten Laterne besah, ob er gut wäre, so besah er ihn doch nicht recht. Der Kasten war nichts nütze: und hätte die göttliche Vorsicht nicht gewacht; so wären wir alle mit samt unserer Leibwacht und mit Pferden und Wagen unglücklich gewesen, und hätten bald unser Grab, mitten in der Nacht in einem breiten und tiefen, und mit Wasser angefüllten Graben, gefunden. Ich war unter allen am übelsten daran; denn alles wollte über und auf mir, und in mein Loch fallen. Wir kamen nun endlich an die Gränzen zum Kapitain. Hier mußten wir absteigen, und vor ihn kommen. Er las die empfangene Instruktion in Ansehung unserer, auf einem großen und vollgeschriebenen Bogen. Darauf nam er das Licht, und hielt es uns unter die Nase, und beschrieb uns von Kopf bis auf die Füße, von vornen und von hinten, rechts und

links, und kurz: nach allen Zufälligkeiten. Dies ist nun die kurze Geschichte meines widrigen, doch glücklich gehabten Schicksals in St. Petersburg. Ich habe sie nur kurz, mit Weglassung vieler Umstände, die zur Hauptsache nicht gehören, mit derjenigen Aufrichtigkeit erzält, die ich nur Gott und meinen Oberen schuldig bin. Ich komme nun auf meinen bemeldten **Vorschlag**. Die Kopie hat man behalten. Das Original aber habe ich von neuem stark vermert ausgearbeitet, und soll (wie oben gesagt) unter dem Titel: **Die flüchtige doch siegende Warheit**, erscheinen.

Diese Schrift empfele ich einem hochgeehrten Publiko bestens. Ich kan solche aber nicht anders, als auf Pränumeration, drucken lassen. Sie kostet 2 Gulden, oder 64 Schillinge Hamburger Curant, oder einen ConventionsThaler: den Ducaten zu einem ConventionsThaler und 28 Groschen, oder 3 Gulden und 12 Groschen, gerechnet. Der Louisd'or wird vor 6½ fl., oder 3 ConventionsThaler und 8 Groschen, angenommen. Personen vom Stande wird hierinnen nichts vorgeschrieben, die geben nach Belieben mer, aber nicht weniger. Das PränumerationsGeld wird an Herrn Johann Jakob Seybold, Hof-Buchdrucker in Papenheim, mit richtiger Anzeige der Summe, des Charakters, Namens, und des Orts, überschickt. Denn die Liste meiner Herren Pränumeranten, kommt mit dem PränumerationsGelde, vorne in der Schrift gedruckt zu stehen. Man verspricht nicht allein gutes Papier zu nemen, sondern auch einen correkten Druck zu besorgen. Die, welche den Druck auf Schreibpapier haben wollen, geben 8 Groschen mehr. Wer 9 Pränumeranten schafft, hat das 10te Exemplar umsonst. Wer 18 liefert, bekömmt 2 Gulden und ein Exemplar. Wer 27 überschickt, hat 4 Gulden und ein Exemplar, und so fort. Wer 100 Exemplare nimmt, der zalt nur 150 fl., und gewinnt also 50 Gulden daran. Wer 100 Pränume-

ranten

ranten schafft, der schickt auch nicht mer als 150 fl. an den Herrn PränumerationsEinnemer ein, und behält den 4ten Teil, nämlich 50 fl. für seine Mühe zurück, bekommt auch ein Exemplar, und sein Name wird gleichfalls unter die Herren Pränumeranten gesetzt. An jedem Hundert hat derjenige, der solche entweder blos für sich zum Verkauf, oder für seine Herren Pränumeranten nimmt, 50 fl. Gewinnst und ein Exemplar. Der längste Termin zu dieser Pränumeration ist bis den 10ten August dieses 1782sten Jars. Gleich den 11ten darauf wird die Liste meiner Herren Pränumeranten geschlossen: und sollen die Exemplare, je nachdem die Zal der Herren Pränumeranten stark ist, noch vor Ausgang des Monats Octobers überschickt werden. Allein der Herr PränumerationsEinnemer bittet sich alle Briefe und Paquete an Ihn franco aus.

Um sich vorläufig einen kurzen Begriff von dieser bemeldten Schrift, die flüchtige doch siegende Warheit ꝛc. zu machen: so besteht solche aus 30 Abschnitten.

Der 1ste enthält die Einleitung zu diesem ganzen Werk in sich. — Der 2te handelt überhaupt von Rußland, und der Größe dieses Reichs. — Der 3te untersucht die eigentliche DenkArt, oder den allgemeinen Geist, der rußischen Nation, handelt von den Sitten dieses Volkes, in so weit solche ein Statsmann wissen muß, und zeigt 4 HauptFeler dieser Nation an. — In dem 4ten wird der Charakter Peters des Isten, oder mit Recht Großen, geschildert, und von dessen Veränderungen und Verbesserung, die Er in Seinem Reich vornam, und von Seinem gefürten Krieg, weitläuftig gehandelt. — Der 5te zeigt an, was R. für eine F. R. jetziger Zeit wirklich vorstelle, und ist größtenteils nur für Denkende. — Der 6te untersucht und zeigt an, was ꝛc. sü eine F. R. eigentlich als gemäßigt und christlich und in der Christenheit, zufolge der Vernunft und christlichen

Religion, vorstellen könne und sollte, und handelt von einer H— —, welche vorgenommen werden sollte. Der ganze Vortrag ist zwar weitläuftig und ausfürlich, dabei aber doch zugleich verblümt oder verdeckt, kurz und abgebrochen, und nur für Denkende, denen er aber, hoffe ich, kein gordianischer Knoten, sondern deutlich genug, seyn wird. — Der 7te handelt von der monarchischen Regierungsform, von der Souverainität in der Monarchie, von dem Fürsten, und dessen Ministern —— und erfodert gleichfalls Nachdenken. — Der 8te beschäftiget sich mit den Mitteln, deren sich ein Fürst in der Monarchie zu bedienen hat, wenn Er nicht S. ist, und es doch werden will, oder seyn sollte. Ein denkender Kopf findet auch hier Stoff genug zum weiteren Nachdenken. — Der 9te handelt die Grundregeln ab, welche R. zum Grund der Regierung legen sollte, deren 5 angefürt werden. — Der 10te handelt von einem Gesetzbuch für ꝛc., zeigt, was vorhergehen müsse, was darzu erfodert werde, wer es verfertigen, wer solches in die Hände bekommen, wer es bewaren, und wer auf die Befolgung der Gesetze sehn soll? — Der 11te setzet 3 Hauptstände in Rußland fest, und handelt von dem Adelstand. — Der 12te beschäftiget sich mit dem Bürger — Der 13te kert beim Bauer ein. — Der 14te ist ein Renomist, ein Herr von Streitgern und Haudegen, ein grosser Liebhaber der herrlichsten Künste auf der Welt: Schlagrodt, Machbeut, und Greifzu. Er bekömmt mit seinem Herrn Bruder, dem fürchterlichen, verehrungswerten, und verdienstlosen Mann, dem Soldat, zu thun, geht in den Krieg, und schließt endlich Frieden. — Der 15te errichtet eine protestantische Universität in — — und setzet solche auf einen ganz neuen, und unerhörten Fuß. — Der 16te ist gar geistlich, und schwatzt von der Religion allgemein, und besonders von der griechischen, rußischen oder Altgläubigen, von der so genannten allein waren, und allein seligmachenden katholischen, und von der protestantischen, und so genannten kätzerischen, eigentlich aber reinen, christlichen

lichen göttlichen Lere, und stellt auch einen Vergleich der Russen mit den Katholiken an. — Der 17te handelt vom Consistorio der R. und von den protestantischen oder christlichen Gemeinden. — Der 18te beschäftiget sich mit allgemeinen Anordnungen, die jeder Fürst in seinem Reich zu machen hat, stellt den Fürsten in seiner waren Grösse vor, ist weitläuftig, deutlich, und für Jeden. — Der 19te handelt von den Städten ausser der Residenz, ist gleichfalls deutlich, und verständig. — Der 20ste ist gar ein gestrenger, finsterer, und saurer Herr, von sehr fürchterlichen Minen, ohne daß er weder Essig gesoffen, noch Teufelsdreck gefressen hat. Er sitzt im Blutgericht, und hat mit den ehrlichsten, beßten, und tugendhaftesten Leuten auf der Welt, nämlich mit Mördern und Strassenräubern, zu tun. — Der 21ste gibt jedem Gericht einen Aufseher, mit dessen erfoderlichen Eigenschaften, der ebenfalls sauer und fürchterlich genug aussieht. — Der 22ste baut Städte und Dörfer, und bevölkert das grosse, und grösteuteils wüste Land, auf eine angezeigte ganz neue Weise, in sehr kurzer Zeit. — Der 23ste beschäftiget sich mit den Schul Anstalten, und redet auch von dem Handwerks-Gewerbe. — Der 24 handelt von einem allgemeinen Arbeitshaus, welches auf den Fuß eines vollkommenen Stats gerichtet ist. — Der 25 legt den Untertanen Steuern und Abgaben auf. — Der 26ste lauft die ganze Welt durch, handelt alles Geld für unnötige Waren hinaus, und macht uns bei unserer Uepigkeit und bei unserem Caffeegesäuffe, wolgemut ohne Geld, und arm jedoch stolz bei der Narrheit. Er ist blos für die Fürsten, und für die Kaufleute oder Juden, geschrieben. Jene sollen anfangen, einmal klug zu werden, und darauf zu sehn; und diese sollen einmal aufhören, Landesdiebe zu seyn, und die Länder vom Geld zu entblössen. — Der 28, 29, und 30ste, sind nach St. P. verreiset, und können aus dieser heiligen Stadt sobald nicht wieder herauskommen. Sie erzälen uns aber viele Neuigkeiten, die uns zu wissen nötig und nützlich sind. Den

die liberae collationis Pontificiae oder Episcopalis ist, järlich 36 Xr.: die ganze Summe soll sehr klein seyn.

Da vor einigen Wochen der Preis des Fleisches in der HauptStadt Florenz ganz ausserordentlich gestiegen war; und der Souverain dem Volke helfen wollte, ohne die Freiheit der Aussur und des Handels zu kränken: so hat er die Maute und Accisen auf dasselbe, teils ganz aufgehoben, teils auf die Hälfte herabgesetzt. In wenig Tagen kam das Fleisch auf den gewönlichen Preis.

Die Ablieferung der landesfürstlichen Anlagen an die allgemeine StatsCasse, ist unlängst eben so, wie die individuelle Einteilung auf jeden der GemeindsGenossen, den Gemeinden selber aufgetragen worden: wodurch ein sehr kostbares Departement gehoben, und die zur Unterhaltung desselben notwendige Kosten, nach Absterben der jubilirten Beamten, ganz in Ersparung gebracht werden; welche Ersparung zweifelsohne zum Vorteil des Ganzen gereichen wird.

21.

Aus Sachsen, 12 Jun. 1782.

Es ist, in einigen öffentlichen Blättern, von einem Congreß zu Presburg mancherlei gemeldet worden, wobei, nebst den Catholicis, auch Evangelische und Griechen befindlich wären. Diese Nachrichten haben Aufsehen gemacht, und man meldet daher hiedurch die ware Beschaffenheit davon.

So sehr auch die verewigte Maria Theresia darauf drang, die Verbesserung der niedrigsten Schulen in Ungern so, wie in den deutschen Erbländern, vorzunemen: so ist doch nur wenig zu Stand gebracht worden. Da nun der Kaiser ernstlich darauf besteht, und sogar den NichtCatholischen auferlegt, sich durchgehends nach der eingefürten SchulEinrichtung zu achten: so mußte endlich ernstlich zu Werk gegangen

Einen nach Belieben zu ernennen: und nur in diesem Falle muß der bisher zu diesen Pfründen erfoderte Adel, unter gleich Fähigen den Vorzug haben. Dieses Gesetz schien der LandesFürst sich selbst vorgeschrieben zu haben. Da aber vor wenig Tagen ein alter Domherr in dem päpstlichen Monate starb, folglich die Ernennung dem Papste zustand; und einige Candidaten wirklich bei dem hiesigen ErzBischofe um Zeugnisse de vita & moribus ansuchten, um selbige ohne weiteres bei Sr. Heiligkeit einzulegen: so erschien ein Befel an den ErzBischof, keine Zeugnisse auszustellen, sondern für die Werber um die erledigte Stelle, eine Prüfung auszuschreiben, und sodann nur die würdigst Befundene zur Ernennung und Wal dem Papste vorzulegen. Noch weiß man nicht, wie Rom diese Einschränkung aufnemen wird; auch nicht, ob dieses Gesetz auch das Recht der PrivatPatronen und der FamilienCanonicate einschränken werde. Was werden die deutschen DomCapitel sagen, wenn jemals so eine Vorschrift für sie zu Stande kommen kan!

Vor wenig Tagen haben die Ordensleute *S. Franc. de Paula*, und die Cistercienser dieses Stats, von der Regierung Befel erhalten, künftig keine Novizen mer einzukleiden, auch keine schon Eingekleidete von nun an zu den Gelübden mer zuzulassen. Beide Orden sind in unserm Lande nicht zalreich: ob man sie also noch mer vermindern, oder gar aussterben lassen will, muß die Zeit leren.

Eben ist durch einen Befel, den Sie in mergedachter Zeitung ganz lesen werden, verordnet worden, die *Quindennia* und SpolienGelder, welche man järlich zufolge alter Verträge nach Rom schickte, zurückzuhalten. Man vermutet, man werde aus selbigen den ärmern oder Dienstunfähig gewordenen Pfarrern, Zulagen reichen. Noch hat Rom gar nichts darüber gemeldet. Die *Quindennia* mögen järlich 1000 Scudi eingebracht haben, und werden von einigen Abteien und incorporirten Beneficien gezalt. Unter dem Namen der Spolien zalt jeder, der eine Pfründe genießt,

Bürgern und Angehörigen [Citoyens, Sujets & Reſſortiſſans] Unſern gnädigen und wolgeneigten Willen, und geben ihnen dabei zu vernemen:

Daß Wir, mit und nebſt Lobl. Stand Zürich, die durch einen gewalttätigen Aufſtand zu Genf eingeſetzte Regierung, als unrechtmäſſig und widerrechtlich erklärt haben, und verwarnen in Folge deſſen männiglich, gegen dieſelbe keine Verpflichtungen, von was Art ſie immer ſeyn möchten, einzugehen. Sollte aber jemand deren wirklich eingegangen haben: ſo werden ſolche, mit dieſer geſetzwidrigen Regierung geſchloſſene Verbindungen, als ungiltig aufgehoben. Wir rufen deswegen auch alle diejenige Unſrer lieben Angehörigen, welche in dem Dienſt der dortigen Garniſon ſich befinden, zurück, und wollen ſie von allen eidlichen Verpflichtungen und Verbindungen hiedurch losgeſprochen haben. Welches zu männiglich Wiſſenſchaft und Verhalt öffentlich verleſen, und an gewonten Orten angeſchlagen werden ſoll.

Geben den 10 Maj 1782.

(L.S.) Canzlei Bern.

23.

Deutſche Gräfliche ReiſeRechnung, 1686.

"Alß der Hochwohlgeborne Herr, Herr Anthon Günther, der vier Graffen des Reichs, Graff zue Schwartzburgk vndt Hohnſtein ꝛc., in Sachen die Gräffl. AltSollmiſche Erbſchaft betreffendt, Menſe Majo 1686, von Sonderßhauſen naher Dreßden verreyßet, Iſt in ſelbiger Reyſe auffgangen wie folgett:

I. An ZehrungeKoſten:

Rthlr.	gl.	pf.	
2	—	—	dem Fourier ſo vorahn geſchickt worden.
2	—	—	Ueber Nacht zue Allſtedt im Gülden-Stern, *Num.* 1.

Thlr.	gl.	pf.	
1	7	6	dem Bürgermeister daselbst, *Num.* 2.
	8	—	In der AdelFrauen Hauß vor Speisen.
1	20	6	Zu Schaffstedt dem Wirthe
		8	vor Bier zu Merseburgk.
5	18	8	zu Zschesen dem Wirth, *Num.* 3.
22	10	6	zu Leiptzig, *Num.* 4.
4	21	6	zu Wurtzen, *Num.* 5.
14	23	9	zu Oschatz, *Num.* 6.
	4	2	zu Zehren vor Bier
11	12	—	zu Meißen, *Num.* 7.
2	8	—	dem Wirth zu Serckewitz
	6	—	dem Balbier so vorahn vf Dreßden geritten.
	12	6	vor Hafer vndt Heu zu Dreßden

Auf der Rückreyse von Dreßden:

6	5	—	Dem Wirth zue Meißen, Laut Zedels *Num.* 8.
4	10	6	Dem Wirth zu Schaffstedt, *Num.* 9.
	1	10½	vor Wein auf dem Schiff

Sa: 81 Thlr. 3 Gl. 1 Hlr.

II. VerehrungsKosten,

Auf der Hinreyse nach Dreßden,

16	6	In die Häuser zue Allstedt.
14	10	In der Adelfrauen Hauß.
2	3	Zue Schaffstedt.
2	6	Zu Zschesen ins Wirtshauß.
12	—	daselbst ins SchützenHauß.
1	—	— zu Leiptzig ins Wirthshauß.
5	4	In die ArmenBüchße daselbst.
1	—	— Den Trommelschlagern daselbst.
12	—	Zu Wurtzen über die Milde zu setzen.

Thlr.	gl.	pf.	
	2	—	Ins Wirthshauß daselbst.
	1	3	Fünff armen Leuthen.
1	—	—	Zue Oschitz in die Küche.
	5	4	Den Armen daselbst.
	12	—	Zue Meißen ins Wirthshauß
	1	4	Armen Leuten.
	12	—	Ueber die Elbe zu setzen.
	1	9	Der Magdt zu Serckewitz.
	6	—	Vor die Armen, vnterschiedtlich ben.

Latus 7 Thlr. 11 gl. 1 pf.

Verehrungs-Kosten In Dreßden.

3	—	—	Vf den Stall verehrt.
2	—	—	Der Churfürstin Gärtner vndt (tenmeister.
2	—	—	In die KunstCammer.
2	—	—	Ins Zeughauß.
15	—	—	Denen Trompetern.
2	—	—	In die Kleine Küche.
1	—	—	Denen Armen, so hin vndt wi ahngelauffen.
1	—	—	Ins Löwenhauß.
2	—	—	Ins Hauß zu Dreßden, da der J Rhatt gelegen, verehrt.
20	—	—	In Küch vndt Keller.
6	—	—	Denen Trabanten in die Wache.
3	—	—	Denen Lacqueyen.
2	18	—	Dem Man vndt denen Weibern, so die Gemächer vndt Gesinde gewar
2	—	—	Dem Bettmeister.
	12	—	Dem Futtermarschall.
	12	—	Denen Wasch- vndt BettMägden.

T

Thlr.	gl.	pf.	
—	12	—	Der Silberwäscherin.
1	—	—	Denen Stubenheitzern insgesambt.
2	12	—	In die Quartier in die Stadt.
Latus 69	—	—	

VerehrungsCosten, Auf der Rückreyse von Dreßden.

	2	8	Zue Meißen ins Wirthshauß.
	6	—	Ueber die Elbe zu setzen.
3	—	—	Schifferlohn von Dreßden bis Strelen.
1	—	—	Zue Oschitz ins Hauß verehrt.
	15	—	Zue Wurtzen ins Hauß verehrt.
	12	—	Ueber die Milde zu setzen.
2	—	—	Zue Leiptzig ins Hauß verehrt.
3	12	—	Dem Ambtschreiber daselbst.
	12	—	Ins Wirthshauß zue Schaffstedt.
	6	—	Ins andere Hauß verehret.
2	—	—	Zue Sangerhausen ins Wirthshauß.
	6	—	Einem Pothen biß Sangerhausen.
Latus 13	23	8	

Ea der VerehrungsCosten:	90 Thlr.	10 gl.	9 pf.
der ZehrungsCosten:	81 —	3 —	1½ —
Thutt also die ganze Außgabe	171 Thlr.	13 gl.	10½ pf.

Mann muß hiervon die ZehrungsCosten auf 3 Knechte vndt 6 KuthschPferde, so zum höchsten 14 Thlr. außtragen, gekürtzet werden, Bleibt in allem 157 Thlr. 13 gl. 10 pf.

Solche vnter zwey Linnien vertheilet, Bleibt jeder Linie 78 Thlr. 18 gl. 11 pf.

Hiervon ferner das Fürstl Pfaltz Birckenfeldische ahntheil in 2 Theil gesetzet, Bleibt jedem Theile 39 Thlr. 9 gl. 5½ pf.

24.

„Verzeichnis

„der SchreibMaterialien, welche sich der jetzige P
„dent der ..... Güter-Verwaltung, Hr. Gr. ....
„N. N., seit dem J. 1765 bis 1780, und also in 16
„ren, von der Kanzlei reichen lassen: außer den 40 fl.
„er järlich für dergleichen Materialien bekommt.

„Für die Aechtheit dieses Verzeichnißes, stehen Ihnen
„mir, merere glaubwürdige Männer, die solches aus au
„tischen Quellen gezogen haben."

160	Ries	holländisch PostPapir.
40	—	Propatria-Papir.
355	—	SchreibP.
346	—	ConceptP.
3½	—	Groß Median-
2½	—	Imperial-
11	—	groß PackP.
8½	—	kleines.

Sodann

310	Pfund	feines, und
35	—	geringers Siegellack.
450	—	Bindgarn.
26000	Stück	FederKielen.
120	—	FederMesser.
80	—	PapirScheren.
740	—	englische BleiStifft.

	fl.
Macht nach einem mäßigen Anschlag an Geld	3173
Dazu järlich noch die 40 fl. für SchreibMaterialien, machen seit 1765 eine Summe von	640
	3813

30 Jun. 1782.

Nachricht.

Die Vandenhoekiſche Buchhandlung macht hierdurch bekannt, daß ſie die in ihrem Verlag herausgekommene von einigen berühmten Gelehrten beſorgte, und mit des Hrn. von Hallers Vorrede begleitete deutſche Ueberſetzung der Clariſſa von Richardſon, in acht Bänden beſtehend, welche bishero 4 rthlr. 12 ggr. gekoſtet, von jetzt an bis zur künftigen Oſtermeſſe 1783 um 3 rthlr. in Louisd'or 5 rthlr. geben will. Wer ſich ſolche um dieſen erniedrigten Preiß anſchaffen will, beliebe ſich entweder hieher an mich oder an die ihm am nächſten gelegenen Buchhandlungen zu wenden, und das Geld dafür frey einzuſenden: ſollten auch andre Bücherfreunde ſich die Mühe geben wollen eine Parthie Exemplare unterzubringen, ſo bewillige ich für dieſe Bemühung das 10te Exemplar, und auf 5 Exemplare ein halbes.

Göttingen den 8. Jul. 1782.

Vandenhoeks W.

* * *

Im Verlage der Nicolaiſchen Buchhandlung zu Berlin, iſt von Jacobſons Technologiſchen Wörterbuch der 2te Theil von G. bis L. fertig, und wird den Pränumeranten gegen Bezahlung Eines Dukaten, Pränumeration auf den 3ten Theil, ausgeliefert, welcher in der Oſtermeſſe 1783 erſcheinen wird, der Hr. Verfaſſer hoft das ganze Werk in 4 Bände zu bringen.

Von des Hrn. Profeſſ. Klügels Encyklopädie der gemeinnützigſten Kenntniſſe iſt der erſte Theil welcher die Gewächskunde, Thierkunde, Anthropologie und Mathematik enthält, in der abgewichenen Oſtermeſſe im Verlage der Nicolaiſchen Buchhandlung in Berlin erſchienen. Dieſes Werk wird wegen des groſſen Reichthums der darinn enthaltenen gemeinnützigen Materie, aus 3 Bänden in gr. 8. beſtehen, und es gehören dazu verſchiedene Kupfer, und zwey kleine Weltkarten von dem K. Aſtronom Hr. Bode zu Berlin gezeichnet. Den 2ten Theil hoft der Hr. Verfaſſer zur Michaelismeſſe und den 3ten Theil bis zu Weihnachten dieſes Jahres zu liefern. Bis dahin wird auf den 1ten und 2ten Theil Ein Dukaten Pränumeration angenommen, und bey Ablieferung des 3ten Theils wird ein verhältnismäßiger billiger Nachſchuß gezahlt.

Die

Die neue Weltkarte in zwey Planisphärien jedes von 16 rhein. Duodecimalzoll im Durchmesser welche der königl. Astronom Hr. **J. E. Bode zu Berlin** gezeichnet hat, und im Verlage der Nicolaischen Buchhandlung herausgiebt, kann wegen des Todes des Hrn. Kupferstechers **Wolfs** erst in der Ostermesse 1783 erscheinen. Sie wird sauber gestochen, auf schönes Papier gedruckt. Es sind darauf alle neueste Entdekkungen angezeigt, und es wird eine deutliche **Beschreibung und Anweisung ihres Gebrauchs** beygefügt. Auf diese Karte wird 1 rthlr. 12 gr. Conventionsmünze oder 1 rthlr. 14 gr. Brandenburg. Courant, Pränumeration angenommen.

In der Nicolaischen Buchhandlung zu Berlin, erscheinet in der Ostermesse 1783 mit K. Preuß. und Churſächsischen Privilegien eine Uebersetzung des bis jetzt nicht öffentlich bekannten Werks: Fastes de Louis XV. de ses Ministres, Maitresses, Generaux, & autres Personnages de son Regne, faisant suite à la Vie privée de Louis XV, unter dem Titel: **Geheime Geschichte Ludwigs des XV. Königs von Frankreich, seiner Minister, Maitressen, Generals und anderer in seiner Regierung bekannt gewordner Personen**, als der fünfte Theil der in eben dem Verlage herausgekommenen **Geschichte des Privatlebens K. Ludwigs des XV. von Frankreich.**

Deutsche Uebersetzung von Doktor Martin Luthers bisher ungedruckten Briefen und Urkunden, sammt dessen Leben, aus Schriften seiner Zeit gezogen.

Aberglaube und Fanatismus sind Riesen unter den Verderbern der Menschheit. Ihre Mutter ist fromme Dumnheit, und andächtelnde Bosheit zieht sie groß, und setzt, muß es seyn, selbst ihr Leben gegen den, der Aberglaube und Fanatismus zerstören will: denn unter ihrer Fahne ists Himmellohnsthat, seine Brüder zu erwürgen, um ihr Gold zu rauben. Wo, und wie lange der Priester Landgüter hat, da, und so lange wird Fanatismus nicht zerstört werden, und Aberglaube wird herrschen, wo die Furcht herrschet, ein Ketzer zu werden; weil man hört und liest, was ein Priester verdammt.

Hundert Katholiken würden Luthern lieben, wenn ihre Priester ihn nicht zu hassen befählen; hundert katholische Priester würden ihn nicht hassen, wenn sie ihn aus einer reinern Quelle, als aus der fanatischen Tradition seiner Feinde kennten.

Briefe an unsre vertrautesten Freunde sind der hellste Spiegel unsrer Seele, wenn wir selbst nicht mehr sind.

Ein Mann, wie **Luther**, der Päbsten und Kaisern die Wahrheit trocken und öffentlich ins Gesicht sagte, kann den Vorwurf nicht zu fürchten haben, er hätte gegen seine vertrautesten Freunde den Heuchler gespielt.

Erst fast nach 300 Jahren entschloß sich **Joseph**, die Reformation zu vollenden, die Luther begann; entschloß sich, Katholiken zu Christen zu machen.

Nichts grössers konnte **D. Schütze** thun, als für diese Epoche **Luthers** Briefe sammeln. Sie sind der kostbarste Beitrag zur **Reformationsgeschichte**, zur Aufklärung über Aberglauben, **Pfafferey**, und **Toleranz**, besonders für das katholische Deutschland.

Kurze Auszüge aus wichtigen Werken sind ein Gerippe ohne Fleisch; nie erkennt man darinnen den ganzen Mann. Das ist Doktor **Schützens** Sammlung für Deutsche.

Luthers Freunde waren **Lateiner**; er redete mit ihnen **Latein**. Wir wollen, er soll nun mit ganz **Deutschland** reden; er rede denn **Deutsch**.

Gellerten war Luther ein göttlicher Mann; und Gellerts Briefe wollte selbst der stolze Franzose, der fanatische Italiäner in seiner Sprache: müßten wir uns rechtfertigen, daß wir Deutschland seinen deutschen Luther geben? Es wollte den römischen **Ganganelli** mit sich sprechen hören; sollt es sich vor der Sprache seines Landesbiedermanns die Ohren verstopfen?

England

England verſchlang den **Witz** eines **Griechen**; ſoll
Deutſchland gegen die **Mannheit**, gegen die **Wahrheit**, geg
das **Ringen** nach **Freyheit** und **Geiſt** des größten ſeiner Söhn
undankbarer ſeyn? — Nein, die Schande wird nimmer ha
ten, wird nimmer beſtättiget werden, daß Deutſchland ſo we
nig für **Deutſche**; für die größten der Deutſchen thue. Eng
land iſt nur ein Söhnlein von uns, und **Pope** war **bei** we
tem kein **Luther**! —

Wir geben denn unſern deutſchen Luther auf Pränu
meration. Dieſer Weg iſt für die Herausgeber der ſicherſt
für die Käufer der wohlfeilſte; und es wäre Ungerechtigkeit z
fordern, der Autor ſollte über Zeit und Arbeit auch noch di
Koſten der Auflage in die Schanze ſchlagen.

Für den erſten bereits zum Druck gegebenen **Band** wi
Ein Gulden, wie für die künftigen Bände, zum Pränumera
tionspreiſe von nun an bis Ende Novembers angenomme
Auſſer der Pränumeration aber koſtet jeder Band 1 Fl. 30 Xr

Nur die Herrn Pränumeranten, derer Namen man ſi
mehrerer Richtigkeit wegen zum Vordrucke erbittet, bekomme
zu ihren Exemplaren Bildniſſe von **D. Martin Luther** nac
einer genauen Medaille aus ſeinem Zeitalter.

Die Pränumeration kann an die nächſtbefindlichen Buc
handlungen geſchehen.

Wer ſich ſonſt der Mühe dieſer Sammlung unterzögt
bekäme von 12 Exemplaren das 13te für ſich. — **Pakette** un
Briefe bittet man aber **poſtfrey** an die angeführten Buchhan
lungen einzuſenden.

Die veſten Abdrücke der Bildniſſe werden nach dem fr
hern Abonnement abgegeben.

Wenn du nicht bloß Spiel, nicht bloß Unterhaltun
wenn du Redlichkeit, Wahrheit, Aufklärung, Bruderlieb
deutſches Herz, uud deutſche Kraft willſt; nimm deinen L
ther in die Hand, Deutſchland; und ihr, die ihr ſo gerne tä
delt, ſo gerne Romane leſt; denkt, es iſt ein Roman in Bri
fen, wie **Burgheim**; ein guter Pfarrer, wie der von **Wak
field**; ein wahrer Prieſter, wie Pater Anton im **Siegwar**
mit einer Menge Zwiſchenhandlern, Königen, Kaiſern, un
Päbſten.

* * *

A. L. Schlözer's
Stats-Anzeigen
Heft II.

25.

Kf. JOSEFs II Toleranz-Gesetze [1].

I. *Circulare*, vom 13 Octob. 1781.

Von der Römisch. k. k. apostol. Majestät wegen, durch die N. Oe. Regierung, wird dem Publico hiermit bekannt gemacht; wasmassen Höchst-Dieselbe, mittelst Hof-Dekrets d. d. 13 Octob. d. J., allergnädigst zu entschliessen geruhet, daß

Se Maj., überzeugt einerseits von der Schädlichkeit des Gewissens-Zwangs, und andrerseits von dem großen Nutzen, der für die Religion und den Stat aus einer waren christlichen Toleranz entspringt [2], sich bewogen befunden haben, den Augsburgischen und Helvetischen Religions-Verwandten, dann den nicht-unirten Griechen, ein ihrer Religion gemäßes Privat *Exercitium* allenthalben zu gestatten; ohne Rücksicht, ob selbes jemals gebräuchlich oder eingefürt gewesen sei, oder nicht. Der kathol. Religion allein soll der Vorzug des öffentlichen Religions-Exercitii verbleiben; den beiden

1. Aus den in Oesterreich publicirten Originalien hier nachgedruckt. — Das in den folgenden Noten vorkommende M. bedeutet die kleinen Varianten, worin das für Mähren deutsch und böhmisch gedruckte Toleranz-Edict, von dem Wienerischen abgeht. S.

2. M. entspringet, Inhalt eines unterm dato 13, & recepto 26 *Octobris* c. a., anhero erlassenen allerhöchsten Reskripti, sich gnädigst bewogen gefunden.

beiden protestantischen Religionen aber, so wie der schon be
stehenden nicht-unirten griechischen, aller Orten, wo e
nach der hier unten bemerkten Anzal der Menschen, und nac
den Facultäten der Inwoner, tunlich fällt, und sie, Acathol
ci [3], nicht bereits im Besitze des öffentlichen Religions Exer
citii stehen, das Privat Exercitium auszuüben erlaubt seyn
Inbesondere aber bewilligen [4] Se Maj.

I. den akatholischen Untertanen, wo 100 Familien [5] existiren, wenn sie auch nicht in dem Orte des Bet Hause oder Seel Sorgers, sondern ein Teil derselben auch einig Stunden entfernt, wonen, ein eigenes Bet Haus nebst e ner Schule erbauen zu dürfen; die weiter entfernten abe können sich in das nächste, jedoch inner den k. k. Erbländern befindliche Bet Haus, so oft sie wollen, begeben, auc ihre Erbländische Geistliche die Glaubens Verwandten besu chen, und ihnen, auch den Kranken, mit dem nötigen Un terrichte, Seelen- und Leibes Troste, beistehen: doch nie vo hintern, unter schwerester Verantwortung, daß einer vo ein- oder anderem Kranken anverlangte katholische Geistlich berufen werde. In Ansehung des Bet Hauses [6] befelen S Maj. ausdrücklich, daß, wo es nicht schon anders ist, so ches kein Geläute, keine Glocken, Türme, und keine öffentlichen Eingang von der Gasse, so eine Kirche vorste le, habe; sonst aber, wie und von welchen Materialien s

---

3. Im Wiener Abdrucke steht immer *Accatholici*. In de Böhmischen Uebersetzung heissen sie *Nekatolicky*: hätte ma nicht eben so gut auch im Deutschen den Ausdruck Nicht Ka tholisch einfüren können? Sonst herrschet überhaupt, auch in Ausdrucke, überaus viel Feinheit und Delikatesse in allen die sen Verordnungen; keine Kalviniſten, keine religion *préten due*-reformée, nicht einmal Lutheraner ꝛc. S.

4. M. bewilligen allerhöchst gedacht Seine Königl. Apost

5. M. Familien an der Zal.

6. M. Bethauses gehet der ausdrücklichste allerhöchst Befel dahin.

es bauen wollen, ihnen frei stehen; auch alle Administrirung ihrer Sacramente, und Ausübung des Gottesdienstes, sowol im Orte selbst, als auch deren Ueberbringung zu den Kranken in den dazu gehörigen Filialen, dann die öffentlichen Begräbnisse mit Begleitung ihres Geistlichen, vollkommen erlaubt seyn soll.

II. bleibt denselben [8] unbenommen, ihre eigenen Schulmeister, welche von den Gemeinden zu erhalten sind, zu bestellen: über welche jedoch die hierländige SchulDirection, was die LerMethode und Ordnung betrifft, die Einsicht zu nemen hat. Ingleichen [9] bewilligen Se Maj.

III. den akatholischen Inwonern eines Orts, wenn selbe ihre Pastoren dotiren und unterhalten, die Auswal derselben. Wenn aber solches die Obrigkeiten [10] auf sich nemen wollen; hätten sich diese des Iuris praesentandi allerdings zu erfreuen: jedoch behalten sich Se Maj. die Confirmation dergestalt bevor, daß, wo sich protestantische *Consistoria* befinden, diese Confirmationen durch selbe —, wo keine sind, solche entweder durch die im Teschnischen, oder durch die in Ungern schon bestehende protestantische Consistoria, erteilt werden; insolang, bis nicht die Umstände erfodern, in den Ländern eigene Consistoria zu errichten.

IV. Die Iura stolae verbleiben so, wie sie in Schlesien dem Parocho ordinario vorbehalten.

V. wollen [11] Se. Maj. die *Judicatur* in den das ReligionsWesen der Acatholicorum betreffenden Gegen-

7. M. sie Acatholici.

8. M. bleibt den Acatholischen Inwonern unbenommen.

9. M. Ingleichen wird III. den acatholischen Inwonern .... Auswal derselben bewilliget.

10. M. solches die OrtsObrigkeiten.

11. M. V. haben Seine Majt. die Judicatur .... Gegenständen, dieser Kais. Königl. politischen LandesStelle ... gnädigst aufgetragen, dass von solcher nach ihren Religions-Sätzen.

genſtänden, der politiſchen LandesStelle, mit Zuziehung eines oder des andern ihrer Paſtoren und Theologen, gnädigſt aufgetragen haben: von welcher nach ihren ReligionsSätzen geſprochen und entſchieden werden, hierüber jedoch der weitere Recurs an die politiſche HofStelle frei ſtehen, ſolle.

VI. hat es von Ausſtellung der bisher gewönlich geweſenen Reverſe bei Heiraten, von Seite der Acatholicorum, wegen Erziehung ihrer erzeugenden Kinder in der römiſch-katholiſchen Religion, von nun an gänzlich abzukommen: da bei einem katholiſchen Vater alle Kinder, ſowol männ-als weiblichen Geſchlechts, in der katholiſchen Religion ohne Anfrage zu erziehen ſind, welches als ein Praerogativum der dominanten Religion anzuſehen iſt; wo hingegen bei einem proteſtantiſchen Vater und katholiſchen Mutter, ſie dem Geſchlechte zu folgen haben.

VII. können die Acatholici zum Häuſer-und GüterAnkaufe, zu dem Bürger- und MeiſterRechte, zu akademiſchen Würden, und CivilBedienſtungen, in Hinkunft[12] diſpenſando zugelaſſen werden: und ſind dieſe zu keiner andern EidesFormul, als zu derjenigen, die ihren ReligionsGrundſätzen gemäß iſt, weder zu Beiwonung[13] der Proceſſionen, oder Functionen der dominanten Religion, wenn ſie nicht ſelbſt wollen, anzuhalten.[14] Es ſoll auch, ohne Rückſicht auf den Unterſchied der Religion, in allen Walen und DienſtVergebungen, wie es bei dem Militari täglich, ohne mindeſten Anſtand, und mit vieler Frucht, geſchieht, auf die Rechtſchaffenheit und Fähigkeit der Competenten, dann auf ihren chriſtlichen nnd moraliſchen LebensWandel, lediglich der genaue Bedacht genommen werden. —[15] Derlei Diſ-

---

[12] M. Hinkunft per viam Diſpenſationis zugelaſſen.

[13] M. weder auch zu Beiwonung der Proceſſionen und Umgänge, oder Functionen.

[14] M. VIII. ſolle auch ohne Rückſicht.

[15] M. IX. ſind die Diſpenſationes zu . . . . durch die Kö-

Diſpenſationes zu Poſſeſſionen, dann zum Bürger- und MeiſterRechte, ſind bei den untertänigen Städten durch KreisAemter, bei den königlichen und LeibgedingsStädten aber, da wo LandesKämmerer ſind, durch dieſe, und wo ſich keine befinden, durch die Regierung, ohne alle Erſchwerung zu erteilen. — Im Falle [16] aber bei den angeſuchten Diſpenſationen ſich Anſtände, wegen welcher ſelbe abzuſchlagen erachtet würden, ergeben ſollten: iſt hievon jedesmal die Anzeige [17], una cum motivis, an Sie, Regierung, und von ihr nacher Hofe, zur Einholung der allerhöchſten Entſchließung, zu erſtatten. — Wo es aber um das Ius incolatus des höheren Standes zu tun iſt: da iſt die Diſpenſation, nach vorläufig vernommener LandesStelle, von [18] dieſer böhmiſchen öſterreichiſchen HofKanzlei zu erteilen.

Welch [19] ein ſo anders jedermann zur Wiſſenſchaft und gehorſamſten Nachachtung hiemit erinnert wird.

Wien, den 13 Oct. 1781.

II. "Circulare wegen allgemeiner Einfürung einer chriſtlichen Toleranz in dem Markgraftum Mähren, de dato 27 Octobr. 1781.

Es haben Se Kaiſer-Königliche Apoſt. Maieſtät, unſer allergnädigſter ErbLandes-Fürſt, und Herr Herr: überzeuget einerſeits von der . . .* [Nun völlig ſo, wie das Wiener Circulare, außer den kleinen vorhin in den Noten bemerkten Varianten. Das Ende lautet hier ſo]:

Königl. CreisAemter . . . . und wo ſich deren keine befinden, durch dieſes Kaiſ. Königl. Landes Gubernium, ohne Beſchwerung.

16. M. Im Falle jedoch X. bei den angeſuchten derlei Diſpenſationen.

17. M. Anzeige, mit Anfürung der Motivorum, an dieſes K. K. LandesGubernium, und von dieſem nacher Hof.

18. M. von der K. K. böheimiſchen und öſterreichiſchen HofCanzlei zu erteilen.

19. M. Statt dieſes Schlußes, ſiehe den folgenden Artickel.

Es wird dahero der königl. Hr. KreisHauptmann, diese ſo geſtaltig geſchöpſte allerhöchſte Schlußfaſſung, nich nur unverzüglich in dem beſorgenden Kreis, den geſammten LandesObrigkeiten, Magiſtraten, StadtRäten, und Inwonern, mittelſt Austeilung mereren gedruckten Circurien, behörig kund zu machen, und daß derſelben nicht im mindeſten zuwider gehandelt werde, alles Fleißes hierob genau zu invigiliren, ſondern auch denen hierlandes verlegenden Buchdruckern zu geſtatten haben, ſothane in einer größern Anzal, als ſonſt gewönlich, gedruckte Circularien, an jedermann, der es verlangt, abzugeben, um andurch die hinlängliche Verbreitung auch in andern Ländern zu bewirken.

Gegeben Brünn, den 27 Oct. 1781.

Chriſtoph Graf von Blümegen.

Franz Dominic Hülſeberg.

III. Circulare, Wien 16 Jan. 1782.

Se k. k. apoſt. Majt haben, mittelſt HofDekrets de dato 2ten und præſentato 9ten dieß, allergnädigſt anhero gelangen zu laſſen geruhet:

Nachdem höchſten Orts zu vernemen gekommen iſt, daß hie und da einige Untertanen die allermildeſte Landesfürſtliche Geſinnungen, in Anſehung der chriſtlichen Toleranz, ganz widrig auszulegen, und gegen die katholiſche Religion einige Zudringlichkeiten, teils in Reden teils in Tätigkeiten, auszuüben ſich unterſtanden: ſo haben **Se k. k. apoſt. Majt**, in der Abſicht, um allem weitern Ausbruche ſolcher Unruhen vorzukommen, folgende Masregeln gnädigſt feſtzuſetzen geruhet; wornach ſich nicht nur Regierung ſelbſt unabweichlich zu achten, ſondern auch die untergeordneten KreisAemter, Magiſtrate, und Obrigkeiten, genau zu inſtruiren habe, was ſie in dergleichen Fällen zu tun, und dem Volke zu befelen haben. Nämlich,

I. Sobald ſich eine Unruhe äußert, ſei den Acatholicis zu erklären, daß ſie ſich aufs genauſte nach dem erlaſſenen

Tole-

ToleranzPatente zu verhalten hätten. Es sei ihnen keineswegs darum verstattet, einander weder in dem Orte selbst, noch weniger in andern Ortschafften, aufzusuchen; sondern ein jeder, der sich zu einer andern als der katholischen Religion bekennen wollte, habe sich, entweder bei seinem WirtschaffsAmt, dem Magistrate, oder dem KreisAmte, jedoch ohne Beiziehung des Pfarrers, schrifftlich zu melden. Das WirtschaffsAmt, oder der Magistrat, welche dem sich Meldenden einen Zettel über die geschehene Anmeldung zu geben hätten, habe jede Woche solches dem KreisAmte anzuzeigen; welches sodann, wenn es die im Patente vorgeschriebene Zal der Familien finden wird, solches ihr, Regierung, mit dem Gutachten, ob, wo, und auf welche Art, den Untertanen ein BetHaus und ein Geistlicher ihrer Religion zu gestatten sei? einzuberichten habe. Wornach Regierung solches gleich zu gestatten, oder wenn dieselbe besondre Umstände fände, oder es gar abzuschlagen erachtete, selbes auf das schleunigste nach Hofe anzuzeigen haben werde.

II. So wie ihnen, Akatholischen, ihr Gewissen und Glaube frei gestellt werde: so dürfen sie im Gegenteil sich nicht unterfangen, ihre katholischen Mitbürger, EheWeiber oder Männer, Kinder, oder ihr Gesind, zu ihrer Religion, durch Drohungen, oder Verachtungen, zu zwingen oder anzuhalten; viel weniger aber

III. Schmähungen oder Tätigkeiten auszuüben, den Gottesdienst einer andern Religion zu verachten, oder zu verschmähen, oder sich gar an Kirchen, Bildern, Statüen, oder andern zur Religion gehörigen äußerlichen Sachen, zu vergreifen; massen sie sonst ohne Nachsicht, nicht wegen des Glaubens oder der Religion sondern als Störer der öffentlichen Ruhe, und weil sie, auf die ungerechteste Art, selbst einen GewissensZwang gegen andre auszuüben sich unterfangen, mit aller Schärfe gestraft werden sollen.

IV. sollen sie sich in den WirtsHäusern, und bei allen Zusammenkünften, von allem ReligionsGespräche, noch

mer aber von aller Verachtung und Verschmähung, um so gewisser enthalten; als widrigenfalls sowol sie, als die Wirte und GrundObrigkeiten, die es zulassen, deswegen unnachsichtlich gestraft werden würden. So wie hingegen

V. die katholischen Untertanen ihren irrenden Brüdern, alle Liebe [20] und Gewogenheit bezeigen, und sich ebenfalls von allen Streitigkeiten über den Glauben, folglich auch um so mer von Schmähungen und Tätigkeiten, unter eben solcher Bestrafung, enthalten sollen.

Diese allerhöchste Anordnung hätten sich die Kreis-Aemter, Magistrate, und WirtschaffsAemter sowol, als die Regierung selbst, beständig wol vor Augen zu halten, solche bei sich ergebender Gelegenheit, den Untertanen, als einen höchsten Landesfürstlichen Befel, jedoch ohne allen Zusatz oder Hinweglassung, kund zu machen, auch die Dorf-Richter und WirtsHausInhaber darnach zu instruiren. Sie hätten aber dabei

Erstens, keinen Haß oder Abneigung gegen jene Untertanen zu zeigen, die sich sonst ruhig verhalten, und sich allein zu einer andern Religion bekennen; noch weniger aber in Begünstigungen, oder Strafen wegen sonstiger Vergehen, hierwegen einen Unterschied zu machen; vielmer ihnen mit Sanftmut und Liebe [20] zu begegnen.

Zweitens, wenn die akatholischen Untertanen zusammen kommen, um ihre Gebete zu verrichten, oder zu lesen, und wenn sie sich sonst ruhig verhalten, sie gar nicht zu stören; und dieses noch weniger, wenn solches zu der Stunde, wo die Katholischen ihren Gottesdienst haben, geschähe.

Drit-

---

20. Dieses und die folgenden Gesetze Josefs II, verglichen mit dem Ungrischen ReichsTagsSchluße unter Ludewig II. vom J. 1525, Art. 4, §. 4: "Alle Lutheraner sollen aus dem Königreiche ausgerottet werden; und wo man sie nur findet, nicht allein durch geistliche, sondern auch durch weltliche Person, zur Haft gebracht und verbrannt werden,,! Hier sprachen Hildebrand und Belial, dort Christus und Josef II. S.

Drittens, wenn wegen Tätigkeiten, Schmähungen ꝛc., eine Strafe nötig wäre: ſei ihnen allemal deutlich und klar zu ſagen, warum es geſchehe, und daß es keineswegs ihres Glaubens wegen ſei. Wobei auch genau zu beobachten komme, daß, wenn zugleich Katholiſche den Anlaß gegeben hätten, oder in derlei unruhigem Betragen verflochten wären, ſie ebenfalls unnachſichtlich beſtraft werden ſollen.

Die Geiſtlichkeit habe ſich von allen Controverſien und Schmähungen, auf der Kanzel, bei den ChriſtenLeren, und im Umgange, zu enthalten; nur die Lere Jeſu Chriſti und der katholiſchen Kirche auszulegen; ihre Gründlichkeit und Nutzbarkeit, ohne Sticheleien auf GlaubensGegner, darzutun; die Religion, die SittenLere, mer den Menſchen einzuprägen und anzuempfelen, als Gelerſamkeit und theologiſche Zwiſtigkeiten dem ſie nicht begreifen könnenden Volke auszukramen. Welches ſie, Regierung, nicht nur ſelbſt, ſondern auch durch die Ordinarios, der geſammten Geiſtlichkeit mit dem Beiſatze bedeuten zu laſſen habe, daß ſie im Widrigen der gehörigen Andung nicht entgehen würde. Wo hiernächſt ſich, wegen Einſchleppung proteſtantiſcher Bücher, an die neu vorgeſchriebene CenſurRegeln und Vorſchriften, inzwiſchen genau zu halten ſei.

Im übrigen bringe die allerhöchſte Anordnung ohnehin mit ſich, daß, wo Gemeinden mit der vorgeſchriebenen Anzal, zur akatholiſchen Lere ſich bekennen, zu deren Beſorgung mit den benötigten Geiſtlichen, die Beſtellung aus den dieſſeitigen ungriſchen Landen, oder dem Teſchniſchen, alſogleich gemacht werden ſolle. An dieſe Vorſehung werde daher ſie, Regierung, damit es ſodann den erklärten Gemeinden an tüchtigen, beſcheidenen, und rechtſchaffenen Geiſtlichen nicht gebrechen möge, neuerdings hiermit gewieſen. Beſonders aber gehet hiebei der ausdrückliche allerhöchſte Wille und Befel dahin, daß durch eben dieſe akatholiſche Geiſtliche, ſodann dem Volke, ſo wie es dermals durch die Pfarrer vorgeſchriebner maßen zu geſchehen habe, die höchſte

Absicht, und der Sinn der christlichen Toleranz, mit de gehörigen Bescheidenheit ebenfalls erklärt, und wol eing prägt werden solle. wien, wie oben.

IV. Circulare, wien 31 Jan. 1782.

Se k. k. Majt haben, bei Gelegenheit verschiedener eingelangten Berichte, allergnädigst zu entschließen und anzubefelen geruhet: daß zu den, durch Cirkular vom 16ten dieß, in ToleranzSachen festgesetzten Masregeln und Vorschriften, auch noch folgendes zur Richtschnur genommen, und aufs genauste beobachtet werden solle.

1. seien Erklärungen von ganzen Gemeinden, oder die nur Haufenweise geschehen, keineswegs als schon zum Beweise geltend anzusehen: sondern alle diese sich meldenden akatholischen Untertanen, müssen nochmals zum Amte oder zum Magistrate vorgerufen, und allda einzeln, sowol Männer als Weiber, im Beiseyn eines von dem Ordinario eigends hiezu aufgestellten Geistlichen, um ihre Religion, ihre eigentliche GlaubensSätze, dann ihre Zweifel, kurz und bündig befragt werden. Diese einzelne Erklärungen der Akatholischen seien dann in Kürze aufzunemen, denselben vorzulesen, und von jedem Untertan besonders, mit Beisetzung seines Namens oder seines Handzeichens, zu unterfertigen. Der beisitzende geistliche Commissär habe, vermög seiner ohnehin aufhabenden vorzüglichen Pflicht, sich bestens zu befleißen, diejenigen, die ganz unwissend, oder in ihren Grundsätzen schwankend, oder in der Religion, die sie sich auswälen, gar nicht unterrichtet wären, mit guten sanften und überzeugenden Worten und einleuchtenden Beweisen zu beleren, und zur katholischen Religion zurück zu füren. Sollten aber einige Untertanen zu einer andern, im ToleranzGesetze nicht begriffenen Religion oder Secte, sich erklären wollen: so seien diese mit ihren Erklärungen auf der Stelle abzuweisen, und ihnen zu bedeuten, daß eine derlei Religion nicht bestehe, noch je

werde

werde gedultet werden; daß höchſt Sr. Maj. gänzlicher Wille und Befel dahin gerichtet ſei, außer den im ToleranzGeſeze ausdrücklich benannten dreien Religionen, ſonſt keine andere zu dulten; daß daher alle diejenigen, die ſich nicht zu der einen oder andern der gedulteten dreien Religionen bekennen würden, für katholiſch gehalten und geachtet werden müßten; und daß folglich derlei Untertanen keine Zuſammenkünfte, noch die Verrichtung eines Gottesdienſtes, jemals geſtattet werden könne. Worauf von allen Obrigkeiten und Behörden mit Ernſte und aufs genauſte gehalten werden ſolle.

II. In jenen Gegenden, wo ſich die Untertanen, zu einer oder der andern der gedulteten dreien Religionen, auf vorbemeldte Art ſchon erklärt haben, ſei denſelben kund zu machen, daß ſie in ſo lang, bis ſie ihren eignen Paſtor, Schulmeiſter, und Bethaus, auf die bereits umſtändlich vorgeſchriebene Art, erhalten werden, ihre Kinder noch fortan in die katholiſche Schulen zum Leſen und Schreiben ſchicken, ſo wie in Anſehung der Taufen, Trauungen, und Begräbniſſe, ſich ſo, wie bisher, an den katholiſchen Seelſorger wenden ſollen. Die aufzunemenden Schulmeiſter aber, müßten in der Normallere wol unterrichtet, und LandesKinder ſeyn.

III. Wenn nun ein Paſtor, oder Schulmeiſter, wirklich präſentiret, oder die Errichtung eines Bethauſes angeſucht würde: ſo hätten die Obrigkeiten und Stellen ſich nach der diesfälligen höchſten Vorſchrift ganz genau zu achten; in die Unterſuchung aber der VermögensUmſtände der akatholiſchen Untertanen, und ob, dann mit wie viel, ſie den aufzunemenden Paſtor oder Schulmeiſter zu dotiren im Stande ſeien, keineswegs hineinzugehen, ſondern ſie hätten es lediglich der Sorge der Akatholiſchen zu überlaſſen, ihren aufgenommenen Paſtor und Schulmeiſter nach ſelbſt eigenem Wolgefallen zu dotiren und zu unterhalten. Uebrigens ſei eben nicht nötig, immer neue und eigene BetHäuſer herzuſtellen; und könne vielmer nach Um-

Umständen gestattet werden, daß die Akatholicken andr
schon vorhandene Häuser, oder ganz, oder zum Teil, hierz
gebrauchen mögen.

IV. sei schon im 1sten Puncte des unterm 13ten Oct
vorigen Jars kundgemachten ToleranzGesetzes, verordnet, daß
die akatholischen Untertanen, bei schwerster Verantwortung,
nie verhintern sollen, daß der von einem oder andern Kran-
ken anverlangte katholische Geistliche herbeigerufen werde. Um
aber sich dessen, daß eine solche Berufung eines katholischen
Geistlichen nicht verhintert werde, noch mer zu versichern,
wollen Se Maj. Als ein Vorrecht der herrschenden Religi-
on, gnädigst gestatten, daß der katholische Seelsorger derlei
akatholische Kranke vor sich selbst, und ohne daß er eigends
gerufen werde, einmal besuchen, ihnen seinen christlichen
Beistand anbieten, und falls derlei Kranke ein Verlangen,
zur katholischen Religion zurück zu keren, und in derselben zu
sterben, äußern sollten, ihnen sodann allen hierzu erfoderli-
chen Beistand leisten möge. Wobei jedoch diesen Seelsor-
gern ernstlich zu befelen sei, daß sie in solchen Gelegen-
heiten aller möglichsten Bescheidenheit, Sanftmut, und
christlichen Liebe, sich zu gebrauchen, sich hierbei aller Zu-
dringlichkeit sorgfältigst zu enthalten, folglich, wenn der
Kranke sich ihres Beistandes nicht gebrauchen wollte, sie
sich auch ohne weiterem zu entfernen hätten.

Endlich haben Se Maj. weiter allergnädigst zu ver-
ordnen geruhet, daß, da die ReligionsErklärungen einzeln
abgefodert werden, auch an jenen Orten, wo eben die be-
stimmte Zal von 100 Familien nicht vorhanden wäre,
sondern wo nur, überhaupt gerechnet, 500 Personen sich
befänden, auf deren Verlangen ein eigenes BetHaus
und Schule zu halten, gestattet werden möge.

Wien, wie oben.

V. To-

V. TolerantzGesetz, in Ungern publicirt.
[Gedruckt auf 7 FolioSeiten, ohne Titel und Datum].

Cum persuasum sit *Majestati Suae Sacratissimae*, omnem coactionem, quae conscientiae hominum vim inferat, quam maxime nocere; contra vero plurimum utilitatis in religionem & rempublicam e genuina, qualem Christiana charitas probat, Tolerantia promanare: hanc in uniuersis haereditariis prouinciis suis Caesareo-Regiis certis legibus firmare decreuit.

Quia vero regia haec sollicitudo ad regnum *Hungariae*, prouinciasque eidem adnexas, hoc magis pertinet, quod ibidem Acatholici, utpote tam Augustanae quam Helveticae Confessioni addicti, nec non Graeci ritus non uniti incolae, illi sub peculiari Regni Legum, hi vero Priuilegiorum regiorum tutela, actu constituantur: ideirco clementer vult altefata *M*^tas^ *Sua Sacr*^ma^, ut, saluis caeteroquin iisdem Legibus et priuilegiis, quae in fauorem praeattactorum Acatholicorum, seu respectu publici religionis exercitii, seu vero quoad alia ciuilia jura, et praerogatiuas iisdem quoque competentes, hucdum constituta sunt, et quorum intuitu paulo inferius nonnullae benignae Resolutiones regiae uberius declarabuntur, in reliquis quoque eiusdem regni Hungariae et prouinciarum eidem adnexarum districtibus, liberis item regiisque ciuitatibus, nec non Communitatibus, in quibus Acatholici, seu per Leges, seu per Priuilegia, a publico religionis exercitio aliisque jurium ciuilium effectibus arcentur, eadem vera christiana Tolerantia, eodem, quo in reliqnis haereditariis prouinciis Caesareo-Regiis, modo, introducatur atque constabiliatur; quae proinde in sequentibus Punctis consistet.

Primo: Vniuersis Acatholicis, Helueticae et Augustanae Confessioni addictis, nec non Graeci ritus non Vnitis, ubiuis locorum, in quibus eisdem, fundamento Legum Regni, seu benignorum Priuilegiorum et praecedentium nonnullarum Normalium Resolutionum regiarum, publicum reli-

religionis exercitium, uti ſupra attactum eſt, non competit, *priuatum*, absque omni reflexione, an illud in tali loco unquam in uſu fuerit, vel non, benigne concedit Eadem *Maj*tas *Sua Sacr*ma.

Secundo: Hoc autem priuatum religionis exercitium non illo reſtricto ſenſu, vti illud hucdum in regno Hungariae declaratum fuit, accipi, verum eo modo intelligi vult *Maj*tas *Sua Caeſareo-Regia*, ut nempe, iisdem Auguſtanae et Helueticae Confeſſioni addictis, et Graeci ritus non Vnitis, in quouis eiusmodi loco, publico religionis exercitio non prouiſo, ubi centum Acatholicorum familiae exiſtunt, ſufficientiaque media ad ſtruenda Oratoria, Miniſtrorum, et Ludimagiſtrorum domus, eorumque congruam prouiſionem, citra illud, ut contribuens populus ſubſidiis his nimium grauetur, aut relate ad incumbentes ipſi publicas praeſtationes debilitetur, legitimata fuerint, liberum ſit iisdem Acatholicis, ſeu Auguſtanae et Helueticae Confeſſioni addictis, ſeu Graeci ritus non Vnitis, priuata Oratoria eo modo exſtruere, ut haec turribus, campanis, et introitu e platea publica ad ſimilitudinem publicorum templorum accommodato, deſtituantur; Miniſtros praeterea et Ludimagiſtros introducere, pro illis neceſſaria aedificia ponere, ac ita non tantum in his priuatis Oratoriis omne religionis eorum exercitium, ſed etiam prouiſio Infirmorum ſuorum, tam in iisdem locis, quam et extra illa, libere admittatur. Porro

Tertio: clementer conſtituit Summefata *Sua Maj*tas, ut iisdem Acatholicis, in uniuerſis haereditariis regnis et prouinciis Caeſareo-Regiis, adeoque in Regno etiam hoc Hungariae, et prouinciis eidem adnexis, in iis prouinciis et locis, in quibus illi ad conſequenda munia publica, dignitates Academicas, jus conciuilitatis, incolatus, et magiſterii, poſſeſſionis item bonorum et fundorum ciuilium, cauſa religionis, virtute Legum Regni aut, eatenus elargitorum priuilegiorum, uti ſignanter in regnis *Dalmatiae*, *Croatiae*, et *Slauoniae*, ac nonnullis liberis regiisque Ciuitatibus, et priuilegi-

nilegiatis Communitatibus, hucdum incapaces erant, haec capacitas deinceps de caſu in caſum, omni tempore, atque absque omni nectenda eatenus difficultate, per viam diſpenſationis ex Gratia et Clementia Caeſareo-Regia, tribuatur; in reliquis autem Comitatibus et Ciuitatibus, in conferendis publicis muniis, generatim remoto diuerſae Religionis reſpectu, ſola meritorum et talentorum, probae item et chriſtianae vitae, ratio habeatur.

Quarto: Ad conſtabiliendam veram chriſtianam Tolerantiam, ultro et illud pertinere exiſtimauit *Majtas Sua Sacratma*, ut Auguſtanae et Helueticae Confeſſioni addicti iusurandum nulla occaſione in alia quadam forma, quam quae ipſorum religionis principiis conuenit, praeſtare teneantur: porro ex eadem ratione

Quinto: nullus Acatholicorum, cultui diuino Catholicorum aut ceremoniis intereſſe compellatur, minus multae cuidam idcirco ſubiiciatur, neque Articuli Cehales, vel Statuta alia quaeuis, eatenus ſtringant.

Sexto: Per hoc autem ita explicatum *priuatum* religionis exercitium, atque chriſtianae Tolerantiae limites, nullo modo, uti iam in ſuperioribus Punctis attactum eſt, Legibus Regni rite expeditis, item et uſu firmatis priuilegiis, benignisque Normalibus Reſolutionibus regiis, quae *publicum* religionis exercitium, in nonnullis locis, praeattactis Auguſtanae et Helueticae Confeſſioni addictis, et Graeci ritus non Vnitis, aliasque Conceſſiones, tribuunt, derogari; prouti parte ex altera, eas quoque Regni Leges et Priuilegia, quae in fauorem dominantis Religionis, ſignanter quoad regna Dalmatiae, Croatiae, et Slauoniae, nonnullasque liberas regiasque Ciuitates atque Communitates, conſtituta, circa non admittendum publicum religionis exercitium, in ſaluo relinqui; verum praeattactum priuatum religionis exercitium, aliaque praerecenſita verae chriſtianae Tolerantiae acceſſoria, ex Gratia unice et Clementia regia, per modum Diſpenſationis, in mentionatis quoque

quoque Regnis et Ciuitatibus, in quantum huiusmodi Leges et Priuilegia iisdem obstarent, concedi clementer vult Altememorata *Sua Majtas Sacrama*.

Et hae sunt illae Leges, secundum quas veram christianam *Tolerantiam* in uniuersis haereditariis Prouinciis Caesareo-Regiis, consequenter in regno quoque Hungariae partibusque eidem adnexis, absque mora introduci et constabiliri, clementer praecipit Summenuncupata *Sacratma Sua Majtas*.

Postcaquam autem nonnullae Augustanae et Helueticae Confessioni addictorum, atque Graeci non uniti ritus Communitates, in sequelam praeviae benignae Resolutionis pro concedendo huiusmodi priuato religionis exercitio, a Consilium Locumtenentiale regium recurrerint: eidem Consilio Regio ultro eam actiuitatem clementer deferre dignata est *Sacratma S. Majtas*, ut ubi ex ordinanda, atque in concursu etiam Acatholicorum peragenda accurata inuestigatione, euenerit, recurrentem huiusmodi Communitatem et sufficienti Familiarum numero, & facultatibus requisitis tam ad struenda aedificia, quam ad necessariam Ministri et Ludimagistri prouisionem, citra nimium Contribuentium aggrauium, praeditam esse; absque ulteriori ad Altefatam *Suam Majtem* facienda eatenus repraesentatione, huiusmodi priuatum religionis exercitium, praeuia ratione limitatum, ex Gratia et Clementia regia, concedere valeat.

Decreuit insuper ultra ea, quae superius ad normam verae Tolerantiae christianae statuit, adhuc peculiariter in sequentibus clementer concedere *Sacrma S. Majtas*

Septimo: Cum matrimonia disparis religionis hucdum non secus, quam erga dandas Reversales, de prolibus utriusque sexus in religione Romano-Catholica educandis, admissa fuerint: huiusmodi Reuersalium usum ex nunc quidem abrogare, pro constanti tamen Norma una sancire dignatur Altefata *Sua Majtas*, in matrimoniis disparis religionis

omis, ubi pater catholicae religioni addictus est, omnes proles, tam masculi quam et feminei sexus, in religione catholica educandas esse, quod dominantis religionis praecipuum ac praerogativa esse dignoscitur. —— Si e conuerso mater catholica, pater vero acatholicus, foret: proles sexum parentum, qua educentur religione, sequantur.

Octavo: Si matrimonio, inter utramque partem Augustanae et Helueticae Confessioni addictam, contracto, alterutra partium ad Sacra Romano-Catholica transiret; aut soluto per mortem matrimonio, pars superstes ad religionem Catholicam conuersa fuerit: eadem praescripta regula quoad proles, quae nondum annos Discretionis attigerunt, pariter obseruanda erit. In casum nimirum conuersi Patris, omnes proles in annis Discretionis nondum constitutas, absque discrimine sexus, Patris religionem sequi; conuersa autem ad Catholicam religionem Matre, nonnisi sui sexus proles, infra annos Discretionis nempe, in Catholica religione educendas esse. —— Caeteroquin autem Catholici nullo praetextu proles aut orphanos, a parentibus Acatholicis ortos, in religione sua educendos vindicare poterunt.

Nono: Cum propter Baptismos per obstetrices administrandos, Helueticae religionis addictos, contra eorum dogma, vexari aut puniri, nullo modo velit *Sacrat^ma Sua Maj^tas*: Ordinarios ad praescriptum hujus benignae Resolutionis regiae instrui, clementer praecipit.

Decimo: Generatim ordinat Eadem *S. Maj^tas Sacrat^ma*, ut Sacerdotes Catholici, nisi vocati fuerint, aegrotantibus Acatholicis se non obtrudant: petente autem aegroto, propinqui eius aut Ministri aditum Sacerdoti concedere teneantur. Porro liberum sit Acatholicis Ministris, suae religionis captiuos, non tantum, uti hactenus ordinatum fuit, in carceribus adire, verum etiam ad ultimum supplicium comitari.

Undecimo: Quemadmodum jam supra clementer resoluit *S. M^tas Sacr^ma*, ut Helueticae et Augustanae Con-

feſſioni addictis, et Graeci ritus non Unitis, ubiuis loco rum, ubi publicum religionis exercitium non viget, ſuffi ciens tamen familiarum domiciliatarum numerus, nec no requiſitae facultates, adſunt, priuatum religionis exercitium concedatur: ſuapte conſequitur, illis Ludimagiſtros quo que ſuae religionis ſimili in caſu admittendos eſſe. Sin au tem ſuae religionis ſcholis careant; neque illas introducere ſeu ob exiguum numerum familiarum, ſeu ob virium pri ſuſtentatione huiusmodi ſcholae inſufficientiam, valeant iisdem liberum relinqui vult Altenuncupata *Sua Majtas* ut proles ſuas ſeu in catholicas, ſeu etiam acatholicas, ſi quaepiam alterius religionis adſint, ſcholas mittere va leant. —— Caeterum autem quaeuis Collectae, ſeu pe Studioſos acatholicos, ſeu alia quacunque de cauſa inſti tuendae, ultro quoque ſeueriſſime prohibentur; et vt ea tenus ſufficiens vigilantia adhibeatur, Jurisdictionibus Regn diſtrictim injungitur [21].

Duodecimo: Quemadmodum jam in Generali Puncto circa conſtabilitam chriſtianam Tolerantiam conſtitutum eſt, ut quaeuis leges, priuilegia, et reſolutiones, in fauo rem Acatholicorum hucdum conditae, in ſuo vigore ma neant: ita ſuapte intelligitur, eosdem in uſu imperturbato Eccleſiarum, in quarum poſſeſſione actu ſunt, relinquen dos, neque in ſacris ſuis, aut religionis cultu, ullo modo im-

21. Statt der lezten Periode in dieſem XIten Puncte, ſoll in einigen Ausfertigungen folgendes ſtehen: Ceterum cum de vniuerſis Aug. & Helv. Confeſſioni addictorum & graeci ritus non vnitorum, ſeu intra ſeu vero extra Regnum, exiſtentibus fundationibus, adaequatam cognitionem habere velit *Sacrma Sua Majtas*; vniuerſis jurisdictionibus iniungendum clementer committit, vt ſinceras de iis informationes, ab ipſis A. & H. Confeſſioni addictis & Graeci ritus non Vnitis, exigant, debitas inueſtigationes eatenus peragant, easdemque iſthuc ſubmittant. Vna *autem quaesuit Collectas, ſeu per Studioſos .... prohibeant .. iniungi.* S.

impediendos esse; liberumque eisdem deinceps etiam futurum, ut si nefors incendio aut ruina quaedam harum ecclesiarum destruantur, earum loco nouas ex ligno aut saxis, obtenta a Consilio Locumtenentiali regio facultate, extruere valeant: dummodo, ut in praeattacto Generali Puncto actum est, contribuens populus subsidiis ad hosce sumptus praestandos non grauetur, aut ad incumbentes eidem publicas praestationes debilitetur. Non secus

Decimo tertio: clementer resolvit Summefata *Sua Majtas*, ut filiales Euangelicorum ecclesiae, ubi actu sunt, eadem permaneant, neque ullo modo adimantur. Proinde illas quoque Filiales, quae recentissime, relate ad Excursiones Ministrorum, inhibitioni subiectae sunt, et earum intuitu Processus fiscales suscitati sunt, actuque decurrunt, iisdem Augustanae et Helueticae Confessioni addictis restitui, Excursiones Ministrorum ad easdem ultro admitti, atque ipsos Processus fiscales actu decurrentes cassari, benigne praecipit Eadem *Majtas Sacratma*.

Decimo quarto: Oratoria Magnatum et Nobilium, in solitis eorum Residentiis constituta, adire liberum sit eius loci incolis Augustanae et Helueticae Confessioni addictis, et vicinis; atque in iisdem religionis suae cultui eo modo, uti de priuato religionis exercitio supra declaratum est, vacare.

Decimo quinto: Cum hucdum Episcopi Romano-Catholici, occasione Visitationum canonicarum, Ministros etiam Aug. et Helv. Confessioni addictorum, relate ad administrationem Baptismi, visitare atque examinare consueverint: ab hac visitatione praeattactos Ministros clementer dispensat *Majtas S. Sacrma*. Vna vero benigne concedit, ut Superintendentibus suae religionis Ministros visitare ea duntaxat ratione liberum sit, ut huiusmodi Visitationes absque omni Contribuentium aggrauio, aut qualicunque ab iis ferenda sumptuum Collecta, instituantur. —— Quapropter iisdem declarandum erit, seueras poenas illos

incurſuros, qui hac occaſione a Contribuente quidpia exigere, aut etiam acceptare tantum, auſi fuerint. — Porro ſi Congregationem aut Synodum praemention Superintendentes et Miniſtri, Aug. et Helv. Confeſſic addicti, celebrare cogitarent: illud quoque, in conform tate *Articuli* XXXI 1715, ea ratione admittendum eſſ benigne reſolvit Altefata *Sua Maj*tas, ut cauſas praev atque ſingula deliberationis obiecta indicare teneantu pro re dein comperta, Synodus in praeſentia duorum Co miſſariorum, unius nimirum catholici, alterius vero eiu dem acatholicae religionis, per *Suam Maj*tem *Sacrat*m benigne denominandorum, celebretur. Ceterum

Decimo ſexto: univerſim per Regnum inalterabi Lex eſto, nemini religionis cauſa, niſi legibus ciuilib benignisque Mandatis regiis contravenerit, aut tranquill tem publicam turbans facinus patraverit, poenam pecun riam aut corporalem infligi poſſe. Hinc medio publicart Jurisdictionum ordinandum etiam benigne jubet Caeſare Regia *S. Maj*tas, ut Catholici a contumeliis et objurg contra Acatholicos ſollicite abſtineant; viciſſim autem etiam quascunque ſcommaticas expreſſiones, praeſertim ſcriptis Dicaſterialibus et Inſtantiis ſuis, euitare curae h beant. Quod ipſum ut Domini terreſtres quoque apud ſu ditos ſuos diſponant, iisdem aeque iniungendum praecipit

Et haec ſunt, quae ultra ea, quae in uniuerſis haer ditariis Prouinciis Caeſareo-Regiis, ad introducendam co ſtabiliendamque genuinam chriſtianam Tolerantiam, pra vio modo conſtituta ſunt, peculiariter pro regno *Hung riae* deinceps obſeruanda, clementer reſoluit: atque u generatim injungi benigne praecepit Summefata *Si Maj*tas, ut in reliquo uniuerſae Leges, et benignae Norm les Reſolutiones, glorioſae memoriae Praedeceſſorum ſu rum ad Regnum hoc Hungariae, in Materia Religion hucdum emanatae, in quantum illae per praedeductas ſp

cificas Resolutiones Regias immutatae aut dispensatae non sunt, deinceps quoque per eos, quorum interest, accurate obseruentur, atque praemissorum effectui, per uniuersi Regni Iurisdictiones, omnimode inuigiletur.

VI. Aus Siebenbürgen, 28 Jan. 1782.

[Ist mir blos handschriftlich zugekommen].

"Decretum Augusti, quo in cunctis haereditariis ditionibus suis, liberum religionis exercitium Protestantibus atque Graecis indulsit, peculiarem quoad Magnum Principatum *Transsilvaniae* meretur considerationem. Cum enim Transsilvania, post factam A. 1541 sui abs Hungariae Regno disjunctionem, peculiares ex Optimatibus provinciae Principes obtinuerit, primum quidem eorum, *Joannem Sigismundum*, Unitariae (Socinianae), ceteros plerosque, usque ad exitum Saeculi XVII, Protestantium fidei dogmatibus addictos; quorum juxta ac publicorum prouinciae Comitiorum auctoritate, *lege receptae* paribusque libertatibus praeditae fuerant 4 Religiones, puta: Romano-*Catholica*, *Reformata*, *Euangelica* siue Augustana, et *Unitaria* *; haeque omnes deinde, in iisdem libertatibus ac juribus suis, a sereniſſimis, qui patriis nostris succesſerunt, Austriacis Principibus, videlicet *Leopoldo* I, *Josepho* I, *Carolo* VI, et *Maria Theresia*, conseruatae: necesse omnino erat, ut benignum istud Decretum caesareum uniuersale, ad Transsilvanicas Nationes, quae in Protestantium Religionis negotio, pluribus longe et firmioribus hucusque etiam, quam vicinae Hungariae ceterarumque Austriacarum prouincia-

---

* Hoc sane copiose et luculentissime testantur Codices Legum patriarum, titulo *Approbatarum et Compilatarum Constitutionum* insignes. Quocunque igitur nouus, libero Prouincialium suffragio, princeps eligebatur: is jurejurando ad conseruandas in firmata legibus libertate 4 Religiones semet obstringebat; idem inter se facientibus principatus huius Statibus ac Ordinibus. Haud secus *Leopoldus* Caesar, in nonnullis *Transactionibus*, nec non celebri *Diplomate* suo Transsiluanis dato, similiterque eius augusti Successores, *Resolutionibus*, *Sanctionibus*, *Articulorumque Diaetalium Confirmationibus*, eandem religionum libertatem corroborarunt. Si quae igitur aduersa eucnerint: non summis Imperantibus ea adscribenda.

rum populi, juribus gaudebant, singulari cum adplacitoi emanaret. Quod profecto factum quoque est ab AUGUSTI Principe nostro haereditario, anno superiore 1781 die *Novembr.*, quo *Majtas Sua Sacratma* Decretum illud Transsilvanos sanxit, cuius virtute tenoreque laetantur magis cuncti Transsilvaniae populi, quam verbis exprim queat. Huius Decreti, ad Excelsum Regium Transsilvaniae Gubernium exarati, quod propediem in publicis Comitatuum et Sedium Conuentibus promulgabitur, en laeti copiam accipe!

JOSEPHUS II, Dei gratia electus Rom. Imperator &c.

Illustres, Reuerende, Spectabiles, Magnifici, Generosi, Egregii, Prudentes item ac Circumspecti, Fidelles Nostri sincere Nobis dilecti!

Cum Nobis persuasum sit .... firmare decreuimus [wie oben S. 141 im Ungrischen].

Licet autem regiae huic sollicitudini nostrae, quoad charum nobis Magnum *Transsiluaniae* Principatum, pe Leges prouinciae illius municipales, atque glorioſae memoriae Praedecessorum nostrorum Diplomata, jam subuentum, Religionumque ibidem receptarum libertati, et Graeci non uniti Ritus tolerantiae, consultum habeatur; Nosque Leges et Constitutiones illas porro etiam in vigore suo relinquendas et obseruandas velimus; cum tamen ille vicinitatis, atque communis Imperii, qui inter charum Nobis Magnum illum Principatum et ceteras nostras ditiones haereditarias, signanter vero Hungariae regnum, intercedit nexus, regularum, quas in hoc obiecto statuendas inuenimus, directiuarum notitiam, Vobis etiam, Regio Gubernio nostro; impertiendam expoſcat; parte vero ab altera complures identidem, per diuersarum Magni illius Principatus religionum assecias, ad nos delatae querela et preces, non obscure testarentur, in nonnullis obiectis, aut per municipales prouinciae Leges et Praedecessorum nostrorum Resolutiones, nondum plene atque definitive prospectum,

aut

aut nonnunquam ab aequo moderamine deuiatum fuisse: hinc Vobis, Regio nostro Gubernio, illam, quam pro reliquis ditionibus nostris haereditariis, atque specialiter Regno etiam Hungariae, stabiliendam inuenimus Tolerantiae normam, pro notitia et publicatione intimandam, una cum quoad charum nobis Magnum *Transsilvaniae* Principatum, pro futura cynosura exactaque obseruantia, *specialia quaedam momenta* praefigenda, inuenimus. Generales autem illae ceteras ditiones nostras haereditarias, et inter has signanter *Hungariae* Regnum, quoad introducendam et stabiliendam christianam Tolerantiam, respicientes regulae normatiuae, sequentibus capitibus continentur:

Primo: Universis . . . . [Nun folgen die 6 Puncte ganz wörtlich so, wie oben in dem Ungrischen Gesetze, S. 141. bis S. 144 Z. 7] . . . introduci et stabiliri praecepimus.

Specialia vero illa, quae hac occasione in Magno etiam nostro *Transsilvaniae* Principatu, pro meliori quoad nonnulla objecta, uti praemissum fuit, regulatione statuiuanda, inuenimus, in sequentibus consistunt.

I. Vobis, Gubernio nostro Regio, actiuitatem clementer deferimus, ut inposterum, ubi una alteraue Communitas e receptis ibidem religionibus, aut Graeci ritus non unitis, pro templi siue lignei siue lapidei erigendi, atque suae religionis Ministri aut Ludimagistri constituendi, facultate, ad Vos recurrerit; atque ex ordinanda more solito, cum unius catholici, alterius acatholici, Commissarii interuentu, inuestigatione, euenerit, recurrentem huiusmodi Communitatem sufficienti familiarum numero, quem apud tolleratos duntaxat Dis-unitos ad *centum* patres-familias fixi volumus, et facultatibus requisitis, tam ad struenda aedificia, quam etiam necessariam Ministri atque Ludimagistri prouisionem, citra contribuentium aggrauium, praeditam esse: Vos, absque ulteriori ad Nos eatenus facienda repraesentatione, facultatem petenti Communitati impertiri valeatis.

Si vero petito ſupplicantis eiusmodi Communitatis, ex qua
cunque ratione, minus deferendum eſſe exiſtimaueritis: ea
tenus Nobis ulteriorem repraeſentationem, cum deduction
quórumuis motiuorum, pro elargienda ulteriori benigu
noſtra Reſolutione, praevie fieri volumus. E quibus ſuapt
intelligendum, religiones omnes in uſu imperturbato Ec
cleſiarum, inter quas etiam filiales intelligendae veniunt
in quarum poſſeſſione actu ſunt, relinquendas, neque i
ſacris ſuis aut religionis cultu ullo modo impediendas eſſe
liberumque iisdem deinceps etiam futurum, ut ſi nefor
incendio, aut ruina, quaedam harum Eccleſiarum deſtruar
tur, earum loco nouas, e ligno aut ſolidis materialibus
obtenta a Nobis facultate, exſtruere valeant: dummodo
ut in Generalibus praefixum eſt, plebs contribuens ſubſ
diis ad hoſce ſumtus praeſtandis non grauetur, aut ad in
cumbentes eidem praeſtationes publicas debilitetur.

II. Cum matrimonia diſparis religionis hucdum no
aliter, quam erga dandas Reuerſales, de prolibus utriusqu
ſexus in religione Romano-Catholica educandis, admiſſa fue
rint: huiusmodi Reuerſalium uſum, *illis, quae hucusqu
expeditae haberentur, in vigore ſuo relictis*, ex nunc pr
futuro quidem abrogare, pro conſtanti tamen norma un
ſancire duximus, in Matrimoniis diſparis receptae religio
nis, filios in paternae, filias vero in maternae religioni
principiis, pro exactae aequitatis, qua receptae religione
inter ſe juxta Leges gaudent, rationibus, educandas eſſe
Si autem diſparis eiusmodi matrimonii caſus, inter recepta
et toleratae religionis uti non-unita eſt) aſſeclas, ſeſe ex
ſereret, atque pater alicui e receptis religionibus adhaere
ret: omnes proles, tam maſculae quam ſequioris ſexus, pa
ternam religionem ſequantur, quod receptae Religioni
praecipuum ac praerogatiua eſſe dignoſcatur. Si e con
uerſo mater receptae, pater vero toleratae religionis foret
proles ſexum parentum in ſectandis religionum principii
ſequi debebunt.

H

III. Si matrimonio, inter utramque partem a religione catholica ſiue Unita alienam, contracto, alterutra partium ad fidem Romano-Catholicam ſeu ad Unionem tranſiret, vel ſoluto per mortem matrimonii vinculo, pars ſuperſtes ad religionem Catholicam ſeu Unitam conuerteretur: eadem praeſcripta regula quoad proles, quae nondum annos *diſcretionis* attigerunt, pariter obſeruanda erit. In caſu nimirum conuerſionis paternae, omnes proles maſculae in annis diſcretionis nondum conſtitutae, patris, feminei vero ſexus matris, ſi haec receptae religionis fuerit, ſecus vero, has etiam patris neo-conuerſi religionem ſequi, matre vero conuerſa, nonniſi eiusdem ſexus proles infra annos diſcretionis, in Catholica religione educandas eſſe. Caeteroquin neque catholicae, neque reliquarum religionum, aſſeclae, ullo ſub praetextu, proles aut orphanos, a parentibus alterius religionis ortas, in ſua religione educandas vindicare poterunt.

IV. Cum propter baptiſmum per obſtetrices adminiſtrandum, Acatholicae religioni addictos, contra eorundem dogma, vexari, aut puniri, nullo modo velimus: Ordinarios ad praeſcriptum benignae huius noſtrae Reſolutionis inſtrui clementer praecipimus.

V. Generaliter ordinamus, ut Sacerdotes Catholici . . . [wie den *Decimo*: S. 345 Z. 26] . . . ſupplicium comitari: quod ipſum cunctis Prouinciae Iurisdictionibus pro accurata obſeruantia publicandum erit.

VI. Iam ſuperius clementer reſoluimus, ut receptarum religionum ſectatoribus, et Graeci ritus non unitis, vbiuis locorum, ubi ſufficiens et reſpectiue praefixus familiarum domiciliatarum numerus, nec non requiſitae facultates adſunt, Templa, Parochias, et Scholas erigendi licentia concedatur; ſuapte conſequitur, Acatholicis, religionis ſuae Scholis deſtitutis, neque illas introducere, ſeu ob exiguum familiarum numerum, ſiue ob virium inſufficientiam, valentibus, juxta uſum et conſuetudinem hucusque etiam ob-

ſeruatam, liberum relinqui, ut proles ſuas ſeu ad catholicas, ſiue etiam acatholicas, quae adeſſent, ſcholas mittere poſſint. Caeterum

VII. Collectas omnes, ſeu per Studioſos, ſeu alia quacunque de cauſa inſtituendas, quam ſeueriſſime medio Tabularum continuarum et Magiſtratuum prohibendas; atque ut eatenus ſufficiens vigilantia adhibeatur, injungendum, nec non concernentibus etiam Epiſcopis, Conſiſtoriis, et Dis-Unitorum Vicario, pro exacta obſeruantia et congruis diſpoſitionibus, intimari volumus.

VIII. Viſitationes, per Epiſcopos, Superintendentes, Vicarios, et Archidiaconos, et alios, quibus competit, inſtituendas, absque omni contribuentium aggravio, aut qualicunque ab illis ferenda ſumtuum collatione, inſtitui volumus. Quapropter iisdem ſua via intimandum erit, ſeueras poenas illos incurſuros, qui tali occaſione a contribuente quidpiam exigere, aut etiam acceptare, attentauerint.

IX. Si aliquae e ſtabilitis in Magno illo noſtro Principatu religionibus, *Synodum* aut *Congregationem* celebrare cogitent: id ea ratione inpoſterum admittendum benigne reſoluimus, ut cauſas ſingulaque Deliberationis objecta praeuie Nobis indicare teneantur, facultate pro re comperta dein per Nos concedenda.

X. Univerſum per Magnum noſtrum *Transſilvaniae* Principatum, inalterabilis Lex eſto . . . . [oben S. 148 Z. 13] . . . ordinandum etiam erit, ut omnes Magno in illo Principatu exiſtentes religiones, a contumeliis et jurgiis inter ſe ſollicite abſtineant, quascunque ſcommaticas expreſſiones, praeſertim in ſcriptis Dicaſterialibus et libellis ſuis, euitare curae habeant. Quod ipſum ut Domini Terreſtres quoque apud ſubditos ſuos diſponant, iisdem aeque injungendum erit.

Et haec ſunt, quae peculiariter pro charo Nobis Magno

gno *Transsilvaniae* Principatu deinceps obseruanda clementer praescribimus.

Quare Vos, Regium nostrum Gubernium, puncta haec benignae Resolutionis nostrae, quoad priora quidem VI puncta, pro notitia, quoad reliqua vero, pro exacta obseruantia, sparsis per uniuersum Magnum illum Principatum Circularibus, notum reddetis, atque Supremis Comitibus et primariis Officialibus iniungetis, ut occasione primitus celebrandarum Congregationum aut Confluxuum, clementissimam nostram Resolutionem publicent. Utque eo ocyus ea, quae benigne resoluimus, ad omnium notitiam perueniant: Circulare hocce intimatum *typis* etiam *publicis* excudi, atque pro cuiusuis usu *venum exponi*, curabitis. Cum vero generaliter iniungetis, ut in reliquo uniuersae Leges, et benignae Normales glorioſae memoriae Praedecessorum nostrorum, in materia religionis hucdum emanatae, in quantum illae per praedeductas specificas Resolutiones nostras immutatae aut dispensatae non sunt, deinceps quoque per eos, quorum interest, accurate obseruentur; atque praemissorum effectui, tam per uniuersas Regni Iurisdictiones, quam peculiariter per Vos, Regium nostrum Gubernium, debita sollicitudine inuigiletur. Cui in reliquo gratia nostra Caesareo-Regia ac Principali benigne propensi manemus.

Datum in ciuitate nostra *Vienna* Austriae, die *VIII* mensis *Novembr.*, Anno Domini 1781, Imperii nostri Romani XVIII°, regnorum vero nostrorum haereditariorum I^mo.

IOSEPHUS mppr. (L.S.)

THADAEUS Baro a *Reischach.*
Ad mandatum Sacrae Caesareae et Regiae Majestatis proprium.
Leopoldus de *Haan.*

VII.

VI. Aus Siebenbürgen, 14 März, 1782.

[Ist mir ebenfalls blos handschriftlich zugekommen].

»AUGUSTVS, pro explanatione §phi X^mi Decreti sui *de Tolerantia* &c., d. 8 *Novembr.* anni superioris promulgati, clementissimum omnino Rescriptum d. 16 *Jan.* huius anni, *Transsilvanis* edidit: quod Excelsum Regium Magni huius Principatus Gubernium, in encyclicis suis Literis, d. 31 eiusd. *Januarii* exaratis, ad cunctas Praefecturas Transsilvanicas, sequenti verborum tenore, emisit:

Spectab. Magnif. Egregii cet. *Sacrat^ma Sua Maj^tas*, ipso altissimae justitiae distributiuae ordine exposcente, illas, quae superioribus temporibus, pro ratione circumstantiarum attunc compertarum, stabilitae extiterunt poenalitates, mutata subinde earundem facie, pro exigentia praesentium moderari, tenore benigni d. 16 labentis mensis exarati Rescripti, clementer ordinare dignata est, ut, cum genuina christiana Tolerantia, in uniuersis haereditariis Altefatae *Suae Maj^tis* ditionibus vigens, omnem religionis causa fiundam coactionem excludat, respectu illorum, qui ab una religione, de lege in provincia recepta, ad aliam aeque receptam transirent, omnis criminis Apostasiae reatus tollatur, neque ex hac causa Actio Fiscalis ipsis intentetur, neque etiam duriores quaeuis exinde dictatae poenae, utpote carceres, verbera, labores publici, et aliae id genus, ullatenus adhibeantur.

Ut tamen leniori Modalitate illorum, qui a religione catholica deficerent, reductio procuretur: talium in locis et domibus Religiosis, per decursum 4 aut 6 hebdomadum, omni cum moderatione, et christianae religioni conformi mansuetudine, adhibenda instructione de veritate fidei, tentare posse admisit.

Ceterum quoad illos, qui alios ad eiusmodi resultum a religione seducerent, jussit, ut congrua, prouti hactenus, cum severitate procedatur. Denique ratione eorum, qui subdi-

ſubditos ſuos, vel vero perſonas & Communitates ipſis ſubiectas, ad religionem ſuam amplectendam cogerent, Miniſtros ſuae religionis ipſis obtruderent, et templa violenter occuparent, dictatam a Lege *Approbatar. Conſtit.* P. I, Tit. I, Artic. 8, poenam, porro quoque locum tenere decreuit.

Hanc proinde Altiſſimam Ordinationem, Dominationibus Veſtris, eo cum mandato praeſcribendam duxit Regium Gubernium, ut Proceſſus contra Apoſtatas fors motos caſſare; illos vero, qui actu in carceribus eſſent, libertati aſſerere, nec ulla poena afficere; ac denique pro futuro, quoad Apoſtatas et Seductores, tenorem benignae huius Reſolutionis exacte obſeruare, nouerint. Sic facturis Altefata Sua Majeſtas *cet. cet.*

26.

Circular-Schreiben des Hrn. von Hay, Biſchofs zu Königgrätz, an die Geiſtlichen ſeiner Dioces, über die Toleranz: vom 20 Novemb. 1781.

Aus dem Lateiniſchen ins Deutſche überſetzt.

Gedruckt in 8°, 23 Seiten.

Wir Johann Leopold von Hay, von Gottes und des apoſtoliſchen Stuls Gnade Biſchof von Königgrätz, den geſammten ſowol Welt- als Ordens-Geiſtlichen unſers Kirchen-Sprengels, unſern Gruß und Segen.

Es wird Euch, werteſte Mitgehülfen unſeres Hirten-Amtes! eine Verordnung unſers allergnädigſten Monarchen bekannt gemacht, wodurch Se. Maj., aus einem Antrieb jener Vaterliebe, welche allerhöchſt Dieſelben gegen alle Ihre Untertanen in gleichem Grade hegen, alle bisher in Religions-Sachen ergangene Strafgeſetze, ſo zu ſagen, auf einmal vernichten; den Proteſtanten, d. i. allen denjenigen, die dem augsburgiſchen oder helvetiſchen Glaubens-Bekenntniſſe

nisse zugetan sind, vollkommene GewissensFreiheit erteilen demselben den PrivatGottesdienst gestatten, und dadurch die vielen bisher zerstreueten Bürger Ihrer Staten gleichsam in Eine Familie versammeln. Se. Maj. wollen alle, welche die ReligionsVerschiedenheit, und der Zwang der vorigen Gesetze, in Parteien getrennet hat, durch das unzertrennliche Band der christlichen Liebe auf immer vereinigen; dem Vaterlande in seinem Schooße unzälige gute Bürger, fleißige Land-Wirte, geschickte Künstler, und folgsame, den Gesetzen willig gehorchende Untertanen erzielen, und erhalten; und hiedurch die Sicherheit der einzelnen Bürger sowol, als auch die Wolfart des ganzen States, immer mer und mer befestigen.

Ihr wisset selbst, wie unbegränzt der Gehorsam seyn müsse, welchen wir den Regenten und Mächten, unter denen wir durch Gottes Anordnung stehen, schuldig sind. Wir halten demnach für überflüßig, Euch in der Vollziehung dieser allerhöchsten WillensMeinung, in dem, was euch hierinnfalls obliegt, Genauigkeit und strenge Pünktlichkeit zu empfelen.

Unter so vielen, und so würdigen Priestern aber, welche der Herr zu Mitarbeitern in unserm Weinberg bestellet hat, die folgsam gegen die vaterländischen Gesetze, voll Klugheit, Mäßigung, BruderLiebe, und Sanftmut, den Geist der Apostel, d. i. die ächte Lere, ganz inne haben, und darum die Freude unsers Herzens sind, dürften auch einige andere seyn, welche, von einem unbescheidenen und unklugen BekerungsEifer hingerissen, Gott ein gefälliges Werk zu tun glauben, wenn sie ihren sich zu andern Religionen bekennenden Mitbürgern, durch bittere ControversPredigten, oder andere dem Gesetze des Christentums ganz zuwider laufende Plackereien, ihre Meinungen aufdringen, und an statt das Wol der Religion und des Stats zu befördern, die Bande der Liebe und der Geselligkeit zerreissen. Wir haben Euch daher unsern Rat, nach reifer Ueberlegung desselben, nicht vorenthalten wollen, damit Ihr Euch desselben, in diesem äusserst wichtigen Geschäf-

chäfte, unſerem ſehnlichſten Wunſche gemäß, bedienet, und dem Euch anvertraueten Volke mit Eurem Beiſpiele vorgehet. Urteilet ſelbſt, ob die Grundſätze, die wir Euch einſchärfen, nicht mit unſerer heil. Religion, der Menſchlichkeit, und der geſunden Vernunft, aufs genauſte übereinſtimmen.

Wem von Euch iſt es unbekannt, daß die Grundlage unſers Evangeliſchen Geſetzes die Liebe und Nachſicht iſt, wovon uns unſer göttlicher Geſetzgeber unzälige Beiſpiele gab? Er, der ſeine ganze Lebenszeit, da er unter den Menſchen wandelte, einer ununterbrochenen Reihe von Woltaten weihete; des verlornen Sones, der öffentlichen Sünderinn, des im Ehebruche ergriffenen Weibes, der Juden, und Griechen, mit der Erbarmung eines Vaters ſchonte; deſſen jeglicher Schritt, jegliches Wort, jegliche Handlung, und ganzes Leben, ein heiliges Denkmal der Liebe, Gedult, Sanftmut, und Nachſicht, war. Wem von Euch ſind die Ausſprüche des Apoſtels unbekannt, welcher uns überall einpräget, "daß wir einander in aller Liebe vertragen, mit den Ehrenbezeugungen einander zu vorkommen (*Epheſ.* V), und mit allen Menſchen im Frieden leben ſollen *Rom.* XII). Ermanet er uns nicht, die Schwachen im Glauben aufzunemen, und ſie nicht in zänkiſchen Gedanken (*Rom.* XIII), ſondern mit dem Geiſte der Gelindigkeit, zu unterrichten, daß wir einer des andern Bürde tragen ſollen, wenn wir das Geſetz Chriſti erfüllen wollen (*Galat.* VI). Durchgehet die heil. Schrift, die Ausſprüche der alten Väter; ſie zeugen von nichts, als vom Geſetze der Liebe, der Woltätigkeit, und Duldung.

Auch wiſſet Ihr alle wol, daß den Regenten und Königen über die Geheimniſſe des Gewiſſens nicht die geringſte Gewalt zuſtehe; ſondern daß ſich ſelbſt der Prüfer der Herzen, Gott, in dem wir leben, weben, und ſind, dieſes ganz allein vorbehalten habe.

Wir

Wir werden daher der Vorſchrift unſerer heil. Religion, dem Geſetze der Natur, und der Vernunft, folgen, wenn auch wir dieſe GewiſſensFreiheit durch keine andere Waffen, als durch das Gebet, das wir in aller Gedult und Lere zu Gott beten, auf die Wege der Warheit, und Tugend hinlenken, und nach dem Beiſpiele des Allmächtigen alles dulten, was Gott ſelbſt dultet (er dultet aber in ſeiner Langmut die Sünder, und die ſich von ſeinem Geſetze verirren, und in Anſehung ihres Gottesdienſtes, und ihrer Meinung, anders als wir denken); wenn wir endlich, damit wir mit wenigen Worten vieles zuſammenfaſſen, mit allen Mitbewonern unſers Schafſtalles, ohne Rückſicht der Religion, zu der ſie ſich bekennen, mit unverſtellter Liebe und gutem Willen, verträglich und aufrichtig im Frieden leben, niemanden etwas zu leide tun, und alle mit gleicher BruderLiebe umfaſſen, dieſe Liebe allen predigen, und hiedurch einem jeden Gehorſam gegen den Monarchen einzuflöſſen, und zum Ruheſtande, zur Ordnung, und Wolfart der Kirche und des Stats, das Unſrige durch unſere Beiſpiele und Predigten, nach unſerm Vermögen beizutragen, redlich bemühet ſind.

Durch dieſe VerfarungsArt allein, werden wir es dahin bringen, daß wir die Pflichten eines rechtſchaffenen Hirten, und guten Bürgers, welche ſtets unzertrennlich mit einander verbunden ſind, in ihrem ganzen Umfange erfüllen.

Aus dieſen vorausgeſchickten Grundſätzen, leiten wir nun folgende Puncte ab, die wir von Euch heilig beobachtet und befolgt wiſſen wollen.

I. ſollet Ihr Euch auf Euern Kanzeln von allen ControversPredigten, welche den Katholiken und Proteſtanten mit Recht mißfallen, gänzlich enthalten: jenen muß jeder wider ſie gefaßte Verdacht ſchwer fallen, dieſe der bittere Ton der StreitReden notwendig aufbringen. Erkläret an ihrer ſtatt die Evangelien der Sonn- und Feiertage auf eine Art, wodurch beides, das SeelenHeil, und das bürgerliche Wol, gewinnen.

Unerschöpflich ist die Quelle, woraus Ihr den reinen Trank der SittenLere schöpfen sollet; jener Lere nämlich, welche ware Christen, den Gesetzen willig gehorchende Untertanen, folgsame Bürger, sorgfältige HausVäter, bildet; den Kindern Achtung gegen ihre Eltern einflösset; und endlich die ganze Gemeinde heilig, friedfertig, arbeitsam, Gott, dem Regenten, und dem Vaterlande, getreu, glücklich und selig macht.

In Eurem katechetischen Unterrichte, werdet Ihr dem Volke die GlaubensWarheiten unserer heil. Religion, aus den Quellen der Offenbarung, und der ErbLere der alten gesundenkenden heil. Väter, beweisen, die vererungswürdigen von der Kirche eingefürten Gewonheiten, die frommen, von Aberglauben und überflüssigen MenschenZusätzen gereinigten Gebräuche, erläutern, doch so, daß ihr hiebei allen Steinen des Anstosses sorgfältig ausweichet. In den Verhandlungen des heil. KirchenRats von Trient, welcher zur Beilegung der ReligionsStreitigkeiten versammelt wurde, kommen nicht einmal die Namen Luthers oder Kalvins, oder anderer, die an der Spitze unkatholischer Parteien standen, vor. Ihr werdet Euch an das Beispiel der Kirche halten, wenn auch Ihr davon keine Erwänung machet; sondern eure Schafe von der Warheit blos durch BeweisGründe, denen man es ansieht, daß sie aus dem Munde eines Freundes kommen, überzeuget, und sie mit aller Gelindigkeit in dem Glauben unsrer Väter zu erhalten, und zu bestätigen, beflissen seid. Man muß niemanden Verweise geben, noch Hohn sprechen (wir reden Euch mit den Worten des h. Chrysostomus an), sondern ermanen; niemanden mit einem feindseligen Uebermute verfolgen, sondern mit Liebe zurecht weisen; nicht wie ein Feind, auch nicht wie ein Widersacher, auf Bestraffung dringen, sondern wie ein Arzt Heilmittel bereiten.

II. Ungeachtet Euch schon eine unter dem 4 Oct. bekannt gemachte allerhöchste HofEntschliessung, alle Bücher-

Durchsuchungen, die nach den alten Verordnungen sta
ten, untersaget: so glauben wir dennoch, dieses aller
Gesetz euch nochmals einprägen zu müssen, weil es m
festgesetzten DultungsGrundsätzen so enge verbund
Wisset daher, daß sich niemand, den häuslichen Frieden der
lien zu stören, die Heimlichkeiten der Häuser zu durchs
oder jemanden unter was immer für einem Vorwand ein
wegzunemen, unterfangen dürfe. Demjenigen, w
die Freiheit des Gewissens und des Gottesdienstes g
wird, muß auch notwendig alles, was zu seinem E
Troste, und zu dem Gottesdienste, zu dem er sich bek
gehört, unversehrt gelassen werden. — Die, welche
mit einem kindlichen Zutrauen Bücher, deren Inhalt
rer Religion zuwiderläuft, von selbst übergeben, müss
mit andern, welche die reine Lere enthalten, und di
Euch, ohne Euch in Unkosten zu setzen, gern mitteilen
den, versehen. — Solltet Ihr aber bemerken, daß n
euern Gemeinden von der HofBücherCensur verbotene
cher, welche nämlich Ruchlosigkeit gegen Gott, die chri
Religion, die Regenten, vaterländische Gesetzgebung,
gute Sitten predigen, und euern Schafen und der
Ordnung Gefar drohen: so müßtet Ihr die Verbreitun
ser Bücher, sammt dem Verbreiter, den man nicht
als wie einen Verfürer betrachten kann, der weltlichen
keit, die hierüber zu erkennen hat, anzeigen. Es
net

III. den Umständen gemäß zu seyn, daß sich
Familien von unsern Protestanten, nachdem diesen ihre
tung einmal gesetzlich kund gemachet ist, ehe sie noch i
genen BetHäuser haben, versammeln werden, um in
ihren Zusammenkünften dem Gesange, Gebete, und a
gottesdienstlichen LeseUebungen abzuwarten. Haben nu
se Zusammenkünfte sonst weiter keinen Zweck: so dürf
sie in den ihnen zugestandenen Andachten durchaus nic
terbrechen. — Solltet Ihr aber in Erfarung bringen

in dergleichen Versammlungen ganz andere Dinge vorgehen, welche dem Frieden, der Eintracht, und guten Ordnung, zuwiderlaufen: so werdet Ihr es, wenn Ihr dessen gewiß seid, dem weltlichen Richter bei Zeiten anzeigen. Ebendasselbe werdet Ihr auch in Ansehung der Katholiken beobachten, wenn Ihr unter ihnen verdächtige Zusammenkünfte bemerket. Die Wachsamkeit eines Hirten muß, ohne Ansehung der Personen, dahin gerichtet seyn, daß er, als ein Muster eines guten Bürgers, zur Erhaltung des Ruhestandes seiner Gemeinde, alles, was in seinem Vermögen stehet, beitrage.

IV. Derjenige, dem der Regent die Freiheit zusteht, seine unkatholische Religion, der er im Herzen zugetan ist, auch öffentlich zu bekennen, und das höchste Wesen nach seiner Art anzubeten; der hat auch die Freiheit, in seiner Religion ungekränkt zu sterben. — Der Pfarrer oder Kaplan würde demnach die Verordnung unsers Monarchen übertreten, wenn er einen in seiner Pfarre wonenden Protestanten, der auf seinem SterbeBette läge, unberuffen besuchte, in der Absicht, den Sterbenden in den Schooß der Kirche zurückzufüren, und ihn zu seinem Glauben zu bekeren. — Es ist auch auf keine Weise, zu keiner Zeit, und unter keinem Vorwande, erlaubt, dieses Volk, das sich zu einer von der unsrigen verschiedenen Religion bekennt, anzufeinden. Ein solcher Eifer würde nicht mer ein Eifer Gottes seyn, sondern in einen, dem Lebenden, und dem Sterbenden, gleich verhaßten Verfolgungs-Geist, ausarten. In diesen und andern dergleichen Vorfällen bleibt uns nichts mer übrig, als mit ununterbrochenem Gebete die Seele des Sterbenden der Barmherzigkeit ihres Schöpfers zu empfelen.

V. Weil es durchaus nicht erlaubt ist, dem Gewissen auf irgend eine Art Fallstricke zu legen: so könnt Ihr leicht schliessen, daß, wenn Ihr euern erklärten Protestanten Sakramente ausspendet, oder andere geistliche Werke für sie verrichtet, als da sind die Taufe ihrer Kinder, die Trauung, die Hervorsegnung nach den Wochen (wenn sie selbe verlan-

langen sollten), die Leichenbegängnisse, — — Ihr bei alle diesen Verrichtungen bloß das Wesentliche, was zur Gilti keit des Sakraments notwendig ist, beibehalten; von alle Formeln aber, welche bloß katholisch, und ihren Glaubens Sätzen geradezu entgegen sind, euch völlig enthalten, müsse Also würde es nicht recht seyn, bei der Taufhandlung di TaufZeugen, welche statt der Kinder antworten, zu fragen: Glaubst du an die römischkatholische Kirche? die bei unsern Begräbnissen gewönlichen Gebeter auch bei den ihr gen zu beten, da sie an kein Fegfeuer glauben; ihre Leich name oder auch die Lebenden mit dem WeihWasser zu besprem gen, dessen Gebrauch sie verwerfen; an den gewönlichen Tä gen ihre Wonungen, wie es bei uns der Brauch ist, einzu segnen; das Crucifix darzureichen, um es zu küssen, u. dergl. Dieses wollen wir vorläufig zu Eurer Nachachtung erinnert haben, bis Ihr das von uns besonders hierzu verfaßte Ri tuale erhaltet.

VI. Wir wissen zwar, daß eine Verordnung des Kir chenRechts diejenigen, welche ausser der Kirche sterben, in einem und ebendemselben GottesAcker mit den übrigen Gläu bigen zu begraben, verbietet. Allein da diese Verordnungen bloß die KirchenPolizei betreffen; so wird niemand in Abred stellen, daß sie, nach Maßgabe der ZeitUmstände, und ande rer Vorfälle, der Veränderung unterworfen sind. — Der Friede und die öffentliche Ruhe, welche unter den Kirchen PolizeiGesetzen billig die oberste Stelle einnemen, scheinen zu erheischen, daß wir unsern protestantischen Mitbürgern, mit denen wir in freundschaftlicher Verträglichkeit zu leben verbunden sind, auch nach ihrem Tode unter uns eine Ruhe stätte gönnen. — Wir halten dafür, daß Ihr vorsichtig und der christlichen Liebe gemäß handeln werdet, wenn Ihr die augsburgischen und helvetischen ReligionsVerwandten, welche bis uns sterben, mit den übrigen Gläubigen so lang begraben, bei Se. Maj. hierüber was anders verordnen, oder sie eine eigene Begräbnißstätte haben werden. — Man wird aber

auch

auch in diesem Geschäfte, besonders im Anfange, vorsichtig und bedachtsam zu Werke gehen müssen, damit man unter dem Volke keine Unruhe errege. Denn es könnte sich fügen, daß der grössere Haufen der Katholiken, aus einem ungerechten ReligionsEifer, und aus Vorurteil, den Leichnam eines Protestanten in ihrem GottesAcker nicht dulten wollte, und sich mit Gewalt dem Begräbniß desselben entgegensetzte. In einem solchen Falle wird der Pfarrer durch seine Beredsamkeit viel beitragen können, daß sich der sich sträubende Haufe zu diesem Liebesdienste durch Zureden verstehe. Sollte aber seine Mühe wider alle Erwartung vergebens seyn, und ein solches Begräbniß eine Gärung veranlassen: so müßte man allerdings der Gewalt nachgeben, und den Leichnam außer dem GottesAcker an einem anständigen Orte zur Erde bestatten.

VII. Wir sind überzeugt, daß ein rechtschaffener SeelenHirt über die Herzen seiner Gläubigen nicht wenig vermöge. Wir ermanen Euch daher väterlich und dringend, daß Ihr, aus Liebe gegen die Kirche und das Vaterland, gegen die gute Ordnung und die öffentliche Ruhe, dieses Gesetz der Dultung, dem Eurer Sorgfalt anvertrauten Volke, im Geiste der Gerechtigkeit und der Religion, erläutert; Euern Pfarrkindern den in dem Worte Gottes gegründeten Ursprung derselben, ihre Notwendigkeit, und Nützlichkeit, mit dem besten Willen nachdrücklich beweiset; sie mit anderen Beispielen bestättiget; als Diener der Bruderliebe und des Friedens, allen Anlaß zur Gehässigkeit, Zwietracht, und boshaften Auslegung, mit einem willigen, klugen, und heiligen Eifer, gänzlich hinwegräumet, und dadurch Euch als würdige Diener der Kirche, als nützliche Untertanen und Mitbürger, als weise GesetzVerständige euers Vaterlandes, als mutige Verteidiger und redliche Vollzieher der Gesetze desselben, aus allen am ersten weiset.

VIII. Endlich befelen wir Euch ernstgemessenst, daß wenn Ihr, ausser den in dieser Vorschrift enthaltenen Fällen,

in Eurer Gemeinde auch nur das geringste entdeckt, wodur
der bürgerlichen Eintracht und guten Ordnung Nachteile z
wachsen könnten, Ihr ohne Zeitverlust diesen Fall, mit a
len seinen Neben-Bestimmungen, an uns oder an unser Consist
rium einberichtet, und allzeit unsere Willens-Meinung abwa
tet, ehe Ihr etwas unternemet. Unaussprechlich würde uns
Herzeleid seyn, wenn wir erfaren müßten, daß einer von un
sern Geistlichen, aus einem unbescheidenen Eifer, Anlaß zu
Unordnung, oder gar, was Gott von uns abwenden wolle
zum Haß, Groll, Zwietracht, oder zu Verfolgungen, au
den geringsten Anlaß gegeben hätte: und wir uns dadurch
die betrübte Notwendigkeit versetzt sähen, ihn mit aller Stre
ge, selbst mit Abnemnng seiner Pfründe, zu bestrafen.

Werteste! Wir erwarten von Eurer vernünftige
Bruderliebe das bessere; ja wir verlassen uns zuversichtli
auf eure Folgsamkeit, und auf den Gehorsam, den ihr E
ren Obern allzeit zu erweisen pfleget, daß ihr von dieser u
serer Vorschrift (wir sagen dieses nach reifer Ueberlegung un
mit allem Vorbedacht) nicht ein Harbreit abweichen, sonde
ihren Inhalt redlich, und mit gewissenhafter Genauigkeit, b
folgen werdet.

Unsere Land-Vicare werden einem jeden unserer sow
Welt- als Ordens-Geistlichen, einen Abdruck dieser unsrer Vo
schrift abreichen lassen, und vermög ihrer Amts-Pflicht beso
ders darauf sehen, daß man alle Puncte derselben heilig e
fülle. Sie werden aber ein besonders Augenmerk auf je
Kloster-Geistlichen haben, welche außer ihrem Kloster, u
ihrer Sammlung oder um anderer Ursachen willen, die W
nungen der Weltlichen besuchen. Sollten sie nun bei einig
gewar nemen, daß sie sich in die Hirten-Amts-Geschäfte me
gen, dem Volke von Glauben und von Religions-Streitigke
ten vorschwatzen, ihrer Leichtgläubigkeit durch falsches Seu
gen, oder abergläubische Andächteleien, mißbrauchen:
werden sie selbe unverzüglich in ihre Klöster zurück, uns ab

ih

ihre Namen, mit einem vollständigen Berichte über ihre Vergehung, einsenden.

Wir sprechen (um diese Vorschrift mit den Worten des großen Johannes Chrysostomus zu schließen) für eine Sache, die es wert ist, daß man in der Kirche darüber spreche; die es wert ist, daß man uns darüber gern anhöre. Für den Frieden sprechen wir zu euch: und was steht einem Priester Gottes so gut, als das Volk zum Frieden zu bereden? Es sei ein Ende! die Unordnung höre auf: denn das ist Gott gefällig, und dem gottseligsten Monarchen angenem.

Gegeben in Unserem bischöflichen Wohnsitze zu Königgrätz, den 20 November 1781.

Johann Leopold
Bischof.

27.

Von der ehemaligen Intoleranz in Kur-Pfalz, 1779: Actenmäßiger Bericht.

Hier erscheint das ProMemoria, das der reformirte KirchenRat in Heidelberg, seinem unter dem 16 Jun. 1779, an den König von Preußen erlaßenen BittSchreiben beigeschlossen. Die neuste ReligionsVerfassung und ReligionsStreitigkeiten der Reformirten in der UnterPfalz (Leipzig, 1780, 8) erwänet deſſelben S. 438: meines Wissens aber ist es noch nirgends gedruckt.

Bekanntlich haben Se Kurfl. Durchl. von PfalzBaiern preiswürdigst schon vor einigen Jaren eine eigene Commission niedergesetzt, die diesen Beschwerden abhelfen soll. Das deutsche Publicum ist äußerst neugierig auf das, was diese Commission ausgerichtet: allein mir wenigstens ist noch nichts davon zu Handen gekommen.

Der Ausdruck Intoleranz ist übrigens ganz unschicklich, und gegen allen SprachGebrauch, wenn er von den Bedrückungen gebraucht wird, die die Protestanten in der Pfalz von den Katholiken erlitten. Denn Toleranz und Intoleranz zeigt

allgemein das Betragen der herrschenden Religion, gegen die aus Gnaden oder doch nur nebenher aufgenommene, an: allein hier, in der Pfalz, jammerte die herrschende Religion über Intoleranz der tolerirten. S.

Lange vor Zeiten des 30järigen Kriegs, so wie unmittelbar vor und bei Entstehung der sogenannten böhmischen Unruhen, war die Evangel. Reformirte Religion die allein herrschende in der Kurfürstl. PfalzGrafschaft am Rhein. — Alle die ansenlichen geistlichen Güter und Gefälle die bei und nach der Reformation, aus so vielen beträchtlichen Stiftern, Kirchen, und Klöstern, in Ein Corpus zusammen geflossen sind, besaß die Kirche dieser Confession ausschließlich. — Wärend des verderblichen Kriegs, kam der größte Teil der Kursl. Pfalz bald in katholische bald in protestantische Hände: und so erlitte auch die Religions- und Kirchen-Verfassung dieses Landes, mancherlei abwechslende Schicksale; bis endlich Kur-Pfalz, durch den 7ten §. des IVten Artickels des Westfälischen FriedensSchlußes, im Geist- und Weltlichen, wieder auf den Fuß hergestellt worden, wie es vor den Böhmischen Unruhen, und also im J. 1618, gewesen. Bei dieser, durch das wichtigste ReichsGrundGesez wieder hergestellten Religions- und KirchenVerfassung, verblieb es in der HauptSache bis zum J. 1685. In diesem J. errichtete Kf. Karl, als der lezte Simmerschen Stamms und reformirter Religion, mit seinem Nachfolger katholischer Religion, dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von der Pfalz-Neuburgschen Linie, zu Schwäbisch-Halle einen Successions- und ReligionsReceß, nach welchem, in Ansehung der KirchenSachen und KirchenGüter, alles in dem Stande, wie es der Westfälische FriedensSchluß, und besonders dessen IVter Artickel, festgesezt hatte, unabänderlich verbleiben sollte: nur daß von den CivilBedienungen sowol bei den Landes Dikasterien, als auch den Ober- und Unter Beamten, kein Teil der in dem FriedensInstrument zugelassenen Religionen, ausgeschlossen seyn dürfte.

Kf.

Kf. Karl ſtarb zwar, noch ehe er dieſen von ihm völlig genemigten Vergleich ſelbſt unterſchrieben hatte. Sein Nachfolger aber erklärte gleich nach angetretener Regierung feierlichſt, daß er allem demjenigen, was in gedachtem Vergleich verbündlich abgepflogen, unverbrüchlich nachkommen, und das geringſte darwider nicht vornemen, noch daß es von jemand anders geſchehe, verhangen würde. — Welche Verſicherung er auch dem damaligen Durchl. KurHauſe Brandenburg, noch in eben dem J. 1685, erteilte. — Wärend ſeiner Regierung wurde den Katholiſchen zwar allerwärts freie ReligionsUebung, jedoch ohne weiteren Nachteil des Ev. Reformirten KirchenWeſens, und der dazu gehörigen Gefälle, geſtattet.

Erſt im J. 1688 und den folgenden Jaren, haben es Catholici, unter Begünſtigung des damals eingebrochnen franzöſiſchen KriegsHeers, verſucht, den Evangeliſchen einige Kirchen hinweg zu nemen, und ihre teuer erworbene Gerechtſame zu ſchmälern. Beſonders wurden die Ev. Reformirten, wärend dieſem, unter der Regierung des **Kf. Johann Wilhelm**, noch fortdauernden, und für Pfalz ſo unbeſchreiblich traurigen Kriege, ſo wie nach geſchloſſenem Frieden, vielfältig gekränkt; und der durch die heiligſten ReichsGrundGeſetze beſtätigte ReligionsStatus, nach und nach völlig abgeändert.

Dann außer dem unſäglichen Verluſt, welchen das Pfälziſche Reformirte KirchenWeſen, durch jene bekannte dem IV^{ten} Artickel des **Ryswickiſchen** Friedens angehängte Clauſul, erlitten, hat ebengedachter Kurfürſt auch im J. 1698 das *Simultaneum* in allen den Kirchen eingefürt, die den Katholiſchen nicht durch erwänte Clauſul ausſchließlich zugefallen waren. — Nicht minder wurde den Reformirten ein beträchtlicher Teil der geiſtlichen Gefälle nach und nach entzogen, und den Katholiſchen eingeräumt; auch ihre Gewiſſens-Freiheit und öffentliche ReligionsUebung ſo ſehr eingeſchränkt, daß ihnen, als einer, vermöge der in unſerm deut-

schen Vaterlande hergebrachten, und durch ReichsGrund-Gesetze festgestellten Verfassung, herrschenden Kirche, kaum eine geringe Toleranz übrig zu bliben schien.

Ob nun gleich sämmtliche Höchste und Hohe Ev. Reichs-Stände, sich damals des verfallenen KurPfälz. Ev. Reformirten KirchenWesens eifrig annamen, auch so wol bei Sr. Kfl. Durchl. zu Pfalz, als bei dem allerhöchsten Kaiserl. Hofe, die tristigsten Vorstellungen einlegten: so häuften sich doch die ReligionsBeschwerden von Tag zu Tag immer mer; und wurde nicht ehender etwas zweckdienliches erreicht, als bis im J. 1705, durch die preiswürdigste allerhöchste Vermittelung und werktätige Unterstützung Sr. damals glorwürdigst regierenden Königl. Preuß. Maj, die bekannte Kur-Pfälz. ReligionsDeclaration erteilt, und der derselben angehängte NebenReceß errichtet worden: welche beide, nicht allein damals vollziehen zu lassen, sondern auch hinkünftig, bis man von gesammten Reichs wegen, sich der ReligionsGrauaminum halber etwa anders verglichen, oder in dessen Entstehung eine *Comitial-Decision* erfolgen möchte, unverbrüchlich zu halten, feierlichst zugesagt ward.

Wie äußerst billig und nachgebend * man, bei Errichtung dieses Interims Vergleichs, gegen den katholischen ReligionsTeil gewesen; und wie viel dem senlichen Verlangen, einen Teil der wol erworbenen Gerechtsame unter

* Hier hat, in der mir zugekommenen Abschrift, ein Ungenannter folgende Note beigesetzt: "Ja wol waren die Ev. Reformirten billig und nachgebend; denn sie hätten mit großem Recht auf die Wiederherstellung des Westfälischen Friedens, als des vornemsten ReichsGrundGesetzes, dringen können, ohne von einem andern Vergleiche was wissen zu wollen. Ich sehe aber schon vor, wie es den Reformirten gehen wird: sie werden gezwungen seyn, über ihre heiligste Gerechtsame mit den Katholiken so lange Vergleiche einzugehen, bis sie sich endlich von Haus und Hof hinweg, und zum Lande hinaus, verglichen haben,,. S.

ter Mitbürgern anderer Religion ruhig beſitzen zu können, aufgeopfert worden: erhellet offenbar daraus, daß die Katholiſchen, gegen den Statum Pacis Weſtfalicae, in Städten, wo ſie keine, die Reformirten aber 2 oder merere Kirchen beſaſſen, Eine ausſchließlich, von den Kirchen auf dem Lande aber, ſo wie von ſämmtlichen geiſtlichen Gefällen, $\frac{2}{7}$tel durch gedachte Declaration erhalten haben.

So gegründete Hoffnung man nun hegen konnte, die Reformirten würden, durch dieſe Nachgiebigkeit, in deſto ungeſtörterem Genuß ihrer übrigen ReligionsRechte, verbleiben, und mit gleicher Milde, als ihre katholiſche Mitbürger, behandelt werden: ſo erzeigte der Erfolg doch bald das Gegenteil. Die in der ReligionsDeclaration enthaltene Verordnungen, wurden zum Teil gar nicht, zum Teil gleich anfänglich nur auf eine ſehr unvollkommne Art, vollzogen, in manchen Puncten auch gerade dagegen gehandelt.

Wie ſehr die ReligionsBeſchwerden aller Orten, in den Jaren 1719 und 1720, ſchon wieder angewachſen waren; und wie man es hauptſächlich der allerhöchſten und höchſten Vermittelung proteſtantiſcher gekrönter Häupter und Republiken, beſonders aber der allerhuldreichſten Unterſtützung des um das Kurpfälz. Ev. Reformirte KirchenWeſen unſterblich verdienten allerhöchſten Königl. Preußiſchen Hauſes, zu danken habe, daß einige HauptBeſchwerden abgetan worden: liegt aus den Actis publicis am Tage.

Es iſt nicht die Abſicht, in dieſem alleruntertän. ProMemoria die Schickſale des KirchenWeſens von jenen entfernten Zeiten zu erzälen; ſondern nur den gegenwärtigen weiten Abſtand der Lage deſſelben, von der in der ReligionsDeclaration feſtgeſetzten Verfaſſung, und den Grund der bangen Beſorgnis, jenes ſich immer mer nähernden gänzlichen Verfalls, durch einige HauptBeiſpiele ins Licht zu ſetzen. Man iſt dabei weit entfernt, Sr. jezt glorwürdigſt regierenden Kurfſt. Durchl. nur den allermindeſten Anteil an dieſen Veränderungen zuzuſchreiben. Auf das vollkommenſte überzeugt, daß Höchſt-

die-

dieselbe gleiche huldreiche Landesväterliche Gesinnungen, g
gen alle getreue Untertanen, ohne Unterscheid der Religion
hegen: erlaubt man sich nicht den geringsten Zweifel, diese
sanfte, menschenfreundliche und gerechte Fürst, werde all
und jede ware Beschwerden, wenn sie nur zu dessen gründli
cher Kenntnis gelangen, von selbsten abzustellen geneigt seyn
Da aber der Schrankenlose Eifer eines großen Teils der ka
tholischen Geschicklichkeit, und der meisten Beamten, di
sämtlich dieser Religion sind, schon seit langer Zeit alles dar
an setzt, daß die gerechten Klagen des KirchenRats, entwe
der gar nicht, oder in einem ganz falschen Lichte, vor den
Thron des besten LandesHerrn kommen; da ein großer Teil der
Mitglieder höherer Dikasterien, dieses Unternemen durchaus
zu begünstigen scheint; da endlich nicht wenige wichtige Be-
einträchtungen, schon vor der jetzigen Regierung entstanden,
und so veraltet sind, daß ihre Abstellung wirklich mit nicht
geringen Schwierigkeiten verknüpft ware: so mußten die bis-
herigen oft widerholte KirchenRätliche Versuche, meistens
felschlagen; und bedarf es allerdings einer weit höheren Für-
sprache, wodurch der Weg zur preiswürdigsten Gerechtigkeits-
Liebe des Durchlauchtigsten LandesHerrn, wieder gebant,
und die von den katholischen Eiferern gemachte Hinternisse
vereitelt würden.

Welche Fürsprache aber würde der Verfassung gemäßer
seyn, welche könnte bei dem KurHause Pfalz einen größern
Eindruck machen, als die von dem größten und Anbetungs-
würdigsten Regenten, nicht seines ZeitAlters, sondern der
Welt, von Sr. jezt glorwürdigst regierenden Königl.
Preußischen Majestät?

Die auffallendste, und dem KurPfälz. Ev. Reformirten
KirchenWesen am ersten den Untergang drohende Verschie-
denheit der ReligionsDeclarations-mäßigen und der gegen-
wärtigen Verfassung, findet sich bei dem Corpore der geistl.
Administration. — Dieses soll, nach §. 37 der Religions-

Der

Declaration, in 2 katholiſchen und 2 reformirten Räten und übrigen Bedienten beſtehen. Jezt aber ſind, außer einem katholiſchen Präſidenten, 28 Räte, und gegen 70 SubalternBediente, ohne die Recepturen zu zälen, dabei angeſtellt. In dem unmittelbar auf die Rel. Declaration gefolgten J. 1706, koſtete die Erhaltung deſſelben 6276 fl 41. Xr. Im J. 1775 aber 33358 fl. an Geld, 996 Malter Korn, 53 Mltr. Gerſte, 269 Mltr. Haber, und 79 Fuder Wein; davon haben Catholici 19328 fl., 581 Mltr. Korn, alle Gerſte und Haber allein, und 45 Fuder 1 Ohm Wein, — mithin 5498 fl. an Geld, 168 Mltr. Korn, 53 Mltr. Gerſte, 269 Mltr. Haber, und 11 Fuder 2 Ohm Wein, mer, als Reformati bezogen, ungeachtet ſie nur $\frac{2}{7}$tel zu dieſen Laſten concurriren, — und alſo gegen 9798 fl. an Geld, 269$\frac{1}{2}$ Mltr. Korn, und 22 Fuder 5 Ohm Wein, mer empfangen, als gegeben.

Dieſe dem reformirten geiſtl. Aerario höchſtnachteilige, und daſſelbe bei fernerer Fortdauer notwendig erſchöpfende Art zu beſolden, rüret aus einer mißverſtandnen Stelle des §. 36 der Rel. Declaration her. Es heißt darinn: "die übrigen $\frac{2}{7}$, deductis pro rata oneribus, Uns zu unſer freien, Diſpoſition verbleiben ſollen,,. Woraus man nach und nach die Folge gezogen, daß die Salarirung des ganzen AdminiſtrationsCorporis, welches damals nur aus 4 Räten und einigen UnterBedienten beſtanden hat, nun aber zum Erſtaunen angewachſen iſt, auch nach dem Verhältnis der 5 und 2 geſchehen müße: da denn doch höchſt warſcheinlich andre gemeinſchaftliche onera gemeinet, wie auch noch im J. 1739 die CaſſirersBeſoldung, und die Diäten ſelbſt noch im J. 1748, aus jedem Teil Privativer Caſſe bezalt und verrechnet worden. Auch würde die fernere Fortdauer der Concurrenz zu $\frac{2}{7}$tel, zulezt die höchſt traurige, und dabei äußerſt unſchickliche Folge haben, daß die VerwaltungsKoſten in Anſehung der Reformirten ſo viel betrügen, daß für diejenige, deren Güter und Gefälle verwaltet werden, die Geiſtlichen und Schul-

Die-

Diener nämlich, und die Erhaltung der geistlichen Gebäude, nichts mer übrig bliebe: welchem Falle man schon ziemlich nahe zu seyn scheint.

Im leztverflossnen, mit einer reichen FruchtErndte gesegneten J. 1778, hat die geistl. Administration, nicht nur eine ungleich größere Menge von allen Gattungen Getreides, als gewönlich ist, eingenommen, sondern dieselbe auch größtenteils in einem sehr ansenlichen Preise angebracht. Nicht minder hat dieselbe 15000 fl. aus verkauftem HolländerHolze erlöset: andrer zum Teil beträchtlichen und gleichwol nicht jährlich fallenden Einname, nicht einmal zu gedenken. Würden nun ihre Gefälle, als die Grundfeste des äußerlichen kirchlichen Wolstandes, ohne welchen der innerliche ohnedem aufhört, gewönlich zur Bestreitung der nötigen Kosten zureichen: so hätte man in diesem Jar nicht nur die Besoldungen berichtigen, und das ordentliche BauWesen fortsetzen und erhalten, sondern auch noch einen beträchtlichen Teil der vorher gemachten Schulden tilgen können. Da aber, nach den bereits vorlängst geschehenen FruchtVersteigerungen, wodurch beinahe der ganze Vorrat verkauft, und die meisten Gelder schon wirklich an die Cassa geliefert worden, und nach oberwänten Einnamen, nicht einmal das 2te Besoldungs Quartal gegeben, viel weniger die vorjärige KirchenRätl. Accidenzien, und die zum Teil schon merere Jare rückständige WeinSalaria, in Geld bezalt werden können; da ferner die Reform. geistl. Administration mit dem, was sie zu den gemeinschaftl. Schulden beitragen muß, in den leztern Jaren gegen 70000 fl. aufgenommen hat, und viele äußerst nötige Gebäude und Reparationen, zum unausbleiblichen künftigen größeren Schaden, jezt nicht zu ratificiren vermag:

so zeiget sich offenbar, daß dieselbe, bei der wirklichen Verfassung, schlechterdings nicht bestehen könne, sondern gleich einem unheilbaren schwindsüchtigen Körper, nach und nach entkräftet werde, und binnen nicht langer Zeit in gänzlichen Verfall geraten müße; der um so schleuniger erfolgen wird, als man neuerlich auch besagte Geistl. Administration,

gegen

gegen den klaren Inhalt des §. 36, nach welchem die etwa vorhandenen Früchte oder Wein, unter dem gemeinen Land-Preis, und ohne bares Geld, nicht begert, aber durch einen Vorschuß geschmälert, auch unterm Namen der Landes-Rettung und Schutzes nicht verlangt werden sollen, sogar mit gewalttätiger Erbrechung ihrer Speicher, genötiget hat, den Untertanen ansenliche Frucht-Vorschüsse zu tun.

Die Besetzung des Administrations-Corporis ist aus mereren Gründen Religions-Declarations-widrig. Von einem Präsidenten erwänet dieselbe nichts: vielweniger kan es der Absicht dieses Recesses gemäß seyn, daß derselbe jedesmalen katholischer Religion ist.; da es in seiner Macht stehet, alle Commissiones und Geschäfte auszuteilen, und dadurch den katholischen Religions-Teil auf eine unglaubliche Art zu begünstigen.

Daß die Geistl. Administrations-Unter-Bediente in $\frac{5}{7}$ Reformirten bestehen sollen, ist zwar ausdrücklich §. 9 des Neben-Recesses gnädigst versehen: wird aber so wenig beobachtet, daß wirklich bei der Kanzlei mer Katholische als Reformirte angestellt sind. Wie dann besonders anmerkungswert ist, daß, außer dem Praesidio, der Expeditor, Kanzlei-Diener, und Kanzlei-Reuter, auf die es beim Gang der Geschäfte nicht wenig ankömmt, jedesmal katholischer Religion sind; und die reformirte Administration noch neuerlich viele Mühe gehabt hat, nur einen Boten ihrer Religion zu erhalten, da doch drei katholische Boten $\frac{5}{7}$ Sold von ihr beziehen. Bei den Recepturen der Gefälle, herrscht eine noch größere Ungleichheit; statt daß $\frac{5}{7}$ der reformirten Religion seyn sollten, befinden sich wirklich 26 katholische bei den gemeinschaftlichen Recepturen, 8 Evang. lutherische, und nur 23 reformirte, angestellt; so wie jezt ein Katholischer auch auf die einzige Privativ-reform. Collectur *Boxberg* die Adjunction erhalten hat, und also die Erhebung der Gefälle dieser Kirche, meist andern Religions-Verwandten anvertraut worden, die es im Fall eines Recesses gemeiniglich dahin zu ver-

veranstalten wissen, daß beinahe alles auf die 4 fällt. Bei Besetzung dieser Stellen wird der KirchenRat, wie es doch obgedachter §. 9 des NebenReceßes verordnet, niemals mer gehört. So wie an den KirchenRätlichen Vorschlag, bei der Begebung der KirchenRatsStellen, nach dem §. 1 des NebenRecesses, schon seit langer Zeit nicht mer gedacht wird.

Der 12te §. der ReligionsDeclaration enthält die Versicherung, daß niemand der Religion wegen von der Magistratur ausgeschlossen seyn soll: und doch ist es unläugbar, daß selbst die DorfGerichte auf die ungleichste Art besetzt werden, und so gar an solchen Orten, wo sie kaum den 6ten Teil der Einwoner ausmachen, ihnen doch das Uebergewicht bleibt. Wie dann die Schultheißen, Anwalde, und andere GerichtsPersonen dieser Art, wenn anders katholische an einem Ort befindlich sind, fast jedesmal von dieser Religion genommen werden, und ein Evangelischer Schultheiß, auch an Orten, wo die ansenlichsten und reichsten Einwoner alle Evangelischer Religion sind, eine große Seltenheit in KurPfalz ist.

An StadtDirectoren, auf die bei der Städtischen Gerichtsbarkeit alles ankommt, so wie an sämmtliche BeamtenStellen auf dem Lande (2 oder 3 der geringsten ausgenommen), ist für einen Protestanten gar nicht mer zu gedenken. Auch werden sie von der Regierung, OberAppellation, HofGericht, und andern Dikasterien, noch wirklich gänzlich ausgeschlossen: wodurch die besten und ältesten einheimischen Familien fast alle zurückgekommen, und der noch minder beträchtliche Teil katholischer Untertanen, dem ungeachtet, bei weitem der herrschende geworden. C

Die Collisionen, die fast unvermeidlich sind, wenn Untertanen verschiedener Religionen jederzeit von einem Richter, der der Religion des einen Teils zugetan ist, Recht gesprochen wird, wenn selbst ganze Evangelische Corpora sich in manchen Fällen einem solchen GerichtsZwang unterwerfen müssen, nicht zu erwänen: so liegt hierinnen auch der HauptGrund,

daß

daß die wenigen proteſtantiſchen Corpora, der KirchenRat, Geiſtl. Adminiſtration reformirten und folglich auch katholiſchen Teils, und das EheGericht, zum großen Nachteil des reformirten geiſtlichen Aerarii, als woraus KirchenRat und EheGericht ganz, die Adminiſtration aber zu $\frac{2}{7}$, beſoldet wird, ſo ſehr überſezt werden. Denn da die zalreichen reformirten Untertanen, beinahe von allen andern Bedienungen ausgeſchloſſen ſind: ſo bleibt den Studierenden dieſer Religion keine andere Zuflucht übrig, als bei einem dieſer Corporum befördert zu werden.

Die Verordnung des §. 49 der Rel. Declaration; nach welchem in den bürgerlichen Spitälern, Waiſen-, und ArmenHäuſern, jede ReligionsVerwandte, nach dem Verhältnis der 2 und 5tel aufgenommen werden ſollen, iſt ſo ſehr außer aller Uebung gekommen, daß in vielen Häuſern dieſer Art, die ohnedem Catholici ausſchließlich verwalten, gar keine Reformirte, oder höchſtens nur ſehr wenige, die die Beamten nach Willkür aufnemen, angetroffen werden. Nicht minder werden die großen Almoſen, ſo nach §. 47 demjenigen Teil, der vor der eingefürten Gemeinſchaft oder Teilung in deren Beſitz geweſen, gehören, und von demſelben priuatiue adminiſtrirt werden ſollen, von der katholiſchen Obrigkeit durchaus als gemeinſchaftlich angeſehen, deshalben von den Beamten die Rechnung abgefodert, und dem KirchenRat [*] nach und nach die Aufſicht darüber entzogen.

Daß die, in §. 1 und 2 enthaltene Verſicherung einer uneingeſchränkten Religions- und GewiſſensFreiheit, nicht durchaus beobachtet werde: leren die auch in den lezten Jaren nicht ſelten vorgekommne Fälle, da reformirte Kinder, aus

---

[*] Allgemein hört man freilich in der Pfalz, daß der KirchenRat ſelbſt viele Schuld dabei gehabt; indem er ehedem, gröſſeren Teils, aus feilen und eigennützigen, oder feigen und elenden Leuten, beſtanden: wovon jene alles unternommen, und dieſe kein Maul dabei aufgetan hätten. S.

aus ganz nichtigen oder wenigſtens ſehr zweifelhaften Gründen, via facti hinweggenommen, und in dem Mannheimer katholiſchen Spital und WaiſenHauſe erzogen, auch wenn die Zuredungen zur Annemung der katholiſchen Religion unzulänglich geweſen, gemeiniglich mißhandelt worden; wovon KirchenRat die actenmäßigen Beweiſe in Händen hat.

Nach dem §. 3, ſtehet es in dem uneingeſchränkten Willkür der Verlobten verſchiedener Religionen, ob ſie EhePacten eingehen, oder es bei der gemeinen Verordnung, nach welcher die Kinder dem Capiti familiae folgen, belaſſen wollen. Ein neuer Befel macht eben die vor dem katholiſchen Richter einzugehende Eheberedungen notwendig: wobei dergleichen De ſponſatis gewönlich ſo viele Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, daß der proteſtantiſche Teil zulezt gemeiniglich nachgeben, und die Kinder in der katholiſchen Religion zu laſſen, verſprechen muß.

Das in der KirchenRatsOrdnung feſtgeſezte, und im §. 41 der Rel. Declar. beſtätigte, Anſehen des KirchenRats, iſt beinahe gänzlich erloſchen; und die ihm zuſtehende geiſtl. Gerichtsbarkeit ſo geſchmälert, daß er ſich nicht ſelten außer Stand geſezt ſieht, die ihm untergebne Geiſtliche und SchulDiener in der erſoderlichen Zucht und Ordnung zu halten. — Fast alle neuere Beiſpiele der gegen ſchlechte Geiſtliche vorgekerten KirchenRätlichen Unterſuch. und Beſtrafungen, bewären es leider, daß dieſelbe gegen den KirchenRat gar leicht Schuz und Unterſtüzung finden, ihre geiſtliche Obrigkeit, auf eine höchſt Geſezwidrige Art, faſt immer zur Partie zu machen wißen, und alsdenn derſelbigen, zur unbeſchreiblichen Ärgerniß und Verderben unſrer Kirchen, ungeſtraft Hohn ſprechen. —— Mit gleich glücklichem Erfolg haben es auch Presbyteria verſucht, ſich der KirchenRätlichen Aufſicht zu entziehen, und deshalb nur allzugünſtiges Gehör bei der KurPfälziſchen Regierung befunden.

Auch wurde der vor einigen Jaren, auf Verlangen der Geiſtlichkeit, vom KirchenRat ſchon wirklich ausgeſchriebene,

benz, in der KirchenRatsOrdnung gegründete, und noch in diesem Jarhundert unter der Durchlauchtigsten katholischen LandesHerrschaft gebräuchliche *Synodus*, oder Zusammenkunft sämtlicher Inspectoren unter des KirchenRats Aufsicht, rückstellig gemacht *.

Nicht weniger hat die KurPfälz. Ev. Reformirte KirchenVerfassung, durch die einige mal vorgenommene Verwerfung und gänzliche Abänderung der vom KirchenRat verfügten PfarrBesetzungen, eine starke Erschütterung erlitten.

Bei einzelen ReligionsBeschwerden, deren in einem jeden OberAmt nicht wenige vorhanden sind, geschiehet es zwar manchmal, daß die Versuche einiger Beamten, den Reformirten neue Bedrängnisse zuzufügen, durch die um Gesetzmäßige Hülfe angerufene KurPfälz. Regierung vereitelt werden: selten aber wird der Beamte, so äußerst Rechtswidrig auch sein Verfaren gewesen seyn mag, mit einem Verweiß, oder einer andern dem Vergehen angemeßenen Strafe, belegt; daher diese gemeiniglich widerholt, und nur allzuofft ausgefürt werden.

Endlich entspringen, selbst aus der Verfassungswidrigen Art, womit man die alten Beschwerden bisher abzutun gesucht hat, nicht selten neuere und eben so nachteilige Beeinträchtigungen. Anstatt dergleichen Sachen mit dem KirchenRate communicative abzuhandeln; maßt sich nämlich die *ganz katholische* KurPfälz. Regierung die alleinige Untersuchung und Entscheidung an, ohne den KirchenRat weiter etwas wissen zu lassen, als daß man die Sache untersucht habe und darauf also zu sprechen bewogen worden wäre. Diese Behörden sind alle mit katholischen Subjectis besetzt; und nicht selten rüren die Beeinträchtigungen von ihnen selbst her, auch ist dieses der Weg, auf dem man, seit sehr langer Zeit, die Abstellung der ReligionsGravaminum zwar eifrigst, aber

* Siehe hievon die nächst folgende Beilage S. 180. S.

merenteils vergeblich, geſucht hat, und auf welchem imme wieder neue erwachſen ſind.

Alles dieſes ſind nur Quellen der einzelen Beſchwerden, die hier anzufüren, viel zu weitläuftig ſeyn würde: ſ wie man dann den, von dem, in der ReligionsDeclaration §. 15 beſtätigten, Sponheimiſchen Vertrag, ganz abweichende Religions- und KirchenZuſtand des OberAmts Kreuznach, die auch, nach erloſchenem JeſuiterOrden, nicht erhaltene Reſtitution des Stifts Neuburg, und der Schaffnerei Branchweiler und Winzingen, die der geiſtl. Adminiſtration an den reformirten Pfarreien ſeit mereren Jaren, unter dem Vorwand des NovalZehenden, gegen die NormalJare entzogen, die noch nicht abgetragene, im §. 7 des Receſſes erwänte, HaberGelder, und andere von der KurPfälz. HofKammer zu fodern habende Rückſtände, den außer den namentlich ausgenommenen Stiftern und Prälaturen, von den übrigen geiſtlichen Corporibus des OberAmts Germersheim, im §. 11 des NebenReceſſes, Reformatis zwar zugeſicherten dritten Teil, und die in der KirchenTeilung ebendenſelben zugefallene, aber nie erhaltene ſtrittige Kirchen, außer andern beträchtlichen Foderungen dieſer Art, vorjezt nur erwän will.

Beilage

Zur Erläuterung des kurz vorher S. 179, und bereits oben Briefwechſ. XXV, S. 39, berürten Facti, wegen der, auf Veranlaſſung des KirchenRats ſelbſt, geſchehenen Abſtellung der Conventuum claſſicorum bei der reformirten Geiſtlichkeit in KurPfalz.

Kurfürſt Friedrich III hatte, in der KPfälziſchen KirchenRatsOrdnung, gewiſſe Synoden, oder järliche Zuſammenkünſte der Pfarrer, in jeder Inſpection oder Klaſſe verordnet, und dabei zugleich verfüget, daß, ſo oft es die Not erfoderte, KirchenViſitationen vorgenommen werden ſollten. (Kf. Friedrich IV ſoll, wie man mich verſichert, gleich-

gleichfalls eine SynodalVerordnung haben ergehen laſſen, die ich aber nicht zu Geſicht bekommen kan). Dieſer heilſamen Vorſchrift iſt wol mer, als 100 Jare, in den KPfälz. reformirten Kirchen nachgelebt, und ſolche durch verſchiedene erlaſſene Kfürſtl. Reſcripte, von Zeit zu Zeit, verbeſſert werden.

A. 1683 aber, unter Kf. Karl, wurden ſtatt der Synoden die ſogenannten *Conuentus claſſici* eingefürt, und eine beſondre Verordnung zum Druck befördert. Dieſelbe iſt auch, ſowol nach der Vorrede, als nach dem Inhalt ſelbſt, nicht allein dem KirchenRat, ſondern allen Inſpectoren, Pfarrern, und andern KirchenDienern "zur ſteifen Handhabung und ſchuldigen Beobachtung ernſtlich" anbefolen, und dabei beſonders verordnet worden, daß ſolche, wie ſich der Durchl. Verfaſſer S. 29 ausdrückt, eine Handhabung von allen andern Ordnungen, nämlich der KirchenOrdnung, der Katechiſations-, Presbyterial-, Almoſen-, und SchulOrdnungen, desgleichen der BeſtellungsPuncte der Kirchen- und SchulDiener, ſeyn, mithin dieſelbe die Abſchaffung aller der in Kirchen- und SchulWeſen entſtehenden Misbräuche zum Gegenſtand haben ſolle.

Von dieſer Zeit an, hat nun der KirchenRat dieſe *Conuentus claſſicos*, als ein vorzügliches Stück der reformirten KirchenVerfaſſung, angeſehen, und daher in den Jaren 1739, 47, 49, 50, und 52, an die ſämmtlichen Inſpectionen oder Claſſen, die mermal wiederholte geſchärfte Befele ergehen laſſen, daß die bisher, zum großen Misfallen, unterbliebene Conuentus claſſici, zur Erbauung und Erhaltung guter Ordnung, ſo gar unter angedrohter Suſpenſion, wieder vorgenommen werden ſollten. Nun hätte man freilich nicht glauben ſollen, daß der KirchenRat, welcher die Haltung der Conuentuum claſſicorum ſo nachdrückſam eingeſchärft, eben derjenige ſeyn ſollte, der ſolche, einige Jare hernach, zu verbieten ſich beikommen laſſen würde?

Allein dies geſchah wirklich. Denn als man von Sei-

ten verſchiedener Klaſſen wargenommen, daß im KirchenWeſen ſich viele Misbräuche eingeſchlichen, verſchiedene Geiſtliche auf eine unerlaubte Art zu ihren Pfarreien gelangt, und hierüber nicht nur große Bewegungen entſtanden, ſondern auch verſchiedene Klaſſen nachdrückliche Vorſtellungen dagegen bei dem KirchenRat angebracht, und ſowol auf die Abſtellung der Misbräuche überhaupt, als auch dahin angetragen hatten, daß hinfüro alle Kandidaten und SchulExpectanten, bei Erhaltung eines Dienſtes, mittelſt Abſchwörung des Iuramenti *Simoniæ* purgatorii, ſich von allem Verdachte reinigen ſollten: ſo wurde, weil die Meinungen ſowol hierüber, als über die Haltung Conuentuum claſſicorum, im Rate geteilt waren, auf Veranlaſſung der widriggeſinnten KirchenRäte, unter dem 14 Febr. 1754, desfalls ein Bericht an Hof erſtattet; den Inſpectionen aber vorläufig, und noch vor Einlangung der höchſten WillensMeinung und Genemigung, die man ſich aber zum voraus als gewiß verſprechen konnte, unter dem 13 Mai deſſelben Jars befolen, "die *Conuentus claſſicos*, aus erheblichen Urſachen, bis auf weitere Verordnung einzuſtellen„. Auf die von den Klaſſen beim KirchenRate ſogleich hierwider übergebene GegenVorſtellung, wurde denſelben aber, ſtatt der Reſolution, ein Kurfürſtl. Reſcript vom 23 Jul. 1754 zugeſtellt; worinn anbefolen wurde, die von mereren Kurfürſten ſo heilſam verordnete, und zum augenſcheinlichen Nutzen des KirchenWeſens ſo lange Zeit beſtandene Synoden oder *Conuentus Claſſicos*, als einen Eingriff in die HoheitsRechte, und als eine Verletzung der KirchenRätlichen Auctorität *, fernerhin ſowol, als auch die Einfürung des juramenti *Simoniæ* purgatorii †, zu unterlaſſen.

Auch

---

* Man denke ſich den KirchenRat als ein OberHaus, und die Synoden als ein UnterParlement; ſo iſt klar, daß jener bei dieſer ihrer Vernichtung ſo gut, wie der Hof, gewann. S.

† Warum der damalige KirchenRat dieſem Eide ſo gram war, wird aus der oben citirten Neuſten ReligionsVerfaſſung u. S. 49. folg. begreiflich S.

Digitized by Google

Auch hierüber machten die Klaſſen neuerlich dringende Vorſtellungen beim KirchenRate, und trugen, in Rückſicht der für das KirchenWeſen daraus entſtehenden ſo bedenklichen und höchſt betrübten Folgen, dahin an, daß der KirchenRat mit den ſämmtlichen Klaſſen ſich vereinigen möge, um die Aufhebung dieſes ſo nachteiligen Verbots vom Hofe zu bewirken. Es wurde aber, auf alles dies, vom KirchenRate der mindeſten Bedacht nicht genommen: welches denn die Geiſtlichkeit bewog, daß ſie im J. 1755 ihre Zuflucht zu des Kurfürſten höchſteigener Perſon nam, und um die Wiederherſtellung der ihr unterſagten *Conuentum claſſicorum* untertänigſt anſuchte. Da aber die meiſten KirchenRäte, worunter einige vielen Einfluß bei Hof hatten, dieſem Geſuche entgegen waren; und der Hof ſelbſt auch, dem Anſchein nach, dieſe erwünſchte Gelegenheit nicht wollte vorbei gehen laſſen, ſein Anſehen und ſeine Macht in reformirten KirchenSachen, unter Beiſtand des KirchenRats ſelber, zu erweitern, und die Geiſtlichkeit, durch das eingelegte Verbot, in die Zukunft gänzlich untätig zu machen: ſo war ihr Geſuch von keiner Wirkung. Und durch den im J. 1756 erfolgten Krieg, geriet das Vorhaben der reformirten Geiſtlichkeit, dieſe und andere merere Beſchwerden bei den Garants des Weſtfäliſchen Friedens anzubringen, vollends ins Stecken.

Und ob dieſelbe gleich, nach geendigtem Kriege, wiederum desfalls zu verſchiedenen malen, einen neuen Verſuch beim KirchenRat wagte: ſo konnte ſie doch niemals ihren Zweck erreichen *. — Hierauf war man unterm 29 Aug, 1777.

---

* Einen künen, hier nicht berürten Schritt, muß ſie im J. 1776 getan haben. In dem KurPfälz. AntwortsSchreiben vom 8 Sept. 1779, auf das Preußiſche IntercesſionsSchreiben vom 1 Jul. 1779, finde ich folgende Stelle: "Ohne iſt „zwar nicht, daß die von der reformirten Geiſtlichkeit im J. „1776 bezielte SynodalVerſammlung, Anſtand gefunden habe. Die Urſache deſſen liegt aber keineswegs in einer Religi-

von Seiten der Klaſſen, in allem Ernſte bedacht, die Sach
bei Sr. Kfl. Durchl. höchſten Perſon in Bewegung zu bringen
allein der wegen der Bairiſchen Erbfolge hierauf ausgebroch
ne Krieg, hinterte abermals den weitern Betrieb der Sache
— Als man nun aber, wegen dem heilſamen FriedensGe
ſchäfte, in Unterhandlungen getreten: ſo ergriffen die vonde
Geiſtlichkeit bereits ſchon vorher als Bevollmächtigte
wälte Inſpectores die Gelegenheit, ſich wegen den bishe
erzälten, als ſich ſonſt ergebenen vielen Beſchwerden, a
den Preußiſchen Hof zu wenden. Allein ihre desfalls üb
gebene Vorſtellung der Beſchwerden, langte unglücklich
Weiſe etwas zu ſpät, und beinahe zu der Zeit an, wie der
Friede ſchon wirklich abgeſchloſſen war. Wenn alſo gleich
dieſe Sache keinen Gegenſtand mer beim Frieden abgeben konn-
te: ſo haben jedoch Se Maſt der König von Preuſſen, die
angefürten Beſchwerden ſo erheblich und bedenklich gefunden,
daß Höchſtdieſelbe, unter dem 1 Jul. 1779, ein ſehr nach-
drückliches Vorſchreiben dieſerhalben an Se Kfl. Durchl.
zu Pfalz haben ergehen laſſen.

Da der [damalige, alſo vom vorigen ſehr verſchiede
denkende] KirchenRat, dieſen Schritt der Geiſtlichkeit
Erfarung gebracht, und zugleich vernommen, daß ihre Vor-
ſtellung geneigtes Gehör gefunden: ſo haben einige würdige
Männer aus den KirchenRäten es gewagt, im Rat mit
allem Nachdruck darauf anzutragen, daß man, von Seite
des KirchenRats, wenn man ſich anders nicht den gerech-
teſten Vorwürfen ausſetzen wollte, die günſtige Gelegenheit

„onsBedrückung, noch Hinternis, oder Verſchließung des Vo
„und Vorbringens ſtandhafter Beſchwerden. Die Zuſammen-
„kunft war, ohne die vorhero ſich geziemte Benachrichtigung
„und einzuholende Landesherrliche Genemigung, allſchon auf
„einen ſicheren Tag angeſetzt; und die Aelteſten des Kur-Pfälz.
„reform. KirchenRats ſelbſt, achteten noch dazu ſolche allge-
„meine Verſammlung weder ſchicklich noch rätlich„. Neu-
ſte ReligionsVerfaſſung ꝛc. S. 442. S.

rgreifen, und di ſich bishero angehäuften Beſchwerden in
inem ProMemoria, an Se Kgl. Maj. in Preußen, gleich-
falls erlangen laſſen, und durch Höchſtdeſſen viel vermögen-
e Vorſprache, um eine abhilfliche Maaße derſelben unter-
änigſt anſuchen müße. — Hierauf wurde auch wirklich das
n der Neuſten Religions Verfaſſung ꝛc. S. 436 bereits
gedruckte] Schreiben des KirchenRats unter dem 16 Jun.
779, nebſt dem Promemoria [oben S. 168 — 180],
igeſtellt, ſolches aber nicht von allen, auch nicht einmal
om KirchenRats Director, ſondern nur von der Hälfte der
KirchenRäte, unterſchrieben. Worauf das obbemeldte, be-
eits auf die Vorſtellung der Geiſtlichkeit ſchon ergangne
Reſkript, Reſolutionis loco, von Sr. K. M. zugefertiget
wurde.

Ehe man aber noch beim KirchenRat von dieſem aller-
ädigſt erlaſſenen Vorſchreiben wußte: wurde von Sr. Kfl.
Durchl. Höchſtwelchen ſolches vermutlich durch den am
Preußiſchen Hofe ſtehenden Kurfl. Geſandten ſchon zugeſtellt
ar, dem KirchenRate anbefelen, daß ſolcher "die habende
„Beſchwerden einberichten, und diejenige in ReligionsSa-
chen ergangne Befele und Verordnungen angeben ſolle, wel-
„che von den GerichtsStellen nicht wären befolgt worden:
„ſo würde man ſolche behörig unterſuchen, und demnächſt, be-
„wandten Umſtänden nach, ſowol der Kurfl. Regierung, als
„den Ober- und UnterAemtern, die gemeſſene Weiſung zuer-
„gehen laſſen, daß ſelbige, den Kurfl. Befelen gemäß, den
„obhandenen Beſchwerden abhelfen ſollen. Man ſeie von
„Hof bisher immer bemüht geweſen, die Beſchwerden abzu-
„tun, und habe deswegen auch auf jeden Antrag die nötigen
„Befele erteilet. Wenn ſolchen nicht wäre nachgelebet wor-
„den, ſo ſei dieſes dem Hofe nicht bewuſt„. — Hierauf wur-
de aber vom dem KirchenRat ein ſtatthafter GegenBe-
richt, welchen alle KirchenRäte, den einzigen Director
ausgenommen, unterſchrieben haben, abgefaßt, und dar-
in ſehr männlich geſagt: daß die bisher eingeſchlagene ſo

wenig, als die in Vorschlag gebrachte Wege, die waren Mittel wären, wodurch den vielen Beschwerden abgeholfen werden könnte. Denn eben dieses sei mit von den Haupt-Beschwerden, dass der Hof, die Regierung, die Ober- und UnterAemter, welche leztere die Rechte der Reformirten vorsetzlich umgestossen, und welche also die gravirende Teile seien, sich zu Richtern in ihrer eignen Sache aufwerfen, und hierüber entscheiden wollen; indem doch dieselbe sämmtlich *katholisch* seien, und dahero, in ReligionsStrittigkeiten zwischen Katholischen und Reformirten, als unbefangne Richter keineswegs angesehen werden könnten.

Was nun weiter hierinn erfolgt, kan ich nicht melden, weil mein Correspondent auf einige Zeit die Pfälzische Gegend verlassen hat. Dem äußern Vernemen nach, soll der Hof, in seinem RückSchreiben an Se Preußl. Maj., angefürt haben, daß nur ein und andere unruhige Mitglieder des KirchenRats sowol, als der Geistlichkeit, die Triebfeder dieser vermeintlichen BeschwerdAnzeigungen gewesen seien. Dies RückSchreiben sollen Se Preuß. Maj. dem KirchenRat zugeschickt, und dieser seine weitere Verantwortung darauf abgegeben haben, nun aber im Begriff seyn, die sämmtlichen ReligionsBeschwerden zum nötigen Gebrauch aufzustellen.

Den 24 Sept. 1779. * von R- - -.

[Das

* So lange also schon, lies ich diese Nachricht, und andere Acten, die Intoleranz in der Pfalz betreffend, liegen; und hoffte, daß teils die erwänte vermischte Commission, teils die indeß erschienene Neuste ReligionsVerfassung ꝛc, es unnötig machen würde, dergleichen Fragmente in dieser periodischen Schrift abdrucken zu lassen. Allein von jener Commission ist, meines Wissens, seither in der Pfalz, wo man doch so vieles andre druckt, nichts ans Tages Licht gekommen. Und das 2järige Stillschweigen des übrigen deutschen Publici, nützen bereits die Heidelberger Holle & Consorten zu neuen Verfolgungen, und Deutschland, Christentum, und Menschheit entehrenden Versuchen; wie nächstfolgende Num. 28 ausweiset. S.

[Das KurPfälz. RückSchreiben vom 8 Sept. 1779, iſt gedruckt, in der Neuſten ReligionsVerfaſſung ꝛc. S. 440—444. — Auch die Kgl. Preußl. Nachricht an den KirchenRat vom 19 Sept. 1779, Ebendaſ. S. 445. — Das neue Schreiben des KirchenRats an den König, Ebendaſ. S. 446: nebſt einem beigelegten ProMemoria (das noch nicht im Publico iſt). — Das neuſte iſt, daß der menſchenfreundliche Karl Theodor, unter dem Dato "München, 8 März, 1780„, eine vermiſchte Commiſſion zu Unterſuch- und Abtuung derer in KurPfalz Landen hie und da vorwalten mögender ReligionsJrrungen und Beſchwerden, niedergeſetzt hat: Briefwechſ. XLII, S. 300].

28.

Proſelytenmacherei in der Pfalz.

Gegen des Hrn. Exjeſuiten Holl in Heidelberg, den 26 März dieſes Jars gehaltene, ſchreckliche Diſſertation, [oben Briefwechſ. LIX S. 295 folgg.] iſt ſo eben herausgekommen:

Was ziehet die GränzLinie zwiſchen ReligionsLiebe und blindem BekerungsEifer; oder, können im Fall, wo eine Jüdinn, ohne Einwilligung ihres Manns, katholiſch wird, ihm die mit ihr erzeugten Kinder, nach göttlichen und weltlichen Rechten, entriſſen, und in der katholiſchen Religion erzogen werden?

Dem Hochwürdigen Herrn Exjeſuiten, Franz Xaver Holl, des kanoniſchen Rechts öffentlichem Lerer auf der Univerſität Heidelberg, zugeeignet. Leipzig und Bamberg, 1782, 8, 4 Bogen.

Das Dogmatiſche dieſer Brochüre, die Widerlegung der Holliſchen ScheinGründe, übergehe ich hier faſt gänzlich, und ziehe nur folgende *Facta* aus.

S. 6. Die Veranlaſſung zur ganzen Diſpüte iſt folgen

gende (Hr. Höll erzält ſie auch vor ſeiner Diſſ., aber mit Vertuſchung ſehr weſentlicher Umſtände). Fr. Ullmännin, des Mannheimer SchutzJuden Elias *Hayms* Tochter, alt 4 bis 45 Jar, verheiratet mit ihrem Manne 26 Jare, Mutter von 4 Töchtern, 2 mündigen und 2 unmündigen, ergeben nach den übereinſtimmendſten Nachrichten der Pracht, der Ueppigkeit, und der Verſchwendung, in einem ſo hohen Grade, daß ſie ohne ihres Manns Wiſſen ihre KleidungsStücke mer als einmal verſetzt, ihr eignes ſehr anſenliches Vermögen durchgebracht hat, durch eine wochentliche, ſehr freigebige Beiſteuer ihrer Familie, ſeit einigen Jaren erhalten worden, in eine förmliche SchuldenCommiſſion verfallen iſt, und ſich gerichtlich (wobei der CriminalRat und StadtGerichtsAſſeſſor Wenz das Protokoll gefürt S. 20) geäuſſert hat: ſie würde nicht katholiſch werden, wenn ihre Freunde ihr 3000 Floren geben würden: auch nicht, wenn ihr Mann katholiſch würde, und ſie ihn behalten müſſe. Ueber ihren LebensWandel mag die chriſtliche Liebe eine Decke ziehen. Dieſe Jüdin meldete ſich beim Dechant Folles, wurde den 5 Jan. 1782 getauft, und erhielt den chriſtlichen Namen *Franciſca Adelheid*.

Siegreich iſt der Satz S. 14, daß ein Vater, der bei ſeiner bekannten, und in bürgerlichen Schutz genommenen Religion, vor dem Abfalle ſeiner Frau, für Erziehungsfähig gehalten worden, nach ihrem Uebergange zu einer andern Kirche, deswegen nicht für unfähig erklärt werden könne. Eben ſo der Unterſchied zwiſchen ob- und ſubjectiver Religion, ohne welchen die Religion Ravaillacs beſſer ſeyn würde, wie Mendelsſons ſeine, S. 18.

S. 35. Vor einigen Jaren wurde in der Neuſtadt an der Hardt und Oppenheim, ein JudenKind aus blindem Eifer zur Taufe geraubt. **Benedict** XIV entſchied: wäre das Kind noch nicht getauft, ſo ſoll es den Eltern wieder zurückgegeben werden; ſei es aber ſchon getauft, ſo ſei die Taufe giltig, das Kind "educandum eſſe penes chriſtianos, a qui-

quibus inſtruatur, et cum peruenerit ad uſum rationis, poſſe cogi ad perſeuerantiam in fide catholica, eidemque prouidendum a patre, ſi habeat in bonis ! !

S. 46. Noch vor 2 Jaren äußerte ſich ein Exjeſuit, bei einer RechtsBefragung wegen der Rückker zweier katholiſch gewordenen Mennoniſtinnen zu ihrer väterlichen Religion, dahin, daß dieſe Mädchen, nach dem ſtrengen Recht, mit dem **Schwerdt vom Leben zum Tod verurteilt** werden müßten; aber aus beſondrer Gnade, könne und ſolle man auf lebenslängliche Einſperrung im Zuchthauſe antragen.

S. 50. **Die Proſelytenmacherei** geht ſo weit, daß ein Zelote, unter dem Vorwande heiligen Eifers, dem Vater ſeinen Son, der Mutter ihre Tochter, entreißt, und das Project mancher Mönche genemiget, jedes Zuchthaus in ein Collegium de propaganda fide zu verwandeln.

S. 57. Welches Aufſehen erregte neulich ein änlicher Fall in unſrer Gegend? **Chriſtian Berger**, von ziemlich langer Statur, grauen Augen, ſtarker HabichtsNaſe, alt 70 Jar ꝛc., wurde auf verſchiedenen falſchen Unterſchriften, Nachmachung der Hände von Beamten, und des groſſen GeſamtAmtsSiegels von Trefurth, betroffen; und deswegen alle Obrigkeiten nach Stand und Würde, den 4 Aug. 1781, durch das StatsRiſtretto vom 17 Sept. 1781, von den Kurfl. Mainziſchen, Sächſiſchen, und Fürſtl. Heſſiſchen Beamten davon benachrichtiget, und gezlemend erſucht, auf den BetretungsFall, ihn als einen Verfälſcher, in Verhaft zu nemen, ihm das oberwänte Atteſtat abzunemen, und dieſes an das GeſamtAmt Trefurth einzuſchicken. **Chriſtian Berger** roch Unrat, machte ſich aus dem Staub, floh mit ſeiner Frau über den Rhein in eine OberAmtStadt, nam einen andern Namen an, wurde aber dennoch an ſeinen Zügen, Erzälungen, und mancherlei Umſtänden, entdeckt, und ſtand in der nahen Gefar der weitern Unterſuchung mit ihm, und der StadtVerweiſung. Doch, kein Neuling in ſeltſamen

Auf-

Auftritten des Lebens, verbarg er sich schnell hinter der Mask der Religion, meldete mit seiner Frau dem Priester seine mi ihm vorgegangene Bekerung, und aufrichtigen Wunsch, i den Schos der katholischen Kirche, zu seiner Seelen Be ruhigung, baldigst aufgenommen zu werden. Der eifrige Prie ster säumte nicht, und erfüllte ihre Wünsche. — Christia Berger begerte Arbeit, und zu dem Ende eine Ober Amts Advocatur, in der nämlichen Stadt. Der fromme Pfarr herr empfielt ihn nachdücklichst dem würdigen und rechtschaffe nen Dechant in der HauptStadt, und dieser ihn der hohe LandesRegierung, um dem Proselyten diesen Platz gnä digst angedeihen zu lassen. Wer sollte von einem so alte Greis Arges vermuten, oder nur von weitem sich einfallen la sen? Er erhielt, was er gesucht, und Christian Berge sah sich in stolzer Ruhe und Sicherheit. Die ihn vorher g kannt, namen nochmals das Ristretto zur Hand, verglich den neuen Katholiken und neuen Advokaten mit dem alte Berger, und fanden leibhaftig denselben! Daß diese die übe eilte Aufname und übertriebne Empfelung des eifrigen Wel Priesters, laut und öffentlich misbilligten; kan jeder Ve nünftige leicht erwarten. — Schon Kf. Julian warf de Christen vor, daß ihre Religion nicht allein mit einem blosse und schlechten Glauben zufrieden wäre, sondern auch Anla zu sündigen gebe; indem sie ihren allerärgsten und gottlos sten Proselyten, oder denen zu ihnen gefallnen Leuten, d Vergebung ihrer Sünden so leicht und fast ohne alle Schwi rigkeit mache.

29.

Schäfereien, Wolle, und TuchManufacturen in Schweden, von 1759—1779*.

Erst

* Aus den *Upfostrings-Sällskapets* Tidningar, Stockhol 1781, Num. 65, 69, 71 und folg. S.

Erste Tabelle,

A. wie viel ℔ feine Wolle von inländischen Schafen an die Fabriken verkauft werden. [Die Druckfehler ausgelassen.]

B. Der Werth dieser Schwedischen Wolle, das ℔ zu 16 ßl gerechnet.

C. Wie viel der Manufactur-Fond an Prämien für diese Wolle bezahlt.

D. Was der ordentliche und außerordentliche Schäferei-Etat gekostet.

	A	B	C	D
	℔	ℛ ß.	ℛ ß.	ℛ ß.
1751	9281	3093-32	286-45	1759-17
1752	12,827	4275-40	413-43	2520- 9
1753	24,970	8323-20	1164- 4	4907-47
1754	23,114	7704-44	871-28	4836-10
1755	27,815	9271-40	1071-15	5809-34
1756	22,505	7398-28	935- 8	4849-33
1757	31,561	10,520-16	1130-47	2689-26
1758	32,474	10,824-32	1169-33	2969-14
1759	35,498	11,832-32	912-11	2499-18
1760	53,363	17,787-40	1448-36	3799-24
1761	55,712	18,570-16	2018-39	5475- 6
1762	71,594	23,864-32	2482-22	6800-37
1763	68,099	22,699-32	1546-24	5328- 8
1764	67,792	22,597-16	2678-37	6391-13
1765	68,215	23,738-16	3514-11	8385-16
1766	65,301	21,733-32	3016-24	7760-45
1767	82,613	27,537-32	3995- 9	11651-12
1768	74,322	24,774-24	2313-26	11132-10
1769	75,108	25,036- 4	2723-47	11107-30
1770	74,882	24,960-40	2024- 8	10573-30

1771

1771	76,701	25,567·12	5264· 9	1009·31
1772	72,651	24,217·12	7939· 6	1005·26
1773	88,551	29,517·—	4800·28	927·36
1774	105,569	35,189·36	10,093·11	822 10
1775	115,934	38,644·40	8558· 6	802·31
1776	133,319	44,439·36	10,658·19	760·13
1777	141,150	47,050· 8	11,389·—	756·35
1778	146,260	48,753·24	11,655·25	659·35
1779	126,999	42,333·—	9793·15	599·—
	1,984,376½	661,458·44	117,753·13	47,390·8

Zwote Tabelle.

A. Wie viel ℔ Spaniſche und Portugiſiſche Wolle ins Reich einverſchrieben worden.

B. Wie viel ſolche gekoſtet, das ℔ zu 24 ß. gerechnet.

C. Wie viel Spaniſche, Polniſche, Eiderſtädter, Engliſche, und Strelitzer Schafe, einverſchrieben worden.

D. Was ſolche gekoſtet.

E. Wie viel Tuch in allen ſchwediſchen Fabriken gemacht worden.

	A	B	C	D	E
	℔	rℓ ß.		rℓ ß	rℓ ß
1751	100,301	50,150·24	282	1243· 4	135,445 17
1752	67,070	33,535·—	144	285·40	135,439·10
1753	83,645	41,822·24	103	70·—	143,725· 2
1754	82,230	41,115·—	110	665·24	154,061·38
1755	105,501	52,750·24	23	37 32	169,558·17
1756	56,608	28,304·—	22	39·10	165,575· 4
1757	98,478	49,239·—	54	583·32	190,960·24
1758	78,638	39,319·—	227	1498·10	203,180·34
1759	56,410	28,205·—	467	467·—	200,853· 3
1760	68,013	34,006·24	145	388·32	216,613· 9

1761

1761	97,755	48477•24	175	1166,32	237,121 3
1762	77,985	38,992•24			264,224•—
1763	17.823	8911•24			264,027 —
1764	35,672	17,836•—			290,636.—
1765	70,440	35,220•—			207,089•—
1766	14,777	7388•24			243,254•—
1767	43,275	21,637•24			239.164•30
1768	27,739	13,869•24			217,399•26
1769	50,549	25,274•24			206,181•12
1770	91,200	45,600•—			243,844•26
1771	45,575	22,787•24			321,100•10
1772	56,276	28,138•—			329,185•30
1773	39,223	19,611•24			325,036•35
1774	43•532	21,766.—			298,477•26
1775	89,593	44,769•24	27	158•16	3•4 540•17
1776	57,554	28,777•—	300	951•37	337,341•42
1777	66.368	33,184•—		•	69,936•21
1778	209,931	104,965•24	46	1078•38	390,018•37
1779	69,622	34,811•—	200	474•32	384.481•17
	2,001729	1,000864•24	2815	9109• 3	7,2184•3•10

"Von diesen einverschriebenen Schafen, waren die spanischen die teuresten; nach ihnen die polnischen, dann die Strelitzer, Englische, und Eiderstädter. Z. E. 182 spanische Schafe im J. 1751, kosteten 1128 Rthl.; 46 dito im J. 1778 kosteten 1078 Rthl. 38 ßl.: 27 polnische im J. 1775 kosteten 158 Rthl. 16 ßl.; 300 dito im J. 1776 kosteten 951 Rthl. 37 ßl. Die Eiderstädter kosteten etwa 1 bis 1½ Rthl. das Stück ꝛc. — Unter den einverschriebnen Schafen waren die meisten spanische und Eiderstädter.

"Obgleich die wollenreiche Pelze der Schafe beweisen, daß diese nützliche Tiere Kälte und übles Wetter recht gut vertragen können; sie auch auf Island sowol, als den eben so waldlosen und nördlichen Färöern, wol fortkommen: so ist es

gleichwol bei uns [in Schweden], wo doch die Winter gelinder sind, Mode geworden, sie in warme, zugemachte, und unreinliche Ställe einzusperren, wo sie teils das meiste von ihrer Wolle verlieren, teils das wenige, was überbleibt, ihnen von Heu, Schweiß, und anderem Schmutz verdorben wird; teils werden sie auch elend, und crepiren von der Krätze und andern ansteckenden Krankheiten. Daß allem diesem blos dadurch könne abgeholfen werden, wenn man die Schafe das ganze Jar hindurch unter freiem Himmel und in frischer Luft hält: wissen diejenige wol, welche Gelegenheit gehabt haben, die spanische, englische, Irländische, und Färöische Schafzucht kennen zu lernen. Da aber der gemeine Mann immer schwer von alter Sitte abgeht, und die Verschiedenheit der Klimate vorwendet; gleichwol aber bekannt ist, daß ein grosser Teil der Gotländischen Schafe nie unter ein Dach kommt: so hat die Akademie der Wissenschaften in Stockholm für gut befunden, um mer Aufklärung in einer so wichtigen Sache zu erhalten, zween, die vor Ausgang des J. 1783 bei ihr mit den besten vollständigen Nachrichten von der Wartung der immer im Freien seienden Gotländischen Schafe, nach der auf der Insel gewönlichen Art, einkommen, dergestalt zu belonen, daß die beste Nachricht 30, und die nachfolgende 20 Rt, erhalten soll".

30.

Rechnung von den Ankauf- und Ausredungs-Kosten eines Fregat-Schiffes und Grönländischen Fleetbs, genannt N, gefürt von Commandeur N,

welches von N, in Vollmacht sämtl. Rhederei gekauft worden für die Summe von	Mrk.	ßl.
Courant	16000	—

Ankaufungs Koſten.	Mrk.	ßl.
Gotts Pfennig bei Kaufung des Schiffs	6	—
Courtage für den Ankauf	160	—
Dem Notarius für den Kauf Brief	15	—
Den Schauers Tagelon bei Empfang des Fleeths und Schutenhauer	26	8
Dem Küper bei Ablieferung des Fleeths	12	—
für Proviſion vom Ankauf	150	—
	369	8

Victualien.	Mrk.	ßl.
an N für Brod, laut Rechnung	625	8
— geſalzen Fleiſch, laut Rechnung	920	
— 7 Tonnen Speck und Schinken	617	
— für Butter laut R.	697	13
— für Stockfiſch	95	1
— graue Erbſen	224	
— gelbe Erbſen	191	
— Bier	244	
— Graupen	266	4
— Wein	57	—
— Branntewein	62	8
— Kraut Krämer	53	
— für Weizen Mel laut R.	58	4
— Eſſig	9	6
— Muſter	12	
— Perl Graupen	4	
— Tabak	8	8
— Käſe	118	14
— Branntewein beim Zimmern	20	
— diverſe Kleinigkeiten	26	12
— Thee und Kaffe	15	10
Mrk.	436	8

Digitized by Google

Unkoſten das Fleeth angehend.

an N	für Tonnen ꝛc.	320
—	FleethKüper	92
—	für Bande	242
—	Schalupenmacher	412
—	Schutenhauer	14 · 8
—	Flethhauer	63
—	3 BranntweinsStücken	13 · 8
—	20 EiſenbandsFäſſer et 3 Wallfiſchleinen, laut R.	198 · 8
—	5 EiſenbandsFäſſer, 12 Harpunen, 48 Lenzen, 5 Reeshacken, et 6 Wallfiſchleinen, l. R.	342 · 12
		Mrk. 1698 : 4

Diverſe Unkoſten:

an N	Reepſchläger	2480
—	Segelmacher	1180
—	dito	390
—	EiſenKramer	770
—	GrobSchmidt	420
—	SchiffsZimmermann	1670
—	BlockDreher	140
—	KupferSchmidt	135
—	Maſtenmacher	196
—	für Salz	172 · 5
—	SchmiedeArbeit an die Boegſpriet	3 · 8
—	Blickenſchlager	27
—	für Spunde	35
—	Feuern Holz	36
—	das Schiff zu malen	87
—	Bildhauer	33
—	CombusMacher	2 · 8
—	für Warck	5 · 4

— — Licht	13	8
— — Gewehre	24	
— Schalupen Maler	36	
— für 1 neuen AnkerStock	14	8
— Brennholz mit Unkoſten	188	
— dem Steuermann ReiſeGeld	15	
— das Schiff aufzutackeln	52	
— Kolen auf der Reiſe	13	
— die Cojen zu repariren	12	
— das Schiff im Winter aufzupaſſen	30	
— das Schiff zu ſchrapen, eine neue Wand ꝛc.	71	
— das Schiff auf beide Seiten zu winden	11	8
— Schauers Taglon beim Zimmern, und die Boogſpriet aus- und einzuſetzen	81	12
— dem Commandeur für ſeine Mühe beim Zimmern	30	
— dem Tiſchler Tagelon	15	
für Victualien und Gefäße an Bord bringen	24	
— ausgehenden SchiffsZoll	15	
— den SeePaſſ	6	
— eine neue HausPoſtill	6	
— SchautenDiener Trinkgeld	2	
— LootsGeld	40	
— kleine Ausgaben	7	
	8489	13
Courant Mrk.	30884	1

Dieſes Schiff, welches 120 Laſten groß iſt, und wenn es einen geſegneten Fang hat, 320 Quardelen Fiſch- oder RobbenSpeck einhaben oder bergen kan, iſt mit folgender Mannſchaft beſetzt, welchen vor der Abreiſe an HandGeld bezalt wird:

I. *Parth* Fahrers.

		Mrk.
der Commandeur	175	190
halbStrandGeld	15	
der Steuermann HandGeld — —		70
2 SpeckSchneider, jeder 70 Mrk. —		140
3 Harpuniers, jeder 50 Mrk. — —		150

II. *Monath* Fahrers.

der SchiffChirurgus oder Meiſter, bekommt 2 Monatl. Gage à 30 Mrk.	60	63
pro PflaſterTuch — —	3	
der Zimmermann, 1 Monatl. Gage —		45
— Botsmann, 1 dito — —		33
— Schiemann, 1 dito — —		30
— Koch, 1 dito — —		38
— Küper, 1 dito — —		30
5 Matroſen, 1 dito, jeder 22 Mrk.		110
3 dito, 1 dito, jeder 21 Mrk.		63
8 dito, 1 dito, jeder 20 Mrk.		160
5 dito, 1 dito, jeder 18 Mrk.		90
3 dito, 1 dito, jeder 16 Mrk.		48
1 UnterZimmermann, 1 dito, — —		18
1 UnterKüper, 1 dito, — —		14
1 Matros, 1 dito, — —		12
1 Koch-Maat, 1 dito, — —		14
1 CajütWächter, 1 dito, — —		9
		1319 : 1
Der WaſſerSchaut berechnet für Annemung der Mannſchaft, und Verzeichnis davon, circa		24

Sind alſo ſämmtliche Koſt bei der Ausreiſe : : Courant Mrk. 32227 : 7

Bei der Zuhauſekunft wird an die Mannſchaft nachfolgendes FiſchGeld, außer der zu gute habenden Monatlichen Gage, bezalt:

dem Commandeur von jedem Quardeel Thran 2 Mrk.
Halb StrandGeld . . 15 —
1 Tonne Thran, oder der Werth.
Der Steuermann, per Quardeel 22 fl. & 1 Anker Thran.
— Speckſchneider, — — 22 — & 1 dito
deſſen Maat, — — 20 — & 1 dito
3 Harpunier, jeder — — 18 — & 1 dito
Der SchiffsChirurgus per Fiſch — 3 Mrk.
— Zimmermann — per dito — 3
— Botsmann — — — — 3
— Schiemann — — — 6
— Küper und Koch — — 5
11 Matroſen, per Fiſch à — — 2
13 dito, per dito à — — 1
Der UnterZimmermann, dito à — 1
— UnterKüper
— KochsMaat } kein FiſchGeld, nur ihren zu gut Monatlichen Lohn.
— KajütWächter

Eingeſandt aus Hamburg, im Sept. 1781.

31.

Portée du Convoy du *Levant* de 60 Voiles arrivé à Marſeille le 12e *Juin*, 1782.

18151. Balles ou Ballots *Cotton* en Laine
3780. Balles *Laine* ſurge
687. Balles *Laine* pelades
411. *Lqine* de Chevron
292. *Cotton* filé Rouge
61. Balles *filé* Blanc
50. Ballots *ſoye* Brouſſe

314.	Balles *fil* de Chevre
281.	Balles *Cire*
22.	Balles *peaux* de *Lievrt*
18.	Barils *Storax* liquide
1170.	Cuirs de *Boeuf*
1864.	Q^{x} *Alun*
315	— *Raiſins*
122.	ſacs *Graine* jeaune
3.	Caiſſes *Galbanum*
14.	Balles *Bourgs*
1.	Caiſſe *Opium*
3441.	pains de *Cuivre*
132.	Sacs *Galles*
8.	Sacs *Lizari*
10.	Balles *Cabans*
4.	Balles *Capots*
4.	Balles a *bats*
16000.	Millerolles d'*huile*.

Erhalten aus Hamburg, im Jul. 1782.

32.

Ueber die Verlegung der Kirchhöfe auſſerhalb der Stadt.

Aus dem Mainziſchen, 27 Jun. 1782.

— Der Inhalt beigehender Papire iſt wol ein ſichrer Beweis, wie es da um die geſunde Vernunft ſteht; und iſt Ihnen erlaubt, freien Gebrauch davon zu machen. Die Haupt-Relation des Hrn. HR. von B— hierüber, ging auf das J und wurde von der Regierung genemigt, liegt jezt im Cabinet:. Auch von da wird ſie mit einem *Placet* (und wär ich es, mit einem: "Würden die Geiſtlichen beweiſen, daß ſie nicht ſtanken: erginge ferner, was Rechtens ꝛc.") zurück kommen. Das heißt aber, der Mutter Kirche ins Auge gegriffen, und die wird es dem h. Vater klagen. Die Sache wird zu noch weiteren Diſcuſſionen kommen, bis die Poli

ey:

über die Geistlichkeit, durchsetzt. Wer gewinnt: setzt ein wichtiges Praejudicium fest, wie es künftig, in Sachen der Gesundheit gegen den Nutzen der Geistlichkeit, soll gehalten werden. In dem Gutachten ist zu viel Gelersamkeit ausgekramt ꝛc. ꝛc.

I. Medicinisches Gutachten.

Die Kurfl. hohe LandesRegierung hat, am 20 Dec. 1781, der medicinischen Facultät zu beweisen aufgetragen, wie notwendig es sei, die Kirchhöfe außer Stadt und den Dörfern, der Gesundheit der Einwoner wegen, vor die Tore auf das freie Feld zu versetzen; und wie schädlich die Begräbnisse und Grüfte in den Kirchen, sowol denen seien, die in diese Kirchen gehen, als jenen, so nahe daherum wonen.

Es ist außer allem Zweifel, und alle Aerzte sind durch Beweise überzeugt, daß die faulen Ausdünstungen aus den Gräbern, den gesunden Menschen nicht allein schädlich sind, sondern daß die Fäulniß aller Körper aus dem TierReiche aashaft, und die gefärlichste, sei.

Darum haben verschiedene Städte Deutschlands ihre Kirchhöfe vor der Stadt. Darum war es im MittelAlter ein Gesetz, die Grabstätten außer der Stadt zu haben. Dieses Gesetz hatten die Römer schon gegeben; und eben dieses Gesetz hatten sie auch schon zuvor gegeben, ehe sie rein lateinisch sprachen. Es war schon in der Osciſchen Sprache geschrieben, und hies also: *Neominem into urbed nei sepelirod*, du sollst niemanden in der Stadt begraben. Sie begruben ihre Todten an den HeerStrassen; daher kommt das Wort, mit dem viele Grabschriften anfangen: *Sta Viator*, Steh still Wandrer, und lies.

Was von den Gräbern auf den Kirchhöfen gesagt ist; das bezieht sich auch auf die Grüfte und Begräbnisse in den Kirchen und eingeschlossenen Kreuzgängen. Ja diese sind dem Gesunden weit schädlicher, als jene auf den Kirchhöfen. Denn da die Kirchhöfe unter dem freien Himmel sind; so können dieselbe durch die Sonne ausheitern, und die Winde

die faulen Ausdünſtungen davon wegwehen: in den Kirch hingegen, und eingeſchloſſenen Kreuzgängen, iſt meiſtens wenig Sonne und wenig Luft; die faulen Ausdünſtungen ſind darinn eingeſchloſſen, häuſen ſich an; und dieſe Gebäude ſind feucht. Die ſchädlichſte Fäulnis iſt die, aus welcher die Luf feucht iſt und ſtagnirt. Daher mag es auch ſeyn, daß verſchiedene Menſchen in dergleichen Kirchen, vielleicht mer in den PfarrKirchen, ohnmächtig werden, und dieſe hernach verabſcheuen.

Um dieſen, den Tempel Gottes, und was nächſt um ihn iſt, entheiligenden Misbrauch fortzuſchaffen; um den PfarrKindern die Zuflucht, und die Andacht zu Gott, in ihrer MutterKirche wieder herzuſtellen; und um dieſen Schaden an der Geſundheit von den Einwonern der Städte und Dörfer abzuwenden: wäre es allerdings erfoderlich, daß alle Todte, ſie ſeien wer ſie wollen, außer der Stadt begraben würden. Keine KloſterFrau, kein OrdensGeiſtlicher, kein StiftsGeiſtlicher, niemand als der **ErzBiſchof**, ſollte in der Kirche begraben werden.

Dieſes feſtgeſetzt, kommen wir zu den Beſchwerniſſen, die dieſer heilſamen Einrichtung könnten entgegengeſetzt werden. Die Iſte davon iſt, daß die Geiſtlichen al Art, nicht auf dem Kirchhoſe unter den Laien, ſondern in dem Bezirke ihrer Kirche, wollen begraben ſeyn. Dennoch ſtinken beide Todte, wenn ſie faulen, gleichermaſſen; und eben ſo ſtecken beide die Geſunden an. Die Heiden in Aſi hatten ihre Todte verbrannt, deren Aſche in Urnen geſa die ſie alsdenn dahin ohne Nachteil der Geſunden begraben konnten, wohin ſie wollten. So iſt es aber bei uns nicht! man will eine Grabſchrift haben, der Welt ein ewiges Denkmal zurücklaſſen, ein HIC IACET in der Kirche haben, freilich in Marmor ausgehauen, mit allem dem Zugehör und dem Schnirkel, die der Stolz erfodert. Zum Glück, daß heut zu Tag dieſer SchriftenAuſſatz mit einzelnen Buchſta

ben

n und Puncten ſo verworren ausfällt, daß ihn der Ver-
nitige nicht fortliest, und der Dumme (auch oft der
üzte) nicht verſteht.. Auch wird der immer geſpannte
ß der InſcriptionenSammler, einen merklichen Abbruch
ſeinen Mutmaſſungen dadurch leiden. Allein man kan
ch hierin dem Wahne einiger, und dem Lobe des Verdien-
s bei den andern, genug tun, indem man die Grabſteine
die Grabſtätten numeriren läßt, und eben dieſe Numer
die Grabſchrift, welche in der Kirche aufgerichtet wird,
ſchaltet.

Der IIte Einwurf mag ſeyn, daß der Weg, bis vor die
tadtTore einen Todten zu begleiten, zu weit, und für das
ebliche Gefolge zu beſchwerlich ſei. Wir halten dafür,
ß eben dieſe Gelegenheit recht bequem ſei, dieſen eiteln
racht abzuſtellen. Eine ſolche Pracht hat viele Müſſiggän-
r gemacht: einige davon haben ihre Zeit mit dem Aufpus
dazu verbraucht; andre haben auf den Straſſen die Zeit
nes halben Tages verſchwendet, in Erwartung, dieſes Lei-
henGepräng zu ſehen. Kommt dieſes ab: ſo erſparen die
errübten, die unglücklich genug waren, einen Vater, eine
utter, ein Hoffnungsvolles Kind, verloren zu haben, viele
nötige Köſten. Dieſes heißt, dem Verſtorbenen die lezte
hre antun. Wir glauben, daß der, ſo ſich nicht in ſeinem
eben durch edle Handlungen Ehre erworben hat, dieſelbe auch
cht durch ein LeichenGepräng erlangen werde.

III^{tio}. Die GrabStätten vor der Stadt ſeien zu weit
tlegen, um allda die Gräber auf armen Seelen Tag zu be-
uchten: es ſei für die Pfarrherrn zu beſchwerlich, auf die-
n GrabStätten auf armen Seelen Tag die gewönlichen
irchenCärimonien zu verrichten: es ſei zu koſtſpillig, dop-
lte jura den Pfarreien, durch welche der Todte gebracht
rd, zu zalen. Alles dieſes überlaſſen wir mit Rechte den
eiſen Einſichten einer hohen Obrigkeit.

IV^{to}, weil die StadtTore abends geſchloſſen ſind; könne
nie-

niemand Abends begraben werden. Dieſes braucht kei Antwort.

V^to^, weil der Weg ſehr weit iſt; ſo würden die Leich Träger und FackelTräger doppelten Lon begeren. Dieſem i leicht abzuhelfen, indem man den Verſtorbnen nicht trag ſondern faren läßt. Der Todtengräber, welcher den Sa in die Grube verſenkt, kan denſelben auch vom Wagen he nemen. Man muß aber dergleichen Wägen merere ha und deren FurLon taxiren: ein Gulden mag gar wol ge dafür ſeyn.

VI^to^, ſoll man die Todten aus ihren Grüften und Grä bern heben, und auf die neuen Grabſtätten verſetzen? Dies wäre äußerſt gefärlich. Man laſſe ſie alſo an ihrem Ort verweilen. Man verſetze nur die GrabSteine, und weiſe ei nem jeden Eigentümer ſein neues Grab an.

Die vor der Stadt gewälte Plätze mögen daz wol ſchicklich ſeyn.

Einer Hochlöbl. Kurfürſtlichen Regierung

gehorſamſt ergebene

Decanus, Senior, Doctores, et Profeſſ
Facultatis medicae Moguntinae.

II. Die Verlegung der Kirchhöfe außerhalb der Stadt betreffend.

§. 1. Die eingezogenen PfarrBerichte, enthalten v ſchiedene Gründe von äußerſter Wichtigkeit, welche in Hi ſicht eines jeden beſondern KirchSprengels, die Verlegu der chriſtlichen Ruheſtätten außerhalb der Stadt, mißrat In dieſem Puncte aber ſtimmen die mereſten überein, da den PfarrKirchen ein unerſetzlicher Schaden hiedurch zugef get würde, nachdem dieſelben, von wenigen Jaren her, me rere tauſend Gulden verwendet hätten, die ſogenannten Ba öfen aufzurichten, die Gräber auszumauern, und die Ge

wo

über aufſtellen zu laſſen, um den Einwürfen der Stadt-
erzte vorzubeugen.

§. 2. Insbeſondre aber enthält der Bericht des Pfar-
rs ad St. *Chriſtophorum*: I. daß, ſofern die wenigen
bgaben für die Grabſtätten, und jura für die Kirche, ab-
ien, die Fabrik [der Fond zur Unterhaltung der Kirchen-
oſten] außer Stand geſetzt ſei, die nötigen Köſten für die
rche und die Geiſtlichen zu beſtreiten; mithin würde dieſe
arrKirche auf ewig zu Grunde gerichtet. II. ſei die Fa-
ik bei ihrem Unvermögen außer Stand geſetzt, pro rata
en zum Ankaufe eines neuen KirchHofes angegebnen Vor-
uß zu machen; noch weniger könne dieſelbe etwas beitragen,
ie Grabſtätten mit einer neuen Mauer zu umfaſſen. III.
errſchaften vom erſten Range hätten ihre Grabſtätten titulo
neroſo, und dieſelben bei der leztern Renovation mit groſ-
n Köſten ausgemauert, ſolglich ein jus ſpecialiter quaeſi-
um, quo *extra caſum publicae neceſſitatis aut utilitatis*
os priuari non conueniret: oder IV. die Kirchen wür-
den gehalten ſeyn, diejenigen Gelder, welche ſie dafür em-
fangen hätten, an die Emtores oder ihre Succeſſores zu
ituiren; welches aber eine bloſſe Unmöglichkeit ſei. V.
Der Kirchhof zu St. Chriſtoph ſei ſo beſchaffen, daß er,
NB. nebſt den gewönlichen, annoch 80 bis 100 Leichen
anz leicht alljärlich verbergen könne. VI. Auch in den
chſt am Kirchhofe befindlichen Häuſern, ſeien immer die äl-
ſten PfarrGenoſſen wonhaft geweſen, und dergleichen won-
n annoch da. VII. Die BewegGründe, welche im medi-
niſchen Gutachten angeführet ſeien, wäre teils unnötig zu
antworten, teils in einem ſpöttenden Tone abgefaßt. Denn
) was die aashaften Ausdünſtungen betreffe; ſo werde ja
m mediciniſchen Gutachten eingeſtanden, daß die Sonne
e Luft auf den Kirchhöfen ausheitern, und die Winde die
alen Ausdünſtungen davon jagen können. b) Die medici-
che Facultät hätte einen caſum ſpecificum angeben ſollen,
welchem, durch die in den Kirchen befindliche Grabſtätten,

der

der Geſundheit eines oder mererer Menſchen wirklich geſ det worden. c) Der Saz, daß Leute in der Kirche o mächtig würden, beweiſe noch lange nicht, *Ergo* ſind GrabStätten Schuld daran: indem dies von der durch henden Luft, von einem übel disponirten Körper, beſon aber von den Ausdünſtungen der lebendigen in groſſer Me verſammelten Körper herkäme; bei leeren Kirchen ergä ſich ſolche Ohnmachten nicht. VIII. Würden ander die Kirchhöfe verlegt; ſo geſchehe ſolches mit Aergerni Widerſpruche an ſolchen Oertern, wo man nicht mit ſo ei lichen Kirchhöfen; wie zu Mainz, verſehen ſei, allwo d Kirchhöfe den groſſen Vorteil hätten, weit von einänder e legen zu ſeyn. IX. Man könne vom Gegenteile überzeu ſeyn, daß die Entfernung der Kirchhöfe die Pfarrkinder die PfarrKirche ziehen werde: da der auferbauliche Go dienſt, die Ruheſtätten der Voraltern und Anverwandten, ſo che Zurückfürung beförderten. Denn Leute, welche m das ganze Jar hindurch nicht in den PfarrKirchen ſähe, e ſchienen auf aller Seelen Tag in demſelben. X. De Verfaſſer ſatyriſire die Geiſtlichen: er hätte andre Gattu von Leuten anfüren können, welche nicht ſo wol als je kännten, daß des Menſchen Urſprung und Ende in E und Aſche beſtehe. XI. Die, auctoritate eccleſiaſtica, i eccleſiis et coemeteriis gewidmete Ruheſtätten der Ab ſtorbenen, ſeien aus heiliger Abſicht errichtet: die Ve gung der Kirchhöfe habe zur Abſicht, die Zerglichk Sterblichkeit, zugleich auch die Unwiſſenheit der Aer aus den Augen zu entfernen. XII. Durch die Verlegun würde, der Entlegenheit halber, der uralte Chriſtkathol Gebrauch, auf dem Armen Seelen Tage die Ruheſtätten beleuchten, und für die Abgeſtorbenen zu beten, von ſelbſt zerfallen; beſonders da in vielen Gemeinheiten die name unter einander geſezt werden dürften. XIII. Hi durch würden die Chriſtkatholiſchen Cärimonien auch zu G be getragen werden: nämlich die täglich ſterbenden Kin

Digitized by Google

nzuſegnen, wenn bei Entlegenheit der Kirchhöfe, Kälte
nd GlattEis, oder aber im Sommer heiße Witterung, ein-
llen würde. XIV. Der Verfaſſer ſei in ſeiner eigenen
VaterStadt unwiſſend, da er falſch behaupte: bei Durchtra-
ng der Verſtorbenen in verſchiedenen Pfarreien, müſſe man
n ſtolae zalen.

§. 3. Alle obige, gegen die Verlegung der Kirchhöfe
reitende Gründe, ſind ebenfalls in dem Berichte des Pfar-
rs ad S. *Quintinum* enthalten, mit dem Zuſatze; I.
enn die Ausdünſtungen ſo nachteilig der Geſundheit wären,
müßte die Geſchichte Deutſchlands wenigſtens in den lez-
ten Jarhunderten uns beleren, wann und wo die Kirchhöfe
ine anſteckende Seuche verurſacht hätten. II. Daß ei-
nige Städte Deutſchlands die Kirchhöfe verlegt hätten, be-
eiſe keine Notwendigkeit, daß man dieſem Beiſpiele zu
ainz folgen müſſe: da weit merere polizirte Städte die-
m Beiſpiele nicht nachamten. III. Sowol in den öffent-
lichen ErgötzungsPlätzen würden die Leute ſo, wie bisweilen
n der Kirche, ohnmächtig, und würden dergleichen Plätze
icht verabſcheut, noch weniger verlegt. IV. Nicht die
ntlegenheit des Orts, ſondern der damit verbundne Zeit-
Verluſt, widerſpräche der Verlegung der Kirchhöfe. Denn
ie wäre es bei mereren in Einem Tage vorfallenden Be-
gräbniſſen? wer ſtünde inzwiſchen den Kranken bei? wer
endete die h. Sacramente zu jener Zeit aus, wo der Pfar-
r vor den StadtToren ſich mit Einſegnung der Todten be-
ſchäftige? . . . . Wenn dieſe Verlegung ausgefürt werden
ite: ſo müßten zuvor in jeder Pfarrei einige Kaplaneien
ſtiftet werden. V. ſchien es, daß der Verfaſſer noch
icht dem Begräbniſſe beigewont habe: anſonſten könne er
icht einem TodtenGräber allein zumuten, einen Leichnam mit
en Sarge zu verſenken. VI. Die Wagen belangend, ſo
age es ſich, wer denſelben für die ganz und halb Armen be-
le? VII. Für die PfarrKirche ad S. *Quintinum* ſei es
e bloſſe Unmöglichkeit, nach dem Vorſchlage des Vicedom-

Ams

Amtes, pro rata zur Ankaufung der neuen Kirchhöfe etw beizutragen: indem im J. 1772 und 73 ſeine PfarrKirch mit vielen Köſten erhöhet, und mit 10 Schuhe tiefen u 4 Schuhe breiten Mauern, Kanalweis verſehen worden ſ Die hierzu verwendeten Köſten belieſen ſich ad 4000 f Dieſer Schade wäre der Kirche, bei Verſetzung der Kir höfe, unerſetzlich. Die Fabrik ſei allein 1100 fl. dem Ma ermeiſter ſchuldig geweſen, welche bis auf 600 fl. ein und allein, durch die eingegangnen BegräbnisGelder, ge worden ſeien. Den Ueberreſt könnte die Fabrik unmög abtragen, wenn derſelben die Begünſtigung der Grab ten in der Kirche, und auf dem Kirchhofe, genommen wü Anbei würde ſeine Kirche außer Stand ſeyn, das Notwe dige zur Unterhaltung der Kirche, ihren Paramenten, u übrigen Gerätſchaften [beizutragen].

§. 3. Der Bericht des Pfarrers von St. *Peter* ſtet, nebſt den oben erwänten Gründen, insbeſondre an, I. da die von Krankheiten, Unſauberkeiten, nahe an einander ſi ſenden Wonungen, herrürende Ausdünſtungen, jene wen von den Gräbern aufſteigende Teilchen dergeſtalten verſch gen, daß bei einer ohnehin immerwärenden LuftBeweg nichts ſchädliches davon übrig bleibe: beſonders da die Kir höfe, Grüfte und Kreuzgänge, in einer gewiſſen Entfern von einander entlegen, von Sonne und Luft leicht ausge tert würden. II. Daß bei mereren, nahe an einander u der Stadt verſetzten Kirchhöfen, zu befürchten ſtehe, daß weit gedrängteren Ausdünſtungen, bei einer größern An von faulenden Körpern, durch einen gegen die Stadt we den Wind, den angränzenden Einwonern weit gefärlicher ſ dürften. III. Hätten die Medici noch keinen calculum ge gen, ob bei den Kirchhöfen innerhalb der Stadt merere Le geſtorben, als bei den außerſtädtiſchen Kirchhöfen: hie habe man wenigſtens im vorigen Jare bei der graſſirend Kur, welche den Körper ſchon bei Lebzeiten zur Fäulniß v bereitet, kein Beiſpiel erlebt. IV. Nicht die Kirchhö

ſchre

hreckten die PfarrGenossen vom Besuche der Pfarr Kirchen
b; sondern die Gemächlichkeit, anderswo eine kurze Messe
z hören, hielte davon auch die gelerten und einsichtsvollen
Männer ab. V. seien ganz natürliche Ursachen vorhanden,
daß die Medici die Verstorbnen ohne Gepränge und Aufsehen
begraben wollten. Die durchgehends arme KirchenFabriken
hätten hiebei nicht so gleichgiltig seyn, wenn nicht a) den
meist armen, und von StolGebüren lebenden StadtPfarrern,
andre Mittel angewiesen werden, ihrem Stande angemessene
Almosen unter die Armen auszuteilen; b) wenn den verschul-
deten PfarrFabriken nicht neue Quellen entdeckt würden, wie
die KirchenGeräthschaften, welche, bei erkaltetem Eifer der
Christgläubigen, mer als jemals glänzend und rein-
lich seyn müßten, künftighin zu besorgen seyn; c) wenn
nicht die armen Fabriken, sondern die Gemeinden, für An-
schaffung der Plätze außerhalb der Stadt angehalten würden;
auch Sorge tragen müßten, die Mauer herzustellen, *item*
ein Obdach gegen Sturm und Regen zu erbauen; d) eben so
müßten die Gemeinden die gräfliche Familie von Elz, die
Edlen von Scheben, und andre, schadlos halten, welche
titulo oneroso ihre Grüffte erworben hätten.

§ 4. In dem PfarrBerichte ad b. *Mariam V.*, wird
der gleiche Wunsch geäußert, daß von Polizei wegen, auf
die Reinlichkeit in den Wonungen und Strassen der Stadt,
mehrsamere Sorgfalt getragen würde: mit dem Zusatze, daß
das arme St. *Barbara* Hospital, welches den Kranken die
Notwendigkeiten kaum verschaffen könnte, nach dem Tode die-
selbe, mit neuem KöstenAufwande, nicht zu beerdigen vermö-
ge.

§ 5. In dem PfarrBerichte von St. *Emeran*, wird zu
den bereits angefürten Ursachen, noch insbesondre beigefügt,
1. daß bei Verlegung der Kirchhöfe, der doppelte Zweck ver-
fehlt würde, nämlich den Christen an die Sterblichkeit, und
zugleich ihn zum Gebete für die Abgestorbnen, zu erinnern;

II. daß die Ausdünstungen aus den Gräbern, bei weitem nicht so schädlich seien, als der ohne Vergleich giftigere Hauch andrer, zwar noch lebendigen, aber angesteckten Körper, die derowegen in ältern Zeiten von allem Umgange und Gemeinschaft mit ihren Mitbürgern ausgeschlossen, und in die Seuchhäuser, außer den Städten und Ortschaften, verbannt worden seien.

§. 6. Der von der Pfarrei von St. *Ignaz* eingezogene Bericht, fürt nebst den angefürten Gründen, annoch insbesondre an, I daß es den Aerzten nicht einmal einfiele, welche an den Kirchhöfen wonten, wegen deren gefärlichen Ausdünstungen ihre Quartire zu verändern: II. daß Pfarrer, Kapläne, und Todtengräber, täglich an geöfneten Gräbern stünden; und dennoch seien dieselbe mereren Krankheiten, als die übrigen Menschen, nicht unterworfen. III. Nachdem das Parlement zu Paris im J. 1775 die Grabstätten außer der Stadt verlegt habe: so sei noch gar kein Unterschied beobachtet worden, nachdem man die Mortalitätslisten der vorhergehenden und nachfolgenden Jare genau gegen einander verglichen habe. IV. Die Erfarung lere, daß auf Schlachtfeldern, wo merere Tausend auf einmal, und oft nicht tief, versteckt würden, die umliegenden Ortschaften nicht verpestet würden. V. Die Zerstörung der Abgestorbnen erhalte und befördere den Wachstum der auflebenden Körper: so gar habe das *Journal encyclopedique*, vor einem Jare, die Anekdote erzält, daß die Aerzte in London bei einer grassirenden Seuche befolen hätten, alle Gräber auf den Kirchhöfen in der Stadt zu eröffnen, um durch die aufsteigenden heilsamen Evaporationen dem Uebel zu steuren. VI. Der Gebrauch der asiatischen Völker beweise nichts; in den *Lettres édifiantes* sei zu ersehen, daß die Heiden und Türken ihre Todten bei ihren Pagoden und Moskeen begrüben. VII. Die Anmerkung, daß die Körper der Geistlichen stänken, wäre gar nicht sachdienlich: der Verfasser hätte wissen sollen, daß den Geistlichen, als Gesalbten des Herrn, vor den Laien eine Grabstätte

ſtte in der Kirche gebüre; auch daß die leztern, aus ſchul-
iger Ehrfurcht und Dankbarkeit, ſolches ſelbſt veran-
ßt hätten. VIII. Die Fabrike ad St. *Ignatium* ſei arm,
nd unvermögend, Aecker zu Kirchhöfen anzukaufen: auch
ätte dieſelbe einige ihr äußerſt notwendige Nutzbarkeiten von
n Gräbern gezogen. IX. Es würden merere Wagen erfo-
rt, da es untunlich ſei, daß der Pfarrer zu Fuß mit ſeinen
rchenKleidern die farende Leiche begleiten könne.

§. 7. In Gemäßheit des Berichtes vom Pfarrer Ho-
ſtalis ad St. *Rochum*, iſt I. die Urſache zur Verlegung
r in der Einbildung als in der Tat gegründet. II. Hätten
ndere Städte die Kirchhöfe verlegt: ſo ſeien dieſe nicht wie
ainz mit ſo weitläuftigen FeſtungsWerken verſehen. III.
as Hoſpital ad St. *Rochum* zäle 50 Todte, welche zur
adt hinaus zu faren, neue unnötige Köſten veranlaſſen wür-
. IV. Sollten die Begräbniſſe nach chriſtlicher Gewonheit
ſchehen: ſo würden bei gangbaren Straſſen und Toren we-
ge Tage verſtreichen, daß nicht oft 6 und merere Leichname
e nämlichen Straſſen und Tore paſſirten: wo, bei darzu
mmenden Chaiſen, Wagen, und wilden Pferden, allerlei
glück und Unordnungen zu befürchten ſtünden.

§ 8. Die Pfarrei ad St. *Stephanum* belangend, ſo ſei
offenkündig, daß dortiger Kirchhof durch Abbrechung der
t. MichelsKapelle vergrößert, und ſehr lüftig liege; endlich
rtige Pfarrkinder, wegen allzu großer Armut, vom Pfarrer
ſonſt zu begraben ſeien, auch außer Stand ſeyn würden,
en GottesAcker anzukaufen, und die Leichname vor die
adt faren zu laſſen.

§. 9. Der Bericht des Pfarrers *Praeſidii* militaris
dem JacobsBerge, geht kurz dahin, daß, wem die Hö-
des JakobsBergs bekannt ſei, werde auf die Entfernung
er Grabſtätte von der Stadt, und auf die zur Vertrei-
ng der böſen Ausdünſtungen hinlänglich ſtreichende Luft,
ken können: beſonders da das Jar hindurch, kaum 3 bis

4 Todte begraben würden; welches ex charitate, wegen gr
ſer Armut der dortigen Pfarrkinder, geſchehen müße.

§. 10. Den Kirchhof des Hoſpitals ad St. *Ioann*
betreffend, wird in dem anverlangten Bericht angemerkt, d
beſagter HoſpitalsKirchhof am beſten ganz frei, und ein
ſam außer der Stadt, gelegen ſei: es werde niemals ein T
ter erhoben, oder verſenket, und jedem Leichname werde i
mer ein friſcher Plaß angewieſen.

§. 11. Gegen dieſe in den PfarrBerichten enth
Gründe, füret das mediciniſche Gutachten, um die Verleg
der Kirchhöfe notwendig zu machen, folgende Urſachen a
— A. daß die Ausdünſtungen der Todten den geſunden Me
ſchen ſchädlich ſeien; — B. daß nicht nur in neueren Zeiten au
anderswo die Kirchhöfe vor die Stadt verlegt, ſondern au
— C. die Leichname in ältern Zeiten verbrannt worden.

§ 12. ad A. Wenn aber die Gründe, welche di
Pfarrer ſamt und ſonders dagegen anfüren, offenbar dar
daß die angebliche Gefar weder ſo nahe, noch ſo groß ſei, da
die Verlegung der Kirchhöfe zur Notwendigkeit geworden; z
malen da nicht alle Aerzte, ſelbſt in Mainz, ſich von dieſer N
wendigkeit überzeugen können, foglich die 4 das medici
Gutachten ausſtellende Facultiſten, zu viel zu behaupten ſ
nen, daß nämlich alle Aerzte hievon überzeugt wären, in
ſelbſt dahier geſchickte und erfarne Medici, obgleich ſie k
Mitglieder der Facultät ſind, eine dem Gutachten der Fac
ſten widerſtrebende Meinung hegen; — II. Wenn auch
Geſchichte inner- und außerhalb Mainz, nicht beweiſet, d
die Kirchhöfe, bei ihrer damaligen Lage, eine anſteckende Kr
heit, oder ein kurzes LebensAlter für die nahe an denſelben w
nende Leute, veranlaßt hätten: ſo hat es das Anſehen, d
die in den PfarrBerichten enthaltenen Gründe, jene der m
diciniſchen Facultät, überwiegen. Wenigſtens ſcheint
III. unrätlich zu ſeyn, wegen einer nicht bewieſenen, we
ſtens nur ſehr entfernten Gefar, den gewiſſen Umſturz
Pfar

Pfarr-Kirchen in der Kurfl. Residenz-Stadt, die Aufhebung der christlichen Cärimonien, und des rürenden Teils des katholischen Gottesdienstes, die Vernachläßigung der Seelen-Sorge, vermittelst Verlegung der Kirchenhöfe, bewirken zu wollen: besonders da — IV. ohnehin die Kirchhöfe Parochiae ad St. *Iacobum*, Collegiatae ad St. *Stephanum*, Parochialis ad St. *Ignatium*, wie auch des Johann- und Rochus-Hospitals, ihrer Lage nach, sich wirklich außerhalb der Stadt befinden. Auch — V. die Ausfürung dieses Projectes nicht ohne große Gärung des Publici geschehen kan, wovon man in andern Städten auffallende Beispiele hat; und aus welchem Grunde man auch von dergleichen, keinen wesentlichen Nutzen erzielenden Neuerungen, wieder hat abgehen müssen.

§. 13 ad B. Das Beispiel der neueren Zeiten scheinet ebenfalls keine Ueberzeugnng hervorbringen zu können: denn 1. ist es eine ohnehin ausgemachte Sache, daß die Meinungen der Aerzte, großenteils auf ungewissen, von der bloßen Erfarung abstrahirten Grundsätzen, beruhe, und ihre Wissenschaft sich vorzüglich von merern andern dadurch unterscheide, daß ihre Systeme, der Veränderung, nicht allein überhaupt und im ganzen, sondern auch bei den individuirten Aerzten betrachtet, in ihrem Leben gar offt unterworfen seyn. So sind Aerzte von der ersten Klasse bekannt, welche ehedem die eifrigsten Verteidiger der Blattern-Einimpfung waren, sich hüteten, an ihrer eigenen Jugend den Versuch damit zu machen: und auf einige unglücklich abgelaufene Inoculations-Curen dahier und anderswo, ihre Hypothese hierinfalls geändert haben. Eben so können dermalen die 4 Facultisten die Verlegung der Kirchhöfe für äußerst nützlich und notwendig, zur Erhaltung und Verlängerung des menschlichen Lebens, halten; und andre in kurzem andre Grundsätze, nach dem Beispiel der oben angefürten Londner Aerzte, welche sogar die Aufreißung der Gräber als ein Mittel zur Erhaltung der Gesundheit verordneten, aufstellen. Wenigstens hegen schon zu Mainz andre Medici andre Meinung, in Betreffe

treffe der Verlegung der Kirchhöfe. II. Das medicinische Gutachten gewinnet nicht viel, wenn es sich auf neuere Beispiele beruft. Denn nach den neusten Beispielen, hat man wieder anderswo die erwänte Verlegung, als ein wenig Nutzen gewärendes Project, aufgegeben: und selbst in dem Oesterreichischen State, wo mit so tätigem Eifer die PolizeiGegenstände bearbeitet werden, sind die Kirchhöfe, nach der Frankfurter politischen Zeitung von dem laufenden Monate, keiner Abänderung unterworfen: nur wird daselbst, kraft kaiserl. Verordnung, befolen, die Leichname mit Kalch zu überschütten, um dieselbe schneller zur Auflösung oder Verwesung zu bringen.

§. 14 ad C. Es ist eine unbewiesene Hypothese im medicinischen Gutachten, daß in der heidnischen ZeitStuffe, aus Gründen der Gesundheit, und nicht der Religion oder vielmehr des Aberglaubens, die Todten außerhalb der Stadt Rom teils beerdiget, teils zu Aschen verbrannt worden seien. Das leztere betraf nur den im Wolstande und Ueberflusse stehenden Römer, welche ihm die Schäze von Asien nnd andern WeltGegenden zugefürt haben: da die größere Anzal, Sklaven, unbemittelte Bürger, und Fremde, eben so wie bei unsren Zeiten, in die Erde versenkt wurden. Denn da die Scheiterhaufen, welche zur Verbrennung der Leichname aufgefürt wurden, von weitem Umfange und einer PiramydalHöhe waren: so ist es begreiflich, daß nicht der Gesundheit halber, sondern der öftern Gefar vorzubeugen, es geschehen war, in welcher die HauptStadt des römischen Volks, bei täglicher Anzündung so vieler ScheiterHaufen sich befunden hätte.

Merere andre sind der Meinung, es sei eine feine Politik der am StatsRuder seienden Römer gewesen, daß die Grabstätten außerhalb Rom verlegt worden seien: dadurch habe man nämlich die Römer ermuntern wollen, den Feind von der Stadt zu entfernen, unter dem Vorwande, die Verstorbnen nicht der Wut des Feindes auszusetzen, und die sogenannten Deos Manes in ihrer geheiligten Ruhe zu erhalten.

Allein eben eine änliche, frühe oder spät sich begebende

Ereig-

Ereigniß, ist ein neuer BewegGrund, die künftigen Ruhestätten der dasigen Einwoner nicht vor der Stadt zu verlegen; indem dieselben, bei einer Belagerung, der offenbaren Gefar einer allgemeinen Profanation ausgesetzt wären. Gleichwie man, nicht ohne Aergerniß des Volkes, nur bei Fertigung einer Chaussee, durch die schanzenden Juden, auf dem Kirchhofe zu St. *Ignaz* hat geschehen lassen müßen: und auch noch mer Unrug durch die die Gräber auswülenden Tiere geschehen kan, da wider alle Ordnung der besagte Kirchhof wirklich noch nicht geschlossen ist.

Das medicinische Gutachten fürt zwar, zur Begründung seines Vorschlags, das alte römische Gesetz an: *neminem intra urbem sepelito*. Es ist auch an dem, daß diese Verordnung von den nachfolgenden Kaisern erneuert ward. Allein dieses geschah nicht sowol aus Rücksicht auf die Gesundheit, sondern weil der Römer aus einem Aberglauben dafür hielt, daß auch ein unschädlicher Aschentopf Sacra ciuitatis funestare posset; und ein bloßer Anblick einer Grabstätte ihren Pontificem maximum und andre Priester zu verunreinigen vermöge.

Bei allem dem ward dennoch dieses Gesetz: *neminem intra urbem sepelito*, schlecht beobachtet. *Cicero* bezeugt ausdrücklich, daß 1. das Verbrennen der todten Körper nicht die älteste BegräbnißArt sei; 2. daß Sulla, welcher sehr spät, nämlich gegen die Zeit des Untergangs der römischen Freiheit, lebte, der erste von der edlen Familie der Kornelier war, so seinen Körper verbrannt haben wollte; 3. daß auch lang nach dem Gesetze der XII Tafeln, die Todten innerhalb der Stadt begraben worden seien *. Isaac *Verburgius* erläutert diese

* Mihi antiquissimum sepulturae genus videtur, quo Cyrus apud Xenophontem utitur: redditur enim terrae corpus, & ita locatum quasi operimen o matris obducitur. -- Sulla victor timens suo corpori, primus e patriciis Corneliis igni voluit cremari -- Quid qui post XII Tabulas in urbe sepulti clari viri. CICERO de *Legibus*, Lib. II. num. 56-58.

Stelle Ciceronis in ſeinem Commentario (in Lib. II
Legibus num. 50) mit dem Anhange: Initio quisque
ſui aedibus ſepeliebatur, hanc ob cauſam Lares colver
— Wie denn ohnehin bekannt iſt, daß ganze Familien
Begräbniſſe in Rom hatten; welches häufiger würde
hen ſeyn, wenn die Stadt ihre Gräber wegen Statüen,
mälern, und andern Zieraten, womit ſie verſehen waren,
te faſſen können.

Paulus *Aringhus*, in ſeinem treflichen und ſelten
denen Werke: *Roma ſubterranea nouiſſima* (p. 130,
1 & alibi beweiſet, daß die unterirdiſchen Grüffte nahe
Stadt Rom, 22 deutſche □ Meilen in ſich leicht enthalten
nen; auch daß gleich in den erſten chriſtlichen Zeiten,
60 unterirdiſche, groſſen Städten gleichende Coemeteria
habt habe. —— *Baronius* bezeugt hievon in ſeinem
libus Eccleſiaſticis: Coemeteriorum Romae circuitus
longe lateque protenditur, ut ipſamet urbs ſtupuerit,
aliquando abditas novit habere ciuitates.

Da das medicinische Gutachten nicht auf eigene
farungen, welches ſeine eigentliche Sphäre ſeyn
ſondern auf die Geſchichte des Altertums, ſich ſtützen
iſt hier der Ort, die Anmerkung zu machen, daß Rom
ſeiner gröſten Blüte von 4 Millionen Menſchen,
VolksMenge von einigen Gelerten auf 6 Mill. geſetzt
bewonet ward; der gröſte Teil hievon, z. B. Sklaven
andre Arme, unverbrannt, in einem Bezirke von 22
□ Meilen, an der Landſtraſſe hin beerdiget wurden;
daß 60 Coemeteria innerhalb Rom waren: daß aber
römiſche, die bekannteſte unter allen Geſchichten,
eine epidemiſche Krankheit uns aufzeichnet, welche durch
ungeheuer groſe Grabſtätte ſo vieler Millionen
veranlaſſet worden ſei. — Hierzu kömmt noch, daß die
terirdiſchen Gräber im Altertume, eben ſo wenig der
heit, wie zu unſern Zeiten dem Pfarrer, dem Kaplane,
an die Kirchhöfe angränzenden Bewoner, und ſelbſt

Tod

Todten-Gräber, schadeten; da dieselben zugleich den ersten Christen zum Gottesdienste, zur Wonung, und einem Zufluchtsorte dienten, wo sie sich Tage und Nächte aufhielten. Wie dan der h. Pabst *Stephanus* in solchen unterirdischen Coemeteriis innerhalb Rom, auch einmal 108 Menschen von verschiedenem Geschlecht und Alter, den heil. Tauf erteilte *. Auch beziehet sich das oft erwänte medicinische Gutachten auf Verordnungen des Mittel-Alters. Es ist andem, daß die Capitularia Carolingorum, auf verschiednen Kirchen-Synoden, die Beerdigungen (aber wolgemerkt, nur in den Kirchen) untersagt haben. Allein eben so war ist es auch, daß dergleichen Verordnungen nimmer zur Ausfürung gediehen sind.

Gleich Anfangs, als die Christen Freiheit erhilten, Gotteshäuser aufzubauen, wälten sie hierzu die Begräbnißstätten der Glaubens-Märtyrer; denen ward der Bischof, und die Diener des Herrn, beigesellt: die Kirchen-Patroni, und andre ihre Woltäter, trachteten auch nach diesem Vorzuge; endlich sehnten sich alle Laien, ihre Ruhestätten bei den heil. Märtyrern zu finden, um die Glieder der streitenden Kirche an Gebet und Opfer zu erinnern, damit sie aus dem Orte ihres leidens zur ewigen Anschauung Gottes desto ehender erhoben werden möchten, wenn die Christgläubigen, die in dem Schoose der Kirche ruhenden Märtyrer besuchten, und ihnen ihre Verehrung bewiesen.

Selbst die in der Erzbischöfl. Mainzischen Diöces gehaltene *Concilia* vom 9ten Jarhunderte, verordneten, daß die Laien von einem besonders tugendhaften Lebens-Wandel in die Kirche begraben werden sollten: vid. Hardvini *Acta Concil.* Tom. VI, p. 443. — Sogar die zu Trebur im J. 895, zu Zeiten des Kaisers Arnulphi, unter dem Vorsitze

* "B. Stephanus — in crypta Nepotiana — inuenti sunt promiscui sexus viriet mulieres numero centum octo, quos die eadem in nomine Domini Iesu Christi, sacris baptismatis mysteriis confecrauit. *Paul.* Aringh. *Roma subterr.* Tom. II, p. 166, n. a.

des höchstseel. ErzBischofs zu Mainz, Hatto, von 22 Erz- und Bischöfen gehaltene KirchenVersammlung, untersagte zwar den Laien das Begräbniß in den Kirchen; es stellte aber denselben frei, ob sie wollten bei den Kirchen, wo der Bischof seinen Sitz hat, oder aber bei den Kirchen der Weltgeistlichen, Mönche, oder der Gott geheiligten Jungfrauen, begraben seyn: ut eorum orationibus judici suo commendatus occurrat, et remissionem delictorum, quam meritis non obtinet, illorum intercessionibus percipiat. Vid. *Concil. Trebur.* §. 15, apud HARDVIN. loc. cit.

In der mittlern ZeitStuffe wußte man nicht anders, als daß ein jeder Christ seine Ruhestätte an seiner PfarrKirche finden müße. Verhielt es sich in einzelnen Fällen anders: so war es eine Abweichung von den SynodalVerordnungen. Ein solches beweiset der ChristKatholische Gebrauch, in Gemäßheit dessen, auf alle Sonntage vor Anfang des Gottesdienstes, ein feierlicher Umgang auf die Gräber der Abgestorbenen, zu derselben Trost, mit dem *Asperges*Gebete, und Gesange, nicht ohne große Auferbauung der waren Christgläubigen, gehalten wird.

Aus all demjenigen, was §. 14 angefürt wird, scheint es genugsam bewiesen zu seyn, daß das medicinische Gutachten, weder die ältere, noch die Geschichte aus dem Mittlern ZeitAlter, zu einem zureichenden Grunde zu seinen Absichten anfüren können.

III. Extractus Protocolli ArchiEpiscopalis Vicariatus *Moguntini*, d. 3 *Jun.* 1782; die Kirchhöfe dahier betreffend.

CONCLVSVM. Es wäre Kurfürstlicher LandesRegierung, mediante Extractu Protocolli, der Auszug aus sämmtlichen, die Verlegung der Kirchhöfe betreffend, eingezogenen gutächtlichen PfarrBerichten, mitzuteilen, mit der Eröffnung: daß man, wegen den darinn enthaltenen Ursachen, als aus andern weiters angefügten BewegGründen, des Dafürhaltens

tens sei, die gewönlichen Begräbnisse auf den Kirchhöfen, und in den Kirchen, beizubehalten. Jedoch zur Vorbeugung einer allenfalls anscheinenden Besorgniß zu verfügen, daß in Zukunft die in die Kirche beizustellende Särge, mit Kalk wie anderswo angefüllt, und jedesmal 7 Schuhe tief versenket; auch bei einer jedesmaligen Beerdigung in den Kirchen, immer ein Gewölbe von gebackenen Steinen gefertiget, und niemalen in das nämliche Grab in einer Kirche binnen 2 Jaren eine andre Leiche geleget werde. Uebrigens werde eine Kurfürstl. LandesRegierung von selbst geneigt seyn, die in dem anher mitgeteilten medicinischen Gutachten enthaltenen, und die gesammte Geistlichkeit beleidigenden, unschicklichen, und ganz undienlamen Ausdrücke, zu ahnden.

33.

Von der Deutschen Becker Zunft in Rom.

Alles ist im KirchenState Monopolium: Brod und Salz, Holz und Oel, Mülen und Aemter, Backöfen und Himmelreich. ——

Elenderes Brod von gutem Mel, habe ich nie gegessen, als zu Anfang dieses Jars im KirchenState, zwischen Bologna und Rom. Ich wunderte mich, wie ich auf einmal wieder, in Rom selbst, gutes deutsch gebacknes Brod antraf: und wunderte mich noch mer, wie ich hörte, daß wirkliche Deutsche dieses Brod gebacken hätten. Seit wann es deutsche Becker in Rom gebe? woher sie zuerst gekommen? und bei welcher Gelegenheit sie sogar eine ganze Zunft gestiftet? habe ich nicht erfaren können. Folgende naive Nachrichten aber, so unvollständig sie auch noch sind, werden Zweifelsohne dem teutschen Leser willkommen seyn.

"Alle Backöfen in Rom gehören der apostolischen Kammer: und die außer der Stadt belegenen, gehören entweder ebenfalls der Kammer, oder einem Principe, oder einer

ner frommen Stiftung, oder vielleicht auch einer von HauptKirchen in Rom. Von der Kammer alſo muß Becker ſeinen Ofen, mit 900, 1100, bis 1400 Scudi nachdem er gut oder nicht gut gelegen iſt), erkaufen: und Erlegung des KaufSchillings, muß er noch außerdem Monſignor, oder Prefetto dell'annona, das Inteſtatu Recht für ſich und ſeine Familie, mit 70, 80, 90, bis Scudi (immer nach der Güte des Ofens) bezalen.

Dieſes InteſtirRecht muß allezeit, bei erneuertem ſeſſ ſogar auch des Sohns, wenn dem der Vater den übergeben will, an ermeldeten Prefetto dell' annona werden. Sind keine männliche Erben vorhanden; ſo ſich die Töchter dieſes Rechts nicht zu erfreuen, wenn der Prefetto eine beſondere Gnade erweiſen will.

Den Ofen kan der Becker für ſich halten, oder andern in affitto (in Pacht) geben. In beiden Fällen er auch zum voraus ſchon 3 *Luogi di pietà* machen: d.i. einen jeden Luogo di monte zu 130 Scudi gerechnet, etwa Scudi auf den Monte di pietà abgeben. Dafür werden 2 proCent, oder etwas weniges mer, alljärlich verzinſet; werden die proCente nur für die 100 bezalt, die 30 aber werden nicht verintereſſirt. Bei Errichtung eines go muß er auch dem Computiſten etwas, ich weiß nicht viel, abreichen.

Nun hat er einen Ofen, aber noch kein Korn. dieſem hat die Kammer ein Monopol über die ganze von dieſer kauft es der Becker in dem Preiß, den anſetzt; wie z. Ex. heute [den 31 Jan.] das Rubbio (℔) für 7 Scudi. — Vor kurzem iſt noch ein Scudo darauf geſetzt, und dafür den Beckern erlaubt eine halbe Unze von dem Bagnotto, welches alſo nur zen wiegt, abzuziehen, und ſich dadurch ſchadlos zu Davon aber erfärt das Publicum nichts; das macht Kammer und der Becker unter ſich ab. NB. Auch in feilen Zeiten macht der Becker das Brod nicht größer,

dermalen iſt. Z. Ex. er zalte der Kammer nur 6 Scudi; wiegt das Bagnotten Brod doch nur 7 Unzen. Da hätm freilich die Becker einen Vorteil: aber alsdann ſieht ſich eder, wer nur kan, mit Hausbacken Brod vor, und verſorgt ine Familie.

Hat nun der Becker das Korn von der Kammer, welhes er gleich bar bezalen muß, empfangen: ſo muß er es em Patron der Müle, der es mit ſeinen Pferden abholt, erabfolgen laſſen. Dem MalHerren zalt er, für den Gerauch der Müle, für 5 Rubbien gemaines Korn 1 Scudo, und em Müller oder dem MalKnechte wenigſtens 1 Paolo.

Nun muß er ſich Holz ankaufen, welches in jetzigen Zeiten einem Becker viele Ungemächlichkeiten verurſacht: denn auch Holz iſt ein Kammer Monopol. Alle Waldungen im KirchenState gehören entweder der Kammer, oder den Fürſten. Da nun die Kammer mit ihren Waldungen, die zum Teil ſchon nach möglichſter Art benutzt ſind, nicht ausreicht: ſo nimmt ſie die Waldungen der Fürſten in Pacht, und ſchafft alſo die Kolen und das benötigte Brennholz für Rom herbei. Ueber dieſes Kolen und HolzMagazin iſt ein Prälat geſetzt, an dieſen muß ſich der Becker wenden. Weil die Kolen vielleicht mer Gewinn machen: ſo geſchieht es heut zu Tage, daß der Becker viel laufen und ſupplicíren muß, ehe er ſein benötigtes Quantum Holz erlangt. Den Karren muß er mit 24 bis 25 Paoli bezalen, nebſt einer Caroline Trinkgeld an den Furmann. — Nun leidet er neuerlich noch einen Verluſt am Holze, der im ganzen ſehr beträchtlich wird. Das Carrett wird nach Faſchinen gerechnet, und die Faſchine mit 5 Bajocken bezalt: eine Faſchine aber, die vor 6 oder 7 Jaren bis 24 ℔ gewogen, wiegt heut zu Tag kaum 16 ℔, folglich ⅓ weniger.

Nach allem dem kommen den Becker noch die TrinkGelder für den Monſignor Preſetto dell'annona, die Servitori, und andere, vielleicht auf 70 bis 80 Scudi!

Man ſollte nun denken, die Leute könnten nicht fortkommen. Gleichwol waren 3 reiche deutſche BeckerFamilien

lien, die vielleicht ein Vermögen von 30, 40, und mer tau ſend Scudi, errungen haben. Noch gibts auch einige, di einen namhaften Reichtum beſitzen: doch iſt die Anzal der jetzigen deutſchen Becker, gegen die vormaligen gerechnet, ſeh vermindert. Es mögen in allem nur noch 32 bis 33 deutſche Oefen hier ſeyn. Die Eingebornen wurden nämlich au den Reichtum einiger deutſchen Becker aufmerkſam, und bei Veränderung der Inteſtations-Fälle, fanden ſie natürlich bei den Prefetti mer Gehör, wie die Fremden

Indeſſen, ſo klein dieſe Anzal iſt: ſo macht ſie doch in der Stadt auf gewiſſe Art noch ein Anſehen, und ſtellt faſt al lein noch ein Corpus Germanicum auf. Sie hat eine ſchöne Kirche zu S. Eliſabet bei St. *Andrea* della Valle; beſoldet ihre Geiſtlichen [jetzo Hrn. *Waldmann* aus Mainz] mit monatlich 8 Scudi, und hat unter ſich eine Verbrüderung mit allen denjenigen Deutſchen, die als BeckerKnechte in Rom geſtanden, und noch in Italien, z. E. in Freſcati, Tivoli, und andern Orten, wonen. Ihre Kirche hat ſchöne Malereien, einen prächtigen SilberVorrat, und 103 Luogi di monte in dem Monte di pietà. Ihr Capital vermehret ſich noch alljärlich: denn jeder Patron und jeder BeckerKnecht, muß monatlich bei 15 Bajocken auf die ſogenannte BeckerSchule entrichten. Dagegen hat die Brüderſchaft die Laſt, daß ſie, außer der Lönung des Geiſtlichen, jeden kranken BeckerKnecht, er mag verbrüdert ſeyn oder nicht, wenn er nur zu obigem Beitrage ſich eingeſchrieben verſiehet, auf ihre Koſten verpflegt. Dermalen iſt die KrankenPflege bei den Barmherzigen Brüdern, und ſie zalt für jeden Kranken 2 Scudi, er mag lang oder kurz krank ſeyn,,

So weit die mir mitgeteilte Nachricht. Ich ſetze nur noch hinzu, daß, da das Brod dieſer deutſchen Becker noch immer in ganz Rom im vorzüglichſten Rufe ſteht, ihre Backöſen niemals kalt werden; und folglich die deutſchen BeckerKnechte einen ausnemenden Verdienſt in Rom finden; daß aber für dieſe, da ſie, aus Geiz, oft merere Tage und Näch

te in der größten Hitze in einem weg arbeiten, Rom gefährlicher wie Ostindien wird, indem von zehen solcher reichgewordenen Leute, kaum Einer wieder lebendig nach Deutschland zurückkommen soll.

Noch bemerke der Leser in obigen Nachrichten, woher das allgemeine Misvergnügen der Römer gegen den jetzigen Papst, dessen schon merere male in öffentlichen Zeitungen Erwänung geschehen, komme; und wie sehr solches gegründet sei. — Als Josef II vor einigen Jaren in Rom war: wollte sich das Volck zusammen rottiren, den Kaiser aufs Capitolium füren, und ihn zum Könige von Italien ausrufen. Es hätte gescheuter und befugter gehandelt, wie P. Leo III, der dem Fränkischen WeltStürmer einen neuen Titel gab, welchen er, Leo, so wenig zu vergeben hatte, wie ich. S.

34.

Vom KriegsWesen im KirchenState.

Loreto *, 10 Jun. 1782.

Den 8ten dieses, um 22 Uhr 20 Minuten (Ihr Correspondent muß genau in der Chronologie seyn), geschah der erste CanonenSchuß von der Festung, als das Zeichen der Ankunft des h. Vaters: und ungefer 10 Minuten nachher, fuhr er in die Stadt, stieg im Palaste ab, und gab, nach einer Stunde, von der Altane, worüber ein Baldachin aufgemacht war, dem auf dem FrauenPlatze versammelten Volke den Segen. — Den folgenden Tag, den 9ten, las er die Messe

* Aus Loreto denke ich künftig alle Nachrichten zu datiren, die mir aus der nordlichen Hälfte des Kirchen Stats zukommen; und aus Rom, alle die aus der südlichen Hälfte. Eben so wenig bestimmend, sollen auch die Aufschriften Florenz, Venedig ꝛc. seyn. Folglich gebe sich kein Leser dieser Blätter in Italien, die vergebliche Mühe, die Namen meiner Hrn. Correspondenten aus den Bekanntschaften, die ich an diesen Orten zu machen die Ehre gehabt, ausspähen zu wollen. S.

Meſſe vor dem heil. Hauſe, hörte die Meſſe ſeines Beich
vaters, nam ſodann das Frühſtück, und auf den Schlag 1
Uhr, erteilte er nochmals den Segen, und ſezte ſich in de
Wagen.

15000 Scudi hat in allem das h. Haus aufgewand
ihn würdig zu empfangen, die verſchiedenen BauReparati
nen mitgerechnet; denn die Kirche wurde ausgeweiſſet, u
die Zimmer des Palaſts für ihn mit neuem rotem Sam
und GoldFranzen geziert. —— Die ihm gegebnen An
dachtsSachen beſtanden unter andern aus 6 goldnen und
ſo viel ſilbernen Glöckchen. Das ganze Geſchenk koſtete ge
Scudi, und das für ſein Geſolge 1000 Scudi.

Der KirchenStat iſt einer von den Staten, wo da
Glück auch unbekannte Perſonen auf Thronen heben kann
und in Pius VI ſahen wir, einen von Hauſe aus mit ſe
mittelmäßigen GlücksGütern begabten Edelmann von Ce
na, nun unter dem Donner von Kanonen von zitternden Bol
werken, in Städte faren, umgeben von Soldaten und Andäch
tigen ohne Zal. Um den Wagen waren 24 Soldaten z
Fuß, und eben ſo viel zu Pferde.

Außer einigen wenigen Regimentern, die in den ve
ſchiedenen Feſtungen liegen, gibt es keine reguläre Sol
im KirchenState; ſondern nur in jedem Orte die ſo genan
Milizioten, die aber bloße Handwerker und Bauern ſ
Hier in Loreto liegen 3 Compagnien dieſer Milizioten. D
1ſte iſt Cavallerie, hat blaue Röcke mit roten Aufſchläg
ihre Waffen ſind ein Degen, oder Säbel, nach Belieben;
par Piſtolen am Säbel, und ein Carabiner oder Piſtole a
Bandelier; ihre Privilegien werden Sie von mir gedruckt e
halten haben [ſind noch nicht eingelaufen]. Die 2te
Infanterie, hat weiſſe Röcke mit roten Aufſchlägen. Un
die 3ten ſind die Bombardiere, mit grünen Röcken und ro
Aufſchlägen. Die 1ſte iſt ſehr elend und ungleich gekleidet: di
leztern zwo Compagnien ſind faſt alle gleich und ſchön ge
det. Die Bombardiere oder Artilleriſten haben die Feſtun

verſehen, und die Stücke zu löſen, wenn ein Fürſt oder
rdinal kömmt. Bei der Ankunſt des Papſts luden ſie die
üke mit Holz anſtatt Heu: und einem armen Weibe wur-
beide Füſſe zerquetſcht, auch ſtarb ſie noch denſelben Abend *.
e Kugeln, ſo auf den Wällen neben den Stücken liegen,
weit gröſſer, als daß ſie in die Mündung gehen. —
3 Compagnien werden von ihren Hauptleuten comman-
, die von Adel ſind: jeder hat einen Lieutenant und Fänd-
unter ſich. Die Fane iſt weiß: in der Mitte iſt die Mut-
Gottes auf dem heil. Hauſe gemalt, denn dieſe Soldaten
vom heil. Hauſe aufgenommen. Die Standarte der
valleri̇e aber hatte ehemals die Wapen der Hauptleute, und
haben im Hauſe noch 3 Stück mit den Wapen der Fa-
lien, weil 3 Hauptleute der Cavallerie waren: nun aber
nur die Mutter Gottes darauf.

Jede Stadt hat dergleichen **Milizioten**, die nur zu
iſſen Gelegenheiten gewaffnet werden: außerdem verrich-
ſie ihr Handwerk, oder den Feldbau. Sie haben keinen
dern Sold, als daß ſie von der SchornſteinAbgabe befreit
, die järlich 1 *Paolo* [3 ggl.] iſt, und Gewere, als
ſſer x., tragen dürfen. Die Infanterie und Bombar-
e werden vom Zeughauſe bewaffnet; die Cavallerie muß
Gewere mitbringen. Im hieſigen Zeughaus ſind 800
uſaneten, und eben ſo viele Säbel. — Jede Provinz hat
n *Governatore dell' Arme*, der ſolche järlich durchreiſt,
die Truppen muſtert. Auf Exercitium, oder Sauber-
der Gewere, und andre dergleichen Kleinigkeiten, gibt
nicht acht. Als ich im vorigen Jar die Muſterung der
Ca-

---

* St. Petrus hätte ſie auf der Stelle geheilt. Ob nicht
ieſer kleine Vorfall dem armen verblendeten Volke auf ein-
al die Augen geöffnet, und es mer, wie alle dogmatiſche
nd hiſtoriſche Beweiſe, überfüret hat, daß derjenige Geiſtli-
e, der nicht St. Peters Macht hat, auch nicht St. Peters
echte prätendiren könne? S.

Cavallerie ſah; konnte ein Reuter ſeinen Säbel nicht
der Scheide bringen, ſo ſehr war er eingeroſtet: und als
lange vergebens gezogen, nam er den Säbel ſeines Kamera
den, der eben abzog; und mit einem Säbel in der Han
und einem andern in der Scheide, kam er vor den Gover
natore dell' Arme, der mit den Officieren an einem
ſaß. Man bewunderte den Einfall (*prontezza di ſpiri*
des Reuters, und lobte ſeinen friedliebenden Säbel. – J
der Soldat muß einen Bajock bezalen; und wenn er aus
5. Dieſe Leute haben außerordentliche HeldenTaten in
ſchiedenen Gelegenheiten ausgeübt. Im Falle eines Krieg
eines Streifs ꝛc., ſtoſſen ſie zuſammen, und werden
Commiſſario *dell' Arme* als GeneralFeldmarſchall comman
dirt, der ein Prälat * iſt. Und nur in der größten
wird der General der Kirche (*Generale della S. Chie*)
erwält. Der Commiſſarius iſt entweder ein Nepote
Papſt, oder muß doch von ihm abhängen. Auch der Gene
ral ſoll Nepote ſeyn: und iſt kein Weltlicher da, ſo mach
man den Cardinal-Nepoten (wie z. E. den verſtorbnen Car
dinal *Albani*) dazu, damit die Geheimniſſe, die man
den Kronen hat, nicht Fremden mitgeteilt werden dürfe

Wenn man einen StabsOfficier macht; ſo ſucht
nur Leute von weniger Tauglichkeit aus, damit ſie ge
unter den Prälaten ſtehen. Der Commiſſarius hat alle
walt über die Officiere, die ebenfalls keine erfarne Leute
dürfen; und in Streitigkeiten muß der Weltliche unterlie
Auch wenn der Officier einen Soldaten ſtrafen wollte,
erſterer verlieren, damit keine heimliche Verbindung

---

* Auch zu Ende vorigen Januars war eine Muſter
von recht gut ausſehenden Soldaten, auf dem Platze
der St. PetersKirche in Rom, wo, zur freudigen Verw
derung anweſender deutſcher Zuſchauer, ein Mann im ſch
zen Rock mit violetten Strümpfen, d. i. ein Prälat,
ſterHerr war! S.

schen denselben entstehe, und die Officiere sich auf diese Art von der Abhängigkeit vom Prälaten losmachen. Muß man auf Recommendation einen Soldaten unter die regulären Truppen nemen, der in fremden Diensten gewesen, und Erfarung hat: so entfernt man ihn sogleich von Rom, und schickt ihn in die andern Festungen, damit er keinen Anhang gewinne, und dadurch Aenderungen in der MilitärOrdnung veranlasse. Ueberhaupt hält man die Soldaten verächtlich und gering, damit das Ansehen der Weltlichen nicht überhand neme. Vor einigen Jaren gab ein Mönch einer Schildwache in der Kirche eine Ohrfeige, weil sie ihn nicht wollte vorüber gehen lassen. Die Sache kam zum Proceß: der hiesige Justizlieutenant sprach für den Soldaten, und der Mönch sollte eingesperrt werden; aber über diesen Ausspruch verlor der Justizlieutenant seine Stelle, und der Soldat kam auf einige Jare auf die Galeren.

Nun wird sich niemand wundern, wenn der päpstliche Soldat eben nicht viel Mut hat. Einst wurden 22000 Mann nach Ferrara gegen die Deutschen commandirt. Als sie im Angesichte derselben standen, kam die Deutschen Mitleid für die Leute an, und sie liessen sie fliehen: diese liefen auch so schnell, daß sie sich auf der Flucht selbst aufrieben, und sehr wenige zurückkamen: und um den Schaden zu ersetzen, schrieb man zwo neue Steuern aus, die noch in den SteuerBüchern, unter dem Titel *per Cavalli morti e Sacchi perduti*, stehen. Als Cardinal *Albani* Commissario dell' Arme war, nam man einst alle KutschPferde in Rom weg, um die Cavallerie zu versehen, die gegen die österreichischen Husaren marschiren sollte. — Ich könnte Ihnen dergleichen Geschichten mer erzälen: aber genug wird es Ihnen seyn, wenn ich sage, daß der Commissario dell' Arme zu Pferd, im geistlichen PrälatenKleid, die Armee commandirt.

Kriegerischer Geist ist überhaupt in dem Volke nicht, aber doch Freude an Gewer, und Grausamkeit. Kaum kan ein Welscher eine Flinte tragen: so lauft er auf die Jagd,

und — erschießt arme Vögelchen in der Brut. Eben so sehen sie sehr gerne Vieh zu Tode hetzen. Der kleinste Ort hat wöchentlich wenigstens einmal eine Ochsen-Haz; und die Fleischhacker sind verpflichtet, solche zu geben. Dann verlassen alle Handwerker ihre Arbeit: und je blutiger die ablauft, desto mehr Freuden-Geschrei hört man Daß sie grausame Gesinnungen einflößen, sieht man daraus, daß selten eine Haz ohne Messer-Stich ablauft. — Dem allen ungeachtet, nennen die Welschen uns Deutsche Barbaren u. s. w.

35.

Von der Aufhebung der Nonnen zu Doran, durch den Landesfürstl. Commissär, Hrn. Grafen Philipp von Kolowrat.

Hr. Philipp Graf von *Kolowrat* Krakowski, wurde, unter dem 16 März 1782, vom Gubernio als ein Landesfürstl. Commissär nach Doran beordert, um, vermöge einer kaiserl. Instruction, das dortige Nonnen-Kloster aufzuheben. Die wesentlichsten Puncte dieser Instruction waren: I. daß sich der Commissär ins Kloster selbst verfüge, den Obrigkeitlichen Personen und der ganzen Gemeinde den Allerhöchsten Willen kund mache, und die einprotocollirte Publication vom Senior und Obern unterzeichnen lasse. II. Daß er von allen Gemächern die Schlüssel fodere. Alles was nicht zum täglichen Gebrauch des Hauses und der Kirche, für den noch etwaigen Aufenthalt der Geistlichen im Kloster, notwendig ist, wird versigelt, inventirt, und einem dazu beeideten Beamten zur Verrechnung übergeben. III. Daß er alle, das Vermögen des Klosters verwaltende Personen, in seine Hände das juramentum manifestationis zu prästiren anhalte, daß sie ohne allen Vorwand, alles Vermögen, alle Foderungen ꝛc. ꝛc. des Klosters, getreulich anzeigen wollen. Dann unterzeichnen die Beeideten diese Formul des abgelegten Juraments, und es wird einprotocollirt. IV. Daß er sich durch keine Anstände in seinen Geschäften hintern lasse. V. Nach der

der Liquidation und Uebername des sämtlichen Vermögens, wird ein mit nötigen Beilagen versehenes Inventarium 3mal abgeschrieben. Die vorhandenen Obligationen, Barschaften, Praetiosa, sind der CammerCasse zuzuschicken, die WirtschaftsBeamte in EidesPflicht zu nemen, und an den Cameral Administrator zur Parition anzuweisen. VI. Es ist in jedem Kloster, wo über die Bücher Catalogi vorhanden sind, auf Documenta, Codices &c. &c., vorzüglich zu sehen, daß sie versigelt und wol verwart werden. Was zu dem PrivatGebrauch der OrdensGlieder bestimmt war; verbleibt jedem Gliede, und dürfen sie es auch aus dem Kloster mitnemen. VII. Die so keine Profess abgelegt, räumen das Kloster binnen 4 Wochen mit 150 fl. Abfertigung: die übrigen binnen 5 Monaten, bis wohin die Oberin für sich 1 fl., und für jede andre Nonne 30 Xr. täglich, erhält, wofür sie für ihre Kost und Kleider sorgt. Holz bekommt sie gratis. Es ist denselben anticipando ein halbMonatlicher Betrag gegen Quittung zu entrichten. &c. &c. &c. VIII. Ueber alles dieses wird jeder Commissär den Bericht *seiner Zeit* machen &c.

Wärend daß Hr. KreisHauptmann, Gr. v. Kolowrat, mit seinen Untergeordneten die Nächte durchgewacht, um das Geschäfte, vermög der kaiserl. Instruction, auf das nächste zu betreiben und zu beschleunigen; so wie er denn auch unter allen Commissären der erste fertig wurde: so entfernte sich, wärender Commission, der Hr. Prälat, ohne sich dem Commissär zu empfelen, der doch damals des Kaisers Person vorstellte, von Doxan, um zu Prag wider den Grafen eine Klage zu veranstalten, und durch sein politisches den stummen Schmerz anzeigendes Betragen, und durch die tätige Freundschaft des Hrn. Prälaten von Str...., zu veranlassen, daß der Graf, auf tausenderlei Art verläumdet, ein abgeschmacktes Märchen der ganzen Stadt wurde. Der Hr. Prälat von Str.... speißte mit dem reducirten Doxaner Hrn. Prälaten zu Prag an einer prächtigen geistlichen Ta-

sel; wie dann die geistlichen Tafeln immer die prächtigsten sind: und erzälte da in Gegenwart von 40 Personen, wie grausam der Graf mit dem Prälaten zu Doran versaren, der doch ein LandStand wäre; welcher unglückliche LandStand wärend dieser Beschreibung seinen Freund mit den Thränen secundirte. — Wie hätten Menschen, so die königliche Hospitalität des apostolischen Prälaten von Doran vielleicht öfters genossen, nicht an seinem Schmerzen Teil nemen, und dem grausamen Grafen, der diesem Schwelgen auf kaiserliche Befele Einhalt tun müssen, nicht Rache schwören sollen? Kurz, die ganze Stadt war mit Verläumdungen angefüllt: man spottete des braven Cavaliers; alle Kaffe- und BierHäuser und alle Gesellschaften waren beschäftiget, seine Ehre zu verletzen. Unter tausend Possen, die P. Cochem nicht hätte lächerlicher erfinden können, erzält man von dem Grafen folgendes: "daß er die keuschen Ohren der Nonnen mit ärgerlichen Ausdrücken beleidigt, mit offenen H—n ihre Zellen besucht, und ihnen, wie die Frau Oberin in einem Briefe an ihre Fr. Schwester nach Prag beteuert, auf die Br— gegriffen habe. Ferner hätte er der heil. Mutter Gottes gespottet, welche den Hrn. Baron von Eben, als er sie des überflüssigen Schmucks entledigte, bei der Hand ergriffen, einige behaupten, ihn in den Finger gebissen hätte. (Möglich kan Gott durch seine Wunder alles machen —: ich untersuchte seine Finger aufmerksam; aber ich habe kein Merkmal von einem MarienBisse entdecken können). Die Umstehenden hätten sich darüber entsetzt, und seien aus der Kirche geflohen. Der Commissär hätte für seine Person einen Thron errichten lassen: aus dem Ciborio die heil. Hostien ausgeschüttet, um sich des silbernen Gefässes zu bemächtigen: hätte dem Hrn. Prälaten 1 fl., als seine künftige Taglönung, ins Gesicht geworfen, und das goldne Kreuz von seiner Brust abgerissen. Ich bin müde, die einfältigen Märchen zu sammlen, die die Pfafferei wider den Grafen erdichtet, und die ein jeder vernünftige Mensch für das, was sie wirklich sind, für

grobe

grobe Lügen der dümmsten Bosheit halten muß. Denn wäre nur ein Schatten derselben war: so würde der Hr. Prälat von Doxan, in der veranstalteten beim Gubernio eingereichten Klage, mit kluger Wendung Gebrauch davon gemacht haben. Dazu sind sie freilich nicht brauchbar gewesen: um aber den Grafen bei dem größten Teile der Menschen, die kurzsichtig sind, lächerlich und verächtlich zu machen, dazu waren sie gut genung.

Unter meinen mir zugeschickten Documenten finde ich freilich keines, womit ich handgreiflich dartun könnte, daß der Hr. Prälat bei dem Gubernio den Grafen verklagt habe: denn verklagt ist er worden, und zwar, wie wir aus der Wirkung ersehen werden, recht kräftig. Wir müssen, was dies in Punct betrift, in der Finsternis herumtappen: aber ich wette, daß wenn wir so eine halbe Stunde fleissig herumtappen, der Hr. Prälat von Doxan uns doch am Ende zwischen die Finger kömmt; wo nicht in eigner Person, doch gewiß in einem geheimen Repräsentanten . . . . . Denn warum sollte sich wol der Hr. Prälat von Doxan entfernt halten? . . . . . Ja, der Hr. Prälat von Doxan reisete nach Prag, um mit des Prälaten von Str. . . . verbundenen Kräften den kaiserl. Commissär, Grafen **Kolowrat**, wir werden am Ende schon sehen, warum? bei dem Gubernio so stark und so dringend anzuklagen, daß dem Grafen die Würde eines Commissärs auf der Stelle genommen, und auf seine Unkösten das Geschäfte zu vollenden, der Hr. Ritter von Bienenberg beordert wurde. Dieses bestätigte alle die ausgestreuten Märchen von dem Grafen. Die Vernünftigen glaubten, obwol sie nicht begreifen konnten: die Dummen aber und die Abergläubischen, sangen in ihrem gänzlichen Triumphe aus vollen Hälsen ihr Schadenfrohes Halleluja! Die ganze Stadt wieß auf den Grafen mit Fingern; die Buben blieben auf der Gasse stehen, ihn anzugaffen: und das Herz des rechtschaffnen Grafen, oder er müßte kein Gefül haben, blutete von Prälaten zerrissen. Damit waren

aber dieſe hochwürdige Herrn noch nicht zufrieden: ſie trat
von chriſtlicher Liebe angetrieben, eine Reiſe nach Wien
um vermutlich dem Grafen, wo möglich, mit Dero geſal
ten Händen — den Hals zu brechen; und wenn er zerm
ten vor ihnen hingeſtreckt da lage, ihm zu verzeihen, und na
Chriſti Vorſchrift für ihren Feind zu beten. Ihren Fr
Nun wann der Graf dieſes war, ihnen Leides tat, ſie ver
folgte oder beleidigte: dann iſt es ein andrer Fall, und
ziehen unſre Hände von ihm ab. Die Prälaten haben
ſo gut, wie andre Menſchen, Herzen voll Salpeter und
denſchaften, die, wenn ſie ſich entzünden, die Prälaten
ſo wie uns gemeine Menſchen, über das Chriſtentum
wegſchleudern können. — — Daß aber der Graf mit dem
Hrn. Prälaten nicht feindſelig verfaren, werden wir aus un
ten angefürten Gründen überzeugt werden; und begnügen
hier nur zu ſagen, daß der Graf dem Prälaten auf ſein
langen aus dem Keller des Convents, 1 Faß Wertheimer
verabfolgen ließ, blos auf eine mündliche Verſicherung des
Hrn. Prälaten von Str. . . . , daß ihn jener, weil er ſeiner
Geſundheit diene, ex propriis bezalt hätte. Alſo wär es
nur kalte, ſtudirte, entſchloſſene Rache, die in der Prä
Buſen glimmt? Ich bin wol nicht ich, ſagt Chryſoſtom
von einem würdigen Geiſtlichen; Chriſtus iſt es, der in
lebt. — Und ein Prälat, weil man ihm die Schätze nicht
nimmt mit der Behutſamkeit, daß er nichts unterſchlagen la
ſen kan; ein Prälat ſucht einen Menſchen zu verderben, der
ſeine Pflicht erfüllte? Ein Prälat, in deſſen Herzen folgen
Worte geſchrieben ſeyn müſſen, womit er alles erdulten
“Ich weiß, daß Bande und Trübſale auf mich warten; ab
„ich achte deren nicht, wenn ich nur meinen Lauf vollende
„und den Dienſt, den ich von dem Herrn empfangen habe
„Ich habe keines Silber oder Gold begert *; und Ihr

---

* Vermög Inventar iſt zu Doran befunden worden:
1. In dem Kloſter — 49 Nonnen.

„set selbst, daß diese Hände hier mir und denen, so bei mir „wonen, alles Notwendige verschaft haben. Ich hab Euch „gezeigt, daß man durch Arbeit die Not der Schwachen zu „erleichtern suchen müsse. *Actor.* XX. 23—25, 33—35.

Kurz, durch die Verwendung des Hrn. Prälaten, erhielt der Graf unter dem 3 April folgende GubernialVerordnung, worüber man auch gleich nach Wien den Bericht abstattete:

"Aus Dessen Berichte vom 25ten ersehen Wir mißfällig, wie Vorschriftwidrig Derselbe bei dem Ihm anvertrauten Geschäfte zu Doxan umgegangen: indem Er, ohne andre Illegalitäten zu berüren, in folgenden Puncten gefelt habe.

I. hat Er die abgefaßten Inventarien nur für sich unterschrieben, und nicht auch von dem Ihm zugeteilten ReitOfficier unterschreiben lassen.

2. Herrschaft *Doxan*, bestehend aus 8 Meierhöfen.
3. Das Gut Sazena, aus 2 Meiereien.
4. An barem Gelde 20,623 fl. 4 Xr., und RentReften 14,289 fl. 45 Xr.
5. An reinen ActivCapitalien 81,700 fl.
6. An Silber und Pretiosis, außer dem zu ihrem täglichen Gebrauche gehörigen, 269 Pf. 3 L. Oesterr. Gew.
7. An Schüsseln und Tellern von Zinn, 17 Cent. 68 Pf.
8. Kupfer 4 Cent. 54 Pf. Eisen 1 Cent. 52 Pf.
9. Ein ganzer porcellänener Service auf 12 Personen, noch mer an Majolik und Halitscher Geschirr: worunter 3 prächtige Aufsätze.
10. GetreidReste für 8077 fl. 8 Xr.
11. Vorrätige Getreid-, Victualien-, und Wirtschafts-Effecte, für 11933 fl. 59 Xr.
12. Im Keller, nebst einem LieblingsFaß des Hrn. Prälaten Wertheimer, Böhmisch- und Oesterreichischer Weine für 4000 fl.

Segen Gottes! wovon alle 12 Apostel, samt dem Heiland und Judas, die ersten römischen Bischöfe, samt ihren Aeltesten, Diakonen, Subdiakonen, und Lesern, hätten bequem leben können!

Des Grafen Verantwortung auf den Iſten Punct. D unter dem 25 März zugeſchickten Inventarien des Activ- u PaſſivStandes ꝛc., ſind von dem Hrn. RaitOfficier *Kö* deswegen nicht unterzeichnet, weil er bei Verfaſſung de ben nicht zugegen war: er war nämlich mit der Berechnu wie viel den Nonnen Vorſchriftmäſſig auf 14 Tage gebü mit Stürzung der SchüttBoden, und dem Verhör der quidationen ꝛc. ꝛc., beſchäftiget. Warum indeſſen Unte tigter (Gr. *Kolowrat*) nicht vermuten konnte, daß die terfertigung des RaitOfficiers bei den Inventarien als Legalität anzuſehen wäre: iſt, weil a) der RaitOfficier k neswegs qua Concommiſſarius, ſondern blos zum Be dem Commiſſär zugeteilet worden; b) weil die Inventari durch Unterfertigung des Commiſſärs einer Seits, und rer Seits derjenigen Perſonen, ſo etwas übergaben, lität, wie er glaubte, genug erhalten.

IIter Punct der Verordnung. Hat derſelbe alles Kir Silber und Pretioſa ſogleich aus der Kirche genommen, in das KammerZalAmt abgeſchickt: wodurch der ge Gottesdienſt, mit nicht geringen Aergerniſſen des V verhintert wurde.

Verantwortung. Unter *Lit.* X des Inventarii, be gen die unterzeichneten Sacriſtaner und Sacriſtanerinn daß alle zum täglichen Gebrauche anverlangte nötige Er derniſſe zum Gottesdienſte, ohne Anſtand belaſſen word Aus der groſſen öffentlichen Kirche wurde nicht das gerin von Silber oder Pretioſis weggenommen, ſondern nur a der ConventSacriſtei, wo es nicht zum täglichen G brauche, ſondern nur zu beſondern Feſttagen, aufbew lag.

IIIte Punct der Verordnung. So hat er auch jenes Si ber und Pretioſa, die dem Hrn. Prälaten und Nonnen te eigentümlich, teils zu dem nötigen Gebrauche, gehörten, a eine widerſinnige Art weggenommen.

Verantwortung. Laut unter dem 25 März gefertig Inventarii, iſt von des Hrn. Prälaten Eigentum nicht d

eingaſſe, ſondern nur jenes, ſo er der Abtei gehörig zu
n anzeigte, laut Aufſchrift des Inventarii, und nicht zum
ächen Gebrauch gehörte, eingeſchickt worden. Wie dann
us Lit. G erheller, was dem Hrn. Prälaten an Pretioſis,
nd aus Lit. X, was dem Tafeldecker an Silber, zum tägli-
en Gebrauche ausgefolgt wurde. Von der Nonnen Gerä-
zum nötigen Gebrauche, und dem Eigentümlichen, iſt gleich-
lls nichts benommen worden. Vom ConventSilber wur-
n, laut Inventar, nur 3 SuppenSchalen, welche ſie für
ſentliche Gäſte gebrauchten, und TrinkBecher, woraus ſie
ur an DupplexTagen beſſere Weine tranken, dem Kam-
nerZalAmt eingeſendet.

Vier Puncte der Verordnung. Er hat das Aufhebungs-PublicationsProtocoll, und die Notulas des abgelegten Manifeſtations-Eides, einzuſenden unterlaſſen.

Verantwortung. Die Inſtruction verordnet nicht, daß as AufhebungsPublicationsProtocoll, und Notulae Iura-enti, alſogleich, ſondern *ſeiner Zeit*, einzuſenden kämen. Daher iſt es alſo zu vermuten, daß der am 25ſten erſtattete InterimsBericht für den HauptBericht angeſehen werden mochte, welcher erſt nachfolgen wird.

Vier Puncte der Verordnung. Von der Bibliothek, ob eine vorhanden und mit Catalog verſehen, ob Codices, Documenta &c. &c. befunden, oder ſolche unter die enge Sperr gelegt, wird nichts erwänt.

Verantwortung. Der HauptBericht und das CommiſſionsProtocoll werden beweiſen, daß ſowol das Archiv, als die Bibliothek, und darinn befindliche Documenta, Manuſcripta &c. &c., wol verwart und verſigelt worden. Es wird zugleich berichtet, daß das Geſchäfte zu Doran, nachdem man einige Tage, von früh Morgens 4 bis Nacht 11 Uhr, gewönlich aber von früh 6 bis Abends 10 Uhr, fleißig gearbeitet, beendiget wurde; und daß der HauptBericht durch das Abſchreiben der Liquidationen, welche wegen dem HauptEntwurf beizulegen kommen, ein par Tag verzögert werde.

Schluß

Schluß der Verordnung. In Anſebung alles deſſen,
andrer Geſetzwidrigen Vorgänge, haben Wir Recht be
Ihm das diesfalls anvertraute Amt eines Commiſſärs
nemen, und ſolches an den Hrn. KreisHauptmann von
nenberg dergeſtalt zu übergeben, daß ſo lange dieſer das
ſchäfte nicht ganz zu Stande bringt, der k. Hr. Kreis
mann Graf *von Kolowrat*, ihm die Diäten ex pro
vergüten ſchuldig ſeyn ſolle ꝛc. ꝛc. Wornach Er alſo, glei
Anlangung des Hrn. *von Bienenberg*, ſich der ferneren
te zu Doxan enthalten, und ohne weiteres ad locum
begeben wird.

Schlnß der Verantwortung. Gleichwie nun
gefertigter ſich ſchmeichelt, daß ihm mit Grunde nichts
ſetzwidriges zur Laſt gelegt werden könne: eben ſo
er es gänzlich einer hohen Einſicht das hochl. Landes
wie ſehr ihm jene unverdiente Verordnung, die ohne
fel auf einige falſche Anzeigen erfolgte, ſchmerzlich
müſſen; da man ihn, ohne ihn zu vernemen, in eine
Ehre und guten Namen treffenden Sache verurteilt.
bittet indeſſen, daß, vor aller Entſcheidung, der Haupt
abgewartet, dann ſein ganzes Betragen durch eine
teiiſche Commiſſion unterſucht, und nach Befinden zur
tung ſeiner verlezten Ehre, eine gebürende Genugtuung
ſtet werden möchte.

Auf dieſe Verantwortung erhielt der Graf folgende
ordnung unter dem 5 April:

> Es wird zwar Demſelben die Beendigung des Doxaner
> ſterAufhebungsGeſchäfts überlaſſen, jedoch iſt der Haupt
> richt des eheſtens anhero zu berichten.

Dieſes berichtete man abermals nach Hof; doch
Beiſatz, daß ſich der Graf gut verantwortet habe.

Unglückliche Zufälle bei der Commiſſion.

Wir wollen der Briefe der Nonnen von Doxan
Prag nicht erwänen, die ſich tröſten, daß der — —
der alle Höflichkeiten von ihnen empfangen habe, ſie

de; und gehen zu den UnglücksFällen über, die ſehr
klwürdig ſind.

I. Der Hr. Commiſſär, Gr. *Kolowrat*, entdeckte in
enwart des Hrn. Baron von Eben, und des geiſtlichen
rn P. Secretärs, der zugleich die Bibliothek und das
rchiv in Verwarung hatte, eine geheime SchneckenTreppe.
r hierüber befragte P. Secretär, wohin ſie füre, gab ver-
irt und betreten zur Antwort: ſie füre in eines von den
emächern des Hrn. Prälaten. Der Commiſſär wollte hin-
f: aber der geiſtliche Secretär ſuchte ihn daran zu verhin-
rn, mit untertäniger Bitte, er möchte ſich ja zur Gnade
ur ſo lange gedulten, bis ers dem Hrn. Prälaten angedeu-
t haben werde. Allein der biedere Graf hatte aus ſeiner
Verwirrung geſchloſſen, daß es nötig ſei, troz ſeiner Bitte
unhöflich zu ſeyn, und ſich auf der Stelle hinauf zu bege-
: Ecce! — man fand in dieſem PrälatenGemach ein
ßBuch mit Silber beſchlagen, einen ſilbernen vergolde-
n mit guten Steinen beſetzten Kelch, und 12 par ſilberne
hwere Beſtecke. Dieſe Entdeckung geſchah nach dem be-
its abgelegten Eide, alles angezeigt zu haben: erſt nach 3
agen geſchah ſie ꝛc. Der darüber befragte Hr. Prälat er-
iederte, in ſeiner Beſtürzung darauf vergeſſen zu ha-
en. . . . . Ganz gewiß würde man dieſen Fund der kaiſerl.
Kammer nachgetragen haben: und man hat alles Recht, ſich
ber die Unhöflichkeit des Hrn. Commiſſärs zu beklagen. Und
ch hat dieſen Punct der Commiſſär nicht einmal angezeigt:
behält ſichs aber bei der Commiſſion vor. . . . .

II. Man fand die Bibliothek, nachdem ſie wie alle
dre Gemächer verſigelt worden, in den Tagen der Ver-
rrung und Beſtürzung wieder aufgebrochen. — Verſi-
elt? und wieder aufgebrochen? — Ja. Von wem, iſt
ht erweislich. Beim Eintritt in dieſelbe entdeckte man,
iſchen den BücherSchränken, Aushölungen, welche man
r von oben bemerken konnte, und die im Kriege, in Re-
lion, und kritiſchen Zeiten, geheime Behältniſſe, Geld
und

und Pretioſa zu retten, ganz wol hätten abgeben kön Aber *nun waren ſie leer.* (Dieſes iſt angezeigt worden

III. Bei Uebergabe der KirchenGelder verſicherte Hr. Prälat in tiefſter Beſtürzung, daß außer dieſen mer vorhanden wären, und der Director nur die Ver nung darüber füre, an barem Gelde ihm aber nie laſſen würde. Allein da der Commiſſär vermutete, daß Verwirrung abermals etwas möchte vergeſſen worden ſeyn, alſo den Beamten mit der KreuzweisSchlieſſung wofern ſie am geringſten Unterſchleife ſollten ertappt ſo beſann ſich der Director erſt am 5ten Tage, daß er fl. KirchenGelder in der ſogenannten HandCaſſa habe. . . . .

IV. Es hat der Schänker aus dem Dorfe Wraſkov Namens **Karl Zimmer**, hinterbracht, daß man bei de lezten Reinigung der NonnenAbtritte, ungefär vor 5 ten, einige . . . . gefunden habe. Der Graf ſeinen erſten Adjunct und einen Phyſikus dahin abge um die Warheit dieſer Auſſage zu unterſuchen, und den hebern dieſer Begräbniſſe nachzuſpüren. . . . .

Ich werde, ſo bald der ganze, für alle unſre E der intereſſante Proceß, geendiget iſt, dem Publico Nach davon geben. Was man öffentlich abhandelt, hört ein Geheimnis zu ſeyn; und folglich darf es auch ge werden — — — —

Prag, im Jun. 1782.

36.

Extract eines Briefs aus Schwaben, vom August 1781.

In vorigen **Junius** wurde eine Fräulein, in dem nenKloſter zu **Gemünde**, als Nonne eingekleidet:

Mönch eine Rede hielt, deren Beſchluß alſo lautete nach einer von dem Mönche, der ſie gehalten, einem Hrn. von Z—r, der ſie angehört, mitgeteilten Abſchrift):

Nun, geiſtliche Braut, ziehen Sie demnach wol zu Gemüte, was für ein tugendſames Beiſpiel Sie an Ihrer würdigen Frau Oberin zu erſehen haben. Wolan, befleiſſigen Sie Sich, ihr in allem nachzuamen: ſeyn Sie ein junger Affe, welcher ſeiner Mutter alles nachzuaffen trachtet. Du junger Affe, meine geiſtliche Braut, affe alſo nach dem alten Affen, Deinen würdigen Fr. Oberin, was du nur immer tugendhaftes an ihr betrachteſt! Affe nach, du junger Affe, in den Kaſteiungen und BusWerken; affe nach ihre Keuſchheit und Demut, ihre Gedult. Affe nach, du junger Affe, ihre Auferbaulichkeiten: damit du einſtens auch den alten Affen, in der Stelle einer würdigen Fr. Oberin, nachaffen könneſt.

Nun, geiſtliche Braut! habe ich genug von Ihro Obliegenheit geredet. Ich komme demnach auch auf Sie, würdige Fr. Oberin: ich übergebe Ihro dermalen gegenwärtige geiſtliche Braut, und ermane Sie, ſolche in Ihro Obſiche zu nemen. Damit aber auch Ihrer Seits nichts gebrechen möge: ſo ſeyn Sie gleich einem alten Bären, welcher nichts anders auf die Welt bringet, als ein wildes und ungeſtaltes Stück Fleiſch, und ſolches ſo lange leckt, bis er die Geſtalt eines jungen Bären bekommt. Alſo lecke Du, alter Bär! würdige Fr. Oberin! gegenwärtiges geiſtliches Stück Fleiſch; und zwar ſo lange lecke an demſelben, bis es vollkommen, an Demut und Auferbaulichkeiten, Dir und allen ſeel. Vorfarerinnen, änlich werde. Lecke Du auch dein ganzes Convent, ſamt allen Cloſter- und KoſtFräulein. Lecke Du, alter Bär! würdige Fr. Oberin! die ſämtliche Familie der geiſtl. Braut, und alle hier verſammelte Zuhörer. Zuletzt aber lecke auch mich, da-

mit

mit wir alle, wol geleckt und gereiniget, den glänzenden Gipfel der Vollkommenheit erreichen mögen. Amen.

37.

KurKölnische Verordnung, die Aufhebung der, das Tanzen* hiebevor verbietenden Verordnung, betreffend.

Von Gottes Gnaden Maximilian Friedrich, Erzbischof zu Köln, des h. römischen Reichs durch Italien Erz-Kanzler und Kurfürst, Legatus natus des heil. apostolischen Stuls zu Rom, Bischof zu Münster, in Westfalen und zu Engern Herzog, Burggraf zu Stromberg, Graf zu Königsegg-Rottenfels, Herr zu Odenkirchen, Borkelohe, Werth, Aulendorf und Stauffen ꝛc. ꝛc.

Wir haben zwar, unterm 26 Maj und 24 Dec. 1770, die Verordnung erlassen, auf welche Tage das Tanzen in unserm ErzStifte dies- und jenseit des Rheins, erlaubt seyn solle. Gleichwie aber an Uns fast von den meisten Orten die klägliche Anzeige geschehen, wasmassen die jungen Leute, und besonders das DienstVolk, auf Sonn- und Feiertagen sich über die Gränzen in der Nachbarschaft, wo das Tanzen gestattet wird, begeben, ihr Geld also außer Landes verzeren die Eltern ihrer Kinder, und die Halbwinner des DienstVolkes, sich desto länger beraubt sehen täten, mithin der

* "Seit etlichen Jaren hat man an einigen Orten [in Italien] das Tanzen verboten, um die Unordnungen zu vermeiden, welche nicht wol zu vermeiden sind, wenn Männer und Weiber, Jünglinge und Mädchen, ohne Unterscheid mit einander tanzen. Man hat aber auch angemerkt, daß daselbst die Krankheiten des weiblichen Geschlechts, im Frülinge, nach diesem Verbote häufiger sind; welches man dem Mangel der Bewegung zuschreibt, wozu das andre Geschlecht, wenn das Tanzen wegfällt, im Winter nicht viel Gelegenheit hat". Denina StatsVeränderungen von Italien, B. II, S. 304. S.

r in obgem. unſern höchſten Verordnungen heilſamlich ab-
ezielte Zweck, nicht erreicht würde: ſo ſind Wir andurch
nildeſt bewogen worden, auch in Unſern ErzStiftiſchen, ſo
s- als jenſeits Rheines gelegenen Landen, das Tanzen
n Sonn- und FeierTagen zwar gnädigſt zu geſtatten; hie-
r aber auf denen hierunter anderweit erlaſſenen Verordnun-
n ſchärfeſt zu beharren, daß nämlich das Tanzen eher
cht, als nach der in den PfarrKirchen geendigten Veſper,
nen Anfang nemen, die in den Edicten vorgeſchriebene
elt nicht überſchritten, und alle Unordnungen und Exceſſe
öglichſt verhütet werden. Wobei es denn auch fernerweit
n Verbleib hat, daß darbeneben nur auf den Faſtnachts-
Dienſtag, wie denn auch nach eingetaner Erndte, nach
ollendetem Herbſte, und in Anſehung der Kirchweihe nur
en einen, in obgem. Unſern gnädigſten Verordnungen be-
immten Tagen, getanzt werden ſolle.

Gleichwie Wir nun unſern getreuſten Untertanen hie-
urch eine erweiterte ehrbare Luſtbarkeit zugeſtehen: ſo verſe-
hen Wir uns zu denſelben gnädigſt, daß ſie in den ander-
eit erlaſſenen heilſamſten Verordnungen ſich deſto genauer
ügen, unſre Beamten aber darauf ein wachſames Auge
alten, mithin andurch ſich außer aller Verantwortung ſe-
zen werden. Befelen demnach hiemit gnädigſt, daß dieſe
unſre Verordnung zu jedermanns Wiſſenſchaft öffentlich ver-
ündet, auch ſonſten gewönlicher maſſen angeſchlagen werde.
rkund dieſes.

Geben in unſrer ResidenzStadt Bonn, den 30 Jul. 1779.

Maximilian Friederich Kurfürſt.

(L.S.)

Vt. C. O. Freyh. von Gymnich.

K. A. Guiſez

38.

"Allocutio Sanctiſſimi Domini
PAPAE PII VI

recitata in publico Conſiſtorio, quod habuit Vindobonae aula Imperiali die XIX Aprilis 1782.

Impreſſa *Mandato Auguſti* [prächtig gedruckt in Regal-Folio] Viennae, litteris a Ghelenianis.

Antequam Conſiſtoriali huic actioni finem impon mus: quae latere neminem oportet, ex hoc loco praete ire ſilentio nolumus. Gratum quippe Nobis fuit, Imp ratoriam Majeſtatem, quam ſemper magni fecimus, cora intueri, ipſumque Caeſarem peramanter complecti. P muneris Noſtri ratione ſaepe Eum allequuti ſumus, et pl rimum in Eo urbanitatis, qua Nos Auguſto Domicilio ſu honorifice excepit, et liberali quotidie officio habuit; ſi gularem quoque in Deum deuotionem, praeſtantiam i genii, ſummumque in rebus agendis ſtudium, admirari d buimus. Neque minori ſolatio paternum animum Noſtru erexit pietas et religio, quam in ſplendida hac urbe, et p pulis in itinere Nobis occurrentibus, ſartam incorruptamqu manere coguouimus. Quare non modo eam laudare, ſe aſſiduis etiam orationibus precibusque Noſtris fouere, nun quam praeternittemus. Imo Deum O. M. vehementer ol ſecramus, ut qui ad ſe tendentes non deſerit, eos in ſanct propoſito confirmet, ac uberi coeleſtium Benedictionu rore perfundat.

39.

Toleranz in Augsburg.

Aus der Augsburgiſchen Stats- und Gelerten Zeitung vom 12 Maj 1781. Num. 94, S. 342.

"Einem geerten Publico dienet zur freundlichen Nac

rid

icht, daß J. M. Feinle*, StadtKoch, nunmero wirklich
ei Hrn. Dorwey, in dem neu renovirten Hause nächst dem
linker Thor, logirt, bei welchem auf Bestellung zu haben
ist: warme und kalte Speisen, als Torten, Pasteten, süsse
nd saure Sülzen, wie auch das bekannte GesundheitsCon-
ne; ferner das weisse Fermontinische Pulver vor Frost
d Hitze, nebst dem Wiener Pest und MagenElixir. Er
rirt seine KochKunst, als ein warer MenschenFreund,
nen Frauenzimmern, zu Haus oder bei Herrschaften, um
lligen Preis zu lernen (ohne Rücksicht der Reli-
gion**). Und da er vier Fürstl. Höfe bedienet hat, und
in Genie in der Kochkunst nicht unter den Boden mitne-
men will: als können sich Köche und Köchinnen seines Un-
richts ohne Scheu bedienen".

* Ist katholischer Religion; wie der Hr. Einsender dieses gedruckten ZeitungsBlattes beigeschrieben, welcher übrigens dem ganzen Aufsatze die Ueberschrift: ToleranzPastete, zu geben, und ihn in Hrn. D. Merzens IntoleranzPredigt einzuwickeln, beliebt hat. S.

** Also ins PastetenBacken mengt sich manchmal in Augsburg Religion ein? — Im Octobr. 1781 mengte sie sich in einen Ball ein. Dieser war bereits, auf einen bestimmten Abend, von einer grossen ansenlichen Gesellschaft angesetzt: es entstand aber eine kleine Uneinigkeit über das Einladen; sogleich erfolgte eine *itio in partes*. alle Katholiken (bis auf Einen) blieben weg, und nur Protestanten tanzten. — Ein Franzos hat die feine Anmerkung gemacht, daß das gesellige Leben in Paris, sehr viel durch Pflastern, NachtLeuchten, und MietKutschen, gewonnen habe. Mer als Ile drei, wird Josefs II göttliche Toleranz, auch auf die bürgerliche (nicht blos kirchliche) Gesellschaft, wirken. S.

40.

Königl. Däniſche Genealogiſche und Heraldiſche Geſellſchaft.

Kopenhagen, 12 Jul. 1782.

Es haben ſchon ſeit einigen Jaren verſchiedene hie Gelerte und Patrioten, die den Wunſch hegen, zur Vo kommenheit der VaterlandsGeſchichte etwas beitragen können, gemeinſchaftlich daran gearbeitet, neue und bis ungenützte Materialien hiezu zu ſammeln. Und nachdem nen der König den Namen der **Königl. Däniſchen ge nealogiſchen und heraldiſchen Geſellſchaft** beigelegt, den freien Zutritt zu allen königlichen Archiven geſtattet iſt die Bemühung der Geſellſchaft fürs erſte insbeſondere auf gewandt worden, aus den zur Geſchichte des hie **Adels** gehörigen, gedruckten und ungedruckten Nachrichten, ein Ganzes zu ſammeln, und mit der Zeit dieſe groſe der däniſchen Geſchichte ausfüllen zu können.

Ewr. haben zu gute Gelegenheit gehabt, die mit Sammlung bewärter Nachrichten in der Geſchichtkunde knüpfte Schwierigkeit kennen zu lernen, um zu glauben, der Geſellſchaft die Erfüllung ihres Wunſches hierin gefallen. — — Die erſte Frucht ihrer Arbeit iſt beige des

Lexicon over adelige Familier i Danmark, Norge, Hertugdommene. Udgivet af det Kongelige Danſke ge logiſke og heraldiſke Selſkab.

Förſte Binds Förſte Hefte.*

---

* "Lexicon über adeliche Familien in Dänemark, wegen, und den Herzogtümern. Herausgegeben von Königl. Däniſchen genealogiſchen und heraldiſchen Geſellſch Erſter Band, erſtes Heft, 106 Seiten in 4, nebſt 19 pferTafeln, auf denen mer als 500 adeliche Wapen abge

In der Vorrede, welche mit dem folgenden Hefte, das
offentlich künftige Michaelis die Preſſe verläßt, und den er-
ſten Band beſchließt, folget, wird der Plan der Bearbei-
ung eingerückt werden: I. daß dieſe Schrift eigentlich nur
ur Einleitung zu einem größeren Werke, welches die Geſell-
chaft mit der Zeit herauszugeben gedenkt, dienen ſoll. II.
aß die Verfaſſer in dieſem Verzeichniſſe in älteren Zeiten,
o umſtändlichere Nachrichten ganz felen, alle die unter den
äniſchen Adel gezälet haben, welche in damaligen Geſchicht-
breibern, oder bewärten Documenten, als in Dänemark ſich
ufhaltende angefürt, und als Ritter, Wäpner, Knaben,
der mit dem damals nur den mer qualificirten Perſonen bei-
elegtem EhrenNamen Herren, benannt worden. III. daß
ſpäteren Zeiten alle bekannte fremde adeliche Geſchlechter,
enn ſie in dem Däniſchen State ſich in 2 Generationen auf-
halten, oder ſich allda Güter erworben, mit unter den Dä-
iſchen Adel gerechnet worden: ſie mögen hier *qua tales* re-
pirt ſeyn, oder nicht. Denn bei Annemung eines andern
rundſatzes, und wenn nur die Geſchlechter hätten ſollen an-
efürt werden, welche in Dänemark NaturaliſationsPatente
s Edelleute erhalten haben, hätte der allergrößte Teil unſrer
kannteſten adlichen Geſchlechter, die ſich Jarhunderte hier
ufgehalten, ohne je aufgenommen zu werden, urſprünglich
ber aus Deutſchland oder andern Ländern ins Reich gekom-
en ſind, müſſen ausgelaſſen, und dadurch der Zweck ganz
rfelet werden.

Da es übrigens ſehr leicht möglich iſt, daß, ungeach-
t aller Vorſicht, ſich in dieſem Werke merere als die der

---

net ſind. Dieſes erſte Heft enthält blos die Buchſtaben A,
B. C. Das Buch hat ſeit etwa einem Monate die Preſſe ver-
laſſen, und doch iſt die ganze Auflage in Dänemark ſelbſt bei-
nahe ſchon vergriffen. — Der jetzige Vorſteher der Geſellſchaft
iſt Hr. von *Bertouch* Königl. Kammerherr und Deputir-
ter im Königl. SeeCommiſſariatsCollegio, des Polniſchen
eil. Stanislai Ordens Ritter. S.

Geſellſchaft ſchon bekannten Feler, denen mit der Zeit ab holfen werden ſoll, befinden; ſo nimmt die Geſellſchaft al an, was ihr zur Vermerung oder Berichtigung ihrer Na richten könnte zugeſandt werden. —

41.

Aus OberSchleſien, 12 Jul. 1782.

Was Ewr. ſchon öfters in Ihren Briefwech unſern neuen CenſurAnſtalten eingerückt haben, wir wünſchen, daß es ſo befolgt würde, wie es wirklich der ſte Wille unſers weiſen Monarchen iſt. Aber leider her noch eine ſo groſſe Unordnung, die allen Glauben über

Bekanntlich beſteht dermalen in allen k. k. Erblan nur Eine HofCenſurCommiſſion, und zwar in Wien; in jeder Provinz aber iſt eine Reviſion angeſtellt. Noch bi jezt iſt kein entſcheidender Catalogus von jenen Büch herausgekommen, welche vermöge des neuen Syſtems erl worden ſind: und furchtſam blättern noch die Reviſor alten ſchweren Catalogus librorum *prohibitorum* nach, ſie nicht dies oder jenes ſchon vorlängſt erlaubte Buch inn finden können. Zum Unglück verſteht mancher Re ſor nur ſeine deutſche MutterSprache, und hat oben nicht die geringſte BücherKenntnis. Neulich wollt hieſiger Reviſor, Heiſters kleine Chirurgie, wegen auf den KupferBlättern befindlichen nackenden Figuren, rückhalten; wenn man ihm nicht verſichert hätte, daß di Buch längſt erlaubt, und den angehenden WundArzten umgänglich nötig wäre. — — —

Jedes neue Buch, das über die Gränze kommt, blei wie alle andre dem Reviſor bedenklich ſcheinende Bücher, lange liegen, bis er entweder die Anfrage gemacht, oder der Cenſur die Erlaubnis eingeholet hat, ſolches heraus geben. 2 bis 3 Monate bleiben nun die Bücher liegen;

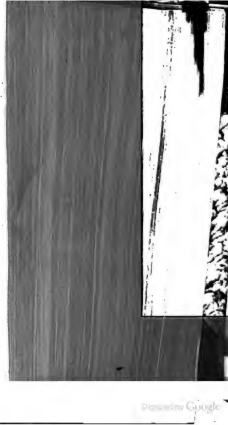

ann erſt bekommt ſie der Eigentümer mit vielen Cärimonien wieder in die Hände. Der Buchhändler iſt auf die Art in den k. k. Erblanden übel daran. Er nimmt Beſtellungen an, und ſucht, teure und rare Bücher herbei zu ſchaffen: h er ſolche aber aus der Reviſion bekommt, verliert entweder der Beſteller die Luſt, oder geht gar ab.

Mit den Novitäten iſt es gar komiſch: denn da wird iſtoriſch, chirurgiſch, theologiſch ꝛc. ꝛc. — alles was nur it einer neuen Jarzal erſcheint, durchaus zurückgehalten; geſetzt, das Buch wäre auch ſchon zum 10ten male aufgelegt, und ſchon vor 12 Jaren erlaubt worden: es iſt und bleibt eu. und muß erſt nach Wien berichtet werden. — Periodiſche Schriften ſind nach der neuen Verfaſſung frei zu paſſiren: und doch bleiben Ihre Hefte, ſo wie das Deutſche Museum, und a. m., in der Reviſion ſo lange liegen, bis von Wien die Diſpenſation darüber erfolgt. Dies dauert, je nachdem die ProvinzStadt weit entlegen iſt, 1 bis 2 Monate. Die Herrſchaften und andre Particuliers, des langen Wartens überdrüßig, ſuchen ſich dann ihre Bücher und Journale durch NebenWege in das Land zu bringen; und der be- echtigte Buchhändler bleibt natürlich mit ſeinem Gewerbe ruck, und ſieht bei aller ſeiner Tätigkeit die Handlung uns ergehen.

Nach dem ToleranzEdict iſt jedem Proteſtanten erlaubt, ich ſeiner Religion angemeſſene Gebet- und ErbauungsBü- er anzuſchaffen: und doch muß jedes akatholiſche Buch, das us Ungern verſchrieben wird, noch einmal die Cenſur paſſiren, und ſollte es gleich 20 und merere Meilen weit bis zur Reviſion transportirt werden. Das koſtet freilich noch einal ſo viel, als das ganze Buch wert iſt. Und dennoch, ſagt an, hätten wir CenſurFreiheit.

[In Wien, ſo viel man hört, iſt alles mit der Cen- r zufrieden: aber in den Provinzen hört man immer noch on unglaublichen BücherCenſursGräueln. Z. Ex. im rigen Herbſt bekam ein Profeſſor in Insbruck eine ge-

Digitized by Google

druckte Brochüre von ſeinem Buchfürer geſchickt, die
Mönchen und Aberglauben handelte, in Wien ſelbſt aber ſch
frei und allgemein geleſen wurde. Sie wurde dem berüm
ten Gelerten von dem ungelerten Reviſor lange vorent
ten, und ihm endlich mit der Ermanung, "ja fein beh
ſam mit dem Büchlein umzugeben", ausgeliefert.

42.

ImmaculatenProceß in Insbruck.

Aus Tirol, 13 Jul. 1782.

Die Jeſuiten fürten, unter P. Paul V, auf alle
tholiſchen Univerſitäten den Gebrauch ein, daß die Pro
ren am 8 Decemb, als am Feſte der Empfängnis
in der Kirche einen öffentlichen Eid ablegen mußten,
glaubten, Maria ſei ohne ErbSünde empfangen
Hier iſt das [beſonders, auf einer OctavSeite, mit einer
bern Einfaſſung gedruckte] Formular des Eides,
poſteri!

> Ego (hier muß der Schwörende ſeinen Namen
> ſchreiben) ſpon
> voveo, ac juro, me, juxta ſummorum Pontific
> *Pauli* V et *Gregorii* XV, Conſtitutiones, pub
> ac priuatim velle pie tenere & aſſerere, Beatiſ
> Virginem MARIAM, Dei Genitricem, absque or
> nalis peccati macula conceptam eſſe, donec ali
> ſede Apoſtolica definitum fuerit. Sic me Deus
> uet, et haec ſancta Dei Evanlia [*Evangelia*].

Die Abſicht der Jeſuiten hiebei war, damit ſie
die Dominicaner und andre ſogenannte Janſeniſten, als
che dieſe SchulFrage nicht glauben, folglich auch nicht
ſchwören konnten, von den Schulen und Univerſitäten auf
che Art verdrengen, und dann ihre LieblingsSchulFra

Google

enn ſie einmal öfters beſchworen worden, gar zum GlaubensSatz aufwerfen konnten.

Es hat wegen dieſem Eide ſchon öfters auf Schulen und unter den Lerern Streit und Händel geſetzt. Im jetzigen SchulJare, den 8 Decemb., traf das Unglück auch den D. Theol. und Prof. Schwarzl in Insbruck, daß er von den dortigen Jeſuitiſch geſinnten — — — ausgeſpähet, und entdeckt wurde, daß er nicht auf die unbefleckte Empfängnis, ſondern blos allein auf die katholiſche, geſchworen habe. Dies verurſachte bei der JeſuiterPartei einen Lerm, bei den Schwachen ein Aergernis, und bei der Obrigkeit einen Proceß. Man klagte bei dem FürſtBiſchof von Brixen, als Cancellario perpetuo der Insbrucker Univerſität: bei dieſer erſten Inſtanz verlor Hr. Schw. Das Insbrucker Gubernium aber foderte dem Beklagten zum voraus ſeine Verantwortung ab: er gab ſie ein, und nun bekam die Sache für ihn eine günſtigere Wendung. Der Proceß wurde ſeinen Feinden zu Brixen und Insbruck entriſſen, und mußte nach Wien an die HofStudienCommiſſion, und nach Hof ſelbſt, gegeben werden. Nun wurde den 3 Jun. von dem Kaiſer folgendermaſſen geſprochen: Man ſolle dem Prof. Schwarzl allergnädigſt zu erkennen geben, daß er beſſer getan haben würde, wenn er gar nicht geſchworen, ſondern ſeine diesfalls gefaßte Bedenken der Behörde angezeigt hätte; ſeinen Klägern hingegen ſoll man einen ſcharfen Verweis geben: und dieſer Eid *de immaculata &c.* ſei hinfüro ganz abzuſchaffen. Wirklich iſt er auch bereits in allen Erbländern abgeſchafft. Alſo wieder eine MittelAltersMakul von unſerm Oeſterreich abgewiſcht! wieder ein HildebrandeUnrat ausgefegt! . . . . Doch Sie wollten wol lieber ipſiſſima verba des Urteils. — "Uebrigens aber hätten S. k. k. Majt aus dieſem Anlaſs, um derlei Anſtände in Zukunft zu beſeitigen, und da die Wichtigkeit eines Eides erfodere, daſs ſolcher nur alsdenn abgelegt werde, wenn er, gewiſſe Warheit zum Stoff, und Not zum

Beweggrunde, habe, welche beide Erfoderniſſe bei di ſem Eide von der unbefleckten Empfängniſs vermiſſ würden, allergnädigſt entſchloſſen und befolen, daſs di Ablegung des Eides *de Immaculata*, bei allen Univer täten, Lyceen, DoctorsPromotionen, und Congre tionibus latinis majoribus, wo ſie üblich ſind, künftig hinweg gelaſſen, auch überhaupt nach den Formeln de GerichtsEide, künftighin gleichſalls jene bei den Univer täten abgelegt werden ſollen". Dieſes Decret kam 16 Jun. nach Insbruck.

Der BartProceß eines andern hieſigen Theologen, de Hrn. D. G————, iſt ſo ausgegangen, daß dieſer vo ſeinem Biſchofe eine geiſtliche Ermanung darüber be kommen, er möchte ſich hinfüro beſſer nach der klöſterlich Diſciplin conformiren.

Hr. Parhammer, der berümte Propſt und Er, heuriger Rector auf der Univerſität Wien, iſt von dem Kai ſer auf ſeine Propſtei in Ungern verwieſen worden, weil m einen gefärlichen Briefwechſel in päpſtlichen Angelegenhei bei ihm entdeckt hat. — In Wien iſt eine neue Religion Commißion niedergeſetzt worden, wovon der Baron Kreſel Präſident iſt, und bei welcher alle geiſtliche E künfte und Vorfallenheiten geſchlichtet werden ſollen.

Unter dem 21 Jun. iſt das kaiſerl. Decret ergangen, daß der freie unumſchrenkte Buchhandel ſowol ins als au ländiſcher Bücher ganz erlaubt ſei, weil er ſowol zur Aufn me des Commerzes als auch der Wiſſenſchaften beiträgt. Un erachtet deſſen aber, ſind wir in der hieſigen ProvinzialSta noch immer mit der CenſurInquiſition geplagt.

Trattner hat alle ſeine BuchdruckerMonopolien ode Privilegia verloren. Er gibt es nun ſehr wolfeil; und druck jezt den Bogen für 3 kr., wo er ſonſt 10 kr. begerte. — Alles, denke ich, ſoll noch gut bei uns gehen; nur ſehr lang ſam gehts, beſonders in den Provinzen.

43.

Castellische LandCreditCasse.

Ewr. wollen also durchaus eine nähere Anzeige von der Einrichtung unsrer Castell. LandCreditCasse haben? Sie erinnern Sich doch, wie oft ich Ihnen schon gesagt habe, die ganze Anstalt sei so einfach, und so sehr der Individualität der kleinen Sphäre, für die sie bestimmt ist, angemessen, daß sie außerhalb unmöglich eine Aufmerksamkeit verdienen könne. . . . . .

Der Grund zu dieser Casse ist erst im J. 1774 gelegt worden. In den LandesAnteilen, welche dem jeztregierenden hochgräfl. Castell-Remlingischen Hause kurz vorher, durch Erlöschung verschiedener SpecialLinien, zugewachsen waren, stand die Verzinsung der Gelder beinahe durchgängig auf 6 vom Hundert. Der Untertan konnte oft nicht einmal um diesen Preis Credit finden, und er war deshalb der Discretion von Juden und JudenGenossen überlassen. Um diesem zusammengesetzten Uebel abzuhelfen: wälte man also gleich Anfangs das Mittel, ein Capital für Rechnung der Gräfl. LandschaftsCasse anzuschaffen, und hievon den gerade im Gedränge befindlichen Untertanen, mit einzelnen Vorlehen, vorerst zu $3\frac{1}{2}$ v. H. auszuhelfen. Man gestattete zugleich keine anderweitige neuerliche GeldAufname höher als zu 5 v. H.: und in Ansehung der schon zu 6 v. H. vorhandenen, veranlaßte man die Untertanen nach und nach, solche den Darleihern, die sich nicht auf 5 vom H. herunter setzen lassen wollten, aufzukündigen; wozu man ihnen durch fortgesetzte Anschaffungen auf obige Art an die Hand ging.

So bald hiernächst der Credit überhaupt etwas mer hergestellt war: so sorgte man, die VerlagsCapitalien selbst, die Anfangs noch zu 5 v. H. aufgenommen werden mußten, auf geringere Zinsen zu setzen. Demalen stehen schon die meisten zu 4 v. H., uud nur wenige zu $4\frac{1}{2}$. Der Untertan aber zalt unter den Erleichterungen, die Sie in der Folge lesen werden, 5 v. H. an die LandCreditCasse.

Nun

Nun wissen Sie also die specielle Veranlassung unsrer LandCreditCasse, und die Operation, wie selbige allmälich entstanden ist. Ihre dermalige Einrichtung beruhet im HauptWerk auf folgenden Sätzen:

I. Der Zweck ist nach wie vor, Unterstützung der Untertanen und LandesAngehörigen, zu Erhaltung und Verbesserung ihres NarungsStandes.

II. Geld ist der neruus rerum gerendarum. Jeder Untertan oder andre LandesAngehörige also, der Geld braucht, meldet sich entweder mittelbar durch seine Beamten, oder auch, wenn er in der Nähe ist, unmittelbar, bei dem Administrator der LandCreditCasse.

III. Die erste und hauptsächlichste Frage ist hiebei: wozu brauchst du das Geld?

IV. Durch die Vorsicht, welche deshalb dem Administrator sowol als jedem Beamten vorgeschrieben ist, und die mit verschiedenen andern neuerlichen LandesOekonomie-Einrichtungen zusammenhängt, erledigt sich der SicherheitsPunct meist schon ganz.

V. Außerdem ist, zumal bei größeren Vorlehen, die Regel: Unterpfand vom doppelten Wert.

VI. Ist aber nur Sicherheit da, so liegt auch das Geld auf dem Tische. Den Entfernteren wird es auf Anweisung durch die Aemter, und zwar ohne die mindesten Nebenkosten, ausgehändiget.

VII. Der Debent hat hernach für weiter nichts, als für richtige Abfürung der järlichen Zinsen zu 5 v. H., zu sorgen.

VIII. Da unsre LandesProducte meist bis gegen Lichtmeß hin versilbert werden: so ist dies der allgemeine festgesetzte Termin zur Entrichtung der Zinsen an die LandCredit-Casse.

IX. Ob der Debent die Zinsen unmittelbar an die Casse bringen, oder durch seinen Beamten einsenden will, hängt von ihm ab. Aber in Ansehung der pünktlichen Entrichtung selbst, findet durchaus keine Nachsicht statt.

X. Desto mer Freiheit hat aber der Debent in Ansehung

der

Rückzalung des Capitals. Er kan zu aller Zeit, ſo ihm etwas entberliches Geld eingehet, 5 fl., 10 fl., auf inmal bezalen, die ihm auf der Stelle an dem Capital abgeſchrieben werden, und auch in eben dem Augenblick aus der Verzinſung kommen.

XI. Daß der Adminiſtrator deshalb gute Buchhaltung und richtige Correſpondenz mit den Aemtern füren müſſe, verſteht ſich von ſelbſt.

XII. Der erfoderliche Fond wird, wie von Anfang her, durch Aufnamen für Rechnung der gräfl. Landſchaft, angeſchaft und unterhalten. Dagegen kommt auch der Ueberſchuß der Zinſen, was nicht durch die AdminiſtrationsKoſten abſorbiret wird, der Landſchaft zu gut.

XIII. Weil aber der Aufnemer, der Geld bei der LandCreditCaſſe ſucht, ſolches ohne mindeſten Aufenthalt bekommen muß; und es doch nicht haushältiſch ſeyn würde, Gelder, die in PaſſivZinſen liefen, müßig und ohne ActivZinſen bei der LandCreditCaſſe liegen zu laſſen: ſo wird der Verlag im Kleinen immer aus der eigenen herrſchaftlichen Caſſe vorgeſchoſſen.

XIV. Dieſe GeneralCaſſe iſt, teils zu ſucceſſiver Bezalung der angeerbten CammerSchulden, teils zu Beſtreitung der neuern Acquiſitionen, die wir bekanntlich immer nebenher zu machen ſuchen, beſtimmt, und deshalb von der RentCammerCaſſe ganz verſchieden. Sie hat ihre eigene angewieſene Zuflüſſe aus den Aemtern, und kan ihrer Natur nach ie ganz ohne Geld ſeyn.

XV. Braucht alſo die LandCreditCaſſe Geld, ſo nimmt ſie es aus der GeneralCaſſe. Am Schluß des RechnungsJars rechnen die beiden Adminiſtratoren mit einander ab; und der Betrag deſſen, was die CreditCaſſe der GeneralCaſſe ſchuldig iſt, wird der leztern durch Ueberweiſung eines vorherigen GeneralCaſſeCapitals gut getan: wobei alſo auch das eigene herrſchaftliche Intereſſe den Vorteil hat, daß man die eingehenden Gelder eher in Verzinſung bringt, und zugleich der eignen Schulden mit Gemächlichkeit entlediget.

XVI.

XVI. Die jährliche Rechnung über die LandCreditCasse, legt der Administrator in unsrer aus dem Regierungs- und CameralPersonali zusammengesetzten CameralConferenz ab. Die OberAufsicht und Direction aber steht bei der Gräfl. Regierung allein.

Ewr. sehen es diesen Sätzen ohnehin an, daß sie nur so in der Geschwindigkeit aus dem Kopfe abgeschrieben sind. Ein förmliches schriftliches Reglement, ist bis jetzo noch nicht vorhanden. Meinen Begriffen und Erfarungen zufolge, tut man immer besser, wenn man die förmlichen Reglements, wie die Sache seyn soll, erst hinten drein macht, wenn man zuvor weiß, wie die Sache ist und seyn kan. Wenigstens erspart man die häufigen Nachträge und declaratorischen Verfügungen.

Vergessen habe ich oben bei dem SicherheitsPuncte zu erwänen, daß man bis jetzo der LandCreditCasse noch keine hypothecam tacitam cum jure praelationis hat beilegen wollen; weil man fürchten mußte, in Ansehung der vielen vorhin vorhandenen gerichtlichen Unterpfänder, den erlangten Rechten eines Dritten zu nahe zu treten. In der Folge wird es aber wol noch geschehen. Bis jetzo ist die Casse noch nicht in den Fall gekommen, nur einen Kr. zu verlieren. — Ueberhaupt werden bei uns die Concurse täglich seltner.

Nürnberg, 8 Maj 1782. Z.

44.

1. "Abdruck der bei dem Höchstpreisl. Kaiserl. ReichsCammerGericht am 17 Maj 1782, in denen wertheimischen Unruhen, publicirten Sentenz.

[Ein FolioBogen].

Sent. 17 *Maji* 1782.

In Sachen derer Herren Grafen zu Löwenstein-Wertheim, wider Herrn Bischofen und Fürsten zu Wirzburg, und Herrn Fürsten zu Löwenstein-Wertheim, Mandati de indilatè abducendo milite, de non ulterius offendendo, et

et non via facti, ſed iuris, procedendo S. C. Iſt die durch beiderſeitige Anwälde, Dr. Brandt und Lt. Vergenius, unterm reſp. 26 Jan., 4 und 11 Mart., 10. 11. und 16 Apr., wie auch 10ten Maj. laufenden Jars, extrajudicialiter übergebene Supplicas, ſamt Anlagen, ad Acta zu regiſtriren verordnet, darauf Lt. Vergenius Herrn und übrigen Principalen, auf die durch Dr. Brandt unterm ten Jan. curr. anni [38] & [40] in der HauptSache judicialiter eingebrachte Exceptiones, und derſelben beigefügten Reconvention, ferner die unterm 26ten ejusd. extrajudicialiter exhibirte ſo rubricirte Supplik pro Citatione ad Litem, & ad videndum, ſe condemnari in poenam fractae pacis publicae & Seditionis, nec non ad ſatisfaciendum &c. reſp. ad replicandum et excipiendum, Zeit zweier Monathe ex officio präfigirt und angeſetzt. — Dris. Brandt Herr Principal aber, ſich auf die durch Lt. Vergenius, unterm 30ſten Oct. a. praet., Namens derer Herren Grafen zu Löwenſtein-Wertheim ebenfalls extrajudicialiter übergebene Supplik, ſo viel die darin eingeklagte Injurien betrifft, innerhalb nämlicher Friſt, weniger nicht auf die durch ihn, Lt. Vergenius, unterm 18ten März a. c. [40] — [49] incl., Namens Burgermeiſter und Rat, auch geſamter Burgerſchaft zu Wertheim, judicialiter producirte Interventions-Schrift, in termino Legis vernemen zu laſſen, aufgegeben.

Dann iſt zur Erhaltung gemeiner Ruhe und Sicherheit, daß Impetrantiſche und Wiederbeklagte Herren Grafen, bei der künftig etwa wieder gehalten werdenden Walldürner Proceſſion, ſich unter Vermeidung Hundert Mark löthigen Goldes fiſcaliſcher Strafe, aller Geſetzwidrigen, den bisherigen BeſitzStand der Katholiken ſtörenden Tätlichkeiten ent., und diejenige Bürger und Untertanen (welche ſich dergleichen unterfangen wollen), mit allem Ernſt und Nachdruck davon abhalten, Impetrantiſcher und Wiederklagender Herr Fürſt hingegen, bei künftiger Ausfürung ge-

dach-

dachter Proceßion, alle Neuerungen, ſub eadem poena marcarum auri puri, unter ., und ſelbige nicht anderſt, nach der ante motam litem hergebrachten Obſervanz und einziehen laſſen, wie auch Die- und Derſelbe überhau weniger nicht ſämtliche Einwonere und Burgere der St Wertheim, ohne Unterſchied des Standes und der Reli mithin ſo Geiſt- als Weltliche, im Reden und Schr durchaus von allen anzüglichen, gefärlichen, und Ruhe Fried-ſtöreriſchen Ausdrücken, um ſo mer aber von der heftung pasquillantiſcher Zettel und Schriften, oder tätigen Freveln, unter ſchärfeſter Strafe der Geſetzen ſollen, verordnet.

II. Abdruck der bei Einem Höchſtpreisl. Kaiſerl. und CammerGericht, in der Wertheimiſchen Religions unterm 29 Maj 1782, ferner erfolgten Sentenz

Sent. publ. 29 *Maji* 1782.

In Sachen derer Herren Grafen zu Löwenſtein heim, wider Herren Biſchofen und Fürſten zu Wir und Herrn Fürſten zu Löwenſtein-Wertheim, Manda indilatè abducendo milite, de non ulterius offend et de non via facti, ſed juris, procedendo S. C. die durch Lt. Vergenius, unterm 25 und 29 dieſes, judicialiter übergebene Supplicas, ſamt Anlagen, ad registriren verordnet: darauf die durch ihr Lt. Vergeni nachgeſuchte Declaratio Ordinationis, per Sententiam 17 hujus latae, abgeſchlagen, ſondern läßt man es bei ſelben klaren Inhalt lediglich bewenden Dann werden de ſtreitende Teile, wie auch die Burgerſchaft zu Wert zur genauen Befolgung ſothaner Verordnung, unter meidung der ſchon comminirten Strafe Hundert Mark gen Goldes, bis der eine oder andere Teil in poſſeſſorio dinario, vel petitorio, ein anderes ausgefürt haben nochmal und wiederholter angewieſen.

---

20 Jul. 1782.

A. L. Schlözer's
Stats-Anzeigen
Heft III.

45.

Aus der Pfalz, 20 Apr. 1782.

[Aus der Dessauischen Zeitung für die Jugend und ihre Freunde, St. 3].

Hier hält man BetStunden, und wofür? für die bedrängte Kirche in den Oesterreichischen Staten. Und das namentlich — in KaisersLautern, wo eine ökonomische Gesellschaft, und seit 1774 eine CameralHohe-Schule, ist. Priester der Religion beten daselbst zu Gott: "er möge den Kaiser Josef und seine Ratgeber mit Blindheit schlagen, daß sie den Geist der Liebe und des Wolwollens nicht sehen, der in der Religion Jesu herrschet, sondern daß sie diese Religion zu einer menschenfeindlichen Verfolgerin machen mögen".

Zur Ehre der Menschheit und der Pfalz glauben wir, daß ein solches Gebet nur von wenigen faulen Mönchen und hungrigen BetSchwestern, bei einer erbettelten Suppe, in einem Winkel, gemurmelt werden könne. Sonst würde die LandesObrigkeit solche ReligionsSpötter bald zum Stillschweigen bringen.

46.

Mannheim, 30 Jul. 1782.

"Bei meiner DurchReise finde ich hier, vor der Hof- (ehemaligen Jesuiter-)Kirche, folgenden gedruckten Anschlag hängen, von dem ich Ihnen und Ihren Lesern eiligst eine Abschrift sende".

Vollkommner Ablaß.

Künftigen *Mittwoch* [dieſes Wort hineingeſchrieben]
als an dem 31ſten Tage des HeuMonats, wird in der
Kirche das Feſt des heil. Ignatius von Lojola,
der Geſellſchaft Jeſu, und HauptPatronen beſagter
Kirche, hochfeierlich begangen werden. An dem Vor
wird um 2 Uhr die Veſper, an dem Feſte um 9 Uhr die
digt, nach derſelben das hohe Amt, nachmittags um
die Veſper, am Ende derſelben eine kurze KanzelRede
ten, und die ganze Andacht mit dem heil. Segen
werden. An dem Tage zuvor wird die 9tägige Andacht
Ehre * des heil. Ignatius angefangen, und beſtimm
ſen fortgeſetzt werden.

Alle ChriſtGläubige, welche, nach reumütiger
und heil. Communion, in beſagter HofKirche, ihr
zur gewönlichen Meinung, andächtig verrichten,
vollkommnen Ablaß gewinnen: wozu alle freundlich
laden werden.

---

* Oder wol eher zur Vorbitte für den Mann, der
ſellſchaft ſtiftete, welche Päpſte und Könige, mit
cher Mühe, von Gottes Erdboden, wo ſie alles drun
drüber kerte, vertilgen mußten? S.

47.

Ende der Exjeſuiten in Baiern.

[Aus dem Münchner IntelligenzBlatt, vom
6 und 27 Oct. 1781.

Die Güter der Jeſuiten in Baiern, ſind bekanntlich,
an die Malteſer gekommen: ihre LehrStellen aber,
den Bairiſchen hohen und niedern Schulen, ſind von
OrdensLeuten unentgeldlich übernommen worden. Ob und
die Aufklärung dabei gewinnen werde, muß die Zeit lehren]

I. Verordnung.

Sr. Kurfürſtl. Durchl. zu PfalzBaiern vom 31 Aug. 1781,
von dem PrälatenStande in Baiern und der OberPfalz
übernemende SchulWeſen betreffend.

Serenissimus Elector. Bei Gelegenheit des, von dem gesammten regularen PrälatenStande in Baiern und der OberPfalz, zur Besorgung übernemenden SchulWesens, will vorzüglich Sr. K. Durchl. HöchstLandesherrliche Fürsorge erheischen, daß sowol für izt bei der vorhabenden Abänderung, als für künftige Zeiten, die dienlichsten Masregeln ergriffen werden, nach welchen die zweckmäßige, christliche, und politische Bildung der lieben Jugend zu erzielen ist. Es erfodern dieses die Sr. Kurfl. Durchl. teuersten RegentenPflichten, nach welchen Höchstselbe, als Supremus Aduocatus Ecclesiae, über die Aufrechthaltung der ächten Grund- und LerSätze der heil. Religion, und als LandesHerr über die Erziehung der Bürger des Stats, immer wachen, und dadurch Ruhe, Aufklärung, und Beförderung derjenigen Kenntnisse zu erhalten suchen, von welchen die ware Glückseligkeit des Stats im ganzen, und eines jeden Untertans im einzelnen Betrachte, wesentlich abhängt. Sr. K. D. nun ist dieser Gegenstand von so grosser Wichtigkeit, daß Höchstdieselbe, das Supremum Protectorium et Curatelam der Studien, HöchstSelbst unmittelbar auf sich zu nemen, und eine Dero vorzüglichsten RegentenSorgen seyn zu lassen, entschlossen sind.

Zu diesem Ende haben HöchstDieselbe für gut gefunden, sich alle zu diesem Protectorio et Curatelae supremae gehörigen wichtigern Gegenstände, durch bestellte Curatores vortragen, und durch Dieselben dem Corpori Docentium Dero gnädigste Entschliessungen und Intentionen eröffnen zu lassen. Bestellen und ernennen daher zu solchen *Curatoribus Studiorum* Dero wirkl. Geheimen Rat und obern LandesRegierungsPräsidenten, Titl. Grafen von Marowitzky, den Geistl. Geheimen Rat Häffelin, und den RevisionsRat von Vachiery: und versehen sich zu denselben gnädigst, daß sie dem Kurfürstl. höchsten Zutrauen, welches in sie gesetzt wird, nach besten Kräften, Einsichten,

und Beſcheidenheit, zu entſprechen, ſich beſtändig pflichtmäßig und ſo beeifern werden, wie es die Wichtigkeit des Geſchäftes, wovon das Wol des Stats, und die höchſte Zufriedenheit Sr R. D., auf eine ganz beſondre Art abhängen, von ihnen erheiſchen.

Damit nun gedachte Curatores, außer den nach Erfoderung der Zeiten und Umſtände ſpecialiter ihnen zu eröffnen bevorſtehenden höchſten Entſchlieſſungen, feſtgeſetzte allgemeine Grundſätze vor Augen haben, nach welchen ſie unwandelbar zu handeln hiemit angewieſen ſind; und damit aus ſolchen das Corpus der Schullerer, reſpective das GeneralDirectorium, welches von dem PrälatenStande angeſtellt werden wird, ſelbſt ſich die VerhältnisRegeln, nach welchen es mit den Curatoribus ſich zu benemen hat, abziehen könne: ſo werden ihnen hiemit folgende Puncte, als weſentlich und unveränderlich, zu beobachten vorgeſchrieben.

I^mo^. Wiewol Se R. D. dem Corpori Docentium, in der Lere und Diſciplin eben ſo wenig, als in Oeconomicis, aus vollem Vertrauen in deſſen ſelbſtige Kenntnis und Eifer für das Wol der Studien, durch die Curatores hinterlich, und im Detail läſtig ſeyn zu laſſen, gedenken: ſo können HöchſtDenſelben doch im Ganzen, die SchulPläne, die LerBücher, die LerSätze, und die Perſonen der Rectorum und Profeſſorum ſowol, als der Studirenden, nicht gleichgiltig ſeyn. Es ſoll daher, ohne Vorwiſſen der Curatorum, kein neuer SchulPlan eingefürt, oder der einmal eingefürte weſentlich geändert werden. Es müſſen die vorzuſchreibenden LerBücher, die Sentenzen oder Theſes, vorgelegt, reſpective cenſirt, und die in Vorſchlag zu bringenden Rectores und Profeſſores genem gehalten werden. Und endlich müſſen Einrichtungen getroffen werden, wodurch den Curatoribus die Quantität und Qualität der Studirenden zuverläßig bekannt ſeien: damit nimmer einmal dasjenige Uebel bei der erſten Stelle mit vollem

m Ernſte ausgerottet werden könne, durch welches Kirche, richtsHöfe, und alle Stände und Facultäten, mit unwiſſenden, unbemittelnden, ſohin unverſorgbaren halbgelerten Müſſiggängern überhäuft, der NärStand aber ohne alle Proportion von den nötigen und unentberlichen arbeitſamen Händen beraubt und entblöſt wird.

IIdo. Die Curatores ſollen, weder gegen einzelne Profeſſores, noch minder gegen Studentes, in indiuiduo, in der geringſten unmittelbaren Beziehung ſtehen; ſondern ſie haben lediglich mit dem Corpore, welches durch das GeneralDirectorium repräſentirt wird, zu tun: welchem die Kurfürſtl. höchſte Intention eröffnet, und von welchem die untertänigſten Vorſchläge und Petita an die Curatores gebracht werden. Hiebei iſt von beiden Seiten, mit Umgehung aller Weitläufigkeiten und Vielſchreiberei, kurz, einfach, ſo viel möglich geſchwind, und mit nötiger Entſchloſſenheit, fürzugehen: weil andergeſtalt nur die Wiſſenſchaften gehemmt, die den Gelerten nötige Ruhe geſtört, zu Intriguen und Kabalen Anlaß gegeben, und die Begriffe über alle Verfarungs- und AusübungsGrundſätze ſchwankend und unſicher gemacht werden. Ein jeder Vor- und Eingriff alſo der Curatorum, mit Umgehung der Direction, würde bei Sr. Kurfl. Durchl. nicht anders, als durch offenbare und handgreiflich erweisliche Gefar ob dem Verzug, verantwortet werden können. Aus dieſem folgt von ſelbſt, daß die Streitigkeiten unter Profeſſoren und Schülern, oder unter den erſten und leztern zwiſchen ihnen ſelbſt, wenn ſie nicht ſich zur Inſtructionsmäßigen CuratelAufſicht qualificiren, auch deren Cognition nicht unterworfen ſeyn; und daß für die Sitten, die Auffürung, und das Betragen der Profeſſoren ſelbſt, von der Direction zu ſorgen ſei: wobei nur bedürfenden Falls die Curatores das Directorium moviren, und Remedur zu verlangen und zu bewirken, berechtigt ſeyn ſollen.

III^tio. Die Curatores können mit Vorwissen Sr. Kurfl. Durchl., bei denjenigen Lyceis und Gymnasiis, wo sie nicht selbst gegenwärtig sind, Auditores oder Commissarios subdelegatos bestellen, und sie mit Vorschriften versehen, davon die Grundsätze mit den Grundsätzen der gegenwärtigen Verordnung einerlei seyn sollen. Gleichwie bei jedem SchulHause alle Docentes zusammen unter einem Regens Ein LocalCorpus, welches der GeneralDirection untergeordnet ist, ausmachen: so wird sich auch der dortselbstige LocalCommissarius subdelegatus zu dem Regenten und Corpus Docentium eben so, wie die Curatores zu der GeneralDirection, zu verhalten, mithin nach der Vorschrift des Isten und IIten Puncts dieses Rescripts zu handeln, auch hierüber von den Curatoribus Vorschriften und Decisiones, so wie diese von Sr. Kurfl. Durchl. selbst, in wichtigen Dingen zu erholen haben.

IV^to. Damit die Wissenschaften geehrt, die Lerer geschützt, die Schüler ermuntert, und dem SchulWesen dasjenige feierliche Ansehen, welches dasselbe seiner Natur nach im State verdient, gegeben werde: so sollen nicht nur die Curatores und LocalCommissarii, so viel möglich, allen Actibus publicis, als Prüfungen, Disputationen, Exercitien, initiis solemnibus, u. dergl., im Namen Sr. Kurfl. Durchl. solemniter beiwonen; sondern auch die Curatores HöchstDenselben (so wie die LocalCommissarii den Curatoribus) getreulich- und unparteiischen Rapport, von Zeit zu Zeit, über die Aufname der Wissenschaften, die ausgezeichneten Bemühungen und den Progreß der Lerer und Schüler in genere et individuis, zu erstatten nicht ermangeln*. Im allgemeinen, und

V^to

* Völlig andre Masregeln hat man auf den meisten protestantischen Universitäten, um den Wissenschaften und ihren Lehrern Achtung zu verschaffen, und leztere tätig zu machen. Auf Cärimonien, "daß ein Commissarius nomine Principis den

V^to sollen sich die Curatores ihre eifrigste Sorge "immerhin und ohne Erkaltung seyn lassen, daß (wider Ver- "hoffen) weder durch unnütze Spitzfindigkeiten in allen wis- "senschaftlichen Gegenständen, noch durch gefärliche, und "zur Besserung des Christen und Menschen nichts dienliche "SchulZänkereien, nicht durch aufgeblasene und frostige Pedanterei, oder durch erweichende Empfindeleien, Gele-

---

den Disputationen ꝛc. beiwone", hält man nicht viel. — Einen Professor, über dessen "Sitten, Betragen, und Auffürung, eine eigene Direction wachen müßte", hält man nicht für wert, Professor zu seyn: zwischen ihm und dem Landes-Herrn, ist niemand, als er selbst oder sein Corpus, und der allgemeine LandesAufseher, die Regierung. — Aus eben dem Grunde ist er, wenigstens bei Druckschriften, die seines Faches sind, Censurfrei. Weiß er nicht, was er drucken lassen darf: warum machte man ihn denn zum öffentlichen Lerer seiner Wissenschaft? Oder weiß er, z. Ex. Prof. der Chirurgie, nicht besser, als der verordnete, aber unchirurgische Censor, ob Heisters kleine Chirurgie ein unzüchtiges oder unentberliches Buch sei (oben S. 246)? — Müssen ja Directoren und Censoren seyn: so ist es, nach den allgemeinen Begriffen, die man sich von UniversitätsLerern macht und machen muß, natürlicher, daß diese auf jener ihre Sitten, Betragen, und Auffürung Achtung geben, als umgekert. — Endlich auch von verordneten Rapporteurs hält man nichts: man läßt einen jeden von sich selbst, durch die Stimme des Publici, rapportiren: d. i. man erlaubt ihm gnädigst und tätigst, tätig zu seyn. Fremde Rapporteurs müssen ja wieder Ober-Rapporteurs, und diese wieder GeneralRapporteurs, haben: und so näme das Ding kein Ende, s. oben vom Präsidenten-Despotism.

Aber aus häufiger Erfarung weiß ich, daß Ausländer sich von dieser unsrer glücklichen, und sichtbar gesegneten Freiheit, eben so wenig einen Begriff machen können, als die Bewoner der Molucken von der RegierungsForm der holländ. OstIndischen Compagnie. S.

"genheit entſtehen möge, wodurch in der Folge die männ
"che DenkungsKraft der Nation geſchwächt, der geſunde g
"rade MenſchenVerſtand geſchändet, zu Unruhen in Kir
"und Stat der Samen ausgeſtreuet, zu übeln, zweideutig
"oder heuchleriſchen Sitten der Grund gelegt, und alſo di
"hohen Abſichten des Studirens, d. i. das ware Wol de
"Bürgers, vereitelt, ſohin mer Uebels als Gutes durch di
"Studia hervorgebracht werde.*

Se Kfl. Durchl. haben ſub hodierno Abſch
dieſes gnädigſten Reſcripts, an die obere LandesRegier
der nötigen Ausſchreibungs willen, an die bisherige Sch
Deputation, um ſich mittels Extradirung der Acten dar
zu achten, an die Regierung Neuburg, zur Wiſſenſchaft, u
an die Landſchaft, zur Nachricht und Communication an d
PrälatenStand, erlaſſen: und ſehen von allen Stellen
mäßiger Handhabung HöchſtDero weiſeſten Abſichten, ſ
wie von den aufgeſtellten Curatoribus der genauſten Be
gung, huldreichſt entgegen.

München, den 31 Aug. 1781.

Karl Theodor, Kurfürſt.

(L.S.) Vidit B. v. Kreitt

Ad Mandatum Sereniſſimi DDni. Electoris propriu

---

* Eine vortreffliche Stelle, die ihrem Concipienten
mende Ehre macht. Aber eigentlich, und unmittelbar,
nen doch dieſe groſſe Abſichten durch niemand, als die
centen ſelbſt, durchgeſetzt werden. Der tätigſte und
klärteſte Director kan nichts tun, als "Leute wälen, die
was zu bewirken im Stande ſind; und ihnen eine Si
gewären, wo ſie niemand, und nichts, darin ſtören
Auf einigen katholiſchen Univerſitäten hört man allgemein
Klage, daß alles Gute, was auf der hohen Schule geſch
den Directoren, und alles Felerhafte den Profeſſoren,
ſchrieben werde: dieſe DenkungsArt macht jene deſpoti
und dieſe phlegmatiſch. S.

An Titl. Grafen von Marowitzky,
Titl. Häffelin Langenbach.
Titl. Vachiery, also ergangen.

II.

Durch ein zur Curatel erlassenes gnädigstes Rescripts vom 5 Sept. 1781, sind von Sr. Kfl. Durchl. die *Directores* prouisorie cum facultate substituendi, nachfolgendermassen benannt worden:

Ex Ord. S. *Benedicti*: Hr. **Benedict**, Prälat von Tegernsee. — Hr. **Petrus**, Prälat von Prisening.

Ex Ord. *Can. Reg.*: Hr. **Franciscus**, Prälat von Polling.

Ex Ord. *Cisterc.*: Hr. **Theobald**, Prälat von Reitenhaslach.

Ex Ord. *Praemonstr.*: Hr **Josef**, Prälat von Neustift. — Hr. Geistl. Rat P. **Wigand** von Waldsassen.

In Kraft gnädigster ad Curatelam eröffneter Entschliessung vom 13 Sept. 1781, werden die **Schulhäußer** auf nachfolgende Art versehen:

Amberg. Theologie, Philosophie, Humaniora, und Seminarium: ex Ord. S. *Benedicti.*

Burghausen. Philosophie, Humaniora, und Seminarium: ex Ord. *Cisterciensium.*

Ingolstadt. Bei der Universität, theologische und philosophische Facultät: ex 4 Ordinum *Religiosis.*

— Daselbst, das Gymnasium und Seminarium wird versehen ex Ord. S. *Benedicti.*

Landshut. Philosophie, Humaniora, und Seminarium: ex Ord. *Praemonstratensium.*

München. Theologie, Philosophie, Humaniora, und Seminarium: ex Ord. *Can. Regul.*

Neuburg an der Donau. Philosophie, und Humaniora: ex Ord. S. *Benedicti.*

Straubing. Philoſophie, Humaniora, und Se narium: ex Ord. S. *Benedicti.*

Die Studien zu **Landſperg** und **Mindelhe** werden aufgehoben.

III.

Nachtrag zur Verordnung vom 31 Aug. 1781 ... die Benennung der Titl. Hrn. Profeſſoren, LerGeg de, und vorgeſchriebenen LehrBücher, betreffend.

Ingolſtadt.

Theologie. I. Ueber die KirchenGeſchichte lieſt [illegible] StadtPfarrer *Wibmer.* II. 1) Dogmatik, und [illegible] diſche Geſchichte, Titl. Ioh. Bapt. *Enhuber* von St. Em ran in Regensburg. III. 2) Dogmatik, Titl. Stephan *Wieſt* von Allerſpach. IV. Scriptur, und orientaliſche Sprachen, Titl. Sebaſtian *Seemiller* von Polling. V. MoralTheologie, Titl. Aemilian *Reif* von BenedictBaiern.

Philoſophie. I. Mathes und Aſtronomie, Titl. Vicelin *Schlegel* von Polling. II. Phyſik und Aſtronomie, Titl. Coeleſtin *Steiglener* von St. Emmeran. III. Logik, Titl. Heribertus *Grafenſtein* von Speinshart.

Gymnaſium allda. Profeſſor der 2ten Rhet., Titl. Leopold *Degenmayr* von St. Mang in Sta Hof. 1ſte Rhetorik, Titl. Andre *Trauner* von St. Zen zugleich Inſpector und Rector des Seminarii. Grammatik, Titl. Iulius *Oberndorfer* von Inderſtorf. Grammatik, Titl. Dietramus *Mauſer* von Dietramszell.

Amberg.

Theologie. Regens und Prof. der KirchenGeſchichte, Moral-, und PaſtoralTheologie, Titl. Coloman *Frank* vom heil. Berg. Dogmatik, Titl. Innocent. *Friſch* von WeihenStephan.

Philoſophie. Phyſik, Titl. Wolfgang *Graf* von WeihenStephan. Logik, Titl. Gregor *Gimpel* von [illegible] brunn.

nn. 2te Rhetorik, Titl. Hor. *Flierl* von Reichenbach.
Rhetorik, Titl. Ioachim *Schuhbauer* von NiederAl-
h. 2te Grammatik, Titl. Bonifacius *Steckel* von Mal-
torf. 1ſte Grammatik, Titl. Marian *Attill*.

Burghauſen. Regens des Lycei und Se-
arii, wie auch Prof. der 2ten Rhetorik, Titl. Gero
nbaum von Reitenhaslach. Phyſik und Mathematik,
. Martin *Rudolph* von Reitenhaslach. Logik und prak-
e Philoſophie, Titl. Aloys *Stöckner* von Waldſaſſen
r Titl. Valentin *Wichel* von eben daher). 1ſte Rhe-
k, Titl. Thadeus *Bauer* von Waldſaſſen. 2te Gram-
ik, Titl. Bernard *Stöckel* von Allerſpach. 1ſte Gram-
ik, Titl. Siegfried *Greindl* von Allerſpach.

Landshut. Rector und Prof. der Phyſik und
thematik, Titl. Caſtul. *Wollmuth* von Neuſtift. Logik,
. Gregor *Reiner* von Steingaden. 2te Rhetorik, Titl.
l *Dellinger* von Widenberg. 1ſte Rhetorik, Titl. Ignat.
n von Widenberg. 2te Grammatik, Titl. Otto *Wild*
Speinshart. 1ſte Grammatik, Milo *Kriegseis* von
eſtiarn.

München. Der Theologie Prof. und Rector,
l. Anſelm *Greinwald* von Rottenbuch. MoralTheolo-
, Titl. Aquilin *Holzinger* von Indersſtorf. Phyſik
Mathematik, Titl. Cajetan *Fiſcher* von Rottenbuch.
und Metaphyſik, Titl. Paul *Hupfaner* von Beyerberg.
Rhetorik, Titl. Albert *Kirchmayr* von Weyern. 1ſte
torik, Titl. Euſebius *Obermiller* von Polling. 2te
mmatik, Titl. Xaver *Weinzierl* von Polling. 1ſte
ammatik, Titl. Franz *Ried* von Rottenbuch. — In-
ctor und Rector des Gymnaſii und Lycei: Titl. Frigtia-
Greinwald von Polling.

Neuburg. Regens und Prof. der 2ten Rheto-
Titl. Placidus *Schärl* vom heil. Berg. Phyſik und
Ma-

Mathematik, Titl. Greg. *Rauch* vom heil. Berg.
und Metaphyſik, Titl. Marianus *Dolmayr* von Weße
Rhetorik, Titl. Beda *Aſchenbrenner* von OberAltaich.
Grammatik, Titl. Ioſeph *Schreiner* von WeihenSte
1ſte Grammatik, Titl. Virgil *Hiendl* von Benedic
ern.

Straubing. Regens und Prof. der
und Mathematik, Titl. Alphons *Hafner* von Etal
und Metaphyſik, Titl. Ignat. *Schiſslmayr* von Ob
2te Rhetorik, Titl. Rupert *Sturm* von WeihenSt
1ſte Rhetorik, Titl. Coeleſtin *Iungbauer* von Nieder
2te Grammatik, Titl. Aug. M. *Lang* von OberAltaich.
Grammatik, Titl. *Maximilian* von OberAltaich.

Vorgeſchriebene Bücher.

Für die **Dogmatik**: *Bertieri* und *Gazzani*
die **MoralTheologie**: *Schram* (unterdeſſen).
PaſtoralTheologie: Compend. von *Wurz*. Für
Recht: *Schmid* von Heidelberg. Für die Kirch
ſchichte: *Berti*. Für die **Logik**, **Phyſik**, Mathe
tik: *Horvat*. Für die **praktiſche Philoſophie**:
Für die **NaturGeſchichte** und **Oekonomie**: *Ioh*
mann. — Für die 2te **Rhetorik**: Catechismus
Wiedenhofer. *Cic.* Oratt. *Virgil. Horat.* von *Bra*
ſtitt. rhet. (Freiburg). **Allgemeine Weltgeſch**
Geographie von Deutſchland, München 1776. Ari
tica und Geometria von Spengler. Chreſtomathia
von Neuhauſer. — 1ſte **Rhetorik**: Inſtitt. rhet.
burg). *Salluſt. Horat. Phaedrus* von Braun.
graphie von Aſien und Afrika. Allgemeine Ge
Griechiſche Sprache von **Neuheuſer**. Catechismus
Widenhofer. Mathes von Spengler. — 2te Gr
matik. *Curtius*, *Cornel.* Nepos, *Caeſar*, Proſodie
Einleitung zur Dicht- und VerſeKunſt von Braun.
ſtitt. ling. lat. (Freiburg). Allgemeine Weltgeſ

eographie. Griechische Sprache von Neubauser. Ka-
hismus von Widenhofer. Mathes von Spengler. —
e Grammatik. Institt. ling. lat. *Phaedrus*, Pom-
n. *Mela*, *Eutrop.* von Braun. Allgemeine Weltge-
chte. Geographie. Einleitung zur griechischen Spra-
e von Neubauser. Katechismus von Widenhofer.
thes von Spengler. — Vorbereitungs Klasse.
Brauns AnfangsGründe zur lateinischen Sprache. Brauns
Handbuch ꝛc. *Eutropius*. Erdbeschreibung für die Real-
Schulen. Geschichte für dieselben. *Fleury* Katechismus.
Moral wird in allen Schulen Samstag Nachmittag
gehen.

48.

LectionsCatalogus von Ingolstadt, 1782.

"Collegia publica et priuata, quae, protegente et fa-
uente Sereniſſimo ac Potentiſſimo Principe, Electore Pa-
latino Bauariae Duce &c. &c., *Carolo Theodoro*, Domino
noſtro clementiſſimo, in alma antiquiſſima Uniuerſitate
Anglipolitana, a quatuor Facultatum Profeſſoribus publi-
cis ordinariis et extraordinariis, a *Novembri* Anni 1781 ad
Septembrem Anni 1782, tradentur. Typis Ioann. Ferdin.
Lutzenberger, Univerſit. Typogr.

[Ein Bogen in 4°].

In Facultate THEOLOGICA.

Ioſephus Maximilianus WIRMER, SS. Theol. D.,
Sereniſſ. Elect. Bav. Palat. *Conſil. Eccleſ. actualis*, almae Uni-
verſitatis *Procancellarius*, Eccleſiae Cathedralis Eyſtettenſis
Canonicus, ad diuam Virginem Inſtolſtadii *Parochus*, et *Hiſtor.*
Eccleſ. Prof. Publ. Ord., ac p. t. Sacrae Facultatis *Decanus*,
diebus Lunae, Mercurii, et Veneris, ab hora X matut. ad
XIam, praemiſſa in Hiſtoriam notitia critica, Scripto-
rumque Eccleſiaſticorum, tradet eam *Romanorum Pon-
tificum*, Haereſum, Conciliorum praecipue generalium,
inde

inde *hiſtoriam mutatae religionis* et *hierarchiae eccleſia*
cae, a temporibus fundatae a Chriſto eccleſiae ad *noſ*
usque *tempora* deductam.

Wolfgangus FROELICH, O. S. *Bened.* ex princip
Monaſterio ad S. Emmeranum Ratisbonae, SS. Theol. I
Sereniſſ. Electoris Bav. Palat. *Conſil. Eccleſiaſt. actualis*, *Pr*
publ. ord. antem. Theologiae dogmaticae leget Proleg
mena, tractatus *de Deo uno trinoque*, ex Compend
Gazzanigae, diebus Lun. Merc. et Ven., ab hor. IX-
Xmam. Item die Sabbati *Hiſtoriam patriam Bavar.* ho
II pomerid.

Stephanus WIEST, Ordinis *Ciſterc.* ex Monaſterio A
derſpacenſi, SS. Theol. D., Sereniſſ. Elect. Bav. Palat. *Con*
Eccleſiaſt. actualis, *Theologiae dogmaticae Prof. P. Ord.* dieb
Lun. Merc. et Ven., ab h. III pomerid. — IVtam, e
plicabit Doctrinam de *Deo incarnato* et de *Gratia*, ſecu
dum Compendium *Bertieri*; diebus autem Sabbati, ho
IX matut., *Patrologiam* et *hiſtoriam Theologiae reuelata*
ſecundum proprium Compendium.

Sebaſtianus SEEMILLER, *Canonicus Regularis* in Po
ling, *SS. Theol. D.* eiusdemque *Prof.* P. O., Sereniſſ. Ele
ctoris Bav. Palat. *Conſil. Eccleſiaſt. actualis*, diebus Lun.
Ven., hor. poſt meridiem II—IIItiam, *hebraicae* primum
tum *chaldaicae* atque *Syriacae*, et ſi tempus ſuppetat, etia
arabicae, linguarum praecepta tradet: diebus vero Mer
et Sabb., hora eadem, *Hermeneuticam Criticamque Sa*
cram, ſecundum proprias inſtitutiones typis vulgatas, do
cebit: methodumque, S. Scripturam legitime interpretan
di, in quibusdam ex utroque teſtamento ſelectis capitibu
hiſtoricis, dogmaticis, et propheticis, interpretandis, pra
ctice demonſtrabit.

Aemilianus REIF, Ord. S. *Bened.* ex Monaſterio B
nedictoburano, SS. Theol. D., Sereniſſ. Elect. Bav. Pala
Conſil. Eccleſ. actual., Theologiae moralis practicae et paſt
ralis *Prof.* P. Ord. diebus Lun. Merc. et Ven., ab ho
VII matut.—VIIIam, ex epitome Cl. P. *Baldnini Win*

zer, Chriſtianas *morum* doctrinas explicabit: diebus autem Mart. & Sabb., eadem hora, Inſtitutiones *Theologiae Paſtoralis* Cl. *Thomae Lechleitner* exponet.

In Facultate IURIDICA.

Franciſcus SPENGEL, I. U. D., Sereniſſ. Elect. Bav. Palat, *Conſil. Aulic. actual.*, *Iuris publici* S. R. I. Germ. & *Praxeos imperialis Prof.* P. Ord., p. t. *Decanus*, diebus Lun. Merc. & Ven., ab hora IX matut. — X^mam, exponet *Ius publicum* S. R. I. Germ., ad filum *de Selchow.* Iisdem diebus hor. III pomerid. *Proceſſum imperii* ad ductum *Pütteri* explicabit.

Ioannes Ioſephus PRUGGER, I. V. D. Sereniſſ. Elect. Bav. Palat. *Conſil. Aul. actual.*, Iuris Statutarii Bauarici publici & privati *Prof.* P. Ord. diebus Lun. Merc. & Ven., ab hora X ad II^dam matut., explicat *Ius publicum Bavaricum.* Hora II pomerid. ad III^tiam, primo Semeſtri, diebus Lun. & Merc. *Codicem judiciarium*, eadem hora ſecundo Semeſtri, *Codicem criminalem Bauaricum.*

Franciſcus, SIARDI, I. V. D. Sereniſſ. Elect. Bav. Palat. *Conſil. aul. actual.*, Pandectarum, Iuris criminalis communis, & feudalis, *Prof.* P. Ord., & h. t. *Rector* Magnificus, diebus Lun. Merc. & Ven. hora IV^ta exponet *Pandectas* juxta *Ludovici*, diebus Mart. & Iov., hor. X^ma, Ius *criminale*, & *feudale*, illud primo, hoc altero Semeſtri, utrumque ad ductum *Böhmeri.*

Adamus WEISHAVPT, I. V. D. Sereniſſ. Elect. Bav. Palat. *Conſil. aul. actual.*, Iuris Eccleſiaſtici *Prof.* P. Ord. diebus Lun. Mart. Merc. Iov. & Ven., ab h. l ad II^dam pomerid., explicabit Inſtitutiones *Iuris Eccleſiaſtici Germaniae.*

Caſparus KANDLER, I. V. D., Sereniſſ. Elect. Bav. Palat. *Conſil. aul. actual.*, Inſtitutionum Iuris Romani, ac Iuris naturalis Gentium, nec non publici uniuerſalis *Prof.* P. Ord. diebus Lun. Merc. Ven. ac Sabb., exponet hor. VIII matut., Inſtitutiones *Iur. Rom.* Io. Gottlieb *Heineccii:* hora IV pomerid., iisdem diebus, *Ius naturae* juxta *Martini.*

Collegia

Collegia PRIMI Anni. Inſt. Iur. Rom. Ius nat. Hiſt. Iur. univ. Notitia rerumpubl. Europae. Hiſtoria S. R. Scient. Cameral. Policia. Ius publ. Bav.

Collegia SECVNDI Anni. Ius Eccleſ. Ius publ. S. R. Pand. Codex civ. & jud. Bav. Ius crim. com. Ius Germanicum.

Collegia TERTII Anni. Ius publ. Bav. Cod. jud. & crim. Bav. Ius feud. com. Ius cambiale. Proceſſus imperii.

In Facultate MEDICA.

Cosmas Damianus KLOSNER, Philoſ. & Med. D., Serem. Elect. Bav. Palat., *Conſil. actual.*, praxeos Med. *Prof.* P. Ord., Statuum Prouincialium in Circulo Ingolſtadienſi *Phyſicus* deputatus, Facultatis Medicae p. t. *Decanus*, diebus Lun. Merc. Ven. & Sabb., hora VIII ante-, & hora II^da^ pomeridiana, primo ſemeſtri explicabit Inſtitutiones *Medicinae practicae* ad mentem celeb. *Oſterdyk Schacht.* Secundo Semeſtri methodum concinnandi *formulas medicas*, easque ad quemlibet morbum appropriandi modum, ſubnectet, in Auditorio Medico Vniverſitatis. Collegia vero *priuata* petentibus ſatisfaciet in aedibus ſuis.

Franciſc. Anton. Ferdinand. STEBLER, Phil. & Medic. D., Sereniſſ. Elect. Bav. Palat. *Conſil.* & *Archiater actual.*, Vniverſitatis *Senior*, Forenſis Medicinae *Prof.* P. Ord., per utrumque Semeſtre, diebus Lun. Merc. & Ven., hor. IX antemerid., tertii anni Medicinae Auditoribus, juxta *Ludwigii forenſes Inſtitutiones* exponet.

Ioſeph. Anton. CARL, Medicinae D., Seren. Elect. Bav. Palat. *Conſil. actual.*, Artis obſtetriciae ac Botanices *Prof.* P. Ord., Academiae Imp. *Nat. Curioſ.*, nec non *Boicae* Scientiarum, ac Oeconomicae quae *Luſanae* eſt, Societatis Membrum, docet in Primo Semeſtri, diebus Lun. Mart. ac Ven., hora X & III, principia *obſtetricandi* ad mentem clariſſ. *Stein.* In altero Semeſtri, diebus Lun. Merc. ac Ven., hora VII, praemiſſa *Botanices* theoria, non ſolum plantas omnes ſecundum methodum *ſexualem*, ſed ſecundum ordinem pharmaceuticum quoque *uſuales*, una cum venenatis, demonſtra-

ſtrabit. Inſuper ſaepius per hebdomadem *botanicas*, fauente tempeſtate, *excurſiones* inſtituet.

Henr. Palmatius LEVELING, Phil. & Medic. D., Seren. El. Bav. Pal. *Conſil. aul. actual.*, Reuerendiſſ. ac Celſiſſ. Principis Epiſcopi *Friſingenſ. Conſil. intim. actual* & *Archiater*, Anatomes, Chirurgiae, Inſtitt. Medic., Hiſt. liter. med. *Prof.* P. Ord., Acadd. *Nat. Curioſ.*, *Monacenſis*, & *Burghuſ.* Membrum, per primum ſemeſtre, 6 per hebdomadam diebus, hora matut. X — XI^mam, in *Pathologiam Gaubii* commentabitur. IX — XII iis, qui artem *cadavera ſecandi* addiſcere cupiunt, opportunitatem dabit. Hora pomerid. II - III demonſtrationes *corporis humani* & ad finem ſemeſtris curſum *operationum chirurgicarum*, inſtituet. Per ſemeſtre alterum, iisdem diebus, hora matut. X - XI, *Phyſiologiam Halleri*, hora pomerid. II - III *Chirurgiam Plattneri*, explicabit, intermiſcendo curſum *deligationum*. DD. Candidatos Medicinae III^tii anni, in *hiſtoria medica* lit. erudiet, & deſiderantes exercitationibus *clinicis* occupabit.

Ludouicus ROUSSEAU, Philoſ. & Medic. D., Seren. El. BPalat. *Conſil. actual.*, Societ. Oeconom. *Burghuſianae* Membrum, legit per annum integrum alternis diebus *Hiſtoriam naturalem* & *Chemiam* ex Cl. *Erxleben*, DD. Auditoribus Logicae & Medicinae, hora IX matut. Altero Semeſtri hor. III pomerid., diebus Lun. Merc. & Ven., primi & II^di anni Medicinae Candidatis, *materiam medicam* ad normam Cl. *Mellin*.

Antonius WILL, Philoſ. et Med. D., Seren. Elect. BPalat. *Conſil. actual.*, Artis Veterinariae *Prof.* P. Ord., Collegia praedictae *artis Veterin.* dabit diebus Merc. Iov. et Sabbati, hora X.

In Facultate PHILOSOPHICA.

Coeleſtinus STEIGLEHNER, ex Principali Coenobio ad S. *Emmer.* Ratisb., SS. Theol. D., Seren. El. BPalat. *Conſil. Eccleſ. actual.*, Math. ac Phyſ. experim. *Prof.* P. Ord.,

et Facult. h. t. *Decanus*, Societ. Meteorolog. Electoral. *Manheimii* Membr., diebus Mart. Merc. et Sabb., *Metheſin elementar.*, die Veneris *ſublimiorem*, duce *L. Cailleo*: die vero Iouis *Phyſicam experimentalem* ab X—XI, et ultimo tandem Trimeſtri, elementa *Meteorologiae*, explicabit.

Vicelinus SCHLOEGL, *Canon.* Regul. Polling., S. Theol. D., Ser. El. BPalat. *Conſil. Eccleſ. act.*, Philoſ. *Prof.* P. Ord., explicabit *Phyſicam* et *Oeconomiam*, mane diebus Lunae hor. X—XI, et die Mercurii hor IX—X; a prandio autem diebus Lun. Merc. Ven. et Sabb. hor. III—IV.

Gregorius REINER, Collegiatae Eccleſiae ad SS. Ioann. Bapt. et Evangel. in Steingaden *Praemonſtrat. Canonicus*, SS. Theol. D., Ser. El. BPalat. *Conſil. Eccleſ. act.* Philoſ. *Prof.* P. Ord., diebus Lun. Merc. Ven. et Sabb. hora II pomerid., *Logicam* et *Metaphyſicam* duce *Baumeiſtero* explicabit. Diebus itidem Lun. et Ven., mane hor. IX., *Philoſophiam practicam* univerſalem, in ſpecie autem *Philoſophiam moralem* et *Politicam*, explanabit ac ductum *Federi*.

Gaudentius STAUDINGER, Collegiatae ac Reg. Eccl. ad B. V. in Rohr *Can.* Cap., SS. Theol. D., Ser. El. BPalat. *Conſil. Eccleſ. act.*, Eloquentiae Sac. *Prof.* P. Ord., die Iouis ab h. X—XI tradet praecepta *Eloquentiae ſacrae* ex Ignat. *Wurz* Introd. in Eloq. ſacr.

Profeſſores EXTRAORDINARII Publici.

Franciſc. Xaver. MOSHAMMER, I. U. D., diebus Mart. Iov. et Sabb., ab hor. IX—X matut., exponet Scientias *Camerales*, et *Policiam*: iisdem diebus hor. II pomerid. *Ius Germanicum* et *Cambiale*.

Inannes Nepomucenus Godefridus KREMER, I. U. D., Acad. Elect. Scentiarum *Monacenſis*, nec non Societ. literar. *Burghuſianae*, Socius, *publice* I^mo Semeſtri, diebus Lun Merc. et Ven., hor. III pomerid. ad IV^tam *notitiam Rerumpublicarum Europae* duce *Achenwallio*, et

et eod m Semeſtri, diebus Mart. Iov. et Sabb., eadem hora, *hiſtoriam S. R. I.* ad ductum cl. *Piitteri* Grundriß der StatsVeränderungen des deutſchen Reichs 1776. IIdo Semeſtri vero, diebus Lun. Merc. et Ven., hora X matut., et hora pomerid. Vta, *Proceſſum imperii* praeeunte *Piitt*ro explanabit. *Priuatim* vero petentibus elementa *Diplomatices* in uſum Philologiae et Hiſtoriae germ., nec non *Ius publ. Germ. territoriale* juxta elementa I. P. G. Henrici *de Selchow*, explicabit.

Georg. Xaver. SEMER, I. U. D., diebus Ven. et Sabb., hora II pomerid., *hiſtoriam iuris* uniuerſi duce Generoſo *de Selchow*, et diebus Mart. ac Iov., eadem hora, *Ius Feudale* ad ductum ill. *Böhmeri*, exponet.

Ioſeph. FLEISCHMANN, Philoſ. et Medic. D., nec non Medic. *Prof.* Extraord., tradet Generationes inſtrumentales ex *arte obſtetricia.*

* * *

Qui linguae *gallicae* aeque ac *italicae* operam nauare cupiunt, vel *equos* ſubigendi, *arma* tractandi, nec non *ſaltandi* ſtudiis tenentur: inuenient Magiſtros harum artium peritiſſimos, a quibus Lectiones horis, pro Collegiis publicis non aſſignatis, excipere poterunt.

P. P. *Ingolſtadii*, menſe *Novembri* A. R. S. MDCCXXXI*.

49.

Venedig, 2 Febr. 1782.

Meinem getanen Verſprechen zufolge, folget inliegend eine exacte Verzeichniß aller im vorigen J. 1781 allhier angelangten Schiffe, ſamt einiger damit eingetroffnen Waren. Die Venetianiſche Navigation beſtehet dermalen aus 370 Schiffen incirca, ſo Venetianiſche Flagge füren: dieſe aber

* Dergleichen DruckFeler gibts noch merere in dieſem LectionsCatalogo. S.

vermeren ſich von Tag zu Tag, da der dermalige Krieg de hieſigen Flagge, als neutral, vorteilhaft fällt. Ich werd nicht ermangeln, von Zeit zu Zeit mit andern Liſten auf zuwarten.

A. Verzeichnis der im J. 1781 im *Venezianiſchen* Hafen angelangten Schiffe.

Januar. 58 Schiffe.

2 Venet. Schiffe aus *London* mit Hering und Blei.
1 detto aus *Zante* mit Käs.
3 detti aus *Cipro* mit Wein und andern Waren.
1 detto von S. *Maura* mit Salz.
1 Holländ. mit geſalznen Fiſchen von S. *Ives*.
7 Farzeuge aus Trieſte.
33 dette aus Dalmatien.
6 — aus Iſtrien.
4 — aus dem Römiſchen Stat.

Februar. 88 Schiffe.

1 Venet. Schiff aus *Cipro* mit Wein.
1 detto aus *Meſſina* mit Früchten.
2 detti aus *London* mit Hering, Blei und Waren.
1 detto von S. *Maura* mit Salz.
1 — von *Cadiz* mit Waren.
2 detti von *Corfu* mit Oel.
1 detto von *Falmouth* mit Hering und Blei.
1 — von *Alicante* mit Soda.
1 — von *Ceffalonia* mit Weinbeer und Muſcat.
1 Neapl. von *Meſſina* mit Früchten.
1 Holländ. von *Bergen* mit Stockfiſch.
1 Venet. von *Aleſſandria* mit Waren.
1 Neapl. von *Meſſina* mit Grippola.
1 Venet. von *Genova* mit Droghe.
1 detto von *Amſterdam* mit Farbholz und Droghe.
1 Neapl. von *Catanea* mit Soda.

19 Farzeuge aus Trieſte.
30 dette aus Dalmatien.
13 — aus Iſtrien.
8 — aus dem Römiſchen Stat.

März. 116 Schiffe.

1 Venet. aus *Aleſſandria* mit Waren.
2 detti aus *Durazzo* mit Tabak.
3 detti aus *Corfu* mit Oel.
1 Holländ. aus *Bergen* mit Stockfiſch.
1 Neapl. aus *Napoli* und *Meſſina* mit Früchten.
2 Venet. aus *London* mit Fiſch und Blei.
1 detto aus *Livorno* mit Droghe.
1 — aus *Marſilien* mit Zucker.
1 — aus *Smirne* mit Wein Moſcat.
1 Kriegs Schiff aus *Corfu*.
1 Venet. aus *Carthagena* mit Soda.
1 detto aus *Plymouth* mit Fiſchen, Droghe.
1 Neapl. aus *Livorno* mit Waren.
1 Venet aus *Maina* mit Volonia.
22 Farzeuge aus Trieſte.
34 dette aus Dalmatien.
32 — aus Iſtria.
9 — aus dem Römiſchen Stat.

April. 115 Schiffe.

4 Venet. aus *Zante* mit Oel.
2 detti aus *Morea* mit Corduan.
2 — aus *Salonichio* mit Baumwolle.
1 — aus *Lisboa* mit Zucker.
3 — aus *Corfu* mit Oel.
1 Neapl. aus *Malta* mit Soda.
1 Raguſer aus *Alicante* mit Soda.
3 Venet. aus *Mettelin* mit Oel.
2 Neapl. aus *Malta* mit Früchten.

2 Venet. aus S. *Maura* mit Salz.
1 — aus *Falmouth* mit Fisch und Waren.
1 — aus *Malta* mit Soda.
1 — aus *Cenova* mit Waren.
1 — aus *Cipro* mit Baumwolle.
1 Neapl. aus *Alicante* mit Soda.
1 Venet. aus *Smirne* mit Waren.
1 Neapl. aus *Pigliet* mit Oel.
1 Venet. aus *London* mit Pfeffer.
3 — aus *Morea* mit Käs.
15 Jarzeuge aus Triefte.
32 — aus Dalmatien.
26 — aus Istrien.
11 — aus dem Römischen Stat.

May. 104 Schiffe.

1 Schwed. aus St. *Ives* mit Colporto.
1 Golett.
1 Päpstl. aus Sicilien mit Oel.
3 Venet. aus *Salonichio* mit Baumwolle.
3 Venet. aus *Petersburg* mit Juchten Häuten.
1 — aus *Lisbon* mit Zucker.
1 Reise-Schiff aus *Corfu*.
3 Venet. aus *Corfu* mit Oel.
3 Neapl. aus Sicilien mit Soda.
2 Venet. aus *Smirne* mit Baumwolle.
1 — aus *London* mit Hering und Blei.
1 — aus *Corfu* mit Oel.
1 Neapl. aus Sicilien mit Oel.
1 Venet. aus *Smirne* mit Valonia.
1 — aus *Ancona*, leer.
1 — aus *Morea* mit Käs.
21 Jarzeuge aus Triefte
32 — aus Dalmatien

Digitized by Google

17 — aus Jſtrien.
12 — aus dem Römiſchen State.

Jun. 92 Schiffe.

Venet.	aus *Corfu*	mit Oel.
Kayſerl.	aus *Livorno*	mit Fiſch.
Venet.	aus *Mettelin*	mit Oel.
—	aus *Leverpool*	mit Hering und Blei.
—	aus *Morea*	mit Käs.
—	aus *S. Maura*	mit Salz.
—	aus *Smirne*	mit Waren.
—	aus *Smirne*	mit Baumwolle.
—	aus *Morea*	mit Oel.
—	aus *Smirne*	mit Valonia.
—	aus *London*	mit Waren.
—	aus *Tripoli*	mit Salz.

15 Farzeuge aus Trieſte.
20 — aus Dalmatien.
23 — aus Jſtrien.
22 — aus dem Römiſchen Stat.

Jul. 111 Schiffe.

Raguſer	aus *Salonichio*	mit Baumwolle.
Venet.	aus *Morea*	mit Käs.
—	aus *Corfu*	mit Attrezzi.
—	aus *Smirne*	mit Baumwolle.
—	aus *Morea*	mit Oel.
Neapl.	aus *Goro*,	leer.
Venet.	aus *Trieſte*,	leer.
—	aus *Morea*	mit Oel.
—	aus *Morea*	mit Pech.
—	aus *Lisboa*	mit Zucker.
KriegsSchiff	aus *Corfu*.	
Venet.	aus *Corfu*	mit Valonia.
—	aus *Smirne*	mit Valonia.

21 Farzeuge aus Trieſte.
27 — aus Dalmatien.
26 — aus Iſtrien.
19 — aus dem Römiſchen Stat.

Auguſt. 84 Schiffe.

1 Neapl. aus *Livorno* mit Waren.
3 — aus *Giro*, leer.
2 Venet. aus *Ancona*, leer.
2 — aus *Tripoli* mit Salz.
1 Neapl. aus *Goro*, Lago Scuro.
26 Farzeuge aus Trieſte.
15 — aus Dalmatien.
17 — aus Iſtrien.
17 — aus dem Römiſchen Stat.

Septemb. 95 Schiffe.

2 Venet. aus *Salonichio* mit Baumwolle.
1 — aus *Zante* mit Oel.
2 — aus *Corfu* mit Oel.
2 — aus *Genova* mit Waren.
1 — aus *Aleſſandria* mit Droghe.
1 — aus *Conſtantinopoli* mit Waren.
2 — aus *Ceffalonia* mit Moſcat.
3 — aus *Tripoli* mit Salz.
1 — aus S. *Maura* mit Valonia.
2 — aus *Smirne* mit Baumwolle.
2 — aus *Lisboa* mit Zucker.
3 — aus *Cipro* mit Baumwolle.
1 — aus *Madera* mit Zucker.
1 KriegsSchiff.
2 Däniſche aus *Petersburg* mit Lino.
1 Venet. aus *Corfu* mit Oel.
1 — aus *Tripoli* mit Soda.
3 — aus *Ceffalonia* mit Weinberen.

8 Farzeuge aus Trieſte.
21 — aus Dalmatien.
26 — aus Iſtrien.
9 — aus dem Römiſchen State.

Octob. 85 Schiffe.

1 Venet. aus *Barbora* mit Oel.
1 Neapl. aus *Sicilien* mit Früchten.
5 Venet. aus *Ceffalonia* mit Moſcat.
1 — aus *Amſterdam* mit Waren.
1 — aus *Lisboa* mit Zucker.
1 Maltheſ. aus *Trapano* mit Salz.
1 Genueſ. aus *Sicilien* mit Soda.
1 Venet. aus *Durazzo* mit Pech.
1 — aus *London* mit Waren.
1 — aus *Corfu* mit Oehl.
1 — aus *Palermo* mit Früchten.
1 — aus *Aleſſandria* mit Waren.
1 Genueſ. aus *Maſſa* mit Marmor.
9 Farzeuge aus Trieſte
27 — aus Dalmatien.
26 — aus Iſtrien.
6 — aus dem Römiſchen Stat.

Novemb. 68 Schiffe.

1 Venet. aus *Cipro* mit Wein.
1 — aus *Sicilien* mit Soda.
2 — aus *Ceffalonia* mit Weinberen.
4 Galeren.
1 Venet. aus *Salonichio* mit Tabak.
3 — aus *Zante* mit Weinberen.
1 Neapl. aus *Meſſina* mit Soda.
1 Venet. aus S. *Maura* mit Salz.
1 — aus *Aleſſandria* mit Waren.
1 KriegsSchiff aus *Corfu*.

1 Farzeug aus Trieſte.
25 — aus Dalmatien.
12 — aus Iſtrien.
14 — aus dem Römiſchen Stat.

Decemb. 70 Schiffe.

1 Venet. aus *Durazzo* mit Woſſe.
1 — aus *Corfu* mit Oel.
1 — aus *Amſterdam* mit Waren.
1 — aus *Lisboa* mit Zucker.
1 Holländ. aus *Tripoli* mit Salz.
1 Venet. aus *Salonichio* mit Baumwolle.
1 — aus *Trieſte*, leer.
1 — aus *Corfu* mit Oel.
1 — aus *Durazzo* mit Tabak.
9 Farzeuge aus Trieſte.
29 — aus Dalmatien.
18 — aus Iſtria.
5 — aus dem Römiſchen.

B. Verzeichnis der Waren, ſo im J. 1781 angekommen ſind.

						℔
Oglio	Botte	4211 e Zare 529				
Renghe	— Barili	4069	*Zuccaro*	—	6,143420
Coſpettoni	—	3439	*Lana*	—	1,729250
Salamon	Barili	1344	*Vua paſſa*	—	2,361960
Vin Cipro	Botte	705	*Caffe*	—	384310
Tabacco	Balle	10408	*Cera*	—	2, 30970
Sal: Mozza	—	10935	*Lin*	—	1,189850
— Caffis	—	2680	*Piombo*	—	1,850430
— Salme	—	300	*Gotton*	—	3,579200
			Bulgari	— Pelle	35098

50.

50.

KirchenListen von Venedig.

Seit schon wenigstens 38 Jaren, wird alljärlich in Venedig, auf einem grossen FolioBogen, in PatentForm, mit unnützer Weitläuftigkeit, gedruckt: *Ristretto di tutti* I NATI (und auf der andern HauptColumne, ... MORTI) *nella Città di* Venezia, *l' Anno* . . . . Nach den 6 Revieren (*Sestieri*) der Stadt, werden blos die Gebornen und Gestorbnen angegeben: Getraute, und andre dergleichen Notizen, die manche deutsche KirchenListe so allgemein lesbar machen, finden sich hier nicht.

Kenner der StatsRechenkunst, und Leser des Süsmilchs (nach der 4ten Ausgabe, 1775), werden wissen, daß man bisher von diesen Venetianischen KirchenListen in Deutschland nichts gewußt, oder doch nichts als ZeitungsExtracte gehabt. Hier folgen sie also von 6 Jaren (1744, 54, 63, 74, 75, 81,) vollständig, und von andern 8 (1765, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 78) Auszugsweise.

Die 2 ersten Reihen, links von der Linie, sind die Getauften: k Knaben, und m Mädchen (*Putti*, *Putte*).
Die 4 folgenden sind die Gestorbnen: k Knaben, m Mädchen, U Erwachsene MannsPersonen, D Erwachsne WeibsPersonen (*Putti*, *Putte*, *Uomini*, *Donne*).

Die in den folgenden Columnen voranstehende Zalen 1. 2. 2c. und Buchstaben a. b. &c., beziehen sich auf folgende

Namen der Kirchspiele.

1. S. Marco.

1. S. *Marco.*
2. S. *Basso*
3. S. *Zeminian.*
4. S. *Moisè*
5. S. *Zulian*
6. S. *Bartolamio*
7. S. *Salvador*
8. S. *Lucca*

9. S. *Benetto*
10. S. *Paternian*
11. S. *Fantin*
12. S. *Maria Zobenigo*
13. S. *Maurizio*
14. S. *Anzolo*
15. S. *Vidal*
16. S. *Samuel*

II. Castello.

a. S. *Piero*
b. S. *Biaſio*
c. S. *Martin*
d. S. *Ternita*
e. S. *Giuſtina*
f. S. *Zuanne Bragola*
g. S. *Antonino*
h. S. *Provolo*
i. S. *Severo*
k. S. *Zuanne* Novo
l. S. *Marina*
m. S. *Maria* Formoſa
n. *Lio*
o. *Eliſabetta* di Lido
p. Oſpital della *Pietà*
q. — di *Mendicanti*
r. — di SS, *Gio:* e *Paolo*
ſ. — di S. *Servolo*
t. — di SS. *Pietro* e *Paolo*
v. S. *Zorzi* de Greci

III. Canareggio.

1. S. *Geremia*
2. S. *Lunardo*
3. S. *Marcuola*
4. S. *Marcilian*
5. S. *Maria* Maddalena
6. S. *Foſca*
7. S. *Felice*
8. S. *Soffia*
9. SS. *Apoſtoli*
10. S. *Caucian*
11. S. *Maria* Nova
12. S. Gio: *Griſoſtomo*
13. *Ghetto* novo e vecchio

IV. S. Polo.

a. S. *Polo*
b. S. *Tomaſo*
c. S. *Stin*
d. S. *Auguſtin.*
e. S. *Boldo*
f. S. *Aponal*
g. S. *Silveſtro*
h. S. *Mattio*
i. S. *Zuanne* de Rialto

V. S. Croce.

1. S. *Croce*
2. S. *Lucia*
3. S. *Simeon* Profeta
4. S. *Simeon* Apoſtolo
5. S. *Zuanne* Decolato
6. S. *Giacomo* dall' Orio
7. S. *Stae*
8. S. *Maria* Mater Domini
9. S. *Caſſan*

VI. Dorso Duro.

a. S. *Niccolò*
b. S. *Raffael*
c. S. *Baſeggio*
d. S. *Margarita.*
e. S. *Pantalon*
f. S. *Barnabà*
g. S. *Trovaſo*
h. S. *Agneſe*
i. S. *Vido*
k. S. *Gregorio*
l. S. *Euſemia*
m. S. *Oſpital* dell' Incurabili

1744.

	1744						1754					
I. Nel Seſtier di S. MARCO.												
	k	m	K	M	U	D	k	m	K	M	U	D
1.	2	1	1	3	42	22	—	—	1	—	29	5
2.	6	2	3	2	4	11	2	2	3	1	1	2
3.	22	24	10	5	12	11	27	22	6	7	8	9
4.	66	61	35	42	40	24	50	52	23	21	31	23
5.	29	32	20	20	19	16	30	25	20	22	11	13
6.	11	18	15	15	7	7	19	18	9	8	7	5
7.	20	18	10	10	16	16	23	14	11	12	17	14
8.	38	41	20	19	19	13	31	26	31	18	18	16
9.	9	13	5	4	1	3	12	7	3	5	4	2
10.	7	13	8	9	3	8	12	15	6	10	9	2
11.	1	4	3	4	4	2	4	5	1	5	3	2
12.	17	15	14	10	11	7	10	15	9	9	5	10
13.	10	9	9	6	5	5	12	9	5	5	3	3
14.	36	42	16	21	8	13	46	24	22	18	10	24
15.	8	12	5	8	9	5	18	13	8	6	7	4
16.	34	28	24	18	8	15	29	29	18	17	17	18
	314	333	198	196	208	148	325	276	176	104	180	152
	647		750				601		672			

II. Nel Seſtier di CASTELLO.

a.	192	225	135	133	64	65	206	208	94	97	70	60
b.	12	5	10	9	9	—	11	11	5	7	7	2
c.	54	50	36	25	25	35	61	59	34	34	23	29
d.	49	49	30	27	14	16	52	40	25	28	11	12
e.	27	17	12	12	9	15	24	21	20	10	15	18
f.	43	32	20	22	32	13	51	34	29	15	32	11
g.	29	15	9	10	7	11	21	16	12	14	8	11
h.	11	8	10	3	4	6	22	20	4	5	4	4
i.	13	18	17	11	10	13	17	18	10	10	9	11
k.	23	19	10	10	11	15	19	28	19	13	9	15
l.	24	27	13	9	17	20	24	30	13	16	8	16
m.	65	43	23	21	20	35	67	61	32	28	29	33

n.

	1744						1754					
	k	m	K	M	U	D	k	m	K	M	U	
n.	14	12	11	12	8	4	17	14	12	13	9	
o.	12	11	12	9	11	6	9	13	10	10	13	
p.	250	233	198	185	2	11	228	247	39	22	3	
q.	—	—	—	—	21	27	—	—	—	—	15	
r.	—	—	—	—	93	85	—	—	—	—	96	
s.	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	24	
t.	—	—	—	—	44	—	—	—	—	—	37	
v.	8	4	—	—	—	—	6	8	—	—	—	
	826	768	546	498	414	367	835	828	358	332	422	3
	1594		1825				1663		1417			

III. Nel Sestier di Canareggio.

1.	120	116	67	78	29	44	138	115	56	67	28	4
2.	9	13	9	7	5	2	12	11	3	2	5	
3.	113	124	75	69	50	45	118	115	60	67	62	3
4.	60	45	32	24	22	27	53	66	32	33	28	
5.	9	13	4	10	2	11	7	7	3	3	1	
6.	10	12	9	2	3	5	8	7	4	5	7	
7.	30	24	15	14	5	18	35	23	24	15	7	
8.	40	48	23	17	16	16	49	57	33	32	16	1
9.	78	58	47	29	31	32	70	64	47	39	23	2
10.	49	63	43	51	28	27	65	68	46	43	29	2
11.	11	16	9	8	8	9	19	20	16	7	11	
12.	13	15	7	12	3	4	15	11	9	5	3	
13.	18	13	14	8	10	15	22	17	6	5	10	
	560	560	354	329	212	255	611	581	339	323	230	20
	1120		1150				1192		1095			

IV. Nel Sestier di S. Polo.

a.	45	53	22	17	12	9	35	37	23	16	11	1
b.	15	20	19	11	10	10	26	18	10	16	13	
c.	5	14	2	11	5	7	8	19	6	12	5	
d.	9	19	9	6	8	4	17	13	4	10	1	

	1744						1754					
	k	m	K	M	U	D	k	m	K	M	U	D
e.	6	12	5	8	1	6	4	8	2	5	3	4
f.	34	43	23	32	10	14	34	32	13	18	24	15
g.	30	23	17	11	12	13	19	27	16	16	8	15
h.	13	14	—	—	9	9	13	11	6	7	12	1
i.	20	11	12	6	5	8	21	12	7	10	4	5
	177	200	109	102	72	80	177	177	87	110	81	71
	377		363				354		349			

V. Nel Sestier di S. Croce.

1.	66	72	44	38	28	30	73	68	40	43	16	28
2.	15	11	4	3	3	11	17	10	5	3	9	10
3	35	32	25	25	19	21	47	47	41	41	20	13
4.	21	30	14	18	11	8	17	22	16	15	12	13
5.	6	6	5	1	5	6	9	10	5	7	2	4
6.	54	61	35	42	26	19	66	55	43	26	23	18
7.	16	17	14	10	6	13	15	14	11	5	11	10
8.	16	12	8	8	5	7	15	18	7	10	7	7
9.	47	40	29	15	24	15	39	30	20	22	13	19
	276	281	178	160	127	130	298	274	188	172	113	122
	557		595				572		595			

VI. Nel Sestier di Dorsoduro.

a.	92	90	76	44	23	40	104	90	44	49	25	25
b.	90	68	42	30	31	34	86	68	50	29	16	17
c.	31	32	17	17	8	18	30	38	19	21	8	18
d.	53	31	17	13	15	24	43	44	20	21	9	22
e.	53	41	15	23	24	23	39	52	18	22	24	24
f.	41	40	30	22	14	21	46	43	29	21	8	14
g.	48	47	18	28	17	19	55	54	24	27	22	22
h.	34	28	26	11	10	9	20	39	21	15	16	21
i.	28	25	16	15	4	11	31	28	14	17	9	11
k.	36	37	14	22	12	20	41	40	22	18	11	10

1744

	k	m	K	M	U	D
l.	90	77	52	48	32	49
m.	—	—	—	—	30	9
	596	516	323	273	220	277
	1112		1093			

Summa delli *Nati* di *tutti* li *Sestieri*
k. 2749
M. 2658
5407

Summa delli *Morti* di *tutti* li *Sestieri*
K. 1708
M. 1558
U. 1253
D. 1257
5776

1754

	k	m	K	M	U	D
l.	95	93	62	35	37	39
m.	—	—	—	—	9	3
	590	589	323	275	194	236
	1179		1028			

NATI
k. 2836
m. 2725
5561

MORTI
K. 1471
M. 1376
U. 1220
D. 1089
5156

1763

1774

I. Nel Sestier di S. Marco.

1.	3	3	1	2	21	3	5	2	2	2	29	3
2.	7	5	1	4	2	2	8	5	2	4	8	2
3.	18	14	12	16	13	8	17	19	10	17	13	8
4.	39	41	26	31	25	30	37	41	22	27	22	25
5.	15	26	19	19	18	9	26	21	18	16	16	11
6.	19	15	10	9	7	6	16	12	8	8	12	15
7.	25	15	9	13	16	11	20	18	16	7	14	13
8.	37	31	25	19	17	16	28	21	14	19	22	16
9.	2	5	6	3	6	4	6	—	3	1	3	4
10.	15	18	5	9	3	2	12	16	7	7	6	9
11.	3	8	2	2	3	2	6	4	3	3	—	6
12.	15	19	11	10	7	10	14	12	5	5	7	10
13.	15	9	8	3	4	5	12	9	9	8	5	5
14.	32	39	21	23	12	14	37	33	19	15	17	24
15	11	14	2	6	12	9	11	7	4	5	8	4
16	38	30	25	24	19	24	30	29	16	21	16	30
	294	292	183	193	179	155	285	249	158	165	198	185
	586		710				534		706			

	1763						1774					
II. Nel Sestier di CASTELLO.												
	k	m	K	M	U	D	k	m	K	M	U	D
a.	184	195	114	106	68	56	190	178	84	92	87	86
b.	13	7	4	3	7	7	8	11	2	8	11	1
c.	63	48	27	28	26	24	51	51	38	36	32	36
d.	42	43	34	29	24	18	50	39	34	23	21	24
e.	23	20	11	10	8	16	11	28	14	15	11	21
f.	37	39	18	17	19	17	41	29	21	11	43	23
g.	26	23	16	14	15	10	22	14	10	11	15	25
h.	7	7	7	11	2	7	7	11	3	4	19	6
i.	13	16	12	7	12	9	12	7	10	5	6	9
k.	16	25	11	15	15	6	19	19	10	9	14	14
l.	29	32	15	15	18	9	35	29	24	11	17	19
m.	49	40	39	39	35	23	51	59	25	31	39	33
n.	21	17	13	7	8	13	16	14	9	10	8	16
o.	9	8	7	12	8	3	8	9	7	10	6	4
p.	226	206	33	18	—	13	204	209	39	43	2	28
q.	—	—	—	—	14	11	—	—	—	—	7	14
r.	—	—	—	—	135	83	—	—	—	—	235	148
s.	—	—	—	—	59	—	—	—	—	—	37	—
t.	—	—	—	—	47	—	--	--	—	—	45	—
v.	—	—	—	—	—	—	6	13	—	—	—	—
	764	733	361	331	520	325	731	720	330	319	655	499
	1497		1537				1451		1803			
III. Nel Sestier di CANAREGGIO.												
1.	117	103	98	88	42	35	117	108	72	77	69	63
2.	9	11	3	10	5	4	8	8	7	5	7	8
3.	118	123	62	61	48	62	95	108	66	58	57	64
4.	57	52	40	30	28	22	45	49	35	39	24	31
5.	6	7	5	3	5	1	12	6	5	6	5	10
6.	11	10	6	10	8	11	11	9	5	10	6	6
7.	32	27	17	11	17	16	22	16	13	7	10	15
8.	50	46	28	34	19	16	56	41	42	31	23	38
9.	63	58	45	39	25	26	63	52	57	37	27	41
10.	74	73	41	30	17	29	69	70	47	47	33	50

	1763						1774					
	k	m	K	M	U	D	k	m	K	M	U	
11.	21	18	13	7	10	8	22	17	12	18	11	
12.	10	13	2	5	3	1	9	6	9	5	3	
13.	21	14	6	9	14	18	13	9	13	8	18	2
	589	555	366	337	241	249	542	499	383	348	293	36
	1144		1193				1041		1392			

IV. Nel Seſtier di S. Polo.

a.	31	25	27	17	16	9	27	33	26	21	13	1
b.	24	17	13	14	18	8	15	17	16	12	19	
c.	15	12	9	4	6	8	6	15	2	6	9	
d.	10	11	7	7	7	6	12	6	5	8	2	
e.	2	8	2	7	—	4	7	7	2	5	4	
f.	31	35	19	19	13	8	30	26	18	14	18	1
g.	24	24	17	8	13	4	21	27	20	20	10	1
h.	11	12	4	11	4	5	17	15	11	5	7	
i.	10	22	6	14	12	6	19	23	11	11	8	1
	158	166	104	101	89	58	154	169	111	102	90	8
	324		352				323		387			

V. Nel Seſtier di S. Croce.

1.	60	67	55	66	22	27	68	75	47	58	24	1
2.	11	9	7	14	3	10	8	5	7	15	6	
3.	44	49	42	33	17	22	43	41	31	26	29	3
4.	26	20	21	30	5	8	19	19	19	13	7	
5.	13	10	10	6	1	3	11	9	8	6	6	
6.	63	46	47	27	25	1 8	63	54	38	42	32	2
7.	21	11	15	8	12	8	15	22	16	10	11	1
8.	24	9	11	9	4	8	16	16	13	9	11	1
9.	34	37	24	27	23	21	33	43	18	10	28	2
	296	258	232	220	112	125	276	284	197	198	154	1
	554		689				560		684			

VI. Nel Sestier di Dorso Duro.

	1763 k	1763 m	1763 K	1763 M	1763 U	1763 D	1774 k	1774 m	1774 K	1774 M	1774 U	1774 D
a.	100	81	87	90	23	33	102	78	64	54	21	60
b.	81	75	64	60	37	29	70	70	46	37	36	21
	28	18	24	19	15	8	26	27	27	18	15	22
	43	39	20	27	19	24	29	37	16	19	19	27
	42	40	26	28	17	16	38	45	34	29	29	26
	42	40	35	21	12	14	27	30	18	17	17	22
	49	29	27	18	22	23	35	37	24	26	21	25
	37	36	27	15	16	18	35	32	31	19	20	17
	34	35	19	11	14	12	33	29	25	18	14	13
	24	27	12	14	11	16	38	22	20	15	19	16
	107	101	47	39	39	39	82	84	64	61	53	67
	—	—	—	5	8	8	—	—	6	3	11	1
	587	521	388	347	233	240	515	491	375	316	275	317
	1108		1208				1006		1283			

Summa delli *Nati* di tutti li *Sestieri*
k. 2688
m. 2525
5213

Summa delli *Nati* di *tutti* li *Sestieri*
K. 1634
M. 1529
U. 1374
D. 1152
5689

NATI
k. 2503
m. 2412
4915

MORTI
K 1554
M. 1448
U. 1665
D. 1588
6255

	1775 k	1775 m	1775 K	1775 M	1775 U	1775 D	1781 k	1781 m	1781 K	1781 M	1781 U	1781 D
1.	—	1	2	2	42	4	1	3	1	—	17	3
2.	3	7	7	4	7	4	7	4	1	3	2	2
3.	24	12	20	7	11	5	15	17	9	4	7	8
4.	38	31	24	28	18	25	44	43	27	19	24	25
5.	19	25	16	11	26	16	26	18	13	17	8	15
6.	13	16	6	13	10	16	19	22	7	12	8	13
7.	16	27	10	20	15	17	21	20	10	15	15	8
8.	32	38	33	32	19	17	33	32	21	24	19	21
9.	7	8	4	2	4	4	3	6	6	4	6	7

	1775						1781				
	k	m	K	M	U	D	k	m	K	M	U
10.	10	8	7	5	9	5	13	9	9	4	2
11.	3	12	1	6	4	3	8	6	4	1	2
12.	14	10	10	7	9	6	16	11	11	4	5
13.	13	7	10	4	2	9	12	15	4	3	7
14.	31	25	8	20	16	16	31	26	12	20	17
15.	14	14	6	6	9	11	10	13	3	9	8
16.	28	36	16	15	19	20	38	39	15	26	11
	265	277	180	173	220	178	297	284	153	165	158
	542		751				581		631		

II. Nel Sestier di S. Castello.

a.	182	201	173	176	78	91	200	205	133	131	77
b.	16	8	10	5	3	7	13	18	10	12	8
c.	61	52	39	28	26	22	53	54	26	37	42
d.	45	37	30	25	26	27	53	54	33	31	27
e.	32	22	24	18	16	15	32	17	16	8	16
f.	32	39	19	30	27	16	30	30	20	17	31
g.	14	21	12	21	15	15	13	24	12	16	4
h.	10	7	10	11	7	8	9	8	11	4	3
i.	19	16	14	10	15	15	15	15	11	11	11
k.	28	26	18	16	21	18	22	26	15	15	11
l.	22	20	21	14	18	17	24	31	5	18	18
m.	41	59	38	28	33	43	63	43	31	27	27
n.	15	14	17	11	6	14	23	27	7	10	11
o.	7	9	10	12	5	8	9	13	21	22	12
p.	261	219	63	65	13	12	207	220	46	33	3
q.	—	—	—	—	19	11	—	—	—	—	6
r.	—	—	—	—	213	126	—	—	3	4	225
s.	—	—	—	—	71	—	—	—	—	—	39
t.	—	—	—	—	45	—	—	—	—	—	95
v.	9	13	—	—	—	—	12	7	—	—	—
	794	763	498	470	657	465	808	772	400	396	666
	1557		2090				1580		1870		

	1775						1781					
	k	m	K	M	U	D	k	m	K	M	U	D
III. Nel Sestier di CANAREGGIO.												
1.	137	115	81	64	47	68	108	108	63	67	45	58
2.	13	10	11	8	6	2	11	5	4	3	5	6
3.	137	109	99	89	74	88	104	116	77	65	45	61
4.	54	67	34	39	30	32	62	47	41	32	22	27
5.	8	7	7	5	2	6	12	11	8	8	6	7
6.	13	14	12	7	9	8	8	9	4	2	7	11
7.	27	14	25	9	14	12	27	19	15	14	12	9
8.	42	54	40	36	15	17	59	41	34	28	19	27
9.	53	60	41	28	20	40	52	47	31	25	30	35
10.	72	63	47	50	25	37	54	64	31	39	29	37
11.	19	11	15	5	12	8	16	20	6	14	6	7
12.	13	13	10	8	10	10	15	20	7	11	7	10
13.	20	6	8	7	11	18	20	16	10	4	11	11
	608	543	430	355	275	340	553	523	331	312	244	306
	1151		1406				1076		1193			
IV. Nel Sestier di S. POLO.												
a.	39	34	20	23	18	13	34	34	18	25	13	15
b.	13	10	15	9	14	9	21	12	11	7	8	9
c.	12	7	5	4	12	6	9	15	5	11	9	8
d.	6	15	3	7	7	4	11	12	11	6	5	3
e.	6	7	4	8	7	4	8	7	1	2	4	2
f.	38	19	35	28	16	16	34	29	26	16	16	16
g.	28	19	24	18	13	12	18	25	11	8	12	6
h.	16	18	8	6	3	5	12	20	6	6	7	8
i.	20	27	12	15	8	10	17	16	5	7	7	11
	178	156	126	118	98	79	164	170	94	88	81	78
	334		421				334		341			
V. Nel Sestier di S. CROCE.												
1.	65	60	55	36	23	30	62	67	48	43	23	33
2.	7	4	5	2	2	12	11	13	8	12	3	7

	1775						1781					
	k	m	K	M	U	D	k	m	K	M	U	D
3.	46	37	37	24	16	26	40	44	22	25	16	24
4.	20	18	17	19	10	10	21	15	21	15	10	9
5.	7	9	7	4	5	5	7	4	6	4	5	2
6.	70	50	39	31	27	29	66	56	37	32	22	32
7.	22	24	11	12	11	13	18	22	10	10	6	8
8.	11	16	7	7	7	16	11	19	6	5	14	12
9.	44	36	38	37	22	20	43	39	37	29	25	20
	292	254	216	172	123	161	281	270	195	166	124	147
	546		672				551		632			

VI. Nel Sestier di Dorso Duro.

a.	87	79	62	46	38	27	97	104	59	57	37	37
b.	66	88	53	35	32	34	66	81	37	51	37	44
c.	26	30	15	15	16	14	23	33	14	18	20	13
d.	30	33	18	20	12	31	29	47	18	20	19	27
e.	38	33	30	24	16	26	46	29	24	16	28	16
f.	30	37	25	30	22	33	28	44	12	15	11	15
g.	48	35	32	26	31	31	40	42	27	32	18	25
h.	31	24	28	19	8	8	30	37	17	16	16	16
i.	21	25	23	16	7	19	22	24	7	14	17	12
k.	25	34	18	18	22	12	29	33	16	17	18	12
l.	95	77	95	77	48	32	101	93	63	46	44	42
m.	—	—	—	1	10	51	—	—	—	3	5	1
	497	495	399	327	262	272	511	567	294	305	270	260
	992		1260				1078		1129			

Summa delli *Nati* di *tutti* li *Sestieri*		Summa delli *Morti* di *tutti* li *Sestieri*		NATI		MORTI	
k.	2634	K.	1849	k.	2614	K.	1467
m	2488	M.	1615	m.	2586	M.	1432
		U.	1635			U.	1543
		D.	1501			D	1354
	5122		6600		5200		5796

Aus-

Auszüge.

1765

	NATI			MORTI				
	K	m	Sum.	k	m	U	D	Sum.
S. Marco	282	273	555	171	162	160	169	662
Castello	734	741	1475	355	361	534	341	1591
Canareggio	583	563	1146	315	301	262	267	1145
S. Polo	172	144	316	112	94	74	81	361
S. Croce	312	255	567	229	176	129	115	649
Dorso duro	499	532	1031	285	274	227	230	1016
	2582	2508	1 5090	1467	1368	1386	12031	5424

1766

S. Marco	291	282	537	170	138	172	165	645
Castello	749	734	1483	324	309	498	353	1484
Canareggio	531	515	1046	342	295	242	270	1149
S. Polo	161	143	304	79	73	71	82	305
S. Croce	291	266	557	180	126	99	135	540
Dorso duro	489	532	1021	278	283	252	235	1048
	2512	2472	1 4984	1373	1224	1334	12401	5171

1767

S. Marco	261	276	537	164	153	165	178	660
Castello	758	726	1484	376	334	501	396	1607
Canareggio	574	536	1110	368	340	247	284	1239
S. Polo	153	162	315	107	95	81	102	385
S. Croce	287	236	523	165	175	131	130	601
Dorso duro	531	524	1055	312	318	241	251	1116
	2564	2460	1 5024	1492	1409	1366	13411	5608

1768

S. Marco	294	285	579	147	142	174	152	615
Castello	693	713	1406	363	362	545	394	1664
Canareggio	549	501	1050	343	312	266	301	1221
S. Polo	146	152	298	78	75	95	71	319
S. Croce	284	274	558	200	202	124	131	657
Dorso duro	533	444	977	410	330	214	265	1219
	2499	2369	1 4868	1540	1423	1418	13141	5695

1769

S. Marco	291	244	535	170	143	224	167	704
Castello	724	747	1471	358	333	577	425	1693
Canareggio	551	514	1065	327	324	570	281	1202

	NATI				MORTI				
	K	m		Sum.	k	m	U	D	Sum.
S. Polo	161	161		322	103	79	92	101	375
S. Croce	280	268		548	178	162	124	166	630
Dorso duro	538	510		1048	315	269	272	307	1163
	2545	2444	1	4989	1451	1310	1559	1447l	5767
1770									
S. Marco	272	288		560	166	173	176	146	661
Castello	728	686		1414	408	354	521	389	1672
Canareggio	606	529		1135	392	348	263	284	1287
S. Polo	159	157		316	100	75	88	92	355
S Croce	282	269		551	191	179	115	121	607
Dorso duro	531	508		1039	364	324	236	265	1189
	2578	2437	1	5015	1621	1453	1399	1298l	5771
1771									
S. Marco	258	266		524	157	155	159	177	648
Castello	780	737		1517	342	300	462	374	1478
Canareggio	586	513		1099	386	366	218	254	1224
S. Polo	167	163		330	113	106	75	64	358
S. Croce	305	261		566	218	185	124	137	664
Dorso duro	542	507		1049	313	344	248	246	1151
	2638	2447	1	5085	1529	1456	1286	1252l	5523
1778									
S. Marco	265	262		527	143	125	176	178	622
Castello	804	790		1594	344	315	455	343	1457
Canareggio	586	563		1149	303	268	233	240	1044
S. Polo	150	177		327	82	68	97	73	320
S. Croce	282	292		574	151	161	114	136	562
Dorso duro	526	467		993	306	258	233	232	1029
	2613	2551	1	5164	1329	1195	1308	1202l	5034

51.

"Neue Rang- und HofOrdnung.

[Gedruckt besonders, auf 3 Seiten in Fol.]

Classis I. Der OberMarschall, und die Geheimen Räte mit der Excellenz, rouliren unter sich.

Class. II. Die wirklichen Geheimen Räte ohne Excellenz, der OberJägermeister und OberStallmeister, die

die Präſidenten in den hohen Collegiis, und der Obriſte von *Boxberg* nach ſeiner bisherigen Ancienneté, rouliren desgleichen unter ſich.

Claſſ. III. Die Titular-GeheimenRäte, der Canzler wenn er keinen höhern Charakter hat, die Geheimen Hof-, Regierungs-, Cammer-, und LegationsRäte, welche Sitz und Stimme in den Collegiis haben, wie auch der HofMarſchall, rouliren, ihrer Ancienneté nach, unter ſich.

Claſſ. IV. Die Titular-Geheimen Hof-, Regierungs-, Cammer-, LegationsRäte, (außer dem Geheimen LegationsRat von *Berg*, als welcher in ſeiner bisherigen Ancienneté in der künftigen Claſſe vorkömmt), und die Obriſten, rouliren unter ſich.

Claſſ. V. Die wirklichen HofRäte, die Obriſt-Lieutenants, OberForſtmeiſter, ReiſeOberStallmeiſter, Cammerjunker, (und mit dieſen der Obriſte von *Tilling* in ſeiner bisherigen Ancienneté, wie auch der RegierungsRat *Röder* in ſeiner zeitherigen Ancienneté), rouliren unter ſich.

Claſſ. VI. Die Titular-HofRäte, wirkliche Regierungs-, Cammer-, Conſiſtorial-, und LegationsRäte, Hof- und JagdJunker, Majore, ReiſeStallmeiſter, und Forſtmeiſter, wenn ſie von Adel ſind, rouliren unter ſich.

Claſſ. VII. Die Titular-Regierungs-, Cammer-, Conſiſtorial-, Legations-, und CanzleiRäte, auch *Aſſeſſores* cum Voto in den hohen Collegiis, rouliren unter ſich nach ihrer Ancienneté.

Claſſ. VIII. Die übrigen Titular-Räte, der wirkliche Geheime Secretarius, und die Leib*Medici*, rouliren unter ſich nach ihrer Ancienneté.

Claſſ. IX. Die SpecialSuperintendenten, der Hof-Prediger, die wirklich angeſtellten Capitains vom Land-

Regiment, die wirklichen Secretarii bei den hohen Collegiis, der Rentmeister, die Amtleute und Forstmeister, wenn sie nicht von Adel sind, rouliren unter sich.

Class. X. In dieser Classe ist der Intendant der Erste: dann aber rouliren unter sich, der *Maitre d Hotel*, der CammerConsulent, CammerVerwalter, die *Adjuncti immediati*, die *Diaconi* in der Residenz, die TitularSecretarii, die Wildmeister, Amts*Adjuncti* und AmtsVerweser, Cammer- und Steuer*Commissarii*, ihrer Ancienneté nach.

Class. XI. Erst rouliren unter sich, die wirklichen CammerDiener, Cassirer, Bereuter, der *Auditeur*, die Hof*Advocati*, und Pfarrer: sodann der Amtsführende Bürgermeister in der Residenz, die Stadt- und Land-Physici; ferner der Rector der StadtSchule in der Residenz, der geheime Canzlist, der BorenMeister wenn er nicht einen andern Titel hat, die AmtsVerwalter, *Registratores*, und Lieutenants beim LandRegiment; dann die Fändriche; und endlich die Pagen; auf diese aber die StadtSyndici: und zwar jede Gattung für sich.

Class. XII. Die Oberförster; dann die *Actuarii*, Canzlisten, Amts-, Stadt-, und BauSchreiber, Bürgermeister in den Städten, der Cammer- und Hof-Fourier, die wirklichen Mundköche und Conditores, rouliren unter sich.

Class. XIII. Die Förster, CammerLaquaien, und HofGärtner, und nach diesen die übrigen Laquaien und Läufer, und auf solche die SattelKnechte, Leib-Kutscher, und andre StallBediente; dann endlich die Hofhandwerker.

Hildburghausen, den 20 Apr. 1781.

(L.S.) Joseph Friedrich, H. z. S.

52.

Conrectorat zu Meldorf in Holstein.

In der Neuen Hamburger Zeitung, vom 3 Aug. 1782, St 124, stehet folgende

"Bekanntmachung. Bei der Schule in Meldorf ist das Conrectorat vacant. Der Conrector daselbst unterrichtet in der Religion, in der lateinischen und griechischen Sprache, der Geographie und Historie, und singet mit dem Cantor wechselsweise in der Kirche. Er geniesset dafür freie Wonung, und zuverläßig 500 Mrk., welches Einkommen bei vermerter Anzal der Schüler anwächst. .... Wer zu dieser Bedienung Neigung und Geschicklichkeit hat, meldet sich vor Michaelis dieses Jars bei dem Königl. ConsistorialRat und KirchenPropsten, Hrn. Jochims, in Meldorf. Es wird, den Gesetzen gemäs, zum vorans erfodert, daß die Competenten dieser Stelle das IndigenatRecht haben, tentiret, in einem königl. Consistorio, oder bei dem königl. OberConsistorio examinirt, und darüber, wie auch in Ansehung ihres Wandels, mit guten Zeugnissen versehen seyn. Diese Zeugnisse werden entweder im Original, oder in beglaubten Abschriften, zugleich, wenn man sich meldet, eingeschickt: worauf dann dem Competenten Nachricht gegeben wird, wann er, um vor der Präsentation und Wahl eine Probe im Dociren in der Schule, abzulegen, in Meldorf sich einfinden könne. .... Meldorf, den 29 Jul. 1782.

Da zugleich das Cantorat ausgeboten, und dabei ausdrücklich gemeldet wird, daß "bei solchem auch allenfalls Unstudirte werden angenommen werden": so folget, daß beim Conrectorat nothwendig ein Studirter verlangt werde.

Nun ein Studirter, — d. i. ein Mensch, der vom 6ten bis ins 18te Jar zur Schule gehalten worden, dann 2 oder gar 3 Jare auf der Universität zugebracht, und indes so viel begriffen hat, daß er in der Religion, der lateinischen und griechischen Sprache, der Geographie und Historie, unterrichten, auch sogar wechselsweise mit dem Cantor in der Kirche singen kan, — werde ja nicht Conrector in Meldorf

dorf für freie Wonung und 500 Mrk. (der Cantor steht sich, wie in eben dieser Bekanntmachung gemeldet worden, auf gewisse 600 Mrk.): sondern suche, entweder eine Küster-Stelle bei einer DomKirche am Rhein oder am Ganges (es gibt dergleichen Stellen, die über 20000 fl. oder Ruppien eintragen, und die ganze KüsterWissenschaft soll sich, wie ich höre, in ein par Stunden lernen lassen); oder er melde sich als Kutscher, Tafeldecker, Lakei, bei einem gnädigen Herrn in ————, oder einer andern Europäischen HauptStadt (auch diese Künste, dächte ich, lassen sich in weniger Wochen lernen, als Jare erfodert werden, um z. Ex. im Griechischen unterrichten zu können); oder er gehe nach Ost- oder WestJndien, wo ihm, blos gesunde Fäuste, mer eintragen werden, als das Meldorfer Conrectorat (zu welchem doch auch ein Kopf, und zwar ein lange, mühsam, und kostbar zugestutzter Kopf, gehört), und wo er außerdem kein JndigenatsRecht, sondern nur Willen und Fähigkeit zu arbeiten, braucht. So wird er, auf jeden Fall, ein glücklicherer Mensch, und macht den Namen eines Studirten nicht verächtlich. K.

Hamburg, 4 Aug. 1782.

53.

Nachricht, daß die Geistlichen im Münsterschen Amte Vechte, noch im J. 1612 beweibt gewesen*.

Demnach jüngsthin den semptlichen P[astoren] Vnnd Predigern dieser Heerschaft . . . . . ein Fürstlich Münsterisch Mandat Vnd . . . . . Jnsinuirt Vnnd Vorgetragen worden, worinne Jhnen bey höhester straff anbefohlen, Jre

* Aus dem Original; einem Blatte in Folio, das ohnlängst, bei Durchsuchung eines FamilienArchivs auf einem adelichen Gute, in der Gegend von Vechte, gefunden, und mir geneigtest zur Bekanntmachung mitgeteilt worden. S.

Jre EheWeiber Innerhalb Monatz friſt abzuſchaffen, Vnd dan dieſelben Prediger Vnß Vndenbenente ſemptliche vom Adell, Burgmeiſtere Vnd Rhaett dieſer Heerſchaft Vnd Statt Vechta, Vmb Interceſſion Vnnd hülff bey Churfürſtlicher Dhltt Vnnd anderswo zu thuen dienſtlich Vnnd fleiſſigſt angeruefſen, Wir auch Jn Vnſer ſemptlichen Verſamblungh nach fleiſſiger dieſes handelß erwegungh beſorgett, es ſolle darunter Weitere Vnglegenheitt Vnnd anlaeß zur Reformation geſucht werden,

Alß haben Wir ſemptliche vom Adell Vnnd Borchmanne, Auch Burgemeiſtere Vnd Rhaett dieſer Heerſchaft Vnd Statt Vechte nach gehabten reiffen raeth Vnß Vereiniget Vnnd Verbunden, Wollen Vnß auch hiemitt Vermuege Vnſerer Vntergeſetzten handt, Vereiniget, Verbunden Vnd Verpflicht haben, Jn der aller beſten Vnnd beſtandigſten Formb wie es Jmmer geſchehen kan ſoll oder magh, Obgedachten Paſtoren Vnd Predigern ſampt Vnd ſonderß ſollicitando, ſupplicando, Oder auf Welcherley maaß es ſonſt, die noetturfft erfurderen wurde, beyzuſpringen Vnd die behülffliche handt nach allen mueglicheiten zuuerlehnen, Auch zu behueff der Vncoſten, ſo dar zu muegten angewendt werden pro rato, Jhnen geldt verſchaffen, Vnnd haben darzu auß Vnſeren der Borchmannen mittell deputirt Vnd Verordnet die Edle Vnd Ernueſte Otto Kobringk zue Daren, Vnnd Berndt-Geyr Voß zu Bakum, Vnſere reſpectiue Lieben Vetteren, Schwägere Vnd guetten freunde Daß Dieſelbe mit zuthuen eines der Herrn Burgemeiſtere zue Vechte, Vnnd eines oder mehr der Paſtore Jn allen dieſer halten vorfallenden Sachen conſultiren Vnd ſich beraedtſchlagen ſollen, Vnnd waß alßdan von Jhnen beſchloſſen daſſelbigh ſoll Von Vns Vndengeſchriebenen für genhemb Vnd raethſamb gehalten ſein, Wollen auch Denſelben hiemitt Vollnkommene macht geben ſambt Vnd ſonderß furfallenden gleqenheitten nach Vnß Vndergeſetzte Vom Adell, Burgemeiſtere Vnnd Rhaett, Zum Theill oder zuſamen

zuuer-

zuuerſchreiben, Vnd auf ſolch Verſchreiben Vnß zu weit
rer Deliberation fleiſſigſt einzuſtellen hiemitt Vnß
ligh verſprochen Vnd verbunden haben Vnnd wir wel
. . . . .gh Vnſere Conſtituenten deß ieder Zeit Schad
halten Vnd . . . . tt wharent weſen,
Dieſes zu mehrer Vrkundt der Wahrheitt ſtrett Vnd
uerbruglich zu halten, haben Wir Vnß ein Jeglicher
ſelbſt Leib. . . . handten Vntergeſchrieben.
We. . . . am 17 Auguſti Anno 1612.

[Ohne Sigel und Unterſchrift].

54.

Hr. Graf Tourouvres in Heilbronn:

zu oben Briefwechſ. 13, S. 54—69, auch Heft 3[illegible]

Der komiſch-tragiſche Ausgang der Tourouvr Sache in Heilbronn, iſt bereits oben kurz gemeldet Erſt neuerlich erhielt ich 2 DruckSchriften in Fol., zöſiſch und deutſch (worinn viele leere Stellen waren, aber mit der Feder ausgefüllt waren), unter den Titel:

Protokoll der Verſammlung zu Heilbronn, Jan. 1778. 10 Seiten.

Les *Pieces* ajoutées à la Protocole de l' Aſſemb *Heilbronn*, ce 10 Janvier, 1778. N. I—XII. ten. Nebſt dem

Proſpectus de la *Gazette academique* d' *Heilbr* ou des Nouvelles hiſtoriques, amuſantes et politiq du monde, vom 6 Oct. 1777. 20 Seiten in 8°.

So allgemeinnützlich es iſt, getaufte Juden, die trügen, und fromme Chriſten, die ſich betrügen la zur Warnung für Zeitgenoſſen und Nachwelt, dem Pu näher bekannt zu machen: für ſo pflichtmäßig halte ich aus obigen geheimen Schriften, die mir nicht durch

blinden Zufall in die Hände geraten, ſondern von hoher Hand zugeſandt worden, das Nähere zu berichten.

Der Betrüger wollte eine "*Academie* bienfaiſante & patriotique des ſciences, belles lettres, agriculture, arts & commerce, ſous *ſon* Adminiſtration ſuprême & generale, & ſous la Protection & Garantie perpetuelle du *Magiſtrat*", in Heilbronn ſtiften; und der dortige Magiſtrat erteilte ihm den *Octroi*Brief unter dem 15 Sept. 1777, in 19 Artikeln. Die Academie ſoll Manufacturen und Druckereien anlegen, ein Journal ſchreiben, ein privilege exclusif des *jeux, ſpectacles, redoutes*, & autres *plaiſirs* de la Ville haben, eine *Caiſſe d'eſcomte* & de *depôt* für alle HauptStädte von Europa eröffnen; und dafür järlich der Stadt Heilbronn $6\frac{1}{2}$ proC von ihrem reinen Gewinne abgeben, und außerdem noch monatlich 30 fl. in die ArmenCaſſe liefern.

Zu gleicher Zeit legte er den künftigen 42 Mitgliedern der Akademie in dortigen Gegenden, einen *Contract* de Societé von 11 Artikeln vor. Es wird darinn harklein beſtimmt, durch welche Beamten, und wie, die 4 Mill. livres, die den Fonds der Akademie ausmachen ſollten (noch war kein Er. da, aber ſeine franzöſiſche Academiciens würden ſie ſchicken!), verwaltet werden ſollten. Der 10te *Artikel* will, daß jeder (Heilbronner) Academicien bei ſeiner Aufname 66 fl., und 4 proC. an die Secretaires referendaires, zalen, und auf das h. Evangelium ſchwören ſolle, "niemanden, und auf keine Weiſe, le *ſecret* des operations & entrepriſes de l'Academie, oder was in ihren Verſammlungen vorginge, zu offenbaren; auch nichts unter eigenem Namen zu unternemen; ferner, ſich in keine ähnliche fremde Unternemungen, innerhalb 10 deutſcher Meilen, einzulaſſen".

Kein L kam aus Frankreich für den Grafen an. Aber der Zal Tag ſeiner Koſt, ſeiner Komödianten, und ſeiner Arbeitsleute an dem Theater, erſchien: er ſollte den 1 Dec.

in

in den SchuldTurn wandern. Nun "faßte er den Burgermeister, Hrn Geheimen Rat *von* R—, bei seiner fülbarsten Seite; beschwor ihn bei der geheiligten Zal . . . . . , ihm mit einem Vorschusse von etlichen 100 fl. auszuhelfen; und wollte solchen zugleich bereden, "er sei von einem grossen Herzog abgeschickt, um unter dem Mantel einer Akademie, die angesehensten . . . . . und Deputirten der deutschen Logen, zu einer der vorteilhaftesten Association zu veranlassen, und das grosse Commerz in einer Stadt an den französischen Gränzen zu etabliren ꝛc. Hr. *von* R. prüfte ihn, und fand, daß der vorgebliche Abgesandte weiter nichts als ein Apprentif sei, ohne aber auch hierüber Zeichen und Wort zu geben. — Gegen eben denselben Hrn. *von* R. hatte der Graf anfänglich mit verächtlicher Mine geläugnet, daß er vom Orden sei. Nun aber entdeckte er sogar einem Profanen, einem Heilbronner Kaufmann, dem er schuldig war, zur Beruhigung, daß unter seiner Akademie eine grosse Verbindung der *Maçonerie* verborgen sei.

Gleichwol bekam er den Vorschuß, und versprach heilig, sich innerhalb 15 Tagen (vom 1 Dec. an) eine zuverlässige Rimesse zu bewirken. Aber den 10 Jan. war noch nichts da. Mittlerweile machte er in seiner Gazette kund, "die Akademie werde sich den 12 Jan. durch Deputirte versammlen"; und berichtete dem Magistrat unter dem 9 Dec., "die Akademie habe ihm befolen, solches kund zu machen": und kein Mensch von der Akademie wußte was davon! — Durch Vorschuß eroberte er wieder 30 Louisdor, wollte aber nicht sagen, von wem? sondern gab vor: ein unbekannter junger Mensch habe ihm solche ausbezalt, dem er dafür einige vorgeschriebene deutsche Zeilen unterschrieben, die er selbst nicht verstanden. Probe von der Vorsicht eines Administrateur supreme d'une Caisse d'escomte!

Den 31 Dec. schrieb Hr. Vicomte de *Vibraye*, Französischer Ministre plenipotentiaire am Wirtemberger Hofe, und

und Miniſter beim Schwäbiſchen Kreiſe, aus Stuttgard, an den Hrn. von *R*—in Heilbronn:

"J'ai l'honneur de Vous addreſſer cy-jointe une *Note* que j'ai reçu de ma cour, concernante le pretendu *Comte* de *Tourouvres* établi dans la ville imperiale d'Heilbronn. Etant autoriſé à rendre public ces eclairciſſemens, je m'empreſſe de vous les faire parvenir, afin que vous puiſſiés connoitre cet homme, avec lequel vous avés contracté, qui n'eſt qu'un veritable avanturier, fletri par les tribunaux du royaume, noté à la police de Paris comme un eſcroc, qui ne pouvant plus avoir aucun ſuccès en France, où il eſt demasqué, s'eſt ſauvé en pays etrangers, où il tache de ſurprendre la bonne foi de ceux qui prendroient trop legerement confiance en lui. C'eſt avec bien du plaiſir, *Mr.*, que je vous communique ces renſeignemens, qui ne peuvent qu'être très utiles aux Magiſtrats de la ville d'*Heilbronn* & les engager à ne point ſe laiſſer aller aux Propoſitions ſpecieuſes d'un impoſteur, qui n'eſt point en état de remplir les engagemens, auxquels il s'eſt obligé. J'ai l'honneur d'être avec la plus parfaite conſideration &c.

NOTE.

Jean Charles Boſſei, Seigneur de *Moyaux*, auteur de pluſieurs Ouvrages contraires aux bonnes moeurs & au Gouvernement, a été condamné par le Parlement de Bretagne le 29 *Mars* 1768, à être renfermé pendant le reſte de ſes jours dans une maiſon de force telle qu'il plaira au Roi de l'indiquer. L'Arrêt ordonne que le libelle intitulé *le Royaume des femmes*, celui intitulé *les avantures du Vicomte de* ***, & toutes les autres pieces ſaiſies aux poſſeſſions du dit *Boſſei*, ſeront lacerées & brulées par l'executeur de la haute juſtice au pied du grand Eſcalier du palais.

Pour ſatisfaire au Prononcé de cet arrêt, Mr. le Duc de la *Vrilliere* a fait expedier des ordres du Roi, en vertu des quels le Sr. *Boſſei* a été arrêté en Bretagne & conduit au Chateau de *Vincennes* en *Avril* 1768, où il a été detenu

jusqu'en *Janvier* 1775, que Mr. le *Malsherbes*, alors Mi ſtre, lui a rendu la liberté.

La Dame de *Boſſei* qui avait ſollicité & obtenu la liber de ſon mari, lui propoſa de venir partager ave elle l revenu mediocre de la terre de *Moyaux*, où elle s'était re tirée. Le Sr. *Boſſei* ſe refuſa à ſes inſtances & ſe livra à l vie diſſipée, à la quelle entraine la ſocieté des femmes galantes. Borné dans ſes revenus, il vecut d'intrigue & excita contre lui pluſieurs plaintes à la police. Bient après il forma le projet d'une *compagnie* academique *d'a culture* pour compoſer une Societé de defrichement d terres incultes. Comme il était queſtion d'établir u fond par la voye des actions, le Sr. de *Moyaux* ſollicita l permiſſion de faire imprimer ſon projet, pour y donner de la conſiſtence. Il prit le titre de *Vicomte* de Moyaux, ſe donna un equipage & monta une maiſon en domeſtiques & en argenterie. Il parvint à tromper nombre de perſonnes, entre autres des magiſtrats, & M. d'*Ecaquelon*, Conſeiller au Parlement de *Rouen*, fut un de ſes plus plus zelés Partiſans. Cependant malgré les ſollicitations preſſantes & reiterées auprès des miniſtres pendant près de ſi mois, la permiſſion d'imprimer le *Proſpectus*, qui devai procurer des actionnaires & des dupes, fut conſtamm refuſée.

Ce refus n'arrêta pas M. de *Moyaux*; il fit impri furtivement ſon *Proſpectus*.

Dans le même tems M. de *Mouregard*, Adminiſtrat des poſtes, avertit le Lieutenant de Police, qu'il a apperçû au Vaux-hall de la foire St. Germain un E qui l'avait abuſé. Il lui fut donné un Officier de P pour qu'il put indiquer cet Eſcroc. Il ne tarda pas rencontrer à la foire & à le faire voir à l'Officier de lice. On le ſuivit, il avait de talons rouges, un Equipa des valets galonnés. Quelques jours après, le Sr. de yaux vint à la Police, l'Inſpecteur le reconnut & ſur champ il dit au Lieutenant de Police qu'il était l'Eſc denommé par M. de *Mouregard*, Il était difficile de faire arrêter ſur le champ; mais bientôt après le Sr. *Moyaux* prend le parti de la fuite, fait ſes malles, emb ſes effets, qui avec l'argent qu'il a pu emporter, ont

eva

alués à 100000 ℔ environ. Son hôte s'oppoſa à la ſor-
e des Effets, il fut payé en argenterie, & le Sr. de *Moyaux*
rtit en poſte de Paris en *Avril* 1777.
Sur l'avis donné qu'il faiſait route par la Bourgogne,
n ecrit à M. de *Royer*, Lieutenant de Police à *Lyon*, de
y faire arrêter: mais il n'a pas été poſſible de le de-
uvrir. Depuis il a ecrit au Lieutenant de Police de Pa-
s une Lettre en date du 1er *May* der timbrée de *Stras-*
rg, par la quelle il le prie de prendre ſans eclat con-
iſſance des dettes qu'il a laiſſé à Paris, & d'en envo-
r l'Etat à M. d' *Ecaquelon*. Il ajoute que ſes domeſti-
es l'ont pillé, qu'ils ont enlevé ſes effets de ſes malles
our les remplir de chiffons & il demande juſtice de ce
ol.

Le Sr. de *Moyaux* eſt aujourd'hui le *Vicomte* de *Tourouv-*
qui veut entreprendre de débaucher des ouvriers fran-
is pour etablir des manufactures en pays etrangers. Eſt-
bien là ſon deſſein? Quel qu'il ſoit, ſon intention ne
ut être bonne & ſon projet eſt inconteſtablement de
re de nouvelles dupes.

Den 10 Jan. 1778 übergab er der *Venerable Aſſem-*
in Heilbronn folgende *Propoſitions*. — "Jamais le
erable *Ordre* ne pourra trouver une occaſion plus favo-
le pour operer ſa *revification*. Le Titre d'Academie
ſſante & patriotique eſt conſtamment le *manteau* le
s honorable, le plus reſpectable, ſous le quel un nom-
choiſi des *freres* les plus diſtingués, les plus eclairés,
ent ſe reunir, & les deputés de toutes *les Loges* ſe
mbler en tous tems dans les cas de beſoin. — Nun
icht er, der Akademie, ſous la garantie generale,
le & perpetuelle, einen Fond zu verſchaffen von
104 ℔ zu $5\frac{2}{11}$ proCent. (Die Namen derer in Frank-
die dieſe Millionen vorſchieſſen würden, zu nennen,
für ſolche zu gefärlich: alſo hoffe er, die aſſemblée
ſo billig und geſcheut ſeyn, daß ſie ſolche nicht von
zu wiſſen verlangen werde). — Nun dieſes Capital,
ittelſt der vorhabenden Operationen, müßte doch wenig-

stens $8\frac{1}{2}$ proC. eintragen: er will aber nur etwa 7, oder 1
proC. reinen Gewinn, rechnen: macht järlich 65080 ℔. —
Nun auf Kredit, wenigstens eben so viel: macht 65080 ℔
— Die Druckerei, "einer der beträchtlichsten Teile unsre
Operationen", wirft gegen 400 proC. ab. Nun nur 1000
℔ järlich hineingesteckt, macht 40000 ℔. — Und zusam
men, 170172 ℔: also für jeden der 42 Akademiker, järlich
wenigstens, 4000 ℔ ! ! !

Aber in eben der *Assemblée* wurde der Brief des Hrn
de *Vibraye* vorgezeigt; auch Hr. von *R*— erzälte seine
Streiche. Der Abenteurer setzte eine Apologie auf, di
hier ebenfalls gedruckt, aber keines Auszugs wert ist. Nu
änderte sich die Scene; auch der Prinz von H. D. verlie
ihn: und die Justiz verwaltete, wiewol sehr sanft, ih
Amt obbeschriebener Weise an ihm. Der ehrwürdige Ou
den aber hat sich eine empfindliche Ahndung an ihm, no
vorbehalten.

55.

Erfurt, 5 Aug. 1782.

In **Klein-Welßen** ist am verwichnen Sonntage, dur
eine Kurfürstl. Resolution, ein Freuden- und Dank-Fest ver
anlaßt worden. Dieses Dörfchen ist seit dem 7järigen Krie
ge äußerst verarmt und verschuldet, von Viehzucht fast gänz
lich entblöset, und in Ansehung seines Ackerbaus ruinire
Dies hat den **Kurfürsten** bewogen, gedachtem Dorfe au
6 Jare alle Geschosse zu erlassen; ihnen 600 Rthl. zu An
schaffung der nötigen Viehzucht auf 6 Jare ohne Interesse
vorschiessen zu lassen; und verschiedene Prämien von 20 bi
5 Rthl. für diejenigen zu bestimmen, die künftiges Jar ihre
Acker am besten gebaut, und ihre Viehzucht am besten ei
gerichtet, würden finden lassen.

56.

Correspondence entre S. Maj. l'Empereur JOSEPH II, et S. A. R. l'Electeur de TREVE, touchant les Edits impériaux en matiere de Religion. à *Philadelphia*, chez *John Hurter*, 1784.

[24 Seiten in 8°].

Briefwechsel zwischen Sr Maj. dem Kaiser JOSEF II, und J. K. Hoheit dem Kurfürsten zu TRIER, wegen der Kaiserl. ReligionsEdicte. Aus dem Französischen übersetzt. Philadelphia, bei John Hurter, 1782.

[24 Seiten in 8°].

Beide sind gedruckt. Außerdem sind mir noch 2 Copeien, französisch, handschriftlich, zugekommen. Wirklich laufen diese Briefe, in ganz Deutschland, allgemein aus einer Hand in die andre.

Aber sind sie auch ächt? Kan ein zuverläßiger Mann solches versichern: so tut er nicht nur seinen Zeitgenossen einen Gefallen, sondern ersparet auch den kommenden Kritikern eine Menge Untersuchungen *pro* und *contra*.

57.

Franz Xavers Jellenz,
der Rechte Doctors, der Geistl. Rechte ord. öffentl. Lerers auf der HohenSchule zu Innsbruck, und der Akad. der Wirksamen zu Laybach Mitglieds,

EingangsRede* zu seinen kanonischen Vorlesungen von 1781.

* Zur Probe der liberalen DenkungsArt, die unter den Gelerten in Innsbruck herrscht. Zugleich eine vorläufige, kräftige, Widerlegung der Verläumdung, die ohnlängst, in den Utrechter *Nouvelles Ecclesiastiques*, gegen die ganze Innsbrucker Universität, bei Gelegenheit der dortigen ImmaculatenHändel (oben S. 248), verbreitet worden. S.

Univerſum juris Canonici ſtudium, ad *veteris diſciplinae*, e *ſtantienſium Decretorum*, normam, toto chriſtiano orbe refor et *quatuor* Gallicani Cleri *dogmata* publicis Theſibus ubique pr praeſertim in Germania noſtra, ſub feliciſſimis JOSEFI II, Aug ſtri, auſpiciis, ingenti cum fructu propugnantur.

Robert. KVRALT genuina totius *Jurisprud.* S principia, P. I, §. 17, not. C.

Meine Freunde! Es iſt eine von je her be teſte Lieblings-Methode der Schriftſteller und öffentli rer, von dem Nutzen derjenigen Wiſſenſchaft, die ſie zu behandeln vorgenommen haben, zum voraus viel zu ſprechen: auf daß ſie die Gemüter ihrer Leſer höher, ſich, und ihrer Wiſſenſchaft, gewinnen, und feuern, die Beſchwerlichkeiten derſelben mutig zu gen. Denn wer iſts aus uns, der es nicht wiſſe, **Eigenliebe und Eigennuz der Grundtrieb** **lichen Handlungen** ſei*?

Unſer Autor**, dieſer rechtſchaffene gelehrte den zwar der Tod aus unſerer Mitte hinweggeraft hat, aber in der Geſchichte Oeſterreichs ewig leben wird, zu einer Zeit, wo man kaum frei denken konnte, heit laut das Zeugnis zu ſagen wagte — iſt von dieſer thode abgewichen, und hat die Abhandlung vom der geiſtlichen Jurisprudenz in den 3ten Abſchnitt Werkes hingeworfen. Und ſo viel ich denken kann, Rechte. Denn wie ſollte man von der Güte, dem und der Brauchbarkeit einer Sache urteilen können, man die Natur, die Beſchaffenheit derſelben, nicht

Auch ich will in dieſem Stücke meinem Meiſter und will ihnen, **teure Commilitonen!** die Treflich Wiſſenſchaft, der ſie ſich widmen wollen, heut mit Worte anpreiſen, ſo ſehr ichs auch tun könnte.

---

* Sieh unſers — Schlözers — Briefwechſel, die W ſchen Sätze betreffend. J.

** Paul Joſeph von Riegger.

Ihnen zum Beiſpiele ſagen, daß das privat kanoniſche Recht von Geſetzgebern deutſcher Nation angenommen, und faſt zur Würde des vaterländiſchen Rechtes erhoben worden ſei. Zwar werd ichs Ihnen eingeſtehen müſſen, daß dieſe Ueberwinder Roms ihre Tropäen dadurch herabgewürdiget haben, daß ſie ſich ſklaviſch an die Geſetze des unterjochten Volkes banden; ich werd es mit Ihnen bedauern, daß wir dadurch ſelbſt den Grund zur Allgewalt der römiſchen Curie legten, von der wir uns Jarhunderte nicht loszuwinden vermochten; und werde mit Ihnen wünſchen, Luther hätte vor den Thoren Wittenbergs auf einmal alle Exemplarien dieſes Geſetzbuchs dem verzerenden Feuer übergeben. Doch da wir es nun einmal nicht mer ändern können, und das kanoniſche Recht immer angenommen bleibt: ſo iſt es Ihnen, M. H., ſowol vor geiſtlichen, als bürgerlichen Gerichtsſtellen, unumgänglich notwendig.

Auch könnt ich Ihnen ſagen, daß das öffentliche geiſtliche Recht die einzige Quelle ſei, aus der Sie eine gründliche Kenntnis ihrer Religion ſchöpfen können. — Religion, du einziger Troſt des rechtſchaffenen Mannes hieniden! wie viele meinen dich zu haben, die dich nicht haben, und die, anſtatt dir in dem geoffenbarten Worte Gottes nachzuſpüren, dich in den OrakelSprüchen einiger Menſchen, in den Träumereien der Mönche, und den Entzückungen hyſteriſcher Weiber, aufſuchen; dabei aber wacker auf irreligiöſe Zeiten ſchelten. O, ihr Lerer im Volke, was werdet ihr Dem antworten, der da geſagt hat: gehet hin zu predigen der Kreatur?

Jenen aus meinen Zuhörern, die ſich einſt dieſem groſſen fürchterlichen Amte eines heiligen Lerers unterziehen wollen, könnt ich ſagen: — O ihr, durch unſern Heiland von Anbeginn auserwälte Gefäße, zu tragen ſeinen Namen zu den Völkern in aller Gedult, Güte, Demut, und Kraft; lernet jezt, wenn ihr leren wollet! Dies iſt die Wiſſenſchaft, die euch leren wird, der Geiſt der Kirche ſei nicht der Geiſt

des Stolzes, des Reichtums, der Gewalt, ſondern Geiſt der Sanftmut, der Gedult, der Liebe, der Ueberz gung. Sie wird euch die Richtſchnur weiſen, nach der Kirche Gottes zu regieren; den Gottesdienſt in ſeiner nigkeit zu erhalten, oder von Schlacken zu reinigen; Sitten eurer MitChriſten zu verbeſſern; — mit einem te, das ewige Heil der Seelen, weswegen der Meſſias litt, was er gelitten hat, zu befördern ſei. Sie wird unterrichten, wie euer ſelbſteigner LebensWandel be ſeyn ſolle, auf daß ihr nicht das Volk mit Worten mit Taten ärgert; und der Schwache ſich nicht entſch **Sie ſagens, und tuns nicht.** Lernet jezt, we leren wollet.

Allen aber könnt ich endlich zurufen: dies ſei die ſenſchaft, die ſie leren wird, durch die Rechte des tums, und des Stats, die gerade Linie zu ziehen: zu geben Gott, was Gottes iſt und dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt, beſtimmen, wer Biſchof in der Kirche, wer, wie ſich ſtantin der Groſſe nennt, Biſchof ſei in dem, was der Kirche iſt; was zu löſen ſei mit dem geiſtlichen Sch und was zu zerhauen ſei mit dem weltlichen Schwerte. daß einmal jene ſchrecklichen Zwiſtigkeiten der Kirche des Stats, zu einem erwünſchten Ende gedeihen, die hieher die Blätter beider Geſchichten gefüllt, den Prieſter den Augen der Welt verächtlich gemacht, und das Ge weide der Staten aufs grauſamſte zerriſſen haben. glauben Sie mir, **meine Freunde!** jene Zeiten ſind vor wo derlei geiſtliche Kämpfer auf Altäre gebracht wurden.

Dies alles, und noch mer, könnt ich Ihnen ſagen: ich glaube, ich hätte Ihnen mächtige, und überwie Gründe geſagt, ſie für unſere Wiſſenſchaft einzunemen. doch da die nämlichen Gründe ſo oft ſchon geſagt, und derholt wurden, und wir ſie im Verlauſe unſerer Vor gen, noch öfters hören werden: ſo wollen wir ſie für jez Stillſchweigen übergehen.

Aber eins, lieben Brüder! eins kann ich nicht verschweigen, was allen Guten, obschon zwar in diesem Verstande wenig Gute sind, Freude, Wonne, Entzücken war; wornach so viele Jarhunderte mit heißesten Wünschen sich sehnten, und welche Wünsche bisher niemand zu erfüllen sich getraute, als — und muß ich Ihr nennen, und sind sie mir nicht schon in seiner Benennung zuvorgekommen? — als Josef, unser große deutsche Kaiser: damit jenes, was einst an deutschen Kaisern gesündiget wurde, von einem deutschen Kaiser gerächet werde. Diese Freude, diese Wonne, kündige ich Ihnen heut an, einen neuen hellen Tag verkündige ich Ihnen, der mit der Regierung Josefs unserer Wissenschaft aufgegangen ist; — Josefs, der größten Mutter größern Sohnes.

Theresia stieg auf den väterlichen Thron, und — er wankte. Rund um standen fürchterlich vereinte Feinde, untergruben ihn, und bleckten sie neidisch an — eine schreckliche Gruppe! —; und kaum gelang es Ihr, die Grausamen zu zerstreuen. Josef stieg auf den mütterlichen Thron, sah sich um, und niemand wars, der es wagte, sein Feind zu seyn; fern standen sie alle, und fürchteten sich, den Mächtigen zu reizen. Aber mitten im Frieden gieng er selbst, und suchte sich den gefärlichsten unter ihnen, jenen Feind, aus, dem so wenige bisher ins Gesicht zu stehn sich getrauten: das ist, er bekriegte die römische Curie mit großer Kraft, und zerstörte großenteils die noch übrigen Reste des Hildebrandischen Reichs, das so eisern auf unserm Nacken saß.

Wer hätt'es je glauben sollen, daß, aus der sanften brüderlichen Vorgewalt eines heil. Peters, einst emporsteigen werde jener große fürchterliche Koloß der willkürlichen Macht der Römer, der sein Haupt über alle Hierarchen der Kirche, über Fürsten, und Könige, und Kaiser, erheben, sie mit seinen Füssen tretten, und mit, vom Kapitol herab, gedonnerten Keilen zerschmettern würde? — Wir sahens, und seufzten, daß man Bischöfe, diese Amtsvertretter des göttlichen

Meisters, ihrer teuern Rechte ungestraft beraubte, und in die römische Dienstbarkeit hinschleppte. Wir lasens, und fluchten, daß man Heinriche, Fridriche, Ludwige, diese geheiligten Fürsten Deutschlandes, daß sie ihren hohen deutschen Nacken vor einem Blendwerke nicht beugen wollten, gottesrauberisch ihres Reiches entsezte, und sie dem Mutwillen eines fanatischen Priesters, und wütenden Pöbels, preiß gab. Wir sahens, und dulteten, daß man uns nicht nur mit Steuern belegte, mit unsern Gütern, und selbst dem Leben, nach Belieben schaltete, uns allgemein Gesetze, oft widersinnige Gesetze, gab; sondern man errötete auch nicht, selbst über unsern Verstand und Herz despotisch zu herrschen. Wir sahens, und weinten, daß man, um nicht in die ältere Geschichte zurückzugehn, unsere deutschen Brüdern aus unserer KirchenGemeinschafft meist darum hinausstieß, daß sie dies eherne Joch länger nicht ertragen konnten. Wir sahens, daß — —

Aber, meine Freunde! durch zehn Monate werd ich Ihnen kaum all jenes erzälen können, was wir sahen, und trugen, und worüber unsere edlen deutschen Vorfaren, in und außer Reichstagen, so oft, und so bitter, klagten: es wäre also vergebliche Müh, es ins Kurze zusammziehn zu wollen.

Doch dieses zu verschweigen, gestattet mir mein Unwille nicht, daß man, um zu seinem Endzwecke desto sicherer zu gelangen, und sich im Besitze seiner angemaßten Rechte desto gewißer zu erhalten, daß man, sag ich, sich unserer eignen Waffen wider uns bediente, d. i. unsers Geldes, und unserer Untertanen. Man lockte nämlich unserer Leichtgläubigkeit durch Abläße, vorbehaltne Fälle, Lossprechungen, Dispensationen, Appellationen, erteilte Vorrechte, und andere dergleichen ausgesuchte Titel, unser Geld ab. Man nam unsere Bischöfe in Eid und Pflicht, und ließ sie auch wider Gerechtsame des Fürsten schwören, von dem sie doch so prächtig, und in vollem Ueberfluße, unterhalten werden.

Und

Und man schickte uns eine Menge GarnisonRegimenter, wie Pallavicini in der Geschichte des Trientischen Concilii die Mönche selbst nennt *, uns im Gehorsame und Ehrfurcht zu erhalten, über den Hals; und sie kamen an, zerteilten sich in die Hälfte, oder drei Teile, unserer Güter, saugten uns unter den heiligsten Vorwänden aus, und gaben davon freigebig jenem, der sie in diese fette Erndte gesendet hatte.

Alle diese glänzende Rechte brachte man in ein FundamentalGesetz zusammen, das man die Bulle vom Nachtmahle nannte: und daß es in ewig frischem Gedächtnis, und nie er jede Verjärung, erhalten würde, verkündigte man es jährlich; und unter dem Geknalle der Kanonen, warf der Statthalter des bis zum Tode dulenden Heilands, die halbe Christenheit zum Teufel.

O ihr Bischöfe, und ihr Gekrönten der Welt! wäret ihr so aufmerksam in Beschützung eurer göttlichen Rechte gewesen, als es Rom in seiner angemaßten war: nie, nie wären wir in dieses Elend hinuntergesuncken, aus dem uns nur ein göttergleicher Mut herauszureißen vermag; in dieses Elend, das wir nicht einmal laut klagen durften, wollten wir anderst nicht das gröste Unglück, das je Menschen trugen, über uns und unsere Familien ziehn; nur im Stillen machten wir vergebliche Wünsche, und riefen mit Kirchenvater Bernard: O wer giebt uns, daß wir die Kirche Gottes vor unserem Ende sehen in ihrer Schönheit, und Reinigkeit, so wie sie war in den alten Tagen, wo zwar die Apostel ihre Netze auswarfen, aber nicht nach Geld, sondern nach Seelen; wo des ersten Apostels Donnerworte noch erschollen: dein Geld sei dir zu deinem Untergange. Kurz, unser Trost war, daß wir keinen Trost mehr hofften.

Aber Josef bestieg den mütterlichen Thron. — Lang schon kannten wir ihn in jeder Kunst zu herrschen, und lang schon

* *Praesidium Monarchiae Papalis.* L. 12. C. 13. §. 8.

ſchon nannten wir ihn in jeder Kunſt zu herrſchen Groß: Langdenckende Männer an der Seyne, und der Newa, an der Elbe, und der Tiber, ſahen ihn, ſtaunten, bewunderten ihn — ihn, der in der Blüte ſeines Alters eisgrauer Könige Muſter war. Eins nur felte noch, daß er, der Schutz-Vogt der Kirche, der Schirmer ſeines Volks, auch in Ausübung jener MajeſtätsRechte, die ihm die Natur und Weſenheit des Stats über die Kirche einräumt, eben ſo groß ſich zeige. Und guter Gott! wie hat er all unſere Erwartung übertroffen! Ganz allein groß genug, eine Welt zu beherrſchen, wollte er der Alleinherrſcher ſeines States ſeyn, und verbot zuerſt das FundamentalGeſetz der Curie, die NachtmalsBulle.

Zwar war ſie ſeit ihrer Entſtehung widerſprochen, und verworfen; und der klügſte der Päpſte, der je auf Peters heiligem Stule ſaß, der die Ungereimtheit derſelben ſelbſt einſah, unterließ ihre feierliche Verkündigung. Aber doch gab es in unſern Staten Prieſter des Herrn, die dieſe Sammlung der lächerlichſten Römiſchen Prätenſionen über GottesWort verehrten, und ſie in voller Uebung erhielten. Zu ihrer Schande mußte ſie ein Laye unterrichten, daß ſie kein Funke der Gottheit, wol aber ein Kind des unbändigſten Stolzes, ſei. Joſef befal ſie aus Kirchenbüchern herauszureißen *. Erſter Druck der römiſchen Weltherrſchaft.

Dieſe Weltherrſchaft zeigte ſich in keinem Stücke glänzender, als in der Geſetzgebung. Wir bekennen es zwar, daß der römiſche Biſchof, der Nachfolger Peters, der erſte unter Brüdern iſt; daß er eine Vorgewalt vor ihnen überkam, die Einheit der Kirche zu erhalten, und auch dahin abzielende Geſetze, oder, wie Clemens an die Korinther, väterliche Ermanungen, geben könne. Aber daß er Biſchof der

* HofkanzleiDekret vom 4 May 1781. Dem ungeachtet weiß ich doch eine Pfarre, deren Geiſtliche auf die Frage, was ſie nun mit den in Bulla coenae vorbehaltenen Fällen anfangen würden? dreiſt antworteten: wir bleiben beim alten.

der Bischöfe, König der Könige sei; daß er heilig mit unheiligem vermischen, uns bald geistliche bald bürgerliche Gesetze ohne Unterschied vorschreiben; seine menschlichen Aussprüche für soviel Glaubenssätze aufbürden; und teuer erkaufte Vorrechte der Nationen nach seinem Eigendünckel über den Haufen werfen könne: — dieses läugnen wir, und würden es läugnen, wenn wir schon beim Auto da fe im Glanze des Scheiterhaufens stünden. Josef verbat sich alle römische Gesetze, wenn sie nicht zum voraus seiner Untersuchung unterworfen würden *; und dies mit desto größerm Rechte, da ein jeder Hausvater in seiner Familie des nämlichen Rechtes genießt, und wie es die Erfarung bisher lerte, fast allzeit eine Geldsache darunter steckte, oder aber dergleichen Bullen auf irgend eine andere Art gemeinschädlich befunden wurden **. Zweiter Druck der römischen Weltherrschaft.

Und so wurde einigermaßen jener schädliche Einfluß der Römlinge in die innern Angelegenheiten unserer Monarchie gehemmt: den bisher katholische Fürsten, auf eine so unpolitische, so unbegreifliche Art, litten, daß ihre Nachkömmlinge einst sich nicht wundern, daß Josef ihn gehemmt, aber erstaunen werden, daß ihn Fürsten je gelitten haben.

Noch aber blieb ein anderer nicht minder starker Knoten übrig, den Hoffart, Reichtum, Hang zur Zügellosigkeit auf Seite der Mönche; Begierlichkeit, und eine weitaussehende Politik auf Seite der Curie, schürzte. Man zerstörte

---

* Edikt vom 26 März 1781.

** Wieder weiß ich eine Pfarre hier in Tyrol, S— mit Namen, die erst lezten Sommer, im J. 1781, unter Josef II, auf Vorschub sogar eines Bischöfl. Konsistorii, eine Bulle ums Geld von Rom erkaufte, worinn der heil. Vater, alle Raupen und Würmer, aus dieser Pfarre hinaus exorcisirt. Ich bin gesinnt, mit nächsten, wenn nur Se Majestät das Placitum Regium dazu geben, eine Bulle der Unsterblichkeit zu kaufen; möchts doch sehr gern sehen, wies nach Jarhunderten mit Rom aussehen wird!

ſtörte nämlich die von Gott geſetzte, von ſo vielen Concilien beſtättigte, durch eine 800järige Uebung bekräftigte Ordnung der Hierarchie, entzog einen Teil der Heerde Gottes den Biſchöfen, und unterwarf ſie ſich — d. i. machte ſie geſetzloſs, auf daß ſie, durch dieſes Vorrecht der Ausgelaſſenheit angereizt, deſto kräftiger zur Verteidigung der hildebrandiſchen Monarchie, zu deren Knechten erwält zu ſein die Mönche nun die Ehre hatten, mitwirkte. Aber Joſeph, ein zweiter Alexander, ſchlug dieſen Knoten entzwei *; und mit dieſem einzigen Hiebe, entzog er dieſe fürchterlichen Legionen ſeinem Feinde, und brachte ſie wie er in die Kirche Gottes zurück, in der ſie bisher nicht waren. Dieſer Ausdruck, meine Herrn! muß ſie um ſo mehr befremden, da ſie meinen toleranten Charakter kennen, der mir nicht geſtattet, jemand aus der Kirche Gottes zu verbannen, der ſelbſt darinn bleiben will, und wenn er mich auch alle Tage hinausfluchte. Aber ſie werden ſich zu wundern aufhören, wenn ich ihnen ſage, daß ein heiliger Cyprian ſchon lange den Exemten dies Urteil ſprach. **Die Kirche**, ſagt er in ſeinem 69 Briefe, **iſt nichts anders, als das Volk, das mit ſeinem Biſchofe vereinigt iſt, als die Heerde die ihrem Hirten anklebt. Darum wiſſe, daß der Biſchof in der Kirche, und die Kirche im Biſchofe ſei, und jene, die mit dem Biſchofe nicht ſind, ſind nicht in der Kirche.** Der ſtärkſte Druck der Curie.

Ab

---

* Den 24 März 1781. Es haben mir glaubwürdige Männer erzält, die Urſache dazu ſei dieſe geweſen: der General der Karmeliten hätte viele Schulden gemacht; um ſie auszutilgen, hätte man die Repartition auf die Provinzen ſo eingeleitet, daß die Oeſterreichiſche ein ſehr großes Quantum hätte bezalen müſſen. Der Provinzial hätte dieſes Sr Majeſt. vorgeſtellt, und Sie hätten ihm verſprochen, ihn in Kürze davon zu befreien; in wenig Tagen darauf ſei das Edict von Abſchällung der Mönche von ihren Generalen gefolgt. Mag es ſo ſeyn, oder nicht: ſo iſt doch gewiß, daß es ſolche Fälle öfters gab.

Aber nicht die Mönche allein, band man durch die ausweiſendſten Freiheiten an ſein Intereſſe: es muſten auch iſchöfe, durch den ihnen wider die Kirchengeſetze aufdrungenen Eid, zu Vaſallen der Curie herabgewürdiget, dere hingegen, die auf irgend eine Weiſe zu ihrer Größe tragen konnten, durch erteilte Apoſtoliſche Würden, und hts bedeutende Titel, angelockt werden. Joſef wollte, in nen Staten, allein die Quelle aller Würden und Titel n, und verbot, ſie von Rom zu holen *. Den Biſchöfen er, die bei uns ſehr gewiſſenhaft zu ſeyn pflegen, erleichte er ihr Gewiſſen dadurch, daß er ihnen, durch einen anrn Eid, den ſie ihm ſchwören müſſen, ihre natürlichen flichten gegen das Vaterland, ohne Gefar einer greulichen ünde, erfüllen zu dürfen, erlaubte **. O Vaterland, du hnetest es dir zur Sünde, den Wünſchen deiner erſten rieſter nicht in allem zuvor zu kommen: und deine erſten rieſter rechneten es ſich zur Sünde, dir dankbar zu ſeyn! er vierte nicht unbedeutende Sieg über die Curie.

Die groſſen eine Welt verſchlingenden Projecte Roms nnten ohne Geld nicht ausgefürt werden. Wir wiſſens, e erfindſam die Curie in dieſem Stücke war; was für unter-

---

* Durch ein Decret, das in dieſem Monat Novemb. an die Univerſität kam. Wie mußt ich mich wundern, wenn ich Inſtrumente unterſchrieben las: Ego — Notarius publicus Apoſtolicus et Caeſareus regius, — zum ewigen Andenken, daß wir Lajen einſt nicht ſchreiben konnten. Aber noch mer muß ich mich wundern, wenn ich auch auf k. k. Univerſitäten ſagen hörte: Dico, creo &c. authoritate *Pontificia* et Caeſarea mihi conceſſa &c. Doctorem. Bei der juridiſchen Fakultät zu Innsbruck ließ ichs der erſte, noch bei Lebzeiten der Kaiſerinn, aus.

** Da es nur an die LänderStellen erging, ſo weiß ich das Datum nicht. Nur freut es mich von Herzen, daß die Engländer mit ihrem Test, und die Franzoſen mit ihrem Serment de Fidelité, nichts mer vor uns haben.

terschiedliche, oft schmutzige Quellen, sie zu entdecken wußte*; wie sie sogar unsere Sünden taxirte, worunter die deutschen Sünden von jeher sehr ergiebig gewesen seyn sollen. Josef sah die unsägliche Masse Geldes, die järlich aus seinen Staten nach Rom ging; und da wir all jenes, was wir von dorther ums teure Geld bekommen, von unsern Bischöfen umsonst haben können, befal er, die Bischöfe sollten die Dispensation in EheHinternissen auf sich nemen**. Zwar wurde dadurch nur ein kleines Bächlein erst verstopft, und unzälige andere fliessen noch im vollen Flusse. Aber, meine Freunde! Josef lebt, und Mut befeuert seine Brust. Aus dem, was er in dieser kurzen Zeit tat, schliesset auf das, was Er noch tun kann, und tun wird.

Denn er hat die grosse Vorbereitung zu grossen Taten gemacht: — d. i., er stand, sah, daß seine Völker nach dem Lichte lechzten; und gleich dem schaffenden Gotte rief er: es werde Licht! Lassen Sie, M. H., mich da geschwind vorüber gehn, und mit keinem Blicke in die vorige Zeit zurücksehen, wo man unsern Geist mit Ketten band, und ihn schwarz für weis, und weis für schwarz, nach Belieben zu sagen, zwang. Da krümmte er sich nun, biß in seine Fessel, und sprach — Faditäten. Und war ja einer von

* Nur ein Beispiel aus hunderten. Pius IV eignet sich in Cap. ult. de spoliis Cleric. lib. 7. Decret. das Recht zu, in die durch negotiationem illicitam erlangte Güter der Geistlichen zu succediren. Bei Fra Paolo Sarpi traité *des benef.* kann man merere finden.

** Den 10 Sept. 1781. Mit diesem Gesetze aber bin ich nicht allerdings zufrieden. Denn 1. ists nicht planmäßig, auf einen NebenZweig zu fallen, und den Stamm zu lassen. 2. ists historisch falsch, daß Bischöfe, in EheHinternissen, *jure proprio*, und mit der ihnen unmittelbar von Gott verliehenen Gewalt, dispensiren können, jene allein ausgenommen, die sich aufs Sacrament beziehen; aber die LandesFürsten haben es ursprünglich ausgeübt, dieses kostbare Recht, wie es der ganze Codex Justinians klar ausweist.

von den Stärkern, der sich von seiner Kette loswand: ha! wie man ihn packte, und dem ewigen Elende dahin gab! — So bildete man uns zu Heuchlern; und die größte Marter für den Rechtschaffenen ist wol diese, — ein Heuchler seyn müssen. Dank, ewiger Dank, Dir, grosser Menschenfreund, daß Du uns erlaubrest zu denken, und heraus zu reden, wies uns warm auf der Seele liegt! Denn auch Dein Lob klång sonst heuchlerisch, wenn wir Dir die Warheit nicht sagen dürften*.

Und dies war der Weg, dem Reiche Hildebrands den letzten Stos beizubringen. Denn wie es ein Reich der Finsternis, und sein Grundpfeiler Aberglauben, Dummheit, und Unwissenheit waren: so konnte es auch auf keine andere Weise umgestossen werden, als durch Licht, Aufklärung, Unterricht. O ihr Fürsten der Welt! schützet, ehret, pflegt die Wissenschaften, und ihre Priester! Was Armeen und zwei Friedrichen nicht konnten, dies taten die Wissenschaften unter Josef II. Aber die Unwissenheit, von Mönchen groß genärt, stand auf: und mit glühendem Auge sah sie, vom Aufgange bis zum Niedergange, die Menge Kätzer, greuliche Kätzer, und Gottesschänder; ergriff die Fackel der Zwietracht, lief mit wütendem Schritte vom Aufgange bis zum Niedergange, zündete Scheiterhaufen an, zwang das Kind wider den Vater, und Bruder gegen Bruder, zu stehn; mordete Säuglinge an der Brust ihrer Mutter; brach die heiligsten Verträge und Eidschwüre; wälzte den Occident wider den Orient; entflammte Bürgerkriege; zerriß Reiche, und

* Frage: 1. warum wird das Censur Regulativ den Universitäten nicht mitgeteilt, die es doch am meisten angeht? 2. Warum ist man in der Censur nachgiebig gegen Fremde, stiefmütterlich gegen Söhne? 3. Warum erlaubt man in Wien jede Schmiererei zu drucken, da wir hingegen in den Provinzen der schärfsten Censur unterworfen bleiben?

und Provinzen; und nach vollbrachten all dieſen herr Gottes Werken, ſetzte ſie ſich in ihrem Wolgefallen hin, labte ſich mit MenſchenBlute. — O ihr Fürſten der ſchützet, ehret, pfleget, die Wiſſenſchaften! Dieſe Welt nen kamen, blendeten, mit ihrem Lichte, der Unwiſ nachtgewontes Auge, und ſie verlohr ihre Fackel: und güldner Friede, will nun wieder unter Menſchen

Sie hat ihre Fakel verloren: der Verfolgung hat ſich gelegt; Joſef hat uns * ans groſſe Gebot an das Beiſpiel des göttlichen Dulters, erinnert, voll mit Zöllnern und Sündern aß, und noch am für ſeine Mörder betete. — Kommt alſo, kommt deutſche der, in unſere offnen Arme: wir haben Eine Sprache, Mutterland, Eine deutſche Redlichkeit, Einen Kaiſer, Einen Gott: warum ſollten wir Feinde ſeyn? Haben in der Lere Jeſu vereinigt: dann ſoll unſere Eintracht ſeyn; und bei Gott! kein Inquiſitor, kein Mönch, miſcher Taxator **, ſoll ſie jemals ſtören können.

Und irr ich nicht, und iſt es mir erlaubt, in die kunft einen forſchenden Blick zu werfen: dann muß glücklichs Deutſchland! Heil zurufen; jener Zeitpunkt, du ſo oft mit tränenden Auge entgegen ſahſt, iſt nicht fern. Joſef, dein Vater, dein Stolz, hat RieſenSchri zu getan, im Verlaufe eines nicht vollen Jares das was Frankreich durch Jarhunderte kaum tat. Es alſo immerhin mit den Freiheiten ſeiner Kirche; wir unſer Glück in ſtiller Ruhe genieſſen: denn er hat und volle Freiheit verſchafft — oder wirds verſchaffen; ich widerhole es, aus dem, was er tat, ſchlieſſet auf was er tun kann, und tun wird.

---

* Durch widerholte ToleranzPatente.

** Bekanntlich haben die deutſchen Religions ten vom AblaßVerkaufe ihren Urſprung genommen, X ausgeſchrieben, und die Dominikaner gepredigt

Zwar krümmte sich die Curie unter dem Drucke des Kämpfers, und nam all ihre sieggewonten Kunstgriffe vor, sich im Besitze jener Herrschaft, dergleichen die Welt nie sah, und wills Gott nie sehen wird, zu erhalten. Aber der Kämpfer stand unbewegt, so wie die Warheit steht vor dem Blendwerke in Ewigkeit *. Zwar kamen rote, schwarze, braune, überheilige Männer, und murrten von Eingriffen ins Heiligtum, und machten viel Worte gegen das Volk, daß es schrie, und klagte. Aber, ihr Brüder! ihr wisset es ja, daß — wies der SilberArbeiter von Ephes zu seiner Zunft sagte — ihr wißt es ja, daß dabei ihr Gewinn sei. Und es wird eine Zeit kommen, wo die Nation gewar wird, daß das, womit sie so lange gebunden gewesen, keine Ketten, wie sie es glaubte, sondern eine Menge einzelner Fäden waren; und indem Josef einen nach dem andern entzwei reißt, wird es sich — zur allgemeinen Verwunderung finden, daß man frei war; und dann wird man erstaunen, wie man so lange hatte warten können, sich selbst diese Erleichterung zu verschaffen.

Und wenn sie dann kommen werden diese Dinge: dann wird man Josefs grosse Woltat verkündigen auf den Strassen, und auf Dächern. Aber wir, die wir sie fülen diese Woltat, sind nur ein kleines Häuflein noch; und wollen, daß er ihn vermere, und unsern Josef schüze, indessen zu Gott beten: Herr, durch den Könige herrschen, und Reiche blühn! du hast ihn uns gegeben, und gesalbet, auf daß er sei dein Statthalter vieler Tausenden! Schick ihm deine Weisheit, deine Stärke, deinen Schuz, damit er sehe was gut, und bieder ist; damit er sei festen Sinns, was er einmal

* Die letzten Zeitungen sagten. Se Heiligkeit hätten die kaiserl. Verordnungen der Kirchen Disciplin gemäß befunden, und gebilligt. Ist dies nicht ein Griff der römischen Politik? — Timeo Danaos et dona ferentes! — NB. Dies wurde im October 1781 geschrieben.

weise beschlossen hat. Und da die Menschenkinder auch für deine Woltaten meistens undankbar sind: schütze ihn mit deinem allmächtigen Arme, wenn Menschen seine Woltaten verkennen.

Ihnen aber, meine jungen Freunde! wünsche ich von Herzen Glück, daß sie gewürdigt wurden, in den Tagen Josefs zu leben, und Zeugen seiner grossen Taten zu seyn. Noch sehen sie zwar nicht ein, wie unsterbliche Verdienste er sich dadurch um die Kirche sowol, als auch um den Stat, gemacht hat; und Vorurteile binden vielleicht ihren Verstand. Aber wenn Gott meine Mühe segnet: dann will ich sie zu Josefs Proselyten, zu Proselyten der Warheit, bilden — denn Warheit ists, was wir reden, und Josef tat. Was für besonderer, mächtiger Antrieb zur fleissigen Verwendung für sie, — bestimmt zu seyn, zu Josefs grossen Absichten einst mitwirken, und diese Warheit hinaustragen zu können zur bedürftigen Kreatur!

58.

Von der französ. Kolonie zu Homburg vor der Höhe.

Sie ist älter, wie die oben [Briefwechs. 55, S. 17] beschriebene zu Friedrichsdorf.

Die nächste Veranlassung zur Errichtung derselben, gab des Landgrafen mit dem silbernen Bein, Friedrichs II, Vorhaben, durch Anlegung der hiesigen Neustadt das alte Homburg zu vergrössern: welches auch nach und nach einen überaus beträchtlichen Zuwachs dadurch erhielt.

Diese Neustadt liegt der alten gegen Morgen, und enthält 2 breite ziemlich lange, und schnurgerade Haupt-, und merere nicht weniger gerade NebenStrassen. — Die mitternächtliche HauptStrasse, welche sich von Abend gegen Morgen erstreckt, und nach Frankfurt fürt, legte Friedrich II, im J. . . . . an: nach dessen 2ten Gemalin, einer

ner Kurländischen Prinzessin aus dem nun schon seit geraumen Jaren erloschnen Kettlerschen Hause, sie Luisen Strasse genannt wurde. Diese Strasse ist unter allen andern in der Neustadt die volkreichste und lebhafteste; weil nicht nur alles, was von Frankfurt kommt, oder dahin gehet, dieselbe passiren muß, sondern auch der meiste Handel und Wandel darinn getrieben wird. Seit einigen Jaren hat man mit Bebauung eines noch leeren Platzes, nicht weit vom Frankfurter Thore, den Anfang gemacht; wo schon verschiedene sehr schöne Häuser stehen, welche der an sich schon schönen Strasse zu einer neuen Zierde dienen. — Die mittägliche HauptStrasse, welche mit der mitternächtlichen gleich lauft, und an den SchloßGarten stößt. wurde unter Friedrich Jakob, dem Sohn und Nachfolger Friedrichs II, im J. . . . bebaut, und ihr nach dessen 1sten Gemalin, einer Darmstädtischen Prinzessin, der Name Dorotheen-Strasse beigelegt. In dieser Strasse stehet die Reformirte StadtKirche, zu welcher zwar schon im J. 1715, unter Friedrich Jakobs Regierung, mit den bei dergleichen Anlässen gewönlichen Feierlichkeiten der GrundStein gelegt wurde, deren Einweihung aber, wegen der damals zwischen den Fürstl. Häusern Darmstadt und Homburg obwaltenden Streitigkeiten, erst im J. 1724 erfolgte. — Unter den NebenStrassen ist die ArmenGasse die merkwürdigste, weil sie das weitläuftige und wol eingerichtete Waisen- und ArmenHaus zieret, von welchem sie den Namen hat. Auch dieses wurde von dem Landgrafen Friedrich Jakob gestiftet. Es felte zwar nicht an Schwierigkeiten, welche sich bei dessen Errichtung hervortaten: der von heisem Wolwollen gegen die notleidende Menschheit belebte Fürst aber ruhete nicht, bis er sie alle glücklich überstiegen hatte. Im J. 1715 lies er besagtes Waisen- und ArmenHaus aufbauen, und es zum künftigen Besten der Waisen und Armen einstweilen vermieten; im J. 1730 befal er, solches zu vergrössern: und im J. 1742 wurden die ersten Waisen, 11 an der

Zal, in dasselbe aufgenommen. Von dieser Zeit an bis jetzt, haben, ohne die den Waisen nach und nach zugegebne Väter und Mütter, in allem 173, teils Kinder, teils erwachsne Leute Protestantischer Religion, ihre Verpflegung darinn gefunden. Die Anzal der gegenwärtig darinn Verpflegten beläuft sich, außer dem jetzigen WaisenVater, dessen Frau und beiden Kindern, auf 28. Vor nicht gar 5 Jaren, wurde von unserm jetztregierenden Landgrafen, auch ein Arbeits- und ZuchtHaus allda errichtet. In dieses sind seitdem 36, und in jenes 87 Leute gekommen, von welchen leztern dermalen noch 30 darinn unterhalten, und mit nüzlicher HandArbeit beschäftiget werden.

So bald Friedrich II den Entschluß gefaßt hatte, seine Residenz zu erweitern: sann er auch auf Mittel, ihn auszufüren. Er suchte Ausländer zu reizen, sich an dem zur Neustadt erwälten Orte anzubauen, und häuslich niederzulassen: wobei er nicht nur Deutsche von allen im Römischen Reiche geduldeten Religionen, sondern auch Hugenotten, die um der ihrigen willen außerhalb ihrem Vaterlande herum irren mußten, zum Augenmerk hatte; an welche leztere er daher im August des J. 1684 einen besondern offnen Brief in ihrer MutterSprache ausfertigen lies.

In diesem Briefe wird zuvörderst von Homburgs Annemlichkeiten, Bequemlichkeiten, und Vorteilen, umständlich geredet, deren sich diejenigen unter ihnen, welche sich hier niederzulassen und anzubauen Lust haben sollten, in Absicht auf ihre ReligionsUebung, ihr HausWesen, und ihren Handel, zu erfreuen haben würden: bei welcher Gelegenheit unter andern auch eines hiesigen Salzwerks [1] welches eben so gutes Salz, als irgend ein andres in gan

Deutsch

1. Dieses SalzWerk ist nach und nach in Verfall geraten Da es aber ein besseres Schicksal verdient hätte: so soll es wenn sich Liebhaber dazu finden, wieder hergestellt werden

Viel

Deutschland, im Ueberfluß hervorbringe; demnächst einer hiesigen GlasHütte[2], auf welcher man alle Sorten des besten und schönsten Glases mache; und endlich des Vorhabens, zur Beförderung des Handels und der Fabriken, PapirundWalkMülen hier aufzurichten, — Erwänung geschiehet. Sodann werden ihnen, in 11 Artikeln, folgende Dinge versprochen:

I. soll ihnen, mit Vorbehalt eines geringen järlichen GrundZinses, so viel Platz, als sie zu ihrer Anbauung nötig haben, unentgeldlich angewiesen werden. II. will ihnen der Landgraf erlauben, alles dazu erfoderliche EichenHolz aus den nächsten Waldungen, und alle dazu nötigen Steine aus den hiesigen Steinbrüchen, zu holen, ohne daß sie das mindeste dafür zu bezalen gehalten seyn sollen: nicht weniger erbietet sich derselbe, ihnen aus seinen ZiegelBrennereien alle BackSteine und Ziegeln, welche sie dazu brauchen, um einen billigen Preis zukommen zu lassen. III. sollen sie, von ihrer wirklichen Niederlassung, oder der vollendeten Erbauung ihrer Häuser angerechnet, eine 10järige Freiheit von Wachten und FronDiensten für ihre Personen, und von Schatzungen oder andern Auflagen und Beschwerden für ihre Gewerbe, Handtierungen, Häuser, und andre Gebäude, zu geniessen haben.

Vielleicht wird man nächstens dem Publico eine ausfürlichere Geschichte desselben vorlegen [die gewiß willkommen seyn wird, S.].

2. Nachdem der überflüssige HolzVorrat allhier ein Ende genommen hat: ist diese GlasHütte ebenfalls eingegangen. Im hiesigen Schlosse befinden sich aber unter andern noch prächtige Spiegel, welche auf derselben sind fabricirt worden.

3. Dergleichen Mülen sind hier gegenwärtig noch vorhanden.

IV. verspricht ihnen der Landgraf, das Bürgerrecht, dessen Erlangung gewönlich mit Unkosten verpart gebet, umsonst zu erteilen. V. sollen sie die besagten 10 Jare hindurch, keinen Accis für Wein, Bier, und andre LebensMittel, zu entrichten haben. VI. will der Landgraf Anstalten treffen, daß sie zu jeder Zeit im Jare wolfeiler als jetzo, mit gutem Bier versehen werden, welches sie überdies eben so, wie die andern Einwoner der Stadt, selbst zu brauen berechtiget seyn sollen. VII. sollen sie in Ansehung aller LebensMittel, der ScheerWolle, und andrer Producten, die ihnen anständig, und von den Fürstl. Verwaltern oder andern im Lande zu verkaufen sind, den Fremden vorgezogen werden. VIII. sollen sie, als Reformirte ReligionsVerwandte, ihren Gottesdienst in der HofKirche frei üben dürfen. IX. will der Landgraf ihre Kinder, wenn solche die dazu nötige Fähigkeit und Neigung haben, zu seiner Bedienung an Hof, oder in seinen Ländern und Herrschaften, zulassen, und ihnen vor Ausländern den Vorzug geben. X. erklärt derselbe, daß er entschlossen sei, zu Gunsten derer, die solches verdienen, oder deren sonstige Umstände es erfodern sollten, obengedachte Vorrechte und Freiheiten zu vermeren, auszudenen, und zu verlängern; ja selbst diejenige gnädig zu empfangen, welche sich mit ihm für sich insbesondre in Unterhandlungen einzulassen wünschen. Um ihnen XI. endlich alle Bedenklichkeiten zu benemen, sich in Homburg niederzulassen: wird ihnen bekannt gemacht, daß nicht nur Se Durchl. schon 3 Prinzen habe, welche in der Reformirten Religion erzogen werden, sondern daß Dero Haus auch mit dem Durchl. Brandenburgischen, Hessischen, und andern der Reformirten Religion zugetanen hohen Häusern, in der genausten Verwandtschaft und BlutsFreundschaft stehe, durch welche dasselbe samt dessen Unter-

tertanen, nächst Gott, im Fall der Not mächtig unterstützt und beschützt werden könne. Welches alles hierauf Se Durchl., zu desto mererer Bekräftigung, eigenhändig unterschrieben, und Dero Fürstl. Wapen beizudrucken befolen haben.

Als die französischen Flüchtlinge diese ihnen zugesagten Vorrechte und Freiheiten zu Gesicht bekamen: so faßten sogleich ihrer merere den Vorsaß, sich hieher zu begeben; welches sie auch, ohne Zeit zu verlieren, bewerkstelligten, weil sie an einer guten Aufname nicht zweifeln durften. Dies erhellet aus einem andern offenen Briefe, welchen mergedachter Landgraf, Friedrich II, im J. 1685 abermals an die in Deutschland hin und her zerstreuten Hugenotten ergehen lies; in dessen 2tem Artikel es unter andern heißt: "Und "da es in den gegenwärtigen Zeitläuften viele Französische "Flüchtlinge giebt; so sei ihnen hiermit kund und zu wissen, "daß zu Homburg vor der Höhe, schon eine Gemeine ihrer "Nation ist, und daß von Sr oberwänten Durchl., zum "Besten derselben ein französischer Prediger angenommen "ist, und unterhalten wird". Mit dem Inhalt dieses Artikels stimmen auch die vorhandenen KirchenVerzeichnisse vollkommen überein, nach welchen Alexandre *Coullez* um obige Zeit Prediger bei besagter Gemeine war; der aber (warum? ist unbekannt) seine Entlassung begerte, und an dessen Stelle Pierre *Richier*, ein Sohn des damaligen französischen Predigers zu Frankfurt am Main, gegen das Ende des J. 1686 berufen wurde. In diesem Jare zälte man hier schon 4 französische Taufen, und eben so viel Leichen. Bis zu Ende des verflossenen Jarhunderts, schlugen ihrer ungefer 70 ihre Wonung hier auf, welche alle verschiedne GeschlechtsNamen fürten, auch größtenteils bei ihrer Ankunft schon verheiratet waren. Und was die übrigen betrifft: so läßt sich mit Warscheinlichkeit behaupten, daß sie auch nicht lange unverehlicht blieben. Denkt man sich nun noch die Kinder hinzu, welche sie entweder schon mitgebracht haben,

oder in diesem ZeitRaume noch bekommen, und zum Teil erziehen konnten: so wird man sich ihre damalige Gemeine schon als ziemlich beträchtlich vorstellen müssen. Diese waren es aber nicht allein, welche sich hier niederliessen. Nach den KirchenVerzeichnissen fanden sich ihrer, in dem gegenwärtigen Jarhunderte, noch über 80 ein, welche teils unmittelbar aus Frankreich, teils aus verschiedenen Gegenden Deutschlands, herkamen, in welchen sie sich zuvor schon eine Zeitlang aufgehalten hatten.

Die hiesigen Colonisten waren also ursprünglich Franzosen, und fast aus allen Provinzen Frankreichs, namentlich aus Bretagne, Languedoc, Bourgogne, Dauphiné &c.; bei weitem aber die meisten waren aus der *Picardie* oder *Champagne*.

Es würde freilich für hiesiges Land desto besser gewesen seyn, wenn sie Vermögen in dasselbe gebracht hätten. Dies war aber nur der Fall etlicher wenigen unter ihnen; alle übrige waren bei ihrer Ankunft blutarm. Die Ursache davon ist ganz natürlich: alle Habseligkeiten, welche sie in Frankreich besessen hatten, bestunden meist in liegenden Gütern, in Wonungen, Weinbergen, und andern FeldStücken, welche sie mit dem Rücken ansehen, und der königl. Kammer überlassen mußten. Sie waren daher ganz außer Stand, zur Ausfürung des von Friedrich II entworfenen Plans, wegen Erbauung der hiesigen Neustadt, etwas beizutragen. Indessen empfing sie dieser Fürst doch mit offnen Armen, weil er nicht nur Mitleiden mit diesen seinen unglücklichen, im Elend herumirrenden GlaubensGenossen hatte; sondern sich auch mit der Hoffnung schmeichelte, daß sie mit der Zeit nützliche Untertanen seines Landes werden würden. In dieser Hoffnung fand er sich auch nicht betrogen: denn mußten sie gleich Haus und Hof, Hab und Gut, im Stiche lassen; so felte es ihnen doch nicht an Geschicklichkeit, Fleis, und Arbeitsamkeit, welche Talente sie allenthalben hin begleiteten. Einige derselben wurden fürstliche

Räte

Räte oder Kammerdiener: andre waren Tapetenmacher, webten baumwollene Zeuge, oder seidne und wollene Strümpfe; teils trieben sie auch andre nützliche Künste uud Handtirungen, welche sie schon erlernt hatten, oder noch zu erlernen suchten. Und so gelang es ihnen bei ihrem ordentlichen Leben durchgängig, sich und den Ihrigen den erfoderlichen Unterhalt zu verschaffen. Merere derselben brachten es so weit, daß sie sogar kostbare * Fabriken anlegen konnten, und davon reich wurden.

Hätte man dieser Colonie, wie der zu Friedrichsdorf, oder andern ihres gleichen, einen eigenen, von Deutschen abgesonderten WonOrt angewiesen: so würde sie vielleicht unter denen in Deutschland gegenwärtig keinen unerheblichen Rang behaupten. Aber jenes war der landesfürstlichen Absicht nicht gemäß: also hat sie sich bisher, der sanften Regierung ungeachtet, sehr vermindert, und das aus mancherlei Ursachen. Viele Familien, sonderlich von den zuerst angekommnen, welche warscheinlich ungerne mit Deutschen vermischt lebten, begaben sich, nachdem sie einige Jare hier gewont, nach Friedrichsdorf, oder einem andern änlichen Orte, wo sie mit lauter Landsleuten, und solchen die mit ihnen gleiches Schicksal gehabt, umgehen konnten. Andre zogen nachher hinweg, weil sie auswärts bessere Aussichten hatten. Viele Söhne der hier gebliebenen ergriffen eine LebensArt, die sie nötigte, sich in die Fremde

zu

* Schade, daß in diesem ganzen Aufsatze nicht mer Bestimmtheit ist. Was für Fabriken legten sie an? wann legten sie jede an? worinn bestund ihre Kostbarkeit ꝛc. ꝛc. ꝛc.? Dies ist ein sehr gewönlicher Feler vieler statistischen Nachrichten: "wir haben einen gesegneten Ackerbau, einen ausgebreiteten Handel, reiche Bergwerke; wir verkaufen viele Wolle, auch etwas Korn" ꝛc. . . . Aber dergleichen "Statskunde in Beiwörtery" reizt den Appetit des Lesers nur, und stillt ihn nicht. S.

zu begeben, wo sie sich nachher vorteilhaft niederliessen. Die Töchter endlich wurden teils an Franzosen außer der Stadt, teils an Deutsche in der Stadt, verheiratet; teils blieben sie Kinderlos, und starben aus.

Im J. 1762 bestund die Colonie, nach einem dem Landgrafen überreichten Verzeichnisse, alles mit gerechnet, schon aus nicht mer als 140 Personen. Seitdem aber hat sie noch mer abgenommen: denn gegenwärtig bestehet sie, junge und alte zusammengenommen, nur aus 100; welche teils herrschaftliche Ehren Aemter bekleiden, teils schöne Strumpf- oder Flonell Fabriken haben, teils die Handlung treiben, u. s. w.

59.

Nachtrag

zu der oben Briefwechs. 55, S. 17, beschriebenen Colonie zu Friedrichsdorf.

Die Anzal der französischen Familien, welche sich zu den Waldensischen nach und nach begaben, und zum Teil auch aus Languedoc kamen, war beträchtlich: in kurzem zälte man ihrer schon 25. Ueberdies ist zu vermuten, daß sich mit den Waldensern anfänglich Franzosen daselbst einfanden, die früher oder später zu jenen in die Thäler von Piemont ihre Zuflucht genommen hatten, und hernach zur Zeit der Verfolgung mit ihnen hier Schutz und Sicherheit suchten. Gegenwärtig besteht die Colonie zu **Friedrichsdorf**, wenige noch übrige Waldenser ausgenommen, aus lauter Franzosen.

Was die dasigen **Fabricanten** betrift: so lassen sie nicht nur auf 30, 40, bis 50, sondern zum Teil auch auf 60 Stülen, arbeiten. Man rechnet daher, daß sie järlich 2000 Centner **Wolle** verbrauchen, welche sie roh kaufen, und spinnen lassen; womit sich ungefer 1200 **Familien** beschäftigen, die auf der einen Seite bis oberhalb **Laubach**, 12 Stun-

Stunden von Friedrichsdorf, und auf der andern bis nahe an Mainz, bei 10 Stunden von dem Orte, wonen, und sich großenteils davon nären. Außerdem verarbeiten sie noch bei 600 Centner Flachs, der teils in OberHessen, teils in der Wetterau, gezogen und gesponnen wird: wodurch ebenfalls über 300 Familien einen nicht geringen Teil ihres Unterhalts gewinnen.

Sind nun ihre Waren verfertigt: so werden dieselben in Oberhessen, in die Gegend von Frankfurt, den Main und Rhein hinunter, bis nach Holland, in Lothringen und Bar, ins Elsaß, hin und wieder in Frankreich, in die Schweiz, in Savojen, Italien u. s. w., abgesetzt.

Nebst den Fabriken befinden sich auch 2 ansenliche HandelsHäuser in Friedrichsdorf, die ihre Waren nicht nur an die täglich dahin kommenden Wollspinner, und andre in und außer dem Orte, im Kleinen verkaufen, sondern auch überaus viele LandKrämer im Großen damit versorgen.

Druckfeler in bemeldter obigen Nachricht.

S. 21	Z. 18	für niederzulassen	lies niedergelassen.
	Z. 24	— Land	— Amt
S. 22	Z. 11	— gewesen	— gewesen seyn.
S. 23	Z. 4 von unten,	für Burkhard	— Bunkhard.
S. 26	Z. 5	für 25 Flanell- u. neue	— 25 Flonell- u. 9

Homburg, 18 Dec. 1781.

60.

Zu JOSEF's ToleranzGesetzen

Erster Nachtrag [Gedruckt, wie unten].

Obschon Seine k. k. apost. Maj., unser allergnädigster LandesFürst und Herr, durch das ToleranzGenerale vom 13 Okt. vorigen Jars, und durch die in dieser Angelegenheit nach-

nachgefolgten maaßgebigen Verordnungen, Allerhöchst Dero WillensMeinung schon klar und deutlich zu erkennen gegeben haben: so ist doch zeither, aus den eingelangten Berichten, und einigen hervorgekommenen Erklärungen der sich angegebenen Akatholiken, zu entnemen gewesen, daß merere aus dem Volke sich beigehen lassen, die allerhöchsten Landesfürstlichen Verordnungen, nicht allein für sich selbst ganz widrig auszudeuten, sondern auch andern ganz irrige Begriffe beizubringen, und sogar die vermessentlichen Ausstreuungen zu machen,

1. daß es Sr. Majt nicht nur ganz gleichgiltig, zu welcher, entweder der herrschenden katholischen, oder andern tolerirten Religionen, Dero Untertanen sich erklärten; sondern, daß sogar deren Abfall von der katholischen Religion, AllerhöchstDenselben zum Wolgefallen gereichen würde:

2. daß jede, die zu diesem Abfall sich erklären, hiedurch mancher Vorzüge und zeitlicher Vorteile sich teilhaft machten:

3. daß die bloße Erklärung, nicht katholisch seyn zu wollen, schon genug, hingegen gar nicht erfoderlich sei, zu einer der tolerirten Religionen namentlich sich zu bekennen.

Die Anzeige von solchen höchst ungereimten Vorspiegelungen, haben Se Majt nicht anders als mit dem gerechtesten Unwillen aufnemen können.

Gleichwie die Aufrechthaltung der allein seligmachenden katholischen Religion, deren Aufname und Verbreitung, die nur durch Unterricht und ware Ueberzeugung am sichersten erreicht werden mag, unveränderlich Sr. Majt teuerste Pflicht und angelegenste Sorgfalt bleibt: Also würde auch AllerhöchstDeroselben Landesväterlicher Wunsch immerhin dahin gerichtet seyn, daß, ohne Ausnam, Dero Untertanen eben dieser heiligen Religion, deren Beförderung Sr. Majt so sehr am Herzen liegt, aus freiwilliger Ueberzeugung anhan-

hangen, und auf diesem sichersten Weg ihr Heil wirken möchten. Weit entfernt aber, zu dem Endzweck dieser erwünschten Uebereinstimmung jemals einigen Zwang anzuwenden, oder was immer für Mittel, außer der nützlichen Aufklärung, und des liebvollen Unterrichts, auch guten Beispiels, zu gebrauchen; haben Se Allerhöchst sich gnädigst bewogen, der Menschenliebe, und Selbst Dero erklärten Absicht, wol angemessen befunden, auch diejenigen Dero Untertanen, welche Kenntnis und Ueberzeugung dem Schooß der heil. Kirche noch nicht einverleibt hat, und die vielmer, einer der protestantischen in Dero Erblanden tolerirten KirchenReligionen, zugetan zu seyn sich erklären, fortan die Dultung und die Ausübung ihrer Religion, nach der bestimmten Vorschrift der schon ergangenen Kundmachung, zu bewilligen.

Es wird demnach, diese so gestaltig- nochmals erklärte Allerhöchste Gesinnung und WillensMeinung, hiedurch kund gemacht, und männiglich eingebunden, daß alle jene, die sich unterfangen, ihre HausGenossen, ihr Gesinde, oder ihre Untertanen, es sei, durch widrige Ausdeutung der ToleranzGeneralien, falsche Vorspieglungen, oder etwa gar durch Bedrohungen und TatHandlungen, zu Fürwälung einer oder der andern Religion zu verleiten, oder auch nur dem waren Sinne der verwilligten Toleranz nicht übereinkommende irrige Begriffe andern beizubringen, unvermeidlich die Allerhöchste Ungnade sich zuziehen, auch nach den Umständen unnachsehlich auf das schärfste bestraft werden würden: um so mer, als derlei unbesonnene oder boshafte und mutwillige Leute, sich eben des nämlichen schädlichen GewissensZwangs, den sie für ihre Personen so sehr verabscheuen, und wider den sie durch die ToleranzGeneralien gesichert werden, gegen andre schuldig machen, und andurch sich gegen die Landesfürstliche Befele am gröbsten vergehen.

Wel-

Welches zu jedermanns Wissenschaft andurch kund gemacht wird.

Iohann Nepomuck Freiherr *von Wittenbach*,
Ioseph Freiherr von und auf *Alten-Sumeraw*.

Ex Consilio Regiminis et Camerae *Ant. Austriae*.

Iacob *Kayser*.

Freyburg den 8 Maj 1782.

61.

Wien, ex *Cancellaria Aulica*, vom 12 Jan. 1782.

Der **VorderOesterreich. Regierung und Kammer** anzufügen. Man bestätige hiemit den richtigen Empfang der unterm 27 Oct v. J. von Ihr einbegleiteten, von den dasigen Lerern der theologischen und philosophischen Facultäten, zum Drucke beförderten Rechtfertigung ihrer, über die Badenschen LerSätze des Prof. der Philosophie **Wiebrl** ausgestellten Gutachten, wider die diesfallige Einwürfe des Strasburgischen Prof. *Louis:* und habe Sie, Regierung und Kammer, den Verfassern dieser wolgeratenen Rechtfertigung, in Betreff ihres Fleißes und Eifers für die Versechtung der ächten LerSätze, ein Allerhöchstes **Belobungs-Decret** zu erteilen; wo hingegen über die Anzüglichkeiten des Strasburgischen Prof. *Louis*, da denselben durch oberwänte Rechtfertigung schon begegnet worden, **hinweg zu gehen ist.**

62.

Bairische Zunge des hohen Ordens St. Johanns von Jerusalem.

[Wo ich aus dem Münchner IntelligenzBlatt, rtl Num. 37, vom 24 Aug. 1782.]

Verhandlungen zwischen Sr. Kurfürstl. Durchl. zu Pfalz-Baiern, und Sr. Eminenz dem Großmeister zu Malta, wegen

gen Errichtung einer MalteserOrdens-Zunge in Baiern, Neuburg, Sulzbach, und der OberPfalz. Teils aus dem Lateinischen, teils aus dem Italienischen, übersetzt. München, bei Fritz, 4°, 4½ Bogen. (15 Xr.)

Diese Verhandlungen bestehen in folgenden 5 Producten: I. Kundmachung des Großmeisters zu Malta an den versammelten geheimen StatsRat, von den gütigen Gesinnungen Sr. Kurfürstl. Durchl. zu PfalzBaiern, mit diesem RitterOrden den Bairischen AdelStand zu vereinbaren. II. EmpfelungsBreve des P. Pius VI für diese neue Stiftung, und für die an den Großmeister zu Malta deswegen abgeordnete KurPfalzBairische Gesandtschaft; und derselben III. Ministerial-Promemoria, und vorläufige in 18 Punkten bestehende Artikel, zu Errichtung dieser Malteser Ordens Zunge. Dann IV. Gutachten der 4 ernennten Maltesischen Commissarien über obige Artikel, und deren Begnemigung vom Großmeister. Endlich V. folgt der

Schankunge- und StiftungsBrief Sr Kursl. Durchl. zu PfalzBaiern, der Bairischen Malteser Zunge erteilt,

den wir hier als eine **merkwürdige Urkunde** ganz mitteilen".

Wir **Karl Theodor** Kurfürst ꝛc. ꝛc. Tun hiemit kund und zu wissen allen denen, welchen daran liegt: daß Wir, unserm Eifer für die Beförderung und Aufname der heil. katholischen Religion, und zugleich jener besondern Sorgfalt, womit Wir das Ansehen und das Beste Unsers AdelStandes in unsern Kur- und ErbStaten, Ober- und NiederBaiern, Neuburg, Sulzbach, und der OberPfalz, und den dazu gehörigen Districten, auf alle Art zu unterstützen wünschen, angemessen gefunden haben, zu Erreichung dieser Endzwecke, in ersterwänten Erblanden, eine besondre **Bairische Provinz**, oder sogenannte Zunge, des hohen Ordens **St. Johanns von Jerusalem**, oder des RitterOrdens von Malta, zu errichten, und hiezu die notwendigen und gebürenden Güter zu verschaffen, durch wel-

che die Provinz gestiftet, dotirt, und festgesetzt werde; damit sie zur Ehre Gottes, zum Nutzen des gemeinen Wesens, und zur Aufmunterung des Adels, sowol der Religion als dem Vaterlande gute Dienste zu leisten, bestehen möge.

Wärend daß Wir diese Sache ernstlich überlegten, und auf die Mittel dachten, solche ins Werk zu setzen: erbot sich zu Erfüllung unsrer Wünsche eine sehr bequeme Gelegenheit. Denn da Wir klar einsahen, daß es in unsrer Macht stehe, mit den Gütern der erloschnen Gesellschaft Jesu, nachdem zuvor alles, wozu sie anfänglich bestimmt waren, berichtiget, und in den gehörigen Stand hergestellt worden, für ersterwänte eben so fromme Stiftung zu disponiren: so stund Unsrer Großmut kein Hinternis mer im Wege, unverzüglich zu Erfüllung unsers Vorhabens zu schreiten; und alle und jede der erloschnen Gesellschaft in Ober- und NiederBaiern, Neuburg, Sulzbach, und der ObernPfalz, gehörig gewesene, sowol bewegliche als unbewegliche Güter, von was für Natur oder Beschaffenheit selbe, auch ehe sie an gedachte Gesellschaft gekommen, jemal gewesen seyn mögen, mit allen Besitzungen, Rechten, Einkünften, Nutzungen, Ansprüchen, Foderungen, Privilegien, und Freiheiten, welche der Gesellschaft rechtlicher Weise zustunden, zu Stiftung und Dotirung der Bairischen Zunge des hohen MalteserOrdens, zu bestimmen.

Nachdem Wir also mit Sr. Eminenz, dem Hrn. Großmeister dieses Ordens, und so viel es nötig war, mit den übrigen ersten Vorstehern desselben, in Ansehung der Verträge, vorbehaltenen Bedingnisse, und Umstände, durchaus glücklich übereingekommen; und dieses alles in einem besondern wechselsweise ausgestellten Instrument festgesetzt worden: so schenken und cediren Wir, aus höchster landesherrlicher Macht, die Wir in unsern Erblanden besitzen, und vermöge des höchsten AdvocaturRechts, welches Wir über geistliche Güter ausüben (jedoch ohne Nachteil aller und jeder unveräußerlichen Regalien, sowol des heil. Römi-

schen

schen Reichs, als des Landes zu Baiern, und der Stände desselben, dann ihrer Statuten und Gewonheiten), durch gegenwärtigen SchankungsBrief, unverbrüchlich, fest, und für beständig, in Unserm und Unsrer Nachfolger Namen, dem hohen MalteserOrden, und insbesondre der Bairischen Provinz oder Zunge, alle Güter, Foderungen und Rechte, welche in obbesagten unsern Landen die ehemalige Gesellschaft Jesu besessen hat. Wir stiften und dotiren hiemit osterwänten Orden, oder die Bairische Zunge desselben, dergestalt, daß er solche, von dem Tage der Uebergabe dieses Instruments, vollkommen, nach seinen heiligen und löblichen Regeln, Satzungen, und Verordnungen, so weit selbe den FundamentalRechten des heil. Römischen Reichs, und den Unsrigen, wie auch den Verträgen, welche zwischen Uns und dem hohen Orden, vermög eines sonderbaren Instruments, geschlossen worden, nicht zuwider laufen, gebrauchen, geniessen, und damit als einem dem geistlichen und ritterlichen Orden eigentümlichen Gute, ohne Jemandes Widerspruch, frei disponiren könne und möge.

Wir erklären Uns zugleich für bereit, mit Unsern, des Hrn. Großmeisters, und des Ordens vereinigten Kräften, von dem heil. Stule die apostolische Bestätigung und Genemhaltung dieses Geschäftes, in der gehörigen feierlichen Form, und soweit solches zur Giltigkeit und Vollkommenheit des Geschäftes notwendig ist, zu erbitten und zu bewirken.

Zur Urkund und beständigen Bekräftigung dessen, übergeben Wir, an des Hrn. Großmeisters Eminenz und den hohen Orden, dieses öffentliche von Uns eigenhändig unterzeichnete, und mit Unserm Sigel versehene Instrument.

Gegeben München, den 14 Decemb. 1781.

Karl Theodor Kurfürst.

A. B. von Kreitmayr, Vidit

Ad Mandatum Ser. Dni Elect. proprium.

G. G. von Dumhoff

63.

Universitäts-Paschá.

Weltkündig ists, daß auch die literarische Aufklärung in den Oesterreichischen Staten, unter der verewigten Maria Theresia, RiesenSchritte getan hat. Schwerlich hat das ganze vorige Jarhundert, von 1650—1750, nur halb so viele, teils gute, teils doch erträgliche Oesterreichische Schriftsteller hervorgebracht, als blos der kleine Zeitraum von 1750—1780. Wie schreibt man jetzo Deutsch in Wien, wie historisirt man in Ungern, Tirol und Prag, wie philophirt man in Freyburg ꝛc ꝛc.?

Indessen war, uns NorderDeutschen, dieses alles doch noch nicht genug. Bei der Menge der Universitäten und Schulen in dieser weiten Monarchie; bei dem königlichen Aufwande, den die Souveraine zur Aufname der Gelersamkeit machte; und bei der Einsicht und Tätigkeit der grossen und gelerten Minister, die diese preiswürdigen Anstalten leiteten: meinten wir, hätte immer noch mer geschehen können und müssen. — Wir schoben aber alle Schuld auf die unselige Censur, oder den unnatürlichen Denk- und PreßZwang, den ein Vorurteil (denn nicht alle Vorurteile lassen sich auf Einmal ausrotten) bis auf JOSEF II in seiner traurigen Macht erhielt. Durch diesen Zwang blieben indes viele wichtige neue Warheiten, die im Auslande erfunden waren, in Oesterreich contreband. Und neue Warheiten, die der Oesterreichische Gelerte entweder selbst erfunden, oder durch Schleichhandel) eingeschwärzt hatte, durfte er doch nicht laut sagen: und ehe er sich Eine Idee, von einem ihm verächtlichen Censor, kraft tragenden Amtes unterdrücken lies, blieb er lieber auch mit 999 andern zurück, die ihm allenfalls passirt worden wären; d. i. er schrieb und tat nichts.

Allein vor einiger Zeit erfur ich, daß noch ein andres, und wo möglich noch größeres Uebel, ehemals, besonders die

De-

Oesterreichischen Universitäten, gedruckt habe: dieses Uebel nannte man Directoren: — ein MittelDing zwischen Professor und Curator, das oft ein Herr von war, noch öfter nicht genug gelernt hatte, und, wenn gleich nicht das Recht und den Auftrag, doch immer die Macht, und nicht selten den Kitzel, hatte, seine Subordinirten, wären es auch Männer vom ersten Rang, gar seine ehemalige Lerer, so zu hudeln, wie der Schulmeister seine Knaben oder der Voigt seine FronBauern hudelt. Ich fand nachher, daß diese oder doch eine änliche Einrichtung, bisher auf den allermeisten nicht-protestantischen Universitäten, in und außer Deutschland, gewesen; und daß solche überall einerlei böse Wirkung, nämlich Niedergeschlagenheit, Untätigkeit, und Factionen der öffentlichen Lerer, habe.

Bei weiterer Erkundigung, kamen alle mir hierüber erteilte Nachrichten darin überein, I. daß diese Directorats-Einrichtung im Oesterreichischen neu sei, und ursprünglich von sehr hellsehenden Männern, aus dringender Not der ZeitUmstände, und in der besten Absicht von der Welt, gemacht worden; und II. daß es von je her einzelne Directoren gegeben habe, die nicht nur keine PaschaStreiche gemacht, sondern auch ihre Macht wirklich, und mit Fortgang, zum Aufkommen der Literatur, in der besten Harmonie mit ihren Collegen, verwandt hätten; daß aber III. die Einrichtung im Ganzen, der Tod der hohen Schulen sei, weil Macht in der Hand eines unwissenden, oder doch herrschsüchtigen und passionirten Commandeurs, in Tyrannei ausartet, und 1 schlechter Director mer Unheil stiftet, als 7 gute wieder gut machen können, folglich sich auch hierinnen eine auffallende Aenlichkeit zwischen Censor und Director findet.

Hier sind vorläufig zwo Anzeigen von dieser auswärts unbekannten, und uns glücklicheren Leuten beinahe unglaublichen, Einrichtung; die ich mir von zween verschiedenen Orten her, um merere Teile zu hören, erbeten habe. Da in unsern Tagen, die Frage: durch was für Ursachen

ſteigen, blühen, oder fallen hohe Schulen? die Ehre hat, ſchärfer wie je verhandelt zu werden; ſo kommen ſolche vielleicht zur ſchicklichſten Zeit.

Erſte Nachricht.

Das Directorat auf den k. k. Univerſitäten, ſoll ſeinen Urſprung gewiſſen Vorfällen zu verdanken haben, welche die Aufmerkſamkeit des groſſen *van Swieten*, dieweil er dem VerbeſſerungsWeſen der Studien vorſtand, auffoderten, um einigen Widerſetzlichkeiten vorzubeugen. Gegen das Monopol einiger alleinherrſchenden Meinungen, gegen die Schläfrigkeit der einmal angeſtellten Profeſſoren, gegen Parteilichkeit für den alten pedantiſchen Schlendrian, gegen Unterdrückung und Verfolgung gutdenkender Köpfe oder freimütiger Genien, und gegen dergleichen andre Gegenſtände, — ſollten freilich Masregeln genommen werden; welche ſich, ohne alle Gewaltſamkeit, am beßten durch wackere und unparteiiſche Männer, dergleichen man an den Directoren zu wälen glaubte, ſchienen ausfüren zu laſſen. Aber ſo gut dieſe Anſtalten, welche vom J. 1757 in Wien ihren Anfang herſchreiben, durch die damaligen Zeit-Umſtände, und die daraus erfolgende Notwendigkeit, mögen gerechtfertiget werden: ſo zweifelhaft iſt doch ihre erzweckte Nutzbarkeit, ſelbſt in dem Falle, wenn es bei den erſten Masregeln, und der damaligen Grundlage, ſein Verbleiben gehabt hätte. Aber in der Folge hat ſo gar die Sache eine garſtige Wendung genommen; und bei einer genauern Unterſuchung dürfte ſich zeigen, daß ohne Directorate, durch andre HülfsMittel, die Aufklärung der Nation ſchneller und beſſer hätte gedeihen können.

So lange *van Swieten* lebte; konnte ſich dieſes außerordentliche, und von der Verfaſſung ſo vieler andern Univerſitäten ſich ſo ſehr unterſcheidende Inſtitut, doch bei ſeinem Werte erhalten: denn Er beſaß Macht genug, den meiſten Nachteilen, die es erzeugen konnte, durch ſeine Wach-

Wachsamkeit und seinen Ernst zu steuern, und hingegen alle gute Gelegenheiten, die sich zufälliger Weise damit verbanden, welche aber durch andre Wege nicht zum Vorschein gekommen wären, sanfte zu befördern.

Indessen behaupten doch einige, "die Sache sei gleich "anfangs nicht recht angegriffen worden. Was nützt es, von "StudienEinrichtung eitel dahin speculiren, und viele Vor"schriften machen, wie die Sache anzuordnen wäre. wenn "man die Leute nicht hat, die das alles wissen sollen, und mit "eignem Triebe ausfüren können? Da bleibt es nur immer "ein Wunsch, und wird nie eine Tatsache. Will man ein "neues CulturGebäude bald, und so feste, auffüren, daß "man wirklich Fortdauer hoffen kan: so kan alles weit kür"zer geschehen. Stell Leute an, die schon alles selbst inne "haben, was ihnen die Anleitung erst beibringen soll: laß "ihnen Freiheit, ihre Fähigkeiten zu entwickeln: schaff allge"meine, mit einem einträglichen BücherVerker verbundene "HilfsMittel, und Gelegenheiten sich hervorzutun, an: und "mache dem Verdienste durch angemessene Belonungen Mut. "So hast du fast auf einmal im Gange, was sich auf der "langsamen Reise lästiger Schulmeisterei kaum erleben läßt".

Aber diesen Weg, so richtig er auch an sich selbst, konnte damals *van Swieten* nicht einschlagen. Denn er hatte noch keine solche, zu seiner Absicht schon ausgerüstete Leute bei der Hand: auch konnte er solche auch nicht mit grossen Kosten anderswoher an sich ziehen. Hätte er sie auch, auf gewissen und ungewissen Erfolg, angestellt: so hätte er ganze damals noch sehr mächtige Corpora, mit Gefar sein Zutrauen zu verlieren, auf einmal stürzen und niederlegen müssen; wobei er mit den größten Beschwerden einen unnützen Kampf würde gerungen haben, weil das Reich der Gelersamkeit durch keine Salmanassare angepflanzt wird, die nur gedemütigte Kolonisten leichte hin und her schicken können. Also blieb ihm nichts anders über, als selbst Prometheus zu werden, und auf der Stätte seines eignen Bodens solche

Leute zu bilden, die unter seinem Schirme, dessen sie gegen die Ungewitter der Pedanten und aussätziger Vorsteher oft bedürftig waren, einst zu aufgeklärten Lerern erwachsen könnten. — Aber dagegen wird eben die Erwälung der DirectorialGewalt, als eines zu diesem Zwecke gar nicht hinreichenden Mittels, bestritten: denn gewiß ist doch, daß nichts so sehr allen Anwachs, alle Zuname, besonders der Wissenschaften, hemmt, als der ängstliche Zwang oberherrlicher und gleichsam auf dem Genicke sitzender Macht, gegen die man, ärmlicher Kleinigkeiten halber, sogleich in Verstoß geraten kan, wie es tägliche Beispiele ausweisen. Bei einer solchen Beschränkung, Niederträchtigkeit, und Sorge über geheime und verdrehte Berichte, wozu sich oft noch andre Vorfälle schlagen, muß der Mut sinken; und jene freie Munterkeit, die sonst bei mildern Anstalten, da man nicht auf Gnade durchkriechen muß, aufleben würde, in kraftlose GeistesSchwäche verfallen: da sonst ein offenes Hirn, nach seinem Hange, bei bequemen Gelegenheiten, durch Verbindungs- und VermischungsKunst, sich zu neuen Erfindungen von selbst empor schwingt, wenn es nur nicht so gehässig Maultiermässig angehalten wird. — Andrer Seits aber muß eine so ungebundene DirectoralGewalt, ohne Abwechslung der Personen, absonderlich in entfernten Ländern, wo auch die gerechteste Klage, der Weitsichtigkeit wegen, nicht zurechte kommen kan, natürlicher Weise in einen mutwilligen Desporism ausarten. Denn was tut man nicht, wenn man sich, bei der Unvermögenheit des andern, mit dem Beistande vorhin schon gebanter Patronanz, und durch schlau zum voraus ersehene Ausflüchte, sicher weiß, alles mögliche zu wagen? Es mag wol einen würdigen Abt von Sperges geben, der durch Liebe und Sanftmut das Zutrauen auch sonst geteilter Glieder sich zu erwerben weiß: wird es aber darum nicht allezeit weit mer andre geben, die ihre Macht mißbrauchen? Und tuns diese nicht: werden wol ihre Nachfolger auch solche seyn?

Hier-

Hiergegen will ich nur dieses bemerken, daß, indem *van Swieten* alles im alten Unwesen antraf, er nicht die alten Werkzeuge durch zufällige Decane und Rectoren gebrauchen konnte, um eine Erneuerung mit selbigen zu bewirken, weil dies mit dem vorigen einerlei war; daß er ferner, durch seine Aufmerksamkeit, die Gewaltätigkeiten misbrauchter Macht, seiner Zeit so ziemlich verscheucht, und zum Teil auch scharf genug geahndet habe. Man erinnert sich noch ganz wol bei einer Rede eines Directors, da er, mit herausgenommener Freiheit auf sein Directorial Ansehen, eine ihm Amtshalber unterwürfige Person allzu vermessentlich angepackt hatte, daß sich selber gleich hernach zurück erinnert, und zu seinen Freunden gesagt habe: Wüßte *van Swieten* meine Worte, so wäre ich auf der Stelle cassirt. So genau hielt *van Swieten* auf seine noch privatim erteilte Vorschriften und Unterrichte.

Jedoch läßt sich da noch eine andre Ausholung gegen *van Swietens* vorgenommenes System eröffnen. Da die meisten Directoren aller Orten, auch selbst in ihrem eignen Fache, dessen behörig unterrichteten Lerern nur schwache Anleitung geben, noch weniger also den Wissenschaften überhaupt Vorschub tun, können: warum stellte man sie denn erst noch, als zitternmachende Vorsteher, in solchen zugleich mit ihnen untergeordneten Fächern vor, wo sie sehr oft nicht mer wie ein angehender Student verstehen? Wie es denn wirklich in allen Facultäten solche noch unbearbeitete StudienProfessuren gibt, worinn sie ihre totale Unwissenheit eingestehen müssen. Man denke sich z. Ex. einen Director der weitschichtigen philosophischen Facultät, der in der Ontologie z. Ex. ganz ziemlich beschlagen seyn mag, aber in der Philologie, der Historie, der Mathematik, so dumm wie eine Gans, oder so unerfaren wie ein Knabe, ist: man denke sich den Mann, wie er, kraft tragenden Amtes, auch Philologen, Historikern, und Mathematikern von geprüften Einsichten, seinen kunstverständigen Collegen, aber

zugleich seinen Subalternen, Lectionen gibt, die wider allen MenschenVerstand sind; und es für eine Verletzung des ihm, Hrn. Director, schuldigen Respects hält, wenn man seinen albernen Einfällen nicht Parition leistet. — Unverstand schadet oft mer, wie Feindschaft. Dieser kan man ausweichen; aber jenen müssen wir zum aufgedrungenen Anfürer haben. — Noch Etwas. Gemeiniglich schützen und befördern die Hrn. Directoren nur jene Teile der Gelersamkeit, von denen sie selbst etwa etwas verstehen: und diesen zu lieb verdrengen sie andre, lassen selbigen keine Ehre, kein Einkommen zufliessen, sehen auch ganz gleichgiltig zu, wenn ein ungelerter Gegner sie aus einem vollen Eifer vermessentlich antastet.

Da würde sich nun *van Swieten* ganz behende verteidigen, daß es seine Meinung nie gewesen wäre, den Directoren so was einzuräumen, daß sich ihr Amt auch auf eine so niedrige Anleitung besser erfarner Collegen erstrecken sollte. Aber wer darf es solchen mächtigen Leuten sagen, daß sie in ihrem Herrschen und Gebieten, an das sie einmal gewönt sind, nicht über die Regel gehen sollen? Van Swieten tat ja wol das Seinige dagegen: und wie er merkte, daß die Jesuiten, welche von je her der Historie, der Politik, dem Sprachen-Studio, so wie nachmals auch der NormalSchule, Abbruch zu tun bedacht waren, um die Philosophie, oder vielmer die hölzerne DienstMagd ihrer Theologie, hierinn zur Oberherrscherin zu machen, das alte Zeug nur immer zurückhielten; so benam er solchen nach und nach alle Directorate. Gleichwol sind von dieser vormaligen Verfassung, die Haupt-Ueberbleibsel bis auf den heutigen Tag noch nicht ausgerottet.

Kurz, unter *van Swieten* wurde zwar eine Ordnung eingefürt, die den Gelerten druckte; die aber für eine gute Grundlage hätte können angesehen werden, wenn sie nicht länger gedauert hätte, als bis unter ihm die neue Sat allmälich aufkeimte, vorhin unbekannte Genien hervortraten, und

die

die Bekanntschaft mit auswärtigen Gelerten, denen freilich die holde Freiheit schon früher empor half, zu Stande kam, mithin nunmer kein Directorat mer vonnöten war. — Aber eben dies war der ZeitPunct, wo dieses System, da es sich ferner erhalten wollte, eben darum noch mer ausartete; so wie gewönlich Neuerungen, wenn sie zu ihrer völligen Reife gedihen, auch ihrem Untergange am nächsten sind. Vom J. 1759, da der wackre Propst Simon *von Stock*, nachmals Bischof zu Rosson, dem theologischen Directorate in allen k. k. Staten vorstand, bis zum J. 1772, da der große *van Swieten* die Augen schloß, war das Directorium immer in einem so ziemlich gleichen Gange verbleiben. Aber nach dessen Tode, worauf bald auch die Aufhebung des JesuiterOrdens erfolgte, entstand eine große Revolution und neue Veränderung. Man suchte dieses Amt, welchem *van Swieten* geflissentlich kein besonderes Einkommen zugedacht hatte, nun auch einträglich, und dabei noch mächtiger wie zuvor, zu machen. Da man ersehen hatte, was sich für Vorteile für das PrivatInteresse damit verbinden ließen: da artete es, wider Ziel und Absicht, die Studien in Aufname zu bringen, vollends zu deren Unterdrückung aus, und wurde, als ein in seinen Säften schon ungesunder Körper, durch neue Künsteleien immer mer und mer verdorben. Anstatt Freiheit, Tätigkeit, Schutz, und Unterstützung zu verschaffen, wurden die den Professoren günstigen Anordnungen von Wien, meistens unterschlagen; und selbst das wenige, was sie noch hatten, wurde ihnen weggenommen, und an die Directoren hinübergezogen. Erhielten sich nun die Professoren nicht durch niederträchtige Schmeicheleien und Dienstbarkeit in ihrer Directoren hohen Gnade: so waren sie übel dran. Um jedes Wort, ob und wie sie es vorbringen dürften, mußten sie sich vorher bei ihnen befragen: da hingegen die Hrn. Directoren so manche dumme Antwort in Machtsprüchen über Länder hin verschickten.

Lange hatte *van Swieten* mit aller Macht darauf gehalten, daß kein Professor in seiner eigenen Facultät das Directo-

rectorium füren sollte: weil er wol voraussah, daß es eigennützige NebenAbsichten und wechselnde Parteilichkeiten setzen müßte. Aber endlich drangen die GegenVorstellungen, da man gewisse Eigenschaften zu schmeichelhaft erhob, in der medicinischen Facultät vor, daß ein Director aus ihrem Mittel bestellt wurde, und nun auch andre sich zu gleicher Erhebung über ihre Collegen hinaus, Hoffnung machen konnten. Aber auch bald darauf erfolgte ein gewaltsamer Ausbruch des HandwerksNeides gegen einen sehr verdienten Mann, den man nicht einmal zur Verantwortung lies; wiewol man solche doch nachher mußte gelten lassen, da er seinen Handel an andre Universitäten verschicken wollte. Indeß entbrannten auch in der JuristenFacultät solche Zwiste, die ein überlautes Geschrei erregten: da sollte der Director durch sein Ansehen steuern, aber er tat nicht das geringste darinn. — Und doch wurde es bald hernach Mode, die Professoren in gehässigen Beschreibungen und verdrehten Auslegungen, in Wien heimlich anzuschwärzen, um die Notwendigkeit der Directoren, und die Notwendigkeit, ihre Macht noch mer auszudenen, zu beweisen. Da flog nun, ohne den waren Zustand darüber zu vernemen, ein Decret ums andre herauf: und diejenige, die sich solche zu Wien negociret hatten, waren zu unvorsichtig oder zu pralhaft, als daß sie es geheim gehalten hätten, auf was Art und durch welche Wege sie ihre dortige bestgesinnte Vorsteher hintergangen, und derlei ihnen beliebige Verwilligungen herauspracticirt hätten; vermöge welcher sie nun allein, mit Ausschluß der Professoren, die doch von der Verwendung ihrer Zuhörer nähere Kundschaft haben, über die Classification nach Willkür den Ausspruch zu tun, auch nach Gefallen, wen sie wollten, dazu zu nemen hatten.

Sie erwirkten sich auch Erlaubnisse, von Feierlichkeiten, wobei andre Professoren anwesend seyn mußten, wegzubleiben, weil sie dort, wie sie sich ausdrückten, Ihres gleichen nicht anträfen. Nun war der UniversitätsPascha fertig! — Nun immer weiter. Z. B. da sonst die, DecanalSachen

chen angehende Beratschlagungen, auf der Universität zu halten waren: so wird nunmer der Decan als Hausknecht beseliget, seine Collegen nach des Directors Wonung zusammen zu schaffen.

Noch erhält ihr Despotism dadurch ein neues Feld, weil sie zugleich mit in der Studien- sowol, als CensurCommission, mit sitzen. Denn um einen Mann zu stürzen, oder seine gelerte Bemühungen zu unterdrücken, brauchts weiter nichts, als daß man sich den Tag vorher der Stimmen der andern Directoren, durch das Versprechen, ihnen in änlichem Falle wieder zu dienen, versichert. (Doch Einmal mißlang es: ein Director wollte, wider sein gegebenes Wort, aus Gewissenhaftigkeit einen Dritten nicht ruiniren lassen, wofür ihn aber auch nachher der andre Director, öffentlich, weidlich und grob ausschimpfte). — So werden also Collegen von Collegen in der Stille gehudelt und gedruckt, ohne sich rechtfertigen zu dürfen, da ihnen kein ZufluchtsOrt übrig ist. Denn wo will man den gewalttätigen Pascha verklagen, als bei einem andern Pascha, der jenem schon allen Beistand und ein ewiges Echo zugesagt hat?

Bei einer so ungemessenen Gewalt, da der Professor keinen Augenblick sicher für sich hat, sondern fechtisch nur vom Winke seines Directors abhängt: kan ein so ohnmächtiger Lerer, der seinen Zuhörern mit nichts beistehen kan, selbe zum Eifer aufmuntern? — Der große Gewaltshaber aber wird nicht ermangeln, alles Wasser auf seine Müle zu leiten. Da diese Herrn schon die Gewonheit eingefürt haben, doppelte Sporteln zu ziehen: so hieß es bald, ob nicht die von ihnen, die zugleich auch Professoren wären, noch auf dreifache Anspruch zu machen hätten. Und sollte es nicht Ursache genug seyn, den Decan von den Prüfungen auszuschließen, wenn dadurch der Ueberschuß der DirectorialGelder etwas größer ausfallen möchte? — Zweifelt man noch, ob so ein Amt, dem man nach und nach so viele, so gemeinschädliche Vorteile zuwege gebracht, Reize genug habe, daß man sich darum bewerbe:

werbe: so betrachte man nur, durch was krumme listige Wege es oft gesucht und erobert worden. Freund und Feind war Zuschauer, wie hübsch ein Director seinen Vorgänger aus dem Sattel hob. Drei Prälaten nach einander mußten dazu herhalten, wollten sie oder nicht: Einem wurde der gütliche Rat erteilt, freiwillig zu resigniren; der andre wurde also angestellt, daß er eines ViceDirectors bedurfte, um jenen einmal vom Directorate wegzubringen; der dritte mußte dran, um nun auch das ViceDirectorat vollends aufzuheben. Der gute Mann ging also leer weg, und wußte nicht, wie ihm geschah.

Endlich die PaschaSprache, die manchmal diese Herrn bei Kleinigkeiten füren, verdient auch eine Anzeige. "Ich mache Sie zu einem unglückseligen Mann! — Ich ruinire alle, die nicht durch Mich die benötigten HülfsMittel suchen, ꝛc. ꝛc. — Und noch empfindlicher fällt es einem Lerer, wenn man seinen Zuhörern gar mit Drohungen zusetzt, daß sie sein Collegium nicht hören sollen. Da der Director die Classification in Händen hat: so kan er jenes leicht; er darf die Zuhörer nur bei Zeiten warnen, dieses und jenes Studium (vielleicht weil es die DirectorRevenüe schmälern möchte) nicht zu hören, sonst stünde eine üble Note und eine schlechte Beförderung bevor. Wenn nun der Hause so das sicher glaubt: so mag sich der Lerer für sein Fach zu Tode arbeiten, er richtet doch nichts aus. Zur Ausrede wird zulezt alle Schuld auf das Wiener Directorat geschoben, als welches keine beßre Ordre gebe. Nun weis man also nicht, wem man glauben solle.

Wenn solche Dinge nur aus den Begebenheiten einer einzigen k. k. Universität, nur überhaupt zusammen gezogen, vorkommen: wie viel würden erst noch anderswoher zufliessen, zum Erweis meines Satzes, was für NebenDinge sich die Hrn. Directoren, zum Nachteil der HauptAbsicht, in kurzer Zeit erschlichen haben.

Zwo:

Zwote Nachricht, aus wien, 20 Dec. 1781.

Sie wünschen, von mir eine authentische und unparteiische Nachricht von den sogenannten Oesterreichischen Facultäts-Directoren zu erhalten. Ich will Ihrem Verlangen, in so weit es mir möglich ist, ein Genüge leisten. Bin ich in meiner Nachricht nicht vollständig, so ist solche doch wahr.

Unter der verewigten Maria Theresia, erlitten die Studien eine zwiefache Epoche: die erste fällt in die Jare 1752 und 1756, durch den Baron *van Swieten*; und die zwote unter *Martini*, in die Jare 1773 und 1775. — Die HauptSorge des van Swieten ging vorzüglich auf zwei Stücke: 1. geschickte Lerer der Wiener Universität zu geben, und 2. alles peripatetische, scholastische, und unnüze, aus den Schulen zu verbannen. Die Gründung des Geschicht-Studii, so wie die Notiz der Auctoren, war von ihm nicht aus den Augen gelassen. Die *de Haen*, *Cranz*, *Gasser &c.*, die einst die Zierde der Universität waren, zeigen, wie glücklich van Swieten in seiner Wal war.

Nun aber, eben dieser große *van Swieten* war auch der eigentliche Urheber der FacultätsDirectoren: einer Gattung Leute, die bei Ihnen ganz was unbekanntes ist; ja so gar der Name eines Directors der Theologie, der Jurisprudenz ꝛc., wird Ihnen lächerlich klingen. — Bei uns aber hat der Mann, der einer ganzen Facultät vorsteht, den Namen Director, und sein Amt besteht in folgendem. I. fürt er bei allen FacultätsVersammlungen den Vorsiz. II. Er läßt hiezu ansagen, und III. bringt die Gegenstände in Vortrag. IV. sind ihm die Professoren also unterworfen, daß er nach seinem Belieben ihren Vorlesungen beiwonen, und sie, wo er sie irrig findet, zurechte weisen kan. V. Ohne sein Vorwissen darf kein Professor ein LehrBuch wälen. VI. Zu Ostern, und am Ende des SchulJars, werden unter seinem Vorsize die Examina gehalten. VII. bestimmt er die Classen, die jeder Professor einem Zuhörer in den Attestaten zu geben hat. VIII. Alle Theses, InauguralDissertationen

nen ꝛc., hat er allein zu censuriren. IX. Wenn eine ProfessorStelle erlediget wird, so ordnet er den Concurs an; und die Wal des künftigen Professors beruht einzig und allein auf ihm. X. Er sitzt als referirender Rat bei der StudienCommission, und XI. er verfertiget die Conduitenliste.

Hierinn also besteht bei uns das Amt eines Directors! So löblich die Absicht bei der Einfürung dieser Dictatoren mag gewesen seyn; und so war es ist, daß ein Bischof Stock, ein Prälat von Rautenstrauch ꝛc., dem theologischen Studio viele wichtige Dienste in den k. k. Staten geleistet haben: so wird doch jeder unparteiische Mann gestehen müssen, daß derlei Directoren ein großes Unding sind, und ein ewiges Hinternis im Fortgange der Wissenschaften abgeben.

Wo ist der Mann zu finden, der ein UniversalGenie zu nennen ist? Und doch sollte jeder Director von seiner Facultät, dieser Mann seyn. Der Director der Theologie soll in der Hermeneutik, Dogmatik, Patristik, KirchenGeschichte, Homiletik, theologischen LiterarGeschichte, Polemik, — kurz, in allen diesen Fächern, gleiche Stärke und gleiche Einsicht besitzen, wenn er mit ächtem Nutzen einen Director vorstellen soll. — Zudem, wie viele Parteilichkeit ist nicht zu befürchten? Unmöglich ists, daß dem Director, wenn er 8, oder auch merere Professoren, unter sich hat, alle gleich wert seyn sollen: immer wird einer vor dem andern den Vorzug, und vielleicht auch, wie es leider geschieht, gerade solche einen Vorzug haben, die ihn am wenigsten haben sollten.

Hier einige Beispiele. Die juristischen Professoren sind durchaus in den k. k. Staten am besten bezalt. In Wien z. B. hat einer järlich 2300 fl: und der geschickte Professor der Logik, Hr. Mayer, hat järlich 1200 fl. Woher dieser außerordentliche Unterscheid? — Der Director der JuristenFacultät spielte immer bei der StudienCommission die HauptRolle; auf ihm beruhte allezeit die Bestimmung der Besoldungen: und da der Director immer Jurist war, so dachte

er

er auch für seinen Stand immer am besten. Eben so sind in den Provinzen die juristischen Lerer besser als die übrigen besoldet.

Auf die Martinische Epoche zu kommen, — Sie kennen diesen wackern Mann ohne mich. Auch dieser war hauptsächlich für geschickte Lerer besorgt: hierüber geben ihm *Hesse*, *Mayr*, *Bauer*, u. a. mer, das Zeugnis, die alle durch ihn zum LerAmte kamen. Der Plan, für die philosophische Facultät insbesondre, welchen der seel. Hesse entworfen, und dessen Zustandbringung Martini sich äußerst angelegen seyn ließ, ist so vortrefflich, daß, wenn man doch Plane haben muß, in diesem Fach nichts bessers gemacht werden kan. Martini aber hat nun mit StudienReformen nichts zu tun.

Was nun künftig, unter unserm großen Kaiser, mit unsern Universitäten für Reformen gemacht werden sollen; weiß ich nicht. An einem Plan sollen wirklich schon einige Männer arbeiten, deren Namen, so ein großes Geheimnis solche noch jetzo sind, doch immer auf die Nachwelt kommen werden. Ihr Münchhausen, meines Wissens, machte keine Plane für andre, als er Göttingen schuf: er rief nur aus allen Ländern Männer zusammen, die Plane machen und ausfüren konnten. Auch wir Oestereicher haben Münchhausens: von dem unsterblichen *Kaunitz* nicht zu sprechen, so sind die Namen *Kresel*, *Gebler*, *Enzenberg*, *Sperges &c. &c.* in Europa bekannt. Nun, hat nicht Ein *Münchhausen* bei Ihnen 1omal mer getan, als eine StudienCommission von 30 Personen getan hätte? — — — — — — — — — — — — — — —

Unsre Gymnasien betreffend, so ist noch wirklich ein Mönch GeneralDirector und Referent über alle Gymnasien in den k. k. Staten. — Wollen wieder auf die Hrn. Directoren kommen.

Bei der Stiftung der Universitäten in den Oesterreichischen Staten, wußte man bei uns noch nichts von Directoren; man hatte damals, wie bei Ihnen, die DecanatsVerfassung.

fassung. Und grade in diesen Zeiten, nämlich vom J. 1365 — 1580, war Oesterreich, von Seite der Wissenschaften, in Deutschland am berümtesten: eine Warheit, die kein unparteiischer Protestant läugnen kan.

In den Provinzen, wo gewönlich FacultätsProfessoren selbst Directoren sind, ist der Nachteil noch gröſser. Denn alsdann ist der Professor auch Director: folglich wird alles das, was er tut und meint, auch das Beste seyn. Ueber jeden seiner Collegen, vorzüglich über solche, die ihm im Wege stehen möchten, wird gewiß nichts empfelendes in seinen Berichten an die HofStelle gelangen.

Bei Ihnen weiß man auch vom Concurs nichts, damit hat es die Bewandnis. Wenn eine ProfessorStelle erledigt wird: so wird an das UniversitätsTor ein Zettel angeschlagen, auf dem die Stunde bemerkt ist, in welcher das Examen bei dem Director für das vacante LehrAmt bestimmt, und die Canditaten hiezu eingeladen werden. Es gehen dabei viele Formalitäten oder Hocuspocus vor, die alle das Ansehen geben sollen, wie streng man bei der Wal eines Professors verfärt. Indessen ist der Professor von dem Hrn. Director schon bestimmt, und der weiß schon 8 Tage zum voraus, worauf er sich zu präpariren habe. — Man hat oft Leute zu Professoren gewält, die eben aus der Schule kamen; und zwar in der Stunde, da sie aus der Schule traten .... Daher kommt es, daß bei der groſsen Menge von Professoren hie zu Lande, so wenige sind, die etwas mer aufzuweisen im Stande sind, als daß sie täglich 2 Stunden ihre Scripta herabgelallt hätten.

Noch herrschen auf unsern Universitäten viele andre Pedantereien, die bei Ihnen unbekannt sind, und bei uns kräftig den Fortgang der Studien hemmen. Z. Ex. keiner kan bei uns das NaturRecht und die Institutionen hören, wenn er nicht die Physik studirt hat. Keiner darf die Logik hören, wenn er nicht zugleich Mathematik studirt. Keiner kan *Doctor* Philosophiae werden, wenn er sich nicht aus der Logik

und

und Metaphyſik examiniren laſſen kan...... JOSEF II — reformabit omnia.

64.

Aus Kärnten, vom J. 1780.

I. *Recapitulation* ſämtlicher Caſſen.

Empfang	fl.	Xr.	AbzugsPoſten	fl.	Xr.
ContributionsCaſſe	743134	57¼	— — —	197589	44
Cameral —	191684	39½	— — —	82843	45
HofCommiſſion	17299	10¼			
ReligionsCommiſſion	5914	20	— — —	3059	20
BancoAdminiſtrat.	711957	11			
ObriſtBergAmt	58457	16			
WegDirection	7736	37	— — —	5300	—
	1,736184	1¼		288792	49
Die AbzugsPoſten	288792	49	vom ganzen		
Empfang abge			zogen, bleibt als		
barer Empfang	1,447391	22¼			

II. *Recapitulation* der ganzen Verwendung.

	fl.	Xr.
An Beſoldungen — — —	157105	27
Penſionen — — —	31578	40½
Stiftung und Deputaten —	4218	21
KanzleiNotdürften — —	6800	—
ExtraAusgaben — — —	26013	21
Zu Unterhaltung der Miſſionen —	2855	—
An Intereſſen für 4,434600 fl. Capital —	177384	—
Summa	405954	49½

III. *Bilanz* des hierländigen Activ- und PaſſivHandels.

ACTIVUM				fl.	Xr.
Eiſen,	6,111980 Pf.	à	7 fl.	427838	36
Stal,	3,114900 —	à	8 fl.	249192	—
Bley,	481550 —	à	6⅔ fl.	32103	20

Kupfer, —	28600	Pf.	à 50	fl.	14300 —
Galmei, —	324800	—	à 6	—	19488 —
Flachs roher,	918600	—	à 6	—	55116 —
— gehächelter,	38800	—	à 7	—	2716 —
Leinwand, —	362900		à 10	—	36290 —
Ochsenhäute,	6200	St.	à 7	—	43400 —
— kleine,	15300	—	à 1½	—	22950 —
Ochsen, —	7450	—	à 40	—	298000 —
Terzen, —	4300	—	à 15	—	64500 —
Pferde, —	2300	—	à 50	—	115000 —
Getreid, —	19800	Mtz.	à 3	—	59400 —
Fein Thyſiſches Tuch	—	—	—	—	29450 —
					1,469735 56

PASSIVVM

					fl.
Weine Welſche,	30500	Eim.	à 6	fl.	138000
— Steierſche,	25600	—	à 6	—	135600
Branntewein,	2840	—	à 20	—	56800
Zucker, —	101200	Pf.	à 40	—	40480
Kaffe, —	32400	—	à 40	—	12960
Baumwolle, —	183800	—	à 20	—	36760
Gewürz u. Droguerien	—	—	—	—	10000
Getreid, —	27450	Mtz.	à 3	—	82350
SchnittWaren	—	—	—	—	22400
Salz, —	4,213700	Pf.	à 6	—	252822
SeidenWaren	—	—	à —	—	44000
					895172 fl.

IV. Haupt*Bilanz*, die Circulation des Geldes betreffend.

	fl.	Xr.	Pf.
Das Activum des Landes — —	2,550260	39	1

	fl.	Xr.	Pf.
Die Urbarial- u. Dominical-Nutzungen —	652889	53	3
Sämtliche Verwendungen	405954	49	2
Der Activ-Handel —	1,469735	56	—
Die *Piae Cauſae* empfangen von dem bei k. k. Banco anliegenden Capital *per* 542	21680	—	—

Des

	fl.	Xr.	Pf.	fl.	Xr.	Pf.
Des Landes Passivum — — —				2,342563	22	1
Sämtlicher Cassen Empfang	1,447391	22	1			
Der Passiv Handel —	895172	—	—			

Wenn demnach das *Passivum* von dem *Activo* abgezogen wird; so erscheint, daß im Lande an Geld annoch zur Circulirung verbleibe — 207697 17 —

V. Anmerkungen des Einsenders.

1. "Religions Cassa und Missionen,,. Wenn je ein Geld ohne allen Nutzen verwandt worden: so hat es sattsam die Erfarung gegeben, daß es aus dieser Cassa geschehe. Die Missionarien, die daraus erhalten wurden, um Leuten das Evangelium zu predigen, die es meist besser wußten wie sie, haben bis diese Stunde keinen einzigen vom gemeinen Volke von seiner Denkungs Art abgebracht. Da ich oft Gelegenheit gehabt, mit diesen Leuten, welche sich im Gebirge an den Salzburgischen Gränzen aufhalten, zu sprechen: so habe ich nie was anders bei ihnen gefunden, als wares Christentum, welches sie aus der heil. Schrift schöpfen; dann diese ist das einzige Buch, was sie lesen, das aber die Missionarien ihnen, als das schädlichste Buch der Welt, höchst verbieten! Jedoch dies tut heut zu Tag nur der Pöbel von Missionarien: die gescheuteren lassen diese ehrliche Bergleute ihre Bibel in Ruhe lesen, und sie genießen ebenfalls ihre angewiesene Besoldung im Frieden. — Ein betrübter Ueberrest von Schwärmerei, die im Bistum Salzburg im J. 1732 eine Auswanderung von 30, bis 40,000 Seelen verursachte; welche Emigration dem Lande noch auf lange Zeit eine Schwäche fülbar macht: des Schadens nicht zu gedenken, den der Bischof von Raitenau A. 1588 und seine Nachfolger stifteten.

2. "Ober Berg Amts Cassa,,. Die Einname und Ausgabe der öffentlichen Cassen ist oft nicht hinlänglich, den Activ-

und PassivStand eines Landes daraus zu erforschen: weil oft viele Erträgnisse in PrivatCassen fallen, die mit der Haupt-Cassa des Landes in keiner Verbindung stehen. So fällt z. Ex. die Frohn (eine Abgabe) vom Bleiberger oder sogenannten Villacher Blei, welches wenigstens 12000 fl. beträgt, in die BergAmtliche Casse zu Villach; und der VerschleisNutzen des Raibler Bleis und Bleiberger Glätts, in die Blei- und Galmei-Expeditions- und EinlösungsCasse zu Villach, von der in diesem Aufsatze keine Meldung geschiehet. Das Blei in Raibel muß auch der OberBergmeister Amts-Casse mer als 10000 fl. Nutzen tragen, da järlich alldort wenigstens 10000 Centner Blei erzeugt werden. Nächstdem ist auch der Nutzen des kaiserl. Bleibergischen Anteils an der sämmtlichen Ertragnis des Goldbergwerks in Groß Kirchheim, gänzlich ausgelassen. Dies ist ein Beweis, daß der Verfasser des Aufsatzes, von der OberBergAmtlichen Casse, keine so genaue Kenntnis, wie von den übrigen Cassen, gehabt. Dies erhellt auch

3. aus der nächstfolgenden Bilanz des hierländischen Activ- und Passiv-Handels. Denn ungeachtet ich kein Bergmann bin; so weiß ich doch aus unwidersprechlicher Privat-Kenntnis, daß der Eisen- und StalVerschleis viel zu gering angesezt sei, und sich der Einfluß für beide über 1 Mill. fl. erstrecke. Eben dies gilt auch von dem Blei, wovon nur 4815½ Centn. im Verschleiß angestellt sind, wo ich doch untrüglich überzeugt bin, daß in Bleiberg 20000, in Reibel 10000, und den übrigen PrivatBergwerken wenigstens 5000 Centn., folglich in allem gewiß 35000 Centn. Blei järlich, erzeugt, und zu 9 fl. den Centn. verschliessen wird; welches allein eine Summe von 295000 fl. beträgt. Des KupferVerschleißes von Fragant und Groß Kirchheim nicht zu gedenken. — Man sieht aber hieraus zur Genüge, daß die CirculationsSumme, anstatt auf 207697 fl, wenigstens auf 500000 fl. erhöhet werden müße.

4. Die Hauptstadt [in Krain] *Lublana* oder Laybach, ent-

enthält 755 Häuser: 358 (worunter aber 21 unbewonte) in der Stadt, und 397 (worunter 7 unbewonte) in den 5 Vorstädten. In allen wonen 9199 Seelen: 4240 Männl. und 4959 Weibl. Geschlechts; worunter 122 Weltgeistliche, 180 Mönche, und 74 Nonnen. — Das an die StadtMauer anstoßende Fischerdorf Krakau und Tirnau faßt über 1000 Seelen in sich.

5. Neulich machten die Mönche einem armen Bauer-Mädel, welches aus Eifersucht wansinnig worden war, weis, sie sei vom Teufel besessen. Die Sache kam vor die hiesige Landshauptmannschaft: einigen unsrer alten Räte gieng es wie dem Richter zu Lienz; man machte einen ordentlichen Proceß daraus, und hörte die Pfaffen ab, die sie oft exorcisirt hatten. Ein Arzt, den man mit dazu genommen, wollte auch nicht ganz in Abrede seyn, daß nicht der Leidige die Freischen bei der Wansinnigen verursacht hätte. Ein andrer Arzt hingegen erbot sich, die Besessene, die nicht übel aussah, zu heiraten, falls man ihr 50000 fl Brautschatz gäbe. — Kaum aber hatte der Bischof den Handel erfaren: so schlug er mit seinem Stab drein, setzte den Pfarrer des Dorfs nebst seinem Kaplan ab, lies die 4 Franciscaner, die die TeufelsBänner waren, aus dem Kloster, verbot, keinen Mönch mer zu der Person zu lassen, sondern dafür einen gescheuten WeltPriester: zulezt kam auch der berümte Hr. D. Haquet dazu. Die Stelle und das Volk ärgerten sich über den Bischof, daß er keine Teufel mer statuiren wollte; und man sandte den ganzen Proceß nach Wien. Den 7 März 1781 kam solcher uneröffnet zurück, mit der Verordnung: "Nachdem Ihro Maj. „mit großer Unzufriedenheit aus dem Beigelegten des Pro„cesses ersehen, daß die dortige Stelle, anstatt sie dem gemeinen „Manne die schändlichen Vorurteile zu benemen suchen sollte, „solchen ehnder darinn bestärken wolle; so ginge das Bege„ren dahin, niemals mer mit dergleichen zum Vorscheln zu „kommen, die Wanwitzigen zu heilen, wenn Krankheit die „Ursache ist, wo aber Bosheit, sie mit Zuchthaus und stren-

„ger Diät zu behandeln. Vor allem soll, bei dermaligem Fal„le, kein Mönch zu der Person gelassen werden: und wenn sie „in die Not verfiele, das Abendmal zu empfangen, so soll es „durch einen WeltGeistlichen geschehen".

65.

Von und aus Kroatien*, 1778.

Es ist ungefär 30 Jare, seitdem sich die LandesRegierung mit der Einrichtung und Policirung desjenigen Teils der Gränze beschäfftiget, welcher die Provinzen *Lycca* und *Corbavia*, samt einem Teile von Kroatien unter dem Namen des Karlstädter Generalats, begreift. Der damalige Zustand der Einwoner war demjenigen vollkommen änlich, worinn die Eroberer von Amerika einige wilde Völker, die von der Jagd und dem Raube leben, antrafen. Die physische, und noch mer die politische Lage des Landes, begünstigte die Einrichtung der militarischen Regierungsform. Außer dem Vorteile, daß man hiedurch die Gränze des Reichs mit einer lebendigen Vormauer befestigte; konnte man sich bei einer solchen Verfassung mer Gehorsam versprechen, und den neuen Verordnungen allenfalls durch ZwangsMittel leichter zu Hülfe kommen. Es ward einem General die Aufsicht aufgetragen: man besetzte die wichtigsten Posten mit Deutschen, und suchte den Ehrgeiz der Angesehensten im Lande durch Ueberlassung einiger geringeren Plätze zu befridigen. Das Land ward in 4 Regimenter, jedes zu 10 Compagnien, eingeteilt; es wurde die KriegsZucht eingefürt, eine neue Vertei-

* Mitgeteilt von einem Arzte am Rhein; von welcher Gegend ich, schon so manchen schönen Aufsatz erhalten zu haben, dankbar melde. Der Verf. dieser Beobachtungen war vom J. 1775 bis 1778 in Diensten eines griechischen Bischofs in Kroatien, und wird vielleicht künftig ein größeres Werk über das noch so wenig bekannte Kroatien schreiben. S.

Verteilung der Ländereien vorgenommen, und eine gewisse GrundTare festgesetzt. Die Habsucht und der Geiz derjenigen, welche bei der Sache das meiste zu sagen hatten, bemächtigten sich gleich anfänglich der besten und größten Grundstücke: sie wandten die von der LandesRegierung zum Besten des Volks ihnen anvertraute Gewalt nur dazu an, dasselbe willkürlich zu unterdrücken und zu plündern. Die Gerechtigkeit ward an die Meistbietende verkauft, und der Untertan mit unzälichen FronDiensten überladen. Ein solches Betragen mußte die wilden Gemüter der Einwoner, welche, durch den Haß des deutschen Namens bereits aufgebracht, keinen Zügel leiden wollten, vollends zum Aufrur reizen. Ein Tei derselben empörte sich in verschiedenen Gegenden öffentlich. Man weigerte sich, die neuen Auflagen zu entrichten, berief sich auf die alten LandesRechte und Freiheiten, und verfluchte vornämlich die willkürlichen Unterdrückungen dieser kleinen Tyrannen. Die Gesetze wurden nicht mer gehört: das Verlangen, sich an ihren Peinigern zu rächen, bemächtigte sich aller Gemüter; und viele derselben wurden auf die grausamste Art ermordet. Dies geschah am 23 Jan. 1755. Die Folgen dieses Aufrurs fingen an, schrecklich zu werden; als der damalige Illyrische Erzbischof *Nenadorich*, der durch die Klugheit seiner Auffürung, und noch mer durch das Beispiel eines strengen und gottesfürchtigen Wandels, eine unumschränkte Gewalt über den Willen seiner GlaubensGenossen erlangt hatte, sein Ansehen, zur Herstellung des Friedens und der öffentlichen Ordnung, mit glücklichem Erfolge anwandte. Ich übergehe die einzelnen Umstände dieser und einiger andern Empörungen mit Stillschweigen, und begnüge mich anzumerken, daß der geistliche Despotism wieder aufbaute, was der politische niedergerissen hatte: ein Beweis, daß jener über die Seelen noch unumschränkter, als dieser über den Leib, herrsche; und daß große Uebel unter gewissen Umständen ein großes Gut hervorbringen können. Nach diesem Zeitpuncte war man beflissen, an der Gesittetma-

chung der Einwoner und der Verbesserung der Landwirtschaft ernstlich zu arbeiten: und von dieser Periode datirt sich eigentlich die Menge politischer Entwürfe, Anstalten, Abänderungen, Verbesserungen, welche der Regierung so teur zu stehen kommen, und bisher ohne Erfolg gebliben sind.

Das **Karlstädter Generalat** besteht in einer ununterbrochnen Kette von Gebirgen, welche sich von Osten gegen Bosnien, von Mittag gegen Dalmatien und das adriatische Meer, erstrecken. Der Boden ist fast durchgängig sandig und trocken; die Grundstücke, welche in die Klasse der fruchtbarsten gehören, haben selten über 10 Zoll im Durchschnitt gute Erde. Fünf Sechsteile Lands ungefer sind mit **Waldungen** eingenommen; wonebst noch viele bergichte Gegenden anzutreffen sind, welche etliche Meilen weit mit Farenkraut, dessen sich die Einwoner anstatt des Düngers bedienen, bewachsen sind. Es ist zu vermuten, daß sich ansenliche **Bergwerke** im Lande befinden; nachdem man bereits in einigen Gegenden etliche, obgleich nicht sehr reichhaltige Gold- und SilberStuffen, Zinnober, und Eisen, gefunden hat.

Es ist außer **Karlstadt**, welches gleichfalls nur den Namen einer Stadt und GränzeFestung füret, nicht ein einziger beträchtlicher Platz anzutreffen. Die **Dörfer**, deren etliche zusammen allemal eine **Compagnie** ausmachen, sind ohne Ordnung zerstreut, die meisten Häuser weit von einander entlegen, und den Wonungen der Wilden vollkommen änlich. Ein Zimmer, worinn weder Fenster, noch Oefen, noch Betten, noch sonst einiges Hausgeräte, anzutreffen, und ein Vorhaus, dienet sowol den zalreichsten Familien, welche sich oft über 30 Köpfe belaufen, als dem Borsten- und Federvieh, zur Wonung. Ein solches Volk, welches keine als blos tierische Bedürfnisse hat, ist natürlich träg, und ein Feind der Arbeit. Die beschwerlichsten Verrichtungen des Feldbaus werden gemeiniglich den **Weibern** überlassen. Die Männer, welche einen natürlichen Hang zum Soldaten-

Stan-

de, und lediglich zu ſolchen Beſchäftigungen haben, wel-
it jenen in einer Gemeinſchaft ſtehen, begnügen ſich,
Wochen zu tun, und alsdann müſſig zu gehen. Da-
ommt es, daß ihre LieblingsLeidenſchaft der Raub iſt,
en ſie als Mittel anſehen, das Leben ohne Arbeit zu er-
. Der Anblick und die Hoffnung der Beute macht in
Unternemungen die größten Gefaren verſchwinden. Sie
berdem von einer ſtarken LeibesBeſchaffenheit, ſchlau,
afft; geſchickt, Hunger, Hitze, Kälte, und überhaupt
ngemächlichkeiten des Kriegs, zu ertragen. Sie hei-
ſehr jung, gemeiniglich in dem 15ten oder 16ten Ja-
res Alters; wobei nur der Eigennuß der Eltern zu Rat
gen wird, und die Mädchen an die Meiſtbietenden ver-
werden.

Ich habe bereits angemerkt, daß die Regierung zur
tetmachung der Einwoner dieſes Landes, zur Verbeſſe-
des Ackerbaus und der Viehzucht, zur Einrichtung ei-
Handels, und Erweiterung des NarungsStandes, ſeit
n Jaren verſchiedene Anſtalten gemacht, und die größten
ſten, doch ohne Nutzen, angewandt hat. Man gab
isher alle Mühe von der Welt, einige Veränderungen
Kleidung der Einwoner einzufüren, die LandesSpra-
durch Errichtnng deutſcher Schulen in Abgang zu brin-
die Gemeinſchaft mit den türkiſchen Untertanen, ſo
möglich, zu vermindern: und damit glaubte man das
geſittet zu machen. Man hat ökonomiſche Aufſe-
deren die meiſten nicht den mindeſten Begriff von der
Wirtſchafft haben, aufgeſtellt. Zur Verbeſſerung des
rbaus ſind die allgemeinen Mittel ohne Wal, ohne
dnung, ohne Rückſicht auf die Verſchiedenheit in beſon-
Eigenſchaften des Bodens, zur Ausübung vorgeſchla-
worden. Man redet unaufhörlich von Düngung der
r; da doch die Wieſen, welche dem HornViehe das Fut-
ben, und die Erziehung des Dungs befördern ſollten,
dem elendeſten Stande befinden. Man überhäuft die
Offi-

Digitized by Google

Officiere mit Befelen, welche ſie, teils wegen der Me
cher Gegenſtände, die ihnen gänzlich fremd ſind, nic
ziehen können, teils aus Unachtſamkeit vernachläſſigen.
wechſelt die commandirenden Generale, welche gem
lich Länder zu verwüſten beſſer, als einzurichten und an
en, gelernt haben, zu der Zeit ab, da ſie ſich durch
längliche Kenntnis des Landes in den Stand geſetz
einige nützliche Verbeſſerungen zu treffen. Es ſind
Straſſen angelegt, welche, da ſich die Einwoner
Pferde zur Fracht bedienen, nicht befaren werden
eine WaldOrdnung feſtgeſetzt, es werden For
gehalten: man hat erſt neulich die dem jungen H
die Ziegen, ohne Unterſchied der Gegenden, mit den
ten Nachteile des Volks ausgerottet; indeſſen daß die
Stämme in den ungeheuren Wäldern ungenü
Es werden järlich große Summen in das La
welche größtenteils für Wein in das Dalmatiſche
ſchleppt werden. Man ſtellt alle Jare die
und unrichtigſten Berechnungen über das Ver
Narungs- und VerzerungsStandes an, ohne dadur
mer, als einen widerholten Beweis von dem Mange
Dürſtigkeit der Einwoner, zu erhalten. Es hat ſi
Jar, bei Vergleichung der Bevölkerung mit der
LandesErzeugniſſe, gefunden, daß nur allein in dem
2er Regimenter, über 300000 Metzen Getreid zu
halt des Volks felen. Anſtatt auf wirkſame Mittel
ken, dieſem Unheile abzuhelfen, begnüget man ſich,
unfruchtbare Vorkerungen zu bemänteln: um das A
haben, als ob man ſolches zu Herzen näme, und de
eine Erleichterung zu verſchaffen, aufrichtig bemü
Diejenigen, welche von dem Geiſte und den Grund
Handlung, nicht den mindeſten Begriff haben,
Einwoner müſſen den Mangel der MißJare durch
Induſtrie erſetzen; als ob dieſe das Werk eines
wären, und auf unſern Wink entſtünden. Andre,

r zern Weg zu nemen glauben, behaupten: man müſſe
ränzSoldaten Sold geben, weil ſolche mit den übrigen
sVölkern gleiche Dienſte tun; hiedurch würden järlich
iche Summen in das Land flieſſen, die Arbeitſamkeit
, und den Bedürfniſſen der Einwoner auf einmal gehol-
erden. Dieſe Menſchen, denen die HilfsQuellen und
edürfniſſe eines Stats, gänzlich unbekannt ſind, bil-
d ein, daß ſich unter den Händen des Fürſten alles in
verwandle, und daß in der bürgerlichen Geſellſchafft,
r Beſchüzung derſelben wider auswärtige Feinde, ſchon
getan ſei. — Ich übergehe die verſchiedenen Entwürfe,
man ſich bisher zur Verbeſſerung dieſes Landes bedienet
nd begnüge mich, die HauptUrſachen aufzuſuchen, wel-
ne vereitelt haben, und zugleich einige Mittel anzuzei-
die mir geſchickt ſcheinen, den künftigen Unternemun-
nen glücklichen Ausſchlag zu geben.

Es verhält ſich mit den politiſchen wie mit gewiſſen
rlichen Krankheiten. Da wo die ganze Maſſe des Ge-
von einem ſchleichenden Gifte angeſteckt iſt, muß der
ke zu innerlichen HülfsMitteln ſeine Zuflucht nemen;
ußerlichen dienen weiter zu nichts, als das Uebel zu be-
eln, die Gefar des Ausbruchs zu vergrößern, und den
zu beſchleunigen. Laßt uns einen Blick auf die Sit-
es Landes werfen. Dieſes Volk beſaß, vor den Zeiten
Reform, die Tugenden und Laſter eines wilden Volks:
chkeit, Gaſtfreiheit, Bereitwilligkeit einander beizuſte-
LeibesStärke, Künheit, und ein kriegeriſcher Geiſt, auf
Seite; die tiefſte Unwiſſenheit, Aberglauben, Trun-
eit, Rachgierigkeit, Abſcheu vor der Arbeit, ein ent-
dener Hang ihre Nachbarn zu beunruhigen und zu plün-
auf der andern: dies waren damals die charakteriſti-
Züge einer rohen und wilden Nation. Jezt iſt ſie mit
dlingen vermengt, welche, da ſie anfangs gekommen
jene zu bilden und zu unterrichten, ihr den Geſchmack
ten Tugenden benommen, und ſie mit allen Laſtern geſitte-

ter

Digitized by Google

ter Völker angeſteckt haben, ohne ſie die Tugenden
durch ihr Beiſpiel zu leren. Mistrauen, Verſtellun
Betrug, ſind in die Stelle der alten Einfalt getret
ehedem ſo heiligen Rechte der Gaſtfreiheit, ſind
abſcheulichſten Geiz, und in eine unbarmherzige
lichkeit, ausgeartet; ihr Mut, den vormals der Haß
kiſchen Namens, die Hofnung der Beute, und die
che Wildheit ihrer Sitten, unterhilten, wird ſich
Maaße verlieren, in welchem ſie die Furcht zum
gewönen, und der Mangel entkräften wird. Es iſt
brechen ſo groß, welches, wenn es von der Hoffnun
geringen Vorteils begleitet, und von der Furcht der
entfernt iſt, nicht verübet würde. Es war eine Zeit,
man diejenigen, welche eine lange Liſte erſchlagen
und verübter Räubereien aufweiſen konnten, mit dem
men beherzter Leute (in der LandesSprache,
beehrte: weil eine ſolche Liſte, eben wie bei den
NordAmerica das abgeſchnittene HirnFell ihrer
Feinde, als ein Beweis der Stärke und des Muts,
cher Eigenſchafften angeſehen ward, welche bei rohen
nen vorzüglich in Betrachtung kommen. Die Zei
die Umſtände haben ſich nachgehends geändert: es
boten, über die Gränze des Reichs zu treten, und
Feindſeligkeiten auszuüben. Aber das Verlangen,
Arbeit zu nären, die Trägheit, die Liebe zu einem
ben, haben ſich unter einem großen Teil Einwoner
und die Folge davon iſt, daß die Räubereien, welche
auf türkiſchem Boden ausgeübt wurden, jetzund
beunruhigen. Da wo die Menſchen ſo ſehr unwiſſend
daß ſie gar keinen Begriff der Sittlichkeit mit ihren
lungen zu verbinden wiſſen; iſt ſelbſt der Name des
ſens unbekannt. Die Furcht vor dem Rade und
vertreten bei den meiſten die Stelle einer ſittlichen
wornach ſie ihre äußerliche Auffürung einrichten.
geheimen Verbrechen, glauben ſie, einen mer als

chen Ersatz durch die Fasten zu tun. In dem Fasten besteht ihr Gottesdienst: die Fasten sind ihre größte Tugend; so wie, dieselben zu brechen, in ihren Augen das abscheulichste von allen Lastern ist. Man hat kürzlich ein Beispiel gesehen, daß der Anfürer einer RäuberBande, von den Seinigen selbst, welche sich aus Mord und StrassenRaub nichts machten, getödtet worden, weil er an einem FastTage, bei Ermanglung des Wassers, seinen Durst mit Milch gelöscht hatte.

Alles was ich von der Unwissenheit und rauhen GesmütsArt des Volkes gesagt habe, läßt sich ohne Ausname auf den größten Teil derjenigen anwenden, welche bestimmt sind, das Volk zu unterrichten: ich meine die Geistlichen. Im Schose der Unwissenheit aufgewachsen; von dem tierischen Triebe eben wie der gemeine Mann regiert; den Meinungen und Vorurteilen, welche von Geschlecht zu Geschlecht auf sie hinüber gepflanzt worden, bis in den Tod getreu: glauben sie, alle zum Priestertum erfoderlichen Eigenschaften zu besitzen, wenn sie ilesen, schreiben, und die gewönlichen KirchenGebete absingen können. Die Anstalten, welche zur Regulirung der illyrischen Geistlichkeit gemacht worden sind, werden so lang unvollkommen und fruchtlos bleiben, als man nicht dem Uebel bis zu seiner Quelle entgegen gehen wird. Man bleibe bei dieser Betrachtung stehen, und urteile, ob es, bei einem allgemeinen Mangel an sittlichem Unterrichte, welcher eine Folge der Unwissenheit der Geistlichkeit ist, wol einem Volke möglich sei, sich aus dem Stande der Wildheit zu schwingen. Der schlechte Erfolg aller Masregeln, die man bisher hiezu erwälet hat, ist ein unwidersprechlicher Beweis ihrer Unzulänglichkeit. Aber es ist ein nicht seltener Feler der Statsklugen, daß sie gewisse Mittel nur darum übersehen, oder aus Geringschätzung verwerfen, weil sie zu einfach und allgemein sind; oder endlich, daß sie die Haupt-Sache nichtswürdigen NebenAbsichten aufopfern. Die Sitten, Neigungen, und Gebräuche eines Volks, sind größtenteils in seiner Moral und Religion gegründet: und von

die-

dieser muß die Erfüllung der bürgerlichen Pflichten, als dem ersten und einfachsten Grundsatze, hergeleitet werden. In der Tat, zur Umbildung der Einwoner dieser Gegenden, ist kein kräftigeres Mittel, als die Religion. Die Geschichte gibt uns tausend Beispiele, mit welchem Vorteile die Gesetzgeber aller Zeiten sich derselben bedienet haben, ihre Gesetze zu heiligen, und unverbrüchlicher zu machen. Die Religion ist es, welche die wilden unbändigen Gemüter zam und gelerig macht: der Einfluß ihrer göttlichen Lere öffnet den Empfindungen der Mehschlichkeit den Weg zum Herzen, und breitet sich über alle bürgerliche Handlungen aus.

Man mache sich also die Verbesserung der Geistlichkeit zum HauptGeschäffte. Man ziehe sie endlich aus dem erbarmungswürdigen Zustande der Unwissenheit, in welchen sie der Mangel an Schulen, und überhaupt aller zur Bildung des Verstandes und Herzens nötigen Mittel, leider versetzt hat. Man erfülle endlich den immerwärenden Wunsch und die so oft widerholte Bitte der Illyrier, diesem Unheile durch Einrichtung einer KlerikalSchule abhelfen zu dürfen. Man gebe der Stimme der Billigkeit und Duldung Gehör! man lasse sich durch die unbarmherzigen Ratschläge fanatischer Heuchler, welche ihre eigennützigen Absichten unter der Decke der Andacht und Orthodoxie verstecken, nicht länger verfüren. Das bisherige LieblingsSystem der theologischen Union, welches nur dazu gedienet hat, die Gemüter zu entzweien, hat den Keim der heilsamsten Entwürfe erstickt. Warum keret man denn die Ordnung um? warum will man aus einem wilden Volke früher Orthodoxen als Menschen machen? Und welchen Vorteil verspricht man sich endlich davon, daß man für bares Geld Proselyten wirbt, und in einem Lande, woselbst keine Art von Handel getrieben wird, die Meinungen und den Glauben der Menschen zu einer Ware macht? Dieses Volk, welches die größte Achtung für seine Geistlichkeit, und einen blinden Gehorsam für die Aussprüche derselben, hat, wird sich nach dem Maaße

aufklären, als dieſe in den Stand geſetzt ſeyn wird, daſſelbige zu unterrichten. Ja ich getraue mir zu ſagen, daß die Ermanungen und das gute Beiſpiel eines geſchickten Prieſters unter dieſer Nation, mer auszurichten vermögen, als alle Obrigkeitlichen Befele und alle politiſche Anſtalten. Diejenigen Anſtalten, welche eine glückliche Veränderung der Sitten bei den Einwonern zum Gegenſtande haben, müßten daher ihren Anfang mit der Eröffnung einer **KlerikalSchule** nemen: daſelbſt würde eine verhältnismäßige Anzal junger Leute, die ſich dem Prieſtertume widmeten, **auf Koſten der Nation** erhalten, und die zum Unterrichte des Volks nötigen Kenntniſſe erlangen, um ſich zu allen Verrichtungen der SeelSorge geſchickt zu machen.

Ich würde mich zu weit von meinem Gegenſtande entfernen, wenn ich den Einwurf beantworten wollte, welcher wider den Nutzen einer ſolchen **PrieſterSchule** gemacht wird. **Dieſe Unwiſſenheit, dieſe Wildheit der Sitten, ſagt man, ſind geſchickt, den Gehorſam und den natürlichen Mut eines Volkes zu unterhalten, das vorzüglich zu den Verrichtungen des Kriegs beſtimmt iſt: mer Einſicht und Kenntnis würden die Bedürfniſſe deſſelben zu ſehr vervielfältigen, in den Gemütern das Verlangen nach einem gemächlichen Leben, und mit dieſem einen Hang zur Weichlichkeit erwecken.** Die Furcht ſcheint von einem falſchen Begriffe herzurüren; da man die Geſittetwerdung eines Volkes, mit der Ueppigkeit einer verfeinerten LebensArt, vermengt. Die Geſchichte beweiſet, daß ein SoldatenVolk zugleich eine große Tapferkeit, einen geſunden Verſtand, und ein menſchliches Gefül, beſitzen kan: und überhaupt ſcheint es, daß der Einfluß eines rauhen HimmelsStrichs, die politiſche Lage des Landes, und die Unfruchtbarkeit des Bodens, allein hinreichend ſind, der Weichlichkeit und dem Pracht den Eingang in dieſe Gegenden auf ewig zu verſchließen.

Der zweite Gegenſtand, welcher jetzund einen mächti-

gen Einfluß, nicht nur auf die Sitten der Einwoner, sondern auf alle ihre häußlichen Verrichtungen hat, ist die Zusammenziehung der zerstreuten Häuser in Dorfschaften. Hiedurch würde nicht nur der sittliche Unterricht des Volks, und der KriegsDienst, unendlich erleichtert; sondern es würde auch das Beispiel einiger fleißigen HausWirte den übrigen zur Aufmunterung dienen, und einen WettEifer erregen, welcher durch ausgesetzte Belonungen angefacht werden müßte. Nach und nach könnte eine LandPolizei, welche auf die übrigen Umstände passen müßte, nebst denjenigen Handwerken eingefürt werden, die den Landmann mit dem unentbehrlichen Feld- und HausGeräte versehen.

Da dieses Volk seine besondere Bestimmung von der politischen Lage des Landes erhält; und es gar nicht darum zu tun ist, dasselbe reich zu machen, sondern vielmer nur vor dem Mangel zu beschützen: so müssen die Erleichterungs-Mittel des NarungsStandes mer in dem Innern des Landes, als anderswo, gesucht werden. In diesen Gegenden, welche überhaupt mer der Viehzucht, als dem Ackerbau, günstig zu seyn scheinen, würde die WiesenPflege die vorzüglichste Aufmerksamkeit verdienen. Durch die Vermerung des Viehes, würde man, nebst vielen andern Vorteilen, auch diesen erhalten, daß man die AckerFelder besser zu bestellen, und denselben durch den Dünger einen höhern Grad der Fruchtbarkeit zu geben, in Stand gesetzt würde.

Die OekonomieAufseher, welche nicht aus dem SoldatenStande, sondern aus dem Mittel geschickter und erfarner LandWirte, zu wälen wären, hätten die Eigenschaften und die Urbarkeit des Erdreichs zu untersuchen, die Versuche zur Verbesserung anzustellen, das Volk in den verschiedenen Teilen der LandWirtschaft zu unterrichten, den Fleißigen von Zeit zu Zeit Belonungen und Preiße auszuteilen. Die Abneigung, welche die Menschen gemeiniglich wider Neuerungen haben, rüret daher, weil dieselben entweder in der Tat schädlich sind, oder weil ihr Nutzen nicht hinlänglich

länglich bewiesen ist. Hat man einmal das Vertrauen des Volks, durch die Ueberzeugung, daß man dessen Vorteile aufrichtig zu Herzen neme, gewonnen: so wird eine allgemeine Folgsamkeit, und ein großer Eifer in der Nachamung, an die Stelle der gewönlichen Weigerungen treten.

Aus den angestellten Vergleichungen der Bevölkerung mit der Masse der Landes-Erzeugnisse, ist leicht zu ersehen, daß jene mit diesen in einer großen Ungleichheit stehe. Es scheint, daß der berufene Grundsatz der Bevölkerung, in Beziehung auf dieses Land, eine große Ausnahme leide. Allerdings ist es war, daß in der Menge der Einwoner das Leben und die Stärke eines Srats besteht. Aber dieser Grundsatz läßt sich eben so wenig ohne Einschränkung behaupten; als es gewiß ist, daß die Vollblütigkeit dem Körper tödlich seyn könne, obwol das Blut die Quelle des Lebens ist. Man sollte den Begriff der Bevölkerung von demjenigen einer blos physischen Zeugung unterscheiden. Da wo die Menge der Einwoner das Ebenmaaß mit dem Ertrag des Landes übersteigt; und dieser Abgang an Lebens-Mitteln nicht durch den Fleiß und die Emsigkeit der Einwoner ersetzet wird; oder vermög ihrer Regierungsform, Lage, und andrer Umstände, nicht ersetzt werden kan: ist eine große Bevölkerung nicht nur kein Vorteil, sondern zieht sogar die böse Folge nach sich, daß durch eine zu weit getriebene Zerstückung der Ländereien, eine allgemeine Dürftigkeit verursacht, und das Land mit einer Menge überschäfftiger und angenärter Menschen angefüllt wird, welche in gesitteten Ländern ihre Zuflucht zum Mitleiden, unter rohen Völkern aber zur Gewalt, nemen. Darum findet man in einigen deutschen Landschaften mer Bettler, in Kroatien hingegen mer Diebe und Räuber: dort geht die Armut furchtsam von Tür zu Tür, die Reichen durch Bitten zum Beistande zu bewegen; hier nimmt sie ihre Bedürfnisse mit bewaffneter Hand, und bedienet sich einigermassen des Not-Rechts. — Was aber von der Zerstückung der Ländereien gesagt worden: das läßt sich auf diese Gegen-

den vollkommen anwenden. Man behauptet, daß ſich die VolksAnzal daſelbſt, ſeit 30 Jaren, wenigſtens um $\frac{1}{3}$ vermeret habe. Dasjenige Grundſtück, welches ehedem zum Unterhalt einer Familie von 8 oder 10 Köpfen kümmerlich zureichte, ſoll jeßund, da ſich doch in den übrigen Umſtänden nichts geändert hat, einer Familie von 20 und mer Perſonen Narung geben. Alles ſcheint hier auf zwo Fragen anzukommen: **Will man die jezige mit dem LandesErtrag ungleiche Zal der Einwoner, im Lande ſelbſt erhalten? Oder, will man das Land von überflüſſigen Eſſern reinigen, und den Ueberſchuß unbeſchäftigter Leute anderswo nüzlicher gebrauchen?** In dem 1ſten Falle iſt es unumgänglich nötig, daß eine groſze Veränderung in den Meinungen und Gebräuchen, in der LebensArt der Einwoner, und ſelbſt in der GrundVerfaſſung des Landes, geſchehe. Denn es käme darauf an, ein Volk, welches jezt lediglich für das KriegsHandwerk einige Achtung hat, in zwo Klaſſen zu teilen, und gleichſam mit einem zweifachen Geiſte, des Kriegs und der Handlung nämlich, zu beleben: ſo daß einer Seits die Gränze des Reichs in Sicherheit erhalten, andrer Seits aber dem Handel ein Weg geöffnet, und der NarungsStand erweitert werde.

Dieſen Unternemen ſcheint die Lage des Landes gegen die MeerSeite, der in Slavonien und Syrmien herrſchende groſſe Ueberfluß des Getreides, die Leichtigkeit der Fracht durch die natürliche Vereinigung vieler Flüße zu Zeng, bereits angefangner Straſſenbau, ungemein günſtig zu ſeyn. Nur müßte man die Einwoner, welche ſich jezt der PackPferde zur Fracht bedienen, an den Gebrauch der Wagen und eines ordentlichen FurWerks gewönen. Der Handel der GränzEinwoner würde aber hauptſächlich in der **WiederAusfur** beſtehen: nämlich der in den benachbarten Provinzen befindliche Ueberfluß an Getreid und Tabak, würde nach der MeerSeite gefürt, und jene hinwieder mit MeerSalz verſehen werden. Vielleicht könnte man aus den ungeheuren Waldungen noch

den

den Vorteil einer ActivHandlung ziehen; wenn ein Teil derſelben zum Schiffbau genutzt, und an die benachbarten Sees Plätze verhandelt würde. Bereits oben iſt angemerkt worden, daß järlich anſenliche GeldSummen außer Landes gehen. Im J. 1776 hat ſich aus den ZollRegiſtern, unter andern, ergeben, daß allein aus dem Oguliner Regiment, über 30000 fl. für Wein nach Dalmatien geſchleppt worden. Dieſer Verluſt, welcher ohne Hoffnung einer Rückker järlich wiederholt wird, und ſich im Bezirk dreier Regimenter, die ſich mit Dalmatiſchem Wein verſehen, ungefer auf 100000 fl. alle Jare beläuft, iſt eine von den vornemſten Urſachen, daß die größten GeldSummen, ohne Zeit zum KreisLauf zu gewinnen, eben ſobald aus dem Lande verſchwinden, als ſie daſelbſt ankommen. Dieſem Uebel wenigſtens einiger maſſen zu ſteuern, würde es heilſam ſeyn, dem Slavoniſchen und Ungriſchen Wein den Eingang in die Gränze zu öffnen, und anſtatt die Einfur deſſelben durch Zölle zu hemmen, durch Befreiungen und vorteilhafte Bedingungen zu begünſtigen. Hiedurch würden nicht nur die beträchtlichen Summen, welche ſich järlich in Dalmatien als in einem Abgrunde verlieren, im State erhalten, ſondern auch noch ein Teil der Gränz-Einwoner mit der Fracht nützlich beſchäfftigt werden können.

Wollte man, anſtatt dieſes Unternemens, deſſen Ausfürung eine lange Zeit erfodert, und unendlich vielen Beſchwerlichkeiten unterworfen iſt, lieber das Land von den müßigen Eſſern befreien, und ein Ebenmaaß der VolksAnzal mit dem LandesErtrag herſtellen: ſo würde man eine verhältnißmäßige Anzal junger unverheirateter Leute (wobei die Frühzeitigkeit der Ehen vorgängig durch ein Geſetz eingeſchränkt werden müßte), aus dem Lande füren, dieſelben in andre Provinzen der Monarchie verlegen, ihnen den gewönlichen KriegsSold reichen, und ſie nach einer beſtimmten Zeit in ihre Heimat zurückſchicken, woſelbſt ſie von dem Nachwachſe der Jugend abgelöſet werden müßten. Der Vorteil einer ſolchen Anſtalt ſcheint gar nicht zweideutig zu ſeyn. Außer daß dieſes Mit-

tel einfach ist, und auf die Bestimmung des Volks und gegenwärtige GrundVerfassung des Reichs genau passet: so würde diejenige Mannschafft in wärender Zeit ihres auswärtigen Aufenthaltes, eine nützliche Veränderung in ihren Meinungen und Sitten leiden, die herrschende Sprache erlernen, durch den Fleis und das Beispiel fremder Nationen zur Nachamung gereizt werden, auch bei ihrer Rückker in ihr Vaterland in den Waffen geübter, und zu den landesherrschaftlichen Verrichtungen unendlich geschickter, seyn. Die Furcht, daß dadurch die Gränze zu sehr von Volke entblößet, und in Gefar gesetzt seyn würde, verschwindet bei der Betrachtung, daß durch die järlichen Auswanderungen bisher der WehrStand keinen Nachteil gelitten hat. Zudem schränke ich alles nur auf denjenigen Teil des jungen Volks ein, welcher jetzund großenteils mit Hütung des Viehes beschäftigt ist. Es herrschet nämlich in diesem Reiche eine Gewonheit, welche angemerkt zu werden verdient. Jedes Haus zalet eben so viele Hirten, als es Gattungen von Vieh unterhält: ja, die Zal der Hirten erstreckt sich, im Bezirke einer jeden Compagnie, auf einige 100.

Wenn man die Zusammenziehung der Häuser und Dörfer, und die Einfürung gemeinschaftlicher HutWeiden, vorausgesezt: so kan gar nichts im Wege stehen, die VieHeerden etlichen Hütern der ganzen Gemeine anzuvertrauen. Wie nützlich könnte alsdenn die Jugend gebraucht werden, welche jezt ohne Unterricht und Bildung, gleich dem Viehe, zwischen den Heerden in Unwissenheit aufwächst.

Ich schließe diese Betrachtungen mit dem aufrichtigsten Wunsche, daß der Menschlichkeit endlich ein Weg in Kroatien geöffnet, diesem armen und nützlichen Volke eine Erleichterung beschaffet, und jede Absicht eines großen und weisen Fürsten, der alle seine Untertanen, ohne Unterscheid der Religion, glücklich zu machen sucht, vollkommen erfüllt werden möge.

66.

66.

Rechtliches Gutachten

in Sachen des Medicinae Candidaten *Chavet* zu Münſter, wider den MedicinalRat *Wirtenſohn* daſelbſt; erteilet vom Kur-Kölniſchen MedicinalRat in Bonn den 8 Jul. 1782, publicirt im Collegio Medico in Münſter den 27 Jul. 1782.

Münſter, 20 Aug. 1782. "Ewr. bedienten † ſich der Freiheit, in Ihrem — Briefwechſel Heft 53 S. 302, etwas zu ſagen über einen RechtsHandel in Münſter. — — Das Publicum iſt nun ganz einſeitig in Ihrem Briefwechſel unterrichtet: wünſche daher nichts ſenlicher, als daß ſolches auch von der andern der Lage der Sachen völlig unterrichtet werde. Wenn alſo die Freiheit, die Ewr. ſich bedienet †, noch nicht zur Sklaverei* geworden: ſo hoffe, Ewr. werden beigehendes EndUrteil, mit den Anmerkungen*, in Dero — Briefwechſel auch abdrucken laſſen; bis ein authentiſcher Auszug (der fertig liegt) aus dieſen ProceßActen verlangt und abgedruckt wird. Das Publicum ſoll Richter ſeyn; daher muß es auch alles wiſſen, was zur Sache gehört, wenn das Urteil gerecht ſeyn ſoll.

N. S. Noch muß ich anmerken, daß die juriſtiſchen Beiſitzer des Coll. Med. eben ſo geſprochen, als jezt von der unparteiiſchen Facultät geſprochen iſt: und dieſes macht ihnen Ehre.

Wenn Ewr. mal Belieben tragen, den ganzen Proceß in Acten zu leſen: ſo können Sie Sich an das C. M. addreſſiren; es wird ſich eine Freude daraus machen, auswärtigen Gelerten hiemit dienen zu können.

Geſchichte.

Als im Jan. 1781, der unter der LeibGarde geſtandene Hr. *von Wiedenbruck*, nach einer kurze Zeit angedauerten

†* Das Urteil folgt nachher wörtlich: ſo weit ich es nämlich, aus der erbärmlich-felerhaften Kopei, habe dechiffriren können. — Aber die Anmerkungen? Sie enthalten 1. einiges, was

Krankheit[1] verstarb: so wurde dem MedicinalRat *Wirtenson*, wegen Behandlung dieses Kranken, verschiedenes zur Last gelegt. Der Körper des Entselten wurde geöffnet[2]. Bei dieser Section waren merere Aerzte und WundAerzte, unter andern auch gemeldeter Med. Rat *Wirtenson*, Med. Rat *Fries*, und der Candidatus Medicinae *Chavet*, gegenwärtig: die ware Ursache des Todes aber wurde nicht entdeckt. Die Aerzte und WundAerzte gingen also auseinander, und waren der MRat *Fries*, und der Candidatus *Chavet*, nebst einigen Chirurgen, anwesend; als lezterer[3] diese oder änliche Worte ausrief: **was Tausend hat er da für schwarze Flecken auf dem Hintern?** Der MR. *Fries* besah den Körper noch einmal. Da ihm aber der WundArzt *Krauthausen* bedeutete, daß an solchen Orten der Verstorbne sich gekratzt hätte; so versetzte jener: **das kan wol seyn.** Diese lezte Beobachtung, und die schon vorhin gegen den Rat *Wirtenson*, wegen Behandlung des Kranken, ausgestreute Beschuldigung[4], veranlaßten, daß verschiedene Zeugen

---

was dem Leser bereits aus oben Briefwechs. 53, S. 302—330, bekannt ist: 2. vieles, was gar nicht zur Sache gehört: 3. mit unter sehr platte, eckelhafte, BonsMots, die sich zum Teil wol gar zu Injurien qualificiren liessen. Und ein Ungenannter bietet mir so was zum Drucke? Und drohet vorläufig, mich für einen Sklaven zu erklären, wenn ich sie nicht drucken liesse? — Wir haben sehr verschiedene Begriffe von Freiheit und Sklaverei. Habe ich von diesen Anmerkungen, wesentliche, sachdienliche, unbeleidigende Stellen ausgelassen: so straffe er mich dafür, und lasse solche in *extenso* "anderswo" drucken. S.

4. Woher die Beschuldigungen entstanden? *Wirtenson* war RegimentsChirurg; *Fries* CompagnieChirurg, hier legte er nun den ersten Grund zu seinen Wissenschaften, und profitirte so viel, daß der Minister ihn auf LandesKosten nach Strasburg sandte. Als ein guter WundArzt und Geburtshelfer kam er wieder, dankte den MilitärDienst ab, wurde Profes-

sor,

abgehört [r], und dem MRat *Wirtenſon* ſichere Frag-

Sti-

, reiſte noch einmal auf 1 Jar nach Berlin, und trat n jene ProfeſſorStelle an. — Er konnte aber mit ſeinem nkommen nicht auskommen, und ſuchte alſo bei der Garde s OberWundArzt anzukommen. Um den R. *W.* zu verngen, war keine ſchönere Gelegenheit, als die ſchwarzen cke . . . . .

Ueberhaupt ging der Plan des *F.* und *Ch.* dahin, den R. *W.* ſeiner Dienſte als OberWundArzt bei der Garde und dem piſchen Regiment ſo müde zu machen, daß er des Dienſtes ſagen ſollte: und dann wäre Pr. *Fr.* OberWundArzt bei eiden geworden. (*W.* merkte dieſen Plan früh genug, und ließ ſich ſchon vor 8 Jaren dem GarniſonsMedico adjungiren). Daher ſagte er dem Miniſter ſo viel von der Nachläſſigkeit bei er Kur des v. *Wiedenbrück* vor; welches den Miniſter bewog, die Section zu veranſtalten . . . . *Anon.*

5. Den 8 Jan. gab der Miniſter folgendes Promemoria em *Coll. Med.* ein:

Da der Tod des Hrn. v. *Wiedenbrück*, und die Entſcheidung der e, ob derſelbe in ſeiner Krankheit vernachläſſiget worden, oder ? in der Succès aller unſrer MedicinalAnſtalten einen ganz beſon Einfluß hat: ſo ſehe ich mich genötigt, dieſen Vorfall aufs ge e unterſuchen zu laſſen. Ich überſchicke des Endes dem Hrn. Ge Major von *Wenge* die darauf gerichteten FragStücke hiebei, und e Hochdieſelbe, ſo bald als möglich, alle diejenige, ſo von dem all Kundſchaft geben können, darüber vernemen und abhören zu . Ich ſagte zwar dem Hrn. General geſtern, daß man den Hrn. renſon und auch den *Krauthauſen* beim Verhör könnte gegenwär ſeyn laſſen: ich habe aber meine Meinung geändert, und glaube viel daß ihre Gegenwart manchen hintern würde, die Warheit zu ſa und dieſe beide folglich nicht hinzugelaſſen werden dürfen. Meinen ſtare, den Hrn. *Chavet*, werde ich aber dennoch hinſchicken, aber um die Fragen zu erklären, wenn dieſelbe vielleicht, wegen Abgang iniſcher Kenntniſſe, nicht recht eingeſehen werden ſollten. — Weil mehr darauf ankommt, daß die ware Beſchaffenheit der Sache entdeckt werde: ſo muß ich den Hrn. General beſonders bitten, nen, welche das Verhör abhalten werden, und auch den andern ſich, auf das nachdrücklichſte zu empfelen, daß ſie ſich aller Sugge und Einredens enthalten. Dann erſuche ich auch den Hrn. Ge , die Recepte abzufodern, welche für den C. von *Wiedenbrück* rieben worden, und mir ſelbe zuzuſtellen. Münſter, 8 Jan. 1780.

F. Fürſtenberg.

Im 2ten Promemoria vom 15 Febr. des Miniſters, ſagt erſelbe N° 3:

Den

Stücke[6] vorgelegt wurden. Dieser beantwortete solche schrift-
lich,

Dennoch ist aber die Krankheit tödlich ausgefallen: das muß doch wol eine Ursache gehabt haben? In wie weit das hier gemeldete zu warme Verhalten, wärend dem EruptionsFieber, die Krankheit hat verschlimmern können; das mag ich nicht beurteilen. So viel sehe ich aber, daß hier nicht geschehen ist, was hätte geschehen müssen; und dieses sowol, wenn der Hr. *W.* entweder ein inflammatorisches Fieber, oder die PockenKrankheit, vor sich hatte.

§. 9. Ich habe bei diesem Vorfall die Untersuchung betrieben, weil es nicht der einzige ist, welcher mir war hinterbracht worden, wo es der Hr. R. *W.* an der nötigen Vorsorge, und an den ihm obliegenden Pflichten, solle haben felen lassen: doch ich erfur sie alle zu spät, oder zu unbestimmt, als daß ich sie hätte können untersuchen lassen.

W. widerlegte dieses in seiner Beantwortung dieses Promemoria am 29 März; hier sind seine Worte:

"Ich hätte nichts senlicher gewünscht, als daß des Hrn. Ministers Exc. in jedem Falle einer HochDenselben wider mich getanen Anzeige, dieselbe sofort untersuchen zu lassen die Gnade gehabt hätten. Ich würde hiedurch im Stande gewesen seyn, den Ungrund derselben jedesmal zu zeigen; und ich würde auch zugleich dem widrigen Eindruck vorgebeugt haben, welchen diese heimliche Beschuldigungen bei Hochgemeldten Hrn. Ministers Exc. nach und nach bewirket zu haben scheinen. Da mir aber hiezu jezt leider die Gelegenheit genommen ist: so bleibt mir weiter nichts übrig, als daß ich mich zur Abtierung dieses Vorwurfs darauf berufe, daß ich nunmero in das 15de Jar dahier in Diensten stehe, und mir nie, so wenig beim Regiment, als bei der LeibGarde, (wo ohnehin auf die genaue Ausübung des Dienstes sehr geachtet wird) der geringste Vorwurf über Versäumnis meiner obliegenden Pflicht gemacht worden sei.

Diesem fügte W. 2 Zeugnisse, eines vom Lippischen Regimente, das andre von der LeibGarde, bei, die ihn rechtfertigten. Vom Regimente kam, daß im RegimentsArchive nachgesehen worden, ob Klagen gegen den R. W. angebracht oder vorgekommen wären: und als sich dergleichen nicht nur nicht vorgefunden haben, sondern auch einstimmig referirt wurde, daß jedesmal, da Kranke beim Regiment und den Compagnien vorhanden gewesen wären, derselbe mit aller hinlänglichen Sorgfalt selbige bedient, die gehörigen Medicamente verordnet, und sonsten teils selbst alles verrichtet ꝛc. ꝛc. Von der LeibGarde war das nämliche Zeugnis. — Nun konnte der Minister nichts weiter, kam in einem ganzen Jare nicht ins Collegium, wie auch der Director: nun lies *Fries* drucken, und *Wirtenson* antwortete auch durch den Druck. Anon.

6. Die Fragstücke sind 104 an der Zal, und sollen ein an-
den-

lich, und vermutlich nicht ohne Einmiſchung einiger gegen den MR. *Fries* gerichteten Anzüglichkeiten. Hierauf machte dieſer Gelegenheit, in einem den Verfolg ſub *Lit.* C beiliegenden Impreſſo öffentlich zu verteidigen. Der MR. *Wirtenſon* antwortete hierauf ebenfalls in einer ſub *Lit.* A angelegten Druckſchrift, worinn er zugleich das Fürſtl. Collegium Medicum hierüber rechtlich zu erkennen bat.

In dieſem Impreſſo finden ſich auch unter andern folgende gegen den Candidat *Chavet* gerichtete Stellen: I. "daß die Exiſtenz der ſchwarzbraunen Flecken am Rücken und dem Geſäſſe, welche der MR. *Fries* und Cand. *Chavet* geſehen haben wollen, unwar ſei; II. (*Lit.* B p. 469) daß der MR. *Fries* und Cand. *Chavet* ihn *Wirtenſon* angeklagt oder denuncirt hätten, ibid. p. 33. ſq.; III. daß lezterer in dieſer Sache die Unterſuchung mit angezettelt habe [7].

Leztgemeldeter *Chavet* ſah dieſe Ausdrücke für Ehrenrürig an; und bat in einer, bei dem Collegio Medico am 10 Jan. 1781 übergebenen Vorſtellung, daß, da er öffentlich durch den Druck verläumdet, und an ſeiner Ehre angegriffen worden, der MR. *Wirtenſon*, nach Vorſchrift des 74ſten Geſetzes der Münſterſchen MedicinalOrdnung, in die Strafe von 15 Rthlr., zugleich aber zu Leiſtung hinlänglicher Satisfaction ſchuldig, erklärt werden möchte [8].

Der Münſterſche MedicinalRat communicirte dieſe Vorſtellung dem R. *Wirtenſon* ad excipiendum. Dieſer bezog ſich auf den 5ten Abſatz der Medic.Ordnung, als in welchem dem Collegio Medico nur die Cognition über Aerzte

---

dermal, nebſt einem ganzen kurzen Inhalt des Proceſſes, aus vidimirten Acten gezogen, mitgeteilt werden Anon.

8. *Ch.* war damals nichts mer als Kammerdiener und Secretaire beim Miniſter. Als eine NebenSache ſtudirte er die Medicin, ſchrieb alle Hofmanniſche Schrifteu ab, und hatte noch nicht mal die mediciniſche Matrikel: wie konnte er nun als Arzt Genugtuung fodern? Anon.

te und WundAerzte nur in den Fällen aufgetragen sei, wo diese, als Aerzte oder WundAerzte, durch Unachtsamkeit, Unwissenheit, Farlosigkeit, gefelet hätten —; er behauptet, daß dieses Gesetz nur solche Verläumdung zum Gegenstande habe, wodurch die medicinische Behandlung der Kranken, oder die Geschicklichkeit des Arztes in dem medicinischen Fach, getadelt würde: da also die ihm angeschuldigte Verläumdung dieser Art nicht sei, so bäte er, den Kläger abzuweisen.

Diese Einwendung suchte der Cand. *Chavet* dadurch zu beseitigen, daß er sagte, die von dem Beklagten gegen ihn angebrachten Beschuldigungen, seien bei und in dem Coll. Medico geschehen; das Coll. Med. habe diese, ja selbst die Bekanntmachung derselben, ohne Widerwillen angesehen, müßte ihm also dieserhalb Genugtuung verschaffen: seine Rechtfertigung, und des Beklagten Beantwortung, gehöre an jene Stellen, wo die Verunglimpfungen geschehen seien. Dieser nähere Antrag ginge dahin, daß die gegen ihn gerichtete Ausdrücke aus den Acten gelöscht, und durch den Druck widerrufen werden möchten.

Der Med. Rat *Wirtenson* hatte in seiner Exceptions-Schrift auch einfliessen lassen, Kläger möchte sich nicht als Arzt qualificiren; und nur InjurienSachen wie diese, gehörten zum ordentlichen Richter. Kläger behauptete also hingegen *Num.* Act. II, daß nach der Münsterschen Med. Ordnung, keine Promotion zum Arzte erfodert, dieser Titel aber, da er die ArzneiGelartheit 9 Jar lang, teils studirt, teils unter der Anleitung der Professoren *Hofmann's* und *Fries* ausgeübt habe, ihm nicht abgesprochen werden könnte; mit Bezug auf eine Stelle der Medic. Ordnung, welche alle MedicinalPersonen, in Ansicht ihrer treibenden ArzneiWissenschaft und Kunst, und in den dahin gehörigen Sachen, dem Collegio Medico unterwirft, behauptet derselbe, daß der Gegenstand des Streits die schwarzbraunen Flecken seien, welche auf dem Rücken und Gesäße des verlebten

lebten von *Wiedenbrück* geſehen worden wären. Da nun hierüber keine RechtsGelerte urteilen können, indem es auf die natürliche Beſchaffenheit und Krümmung des Rückrads ankomme: ſo könne dieſe Sache, unter dem Vorwand einer InjurienSache, eben ſo wenig als jeder andere aus mediciniſchen Gründen zu entſcheidende Handel, an den ordentlichen Richter verwieſen werden.

Nun hat auch bei dem Coll. Medico der Obriſt *von Finck*, als Commendant des Gräfl. Lippiſchen Regiments, unterm 25 Jul. 1781, mit Widerholung der von Beklagtem MR. *Wirtenſon* angefürten Gründe, dahin angetragen, daß er, Kläger, vom Coll. Med. ab-, und ad forum competens verwieſen werden möchte.

Die übrigens von beiden Teilen gegen das Praeſidium und einzelne Mitglieder des Coll. Med. eingelegte Recuſationes, gingen ſo weit, daß nur ein einziges als unparteiiſch beiderſeits angeſehenes Mitglied, übrig bliebe: ſelbſt die von Sr. Kfl. Gnaden beſagtem Collegio zugeſetzten RechtsGelerte, wurden recuſirt. Se Kurfl. Gn. haben alſo dieſe Sache, vermittelſt gnädigſten Reſcripti vom 15 Jul. 1781, an Auswärtige zu verſchicken gnädigſt befolen; auch ſtatt der recuſirten Rechtsgelerten Räte, zween andere zum actu inrotulationis commiſſirt. Dieſe Inrotulatio ging am 1 Maj laufenden Jars vor ſich: worauf aus Sr. Kurfl. Gn. gnädigſten Befele, die Acten zu Abfaſſung eines unparteiiſchen RechtsSpruchs, anhero gelanget ſind.

Gutachten.

Nichts wäre ſenlicher zu wünſchen, als Eintracht zwiſchen ſämtlichen von Sr Kfl. Gn. zu Köln, zum Fürſtl. Münſterſchen MedicinalCollegio gnädigſt verordneten Räten! Der Landesväterlichen Abſicht, welche einzig dahin gehet, daß durch derſelben Beratungen dauerhafte, und auf das ware Beſte der Untertanen abzielende Vorkerungen, getroffen werden möchten, ſtehet Zwieſpalt und HaderGeiſt gänz-

gänzlich entgegen. Vermutlich aus dieſer Urſache, und in warhaft patriotiſcher Abſicht, habe daher der Hr. Präſident und Director, die wegen der mediciniſchen Behandlung des Hrn. von *Wiedenbrück*, zwiſchen den Räten *Wirtenſon* und *Fries* entſtandenen Streitigkeiten, beizulegen getrachtet. Die von kurzgemeldeten beiden Räten herausgegebene Druck-Schriften überſchreiten die Gränzen einer erlaubten Vertei-digung: ſchier jede Seite zeuget von dem aufgebrachten Gemüt des Verfaſſers. Wie bedauernswürdig wäre die Folge, wenn ſolche Verbitterung auf die Ausfürung der von Sr Kfl. Gn. begnemigten, und vom ganzen Publico bewunderten Entwürfe, einen Einfluß haben ſollte! Zu nicht geringer Freude jedes Patrioten gereichet es alſo, daß zwi-ſchen merbemeldten MR. *W.* und *F.* angehobene Streitig-keit, welche in Deutſchland Aufſehen verurſachet, allgemach widerlegt, und hiedurch der RuheStand hergeſtellt wurde. Nur der Med. Cand. *Chavet* glaubt, daß es ihm vorbehal-ten ſei, dieſe ſchlafende Sache aufzuwecken: er vermeint, durch die den Acten beigelegte, von dem R. *Wirtenſon* ausgegebne Druckſchrift, beleidigt, und an ſeiner Ehre ge-kränkt zu ſeyn; er erfodert deshalben geſetzmäßige Genug-tuung, und bei dieſer Gelegenheit ſucht er alles dasjenige aufzuwärmen, was ehedem der R. *Fries* ſchon mermalen geſagt und aufgewärmt[10] hat. Empfindlichkeit an der Ehre iſt zwar der Charakter jedes rechtſchaffenen Manns: jedoch daß der C. *Chavet* dieſe Empfindlichkeit zu weit treibt, er-hellet aus deſſelben eigenen KlagSchrift. Da er ſo lange ruhig war: ſo entſtehet aus deſſelben unvermutetem Auftritte der nicht unwarſcheinliche Verdacht, als ob er vielleicht im Namen des MR. *Fries*[11], welcher zur Ruhe verwieſen wor-

10. Man ſehe hierüber Fritzens mediciniſche Annalen, Weis Auszüge, Baldingers Magazin ꝛc. ꝛc. Anon.

11. Sie ſind BuſenFreunde. Anon.

worden iſt, die alte Streitigkeit unter einem Vorwande rege machen wolle[12].

Die InjurienBeſchuldigungen oder Verunglimpfungen (wie ſie nur immer genannt werden mögen), ſind nicht ſo geartet, daß darüber ſich beſonders aufzuhalten wäre. Die erſte ſoll darinn beſtehen, daß der R. *W.* die Exiſtenz der ſchwarzbraunen Flecken am Hintern des v. *Wiedenbrück* abgeläugnet: woraus er (wie zu vermuten iſt) folgern will, als ob ihm ein falſches Angeben aufgebürdet werden wolle. Allein, iſt es nicht in jeder StreitSache gewönlich, daß ein Beklagter ein Factum abläugnet? deswegen iſt noch bei weitem keine Injurie vorhanden. Kan ſich der C. *Chavet* nicht geirrt[13] haben? In einem RechtsStreite ein Factum läugnen, iſt keine Injurie, ſonſt würden InjurienKlagen unzälich ſeyn. — Die zwote ſogenannte Beſchuldigung beſtehet darinn, daß der R. *Fr.* und C. *Chavet* den R. *Wirtenſon* angeklagt und denuncirt hätten. Geſetzt der R. *W.* habe bei der HeilungsArt des von Wiedenbrück gefelet: war es nicht mer löbliche als tadelhafte Abſicht des Klägers, dieſe Feler bei dem hohen Praeſidio anzuzeigen? Anklagen gehören hieher nicht, nur Denunciren hat ſtatt: dieſes iſt aber niemal ein Verbrechen vor der dirigirenden Obrigkeit. Eines jeden Collegio Medico, oder nach den Umſtänden von dem verſammleten Collegio, hängt es ab, ob dem Denuncirten Glauben beizumeſſen, und ferner vorzuſchreiten nötig oder rätlich ſei? Der Denunciant wäſcht hiebei die Hände, und ihm mag nichts zur Laſt gelegt werden. Der Vorwurf einer geſchehenen Denunciation iſt alſo keine Injurie. — Nun zum dritten Punct der geklagten Beſchuldi-

12. Verſchiedene Journale, die ſich mit Unwarheiten haben verleiten laſſen, zeugen hievon genug. Anon.

13. Geirret kan er ſich haben, etwas rotes für ſchwarz angeſehen haben, wegen der Beſchaffenheit ſeiner Augen . . . . . Anon.

digungen, welcher darinn beſteht, daß der R. *W.* in ſeiner Druckſchrift ſagt, daß der C. *Chavet* ihm eine Inquiſition angezettelt habe. Anzetteln iſt ein verdorbenes deutſches Wort, gleichbedeutend mit anſpinnen, verurſachen: ein figürlicher Ausdruck, der freilich den MitBegriff einer Intrigue nachzufüren ſcheint. Allein der tägliche GerichtsBrauch hat dieſem Ausdruck die Anſtößlichkeit in ſo weit benommen: und ſolches in einer RathsPflege nicht ertragen zu wollen, verrät entweder außerordentliche Empfindlichkeit oder Haderſucht.

Wäre es alſo an dem, daß über die von dem Fürſtl. Münſterſchen *Collegio* angebrachte JujurienKlage geurteilt werden ſollte: ſo würde eine groſſe Frage ſeyn, ob nicht der Beklagte Rat *W.* entweder ſchlechterdings los zu ſprechen, oder wenigſtens dem Kläger *Ch.*, deſſelben animum injuriandi, beſonders da dieſer nur zu ſeiner Verteidigung geſchrieben hat, zu erweiſen aufzugeben, wäre. Jedoch dermalen kommt es nur auf die Erörterung der Frage an:

Ob in gegenwärtiger Sache das *Collegium Medicum* der behörige Richter ſei?

Das *Coll. Medicum* iſt eine von Sr. Kſl. Gnaden neuerdings angeordnete Stelle. Deſſelben Gerichtsbarkeit erſtreckt ſich nur ſo weit, als der klare Inhalt der MedicinalOrdnung es mit ſich bringt. Die angefürten MedicinalGeſetze ſind alſo dahier zur Richtſchnur zu nemen. Hauptſächlich wird zu Begründung der Jurisdiction des MedicinalRats der §. 74 der Fürſtl. Münſterſchen MedicinalOrdnung angefürt:

Wenn ein Arzt den andern verläumdet, zum Beiſpiel, wenn er von ihm ſagt, er habe unrecht beurteilt, oder wol gar ſchädliche Mittel verordnet, und dieſes nicht war machen kan: ſo ſoll er um 15 Rthl. geſtraft werden.

Ferner beruft ſich Kläger auf die Münſterſche Medic. Ordn. S. 5:

Im

Immaſſen denn auch alle vorbeſagte MedicinalPerſonen, in Abſicht ihrer treibenden ArznеiWiſſenſchaft oder Kunſt, und in dahin gehörigen Sachen, dem Coll. Medico ſubordinirt ſeyn, und ſich den Verordnungen ſothanen Collegii fügen ſollen. Insbeſondre tragen Wir Demſelben die Cognition über beſagte Perſonen in den Fällen auf, wo ſie durch Unachtſamkeit, Unwiſſenheit, oder Farloſigkeit gefelt, und ihr Amt nicht geziemend verrichtet haben möchten; als in welchen Fällen beſagtes Collegium dieſelbe zu gebürender Strafe zu ziehen hat.

So ſehr auch immer dieſe, aus der Landesherrl. MedicinalVerordnung genommene Auszüge, für die Begründung der Jurisdiction des Collegii Medici zu ſtreiten ſchienen: ſo beruhet doch alles auf dem Willen des Höchſten Geſetzgebers, und deſſelben buchſtäblicher Erklärung. Das angefürte 74ſte Geſetz der Medic. Verordn. iſt zu deutlich, als daß es eine Erklärung bedörfe. Der gnädigſte LandesHerr ſah ein, daß es bei Einfürung einer ordentlichen MedicinalPolizei höchſtſchädlich ſei, den nur zu gewönlichen Aeußerungen der Geringſchätzigkeit eines Arztes gegen den andern, freien Zügel zu laſſen. Auf einer Seite konnte ſeiner tiefen Einſicht nicht verborgen ſeyn, daß in merern Wiſſenſchaften, vielleicht in allen, von der Gottes- und RechtsGelartheit an, bis zum GelegenheitsDichter und dem überſetzenden TagLöner, Mißgunſt und Tadelſucht herrſchen. Auf der andern Seite war ihm nicht verborgen, daß nur Gelerte, jede in ihrem Fache, Künſtler nur über die Werke der Künſtler, urteilen: deswegen wurde das heilſame angefürte Geſetz gegeben.

Iſt aber der Fall ſo beſchaffen, daß nicht der Arznei-Gelerte allein, ſondern jeder ordentliche Richter, urteilen kan: alsdann gehört die Sache zur ordentlichen Gerichtsbarkeit, welche nur in ſo weit beſchränkt zu achten iſt, als ſie mit klaren ausdrücklichen Worten durch Geſetzgebenden Willen beſchränkt worden iſt.

Die andern angefürten Stellen der Medic. Verordnung beſchränken ſich blos auf ArzneiWiſſenſchaft und Kunſt, und die dahin gehörigen Fälle. Nun ſind ſämtliche nun

geklagte Puncte nicht von solcher Beschaffenheit, daß nur ArzneiGelerte darüber urteilen könnten. Der 1ste Punct betrift die Non-existenz der schwarzbraunen Flecken, oder die Beschuldigung eines dieserhalb von dem Cand. *Chavet* geschehenen falschen Angebens. Hier ist keine medicinische Frage, keine Beurteilung über Unwissenheit in der Arznei-Gelartheit, über Farlosigkeit in Behandlung eines Kranken, sondern nur die TatSache zu untersuchen, ob der C. *Ch.* diese Flecken gesehen zu haben fälschlich angegeben hat? und ob wegen dieser Beschuldigung ihm Genugtuung gebüre? Dieses zu untersuchen, gehöret zum ordentlichen Richter. Die Einwendung, daß zu Erörterung der Frage, ob Candidatus *Chavet* wegen der Lage des Körpers diese Flecken habe sehen können? anatomische Kenntnis erfoderlich sei: erhebet nichts. Es sei zwar war, daß man allerdings an einem auf einem Tische liegenden entblößten todten Körper, den Unterteil des Rückgrads sehen kan: vielleicht hatte ihn *Ch.* wirklich gesehen[14]. Da nun aber in den Acten keine Frage über die Beschaffenheit der angegebenen Flecken ist, als welche dem Arzte allein zu untersuchen obliegt: so kommt es eben so ungereimt vor, daß man deswegen die Untersuchung bei den gegenwärtigen Gesetzen zum Foro medico zwingen will; als wenn die Untersuchung, ob Petrus oder Paulus dem Cajus die tödtliche Wunde versetzt habe, zu diesem Foro sollte gezogen werden, weil ihm die Untersuchung der Wunde zukommt. Ob nun gleich der C. *Chavet* diese Flecken habe allerdings sehen können: so folget hieraus bei weitem noch nicht, daß er sie gesehen habe. Dieses letzte bleibt allezeit ein Factum, worüber jeder Richter urteilen kan.

Die

14. Der Leichnam lag auf dem Rücken, und hatte ein Hemd an. Man hätte doch nicht auf den Hintern sehen können, wenn er auch kein Hemd angehabt hätte; auch nicht einmal wenn einem Cadaver, das exenterirt ist, durch die Kunst der Rücken eingebogen wird, wie Prof. *Fries* im anatomischen Theater zu seiner Verteidigung versichert, und dazu viele eingeladen, wie aus seiner 2ten confiscirten Schrift zu sehen ist. Anon.

Die 2 andern Puncte und Fragen, ob nämlich 2tens dem C. *Ch.* dadurch, daß er als Ankläger oder Denunciant angegeben worden, 3tens durch das Wort Anzetteln einer Unterſuchung, Unbild zugefügt worden: gehöre offenbar nicht in das mediciniſche, ſondern ins rechtsgelerte [15] Fach. Dieſes wird kein verſtändiger ArzneiGelerter miſſkennen.

Das einzige alſo, was in gegenwärtiger Sache, zu Begründung der Gerichtsbarkeit des Collegii Medici, übrig bleibt: iſt die *connexitas cauſae*. Dieſe Sache ſoll nämlich, mit jener des *Wirtenſon* wider Prof. Fries, verbunden ſeyn. Jenes Collegium, behauptet der Kläger, in und bei welchem mir die Unbilden zugefügt werden, muß meine Rechtfertigung anhören, und eine Genugtuung verſchaffen. — Dieſe Ausrufung involvirt petitionem principii, indem erſt die Frage iſt: ob das Coll. Med. ihm Anleitung zu verſchaffen befugt iſt? Die Connexitas hat hier keine Anwendung, dieſe Art der Gerichtsbarkeit zu begründen; iſt einzig zum Vorteil der Beklagten eingefürt, damit niemand vor verſchiedenen Richtern wegen der nämlichen Sache ſich einlaſſen müſſe. Hätte der C. *Chavet* den MR. *Wirtenſon* vor einem andern Richter belangt, und dieſer an das Coll. Med. ſich berufen: ſo dürfte deſſelben Gerichtsbarkeit noch mit einem Schein für begründet geachtet werden. Wiewol auch alsdann ſtünde hierbei der Umſtand entgegen, daß der zwiſchen dem R. *W.* und *Fr.* vorgeweſene RechtsStreit bereits beendiget iſt; in welchem Falle Connexität aufhört. Nun aber da der C. *Ch.* Kläger iſt; mag er ſich auf keine Connexität beziehen. Ihm muß es gleichgiltig ſeyn, von welchem Richter er rechtliche Vorbeſcheidung erhalte.

Da nun aus den oben angefürten Gründen, zu Beurteilung der von dem C. *Ch.* angeſtellten Klage, keine mediciniſche Wiſſenſchaft erfoderlich iſt: ſo ſind die von demſelben angefürten MedicinalGeſetze dahier nicht Platzgreifig;

15. So ſprachen auch die juriſtiſchen Beiſitzer im Coll. Medico. *Anon.*

und hat ſich der C. *Ch.* bei des MR. *W.* ordentlichem Richter zu melden.

Die Zalung der Koſten iſt jederzeit die verdiente Strafe desjenigen, welcher einen nicht behörigen Richter angehet; und alſo dahier nun ſelbſt folge, daß mergemeldter *Ch.* zu deren Erſetzung anzuweiſen ſei.

Uebrigens könnte es nicht undienlich ſeyn, wenn das fürſtl. Münſterſche Collegium Medicum, vor Verkündigung der Urteil, beide Teile perſönlich abladen ließe, und alsdann zwiſchen denſelben einen gütlichen Vergleich [16] und Ausſönung, auf jede mögliche Art, zu veranſtalten ſich bemühte. Hiedurch würde die ſo erſpriesliche Einigkeit, in ſelbigem wieder hergeſtellt werden.

Sollten aber alle Vorſchläge zur Güte vergeblich ſeyn; alsdenn iſt zu publiciren folgendes

Urteil.

In Sachen des Medicinae Candidati *Chavet* Kläger, wider den MedicinalRat *Wirtenſon* Beklagten, ein und andern Teils, wird, auf eingeholten unparteiiſchen RechtsRat, erſtgemeldter Kläger vom hieſigen fürſtl. Collegio Medico ab-, und an des Beklagten behörigen Richter hin, verwieſen; zugleich in die bis hieran aufgegangne Koſten, nach vorgängiger Ermäßigung, fällig erteilet.

Alſo erkennen, ſalvo meliore, Rechtens zu ſeyn, Urkund Kur-Kölniſchen MedicinalRats Inſigels und gewönlicher Unterſchrift,

Bonn, 8 Jul. 1782.

Zum Kurfürſtl. Kölniſchen MedicinalRate Verordnete Präſident, Director, und Räte.

Vt T. P. *Petzer.*
R. I. *Eſſex* mppr.

67.

16. Der Vergleich wurde vorgeſchlagen: als aber *Ch.* 6 Wochen BedenkZeit begerte, wurde das Urteil publicirt. Anon.

67.

Neuste FinanzEinrichtungen in den Markgraftümern Anspach und Baireut *.

Der jeztregirende Markgraf, **Karl Alexander**, hat sich durch seine einsichtsvolle patriotische Minister, die Reichs-Freiherrn von **Seckendorf** und von **Gemmingen**, bewegen lasseu, das Wol seiner Uutertanen durch eine bessere FinanzVersassung zu befördern.

Der Markgraf trat im J. 1757 die Regirung zu **Anspach**, und im J. 1769 die zu **Baireut**, an. In beiden Landen fand er die schlechteste FinanzVerfassung. Die Einnamen flossen in eine Menge von einander unabhängiger Kassen, konnten also nie übersehen werden, und in der Bestimmung der **Ausgaben** nicht richtig leiten. Die **Untertanen** seufzten unter vielfachen Abgaben, welche die Industrie unterdruckten. Die Fabriken waren in schlechtem Stande; die Wege und Brücken äußerst verdorben; die Berg- und HammerWerke im Verfall; viele Anstalten der nötigsten Polizei mangelhaft.

Die drückende Last dieser Staten, und eine unversiegbare Quelle aller ihrer übrigen politischen Uebel, war, daß sie sich mit so beträchtlichen **Schulden** belästigt fanden. Im J. 1757 betrugen solche in **Anspach** 2,300000 rℓ, und im J. 1769 in **Baireut** 2,400000 rℓ. Die järlichen **Zinsen** dieser Schulden namen einen beträchtlichen Teil der Einnamen weg, machten alle Erleichterung der Abgaben, und die nützlichsten Verbesserungen, unmöglich. Die Tilgung dieser Schulden war daher, seiner Natur nach, das erste und dringendste der Regirung, und dasjenige, welches alle andre StatsEinrichtungen begründen mußte. Der Markgraf, 21 Jar alt, wie er die Regierung von Anspach antrat, faßte den Entschluß, diese Tilgung zu bewirken: und binnen 24 Jaren war er, mit einer fast noch rumwürdigeren Fertigkeit,

* Aus dem Lauenburger Kalender aufs J. 1783, S. 133—139, auszugsweise. S.

unaufhörlich bemühet, jenen Entschluß auszufüren. Ordnung in dem StatsHaushalt, und weise Ersparungen in den Ausgaben, waren die zunächst anzuwendenden Mittel, um einen Fond zu der SchuldenTilgung zu bilden. Aller überflußige Aufwand wurde abgeschafft, alles Notwendige Etatsmäßig bestimmt, und über die einmalige Bestimmung unter keinem Vorwande hinausgegangen. Die järliche Einname seiner Chatoulle setzte der Markgraf auf die Summe von weniger als 100000 fl. Rhein.; aus dieser bestreitet der Fürst nicht nur alle seine persönliche Ausgaben, sondern so gar seine Reisen.

Diese Einrichtungen zeigten auch bald ihre Wirkung. Unter den vorigen Regirungen hatte die Einname nie zu den laufenden Ausgaben hingereicht, und also eine beständige Vermerung der Schulden notwendig gemacht. Jezt werden, aus dem järlichen Ueberschuß der Einname gegen die Ausgabe, jedes J. an 140000 fl, zu Bezalung der Schulden angewandt. — Zu gleichem Endzwecke verwendet man den Preis einiger heimgefallenen LehnGüter, und einiger einzelnen veräußerten DomainenStücke, welche die Kammer nicht so gut als PrivatPersonen nutzen konnte. Dieses hat seit dem J. 1758, an 300000 fl betragen. — Bekanntlich besitzt der Markgraf die AllodialGrafschaft Sayn, welche mit seinen fränkischen Hauptlanden in gar keiner Verbindung steht; daher die Einkünfte derselben auch ehemals ganz besonders berechnet worden, und nie in die Anspacher Kassen geflossen sind. Der jetzige Regent hat dagegeu alle seine Einkünfte aus der Grafschaft Sayn, zu Abtragung der von seinen Vorfaren auf ihn vererbten LandesSchulden, verwandt: welches von 1756 bis 1779, eine Summe von 341000 fl betragen hat.

Im J. 1777 entschloß sich der Markgraf, der Krone England einige seiner Truppen gegen Subsidien zu überlassen. Alles, was von denselben, nicht zum Unterhalt und dem Transporte der Mannschaft, erfodert wurde: ist ganz allein zu SchuldenBezalungen verwandt, und von dieser außerordent-

dentlichen Einname nichts zur Kasse des Fürsten gebracht worden. Von denselben sind, vom J. 1777 bis zu Ende des J. 1780, auf 400000 fl. Anspacher Schulden abgetragen; der Baireuter LandschaftsKasse aber sind 277000 fl. davon zu Gute gekommen, welche dieselbe wiederum zu Schulden-Zalungen, LandesVerbesserungen, und Nachlaß der Abgaben für die Untertanen, angewandt hat. Der ganze, den landesherrlichen Kassen also durch die Subsidien zugeflossene, und so eigentlich zum LandesBesten verwandte Vorteil, hat in 4 Jaren 637000 fl. betragen.

Durch diese Mittel ist nun eine sehr beträchtliche SchuldenAbzalung bewirkt worden: so daß von den oben erwänten sämtlichen Anspach-Baireutischen Schulden, schon wirklich 1780 über 2 Millionen fl. getilget waren. Im laufenden Jare werden abermals allein in Baireut an 140000 fl. Fränkisch getilgt werden. — Unter den noch rückständigen Schulden sind auch diejenigen begriffen, welche den LandesEinwonern, Kirchen, und milden Stiftungen gehören, und von der Natur sind, daß sie nicht füglich abgetragen werden können, ohne dem Lande und Untertanen selbst anderweitige Verlegenheit und Schaden zuzuziehen. Bis auf diese werden aber, bei der dauerhaften Fortsetzung der bisherigen Einrichtungen, sämtliche Schulden beider Fürstentümer, binnen wenig Jaren, völlig abbezalet seyn.

Diese Veranstaltungen müssen noch mer Bewunderung erregen, wenn ich nun hinzusetze, daß wärend der Periode, da sie allein alle Anstrengung, so wie allen Aufwand der Regirung, erfodert zu haben scheinen, diese doch noch Mittel gefunden hat, den Untertanen einen Teil ihrer Abgaben zu erlassen, und auf die Verbesserungen des LandesWolstandes sehr beträchtliche Summen zu verwenden. Besonders hat das für alle deutsche Staten so unglückliche J. 1771, auch hier die SchuldenZalung unterbrochen, und ansenliche Erlassungen der Abgaben und Unterstützungen der Untertanen notwendig gemacht. Um änlichen Mangel möglichst zu verhintern, ist 1774 in Anspach ein GetreideMagazin angelegt; welches,

welches, so wie eine neu angelegte KattunFabrike zu Schönbach, ein VitriolWerk zu Kreilsheim, eine PorcellanFabrike zu Bradbach, anſenliche Vorſchüße erfodert, aber auch ſchon ſehr nüßliche Folgen hervorgebracht hat. Für die Verbeſſerung der unter den vorigen Regirungen ſehr übel verwalteten und ganz verhauenen Waldungen, iſt ſehr vieles geſchehen. — Eine der koſtbarſten Unternemungen iſt die Anlegung ganz neuer *Chauſſées*, welche die ſehr verderbten Wege notwendig machten. Dieſe hat in Anſpach, von 1762 bis 1779, 540000 fl.; und in Baireut von 1769 bis 1779, 80000 fl. betragen. Die herrſchaftlichen Einkünfte haben aber auch ſchon, die hiedurch bewirkte Vermerung der Narung der Untertanen und der Conſumtion, zu ihrem Vorteil empfunden. — Die Armen Anſtalten und die Waiſen Häußer, haben auch erhebliche Unterſtüzung erhalten. Und die bei dem Anfang der jetzigen Regirung ſehr verfallene Univerſität zu Erlangen, hat ihren nunmerigen Wolſtand, der erleuchteten Vorſorge, und der Vermerung ihres Fonds zu danken, wozu aus Anſpach 54000 fl., und aus Baireut 46000 fl., bis zum J. 1780 beigetragen worden.

Bis zu dieſem Zeit Punkte haben ſämtliche, ſo unmittelbar den allgemeinen Wolſtand befördernde Verbeſſerungen, 388000 rthlr. in Anſpach, und 476000 rthlr. in Baireut, betragen. — Ueberdem ſind noch in erſterem Lande für 111000 rthlr., und in lezterem für 40000 rthlr., neue Güter und RealRechte, angekauft worden. — So viel hat eine mit Verſtand angelegte, und mit unabänderlicher Standhaftigkeit befolgte Oekonomie, in kurzer Zeit bewirken können! Da ehemals die ordentlichen Einnamen zu den Ausgaben nicht hinreichten, die Auflagen immer vermert, und Schulden notwendig wurden: ſo haben, unter der jetzigen Regirung, ungeachtet der ſo beträchtlichen Ausgaben, durch die aufhörenden SchuldenZinſen, und die vermerte Induſtrie, die Einkünfte immer zugenommen; und der Fürſt bereitet ſich noch immer dauerhafter das Vergnügen, ſeine Untertanen glücklicher zu machen, und ihre Laſten erleichtern zu können. Seine Abſichten erſcheinen deſto reiner, da er bekanntlich unbeerbt iſt, und alſo mit dem Wol ſeines Landes, nicht zugleich die künftige Größe ſeiner Nachkommen, begründen kan.

15 Sept. 1784.

A. L. Schlözer's
Stats-Anzeigen
Heft IV.

68.

Zur Widerlegung von oben, Heft 2, S. 238:
die Einfürungs-Rede * in einem Kloster betreffend.

"Ich kenne Ihre Liebe zur Warheit; und neme daher keinen Anstand, Sie von dem abgenutzten Scherze zu benachrichtigen, mit dem man Ihren Briefwechsel nicht zu beleben, sondern vielleicht boshafter Weise lächerlich zu machen, gesucht hat. Man hat Ihnen die Schwäbische Predigt als etwas neues angegeben; und ich kan versichern, daß man, schon vor vielen Jaren, in Wienn, diese nämliche Predigt, und zwar schon damals als einen veralteten Scherz, sich einander in Abschrift mitgeteilet hat: wie ich denn selbst eine solche wenigstens 20järige Abschrift besitze, welche mit jener in Ihrem Briefwechsel, so viel ich mich erinnern kan, von Wort zu Wort übereinkömmt. Nemen Sie mir meine Freimütigkeit nicht übel, und glauben, daß ich ꝛc.

G—, 27 Sept. 1782. *v. S.*

---

* Vermutlich also gehört in eben diese Klasse grober Erdichtungen, die gedruckte I. "Rosenkranz-Predigt, im ganzen Ernste gehalten zu Bogenhausen nächst München, den 3 Oct. 1779, von dem sogenannten Wiesen-Pater aus Ismaning: 1780, 8°, 34 Seiten. Ferner — II. "Frag, ob die Duldung oder sogenannte Toleranz irriger Religionen, dem Charakter Christi, und dem Geiste seiner Apostel, gleichförmig sei? beantwortet von *Aloysius Merz*, der Gottesgelartheit Doktor,

und des hohen DomStifts zu Augsburg ordinari Prediger, im J. 1781 (4°, 40 Seiten). Und noch viele andre Predigten von gleichem Schlage, denen allen vermutlich ein Spott-Vogel den Namen des noch lebenden Hrn. D. Merz vorzusetzen, kein Bedenken getragen.

Zugleich bin ich geneigt beleret worden, daß die Nachricht von Hrn. Parhammer (Heft 2, S. 250, Z. 16 folgg.) falsch, und was S. 229 folg. von dem Hrn. Prälaten von Str. . . . eingemischt worden, unbillig und verläumderisch sei. S.

69.

Bremen, 28 Jul. 1782.

Avertissement*.

Kein geringer Vorzug eines woleingerichteten States, und kein undeutlicher Beweis der Sorgfalt seiner Einwoner, das Glück jedes einzelnen Mitgliedes desselben möglichst zu befördern, widrige Schicksale, die es treffen können, zu lindern, ist es, wenn in solchem dergleichen Verfügungen getroffen sind, die dem Dürftigen Unterhalt und Kleidung, dem Kranken Erquickung und Genesung, dem verlassenen Kleinen, bei seinem Eintritt in diese Welt, die Hülfe und die Pflege gewären, deren er so unumgänglich bedarf.

Befelen Religion und Menschenliebe überhaupt, dem HülfsBedürftigen beizustehen: wer hat dann wol auf eine solche Unterstützung stärkeren gegründeten Anspruch, als der schuldlose Unmündige, dem der Tod diejenigen früh entnam, die

* "Eine Ermanung des Bremer StadtRats (bekanntlich "Reformirter Religion) an die sämtlichen Einwoner, wegen "freiwilligen Beitrags zu Erbauung eines neuen Evangeli"schen WaisenHauses. Vor 50 und weniger Jaren wäre so "was nicht geschehen" —! Wie sich Toleranz schon von der Donau her bis an die Weser verbreitet! Nur am Lech noch? — und an der Elbe? — S.

die die Natur bestimmte, für seine Narung, seine Erziehung zu sorgen, ihn zum künftigen nützlichen Bürger des States zu bilden?

Gesegnet sei das Andenken unserer bidern Vorfaren, in deren redlichem Busen die Stimme des Mitleids laut für jene Unglückliche sprach, sie reizte, solche in Häuser zu sammeln, die Stelle der Eltern zu vertreten, die ein herbes Schicksal ihnen nam, und in den jungen noch unverdorbenen Herzen den ersten Keim aller der christlichen und bürgerlichen Tugenden zu legen, die das Wol der Gesellschaft dauerhaft befestigen, in der sie künftig zu leben bestimmt sind.

Wie rümlich ist das Bestreben derer, die es sich angelegen seyn lassen, dahin sich zu verwenden, daß der bei der ersten Stiftung dieser gemeinnützigen Anstalten beäugte heilsame Endzweck möge erreicht werden: und wie löblich ist das Bemühen des für das St. Petri Waisenhaus sorgenden Departements, daß auch die bei dessen erster Einrichtung gehegte Absicht erlanget, und dem Vaterlande der Vorteil dadurch zugewandt werde, den dessen Stifter sich versprochen; der auch zum Teil sich dahin schon geäussert hat, daß in einem Zeitraum von noch nicht 100 Jaren, fast 1000 Kinder, dem State als erzogene Bürger überliefert worden.

Da aber besagtes Departement des St. Petri Waisenhauses gefunden, daß, wenn dieses ferner den so gehofften als gewünschten Nutzen bringen, und den darin aufbewarten Kindern, die zu Erhaltung der Gesundheit derselben so notwendige Reinlichkeit und Bequemlichkeit, verschaffet werden soll, bei deren sich immer merenden Anzal, die Erbauung eines neuen geräumigeren Waisenhauses eben so unumgänglich erfoderlich, als die Bestreitung der darauf laufenden Kosten aus den Einkünften des Hauses unmöglich seyn würde; des Ends dann den Wunsch geäußert hat, daß durch Eröffnung einer Subscription, mildtätigen Her-

zen die Gelegenheit gegeben werden möge, das vorhabende gute Werk befördern zu helfen: so hat Ein Hoch-Edler Hochweiser Rat, dem desfalls an ihn gelangten Gesuch zu willfaren, und daß sothane Unterschreibung zum Besten des St. Petri Waisenhauses des forderſamsten werde eröfnet werden, hiedurch öffentlich bekannt zu machen, um so weniger Anstand nemen mögen; als Derselbe mit inniger Freude der woltätigen Gesinnungen Sich annoch lebhaft erinnert, die die Einwoner dieser guten Stadt, im abgewichenen Jare, durch ihre reichliche Beiträge, bei einem dem gegenwärtigen gleichen Anlasse, so deutlich zu Tage geleget: dannenhero auch im mindesten nicht zweifelt, es werde ein jeder, von den ihm zugewandten zeitlichen Gütern, zu dem vorbereiten heilsamen Endzweck gern etwas hergeben, und dergestalt diesseits des Grabes sich das lautere Vergnügen verschaffen, durch Mitwirkung, daß dem State gute Bürger zuwachsen, dessen blühenden Wolstand dauerhaft zu befestigen; jenseits desselben aber sich die unnennbare Freude bereiten, dermaleinst vor dem Throne des Allmächtigen die wieder zu finden, denen auch er Gelegenheit gab, hier den Pfad der Tugend zu wallen, und dort auf ewig den Gott mit ihm zu preisen, dessen Bilde durch Woltun änlich zu werden, er sich hieniden befliß.

Publicatum Bremen, den 28 Julii 1782.

70.

Aus der Pfalz, 21 Sept. 1782.

— In Ihren StatsAnzeigen 2, S. 180 folg. stehet in parenthesi:

> Kf. Friedrich IV soll, wie man mich versichert, gleichfalls eine SynodalVerordnung haben ergehen lassen, die ich aber nicht zu Gesicht bekommen kan.

Wirk-

Wirklich ist unter diesem Kurfürsten eine *Conventes*Ordnung 1607 gedruckt worden, wovon sich 1755, unter eines längst verstorbenen Inspectors nachgelassenen Büchern, zufälliger Weise ein gedrucktes Exemplar gefunden hat: gerade zu der Zeit, da die Classe Neustadt ihre unterthänigste Vorstellung ad manus *Ser*^mi, wegen der *Convente*, hat überreichen wollen; warum sie auch dasselbe, als ein unverwerfliches Document, gegen die Angabe, ob seien die *Conuentus classici* erst von Kf. Karl eingeführet worden, gleich beigeleget hat, und zwar, wegen ZeitMangel, ohne eine Abschrift * davon nemen zu können.

* Aber wäre es denn nicht möglich, eine Abschrift davon zu erhalten, um solche bei jetzigen Zeitläuften, zur Einsicht der Behörde, drucken zu lassen? S.

70.

Despotie* der Mönche.

Aus Böhmen, 24 Aug. 1782.

* Andre Seiten der jetzigen Mönche in manchen Gegenden von Deutschland, decken folgende 2 launigte Schriften auf, die für das Nordliche Deutschland, wo die Greuel des MönchsWesens lange nicht so arg, und auch minder bekannt, wie im Südlichen, sind, vorzüglich eine Anzeige verdienen:

Lob- und EhrenRede auf den heil. ErzVater Benedikt. Verfaßt von einem alten Benediktiner, zum Vergnügen aller rechtschaffnen OrdensLeute. Gedruckt in unsrer gefreiten KlosterBuchdruckerei in Tegernsee, 1780. 8. 124 Seiten.

Briefe über die sogenannte LobRede auf sankt Benedikt. Geschrieben von einem Benediktiner, und dessen Bruder OberAmtmann, beide an ReichsPrälaturen. 1781. 8°. 140 Seiten. S.

Ewr. haben uns schon manches Stückchen von unserm lieben Nachbarlande geliefert: ich neme mir die Freiheit, zur Fortsetzung diese ächte Abschrift eines Kurfürstl. Befels Ihnen zu übermachen. Er scheint mir bei dermaligen Zeiten um desto auffallender zu seyn, da er von einem MönchenKloster wider ihre Untertanen ausgewirkt ist; und kan mithin vielleicht ein geringer Beitrag seyn zur MönchenGeschichte, und zu einem desto sicherern Urteile, in wie fern sie einem State Nutzen oder Schaden verursachen.

Ich will Kürze halben nur etwas weniges beisetzen: denn wenn ich Ihnen von allen den unzälbaren Processen, Plagen, und Unruhen, die sie unter ihren Untertanen anrichten, erzälen wollte; so müßte ich ein Buch schreiben.

Das Kloster **Waldsassen**, Ord. *Cisterc.*, liegt 2 Stunden von Eger, am Ende der ObernPfalz, zu Kur-Baiern untertänig: und ist weit und breit, sowol wegen seiner Reichtümer, die es in der lezten GetreideTeurung um ein merkliches vermerte (besonders da die Mönche unter das Korn Haber mischten, und als sich die Käufer darüber beklagten, zur Antwort gaben, **sie sollten es nur stehen lassen, wenn es ihnen nicht beliebte** [1]), als wegen seiner immerwärenden Processe mit ihren Untertanen, bekannt. Eben so bekannt ist es auch, daß diese jederzeit die verlierende Partei sind. — Die Anzal der Mönche ist beiläufig 50; ohne die zu rechnen, so sich auf den Pfarr-Höfen befinden, denen an Schönheit und Bequemlichkeit gar nichts mangelt, indem jeder einem wolgebauten Klo-

ster

1. In diese Zeit fällt auch der denkwürdige Spruch des damaligen P. Priors in T—, welcher denjenigen, die als einen BewegGrund, um Getreide von ihm zu Kauf zu erhalten, die Menge ihrer Kinder anfürten, platterdings zur Antwort gab: **warum habt ihr sie gem. . .?**

ſter an der Seite ſtehen darf. Alle dieſe Mönche haben nun gar nichts zu tun, und tun auch ſonſt gar nichts, als daß ſie in ihrem Chor ſingen, und unterm Jar öfters Abwechslungsweis, auf ihren herumliegenden Gütern, Vacanzen mit Jagen, Spielen ꝛc. machen. Obwol dies Kloſter unſtreitig eines von den ſtärkſten in Baiern und der Pfalz iſt: ſo hat es doch dermalen, wo die Mönche die Jugend unterrichten, und die Studien beſorgen, keinen einzigen Profeſſor aufzuweiſen; ſogar mußte man die zween, ſo von da nach Burghauſen [2] zu den Schulen abgegeben wurden, wieder zurückſchicken: wol aber können ſie in kurzer Zeit merere aufweiſen, die tollſinnig geworden, und merere, die in das nahe gelegene Baireutſche Land entflohen ſind. Das Oberhaupt, der Hr. Prälat, gibt ſich den Titel: **Wir aus Vorſehung Gottes** ꝛc.; hat das Recht, den Blut-Bann auszuüben, und die ganze niedere Gerichtsbarkeit; und iſt doch nur ein Landſaſſe von KurBaiern. Unter ſich hat er noch 8 Beamte, 1en OberBeamten den ſie Ober-Hauptmann nennen, einen Pfleger, und 6 Richter. Von dieſen leztern hat zwar der größte kaum 80 Höfe unter ſeiner Gerichtsbarkeit; und doch können ſie ſo gut verwalten, und ſich ſolche Einkünfte verſchaffen, daß einer mit Frau und Kindern prächtig leben, und järlich etwas erſparen kan. Zu dieſen RichterAemtern werden gewönlich wieder die Richters- oder ſogenannte klöſterliche Kinder befördert: ſie wiſſen dies zum voraus, und haben alſo nicht Urſach, ſich hiezu vorzubereiten und tauglich zu machen. **Zum BaurenPlagen wiſſen ſie bald genug**, ſagte mir ein Geiſtlicher, als der leztere Richter in H— aufgeſtellt wurde; **und es wäre nicht ſchön, wenn unſre Beamte mer wüßten als wir: ſie würden uns alsdenn ſo leicht nicht mer gehorſamen.**

2. Siehe oben S. 267. S.

Es iſt zwar in KurBairiſchen LandesGeſetzen feſtgeſetzt, daß nicht mer als 3 rechtliche Inſtanzen ſeyn ſollen: dem ungeachtet müſſen die Untertanen, wider alle Kurfl. Andungen, es gedulten, wenn der OberHauptmann die Sentenz eines Richters reformirt, und dann der Proceß erſt in Appellatorio an eine Kurfl. Regierung, und dann ins Reuiſorium, läuft. Zu gröſſerer Sicherheit ihrer Proceſſe, haben dieſe eifrige Hrn. Mönche, in Amberg einen RegierungsRat, der Sitz und Stimme im RatsCollegio hat, wodurch ihre Proceſſe laufen, als ihren GeneralAnwald. In der ReſidenzStadt München haben ſie immerwärend einen förmlichen Agenten aus ihrem Mittel auf eigene Koſten, der durch ſeine lange Gegenwart daſelbſt, und durch ſeine ziemlich groſſe Feinheit, alle Kabalen kennen gelernt hat, und ſie auf die ſchicklichſte Art zu gebrauchen weiß. So hat er es zum Beiſpiel in dieſem Proceſſe ſo weit gebracht, daß man den Untertanen ihren vorigen Advocaten, einen wackern geſchickten Mann, der in ihrem klöſterlichen Gebiete geboren war, und folglich der Sache genauer auf den Grund hatte ſehen können, verboten, und ihnen wider all ihren Willen den dermaligen aufgedrungen hat. Die Untertanen konnten ſich alſo nicht entſchlieſſen, mit dieſer Local-Commiſſion zufrieden zu ſeyn, perhorreſcirten ſolche förmlich, und verlangten eine andre. Die Hrn. Commiſſarii wollten dann hierüber ein litis conſortium verfaſſen. Da aber die Bauern zu gut wußten, wie ſchlimm es über diejenigen herzugehen pflege, welche ſich als die erſten zu etwas unterzeichnen: ſo getraute ſich keiner, ſeinen Namen ſo obenhin anzuſagen, und ſich hiedurch als einen Rebellen angeben zu laſſen, und nebſt dieſer bittern Andung, annoch an ſeiner ganzen Familie, den Mönchiſchen Unmut gekület zu ſehen. Das liti- conſortium war alſo nicht zu verfaſſen. Gleich reiſte einer der Hrn. Commiſſarien nach München ab; und ohne die Bauern nur im mindeſten vernommen zu haben, wurde ihm dieſer Befel mitgegeben. Auf dem Fuſſe folgten

ihm

ihm 50 Soldaten nach: und nun stehen jederzeit, glaublich um die Bauern durch diese Sicherheit und Freiheit eher zur Aussage zu bringen, 8 Mann mit aufgeschrobenen Bajoneten in dem VerhörZimmer.

Mit Tränen klagte mirs erst kürzlich ein in diesem Streit Befangner, "daß sie alle ohne Rettung verloren seyn müßten. Das schmerzlichste wär ihm nur, daß er sich noch dazu seinem guten Fürsten als Rebelle müßte verschreien lassen, den er doch ungleich mer liebte, als alle Mönche zu Waldsassen bei Hofe[3] und in dem Convent. (Dies sagte er mit so einer ernstlichen Empfindung, daß man leicht erkennen konnte, wie schwer es ihm falle, daß er, seinen lieben Fürsten von der Warheit zu überzeugen, keine Gelegenheit hatte). Wo wir hinkommen, sind die Herren schon wider uns eingenommen; und wir müssens nun gedulten, daß wir hie mer verdorben werden, als uns Hunger und Krieg nicht tun würde. Die bisherigen CommissionsKosten von Anfang Maj bis izt, ohne daß noch ein Anfang gemacht worden, belaufen sich gewiß, ohne die Soldaten, auf 6000 fl.: indem der Advocat allein des Tags 10 fl., und für seinen 12- oder höchstens 13järigen Sohn, der ihm statt eines Kanzlisten dienen muß, 1 fl. 30 Kr. begert; und diese Kosten fallen alle auf uns, so wie es von den immerwärenden vorigen Commissionen geschehen ist".

Eben erinnere ich mich einer OberlandesRegierungsResolution, die mir einer meiner Freunde in München vor einiger Zeit zuschickte. Ich neme mir die Freiheit, Ihnen selbe in der Beilage B, nach buchstäblicher Abschrift, ebenfalls mitzuteilen, um selbe mit der vorigen in Vergleich ziehen zu können: mit dieser Anmerkung, daß in dem Proceß der Untertanen zu Kaz- und Pettendorf, die Sentenz von

3. So nennen sie die Abtei; und die Mönche, die die Oekonomie des Klosters füren, und also mit dem Hrn. Prälaten in der Abtei speisen und wonen, HofHerrn.

den 3 Instanzen dahin ausgefallen, daß sie bezalen sollten. Nun kam es auf die Execution an, um diese förmliche Schuld beizutreiben; die Untertanen sagten aber, sie würden sich auf Leib und Leben weren, wenn man sie exequiren wollte. Hierüber begerte die Kurfl. Regierung zu Amberg Verhaltungs-Befele, und da erfolgte diese Resolution.

Wer wird sich nun den allgemeinen Ruf, daß Mönche ihre Sachen durch Kabalen betreiben, und in ihrem Hasse unersättlich sind, noch mer in Zweifel zu ziehen getrauen; da ihre Foderung an ihre Untertanen nur in Strafen besteht, welche sie abzuführen sich in so weit weigern, als sie excessiver ist, wie sie vordem nicht war, und der Erdäpfel-Zehende noch heut zu Tag von den wenigsten Untertanen im Stift Waldsassen gegeben wird; auch im Kur-Bairischen Land-Rechte der kleine Zehend nur da zu geben befolen wird, wo er Herkommens ist. Die Scharwerk ist nun aber schon so hoch gestiegen, daß die Bauren sogar im Kloster-Garten das unnütze Gras mit Händen ausrupfen müßen: zu geschweigen, daß sie Fische, Getreid ꝛc., und alles, 6 und 7 Stunden weit füren müssen. Wenn man da, wo man von Empörungen und Bürger-Kriegen hört, allemal mit der größten Warscheinlichkeit vermuten darf, daß unleidliche Beleidigungen den Anlaß dazu gegeben haben: so trifft es gewiß hier am besten ein. Ich wünsche unsern lieben Nachbarn und Brüdern eine baldige Ruhe und Erlösung.

A. Serenissimus Elector.

Nachdem die Waldsassischen Untertanen in ihrem Ungehorsam schon so weit verhärtet sind, daß man sich ohne wirklichen Ernst keine Parition mer von ihnen zu versprechen hat: so bleibt auch nichts mer übrig, als daß man jene Puncte, welche in possessorio bereits abgeurteilt, mithin liquid sind, nämlich den rückständigen Erdäpfel-Zehend, die Scharwerk zum Richter- und Forst-Häußer-Bau, dann die Abschieds-Gelder, verwirkten Wald-Strafen, ohne weiters ad Executionem bringe; indem es

nicht

nicht nur für die Waldsassische, sondern auch für all andre Obrigkeiten und GrundHerrschaften, eine Sache der übelsten Folgen wäre, wenn denselben die Untertanen durch bloße Hartnäckigkeit die schuldigen Praestanda abzutrotzen und res judicatas dadurch zu vereiteln, vermögend seyn sollten.

Man hat demnach die ExecutionsCommission, durch ein MilitärCommando von Amberg, und zwar anfänglich mit 50, sodann wenn solche nicht erklecken sollten, mit 100, und so fort nötigen Falls mit 150 oder 200 Mann, unterstützen, und die Renitenten nicht nur mit Quartir belegen, sondern auch auspfänden, jene aber, welche sich dem Militare etwa mit Gewalt widersetzen wollten, in Eisen und Banden schließen zu lassen, damit sie als Rebellen malefizisch processiret, und gestalten Dingen nach an Leib und Leben bestraft werden mögen.

Der illiquid- und annoch unerörterten Puncte halber, welche sich bei einer HofCommission allhier nicht eben so gut und leicht, als in loco, instruiren lassen, hat die Commission zu gleicher Zeit, da die militarische Execution in obverstandenen liquiden Puncten vor sich gehet, mit der summarisch- doch gnügsamen Einsicht und Untersuchung derselben, den Anfang zu machen, damit mer Zeit und Kösten dadurch erspart, und die LocalCommission desto balder vollendet werden möge. München, 3 Aug. 1782.

Karl Theodor Kurfürst.

Ad mandatum Ser. Dn. Dn. Electoris proprium

Vt: W. v. Kreitmayr

G. G. von Dumhoff

B.

Der Kurfl. Regierung Amberg würdet auf der, in Betref der Untertanen zu Kaz- und Pettendorf, wegen ausständigen Rechsträhgeldern, anher erstatteten AnfragsBericht, hinwieder ohnverhalten, das, wan in erwögung gezohen werden will, welcher gestalten die Suma debendi ad fl. 52 Kr. 40, in welche diese Dorfsgemeinden wegen der Rechsträhe condemniret worden, von mereren Jaren sich hernemen, mithin aller Billigkeit und denen Rechten selbsten angemessen sei, daß dieser Ausstand ihnen Untertanen nicht auf einmal über ihren Vermögens standt zu erlegen, sondern gleichwol bei Schauer- und Unglücksfreien Jaren (da anderst res judicata vel transacta,

acta, auch keine contradiction von denen Untertanen circa quantum et quale vorhanden) in leiblichen Früſten abzuführen, der Richterliche auftrag würdt ertheillet werden, ſo laſſt ſich gar nicht vermuten, daß eine renitenz ex parte debitorum ſich zeigen derffe. Wäre es aber, das etwan ein: oder der andere, gefliſſener und boshafter weis, dergleichen moderate und kleine Früſten Bezalung nicht praeſtirte, ſo bedarf es ganz keiner das Früſten quantum weit überſteigenden Militariſchen Execution, ſondern nur ſo viel, das dergleichen Reſtanten an ihren entpörlichen Fahrnuſſen ausgepfändet werden. Hiedurch gelanget der Hofmarchs Inhaber ſucceſſive, et eod. modo zu die Schuld angewachſen, zu ſeiner Foderung, der Unterthan aber wird zugleich in den Stand erhalten, ſeine übrige praeſtanda darneben entrichten zu können. zu geſchweigens, das der kürzeſte und leichteſte modus exequendi jeden Landſaſſen guts Innhabern ſelbſt frei und ofen ſteht, wan er nemlich dergleichen unrichtigen Zalern ehender in ſeinen Waldungen keine Rechſträhe in Zuekonft abfolgen laſſen würdet, bis ſelbe ihme vorgehenns die betrefende Gebühr paar erlegt haben. München, 7 Maj 1782.

KurPfalz Bairiſche Obere LandsRegierung

F. J. v. Oberndorffer.
Secret. Steger coll.

71.

Anarchie von Holland.

Obſervations d'un *Hollandois libre*, ſur les Principes contenus dans l'Avis & la Réſolution que la Ville d' *Alkmaar* a fait publier, après les avoir remis à l'Aſſemblée des Etats de Hollande, & qui ont rapport à la Miſſive du Duc *Louis* de *Brunſvic* à Leurs Hautes Puiſſances, en date du 21 *Juin* 1781.

[Gedruckt, 8°, 37 Seiten, ohne Anzeige des Orts, 1782.].

Anmerkungen eines freien Niederländers über die Gründe des Gutachtens und der Reſolution, welche die Stadt Alkmaer an die Verſammlung der Hrn. Staten von Holland und WeſtFrießland gelangen laſſen, ſo wie ſolche durch den Druck ſowol, als auch durch die öffentlichen Zeitungen, bekannt gemacht

macht sind; betreffend die von dem Herzog Ludwig von Braunschweig den 21 Jun. 1781, an Ihro Hochmögende erlassene Addresse. *

[Gedruckt. 8°, 36 Seiten. ohne Anzeige des Orts, 1782].

Die Geschichte unsers Landes enthält vielleicht kein Beispiel einer so berümten StreitSache, wobei die Parteien über die TatSachen einiger, und über die Anwendung des Rechts streitiger sind; als diejenige, welche gegenwärtig zwischen dem Herzog Ludwig von Braunschweig und der Stadt Amsterdam obwaltet. Keiner von den Mitgliedern der Hrn. Staten hat eifriger die Partei von Amsterdam ergriffen, als die Stadt Alkmaer in dem Gutachten getan hat, welches sie über diese Angelegenheit an die Versammlung der Hrn. Staten von Holland gelangen lassen. Die öffentliche Bekanntmachung dieser Schrift, welche alles zusammen faßt, was von den Anhängern der Stadt Amsterdam über diese Materie gesagt ist, veranlasset einen freien Niederländer, welcher unter seinen Vorfaren selbst einige Werkzeuge zur Befreiung dieses Stats zälen kann, seine Anmerkungen über solches Gutachten, mit derjenigen Bescheidenheit, welche man einer so angesehenen Stadt schuldig ist, mitzuteilen

Niemand wird den Grundsatz, worauf die Stadt Alkmaer in ihrem Gutachten sich beziehet, im mindesten bezweifeln, nämlich: „daß, wenn auch keine Resolutionen vor„handen wären, die Mitglieder des Stats gleichwol wech„selseitig verbunden wären, im Fall eines derselben in der „Ausübung seines Rechts beunruhiget würde, solches Mit„glied auf das kräftigste zu unterstützen.

Dieser Grundsatz fliesset unleugbar aus dem Wesen und dem Endzweck einer höchsten Gewalt. Nur den Beweis, daß solcher in gegenwärtiger Sache Anwendung leide, suchet man

* Wird auf Verlangen eingerückt. Die vielen feinen Bemerkungen über das in Deutschland noch wenig bekannte Stats-Recht der vereinten Niederlande, machen den Aufsatz allgemein nützlich. S.

man in dem Alkmaerſchen Gutachten vergeblich; denn dazu würde bei dem vorliegenden Fall vorausgeſetzet werden müſſen:

1) daß ein Mitglied des States der Gegenſtand ſei;

2) daß ein ſolches Mitglied in der Ausübung ſeines Rechts begriffen geweſen, und

3) daß daſſelbe darin wirklich beunruhiget worden.

So viel den 1ſten Punct anlangt; iſt notoriſch, daß die bekannte Propoſition nicht durch ein Mitglied des Stats, ſondern durch PrivatPerſonen, nämlich durch die Hrn. Temminck, Rendorp, und Viſcher, geſchehen ſei. Erſtere beide ſind zwar Burgemeiſter, und letzterer Penſionär von Amſterdam, welches der Sache das Anſehen einer Deputation giebt. Eben ſo gewiß aber iſt es, daß dieſe Perſonen von dem StadtRat (*Vroedſchap*) weder mit Befel noch Vollmacht verſehen, daß von derſelben niemals über eine ſolche Propoſition deliberiret worden, ja, daß ſie nicht einmal von der Sache Wiſſenſchaft gehabt. Nach unſerer Verfaſſung ſind bloß die StadtRegierungen berechtiget, dergleichen Propoſitionen zu tun; wie aus der Erklärung oder Vorſtellung der Staten von Holland vom J. 1587, auf welche man ſich in dem Gutachten von Alkmaer ſelbſt beruft, und worin von Ihro Edlen Groß-Mögenden, bei der Gelegenheit, da von dem Collegio der Räte in den Stimmfürenden Städten die Rede iſt, declariret wird, „daß bei dieſen Collegiis al„lein die Macht ſei, in allen ſolchen Sachen Gutachten zu „erteilen, Entſchlieſſungen zu faſſen, und Verfügungen zu „treffen, welche den Stat angehen", ſattſam erhellet. Hieraus folget alſo ganz unwiderſprechlich, daß jene Deputation ſelbſt nicht einmal die Stadt Amſterdam, und noch viel weniger ſolche als ein Mitglied des States, vorſtellen konnte; weil der Körper, worin das Radicale der Regierung ſeinen Sitz hat, und folglich die Quelle, woraus alle

Pro-

Propoſitionen der Stadt und des Stats entſpringen und herflieſſen müſſen, nämlich der StadtRat, davon nichts gewuſt.

Amſterdam iſt zwar von dieſem Grundſatze zu Zeiten abgewichen. Das Conſtitutions-widrige dieſes Verfarens aber fällt zu ſehr in die Augen, als daß es nötig wäre, jene Abweichungen hier zu reléviren; und was können überdem Gebräuche, welche gegen die Geſetze eingefürt ſind, für eine Kraft in Abſicht auf einen Dritten haben? Was für Verwirrungen würden daraus entſtehen, wenn 2 Burgermeiſter, und 1 Penſionär, ohne Befel und Vollmacht des geſammten StadtRats, dieſen vorſtellen könnten? Man gedenke ſich nur den Fall, daß die Meinungen der 4 Burgermeiſter in Amſterdam über eine wichtige StatsSache geteilt, ſo daß 2 gegen 2 wären, und daß jede Partei mit einem Penſionär Ihro Hoheit, dem Hrn. ErbStatthalter, eine gegen einanderlaufende Vorſtellung übergäben. Sollte alsdenn eine jede dieſer Parteien die Stadt Amſterdam, und noch dazu ſolche als Mitglied des Stats, vorſtellen können?

Daß eine Stadt zugleich als ein Mitglied des Stats anzuſehen, hat bishero keinen Widerſpruch gelitten. Wenn alſo eine Deputation, eine Stadt, oder ein Mitglied des Stats, repräſentiren ſoll: ſo kann ſolche dazu nicht anders, als nach einem vorhergegangenen einmütigen Entſchluß, oder durch die Merheit der Stimmen derjenigen Perſonen, welchen die Regierung der Stadt anvertrauet worden, bevollmächtiget werden.

Dieſes aber iſt bei den Hrn. Bürgermeiſtern und dem Penſionär von Amſterdam nicht beobachtet: und ſo ſehr ſie auch das äußerliche Anſehen einer StadtDeputation hatten, ſo waren ſie doch weiter nichts als unbefugte Privat-Perſonen.

Man hat zwar nachgehends dieſen Schritt mit einer Genemigung des StadtRats zu bekleiden geſucht. Es iſt aber einleuchtend, daß eine in der Folge geſchehene Genemigung einer

ner Handlung, die Gesetzwidrigkeit derselben zu der Zeit, da sie ausgeübet worden, nicht auslöschen kann.

Die einzige Wirkung, welche eine Genemigung von der Art haben kann, ist, daß die Personen, welche zu einem solchen Verfaren nicht befugt gewesen, von aller ferneren Verantwortung gegen die StadtRegierung freigesprochen werden.

Ueberhaupt aber wird nachgehends näher gezeigt werden, daß, wenn auch diese Personen durch den Amsterdamer StadtRat bevollmächtiget gewesen, eine solche Deputation dennoch keinesweges als ein Mitglied des Stats angesehen werden könne.

Wir kommen nunmero zum 2ten Punct, nämlich: was es mit der vorgegebenen Ausübung des Rechts für eine Beschaffenheit habe?

Aus welchen Grundsätzen des StatsRechts kann man herleiten, daß einzelne Regenten, selbst von solchen Städten, welche Stimmen im Stat haben, oder ihre Räte, berechtiget sind, durch unerwiesene Insinuationen, Personen vom ersten Range, und denen die ersten Bedienungen anvertrauet worden, ausserhalb der StatsVersammlung, oder ohne Deliberationen, insgeheim anzuschwärzen, sie dadurch zum Gegenstande eines unverdienten Hasses übelgesinnter und der Sache unkundigen Menschen zu machen, und aus diesem Grunde nachmals auf eine Entfernung zu dringen, welche, da sie auf Mistrauen gegründet ist, für einen Mann, der wegen seiner hohen Geburt und seines Ranges das uneingeschränkteste Vertrauen verdienet, nicht anders als entehrend seyn kan? Und bei allem dem gibt man doch zu erkennen, daß diesen Lästerungen kein Glauben beigemessen werde.

Weder Grotius noch Puffendorf haben je dergleichen Grundsätze geäußert; ja selbst in den Schriften eines Hobbes und Machiavells, wird man solche vergeblich suchen.

Ferner

Ferner entſtehet die Frage: Wodurch iſt denn doch dieſes anmaßliche Mitglied des Stats, in der Ausübung ſeines Rechts, beunruhiger worden? Kan man es beunruhigen nennen, wenn ein Mann vom erſten Range, ein Feld-Marſchall des Stats, die GeneralStaten der vereinigten Niederlande, von welchen er ſein Amt erhalten hat, um Schutz erſuchet; ihnen ſeine Klagen wider 2 Burgermeiſter und einen Penſionär vorlegt; ſich über Inſinuationen, welche einen Menſchen von der niedrigſten Claſſe aufbringen würden, empfindlich bezeiget; ſich erbietet, ſein Betragen der ſtrengſten Unterſuchung zu unterwerfen; ſeine Gegner auffodert, Beweiſe vorzubringen; und endlich durch dieſen Weg vor der ganzen Welt ſich gerechtfertiget zu ſehen trachtet? Wer unter uns mögte, in dem Falle des Herzogs Ludewig, wol nicht eben den Weg ergriffen haben?

Einzelne Regenten, oder auch die Städte ſelbſt, ſind keine Deſpoten: und wir, ihre Mitbürger oder Miteinwoner, keine Sklaven, keine niedergedrückte Geſchöpfe, welche, ohne den Mund aufzutun, einen unverdienten Schandfleck auf ſich ſitzen laſſen müſſen; ſondern freie Niederländer, welche ihre Klagen und Empfindungen, über verletzte Ehre, freimütig vorbringen, und Genugtuung verlangen können.

Wenn ein ſolches Verfaren, einem FeldMarſchall dieſes Stats, der demſelben 30 Jare treu gedienet hat, einer Perſon von der höheſten Geburt, als eine Beunruhigung angerechnet wird; welches Verbrechens würde denn ein gemeiner Bürger ſich nicht ſchuldig machen, wenn er gegen Regierungen von ein oder anderer Stadt, die ihn gleichſam unter dem Schein, daß es das Wolſeyn des Landes erfodere, aus dem Lande treiben wollten, ſeine Obrigkeit um Schutz erſuchte, ſich auf ſeine Unſchuld beriefe, und erböte, ſich der Unterſuchung ſeines Betragens zu unterwerfen?

Auf diejenigen, welche dieſen Schritt dennoch für eine Beunruhigung ausgeben wollten, mögten vielleicht nicht ohne Grund, die in oberwänter Erklärung vom Jar 1587

vorkommenden Ausdrücke anzuwenden seyn, nämlich:

daß sie den Grund ihres Gebäudes untergraben, in der Absicht, solches umzustürzen, und das oberste unten zu kehren.

Wir wenden uns wieder zu den Gründen des Gutachtens der Stadt Alkmaer. Sie beruset sich ferner mit auf die Resolutionen der Staten von Holland vom 11 October 1586, 18 Jun. 1663, und 29 Mai 1621, auf welche sich auch bereits zuvor die mereſten Städte der Opposition bezogen haben. Ohne von Vorurteilen geblendet zu seyn, oder die Absicht zu haben, sich nur aus der Verlegenheit zu ziehen, wird sich wol schwerlich behaupten lassen: daß die Stadt Amsterdam sich mit allem Recht, gegen den Schritt des Herzogs Ludewig, auf diese Resolutionen habe berufen können!

Wenn auch nicht in Betracht gezogen wird, daß in einem freien State ohnmöglich StatsResolutionen sich gedenken lassen, durch welche höhern oder geringern StandesPersonen verboten seyn sollte, wenn sie gekränkt zu seyn vermeinen, sich darüber zu beklagen, Rechtfertigung und Genugtuung zu suchen, und wodurch mithin alle Justiz unterdrückt werden, und Verurteilung ohne Untersuchung und rechtliches Verfaren statt finden würde: so darf man nur die obangezogenen Resolutionen einsehen, um sich völlig zu überzeugen, daß solche hier ganz und gar nicht anzuwenden sind.

Sowol die Gelegenheit, bei welcher diese Resolutionen genommen worden, als auch die Worte dieser Resolutionen selbst, legen solches auf das deutlichste zu Tage.

Die ersterwänte Resolution wurde zu den Zeiten des schlauen und die Freiheit unterdrückenden Grafen von Leicester erteilet; ein Mann, der keine Schwierigkeit gemacht haben würde, die Mitglieder des Stats selber seiner Rachsucht aufzuopfern, weil sie, nach der StatsVerfassung zum Besten des Landes, welches so viel hieß als gegen ihn, Gutachten erteilten. Die Erhaltung des Landes hing allein

von

von der Standhaftigkeit, in der Verſammlung für die gemeine Sache zu ſtreiten, ab; und daher erfoderte es das allgemeine Intereſſe, die Mitglieder des Stats, welche in der Verſammlung der Staten ihre Meinung zu ſagen hatten, in den Schuz des Landes zu nemen.

Die zwote Reſolution wurde bei der Gelegenheit veranlaſſet, daß ein gewiſſes GeneralitätsCollegium, nach der Meinung der Staten von Holland, die Stadt Amſterdam, wegen eines in der Verſammlung von Holland im Namen des Stats gegebenen Gutachtens, bedrohet hatte.

Die dritte Reſolution, ſo unter dem Namen: Acte von Indemnität für die Edlen und Städte, am mereſten bekannt, erſchien unter dem StatsMiniſter de Witt, welcher dem Hauſe des Statthalters nicht ſehr zugetan war, und eine ſolche Reſolution zuträglich erachtete, um die Mitglieder des Stats, welche ſich zwar ſonſt ſehr nach ſeinem Sinne richteten, dennoch aber durch ausländiſche Mächte furchtſam gemacht werden konnten, dahin zu bringen, ohne Scheu in der Verſammlung von Holland nach ſeinem Willen zu ſprechen. Die Gelegenheit zu allen dieſen reclamirten Reſolutionen, ſchränket ſich alſo lediglich, auf das Abgeben von Gutachten der Mitglieder des Stats in der Verſammlung von Holland, ein. Niemals aber hat zu einer dieſer Reſolutionen, eine von den einzelnen Mitgliedern des Stats, nicht in der Verſammlung der Staten, ſondern nachdem ſolche auseinander gegangen, getane beſondere Vorſtellung und Propoſition, Anlaß gegeben; zumal in Sachen, welche nie zur StatsDeliberation gebracht worden, welche man, dazu zu bringen, nie Willens geweſen, wovon man dem Erb-Statthalter insbeſondere Vorſtellung getan, und welche lediglich darauf abzielt, angeſehene Perſonen aus bloßem Mistrauen vor den Augen der ganzen Welt zu entfernen.

Die Gelegenheit, welche dieſe Reſolutionen veranlaſſet, paſſet alſo im mindeſten nicht auf den gegenwärtigen

Fall: und eben ſo wenig leiden auch die ausdrücklichen Worte derſelben darauf einige Anwendung.

In ſotanen Reſolutionen wird nun feſtgeſetzet, daß die Mitglieder des Stats, weder wegen ihrer Gutachten, welche ſie in der Verſammlung der Staten von Holland über die den Stat angehende Propoſitionen getan, noch über die Eröffnung ihrer Meinungen in der höchſten Regierung, zur Verantwortung gezogen werden ſollen. Alles ſchränkt ſich alſo einzig und allein auf dasjenige ein, was in der Stats Verſammlung vorfällt.

Es würde zu weitläuftig ſeyn, alle dieſe Reſolutionen hier von Wort zu Wort anzufüren. Es iſt genug, mit aller Zuverläßigkeit verſichern zu können, daß niemand im Stande iſt, etwas daraus beizubringen, welches nur die mindeſte Beziehung auf Gutachten von einzelnen Mitgliedern des Stats, oder Städten, außerhalb der Stats-Deliberationen, haben mögte.

Man betrachte nur den Eingang der Reſolution von 1663, welche die bekannte Acte von Indemnität, als das vornemſte Stück, worauf man ſich von Seiten der Oppoſition beruft, in ſich hält:

Die Staten von Holland und WeſtFriesland (heißt es darinn) haben in Erwägung gezogen, daß in ihren Verſammlungen, zu Folge des Berufs und des Eides, welcher ſie zur Beſchirmung des Landes und deſſen Einwoner von Holland und WeſtFriesland verbindet, von Zeit zu Zeit viele Sachen von Wichtigkeit, das Wol des Landes betreffend, vorgeſtellt, verhandelt, und beſchloſſen worden: daß ferner darin, wie ſolches, in einer wol angeordneten Verſammlung von Staten zu geſchehen, ſich gebüret, von einem jeden der Edlen, Städte, und andern, welche in dieſe Verſammlung kommen, freimütig zum Beſten des Landes geſprochen, Gutachten abgegeben, und folglich darauf Entſchlieſſungen gefaßt werden; und daß es denen Rechten, Freiheiten, und der Wolfart des Landes, zuwider laufen würde, wenn jemanden wegen dergleichen Propoſition, Gutachten, oder Reſolution, Beſchwer-

niſſe

niſſe gemacht würden; und haben Wir dahero nach reifer Deliberation ꝛc. ꝛc.

Hierauf folgt ferner:

daß, wenn jemand, welcher der hochgedachten Verſammlung beiwonet, deswegen durch Taten oder in Rechten, zu irgend einiger Zeit beunruhiget würde, ſolches, als ob es gegen den Stat, und gegen die Wolfart des ganzen Landes, und alle ſeine Einwoner geſchehen ſei, angeſehen werden ſolle. ꝛc. ꝛc.

Dieſes ſind die eigenen Worte der angezogenen Reſolution. Kann ſolches wol auf das Verfaren zer Burgermeiſter und ines Penſionärs angewendet werden, welche, ohne Vorwiſſen der StadtRegierung, und ohne daß die Sache in der Verſammlung der Staten zur Propoſition gekommen, an den Hrn. ErbStatthalter, nicht als Deputirte einer Stadt, ſondern als PrivatPerſonen, eine Propoſition von der Art gelangen laſſen?

Vielmer ſcheinet der Grund und die Abſicht jener Reſolutionen dahin zu gehen, den Mitgliedern in der Stats-Verſamlung die Freiheit zu verſichern, ihre auf das Beſte des Landes abzielende Meinung ohne Rückhalt abzugeben.

Man hat alſo hiebei gewiß nicht den ganz entgegen geſetzten Endzweck gehabt, einzelne Regierungen oder Städte zu heimlichen Propoſitionen, auſſerhalb der StatsVerſammlung, zu berechtigen. Denn wenn Inſinuationen von der Art die Einwoner, ihrer Ehre und Bedienungen, ohne Unterſuchung berauben können; ſo ſind jene nicht anders wie Sklaven anzuſehen, die keinen Augenblick ſicher ſind, daß ſie nicht, bei der rechtſchaffenſten und patriotiſchſten Denkungsart, über kurz oder lang, ein Opfer dergleichen heimlicher Inſinuationen werden, ohne einmal den Troſt zu haben, ſich vor den Augen der Welt rechtfertigen zu können.

Durch vorſtehendes will man jedoch nicht behaupten, daß gar nichts Namens des Stats, als nur in der Verſammlung der Staten, geſchehen könne. Man räumet gerne ein, daß zum Beiſpiel die Vollziehung einer StatsReſolution, welche einem Mitgliede des Stats aufgetragen iſt,

auch auſſerhalb der StatsVerſammlung ihre Wirkung habe (wie denn auch die IndemnitätsActe von 1663 den Schutz ſo weit extendirt). Denn in dieſem Fall ſtellet eine ſolche Commiſſion den Stat vor, und iſt folglich mit der Macht und dem Anſehen deſſelben bekleidet.

Allein bei der Propoſition einer Sache, worüber nie in der Verſammlung einige Beratſchlagung gepflogen, oder eine Entſchlieſſung gefaſt worden, kann jener Fall keine Anwendung leiden; nicht zu gedenken, daß in dem gegenwärtigen Fall, die beiden Hrn. Burgermeiſter und der Penſionair, nicht einmal mit einer Vollmacht von der StadtRegierung verſehen waren.

Die Regierung der Stadt Alkmaer, welche die Gründlichkeit dieſes Raiſonnements ſehr gut einzuſehen ſcheinet, füret zur vermeintlichen Entkräftung deſſelben an:

daß das Memoire der Stadt Amſterdam den Stat unmittelbar angehe; daß darin von eben dem Gegenſtande, worüber dieſelbe den 18 Maj in der Verſammlung eine Propoſition hätte tun laſſen, gehandelt würde; daß jenes Memoire, im Namen und auf Befel einer Stadt, die das Recht zu ſtimmen habe, Sr. Hoheit, dem erſten Mitgliede des Adels, und der den erſten Platz in der Verſammlung Ihro Edlen GroſMögenden bekleide, vorgetragen ſei, in der Abſicht, daß in Gefolge jener Propoſition, dienſame Maßregeln genommen werden mögten, das Vaterland gegen ferneres Unglück in Sicherheit zu ſetzen.

Gibt man auch die Richtigkeit dieſes Anfürens auf einen Augenblick zu; ſo kann die Anwendung der mer angezogenen Reſolutionen, doch eben ſo wenig ſtatt finden: indem ſolche erfodern würde, daß nicht allein eine Propoſition zum Wol des Landes, ſondern auch in der Verſammlung von Holland, Namens der Mitglieder des Stats, geſchehen.

Wie gefärlich es ſeyn würde, wenn ſothane Reſolutionen auf Sachen auſſerhalb der Verſammlung erſtreckt werden ſollten; iſt in die Augen fallend. So bald in der Verſammlung der Staten etwas zur Propoſition kommt; wird die Schuld oder Unſchuld des Beklagten in ihr gehöri-

get

ges Acht geſetzet, und derſelbe im letzten Fall frei geſprochen. Allein alles dieſes findet nicht ſtatt, ſobald die Sache heimlich, und auſſerhalb der Verſammlung, tractiret wird; der Beſchuldigte wird ungehört für einen überzeugten Verbrecher gehalten, und er wird nicht viel beſſer behandelt, als diejenigen, welche in die heilige Inquiſition geraten. Ein Verfaren, welches die Niederländer in vorigen Zeiten empfinden ließ, daß ſie Sklaven waren, und welches ſie bewogen hat, die Waffen für ihre Freiheit zu ergreifen.

Ueberdem war ja auch am 15 Mai über die Propoſition, noch nicht einmal auſſerhalb der Verſammlung, deliberiret worden. Es iſt zwar bekannt, daß man dem Erb-Statthalter, ob derſelbe gleich die ausübende Macht vermöge ſeiner Würde allein beſitzet, einen kleinen Rat hat zufügen wollen, um dieſe Macht mit demſelben zu teilen; jedoch iſt bei dieſer Gelegenheit nicht ein einziges Wort von dem Herzog Ludewig erwänet worden.

Die Propoſition der Stadt Amſterdam iſt alſo in ſo ferne, als dabei von Hochgedachtem Herzog die Rede iſt, eine neue Propoſition, wovon in der Verſammlung der Staten nie das mindeſte erwänet worden.

Aber, ſagt man, die Propoſition der Stadt Amſterdam, in ſo ferne ſie den Herzog betrifft, gehöret mit unter den allgemeinen Ausdruck: um die nötigen Verfügungen zur Befreiung des Vaterlandes zu treffen, wovon bereits in der Beratſchlagung vom 18 Mai gehandelt worden.

Wenn dieſe Auslegung ſtatt findet: ſo kann man aus gleichen Gründen, wärend des ganzen Krieges, alle folgende Propoſitionen von Sachen, welche das Land in dieſer Abſicht angehen, ohne Widerſpruch auſſer der Verſammlung vornemen; alsdenn kann jede einzelne Stadt und Regierung für ſich, auf eine Entfernung aller derjenigen dringen, deren Anſehen ihr im Wege ſtehet, und zwar unter dem Vorwand, daß eine ſolche Perſon gegen das Vaterland übel geſinnet ſei; daß die Vorbeugung merern die Staten drohenden

Unglücks dieſes Verfaren erfodere, und daß ſolches in der Propoſition der Stadt Amſterdam vom 18 Maj mit begriffen ſei. Wer erſchrickt nicht für ein ſolches Syſtem, das ohne Zweifel eine Quelle der größeſten Verwirrung, und der grauſamſten Unterdrückung, ſeyn würde?

Was das Vorgeben, beſagte Propoſition ſei im **Namen und auf Befel einer Stimmfürenden Stadt** geſchehen, anlanget: ſo iſt der Ungrund davon bereits hinlänglich dargetan. Da es aber ſcheint, daß man die Begriffe des Publici durch die Worte: **Stimmfürende Stadt, Mitglied des Stats**, und was dergleichen Ausdrücke mer ſind, zu verwirren ſucht; ſo erachtet man nötig, die Sache etwas näher auseinander zu ſetzen.

Amſterdam iſt freilich eine **Stimm-fürende Stadt**, ein **Mitglied des Stats**; dieſes wird niemand in Zweifel ziehen. Aber zu welcher Zeit kommen dieſe Benennungen in Betracht? Gewiß nicht zu jeder Zeit, ſondern nur alsdenn, wenn eine Verſammlung von Holland gehalten wird: alsdenn iſt dieſe Benennung weſentlich; alsdenn allein kann dieſe Stadt, als eine **Stimmfürende Stadt**, als ein **Mitglied des Stats**, und als ein zum Ganzen erfoderliches Glied, betrachtet werden.

Es iſt war, Amſterdam hat alle Zeit das Recht, ſeine Stimme zu geben, und die Befugniß, die StatsVerſammlung mit auszumachen. Aber zu welcher Zeit iſt dieſe Befugniß von Wirkung? Nur alsdenn, wenn StatsDeliberationen ſtatt finden, d. i. wenn die Hrn. Staten von Holland verſammlet ſind. Auſſer dieſer Verſammlung aber, wird dieſes Recht und dieſe Befugniß nicht in Betracht gezogen.

Folgendes wird die Sache deutlicher vorſtellen: Der Unterſchied zwiſchen einer **Stimm fürenden** und **nicht Stimmfürenden** Stadt, beſteht allein in dem Vorrecht der erſteren, die Verſammlung mit auszumachen, und darin ihre Stimme zu geben, wenn über StatsSachen deliberiret wird. Alsdenn nur iſt dieſes Verhältniß, und der Vorzug, welche eine Stimm-füren-

Digitized by Google

de Stadt vor einer nicht-Stimm-fürenden hat, wirksam. In allen andern Fällen, ist zwischen einer Stimm-fürenden und nicht-Stimm-fürenden Stadt, kein wesentlicher Unterschied; beide üben ihre StadtRechte in gleicher Maaße aus.

Wenn also eine solche Stimm fürende Stadt, Sr. Hoheit, dem Hrn. ErbStatthalter, eine Proposition, wäre es selbst zum Besten des Landes, jedoch ausserhalb der Versammlung, tut: so hat eine solche Proposition nicht merere Kraft und Vorzug, als wenn dieselbe von einer Stadt, welkeine Stimme im State hat, getan wäre, welcher, solches zu tun, eben so wol frei stehet. Alsdenn aber sind beides nur städtische Propositionen: welche so lange von gleicher Wirkung sind, bis diejenige Stadt, welche eine Stimme im State hat, davon in der Versammlung der Staten von Holland Gebrauch gemacht hat. Von diesem Zeit-Punct an kommt sie als Stimm-fürende Stadt in Betracht, stellet vermöge der angezogenen Resolutionen einen Teil des Ganzen der höchsten Gewalt vor, und ist in dieser Relation, wie bereits vorhin eingestanden, von aller Verantwortung frei.

Mit einem Wort: Ausserhalb der Stats-Deliberationen, hört die Vorstellung einer Stimm-fürenden Stadt, als Mitglied des Stats, ganz auf; der Regent einer solchen Stadt stehet mit einem Regenten einer Stadt, welche keine Stimmen zu füren hat, sobald es auf Propositionen ausserhalb der Versammlung ankommt, in gleichem Verhältniß, indem hiebei das Vorrecht einer Stimme in der Versammlung keinen Einfluß hat: auch ist sodann die Stimm-fürende Stadt als ein Teil des Ganzen vom Stat, nicht mer zu betrachten, und in dieser Qualität, Namens des Stats etwas vorzunemen, eben so wenig befugt, als ein Mitglied der Regierung einer Stimm-fürenden Stadt dazu ausserhalb des StadtRats berechtiget seyn würde; oder, um den Fall noch begreiflicher zu machen, als, wenn ein Mitglied der Ritterschaft ausserhalb der Versammlung etwas proponirt, solches, in seiner

Beziehung auf die Ritterſchaft, ſo angeſehen werden wolle; als wenn es von einem Mitgliede der Staten von Holland geſchehen wäre.

Daß dieſes keine bloße Vorſpiegelung, ſondern **in der Landes-Verfaſſung** gegründet ſei; erhellet unwiderſprechlich aus der vorerwänten **Erklärung der Staten von Holland vom J. 1587.** Die Staten von Holland erklären ſich darin über die Art und Weiſe, wie die Edlen und Städte ihre Abgeordneten zur Verſammlung ſenden, um über wichtige Sachen ſich zu beratſchlagen und Schlüſſe zu faſſen, folgendergeſtalt:

> Dieſe Abgeordneten, welche zu dieſem Endzweck mit einander verſammlet ſind, repräſentiren die Staten des Landes, nicht vermöge ihrer perſönlichen Autorität, ſondern einzig und allein Kraft des Auftrages ihrer Principalen.

Kurz nachher folgen die merkwürdigen Worte:

> Wenn bewieſen werden könnte, daß unter den Edlen, oder unter denenjenigen, welche als Abgeordnete der Städte zur Verſammlung der Staten geſandt ſind, jemand ſeiner Vorſchrift und ſeinem Auftrage zuwider gehandelt hätte: ſo ſoll dieſer verbunden ſeyn, ſolches zu allen Zeiten für ſeine Principalen zu verantworten, und in Ermangelung deſſen von Rechtswegen ſtrafbar ſeyn.

Ferner wird hinzugefüget:

> Daß der Stat keine größere, ſchädlichere, und tödtlichere Feinde haben könne, als diejenigen, welche ſich auf eine höhniſche oder empfindliche Art, in Rückſicht auf StatsAngelegenheiten betragen; unter welchen wir aber diejenigen nicht verſtanden haben wollen, die im Stande ſeyn ſollten, gegen jemand, ſo viel ſeine Perſon angehet, zu beweiſen, daß er die Gränzen des Auftrags ſeiner Principalen, wärend der Verſammlung der Staten, überſchritten, oder, wie vorhin geſagt, ſich auf eine andere Weiſe vergangen habe. Daher wird jeder erſucht, wenn die Abgeordneten zu der Verſammlung der Staten von Holland erklären, daß ſie die höchſte Obrigkeit des Landes bei den Staten ſind, ſolches dergeſtalt zu verſtehen, daß dieſe Abgeordnete nicht von ihren eigenen Perſonen, an und für ſich betrachtet,

ſondern

Digitized by Google

ſondern von ihren Principalen, nämlich den Edlen und Städten des Landes, welche ſie repräſentiren, reden.

Hieraus entſtehet die klare SchlußFolge:

1) Daß einzelne Regenten von Stimm-fürenden Städten, aus ſich ſelbſt, ohne Vollmacht von ihren Principalen, keine Autorität als Mitglieder des Stats haben. Und daß daher der Schritt der mergedachten Herren in Amſterdam, da er ohne Befel des StadtRats geſchehen, auch ſtädtiſch betrachtet, für illegal zu achten iſt.

2) Daß einzelne Perſonen oder Bevollmächtigte, auſſerhalb der Verſammlung, den Stat nicht vorſtellen, und daher die Qualität von Stimm-fürender Stadt, und integrirendem Glied des Stats, auſſerhalb der Verſammlung nicht in Betracht kommt; daß daher ferner, wenn einzelne Regenten, ja die Stadt Amſterdam ſelbſt, etwas auſſerhalb der Verſammlung tun, dieſelben ſich auf ihr Verhältniß, und auf die damit verknüpfte Vorzüge, nicht berufen können; und daß folglich der Herzog Ludewig mit ihnen, als Mitgliede des Stats, nichts auszumachen hat.

3) Daß, wenn jemand, ob er gleich zu der Verſammlung deputiret iſt, die ihm des Behufs gegebene Vorſchrift überſchritten, oder auf eine andere Weiſe ſich vergangen hat, derſelbe deswegen zur Verantwortung zu ziehen, ja ſelbſt ſtrafbar nach den Rechten ſeyn kann; und daß derjenige, welcher ſolches beweiſen, und dieſen Beweis zu rechtfertigen bemühet iſt, nicht als ein ſolcher angeſehen werden kann, der den Stat oder die Hoheit des Landes überhaupt beunruhige. Vielweniger kan man ſagen, daß der Herz. Ludewig, ein Mitglied des Stats, in den Perſonen einzelner Regenten beunruhiget habe, welche ſelbſt, ohne einen geſetzmäßigen Auftrag zu haben, den bekannten Schritt getan, und daher gewiß nicht weniger zur Verantwortung zu ziehen ſind, als ſolche, welche die Vorſchrift ihrer Principalen übertreten haben.

Die Richtigkeit dieſes Raiſonnements iſt durch die Erklärung der Staten ſelbſt auſſer Zweifel geſetzt; und die Verfaſſung, worauf ſich ſolches gründet, iſt weder durch obgedachte 3 Reſolutionen, wovon die erſte ohnehin älter iſt, noch in der Folge der Zeit, abgeändert.

Daß die Propoſition an Se. Hoheit, als das erſte Glied der Ritterſchaft, geſchehen: kann hiebei nicht in Betracht kommen, auch der Sache ſelbſt nicht eine auf die StatsVerfaſſung gegründete Autorität geben; da in Abſicht des erſten Gliedes der Ritterſchaft, eben das Verhältniß auſſerhalb der Verſammlung ſtatt findet, was oben, in Anſehung einzelner Regenten von Stimm-fürenden Städten, bemerkt worden.

Die Urſache, welche die Stadt Amſterdam vorwendet, warum die Propoſition, in der Verſammlung ſelbſt, nicht zum Vortrag gekommen, verändert den Fall nicht, und gibt der Sache keine geſetzmäßigere Geſtalt. Ueberhaupt aber überläßt man es gern dem Urteil aufrichtiger und nicht verblendeter Perſonen, ob dieſes Verfaren einer vermeintlichen discreten Behandlung, in der Sache des Herzogs, zugeſchrieben werden könne.

Was die übrigen Argumente der Stadt Alkmaer, wodurch ſie die Amſterdamer Propoſition von Beleidigungen frei zu ſprechen ſucht, anlangt: ſo muß man ſolche der Beurteilung aller, welche ein Gefül von Ehre und eine Kenntniß der Rechte beſitzen, anheim geben.

Wenn man ſemanden von einer hohen Geburt, welcher, ſeit vielen Jaren, eines der wichtigſten und das gröſſeſte Vertrauen erfodernden Aemter in der Republik, treu verwaltet hat, ohne Befel, und auſſerhalb der StatsVerſammlung, bloß auf ein öffentliches Gerücht, deſſen Ungrund man ſelbſt erkennet, heimlich zu entfernen trachtet, und eine ſolche Perſon bei demjenigen Fürſten, welcher der erſte der Republik iſt, ſo abſchildert, als ob er gegen das Land übel geſinnet ſei: ſind das nicht Injurien?

Aus

Aus der Entſcheidung dieſer Frage, und aus dem Rai-
nement, womit ſolche die Regierung der Stadt Alkmaer
leitet, wird man beurtellen können, in wie ferne auch die-
n jener Beleidigung Teil nimmt. Jedoch dieſe Herren
en ſich hinter der Acte von Indemnität zu verſtecken.

Das in dem Gutachten der Stadt Alkmaer angefürte
ſpiel, da Prinz Wilhelm I erſucht worden, einen gewiſſen
pog bei ſeiner Ankunft nicht zu complimentiren, paſſet auf
gegenwärtigen Fall nicht, weil, zwiſchen jemanden nicht
complimentiren, und jemanden als dem Lande nach-
ig removiren zu wollen, ein merklicher Unterſchied iſt;
auch, weil dieſes Erſuchen durch eine Stats-Commiſ-
n, und in Gefolge einer ausdrücklichen Reſolution der
aten von Holland, geſchehen iſt.

Jedoch kann man das darauf folgende Raiſonnement
dieſem Gutachten nicht unbemerkt laſſen, welches darin
ſtehet:

Daß, gleichwie die Regierung von Amſterdam, eine Pro-
poſition deswegen in der Verſammlung der Staten hätte tun
können, und in ſolchem Fall auf den Schutz Ihro Edlen Groß-
Mögenden, zu Folge der vorerwänten 3 Reſolutionen Anſpruch
zu machen, befugt geweſen: ſo könne daher auch ſotaner Regie-
rung, ohnerachtet ſie keinen vollkommenen Gebrauch von dem
ganzen ihr zukommenden Recht gemacht habe, dennoch die
Wirkung dieſer 3 Reſolutionen nicht verweigert werden.

Um die Stärke dieſes Arguments beſſer beurteilen zu
nnen, hat man folgendes Beiſpiel gewält:

Ein HauptSchulze in Amſterdam iſt nach dem Stadt-
echt befugt, mit Genemigung der Burgermeiſter und Schöp-
n, in Gegenwart wenigſtens zer Schöppen, am hellen Mit-
g das Haus eines Amſterdamſchen Bürgers zu viſitiren,
nd kan in ſolchem Fall ſich auf den Schutz der Regierung,
s Handhaber der Geſetze, vollkommen verlaſſen. Wenn
er nun der HauptSchulze allein, in eigener Perſon, ohne
Genemigung der Burgermeiſter, und ohne Aſſiſtenz der

Schöp-

Schöppen, um weniger Aufſehen zu machen, mit aller möglichen Behutſamkeit, eine Viſitation zur AbendZeit vornäme; alsdenn wird es ſich bald ausweiſen, ob der HauptSchulze, weil er des völligen Gebrauchs ſeines Rechts ſich nicht bedienet hat, dieſer Amſterdamer Bürger aber ſich auf ſein BürgerRecht beruſet, und ſich der Durchſuchung ſeines Hauſes widerſetzet, in ſolchem Fall in der Ausübung dieſes StadtRechts nicht geſtöret werden könne.

Man lege dieſen ziemlich änlichen Fall einem Amſterdamer Bürger vor. Er wird gewiß mit Unwillen und Abſcheu jedem abraten, von einer ſolchen Sophiſterei Gebrauch zu machen, wenn man ſich nicht der Wut des Volks bloßſtellen wolle.

Die Richtigkeit des Satzes: Wenn ich von einem ſehr ſtarken Mittel, **im Namen des Stats**, Gebrauch machen kann; alsdenn kann ich auch von einem viel minder ſtarken Mittel, **im Namen des Stats**, Gebrauch machen„ gibt man zu. Hingegen iſt der Satz: “Wenn ich von einem ſehr ſtarken Mittel, **Namens des Stats**, Gebrauch machen kann; ſo kann ich auch von einem minder ſtarken Mittel, **nicht** im Namen des Stats, Gebrauch machen„, offenbar falſch, weil der Schluß etwas ganz anders enthält, als die Prämiſſen. Die Perſonen und Sachen ſind nicht mer dieſelben, und haben daher keine Beziehung auf einander. Das **mindere** liegt in dem **merern** nunmero **nicht** eingeſchloſſen. **Verſchiedene Sachen** ſind es: Etwas in einer **StatsVerſammlung** zur Deliberation bringen, und eine Propoſition **auſſerhalb der Verſammlung** tun; und **unterſchiedene Perſonen**: Abgeordnete zur StatsVerſammlung, und beſondere Regenten oder Städte.

Da nun die vorgedachten Reſolutionen ſich **allein** auf Mitglieder des Stats, und auf Gutachten und Propoſitionen in der StatsVerſammlung, einſchränken; ſo gehören ſolche **auch allein** nur dahin, und können nicht ohne Ungereimtheit

auf

auf Personen oder Sachen ausserhalb der Versammlung, angewendet werden.

Hätten die Herren von Amsterdam, nachdem sie dazu den gehörigen Auftrag erhalten, diese Proposition in der Versammlung von Holland tun wollen; so stand ihnen solches frei, und sie würden alsdenn auch den Genuß der Privilegien, welche den Mitgliedern des Stats in der Versammlung von Holland in dieser Qualität allein zustehet, gehabt haben. Da sie aber dieses nicht getan; so können sie sich auf diese Vorrechte auch nicht berufen.

Es würde überflüßig seyn, die Sache noch weiter zu zergliedern: und fügen wir daher nur noch eine Betrachtung hinzu.

Die Regierung von Alkmaer setzt voraus, daß die Stadt Amsterdam dadurch, daß sie diese Proposition ausserhalb der Versammlung getan, von einem viel minder starken Mittel Gebrauch gemacht habe, als dasjenige würde gewesen seyn, wenn sie solche, im Namen des Stats, in der Versammlung der Staten vorgebracht hätte.

Dieses Raisonnement zeigt, daß die Regierung von Alkmaer selbst, den Unterschied, zwischen einer Proposition in und ausser der Versammlung, gar wol einsieht.

Es ist aber noch keinesweges ausgemacht, daß dieses Mittel viel stärker gewesen seyn würde, als das gebrauchte. Vielmer sind wir überzeugt, daß in Rücksicht auf den H. Ludewig, das Mittel, die Sache in der Versammlung zu proponiren, bei weiten nicht so stark als das gewälte sei; indem, nach der Aeußerung der Alkmaerschen Regierung, der Endzweck der Proposition dahin gegangen seyn soll:

> Daß untersuchet werde, ob Se Hoheit, der ErbStatthalter, durch böse Ratschläge zum Nachteil des Landes, verfüret worden, und deshalb wenigstens gegen den Herzog Ludewig hätte verfaren werden müssen.

Daß dieses geschehen möge, ist ja der Wunsch des Hrn. Herzogs selbst, und der Haupt-Bewegungs-Grund gewesen,

weſen, warum derſelbe die Addreſſe an Jhro HochMögenden gelangen laſſen; indem derſelbe ſich ſchmeicheln konnte, daß die Sache nicht allein vollkommen unterſuchet, ſondern auch, wenn Er unſchuldig befunden worden, Er durch eine Reſolution von der höchſten Macht ſelbſt würde frei geſprochen werden: Eine Folge, welche die Regierung zu Alkmaer ſelbſt verhoffentlich nicht in Zweifel ziehen wird.

Was iſt für jemanden, der ſich ſeiner Unſchuld bewußt iſt, härter, von einer einzelnen Stadt, oder einem einzelnen Regenten, heimlich verkleinert zu werden, ohne dieſe Beleidigung rügen zu können; oder ſeine Handlung von einer ſouverainen Verſammlung unparteiiſch unterſucht zu ſehen, mit der Gewißheit, vor den Augen der ganzen Welt gerechtfertiget zu werden?

Ueber die Bemerkungen der Stadt Alkmaer, in Anſehung der Art und Weiſe, auf welche der Schritt des H. Ludewig, und die Uebergebung der Addreſſe an Jhro HochMögende, geſchehen, hier etwas weiter zu erwänen; hält man für überflüßig, weil über dieſen Punct bereits genug geſchrieben iſt. So viel iſt inzwiſchen bekannt, daß es nicht an Beiſpielen von der Art felt: und daß Jhro HochMögende ſelbſt, welche die beſte Kenntniß, und die merſte Befugniß, ſolches zu beurteilen, beſitzen, keine Bemerkung über jenes Verfaren gemacht haben.

Was übrigens in merbeſagtem Gutachten, von der vorgegebenen Beleidigung, welche einem Mitgliede der höchſten Gewalt durch dieſen Schritt des H. Ludewig ſollte zugefügt ſeyn, geſagt wird; iſt durch das oben angefürte bereits ſattſam widerlegt. Denn es iſt eine ausgemachte Sache, daß wenn die bekannte Propoſition von Amſterdam, nicht als eine Stats-Propoſition angeſehen werden kann, auch die Perſonen, welche dieſelbe getan haben, eben ſo wenig als Mitglieder des Stats zu betrachten ſind, und die vorgegebene Beleidigung chimäriſch iſt. Bei aufmerkſamer Durchleſung der Addreſſe, wird man auch nicht einmal darin Beleidigungen

gen gegen PrivatPersonen antreffen; es sei denn, daß man es Beleidigung nennen wolle, wenn eine Person erklärt, daß dasjenige, welches von Burgermeistern einer Stadt, mit Beziehung auf ein öffentliches Gerücht, vorgebracht wird, und diese Person auf das empfindlichste beleidigt, auf Verläumdungen gegründet sei. Oder, muß man in solchem Fall eine ehrenrürige Beschuldigung auf sich sitzen lassen, so bald Burgermeistere einer Stadt gut finden, sich deren gegen jemand zu bedienen?

Was nun die Behauptung der Regierung zu Alkmaer, als ob der H. Ludewig, Ihro HochMögenden die Gerichtsbarkeit über die Regierung zu Amsterdam, habe einräumen wollen, anlangt; so wird solche durch die letztere Note, welche der Herzog den 16 Nov. übergeben, hinlänglich widerlegt, indem derselbe darin erklärt:

> Daß seine Absicht nie gewesen, dadurch von Ihro HochMögenden eine gerichtliche Untersuchung seiner Sache zu verlangen, oder von Ihnen eine unmittelbare Genugtuung zu begeren; da er niemals gewilliget gewesen, die höchste einem jeden State zukommende Gewalt, und von Ihm stets anerkannte Gerichtsbarkeit desselben, in Zweifel zu ziehen.

Es ist unbegreiflich, wie der Addresse des Herzogs an Ihro HochMögenden, eine andere Auslegung gegeben werden könne. Oder sollte wol jemand sich im Ernst einbilden können, daß der Herzog, in der gegenwärtigen Zeit, da sicherlich kein vernünftiger Mensch Ihro HochMög. eine Oberherrschaft über die Staten der besondern Provinzen zugestehen wird, die Absicht habe, ein ander System einzufüren? Was für einen Endzweck sollte der Herzog dabei haben können? Wenigstens ist kein vernünftiger Grund vorhanden, dem Herzog die Meinung anzudichten, daß Ihro HochMögenden gegenwärtig, aus Gefälligkeit für Ihn, jene Absicht unterstützen, oder daß gar die Provinz von Holland, ja die Stadt Amsterdam selbst, nunmero auf des Herzogs Proposition, dem gerichtlichen Ausspruch Ihro HochMögenden sich unterwerfen würden.

Wenn man nun von dem Herzog dieſes ſich unmöglich vorſtellen und erwarten kann: wie hat man Ihm denn eine Abſicht von der Art beimeſſen können? Dieſes würde warlich der Weg nicht geweſen ſeyn, jemals eine Unterſuchung zu bewirken, und noch weniger eine rechtfertigende Reſolution zu erhalten; welches gleichwol der Endzweck des Herzogs iſt, warum Er ſich ſo dringend und eifrig bei dieſem Schritt bewieſen hat.

Es iſt daher äußerſt abgeſchmackt, dem Herzog eine andere Abſicht beimeſſen zu wollen, als diejenige, welche Er in ſeiner leztern publicirten Note, um allen fernern verkerten Auslegungen zuvor zu kommen, näher bekannt gemacht hat.

Wir hoffen durch dieſe Abhandlung alle Gründe, auf welche das Gutachten der Stadt Alkmaer beruhet, in ſofern ſie die Lage der Streitſache des Herzogs Ludewig mit der Stadt Amſterdam betreffen, auf eine überzeugende Art widerlegt, und gezeigt zu haben: daß gleichwie die Reſolutionen von Holland, auf welche ſich das beſagte Gutachten berufet, auf den gegenwärtigen Fall keinesweges gezogen werden kann; alſo auch die Herren von Amſterdam, wegen ihrer mererwänten Propoſition, reſponſabel ſind, und folglich der H. Ludewig ſich mit dem größeſten Recht habe beklagen können und müſſen.

Was in Anſehung der GeneralStaten vom 2 Jul., worin Ihro HochMögenden declariren:

> daß Ihnen keine Gründe bekannt geworden, woraus ſich Beſchuldigungen von Untreu und Beſtechung herleiten lieſſen, die dem Herzog in einigen namloſen Schriften, ſchändlichen Libellen, und im Publico verbreiteten ehrkränkenden Gerüchten, zur Laſt gelegt; daß Ihro HochMögende im Gegenteil dieſelben für unwahr und injurieuſe Läſterungen halten, die erdacht wären, um die Ehre und den Ruhm des bemeldeten Herzogs zu ſchmälern und zu beflecken; daß Ihro HochMögende indeſſen merbemeldeten Herzog von demjenigen, weſſen Er durch vorerwänte Schriften und verläumderiſche Gerüchte beſchuldiget worden, vollkommen frei und rein erkennen und halten,

in dem Alkmaerſchen Gutachten angeführet wird; darüber

ent-

enthalten wir uns, in Betracht, daß dieser Punct nicht ganz zum Gegenstande dieser Schrift gehöret, unsere Meinung zu äußern: ob es gleich nicht schwer fallen würde, die Befugniß Ihro HochMögenden, eine solche Resolution abzugeben, zu verteidigen. Eben so wenig will man sich in eine speciale Untersuchung über die 4 Puncte, wozu die Herren Deputirten von Alkmaer, zufolge der mergedachten Resolution ihrer Stadt, in der Versammlung den Auftrag erhalten, einlassen: teils weil die Gründe, worauf dieselbe beruhen, gänzlich widerlegt sind; teils auch, weil es einem Untertan dieser Republik, (obgleich derselbe gegenwärtig ein Einwoner einer andern Provinz ist), nicht zukommt, das von einem Mitgliede des Stats in die StatsVersammlung gebrachte Gutachten, wärend daß die Sache selbst noch in Deliberation ist, beurteilen zu wollen. Gröningen, den 30 Jan. 1782.

72.

Bericht an Kaiserl. Maj., in Sachen Schwarzach contra Baden u. Mainz, Mandati de restituendo Abbatem.

Allerdurchlauchtigster ꝛc. Ewr. Kaiserl. Maj. mögen wir länger nicht die Geschichte eines RechtsStreites verhalten, dessen besondre Schicksale, und bedenkliche Folgen, der eigenen Aufmerksamkeit, und unmittelbaren Vorsehung des allerhöchsten ReichsOberhaupts, in manchem Betracht, allerdings vollkommen würdig sind.

Eine ansenliche Stiftung, das Kloster Schwarzach am Rhein, zum KirchenSprengel des Bistums Strasburg gehörig, erkennt den Herrn Markgrafen zu Baden, für seinen KastenVogt, Schutz- und Schirmherrn, gesteht ihm jedoch in dieser Eigenschaft keine weitere Rechte zu, als blos solche, welche in den kaiserl. SchirmBriefen namentlich ausgedruckt, oder doch als natürliche Wirkungen dieses aufgetragenen Schutzes, mehr lästig als nützlich sind. Ausser diesem clientelarischen Verhältnisse, glaubt gedachtes Kloster,

als ein Fürſtl. Speierſches ReichsAfterlehn, Ewr. Kaiſ. Maj. ganz allein ohne Mittel unterworffen zu ſeyn, und jede andere dieſen Begriffen nicht angemeſſene Befugniſſe, allenthalben widerſprechen zu können. Der Hr. Markgraf hingegen ſieht ſeine Advokatie als einen weſentlichen Ausfluß der Landes-Hoheit an, und behauptet mithin, nicht blos KaſtenVogt, ſondern zugleich auch LandesHerr, des Kloſters zu ſeyn.

Kaum hatten ſich im deutſchen Reiche die eigentlichen Begriffe näher entwickelt, die wir gegenwärtig mit dem Worte **LandesHoheit** verbinden; als ſchon die Beſchwerden des Kloſters wider das Fürſtl. Haus Baden ihren Anfang namen: und betrafen auch ſchon dieſe Beſchwerden nicht gleich anfangs den ganzen Umfang aller landesherrlichen Rechte; ſo galt es doch wenigſtens ſchon im 16ten Jarhundert um einzelne HoheitsRechte, und zuweilen auch blos um die Gränzen der KaſtenVogteilichen Gewalt. Aus der Menge damaliger Klagen wollen wir hier nur einer einzigen gedenken.

Markgr. **Philipp** zu Baden erhielt im J. 1585 von dem Papſt die Erlaubniß, das Kloſter **Schwarzach** in ein JeſuiterKollegium zu verwandlen. Der damalige Abt, und mit ihm ſein Lehnherr, Biſchof Eberhard zu Speier, machten hievon dem KammerGericht die Anzeige: ſie ſtellten vor, es gereiche der Kaiſerl. Gerichtsbarkeit zu ſonderbarer Verkleinerung, daß ſich der Papſt anmaßte, über das Eigentum weltlicher Güter nach Belieben zu verordnen; es ſei eine Sache von den übelſten Folgen, und mögte es wol dem Papſt künftig einfallen, auch andere des Reichs Prälaturen dem einen zu geben, und dem andren zu nemen: über dergleichen weltliche Güter habe der Papſt, unter dem Vorwand geiſtlicher Gewalt und Gerichtsbarkeit, nichts zu verfügen; ſie müßten alſo bitten, dieſes Verfaren zu caſſiren. Das kaiſerl. KammerGericht deferirte wirklich dieſem Geſuche, und befal dem Beklagten bei Strafe 10 Mrk. lötigen Goldes, daß er, des Päpſtl. Indults ohngeachtet, ſich der Weltlichkeiten des Kloſters und deren Verwaltung gänzlich entäuſſern, ſondern den regie-

regierenden Abten bei ſeiner Verwaltung ohnfelbar ruhig belaſſen ſolle.

Der eigentliche Zeitpunkt aber, wo die ganze Landes-Hoheit nunmer zur förmlichen Verhandlung gedieh, war das J. 1721. Das Fürſtl. Haus Baden-Baden erhielt damals wider das Kloſter ein Mandat de non turbando in poſſeſſione ſuperioritatis &c. Das Kloſter brachte ſeine Exceptionen ein, und im J. 1726 erging eine merkwürdige Urteil dahin:

Impetrantiſcher Teil ſolle anzeigen: wie ſein gerümter Beſitz der Landes-Hoheit, ſowol gegen die klöſterlichen Privilegien, als auch den im J. 1473 dem Fürſtl. Hauſe Baden erteilten Kaiſerl. Kaſten-Vogtei Schutz- und Schirm-Brief, juſtificirt werden wolle; bevorab ſeither A° 1585 ſchon, bei dieſem Kaiſerl. Kammer-Gericht, ſolche Territorial-Hoheit in Rechten befangen, auch ſonſten beſtritten, nicht weniger dem angefürten Beſitz verſchiedener Rechte, reſpective gebrauchte Gewalt, getaner Widerſpruch und Unrichtigkeit, ein und anderer gepflogener Handlung entgegen geſetzt worden. Wofern aber Imploranti-ſcher Teil, ein und anderer Gerechtigkeiten und Regalien halber, auf beklagtem Kloſter und deſſen Angehörige, künftig insbeſondre und diſtinctim aurufen, auch beſcheinigen werde: ſolle diesfalls weiter Verordnung erfolgen. Indeſſen werde Impetrantiſchem Teil, daß derſelbe wider beklagten Prälaten, mit Ausübung verſchiedener, zur Zeit erhobenen Rechtsſtreits nicht einmal beſitzlich gebrauchten Verfarens, Tätlichkeiten, Straf-Befelen, und Verhinterung der klöſterl. Untertanen an ihrem ſchuldigen Gehorſam, einhalten, und den rechtlichen Entſcheid dieſer Sache ruhig abwarten möge, damit es widrigenfalls einer Proviſional-Verordnung ſuper litigioſa poſſeſſione nicht bedürfe, hiemit bedeutet.

Beede Teile lieſſen es bei dieſem Urteil, nnd ſetzten in deren Gefolge ihre Handlungen fort. Am 14ten Jänner 1728 erſchien der Hr. Markgraf zu Baden-Durlach interveniendo, widerholte, ſtatt einer Interventions-Notdurft, alle von dem Fürſtl. Baden-Badiſchen Anwalden verübte dienſame Handlungen, mit Bitte in Rechten auszuſprechen, wie von Seiten des Hauſes Baden-Baden des mereren erſprieslich gebeten worden; und ſchon im J. 1730 war die Sache von allen Sei-

ten zur weitern EndUrtel reif. Sie kam aber damalen nicht zum Vortrag, und die Folge davon war, daß faſt bei jedem einzelnen JurisdictionsFalle, bald dieſer bald jener Teil, vorzüglich aber das Kloſter, über tätliche Beinträchtigungen klagte: worauf denn zu verſchiedenen malen, ſonderlich in den Jaren 1728, 33, 40, 55, 58, und 1759, dem Fürſtl. Hauſe Baden, mit Bezug auf die Urtel vom J. 1726, alles eigenmächtige und tätliche Verfaren, ernſtlich unterſagt wurde. Inmittelſt war auch im J. 1738 der Hr. FürſtBiſchof zu Speier, als Lehnherr des Prälaten, zur Sache erſchienen, und den klöſterl. Geſuchen allenthalben beigetreten; auf der andern Seite hingegen trat der Hr. Markgraf zu Baden Durlach, im J. 1763, mit einer neuen InterventionsHandlung auf: und ſo lag die Hauptſache, als im J. 1769 die gegenwärtige neue Irrungen ihren Anfang namen. Das Fürſtl. Haus Baden war unſtreitig im ältern Beſitz, der RechnungsAbhöre des klöſterl. Schafners durch Commiſſarien beizuwonen; ſeit dem Proceſſe vom J. 1721 hatte es aber einer ſolchen RechnungsAbhöre wirklich nicht beigewont. Es war alſo dem Prälaten ganz unerwartet, als er auf einmal, im J. 1769, von der Fürſtl. Badiſchen Regierung die Befele erhielt, bei 500 Rthlr. Strafe, ſämtliche abgehörte KloſterRechnungen, entweder nach Raſtadt, oder an den Badiſchen Beamten zu Schwarzach, einzuſchicken. Der Prälat beſorgte, dieſe ſonſt fromme Sorgfalt des Hrn. KaſtenVogten mögte wol diesmal blos Neugierde und Plage ſeyn; er wollte ſich alſo hiezu nicht verſtehen, ſonderlich deswegen, weil in neuern Zeiten die KloſterRechnungen nicht mer durch weltliche Schafner, ſondern durch die Geiſtlichen ſelbſt, gefürt worden, der Hr. Markgraf aber als KaſtenVogt, der RechnungsAbhöre der eigenen Geiſtlichen beizuwonen, nicht hergebracht habe: am allerwenigſten aber glaubte er ſchuldig zu ſeyn, die klöſterl. Rechnungen nach Raſtadt einzuſchicken.

Die Fürſtl. Badiſche Regierung beſtand aber ein für allemal darauf, und ſuchte den Prälaten, mittelſt ſcharfer Executionen

ecutionen, zum Gehorſam zu bringen. Dieſer hingegen wandte ſich an das KammerGericht, und ſchrie um Hülfe; flüchtete auch zugleich das klöſterl. Archiv nach Straßburg. Indeſſen erloſch die Fürſtl. BadenBadiſche Linie, und der Hr. Markgraf zu BadenDurlach reſcribirte, unterm 13 Dec. 1771, demPrälaten: Er ſolle die rückſtändigen KloſterRechnungen zur Abhör einſenden, widrigenfalls die ehemalig BadenBadiſche Verfügungen nicht nur erneuert, ſondern annoch geſchärft werden ſollten; auch wollte er ſich, wegen Verbringung der klöſterl. Effekten, allenfalls an ſeiner des Prälaten Perſon halten. Letzterer zog hierauf, mit Genemigung ſeines Convents und des Hrn. Biſchofen zu Straßburg, hieher nach Wetzlar, um die vorhin ſchon erlangte Mandata zu betreiben. Allein es waren der Vorſtellungen von beiden Seiten viel zu viel, und alſo nicht möglich, die Sache ſobald zum Vortrag zu bringen. Der Markgraf gab auch mittlerweile die vorhin verlangte Einſchickung der Rechnungen ſelbſt nach, und verkündete dem hier zu Wetzlar ſich aufhaltenden Prälaten, mittelſt Reſcripts vom 24 März 1774, daß am 26 April eine Commiſſion in Schwarzach eintreffen werde, welche die Rechnungen abhören ſolle. Dieſe neue Verfügung des Hrn. Markgrafen gab beiden Teilen vielen Stof zu weitern gerichtlichen Vorſtellungen, die Commiſſion rückte aber inzwiſchen am beſtimmten Tage wirklich ein. Kurz vorher hatte ſich der Prälat mit zween ſeiner Mönche, *Beda* Dilus und *Paul* Keine, ausgeſönt, mit denen er lange Jare, durch alle geiſtliche Inſtanzen, Proceſſe fürte, und welche in letzterer Inſtanz zu Rom excommunicirt, und in andere Klöſter verwieſen wurden. Kaum waren dieſe unruhigen Mönche in ihrem Kloſter zurück, als ſie ſich, in Abweſenheit ihres Prälaten, einen Anhang genommen, und zu den Abſichten der Badiſchen Commiſſion übergiengen. Dahier aber erfolgte nun endlich, nach einer mertägigen Beratung, am 28 Jun. 1774 die Weiſung an den Prälaten, daß er ſich alsbald in ſein Kloſter zurück begeben, und daſelbſt der RechnungsAbname der

klöſterl. Renten, in Gegenwart der Fürſtl. Badiſchen Commiſſarien, beiwonen ſolle; zu dem Hrn. Markgrafen aber wurde ſich verſehen, daß er, bei Abname ſolcher Rechnungen, das alte Herkommen genaueſt beobachten, auch den Abten durch neuerliche Anmaſſungen nicht beſchweren werde. Der Hr. Markgraf fand aber nicht rätlich, dieſe KammerGerichtl. Entſcheidung der Sache länger abzuwarten; ſondern entſetzte ſchon Tages vorher, am 27 Jun., den Prälaten der Verwaltung ſeines Kloſters, und gab ſolche dem vorhin benannten Beda Dilus, lies dieſem die GemeindsVorſtehere, Untertanen, und KloſterGeſandte angeloben, nam ihn aus der Clauſur heraus, wies ihm eine EhrenWonung an, und den Rang vor dem Prior. Der Prälat machte von dieſem rechtswidrigen Verfaren ſogleich am 30 Jun. die Anzeige; und erbot ſich, dem ergangenen Decreto ohne weiters zu geleben, wenn nur auch der Hr. Markgraf ſeines Orts angewieſen würde, ihm ſeine ganz zur Ungebür ſpoliirte Adminiſtration wieder einzuräumen. Da es aber an der nötigen Beſcheinigung noch zur Zeit felete, der Senat auch ſich von einem ſo gewaltſamen Verfaren kaum überzeugen konnte: ſo wurde es unterm 1 Jul. bei dem vorhin ergangenen Decret vorerſt lediglich gelaſſen, ihm jedoch das weitere Anrufen vorbehalten. Der entſetzte Prälat eilte hierauf wirklich nach ſeinem Kloſter, und kam ſchon am 8 Jul. daſelbſt an. Er fand alles anders, ſo, wie es ihm vorher berichtet war, und er ward noch über dieſes Tag und Nacht von Wächtern beobachtet. Er legte ſeine betrübte Umſtände dem Kammergerichte vor, bemühete ſich aber indeſſen, alle Rechnungen in Ordnung zu bringen. Er kam auch damit wirklich zu Stande, und erklärte der Fürſtl. Badiſchen Commiſſion, daß er augenblicklich bereit ſei, gedachte Rechnungen zur Abhör vorzulegen. Endlich übergab er dieſe Rechnungen ſelbſt dahin, und bat nunmer um WiederEinſetzung in die Verwaltung ſeines Kloſters. Auch die Hrn. Fürſt-Biſchöfe zu Speier und zu Straßburg, unterſtützten ſein rechtliches Geſuch: der Hr. Markgraf hingegen bemühete ſich, durch

prae-

Digitized by Google

praeoccupatoriſche Vorſtellungen unſerer Erkenntniß vorzukommen; allein der ganze Zuſammenhang der Sache verriet nichts als unerlaubte Tathandlungen.

Angenommen, daß der Hr. Markgraf wirklich Landesherr, auch KaſtenVogt im weiteſten Verſtande, ſeie; ſo war es doch immer eine unerhörte Tathandlung, einen unbeſcholtenen Mann, einen angeſehenen Prälaten, ohne alle Urſache, wenigſtens ohne alle Beweiſe, ja ſo gar ganz unerhörter Weiſe, plözlich ſeiner Verwaltung zu entſezen. Es war eine empfindliche Beleidigung der ReichsJuſtiz, mit ſolchen Ermächtigungen eben da vorzugehen, wo täglich die Erkenntnis des OberRichters zu erwarten ſtünde, und wo der mindermächtige ReichsBürger zu Ew. Kaiſ. Maj. allerhöchſtem RichterAmt ſeine Zuflucht genommen hatte.

Noch unbegreiflicher aber war, daß die Verwaltung des Kloſters einem geſchwornen Feinde des Prälaten anmaßlich übertragen wurde: einem Mönchen, der durch feierliche Gelübde allem Weltlichen entſagte; der ohne beſondere Entlaſſung des ſeinen geiſtl. Obern ſchuldigen Gehorſams, eines ſolchen Auftrags gar unfähig war; und der endlich, als klöſterlicher Sollicitant, die Rechte ſeines Kloſters vorhin ſelbſt verteidiget hatte, und der ſich mithin zum Werkzeuge der Fürſtl. Badiſchen Tätlichkeiten nicht brauchen laſſen konnte, ohne einen ſchändlichen Verräter ſeines Kloſters und vorgeſezten Prälaten abzugeben. Nam man nun hiezu, daß alles dieſes ein Fürſt tat, deſſen Rechte gleichwol noch immer unentſchieden ſind; dem alle Eigenmacht ſonſt ernſtlich verboten war; der, wann ihm erlaubt wurde, einen zeitlichen Prälaten willkürlich zu ſtürzen, die Entſcheidung des HauptProceſſes auf ewig entfernen könnte: ſo lag das Ungerechte dieſer Handlung vollends auf platter Hand, und es war nichts übrig, als das gebetene Manda: de reſtituendo abbatem zu erkennen.

Es geſchah dieſes wirklich am 19 Jul. 1775. Rechtliche Exceptionen lieſſen ſich wol gegen dies Mandat nicht erwarten: der Hr. Markgraf hatte alles, was er wußte und konn-

te, in ſeinen präoccupatoriſchen Vorſtellungen ſchon geſagt, alles war verworfen; es wurden alſo andere Ausflüchte hervorgeſucht, deren bloſſer Name ſchon nichts als Umtrieb verkündet: es war die Exceptio non rite factae inſinuationis Mandati; es ſollten nämlich verſchiedene Beilagen nicht mit inſinuirt worden ſeyn, deren Einſicht der Hr. Markgraf bedürfe. Er verwarete ſich alſo feierlichſt gegen alle Einlaſſung in die Sache ſelbſt, bevor nicht dieſer Feler durch eine neue Inſinuation verbeſſert ſeyn werde. Indeſſen geſtand er doch zugleich, den Prälaten ſeiner Verwaltung wirklich entſetzt zu haben, und zwar deswegen, weil ihn ſeine unzufriedene Mönche einer üblen Wirtſchaft beſchuldigten; ſollte er aber künftig bei der RechnungsAblage unſchuldig befunden werden, ſo würde der Hr. Markgraf auf ſeiner angeordneten proviſoriſchen Adminiſtration nicht ferner beſtehen. Der Hr. Markgraf wollten alſo den Prälaten zuerſt abſetzen, und alsdann hinten nach unterſuchen, ob er es auch wol verdient haben möge. In dem Kloſter herrſchten indeſſen allenthalben Verbitterung und ParteiGeiſt; des Gehorſams waren die ganz verwilderte Mönche, ohnehin ſchon lange entwöhnt. *Beda* war Meiſter aller dieſſeits des Rheins gelegenen klöſterlichen Güter, der Prälat hingegen ward, im Elſaß und dem Hanau-Lichtenbergiſchen, bei ſeinen dortigen Gefällen geſchützt. Er war zwar noch immer in geiſtlichen Dingen der Obere: es war aber ein Fürſtl. Badiſcher Protector ernannt, der die Bedaiſchen Anhänger wider alle beſorgliche Härte des Prälaten in Schutz nam. Der Hr. Biſchof zu Strasburg wollte verſuchen, ob es nicht möglich ſeie, bei dieſer allgemeinen Zerrüttung wenigſtens die innre KloſterRuhe herzuſtellen. Er begab ſich in eigener Perſon nach Schwarzach, und nam, um das Kloſter nicht vollends zu verderben, die Viſitation auf ſeine eigene Koſten vor. Allein ſeine Mühe war vergebens. *Beda* erſchien gar nicht vor ihm. Er und ſein getreuer Anhang perhorreſcirten den Hrn. Biſchofen: dieſer ließ ſich aber durch dieſe Ausgelaſſenheit in ſeinem guten Vorhaben nicht ab-

ſchrecken,

ſchrecken, er vollfürte ſeine Viſitation, und befal endlich, durch ſeine biſchöfliche Erkenntniß vom 16 Sept. 1775, dem Beda, ſeine ungebürliche Verwaltung niederzulegen, tat ihn in den geiſtlichen Bann, und verwieß ihn in ein anderes Kloſter: wider die übrige Bedaiſchen Anhänger aber, verhängte er andre geiſtliche Strafen. Beda mit den Seinigen appellirte von dieſer Urtel nach Mainz, und es verſtrichen 2 volle Jare, ehe ſich der Hr. Erzbiſchof der Sache annam. Indeſſen bat der Prälat dahier am KammerGericht unaufhörlich um ſeine Wiedereinſetzung in die Verwaltung der Temporalien: er bewieß ſehr deutlich, daß er dem Hrn. Markgrafen alle Anlagen inſinuirt habe, welche zum Mandat gehörten: und ſchon im J. 1777 war die Sache von beiden Seiten zur weitern Erkenntniß überflüſſig verhandelt. Der Hr. Markgraf konnte wol vermuten, daß eine ſo dringende Sache nicht lange unentſchieden bleiben würde; er konnte aber unmöglich erwarten, daß dieſe Entſcheidung zu ſeinen Gunſten ausfallen würde; Er bewog alſo den Hrn. Kurfürſten zu Mainz, eine Erzbiſchöfl. Commiſſion nach Schwarzach zu ſchicken, und dieſe rückte im Monat April 1778 wirklich daſelbſt ein. Kaum aber war dieſe Viſitation geſchehen, als ſchon der Hr. Markgraf unterm 3 Dec. 1779, uns die ganz unerwartete Anzeige machte, er habe, um das ſo nahe bevorſtehende gänzliche Verderben des Kloſters abzuwenden, dem Hrn. Erzbiſchofen auch die Anordnung circa temporalia für diesmal überlaſſen; der Hr. Erzbiſchof habe auch wirklich die Viſitation, ſowol in temporalibus als ſpiritualibus, vorgenommen, und die ganze Sache ſtehe auf der Entſcheidung: es bedürfe alſo dahier beim CammerGericht keiner weitern Erkenntniß, ſondern die Cauſa Mandati de reſtituendo abbatem erledige ſich hierdurch von ſelbſt. Noch ſeltener aber war uns die Erſcheinung, als nunmer auch, unterm 10 März 1780, der Hr. Erzbiſchof ſogar ſelbſt gerichtlich auftrat, und uns ſein Vorhaben, auch die Weltlichkeiten des Kloſters demnächſt in Ordnung zu bringen, ſo ganz vertraulich eröffnete, dabei aber ausdrück-

lich

lich verlangte, daß wir bei solchen Umständen die Sache Mandati de restituendo abbatem erliegen lassen möchten. Kaum konnten wir uns in diesem sonderbaren Antrage finden; im Grunde hieß diese Zumutung soviel, wir sollten den Spoliatum, wider alle rechtliche Ordnung und Gesetze, ante omnia nicht restituiren; der Hr. Erzbischof wollte sich alle Mühe geben, um etwa an dem Spoliirten einige Mängel zu entdecken, warum man es bei der nun einmal geschehenen Entsetzung gleichwol belassen könne. Der Hr. Erzbischof konnte hiebei unmöglich die große Anomalie bemerket haben, daß sich der Hr. Markgraf an ihm einen Richter ausersehen hatte, der zwar für ihn, nie aber gegen ihn, sprechen konnte: noch weniger aber scheint gedachter Hr. Erzbischof eingesehen zu haben, daß es bei uns vor der Hand überhaupt nicht darauf ankomme, ob der Prälat wirklich felerhaft sei oder nicht? sondern die Frage lediglich davon seie, ob der Hr. Markgraf denselben seiner Verwaltung der Weltlichkeiten eigenmächtig habe entsetzen dürfen? und ob nicht der Hr. Markgraf dem Kloster alle, durch diese ungebürliche Entsetzung verursachte Schaden, vorerst vergüten müsse? Wie groß mußte aber nicht der Schrecken des Prälaten seyn, als er nun auf einmal seinen geistlichen Richter öffentlich auf der Seite seines mächtigen Gegenteils erblickte, und erfaren mußte, daß ihm dieser Richter eine Wieder-Einsetzung in die Weltlichkeiten misgönnete, die ihm doch selbst nach canonischen Rechten vor aller Untersuchung gebürte. Der Prälat hatte jetzt keine Wal mer, er muste es nun auch notwendig mit seinem Erzbischofe verderben: er bestand also auf seiner WiederEinsetzung, und glaubte, den Unwillen seiner geistlichen Commissarien blos dadurch verdient zu haben, daß er die noch zuletzt gefoderte 10000 fl. CommissionsGelder nicht habe auftreiben können, weil ihm der Bischof zu Strasburg, deren Entlenung auf die StiftungsGüter im Elsaß, nicht habe erlauben wollen. Die schleunige Vornahme der Sache konnte nun wol keinen Anstand mer leiden, da der Hr. Markgraf selbst überzeugt war, daß die so ansenliche

Stif-

Stiftung wirklich an dem Rand ihres Verderbens ſtehe, und deswegen ſich ſelbſt allenthalben um Hülfe umſähe, nur die geſetzliche Vorſehung ſeines competenten Richters ſich verbate. Wäre aber auch die Gefar wirklich ſo groß noch nicht geweſen: ſo war doch, die uns verkündete Einmiſchung des Hrn. Erzbiſchofen in die Weltlichkeit des Kloſters, ſchon allein hinlänglich, ja es war nunmer Pflicht, Ewr. Kaiſerl. Maj. allerhöchſte Gerichtsbarkeit, für allen Eingriffen, ernſtlich zu bewaren. In der LandeshoheitsSache öffnete der Hr. Markgraf ſelbſt ein weites Feld zu neuen Verhandlungen: Er ließ im Jar 1773 eine wichtige AdditionalAnzeige zu ſeiner Intervention übergeben; das Kloſter producirte dagegen im J. 1780 eine Vernemlaſſung, die aus einem ganzen Folianten beſtand, und von beinahe 1100 Beilagen begleitet war. Der Hr. Markgraf behielt ſich hierauf, wie leicht zu denken, ſeine Notdurft bevor: und wir würden es nicht zu verantworten gewußt haben, wenn wir ihn in dieſen Umſtänden mit unſerer Entſcheidung hätten übereilen wollen; noch weniger aber durften wir dem Prälaten zumuten, ſich dieſes Proceſſes anzunemen, bevor wir ihm nicht die Verwaltung ſeiner Temporalien wieder heimweiſen konnten. Durch alle dieſe dringende Umſtände genötiget, beſchloſſen wir, nach Vorſchrift §. 40 und 78 R. I. N., am 24 Novemb. 1780 eine Urtel, welche dem Hrn. Markgrafen befal, aller ſeiner Einwendungen ungehintert, den Prälaten in die Verwaltung ſeiner Temporalien ohnfelbar wieder einzuſetzen. Den Hrn. Kurfürſten zu Mainz konnten wir, nach allen rechtlichen Begriffen, für nichts anders, als einen Intervenienten anſehen; und zwar für einen ſolchen, der mit dem Hrn. Markgrafen gemeinſame Sache machte, um die Reſtitution des Prälaten zu verhintern. Zum Ueberfluß hatte der eigene kurfürſtl. Anwald ſeine Erſcheinung eine Intervention genannt, und uns alſo ſelbſt geſagt, wofür wir ihn halten ſollten. Wir konnten aber unmöglich zugeben, daß ſich gedachter Hr. Kurfürſt, in der Eigenſchaft als Erzbiſchofen, die Unterſuchung der klöſterlichen

Temporalien zueignen wollte. Wir waren viel zu ſehr überzeugt, daß die Anordnung ſolcher Temporalien nur uns allein gebüre; wir hatten hierüber nicht nur unſere eigene ältere Beiſpiele vor uns; ſondern es war uns auch von E. Kaiſerl. Maj. ReichsHofRat gar wol bekannt, wie wenig er in ſolchen Fällen dem geiſtlichen Richter etwas zugeſtehet. Vorzüglich aber zeigten uns Ewr. Kaiſ. Maj. allerhöchſte Erkenntniſſe in einem ganz änlichen Falle, (wir meinen die neueren Reſcripte in der Kloſter Schönthaliſchen Sache) vollkommen alle jene Grundſätze, welche wir hier in Anwendung zu bringen hatten. Wir wälten gleichwol vorerſt den gelindeſten Weg, und verſahen uns blos zu dem Hrn. Erzbiſchofen, daß er, bei ſeinen circa clauſtralia et disciplinaria des Kloſters zu publicirenden Erzbiſchöflichen Viſitations-Decreten, etwas circa temporalia gedachten Kloſters, zum Nachteil Ewr. Kaiſerl. Maj. allerhöchſten Gerichtsbarkeit zu verfügen, auch ſeinen geiſtlichen Commiſſarien die Erhebung weiterer CommiſſionsGelder von dem äuſſerſt verſchuldeten Gotteshauſe zu geſtatten, keineswegen gemeint, ſondern diejenigen Gebrechen circa temporalia, welche ſeiner Viſitation etwa bekannt geworden, zur OberſtRichterlichen Verfügung uns unverweilt anzuzeigen, von ſelbſten geneigt ſeyn werde. Dem Prälaten endlich befalen wir, dieſe Urtel ſämmtlichen Religiöſen zu ihrer Nachachtung behörig kund zu machen.

Es wollten aber unſre wolmeinende Ermanungen nirgends Gehör finden. Wir muſten erfaren, daß ſich die Erzbiſchöfl. Commiſſarien dennoch beigehen lieſſen, ſich des Klöſterlichen ArchivSchlüſſels, auch aller ſogar weltlichen OfficiantenRechnungen, zu bemeiſtern, und uns gleichſam zum Trotze, dem Prälaten ad monendum eine BedenkZeit von 24 Stunden zu geſtatten, widrigenfalls, ſeines unſtatthaften Einwendens ungehintert, fortgefaren, und nach geiſtlichen Geſetzen verfügt werden ſolle. Schon hier wären wir allerdings befugt geweſen, mit den ſtrengſten StrafGeboten wi-

der

Digitized by Google

der die Verächter unſerer ſo billigen Ermanungen vorzugehen: wir wollten aber vorerſt nochmalen die Güte verſuchen, und gaben blos dem Prälaten, mittelſt weiter Urtel vom 23 *Dec.* 1780, die Weiſung, daß er den gedachten Archiv-Schlüſſel und KloſterRechnungen, von dem Hrn. Ertzbiſchofen, nach nunmer hievon genommener hinlänglichen Einſicht, forderſamſt nochmalen geziemend abfodern, auch leztere uns demnächſt zur weiteren Verfügung vorlegen, falls aber der Hr. Erzbiſchof ſich zu deren Herausgabe nicht verſtehen, oder ſonſt gegen ihn Prälaten diesfalls verfaren würde, alsdann weitere nötige Vorſehung erfolgen ſolle. Auch der Hr. Markgraf zu Baden bekümmerte ſich ſehr wenig um unſere Erkenntniſſe; der Prälat war mithin genötiget, um Executions- und Manutenenz Mandate, auch Patentes wider ſeine ungehorſame Mönche, Untertanen, und Officialen, anzurufen. Wir ſchlugen ihm aber dieſes Geſuch vorerſt noch ab; ſondern erinnerten blos den Hrn. Markgrafen unterm 17 Jänn. dieſes Jars, daß er unſeren Erkenntniſſen die ſchuldige Folge leiſten ſolle. Allein alle Verſuche waren vergebens; weder der Hr. Markgraf, weder der Hr. Erzbiſchof, noch ſogar auch die Mönche, dachten zu pariren. Wir mußten alſo den Hrn. Markgrafen unterm 7 März mit der Execution und Manutenenz wirklich bedrohen, dem Religioſen *Beda* Dilus aber nunmer ernſtlich anbefelen, daß er ſeine ungebürliche Verwaltung der KloſterTemporalien alsbald niederlegen, er auch ſowol, als alle übrige ihm anhangende Mönche, ſich unverzüglich in ihre Clauſur zurückbegeben, ihrem vorgeſetzten Prälaten die ſchuldige Achtung, Treue und Gehorſam künftig ohnfelbar erweiſen ſollten; widrigenfalls er *Beda* Dilus ſowol, als alle ſonſtige Störer der klöſterlichen Ruhe, auctoritate caeſarea, ſo gleich aus dem Kloſter geſchafft, auch ſonſt gegen ihn und dieſelbe, als vermeſſene Uebertreter der ſo oft wiederholten kayſerl. Gebote, was Rechtens ergehen ſolle. Dem Hrn. Erzbiſchofen hingegen wurde, zu Befolgung der ergangenen Urteilen, annoch die weitere

tere Friſt eines Monats angeſezt, widrigenfalls auch gegen ihn executive werde verfaren werden. Der Hr. Markgraf lies mittlerweile die Reviſion bei dem Hrn. Kurfürſten zu Mainz einlegen; und wollte dieſelbe am 16 März dahier gerichtlich einfüren. Der Prälatiſche Anwald verſezte aber dagegen, in dieſer offenbaren SpolienSache habe keine Reviſion ſtatt: hätte aber auch dieſes RechtsMittel dahier wirklich Plaz; ſo würde doch deſſen Interpoſition, nicht bei dem Intervenientiſchen und Mitbeklagten Hrn. Kurfürſten zu Mainz, ſondern bei dem Hrn. Kurfürſten zu Trier, haben geſchehen müſſen. Er bat alſo aus dieſem doppelten Grunde, die anmaßliche Reviſion zu verwerfen. Auf allen Fall aber übergab er auch die gewönliche CautionsUrkunde, und wiederholte alle ſeine vorige Anträge. Wider ſeine ungehorſame Mönche zeigte er an, daß ſolche teils gar nicht, teils aber mit genauer Not, unſer Urtel angehöret; vorzüglich aber *Beda*, und ein anderer Namens Bett, ſich in ihrer Widerſezlichkeit merklich auszeichneten. Nun war es alſo ganz unmöglich, der ſträflichen Ausgelaſſenheit dieſer Mönche länger nachzuſehen. Wir verhängeten alſo, durch die Urtel vom 6 April, wider dieſelbe nummer wirklich die angedrohete Strafe: Wir machten nämlich dem Hrn. FürſtBiſchofen zu Straßburg den Auftrag, daß er, zu endlicher Herſtellung der inneren KloſterRuhe, und nötigen Ordnung circa temporalia, die Religioſen *Beda* und *Bett*, ohne weitere Nachſicht, dermalen ſogleich aus dem Kloſter herausnemen, und ſich wegen deren ſonſtigen Unterbringung mit dem Hrn. Metropolitan einverſtehen, ſämtlichen übrigen Bedaiſchen Anhängern aber die Gelebung ihrer dem Prälaten übergebenen ParitionsAnzeige, alles Ernſtes anbefelen, auch in deſſen Entſtehung, gegen alle und jede Ungehorſame ebenfalls mit wirklicher Ausſchaffung, ohne weitere Anfrage verfaren ſolle. Die Erzbiſchöflichen Commiſſarien und Vicariat konnten gar leicht ſelbſt berechnen, daß dieſe unſere Urtel nummer erfolgen werde: um uns alſo ihre vor-

ſezliche

Digitized by Google

ſetzliche Verachtung aller Kaiſerlichen Befele recht fülen zu laſſen; wagten ſie es zur nämlichen Zeit, dem ſo ſehr mißhandelten Prälaten einen ſchimpflichen Verzicht, auf alle unſere Erkenntniſſe, und ſelbſt auf ſeine AbtsWürde, unter ſchmeichelhaften Bedingungen abzunötigen. Als ſie aber von dieſem die nämliche Erklärung hören mußten, daß er zwar, ſo bald ſeine Unſchuld am Tage liegen werde, bereit ſei, der Welt öffentlich zu zeigen, wie wenig Reiz die mühſeelige AbtsWürde für ihn habe, und wie ſehr er ſich nach Ruhe ſehne; daß ihm aber nicht zugemutet werden möge, ſich vor der Hand als einen geſtändigen Verbrecher darzuſtellen: ſo gaben ſie ihm ſeine Rechnungen zurück, und publicirten am nämlichen Tage, wo unſer Urtel erging, ohne uns nur der mindeſten Anzeige zu würdigen, eine Erkenntniß, wodurch ſie den Prälaten ſeiner Abtei entſetzten, und denſelben bis zum gemeinen Mönchen unter ſeine Feinde herabwürdigten; auch eben ſo ſeine getreue Religiöſen ihrer Aemter entlieſſen, den *Beda* hingegen, blos unter einem andern Namen, bei ſeiner Verwaltung ſchützten, ihm jedoch bis zur Wal eines Prälaten ein Conſilium Seniorum vorſetzten; überhaupt aber willkürliche Inſtructionen entwarfen, wie künftig die Temporalien des Kloſters verwaltet werden ſollten; im Grunde alſo alle unſere, mit ſo vieler Mühe bisher abgegebene Urteln, kraftlos zu machen, und gleichſam mit einem einzigen dreiſten Federſtriche zu zernichten, ſuchten. Der Prälat ergriff von dieſem Verfaren, ſo viel das Geiſtliche betraf, die Berufung nach Rom; uns aber machte er die ſchleunige Anzeige davon. Er beſchwerte ſich, daß wider ihn mit den unerhörteſten Nichtigkeiten verfaren worden ſei; das Erzbiſchöfliche Vicariat habe ſich beigehen laſſen, ihn ſeiner Würde zu entſetzen, ohne ihm ein Verbrechen zu nennen, ohne die mindeſte vorherige Correction, ohne Beweiſe, und endlich ohne alle Defenſion; die Abſicht ſei offenbar nur dahin gerichtet geweſen, ihm ſeine Zuflucht an Ewr. Kaiſerl. Maj. empfinde

findlichſt entgelten zu laſſen, und dem Hrn. Markgrafen eine ſcheinbare Ausflucht zu verſchaffen. Er ſei augenblicklich bereit, uns ſeine Wirtſchaft vorzulegen; und bitte nur, ihm vorerſt gegen alle Vergewaltigungen den kaiſerlichen Schuz angedeihen zu laſſen.

Hätte uns der Prälat dieſe anmaßliche Erkenntniß nicht ſogleich ſelbſt beigelegt: ſo würden wir beinahe die Möglichkeit bezweifelt haben, daß ein geiſtliches Gericht, einer ſo ungeſtümmen Beleidigung des oberſten ReichsRichters, fähig ſeyn ſolle. Allein es war wirklich ſo; das Erzbiſchöfl. Vicariat ſchien nunmer ganz vergeſſen zu haben, daß der Stat nicht in der Kirche, ſondern die Kirche im State, wone. Es wollte warſcheinlich, die Urſachen ſeiner vermeintlichen Entſezung des Prälaten, deswegen geheim halten, weil ſie lediglich ſeine Verwaltung der Weltlichkeiten bezielten, deren Unterſuchung dem geiſtlichen Richter gar nicht gebürte; aber eben dieſes berechtigte uns vollkommen, die Vollziehung dieſer Erkenntniſſe, auch ſo viel die geiſtliche Würde des Prälaten betraf, wenigſtens ſo lange zu inhibiren, bis uns die Urſachen dieſer Entſezung behörig eröffnet, und wir wider alle Eingriffe in unſere Gerichtsbarkeit hinlänglich geſichert worden. Es war ohnehin auch die Appellation nach Rom interponirt: und wenn noch ja eine ſolche Appellation Suspenſiv-Wirkungen haben ſollte; ſo müßte es gewiß hier ſeyn, wo die Meinungen des Biſchofes und Erzbiſchofs ſo ſehr geteilt waren, und wo der Prälat ſeinen eigenen Gegenteil zum Richter hatte. Ueberhaupt aber glaubten wir, die geiſt- und weltliche Eigenſchaften eines deutſchen Prälaten und Biſchofen dergeſtalten enge mit einander verbunden zu ſeyn, daß die gänzliche Entſezung eines ſolchen Prälaten, ohne Concurrenz ſeiner geiſtlich- und weltlichen Obern, nicht geſchehen könne. **Ewr. Kaiſerl. Maj.** allerhöchſten Erkenntniſſe in der Schönthaler Sache, ruhten auf den nämlichen Grundſäzen. Wir ſahen uns alſo genötiget, dieſe Erzbi-

Erzbiſchöfl. Vicariats-Erkenntniſſe, inſofern ſolche die Temporalien betrachten, in Anſehung der Spiritualien aber deren Vollziehung, noch zur Zeit, und bis uns die Urſachen der AbtsEntſetzung vorgelegt worden, zu inhibiren, den Hrn. Biſchofen zu Straßburg ſofort anzuweiſen, daß er, dieſen Erkenntniſſen ungehintert, die ihm vorhin gemachte Kaiſerl. Aufträge, ohne weitere Rückſprache mit dem Hrn. Metropolitan, zum Vollzug bringen ſolle. Alles dieſes geſchah mittelſt Decrets vom 14 April. Dem Prälaten aber befalen wir, uns nunmer ſeine Rechnungen vorzulegen; und wider das Erzbiſchöfliche Vicariat wurde, wegen gröbſter Verletzung des allerhöchſt Kaiſerl. Anſehens, der Fiskal ſeines Amts erinnert. Der Hr. Markgraf hatte aber nunmer ſeinen Zweck erreicht. Er wollte uns überreden, daß ſein Spolium jetzt aufhöre, Spolium zu ſeyn; daß der ſpoliirte Prälat nicht vor allem zu reſtituiren, und daß er Hr. Markgraf dem Kloſter, den durch ſeine gleichwol wie ungebürliche Entſetzung des gedachten Prälaten, zugefügten Schaden zu vergüten, nicht mer ſchuldig ſei. Dieſer hingegen war von allen Seiten verlaſſen; ſelbſt diejenigen, die ihm bißher noch anhingen, wußten nicht mer, an wen ſie ſich halten ſollten: und er hatte in ſeiner Betrübnis kaum noch Mut genug, die vorhin ſchon ſo oft gebetene Kaiſerl. Patente, auch Executions- und ManutenenzMandate, von uns nochmalen zu verlangen. Wir hingegen durften nunmer um ſo weniger Bedenken finden, deſſen billigem Geſuch ſeines ganzen Inhalts zu deferiren. Es konnte uns auch hieran die eingelegte Reviſion gar nicht hintern, ſie war nach dem § 125 des J. R. A. offenbar unſtatthaft und deſert: und hätten wir ja noch an dem Intereſſe des Hrn. Kurfürſten von Mainz bei dieſer Sache, nach allen unſren Urteln, zweifeln können; ſo konnten wir uns, aus der uns mitgeteilten ſchriftlichen ReviſionsEinlegung des Hrn. Markgrafen, ſchon ganz allein hievon vollkommen überzeugen, indem daſelbſt unſer Verfaren gegen den Hrn. Kurfürſten

als ein wichtiges Gravamen deutlich aufgefürt wird. Der alsbaldigen WiederEinsetzung des Prälaten, konnte diese Revision ohnehin nicht im Wege stehen; dann die Caution war auf allen Fall von ihm wirklich geleistet, und deren Anname würde keinen Anstand gehabt haben. Die Verwerfung dieser Revision geschah also am 23 April, und wir erkannten zugleich die gebetene Kaiserl. Patente, auch die weiter nachgesuchte Executions- und ManutenenzMandate; ersters auf die Kreis ausschreibenden Herren Fürsten des SchwäbischenKreises, und letzteres auf den Hrn. Herzogen zu Wirtenberg allein. Der Hr. Bischof zu Strasburg wollte wirklich unsere Aufträge befolgen, seine Subdelegirten trafen zu Schwarzach ein; auch wurden die Kaiserl. Patente daselbst, und allen übrigen klösterlichen Ortschafften, gebürend affigirt. Allein alle diese rechtlichen Anstalten dienten den mächtigen Gegnern des Prälaten blos zum Geschäfte; und es wurde nun plötzlich mit vereinigten Kräften, zu solchen Mishandlungen der ReichsJustitien, gegriffen, wovon uns dieses Jarhundert gar keine, oder doch gewis nur sehr seltene Beispiele, liefern wird. Nicht einmal Ewr. Kaiserl. Maj. allerhöchsten Namens wurde geschonet; die Patente wurden sogleich in der ersten Nacht allenthalben, wo sich zukommen ließ, abgerissen. Soldaten, und ein Schwarm aufgebotner Bauren, mußten das Kloster umringen: die Kaiserl. Subdelegirte mußten unverrichteter Dingen abziehen; den klösterlichen Ortschafften wurden Befele verkündet, vermöge deren sie, bei schwerer Straf, nicht Ewr. Kaiserl. Maj., sondern dem Hrn. Markgrafen, gehorsamen sollten: eben so griff nunmer auch das Erzbischöfliche Vicariat zu seinen geistlichen Waffen, und drohete mit der Excommunication. So sehr wir nun auch, bei allen diesen Nachrichten, durch eine so ausserordentliche Geringschätzung und Widersetzlichkeit, notwendig betroffen seyn mußten: so konnten wir dennoch unmöglich vergessen, daß es hier nicht um unser eigenes, sondern um

Ewr.

Ewr. Kaiſerl. Maj. allerhöchſtes Anſehen und Gerichtsbarkeit, zu tun war, deren Verteidigung wir durch ſchwere Pflichten übernommen hatten. Wir bemerkten zugleich aus den producirten ViſitationsDecreten nicht ohne Verwunderung, daß dem Prälaten hierinn verſchiedene Weiſungen gegeben wurden, wie er ſich, mit Vergeſſenheit alles Vergangenen, künftig gegen ſeine untergebene Religioſen brüderlich zu betragen habe: und wir konnten hieraus deutlich ſchlieſſen, daß zur Zeit, wo jene ViſitationsDecrete beſchloſſen worden, die Abſetzung des Prälaten dem Vicariat ſelbſt noch nicht möglich geſchienen; daß er mithin blos fremde Sünden, nämlich unſere vermeintliche Eingriffe in die geiſtliche Immunität, habe büſſen ſollen. Es war alſo gewiß keine übertriebene Strenge, wenn wir, bei allen dieſen höchſtverpönten Beleidigungen, dem Hrn. Herzogen zu Wirtemberg, unterm 18 Mai, die weitere Commiſſion erteilten, daß er alsbald einen Subdelegirten mit hinlänglicher militäriſcher Bedeckung nach Schwarzach abſchicken, daſelbſt die abgeriſſene kaiſerliche Patente wieder anheften, auf jene Frevler, welche ſolche abgeriſſen, ernſtlich inquiriren, den Religioſen Beda Dilus aber und ſeine Anhänger, bis zur Ankunft der biſchöflichen Subdelegirten, wol aufbehalten, und endlich dieſen Subdelegirten in Vollziehung ihres Auftrags die ſtarke Hand bieten ſollte. Wir verſahen uns hiebei nochmalen zu dem Hrn. Kurfürſten zu Mainz, daß er ſeinem Vicariat alles weitere Verfaren wider den Abten, ſonderlich aber alles dahier ohnehin ganz unſchickliche Excommuniciren, ernſtlich verbieten, auch über die, ihren eigenen vorhin beſchloſſenen ViſitationsDecreten widerſprechende, in ſummum vilipendium auctoritatis cæſareæ nachgeſchobene Entſetzung des Abten, um ſo gewiſſer zur Verantwortung ziehen werde, als widrigenfalls gegen deſſelbe, wegen ſchnöder Verachtung aller kaiſerl. Verbote, ſogleich mit wirklicher Verdammung in geſchärfte fiscaliſche Strafe,

auch sonstigen in den ReichsSatzungen wider solchen schädlichen Misbrauch der geistlichen Gewalt, bestimmten empfindlichen ZwangsMitteln, unnachsichtlich verfaren werden solle. Wir zweifelten nun gar nicht mer, es werde wenigstens das Erzbischöfliche Vicariat jetzt endlich zu sich selbst kommen, und seinen Unfug begreifen: aber auch diese Hoffnung war umsonst. Es sann vielmer darauf, wie es sich recht empfindlich an uns rächen möge. Der Entwurf war gar bald gemacht: es stand in den Decretalen Papsts *Bonifacii* VIII ein Kapitel, welches allen weltlichen Richtern bei Strafe der Excommunication verbietet, geistliche Sachen von den geistlichen Gerichten ab- und an sich zu ziehen. Dieses Kapitel paßte nun zwar freilich nicht so ganz eigentlich auf den Prälaten, der die Erzbischöfl. Anordnungen, auch in Ansehung der Weltlichkeiten, anfangs selbst verteidigte, und der nur erst da ins Gedränge kam, als wir uns ex officio dieser Weltlichkeiten annamen. Es war also hauptsächlich darum zu tun, uns begreiflich zu machen, daß alle unsere Erkenntnisse, wie sich dieses Kapitel ausdrückt, lauter praesumtuosae temeritates seien, wofür wir ipso facto excommunicirt wären: und dann hatte auch der Prälat, wenigstens nachher, selbsten bei uns Schutz gesucht, folglich in so weit, sich ebenfalls gegen gedachtes Kapitel verfelt. Das Erzbischöfliche Vicariat nam also kein Bedenken, wider den Prälaten und seine getreue Religiosen eine förmliche Citatio ad videndum, se incidisse in poenam Cap. 4 *de immunitate eccles.* in 6to auszufertigen: und es begnügte sich nicht damit, daß diese Citation jedem Religiosen insbesondere insinuirt wurde; sondern da wir unsers Orts kaiserl. Patente affigirt hatten, so mußte auch diese Citation öffentlich, und zwar gerade denen noch übrigen kaiserl. Patenten entgegen, angeschlagen werden. Dem Hrn. Bischofen zu Strasburg aber, wurde durch ein ernstliches AbmanungsSchreiben verwiesen, daß er sich den kaiserl. Aufträgen zur Fortbringung des Beda habe unterziehen wollen. Verwegener konnte nun wol auf ein oberstes ReichsGericht nicht losgestürmt werden.

Die

Die Berufung auf ein, hier gar nicht anwendbares, auch ſonſt ohnehin verworfenes Capitulum aus dem 13te Jarhundert, war offenbar nichts als Spott. Sie geſchah gewiß nicht in der Hoffnung, uns zu überfüren, daß wir unrecht daran ſeien, wann wir glaubten, daß die Handlungen der Geiſtlichen, in Abſicht auf die bürgerliche Geſellſchaft, der Beurteilung des weltlichen Obern, eben ſo wie die Auffürung eines jeden Laien, unterworfen ſeyn; ſie würden auch ſolchenfalls ihre Abſicht gewiß ſehr verfelt haben, da wir nur allzugewiß überzeugt waren, daß ſelbſt diejenige Gerichtsbarkeit, welche die Geiſtlichkeit über ihre Glieder auſſer dem bloßen Kirchen-Miniſterio hergebracht hat, lediglich zufällig, und an ſich weltlich, mithin bei ſo offenbarem Misbrauch, wie dahier, der Einſicht des weltlichen Obern allerdings untergeordnet, auch überhaupt die geiſtliche Vorſteher über die Güter ihrer untergebenen Kirchen, nicht anders, als jede andere Vorſtehere anderer Gemeinden im State, unbeſchadet der hohen Einſicht des weltlichen Oberen, zu verfügen befugt ſei. Wir durften alſo, ohne uns ſelbſt vor Ewr. Kaiſerl. Maj. äuſſerſt verantwortlich zu machen, einen ſolchen Uebermut eines geiſtlichen Gerichts ohne Ahndung nicht hingehen laſſen: und dieſes bewog uns, durch die weitere Urtel vom 20 Jun. die anmaslich erkannte Citation als null und nichtig zu caſſiren; ferner dem vorhin ſo oft gewarnten Vicariat, ſein der ganzen weltlichen Gerichtsbarkeit höchſt nachteiliges Verfaren, nicht nur alles Ernſtes zu verweiſen, ſondern auch daſſelbe, nach Vorſchrift §. 165 des J. R. A., in die bereits comminirte fiſkaliſche Strafe von 20 Mrk. lötigen Goldes, ſogleich fällig zu erteilen; dem Hrn. Herzogen zu Wirtemberg aber nochmalen zu erinnern, daß er die ihm gemachte kaiſerl. Auſträge ſchleunigſt zum Vollzug bringen, ſonderlich aber die affigirte ärgerliche VicariatsCitation auf der Stelle abreiſſen laſſen, und auf ſolche Art dieſem Unweſen allenthalben ernſtlich ein Ende machen ſolle.

Allein ſchon in unſerer GerichtsOrdnung Th. 3 Tit. 48 §. 1, bemerkt der allerhöchſte Geſetzgeber, daß auch die beſte Urtel wenig Frucht trüge, wenn ſie nicht vollſtreckt werde; und dies iſt, leider, der Fall, worinn ſich unſere bisherige Urtel in dieſer ſo dringenden Sache noch immer befinden. Schon längſt hat deswegen der Prälatiſche Anwald, die Transſcription der erkannten ExecutionsManutenenz und ſonſtigen Aufträge, auf **Eure Kaiſerl. Maj.** von der Oeſterreichiſchen Regierung zu Freyburg gebeten. Wir haben aber noch immer gehofft, die ausſchreibende Hrn. Fürſten des ſchwäbiſchen Kreiſes, würden ſich bei einer ſo ſehr gerechten Sache ihrer Reichsſtändiſchen Schuldigkeit nicht entziehen. In dieſer Abſicht wurde am 17 Jul. wider den Hrn. Herzogen zu Wirtemberg, das Rufen erkannt. Hierauf erſchienen nun zwar beide Kreisausſchreibende Fürſten, und erklärten ſich, die Execution verrichten zu wollen: ſie erließen auch wirklich einige Abmanungen an den Hrn. Markgrafen ſowol, als auch den Hrn. Kurfürſten zu Mainz. Da aber dieſe bloße Abmanungen, eben ſo wenig als unſere Urteile, geachtet wurden: ſo ließen ſie es lediglich dabei bewenden. Sonderlich wollte ſich der Hr. Herzog zu Wirtemberg, zu allen ihm privative, als ManutenenzCommiſſarius, gemachten Aufträgen, noch zur Zeit gar nicht verſtehen. Der Prälatiſche Anwald ſah ſich mithin genötiget, ſein TransſcriptionsGeſuch beſtändig zu wiederholen: der Hr. Markgraf hingegen, um, wo möglich der Sache neue Hinterniſſe im Wege zu legen, producirte 2 römiſche Decreta, welche beweiſen ſollten, daß der römiſche Hof das von ihm bereits vorhin, zu Gunſten des Prälaten, abgegebene Decretum, ſelbſt als null und nichtig wieder aufaufgehoben, und die Berufung des Abten in ſpiritualibus nur quoad effectum devolutivum erkannt habe. Allein nicht zu gedenken, daß dieſe angebliche Decreta ſchon an ſich ſelbſt ziemlich unverſtändlich und verdächtig waren; ſo konnten ſie auch an unſern Erkenntniſſen unmöglich etwas abändern. In Anſehung der Weltlichkeiten, durften wir dem päpſtlichen Hof

eben so wenig, als dem Hrn. Erzbischofen, die Befugniß zu erkennen, einräumen: und in Betreff des Geistlichen konnten wir solche, bevor uns nicht die Ursachen der Prälatischen Entsetzung bekannt geworden, eben so wenig vollziehen lassen. Ueberhaupt aber konnten diese, von dem Erzbischöflicher Vicariat durch dringende Vorstellungen irgendwo zu Rem erschlichene Decrete, dem Hrn. Markgrafen, der solche producirte, gar nichts helfen; da es in Ansehung seiner ewig dabei bleiben mußte, daß der Spoliirte vor allem zu restituiren sei. Wir setzten also, mit Verwerfungen dieser neuerlichen Ausflüchte, den Herrn Executions- und ManutenenzCommissariis annoch eine Frist von einem Monate an, binnen welche sie unsert Aufträge befolgen, oder aber gewärtigen sollten, daß sonst der Transscription wegen, was Rechtens wäre, verfügt werde. Aber auch dieser Monat und 6 Wochen verstrichen ohne alle Hülfe. Vielmer zeigte der klösterl. Anwald ganz neuerlich an, daß sich das von dem Erzbischöflichen Vicariat niedergesetzte Consilium Seniorum, unter Anführung des Kloster-Schafners *Beck*, die Verwaltung aller Weltlichkeiten, und insonderheit so gar der Manumission der klösterlichen Leibeigenen, anmaße, und diejenige Untertanen, welche solche von dem Prälaten etwa erhielten, zu doppelter Erlegung der ManumissionsGelder nötigten; Er bat also, wenigstens nun einmal endlich die so oft verlangte Transscription zu erkennen. Ohne Anstand wären wir zu deren Erkennung gleich dathals berechtiget gewesen: allein es schien uns rätsamer, noch einmal den letzten Versuch zu machen. Wir gaben also, mittelst Urtels vom 12 dieses, den Hrn. Executions- und ManutenenzCommissariis, noch Zeit bis zum ersten Gerichtstage nach den bevorstehenden WeihnachtsFerien; widrigenfalls alsdann, ohne weiteres Anrufen, die gebetene Transscription aus der Kanzlei verabfolget werden solle. Zugleich aber trugen wir dem Hrn. Herzogen zu Wirtemberg auf, daß er den, wider die ergangene kaiserl. Patente begangenen Frevel des bisherigen KlosterSchafners Beck, per Subdelegatum so-

gleich ernſtlich unterſuchen, ihn, Beck, wenn er deſſen geſtändig, ohne weitere Anfrage proviſorie von ſeinem Amte auctoritate caeſarea ſuſpendiren, und ſodann die hierüber gefürte Protocolle, zu deſſen weitern wolverdienten Beſtrafung, dieſem kaiſerl. Kammergericht einſchicken ſolle.

Dieſes iſt nun, **Allergnädigſter Kaiſer!** die betrübte Lage einer entſchiedenen RechtsSache, die nunmer ſchon über ein ganzes Jar blos auf ihren Vollzug wartet; und hierzu, da bisher alle Erinnerungen vergebens geweſen, noch immer keine Hoffnung vor ſich ſieht. Wir ſind auf ſolchem Falle in unſerer **GerichtsOrdnung** Th. 3 Tit. 49 §. 7, angewieſen, an **Ewr. Kaiſerl. Maj.** alleruntertänigſt zu berichten, allerhöchſt welche ſodann die gebürliche Vorſehung zu tun wiſſen würden: und **Eure Kaiſerl. Maj.** haben, in Dero **WalCapitulation** Art. 17 §. 1, auch Art. 16 §. 8, zu verſichern geruhet, daß Allerhöchſtdieſelben die Execution der kammergerichtlichen Urteln, ohne einige Verzögerung, ſchlechterdings vollziehen, und dergeſtalt einem jeden, ohne Anſehen der Perſon, ſchleunig zu ſeinem erſtrittenen Rechte verhelfen, überhaupt aber dieſes KammerGericht bei ſeiner Gerichtsbarkeit, Ehren und Anſehen, gegen jeden männiglich in alle Wege ſchützen und handhaben wollten. In gegenwärtigem Falle iſt noch um weit mereres, als um bloße Nichtbefolgung einiger Urteln, zu tun. **Ewr. Kaiſerl. Maj.** allerhöchſtes Anſehen und Gerichtsbarkeit iſt bei dieſer Sache unmittelbar ſelbſt befangen, und wirklich bis zum äuſſerſten Grade verletzt. Es gilt hier um einen ganzen Zweig von Jurisdiction, um offenbare Eingriffe eines geiſtlichen Gerichts in weltliche Gerechtſame, welche **Eure Kaiſerl. Maj.**, vermöge Art. 14 §. 4 der vorhin angezogenen **WalCapitulation**, jedesmal nachdrücklichſt abſchaffen wollen. Seit dem J. 1512 hat ſich kein geiſtliches Gericht gegen uns ſo viel herauszunemen unterfangen: damals wagte ein unruhiger Beklagter, von dem KammerGerichtlichen Ausſpruche eine Berufung nach Rom, und wurde deswegen von letztrem um 100 Mrk. Gold geſtraft, dem

Hrn.

Hrn. Biſchofen zu Worms aber aufgetragen, die geiſtlichen Perſonen, welche die Inſinuation dieſer anmaßlichen Appellation verrichtet, in gefängliche Haſten zu nemen. Der Hr. Biſchof befolgte die KammerGerichtliche Befele, wurde aber von dem geiſtlichen Conſervatore zu Kölln excommunicirt, auch gegen das KammerGericht ſelbſt eine Ladung auf den Bann erkannt. Letzteres erſtattete hierüber ſeinem glorreichen Stifter, Kaiſer *Maximilian*, den nötigen Bericht; und mit welchem Ernſt ſich dieſer der Sache angenommen, davon finden wir noch die Nachrichten in dem kammergerichtlichen StatsArchiv 3 Th. S. 123. et ſqq. Wir werden unſers Orts nicht entſtehen, noch ferner alles Rechtliche in der Sache zu verfügen, und nunmer, auf weiteres Anſuchen des Imploranten, die ſo oft gebetene Transſcription auf Ewr. Kaiſerl. Maj. allerhöchſtſelbſten, als Kreisausſchreibenden Hrn. Fürſten des Oeſterreichiſchen Kreiſes, zu bewilligen. Wir ſind auf ſolchen Fall zum voraus überzeugt, daß Eure Kaiſerl. Maj. gewiſs ſolche ſchleunig- und ausgiebige Vorkerungen zu treffen geruhen werden, womit das ſo ſehr gekränkte kaiſerl. Anſehen hinlänglich gerächet, unſere Erkenntniſſe in allen Stücken zum Vollzug gebracht, und das Kloſter von ſeinem nahen Umſturz annoch gerettet werden möge. Wir wollen jedoch zugleich Eurer Kaiſerl. Maj. allerhöchſt eigenen Ermeſſen lediglich überlaſſen, ob nicht Allerhöchſtdieſelben ratſamer finden mögten, vorerſt die Kreisausſchreibenden Hrn. Fürſten des ſchwäbiſchen Kreiſes, zu Befolgung unſrer Aufträge, allergnädigſt und nachdrücklichſt anzuweiſen, oder auch ſonſt in andere Wege die geſetzliche Vollſtreckung zu verſchaffen.

Zu fürwärenden allerhöchſten Kayſerl. Hulden und Gnade, empfelen wir uns in aller Untertänigkeit, und beharren in allertiefſter Erniedrigung

Eurer Kaiſerl. Majeſtät
alleruntertänigſt gehorſamſte

73.

"Gedanken, welche Kurfürſt Auguſt von Sachſen niedergeſchrieben: wovon das Original bei der Kurfürſtl. RentCammer zu **Dresden** aufbewaret wird.

Von 1 Pferde 6 fl. vor den Ritterdienſt, thut uf ein Pferd 1 Jahr 72 fl.

Thut auf 1200 Pferde 86400. fl, oder ufs wenigſte ein Jahr ufs Pferd 50 fl. — Wenn einer dem andern einen PferdRitterdienſt verkauffet, thut auf 1200 Pferde 60000 fl.

Item von einem HeerfarthsWagen auch 50 fl. thut auf 200 Wagen 10000 fl.

Item von einem jeden Trabanten oder Fußknecht, auſſerhalb derer ſo in Veſtungen bleiben ſollen, alle Monath 1 fl. thut auf 4000 Trabanten oder Fußknecht 48000 fl.

Item von einem jeden beſeſſenen Mann einen Monat 3 gr. thut ein Jahr 36 gr. auf x.x. v. m. Mann 42857 fl. 3 gr. thut in einer Summa 187257 fl. 3 gr.

Die Trankſteuer hat von dem 53 bis auf das jetzige 63 Jahr getragen 1,900000 fl.

Die Pfennigſteuern haben bey meiner Regierung getragen. Meine Aemter und die Bergwerke haben bey meiner Regierung auch getragen 382583 fl. 3 gr.

Wie ich ins Regiment kommen bin, da ſeynd ſo viel Schulden geweſen, nehmlich 1,667078 fl. 12 gr. 4 pf.

Jetzo ſeynd ſo viel Schulden 2,000000 fl. u. darüber.

Was ich damit gebeſſert habe? Nichts.

Wo es hin iſt kommen? Das weiß Gott.

Ob die Leute nicht ſagen würden, wenn ſie es wüßten? Entweder, der Herr iſt zu fromm, oder ein Narr, und ſeine Räte wollten freilich nicht, daß der Herr zu viel reich würde; ſie müßten zuvor ſein ſatt ſeyn, und ihre Beutel voll haben. Wenn nun umb gefraget würde, was ein jeglicher bekommen; ſo würde vom meiſten Haufen das geſagt werden:

Der **Hans von Ponikau**, u. **Dr. Ulrich Mordeiſen**

ſen, ſich zum Beſten gewärmet haben; wer könnte denn ſagen, daß ſolches nicht wahr wäre?

Darumb wird mich niemand verdenken können, daß ich mit beßern Fleiß, denn bishero geſchehen, zu dem meinen ſehe: ſonſt hätte ich Sorge, es würde unſer HerrGott dadurch erzörnet, und wäre auch ſonſten bey meinen Leuten rühmlich.

74.

Aus Dänemark, 17 Mai 1781.

"Beiliegende genaue däniſche Abſchrift, und wörtliche deutſche Ueberſetzung, der FragStücke, über welche Chriſtian IV die bekannte **Chriſtina Munck** abhören laſſen, erfolgt hiebei, als ein wichtiger Beitrag zur **Geſchichte** königlicher, herzoglicher, fürſtlicher &c. &c. — —, deren unwürdige Namen ſich in die Europäiſche **Geſchichte** eingedrungen haben. Sie ſind aus der Auction des ſeel. **Schlegels** in Copenhagen erſtanden worden — —". [Hier folgt blos die **deutſche** Ueberſetzung].

Interrogatoria, worüber König Chriſtian der Vierte gewollt hat, daß Kirſten Munck, betreffend ihr Verhalten gegen ihn, und ihren Umgang mit dem RheinGrafen, abgehört werden ſollte: verfaßt von ihm ſelbſt, und datirt Kobenhagen den 19 Jun. 1623.

Interrogatoria, worauf Frau Kyrſten ſoll
antworten Ja oder Nein.

I. Ob der Rheingraf durch ſeine Geſchicklichkeit oder Behendigkeit ihre Bekanntſchaft erlangt hat, oder ob ſie ſolche geſucht?

II. Ob ſie nicht mit dem Rheingrafen und andern tanzte, Jul ſpielte, und ſich luſtig machte, wärend daß Wir gegen den Feind lagen, und im Arm geſchoſſen wurden?

III. Ob ſie nicht den Rheingrafen küßte und ſtreichelte, wenn er zu ihr kam, *item* wenn ſie damit abkommen konnte?

IV. Ob ſie nicht Unſer LeinenZeug zerſchnitten, und es für den Rheingrafen zurecht gemacht, ohngeachtet Wir ſelbſt an LeinenZeug Mangel hatten?

V. Ob ſie nicht zu Dalun, mit ihren Mägden und Leuten, den Rheingrafen aus ihrer Kammer in ſeine Kammer über den Platz tragen lies, und ſelbſt das Licht trug, wie auch ihm ins Bett half?

VI. Ob ſie nicht vom Rheingrafen ins Bett geholfen worden, da keine von den Mägden gegenwärtig?

VII. Ob ſie nicht den Rheingrafen in ihrem UnterRock und NachtCammiſol beſucht hat, da er noch im Bett lag, und ſo eine lange Zeit bei ihm geblieben iſt?

VIII. Ob ihre Mägde bei ihr inne geblieben, wenn der Rheingraf zu ihr kam, wie ſie ſonſt gewont waren zu tun: *item*, ob die Türe nicht in der Zeit ſtärker verſchloſſen wurde, als ſonſt?

IX. Warum ſie die kleine Karen mit dem Gerede von ihr gehen laſſen, daß ſie ſie mit dem Rheingrafen im Bette geſehen hätte?

X. Ob ſie nicht von ihren Mägden verlangt, daß ſie mit ihr Gott bitten ſollten, daß er ihr den Wunſch ihres Herzens gewären wolle: *item*, ob ſie nicht geſagt hat, daß wenn nur 3 Augen geſchloſſen wären, ſo ſollte man wol ſehen, warum ſie auf den Rheingrafen gehalten hätte?

XI. Ob ſie Uns nicht angeraten, ein artiges Mädchen anzunemen, die bei Uns ſeyn könnte, da ſie mit der Zeit alt und ſchwach würde?

XII. Warum ſie ihr Zeug nach Schweden geſchickt, ohne Uns im geringſten darum zu befragen?

XIII. Ob ſie Uns nicht einmal BleiZucker anbot, um uns die Luſt zum Frauenzimmer auf ein Monat oder 6 Wochen zu benemen?

XIV. Ob ſie nicht die Mägde auf der Schildwache gehabt hat?

XV. Ob ſie nicht 6 Wochen auf *Chron*: gelegen mit dem Rheingrafen ohne unſere Erlaubnis, und ſich mit dem Rheingrafen in aller Courtoiſie geübt hätte: *item*, die

Trep-

TreppenTüre zwiſchen ſich und dem Rheingrafen Tag und Nacht offen ſtehen ließ?

XVI. Ob ſie nicht bei NachtZeit Unſre Kleider, Schreib-Contoir, Coffres, MemorialZettels, und andre Sachen, durchgeſucht, womit ſie ihre Cameraden [im Däniſchen *Kavander*] befriedigen konnte?

XVII. Ob ſie nicht ohne einige Urſache in geraumer Zeit Unſer Bett verlaſſen, auch nicht einmal drinnen bei Uns liegen wollen, ſondern an der Türe zwiſchen Uns und ſich ein Schloß legte?

XVIII. Ob ſie nicht zu Unſerm zärtlich geliebten Sohn, Hrn. *Uldrich*, ſagte: daß ſie Gott im Himmel dankte, wenn ſie zu Hauſe zu den Ihrigen ziehen möchte; ſie möchte Uns weder länger ſehen noch hören?

XIX. Ob ſie nicht auf Dalun mein Gemälde aus dem Golde nam, worinn es gefaßt war, und hernach des Prinzen Gemälde, und beide zugleich auf den FußBoden hinwarf?

Sollten einige der vorbenannten Punkte geläugnet werden wollen: ſo wollen Wir ſolche mit lebenden Leuten, Adlichen und Unadlichen, beweiſen, die Wir zur Stelle ſchaffen wollen, wenn es nötig iſt.

Zu Kopenhagen den 19 Junii 1623.

Chriſtian R.

75.

Anarchie von Genf.

I. LETTRE des Remparts de GENEVE,

le 28 *Juin* 1782.

[Beſonders gedruckt, gr. 12°, 13 Seiten].

GENEVE, 28 *Juin* 1782, *deſſous la tente du Major* Grenus *ſur le rempart de Chante-Poulet*
à 19 *heures & demie du matin.*

Je ne ſais ſi Mad. *Coulin* aura déja pu vous faire part de la lettre que je lui écrivis d'ici Mardi dernier; du

du moins je l'en priais, m'étant pour ce moment là impoſſible de vous écrire. Voici une rélation de ce qui s'eſt paſſé Dimanche dernier à la ſortie du Sermon du matin: On eut avis que les Français étaient entrés dans le *petit Saconey* & qu'ils violaient de même tout le territoire de la République, déſarmant & empriſonnant tous les payſans qu'ils ſavaient être venus monter la garde en ville. A cette nouvelle il ne fallut pas dire deux fois de courir aux armes; tous déterminés de périr avant qu'un ſeul ſoldat Français, Suiſſe, ou autre, eut franchi nos remparts. Bientôt douze tambours eſcortés d'une eſcouade de Grenadiers battirent la Générale par toute la ville; mais l'on était déja tous ſous les armes au nombre de 6000, auquel on s'attendait nullement, puiſque l'on ne comptait, même avec incertitude, que ſur 4000 au plus. Notre eſpérance trompée à ce point nous a donné plus de courage & plus de fermeté. Tout le reſte de la journée s'eſt paſſé ſous les armes, chaque diviſion ſur les remparts qu'elle a à défendre: & bien loin d'être triſtes & conſternés, comme la conjoncture ſemblait devoir l'inſpirer, on fut au contraire trés gai, buvant de tems en tems de petits coups à la ſanté de nos *féaux* (faux) alliés les Français & les SUISSES. Sur le ſoir l'on renvoya tous les vieillards, & nous dreſſâmes des tentes pour paſſer la nuit, où chacun y porta de la paille. La Commiſſion en envoya un chariot à tous les poſtes; les caiſſes de munition furent rangées en guiſe de chevets; on dormait & on y dort encore comme ſur les meilleurs lits. Nous mangeons tous à la gamelle, faiſant notre ordinaire nous-même ſur le compte de l'Etat qui nous donne à chacun 1 lb. de pain par repas, une demi-bouteille de vin, de la viande & du fromage. De cette façon l'on ne peut guères périr de faim, s'il y a à Genève de quoi vivre de la ſorte au moins *trois ans*. On ne nous prendra donc pas par la faim, encore

ite moins par ſoif; car on ne peut tarir le Rhône. Tous
magaſins à poudre ont changé de place, parce que nous
ons eu vent que nos ennemis acharnés, les *Negatifs*,
ient donné des indices aux Bombardiers françois pour les
re ſauter dans l'occaſion: on les a tranſportés aux endroits
les Négatifs ne ſont pas bien aiſes de les voir; ils
ignent que ce voiſinage ne devienne importun pour
t, puiſque ces magaſins ſont actuellement diſpoſés de
on à mettre le feu à toute la ville. Il y a un régiment
600 *femmes* qui, pendant que nous nous battrons ſur les
nports, garderont les Négatifs qui ſont en ville: & ſi
ous ſommes ſubjugués, ce qui n'arrivera que *quand il n'y*
ura plus de Genevois pour ſe défendre, ces femmes avec
urs enfans ſe réduiront dans ces magaſins, dont l'un
aſſez ſpacieux pour contenir quelques mille ames: alors
y mettront le feu. Voilà comme ſe propoſe de périr
peuple *vertueux*, pour qui le nom d'*eſclaves* eſt ſi fort
horreur, qu'ils préféreront toujours de périr plutôt
de le mériter. Deux egliſes ſont vuides de bancs, &
mplis de lits, que chacun s'eſt empreſſé d'y faire porter,
eul temple de la Fuſterie en contient 400 à 500. Les
mmes & les jeunes gens y ſont occupés à effiler de la toi-
pour faire de la charpie: les Chirurgiens ſont nommés et
rent l'uniforme de différens corps: une compagnie de
garçons fraters ſont auſſi en uniforme, & ont un appo-
ement de 20 ſols de France par jour & la nourriture; ils
ront ſe tenir ſur les remparts, à couvert cependant:
ur emploi ſera de relever les bleſſés, de leur mettre le
mier appareil & de les faire tranſporter dans les infirme-
s, qui ſeront deſſervies par les vieillards, & les femmes
ne ſe ſont pas ſenti le courage de s'enrégimenter. Les
nniers s'exercent journellement, & ſont actuellement
habiles, tirans juſqu'à 5 coups dans une minute avec
pieces de 16 ℔. & 3 à 4 coups avec des pieces de 24
Avec les petites pieces on en peut tirer juſqu'à 7 à 8

coups. Nos Bombardiers ſont auſſi très-habiles, nous avons d'excellens pointeurs pour les pieces, & qui ont une grande connoiſſance des mathematiques. Mr. *Lullier* y excelle, il eſt venu en poſte de Varſovie, où il était Gouverneur de jeunes Princes. La bourgeoiſie, Grenadiers, Canoniers, Dragons & autres ſont en uniforme à la legere, culottes rouges, petites veſtes à mouche de la couleur du régiment, & des bonnets d'étoffe aſſorties, avec la clef & l'aigle brodés ſur le devant et des guêtres blanches; voilà l'habit de guerre des Genevois qui, ainſi équippés, ſont plus gais & gaillards que jamais on ne les aie vu. Eh pourquoi ſeraient-ils triſtes, pourquoi auraient-ils peur! ils n'ont fait aucune mauvaiſe action, & la mort n'eſt par conſéquent point redoutable pour eux: mourir plutôt ou plus tard, il faut mourir. Beaucoup *de Négatifs*, *Habitans*, *Natifs*, & *Etrangers* de la plus pure racaille le ſont retranchés dans la maiſon de Mr. de *Sauſſure*, où ils ont beaucoup d'armes, entr'autres trois petits canons, qui manquent à l'arſenal, on les ſoupçonne de les y avoir volé; on n' a pas encore voulu les forcer à ſe rendre, voulant auparavant employer tous les moyens doux pour les y engager: on y tient une garde de 40 Grenadiers, qui s'impatientent de faire feu, & d'y jetter leurs grenades, on a renvoyé cela à une autre fois, ce qui ne doit pas tarder, vû qu'ils pourraient fort bien, au moment où nous ſerons attaqués par le dehors, nous venir attaquer par derriere, étant trop lâches pour agir autrement *.

* Um das Lächerliche der Demokratie zu beweiſen, holten ſonſt die Statsſterer ihre Beiſpiele von dem Jan Hagel in dem alten weltberümten Athen her: von nun an können ſie ſolche näher, aus dem heutigen Genf, haben. S.

II. Lettre de Mr. le General *Lentulus*, écrite au *Magiſtrat* de *Geneve*.

Nous *Rubertus Scipio* de *Lentulus*, Baron de Redekin,

tin, Membre du Conſeil Souverain de la Ville & Republique de Berne, Lieutenant-Général des Troupes, & Commandant en Chef les Troupes raſſemblées dans le Pays de Vaud, Chevalier de l'ordre de l'Aigle noir & de St. André, *Faiſons* Savoir aux Magiſtrats, ou à toutes autres Perſonnes exerçant aujourdhui l'Autorité dans Geneve, que la Republique de Berne, inſtruite de l'Etat de cette Ville & déſirant y retablir le bon Ordre & en bannir toute Oppreſſion, nous a ordonné d'en demander l'entrée pour les Troupes qui ſont ſous notre Commandement. Nous promettons de faire obſerver la plus exacte Diſcipline, & de n'employer nos Forces qu'à pourvoir de la Tranquillité publique. Déclarons au reſte qu'elle n'a aucun deſſein d'attenter à la liberté & à l'indépendance de la Republique, & que ſes Troupes ſe retireront dès que la Paix y ſera ſuffiſamment retablie. Nous eſpérons que perſonne ne fera difficulté d'acquiescer aux déſirs de mon Souverain; mais dans le cas où l'on réfuſeroit notre demande, Nous notifions que nos ordres portent de nous faire ouvrir les Portes de la Ville par les moyens qu'il nous a mis en main pour cet effet.

Lettre de Mr. le Général aux *Sindics* de *Geneve.*

Meſſieurs, La Republique de Berne, ayant reſolu, de concert avec S. M. très Chretienne, & S.M. le Roi de Sardaigne, d'employer les moyens les plus efficaces pour mettre fin à l'anarchie qui regne dans votre Republique, y retablir le Gouvernement legitime, & travailler enſuites à aſſurer à l'Etat une Tranquilité inalterable, Elle m'a ordoné d'entrer dans la Ville de Geneve avec le Corps de Troupes dont elle m'a donné le Commandement ce que je me propoſe d'executer aujourdhui à 10 *heures* du matin. J'eſpére que perſonne ne l'oppoſera à ce deſſein que tant de circonſtances ont rendu indiſpenſable: je vous prie, *Meſſieurs,* de le faire connoitre ſur le champ à tous les Citoyens, Bourgeois, Natifs & Habitants de votre Ville.

coups. Nos B[illegible] des intentions bienfai- d'excellens [illegible] Puiſſances qui cooperent de connoiſ[illegible] & pour ne laiſſer aucune il eſt ven[illegible] mettre obſtacle à l'entrée jeunes P[illegible] Geneve, ou aux operations qui de- Drag[illegible] vous expoſer, *Meſſieurs*, ce ges, [illegible] vous faſſiés publier, — I^{mo}, Que des b[illegible] Ordre, rentre dans ſa maiſon pour dés [illegible] ſur la permiſſion qu'il obtiendra de celuy gu[illegible] des Troupes des trois Puiſſances qui comman- g[illegible] le Quartier. — II^{do}, Que les Gardes qui reti- [illegible] priſonniers à l'Auberge des *Balances* les Magiſtrats, & autres Perſonnes arretées contre toute juſtice, ſe retirent; mais que ces Magiſtrats, & autres Perſonnes detenues, ne ſortent point de la dite Auberge que vous ne les faſſiés avertir qu'elles le puiſſent ſans crainte. — III°. Que les auteurs & principaux fauteurs de la derniere priſe d'Armes & de ce qui ſ'en eſt ſuivi, dont les *Noms* ſont cy-joints, ayent à ſe preparer à ſortir demain matin de Geneve. Il leur ſera delivré des Paſſeports, avec ordre d'aller attendre à 20 lieues de la Ville ce que la Republique decidera ſur leur ſort. — IV^{to}, Qu'avant la fin de la Journée le Gouvernement ſera retabli, tel qu'il étoit le 7e *Avril* dernier, par une publication qui appellera chacun des Membres des petit & grand Conſeil à reprendre ſes fonctions, à l'exception de ceux qui ſe trouvent compris dans la Liſte mentionée dans l'Article precédant. — V^{o}, Que d'icy là il n'y aura que MM. les Sindics, le Lieuten^{t} & les Auditeurs qui ayent la liberté de ſe rendre a l'Hotel de Ville, pour faire les diſpoſitions neceſſaires au retabliſſement de la tranquilité, de concert avec les Commandants des Troupes. — VI°. Que ſi quelqu'un oſoit troubler les Officiers reſpectifs dans l'exercice de leurs fonctions, ou inſulter aucune des Perſonnes de la Ville ou des Etrangers,

Digitized by Google

gers, il ſera puni ſur le champ ſuivant les Loix de la Guerre.

Je n'ay pas beſoin, *Meſſieurs*, de vous témoigner combien je déſire que la Commiſſion, dont mon Souverain m'honoré ne ſoit accompagné d'aucun Acte plus rigoureux; que tout rentre le plutôt poſſible dans l'ordre, & que les Puiſſances qui ſe ſont genereuſement reunies pour pacifier la Republique, obtiennent le ſuccès de leurs ſoins & la reconnoiſſance de tous les ordres de l'Etat dont Elles viennent protéger & aſſurer l'independance & la tranquilité. Je reſerve à Meſſieurs les Miniſtres Plenipotentiaires de la Republique à vous expliquer lors qu'ils ſeront entrés dans votre Ville, la maniere dont ils espérent remplir la fonction, dont leur Etat a daigné les honorer; & leur empreſſement à mériter la confiance de tous ceux qui ſeront appellés à contribuer à l'exécution des Intentions bienfaiſantes de leur Souverain & des Puiſſances qui partagent ces ſentiments pour le bonheur de votre Republique.

Je ſuis très parfaitement &c. &c.

Liſte des Perſonnes à faire ſortir de Geneve.

Julien *Dentend*, ancien Sindic. Guillaume *Pringles*, Jaques *Grenus*, J. Charles *Achard:* Conſeillers du nouveau Conſeil. Bernard *Soret*, Jaques *Vieuſeux:* Auditeurs. J. M. *Chappuix.* Jean *Flournoy.* Etienne *Claviere.* M. J. *Joannin.* J. Bruſle *La Motte.* du *Roveray*, ancien Procureur General. *Bonnet*, ancien Capitaine au ſervice de France. *Vernes*, Miniſtre. D' *Ivernois* cadet. *Richard*, Notaire. *Guerre.* *Chauvet*, Ex Miniſtre. *Lechet.* Lazare *Rigaud.* *Bouvier.*

III. ANECDOTES au ſujet da la Criſe de GENEVE, du 29 *Juin* jusques au 2 *Juillet* 1782.

[Ueberſetzt zum Teil aus dem Franzöſiſchen].

Aus der Schweiz, 10 Aug. 1782. Genf, das durch ſeine innerliche Unruhen zweifelsohn Ewr. Aufmerkſamkeit

Pour que chacun puiſſe juger des intentions bienfaiſantes de mon Souverain & des Puiſſances qui cooperent avec lui à votre pacification & pour ne laiſſer aucune Excuſe à ceux qui voudroient mettre obſtacle à l'entrée de leurs Troupes dans Geneve, ou aux operations qui devront ſe faire: je vais vous expoſer, *Meſſieurs*, ce qui eſt néceſſaire que vous faſſiés publier, — I^mo. Que chacun juſqu'à nouvel Ordre, rentre dans ſa maiſon pour n'en ſortir que ſur la permiſſion qu'il obtiendra de celuy des Officiers des Troupes des trois Puiſſances qui commandera dans le Quartier. — II^do. Que les Gardes qui retiennent priſonniers à l'Auberge des *Balances* les Magiſtrats, & autres Perſonnes arretées contre toute juſtice, ſe retirent; mais que ces Magiſtrats, & autres Perſonnes detenues, ne ſortent point de la dite Auberge que vous ne les faſſiés avertir qu'elles le puiſſent ſans crainte. — III°. Que les auteurs & principaux fauteurs de la derniere priſe d'Armes & de ce qui s'en eſt ſuivi, dont les *Noms* ſont cy-joints, ayent à ſe preparer à ſortir demain matin de Geneve. Il leur ſera delivré des Paſſeports, avec ordre d'aller attendre à 20 lieues de la Ville ce que la Republique decidera ſur leur ſort. — IV^to. Qu'avant la fin de la Journée le Gouvernement ſera retabli, tel qu'il étoit le 7e *Avril* dernier, par une publication qui appellera chacun des Membres des petit & grand Conſeil à reprendre ſes fonctions, à l'exception de ceux qui ſe trouvent compris dans la Liſte mentionée dans l'Article precédant. — V^o. Que d'icy là il n'y aura que MM. les Sindics, le Lieuten^t & les Auditeurs qui ayent la liberté de ſe rendre a l'Hotel de Ville, pour faire les diſpoſitions neceſſaires au retabliſſement de la tranquilité, de concert avec les Commandants des Troupes. — VI°. Que ſi quelqu'un oſoit troubler les Officiers respectifs dans l'exercice de leurs fonctions, ou inſulter aucune des Perſonnes de la Ville ou des Etrangers,

gers, il ſera puni ſur le champ ſuivant les Loix de la Guerre.

Je n'ay pas beſoin, *Meſſieurs*, de vous témoigner combien je déſire que la Commiſſion, dont mon Souverain m'a honoré ne ſoit accompagné d'aucun Acte plus rigoureux; que tout rentre le plutôt poſſible dans l'ordre, & que les *Puiſſances* qui ſe ſont genereuſement reunies pour pacifier la Republique, obtiennent le ſuccès de leurs ſoins & la reconnoiſſance de tous les ordres de l'Etat dont Elles viennent protéger & aſſurer l'independance & la tranquilité. Je reſerve à Meſſieurs les Miniſtres Plenipotentiaires de la Republique à vous expliquer lors qu'ils ſeront entrés dans votre Ville, la maniere dont ils eſpérent remplir la fonction, dont leur Etat a daigné les honorer; & leur empreſſement à mériter la confiance de tous ceux qui ſeront appellés à contribuer a l'exécution des Intentions bienfaiſantes de leur Souverain & des Puiſſances qui partagent ces ſentiments pour le bonheur de votre Republique.

Je ſuis très parfaitement &c. &c.

Liſte des Perſonnes à faire ſortir de Geneve.

Julien *Dentend*, ancien Sindic. Guillaume *Pringles*, Jaques *Grenus*, J. Charles *Achard:* Conſeillers du nouveau Conſeil. Bernard *Soret*, Jaques *Vieuſeux:* Auditeurs. J. M. *Chappuix.* Jean *Flournoy.* Etienne *Clariere.* M. J. *Joannin.* J. Brusle *La Motte.* du *Roveray*, ancien Procureur General. *Bonnet*, ancien Capitaine au ſervice de France. *Vernes*, Miniſtre. D' *Ivernois* cadet. *Richard*, Notaire. *Guerre. Chauvet*, Ex Miniſtre. *Lechet.* Lazare *Rigaud. Bouvier.*

III. ANECDOTES au ſujet da la Criſe de GENEVE, du 20 *Juin* jusques au 2 *Juillet* 1782.

[Ueberſetzt zum Teil aus dem Franzöſiſchen].

Aus der Schweiz, 10 Aug. 1782. Genf, das durch ſeine innerliche Unruhen zweifelsohn Ewr. Aufmerkſamkeit

rege gemacht haben wird, ſcheint mir allerdings ein Gegenſtand zu ſeyn, darüber ächte Nachrichten Denenſelbeu nicht unangenehm ſeyn können. Nicht Umſtände, wie Truppen von verſchiedenen Mächten eine Stadt in Beſitz genommen, die, ungeachtet ſelbige in dem beſten VerteidigungsStand war, ſich, ohne einen Schuß zu tun, ergeben hat; ſondern diejenigen, welche dieſen Ausgang der Scenen bewirkt haben mögen, wie ehrgeizige und übelgeſinnte Chefs, die eine, durch Fanatisme in den höchſten Grad der Wut gebrachte Bürgerſchaft, gänzlich ſich zu ihrem freien Willen gebildet hatten, bei dem entſcheidenden Zeitpunkte ſich betragen haben; durch welche Wendungen ſolche dieſes ſo entſchloſſene Volk herunter zu ſtimmen gewußt haben, daß ſelbiges zum Gelächter worden; und ob dieſe unruhigen Köpfe je einen Schein des Anſpruchs auf den Ruhm von Patrioten machen dörfen? — dieſes ſind Umſtände, die Ewr. mererer Aufmerkſamkeit würdig finden werden. Und da ich über dieſe *Criſe*, in welche die innern Zerrüttungen dieſen Stat verſetzt haben, den Anlaß gehabt, ächte Nachrichten zu erhalten: ſo neme die Freiheit, Denenſelbeu ſolche beiliegend zu communiciren ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Den 29 Jun., Morgens um 5 Uhr, ſchickten die Generale, die den Auftrag hatten, die Ordnung in Genf wieder herzuſtellen, einen Brief an die Syndics, um dieſen ihr Vorhaben zu melden; eine Declaration, die den Befel ihrer reſp. Souverains enthielt, daß ſie mit ihren Truppen, morgens um 10 Uhr, in die Stadt rücken ſollten; und einen Befel an alle Untertanen dieſer Mächte, ſich vor dieſer Zeit heraus zu begeben. — Die Syndics eröffneten dieſe Paquete auf dem RatHauſe, rieſen die Vornemſten der Sicherheits-Commiſſion zuſammen, teilten ſolchen deren Inhalt mit, und ließen zwiſchen 6 und 7 Uhr, die ihnen zugleich mit überſandte gedruckte Kopeien austeilen.

Die Unmöglichkeit, in einer ſo kurzen Friſt einen Schluß zu faſſen, veranlaßte die Syndics, einen Aufſchub von 24 Stunden zu begeren: und ſie erhielten ihn. Allem Anſehen nach, würden ſich die Chefs ſogleich auf dieſe Auffoderung ergeben haben; aber ſie fürchteten ſich vor der Bürgerſchaft.

Sie hatten in den Schriften ſelbſt BewegGründe zu finden gehofft, die das Volk auf andre Gedanken bringen könnten. Allein ſobald dieſes von den Schriften Nachricht erhielt: ſo brachten ſolche in den verſammelten Cercles eine ganz entgegen geſetzte Wirkung hervor. Bei deren Verteilung nutzte man den verwilligten Aufſchub, um das Volk zu mer Mäßigung zu bringen; und man ließ verſchiedene VorſchlagsEntwürfe circuliren, wodurch man einigen Nachlaß in den angekündigten Maßregeln zu erhalten ſuchte. Doch weil man dem erſten Eindrucke, der auf Widerſtand ging, nachgeben mußte: ſo wurde um 9 Uhr früh Lerm gemacht, der General-Marſch geſchlagen, und alle Truppen, ſowol auf den Wällen, als an den Toren im Innern der Stadt, zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit, verſammelt. Dieſen Morgen gaben auch diejenigen, die ſich nach dem Schreiben der Mächte aus Genf wegbegeben ſollten, bei den Syndics eine Addreſſe ein, worin ſie alle Mitglieder des Stats erſuchten, bei den gegenwärtigen kritiſchen Umſtänden, nichts als ihre Pflicht, ihre Eide, und die geſchickteſten Mittel, durch die dem State ein glücklicher und dauerhafter Friede zu verſchaffen wäre, vor den Augen zu haben; auf ihr perſönliches Intereſſe gar keine Rückſicht zu nemen, ſondern ſich einzig und allein mit dem gemeinnen Beſten zu beſchäftigen; folglich, ſich willig zu entfernen, wenn ſie dadurch etwas zur Rettung und zum Glücke des Vaterlandes beitragen könnten. Dieſe Schrift half ſehr viel, daß der Eifer und Mut der *Repréſentans* abnam; und manche mochten nun erſt an die Eide denken, die ſie ehedem geſchworen hatten, ohne die Folgen vorauszuſehen, die daraus entſpringen könnten.

Die Gärung nam Stufenweiſe zu. Gegen 4 oder 5 Uhr Abends verſammelten ſich die Cercles: und es wurde beſchloſſen, daß man — weder die Entfernung der Chefs, noch die Einrückung der Truppen, bewilligen könnte. Dieſer Beſchluß, der nicht den geheimen Wünſchen der Chefs gemäß war, wurde den Syndics nicht als eine Definitiv-Anwort erteilt

teilt. Wirklich hatte dieſe Sitzung nur den Vorſatz, ſich zu wehren, weit ſtärker angefacht, und viele Leute dazu gebracht, die wenige Tage vorher noch ſehr gemäßigt geſprochen hatten. Alle Mühe, die ſich dieſen Tag die Geiſtlichen, und wenige andre Leute, die bei kaltem Blute blieben, gaben, war fruchtlos; ſo daß gegen Abend alles in Verzweiflung war.

Man fürchtete die Nacht: allein die Commiſſion, der man noch gehorchte, gab den PlatzMajoren die ſtrengſten Befele, Ordnung zu erhalten; und die Repréſentans und Conſtitutionnaires, die in der Stille der Nacht ſich damit abgeben würden, die Leute ruhig zu machen, frei paſſiren zu laſſen. Dieſe Anſtalten, verbunden mit dem gräulichen Lermen des Tags, und der Ermüdung, die durch die ausnemende Hitze der JarsZeit noch vermeret ward, zwangen das Volk zur Ruhe. Wirklich war die Nacht ruhig; eine tiefe Stille herrſchte noch des Sonntags Morgens, vermutlich weil man glaubte, daß es ausgemacht ſei, daß man ſich weren wolle, und man alſo nur den Augenblick erwartete, wo das Vaterland verteidiget werden ſollte. Die Truppen ſangen ganz ordentlich auf den Wällen, als wenn es ein FeſtTag wäre [1]. — Indeſſen ließen die Chefs um neuen Aufſchub anhalten. Die

Generale

---

[1] Der ſonſt ſo unparteiiſche Erzäler verdeckt hier einen Umſtand, der mit dem frölichen Geſange der Soldaten auf den Wällen, in einem Widerſpruch zu ſtehen ſcheint. — Hr. *Chaſtel* ſtellte der Sicherheits-Commiſſion, welcher eine unumſchränkte Gewalt erteilt war, vor, daß wenn man die wider die Stadt errichtete Werke nicht angriffe, und zu zerſtören trachtete, ſolche ohne anders verloren, und zur Uebergab gezwungen ſei. Die Commiſſion willigte auch in den von ihm vorgeſchlagenen Ausfall ein, zu dem er 1000 Mann begerte: allein von den 6000, ſo ſich zur Verteidigung der Stadt erboten hatten, fanden ſich nur 250 bereit, ihm zu folgen. *Chaſtel*, deſſen Geſchicklichkeit in den getroffenen VerteidigungsAnſtalten, jeder Kenner in der Kriegskunſt bewundern mußte, erklärte hierauf ſogleich: nun ſei der Platz nicht mer zu behaupten. *Z.*

Generale, die alles, was vorging, durch die verschiedenen an sie abgeordneten Leute erfuren, verwilligten solchen geschickt, und nutzten ihn, ihre Werke weiter zu bringen, und die Stadt enger einzuschließen. Sehr viele wurden darüber rapelköpfisch. Diese Werke wurden um so viel leichter weiter gebracht, weil die Commission, deren geheime Absicht war, sich zu ergeben, gar keine Befele erteilte, solche anzugreifen oder zu beunruhigen. Man erstaunte also seit dem Sonntage über die Geschwindigkeit ihrer Progressen.

Das Volk fing an, darüber zu murren. Der Aufschub, der um 10 Uhr Morgens ein Ende nam, wurde bis zum Montag verlängert. Die Commission verlangte von dem General, daß mit dem Arbeiten sollte inne gehalten werden: dies wurde abgeschlagen. Nur arbeitete man langsamer, weil das HauptWerk bereits geschehen war. Weil indeß die Arbeiter am Sonntag bis auf das Glacis vorgeruckt waren; so entstand darüber ein Aufstand in *St. Gervais*. Man schrie ins Gewehr: aber die Commission und die Officire beruhigten sogleich das Volk, das auf die Arbeiter feuern wollte. Sonst ging dieser ganze Tag mit Hin- und Herlaufen hin, um die einen zu beruhigen, und die andern zurück zu halten, und vorläufig verschiedene Vorschläge zu tun, um das Einrücken der Truppen, wovon man durchaus nichts hören wollte, zu verhintern. — In der Hoffnung also, die Maasregeln der Mächte zu mäßigen, fertigten die Chefs eine vertraute Person an den General, Grafen *della Marmora*, mit der Nachricht ab, daß man entschlossen wäre, sich zu wehren, und Feuer ans Pulver zu legen. Der General gab eine Antwort, die die Chefs auf andre Gedanken brachte: die List mißlang also.

Montags früh gab sich die Commission ernsthafte Mühe, die Sache zu entscheiden. Man bat um noch einen Aufschub; und auch der wurde bis zu Abend, und nachher noch bis zum TagesAnbruch Dienstags, verwilliget. Die Commission hatte sich des Morgens versammelt, und lies den Hrn.

Chaſtel, der die FeſtungsWerke des Ortes dirigirt hatte, vorfodern, um ſeine Meinung zu hören. Dieſer erklärte, durch die Aufſchübe wäre alles verloren worden; und wegen der Batterien, die die Franzoſen in Gemeinſchaft mit den Schweizern errichtet hätten, könne ſich der Ort nicht halten: in wenig Stunden wäre die Stadt verloren. — Gegen 10 Uhr lies man die frömmſten Leute von der Bürgerſchaft in den Cercles zuſammen kommen, und meldete ihnen, wie die Sachen ſtånden. Die Chefs zwangen ſich zu einer Mine von Standhaftigkeit: aber ihre Getreue predigten Mäßigung, und bewieſen die Gefar, wenn man ſich weren wollte. Nun trug man den Zuſammengerufenen auf, ſich durch die Stadt zu zerſtreuen, und die Leute ſo viel möglich zur Unterwerfung zu bewegen. Dies gelang, und man gewann die Merheit der Bürgerſchaft. Des Morgens waren 2 gedruckte Briefe erſchienen, die die Gemüter kalt machen, und ſie die Gefaren des Widerſtandes fülen laſſen ſollten. Endlich gegen 1 Uhr nachmittags, nach allen dieſen Vorbereitungen, wurden die Cercles unter TrompetenSchall zuſammengerufen. Alle Weiſſen, Meſtizen, und Mulatten [Citoyens, Natifs, & Habitans] wurden darzu eingeladen, weil man nicht anders konnte. Hier ſollte die Commiſſion ein Memoire verleſen, das nach dem Rapport des Hrn. *Chaſtel* verfaßt war, und die Unmöglichkeit und die Gefaren, den Platz zu verteidigen, zeigen, nächſtdem eine Declaration vorſchlagen ſollte, die als eine DefinitivAntwort an die Mächte abgegeben werden ſollte. Die Chefs hatten noch vorher den Syndics angemutet, ein Conſeil général zuſammen zu berufen, aber daraus die Natifs und Habitans zu entfernen, die am meiſten entſchloſſen waren, ſich zu weren. Aber deſſen weigerten ſich die Syndics; man mußte alſo zu den Cercles ſeine Zuflucht nemen. Allein den ganzen Plan verdarb das Murren, das unter der Burgerſchaft, beſonders unter den Natifs, anhob. Man hunzte die Chefs aus, daß ſie es mit den Conſtitutionnaires hielten. Einige Natifs arretirten den Hrn. Ringler, und machten

machten ihm die heftigſten Vorwürfe, daß er den franzöſiſchen Truppen verſtattet habe, Batterien ungehintert aufzuführen: zugleich drohten ſie, die Waffen niederzulegen, wenn man nicht noch ſelbigen Tag angriffe. Nun ging alles drunter und drüber. Die Chefs fürchteten, dieſe Gärung und dieſe Vorwürfe möchten ihnen in der zuſammenberufenen Aſſemblée gefärlich werden; und rückten mit ihrem fertig liegenden Memoire nicht heraus. Dagegen ſchlugen ſie vor, daß jeder Cercle 20 ſeiner Mitglieder, die Hausväter wären, und liegende Gründe hätten, ernennen ſollte: welche Deputirte, ſamt der Commiſſion, eine Aſſemblée ausmachen ſollten, der man völlige Macht geben wollte, das Schickſal des Frei-Stats zu entſcheiden. Dieſes durchzuſetzen, koſtete ſchrecklich Mühe. Man brauchte allerhand Künſte bei der Einſammlung der Stimmen; und wieder andre Künſte, um ſolche Leute, auf die man ſich verlaſſen könnte, zu Deputirten zu kriegen. Gegen 10 Uhr Abends, verſammelte ſich dieſes Tribunal, das aus etwa 120 Perſonen beſtand; und die Commiſſion hatte darin den Vorſiz. Die Chefs brauchten die Liſt, ſolches ſo ſpat zu berufen, damit ſo wenig Zeit als möglich, zwiſchen dem Schluſſe der Deliberation, und dem Einmarſche der Truppen, übrig bliebe. Auch brauchten ſie die Vorſicht, die gemeſſenſten Befele zu geben, daß die Officire der Poſten alle Menſchen in der ſtrengſten Diſciplin hielten, auch keinen Wein herein bringen ließen; und daß man mit der größten Sorgfalt für die Sicherheit der Conſtitutionnaires, ihrer Häußer, und beſonders der Geiſſel, wachen ſollte.

Man eröffnete die Sitzung mit Ableſung des Memoires, das den Cercles hatte vorgeleſen werden ſollen, und welches, nach *Chaſtels* BerichtErſtattung, zeigte, daß man ſich unmöglich weren könnte. Hier brauchte man alle mögliche BewegGründe, die Leute von einem nun unnüz gewordenen Widerſtande abzubringen. Dieſem allen ungeachtet, ſtimmten bei der erſten Umfrage, $\frac{2}{3}$ für den Widerſtand. Man ſchlug hierauf vor, daß, falls das Projet ſich zu weren, die Oberhand

hand gewönne, man doch die Geissel und alle Constitutionnaires frei geben, und sie aus der Stadt gehen lassen sollte, damit sie in Sicherheit kämen: diesem Vorschlag widersetzten sich in der ganzen Versammlung nur 4 Mann. — Nun nach einer ihren Absichten so wenig gemäßen Deliberation, ließen die Chefs einige von den versammleten Geistlichen bitten, ihre Vorstellungen in dieser Not zu unterstützen. Der Präsident verfügte sich in die Assemblée, samt dem Pastor *Mouchon*, der eben von Sr. Exc. dem Grafen della *Marmora* kam, und den nachdrücklichsten und traurigsten Abriß von der Unterredung machte, die er mit dem Grafen, die schrecklichen Folgen betreffend, die ein längrer Widerstand haben würde, gehabt hatte. Nunmer fingen die Debatten an, wütend zu werden; und die Chefs, denen für ihre Köpfe bange wurde, verrieten ihre Furchtsamkeit in der Gefar, die sie bedrohte. Sie und ihre Anhänger taten alles mögliche, die Leute zur Unterwerfung zu bewegen; aber dafür mußten sie auch nun die blutendsten Vorwürfe hören, daß sie den Stat in den Abgrund gestürzt hätten, und ihn nun verließen, um sich selbst zu retten. Alle Leidenschaften wurden in Bewegung gesetzt: die Sitzung ward ein Theatre de *forcenés*, viele stimmten mit dem Degen in der Faust; und in diesen Augenblicken der Wut, war man mer als einmal im Begriffe, sich die Hälse zu brechen. Endlich wie man die Stimmen zälte, war die Partei, die den Ort übergeben wollte, um 16 stärker, wie die andre.

Dieser Ausgang machte die letztern desperat. Verschiedene Officire von der Bürgerschaft zerbrachen ihre Degen, und gaben die heftigsten Zeichen ihrer Verzweiflung. In diesem gräulichen Tumult sollte eine Declaration aufgesetzt werden für die Syndics. Sie war schon vorher gemacht, und solchen Inhalts, die vollends das Siegel auf die Schande ihrer Verfasser drückte: siehe die Beilage A. Man zerriß sie also in der Assemblée, und sie durfte nicht den Schreiben bei-

beigeschlossen werdtn, durch welches die Syndics den Generalen den Entschluß der Assemblée berichteten.

Gleich nach dem Schlusse der Deliberation, schrieb der Syndic *Dentand* an den Premier Syndic, berichtete ihm alles, und übergab ihm die Regierung, um sich, so gut er könnte, und nach seiner Klugheit, heraus zu ziehen. — Es war etwa Mitternacht um ½ Eins, wie der Schluß gefaßt wurde. Die Chefs ließen die Türen des Sals verschließen, damit das Volk, dessen Wut sie fürchteten, nichts davon erfüre; zugleich schickten sie den Hrn. *Choisy* auf die Wälle, um die Refouloirs der Kanonen zu zerschlagen: sie selbst aber gingen, mit etwa 20 Vertrauten, in die Wage, um die Geissel zu bereden, daß sie sich baldmöglichst aus der Stadt machten. Diese Herren, die ganz ruhig schliefen, erstaunten über dieses Anmuten: sie wußten von allem bisherigen nichts, hielten dies also für eine neue Gewaltätigkeit, die man an ihnen verüben wollte, und wollten durchaus nicht die Stadt verlassen. Allein wie man sie dringend bat, ihnen auch meldete, sie könnten, wenn sie wollten, nach Hause gehen, und ihre Wachen wirklich ihre Posten verlassen hatten: so erwälten sie das letztere; nur 2 von ihnen, Hr. *Lullin* und . . ., gingen aus der Stadt, und waren die ersten, die dem Hrn. Gr. della *Marmora* Rapport brachten. Dies geschah ungefär um 1 Uhr des Morgens.

Die Burgerschaft und das Volk erfuren nun auch das Ende der Deliberation. Dieselbe Wut, die in der Assemblée geherrscht hatte, breitete sich nun auch unter den Representans aus, die gleiche Merkmale der Verzweiflung und des Grimms gegen ihre Chefs, von denen sie verlassen wurden, gaben. Einige wollten sich über die Geissel herwerfen; verschiedene Rasende, die aufs Rat-Haus gegangen waren, um zu hören, was da vorginge, gingen wirklich auf die Wage los; dazu kam ein andrer Trupp aus St. *Gervais:* und ohne die zuletzt gebrauchte Vorsicht, solche in dem lezten Augenblicke der Ruhe und

Sicherheit wegzuschaffen, würde es ein gräßliches Meßeln gegeben haben, entweder die Geissel anzugreifen, oder sie zu verteidigen; und schwerlich würden solche dem Schicksale, das man ihnen zubereitete, entgangen seyn. — Jetzo war die Stadt in der allergrößten Gefar: die Soldaten liefen einzeln zügellos herum; die Eifrigen, die sich wehren gewollt, zerschlugen ihre Flinten; sehr viele warfen solche in die Rhone, noch andere schossen sie von den Wällen ab: und diejenigen, die keinen Krieg gewollt hatten, zogen ab, und schossen in die Luft. Im Lager meinte man nicht anders, als daß sich alles erwürgte, und brachte daher das ganze Heer auf die Beine.

Diejenigen, welche die Mächte ausgezeichnet hatten, und besonders die Chefs, die die Folgen von der Partei, die sie ergreiffen wollten, vorausgesehen hatten, hatten sich seit Montags früh mit Paßporten versehen, um sich zu rechter Zeit wegzumachen. Sie taten dies in dem Augenblick, da die Geissel weg waren: 4 der Vornemsten, *Dantand*, *Claviere*, du *Roveray*, und *Chauvet*, nebst 20 bis 30 andern, hatten sich eines Farzeugs bemächtiget, ließen sich zwischen 2 und 3 Uhr die Ketten des Hafens öffnen, und entkamen so; doch schos man noch verschiedene FlintenSchüsse auf sie, wie man sie erkannt hatte. Sobald das Farzeug aus dem Hafen war, wurde es durch eine bewaffnete Brigantine von Mr. *d'Ervilly* bis ans Ufer hin verfolgt: die Hrn. *Claviere* und du *Roveray* sprangen ins Wasser, und erreichten glücklich das Ufer; in der Bestürzung aber ließen sie eine BriefTasche zuruck, die erbeutet wurde: sie selbst kamen über die Savoische Gränze. Bei Cologny griffen sie einige Representans an, von denen sie würden massacrirt worden seyn, wenn nicht einige andere die Flüchtlinge gerettet hätten; doch einen Hieb versezte Hr. Devile dem Hrn. du Rovray mit dem Degen, der solchen leicht streifte.

Der Hr. Graf della *Marmora* erfur schleunig, was vor-

vorging, und konnte am ersten agiren: lies also seine Truppen anrücken, ging präcis um 5 Uhr früh, an das Tor, auf der Seite von Savojen, und nam Besitz davon, wie keine Seele da war. So gleich schickte der General auch Detachemens an die beiden andern Tore, und nam ebenfalls Besitz davon, bis die Truppen der andern Mächte kamen, denen er solche einräumte. 300 Berner Truppen hatten bereits, von allen zuerst, das Tor de Rive, Morgens um 3 Uhr, ohne allen Widerstand in Besitz genommen.

Es ist ein außerordentliches Glück, daß in der Zeit von 1 bis 5 Uhr kein Unglück geschehen ist. Die Tore [2] waren verlassen; eine große Menge Wütender, liefen durch die Stadt zerstreut; und die starken PulverVorräte lagen auf Gnade der ersten Unglücklichen frei [3]: es brauchte nur einen Kerl von Kopf und Entschlossenheit, so hätte der die Mißvergnügten zusammen bringen, und der ganzen Stadt den Garaus machen können. Wärender Nacht, und den Morgen, haben über 2000 Leute die Stadt verlassen: einige aus Furcht; andere aus Verdruß; und noch merere aus Scham, daß sie sich so weit hatten bei der Nase herum füren lassen.

So endigte sich das *Empire Demagogique* *, das die Stadt seit 19 Jaren quälte, und dessen Macht dem Jan-

2. Als das Detachement Berner Truppen sich der Porte-*Rive* näherte: war solche mit der Wache besetzt, die aber ohne Widerstand öffnen ließ. Dieses Tor wurde, das erste unter allen, in Besitz genommen. Z.

3. In der Kirche zu St. *Pierre* allein, waren über 6500 Centner verwart, welche sogleich in die Rhone geworfen wurden, nachdem die Truppen eingerückt waren. Z.

* Und so fing das *Empire Oligarchique* wieder an, dessen eisernes Joch, den größten Teil des würdigen SchweizerVolkes, seit Jarhunderten sultanisch drückt! Heißt das nicht, aus dem Regen unter die Traufe kommen? Und tun die geflüchteten Genfer nicht besser, wenn sie ihre bürgerliche Freiheit lieber in Kroatien suchen? S.

Jan Hagel dergeſtalt die Köpfe verruckt hatte, daß er in ſeiner Schwärmerei die Sache bis aufs Aeuſſerſte würde getrieben haben; wären nicht die Chefs ſchwach und furchtſam geworden, und hätten ſie nicht dadurch, in dem Augenblicke der Entwickelung, den Verſtand verloren.

A, Copie de la derniere DECLARATION des Genevois 4.

Les *Citoyens*, *Bourgeois*, *Natifs*, *Habitans*, & *Sujets* de la Republique de Geneve declarent, qu' ayant une pleine connoiſſance des Lettres addreſſées aux Seigneurs Sindics le 29 *Juin* dernier par *LL. Excc.* les Généraux des Troupes de S. M. le Roi de *France*, de S. M. le Roi de *Sardaigne*, & du Louable Canton de *Berne*, des Declarations qui les accompagnent, & des preparations hoſtiles faites contre leur Ville, pour la contraindre par la force à y adherer, — qu' ayant fait les plus ſerieuſes reflexions ſur l'inutilité de leur reſiſtance, ſur l'affreuſe Cataſtrophe qu'elle entraineroit pour leur Ville, & voulant epargner l'effuſion du ſang de tant d'hommes *vertueux* qui ſuccomberoient ſous les ruines de leur Patrie [5]; Ils ſe ſont enfin determinés non à ſe ſoumettre — mais à ceder aux Conditions qui leur ſont impoſées per la contrainte, quelque dures qu'elles ſoyent. En même tems ils declarent que ne pouvant plus enviſager comme leur Patrie, une Ville dont les meilleurs citoyens ſont forcés de ſ'eloigner, une Ville occupée par des Troupes etrangeres, — dont les Loix ceſſeront d'être l'effet de la volonté des Citoyens, & dont le Gouvernement ſera deſormais entre les mains d'hommes pour leſquels ils ne ſçauroient jamais avoir ni eſtime ni confiance: ils iront chercher ſous un autre ciel une Terre où ils puiſſent reſpirer en paix

4. Dieſe fürt das Gepräge der Unverſchämtheit, deren nur ein in Wut gebrachter Pöbel, der unter dem Namen von Freiheit nach Zügelloſigkeit und Ausſchweifung lechzet, fähig ſeyn kann, und zu dieſen Ausſchweifungen, von ehrgeizigen Chefs, ſeit geraumer Zeit gereizt war. Z.

5. Die tugendhaften Chefs de parti, die ihre Rolle ſo herrlich geendigt haben! — Der von dieſer Faction ausgeplündert gefundne Schatz des Stats, iſt ein Beweis von dem Wert dieſer Leute, Z.

paix l'air pur de la Liberté; & que l'unique grace qu'ils demandent aux trois Puiſſances dont les Trouppes les environnent, c'eſt de leur laiſſer la pleine Liberté d'emmener avec eux leurs familles & leur proprietés auſſitôt que l'arrangement de leurs affaires leurs permettra de ſortir, & en un mot de ne mettre aucun obſtacle à l'Execution d'un deſſein qui eſt en ce moment l'unique reſſource qui leur reſte, & à l'Execution duquel on ne pourroit ſ'oppoſer ſans violer à leur egard les droits ſacrés de l'humanité. [6]

GENEVE le 2 *Juillet* 1782.

B. Copie d'une Lettre à Mr. le *Premier Sindic.*

Monſieur, J'ai l'honneur de Vous informer que les Citoyens & Bourgeois ayant reſolu de ceder à la force que les trois Puiſſances, qui ſe ſont emparés de leur territoire, veulent employer contre leur Ville, La *N. Commiſſion de ſureté* m'a chargé de Vous declarer qu'elle n'eſtime plus avoir aucune autorité, & qu'elle ceſſe en ce moment ſes fonctions auxquelles Vous voudrez bien pourvoir ſelon Votre prudence. 2 *Juillet.*

Signé *Dantand* Tresorier Général.

IV. MEMOIRE remis le 21 *Aout* 1781, à Mr. le Comte de *Vergennes* par I. A. de LUC, comme étant le Sommaire de ce qu'il avoit eu l'honneur d'expoſer à *Son Excellence*, dans des Audiences précédentes.

Accompagné d'une *Lettre* à Mr. A. PICTET pour *le Parti neutre.*

à *Geneve*, de l'Imprimerie de I. P. *Bonnant*, 1781, 24 Seiten in 8.

Si l'on écoute tour-à-tour les deux Partis qui, depuis ſi long-tems, diviſent Genève: on les entendra tirer des mêmes

---

6. Es iſt leicht zu vermuten, daß der Uebermut dieſer unruhigen Köpfe, durch Erſetzung der verurſachten Kriegs-Koſten, könnte gebüßt werden. Dieſes beſorgen dieſe gute Leute. Das Genie der Nation zeigt ſich hier in hellem Lichte. Wird dieſer Artikel einmal in der Ordnung, und vielleicht der ausgeplünderte Fiſcus wiederum von ihnen refundiret ſeyn: ſo werden dieſen drohenden Emigrationen wenig Hinterniſſe in den Weg gelegt werden. Z.

mêmes ſuites de faits, des conſéquences diamétralement oppoſées ſur les dangers de ſa Conſtitution; ce qui d'abord doit conduire l'Auditeur impartial à ſoupçonner, que ni l'une ni l'autre de ces conſéquences n'eſt certaine, & qu'il faut trouver quelqu'autre nœud des queſtions, que celui de décider quel eſt le Parti qui a tort.

La *première* cauſe de la différente manière de voir des deux Partis eſt ſans doute la différence de leurs poſitions. Les queſtions naiſſent toujours entre ceux qui *ſont gouvernés* & ceux qui *gouvernent*. Mais s'il n'exiſtoit que cette cauſe de diſſentiment: l'un des Partis ne renfermeroit que les *Conſeils* qui ont en main l'adminiſtration, & ceux qui y aſpirent par leur choix; & l'on verroit dans l'autre tout le reſte des *Citoyens*. Au lieu que, de tout tems, on a vu une partie de ces derniers ſe ranger du côté de l'Adminiſtration dans les diſſentions politiques. Ceux-ci ſont nommés par le Parti contraire, des *adulateurs du Pouvoir;* & d'autre part, on nomme le plus grand nombre des Citoyens du Parti oppoſé, des *dupes de la Démagogie;* & ſans doute qu'il peut y avoir de part & d'autre des individus bien qualifiés par ces dénominations. Mais il y a une autre cauſe de cette ſeparation des Citoyens, bien plus réelle, & qui s'accorde mieux avec le caractère Genevois; c'eſt la diverſité de penchans entre les hommes.

Dans toute Société, il y a des individus qui priſent *la Paix* comme le premier des biens, le but final de toute bonne Conſtitution, un bien qui ne doit pas être ſacrifié à des ſpéculations incertaines; & d'autres qui ne la priſent, qu'autant qu'elle repoſe ſur les baſes qu'ils croient les meilleures, & qui, dans cette diſpoſition, ſont aiſément entrainés par des ideés de *mieux*. Or, dans un Gouvernement tel que celui de Genève, où l'Adminiſtration ne pourroit jamais exercer une oppreſſion effective ſans ſoulever tous les Citoyens, la Paix n'eſt le plus ſouvent troublée que par des plaintes, qui portent plutôt ſur des conſéquences poſſibles, que ſur

des

des maux exiſtans; ce qui diviſe les Citoyens dans les deux Claſſes précédentes. Mais par une troiſième cauſe, le nombre de ceux qui ſe rangent alors du côté de l'Adminiſtration, eſt toujours enfin le plus petit.

Lorſqu'une plainte s'élève, les gens vifs prennent parti les premiers, & influent ſur leurs entours. S'ils étoient également entendus de ceux qui ſont encore indifferens, peut-être partageroient-ils les ſuffrages. Mais les relations ordinaires de la vie civile s'y oppoſent; ceux d'entre les Citoyens qui ſe plaignent, ſont beaucoup plus entendus que l'Adminiſtration par le reſte des Citoyens; & ils ſe font d'autant mieux écouter, que c'eſt la cauſe de tous qu'ils embraſſent dans leurs démarches publiques. L'objet ſe préſente donc bientôt comme la défenſe de la Liberté contre l'Autorité; & le plus ſouvent enſuite il le devient; parce qu'entrainé par un penchant naturel aux hommes, au-lieu d'examiner ſi l'on n'a point raiſon de ſe plaindre en quelque ſens, le Gouvernement veut ſe juſtifier dans tous les ſens & triompher par le Pouvoir.

Les cauſes précédentes ſont générales, & n'appartiennent pas mieux à la République de Genève, qu'à toutes celles où la défiance s'eſt une fois introduite. Mais il s'y trouve de plus une cauſe particulière, qui, ſe joignant aux autres, feroit toujours ſon malheur, ſi l'on ne parvenoit à y remédier.

Par ſa Conſtitution fondamentale, & très ſage, *trois* Corps ont une part égale à la Légiſlation. Le *Petit-Conſeil*, qui a droit de propoſer le premier; le *Deux-cent*, qui délibère après lui ſur ſes propoſitions; & le *Conſeil-Général*, qui les accepte ou les rejette. Il n'y a donc aucune Loi, ſans la réunion des volontés de ces trois Corps.

Par la Conſtitution auſſi, le droit naturel qu'ont les hommes de faire des *Repréſentations* à ceux qui les gouvernent, eſt une prérogative légale de la *Bourgeoiſie:* elle a ſa baſe dans le ſerment des Bourgeois, qui les oblige à

bien & loyaument conſeiller, et elle eſt formellement exprimée par une Loi. Mais le Corps auquel les Citoyens doivent adreſſer leurs Repréſentations, eſt préciſément celui dont ils ont ou croient avoir à ſe plaindre; ſçavoir le *Petit-Conſeil*, dans les mains de qui la Conſtitution a placé encore la *Puiſſance exécutrice*. D'où il réſulte que les Repréſentations y trouvent toujours, & l'obſtacle naturel de l'amour-propre, qui le porte à ſe juſtifier ſur tout, & la crainte de donner trop de force à la Bourgeoiſie en cédant à ſes plaintes, qui l'engage à réſiſter aux Repréſentations.

Voici donc quelle a toujours été au fond la marche des diſſentions de Genève. Des Citoyens faiſoient une *Repréſentation* ſur quelque objet particulier, dans lequel ils penſoient que le Conſeil n'avoit pas ſuivi la Loi. Le *Conſeil* répondoit qu'il l'avoit ſuivie, l'interprétant à ſa manière. Les Repréſentans inſiſtoient, établiſſant de plus fort le ſens qu'ils donnoient à la Loi, & concluant ſubſidiairement, que ſi la Loi étoit équivoque, ſi en effet elle étoit ſuſceptible de deux ſens également raiſonnables, il falloit la faire interpréter par le Législateur. Le Conſeil repliquoit alors: qu'il ne voyoit dans la Loi d'autre ſens que celui qu'il lui avoit donné en l'exécutant; qu'il croyoit ce ſens très-convenable; & que la Conſtitution lui donnant l'*initiative* dans tout objet de Legislation, on ne pouvoit l'obliger à porter aux Conſeils ſupérieurs une interprétation, qu'il trouvoit inutile, & à tous égards de dangereuſe conſéquence.

Dès que les choſes en venoient à ce point, elles prenoient une tournure plus ſérieuſe. Nombre de Citoyens, qui n'avoient attaché aucune importance à la Repréſentation elle-même, en attachoient à la Queſtion générale à laquelle tout ſe réduiſoit enfin ſous diverſes formes, & qui les diviſoit. "*Si le Conſeil*, diſoient les uns, *peut ainſi „ſe refuſer à toute Repréſentation, Lui qui eſt la Puiſ„ſance exécutrice; il pourra donner aux Loix le ſens qu'il „voudra, & il n'y aura jamais d'eſpérance de redreſſe„ment*".

„*ment*". Ceux-ci, par la nature des choſes, et ſans être dupes de la Démagogie, étoient toujours le plus grand nombre. Cependant auſſi il y a toujours eu un certain nombre de Citoyens qui ont dit avec le Conſeil: "*Si le pouvoir des „Repréſentations étoit tel, qu'il obligeât l'Adminiſtration „à porter au Conſeil-Général toutes les interprétations „que des individus voudroient donner aux Loix, & qu'ils „auroient le talent de perſuader au grand nombre; il n'y „auroit plus de ſtabilité dans le Gouvernement*". Cette réflexion n'eſt pas moins naturelle que l'autre, & il n'eſt pas beſoin d'être adulateur du Pouvoir pour penſer ainſi.

Une queſtion de cette importance ne peut qu'intéreſſer vivement des Républicains. Ainſi les diſputes à ſon ſujet étoient vives; peu-à-peu la chaleur s'emparoit des eſprits; & il ne falloit pas bien du tems pour que, de part & d'autte, on eût des torts à ſe reprocher. L'amour-propre s'engageoit alors, & l'on faiſoit des efforts réels, d'un côté pour renforcer la Démocratie, de l'autre pour affermir l'Ariſtocratie; le plus ſouvent ſans trop s'embarraſſer de la Conſtitution, quoique chaque Parti continuât à la réclamer. C'eſt l'hiſtoire ordinaire des troubles; & de-là vient auſſi que, ſuivant l'eſprit qu'on apporte à la lecture de ces hiſtoires, on peut blâmer l'un ou l'autre des Partis, ou tous les deux, et perſiſter de bonne-foi dans ſon opinion.

Mais une idée plus eſſentielle que fait naitre d'abord ce tableau général des diſſentions de Genève, et qu'il eſt bien néceſſaire d'avoir préſente à l'eſprit (dès qu'il s'agit de chercher quelque remède à l'état de la République & pour cet effet de connoitre tout le mal) c'eſt que, par la nature même de ces Queſtions, toujours renaiſſantes dans ſon Gouvernement, rien n'a pu s'y opérer depuis long-tems que par de *violentes ſecouſſes:* ce qui a dû augmenter ſans meſure les défiances, & approfondir les reſſentimens. Et en effet, chaque Parti eſt comme en *chair vive* (s'il eſt permis d'employer cette expreſſion) & ſent le moindre froete-

ment de l'autre Parti comme une profonde bleſſure. Avant donc qu'on puiſſe eſpérer quelque ſuccès des tentatives de conciliation, il faut que les plaies ſoient adoucies, pour que les Partis puiſſent ſe reprocher ſans ſouffrir: il faut ſur-tout, qu'en s'abordant ils ſçachent bien l'un & l'autre, qu'il n'eſt plus queſtion pour eux de chercher à ſe vaincre, puiſque des PUISSANCES reſpectables, qui n'ont point leurs paſſions, ont entrepris de produire entr'eux une conciliation réelle; & que, pour cet effet, ELLES maintiendront la Conſtitution de la République, qui, fondamentalement, ne permet pas que ſes Loix ſoient l'effet des chocs.

Par cette *Conſtitution fondamentale* (comme il a été dit dès l'entrée) rien ne peut être Loi dans la République, qui n'ait été premiérement traité & approuvé par les *Petit & Grand Conſeils*, puis approuvé par le *Conſeil-Général*. Il faut donc que l'Adminiſtration ſe pénètre bien de cette vérité, qu'Elle a beſoin du concours des Citoyens pour tout changement quelconque dans les Loix; & que, d'un autre côté, les Citoyens reconnoiſſent comme maxime fondamentale, que quoiqu'ils faſſent la majorité des individus de la République, rien de ce qu'ils font dans la Légiſlation n'eſt légal, s'il n'a été précédé de l'approbation libre des Petit & Grand Conſeils. Si cette grande vérité eſt une fois établie à Genève, par l'intervention bien-faiſante des GARANTS de ſes Loix: il y a peu de doute que chaque Parti ne reconnoiſſe, que ſon unique bien eſt de chercher dans des combinaiſons moyennes la fin des diſſentions qui les tourmentent l'un et l'autre avec toute la Patrie, & qu'ils ne viennent même à les découvrir ſeuls.

Cependant, s'il étoit néceſſaire de leur ouvrir des idées, il n'en eſt peut-être point qui réponde mieux à toutes les indications que fournit l'enſemble des diſſentions de la République, que celle dont *Son Exc.* Mr. le Comte de *Vergennes* a fait mention depuis long-tems à *LL. Excc.* de ZURICH & de BERNE.

Tant

Tant que le droit de Repréſentation chez les Citoyens, & celui de les refuſer chez le Conſeil, reſteront dans l'oppoſition qui réſulte des Loix actuelles: on chercheroit en vain de produire *l'équilibre*, ſi néceſſaire à Genève, entre la *Démocratie* & l'*Ariſtocratie*; l'une ou l'autre l'emporteroit enfin par la durée certaine de leur conflit. Car en dernière analyſe, tout ſe réduit à l'*iſſue* des *Repréſentations*. Si donc la force démocratique devient aſſez grande pour les faire prévaloir néceſſairement; c'en eſt fait de l'*Autorité*. Si la force ariſtocratique devient telle, qu'elle puiſſe toujours les arrêter efficacément; c'en eſt fait de la *Liberté*. Et ſi le conflit de ces forces dure encore long tems; c'en eſt fait de tout retour de bonheur pour la République & la Patrie.

Que les *Repréſentations* aient donc une *iſſue* prompte & bien calculée: ce ſera d'abord le moyen le plus ſûr de tarir la ſource de grandes Diſſentions, qui ne réſultent jamais que de l'agitation publique; & cela ſeul ſeroit un grand bien. Mais ce ſera de plus le moyen le plus efficace de prévenir de juſtes ſujets de plainte contre l'Adminiſtration, en la rendant plus circonſpecte & moins défiante; & d'y porter remède d'une manière ſage, ſi cependant elle y donnoit lieu, ou de faire ceſſer les plaintes, ſi elles étoient ſans fondement.

Le moyen propoſé par Mr. le Comte de VERGENNES, eſt un *Tribunal momentané*, qui décideroit des Repréſentations, lorſqu'il y auroit conflit entre des Citoyens repréſentans & le Petit Conſeil ſe juſtifiant. *Son Exc.* dans l'intention de rendre ce Tribunal impartial, le compoſoit du Conſeil des Deux Cents & d'un nombre égal de Citoyens tirés au ſort d'entre ceux qui auroient paſſé quarante ans. C'eſt là ſûrement une grande baſe d'impartialité. Mais comme, dans l'idée primitive de *Son Exc.* il s'agiſſoit d'un *Deux cent* élu comme il s'éliſoit juſqu'en 1768, c'eſt-à-dire, par le Petit Conſeil

ſeul, les Citoyens n'y ont pas vu aſſez de sûreté; & c'eſt, ſans doute, pour cela qu'il n'a pas fixé leur attention.

Revenons donc au principe. Il s'agit de faire ceſſer les conflits immédiats entre l'Ariſtocratie & la Démocratie, qui, reſtant dans cet état de guerre, ne peuvent jamais ſonger qu'à s'abattre, & toujours *pour la défenſe des Loix*. Le Conſeil-Général conſervoit dans l'Edit de 1738 un moyen de défenſe, provenant de la loi fondamentale, auſſi terrible en lui même, qu'inſuffiſant pour ſon but, celui de *refuſer d'élire des Magiſtrats*.

C'eſt de ce Pouvoir que le Petit-Conſeil tenta, avec grand tort, de le priver en 1768. Depuis cette époque, il en exerce un, qui, ſans doute, peut faire le mal comme le bien; celui d'*exclure des membres du Petit Conſeil*, qui met la pluralité des Citoyens en état de faire faire à ce Conſeil tout ce qu'elle veut, ſans qu'elle ſoit précedée de l'approbation de Corps, moralement, mais non irréſiſtiblement dépendans d'elle, à qui la Conſtitution a ſagement confié l'initiative en tout point de Légiſlation. Il n'y a donc plus d'équilibre; & la perſpective d'un trébuchement total, eſt ce qui tourmente aujourd'hui la République. Car il y a un Parti de Citoyens très-mécontens de cette Loi de 1768; & dans un Etat tel que Genéve, où preſque tous les Membres qui le compoſent ſont raſſemblés dans les mêmes murs, il ne ſauroit y avoir de partie ſouffrante, ſans que tout le Corps ne ſouffre.

Il eſt donc à deſirer pour le bien de tous, que les Citoyens ſe départent du pouvoir d'agir directement ſur la Puiſſance exécutrice, & celle-ci de la faculté de décider ſur la légitimité de ſes propres actes; & que, pour cet effet, quelque Corps intermédiaire devienne Juge des plaintes. Mais ce Corps deviendra bien conſidérable dans l'Etat; & il faut par conſéquent, que les Citoyens puiſſent y prendre confiance, pour qu'ils concourent

courent à l'établir. Or le Deux cent, qui en feroit toujours une moitié dans l'idée de Mr. le Comte de *Vergennes*, n'auroit pas leur confiance, s'il étoit élu par le Petit Conſeil ſeul; c'eſt à dire, par le Corps même contre lequel ils cherchent des ſûretés.

A cette première conſidération, s'en joint une autre qui n'eſt pas moins importante, toujours relativement au Deux-Cent. Rien n'eſt plus efficace pour maintenir l'harmonie & le calme dans les Républiques, que d'y ménager les Elections de manière, que les Aſpirans aux grades ne ſoient obligés d'y flatter aucun Parti: c'eſt même le moyen qu'il n'en naiſſe pas. Car dans un Etat républicain dont la Conſtitution n'eſt pas eſſentiellement vicieuſe, il n'y a jamais de ſujets de plainte bien graves dans leur origine; & il ne ſauroit ſur-tout en naître dans Genève, lorſqu'on y auroit établi un Tribunal tel que celui dont il s'agit. Cependant, ſi le Petit-Conſeil éliſoit ſeul le Deux Cent, les Aſpirans à ce Corps, par une pente naturelle, flatteroient le Corps électeur dans tous ſes actes, & traverſeroient ceux d'entre les Citoyens qui voudroient faire des Repréſentations. Pour prévenir ce danger bien réel, donneroit-on à la Bourgeoiſie la moitié de cette Election? Les Aſpirans ſe partageroient, cherchant chacun à flatter le Corps par lequel ils eſpéreroient ou préféreroient d'être élus.

Ces ſources de diviſions, bien connues dans les Républiques, ont fait l'idée d'un concours du Petit-Conſeil & de la Bourgeoiſie dans la totalité de l'Election du Deux-cent; faiſant tour à tour élire, la Bourgeoſie ſur une nomination du Conſeil en nombre double, & le Conſeil ſur une nomination de la Bourgeoiſie. Ce qui, dans la durée de la République, qu'on ne doit jamais perdre de vue pour un intérêt du moment, feroit inſenſiblement naître cet *eſprit public*, qui ſeroit capable de produire ſeul l'harmonie.

Un Corps tel que ſeroit le Deux Cent ainſi com-

posé, mériteroit déjà la confiance des deux Partis; & quand on lui adjoindroit, pour juger les *Représentations*, un nombre égal de Citoyens tirés au sort d'entre ceux qui seroient au dessus de quarante ans; c'est à dire, quand on empêcheroit ainsi que le Tribunal ne prît un esprit de Corps, & que ni le Petit-Conseil, ni les Représentans, ne pussent compter à l'avance sur ses décisions, on pourroit être moralement sûr que le Petit-Conseil seroit circonspect, & dans ses actes, & dans ses refus de redressement au cas de Représentation, & les Citoyens, dans leur jugement des actes du Conseil, & dans leur persévérance en des plaintes lorsqu'il seroit justifié par une interprétation naturelle des Loix.

Ainsi seroit levée cette terrible pierre d'achoppement, à laquelle la Constitution elle-même avoit donné lieu: le calme renaîtroit peu à peu dans le sein de la République, & l'on en viendroit dans le fait au moyen sur lequel la Constitution paroit avoir le plus compté pour établir des liens doux entre l'Administration & le Peuple; savoir le desir des principaux Membres des Petit & Grand-Conseils, d'obtenir les suffrages du Conseil Général pour parvenir aux Magistratures; moyen qui en effet eût été suffisant, sans les craintes mutuelles nées de l'imperfection des Loix.

Ces changemens une fois convenus, il deviendroit inutile, nuisible même, de rien changer aux usages sur le nombre de ceux qui peuvent remettre une Représentation, ni sur la manière de les faire. L'expérience a prouvé deux choses: la première, que lorsque les Représentations commencent, comme c'est toujours sur quelque objet particulier, elles n'intéressent qu'un petit nombre de Citoyens, & que la liaison qu'ont toujours eu la persévérance dans les plaintes & les refus, avec la Constitution non-déterminée, a seule soulevé enfin la majorité de la Bourgeoisie; ce qui n'existeroit plus.

Le *seconde* chose prouvée par l'expérience, c'est qu'en

qu'en quelque nombre qu'aient été les Citoyens à une ſimple Repréſentation, le moment où elle a été portée a toujours été celui du plus grand ordre. Ce n'eſt donc que le nombre *exiſtant* & non le nombre *ſe montrant*, qui a pu être conſidéré comme une force morale dangereuſe. Or, quand la nouvelle Conſtitution ne préviendroit pas ce nombre (comme certainement elle le feroit), rien ne ſauroit l'empêcher de ſe manifeſter: il y auroit pour cela mille moyens, tous indépendans d'aucune Loi qu'on pût établir dans une République, & qui ſeroient beaucoup plus dangereux, que celui de ſe montrer tranquillement à la ſuite d'une Repréſentation. C'eſt à prévenir que le mécontentement ne s'empare d'un grand nombre de Citoyens, & non à empêcher qu'ils ne le témoignent, que doit tendre la Légiſlation.

C'eſt avec raiſon que l'idée fondamentale de Mr. le Comte de *Vergennes* a été appellée *Baſe de conciliation*. Quelque nombreux que ſoient les objets de diſſentiment qui ſe ſont élevés à l'occaſion du *Code*, ce n'étoient là que des armes offenſives ou défenſives; parce qu'on étoit dans un véritable état de guerre. Si donc ces ſeuls préliminaires étoient arrêtés, tout le reſte s'arrangeroit ſans preſque aucun conflit. De part & d'autre on deſire également la clarté des Loix, l'ordre dans leur exécution, la bonne adminiſtration des affaires publiques, la ſûreté particulière. Ce n'eſt donc que l'incertitude des baſes de la Liberté & de l'Autorité, qui, tranſportant des vues politiques de Parti dans toutes les queſtions de détail, rendoit l'une des Républiques les plus capables de concevoir de bonnes Loix, la moins en état d'en faire.

---

* Aber war denn die ganze Sache von Genf, einer ſo ſcharfſinnigen Deduction wert, wie hier Hr. *de Luc* für ſein unwürdiges Vaterland macht? — Man öffne doch einmal die Augen und ſehe das Ding aus dem rechten, aus dem lächerlichen Geſichte-Punkte. an Jan-Hagel regirte ſonſt in Genf, Jan-Hagel gehorchte ſonſt in Genf: das kan doch unmöglich gut gehen

gehen! — Wer waren die Ersten gröſtenteils? Man beſchreibe ſie ehrlich: Leute, die ſo wenig von der Regirungs-Kunſt verſtanden, als ein Paſtor von der Artillerie. Und wer ſind die Leztern? Handwerker ſtudiren den Eſprit des Loix, kritiſiren ihre Obrigkeit (die freilich, als Obrigkeit, eben ſo verächtlich war, wie ſie als Kritiker der Obrigkeit): und ſpielen gerade eine ſo komiſche Rolle, als wie wenn ein Miniſter von Profeßion, Hüte machte, oder ein Hiſtoriker von Profeßion, die ſchwimmenden Batterien vor Gibraltar commandirte. S.

LETTRE écrite par Mr. *de Luc* à un de ſes Concitoyens, Membre de la Societé qui a préſenté l'Adreſſe du 11 *Dec.* 1780.

Paris, le 27 Août 1781.

Monsieur, la promptitude avec laquelle je réponds à la lettre que vous avez bien voulu m'écrire (arrivée ſeulement le dernier Courier), vous confirmera mon deſir de correſpondre avec quelqu'un de mes Concitoyens, qui, comme vous, ſoit dégagé des Partis, ſans être froid ſur la Patrie. Ma première lettre pour la Société dont vous êtes Membre, vous l'avoit déja témoigné; & par celle que j'eus l'honneur de vous écrire pour la même deſtination le 22 *Juin*, avant mon départ de Londres, vous dûtes voir que, réſolu de venir ici pour acquitter ma dette envers la Patrie, je deſirois d'y recevoir les informations & les idées de Perſonnes, qui devoient voir avec plus de clarté les ſources de nos maux, parce qu'elles les étudioient avec plus de ſang froid. Sans doute que votre Société n'a pas jugé que cela pût être utile, puiſque je n'ai point eu de réponſe; ainſi j'ai été obligé d'agir d'après mes propres lumières. J'eſpère cependant qu'elle voudra bien permettre que je lui adreſſe encore, en votre perſonne, une expoſition vraie, quoique très-ſuccinte, de ma conduite ici. Vous y verrez en particulier, *Monſieur*, combien nous nous approchons dans notre manière de voir l'état de Genève, ſes cauſes & les idées qu'il devroit faire naître à tous les Citoyens; & je vous ſuis extrêmement obligé de tous les détails par leſquels vous appuyez notre opinion commune.

Je me ſuis étudié de toute manière pour découvrir en

en quoi j'avois pu donner lieu légitimement aux idées qu'on s'eſt ſucceſſivement formés ſur mon compte, dès la première nouvelle de mon départ de Londres, juſqu'à ce moment; & ne trouvant rien chez moi que je puiſſe me reprocher, je l'ai attribué au malheur des tems, qui porte le ſoupçon par tout. Et comment pourrois-je m'en plaindre en particulier, quand c'eſt la même cauſe qui produit la criſe actuelle! Cependant, comme je m'y trouve accidentellement lié, & par des faces toutes contraires à celles où l'on devroit m'y voir, il ne ſauroit au moins y avoir aucun mal à ce que je me juſtifie.

J'en ai un moyen fort ſimple par le Mémoire inclus. S. Exc. Mr. le Comte *de Vergennes*, qui s'intéreſſe généreuſement à nous, qui, à la qualité de Miniſtre d'une des *Puiſſances garantes*, joint le deſir perſonnel de contribuer à notre bonheur, ayant écouté avec beaucoup de patience tout ce que j'avois expoſé à Lui-même & à M. *Hennin*, de notre hiſtoire, de nos vrais maux, & de ce que je penſois des remèdes, me fit l'honneur de m'en demander un ſommaire par écrit: ce que j'exécutai.

C'eſt l'occaſion du Mémoire ci-joint, & je n'ai pas beſoin d'en tirer des conſéquences relativement à Mr. de *Vergennes*. Ce que je deſire donc ſeulement de vous faire remarquer, *Mr.*, c'eſt que mes Concitoyens de tout Parti, de qui je ſouhaite que ce ſommaire ſoit connu ainſi que ma lettre, pourront en conclure de la manière la plus préciſe tout ce que j'ai fait ici; parce que je puis vous aſſurer en même tems, que tout, dans mes démarches, a été analogue aux principes que j'expoſe: ils ſont du moins trop empreints chez moi, pour que j'aie pu m'en écarter le ſachant.

Je ne deſire de mes Concitoyens que l'opinion que je mérite; mais il ne m'eſt pas indifférent de l'obtenir. Je n'abandonnerai ſans doute, pour plaire à aucun Parti, des principes que je crois vrais & importans. Mais il m'eſt eſſentiel, par l'attachement que j'ai pour eux, qu'ils

ne

ne me jugent que ſur ces principes mêmes, & que je ne ſois pas expoſé à perdre leur eſtime par des mépriſes.

Je ne me flatte pas que des idées auſſi froides que celles dont tout ce petit Mémoire eſt compoſé puiſſent agréer à aucun Parti qu'au vôtre dans le moment actuel. Cependant, ſi chaque Citoyen vouloit bien s'iſoler quelques momens pour y réfléchir, non comme pourſuivant des vues particulières, mais comme homme: je ne croirois pas impoſſible qu'un grand nombre d'entr'eux n'y viſſent plus de ſolidité que de froideur, & qu'ils ne reconnuſſent même, que la chaleur de leurs antagoniſtes étoit auſſi juſtifiable que la leur propre; que lorſqu'on veut faire ceſſer la chaleur générale, il faut commencer par agir ſur ſoi; que c'eſt la manière la plus ſûre de contribuer au calme public; & qu'on ne peut trouver la vérité & ſentir la juſtice que dans le calme. *Qu'on faſſe donc ceci!* dit un Parti avec chaleur. *Qu'on faſſe donc cela!* dit l'autre. Et perſonne ne commence à dire: “Faiſons ceci, “pour ſavoir ſi en effet on fera *cela*, ou du moins pour “n'avoir rien à nous reprocher.„

Mais la défiance exceſſive, ſuite de la chaleur de l'imagination, fait oublier même les règles de la prudence. Si dans l'intention de ſauver un poſte important, on en ſort pour défendre un terrein mal gardé, on affoiblit ſes vraies défenſes, & l'on court riſque de tout perdre. Toutes les fois que, penſant conſerver les choſes plus ſûrement ſur la ligne du Droit, on s'écarte de cette ligne d'un côté, on produit un écart contraire; & comme on abandonne ainſi la règle, on n'a pas raiſon de ſe plaindre ſi l'évènement n'y eſt pas conforme. Toutes les fois auſſi que dans les diſſentions publiques, un Parti exagére ſes griefs & les droits, & rabaiſſe ceux de l'autre Parti au-deſſous de la juſtice, il le met dans le cas d'agir de même, & tout tombe dans la confuſion. Sans doute qu'alors il eſt difficile de déterminer qui a le plus raiſon de ſe plaindre. Mais certainement la Patrie a raiſon de ſe

plaindre

plaindre de tous, &, s'il eſt poſſible, elle ne doit pas ſouffrir de leur tort. Ce ſont-là des maximes invariables, & dont l'oubli me paroît être la cauſe unique des convulſions que Geneve éprouve depuis ſi long-tems, & de celle même qui l'agite aujourd'hui.

Si je ne parle ainſi que par maximes, ſi j'ai tout réduit à des principes généraux dans le Mémoire inclus, j'eſpere qu'on ne penſera pas que ce ſoit par froideur. Mon cœur ne s'eſt pas montré froid je penſe, dans tout ce que j'ai fait de 1765 à 1768 pour contribuer à ce qu'il y eût une bonne conciliation; de 1768 à 1776 pour chercher à affermir la paix; de 1776 au commencement de 1781, en étudiant avec la plus grande attention (quoiqu'en ſilence) ce qui ſe paſſoit dans ma Patrie; dès lors expoſant naïvement mes idées & mes obſervations, au péril de ce que penſeroient de moi des Partis échauffés; & maintenant enfin, en quittant des devoirs & des occupations, qui de toute maniere m'attachent, pour venir ſans vocation, & au travers des mêmes périls, faire avec confiance ce que le cœur me dicte. Mais c'eſt préciſément ce cœur échauffé du zele de la Patrie, qui a produit le calme que je crois avoir dans l'eſprit. Car ne voulant que le bien commun, voyant dans tous mes Concitoyens des Frères, il m'a dicté d'approfondir les cauſes de leur déſunion, & cette recherche ne peut ſe faire qu'avec un eſprit calme: j'ai donc cherché à le revêtir. Je puis me tromper dans les réſultats de ma recherche; mais ſi je ſuis dans l'erreur, c'eſt de bonne foi. Voilà de quoi je deſire de perſuader mes Concitoyens pour ce qui me regarde. Mais je me compte pour peu aujourd'hui; & ce que je ſouhaite ardemment, c'eſt qu'ils parviennent à comprendre combien il leur importe de revêtir, non un calme apparent qui ne ſoit que l'équilibre forcé des paſſions arcboutées, mais celui qui naîtroit indubitablement d'une application réciproquement bien

faite des maximes générales que j'ai indiquées, qui ſont le réſultat connu de l'expérience de tous les ſiècles: le calme la produiroit; mais ſans cela plus de détails de ma part n'y contribueroit point.

Je n'ai pas droit à attendre qu'on attache aſſez d'importance à ce que je puis penſer ou faire, pour qu'on entreprenne de me redreſſer dans ce qu'on croiroit des erreurs, ou de diriger ma conduite; cependant je ſerai toujours prêt à coopérer de mon foible pouvoir, à tout ce qu'on penſera qui pourroit ſe faire de mieux pour produire une ſolide conciliation, l'objet unique de mes vœux & de toute ma conduite. Je m'explique là-deſſus; parce que, ſans doute, je ne mettrai jamais en problême, s'il faut une conciliation, & que je ne diſcuterai jamais que les moyens d'y parvenir plus ſûrement *.

Avec vous, Monſieur, & avec le Parti dont vous êtes, je puis tabler ſur cette condition de correſpondance, elle étoit même tacite dès le commencement. J'eſpère donc que vous voudrez bien me faire la grace de continuer à ſeconder mes intentions par vos avis.

J'ai l'honneur d'être avec un eſtime toujours mieux fondée & un ſincère attachement,

MONSIEUR,

Votre très-humble & très-obéiſſant Serviteur,

I. A. DE LUC.

* Andre, die keine Genfer ſind, ſchlagen folgende natürliche Mittel, zur Ruhe des Städtleins, vor. I. Man ſchaffe den eckelhaften, die Menſchheit entehrenden, wiewol in den meiſten Gegenden von Helvetien feſtgeſetzten Unterſcheid zwiſchen Weiſſen, Schwarzen, Kreolen, Meſtizen, und Mulatten, (Natifs, Negatifs, Habitans, Regimentsfähigen, Ausbürgern, ꝛc.) ab. II. Man gebe dem JanHagel in Genf einen Vormund, Präceptor, OberAufſeher, oder wie man ihn nennen will; man gebe den armen Schafen einen Hirten: der einzige, wirklich freie Stat in Helvetien iſt, aus dieſem Grunde, Neuchatel. S.

76.

Aus dem Meklenburgschen, 10 Sept. 1782: gegen oben, Briefwechs. LIX, S. 323.

Ein Schreiben an den Herausgeber.

Richtige und warhafte Nachrichten müssen dem Publico, und jedem Leser Ihres Briefwechsels, aus jedem Lande, allemal schätzbar und willkommen seyn. Desto weniger aber können es diejenigen seyn, denen das Gepräge und der Stempel der Unwarheit, der vorsätzlichsten Verstümmelung, ja selbst der offenbarsten Verläumdung, so wie denen von Ihnen im 59sten Hefte mitgeteilten, sogenannten Warheiten aus dem Meklenburgischen, aufgedruckt ist.

Alles von Anfang bis zu Ende, ist ein solches Gemische von allem diesem; daß man irre wird, ob man mer der Unwissenheit, oder dem bösen Willen des Urhebers, diese Nachrichten zur Last bringen soll.

Wäre dieser Mann nicht der Meklenburgschen Gesetze, und zugleich dessen, was hier vorgeht, so ganz und gar unkundig: so würde er doch nicht unter der Rubrike von Warheit auffüren, daß die Hrn. Herzoge von jeder Ritterschaftlichen Hufe järlich zehn rℓ an Contribution erhalten.

Gesetzmäßig sollte die Herzogl. Kammer, nach vollendeter Vermessung, nicht mer als neun 1 ℓ von jeder catastrirten Hufe bekommen [1]. Sie erhält aber 10 rℓ 40 ßl. in Natel, aus dem Grunde, weil die Ritterschaft sich, aus der Ihr so eigenen Ehrfurcht gegen Ihre Landesherrn, im

J.

---

1. §. 43 des vom Kaiser bestättigten Mecklenburgschen LandesGrundGesetzlichen ErbVergleichs von 1755: Eine jegliche, nach dieser Ausmessung und Rectification aufkommende steurbare Hufe, soll zur obbenannten järlichen ordentlichen LandesContribution, von nun an bis zu ewigen Zeiten, *neun* Rthlr. Neue ZweiDrittel erlegen, und solcher Erlag von der LandesHerrschaft unter keinerlei Vorwand jemals gesteigert werden.

J. 1762 bewogen fand, den im Fortgang der allgemeinen Ausmessung der Güter, sich für die Herzogl. Schwerinische Kammer, anstatt der von Ihr daraus erwarteten großen Hufen-Vermehrung, ergebenden ansenlichen Verlust, ohne alle Verbindlichkeit auf sich zu nemen, den Hrn. Herzögen von Meklenburg-Schwerin und Strelitz die alte Hufen-Zal zu garantiren, und so eine Erhöhung auf jede Hufe freiwillig zu übernemen, die allein der Herzogl Schwerinischen Kammer jährlich eine Zulage von 7 bis 8000 Rt. einträgt.

Hieraus allein schon vereffenbaret sich die Unwissenheit des Correspondenten, da seine Angabe weder mit der Erb-Vergleichs-mäßigen Bestimmung, noch mit dem wirklichen Contributions-Quanto, übereinkömmt.

Daß demselben es aber anstößig ist, daß die Meklenburgische Ritterschaft, außer dieser Ihrer Landes-Herrschaft schuldigen Contribution, noch besondre Anlagen aufbringe, welche eben so wie jene in den Land-Kasten fließen; daß den Hrn. Herzögen über solche Anlagen keine Disposition, oder die Befugniß, deshalb eine Rechnung zu erfodern, oder nach dem gewälten Ausdruck, in den Land-Kasten hinein zu sehen, zustehe: das gehöret zu denen Aeußerungen, die man mit der Unwissenheit Ihres Correspondenten nicht entschuldigen kan.

Haben denn nicht auch andre Land-Stände, die Wirtembergschen, die Schwedisch-Pommerschen, die Holsteinschen, u. a. m. ihre eigenen Cassen? — Warum sollte über diese, aus freiwilligen Zuträgen bestehende Landes-Cassen, den Ständen schon im Allgemeinen, nicht eben diejenige freie Verwendung nicht eben so die Unverbindlichkeit, davon den Landes-Herrn Rechnung abzulegen, zustehen, welche einem jeden Bürger des Stats über seine Casse über sein eignes Vermögen, gebüret? — Die Meklenburgische Ritter- und Landschaft bezalet Ihren Durchlauchtigsten Regenten, seit dem im J. 1755 geschlossenen Grund-Gesetzlichen Erb-Vergleich, an Contribution gewiß ein ansenliches mer, als vor demselben je

von

von diesen Ständen bezalet worden; und solchemnach hat dieselbe die Errichtung des LandKastens eben nicht zu den Vorzügen zu rechnen, welche sie für andre LandStände auszeichnen. Der LandKasten ist in Meklenburg vielmer, sowol nach seiner uralten als jetzigen Verfassung, selbst der LandesHerrschaft vorteilhaft, und gar notwendig, weil diese den Ertrag der Ritterschaftl. Contribution aus demselben zu erheben hat, und dieser LandKasten Ihr dafür haften muß 2.

Ganz falsch und unwar ist aber die Nachricht, daß unter der Rubrike von ordentlichen *Necessarien*, die Auflage sich, ausser der LandesContribution, auf eine Summe von 15 Rthlr. von jeder Hufe erstrecke. Nicht mer als Ein Rthlr. 16 ßl. sind dazu ausgesetzt; und aus dem Betrag dieser Anlage, mit Inbegriff eines von den Städten, auch von den Herzögen, von wegen ihrer Domainen, Verhältnißmäßig dazu zu leistenden Zutrags, werden die Salaria der 8 verordneten, der LandesHerrschaft und Ihren Landen vereideten und verpflichteten LandRäte, der 3 LandMarschälle, der beiden im Obersten Herzogl. LandGerichte angesetzten Ständischen Beisitzer, auf der von dem Herzog zu Schwerin zu den QuartalGerichtsTägen einzuberufenden ausserordentlichen

2. Diese järliche LandesContribution aus den Ritterschaftlichen, wie auch aus den KlosterGütern, und sogenannten Gemeinschafts-Oertern, nach den steuerpflichtigen Husen, und zwar von einer jeden zu *neun* Rthlr. Neue $\frac{2}{3}$, und von den in den Gütern ausser den Husen wonenden Leuten, nach der obangezognen Norm: von den Städten, nach dem verglichenen Modo contribuendi: und von Unsern fürstl. Aemtern und CammerGütern, nach den steuerpflichtigen Husen, wird järlich auf einem öffentlichen allgemeinen LandTag verkündiget, und mittelst Landesfürstl. Edicts darauf ausgeschrieben. Wonächst die aus den adelichen Gütern, auf eine der Ritterschaft beliebige Art, zusammen, und in den LandKasten gebracht, mithin ferner zu gesetzter Zeit, an Unsere Herzogl. Cammer, sofort bezalet werden soll. §. 70 des ErbVergleichs von 1755.

Assessorum, ferner die Besoldungen der Ritter- und Landschaftlichen Syndicorum, des Archivarii, der Secretarien, LandesExecutorum, und andrer Officianten, genommen. — Diese betragen järlich 8339 Rthlr. 24 ßl.

Das die Ritter- und Landschaft, ausser den järlich zu haltenden LandTägen, stets unter dem Namen des Engern Ausschusses, repraesentirende Collegium, welches aus 9 Personen aus dem Mittel der Stände bestehet [3], erfodert zu seiner Defrayrung eine Summe von etwa 4000 Rthlr. — Hiezu kommt für die Reise- und ordinaire einheimische ProceßKosten, Post- Boten- und BriefLohn, und andre gemeine Ausgaben, etwa 5000 Rthlr.

Daß die Ritter- und Landschaft hiernächst mit Schulden beschweret sei: ist eben so war: als ein jeder, der nur die mindeste Kenntniß von der hiesigen Lage und den Umständes des Landes besitzt, es weiß, daß selbige größtenteils durch die unerschwinglichen Foderungen entstanden sind, welche der König

3. Damit Wir und Unsere Nachkommen der unbequemen Weitläuftigkeit überhoben werden, in Lande-Angelegenheiten jedesmal mit dem zalreichen Corpore der Ritter- und Landschaft unmittelbar zu handeln: so haben Wir die von Ritter- und Landschaft längst beliebte Verfassung eines *Engern Ausschusses*, in folgender Masse, und für stets verglichener Bestimmung, festgesetzt. Es soll demnach der *Engere Ausschuß* aus zween LandRäten, nämlich einem aus Unserm Herzogtum Schwerin, und einem aus Unserm Herzogtum Güstrow, inclusive des Stargardischen Kreises, dann dreien Deputirten der Ritterschaft, nämlich einem aus dem Meklenburgschen, einem aus dem Wendschen, und einem aus dem Stargardschen Kreise, ferner aus einem Deputirten der Stadt Rostock, und dreien Deputirten der VorderStädte Parchim, Güstrow, und NeuenBrandenburg, folglich überhaupt aus *neun* Personen, welche Anzal jedoch die Ritter- und Landschaft, nach Gelegenheit der Umstände, mithin nach Gutbefinden, jedoch auf ihre Kosten, zu vermeren, jederzeit befugt bleibet, an und vor ihm selbst bestehen. §. 176 und 177 des ErbVergleichs.

König von Preuſſen in dem vorletzten 7järigen Kriege, bekanntlich an dieſem Lande, und an den unſchuldigen Ständen, machte.

Von der Notwendigkeit, dieſe Schulden allmälig zu tilgen, und immittelſt ſelbige zu verzinſen, wird doch gleichwol niemand, und am wenigſten der Verf. der ſogenannten Warheiten, die hieſige Ritter- und Landſchaft frei machen. Folglich iſt die Anmerkung, daß dieſelbe nicht wegen der notwendigen LandesAusgaben ſo verſchuldet ſei, eben ſo ſelſam und unwar; als die Folge, daß die Stände ſich der dazu in den LandKaſten zu bringenden anſenlichen Beiträge etwa überheben könnten.

Gleichwie nun das über jene Ausgaben ſich verbreitende ſo unreife Urteil Ihres Correſpondenten, neben einer gänzlichen Unwiſſenheit, auch zugleich die unrümliche Abſicht, ohne Grund zu tadeln, offenbar zu Tage leget: ſo unwar und boshaft iſt vollends die hämiſche Anmerkung, daß die ware Bedeutung des Worts Neceſſarien, nur dem Hochlöbl. Engeren Ausſchuſſe bekannt ſei.

Kein Heller der eingehenden gemeinſamen Zuträge, es mögen nun ſolche zu dieſen ſogenannten *Neceſſarien*, oder zu andern Verwendungen, beſtimmt ſeyn, kan unberechnet bleiben: und die darüber gefertigten Rechnungen werden järlich, nicht allein unter freier Zulaſſung aller Eingeſeſſenen, von einer aus dem Mittel der Ritter- und Landſchaft dazu gewälten Committe, mit der größten Genauigkeit aufgenommen und unterſucht; ſondern auch, auf jedem öffentlichen LandTage, wird dieſelbe bei offenen Türen verleſen, und ſtehet wärend deſſelben, einem jeden unter den Ständen, die freie Ein- und Durchſicht derſelben zu.

Wenn der Hr. WarheitenSchreiber alſo auch, in dem weiſeſten Verſtande, ein Fremdling in der hieſigen Verfaſſung wäre: ſo könnte ihm doch dieſe järlich vorkommende Handlung nicht unbekannt geblieben ſeyn. Eben ſo wenig mag man die Angabe auf die Rechnung ſeiner Unwiſſenheit ſetzen,

daß die Abschickung des Hrn. v. V. in einem Jare 26000 Rthlr. gekostet, — daß .... ein so kostbarer Ort für Mekleburg sei. Eur. können darauf sich verlassen, daß der Hr. v. V. in keinem Jare den achten Teil der angegebenen Summe erhalten habe: und Sie können eben so gewiß auf die Versichrung desjenigen, der Ihnen dies aus Liebe zur Warheit, und aus redlicher Neigung für sein Vaterland, und entfernt von aller NebenAbsicht, zu schreiben veranlaßt wird, einem jeden versichern, daß der abgezielte Ort, der hiesigen Ritter- und Landschaft keinen Kreuzer koste, den man nicht mit aller Freimütigkeit, selbst durch die öffentlichen Zeitungen, bekannt machen könnte. Sie können aus dieser zuverläßigen Warheit schon abnemen, wie boshaft die dreiste und Abndungswürdige Auslassung sei, welche Ihr Correspondent sich in der 2ten Note seiner fälschlich sogenannten Warheiten erlaubt hat.

Kan man aber auch noch einen größern Beweis von seiner mit Bosheit begleiteten Unwissenheit in der Mecklenburgschen Geschichte erwarten, als den, welchen er in eben dieser Note durch die Anfürung ablegt, daß das zu 500000 Rthlr. geschäzte Amt Dobran, den LandKasten habe vermeren sollen, und daß der König von Preussen solches verhintert habe? Gewiß eine Erdichtung, und eine zwiefache doppelte Unwarheit, die, ohne sich herabzusetzen, unmöglich die geringste Erweiderung zuläßt. Auch ein Anfänger in der Geschichtskunde wird die unglücklichen Adelichen Häuser über den Verlust noch heute bedauern, den sie unter den traurigsten Bedrückungen der derzeitigen LandesRegierung, zu Anfang dieses Jarhunderts, erlitten; und die ihnen deshalb, durch Kaiserl. Erkenntnisse, zugebilligte EntschädigungsSumme der 500000 Rthlr. zum größten Teil, nicht durch des Königs in Preussen Widerspruch, sondern durch das dazwischen erfolgte Absterben des zur Ersetzung verurteilten Herzogs, zu ihrem Ruin entberet haben.

Alles

Alles, was der Verf. der so unrichtig rubricirten Warheiten aus dem Meklenburgschen, ferner an Nachrichten vom jüngsten LandTage berichtet hat, ist von gleichem Wert. Zum Teil ist die Nachricht verstümmelt, zum Teil ganz unwar. So ist die Nachricht z. B. von dem, zwischen der Ritter- und Landschaft getroffenen Vergleich unvollständig, da dieser sich nicht allein über den Anteil der Städte an den gemeinsamen Schulden, sondern auch über viele andere eben so und noch wichtigere Irrungen zwischen diesen unirten Ständen, erstreckt. Auch hat das Kloster *Ribnitz* keine Güter an die Stadt **Rostock** verkauft; sondern es hat die letztere ihre eigentümlichen Güter, welche das Kloster Pfandsweise besaß, wieder eingelöset: die Conventualinnen des Klosters aber haben dadurch an ihren eigentlichen Hebungen nichts verloren.

So erhalten auch die Hrn. LandRäte und LandMarschälle, wärend des LandTages, täglich nicht 6, sondern 4 Rthlr. von Seiten der Herzöge zu Meklenburg-Schwerin und Strelitz.

Das Urteil dieses so unzuverläßigen Correspondenten, über das den Herzögen in dem Teschner Frieden bestimmte Ius de non appellando, ist eben so schief, als alles übrige, geraten. — Daß die Meklenburgsche LandStände sich bisher annoch bei gewissen Vorzügen erhalten haben, die zum Teil von Ständen andrer Länder schon verloren sind; das hat seine gute Richtigkeit. — Dahin gehört die persönliche Immunität der Ritterschaft, und ihrer eigentlichen RitterHufen [4]; die

4. §. 6 des ErbVergleichs: Wenn nun der HufenModus zur sichern Norm im ContributionsWesen nimmermer gereichen kan, daferne nicht zuvor die eigentliche Anzal der wirklich vorhandenen Hufen, dann auch der Begriff einer Hufe an ihr selbst, ins Gewisse gesetzt worden; so haben Wir Uns mit Unsrer getreuen Ritterschaft, die nach den Reversalen ein freier Stand ist, und seyn soll, mit billig-

die Befreiung von Zoll und Accife für ihre Bedürfniſſe und Producte [5]. Dahin gehöret ferner auch unter andern ihre Zuziehung zu den LandesGeſetzen und Conſtitutionen, nach Masgabe des 8ten Artikels des LandesGrundGeſetzlichen Erb-Vergleichs vom J. 1755, und inſonderheit des §. 199 deſſelben [6]. Es

---

ligmäſsiger Voraus- und Feſtſetzung ihrer Immunität, einer allgemeinen Ausmeſſung der Ritterſchaftlichen Güter verglichen, und ſolchemnach, wegen des ganzen Ritterſchaftlichen Hufen-Meſſungs- und Bonitirungs-Weſens, nachfolgendes verabredet, und Pactweiſe feſtgeſetzt.

5. §. 286 des ErbVergleichs: Betreffend aber die Zoll-Freiheit der Ritterſchaft inſonderheit; ſo ſoll ihnen ſelbige nicht nur von allem zu ihrer Haushaltung bedürfenden Vieh, und ſonſtigen Zubehör, imgleichen von allen, zu Erbau- oder Beſſerung ihrer Wonhäuſser, Scheuren, Ställe, und anderer Gebäude auf den adelichen Gütern erfoderlichen Materialien, ſondern auch ausdrücklich von ihrem Vieh, Korn, Flachs, Hampf, Butter, Käſe, und Honig, auch von der Wolle und Werk, ſo ſie auf ihren Gütern gebaut und entübriget, und entweder daſelbſt, oder in Unſeren Städten, oder auſserhalb Landes, verkauft, folglich mit allen übrigen Producten, ſie mögen Namen haben, wie ſie wollen, ungekränkt hiemit verſichert und gelaſſen werden. Geſtalt Wir auch ſolche Freiheit auf ihre Pächter hiemit erſtrecken.

6. Geſtalt Wir hiemit in Gnaden zuſagen, daſs Wir in LandesConſtitutionen, ohne vorhergegangene öffentliche Anträge und Beratſchlagungen auf allgemeinen LandTagen, und darauf erfolgte freie Bewilligung Unſrer Ritter- und Landſchaft, ichtwas, welches ihren habenden Privilegien, Reuerſalen, Gerechtigkeiten, und Verträgen zuwider, keineswegs verordnen, noch der Ritter- und Landſchaft etwas neuerliches auflegen, weniger die, auf Unſere Domainen und CammerGüter gerichtete Conſtitutiones, auf Ritter- und Landſchaft ausziehen, noch darnach in Unſern Gerichten gegen Ritter- und Landſchaft erkennen laſſen wollen. Wie dann alles, was dem zuwider bisher geſchehen, hiemit aufgehoben und abgeſtellt ſeyn ſoll.

Digitized by Google

Es gehört aber auch vornämlich zu dieſen noch bisher erhaltenen, von den Herzögen von Zeit zu Zeit bündigſt verſicherten, und vom Kaiſer jedesmal beſtätigten Vorzügen, die freie Berufung an die ReichsGerichte in allen nicht ausgenommenen Fällen [7]. Dieſe Freiheit, nebſt der Geſetzmäſſigen, und landesherrlich anerkannten, auch allerhöchſt beſtättigten Union, in welcher die Stände unter ſich ſtehen [8], hat

die

---

[7] §. 391 des ErbVergleichs: Soviel aber II. die Appellationes von Unſern LandesGerichten an die höchſten ReichsGerichte betrift, denen ebenmäſsig, vermöge der Reverſalen, der ſtarke ungehinterte Lauf gelaſſen werden ſoll; ſo behält es bei Unſerem Priuilegio de non appellando, in Anſehung ſothaner Appellationen, ſein ungeändertes Verbleiben. Es ſoll alſo, nach deſſelben dürrem Buchſtab, nicht an die ReichsGerichte appellirt werden 1) in Sachen, die auf und unter 1000 Goldgulden, oder 2000 Rheiniſche Gulden, ſich betragen. 2) in Injurien- und SchmähSachen, obgleich darinn bürgerlich ad æſtimationem geklagt würde, und die Aeſtimation die obbeſtimmte Summam Appellabilem nicht austrüge. 3) in SchuldSachen, da das Debitum bekanntlich, oder ſonſt ſcheinbar, liquidum und richtig, obgleich die Schuld ein mereres, als die angeregte privilegirte Summe, betrüge. 4) in denen Fällen, in welchen die gemeinen kaiſerlichen Rechte oder die Conſtitutiones, Obſervanz, und Gewonheiten Unſerer Lande, keine Appellation verſtatten: nämlich nicht in allen den andern Fällen, die oben, nach ihrer verſchiedenen Gattung, reſpectiue unter 10 und 6 Numern verzeichnet und ausgedruckt ſtehen, und hieher wörtlich wiederholt ſeyn ſollen. Dann endlich 5) nicht in EheSachen, auch nicht in Cauſis Eccleſiaſticis: es wäre denn, daſs Unſre LandStände wider die KirchenOrdnung oder LandesGeſetze beſchwert worden. §. 392 des ErbVergl. Hingegen ſoll in allen übrigen Fällen, die hierunter nicht begriffen, allen Appellationen an die Höchſten ReichsGerichte, allemal völlig und unweigerlich deferiret werden.

[8] §. 141 des ErbVergleichs: Anlangend die Union der Rit-

die Meklenburgsche Ritter- und Landschaft, als das einzige Mittel anzusehen, womit sie sich bisher noch bei ihrem Eigentum, so wie bei ihren Gerechtigkeiten und Vorzügen, unter manchen Bedrückungen der vorigen Regierungen, erhalten hat. Eine freiwillige Verzichtleistung auf dieses heilsame Rechts-Mittel der freien Appellation, würde nach der, zu Anfang dieses Jarhunderts gemachten, so traurigen als unvergeßlichen Erfarung, bei veränderten Zeiten und Personen, für diese Stände nichts gewisser, als den gänzlichen Verlust aller ihrer Freiheiten und Gerechtsame, zur Folge haben. Ein Recht, auf dessen Erhaltung sie, ausser vielen andern Gründen, deren Ausfürung hier zu weitläuftig seyn würde, auch darum gegründeten Anspruch macht, weil sie, laut des §. 46 des Erb-

---

Ritterschaft und der Städte unter ihnen selbst; so soll dieselbe in unverrücklicher Gemeinschaft, und Teilnemung an allen, der Ritter- und Landschaft zustehenden Gerechtsamen und Befugnissen, bestehen, solchermasen, dass die Stadt *Rostok* sowol, als die übrigen Städte, an ihrer Concurrenz zu den Landtägen, zum HofGericht, und Engern Ausschuss, zu den Klöstern, und überhaupt zu allen Ritter- und Landschaftlichen Rechten und Pflichten, nach wie vor, dem Herkommen gemäss, nirgend beeinträchtiget, zurückgesetzt, oder ausgeschlossen werden sollen. — §. 142 des Erb-Vergleichs: wie denn auch ein Stand, ohne Zuziehung und Einwilligung des andern, eine Verbindung über gemeinsame Rechte zu treffen, nicht befugt seyn, allenfalls aber solche für null und nichtig geachtet werden soll.

9. Gestalt Wir mit dem gesammten Ertrag dessen, was von den steurbaren Husen, eine jede zu 9 Rthlr. N. ⅔, und mit dem Ertrag der Steuer, die nach obangefürter Norm, von den ausser den Husen wonenden und Verker treibenden Leuten, erleget wird, welche beide Erträge zusammengeschlagen werden, und das GeneralQuantum Contributionis ausmachen sollen, als der ordentlichen respective Ritter- und Landschaftlichen Contribution, zu Garnisons-, For-

Erbvergleichs, ſelbſt zu den KammerZielern, wenn gleich nicht unmittelbar, beiträgt. Die Vorteile, welche man dagegen ihr für die Aufopferung dieſer Befugniſſe in Anſchlag bringen will, ſind eben ſo unerheblich, als die von andern Ländern hergenommenen Beiſpiele der Vorträglichkeit, auf dieſe Herzogtümer alle Anwendung verlieren; ſobald man nur mit einem unbefangenen Auge, das ſo ungleiche Verhältnis der Herzöge zu Meklenburg, gegen das Verhältnis anderer mit dieſem Privilegio bereits verſehenen hohen Stände des deutſchen Reichs, und wiederum das ſo ſehr verſchiedene Intereſſe aller dieſer hohen Regenten, gegen das eben ſo verſchiedene Intereſſe ihrer und der Meklenburgiſchen LandStände, einigermaſſen abwägen, und gegen einander vergleichen will.

Von denen, in Anſicht der künftigen JuſtizVerwaltung hieſelbſt, gegen eine änliche ſolche Einrichtung beſonders eintretenden, ſo erheblichen als beſorglichen Bedenklichkeiten, zu reden: iſt hier der Ort nicht. Nur dies noch mag Ihnen hieſelbſt nicht vorenthalten ſeyn, daß weder der den Meklenburgſchen Ständen, nach dem Kaiſerl. ReichsHofRatsConcluſo von 11 Apr. v. J., ſowol in allen gemeinſamen als PrivatSachen, vorbehaltene *Recurs* an den Kaiſer, noch auch die in den eigentlichen Ständiſchen Angelegenheiten offen gelaſſene frei Appellation, die Ritter- und Landſchaft für den dereinſtigen gänzlichen Verluſt ihrer Privilegien — es ſei nun über lange, oder über kurz — ſicher ſtellen könne.

Man ſetze nur den, in Meklenburg eben nicht unerhörten Fall, daß man Herzoglicher Seits vorhabe, die Stände einer unbequemen, in dem ErbVergleich ſonſt noch ſo gegründeten Befugniß, zu entſetzen. Man wird alsdenn dieſe Abſicht nicht gerade zu gegen das Corps der Stände, oder gegen die geſammte Ritter- und Landſchaft, ausfüren. Man läßt füglicher, durch die ſogenannten Procuratores Fiſci, ge-

gen

Fortifications-, und Legations-Koſten, zu Reichs-Kreis- und Deputations-Tagen, auch CammerZielern, völlig zufrieden ſeyn wollen.

gen dies oder jenes Individuum gerichtlich, wegen angeblicher Ueberschreitung, klagen. Der klagende Fiscal interpretiret, und der Beklagte tut es zwar auch: allein jener bringt eine *authentische* Erklärung nunmer ohne Mühe zu den Akten, und der Beklagte ist um sein Recht. Was wird diesem der *Recurs* an den Kaiser nutzen, wenn immittelst die Urtel gegen ihn vollstreckt wird?

In der Art wird ohne Schwierigkeit gegen einzelne Glieder des Corps ausgefürt, was man in der Folge gegen das Totale behaupten will.

Ein *Recurs* fürt bekanntlich die heilsame Wirkung nicht mit sich, die der, durch die Erkenntniß des UnterRichters sehr oft beschwerte Teil, von der eigentlichen Appellation erwartet; und so ist in jedem Lande, wo das Interesse des Regenten noch von dem Interesse der Untertanen unterschieden, mithin wo der Regent noch nicht souverain ist, nichts gewisser, als daß ein solches illimitirtes Privilegium zu dieser Souveraineté unmittelbar füret.

Ist es wol billig und recht, unter diesen Umständen der Meklenburgschen Ritterschaft, und der Stadt Rostock, ihren Widerspruch gegen ein solches Privilegium zu verdenken, und deshalb mit hämischen Anmerkungen gegen sie öffentlich hervorzugehen?

Ob das bisherige Verhalten der Städte, bei dieser Vorkommenheit, recht oder unrecht sei, mithin Tadel oder Beifall verdiene; oder ob dasselbe von Wirkung, sowol in Absicht auf die Kosten, als in Absicht auf die Sache selbst, sei: das gehöret für die Zukunft.

77.

Mannheim, 2 Octobr. 1782.

Einseitige Nachrichten haben selten das Gepräge der Warheit: und doch sollten alle Nachrichten, die man der Welt öffentlich in Druck vorlegt, mit diesem Siempel gezeichnet

zeichnet ſeyn. Ewr. kan man freilich dabei nichts zur Laſt legen: Sie geben die Sachen, ſo wie man ſie Ihnen gibt*. Wenn Sie es mir aber erlauben: ſo möchte ich Sie gern ein wenig mißtrauiſch gegen alles das machen, was man Ihnen bisher aus der Pfalz berichtet hat, und vielleicht noch berichten wird. Ich bin ein Proteſtant; und meine Anmerkungen dürfen Ihnen alſo um ſo weniger verdächtig ſeyn. Auch bin ich kein Neuling in der Pfalz, ſondern lebe ſeit 17 Jaren ruhig unter dem Schutze der Geſetze. Feler und Mängel gibts aller Orten, auch unter den beſten RegierungsFormen: daran iſt aber nicht immer der Herr des Landes ſchuld; noch weniger aber ſind es die Geſetze.

Wir haben keine Provinz in Deutſchland aufzuweiſen, wo mer verſchiedene ReligionsMeinungen unter Einem Herrn öffentlich geduldet und geſchützt werden. Ein Franzos, der ſich vor kurzem einige Wochen hier aufhielt, ein Mann von vielem Kopf und Geiſt, konnte ſich nicht ſatt darüber wundern, daß er in Einem Tage, ohne Aufſehen zu machen, ohne von jemand darüber angeſehen zu werden, aus der katholiſchen Kirche in die reformirte, aus dieſer in die evangeliſche, dann in die walloniſche, von da in die Verſammlung der Wiedertäuſer, gehen, und endlich auch noch dem Gottesdienſte der Israeliten beiwonen konnte. Es fiel ihm ſonderbar auf, ſelbſt von Katholiken ermuntert und eingeladen zu werden, eine gute Predigt in dieſer oder jener proteſtantiſchen Kirche mit anzuhören: ſo wie man andrerſeits auch Proteſtanten genug in den katholiſchen Kirchen fin-

---

* Nicht blos, "wie man mir ſie giebt", ſondern wie ich, teils aus der Perſon und Situation des Einſenders, teils zufolge anderweitiger, oft durch mühſames und weitläuftiges HerumFragen und HerumSchreiben, eingezogener Nachrichten, mit hoher Warſcheinlichkeit vermuten kan, daß die eingeſandten Anzeigen gröſtenteils wahr, und ſolglich der Kenntnis des Publici würdig, ſind. S.

det, wenn ein guter Prediger sie dazu anlockt. Es ist sonderbar, sagte er: man erlaubt mir in Frankreich öffentlich ein Atheist zu seyn, und duldet die Protestanten nicht!

Ich habe hier vor einigen Jaren einen Auftritt gesehen, der mir erbaulicher war, als alle die Religions-Beschwerden und Vorschläge, die man bisher zur Vereinigung der verschiedenen Religions-Parteien gemacht hat. Ramlers Tod Jesu, mit der Musik von Graun, wurde von der damals noch hier befindlichen Kurfürstl. Hof-Capelle, auf dem Theater des deutschen Schauspiel-Hauses, gegeben. Einen schönern Triumph haben Ramler und Graun wol nie gehabt. Das ganze Schau-Spiel-Haus war von oben bis unten gedrängt voll Menschen. Da saßen Katholicken von allen hier befindlichen Orden und Ständen, Protestanten und Wiedertäufer, in einem friedlichen Gemische. Alle, nur auf Einen Gegenstand aufmerksam, vergaßen die unglückliche Quelle so mancher Verfolgung und Bedrückung, schienen alle nur einerlei Geist, nur einerlei Meinung, zu haben. Das himmlische Gefül der Andacht hatte sich über alle ergossen, und mit lauter Stimme sangen sie aus Einer Seele den allgemeinen Vater der Welt. In diesem Augenblick hatten alle nur Eine Religion. Hätte man Mittel, die Menschen öfters auf diese * Art in Eins zusammen zu schmeizen;

* Auf eine andre Art schmelzt aber Hr. P. Simplicianus Haan (Briefwechs. Heft LIII S. 295) die Menschen in Eins zusammen, und überzeugt sie, daß alle, die nicht seiner Meinung wären, Teufels-Braten würden: und die Regierung bestätigt das? Ueberhaupt, wer wird von Mannheim auf die Pfalz schließen? Der würdige Verf. dieses Schreibens scheint nur seine Stadt zu kennen: aber kennt er das Land? — die Landschreiber? — die katholischen Kuh-Hirten, die Schultzen von Evangelischen Dörfern sind? — Hierüber belere Er doch das deutsche Publicum. Insbesondre möchte ich von

schmelzen; sie würden endlich aufhören, sich um eitler Meinungen willen zu hassen.

Ich füre dieses nur an, um Ihnen zu beweisen, daß es nicht immer an der LandesVerfassung liegt, wenn alle verschiedene ReligionsParteien in der Pfalz, nicht wie Brüder mit einander leben. Und wo ist ein Ort, von dem man dieses sagen kan, so bald nur 2 verschiedene Parteien beisammen waren? Haben sich nicht in Hamburg und Worms, und an so viel andern Orten, Reformirte und Evangelische aufs äußerste verfolgt? Ich wüßte Ihnen Geschichten von dem Betragen der Protestanten in der Pfalz gegen einander zu erzälen, die nicht sehr erbaulich sind. Wozu also immer die einseitigen * Nachrichten, die, wenn sie auch Warheit enthalten, schon deshalb verdächtig werden, weil sie einseitig sind? Man hat sich seit einiger Zeit her, ordentlich ein Geschäfte daraus gemacht, in allen Journalen Anekdoten über die Pfalz zu sammeln. Manche, und ich kan sagen sehr viele, waren so ganz ohne allen Grund, enthielten so grobe Unwarheiten, so schiefe Urteile, daß vernünftige Männer mit Mitleid darauf herab sehen. Die elendesten Anekdoten sind immer die

---

von Ihm eine Antwort auf die Frage haben: "gibts nicht Dörfer in der Pfalz, wo 10 (tolerirte) Katholiken, und 90 (tolerirende) Protestanten sind, wo aber leztere, an Tägen, wo die erstern ihre Andacht zu St. Nepomuck, oder zu St. Ignatius, oder zur H. Maria ꝛc. verrichten, feiern, d. i. faullenzen, müssen? Ich, der Unterschriebene, bitte inständigst, aber nicht in meinem, sondern in vieler Tausenden Namen, um eine gewissenhafte Antwort auf diese Frage. Von den tyrannischen Landschreibern sprechen wir ein andermal: die menschenfreundliche Regierung in Mannheim kennt sie nicht; also wird sie es denen Dank wissen, die Ihr solche durch diese StatsAnzeigen kenntlich machen. S.

* Dafür kan ich nichts. Warum hat mir die GegenPartei nicht auch schon längst geneigtest Nachrichten mitgeteilt? Ich bettle um nichts; aber ich unterdrücke auch nichts, was nur irgend, nach den Gesetzen einer vernünftigen PreßFreiheit, der Publication fähig ist. S.

die, welche von mutwilligen Reisenden, bei einem kurzen Aufenthalt, an der Table d'hôte *† erhascht worden. Und denn gibt

*† Das trifft mich nun wirklich nicht. Weise mir der Hr. Verf. dieses Schreibens, Eine Stelle in meinem ganzen Journach, die ich an der Table d'hôte aufgehascht hätte? — Aber das gestehe ich, Acten habe ich wol manchmal an der *Table d'hôte* eingesammelt; hier sind zwei zur Probe:

I. Neuer zusammen geschmolzner und wohl ausgebackner Kalender. Das ist, der mit dem hinkenden Bott konföderirter stolpernde GevattersMann genannt. Auf das Jahr nach Erschaffung der Welt bleibt die Zahl ganz platterding hinweg, dann viele kommen hierin mit mir noch nicht überein. Nach der Gnadenreichen Geburt unsers Herrn und Heylands 1778. Nachdem Karl Theodor, Kurfürst zu Pfalz; Gott erhalts, Pfalzgraf bei Rhein, so wol bei Sonn- als Mondschein ꝛc. ꝛc. der ganzen Pfalz ein frohes Lachen gemacht 54. Nachdem HöchstDieselbe das Steuerruder aus der linken in die rechte Hand namen 36. Mit angebohrtem Prigeldilegro aus dem Dunkeln in das Finstere übersetzt, von *Urbele Mayer*, der Starn Guckerei Vorgucker. Gedruckt zu Rathwo mit Schmuckmannischen Buchstaben. [1½ Bogen in 4].

II. *Almanach de bonne Fortune* pour & par la Loterie Elect. Palatine en l'année 1771 à *Mannheim*, de l'Imprimerie de la *Loterie Elect.* Pal. 1771. (12°, 155 Seiten). — Ein so gefärliches Buch, als vielleicht nie im Deutschen Reiche gedruckt worden, ohne vom ReichsFiscal angetastet zu werden. Freilich greift es weder Gott, noch den Papst, noch den Landesherrn, an: aber sein Zweck ist, alle Industrie, folglich fast alle Sittlichkeit, unter dem Volke auszurotten. Das HauptThema steht S. 19 mit dürren Worten da: De tant de moyens que les hommes employent pour acquerir des richesses ou pour se procurer des ressources, le plus promt & le plus aisé est sans contredit la voye des *Loteries*. Sans travail, sans peine, sans protection, & sans *aucun talent*, un bon lot fait la fortune d'un homme dans un seul instant; & cette nouvelle fortune ne l'oblige à aucune reconnoissance, *ne lui impose aucun devoir*, & ne lui laisse aucun de ces remords que l'acquisition de la plupart des biens entraine ordinairement à sa suite. — Auch soll dieser unerhörte Almanach deutsch gedruckt vorhanden seyn. S.

gibt es auch in jedem State Mißvergnügte, die es oft blos aus eigner Schuld sind, weil sie nicht Ruhe halten können: diese machten sich aber ein Geschäfte daraus, diejenigen, die ihren Absichten entgegen sind, zu verläumden u. s. w

Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen, nur zum Beweis, über die in Heft I Ihrer StatsAnzeigen eingerückte Anekdote, ein par Worte sage. S. 128 liefern Sie ein Verzeichniß der SchreibMaterialien - - - - Ich will zugeben, daß die Berechnung Ihres Correspondenten richtig sei: aber der ehrliche, patriotische, Mann, hätte doch bei dieser Gelegenheit nicht verschweigen sollen, daß nicht nur der Hr. Präsident, sondern alle Räte des hochlöbl. Collegii der . . . . GüterVerwaltung, sich auch die SchreibMaterialien in natura liefern lassen; obgleich auch ein jeder von ihnen järlich etwas gewisses zu Anschaffung dergleichen Materialien bekömmt. Es wäre also zu untersuchen, ob nicht manche der Hrn. Räte, sich seit 1765 - 1780, in eben dem Verhältnisse als der Hr. Präsident, die SchreibMaterialien reichen lassen. Auch dies könnten glaubwürdige Männer, aus authentischen Quellen, ziehen: und wo bliebe denn das Merkwürdige † und Ausserordentliche in der, vom Präsidenten allein, gegebenen Berechnung?

Im Heft II S. 188, wird unter der Rubrik: Proselytenmacherei in der Pfalz, die Geschichte der berüchtigten Ullmännin erzält; und da heißt es schlechtweg: "die Jüdin meldete sich beim Dechant Follis, wurde den 5 Jan. 1782 getauft, und erhielt den christlichen Namen *Franciſca Adelheid*". Aus dieser Nachricht muß jeder schließen, der Dechant Follis sei der Proselytenmacher. Das ganze Mannheimer Publicum weiß aber, daß der Dechant Follis nicht nur nicht den geringsten Anteil an dieser Proselytenmacherei

† So viel ich begreife, würde dann das Merkwürdige noch merkwürdiger. Das Faktum hieße also: nicht blos der Hr. Präsident, sondern auch alle Hrn. Räte. . . . . S.

rei gehabt; ſondern daß er ſich ſogar alle Mühe gegeben, es zu hintertreiben, weil er wol wußte, daß die chriſtliche Kirche bei dieſer Acquiſition nichts gewinnen könne, indem ihm die unlautern Abſichten der Jüdin nur gar zu wol bekannt waren. Warum alſo einem Manne ſo ſchlechthin etwas aufbürden, daran er keine Schuld hat? Wenn man die BekehrungsGeſchichte der Ullmännin nach der Warheit bekannt machen wollte; ſo würde ſie ganz anders lauten: aber das möchte manchem nicht lieb ſeyn, und dazu habe ich auch keinen Beruf. Meine Abſicht war nur, das Publicum zu warnen *, nicht alles für bare gangbare Münze anzunemen, was ihm aus der Pfalz dafür geſandt wird.

* Alles bloße Warnen des Publici, iſt verlorne Arbeit. Belehrt will es werden, acaenſeitig belehrt! Möchte doch der Hr. Verf. belieben, dieſe Woltat ſeinem Vaterlande, und ſo vielen andern Deutſchen, die nichts als Warheit ſuchen, auch in Zukunft zu erzeigen! S.

78.

Ganz neue rote Kappen aus Rom, vom 17 Aug. 1782.

PIUS P. VI. &c. *Venerabilis Frater!* Salutem & apoſtolicam benedictionem. Cum Canonici omnes Capituli Tibi ſubjecti Eccleſiæ *Benheimenſis*, in oppido *Br. . . .*, præter Canonicum Prædicatorem, *illuſtri* genere prognati eſſe debeant: iisdem, ut ſcribis, indulgendum putaſti, ut loco veſtis Talaris *nigræ*, & Bireti ejusdem coloris, quibus ſub Tuis Anteceſſoribus utebantur, inpoſterum poſſint cum veſtem tum biretum *violacei* coloris adhibere; eamque gratiam etiam extendere voluiſti ad *perſonam* tantummodo Canonici Prædicatoris, nimirum ob ejusdem ſingularia de Epiſcopatu Tuo merita, non autem ad *munus*, ne cum ipſo ad ſucceſſores poſſit illa prærogativa transferri. Cum tamen intelligas, Privilegium ejusmodi, *ſine apoſtolicæ auctoritatis confirmatione*, non ſatis firmum robur habiturum

(pluries

(pluries siquidem decisum est, Ecclesiasticorum Insignium omnem concessionem ad apostolicam Sedem pertinere): petis a Nobis, *Venerabilis Frater*, ut illud eadem nostra potestate confirmemus. Hoc postulato Tuo permoti, Tuis inclinati Votis, per hasce Nostras in forma Brevis Literas, Privilegium illud, seu prærogativam, quam Canonicis Ecclesiæ supra memoratæ largiri voluisti, deferendi vestem Talarem & Biretum *violacei* coloris, apostolica nostra authoritate, de integro, omnibus Canonicis præfati Capituli, concedimus: ita tamen, ut cum de Canonico Prædicatore agetur, quoniam ipse a Capitulo eligitur, fierique potest, ut electus non sit *singularibus* * dotibus præditus, neque in omnibus omni exceptione major; tum Tibi Tuisque Successoribus liberum relinquamus jus arbitriumque, eam ipsam gratiam, prout ac toties quoties Vobis videbitur, ad *personam* Canonici Prædicatoris extendere, quin ad eundem

* Nur der Prediger also, wenn er nicht *singularibus* dotibus praeditus, und omni exceptione major, ist, darf keine rote Kappe tragen? hingegen der Bischof und die andern Domherrn also, wenn sie auch keine *singulares* dotes haben ꝛc., dürfen doch rote Kappen tragen?

"Hr. Adam *Gärtler*, der Theologie Doctor, StadtPfarrer zu Bingen, dermalen Canonicus und Prediger im RitterStifte zu Br. . . ., hat vorstehendes Breve veranlaßt. Es ist ein geschickter und ehrlicher Mann [war aber vermutlich so unvorsichtig, wie St. Peter, hatte sich nicht *illustri* genere prognasciren lassen]. Er hat das Mainzische verlassen auf den Ruf einiger Adelichen Bidermänner. Nun wollte man nicht erlauben, daß er die rote Kappe trüge, wie der Bischof und die AltAdlichen RitterCapitularHerrn: Hr. D. Gärtler sollte gehen ohne rote Kappe" . . . .

Dies setzt der Hr. Einsender zur Erläuterung bei; und ereifert sich übrigens gewaltig darüber, daß zu einer Zeit, da alle Welt den römischen Bischof in seine gerechte Gränzen zurück zu weisen anfängt, ein deutscher ReichsFürst mit seinen Capituloren noch seine Kappe zu Rom nimmt. . . . Nu, wenns weiter nichts als eine Kappe ist? S.

enm ipso munere pertransire id Privilegium retinerique debeat. Quam facultatem dum Tibi Tuisque Successoribus ex Tuo desiderio indulgemus: una etiam, in paternæ benevolentiæ pignus, apostolicam Benedictionem Fraternitati Tuæ peramanter impertimur.

Datum ROMAE apud S. *Mariam Majorem*, sub annulo Piscatoris, die XVII *Augusti* MDCCLXXXII, Pontificatus Nostri Anno *Octavo*. Benedictus *Sexy*.

79.

Ankündigung.

Das abgekürzte Wort des Herrn [auf Pränumeration. Besonders gedruckt, Deutsch und Lateinisch, auf ½ OctavBogen].

I. Dies Wort enthält eine heimliche Offenbarung, welche nicht nur die 70 Wochen Daniels, sondern auch die 62 Wochen, ferner die 7 Wochen und 62 Wochen bei *Dan.* IX, 24-26, mit mathematischer Verläßlichkeit, auslegt. Beinebst die heimliche Offenbarung Johannis, besonders aber das so berümte Kap. IX allda, ins volle Licht setzt.

II. wird augenschenlich erwiesen, daß durch die Worte *Dan.* XII, 7, durch eine Zeit 500, durch zwei Zeiten 1000, und durch eine halbe Zeit 250 Jare, zusammen also 1750 Jare, angedeutet werden: welche man von der Kreuzigung Christi, wo die Erlösung des menschlichen Geschlechts vollbracht worden, nämlich vom J. Christi 33, zu zälen anfangen muß. Folglich hat der Geist Gottes allda das 1783ste Jar Christi angezeigt, welches das glorreiche Jar ist, wo die Herrlichkeit Gottes auf Erden vereinbaret, und die verschlossenen Bücher aufgemacht werden müssen.

III. verkündiget die Weissagung jene beglückte Zeit, wo all das Gute, so der Herr der Heerscharen durch den Mund seiner Propheten dem Hause Israel zugesagt, hier auf Erden in unsern Tagen erfüllt werden muß.

IV. verherrlichet diese Weissagung die erste Ankunft Jesu Christi, des verheissenen leidenden Heilandes, und bie-

tet

tet den Schlüssel Davids dar; wo mit mathematischer Gewißheit angezeigt wird, daß sowol das Jar der Geburt, als auch das Jar der Kreuzigung Christi, in den Wochen Daniels angezeigt und bestimmt worden.

V. beweiset es mit der nämlichen mathematischen Verläßigkeit, daß der Geist Gottes, nicht nur in den Wochen Daniels, sondern auch in Psalmen, Jesajah, und Apocalypsi, sonnenklar zum voraus die Jare bestimmt, was in gegenwärtigem Jarhunderte, erstlich in geheim, sodann aber, und zwar von 1783 bis 1820, in den Augen der ganzen Welt, geschehen muß.

VI. zeigt es, daß die Zeit vorhanden, wo Ein Hirt und Ein Schaf-Stall werden muß. Kurz, dies kleine Werk, so eben darum bei Jes. X. 23, und Röm. IX. 28, das abgekürzte Wort genannt wird, ist ein Geschenk des Allerhöchsten *, und bringt aus dem Munde des geopferten Lamms, den bei Jes. XXII, 22, und Apoc. III, 7, verheissenen Schlüssel Davids: die verschlossenen Bücher werden aufgemacht; und sämmtliche Verheissungen des A. und N. Testaments, werden vollständig angefürt, und mit einander vereinbaret.

Dies Werk wird mit Ende Oktobers dieses laufenden Jars, Deutsch und Lateinisch, mit angehängten so wol hebräisch als griechischen Original-Texten, im Drucke erscheinen.

Das ganze Werk wird den Pränumeranten für 1 fl. 20 Kr. verabfolget; und stehet einem jeden frei, den ganzen Betrag gleich, oder aber à Conto 45 Kr. auf Pränumeration zu erlegen, und den Rest bei Verabfolgung des Werks darauf zu zalen. Die Pränumeration geschieht zu Prag bei Joh. Ferd. Edlen *von Schönfeld;* in Chrudim beim Verfasser, Hauptmann Auditor; zu Preßburg bei Hrn. *Pazko;*

* Nie hat der Allerhöchste je sich seine Geschenke bezalen' oder gar darauf pränumeriren, lassen! S.

zu Jaroslaw in Galizien bei dem Domherrn und k. k. Commissions Pfarrer Carl *von Otto*; item im Zeitungs Comtoir zu Lemberg, nicht minder zu Wien in der *von Schönfeldi*schen, und in Brünn in der *Swobodi*schen Officin.

Jeder Pränumerant wird ersucht, anmerken zu lassen, ob er auf deutsche oder lateinische Exemplare pränumerire, um sich in der Auflage darnach richten zu können.

Chrudim in Böhmen,
1 Sept. 1782.

Xav. *Siegel*,
Hauptmann Auditor.

80.

KurMainzische *Instruction*, die Conciliation beederlei Religionen betreffend; nach welcher Dero Rat, Hr. Julius *von Blum*, an dem Päpstischen Hofe negotiiren solle: vom 18 Sept. 1698.

KurMainz hat, bei dem vormaligen Westfälischen Frieden, das Beste getan. Jetzo lassen sich Ihro Kurfl. Gnaden nicht weniger eifrig angelegen seyn, die katholische und evangelische Religionen zu vereinigen: zu dem Ende Sie den Hrn. *von Blum* an den Päpstischen Stul geschickt, Mittel vorzuschlagen, die ganze Christenheit zu vereinigen; weilen so viel Millionen Seelen, unterm Vorwand beederseits Religions vereinsamentlich mit Wasser, Feur, und Schwerdt erwürget, und besorglich dem bösen Feind zugeschickt worden. Zu Facilitirung dessen sollten beede Kurfürsten, Köln und Trier, mit HessenDarmstadt, Ihnen Assistenz leisten. Spanien und Frankreich inclinirten auch dazu; ja der Papst selbst wolle sich dazu bequemen, auch die Jesuiten zu Rom ihren Consens dazu geben.

I. solle ein *Synodus* von 24 Personen beederseits Religionen, jede halbirt, angestellt werden: denen anzubefelen, daß sie das juramentum calumniae vorhero abzulegen, hingegen wer nit poenam temere Litigantium in Acht nehmet, für untüchtig zu fernerem Beisitz gehalten werden.

II.

II. sollen die 24 Personen, remotis affectibus, unpassionirt, die ältesten Exemplarien heiliger Schrift zusammentragen, und daraus die Augsburgische Confession examiniren, das Päpstliche Breviarium von Articul zu Articul erwägen, ob es in der heil. Schrift gegründet: und was die meisten Stimmen schließen, solle angenommen werden.

III. solle die katholische Meß durchaus in deutscher Sprach gelesen werden: dabei obige 24 Personen unparteiisch erwagen sollen, wie in puncto der Meß, die Katholischen mit den Evangelischen, ratione solcher BetStunden, sich durchaus vereinigen könnten.

IV. Die Evangelischen sollen hinfüro die Reformirt-Katholischen, von den AltKatholischen, genennt werden, denen der Papst zu Rom in der Stadt eine besondre Kirch einräumen wolle.

V. Den Papst soll man als einen Obristen Priester der ganzen Christenheit halten und tituliren; der sich auch will weisen lassen, mit den sogenannten ReformirtKatholischen umzugehen, und sie also zu tractiren, daß auch von den ReformirtKatholischen qualificirte Personen zu seinen GeheimenRäten sollen angenommen werden.

V. Wer auf ein oder andre Religion schmäher, oder gegen einander schreibt: soll aus der ganzen Christenheit getrieben werden.

VII. Das heil. Abendmal solle man unter beederlei Gestalt, beederseits Religionen und Gemein, brauchen lassen: und soll erlaubt seyn, daß es die Katholische mögen bei den ReformirtKatholischen empfangen, nnd also kein Teil den andern aus'm Land jagen.

VIII. Der OhrenBeicht halber so meistenteils ihr Absehen auf die Wälsche und Spanische stummen Sünden gehabt, solle solche in selbigen Landen zwar ihren Fortgang haben, aber bei erfolgender deutschen ReligionsVereinigung aufgehoben werden.

IX. 14 Tage vor Ostern können sich die Gesunden des

Fleiſches enthalten, um deſto geſchicktere Gedanken bei dem Leiden Chriſti zu haben.

X. Wegen Anrufung der Heiligen, könnte man ſich vergleichen, wie es die *Patres* in primitiva Eccleſia gehalten.

XI. Bei den Wallfarten ſolle man bekannte deutſche Lieder ſingen, und, anſtatt der Meß, BetStunden anſtellen, Gott dem Allmächtigen für den erlangten Frieden und andern Segen zu danken.

XII Das Feafeur möchte einer glauben oder nicht; ſtehet bei Erweiſung der Gründe, ſo die heil. Schrift geben kan.

XIII Denen Biſchöfen und Prieſtern ſolle der Eheſtand erlaubt ſeyn, nicht aber den Mönchen und Nonnen.

XIV. Der ReformirtKatholiſche, er ſei Fürſt, Graf, oder andrer ReichsStand, ſolle in ſeinem Gebiet einen Biſchof haben, welcher Präſident über die Geiſtlichen wäre, und in ſchweren Fällen ſich des Parſts Einraten, doch ohne ſeiner hohen Obrigkeit Nachteil, bedienen könnte.

XV. Die Calviniſche ReligionsGenoſſen, weilen ſie in der GnadenWal, dem heil. Abendmal, und in der Perſon Chriſti, heftig irren, kan man in dieſe Vereinigung nicht annemen: es ſei denn, daß ſie von dieſen dreien Puncten Chriſtliche Katholiſche Gedanken bezeugen, und von ſich geben.

XVI. Und ob zwar die Griechiſche Kirch den Feler in der Perſon des heil. Geiſtes noch nicht erkennen will: ſo wird ſie doch von der ganzen Chriſtenheit nicht ausgeſchloſſen werden kömen. Daher die AltKatholiſche, ReformirtKatholiſche als der Augsburgiſchen Confeſſion verwandt, und die Griechiſche Kirch (weilen ſie in den HauptPuncten einig), wol können die ganze Chriſtenheit genannt werden.

XVII. ſolle die ganze heil. Schrift zum Richter in dieſem ReligionsStritt gebraucht werden, und keine Auslegung gelten, ſondern blos die Articul auf dem BibelText ſich fundiren: welcher Text aus den alten Patribus primitivæ

Ec-

Ecclesiæ, und aus den 72 Tolmetschen, solle gezogen werden. Zu dem Ende sollen gedachte unparteiische Personen, eine neue Bibel drucken, und aus hebräischen, syrischen, arabischen, griechischen, und lateinischen, wie auch der ersten KirchenVäter Manuscriptis, als auf einen beständigen Grund gesetzt, verbleiben: da der Papst mit seinem RichterDienst, ratione päpstischer Wissenschaft, nicht anzusehen, noch ob er nicht irren könne; sondern er soll als ein General aller Geistlichen zu halten seyn, der seine BeiRäte von beederseits Religionen haben, die sich mit einander, wie die Assessores des CammerGerichts zu Wetzlar, comportiren, und in schweren GewissensFällen sich zuvor des Papsts Gutachten, wenn es der heil. Schrift gemäß, halten sollen.

81.

Ueber BrandSchadens-Assecurationen: eine Aufgabe.

Das Unglück, welches den 25 Aug. dieses Jars, das artige und gewerbsame Städtchen Göppingen, im Herzogtum Wirtemberg, betroffen, da es gegen Abend durch den Blitz entzündet, und in Zeit von 8 Stunden, bis auf einige wenige Häuser, gänzlich eingeäschert worden: ist bereits aus den Zeitungen bekannt.

Da die LöschAnstalten im Wirtembergschen besonders vortreflich sind; da man daselbst von Stroh- oder Schindel-Dächern (welche leztere das HauptVerderben von dem guten Gera waren) nichts weiß; da Göppingen, in einem Umkreis von einer Stunde, eine unglaubliche Menge von Dörfern hat, welche auf das erste gegebene Zeichen zur Rettung herbei zu eilen pflegen, und deren einige nur eine halbe oder ViertelStunde davon entfernt liegen; da ein starker Bach mitten durch die ganze Stadt, und ein Flüßchen an dem Tor, vorbeiläuft; da die HauptStrasse, welche von einem Tor zum andern geht, von einer so ansenlichen Breite war, daß

man dergleichen in verschiedenen größern alten Städten Deutschlands vergebens sucht: so onnte ich mir diesen Vorfall nicht anders begreiflich machen, als daß, entweder der Bliz an 4 bis 6 unterschiedlichen Gegenden des Städtchens zugleich gezündet, oder ein entstandner Sturm aller menschlichen Hülfe entgegen gearbeitet haben müßte.

Allein erst vor ein par Tagen, erhalte ich von einem glaubwürdigen AugenZeugen folgende ächte Nachricht. "Es "herrschte warend dem Brand eine gänzliche WindStille; "diesem ungeachtet stunden, in Zeit einer Stunde, schon 15 "Häußer in lichten Flammen. Kein einziger Göppinger "kam zum Löschen. Alles war verzagt, und die ganze Stadt "flüchtete sogleich. Die Fremden, welche hereinkamen, wur"den von den Bürgern zum Austragen gebraucht. Feuer"Spritzen waren in Menge da; aber keine Leute sich ihrer "zu bedienen. Zum Einreissen konnte gar keine Anstalt ge"troffen werden; weil keine Pferde vorhanden, son ern alle "zum Ausfüren der Gerätschaften aus der Stadt angespannt "waren.„

Nimmt man nun noch dazu, daß der Herzog, dessen Befele bei solchen Gelegenheiten sonst Wunder zu tun pflegen, wenigstens 4 Stunden Zeit brauchte, auf den unglücklichen Platz zu kommen: so fällt das Wunderbare dieser traurigen Begebenheit hinweg, dagegen jedermann der Gedanke auf: ob nicht die, in dem Herzogtum Wirtemberg, schon seit einigen Jaren eingerichtete FeuerSchadens-Assecuration, die LöschAnstalten bei diesem Fall verhintert, und die Bürgerschaft gegen ihre Häußer sorglos gemacht habe?

Es werden also, wann auch diese Vermutung nicht ganz gegründet wäre, doch der Möglichkeit wegen, alle denkende Köpfe hiedurch aufgefodert, auf Mittel zu sinnen, wie der Gesetzgeber verhintern könne, daß nicht, eine vortreffliche Einrichtung für einzelne Menschen, dafür ganzen Gesellschaften zum Nachteil gereiche?

12 Sept. 1782. K.

82.

Der Jude Joras in Wien.

Es iſt Zeit, daß das Publicum über die Geſchichte eines Manns aufgeklärt wird, deſſen Ehre die Verläumdung beinahe in allen Journalen und Zeitungen gebrandmarkt hat. Die nicht ſo gewönlichen Eigenſchaften, und der vortrefliche Charakter des Hrn. Geheimen CabinetsConcipiſten **Günter** ſowol, als die öffentlichen Gerüchte, machen ſeine Geſchichte intereſſant. Ich habe unter ſeinen Feinden und Freunden die Data itzt, wo alles von ihm aufgewärmet wird, dazu geſammlet. Vielleicht macht ſie die öffentlichen Lieferanten der EhrenSchändungen ſorgfältig für ächtere Ware. Wenn man im Herzen eines Stats lebt, in dem Begebenheiten zubereitet werden: ſo iſt man oft verſucht, über ſchiefe Berichte zu lachen, mit denen das Publicum auswärts betrogen wird.

Valentin Günter iſt in Ihrer Nachbarſchaft, im **Eichsfelde**, 1743 geboren. Sein Vater war ein Fabricant und Kaufmann; nach dem **Degenbard**, dem Stifter der WollenZeugFabrike, dem Sie in Ihrem **Briefwechſel** die gebürende Eloge gemacht haben, verbreitete er dieſen NarungsZweig allgemeiner in dem OberEichsfelde. Dieſer nützliche Bürger war auch ein tätiger MenſchenFreund, und ſo ein Woltäter der Dürftigen, daß er für ihre Sache Proceſſe fürte. Die überall gewönliche Habſucht der Sachwalter, erregte in dieſer bidern Seele das Vorhaben, an ſeinem Son einen **Advocaten** zu erziehen, deſſen vornemſte Triebfeder die Rechtſchaffenheit ſeyn ſollte. Er lies ihn auf dem Kurfürſtl. Gymnaſio zu Heiligenſtadt ſtudiren: und wie dieſer dort gelernt, was zu lernen war, ſo ſtarb der Vater; und **Günter** ging auf die hohe Schule nach **Erfurt**. Die Verlaſſenſchaft des Vaters war, durch UnglücksFälle und Brandſchatzungen des Kriegs, zu geſchmälert, als daß die Wittwe den akademiſchen Aufwand ihres Sons lange auszuhalten verſprechen konnte. Er entſchloß ſich alſo, nach **Wien** zu gehen,

hen, um eine Gelegenheit zu finden, seiner Mutter den Aufwand erträglicher zu machen, und seine Studien zu vollenden. Er studirte hier unter den Hrn. von Martini und Sonnenfels, nicht ganz ohne Kampf mit seinen Bedürfnissen. Seine NebenStunden verwandte er auf Erlernung verschiedener Sprachen. Personen, die ihn aus Umgang sehr genau kennen, versichern mich, daß er alle Europäische Sprachen spreche, und in denselben eine fertige Feder füre.

Kaum hatte er seine akademische LaufBan geendiget: so wurde er durch einen glücklichen Zufall dem Grafen Octav an *Sinzendorf*, GroßPrior des MalteserOrdens, bekannt. Dieser weise Mann, der Günters Anlage und Charakter faßte, trug ihm eine CanzlistenStelle an; dies war die erste Stufe seines Glücks. Sein offenes Herz, seine natürliche Freimütigkeit, und sein DienstEifer, der immer mit Liebe verbunden war, gewannen ihm ganz das Herz seines Herrns. Der GroßPrior gab sich alle Mühe, das Talent seines Dieners zu entwickeln. Günter verehrt mit warmer Dankbarkeit an ihm seinen Woltäter, seinen Freund und Lerer.

Kaum entriß ihm der Tod seinen Woltäter; so verschaffte ihm sein guter Ruf, und seine Geschicklichkeit, wieder einen Dienst, ohne ihn zu suchen. Graf Rüdiger *von Stahremberg* war damals eben im Begriffe, die ägyptische HandlungsCompagnie aufzurichten; und suchte einen Secretaire, der Kenntnisse und Uebung genug hätte, die Correspondenz der Compagnie zu füren. Diese fand er in Güntern vereiniget, er nam ihn auf. — Die Direction von der Compagnie ging an den Grafen *Bathiany* über, und mit dieser auch Günter, der unentberlich war. Hier war er einige Jare, als Graf Wenzl *Zinzendorf* von ihm einen Secretaire vorgeschlagen haben wollte. Ohne den Vorschlag von ihm zu erwarten, begerte er Güntern von seinem Herrn selbst; und dieser ließ sich bereden. Aber als er seinem Diener seine Verabredung erklärte, so fragte Günter: "Sind Ewr.

Exc.

Exc. mit mir zufrieden? wolan; sind Sie es nicht, so bin ich mein Herr, und nicht Ihr Sklave, den Sie willkürlich vergeben können". Der Graf, der schon an diese Freimütigkeit gewönt war, sagte ihm die ware Ursache; und bewog ihn zu dem Dienste beim Graf *Sinzendorf* auf Probe, und mit dem Vorbehalt seiner Freiheit, wieder auf seine vorige Stelle zurück zu gehen. Wie die ProbeZeit vorüber war, so fragte Günter seinen neuen Herrn: "Sind Ew. Exc. mit meiner bisherigen Arbeit und Auffürung zufrieden"? Wie der Graf sich vorteilhaft für ihn erklärte, so setzte er hinzu: "so bin ich immer; aber sind Ew. Exc. auch immer so, wie bisher"? Der Graf stutzte über diesen Zusatz, und gab seinem Diener alles schriftlich, was er verlangte.

In diesem Hause hatte er Gelegenheit, dem FeldMarschall *Lascy* bekannt zu werden. Dieser nam ihn, nach dem Tod des *Zinzendorf*, in KriegsDienste, und als Secretaire, auf. Er begleitete gar bald diesen, eben so großen StatsMann als Helden, auf seinen Reisen nach Frankreich und Italien; zu *Marseille* gab er seinem Herrn einen entscheidenden Beweis von dem DienstEifer, und der edlen Ergebenheit, die sich so selten in Dienern vereinigen. In dem Hôtel des Feldmarschalls kam Feur aus, und die Flamme ergriff schon die Zimmer seines Herrn. Um zu retten, was seinem Herrn gehörte, arbeitete er, hieb Böden und Zimmer mit einer solchen Anspannung seiner Kräfte auf, daß ihm eine Ader zersprang, und er ein Blutstürzer wurde. Sein Zufall schwächte seinen DienstEifer nicht, der nicht unbelont blieb. — Seine Geschicklichkeit und Eigenschaften wurden dem Monarchen bei günstigen Gelegenheiten bekannt; und in den Campagnen des lezten Kriegs war Josef ein täglicher AugenZeuge davon. Günters Glück blühete; und am Ende der Campagne reifte es. Der Monarch nam ihn ins Cabinet. Zu Hause, und auf seinen Reisen, hatte er an ihm einen getreuen und brauchbaren Diener; einen solchen Enthusiasten für seine Person und seine Anstalten, daß man

ver-

vermutete, er habe, in einem Ausbruche von Enthusiasm, Sachen um seinen Herrn zu verteidigen entdeckt, die in seiner Brust hätten verschlossen bleiben sollen. Nun aber auf einmal sollte er Verräter seyn.

Zwei Juden, welche die großen Vorteile des Geheimnishandels kannten, machten eine Speculation, die der menschlichen Erfindung zu betrügen Ehre macht. Sie verhießen, dem . . . . Hofe alle Geheimniße aus dem Innersten des kaiserl. Cabinets zu ziehen. Günter war es, den sie zur Mitteilung der geheimsten Entwürfe bereitwillig schilderten. Sie wußten allem Mistrauen des unterhandelnden Ministers auf Günters guten Willen zuvorzukommen, indem sie Briefe und Foderungen an diesen schickten, Antworten auf Antworten mitteilten, die sie für eigenhändige des Günters ausgaben. Um aber den Verdacht auf die Correspondenz in ihrer Negociation nicht zu reizen; so suchte der Jude Joras einen Mann, unter dessen Addresse die Briefe sicher gegen alle Eröfnung laufen konnten. Diesen fand er an dem würdigen Director des hiesigen PriesterHauses, dem Pater Plarer. Unter dem Vorgeben, sich bekeren zu lassen, besuchte er diesen täglich, und lies mit seiner Erlaubnis Briefe unter seiner Addresse laufen

Der Handel wird verraten, und die Juden werden in Verhaft gezogen, samt Copeien von Günters, und den OriginalBriefen des unterhandelnden Ministers. Der Jude Joras gibt die Briefe des Günters in der Untersuchung für ächt, der andre die ganze Sache für eine bloße PrivatSpeculation, aus; und gesteht, was sie schon im voraus empfangen haben. Die Untersuchung der Juden dauert schon 3 volle Monate. Günter arbeitet im Cabinete fort. Daß die Juden im Arreste waren, konnte ihm als eine in der ganzen Stadt bekannte Sache kein Geheimnis seyn: und wenn er mit verflochten gewesen wäre, so würde er vermutlich bessere Wege gesucht haben. Ein par Wochen vor seiner Arretirung flispert man sich in die Ohren: Günter ist in Ungnade

beim

beim Kaiſer, er wird in Arreſt gezogen werden. Ein Freund ſagt das Güntern, was man ſagte; dieſer nimmt es ganz gleichgiltig auf: aber bald darauf bricht das Ungewitter über den Unſchuldigen los.

Günter wird von dem Kaiſer ſeines Dienſtes im Cabinete entlaſſen, als HofKriegsRatsConcipiſt zu dem Feldmarſchall *Haddik* geſchickt: und hier erfärt er, daß er als Arreſtant der CriminalUnterſuchung unterliegen ſoll. Er hört mit Gegenwart des Geiſtes ſein Urteil an, und geht mit dem Bewußtſeyn ſeiner Unſchuld in Arreſt, der ſeinem Character angemeſſen, und ihm in dem Quartire des HofKriegsRatsSecretärs Hardelli bereit gehalten wurde. Hier ſiehet er ruhig der Auflöſung des Rätſels entgegen, warum er da iſt. Der Frau vom Hauſe ſagt er: ich komme als Arreſtant, in Ihr Haus; und meine Unſchuld, die ſich bald zeigen wird, wird Ihr Haus bald von der unangenemen Einquartirung befreien.

Die Nachricht von ſeinem Arreſte verbreitet ſich plötzlich, wie ein LaufFeuer, in der Stadt, in der Monarchie, und in ganz Europa, aus. Günter iſt der allgemeine Gegenſtand aller Geſellſchaften und Zuſammenkünfte. Man richtet und verurteilet ihn ſchon als einen StatsVerräter. Die kleine Anzal von Freunden, die Günters Charakter innigſt kannten, konnten den Strom der allgemeinen Urteile nicht aufhalten, der ſich bald in alle Zeitungen des heil. Römiſchen Reichs, mit allen Canälen der Verläumdung, ergießt.

Wärend daß das Publicum richtete, ſeine Ehre brandmarkte, und die Zeitungen die Bruten niederträchtiger EhrenRäuber ausposaunten: war ſich Günter in ſeinem Arreſte immer gleich, und genoß der SeelenRuhe, welche das Bewußtſeyn der Unſchuld dem Verfolgten einflößt, in ſeiner ganzen Aeußerung. Seine Freunde benutzen die Nachrichten von ſeinem edlen und mannhaften Betragen im Arreſte zur Beſtätigung deſſen, was ſie von dem Ausgange des Pro-

ceſſes

ceſſes verhießen. Seine Feinde verſprachen baldige Veränderung. Der FeldMarſchall *Haddik* ſchloß aus ſeinem Betragen, daß er entweder der rechtſchaffenſte Mann, oder der größte Spitzbube ſeyn müße. Man ſtaunte über ſein GemütsRuhe und ſeine Heiterkeit, in der er ſich mit Singen, Spielen auf ſeinem PianoForte, und Leſen, erhielt.

Indeſſen verſchwanden, unter den Händen der CriminalInquirenten, die ſchwarzen Farben des Verdachts gegen den Unterſuchten, immer mer und mer. Sein Arreſt erhielt verſchiedene Modificationen: und ein glücklicher Einfall des Commiſſär *Bür*, den ſich nachher der Graf H— als ein Verdienſt zuſchrieb, machte Günters Unſchuld ſo auffallend, wie noch nie keines Unterſuchten geworden iſt. Weder Günter, noch ſein Medicus Müller, deſſen noch unbefleckten Namen die Juden auch in ihren Briefen misbraucht hatten, kannten den Juden Joras, der in ſeinen Ausſagen auf beide beharrte. Man ſchritt alſo zur Confrontation, und fürte den Juden erſt zum D. Müller. Dieſer fragte den Spitzbuben gleich, wie er ihn erblickte: **Kennt Er mich?** "Ja Sie ſind der Hr. Geheime CabinetsConcipiſt Günter„. **Wo hat er mich geſehen?** "Bei der Mad. Eskales„. **Was habe ich für ein Kleid angehabt?** "Ihre StatsUniforme„. **Wovon habe ich geſprochen?** "Von dem polniſchen Kriege„. — So wurde das Rätſel der Günterſchen StatsVerräterei aufgelöſt. Alſo war es eine bloſe Speculation des Juden, welche die Höfe von **Europa** ſo intereſſirt, und die Lieferanten der Neuigkeiten ſo beſchäftiget hatte. Güntern wurde hernach die Wache genommen.

Als dieſer für ſeine Unſchuld ſo entſcheidende Auftritt im dem Publico gangbar wurde: ſo frolockten ſeine Freunde, und hielten ſeinen Sturz für unmöglich. Aber ſeinen Feinden felte es nicht an Gründen, aus welchen ſie dieſen hofften. Gerüchte von Schulden, von ſeinen für ſeinen Poſten zu ausgedenten Bekanntſchaften, von ſeinem Umgange mit der

Ex-

Eſkales, und von Stolz auf die Gnade des Kaiſers, vertraten nun die Stelle der StatsVerräterei, und ernärten ihre Hofnungen auf die Ungnade des Monarchen gegen Günter.

Das ganze Geräuſch von ſeinen Schulden, iſt durch Profeſſioniſten entſtanden, die ihm bei der Meublirung ſeines Quartirs, das ihm, einige Monate vor ſeinem Arreſte, in der k. k. HofBurg, von dem Kaiſer angewieſen wurde, gearbeitet hatten. Die Conti werden, nach dem hieſigen StadtGebrauche, erſt mit Anfange des Neuen Jars bezalt. Wie aber Güntern das ſchmäliche Gerüchte von Schulden, die bei Joſefen nicht empfelen, zu Ohren kam: ſo ließ er das ſchon lang fällige Quartal ſeiner Beſoldung erheben, und zalte ſie durch einen ſeiner Freunde. Der Herausgeber des H— J— ſcheut ſich nicht, ihn als einen großen Schuldenmacher zu erklären, der ſchon im Arreſte war. Statt der Beſtättigung dieſer Verläumdung, habe ich mit der größten Gewißheit ausgeforſcht, daß er vor einigen Jaren einen Wälſchen für 1000 fl, die er auch zalen mußte, durch ſeine Verbürgung aus dem Arreſt erlöſet hat.

Mad. *Eſkales*, eine Jüdin, von einem gebildeten Geiſte, wurde hier von Männern beſucht, deren Würde Günters ſeine weit nachgeſetzt war. Und wenn man einen Augenblick aufhören will, Sklave von Vorurteilen zu ſeyn: ſo wird man ſich ſchämen, einem aufgeklärten Manne dieſe Bekanntſchaft zu ſeinem Nachteile anzurechnen. Die Lebhaftigkeit ſeines Geiſtes, die Freimütigkeit ſeines Herzens, ſeine Beleſenheit, und ſein in Muſik geübtes Talent, öfneten ihm den Zugang in die angeſehnſten Häußer und Geſellſchaften, in denen Geſchmack herrſchte. Dieſen widmete er ſeine ErholungsStunden. Wer ihm dieſes als ein Verbrechen anrechnen will: der hätte es auf ſich, die nachteiligen Folgen zu beweiſen, welche ſeine Geſelligkeit auf ſeinen Dienſt hatte. Aber man weiß, daß er ſich von allem losmachte, ſobald die Stunden ſeines Dienſtes herannaheten.

Menſchen, die an kriechende Charaktere gewöhnt ſind, legten das Gegenteil von Günters Charakter als einen Stolz aus, der ſich auf die Gnade des Monarchen gründen ſollte. Seine Aufname in das Cabinet hat nicht die geringſte Ver-

änderung in seinem Charakter hervorgebracht: er blieb das, was er vorher war; offenherzig und mitteilend in allem, was seine Pflicht nicht verschlossen haben wollte; unterwürfig gegen seine Vorgesetzten, aber nie kriechend; mer auf sich selbst als auf andre gestützt, mer auf innere als äußere Sicherheit bedacht; dankbar gegen Woltäter, und selbst woltätig gegen Dürftige, mer freigebig als haushälterisch; im Umgange äußerst freimütig, und mer lakonisch als ernsthaft; mer schnellfassend, als weit- und tiefdenkend; hastig im Leiden und Vergnügen, aber nicht anhaltend; tätiger Freund, und vergessender Feind. Dies sind die vornemsten Züge seines Charakters. Eine TatSache wird den HauptTeil dieses Gemäldes bestätigen.

Wie die Untersuchung geschlossen, und die Acten zum Spruche geordnet wurden: so schien seinen Freunden nichts mer fürchterlich, als die Macht der Cabale. Um dem Einflusse eines gewissen —, dessen LiebesGehege sich Günter zu nah gewagt haben soll, und der den größten Anteil an seinem Schiksal hatte, auf den Ausgang des Processes zuvorzukommen: so wurde ihm geraten, gegen einen Mann zu protestiren, der — — — — —. Günter antwortete: daß er keinen Denuncianten zur Rettung seiner Unschuld brauchte, und sich ganz auf seine sonnenklaren Aussagen im Protokolle, und die Gerechtigkeit seines Herrn, verlasse; diese machten ihm eine Gegen Intrigue, der man sich doch nicht ohne einigen Vorwurf von Niederträchtigkeit bedienen könnte, ganz entberlich.

Ich glaube nicht zu viel zum Vorteile eines Mannes geredet zu haben, für dessen Rechtschaffenheit sich die berümtesten und ehrwürdigsten Räte, mitten in einer Zeit, wo sie so gefärlich angefochten war, mit ihren Köpfen verbürgten; und von dem einer der größten Minister, den ganz Europa verehret, sagte: "Ich kan eher ein Spitzbube seyn, als Günter." Alles was ich von ihm sage, gründet sich auf wolgeprüfte Tatsachen u. s. w. * Der

* Hr. Günter war unschuldig, jedoch unvorsichtig; Cäsar aber

Der Kaiſer hat den Juden Joras, wegen ſeiner Lügen und Verläumdungen, auf der SchandBühne ſtehen, und ihm 60 StockSchläge geben, Güntern aber ſelbſt unſchuldig erklären laſſen. Er iſt nach Hermannſtadt in Siebenbürgen, mit Beibehaltung ſeines Gehalts, eines freien Quartirs, mit Vorſchuß der ReiſeKoſten, und andern Vergütungen, abgereiſet. Um die laufBan ſeines Unglücks und die Geſchichte zu vollenden, ſo wurde er noch auf ſeiner Reiſe, vor Peſt, von Räubern ſeines Vermögens beraubt. In einem Briefe an einen ſeiner Freunde ſchreibt er: "ich fare nun ſo leicht nach Hermannſtadt, als ein Huſar gegen ſeinen Feind reutet. In Deutſchland hat man mir meine Ehre geraubt, und in Ungern mein Vermögen: es felt nun nichts, als daß mir die Räuber im Bannate noch das Leben nemen. Sei es, ich will es ihnen im voraus verzeihen.„

N. S. Eben kommt mir wieder das H— J—, mit einer neuen Verläumdung, zu Angeſichte, ohne die vorigen zu widerlegen. Hier wird Güntern eine Neigung zum Trinken beigelegt: eine Neigung, die mit ſeiner ganzen Natur unvereinbarlich iſt. Und wie bald würde ein Mann aus dem Cabinete verſtoſſen werden, der, mit dem Nebel im Kopfe, unter den Augen des Monarchen, arbeiten ſollte? Solche Nachrichten, die den Wiener Pöbel beſchäftigen dürften: wie kommen die in ein politiſches Journal?

Gelegenheitlich verbeſſere ich eine andre Unwarheit in den Ephemeriden der Menſchheit. Die Gräfin *Hallwey* iſt nicht ihrer Erbſchaft verluſtig erklärt, weil ſie ihre GlaubensArtikel verwechſelt hat; ſondern weil ſie ſich, wider die Geſetze des landes, ohne Erlaubnis, auswärtig verheiratet hat.

Wien, 26 Sept. 1782.

---

aber (im *Sueton.*) ſagte von ſeiner Frau: Meos tam *ſuſpicione*, quam crimine, judico carere oportere. In ſo fern ſtimmen obige ſchriftliche Nachrichten mit andern, die ich aus ganz zuverläßigen Quellen habe, überein: nur manches hätte nicht übergangen werden ſollen. S.

83.

Conuentus Classici, aufgehoben in KurPfalz:

zu oben Heft II, S. 182.

Ser^mus Elector. Ihro K. Durchl. haben sich über die, von Dero reform. KirchenRate, mittelst untertänigsten Berichts vom 19 Febr. a. c., eingeschickte Vota particularia, in Betreff der bei dem reform. KirchenWesen wieder neuerlich eingefürten sogenannten *Conuentuum classicorum* sowol, als des eben so festgestellt werden wollenden juramenti *Simoniæ* purgatorii, so die angehende sämtliche reform. Prediger abzuschwören haben sollten, ausfürlich untertänigst referiren lassen, sofort das merere dabei zu vernemen gehabt, wohin die, teils pro affirmativa, teils pro negativa, abzielende Meinungen ausgefallen, zum Teil auch Vota singularia in Ansehung der ersteren Meinung, folglich der dem reform. KirchenWesen am verträglichsten befundene Antrag per MAIORA, beschehen sei, daß nämlich bei denen, in der KirchenRatsOrdnung, Tit. von Synodis, Tit. von der Visitation, und Tit. von der KirchenDisciplin ꝛc., vorgeschriebenen hinlänglichen Fürsehungen, es der sogenannten *Conuentuum classicorum* gar nicht bedörfe, mithin solche, aus denen gar wol an- und ausgefürten rationibus, und zwar um so mer, einzustellen seien, als selbige auch in vorigen Zeiten, zur beständigen Observanz, und weilen dadurch dem Kur- und Landesfürstlichen Juri territoriali et Episcopali directe et indirecte vor- und eingegriffen, der KirchenRat in Corpore dadurch seiner Autorität entsetzt, zu Verwirrung und Unruhe Anlaß gegeben, und überhaupt nichts gutes gestiftet werde, — niemalen gekommen seien.

Nachdem nun J. K. Durchl. es solchemnächst bei diesem, in der Ordnung und vernünftigen guten Ebenmaß gegründeten Antrag, gnädigst belassen; dabei aber jedoch Dero Geistl. Administration reform. Teils, sub hodierno, ein für allemal die gnädigste und ernstliche Weisung gegeben haben,

daß

daß ſelbige dem reform. KirchenRat, mit den erfoderlichen mäßigen Koſten, zu nötigem Verhör der in der KRatsOrdnung vorgeſchriebenen Fürſehungen, auf jedesmaliges Geſinnen aushelfen und beiſpringen ſolle: alſo haben auch HochDieſelbe, anſtatt des, ohne Dero gnädigſtes Vorwiſſen, eben alſo, wie die ſogenannte Conuentus claſſicos einzufüren vorgefallen, ſehr vielen Bedenklichkeiten unterworfnen Iuramenti *Simoniæ* purgatorii, gnädigſt und ernſtlich verordnet, daß fürs künftige, die Ordnung bei den Pfarrern und Candidaten ſowol, als bei den Schulmeiſtern, mit Reflectirung auf das Alter und Zeit des anderswo bereits verſehenen PfarrAmtes, und reſp. der Examination, wie auch der Fähigkeit und Wolverhalten, unter Strafe der Suſpenſion, auch allenfallsigen Caſſation, pflichtmäßig genaueſt beobachtet, ſo fort die Vota der anweſenden KirchenRäte, mit beifügenden rationibus, ad protocollum genommen, über dieſes auch den Candidaten und SchulExpectanten bei dem Examine nachdrücklich eingebunden werden ſolle, daß ſolche, bei unausbleiblicher Strafe der Abweiſung, ſich aller unzuläſſigen Mittel und Wege enthalten ſollen. Welches dem Berichtgebenden KirchenRat, zur gehorſamſten Nachgelebung, auch ferneren Verfüg- und Beobachtung, in gnädigſter Antwort hiemit unverhalten bleibt.

Schwetzingen, 23 Jul. 1754.

An reform. KirchenRat alſo abgegangen.

84.

Kaiſerlicher ErhöhungsBrief für die Herzogl. MilitärAkademie in Stuttgard zur Hohen KarlsSchule.

Wir Joſef II ꝛc. bekennen öffentlich mit dieſem Brief, und tun kund jedermänniglich: daß, da Uns vorgebracht worden, mit was für einem löblichen Eifer der Durchlauchtige Karl, Herzog zu Wirtemberg ꝛc., Unſer lieber Vetter und Fürſt, eine Akademie in ſeiner ResidenzStadt Stuttgard,

zur Ehre Gottes, und zum Nutzen des gemeinen Wesens, errichtet habe, Wir diese Akademie, nicht allein mit Unserer kaiserl. Allerhöchsten MachtsVollkommenheit gnädigst bestättigen, und dergestalt in Unsern kaiserl. Schutz nemen, daß obgedachte Akademie, in allen künftigen Zeiten, nicht nur von Jedermann, als eine kaiserlich bestättigte und gefreite Akademie angesehen, genannt, und geschrieben werde, sondern auch alle und jede Privilegien und Freiheiten, welche andre im heil. Römischen Reich sich befindende Akademien haben, genießen, und sich deren zu erfreuen haben solle. Auch daß ein jeder Schüler, welcher in dem MatriculBuche gedachter Akademie eingeschrieben ist, und in derselben Vorlesungen gehöret hat, all jener Privilegien und Freiheiten, Rechte, und Gerechtigkeiten, welche andre, in was immer für einer Akademie Studirende, genießen, sich ebenfalls zu erfreuen haben sollen; Und des gedachten Herzogs Liebden, dessen Erben und Nachfolgern, welche regierende Fürsten der Herzogl. Wirtembergischen Lande seyn werden, die weitere besondere Gnade, Freiheit, und Recht verleihen, daß von Sr Liebden und selben, auf dieser Akademie, für die drei Facultäten, als die juristische, medicinische, und philosophische, gleich andern im Römischen Reiche befindlichen, und von Kaisern bestättigten Universitäten und Akademien, durch die Professoren der obgemeldten 3 Facultäten, die gedachter Akademie immatriculirte Schüler, und welche darinn Vorlesungen gehört haben, und nach vorhergehender scharfen Prüfung (welche wir gedachten Professoren auf ihr Gewissen geben), für tauglich erkannt werden, nach dem, den übrigen Universitäten und Akademien, von Uns und andern Römischen Kaisern oder Königen verliehenen, oder noch zu verleihenden Privilegien, zur Baccalaureus-, Licentiat-, Magister-, oder DoctorsWürde einer der 3 Facultäten, nach der bei andern Universitäten und Akademien herkommlichen Art und Feierlichkeit, befördert werden können und sollen. Und da dieselben nun auf solche Art die Würden erlangt haben: sollen sie

aller

aller Orten im heil. Römiſchen Reich, derjenigen Privilegien, Freiheiten, Gnaden, Rechte, und Gerechtigkeiten, ſich zu erfreuen haben, welche hierinn andre kaiſerlich-gefreite und beſtättigte Akademien und Univerſitäten in dem heil. Reiche genieſſen. Ungehintert aller dagegen vorkommenden Geſetze, Verordnungen, Prärogativen, Decrete, und Gebräuche, welche Wir alle ſamt und ſonders abgetan wiſſen, und die in vorgedachter Verleihung etwa unterloffne Mängel hiemit erſetzen wollen. Wir gebieten und befelen demnach allen und jeden Unſern und des Heil. Römiſchen Reichs Untertanen und Getreuen, was Würden, Standes, oder Weſens ſie ſind, ernſt- und feſtiglich, daß ſie dieſen Unſern Kaiſerlichen Beſtättigungs- und GnadenBrief, Unſerm Allerhöchſten Willen entgegen, keinesweges ſchmälern, beeinträchtigen, oder demſelben vermeſſentlich zuwider handeln ſollen; als lieb einem jeden ſei, Unſer und des h. Röm. Reichs ſchwere Ungnade und Strafe, und dazu eine Pön, nämlich 40 Mark lötigen Goldes, zu vermeiden: in welche ein jeder, ſo oft er freventlich hierwider täte, Uns halb in Unſre und des Reichs Kammer, und den andern halben Teil vielbemeldter von Sr Liebden errichteten, und von Uns hiemit feierlich beſtättigten Akademie, zu verfallen ſeyn ſolle. Mit Urkund dieſes Briefs beſigelt, mit Unſerm kaiſerl. anhangenden Inſigel, welcher gegeben iſt zu Wien den 22 ChriſtMonats nach Chriſti ꝛc. Geburt, im 1781ſten, Unſrer Reiche des Römiſchen im 18ten, des Ungriſchen und Böhmiſchen aber im 2ten Jar.

(L. S.) Joſef.

Vt RFürſt *Kolloredo.*

Ad Mandatum S. C. M. proprium
Franz Georg von *Leykam.*

---

15 Octobr. 1782.

*** *** ***

Gedanke an meinen verstorbnen Herzog*, im Septemb. 1782.

Erinnrung, süße Seelen Gabe!
Bring itzt von meines Fürsten Grabe
Leer ist die Welt mir aller Orten,
Mir tönen Donner in den Worten:
Dich liebt mein Herz:
mir neuen Schmerz.
von Karlen leer.
Er ist nicht mer!

Im RosenMond des Lebens frölich;
O Freundschaft, und o Liebe! seelig;
Aus allem, was die Welt versüßen,
Entzücken kan, herausgerissen:
an eurer Brust,
voll LebensLust;
was unsern Sinn
schied Er dahin.

Sein sanftes Herz, voll steten Dranges,
Vergessenheit all seines Ranges,
Bezauberte den Wonnelosen,
Erhob Ihn unter deinen Großen,
uns zu erfreun;
um Mensch zu seyn:
der nur Ihn sah,
Germania!

Wenn Er, vom eisernen Gepränge
Umringt von seiner Kinder Menge:
Wie hüpften um uns her die Stunden!
Um keine Seele zu verwunden,
der Ehrsucht floh,
wie war Er froh!
wie prüfte dort,
Er jedes Wort!

Er mildert' unsre rauhen Sitten:
Durchs Vorurteil, mit RiesenSchritten,
Er war voll Tätigkeit, und Strebens
Schön war sein kurzer Akt des Lebens. —
Er brach die Bahn
den Fels hinan.
nach höherm Ziel.
Der Vorhang fiel. —

Noch sieht Er hold, im StralenKleide,
Wir segnen Ihn für jede Freude,
Malt, Bürger Seiner neuen Sphäre!
Und sagt Ihm: Seinen Schatten ehre
auf uns herab.
die Er uns gab.
Ihm unsern Schmerz,
noch jedes Herz.

---

* von Sachsen Meiningen, einen der allergrößten Woltäter dieses Journals. Handschriftlich eingesandt aus Meiningen, unter dem 5ten Oktobr. 1782. S.

Stats-Anzeigen

geſammelt und zum Druck befördert

von

Auguſt Ludwig Schlözer D.

Königl. Kurfürſtl. Hofrath und Profeſſor in Göttingen;
der Akademien der Wiſſenſchaften in St. Petersburg,
Stockholm, und München, Mitgliede.

Zweiter Band, Heft 5–8.

1782.

— Siluit, poſtquam Reges timuere futura,
Et Superi vetuere loqui. LVCAN. V.

Göttingen,
in der Vandenhoekſchen Buchhandlung
1782.

A. L. Schlözer's

Stats-Anzeigen

Heft V.

I.

Aus NordAmerika, 3 Maj 1782.

Durch Verzögerungen und Nachlässigkeit, haben unsre Commandeurs en Chef, nunmero den Krieg beinahe zu Ende gebracht, und dem Könige seine Colonien vertändelt. — Und mit Sr .... magst Du Dich trösten über den Verlust der ungebornen Briefe, die ich Dir von Zeit zu Zeit zugedacht hatte. Zu der Zeit, da Du Deinen Brief vom 19 Apr. schriebst, hatten wir noch Ursache zu gaudiren, und *Rodney*'s Name war hoch. — Aber — alas! seine Eroberungen sind wieder verschwunden, und schändlich verschwunden; und eine Reihe von UnglücksFällen verdunkelt den Glanz unsrer siegreichen Waffen. *WestFlorida*, *Tabago*, *Eustatia*, *St. Christoph*, *Newis*, *Monserat*, *Virginien*, *NorthCarolina*, *Minorca* —, sind alle in weniger denn 12 Monaten verschwunden: — das mereste durch Verzögerung, Sorglosigkeit, oder vielmer zu große Sicherheit; durch Eifersucht zwischen den Commandeurs; und die für England, in diesem Kriege besonders, so unglückliche innerliche Zwiespaltungen. Ich gestehe gerne, daß die englische RegierungsVerfassung für ein friedliches und handelndes Volk die beste unter allen sei: im Kriege aber scheint mir eine monarchische Verfassung vorteilhafter. Die Engländer sind selber davon überzeugt, und wissen aus öfterer Erfarung, daß gemeiniglich, im Anfange aller ihrer Kriege, sie den Kürzern gezogen; bis durch widerholte Niederlagen

und Verluſt, die Nation Eines Herzens und Sinnes wurde. Zum Unglück aber iſt dies, in dem dermaligen, vergeblich erwartet worden. Die ſogenannte OppoſitionsPartei hat, vom Anfang des Kriegs an, alle über die Amerikaner erhaltene Vorteile als barbariſche Grauſamkeiten, und alle Unfälle unſrer Seits, als notwendige Folgen der felerhaften Entwürfe des Miniſterii, ausgeſchrien; und keine Gelegenheit, keine Mühe verſäumt, alle Plane zu vereiteln.

Ich weiß nicht, ob Du Gelegenheit haſt, die Debatten der beiden ParlementsHäußer zu ſehen: Du ſollteſt ſie aber ſehen, um Dir einen Begriff von den unaufhörlichen Zänkereien zu machen, deren Erzälung für den Umfang eines Briefs zu weitläuftig iſt. Die vorzüglichſten Puncte, auf die ſich die GegenPartei beſtändig ſtüzt, ſind folgende: daß wir keine Freunde unter den Amerikanern haben, — daß Amerika nicht durch Macht der Waffen zu erobern ſei, — daß die Nation durch die Unkoſten des Kriegs ruinirt würde, und ſo an —. Es iſt aber keiner von allen ſo unumſtöslich wahr, als es behauptet wird. Es iſt eine unbezweifelte Warheit, daß noch gegenwärtig, nachdem die Sache Englands gegen Amerika ſo mißlich ſteht, nachdem ſo viele der KöniglichGeſinnten, zu widerholten malen, in ihrer Erwartung betrogen, der Rachſucht der Rebellion preis gegeben, und auf andre manchfaltige Art vernachläſſiget worden ſind; daß noch gegenwärtig, ſage ich, ein großer Teil der Einwoner, dem Könige gut und getreu geſinnt ſind. Ohne andre Beweiſe dafür anzufüren, wiße, daß erſt vor 3 oder 4 Tagen, 24 Mann in Corpore, von der Brittiſchen leichten Infanterie unter Cornwallis Gefangenen, hier angekommen ſind, die durch einen Strich Landes von wenigſtens 300 Meilen, durch Unterſtüzung und Anweiſung unſrer Freunde, nicht nur glücklich gereiſet, ſondern noch mit 12 Stück Geweren und Ammunition verſehen worden. In der Nachbarſchaft von

hier,

hier, trafen ſie auf eine Patrouille von 25 Mann Miliz: unſre brave Flüchtlinge, mit ihren 12 Musketen fochten ſie, ſchlugen ſie, tödeten zwei, und brachten einen Gefangenen mit. — Viele von *Cornwallis* Gefangenen, unter andern 10 bis 12 Mann von unſren Landsleuten, ſind einig und allein durch den Beiſtand königlicher Freunde im Lande, die ſolche durch Umwege von Haus zu Haus bringen, von **Virginien** hieher gekommen; und alle ſagen einmütig, daß eine große, große Anzal ſich den Frieden und alte Verfaſſung wünſchen. — Allein da der *Congreß* und ſeine Anhänger einmal die Macht in Händen haben, und mit gewaffneter Fauſt regiren: ſo haben alle die vielfältigen im Lande verſtreute Königs-Freunde, keine andre Wal, als entweder, ſtille zu ſitzen, und mit ihren Nachbarn *God bleſs the Congreß* zu ſingen; oder, wenn ſie ſich im geringſten Verdacht betretten laſſen, ſich verfolgen, gefangen ſetzen, hängen, und wenn ſie recht glücklich ſind, ſich von Weib und Kind, Haus und Hof, Freunden und Bequemlichkeiten ꝛc., jagen zu laſſen.

Als *Cornwallis* durch **NCarolina** kam: ſammleten ſich verſchiedene hunderte der daſigen Einwoner, freuten ſich ſeiner Ankunft, und gaben ihr Vergnügen über die Wiederkehr der vorigen Regierung zu erkennen, oder wünſchten es wenigſtens. *Cornwallis*, der in dem Augenblick wol blos nur als Soldat dachte, empfing ſie freundlich, erbot ſich, ſie zu bewaffnen, und erwartete, daß ſie unter ihm fechten ſollten. Das aber war ihre Meinung nicht; und wer konnte es den armen Leuten verargen, daß ſie nicht ihr All verlaſſen, für eine ungewiſſe Sache fechten, ſich dem Tod und tauſend andern Widerwärtigkeiten preis geben ſollten, um zulezt doch, was ſie wünſchten, nicht genießen zu können. — So ſahen ſich denn dieſe Freunde des Königs genötigt, wieder heimzukeren. *Cornwallis* mit ſeiner Armee ging weiter; und die armen Leute haben ſeit der Zeit vielfältige Urſache gehabt, ihre Of-

fanherzigkeit zu bereuen. — Tausend andre Fälle von der Art, könnten zum Beweis aufgebracht werden, daß die Anhänger des Congresses vielleicht nicht die zalreichsten sind. Aber Du kanst leicht begreifen, daß eine Handvoll bewaffneter, eine ungleich größere Anzal unbewaffneter, oder unter Verdacht liegender Leute, in Furcht halten könne. Und das ist der Fall mit den im Lande befindlichen Königs-Freunden; von denen wir freilich nichts als wolmeinende Wünsche erwarten können, weil sie alle Augenblick wieder, der Rache ihrer Widersacher blos gelassen werden, und gelassen worden sind. Der Congreß hat, vom Anfang an, gleich seinen Freunden, und blos seinen Freunden, Waffen in die Hände gegeben, und überall die Civil-Obrigkeitlichen Stellen durch seine Freunde besetzt, und dadurch alle übrige, ihm Abgeneigte, in Furcht und Zittern erhalten. England oder seine Commandeurs, hätten sollen dem Congreße diesen Kunstgriff ablernen; und statt mit Armeen durch das Land hin und her zu ziehen, überall in den Städten und Landschaften, durch die sie kamen, ihre Freunde, deren sie genug aller Orten gefunden, und blos ihre Freunde, eben so bewaffnen, ihnen Gewalt und Aufsicht über die Abgeneigten geben, und mit denen eben so verfaren, wie es der Congreß getan hat: und sie würden denn mer erobert, und ihre Eroberungen besser gesichert haben. Und dies ist die einzige, und ich glaube, ware Ursache, die nunmero der GegenPartei zu sagen verstattet, daß Amerika nicht durch die Macht der Waffen zu erobern sei. Denn in allem übrigen Betracht, ist es unläugbar, daß unsre Armee überall, und oft unter den ungünstigsten Umständen, die Oberhand über die Amerikaner behauptet hat. Wir namen, was wir nemen wollten, — gingen hin, wo wir hingehen wollten; und schlugen meistenteils an Zal überlegene Haufen. (Ich neme hier *Cornwallis* unglückliches Schicksal aus; denn der fiel einig und allein durch französische Artillerie, und *Clintons*

unzeitige Eifersucht und Untätigkeit). — Die Erfarung hat, aber leider zu spät, gelert, daß der siegende Teil hier nicht, wie in Europa, den ruhigen Besitz der Gegend, in der, oder über die er gesiegt, und deren Unterwerfung, zu erwarten hat. Immer nur soviel, als wir durch unsre Armee bedecken konnten, war unser, und nicht mer: oder wenigstens fanden wir uns immer nur im Besitz von halbausgeleerten Städten und Gegenden. Die Anhänger des *Congresses* verließen ihre Wonungen bei Annäherung unsrer Truppen, zufolge ihrer Gesinnungen: und unsre Freunde, wenn sie nicht willens waren, der Armee zu folgen, oder dem Galgen zu trotzen, waren genötiget, sich aus entgegengesetzten Ursachen zu entfernen, um ihre Gesinnung nicht blos zu geben. Und das Schicksal so vieler in *Boston*, in *Philadelphia*, in *Rhod*Eiland, und andern Orten, wo königliche Truppen gewesen und wieder abgegangen sind, so vieler hie und da zurückgelassenen Tories, müssen sie notwendig schüchtern machen.

Und so sind wir nun, nach so vielen Schlachten, allen unsern Eroberungen, auf den kleinen Bezirk um *New-York*, auf *Charlestown*, und *Savannah*, herabgeschmolzen. Nun, wie es scheint (und vielleicht seyd Ihr in Europa um diese Zeit schon mer unterrichtet), soll auch das wenige, durch einen vielleicht schimpflichen Frieden, aufgegeben werden, weil die OppositionsPartei darauf besteht, daß die Fortsetzung des Kriegs den Stat zu Grunde richte. — England kan warlich, in Ansehung seiner Finanzen, in keiner üblern Verfassung seyn, als der Congreß dermalen zuverläßig ist, und Frankreich vermutlich auch bald seyn muß. Wenn es darauf ankommt, wer am längsten den Krieg aushalten kan: so ists gewiß noch immer England; obgleich auf seiner Seite es der kostbarste ist. Die Fertigkeit, mit der einzelne Banquiers 1 und 2 Millionen Pf. Sterl., als Darlehen für die Krone, unterzeichnen, zeigt noch von keiner Erschöpfung: und

ſicher müßten Frankreich und Amerika am erſten banquerot machen. — Es iſt die Meinung unparteiiſcher Engländer, daß das dringende Geſchrei der Oppoſition nach Friede, juſt nicht merers zum Grunde habe, als OppoſitionsGeiſt und Haß gegen das Miniſterium. Man weiß ſeit undenklichen Zeiten, daß die eigentliche Abſicht der Oppoſition gemeiniglich nichts anders iſt, als ſich ſelber durch Lermen, Zanken, Schreien, Tadeln, Schimpfen, bekannt zu machen, und den König zu zwingen, durch einträgliche Stellen ihnen das Handwerk zu legen, das ſie ſich in dem Falle gerne legen laſſen; und man glaubt, vielleicht mit viel Warheit, daß wenn die OppoſitionsPartei gleich ſelber ins Miniſterium verwandelt würde, ſie eben ſo eifrig denn ſeyn würden, den Krieg fortzuſetzen, als ſie jezt dawider ſind: — und daß, eine Veränderung unter den Miniſtern zu bewirken, beſonders Lord *North* zu verdrängen, und einen von ihnen einzuſchieben, ihre ganze Abſicht geweſen ſei, ſo ungeſtümm auf Frieden zu dringen. Sie haben ſich aber in ſo ferne in ihrer Erwartung betrogen, daß *North* und das Miniſterium, das bisher für die Fortſetzung des Kriegs geeifert, der Oppoſition, ſtatt ſich abſchrecken und verdrängen zu laſſen, nachgegeben, und — was nun die Folgen ſeyn mögen, nicht als ſeine Entwürfe und Ratſchläge zu verteidigen haben wird.

Die Armee hier, wie Du Dir leicht vorſtellen kanſt, haßet den Frieden, und liebet den Krieg, und wünſchet Britannien beſtändigen Sieg, und die ganze OppoſitionsPartei zum T—. — Das Paquet, welches vergangnen Sonntag die erſten Nachrichten vom FriedensGemurmel brachte, kam ſo recht zu ungelegner Zeit. Es war das MärzPaquet; und nur den Tag vorher war das Februar-Paquet eingetroffen, das die Abrufung des Generals *Clinton*, zum großen Vergnügen des größten Teils der Armee, an Bord hatte. (Nur im Vorbeigehen habe ich zu erinnern, daß weder das eine noch das andre Paquet, einen Brief von

Dir

Dir hatte, vermutlich weil Du weder FriedensGemurmel, noch AbrufungsBefele, zu ſchicken hatteſt). Die Armee und die Loyaliſten waren, ſeit geraumer Zeit ſchon, mit der Untätigkeit und Unentſchloſſenheit dieſes Generals, unzufrieden. Ein Mann, dem es nicht an perſönlichem Mut mangelt; aber der nicht Geiſtes-Größe, und nicht Standhaftigkeit genug hat, Entwürfe zu machen, ihnen getreu zu bleiben, und ſie auszufüren. Beſtändig zweifelhaft, unentſchlüßig, furchtſam unter der unumſchränkten Gewalt, die er hatte; und der, um nicht von dem, was er tun würde, tun könnte, ſollte, wollte, oder möchte, Rechenſchaft geben zu dürfen, lieber gar nichts getan hat. Nächſtdem wird er, und warſcheinlich genug, des **OppoſitionsParteiiſmi** angeklagt. Das iſt ein verdammter Pfiff, den die mereſten der hieſigen Commandeurs hatten (*Cornwallis* ausgenommen), daß ſie immer (wie *B* — und *Howe*) auf die OppoſitionsSeite hingen; — die Lage des Kriegs gefärlicher, den Feind zalreicher und unüberwindlicher, alle ungünſtigen Umſtände groß, gewaltig groß, machten, und die günſtigen gar nicht berürten: — juſt ſo, wie die Aerzte es zuweilen bei gewiſſen Gattungen von Patienten zu machen, genötiget und geneigt ſind. Dadurch behalten ſie ſich den Weg — ich meine die Generale, Du kannſt aber auch die Hrn. Aerzte meinen —, dasjenige, was ſie taten, für große Taten, was ſie nicht taten, für **Unmöglichkeit**, ausgeben zu dürfen; und behilten ſich das Recht vor, wenn man nicht mit ihnen zufrieden ſeyn ſollte, auch nicht mit der Nation, dem Könige, dem Miniſterio, zufrieden ſeyn zu dürfen. Sie machten Bedingungen, unter denen ſie verſprachen, den Krieg zu gewinnen, von denen ſie voraus wußten, daß ſie nicht zugeſtanden werden würden ꝛc.

Clinton, wenn er vor den Feind kam, ging mutig dran: er wußte aber nicht recht, wo er dran kommen ſollte. Er hat einige, aber nicht alle Gaben eines Alexanders, eines Carls XII, eines Cäſars, eines Friedrichs, und

Digitized by Google

anderer solcher Männer; — hat aber Disciplin und Ordnung lassen in Verfall kommen, — hat Ball gespielt, Schlittschuh gefaren, Violoncello gegeigt, Heringe aufm trokнen Lande gejagt, — hat geritten, gefaren, gegessen, hat embarquirt und debarquirt, campirt und decampirt, — hat lassen die Franzosen lezтes Jar sich vor der Nase vorbei manœuvriren, und hingehen, und den braven *Cornwallis* nemen, — welches er auf verschiedene Arten hätte können verhüten. Die Armee war vorher mit ihm unzufrieden; und die Nation ist es hauptsächlich seit der lezten Campagne. Nun soll er heimgehen, und sich verteidigen: und wie er das tut, ist meine Sorge nicht.

Mit ungleich größerem Bedauern, wird der allgemein geliebte, und geachtete, alte ehrwürdige *Kn - - - n*, vermißt werden. Die Englische Armee sowol, als das Civile, sehen seine Verdienste mit so unparteiischen Augen ein, daß sie nichts mer bedauren, als daß er, als Ausländer, nicht Commandeur en Chef seyn kan. Sie schmeicheln sich, daß illo duce der Krieg noch jezt eine andre Wendung nemen könnte. — *Kn.* hat Ehre genug davon, daß er mit der guten Meinung nach Haus geht. Die Officire von seinem Corps sehen sein Heimgehen schier lieber, als die Engländer. Er als ein betagter, biederer, gedienter Krieger, hat sich öfters die Freiheit genommen, denen Hrn. Fändrichs; und höher hinauf, wolgemeinte Lectionen zu geben, — hat auf Ordnung und Zucht gehalten, und zum großen Aergerniß des Corps durchgedrungen, daß wer Schulden macht, Schulden bezalen mußte; und hat mer dergleichen hämische Tücke an sich gehabt, die einen jungen Cavallier leicht verdrießlich machen können.

Den 4 Mai.

Ein besondrer unangenemer Vorfall, beschäftigt dermalen die Aufmerksamkeit der ganzen Armee, und versezt den Commandeur en Chef in ausserordentliche Verlegenheit.

Zwei

Zwei von Refugiés gefangen gemachte Amerikaner, nachdem sie eine Zeitlang gefangen gesessen, werden einem Officier der Refugiés übergeben, sie an die Vorposten zu bringen, und da, bis zu ihrer eben im Werk seienden Auswechslung, zu bewaren. Der Officier, nachdem er sie unter seine Aufsicht empfangen, findet, daß einer davon vor einiger Zeit Ursacher, Teilnemer, und Beförderer an der Aufhenkung eines seiner Cameraden gewesen. Ohne weitere Umstände bringt er sie über die Vorposten, und läßt, vielleicht aus guter Meinung, den Schuldigen an den nächsten Baum henken; und läßt den andern los, mit dem Auftrage, seinen Amerikanern zu sagen, daß man künftig mit Leuten von der Art auf änliche Art verfaren würde. Der geht und erzält's, wie's ihm aufgetragen war. *Washington* hörts, und nimmts natürlich sehr übel, — schickt ein drohendes Schreiben an *Clinton*, des Inhalts, daß wofern der Ursacher dieser unrechtmäßigen Handlung nicht ihnen ausgeliefert würde, er ohne anders einen Brittischen Officier zum VergeltungsRecht henken lassen würde. Und wirklich hat er einen Officier von der besten Englischen Familie in Eisen legen lassen, und bewart ihn als eine Geisel bis zur Entscheidung der Sache. Der Fall ist kitzlich, und veranlaßte verschiedene Sitzungen der gesammten Generalität; die dahinaus ging, daß der Beklagte nicht übergeben, sondern hier durch ein General-Court Martial, d. i. von StabsOfficiern und Generalen, sollte gerichtet werden. Die sämmtlichen Refugiés interessiren sich für den Beklagten; und man stößt sie nicht gern vor den Kopf. Ihn an *Washington* anszuliefern, schiene, als ob man sich vor seinen Drohungen fürchte. Und statt seiner einen Mann von angesehener Familie hängen zu lassen, ist auch kein Spaß. — Vor 2 Tagen erschien der Beklagte zum 1stenmal vor dem KriegsGericht, — entschuldigte sich, daß er nicht vorbereitet sei, und bat sich Verzug aus. *Gestattet.* Heute zum 2tenmal; — statt einer Verteidigung übergab er ein Papier, in dem er sagt, daß man ihm geraten hätte, ganz

und

und gar wider die Jurisdiction des KriegsGerichts zu proteſtiren, weil er (wie es der Fall mit allen den fechtenden Refugiés iſt, die nicht in beſondern Regimentern oder Corps dienen) nicht zur königl. Fane geſchworen, keinen königl. Sold ziehe ꝛc., und folglich keinem KriegsGerichte reſponſable ſei. *Abgetreten.* Nach einiger Beratſchlagung wieder vorgerufen, und ihm geſagt, daß es die einſtimmige Meinung des KriegsRats ſei, daß er allerdings unter militairiſche Jurisdiction komme, weil 1. die ſämtlichen nicht enrolirten Refugiés unter militairiſcher Autorität agirten und föchten; 2. er eine Commiſſion als Officier habe; 3. Lex militaris der herrſchende dermalen ſei, und Lex civilis ſub autoritate militari dermalen ſtünde; 4. es die Ordre des Commandeur en Chef ſei ꝛc. — Hierauf übergab der Beklagte eine 2te ſeine Proteſtation mit andern Gründen, und erklärte am Ende, daß wenn man ihn auch nicht als unter Civil-Jurisdiction fallend finden würde, er dennoch die militairiſche nicht anerkennen würde: und weil ihm denn kein andres Alternativ bliebe, er lieber ſich ihrem Ausſpruch, ſei was er wolle, unterwerfen, als ſich verteidigen wolle. *Abgetreten.* — *Vorgerufen.* Das KriegsGericht ſei der Meinung noch, daß er unter ihre Jurisdiction gehöre, — ſoll zu ſeiner weitern Verteidigung, Vorbereitung, bis morgen um 10 Uhr, und nicht länger, Friſt haben. Die Engliſchen Court-Martials werden, ſo wie alle übrige Gerichte, bei offenen Türen gehalten, ſo daß wer Luſt hat, jedem Proceß von Anfang bis zu Ende beiwonen kan. — Jedermann iſt auf den Ausgang dieſes begierig; weil auf der einen Seite das Leben eines Brittiſchen Officiers, und auf der andern eine lange Kette von gegen die Amerikaner entrüſteten Refugiés, intereſſirt ſind. Die Meinung eines groſſen Teils iſt, daß *Clinton Waſhingtons* Drohungen, durch doppelte Drohungen, erwidern hätte ſollen. Die Amerikaner henkten vielleicht keinen Brittiſchen Officier, wenn ſie von *Clintons* Charakter überzeugt wären, daß er 10 der ihrigen Officiere dafür

für henken ließe. Sie wiſſen aber leider, daß er dazu nicht Entſchloſſenheit genug gehabt, auch nicht Einen von vielen und vielen, die vom KriegsGericht zum Tode verurteilt waren, hinrichten zu laſſen. Viele davon ſtarben in langwüriger Gefangenſchaft; viele wurden wider Recht begnadiget; viele ſitzen noch. Der Endzweck einer öffentlichen Hinrichtung, die ExempelStatuirung, leidet darunter; und in ſolchen Fällen, als dieſer, nutzt man die Schwäche des Commandeurs. — Ob und was er zu ſeiner Verteidigung, vorbringen wird, ſollſt Du erfaren. Man murmelt zwar, daß er es mit Gutheiſen höherer Refugié getan habe: andre aber widerſprechen es. Vermutlich wird es übel für ihn ausgehen; zumal da es ſcheint, daß er, weil er ſeine Verteidigung ſo weit her angefangen hat, nicht viel für ſich zu ſagen haben müſſe. — Uebrigens iſt er ein Mann von gutem Charakter, und anſcheinlich durch übertriebene blinde Rachſucht zu der raſchen Tat verleitet worden. Wenn aber die Kriege ſo durch Henkereien ſollten gefürt werden: ſo möchte der Henker Soldat oder Officier ſeyn . . . .

Den 6 Maj.

Quemadmodum lupus in fabula, kommt geſtern, am 5 Mai, *Carlton*, der kaum mer vermutete *Carlton*, dahergeſegelt, (und in der Fregatte Ceres die AprilMail, und in der Mail kein Brief für mich), um *Clinton* abzulöſen! Das iſt aber ſo arg noch nicht, als die Nachricht von der MiniſterMetamorphoſirung, die ganz unerwartet war. Es glauben wenige, vielleicht gar niemand, daß die verſchiedenen Chargen von Wichtigkeit, dadurch mit tüchtigen, verſtändigen, bideren Männern ſeyn beſetzt worden. Alles Gute, und das einige Gute, das man ſich davon getröſtet, iſt eine größere und vollkommenere Einigkeit des Reichs, und Verſchwindung der lermenden OppoſitionsPartei: die ſich durch ihr Ungeſtümm endlich ihre Beute geſichert. — Durch das beſtändige Geſchrei der vormaligen OppoſitionsPartei, und ihre Cabalen, wurde das Olim-Miniſterium endlich ſo unpopular,

pular, so verhaßt, daß der König nicht anders konnte, als die Vox populi befolgen, und seine alten getreuen Freunde schwinden lassen. — Ihr werdet lange Brühen über alle das haben: und so kan ich meine ersparen.

Um aber von *Carlton* zu sprechen; so wisse, daß er ganz der entgegengesetzte Mann von *Clinton* seyn soll, — soll nicht nur ein General, sondern auch ein Soldat, seyn; soll auf MannsZucht und Ordnung fleißig halten; — soll sauer drein sehen, eine große Nase haben, — nichts ungetan lassen, was er einmal unternommen; — ein Haushalter seyn, — soll nicht Violoncell und nicht Ball spielen, nicht Schlittschuh faren und Heringen nachreuten. — Noch zu Anfang dieses Kriegs war er Gouverneur in *Canada;* und die Braunschweiger Officiern, so ihn da gekannt, sprechen mit Achtung und Liebe von ihm [oben Briefwechs. XXIII S. 288] Er hat Vollmacht bei sich, mit dem Congreß, wenn der Lust hat, zu unterhandeln, und Friedes-Actiones zu bewirken. Aber keine Independenz sollen sie haben. — Wir wissen noch nicht, ob Truppen, zur Beförderung der Friedens-Traktaten, dies Jar kommen werden, oder nicht.

Das KriegsRecht, das heut in der Sache des vorgestern erwänten Kellegié sitzen sollte, wurde diesen Morgen wieder abgesagt. Es scheint, daß es streitig ist, wer ihn richten soll. Wenn es möglich: so wird man ihn vielleicht dem strengen KriegsRecht zu entziehen suchen, nach dem er freilich das Leben verwirkt hat. Vielleicht hat der neue Commandeur en Chef seinetwegen etwas anders beschlossen. Du sollst aber doch den Ausgang ein andermal hören.

Aus den neuesten Briefen, von der Mitte des Augusts.

— Der Befel, dem Congresse die Unabhängigkeit anzubieten, ist aus England da. *Carlton* machte solchen in einer grossen Versammlung seiner Herren kund, und weinte...

Unaussprechlich ist die Bestürzung, die Scham, die Wut, aller Menschen hier, ohne Ausname. Vor allen zeichnen

nen sich die inländischen Freunde der Britten, die Refugiés, durch alle Zeichen von Verzweiflung aus. Man lieset die schändlichsten Zettel an den Ecken der Strassen angeschlagen. . . .

Der Congreß soll die ihm von *Carlton* gegebene Nachricht, nicht einmal einer bestimmten Antwort gewürdiget haben. *Washington* wird schwerlich so lange warten, bis wir von selbst NewYork räumen: er greift uns vermutlich an, um die reiche schöne Stadt mit Manier plündern zu können.

O Britten! — die den Frieden von Bretigny, von Utrecht, und von Paris, dictirten! — Da war noch kein Fox, da waren noch keine Nabobs, unter Euch. . . .

Vorgestern fragte ich jemanden, der mir ein Fremder zu seyn schien, nach seinem Lande. Nach langem Räuspern sagte er endlich: Herr — es tut mir leid — ich schäme mich — ich bin ein Engländer.

2.

Aus Anhalt-Schaumburg, 9 Oct. 1782.

Num. I.

Anschlagk waß auf der Hochwohlgebohrnen MGn. Gräffin undt Frawen vorstehenden Leichbegangnuß, ahn Gewürz undt andren Victualien von nöten.

An Wiltpräth. 8 Stück Wild. 10 Rehe. 16 Haasen.

An Fleisch. 3 gute Rinder. 6 Kälber. 10 Hamel. 3 jährige Schweine. 8 Lämmer. 8 Spanferkel.

An FederVieh. 8 welsche Hähne. 20 Gänse. 80 kleine Hühner. 16 wilde Enten. 10 Schock Eyer. NB. * Feldhüner und Schnepfen, junge Tauben und

* Dieses NB, so wie der ganze Gewürz- und Confect-Zettel,

und Vögel, waß zu bekommen.

Fiſchen. 1 Centn. Hecht. 1 Ctn. Karpen. 2 Schock Vorellen, 12 Schock Krepße. 1½ Ctr. SpeiſeFiſche.

Von drögen FiſchWahren. 2 Thöngen Neunaugen. 2 Th. Lachß. 1 Th. eingemachten Lachß. 3 Fäßl. Auſtern. ½ Ctr Stockfiſch. 3 Schock Schollen. 1 Schock große Schollen. Ein Stroh Bickinge.

An Gewürz. 3 Hut Kochzucker. 4 lb. Pfeffer. 4 lb. Jngfer. 6 lb. große, 3 lb. kleine Roßinen. 1 Vrl. Safrahn. 2 lb. Negelein, halb geſtoſſen, halb ganz. 1 lb. MuſkatenBlumen. 1 lb. Zimmet. 1½ lb. HaußBlaßen. 2 Ellen braun Tuch. 4 lb. Baumöhl. 6 lb. Feigen. 12 lb. Reiß. 12 lb. Hirßen. 18 lb. Pflaumen. 4 lb. friſche, 1 lb. geſalzene Kapern. 2 lb. Nürnberg. Gräuplein. 45 Limonien. 20 Zitronen. 4 Scheffel RockenMehl. 3 Scheffel WeizenMehl. 4 Stück Salz. 1 Thon Butter. 40 lb. SchweinSchmalz. 4 Seiten Speck. ½ Thon BierEßig. 8 Stübchen WeinEßig. 2 Thlr. vor Topf und Tiegel.

Confect. 2 Hüt feinen Zucker zu Marcipan. 3 lb. allerhand Candit. 2 lb. überzogene Mandell. 5 lb. ſchlechte ſüße Mandell. 1 lb. überzogene Negelein. 1½ lb. überzog. Zimmet. 1½ lb. überzog. ZitronSchalen. 2 lb. überz. Aniß. 2 lb. roth und weiße Bruſtküchlein. 1 lb. überzog. Coriander. 1 lb. überz. Hindleuſten. 1½ lb. Citronat. 1 lb. überz. Kümmel. 4 lb. ZuckerBrot. 1 Dz. Nürnberger Pfefferkuchen. 4 lb. Feigen. 3 lb. große blaue Roßinen. 5 lb. JohannesBrot. 1 Fäßlein eingemachten Jngber. 1 lb. kleinen BieſenZucker. 2 lb. allerhand aufgelauffen Zuckerwerk. 4 lb. Bru-

---

Zettel, iſt von der eignen Hand des Hrn. Grafen, der damit ſein Leid über den Tod ſeiner Fr. Mutter, wie auch mit den nachſtehenden 15 Stübchen Bacharacher, im eigentlichen Verſtande verſüßen wollte. Z.

Brunellen. 7 Stück wälsche Leinwaht*. Vor 14 gr.
Dragant.

Num. II.

Specification, was bey Hochgräflicher Leichenbegängnuß an vorgezognem Wein ist ufgangen.

15 Stübchen Bacheracher Wein, vor Ihr HGräfl. Gnaden.
1 Eim. 11 Stübch. rothen —
11 Eim. 16 Stübch. andrer Wein insgesamt verspeißt worden.

Summa 14 Eimer, 16 Stübchen.

Ahn Bier und Breyhahn ufgangen: Bier 87 Eimer, Breyhahn 36 Eimer.

Ahn Mehl ufgangen: 7 MarkScheffel Rockenmehl; 7 Scheffel WeizenMehl.

Den 18, 19, 20, und 21 Novemb. 1656. **

* Dies muß vermutlich von der sogenannten *Bezetta*, oder RosenTuch, seyn. Z.

** Hiervon sind 90 Herrn und Vorneme, und ungefer eben so viel Diener und Aufwärter, 4 Tage gespeißt worden. Z.

3.

PriesterHaus in Wien.

Sie haben vom Wiener PriesterHause so manches Gute und Böse gehöret: da haben Sie eine kurze Nachricht davon, so zuverläßig, als man sie bei der größten Mühe und Unparteilichkeit haben kan.

Den ersten Grund dazu legte schon Cardinal *Klesel*, Bischof zu Wien, der A. 1618 einige Alumnen, im so genannten Convict bei St. Barbara, stiftete. Er soll diese Stiftung im J. 1630 verbessert haben: aber um zu wissen, was dies eigentlich für eine Verbesserung gewesen sei, müßte man die StiftungsInstrumente in den Händen haben.

Mer weiß man nicht, als daß im J. 1757, da der jetztlebende Cardinal ErzBiſchof, *Migazzi*, zur Wienerſchen ErzKirche gelangte, 6 kleſelianiſche Alumnen, wie man ſie nannte, in gedachtem Convict, unter der Aufſicht der Jeſuiten, unterhalten wurden. Das erſte, was dieſer ErzBiſchof unternam, war, daß er den Klerus zu bilden und empor zu heben ſuchte: und das tauglichſte hiezu, war die Errichtung einer PflanzSchule, darinn junge Leute eine gehörige Anfürung hatten. Nun wars aber nach ſeiner Meinung, wie er ſich ſelbſt öfter gegen ſeine Vertraute erklärte, ganz unmöglich, ſeinen Kirchſprengel mit rechtſchaffenen Geiſtlichen anzufüllen: ſo lange Jeſuiten Einfluß in die Erziehung junger Geiſtlichen hatten. Daher kam es, daß er gleich bei ſeiner Ankunft in Wien nichts unverſucht ließ, das Anſehen der Jeſuiten, und ihre damals noch ſehr fürchterliche Macht, zu ſchwächen. Er machte den erſten unter ſeinen Geiſtlichen die Bücher bekannt, aus denen man die JeſuiterMoral in ihrer Schädlichkeit kennen lernen konnte. Den *La Croix* und *Buſembaum*, die LieblingsLerer der Jeſuiten, trieb er durch ein Verbot aus ihrem erjärten Beſitze; und befal dafür, die SittenLere des Biſchofs *Godeau*, des *Genetti*, des *Natalis Alexander*, und zur Not auch des *Antoine*, an. Auf ſeine Vorſtellungen geſchah es, daß die höchſtſeel. Kaiſerin den Probabilism, dieſe unerträgliche, und von den Jeſuiten ſo oft angewandte Lere, aus der ganzen Monarchie ausrottete, ihnen die Direction der theologiſchen und philoſophiſchen Studien abnam, und Lerer einer gereinigten Gottesgelartheit aufſtellte.

Das natürlichſte nach den Abſichten des ErzBiſchofs war nun, den Jeſuiten die Kleſelianiſchen Alumnen, die ſie noch immer nach ihrem Belieben lenken konnten, aus den Händen zu reiſſen, und daraus eine Grundlage zu einem Prieſter-Hauſe zu machen, das ſich nach und nach vermeren, und mit der Zeit ſo viel Leute liefern könnte, als nötig wären, wenigſtens den größten Teil des ohnehin nicht gar

zu

zu weitschichtigen KirchSprengels zu besorgen. Das geschah auch: im J. 1758 wurden diese Alumnen aus dem Convict auf das ErzBischöfl. PfarrHaus, die ErzBischöfl. Kur genannt, übergetragen; und gegen das Ende des J. 1759, vermerte sich gedachte Anzal schon mit 16 Alumnen.

Welche Schwierigkeiten, welche Widersprüche und Verläumdungen, sich der Hr. ErzBischof dadurch, von Seiten der Jesuiten, zugezogen habe: können sich jene am besten vorstellen, die diese Männer im Grunde kennen. Ich will nur im Vorbeigehen erinnern, daß der ErzBischof sich nach der Zeit genötiget fand, sich deshalben selbst bei dem Papst Clemens XIII wehmütig zu beklagen, in einem Briefe, welcher nach kurzer Zeit zu Rom in die Hände der Protestanten geraten, und in einer periodischen Schrift der Welt kund gemacht worden ist; und den er selbst, nicht ohne große Verwundrung, gedruckt gesehen, gelesen, und für ächt erkannt hat. Allein unter dem allerhöchsten Schutz einer für das Beste der Religion so tätigen Monarchin, konnten ihm keine Schwierigkeiten seiner Gegner bange machen.

Die Alumnen mußten die theologischen Wissenschaften auf der Universität lernen. Aber es war nun auch darum zu tun, ihnen im Hause Vorsteher und Lerer zu geben, die Geschicklichkeit und Willen hätten, ihnen besondere Anleitung zu geben, und auf die äusserliche Zucht Acht zu haben. Wie schwer war das zu einer Zeit, da man auch einen *Fleury* für verboten hielt; und wo sich, bei dem größten Haufen der Geistlichen, beinahe die ganze theologische Litteratur, auf einen Schwarm elender Moralisten, *la Croix*, *Busembaum*, *Laymann*, *Reifenstuhl*, *Bichter*, *Sporer*, *Erber*, *Zanchi*, *Muska*, *Redlhammer*, und auf etwelche noch elendere Prediger, einschränkte. — Der ErzBischof tat, was er konnte: er wälte, aus der Menge seiner ungebildeten Geistlichen, diejenigen zu Vorstehern des PriesterHauses, welche noch nach seiner Meinung die beste Anlage und Bereitwilligkeit hatten, seine gute Absichten auszufüren. Im 1sten Jare also waren

Hr. *Steininger* und *Blarer* die Vorsteher: im 2ten J. Hr. *Blarer* und *Fast*: und um Ostern kamen die Väter der Mission aus der Congregation des heil. Vincenz von Paula, sonst Lazaristen genannt, aus Polen an. Hr. *Simen*, und nach ihm Hr. Baron *Biloa*, waren Superintendenten; aber nur dem Namen nach, denn sie taten nichts. *Blarer* wollte, wegen einem zwischen dem Fürst-Erz-Bischofe und ihm vorgefallenen Mißverstande, durchaus nicht mer beim Priesterhause bleiben: er hielt über ein halbes Jar lang um die Erlassung an, bis er sie endlich den 5 Octobr. 1760 erlangte. Alle diese Vorsteher und Superintendenten waren noch von der Jesuiterlere eingenommen. Das einzige Gute, so *Blarer* allenfalls noch hatte, war dieses, daß er den Alumnen die Lesung der heil. Schrift, der heil. Väter, und der KirchenGeschichte, ernstlich anempfal. Sobald er aber hernach bei dem seel. Bischof *Stock* mit guten Büchern und Grundsätzen bekannt wurde; so suchte er bei dem PriesterHause wieder einzubringen, was er vorher aus Unwissenheit nicht leisten konnte; lerte die Besten aus seinen vormaligen Zöglingen, auf eine leichte und geschwinde Art, französische Bücher verstehen, und borgte solche bei dem unvergeßlichen Hrn. von *Stock* fleißig für sie aus, bis sie sich, und zwar gar bald, selbst helfen konnten. So ging das 3te und 4te Jar vorbei.

Diese aus Not getroffene Anstalt mit den Vincenzianern, dauerte aber auch nicht lang, und konnte nicht lange dauren: denn ein anderes ist, OrdensLeute, ein anderes Lerer und Prediger, ware SeelenSorger und Väter des christlichen Volks, erziehen. Am Ende also des 4ten Jars (1762), schickte der ErzBischof die Lazaristen wieder nach Polen zurück, setzte auch zugleich den Hrn. *Fast* ab, und überließ ihm nichts mer, als die Erklärung der heil. Schrift. — Daß er aber auch dazu nicht taugte, hat er uns jezt erst seit einem Jare * gezeigt. — Zu eigentlichen Vorstehern aber

* *Fast* ist der Verf. eines Buchs, welches er für gut befunden

aber, wälte der ErzBischof, aus seiner angehenden Pflanz-Schule, selbst Leute aus, die im Stande waren, mit gutem Erfolge dem PriesterHause vorzustehen. Die Oekonomie und Aufsicht über die äusserliche Ordnung, ward dem Georg *Mayer*, itzigem Kurator auf der Erz-Bischöfl. Kur, der ein par Bücher, die bei uns Katholiken immer grossen Wert haben, übersetzt hat, übergeben. Die Dogmatik lerte im PriesterHause Ferdinand *Stöger*, dermal Lerer der KirchenGeschichte in der Wiener Universität: ein Mann von warhaft ausgebreiteten Kenntnissen, dem ich unter den katholischen Theologen nicht leicht einen an die Seite zu setzen wüßte; seine *Introd.* in *Hist. Eccles.* wird Ihnen wol wenigstens aus der Berliner Bibliothek bekannt seyn. Die geistlichen Uebungen lagen dem Anton *Ruschizka*, der Zeit GewissensRate des Erzherzogs Maximilian, ob: ein sehr belesener Mann, der den Charakter der Ehrlichkeit und Unerschrockenheit an der Stirne trägt; dieser lerte auch die Homiletik. Franz

den hat, einen katholischen Unterricht zu nennen, vernünftige Katholiken aber für eine von Aberglauben und falschen Andachten strotzende SchmähSchrift eines verblendeten Priesters halten. — Kaum hatte *Faßt* seine Studien bei den Jesuiten, so gut es bei Jesuiten geschehen konnte, vollendet: so hielt ihn Se. Eminenz für ein Wunder der geistlichen Gelersamkeit, und sagte einmal bei einer Tafel, und in Gegenwart des Bischofs *Stock*: Fast wäre der größte Theolog in seinem Bistume. Das war *Fasts* Unglück; denn er glaubte das, und hielt es für unnötig, gelerter zu werden. Und *Fast* hinwieder rümt sich in einer öffentlichen Schrift, die er für eine Vertheidigung seines katholischen Unterrichts hält, daß er denselben aus höherer Sendung, und mit Begnemigung seines Hochwürdigsten Hrn. Ordinarius, verfasset; daß ihn Se. Heiligkeit, Pius VI, mit den zärtlichsten Ausdrücken in Wien aufgenommen, und schon in Rom gekannt; und daß ihn endlich die Ungrischen Bischöfe, welche wärend des Päpstlichen Aufenthalts in Wien zugegen waren, angenommen haben .... Welche Herabsetzung für Se Heiligkeit, für Se Eminenz, und Ihro Excellenzen! *Y.*

Hofmann brachte den Alumnen die SittenLere und einige PastoralKenntniſſe bei; er wurde, als man die Jeſuiten von den theologiſchen LerAemtern ausſchloß, öffentlicher Lerer daſelbſt, ſtarb aber ein Jar darauf: nach aller Beſchreibung muß er ein wares Muſter der Tugend und Klugheit geweſen ſeyn. Und endlich Michel *Domfort*, jezt öffentlicher Lerer der Moral an der Wienerſchen Univerſität; lerte anfangs die Philoſophie, und hernach auch mit *Hofmann* die Moral, im PrieſterHauſe.

Der ErzBiſchof ſelbſt wandte alles an, Oberen und Zöglingen Anweiſung zu geben, ſie zu ermuntern, und teils mit Worten, teils mit Handlungen, recht begierig zu machen, viel zu lernen und ſich auszubilden. Er riet ihnen die Bücher an, die er kannte, und für die beſſern hielt. Ihr müßt, war ſeine öfters widerholte Lere, franzöſiſch lernen, um die in dieſer Sprache geſchriebenen Bücher leſen zu können; daraus werdet Ihr die Religion kennen lernen. Leſet *Paſcals* ProvinzialBriefe, die werden Euch die abſcheuliche JeſuiterMoral, und ihre böſen Folgen, aufdecken. Leſet *Boſſuets* Werke, der, wenn er ehe gelebt hätte, im Range der Väter ſtünde. Monatlich, oder wenigſtens einige male des Jars, ſtellte er öffentliche Prüfungen an, war ſelbſt gegenwärtig, lobte die, welche ſich beſonders auszeichneten, und ſetzte zuweilen kleine Belonungen für die Alumnen aus, die in ihren Augen einen groſſen Wert hatten, weil ſie das Zeichen ſeiner Gnade waren, die er ihnen auf dieſe Art zu erkennen gab. Kams auf eine Beförderung, vornämlich im HauptPfarrHauſe, an: ſo durfte ſich keiner Rechnung darauf machen, der ſich nicht im PrieſterHauſe, ernſtlich auf Wiſſenſchaft und Rechtſchaffenheit begeben hatte. Der Kur, ſagte der EBiſchof, will ich durch Euch eine andre Geſtalt geben: dieſe will ich als ein Muſter aufſtellen, nach welchem ſich die übrigen in der SeelSorge befindlichen Geiſtlichen zu richten haben werden.

Es

Es muß nun wol für jeden ehrlichen Mann eine ware HerzensFreude gewesen seyn, zu sehen, mit welchem Eifer bei solchen Aufmunterungen, die jungen Geistlichen sich selbst aufzuklären bestrebten; wie sie sich alle Gelegenheit zu Nutz machten, gute Bücher kennen zu lernen; wie sie einer dem andern anriethen, wie man sich darüber besprach; wie sie das Geld, das sie etwa von ihren Freunden, oder sogar auch für den Wein, den sie sich abbrachen, vom PriesterHause bekamen, auf Bücher wandten; wie sie noch die Zeit, die ihnen zur Erholung frei war, zur Vermerung ihrer Kenntnisse anzuwenden wußten. Die französische Litteratur, in so fern sie Geistliche näher angeht, war ihre LieblingsBeschäftigung. Der Bischof *Stock*, und der Pater *Gazzaniga*, bestellten aus Frankreich die besten ErbauungsSchriften, SchriftAusleger, Geschichtschreiber, Kanonisten. Järlich kamen für Obere und Alumnen ganze Kisten an: die Geschichte und die Institutions au Droit Ecclesiastique des *Fleury*, die Geschichte des *Racine*, *Sacy*, die Commentarien des *Jansenius* und *Froidmond*, die Werke des *Arnauld*, *Duguet*, *Nicole*, *Messenguy*, die *Lettres Provinciales* &c. &c. Die Obern, und ein oder anderer aus den Alumnen, sahen sich auch um die deutsche Litteratur um; aus der *Ernestischen* Bibliothek, *Walch*, *Pfaff*, *Buddeus*, und aus der Berliner Bibliothek, lernten sie die besten protestantischen Theologen kennen.

Wer da diese Anlage zur Aufklärung der Geistlichen in der HauptStadt betrachtet, und dann einen Blick auf die jetzige Reformation des Kaisers geworfen hätte: würde der nicht vorgesagt haben, dieser Einsichtsvolle Monarch werde den größern Teil des Wiener Klerus mit sich einstimmig finden, und darunter gelerte und rechtschaffene Geistliche genug haben, die selbst alles anwenden, Aberglauben, Unwissenheit, und Mönchen Leren, zu verdrängen? Ja wenn nur nicht oft Würden, und insbesondere die CardinalsHüte, und das, was, nach dem gemeinen Spruche, die Welt regiert, wun-

derbare Aendrungen in den menschlichen Köpfen und Herzen, hervorbrächten!

Sobald der ErzBischof Cardinal, und zugleich auch immerwärender Verweser des Bistums Waizen, war: ließ sein Eifer merklich nach. Er schenkte sein Vertrauen zween Jesuiten, — dem Niclas *Mustia*, der ein Buch geschrieben hat, das man zu Paris öffentlich verbrennen ließ; und Heinrich *Kerens*, itzigem Bischofe in der Neustadt, einem von den feinsten Köpfen. Die Besuche im PriesterHause, die Ermuntrungen, Verheisungen, Anweisungen zum Bücherlesen, wurden immer seltener, hörten in einer Zeit von beiläufig 2 Jaren gar auf: und an ihre Stellen kamen Ermanungen zur heiligen Einfalt; Warnung gegen die Wissenschaft, welche aufbläst; Verbot, eben die zuvor angerümten Bücher zu lesen; Befel und Aufträge an die Obern, Musterung zu halten, und die bessere französische Bücher den Alumnen zu nemen. Der Auftrag ward freilich nichts weniger als genau befolgt; nur einem oder dem andern ward dies oder jenes gute genommen: und die Alumnen wurden dadurch nur vorsichtiger und begieriger, und verbargen die Bücher, die sie nun nur heimlich lesen durften.

Um das Ende des J. 1766 wurde hier das Buch *de l' autorité du Clergé, & du pouvoir du Magistrat politique* sur l'exercice des fonctions du Ministère Ecclesiastique, par un *Avocat au Parlement*, bekannt, das die MajestätsRechte gegen die Eingriffe der Klerisei so schön und gründlich verteidigt. Die 2 Obern des PriesterHauses, *Stöger* und *Hofmann*, wurden um ihr Urteil über die Grundsätze dieses Buchs gefragt: uud wie konnte es anders geschehen, als daß ein dem Römischen Hofe vereideter Cardinal, ihnen und ihren Zöglingen seine Ungnade fülen ließ, als sie nichts im Buche auszusetzen fanden. Bei dieser Gelegenheit hörte man den Cardinal das erste mal sagen, was er nachher öfter wiederholte: er hätte sich selbst Schlangen in seinem Busen erzogen.

Noch

Noch offenbarer erklärte sich, die Aenderung der Gesinnungen des Cardinals, das darauf folgende Jar: er unternam eine Reise nach Böhmen; und da müssen wunderbare Sachen vorgegangen seyn. Richtig ist, daß er von den Jesuiten ein Gut kaufte; und bei seiner Rückkunft, zum Erstaunen aller, die ihn ehedem kannten, auf Leute das Lob sprach, die er vorhin ihrer DenkungsArt wegen aufs tiefste herunter setzte. Man mag sagen, was man will, sprach er; die Jesuiten sind doch recht gute, rechtschaffene, der Kirche sehr nützliche Leute! Das ward nun von allen als ein Vorbote künftiger Bedrückungen angesehen, und man hatte Recht.

Die Feinde des PriesterHauses, deren es, nach der ersten Anlage desselben, eben so viel geben mußte, als es Dummköpfe und Liebhaber der Dummheit, Schurken und Uebelgesinnte, unter den Geistlichen gab, deren Ansehen mit dem Aufkommen des PriesterHauses notwendig in Verfall geraten mußte, — wußten sich der jetzigen DenkungsArt des OberHirten recht gut zu bedienen. Man nam seine Zuflucht zum Verkätzern: die Alumnen mußten Jansenisten, und vorzüglich Rigorosisten, seyn; denn sie als gute Kanonisten, und Verteidiger der MajestätsRechte, zu verschreien, ging nicht wol an, weil der Hof nun eben seine Rechte auf der Universität mer als jemals verteidigen ließ. Das merkwürdigste ist, daß solche Vorwürfe insgemein gerade diejenigen trafen, die am längsten im PriesterHause waren, und die meiste Wissenschaft, und beste Aufführung, mitbrachten. Vergebens machten die Obern dem Cardinal Vorstellungen; vergebens beriefen sie sich auf Auctoren, die ihnen der Cardinal selbst angewiesen hätte, die mit ihren Grundsätzen übereinstimmten; vergebens baten sie ihn, die Feler, die etwa von einem oder dem andern bewiesen wären, zu ahnden, aber um deswegen nicht das ganze PriesterHaus verschreien zu lassen. Man stellte eine Prüfung an, in der die LerSätze von der Absolution und

Communion auseinander geſetzt wurden. Die angeſehenſte aus den WeltGeiſtlichen, alle Profeſſoren, Guardianen, Lectoren aus den Klöſtern, und der Cardinal ſelbſt, waren gegenwärtig: und alle fanden einſtimmig die Lere richtig.

Ja, hieß es bald darauf, die Lere iſt gut; aber man felt in der Anwendung: und dieſes zu beweiſen, erdichtete man verſchiedene Fälle. Unter andern einen von einer wichtigen StatsPerſon, die geringer Feler wegen in der StefansKirche die Abſolution nicht erhalten hatte. Zum Glück ſagte es der ehrliche Mann dem Cardinal ſelbſt ins Angeſicht, er wäre in ſeinem Leben, auch nicht Einmal, in der StefansKirche zur Beichte gegangen.

Das half nun alles nichts: die geweſenen Alumnen waren, wegen des Rigorismus und neuen Leren (womit man das den RömiſchGeſinnten ſo unverdauliche Jus Canonicum, und die Herabſetzung der blos äußerlichen ReligionsHandlungen, verſtund), in der Stadt und auf dem Lande, ſo verhaßt, daß es wenig Pfarrer gab, die ſich entſchließen wollten, einen aus dem Prieſter-Hauſe zu ſich in die Seel-Sorge zu nemen. Der Cardinal half getreu mit: denn die in der Stadt, welche einige Anwendung bezeugten, durften vor ihm nicht erſcheinen, ohne zum voraus verſichert zu ſenn, daß ſie ſeine Ungnade auf immer empfinden würden; und die auf dem Lande mußten immer ein Jar voraus die geiſtlichen Uebungen fürchten, die der Cardinal järlich, in einem unweit Wien gelegenen Orte, mit den SeelSorgern auf dem Lande vornimmt. Denn da hatten nun allemal die beſten Alumnen, ihrer Grundſätze wegen, vor allen Gegenwärtigen Beſchämung auszuſtehen. Man legt daſelbſt GewiſſensFälle vor, die nun freilich nicht allemal von Wichtigkeit ſind: und es war oft ſchon genug, daß es einer aus dem PrieſterHauſe war, der eine Entſcheidung vorbrachte, die anweſenden Pfarrer und Kapläne zum Widerſpruche zu bringen. Man merkte hier gar nicht auf Gründe und Fähigkeit, ſondern ſuchte ſich damit beim Erzbiſchofe ein Verdienſt

zu

zu erwerben. Die Geistlichen aus dem PfarrHauße ließ Se Eminenz in seiner Gegenwart, ihrer Grundsätze von der öftern Communion halber, von dem damaligen Dom-Prediger *Mazzioli*, der, in dieser Materie, recht alles unter einander warf, so mißhandeln, daß die Leute mit Fingern auf die KurGeistlichen deuteten. Sie beklagten sich schriftlich: aber es war vorzusehen, daß keine Genugtuung folgen würde.

Das waren nun freilich ganz gute Mittel, die liebe heil. Einfalt ins PriesterHaus einzufüren: allein um Leute zu erziehen, die sich ein Gewissen machen, um einen Schritt weiter zu sehen, als ihre Vorfaren gesehen haben, mußte man die Sache stärker angreifen. Das tauglichste war, auf eben dem Wege zurückzugehen, auf dem fortgeschritten war; und das Gegenteil von dem zu tun, was man zuvor zur Aufklärung junger Leute getan hatte. Man mußte darauf bedacht seyn, Obere von einem andern Schlag zu setzen; die lernbegierigen Alumnen nicht mer im Pfarr-Hause, wo sie, aus Umgang mit vernünftigern Leuten und Büchern, etwa gar gelert werden könnten, anzustellen; und genaue Sorgfalt über die Bücher zu tragen, die sie etwa lesen möchten. Das geschah auch. Einen oder den andern ausgenommen, wo es NebenUrsachen foderten, fing der Cardinal an, die Kur mit Leuten zu besetzen, die von der Moral, Gottseligkeit, und vorzüglich vom KirchenRechte, ganz andre Grundsätze, als die Alumnen, und gerade soviel Gelersamkeit hatten, als sie noch aus den alten SchulBüchern im Gedächtnis behalten konnten: und nachdem die Jesuiten aufgehoben waren, hatte es das Ansehen, als ob die erledigten Plätze nur für ExJesuiten, auch aus fremden Diöcesen, offen stünden. Ich merke hier im Vorbeigehen an, daß zween dieser ExJesuiten, wider alles Recht, stets neben ihrem Gehalt ihre Pension aus dem Aerario ziehen: denn von jeher waren ihre Stellen auf der Kur als etwas stabiles angesehen, welches sie denn der Pension unfähig machen würde. Aber bei den Jesuiten leidet das eine Ausname:

denn

denn wiewol sie ihr Decret vom Consistorio haben; so bezeugt doch der Cardinal, daß sie stabile Stellen bekleiden. Die bisherigen Obern vom PriesterHauße wegzuräumen, hielt etwas schwer: teils, weil wider ihre Person nicht Ausname zu machen, oder ein Vorwand zu erfinden, war; teils auch weil die höchstseel. Kaiserin auf das, was im PriesterHauße vorging, stets aufmerksam war. Doch versuchte es der Cardinal an dem *Hofmann* auf eine ganz gelassene Art, der ihm aber eine Schrift überreichte, die ihm den Mut benam, für itzt eine Aenderung vorzunemen. Man mußte eine Zeit erwarten, da sich mer tun lassen würde.

Im J. 1775 ward ein ExJesuit, Namens Iosef *Dissent*, ein ehemaliger Professor Casuum, zum Director des PriesterHaußes ernannt: und nun war freilich der beste Schritt getan, die sogenannten neuen Leren, den Jansenism und Rigorism, von Grunde aus im PriesterHauße zu vertilgen. Darauf war die erbauliche Ermanung gerichtet, die der Cardinal, bei der Vorstellung des neuen Directors, den Alumnen gab. GeistesVersammlungen und Demut wurden da am nachdrücklichsten empfolen. Hütet Euch, sagte der Cardinal, vor einer Wissenschaft, welche aufbläst; ich will keine gelerte sondern gute Geistliche haben. Ich will unter Euch nichts als Liebe haben; und den waren katholischen Glauben, diesen, will Ich, daß Ihr suchet. Es heißt: *non in persuasibilibus humanae sapientiae verbis.* Zum *Dissent* aber sagte er: Ich will, daß die Alumnen weder zu KurGeistlichen noch Professoren gehen. — Ueber ihre Bücher tragen Sie besondre Sorge, daß sie nicht etwa eins haben, das Ich nicht gut heiße: auf dieses, ich bitte Sie, ich habe meine Ursache, auf dieses geben Sie gut acht. Visitiren Sie öfters Ihre Bücher: wenn Sie bei jemanden eines finden; nemen Sie dasselbe weg, er mags von wem immer haben: einen solchen, ich sage es aufrichtig, stoße Ich

aus

aus dem Alumnat. Kurz, Ich will, merkt es gut, ich will *ſapere — ſed ſapere ad ſobrietatem.* Was das ſapere *ad ſobrietatem* eigentlich heiſſen ſollte: ward bald darauf erklärt, als den Alumnen eine Verordnung vom Conſiſtorio zugeſchickt wurde, kraft deren, unter ſchwerſter Strafe, verboten wurde, außer den im beigefügten Verzeichniße enthaltenen Büchern, irgend eines ohne Erlaubnis Sr Eminenz, oder in höchſter Abweſenheit, ohne Vorwiſſen des Hrn. WeihBiſchofs, unter was immer für einem Vorwande, ſich beizuſchaffen, oder zum Leſen auszuborgen. Die aufgezeichneten Bücher waren: *Biblia* Sacra. Concilium *Tridentinum.* *Pouget* Inſtitutiones catholicae. *Benedicti* XIV Inſtitutiones eccleſiaſticae. *Ejusd.* de Synodo dioeceſana. *Ejusd.* Conſtitutiones ſelectae. *Ejusd.* de Sacrificio Miſſae. Philothea S. *Franciſci* Saleſii. *Alexandri Natalis* Diſſertationes. Theologia Moralis *Antoine* & *Collet.* Catechiſmus *Romanus.* Catecheſes *Schevaſi* & *Thiebaud.* *Maſſillon* Predigten.

Das müſſen Männer werden, die durch 5 lange Jare, welche ſie im PrieſterHauße zubringen, nichts weiter wiſſen, und kennen, und haben ſollen, als dieſe Bücher! Vorzüglich wenn man überlegt, daß die meiſten, da ſie ins PrieſterHaus kamen, kaum die auch einem Theologen, der nicht für ſich ſelber, ſondern für die Welt und die Menſchen leben ſoll, unentberlichen ElementarKenntniße mitbringen, und in der Geſchichte, Geographie, SprachKenntniß, Philoſophie, ganz fremd ſind. Von der Erlaubnis wird freilich im Dekret Meldung gemacht: aber als ſie ein par Alumnen anſuchten, um 2 erzkatholiſche und nützliche Bücher (den *Directeur* des ames penitentes, und *Conduite* des ames) leſen zu können; ward ſie ihnen ganz gerade zu verweigert. Nun blieb den Lerbegierigen nichts mer übrig, als etwa die Nacht zu Hülfe zu nemen, um einige nützliche Bücher, die ſie ſorgfältig verſtecken mußten, zu leſen; und hie und da eine Anweiſung vom *Stöger* und *Hofmann* zu benutzen: welches

denn

denn aber sehr wenig zur Ausbreitung guter Kenntniß beitragen konnte; denn diese beide Männer waren den Alumnen als die gefärlichsten Leute abgeschildert, und es war Verbrechen, mit ihnen vertrauten Umgang zu pflegen. Aber bald war auch der geringe Nutzen, den sie im ProfeßHauße stifteten, verschwunden. Zu Ende des J. 1776 starb *Hofmann*; zum Teil aus Krankheit, zum Teil auch von den so manchen Verdrüßlichkeiten, die er vom Cardinal auszustehen hatte, unterdrückt. Und im Anfang des J. 1777 ward dem *Stöger*, unter dem Vorwand der Oekonomie, der Antrag gemacht, sich vom PriesterHauße zu entfernen: der sich dann ebenfalls, von Bedrückungen ermüdet, dem Cardinal nicht aufdringen wollte. Und nun gewann das Alumnat eine ganz andre Gestalt.

Bald nach *Hofmanns* Tode, um ja alles Unkraut der Wissenschaft auszurotten, nam *Dissent* eine BücherVisitation vor; bei der er aber nichts, wegen der Vorsichtigkeit der Alumnen, fand, das in seinen Augen etwas gefärliches hätte: außer dem Geiste des *Nicols* (denn wer hätte auch nur daran gedacht, ein so ganz unschuldiges Buch zu verbergen, das in allen BuchLäden verkauft wird, und das auch Kinder, nur die Alumnen nicht, lesen dürfen?); und dem Commentar über die 4 Evangelien des *Jansenius*, Bischofs zu Ypern, den er vermutlich nur des verhaßten Namens wegen wegnam, aber bald darauf zurückstellen mußte, aus Befel des Cardinals selbst, der dieses Buch, ein Jar zuvor, als er einigen Alumnen die Exposition de la Doctrine chretienne des berümten Abts *Messengy* wegnam, gesehen, und angerümt hat.

Wiewol der Cardinal, bei *Stögers* Entfernung, sich auch des Vorwands bediente, die Studien wären nun auf der Universität so eingerichtet, daß die Alumnen keinen Correpetitor nötig hätten: so wurde doch, alsogleich nach seinem Austritte, ein gewisser Anton *Kautschitsch*, ein Exjesuit, ein offner Kopf, aber in Vergleichung mit *Stögern* vielleicht

nicht

nicht viel mer als ein Anfänger in der Theologie, zum Correpetitor in der Dogmatik und im KirchenRechte gegeben. — Ein Exjesuit für das KirchenRecht! — Auch hat er die Schrift auszulegen. Iosef *Oggesser*, ein guter Mann, der aber ja wol nicht im Traum, bei sich selbst, Talente zu einem Lerer gefunden haben würde, mußte die Moral übernemen: und Iosef *Pochlin*, in der JesuiterTheologie erzogen, soll geistliche Redner bilden. So ist nun das PriesterHaus ganz metamorphosirt: den eintzigen Spiritual ausgenommen, der ein rechtschaffener Mann ist, und den Alumnen noch immer wichtige Dienste leistet, wofür er aber auch vom Cardinal zu leiden genug hat. Das einzige, was noch die gänzliche Unwissenheit zurückhält, ist, daß die Alumnen die theologischen Studien auf der Universität hören müßen. Allein das geschieht, weil es der Hof befielt: und wie können auch Leute hier Fortgang machen, denen man größtenteils Vorurteile wider gute Grundsätze und wider die Lerer beibringt; die es wol wissen, daß sie nichts zu fürchten haben, wenn sie auch nur mit dem Körper sich in der Schule einfinden, wenn sie nur alles dasjenige wie das Evangelium glauben, was ihnen der ganz Römischgesinnte Erzbischof und ihre HausLerer sagen? War ists, daß es noch immer einige unter den Zöglingen des PriesterHauses gegeben hat, und gibt, die im Ernste ware ReligionsKenntnisse und gründliche Wissenschafft zu erlangen suchen: aber das wird ihnen wol ungemein schwer. Denn die Stunden des Tags sind so eingeteilt, daß ihnen beinahe keine Zeit übrig bleibt, etwas nützliches außer ihrem SchulBuche in die Hand zu nemen. Bald hält man Repetitionen, bald liest man die Institutiones *Benedicti* XIV vor. Bald gibts Altar-Dienste; bald wird einem Alumnus, wenn er auch erst anfängt Theologie zu studiren, und vielleicht den Katechism noch nicht recht inne hat, ein Thema zu einer Predigt, die er ausarbeiten muß, angegeben. Hiezu kommt noch das achtsame JesuiterAuge des *Dissent*, der die Alumnen überall beobachtet,

und

und ex officio darauf ſehen muß, daß die jungen Leute ja nicht zu gelert werden.

Freilich iſt *Blarer*, deſſen Eifer und Verdienſte ſchon aus dem Brünner PrieſterHauße bekannt ſind, ſeit dem November bei dieſem PrieſterHauße: allein Se Eminenz haben es bisher noch immer dahin zu bringen gewußt, daß er blos einen betrübten Zuſchauer der Unordnungen, die er nicht abtun kan, abgeben muß. Auf allerhöchſten Befel ſoll für ihn eine Inſtruction, mit Sr Eminenz und *Blarers* Einvernemung, verfaßt, und dem Kaiſer zur Beſtättigung vorgelegt werden. *Blarer* hat dem Cardinal ſeinen Entwurf ſchon lange eingehändiget: dieſer aber hat für gut befunden, ſich vom Kaiſer noch erſt kürzlich manen zu laſſen. Was nun geſchehen wird, muß die Zeit leren.

Nur noch einen Beweis, wie ſehr man ſich in dieſer abenteuerlichen PrieſterSchule bemühe, nützliche Kenntniſſe zu befördern, den die ſogenannten TiſchLeſungen geben. Ehedem war beim MittagsEſſen die Geſchichte des *Fleury* vorgeleſen; der iſt nun aber für jetzo zu wenig katholiſch: an ſeine Stelle ſind die Diſſertationes *Natalis Alexandri* gekommen. Ich weiß nicht, werden Sie über die Auswal deſſelben lachen, oder zürnen. Ich will Ihnen einige davon herſetzen, welche *Diſſent* gefliſſentlich leſen ließ, damit nur nichts vorkäme, was den Alumnen für unſre Zeiten nützlich ſeyn könnte. So mußten ſie, zum Beiſpiel, leſen hören: die 23ſte Diſſ. aus dem Vten Jarhundert aduerſus haereſim *Neſtorii;* die 24ſte aduerſus haereſim *Eutychianam*, und die 25ſte Diſſ. aduerſus haereſim *Vigilantii* de veneratione imaginum. Aus dem VIten Jarhunderte, die 2te Diſſ. de fide *monachorum* Scythiae, utrum *Eutychiani* fuerint? die 3te de quintae *Synodi Oecumenicæ* conuocatione, præſide, auctoritate; die 4te de *trium Capitulorum* damnatione, utrum quinta Synodus tria Capitula juſte damnauerit? und die 5te Diſſ. utrum anathema latum a quinta Synodo, ſolos Neſtorianos ferat,

an

an etiam Catholicos, trium Capitulorum defensores? — Aus dem VIIden Jarhundert, die 1ste Diss. de convocatione *sexti Concilii* œcumenici, die 2te de *Honorii* Rom. Pont. damnatione in sexta Synodo œcumenica, die 5te aduersus haeresim *Monotheletarum*, die 6te aduersus *Mahomedanam* Sectam, und die 7te aduersus *Paulicianos* de religioso cultu dominicæ crucis. Diese lezte Dissertation wurde noch am 20 Febr. des Jars 1781 gelesen. Und eben jezt liest man ihnen das ächte Bild, was der Papst sei, vor: eine Brochüre, welche die Jesuiten, weiß Gott wo? haben drucken, und nach Wien kommen lassen, um die Unwissenden in ihren Irrtümern und Vorurteilen zu bestärken, davon sie der gelerte Hr. LandRat von *Eybel*, vormaliger Lerer des KirchenRechts in der Wienner Universität, mit seiner gegründeten Schrift, was ist der Papst? hätte befreien können.

Und nun genug! — — Sie mögen nun über PriesterHäußer überhaupt, und über das Wienersche insbesondere, Betrachtungen machen, welche Sie wollen. Bei mir wacht, da ich dieses schreibe, der Wunsch wieder auf, der allemal rege wird, wenn ich überlese, wie schädlich für Stat und Religion solche PflanzSchulen von abergläubischen, Mönchischgesinnten, statsfeindlichen Priestern sind; daß der Monarch, auf den es, bei den schlechten Gesinnungen so vieler Bischöfe, ankömmt, Rat zu schaffen, dieses und änliche PriesterHäußer, entweder vom Grunde zerstören, und das dazu bestimmte Geld jungen Leuten, die von ehrlichen Männern Zeugnisse ihres guten Kopfs und Herzens aufzuweisen hätten, järlich austeilen; oder, was gewiß alle gutgesinnte Katholiken wünschen, vom Grunde aus umändern, und Leuten, die unmittelbar vom Hofe abhangen, allenfalls den Universitäten unterwerfen möchte. Ich wenigstens weiß nicht, warum man noch Bedenken tragen sollte, ein PriesterHaus, das nun so wie das Wienersche bestellt ist, aus den Händen eines Bischofs zu reissen, der

als ein erklärter Feind der Warheit, aller bisher so gut getroffnen Anstalten, und vorzüglich der bei der Geistlichkeit so nötigen Reformation, allenthalben bekannt ist; und dem man eben deswegen alle Einsicht in die Studien und BücherCensur, auch schon unter der Regierung der höchstseel. Kaiserin, billig benommen hat. Gott stärke nur unsern großen Josef, der schon merere gute Wünsche bisher in die Erfüllung gebracht hat!

. . . Im August, 1782.

4.

Nachricht vom VermögensZustande der, in der kaiserl. freien ReichsStadt Hamburg, im J. 1778, unter HochObrigkeitlicher Bestätigung, und Begünstigung der Erbgesessenen Bürgerschaft, errichteten allgemeinen Versorgungs-Anstalt, bei dem Schlusse des 9ten Termins, im Sept. 1782.

[Gedruckt auf 4 QuartSeiten].

Zufolge der ReceptionsProtocolle, sind bis itzt eingezeichnet: Portionen

In den LeibRenten-Classen, teils auf Capital-, teils auf ContributionsFuß — — — 104⅛

In der 6ten, als allgemeinen Pensions-Classe 532

— 7ten, oder Wittwen-Classe — 185

(sämtlich auf ContributionsFuß)

8ten, als der Waisen- und AussteuerClasse 69

9ten, oder ErsparungsClasse — 1478½

10ten, aus der Begräbniß-Classe — 1062

(fast alle auf Contributions-Fuß)

Laut

---

* Eine Portion ist von 10 Thlr. hiesiges Banco; und 40 Portionen sind das höchste zu erstehende Quantum auf Einen Kopf.

Vielleicht ist es nicht unrecht, hier zwei Worte von der Verschiedenheit der Classen dieses Instituts zu sagen. Es hat de-

ren

Laut der, aus den HauptBüchern formirten, und von den 5 neuerwälten Hrn. Revisoren richtig befundenen und bescheinigten Bilanz, erhellet, daß der gesammte Fond der Anstalt in allem an Banco- und Courant-Geld ist 110793 ℔ 8 ß 6 ₰

In der 1sten als LeibRenten-Classe, ist eine Person mit 6 Portionen, und in der 6ten Classe eine eventuelle Pensionistin mit 10 Portionen, gestorben. Die 10te Classe hat einen Todten mit 40 Portionen gehabt.

In allem sind bis itzt 4 Pensionistinnen mit 26 Portionen vorhanden, und zwar in der 6ten Classe; wovon 2 bereits wieder verheiratet sind, deren Pension aber dennoch fortgehet.

ren geben. 1. LeibRenten auf Eine Person, 2. auf zwei Personen, 3. aufgeschobene LeibRenten, die nach Ablauf gewisser bestimmten Jare fällig werden, 4. wachsende LeibRenten, die zu jeder Zeit gefodert werden können, aber z. Ex. nach einer 20järigen Ruhe größer sind, als nach einer 10järigen. 5. LeibRenten, die nach einer bestimmten Zeit aufhören, z. E. für ein Kind bis ins 20ste Jar. 6 Abhängende Pensionisten, deren Pension von dem Tode des Versorgers, er sei nun Ehemann, Vater, oder Freund, abhängt. 7. Die eigentliche WitwenClasse, die von der 6ten nur darin unterschieden ist, daß bei Verheiratung einer Wittwe die Pension aufhört. 8. Die WaisenClasse nach dem Tode des Versorgers bis ins 25ste Jar; der man auch eine Braut- oder AussteuerBerechnung beigefügt hat. 9. Die ErsparungsClasse sonderlich für Bediente und dergl., um ihren etwanigen Lohn, mit einem Anwachs von järlichen 3 proC., zu jeder Zeit wieder zu empfangen. 10. Die BeerdigungsClasse, um seinen Nachbleibenden eine bestimmte Summe, auf den TodesFall, zu verschaffen. Ein mehrers ist aus der 4 Bogen starken Anordnung zu ersehen, die noch 7½ Bogen Tabellen enthält. Hamburg, 10 Oct. 1782.

Iohan Valentin Meyer, d. Z.
ältester Director.

Es wird hiermit unser bisheriges Anerbieten wieder-

holt, nämlich einem jeden Mitgenossen der Anstalt, und auch Andern, welche den nähern Zustand derselben zu sehen wünschen, die Bücher auf dem VerwaltungsComtoir, Sonnabends Vormittags von 11 bis 12 Uhr, zur Einsicht vorzulegen, wenn man sich desfalls nur zuvor bei einem der untenstehenden Directoren gemeldet hat.

Bei diesem offnen Verwalten, braucht die allgemeine VersorgungsAnstalt unsre Empfelung nicht weiter: zumal da Männer von entschiedener Competenz, den bei der Einrichtung befolgten Grundsätzen, als den einzig waren, Gerechtigkeit widerfaren lassen, und überhaupt die Hamburger Anstalt mit unter den wenigen guten aufstellen, welche als Muster für andre dienen können, um vernünftige Zwecke durch angemessene Mittel zu erreichen.

Wir widerholen daher, aus der umständlichen Anordnung, nur kürzlich folgendes:

1. Der Termin zur Aufname neuer Mitglieder, ist jederzeit alle halbe Jare, im Anfange des Februar- oder AugustMonats.

2. Diejenigen, welche aufgenommen zu werden wünschen, melden sich, wenn irgend möglich, 4 Wochen vor dem Termin, mit ihren Bescheinigungen; und erhalten innerhalb 14 Tagen Bescheid.

3. So wie in den lezten 14 Tagen vor dem Termin, nämlich in der leztern Hälfte der Monate Januar und Julius, alle Zalungen in die Casse angenommen werden: so geschehen alle Zalungen aus derselben, in den nächstfolgenden 14 Tagen, nämlich in der erstern Hälfte der Monate Februar und August.

4. Fremde, die Mitglieder der Anstalt werden wollen, bestellen hieselbst einen, mit einer, abseiten ihrer Obrigkeit attestirten Vollmacht, versehenen Mandatarium, der ihre Gerechtsame warnimmt, und an ihrer Stelle zu den Versammlungen u. s. w. gezogen wird.

5. Jeder, der so wol in die resp. LeibRenten- als Pensioni-

sionistenClassen, und zwar in leztere als Versorger, aufgenommen werden will, muß sein und auch des Pensionisten Alter durch einen TaufSchein bescheinigen, welcher gleichfalls, wenn es Fremde sind, obrigkeitlich bestätigt seyn muß.

6. Bei der Aufname eines abhängenden Pensionisten, muß die Gesundheit des Versorgers durch einen Arzt erwiesen werden; welches Zeugniß an Eidesstatt, und zwar nach dem in der Anordnung S. 3 enthaltenen Formular, auszustellen, auch von 4, weder dem Versorger noch Pensionisten nahe verwandten Zeugen, nach dem S. 4 der Anordnung vorgeschriebenen Formular, unterschrieben, und obrigkeitlich, oder doch notarialiter, gleichfalls nach dem S. 4 befindlichen Formular, attestirt seyn muß.

7. Die GesundheitsScheine müssen so neu, als nach der Entfernung des Ortes nur immer möglich, und in Hamburg oder bei den in der Nähe sich aufhaltenden Personen nicht über 8 Tage alt, seyn.

8. Die BeweisScheine, daß eine Person noch wirklich im Leben, müssen, bei jedesmaliger Erhebung der LeibRente oder Pension, erneuert producirt werden; und entweder obrigkeitlich bestätigt, oder von 4 Interessenten dieses Instituts, in Beiseyn eines Notarii, unterschrieben seyn.

9. In der 9ten oder ErsparungsClasse werden, zu desto mererer Bequemlichkeit der Einsetzer, die Einsätze auch zwischen den Terminen angenommen: und darf man sich desfalls nur bei einem der untenstehenden Directoren melden.

10. Zur Bestreitung der AdministrationsKosten, zalet ein jeder Interessent, bei seiner Aufname, 2 pr. Ct., von der sämmtlichen EinschußSumme: außer in der 9ten oder ErsparungsClasse, wo nur 1 pr. Ct. erlegt wird.

Hamburg, 9 Oct. 1782. I. V. *Meyer.* I. D. *Klefeker.*
I. *Poppe.* G. L. *Bokelmann,* I. U. L.
I. N. *Kiesewetter.*
h. t. Directores der VersorgungsAnstalt.

5.

Verordnung wegen Erweiterung der Wittwen- und WaisenCasse auf LeibRenten. Eutin, 11 März 1782.

[Gedr. auf 1 QuartBogen. Vergl. mit oben Briefwechs. LI, S. 183.]

"Zu einer Zeit, da die wankenden, und den Umsturz drohenden, Bremische und Calenbergsche WittwenCassen, so viel von sich zu hören und zu lesen schaffen: möchten wol die wenigen gründlichen Anstalten der Art, die Dänische neue WittwenCasse, die Meklenburg-Schwerinsche, und die Oldenburgsche WittwenCassen, auch die Hamburgsche Allgemeine VersorgungsAnstalt, verdienen, mer bekannt zu werden; besonders leztere, die Hamburger A. V. Anstalt, wegen ihres weiten Umfangs, und weil sie auch auser Hamburg einem jeden offen stehet, anstatt daß die andern erwänten Anstalten auf die LandesEinwoner eingeschränkt sind. —

Anliegend ist die **Verordnung wegen Erweiterung** der hiesigen Anstalt. — Ich muß wegen unsrer LeibRentenCasse noch anfügen, daß weil viele Leute gewont sind, nach ProCenten zu fragen, ich die Ausrechnung nach ProCenten beigeschrieben habe: nämlich wie mit 14 Rthlr. 39 Grot, 1 Rthlr. erkauft wird; so werden mit 100 Rthlr. Einschuß, 6 Rthlr. und $\frac{88}{100}$ eines Thlrs, LeibRenten erkauft, u. s. f. Eins von beiden, Einschuß oder LeibRente, muß numero rotundo ausgedruckt werden: und da man sich bei der Casse nicht auf Brüche bei Zalungen, die alle halbe Jare vorfallen, einlassen kan; so muß notwendig die LeibRente in vollen Thalern bestimmt werden: da es hingegen bei dem Einschusse, einer Zalung, die nur einmal vorfällt, und zu Buch gefürt wird, auf einen Bruch nicht ankömmt.

Noch sei mir erlaubt, bei dieser Gelegenheit die französische LeibRenten, vor und unter Neckern, in Anrege zu bringen. Erst zwischen dem 57sten und 58sten Jare tritt bei uns Oldenburgern der PensionsFuß 10 proCent ein: wie kan denn der König von Frankreich, ohne seinen offenbaren Schaden, oder ohne den Vorsatz, dereinst nicht Wort zu halten, 10 proCent auf jeden einzelnen Kopf, ohne Unterscheid des Alters, ausloben, und vollends gar 9 proCent auf zween Köpfe? Laß seyn, daß der französische Financier vielleicht den ZinsFus 5 proC. anneme, da wir in Oldenburg nach 4 proCent rechnen: es geht doch nicht an; und es ist besonder, daß ein Gouvernement, das

das eine Academie des Sciences bei der Hand, ſich von ſelbiger nicht ſagen läßt, was angeht oder nicht“.

Oldenburg, 12 Oct. 1782. *Oeder.*

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Auguſt, Biſchof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holſtein, Stormarn, und der Dithmarſchen, regierender Herzog zu Oldenburg 2c. 2c.

Tun kund hiemit, daß die landesväterliche Fürſorge für hülfsbedürftige Perſonen unter Unſern Untertanen, wodurch Wir, zur Errichtung einer Wittwen- und Waiſen-Caſſe, mittelſt unſrer gnädigſten Verordnung vom 1 Nov. 1779, bewogen worden, Uns jetzt ferner zum BewegungsGrunde dienet, auf noch eine Claſſe ſolcher hülfsbedürftigen Perſonen Rückſicht zu nemen, deren Subſiſtenz auf einem kleinen Capital beruhet, welches anzugreifen, ſie bei der ungewißen Dauer des Lebens nicht wagen dürfen, und die doch von den bloßen Zinſen nicht leben können. Zum Vorteil und beſſern Auskommen ſolcher Perſonen, haben Wir für gut befunden, auch noch eine LeibRentenCaſſe hiemittelſt zu errichten, und jene VerſorgungsAnſtalt für die Wittwen und Waiſen dahin und ſolchergeſtalt zu erweitern.

I. Da dieſe Anſtalt lediglich für wirkliche Notleidende, und zwar blos ſolche, die unſre Untertanen ſind, beſtimmt iſt: ſo ſind dahin zu rechnen a. alle und jede Perſonen, welche entweder dem Geiſte oder dem Körper nach, nicht im Stande ſind, ihren Unterhalt zu gewinnen, und deren Vermögen dazu nicht hinreicht; als da ſind raſende, blödſinnige, kränkliche, und gebrechliche Perſonen: auch bejarte Leute, welche nicht mer arbeiten können, und keine Kinder haben, welche ſie zu verſorgen verpflichtet und vermögend ſind. b. Diejenigen, welche zwar für ſich geſund ſind, und durch Arbeit ihr Brod wol notdürftig erwerben können: wohin hauptſächlich zu rechnen, unverſorgte Töchter von Bedienten und Leuten vom Stande und Anſehen, und deren kinderloſe Wittwen; nämlich, jetzige Wittwen, mit gänzlichem Ausſchluß

aller künftigen Wittwen solcher Männer, welche zum Beitritte in die WittwenCasse nicht eigentlich verpflichtet gewesen, aber doch darein setzen können.

II. Der Direction der Witwen und WaisenCasse, als deren Aufsicht diese LeibRentenCasse untergeben seyn soll, wird die Cognition über den zu verstattenden oder nicht zu verstattenden * Beitritt vorbehalten; mit der Erlaubnis, die etwa

---

* Die tiefe Weisheit, die in dieser Erschwerung, und den oben gemeldten Einschränkungen des Beitritts, liegt, leuchtet vielleicht nicht jedem deutschen Leser ein. Selbst der sel. Süßmilch schien noch nicht zu wissen, was uneingeschränkte LeibRentenCassen für Unheil im State, für Zerrüttungen in den Familien, stiften. Ich lernte solche erst im J. 1774 in Paris kennen, und sah sie zum Teil mit Augen an.

Daß das LeibRentenWesen ein mächtiges Hinterniß der Bevölkerung werden könne; hat bereits der Verf. der Interêts de la France &c. gelert: mer als 50000 Menschen, sagt derselbe, verkaufen järlich, durch diesen verderblichen Handel, ihre Nachkommenschaft dem Könige für 10 proCent. — Aber nun sind noch andre Folgen, die unmittelbar das Glück einzelner Familien stören. 1. Ein 50järiger Oheim, Besitzer von 40000 livres, die ihm järlich 5 proC. eintragen, hat den Einfall, sein ganzes Vermögen, auf welches schon seine arme oder kinderreiche Verwandte Rechnung machten, auf LeibRenten hinzugeben, um statt 500 Rthlr., künftig järlich 1000 einzunemen zu haben. Das schöne Vermögen geht also aus der Familie weg: der Mann stirbt seinen Verwandten ab, und alle Zärtlichkeit hört gegenseitig auf. Nun wird 2. der reiche Hagestolz schwach, fällt in eine schwere, langwürige, vielleicht gar eckelhafte Krankheit: die lieben Nichten, die sonst, wer weiß was, für den Oncle getan haben würden, verlassen ihn nun wie einen Fremden; und von niemand, als bezalten Leuten, hat er Pflege zu erwarten. Doch er kommt wieder auf, und fült 3. die Schrecken seiner jetzigen Lage, fült bei herannahendem Alter das Bedürfnis einer Pflegerin. Vordem hatte er die Wal gehabt: nun da sein Vermögen weg ist, wil ihn entweder keine, ein ganz neuer Kummer für ihn! oder er nimmt eine

twa eintretende beſondern Umſtände Uns vorſtellen zu dürfen: und ſoll niemand, dem die Direction etwan die Aufname weigern würde, ein Recht haben, ſich darüber zu beſchweren.

III. Alles was die Verordnung wegen der Wittwen- und WaiſenCaſſe, in den §phen 1, 2, 3, 7, 9 — 12, in Anſehung des Münz-Fußes, der Termine, der Zeit der Anmeldung, der Befreiung vom Gebrauch des geſtempelten Papiers, die Befreiung der Penſionen von allen Anſprüchen, vorſchreibet, verſtattet, und zuſagt: findet auch in Anſehung dieſer LeibRenten in ſeiner Maaße ſeine Anwendung; und iſt nur allein in Anſehung der Anmeldung, und des citirten 3ten §phen zu bemerken, daß hier nichts weiter, als ein gültiger TaufSchein des recipiendi, erfoderlich iſt.

IV. Die LeibRente wird nicht nach Portionen zu 10 Rthlr., wie die Wittwen- und WaiſenPenſionen, ſondern nach einzelnen Reichsthalern, beſtimmt; und kan von 1 Rthlr. bis zu 500 Rthlr. järlich, als der höchſten LeibRente, genommen werden. Die Preiſe für jeden einzelnen Thaler, ſind aus folgender Tabelle zu erſehen:

Alter	Preis	Alter	Preis	Alter	Preis
Jare	rt. gr.	Jare	rt. gr.	Jare	rt. gr.
40	14 „ 39 (6, 88)	44	13 „ 28 (7, 47)	48	12 „ 36 (8)
41	14 „ 16 (7, 02)	45	13 „ 8 (7, 63)	49	12 „ 21 (8, 14)
42	13 „ 70 (7, 16)	46	12 „ 65 (7, 75)	50	12 „ 6 (8, 27)
43	13 „ 49 (7, 31)	47	12 „ 50 (7, 88)	51	11 „ 59 (8, 46)

---

eine Perſon von der Straſſe, die die Familie beſchimpft, und den armen LeibRentenier noch mer zum Einſiedler macht, u. ſ. w. S.

52	11 „ 40 (8,65)	62	8 „ 52 (11,45)	72	6 „ 11 (16,22)
53	11 „ 21 (8,86)	63	8 „ 35 (11,78)	73	5 „ 65 (17
54	11 „ 2 (9,07)	64	8 „ 18 (12,12)	74	5 „ 46 (17,74)
55	10 „ 55 (9, 29)	65	8 „ 1 (12,48)	75	5 „ 28 (18, 55)
56	10 „ 32 (9, 58)	66	7 „ 54 (12, 9)	76	5 „ 17 (19,1
57	10 „ 10 (9,87)	67	7 „ 35 (13,36)	77	5 „ 6 (19,6
58	9 „ 59 (10,18)	68	7 „ 15 (13,87)	78	4 „ 67 (20,2
59	9 „ 37 (10,51)	69	6 „ 68 (14, 4)	79	4 „ [illegible] (20, [illegible])
60	9 „ 14 (10,88)	70	6 „ 48 (15)	80	4 „ 46 (21,66)
61	8 „ 69 (11,16)	71	6 „ 30 (15,59)		

Wobei zu bemerken, daß die Tabelle nur deswegen erſt beim 40ſten Jare des Lebens anfängt, und mit dem 80ſten Jare aufhört, weil der Beitritt jüngerer und älterer Perſonen nicht leicht vermutet wird: daß aber, ſolche reſp. jüngere und ältere Perſonen, darum nicht für ausgeſchloſſen zu achten, ſondern, wenn der Fall kommt, die Preiſe auch, für jedes geringere und höhere Alter der ſich Anmeldenden, von der Direction werden angezeigt werden.

V. Es bleibt die LeibRentenCaſſe eine Caſſe für ſich, und wird über ſelbige ein ſeparat Buch gefürt; ſo wie die WittwenCaſſe, die WaiſenCaſſe, und der NebenFond, in Calculo ſeparirt bleiben,, wenn ſie gleich bei der Adminiſtra

tion

Digitized by Google

tion und Belegung der Gelder ein Totum ausmachen.

VI. Uebrigens erſtrecket ſich Unſre der Wittwen- und WaiſenCaſſe gnädigſt zugeſagte Landesherrliche Garantie, auch auf dieſe LeibRentenCaſſe; ſo daß einem jeden, die erkaufte LeibRente, bis an ſeinen TodesTag unverkürzt gereicht werden ſoll.

Als wornach alle jezt und künftig Teilnemende, ſich gebürend zu achten haben.

Urkundlich unter Unſrer eigenhändigen NamensUnterſchrift, und beigedruckten Herzoglichen Inſigel. Gegeben in Unſrer FürſtBiſchöflichen Reſidenz auf dem Schloſſe zu Eutin, den 11 März 1782.

(L. S.) Fried. Auguſt.

Gr. v. *Holmer.*
L. B. Trede.

6.

Malteſer in Baiern.

Zu den oben III, S. 336 angefürten gedruckten Verhandlungen ꝛc., gehören noch folgende ungedruckte ActenStücke.

I.

Ser^{mus} Elector. Was Se Kfl. Durchl. an Dero OberLandsRegirung, im Betreff des MalteſerOrdens, unterm heutigen, gnädigſt erlaſſen haben: ſolches wird Dero HofKammer dahier, zu gleichmäßiger Nachricht und Nachachtung, abſchriftlich gnädigſt unverhalten. München, 22 Jul. 1782.

An die Kfl. HofKammer dahier. In Betreff des MalteſerOrdens.

Ad. P. Ç. d. d. 30 *Jul.* 1782. N° 1189.

Ad mandatum Ser^{mi} Dni Electoris proprium.
Dumhof.

S. E. etc. Aus welch hocherheblichen [1] Urſachen S. K. Durchl. in Dero Bairiſch-, dann PfalzNeuburg- und Sulzbachſchen Landen, eine eigne Provinz oder Zunge des löbl. Hieroſolymitaniſchen oder Malteſer RitterOrdens einzufüren, und pro *Dote* vel fundatione, die von der ehemaligen Societät Jeſu hinterlaſſenen Güter und Beſitzungen, mit Einverſtändnis Sr Päpſtl. Heiligkeit, dahin zu widmen beſchloſſen haben; auch wie man ſich mit des Hrn. Großmeiſters Eminenz darüber vereiniget und verglichen hat: das gibt beiſchlüßiger Abdruck [2] mit mererem zu vernemen.

Da nun von ſchon gedacht Sr Eminenz, bereits 2 Repräſentanten oder Commiſſarii, in der Perſon des Tit. Freiherrn von *Flachsland*, und des Tit. Grafen von *Morawitzky*, ernannt, und dahin bevollmächtiget ſind, die Adminiſtration obiger Güter und Beſitzungen, bis zu Verteilung der Commenden, und Formirung eines ProvinzialCapituls, einsweilen zu übernemen und fortzufüren: So haben auch S. K. Durchl. denſelben, nicht nur erwänte Güter und Beſitzungen, durch eine hiezu ſpecialiter verordnete Commiſſion, bereits breui manu extradiren, und die bisherige InterimsAdminiſtration dagegen aufheben laſſen; ſondern befelen auch hiemit gnädigſt, daß I. ſowol von der OberLandsRegirung, als all andern Collegiis, die an das OrdensCapitel, und nunmer an die gedachte Repräſentation, in OrdensSachen ergehende Expeditiones, in ſtylo majore gefaßt, auch nebſt den ſonſt gewönlichen Prädicaten, dem GroßPrior das Prädicat **Ehrwürdiger**, den GroßKreuzen und Com-

---

[1] Dieſe Urſachen ſind (oben III, S. 337): I. Eifer für die Beförderung und Aufname der heil. katholiſchen Religion; II. beſondre Sorgfalt, das Anſehen und das Beſte des Bairiſchen AdelStandes auf alle Art zu unterſtützen. S.

[2] Womit vermutlich die oben III, S. 336, citirte "Verhandlungen zwiſchen rc." gemeinet ſind. S.

Commendeurs aber das Prädicat **Würdiger**, beigelegt werde. II. ſoll ſich die Bairiſche Zunge, des Juris Archivi et Cancellariae ex ſpeciali Priuilegio Electorali, zu erfreuen, ſo fort einen eignen Kanzler zu beſtellen die Befugnis haben: wie nicht weniger III. in Fällen, da das Corpus oder Capitulum, und nunmer die Repraeſentation, ſelbſt handelt, der Tax- und SigelGebür eben ſo, wie die ehemalige Exjeſuiten-Deputation, befreiet ſeyn. IV. wollen Se. Kfl. Durchl. die Güter, welche dem GroßPriorat ſeiner Zeit einverleibt werden, mit der Herrſchafts- und FreiGerichtsbarkeit, jedoch ausſchlüßig des für eine geiſtliche Perſon ohnehin nicht rechtſchicklichen BlutBannes, begeben. V. verleihen Sie auch dem GroßPrior die LandStandſchaft dergeſtalten, daß derſelbe dem Bairiſchen PrälatenStande beigeſellt, und ſolchen, tam quoad jura perſonalia quam realia, gleich geachtet werden ſolle. Den Uebrigen mit einer Commenda verſehenen OrdensGliedern, wird VI. die LandStandſchaft in Baiern, und reſp. PfalzNeuburgſchen Landen, zwar ebenfalls, in den OberPfälziſchen und Sulzbachſchen Landen aber, allwo ſich kein landſchaftliches Corpus befindet, das Jus *Landſaſſiatus*, ſo weit ſie daſelbſt begütert ſeyn werden, ſamt allen davon abhangenden Rechten, hiemit conferiret. VII. hat ferner die OrdensZunge, in den dahin gehörigen Kirchen oder milden StiftungsSachen, aus einer Kurfl. SpecialGnad, das Jus Aduocatiae, ſaluo tamen Recurſu ad *Ser*^{mum}, zu exerciren; und gleichwie derſelben ihre PrieſterHäußer, z. Ex. AltenOetting und Ebersberg, die Prieſter ſelbſt nach ihrem eignen GutBefund zu beſtellen, freiſtehet: ſo iſt ſie auch VIII. in Anſehen der Pfarren und Beneficien, welche der Societät Jeſu ehemals zugeſtanden ſind, anders nicht als Parochus habitualis zu betrachten; und eben darum auch ſo, wie es bei andern mit ManualPfarren oder Beneficien begabten Prälaten üblich iſt, bei der vorgegangnen ExtraditionsCommiſſion, bereits hierauf inſtalliret worden. IX. ſoll ſeiner Zeit dem

dem ProvinzialCapitel, in allen, die OrdensGüter oder Commendeurs betreffenden real- oder perſonalFällen, prima Cognitio ſeu Informatio extrajudicialis zuſtehen, und ſich die Sach erſt alsdenn, wenn ſolche a Capitulo nicht abgemacht wird, ad viam juris ordinariam qualificiren. X. mag zwar ein criminaliter delinquirendes, oder ad capturam gravirtes OrdensMitglied, bei vorwaltender EntweichungsGefar, von jeder Obrigkeit angehalten werden; welches man aber dem OrdensCapitel, und einsweilen der Repraeſentation, ſogleich anzuzeigen, und mit dem Proceß ohne Kurfl. SpecialReſolution, nicht zu verfaren hat.

Es bleibt demnach obſtehend Kurfl. Reſolution, der OberLandsRegirung, zu gebürender Nachachtung, hiemit unverhalten: unter dem Beiſatz, ſammentliche Beamte, von welchen die Erjeſuitiſche und nunmerige OrdensGüter bisher verwaltet worden ſind, nach der bereits wiederum aufgehobenen InterimsAdminiſtration, für das Künftige, an die erwänte OrdensRepräſentation zu weiſen; wie es mit dem, unter der InterimsAdminiſtration geſtandenen hieſigen KanzleiPerſonali, allſchon bei der ExtraditionsCommiſſion geſchehen iſt. München, 22 Jul. 1782.

An die Kurfl. OberLandsRegirung alſo abgegangen.

II. BREVE PONTIFICIVM [3].

Venerabili Fratri *Carlo*, ArchiEpiſcopo Tianenſi, ordinario Noſtro & Apoſtolicae Sedis ad tractum *Rheni* Nuncio.

PIVS *Papa* VI. *Venerabilis Frater!* Salutem etc. Dilectiſſimus in Chriſto filius noſter, *Carolus Theodorus*, Dux Bauariae et Sulbacenſis, Comes Palatinus Rheni, S. R. I. Princeps Elector, pro ſingulari ſua de paterna noſtra charitate fiducia, valde ſe cupere ſignificauit, ut *nobili* Iu-

ventu-

---

[3] Dieſer ſehr merkwürdigen Bulle iſt oben (Briefwechſ. LX, S. 341) Erwänung geſchehen. S.

ventuti, quae in ſuis eſt ditionibus, qui illic ſunt, neque ſaeculari Clero adſcribi, et tamen in coelibatu manere velint, conuenienti et commodâ ratione, ad expeſſendum vitae ſtatum proſpici poſſit; propterea eaque cum huic conſilio peropportunum vidiſſet, Bauariae prouinciae ſeu Linguae in Ordine Hieroſolymitano inſtitutionem: enixe poſtulauit, ut apoſtolicam in id authoritatem noſtram conferre vellemus.

Cumque ipſa Lingua *duobus* Prioratibus, nempe Bauarico et Neoburgico, ac *viginti octo* Commendis, *viginti quatuor* ſcilicet pro Equitibus, et *quatuor* pro Presbyteris Conuentualibus, conſtare debeat; et ad eam conſtituendam annuo reditu opus ſit, qui nec *centum quinquaginta millibus* florenorum [4] deficiat: ſupplices detulit preces, ut et *inſtitui* Bauaricam Linguam, et eam ſummam ſuper Regularium Praelaturis, Abbatiis, ac utriusque ſexus Monaſteriis, etiam in particularem Congregationem adactis, quae in ſuis ditionibus ſunt, nimirum Bauariae, Neoburgenſi, et Sulzbachenſi, imponi faciamus, idque oneris inter ſingula haec loca, pro cuiusque facultate ac viribus, diſtribui ac partiri.

Nos,

4. So viel ſollten die Klöſter an die Malteſer abgeben. Wie viel ſolche aber nun von den JeſuiterGütern erheben; darüber findet ſich in den angefürten Verhandlungen S. 29, folgende Stelle: "Bei dieſer Gelegenheit wurden wir auch von ihnen "(Gr. von *Minucci*, bevollmächtigten Miniſter, und Propſt Ca"ſimir *Häffelin*, GeheimenRat des Kurfürſten) verſichert, daß "die dem Orden geſchenkten Güter bereits, durch die gütige "Vorſorge SrDurchl., von der Bürde des Unterhalts der Colle"gien und Schulen, welche ehehin dem erloſchnen JeſuiterOrden "obgelegen, befreiet worden ſeien; und daß die Erträgnis "der für den Orden beſtimmten Güter, auf järliche 150000 fl. "ſich beliefe, mit der ganz gegründeten Hoffnung, daß ſelbe, "ſo bald der Orden die Adminiſtration übernemen wird, noch "höher ſteigen würde.„ Oben l. c. LX, S. 342, waren die ſämmtlichen Bairiſchen JeſuiterGüter auf 6 Mill. Capital angeſchlagen: macht zu 4 proCent, järliche Erträgnis 240000 fl.

Nos cum huiusmodi Poſtulata conſideraſſemus, nec improbandum viſum eſſet Electoris deſiderium, quo nimirum amplior Nobilitati, Subditis ſuis, ad religioſae vitae inſtitutum patere poſſet aditus; eiusdemque preces et vota Sanctae huius Sedis gratia noſtro fauore proſequi cupientes, atque de expeditiori exequendae rei ratione cogitantes: tua jam pridem perſpecta diligentia, fide, atque opera, uti, *Venerabilis Frater*, decreuimus. Itaque apoſtolica authoritate, per hasce noſtras in forma *Breuis* litteras, Tibi facultates omnes neceſſarias et opportunas tribuimus, Tibique committimus ac mandamus, ut, in quibusuis ſupra memoratis regularibus Praelaturis, Abbatiis, et monaſteriis, inquiras, qui ſint annui ſingulorum reditus; iisque cognitis, intra cuiusque vires deſignes atque imponas (deductis tamen ſuſtentationum aliisque expenſis atque oneribus, et iis etiam, quae reſeruari debent pro extraordinaria aliqua neceſſitate vel calamitate) congruentem annuam redituum a ſingulis ſoluendam partem, ita ut huiusmodi uniuerſim taxatis ad jam *ſuperius expreſſae* Summae limites conſcendere debeat. Si tamen, conditionibus, quas modo expreſſimus, ſeruatis, illa ad minorem ſaltem *centum quinquaginta millium* florenorum ſummam pertingere poterit: cum hunc in modum portionem cuiusque ſuam dispertitus fueris, tum ab omnibus cuiuscunque Praelaturae, Abbatiae, et Monaſterii bonis deduces, ſeparabis, diuides, unum aliquem fundum ſtabilem (vel fundos, commode tamen diuiſibiles, ſi ſatis unus non ſit), cuius annui fructus, taxationi ſuperius pro ſingulis factae, reſponderent, ita ut diuulſis uniuerſis his fundis annua illa, quam diximus, reditus Summa prouenire debeat. — Quae cum diligenter perfeceris, praeterea, quis cuiuscunque Prioratus et Commendae fundus in perpetuum poſſidendus aſſignari poſſit, cognoueris ac ſtatueris: ad Nos cuncta ſingulatim deſcripta transmittere debebis, ut eosdem *cognoſcere*, comprobare, confirmare, ac rite Apoſtolicam Conſtitutionem, ſeu Bullam, poteſtate Noſtra ſancire valeamus.

Sed

Sed cum omnia haec, uni Tibi commiſſa atque impoſita, longi ac perdifficilis laboris eſſe videantur: quo eadem citius expeditiusque, nec non tutiori ac probatiori modo, curare poſſis, ipſos audias Praefectos, ſeu primum Moderatores cuiuscunque Congregationis, Praelaturarum et Abbatiarum, ac Monaſteriorum taxandorum. Et ſi qua Monaſteria, Praelaturae, ſeu Abbatiae, ſui juris ſint, et ab aliis non dependeant; ſingulorum pariter Superiores audies, itidem Epiſcopos, pro iis nimirum Monaſteriis, in quae jurisdictionem non habeant, eiusdemque exercendae poſſeſſionem. Ac praeterea, *Venerabilis Frater*, prout per hasce Noſtras poteſtatem facimus Tibi Deputato, atque aſſumes, ad tui laboris leuamen atque adiumentum, tanquam in Commiſſarios et Viſitatores, aliquot eccleſiaſticos viros, quibus ipſe praeſideas, eorumque adhibebis operam in inueſtigandis cognoſcendisque rebus: ac propterea omnes, quos neceſſe erit, iisdem obſequi atque obtemperare in iis peragendis iubebis; et ſi qui regularium, poſtquam eos, quos ſupra expreſſimus, audieris, renitentes fuerint, grauibus etiam *poenis* ad obediendum coges, quibuscunque non obſtantibus. Illi autem Commiſſarii, quos in id ſubſidium delegeris, videndum omnino a Te erit, ut agendarum rerum periti, impigri, et ſeduli, praetereaque aequi verique perſtudioſi, ſint, atque idcirco Electori ipſi accepti.

Pro quibus omnibus Te, *Ven. Fr.*, Apoſtolicum Delegatum cum amplis facultatibus conſtituimus: ac ſi forte difficultatis ac dubitationis, in ipſa operis ſuſceptione aut tractatione, inciderit, ut pro re mentem Noſtram interpretari, atque ad eius normam quaeſtiones decidere, judicare, atque ita moras omnes ac impedimenta amouere poſſis, eadem authoritate Noſtra volumus, Tibique concedimus. Valde enim cupimus, ut qua primum rite geſta a Te omnia abſolutaque videamus, nihilque reliquum ſuperſit, quam ut ex Actis Tuis ad Nos transmiſ-

ſis, Apoſtolicam Conſtitutionem ſeu *Bullam* praeſcribere, ac Bauaricam Hieroſolymitani Ordinis Linguam ex noſtra atque Electoris voluntate ad Dei gloriam, illiusque *generoſae* Iuuentutis utilitatem, omnibus ibi comparatis commodis, adjumentis, ac praeſidiis, in perpetuum inſtituere valeamus. Atque ut diuinam opem, in peragendis mandatis his Noſtris, Tibi praeſto facimus, eiusdem auſpice Apoſtolicam Benedictionem, in paternae etiam charitatis pignus, Fraternitati Tuae peramanter impertimus.

Datum ROMAE, die 15 *Jun.* 1781, Pontificatus noſtri anno VIImo.

7.

Plan einer neu zu errichtenden Anſtalt und genauern Aufſicht über die Oekonomie der hier Studirenden.

Erlangen, gedruckt bei Ellrodt, 1782. Ein 8Bogen.

Nachdem der LandesFürſt, nach ſeiner Fürſorge für das Wol der hier Studirenden, den Entſchluß gefaßt, nicht nur für den Unterricht, die Sitten, und die gute Erziehung derſelben zu nützlichen Weltbürgern, zu ſorgen, ſondern auch über die Oekonomie derſelben eine genauere Aufſicht füren zu laſſen; und in dieſer Abſicht eine eigne Anſtalt dazu, auf der hieſigen Friedrich-Alexanders-Univerſität, gemacht hat: ſo wird hievon dem geſammten Publico eine nähere Nachricht erteilt.

Dieſe Anſtalt beſteht zuerſt aus OberAufſehern über die Oekonomie und Sitten der Studirenden; dann aus einigen Männern, welchen das Geld derjenigen Studirenden anvertraut wird, deren Eltern oder Vormünder für ratſam erachten, daſſelbe einer ſolchen treuen Verwaltung anzuvertrauen: damit unnötige Ausgaben verhintert, die gute Ordnung und geſittete LebensArt unter den Studirenden befördert, das Schuldenmachen und die Ausſchweifungen hintertrieben, und die Abſicht der Eltern und Vormünder in Anſehung

ſehung ihrer Söhne und Zöglinge, aufs möglichſte erreicht werden möge.

Man will dann alſo hiermit anzeigen, ſowol wer die OberAufſeher, als auch die *Oeconomi publici*, oder diejenigen Männer ſind, denen die ſpecielle OekonomieVerwaltung der hier Studirenden anvertrauet werden kan; und was ſowol dieſe, als auch die Eltern und Vormünder, welche die Ihrigen dieſer Anſtalt übergeben wollen, zu beobachten haben.

I. Von den OberAufſehern dieſer ökonomiſchen Anſtalt.

1. Die OberAufſicht fürt der ganze akademiſche Senat. Die meiſten *Profeſſores* aber wollen die freiwillige Pflicht übernemen, über diejenigen Studioſos, die ihnen von Eltern oder Vormündern anvertraut werden, eine zwar allgemeine, aber doch ſo viel als möglich genaue Aufſicht, zu haben. Im Fall aber einer oder der andre verhintert ſeyn ſollte, wird er einen andern ſeiner Collegen dazu erwälen.

2. Wenn die Eltern oder Vormünder nicht ſelbſt einen von denjenigen Männern auswälen, denen das Geld ihrer Söhne anvertraut wird, und die das Amt der Oeconomorum publicorum füren: ſo ſtehet bei den OberAufſehern die Wal.

3. Sie übergeben ihre PflegBefolne demjenigen Oeconomo publico, den die Eltern oder ſie wälen; und beratſchlagen ſich mit letztern, wie die Oekonomie des Studioſi, nach Masgab ſeines Wechſels, und ſeiner Umſtände, einzurichten ſei.

4, Sie erkundigen ſich von Zeit zu Zeit, teils bei dem Oeconomo publico, teils auch anderwärts, wie der ihm anvertraute Studioſus ſich verhalte: ſenden auch alle halbe Jare die Rechnung ein.

5. Zwar füren ſie keinen beſtändigen Briefwechſel mit den Eltern, denn dies iſt das Werk der Oeconomorum publicorum: aber wo es die Not erfodert, werden auch ſie den Eltern oder Vormündern die nötigen Ratſchläge und Nachrichten erteilen.

II. Von den Oeconomis publicis.

Oeconomi publici werden ſtets zween Männer ſeyn, welche bei der hieſigen Univerſität ſchon andre Aemter verwalten, und in gehörigem Anſehen ſtehen. Für jetzt ſind dafür auserſehen:

Hr. Adam Sebaſtian *Kraft*, Fürſtl. Brandenburg. Juſtiz-Rat und Syndikus der Univerſität,
Hr. Eugen. Joh. Chriſtoph *Eſper*, Prof. Philoſ. Extraord.

Ihr Amt beſteht in folgendem:

1. Das Geld, welches die Eltern ihren Söhnen nicht ſelbſt anvertrauen wollen, wird an einen von ihnen, den die Eltern oder Vormünder oder OberAufſeher wälen, eingeſchickt; und ſie behalten daſſelbe bei ſich in Verwarung.

2. Den ankommenden, oder ſich hier ſchon befindenden Studioſis, gehen ſie mit gutem Rat an die Hand, wie und wo ſie ſich nach Koſt und Logis, und dergleichen, umſehen, bei Erkaufung dieſer oder jener Notwendigkeiten des Lebens verfaren, und ſich überhaupt in Acht nemen ſollen, daß ſie nicht betrogen, und in Schulden geſtürzt werden mögen.

3 So viel es die übrigen Arbeiten dieſer Männer erlauben, ſind ſie verbunden, ſich fleiſſig zu erkundigen, wie ſich die ihnen empfolnen Studenten in ihrer Oekonomie betragen.

4. So bald ein Studioſus, der unter der Aufſicht ſteht, bei einem Wirt, Kaufmann, oder Handwerker, eine Schuld zu contrahiren anfängt, dazu er von dem Aufſeher keine Erlaubniß hat: ſind die Gläubiger verbunden, demjenigen Aufſeher es anzuzeigen, der die Oekonomie des Studioſi beſorgt.

5. Die Oeconomi publici ſuchen nun zwar, ſo viel als geſchehen kan, ihr Amt ohne gerichtliche Beihülſe zu füren; und ſie zeigen es daher, wenn ein Studioſus anfängt, unordentlich zu werden, dem Profeſſor an, der die Ober-Aufſicht hat, damit dem Uebel bei Zeiten Einhalt getan werde. Wenn denn aber durch dies Mittel der Endzweck nicht erreicht werden kan: ſo wird die Sache dem jedesmaligen Prorectori, oder auch dem Judicio Academico, bekannt

ge-

Digitized by Google

gemacht. Auch wird den Eltern und Vormündern, wo es nötig ſcheint, zeitig Nachricht davon gegeben.

6. Ueber die GeldEinname und Ausgabe, welche leztere in Anſehung des Borgens, ganz genau nach dem Fürſtl. SchuldenEdict, und nach Verabredungen, geſchiehet, welche der Oeconomus publicus mit den Wirten, Kaufleuten, und Handwerksleuten getroffen hat, nämlich in Anſehung des Preiſes der Koſt, der zu gebenden Getränke, oder der Verfertigung der KleidungsStücke ꝛc., wird eine förmliche Rechnung mit den Beilagen gefürt, die dem OberAufſeher oder Judicio Academico, oder auch akademiſchen Senate, der Oeconomus publicus, ſo oft es verlangt wird, vorzulegen ſchuldig iſt, und zu der unten beſtimmten Zeit an die Eltern oder Vormünder einſchicken wird.

7. Damit die Eltern und Studioſi, über das dem Oeconomo publico anzuvertrauende Geld, hinlängliche Sicherheit haben: ſo iſt jeder Oeconomus publicus nicht nur zu dieſem Amte beſonders verpflichtet worden; ſondern es hat auch jeder derſelben, ohnerachtet er in Beſoldung ſtehet, noch über dies eine genugſame Caution aufrecht gemacht.

8. Uebrigens aber iſt verordnet worden, daß allezeit 3 Monate nach jedem halben Jar, von den Oeconomis publicis, in tabellariſcher Ordnung, an den akademiſchen Senat, und von dar an die Hochpreisl. UniverſitätsDeputation nach Anſpach, die Anzeige gemacht werde: a. was für Eltern oder Vormünder Oeconomos und Oberaufſeher erwält? b. wer dieſe ſind? c. wie viel ihnen, pro ſemeſtri, Geld anvertrauet? und d. ob, auch welche Rechnung, von dem Oeconomo gelegt, von dem OberAufſeher durchgegangen, und von den Eltern oder Vormündern approbirt worden? e. welche Rechnungen zurückgeblieben? f. Ob Ausſtellungen an den Rechnungen gemacht worden, und wie viel ſie in Summa importiren? g. Ob Oeconomus, und wem, ſchuldig geblieben? h. ob und wie er zur Vertretung adigirt worden ſei?

9. Für dieſe Bemühung, und die dabei notwendig füren müſſende Correſpondenz, wird denn der Oeconomus publicus, von den übergebenen und anvertrauten Geldern, von jedem Hundert vier Gulden rhn. abziehen. Auch werden demſelben alle bare Auslagen, als BriefPorto, Briefträgerlon, Mundir-Gebüren ꝛc., beſonders vergütet.

III. Was die Eltern und Vormünder zu tun haben, welche ihre Söhne oder PflegBefolne den Oeconomis publicis anvertrauen wollen.

1. Vor allen Dingen werden ſie ſich an einen, ihnen entweder perſönlich, oder durch den Ruf, bekannten Profeſſor der hieſigen Univerſität, mit dem Verlangen wenden, daß er entweder ſelbſt die OberAufſicht über ihren Sohn überneme, oder einen andern ſeiner Collegen dazu wälen wolle.

2. Sie erklären ſich über die Summe, welche ſie järlich für ihren Sohn aufzuwenden gedenken: um zu erfaren, ob ſie dazu hinlänglich ſei, daß ihr Sohn, nach ihrem Plan und ihren Abſichten, damit auskommen könne; oder wie viel ſie etwan noch Nachſchuß zu zalen haben mögten.

3. Das Geld wird von den Eltern und Vormündern an den erwälten Oeconomum publicum, teils zum voraus, teils wenigſtens 14 Tage vor dem Schluß eines jeden Quartals, oder halben Jars, je nachdem die Zalung geleiſtet werden ſoll, eingeſendet. Denn es können dieſe Männer durchaus in keinem Vorſchuß ſtehen.

4. Sie geben aber von denen dem Oeconomo publico anvertrauenden Geldern, den von ihnen erwälenden OberAufſehern, bei jeder Lieferung Nachricht.

5. Die Eltern und Vormünder beſtimmen die Art und Weiſe der Verwaltung des Gelds. Dieſe kan nämlich auf 2erlei Art geſchehen: a. daß der Studioſus, außer einem kleinen monatlichen oder wöchentlichen TaſchenGeld, gar keine Auszalungen zu beſorgen hat; oder b. daß er alle ViertelJar eine gewiſſe mäßige Summe erhält, um die kleinen Ausgaben für Licht, Thee, Zucker, Kaffe, Bier ꝛc., auſſer der TiſchZeit zu beſtreiten.

6. Sie machen auch den Profeſſor, oder Oeconomum publicum, mit der GedenkungsArt ihres Sohns etwas genauer bekannt, damit ſie deſto eher in den Stand geſetzt werden, denſelben zu leiten, und in guter Ordnung zu erhalten.

7. Iſt allenfalls eine ſchärfere Aufſicht nötig: ſo ſtellen ſie eine förmliche Vollmacht aus, wie weit man in Anſehung ihres Sohnes oder PflegEmpfolnen gehen könne.

8. Der Oeconomus publicus wird ihnen alle halbe Jar ſeine gefürte Rechnung in duplo zuſchicken; welche ſie alsdenn ratificiren, und ihm zu ſeiner Legitimation ein Exemplar remittiren, oder ihre allenfallſigen Ausſtellungen bei dem akademiſchen Senat anzeigen werden.

9. Sollten ſie aber, längſtens 3 Monate nach jedem verfloßnen ſemeſtri, wider Vermuten, keine Rechnung erhalten; oder die Rechnung von dem Oeconomo publico nicht richtig gelegt werden: ſo haben ſie bei dem Senatu academico Beſchwerde zu füren; worauf ihnen gegen den ſäumigen RechnungsFürer Juſtiz angedeihen wird, auſſerdem aber, und nach Verfluß dieſer beſtimmten Zeit, nicht.

10. Im übrigen wird hiedurch ausdrücklich erklärt, daß es gänzlich von der freien Entſchlieſſung und Willkür der Eltern oder Vormünder eines Studioſi abhänge, das zu deſſen StudierKoſten beſtimmte Geld, ihm ſelbſt, oder den publica auctoritate aufgeſtellten Perſonen, anzuvertrauen; oder auch, daferne ſie dahier ſchon Bekanntſchaft haben, jemand nach ihrem Gutdünken zu wälen, und mit dem die Rechnung ſelbſt in privato abzutun. Nur wünſcht man, daß ſie, wo möglich, ſolche Perſonen, die unter der akademiſchen Jurisdiction ſtehen, erkieſen, und den Univerſitäts-Gerichten davon Nachricht erteilen möchten: damit man, im Fall einer zum Vorſchein kommenden SchuldenKlage, alsdann weiß, mit wem man, zu Vorbeugung mererer dergleichen, communiciren kan.

Erlang, 20 Sept. 1782. Prorector, Procancellarius, und übrigen Profeſſores auf der Fürſtl. Brandenburg. Friedrich Alexanders Univerſität daſelbſt.

8.

Reformation in Salzburg, 1782.

“Hirtenbrief des Fürſt=ErzBiſchofs von Salzburg: die Abſtellung des unnötigen religiöſen Aufwandes, die Anpreiſung des fleißigen BibelLeſens, die Einfürung eines deutſchen KirchenGeſangBuchs, dann verſchiedene PaſtoralVerordnungen für die SeelSorger, betreffend.

Salzburg, 15 Jul. 1782.

[Aus dem Münchner IntelligenzBlatt, N° 40–43, 1782.]

Wir *Hieronymus Joſef*, ErzBiſchof zu Salzburg, ꝛc. entbieten allen, in der Ausübung der SeelSorge ſtehenden Prieſtern Unſers fürſtl. Erzſtifts, Unſern OberHirtlichen Gruß und Segen!

I. Die katholiſche Kirche hat, von je her, für die Zierde des Hauſes Gottes, die größte Sorge und Aufmerkſamkeit verwendet, Kaum hatten die blutigen Verfolgungen ihrer heidniſchen Unterdrücker ein Ende; als ſchon die prächtigſten ChriſtenTempel gegen Himmel ſich empor hoben, ihre Wände von Marmor und Golde glänzten, oder mit Schildereien überdeckt waren, ihre Behältniße mit prächtigſten Kleidern für Biſchöfe und KirchenDiener, mit goldenen Gefäßen und Kleinoden aller Art, prangten, und ihre SchatzKammern königliche Schätze aufzuweiſen hatten. *

II. Man kan aber auch nicht läugnen, daß gegen gottesdienſtliche Verſchwendungen früzeitig geeifert wurde: manchmal mit Unbeſcheidenheit, wie dort Matth. 26, 9; manchmal mit ziemlichem Nachdruck, wie z. B. Iſidor von Peluſium, der gelerteſte und berümteſte Schüler des h. Chryſoſtomus um das J. 430, klagt: „die GottesHäuſer „wären mit unmäßigen Verzierungen überladen, und über „die Kirche ergieng deswegen das beißendſte Geſpötte; —“ die

---

* *Euſebius* de *vita Conſtantini* lib. III, cap. 50 & 51. it. lib. IV, c. 58. *Socrat.* lib. I, c. 16-18. *Chronicon Alexand.* ad ann. 340: & plures *alii*, quos inter legi præ aliis meretur *Paulus* Silentiarius apud *du Freſne*.

Digitized by Google

die Gotteshäuſer wären zwar mit allen Gattungen von Marmor überkleidet, die Kirche aber wäre, an jenen geiſtlichen Gaben und Gnaden der ApoſtelZeit, nackend und leer. [**]

III. So viel iſt gewiß, geliebte Freunde und MitArbeiter! daß, wenn über derlei gottesdienſtlichem Aufwande, weſentlichere Pflichten des Chriſtentums zurückgeſetzt, oder gar verſäumet werden, die OberHirten der Kirche dabei nicht ſchlummern, ſondern das Uebermäßige abſtellen, und das Weſentliche des Gottesdienſtes wieder in vollen Gang zu bringen, trachten müſſen.

IV. Wir ſind zu ſehr von dem Gefüle unſerer Pflicht durchdrungen, als daß wir bei ſolchen Betrachtungen ſchweigen könnten. Die JubelFeier unſerer ErzKirche, welche, nach zurückgelegtem 12ten Jarhundert ſeit ihrer erſten Entſtehung, wieder eintritt, und auf den 1 Sept. dieſes Jars angeordnet iſt, ſteht gewiß an Wichtigkeit jenen Gegenſtänden nicht nach, die uns ſchon mermalen veranlaſſet haben, in Vertraulichkeit unſers Herzens uns öffentlich mit euch zu beſprechen: und ihr ſeyd billig, bei einer ſo feierlich, ſo ſelten erſcheinenden Gelegenheit, der Stimme eures OberHirten gewärtig.

V. Vielfältig haben wir bemerkt, daß in unſerm fürſtlichen ErzStift ein beinahe allgemeiner WettEifer im Schwunge geht, welche Gemeinde die andere in der Höhe, Größe, und Menge der KirchenFanen, in der Menge und Manchfaltigkeit der BruderſchaftsStäbe und Kutten, in der

---

[**] *Iſidor. Peluſ.* lib. II, Ep. 246. „Apoſtolorum tempore cum Eccleſia & ſpiritualibus gratiis abundaret, & vitae ſplendore adflueret, nulla templa erant: at noſtra tempeſtate *templa, plus quam par ſit, exornata ſunt*; *Eccleſia autem*, ne quid grauius dicam, *comicis cauillis inceſſitur.* Ego vero, ſi mihi optio daretur, temporibus illis fuiſſe mallem, in quibus templa quidem non perinde ornata erant, Eccleſia autem divinis ac coeleſtibus gratiis vndique cincta & redimita erat, quam his noſtris, in quibus *templa* quidem *omnis generis marmoribus cohoneſtata ſunt*, *Eccleſia autem ſpiritualibus illis gratiis nuda & vacua eſt.*„

der Anzal und Größe der Glocken, in der Menge und Koſtbarkeit der Altäre, der KirchenOrnate, und der Gemälde an den KirchenWänden und Gewölben, in der Zal der brennenden WachsKerzen und Lampen, und überhaupt im kirchlichen Pracht und Aufwande, übertreffe.

VI. Hierauf ſcheint nun ein großer Teil unſers chriſtlichen Volkes offenbar zu viel Wert zu legen. Man glaubt, ſobald eine Barſchaft in den KirchenKaſſen vorrätig iſt, es auf vorhin gedachte Gegenſtände verwenden zu müſſen: im Abgang eigenen Vorrates, beſtrebt man ſich, durch die dringendſte Vorſtellungen, um Beiträge von anderen vermöglichern GottesHäuſern; man wirbt und ſammelt hierzu mit größter Emſigkeit bei Bemittelten und Unbemittelten; noch die Sterbenden werden aufgeſodert, von ihren Verlaſſenſchaften einen Teil dahin zu beſtimmen; man beneidet die Nachbarſchaften, welche reichlicher damit verſehen ſind, man ſieht über diejenigen höher weg, die minder damit beglückt zu ſeyn ſcheinen; man wendet alles an, um diesfalls andern gleich, oder wo möglich auch zuvor, zu kommen.

VII. Sollte hier nicht der Zuruf des Völkerlerers, 1 Cor. 12, 31, am rechten Orte ſtehen: **Eifert nach beſſeren Gaben; ich zeige euch einen edlern Weg!** Wenigſtens hatte man, in den Zeiten der Apoſtel und des chriſtlichen Altertums, in dieſem Puncte ganz andere Begriffe; die Apoſtel ließen keinen unter den Chriſten in der Not ſchmachten, ſondern teilten von dem, was die Freigebigkeit der Gläubigen zu ihren Füßen niedergelegt hatte, jedem mit, nach ſeiner Notdurft; Apoſtelgeſch. 4, 34. Sie fürten den Orden der Diaconen ein, der nebſt anderen auch die nicht unedle Pflicht hatte, der leiblichen Notdurft der Gläubigen zu dienen; Apoſtelgeſch. 6, 1. Und es wurden Männer dazu gewält voll des H. Geiſtes und Weisheit, V. 3. Und das Wort Gottes nam zu unter ihren Händen, und die Zal der Jünger ward groß, und es wurden viele dem Glauben gehorſam, V. 7.

Digitized by Google

VIII. Nirgends iſt man dieſer apoſtoliſchen Verfaſſung treuer geblieben, als in der afrikaniſchen Kirche, wo man jedem Geiſtlichen auftrug, eine HandArbeit zu lernen, damit er, nach dem Beiſpiel des WeltApoſtels *, nebſt ſeinen BerufsGeſchäften, noch mit eigener Hand ſeinen Unterhalt erwerben könnte **. Das Zeugnis eines Tertullians, der im J. 201 ſeine Schutzſchrift überreichte, beleret uns, daß zu ſeiner Zeit alle geiſtliche Gaben umſonſt ausgeſpendet wurden. Und wenn auch einiges Vermögen zurückgeleget worden, ſo wäre hier kein geiſtliches Gewerbe unterloſſen; ſondern ohne mindeſte Zudringlichkeit, ohne beſtimmte Anlage, hätte jeder monatlich, oder ſo oft es ihn gefreuet hat, nach ſeinem guten Willen und Kräften, frei beigetragen. Und dieſes wäre die SparTrube der Gottſeligkeit geweſen, wovon nichts zu Gaſtmalen und TrinkGelagen, nichts zu ungedankten Freßereien, ſondern alles zum Unterhalt der Armen, zur Begräbnis der Dürftigen, für narungs- und älternloſe Kinder, für das ſchwache Alter, für durch Schiffbruch Verunglückte, für ſolche, die um der Sache Gottes willen unter der Verfolgung an den RuderBänken angeſchmiedet, in der Verbannung, in der Gefangenſchaft, ſchmachteten, verwendet worden.

IX. Lange war in der Kirche keine andere Sprache bekannt, als: die KirchenGüter ſind die Opfer der Gläubigen, das Löſegeld für die Sünden, das Erbteil der Armen. Lange hielt die Kirche jenen für einen Got-

---

* Apoſtelgeſch. 20, 33 und 34. Ich habe von keinem aus euch weder Gold, noch Silber, noch Kleid, begert; wie ihr dann ſelber wol wißt, daß mir zu meiner Notdurft, und deren, die mit mir waren, dieſe Hände gedienet haben.

** *Conc. Carth.* IV, A. C. 398, *can.* 31: vt Epiſcopus rebus eccleſiae, tanquam commendatis, non tanquam propriis, vtatur. *Can.* 51: vt Clericus, quantumlibet verbo Dei eruditus, artificio victum quaerat. *Can.* 52: Clericus victum et veſtimentum ſibi artificiolo, vel agricultura, absque officii ſui detrimento, praeparet. *Can.* 53: omnes Clerici, qui ad operandum validi ſunt, et artificia et litteras diſcant.

GottesRäuber, für einen Todſchläger der Armen, der die KirchenGüter mer zu anderem Gebrauch, als zur Unterſtützung der Notleidenden, verwendete.

X. Die alte Kirche hielt die Unterſtützung der Notleidenden für ohne allen Vergleich wichtiger, als die unnötige Verzierung ihrer Tempel. Häufig und höchſtbedeutend ſind hierüber die Zeugniſſe und Beiſpiele der alten Väter und Concilien.

XI. Es wird uns ſchwer, aus der unüberſehlichen Menge von dem, was wir hierüber aufgezeichnet finden, nur einige Stücke auszuheben, und alles übrige von Unzäligen ſo fürtreflich Geſagte zurückzulaſſen. Doch höret nur einen Ambroſius lib. II *de Off.* c. 28.

> Darinnen beſtehet das Weſentliche der Barmherzigkeit, daß wir von fremdem Elend gerüret werden, und die Not anderer ſo viel mindern, als wir können, auch bisweilen unſer Aeußerſtes daran ſtrecken. Es iſt wirklich beſſer, Murren veranlaſſen, und Läſterungen dulten, als lieblos ſeyn; gleichwie wir ehedem üblen Nachreden ausgeſetzt waren, weil wir die heiligen Gefäße zerbrachen, damit wir die Gefangenen auslöſen konnten: nur die Arianer waren unzufrieden, weniger über die Tat ſelbſt, als um widerſprechen und läſtern zu können. Denn wer kann doch ſo gefüllos, ſo unmenſchlich und eiſern, ſeyn, daß ers im Ernſt mißbilligte, wenn Menſchen vom Tode, ſchwache Weibsperſonen von den Nachſtellungen wilder Geilheit, Kinder von abgöttiſcher Verunreinigung, gerettet werden? — Unſere ſtandhafte Behauptung blieb es allemal: beſſer als das Gold erhalten iſt es, die Seelen dem Herrn erhalten, der die Apoſtel ohne Gold geſandt, und die Kirche ohne Gold verſammelt hat. Die Kirche hat das Gold, nicht um Schätze zu ſammeln, ſondern um mitzuteilen, und in der Not auszuhelfen: was hilft es aufſparen, was, wenn es todt da liegt, zu nichts nutz iſt? Wiſſen wir nicht, wie viel Gold und Silber die Aſſyrer aus dem Tempel zu Jeruſalem davon geſchleppt haben? wie weit beſſer hätte ſie der Prieſter, im Abgange andrer Mittel, zum Beßten der Notleidenden verwendet, als daß er ſie der Plünderung und Entehrung des gottesräuberiſchen Feindes überließ? Wird nicht der Herr ſprechen: warum haſt du ſo viel Arme vor Hunger verſchmachten laſſen? du hatteſt doch

doch Gold; und ſo hätteſt du ihnen Narung verſchaffet? Warum ſind ſo viele Gefangene zum Verkauf ausgeſtellet, und doch nicht ausgelöſet worden? warum ſind ſo viele vom Feinde erſchlagen worden? wär es nicht beſſer, lebendige Gefäße erhalten, als metallene? . . . Da weiß ich keine Antwort . . . Was wollteſt du ſagen? ja ich konnte doch das Haus Gottes nicht ſo nackend da ſtehen laſſen? Er würde dir antworten: die heiligen Geheimniſſe bedarfen des Goldes nicht, und werden durch Gold nicht beſſer. Der Schmuck der Geheimniſſe iſt die Erlöſung der Gefangenen; das ſind warhaft koſtbare Gefäße, die die Seelen vom Tode loskaufen; ſo hat der h. Martyrer Laurentius den Schatz des Herrn verwaret, der, als man ihm die KirchenSchätze abfoderte, die Armen auffürte, und ſprach: dies ſind die Schätze der Kirche, in welchen Chriſtus iſt, in welchen das Bekänntniß Chriſti iſt. Der Apoſtel ſpricht: Wir haben unſern Schatz in erdenen Gefäßen. Und welche beſſere Schätze hat Chriſtus, als in welchen Chriſtus ſelbſt erkannt ſeyn will? Denn es ſtehet geſchrieben: ich war hungrig, und ihr habt mich geſättiget; ich war durſtig, und ihr habt meinen Durſt geſtillet: ich war fremd, verlaſſen, und ihr habt euch meiner angenommen ꝛc. Und bald hernach ſteht: was ihr einem aus dieſen getan habt, habt ihr mir getan. — — Bei erheiſchender Notdurft, glaube ich, darf alles, was die Kirche hat, zu jenem heiligen Gebrauche verwendet werden.

Höret einen h. Chryſoſtomus in ſeiner erſten Homilie über das Evangelium Matth. Zu dieſem Tiſche nahere ſich kein Judas, kein Simon, die beide um ihrer Geldgier willen zu Grunde gingen. Laßt uns doch dieſer gefärlichen Grube ausweichen, und nicht glauben, wir hätten ein groſſes Verdienſt, wenn wir gleichwol die Notleidenden, die Wittwen und Waiſen, ſchmachten laſſen, wenn wir nur den Altar des Herrn mit koſtbaren Opfern ſchmücken. Willſt du würdig opfern: ſo opfere deine Seele, wegen welcher Chriſtus geopfert worden iſt; mache, daß deine Seele golden iſt. Wenn deine Seele ſchlechter als Blei und erdene Scherben iſt; was werden die goldene OpferGeſchirre helfen? — Die Kirche iſt keine Niederlage von goldenem, ſilbernen, und ſeidenen Geräte; ſondern eine Verſammlung von Engeln ſollte ſie ſeyn. Der Tiſch, an welchem, und der Kelch, aus

wel-

Digitized by Google

welchem, Chriſtus den Jüngern ſein Blut reichte, waren gewiß nicht aus jener Niederlage, und doch höchſt koſtbar und ehrwürdig, weil ihr Wert geiſtig war. — Willſt du Chriſtum ehren, ſo verachte den nackten Chriſtum nicht; kleide ihn nicht in der Kirche in ſeidenen Stoffen, wenn du ihn außer der Kirche * dem Froſt und der Blöße überläßeſt. Denn der geſprochen hat: dies iſt mein Leib, und durch ſein Wort die Sache ſelbſt zugleich dargeſtellt hat, hat auch geſagt: ihr habt mich hungrig, ihr habt mich durſtig, ihr habt mich nackt und verlaſſen geſehen, und habt euch meiner nicht angenommen; und was ihr dem Kleinſten unter ihnen verweigert habt, das habt ihr mir verweigert. Nicht der Leib Chriſti auf dem Altar, ſondern der Nackte, der Elende, will gekleidet und gepfleget ſeyn. — Alſo ehre ihn (Chriſtum), wie er geehrt ſeyn will: teile deinen Ueberfluß mit der Armut. Nicht goldene Gefäße, aber ein edles Herz, fodert er. Nicht als wenn ich alles Opfer, das in die Tempel gebracht wird, tadeln und unterſagen wollte, ſprech ich alſo; ſondern weil ich die Barmherzigkeit und MenſchenLiebe ohne allem Vergleich für edler halte. Auch die OpferGeſchirre verwirft Gott nicht; aber Barmherzigkeit und MenſchenLiebe ſind ihm bei weitem viel angenemer. Bei den KirchenOpfern gewinnt vielleicht die Selbſtſucht und der Eigennutz des Gebenden; bei tätiger MenſchenLiebe gewinnen aber beide, der gibt, und der empfängt: mit jenem verdient man leicht den Tadel der Eitelkeit; hier aber läßt man einem woltätigen Herzen gerne alle Gerechtigkeit widerfaren. Sag mir doch, was nützt es, wenn ſein (Chriſti) Tiſch mit koſtbarem Geräte ganz bedeckt iſt, er (in den Armen) aber in Elend verſchmachtet? Hilf alſo erſt dem Notleidenden, dann magſt du auch noch zum Ueberfluß (ex quadam ſuperabundantia) **ſeinen Tiſch ſchmücken**. Du opferſt ihm

---

* Siehe die S. PetersKirche in Rom, die des h. Antons in Padova, ꝛc. ꝛc. ꝛc.; — die ungeheure Pracht dieſer Kirchen, und — den Schwarm von elenden, nackten, zum Teil eckelhaft-kranken Bettlern, die ſo wol vor, als in den Kirchen ſelbſt, beſonders die Reiſenden, mit Ungeſtümm verfolgen. In den meiſten Dörfern des KirchenStats gehen faſt alle Bauern, ohne Ausname, in Lumpen einher: aber ihre Kirchen ſind alle niedlich, oder gar prächtig. S.

ihm einen koſtbaren Kelch, und verweigerſt dem Durſtigen einen külen Trunk; und wozu dies alles? — Seine Altäre ſchimmern von goldenem Ueberzug, und ihn läßeſt du ohne notdürftige Bedeckung? Was gibſt du ihm alſo? antworte mir, wenn du einen von Hunger ganz aufgezehrt ſäheſt, ſeinem Hunger aber abzuhelfen ſorglos wäreſt, ſondern nur den Tiſch mit Gold und SilberGeſchirren reichlich beſetzteſt: würdeſt du Dank verdienen, müßte er ſich nicht gegen dich entrüſten? Oder wenn du einen Menſchen, mit zerrißenen durchlöcherten Kleidern nur halb bedeckt, von Kälte ganz erſtarret, anträfeſt, und, ohne dich um ſeine Bedeckung zu bekümmern, ihm goldene BildSäulen errichten wollteſt: müßte ers nicht für bitteren Schimpf und Verſpottung annemen? So mußt du auch von Chriſto denken: du läßeſt ihn, wenn er (der Dürftige) nackt, bloß, fremd, verlaſſen, elend, dich anfleht, wieder hilflos von dannen irren; aber in ſeinen Tempeln muß man auf buntfärbigen Boden einher gehen. Ihre Wände ſind herrlich geſchmückt, von ſtolzen Säulen geſtützt, die Decke mit Lampen behangen; und ihn würdigeſt du keines Beſuches in ſeinem ſchauder- und jammervollen Winkel. Nichts weniger als ungerne ſehe ich ſchöne und mit Geſchmack gezierte Tempel: ich ſage nur, man ſoll eines mit dem andern, und noch weit ſorgfältiger jenes als dieſes, leiſten. Denn Niemand noch hat ſich vor Gott eine Verantwortung zugezogen, weil er zur Zierde der Tempel nicht beförderlich geweſen iſt; aber die Hölle, das Feuer, das nie verliſcht, die ewige Qual mit den abtrünnigen Engeln, iſt ihm angedroht, wenn er ſich des Dürftigen nicht erbarmt. Wenn du alſo zu Gott beteſt: o, ſo verachte deinen Bruder nicht; er iſt weit mer des Herrn Tempel als jene, die du von Stein erbauet, vor dir ſieheſt. Die Gaben, die du für jene hergibſt, können unter der alles verzerenden Hand der Zeit, der Nachläßigkeit, der Ungerechtigkeit, gar bald wieder verſchwinden: was du aber deinem hungrigen, fremden, unbedeckten, verlaſſenen, notleidenden Bruder, tuſt: das kan dir auch der Satan ſelbſt nicht entreißen; es iſt bei jenem Schatze verwart, den Niemand rauben kan.

XII. Ungerne überſchlagen wir, was hierüber Gregor I lib. III *dialogorum* cap. I, Sokrates *hiſt. eccl.* L. VII c. 21, *Poſſidius* in *vita S. Aug.* cap. 24, *Codex canonum afric.* eccleſ. n. 26, *Symmachus* Papa Ep. 5 ad *Caeſar.* Arelat,

lat. Ep., *Agapetus* Papa I Ep. VI. ad eundem *Caeſarium*, *Juſtinianus* Imperator lib. I *cod.* I, 21, *Pelagius* Papa I. in Ep. 8. ad *Saupadudum* Arelat. Ep., *Anaſtaſius* Sinaita in *reſponſionibus* ad orthodoxorum interrogationes n. 14, *Gregor.* I lib. VI. epiſt. 13 ad *Fortunatum* Fanenſem Ep., et eod. lib. epiſt. 35 ad *Bonum* Meſſanenſem Ep., item lib. I. *indict.* 2. epiſt. 14 ad *Demetrianum* et *Valerianum* clericos Firmanos, *Concilium Remenſe* a. 630 Can. 22. *Aimonius* Floriac. Monachus lib. IV de *rebus geſtis Francorum* c. 42, *Baronius* in *Annal.* ad ann. 640, Jacobus *Gordonus* in *chron.* ad ann. 641, Dionyſ. *Petauius* in *ration. temp.* p. 1 lib. 8. c. 2 ex *Aimonio*, *Carolus* M. et *Epiſcopi Galliae* lib. 1 *Capitular.* n. 94, *Synodus* VIII a. 869 can. 15 etc. etc. etc., alle mit gleichem Geiſte, mit Wort und Beiſpiel leren. Wir können aber doch nicht umhin, noch einen Hieronymus und Bernardus anzufüren. *Hieron.* epiſt. ad *Nepotian.*

> Du verlangſt, liebſter Nepotian, ohne Unterlaß von mir, ich ſoll dir eine kurze Vorſchrift geben, wie einer, der den weltlichen Stand verlaſſen, und im Kloſter- oder WeltPrieſterStande leben will, nach der geraden Vorſchrift Chriſti wandeln ſoll, damit er nicht auf die verſchiedenen Abwege der Laſter ſich verirre. — Ich bitte dich alſo, und werde nicht nachlaſſen, dich zu warnen, daß du doch den Dienſt Chriſti nicht wie einen weltlichen SöldnerDienſt betrachten, und nicht mer Vermögen beſitzen ſollſt, als dazumal, da du in den geiſtlichen Stand trateſt. Denn es gibt welche, die als Mönche mer Reichtum beſitzen, als in ihrem weltlichen Stande; und es gibt WeltGeiſtliche, die unter der Fane des armen Chriſti mer Reichtum beſitzen, als ſie unter der Fane des reichen und betrügeriſchen Teufels nicht hätten haben können: daß alſo die Kirche nun jene als Reiche beſeufzen muß, die die Welt nur als Bettler gekannt hatte. An deinem Tiſche ſollen nur der Dürftige, der Fremdling, der Verlaſſene, und in ihnen Chriſtus, die bekannten Gäſte ſeyn. Einen wuchernden, vorhin arm geweſenen, nun reich gewordenen, aus der vorigen Niedrigkeit mit Stolz ſich erhebenden Geiſtlichen, fliehe wie die Peſt. — Durch FideicommißVermächtniße umgehen wir die Geſetze, und verachten das Evangelium, als wenn die Gebote Chriſti den Ver-

ordnungen der Fürſten nachſtehen müßten. Mag die Kirche gleichwol erben; aber laßt ſie doch auch Mutter bleiben: warum wollen wir ſie und ihre Kinder, die ſie geboren, genäret, gepfleget hat, ſo weit auseinander rücken? Die höchſte Ehre eines Biſchofs iſt, mit ſeinen Schätzen die Armut unterſtützen; und die Prieſter können ſich nicht ärger beſchimpfen, als wenn ſie nach Reichtum lüſtern ſind. — Man bauet Kirchen, zieret ihre Wände mit Säulen, bekleidet ſie mit Marmor, die Decken glänzen von Gold, der Altar funkelt von Edelgeſteinen, und die Diener Chriſti werden ohne alle Wal aufgeſtellt.

Sagt mir doch nicht von den Reichtümern des jüdiſchen Tempels, von ſeinen goldenen Tiſchen, Leuchtern, Rauchfäſſern, Schüſſeln, Bechern, Becken, und anderen aus eitel Gold verfertigten Geſchirren. Alle dieſe Dinge ſind uns, die wir auf die Zeiten der Vollendung aufbehalten waren, zwar ſchriftlich aufgezeichnet; allein der Herr ließ ſie nur ſo lange gelten, als die Prieſter die Opfer ſchlachteten, und das Blut des SchlachtViehes für die Sünden floß: jetzt aber, da der arme Heiland die Armut ſeines Hauſes eingeweihet hat, ſoll nur ſein Kreuz der Gegenſtand unſers Denkens, und der Reichtum uns eitel Koth ſeyn. — Wir müſſen alſo das Gold mit den übrigen abergläubiſchen Torheiten des Judentums verachten; oder wenn uns der Schimmer des jüdiſchen Tempels gefällt, müſſen uns auch die Thorheiten der Juden gefallen: eines muß mit dem andern entweder geſchätzt, oder verworfen werden

Ebenderſ. in ſeinem Briefe an die Demetrias: Wenn du an Jaren geſetzter, in deinem BegerungsVermögen ernſtlicher, und in deinen Entſchließungen ſtandhafter ſeyn wirſt; magſt du tun, was dir gut dünkt, oder vielmer was der Herr dir gebietet: denn du wirſt finden, daß nur das dein Eigentum bleibt, was du auf LiebesWerke verwendeſt. Laß doch andere Kirchen bauen, ihre Mauern mit Marmor überziehen, ungeheure Säulen darinn aufſtellen, ihre Kapitäler mit Gold bekleiden, koſtbare Ornate anſchaffen, die Türen mit Silber und Elfenbein ſchmücken, die goldenen Altäre mit Edelgeſteinen beſetzen. Ich will nicht darüber ſchelten; ein jeder tue nach ſeinem beſten Wiſſen; und es iſt wirklich noch erträglicher, als wenn einer über ſeinen zuſammengehäuft= und ver-

ſchloſſenen GoldKlumpen brütet. Du aber muſt dir ein höheres Ziel vorſtecken: Chriſtum in ſeinen Armen kleiden, in den Schmachtenden beſuchen, in den Hungrigen ſättigen, in den ohne Obdach Herumirrenden beherbergen ꝛc.

Ebenderſ. in dem Briefe an Euſtochium über ihrer Mutter der Paula Grabſchrift: Kein Armer ging leer von ihr. Nicht großer Reichtum, ſondern Ordnung und Klugheit in der Austeilung, ſetzte ſie dazu in Stand. Immer hatte ſie jene Sprüche im Munde: Selig ſind die Barmherzigen, denn ihnen wird Barmherzigkeit widerfaren; oder: wie das Waſſer das Feuer löſcht, ſo tilgt das Almoſen die Sünden; oder: macht euch Freunde von dem ungerechten Mammon, auf daß ſie euch aufnemen in die ewigen Hütten, oder: gebt Almoſen, oder: den Reinen iſt alles rein, oder die Worte Daniels, wo er Nabuchodonoſorn ermant, ſeine Sünden mit Almoſen auszuſöhnen. Sie wollte ihr Geld nicht an die Steine der Tempel verwenden, ſondern an die lebendigen Steine des Hauſes Gottes, die auf dieſer Erde wandern.

Der h. Bernard eifert, in ſeiner Schutzſchrift an den Abt Guilielm, mit ſeinem gewönlichen Nachdruck, wider die Verſchwendung an den Tempeln zum Nachteil der chriſtlichen LiebesWerke: O Eitelkeit über Eitelkeit, eben ſo töricht als eitel. Die Kirche glänzt an den Wänden, und iſt dürftig in ihren Armen; ſie bekleidet ihre Steine mit Gold, und verläßt ihre Kinder nackend und bloß; der Fürwitz findet genug zum Gaffen, der Elende findet keine Unterſtützung.

XIII. Die Folge von allem bisher Angefürten, die niemand miskennen kan, iſt nun dieſe: 1. daß die KirchenVäter, die KirchenVerſammlungen, die alten Kaiſer und GeſetzGeber, die Werke der MenſchenLiebe und Woltätigkeit dem kirchlichen Aufwand weit vorgezogen, und den Abbruch und Einſchränkung des letzten gar gerne zugegeben, ja anempfolen haben; damit nur die woltätige Unterſtützung der Dürftigen deſtomer dabei gewinnen möchte. 2. Daß eben dieſelbigen die Schätze, die Barſchaften, die Koſtbarkeiten, die Verzierungen der Kirchen, für todt, für unnütz, für einen GottesRaub an Chriſto anſehen, wenn ſie nicht alle auf ihren Haupt- und einzigen

Digitized by Google

Gott gefälligen Endzweck, die woltätige Nächſtenliebe, hingeleitet werden.

XIV. Und damit wir nicht glauben, alle die Angefürten, hätten nur für längſt vergangene, nicht aber für unſere Zeiten, geſprochen; ſo laßt uns doch zuletzt anfüren, was jener geſprochen hat, deſſen Worte auch dann noch unvergänglich ſeyn werden, wenn auch Himmel und Erde nicht mer beſtehen werden, Matth. 24, 35: und wie die Bücher des Neuen Bundes, welche die Richtſchnur des Glaubens und des Wandels der Chriſten bis an das Ende der Welt bleiben werden, uns hierüber beleren. Matth. 25, 31 bis 46, wird auf das deutlichſte gezeigt, daß der unendlich reiche, unendlich glückſelige, nichts bedürfende, durch unſer beſtes Tun nichts gewinnende Gott, alles, was wir an unſerem Mitmenſchen aus chriſtlicher NächſtenLiebe tun, als ihm ſelbſt getan, aufnemen; hingegen aber auch die Liebloſigkeit gegen unſeren Nebenmenſchen, als das unwiderſprechlichſte Kennzeichen des Mangels an Liebe Gottes, aufnemen, und in jener Welt fürchterlich beſtrafen werde. Wenn aber des Menſchen Sohn kommen wird in ſeiner Herrlichkeit, und alle heil. Engel mit ihm; dann wird er ſitzen auf dem Stule ſeiner Herrlichkeit. Und es werden vor ihm verſammelt werden alle Völker, und er wird ſie von einander ſcheiden, gleich als ein Hirt die Schafe von den Böcken ſcheidet. Und er wird die Schafe ſtellen zu ſeiner Rechten, und die Böcke zur Linken. Da wird dann der König ſagen zu denen zu ſeiner Rechten: kommet her, ihr Gebenedeiten meines Vaters, beſitzet das Reich, welches euch bereitet iſt von Anbeginn der Welt. Denn ich bin hungrig geweſen, und ihr habt mich geſpeiſet; ich bin durſtig geweſen, und ihr habt mich getränket; ich bin ein Fremdling geweſen, und ihr habt mich beherberget; ich bin nackend geweſen, und ihr habt mich bekleidet; ich bin krank geweſen, und ihr habt mich beſucht; ich bin gefangen geweſen, und ihr ſeid zu mir gekommen. Dann werden ihm die Gerechten antworten, und ſagen: Herr, wenn haben wir dich hungrig geſehen, und geſpei-

ſet; oder durſtig, und getränket? wenn haben wir dich fremd geſehen, und beherberget; oder nackend, und dich bekleidet? wenn haben wir dich krank oder gefangen geſehen, und ſind zu dir kommen? Und der König wird antworten, und ſagen zu ihnen: warlich ſage ich euch, was ihr getan habt einem unter dieſen meinen geringſten Brüdern, das habt ihr mir getan. Dann wird der König auch zu jenen zur Linken ſagen: geht hin, ihr Vermaledeiten, in das ewige Feuer, das da bereitet iſt dem Teufel und ſeinen Engeln: denn ich bin hungrig geweſen, und ihr habt mich nicht geſpeiſet; ich bin durſtig geweſen, und ihr habt mich nicht getränket; ich bin fremd geweſen, und ihr habt mich nicht beherberget; ich bin nackend geweſen, und ihr habt mich nicht bekleidet; ich bin krank und gefangen geweſen, und ihr habt mich nicht beſuchet. Dann werden auch dieſelben ihm antworten, und ſagen: Herr! wenn haben wir dich geſehen hungrig oder durſtig, oder fremd, oder nackend, oder krank, oder gefangen, und haben dir nicht gedienet? Dann wird er ihnen antworten: warlich ſag ich euch, was ihr nicht getan habt einem unter dieſen Geringſten, das habt ihr mir nicht getan. Und dieſe werden gehen in die ewige Pein, die Gerechten aber in das ewige Leben.

Gottesdienſtlicher Aufwand, mit Zurückſetzung der NächſtenLiebe, wird als Heuchelei und Verkürzung des Wortes Gottes geſchildert: Marc. 7. Wie fein hat von euch Heuchlern Jeſaias geweißaget: dies Volk ehret mich mit den Lefzen; aber ihr Herz iſt fern von mir. Vergeblich dienen ſie mir: weil ſie allein leren MenſchenLere und MenſchenGebote. Denn ihr verlaſſet die Gebote Gottes, und haltet MenſchenSatzungen — und dergleichen tut ihr viel. Und er ſprach zu ihnen: wie fein habt ihr Gottes Wort verworfen! denn Moſes hat geſagt: du ſollſt Vater und Mutter ehren, und wer Vater und Mutter läſtert, der ſoll des Todes ſterben; ihr aber ſagt, ein Menſch ſoll ſagen zu Vater und Mutter, Corban, das iſt, ich muß dem Herrn opfern, dies wird dir auch nützer ſeyn. Damit laßt ihr ihn nichts weiter tun ſeinem Vater oder Mutter (oder Mitmenſchen), und verkürzt alſo das Wort Gottes durch euere Satzungen, die ihr gemacht habt: und desgleichen tut ihr viel.

Recht tun, Barmherzigkeit ausüben, und emſig vor Gott wandlen, ſind die HauptFoderungen Gottes an uns:

Mi-

Digitized by Google

Michä 6, 6—8. Was ſoll ich würdiges dem Herrn geben? ſoll ich auf den Knien da liegen vor ihm, Brandopfer darbringen und järige Kälber? Mag auch der Herr verſönet werden mit viel tauſend Widdern, oder mit ganzen Strömen von Oel (nach dem Grundtext, in multitudine torrentium olei)? — O Menſch! ich will dir anzeigen, was gut ſei, und was der Herr von dir erfodere, nämlich recht tun, Barmherzigkeit üben, und bedachtſam vor Gott wandlen. Opfer und brennende Lampen ſind alſo weit unter einer tätigen Nächſtenliebe, und ohne dieſe vor Gott gar nichts.

Den Inbegriff der waren Religion faßt der Apoſtel Jakob 1, 27, in die wenige Worte zuſammen: Ein reiner unbefleckter Gottesdienſt (religio munda et immaculata) vor Gott dem Vater, iſt der, Waiſen und Witwen in ihrer Trübſal beſuchen (tätige Liebe gegen Notleidende), und ſich unbefleckt erhalten von dieſer Welt.

Wir ſind geſchaffen nach dem Ebenbild Gottes; und Gott immer mer änlich zu werden, ſoll das angelegentlichſte und ſtandhafteſte Beſtreben des Chriſten ſeyn: Matth. 5, 48. Die chriſtliche Nächſtenliebe iſt aber das vornemſte Stück dieſer GottAenlichkeit, Luc. 6, 32. 36. So ihr liebet, die euch lieben, was Danks verdienet ihr damit: denn es lieben doch auch die Sünder ihre Liebhaber? Und wenn ihr euren Woltätern woltut, was Danks habt ihr davon? dieweil auch die Sünder daſſelbige tun. Und wenn ihr leihet denen, von welchen ihr hoffet zu nemen, was Danks habt ihr davon; denn ein Sünder leihet auch dem andern, auf daß ſie gleiches wiedernemen? Aber liebet eure Feinde, tut wol, und leihet, und hoffet nichts dafür; ſo wird euer Lon groß ſeyn, und ihr werdet Kinder des Allerhöchſten ſeyn: denn er iſt gütig über die Undankbaren und Boshaften. Darum ſeid barmherzig, wie euer Vater barmherzig iſt.

Die Nächſtenliebe iſt das unterſcheidende Merkmal eines Chriſten, Joh. 13, 35. Dabei wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger ſeid, wenn ihr Liebe untereinander habt.

Die Nächſtenliebe heißt die HauptSumme des ganzen Geſetzes Gottes, 1 Timoth. 1, 5. Die HauptSumme

(das End, die Vollendung des Gebotes) iſt: Liebe von reinem Herzen, und von gutem Gewiſſen, und von ungefärbtem Glauben. Röm. 13, 8—10. Seid niemand nichts ſchuldig, als daß ihr euch untereinander lieb habet: denn, der den Nächſten liebt, hat das Geſetz erfüllt. Denn das da geſagt iſt: du ſollſt nicht ehebrechen; du ſollſt nicht tödten; du ſollſt nicht ſtelen; du ſollſt nicht falſches Zeugniß geben; du ſollſt böſer Luſt nicht ſtatt geben; und ſo irgend noch ein ander Gebot mer iſt: das wird alles in dieſem Worte zuſammengefaßt, du ſollſt lieben deinen Nächſten als dich ſelbſt. Die Liebe des Nächſten tut nichts böſes; darum iſt die Liebe des Geſetzes Erfüllung. Desgleichen Jac. 2, 8. Wo ihr nun das königliche Geſetz vollbringet nach der Schrift: habe deinen Nächſten lieb als dich ſelbſt; ſo tut ihr wol. Coloß. 3, 14. Ueber das alles habet bei euch die Liebe, die da iſt das Band der Vollkommenheit.

Die Nächſtenliebe wird als die einzige ſichere Probe einer ächten Liebe zu Gott angegeben. 1 Joh. 4, 20—21. So jemand ſpricht: ich liebe Gott, und haſſet ſeinen Bruder, der iſt ein Lügner. Denn wer ſeinen Bruder nicht liebet, den er ſieht, wie kan er Gott lieben, den er nicht ſieht? Und das Gebot haben wir von Gott, daß, wer da Gott liebt, auch ſeinen Bruder lieben ſoll.

Chriſtliche, evangeliſche Nächſtenliebe, iſt Liebe Gottes ſelbſt: in jedem Menſchen lieben wir nicht den Menſchen, ſondern Gott ſelbſt. 1 Joh. 4, 12—13. Niemand hat Gott geſehen. So wir uns untereinander lieben; ſo bleibt Gott in uns, und ſeine Liebe iſt völlig in uns, dabei erkennen wir, daß wir in ihm bleiben, und er in uns, und daß er uns von ſeinem Geiſte gegeben hat. Desgleichen Matth. 22, 37—39. Jeſus aber ſprach zu ihm: du ſollſt lieben Gott deinen Herrn aus ganzen deinem Herzen, aus ganzer deiner Seele, und aus ganzen deinem Gemüte; dies iſt das größte und fürnemſte Gebot. Das andere aber iſt dem gleich: du ſollſt deinen Nächſten lieben als dich ſelbſt. In dieſen zweien Geboten hanget das ganze Geſetz und die Propheten.

Nur von einer chriſtlichen Nächſtenliebe, erhalten all unſere übrigen Eigenſchaften und Handlungen ihren Wert. 1 Cor. 13. Wenn ich mit Menſchen- und Engelzungen redete,

und die Liebe nicht habe, ſo bin ich wie ein tönendes Erz, oder klingende Schelle. Und wenn ich weißagen könnte, und wüßte alle Geheimniſſe und alle Erkenntniſſe, und hätte allen Glauben, ſo, daß ich Berge verſetzte, und hätte die Liebe nicht: ſo bin ich nichts. Und wenn ich — ließ meinen Leib brennen, und hätte die Liebe nicht, ſo iſt es mir nichts nutz. Die Liebe iſt gedultig und freundlich, die Liebe neidet nicht, die Liebe ſchalkt nicht, oder handelt nichts unbilliges; ſie bläbet ſich nicht auf; ſie iſt nicht ehrgeitzig, ſucht nicht das Ihrige, läßt ſich nicht erbittern, gedenkt nichts Arges; freut ſich nicht über das Unrecht, freuet ſich aber der Warheit: ſie verträgt alles, ſie glaubt alles, ſie dultet alles. Die MenſchenLiebe hört nicht auf: wenn gleich die Weißagungen aufhören, die Zungen (die Gabe der Sprachen) ein Ende nemen, die Kunſt (die größte irrdiſche Weisheit) vergehen wird. Denn unſer Wiſſen iſt Stückwerk, unſer Weiſſagen iſt Stückwerk. Wenn aber kommen wird das Vollkommene, wird aufhören das Unvollkommene. Da ich ein Kind war, da redete ich wie ein Kind, und urteilte wie ein Kind, und hatte kindiſche Anſchläge: da ich aber ein Mann ward, legte ich ab, was kindiſch war. Wir ſehen jetzt (Gott) durch einen Spiegel im dunklen Bilde, dort aber von Angeſicht zu Angeſicht (unmittelbar); jetzt erkenne ich (Gott) nur unvollkommen (gleichſam nur Stückweiſe), dort aber werde ichs (ihn) kennen, gleichwie ich erkennt bin (wie ich mich ſelbſt kenne). So bleibt dann jetzt Glaube (tätiger Glaube, Erkenntniß und Ausübung der LereChriſti), Hoffnung (auf die künftigr Ewigkeit), und Gottes- und NächſtenLiebe, dieſe drei: aber die Liebe iſt die größte unter ihnen.

XV. Sehet, werteſte Mitgehülfen in der Ausübung unſrer teueren HirtenPflicht; dies ſind die beſſeren Gaben, nach welchen ihr eiferen, dies iſt der edlere Weg, den ihr zeigen müßt. Oder hat etwa der Ausſpruch des Heilandes Marc. 14, 7, und Joh. 12, 8, Dürftige, Notleidende, und Unglückliche werdet ihr allezeit unter euch haben, aufgehört, war zu ſeyn? Sind älternloſe Waiſen, ihrer einzigen Stütze beraubte Wittwen, mittelloſe, entkräftete Greiſe, durch Feuer- Wetter- und WaſſerSchaden Verunglückte, ſind Kranke, Preſthafte, Blödſinnige oder Vernunftloſe, zum eigenen Erwerb aus mancherlei Urſachen ganz unfähige, ſind Scham-

haſte, von heimlicher Armut und Elend tief Gebeugte, von ungerechter Verfolgung, Haß, und Neid Niedergedrückte, von hoffnungsloſer Verzweiflung Entnervte, ſo ſelten in eurem WirkungsKreiſe? Habt ihr nie ſchwere UnglücksFälle, harte Schickſale, die ganze Gemeinden, ganze Gegenden betrafen, allgemeine LandPlagen, ſchreckliche Teurungen, die Hofnung des Landmannes verheerende Reiſe, erlebt, wo auch die GottesHäuſer, wegen ihres übrigen zwar gewönlichen aber gar vielfältig unnötigen Aufwandes, den äuſſerſt Bedrängten um Nachlaß ſeiner KapitalZinſe, um Hülfe, Flehenden, nicht tröſten könnten, im Elend verzweiflungsvoll ſchmachten laſſen muſten? Sind eure SchulHäuſer allenthalben in zweckmäßiger, den Bedürfniſſen unſrer Zeit angemeſſener Verfaſſung; findet der Fleiß und die Fähigkeit der SchulLerer genugſame Unterſtützung und Ermunterung; leidet die SchulJugend nirgends Mangel an den notwendigen Schul- und ChriſtenlehrBedürfniſſen; felen nicht manche durch mäßigen Aufwand beizuſchaffende BeförderungsMittel der ſoliden Andacht und Erbauung? Sind die Armen- und KrankenHäuſer zur Aufname und Verpflegung der warhaſt Bedürftigen hinreichend; fodert die leidende mit Elend kämpfende Menſchheit nicht wirkſamere Anſtalten.*? Wäre nicht für manche von ihrem GottesHauſe zu weit entfernte Gemeinde, eine nähere Kirche, und ein eigener Seelſorger, höchſt erwünſchlich, und allerdings unentberlich? Sind nirgends Talente, Fähigkeiten, ſtilles Verdienſt, die durch einige Unterſtützung hervorgezogen, ermuntert, in Tätigkeit geſetzt, und zum gemeinen Beßten wirkſam gemacht werden könnten? Kennt ihr nirgends in eurem SeelſorgsBezirke gute, gottesfürchtige, züchtige, wirtſchaftliche Mädchen, die ſich vor anderen des ehrenvollen Berufes chriſtlicher Mütter würdig zeigen, und ihrer Mittelloſigkeit ungeachtet, durch eine mäſſige

---

[*] Auch ZuchtHäuſer nicht zu vergeſſen: ein, nach den Umſtänden, eben ſo gottgefälliges, und der Geſellſchaft erſpriesliches Werk, wie Armen- Waiſen- und KrankenHäuſer. S.

ſige Ausſtattung unterſtützt, die Freude und das Glück eines redlichen Gatten und wolerzogener Kinder, und das ermunternde Beiſpiel ganzer Gemeinden, werden könnten? Habt ihr in der Reihe von Jaren, die ihr mit der SeelſorgerBürde beladen durchwandert habt, bei eurem Studiren und Nachdenken, bei euren Erfarungen und Umgange mit einer unverſtellten und minder verderbenen MenſchenGattung, unter den unabläßigen Auffoderungen einer unendlich reichen und manchfaltigen Natur, die euch näher umgibt, gar keine Kenntniſſe erworben, die zum Beſten der Geſellſchaft gemeinnützig und allgemein bekannt zu werden verdienten? Bedenket euch, ſeht euch um, und antwortet; wer ſollte uns beſſer antworten können, als ihr? Wer wäre tadelswürdiger als ihr, wenn ihr unſere Fragen nicht, mit Beifall eures Gewiſſens, und unſerer Zufriedenheit, beantworten könntet? So höret dann und wiſſet, daß, wenn das unentberliche in euren Kirchen nicht mangelt, wenn Reinlichkeit und Ordnung bei eurem notdürftigen KirchenGeräte herrſcht, alle jene Gegenſtände, worüber bisher unſere Fragen ſich ausgebreitet haben, ohne allem Vergleich wichtiger ſind, als jeder unnötige KirchenAufwand, und weit würdiger, als der überflüßige FlitterStat, womit man in ſo manchen Kirchen prangt, und eine religiöſe Eitelkeit näret. Um euch deſſen unwiderſprechlich zu überfüren, haben wir gerne die Mühe übernommen, euch den Kern von all jenem unter einem GeſichtsPunkte darzuſtellen, was das untrügliche Wort Gottes in den Büchern des alten und neuen Bundes, was die anſenlichſten KirchenVerſammlungen, die erleuchterſten Väter, die Geſetze der gerechteſten Fürſten, das ganze graue Altertum, diesfalls Entſcheidendes für uns hinterlaſſen haben. Stoſſen wir hiemit gegen Vorurteile an; finden wir uns mit dem Aberglauben im Widerſpruche; ſollte vielleicht phariſäiſcher Eigennutz ſich betroffen finden: o! ſo iſt es nicht unſere Schuld; es iſt die Schuld jener, die uns

ihre ſo nachdenklichen Worte in den Mund geleget haben, und wir müſſen uns mit jenem beruhigen, was wir ſchon oben aus Ambroſii Lib. II *de offic.* c. 28. angefürt haben: **Es iſt beſſer, Murren erregen, und Läſterungen dulten, als lieblos ſeyn.** Es iſt die Schuld jener, die mit **Laurentius** die Armen für die SchatzBewarer der Kirche erklären; mit **Ambroſius**, bei dringender Not, die zum Dienſte des Tempels geweihten Kleider, die gottesdienſtlichen Koſtbarkeiten, ſelbſt die zum allerheiligſten Opfer gewidmeten Gefäße, zur Milderung des menſchlichen Elendes hingaben, und des Murrens nicht achteten; die wie ein h. Paulinus Biſchof von Nola (*Gregor.* M. *Dialog.* L. 3, c. 1), zur Unterſtützung der Notleidenden alles ohne Rückhalt aufopferten, und am Ende, aus Abgang anderer Mittel, ſelbſt ein freiwilliges Opfer der NächſtenLiebe wurden; die mit oft belobtem Ambroſius dafür hielten, die Kirche ſoll das Geld nicht einnemen, um es auf Koſtbarkeiten, auf FlitterStat, oder ſonſt auf unſchicklichen KirchenPrunk zu verwenden, es an die Wände zu hangen, im Dampf und Rauch aufgehen zu laſſen, ſondern um es mit aller Weisheit auszuſpenden, und in der Not Hülfe zu leiſten.

XVI. Von dieſen Grundſätzen belebt, haben wir bereits in unſerer MetropolitanKirche dahier, mit allgemeinem Beifalle der Vernünftigen, alles wegräumen laſſen, was den guten Geſchmack beleidiget, und womit die Altäre und Wände mer überladen als gezieret waren. Wir wollen ferner und befelen, daß hierinnfalls unſere MetropolitanKirche, in allen andern Kirchen, in der Stadt ſowol als auf dem Lande, ohne mindeſte Ausnam, ſie mögen ſich unter weltlich- oder regularGeiſtlicher Aufſicht befinden, zum Beiſpiel genommen und nachgeamet, all unnötiges Zierwerk weggenommen, und auf die Seite geſchafft; daß in den Kirchen Reinlichkeit und Ordnung mit größter Aufmerkſamkeit gehandhabet; hingegen, damit alles, was die Stille der Seele ſtören, die Gedanken zerſtreuen, und die

hoch-

hochachtungsvolle Aufmerkſamkeit auf göttliche Warheiten ſchwächen kann, ſo viel möglich entfernet werde, bei künftigen KirchenGerätAnſchaffungen nur die bloße Notdurft und Unentberlichkeit zur einzigen Richtſchnur genommen, auf keinem Altar mer als 6 Kerzen *, nur bei ausgeſetztem hochwürdigſten Sacrament 8, bei dem 7ſtündig und 40ſtündigen Gebete, 12 angezündet, und dieſe Zal unter keinerlei Vorwand vermeret; übrigens aber das Vermögen und die Einkünfte der GottesHäuſer, als ein ErbTeil der Armen, als ein Notpfennig der Unglücklichen, als ein ZufluchtsMittel gegen allerlei menſchliche Bedürfniſſe, mit weiſer Sparſamkeit zuſammengehalten, und verwaret werden ſollen; damit wir uns ſo bald möglich im Stande ſehen, in jedem Decanate, eine Kaſſe anzulegen, die mit der ſtrengſten Gewiſſenhaftigkeit, als ein unverletzliches Heiligtum der Gott gefälligen NächſtenLiebe, angeſehen werden, und lediglich dahin dienen ſoll, daß dem kranken, alt- und entkräfteten, unverſchuldet armen, oder unglücklichen Landmanne, Unterſtützung in der Nähe, den verlaſſenen Waiſen Erziehung, der LandesJugend Unterricht, und andern eben ſo gemeinnützigen Anſtalten eine Grundlage, verſchafft werden könne.

XVII. **Gehet hin, und lernet** (und leret mit Worte und Beyſpiel), **was das iſt, ich habe Luſt an Barmherzigkeit, uud nicht am Opfer, und an Erkenntniß Gottes vielmer, dann an Brandopfern: Hoſe. 6, 6, Matth. 9, 13. Daß leibliche Uebung zu wenigem nuz iſt, aber ein göttlich Leben** (ein Gott ähnliches; in allgemeiner MenſchenLiebe und Wolwollen Gott ähnliches Leben) **zu allen Dingen nützlich iſt, und Verheißung hat dieſes und des künftigen Lebens.** 1 Tim. 4, 8. Weil alles Aeuſſerliche, wenn es nicht durch Gottes- und NächſtenLiebe belebt wird, und ſeinen Wert erhält, bloſſes Gaukel- und

---

* Aber wie groß und dick? Der h. Anton von Padova, ꝛc. ꝛc. macht das Wachs in ganz Italien teuer! Eine genaue Wachs-Rechnung von Rom, ſiehe unten S. . . S.

und Spielwerk, und Unterhaltung für die gaffende Gedankenloſigkeit iſt: weil das Aeußerliche, wenn es edlere LiebesWerke verhintert, die AusfürungsMittel dazu ſchmälert, oder verſchlingt, als ſchädlich, als Mißbrauch, als Narung des Aberglaubens und manchfaltiger Torheiten, eingeſchränkt, und zu einem edleren Ziel umgelenket werden muß.

XVIII. **Eifert nach beſſeren Gaben, ich zeige euch einen edleren Weg:** Barmherzigkeit und Erkenntniß Gottes, Hoſ. 6, 6. Vor allem, wir bitten und beſchwören euch, ſeid ohne Unterlaß bemüht, in die Vorſtellungen des gemeinen Mannes von Gott mer Warheit, mer Licht, mer Vollſtändigkeit und Würde und Anſtändigkeit, zu bringen. Richtige Begriffe von Gott, und von dem Verhältniſſe, in welchem wir gegen ihn und unſere Mitgeſchöpfe ſtehen, und beide in allem ſeinen Tun und Laſſen als Richtſchnur vor Augen haben, ſind doch einmal die erſte Grundlage, ohne welche keine gute ReligionsTheorie, kein practiſches Chriſtentum, keine ächte Tugend und Frömmigkeit, beſtehen können. Es iſt unglaublich, welche rohe, jüdiſch- und heidniſche, höchſt unwürdige, den geſunden MenſchenVerſtand und die Offenbarung entehrende Begriffe von der Gottheit, unter dem unwiſſenden Völklein hier und dort noch herrſchend ſind. Der fürchterlichſte aller Irrtümer jenes Unweiſen, der in ſeinem Herzen ſpricht: es iſt kein Gott, Pſ. 13, 1, Scepticiſmus und Indifferentiſmus, Religionsſpötterei, und freche, ruchloſe Laſterhaftigkeit, Aberglauben und Fanatiſmus, Liebloſigkeit und MenſchenHaß, Intolerantiſmus und VerfolgungsGeiſt, und praktiſche GottesVerläugnung Tit. 1, 16: wo finden ſie bequemern Boden, wo breiten ſie ſich leichter aus, als da, wo das allervollkommenſte Weſen ein unbekannter Gott iſt, Apoſtelgeſch. 17, 23; wo das Volk mit tauſend NebenDingen zerſtreuet iſt, in der Unwiſſenheit und in dem Wane, als wenn Beobachtung recht vieler äuſſerlicher Gebräuche, die vorzüglichſte Heiligkeit, und die Verſäumung derſelben das größte Verbrechen wäre, unterhalten

halten

Digitized by Google

halten *; und an ſeine höchſt wichtigen Verhältniſſe gegen ſeinen Schöpfer und Mitgeſchöpfe, an die Pflichten der Mäſſigung und NächſtenLiebe, an ſeine große Beſtimmung für die Zukunft, nur nachläßig und obenhin, oder gar nicht, erinnert wird. Wehe denen, die ſich unterwinden, Meiſter und Volkslerer zu ſeyn, wenn ſie das Werk des Herrn nachläſſig füren: ſie werden ein deſto härteres Urteil haben, ſie ſättigen ſich von dem Fette der Erde, und werden nicht loß gelaſſen werden, bis ſie den lezten Heller werden erſtattet haben. Jac. 3, 1, Jer. 48. 10, Matth. 5. 26. Alle, die den Sold, den ſie von der Kirche genießen, mißbrauchen, gleichen Phariſäern und SchriftGelerten, die mit Unwarheit und mit dem Blute des Herrn wuchern: ſpricht der bereits obenangefürte h. Hieronymus Comment. in *Matth.*

XIX. Wir konnten niemal ohne tiefen Kummer daran denken, daß das allerheiligſte AltarsGeheimniß, ſo vielfältig zu einem ärgerlichen Gewerbe mißbraucht wird; daß ſo viele Diener des Altars, aus niedriger Lohnſucht, ſich an die heiligſte Hondlung des Prieſtertums wagen; daß es Müſſiggänger gibt, die gleichſam ein Handwerk daraus machen, eine ViertelStund mit dem MeßOpfer ſich abzugeben, und den dabei erhaſchten OpferGewinn dahin zu mißbrauchen, daß ſie den übrigen Tag in der elendeſten Untätigkeit verderben. Mit vieler Mühe und ſtandhaſtem Ausharren, haben wir es endlich dahin gebracht, daß die Menge müſſiger MeßPrieſter, welche ſonſt unſre ResidenzStadt ſo ſehr beläſtigt, beinahe ganz verſchwunden iſt. Unſer Seminarium wird allein die PflanzSchule künftiger Seelſorger im ErzStifte Salzburg bleiben; keiner wird anders, als nach ausgehaltener vieljärigen Prüfung, und erworbener anſtändiger Wiſſenſchaft, zu den höheren Weihen gelangen; keinem wird ein müſſiges und untätiges Leben verſtattet werden. Unſre Dechante, Pfärrer, und Vicarien, ermanen wir daher

---

* Lauter treue Gemälde nach der Natur von Italien (Toſcana und Mailand ausgenommen). S.

her, der jüngeren CuratGeiſtlichkeit mit guten Beiſpielen eifrig vorzugehen; und befelen ihnen, den VolksUnterricht und Ausſpendung der heiligen Sacramente nach äuſſerſter Möglichkeit, wie es noch in dieſem Jarhunderte, bei geringerer Anzal der nun ſehr vermerten GeſellPrieſter, geſchah, ſelbſt zu übernemen, nicht aber ſelbe jungen SupernumerarPrieſtern und Coadjutoren, ohne dringendſte Notwendigkeit, zu überlaſſen, und ſich auſſer dem Meßleſen blos für die Wirtſchaft und gemächlichen Genuß der Einkünfte aufgeſtellt zu betrachten. Die Geſchäffte werden immer, wenn diejenigen, die dazu geruffen ſind, ſie ſelbſt füren können und wollen, beſſer gefürt, als wenn ſie Mietlingen und LohnKnechten überlaſſen werden. Jo. 10, 14. So werden in unſerm Erz-Stifte der unnötigen Prieſter immer weniger; die tüchtigen werden zu einer anſtändigen Verſorgung ehender gelangen; die unſerm Volke ſo koſtbare Anlage beinahe auf jede Meſſe wird nach und nach abnemen; das allerheiligſte Opfer wird ohne Rückſicht auf Gewinn vollbracht werden; das Gebet der Diener des Altars für Lebendige und Abgeſtorbene, — eine ihrer wichtigſten Pflichten — wird, vom Eigennutz rein und unbefleckt, die Wolken deſto leichter durchdringen; ſo manche nicht unbeträchtliche Verlaſſenſchaft, die ſonſt ganz, oder großenteils, von SeelmeßVermächtniſſen erſchöpft ward, und manches Vermögen, das man hier oft mit unordentlicher Neigung beſeſſen hatte, und noch in jene Welt, um ſich dort noch einzukaufen, mit hinüber genommen werden wollte, wird dem Bedürfniß der Lebenden mer zum Troſt gereichen; und der Vorteil, der für das ächte Chriſtentum und die tätige NächſtenLiebe dadurch entſtehen muß, wird unüberſehlich groß ſeyn.

Wollt ihr nun eures Namens, eures wichtigen Amtes in der Kirche Gottes, würdig wandlen, würdige StellVertreter Jeſu Chriſti ſeyn: o ſo höret die Auffoderung eurer unwiſſenden und unbelerten PfarrGenoſſen, zeige uns den Vater, mit der Bereitwilligkeit Jeſu Joh. 14, 8. 9. Zeiget

ihnen

ihnen den Vater, zeiget ihnen das höchſte Weſen, als den allmächtigen Schöpfer, als den weiſeſten und gütigſten Regierer der Welt; als ihren unendlich reichen, glücklichen, nichts bedürfenden, alles mit ſeiner Liebe und Fürſorge umfaſſenden, nur im Woltun unermüdeten Herrn; als den liebreicheſten, mit der größten Langmut, Nachſicht und Güte für das Wol ſeiner Kinder zärtlichſt beſorgten Vater, als den Urheber der ganzen herrlichen, unermeßlichen Natur; als die unerſchöpfliche Quelle alles Guten, das ſie und wir alle genießen, und noch hoffen; als den Regierer unſerer Schickſale, als den Herrn unſrer Ewigkeit, als das allerhöchſte und vollkommenſte Weſen, unendlich in ſeiner ganzen Natur, allgegenwärtig mit allen ſeinen Vollkommenheiten, unendlich in der Erkenntniß alles möglichen Guten, unveränderlich und unumſchränkt in der Liebe zum Guten, ewig und unerſchöpflich, das höchſte Gut. Sagt ihnen: ſeht, dies iſt euer Gott; gegen ihn ſeid ihr zwar unendlich klein, aber doch groß in den Augen ſeiner Liebe und Fürſorge, groß in Anſehung eurer Beſtimmung; aus der zalloſen Menge andrer Geſchöpfe, die ihr um euch her ſeht, hervorgezogen, mit Vernunft, mit Freiheit, mit edlen Trieben begabt, und eben darum ſein Ebenbild und das edelſte Geſchöpf auf Erden ꝛc.

Je mer ihr ſie mit den erhabenſten Vollkommenheiten Gottes, mit ſeinen über alles liebenswürdigen Eigenſchaften, bekannt machen werdet; deſto ehender und gewiſſer werdet ihr ſie dahin bingen, daß ſie von dieſem allerwürdigſten Gegenſtand unſers Denkens ganz erfüllt, gegen ihn von der innigſten Ehrfurcht durchdrungen, ſeine herrliche Majeſtät in Demut anbeten, aus der Betrachtung ſeiner unendlichen Vollkommenheiten, ihr wichtigſtes und angenemſtes Geſchäfft machen, ihn mit Ehrerbietigkeit und Freude überlaut preiſen und verherrlichen, und alle ihre Mitgeſchöpfe, zur gemeinſchaftlichen Verherrlichung des allerhöchſten Weſens, mit Worten und Beiſpiel auf-

fodern:

fodern: daß ſie, gleichwie bei jedem Blicke auf herrliche Welt, bei jeder Erinnerung an die mit jedem themzug genieſſende unzälige Woltaten Gottes, bei Punkte ihres Lebens, wenn ſie nicht mit tieriſcher ſenheit über alles wegſehen, jene Empfindungen in erweckt werden muſſen; alſo auch einen ſolchen Gott durch leibliche Uebung, die wenig nuß iſt, nicht durch ſchenke, die nur die Steine und Wände zieren, durch Opfer, die nur mit dem Dunſt in der Luft gen ꝛc., ehren wollen; ſondern ſeine Liebe durch die ſten Empfindungen der Dankbarkeit, bei allen ten erheben, ihn um ſeinen Segen bei all ihren nemungen in Demut anrufen, den Ausgang all ihrer mühungen ſeiner weiſen und woltätigen Vorſehung Vertrauen überlaſſen, ihn auf ſolche Art von ganzem zen, aus allen Kräften, über alles lieben, ſich ihm ergeben, und in der Verſicherung ſeines Wolgefallens ihrer Vereinigung mit ihm, ihre höchſte Glückſeligkeit ſetzen, mit dem heißeſten Verlangen, in reiner, ausgebreiteter Erkenntnis ſeiner weiſeſten Abſichten, und nes heiligen Willens, ſtets zu wachſen, in all ihren gen Gott änlich zu werden, weil doch die Aenlichkeit Geſinnungen allein eine vernünftige Liebe ausmacht, 5, 48, und ihn mit Geiſte und in der Warheit ten, Jo. 4, 23. 24, befliſſen ſeyn werden.

XX. Sehet da, dieſen Gang, dieſen edlern müſſen eure ſeelſorgliche Bemühungen vorderſamſt Ihr könnt euch nicht in dem Herrn rümen, ſo lang Gewiſſen nicht das Zeugniß gibt, daß ihr hierinn eure erfüllt, und dahin nach allen Kräften gearbeitet habt. dieſer Grundlage müßt ihr ſodann fortbauen, damit der Jeſu Chriſti erbauet werde, in den euch anbefolnen den, bis daß wir alle einander begegnen in Einigkeit des Sohns Gottes, und ein vollkommener Mann werden, der da ſei in dem vollkommenen Alter des Maaßes Chriſti. Eph. 4,

4, 12, 13. Ferne ſei von eurem gottesdienſtlichen Vortrag aller Wind eitler Lere, die nur die Ohren kitzelt, die von der Warheit abwendet, und zu den Fabeln kehrt: 2 Tim. 4, 3. 4; die der Habſucht frohnt, und die Gottſeligkeit zu einem Gewerbe macht: 1 Tim. 6, 5. Mit äußerſter Gewiſſenhaftigkeit vermeidet jeden Schein von Eigennützigkeit, damit niemand Anlaß finden möge, die Klagen Hoſe. 4, 8, Luc. 20, 46 und 47, 1 Tim. 4, 1, 1 Tim. 6, 1 — 9 *, 2 Tim. 3 — 5, auf euch anzuwenden.

XXI. Mit möglichſter Genauigkeit entfernet von eurem öffentlichen Unterrichte alles, was nicht ſtrenge Prüfung aushalten kann. Die Prieſter des Heidentums trieben mit allem Eifer die abſcheulige Kunſt, das arme unwiſſende Volk, durch ihre fabelhaften Götterleren und Erfindungen, immer tiefer in den Aberglauben hineinzufüren, und dann in dieſer dicken Finſterniß alles, was Bequemlichkeit, Wolleben, und Ehre gewären kann, an ſich zu reißen: aber das Chriſtentum ſcheuet und verbietet die Prüfung nicht, ſondern fodert ſie vielmer. Sobald es gewiß iſt, daß Gott ſo, oder ſo, geſprochen oder geoffenbaret habe, mag kein Zweifel mer ſtatt haben: aber dies iſt eben der Gegenſtand der Unterſuchung, ob wol dieſer Satz, jene Behauptung, jene Lere, Gottes Wort und Offenbarung ſei. Und hierüber kann der denkende Chriſt allerdings Beweiſe, Ueberzeugung, und Beruhigung, fodern. Die gnädige Vorſicht hat zwar Millionen, durch den Zufall der Geburt, in die glückliche Lage verſetzt, die
ware

---

* So aber jemand anders leret, und den heilſamen Worten Jeſu Chriſti nicht beifällt, noch der Lere, welche nach der Gottſeligkeit iſt: der iſt hoffärtig, und weiß nichts; ſondern iſt mit GemütsKrankheit behaftet, welche ihn zu Fragen und WortStreiten antreibt; aus welchem entſpringt Neid, Hader, Läſterung, böſer Argwon, Gezänk der Menſchen, welche verkerte Sinne haben, und der Warheit beraubt ſind, vermeinend, die Gottſeligkeit ſei ein Gewerb.

ware Religion mit der MutterMilch hineingeſogen, und nie einen Anlaß zu beunruhigenden ReligionsZweifeln gehabt zu haben. Allein, wenn der feſte Beifall, mit dem man an ſeine angeborne ReligionsBegriffe bisher ſich unerſchüttert gehalten hat, aus eigenem oder fremden Verſchulden, oder ganz zufälliger Weiſe, zu wanken anfängt: dann wird es Pflicht, mit allem Fleiße Ueberzeugung, Gewißheit, und Beruhigung zu ſuchen; wenn entweder in unſrer Nachbarſchaft, oder mitten unter uns, Leute ſich hervortun, die andere ReligionsBegriffe hegen; wenn der tägliche Umgang und Verkehr mit ihnen es unvermeidlich macht, daß die bisher ruhigſten Anhänger der ererbten Lere, auf fremde ReligionsBegriffe aufmerkſam, vielleicht ſchüchtern und verwirrt, gemacht werden, vielleicht Gefar laufen, zu Schanden zu werden, ſo fern ſie unfähig erfunden werden, denen genug zu tun, die Grund fodern von der Hoffnung, die in ihnen iſt? Dann geht an die Lerer des chriſtlichen Volkes mer als jemal die Auffoderung Pauli 2 Tim. 4, 2: Predige das Wort, halte an, es ſei mit Gelegenheit, oder Ungelegenheit. Dann müſſen ſie ihr Aeußerſtes tun, damit ſie die ihrer Seelſorge Anbefolenen in der Lere befeſtigen, und gegen alle Zweifel verwaren: nicht dadurch, daß ſie ſelbige in die Labyrinthe der StreitTheologie hineinfüren, und darinn herum irren laſſen; ſondern daß ſie, bei ſorgfältiger Unterſcheidung der Offenbarung von menſchlichen Vernunftſchlüßen und Zuſätzen, der GlaubensWarheiten von Hypotheſen, der HauptSache von NebenDingen, des Weſentlichen und Allgemeinen vom Beſonderen und Zufälligen, göttlicher Befele von DiſciplinVorſchriften, durch lichtvolle und praktiſche Darſtellung der großen Warheiten des Chriſtentums, ihnen ihre heilige Religion, zum wichtigſten, zum angelegentlichſten Gegenſtand ihres Denkens, zur unabweichlichen Richtſchnur all ihres Tuns, machen, auf daß ſie Luſt haben am Geſetze des Herrn, und darüber nachdenken Tag und Nacht: Pſ. 1, 2. Mit einem Worte, euer gottesdienſtlicher Vortrag

ſei

ſei allemal ſo beſchaffen, daß ihn der Aufgeklärte mit Beifall und Erweckung anhören, und der gemeine Chriſt ihn angenem, anlockend, und unterhaltend genug finden kan, um auch zu Hauſe noch ihn für ſich und die Seinigen mit Luſt zu wiederholen.

XXII. Nichts wird bei dieſen Bemühungen, dem mit Klugheit eifrigen, redlich- und aufgeklärten Seelſorger, beſſer zu ſtatten kommen: als wenn er bei ſeiner Gemeinde das fleißige Leſen der Bibel, beſonders des neuen Teſtamentes, welches das eigentliche Offenbarungs- und göttliche GeſetzBuch der Chriſten iſt, allgemeiner macht, zugleich aber auch zu derſelbigen richtigem Verſtehen, und erbaulichem Gebrauche, den Weg erleichtert. Was diesfals ein großer Monarch vor einem Jare getan hat, iſt auch von Uns bereits vor mereren Jaren geſchehen; da Wir, zur Beförderung des Bibelleſens unter dem gemeinen Volke, eine Ausgabe des neuen Teſtaments für nicht ſtudirte Chriſten, nach den beßten vorhandenen Ueberſetzungen, beſorgen ließen: in voller Ueberzeugung, daß zu dieſer unerſchöpflichen GoldGrube alles chriſtlichen Wiſſens, aller heilſamen Sittenlere, aller gründlichen Gottſeligkeit, und alles edleren Troſtes, der Weg nicht genug geebnet und erleichtert, das gemeine Volk nicht genug eingeladen und aufgefodert werden kan; daß, wenn einmal das Bibelleſen allgemeiner wird, der gemeine Mann auch bald heller denken, und aufgeklärter werden, an Vorurteilen und Aberglauben nicht mer ſo ſehr kleben, zum ſoliden chriſtlichen Unterrichte geleriger und empfänglicher, zur Ausübung chriſtlicher und bürgerlicher Tugenden geneigter ſeyn; und daß auch die allgemeine Cultur, mit der ſich ausbreitenden beſſeren Bekanntſchaft mit der Bibel, gleichen Schritt halten werde; daß, wenn doch der gemeine Mann leichter und kürzer durch Autorität als Raiſonnement geleitet werden kan, allemal die Machtſprüche und Autorität Gottes das vorzüglichſte Mittel ſeyn müſſen, jenen zu allem Guten zu leiten; daß endlich Unglückliche, von ſchweren oder

langwierigen Krankheiten Gefolterte, von bangen Seelenleiden Geängſtigte, und Sterbende, nie leichter geſtärkt, aufgerichtet, und beruhiget werden können, als wenn ihnen die beßten Sprüche der heil. Schrift vorher ſchon durch Erwägung, Anwendung, und Erfarung, geläufig gemacht waren, und nun in der Not an ihr verwundetes Herz gelegt werden. Laſſet euch alſo dieſes göttliche Buch werter und teurer ſeyn, als alle Schätze der Welt; es ſei die Quelle, aus welcher ihr täglich Licht, Troſt, und Kraft in allem Guten ſchöpfet, und eurer Heerde getreulich mitteilet.

XXIII. Nirgends, als in eben dieſem Buche, werdet ihr wichtigere, edlere, einleuchtendere, und überzeugendere Beweggründe zur Gottſeligkeit und AmtesTreue, nirgends fürtrefflichere, reinere, und auf alle Fälle eures SeelſorgerBerufes anwendbarere Beiſpiele des Eifers für die Ehre Gottes, der zärtlichſten Liebe für eure Heerde, der Sanftmut, Gelindigkeit, Freundlich- und Leutſeligkeit, der edlen und großmütigen Uneigennützigkeit und Genügſamkeit, der Freimütigkeit, und Unerſchrockenheit, der Klugheit im Ermanen und Strafen (arguere, increpare, 2 *Tim.* 4, 2), der Beſtändigkeit, der Gedult, Gelaſſenheit und Selbſtverläugnung, der Brünſtigkeit im Gebete ꝛc., antreffen. **Wir befelen daher unſern LandDechanten**, bei ihren Viſitationen genau darauf zu ſehen, und hinnach bei ihren ViſitationsBerichten unausbleiblich mit anzufüren: nicht nur, ob jeder CuratPrieſter mit einer deutſchen Bibel, woran ohnehin kein Zweifel iſt, nebſt einem SchriftAusleger, z. B. einem **Tirinus**, **Menochius**, **Calmet**, verſehen ſei; ſondern ob er auch fleißig, ja alltäglich darin leſe, ſtudire, und meditire.

XXIV. Nebſt der Bibel, ſind gute **KirchenLieder** in der MutterSprache eines der fürtrefflichſten Mittel, den öffentlichen Gottesdienſt erbaulich, und zur Erweckung religiöſer Gefüle beförderlich, zu machen.

XXV. Es waren Zeiten, wo man es mit der unbegreiflichſten Gleichgiltigkeit geſchehen ließ, vielleicht ſelbſt zu we-

nig

Digitized by Google

nig fülte, welch unverſtändliches Zeug, welchen Unſinn, der gemeine Mann, bei ſeinen öffentlichen und PrivatAndachten, daher ſagte oder ſang. Es iſt ſo lange noch nicht her, daß Eiferer mit Unvernunft, die Einfürung guter Deutſcher Lieder, zur Beförderung einer vernünftigen öffentlichen und PrivatAndacht, für heterodox anſahen und ausſchrien. Die Unwiſſenden bedenken aber nicht, daß Matth. 26, 30, und Marc. 14, 29, der Heiland ſelbſt, noch kurz vor ſeinem Leiden, den gemeinſchaftlich-gottesdienſtlichen Geſang geheiliget hat; daß Paulns ſeine Epheſer 5, 19, ermant, ſie ſollen voll des heiligen Geiſtes reden untereinander von Pſalmen, Lob- und geiſtlichen Geſängen, **und ſollen ſingen und lobſingen dem Herrn in ihren Herzen;** und **Coloß.** 3, 16: **leret und ermanet euch ſelbſt mit Pſalmen und Lobgeſang, und geiſtlichen Geſängen, und mit Dankſagung, und ſinget Gott in eueren Herzen;** daß nach dem erſtangefürten Beiſpiel Chriſti, dieſes die älteſte Weiſe, Gott gemeinſchaftlich zu loben, war; daß, wie **Hilarius**[*], **Chryſoſtomus**[**], **Ambroſius**[***], und audere bezeugen, alle, die zum Gottesdienſte kamen, Weiber und Männer, jung und alt, mit hell vereinigter Stimme, im gemeinſamen Lobe Gottes zuſammen ſtimmten.

XXVI. Es iſt kein geringer Vorzug unſerer Zeiten, daß beinahe in allen katholiſchen Provinzen Deutſchlandes, ein

---

[*] *Hilarius* in *Pſalm*, 65: “audiat orantis populi conſiſtens quis extra eccleſiam voces, ſpectat celebres humorum ſonitus.„

[**] *Chriſt.* hom. 36 in 1 *Cor.* “Olim omnes in vnum congregati communi voce cantabant, quod et nos hodie facimus.„ Item hom. in Pſ. 145. “Faeminae et viri, ſenes et iuuenes, diſtincti ſunt et ſexu et aetate, non tamen diſtincti ſunt ratione concentus: vniuscunque enim vocem ſpiritus temperans, vnam ex omnibus conficit melodiam.„

[***] *Ambroſius* hexaëmer. I, 3. c. 5. “Reſponſoriis pſalmorum, cantu virorum, mulierum, virginum, paruulorum, conſonans vndarum fragor reſultat.„

edler Wetteifer ſich hervortut, zur öffentlichen und PrivatAndacht des chriſtlichen Volkes gute geiſtliche Lieder zu ſammeln. Ohne anderen Sammlungen von dieſer Art ihren Wert abzuſprechen, ſehen wir uns veranlaßt, vorzüglich jene LiederSammlung hiemit allgemein bekannt zu machen, die wir unter dem Titel: **der heilige Geſang zum Gottesdienſte in der römiſch katholiſchen Kirche**, bereits unterm 16 Aug. 1776, durch unſer Conſiſtorium haben gutheißen laſſen. Die Verſuche, die in dieſer ZwiſchenZeit in hieſiger Stadt damit gemacht worden ſind, ſind zu unſerer beſondern Zufriedenheit ſo ausgefallen, daß uns nun nichts mer abhalten kan, dieſelbe in unſerem ganzen ErzStift Salzburg einzufüren.

XXVII. Wir verordnen demnach, und befelen hiemit gemeſſenſt, daß mit Anfange künftigen 1783 Jares, in allen Kirchen unſers Fürſtlichen ErzStiftes, wo kein ordentlicher Chor gehalten wird (alſo nur mit Ausname der Stifts- und KloſterKirchen), bei allen Lob- und SeelAemtern, geſungenen Meſſen, bei Litaneien, vor und nach der Predigt, bei Proceſſionen, vor und nach den ChriſtenLeren, vor und nach der Schule, und bei anderer ſchicklichen Gelegenheit, dieſe LiederSammlung fleißig, und nirgends eine andere Muſik, oder Geſang, mer gebrauchet werden ſolle; gleichwie auch Wir, wenn Wir in eine der obgedachten Kirchen kommen, nichts anders, als Geſänge aus nur gedachter Sammlung, hören wollen. Zu dieſem Ende ſollen

a) die Dechante, ſo bald möglich, an die Pfarrer, Prediger, Vikarien, Cooperatoren, Coadjutoren, und andere betreffende Curaten, die Verteilung dieſer PaſtoralErinnerungen machen; derſelben beſtmöglichſte Befolgung allen und jeden auf das ſorgfältigſte anbefelen; mit Anfange des inſtehenden J. 1783, und ſo fort jedes Quartal, vor Erſtattung ihrer Angarial-Relation, von allen erſtgemeldten Curaten ſchriftlich abfodern, 1. ob und wie dieſe Unſere, lediglich auf die größere Ehre Gottes, und Beförderung unſerer heil. Religion, abzielende Verordnung, befolget werde? 2. Im Nich-befol

gungs

Digitized by Google

gungsFalle, warum nicht, welche erhebliche Hinterniſſe im Wege ſtehen, wie dieſe gehoben werden können; welche, zur Beförderung dieſer heilſamen Abſicht dienlich und bequeme Mittel, ſonſt noch anwendbar ſeyn möchten? — Dieſe Aeuſſerungen ſollen die Dechante alsdann mit ihrem eigenen Gutachten, und was ihnen diesfalls noch bekannt iſt, an Unſer Conſiſtorium mit ihren AngarialBerichten einbegleiten, von welchem dann das Weitere an Uns gelangen wird.

b) Dieſe Verordnung ſoll unverweilt von allen Kanzeln Unſers ErzStiftes deutlich und punktweiſe verkündet, und in Bezug darauf über Col. 3, 14 — 16, dreimal nacheinander geprediget, und das Volk zweckmäßig beleret werden.

o) Die Pfarrer, Vikarien, und andere CuratPrieſter, ſollen ſich auf das eifrigſte beſtreben, daß die vorhandenen Muſikanten in dieſem Geſange ſich fleißig üben, dann auch die ſogenannten KirchenSinger, und die Jugend, in dieſem heiligen Geſange bald und wol unterrichtet werden, damit ſie ihn auch noch vor dem NeuJare, in den ihnen anvertrauten Kirchen einfüren können.

d) Die ſonſt gewönlich geweſenen ChriſtenlerSchankungen, ſollen mit Anfange künftigen WeinMonats völlig eingeſtellet, und dagegen keine andere als zur Aufklärung und Erbauung dienliche Schankungen, worunter vorzüglich das Büchlein des heil. Geſanges mitbegriffen iſt, ausgeteilet, und deshalb von unſerm Conſiſtorium ein und anderes, auch wegen geringeren Preiſes ſotaner Bücher, das Weitere beſtimmet werden.

e) Soll den, bei den verſchiedenen Kirchen, unter welch immer für Benennung aufgeſtellten Muſikanten, an ihren KirchenBeſoldungen das mindeſte nicht geſchmälert, hingegen ſie nachdrücklich angehalten werden, dieſe Geſänge bei allen vorhingedachten Gelegenheiten mitzumachen, und nach Gutbefinden der Seelſorger, bei diesfälligem Unterricht der KirchenSänger und SchulJugend, ſich gebrauchen zu laſſen.

XXVIII. So gerne wir einer guten Muſik, wenn

ſie am rechten Orte, und zur rechten Zeit, angebracht wird, ihren entſchiedenen Wert einräumen; ſo wenig können wir in Abrede ſtellen, daß die Misbräuche, die nur zu oft, und beinahe zu allen Zeiten, in die Muſik in den chriſtlichen Kirchen ſich eingeſchlichen haben, noch heutiges Tags hier und dort ſehr merklich ſind. Wie war iſt auch noch heutiges Tags, was **Chryſoſtomus** über die Verderber der KirchenMuſik ſeiner Zeit klagte: Elender, Unglücklicher! mit Beben und Ehrfurcht ſollteſt du in das engliſche Lobgeſang mit einſtimmen; dann deinem Schöpfer ein banges Bekenntniß deiner Sünden ablegen, und ſo um Verzeihung flehen. Du aber trägſt dich, wie die Tänzer und Luſtigmacher auf der Büne; trittſt hüpfend herein, treibſt leichtſinniges PoſſenSpiel mit den Händen, und gaukelſt mit deinem ganzen Leibe um und um! Wie iſts möglich, daß du dich ſo ganz ohne Furcht und Scheu über ſo wichtige Gründe wegſetzeſt? Denkſt du nicht daran, daß der Herr unſichtbarlich zugegen iſt, der eines jeden mindeſte Bewegung abmißt, und über deſſen Innerſtes genaue Rechnung fürt? Denkſt du nicht, daß die Engel dieſem erſtaunenswürdigen Tiſche nahe ſind, und mit Ehrfurcht ſich umher lagern? Doch daran denkſt du nicht, weil das, was du in dem SchauſpielHauße geſehen upd gehöret haſt, deine DenkungsKraft verdüſtert und benebelt hat. Darum mengſt du und überträgſt du unter die KirchenGebräuche, was nur dorthin paßt. Darum gibſt du mit verſtandloſem Geſchrei dein unverſammeltes Gemüt am Tag. Wie wirſt du Vergebung der Sünden erflehen, wie wirſt du von dem Herrn Barmherzigkeit erlangen, da du das allgemeine Gebet ſo ſpöttiſch mitmachſt? Du ſingſt: Herr erbarme dich, aber du tuſt es auf eine Art, die alle Barmherzigkeit zernichten muß. Du rufſt: Herr! erlöſe uns, aber dein ganzes Betragen ruft das Widerſpiel. — Wozu das geiſtleere Geſchrei, wobei du die lange Dauer und Stärke deines Athems, und ſonſt nichts, zu erkennen gibſt. So machſt du es den liederlichen Weibsbildern nach, die auf offenen Straſſen ihre verführiſchen Geſänge hören laſſen, und denen, die auf der SchauBüne mit ihrer Stimme ihr Gewerb treiben. Und ſo wagſt du es, unter die engliſchen Lobgeſänge Gottes abgöttiſches SpielWerk zu miſchen?

Wie treffend auch für unſere Zeiten ſpricht **Hieronymus**: Gott

Gott dem Herrn ſollen Wir, nicht ſowol mit der Stimme, als mit dem Herzen, ſingen, nicht durch Kunſt die Kehle und den Mund an die ſchmelzende KlagTöne des Trauerſpiels gewönen, daß man mitten in der Kirche nichts als Zauberſtimmen und Geſänge des Theaters * hört: ſondern in Furcht des Herrn', in Erbauung, in der Wiſſenſchaft der heil. Schrift. Die Diener Chriſti müſſen ſo ſingen, daß nicht die Stimme des Singenden, ſondern die Worte, die geſungen werden, gefallen: damit der ſchlimme Geiſt, der in Saul war, von denen, die damit behaftet ſind, ausgetrieben, und nicht hineingezaubert werde in jene, die aus dem Hauſe des Herrn, dem Volk zu gefallen, ein SchauſpielHaus gemacht haben.

Auch noch in unſern Tagen ſind die Worte **Iſidors von Peluſium** im 1 Buch, 90ten Brief, nicht ganz ohne Grund:

> So ſehr die Apoſtel alles unanſtändige Geſchwäz aus unſern gottesdienſtlichen Verſammlungen zu verbannen, und ſich als Muſter einer heil. Sittſamkeit und Ernſthaftigkeit zu zeigen bedacht waren; ſo haben ſie doch mit vieler Weisheit verſtattet, daß alle, ohne Unterſchied des Standes, Alters, und Geſchlechts, dabei mitſingen dürften. Allein! ſo wie die göttlichſten Anſtalten leicht misbraucht werden; ſo hat auch dieſe Einrichtung zu Unordnungen und Zerſtreuungen Anlaß gegeben. Man mag von der Rührung, womit ſonſt die gottesdienſtlichen Geſänge die Herzen ganz durchdrangen, nichts mer wiſſen: die an ihre Stelle gekommene weiche, üppige KirchenMuſik, ſtimmt das Herz nur zu ſinnlichen wollüſtigen Gefülen, und man geht ihr zu Gefallen, wie man einer TheaterMuſik zu Gefallen geht.

Wir übergehen, was **Polydor Virgil**, de *rer. inuent.* lib. 6, c. 2, was **Maldonat** de 7 *Sacram.* tom. 2, was **Durand** de *ritibus* lib. 3, c. 21, was unzälige andere über eben dieſen Gegenſtand, mit gleichem Eifer und Nachdruck, geſchrieben haben.

---

* Den 17 Jan. dieſes Jars hörte ich, in der **Kirche** S. *Antonio* Abbate zu Rom, eben die ContreTänze wieder, die meiner ReiſeGeſellſchaft noch von dem Balle in Gotha her in den Ohren lagen. — Und beim Eintritt in das heil. Haus zu **Loreto**, den 6 Jan., war mein erſter Gedanke: **Mutter Gottes, wie gefällt es Dir, daß Caſtraten dein Lob trillern?** S.

XXIX. Wenn nnn eine ordentliche, wolbeſetzte, nach allen Regeln der Kunſt aufgefürte KirchenMuſik, von den aufgeklärteſten Eiferern für die Erbaulichkeit der öffentlichen Andachten, ſo vielen gerechten Tadel verdienet: was würden ſie erſt zu der Muſik in unſern gemeinen Stadt- und LandKirchen ſagen, wo ſo oft, durch die elendeſte Geigelei, dem gemeinen Volke jeder gute Gedanke aus dem Herzen hinausgejagt, und durch ganz gräuliches Geplerre, nur dumme Sinn- und Gedankenloſigkeit unterhalten wird?

XXX. Gute VolksLieder hatten ſchon in den ältern Zeiten, bei unſrer deutſchen HeldenNation, einen hohen Wert; ſie trugen ehemals viel zur Mildernng ihrer Sitten bei; ihre SittenLeren, ihre Geſetze, ihr Lob der Gottheit, ihr Dank für die Woltaten des Himmels, die HeldenTaten und großen Beiſpiele ihrer Voråltern, waren in Liedern verfaßt, die bei ihren gottesdienſtlichen Verſammlungen, bei ihren Gaſtmalen, und andern frohen Zuſammenkünften, abgeſungen, edles Gefül und frohen Mut verbreiteten. Noch ſind ihre Barden- und KriegsLieder berümt, die ihren HeldenMut entflammten, und ſelbſt ihren mächtigſten Feinden ſchreckbar waren. Ja der Gebrauch, das Volk durch Lieder zu unterrichten, in ſeinem Buſen Gottes- und TugendLiebe anzufachen, und religiöſe Gefüle zu erwecken, iſt beinahe ſo alt als das MenſchenGeſchlecht ſelbſt; da ſchon ſein älteſter Geſchichtſchreiber Moſes, und der Verfaſſer des Buchs Hiob, eine Menge Bruchſtücke aus alten Liedern anfüren.

XXXI. Durch dieſe und ſo mancherlei ſchon vorher gegangene PaſtoralVerordnungeu, glauben Wir, euch redende Beweiſe genug vorqelegt zu haben, wie angelegentlich Unſerm Herzen der Wunſch ſei, daß Aufklärung und Moralität in Unſrer ErzKirche, durch euren Fleiß und Mitwirkung, nach Möglichkeit befördert und ausgebreitet werden möchte: in der zuverſichtlichen Gewißheit, daß dem, Unſerm HirtenStabe untergebnen Volke, mit ihnen zugleich alles Gute,

und

und Segen und Glück die Fülle, an ihrer Hand zukommen werde. Weish. 7, 11, Matth. 6, 33.

XXXII. Nur ein unwiſſender, träger, eigennütziger, oder noch tadelnswürdigerer Seelſorger, könnte vielleicht glauben, bei einem dummen unwiſſenden Völklein am beßten zu ſtehen. Einem aufgeklärten, pflichtliebend- und tätigen, hell, edel und eigennützig denkenden Seelſorger aber, muß es bei redlicher AmtesFürung eine alltägliche Erfarung und Beobachtung ſeyn, wie ſehr oft ein Haus gegen das andere, eine Gemeinde gegen die andere, ein LandesBezirk gegen den andern, abſticht; wie eins das andre an Einſicht, an geſundem MenſchenVerſtand, an Offenheit des Charakters, an Güte der Sitten, an Fleiß, Gewerbſamkeit, und Wolſtand, an Zucht, Ordnung, Redlichkeit und Rechtſchaffenheit, an bürgerlicher und chriſtlicher Tugend, übertrift; und daß dieſe ſo wichtige, ſo wünſchenswerte Vorzüge, wenn auch der Zuſammenfluß vieler günſtigen Umſtände das Seinige dazu beiträgt, dennoch vorderſamſt da, wo beſſerer und tätiger Gebrauch der GeiſtesKräfte mitwirkt, am häufigſten anzutreffen ſind.

XXXIII. Es iſt ein unbilliges und höchſtſchädliches Vorurteil, welches nur den, der darauf ſtolz tut, erniedrigt, nicht aber jene nützliche und ehrenwerte Klaſſe von Menſchen, die man unter dem Namen der **Landleute** begreift; wenn man glaubt, für den groſſen Haufen, der ſich mit der Landwirtſchaft abgibt, ſei ſchon körperliche Anlage, und blos mechaniſches Fortſchreiten auf dem, von den Voreltern gleichfalls betrettenen Wege, hinreichend; und Verſtand, Urteilskraft, Scharfſinn und tiefes Nachdenken, ſeien für ihn größtenteils ganz entberlich. Sobald man ihn aber in der groſſen Manchfaltigkeit von Verhältniſſen und Umſtänden betrachtet, die ihn von allen Seiten umgeben, und unaufhörlich neben ihm abwechſeln; ſobald man bedenkt, wie der rohe, unbelerte Landmann, weil es ihm an Einſicht und HerzensGüte mangelt, bald durch unlenkbare Hartnäckigkeit,

bald

bald durch ſeine verborgenen Tücke, ſich ſelbſt, dem Grund- und dem Landsherrn, und dem ganzen Lande, nicht wenig Schaden zufügen kann, und oft zufügt: ſo wird es einleuchtend, daß die Veredlung ſeiner SeelenKräfte ihm eben ſo nützlich und notwendig ſei; als andern Klaſſen der menſchlichen Geſellſchaft.

Iſt der Landmann nicht derjenige, der mit ſeinem FeldBaue und ViehZucht ſich und die übrigen Stände ernärt; den größten Teil der StatsBürden trägt; dabei allerlei oft unverſehenen Zufällen ausgeſetzt iſt, die, nachdem er ſich darein zu finden weiß, oder nicht, weniger oder mer, vielleicht gar bis zu ſeinem völligen Untergang, unglücklich, oder im Gegenteile auch unſchädlich, vielleicht glücklich und gewinnreich, ſeyn können? Soll er nicht Grund und Boden kennen, ſich in die WitterungsAbwechſelungen zu ſchicken, ſein Betragen und Arbeiten immer vorteilhaft einzurichten, die Unfälle in ſeiner ViehZucht und HausWirtſchaft abzuhalten, oder durch welgewälte Mittel zu milderen, und durch abergläubige Dinge ſeinen Schaden nicht zu vergrößern? Soll er nicht im Handel und Wandel vor Betrug und Uebervorteilung ſich zu hüten, Zeit und Ort zu beobachten wiſſen, ein guter Untertan, Bürger, Nachbar, friedliebend und verträglich ſeyn, ſich gegen Unrecht ſchützen, aber auch ſchädlichen Streitigkeiten, GerichtsHändeln und Koſten, ausweichen, und ſchlimmen Ratgebern und Aufwieglern die Ohren verſchlieſſen; ſein oft weitſchichtiges HausWeſen, Weib, Kinder, Dienſtboten, Tagwerker und ihre Arbeiten, überſehen, leiten und regieren; in jeder JarsZeit und Witterung die Geſchäftigkeit der Seinigen unterhalten, den Müſſiggang, die Quelle alles Laſters und Elendes, entfernen, und ihr Erinnerer, Lerer, und Muſter in allem Guten ſeyn; bei Unfällen, Krankheiten, ſelbſt bei dem Tod der Seinigen, bei öffentlichen LandesPlagen und HeersZügen, Verſtand und Mut zu zeigen, und andre mit Troſt aufzurichten im Stande ſeyn; endlich bei möglichſter Zeit- und GeldSparniß, doch nicht gar

zu

zu ſchmutzig und elend leben, doch auch etwas von der Kunſt verſtehen, dieſes Leben zu benutzen, ſich ſeine ſauren Strapazen bisweilen wieder durch einigen Genuß ländlicher Vergnügen zn verſüſſen, und ſich und die Seinigen mit dankbarer Wonne ſeines gütigen Gottes zu erfreuen, auch in den ernſtlicheren Auſtritten der Natur im Sturme und Donnerwetter, im Hagel und Regengüſſen, in Seuchen an Menſchen und Vieh, die Allmacht und Weisheit Gottes anzubeten, und nicht überall den Einfluß der Mächte der Finſterniß, der Zauberer und Unholde, als Urſach, zu glauben und zu fürchten?

XXXIV. Hierzu gehört nun ein aufgeheiterter Kopf, Vernunft und Scharfſinn in der Denkungs- und UrteilsKraft, durch Erfarung geleitete Zuverläßigkeit im Vermutungs- und VorherſehungsVermögen, Fertigkeit im Schließen, Klugheit und Vorrat an guten in jeder Vorfallenheit anwendbaren Grundſätzen, feſter Mut, männliche Stärke, viele bürgerliche und chriſtliche Tugend; damit er nicht als ein Spiel der Vorurteile, der Landſtreifer und Betrüger, der geiſtlich- und medicиniſchen Quackſalbereien, alberner Legenden *, Hexen- und GeſpenſterMärchen, in allerlei unvernünftige Gebräuche (wozu wir vor vielen andern das bisher am Vorabend des St. Johannis des TäufersFeſtes angefangene, und bis 4 Uhr früh fortgeſetzte HexenLäuten, rechnen, und hiemit allgemein verbieten) — und in tauſenderlei Schaden, eingefürt zu werden, Gefar lauſe.

XXXV.

---

* Non nobis ſit religio in phantasmatibus noſtris: melius eſt enim qualecunque verum, quam omne, quidquid pro arbitrio fingi poteſt; melior eſt vera ſtipula, quam lux inani cogitatione pro ſuſpicantis voluntate formata. S. *Aug.* lib. *de ver. Rel.* c. 55. — Verax ſemper eſt eccleſiae pro veritate defenſio, nec unquam fuit indiga falſitatis. *Facundus* Hermianenſis lib. 5, c, 1,

XXXV. Wie ſoll aber der gemeine Mann, ſich ſelbſt ſo ganz überlaſſen, und ohne Anleitung, dazu gelangen: er, der oft von den Mühſeligkeiten ſeines Standes zu tief darnieder gedrückt, zum Selbſtdenken zu verdroſſen und gefüllos iſt, als daß er ſich durch eigne Kraft auf eine ſolche Stufe ſchwingen könnte? Wer ſoll ihm hier unter die Arme greifen, wer ſoll ihm Luſt, Mut, Anſtrengung, und Standhaftigkeit einſprechen, ihm den Weg dahin ebnen? Wer anders als der Seelſorger, der zwar eigentlich zum Dienſte des Evangelii, und das geiſtliche Reich Jeſu Chriſti auszubreiten, geſandt iſt; aber auch, um hierin glückliche Fortſchritte machen zu können, alle Mittel anwenden muß, welche brauchbar ſind, bei ſeinen Untergebenen die Köpfe aufzuheitern und die Herzen zu beſſern: der oft in einem ziemlichen Umfange der einzige Mann von geübterer DenkungsKraft und beſſerem Wiſſen iſt; der eben darum mitten unter ſeiner Gemeinde wont, damit er das gemeinſame Orakel, das Licht des Irrenden, der Stab des Wankenden, der Erinnerer des Felenden, damit er ganz der gemeinſchaftliche Freund, der Lerer, der Ratgeber, der weiſe, gütige, redliche Vater, der Troſt der Elenden, der Warner in Gefaren, die Hülfe der Schwachen, der Schutz der Waiſen, die Stütze der von Kummer, von Unglück, oder Unrecht gebeugten, ſeyn ſoll; der eben um deswillen die gute und ſchwache Seite eines jeden aus ſeiner Herde, ihre Mängel, und ihre löblichen Eigenſchaften, ihre Gefaren und Irrwege, ihre Leidenſchaften und ihr Innerſtes, ganz kennen ſoll, um zu rechter Zeit zu manen, zu warnen, anzuſpornen, rückzuhalten; dem ſchon die Hochachtung ſeiner PfarrKinder von ſelbſt entgegen kömmt, weil ſie wiſſen, daß er zu ihnen geſandt ſei, um an ihrem waren noch jenſeits des Grabes fortdaurenden Glücke zu arbeiten; der, wenn er dann mit warem SeelenEifer zeigt, wie nahe ihm ihr Beßtes am Herzen liegt, wenn er noch überhin mit Lere, mit Rat und Beiſtand, in Rückſicht auf die zeitliche Wolfart, ihnen zu Hülfe kömmt, aller Herzen

zen

Digitized by Google

zen ſich eigen machen, mit einem Worte, mit ſeinem ermunternden Beiſpiel alles, was er nur wünſcht, ausrichten kan.

XXXVI. Wenn nun der gemeine Mann, in ſeinen zeitlichen und NarungsGeſchäfften, nach vernünftigen Trieben und Beweggründen handeln ſoll: wie viel mer muß ſein geiſtiges Geſchäfft, ſeine Religion, vernünftig ſeyn; wie viel mer muß die Erkenntniß als ein weſentlicher Grund davon betrachtet, und er angeleitet und gewönt werden, zu ſeinem ganzen religiöſen Verhalten vernünftige und lautere BewegGründe aufzuſuchen? Denn je reiner, heller, aufgeklärter und lebendiger, ſeine Erkenntniß iſt; deſto lauterer und fruchtbarer in allem Guten wird auch ſeine Religion ſeyn.

XXXVII. Es iſt ein wichtiger Religions- und GewiſſensPunkt, daß man, zur Erkenntniß der HeilsWarheiten und LebensPflichten, ſeine Vernunft mit allem Ernſte, Treue und Eifer gebrauchen ſoll: und die diesfalls unterlaufende Nachläßigkeit, iſt eine, zwar größtenteils unerkannte, aber nichts deſto weniger höchſtgefärliche, und ſo allgemeine Sünde, daß unter dem ganzen übrigen SündenHeere wenige ſeyn werden, die ſie nicht entweder als ihre fruchtbare Mutter anerkennen, oder von ihr nicht wenigſtens Vorwand und Deckmantel entlenen. Darum hat es die ware Kirche, ihren öffentlichen Gottesdienſt möglichſt rürend und belerend zu machen, für die größte Wichtigkeit, und nebſt dem unblutigen Opfer des neuen Bundes, einen deutlichen, erweckenden Unterricht in den ReligionsWarheiten, und herzerhebende Gebete und Geſänge, für weſentliche Teile des öffentlichen Gottesdienſtes, von jeher gehalten: weil, unter der ſo manchfaltigen Laſt drückender Berufs- und NarungsGeſchäffte, oder unter den Zerſtreuungen der Sinnlichkeit, die religiöſen Kenntniſſe des chriſtlichen Volkes nicht genug unterhalten und erneuert, zur tätigen Fruchtbarkeit nie genug belebt werden können; weil es dem zur Sinnlichkeit nur gar zu ſehr geneigten, und immer wieder dahin zurückkerenden menſchlichen Herzen, nie ernſtlich, dringend, und einleuchtend genug, gemacht werden

kan,

kan, daß der Gottesdienſt, den wir als vernünftige Menſchen dem Allweiſeſten und Allgütigſten ſchuldig ſind, kein anderer als ein vernünftiger Gottesdienſt ſeyn dürfe *; und daß wir Gott nicht anders ehren können, als wenn wir durch unſer Vertrauen, durch unſre GottErgebenheit, und kindliche Zufriedenheit mit ſeinen Anordnungen, und durch Erfüllung ſeines menſchenfreundlichen Willens, dartun, daß wir ihn für unſern liebens- und verehrungswürdigſten Herrn, für den weiſeſten und gütigſten Vater aller ſeiner Geſchöpfe, halten.

XXXVIII. Leret nur das Volk, das manche mit größtem Unrecht für zu einfältig halten, auf die Beweiſe dieſer herrlichen Weisheit und Güte in der Natur, die es täglich vor Augen hat, die es allenthalben in ſeiner eignen LebensGeſchichte findet, aufmerkſam zu ſeyn: ſo wird es die herrliche Größe ſeines Gottes, mit einer unendlich tieferen Ehrerbietigkeit, empfinden und anbeten, als durch allen KirchenPrunk, Muſiken, Verkleidungen, und Gebräuche, zuwege gebracht werden kann; ſo werdet ihr auch den Einfältigen auf dieſen Stufen zu Gott füren, ihn auch die höheren Warheiten der Religion mit dankbarem Herzen annemen, ihre Woltätigkeit, Fürtreflichkeit, und Göttlichkeit, lebhaft und mit Freude empfinden, machen.

XXXIX. Und geſetzt auch, die Köpfe der Erwachſenen wären ſo verwildert, und würden von Leuten, denen die Unwiſſenheit des armen Völkleins jederzeit eine ergiebige GewerbQuelle war, ſo geſteift, daß ſie ſich wider alle Bemühung, ihnen beſſere Kenntniſſe und mildere Sitten beizubringen, mit unüberwindlicher Halsſtärrigkeit ſträubten: ſo hat ja der Seelſorger, wenn es ihm nur an Willen, an Kenntniſſen, und guter Art, nicht felt, den Nachwuchs ſeiner Heerde, eine noch unverdorbene, beſſeren Eindrücken der Religion und der Menſchlichkeit offene Jugend, in Handen. Hat er Liebe zu dieſen Kleinen, die die Kirche und der Stat ſeinem

---

* Laſſet euren Dienſt, den ihr Gott opfert, vernünftig und beſcheiden ſeyn. Röm. 12, 1.

nem VaterHerze anvertraut hat, und die ihm ſeine Liebe durch Gegenliebe, durch Folgſamkeit und treueſte Anhängligkeit reichlich wiedervergelten werden; hat er einige Kunſt und Uebung, ſich zu ihnen herabzulaſſen, in ihrer Sprache verſtändlich und ans Herz mit ihnen zu reden, auch ſeinem äußeren Betragen den Anſtand von redlichem, reinen, warmen Wolwollen zu geben: welches Kind wird, aller Hinterniſſe ungeachtet, ihm widerſtehen können, welches wird nicht unter ſeiner Bearbeitung alles, was er will, werden müſſen? Nebſt dem liegt es ja auch nur gemeiniglich an ihm, an dem Manne, der eigentlich zur öffentlichen Erziehung aufgeſtellt iſt, einen getreuen Mitgehülfen zur beſſeren Bildung der Jugend zu haben. Weiß er, was Jugend erziehen heißt; liegt es ihm recht am Herzen, daß die ihm anvertraute Jugend wol erzogen werde; weiß er dem ihm untergeordneten Schulhalter dieſe Geſinnungen mitzuteilen; ſcheuet er die hierzu erfoderliche Mühe und Arbeit wenigſtens Anfangs nicht (denn in der Folge fürt ſie auch ihre ſüße Belonung mit ſich); läſt er ſichs nicht verdrießen, Unſre in SchulSachen bereits ergangne und eheſtens noch nachfolgende Verordnungen zu befolgen; wird er im ErfodernißFalle die nötige Unterſtützung behörigen Orts zu ſuchen wiſſen, und woran Wir es gewiß nicht werden felen laſſen: ſo wird Ein Mann ſchon viel, ſehr viel, tun können; was werden aber merere, wenn ſie zuſammenwirken, ausrichten, wenn unſer SeelſorgerStand, nicht niedriger Habſucht, nicht der Gemächlichkeit und kleingeiſteriſchen Schüchternheit gegen Abergläubige und Heuchler, gegen verjärte Vorurteile und pöbelhafte Geſchwätze, Gehör geben, ſondern, ohne überflüßiges Geräuſch, mit Beſcheidenheit um beſſere Gaben unter ſich wetteifern wird? welche glückliche Revolutionen in der Religion, in den Sitten, in der Aufklärung, müſſen ſich bald bei unſrer LandJugend hervortun?

XL. Und nicht nur bei der Jugend, ſondern auch bei den Erwachſenen. Denn eine ſolche rohe, unbiegſame Här-

te, die aller beſſeren Leitung unnachgiebig widerſteht, mag nur dort noch beſtehen, wo die härteſte Sklaverei, und alle Schreckniße des äußerſten Elendes, zu Hauſe ſind. In einem Lande, wo die Rechte des Menſchen und des Bürgers heilig ſind, wo der beſtrebſame Untertan an den notwendigen Bedürfnißen keinen Mangel hat, und noch überhin manche Freude und Bequemlichkeit dieſes Lebens in ungeſtörter Freiheit genießen kan; wo jeder rechtſchaffne Beamte dem ReligionsLerer, wenn er mit Vernunft eifert, freudig und gerne die Hand bieten, und gemeine Sache mit ihm machen wird: da können redliche, mit männlicher Entſchloßenheit fortgeſetzte, und von Einſicht geleitete Bemühungen, nicht ohne Segen und Erfolg ſeyn. Bald werden die Verſtändigeren und Angeſeheneren aus der Gemeinde ſich an den SeelSorger und an den Beamten anſchließen, werden die gute Sache der Religion, der Vernunft, und der Aufklärung, annemlich finden, werden ihre Nachbarn durch einleuchtende, auf den Augenſchein gegründete Vorſtellungen, lerbegierig und aufmerkſam machen, und durch weiſe Beiſpiele zur Nachamung ermuntern. Bald werden in ländlichen Gemeinden, ſtatt ſo mancher Unterdrücker oder ſogenannter BauernKönige, Abrahame ſich hervortun, die, wie jener altteſtamentiſche Patriarch, die höchſte Stufe ihrer Ehre, und das eifrigſte Beſtreben ihrer chriſtlichen Ehrliebe, darinn ſetzen, durch ihre Maximen und Beiſpiele, ſowol die ware Weisheit, als auch den waren Wolſtand, und mit der edelſten Freundſchaft und Umgänglichkeit, die ware wolfeilſte und unſchuldigſte Kunſt, ſtets frölich zu ſeyn, in der Gemeinde und in der ganzen Nachbarſchaft umher zu verbreiten.

Dies iſt der Weg, auf welchem alle Verbeſſerungen, ſie mögen das geiſtliche oder das zeitliche Wol des Volkes betreffen, ſie mögen vom Biſchof, oder vom Landesherrn, herrüren, durchgeſetzt werden müßen. Die, welche Luſt und Uebung zum eigenen Nachdenken haben, müßen gereizt

Digitized by Google

werden, voranzugehen, und den übrigen Haufen nach ſich zu ziehen. Der SeelSorger füre ſeine Gemeinde häufig und anhaltend dazu an: er überzeuge ſich und ſie, daß der fleißige, willige, und gewiſſenhafte Gebrauch der Vernunft, und des Nachdenkens über Erfarungen und Beiſpiele, über die Leren des göttlichen Wortes, und andre wolmeinende Anordnungen und Räte, ein Hauptſtück der chriſtlichen Frömmigmigkeit, HauptMerkmal eines verſtändigen achtbaren Mannes und guten Chriſten, eine ſo weſentliche ReligionsPflicht ſei, daß ohne dieſelbe alle GottesGaben und Geſchenke, und aller Unterricht aus Gottes Wort, zur Seligkeit nichts und nur alsdenn helfen können, wenn ſie vom Verſtande gefaßt, dem Herzen eingedrückt, und auch wirklich getreulich und ſtandhaft befolgt werden; daß nach Matth. 13, der Same des Wortes Gottes, ein gutes Erdreich, das iſt, Verſtand und Herz, die ſorgfältig zubereitet ſind, fodert; daß zu dieſer Zubereitung vorderſamſt Aufklärung des Verſtandes, Wegräumung der Vorurteile, und Ueberwindung der DenkTrägheit, gehöre.

XLI. Er beherzige wol, daß auch die feurigſten Ermanungen, wenn die Zuhörer nicht belert, wenn ihnen nicht Gründe vorgelegt, und dieſe von ihnen verſtanden, erwogen und beherzigt werden, fruchtlos ſind, und höchſtens nur die Einbildungskraft in ein vorübergehendes Aufbrauſen verſetzen können; daß ein Vortrag, welcher wirklich erbauen, d. i. die Herzen aus dem Grunde und ganz beſſern ſoll, im Verſtande und Willen dauerhafte Veränderungen hervorbringen, nämlich im Verſtande die falſchen Begriffe und praktiſchen Vorurteile von Gott, von ſeinen Eigenſchaften, von ſeiner Gnade, von Frömmigkeit und HeilsMitteln, vertilgen, und hingegen ware, richtige Ueberzeugungen, ſowol von der eigentlichen Natur, als von der inneren Vortreflichkeit der chriſtlichen Gottſeligkeit, der Seele tief einprägen; dem Herzen aber mit der eindringend vorgetragenen Warheit neue LebensKraft einflößen, deſſen Neigungen auf Gott und ware

Tugend mächtig hinlenken, und den guten Entſchließungen eine ſiegende Stärke geben müſſe.

XLII. Gott behüte jede chriſtliche Gemeinde vor einem **SeelSorger**, der ſein Amt nur mechaniſch, handwerksmäſſig, und aus Not treibt; ſchon zufrieden iſt, den Augen und Ohren etwas vorgemacht zu haben; ſeine Pfründe nur als ein Mittel zum bequemen Leben und zum Vermögenſammlen anſiehet; der ſeine Tage im Dienſte des Bauches oder des Mammons verleben will, und vergeſſen hat, daß ſeine Herde nicht zu ſeinem Dienſte, ſondern er zum Dienſte der Herde, da iſt! Sollten die hier und dort noch herrſchende Unwiſſenheit, Dummheit, Rohigkeit, und SittenVerderbniſſe, nicht oft und groſſenteils auf die Rechnung ſolcher Mietlinge geſchrieben werden müſſen?

XLIII. Um aber zur allgemeinen Aufklärung, von ſeiner Seite, redlich mitwirken zu können, muß bei dem SeelSorger ſelbſt ein guter Grund von GeiſtesCultur gelegt ſeyn. Es wäre ſehr zu wünſchen, ja faſt notwendig, daß er, nebſt den für ſeinen Stand insbeſondere gehörigen Kenntniſſen, in der Pſychologie, im NaturRechte, und in der philoſophiſchen SittenLere, in der Geſchichte und den ſchönen Wiſſenſchaften, in der LandWirtſchaft, in der GeſundheitsLere und beſonders in der Diätetik, in den LandesGeſetzen und Gebräuchen, in der NaturLere, und vorderſamſt in einem Lande, das an den herrlichſten noch allzuwenig gekannten und benutzten NaturProdukten ſo reich iſt, — in der NaturGeſchichte ꝛc., nicht gemeine Einſichten beſäße. Er muß vorderſamſt die Religion in ihrem ganzen Umfange, ihre Liebenswürdigkeit und Woltätigkeit, ihre HauptLeren und Beweisgründe, ihren Einfluß auf die Beſſerung und Glückſeligkeit des Menſchen, ihre Anwendbarkeit in den verſchiedenen Angelegenheiten und Situationen des Lebens, kennen; er muß das menſchliche Herz kennen, und ihm bis auf ſeine verborgenen Triebfedern, und in ſeine geheimſten Falten, nachzuſpüren, es zu den woltätigen Einflüſſen der Religion aufzu-

ſchlieſſen wiſſen; er muß die Gabe beſitzen, die HeilsWarheiten höchſt faßlich, einleuchtend, und anwendbar auf das gemeine Leben, vorzutragen, und nach 1 Cor. 3, 1—3, 1 Petr. 2, Ebr. 6, 12, Milch zu geben denen, die ſtarke Speiſe nicht vertragen können; er muß in dem Labyrinth ſo mancherlei Colliſionen, womit ſein Stand alltäglich umgeben iſt, den Leitfaden mit Vörſicht aufzufaſſen wiſſen; er muß, damit er nicht eifere mit Unverſtand Rom. 10, 2, jene Beſcheidenheit, jene GeſchäfftsKlugheit beſitzen, die nur die Frucht vieler mit Aufmerkſamkeit und mit Bedächtlichkeit geſammelten Erfarungen ſind; er muß MannesSinn genug haben, um unter allen den Dornen von tauſenderlei Beſchwerlichkeiten, die ihm auf jedem Schritte da liegen, ſeiner Pflicht getreu zu verbleiben; er muß voll ſeyn von dem großen ſtillen Geiſte Chriſti, um ihn auch über ſeine ganze Gemeinde ergießen zu können; ſein Gemüt muß zu jener wolwollenden, beſtrebſamen, innigen Teilnemung, ohne welche der geiſtliche Hirt nur ein Mietling iſt, in einem hohen Grade geſtimmt ſeyn; er muß HerzensGüte, Edelmut, Mäſſigung und Genügſamkeit, haben, und in jeder Lage ſeiner ſo mächtig ſeyn, daß aufbrauſende Hitze, wilde Leidenſchaft, niedrige und ſchmutzige Habſucht, oder rohe Hartherzigkeit, niemal über ihn etwas vermöge; er muß LebensArt, Conduite, Anſtand, Civilität der Sitten, und Gefälligkeit im Umgange, haben, damit er auch in den Augen des feinern Mannes achtungswürdig erſcheinen, und ſeinem Amte Ehre machen möge; er muß auf ſein Herz, auf jede Handlung, und jeden ſeiner Schritte, ſo aufmerkſam, ſich immer ſo gegenwärtig ſeyn, und ſo bedächtlich wandlen, wie ſichs für einen Mann gebürt, der, nach dem Beiſpiel des Heilands Apoſtelgeſch. 1, 1, erſt tun und dann leren ſoll, der nie vergißt, daß nicht nur das allerforſchende Aug des Allwiſſenden ſtets über ihn iſt, ſondern auch er ſelbſt überhin den Beruf und die ſchwere Pflicht ſich auferlegt hat, VolksLerer zu ſeyn, mer durch Wandel und Beiſpiel, als durch Worte, die erhabnen Vor-

ſchriften des Chriſtentums zu empfelen, und ſeinem ganzen, wenn es auf die Beurteilung des SeelSorgers ankömmt, mer als man glaubt, ſcharfſichtigen Volke, ein Muſter und Vorbild zu allem Guten ſeyn, 1 Petr. 5, 3; und in den ihn unzälig umſchwebenden Gefaren, Gelegenheiten, und Nachſtellungen, ſeiner hohen Beſtimmung unwandelbar getreu zu verbleiben.

XLIV. Dieſe Foderungen ſind groß, manchfaltig, und wichtig; ſie ſind aber zugleich auch ſo einleuchtend billig, ſo ganz aus der Natur des Gegenſtandes, von dem hier die Rede iſt, hergenommen und weſentlich; daß wir nicht eine darunter finden können, an welcher ſich etwas nachgeben ließ.

XLV. Auf eure Talente und guten Eigenſchaften, auf euer redliches Wollen und Tätigkeit, kömmt es alſo vorzüglich an, wenn Aufklärung, Einſicht und Cultur, wenn ächte Gottſeligkeit, Wolſtand, und froher Mut, unter dem LandVolke verbreitet werden ſoll. Ein guter katechetiſcher Vortrag bei euren Predigten und ChriſtenLeren, das ler- und heilsbegierige Leſen der heil. Schrift unter euern Gemeinden befördert, — bei euern öffentlichen Andachten mit ſalbungsvollen Ermanungen, geiſtreichen Gebeten, und erwecklichen Liedern, abgewechſelt, — bei euern PrivatUnterredungen, bei euern HausLeren, im BeichtStule, am KrankenBette, kernhafte Denkſprüche aus der Bibel, lerreiche Strophen aus einem Liede, mit unter angebracht, und auf ächtes Chriſtentum und innere GottesVerehrungen gedrungen: ſo wird der Unterſchied zwiſchen Andacht und Andächtelei, zwiſchen HerzensReligion und gedankenloſem Mitmachen leerer Ceremonien oder andächtlender Mummereien, zwiſchen warer Frömmigkeit und religiöſem GrimaſſenSpiel oder gaukelnder Heuchelei, immer mer kenntbar werden; — die Aufklärung, der geſunde MenſchenVerſtand, die Sittlichkeit, das Gefül für die geſellſchaftlichen Pflichten der Rechtſchaffenheit, der Treue, der edlen Dienſtfertigkeit, der wechſelſeitigen HilfsBereitwil-

lig-

ligkeit, werden mer und mer Feld gewinnen; euer pfarrlicher Gottesdienſt wird euern Gemeinden lieber und werter werden, als jeder andrer; — ſie werden jenen zerſtreuenden, Geld und Zeit verderbenden, ſo häufig durch Ausſchweifungen geſchändeten, zum waren Chriſtentum ſo wenig beförderlichen Andachten, minder nachziehen, ſie werden ſich fleiſſiger um euch her verſammlen, ihre Erbauung und Belerung nur von euch ſuchen, und mit ſtiller, ehrerbietiger, unzerſtreuter Andacht, die heil. Sakramente aus euren Händen empfangen — Beſſere Denkungsart und Einſichten, Tätigkeit und Beſtrebſamkeit auch in zeitlichen Gewerben, werden allgemeiner, es wird der Tugend mer, und des Laſters weniger, werden: und mit einem Worte, die ganze Schöpfung um euch herum wird ſich verſchönern, und ein frölicheres Anſehen gewinnen.

XLVI. In eure Hände hat die Vorſicht die Mittel gelegt, alle dieſe herrlichen Verwandlungen zu Stande zu bringen. Seid nur treue redliche Haushälter, verwaltet euer Amt mit gewiſſenhaftem, tätigen, ſtandhaften Eifer; erfüllet euer Herz mit edlen großmütigen Geſinnungen; entfernet davon jene niedrige Gewinnſucht, die täglich allerlei Vorteile gierig aufſucht, und nichts mer als das Licht und die fortſchreitende Aufklärung ſcheut. Sollte auch der Seckel ſich nicht beſſer dabei befinden: ſo wird das edle wolmeinende VaterHerz des Seelſorgers dabei deſto mer gewinnen; wenn es mit dem, was ihm obrigkeitlich angewieſen iſt, zufrieden, ſich den Rum Pauli zueignen kan, Apoſtelgeſch. 20, 33: „ich habe Niemandes Gold oder Silber oder Kleid begert „. — Laßt reine GottesVerehrung, Beförderung des SeelenHeils, eure unverrückte, eure HauptAbſicht ſeyn. Fern ſei von euch das gottloſe Weſen derjenigen, auf die ſo viele neuere Schriften im Angeſichte des ganzen Deutſchlandes, dreiſte mit Fingern hinzeigen, und behaupten, daß ſie die Warheit in Ungerechtigkeit aufhalten, Röm. 1, 18: daß ſie das höchſte Weſen nur immer als einen furchtbaren, ſchrecklichen, unzugäng-

lichen, ſtreng und unerbittlichen Gott, abmalen; ſeine Gerechtigkeit, die allemal unwandelbare, von unendlicher Weisheit geleitete Güte iſt, als mit dem DonnerKeile bewafnet, als Zorn, Rache, und Zerſtörung ſchnaubend, darſtellen; ſeine unendliche MenſchenLiebe, Freundlichkeit, HilfsBereitwilligkeit, Langmut und Erbarmung, dadurch herabſetzen und entehren, daß ſie das Volk auf dem elenden Wane laſſen, oder manchesmal auch abſichtlich dahin füren, als wenn Gott jemal, um unſere Schickſale unbekümmert, zu unſerm Kummer unempfindlich, gegen unſre Wünſche gleichgiltig, und unſre Flehen zu erhören ungeneigt, ſeyn könnte; als wenn man ihn deswegen, entweder ſelbſt durch Opfer und Gelübde erſt gewinnen, und von ſeinen einmal gefaßten Schlüſſen wieder ablenken, oder zu ihm bald ſeine Mutter *, bald dieſen oder jenen, oder gar ganze Scharen ſeiner Freunde, als [illegible] beſtechbare und feile Advokaten, voran ſchicken müßte, um von ihm die Einwilligung menſchlicher Wünſche zu erzwingen, die gar oft ſeiner heil. Weisheit, und der chriſtlichen NächſtenLiebe, gerade entgegen, kindiſch und töricht ſind, und ſchon vor dem Blick der geſunden Vernunft zu Schanden werden, als wenn der HeiligenDienſt ſo notwendig, ſo unentberlich, das wichtigſte Kennzeichen eines ächten Katholicken, ein weſentlicher ReligionsPunkt wäre, da doch die Kirche mer nicht entſchieden hat, als die Verehrung der Heiligen ſei nützlich und löblich; aber auch nur alsdann, wenn wir ihre Beiſpiele, nach dem Geiſte und Sinn der Kirche, als Ermunterungen anſehen, dem, der als das vollkommenſte Muſter be dacht,

---

* Durch dieſen von der Kirche gebilligten Ausdruck, desgleichen durch die EhrenNamen: Mutter der Gnaden, Mutter der Barmherzigkeit, HimmelsKöniginn, Königinn der Engel, Königinn aller Auserwälten, unſre Frau, unſre Mittlerinn ꝛc., werden NebenBegriffe bei Unbelerten veranlaßt, die Gottes unwürdig, und der Reinigkeit der Religion ſehr nachteilig ſind, wenn ſie nicht durch gründlichen Unterricht, welcher hier allemal nachgeholfen werden muß, verhintert werden.

ankvolleſten Liebe Gottes, und der tätigſten Liebe des Nächſten, des dankbaren und freudigen Gehorſams gegen den wolätigen Willen Gottes und des heiterſten Vertrauens auf Gottes weiſeſte Vorſicht, auf Erden erſchienen iſt, getreulich und ſtandhaft nachzufolgen, 1 Cor. 4, 16, Eph. 5, 1; wenn wir in ihren LebensGeſchichten vorderſamſt auf jene Züge, wo die göttliche, zum Wol der Menſchen nie ermüdende Güte, ſich beſonders ausgezeichnet hat, zu unſrem Troſt und Beuhigung, zur Stärkung unſrer Hoffnung, aufmerkſam ſind; wenn unſre Erinnerung an die Heiligen, ihre Beiſpiele und Verehrung, uns deſto mer antreibt, Gott im Geiſte und in er Warheit, in Heiligkeit und Gerechtigkeit, zu dienen; die Heil. Sakramente mit deſto größerer Vorbereitung, Inbrunſt und Andacht, zu empfangen; wenn aufrichtige Liebe Gottes und des Nächſten, Abſcheu alles ſündhaften Weſens, eifriges Beſtreben nach aller Tugend und Gerechtigkeit, die Folgen und Früchte davon ſind; wenn uns bei der HeiligenVerhrung, der, in der natürlichen Vernunft, und in der Offenbaung gegründete Gedanke, ſtets gegenwärtig bleibt, daß die Heiligen, auch die ſeligſte Jungfrau nicht ausgenommen, ſo ehr ſie als vollendete Gerechte über uns erhaben ſind, dennoch gegen den allmächtigen Gott betrachtet, allemal nur Geſchöfe, und unendlich niedrigere Weſen, ſind; mithin nichts anders können und wollen, als fürbitten, und, wo immer die Wünſche der Menſchen töricht, der edlen NächſtenLiebe und er göttlichen Weisheit entgegen ſind, niemal fürbitten; und, wenn ſie auch eine Fürbitte wagen, welches größtenteils nur n geiſtlichen Angelegenheiten gehofft werden darf, es allemal mit der ruhigſten und vollkommenſten Ergebenheit in die göttliche Anordnungen, im Geiſte Chriſti Matth. 6, 10, Luc. 22, 42, tun *; wenn die Verehrung der Heiligen ohne Ab-

---

* Die gebenedeite unter den Weibern nennt ſich eine DienſtMagd des Herrn, Luc. 1, 38 und 47. Maria ſprach: Sieh

bruch jener Verehrung, und Anbetung, und jenes kindlichen Ver-

---

Sieh ich bin eine Magd des Herrn, mir geſchehe, wie du geſagt haſt. — "Mein Geiſt erfreuet ſich Gottes meines Heilandes: denn er hat die Niedrigkeit ſeiner DienſtMagd angeſehen." — Sie erhält wegen einer unzeitigen Bitte einen Verweis Jo. 2, 4: ſie verweiſet die Diener auf Jeſum Jo. 2, 5. — Der gröſte unter den MenſchenKindern nennet ſich unwürdig, die SchuhRiemen Jeſu aufzulöſen; Marc. 1, 7. Jo. 1, 27: — weiſet die Hofnung, das Gebet, und das Zutrauen ſeiner Zuhörer, auf Jeſum Chriſtum, das Lamm Gottes, Jo. 1, 29. 36: — weiſet ſelbſt ſeine Jünger von ſich ab, und an Jeſum ꝛc. — Der Eifrigſte und Tätigſte unter den Apoſteln athmet, in all ſeinen Sendſchreiben, nichts anders als die feurigſte Liebe Jeſu Chriſti, nichts anders als das innigſte Vertrauen auf dieſen großen Mittler der ſündigen Menſchheit, und das heißeſte Verlangen, mit ihm unzertrennlich vereinigt zu ſeyn. — So werden in ächten Legenden alle Heiligen Gottes geſchildert. — So und nicht anders haben auch die erleuchtetſten Heiligen, in ihren Anleitungen zur Gottſeligkeit, z. B. ein heiliger Franz Sales in ſeiner Philothea, gelert. — — Es iſt allemal der ErbLere unſrer heil. Kirche entgegen, und dient nur zur Verläſterung dieſer auserwälten Braut Chriſti, wenn der einträglichere HeiligenDienſt, und andre NebenWerke, hier und dort ſo ſehr empor gehoben, übertrieben, und anempfolen, und dabei ein Heiliger nach dem andern, wie es jedesmal der FeſtTag oder die Abſicht mit ſich bringt, zur Ungebür ſo bis an die Gottheit hinaufgehoben wird, daß der irre gemachte Zuhörer nicht weiß, wem er größere Ehre und Zutrauen erweiſen ſoll; dem lebendigen Gotte, der allein machen kan, daß allerlei Gnade unter uns reichlich ſei 2 Cor. 9, 8, der da reich iſt von Barmherzigkeit Eph. 2, 4, der in uns wirkt beide das Wollen und das Vollbringen Phil. 2, 13, dem Gott aller Gnaden, der uns berufen hat zu ſeiner ewigen Herrlichkeit in Chriſto Jeſu 1 Petr. 5, 10, dem Gott, dem ewigen Könige, dem Unvergänglichen und Unſichtbaren und allein Weiſen 1 Tim. 1, 17: oder denen, die aus bloßer ſeiner Gnade und Erbarmung ſind, was ſie ſind; — wenn die bibliſchen Stellen, welche Gott menſchliche Leidenſchaf-

Digitized by Google

ertrauens geſchieht, welche wir allein Gotte, und dem, den gesandt hat, Jeſu Chriſto, ſchuldig ſind. Jo. 17, 3.

Wir

ſchaften und Schwachheiten, z. B. Zorn, Rache, Haß, Reue, Ungedult, Veränderung ꝛc. * beizulegen ſcheinen, nicht mit behöriger Behutſamkeit und Auslegung vorgetragen, wenn die bibliſche Vorſtellung Gottes unter dem Bild eines Königes, zu unbehutſam gebraucht, zu weit getrieben, die Heiligen als ſeine Günſtlinge dargeſtellt, und ſo der rohe Unwiſſende, der ohnedem bloß ſinnlich und Gott gar zu menſchlich zu denken geneigt iſt, in manche abgöttiſche Vorſtellung gleichſam mit der Hand hineingefürt wird. — Wenn jene heidniſche Einbildung 1 Kön. 18, 28, daß der Gott und der Urheber unſrer Freude, unſers Wolbefindens, und unſrer Glückſeligkeit, an freiwilligen Selbſt-Peinigungen, an allerlei, ohne Not, blos willkürlich übernemenden harten Beſchwerlichkeiten, oder gegen ſich ſelbſt ausübenden Qualen und Gewalttätigkeiten, Freude und Wolgefallen hätte, ausgebreitet, dadurch die Buße zu einer leiblichen Uebung, die wenig nuz iſt, gemacht, der Geiſt der innerlichen, das Herz von der Sünde ab- und Gott zukerenden Buße aber, verdrungen wird. — Solche Misbräuche, wenn ſie zu ſehr überhand nemen, müſſen zulezt der Kirche die Notwendigkeit auflegen, in dem Heiligen Dienſte ernſtliche Einſchränkungen zu machen. — Man vergleiche Lamindi Pritanii, von der waren Andacht eines Chriſten, 20ſtes und folgg. Kapitel. — Wenn dem armen Volke, zur Unterhaltung und angenemen Abwechslung, zum Gaffen und Anſtaunen, immer etwas anders aufgeſtellt, ſeine Neugier in allerlei Wind eitler Lere hin- und hergewiegt, ihm ſtatt gründlichen Unterrichts fabelhafte Legenden und geiſtliche Romane in die Hand gegeben, den Reliquien, geweihten Sachen und Segen, — da doch die Weihen, Segnungen, und Gebete der ganzen Kirche, höchſtens nur bitt-

weiſe

---

* Dieſe und andere in der Bibel, in den Katechiſmen, in den Andachts-Büchern, Gebeten und andern Schriften, ſo oft vorkommende, von den Menſchen hergenommene- und auf Gott angewandte Ausdrücke, können allerdings die Begriffe des gemeinen Volkes von Gott ſehr unrichtig und mangelhaft machen, und dadurch den Aberglauben ungemein befördern: hier muß alſo der Seelſorger durch gründlichen Unterricht oft und fleißig zu Hülfe kommen.

Wir wollen nicht hoffen, daß die in dieſem Fache dermal ſo gangbaren Vorwürfe, auch nur den kleinſten Winkel unſers ErzStiftes treffen ſollten: aber zur Warnung müſſen ſie doch jedem SeelSorger ſeyn, und zur Erinnerung, welche gefärliche Folgen es haben könnte, wenn ſie bei ihrem gottesdienſtlichen WirkungsKreis, beſonders bei den ſogenannten NebenDingen, unächte, eigennützige, oder ſonſt verwerfliche Abſichten, mit eintretten ließen.

XLVII. Fern ſei von euch die **Unredlichkeit** unvernünftig-, und unwiſſend-, oder andern ſchnöden Abſichten fronender **AblaßPrediger**, die gern den Ablaß, von dem ſie wirklich predigen, über alle andere weit hinſetzen, dieſen KirchenSchatz auf das übertriebenſte anpreiſen, von den wichtigen Bedingniſſen aber, die dazu erſoderlich ſind, worinn die

---

weiſe vor Gott etwas vermögen, — eine magiſche und beinahe alles vermögende Kraft beigelegt, durch irrige, aber der Gewinnſucht dienliche Meinungen, durch geſchmackloſe, oft den geſunden MenſchVerſtand beleidigende Gebete und Andachten unterhalten, der gemeine Mann in ſeiner albernen Einbildung, als wenn es größere Sünde wäre, an einem FeierTage eines Heiligen, auch an einem aufgehobenen, zu arbeiten, als am Sonntage, der doch eigentlich der Tag des Herrn iſt; als wenn jedem Heiligen ein eigenes Amt, Patrocinanz, und größere Vollmacht über gewiſſe menſchliche Nöten, Anliegen, Gebrechen, Krankheiten und dergl., vorzüglich angewieſen wäre; als wenn die Heiligen mit Müßiggang und Faullenzen, und mit Vernachläßigung ſeiner Narungs- und BerufsGeſchäffte, geehret werden; als wenn ſie ſchadenfrohe Rächer einer erlaubten und chriſtlichen Arbeit ſeyn können, ſie die in der unausſprechlichen Herrlichkeit des himmliſchen Vaterlandes, durch unſre Kerzen und Opfer, durch unſre Feierlichkeiten und Pracht, durch frommen Müßiggang und Umberziehen, nichts gewinnen, und durch deſſen Unterlaſſung nichts verlieren können! Sie, die zunächſt an dem göttlichen Trone, keinen beſſeren Wunſch kennen, als, daß die Erkenntniß und Liebe Gottes, und tätige NächſtenLiebe, mer und mer ausgebreitet, und Gott in allem geprieſen und verherrlicht werden möchte.

Digitized by Google

die Kirche nichts nachlaſſen kann, noch will, nur wenig oder gar nichts zu ſagen wiſſen. Ihr aber, wenn ihr vom Ablaß zu ſprechen veranlaßt ſeid, dürft und ſollt es euren Zuhörern nicht verhelen, daß Abläße, wofern durch unmäßige Freigebigkeit durch ihre verſchwenderiſche Menge, und durch die Vernachläßigung der dazu erfoderlichen Bedürfniße, die wir in Unſerm HirtenBriefe vom 14 Horn. 1776, ausfürlich gelert und empfolen haben, nur in Mißbräuche ausarten, und den Ernſt und Geiſt der Buße, und die ächte KirchenZucht nur ſchwächen, wie die 4te lateraniſche KirchenVerſammlung vom J. 1215 ſie beſchreibt: ausſchweiſende, überflüſſige Abläße, wodurch die SchlüſſelGewalt der Kirche entkräftet, und die weſentliche Folge einer ächten Buße, die Genugtuung, zernichtet wird; ſo ſoll bei Einweihung einer Kirche, ein Ablaß vou der vorgeſchriebenen Buße ein Nachlaß von einem Jare, am GedächtnißTage der Einweihung, unb bei all anderen Vorfallenheiten nur von 40 Tagen, gegeben werden, weil auch der Papſt gleiche Mäßigung zu beobachten gewont ſei. So befielt der KirchenRat von Trient gleichmäßig, daß ſie, die Abläße, nach dem alten, in der Kirche bewärten, und von den KirchenVerſammlungen gutgeheißenen Gebrauche, mäßig erteilt werden, damit ja durch eine gar zu große Leichtigkeit, die KirchenZucht nicht geſchwächt werde; ferner — daß aller ſündhafte Verkauf der Abläße, (folglich auch aller Wucher mit den Abläßen), als die HauptQuelle der Mißbräuche, ganz und gar abgeſchafft werde. Was andere aus Aberglauben, Unwiſſenheit, Unehrerbietigkeit, oder aus ſonſt was immer entſtandene Mißbräuche betrifft, da dieſe nach Verſchiedenheit der in den KirchSprengeln und Ländern gangbaren Unordnungen ſo viel- und manchfaltig ſind, daß man ſie beſtimmt, und ins Kleine, nicht leicht verbieten kan: ſo befielt der KirchenRat allen Biſchöfen, daß ein jeder, die in ſeiner Kirche obwaltenden Mißbräuche fleißig ſammlen, und bei der nächſteu Erzbiſchöflichen KirchenVerſammlung anzeige, damit — die Ausſpendung des Ablaßes unter allen Gläubigen ſo-

fort

fort auf eine gottſelige, heilige, und uneigennüzige Weiſe geſchehe. Dieſe KirchenVerſammlung will, daß nur der von allgemeinen KirchenRäten gutgeheißene Gebrauch der Abläſſe beibehalten werde.

XLVIII. Euch gebürt es, die alten kirchlichen BußGeſetze, die ächten Begriffe von den Ablässen ihren Urſprung in den apoſtoliſchen Zeiten, ihren fortwärenden Gebrauch, die in der ZwiſchenZeit und aus verſchiedenen Urſachen damit vorgegangene Veränderungen, den ächten alten Geiſt der Kirche, worauf uns die angefürten KirchenVerſommlungen verweiſen, die abenteuerlichen Mißbräuche, die zum Teil im Schwung gegangen, zum Teil, wie man aus den für ſo viele Verſammlungen, Bruderſchaften, und dergleichen herausgegebenen AblaßVerzeichniſſen und Anpreiſungen, alltäglich überzeugt werden kan, noch gangbar ſind, zu kennen, und eure Gemeinden lauter, rein, und ohne alle NebenAbſicht, darüber zu beleren. Eure Pflicht iſt es, zur Abſtellung des ärgerlichen Unweſens, welches zur empfindlichſten Betrübniß des aufgeklärten ReligionsFreundes, bei großem Zulauf des durch AblaßVerkündigungen zuſammen gelockten Volkes, ſo häufig vorkömmt; wenn die weiter Entfernten ganze, auch merere Tage, dahinſchlendern, die zu Berufs- und NarungsGeſchäften unentberliche und koſtbare Zeit, zum Nachteil ihres HausWeſens und ihrer Angehörigen, ihrer DienſtHerrſchaften und des gemeinen Weſens, verſchleppen, des Nachts, in vermiſchten Haufen beiderlei Geſchlechts, entweder auf einer Streu beiſammen liegen oder in Winkeln ſich verkriechen, darauf den BeichtStul mit gewalttätigem Gedränge ehender beſtürmen als reumütig ſuchen, dem in Drang und Qualm da ſitzenden BeichtVater, die dazu, daß er dem rohen Wallfarter tief in ſein ſündiges Herz hinein ſehen, ihm ſeinen gefarvollen SeelenStand nachdrücklich aufdecken, die nötige Warnung und wolmeinenden Rat väterlich erteilen, die zur SeelenGeneſung taugliche BußArznei ausſuchen und vorſchreiben, und ſeine

Digitized by Google

3fache Pflicht, als Richter, als Lerer, und als SeelenArzt, würdig ausüben könnte, ſo ſehr erfoderliche Ruhe des Geiſtes, Verſammlung, Aufmerkſamkeit, und Gemütsfaſſung, unmöglich machen, zu der CommunicantenBank hin, und davon wieder weg, mit gleichen Gewalttätigkeiten ſich den Weg banen, unter ſo viel unvermeidlichen Zerſtreuungen ihre wenigen AblaßGebete daher ſagen, nun aber, um ſich einen guten Tag anzutun, den ZechHäuſern zueilen, ſofort unter vorhingedachten Auftritten wieder nach Hauſe kommen, und, weil ſie wieder einmal vom Grunde aus mit Gott zuſammengerechnet zu haben, alſo auf künftigen Wiedergebrauch dieſes ſo behaglichen Mittels, der verkerten Luſt ihres Herzens deſto freier folgen zu dürfen, glauben, des eingebrachten Ablaßes noch lange ſich rümen.

XLIX. Laſſet euch durch die unzeitige Sorge nicht irre machen, die KirchenZierraten, Schmuck und Vermögen, die Opfer auf Meſſen für Lebendige und Abgeſtorbene, der Unterhalt der Diener des Altars, möchten abnemen: denn niemal werden, weder LandesFürſt noch Biſchof, den notwendigen Diener der Religion Not und Dürftigkeit leiden laſſen, wenn er nur die Lere Jeſu Matth. 6, 24 — 34, und Pauli 1 Tim. 6, 6. 8, Ebr. 11, 13, Phil. 3, 8, auch 4, 11, und Spr. Sal. 30, 8, im Herzen hat. Sollte wol derjenige, der es ſeinen PfarrKindern ſo oft zur Pflicht macht, auch bei ſehr ſchmalem Auskommen, noch ihren Biſſen Brods mit den Notleidenden zu teilen, um der Liebe Gottes, um der Tugend, Gerechtigkeit, und der ewigen Seligkeit willen, lieber alles großmütig dahin zu geben, als dem Gebote Gottes, und dem Gewiſſen, entgegen zu handlen: ſollte der nicht auch billig ſeyn, der Aufklärung, der Warheit, der edlen NächſtenLiebe, der ächten Frömmigkeit, der HerzensReligion, von dem, was außer den Gränzen ſeiner Notdurft liegt, ein oder das andre zum Opfer darzubringen? Und dann iſt es allemal beſſer, ſtatt der überflüßigen Freigebigkeit gegen die Heiligen im Himmel, ſtatt der allzuhäufigen Opfer auf Meſſen

für Abgeſtorbene, mer die Mildtätigkeit des guttätigen chriſtlichen Volkes auf warhaft arme notleidende NebenMenſchen hinlenken.

L. Entfernet von eurem GottesDienſte, jedoch mit beſcheidener Mäßigung und Bedächtlichkeit, alles, was Tadel und Spötterei erwecken, was zu leicht Mißbräuche und Ausſchweiſungen veranlaſſen kann, was durch die ehemalige rohe Unwiſſenheit, durch Vorurteile und Aberglauben, durch Eigennutz und Habſucht, entſtanden ſeyn mag. Räumet aus dem Hauſe des majeſtätiſch-ernſthaften Gottes, deſſen ſchönſter Schmuck edle ungekünſtelte Einfalt iſt, alle unſchickliche, zweideutige, abergläubige, und oft lächerliche Bilder, Vorſtellungen und Verzierungen, und alles andre weg, was zur Anbetung des höchſten Weſens im Geiſte und in der Warheit, mer hinterlich als beförderlich iſt, was nur die Augen blendet, nur die EinbildungsKraft erhitzt, nur ein gedankenloſes Staunen erregt, und ohne bleibende Eindrücke zu hinterlaſſen, ſo wie die Sinne nichts mer vor ſich haben, ſchon verſchwunden iſt, und Herz und Geiſt immer leer, dürftig, und arm, läßt, nur mit Selbſt-Betrug und eingebildeter Heiligkeit anfüllt, die Hauptſache unter der Menge von NebenDingen verhüllt, das Weſentliche zuletzt völlig aus dem Geſichts- und EmpfindungsKreiſe des gemeinen Mannes wegrückt, und ſtatt deſſen beinahe lauter Rätſel und Hieroglyphen aufſtellt, welche bei dem großen Haufen noch hier und dort eine Glut von dummer, betäubender Andacht, bei ſo vielen leichtſinnigen aber Geſpötte und Gelächter, erregt, und auch bei dem Aufgeklärteren die GeiſtesVerſammlung ehender ſchwächt, zerſtreut, und oft gar vereitelt.

LI. Wenn ihr nun auf ſolche Weiſe nicht nur einreiſſet, was unnütz, was ſchädlich, und anſtößig iſt; wenn ihr, nach Unſren bisher gegebenen Vorſchriften, zugleich wieder aufbauet; wenn ihr bei euren Gemeinden an der Verbeſſerung des Verſtandes und des Willens zugleich, ſo redlich, anhaltend, und uneigennützig arbeitet; wenn die Ausbreitung einer

einer reinen Religion, welche doch allemal die ſicherſte und ergiebigſte Quelle aller irdiſchen und künftigen Glückſeligkeit bleibt, zum HauptGegenſtand all eurer Bemühungen nemt; wenn ihr euren tätigſten Eifer dahin verwendet, daß eure Herde, in den erhabnen Warheiten von Gott, von ihrer Beſtimmung, von der Ewigkeit, richtige, ausfürliche, lebendige Begriffe erhalten, daß ſie das ganze Gewicht dieſer Warheiten tief fülen, und dadurch zu einer tätigen Verehrung Gottes, zur Empfindung der Würde ihrer Natur und ihres großen Berufes, und zur Ausübung der für ſie daraus fließenden Pflichten, und überhaupt zu einem redlichen unabläßigen Beſtreben, Gotte, in ſeiner allgemeinen Liebe zum Guten, immer änlicher zu werden, kräftig erwecket werden: Eine ſolche Religion, ſo ausgeübet, muß unter dem Volke die Sitten milder, ſanfter, und reiner, ſein Leben vergnügter, die Mühſeligkeiten erträglicher, den Umgang gefälliger und redlicher, die Verbindungen heiliger, und Tugend und Vernunft allgemeiner und erleuchteter, machen; muß Mut und Frölichkeit bei noch ſo ſauren BerufsArbeiten, Mäßigung im Glücke, im Unglücke aber Standhaftigkeit und GottErgebenheit, geben; muß Friede, Eintracht, Toleranz gegen Brüder, die über ein oder andern ReligionsPunkt anders denken, als wir, zuvorkommende, wechſelſeitige Dienſtfertigkeit, wirkſame Menſchenliebe, und alles Gute auf dieſer Erde, verbreiten; muß das Herz mit den froheſten Hoffnungen für die Zukunft ſtärken und erheitern, muß alſo Beruhigung und Zufriedenheit, ſo viel ſie in unſerem gegenwärtigen Stande der Unvollkommenheit Statt haben mögen, verſchaffen, und zu jener Glückſeligkeit, die kein Aug geſehen, kein Ohr gehört hat, die keines traurigen Wechſels mehr fähig ſeyn wird, den geradeſten Uebergang zubereiten. Eine ſolche Religion, ſo gepredigt, muß ſich zugleich als die wichtigſte Stütze des Stats, als das ſanfteſte und doch auch ſtärkſte Band der bürgerlichen Geſellſchaft, empfelen, und, aller Anfälle, die der geiſtliche Stand nie häufi-

häufiger und manchfaltiger auszuhalten hatte, ungeachtet, den Dienern der Religion, wenigſtens den notwendigen Dienern, wenn Wort und Wandel zuſammen ſtimmen, den Wert und die Achtung als der unentberlichſten Diener des States verſchaffen.

LII. **So, geliebteſte Freunde und Mitarbeiter in dem Weinberge des Herrn,** ſo laßt uns das JubelFeſt feiern, welches wir für unſre ErzKirche, nachdem ſie ſeit ihrer Stiftung 1200 Jare * zurück gelegt hat, auf die erſten 8 Tage des künftigen SeptemberMonats feſtgeſetzt haben; laßt dieſe JubelFeier den Anfang einer neuen Periode ſeyn, wo ihr, eurer Pflichten und Gelübde angelegentlicher als vorhin ingedenk, von der Empfindung der Wichtigkeit eures Amtes inniger durchdrungen, von einer reinen, edlen, und feurigen Liebe gegen eure Gemeinde lebhafter entzündet, von einer heißen Begierde nach ihrem Heil ſtärker begeiſtert, euch neue Kraft von oben herab erflehet, und in der LaufBan eures Berufes, ohne zur Rechten oder Linken abzuweichen, dem ausgeſteckten Ziele unermüdet entgegen eilet, ächtes, praktiſches, inneres Chriſtentum, reine, würdige GottesVerehrung im Geiſte und in der Warheit, tätige wolgeordnete NächſtenLiebe, mit jener Kraft und Nachdruck leret, die nur ein von ſeinem hohen Gegenſtand ganz erfülltes, ſeine Pflicht über alles liebendes, durch Vernunft und Erfarung geleitetes, der eigenen getreuen Erfüllung aller Foderungen des waren Chriſtentums bewußtes Herz, einflößen kann. **So ziehet nun an, als Gottes Auserwälte, Heilige und Geliebte, herzliches Erbarmen, Freundlichkeit, Demut, Mäßigkeit, Gedult. — — — Ueber das alles aber habet bei euch die Liebe, die da iſt das Band der Vollkommenheit. Und der Friede Gottes erfreue ſich in eurem Herzen, in welchem ihr auch berufen ſeid in einem Leibe, und ſeid dankbar.**

Laſſet

---

* Nach der in Salzburg hergebrachten ZeitRechnung.

Laſſet das Wort Gottes in euch wonen reichlich in aller Weisheit: leret und ermanet euch ſelbſt (zuerſt, hernach auch eure Herde), mit Pſalmen und Lobgeſang und geiſtlichen Geſängen, und mit Dankſagung, und ſinget Gott in eurem Herzen. Und alles, was ihr tut, mit Worten oder Werken, das tut im Namen des Herrn Jeſu Chriſti, und danket Gott dem Vater durch ihn. Col. 3, 12 — 17.

Gegeben in Unſrer ErzBiſchöflichen Haupt- und ReſidenzStadt Salzburg, am St. Peter und PaulsTage, den 29 BrachMonats, 1782.

Hieronymus.

Ex Commiſſione RRmi ac Celſiſſimi DDni Archi-Epiſcopi et Principis etc. etc. ut ſupra, ſpeciali, ſubſcripſit

(L. S.)

Antonius Medardus *Krenner*,
Conſiſtorii Cancellarius.

9.

KinderMord in Vevay, 1781.

Aus dem Magazin für Frauenzimmer, St. 4, S. 316-321: Kehl, bei der gelerten ZeitungsExpedition, 1782.

Zu *Vevay*, am Genfer See, lebten ZwillingsSchweſtern, mit ihrer Mutter und 2 Brüdern, in einem kleinen Hauſe zuſammen. Die Mädchen waren 30 Jare alt; und die eine hieß *Camille*, die andre *Marie* Nicolet: der eine Bruder war ein Schuſter, der andre ein WaſſenSchmidt. Beide leztere arbeiteten und ſchliefen in ihrer Bude an der Gaſſe: die Mutter und die 2 Töchter aber ſchliefen in der Küche, in Einem nicht ſehr räumlichen Bette, zuſammen, hinter welchem eine Art von einem dunkeln Kämmerchen war, das zur Bewarung der Gerätſchaft ꝛc. diente, und in einen Garten fürte.

Im Anfange des Sept. vorigen Jars 1781, ging ein Gerüchte, *Marie* Nicolet ſei ſchwanger. Man ſchickte ein Mitglied des Conſiſtorii zu ihr, um ihr die Vorſtellung zu machen, welcher Gefar ſie ſich ausſetze, wenn ſie ihre Umſtände verhele. Denn nach den **Berner** Geſetzen wird diejenige, deren Kind ſtirbt, **mit dem Tode geſtraft**, wenn ſie ihre Schwangerſchaft geläugnet hat, und insgeheim niedergekommen iſt — Sie läugnete, ſchwur, und ſchimpfte die Urheber dieſer Verläumdung.

Dem **Richter**, zu dem ſie gerufen wurde, bekannte ſie wieder nichts: und man ſchickte den 15 Sept. die **Hebamme** ins Haus, die mit den nämlichen SchimpfWorten und Verwünſchungen fortgeſchickt wurde; ungeachtet dieſe Milch in ihren Brüſten gefunden hatte.

Eine halbe Stunde hernach, brachte **Marie** ein Kind zur Welt, das man ſchreien hörte. Auf das Gerüchte hiervon, und den Bericht der Amme, ſchickte man um Mittag eine ordentliche ConſiſtorialDeputation mit einem GerichtsDiener ins Haus. **Marie** wurde verläugnet, “ſie ſei ausgegangen.” Warſcheinlich war das Kind ſchon ermordet, aber noch nicht alles in Ordnung gebracht. Es erging ein neuer Befel, Mutter und Kind aufzuſuchen. Indeſſen ging der eine von den **Brüdern** zum Richter, um anzuzeigen, ſeine Schweſter habe **einen Knaben zur Welt gebracht**, der aber geſtorben ſei.

Nun war der Fall criminel! Bei gerichtlicher Unterſuchung fand man die Wöchnerin im Bette mit dem todten Kinde, deſſen HirnSchale eingedruckt, und der Körper noch voll Erde war. Da ſie nicht ins Gefängnis gebracht werden konnte: bewachte man ſie in ihrer Wonung; deren Einrichtung Mutter und Schweſter Gelegenheit gab, die Ausſagen vor dem Richter mit einander abzureden. Sie gab daher an, “ſie habe ihre Schwangerſchaft nicht läugnen wollen; „denn ſie habe ſie nicht gewußt, und nichts davon mut„maſſen können. Beim Durchgehen durch das dunkle Käm„merchen

Digitized by Google

„merchen nach dem Garten, ſei ſie ganz allein, ohne vorher „etwas zu fülen, niedergekommen, das Kind auf die Erde gefallen, und daher todt„. Dies nämliche ſagte die ganze Familie.

Dieſe Umſtände ſezte die Stadt in Bewegung, und erneuerten ein Gerüchte, das 3 Tage zuvor ſich verbreitet hatte: die andre Schweſter *Camille*, habe den 12ten, am Mittwoche, eine unzeitige Geburt zur Welt gebracht, von der die Nachbarſchaft ſichre Anzeigen haben wollte. Sie wurde vors Conſiſtorium gerufen. “Weder mit einer „unzeitigen noch zeitigen Geburt, ſprach ſie, bin ich „niedergekommen; und wenn ich in der Hoffnung wäre, ſo „hätte ich keine Urſache, es zu läugnen, da ich mit einem „gewiſſen Burſchen verlobt bin, und wir uns in kurzer Zeit „heiraten werden. Wie falſch dieſes Gerüchte vom Mittwoch iſt; können Sie daraus erſehen, weil ich an dieſem Tage in verſchiedenen Häuſern der Stadt war, und den ganzen Tag, vor den Augen aller Welt, in der Bude arbeitete. Ja, damit Sie ſich deſto mer von der Warheit deſſen, „was ich behaupte, überzeugen: ſo ſage ich Ihnen, Meine „Herrn, daß ich gegenwärtig, ſeit 2 oder 3 Monaten, ſchwanger bin”.

Was ſie geſagt hatte, war wahr; und der angegebne Vater des Kindes erkannte ſich dafür, und erklärte ſich, er würde ſich gleich mit der *Camille* trauen laſſen, wenn er nicht, wegen des Unglücks der Schweſter, einen Schimpf für die Familie befürchtete.

Einige Tage hernach erfuren die Richter, “*Marie* ſei nicht allein geweſen, als ſie nieder kam; die Mutter habe ihr, in Gegenwart der *Camille*, geholfen„. Nun wurden auch dieſe beide in Verhaft genommen; und *Camille*, an der man die Zeichen einer friſchen Niederkunft fand, gab nach einigen Ausflüchten den Ort an, wo das Kind lag. Sein Gehirn war eingeſchlagen und zerſtückt, und die NabelSchnur abgeriſſen. Die ganze Stadt wurde mit Entſetzen erfüllt.

2 Schweſtern, Zwillinge, kommen faſt zu gleicher Zeit nieder: beide ermorden ihre Kinder: die **Mutter** hilft den Töchtern bei dieſen unmenſchlichen Taten; die Mutter hat vielleicht beiden den Mord ihrer Enkel angeraten: — Welche moraliſche Ungeheuer unter **Einem** Dache beiſammen!

Bei weiterer Unterſuchung läugneten alle 3, — die **Mutter**, etwas von der Schwangerſchaft der Tochter gewußt zu haben, ſie, die ſie beſtändig vor ſich ſah, mit ihnen in Einem engen Bette ſchlief, und von den Gerüchten gegen ſie wußte; — *Camille*, daß jemand im Hauſe etwas von ihrer Niederkunft wußte, da ſie doch von frühe an, den ganzen Tag, bei der Mutter und Schweſter war, und keine ViertelStunde angeben konnte, in der ſie allein geweſen wäre; endlich *Marie*, daß ſie ſich ſchwanger geglaubt habe: — und alles läugneten dieſe 3 Unmenſchen mit der größten Entſchloſſenheit und Unverſchämtheit, ſo ſehr ſie ſich auch zuweilen widerſprachen.

Dies wäre vielleicht, wenn **Tortur** je im GeſetzBuche der Menſchlichkeit erlaubt iſt, der Fall geweſen, wo ſie Statt gehabt hätte. Allein die Richter furchten, die Töchter zu **zwingen, gegen ihre eigene Mutter zu zeugen**: eine DenkungsArt, die ihrem Herzen Ehre macht. Man verdammte die Mutter ins ZuchtHaus, und die Schweſtern zum Tode.

Die bisherige Geſchichte iſt ſchrecklich: die folgende aber, wo möglich, noch grauſenvoller.

5 Geiſtliche wechſelten mit einander ab, die Mädchen zu beſuchen; allein **nicht Einer hatte das Glück, ein Gefül der Reue in ihnen zu erwecken.** Sie ließen ſich nicht einmal Vorſtellungen machen; ſondern unterbrachen die Ermanungen, zankten ſich mit den Geiſtlichen, und ſchrien immer: **Wir ſind unſchuldig, man tut uns Unrecht, das ſchreit Rache!**

Als endlich das TodesUrteil ihnen angekündigt war; dachte

dachte man, nun würden ſie doch anders Sinnes werden. Allein die ganze Nacht vor der Execution waren ſie wie raſend, und tobten. 8 Geiſtliche verſchwendeten wiederum alle Mühe un Beredtſamkeit.

Einer der Geiſtlichen ſprach zu ihnen: "ihr meint, es geſchehe euch unrecht, daß man euch zum Tode verdammt habe; allein wenn ihr auch Gnade erhielet, würdet ihr doch ins ZuchtHaus kommen, wo ihr ein ſehr trauriges Leben füren müßtet„ — **Wir haben nichts getan,** ſchrie die Eine, **um dahin zu kommen! Wir wollen keine Gnade, Gerechtigkeit verlangen wir!**

Dieſen verſtockten Sinn zeigten ſie bis in die lezten Augenblicke. Man hätte doch glauben ſollen, ſie werden von einander zärtlichen Abſchied nemen, ſie werden ihr Schickſal noch beweinen, es würde eines für das andere beten? Nichts weniger: mit Fluch im Munde beſtiegen ſie das Gerüſte. Alles Volk war voll Entſetzen. Der Geiſtliche konnte nicht einmal ein Gebet ſprechen, ſo kurz es war: **ſie unterbrachen ihn.**

Die **Mutter** wurde auf dem Echaffaud mit Ruten geſtrichen, und nach Bern gebracht. Als *Camille* enthauptet wurde, **ſah** *Marie* **mit unverrückten Augen dahin, wie der Kopf der Schweſter wegflog.**

Seybold.

10

StatsWirtſchaftliche Nachrichten von dem Elende des KirchenStats.

Spaniens innerer Verfall fing bekanntlich an, ſeitdem aus dem entdeckten und geplünderten Amerika, ihm alljärlich ſo viele Millionen bar, ohne alle **Induſtrie**, zufloſſen. Gerade ſo fing **Roms** Verfall an, wie das Hildebrandiſche Reich auf ſeiner Höhe war, und die ganze Chriſtenheit ihm alljärlich, ungeheure Summen **für nichts**, zollte. Seit

dem hörte der Bewoner dieſes allerliebſten Landes auf, operari terram ſuam et ſatiari panibus; und gewönte ſich dafür, ſectari otium et repleri egeſtate (dieſen Spruch, *Proverb* 28, 19, hat Hr *Moltò* ſeinem nachher anzufürenden Buche zum Motto vorgeſetzt).

Schon das Concilium zu Conſtanz, gab dem Römiſchen Hofe, wie dieſer um gewiſſe Annaten unter dem Vorwande anhielt, daß ſeine Einkünfte nicht zureichten, die Antwort: die Päpſte dürften ihr Land nur mit gehöriger Sorgfalt anbauen laſſen; ſo reichten die Einkünfte zu, um auf eine ihrem Stande gemäße Art zu leben[1]! Und damals hatten ſie doch das reiche *Bologna* und *Ferrara* noch nicht.

Die Reformation hemmete dieſe GeldEinflüße; jedoch nicht ſo ſtark, daß der ſchon ſeit Jarhunderten zum Faullenzen gewönte Römer, hätte wieder arbeiten müßen: denn Amerika und Loreto gaben neue Quellen her, und der KirchenStat wurde in Italien ſelbſt durch ganze Provinzen vergröſſert. Aber im vorigen Jarhunderte, legten merere Päpſte, durch ihr unchriſtliches SchuldenMachen, einen neuen Grund zum Ruine dieſer Länder. Sie verſchwendeten die Schätze der Kirche an unnütze Gebäude, oder an hungrige Verwandte; die Kammer kam darüber in Not; die Ausgaben merten ſich, man mußte hochaufgelaufene Intereſſen bezalen; die Einkünfte aber minderten ſich, da VolkMenge und Induſtrie ſichtbar abnamen. Man machte neue Auflagen, ohne alle Kenntniß ächter FinanzGrundſätze, und ohne alle Schonung für ein bereits verdorbenes Volk. So ſah es ſchon zu Anfang dieſes Jarhunderts in dem phyſiſchen Paradieſe, der KirchenStat genannt, aus. Nun folgten Erdbeben, und warfen in einer Menge Städte ganze Straßen nieder, die noch bis auf den heutigen Tag im Schutte liegen. Nun kam Voltaire; und geſcheute Chriſten wallfarteten nicht mer nach Loreto. Nun empörte ſich Spanien gegen die Dataria; und man

---

[1] Volkmanns Nachrichten von Italien (2te Ausgabe) II, S. 788.

man müßte PapirGeld BallenWeiſe machen. Und in einem großen Teile von Deutſchland, wird auch Joſef II **Widerherſteller** . . . .: zur ungelegenſten Zeit, da die reichen reiſenden Engländer, des Kriegs wegen, ausbleiben; da ſo viele Statüen gekauft, die St. Peters Sacriſtei gebaut, die Pontiniſchen Sümpfe ausgetrocknet, und ein Nepote établirt [2] werden ſoll . . . .

Ein Deutſcher, und noch mer ein Proteſtant, der blos als ReiſeBeſchreiber das **Elend** dieſes Volkes, und die **Verkehrtheit** ſeiner Regirung, beſchriebe, würde ſchwerlich Glauben finden. Wenn er ſagte, daß Rom wirklich tiefer herab ſei, wie Spanien, nach den Beſchreibungen des Uztariz und Ulloa, zu Anfang unſers Säculi geweſen: ſo würde man ihm wenigſtens Schuld geben, er übertreibe die Sache. — Nun ſo ſtudire man dieſen Stat, die Antipode **aller** heutigen chriſtlichen Staten, was die StatsVerwaltung betrifft, **teils** actenmäßig, aus den Sammlungen von **Verordnungen**, die das Land allmälich ruinirt haben; **teils** aus inländiſchen, italieniſchen, zum Teil in Rom ſelbſt gedruckten Schriften, die dieſen Ruin aufdecken, beſeufzen, und dem armen Lande, durch Rat, Projecte, oder Stellen aus den alten Auctoren, helfen wollen.

I. Sammlungen von Päpſtlichen Verordnungen.

Bullarum, Priuilegiorum, ac Diplomatum Romanorum Pontificum *ampliſſima Collectio*: cui acceſſere Pontificum omnium Vitae, Notae et Indices opportuni. Opera et Studio Caroli *Cocquelines*. Typis et ſumtibus Hieron. *Mainardi*. Es

---

[2] "nudi *Oneſti* gekleidet werden ſollen", ſagte Pasquino. Welcher übelberüchtigte *Pasquino* — im Vorbeigehen zu ſagen — doch ſo ganz übel nicht iſt, wie ihn viele ReiſeBeſchreiber machen. Er iſt das einzige Mittel, wodurch das gepreßte und aufgeklärtere Volk, manchmal der unterdrückenden und unaufgeklärten Regirung, heilſame Leren gibt. Mitſprechen muß überall das Volk: darf es das nicht auf eine honnete Weiſe, durch **PreßFreiheit**; ſo mietet es einen **Pasquino**.

ſollen 30 Folianten ſeyn. Tom. IV Pars IV (gedr. Romae, 1747) enthält z. Ex. 1108 Verordnungen vom J. 1581—1588. Gleich voran ſteht der ſaubere Befel, daß jeder Kranke nach 3 Tagen beichten ſolle; ſonſt muß ihn der Arzt verlaſſen. S. 218 ſehr umſtändlich vom Anfange des SeidenBaus im KirchenState im J. 1586.

Collectio Conſtitutionum, Chirographorum, et Brevium diuerſorum Romanorum Pontificum, pro *bono Regimine* (d. i. die Polizei) Univerſitatum ac Communitatum *Status Eccleſiaſtici*, et pro eiusdem Status *felici Gubernio*, promulgatorum, ac ſpecialiter diſponentium, de fida et affidatis, agricultura, annona, Graſcia, nouarum artium introductionibus, balneis, viis, pontibus, Cancellariis, aeſtimis, archiviis, montibus pietatis, Hoſpitalibus, montium erectionibus, Pragmaticis et Taxis: nec non de contractibus, obligationibus, et alienationibus Communitatum, de Congregationibus pro *bono regimine* erectis, de Viſitatoribus, Gubernatoribus, Commiſſariis, magiſtratibus, Officialibus publicis, eorumque Syndicatu; de Baronibus priuilegiatis ac patentatis; contra Ambientes, Dantes, vel Recipientes pro gratia vel juſtitia; denique de oneribus Cameralibus, ac de reuocationibus exemtionum ab eorundem et aliorum onerum ſolutione. . . . . edita a *Petro Andrea* de VECCHIS, Romano, in Romana Curia Aduocato. — Ex typographia Hieron. *Mainardi*. Romae. 1732, fol. 411 Seiten.

Wie ausnemend wichtig dieſe, faſt von keinem StatsGelerten noch genutzte Sammlung, zur pragmatiſchen Einſicht in die Urſachen des Ruins des KirchenStats, ſei; mögen folgende flüchtige Anzeigen leren.

S. 173. Befel vom J. 1373, die Gouverneurs ſollen niemand zwingen, Korn Holz, Wein ꝛc., unbezalt zu bringen. — Vom J. 1466, Ebendieſelben ſollen keine Geſchenke nemen, als Eſſen und Trinken auf 3 Tage; und dies bei Strafe der Excommunation (wovon jedoch die peccirenden Cardinäle ausgeſchloſſen ſind). S. 33. *Clemens* VII erneuert A. 1523 den Befel *Sixti* IV und *Julii* II, daß von allen Gütern, der Fürſten nicht nur, ſondern auch der Kirche, und Cardinäle, $\frac{1}{3}$ beſäet werden dürfe (vorhin waren ſie, auf gut Mongoliſch, blos zu Weiden gebraucht worden).

A. 1566 wird ſcharf verboten, mer Korn aufzukaufen, als man für ſeine Familie braucht. A. 1600 wird ſchon ausdrücklich geſagt: vordem habe man Getreide ausgefürt, nun müße man kaufen. Die verſchiedenen Preiſe des Rubbio werden angegeben. A. 1565 (S. 48) ward ſchon die Ausfur des Korns ganz verboten; und dieſes Verbot A. 1570 von *Pius* V erneuert, und auch auf Fleiſch und Oel ausgedent. A. 1577 ward das Verbot bei Strafe der Excommunication erneuert. Dieſe Excommunication wurde erneuert 1577, aber 1597 ausdrücklich vom Verbote weggenommen, 1605 wieder hinzugeſetzt, aber 1622 gemildert[*].

A. 1578. Keiner ſoll, auf länger als auf 1 Jar, zu ſeinem Gebrauche, Korn kaufen.

S. 52 klagt der Papſt, die Leute kauften Salz (das alſo auch ſchon ein Monopol war) in praejudicium *Camerae* noſtrae, et *animarum* ſuarum perniciem.

S. 73. Schon 1588 waren die Aemter käuflich. — S. 77. Einem in *Viterbo* wird ausſchlüßig eine WachsBleiche für Venedig verſtattet, auch das Privilegium nachher öfters beſtätiget. [Jetzo iſt es umgekert, Venedig bleicht Wachs für Rom]. — S. 78, Anfang der WollenManufacturen in Rom A. 1585. — S. 95, die Magiſtrate ſollen die Geſetze gegen die Kätzer in ihre StadtBücher eintragen, (ſchon vom J. 1265). — S. 142. Wer 12 Söhne hat, iſt zollfrei: NB. ſo lange alle 12 in Rom beiſammen wonen. — S. 172. Das EiſenbergWerk bei *Narni* wird eröffnet A. 1710.

S. 162. Privilegien der Soldaten im KirchenState. — S. 200. Wer die Montes pietatis verſchreit, wird excommunicirt A. 1515. — S. 234, der FleiſchLicent fing 1553 an: wie er nachher geſtiegen; S. 252, was dieſe und a. Taxen eingetragen. — S. 265, Zoll auf die Ausfur des Oels A. 1564: ſogar wird ſolche aus einer Provinz in die andre verboten.

Vom heil. Hauſe in Loreto heißt es noch S. 157: *ut pie creditur et fama eſt.* Aber A. 1698 wird der elende Betrug ſchon für eine ausgemachte Warheit ausgegeben.

Rac-

---

[*] Noch in den neuſten KornAusfurVerboten, ſtehet die Excommunication auf den, *cbi porta* . . . der Korn außer Landes träge. Ein Päpſtlicher Bauer wurde ohnlängſt in Toſcana, als wohin er, troz des Verbotes, Korn gefürt hatte, hierüber bedraut: er meinte aber, der Bann treffe ſeinen Eſel nur, den eigentlichen Träger des Korns.

Raccolta di Reſcritti, Decreti, e Lettere della S. *Congregazione* del Buon Governo .... Tom. II. 1734. Nebſt einem Regiſter; und Anhange, der ſo dick, wie der Toms ſelbſt, iſt.

Deciſiones diuerſorum S. *Rotae Romanae* Auditorum, 173[illegible], fol. Enthält allerhand Neues über das Päpſtliche StatsRecht: z. Ex. S. 363, alle Könige hätten ihre Macht vom Volke, deswegen ſagten ſie Wir; blos der Papſt habe ſeine Macht von Gott allein. S. 149, Papa habet omnia jura in *Scrinio pectoris* etc. etc.

II. Neuere PrivatSchriften.

1. *Diſcorſo* intorno alla *coltivazione* e *popolazione* della *Campagna* di *Roma*, di M. *Ferd. Nuzzi*, Preſetto dell Annona: eine Rede, die der Verf. (CammerPräſident, nachher Cardinal) im J. 1702 vor dem Papſte gehalten. Sie ſtehet in Juſti *Fontanini* Antiquitt. *Hortae*, Edit. III, Rom. 1723. 4.

2. *Teſtamento* politico d'un Accademico Fiorentino .... Colonia, 1733. 4. 203 Seiten.

3. *Venuti* Abhandl. von der Notwendigkeit, dem Ackerbau in der Gegend von Rom aufzuhelfen, 1750: kenne ich bloß aus Hrn. Volkmanns Nachrichten von Italien, II S. 845.

4. *Giov Salvini*, Patrizio Oſimano, Iſtruzione al ſuo Fattore di Campagna: *Oſimo*, 1775. 8. Ebendaſ. II S. 789.

5. *Saggio* ſopra i mezzi di riſtabilire lo ſtato *temporale* della Chieſa: in cui l'Autore dà un Piano d'Agricultura, di Commercio, d'Induſtria e di Finanze. in *Livorno*, 1776. 4. 143 Seiten.

6. *Diſcorſo* ſul modo di render più florido lo *ſtato Pontificio* in den — Opere di Monſignore *Claudio Todeſchi*, Ponente del Buon Governo e Reſidente di Ferrara; Tom. II, in *Roma*, 4, 1779, pag. 75—93.

7. *Oſſervazioni economiche* a vantaggio dello Stato *Pontificio*. Venezia, 1781, 8. 456 Seiten. Der ungenannte Verf. iſt der noch lebende Hr. Chriſtoph *Moltò*, ein Spanier, der lange in Mexico geweſen, ſonſt viel gereiſt hat, und nun ſein Leben in Rom beſchließen will. Er wollte ſein Buch in Rom drucken laſſen; allein die Cenſur zerfleiſchte es mörderiſch, und verbot ihm bei Strafe der Excommunication und 1000 *Scudi*. die durchſtrichnen Stellen nicht ins Publicum zu bringen. Das Buch wurde nachher in Neapel gedruckt, wenn gleich Venedig

auf

Digitized by Google

auf dem Titel ſteht. — Es iſt gerade das für den KirchenStat, was die *Theorica y Practica de Commercio y de Marina* que ſe procuran adaptar a la Monarchia *Eſpannola*, par Don *Geronymo* de *Uzſtariz* (Madrid, 1724) für Spanien iſt.

Derjenige Buchhändler, welcher aus allen dieſen 7, mit gewönlicher unausſtehlicher italieniſcher Weitſchweifigkeit geſchriebenen Schriften, eine gedrungne deutſche Ueberſetzung in 2 Bändchen veranſtaltete; und derjenige Ueberſetzer, der, mit deutſchem Fleiße, obige etwa 40 Bände Päpſtlicher Verordnungen durchwülte, und die QuintEſſenz derſelben, jener Ueberſetzung Notenweiſe beifügte, würden ſich beide ein ausnemendes Verdienſt erwerben. — Zur Probe diene folgender freie Auszug aus den *Oſſervazioni economiche*: Hr. *Moltò* ſoll immer ſelbſt ſprechen. Vieles willkürliche oder unrichtige von ſeinen Annamen, ſoll künftig in dieſen StatsAnzeigen verbeſſert werden.

§. 1.

Wie ſchön, wie fruchtbar, ſind unſre Provinzen! wie unbegreiflich die ſtupide Nachläßigkeit der Einwoner beim Anblicke unermeßlicher Reichtümer, die ſie daraus ziehen könnten! Noch lockt uns das nahe Meer zum Handel; die Tiber, die unſer Land durchkreuzt, öffnet uns die ganze Mittelländiſche See: alles ſtößt zuſammen, was Rom und unſern ganzen Stat auf den höchſten Gipfel des Glücks und des Reichtums heben könnte. Aber da denkt niemand an; vielmer ſinkt alles, Tag von Tag, unmerklich tiefer. Man unterſuche nur den BevölkerungsStand dieſes Reiches, ſichtbar iſt ſolcher im Abnemen; und bleibt das jetzige Syſtem, ſo muß er noch mer fallen. Dies iſt nicht meine Entdeckung, ob ich es gleich beſtändig vor meinen Augen ſehe, und täglich beſeufze. Vor mir hat es ſchon der berümte Schriftſteller deutlich geſagt, welcher, vor Begierde brennend, dieſen Stat einſt glücklich zu ſehen, *Vir Deſideriorum* heiſſen wollte. "Noch von meiner Jugend her, ſagt derſelbe in ſei-

„nem

„nem 6ten *Deſiderio*, erinnere ich mich der volkreichen Gebiete der Städte, wo ich Burgen (*Caſtelli*), MeierHöfe, und LandGüter, nach Dutzenden zälte, den Fleis der Einwoner bewunderte und lobte, und mich über die ſchöne Cultur und Fruchtbarkeit der Felder, und die mänchfaltige allda blühenden Gewerbe, freute. Reiſe einer nun durch eben dieſe weiland bewunderte Länder: welche Verherung, welche ſchauervolle Einöde! Die Burgen ſind zuſammen gefallen, die Meierhöfe und LandGüter verlaſſen, die Felder wüſte; die Gewerbe, die Menſchen, alle Induſtrie, mauſetodt„! Die Urſache dieſer Entvölkerung ſucht der Verf. (der *Vir Deſideriorum*) in der ſeitdem geänderten LebensArt; die päpſtlichen Untertanen, ſagt er, lieben den Müſſiggang, wenn ſie gleich voll Geiſt und Leben, und dadurch zu jeder Unternemung ausnemend aufgelegt, ſind. Aber meiner [*Moltò*'s] Meinung nach, kan ihre Indolenz eben ſo gut daher entſtehen, daß ſie ihre Natur- und KunſtProdukte verfaulen ſehen, weil ſie den freien Handel nicht haben, den ihre Arbeit und ihr Schweis, nicht minder für ihr eigenes, als für das gemeine Beſte, erfodert.

Wo Zwang iſt, da entſteht kein Ueberfluß von Waren; alſo hat kein Handel ſtatt. Da wo die Waren in der Hand deſſen, der ſie geerndtet hat, aus Mangel des Abſatzes verderben, ſiehet man die Luſt zum Arbeiten verlöſchen: und mit der Zeit verkert ſich das Vergnügen, das natürlich aus dem Ueberfluſſe entſpringt, in den Gram, von ſeiner Arbeit entweder gar keinen, oder zu wenig Profit, zu ſehen.

Unſer inländiſcher Handel iſt erbärmlich klein; und dem Ausländer nemen wir weit mer ab, als er uns. Da iſt gar kein Verhältnis zwiſchen Importen und Exporten. Ich will beide berechnen. Eine völlig genaue Berechnung des unermeßlichen GeldVerluſtes, den unſer Stat durch den Einkauf ſolcher Waren leidet, die ihm felen, und die wir doch alljärlich in Menge verbrauchen, wird niemand verlangen: denn das hieße etwas unmögliches verlangen. Aber ich

ich will unſre Importen ſo niedrig als möglich, und unſre Exporten ſo hoch als möglich, anſchlagen: ſo bleibt doch wenigſtens mein HauptSatz gedeckt.

§. 2.

Ich fange von den Waren des Luxus an; und zuerſt von dem Getränke, deſſen man ſich gewönlich des Morgens bedient. Chocolade trinkt man erſt ſeit wenigen Jaren in dieſem Teile von Italien; aber ſchon ſo allgemein, daß dies heut zu Tag einen gewaltigen alljärlichen Verluſt macht. Denn man rechne nur 1½ Mill. Menſchen für den ganzen Stat; man ſetze, nur der 20ſte trinke Chocolade, alſo nur 75000 Perſonen; jede Taſſe ſoll nach dem, was der Ausländer dafür kriegt, nur 2 Bajocchen koſten: macht täglich 1500 *Scudi* (Spec. Rthlr.); und dieſe mit 365 multiplicirt, macht järlich — — — 547500 *Scudi*.

Auch Kaffe trinken wir, ſeit wenigen Jaren, eben ſo allgemein. Man rechne wieder, daß nur der 20ſte Menſch täglich Eine Taſſe trinke, und ſolche nur ½ Bajocch. koſte: ſo macht dies täglich 375, und järlich — 136875 *Scudi*.

Für Pfeffer, Zucker, Zimmet, MuſcatNüſſe, GewürzNelken, Safran, Ingwer, u. a. dergl. Spezereien, rechne man auf jeden Menſchen nur 15 Bajocchen järlich: macht järlich — — 225000 *Scudi*.

Für ausländiſche MedicinalWaren, als Rhabarber, Ipecacuanha, SennesBlätter, ChinaRinde ꝛc., nur 1 Paolo (10 Bajocchen) järlich auf die Perſon: macht järlich — — 150000 *Scudi*.

Ich meine nicht, daß man dieſe ſo unentberlichen Waren gar nicht, oder doch weniger, gebrauchen ſoll. Ich wünſchte vielmer, daß die ſchweren Auflagen auf dieſelben, einigermaſſen gemildert würden: ſo könnte man ſie in größerer Menge, und wolfeiler, haben. Aber ich ſtellte nur dieſe Rechnung auf zum Beweiſe, wie nötig es ſei, daß wir, zur Erſetzung dieſes Verluſtes, uns mer auf eigene Natur- und Kunſt-

KunſtProducte legen; dergleichen wir in Menge haben würden, wenn wir uns den LandBau, den Handel, und die Manufacturen, eifriger angelegen ſeyn lieſſen.

Vorbemeldte 4 Poſten machen alſo allein aus 1,059375 *Sc.*

§. 3.

Ich komme auf die **Kleidung**, die ſich die Vornemen alle außer Landes holen. Man rechne, abermals nach dem allerniedrigſten Anſchlage, für bloſe **Tücher** järlich 10000 *Sc.* Für **SeidenZeuge** ebenfalls 10000 *Sc.* Für **TierFelle** mit Haren, mit Inbegriff der HermelinPeltze, die zu den geiſtlichen Kleidern gebraucht werden, 10000 *Sc.* Für engliſches **RindsLeder**, deutſches KalbLeder ꝛc., järlich 50000 *Sc.* Dann noch 5000 *Sc.* für die Materialien, womit wir rohe Häute ſelbſt zubereiten, wozu in unſerm Lande einige wiewol nur ſehr kleine Fabriken ſind.

Firniß, NußOel, Gummi zum Firnis, **MalerFarben, FarbHolz** ꝛc., verbrauche jeder im KirchenState järlich nur für 2½ Bajocchen, macht järlich 37500 *Sc.*

Flachs- und Hanf-Waren erhalten wir aus der Schweiz, Frankreich, Holland, Schleſien, Deutſchland ꝛc. Dieſe zapfen uns ſo viel *Scudi* ab, daß, wenn man blos den Diſtrict von Rom berechnet, man darüber erſtaunen muß. **Lumpen** haben wir ſo viel, daß, wenn man bereits die PapirMülen zu *Tivoli*, *Viterbo*, *Ronciglione*, *Bracciano*, und Rom ſelbſt, mit dem nötigen Vorrate verſehen hat, doch noch über 1 Mill. Pfunde alle Jare nach Genua gehen: dies beweiſen die RechnungsBücher di S. *Michele* á Ripa, als an welchen Pio Luogo, für jedes 1000 ℔ Lumpen, die über Ripagrande außer Land gehen, 1 Scudo entrichtet wird. Nun angenommen, daß die Lumpen, welche in obgedachten inländiſchen PapirMülen verarbeitet werden, alle von inländiſchem Flachs und Hanf ſind; und daß von allen denen, die nach Genua gehen, blos der 10de Teil aus ausländiſchen Manufacturen ſei: ſo hätten wir alſo 100000 ℔ inländiſche Lumpen. Nun ferner vorausgeſetzt, daß dieſe Lumpen,

pen, wie ſie noch in gutem Stande waren, die Hälfte mer gewogen, — macht 150000 ℔; und jedes ℔ Linnen im Durchſchnitt nur auf 30 Bajocchen gerechnet: macht järlich für ausländiſche Linnen 45000 *Sc.*

BaumwollenZeuge, von unzälichen Arten, werden überaus ſtark gebraucht, und halten nicht lange. Man rechne für jeden Menſchen nur für 10 Baj.: macht 150000 *Sc.*

Für **WollenZeuge** nach allen ihren Arten, Camelotte ꝛc: nur überhaupt järlich 10000 *Sc.*

Noch felen ſo viele andre KleidungsArtickel: aber blos die angegebnen ſteigen ſchon auf 327500 *Sc.*

§. 4,

Für **Metalle** zu unſern Gewehren, für **Holz** zu unſerm SchiffsBau: järlich 5000 Sc. Eben ſo viel für Zinn. Eben ſo viel für **Blei**, das wir doch in groſſer Menge, bei WaſſerLeitungen, zum Dachdecken ꝛc., verbrauchen. Aber für **Meſſing**, järlich 10000 Sc. Und für **Kupfer**, nur für 5 Bajochen auf die Perſon, 75000 Sc. Und für **Eiſen** und Stal doppelt ſo viel, oder 150000 *Sc.*: denn was im Lande ſelbſt gewonnen oder verarbeitet wird, iſt Kleinigkeit.

Wieder alſo ein HauptPoſten für den KirchenStat, von järlich — — 250000 *Sc.*

Nun noch unzälich andre fremde Sachen, die täglich verbraucht werden, aber ſich weder ſpecificiren noch ſchätzen laſſen: als Reis, Mandeln, Algarovas, Guainelle, Paſſerine, Zibeben, dürre Feigen, Honig, Limonen, Pomeranzen; verſchiedene ausländiſche Weine, Liqueurs, wolriechende Waſſer, und viele andre Eß- und TrinkWaren. Cochenille, Indigo, SigelLack: alle Hare zu Hüten, Blech, Spiegel- und KutſchenGläſer, Porcellan. Goldne und ſilberne Treſſen; Zingo, Borax, TaſchenTücher, Federn zu Klaviren, Papir, Cedri, Spaniſche Rohre, Corduan, eine Menge Häute und Felle (danti, vitelli, cerviotti, marocchini, pelli di caſtori, d'orſi e di tigri); Pech, Oel, HolzWerk, Pferde u. a. fremde Tiere. Fremde Käſe, pa-

ſte, Safran, und ſo viel andre Spezereien, die Speiſen zu würzen. Seife, TobaksDoſen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Nun noch für Bücher, deutſche Kupferſtiche ꝛc. 25000 *Sc.* Für Quincailleries, EdelSteine, Uhren, wollen wir annemen 50000 *Sc.* Für fremde Weine, Liqueurs, eingemachte Sachen, Jalappen: 20000 *Sc.* Für Blech, Spiegel ꝛc.: eben ſo viel. Für Marmor: 10000 *Sc.* Für alles übrige, nur 5000 *Sc.*

Nun noch 2 HauptPoſten: Wachs, und Fiſche.

§. 5.

Wir holen unſer Wachs von den Küſten der Barbarei, aus Smyrna, Samos, Candia, Cypern, Conſtantinopel: oder vielmer Juden laſſen es bringen, und vermengen es vorher mit Sand, um es ſchwerer zu machen. Und wir haben ſo viele wüſte Felder, die kein Korn mer tragen? ej, ſo ſetzt doch Bienen hin. Aber Bienen, ſagen unſre Leute, können unſer rauhes, gebirgichtes Klima nicht vertragen. — Bienen! die in Savojen, in Polen, in Schweden, gedeihen, ſollten nicht für unſre LuftGefilde ſeyn? Pflanzt ſie doch auf dieſe Ebenen, unter unſern wildwachſenden Roſmarin, und andre Kräuter, die ſie lieben.

Der größte Verbrauch von Wachs, iſt beim KirchenDienſte. In Rom allein ſind 6840 Weltliche und RegularGeiſtliche. Jeder verbrauche täglich zu ſeiner Meſſe nur 1 Unze Wachs: macht im Jar, blos für Meſſen, 1,248300 Unzen, = $105691\frac{2}{3}$ Pfund Wachs. — Nun für die beſtändige 40ſtündige Ausſetzung des Allerheiligſten, gehen täglich 25 Pf. auf (die Umgänge mit berechnet, wenn man das Sacrament vom Altar weg- und wieder hinbringt): macht järlich 9125 Pf. — Dann für außerordentliche Ausſetzungen, Proceßionen, Leichen [1], Beſuchen der Ster-

---

1. Alle Leichen werden in Rom bei hellem Tage, Nachmittags, mit vielen Kerzen, zu Grabe getragen. Der heutige Pöbel

Digitized by Google

Sterbenden, und andre Feierlichkeiten, dergleichen tagtäglich in Rom vorfallen: täglich 10 Pf., macht järlich 3650

Pöbel von **Rom**, durch Bigotterie und Regirung zu HalbMenſchen herabgewürdiget, lauft dieſen Proceſsionen nach, mit papirnen Düten, worinn er die von den Fackeln herabträufelnde Tropfen auffängt, und, der Himmel weiß, wozu? heilig aufhebt. Den 24 Jan. dieſes Jares, ſah ich, nachmittags, einen ſolchen LeichenConduct, mit meiner ReiſeGeſellſchaft, an. Zwei Kerls wurden uneins über das Auffangen ſolcher WachsTropfen; und ohne weitere Umſtände, gab der eine dem andern einen DolchStich. Der Mörder lief weg; ein braver Soldat verfolgte ihn, ſtürzte aber über einen Balken, der in einer Straſſe, wo eben gebaut wurde, quer durch gezogen war. Wenige Minuten nachher erſchien der Mörder wieder unter dem Haufen; und kein Menſch nam weiter Notiz von ihm. So regiert der heil. Vater in Rom! — Wenige Tage vorher war ein Kutſcher, ich weiß nicht wie, gegen eine andre Kutſche angerannt, worinn eine ſchwangere Päpſtliche Fr. **Nepotin** ſaß. Das Ding kam zur Klage, der Kutſcher kriegte die *Corda*: alles Volk in Rom ſprach davon, und wünſchte, daß — — —. So regiert "der **Mittler** zwiſchen Gott und **Menſchen**", wie er Gottesläſterlich in der Augsburger Zeitung genannt worden.

Wie dichte übrigens BienenBau, und Hildebrandiſcher (bei Leibe nicht, Katholiſcher) KirchenDienſt, zuſammenhänge; leret die ſchon längſt in Deutſchland bekanntgemachte Obſervation, daß in der **Lauſiz** der BienenBau verfallen ſei, ſeitdem Prof. **Luther** ſeine Theſes in Wittenberg angeſchlagen.

Gelegenheitlich ſetze ich noch folgende Berechnung, wie viel Oel, bei St. **Peters** vorgeblichem Grabmale, järlich in der PetersKirche, in **Rauch** und **Dampf** verfliegt, aus einem Schreiben aus **Rom**, vom 1 **Maj** 1782, her. "Le *Lampade*, che ſono alla Confeſſione di S. Pietro, ſono 111, che nel *gjorno* ſtanno tutte acceſe, ma nella *notte* ſole 40. Per queſte 40 ſi conſumano 18 *Boccali* di Olio ogni *meſe*, e per le 71 nove. Il Boccale peſa 5 Libbre e 4 oncie; la Libbra Italiana peſa 12 oncie (e non 16, come la Tedeſca). Per tener acceſa notte e gjorno una Lampada, vi vogliono annualmen-

3650 Pf. — Alſo blos in Rom geht järlich Wachs in Rauch und Dampf [ſiehe oben S. 74] auf, 118466 Pf. 8 Unzen. Das Pf. nur auf 15 Bajocchen (weit unter dem gewönlichen Preis) geſetzt, macht blos für Rom eine JarsAusgabe von — — 16669 *Scudi*, 90 Baj.

Nun aber für den ganzen Stat [der ſich zur HauptStadt etwa wie 13:1 verhält]? — Und das war blos zum KirchenDienſte: aber wieviel geht nun noch im gemeinen Leben auf, bei ZimmerVerzierungen, durch Künſtler ꝛc. ꝛc.

Unſre Vorfaren bauten viel Honig und Wachs: wie aber nachher der Zucker den Honig verdrang, und zu wolfeil machte, ſo ging der BienenBau unter. Nun da Kirche und Luxe den Verbrauch, und folglich auch den Wert, dieſes Productes ſo ſehr erhöhet haben; wäre es Zeit, ihn wieder einzufüren.

§. 6.

Die Untertanen des **heil. Vaters** ſollten weit mer fiſchen, wie Engländer, Holländer, und andre Kätzer; denn jene haben Faſten, oder müßen Fiſche eſſen. Nun aber kommt dieſes FiſchEſſen den Kätzern zu gut, die den Rechtgläubigen eine Menge SalzFiſche für bares Geld verkaufen.

Das Jar hat 52 Wochen. In jeder Woche ſind 2 FiſchTage: dann noch 46 FiſchTage Quadrageſima, dann noch 14 FiſchTage Viglie comandate, dann noch 12 FiſchTage Quatember. *Ergo* 177 FiſchTage in jedem Jar: die vielen Vigilien, die ſich fromm-dumme Leute aus Andacht machen, unberechnet. Aber von den 177 wollen wir abrechnen: 14, die ſchon in den Quadrageſima ſtecken; und 3 von den Quatembern. Bleiben alſo 160 FiſchTage [auf römiſch, lächerlicher Weiſe, FaſtTage genannt].

Um

---

te 3 *Scudi* incirca, e coſi a proporzione". Ein nicht unbeträchtlicher Zuſatz zu Hrn. **Volkmanns** Nachrichten von Italien, II, S. 68.

Nun Rom hat 160000 Menſchen: darunter ſollen nur 100000 das FiſchGebot halten; andre mögen Alters, oder Krankheit ꝛc., halber, davon diſpenſirt ſeyn. (Dagegen gibt es Ordensleute, die Jar aus Jar ein nur Milch und Fiſche eſſen; auch andre, die ſich SpecialFiſchTage machen). — Nun jeder dieſer 100000 FiſchEſſer, verzere täglich nur für 1 Baj. Salz-Fiſche: macht järlich 160000 *Sc.* So viel zalt blos Rom für Fiſche an die Ausländer.

Nach Rechnungen, die ich vor mir habe, ſind in dem ganzen KirchenStat 2,017000 **Menſchen**: ich glaube jedoch, die Angabe iſt zu gering [*]. Aber wir wolleu nur 1 **Mill.** FiſchEſſer annemen: macht 1,600000 *Scudi* järlich. Iſt es nicht lächerlich, daß ich ſo wenig zäle?

Der ThunFiſch iſt an unſren beiden Küſten, ſo wol im Mittelländiſchen als Adriatiſchen Meere: aber wir fangen ihn nicht. Der König von Neapel hat eine kleine ThunFiſcherei, zu Porto *S. Stephano*, für 12000 *Scudi* järlich verpachtet. Warum fängt unſer LandesHerr auf ſeine Koſten ſo eine Fiſcherei nicht an, um die Untertanen zu reizen, daß ſie ſelbſt Geſellſchaften formiren? Aber dann müßte man das Salz von den Auflagen befreien; und die Fiſcher müßten es für eben den Preis, wie die päpſtl. Kammer, einkaufen können. Dann müßte man der Geſellſchaft den Preis beſtimmen, wie teuer ſie die Fiſche verkaufen ſoll; man müßte ihr verbieten, die Fiſche nicht anderswo hin zu bringen, ſondern ſie blos im Lande zu verkaufen [und durch dieſe neue Einſchränkungen würde die FiſcherGeſellſchaft — zu Grunde gehen].

---

[*] Von guter Hand habe ich folgende Angabe von der VolkMenge des Päpſtlichen Stats, wiewol nur in runden Zalen:

Roma propria — —	1,600000	Seelen
Bologna e *Ferrara* —	500000	—
Benevento — —	18000	—
Ponte Corvo — —	12000	—
Avignon — —	50 à 60000	—
	2,180000.	Seelen.

Außer dem Meere, haben wir ſo viele Flüſſe, ſo viele LandSeen, die alle voll Fiſche ſind: aber wir fangen ſie nicht! — wenigſtens nicht lebendig. Denn auf dem *Fogliano*, und andren Flüſſen und Seen dort herum, ſieht man in den SommerMonaten, eine Menge Fiſche (*ſpigole*, *ceſali etc.*) todt herum ſchwimmen, die die Einwoner fangen müſſen, damit ſie nicht die Luft verderben.

Das Adriatiſche Meer beſonders, wimmelt in gewiſſen JarsZeiten, ganz unbeſchreiblich von allerhand Fiſchen, beſonders BlackFiſchen (*Seppie*). Unſre Leute eſſen ſolche häufig friſch; aber nur Dalmatier fangen und bereiten ſie in Menge, und zum künftigen Verkauf nach Conſtantinopel.

Die Einwürfe, die einem unſre Leute machen, wenn man ihnen von Fiſcherei vorſagt, ſind wirklich unglaublich [und Hottentottenmäßig]. Sie ſagen: I. die ThunFiſche kommen nicht an unſre Küſten. Antw. Iſt nicht war, tu die Augen auf. II. Durchs Fangen wird man die Fiſche ganz ausrotten. Antw. Der LandsHerr gebe nur Geſetze über die Zeit, die Art der Netze, u. ſ. w. beim Fiſchen. III. Es iſt ungeſund, an ſolchen Orten zu fiſchen, wo es ThunFiſche gibt. Antw. Auf der Inſel San *Pietro* leben eine Menge Leute, die nichts tun, als dieſe Fiſcherei treiben, und noch oben drein dem Duca *di S. Pietro* 36000 Scudi järlich Pacht bezalen. IV. Einige habens ſchon probirt, und nichts dabei profitirt. Antw. Sie fingen es dumm an: man laſſe 20 oder 30 ThunFiſcher aus Sicilien kommen, die das Ding verſtehen *.

§. 7.

---

* Wirklich traurig! Das SeelenFiſchen, ihr eigentliches Amt, haben viele geiſtliche Herrn dort zu Lande, längſt aufgegeben: und das FiſcheFiſchen haben ihre Untertanen, die doch durchaus, ſans rime et ſans raiſon, 160 Tage im Jar Fiſche eſſen ſollen, rein verlernt. Das bekommt den Engländern ſehr wol. Wenn die reichen FiſchHändler, und andre an der Fiſcherei Teilnemende Kaufleute, ſich zu London in ihrer Halle ver-

§. 7.

Obige Artikel zuſammen genommen, — nur diejenige, die ich mir zu ſchätzen getraut, und aufs niedrigſte geſchätzt habe, — ſteigen auf eine Summe järlicher Ausgabe an die Ausländer von 3,359644 *Scudi*, 90 *Baj*.

§. 8.

In guten Jaren liefern wir dem Ausländer einiges Getreide, Bonen, Mais, Manna, rohe Wolle (die wir nachher in Tüchern wieder kaufen); Hanf, Lumpen, GallAepfel, Pergament [pelli di *abacchi*], HandSchuhe, DarmSaiten, Seide, Schleier [*taffetani*] von Camerino, Flor [*veli*] von Bologna, *Ferrandine* von Peſaro, SchafKäſe; auch einige wenige wollene Strümpfe, Mützen, ordinären Serge [*Saje*], zu dem dalmatiſche und türkiſche Wolle kommt; einige ordinäre Tücher, HülſenFrüchte, Knoblauch, Zwiebeln: mit welchen Sachen allen einiger Verſchluß auf den Märkten von Sinigaglia, Farſa, Viterbo, Corneto *etc.*, getrieben wird. Endlich etwas weniges WeinStein, BergAlaun, Schwefel, Enten- und GänſeFedern, Kolen, Brenn- und BauHolz ꝛc.; wozu man noch etwas für Gemälde, BildhauerArbeit, und Altertümer, ſetzen kan.

Ehedem wurde von hier aus eine großer Handel mit irdenem Geſchirre ins Neapolitaniſche getrieben; allein dieſer hat nun ganz aufgehört, ſeitdem in der HauptStadt Neapel FajenceFabriken errichtet worden: und umgekett ſetzen nun die Leute von *Abbruzzo* einen großen Teil von einer ganz artigen FayenceSorte, *de' Caſtelli* genannt, in unſrer Mark ab. — Auch gehen nicht wenige Vipern aus un-

---

verſammlen, um die vorfallenden Geſchäfte zu überlegen, und gemeinſchaftliche Entſchlüſſe zu faſſen: ſo unterlaſſen ſie, am Ende ihrer Beratſchlagungen, niemals, ganz ernſthaft die Geſundheit des heil. Vaters in Rom, dem ſie ihren Reichtum zuſchreiben, feierlich zu trinken.

ſerm Lande, aber ohne Nutzen für uns: denn die bemeldten Abbruzzer fangen ſie, und laſſen von dem daraus gelöſten Gelde nichts zurück, als was ſie zu ihrem notwendigen und äuſſerſt frugalen Unterhalte brauchen; das übrige ſchleppen ſie in ihr Vaterland, — So machen es auch alle die vielen Fremden, die bei uns eine Kunſt, eine Manufactur, treiben, oder ein Amt bekleiden.

Unſre GetreideAusfur beſonders betreffend: ſo neme man jedes Jar für ſo ausnemend geſegnet an, daß wir 50000 Rubbien übrig haben; jedes Rubbio gelte 10 *Scudi*: macht alſo 500000 Sc. — Dann Schafe wollen wir 1 Mill. ſetzen, und jedes trage, blos für Wolle, 3 Paoli ein: macht järlich 300000 Sc. Von allen Exporten überhaupt, wage ich folgenden Anſchlag:

Getreide alſo	500000	*Scudi*
Wolle	300000	
Pelli di *Abbachi*	10000	
Lumpen für die PapirMülen	100000	
Hanf und Flachs	100000	
Harz und WeinStein [raſina e fecce di Botte]	10000	
Käs	20000	
Mais [Granturchi]	50000	
Manna	10000	
GallAepfel [Gallozze]	6000	
Bonen und andre HülſenFrüchte	50000	
Knoblauch, Zwibeln und dergl.	10000	
ViolinSaiten	100000	
Schwefel	20000	
Alaun	100000	
Seide	50000	
Handſchuhe, *Taffetani*, Flor v. Bologna etc.	30000	
ordinäre Tücher	10000	
Strümpfe, Mützen, und dergl., aus den Fabriken in Rom, Jeſi, Fabriano etc.	20000	
BauHolz	100000	
Kolen und BrennHolz	30000	
Bildhauer- und MalerArbeiten	50000	

alte

alte Gemälde	—	—	10000 *Scudi*
von Ausländern, die ſich hier aufhalten oder durchreiſen	—	—	200000
Für alles andre, was ich etwa vergeſſen hätte	—	—	300000
Alle Exporten			2,196000 Sc.
Alle Importen (§. 7)			3,359644
Barer **Verluſt** alljärlich			1,163644 Sc.

§. 9.

Unſer Unglück wird durch folgende beide Umſtände noch größer.

I. Unſre Exporten ſind meiſt NaturProducte: hingegen unſre Importen meiſt KunſtProducte oder Manufacturen, und größtenteils feine Manufakturen; wobei die bloſe Induſtrie des Ausländers unermeßlich gewinnt.

II. Unſer Commerz iſt faſt völlig paſſiv. Ausländer holen uns unſre NaturProducte ab; Ausländer füren uns ihre KunſtProducte zu: und verdienen alſo für ſich die Fracht, und alle die ungeheuren Summen, die zur Ausrüſtung der FrachtSchiffe aufgehen. Nun aber könnte die Lage unſrer Länder nicht beſſer und bequemer zum ActivHandel ſeyn. Wir könnten auf dem mittelländiſchen ſowol, als dem adriatiſchen Meere, die beſten Häfen anlegen. *Civitavecchia* und *Ancona* ſind dazu vortrefflich geſchickt: ſie müßten nur vor Winden ſichrer gemacht werden, und ſich durch ein tätiges Commerz ein Anſehen erwerben. Den erſten, zu *Civitavecchia*, lernte man erſt kennen, wie bei der lezten Teurung eine Menge Schiffe Getreide herbrachten. Aus dem ganzen Weſten, Sicilien, und ſelbſt aus der Levante, würden die uns nötigen Waren, und aus dem Patrimonio, aus Orvietano, und aus Rom ſelbſt, würden die uns überflüßigen Waren, dort zuſammen fließen. — Das Adriatiſche Meer hat freilich nur wenige, und dabei unſichre Häfen. Seine Ufer ſind zu untief, und nur Schiffe mit flachen Böden kön-

nen ſich ihnen nähern. Die Flüſſe, die ſich in dieſes Mer ergießen, ſind meiſt nur RegenBäche; und den Po ausgenommen, iſt gar kein ſchiffbarer Fluß im ganzen Lande. Der *Ancona* iſt doch eines großen Handels fähig, der von da aus, in die ganze Lombardei, la *Puglia*, Venedig, Illyrien, Dalmatien, Albanien, und den ganzen Archipelag, gefürt werden könnte.

III. Vor allen Dingen aber müßten die Untertanen des h. Vaters keine **Schurken** mer ſeyn. Jede ihnen erteilte Commiſſion, müßte mit der größten **Ehrlichkeit** ausgerichtet werden: darüber müßte die Regierung wachen. Keine **Spitzbüberei** [*mala fede*] im Verfertigen, Emballiren, Transportiren, und Verkaufen der Waren, müßte mer Statt haben. Leider Gott erbarms! das felt juſt unſren Kaufleuten. Daher, wenn dieſe Beſtellungen machen, bringen ſie immer Ausſchuß: denn der Ausländer ſetzt immer voraus, daß er mit nicht **ehrlichen Leuten** zu ſchachern habe. Soll dieſem abgeholfen werden; ſo muß ein eignes Tribunale *di Commercio* errichtet werden, das alle Schurken und mutwillige Bankeroutiers criminaliter beſtrafen kan. Aber auch in dieſem Tribunal müßten nur **ehrliche** Leute ſitzen . . . .

§. 10.

Die Stadt Rom hat 160000 Seelen. Jeder Menſch brauche zu ſeinem Unterhalt täglich nur 10 Bajocchen; macht für alltäglich 16000 Sc., und järlich 5,840000 Sc. Für tauſend andre Artikel, auſſer dem bloſſen LebensUnterhalt, verzeren die Leute, die blos vom Auslande kommen. Welche ungeheure Summen verſchluckt alſo blos die HauptStadt?

Hört die klingende Münze in einem Lande auf: ſo muß der TauſchHandel, ſo wie er im Stande der Wildheit war, mit allen ſeinen Unbequemlichkeiten, wieder eintreten *. ...

---

* Oder wir müſſen zu unſren ohnehin überflüßigen Lumpen ſprechen: werdet Geld! — — — Hier hat ſichtbar die Cenſur ihr Meſſer gebraucht. Höchſt warſchein

ſcheinlich breitete ſich hier der Hr. Verf. über das Papiergeld des h. Vaters aus. Andres Geld zalte zu Anfang dieſes Jars in Rom kein Banquier aus: doch konnte man damals noch, bei Chriſten und Juden, klingende Münze dafür, für 4 proC. Agio, kriegen. Aber die Reiſe des h. Vaters nach Deutſchland, wo kein Papiergeld gilt, mag alles, was der GroßFürſt dahin gebracht hat, vernichtet haben: alſo wird man nächſtens hören, daß Silber und Geld im KirchenStat ſo unſichtbar wie in S . . . . iſt. Freilich ſchlägt man noch Geld in beiden Ländern: allein dieſes Geld paſſirt für CabinetsStücke, die man kaum gegen Agio bekommen kan.

Wie bitter übrigens die Armut gegenwärtig ſchon in Rom ſei, lere folgende Anzeige. Die geiſtlichen Herren, Cardinäle u. ſ. w., können nicht einmal ihre Bediente mer bezalen, und doch halten wollen ſie ſolche noch! Alſo, kömmt ein Fremder zu einem ſolchen geiſtlichen Herrn; wäre es auch nur, um ihm einen Brief zu überbringen, der nichts weniger als eine Supplike um eine Gnade enthält: ſo ſchickt Se. Eminenz, eine halbe Stunde nachher, dem Fremden ſeinen Bedienten über den Hals, welcher um 3 *Paoli* (9 ggr) bettelt. Patriotiſch empfindlich war es mir, daß ſelbſt des deutſchen Hrn. Cardinals Bedienter dieſe Niederträchtigkeit begehen, dieſen ſeinen Hunger documentiren, durfte. S.

11.

Liſſabon, 20 Octobr. 1782.

Ich habe Ihnen, —, ſeit meinem hieſigen Aufentalte, ſchon verſchiedene Beweiſe von der ausgezeichneten Bosheit des hieſigen Pöbels gegeben: aber die Tat, die ich Ihnen gleich erzälen werde, iſt ſchaudernd für die Menſchheit, und würde Ihrem gefülvollen Herzen unglaublich ſeyn, wenn Ihnen nicht meine Augen und Ohren Bürge dafür wären. Aus politiſchen Gründen wird die Bekanntmahung dieſer Tat in den öffentlichen Blättern gehintert.

Den 29 Sept. langte hier ein Teil der Ruſſiſchen Esadre, 3 KriegsSchiffe und 1e Fregatte, an, um hier zu überwintern, oder auch, welches noch unbeſtimmt iſt, um nach

K

Livorno zu ſegeln. Es kamen gleich einige 20 Officire an Land, um ſowol dem Hrn. Grafen von *Neſſelrode* ihre Aufwartung zu machen, als auch die Stadt und ihre Merkwürdigkeiten zu ſehen.

Den 30 Sept. Montags, ſpeiſten 10 dieſer Officire bei Hrn. *Stitz*, einem Hamburgiſchen hier établirten Kaufmann, welcher die Zalungen an die Eſcadre macht; mit welchem ſie nachher in einem öffentlichen Garten ſpaziren gingen. Ich befand mich auch hier; und da ich Hrn. *Stitz* ſehr gut kenne, ſo gab es bald Gelegenheit, mich mit den Hrn. Officiren, beſonders da ſie alle deutſch ſprachen, zu unterhalten: es waren 2 Capitaines, und 8 Gardes-Marines; leztere lauter junge ſchöne Leute von 14 bis 18 Jaren, alle ausnemend artig. Um halb 7 Uhr trennte ſich die Geſellſchaft; ich, um in die Aſſemblée zu gehen, und die Officire ans Waſſer, um ſich mit ihrem eignen Bot, an die ¼ Stunde im Tejo vor Anker liegende Schiffe, zu verfügen. Als ſie vor meinem WirtsHauſe, la Piemontetza genannt, vorbei gingen; klagte ſich der eine Capitain, und wollte deswegen am Lande ſchlafen. Die andern Officire begleiteten ihn ans Wirtshaus, und gingen gleich hernach ans Waſſer. Noch um halb 10 Uhr, als ich aus der Aſſemblée kam, wünſchte ich dem am NachtEſſen ſitzenden Capitain eine angeneme Ruh.

Kaum war ich den folgenden Dienſtag (den 1 Octobr.), des Morgens, auf dem OſtIndiſchen Hauſe: ſo kam mein Freund, ein Portugiſiſcher Capitain, Hr. von *Schilling* aus dem Wirtembergſchen, ganz verwirrt auf mich zugelaufen, und erzälte mir die grauſende Nachricht, daß die 9 zurückkerende Officire, nebſt 4 Matroſen, mit ihrem Bot umgeworfen worden, und vermutlich alle erbärmlich ertrunken ſeien. Nicht ehender als Abends erfur man die ware Urſache und die Umſtände dieſes herben Vorfalls, weil man alles, der Menſchheit zu Ehren, vertuſchen wollte: aber es konnte doch nicht verſchwiegen bleiben, und jezt weiß man folgendes zuverläſſig.

Kaum

Digitized by Google

Kaum waren die Officire vom Ufer abgefaren: ſo begegnete ihnen eine große Chaloupe von Fiſchern, die mit vollen Segeln nach der See eilten. Ohnerachtet ſie die andre, wiewol viel kleinere Chaloupe, bei der Dämmerung erkennen konnten; und die Matroſen aus allen ihren Kräften ruderten, um den Fiſchern auszuweichen: ſo ließen ſich die Hunde doch nicht aufhalten, ſondern regirten das Ruder ſo gerade auf das Ruſſiſche Bot, daß es in einer Minute umwarf. Daß dieſe abſcheulichen Leute dies Manöuver vorſetzlich machten, läßt ſich aus folgendem mit Gewißheit vermuten. Denn als die im Bote geweſenen 13 Perſonen ſich retten wollten, und ſich an die FiſcherChaloupe anklammerten, auch einige hinaufzuklettern ſich bemühten: ſo namen dieſe Hunde ihr ſtarkes Tau oder Seil, und ſchlugen einige auf den Kopf; die dann natürlich ſo betäubt wurden, daß ſie in den Fluß fielen, und ohne Rettung erſaufen mußten. Vier von den Officiren, und 1 Matroſe, wurden durch dieſe Schläge nicht, wie die andern, betäubt, und hielten ſich feſt an die Chaloupe: da namen dieſe Unmenſchen ihre Beile, womit ſie die Fiſche verhacken, und hieben den armen um ihre Rettung Flehenden die Finger ab; ſo daß auch ſie wiederum in den Fluß fielen, und jämmerlich erſaufen mußten. Von denen im Ruſſiſchen Bote befindlich geweſenen 13 Perſonen, retteten ſich nur 2 einzige Matroſen durch Schwimmen, die auf der andern Seite ans Land kamen, und erſt Dienſtags früh ihre Schiffe erreichen konnten.

Sobald der Admiral von dieſem ſchrecklichen Vorfalle Nachricht erhielt: ſandte er alle Bote nach der Mündung des Fluſſes, um die Leichname der Ertrunkenen aufzuſuchen; aber ſie konnten deren nur 3 auftreiben. Er ſelbſt verfügte ſich zum Hrn. Grafen von *Neſſelrode:* und vermutlich wird dieſer auf die éclatantſte Satisfaction dringen. Wenigſtens hat der Hof ſolche ſcharfe Nachſuchung tun laſſen, daß man ſchon 5 dieſer Böſewichter entdeckt hat, die nun in Ketten und Banden liegen. Doch da hier alles ſo langſam geht;

können

können ſie lange ſitzen, ehe ihnen der Proceß gemacht wird.— Die 3 aufgefangne Leichname waren: einer ein Ruſſiſcher Garde-Marin, deſſen Oncle mit auf den KriegsSchiffen war; der zweite ein deutſcher Baron von *de Vlit;* und der dritte ein Ruſſiſcher Matroſe. Die 2 Officire wurden auf dem Schiffe in einen Sarg getan, der Matroſe aber in ein SegelTuch genähet, und da mit ihnen alle Begräbnis-Cärimonien nach Ruſſiſchem Gebrauche verrichtet. Nachher wurden alle 3 Leichname ans Land, und zwar auf den, den hieſigen fremden Nationen eigentümlich gehörigen Evangeliſchen Kirchhof, der, an einem Ende der Stadt, auf einem hohen Berge liegt, gebracht. Hier verſammelten ſich, in einem groſzen angebauten Sale, viele Deutſche und andre Fremde. Ungefer 30 Ruſſiſche Officire waren zugegen, und unter dieſen ein leiblicher Bruder des Barons, und der Oncle des Ruſſiſchen Garde-Marin: alle mit Thränen in den Augen, und den höchſten Grad des Schmerzes auf dem Geſichte gezeichnet. Wir alle wurden ſo bewegt, daß uns die Kraft zu athmen beinahe entging, als der älteſte Officir uns anredete: **M. H.! äußerſt über die unſern Brüdern erzeigen wollende lezte Ehre gerürt, urteilen Sie von dem Grad unſrer Betrübniß . . . . Mit dieſen Worten lies er den Deckel des Sargs wegnemen, und zeigte uns die am Kopfe des erblichenen Barons befindliche Wunden. Hierauf ließ er auch dem daneben liegenden Matroſen die linke Hand aufwickeln, und zeigte, wie man ihm 3 Finger abgehauen. Beweiſe, rief er, die zum Allmächtigen um Rache ſchreien! Lauter Hoffnungsvolle, und den anſehnlichſten Familien zugehörige Jünglinge, haben wir verloren: welche Betrübniß und Schrecken wird ſich über dieſe Familien verbreiten! Sollten wir noch einige Leichname finden; o ſo helfen Sie uns, M. H., anch dieſe zu ihrer Ruheſtätte begleiten.** Der Schmerz hemmte ſeine Sprache, und wir ſtunden alle verſtummt um die Leichname herum. Hierauf wandte ſich der Redner gegen die verſammlete Officire, und nachdem er

jeden

Digitized by Google

jeden bei Namen genannt, fur er fort: Meine Brüder! Sie fülen mit mir die tiefe Wunden, welche uns dieſer entſetzliche Anblick geſchlagen. Haben Sie dieſe Scene beſtändig vor Augen. Das Gefül eines jeden von Ihnen iſt mir Bürge, daß Sie mit mir einſtimmen werden. — Hier faltete er die Hände, und ſagte mit erhabner Stimme: Hier beim erblaßten Leichnam meines Neveu, hier beim entſeelten Körper Ihres Bruders, des Barons von *der Vlidt*, ſchwöre ich, daß, wenn uns nicht vom Hofe, und durch den Admiral, oder unſern Geſandten, die hinlänglichſte Genugtuung gegeben wird, daß wir uns ſelbſt rächen, und nicht ehender die hieſigen Ufer verlaſſen wollen, bis dieſe SchandTat geſtraft iſt. — Alle Officire ſtimmten bei, und legten ihre Hände auf die Särge.

Hierauf namen ſie die Bare des Deutſchen, und brachten ſie ans Grab, wo der würdige Däniſche LegationsPrediger, Hr. **Müller**, unſre ReligionsGebräuche verrichtete. Und nachdem dieſe vorbei, holten die Officire den andern Sarg mit dem Ruſſen, welcher in das nämliche Grab, und der Matroſe in ein andres darneben, gelegt wurde. Da die beiden Officire BuſemFreunde geweſen waren, wurden ſie in Ein Grab gelegt: und beinahe hätte ich vergeſſen, Ihnen den rürenden Beweis ihrer bis in Tod gedauerten Freundſchaft zu bemerken. Als man die beiden Körper fand, waren ihre beide um den Leib habende Scherpen an einander geknüpft; ſo daß ſie, in dem ſchrecklichſten Augenblicke der vor ſich ſehenden TodesGefar, ſich nicht trennen, ſondern lieber mit einander ſterben wollten.

Unvergeßlich wird mir dieſer Tag ſeyn, und mit Freuden verlaſſe ich ein Land, wo unter dem gemeinen Haufen nicht die geringſte Menſchlichkeit herrſcht.

Bis den 8 Oct. war man immer noch, aber vergebens, mit Aufſuchung der übrigen Leichname beſchäftiget. Weil der Hof 7 Meilen von hier in einem Bade ſich aufhält: ſo

hört

hört man nichts von der dem Ruſſiſchen Admiral verſprochnen Genugtuung. — Seitdem bin ich mit 2 ſehr artigen Officiren der Ruſſiſchen Eſcadre bekannt worden: der eine iſt der Bruder des ertrunkenen Baron von *der Vlidt*; und der andre auch ein Deutſcher, aus Freiſingen in Baiern gebürtig. Dieſe gaben mir die Nachricht, daß man noch keinen der Ertrunkenen weiter gefunden; und daß die ganze Eſcadre über dieſes Unglück ſo gerürt ſei, daß ſie den Admiral erſuchet, den hieſigen Hafen zu verlaſſen, und lieber bei Livorno zu überwintern; wohin ſie nun auch mit dem erſten günſtigen Winde abſegeln werden.

Der ſchärfſten Nachſuchung ungeachtet, hat man doch nicht alle Urheber der SchandTat entdecken können. Da indeſſen der Geſandte, Graf von Neſſelrode, auf Satisfaction dringt: ſo hat man vorgeſtern von allen Moëtelli (großen FiſcherChaloupen), welche hier in großer Anzal mit 6 bis 8 Mann beſetzt ſind, und auf den FiſchFang ausgehen, einen Mann ausgehoben, und bei Waſſer und Brod in die ärgſten Gefängniſſe geſetzt. So ſitzen jezt 120 Mann, die man hofft zum Geſtändnis zu bringen, und zugleich auf die Spur der übrigen MitSchuldigen zu kommen. Der hieſige vortreffliche Polizeilieutenant iſt von Morgens bis in die Nacht mit ihrer Inquiſition beſchäftiget.

24 Novemb. 1782.

DruckFeler in dieſem Hefte.

S. 38, Z. 7 u. 6 von unten: oder ohne .... Wort zu halten, muß ausgeſtrichen werden. Weder der Hr. Briefſteller, noch der Herausgeber, ſind an dieſem DruckFeler Schuld.
S. 39, Z. 1: für, bei der Hand, lies, bei der Hand hat,
—, Z. 4 von unten: für erwerben können, lies, erwerben könnten, aber nach ihren Umſtänden ſich ſolchen Arbeiten nicht unterziehen können.
S. 41, Z. 7: für die, lies der.

A. L. Schlözer's

Stats-Anzeigen

Heft VI.

12.

Stadt Speierſche StapelGerechtigkeit.

Von dem Fürſtl. Heſſiſchen Hrn. CammerAſſeſſor Hüpeden zu Rotenburg, werden, in ſeinem über den RheinHandel eingeſchickten Aufſatze [StatsAnz. I, S. 4 folg.], verſchiedene Anmerkungen über das StapelRecht der ReichsStadt Speier eingeſchaltet; die eine nähere Berichtigung um ſo mer verdienen, als es keinem Stand des Reichs gleichgiltig ſeyn kan, wenn er ſeine, durch kaiſerl. FreiheitsBriefe und altes Herkommen erlangte Gerechtſame, einer unrichtigen Kritik in öffentlichen StatsAnzeigen blos geſtellt ſiehet.

Hr. Hüpeden ſagt: es werde zwar von *Pfeffinger* in ſeinem *Vitriario illuſtr.* (*loc. cit.*), der Stadt *Speier* das StapelRecht beigelegt; aber die Schiffer von St. Goar wollten nichts davon wiſſen: nach ihrer Verſicherung pflege man von Mainz unmittelbar bis Strasburg zu faren, und Speier ſcheine ſich alſo wenigſtens nicht in dem Beſitz dieſes Rechts zu befinden.

Da **Hr.** H. wegen der StapelStädte am Rhein, den beſagten Schriftſteller nachgeſchlagen hat: ſo hätte ihm doch dieſes nicht entgehen, oder von ihm wenigſtens angemerkt werden ſollen, daß, nach der darinn angezogenen Speieriſchen **Chronik** von *Lehmann* (B. IV, Kap. 22, S. 366), die Stadt Speier das StapelRecht, bereits durch einen von Kſ. Heinrich V erteilten FreiheitsBrief, erlangt hat; und ſchon

zu Lehmanns Zeiten, viele hundert Jare lang, in dem ruhigen Beſitze dieſes Rechtes geweſen iſt.

Nicht nur dieſen FreiheitsBrief, ſondern auch von mereren nachfolgenden Kaiſern, hat das StadtSpeierſche Archiv, Privilegien über ihr altes StapelRecht aufzuweiſen. — So beſtättigte Kſ. Max I, im J. 1516, jene alte Freiheit, unter einer auf den UebertrettungsFall angeſetzten Pön von 50 Mark lötigen Goldes, dahin, daß alle Schiffer, welche mit ſtaffelbaren Waren, den Rhein herauf, an die Stadt-Speierſche Geſtade kommen, daſelbſt aufkehren, ausladen, und dem alten Gebrauch, Uebung, und Herkommen nach, StaffelRecht halten ſollen. Und ſo wurde von Kſ. Karl V, im J. 1551, eine Beſtättigung und Erläuterung der Speierſchen StapelGerechtſame erteilet.

Alle Lerer des StatsRechts, welche in die Geſchichte der MajeſtätsRechte und ReichsStändiſchen Regalien eingehen, legen der Stadt Speier das StapelRecht bei. Sie zälen 3 StapelStädte am Rhein; und die ReichsOffenkundigkeit beſtättigt es, daß Köln die 1ſte, Mainz die 2te, und Speier die 3te StapelStadt am Rhein, ſei.

In der kaiſerl. WalCapitulation (Art. 8, §. 17) iſt zwar verſehen, daß künftig keine Privilegien auf StapelGerechtigkeit mer erteilt werden ſollen; es geſchehe dann mit einmütigem CollegialRat und Bewilligung der ſämtlichen Kurfürſten. Jedoch werden in §. 21 beſagten Artikels, alle diejenige Freiheiten, welche von einem Stand des Reichs durch kaiſerl. und königl. Privilegien, oder durch Herkommen, vorher rechtmäßig erlangt worden, zu beſtättigen, und die Inhaber nachdrücklich zu ſchützen, zugeſichert.

Schon hieraus entſteht die ſtärkſte rechtliche Vermutung, daß, wenn ein Stand des Reichs, eine unmittelbare ReichsStadt, wie Speier, mit einem StapelPrivilegio in vorigen Zeiten begabt geweſen, dieſelbe ſich gewiß nicht ſo leicht aus dem BeſitzStande habe verdrängen laſſen, ſondern gegen jede Beeinträchtigung Schutz und Hülfe bei Kaiſer

und

Digitized by Google

und Reich zu finden, den Troſt ſchöpfen dürfen.

Dieſe hier eingeſchaltete Bemerkung, fürt mich auf den heutigen BeſitzStand der StadtSpeierſchen StapelGerechtigkeit, und auf die Nachrichten, welche Hr. **Hüpeden** davon, teils durch Schiffleute von St. Goar, teils durch einen Reiſenden, erhalten hat. — Ich muß hier vor allen Dingen bemerklich machen, wie wenigen Grund der Hr. Verf. gehabt habe, den Nachrichten ſolcher Schiffleute merern Glauben, als Schriftſtellern ReichsStändiſcher Regalien, und ſelbſt der ReichsPublicität, beizumeſſen. Dann gewiß iſt es, daß dergleichen NiederRheiniſche Schiffer, zu keiner Zeit mit Schiffen, worinn KaufmannsGüter geladen ſind, bei **Mainz** vorbeifaren dürfen, um nach **Speier** zu kommen: und noch viel weniger iſt ſolchen Schiffern erlaubt, KaufmannsGüter, die nach Straßburg, Baſel, und in die Schweiz beſtimmt ſind, zu Mainz einzuladen, und den Rhein weiter herauf zu verfüren. Es war alſo wol der Weg nicht, bei Schiffleuten, die unterhalb Mainz wonen, Nachrichten von dem Stadt-Speierſchen StapelWeſen einzuholen.

Hätte Hr. H. bei Schiffleuten, die den obern Rhein befaren, Erkundigung eingezogen: ſo würde er gewiß belert worden ſeyn, daß die Stadt **Speier** ſich bis auf dieſe Stunde, in wirklicher Ausübung des StapelRechts befinde. — Ganz genuin und zuverläſſig iſt nun folgende Nachricht von dieſer StapelGerechtigkeit. Wenn ein Schiff, mit Gütern beladen, den Rhein herauf kommt; ſo muß es bei dem Stadt-Speierſchen Geſtade anhalten: es muß, bei Vermeidung nachdrücklicher Strafe, alle Briefſchaften über die in Ladung habende Güter dem daſigen KaufHausAmt einliefern: dieſe Briefſchaften werden, nach genommener Einſicht, denjenigen dortigen Bürgern, welche Factore und Speditoren der Güter ſind, übergeben, damit ſie die fernere Befele der Eigentümer der Güter vollziehen können. Iſt dieſes berichtiget; ſo wird über die Stapelbare Güter das Stapel-

Recht gehalten: und wann dieſe StapelGüter nicht zum öffentlichen Verkauf gelangen (wie denn dieſes heut zu Tage beinahe an allen StapelStädten außer Uebung gekommen); ſo muß der Factor die StapelAbgabe, welche in Accis, KranenGeld, und KärcherLon beſteht, für ſeinen Freund bezalen. Auch muß der Schiffer vor ſeiner Abfart die UeberſchlagGebür (und alle nach Straßburg und in die Schweiz beſtimmte Güter, werden zu Speier übergeſchlagen) an das KranenAmt entrichten.

Iſt ein Verdacht vorhanden, daß der Schiffmann ein und andere ſtapelbare Güter unterſchlagen, und nicht angezeigt hätte: ſo wird entweder das Schiff nach dem StapelRecht ausgeladen, und nach Befinden der Schiffmann mit einer Strafe belegt; oder es wird wenigſtens das Schiff von dem KranenMeiſter durchſucht, und erſt, wenn nichts unterſchlagenes oder verborgenes darinn gefunden worden, dem Schiffmann abzufaren erlaubet. Die KaufhausKnechte haben ſogar das Recht, die ihnen verdächtig vorkommende Fäſſer anzuboren, um ſich zu überzeugen, daß keine StapelGüter darinn verſteckt worden ſeien.

Wann *Vitriarius* in ſeinen Inſtitt. jur. publ. die BeſtandTeile der StapelGerechtigkeit auseinander legt: ſo ſtellt er den Saz auf, daß alle Inhaber dieſer Gerechtſame die Befugniß hätten, ein KaufHaus, einen Kranen, Schiffer und Kärcher, KaufHausObherrn, KranenMeiſter, und KaufHausKnechte, zu halten. — Alles dieſes iſt in Speier vorhanden, all dieſe Bedienſtungen ſind beſezt; und hiezu kommt noch, daß von den Eigentümern der KaufmannsGüter, beſtändighin zu Speier Factore angeſtellt ſind, welche die Berichtigung der StapelGebür von den Stapelbaren Gütern, und derſelben weitere Spedition, beſorgen.

Ein weiterer Beweis von der wirklichen Ausübung der StapelGerechtigkeit, beſtehet auch darinn, daß die Schiffe, welche mit Pferden gezogen werden, zu Speier friſche Zug- oder LeinPferde, von der daſigen KärcherZunft, die ſolche unterhält,

Digitized by Google

erhält, nemen müſſen. Kein Schiff darf, von fremden Pferden gezogen, den Speierſchen Geſtaden vorbei ſegeln. — Mer darf wol nicht angefürt werden, um die wirkliche Ausübung des Speierſchen StapelRechts zu erweiſen, und zugleich den Ungrund der Nachrichten, welche Hr. H. von NiederRheiniſchen Schiffleuten, und von einem Reiſenden, geborgt hat, darzuſtellen.

Das StapelRecht iſt zwar nicht allenthalben von gleicher Eigenſchaft. "Nicht immer, ſagt Ziegler in ſeinem Tr. de *juribus Majeſtatis*, Lib. I, cap. 42, §. 1, begreift dieſes Recht die Notwendigkeit des offenen Verkaufs: bald ſchränkt es ſich auf eine gewiſſe Abgabe, bald aber auch auf den Ueberſchlag, ein; bald ſind Waren an einem Orte Stapelbar, die es am andern nicht ſind". Allein dem ungeachtet beſitzt eine Stadt die StapelGerechtigkeit ganz unbezweifelt, wenn ſie dasjenige ausübet, was von der Stadt Speier wirklich ausgeübet wird. Wenn dahero auch Speier ſein StapelRecht nicht in einem ſo großen Umfang von Nutzungen, als die beeden andern StapelStädte des Rheins, Köln und Mainz, genieſet: ſo befindet ſie ſich dennoch in wirklicher Ausübung derjenigen Freiheit, die ihr eben ſo gut, als den übrigen StapelStädten, von Kaiſer und Reich verliehen, und durch altes Herkommen befeſtiget worden iſt. Wer wird einer privilegirten Meſſe darum, weil man darinnen juſt nicht mit allen den Waren handelt, die in der Frankfurter und Leipziger Meſſe vorkommen, die Eigenſchaft einer wirklichen Meſſe bezweifeln?

Endlich behauptet Hr. H.: weil der Rhein bei Speier ſo ſeicht zu werden anfängt, daſs der Schiffer in dieſer Gegend ſein HauptSchiff durch kleinere NebenSchiffe erleichtern muſs; ſo ſei das eine Gattung von natürlichem StapelRecht, welches der Strom in dieſer Gegend macht, und dies könne zu der Meinung, daſs Speier ein StapelRecht ausübe, Anlaſs gegeben haben. — Dieſen Mutmaſſungen des Hrn. H. beizupflichten, läßt ſich um ſo mer

Anſtand nemen, als die StapelStädte über ihre beſitzende Gerechtſame, von Kaiſern und Königen, Freiheit und BegnadigungsBrieſe erhalten haben. Wäre dieſes wol nötig geweſen, wenn die natürliche Lage den Ort ſchon zum Stapel berechtiget gehabt hätte?

Weit gegründeter iſt die Meinung, daß von den ehevorigen römiſchen Kaiſern und Königen, das StapelRecht gewiſſen Städten verliehen worden, um damit den Handel zu befördern und der Stadt eine merere Narung und Verdienſt, auch eine merere Zufur von Victualien (denn hierinn beſtehen meiſtens die Stapelbaren Güter), zuzuwenden. — Sodann wurden mit dieſen und andern Freiheiten und Nutzungen, in alten Zeiten, öfters die ReichsStädte, zur Belonung ihrer den Kaiſern geleiſteten treuen und erſprieslichen Dienſte, worinn ſich, der Geſchichte nach, Speier jederzeit beſonders herfürgetan, begnadiget. Die Gewalt, StapelGerechtigkeiten zu erteilen, wurde aber von je her unter die kaiſerl. MajeſtätsRechte und Reſervaten gezält. — Von Speier läßt ſich noch weniger behaupten, daß juſt die natürliche Lage den Stapel veranlaßt habe: weil man hiſtoriſche Nachrichten von ſeinem Urſprung, durch den berümten Geſchichtſchreiber Lehmann, in der vorhin angezeigten Stelle ſeiner Speierſchen Chronik, erhalten hat. Es haben nämlich in alten Zeiten, die Könige und Kaiſer, beinahe in allen Städten am Rhein, von Köln bis Speier, Zölle gehabt; und dieſe wurden durch die Vornemſten aus der Bürgerſchaft erhoben. Nun haben, zu Anfang des 12ten Jarhunderts, die Bürger zu Speier, wie Lehmann ſagt, die Gerechtigkeit geſucht und erobert, daß ſie die Güter, ſo ſie zu Schiff geladen, an der kaiſerl. ZollStätte nicht verzollen, oder keinen Accis oder Niederlag davon entrichten, dürften.

Vermutlich hat das gemeine Aerarium der Stadt an dieſen ZollIntraden einen gewiſſen Anteil gehabt; dann es färt Lehman weiter fort: demnach dann Kſ. Heinrich V,

V, den Bürgern ſolchen Zoll nachgelaſſen, hat er der Stadt, damit ſie beſto beſſer zu Kräften möchte erſprieſen, ſeine Gerechtigkeit von ſtapelbaren Gütern übergeben.

Dies iſt es nun, was zu Berichtigung der durch Hrn. H. von dem Speierſchen StapelWeſen bekannt gemachten, teils unrichtigen, teils unvollſtändigen Nachrichten, gereichen mag. — Und da auch dem Publico eine ächte Beſchreibung dieſes StapelWeſens, ſtatt der vorigen unächten Schiffleuts-Nachrichten, nicht unwillkommen ſeyn wird: ſo hofft Endes Unterſchriebner, daß ihm ſeine — Bitte, dieſen Aufſatz den StatsAnzeigen nächſtens einzuverleiben, werde gewäret werden.

Speier, 5 Nov. 1782. K. A. von Sanct Georgen,
Conſulent der ReichsStadt Speier.

13.

PfalzGräfliche Diplome von 1417 und 1777.

[Zu oben, Briefwechſ. LVIII, S. 261.]

Wir *Johann Joſef Vöhlin* von Frickenhauſen, Freiherr auf Neuburg und HohenRaunau, Sr. Kurfl. Durchl. in Baiern Cammerer, und Commendeur des hohen RitterOrdens St. Georgii, Sacri Lateranenſis Palatii, Aulae, & Conſiſtorii Imperialis Comes Natus, bekennen öffentlich, und tun kund männiglich.

Demnach Wir, unter andern von unſern gottſeligen lieben VorEltern anererbt= , und mit Darſetzung Leib, Guts, und Bluts teuer erworbenen kaiſerl. Freiheiten, mit dieſem *Privilegio* allergnädigſt begabt worden ſind, alles mereren Inhalts Unſrer ſo uralten, anererbten, und von allen Römiſchen Kaiſern confirmirten Freiheiten, deren Anfang:

> Wir *Sigmund*, von Gottes Gnaden, erwälter Römiſcher König, zu allen Zeiten Merer des Reichs, und zu Hungarn, Dalmatien, Kroatien ꝛc. König, und am Dato geben Conſtanz

nach Chriſti Geburt vierzehen hundert und darnach in dem ſiebenzehenden Jar, den nächſten Mittwoch vor St. Georgen Tag, Unſers Reichs des Hungariſchen in dem 31ſten, und des Römiſchen in dem 7den Jare, lauten tuen formalia. geben dieſe “vollkommene Macht und Gewalt, daß Er diejenigen Perſonen, ſo adelicher guten Sitten, Tugend und Vernunft halber, darzu tauglich, würdig, und vermöglich ſeynd, und deſſelben ihres ehelichen Herkommens und Verhaltens gute Zeugniß haben, ſamt ihren Erben, in den Stand und Grad des Adels des heil. Römiſchen Reichs rechtgeboren, Rittermäßigen, Lehen- und Turnier-Genoſſenen Leuten, erheben, darzu würdigen, ſchöpfen, adlen, und ſie der Schaar und Geſellſchaft des Adels zufügen, zugeſellen, und vergleichen, die er mit Kleinodien und Wappen, an Schild und offenen TurnierHelmen, verſehen mag, alſo, daß dieſelben Perſonen, ſo obbemeldter von Vöblin (wie vorſtehet) nobilitirt und adeln würde, und derſelben ErbensErben, Manns- und FrauensPerſonen, für und für, ewiglich, rechtgeborne, und Lehen- und Turnier-Genoſſen und Rittermäßige Edelleute ſeyn, geheiſſen, und von männiglich, an allen Orten und Enden, in all und jeglichen Händeln, Geſchäften und Sachen, Geiſt- und Weltlich, alſo gehalten, geehrt, genannt, und geſchrieben, Herkommen und Gewonheit haben, mit Beneficien auf hohen und niedern DomStiftern, Aemtern und Lehen, Geiſt- und Weltliche, anzunemen, zu empfangen, zu haben, und zu tragen, mit andern Unſern, des heil. Röm. Reichs, Rechtgebornen, TurnierGenoſſen, und Rittermäſſigen Edelleuten, in alle und jegliche Turniere zu reiten,; zu turnieren, mit ihnen Lehen- und alle andre Gerichte zu beſitzen, Urteil zu ſchöpfen, und dann auch aller adelichen Sachen, Handlungen und Geſchäfte, in und auſſer Gericht, mit ihnen teilhaftig, würdig, empfänglich, und darzu tauglich, geſchicklich und gut ſeien, und ſich des allen, an allen Orten und Enden, gebrauchen ſollen und mögen, als andre des h. Röm. Reichs Rechtgeborne, Lehens-, und TurnierGenoſſene Edelleute, von Recht oder Gewonheit, von aller männiglich ungehintert. Doch ſollen die Perſonen, ſo alſo, wie obſtehet, durch vorgemeldten von Vöblin, oder deſſen Aelteſten, in den Stand und Grad des Adels erhoben werden, ſich aller bürgerlichen Handtirung und Gewerbs, ſamt andern unadelichen Sachen und Taten, bei Verlierung dieſer Unſrer Conceſſion, gänzlich enthalten".

Wenn

Wann dann nun obgedachte, von Höchſt Kaiſerl. Maj. allergnädigſt erteilte und confirmirte Macht und Freiheit, Uns, als des Freiherrl. *von Vöhl*iſchen Hauſes Aelteſten, gegeben worden; und Wir nun angeſehen, wargenommen, und betrachtet, die Ehrlichkeit, Redlichkeit, allgemeinen Rum, ſeine Geſchicklichkeit, gute Sitten, TugendWandel, und Vernunft, des HochEdelgebornen Hrn. *S. A. K.*, Kurfl.— wirklicher Rat, und HöchſtDero, wie auch Hochfürſtl. Biſchöfl. — LeibOculiſt; ſonderlich das gute uralte Edle Herkommen deren verſtorbenen Rum- und Verdienſtvollen K — iſchen Voreltern, welche in Bekleidung adelicher anſenlicher Kriegs- und CivilBedienungen, in Aemtern und EhrenStellen, ſchon ſeit mereren Jarhunderten in Ungern ſich hervorgetan, wie Wir aus dem Uns vorgezeigten Documente ſattſam erſehen haben: als haben Wir demnach, mit wolbedachtem Mut, gutem Rat, und rechtem Wiſſen, in Kraft oben angezogener, Uns allergnädigſt erteilten Freiheit und Vollmacht, auch in Allerhöchſt gedachten Kaiſerl. Maj. Namen, anſtatt Deroſelben und des h. Röm. Reichs, vorgedachtem HochEdelgebornen Hrn. SAK . . ., und ſeinen ehelichen LeibesErben, nachfolgendes Wappen und Kleinod, hinfüro gegönnet, und zugelaſſen; als nämlichen,

Ein quadrirtes Feld, mit einem MittelSchild, ſo blau, und darin ein mit natürlichen Farben gekleideter TürkenKopf und BruſtStück, mit einem Bund: in dem 1ſten und 4ten roten Felde ein von der Rechten zur Linken ſchrägs gekerter ſilberner WurfPfeil; in dem 2ten und 3ten blauen Felde, ein aufrecht ſtehender goldener Greif, mit herabhängender, zur Rechten blau und gold, zur Linken rot und ſilber, durch einander gewundener HelmDecke; mit 3 offnen adelichen gekrönten TurniersHelmen, mit ihren goldenen Kleinodien umhängt, auf welchen 3 goldne Kronen ſtehen: auf den 1ſten, als zur Rechten der aus der Krone bis auf dem UnterLeib hervorragende goldne Greif; auf dem mittlern, 2 blaue auswärts gekerte BüffelHörner; inzwiſchen das Türkiſche BruſtStück, wie in dem Wappen; in dem zur Linken ein roter mit den Sachſen einwärts gekerter offener Flug, auf welchem jeden der ſilberne WurfPfeil (wie es hiebei mit Farbe ausgezeichnet zu ſehen iſt.)

Dannenhero geben, gönnen, erlauben, und verleihen Wir ihm, dem HEgeb. Hrn. *SAK*—, aus obberürten Unſerer anererbten kaiſerl. Freiheit, mit und in Kraft dieſes Inſtruments, daß Er nun hinfüro all den Tag ſeines Lebens, und deſſen eheliche LeibesErben, und derſelben ErbensErben, Manns- und WeibsPerſonen, in ewigen Zeiten, das obbemeldte Wappen und Kleinod, mit Schild und offenen Helmen, füren, und ſich deſſen in allen und jeglichen redlichen Sachen und Geſchäften, zu Schimpf und Ernſt, in Streiten, Stürmen, Schlachten, Kämpfen, Geſtechen, Gefechten, Panieren, GezeltenAufſchlagen, Inſigel, Petſchaften, Kleinodien, Begräbniſſen, Inſchriften ꝛc. ꝛc., und ſonſt in allen Orten und Enden, Geiſt- und Weltlichen Ständen, Aemter und Lehen zu empfangen, zu haben, zu halten, und zu tragen, Gericht und Recht zu beſitzen, Urteil zu ſchöpfen, und Recht zu ſprechen, nach Notdurft, Willen, und Wolgefallen, gebrauchen ſollte und möge: ebenermaſſen wie andre der Kaiſerl. Maj. und des h. Röm. Reichs WappensGenoſſene Leute, ihre Freiheit, Gnad, und Vorteil, Recht und Gerechtigkeit, haben, deſſen alles gaudiren, ſich deſſen erfreuen, genießen und gebrauchen, von aller männiglich ungehintert.

Weiters haben Wir gedachten HEgeb. Hrn. *SAK*—, aus beſonderen uns darzu bewegenden Urſachen, in die hohe Ehr und Würde der kaiſerl. PfalzGrafen, zu Latein *Comites Palatini* genannt, erhöhet, gewürdiget, und geſetzt, und Ihme die Schar, Geſell- und Gemeinſchaft andrer Comitum Palatinorum, vermög Unſrer beſagten kaiſerl. Freiheiten, hiemit wiſſentlich, in Kraft dieſes Briefs, meinen, ſetzen, und wollen, daß nunfüro mergedachter Hr. SAK—, alle und jede Priuilegia, Gnad, Freiheiten und Ehren, Würden, Vorteil, Rechte und Gerechtigkeit, haben, ſich deren erfreuen, gebrauchen, und genießen ſollte und möge, als alle andre kaiſerl. *Comites Palatini* ſich deren freuen, gebrauchen

und

d genießen, von Recht und Gewonheit, von aller män-
zlich ungehintert.

Wir geben auch hiermit mergedachtem Hrn. SAK —,
s obberürter kaiſerl. Freiheit und Macht, die Gewalt, daß
r in beeder Facultäten, der Rechten, Medicin, *Doctores*,
icentiaten, und Baccalaureos, auch der Freien Künſte und
hiloſophiae *Magiſtros*, Baccalaureos, und *Poëtas* Lau-
atos, creiren und machen ſolle und mag: doch daß derſel-
, bei jeder Creation eines *Doctoris* oder Licentiati, zum
nigſten 3 andre Doctores derſelben Facultät zu ſich nemen,
d gebrauchen ſolle, denjenigen, den Er alſo zum Doctore
er Licentiatum creiren und machen will, zuvor gebürli-
er Weiſe, ob er des Stands und Grads würdig, und dazu
ſchickt erkennet und erfunden werde, examiniren, auch als-
nn, nach genugſamer Erkenntniß ſeiner Geſchicklichkeit, zu
octoren oder Licentiaten creiren und machen, ſodann ih-
en, denen creirten, die gewönliche Zier und Kleinodien, an-
att Ihro Röm. Kaiſerl. Maj. und HochDeroſelben al-
höchſten Namen, conferiren, geben, und verleihen. Wel-
e *Doctores*, Licentiaten, Magiſtri, und Baccalaurei auch,
von Ihme, Hrn. SAK —, jetzt erwänter maſſen creirt
d gemacht, auf allen Univerſitäten zu dociren, zu leſen,
u diſputiren, zu conſuliren, und alle andre Actus zu üben,
verrichten, Macht und Gewalt, auch alle und jede Gnade,
reiheit, Vorteil, Recht und Gerechtigkeit, Priuilegia und
ewonheiten, haben ſollen und mögen, als andere *Docto-*
s, Licentiaten, Magiſtri, und Baccalaurei, ſo auf denen
rnach beſchriebenen Univerſitäten einer, als *Wien*, *Paris*,
ononien, *Padua*, *Peruſa*, *Cöln*. *Biſina*, *Siena*, und *In-*
olſtadt, auch anderen, zu *Doctoren*, Licentiaten, Magi-
ren, und Baccalaureen, promovirt und creirt werden,
ben, verrichten, haben, genießen, und gebrauchen, unge-
ntert Männiglichen.

Wir geben auch hiermit gedachtem Hrn. *SAK* —, Un-
e vollkommne Macht und Gewalt, daß Er anſtatt Unſer,
und

und in Unſerm Namen, die Perſonen, ſo Er dazu tauglich und geſchickt achten wird, welches Wir ſeinem Gewiſſen und Beſcheidenheit heimgeſtellt haben wollen, zu Notarien, öffentlichen Schreibern, creiren und machen ſolle und möge: alſo daß dieſelbe offene gemeine Schreiber, Notarien, und Richter, durch das ganze Röm. Reich, für ſolche gehalten, auch aller und jeder Privilegien, Freiheiten, Gnaden, Ehren und Vorteile, teilhaftig, ſich auch ihres Amts allenthalben, und in allen gerichtlichen und andern Handlungen, Contracten, Inſtrumenten, lezten Willen, und allen Sachen und Geſchäften, ihr Amt gebürend gebrauchen, treiben, üben, und genießen ſollen und mögen, als andre öffentliche Schreiber, publici Notarii, und Richter genannt, Kraft **Unſers** habenden kaiſerl. Gewalts, gemachet und creiret, ſolches alles haben, gebrauchen, genießen und üben, von Recht oder Gewonheit. Doch ſoll gemeldter Hr. *SAK*— ſolche Notarien, ſo Er an Unſrer Statt jederzeit creiren und machen wird, in das gebürliche Gelübd und Eid nemen, daß ſolche Allerhöchſt Sr Kaiſerl. Maj., und HöchſtDeroſelben Nachfolgern, auch dem h. Röm. Reiche, getreu, hold, gehorſam und gewärtig zu ſeyn; als ſich das Gelübd und Eid von ſolchen Aemtern wegen zu tun gebürt, getreulich ohne Gefärde.

Der vorgenannte HEgeb. Hr. *SAK*—, ſoll und mag auch Manns- und WeibsPerſonen, edel und unedel, allein Fürſten, Grafen, und Freiherrn ausgenommen, jung und alt, ſo außerhalb der heil. Ehe geboren ſeind, ſie ſeien gleich von ledigen, einer oder mer ehelich verheirateten, zu nahe geſippten, befreundten, oder verſchwägerten, geweihten, conſecrirten, fovirten Perſonen, oder aus andern in geiſt- und weltlichen Rechten verbottenen und verfluchten Vermiſchung, wie die geſchehen und fürgegangen, oder immer Namen haben möchten, erzeugt, *legitimi*ren und ehrlich machen, und mit denſelben ihren unſchuldigen Macul und Vermayligung, ganz aufheben, vertilgen, abtun, verwerfen, und ſie

er

Digitized by Google

n die Ehre, Würde, des Ehelichen Standes ſetzen und er-
öhen: alſo, daß denen, ſo, wie obſtehet, von Ihme in die
hr geſetzt und legitimirt worden, ſolche ihre unehliche Ge-
urt, weder inner- noch außerhalb Gericht, noch ſonſten in
einer andern Weis, zu einiger Schmach, Schand, Verach-
ung, oder Verwerfung, fürgehalten, oder ſie deren in eini-
en geiſt- und weltl. und andern Ständen, Aemtern, Zünf-
en, Zechen, Handwerkern, keins ausgenommen, wie an-
re, ſo von Vater und Mutter recht ehelich geboren ſeynd, in
llen und jeden Landſchaften und Herrſchaften, Staten, Märk-
en, Flecken und Gebieten, angenommen, und denſelben auch
ller und jeder Gnaden, Freiheiten, Vorteil, Recht, Gerech-
igkeit und guter Gewonheit, mit Lehn und Aemtern anzu-
emen, zu empfangen, zu haben, und zu tragen; Lehen-
nd alle andre Gerichte und Recht zu beſitzen, Urtel zu ſchöp-
en, und Recht zu ſprechen, aller und jeder Stände und Sa-
hen fähig, deſſen alles empfänglich, dazu tauglich, auch ih-
er Vater und Mutter und Geſchlechte Namen, Stand,
Schild, Helm und Kleinod, haben und füren, ſich auch deren
u allen ehrlichen Sachen nach ihrem Willen und Wolgefal-
en gebrauchen; auch aller Erbſchaft, es ſei durch Teſtament,
ezten Willen, Donation, oder ab inteſtato, und in all an-
der Weg, fähig und teilhaftig ſeyn, und ſich deſſen all und
jedes ſamt und ſonderlichen freuen, gebrauchen und genießen,
on aller Männiglich ungehintert. Dazu ſoll- und mögen
olche legitimirte Perſonen, allen und jeden, Geiſt- und
Weltlichen, durch lezten Willen, Geſchäften, und in andre
Wege, auch ab inteſtato, bevorab und inſonderheit ihren
Vätern und Müttern, auch Befreundten, in Lehen und eige-
genen beweglichen und unbeweglichen Gütern ſuccediren,
und dieſelbe gleich, ob ſie von ihnen aus rechtem ehelichen
Stand geboren und herkommen wären, erben, und aller Le-
gaten fähig, teilhaftig und empfänglich ſeyn: unangeſehen
und unverhintert aller beſchriebenen und unbeſchriebenen ge-
meinen Lehen-, Land- oder StadtRechte, Satzungen, Sta-
tuten,

tuten, Ordnungen, Gewonheiten, Gebräuche und Freiheiten, ſo darwider ſeyn und aufkommen, verſtanden oder angezogen werden möchten. Doch denen andern ehelichen natürlichen Erben in ab- und aufſteigender Linie, an ihren gebürenden Legitimis, ohne allen Nachteil und Schaden.

Ferner tun und geben Wir dem HEgeb. Hrn. *SAK–*, Kraft Unſrer habenden kaiſerl. Freiheit, daß Er ehrlich- und redlichen Leuten, die Er deſſen würdig zu ſeyn erachten wird, welches Wir ſeinem Gefallen und Beſcheidenheit anheim geſtellt haben wollen, einen jeden nach ſeinem Stand und Weſen, zieren, auch Wappen und Kleinod mit Schild und verſchloßenen Helmen geben und verleihen, dieſelben zu HelmGenoſſen machen, ſchöpfen, und erheben ſoll und möge: alſo und dergeſtalt, daß dieſelben Perſonen, ſo Er mit Wappen und Kleinod begaben und verſehen wird, auch ihre eheliche LeibsErben, und derſelben ErbensErben, Mann und WeibsPerſonen, ſolch Zeichen und Kleinod mit Schild und verſchloßnen Helmen, für und für, in ewige Zeiten, haben und füren, und ſich deren in allen und jeden redlichen und ehrlichen Sachen, Handlungen und Geſchäften, zu Schimpf und Ernſt, in Streiten, Stürmen, Schlachten, Kämpfen, Geſtechen, Gefechten, Panieren, GezelteAufſchlagen, Inſigeln, Petſchaften, Kleinodien, Begräbnißen, Gemälden, ſonſt all Enden und Orten, nach ihrem Belieben, Ehren, Notdurften, Willen und Wolgefallen, gebrauchen, auch alle Gnad, Freiheit, Ehre, Würden, Vorteil, Recht und Gerechtigkeit, mit Aemtern und Lehen, geiſt- und weltlich, zu haben und zu tragen, mit andern im h. Röm. Reich Wappen- und LehenGenoſſenen Leuten, und allen andern, Gericht und Recht zu ſprechen, deſſen alles teilhaftig, würdig, empfänglich, und darzu tauglich, geſchickt und gut ſeyn, deſſen alles zu gebrauchen, genießen ſollen und mögen, als andre Lehens- und WappensGenoſſene Leute, von Recht oder Gewonheit. Doch ſolle gedachter HEgeb. Hr. SAK— ſein

fleißl-

Digitized by Google

fleißiges Abſehen haben, daß Er den kaiſerl. und königl. Adler, noch andrer Fürſten noch Grafen oder Freiherren Alt-Adeliche Wappen und Kleinod, auch wer der wäre, ein oder mer königliche Krone auf dem Helme, noch ſonſt, nicht verleihe.

Gleichergeſtalt geben **Wir** auch, im Namen und von wegen **Jhro Allerhöchſt kaiſerl. Maj.**, mergedachtem **HEgeb. Hrn. SAK —**, Macht und Gewalt, allerlei **Vormünder**, Tutores, Curatores, oder Pfleger, ſo von andern erwält worden, zu confirmiren, dieſelbe ſelbſten zu ſetzen und zu verordnen, und wieder aus rechtmäßigen Urſachen zu entſetzen. Auch **Kundſchaft**, zu Lat. *Uniones prolium* genannt, cum cauſae cognitione zu confirmiren und zu bekräftigen; Söne und Töchter zu *adoptiren*, und *Arrogationes* zu confirmiren; ſolche adoptirte und arrogirte, auch andere ehelich und unehelich geborne und legitimirte Perſonen, leibeigene Leute und Knechte, ihrer Leibeigenſchaft zu entlaſſen und erledigen; und mit denen Minderjärigen und Unerwachſenen, ihres vollkommenen Alters und Mangel halben, zu diſpenſiren; und allen und jeden jezt erzälten Handlungen Decret und Auctorität zu interponiren; mit allen Verläumdeten und infamirten Perſonen, ſolcher Vermayligung, Schmach und Infamien halber, darin ſie mit Tat oder von Rechts wegen gefallen wären oder ſeyn möchten, zu diſpenſiren, dieſelbe Schmach, Vermayligung, von ihnen aufzuheben, und ſie zu vertilgen, auch ſie in ihren vorigen Stand wiederum zu ſetzen, ſo daß ſie zu Ehren, Würden, Aemtern, Sachen und Handlungen, zugelaſſen, dieſelbe nach ihrer Notdurft und Gefallen üben und treiben, und dazu tauglich und fähig ſeyn ſollen und mögen, in aller Maaß, als ob ſie in einige Infamie niemalen kommen wären, aller Männiglich ungehintert.

Wir geben auch offtgenanntem Hrn. SAK —, Kraft Unſrer habenden AllerhöchſtKaiſerl. Freiheit, Macht und Ge-

Gewalt, daß er von allerhand Privilegien, Inſtrumenten, Urkunden, Brieſen, Schriften, wie die Namen haben möchten, da Er von jemand erſucht würde, ein oder mer *Tranſſumt* machen, dieſelben vidimiren, und unter ſeinem aufgedruckten oder anhangenden Inſigel, autoriſiren ſolle und möge: welchen Transſumt und Vidimus allenthalben, in- und außerhalb Gerichts, vollkommener Glauben zugeſtellt werden ſolle, allermeiſtens als ob ſie von einem Fürſten, Grafen, Freiherrn, Stadt, Gemeinde, Land und andern Gerichten, vidimirt und autoriſirt wären.

Wir erſuchen hierauf alle und jede, Hohe und Niedere, Obrigkeiten, Magiſtrate und Gerichte, geiſt- und weltliche, was Würden, Standes und Weſens ſie nur immer ſeyn, daß ſie wolbeſagten HEgeb. Hrn. *SAK—*, und derſelben eheliche LeibesErben, und derſelben ErbensErben, für und für, und in ewige Zeiten, in allen geiſt- und weltlichen Ständen, wie vorſtehet, annemen, zulaſſen, zuwürdigen und ehren, und in allen und jeden Ihme gegebenen kaiſerl. Freiheiten, Ehren, Würden, Rechten und Gerechtigkeiten, darbei belaſſen;. auch öſters benannten Hrn. *SAK—*, an dem Lebenslänglichen **Palatinat**, und anhängigen Clauſeln, Puncten, gänzlichen und allweg handhaben, ſchützen, ſchirmen, und in ſolchen allen nicht hintern noch irren, ſondern Ihme deren allen, alles und jedes, obberürter Maſſen, ohne allen Eintrag, ruhig und wirklich, erfreuen, gebrauchen und genießen; auch gänzlich nicht anfechten, betrüben, oder beſchweren, noch jemand anderen zu tun geſtatten, in keine Weis noch Wege: bei **AllerhöchſtKaiſerl. Maj.** und des h. Röm. Reichs ſchwerer Ungnad, Straf, und darzu einer ausdrücklich mer angemeſſen **Unſrer Kaiſerl.** Freiheit einverleibten Pön oder Straf, nämlich 50 ℔ **16tigen Goldes**, zu vermeiden, die ein jeder, ſo oft er gedachten Hrn. *SAK—*, in dieſer ſeiner erlangten PalatinatsWürde, und derſelben anklebenden Prärogationen, freventlich und mutwilliger Weiſe,

oder

oder unter was Vorwand und Intention, Eintrag täte, beſchimpfte, und dawider handeln und ſich vergreifen würde, zu dem halben Teil in der Röm. Kaiſerl. Maj. und des h. Röm. Reichs Kammer, und den andern Teil Jhme, Hrn. SAK—, ſo hiewider beleidiget würde, zu bezalen, verfallen ſeyn ſolle.

Deſſen zu warer Urkund, haben Wir, zu ewiger Beſagung, dieſes Diploma mit eigener Hand unterſchrieben, und Unſer angebornes Freiherrliches Inſigel hier angehängt. So geſchehen und gegeben, auf Unſerm WonSchloß Neuburg an der Kammel, den 2 Decemb. im 1777ſten J. nach Chriſti Geburt.

Johann Joſef Böhlin Freihr.

14.

HexenProceſſe aus dem Hennebergſchen.

"Actum **Waſungen**, am 22 Aug. 1668, hora 8 ante merid.

Auf ergangnen Fürſtl. gnädigſten Befel, iſt die verhaffte *Barbara*, Paul Motzen Weib zu Waſungen, in die gewönliche VerhörStube gebracht, und allda in Beiſeyn der GerichtsPerſonen, wie auch des Scharfrichters und ſeiner Inſtrumente, auf nachfolgende InquiſitionalArtikel, anfangs in der Güte befragt, und dabei alle dienliche remonſtrationes ihr zu Gemüt geſüret worden, daß ſie es zur Schärfe nicht kommeu laſſen ſollte:

Art. *inquiſit.* 9. Ob Inquiſitin mit Leuten umgegangen, die man Hexerei wegen verdächtig gehalten? *Reſp.* Nein, wüßte nicht, daß ſie mit jemand Verdächtiges umgegangen.

Art. 12. Ob war, daß Inquiſitin am verſchienenen h. 3KönigTag, in der Nacht um 11 Uhr, vor Hans Jakob Sauerweins Bette kommen (da Sauerwein nicht zu Hauſe geweſen), und ſeinem Weibe Gertrauden den Pfühl übers Haupt geſchlagen? *Reſp.* Nein, es wäre nicht ſo viel war, als einer SteckNadel wert.

Art. 13. Ob war, daß ſie, Inqu., etwas in der rechten Hand gehalten? Reſp. Nein, wäre nicht da geweſen.

Art. 14. Ob war, daß Inqu. Sauerweins Eheweib bei dem Backen ergriffen, und ihr etwas beibringen wollen? *Reſp.* Nein, ihr LebeTag nicht.

Art. 15. Ob war, daß ſie, bis die Klocke 12 geſchlagen, in Sauerweins Kammer, und um dem Bette herum, ſich aufgehalten? *Reſp.* Nein.

Art. 16. Ob war, als ſie Inqu. wieder fort zur KammerTür hinausgegangen, ſie Inqu. ſehr gelacht? *Reſp.* Nein, hätte es nicht getan.

Art. 17. Ob war, daß Inqu. Urſache daran ſei, daß es Sauerweins Weibe übel gegangen, und 6 Wochen darnach ein unvollkommnes Kind geboren? *Reſp.* Nein, hätte kein Urſach daran; dergleichen geſchehe auch nicht in 6 Wochen, es müßten 9 Tag und 3 Tag ſeyn.

Art. 18. Ob war, daß Inqu., als Hanßen Becken Mutter geſtorben, und dieſelbe nicht anziehen dürfen, zornig geweſen, und ſehr verdroſſen? *Reſp.* Nein.

Art. 20. Ob war, daß Inqu. ſie, die Verſtorbne, voller Läuſe gemacht? *Reſp.* Nein, hätte es nicht getan.

Art. 21. Ob war, daß Inqu. A. 1664, nebſt andern Weibs-Perſonen, des Nachts vor Hanß Valtin Hopfens Bette, und in der Kammer, geweſen? *Reſp.* Nein, hätte es nicht getan.

Art. 22. Ob war, wenn gemeldter Hopf von Inqu. in ſeinem Hauſe geredet, daß allezeit des Nachts ſie ihn geäffet? *Reſp.* Nein, ihr LebeTag nicht.

Art. 23. Ob war, daß ungefer um Weihnachten des Abends, zwiſchen 7 und 8 Uhr, der Drach auf Inqu. Hauße ufm Dache geſeſſen? *Reſp.* Nein, hätte den Drachen nicht geſehen.

Art. 24. Ob war, daß bald darauf der Drache zu Inqu. Schloth hineingekrochen, und zu ihr kommen? *Reſp.* Nein, wäre nicht war.

Art. 25. Ob war, daß Inqu. zweimalen zu Hanß Paul Dröllen Weib kommen, und dieſelbe um Syrup angeſprochen? *Reſp.* Nein, hätte keinen Syrup von der Dröllin begert.

Art. 26. Ob war, daß Dröllen Weib ihr 2mal Syrup gegeben? *Reſp.* Nein, hätte ihr keinen Syrup gegeben.

Art. 27. Ob war, daß Inqu. das 3temal kommen, und

Syrup

Syrup von des Dröllen Weib begeret? *Reſp.* Nein, hätte es nicht getan.

Art. 28. Ob war, daß des Dröllen Weib, Inqu. keinen Syrup mer geben wollen, ſich befürchtende, der Mann Hanß Paul möchte zürnen? *Reſp* Nein, ſie hätte keinen begeret; und wenn man die Dröllin nicht kennete, was ſie für ein Vogel wäre.

Art. 29. Ob war, daß Inqu. ſolches verdroſſen, daß des Dröllen Weib ihr der Inqu. keinen Syrup mer geben wollen? *Reſp.* Nein, ſie hätte die Dröllin um keinen Syrup angeſprochen.

Art. 30. Ob war, daß Inqu. darauf Hanß Paul Dröllen Weib lahm gemacht habe? *Reſp.* Nein, hätte es nicht getan.

Art. 31. Ob war, daß Inqu. oft des Nachts bei Dröllens Weibe vorm Bette geweſen? *Reſp.* Nein, wäre nicht geſchehen.

Art. 32. Was ſie allda vor Dröllens Weibe Bette gemacht habe? *Reſp.* Fället.

Art. 33. Ob war, daß Dröllens Weib Inqu. 3mal um Gottes willen bitten laſſen, ihr einen guten Rat mitzuteilen, wie ſie, Dröllens Weib, wieder geſund werden möchte? *Reſp.* Nein, ihr LebeTag nicht.

Art. 36. Ob ſie nicht wider Urſule Häckin, die A. 1656 verbraunt worden, ezliche Wochen oder ½ Jar zuvor, ehe ſie eingezogen worden, geſagt, daß 8 Hexen zu Waſungen wären? *Reſp.* Nein, hätte ſolches nicht geſagt.

Art. 37. Ob ſie nicht deren ezliche, und zwar 4 derſelben, benennet? *Reſp.* Nein, hätte es nicht getan.

Art. 38. War, daß ſie erwänet, die andern 4 wollte ſie nicht nennen; ſie wollte nicht 100 fl. nemen, und eine davon nennen? *Reſp.* Nein, wäre nicht war.

Nachdem nun die verhaſſte Barbara, Paul Mozens Weib, in der Güte nichts bekennen wollen: als iſt ſie dem Scharfrichter übergeben worden, mit der Tortur vorgeſchriebener maßen zu verfaren. Immaſſen er, mit Anlegung der BeinSchrauben, den Anfang gemacht, und darauf ein wenig in die Höhe gezogen worden. Sie hat aber

allezeit geſchrien, ſie wäre keine Herin, hätte es nicht gelernt. Und ob ihr gleich gar beweglich zugeredet worden, Gott die Ehre zu geben, und gleich zu bekennen: ſo hat es doch bei ihr nichts verfangen wollen, hat immer geſagt, ſie ſei keine Herin, wüßte nichts zu bekennen, hätte niemand nichts getan. Endlich als, nach des Hrn. Rat und Amtmanns beweglichem Zureden, der Scharfrichter auch gefragt, ob ſie denn das Heren gelernet? hat ſie geantwortet: ja. Es iſt aber weiter nichts aus ihr zu bringen geweſen, wiewol ſie von allen Inſtrumenten der Tortur ganz ledig gelaſſen worden. Als ſie nun eine Weile ſo geſeſſen, und man vermerket, daß ſie nur die Zeit hinzubringen ſuchte: iſt ſie bedrohet worden, wo ſie gutwillig nicht bekennete, daß mit der Tortur fortgefaren werden ſollte; auch darauf ein wenig in die Höhe gezogen. Aber als ſie etwas, jedoch unvernemliches, geredet, und man vermeinet, ſie würde weiter Ausſage tun, bald wieder heruntergelaſſen worden: hat man vermerket, daß es nicht richtig um ſie ſei. Dahero der Scharfrichter ſie mit darneben ſtehendem Wein angeſtrichen; als aber befunden, daß das ſonſt ſtarke Athemholen nachließſe; iſt ſie auf die Erde uf ein Bett gelegt worden, da ſie ſich noch in etwas gereget, und bald gar außenblieben und geſtorben: alles in Beiſeyn der GerichtsPerſonen, und des Hrn. Caplans M. *Glümpers*, der eben dazu kommen. Es iſt aber derſelben, als bei dem Abgehen der GerichtsPerſonen der Scharfrichter ſie erſt beſehen, der Hals oben im Gelenke ganz entzwei geweſen: wie es damit hergegangen, kan niemand wiſſen.

Die Tortur hat von früh 8 Uhr bis 10 Uhren, und alſo 2 Stunden, gewäret; und ſind mer Inſtrumente nicht gebraucht worden, als die BeinSchrauben und in die Höhe ziehen, eines nach dem andern: und hat ſie darzwiſchen allezeit geruhet, womit wol eine gute Stunde hingebracht ſeyn mag.

Eodem

Digitized by Google

Eodem a meridie, circa horam 3tiam.

Demnach man Gewißheit haben wollen, wie es mit Barbaren Mozin todtem Körper eigentlich beſchaffen ſei, ob ihr der Hals entzwei gebrochen, oder nicht: ſo iſt der AmtsRichter, nebſt zweien Schöppen, wiederum auf die Pfaffenburgk geſchickt, um allda den todten Körper zu beſichtigen. Und als ſie dahin kommen, hat der Scharfrichter den todten Körper, ſo ſchon ganz erſtarret geweſen, in die Höhe gehoben: da man denn gar eben geſehen, daß der Kopf uf die Seite gehenget, auch als der Scharfrichter den Kopf angegriffen, gar eigentlich gehöret, daß es hinten in dem Genicke am Hals, ſo bereits dick geſchwollen, geknörbelt und alles entzwei geweſen: und hat der todte Körper ſchon ganz ſtark gerochen, iſt auch ſo abſcheulich anzuſehen geweſen, daß man ſich dafür entſetzen müſſen. Vermutlich hat der böſe Feind ihr den Hals entzwei gebrochen, damit ſie zu keinem Bekenntnis kommen ſollen.

Von Gottes Gnaden Ernſt, Herzog zu Sachſen, Jülich,
Kleve und Bergen ꝛc.
Hochgelarter Rat, lieber Getreuer!

Uns iſt aus Eurem untertänigſten Bericht vom vorgeſtrigen Dato, gebürend vorgetragen worden, wie weit Ihr mit denen verdächtiger Hexerei halber in Hafft ſitzenden Perſonen, denen eingelangten Urteln gemäß, verfaren, und wie Ihr wegen Paul Mozens Weibes, welche bei der Tortur verſtorben, des Körpers wegen, VerhaltungsBefel erholen wollen.

Diewell nun, Eurem Bericht nach, von dem Scharfrichter kein Exceß in der Tortur, der Ihr auch ſelbſt beigewonet, begangen; und gleichwol wider dieſe Inquiſitin unterſchiedliche indicia, auch endlich ihr, wiewol nur generaliter, und zwar bei der Tortur, uf Befragung des Scharfrichters, getanes Bekänntnis vorhanden; auch aus denen bei ihrem Abſterben ſich ereigneten Umſtänden und vorgegangnen Beſichtigungen ſo viel abzunemen, daß ihr von dem böſen

Feind der Hals zerknickt ſeyn muß. Als habt Ihr bei ſo geſtalten Sachen den Körper, alſobald auf Erhaltung dieſes, durch den Nachrichter hinausſchaffen, und unter das Gericht einſcharren zu laſſen; wegen der Dillerin aber Euren Bericht förderlichſt einzuſenden, und ſodann auch wegen derſelbigen fernerer Verordnung zu gewarten. Sonſten und im übrigen habt Ihr hinfüro, bei allen dergleichen Tortur-Executionen, ferner allen Fleißes daran zu ſeyn, daß von dem Scharfrichter einiger Exceß nicht vorgehen möge. An deme geſchicht Unſere Meinung, und Wir ſind Euch mit Gnaden gewogen.

Signatum Friedenſtein, 24 Aug. 1668.

Ernſt HzSachſen.

Dem Hochgelarten Unſrem Rat und Amtmann zue Waſungen, Sand und FrauenBreitungen, Hrn. Licent. Paul Beckern.

Liſte der Perſonen, welche an einigen Hennebergſchen Centen, beſchuldigter Hexerei halber, eingezogen und hingerichtet worden: Namentlich in M.*einingen*, S.*chleuſingen*, W.*aſungen*, und F.*riedelshauſen*.

im J.
1597 2 verbrannt M.
1603. 3 verbrannt M.
1605 3 gerichtet S.
1608 2 verbrannt S.
1619 3 verbrannt M. 3 verbrannt S. 2 verbrannt F.
1611 22 verbrannt und 1 ausgeſtäupt M. 4 verbrannt S. 4 dito W. 4 dito F.
1612 2 verbrannt M. 2 dito S. 7 dito W.
1613 3 verbrannt F.
1614 1 verbrannt und 1 geköpft M.
1615 1 verbrannt S.

Digitized by Google

1616 1 verbrannt M.
1617 1 verbrannt M.
1618 5 verbrannt S.
1619 4 verbrannt S.
1620 1 dito S.
1621 2 dito M. 2 dito S.
1622 9 verbrannt in Suhl.
1623 2 dito M. 2 dito S.
1624 3 dito M.
1626 3 dito M.
1627 4 dito M.
1628 12 dito M. 5 dito S.
1629 9 dito M. 1 dito W. 3 dito F.
1630 5 dito M. 4 verbrannt und 2 geköpft S.
1631 1 verbrannt M.
1633 1 dito S.
1651 3 dito S.
1656 1 dito M.
1657 1 dito W.
1659 3 dito M.
1660 1 dito M. 1 dito S.
1661 3 dito M.
1662 1 dito M. 4 dito S.
1663 1 dito M. 7 dito S.
1664 3 dito M. 5 dito 6.'
1665 1 dito S. 1 dito F.
1667 2 dito S.
1673 1 dito S.
1676 1 dito M.

SUMMA: 92 M. 79 S. 13 W. 13 F.

HauptSumme: 197 Hexen ſind, in 79 Jaren, in einigen Hennebergſchen Aemtern, verbrannt worden *.

---

* Die Namen der meiſten in Meiningen verbrannten Hexen,

Merkwürdig ſind hier beſonders die Hexenreiche Jare 1611 und 1628.

---

xen, ſtehen in M. Güthen Beſchreibung der Stadt Meiningen (Gotha, 1676, 4). Auffallend wäre es, wenn gerade mit dem J. 1676, alſo gerade mit der Erſcheinung des unſterblichen **Thomaſius**, das HexenBrennen aufgehört hätte. S.

15.

Intoleranz in OberSachſen, im JubelJar 1717.

"Nachſtehende *Vota* der Mitglieder eines Ev.Lutheriſchen Conſiſtorii, mögen den Wert des itzigen ZeitAlters, wo man in den merſten Provinzen Deutſchlands, über Bevölkerung und Commerz, nicht mer aus Dogmatiken disputiren läßt, noch mer ſchätzen leren. — Von den Folgen jener intendirten devoteſten Vorſtellung iſt zu bemerken, daß ſie ganz ihre Abſicht erreichte: daß ſich der Anbau einer Neuſtadt zerſchlug; daß die in Anzug begriffene Colonie, anderwärts ihre Convenienz fand; hingegen dieſes Land, von dem Gifte ihres Manufactur- und CommercialGeiſtes, nicht angeſteckt, dafür aber auch das ewige Heil der Untertanen keineswegs in Gefar geſetzt wurde: welches in dem 2ten JubelJar der waren Reformation, ein erwünſchter, ſegensreicher Erfolg war! ! *F.*

I. VOTVM des Hrn. OberConſiſt.Rats N. N.

Es iſt nunmer über ein Jar, daß ein gnädigſtes fürſtl. Reſcript an das OberConſiſtorium, mit der abſchriftlichen Anfuge eines an den Hrn. OConſiſt. und KirchenRat —, als damaligen Vicarium der vacirenden GeneralSuperintendentur, gnädigſt abgelaſſenen fürſtl. Reſcripts, betreffend die Introduction und die Anlegung gewiſſer Colonien ohne Unterſchied einiger Nation, ſo den beiden im Röm. Reiche öffentlich nachgelaſſenen Evangeliſchen Religionen zugetan, und wie ſich die Prediger der fürſtl. ResidenzStadt und Landen dargegen zu verhalten, beim Ende der Seſſion auf die

Tafel

Digitized by Google

Tafel gelegt, und von einigen Membris, auch von mir, curſorie durchleſen, nachmals aber von dem Actuario wieder in Beſchluß genommen worden. Nun kan nicht läugnen, daß ich mir damals gleich zu Sinne genommen, im fürſtl. OConſiſtorio anzutragen, daß, obſchon von Seren. Reg. unſer untertänigſtes Bedenken, wegen Einnemung fremder Religions-Verwandten, niemals noch in hochgedachtem fürſtl. Reſcript erfodert, ſondern uns nur die ſtrackliche Haltung über der fürſtl. an die Geiſtlichkeit ergangenen Verordnung, gnädigſt anbefolen worden, wir doch ſolches, nach unſrer obhabenden ſchweren Pflicht und Gewiſſen, womit Gotte, Ihro Hochfürſtl. Durchl., nicht weniger Dero geſammten Fürſtentum und Landen, wir verbunden, in untertänigſtem Reſpect erſtatten, mithin uns aller Verantwortung entſchütten möchten. Nachdem aber Hocherwäntes fürſtl. Reſcript nachmals nicht wieder zum Vorſchein, geſchweige zum ordentlichen Vortrag und Deliberation, und Verabfaſſung eines gemeinſamen Concluſi, das wegen Tags darauf dem Hrn. OConſ.Rat —, bei deſſen Durchleſung, zugeſtoßenen Zufalls und andrer Umſtände, auch nicht zu vermuten geweſen, gekommen; hiernächſt die fürſtl. Interation, inſonderheit wegen der Reformirten Colonien, in oft gemeldetem fürſtl. Reſcript, ſich nicht völlig zu Tage gelegt: ſo iſt zwar vorgehabter Antrag von mir unterblieben, wiewol ich wünſche, daß ich mich die angefürten Umſtände und Beſorgniſſe nicht davon abhalten laſſen. Ich habe aber Gott angerufen, daß Er, der der Fürſten Herzen in ſeinen Händen hat, und ſie leitet wie die WaſſerBäche, auch unſrer gnädigſten LandesFürſten und Herren Herzen lenke. Man hat auch gehoffet, es würde die Anlegung neuer Colonien, ſonderlich der Franzöſiſch-Reformirten, nicht ihren Fortgang haben; maſſen von deren, die ſich bereits hier gefunden, Wiederwegzug unterſchiedenemal geſprochen worden: noch weniger hat man ſich verſehen, daß das Exercitium religionis Reformatae werde zu Stande kommen; am allerwenigſten aber, daß es dergeſtalt ſeinen Anfang nemen werde,

de, wie die Ausbrüche zeigen, daß nicht nur der, von der verwittibten Fürſtin Durchl. Prediger, in dem fürſtl. OConſiſtorio aufgeſtellte Revers, ganz und gar über den Haufen geworfen, Perſonen, ſo zu deren HofStat nicht gehörig, zur Verſammlung und Communion zugelaſſen, andre Actus miniſteriales, als Trauungen, KindTaufen und dergl., von ihm verrichtet, ſondern auch zum öffentlichen Exercitio religionis für die Franzöſiſch. ſo genannte Reformirten ein beſonderer Ort aptirt, und endlich in dieſer Kirche, den XV poſt Trinit. zum erſtenmal öffentlicher Gottesdieſt gehalten, und die Stelle eines Miniſtri einſtweilen von einem franzöſiſchen Sprachmeiſter, nachdem er ſich vorhero mit einem andern darum gezanket, verſehen worden. So wenig nun als man vorhero bei dem OConſiſtorio davon Nachricht gehabt, auſſer was Hochgedachtes fürſtl. Reſcript in genere von Anlegung gewiſſer Colonien erwänet: ſo ſehr iſt ſelbiges größtenteils in Verwundeeung und Beſtürzung geſetzt worden, nachdem man nicht nur äußerlich es vernommen, ſondern auch dem OConſiſtorio der Hr. GeneralSuperintendent von allen begründete, obſchon betrübte Nachricht, gegeben. Und gewiß hat ſie ſich meines Orts nicht wenig vermert, als ich eine gewiſſe auswärts diſtribuirte Schrift, ſo auch in verſchiedene ausländiſche Zeitungen inſeriret worden, genannt *Declaration* des privileges accordés par S. A. S. Mſgr. . . . à la *Colonie Françoiſe* &c., zu Geſichte bekommen, und darinn erſehen: was für favorable Conditiones Ihro Hochfl. Durchl. den Reformirten Franzoſen, nicht nur in politicis angetragen, ſondern ſich auch zu einer immerwärenden Unterhaltung ihres öffentlichen Exercitii religionis auf Dero Unkoſten, verbindlich machen, und declariren, daß ſowol die ZuſammenVerheiratung der Lutheriſchen und Reformirten verſtattet, als auch, wenn der Mann reformirt, und das Weib lutheriſch ſei, die Kinder in der reformirten Religion ſollten erzogen werden.

Es hat vorbeſagter Hr. Gen. Superintendens dem fürſtl.

OCon-

Digitized by Google

OConſiſtorio auf deſſen Gewiſſen, bei ſeiner zu zweien malen widerholten Denunciation, dieſe Sache recommendirt: und wie ſie gewiß von groſſer Verantwortung, und vieler bis auf die ſpäteſte Poſterité ſich erſtreckenden Folge; ſo habe nach Ueberzeugung meine wenige Gedanken, ſtatt eines *Voti*, eröffnen wollen: damit, wofern die übrigen Membra des fürſtl. OConſiſtorii, ein untertänigſtes VorſtellungsSchreiben an Ser. Reg. zu verabfaſſen, für gut befünden, auf meine wenigen Gründe mit Reflexion gemacht werden, oder woferne ſich dahin nicht zu vereinigen, Ser. Reg. durch des Hrn. Präſidenten Exc., als die ich darum gehorſamſt erſuche, davon untertänigſter Vortrag geſchehen könne.

Es iſt hier nicht die Frage: ob die Obrigkeit über die Gewiſſen der Untertanen herrſchen, und ſelbige durch Mittel, die zum Reich der Welt gehören, zwingen ſolle, das zu glauben, was ſie glauben, und ihren Cultum nach dem ihrigen einzurichten. So iſt auch hier nicht die Frage: ob man nicht Liebe gegen ſeinen Nächſten, gegen ſeinen bedrängten, verfolgten, und verjagten Nächſten, ob er auch gleich ein Samariter oder ein Irrgläubiger, oder einer fremden Nation wäre, ausüben, ihn, da er ſonſt nirgends hin weiß, aufnemen, und im Leiblichen ſo viel möglich Gutes erzeigen, auch zu ſeiner Seelen Beſten ihm genugſame Gelegenheit und Anlaß zu Unterricht in der Warheit, die man erkennt, verſchaffen, und wenn er dem ungeachtet keine Ueberzeugung bei ſich ſpüret, ihm die Freiheit verſtatten ſolle, an andre Oerter, wo er ſeinen öffentlichen GottesDienſt haben kan, ſich zu begeben. Sondern das iſt die Frage:

> Ob Ihro Hochfl. Durchl., unſer gnädigſt-regierender Herr, ein Fürſt, der das Lob und den Rum hat in der Welt, daß er ſonderlich die Religion im Herzen habe, und der wol erkennet, daß nur Eine Warheit ſei; in deſſen Landen die einig ſeligmachende Evangeliſche Lutheriſche Warheit, ſo wie ſie in Gottes Wort gegründet, und vor nunmero 200 Jaren durch den ſeel. *Lutherum* wieder ans TagesLicht gebracht worden, von Anfang der waren Reformation bis hieher, und ſonderlich unter

Ihrer

Ihrer Hochfl. Durchl. glorwürdigſten Regirung, in beſondrem Segen allein geleret und getrieben worden; ein Fürſt, der eines der angeſehenſten Evangeliſchen Glieder des h. Röm. Reichs, ein Fürſt, der des Landes Vater, und ſeiner alten treuen Untertanen Luſt und Freude heißet, und nicht nur diejenigen Verbindungen, die ihn an ſeinen Untertanen in gewiſſer Maße verpflichten, nicht anſiehet als Schranken ſeiner fürſtl. Hoheit und Macht, ſondern als die größte Freiheit und Majeſtät, wodurch er Gott in der Folge der Tugenden, und inſonderheit in genauer Beobachtung ſeines Verſprechens und Verheißung, änlich wird, ſondern auch ſelbſt eifrig ſich angelegen ſeyn läßt, daß keine Seele ſeiner Untertanen in Gefar der Verfürung geraten, und ſeine Seele dereinſt am jüngſten Tage dafür zur Verantwortung ſetzen möge, die FranzöſiſchReformirten, ſo nicht erſt aus ihrem Exilio, ſondern von andern ſichern Oertern, wo ſie ihren Aufenthalt, ReligionsFreiheit, und Exercitium, ungekränkt haben können, wo ſie viele Freiheiten genoſſen, und deswegen ſowol, als durch obrigkeitliche Edicta daſelbſt ferner zu bleiben gehalten ſind, kommen, auch nicht auf deren Geſuch, ſondern aus freiwilligem Anerbieten, nicht allein aufnemen, ihnen vor andern angebornen Ev. Lutheriſchen Untertanen beſondre Freiheiten und Begnadigungen erteilen, ſie bei ihrem GlaubensBekänntnis, und nach ſolchem eingerichteten PrivatCultu, toleriren, ſondern ihnen auch zu ihrer öffentlichen ReligionsUebung, durch Erbau- und reſp. Unterhaltung der Kirchen, Kirchhofs, HoſpitalPredigers, und Cantoris aus des Landes Einkünften, mit gutem Gewiſſen, unbeſchadet der ReichsGeſetze, der Receſſe des fürſtl. Hauſes, der fürſtl. LandesReverſalien, und ſeiner von Gott gegebenen Untertanen zeitlichen und ewigen Heils, allen Vorſchub tun könne, in der Abſicht, die Commerzien und Manufacturen dadurch zu befördern?

Wie die Rationes ſchon meiſt in der Frage ſelbſt liegen, als wird deren Beantwortung leicht zu finden: dahero Ihro Hochf. Durchl., unſer gnädigſt- regierender Herr, darvon mit allem Ernſt, jedoch geziemendem Reſpect, abzuraten, hingegen Ihnen untertänigſt vorzuſtellen ſeyn, wie Dieſelben, nach Dero von Gott verliehenen hohen Begabniß, mittelſt Zurateziehung Dero geſammter hoher Collegio-

legiorum, bei fernerer hoher Ueberlegung, die für die affirmativam ſtreitende Gründe, meines wenigen Ermeſſens, von keiner ſolchen Wichtigkeit zu ſeyn finden würden, daß Sie Dero Vorhaben verfolgen ſollten. Denn ob man zwar meinet, es wäre kein notabler und großer Unterſchied zwiſchen der Ev. Lutheriſchen und der Reformirten Religion: ſo haben doch unſre Theologi gezeigt, und lieget vor ſich am Tage, daß, wenn gleich die Reformati nicht in ſo vielen Stücken, als die Papiſten, von uns abgehen, auch jener irrige Leren in die Praxin Chriſtianiſmi nicht ſo einſchlagen, als dieſer ihre, doch ſolche, und abſonderlich das *horrendum* dogma de *abſoluto decreto*, welches der Reformirten vornemſte Lerer, und faſt noch der größte Teil, behaupten, deren Irrtum ſich auch die übrige Kirche, obwol einige deren von ſich abweichen, gleichwol ſo ferne ſchuldig machen (Speners lezte Theologiſche Bedenken, Cap. I, Sect. 34 folg.), ſowol den Grund des Glaubens, als der Papiſten ihre, über den Haufen werfen. Man hat gewißlich keinen einzigen GlaubensPunct, den uns die Schrift geoffenbaret, und den wir als war in unſrer Seele erkannt haben, gering zu achten, und dafür zu halten, es gelte gleich, ob man die erkannte Warheit behalte (oder andre zu behalten), oder von derſelben abtrete (oder andre davon abzutreten); ob man einem Irrtum, den man erkannt, nichts deſto weniger anhange (oder andre demſelben anzuhangen, veranlaſſe). Wir haben bei der Einigkeit und Friedfertigkeit wol acht zu geben, daß ſolche der Warheit keinen Eintrag auf einigerlei Weiſe tue, und wir alſo alle Liebe und Sanftmut denen in der Religion Irrenden von Grund der Seele erzeigen, aber wol darbei Acht geben, daß dadurch weder bei dem unſrigen eine gegen Gott undankbare Geringhaltung der uns geſchenkten Warheit, oder wol gar Gefar von derſelben abzuweichen, noch bei den andern eine Beſtärkung in ihrem Irrtume, als welches beides wider das Gewiſſen ſtreiten würde, verurſacht werde. Sodann, daß wir in Verhütung des Aergerniſſes deren, die eini-

einigerlei maſſen drauſſen ſind, nicht diejenige, welche in unſrer Gemeinde ſtehen, und deren wir deſto mer zu ſchonen haben, noch gefärlicher ärgern, und da wir gleichſam den Riß unter uns und den Reformirten vermeinten zu heilen, unter uns ſelbſt noch mer und weitere Riſſe verurſachen (ſind Worte des ſeel. Speners in dem lezten Teil ſeiner theologiſchen Bedenken). Iſt kein groſer Unterſcheid zwiſchen uns und den Reformirten: wozu nutzen denn die Religions-Eide? Sind ſie vergeblich: ſo ſind ſo viel Sünden, als deren unnützlich begangen werden. Und gewiß, je weniger ſich der Reformirten Irrtümer an Tag legen: deſto ſpecieuſer wird ihre Religion, und die Verfürung der unſrigen deſto beſorglicher. So iſt zwar nicht in Abrede zu ſeyn, daß die Reformirte Religion im Röm. Reich öffentlich nachgelaſſen. Allein das *Inſtrumentum Pacis*, Art. VI, §. 1. gibt zu erkennen, wie dieſes zu verſtehen, daß nämlich die Reformirten nicht weiter ihren GottesDienſt haben, und jure perfecto ſuchen können, als an den Oertern, wo ſie ihn zur Zeit des FriedensSchluſſes gehabt: vid. BOEHMER J. E. *Lib. I, Tit. I.* §. 79; wiewol andre die Zeit auf den Annum decretorium 1624 ziehen. Nun iſt zwar bekannt, daß weder A. 1624, noch zur Zeit des FriedensSchluſſes, dieſe liebe Stadt von der Reformirten Religion etwas gewußt. Was ein und andre ReichsStände vorgenommen; variirt entweder in den Umſtänden, und iſt dem FriedensSchluſſe nicht entgegen, oder deren eigenen Verantwortung zu überlaſſen.

Wenn auch dieſes nicht wäre: ſo wäre dieſes zu bedenken, ob eine ſolche Freiheit, eine neue Religion ins Land einzufüren, nicht durch die, in den fürſtl. Häuſern unter ſich aufgerichteten Verträge, oder Ihrer Hochfürſtl. Durchl. Dero getreuen Landen und Untertanen gnädigſt erteilte Reverſales, eingeſchränkt wäre: BOEHMER l. cit. §. 81. Sollten auch ſelbige ſolches verſtatten, und von Seiten der Menſchen keine Hinterung ſich finden: ſo iſt es doch eine GewiſſensSache, ohne Not einen fremden GottesDienſt

öffent-

öffentlich einzufüren, mithin die Ev.Lutheriſche Untertanen in Gefar der Verfürung zu ſetzen. Denn ob man ſchon ſich flattirt, es könnte der öftere Umgang der Reformirten mit den Lutheranern, und der Beſuch unſers Gottesdienſtes, ſie vielleicht auf den rechten Weg bringen, wie man auch ſolches von der ZuſammenVerheiratung dergleichen Religions-Verwandten ſich verſpricht: ſo finde ich doch dieſe Hoffnung weder in heil. Schrift, noch in der Erfarung, ſattſam gegründet; und bezeuget vielmer das Gegenteil, daß wer ſich mutwillig in Gefar begibt, und Gott verſucht, auch meiſtens darinn umkomme. Und gewiß, da die Liebe der Welt in der meiſten Menſchen Herzen herrſchet: ſo werden die Reformirten mit ihren erlangten Privilegien weit merere gewinnen, da man Lutheriſcher Seiten mit merer Ungemächlichkeit und Koſten bei ſeiner Religion beſchweret iſt. So iſt auch endlich aller Vorteil, den man ſich von Einnemung der franzöſiſchen Reformirten, auf die Art, als es obgedachte Declaration des Privileges &c. beſaget, zu Beförderung der Commercien und Manufacturen verſpricht, wenn er auch gewiß zu erlangen wäre, welches ich andrer ſentimens, und der Erfarung bei jetzigen Umſtänden, überlaſſe, nicht von der Wichtigkeit, daß man ihn, in Vergleichung mit den darauf zu beſorgenden Nachteilen, bringen wollte. Ich will nur das ſagen: es iſt nichts Böſes zu tun, daß was Gutes daraus komme; die geiſtlichen Güter gehen den leiblichen vor; und die Schmach Chriſti iſt weit beſſer, als die zeitliche Ergötzung der Sünde zu haben: und was hülfe es den Menſchen, wenn er die ganze Welt gewönne, und näme Schaden an ſeiner Seele? Was auch nicht aus dem Glauben kömmt, das iſt Sünde. Daß die Kinder Iſrael die Einwoner des Landes nicht vertrieben, in der Abſicht ſie zinsbar zu machen: diente ihnen zu keiner Entſchuldigung bei Gott, ſondern derſelbe drohete vielmer, daß ſie ihnen zum Strick, und ihre Götter zum Netz, werden ſollten, *Jud.* II, 1-3. Ach Gott! verhüte, daß nicht dieſe Dro-

hung an dem hieſigen Iſrael, das Irrgläubige nicht vertreibt, ſondern ſie noch zu ſich lockt, mit vieler Verdammniß erfüllt werde.

Das einzige, das im Wege ſtehen könnte, iſt, daß die Sache ſchon ſo weit gekommen, und die einmal getanen Verſichrungen nicht ohne Verletzung der Ehre wieder zurück genommen werden können. Nun wäre freilich zu wünſchen, welches ich mit untertänigſtem Reſpect erinnere, daß eine Sache von ſolcher Importance, mit den übrigen fürſtl. Häuſern vorhero wäre in Communication gebracht, und mit Zuziehung der ſämtlichen LandStände und aller Collegiorum, lange und reiflich genug überlegt, und nicht anfangs ſo heimlich gehalten, und hernach präcipitirt worden. Indeſſen da es geſchehen: ſo muß die Ehre Gottes, und die Wolfart des Landes, allen andern Abſichten praeponderiren; und iſt beſſer, in Zeiten die Segel einziehen, als hernach mitten im Meer Schiffbruch leiden. S. M.

II. Gedanken des Hrn. OConſiſt.Rats . . .

2 Joh. v. 9-11. Wer übertritt, und bleibet nicht in der Lere Chriſti: der hat keinen Gott. Wer in der Lere Chriſti bleibt, der hat beide den Vater und den Son. So jemand zu euch kommt, und bringet dieſe Lere nicht: den nemet nicht zu Hauſe, und grüßet ihn auch nicht. Denn wer ihn grüßet; der machet ſich teilhaftig ſeiner böſen Werke. Jam Reformatos non afferre doctrinam Chriſti, ſed migrare eandem: potiſſimum apparet articulis de perſona Chriſti, de S. Coena, et de abſoluto decreto.

De *Perſona* Chriſti; Chriſtus inquit: Ich und der Vater ſind Eins, *Joh.* X, 30. Reformati denegant Chriſto homini Omnipraeſentiam et alia attributa divina: quod qua *omnipotentiam* contrariatur effato Chriſti *Matth.* XXVIII, 18, Mir iſt gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden; qua *omniſcientiam*, dicto *Joh.* II,

Digitized by Google

24 ſq.; qua *omnipraeſentiam*, aſſertis Chriſti *Matth.* XVIII, 20 et 28, et ſic in aliis.

De *S. Coena* quid diſtent Reformati a verbis Inſtitutionis Chriſti, et proprio eorum ſenſu, notiſſimum eſt. De *abſoluto Decreto*, Chriſtus negat eſſe abſolutum; ad conditionem fidei in Chriſtum illud adſtringit *Joh.* III, 16, 18, 36. Aſt Reformati, etiam temperatiſſimi, ſemper Abſolutismum urgent; et quidquid ad palliandam veterum duritiem afferant, eo tamen ſemper redeunt, abſolute Deum et eligere, et reprobare. Ergo *&c.* S. M.

III. VOTUM des Hrn. Präſidenten.

Non meis, ſed noſtrorum DD. et Theologorum verbis, ad hunc locum reſpondebo. Vid. quae BRUCKNER *Vindiciis* ad h. l. dicit: item, quae CALOVIUS in *Anti-Grot.* ad h. l.; quibus calculum adjecit ipſe SPENER Theolog. lezten Bedenken und Briefen, T. II, p. 134. Et ſi tam crude accipere vellemus locum hunc; quid fieret de nobis? nonne et illi, qui vitiis voluntatis ſunt corrupti, transgrediuntur doctrinam Chriſti? Horum maximus eſt numerus, et tamen *recipiuntur*, *tolerantur* &c. Exire certe alio pacto ex hoc mundo oporteret. Ergo *etc.* S. M.

IV. VOTUM des Hrn. Hofraths —.

Die Chriſten im 1ſten Saeculo ſtunden in keiner äußerlichen ſichern Verfaſſung; ſondern mußten ſich wie zerſtreute Schäflein, bald in dem, bald in einem andern Winkel, verbergen. So wol Juden als Heiden, legten ihnen heimlich und öffentlich FallStricke: niemanden durften ſie ſich vertrauen. Dahero war, ſowol zu ihrer eignen Sicherheit, als zur Ausbreitung des Evangelii, abſolut nötig, daß die Gläubigen des Jus hoſpitii exercirten. Um deswillen recommandirten die Apoſtel allenthalben die Gaſtfreiheit, liebreiche Bewirtung, und brüderliche Begleitung der Fremden. Weilen

ſich aber unter der Hand Leute von zerrütteten Sinnen mit einſchlichen, der Chriſten Freiheit und Vertraulichkeit ausſpionirten (Gal. II, 4), und zur Verfürung der Schwachen misbrauchten; ſo wurden die Apoſtel genötiget, die Chriſten vor ſolcher Gefar zu warnen In eben der Abſicht ſchrieb *Johannes* ſeine andre Epiſtel an eine vorneme Dame, die ſich, nebſt etlichen ihrer Kinder, zum chriſtlichen Glauben gewendet hatte; und warnte ſie, nicht alle Landſtreicher ſo promiſcue aufzunemen, und ſich durch unzeitige Gaſtfreiheit in Gefar ihrer Seelen zu ſetzen, ſondern vielmer die Geiſter erſt zu prüfen, ob ſie aus Gott wären. Denn es ſchwärmte damals unter andern *Cerinthus* herum, und gab vor: Jeſus ſei ein bloßer Menſch, von *Joſefo* und *Maria* geboren; bei deſſen Taufe ſei Chriſtus in Geſtalt einer Taube auf ihn gekommen, und habe Wunder getan; am Kreuz aber ſei Chriſtus wieder davon geflohen, und habe Jeſum allein leiden laſſen. Auf dieſen Irrtum zielet *Johannes* ſonder Zweifel, wenn er v. 7 huj. *Cap.* ſchreibet: multi impoſtores ingreſſi ſunt in mundum, *non confitentes Jeſum Chriſtum venientem in carne.* Und weil dieſe Verfürer, nebſt der Verläugnung der Gottheit Chriſti, das Moſaiſche Weſen befeſtigten, und ein wollüſtiges, Fleiſch und Blut angenemes Leben etablirten: ſo bat Johannes ſeine chriſtliche Dame v. 5 und 6, daß ſie in dem alten Gebot Chriſti, d. i. in der Liebe, welche ſich durch Ausübung der Lere Chriſti erweiſet, verbleiben wolle. Hierauf gibt er v. 9 ſq. ein unbetrüglich Kennzeichen, wodurch ſie alſofort die Verfürer von den ächten Chriſten unterſcheiden könne: nämlich, wer durch Ler und Leben Chriſtum, als den Grund unſrer Seligkeit, verläugnet, der ſei kein Chriſt; den ſolle ſie nicht der brüderlichen Bewirtung, der LiebesMale, des heil. Kuſſes, und vertraulichen Umgangs, würdigen. Denn 1. ſetze ſie dadurch ihre eigne Seele in Gefar, 2. gebe ſie auch denen, ſo ſich in ſolcher vertraulichen Geſellſchaft mit befinden, Gelegenheit, in Verfürung zu geraten; 3. bringe ſie ſich und

die

die Ihrigen in einen Verdacht und blâme dergleichen Irrtümer; nam noſcitur ex ſocio &c: 4. tue ſie bei ſo bewandten Umſtänden, durch Reichung des Unterhalts, zur Ausbreitung der Irrtümer und Laſter Vorſchub, indem ſie ſolchergeſtalt eine cauſa moralis malorum operum werde: und 5. für dergleichen Werke auch gleichen Lon, zu gewarten habe.

Weil denn nun die Reformirten 1. Chriſtum, den Grund unſrer Seligkeit, weder mit Ler noch Leben verläugnen, und alſo 2. nicht für Atheiſten, oder Leute die keinen Gott haben, können gehalten werden; vielmer 3 von *Luthero* ſelbſt, ihres Diſſenſus in ein und andren ſchweren und ſubtilen Puncten ungeachtet, der chriſtlichen Liebe, guten und freundlichen Eintracht, würdig erkläret, und von uns Evangeliſche genannt werden; 4. ſich nicht als Verſürer in unſre Häuſer einzuſchleichen begeren, ſondern nur 5. als membra unius reipublicae aufgenommen ſeyn wollen, von denen 6. keine Gefar der Verfürung zu beſorgen, wol aber 7. durch äußerliche LiebesBezeugung und gründlichen Unterricht ſanftmütiger Lerer, die Verbitterung beider ReligionsVerwandten gehoben, und der Warheit mererer Platz gemacht werden kan: ſo glaube ich, daß ſich vorangezogener Spruch 2 *Joh.* 9-11, auf die Einnemung der Reformirten, ſo wenig reime, als wenn ich ſagen wollte: der Adler Wirt dürfte keine Juden beherbergen, oder den Hut vor ihnen abtun! S. M.

16.

Neuer Plan,

entgegen geſetzt dem ungerechten, der Kirche und dem State äuſſerſt ſchädlichen Plan, des Prälaten von Pollingen.

“Ungeachtet der gründlichen Verteidigung des Hrn. Rats Gabler in Heft LV, S. 3, Ihres Briefwechſels, haben Sie doch in Heft III, S. 258, Ihrer StatsAnzeigen, in Ih-

rer Note, einen der heftigſten MachtSprüche über die unterdrückte Geſellſchaft gefällt. Da nun aber Ihre StatsAnzeigen unparteiiſch ſeyn ſollen wie Sie ſelbſt ſagten: ſo hoffe ich, daß Sie, der WarheitsLiebe zu Steuer, dieſen neuen Plan des vortreflichen Hrn. Stattlers, in Ihr nächſtes Heft werden einrücken laſſen. Dieſer würdige Theolog, deſſen Licht die Eulen (denn wer kan in Ingolſtadt einen *Stattler*, *Sailer*, *Mederer*, *Helfenzrieder*, *Gabler*, *Fiſcher*, *Sautermeiſter* &c. erſetzen?) nicht dulten konnten, gab dieſen Plan, noch vor der Uebergabe des SchulWeſens an die Mönche, großmütig bei der Regirung ein. Nun hat er ſeine Pfarrei in der Stadt Kemnat in der OberPfalz angetreten, allwo er Ruhe haben wird, dem State und der gelerten Welt durch Schreiben zu nützen.

Nürnberg, 9 Nov. 1782. C. G. *von Murr*.

I. Darſtellung des Neuen Plans.

I. Der SchulFond, der jetzt järlich 36000 fl. beträgt, ſoll in barem Gelde von den 78 Prälaturen in Baiern, mit halbjärigen Friſten, erlegt werden: oder vielmer, um für alle unvorherſehliche Ausgaben einen Vorſchuß in Bereitſchaft zu haben, ſollen järlich von den Prälaturen rotunde 40000 fl. erlegt werden. Hiermit würde keine Prälatur mer treffen, als 600 fl: d. i. gerade ſo viel, als in der Pollingſchen Hypotheſe, von jeder Prälatur, für Erhaltung der von den Klöſtern abzuſchickenden Profeſſoren, müßte abgegeben werden.

II. Hierzu wird ein einziger Beamter als Caſſirer des SchulFonds erfodert, der monatlich die Profeſſoren bezale.

III. Se Kurfl. Durchl. ernennen, wie vorhin, alle Profeſſoren, und zwar nur nach einer voraus geſchickten öffentlichen Prüfung, die entweder in, mit Beifall unparteiiſcher Kenner, zum Druck gegebenen Werken, oder in öffentlichem rigoroſo examine, beſtünde. Alle Profeſſoren müſſen auch *Magiſtri* artium ſeyn.

IV. Aus der FundationsCaſſe der JeſuitenGüter, wird in Zukunft nichts mer bezalt, als nur für diejenigen

Digitized by Google

ſehr wenige Erjeſuiten, welche die Penſion von 240 fl, ohne eine Profeſſur zu verſehen, bisher gezogen haben.

V. Aus ſo übermäßig vielen Klöſtern in Baiern, wird ein und anders zum PrieſterSeminario ganz allein beſtimmt; in welchem zugleich taugliche Lerer zur Beſetzung der Schulen von der Philoſophie an, erzogen werden.

VI. Weil die Mönche ſo große Luſt zum Schulhalten bezeugen: ſo werden ſelbe verpflichtet, in allen ihren Klöſtern, ohne Ausname, durch einen im Kloſter lebenden Mönch, eine zum Beſten des Landes ſo erſprieſliche LandSchule zu halten.

In dieſem kurzen und überaus ſimplen Plan, iſt alſo I. der SchulFond, II. die Verwaltung des SchulFonds, III. die Ernennung der Profeſſoren, IV. die Befreiung der FundationsCaſſe von den bisherigen Abgaben zum SchulFond, V. die Errichtung eines höchſtnötigen Prieſter- und Lerer-Seminarii, und endlich VI. die Beſtimmung der von allen Patrioten längſt gewünſchten LandSchulen, angegeben.

II. Vorteile und Gerechtigkeit dieſes Plans; ſamt dem Nachteile und der Ungerechtigkeit des Plans vom Prälaten von *Polling*.

I. Kraft dieſes Plans, bleibt die FundationsGüterCaſſe, von der Stunde an frei, und entladen von jener groſſen Bürde der Penſionen, welche wenigſt 70 abgedankten Profeſſoren, auf ihre LebensTage, mit järlicher Abgabe von beiläufig 16000 fl, ohne einigen Nutzen für das Publicum, d. i. fähigen, und wider ihren Willen zum Müſſiggang verdammten Köpfen, müßten bezalt werden.

II. Die Ernennung aller Profeſſoren bleibt Sr. Kfl. Durchl., für allezeit frei und allein vorbehalten: da durch den *Polling*ſchen Plan die Hrn. Prälaten Deſpotæ der Schulen werden.

III. Die Litteratur bleibt ſo fort für alle Stände frei und offen; jeder Gelerte könnte dabei ſeine Talente anbringen:

da im Gegenteil die Mönche ein vollkommnes Monopolium in allen Wiſſenſchaften überkämen. Etwas, das ſie ſelbſt ehemals den Jeſuiten ſo nachdrücklich, als ein unverzeihliches Verbrechen, vorgeworfen haben.

IV. Alle wirklich lerende Profeſſoren, unter welchen offenbar recht ſehr viel würdige, und um den Stat und die Kirche wolverdiente Männer ſind, bleiben auf dieſe Weiſe bei ihrem Amt und ihrer **Würde**; ſo wie bei ihrem Gehalte, zu welchem ſie, teils durch ein erhaltenes Kurfürſtl. Decret (dafür die meiſten den angegebnen Tax erlegen mußten), teils durch ihr ganz ſonderbares Wolverhalten, ein wares Recht erhalten haben: da im entgegen geſetzten Falle, alle dieſe würdige Männer, mit größter Unehre, und gegen alle Beiſpiele in einem wolgeordneten State, verſtoßen, ihrer Würde und ihres Amtes entſetzt, und zum Müſſiggang verdammt würden; in ihre Stelle aber, tumultuariſch, und aus dringendſter Not von den Prälaten gewälte, größtenteils unbereitete, oft ganz und gar unfähige, und bei aller Fähigkeit ungeübte, mit keinem öffentlichen Credit verſehene, und nach dem Geiſt ihres Ordens zum LerAmt unberufene Religioſen, einträten, das allerwichtigſte Amt, der Erziehung und Bildung der Jugend, auf ihre ungewonte Schultern zu nemen.

V. Der **WeltPrieſterStand**, welcher, gemäß der KirchenHierarchie, die SeelSorge, und das damit verknüpfte LerAmt, nach Ordnung der göttlichen Einſetzung, ganz allein zu verſehen hat, wird durch den *Polling*ſchen Plan, von aller Teilnemung an den Wiſſenſchaften ausgeſchloſſen. Wie beträchtlich iſt dieſer Nachteil, wie ſchädlich der Kirche! Wie werden Mönche, deren Inſtitut nur Einſamkeit und Pflege eigener Vollkommenheit empfielt, brauchbare Seelſorger erziehen? wer wird geben, was er ſelbſt nicht hat?

VI. Vielmer werden die Mönche und Ordensleute, die izt in die offene Welt heraustreten, in Freiheit und nach eigenem Willkür, unter tauſend Zerſtreuungen, entblöſt von

Digitized by Google

ſen ihrem Inſtituto religioſo eigentümlichen HülfsMit-
ln zur eigenen Vervollkommung, wie Weltleute dahin le-
n, endlich auch wie Weltleute vollends vereiteln. Schon
e ſie Profeſſuren antreten, werden ſie mer auf LebensFrei-
it, als auf religiöſen Wandel, bedacht ſeyn. Und wenn
von den Profeſſuren in ihr Kloſter allenfalls zurückberu-
n würden: dann wird ihnen das KloſterLeben ſo wenig mer
hagen, als ſie mit der KloſterZucht zufrieden ſeyn wer-
n. Folglich wird, mit dem Verfalle des WeltPrieſter-
ſtandes (n. V), auch der gänzliche Zerfall des Kloſter-
ſtandes, erfolgen.

VII. Endlich iſt es der Gerechtigkeit vollkommen
mäß, daß die Klöſter in Baiern zum SchulFundus den
en angeſetzten Beitrag machen. Denn es iſt eine, ſowol
s ihren eigenen KloſterDocumenten (deren viele ſelbſt in
n Monumentis *Boicis* zu finden), als aus dem van
SPEN *Iuris eccl.* P. II, Tit. 23, cap. 5, und THO-
ASINI de *diſciplina veteris & novæ Eccleſiæ*, P. III,
4, cap. 8-12, gewiſſe und unwiderſprechliche TatSache;
ß die MönchsKlöſter ihren Reichtum größtenteils durch
e Zehenten erhalten haben, welche nach dem göttlichen
chte ganz allein, titulo *curæ animarum & publici cultus*
vini, von dem chriſtlichen Volke ihren Biſchöfen und Pfar-
rn müſſen abgegeben werden. Dieſe Zehenten haben an-
ngs die Regenten und der Adel, jure feudali oder preca-
o, von der Kirche zum Genuß, tanquam *bona Eccleſiæ*
perflua, empfangen; und hernach, entweder beim Ab-
rben ihrer Familien, oder wenn ſie für ihre Sünden
ſondre Buße üben wollten, den Klöſtern vermachet,
tt ſelbe den Biſchöfen und Pfarrern zurückzuſtellen. Die-
TatSache iſt man erbietig, demonſtrativ herzuſtellen,
nd handgreiflich darzutun. Nun aber auf dieſen Zehenten,
s der urſprünglichen KirchenAnlage, welche ex ſolo titu-
totius officii *Sacri* dem ChriſtenVolke aufgelegt iſt, liegt
s ewige, und wegen des gemeinen Beſten niemals ab-

Digitized by Google

leinbare onus, daß aus dieſem ſundo decimarum eccleſiaſticarum, zuerſt alle nötige Ausgaben zur Ausübung der SeelSorge, und Unterhaltung des Gottesdienſtes, beſtritten, und demnach der Ueberfluß (*ſuperflua*) zum gemeinen Beſten, als da ſind Schulen, PrieſterHäuſer, Spitäler u. ſ. w., verwendet werde: van ESPEN *loc. cit.* n. 35 ſqq. Hingegen iſt es leider unläugbar, und allgemein bekannt, daß die Mönche dieſe überaus reiche Zehenten gar übel verwendet haben, zum Beiſpiel:

1) da ſie ſich alle zu Prieſtern weihen ließen, um einen Titel zu bekommen, dieſe Zehenten zu genießen. Und ſo iſt, vom 9ten Jarhunderte an, die erſtaunliche Menge Prieſter angewachſen: vorher waren alle Mönche Laien. Und nun wird das *Sacerdotium publicum* an eine unbeſchreiblich große Menge verſchwendet, die keinen Teil desſelben ausübet, als das Meßleſen ums Geld; da ehemals kein Prieſter war, der nicht zugleich an der SeelSorge Teil hatte.

2) Damit die Mönche von ihren erworbenen Decimis nicht auch die decimam Decimarum, wie die Pfarrer, an die Biſchöfe abgeben müßten: haben ſie ſich zu Rom Exemtionen verſchafft, alsdann die Pfarreien ſelbſt an ſich gebracht, und ſo den WeltPrieſterStand vollends urterdrückt.

3) Den auf ſolche Weiſe erworbnen Reichtum, haben ſie zum Pracht und Wolleben reichlich gemisbraucht, aus den Abteien Höfe formirt, königliche Gebäude aufgefürt ꝛc.

VIII. Zu Vollfürung alles deſſen, was indieſem Plane vorkommt, haben Se Kurfl. Durchl. weder einen *Nuncius* apoſtolicus, noch Päpſtliche Erlaubnis, von nöten: ſondern als Aduocatus Eccleſiæ & ſupremus Adminiſtrator bonorum Eccleſiæ, haben HöchſtDieſelben nur auf der heilſamen, und dem gemeinen Beſten entſprechenden Anwendung, ſo wol der KirchenZehenten, die an die Klöſter verſchwendet werden, als auch des überflüßigen Kloſter-

Reichs

Digitized by Google

Reichtums, mit fürſtlicher Standhaftigkeit zu beſtehen, welcher ohnehin die KloſterZucht, und die ganze Abſicht der heil. OrdensStifter, zernichtet.

Stattler.

17.

Aus Hannover, im Novemb. 1782.

I. D. Juſti *Geſenii* CatechismusFragen über den Catechismum D. Martini Lutheri &c. [*]

Georg von Gottes Gnaden, König von GroßBritannien . . . . und Kurfürſt. Demnach Wir höchſt mißfällig vernommen, was geſtalt gegen den, in Unſern Fürſtentümern Calenberg und Grubenhagen, von vielen Jaren her, üblich geweſenen, und zur Inſtruirung im Chriſtentum als ein *Liber Symbolicus* gebrauchten, und ferner zu gebrauchenden Catechismum *Geſenii*, verſchiedene unchriſtliche, und zum Teil in gar groben und unverſchämten Terminis abgefaßte Schmäh- und läſterSchriften, unter allerhand Benennungen, jedoch ohne Meldung der Autorum, divulgiret worden: So verſprechen Wir hiemit demjenigen, welcher ein oder andern von denen Autoribus obberegter Pasquille, anzeigen, ertappen, und ausliefern wird, dafür ein Praemium von 100 Thalern, welche auf obgeſetzten Fall aus unſrer RentCammer zu Hannover ungeſäumt bezalt werden ſollen. Damit nun ſolches zu jedermanns Notiz komme: ſo haben Wir dieſes Patent gewönlicher Orten zu

---

[*] Aufs neue überſehen und vermert, mit ſtehenden Schriften, Hannover, 1776, 12, im Verlage des Moringiſchen WaiſenHauſes, 288 Seiten. Zu ſeiner Zeit vielleicht ein MeiſterStück von Katechismus; aber unſern Tagen, wo man, auch vorzüglich in unſern Gegenden, für die Aufklärung des LandVolkes, ſo preiswürdig ſorgt (ſiehe unten S. 188), ſchwerlich mer angemeſſen. S.

zu affigiren beſolen. Signatum Hannover, 2 März, 1724.

(L. S.) Ad Mandatum Regis et Electoris proprium.
[Gedruckt in PatentForm] A. G. Fhr. von Bernſtorff.

II. Auszug eines Schreibens eines durch die Hannoverſchen Lande gereiſeten Cavaliers.

[Aus dem Leipziger IntelligenzBlatt, 1779, S. 443 folg.]

Ich habe in dem Hannoverſchen weit mer gefunden, als ich erwartet hatte. Die LandStraſſen wurden mir als die ſchlechteſten beſchrieben: allein jetzt wird ſehr ſtark an neuen ſchönen Wegen auf verſchiednen Straſſen gearbeitet; und ich bin auf bereits gemachten *Chauſſées*, welche an Dauerhaftigkeit und Bequemlichkeit den meiſten andern, auch beſten im Reiche, ſelbſt den KurTrierſchen, vorzuziehen ſind, ſo gefaren, daß ich verſichern kan, man werde in wenigen Jaren, da an der Fortſetzung dieſer jetzt mit Macht betriebenen Arbeit, nicht zu zweifeln ſtehet, ſchwerlich ſchönere Wege, als in dem Hannoverſchen, finden.

In Hannover iſt das ſtädtiſche BrauWeſen (von der Hannoverſchen BrauSocietät, findet ſich eine Nachricht in dem Leipz. Intellig. Bl. 1765, S. 37), und im Lande die BrandAſſecuration (wovon eine ausfürliche Anzeige Ebendaſ. 1776, S. 453), — etwas ganz vorzügliches. Und was ſoll ich von dem jetzt faſt alleinigen und beſten SchulMeiſterSeminario (Ebendaſ. 1771, S. 360 und 372) zu Hannover ſagen? — Eine eigne Bemerkuug habe ich bei der Gelegenheit gemacht, daß man in dieſem Lande ſo viel Nützliches und dem gemeinen Weſen Aufhelfendes tut, und ſo wenig davon ſpricht und ſchreibt. Vielleicht iſt die Bekanntmachung erſt jenen Zeiten vorbehalten, wenn die würdigen Glieder des Stats, die dergleichen nutzbare Einrichtungen veranſtaltet, nur als Aſche noch aufbehalten werden. (Und bis dahin dürſten auch die Verdienſte eines **Carmers** in Schleſien, noch mit einem Schleier vor vielen ver-

Digitized by Google

verdeckt bleiben, dann aber als die woltätigſte FinanzOperation, ſo je ausgefüret worden, erſt in vollem Lichte erſcheinen, da Credit, Circulation, Wolfart des Adels, und Aufnemen der Landwirtſchaft, verſchwunden waren, und durch dieſen Miniſter wieder hergeſtellt wurden).

Der kürzlich zu Hannover verſtorbene würdige und gelerte Miniſter *Bremer*, hat mit ganz unerwartetem Erfolg, große Obſt- und MaulbeerPlantagen angelegt, auch Anſtalten zu Einfürung eines allgemeinen SeidenBaues gemacht, welche der Hr. CammerSecretär *Cordemann* zu beſorgen gehabt hat.

Die ObſtBaumPlantage * im ſogenannten Langenrode, enthält einen Raum von 22 Morgen Landes Calenb. Maaßes. Der dortige PlantagenGärtner *Bahms*, verteilet daraus järlich, an Kern- und SteinObſtBäumen, über 5000 Stück an die königl. Aemter und Städte.

Bei Herrenhauſen ſtehen bereits über 4000 Stück gepflanzte MaulbeerStandBäume. Der ZiegelleiVerwalter, Hr. *Wunderam*, füret die Aufſicht darüber. Bei Langenrode iſt noch eine MaulbeerBaumPlantage von einigen 20 MorgenLandes, worauf 130000 Stück im ſchönſten Wachstum meiſtens ſchon ſtehen, zu ſehen.

Zum SeidenBau wird bei Hannover um ſo leichter Unterricht, beſonders den Seminariſten des Schulmeiſter-

Semina

---

* Eben jetzo erſcheinen in dem Münchner Intelligenz-Blatte, N. 50, S. 494, die Seufzer eines Bairiſchen Patrioten über dieſen Gegenſtand. Er meint, von 750 Franciſcanern, 560 Capucinern, 200 Einſiedlern, und 120 Carmeliten (zuſammen 1630), könnte wenigſtens $\frac{1}{3}$, alſo 540, zum BaumPflanzen angewieſen werden. Auch jeder von den alljärlichen 6775 Hochzeitern in Baiern, ſolle 15 FruchtBäume und 5 junge Eichen pflanzen, ehe ihn der Pfarrer copuliren dürfte ꝛc. — Unſre vieländiſche gute neue Anſtalten haben gewönlich auch noch dieſes Gute, daß ſie ohne Zwang geſchehen: und dennoch geſchehen ſie! S.

Seminarii, erteilet, als in zweien Häuſern järlich viele Seide gezogen wird. Die daſelbſt gewonnene Seide ſoll ſehr ſchön ſeyn; und hat Hr. *Wunderam*, nach angeſtellten vielen Verſuchen, die Kunſt erfunden, die dortige Seide eben ſo gut als die Lyoniſche, von welcher die Strümpfe, wenn ſolche vom Stule kommen, nicht gewaſchen zu werden brauchen, zuzubereiten.

Zum Behuf der Einfürung des TabaksBaues, ſind auch nützliche Vorkerungen getroffen, und ſehr viele Virginiſche TabaksPflanzen in dieſem Jare daſelbſt gezogen worden: welche an mer als 60 Familien im Lande unentgeldlich gegeben, und zu 10 und 20 Meilen weit verſendet worden ſind.

III. Hannover, 26 Nov. 1782.

Das SchulSeminarium zu Hannover, verdiente vorzüglich, unter vielen, den KurHannoverſchen Landen zur Ehre gereichenden, und den Ausländern doch merenteils noch unbekannten Inſtituten, allgemein bekannt zu ſeyn. Der Zweck iſt, ſowol eine FreiSchule für arme Kinder, als eine Anſtalt zur Anweiſung künftiger LandSchulMeiſter.

Seine Exiſtenz hat es einem edlen MenſchenFreunde, dem verſtorbnen Kaufmann *Bötticher*, zu danken; der vor etwa 30 Jaren, ein Kapital von 12000 rthlr., und 3 anſehnliche Häuſer, noch bei ſeinem Leben, zu Errichtung dieſes Inſtituts hergab. — Der jetzige König ſchenkte dazu in der Folge 32000 rthlr. Und durch merere Vermächtniſſe hat es einen großen Fond geſammlet, ſo daß es ſchon ſeit vielen Jaren ſich in dem blühendſten Zuſtande befindet.

Außer jener Summe, hatte der woltätige Mann, annoch 2500 rthlr. zur Verbeſſerung geringer SchulDienſte beſtimmt; wovon die Zinſen, zu 100 rthlr. järlich, auf folgende fürtreffliche Weiſe, verwandt werden. Das Conſiſtorium veranſtaltet, daß jedes Jar, da, wo der SchulMei-

Digitized by Google

ſter oft nur 2 rthlr. järliches Fixum hat, von der Gemeine ein Stück Land aus der Gemeinheit, für jene 100 rthlr. angekauft wird; welches bei guter Cultur etwa 10 rthlr. järlich einbringen kan. Dadurch wird nun ein 4facher Vorteil erhalten. Das Land brachte vorher der Gemeinde faſt nichts ein: das Geld iſt hingegen der Kaſſe ſehr willkommen: die Anzal der cultivirten Länderei nimmt zu, die Induſtrie vermert ſich: und der Dienſt iſt auf immer verbeſſert.

So kan ein einzelner Bürger, Woltäter des ganzen Stats werden. Und wie ſehr gründet ſich deſſen Glückſeligkeit nicht mit auf die gute **Erziehung des Volks**! Nur gar zu oft ſind die **Verbrecher** gerade die **unwiſſendſten** in aller Moralität! Daher ſchaudert jedem ehrlichen Manne dafür, der dieſe Unglückliche nun **richten** ſoll, wenn er dabei in ſeinen Buſen greift, und ſich frägt, ob er, in der Lage, unter den Umſtänden, anders gehandelt haben würde? — Leider iſt das Capitel von der **waren Imputation**, auch eins von den unergründlichen Tiefen, die der Menſch ſo oft auf ſeinem Wege vor ſich ſieht! v. R.

18.

Ueber das Wirzburger Iubilæum.

Vom 15 Sept. 1782.

Erkänntlichkeit läßt mich nur halb die Pflicht erfüllen, die Sie mir auflegen. Zudem, ſo ſah ich zu viel, und ſah zu wenig; um von jedem Teile, welche zuſammen das Ganze ausmachen, Nachricht geben zu können. . . . .

Wir wurden, welches Ihnen gewiß auffallen wird, ſogleich als wir ankamen, in das ehemalige JeſuiterCollegium einlogirt. Hätten ſich dieſe, von Rom zu unſrer Verfolgung gedungene Leute, wol je ſollen träumen laſſen, daß wir einmal in den nämlichen Cellen ſchlafen würden, in welchen ſie ihre Tücke und menſchenfeindliche Nachſtellungen auskochten? Unter den Profeſſoren daſiger Univerſität gibt es noch einige,

die

die zu dieſer Geſellſchaft gehörten: vielleicht behielt man ſie bei, weil man in der Geſchwindigkeit, die ehemals von ihnen, zum Schaden der Wiſſenſchaften, erblich behauptete LerStüle der GottesGelartheit und WeltWeisheit, nicht mit andern dazu vorbereiteten Männern beſetzen konnte. Die von der Theologie haben eine ganz myſtiſche Mine, und eine gezwungene Freundlichkeit: ſie ſcheinen unter ſich wie *Tory's* zuſammen zu halten. Aber vortrefflich und ſehr einnemend fand ich die Exſociirte in der Philoſophie. Faſt hätte ich denken ſollen, ſie wären nie aus dieſem Orden geweſen. Man zeigte mir das Obſeruatorium, wohin aber der gute Mann, der die Aufſicht darüber hat, mich ungern fürte. Sein Kopf iſt ſehr hell, aber der Tubus war trüb. Jch ſah nichts deſto weniger, was er mir verſchwieg. . . Die Einziehung einiger **Klöſter** könnte der Sache eine andre Wendung geben: dadurch würde der Fond der Univerſität ſehr anwachſen, und das Publicum hätte keinen Schaden. So denken auch ächte **Katholiken**!

Alle Vorleſungen ſind in **Wirzburg** frei, und endigen ſich im Jul. Der Profeſſor lieſt nur denjenigen Teil der Wiſſenſchaft, der ihm angewieſen iſt.

Von den **JubiläumsHandlungen** kan ich, wegen Kürze der Zeit, nichts melden; lege aber die Anzeige davon, nebſt einigen bei dieſer Gelegenheit herausgekommenen Schriften, bei. Sie werden hieraus erſehen, wie viel diſputirt, defendirt, und doctorirt worden. Was nicht darinn ſteht, iſt, daß wir herrlich bewirtet, freundſchaftlich behandelt, vom Adel (welches daſelbſt viel iſt!) geehrt, und zweimal zur Fürſtl. Tafel gezogen worden.

Der **FürſtBiſchof** ſcheint die Gelerten zu lieben, weil er ſelbſt **Gelerter** iſt. Rürend war die Anrede, die er öffentlich, ſowol an ſeine Univerſität, als an uns, hielt. Er war ausnemend munter, leutſelig, und wonte jeder, auch der geringſten Handlung, unverdroſſen bei. Beim Abſchiede erhilten wir eine große **goldne** und **ſilberne** DenkMünze zum Geſchenke.

Digitized by Google

Von dem Zuſtande der Gelerſamkeit, der Gelerten, und der Einrichtungen, weiß ich jezt nicht viel zu ſagen. Noch trinke ich von dem herrlichen SteinWein, den wir auf die Reiſe bekamen: und ſo lang ich davon trinke, bin ich den **Franken** allzugut.

So viel muß ich zum Lobe **Wirzburgs** ſagen: ich ſah viel gute Gelegenheiten, gute Köpfe, gute Ausſichten, und einen liebenswürdigen einſichtsvollen Fürſten: aber auch viele Mishelligkeiten, viele Hinterniſſe, Neckereien, und emporſtrebende Frevler.

Die ganze Feierlichkeit koſtet dem **Lande** nichts: alles zalt der eigne Fond der **Univerſität**. Einige ſchätzten die Unkoſten und Ausgaben auf 10000 fl., welches, wie mich dünkt, zu viel iſt. Was hat nun aber die Univerſität bei dieſer Feierlichkeit gewonnen? Man erinnere ſich des Jubilaei von T—. H.

19.

Chronik

der Reformation in Oeſterreich, von 1770 — 1782.

An — — und Convent zu N. N.

Se Röm. Kaiſerl. Königl. Apoſtol. Maj. ꝛc. ꝛc. haben allergnädigſt befolen, beigehende Verzeichnis der in Publico-Eccleſiaſticis ergangnen vorzüglich allerhöchſten Verordnungen, alldahin beizuſchließen, daß angezeigt werden ſolle, ob, und wann, jede dieſer in dem Verzeichniſſe enthaltenen Verordnungen, wirklich intimirt worden ſei?

Ferner befelen Se k. k. Apoſt. Maj., allen Stiftern und Klöſtern in allerhöchſtem Namen aufzutragen, daß eine jede derlei Verordnung von ihnen, nach den Datis obiger Verzeichnis, Stück vor Stück, in ein eigends dazu gewidmetes Buch

oder

oder Protokoll, mit der Aufſchrift: Kaiſerlich-Königlich-LandesFürſtliche Verordnungen und Geſetze *in Publico-Eccleſiaſticis*, eingetragen, zu weiterer Fortſetzung genugſamer Raum gelaſſen, und alle nachfolgende gleichmäßige Befele eben alſo in dieſes Buch, nach ihrem vollen Inhalt, wie die obigen, eingeſchrieben, auch in den Klöſtern und Stiftern ſogleich in dem ganzen Convent publicirt, und dieſe geſchehene Publicationes, ſo wie die Verordnungen einlangen, mit Bemerkung des Tags, dazu geſchrieben werden ſollen. Die Obern hätten dem eigends zuſammen gerufenen Convent, ſammentliche LandesFürſtliche Verordnungen (keine ausgenommen) aus dieſem Buche, alljärlich, deutlich und wolverſtändlich nochmals vorzuleſen, und jederzeit das Datum *de peracto* in dem mergedachten Buche ſchriftlich vorzumerken; daß folglich, zu Vermeidung aller Misverſtändnis, die Publication eines jeden Landesfürſtl. Befels in ſeparato, das erſtemal gleich bei deſſen Einlangung, zur ſchuldigſten Nachachtung, und das zweitemal mit Vorleſung aller Stücke järlich einmal in jedem Kloſter, zu deſto genauerer Kenntnis und Feſthaltung, obbeſagter maſſen geſchehen, auch allezeit in dem Protokoll die vollbrachte Publication, mit Bemerkung des Tags, jedesmal wol notirt werden müſſe.

Damit aber deme allem genau nachgelebet werde; hätten Wir, und die Kreis- oder OberAemter auf dem Land, von Zeit zu Zeit über den Vollzug, und die richtige Fürung dieſer Bücher, die perſönliche Einſicht zu nemen: und wollen Allerhöchſt Dieſelbe eine Strafe von 100 Ducaten, zu Handen der ArmenHäuſer oder Spitäler, beſtimmt haben, welche dasjenige Stift oder OrdensHaus, ohne Nachſicht, alſo gleich, unter Execution und Sperrung der Temporalien, zu erlegen haben werde, aus deſſen Schuld das Buch, in ſeiner Einrichtung oder Fortſetzung, mangelhaft befunden würde.

Vor-

Digitized by Google

Wornach ſich dann auf das allergenauſte zu achten, und für Strafe zu hüten iſt.

Joh. Adam Freiherr v. Poſch.
Joſef von Schmidfeld.
Ex Conſilio Regiminis et Cam. Ant. Auſtriae.
Freiburg, 1 Oct. 1782.
Jakob Kaiſer.

Verzeichnis

der Landesfürſtl. Verordnungen, welche über Gegenſtände in materiis *publico-Ecclesiaſticis* erlaſſen worden, deren Einſchreibung per extenſum in eigne Bücher, bei geiſtlichen Stiftern und Klöſtern ꝛc. zur pflichtmäßigen Befolgung genaueſt zu beobachten iſt; ohne jedoch andurch jene allerhöchſten Befele auszuſchlieſſen, die nebſt den hier bemerkten, zu was immer für einer Zeit, zur Richtſchnur für die Geiſtlichkeit erlaſſen worden ſind.

1) de Dato Wien, 14 Jul. 1770. Daß an Sonn- und gebotenen FeierTägen, weder Jar- noch WochenMärkte geſtattet, dieſe auf gewönliche Arbeits- und diſpenſirte FeierTäge verſetzt, an Sonn- und FeſtTägen nachmittag Chriſtenlere, Veſper ꝛc, gehalten, und die WirtsHäuſer wärendem GottesDienſt geſperrt werden ſollen.

2) 13 Oct. 1770. Daß alle Studien in geiſtlichen Orden, ohne Ausname der Perſon, nach den LerBüchern und Grundſätzen, welche auf der k. k. Wiener Univerſität vorgeſchrieben ſind, bei ſchwereſter Andung gelert und gelernet werden ſollen.

3) 3 Nov. 1770. Die Beſtimmung des Profeſſions-Alters auf 24 Jare, und was deme anhängt, betreffend.

4) 17 Aug. 1771. Keine Brüderſchaft ſolle ohne Landesfürſtl. Erlaubnis mer errichtet werden; die beſtehenden ſeien zu unterſuchen, die Gewinnſucht abzuſtellen, Mißbräuche und GeldEinflüſſe aufzuheben, damit niemanden davon etwas in Händen verbleibe, ſondern alles für Arme

und andre fromme Werke verwendet werde. Jene, wo anſtößige Saßungen ſind, ſeien aufzuheben, und überhaupt die Verzeichniſſe der Statuteu nach Hof zu ſenden.

5) 26 Aug. 1771. AmortiſationsGeſetze, und Beſchränkung der Acquiſition bei OrdensGeiſtlichen.

6) 31 Aug. 1771. Prälaten und KloſterVorſteher ſollen, in Bezug auf Onerirung der Klöſter mit Schulden, ohne Vorwiſſen ihrer Prioren und ConventsCapiteln, nichts tun; und iſt ihrem Verfalle zeitlich vorzukommen.

7) 31 Aug. 1771. Affiliationen an fremde OrdensHäuſer, beſonders der exemten Orden, und die Verbindungen mit ausländiſchen, oder Verſendung einiger Temporalien, werden ſcharf verboten.

8) 31 Aug. 1771. Die Aufhebung der KloſterKerker, und die damit verbundenen Anſtalten, betreffend.

9) 4 Sept. 1771. TeſtamentsFertigung wird ſub nullitate actus WeltPrieſtern und OrdensGeiſtlichen verboten, und kein OrdensGeiſtlicher kan giltiger Zeuge darin ſeyn.

10) 4 Sept. 1771. Kein Geld ſolle von Geiſtlichen außerlands, noch weniger an ihre OrdensGenerale, verſendet werden.

11) 3 Jan. 1772. Die Spectaclen ſollen an Sonn- und FeſtTägen erſt um 7 Uhr abends ihren Anfang nemen, die Kaffe- und WeinHäuſer von 9 Uhr morgens bis 4 Uhr abends geſperrt, auch ſo lange keine Muſik, Spiel, SpazierFarten ꝛc., geſtattet werden.

12) 4 Jan. 1772. ChriſtenLere und Veſper ꝛc. ſollen Nachmittags von 12 bis 3 Uhr durchaus gehalten, und die in dieſe Zeit etwan einfallende StiftungsObliegenheiten überſetzt werden.

13) 11 Jan. 1772. DioeceſanPatroni ſollen nur in choro, nicht aber in foro, noch mit Schuldigkeit Meſſe zu hören, verehret werden; und was dem anhängig iſt.

14) 22 Febr. 1772. Die diſſeitigen Untertanen, welche in fremde Pfarreien eingepfarrt ſind, genießen die dispen-

penſirten FeierTäge, wie andre; und wegen der fremden Hereingepfarrten, iſt lediglich der GottesDienſt nach den Generalen zu halten.

15) 22 Febr. 1772. Mit welcher Vorſehung die fremden Kalender wegen den FeierTägen zu paſſiren ſeien.

16) 20 März 1772. Daß den OrdensGeiſtlichen alle GeldNegotien durch Wechſel einzuſtellen; wie ſie den Bier- und WeinSchank quoad locum phyſicum in Anſehung des KloſterGebäudes halten dürfen; daß die Klöſter den Ihrigen die Erfoderniße an Koſt, Kleidung ꝛc. ſelbſt verſchaffen ſollen; welche Pfarreien, und auf was Art, den KloſterGeiſtlichen, mit Beiſetzung dreier Perſonen, beizulaſſen; und daß kein Ausländer für einen Kloſter- oder ProvinzObern anzunemen ſei.

17) 11 Apr. 1772. Alle Proceſſionen auſſer Landes, und jene im Lande, wo man über Nacht ausbleiben muß, werden verboten ꝛc. Nur Eine aus der HauptStadt nach MarienZell wird erlaubt, wenn ſie vorher üblich war.

18) 2 Maj 1772. AmortiſationsGeſetze werden erläutert, daß I. kein andrer modus acquirendi geſtattet ſei, als die alleinige Dotation per 1500 fl.; II. kein Unterſcheid unter Profeſſos de *praeterito* et *futuro* gemacht werden dürfe.

19) 15 Maj 1772. Erläuterung wegen Pfarreien der OrdensGeiſtlichen, daß ſie zu zweien den dritten ſetzen, auch LocalCapläne dazu nemen dörfen.

20) 13 Jun. 1772. Stift- und andre Meſſen, wenn ſolche wegen zu groſſer Anzal nicht verrichtet werden können, ob und wie andern Orten zuzuteilen ſeien?

21) 18 Jul. 1772. Was den Kirchen und den Verwandten ab inteſtato aus dem Vermögen der WeltPrieſter zukommen ſolle; und daß alle WeltPrieſter facultatem teſtandi, ohne Erlaubniß von dem Ordinario, ex lege publica haben.

22) 25 Jul. 1772. Daß der Valor teſtamenti, wo

OrdensGeiſtliche concurriret, nur noch 2 Monate beſtehen ſolle, auch in Inſtrumentis de praeterito.

23) 26 Jun. 1773. Die Abname der ſogenannten InſulSteuern von den Untertanen, wird dem Clero Saeculari et regulari auf das ſchärfſte verboten.

24) 24 Sept. 1774. Was für DiätenAufwand, auf welche Perſonen ꝛc, bei Kirchen- und Brüderſchafts-Rechnungen, erlaubt werden.

25) 27 Jan. 1775. Die WeltPrieſter, und ſonderlich Exjeſuiten, ſollen den Diöceſen ſtricte zugeteilt, und darinn behörig verwendet werden.

26) 28 Jan. 1775. Fernere Erläuterung der Amortiſation, wegen fraudibus mit Geldern zu Almoſen, Meſſen ꝛc.

27) 1 Apr. 1775. Aufhebung der ProvinzCaſſen, und Separirung des Vermögens der OrdensHäuſer.

28) 14 Apr. 1775. Verbot, daß kein Kloſter unter ſeinem Namen für andre Proprietarios in fundis publicis quittiren ſolle, Intereſſe ꝛc.

29) 17 Jun. 1775. Generale, wie ſich in caſu percuſſionis Clerici von geiſt- und weltlicher Seite zu verhalten ſei.

30) 12 Jul. 1775. Alle OrdensObere ſollen, binnen 2 Monaten a die recepti, anzeigen, wie ſie nach dem Geſetz vom 1 Apr. eiusd. anni, die Verteilung der ProvinzCaſſen wirklich gemacht haben.

31) 25 Aug. 1775. Die FeldSuperiores und Kapläne betreffend.

32) 15 Sept. 1775. Die Materiae aſyli, und weitere Vorſchriften werden dabei beſtimmt.

33) 25 Nov. 1775, wird das Formulare wegen der Ausweiſe auf die Klöſter, durch Zerteilung der ProvinzCaſſen, vorgeſchrieben.

34) 25 Maj. 1776. Wie in FrauenKlöſtern die weltlichen Commiſſarien bei Sperrung der Verlaſſenſchaft ſolcher Per-

Digitized by Google

Perſonen, die in der Koſt darinne ſind, ſich verhalten ſollen.

35) 15 Jun. 1776. Das Abſterben der Tertiarien betreffend. NB. in terminis habilibus.

36) 15 Jun. 1776. Daß die ad Ordines Aſpirirende, ex jure publico eccleſiaſtico et privato geprüft werden ſollen.

37) 5 Oct. 1776, wird allen Geiſtlichen ſcharf verboten, gegen Landesfürſtl. Geſetze in Eccleſiaſticis ungebürend zu reden.

38) 5 Oct. 1776, wird die neue Synopſis juris eccleſiaſtici publici et privati, wie auch die Vorleſung der Inſtitt. *Rieggeri*, ſcharf allen Geiſt- und Weltlichen zu halten und vorzuleſen, privative geboten, ſonderlich allen Klöſtern.

39) 25 Oct. 1776, ſolle nichts, was in Druck von uswärts wonenden Ordinariis hereingeſchickt wird, von der Geiſtlichkeit dem Volke ohne Conſens der LandesStelle publicirt werden.

40) 2 Nov. 1776. Daß alle geiſtliche ſaeculares et egulares, ehe ſie ad ſacros Ordines zugelaſſen werden, ie Atteſtata über das Examen ex jure publ. eccleſiaſtico t canonico haben müſſen.

41) 27 Sept. 1777. Verbot, in DiſpenſationsFällen nicht perſönlich nacher Rom zu gehen, ſondern es per Ordinarios zu richten.

42) 23 Jan. 1778, wird dieſes auch auf die impedimenta *occulta* extendirt.

43) 3 Oct. 1778. Alle Klöſter müſſen Rieggers ns Canonicum kaufen: 2 Exemplarien, wo keine Studenten ſind; und wo dieſe ſind, ſo viel als ſtudiren.

44) 27 Febr. 1779. Allen Pfarrern, werden die uſſerlichen KirchenStrafen oder Bußen, ohne Vorwiſſen nd Concurrenz der LandesStelle, verboten; und iſt jeder Fall anzuzeigen.

45) 26 Jun. 1779. Alle OrdensObere ſollen ihre

Digitized by Google

Geiſtliche mit Kleidern und allen übrigen Erfoderniſſen verſehen, wann auch die Einkünfte der Prälaten deshalben vermindert werden, oder weniger an der Zal ſeyn ſollten.

46) 24 Jul. 1779. Sammlungen ſollen in beſchränkten, oder zu Sammeln verbotenen Diſtricten, von andern Klöſtern des gleichen Ordens, unter Unfähigkeit und Abſezung der Obern, nicht geſchehen.

47) 28 Aug. 1779. Kein Kloſter ſoll Geld annemen, wo einer Zeitlebens unterhalten wird, und nach ſeinem Tode das Geld dem Kloſter bleiben.

48) 28 Sept. 1779. Alle Teſtamenta der OrdensGeiſtlichen ſind der landesStelle vorzulegen; auch die pro anno 1779 gemachten Teſtamenta, um die unnötigen Vermächtniſſe auf Lampen, Altäre, Meſſen ꝛc, abzuſtellen; auch alle Jar das Verzeichniß anher zu ſenden.

49) 11 März 1780. SeelSorger ſollen dem Volke die landesfürſtl. Befele, ſo dieſes wiſſen muß, kund machen, ſich damit legitimiren, die KreisAemter inſpiciren, und die PfarrProtocolla über alle weltliche ihnen zugekommene Verordnungen füren.

50) 27 Maj 1780. OrdensGeiſtliche ſollen keine Knaben annemen ohne guten Atteſtatis de plene abſolutis Humanioribus.

51) 24 Jul. 1779. Sammlungen von anderen Klöſtern anſtatt jener, denen es verboten iſt, werden ſcharf eingeſtellt.

52) 22 Jul. 1780. Arretirte geiſtliche Perſonen mit Wache im Wagen oder TragSeſſel zu füren.

53) 10 Dec. 1780. Daß kein Noviz weder ad pias cauſas teſtiren kan, was die 1500 fl. Dotem überſteigt.

54) 3 März 1781. Keine Stipendia oder MeßGelder ſub poenis ibi &c. außer den k. k. Staten zu ſchicken.

55) 24 März —. Aufhebung des Nexus der Religioſen mit Generalen und fremden Klöſtern.

56)

Digitized by Google

56) 26 März —. Introductio des Placiti re-
überall ꝛc.

57) 14 Apr. —. Die Bulla *in Coena Domini*,
d ihr Verbot; auch abſolvendi facultatem Epiſcopis
nceſſam als irrig betreffend a caſibus ibi reſervatis.

58) 4 Maj. 1781. Bulla *Unigenitus* wird ſcharf ver-
ten. Clericis permittantur omnes libri in Cenſura ad-
ſſi, nec impediantur meliores doctrinas acquirere.

59) 4 Maj —. Bulla *in Coena* &c. iſt aus allen
tualen zu reiſſen und zu vertilgen.

60) 4 Maj —. Noviz, wenn er entlaſſen wird, quid
ſeruandum a Superioribus.

61) 16 Maj —. Fanen, Muſik ꝛc. ſind bei Proceſſio-
verboten.

62) 30 Jun. 1781. Acatholici ſind den Katholi-
gleich zu halten, auſſer dem öffentlichen ReligionsExer-
o.

63) 10 Aug. 1781. Dem Volke jede katholiſche Bi-
zuzulaſſen, welche die CenſurCommiſſion approbiret.

64) 21 Aug. —. Kein Praelatus domeſticus, Nota
s apoſtolicus, Epiſcopus in partibus &c., ohne vorhe-
e Erlaubnis, ſolches in Rom zu ſuchen, ſoll das Placi-
n &c. erhalten.

65) 11 Oct. 1781. DotationsQuantum zu 1500 fl.
keine ErbSteuer.

66) 12 Oct. —. Auswärts wonende Ordinarii ſind wie
indiſche zu halten; und Beneficia nur Inländern zu ver-
en.

67) 13 Oct. —. ToleranzCirculare.

68) 15 Oct. —. Notarii et Protonotarii apoſtolici
en nicht ohne landesfürſtliche Approbation.

69) 25 Oct. —. Ordinarii ſollen auch jure proprio
impedimentis matrimonii occultis diſpenſiren; item
Publicationes pro Clero bevor der LandesStelle über-
hen.

70) 9 Nov. 1781. Säculariſirte Religioſen, welche jura Succeſſionis ſie erhalten.

71) 12 Nov. —. Collegium germanicum zu Rom wird abgeſchnitten.

72) 27 Nov. —. Bulla *Unigenitus* iſt als nicht exiſtirend anzuſehen.

73) 3 Dec. 1781. Directoria für Geiſtliche ſind der Cenſur zu übergeben, und überall in Auſtriaco zu drucken.

74) 4 Dec. —. Emigranten und Transmigranten, wegen Religion, können binnen Jar und Tag ohne Strafe revertiren.

75) 19 Dec. —. Antwort des Fürſten von *Kaunitz* auf des Nuncii *Garampi* Billet, wegen den k. k. Verordnungen in Eccleſiaſticis. Item werden darinne die Gränzen beeder Mächte beſtimmt.

76) 1 Jan. 1782. *Notarii* Apoſtolici werden indirecte aufgehoben; doch können die Biſchöfe, wenn ſie ad actus ſpirituales einige brauchen, ſolche creiren.

77) 14 Jan. —. Conſiſtoria müſſen die PublicationsEntwürfe in Publico-Eccleſiaſticis den LandesStellen überreichen, dieſe aber ſub ſuſpenſione a Salario darauf wachen.

78) 25. Jan. —. DiſpenſationsWerber a Profeſſione, ſind an die Biſchöfe zu weiſen; nur pro Conſiſtoriis.

79) 28 Jan. —. Publico-Eccleſiaſtica ſollen Ordinarii dem Clero in extenſo publiciren, und ſich de peracto ausweiſen.

80) 20 Febr. 1782. HirtenBrief vom Biſchof zu Verona, wegen Abläßen, Andächteleien ꝛc., wird allen Ordinariis zur Nachahmung geſendet.

81) 24 Febr. —. Tertiarien werden abgeſchafft, und derlei Kleider auszuziehen angehalten.

82) 26 März 1782. Daß die Conſiſtoria in CivilSachen, wie ſonſt, primam Inſtantiam ausmachen; a 1mo *Maji* a. c. aber, der weitere RechtsZug an das Appellatorium,

Digitized by Google

rium, im Falle aber auch in Reviſorio an die k. k. oberſte JuſtizStelle, gehen ſolle.

83) 31 März —, daß ſich bei den JudenKindern, ſo zu ihren Eltern nicht mer wegen dem Judentum zurückkeren wollen, eben ſo zu verhalten ſei, wie es bei derlei Kindern akatholiſcher Eltern ſchon befolen worden.

84) 10 Apr. 1782, wird allen Obern der Klöſter der Gebrauch der Directorien oder KirchenKalender, ohne Cenſur oder Approbation der LandesStelle, ſcharf verboten.

85) 25 Apr. —. Bei landesfürſtl. Beneficien iſt auf jene der HauptBedacht zu nemen, welche primam Claſſem in Theologia erhalten haben.

86) 2 Maj. 1782. Daß alle Exemtionen der OrdensStifter und Klöſter a jurisdictione et poteſtate ordinarii Epiſcopi, das Placitum Regium de novo anſuchen müſſen.

87) 11 Maj —. Den Ordinariis ſei zu bedeuten, daß niemand über die Condemnation der Bulle *Unigenitus*, weder pro noch contra diſputiren, und daß die theologiſchen Schüler blos den LerBegriff und nötigen Unterricht davon erhalten ſollen; und was noch mereres dabei verordnet wird.

88) 14 Maj —. Die Einſtellung des übermäßigen Aufputzes, Prunks, und Beleuchtung der Kirchen und Kapellen; dann Aufhebung der in PrivatHäuſern zur DämmerungsZeit abgehalten werdenden Andachten.

89) 17 Maj —. Alle landesfürſtl. Verordnungen ſollen dem Volke von der Kanzel abgeleſen und kund gemacht werden.

90) 23 Maj —. Ohne landesfürſtl. Erlaubnis darf keine geiſtliche Dignität zu Rom geſucht werden.

91) 31 Maj —. Conſiſtoria müſſen de facta publicatione die OriginalCurrendam, nebſt einer Abſchrift, der LandesStelle exhibiren.

92) 6 Jun. 1782. Beneficia ſimplicia und ihre Einkünfte ſind, bei Verluſt derſelben und des PatronatRechts, anzuzeigen.

93) 8 Jun. —. Wie die Geſuche der EheDiſpenſationen und Eheſcheidungen bei Acatholicis zu inſtruiren ſeien.

20.

DruckFeler im Cracas.

Alljärlich kommt, in Rom, ein an nützlichen Kenntniſſen ſehr reicher, wiewol ſchlecht gedruckter, und elend redigirter, Stats- oder AdreßKalender heraus, der nach ſeinem Drucker und Verleger gewönlich *Cracas* genannt wird. Ein ganzer Titel iſt:

Notizie per l'Anno MDCCLXXXII.
Dedicate all' Emo e Rmo Principe, il Sig. Cardinale *Franc.* HERZAN de *Harras*, del Titolo di S. Girolamo degli Schiavoni, Protettore dell' Imperio, e dei Regni e Stati Ereditarj della Maeſtà dell' Imperatore, Suo Miniſtro Plenipotenz. preſſo la S. Sede &c.
[jeder Jargang wird einem andern Kardinal dedicirt]
In *Roma* MDCCLXXXII, nella Stamperia *Cracas*. Con licen. de' Superiori, e Privilegio. 12, 332 Seiten, koſtet 15 Bajocchen.

Dieſer Kalender wimmelt von SchreibFelern, die aus einem Jargange in den andern laufen, und die tiefe Unwiſſenheit des ungenannten Herausgebers, und der römiſchen Cenſoren, beſonders in der Geographie, zeigen. Brandenburgo *Schuet*, Anhalt *Gothen*, Anhalt Zerbſt *Domburg* Haſſia *Philipſtadt*, Saxe *Hildburshauſen &c.*: Der vorige Herzog von Braunſchweig iſt in *Luneburgo* geſtorben; der türkiſche Kaiſer heißt noch *Achmet* IV, &c.

Aber wichtiger, und unerwarteter, ſind die Stats DruckFeler, die etwas mer als bloße Unwiſſenheit zum Grunde haben. Dieſem Almanach zufolge, (in der *Naſi-*

ta

ta de' Principi e *Sovrani* dell' Europa p. 257—290), gibt es kein Kaiſertum Rußland; Catarina II iſt nur *Czara* di *Moſcovia* (wiewol ihr Sohn Gran Duca Ered. delle *Ruſſie* heißt) p. 276. Dieſem Almanach zufolge, gibt es gar kein Königreich Preußen; gar kein Kurfürſtentum Brandenburg, gar kein Kurfürſtentum Hannover, gar keinen Georg III auf dem Brittiſchen Throne.

Unter *Brandemburgo* p. 259 ſteht: "70 Carlo Federico *Marcheſe*, 24 Gennaro 1712. Seine Brüder heiſſen fratelli del Marcheſe. — Unter *Hannover* p. 268 ſteht: "44 Giorgio Guglielmo *Duca*, 4 Giugno 1738. Doch ſein Bruder wird nachher Duca di *Glouceſter* genannt. — Wer da weiß, wie unbedeutend in Italien die Titel *Marcheſe* und *Duca* ſind, da ſolche häufig von Kaufleuten gefürt werden, und noch neuerlich der Caſtrat *Farinelli*, als Duca di S. Dorato, für Geld ſang (Briefwechſ. LIV S 376): dem müßen dieſe DruckFeler um ſo viel auffallender ſeyn. Sogar andre deutſche Markgrafen (von Ansbach, Baden ꝛc.) heiſſen hier *Margravio*, nicht Marcheſe, um ſie von römiſchen Banquiers zu unterſcheiden.

Endlich p. 274: "INGHILTERA. 62 Carlo Odoardo, figlio del defonto Re della Gran Brettagna, Giacomo III, 31 Dec. 1720. 30 Luiſa Maſſimil. Carolina, Principeſſa di Stolberg Guedern, nata 20 Sett. 1752, ſua moglie. 57 Enrico Benedetto Maria Clemente, Duca di York, Card. Veſc. di Fraſcati, altro figlio, 6 Marzo 1725. — Schon Keyßler ſchrieb vor 52 Jaren (ſ. deſſen neuſte Reiſen, Hannover 1751, S. 467): "die LebensArt des engliſchen KronPrätendenten allhier, iſt auf alle Art und Weiſe gar ſchlecht. Der päpſtliche Hof hat zwar einen allgemeinen Befel an ſeine Untertanen ergehen laſſen, daß man ihn König von England nennen ſoll; allein es iſt dieſes ein lerer Titel, deſſen ſelbſt viele Italiener ſpotten. Wenn dieſe mit Fremden, welche ſie für des Prätendenten Freunde nicht anſehen, ſprechen: ſo nennen ſie bisweilen aus Höflichkeit

und

und Scherz den Prätendenten nur il Rė di *Qui*, den hieſigen König, oder Regem in partibus, und den rechtmäßigen Beſitzer hingegen il Rė di *Qua*„. — Von dem jetzigen Prätendenten konnte ich in Italien weiter nichts erfaren, als daß er immer trinke.

Ob nicht einige der obbemeldten DruckFeler das Glück der Jeſuiten in Schleſien und Polozk machen helfen?

Da nun alſo der römiſch-Biſchöfliche Hof, ſich Jar aus Jar ein, ſo weitausſehende StatsDruckFeler, zum Nachteile der ehrwürdigſten Souverains von Europa, Kanzleimäßig erlaubt: ſollte ein Engliſcher, Ruſſiſcher, Preußiſcher, und Hannöverſcher PrivatSchriftſteller, ſich nicht, aus patriotiſcher Empfindlichkeit, für berechtiget halten dürfen, in einem zeitigen Papſte, den Menſchen, den Römer, den Biſchof, den uſurpirenden Fürſten, ſtandhaft zu beurteilen; und blos von dem in *Dogmaticis* anerkannten Oberhaupte einer großen reſpectablen ReligionsPartei, und von allem, was er qua *talis* tut, ehrerbietig zu ſchweigen?

21.

Rom, zu Ende Juls 1781 *.

Rom, dieſer merkwürdige Ort, iſt es auch von der Seite betrachtet, daß er der Sitz des Papſtes und ſeines Gouvernements iſt. Nicht zum Beſten zeigt er ſich, wenn man tiefer in ſein Inneres dringt. Es fällt ungemein ſchwer, Kenntniſſe zu ſammeln: denn teils iſt der Römer unwiſſend, bis auf die Kunſt, ſich ordentlich verſtändlich zu machen; teils

---

[*] Dieſer Aufſatz ſoll von einem deutſchen Cavalier ſeyn. Ich bekam ihn in Italien; aber erſt auf meiner Rückreiſe von Rom, unterwegs. Die mir mitgeteilte Abſchrift war ſehr undeutlich; daher kommen, weil ich doch nichts ändern wollte, hin und wieder unverſtändliche Stellen vor. S.

teils iſt er ſo voll krummer Politik, daß man ſich auf keine Nachricht verlaſſen kan. Das meiſte habe ich Hrn. . . . . ., der uneigennützig, und blos dem Intereſſe ſeines Hofes nachgehend, ſeit 30 Jaren dieſen ſonderbaren Schauplatz mit anſiehet, zu danken. Canonicus —, ein andrer würdiger Mann, auch Monſignore —, der Senator —, und der . . . . LegationsSecretaire, gaben mir ebenfalls Nachrichten.

Es iſt nur Eine Stimme über die allgemeinen Feler dieſer RegirungsForm. Unmöglich kan ein Land regirt werden, ohne ausgeſogen zu werden, deſſen Chargen und Bedienungen alle Prieſtern gehören; die alſo blos für dieſe Generation ſorgen; und die alles beſitzen, um ſich zu bereichern, und um ſich höhere Stellen zu erkaufen. Es iſt hergebrachte Gewonheit, offenbar zu ſtelen, d. i. ganz offenbar Leute zu erkaufen, oder ſie durch Verſprechungen dahin zu bringen, ſtille zu ſeyn: daher ſind alle Bedienungen, um davon zu leben, und ſeiner Familie ſo viel zuzuwenden, als nur immer möglich iſt.

Die ganze Sache zerfällt in 2 Stücke, die äußere und innere Regirung. Jene von auſſen, hängt de regula von dem StatsSecretaire und dem Collegio der Cardinäle ab, die in allen HauptFällen zu Rate gezogen werden müßen. Aber da in gar keinem Stücke gar keine Sanction iſt, und auſſer dem de non alienandis, kein Eid der Verbindlichkeit iſt; ſo gehet der Papſt, ſo weit es ihm nur immer beliebt.

Der Papſt tut nun alles ſelber, das heißt, nach eigenem Kopfe. Sein Charakter iſt — bornirt: dabei als geweſener Advocat, dreiſt und ſchlau; ohne Kenntnis der Welt und der Höfe; mit einer erſtaunlichen Sucht, ſich zu verewigen. Alles dieſes hat noch einen wirklichen bigotisme zur Begleitung, und eine hohe Idee von ſeinem göttlichen Amte. Ganz natürlich folgt aus dieſem ſein Betragen, mit dem ſelbſt die Römer unzufrieden ſind. — Kenntniſſe kan er unmöglich haben, da er blos ſolche Leute wält, die ſelbige verachten, z. B. den Director *Cl....i &c.* Auch

von

von ſchönen Künſten verſtehet er kaum etwas: er protegirt ſie nur, um groß in der Geſchichte zu erſcheinen. Er läßt daher viel machen, die meiſten Künſtler haben Arbeit für ihn: Mr. *More* machte die Cascade zu Terni, *Wutky* die Villa Mellini. Auch in Moſaique wird jezo beinahe mer gemacht, als unter beiden leztern Päpſten. Ganganelli tat wirklich nichts, ſoll aber unendlich viel Geſchmack gehabt haben. Er glaubt, durch — oft etwas zu erhalten. Seine Verſagung des Catafalcs für die höchſtſeel. Kaiſerin, ſein Betragen gegen Neapel und Venedig, ſind gute Beiſpiele. Seine ganze Kenntnis ſoll ſich auf die ganz winzige Kenntnis des Reichs- und kanoniſchen Rechts einſchränken. Wie wenig er die Politik der Höfe kenne, iſt ſeine Einrichtung gegen Neapel ſattſam ein Beiſpiel. Erſt nach erhaltener Drohung, daß man alle Inſtanzen nach Rom verbieten wolle, ſagte er, er wolle die 3ſache Recommendation oder *Trina* annemen. Cardinal *Giraud* hatte auch den Auftrag, ein Billet an den Miniſter zu ſchreiben: und nachher zog er ſein Wort gerade wieder zurück, und wollte gar nichts von aller Empfelung und preconiſation der zwei Biſchöfe hören. Eben ſo hart war er in der Beſtättigung des Patriarchen von Venedig. — Immer zu haſtig, zu ſtolz; und doch muß er endlich nachgeben. Spanien läßt ihn gerade nur das tun, was es haben will. Coute qu'il coute, er will ſich groß ſehen: aber wie kleine Geiſter mit allem dieſem nie groß ſeyn können; ſo gehet es auch ihm, und wird immer nur was Kleines daraus. Die Paludi *Pontini* ſind eine änliche Unternemung: groß wäre es auf alle Fälle, aber ſchlecht gewälte Mittel, — und auch ohne richtigen Calcül, ob die Sache gehen könne. Die Sacriſtei, ein ſcheusliches Gebäude! Im Muſeo ſteht auf jedem Steine, den er hinein verſchafft hat: Munificentia PII VI. Die neue Treppe zum Muſeo, und die kleinen Stuben zum Muſeo — —: und alle dieſe ſeine Taten ſind ſchon ſchön abgemalt in den Stuben des Card. *Zelada.*

Nichts iſt ihm willkommner, als ſein Lob über ſeine Sachen, beſonders die Paludi. — Beten iſt ſein fleißiges Beſtreben: auch ſoll er allezeit ſo geweſen ſeyn. Schlafen und Beten füllt den meiſten Teil ſeiner Zeit. In allen öffentlichen Functionen iſt er ſo andächtig, und dabei ſtolz groß — daß man erſtaunt. Dem vorigen gibt man offenbar Deism und — Schuld. Wird ihm von Seiten der Höfe etwas zu nahe gelegt, ſo iſt ſein Wort: deſto ſchlimmer für ſie, ſie werden ſchon GewiſſensBiſſe ausſtehen. Card. *Giraud* iſt am Brette; und geſchiehet was Guts, ſo kan man es dieſem zuſchreiben. In geheim conſultirt er aber einen gewiſſen P. *Zacaria*, einen Erjeſuiten, der ein gelerter Mann, aber ganz Jeſuite ſeyn ſoll. Er kommt zwar nie nach Hofe, bekommt aber alle Paquete zur Beurteilung. Ueberhaupt kommt er ganz in rage, wenn man der Jeſuiten erwänt: ſo ſehr iſt er noch für ſie.

Der Cardinal Segretario dello Stato, hat zwar bei ihm alle Referate, iſt aber nicht der Mann dazu: und der Papſt tut auch alles Auswärtige ſelbſt. Das HauptCollegium iſt jenes der Cardinäle: die HauptAemter gehören ſchon ihnen zu. Der Card. Segretario de' Brevi und Memoriali, ſind noch mit HauptPerſonen; die übrigen Chargen ſind, Camerlengo (Inſpector über alle Revenüen), ProDatario, ProAuditore; der Card. *Giraud* iſt Cancellario. Das heil. Collegium kommt nur auf erhaltene Intimation zuſammen; es wird den Cardinälen immer auf den Knien angemeldet. Die öffentlichen werden meiſt alle Monate gehalten, Canoniſationen und CardinalsPromotionen gehören dahin. Aus dem Card.Collegio werden noch verſchiedene *Congregationen* gemacht: z. Beiſpiel, del Conſiſtorio zur Präparation der Sachen, dei Riti, Indice &c. Cärimonien ſind das meiſte, ſo bei dieſen Conſiſtorien vorgehet.

Was bei uns die Kanzlei iſt, iſt hier die *Dataria*: ſie teilt alle GnadenSachen aus, beſonders aber Beneficien und Diſpenſen, ziehet aber ſowol ihre SigelRechte, als Anna-

ten. Ich habe bei B— ein Conto geſehen, wie ſie taxirt werden: eigentlich ſollen ſie 20 proC. bezalen. Alle Biſchöfe ſind nach einem gewiſſen Kataſter zu Rom angeſetzt; und auch in einer imaginairen Münze, fiorini Trni, deren jeder etwa 17 Paoli beträgt. Das allerwenigſte kommt in die Dataria: eigentlich ſollte es das Sacrum Collegium bekommen. Das meiſte gehet auf die Gelder der Dienſte *vacabili*, die verkauft werden, und die eigentlich nicht exiſtiren: ſie bringen 7 à 8 proC. Intereſſe. Auch der Protettore bekommt etwas. Aber es kommt auf die Geſchicklichkeit des Agenten an, das Biſtum herabzuſetzen.

Die *Rota* iſt das größte JuſtizTribunal hier. Von außen kommen alle Sachen der Stifter und KirchenGüter dahin; aber auch alle CivilSachen aus den Domainen des Papſtes, gehen gleichfalls dahin. Man hat hier die ſonderbare Einrichtung, daß man eine **Reviſion** nach der andern verlangen kan, und daher kein Ende zu hoffen iſt. Es ſind 12 Auditores: 9 Italiener, 1 Deutſcher, 1 Franzos, und 1 Spanier *. Man darf hier den Gerichten nicht beiwonen; es ſoll aber ſehr ordentlich hergehen, und ohne Parteilichkeit, aber langweilig. — Hierunter ſtehet der *Monte Citorio* mit 2 Luogotenenti, der eine Inſtanz iſt *. Die Advocaten playdiren *viva voce*, aber ordentlich: nur wärt alles lange. — Blos für die Sachen der Laicorum iſt der Senator *, der auch 2 Collaterali hat, die immer hier ſitzen, um die laufenden Affairen abzutun. Der

---

* Weit genauere Nachrichten vom JuſtizWeſen und dem Proceß in Rom, liefert: *Pratica della Curia Romana*, che comprende la Giurisdizione de' Tribunali di *Romæ*, e dello *Stato*; e l'Ordine Giudiziario, che in eſſi ſi oſſerva. Con una raccolta di Coſtituzioni, Editti, Riforme, Regiudicate, Decreti &c., che hanno o variata o ſtabilita la Giurisdizione e la Pratica de' Tribunali fino a queſti tempi. **Rom,** bei *Zempel*, 1781, 8, 352 Seiten. **S.**

Der Senat vom heutigen Rom beſteht noch, außer dieſen, aus 2 Conſervatori, die auf die Polizei ſehen, und ſonſt die Rechte des Volks bewachen ſollen. Sie ſind immer von Adel.

Der Governatore in Rom iſt ein Weltlicher, und genießt nach den Cardinälen die größte Ehre. Er hat alle **Polizei** unter ſich: dieſe aber kan unmöglich gut ſeyn, weil jeder ſeine Protegirte recommendirt; nun läßt ſich Cardinälen und Weibern ſchwer was abſchlagen. Daher iſt immer die größte Strafe nur die Galere: TodesStrafen fallen beinahe niemals vor. Alle Diebſtäle, wenn ſie groß ſind, werden mit dem Strange, *Coltellate* (DolchStiche) aber nur mit der Galere, beſtraft. Auch Huren [2] werden gelitten. Aber ſonſt mag im Commerz, oder in der allgemeinen Zucht, paſſiren, was will; ſo iſt nie ein Ende der Sache. — *Coltellat*en ſind hier häufig [oben S. 131], aber niemand macht ſich was daraus. Jedermann hilft dem Mörder durch: "*povero! ha ammazzato vno*„! Der Unglückliche wird immer als der mit Recht leidende angeſehen. Die geringſte Sache gibt Anlaß dazu; aber unter der beſſern Klaſſe von Menſchen höret man jetzo gar nichts änliches mer. Bei den Proceſſen wird der Jähzorn als eine hinlängliche Entſchuldigung angeſehen. Auch iſt der Proceſſus inquiſitionis ſehr geringe. Von Tortur hört man gar nichts. Die Aſyla gelten noch in aller Unverſchämtheit, man ſpricht aber von ihrer Einſchränkung.

Zur ökonomiſchen Verwaltung iſt blos die *Camera apoſtolica*, die alle Einnamen und Ausgaben verwaltet. Die Beilage unten von 1758 ex authentico, zeiget, wie alles in Proportion geſtanden habe: ſeitdem haben ſich wol die Ausgaben,

---

[2] Gewißlich werden jezt keine Huren mer öffentlich, Polizeimäßig, in Rom gelitten. Daß es aber ehedem geſchehen, erwieſen. S.

gaben, nicht aber die Einkünfte, vermert. Die Auflagen ſind hier nicht groß, aber eher drückend. Man kennt, außer den FeudalAbgaben der Edelleute, die mit allen WegReparaturen, SoldatenPaſſagen ꝛc., kaum auf 7 proC. laufen, nichts als Acciſe: vom Grunde wird bisher nichts bezalt, blos von der Conſumtion. Alles iſt beſchwert, wenn es zu Markte gebracht wird. Man arbeitet jetzo an einem Cataſter für die GrundStücke: aber die unrichtige Meſſung, die Schwierigkeit in der Schätzung, u. a., werden noch lange Hinterniſſe ſeyn.

Die FleiſchBänke ſind alle in Pacht; und blos jene von Rom hatten 41410 *Scudi* eingetragen. Den Ertrag des **Tabaks**, des **Lotto**, der **Becker**, und jeder **Provinz**, ſiehe in der Beilage. — Aber wo man ſich es größer vorſtellen ſollte, ſind die von außen einlaufenden KirchenGelder: hier machen die 9 letzten **Artikel**, vom Segret. de Brevi bis zu Savoia, nur 172684 Sc. aus. Was **Indulgenzien** beſonders tragen mögen, was die **OrdensGeiſtlichen** beſonders abgeben; kan man nicht ſo genau wiſſen, aber ſo gar viel iſt es nicht.

Die **Ausgaben** der Rev. *Camera* ſind aber noch ungleich beträchtlicher; dann ſchon damals überſtiegen ſie um 51078 Sc. die Einkünfte. Um ſich dieſen Abgang zu erſetzen, werden järlich noch neue **Schulden** gemacht: aber ſo vernünftig, daß da die Actien jetzo 125 proC. gelten, man Anleihen macht, die ſehr ſpät rembourſable ſind, und daher zu

proC. gekauft werden. Dieſer Ueberſchuß wird zur Amortiſation angewandt. Jene Monti, die ganz neu ſind, ſind freilich ſchlechter, weil ſie alsbald wieder ausbezalt werden. — Alle Anleihe iſt hier in *Monti:* z. B. 9 Monti di S. *Pietro*, dann Monti *riſtaurati*, Monte *Giulio*, di *Bologna* &c. Alle dieſe Monti ſind nach *Eſtrazioni* rangirt, und man kan ſie ſo nach und nach rembourſiren. Die Intereſſen haben 3½ proC. getragen, und betragen 1,305994 *Sc.* 46 Baj. Seit der Zeit mag die SchuldenLaſt etwa um 5 **Mill.** angewachſen ſeyn.

Das

Das Spedalo di S. *Spirito*, das einen unbeſchreiblichen Reichtum an Gründen und Capitalien beſitzt, hat ſich zur Anleihe verſtanden, und hat ſich die Erlaubnis, Zettel als Geld curſiren zu laſſen, erkauft. Eben ſo iſt es mit dem Monte di *Pieta*. Da aber dieſes ohne genaue Calculirung des Gouvernements geſchehen iſt: ſo ſind dermalen ſo erſtaunlich viele Zettel, daß im Maj 1781 bar Geld um $2\frac{1}{2}$ proC. beſſer war [vergl. oben S. 139], und man für Ducaten gar gerne bis 6 Bajocchen Agio bezalte. Die Einrichtung iſt dabei ſo, daß der Ueberbringer einen großen Zettel nur gegen kleine umſetzen kan, und zur Gnade werden ihm etwa 10 *Sc.* in Geld gegeben. Man kan die Menge Geldes nicht berechnen, die circulirt; aber das niedere Intereſſe zeigt eine große Menge: es iſt $3\frac{1}{2}$ à 4 proC. Aber in dieſem Falle mag es wol auch einer ſchwachen Circulation zuzuſchreiben ſeyn; denn auſſer dem Bauen gehet hier faſt kein Gewerbe.

Unter die Verluſte der Cammer gehört ihre Münze. Sie negociirt Silber und Gold in Barren von Genua um den MarktPreis, bezalt dort bar Geld dafür, u. prägt es unter ſchlechtem Titel aus. Nun geſchieht es oft, daß Genua das Geld hier aufkauft, einſchmelzt, und die Barren wieder anhero verkauft. Im J. 1781 hat die Cammer an die 25000 *Sc.* an der Münze verloren: alle PrägeKoſten, Alliage &c., gehen verloren. Ein dortiger Banquier hatte ſich erboten, Gold und Silber zu liefern, und ſo bliebe doch der Nutzen im State: aber man wollte, er ſollte $\frac{1}{4}$ in Zetteln nemen.

Der zweite Verluſt iſt ihre *Annona*, oder die Einrichtung zur beſtändigen Beibehaltung des KornPreiſes. Alle KornAusfur iſt daher nur zu beſondrer Zeit erlaubt. Die Cammer hat ihre KornBöden, die alle gefüllt bleiben: und wenn der innere MarktPreis höher iſt, als es die Becker zwingen können; ſo gibt die Kammer ihnen Korn um einen ſolchen Preis, damit jener des Brodes immer der nämliche bleibe. Wie übel dieſes iſt, iſt daraus klar, daß wenn die Erlaubnis da iſt, alles mit einem male heraus ins Toscaniſche ſtürzt:

die Magazine an den Gränzen werden dann gefüllt, und nach Belieben verkauft. Iſt lange keine Erlaubnis, ſo gehet der Landmann zu Grunde: und dann ſo verliert noch die Cammer gewönlich an die 30000 *Sc.*

Die Krönung **Klemens** XIII hat 103625 *Sc.* gekoſtet: eine gute Summe!

Wie wenig der Stat im Stande ſei zu tragen, iſt aus der gänzlichen Abweſenheit des Commerzes und alles Gewerbes zu ſehen. Nichts als wenige **Viehzucht**, die aber nicht auf Butter und Käs, ſondern blos aufs Fettmachen, gehet: da nun auch der FleiſchPreis taxirt iſt, ſo muß auch dieſes ins Stecken geraten. Von künſtlichen Wieſen weiß man gar nichts, alſo daß das meiſte Land nur wild zur Weide gebraucht wird. Oel könnte genug gebaut werden; aber, eben wie Wein, wird meiſt alles aus der Fremde gebracht. Beinahe gar keine **Seide**. Zu Rom iſt eine kleine Manufactur, dieſe kam unter die Aufſicht eines gewiſſen **Müllers** aus Lyon und Turin, der alles auf lombardiſchen Fuß einrichten ſollte; aber der Mangel hinlänglichen Encouragements, die Kniffe unwiſſender parteiiſcher Prälaten, richten alles zu Grunde. Eine der größten Schwierigkeiten iſt auch die Seltenheit der Hände. Unlängſt hatte ein Mann aus Wien, aber von Italiſcher Abkunft, eine Manufactur von grobem wollenen Zeug zu den braunen Kitteln des gemeinen Manns errichtet: aber verſprochne Hülfe felte, und es ging nicht. Tuch wird hier ſehr wenig gemacht, und noch dazu ſehr ſchlecht. Alles beruht noch auf dem PrachtHandwerker und Künſtler zu Rom, der, wegen des unproportionirt reichen Adels, zu tun genug bekommt. Sie arbeiten gut, das iſt war; und was immer zur Meublirung gehört, wird man kaum beſſer und mit mer Exactitude ausgefürt bekommen, als zu Rom: aber alles ohne Preis. Das erſchlaffende Klima, die Wolfeile der LebensMittel, macht, daß keine Triebfeder da iſt. Um alſo die Untätigkeit zu erkaufen, fodert der Römer ein erſchreckliches Geld: 4 à 5 Paoli iſt der gewönliche Preis der HandArbeiter in der Stadt.

Der

Der Handel iſt ganz paſſiv: ſie haben keine eigene Schiffe, nicht einmal zum KüſtenHandel; keinen einzigen Matroſen: alles geſchieht durch fremde hier landende Schiffe. — Ihre AusfurArtikel ſind: Alaun; etwas Wolle, die gegen Neapel zu, gut iſt, und nach Frankreich geht; etwas Oel und Wein, aber alles wenig; die KunſtSachen, aber dieſe nemen ſehr ab, eben wie die Reliquien. Noch nimmt Rußland und Frankreich das meiſte von KunſtSachen: *Ponett*, ein Bildhauer, gewinnt järlich an die 8000 *Sc.*; *Battoni* und *Hackert* ungefer eben ſo viel. — Die Einfur hingegen iſt ganz und gar wider das Land. Nur die ſchreckliche Menge Heringe, Stockfiſche und andre SeeFiſche; FärbeMaterialien, alle Levantiſche Waren, Tuch aus Frankreich, Coton und Eiſen aus England; Pelzwerk, Spitzen, der Lüxe mit Diamanten, Gold und Silber; Cochenille, Vanille, Cacao, aus Spanien, überhaupt ChocoladeWaren aus Spanien, ein fürchterlicher Artikel: aus Neapel Pferde, Broderien, und ſeidene Stoffe; franzöſiſche ModeWaren und Wein; ſelbſt Carrariſcher Marmor iſt ein großer Artikel. Man muß daher immer in allem verlieren.

Das politiſche Gouvernement iſt unter dem Legaten, der als Gouverneur anzuſehen iſt, aber eine gewaltige Unabhängigkeit hat. Jener zu Bologna hat nun ſehr gewaltſame Eingriffe in die Rechte des Adels getan: ſelbſt der Aufſtand konnte ihn nicht ſtürzen. Der Papſt hat die Abgeordneten, mit Aſiatiſchem Stolze, nicht einmal vorlaſſen wollen.

Da der Papſt der allerdeſpotiſchſte Souverain iſt: ſo ſucht jeder die Seinen zu heben. Gewönlich wird ſeine Familie gefürſtet und bereichert. Braschi lies den Sigr. *Oneſti*, ſeinen SchweſterSon, von Ceſena kommen, und erhob ihn ſo bald möglich zum *Maggior Domo:* nach einigen Jaren lies er ſeinen zweiten kommen, der GranPrior von wurde, jetzo eine Frau aus den beſten Häuſern heiratete, und nun Principe *Braschi* heißt. Weil er arm war, ſo nam er von der Nobleſſe Präſente an, die, wie in den Zeitungen

zu leſen, auf Millionen laufen. Man ſieht ihm aber n das gewaltſame Aufblühen an, er befindet ſich noch ganz u bequem in ſeinem StatsKleide. Er ſoll die Paludi Pont bekommen. Alles dies aber heißt man nichts weniger Simonie.

Der Adel iſt hier meiſt aller Lehensträger. Sie ſ daher Eigentümer, und der Bauer iſt blos Handlanger. erſtaunlichen Strecken werden durch gemietete Leute und V beſtellt: ein Knecht hat 50 *Sc.*, und 8 Pagnotten des Ta mit etwas Speck und HülſenFrüchten. Das ſchlechte Leb und die üble Luft, macht alſo immer kleinere Population. Principe *Borgheſe*, einer der begütertſten, hat LehnGü vom Römiſchen Thor bis 50 [italien.] Meilen weit: in nem ſeiner beſten Güter hat er ein erſtaunliches Küh von 400 Kühen; dieſe erſtaunlichen Strecken ſind ſonſt nichts, als zur Viehzucht; zum Getreide würde man ſie mit großem Verluſte anwenden. Sehr vieles wird du Fleiſcher zur Hütung verpachtet. Wie öde daher das La ausſiehet, kan man ſich kaum vorſtellen: ohne Hecken, oh Eingränzung, oft gar kein urbares Stück Land.

Man ſchätzt die ganze Population auf 2,500000 Einw ner. Aber die Menge der **Mönche**, die erſtaunliche Bettler, die mit der unglaublichſten Dreiſtigkeit abfoder zeiget, wie ſehr dieſes Land blos durch **Heuſchrecke** aufgezert wird.

Die Proportion der Bevölkerung von Rom iſt dieſ 40406 Familien, 3371 Prieſter, 3235 **Mönche**, 1563 **Non** nen. Arme in Hoſpitälern 1150. Geb. 5221, Geſt. 706 **Seelen** männl. 90153, weibl. 73270: Summa 163423.

Die Population hat zugenommen: dann

im J.	1756	ſtarben	5028,	lebten	153842
	1768	—	9574,	—	158847
	1779	—	7863,	—	162242.

Das *Militaire* ſtehet unter einem Cardinal; die Garde zu Pferde, die 3 Regimenter Schweizer, die 100 Schwei-

, die Garniſon zu Civita Vecchia &c. Aber alles Engement iſt ohne Handgeld, — und ohne Verbindlichkeit bleiben. Sie haben nur 3 Galeren, die auf Croiſaden slaufen, durch Malteſer commandirt. Es dienen nur 2 ndriche darauf, die in Päpſtlichen Dienſten ſtehen, aber geheuer bezalt werden. Das Schiffs Volk ſind *Forçats*: — ʒ natürlich kommen ſie nie zum Gefechte.

ESTRATTO d'uno Stato dell' *Entrate* e *Uſcite* della Reva
amera del Anno 1758. . . deſcritti nei duei Libri Mſti
nuovamte formati &c. &c.

ENTRATE.		Scudi
mera della	*Marca*	246357
	Urbino	20063
	Camerino	13335
	Romagna	172526
	Umbria	109900
	Spoletto	38280
	Patrimonio	117496
	Ronciglione	47924
	Maritima e Campagna	72661
	Ferrara	79374
	Benevento	3305
	Bologna	30761
	Avignone	11418

ENTRATA		USCITA	
tto	50000	*Intereſſe* de' *Monti*	1,239353
		ma con tutto 1,305994	
ſle	46248	*Soldateſca*	410634
baco	22525	*Vacabiliſti*	87143
vere e *Salaro*	50882	*Dataria*	9600
cinato di Roma	41410	*Palazzo* apoſtolico	
ra	12478	conto delle Speſe	93013
mperia Camerale	18448	di Aſſegnamento	93719
ntrib. de *Fornari*	35209	Proviſionari di *Carceri*	7202
gret. de *Brevi*	61521		

oogle

Maeſtro de *Brevi* —	11248	Miniſtri e Cantatori della *Capella* — —	7057
Piombo della Cancell.	10598	*Copie* e Scritture —	2841
Frutato de *Vacabili*	18450	*Carta* e libri — —	1161
Ricadenze — a —	24690	Palizatti di *fiumicino*	4005
Teſoreria ſegret —	10041	*Cardinali* e *Prelati* in *Curia* — —	26757
Inveſtitura Camerale	22298		
Rè di *Sicilia* —	11838		
Savoja — —	2000		
Tutta l'*Entrata**	2,115935	*Uſcita**	2,167013

Supera dunque l'Entrata di* 51078

* Eine andre Hand hat meiner Abſchrift beigeſchrieben: die Einkünfte machten 1,413384, die Ausgaben aber 1,982485 *Sc.*; folglich blieben Schulden järlich 569101 *Sc.* S.

22.

Rio Janeiro in Braſilien, 21 Maj 1782.

Nachdem wir unſre Kranken, die größtenteils ſehr gut geweſen, wieder eingenommen, und alles ſich angeſchickt, die Reiſe weiter fortzuſetzen: ſo erwarten wir täglich das Signal zum Abſegeln, um dies Paradies mit ſchwarzen Engeln zu verlaſſen. Das Land iſt ſchön und reizend: man ſiehet aller Orten eine Menge Bäume voller Orangen, Citronen, Limonen, Koffe, Cacao, Baumwolle, Specereien, Indigo und dergl., nebſt andern dem hieſigen Klima angemeſſenen, uns unbekannten, aber wolſchmeckenden Früchten. Man erſtaunt, wie voll die Berge von nutzbaren Bäumen, die ſo rares als ſchönes Holz zu allerlei Gebrauch geben, auch Wild und Geflügel, und eine Menge von allerlei Arten Tiere und Vögel, woven unterſchiedene bewundernswürdig ſind. Man findet zugleich etliche Europäiſche Gemüſe, nur kein Obſt; und Weizen, ſo äußerſt kümmerlich iſt, gibt das beſte Mel. An Schlacht- und FederVieh felet es nicht: und die Ochſen, ſo zum Zuge gebraucht werden, habe ich nie größer geſehen.

Die

Digitized by Google

Die Pferde ſind von Spaniſcher Race. MaulTiere ſind am häufigſten, und werden durchgehends viel gebraucht. SeeFiſche von verſchiedenen Arten ſind in Ueberfluß; auch ſolche Arten Fiſche, ſo unſern Karpen und Barßen ſehr änlich kommen. Summa, an LebensMitteln iſt kein Mangel, und Portugall und Spanien liefern die vortrefflichſten Weine.

Diamanten und Gold ſollen hie und da, weiter ins Land hinein, häufig anzutreffen ſeyn, und manchen ſehr reich machen. — Die Stadt *Rio Janeiro* an und für ſich, iſt nicht ſchön, noch weniger proper. Die wenigſten Häußer haben Fenſter, ſtatt deren aber Klappen von GatterWerk, wo beſtändig die Luſt durchſtreichen kan. Dieſe, und die maſſiven Wände, halten ſie ziemlich kül, machen ſie aber zugleich ſehr dunkel. Tapeten können ſie wegen des Ungeziefers nicht haben: und die Meublen ſind ohne allen jetzigen Geſchmack, und äußerſt ungeſchickt; ſo ſchön wie das Holz auch ſonſt dazu geſchickt wäre, die prächtigſten Sachen daraus zu machen. Viele Künſtler und Handwerker ſind in der Stadt, ſo aber den unſrigen wol nicht gleich kommen: auch ihre Manufacturen und Fabriken ſollen nicht weit her ſeyn. Indes handelt und wandelt alles, und die Europäiſchen Waren ſind teuer.

Der **ViceKönig** gibt nie zu eſſen, und hält ſich ſehr eingezogen: daher ein geſelliges Leben unter den Erſten in der Stadt nicht Platz findet, vielmer lebt ein jeder für ſich. Die einzige öffentliche Luſtbarkeit iſt die **Opera**, ſo hier für vortrefflich gehalten wird, weil ſie keine beſſere kennen, die aber freilich in keinem Stücke der Londner gleichet. Der Hr. Generallieut. von *Böhm* erwies neulich unſerm Hrn. Oberſten die Ehre, ihn mit dahin in ſeine Loge zu nemen: allein dieſer freute ſich, wie ſie vorüber war. Eben derſelbe, nebſt dem Hrn. General *Bourgoyne*, waren zu Mittage bei dem Hrn. Gen.Lieutenant, der eine auserleſene Malzeit, und Weine gab, die ſeine Gäſte nie ſo ſchön gekoſtet hatten. Sie wa-

ren 2 Tage vorher durch einen Major dazu eingeladen, welcher in einer großen Stats-GouvernementsBarke an Bord unſers Schiffes kam.

Ueberhaupt kan man die Höflichkeit der hieſigen Einwoner, und ſogar ihrer Negres, nicht genug rümen. Die vorzügliche Achtung, mit welcher die ganze Flotte begegnet wird, wovon das Land aber auch große Summe ziehet, verdient gewiß bemerkt zu werden. Das *Militaire* iſt auf deutſchem Fuß, in der beſten Disciplin: ihr Exerciren, Manöuvriren, Anzug, Propreté, und was dahin einſchlägt, und das beſonders höfliche beſcheidene Weſen der Officire und übrigen, iſt auffallend, und erreget Bewunderung, daß Leute zu dieſem Grade der Vollkommenheit haben können gebracht werden, die vorher ſo wenig Soldat geweſen, als ſie auch von Natur dazu incliniren. — Auch kan man ſich nichts toleranteres, dienſtfertigeres, und gefälligeres denken, wie die hieſige katholiſche Geiſtlichkeit. Ihre Kirchen und Klöſter ſind zum Teil ſo reich als prächtig.

In ſofern haben wir es gut getroffen, daß wir in einer JarsZeit, da es Winter iſt, hieher gekommen ſind; ob es gleich noch immer ſo heiß, als bei uns im Sommer, iſt: auch daß wir ſo vieles ſchönes Wetter haben, ſo ſonſt um dieſe Zeit hier dunkel, feucht, und ungeſund ſeyn ſoll. Biß hieher war ich gekommen, da ich Gelegenheit hatte, noch andre LandGegenden zu ſehen, die blos die Natur durch ſo manchfaltige Abwechslungen und Veränderungen verſchönert; und die durch etwas Kunſt zu Meiſterſtücken könnten gemacht werden, wann es, der hieſigen Meinung nach, nur nicht zu heiß zu arbeiten wäre.

Wir hoffen noch immer, bevor die widrigen PaſſatWinde eintreten, zu *Madras* anzukommen; ſonſt werden wir genötiget ſeyn, zu *Bombay* einzulaufen, und da die günſtigen Winde abzuwarten.

Digitized by Google

23.

Salzburg, 9 Sept. 1782.

Unſer jetziger Fürſt kam zur Regierung im März 1772, als eben ganz Deutſchland eine große Teurung druckte. In Salzburg war kein Vorrat, und das Land hatte keinen Credit: der neue ErzBiſchof machte einen Vorſchuß von 150000 fl., und alles ging beſſer. Als die Teurung aufhörte, fürte er das Magaziniren ein; und nun hat die Kammer, die Landſchaft, und gemeine Stadt, in ihren Magazinen immer 2järigen Vorrat.

Bei der nämlichen Gelegenheit fand man, daß bei der Landſchaft die ordentlichen Ausgaben die gewönliche Einname überſtiegen. Es war auch eine alte Klage, daß die SteuerAnlage dem VermögensStande der einzelnen Untertanen nicht angemeſſen ſei; und der Arme eben ſo viel, oder noch mer, als der Reiche, bezalen müßte Der um das ErzStift ſo ſehr verdiente ErzBiſchof Paris *Codron*, hat vor beiläufig 150 Jaren, als man anfing, den militem perpetuum einzufüren, zuerſt Steuern ausgeſchrieben, und eine Landſchaft errichtet, die dermalen noch aus dem Ritter-, Prälaten-, und BürgerStande beſteht. Der alte LandAdel war um dieſe Zeit teils ausgeſtorben, teils ausgewandert. *Paris* erkannte aber ſelbſt, daß ſein dabei gewälter Fuß mangelhaft ſei, und beſchwor ſeinen Nachfolger, wenn er es nicht ſelbſt noch tun würde, einen beſſern einzufüren. Seit dieſer Zeit wurde auch ein jeder zu wälender ErzBiſchof, durch die vom wälenden DomCapitel vorgelegten Monita Capitularia, verbunden, einen neuen SteuerFuß einzufüren. Es geſchah aber nichts bis jezt. Man wollte anfangs das ganze Land ausmeſſen, alle Gründe nach ihrer Weite ſo wol als Güte genau verzeichnen; und es ward wirklich mit dem Landgericht Stauffenegg der Anfang gemacht. Als man ſah, daß ſich das zu ſehr in die Länge ziehen würde: ward nach langen Beratſchlagungen der ViehStandsFuß beliebt. Durch eine eigne

ne Commiſſion ward im ganzen Lande unterſucht, wie viel jeder Untertan, vermög ſeiner Gründe, **Vieh** zu halten im Stande ſei: jedes Stück Vieh hat man auf eine gewiſſe Summe geſetzt, und ſo den SteuerFuß regulirt; doch aber den Untertanen erlaubt, ihre allenfallsigen Beſchwerden bei der Regierung einzureichen. Hierbei ſollte gar niemand privilegirt ſeyn; und der Fürſt ſelbſt hat ſeine KammerGüter auf obige Art ſchätzen, und in die Steuer nemen laſſen: wodurch die järliche Erträgnis um 8000 fl. geſtiegen iſt. — Um der Landſchaft noch mer aufzuhelfen, hat ihr der Fürſt 500000 fl. überlaſſen; worunter aber die VergleichsSumma der rückſtändigen **SalzGelder** zwiſchen Baiern und Salzburg mitbegriffen iſt Mit dieſem Gelde hat ſich die Landſchaft eines großen Teils ihrer SchuldenLaſt entladen, und hat nun ſchon Activa.

Mittelſt der eingefürten **TrankSteuer** ſind 500000 fl. von den KammerSchulden bezalt worden; und der Reſt kan in 5 Jaren getilgt werden: wornach man im Stande ſeyn wird, den Untertanen $\frac{1}{3}$, = 38000 fl., und nach andern 10 Jaren noch ein 2tes Drittel, nachzulaſſen.

Bei Hof ſowol, als bei den übrigen Kaſſen, vorzüglich der der frommen Stiftungen, iſt eine weiſere Oekonomie, und mer Genauig- und Sparſamkeit, eingefürt worden. Eben dieſe Woltat erfuren auch die JuſtizDikaſterien. — Die **LandOekonomie** hat auch vieles getan. Gleich beim Anfang ſeiner Regierung, ward auf Erz-Biſchöfliche Koſten, das unweit Laufen gelegene $\frac{3}{4}$ Stund lange, und $\frac{1}{2}$ Stunde breite **Moos**, ausgetrocknet und urbar gemacht. Die ehedem ſchon in Salzburg blühende **Viehzucht** noch mer empor zu bringen, ließ er in ſeine MeierHöfe SchweizerVieh, und einen der Futterung verſtändigen Schweizer, kommen. Um dem zu beſorgenden HolzMangel vorzubeugen, hat man auf Rechnung der Kammer angefangen, in dem eine Meile von der HauptStadt entlegenen Moos, **Torf** mit großem Vorteil zu graben.

Was

Digitized by Google

Was unſer Fürſt in Abſicht auf die Aufklärung ſeines Volks getan; können Ewr. gröſstenteils aus beiliegenden HirtenBriefen entnemen. Ich ſetze nur folgendes bei. Die deutſchen Schulen ſind, nach dem Plan der Oeſterreichiſchen, reformirt; wodurch auch die Univerſität, und das mit ihr verbundene Gymnaſium, Gelegenheit genommen, gleichfalls heilſame Veränderungen vorzunemen. Die theologiſchen Wiſſenſchaften werden izt nach dem Plan des verdienſtvollen Rautenſtrauchs gelert. Die juridiſche Facultät hat groſsen Zuwachs erhalten: es werden manche Wiſſenſchaften dabei gelert, die ehedem keinen Profeſſor hatten; als z. Ex. LehnRecht, ReichsHofrats- und CammerGerichts- Proceſs, Civil- und CriminalProceſs, StatsOekonomie, und deutſches PrivatRecht. Bei der philoſophiſchen Facultät hat vorzüglich die Phyſik und Mathematik groſsen Vorſchub erhalten. Das Muſeum phyſicum mathematicum wird durch den järlichen Beitrag Sr. Hochfürſtl. Gnaden, von Tag zu Tag anſenlicher und reicher. Auch wird ſeit einigen Jaren, die ExperimentalPhyſik nicht nur lateiniſch, ſondern auch deutſch für nicht Studirende, gelert. Auch ſind Vorleſungen über das Natur- und VölkerRecht eingefürt worden. Am Gymnaſio iſt die LerMethode verbeſſert, und neue SchulBücher verfertiget worden. Die SommerReſidenz Mirabel hat WetterAbleiter bekommen.

Vielen machte der Fürſt, nicht ohne groſse Koſten, Gelegenheit, nach hier vollendeten Studien ſich im Auslande noch weiter auszubilden: und beinahe wärend ſeiner ganzen Regirung, ſind 4 oder 5 auf fürſtl. Koſten auf Reiſen; als Hr. Baron *Schafmann* und Repetitor *Döll*, practicirten 1 Jar in Wetzlar, waren dann 4 Monate in Göttingen, einige Zeit in Marburg und Gieſſen, und erſterer practicirte dann ferner in Mainz, wo er ſtarb. Hr. Medicus *Steinhauſer* reiſte nach ſeiner Promotion nach Wien, von da über Wirzburg nach Straſsburg, wo er ſich überall aufhielt; und ſollte dann Tiſſot in Lauſanne, und Hallern in Bern, beſuchen, welch

letzteres

leßteres aber der Tod des berümten Arztes verhinterte. Die Hrn. *Moſer* und *Schroll* waren gegen 2 Jare auf der Berg-Akademie zu Freiburg in Sachſen. Hr. *Helmreich* und *Heim* ſtudirten in Wien Chemie: erſterer ging dann noch Gemünd, Jſchl, und Halle in Tyrol, die öſterreichiſchen Salz-Werke zu ſehen; lezterer nach Schemniz in Ungarn, wo er noch iſt, und wo ſchon vor ihm der itzige BergwerksBeamte *Reiſpiegl* war. Unſer Prof. Matheſeos, Dominicus *Beck*, reiſte vor 6 Jaren nach Bononien, öfters nach Wien, nach Leipzig und Halle vor 2, und nach Ofen vor 1 Jare. Hr. *Bruckmiller* und *Rieger* gingen aus dem Alumnatu Clericorum nach Straßburg, wo ſie bei dem Conſiſtorio practicirten, und zugleich einige Collegia hörten: von Straßburg wurden ſie in der nämlichen Abſicht nach Mainz geſchickt, wo ſie noch ſind, und wohin ihnen 2 andre Alumni, *Prähauſer* und *Lang*, nachgereiſt ſind.

Die HofBibliothek iſt mit vielen guten Büchern vermert, und zu allgemeinem Gebrauche geöffnet worden. — Einen gedruckten LectionsCatalogus von unſrer Univerſität, gibt es noch nicht. [Der beigeſchloſſene geſchribene war unleſerlich. S]

Der Geiſt unſers Fürſten iſt Arbeitſamkeit, Ordnung, und bei tauſend Hinterniſſen ausharrende Standhaftigkeit. — Noch habe ich von ihm nachzuholen, daß er das JohannisSpital für Kranke, und das WaiſenHaus, jedes mit 50000 fl. unterſtützt hat, um merere darinn unterbringen zu können; obſchon die ganze Summe von einer andern milden Stiftung, wo ſie minder notwendig, vielleicht unnüß war, genommen worden. Auf die nämliche Art werden, einem zuverläßigen Rufe nach, mit nächſtem auch die Schulhaltenden Urſelinerinnen, und das *Seminarium* clericorum, unterſtüßt werden.

Wenn alle, oder auch nur viele, geiſtliche Fürſten, von dem in Rom an, bis zum kleinſten deutſchen Prälaten herab, ſo regirten, wie unſer Fürſt; würden **Ewr.** noch ferner, gegen alle geiſtliche Regirungen, eingenommen ſeyn?

[Ohn-

— [Ohnmöglich! Nur ſo ein Fürſt müßte ſogleich zum ErbFürſten gemacht, und weitere Anſtalt getroffen werden, damit das gute Volk, deſſen Glück Er macht, warſcheinlichere Ausſicht zur Verewigung dieſes Glücks bekäme. S.]

24.

Den Freiherrn von Moſer betreffend.

Martis, d. 12 *Novembr.* 1782.

Von Moſer Freiherr, contra den Hrn. Landgrafen zu HeſſenDarmſtadt, puncto injuriarum & aliorum Grauaminum, ſive Implorantiſcher Anwald Merk ſub præſ. d. 8 *Octobr.* noviſſ. reexhibet hum^{me} exhibitum de præſ. 29 *Aug.* nup., mit Bitte pro decernendo nunc quantocius retro petito Reſcripto Cæſareo, appon. dictum Exhibitum cum Sign. ⊙ & Concluſ. in duplo.

Idem ſub præſ. eodem legitimat ſe ad Acta, juncto petito hum^{mo} legali, app. mandata procur.

Referuntur Exhibita.

Sabbathi, 16 *Novembr.* 1782.

In eadem abſolvitur Relatio & Concluſum.

I. Incluſione Exhibiti de præſ. 4 *Octobr.* a. c. reſcribatur dem Hrn. Landgrafen zu HeſſenDarmſtadt,

Nachdem Hr. Landgraf, auch nach der DienſtEntlaſſung des Freihrn. von Moſers, teils in Schreiben an denſelben, teils in Reſolutionen an ſein eigenes GeheimeRatsCollegium, und die Caſſæ Directores, die manchfaltig, und beſonders wärend ſeiner lezten DienſtZeit, dem fürſtl. Hauſe treu und erſprieslich geleiſteten Dienſte deſſelben, in den ſtärkſten Ausdrücken anerkannt, auch ſolche zum Teil in der Notorietät beruhen; hingegen das im *Octobr.* 1780 an den Hrn. Landgrafen erlaſſene Schreiben des Freihrn. von Moſers, worin derſelbe ſein Haus zum Verkauf anbietet, weder ein Verbrechen,

chen, noch eine Hintanſetzung der dem Hrn. Landgrafen gebürenden Ehrfurcht enthält, wodurch erſagter Freiherr die in der GeheimenRatsReſolution d. d. 16 Dec. 1780, ihm ohne alle Unterſuchung und verſtattetes Gehör, und ohne erfolgten RechtsSpruch, gemachte härteſte und Ehrenverletzende Auflage verdienet hat, welche aber denſelben an ſeinem künftigen Unterkommen an ſich, und noch mer, hinterlich fallen müſſen, wenn der angefürte, und nicht unwarſcheinliche Umſtand, von Verbreitung dieſer GeheimenRatsReſolution an verſchiedenen Orten und fürſtl. Höfen, ſeine Richtigkeit haben ſollte; — hiernächſt wenn der Freihr. von Moſer in den beiden an den Hrn. Landgrafen gerichteten Schreiben d. d. 6 *Decemb.* 1781, und 18 *Jan.* 1782, um Sicherſtellung ſeiner Ehre und Ruhe, damit er nicht zu **Kaiſerlicher** Majeſtät ſeine Zuflucht nemen müſſe, wehmütigſt bittet, ſolches kein Verbrechen iſt, welches einige Ahndung, geſchweige dann die am 6ten Maj a. c., dem v. **Moſer**, abermal ohne alle Unterſuchung, Gehör, und Urteil, von dem GeheimenRatsCollegio, Namens des Hrn. Landgrafen, eröffnete LandesEntbietung, wodurch der Freihr. v. Moſer genötiget worden, ſein Gütlein zu Zwingenberg mit Schaden zu verkaufen, und ſein Haus zu Darmſtadt mit dem Rücken anzuſehen, endlich ſogar eine Unterſagung alles Umgangs und Correſpondenz mit den v. Moſerſchen Gebrüdern, wie in dem Circulari vom 25 Maj laufenden Jars enthalten, bewirken könne.

Wie nun Hr. Landgraf ſelbſten den Freihrn. v. Moſer nicht mer für ſeinen Untertanen erkenne, die ſämtliche oberzälte, mit Umgang eines rechtlichen Verfarens, erlaſſene Verfügungen, ſich eben deswegen in keine Weiſe rechtfertigen lieſſen: Als verſehen ſich **Ihro Kaiſerl.** Maj. zu des Hrn. Landgrafen bekannter GemütsBilligkeit und GerechtigkeitsLiebe, es werde derſelbe keinen Anſtand nemen, dem Freihrn. v. Moſer, wegen deſſen verletzter Ehre, die gebürende Genugtuung, ſamt Erſetzung alles daraus entſprungenen Schadens, angedeihen zu laſſen. Wie nun dieſes befolget worden;

hier-

rüber wären Kaiſerl. Maj. des Hrn. Landgrafen allerun- änigſten Anzeige, in termino 2 menſium, gewärtig.

II^{do} communicetur partis Impetrantis Mandatum pro- altero Exemplari apud Acta retento.

Johann Peter Söhngen.

25.

Vom LangenSchwalbacher Brunnen.

Den 27 Nov. 1782.

Der Flecken LangenSchwalbach, gelegen in der ſil. Heſſen-Rheinfelßiſchen NiederGrafſchaft Catzenelnbo- ı, ſoll, wie man durch Traditionen von den älteſten Ein- nern dieſes Orts von ihren VorEltern hört, anfänglich bloſer BauerHof geweſen ſeyn, der ganz am Ende des tes lag. In der Folge baute man gerade dem Tal hin- s; und jetzo beſteht dieſer Ort aus 250 WonHäuſern und o Seelen.

Den Namen fürt er von den vielen Schwalben, die da aufhalten, und den Bächen, die teils durch Schwal- h, teils um den Flecken, fließen: wie ſolches die an ver- iedenen Orten allda befindlichen alte Wapen, und inſon- heit das GerichtsSigel, welches eine Schwalbe fürt, be- ttigen. — Den Zunamen Langen- fürt er, teils wegen ier beſondern Länge, da man 20 Minuten nötig hat, um der Länge den Flecken durchzugehen; teils um ihn von an- n Orten gleichen Namens, als Burg-, Kettern-, Klein- chwalbach ꝛc., zu unterſcheiden, die alle in der Gegend von ngenSchwalbach liegen.

Anfänglich, ehe dieſer Ort noch ſeine jetzige Größe hat- hatte der UnterFlecken des Orts das Ganze ausgemacht. a aber das herrliche Waſſer, der ſogenannte WeinBrun- n, dem Schwalbach ſein ganzes Glück, das es genießt,

Die BeſtandTeile des Brunnens, und ſeine Stärke, leret das ſogenannte BrunnenBüchlein:

Kurzer doch gründlicher Bericht vom SauerWaſſer aus dem von undenklichen Jaren her weit und ſehr berümten HauptCur- oder ſogenannten WeinBrunnen in LangenSchwalbach, wie derſelbe zur Erhaltung der Geſundheit, auch Heilung und Abwendung vieler ſonſt unheilbaren Krankheiten, nach eines jeden Conſtitution, entweder kalt, oder laulicht warm gemacht, zu trinken; auch wie von dem BrodelBrunnen allein, oder mit dem SchlangenBad vermiſcht, nützliche BadCur zu halten. Aus aller ſolcher benachbarten Brunnenkundigen Medicorum, insbeſondere aus vieljäriger bewärter und vernünftiger Erfarung, von D. D. T. *Tabernæmontani*, L. *Hornecks*, H. *Dieterici*, I. D. *Horſt*, I. G. *Geilfuß*, C. *Melchiors*, G. C. *Möllers*, I. B. *Gladbachs*, B. *Nieß*, L. C. *Guckelius*, N. M. *Wilhelmi*, P. C. *Colonii*, F. *Hofmanns*, auch des Orts Documenten, abermals publicirt.

Wiesbaden, gedr. von Schirmer, 1779, 8, 48 Seiten.

Er entſpringt in einem anmutigen WieſenTal, die MünzenBach genannt, gleich beim Eingang des OberFleckens, wo die Straſſe von Frankfurt und Mainz nach den Niederlanden vorbei geht; am Fuße eines Bergs, mit einem ſiedenden Getöße und Aufwallen. Er hat ſtarke Adern und Quellen, iſt von Farbe ſchön, klar, hell, durchſichtig wie ein Chryſtall; iſt ſehr lieblich und anmutig zu trinken: *Tabernæmont.* S. 13. — Man hat hier 10 mineraliſche Quellen, die von gedachten Aerzten benannt wurden; als LindenBrunn, KüchenHänsgens-, Koch-, Stock-, Augſt-, Horeß-, Grind-, Katzen-, Kätel-, und WeinBrunn: *Hörnigk* p. 6. Dieſer leztere wird, wegen ſeinem proportionirten mineraliſchen Gehalt, allen andern Quellen vorgezogen, und von *Hofmann* die Königin aller MineralWaſſer genannt. — Neue Quellen ſind in der Folge nicht entſtanden, ſo wie ſich auch keine alte verloren hat.

Seinen HauptAbſatz hat das Waſſer in Deutſchland, und wird von da nach allen WeltTeilen gebracht. Wenn die Krüge gut gefüllt, verpetſchirt, und in einem guten Kel-

ler

Digitized by Google

ler auf Bretter oder Dielen gelegt werden: ſo hält ſich das Waſſer Jar und Tage, wovon man aus weit entfernten Ländern, ſchriftliche Beweiſe bei dem hieſigen zeitigen Brunnen-Meiſter einſehen kan. — **Brod** wird übrigens, wie einige vermeint haben, aus dieſem Waſſer nicht gebacken, ſondern von dem ordinairen SüßWaſſer. Der vortreffliche Geſchmack aber, den es hat, und den man ihm ſonſt gar nicht geben kan, liegt vermutlich darinn, weil man hier keine ganz von Mineralien reine Süße Quellen hat. Nächſtdem haben die hieſigen ZiegenKäſe, und das HammelFleiſch, vor dem ausländiſchen ebenmäßig einen großen Vorzug; die Urſache deſſelben aber iſt der wilde Thymian und Majoran, der auf den Gebirgen, wo dieſes Vieh weidet, ſehr häufig wächſt.

Wie viel Leute eigentlich Narung von dieſem Brunnen haben, läßt ſich nicht genau beſtimmen: da viele Menſchen, die den Brunnen nie geſehen haben, ſich davon durch Handel in großen Städten ernären. Eben ſo gibt es viele hundert **FurLeute**, die das ganze Jar vom WaſſerFaren leben. Den HauptVorteil aber hat **Schwalbach** ſelbſt, welches die BrunnenGäſte logirt; und die benachbarten Dörfer, die dadurch Gelegenheit haben, zu der Zeit ihre Victualien teuer abzuſetzen. Nicht blos aber bleibt dieſer Vorteil den Bauern dieſer Grafſchaft; ſondern die aus dem benachbarten Rheingau, und der Pfalz, ſtellen ſich zu der Zeit ScharenWeiſe mit allerhand Victualien ein, und liefern beſonders das FederVieh, das hier conſumirt wird. — Endlich ernären ſich 3 Dörfer in dieſer Grafſchaft, **Holzhauſen**, **Zorn**, und **Jlsberg**, blos vom **Krügebacken**, die ſie an den Brunnen zum Verſenden liefern. So erſtreckt ſich alſo der Nutzen davon nicht blos auf den hieſigen Ort, ſondern auch auf die benachbarte Gegend.

Die Wieſe, worinn der WeinBrunnen liegt, hatte einem Einwoner von Schwalbach, Namens Dilgen *Henn*, zugeſtanden. Von dem kam ſolche auf ſeinen TochterMann Claus *Henrich*. Dieſer hatte 6 Kinder, unter die nach ſei-

nem Tode die Wieſe durchs Los verteilt wurde, und ſeinem TochterMann Johann *Zippel* zufiel: deſſen Nachkommenſchaft, die ſich ſeit der Zeit in viele Branchen zerteilt hat, den Brunnen noch bis auf den heutigen Tag beſitzt. Dieſer Johann *Zippel* hatte nun den Brunnen in ſeiner Wieſe: da aber die Einkünfte deſſelben damals noch ſehr gering geweſen ſeyn mögen; ſo erhielt er den Brunnen ſo wol auf ſich, als auf ſeine Nachkommenſchaft, von dem Landgrafen von HeſſenRotenburg als ein Lehn. Seitdem behielt die *Zippel*ſche Familie, ohne den geringſten Widerſpruch, den Brunnen mit allen Einkünften im Beſitz. A. 1742 aber ſah man ein, daß die ſo ſehr beträchtlichen Einkünfte des WeinBrunnens, der landgräfl. Caſſe convenable ſeyn könnten. Man fing daher, unter dem Landgrafen Conſtantin, dem Vater des jezt regirenden, mit der Familie zu proceſſiren an, unter dem Vorwande, daß alle unterirdiſche Schätze ad *regalia* minora gehörten. Im Heſſiſchen werden keine ReichsGerichte anerkannt: der Proceß wurde daher durch alle Inſtanzen gefürt, und überall verlor die *Zippel*ſche Familie. Da er aber endlich an dem OberAppellationsGericht zu Caſſell anhängig gemacht wurde: ſo fiel er im J. 1749 zum Beſten dieſer Familie aus; worauf ſie ihn dann bisher ungekränkt beſeſſen hat. — Der vorige Landgraf ließ hierauf von obgenannten 9 Brunnen außer dem WeinBrunnen, die ſich in Schwalbach befinden, den genannten GrindBrunnen A. 1766 anlegen, dem er in der Folge den Namen StalBrunnen beilegen ließ. Aber aller angewandten Koſten unerachtet, hat ſolcher bisher noch keine Renommée bekommen können; folglich müſſen die Revenüen davon ganz unbedeutend ſeyn.

Weil dieſer Brunnen, und die Einkünfte davon, einer Familie gehören und dieſe daher andre nicht gern in ihre Charte ſehen läßt: ſo läßt ſich nicht genau beſtimmen, wie groß die Conſumtion deſſelben ſei. So viel aber kan man mit Gewißheit ſagen, daß der Abſaz des WeinBrunnens,

nebſt dem des SelzerBrunnens, der größte in Deutſchland iſt. Denn die SommerMonate rechnet man, daß einen Tag in den andern, 8 bis 10000 Krüge verfaren werden. Die übrige Monate nimmt das Verfaren freilich ab; aber es hört doch niemals ganz auf, denn auch im ſtrengſten Winter wird ſtets Waſſer verfaren.

Uebrigens kan hier jeder Fremde, der hieher kommt, Gott nach ſeiner Art vereren, da eine katholiſche, reformirte, und evangeliſche Kirche hier iſt. Kein Ort iſt vielleicht, wo ſo wol die Geiſtlichen von den verſchiedenen Religionen ſelbſt, als die Einwoner, mer Toleranz üben; und dieſes Band wird durch Heiraten von verſchiedenen Partoien immer feſter geknüpft.

Die Medicin bei uns betreffend, ſo gibt es zwar in dieſem Fache ſehr gelerte Leute, ſo wol in Schwalbach ſelbſt, als in der Stadt St. Goar: gleichwol werden die meiſten Kuren von dem Scharfrichter in N..... gemacht. Dieſer Mann hat einmal das Zutrauen bei den Bauern, daß er das Waſſer (den Urin) verſtehe: ſeine Frau iſt nämlich abgerichtet, erſt die Leute auszuforſchen, was dem Patienten felt, indeſſen er in einer Kammer ſteht, und alles mit anhört. Dann geht er zum Bauern, beſieht das mitgebrachte Waſſer, ſagt die Krankheit, und verordnet. — Im JuſtizFache, iſt der dortige Beamte ſehr expedit, und wird daher von den Einwonern ſehr geliebt. Nur Schade, daß die GaſtWirte hier den Advocaten machen, und den Bauer durch Rabuliſterei in tauſend unnötige Proceſſe verwickeln; da es doch an geſchickten ſtudirten, aber freilich teurerern, Advocaten hier nicht felt. — So wird alſo in beiden HauptFächern in Schwalbach gequackſalbert: nur im theologiſchen nicht, vermutlich, weil es da nichts einträgt. Uebrigens haben die hieſigen Untertanen das jus appellandi nach Caſſell, von daher ein ReſervatCommiſſar in St. Goar niedergeſetzt iſt.

So viel habe in Eile, bei meiner Durchreiſe, als Antworten auf Ihre Fragen, zuſammengebracht.

26.

Brünn, 1 *Octobr.* 1782.

I. Copia eines k. k. Gubernial*Decreti* an das Brünner KreisAmt.

Se k. k. Maj. haben, durch ein höchſtes Decret Dero Böhmiſchen Oeſterreichiſchen HofCanzlei vom d. 18 dieſes Monats, auf allerunterthänigſtes Bitten des Inhabers der hieſigen feinen TuchFabrik, Leopold *von Köffiller*, gnädigſt bewilliget, daß die allhier in Brünn befindlichen Akatholiken ein BetHaus errichten, und einen Paſtor aufnemen, auch zur Beſtreitung der hiezu erfoderlichen Koſten eine GeldCollecte in auswärtigen Ländern machen, mögen. Dieſe höchſte Bewilligung hat demnach das k. KreisAmt dem Impetranten *von Köffiller* bekannt zu machen; zugleich aber, ſowol in gegenwärtigem, als allen künftigen derlei Fällen, wo Akatholiken ein BetHaus in ſeinem Kreiſe errichten wollen, immer vorerſt den locum phyſicum, wohin ſie es bauen wollen, hieher anzuzeigen, und den BauRiß, zur diesortigen Einſicht und Genemigung, abzugeben.

Ex Conſilio Gubernii *Moraviæ* & *Sileſiæ*.

Brunæ, die 27 *Jul.* 1782. Ludwig Graf Cavriani.

II.

Aus voranſtehender Kopie eines k. k. GubernialDecrets an das Brünner KreisAmt, werden Sie, geehrteſte Freunde und MitBrüder, erſehen haben, daß Se Maj., unſer allergnädigſter Kaiſer, denen ſich allhier aufhaltenden Evangeliſchen, die vorzügliche Gnade erwieſen, und ihnen die Erlaubnis erteilt haben, in der HauptStadt des Markgraftums Mären ein BetHaus zu erbauen, und einen ordentlichen SeelSorger anzuſtellen.

Wir zweifeln nicht, daß Sie an unſerm Glücke herzlichen Anteil nemen, und mit uns die weiſen Fügungen Gottes bewundern werden: beſonders da wir uns, unſerer geringen

Digitized by Google

ringen Anzal wegen, die allerhöchſte Erlaubnis nie hätten verſprechen dürfen, wenn ſich nicht ſelbſt ein würdiger und menſchenfreundlicher Katholike, Hr. Leopold Edler *von Köſſiller*, unſerer Sache nachdrücklich angenommen, und ſie durch eigene BittSchriften vor den Thron des Kaiſers gefördert hätte.

Bisher waren wir zerſtreut, und entfernt von der Gemeinde unſrer Brüder, mußten des Unterrichts in den Warheiten unſers Glaubens und im Worte des Herrn entleren; und der Sterbende ſeufzte vergebens nach dem Troſte des h. Abendmals, und dem Zuſpruche eines SeelenHirten. Denken Sie Sich, teuerſte Freunde, in unſre Lage, und urteilen Sie, welch unausſprechliche Wonne es für uns iſt, daß wir nun einige Hoffnung haben, alles dieſes Glücks, deſſen Sie Sich freuen, wir aber bisher entberen mußten, auch teilhaftig zu werden.

Da aber ſehr wenigen unter uns ihre VermögensUmſtände erlauben, etwas zu den großen Koſten, welche die Erhaltung eines Bet- und SchulHauſes, die Unterhaltung eines Predigers und Schulmeiſters, und die Anſchaffung der übrigen nötigen Dinge, in den hieſigen Gegenden erfodern, beizutragen: ſo würde uns wol die geſtattete Freiheit wenig nutzen, wenn wir uns nicht zu gleicher Zeit zu ſchmeicheln hätten, daß Sie, werteſte Freunde, uns in unſerm Unternemen durch milde Beiſteuer unterſtützen wollen.

Und warum ſollten Sie nicht wollen? warum ſollten Sie nicht geneigt ſeyn, ſich Ihrer Brüder und GlaubensGenoſſen tätig anzunemen? Sind wir doch Kinder Eines Vaters, von demſelben Geiſte zu Einerlei Hoffnung berufen, und durch das Band des Glaubens als Glieder Eines Leibs verbunden. O gewiß, Sie werden, beſeelt von dem Geiſte der Liebe, ſich beim Genuß der geiſtlichen Güter, derer erinnern, die dieſer Erquickung noch ermangeln müſſen, ihnen den Beſitz gleicher Wol-

taten wünſchen, und durch liebreiche Verträge ſich das ſelige Vergnügen verſchaffen, (das auch für unſern groſſen Gönner, Hrn. von *Köffiller*, der einzige Lohn iſt), zum Glück und zur Beruhigung Ihrer NebenMenſchen, Ihrer GlaubensGenoſſen, beigetragen zu haben. Einſt vor dem Throne des Erlöſers, danken wir unſern Woltätern, u. freuen uns mit Ihnen, daß auch Sie hienieden durch Ihre Mildtätigkeit das SeelenHeil vieler unter uns befördern halfen.

Im Namen der übrigen Gemeinde zu Brünn
Johann Barth. *Seitter*
Director der k. k. privil. FeinTuchFabrike.

N. S. Briefe und Gelder bitten wir zu addreſſiren,
entweder nach Brünn ſelber, an Joh. Michael *Köffiller* ſel. älteſten Hrn. Sohn,
oder nach Wien, an Hrn. Joh. Friedr, von *Rieger*,
oder nach Göttingen, an Prof. *Schlözer*.

III. Handſchriftliche Erläuterungen von beiden obigen [auf 3 QuartSeiten gedruckten] Anzeigen.

— Die BauKoſten, wie überhaupt die Preiſe aller Dinge, ſind in hieſigen Gegenden ſehr groß; unſre Gemeinde aber iſt klein, und hat kaum einige Familien, welche was zur Beſtreitung derſelben beitragen können. Bedenkt man aber nun zu gleicher Zeit, um wie viel ſchlimmer wir, falls unſre Collecte, wie es ſcheint, unerhört bleiben ſollte, in Rückſicht auf die weite Entfernung von andern HauptStädten, wo ſich GeſandtſchaftsKapellen, GarniſonsKirchen, oder bereits errichtete BetHäuſer finden, beraten wären, als die meiſten unſrer Brüder im Oeſterreichiſchen: wer möchte uns wol ſein Mitleid, ſeine Hülfe, verſagen? Eben ſo wenig hoffen wir, daß es irgend jemand für Uebermut anſehen werde, daß ſich eine ſo kleine Anzal von Proteſtanten ein BetHaus in Brünn errichten will. Auf den umherliegenden Dörfern gibts Bauern in Menge, welche ſeit dem 30járigen Kriege heimlich Proteſtanten geblieben ſind, nun aber ſich, bei erlangter GewiſſensFreiheit, öffentlich als ſolche bekennen,

und

und den Woltätern der Brünner Gemeinde das große Glück mit Thränen danken werden, künftig in der HauptStadt eine proteſtantiſche obgleich für manchen, Meilen weit entlegene Kirche, beſuchen zu können. Sollte es nicht Verdienſt ſeyn, zur Widerherſtellung dieſer unwiſſenden, rohen, und in der Religion ihrer Väter ſeit mer als einem Jarhunderte nicht unterrichteten Nachkömmlinge der ſogenannten **Mähriſchen Brüder**, beizutragen?

Jegliches Geſchenk, es mag groß oder klein ſeyn, verdient unſern größten Dank. — — —

27.

Ueber die VolkMenge von Frankreich.

Erhalten aus Frankreich, im Sept. 1782.

Es iſt noch nicht ſo gar lange her, daß unſre Statiſtiker ſich mit den Kenntniſſen von der **VolkMenge** der Europäiſchen Reiche abgeben, und die verſchiedenen Verhältniſſe derſelben gegen einander abwägen. Wir würden aber ſehr ungerecht an unſern Vätern und Lerern handeln, wenn wir ſie deswegen einer Nachläßigkeit zeihen, oder ſie gar beſchuldigen wollten, daß ſie den Wert von dieſem Teil der Statskunde nicht eingeſehen hätten. Wie wäre es ihnen möglich geweſen, ſich mit dieſem Gegenſtande zu beſchäftigen, da die Quellen von unſern heutigen Einſichten darüber, teils nicht in ihrer Gewalt, teils noch gänzlich ungebraucht, waren?

Eine tiefe Nacht bedeckte noch vor 30 Jaren die **BevölkerungsKunde**; und alle Arten von Vorurteilen ſchienen ſich zu vereinigen, um dieſe Finſternis zu unterhalten, und wenn es je möglich geweſen wäre, zu vermeren.

Fand ſich ein wißbegieriger Fürſt, der zu ſeiner eigenen Belerung eine **VolksZälung** vornemen wollte: ſo donnerte hier ein **BeichtVater**, dort ein HofPrediger, auf ſein Gewiſſen los; und bedrohte das arme unſchuldige Land mit Peſt, Hunger, und allem KriegsUnheil; ohne einmal dem gebeugten

ten Herrn die betrübte Wal unter dieſen LandPlagen zu laſſen.

An andern Orten widerſetzten ſich die LandStände, und das Volk ſelbſt, jenen Zälungen; aus der gerechten Beſorgnis, daß entweder eine neue KopfSteuer, oder eine RekrutenConſcribirung, auf dieſe ſtatiſtiſche Operation folgen würde; oder daß wol gar der teure LandesVater auf einen vorteilhaften MenſchenHandel mit ſeinen lieben Untertanen ſpeculire.

Unzäliche andre Schwierigkeiten begleiteten die Vollziehung des einmal angenommen Plans. Ich kenne einen großen deutſchen Stat, wo ſich die Kleriſei aller Vorlegung der Tauf-, Heirat-, und BegräbnisRegiſter, als einem Eingriff in ihre Vorrechte und Freiheiten, widerſetzt, und durch ihre Widerſpenſtigkeit den LandesHerrn genötiget hat, ſich an die benachbarte FürſtBiſchöfe, zu deren Sprengel ſeine Untertanen gehören, HandlungsWeiſe zu wenden, um durch ſie zu erfaren, wie viel Kinder in ſeinem Lande getauft, und wie viel Todte begraben waren. An mer andern Orten ſind, aus leicht zu erratenden Urſachen, die Regiſter vorſetzlich verfälſcht, oder wenigſtens den Hrn. ZälungsCommiſſarien lauter unvollkommne Auszüge davon eingehändigt worden: und ſehr oft haben dieſe leztern ſich die Freiheit genommen, die mühſam entdeckte Zalen, nach eignen Grundſätzen, zu ergänzen, oder in mancherlei Abſichten abzuändern.

Wenn aber, auch aller dieſer Hinterniſſe ungeachtet, die LandesHerrſchaft einige mer oder weniger vollſtändige Nachrichten erhalten hatte: ſo wurden ſie durchgängig für StatsGeheimniſſe angeſehen, die man nicht ſorgfältig genug vor der Neugierde der Statiſtiker verbergen konnte. Man vergaß über dieſer politiſchen Pedanterei, daß die auswärtigen Höfe, welchen allein daran gelegen ſeyn konnte, die eigene und relative Kräfte des Stats zu kennen, tauſend Mittel in Händen hatten, die Hülle aufzuheben, die man vor die Augen des Publici ſo ängſtlich zu ziehen trachtete; und daß

alle dieſe Bemühungen zulezt weiter nichts wirken würden, als etwa dieſem oder jenem Beamten Gelegenheit zu verſchaffen, das angebliche StatsGeheimnis für bares Geld zu verkaufen.

Weil aber doch, zur Ehre der Menſchheit, alle Vorurteile nur eine beſtimmte Weile dauren: ſo hat auch dieſes vor kurzem ſeine lezte Periode erreicht.

Nicht nur werden jetzo, in den meiſten Reichen und Staten, die ſogenannten BevölkerungsTabellen, von einem Jar zum andern, richtig aufgenommen: ſondern man macht ſich auch hie und da keinen GewiſſensSkrupel mer darüber, wenn wenigſtens die Reſultate davon allgemein bekannt werden. Die Bücher und die Journale, worinn dieſe Nachrichten aufbehalten ſind, laufen in jedermanns Händen herum; und bald dürfte, an die Stelle des vorigen Mangels, eine allzugroße Menge von politiſchen Baremes und Adam Rieſen eintreten.

Unter allen Europäiſchen Reichen iſt keines, über deſſen BevölkerungsStand mer in die Welt hineingeſchrieben war, als Frankreich: keines, über welches widerſprechendere Behauptungen in den Köpfen unſrer Philoſophen und Phyſiokraten jung geworden. Der Abſtand zwiſchen den zwo äuſſerſten entgegen geſetzten Meinungen, beträgt etwas über 20 Millionen: indem der große *Hume* ſie auf 8 bis höchſtens 9 Mill. gewürdigt; der Abbé d'*Expilly* aber, in ſeinen neuſten Beobachtungen, nahe an 30 Mill., geſchätzt hat. Die gemeinſte Meinung, die *Voltaire* aufgebracht hatte, ſchrenkte die Zal der Menſchen in Frankreich zwiſchen 17 und 18 Mill. ein; und die meiſten Auctoren beteten ſie gerade nach, entweder aus ſchuldigem Reſpect für alle Einfälle des *Papa Grandhomme*, oder aus Furcht, von ihm geſchimpft zu werden. — Der Abbé *d'Expilly* war der erſte, der, mit einer Art von Beweiſen bewaffnet, den faſt allgemeinen Irrtum beſtritten, und bereits vor 20 Jaren verſichern durfte, daß Frankreich über 22 Mill. Menſchen in ſeinem Schos ernärte.

närke. Seine Leren machten vieles Aufſehen: eine Menge von Philoſophen und Oekonomiſten und Genies, ſtunden dawider auf, und bewieſen durch gar tiefſinnige *Raiſonnemens*, daß die TatSachen, worauf ſein Syſtem ſich gründete, unmöglich war ſeyn könnten. Dieſe OekonomiſtenKlopffechterei gab der Regirung Anlaß, den nur in den weſentlichen Teilen bishero bekannt geweſenen BevölkerungsStand genauer unterſuchen zu laſſen, und das vierteljärige Tabelliren in allen Provinzen einzufüren.

Es war dieſes nicht das erſte mal, daß man ſich in Frankreich mit dieſer Beſchäftigung abgegeben hat. Jedermann ſpricht von einer angeblichen VolksZälung, die ſchon unter K. Karl IX ſoll vorgenommen worden ſeyn. Weil ſich aber weder die Acten, noch die Liſten davon, in irgend einem öffentlichen Depot vorfinden: ſo hat man die gerechteſte Urſache, an dieſer Anekdote zu zweifeln. — Eine gleiche Beſchaffenheit hat es mit dem ſogenannten *Denombrement* von 1654. Man trifft nirgends, weder die Befele, es zu unternemen, noch die Procès-verbaux der Commiſſarien, noch die ZälungsRegiſter ſelbſt, an: und die Anzal von 24 Mill. Menſchen, die man will entdeckt haben, macht die Sache vollends verdächtig. Wie hätte Frankreich, das damalen ſchon ſeit mer als 30 Jaren, alle Arten von Verwüſtungen, durch äußerliche und innerliche Kriege, durch Auswanderung, Hunger, und Seuchen, erlitten hatte; zu welchem weder Lothringen noch Franche-Comté, noch der größte Teil vom Elſaß, mit den anſenlichen Beſitzungen dieſer Krone in den Niederlanden, noch nicht gehörten; und wo noch keine Manufacturen blühten: wie hätte es jenen BevölkerungsStand erreichen können?

Sichrer ſind die Zälungen, die zu Ende des 17ten Jarhunderts, auf Anraten des Marſchalls von *Vauban*, unternommen, und davon die Reſultate in die *Memoires des Intendants* eingefloſſen ſind, die für den Unterricht des Herzogs von Burgund verfertigt worden. Dieſe Zälung gab 19,500000

Men-

Digitized by Google

Menſchen: und obſchon man bei derſelben erweislich, teils ſehr nachläßig, teils an vielen Orten mit gutem Vorbedacht, ſehr ſelerhaft, zu Werke gegangen; ſo kan man dennoch die angegebene HauptZal für bekannt annemen: weil ja die kurz vorhergegangne 2 blutige Kriege, und die Auswandrung von mer als 1,200000 Proteſtanten, die Bevölkerung jämmerlich geſchwächt hatten. Indeſſen ſind die Tabellen von der *Vauban*ſchen Zälung niemals bekannt worden.

In den Jaren 1703 und 1706 gab ein FinanzBedienter ein ſogenanntes *Denombrement du Royaume* heraus, in welchem die Anzal der FeuerStellen genau angegeben iſt. Allein dieſes in 2 OctavBändchen beſtehende Büchelchen, hat nicht den geringſten Nutzen bei der BevölkerungsKunde, weil es ſich allein auf die *Taille* bezieht: daher 7 der vornemſten und unſtreitig die volkreichſten Provinzen, in welchen jener SteuerFuß nicht eingeſürt iſt, gänzlich ausgelaſſen ſind, in den ausgezognen Landen aber eine Menge von Viertels-, und halben, und ¾tels Feux, vorkommen, die alle dieſe Materie für einen bloſen Statiſtiker gräulich verwirren.

Die *Fleury*ſche Zälung von 1733. und die *Argenſon*ſche von 1751, hatten dagegen nur das KriegsWeſen zum Gegenſtand; und könnten daher, wenn ſie auch wirklich bekannt gemacht würden, wenig ſruchtbarliches, und gar nichts vollſtändiges, leren.

Man kan alſo ſicher annemen, daß vor dem Jar 1772, da das TabellWerk eingeſürt wurde, keine zuverläſſige *Baſes* vorhanden geweſen ſind, worauf man hätte ein auch nur warſcheinliches BevölkerungsSyſtem gründen können.

Bei dieſen Umſtänden iſt es leicht zu begreiſen, warum alle Nachrichten, die noch vor 5 und 6 Jaren bekannt worden, nicht nur unvollkommen, ſondern auch äußerſt ſelerhaſt geweſen ſind. — Dies Urteil gilt auch von den Sätzen, die der **Hr. OCR. Büſching** in ſeiner ErdBeſchreibung von Frankreich, aufgenommen hat. **Frankreich**, ſagt derſelbe,

ent-

enthält 400 Städte (*Villes*), und ungefär 43000 Flecken (*Bourgs*) und Dörfer; und überhaupt ungefär 3,770000 FeurStellen. Man kan jezt auf jede FeuerStelle kaum 5 Perſonen zälen: und alſo wol kaum 19 Mill. Menſchen annemen. Keine von dieſen Angaben iſt richtig.

Uurichtig iſt, daß Frankreich 400 Städte enthalte: man zält ihrer weit über 1900. Der Irrtum, der hier den Hrn. Büſching angewandelt hat, beſteht eigentlich darinn, daß er nur die großen Städte, die über 8000 Seelen begreifen, und wirklich bei 400 an der Zal ſind, in Anſchlag gebracht, die kleinen LandStädte aber, da unter 8000 Menſchen wonen, und deren man mer als 1500 zält, übergangen hat. Es ſollte demnach in der Büſchingſchen Geographie heißen: Frankreich enthält 400 große Städte.

Eben ſo unrichtig iſt die Beſtimmung der Flecken und Dörfer auf 43000. Es ſind von dieſen weit über 100000 vorhanden, die alle mit KlockTürmen prangen. Dieſe Stelle kan leicht verbeſſert werden, wenn man, anſtatt des einfachen Worts Dörfer, PfarrDörfer lieſt. Man hat wirklich über 42500 LandGemeinden (*Communautés* de *Campagne*), oder Pfarreien (*Paroiſſes*), angetroffen.

Endlich kan man auch die Angaben von den 3,770000 Feuerſtellen, ganz ſicher für unvollſtändig, oder für felerhaft, ausgeben. Höchſt warſcheinlich iſt ſie auf *Feux* de *Finance* gegründet, wobei weder Languedoc, noch Bretagne, noch die eroberten Provinzen, in Anſchlag gebracht werden, weil in denſelben die ſogenannte *Taille* nicht eingefürt iſt.

Hr. Büſching hat dem 2ten Teil ſeines Magazins eine beſondre Liſte einverleibt, die dem erſten Anſehen nach einen reichen Stoff zu StatsAusrechnungen zu geben ſcheint: die Liſten von allen unverheirateten MannsPerſonen von 16 bis 40 Jaren, die 1743 in Frankreich ſollen gelebt haben. Allein dieſer RechnungsAufſaz entſpricht nicht nur dem Titel nicht, den er an der Stirne fürt: ſondern er iſt auch ſo be-

Digitized by Google

beſchaffen, daß er die gröbſten Irrtümer ausbreiten würde, wenn man ihn geradehin annemen wollte. Dieſe in ihrer Art ſorgfältig verfertigte Liſte, begreift nur diejenige unverheiratete MannsPerſonen, die 1743 bei der Aushebung der LandMiliz mitſpielen ſollten. Folglich gehen darinn alle MatroſenFamilien ab, deren weit über 80000 claſſirt ſind. Es felen ferner darinn alle Anwoner der SeeKüſten von Dünkirchen an bis Bayonne, und vom Cap de Crux bis nach Antibes; welche alle, bis 2 Stunden weit ins Land hinein, von der LandMiliz befreit ſind, weil ſie zu den KüſtenBewarern oder GardesCôtes gehören: dieſer Artikel beträgt wieder gegen 559000 Familien. Man muß ferner zu der Büſchingſchen Liſte alle junge Burſche hinzudenken, die in **Lothringen** lebten, welche Provinz 1743 noch nichts zur franzöſiſchen LandMiliz beitrug: wie auch das ganze *Rouſſillon*, Baſſe-*Navarre*, *Bearn*, und die Provinz von *Boulonnois*, welche von der LandMiliz befreit ſind, weil ſie auf ihre eigne Unkoſten etliche tauſend Mann LandTruppen zu ihrer Beſatzung unterhalten. Endlich muß man auch zur Büſchingſchen Liſte die große Menge von *Exempts* zälen, die von der Miliz befreit ſind: dahin gehören alle adliche Familien; alle Beſitzer eigner Höfe; alle einzige Söhne der Ackerleute; alle älteſten Söhne einer Wittwe, die eignen FeldBau oder ein tüchtiges PachtGut hat; alle PachterFamilien des MalteſerOrdens; alle erſte Haus- und FeldBediente des Adels, oder auch andrer angeſehenen Perſonen, ſo der Vorrechte des Adels genießen; und noch eine große Anzal von andern *Exempts*, denen die Befreiung, zum Beſten des FeldBaus und der Manufacturen, erteilt iſt. So daß man ſicher annemen kan, daß in der Büſchingſchen ſogenannten Liſte **aller** unverheirateten Burſche, die 1743 in Frankreich gelebt haben, wenigſtens die Hälfte dieſer Burſche ausgelaſſen ſei. — Eine neue Probe, mit wie viel Behutſamkeit die Nachrichten benutzt werden müßen, die hie und da aus den RegirungsKanzleien mitgeteilt werden.

Wir haben alſo keine andre gründliche Nachrichten in Händen, als diejenigen, die der Abbé *d'Expilly*, und nach ihm die Hrn. *Moheau* und *Mazannée*, geſammelt haben. Dieſe Nachrichten tragen das Gepräge der zuverläßigſten Gewißheit: nur Schade, daß ſie kein vollſtändiges Ganze ausmachen, und daß noch immer vieles auf bloße VernunftSchlüße hinausläuft, die eine genauere Beſtätigung zu erfodern ſcheinen.

Ich will einmal verſuchen, auch mein Scherflein zur Aufklärung dieſes dunkeln und verworrenen Teils der Statskunde von Frankreich beizutragen; und dabei die BevölkerungsTabellen über die Jare 1776, 77, 78, und 79, zu Hülfe nemen. (Die Liſten von 1780 und 1781 werden in einer zwoten Abhandlung nachgeholt, und zur Beſtätigung der jezo aufgeſtellten Rechnungen angewandt, werden).

Dieſe Tabellen werden alle 3 Monate, durch die ſämtlichen Subdélégués der Intendanten aufgenommen, — in den Bureaux dieſer leztern, nach dem von der Regirung genemigten Plane, eingerichtet, und an den Controleur Général geſchickt. Der Anfang mit dieſer Anſtalt iſt ſchon 177 gemacht; aber ſie iſt erſt unter der gegenwärtigen Regirung zur Vollkommenheit gediehen.

Die 4 Jargänge, die ich zur GrundLage meiner Unterſuchungen anneme, ſind gerade diejenigen, die in dem ganzen JarZehend von 1770 bis 1779, der Bevölkerung am meiſten geſchadet haben. Der Jargang von 1776 empfand am meiſten die unſeligen Folgen von dem doppelten Miswachs von 1774 und 1775. Die 2 Jargänge 1778 und 1779 fallen in den Land- und SeeKrieg mit England ein: und es iſt bekannt, daß die SeeKriege die Fortpflanzung der Familien unendlich mer hintern, als die blutigſten LandKriege. Und das J. 1779 iſt noch zum Ueberfluß durch die epidemiſchen Krankheiten bekannt, die einen großen Teil von Frankreich, wie das übrige Europa, verwüſtet haben. Man wird mich alſo nicht beſchuldigen, daß ich allzuvorteilhafte Baſes ge-

wält

wält habe: da ſich im Gegenteil meine Rechnungen auf die widrigſten Angaben gründen.

Die vor mir liegende Tabellen geben folgende Anzal der in die öffentlichen Regiſter eingetragnen KindTaufen an:

1776	*Baptemes*	933,492
1777	—	987,173
1778	—	942,290
1779	—	951,186
Alle 4 Jargänge zuſammen		3,814,141
MittelZal aus 4 Jargängen		— 953,535

Hiebei iſt die Inſel Corſica nicht in Anſchlag gebracht worden. — Ob nun ſchon dieſe MittelZal weit unter dem Product der einzelnen Jargänge 1773 und 1774, weit unter der eigenen Summe von 1780 und 1781, zurücke bleibt, die ſämtlich zwiſchen 960000 und 970000 Geburten angeben: ſo wollen wir ſie dennoch zur Grundlage unſerer Rechnungen annemen.

Dieſe Rechnung beruht auf folgenden Sätzen. Bei der übergroßen Menge von *Celibataires*, oder unverheirateten Perſonen, verhalten ſich die järlichen Geburten zu der Maſſe der Lebendigen, oder zur Anzal der Einwoner von allem Alter, wie 1: 26, oder noch genauer wie 2: $52\frac{1}{3}$. — Zur Erläuterung dieſes Satzes dienen folgende, auf TatSachen gegründete Beweistümer.

Sowol die in den ſämtlichen Provinzen angeſtellte einzelne Beobachtungen, als die in 12 bis 13 HauptLandſchaften veranſtaltete allgemeine VolksZälungen, haben durchgängig dieſes Reſultat hervorgebracht, daß die Anzal der Landleute, auf den Dörfern und Flecken, ſich gegen die Geburten auf dem Lande, in der Proportion wie 24 bis 25 gegen 1, abwägen laſſe: daß dieſes Verhältnis, in den Städten der 5ten Claſſe, wo unter 8000 Einwoner ſind, bis gegen 26 anſteige: daß in den Städten der 4ten Claſſe, wo man bis 20000 Seelen zälet, dieſes RechnungsMas ſchon 27 bis 28 gegen 1e Geburt

anzeige: daß die Städte der 3ten Claſſe, wo die höchſte Bevölkerung auf 50000 Seelen beruhet, die Proportion zwiſchen ihr und den järlich Gebornen, wie 30:1 ſei: daß in der 2ten Claſſe, wo unter 100000 Menſchen gefunden ſind, dieſes Verhältnis 32:1 ausgebe: daß endlich die Städte der 1ſten Claſſe, wo über 100000 Seelen beiſammen wonen, die HauptStadt Paris ausgenommen, 34 Lebende gegen 1en NeuGebornen, in der HauptStadt ſelbſt aber, 39, 40, und wol gar darüber, enthalten.

Eine IIte vorläufige Beobachtung hat gelert, daß die Einwoner von allen Städten der 4 erſten Claſſen, zuſammen genommen, im Durchſchnitte gerade den 9ten Teil von der allgemeinen VolkMenge des ganzen Reichs, *ausmachen:* ſo wie die Einwoner der HauptStadt etwa auf $\frac{2}{7}$ jener ſämtlichen StadtBewoner geſetzt werden können.

Auf dieſe zuverläßige GrundSätze kan man folgendes BerechnungsSyſtem bauen: daß man den waren BevölkerungsStand von Frankreich ganz ſicher, aus der gefundnen Anzal der järlichen Geburten, folgern könne, wenn man annimmt, daß ſich die Zal der järlichen KindTaufen, zu der Zal der Lebenden, wie 1:26 verhalte; nur daß die HauptStadt Paris beſonders, mit der Proportion von 1: 37 bis 38, in Anſchlag gebracht werde. — Die Richtigkeit dieſes BevölkerungsSyſtems erhellet, unter andern, aus den vorhandenen allgemeinen ZälungsLiſten von einem Dutzend HauptProvinzen: aus deren Abwägung gegen unſre 4järige GeburtsLiſten, das mittlere Verhältnis von 26:1, beſtändig hervorgebracht wird.

In der einzigen HauptStadt findet dieſe Proportion ihre Stelle nicht: es kommen da, wegen der unglaublichen Menge von Celibataires, kaum 40 Lebende gegen 1en NeuGebornen. Man wird aber, wegen der vielen Fremden, die beſtändig hin und her wallen, am ſicherſten gehen, wenn man ſeine Rechnungen in dem Verhältniſſe von 37:1 zieht. Und

dieſes iſt auch der BerechnungsFus, den ich wolbedächtig zur Grundlage meiner Schätzungen angenommen habe.

Die aus 4 Jargängen gezogene MittelZal der järlichen Geburten, war 953,535: alſo wird zuerſt die für die HauptStadt gefundene MittelZal 21,242 mit 37 *, der ganze Ueberreſt von 932,293 aber, mit 26 **, multiplicirt.

Nach einer andern Rechnung, die ich im 2ten Teile dieſer Abhandlung nachzuholen gedenke, und wobei die 2 Jargänge von 1780 und 1781 mit in Betracht gezogen ſind, kan man ſicher auf das ganze Königreich, Corſica und den KriegsStat mit eingeſchloſſen, eine allgemeine VolkMenge von 25 Mill. und 300000 Seelen annemen: und auch dieſe beſtättiget die Proportion von 1:26, die ich hier zum RechnungsFuß angenommen habe. — In eben dieſem 2ten Teil wird auch noch der Beweis gefürt werden, daß von den järlichen Geburten etwas weniger, als der 6te Teil, jedesmal der Nation zuwachſe, und als eine willkürliche Vermerung angeſehen werden könne, der Ueberreſt aber den järlichen Abgang an Begrabenen erſetze.

Die von mir ausgezogenen Tabellen, liefern uns auch ein umſtändliches Verzeichnis von allen Heiraten, die in oftbemeldten 4 Jaren in die KirchenBücher eingetragen worden. Hier ſind die HauptSummen:

1776	gab	237949
1777		230687
1778		197436
1779		232319
Alle 4 Jare		898391
MittelZal	—	224098.

Dieſe MittelZal der järlichen Ehen, verglichen mit dem BevölkerungsFuß von 25,155873: ſo ergibt es ſich, daß in Frank-

---

* gibt 785,954 ⎤
** gibt 24,239,618 ⎦ alſo 25,025,572. S.

Frankreich ungefär das 56ſte Par, oder der 112te Kopf, ſich verheirate. Eine Proportion, die bei der ungeheuern Menge von geſetzlichen und freiwilligen Celibataires, noch anſenlich genug iſt. Die HauptStadt, die wenigſtens 780000 Einwoner zält, kommt bei dieſer Rechnung nur mit 5406 järlichen Heiraten in Anſchlag; woraus man leicht auf die Anzal der Unverehlichten ſchließen kan, die in Paris vorhanden ſind: die Verhältnis iſt hier 1:72 Pare.

Die Columne D, S. 249, enthält die Reſultate von den genauen, in einem Dutzend HauptProvinzen angeſtellten VolksZälungen. Sie nähern ſich alle der Proportion 26:1, die wir zur Grundlage unſrer Rechnungen angenommen haben. — In der Columne E, erſcheint die Anzal der *Lieues* quarrées, oder □ Stunden Wegs, die jede Provinz begreift. Hierbei iſt zu merken, daß auf eine jede dieſer Lieues, 2283 *Toiſes* quarrées, oder □Klaſſter, von 6 KönigsSchuhen, gerechnet ſind. Dieſe genaue Abmeſſung gibt uns für ganz Frankreich, Corſica ausgenommen, einen Fleck von 26934 Lieues. Sie iſt auf der großen LandKarte des *Caſſini* und *Montigny* gemacht, deren UrZeichnung, mit allen dabei gebrauchten Triangeln, auf dem Königl. Obſeruatorio, niedergelegt iſt. — Die lezte Columne F gibt endlich eine Berechnung, wie viel Seelen in jeder Provinz auf 1er □Stunde Landes wonen. Man wird darinn nicht ohne Verwunderung finden, daß dieſes Verhältnis in einigen Provinzen bis auf 16 und 1700 Menſchen anſteigt. Die MittelZal, wenn man die volkreichſten Provinzen neben die ödeſten ſetzt, gibt uns, in der angenommenen Proportion 1:26, eine durchgängige Bevölkerung von 929 Menſchen auf jede *Lieue* quarrée von 2283 Toiſes, deren bekanntlich 25 Einen Grad vom Aequator ausmachen.

In der 2ten Abhandlung werde ich die Jargänge von 1780 u. 1781, mit den 4 hier aufgeſtellten, vergleichen, die TodtenLiſten mit zu Rate ziehen, und noch einige andere Kenntniſſe hinzufügen, welche die vorliegende Materie in alle das Licht ſetzen werden, das man nur immer darüber verbreiten kan.

BevölkerungsTabelle von Frankreich.

I. Ehen.

A. ſind die Namen der Generalitäten oder Provinzen.
B. iſt die MittelZal der Ehen aus 4 Jaren.

A.	1776	1777	1778	1779	B.
PARIS, *Ville*	5432	5442	4844	5918	5406
Paris, Generalité	10747	10537	10616	9722	10405
Amiens	4743	4876	4872	4967	4864
Soiſſons	4018	3667	3887	4113	3921
Orléans	7166	7128	6260	7428	6995
Bourges	4693	5066	4128	6278	5041
Moulins	6382	6385	4972	6494	6059
Lion	5516	5858	5249	5020	5411
Riom	6268	5681	5464	6065	5874
Poitiers	6460	6110	5947	7779	6584
La Rochelle	4591	4113	3832	4421	4239
Limoges	7382	7068	5134	6928	6742
Bourdeaux	14417	13678	10231	13676	13000
Tours	12977	12845	11611	12839	12568
Auch	6849	6940	7896	7164	7212
Montauban	5218	5093	3915	5035	4815
Champagne	7961	7780	6815	7031	7396
Rouen	8123	7770	7602	8600	8026
Caen	6685	6642	6200	6702	6807
Alençon	5768	5321	4833	5073	5249
Bretagne	21251	22127	17567	24784	21432
Provence	6823	6628	8289	5885	6407
Rouſſillon	1675	1585	1347	1307	1480
Languedoc	19565	15708	14160	15470	16225
Bourgogne	10161	10195	8407	8714	9369
FrancheComté	6543	6221	5627	5708	6027
Metz	2923	2893	2614	2773	2800

Grenoble	6019	5768	6012	5469	[illegible]
Alſace	5694	5390	5379	5192	[illegible]
Flandre& Art.	6270	6613	6592	6717	[illegible]
Hainaut	2325	2451	2557	2330	[illegible]
Lorraine	7013	6808	6613	6438	[illegible]
Dombes	284	304	284	273	[illegible]
	237,949	230,687	197,436	232,319	[illegible]

II. Geburten.

A.	1776	1777	1778	1779	[illegible]
Paris Ville	18919	22666	22769	20614	[illegible]
Paris *Generalité*	41740	44817	43768	43113	[illegible]
Amiens	19838	20796	20574	20779	[illegible]
Soiſſons	16189	16912	16565	17347	[illegible]
Orléans	26471	28612	27099	27376	[illegible]
Bourges	19712	22051	19671	21586	[illegible]
Moulins	23722	26311	22727	23860	[illegible]
Lion	23951	25932	24454	23966	[illegible]
Riom	26502	28432	25681	27310	[illegible]
Poitiers	25499	27904	25676	26496	[illegible]
La Rochelle	18095	18034	16586	16847	[illegible]
Limoges	24796	27301	26698	26123	[illegible]
Bourdeaux	53757	50135	47050	50126	[illegible]
Tours	50274	50840	51272	51352	[illegible]
Auch	31087	32384	34216	31246	[illegible]
Montauban	21001	21618	18621	20605	[illegible]
Champagne	31459	33440	30781	30687	[illegible]
Rouen	27895	28892	27427	27755	[illegible]
Caen	24498	26041	24598	24773	[illegible]
Alençon	19888	21141	20112	19255	[illegible]
Bretagne	86408	92351	88885	89841	[illegible]
Provence	27815	28526	28707	29132	[illegible]

Ro

Digitized by Google

ouſſillon	7396	7666	7093	6871	7256
nguedoc	65689	67909	65119	67639	66589
urgogne	41040	45142	40134	41108	41856
ancheC.	26879	29120	26857	27895	27688
etz	13463	14301	13849	13633	13811
renoble	25315	26864	27514	25938	26408
ſace	24427	25951	25268	24284	24982
ndr. Art.	26735	28794	27347	28893	27942
inaut	9652	10377	10512	10314	10213
raine	32171	34815	33451	33305	33437
mbes	1109	1098	1209	1111	1131
	933,492	987,173	942,290	951,186	953,535

III.

C. **VolkMenge**, berechnet, 26 auf eine Geburt,
D. **VolkMenge**, wirklich gezält, von 1774 und den folgg. Jaren.
E. Anzal der franzöſ. □Meilen.
F. **Seelen** auf 1er □Meile, nach dem Verhältnis 26 auf eine Geburt.

A	C	D		E	F
is V.	787954	—	—	1157	1655
is G.	1,127334	—	—		
iens	532922	—	—	458	1163
ſons	435578	—	—	445	979
eans	712114	—	—	1021	698
rges	539630	542907		686	787
lins	628030	639866		896	701
n	638976	—	—	416	1536
ns	701558	—	—	651	1077
iers	686244	—	—	1057	649
Rochelle	452140	—	—	463	997
oges	681956	—	—	853	800
rdeaux	1,306942	—	—	1625	804

Tours	1,324336	— —	1388	954
Auch	838058	— —	1347	620
Montauban	531986	538766	583	912
Champagne	821366		1226	669
Rouen	727818	2,134061	587	1256
Caen	649428		583	1113
Alençon	522574		463	1129
Bretagne	2,323646	2,344642	1774	1310
Provence	742170	768391	1146	650
Rouſſillon	188656	— —	286	660
Languedoc	1,731314	1,787916	2140	809
Bourgogne	1,088256	1,134359	1142	953
FrancheComté	719888	— —	871	827
Metz	359086	375060	513	700
Grenoble	686608	693005	1023	671
Alſace	649532	651441	529	1227
Flandre &c.	726492	735181	414	1754
Hainaut	265538	267749	257	1033
Lorraine	869362	— —	893	974
Dombes	29406	— —	41	717
Corſe	(128301)	128301		
	25,155873		26934	MittelZal 929

[*] So kommt dann der Satz, daß Frankreich **wenigſtens** 25 Mill. Einwoner habe, — ein Satz, den ich zuerſt, *ſeit dem* J. 1774, in Deutſchland zu verbreiten wagte, dem *aber anfangs* von allen Seiten (ſo wie dem von der waren VolkMenge von Oeſterreich) widerſprochen wurde —, der **Gewißheit** immer näher

Der Hr. Verf obigen Aufſatzes rechnet von 26 Seelen *eine* Geburt: Moheau gar von $25\frac{1}{2}$: ich bleibe fürs erſte noch bei Süßmilchs 27 (Briefwechſ XX. S. 183, XXVII, S. 193), um ſo mer, da die beiden erſtern Proportionen nur von einem **Duzend** wirklicher Zälungen abſtrahirt ſind, und noch dazu

dieſe

Digitized by Google

dieſe wirkliche Zälungen, NB. alle, der Proportion 26½ näher ſind, als der angenommenen 26. Entweder alſo mer wirkliche und zuverläßige Zälungen: oder ſtarke Beweiſe, daß die Fruchtbarkeit in Frankreich größer wie in Deutſchland ꝛc. ſei. Bisher ſollte man weit eher das Gegenteil vermuten.

Liſten von Geſtorbenen im ganzen Reiche, ſind gar noch nicht im Publico. Gewißlich wartet alſo dieſes mit Sehnſucht auf baldige Erfüllung des oben vom Hrn. Verf. getanen gütigen Verſprechens. S.

28.

Neue Chauſſée über die Apenninen.

Die „neue, auf Befel des GroßHerzogs von Toſcana, durch den berümten Mathematiker und Exjeſuiten, P. D. Leonardo *Ximenes*, zu mererer Bequemlichkeit der Handlung und Gemeinſchaft mit den Modeneſiſchen Staten und der Oeſterreichiſchen Lombardei, ausgefürte Land- und CommercialStraſſe„, gehört unter die großen Werke unſers Jarhunderts und Peter Leopolds, iſt meines Wiſſens noch nirgends beſchrieben, und ſo gar noch vielen nach Italien Reiſenden unbekannt. Folglich wird nachſtehende, wenn gleich noch ſo unvollſtändige Nachricht, einſtweilen dem deutſchen Leſer nicht zuwider ſeyn.

Dieſe Straſſe fängt bei *Piſtoja* an, füret über 3 Alpen und über eine Menge Flüße und Ströme, und endiget ſich an den Gränzen des Modeneſiſchen, an dem noch in Toſcana gelegenen Orte *Boſcolungo*.

Ihre Länge iſt von 30 Welſchen *Miglien* (67 auf 1 Grad gerechnet). Man findet auf ſelbiger eine Menge hoher Mauern, um die Straſſe an den ſteilen Felſen zu unterſtützen. Eben ſo ſind eine Menge in den lebendigen Felſen ausgearbeitete Strecken, um ſelbe aller Orten 16 Florentiner Ellen, oder 40 Palmi Romani, gleich breit zu erhalten. Ungeachtet der Höhe der Felſen, findet man viele ebene Strecken.

Alle Steilen ſind 1e Elle Anhöhe, bis 15 Ellen Länge: nur an wenig Orten, und kaum in allem $\frac{1}{2}$ Miglio, iſt die Steile 1e Elle bei 12 Ellen Länge; und an dieſen wenigen Orten war es unvermeidlich.

Wo ſich an den Steilen der Straſſen Abgründe befinden, ſind zur Sicherheit der Reiſenden und Wägen ꝛc., tüchtige RandMauren befindlich; und an beiden Seiten am Fuſſe der Straſſe, iſt ſolche von 2 parallelen maſſiven Mauern unterſtützt: der ganze übrige Grund der Straſſe iſt eine 4 Palmi tieſe Mauer von großen Steinen, die ein kleiner Schoder deckt. Der auf dieſen Schoder fallende Regen lauft rechts und links, von ſelber, dergeſtalt durch unter dem Wege angebrachte Rinnen ab, daß die Ebene derſelben gar nicht unterbrochen wird.

Außer allen dieſen gemauerten Abläufen, gibt es auf dieſer Straſſe eine Menge großer, mittlerer, und kleiner Brücken, die auch, ohne die Ebene der Straſſe zu verderben, alle gemauert und gewölbt ſind. Die kleinſten Bögen ſind 3, und die größten 18 Ellen breit. Zwei dieſer Brücken ſind beſonders groß; eine mit einem 30 Ellen breiten Bogen über den Fluß *Lima*, und die andre von 2 Bögen, jeder 42 Ellen breit, und gegen 80 Ellen hoch, — um 2 Berge zu vereinen, zwiſchen welchen man das Tal und den Strom *Settajone* antriſt.

Auf dieſer Straſſe ſind 4 Gaſthöfe und Poſten angelegt: le *Piaſtre*, S. *Marcello*, *Aſinatico*, und *Boſcolungo*: und am Ende der Straſſe befinden ſich 2 Piramyden mit dem reſp. Wapen der angränzenden 2 Souverains.

Ubrigens iſt dieſe Straſſe meiſt Stückweiſe, durch Contracte mit verſchiedenen HandwerksMeiſtern, gemacht worden. Wegen vieler in loco gefundenen Materialien, ſind derſelben Koſten überhaupt nicht ſo groß, als man es bei einer ſo groſſen, und dem State nützlichen Unternemung, hätte vermuten ſollen: dann kaum werden ſelbe in allem und jeden Eine Million Gulden betragen.

Das

Das Romantiſche und Fürchterlich-Schöne dieſer Gegenden, überſteigt alles, was man ſich vorſtellen kan. Ein Dichter, der zugleich Naturkenner iſt, beſchreibe es: und ein Aberle oder Hackert male es.

Piſa, 15 Dec. 1782. v. D.

* Die ganze PoſtRoute auf dieſer neuen Straſſe, zwiſchen Florenz und Mantova, iſt folgende:

	Poſten		Poſten
Von **Firenze** nach *Prato*,	$1\frac{1}{2}$	*Serra*,	$\frac{3}{4}$
Prato nach *Piſtoja*,	$1\frac{1}{2}$	*S. Venanzio*,	1
— Le Piaſtre,	1	*Formiggine*,	$\frac{3}{4}$
— S. Marcello,	1	*Modena*,	$\frac{3}{4}$
— Piano Aſinatico,	1	*Carni*,	$1\frac{1}{4}$
— Boſco lungo,	$\frac{3}{4}$	*Novi*,	1
— *Pieve* di Pelago,	1	S. *Benedetto*,	$1\frac{1}{4}$
— *Birigazzo*,	1	**Mantova**	$1\frac{1}{2}$
— Monte *Cenere*,	1		$18\frac{3}{4}$ Poſten
— *Paullo*,	$\frac{3}{4}$		148 *Miglien.*

29.

Dreßden, 2 Novemb. 1770.

„Inſtruktion für ſämtliche Dicaſteria der kurfürſtl. Sächſiſchen Lande, die Abſtellung der Marter, auch Einſchränkung der Eide, u. ſ. w., betreffend.

I. Es ſoll künftig hin, bei keinem Verbrechen, auf Vollſtreckung einer Peinlichkeit, es ſei Real-Territion oder Tortur, noch auf Bedrohuug damit, erkannt werden.

Hingegen

II. ſo jemand durch 2 glaubwürdiger Zeugen mit dem ganzen Zuſammenhange der Umſtände übereinſtimmende Auſſage, oder ſonſt, eines Verbrechens, ſo den Geſetzen nach am Leben beſtraft zu werden verdient, völlig überfürt, und das Corpus delicti hinlänglich berichtiget, auch die dabei

vor-

vorgekommene Umſtände behörig ins Licht geſezt worden: iſt er, ſeines Läugnens ungeachtet, mit der auf die Miſſetat geſezten TodesStrafe zu belegen; jedoch in dem Urtel, daß vor deſſen Vollſtreckung untertänigſter Bericht erſtattet werden ſoll, jedesmal mit anzufüren.

III. Wenn nun, bei einem zwelten HochVerrat, StraſſenRaub, Giftmiſchung, Notzucht, vorſezlich und überlegten Todſchlage, FeuerAnlegen, gewaltſamen Diebſtal, und andern dergl. ſehr harten Verbrechen, wodurch die öffentliche Ruhe gewaltſam und unmittelbar geſtört wird, halber oder mer als halber Beweis vorhanden: ſo ſoll das Erkänntnis, und zwar leztern Falls darauf, daß der Beſchuldigte in ein Zucht- oder ArbeitsHaus zur Zucht-, im erſtern Falle aber, daß er dahin zu leidlicher Arbeit, ſo lange zu bringen, bis er ſeine Unſchuld ausgefürt, ihm auch hierzu, wenn er nichts im Vermögen hat, und nur warſcheinliche Gründe anzufüren weiß, die unentberlichen Koſten von der Obrigkeit, wo die Unterſuchung vorher gefürt worden, vorzuſchießen gereichet werden.

Wenn hingegen

IV. bei den vorgenannten Verbrechen nicht einmal halber Beweis, ſondern minderer und geringerer Verdacht, vorhanden: iſt der Angeſchuldigte, nach abgelegtem ReinigungsEide, zwar von der gegenwärtigen Unterſuchung loszulaſſen; jedoch zugleich zu erkennen, daß derſelbe, vermittelſt Handſchlags, angeloben ſolle, ſich auf Erfodern jedesmal wieder zu ſtellen. Wobei ihm die ausdrückliche Bedeutung zu tun, daß wenn er ſein Verſprechen nicht halten würde, er, wenn er wieder zu erlangen, noch mit einer härtern Strafe belegt werden ſolle.

V. Dafern bei gemeinem Diebſtal, welcher das zur TodesStrafe erfoderliche Quantum erreicht, Unterſchlagung anvertrauten Gutes, Bevorteilung der Gläubiger, Verleitung zur Deſertion, und andren dergleichen ſchweren Verbrechen, welche die gemeine Sicherheit zwar nicht durch Gewalt, jedoch ebenfalls gar ſehr, ſtören, halber oder noch mer

als

als halber Beweis vorhanden iſt: ſo ſoll der Beſchuldigte in ein Zucht- und ArbeitsHaus, auf 4 Jar, zur Zucht gebracht; jedoch, wenn er immittelſt ſeine Unſchuld ausfürte, er auch, vor Ablauf ſolcher Zeit der Haft zu entlaſſen, erkannt werden. Wenn aber nicht einmal halber Beweis vorhanden: iſt nach Beſchaffenheit der Indiciorum auf den Reinigungs-Eid, oder daß im Mangel mereren Verdachts, auch noch zur Zeit nichts vorzunemen, zu ſprechen.

VI. Wenn ferner bei fleiſchlichen Verbrechen, Stellionaten, und übrigen Falſchen, woraus kein ſonderlicher Schade erwachſen, ingleichen bei Diebereien, welche das zur Todes-Strafe erſoderliche Quantum nicht erreichen, Simonia, Injurien, und andern dergleichen minder ſchweren Verbrechen und Unterſuchungen, halber, oder mer als halber Beweis, vorhanden: iſt nach Beſchaffenheit der Umſtände auf den ReinigungsEid, oder ſogleich auf poenam extraordinariam, jedoch bei furtis oder falſis, wo Geld genommen worden, niemals auf eine GeldStrafe zu erkennnen; wenn aber nicht einmal halber Beweis zu erlangen geweſen, der Beſchuldigte zu abſolviren.

VII. Dem Dicaſterio, wohin die Acta zum Verſpruch verſendet werden, bleibt nachgelaſſen, daß es, nach Unterſcheid der vorkommenden Fälle und einſchlagender Bosheit, ob die Verbrechen unter die ſehr harten und ſchweren, oder minder ſchweren, zu ziehen ſeien, vorſichtlich ermeſſen kan.

VIII. Bei Diebes- und RäuberBanden, haben die Dicaſteria, die ihnen aus den an ſie überſandten Actis bekannt werdenden Namen und Indicia, mit Bemerkung der Gerichte, von denen die Acta ergangen, einander im voraus zu künftiger Nachricht zu communiciren; und wenn ſie in den, an ſie zum Verſpruch gelangten Acten, von den Namen nnd Indiciis, dieſe aus andern Dicaſteriis communicirt erhalten, eine dergeſtaltige Nachricht, daß das Erkenntniß darauf gegründet werden könne, nicht antreffen, ſolche gleichwol zu gründlicher Erinnerung der Sache nötig befinden, darauf zu

in-

interloquiren, daß zuvorderſt davon, durch Communication mit denen Gerichten, aus deren GerichtsActis ſotane Namen und Indicia extrahirt geweſen, beglaubte Nachricht zu dieſen Acten zu bringen, diesfalls da nötig, weitere Erkundigung einzuziehen, und ſo dann die Acten anderweit zum Verſpruch einzuſenden

IX. Auf die LandesVerweiſung, mit oder ohne StaupenSchläge, iſt fürs künftige das Erkänntnis weiter nicht zu richten: in denjenigen Fällen aber, wo zeithero damit geſprochen worden,

ſtatt 1	Jar	LandesVerweiſung,	auf	6	Wochen	Gefängnis
2	—	—	—	8	—	—
3	—	—	—	¾	Jar ZuchtHaus	Arbeit
4	—	—		½	—	—
5	—	—		1	—	—
10	—	—		2	—	—
ewiger	—	—		3	—	—
ewiger mit StaupenSchlägen;				4	—	—

zu erkennen. Nachdem

X. in dem, wegen Verfarens in UnterſuchungsSachen, ins Land gehenden Generali, und deſſen 1. §, wegen Beſetzung der GerichtsBank, eine ſichere Richtſchnur feſtgeſetzt worden, und daß ſolcher auch bei den KriegsGerichten nachgegangen werden ſoll, beſonders verfügt werden wird: als haben ſich die Dicaſteria fürs künftige auf das genauſte darnach zu achten. Jedoch iſt ſotane Vorſchrift auf retro acta nicht zu ziehen; mithin, wenn vor Publication Generalis, in UnterſuchungsSachen, gerichtliche Handlungen von der Art, wider einen bemerket, auch vor niedergeſetzter GerichtsBank vorgenommen worden, von den Dicaſteriis, in Abſicht auf ſolche, bei dem Verſpruche dem bisherigen Herkommen nachzugehen: und ſind durch dergleichen Mängel an einem oder andern Acte, die ſonſt gnüglich fundirten Erkänntniſſe nicht aufzuhalten.

Digitized by Google

30.

Berichtigungen, Widerſprüche, Zuſäze.

I. Gegen Briefwechſ. LVI, S. 126.

Eingelaufen den 2 Dec. 1782.

Ich finde, ſowol in dem Briefwechſel[1], als in den Chronologen, einige Erzälungen des HetzTheaters zu Regensburg, welche entweder von einem mißgünſtigen oder tummen Verfaſſer, ausgebrütet worden ſind.

Ob ich ſchon ſeit vielen Jaren ein Sachſe bin: ſo kan ich doch meine VaterStadt nicht verläugnen, noch weniger dieſem mir ewig werten GeburtsOrte Dinge aufbürden laſſen, die der vernünſtigen LebensArt meiner ehemaligen MitBürger widerſprechen.

Gleich über der ſteinernen Brücke, welche von Regensburg aus über die Donau geht, befindet ſich eine KurBairiſche kleine Stadt, Stadt am Hof genannt: zween SchlagBäume neben einander, ein Regensburgiſcher und ein Regensburger Soldat, und ein Bairiſcher und ein Bairiſcher Soldat, machen die GränzScheidung; und in dieſer KurBairiſchen Stadt am Hof, befindet ſich das HetzTheater, am ſogenannten SteinWege, allwo der Regensburger Magiſtrat nichts zu befelen und zu erlauben hat, ſondern Burgemeiſter und Rat zu Stadt am Hof üben allda die Rechts- und PolizeiPflege. Unbenommen bleibt es einem jeden, dieſes HetzTheater zu beſuchen und zu bewundern —. Aber billig iſt es allemal, die rechte Beſchaffenheit der Sache zu erzälen. Ein Einheimiſcher kan dergleichen Unwarheiten nicht melden; und ein Fremder wird jederzeit durch das Befragen von zweierlei SchildWachen klug gemacht[2].

---

[1] Auch im Briefwechſel? — wo blos der gedruckte HatzZettel wörtlich wieder abgedruckt, und keine Sylbe weiter zugeſetzt worden? S.

[2] Aber ein Reiſender, der auf dem ganzen Striche zwiſchen

Finſternis bedeckt noch einen Teil des Erdreichs, und Dunkel deſſen Völker [3]! B.

Nürnberg und Augsburg, ſo oft von dem "Regensburger Hatz-Zettel„ hört, kan leicht irre werden. S.

3. Iam dic, Poſthume, de tribus capellis! *Martial.* VI, 19: "Für *in* und *zu* oben S. 126, lies *bei*„; TierGefechte bei Regensburg, nicht, TierGefechte in Regensburg.

II. Gegen StatsAnz. I, S. 167; und IV, S. 503.

Mannheim, 10 Dec. 1782

Nach dem Statsklugen *Gordon* (dem, der den Salluſt und Tacitus mit ſchönen Noten erläutert, nicht dem, der London in Brand geſteckt hat), beſteht das Weſentliche der RömiſchKatholiſchen Religion im **Deſpotism** der Klerisei; und das Weſentliche der Proteſtantiſchen in der vernünftigen **Freiheit** zu denken und zu handeln. **Dultung** und **Toleranz** ſind Worte, welche ſich auf eine vorhergehende **Verfolgung** [1] beziehen. Ich ſehe gar nicht ein, wie man eine der proteſtantiſchen Religionen, die **tolerirende** nennen kan: denn ſoll dieſes Wort in ächtem Sinne gebraucht werden, ſo müßte ſolche, ihren Grundſätzen getreu, je verfolgt haben; dieſes aber kan ſie nie jure, wol facto.

Im

---

[1] Iſt dieſe Bedeutung von Toleranz nicht gegen allen SprachGebrauch? Eine bürgerliche Geſellſchaft, = 100, hat bisher Eine Regirung und Eine Religion: 50 andre Familien, von einer andern Religion, wollen ſich mit der erſtern politiſch verbinden; jene geſteht es zu, aber die neuen Bürger ſollen kein öffentliches, nur ein PrivatExercitium ihrer Religion, ſollen nur BetHäußer, keine Glocken ꝛc. ꝛc., haben. Wer denkt hier an vorhergehende Verfolgung?

Herrſchend iſt die Kirche, die das **Recht** hat, einer andern Kirche, bei der äußern Ausübung ihrer Religion, Einſchränkungen vorzuſchreiben. Ob es in der Bedeutung in der Pfalz eine herrſchende Kirche gebe; und welche es ſei: darüber muß der **Weſtfäliſche Friede** ꝛc. nachgeſehen werden. S.

Digitized by Google

Im h. Römiſchen Reiche [im Ganzen genommen] haben alle 3 aufgenommene Religionen gleiche Rechte, nach dem Religions- und Weſtfäliſchen Frieden. Es gibt darinn keine herrſchende Religion, dergleichen es vielleicht in Frankreich und England gibt; mithin kan es auch keine tolerirende geben [auch in einzelnen deutſchen Ländern nicht? in Oeſterreich, Wirtemberg ꝛc. nicht?]. Hat hie und da eine den Vorzug, daß ſie zu gewiſſen Aemtern, ausſchließlich der andern, gelangt, daß ſie gewiſſe Kirchen- und andre Güter beſitzt, iſt ſie dadurch mächtiger und reicher: ſo darf ſie doch darum nicht die herrſchende genannt werden. Der Mächtige und Reiche beherrſcht oder tolerirt darum nicht den Armen, weil er mächtiger und reicher iſt; ſo wenig als der Adliche den Unadlichen, weil lezterer [2] zu keinen HofAemtern gelangen kan. Man

---

[2] In Ländern, wo nur der Adel zu gewiſſen Aemtern oder Pfründen kommen kan, ſagt man freilich nicht: der Adel beherrſcht den Bürger; aber das NaturRecht ſagt noch mer: der Adel cujonirt den Bürger, er mißhandelt die Menſchheit. Einen aufbrennen, weil er ein Jude iſt; einen zum Schulzen machen, weil er ein Katholik iſt; einen nicht zum GeneralSchulzen machen, weil er nicht-adlich iſt (d. i. weil er, entweder nicht die Vorſicht gebraucht hat, ſich, nach *Pii* VI Ausdrucke, illuſtri loco prognaſciren — wenigſtens qua talem ſich in ein KirchenBuch einzeichnen — zu laſſen, oder weil ſeine Vorfaren die Nachläßigkeit begangen, oder das Unglück gehabt haben, die Urkunden ſich abhanden kommen zu laſſen, aus denen ſich vielleicht ergäbe, daß ſein, des jetzigen NichtAdlichen, Anherr, zu Nebucadnezars Zeiten GeneralSchulz, und des andern, des jetzigen Adlichen, ſeiner, nur KuhHirte geweſen): alles das ſind Species von Einem Genus, Reliquien vormaliger Barbarei, Medium AevumsMaculn, welche die Friedriche, Joſef II, ꝛc. ꝛc., mit Einer Seife aus der Menſchheit des 18ten Jarhunderts auszuwaſchen angefangen haben. Aber die Flecken ſitzen tief: es wird mer wie Eine Wäſche koſten.

Ganz anders hingegen verhält es ſich, wenn eine herrſchende ReligionsPartei, die kleinere von Aemtern ausſchließt. Hier iſt keine Ungerechtigkeit: ſo wenig, als wenn ein HausVater,

tolerirt Huren, anrüchtige Perſonen, keine, die eine wa CivilExiſtenz im State haben.

Die Proteſtanten ſollten ſorgen [3], damit man ihnen nicht dereinſt den Vorwurf mache, welchen man den Freigeiſtern macht: ſie predigten die Toleranz, und aus ihren Schriften ſehe man, daß ſie gegen die, welche anders als ſie denken, die Intoleranteſten der Sterblichen ſeien. Dieſen Vorwurf machte Haller dem Voltaire.

---

der ein Chriſt iſt, einen ſonſt geſchickten, aber mit deiſtiſchen Grundſätzen angefüllten Mann, nicht zum Lerer ſeiner Kinder nimmt.

Und auf KurPfalz vollends leidet das, zum Nachteil der Proteſtanten, gar keine Anwendung. Die Katholiken ſeien tolerirt, oder gleich: wo in aller Welt können ſie ſich denn das Recht anmaſſen, die Proteſtanten von Aemtern auszuſchließen? S.

[3] Beſſer vielleicht: "die Regirung muß ſorgen, daß keine Partei die andre verfolge„; denn an gutem Willen dazu, felt es keiner. Nun daß die Proteſtanten in der Pfalz I. verfolgt werden, läugnet wol niemand: ſiehe die Menge von ActenStücken, die dem Publico im Drucke vor Augen liegen, und welche zu widerlegen noch niemand gewagt hat. Nun wird der Hr. Verf. doch hoffentlich dieſes nicht als Toleranz fodern, daß man ſich von jedem Unbefugten hudeln, quälen, plündern, chicaniren ꝛc., laſſen ſolle? Aber daß ſie II. auch ſelbſt verfolgen, (verſtehts ſich, ſo viel ihre ſchwache Kräfte zulaſſen): iſt eben ſo gewiß. Hier ſind zwei ganz neue Beiſpiele, wie ſich die gegen Katholiken ſchwache, aber gegen Evangeliſche ſtarke, Reformirte, gegen leztere betragen.

"In einem 1e Stunde von Mannheim belegenen Orte, beſtand, ſeit langer Zeit her, das Gericht aus einigen Katholiken, 2 Reformirten, und 1em Evangeliſchen. Lezterer ſtarb: die Reformirten machten unverzüglich einen Bericht an die Regirung, und baten um die Beſetzung der Stelle; wobei ſie ſich des unbeſtimmten Ausdrucks bedienten, daß ſolche dem Herkommen gemäß durch einen Evangeliſchen Einwoner beſetzt werden müſſe. Bei der Regirung bemerkte man die Liſt nicht, und erteilte alſo einem von ihnen namentlich vorgeſchlagenen Reformirten die Stelle. Nun meldeten ſich die Evangeliſch-Lutheriſche:

er Betrug wurde entdeckt, der reformirte wieder ab-, und dagegen ein evangeliſcher GemeindsMann eingeſetzt. *On ne herche à renverſer le ſiege du Pape que pour y mettre le ſien,* agt ein franzöſiſcher Schriftſteller: und das iſt wol der Fall ller ReligionsParteien, oder vielmer ihrer Prieſter. „

"In einer gewiſſen OberAmtsStadt, wurde von katholiſcher Seite ein ſehr vorteilhafter Plan, zu Unterſtützung der dortigen Armen aller 3 ReligionsParteien, gemacht. Der reformirte Geiſtliche widerſetzte ſich aber aus allen Kräften, und ermante ſeine Gemeinde, nichts dazu beizutragen: — weil er nicht wollte, daß die Armen aus der Evangeliſchen Gemeinde, die dort den geringern und ärmſten Teil ausmachen, an der Mildtätigkeit ihrer wolhabenden MitBürger Anteil nemen ſollten„. (Die Leſer werden begierig ſeyn, was die Pfälzer Reformirten, bisher immer Kläger, nun auch einmal Beklagte, auf dieſe beide Anekdoten erwidern werden). S.

III. Gegen Briefwechſ. XLVIII, S. 372—375.

Aus dem Münchner Int. Blatt, 30 Nov. 1782, S. 507.

München, 15 Nov. Endsgeſetzter Prediger an der t. MichaelisKirche allhier, findet ſich genötiget, folgende rklärung, und Appellation an MenſchenVernunft und illigkeit, bekannt zu machen; das Gerede und Geſchreibe er ihn und ſeine Predigten betreffend.

I. Man bürdet mir, beinahe ſchon 2 Jare lang, in vie- n in- und ausländiſchen Schriften, übel verſtandene In- leranz, InquiſitionsWut, VerfolgerungsGeiſt, und le ſchwarze Abſichten, auf: — ohne Grund, und ohne eweis.

II. Man redet in Journalen von meinen Predigten, nd zwar nur von jenen, welche niemal im Druck bekannt eworden; — blos aus dem vom Munde wegnemen, — der vielmer aus Verſtümmeln, — Hinzuſetzen, — Weg- ſſen deſſen, was ich von der Kanzel geredet habe.

Meine Appellation beſteht alſo darinn: 1. ob auch nur heidniſch billig ſei, das Herz zu richten, ohne erwie-

erwieſene TatSachen vorzulegen? 2. ob es auch nur heidniſch billig ſei, dem Ton, der aus meinem Munde geht, die gehäßigſte Wendung, durch Verſetzung, Verſtümmelung, Beiſetzung, Wegtun, aus dem Zuſammenhang reiſſen ꝛc., zu geben? 3. ob es nicht alle MenſchenVernunſt ſchänden heißt, einem Manne, der ſchon viele Jare im Dienſte des Evangelii redlich [1] fortarbeitet, das Anſehen zu nemen, deſſen er zu Fürung ſeines Amtes ſo ſehr bedarf? 4. ob es nicht die Rechte der MenſchenVernunſt erfoderten, daß die Herausgeber öffentlicher Journale, derlei eingeſandte Stücke mit Verachtung zurückſendeten, die ſo offenbar [2] das Gepräge der Leidenſchaft an ſich tragen? 5. ob nicht ein öffentlicher Prediger, nach den Grundſätzen aller Vernunſt und Billigkeit, das Recht habe, von allen **Journaliſten** zu fodern, daß ſie ihn nicht nach dem einſeitigen Gemälde der Berichter, ſondern nach beurkundeten TatSachen [3], richten; nicht minder auch von allen **Recenſenten**, daß ſie nur die

von

---

[1] Dieſe Numer kommt noch zu früh: denn vorher muß erwieſen werden, daß Hr. Gruber die Dinge nicht gepredigt habe, die man ihm Schuld gibt. *Redlich*, das iſt, nach ſeiner Ueberzeugung recht, handelte auch Torquemada, wann er Kätzer und Juden briet: gleichwol wer dieſem Manne das *Anſehen* genommen hätte, deſſen er zu Fürung ſeines BrennAmtes ſo ſehr bedurfte; der hätte doch gewiß ein Gottwolgefälliges Werk getan. S.

[2] *Offenbar*, hatte Hrn. Grubers oben nachgedruckte Predigt, wirklich das Gepräge der Erdichtung nicht. Sie war doch lange ſo arg nicht, wie der **Weinberg des Naboths** (Briefwechſ. LIX, S. 330): und war dann dieſer nicht gleichwol ächt? Das Publicum iſt einmal ſchon gewont, — und durch eine Menge erwieſener Vorfälle, halb dazu berechtiget —, alles zu glauben, was man ihm von Kätzermacherei, und VerfolgungsWut, und Verhinterung der VolksAufklärung, der deutſchen Exjeſuiten, erzält. S.

[3] Iſt denn eine Predigt keine *beurkundete TatSache*? Verſtehts ſich nämlich, wenn ſie wirklich gehalten worden. S.

von ihm ſelbſt etwa dem Druck [4] übergebenen, nicht aber nur mündlich gehaltenen Reden, welche von ihnen nicht gehört, noch geleſen, von andern aber leicht können verkert und verfälſcht werden, beurteilen möchten? So weit gehet die Appellation.

Meine **Erklärung** aber iſt folgende: Ich bezeuge hiemit, und erkläre feierlich, 1. daß die vorgeblichen Fragmente meiner Predigten, die in öffentlichen Blättern ſtehen, nicht mein Werk, ſondern eitel Verſtümmlungen und Andichtungen ſind. 2. erkläre und erbiete ich mich feierlich, jedem Inländer und Ausländer, der ſich an mich wenden will, mit Aufweiſung meiner geſchriebnen Predigten, oder auch mit tüchtigem Zeugnis vieler unparteiiſchen Zuhörer, zu beweiſen, daß die vorgeblichen Auszüge aus meinen Predigten, ein elendes Gewebe von Lügen, Verfälſchungen, Verdrehungen, und niemal aus meinem Munde oder Feder gefloſſene Ausdrücke, ſind. 3. bekenne ich vor Gottes Angeſichte, daß ich dieſe Erklärung blos darum bekannt mache, um dadurch das Anſehen des von mir verwalteten heil. Amtes, zur Ehre des Evangelii, und zur Bewarung meiner Zuhörer vor Verſürung, ja wol auch um mein Vaterland vor der Verachtung beim Auslande, zu retten, welche ihm das ewige läſtern und Schmähen auf deſſen Lerer und Prediger, wenn man es ſo ungeahndet ließe, endlich zuziehen müßte.

Den Erfolg überlaſſe ich ruhig der Vorſehung; und freue mich im Angeſichte Jeſu Chriſti, daß ich einer Seits gewürdiget bin, **um ſeines Namens willen** [5] Schmach

---

[4] Jeder muß für ſeine Reden wie für ſeine Schriften ſtehen. Der heilige Mann am Rhein (Briefwechſ. XLVI, S. 248) wollte einen hieſigen Profeſſor abgeſetzt haben, nicht ſeiner Schriften, ſondern ſeiner Vorleſungen wegen. — Jeſuiten müſſen ſich deſſen noch mer gewärtigen; die bekanntlich öffters — aliter *ſcribunt*, aliter *dicunt*. S.

[5] Ein ſchrecklicher Ausdruck, erweislich falſch, und gar nicht

zu leiden: andrer Seits aber in meinem Herzen eine Chriſtenliebe empfinde, die nichts ſenlicher wünſcht, als alle, die mich wiſſentlich oder unwiſſentlich verläumdet [5] haben, brüderlich zu umarmen, und an ihrer zeitlich- und ewigen Wolfart ſo glücklich arbeiten zu können, als tätig ſie an meiner Verunglimpfung gearbeitet haben. [7]

Joh. Nep. *Gruber*, Prediger
in der MichaelisKirche zu München.

nicht hieher gehörig. Iſt Hr. Gruber wirklich geſchmähet worden; d. i. iſt es entweder falſch, daß er den Stifter der Inquiſition auf der Kanzel verteidiget hat; oder hat er wol getan, daß er ſolchen verteidigte: ſo litt er Schmach um *Dominici*, nicht um *Jeſu*, willen . . . S.

6. Aber auch *alle*, die ehedem dem Drachen der Inquiſition PechKugeln geknetet, die die VolksAufklärung befördert, die die Menſchen vom Roſenkranze ab-, zur tätigen Religion hingeleitet —, die alles das bißher in Baiern getan, und es auch künftig noch, wills Gott! tun werden? S.

7. Hrn. Grubers Verſichrung iſt zu feierlich, als daß man ſie in Zweifel ziehen dürfte: und gleichwol wäre das Bubenſtück zu arg, wenn obbemeldtes PredigtFragment, welches ich aus den Berichten der Deſſauer GelertenBuchhandlung nachdrucken laſſen (ich ſetze nämlich voraus, daß hier von jener Predigt, und von jenem Hrn. Gruber die Rede ſei, ungeachtet ſolcher dort einen andern Vornamen fürt), ganz und gar erdichtet wäre. Darf ich unmaßgeblich einen Vorſchlag tun? — Hat Hr. Gruber jene Predigt ſchriftlich vorher aufgeſetzt, und ſie ſo gehalten: ſo laſſe Er ſie, in dieſem oder einem andern Journale, drucken: dann wäre die Sache entſchieden, Hr. Gr. wäre gerechtfertiget, und der unverſchämte Verläumder hätte ſeine gebürende Strafe. S.

IV. Zu StatsAnz. I, S. 95—99.

Von den hier ſehr felerhaft abgedruckten Verhandlungen zwiſchen dem römiſchen und den ungriſchen Biſchöfen, findet ſich ein andrer, ebenfalls erbärmlich felerhafter Abdruck, in Hrn. Sulzers literaliſchen Reiſe (1782, 8) S. 3 folgg. Jedoch durch Vergleichung beider ſchlechten Abdrücke, läßt ſich künftig ein correcter machen.

V. Zu StatsAnz. III, S. 300.

Daß es noch A. 1612, im Münſterſchen Amte Vechte, beweibte katholiſche Geiſtliche gegeben: war vielen eine ſo auffallende Nachricht, daß ich mir die Freiheit nam, mich noch näher um die Warheit des Facti zu erkundigen. Hier ſind die geneigten Antworten auf meine Fragen.

"Iſt Vechte etwa proteſtantiſch; oder war es wenigſtens damals (A. 1612) proteſtantiſch; und wollte alſo der Biſchof nur proteſtantiſchen Pfarrern ihre Weiber nemen? Vechte iſt niemalen proteſtantiſch geweſen, und iſt auch jetzo noch ganz katholiſch. Es iſt daſelbſt ein Franciskaner Kloſter, und eine StadtKirche. Im ganzen Amte ſind nur 2 Güter proteſtantiſchen Eigentümern zugehörig; nämlich das Haus Lohe, der Familie von dem *Buſſche*, und das Haus Düren, der Familie von *Freitag*, olim *Schade*, olim *Kobrink*. — Im ganzen Amte ſind keine proteſtantiſche Geiſtliche. Die proteſtantiſchen Häuſer bezalen jura ſtolæ ihren katholiſchen PfarrKirchen, und laſſen in dem benachbarten Osnabrückſchen copuliren und taufen.

VI. Zu StatsAnz. III, S. 309.

Es iſt ganz zuverläßig, daß dieſe weltberümte Correſpondenz ächt ſei. Vier Herren, aus ganz verſchiedenen Gegenden Deutſchlands, verſichern ſolches, und nennen ihre Zeugen, und zwar im höchſten Grade vollgiltige Zeugen.

Gelegenheitlich fügt einer dieſer Herren noch folgendes bei. " Der Abbé *Beck* iſt nun fort, und ſein Anhang; alle mit halbem Salario Penſion. Becks Schriften wurden verſigelt. Er iſt es, der jene Correſpondenz hauptſächlich veranlaßt hat. Warſcheinlich wird es nun beſſer. Es ſind tüchtige Capitularen, nebſt dem Miniſter von Duminique, geſetzt, die das Land, nach den Abſichten des woldenkenden LandesFürſten, reformiren ſollen,,

VII Zu StatsAnz. I, auf dem Umſchlage: **das Knien vor dem römiſchen Biſchofe betreffend.**

Der Herzog von Wirtemberg, Carl Alexander, lies, Stuttgard 23 Apr. 1734, folgenden Befel ergehen:

"Demnach Wir das Niederfallen der Supplicanten auf die Knie, in Betracht, daß ſolches keinem Menſchen zukomme, folglich dieſe GOTTe allein ſchuldige Ehrerbietung, bei Menſchen, ein ärgerlicher Misbrauch iſt, hinkünftig bei unſern Untertanen gänzlich abgeſtellt wiſſen; zumalen auch diejenige, welche uns ſelbſt einen Fußfall tun, unerhörter Dingen abweiſen laſſen wollen: als iſt hiermit unſer gnädigſter Befel, Ihr ſollet dieſe unſere gnädigſte Verordnung und WillensMeinung, zu männigliches Nachachten, nicht allein in der Euch gnädigſt anvertrauten reſp. Diöces und Amt, von den Canzeln verleſen, ſondern auch an allen RatHäuſern affigiren laſſen. Daran beſchiehet Unſre Meinung. [Iſt Gedruckt] Ex Speciali Decreto.

VIII. Zu StatsAnz. II, S. 248.

Bei Gelegenheit dieſer ImmaculatenHändel in Insbruck, und beſonders wegen der hievon in den Uetrechter *Nouvelles Eccleſiaſtiques*, verbreiteten Nachricht, ſind verſchiedene Brochüren erſchienen, namentlich auch:

> **Widerlegung** der zwei Artickel von Insbruck, ſo in der KirchenZeitung von Uetrecht, unter dem 1 und 22 Maj dieſes Jars, herausgegeben worden. 1782, 8, 30 Seiten. (Dem Vernemen nach, von Hrn. Exjeſ. Stattler, Prof. der Phyſik).

Inſofern die Diſpüte blos perſönlich war; iſt es beſſer, über alles den Vorhang zu ziehen, und nur zu bemerken, daß der Zwiſt die herrliche Folge hatte, daß der ungereimte ImmaculatenEid in der ganzen Oeſterreichiſchen Monarchie auf ewig abgeſchafft worden.

Sehr empfindlich mußte freilich dem Hrn. Verf. der **Widerlegung**, der Gedanke in den Uetrechter *Nouvelles*

ſeyn

ſeyn, daß es nicht Schade wäre, wenn die ganze Univerſität aufgehoben würde. Gibts dann in der ganzen weiten Monarchie eine Hohe Schule, die für das Land nützlicher, wichtiger, unentbehrlicher, wäre? I. **Tyrol** allein und für ſich ſelbſt ſchon, iſt groß und reich genug, eine eigene LandesUniverſität zu unterhalten; es hat mer Menſchen, wie Wirtemberg. Blos der zum Dienſte des Landes Studirenden, ſind ſo viele, daß ſolche allein, auch ohne Zuſammenfluß von Fremden (die ſich doch gewißlich mit der Zeit, aus dem nahen und finſtern Italien, dahin würden gezogen haben), eine ehrenvolle Frequenz, Jar aus Jar ein, gemacht haben würden. II. **Tyrol** iſt, von der phyſiſchen Seite betrachtet, eines der allermerkwürdigſten, und noch allerunbekannteſten Länder in Deutſchland. Was hat Helvetien in allen 3 Reichen der Natur, das Tyrol nicht hätte? aber wol manches hat Tyrol, was Helvetien nicht hat. Was hätten nicht etliche Schwerecke, in etlichen MenſchenAltern, zur Ehre und zum Nutzen des Landes, zur Erweiterung der Naturkunde, ſtiften können! III. Der gemeine Mann in Tyrol, und auch zum Teil eine andere Klaſſe dortiger Einwoner, iſt noch wenig aufgeklärt, und ſteckt erſtaunlich in alten Vorurteilen. Sind vernünftige Univerſitäten **Aufklärungs**-Collegia: wie ſoll Tyrol, ohne Univerſität, der übrigen Monarchie in dieſem Stücke nachkommen? IV. Durch einen ganz beſonders glücklichen Zufall, beſaß Insbruck bisher eine *Elite* von gelerten, Einſichts- und Geſchmackvollen, und tätigen Männern, aus allerhand (ſelbſt nicht-Oeſterreichiſchen) Provinzen, in allen 4 Facultäten einige. Dieſe Männer, am äußerſten Rande von Deutſchland, kannten doch die neuſten Producte der Europäiſchen Litteratur, fürten eine weitläuftige Correſpondenz, ſchrieben gute Bücher, und würden noch merere und noch beſſere geſchrieben haben, wenn ſie nicht, vor Joſefs II ZeitAlter, an Directoren und Cenſoren, wie Züchtlinge an ihre Schubkarren, angekettet geweſen wären. V. Wer wird künftig die Gränze von Joſefs

II glücklichen Staten, gegen die verpeſteten transalpiniſchen Dünſte decken? Tyrol, ein MittelLand zwiſchen Deutſch- und Welſchland, müßte entweder die nächſte Quelle des Lichts für Italien werden; oder wird noch Jarhunderte lang, eine geheime Niederlage von Hildebrandiſchem Gräuel ſeyn. Lezteres würden, ein Dutzend mutvolle, von ihres Kaiſers ReformationsGeiſte ganz beſeelte, und mit dem nötigen Anſehen bekleidete Männer, wol zu verhintern wiſſen.

31.

Braunſchweig, 8 Dec. 1782.

Als der jezt regierende Herzog zu **Braunſchweig**, *Carl Wilhelm Ferdinand*, die LandesRegirung antrat: wurden, der eingefürten Obſervanz gemäs, ihm 20000 ℛ, und ſeiner Gemalin 1000 Ducaten, AntrittsGelder, von der Landſchaft überbracht. Sie namen aber beide dieſe Gelder nicht an, ſondern erſuchten die Landſchaft, ſolche als mit 5 proC. zu verzinſende Capitalien zu behalten, und die Zinſen von den 20000 ℛ an das vom verſtorbnen Herzoge errichtete Armen-ArbeitsHaus, die von den 1000 Ducaten aber an die BeguinenHäuſer, zu bezalen.

Als der Herzog das erſtemal nach angetretener Regirung, in den Geheimen Rat kam, welchem er ununterbrochen beiwont: ſo trug er vor, daß man in Zukunft in den Reſcripten die gewönlichen Terminos, gnädigſt, und untertänigſt (z. B. Wir haben aus Eurem untertänigſten Bericht erſehen ꝛc, und beſelen gnädigſt ꝛc.) weglaſſen möchte; weil es bei dem, der ſich dergleichen Ausdrücke bedienet, zu viel Stolz anzeigte, und den, an den ſie gegeben würden, zu ſehr erniedrigte.

Digitized by Google

32.

Briefe aus Italien.

I. Meiland, 14 Oct. 1782.

Wenns mit den NonnenKlöſtern ſo fort geht, wie bisher: ſo werden wir **Ewr. Edeln** bald keine Meiländer Blumen mer ſchicken können. Es wäre denn zu hoffen, daß ſolche auch auf weltlichem Grunde fortgepflanzt werden könnten.

Firmians Verluſt wird beinahe allgemein empfunden. *Wilczeks* ſchnelle Erhöhung wird Ihnen bereits bekannt ſeyn: das Publicum verſpricht ſich überaus viel von ihm, nicht ſo der Adel [*]. Wilczeks ehemalige Stelle als StatsKanzler, hat bei der jetzigen, wie es ſcheint, ſorgfältigern Wal der Miniſter, der Conſultor *Pecci* bekommen: die übrigen Conſultori ſind abgeſchafft. — Des ErzHerzogs Einfluß in die Regirung wird immer ſchwächer. Man ſpricht hier von vielen andern Neuerungen.

Die bewilligte uneingeſchränkte Freiheit, Brod zu backen, hat einen widrigen Erfolg gehabt: die Anzal der BackOefen iſt wol vermert, das Brod aber teurer und geringer worden. Sieben Backöfen, die, wie man ſagt, auf Rechnung der Regirung errichtet werden ſollen, mögen wol der Gewinnſucht die beſten Gränzen ſetzen.

Von

---

[*] In Italien kan kein tätiger, menſchenfreundlicher, Miniſter dem Adel gefallen: denn in ganz Europa iſt wol kein Land (höchſtens etwa Helvetien ausgenommen), wo das Volk, alſo der bei weitem größeſte Teil, mer unter dem Drucke einiger Wenigen iſt, als dort. Daß ſeit ein par MenſchenAltern, die Lombardei und Toſcana, unter deutſcher Regirung, ſo ſichtbar, im Vergleich mit Venedig, dem KirchenState, und Neapel, aufblühen: davon iſt wol eine HauptUrſache, daß man angefangen, das Volk allmälig in ſeine, in der Wildheit und Dummheit des MittelAlters verlorne MenſchenRechte, wieder einzuſetzen. Das ſteht nun freilich den Unterdrückern nicht an; und zum Danke dafür, nennt der Exminiſter *Tanucci*, die deutſchen Regirungen in Italien, les *Anthropophages* de l'Italie. **S.**

Von *Firmians* hinterlaſſenen Gemälden, iſt bereits ein ſehr guter Catalogue raiſonné, verfaßt von dem Secretär der hieſigen Akademie der ſchönen Künſte, gedruckt. An dem Verzeichniſſe ſeiner Bücher, die auf 52000 Bände gehen, arbeitet noch der Hr. Baron von *Cronthall*. Wo ſolche hinkommen werden, weiß man noch nicht.

II. Florenz, 12 Dec. 1782.

Unſer GroßHerzog läßt den See von *Fucechio* zum größten Teil, mit großen Koſten, ableiten: das dadurch gewonnene Land überläßt er den nächſten Beſitzern, und opfert der Geſundheit der umliegenden Oerter, und der Aufname des Ackerbaus, eine eigne järliche Einkunft von 6000 *Scudi* auf, die ihm die Fiſcherei eintrug. Vielleicht kan ich Ihnen mit der Zeit eine documentirte Geſchichte dieſes Unternemens ſchicken.

III. Piſa, 15 Dec. 1781.

Die Herren *Luccheſer*, unſre Nachbarn, haben ein keckes und ſchönes Project gemacht, den Lago di *Seſto* oder *Bientina* ablaufen zu machen, woraus ihrem und unſerm State Nutzen erwachſen würde. Ob dies Vorhaben aber zu Stande kommen wird, muß die Zeit leren.

Wir gedenken indeß [mit dem ganzen Hofe] den Winter in Piſa zuzubringen, wo Klima und Gegend ungemein angenem ſind . . . .

33

SchweizerFreiheit in Genf!

Den 5 Dec. dieſes J., ſagte *GEORG* III vom britiſchen Throne herab: zum Genuſſe einer geſetzmäßigen Freiheit iſt eine Monarchie notwendig. Und einige Wochen vorher, war über dieſen Satz, in dem unglücklichen Genf, durch folgende gedruckte Schriften, praktiſch commentiret worden:

Digitized by Google

Edit de Pacification de 1782. Imprimé per Ordre du Gouvernement. Unterzeichnet den 4 Nov., S. 1 — 196, 8°. Nebſt andern dahin gehörigen Acten, Zuſätzen, und Pleins-Pouvoirs der Friedens-Stifter, S. 196 — 218: und voran eine *Lettre* ebenderſelben an die Syndics und das Conſeil von Genf, vom 13 Nov., von 8 Seiten.

Nicht nur dauert die eckelhafte, menſchenfeindliche, und allem NaturRechte widerſtreitende Verteilung der Einwoner in Schweizeriſche **Weiſſe, Schwarze, Meſtizen, und Mulatten** fort: ſondern gegen die unmittelbare **Freiheit** des Bürgers, ſind ſolche Masregeln genommen, wovon ſich ſchwerlich ein Beiſpiel in **Conſtantinopel** und **Iſfahan** (von **Berlin, Petersburg** ꝛc., nicht zu ſprechen) finden wird. Hier vorläufig nur 2 Beiſpiele.

S. 62. Die berüchtigten Genſer *Cercles* ſollen aufgehoben, und von nun an, als ein attroupement puniſſable ſelon la rigueur des Loix, beſtraft werden. Statt derſelben werden öffentliche **Kaffe-Häuſer** errichtet: der Kleine Rat verkauft das Recht dazu, ſoll aber nicht mer als 300 fl. für eines nemen. Alle Menſchen dürfen auf dieſe KaffeHäuſer. Aber — il n'y aura dans les Caffés aucune chambre, ſoit appartement, dont l'*entrée ſoit fermée.* Und — il eſt défendu ſous les peines les plus graves de *délibérer* ou de voter ſur les affaires d'Etat, non plus que ſur les *opérations du Gouvernement*, dans les Caffés ou Cabarets.

S. 76. Il eſt pareillement défendu d'imprimer ou de faire imprimer tant dans cette Ville qu'*ailleurs* . . . . tout Ecrit *ſur* [nicht blos *contre*] les Loix de Genève, ſur le Gouvernement & ſon *Adminiſtration*, ſans la permiſſion expreſſe du *Petit Conſeil:* le tout ſous les peines les plus graves, ſuivant l'exigence du cas, contre les auteurs, imprimeurs, & diſtributeurs; enjoignant au Petit Conſeil de veiller à ce qu'il ne ſ'imprime rien *ſans permiſſion*, & à ce que les Réglemens ſur l'imprimerie ſoient obſervés. Anders ſpricht die **unumſchränkte** Beherrſcherin von Ruß-

land, in ihrer Inſtruction Num. 516: "Noch würde dies ein großes Unglück in einem State ſeyn, wenn ſich niemand unterſtehen dürfte, ſeine Beſorgniß wegen eines irgend bevorſtehenden Vorfalles zu äußern; noch den ſchlechten Ausſchlag ſeiner Unternemungen, wenn ſolcher dem Eigenſinn des Glücks beizumeſſen iſt, zu entſchuldigen; noch ſeine Meinung frei heraus zu ſagen„.

Keine Tür alſo darf der freie Genfer hinter ſich auf dem KaffeHauſe zuſchließen, falls er mit einem Vertrauten etwas, das ſeine Rats-Herrn nicht zu wiſſen brauchen, ſprechen wollte! — Keine Sylbe darf er darüber ſagen, was ſeine RatsHerrn (zum Teil SchurzFellMänner, wie in Zürich) über ihn, ſein Leben, Ehre, und Gut, per majora zu beſchließen geneigen! — Keine Zeile darf er, auch im Auslande nicht einmal, drucken laſſen, wann ihm auch dieſe, ſeine Rats-Herrn, das Fell über die Ohren zögen!

Und bei alle dem, ſoll doch der arme Genfer-Schweizer, — man denke ſich, *par force*, alſo mit ſchwerem Herzen, unter komiſch-tragiſchen Zückungen! — tanzen, und uns FürſtenSklaven zuſingen:

Goldbedeckte KönigsKnechte!
Stralt des Thrones Glanz zurück!
Unſer ſind der Menſchheit Rechte!
Unſer iſt der Freiheit Glück!
Wir, die keinem Fürſten frönen,
Wiſſen [ſagen] nichts von Klag und Thränen.

Wir ſind glücklich: Schallet Lieder!
Höchſter Herrſcher, Dank ſei Dir!
Wir ſind gut und frei, ihr Brüder:
Sagt, wo iſt ein Volk wie wir*? —
SchweizerLieder, S. 282 und 291

---

* Die Brüder dürfens nicht ſagen, das litten die Rats-Herrn nicht! Ein NichtBruder müßte antworten: "auf der NordKüſte von Afrika„. S.

30 Dec. 1782.

Digitized by Google

AVERTISSEMENT. I.

Seitdem mit Anfang des jetztlaufenden Jahres die neue Einrichtung mit den gelehrten Anzeigen dahin getroffen worden, daß die ihrem Inhalte nach um ſo viel vermehrten gelehrten Anzeigen in einem um ſo viel verminderten Preiſe, durch die hieſige Königl. Poſt-Amts-Zeitungs-Expedition den Intereſſenten können gelaſſen werden: nemlich der ganze Jahrgang, ordentliche Stücke und Zugabe gegen Pränumeration eines alten Louisd'ors, oder 5 Rthlr. in Golde, worunter die Speditions Gebühren einbegriffen ſind; ſo iſt mehrmalen wegen der vorhergehenden Jahrgänge, ob ſie nicht einzeln oder ganz und auch Suiten mehrerer Jahrgänge zu haben ſind, nachgefraget worden; da nun immer unſer erſter Wunſch ſeyn muß, dieſe Blätter ſo gemeinnützig zu machen, als möglich: ſo iſt man auf eine Einrichtung bedacht geweſen, wie den Beſitzern der jüngern Jahrgänge, welche die ältern verlangen, oder die einzelnen Jahrgänge zu completiren, oder ganze Suiten ſich zu verſchaffen wünſchen, auf das leichteſte und wohlfeilſte gewilljahret werden kan.

Es iſt daher mit der Poſtamts-Zeitungsexpedition die Verabredung dahin genommen worden, daß forthin durch ſie, und durch ſie allein, auf geſchehene Anzeige und Einſendung des Geldes, das verlangte an fehlenden Jahrgängen, Suiten, einzelnen Bänden oder Blättern, unverzüglich und auf dem leichteſten Weg erhalten werden kann; und damit auch durch den Preiß ſelbſt den Liebhabern der Ankauf des fehlenden erleichtert werde, ſo ſoll in den jetzt folgenden drey Jahren 1783, 1784, 1785. wiederum ein rabattirter Preiß feſtgeſetzt werden, um welchen bis dahin die vorhergehenden Jahrgänge von 1753. als dem Anfang der gelehrten Anzeigen an, bis auf 1776 incluſive abgelaſſen werden ſollen.

Wenn alſo Liebhaber binnen dieſer angeſetzten Zeit von hieſiger Königl. Poſt-Amts-Zeitungs-Expedition einzelne Jahrgänge von folgenden Jahren 1753. bis 1776. incluſive verlangen werden, ſo wird ihnen jeder Jahrgang für Einen Rthlr. 6 Ggr. Poſtfrey abgelaſſen werden, ſo lange als einzelne Ex-

emplare im Magazin vorräthig ſeyn werden; welches ſich bey einigen Jahrgängen auf keine lange Zeit verſprechen läßt, da von denſelben nur ſehr wenige ganze Exemplare noch vorhanden ſind. Einzelne Jahrgänge werden in hieſigem Caſſengeld bezahlt, vier Jahrgänge zuſammen aber in Golde mit einem alten Louisd'or, zu 5 Rthlr. gerechnet.

Würden ſich aber Liebhaber finden, welche ganze Suiten von zehn Jahrgängen zuſammen, von 1767 bis 1776. oder von 1757. bis 1766. oder auf eine andere Weiſe verlangen ſolten: ſo ſoll ihnen eine ſolche Suite von zehn Jahrgängen um zwo alte Louisd'or, oder zehn Thaler in Golde Poſtfrey verabfolget werden.

Da auch von den Jahren 1753 bis 1760. noch einige einzelne Bände Jahrgänge vorhanden ſind, ſo ſoll auch hievon jeder einzelner Band um zwölf gute Groſchen überlaſſen werden.

Da man mit dem Jahre 1770 angefangen hat eine Zugabe jährlich zu 48 Stücke den ordentlichen Anzeigen beyzufügen, ſo daß ſeit 1770 an, ſtatt drey, nunmehro vier Stücke wöchentlich erſchienen ſind: ſo ſollen auch von der Zugabe ganze Jahrgänge, einzeln ſo wohl als in Suiten von 1770 bis 1776. incluſive an die Liebhaber überlaſſen werden. Der Preiß ſoll gleichfalls davon und zwar in einem billigen Verhältniß herunter geſetzt werden: und zwar von einzelnen Stücken auf ſechzehen Ggr. in hieſigem Caſſengelde. Die Suite alſo von allen 7 Jahrgängen zuſammen auf einen alten Louisd'or oder fünf Rthlr. in Golde.

Wenn ſich endlich Intereſſenten, oder andere Liebhaber finden werden, denen einzelne halbe oder ganze Bogen, mehr oder weniger, aus allen den vorigen Jahren von 1753 bis 1776. incluſive abgehen, ſo ſollen ihnen, ſo lange als im Magazin einzelne Bogen vorräthig ſeyn werden, auf ihre geſchehene Anzeige, und Einſenden des Betrags, ſelbſt die einzelnen fehlenden Stücke, ganze und halbe Bogen, gegen Einen guten Groſchen zugeſchickt werden.

Um

Digitized by Google

AVERTISSEMENT I.

Um nun einem jeden Liebhaber und Intereſſenten der gelehrten Anzeigen, auch die Fortſetzung derſelben vom 1ten Jan. 1783 an, möglichſt zu erleichtern, und vorzüglich den Klagen der weit entfernten Liebhaber über den übertrieben hohen Preiß dieſer gelehrten Anzeigen, z. B. in Norden, Dänemark, Holland, Pohlen, der Schweitz und Strasburg u. ſ. w. zu begegnen und möglichſt abzuhelfen: hat die hieſige Poſt-Amts-Zeitungs-Expedition mit Anfang dieſes Jahrs, die Vorkehrungen getroffen; daß alle und jede Poſt-Aemter, Zeitungs-Addreß- und Intelligenz-Comtoirs und ſonſtige Correſpondenten, die den Vertrieb der gelehrten Anzeigen übernommen und 5. und mehrere Exemplaren ſich zuſenden laſſen, es ſey Poſttäglich, Monathlich, oder in viertel, halben und ganzen Jahrgängen, (in Betreff des, von Seiten Königl Societät der Wiſſenſchaften feſtgeſetzten Preißes, Ein Exemplar oder Jahrgang ſamt der Zugabe à 1 alten Louisd'or oder 5 Rthlr.), einen ſolchen Rabat genieſſen werden, daß die Haupt-Speditionen, welche die Anzahl von 5 Exemplaren debitiren, dieſen beſtimmten Preiß zu erhöhen ſich nicht gedrungen ſehen dürfen; wodurch mithin ihres Orts Liebhabern und Intereſſenten, welche einzelne Exemplare der gel. Anzeigen halten oder ſuchen, der Weg dazu zu gelangen ſehr erleichtert werden muß; ſo daß auf dieſe Weiſe den vielfältigen Klagen hoffentlich abgeholfen ſeyn wird.

Da nun aber viele Poſt-Aemter, Speditionen und debitirende Comtoirs, von den Haupt-Speditionen für ihres Ortes Liebhaber, oder auch für weit entfernte Gegenden Debit übernehmen, und mithin die gelehrten Anzeigen von Haupt-Poſt-Amt zu Poſt-Amt und Spedition laufen müſſen, wodurch ſie denn endlich auf die weiteſte Entfernung, den Liebhabern auf dieſe Weiſe Poſtfrey zu Handen kommen werden; als welches auch der einzige und beſte Weg iſt, ſich mit den gelehrten Anzeigen zu verſehen: So können dieſe Poſt-Aemter und Comtoirs zwar nichts von dem, für die hier einrechnenden Poſt-Aemter und Speditionen beſtimmten Rabat, genieſſen noch darauf Anſpruch machen, und alſo bey den Haupt-

Speditionen, wenn ſie nicht beſonders mit denſelben etwa übereingekommen ſeyn werden, den Jahrgang ſammt der Zugabe nicht unter einen alten Louisd'or oder 5 Rthlr. bekommen. Allein ſolche Poſt-Aemter und Speditionen müſſen dagegen die von einer Haupt-Poſt-Station zur andern, ihres Ortes hergebrachte, Speditions- oder Debitirungs-Gebühren, auf ein jedes Exemplar über die 5 Rthlr. aufſetzen, und ſich beſonders von den Liebhabern, für die poſtfreye Ueberſendung und Spedirung, die billigen Gebühren zahlen laſſen. Man muß dahero den weit entfernten Liebhabern hieſiger gelehrten Anzeigen rathen, mit dem Poſt-Amte oder Zeitungs-Expedition ihres Ortes, darüber abzuhandeln; als durch welche Einrichtung dieſelben ſich die Anſchaffung der gelehrten Anzeigen ungemein erleichtern werden.

Damit nun auch die Herren Liebhaber, Poſt-Aemter und Speditionen, wohin ſie ſich zu wenden haben, und mit welcher Haupt-Spedition man Abſeiten der Poſt-Amts-Zeitungs-Expedition hieſelbſt, der gelehrten Anzeigen wegen in Verbindung und Berechnung ſtehet, wiſſen und alſo den Rabat genieſſen mögen; ſo zeiget dieſelbe hiedurch an:

1) Das Hochfürſtl. Heſſiſche Ober-Poſtamt in Caſſel beſorget hauptſächlich die ganze Landgrafſchaft Heſſen, das Stift Paderborn, Grafſchaft Waldeck, und alle angränzende Weſtphäliſche Diſtricte.

2) Von dem Kaiſerl. Reichs-Ober-Poſtamte in Frankfurt und dem Kaiſerl. Reichs-Poſtamte in Duderſtadt wird beſorget: Der ganze Ober- und Niederrheiniſche Kreis, nebſt den daran gränzenden Niederlanden, Schwaben, ganz Elſaß, ganz Frankreich, die Schweiz und daran gränzende Gegenden von Italien.

3) Das Kaiſerl. Reichs-Poſtamt in Erfurt, wie auch das Poſtamt in Duderſtadt, beſorget den Fränkiſchen, Schwäbiſchen, Bayeriſchen und Oeſterrechiſchen Kreis, nebſt der Grafſchaft Tyrol, Biſtbum Trient und ganz Italien. Auch wird

4) Von dem Kaiſerl. Reichs-Poſtamte in Erfurt, dem Poſtamte in Duderſtadt, und der Churſächſiſchen Zeitungsexpedition in Leipzig überhaupt beſorget: Die Landgrafſchaft Thüringen, die Chur- und Fürſtenthümer Sachſen, die Lauſnitz, ganz Böhmen, Schleſien, Mähren, Ungarn und Siebenbürgen, wie auch das Königreich Pohlen und die angränzenden Gegen-

den von Rußland.

5) Von dem Königl. und Churhannöveriſchen Poſtamte in **Nordhauſen** wird in ſpecie beſorget: Die Grafſchaft Stollberg, Grafſchaft Hohenſtein, Grafſchaft Schwarzburg, Sondershauſen und die übrigen angränzenden Diſtricte von Thüringen.

6) Die Herzogl. Sächſiſche Zeitungsexpedition in **Gotha** beſorget vornehmlich das Herzogthum Sachſen-Gotha, Sachſen-Eiſenach und alle nah liegende Gegenden.

7) Von dem Königl. Preuſſiſchen Poſtamte in **Halle** wird hauptſächlich verſehen: Der ganze Saal-Kreis, das Fürſtenthum Anhalt, und die angränzenden Diſtricte.

8) Die Königl. Preuſſiſchen Poſtämter zu **Halberſtadt**, **Magdeburg**, und das Königl. Hof-Poſtamt in **Berlin** beſorgen überhaupt: Das Fürſtenthum Halberſtadt, Herzogthum Magdeburg, Churfürſtenthum Brandenburg, ganz Pommern, wie auch das ganze Königreich Preuſſen, die Herzogthümer Cur- und Liefland, nebſt dem ganzen Ruſſiſchen Reich und dem Königreich Pohlen.

9) Von den Königl. und Churhannöveriſchen Poſtämtern in **Hamburg**, **Lüneburg** und **Ratzeburg**, wie auch von dem Herzogl. Mecklenburgiſchen Poſtamte in **Schwerin** wird beſorget: das ganze Herzogthum Mecklenburg, ganz Preuſſiſch und Schwediſch Pommern, wie auch das Herzogthum Hollſtein, Herzogthum Schleßwig und überhaupt ganz Dänemark, Norwegen und Schweden.

10) Die Königl. und Churhannöveriſchen Poſtämter zu **Bremen** (auch Kaiſerl Poſtamt daſelbſt) und **Wildeshauſen**, wie auch das Hochfürſtl. Poſtamt in **Oldenburg**, beſorgen: die Grafſchaft Oldenburg, das Fürſtenthum Oſtfrießland und alle angränzende Diſtricte von den vereinigten Niederlanden.

11) Von dem Königl. und Churhannöveriſchen Poſtamte in **Oſnabrück** und den Königl Preuſſiſchen Poſtämtern zu **Minden** und **Lipſtadt** wird beſorget: Der ganze Weſtphäliſche Kreis, die Herzogthümer Jülich, Cleve und Bergen, ganz Holland, Braband, Flandern und alle Diſtricte der Spaniſchen und Franzöſiſchen Niederlande.

12) Alle in den Chur- und Fürſtl. Braunſchweig-Lüneburgiſchen Landen befindlichen Poſtämter und einzelne Intereſſenten der hieſigen gelehrten Anzeigen, wie auch alle angränzende auswärtige Poſtämter, können immediate von der hieſigen Poſtamts-Zeitungsexpedition bedienet werden, und belieben ſich deshalben nur an ſolche zu wenden.

AVERTISSEMENT I.

Auch dienet einer jeden Buchführenden Handlung zur Nachricht, daß falls ſie Beſorgungen für ihre Correſpondenten übernehmen, und eine Anzahl von 5 Jahrgängen vom 1 Jan. 1783. an, ſich in viertel, halben oder ganzen Jahrgängen zufertigen zu laſſen wünſchen, gleichfalls denſelben Rabat zu gewärtigen haben, welchen die Haupt-Speditionen genieſſen, daß ſie mithin 1 Jahrgang für einen alten Louisd'or wiederum überlaſſen, und ihre Correſpondenten für den Preiß gleichfalls damit verſehen können; vielleicht finden ſehr weit entfernte Liebhaber die Beſorgung durch die Büchführenden Handlungen für ſich am gelegenſten. So weit möglich, werden die Paquete zu Göttingen franco beſorgt, gleich wie ſich überhaupt auch ein jeder Liebhaber und Intereſſent, gegen Einſendung der Pränumeration, einer promten und richtigen Spedition verſichert halten kann.

Auf den Meſſen, welche von Göttingiſchen Buchführern beſucht werden, werden entweder von denenſelben Beſtellungen angenommen, oder auch gleich die bey ſich habenden Vorräthe de 1777 bis Jul. 1782. von der Vandenhoekſchen Buchhandl. in Leipzig überlaſſen, und wird die Zeitungs-Expedition mit denſelben übereinkommen, daß man von den Buchführern zur Meßzeit 5 Exemplare mit einem Theil des Rabats von jedem Exemplar zu gewärtigen hat.

Auch wird nöthig ſeyn, daß man allen und jeden Speditionen und Intereſſenten hierdurch bekannt macht, daß, falls die Zeitungs-Couverte von 1783. nicht ordentlich eingehen ſollten, dieſelben mit umgehender Poſt ſolches der Zeitungs-Expedition anzuzeigen haben, da dieſelbe ſonſt für die Erſetzung der Defecte ſich nicht verbindet, zu ſtehen. Ueberhaupt aber wird wegen der Defecte hiermit feſtgeſetzet und beſtimmet, daß von 1ten Jan. 1783. an, Defecte von der Zeitungs-Expedition, allemal vom viertel zu viertel Jahr, wenn ſolche wirklich auf den Poſten verlohren gegangen, oder durchgeſcheuret werden, gratis erſetzt werden, jedoch müſſen ſich die Intereſſenten 4 Wochen nach Ablauf eines Quartals melden, ſonſt die Defecte nicht gratis verlaſſen werden, ſon-

dern à halbe Bogen mit 1 Ggr. pränumerando bezahlt werden müſſen.

Wegen Abbeſtellung der gelehrten Anzeigen, muß man nochmals bemerklich machen, daß ſolche allemal 14 Tage vor Ablauf eines halben Jahrs geſchehen muß, ſonſt ſie nach Inhalt der Pränumerations-Scheine auf Rechnung der Intereſſenten fortgehen, und nach Ablauf dieſer Zeit keine Abbeſtellung mehr angenommen werden könne.

Nochmals ſiehet ſich die Poſtamts-Zeitungs Expedition genöthiget, alle und jede Intereſſenten, die von verſchiedenen Jahren in der Zahlung rückſtändig geblieben, recht ſehr höflichſt um baldige Zahlung zu erſuchen, auch um die Berichtigung der vorbehaltenen Pränumeration von dieſem Jahre angelegentlichſt zu erinnern.

AVERTISSEMENT II.

Die Göttingiſchen Gelehrten Anzeigen ſind nunmehr einen Zeitraum von dreiſſig Jahren über ununterbrochen fortgeſetzt worden; ſie fangen alſo mit dem Jahre 1783 ihr viertes Decennium an. Sehr oft iſt ſchon gewünſcht worden, daß man über die ganze Folge der Bände ein **allgemeines Regiſter** haben möchte, welches das Nachſchlagen um ſo vieles erleichtern würde. Lange hat man ſchon darauf gedacht, dieſem Mangel bey einem periodiſchen Werke, deſſen Brauchbarkeit ſich immer mehr mit den Jahren bewährt, abzuhelfen. Der Ablauf eines dritten Decenniums giebt einen bequemen Ruhepunct an die Hand, da dieſes geſchehen kann. Es iſt ein in dieſer Art Arbeiten geübter Gelehrter bey der Hand, der es übernehmen will, dieß Regiſter zu verfertigen; nicht blos die jetzigen Regiſter einzelner Jahrgänge ſollen zuſammengeſtellt, ſondern auſſer den angezeigten Büchern ſollen auch alle in Sammlungen gedruckte Aufſätze im Regiſter aufgeführt werden. Er berechnet das ganze Werk höchſtens zu vier Alphabeten; es ſoll aus zweenen Hälften beſtehen, die eine begreift die Bücher und Abhandlungen genannter Verfaſſer, die andere, die Bücher und Abhandlungen ungenannter Verfaſſer;

ſie ſollen auch in zwey Lieferungen ausgegeben werden. Da indeſſen die Societät verſichert ſeyn muß, ob ſich eine erforderliche Anzahl Liebhaber zu dieſem Regiſter, welches denen, die eine Suite von den Gelehrten Anzeigen beſitzen, dieſelbe noch einmal ſo brauchbar und werth machen muß, finden werde: ſo wählt ſie den Weg der Subſcription, und erſucht alſo ihre Leſer und Intereſſenten, binnen hier und Ablauf des Märzes 1783 ihre Nahmen bey dem hieſigen Poſtzeitungscomtoir einzeichnen zu laſſen. Worauf ſogleich Anſtalt zur Arbeit gemacht, und mit Johannis 1784 die erſte Lieferung, mit Ende des Jahres aber die zweyte, erfolgen ſoll. Das Alphabet wird zu einem Reichsthaler in Caſſengeld gerechnet; und die Lieferung ſoll nach der Bogenzahl bezahlt werden, ſo daß keine der beyden Lieferungen über zwey Reichsthaler betragen kann. Papier und Druck wird den jetzigen Gelehrten Anzeigen gleich ſeyn.

Mit dieſem Jahre fängt das **vierte Decennium** an, das alſo ſo gut als eine **neue Folge der Gelehrten Anzeigen** angeſehen werden kan. Dieſem Umſtand gedenken wir zu nützen, um eine andere Verbeſſerung und gröſſere Bequemlichkeit einzuführen. Seit dem Jahr 1770 ſind über die gewöhnlichen ordentlichen Stücke, zu 156-158 Stücke noch 52 Zugaben und drüber in eben ſo vielen ganzen Bogen hinzugekommen; dieſe Zugaben mußten ihr eigenes Regiſter erhalten; und ſo wird durch ein doppeltes Regiſter das Nachſchlagen nicht wenig erſchweret. Mit künftigem Jahre wird alles ſo eingerichtet werden, daß gemeinſchaftliche Regiſter für alle Blätter zuſammen verfertiget werden. Der Titel Zugabe wird alſo wegfallen; Alles Uebrige wird bleiben; nur die Seitenzahl läuft in einem fort, und ſtatt daß bisher wöchentlich drey halbe Bogen ordentliche Stücke, und ein Bogen Zugabe ausgegeben ward, werden forthin vier Stücke gelehrte Anzeigen, in drey halben und einem ganzen Bogen mit fortlaufender Seitenzahl gedruckt werden. Die Intereſſenten werden am Ende des Jahres die Regiſter und Titel erhalten, und nach Gutdünken alles in zwey oder drey Bände können binden laſſen.

Göttingen den 7. Jenner 1783.

Digitized by Google

A. L. Schlözer's
Stats-Anzeigen
Heft VII.

34.

Abermaliger JuſtizMord[*] in der Schweiz, 1782.

Aus dem ReichsPoſtreuter, 4 Jan. 1783.

"Zu Anfang des Februars ſtand in den Schweizeriſchen Zeitungen ſolgendes:

> Von Unſern gnädigen Herren und Obern, wird jedem, der die *Anna Göldin*, aus der Herrſchaft, Sex im Canton Zürich gebürtig, gerichtlich einliefert, oder ihren Aufenthalt ausfindig macht, die Summe von 100 neuen franzöſiſchen Thalern ausgezalt werden; weil die bemeldete *Göldin* boshafter Weis einem 8järigen Kinde eine Menge Gufen [SteckNadeln] auf eine unerhörte Weiſe in den Leib gebracht hat. Signatum den 25 Jan. ſt. v. 1782. Kanzlei Glarus, reformirten Anteils.

Dieſem war eine Beſchreibung der Perſon der Göldin beigefügt.

In

---

[*] Ich verſtehe unter dieſem neuen Worte, die "Ermordung eines Unſchuldigen, vorſetzlich, und ſo gar mit allem Pompe der heil. Juſtiz, verübt von Leuten, die geſetzt ſind, daß ſie verhüten ſollen, daß kein Mord geſchehe, oder ſalls er geſchehen, doch behörig geſtraft werde. — Eine andre Art von Mord, zu der ich noch keinen Namen habe, kömmt in der folgenden Num. 35 vor: wenn eine Stadt, die 500000 Menſchen gehabt, und noch haben könnte, blos durch Schuld elender Regirung, auf 163000 herabkömmt. S.

In der Mitte des März erſchien eine zwote Ankündigung, worin die Kanzlei dem Publico Nachricht gab, "nicht weiter nachzuſpüren, weil die *Göldin* ſchon zu Glarus im Gefängniſſe ſei„.

Die Delinquentin ward in Eiſen geſchloſſen, und der CriminalProceß gegen ſie erhoben. Das angebliche Corpus delicti war dieſes: "Ein 8järiges Töchterchen des Doctor *Tſchudi* hatte, laut Ausſage der Leute im Hauſe, bei gewiſſen Gelegenheiten, ſeit einiger Zeit, SteckNadeln und eiſerne Nägel durch den Mund von ſich gegeben, und behauptet, daß die *Göldin*, wie ſie noch Magd in ihrem Hauſe geweſen, daſſelbe behext hätte„. Doctor *Marti*, und StadtPfarrer *Zwingli*, wurden zu dem Mädchen gerufen, und beide erklärten, die Sache könne natürlicher Weiſe nicht geſchehen; es müſſe unfelbar der Teufel im Spiel ſeyn. Das Töchterchen ward nie mit der *Göldin* confrontirt, auch niemals gerichtlich verhört. Allein was brauchte es in Glarus me, als das Zeugnis des Doctors und Pfarrers? Die Göldin ward als eine Hexe eingezogen. Man drang darauf, ſie ſollte die Behexung geſtehn. Sie läugnete, ward gefoltert, und ſagte nun folgendes aus: "Sie habe von einem gewiſſen *Steinmüller* gehört, er beſitze die Kunſt, durch Beibringung einer EßWare die Leute zu behexen.

Dieſer Burſch ſtand in der Tat heimlich in dieſem böſen Rufe; er mag es nun vorgegeben haben, um ſich beim Pöbel in Anſehen zu ſetzen, oder um ein Stück Geldes von DummKöpfen zu erhaſchen. "*Steinmüller*, ſagte die *Göldin* ferner aus, habe ihr, gegen eine gewiſſe Gefälligkeit, ein kleines Stück ZuckerGebäcke gegeben, das dem Kinde eine Menge SteckNadeln, EiſenDrat, Nägel und dergl., in den Leib zaubern ſollte. Sie gab es dem Kinde, das dann, nach Ausſage der Eltern, in Zeit von einigen Wochen, über 100 SteckNadeln von ſich gegeben habe, kränklich, und an einem Fuße contract geworden ſei„. Nun mußte *Steinmüller* auch eingezogen werden; und aus Furcht, als ein Hexenmeiſter

neiſter behandelt zu werden, erhing er ſich einige Tage hernach im Gefängniſſe.

Ein neuer Beweis, nach der Einſicht der Herren von Glarus, von dem Daſeyn der Zauberei. Die *Göldin* ward nger eingeſchloſſen, und von neuem gefoltert, um noch mer von ihrer Kunſt zu entdecken. In der Schweiz verbreitete ſich indeſſen die Nachricht, daß der reformirte Magiſtrat in Glarus einen HexenProceß betriebe. Die übrigen Stände dieſer Religion ſchämten ſich der Torheit dieſer Nachbarn; und der OberPfarrer *Ulrich* von Zürich, ſchrieb unter andern an ſeinen AmtsCollegen *Zwingli*, der eines der großen TriebRäder des tragiſchen PoſſenSpiels war: Meine Herren von *Glarus*, bedenken Sie wol, was Sie tun. Sie ſind in Gefar, dem ganzen Helvetien ein groſses Lachen zuzubereiten. Nemen Sie Sich in acht, Meine Herren. Er ermante dabei den *Zwingli*, daß man die Sache genau unterſuchen möchte; es müßte Betrug bei der Sache ſeyn, weil das HexenSyſtem bekanntlich ein HirnGeſpinſt wäre. *Zwingli*'s Antwort war: *Man wundere ſich in ſeinem und* einer gnädigen Herren *Namen höflich, wie der OberPfarrer an der Wirkung der* Zauberei *zweifeln könne;* man verwies es ihm, daß er ſich in fremde Angelegenheiten * miſchte u. ſ. w.

---

* Was dieſer unerhörte, aber in Helvetien allgemeine Grundſatz, daß das, was die RatsHerrn Eines ſouverainen Cantons täten, keinen andern Menſchen was anginge, in dem unglücklichen Lande für Unheil ſtiftet: iſt unausſprechlich. Vermittelſt dieſes Grundſatzes, mußten die helvetiſchen GerichtsStüle notwendig Polyphemus=Hölen und Richelieuſche *Oubliettes* werden. — Dieſe ganze HexenGeſchichte von Glarus übrigens, ward mir ſchon im vorigen Sommer von einem Reiſenden, der eben von Glarus kam, mit allen Umſtänden erzält; nur mit dem Unterſchiede, daß man die Hexe zulezt deswegen in Glarus geköpft habe, weil man ſie nicht in Zürich ins ZuchtHaus nemen wollen. S.

Indeſſen erwachten doch bei einigen TagwensRatsHerren (ſo heiſſen die ObrigkeitsPerſonen in Glarus) der AlltagsVerſtand ſo weit, daß ſie anfingen zu befürchten, *Ulrichs* Weiſſagung könnte erfüllt, und ihr illuſtres Corps zum Gelächter in der Schweiz und in Deutſchland werden. Sie ſchrieben nachmals nach Zürich, ob der Magiſtrat die *Göldin* zu ſich ins ZuchtHaus nemen wollte, wenn ſich die Behexung beſtätigte; und die Züricher, die ſich vor der Hexerei nicht fürchteten, gaben ihr JaWort. Indeſſen ging das Verhör mit der Zauberin ſeinen Gang. Man fragte, ob ſie das Kind auch wieder geſund machen könnte? und die Antwort war, ja. Man brachte das Kind um Mitternacht aufs RatHaus, die Delinquentin berürte es, der Verſuch mißlang: und die Delinquentin bekannte endlich, ſie könnte das Kind nur da wieder heilen, wo ſie es bezaubert hätte. Man fürte ſie in das *Tſchudi*ſche Haus in die Küche. Sie beugte den contracten Fuß des Kindes; und nun kan es, von 2 Perſonen unterſtützt, einige Schritte gehen. Ein neuer, augenſcheinlicher Beweis der ZauberKraft! Es war nun handgreiflich, daß die *Göldin* eine Hexe wäre. Nach dem alten löbl. Herkommen hätte man ſie alſo braten müſſen: aber das Lachen —, der böſe Pfarrer von Zürich —, warum mußte er doch mit dem Lächerlichen drohen! Um alſo das Gelächter zu vermeiden, beſchloß man, ſie nicht unter dem Titel einer Hexe, ſondern unter einem andern — verdient oder nicht? das kam, in Colliſion mit der EhrenRettung des CriminalGerichts, nicht mer in Anſchlag — aus der Welt zu ſchaffen. Indeſſen war man doch dumm genug, das Gegenteil im TodesUrteile zu geſtehen. Es lautete, nach einem paßlichen Eingange, alſo:

> — Wenn nun Hochgedacht Meine gnädigſte Herren, vorgemeldetes Verbrechen nach ſeiner Wichtigkeit in ſorgfältige Erwägung gezogen, und betrachtet die große Untreu und Bosheit, ſo die gegenwärtige Uebeltäterin gegen das Töchterlein verübt; betrachtet die 18 Wochen lange unerhörte Krankheit

des Töchterleins, nebſt der von eben dieſer Uebeltäterin bezeug- ten auſſerordentlichen und unbegreiflichen KunſtKraft mit er einsmaligen, zwar zum Beſten des Töchterleins gelungenen plötzlichen Curirung deſſelben — — Derowegen von MGnä- gſten Hrn. auf ihr Edict abgeurteilt wurde, daß die Uebeltä- terin als eine Vergifterin, zur Beſtrafung ihres Verbrechens, mit dem Schwert hingerichtet werden ſolle.

Ob denn jemand wäre, der jetzt oder hernach des armen Menſchen Tod änzte, äferte, oder zu rächen unterſtünde; und mand darum rächte, faſſete, oder ſchmähete: der oder dieſe llen, laut unſeer MalefizOrdnung, in des armen Menſchen rteil und Fustapfen erkannt ſeyn, und gleichergeſtalt über ſie erichtet werden. Actum, den $\frac{6}{17}$ Jun. 1782.

Ein Glück iſt es, daß ſich die Gerichtsbarkeit der Her- von Glarus nur über ihre 15 Tagwen (Diſtricte) er- ſt: wie würde es ſonſt dem Verf. des ReichsPoſtreus ergehen!

Das Urteil ward pünktelich vollzogen: und Anna *Göl-* vermerte die Anzal der unglücklichen SchlachtOpfer, über he Menſchlichkeit und Vernunft ſeufzen. An eine Un- chung, ob auch Betrug hinter der Sache ſtecke, ward nicht gedacht„. *

* So weit die Nachricht im RPoſtReuter. Sollte ſich cht ein Freund der Menſchheit in *Glarus* ſelbſt, oder der Nach- rſchaft, finden, der von dieſem grauſenvollen Vorfalle eine here, blos hiſtoriſche Erläuterung gäbe, und die hierüber, nn auch noch ſo wenigen, öffentlich gedruckten Anzeigen, in *enſo* zur Publication in irgend ein Journal einſändte? Die- bloſe Einſenden hieße doch nicht, der ermordeten *Göldin* d äfern? S.

35.

VolkMenge der Stadt Rom, in den Jaren 1780, 1781, und 1782 *.

---

* den *Cracas* (römiſchen StatsCalendern) von den J 1781. 1782, und 1783. S. 11 — 16. S.

"Nota dell' *Anime* delle Parocchie di *Roma*.

	Nel *Rione* I. MONTI.	1780	1781	1782
	S. *Giovanni* in Laterano —	2952	2683	2888
	SS. *Salvatore* e *Pantaleo* —	2442	2108	2295
	S. *Maria* in Campo Carleo	1418	1384	1438
	S. *Lorenzo* a Monti —	1892	1949	1899
	SS. *Marcellino* e *Pietro*	425	417	421
REG.*	S. *Praſſede* — —	1505	1413	1405
	S. *Martino* alli Monti —	1630	1528	1542
	S. *Franceſco* di Paola —	6800	6731	6767
	S. *Lorenzo* fuori le Mura	742	773	807
	SS. *Quirico* e *Giulitta* —	3371	3390	3492
	Nel *Rione* II. TREVI.			
	S. *Suſanna* — —	3315	3056	3158
REG.	SS. XII. *Apoſtoli* —	2947	2951	2973
	S. *Marcello* — —	1238	1255	1224
	SS. *Vincenzo* ed *Anaſtaſio*	2778	2776	2774
	S. *Niccolò* in Arcione —	3972	3980	3984
	S. *Maria* in Trevi de' Crociferi	714	700	686
	S. *Maria* in Via —	2770	2789	2850
	S. *Agneſe* fuori le Mura	683	785	638
	Nel *Rione* III. COLONNA.			
	S. *Maria* in Aquiro —	2173	2112	2233
REG.	S. *Andrea* delle Fratte	4936	5055	5002
	S. *Lorenzo* in Lucina —	11875	11931	12010
	Nel *Rione* IV. CAMPO MARZO.			
	S. *Ivo* de Brittoni —	1107	1098	1085
	S. *Lucia* della Tinta —	395	360	380
	SS. *Lorenzo* e *Urbano* a prima Porta — —	242	185	

REG.

---

* REG. bedeutet *Parrochie* de' *Regolari*. S.

S. *Maria* del Popolo	—	6718	6481	6616
S. *Niccolò* de Perfetti	—	929	868	978

Nel *Rione* V. Ponte.

S. *Apollinare*	—	1876	1804	1821
SS. *Celſo* e *Giuliano*	—	4680	4720	4755
SS *Giovanni* de' Fiorentini		1571	1515	1563
SS. *Simone* e *Giuda*	—	2198	2150	2812
S. *Simeone* Profeta	—	1376	1426	1422
S. *Biagio* della Pagnotta		1970	2201	2198
S. *Maria* della Pace	—	679	696	733
S. *Maria* in Poſterula	—	1010	972	1015

Nel Rione VI. Parione.

SS. *Lorenzo* e *Damaſo*	5483	5100	5245
S. *Maria* in Grotta Pinta	824	774	717
S. *Tommaſo* in Parione	2200	2370	2270
S. *Stefano* in Peſcinola	1563	1660	1728

Nel Rione VII. Regola.

S. *Salvatore* in Campo		1766	1776	1785
S. *Giovanni* in Ayno	—	380	380	380
S. *Tommaſo* a Cenci	—	962	943	945
SS. *Vincenzo* ed *Anaſtaſio*		759	787	798
S *Niccolò* degl' Incoronati		1072	1080	1081
S. *Caterina* della Rota		1700	1670	1730
S. *Salvatore* in Unda		926	900	877
S. *Maria* in Monticelli		1600	1595	1600

Nel Rione VIII. Euſtachio.

S. *Euſtachio*	— —	2994	2985	2990
S. *Luigi* de' Franceſi	—	1325	1311	1309
S. *Maria* in Publicolis		949	913	937
S. *Salvatore* delle Coppelle		1385	1372	1332
S. *Maria* in Monterone		1166	1125	1180

S. *Agoſtino* — —	844	855	922
S. *Carlo* a Cattinari —	2369	2356	2352

Nel Rione IX. PIGNA.

S. *Marco* — —	4440	4500	4445
S. *Lucia* delle Botteghe oſcure	1323	1333	1363
S. *Maria* della Rotonda	1150	1285	1262
S. *Maria* in via lata —	662	641	680
REG. S. *Maria* ſopra Minerva	810	783	785
S. *Stefano* dal Cacco —	1452	1447	1430
SS. *Niccolò* e *Biagio* a' Ceſarini	1168	1222	1177

Nel Rione X. CAMPITELLI.

SS. *Venanzio* ed *Anſovino*	424	444	445
REG S *Maria* in PorticoCampitel.	477	503	494

Nel Rione XI. S. ANGELO.

S *Angelo* in Peſcaria —	1002	984	964

Nel Rione XII. RIPA.

S. *Niccolò* in Carcere —	4045	4030	4100
S *Maria* in Cosmedin	1010	1015	1026
REG. S. *Bartolomeo* all' Iſola	427	388	397
S. *Paolo* fuori le Mura —	886	547	868
S. *Sebaſtiano* ſuori le Mura	410	379	409

Nel Rione XIII. TRASTEVERE.

S. *Maria* in Traſtevere	6003	5975	5174
S. *Salvatore* a Ponte Rotto	954	922	953
S. *Benedette* in Peſcinola	733	718	659
S. *Cecilia* in Traſtevere	1857	1966	1103
S *Maria* del Carmine e S. *Giuſeppe* ſuori le Mura			1240
REG. S. *Griſogono* — —	1470	440	1463

S.

S. *Giovanni* della Malva	3180	3022	2987
S. *Salvatore* della Corte	1499	1422	1409

Nel Rione XIV. BORGO.

S. *Pietro* in Vaticano	3419	3348	3340
S. *Angelo* alle Fornari	468	475	446
S. *Giacomo* in Borgo	1819	1790	1830
S. *Lazzaro* —	409	359	398
S. *Spirito* in Saſſia	3846	4237	4095
S. *Maria* in Traspontina	1775	1654	1930
S. *Franceſco* a MonteMario	711	577	711
TUTTI inſieme	163423	161898	162805

RISTRETTO.

	1780	1781	1782
ſe Parocchiali —	82	82	82
e *Famiglie* —	40406	38951	39060
ovi — —	51	41	46
i — —	3371	3280	3339
i e Religioſi —	3235	3183	3095
ache — —	1563	1520	1460
egiali e *Scolari* —	808	783	742
eri d'Oſpedali —	1150	1096	989
i — —	3	5	2
oche — —	46	36	41
i — —	5221	5959	5132
i — —	7096	10223	6334
ici, *Turchi*, ed altri *Infedeli*, non compreſi gli *Ebrei* *	90	79	157
alla *Comunione* —	124781	123948	123467
atti — —	38642	37950	29338

---

* Juden rechnet man jetzo auf 8000 in der Stadt. S.

MASCHI d'ogni età	—	90153	89717	895
FEMINE d'ogni età	—	73270	72181	[illegible]
TUTTI insieme		163423	161898	1628

TABELLA
de' *Nati* e *Morti* in 27 Anni in ROMA.
correndo da un' Ottava di *Paſqua* all'altra.

1756	5358	5028	153848
57	5063	4969	152748
58	5071	5535	154058
59	5318	7181	155184
1760	5009	6759	157085
61	4989	7149	157458
62	5336	6493	158819
63	4893	5962	156449
64	5420	7361	161899
65	4828	8375	158095
66	4962	7322	157868
67	4310	7528	159760
68	4595	9574	158847
69	4891	6972	158906
1770	4967	6646	158443
71	4216	5850	159675
72	5154	5740	158849
73	5022	6183	158565
74	5259	4887	160896
75	5457	5035	165047
76	5212	5656	163316
77	5445	6546	163100
78	5661	5380	162442
79	5555	7863	162242
1780	5221	7096	163423
81	5959	10223	161898
82	5132	6334	162805

Digitized by Google

36.

Mannheimer LerSchule für KrankenWärter.

Aus Mannheim, im Dec. 1782.

Hr. Franz *May*, KurPfälz. HofMedicus und MedicinalRat, hatte bei seiner medicinischen Praxis häufig bemerkt, daß der Mangel an guter Wartung, besonders bei Leuten von geringerem Stande, nicht nur ein großes Hinternis zur Genesung, sondern öfters Ursache des Todes, sei. Um diesem Uebel so viel möglich abzuhelfen, geriet er auf den Einfall, eine öffentliche Schule für KrankenWärter anzulegen, und eine gewisse Anzal Freiwilliger, die sich dem Dienste der Kranken widmen wollen, unentgeldlich zu unterrichten. Er legte dem Hofe seinen Plan vor, mit Verzicht auf Besoldung und sonstige Belonung; und als er die hohe Genemigung erhalten hatte, ließ er sein für die öffentlichen Vorlesungen bestimmtes LerBuch drucken, unter dem Titel:

Unterricht für KrankenWärter, zum Gebrauch öffentlicher Vorlesungen, von Franz May ꝛc. Mannheim, in der Schwanschen HofBuchhandlung, 8. 160 Seiten;

ein Büchlein, das viele große und nützliche, zwar nicht neu erfundene, doch zweckmäßig gesammelte Warheiten und Vorschriften, enthält.

Den 15 Apr. laufenden Jars, wurde die LerSchule der KrankenWärter eröffnet. 12 Lerlinge, worunter 2 hiesige Jüdinnen (denn dieses Institut ist für die leidende Menschheit, ohne Rücksicht auf Religion, bestimmt; anders wie oben S. 261 der reformirte Pastor N. N. dachte) besonders wol geraten sind, wonten den LerStunden fleißig bei. Die öffentliche Prüfung geschah im Jul., in Gegenwart eines Mitglieds der hohen Regirung, verschiedner StandsPersonen, des hiesigen Directors der Anatomie, und der Hrn. Regiments- und StadtWundAerzte. Außer dem Garnisons-Medico beehrte aber kein einziger der hiesigen praktischen

Aerzte

Aerzte, vermutlich aus ZeitMangel, dieſe öffentliche Prüfung. Einem jeden war es erlaubt, Fragen an die Zöglinge zu ſtellen; und ihre Antworten übertrafen öfters die Erwartung des Prüfenden, und waren eine ſchmeichelhafte Belonung für den Fleis des Lerers. — Am Ende der Prüfung wurden 3 ſilberne DenkMünzen, welche die Woltätigkeit hieſiger Regirungs- und HofgerichtsRäte, durch einen Beitrag aus ihren eignen Mitteln, zur Aufmunterung der Lerlinge prägen ließen, in Gegenwart einer anſenlichen Verſammlung ausgeteilt. Hierauf wurden den Zöglingen nachſtehende ſehr zweckmäßige, aus dem gedruckten LerBuche gezogene Puncte, von dem Lerer vorgeleſen; die jeder, der an dem Unterrichte Teil nemen, und ſich zu dem Amte eines öffentlichen KrankenWärters oder KrankenWärterin geſchickt machen will, beſchwören, oder wenigſtens mit HandTreue angeloben muß:

> Ehe ich Euch (las der Lerer), meine liebe gute MitMenſchen, entlaſſe, und die Bedienung der Kranken gänzlich anvertraue: habe ich Euch noch verſchiedene ſehr wichtige Warheiten und Ermanungen, zu widerholen, welche von dem Berufe eines KrankenWärters unzertrennlich, und von jedem unter Euch genau zu befolgen ſind. Euer Dienſt, meine Freunde, gründet ſich auf das zweite Gebot, welches der weiſe Geſetzgeber dem Menſchen ins Herz geſchrieben hat: **Du ſollſt deinen Nächſten lieben, wie dich ſelbſt.** Nach dieſer Vorſchrift muß alſo jeder KrankenWärter oder KrankenWärterin,
>
> 1. ein frommer, liebevoller, getreuer Freund ſeines ihm anvertrauten ſowol armen als reichen Kranken ſeyn. Er muß denſelben als einen Unglücklichen betrachten, der das größte Glück auf der Welt, die Geſundheit, verloren hat. Er muß deſſen trauriges Schickſal lebhaft mitfülen; die allenfalls aufbrauſende Ungedult, und öfters erſcheinende Unarten des Kranken, als Folgen des Schmerzens, nicht aber als Folgen eines boshaften Herzens, anſehen; folglich die Kranken mit Sanftmut und Gedult bedienen. Der KrankenWärter ſoll durch ſein ſittſames frommes Betragen, ein Muſter der Auferbauung für den Kranken ſeyn; und ſtatt den Kranken mit unnützen Schwätzereien zu beläſtigen, oder gar die Geheimniſſe

eines

eines Hauſes in das andre hinzutragen, und dadurch Feindſeligkeiten und Zwietracht unter den Familien zu ſtiften. Ohne ein Andächtler zu ſeyn, kan der vernünftige KW (KrankenWärter) den Kranken von den Woltaten Gottes gegen die Menſchen unterhalten, oder einige aus den Begriffen, die er in der KWSchule von der NaturLere geſammelt, hergenommene Betrachtungen, nach dem Maße ſeiner Erkäntniß von erlangten Einſichten, anſtellen, und dadurch den Kranken zur Dankbarkeit gegen den allgütigen Schöpfer, der den Erdball mit ſo manchen heilenden Kräutern beſäet hat, vorbereiten; auch zuweilen dem Kranken, etwas aus guten ſittlichen Büchern, bei einreiſſender Langerweile, vorleſen. Dieſe Beſchäftigung iſt viel anſtändiger, viel klüger und nützlicher, als jene bittere Verläumdungen, womit unvernünftige KW ihre Kranke manchmal Stunden lang unterhalten. Sollte auch der KW bei Tag oder Nacht warnemen, daß ſich die Umſtände des Kranken plötzlich verſchlimmern: ſo ſoll er unverzüglich die Anverwandten erinnern, damit dieſe das SeelenHeil des Kranken, nach Art ihrer Religion, beſorgen mögen. — Eben ſo ſorgfältig ſoll ſich der KW

2. von allem Aberglauben, Segenſprechen, und lächerlichen Sympathie, enthalten; zwar den Kranken nicht hintern, Gott, dem alles möglich iſt, um ſeinen Segen zur gedeihlichen Wirkung der ArzneiMittel anzurufen: dabei aber den Kranken mit Beſcheidenheit abmanen, daß er ſich von Andächtlern und AfterAerzten, von Segenſprechern und Beſchwörern, betriegen laſſe; vielweniger ſeine Krankheit einer Hexerei zuſchreibe, ſondern vielmer die, von dem Allmächtigen zum Nutzen des Menſchen erſchaffene, von erfarnen Aerzten vorgeſchriebene Kräuter, allen **Lucas**Zettelchen, und andren aus Misbrauch entſtandenen Tändeleien von HexenPulver, TeufelsAmuleten und dergl., vorziehe, und nach der Vorſchrift fleißig gebrauche. Sollte der KW warnemen, daß der Kranke, auf Zureden alter Weiber, ſeinen Harn zum ScharfRichter oder einem andern Quackſalber bringen ließe, und heimlich Mittel gebrauchte, welche wie gemeiniglich die Krankheit verſchlimmern: ſo iſt es ſeine Pflicht, ſolche Betriegereien dem Arzte unverzüglich anzuzeigen, damit dieſer den üblen Folgen ſo frühzeitig als möglich vorbeugen könne. Gleichwie nun in dieſem Falle die Verſchwiegenheit des Wärters ſchädlich und ſtrafbar wäre: ſo iſt dieſelbe

3. einem KW nicht genug anzuempfelen, wenn er in geheimen Krankheiten, z. B. in der VenusSeuche, dem weiſſen Fluß, in KrebsSchäden und Brüchen, zum Aufwarten gefodert wird. Wer in ſolchen Fällen geſchwätzig und nicht verſchwiegen iſt; handelt gegen ſeine Pflicht, und verdient allgemeine Verachtung.

4. So nützlich der rechtſchaffene KW den Notleidenden iſt, wenn er in den Schranken ſeiner erlernten Wiſſenſchaft fortwandelt: ſo gefärlich kan er dem kranken NebenMenſchen werden, wenn er, durch langen Umgang mit Aerzten und Kranken gereizt, in einen Quackſalber ausartet, ſeine hie und da erhaſchte Mittel bei den Kranken heimlich auskramet, und ſeine eigene Pulver und Pillen, ſeine Pflaſter und Salben, mit Zurückſetzung der von dem Arzte vorgeſchriebenen Arznei, zum Nachteil des leichtgläubigen Kranken, anrümet, und ihm ſolche aufdringt. Ein vernünftiger KW muß ſich deſſen ſorgfältig enthalten; und wenn er ja etwas mit Grunde anraten oder vorſchlagen zu können glaubet, ſolches niemals ohne Vorwiſſen des Arztes tun, weil auch öfters ein ſonſt unſchuldiges HausMittel, zur Unzeit angebracht, ſchädlich werden kan. Man laſſe ſich niemals von ſeinen eingebildeten Kenntniſſen täuſchen: ſo gar ein Handwerk muß ordentlich und ſtufenweiſe erlernt werden, ſonſt bleibt man immer ein elender Pfuſcher und unnützer MitBürger des Stats. Jener KW, welcher ſich unterſtehen würde zu quackſalbern, ſoll als ein gefärlicher Bürger angeſehen, und von dem MedicinalRat, deſſen Untergebener er vermöge ſeines Berufs iſt, mit angemeſſener Strafe behandelt werden. Statt ſelbſt zu doctoriren und quackſalbern; ſoll er, nach der in den LerStunden empfangnen, und in dem LerBuch deutlich enthaltenen Anleitung,

5. die Luft der KrankenZimmer, nach Verſchiedenheit der Jarszeiten, Witterung, und Krankheiten, ſorgfältig reinigen; zur WintersZeit die Oefen zum Schaden des Kranken nicht unmäßig einheizen; die dem Kranken von dem Arzte vorgeſchriebene Speiſen und Getränke ſowol, als die verordneten Arzneien, getreu und ohne unzeitiges Mitleid, zur beſtimmten Zeit abreichen; die Säuberung unmündiger oder vernunftloſer Kranken fleißig beſorgen; raſende Kranke wol bewachen, bei Klyſtiren, Bädern, und Zubereitung der Umſchläge, die nötige Behutſamkeit anwenden; die Zufälle der Krankheit bei Tag und bei Nacht ſorgfältig beobachten; beſonders neue Er-

ſchei-

Digitized by Google

ſcheinungen dem Arzte ohne ZeitVerluſt anzeigen und beſchreiben: die wiedergeneſende Kranke ſo viel möglich für Rückfälle, die öfters blos aus einer Verwarloſung entſtehen, zu bewaren ſuchen; herrſchende Vorurteile unter dem unwiſſenden Hauſen mit Beſcheidenheit, nach ſeiner beſſern Ueberzeugung, ausrotten, und alles jene genau vollziehen, was ihm von Wartung der Kranken, ſowol in den öffentlichen LerStunden, als in dem gedruckten Unterrichte, deutlich vorgetragen iſt. Dabei muß endlich

6. der KW in anſteckenden Krankheiten beſorgt ſeyn, daß ſolche ſich nicht auf die Anverwandte und Hausgenoſſen des Kranken fortpflanzen. Er befolge daher genau jenes VorbeugungsMittel, welches in dem 7den Abſchnitte der 2ten HauptAbteilung, zu ſeinem eignen Vorteil und Sicherheit, aufgezeichnet und anempfolen worden iſt. Hauptſächlich ſoll auch der KW bei SterbeFällen jene unvernünftige Zärtlichkeit der Anverwandten nicht dulten, womit manche gar zu empfindliche BlutsFreunde ſich über die Leiche hinlegen, den entſelten Leib küſſen und umarmen, und ſich dadurch nicht ſelten der Gefar einer leicht möglichen Anſteckung ausſetzen.

Hierauf folgte die eidliche Verpflichtung nach folgender allgemeinen Formel:

Was mir anjetzo deutlich iſt vorgeleſen worden, ich auch wol verſtanden habe; das will und werde ich feſt und unverbrüchlich halten, ſo war mir Gottes Güte und Barmherzigkeit zu meinem zeitlichen und ewigen Glücke vonnöten iſt!

Nach dieſer Verpflichtung wurden die Zöglinge entlaſſen, und erhilten die Erlaubnis, ihr KWAmt nunmer anzutreten.

Damit aber auch jene arme und unvermögende Kranke, die wegen äußerſter Armut, einen KW zu halten und zu belonen, außer Stand ſind, an dieſem nützlichen Inſtitut Teil nemen könnten: entſchloß ſich der Stifter, bei woltätigen begüterten MenſchenFreunden GeldBeiträge zu ſammeln, und einen Fond zuſammen zu bringen, woraus jene von dem Inſtitut zur Bedienung dürftiger Kranken abge-

ſchickte KW könnten bezalt werden. Er überreichte ſeinen Plan der Kurfürſtin, und erhielt von dieſer großmütigen Woltäterin der Armen die Verſicherung eines järlichen ſchönen Geld-Beitrags. Viele Kfl. Räte und woltätige Bürger folgten dieſem erhabnen Beiſpiele; und man hat die warſcheinlichſte Hoffnung, daß man zukünftiges Jar ſchon im Stande ſeyn wird, die dürftigen Kranken der Stadt durch die Zöglinge der KWSchule unentgeldlich verpflegen zu laſſen: indem man auf das Zeugnis des Kranken, oder falls dieſe mit Tode abgegangen, der Anverwandten, wie auch des HausArztes, dem KW, wenn er ſeine Dienſte treu verwaltet, für jeden Tag ſeiner Wartung 30 Xr. aus dieſer ArmenCaſſe zalen wird. Hr. von L. . ., ein Kfl. RegierungsRat, hat das Geſchäft eines Einnemers der zu dieſem Endzweck beſtimmten Gelder, auf ſich genommen.

37.

Hamburger Medicinische Anſtalt für kranke HausArme.

Hamburg, 16 Dec. 1782.

Im J. 1779 vereinte ſich eine Geſellſchaft von 17 hieſigen Aerzten (die Herren Doctoren *Deutrich*, *Gericke*, *Giſeke*, *Jäniſch*, *Kürn*, *Leppentin*, *Matthaei*, *Meyer*, *Nootnagell*, *Noreen*, *Reeſe*, *Reimarus*, *Schütt*, *Seip*, *Thiel*, *Ulffers*, *Weiſs*), zur Errichtung einer medicinischen Anſtalt für kranke HausArme. Hamburg hat zwar — Dank unſern Vätern — an wol eingerichteten öffentlichen Armen- und KrankenHäuſern keinen Mangel: aber nicht jedem armen Kranken verſtattet ſeine häusliche Verfaſſung und übrige Lage, von der Woltat ſolcher Stiftungen Gebrauch zu machen: und unmöglich wäre es ohnedem, alle Hülfs-Bedürftige aufzunemen. Zu dieſen beiden kömmt jedoch noch ein dritter Grund für die Gemeinnützigkeit eines ſolchen Inſtituts, der ſich — zum Troſt für andre Staten — vor-

nämlich

Digitized by Google

nämlich nur auf unſre liebe Stadt bezieht: die Peſt einer unbegränzten Pfuſcherei in der Medicin. Es iſt hier der Ort nicht, ein Gemälde von den Verwüſtungen zu machen, welche dieſe StadtPlage, ganz vorzüglich in Hamburg, unter dem Volke anrichtet; von dem Einfluße, den ſie auf die Sterblichkeit der Einwoner, auf das Mas der körperlichen Geſundheit und Stärke, auf Gut und Blut des Handarbeitenden Teils unſrer MitBürger, hat. Sie können ſich aber leicht einen Begriff davon machen, wenn ich Ihnen ſage, daß eine Schar, die über 1000 Köpfe ſtark iſt, in unſern Ringmauern von dieſem heilloſen Gewerbe lebt, größtenteils einzig und reichlich davon lebt. “Unerhört! wie iſt es möglich, daß man ſolchen Unfug dultet„! — Aber was ſagten Sie dann, als Sie vor kurzem eine förmliche Apologie dieſer Karaiben laſen, geſchrieben von einem der erſten Hamburgiſchen Aerzte, dem warhaft philoſophiſchen R - - (ob in Ernſt[1], oder bloßer Laune, bleibt ein Rätſel)! — In andern Staten haut man doch dann und wann

---

[1] ich glaube, ganz in Ernſt. Der Satz des Hrn. Reimarus, “Freiheit der Pfuſcherei iſt dem Volke minder ſchädlich, wie Deſpotism der Zunft; und jede Zunft deſpotiſirt am Ende„, iſt unwiderſprechlich. Der Hr. Verf. dieſes Briefs ſelbſt beweiſt den Nutzen der Pfuſcherei durch ein herrliches Argument: er geſteht gleich nachher, daß eben die vielen Quackſalber in Hamburg, die dortigen Aerzte zu dem menſchenfreundlichen hier beſchriebenen Inſtitute, veranlaßt hätten. Dieſes wäre alſo, ohne Quackſalber, nicht entſtanden, und doch wol ohne ſolche auch nötig geweſen. — Noch mer, Hr. R. will dieſes Volk auch vertilgt haben; nur nicht durch Zunft, ſondern durch Aufklärung. Nun wollen ſehen, — wenn dies Inſtitut 10 Jare fortdauert, und wenn beſonders die alten und renomirteſten Aerzte, die die ſtärkſte Praxin bei den Reichen haben, ihr ſchuldiges Biennium auch abhalten, — ob nicht die Hamburger Quackſalber allmälich von demſelben, wie Fliegen vom Kobolt, crepiren. S.

wann einmal dieſem 7köpfigten, freilich nie ganz zu tödtenden, Ungeheuer, einen der wiederwachſenden Hälſe ab: aber hier — difficile eſt, ſatyram non ſcribere. Unſre StadtAerzte, an denen die Schuld nicht liegt, mögen ſich als Republicaner einſtweilen damit tröſten, daß ein **Preuße**, Prof. **Metzger** in Königsberg, noch ganz neulich über die Toleranz in den Staten ſeines auf jedes Bevölkerung-Mittel ſo aufmerkſamen Königes, laut zu klagen Urſache fand.

Eine HauptJdee bei dieſem Jnſtitut war demnach (wie der bei den gedruckten Nachrichten befindliche Plan ſchon ergibt), ſo viel durch ein PrivatUnternemen möglich, die zalloſen Opfer jener WürgEngel in derjenigen VolksKlaſſe zu vermindern, welche “zwar zu arm ſind, um einen ordentlichen Arzt und Arznei zu bezalen, immer aber doch einige „NotSchillinge, ein Hemd, ein Bette, ſich entziehen können, um einen gierigen Quackſalber zu lonen; nicht arm „und bloß genug ſind, um für ſich oder ihre Kinder die lezte „Hülfe eines verlaſſenen Kranken, den **Peſt-Hof**, zu ſuchen, „und einer nicht unheilbaren Krankheit wegen, ſich von ihren Familien zu trennen”.

Zwei Dinge waren hiezu notwendig: Aerzte, die die armen Kranken in ihren Wonungen beſuchten, und Geld für Arznei. Sollte die Sache von Dauer ſeyn, ſo durfte die Ausfürung nicht zu viel Koſten machen. 7 Aerzte aus der obgenannten Geſellſchaft (*Deutrich*, *Gerike*, *Jäniſch*, *Leppentin*, *Nootnagell*, *Ulſſers*, *Weiſs*), und einige der hieſigen AmtsWundAerzte (*Schmidt* und *Senff*), erboten ſich, das beſchwerliche Geſchäſte der HausBeſuchung armer Kranken unentgeldlich zu übernemen; und 5 Apotheker ließen ſich bereit finden, die nötigen Arzneien nach einer äußerſt billigen Taxe zu liefern. Um nun dieſe und einige andere unvermeidliche Ausgaben zu beſtreiten, wurde eine Subſcription eröffnet, deren glücklicher Fortgang die Erwartung noch übertraf. — Doch ich muß zuvor den **Plan** der Anſtalt kurz ausziehen.

Die

Die Dauer des Inſtituts wurde vorerſt auf 2 Jare feſtgeſetzt; bei deren Ablauf daſſelbe, nach dem Maaße des Fortgangs der Sache, entweder auf anderweite 2 Jare u. ſ. f. erneuert werden, oder aber erlöſchen ſollte. Jedem Kirchſpiele wurde ein Arzt vorgeſetzt; den beiden volkreichen, Michaelis und Jacobi, zween. Dieſe ſowol als die Wundärzte, verpflichteten ſich zu zweijäriger unentgeldlicher Beſorgung der Kranken des Inſtituts. Nicht nur die nötigen Arzneien, ſondern auch (ein Fall größerer Dürftigkeit) dienliches Getränk und Koſt, ſollten die Kranken unentgeldlich empfangen. Zu Beſchaffung der Koſten ſollten die bemittelten Einwoner der Stadt aufgefodert werden, einen järlichen **Beitrag** (nicht unter 1 Duc. Däniſch) zu unterzeichnen; welche Gelder nicht von der Geſellſchaft ſelbſt, ſondern von 2 bekannten und in Anſehen ſtehenden Männern (zu welchen hernach die Hrn. Paſtor *Sturm* und Prof. *Büſch* von der Geſellſchaft erwält wurden), eingeſammlet und verwaltet werden ſollten. Kein Kranker würde anders, als auf Vorzeigung eines **EmpfelungsScheins**, angenommen, dergleichen folgende Perſonen auszuſtellen das Recht hätten: 1. die Subſcribenten (und zwar für jeden unterzeichneten Ducaten **Einen**), 2 die ſämtlichen Mitglieder des Miniſterii, 3. die BürgerCapitains (weil dieſe von der Armut unter dem Volke ihres Sprengels am beſten unterrichtet ſind), 4. die Mitglieder der Geſellſchaft. Alle **Wanſinnige**, Veneriſche, und an blos äußerlichen Schäden Kranke, ſollten von der Aufname ins Inſtitut ausgeſchloſſen ſeyn: weil eines Teils dergleichen Curen zu langwierig und koſtbar, und andern Teils der PeſtHof und das PockenHaus dieſen Elenden offen ſtehen. Von dem Fortgange und Erfolg des Inſtituts, ſollte viertel- oder halbjärig öffentlich **Nachricht** gegeben, und järlich einmal die **Berechnung** der Einname und Ausgabe, dem Hamburger Publico vorgelegt werden; beides in den hieſigen AddreßBlättern.

Dieſer Entwurf wurde im Maj 1779 durch den Druck bekannt, und zugleich der Verſuch zur Ausfürung deſſelben, mit Eröffnung der Subſcription, gemacht. — Die Summe des Unterzeichneten belief ſich für die erſten 2 Jare, gegen 8000 [2] Mrk.; wobei ich nicht unangemerkt laſſen kan, daß einzelne Woltäter, worunter ſich auch der Prinz Peter von Holſtein, Coadjutor zu Lübeck, befand, bis 100 Rt beitrugen, welcher leztere bis jezt damit fortfärt, ob er gleich nicht mer in Hamburg lebt.

Mit Zuverſicht alſo konnte am 1 Jul. des gedachten Jars, der Anfang mit Anname der Kranken gemacht werden. Das unerwartet häufige Zudringen [3] derſelben zur Hülfe des Inſtituts aber, machte ſchon, nach Ablauf des 1ſten halben Jars, eine Einſchränkung des Plans dahin nötig, daß man mit Zurückweiſung aller ſchriftlichen Atteſtate, ſich blos auf die Anname beſondrer, an die Subſcribenten und Prediger ausgeteilten gedruckten EmpfelungsScheine, einſchränkte; um nach deren Anzal die künftige Ausgabe einigermaſſen zum voraus beſtimmen, und mit der Einname, wenigſtens ungefär, in Verhältnis ſetzen zu können.

Hier

---

[2] Die würdigen Perſonen in Hamburg, die zu dieſer Anſtalt woltätig ſubſcribirt haben, ſtehen alle mit Namen in der unten citirten Nachricht, S. 13-16, gedruckt: es ſind ihrer über 300. Nur Ein Unterzeichner erfüllte nach S. 24 ſeine Subſcription nicht, unter dem Vorwande, "er wiſſe *ſeinen* EmpfelungsSchein nicht anzubringen; er habe ſolchen einem Einwoner angeboten, der ihm aber geantwortet, daß er Gottlob! noch für ſich raten, und den Arzt und Arznei bezalen könne; und alſo bäte, es lieber einem Notdürftigen zuzuwenden„. S.

[3] Ein offenbarer Beweis, daß das arme gemeine Volk, nicht aus Eigenſinn, nicht aus ſtärkerem dummen Zutrauen (wie man ihm oft Schuld gibt), lieber zum Quackſalber als zum Arzte läuft, ſondern aus kaufmänniſcher Rechnung; weil nämlich, gewönlich, der lezte ihm zu teuer iſt. S.

Hier iſt, unter Einem Blick, der Erfolg dieſer guten Anſtalt in der erſten 2järigen Epoche, nebſt der Rechnungs-Bilanz: Vom 1 Jul. 1779 bis 1 Jul. 1781, ſind in das Inſtitut aufgenommen 1170 arme Kranke; davon ſind geneſen 926, geſtorben 152, als unheilbare oder unfolgſame entlaſſen 61, noch in Cur geblieben 31. — Die ganze Einname (von Subſcription, und einigen zum Beſten des Inſtituts gegebenen öffentlichen Concerten [4]) betrug 7914 Mrk. Die Ausgabe mit allen NebenUnkoſten, DruckLon, ElektriſirMaſchine, Bandagen, JarGeld für die Boten ꝛc.), 8026 Mrk. 1 ßl.

Erlauben Sie mir ein par Anmerkungen. Sie ſehen, daß noch nicht aus 7 Kranken Einer geſtorben iſt: ein Verhältnis, das man bei den beſt eingerichteten KrankenHäuſern zu erreichen, kaum hoffen kan. So viel ſcheint der bei einem Inſtitut dieſer Art vorteilhafte Umſtand zu bewirken, daß der Kranke in der Geſellſchaft, und unter der Pflege, ſeiner wenn gleich dürftigen Familie, bleibt. Der Politiker ziehe nun die Parallele zwiſchen dem eben bemerkten Aufwande, und den Koſten eines Hoſpitals [5] für 1000 und

mer

---

[4] Das Ebelingſche Concert trug, nach abgezognen Koſten 301 Mrk. ein.

[5] Nachricht ꝛc. S. 25: "Es iſt ſehr warſcheinlich, daß in einer Stadt, die etwa 100000 Einwoner haben mag, der 100ſte Menſch järlich in eine Krankheit falle, zu deren Cur ihm ſein Einkommen die Mittel nicht gibt. Es käme alſo nur darauf an, daß unter den übrigen 99 einer ſich fände, der dem Inſtitut 6 Mrk järlich darreicht: und ſo wären wir gewiß, daß daſſelbe für 1000 Kranke järlich ſorgen könne. Wir wären gewiß, mit 6000 Mrk. järlichen Zuſchuſſes, unſern notleidenden MitBürgern eine Hülfe geleiſtet zu ſehen, die, wenn man ein Hoſpital für die mit kurzen und zufälligen Krankheiten Behaftete anlegen wollte, dergleichen doch unſre Stadt eigentlich noch nicht hat, außer den Koſten der Anlage, doch wenigſtens 50 bis 60000 Mrk järlich erfodern würde". — Daß

dies-

mer Kranke. Freilich ſind hier Aerzte und WundAerzte nicht ſalarirt worden: aber, zugeſetzt dieſe Ausgabe, wie ungleich bleibt gleichwol das Verhältnis!

Ein ſo geſegneter Erfolg des Unternemens, bewog ſowol Stifter als Subſcribenten, zur Fortdauer und Unterhaltung der Anſtalt Willen und Tat zu vereinigen. Es wurde, gegen Ablauf des erſten 2järigen ZeitRaums, von neuem ſubſcribirt, und zwar, wie ich vorläufig hinzuſetzen kan, mit nicht minder glücklichem Fortgange.

Im Jul. künftigen Jars werden Sie die beſtimmte Anzeige der ſämmtlichen neuen Einname und Ausgabe ſowol, als des Erfolgs der KrankenPflege, von den obgedachten beiden Hrn. Verwaltern der Caſſe, in unſern AddreßBlättern vorgelegt finden. In Anſehung der erſtern merke ich noch mit Vergnügen an, daß eine hieſige ſehr woltätige Dame 1000 Mrk. Banco, zum Anfange eines immerwärenden Fonds, dem Inſtitut bar geſchenkt hat: eine Art des AlmoſenGebens — vielleicht die gottgefälligſte von allen —, die ſich mancher Reiche bei Stiftung frommer Vermächtniſſe zum Muſter nemen möchte. Nur auf ſolche Art kan dergleichen

---

dieſe Rechnung nicht ſehr übertrieben ſei, leret die unten folgende Num. . ., vom neuen Hoſpice de *Charité* in Paris.

"Reißt die Hoſpitäler nieder, um mer Kranke, und wolfeiler, retten zu können. Reißt die ArmenHäuſer nieder, um ,,weniger Arme zu haben, und die wirklichen beſſer und wolfeiler ernären zu können. Reißt die WaiſenHäuſer nieder, um ,,mer Waiſen, und beſſer und wolfeiler, erziehen zu können. ,,Reißt die FindelHäuſer nieder, um die Bevölkerung zu befördern. Mindert die TodesStrafen, um die Verbrechen ,,zu vermindern. Muntert die KornAusfur durch Prämien ,,auf, um nicht mer an KornMangel zu leiden. Jagt die Direktoren weg, um die Litteratur in Flor zu bringen„. — Lauter Sätze, die man ſamt und ſonders, vor noch nicht gar langer Zeit, für Einfälle theoretiſcher Grillenfänger hilt, allmälich aber für Warheiten erkennt, und ausübt. S.

gleichen Anſtalten ewige Dauer [6] geſchafft werden. — Von dem Erfolg der KrankenPflege kan ich vorläufig die Recapitulation der erſten Hälfte dieſes 2ten Biennii hier mitteilen. Es ſind nämlich vom 1 Jul. 1781 bis 1 Jul. 1782 aufgenommen 460 arme Kranke; wovon geneſen 321, geſtorben 54, entlaſſen 32, und auf das jeztlaufende Jar in Cur geblieben 53.

Bei dem Ablaufe der erſten 2 Jare traten die bisherigen 7 Aerzte, nebſt den WundAerzten, von ihrem beſchwerlichen Geſchäfte ab; nachdem jene, durch die Edirung einer mit Beifall aufgenommenen *Pharmacopoea pauperum*, ihr Verdienſt um das Inſtitut noch vergrößert und fortdauernd gemacht hatten. Die Geſellſchaft der Stifter war indeß durch den Beitritt 7 neuer Mitglieder vergrößert worden. Dieſe (die Hrn. Doctoren *Büſch*, *Cropp* jun., *Dreſky*, *Grüne*, *Jäniſch* jun., *Martini*, *Willink*) traten nunmer, nebſt 4 neuen WundAerzten (den Hrn. *Luther*, *Hülſen*, *Rumpf*, *Weitz*), in die Stellen der abgegangnen, und bekleiden dieſelben noch gegenwärtig mit der gleichen rumwürdigen Uneigennützigkeit und Treue, wie ihre Vorgänger.

Dies iſt ungefär, was in der Sache bisher geſchehen iſt [7]. Was noch nicht geſchehen iſt, will ich Ihnen nun zum Schluſſe auch noch ſagen. Der längſt geäuſſerte Wunſch der Geſellſchaft, daß die Obrigkeit dieſes nun ins 4te Jar, woltätig fortwirkende (immer noch Privat-) Inſtitut, als eine öffentliche Anſtalt patentiren und beſtättigen möge, iſt, aus mir unbekannten Urſachen, bis jezt noch nicht erfüllt.

---

[6] Iſt noch ſehr problematiſch. Ewige Dauer erhalten zwar dergleichen Anſtalten durch immerwärende Fonds; aber gewönlich verlieren ſie auch, in den folgenden Generationen wenigſtens, ihr Weſen, und werden ein Raub des Eigennutzes. S.

[7] Das Detail von allem enthält die auch in den Buchhandel gekommene Nachricht von der neuerrichteten medicinischen Anſtalt für kranke HausArme in Hamburg. 1781. 4, 30 Seiten

Daß es geſchehen möge, muß man doch wünſchen [8]: man weiß, wie viel Einfluß auf die Erhaltung ſolcher Anſtalten die Einwirkung der OrtsHoheit hat. Vor etwa 13 Jaren (dies hätte ich vielleicht eher erwänen ſollen) exiſtirte ein änliches Inſtitut in Hamburg, erloſch aber, wegen Mangel an Unterſtützung, mit dem 1ſten Jare.

Ich höre aber jezt, daß ein gewiſſer tätiger Beförderer des Inſtituts ein WochenBlatt zum Beſten deſſelben veranſtalten will.

[8] Schade wäre es, wenn ſich die Obrigkeit in dieſe menſchenfreundliche Anſtalt mengte: da hätte dieſe alle Ehre davon, in welche ſich jetzo einige hundert Particuliers mit Stolze teilen können. So lang es auch in Hamburg Aerzte gibt, die ein Gefül von Dankbarkeit gegen die Vorſehung, für ihre dortige auream praxin, haben; und ſo lang es allda Reiche gibt, die den dortigen Armen, durch die ſie doch reich geworden, etwas ſchuldig zu ſeyn glauben: ſo lange muß das Inſtitut beſtehen; ohne Obrigkeitliche Patentirung, blos durch MenſchenPflicht. S.

38.

LectionsCatalogi von Padova, 1782.

Alle 3 in Fol. in PatentForm gedruckt.

I.

In nomine Domini Jeſu Chriſti, Amen. GENERALE ac novum principium Interpretationum Nobiliſſimae & Florentiſſimae Academiae *Patavinae* DD. Artiſtarum, Anno 1781 & 1782. Feliciter incipiet die 3 *Novembris*, ſub felicibus auſpiciis Illuſtriſſimi & Excellentiſſimi D. D. *Aloyſii* Primi MOCENICO, Equitis pro Sereniſſima Republica Veneta Praefecti & ProPraetoris *Patavii.*

Aggredientur infraſcripti DD. explicando infraſcripta.

Ad

Digitized by Google

Ad *Sacram Theologiam.*

R. P. M. Antoninus *Valſecchi*, Veronenſis, Ord. Praedicatorum. Suſceptam de *Incarnationis Myſterio* tractationem abſolvet: tum vero ad diſputationem de Catholicae Eccleſiae *Sacramentis* adgredietur. Hor. 3 matut. dieb. ordinar.

Ad *Eccleſiaſticam Hiſtoriam.*

R. P. D. Thomas Antonius *Continus*, Venetus, Cleric. Regul. *Quinti* Eccleſiae *Saeculi* hiſtoriam enarrabit. Hor. 2 matut. dieb. extraord.

Ad *Lecturam Sacrae Scripturae.*

R. P. M. Bonaventura *Luchi*, Brixianus, Ord. Min. Convent. Interpretabitur librum *Exodi*. Hor. 2 matut. dieb. extraord.

Ad *Metaphyſicam.*

R. & Exc. D. Angelus *Schiavetti*, Canonicus de Monte Silicis, Bergomas. Inſtitutam *Pneumatologiam* perſequetur & abſoluet, tradita praeſertim altera eius parte, quae *Naturalis Theologia* nuncupatur. Hor. 2 matut. dieb. ordin.

Ad *Theoricam* ordinariam *Medicinae.*

Exc. D. Leopoldus Marcus Antonius *Caldanius*, Bononienſis, iure ac titulo *Primarii* Profeſſoris. Tradet *Phyſiologiam*. Hor. 1 matut. dieb. ordinar.

Exc. D. Antonius Co: *Pimbiolo* de *Engelfredis*, Patavinus. Tradet *Pathologiam*. Hor. 1 matut. dieb. ordinar.

Exc. D. Melchior *Capovilla*, Patavinus, ad Lecturam civitatis. Tradet *Phyſiologiam*. Hor. 1 pomerid. dieb. ordinar.

Ad *Practicam* ordinariam *Medicinae.*

Exc. D. Leonardus *Targa*, Veronenſis, iure ac titulo *Primarii* Profeſſoris. Aget de *Morbis* particularibus. Hor 2 matut. dieb. ordinar.

Exc. D. Joſephus *Bertoſſi*, Utinenſis. Aget de *Febribus*. Hor. 2 matut. dieb. ordinar.

Exc. D. Jacobus *Maggioni*, Patavinus, ad Lectu-

ram civitais. Aget de *Morbis* particularibus. Hor. 2 pomerid. dieb. ordinar.

Ad *Philoſophiam* ordinariam.

R. P. D. Hieronymus *Barbadicus*, Venetus, C. R. Congr. Somaſch., iure ac titulo *Primarii* Profeſſoris. Tradet *Phyſicam* particularem. Hor. 2 matut. dieb. ordinar.

Exc. D. Albertus *Zaramellinus*, Patavinus. Tradet *Phyſicam* generalem. Hor. 2 matut. dieb. ordinar.

R. P. M. Jo. Hieronymus *Ponti*, Patavinus, Ord. S. Hieron. Congregat. B. Petri de Piſis, ad Lecturam civitatis. Tradet *Phyſicam* particularem. Hor. 2 pomerid. dieb. ordinar.

Ad *Anatomen* ordinariam.

Exc. D. Leopoldus Marcus Antonius *Caldanius*, Bononienſis, iure ac titulo Primarii Profeſſoris. Adminiſtrabit *Anatomen* die ac tempore debito. Hor. 3 matut.

Ad *Mathesim*, *Nauticae* Theoriam, & *Experimentalem* Philoſophiam.

Exc. D. Simon *Stratico*, Venetus. *Statices* ac *Mechanices* Elementa explicabit: & *Architecturae Navalis* principia exponet. Hor. 1 matut. dieb. extraord. Singulis vero hebdom. una extr. die *Phyſ. Experim.* in Theatro adminiſtrabit. Hor. 2 pomerid.

Ad *Inſtitutiones Medicas*.

Exc. D. Homobonus *Piſoni*, Cremonenſis. Tradet domi Elementa *Phyſiol.*, *Pathol.*, *Hygien.*, *Semiot.*, ac *Therapeut.* Mane, pulſante campana, dieb. ordinar.

Ad artem *Obſtetriciam*, & ad *morbos mulierum*, *puerorum*, & *artificum*.

Exc. D. Aloyſius *Calza*, Bononienſis. Aget de morbis *puerorum* & *artificum*: domi *autem artem Obſtetriciam* edocebit. Hor. 1 matut. dieb. extraord.

Ad Practicam Medicinae in *Noſocomio*.

Exc. D. Joannes *dalla Bona*, Veronenſis, iure ac titulo *Primarii* Profeſſ. Leget ſonante campana de mane dieb. ordinar.

Ad

Ad *Philoſophiam moralem.*

R. & Exc. Silveſter *Silvſtri*, Vicetinus. De *Officiis* aget, & de *Contractibus.* Hor. 1 pomerid. dieb. extraord.

Ad *Aſtronomiam*, *Geographiam*, & *Meteora.*

R. & Exc. D. Joſephus *Toaldus*, Vicetinus, Praepoſitus SS. Trinitatis. Aget de *Satellitibus* in publico Obſervatorio. Hor. 2 pomerid. dieb. ordinar. alternatim.

Ad Lecturam *Chirurgiae.*

Exc. D. Camillus *Bonioli*, Leonicenus. Hor. 3 matut. dieb. ord. leget domi. Aget de *tumoribus*, de *vulneribus*, & de *Chirurgia legali* ſeu *forenſi.* Tempore vero Quadrag. adminiſtrabit veſpere *operationes chirurgicas* in cadaveribus in aula magna Noſocomii.

Ad Practicam Chirurgiae in *Noſocomio.*

Exc. D. Joannes *Sograffi*, Cretenſis. Leget mane pulſante campana dieb. extr., nec non adminiſtrabit *operationes chirurgicas* in cadaveribus: & habebit *exercitationes chirurgicas* in aula magna Noſocomii, pulſante campana, dieb. extraord., tempore Carnisprivii.

Ad Lecturam & Oſtenſionem *Simplicium.*

Exc. D. Joannes *Marſilius*, Venetus. In *Horto* incipiet, 2 Maji, Hor. 22 dieb. ordinar.

Ad *Naturalem Hiſtoriam.*

VACAT. Hor. 2. matut. dieb. extraord.

Ad *Agriculturam Experimentalem.*

Exc. D. Petrus *Arduinus*, Veronenſis. Domi incipiet & proſequetur, ut in dierum pagina, artis ſuae tradere praecepta, Experimentis appoſitis confirmata. Menſ. *Apr.* Hor. 22 dieb. extraord.

Ad *Chymicam* Theoricam et Experimentalem.

Exc. D. Marcus Co: *Carburius*, Cephalenius. Adminiſtrabit *Chemicam Foſſilium*, ex qua eruet Theoriam *Phyſicae ſubterraneae.* In publico Elaboratorio. Hor. 2 matut. dieb. extraord.

Ad *Logicam* et artem *Criticam.*

Exc. D. Antonius *Lavagnoli*, Veronenſis. *Logicam*

gicam domi docebit usque ad Feſt. Natal. Hor. 1 pomerid. dieb. ordin. Aget etiam de uſu recto & pravo *Auctoritatis.* Hora 2 matut. dieb. ordin. poſt Feſt. Natal.

Ad *Logicam* tantum.

Exc.D. Adrianus de *Amatis*, de *Dondis*, ab *Horologio*, Patavinus, ad Lecturam Civitatis. *Logicam* domi docebit. Hor. 1 pomerid. dieb. ordinar.

Ad *Humanitatem Graecam & Latinam.*

R. & Exc. D. Clemens *Sibiliatus*, Venetus. ARISTOTELIS de *Arte Rhetorica* libros interpretabitur. Hor. 2 matut. dieb. ordinar.

Ad *Linguam Graecam & Hebraicam.*

R. & Exc. D. Melchior *Ceſarotti*, Parmenſis. *Graecae linguae* elementa domi tradet: pulſante campana de mane dieb. extraord.

Ad *Analyſin.*

R. & Exc. D. Jo. Baptiſta *Nicolai*, Venetus, ArchiPresbyter Pudemelli in Dioeceſi Tauriſana. *Analyſin* tam Carteſianam quam Leibnitianam tradet. Domi Hor. 2 matut. dieb. extraord.

Ad Elementa *Geometriae* Plan. ac Solid. ac Sect. Conicarum.

R. & Exc. D. Jo. Baptiſta *Marinelli*, Rhodiginus. Domi Exercitationes ſuas habebit de mane, pulſante campana, dieb. ordinar.

Ad *Thermas Aponenſes.*

Exc. D. Joſephus *Mingoni*, Patavinus. Exercebit Medicinam in *Thermis* a menſe *Junio* usque ad *Septembr.* incluſive.

Ad Practicam *Architecturae civilis.*

R. & Exc. Dominicus *Cerato*, Vicetinus. Tradet domi, dieb. Feſt. & Pro-Feſt., *Architecturam civilem*, & artis praecepta *Tignarii*, *Caementarii*, & *Lapicidae*; incipiendo a 1 *Nov.* usque ad ult. *Aug.*, mane & veſpere ſtatim poſt pulſationem campanulae Eccleſiae cathedralis.

Ad ſcribendam *Thermarum* Aponenſium *Hiſtoriam.*

Exc. D. Joannes *Lavagnoli*, Veronenſis.

Digitized by Google

Ad ſcribendam *Hiſtoriam Gymnaſii* Patavini.
R. & Exc. D. Natalis *Laſteſius*, Vicetinus.
Franciſcus *Cioldo*, Bidellus Generalis.

PATAVII, apud Joannem Baptiſtam *Penada*, Patavinae Academiae Typographum.

II.

"*In Chriſti nomine*, *Amen*. ROTVLVS Excellentiſſimorum D. D. Legentium in Publico Gymnaſio Patavino ad infraſcriptas Lecturas. Aggredientur die 3 *Novembris*, Anno 1781 & 1782, ſub felicibus auſpiciis Illuſtriſſimi et Excellentiſſimi D. D. *Aloyſii* Primi MOCENICO, Equitis pro Sereniſſima Republica Veneta Praefecti, & Pro-Praetoris Patavii.

Ad Lecturas *Juris Civilis.*

a. Exc. J. U. D. D. Hieronymus Co: *Beltraminius*, Acelinus, jure ac titulo *Primarii* Profeſſoris,

b. Exc. J. U. D. D. Benedictus *Mariani*, Rhodiginus,

c. Exc. J. U. D. D. Jo. Antonius *Turrianus*, Venetus,

Interpretabuntur a. Digeſtum *Novum*, b. *Infortiatum*, c. Digeſtum *Vetus*, Hor. 1 matut. dieb. ordin.

Ad Lecturas *Juris Canonici.*

a. Exc. J. U. D. P. D. Octavius Benedictus *Ruſticius*, Senenſis, Abbas Caſinenſis, jure ac titulo *Primarii* Profeſſoris,

b. Exc. J. U. D. P. D. Alexander *Barca*, Bergomas, Cler. Regul. Congreg. Somaſch.

c. Exc. J. U. D. D. Joannes *Dubravcich*, Brattienſis, Pharienſis Eccl. Canonicus,

Interpretabuntur a. Lib. IV & V *Decretalium*, b. Lib. III *Decretalium*, c. Lib. I & II *Decretalium*. Hor. 2 matut. dieb. ordin.

Ad Lecturam *Juris Naturalis*, *Publici*, & *Gentium*.

Exc.

Exc. J. U. D. D. Matthaeus Co: *Franzoja*, Tauriſanus, jure ac titulo *Primarii* Profeſſ. Tradet *Jus gentium*, ſecundum ordinem *Chriſt. Wolfii* Inſtitut. Jur. Nat. et Gent. Part. IV. Hor. 2 matut. dieb. extraord.

Ad Lecturam *Juris publici Eccleſiaſtici.*

Exc. J. U. D. D. Aloyſius *Guerra*, Patavinus. Aget de *Monachis* & Fratribus *Mendicantibus*, & *Summi Principis juribus* in illos. Hor. 1 matut. dieb. extraord.

Ad Lecturam *Inſtitutionum Juris Civilis*, &
Artis *Notariae.*

Exc. J. U. D. D. Petrus *Braidotti*, Forojulienſis. Tradet domi *Inſtitutiones Juris civilis & artem Notariam.* Hor. 3 matut. dieb. ordin.

Ad Lecturam *Inſtitutionum Juris Canonici.*

Exc. J. U. D, D. Jo. Antonius *Gardin*, Venetus. Tradet domi *Inſtitutiones Juris Canonici.* Sonante campana de mane dieb. ordinar.

Ad Lecturam *Juris Feudalis*, *Nautici*, & *Commerciorum.*

Exc. J. U. D. D. Annibal Co: *Baſſani*, Patavinus. Aget de *Feudis.* Hor. 1 matut. dieb. extraord.

Ad Lecturas *Civitatis.*

Exc. J. U. D. D. Marcus Antonius *Galvani*, Patavinus. Interpretabitur *Digeſtum Novum.* Hor. 1 pomerid. dieb. ordinar.

Exc. J. U. D. D. Vincentius *Cromer*, Patavinus. Interpretabitur Lib. IV & V *Decretalium.* Hor. 2 pomerid. dieb. ordinar.

Exc. J. U. D. D. Jo. Baptiſta *Ognibene*, Patavinus. Interpretabitur Lib. I & II *Decretalium.* Hor. 2 pomerid. dieb. ordinar.

Exc. J. U. D. D. Carolus *Pochini*, Patavinus. Tradet *Inſtitutiones Juris civilis.* Hor. 1 pomerid. dieb. ordinar.

Exc. J. U. D. D. Jo. Baptiſta *Bileſimus*, Feltrienſis, Publicus Conſultor, ac Profeſſor *Primarius.*

Antonius *Marini*, Bidellus Generalis.

PATAVII, apud Joannem Baptiſtam *Penada* &c. [wie oben].

III. Univerſitäts Kalender.

"*In Chriſti nomine*, *Amen*. Dies Lectionibus Publicis, tam ordinariis quam Extraordinariis, in Celeberrimo Gymnaſio *Patavino*, Profeſſoribus *Theologiae*, *Philoſophiae*, & *Medicinae*, praeſcripti, pro executione Litterarum, Illuſtriſſimorum & Excellentiſſimorum DD. Studii MODERATORVM, Anno Chriſti 1781 & 1782. Auſpicabuntur die 3 *Novembris*, ſub felicibus auſpiciis Illuſtriſſimi & Excellentiſſimi D. D. *Aloyſii* Primi MOCENICO, Equitis pro Sereniſſima Republica Veneta Praefecti & Pro-Praetoris Patavii.

AD HONOREM ET GLORIAM SANCTISSIMAE TRINITATIS.

November.

1. j. Omn. Sanct.
2. v. Com̃em. omn. fidel. Defunctor.
3. ſ. *Incip. leg. Ord.*
4. d. S. Caroli Ep. Extr.
5. l. *Ord.*
6. m. *Ord.*
7. m. S. Proſdoc. Ep. Extr.
8. j. *Ord.*
9. v. *Ord.*
10. ſ. Extr.
11. d. S. Martiui Ep.
12. l. Extr.
13. m. *Ord.*
14. m. *Ord.*
15. j. *Ord.*
16. v. Extr.
17. ſ. *Propter felicem ingreſſum Sereniſſ. Dominii non leg.*
18. d. Extr.
19. l. *Ord.*
20. m. *Ord.*
21. m. Praeſent. B. M. V.
22. j. *Ord.*
23. v. *Ord.*
24. ſ. Extr.
25. d. S. Catharinae V. M.
26. l. Extr.
27. m. *Ord.*
28. m. *Ord.*
29. j. *Ord.*
30. v. S. Andreae Ap. Extr.

December.

1. ſ. *Ord.*
2. d. Extr.
3. l. *Ord.*
4. m. S. Barbarae Extr.
5. m. *Ord.*
6. j. S. Nicolai Ep. Extr.
7. v. S. Ambroſii Ep. Extr.
8. ſ. Concept. B. M V.
9. d. Extr.
10. l. *Ord.*
11. m. *Ord.*
12. m. *Ord.*
13. j. S. Luciae V. M. Extr.
14. v. *Ord.*
15. ſ. *Ord.*
16. d. Extr.
17. l. *Ord.*
18. m. *Ord.*
19. m. *Ord.*
20. j. Extr.
21. v. S. Thomae Ap. Extr.
22. ſ. *Ord.*
23. d. Extr.

24. d. *propter Feſt. Paſch. non leg. usque ad 3 Apr.*
25. l. Annunc. B. M. V.
26. m.
27. m.
28. j.
29. v.
30. ſ.
31. d. Reſurr. D. N. J. C.

Aprilis

1. l.
2. m.
3. m. *Ord.*
4. j. *Ord.*
5. v. *Ord.*
6. ſ. Extr.
7. d. Extr.
8. l. *Ord.*
9. m. *Ord.*
10. m. *Ord.*
11. j. Extr.
12. v. *Ord.*
13. ſ. *Ord.*
14. d. Extr.
15. l. *Ord.*
16. m. *Ord.*
17. m *Ord.*
18. j. Extr.
19. v. *Ord.*
20. ſ. *Ord.*
21. d. Extr.
22. l. *Ord.*
23. m. S. Georgii M. Extr.
24. m. *Ord.*
25. j. S. Marci Evang.
26. l. *Ord.*
27. ſ. *Ord.*
28. d. Extr.
29. l. S. Petri M. Extr.
30. m. *Ord.*

Majus

1. m. SS. Philipp. & Jacob. App. Extr.
2. j. *Horti apertio.* *Ord.*
3. v. Invent. S. Cruc. Extr.
4. ſ. *Ord.*
5. d. Extr.
6. l. *Incip. Exam.* *Ord.*
7. m.
8. m.
9. j. Aſcenſ. D. N. J. C.
10. v.
11. ſ.
12. d. Extr.
13. l. *Ord.*
14. m. *Ord.*
15. m. *Ord.*
16. j. Extr.
17. v. *Ord.*
18. ſ. *Ord.*
19. d. Pentecoſtes.
20. l. Feſt.
21. m. Feſt.
22. m. *Ord.*
23. j. *Ord.*
24. v. *Ord.*
25. ſ. Extr.
26. d. Extr.
27. l. *Ord.*
28. m. *Ord.*
29. m. *Ord.*
30. j. Corp. Chriſt.
31. v. *Ord.*

Junius

1. ſ. *Ord.*
2. d. Extr.
3. l. *Ord.*
4. m. *Ord.*
5. m. *Ord.*
6. j. Extr.
7. v. *Ord.*
8. ſ. *Ord.*
9. d. Extr.
10. l. *Ord.*
11. m. *Ord.*
12. m. *Ord.*
13. j. S. Antonii Confeſſ.

Vacationes Magnae.

Exc. Prof. ad *Agricult. Experim.* proſequetur lectiones ſuas.
Menſ. *curr.* dieb. 20, 23, 28, 30.
Menſ. *Jul.* dieb. 4, 7, 11, 14, 16, 20, 21, 25, 26, 28.

Menſ. *Aug*. dieb. 1, 4, 8, 10, 11, 16, 18. 22, 24, 25, 29.

Dieb. Lect. Exc. *Sograſſi*, in Noſocom., reſpective ut in Pagina; Aula magna ipſius erit libera & reſervata pro Lect. ipſis. Hor. 1 mat. poſt pulſat. Camp. Eccl. Cathedralis.

Bibliotheca Pub. aperietur III. *Non. Nov.*, atque Accedentibus patebit usque ad *Prid. Kal. Sept.* quinis cuiuslibet Hebdomadae diebus, hoc eſt omnibus, exceptis die Domin., die Jovis, aliisque Feriatis, mane per duas Hor. ante meridiem, veſpere autem ab Hor. XXI ad Hor. XXIII.

Franciſcus *Ceoldo*, Bidellus Generalis.

Nota, per Litteras d. l. m. m. j. v. ſ. ſignificari dies 7 Hebdomadae.

PATAVII apud &c. [wie oben]

* Dieſer CollegienKalender von Padova, iſt nicht nur zum Verſtåndniß der vorigen Lections-Catalogen nötig; ſondern auch noch auf andre Art für deutſche Leſer brauchbar, — zur Berechnung der deutſchen gelerten Induſtrie, im Gegenſatze der italieniſchen. Die ordentlichen Vorleſungen machen, das ganze Jar hindurch, 112 Tage aus, und die auſſerordentlichen etwa 60. Auf unſern deutſchen proteſtantiſchen Univerſitäten, hat jedes halbjårige Collegium, wenigſtens 100, viele auch 120 Stunden. Wir Deutſche arbeiten alſo gerade noch einmal ſo viel, wie die Wålſchen; und Deutſche müſſen folglich (in literariſchen Dingen, die nicht blos dem Genie anſliegen), entweder noch einmal ſo gelert werden, oder nur halb ſo geſcheut ſeyn, wie ſie. S.

39.

VolkMenge von Verona, 1781.

[Beſonders gedruckt, auf einem halben Bogen, in die Breite]

" *Tavola* completa della *Popolazione* di VERONA e Sobborghi.

R. bedeutet: *Ragazzi* ſino agli anni 14 (Knaben bis zum 14ten J.)

U. Uomini dagli anni 14 ſino ai 60 (MannsPerſonen von 14 bis 60 J.)

V.

Digitized by Google

V. Vecchi dagli anni 60 in ſù (Alte von 60 J. und drüber).
D. Donne d'ogni età (Weibsperſonen überhaupt).
P. Preti con Beneficio o Capellani (Prieſter in Aemtern).
Pp. Preti non proviſti (Prieſter ohne Pfründen).
Cb. Chierici.

	R.	*U.*	*V.*	*D.*	*P.*	*Pp.*	*Cb.*
S. *Andrea* —	123	289	36	465	3	7	3
SS. *Apoſtoli* —	90	234	39	401	4	8	2
Aveſa S. *Martino*	230	399	69	603	—	9	—
S. *Benedetto*	44	79	52	195	2	4	1
S. *Bortol.* in Monte e S. Fauſtin. —	65	127	42	475	2	4	3
S. *Cecilia* —	44	136	28	229	2	5	1
S. *Croce* di Cittadella	77	268	47	568	4	2	2
Chievo S. *Antonio*	265	233	34	263	—	2	4
S. *Clemente*	8	42	7	78	3	3	1
S. *Donato* alla Colomba	127	271	54	522	11	2	4
S. *Eufemia*	89	208	28	305	5	—	2
S. *Egidio*	62	122	13	180	6	1	2
EBREI —	129	282	50	460	—	—	—
SS. *Fermo* e *Ruſtico* al ponte	207	352	64	400	10	9	4
SS. *Fermo* e *Ruſtico* di Brà —	141	248	40	441	3	3	3
S. *Fermo* di Cort' alta	37	88	18	144	2	2	1
S. *Felicita* —	70	218	26	360	4	4	2
S. *Giovanni* in Valle	153	267	42	532	5	5	4
S. *Giovanni* in Fonte	69	151	30	299	13	13	2
S. *Giovanni* in Foro	31	80	16	129	1	1	1
S. *Giacomo* alla Pigna	22	38	7	63	4	4	2
S. *Giorgio* in Braida	146	338	37	518	6	6	—
S. *Lorenzo* —	70	188	27	300	5	5	4
S. *Lucia* Extra	173	282	25	491	5	5	6
S. *Matteo* Concortine	40	184	22	214	8	8	2
S. *Marco* —	58	229	16	350	6	7	1
S. *Michel* a Porta	41	50	10	99	5	—	—
S. *Maria* Antica	78	231	31	347	6	3	3
S. *Maria* in Chiavica	176	356	45	503	1	2	2

	R.	U.	V.	D.	P.	Pp.	Ch.
S. *Maria* alla Fratta	126	335	25	553	2	13	4
S. *Michel* in Campag.	640	846	94	1315	6	5	8
S. *Maſſimo* —	254	408	35	610	1	7	6
S. *Maria* Conſolatr.	26	32	4	91	2	2	—
S. *Maria* in Solar	42	210	17	307	6	5	—
S *Maria* in Organis	113	330	67	565	3	12	3
S. *Maria* Rocca Maggior —	183	300	30	590	1	2	2
SS. *Nazar.* e *Celſo*	410	957	152	1713	16	10	8
Ogni *Santi* •	182	268	244	714	2	6	4
S. *Procolo* —	381	707	50	1368	5	3	6
S. *Paolo* di Campo Marzo —	415	602	273	1312	16	6	9
S. *Pietro* Incarnario	154	518	60	705	6	15	4
S *Pietro* in Monaſt.	18	100	12	133	1	6	2
SS. *Quirico* e *Giulitta*	168	413	47	705	12	8	4
Quinzano S. *Gio*: Batiſta	185	369	25	506	2	8	6
S. *Stefano* •	252	484	72	850	11	9	10
S. *Salvar* Corte Reggia —	43	138	9	183	—	—	2
S. *Salvar* a Fregano	14	104	22	214	5	4	1
S. *Silveſtro* —	216	508	65	920	28	2	7
S. *Tommaſo* Cantuarienſe —	91	268	4	475	4	5	3
S. *Tommaſo* Apoſtol.	114	338	27	449	6	10	4
SS. *Trinità* —	267	534	84	949	12	6	12
Tomba Extra	132	321	24	524	5	1	3
S. *Vitale* —	276	818	103	1682	8	15	8
S. *Zen.* in Oratorio	108	291	111	525	7	2	2
	7675	16189	2652	27892	283	281	180

Hiezu kommen:

150 *Seminario* di Preti e Chierici — S. *Vitale.*

27 Preti *Regolari* dell' Oratorio di S. Filippo — SS. *Fermo* e *Ruſtico* di Brà.

72 Alumni del *Collegio Militare* — S. *Lorenzo*.

6 *Eremiti* — Aveſa S. *Martino.*

345 *Monaci* e *Frati*, nämlich

18 — S. *Andrea*,
55 — S. *Croce* di Cittadella
19 — S. *Eufemia*
20 — SS. *Fermo* e *Ruſt.* al ponte
29 — S. *Felicita*
3 — S. *Giovanni* in Valle
20 — S. *Maria* in Organis
22 — Ogni *Santi*
29 — S. *Paolo* di Campo M.
12 — S. *Pietro* Incarnario
14 — SS. *Quirico* e *Giulitta*
23 — S. Tomaſo Cantuar.
31 — SS. *Trinità*
50 — S. *Zen.* in Oratorio.

87 in *Oſpitale* di *Ragazzi*: nämlich 12 bei S. *Donato*, 39 bei S. *Giovanni* in Fonte, 36 in S. *Stefano*

1320 *Monache* e *Donne* in Ritiro, und
224 *Educande*: nämlich *

16 — S. *Andrea* 4
50 — Aveſa S. *Martino* 8
36 — S. *Bortol.* in Monte &c. 6
186 — S. *Croce* di Cittadella 30
16 — S. *Eufemia*
62 — S. *Giovanni* in Valle
9 — S. *Giovanni* in Fonte 4
38 — S. *Giorgio* in Braida 14
45 — S. *Michel* in Campagna 12
148 — SS. *Nazar* e *Celſo* 28
86 — Ogni *Santi* 10
47 — S. *Procolo* 8
14 — S. *Paolo* di Campo Marzo 2
59 — S. *Salvar* Corte Reggia 10
209 — S. *Silveſtro* 40
224 — SS. *Trinità* 28
75 — S. *Zen.* in Oratorio. 20

346 in den *Oſpitali* di *Raggaze* o Ritiro, nämlich:
209 — S. *Giovanni* in Fonte, 8 — Ogni *Santi*,
129 — *Stefano.*

[Beigeſchrieben war meinem Exemplar:

SVMMA 57,729.

---

* Die Zalen vor den Namen der Kirchen bedeuten die Monache, und die hinter denſelben die Educande.

40.

"**Neugierden eines WeltBürgers.**

Oder Zweifel und Anfragen eines MenſchenFreundes. Allen
StatsGrüblern zur beliebigen Prüfung und Beantwortung gewidmet.
[Mainz], 1782, 8, 24 Seiten.

1. Warum iſt die ChriſtKatholiſche, Muhammediſche, und *reſp.* aller Orten Geiſtlichkeit, ſich einander vollkommen gleich? überall reich, überall müßig, überall ſtolz,, überall Feinde des Gouvernements? Können die *reſp.* Geiſtlichen in beſſere Zucht und Ordnung kommen; und wie iſt das zu bewerkſtelligen?

2. Wie kömmt es, daß Muhammedaner, Indianer, Heiden, Kätzer, und UnChriſten, wo ſie anders das Feld bauen und arbeiten, reiche Erndte, reiche Weinleſe, reiche Fiſcherei, reiche Viehzucht, reichen Handel, und alles haben, wie ChriſtKatholiſche Chriſten: da die UnChriſten, Kätzer, und Heiden, nicht nach **Wallthüren**, nicht nach **Noth Gottes**, nicht nach **Heilig Kreuz**, und zu keinem GnadenBilde, **wallfarten**; da ſie von GnadenBildern nichts halten, da ſie weder beichten noch communiciren; da ſie weder in die Meſſe, noch mit Proceſſionen, noch in das EngelAmt, noch in das ewige Gebet, noch in das MaiGebet, noch in das *Rorate Coeli*, gehen? Tut die Wallfart nach **Mecka** oder nach dem **Ganges** dieſelben Dienſte; oder würden die reſp. Menſchen ſamt und ſonders, reichere Erndte, reichere Weinleſe, beſſere Viehzucht, Fiſcherei, Handlung, und Gewerbe, haben, wenn ſie, ſtatt zu wallfarten, zu Hauſe blieben, ihr Feld baueten, und arbeiteten?

3. Tun die Regirungen zu **Conſtantinopel**, zu **Mainz**, und zu **München**, wol daran, daß ſie ihre **Wallfarten** nicht einſtellen? Und haben die Regirungen dieſer Staten nicht mer Nachteil von dem Müſſiggange und Wolleben, die mit den Wallfarten verbunden ſind, und die Induſtrie

duſtrie und Vernunft verſcheuchen, als Vorteil von der *reſp.* Acciſe, die das Wallfarten einbringt?

4. Warum eifert die Geiſtlichkeit der meiſten Orte unter der Sonne, ſo ſehr gegen alle Neuerung, Unterſuchung, und **Aufklärung**? Warum ſodert der Geiſtliche **Glauben**, und nicht **Ueberzeugung**? Verträgt ſich Glaube mit Verſtand? und wer in einer Sache ſeinen Verſtand verläugnet, kan der in andern Gegenſtänden auf ſeinen Verſtand ſich berufen? Geſchieht es vielleicht deswegen, daß die Geiſtlichkeit jederzeit mit der StrafRute widerlegt? Iſt es rümlich, für den **Glauben** zu ſterben: ſo iſt es wol noch rümlicher, für die **Ueberzeugung** zu ſterben,

5. Warum eifert die katholiche Geiſtlichkeit ſo ſehr für den Cälibat? Iſt es Vollkommenheit, den hefftigſten Trieb zu unterdrücken? Steht es zu vermuten, daß merere tauſende Menſchen, die in dem Ueberfluſſe und Weichlichkeit leben, dieſe Vollkommenheit ausüben mögen? Iſt der Eifer für den Cälibat alſo Heuchelei, oder Hang zum lüderlichen Leben? Iſt es nun notwendig, den Cälibat aufzuheben, um die Sitten zu beſſern, und die Geiſtlichkeit an den Stat zu heften?

6. Sollte wol ein Menſch im andern Leben ſelig werden können, ohne in dieſem Leben ein guter Bürger des Stats geweſen zu ſeyn?

7. Warum wird auf katholiſchen Univerſitäten, Theologie und Medicin, nicht in der Mutterſprache gelert, wie neuerlich und verſchiedentlich die RechtsWiſſenſchaften? Würde eine Abänderung dieſer Gewonheit für die menſchliche Aufklärung nicht viel wert ſeyn? Und würde es nicht eben ſo gut ſeyn, auch das Corpus juris *Canonici & Civilis* in die MutterSprache überſetzen zu laſſen, und ſo in jedermanns Hände zu geben?

8. Warum exiſtiren Märchen, Mirakel, GnadenBilder, geiſtliche Stiftungen, Geſpenſter, und RitterGeſchich-

ten, jederzeit zugleich? Warum ſind vor der Geiſtlichkeit jene, die nicht an Geſpenſter glauben, eben ſo ungläubig und heterodox, als jene, ſo die Geheimniſſe der *reſp.* Offenbarung bezweifeln wollen?

9. Warum wird der Handwerker vom Handwerker gelert, der Kaufmann im Comtoir, der Gelerte auf dem Katheder, und — der StatsBürger im Kloſter vom Mönch, der kein StatsBürger iſt; warum künftige Mütter von KloſterFrauen?

10. Warum ſorgen doch die Regenten meiſtenteils zuerſt für ihre perſönliche Vergnügungen; und dann erſt, wenn dieſe befriediget ſind, für die Bedürfniſſe ihrer StatsUntertanen? zuerſt für die phyſicaliſchen Vergnügungen, und dann erſt für die moraliſchen? Kan doch ein jeder reicher Mann, ein Millionaire, ein gar prächtiges Gebäude, einen gar prächtigen Garten, anlegen: aber blos ein LandesHerr kan moraliſche Erſchaffungen anlegen. Hier äußert ſich vorzüglich der Unterſchied der Sterblichen: und warum ſo wenig Menſchen, die ihr Los genießen?

11. Erfodert das Intereſſe der geiſtlichen Höfe, des Dalaj Lama, des Papſtes, der deutſchen geiſtlichen Fürſten, und andrer, daß in unglaubigen Zeiten, wo ihr *reſp.* geiſtliches Anſehen, außerhalb ihrer *reſp.* weltlichen Hoheit, aufhört, daß dieſelben die Grundſätze der unaufgeklärten gläubigen Zeiten beibehalten, — wenigſtens in den Landen ihrer weltlichen Hoheit —; daß ſie alſo dieſelben an der verhältnißmäßigen Aufklärung keinen Teil nemen laſſen? Oder iſt es beſſer, daß die reſp. geiſtlichen Höfe, in dergleichen zeitlichen Zeiten, ihrer weltlichen Stärke ſich gänzlich verſichern, die geiſtlichen Güter ihrer Hoheit weltlich, nach dem Genius des Jarhunderts, verwenden, Andachten und Geiſtlichkeit vermindern, und ihren Staten den Wurm der Pfaffheit nemen?

12. War Italien weniger fruchtbar, hatte es weniger

und

und geringere Weine, geringere Erndten, weniger Menſchen: da es den Jupiter, die Juno, und die ſämtlichen heidniſchen Gottheiten, verehrte? Oder iſt Italien dermalen fruchtbarer und bevölkerter, da es die chriſtlichen Märtyrer und andre Heilige verehrt? In welchen Zeiten war der Orient am glücklichſten, da ſeine Bewoner Heiden waren, da ſie Chriſten, oder da ſie Muhammedaner ſind? Wächſt nicht unter derſelben PolHöhe jederzeit die nämliche Frucht; das alte Teſtament, der Koran, der Zendaveſta, oder das Evangelium, mögen ihren Gottesdienſt beſtimmen: und kommt nicht alles auf die CivilGeſetzgebung an?

13. Sind nicht jene Staten die glücklichſten, die die meiſten glücklichen Menſchen enthalten? die glücklichſten Staten ſind auch die ſtärkſten. Sind nicht in jenen Staten die meiſten und die glücklichſten Menſchen, wo die meiſten Mittel vorhanden ſind, die Bedürfniſſe eines jeden IndividualMenſchen zu befriedigen? Sind nun jene Staten glücklicher, die viel Adel und Geiſtlichkeit haben? oder jene, die viel Fabriken, Manufacturen, Handel, Handwerker, Künſtler, Gelerte, und Soldaten, haben? Warum verwandeln die LandsHerrn die Klöſter und Stifter nicht in Fabriken und Manufacturen? die Adlichen in Soldaten und Gelerte?

14. Würden die IndividualMenſchen, die dermalen zum Adel und zur Geiſtlichkeit zu zälen ſind, minder glücklich ſeyn; würden ſie weniger im Stande ſeyn, ihre Bedürfniſſe zu befriedigen: wenn ſie Soldaten, Gelerte, Künſtler, Fabricanten, oder Handwerker, würden? Warum verfolgen alſo Adel und Geiſtlichkeit jene Menſchen, die nach gemein einleuchtenden koſmopolitiſchen Grundſätzen gebildet ſind, und wenn ſie in Geſchäfte kommen, nach dieſen Grundſätzen handeln? Heißet dieſes ein Verräter an ſeinem Vaterlande werden, wenn man einzelnen Menſchen ſagt, wie ſie ſo glücklich ſeyn können, wie ſie wirklich ſind? wenn man ihnen ſagt, wie ſie ſo viel eſſen, ſo viel trinken, und ſo viel Weiber beſchlafſen können, als ſie wirklich tun; ohne dadurch zu verhintern,

daß nicht andre Menſchen dieſelben Vergnügungen genieſſen, daß die erſtern gar noch ihre Vergnügungen vermeren durch das Bewußtſeyn, daß ſie den leztern dieſelben Vergnügungen verſchaffen?

15. Warum gibt es überall viel **gelerte**, und wenig vernünftige Leute?

16. Was iſt für ein Unterſchied zwiſchen einer Sünde und einem **Verbrechen**? Iſt es gut, daß man ein Sünder ſeyn kan, ohne **Verbrecher** zu ſeyn, & *vice verſa*?

17. Wie kömmt es, und von welcher Wirkung iſt es, daß man im State bürgerliches Vermögen erwerben kan, ohne zu arbeiten? Wie kömmt es, daß das KartenSpielen noch erlaubt iſt? daß es Tontinen, geiſtliche Beneficien, und HofChargen, und Andachten für alle Unfälle, gibt: da es an Arbeits- und PflegHäuſern, an Spitälern, an *Accouchir*Häußern, an Anſtalten für phyſikaliſche nnd moraliſche Gebrechen der Menſchen, felet? Würden nicht die Reichtümer der Geiſtlichkeit und der Höfe, beſſer zu dergleichen gemeinnützigen Anſtalten verwendet werden?

18. Könnte im State ein größers Uebel ſich zutragen, als wenn viele Menſchen deſſelben **heilig** werden wollten? Wozu die ſogenannten **Legenden**, die Verſtand und Herz verderben? Wozu die **Pfaffen** beiderlei Geſchlechts, die Feinde des Stats ſind, und Feinde des Stats ziehen?

19. Die Tiere fürt der **Inſtinct**: die Organiſation des Menſchen macht, daß er von ſeinem Inſtincte mer fült, als das Tier; das heißt, den Menſchen fürt die **Vernunft**. Iſt es nun der Vernunft angemeſſen, und verträgt es ſich mit der AllGüte eines allweiſen Schöpfers, daß die Vernunft nicht hinreiche, den Menſchen zu füren? Iſt wol zu vermuten, daß die Natur, die dem Menſchen die Vernunft gegeben hat, um ihn zu füren, und um ihn nach ſeiner Organiſation glücklich zu machen, es beſtimme, daß der Menſch dieſer Vernunft nicht folgen ſolle; daß der Menſch Special-

Digitized by Google

Weiſungen folgen ſolle, die ſich mit der Vernunft nicht vertragen, weil ſie unabhängig und widerſprechend ſind mit dem, was die menſchliche Organiſation, und die Entwickelung derſelben, dem Menſchen als war vorſtellen? Verträgt es ſich mit der Vernunft, zu glauben, daß die Natur, und der Schöpfer aller Weſen, Geſchöpfe derſelben Klaſſe durch Geheimniſſe necke? und daß nicht alle Menſchen gleiche Mittel haben, glücklich zu ſeyn?

20. Beſtehet nicht der Wert aller Dinge in dem Anteile, den ſie haben an der Erhaltung des Ganzen? Wozu alſo Anſtalten, die nicht dieſen Zweck bezielen? wozu ſo viele Offenbarungen? Es wird gebeten, aus Petri *Caniſii* chriſtlicher Lere, aus dem Leben der Heiligen, der Märtyrer, dem *Breuiario* Romano, und aus allen ſogenannten geiſtlichen Büchern, den *Eſprit* zu ziehen, und dann zu antworten: ob die chriſtliche Lere, wie ſie heutiges Tages geleret wird, politiſch gut ſei? ob ſie lere, die IndividualGlückſeligkeit mit der allgemeinen Glückſeligkeit zu verbinden?

21. Stehet zu vermuten, daß dem *reſp.* Gouvernement weniger Gehorſam geleiſtet werden wird, daß es weniger gute StatsBürger geben wird, wenn den Völkern die Furcht vor dem ReligionsGeſpenſte genommen wird? Sind es nicht immer Kinder, die an Geſpenſter glauben; und groſſe Leute glauben doch nicht daran? Wenn nun Kinder auch vielleicht glücklicher ſind, als erwachſene Leute: ſo iſt es doch nicht möglich, daß Kinder mit der Zeit nicht groß werden? wie alsdann? Wird wol mer geſtolen und gemordet, wo die Völker nichts zu befürchten haben, als peinliche Beſtrafung und zeitliche phyſikaliſche Entberung? Hat die Religion [*] Mord-

---

[*] Im Eifer druckt ſich manchmal der Verf. unbeſtimmt aus: aber unbillig wäre es, ihn nicht aus ſeinem eigenen Contexte zu erklären. Er ſpricht nicht von Religion, ſondern von ReligionsGeſpenſte (dies war ſein eigner Ausdruck oben), oder von dem HocusPocus, das die Hildebrande ſchändlicher Weiſe

Mordtaten und Diebſtäle verhintert durch ihre Sanction, oder befördert durch ihre VerſönungsMittel, und durch Ausübung vergeblicher Tugenden? In Betreff der bürgerlichen Tugend, läßt ſich nicht alles richten durch phyſikaliſches Vergnügen, Entberung derſelben, und durch phyſikaliſches Uebel?

22. Stehet für Europa, inſonderheit für Deutſchland, Glückſeligkeit zu erwarten, ſo lange Geburt und Salbung das Monopol der menſchlichen Glückſeligkeit haben? ſo lang man glückſelig ſeyn kan, ohne nützlich zu ſeyn? Examen aller Art, iſt gut, um einen Beruf anzugehen; Examen aller Art beweiſet Kenntniß und Fähigkeit: aber wozu AhnenProbe? gibt dergleichen Sitte nicht dem ganzen StatsKörper eine falſche GrundRichtung? Beſtehet die deutſche Freiheit in der Erhaltung der Indolenz gewiſſer FürſtBiſchöfe? in den Ausſchweifungen der weltlichen Fürſten? in dem Genuß ecklender und Unglück verbreitender Unzufriedenheit beider?

23. Wie kömmt es, daß die Concordaten der deutſchen Nation noch gelten? **Concordaten?** — wozu Concordaten?

Weiſe für Religion ausgaben: ſo wie er auch wol überall nicht, von den ihm und jedem vernünftigen Menſchen höchſt ehrwürdigen Dienern der Religion, ſondern von trägen, auf der Maſtung liegenden Bonzen, u. ſ. w., ſpricht. Warum lauert alſo der unberufene Mainzer GroßInquiſiter (ReligionsJournal B. IV, Beyl. 4, S. 132) dem Manne auf? warum droht er ihm mit einer "ſcharfen Andung, wenn man ihn ſicher wird ausgekundſchaftet haben"? Er fragt ja nur, wie Hr. Merz; und decidirt nicht einmal, wie Hr. Merz. Die Frage, die der (ſogenannte) junge Naturaliſt, nach dem Rate des Hrn. GroßInquiſitors, erſt im KatechismusExamen zu beantworten lernen ſolle, warum biſt du auf die Welt gekommen? hat der Verf. wirklich ſchon in ſeiner Schrift, wenigſtens zum Teil und negative, beantwortet: *nicht um für andre geſunde Leute*, die nichts tun, *zu arbeiten*; *nicht um* Ahnenreiche Bonzen *zu mäſten*. S.

Digitized by Google

24. Sind die Verfaſſungen der deutſchen HochStifter nicht Societates *leoninæ?* zum Unglücke der ſo genannten Herrſchaftlichkeiten und vermeintlichen Dienerſchaften? Die Herrſchaftlichkeiten quält Langeweile, und Bedürfnis, das ſie nicht befriedigen können: und die Langeweile der Herrſchoftlichkeiten, auch Bedürfnis, ohne daſſelbe befriedigen zu können, quält die Dienerſchaft. Was haben die DomCapitel für Rechte bei Lebzeiten der FürſtBiſchöfe? das geiſtliche Recht, und das deutſche StatsRecht, geben den Capiteln gar kein Recht. Mangel der Aufklärung hat bisher die Sache nicht contentiös werden laſſen. Warum läßt kein FürſtBiſchof ex Lege *ſi contendat*, ſein SpecialRecht beim ReichsHofRat entſcheiden?

25. In welchem Alter oder Zeitlauf ſind die Nationen am glücklichſten? Wenn haben die meiſten Menſchen die Mittel, ihre Bedürfniſſe zu befriedigen? Wenn vermeren ſich die PrivatFamilien: im Glücke oder im Unglücke? wenn ſie ihr Auskommen haben, oder wenn ſie darben? Iſt die Population wol ein Zeichen der Glückſeligkeit des Stats? In welchem Alter iſt der einzelne Menſch glücklicher: als Kind, als Erwachſener, als Mann, oder als Greis? In welchem Stande iſt der einzelne Menſch glücklicher: als Soldat, als Landmann und Ackerbauer, als Fabricant, als Handwerker, als Künſtler, als Gelerter, oder wenn ſonſt? Iſt der einzelne Menſch glücklicher arm, oder nicht gar reich, einfach, geſittet, aufgeklärt, und beſchäftigt; oder iſt er es mer, wenn er devot, mutlos, unwiſſend, reich, träg, und unbeſchäftigt iſt? Nun die Parallele von Individual- und National-Glückſeligkeit: iſt das ächte StatsKlugheit?

Der Römer war ein alter habſüchtiger Soldat, der in der Ruhe ſich verlegen hatte, und ausgeartet war. Es kam der mannhafte Menſch aus Norden, den TatKraft, und Hang zum Genuſſe, zum Soldaten und zum Sieger machten. Nach der gewonnenen Schlacht ward auch der nordiſche Soldat

dat bigot und ſchlaff. Europa wäre bald ausgeſtorben, und in eine andre Welt gewandert: da kam Glück aus dem Unglücke, Handel, SeeReiſen, Künſte, Wiſſenſchaften, Fabriken, Manufacturen; Pfaffheit und Ahnen vertilgt; Sitten, Moral, und Kenntniſſe gebeſſert; Verſtand aufgeklärt, Herz ausgebeſſert; Toleranz, Menſchlichkeit, Aufklärung! Glückſeligkeit iſt Aufklärung, Unglück iſt Unverſtand.

Kinder! tut jezt die Lichter aus:
Ihr brennt euch ſonſt die Augen aus!

41.

Supplica an Se k. k. apoſt. Maje., die Beſchwerden der ak-
tholiſchen Gemeinde des Fürſtentums *Teſchen*, gegen die Verb-
rungsCommiſſion in Teſchen, betreffend. Præſent. 7 Novemb.
und den 16 Nov. 1782 decretirt an das königl. Amt
in Schleſien zur Unterſuchung.

Ewr. Maj.

Unterzeichnete akatholiſche Gemeinden im Fürſtentum *Teſchen*, finden ſich notgedrungen, **Ewr. Maj.** ihre welgegründete ReligionsBeſchwerden alleruntertänigſt vorzutragen, und um deren allermildeſte Abhülfe allerfußfälligſt zu bitten.

Nachdem **Ewr. Maj.** AllerhöchſtDero ToleranzVerordnungen, durch die hieſigen Aemter, haben kund machen laſſen, und ſelbige zu unſrer Wiſſenſchaft gekommen ſind: ſo haben wir, mit innigſter Dankbarkeit gegen Gott, und mit den inbrünſtigſten SegensWünſchen für **Ewr. Maj.** Allerhöchſtes Wol und langwierig-glorreichſte Regirung, uns der darinnen allermildeſt verſtatteten GewiſſensFreiheit bedienet; und uns ſchriftlich, in eigenen Perſonal- und Nominal-Verzeichniſſen, als ſolche angemeldet, die ohne jemandes Induction oder Ueberredung, blos nach dem Triebe ihres Gewiſſens, ſich zur Augsburgiſchen Confeſſion bekennen, und bei dieſem Bekenntniſſe, als Gotte und **Ewr. Maj.** allergetreuſte Untertanen, leben und ſterben wollen.

Hierauf

Digitized by Google

Hierauf ſind wir, wiewol ſpät genug, ſucceſſive vor die VerhörungsCommiſſion zu Teſchen vorgefodert worden, auch vor derſelben, an den beſtimmten Tagen, in der Hoffnung erſchienen, daß wir, auf die von **Ew. Maj.** vorgeſchriebene Art, würden geprüft, mit unſrer mündlichen Ausſage in Güte gehört, und über unſre Zweifel und Bedenklichkeiten mit Sanftmut befragt werden. Aber wir haben, leider! von allem dieſem das Gegenteil erfaren, und mit nicht geringem Aergernis hören und ſehen müſſen, daß **Ew. Maj.** LandesVäterliche und Höchſtweiſe Verordnungen, zur äußerſten Kränkung unſrer Gewiſſen, und zur offenbaren Beſchimpfung der von AllerhöchſtDenſelben tolerirten Religion, gemißbrauchet worden. Denn

I. wird dem, auf einen gewiſſen Tag, nach *Teſchen*, auf die Dechantei, den Ort der Commiſſion, beſtellten und erſcheinenden Haufen von 20, 30, und mereren Perſonen verſchiedenen Alters und Geſchlechts, ein Vortrag oder ſogenannte **Predigt** gehalten, in welcher die Religion, zu der wir uns bekennen, aufs äußerſte gemißhandelt, als ein aus alten Lumpen zuſammengeſetztes LerGebäude geläſtert, und als das Werk eines laſterhaften Mönchs beſchrieben wird. Dieſen Vortrag hält gemeiniglich der eine geiſtliche MitCommiſſarius, Pater Jacob *Schwienteck*, Pfarrer in OberLieſchna, der bei dieſer Gelegenheit allen möglichen Haß und Galle gegen die Evangeliſche Religion auszulaſſen nicht ermangelt, dadurch aber, anſtatt die Gemüter zu gewinnen, ſelbige nur ärgert, und von ſich abgeneigt macht.

II. wird jede Perſon hernach einzeln verhört, die bitterſten Reden gegen die Evangeliſche Religion und Geiſtlichkeit ausgeſtoſſen, und jeder befragt, ob, und bei welchem Prediger von der GnadenKirche, er die Beichte abgelegt, und das heil. Abendmal empfangen? ob er zur Evangeliſchen Religion **geſchworen** habe? und dergl.: da es doch bei den Evangeliſchen gar nicht Herkommens iſt, daß jemand zur Religion **eidlich** verpflichtet werde, und die Zal der Beichten-

den und Communicirenden an manchen Sonn- und FeierTagen in der GnadenKirche ſich auf 1000, 1500, ja bis 2000 Seelen beläuft. Man legt uns ſpitzfündige und bedenkliche Fragen vor, die beſonders die Einfältigen verwirren, und zu ungereimten Antworten Gelegenheit geben. Man lieſt uns aus dem Protokoll unſre abgenötigte Reden als Antworten vor, und verlangt die Unterzeichnung durch ein †, auf eine ungeſtümme Art. Man kündiget uns die ewige Verdammnis an, und heißet uns zum Teufel und in die unterſte Hölle gehen. Ueberhaupt iſt das Betragen dieſer geiſtlichen Commiſſion gegen uns ſo ungeiſtlich, und Ewr. Maj. Allergnädigſten Vorſchrift ſo ſchnurſtracks zuwider, daß wir, nach unſerm eigenen Bewußtſeyn, zu behaupten uns unterfangen: ein katholiſcher Chriſt, wenn er auch in ſeiner Religion noch keinen Zweifel hätte, kan dadurch ehender wankend gemacht, als ein akatholiſcher gewonnen werden. Am allermeiſten aber zeichnen ſich, in dieſem geſetzwidrigen Verfaren, der obgenannte geiſtliche MitCommiſſarius, Pater *Schwientek*, Pfarrer zu OberLiſchna, unter den Actuariis und Schreibern aber, der Protokolliſt *Schubert*, aus.

III. Junge Perſonen männlichen und weiblichen Geſchlechts, die noch nicht ihr 20ſtes Jar erreicht haben, und in dem Verzeichnis der Angemeldeten ſtehen, werden zwar verhört: aber man erlaubt ihnen keineswegs, ihr Bekenntnis im Protokoll zu unterzeichnen; ſondern ſie werden, wider ihre ſchriftliche und mündliche Erklärung, zum katholiſchen Gottesdienſte verwieſen, unter dem Vorwande, daß ſelbige zur Erwälung einer Religion zu unmündig wären, und erſt 20 Jare erreichen müßten: obwol Ewr. Maj., in dieſem Geſchäfte des Gewiſſens, keinen annum aetatis *normativum* vorzuſchreiben geruhet haben.

IV. Wenn Eltern ihre noch unmündige Kinder, aus Irrtum, weil ſie es nicht beſſer wußten, in die AnmeldungsVerzeichnis haben eintragen laſſen: ſo werden ſie deshalb ſehr hart angefaren, und man kündiget ihnen an, daß ſie der-

gleichen

gleichen Kinder zum katholiſchen Unterrichte unausbleiblich geſtellen müßten. Wenn ſie nun aber aus Furcht, und in Erinnerung des ehemaligen GewiſſensZwangs, ſich ſolches zu tun weigern: ſo werden ſie zur Stelle mit Arreſt belegt, ins Stockhaus geſteckt, und genötiget, dieſen ausgeſtandenen Arreſt noch mit Gelde zu bezalen. Ja es haben wol wenige ſolcher Leute, wie nicht minder auch andere, die bei ungeſtümmer Zudringlichkeit des obenbenannten MitCommiſſarii, des Pfarrers *Schwienteck*, ſich mit Reden verteidigten, vor der **Commiſſion** ſelbſt Maulſchellen, auch ſo gar StockSchläge, und andre ſchimpfliche Behandlungen, empfangen.

V. ſcheut man ſich nicht, es ſo gar zu läugnen, daß **Ewr. Maj.** einem jeden die GewiſſensFreiheit zum Bekenntnis einer jeden der andern tolerirten Religion eingeräumet: ja, man will uns überreden und ſchrecken, daß dieſe von **Ewr. Maj.** allergnädigſt verwilligte Toleranz, nur eine kurze Zeit dauern, und daß alle diejenigen, die ſich jezo zur Augsburgiſchen Confeſſion bekennt haben, mit der Zeit deſto größere Drangſale würden auszuſtehen haben, und zum Widerruf der nach ihrem Gewiſſen gewälten evangeliſchen Religion, mit Gewalt gezwungen werden; eine Behauptung, die wir zwar für grundfalſch achten, die aber doch, wenn ſie ſich im Publico verbreitet, in ſchwachen Gemütern widrige Eindrücke machen, und beſonders jene, welche ehehin der Religion wegen emigriret, nun aber geneigt ſind, wieder in ihr Vaterland umzukeren, von der wirklichen Ausfürung ihres Vorſatzes abwendig machen kan.

Ohnerachtet wir nun, bei unſern Vorſtänden von der VerhörungsCommiſſion, dergl. angefürte, harte, und **Ewr. Maj.** allergnädigſten Ausmeſſung geradezu widerſprechende Behandlungen, ſchon ausgeſtanden haben; und folglich ſowol im Stande, als bereit und willig ſind, die Warheit unſrer Beſchwerden mit dem beſten Gewiſſen, wenn **Ewr. Maj.** es allergnädigſt befelen, durch einen körperlichen Eid zu bekräftigen: ſo haben wir uns doch unterwunden, Aller-

HöchſtDenſelben, als unſerm Allerhuldreichſten Landes ter, die ware Lage der Sache alleruntertänigſt vorzutra und um allergnädigſte Remedur, allerfußfälligſt, und um deſto mer zu bitten, da wir wiſſen, daß es unſern brüdern nicht beſſer ergehet, als es uns bei dieſer Comm ſion ergangen iſt. Gott kröne Ewr. Maj. mit Rum, Heil und Segen!

Teſchen, 29 Aug. 1782.

Die zur Augsburgſchen Confeſſion
und geprüften akatholiſchen Unte
in den DorfGemeinden zu

Ober, und Nieder, *Uſtron*	*Dzingelau*
Veichſel	*Wendryn*
Goleſchau	*Niedek*
Ober *Liſchna*	*Zaislowitz.*

42.

Tableau de l'*Exportation* & de l'*Importation* du Port de *St.* PETERSBOURG en l'année 1781.

Noms des *Nations*	EX*portation* Roubles	EX*portation* Cop.	IM*portat* Roubles
Anglois —	8,653,084	18½	2,361,688
Ruſſes —	2,367,727	27¼	4,437,618
Italiens —	333,899	85	88,133
Pruſſiens —	317,131	83¾	85,104
Hollandois —	116,269	44¼	233,210
François —	111,251	23½	130,357
Lubeckois —	98,126	74¼	36,324
Eſpagnols —	75,789	48½	4,060
Suedois —	6,449	53½	33,57
Hambourgeois	57,020	31	200,281

Digitized by Google

Roſtockois —	42,949	28¾	58,904	90
Portugais —	29,259	59½	159,240	93
uiſſes — —	28,068	72¼	71,460	25½
)anzicois —	24,128	—	139,088	50
Hongrois —	4,347	68½	117,323	53¼
;axons — —	3,483	63^{1}	23,204	20
)anois — —	496	70	567	—
Diverſes Nations porteurs & paſſag.	598,087	42¼	1,242,460	21½
·itaines — —	28,827	69	110,557	22
SOMME totale	12,954,440	62	9,582,352	88¼
ifference de l'*Expor*tion à l'*Im*portation deſſus, eſt à l'avan;e de la *Ruſſie* de —	3,372,087	73¾		
'omparant l'Exporon à l'Importation *ette* année à celles 'année derniere qui nontoient à —	10,941,128	58	8,656,379	45¼
ıra la difference en :ur de 1781 —	2,013,312	4	925,973	43
	12,954,440	62	9,582,352	88¼

:at de l'OR & de l'ARGENT importé à St. *Petersbourg* en l'année 1781.

ports de la Ruſſie dans la Baltique, Monnoye *Ruſſe*

ı *or*	163 Roubles	en *argent*	35957 R.
ı *cuivre*	601 R. 41 Cop.	en *billets* de Banque	2975 R.

De l'Etranger,

			R.	Cop.
en *Ducats*:	40374 Duc. — 8 Pouds, 7 Livr., 19¼ Solotn.	—	113,316	50
:n *Lingots*:	18 Livr. 10 Solotn.		3500	—
:n diverſes *monnoyes*:	3 Livr. 1½ Sol.		760	—

ARGENT, en *Rixdalers* 245001 — 401 Pouds, 25 L. $90\frac{1}{2}$ Sol.		354,523	80
en *monnoye* étrangere 1 Livr. 93 Sol,		35	—
en *lingots* — 12 Pouds, 33 L.		10100	—
	Sommé totale	482,235	30

Les DROITS perçus à la Douane, ſe ſont élevés

	Pouds	L.	Sol.		Roubl.	Cop.
en 1780 en *Rixdalers* à	490	38	$90\frac{1}{4}$	en	2,077,430	16
& en 1781 — à	390	21	$86\frac{1}{4}$	—	4,274,300	$9\frac{1}{2}$
Par conſequent de *moins* cette année	100	17	4	de *plus*	196,869	$93\frac{1}{2}$

* * *

Etat des NAVIRES arrivés a St. *Petersbourg*
en l'année 1781.

464	*Anglois*	35	*Lubeckois*	3	*Hollandois*
67	*Danois*	29	*Ruſſes*	3	*Bremois*
53	*Roſtockois*	13	*Portugais*	2	*Danzicois*
63	*Suedois*	5	*Hambourgeois*	1	*Venetien*
46	*Pruſſiens*	5	*Flamands*	789	NAVIRES

Et de ce grand nombre les uns ont apporté des marchandiſes, les autres ſont venus ſur Leſt, ſavoir:

	Navires etrangers	Ruſſes
avec des *marchandiſes*	109	16
avec *peu* de marchandiſes	264	9
ſur *Leſt*	360	1
Navires venus des ports de la Baltique avec de l'*eau de vie* de grain	37	3
	Navires 789	

Etat des NAVIRES *partis* pour divers ports
de l'Europe,

avec des marchandiſes,	748 étrangers	21 Ruſſes
Navires etrangers achetés par des Sujets Ruſſes		4
		773 Navires

Il

Digitized by Google

Il faut ajouter à ce nombre ceux *hyvernés* ici en 30, ſavoir:

avec des *marchandiſes*
10 Ruſſes
2 etrangers
22 Ruſſes nouvellement conſtruits
2 achetés par les Négocians étrangers
4 Frégates de guerre Ruſſes avec chanvre & fer
1 du Port de la Baltique
4 à *vuides*
45 En tout Navires 818.
Parmi lesquels il y a 66 Navires *Ruſſes*.

Du nombre des navires venus à ce Port, il *hyverne*, oir

15 Navires étrangers
2 — Ruſſes conſtruits en 1781
1 — venu du Port Baltique.
18

Du nombre des navires partis & ci-deſſus marqués, vents contraires en ont forcé pluſieurs à *Cronſtadt*, ils hyvernent, ſavoir:

9 *Lubeckois*, 1 *Venetien*, 2 *Ruſſes*, = 12.
En tout Navires 30.

Parmi ces 30 navires, qui *hyvernent*, il y en a 14 ſont *chargés*, & 16 *vuides*.

[Eingelaufen den 23 Jan. 1783].

43.

Proſpectus d'une Compagnie de Commerce.

Vienne, 18 *Dec.* 1782.

[Gedruckt auf einem FolioBlatte].

Le terme de cette *Comp.* ſeroit du - - - - au - - - -: par conſéquent de - - - - Années conſécutives.

Son *Fonds-Capital* ſeroit pour le préſent de - - - - MILLIONS de Florins. Par la Suite, ce Fonds pourroit être augmenté de peu ou de beaucoup, mais jamais diminué, à moins que ce ne fut par des pertes aux entrepriſes.

Pour former le dit *Fonds-Capital*, il y auroit - - - - *mille* actions, chacune d'égale Somme de - - - - florins, les quelles les étrangers comme les nationaux pourroient ſe procurer par ſouſcription; & comme la *Comp.* n'auroit pas d'abord beſoin de tant de Millions, on ne les payeroit qu'en pluſieurs termes.

Avec ſon Fonds-Capital & ſon crédit, qui ſeroit probablement encore bien plus conſidérable, la *Comp.* s'occuperoit du commerce, de la banque, de l'eſcompte, des aſſurances &c., ſans ſe borner uniquement à tels ou tels objets, à tels ou tels endroits, mais en cherchant & ſaiſiſſant avec empreſſement toutes les occaſions favorables, même en s'efforçant à en faire naitre de fréquentes pour entreprendre, dans toutes les parties du Monde connu, tout ce qui lui paroîtroit à la fois praticable & utile, & qui ne lui ſeroit aucunement interdit, ni par les loix d'aucun Souverain, ni par des priviléges excluſifs accordés à d'autres.

Elle s'attacheroit ſurtout, autant que poſſible, à l'exportation de tous les objets du crû & des fabriques des Etats de *Sa Majeſté Impériale* qui trouveroient le moindre débouché chez les Etrangers voiſins & éloignés, en échange d'eſpéces, de métaux précieux, ou d'autres objets qui ſont également néceſſaires ou utiles à ces Etats. Tous leurs habitans en profiteroient plus ou moins, ſoit directement, ſoit indirectement, en ce qu'il s'enſuivroit naturellement une augmentation & une amélioration très-ſenſibles dans l'agriculture, l'induſtrie, le commerce,

la

la navigation, la circulation du numeraire, la maſſe des richeſſes &c.

Et pour établir des liaiſons d'affaires entre les Etats même de *Sa Majeſté Imperiale*, dont il ne paroit pas qu'on ait eû d'idées jusqu'à préſent, & dont les avantages ſeroient auſſi nombreux que grands, tant pour ces Etats en géneral, que pour les Entrepreneurs en particulier; — de même que pour atteindre d'autant mieux tous ſes autres buts: — la *Comp.* auroit des Départemens à différens endroits, combinés de manière qu'un chacun ſeroit ſon maitre à beaucoup d'égards, quoique tous ne ſeroient jamais qu'un ſeul corps, du quel le chef-lieu ſeroit à - - - -

Les ſimples *Actionnaires*, légalement aſſemblés, auroient le pouvoir *légiſlatif*, & les Actionnaires-*Directeurs* le pouvoir *exécutif* dans l'adminiſtration des affaires de la Comp., qui, malgré l'Octroi Impérial dont elle pourroit être révetue, ne dépendroit pourtant jamais de perſonne que d'elle-même, comme ſi elle n'étoit qu'une maiſon ordinaire de commerce.

Il y auroit - - - *Directeurs*, dont un chacun ne ſeroit reſponſable envers les Actionnaires que de ſa propre geſtion, pour caution de laquelle il dépoſeroit - - - - *actions*. *Le fixe* de ces Meſſieurs ſeroit de - - - - florins par an, à titre *d'honoraires*, outre quelques émolumens de moindre valeur. Leur *caſuel* ſeroit de - - - - pour cent ſur les profits nets, à titre d'encouragement, toutes les fois que ces profits s'éleveroient à - - - - & au delà: mais lorsque les profits nets ne monteroient point à cette dernière Somme, alors les Directeurs ne toucheroient pas non plus ce tant pour cent. D'ailleurs, tous jouiroient des mêmes droits, & auroient les mêmes devoirs à remplir.

Chaqu' Année, il y auroit au moins une aſſemblée générale d'Actionnaires, pour y être rendu compte de

la ſituation des affaires de la Comp., & délibéré, tant ſur la répartition des profits, que ſur d'autres Occurrences.

Voilà ſeulement une légere ébauche de cet Etabliſſement, mais, à ce que l'on penſe, tant qu'il en faut pour le préſent, puis-qu'il ne s'agit pas encore à demander des Fonds au Public, & que tout autre détail la deſſus ſeroit ici hors de ſa place. L'Auteur s'occupe actuellement d'un *Plan* des Statuts & Reglemens qui ſerviroient de loix à cette Comp.; & lorſque le tems de chercher des Actionnaires ſera venu, alors il leur donnera ce Plan, où ils trouveront tout ce qu'ils pourroient raiſonnablement déſirer ſavoir de plus à ce ſujet.

Alors auſſi il ſeroit queſtion de ſupplier *Sa Majeſté Impériale*, non pas pour un privilége excluſif, mais pour un *Octroi* qui favoriſeroit la Comp. de certains droits & prérogatives capables de contribuer eſſentiellement à ſon ſuccès; & tant de preuves que *Sa M. Imp.* a déja données à l'Univers en ſi peu de tems, de ſes ſoins paternels à protéger & à encourager efficacement tout ce qui peut tendre le moindrement à l'avantage de ſes ſujets, ſont bien faites pour eſpérer qu'elle daigneroit également accorder cette grace à un Etabliſſement dont l'importance, l'utilité & la ſolidité lui ſeroient évidemment démontrées.

L'Auteur oſe préſumer que lorſque ces deux Piéces ſeroient préſentées au Public par gens comme il faut, elles inſpireroient aſſez de confiance à tous ceux qui auroient de l'argent à placer, pour le verſer de préférence dans cette Société; de ſorte qu'il ne ſeroit *nullement en peine* de trouver la Somme en queſtion, & même au dela, s'il le falloit.

Mais avant de faire aucune démarche auprès de *S. M. Imp.* pour l'obtention du dit *Octroi*, & avant de publier les dits Statuts & Reglemens un peu volumineux, l'Auteur juge néceſſaire de s'aſſurer d'un certain nombre de Perſonnes qui ſeroient à la fois inclinées & propres à être de la *Direction* de cette Comp., à l'effet de ſe concerter avec elles, non ſeulement ſur les objets qu'à deſſein il a laiſſés ci deſſus en blanc, par la raiſon qu'il ne ſe croit pas autoriſé à les fixer lui ſeul, mais encore ſur d'autres objets plus ou moins importans, & d'a-

l'agir enſuite enſemble; & c'eſt *uniquement* à cette fin qu'il donne ce *Proſpectus* au Public.

Bien des gens qui s'empreſſent à juger d'une choſe lors même qu'ils n'en ſont pas aſſez inſtruits, pourroient trouver la méthode de chercher, *par la voie publique*, des Coopérateurs à la formation d'un tel Établiſſement, ſi non fort étrange, du moins tout à fait contraire à *l'uſage ordinaire*, & par conſéquent peu ou point propre à remplir ſon Objet. Pour prévenir, autant qu'il eſt en ſon pouvoir, les *mauvaiſes critiques*, lesquelles ne ſont que trop ſouvent beaucoup plus de mal, que les meilleures ne font de bien, l'Auteur croit donc devoir juſtifier cette méthode par ſes raiſons ci après.

D'abord, il cherche des *Cooperateurs*, préciſement par ce qu'il ne ſe ſent pas à tous égards ſuffiſant pour former lui ſeul un Etabliſſement public des plus importans, & d'une nature dont *jusqu'à cette heure il n'y a nul exemple*; & il n'a la vaine préſomption, ni la ſotte vanité de prétendre à en choiſir & nommer de ſon chef les Directeurs: il n'entend pas même que tous le ſoient dès à préſent.

Son Opinion — qu'il ne donne pas pour loi — eſt que pour oſer eſpérer d'autant plus ſûrement l'Octroi en queſtion; & pour inſpirer au Public toute la confiance néceſſaire dans cet Etabliſſement, il conviendroit qu'un certain nombre de Banquiers ou Négocians des plus notables ſe réuniſſent actuellement, pour, en corps & ſous leurs noms reſpectifs, ſolliciter le premier auprès de *Sa Maj. Imp.*, & pour propoſer au Public le dernier en qualités de Directeurs; & qu'auſſitôt que toutes les actions feroient placées, il fût par ces Meſſieurs convoqué une aſſemblée d'Actionnaires, pour que ceux-ci choiſiſſent & nommâſſent eux mêmes les autres Directeurs qu'ils trouveroient bon d'aſſocier encore à ceux-là.

Comme les Banquiers ou Négocians qui voudroient faire cette réunion, auroient beſoin d'un lieu d'aſſemblée pour conférer enſemble & convenir des choſes néceſſaires, l'Auteur leur offre pour cela ſa Demeure; & il la leur offre par le ſeul motif de mettre tous en même tems à la portée de ſes idées, tant rélativement à l'Octroi dont ils ſupplieroient Sa Majeſté Imperiale, que pour ce qu'il y auroit à préſenter au Public: idées qu'il ſeroit prêt à leur communiquer d'abord après qu'ils auroient décidé entr'eux & avec lui qui en effet compoſeroit ce corps de Directeurs.

Il oſe, à la vérité, ſe flatter que quantité de ces idées ſont *tout à fait neuves*, & ſi néceſſaires à la formation & perfection de cet Etabliſſement, que s'il pouvoit néanmoins avoir lieu ſans elles, & ſans l'art de les employer toutes le plus convenablement poſſible, il ne ſauroit proſpérer, ni même ſubſiſter longtems. Mais loin de prétendre par là à aucune *diſtinction*, il ne demande qu'à être le dernier membre du dit corps, en rempliſſant les mêmes obligations des autres.

En ſuite, l'Auteur n'ignore point que lorsque quelqu'un cherche des Coopérateurs pour former une Comp. par actions, avant de chercher des actionnaires, *l'uſage ordinaire* eſt de s'adreſſer pour cet effet, non pas au Public, mais à ſes connoiſſances particulières. Mais cet uſage ne peut pas être adopté lorsqu'il s'agit d'une Comp. de cette importance & complication; & lorsqu'il peut l'etre pour des Comp^{es} beaucoup moins importantes & moins compliquées, alors même il devroit encore être rejetté dans presque tous les cas, pour plus d'une raiſon.

Les Places auſſi honorables que *lucratives* de Directeurs d'une Comp. qui exciteroit peut-être autant d'admiration que d'étonnement, — & ſans doute auſſi *l'envie*, ce monſtre à mille faces, qui tourmente tant de malheureux, — méritent d'être récherchées par des Banquiers & Négocians du premier ordre, d'autant plus qu'ils ne ſeroient point obligés d'y verſer des Sommes bien conſidérables pour leur compte, ni de rénoncer pour cela à leurs Maiſons de Banque ou de Commerce, qui au contraire ne ſauroient manquer d'occaſions à en profiter, tout en rendant ſervice à la Comp. Or il pourroit fort bien arriver que dans leur grand nombre, il y en eût pluſieurs avec les quels l'Auteur n'eſt en aucune rélation, & qui à tous égards méritâſſent néanmoins de beaucoup la préférence ſur de ſes meilleures connoiſſances, quoiqu'il en ait quelques unes de très bonnes. Il croiroit donc manquer éſſentiellement au Public, dont il fait le plus grand cas, ſi, en ſacrifiant ſon *devoir* à ſon *inclination*, il s'adreſſoit uniquement à ces dernières, tandis que d'autres y ſeroient plus propres.

Ce n'eſt point *dans une ſeule Ville*, quand même rien ne ſeroit plus aiſé que de le trouver, mais *dans diverſes Places* qu'il s'agit de chercher les dits Coopérateurs, puis-qu'il eſt queſtion d'avoir des Departemens à différens endroits, &

qu'il

qu'il convient que des Directeurs, il y en ait au moins quelques uns qui ſoient déja établis à ces endroits là.

Les Intéreſſés dans certains Etabliſſemens exiſtans actuellement avec ou ſans Octrois dans les Etats de *S. M. Imp.*, pourroient trouver qu'il ſeroit, ſi non abſolument néceſſaire, du moins fort convenable de ſe réunir pour ne faire qu'une ſeule Comp. avec ce nouvel Etabliſſement, lequel ſeroit de beaucoup le plus conſidérable de tous, afin d'employer avec d'autant plus d'avantages leurs moiens & leurs talens reſpectifs; & dans ce cas, ils déſireroient ſans doute qu'il y eût auſſi de leurs Chefs au nombre des dits Coopérateurs.

Pour toutes ces raiſons là, l'Auteur doit donc néceſſairement y inviter non ſeulement tous ceux qu'il connoit, mais auſſi tous ceux qu'il ne connoit point; & il eſt impoſſible de faire cette invitation *générale* par aucune autre voie que par celle d'impreſſion, d'autant plus qu'il convient de la faire à tout le monde en même tems.

Or toux ceux, réſidant en cette Ville, ou partout ailleurs dans les Etats de Sa Majeſte Impériale, & même dans l'Etranger, qui ſeroient inclinés & qui ſe croiroient qualifiés à être *Directeurs* de cette Comp., pourront ſe préſenter, en perſonne ou par leur Agens, un à un ou pluſieurs enſemble, chez l'Auteur de ce *Proſpectus*, *M. Zollikofer*, demeurant: *Unter den Tuchlauben*, Nro. 253. au premier Etage, *à Vienne*, pour lui manifeſter leur intention à cet égard.

Il croit ne devoir fixer aucun terme pour cela, attendu qu'il ne peut pas ſavoir quand cette invitation parviendra à tous ceux qui voudroient l'accepter, & encore moins quand l'acceptation de tous pourra lui parvenir. Mais à fur & méſure que Meſſieurs ſe préſenteront, il en prendra note; & lorsqu'au bout d'un certain tems, le nombre de ceux qui, ſelon toutes les apparences, conviendroient, tant les uns aux autres, qu'au Public, — deux choſes également néceſſaires — ſera complet. alors, par un *Avis*, qu'il fera inprimer & inſérer dans les Gazettes de cette Réſidence Imperiale, il les invitera tous à s'aſſembler chez lui à un Jour fixé, pour y faire entr'eux & avec lui le choix & la nomination du dit corps de Directeurs, ainſi que toutes les conventions réquiſes à ſon exiſtence & à ſa ſolidité: ſur quoi il y a encore trois obſervations eſſentielles à faire.

1. La nomination de ce corps de Directeurs une fois faite, perſonne n'aura plus à prétendre d'y être admis, ſi ce n'eſt lors de l'élection par les Actionnaires eux mêmes des autres Directeurs, dont il a été fait mention ci deſſus, & dont le nombre ne ſauroit plus être bien grand; & comme il peut arriver, & que même il eſt aſſez probable qu'il arrivera, que lors de la dite nomination, il y aura plus d'aſpirans que de places de Directeurs, aucun ne pourra s'en prendre à l'Auteur, s'il n'eſt point compris au nombre des élus, puis-qu'il n'en ſera pas le maître.

2 Par *l'avis* qui invitera ceux qui jusqn'alors ſe ſeront adreſſés chez *Zollicofer* pour être Directeurs, à s'aſſembler chez lui, à l'effet d'y en faire la nomination, il ne ſera plus queſtion d'une nouvelle invitation d'autres membres, puisque cet Avis n'aura lieu que lorsque le nombre réquis ſera cenſé complet, & même déjà réuni en cette Capitale; & pour ne pas faire perdre un tems précieux, ni à ces Meſſieurs, ni à la formation du dit Etabliſſement, par une attente inutile, *l'intervalle* entre le dit Avis & la tenue de la dite Aſſemblée ne ſera que que de peu de Jours. Deſorte qu'il ne faut pas s'imaginer qu'il ſera encore tems d'aſpirer à la place de Directeur lors de la publication du dit Avis, qui pourroit bien ne parvenir aux abſens de Vienne, ſur tout à ceux qui en ſeront à une certaine diſtance, qu'après la dite nomination; & pour n'avoir pas du regret d'être venu trop tard, un chacun fera bien de s'y préſenter le plutôt qu'il pourra.

3. Ceux qui, pour raiſons quelconques, voudroient ſe faire répréſenter par leurs Agens à la dite Aſſemblée de nomination des Directeurs, auront ſoin de munir au préalable ces Meſſieurs de leurs inſtructions & pleins-pouvoirs néceſſaires à cette fin, vû que ceux qui s'y préſenteront pour leur propre intérêt, requéreront ſans doute l'exhibition de ces Piéces, avant d'entrer en pourparlers avec aucun Agent; tout comme ils pourroient également réfuſer à ſe lier avec gens *non-qualifiés* pour une telle Direction, quand même ceux-ci s'y préſenteroient en perſonne.

Au reſte, *M. Zollikofer* ſe ſera auſſi un devoir de répondre au plutôt & au mieux poſſibles, à toutes les Lettres que des perſonnes honnêtes pourroient lui écrire à ce Sujet, en tant qu'elles ſeront ſuſceptibles de Réponſes. Mais il doit prévenir en même-tems, que, par des raiſons

aiſées

s à déviner, il ne ſauroit entrer ſur rien dans des dé-
par *correſpondance*, ni même *verbalement*, que lorsqu'il
ra de traiter & conclure à la fois *.

* Dieſer Plan kam mir, teils unmöglich, teils gemein-
hädlich, vor. Allein da manche Leſer über die "Beurteilung
es HandelsPlans von einem UniverſitätsManne", zu lä-
eln unermangeln würden: ſo bat ich mir von einem —
aufmann, und zwar einem — Hamburger Kaufmann, bei
m durchaus kein Verdacht eintreten konnte, daß er etwa aus
leid das Project ungerecht beurteilen würde, ein unpartei-
es, mit Gründen belegtes, und im ungenirten Kaufmanns-
tyle verfaßtes Gutachten, aus, welches hier wörtlich folgt.

Das Project des Hrn. Zollikofers, ein allgemeines
dlungsHauß für alle k.k. Staten zu errichten, iſt in ſei-
Art ſo ſonderbar, daß ich Ihm völlig Beifall gebe, wenn
agt, daß noch keines dergl. in der Welt exiſtire.
Ob es den Ländern und Untertanen unſers Kaiſers
lich vorteilhaft; ob es nicht alle andere HandlungsHäu-
ruiniren werde, vornämlich dadurch, daß es für Rech-
g der Actioniſten gefürt werden ſoll, und alſo nicht zu
arten ſteht, daß es mit derjenigen Aufmerkſamkeit und
rgfalt verwaltet werde, mit welcher ein jeder anderer ver-
ſtiger Kaufmann ſeine Handlung fürt; und ob nicht aus
n dieſem Grunde die Speculationen ganz erſchrecklich ins
de hineingehen, folglich alle andre HandlungsHäuſer
rdrücken werden; ob alsdenn der Untertan nicht ge-
ngen ſeyn dürfte, die Abname ſeiner Producte einzig und
in von der Gnade dieſer allgewaltigen HandlungsCom-
nie zu erwarten, und dadurch die zum Flor der Staten ſo
mgänglich notwendige HandlungsFreiheit und Concur-
z gänzlich aufhören müſſe: dieſes und mereres dergl. iſt
nur ſogleich beim erſten Anblick des Zollikoferſchen Pro-
ctus beigefallen; ich habe aber jetzt ohnmöglich die Zeit,
s weitläuftig zu erörtern. Freilich klingt es ſehr herrlich,
n er ſagt: meine HandlungsCompagnie ſoll Kaufmann,

Google

Banquier, Cambiiſte, Aſſecuradeur ſeyn, ſoll auf alle Plätze in- und auſſerhalb Europa handeln, ſoll Comptoirs in alle 4 Teile der Welt errichten: und was ſich mer dergl. auf's Papier hinſchreiben läßt. Und das ſoll alles für Rechnung der Actioniſten durch eine gewiſſe Anzal beſoldeter Directeurs ausgerichtet werden; und die ſollen wieder ihre UnterDirecteurs haben; und die wieder ihre Buchhalter, und ihre Concipiſten, und ihre Caſſirer, und ihre Schreiber, und ihre Commis, und ihre UnterBediente ꝛc. ꝛc.; und die ſollen alle bei der Handlung unvermeidliche Zufälle abwenden; ſollen auf alle Kleinigkeiten Acht geben; ſollen nicht betrügen und nicht betrogen werden; ſollen lauter vorteilhafte Speculationen machen, lauter ehrliche Correſpondenten haben; ſollen niemals denken, wenn es nicht höher oder näher will, ſo accordiren wir ſo gut wir können, der Actioniſte verliert doch nur einen Teil von dem Seinigen, und wir haben unterdeſſen unſern guten Gehalt. Ich geſtehe gerne, der Plan iſt für meine HandlungsKenntniſſe zu groß; nur ſo viel weiß ich wol, daß ich lieber Directeur mit einem guten Gehalte, als der Actioniſte, ſeyn möchte.

Wenn ich mir nun dagegen ſo einen Kaufmann vorſtelle, der eine ausgebreitete Handlung fürt; der ungefär 18 bis 20 Bediente auf ſeinem Comptoir in Arbeit hält; der bei ſeinem eigenen Vermögen etwa 100000 ℛ auf Credit genommen, wofür er järlich 4000 ℛ Zinſen zu bezalen hat: wie muß ein ſolcher Mann nicht arbeiten, um nur erſt ſeine nötige Ausgaben zu verdienen! Nun will er doch für ſich und ſeine Familie etwas erübrigen; nun will er doch auch für ſich und ſeine Familie etwas erübrigen; nun muß er doch auch auf unvermeidlichen Schaden und Verluſt rechnen. Warlich, ein ſolcher Mann hat alle Anſtrengung ſeiner Kräfte nötig, um ſeinen Zweck zu erreichen, und iſt im Grunde ein geplagter Mann; und dennoch erträgt er alles dieſes, weil er weiß, er tut es für ſich und ſeine Familie. Das ſollen nun alles eine Anzal Leute tun, die für andre ums Lohn arbeiten; die wenig oder nichts dabei zu verlieren haben;

die

die heute dieſem, und morgen einem andern, für Geld dienen. Das glaube, wer da will.

Es fällt mir bei allen dergl. Dingen immer das Project ein, was man vor einigen Jaren einem großen Herrn vorſchlug, um eine HandlungsCompagnie nach Sina zu errichten, und wo man auf folgende Art raiſonnirte. “Bekanntlich wird järlich eine groſſe Anzal Leinen nach Cadiz verſandt. Wir ſenden alſo ein Schiff, das wir nach Sina deſtiniren, mit einer Ladung Leinen nach Cadiz. Dieſe Leinen verkaufen wir gleich bei ihrer Ankunft allda für bare Piaſter. Mit dieſen Piaſtern ſegeln wir nach Sina, und bringen dafür Thee, Porzelain, SeidenWaren, und dergl., zurück. Unterdeſſen beladen wir ein 2tes Schif nach Cadiz auf eben die Art. Hierauf das 3te u. ſ. f. Nun machen wir unſere Rechnung darüber, und es kan ganz und gar nicht felen, die Actioniſten müſſen ſich vortrefflich dabei ſtehen„. Zum Glück wurde es vorher ein und andern Kaufleuten mitgeteilt; und da traf es ſich, daß einer die höchſt einfältige Frage aufwarf: wie aber, wenn die Leinen in Cadiz nicht ſo fort für bare Piaſter verkauft werden könnten? es wäre doch gut, wenn man ſich zuvor darnach erkundigte. Die Antwort muß vermutlich nicht nach Wunſch ausgefallen ſeyn; denn aus dem ganzen Projecte iſt weiter nichts geworden.

Ueberhaupt, dünkt mir, wäre es doch nachgerade wol einmal Zeit, daß die groſſen Herren einſähen, wie wenig aus allen dergl. Projecten und Windbeuteleien jemals herausgekommen iſt; und daß am Ende niemand, als einige, und vornämlich diejenigen, ſo die **Verwaltung** gefüret, auf Koſten der übrigen dabei gewonnen haben. Der **Kaiſer** hat ein weit leichterers und ſicherers Mittel in Händen, die herrlichen Natur- und Kunſt-Producte, mit welchen die Vorſehung ſeine Länder geſegnet hat, zu vermeren, und ſeinen Untertanen Glück und Wolſtand zu verſchaffen: **Freiheit, uneingeſchränkte Handlungs-Freiheit**; weiter iſt nichts nötig. Der Cameraliſt mag immerhin ſchreien: er mag ſich

an ſeinem Steckenpferde von Activ⸗ und Paſſiv⸗Handlung beluſtigen. Iſt es war, daß Handlungs⸗Verbote und Einſchränkungen * ein Land glücklich machen; ei nun ſo muß die Erfarung leren, daß dasjenige Land das glücklichſte ſei, wo es deren am meiſten gibt. Prompte Juſtiz in Handlungs⸗ und WechſelSachen; genaue und ſtrenge Aufſicht auf richtiges Maaß und Gewicht; freie, gute, und ſichere Häven und Landſtraſſen; leidliche Zölle; freundſchaftliche HandlungsVerträge, und dergl.: das ſind die Dinge, wofür der Landesherr zu ſorgen hat. Uebrigens ſchaffe er dem Untertan nur die Freiheit, ſein Brod zu verdienen, ſo gut er kan; er wird ſchon dafür ſorgen: und dem Kaufmann überlaſſe er es, ſeinen Ein⸗ und Verkauf zu machen, wie und wo * er will, er wird ſchon die beſten Kanäle auszufinden wiſſen, und freie Concurrenz wird ihn leren, wie teuer er verkaufen ſoll: denn nur der Kaufmann muß Kaufmann ſeyn, und nicht der, der Projecte macht, oder der Anteil dran nimmt, und ſie dafür begünſtigt. In Abſicht der kaiſerl. Erbländer, hat dieſes niemand auf eine überzeugendere Art bewieſen, als Hr. Amand *Schindler*, in ſeinem im vorigen J. zu Prag herausgekommenen vortrefflichen Tractate, unter dem Titel: Tröſtung für den Bürger ꝛc. ꝛc. Er nennt es zwar auch ein Project: aber wollte Gott, daß alle Projecte auf ſolche Grundſätze zum Wol des menſchlichen Geſchlechts, gebauet wären, wie dieſes.

---

* Aber hat denn nicht England auch HandlungsVerbote und Einſchränkungen? Und würde ohne dieſe Verbote, England England geworden ſeyn? S.

44.

GeneralLiſte von 1782,

der in Sr. Königl. Preußiſchen Maj. Landen Getrauten, Gebornen und Geſtorbnen: ohne Inbegriff des MilitärStandes.

Digitized by Google

us Anz. II: 7.

1	KurMark Brandenburg	5209	12152	11568	23720	9146	9211	18357	5363
2	NeuMark Brandenburg	1873	4498	4033	8530	3539	3581	7057	1474
3	Preußen	6888	17919	16963	34882	15026	14278	29304	5578
4	Pommern	3416	7438	7223	14661	5377	5527	10904	3757
5	Magdeburg	2169	4642	4473	9115	3619	3751	7370	1745
6	Halberſtadt	672	1505	1486	2991	1322	1390	2712	279
7	Hohenſtein	162	396	371	767	342	371	713	54
8	Quedlinburg	100	166	166	332	180	211	391	•
9	Minden u. Ravensberg	1321	2719	2418	5137	1868	1848	3716	1421
10	Tekelnburg	153	332	304	636	209	213	422	214
11	Lingen	212	368	327	695	478	379	857	••
12	Meurs	203	369	328	697	297	247	544	153
13	Geldern	463	948	938	1886	713	741	1454	432
14	Kleve und Mark	1892	3994	3729	7723	2789	2728	5517	2206
15	OſtFriesland	872	1665	1483	3148	1453	1434	5887	261
16	Schleſien	12985	33817	31836	65653	28802	29309	58111	7542
17	Neufchatel u. Valengin	290	677	609	1286	439	445	884	402
18	WeſtPreußen	4863	12216	11330	23546	10229	9675	19904	3642
		43743	105822	99585	205406	85828	85276	171104	34523

Von *Col. Pl.* ſiehe auf dem Umſchlage.

S

45.

Braunschweig, 4 Jan. 1783.

Ohne DruckOrt, blos unter der JarZal 1782, und mit dem Motto: *Si vir magnus cecidit, magnus jacuit*, iſt eine Apologie des ehemaligen franz. FinanzMiniſters, Hrn. Neckers, in Briefen an Hrn. Iſelin in Baſel, unter dem Titel: Necker, dem Publico bekannt geworden. Der ungenannte Verf. deſſelben bemüht ſich darinn, die großen Verdienſte dieſes geſchickten FinanzMiniſters in ihrem vorteilhafteſten Lichte darzuſtellen: und man muß demſelben die Gerechtigkeit widerfaren laſſen, daß er die Vertheidigung ſeines Helden mit vieler Wärme und Gründlichkeit übernommen hat.

Da dieſe Briefe, warſcheinlicher Weiſe, in mereren gelerten Journalen und WochenBlättern, weitläuftiger recenſirt werden dürften: ſo hat man für nötig befunden, die Hrn. Recenſenten auf nachfolgende S. 438, und 448 und 49, befindliche Stellen, welche zwo den Herzog Ferdinand von Braunſchweig betreffende Anekdoten enthalten, aufmerkſam zu machen, und ſie zu erſuchen, der Warheit der an den angefürten Stellen erzälten Begebenheiten öffentlich zu widerſprechen.

Es iſt erſtlich grundfalſch, daß des Herzogs Ferdinand Durchl. ſich einer, ſeine hohe KriegsWürde entehrenden Liſt bedient haben ſollte, um einige Kundſchaften von dem gegen ihn ſtehenden Feind einzuziehen. Obgleich die bekannte Klugheit dieſes großen FeldHerrn ihn jedes erlaubte Mittel benutzen hieß, wodurch er dem Feinde Abbruch tun konnte: ſo war es doch ganz ſeinem eigentümlichen Charakter zuwider, Spionen zu dingen, noch durch reichliche Verſprechungen die Treue irgend eines Untertanen auf die Probe zu ſtellen, oder das Leben eines Menſchen durch eine ſolche unmittelbare Veranſtaltung in Gefar zu ſetzen: und es iſt daher eine offenbare Unwarheit, wenn der Verf. der Briefe

dieſen

dieſen Fürſten ſich verkleiden läßt, um dadurch einen armen aufgefangenen Bauern zur Sprache zu bringen.

Was ferner die zwote Anekdote, von der Unterredung des Herzogs mit dem Verf. der Briefe, A. 1762 in dem HauptQuartir zu Gudensberg, betrifft: ſo wird dem hier erzälten Facto, gleich dem vorhergehenden, ebenfalls widerſprochen. Es iſt zwar richtig, daß des Herz. Ferdinands Durchl. der franzöſiſchen Nation auch ſelbſt zu der Zeit, da er gegen ihre Heere focht, in Anſehung des menſchenfreundlichen Betragens, das ſie in denen von ihr friedlich occupirten Ländern im Ganzen beobachtete, Gerechtigkeit widerfaren ließ: niemals aber war es des Herzogs Gewonheit, einer Nation auf Unkoſten einer andern ein Compliment zu machen; und am allerwenigſten läßt ſich ſolches in der Lage vermuten, in welcher der Verf. der Briefe es von dem Fürſten als geſagt anfürt.

Geſetzt jedoch, aber nie zugegeben, daß ein ſolcher Discurs auch wirklich, zwiſchen Sr. Durchl. und unſerm unbekannten Schriftſteller, vorgefallen wäre: ſo verrät es doch ſchon einen ſehr hohen Grad von Indiscretion, wenn ſich jemand erlauben kan, eine Unterredung von dieſer Art, bei welcher ein gewiſſes Zutrauen vorausgeſetzt wird, dem Publico durch den Druck bekannt zu machen. Und wenn daher der Verf. der Briefe an Hrn. Iſelin, auf der einen Seite allen Dank verdient, daß er die Vertheidigung des verdienſtvollen Hrn. Necker übernommen; ſo kan man doch auf der andern Seite nicht umhin, ihm freundſchaftlich anzuraten, daß er in Zukunft, bei denen zur Erläuterung ſeiner Sätze anzuſürenden Beiſpielen, inſofern ſolche ſich auf Geſchichte und TatSachen beziehen, behutſamer ſeyn, und ſich beſonders davor in Acht nemen möge, daß er, wenn er es nicht genau beweiſen kan, nie in ſeinen Schriften, ohne beſondere Erlaubnis, einen großen Herrn compromittire.

Gelegenheitlich noch folgendes:

I. Im Briefwechſ. XLI, S. 270, kam ein Schreiben eines Ungenannten vor, das verſchiedene Anekdoten und Beurteilungen von Hrn. Necker enthält. In dem nachherigen Heft XLVII, S. 306, folgte eine Vertheidigung Hrn. Neckers, von einem ebenfalls Ungenannten aus Bern. Letzterm hatte ſich die Vermutung entwiſchen laſſen, der Verf. des erſteren Schreibens ſei ein Ecrivain, mit dem ein Mann wie Hr. Necker, — ne ſe compromettra pas dans l'arene, oder wie es vermutlich manche würden ausgelegt haben, der Brief ſei von einem ganz unbedeutenden Menſchen von der Straße aufgerafft. Ein bedächtiger Sammler eines Journals läſt ſo einen Verdacht, der ihn um allen Credit bringen müßte, nicht gerne auf ſich kommen; den Verfaſſer nennen, und ihn nach ſeinen Bedienungen und Lagen characteriſiren, durfte ich nicht: alſo erinnerte ich blos in der Note S. 306, "der Hr. Graf ***, Verfaſſer obigen Schreibens, ſei kein *Ecrivain* in der Bedeutung, wie hier das Wort genommen zu werden ſcheine„. — Hier fängt nun Neckers Lobredner S. 333, das Wort Graf auf, und dreht es ſo, als hätte ich jenen "hämiſchen Tadel *damit ehrlich* machen wollen, daſs er von einem *Grafen* herrüre! Nun folgt ein verachtender Seiten-Blick auf den *Profeſſor*, der einem Grafen etwas glaubt: und eine ſchreckliche Explosion gegen alles, was Graf heißt in Norden, Oſten, und Süden von Deutſchland.

II. Die in Paris ſelbſt eingeſammelten Anekdoten des Grafen, von Neckern, beliebt der Hr. Verf. nicht nur eine *gifftig verzuckerte, niederträchtige Kritik, üble Laune und Galle* des Grafen zu nennen; ſondern er ſetzt noch mit dürren Worten hinzu, das ganze Reſultat jener Kritik ziehe ſich darinn zuſammen: *wenn Necker und ſeine Frau* meines gleichen *wären, ſo wollte ich ihnen allen Wind und Grimaſſen*

maſſen der Eitelkeit und Eigenliebe verzeihen; *da er aber nur ein Bürger, und ſeine Frau eine Bürgers Tochter iſt, ſo müſſen ſie hübſch demütig ſeyn, und ſich mit* unſers gleichen *nicht meſſen wollen.* — Darf ich bei dieſen Worten meinen Augen trauen? Zuverläßig kennt der Apologiſt den Grafen, bis dieſe Stunde, nicht einmal dem Namen, noch weniger ſeinem perſönlichen Character, nach. Augenſcheinlich (man ſchlage nach, und leſe) hat der Graf, in ſeinem Briefe, ſich keine Sylbe entfaren laſſen, woraus man ſeinen gräflichen Stand, noch weniger pedantiſchen gräflichen Stolz, argwonen könnte. Und ſo einen Unbekannten, ganz Unſchuldigen, ſo in den Tag hinein zu läſtern? — Hoffentlich wird den vielen andern, ausnemend intereſſanten *Faktis*, von denen das ganze Buch des Hrn. Verf. ſtroßet, durch dieſe notgedrungne Aufdeckung nichts an ihrer Glaubwürdigkeit benommen werden.

III. Neckern kennt der Hr. Verf. offenbar nur, aus deſſen 1. Schriften und öffentlichen Handlungen, und 2. aus den Zeitungen. Aus ſolchen Datis den innern Character eines Mannes zu beurteilen, iſt ein Paralogism, den man ſonſt nur uns StudirStubenGelerten Schuld gab. Der Graf hatte ſeine Nachrichten aus ganz andern Quellen. Sind dieſe Nachrichten war? das kan doch wirklich der Hr. Verf. nicht beurteilen. Sind es Verläumdungen? das Gepräge davon tragen ſie nicht an ſich, GegenFacta weiß der Hr. Verf. nicht, und bloßes Declamiren fruchtet nichts.

IV. Das Thema des Hrn. Verf. in ſeiner ganzen Schrift, iſt ſichtbar dieſes: jeder Miniſter, von auſſerordentlichen Talenten, wenn er abdankt, oder zur Ruhe geſetzt wird, iſt ein Heiliger. Würde dieſer Satz, wenn er GrundSatz würde, nicht die ganze Geſchichte verfälſchen? Große Menſchen haben große Feler: wehe dem Elenden,

der dieſe Feier ohne Not öffentlich protokollirt! aber abgläugnet, gar in Tugenden verdrehet, müſſen ſie auch nicht werden. — Wer hat dann Neckern, Pitt, und andre geſtürzt? wer hat ſie gehen heiſſen? Ein Miniſter, der im WonneGefül ſeiner Unentbehrlichkeit, troţet, und juſt niemand findet, der ſich troţen läſt, oder troţen laſſen darf; der die ſichere Vermutung zu haben vermeint, daß durch ſeinen Abtritt ſeine Welt untergehen werde, und folglich ſeine SchöpferKraft nachher, in Erſchaffung einer neuen, deſto mer werde glänzen müſſen; dem der Stat nichts als ſeinen letzten Willen tut, weil ſein erſter, als auf unmögliche Dinge gehend, nicht erfüllt werden konnte: ſo ein Mann nimmt, entweder den Haß, oder doch das Mitleid, ganzer Völker in ſeine Ruhe mit, weil ihm, bei allen ſeinen großen Talenten, gerade das Einzige felte, ohne welches jene der bürgerlichen Geſellſchaft durchaus nicht brauchbar bleiben konnten.

46.

Aus Siebenbürgen, Wien 11 Jan. 1783.

Eine gewiſſe geborne von *Cſerei*, katholiſcher Religion, heiratete vor einigen Jaren, mit Einwilligung ihrer Eltern, einen Baron von *Weſſelenyi* aus einer der angeſehenſten und älteſten Familien Siebenbürgens: welcher zwar den gewönlichen Revers von ſich ſtellte, daß die Kinder aus dieſer Ehe katholiſch erzogen werden ſollten; allein denen von den Eltern ſeiner Braut gemachten heiligen Zuſagen trauete, daß derſelbe ihm, nach vollzogener Heirat, gleich wieder zurückgegeben werden ſollte. Dieſes konnte aber der Baron anfangs erhalten; man verhielt ſich immer glimpflich gegen ihn, bis ſie ein par Kinder mit einander erzeugt hatten, welche durch einen reformirten Prediger getauft wurden. Dann fiengen

fiengen die Eltern an, ihrer Tochter zuzuſetzen, und ſuchten ſie gegen ihren Gemal aufzubringen: ja man beunruhigte ihn zum öftern durch HofDecrete, welche auf Antrieb der SchwiegerEltern, wegen der reformirten Taufe ſeiner Kinder, erwirkt worden waren.

Die Fr. Baronne aber war immer weit entfernt, ungerechten Ratgebungen ein Gehör zu geben; teils weil ſie ihren Gemal zärtlich liebte, teils weil ſie, bei ſchon in ihrer Jugend gegen die katholiſche Religion gehegten Scrupeln, nach ihrer Verheiratung, durch Leſung der Bibel und andrer Bücher in dem Hauſe ihres Mannes, und den Umgang mit ihrer reformirten SchwiegerMutter, vollends von der reformirten Religion überzeugt wurde. Doch aber durfte ſie ſich gar nicht offenbaren, ſondern es ſonderten ſich immer beide, mit dem Baron, ſo viel es möglich war, von dem Umgang der Eltern ab. Inzwiſchen bekamen ſie noch ein par Kinder, ſo daß ſie nunmer viere hatten; 3 Söne, und eine Tochter. Endlich wurde, zur Bewunderung und Verehruug der Welt, das von Sr. Maj. dem Kaiſer ergangene ToleranzPatent, auch in Siebenbürgen kund gemacht. Durch dieſe Freiheit aufgemuntert, erklärte ſich die Frau Baronne ſogleich öffentlich für eine reformirte Chriſtin, und legte ihr GlaubensBekenntniß, in Beiſeyn zweier Zeugen von Adel, und des bei ihr geweſenen Kapellans, in die Hände eines reformirten Predigers ab; übte auch darauf die reformirte Religion, kraft des allergnädigſten Patents, durch etliche Wochen frei und ungehintert aus, unter welcher Zeit ſie ſchon mermalen communicirt hatte. Ihre Eltern jedoch wurden durch dieſen Schritt ihrer Tochter unverſönlich aufgebracht; und mit Zuziehung der biſ höflichen Verträge, wurde erſt unterm 22 Maj, 1782, ein H[illegible] Decret erwirkt, worinnen dem Siebenbürg. Gubernio [illegible]olen wird, daß ſie die Baronne von *W.* als vacillans in R. Catholica fide, in das FrauenKloſter zu Hermanſtadt weiſen

ſollen, um dorten die Inſtruction auf 6 Wochen aufzunemen: die Kinder hingegen ſollten ihr benommen, und zur Erziehung im katholiſchen Glauben, dem Hrn. HofRath von *Clerei*, ihrem GroßVater, übergeben werden. Zugleich aber auf dieſe Veranlaſſung, erging, unter eben dem 22 Maj, ein GeneralReſcript, daß die Deficientes a Catholica fide, ſollen alle in geiſtlichen Häuſern, 6wöchentliche Inſtruction nemen, und ehebevor die Zeugniſſe derenthalben ihnen nicht erteilt werden, dörfften ſie nirgends ad Sacra Proteſtántium zugelaſſen werden. Von dem hohen LandesGubernio ergingen dagegen mermalige Vorſtellungen nach Hof, und der huldreichſte Wille des Monarchen wurde genugſam in etlichen nachgefolgten Befelen erklärt, daß Se. M. keineswegs irgend einen Zwang, noch Einſperrung, ſondern bloß eine liebreiche Belerung, und auch dieſe nur, in bürgerlichen oder auch Bauern-PrivatHäuſern, durch die Plebanos locorum, haben wolle.

Nichts deſtoweniger, weil wider die Fr. Baronne von *W.* ſchon ein beſonders Decret ergangen, und der Vater ſelbſt nach Wien gereiſet war, ſeine Abſichten wider die Tochter deſto wirkender zu machen: ſo ordnete das hohe LandesGubernium 2 Commiſſarios Regios ab, um die Fr. Baronne in das FrauenKloſter nach Hermanſtadt, zur Entnemung der 6 wöchentlichen Inſtruction, zu weiſen, die Kinder aber ihrem GroßVater zu überbringen. Im Jul wurden dieſe Commiſſarien abgeſchickt; allein dieſe trafen die Fr. Baronne in Tränen an, über den unter der Zeit in einer Woche erfolgten Tod zweier der hoffnungsvollſten Söhne, und mußten den mütterlichen Schmerz durch den authabenden Auftrag, ſowol ihrer eigenen GewiſſensFreiheit, als wegen ihrer beiden noch übrig gebliebenen 2 kränklichen Kinder, eines 3 järigen Sohns, und einer 2 järigen Tochter, nun auf das äuſſerſte bringen. Indeſſen, der Gehorſam gegen die im Namen Ihres Monarchen ihr entdeckten Aufträge, und das Vertrauen auf die allenthalben verkündigte Huld und Tole-

ranz

ranz des gerechtesten und Erbarmungsvollsten Josefs, flößten der armen bedrängten Bar. Mut und Trost ein. Sie beteuerte, daß der Monarch falsch berichtet worden, wenn man sie, erst als eine zur Uebertrettung geneigte Person angegeben hätte, nachdem sie doch schon als eine längst in der reformirten Religion confirmirte Person, welche nur kraft des allerhöchsten ToleranzEdicts, solche auch öffentlich bekenne und ausübe, anzusehen sei. Zufolge dessen ersuchte sie um die Dispensation der 6 wöchentlichen Prüfung und Belerung in der katholischen Religion, von welcher sie schon lang abgegangen sei; oder wenn sie diese ja aushalten müßte, so bat sie ferner, daß es nicht im Kloster geschehen sollte, indem sie die lange und weite Entfernung von ihrem Manne, von ihren kranken Kindern, von ihrem so weitläufigen HausWesen, nicht ausstehen würde. Und diese junge elende Kinder, sollen solche aus den MutterHänden gerissen werden können? und wenn sie auch gesund wären, sind solche dann zum Unterricht in irgend einer Religion schon fähig? Diese Reden und Vorstellungen vermochten doch so viel, daß Mutter und Kinder vor der Hand an Ort und Stelle blieben, und die Relationes der Commissarien nach Hof überschickt wurden.

Mittlerweile, in Folge der Vergünstigung neuer k. k. Befele, suchte die Dame von selbst, den Plebanum, aus einer ihren Gütern nahe liegenden Stadt, auf, und unterwarf sich dessen Instruction: welche sie auch schon 2 Wochen lang ausgehalten hatte, als ein 2tes HofDecret einlief, welches der Baronne wegen, dem Hochlöbl. Gubernio die Beharrung auf das erstere befal; in Betreff der Kinder aber, nur wenn solche gesund wären, sollten sie dem Hrn. Hofrat v. *Cs.* übergeben werden. Krafft dieses neuen Befels wurden aufs neue Commissarien abgeschickt, welche in den Monaten *Nov.* & *Dec.* die Baronne bei der äusserst unbequemen Witterung nach Hermanstadt bringen mußten: die Kinder sind aber, als krank, zurück geblieben. Nun ist die Dame wirklich in Hermanstadt, und bittet und weinet nur um

die einzige Gnade, daß in Rückſicht ihrer geſegneten Leibs
Umſtände, ihrem Leibes- und SeelenKummer, vergi
werden möchte, die von der anbefolnen Inſtruction
brige 4 Wochen auf ihrem Quartir zu nemen; nur ver
ſie ſich das Kloſter. Indeſſen verwehrt man ihr allen G
tesDienſt und SeelenSorge nach ihrer ſchon angenommen
Religion; und nur ſchmachtend ſieht ſie noch der aller
ſten Erbarmung und Huld des Kaiſers Maj. entgegen.
lenthalben, in Böhmen und Oeſterreich ſelbſt, genießen
le getreue Untertanen, die Frucht der ſo gottfälligen
chen Toleranz; und in Siebenbürgen alleine, in
Lande, wo für ReligionsFreiheit ſchon die allgemeinen
wachen, kan eine treue Vaſallin, zu ihrer Rettung,
Befreiung ihres Gewiſſens, nichts durch alle ihr
vermögen. Ja vielleicht wird ſie, mit ihrem ganzen
ein Opfer deſſen, was im Wege des Stellemäßigen
Dinge geſchiehet; und nach ihrem Exempel, dörften
viele andre, von der MenſchenLiebe und allgemeinen
des glorreichſten Monarchen, wegen unzäliger Verken
keinen Vorteil ſchmecken.

47.

Erzälungen aus und von dem Zuſchauer in Baiern: Novemb. 1781, St. 47.

S. 481. In die Gegend von T*** kam neulich
Frater *Collector* aus dem Orden des heil. F —, und
Butter und Schmalz. Unter andern beſuchte er ein Haus
zum Unglück alles auf dem Felde, und eben niemand zu
war, als das kleine Töchterchen. Da aber die Bäurin dieſe
liche Execution, welche Sonntags vorher gewönlich
ſen von der Kanzel herab verkündigt worden, ſchon erwar
ſo hinterließ ſie ihrem Töchterchen ein halb Pfund
mit dem Auftrag, ſie ſollte es dem Frater, wenn er k
würde, geben. Der Frater kam, und das Mädchen

zog den Beſel. Mit großen Augen, und unter Schütteln des Kopfes, beſah der Frater das halbe Pfund, wollte Anfangs ſeinen Augen nicht trauen, und ſchwieg lange Zeit. Iſt das alles? ſagte er endlich haſtig; du haſt dich gewiß gerret, gutes Mädchen; deine Mutter gab mir ſonſt mer. Das Mädchen aber verſicherte, daß ſie ihm mer nicht geben könnte, und daß die Mutter mer nicht, als dieſes halbe Pfund, zurückgelaſſen habe. Hat dann deine Mutter nicht mer Butter im Hauſe? fur er fort: und als ihm das Mädchen geſtund, daß ſich in dem zugeſperrten Käſtchen, das ſie ihm wies, noch welche befände, die ſie aber notwendig brauchten, um am Abend für ihre Leute, welche von der Feld Arbeit zurückkommen würden, kochen zu können; ſo drang er ſo lange in ſie, bis ſie ihm das Käſtchen aufſperrte. Da ſtund der Frater hin, ließ ſich nichts merken, nam die vierpfündige Butter heraus und zu ſich, und ſtellte das halbe Pfund dafür hinein, und nun — *Deo Gratias*! zur Türe war er hinaus. Es wurde Abend, und die Mutter kam mit den Arbeitern vom Felde zurück, und wollte kochen. Allein die Arbeiter mußten ſich begnügen, hungrig zu Bette zu gehen: weil der Frater zur Sättigung derjenigen, welche nicht arbeiten, die Butter davon getragen.

S. 483. Zu M—ſtr—n ereignete ſich ſchon im Monat Maj eine Geſchichte, wovor die Menſchheit mit Schauder zurückbebt. Der Amtmann oder Scherge daſelbſt, hatte ein Mädchen in ſeinen Dienſten, welches bei einem guten Wuchs auch eine ziemlich gute Geſichts-Bildung hatte, und ihm von Tag zu Tag beſſer zu gefallen anfing. Seine Leidenſchaft gegen ſie wuchs ſo ſehr, daß er ſich nun gar nicht mer zurückhielt, und ihr bei jeder Gelegenheit in vollem Ernſte nachſetzte, um von ihr eine Gefälligkeit zu erhalten, deren Gewärung ſie, in Rückſicht des Elendes, worinn ſie wäre geſtürzt worden, die Tage ihres Lebens hätte bereuen müſſen. Allein das Mädchen war von ihren Eltern chriſtlich

lich und ehrlich erzogen, war frommer und reiner Sitten, und hatte Rechtschaffenheit und Gefül genug für ihre eigene Ehre, um ihrem viehischen Herrn eine so schändliche Foderung abzuschlagen. Dieser Streich war für ihn zwar nicht günstig, indessen benam er ihm doch den Mut nicht; und anstatt daß ihre Standhaftigkeit seine Leidenschaft hätte schwächen sollen, bestärkte sie dieselbe vielmer. Er trieb es soweit, daß das Mädchen keinen Augenblick, den sie mit ihm allein zubringen mußte, mer sicher war; und er war fest entschlossen, ihr das mit Gewalt abzunötigen, was sie ihm nicht freiwillig zugestehen wollte. Das Mädchen wußte sich nicht mer zu helfen: sie verfügte sich zu ihrem Seelsorger, und bat um Rat. Vermutlich hat ihr dieser, als ein Mann, der aus Pflicht und Christenliebe seinen Nächsten vom Untergange zu erretten sucht, geraten, den Dienst zu meiden, weil sie der Gefar auf keine andre Art entrinnen könnte. Sie tat es, ging nach Hause, packte ihre wenigen Kleider und andre Mobilien zusammen, und trat aus dem Dienste, in der Hofnung, anderswo irgend ein Unterkommen zu finden, wo ihre Unschuld weniger Gefar leiden würde. —— Wer kan nun wol die Wut des Schergen beschreiben, als er merkte, daß ihm seine DienstMagd entwichen sei! Rasend lief er zu dem Verwalter, stieß die abscheulichsten Verläumdungen wider das Mädchen aus, und berief sich, unter entsetzlichem Lermen, auf das Kurfürstl. GeneralMandat, vermöge welchem es keinem DienstBoten erlaubt sei, ohne Wissen und Willen seines Herrn den Dienst zu verlassen, außer nach Verlauf eines ganzen Jares. — Der Beamte, werden sich hier einige denken, wird doch dem Schergen nicht auf sein erstes Wort geglaubt, er wird, zu folge des gnädigsten Mandats, alle Umstände genau untersucht, nicht den feigen willfärigen Diener des Schergen gemacht, sondern gesprochen haben, wie es Recht und Gerechtigkeit erheischten? — Höret, und schaudert zurück: der Verwalter, der nur Gerechtigkeit ausüben sollte, der in gerichtlichen Sachen die Stelle

des GutBeſitzers vertreten ſollte, der nur darum ernäret wird, um bedrängten Untertanen Recht zu verſchaffen; dieſer Verwalter — läßt das Mädchen aufſuchen, verurteilt ſie, ohne ſie zu hören, erklärt ſie als eine ſtrafbare Uebertreterin des Landesherrlichen Geſetzes, und läßt ſie, als ſie aus gerechten Urſachen auf ihrem Entſchluß beharrte, unbarmherzig auf eine Bank hinbinden, und auf die unmenſchlichſte Weiſe ſchlagen. Das Mädchen ſchrie, und flehte um Barmherzigkeit; aber — *ſchlagt zu*, rief der Beamte zum Fenſter herunter. Nun ſo ſchlagt zu, ächzte das Mädchen; es iſt doch noch ein Richter zwiſchen mir und Ihnen im Himmel da droben. *Halts Maul*, ſchrie der Scherge, *oder ich ſchlage noch ärger zu*. Er tats auch. Man trug ſie endlich entkräftet und halb todt weg, und ließ ſie in ihrem Blute liegen. Doch die Marter war zu groß geweſen; ſie konnte dieſelbe nicht ausſtehen, und in zween Tagen darauf — — ſtarb ſie.

Und wenn dieſe grauſame Behandlung, tauſend und wieder tauſendmal, von Amtswegen geſchehen: ſo iſt ſie doch, tauſend und wieder tauſendmal, nichts geringeres als freiwilliger Todtſchlag. Welche Strafe haben wol der Scherge und der Beamte für ſo ein Verbrechen verdient? Man henket den nächſten beſten armen Tropfen, der vielleicht, um nicht Hungers zu ſterben, einige Gulden geſtolen hat: und diejenigen ſoll man ungeſtraft herumgehen laſſen, die unter dem ehrwürdigen Titel der AmtsPflicht die größten Schurkereien begehen, die unter dieſem heiligen Namen Menſchen erwürgen?

S. 488. Ein JägerBurſch traf unlängſt einen BauerJungen, auf den er einen alten Groll hatte, beim hellen Tag, in einem NB. Freibach, im KrebsFange begriffen an. Halt! ſchreit er; — der Junge lauft davon, der Jäger ſchießt ihm nach, und macht ihn zu einem lebenslänglichen Krüppel. — — Die Strafe, die dem Jäger deshalb auferlegt wurde, war, daß er dem zum ewigen unbrauchbaren Krüp-

Krüppel geſchoſſenen Jungen, 15 Gulden auszalen muſte. Nun mag ſich der gute Menſch, der nicht mer arbeiten kan, auch nicht betteln darf, mit 15 fl. auf ſeine ganze künftige LebensZeit die Narung verſchaffen!

Ebendaſ. In einem Bairiſchen Lyceo, brachte der Hr. Profeſſor der GottesGelartheit, 3 ganze Tage mit Erörterung der Frage zu: ob Gott wie ein Hund bellen könne? Ich habe hier dieſe Anzeige nur darum machen wollen, damit auch andre Schullerer in die Fußtapfen dieſes würdigen Mannes treten, und dieſes herrliche Beiſpiel, zu Nuz und Frommen aller Chriſtgläubigen Seelen nachahmen möchten. Wie ſchön würde es nicht laſſen, wenn ein Profeſſor SS. Theologiæ, künftiges Jar, auf der Katheder ungefär nachſtehende Frage erörterte: Ob Gott auch die nämlichen Stücke auf der Flöte blaſen könne, die jener hölzerne Türk geblaſen, den unſer berümte Mechanicus *Gallermair* vor einigen Jaren verfertiget hat?

Dergleichen unſinnige Abhandlungen wären bei uns eben nichts unerhörtes. Hat doch ſelbſt ein Profeſſor der Theologie auf der Univerſität zu Ingolſtadt, der ſchon verſtorbene Exjeſuit *Urban*, noch im J. 1772 mit vielem Pompe die Frage aufgeworfen: Ob Gott allmächtig wäre, wenn er auch nur eine einzige Mücke erſchaffen hätte? Auch die Carmeliten in München, die es an abenteuerlichen Hieroglyphen niemals ermangeln laſſen, ſetzten vor einigen Jaren zu einer öffentlichen Diſputation die Theſis aus: *An Deus extra mundum habeat quantitatem extrinſecam, aut imitatur fulcro creato?*

S. 257. Anhang. (Nicht vom Verf. des Zuſchauers.) Einem ſehr geldbegierigen Fürſten wurde eine Statüe geſetzt, welche ihn vorſtellen ſollte. Zween Bauern ſahen ſie ſehr aufmerkſam an, und einer fragte den andern, woher es wol käme, daß dieſer Fürſt keine Handſchuhe anhabe? Ach! antwortete der andere, er braucht keine, denn er hat die Hände

Hände ſtets in unſern Schubſäcken. (Nun folgen noch 2 andre VademecumsHiſtorien, z. Ex. von der Actrice, die die Tugend nicht vorſtellen konnte, weil ſie eben in die Wochen gekommen war.)

Aus der Münchner Zeitung, vom 9 Jan. 1783, S. 20.

München. Auf gnädigſte Anbefelung der KurPfalzBairiſchen Oberen LandesRegirung unterm 4ten dieſes, machen wir bekannt, daß, vermög der unterm 28 Decemb. verfloſſenen Jars, an dieſe hohe Stelle erlaſſenen gnädigſten Anbefelung, die unter dem Titel des Zuſchauers in Baiern herausgekommene MonatSchrift, wegen den darinn enthaltenen offenbaren Unwarheiten und Läſterungen, nicht nur bei der Confiscations- und andrer Strafe verboten, ſondern auch zur Genugtuung der dadurch beleidigten Teile, ſowol der Verleger, als die Verfaſſer, zur gebürenden Strafe und Correction gezogen worden ſeien.

Aus 4 PrivatBriefen aus Baiern, vom 15 Dec. 1783.

Ein Schriftſteller, der in einem deutſchen Lande, das noch durchaus nicht an Publicität gewönt war, und erſt behutſam und ſtufenweiſe daran gewönt werden ſollte (Gefangne, die lange in unterirdiſchen Kerkern geſeſſen, dürfen nicht plözlich ans Sonnenlicht gebracht werden); ein Schriftſteller, ſage ich, der in einem ſolchen Lande, mit aller Wut eines Reformators, Ahnen, Kutten, Schergen, und Chronoſticha, auf offener Straſſe, bei hellem Tage, anfiel, Jo. efs II ToleranzEdicte, und den Salzburger Hirten Brief, mit Begeiſterung lobte, und monatlich die Sünden hochwolgeborner, hochwürdiger, und hochehrwürdiger Leute, in reinem Deutſch, auf gut Papier, mit Breitkopfiſchen Lettern, ſo niedlich drucken ließ, daß ſeine Bogen ſich auch in Cabinetter und auf Toiletten verirrten: — ſo ein Schriftſteller, wenn er auch gleich unter Cenſur ſchrieb, mußte warſcheinlich endlich doch erliegen. Blumen ſtreue Deutſchland auf das Grab des Märtyrers! Hier ſind einige zerſtreute Nachrich-

richten von dem Vorfalle, so wie sie mir bisher einzeln zugekommen sind.

15 Dec. 1782. Als einst der Bairische Herzog *Wilhelm* V, im J. 1589, durch einen gewissen Augsburgischen Priester, Michael *Arrodenius*, der freien Künste und Weltweisheit Doctor, die vaterländische Geschichte des bekannten Iohann *Aventin's*, zum Gebrauche der studirenden Jugend wollte bearbeiten lassen: mußte deswegen zu Rom, beim päpstlichen General Inquisitions Gerichte, eine förmliche Bittschrift eingereicht werden; worauf ein von 6 Cardinälen eigenhändig unterzeichnetes Schreiben zurückkam, das noch diese Stunde, in einem sichern sehr ansenlichen Archive, hinterlegt ist, und wovon die Beilage A eine buchstäblich getreue Abschrift enthält. Hiedurch ward obbemeldtem Hrn. Doctor, als eine ganz besondre Gnade, die Erlaubnis ertailt, obigen verfluchten Geschichtschreiber *Aventin*, frei von Sünde und kanonischer Strafe, zu lesen; und zu der ihm vom Herzoge anbefolnen Arbeit, etwa noch einige andre verdammte Schriftsteller zu benützen: jedoch mit dem ernsten ausdrücklichen Befele, mit dieser Arbeit nicht mer als 5 Jare zuzubringen, das Verzeichnis der benützten Schriftsteller dem Ordinarius vorzulegen, und nach Verlauf der 5 Jare, oder falls er, Doctor, wärend dieser Zeit sterben sollte, alle die zur obigen Arbeit benützten Bücher, sogleich dem Bischofe zu Freising, oder dessen Officiale, auszuliefern, damit selbe sogleich verbrannt würden.

Wenns in Baiern, das der liebe Gott verhüte! von nun an noch 6 Jare so fortgeht, wie es da nach allen Berichten, schon eine ziemliche Weile, leider wirklich geht: so ists allerdings möglich, daß man im J. 1789, die vaterländische Preß- und LeseFreiheit betreffend, wieder dahin kömmt, wo man im J. 1589 war. — P. ..., der bekannte mächtige Feind der Aufklärung in Baiern, und die dermaligen Directoren der Baierschen Lyceen und Gymnasien (6 Mönchs-Prälaten, worunter nicht ein einziger geübter erfarner Schul-

Mann

Nann iſt), mißbrauchen, mit noch andern Mönchlſchgeſinnten nächtigen Laien, das Zutrauen des beſten LandesFürſten, m Baiern, indeß ſich das übrige Deutſchland rings umher aſt mit jedem Tage mer aufklärt, nächſtens wieder in die lte beliebte Finſternis zurück zu bringen. So ward z. B. ieſe Tage, über einen kleinen unbedeutenden Lerm einiger anatiſchen, glaublich dazu heimlich gemieteten Bürger, das erümte Journal, der Zuſchauer in Baiern, durch einen öſslichen GeheimenRatsBefel, auf ewig verboten. Nicht inmal das lezte Stück für den December, um wenigſtens en Liebhabern im Auslande mit dem Ende des Jars einen ollſtändigen Band zu liefern, darf mer ausgegeben werden. Die Freunde der Aufklärung bei uns, bedauren dieſen Vorall um ſo mer, da dieſes moraliſche Journal, bisher das einge in Baiern, vorzüglich vom MittelStande allenthalben hr häufig geleſen ward; deſſen Faſſung es die Auctoren ſehr eislich anzumeſſen wußten, und welcher Stand bekanntlich i jedem Lande der Aufklärung am meiſten bedarf. Auch zeigſich der Nutzen dieſer allgemein beliebten Monat-Schrift bereits ſichtbar; denn, ohne ſchüchterne Rückſicht auf Stand und Würde, ſtrafte ſie Torheiten und Sünden. Zum Unglück ind ſich aber, unter den würdigen Verfaſſern, weder Mönch och Exjeſuit; und jedes Blatt verteidigte, mit edler, ungeheuelter, Bairiſch-Deutſcher Freimütigkeit, die gekränkten Rechder Menſchheit und das erhabene, weiſe, menſchenfreundche Beſtreben Joſef's, unſers deutſchen Kaiſers, und deſſen aufgeklärter Biſchöfe. Aber eben — hinc illa fulura - - - -

24 Dec. 1782. Der Zuſchauer ſoll, nicht ſo wol wegen er bekannten Stelle, worinn er ſich [oben S. 350] über einen ungenannten Prof. der Theologie luſtig macht (denn dies Factum hat ſich, durch die eidliche Auſſage der Schüler, ir vollkommenſten Ehre des Zuſchauers beſtätiget), ſondern egen einer ganz andern Anekdote, verboten worden ſeyn, die 5. 257 [oben S. 350] auf einen geldgierigen Fürſten vor-

kömmt, und meines Wissens aus dem Vademecum für lustige Leute entlent ist. Diese Stelle kam gewissen Leuten, die schon lange auf eine gute Gelegenheit lauerten, den ihnen verhaßten Zuschauer aus der Welt zu schaffen, eben recht: sie wagten es, solche dreist, wider den Sinn des Verf. selbst, zur Entheiligung der höchsten Person des Landesherren zu vertollmetschen; und so gelang es ihnen, das Verbot selbst von der höchsten Stelle auszubringen. — Wieder eine offenbare Jesuitade in Baiern! In eben diesem Lande, gab im vorigen Jar, der berufene Exjesuit P. *Sautermeister*, nun Pfarrer zu Schongau, eine Schmähschrift auf Baierns verdienteste Männer, und nachher seine noch wildere Predigten, in öffentlichem Drucke heraus. In einer Lob-Rede auf seinen heil. *Xaverius*, nennt er die weltlichen Fürsten und Monarchen, "gewalttätige Räuber und allgemeine Mordbrenner, welche sich zwar in den Schriften der Philosophen, und auf den SchauBünen der Poeten, als Väter des Vaterlandes ausrufen lassen, ihrem Hochmute, Eigennuze, und Rachbegierde aber, den Schweis und die Zären vieler Millionen erbärmlich ächzender Mitbürger schlachten ꝛc. Noch weiß man nicht, daß dieser tobende Jesuit, für seinen vielfachen Frevel, von irgend einer bedeutenden Stelle je nur ernstlich wäre gewarnt worden; indeß es seinen Mitbrüdern gelang, eines einzigen unbestimmten Vademecums Histörchens wegen, den landesherrlichen BannStral über eine offenbar gemeinnüzige SittenSchrift auszubringen, welche bekanntlich unter einer förmlichen hohen Censur herauskam, und die erbaulichste LieblingsLectur aller Patrioten war!

9 Jan. 1783. Der Verf. des Zuschauers wurde den 4 Dec. vors HofOberRichterAmt gerufen, wo man ihm ernstlich verbot, seine anzügliche MonatSchrift ferner fortzusetzen. Um doch den ausländischen Lesern dieser MonatSchrift, den lezten Band ganz zu liefern, und etwa den Verm in etwas zu vermindern, durfte noch ein Stück für den De-

cem-

cember ausgegeben werden. Des Verlegers Bitt-Schrift der fernern Fortſetzung wegen, liegt noch in den Händen des Freiherrn *Kraitmairs*, und wird ſchwerlich eine Reſolution erhalten. Die Jeſuiten, und zum Teil auch die Kloſter-Prälaten, als in den ältern Zeiten mit zu vielen Privilegien begnadigte LandStände, treiben wieder mancherlei Unfug. — — Auf den Verf. des Zuſchauers hatte man zugleich den Verdacht, als wären auch die Paragraphen an die Prediger (worinn beſonders die Jeſuiten übel mitgenommen werden) von ihm: allein er hat dies gerichtlich widerlegt. Die Abhandlung der Frage: Ob Gott wie ein Hund bellen könne, hat eben derſelbe ſchon vor 10 Jaren in Ingolſtadt ſelbſt mit angehört, und er bewies es mit Zeugen. Das SchulDirectorium in München aber glaubte anfangs, es ſei von München die Rede, und hielt deswegen eine Seſſion ꝛc.

14 Jan. 1783. Die Obere LandesRegierung hat, ſo gar wider ihr eigen Gutachten, das Verbot des Zuſchauers in der Münchner Zeitung kund tun müſſen. Hinten drein brachten noch die Jeſuiten den Beſel aus, daß der Zuſchauer und deſſen MitArbeiter (beede rechtſchaffene arbeitſame Welt-Geiſtliche), binnen 4 Wochen, als bisherige Müſſiggeher, die Stadt räumen, und irgendwo durch die Cura oder in einem PrieſterHauſe ihr Fortkommen ſuchen ſollten. — Die Arbeiten dieſer Schriftſteller waren durchgehends einer hohen Cenſur unterworfen; was ſie alſo immer herausgaben, ward vorher von dieſer gutgeheiſſen. Falls ſie auch hie und da etwa ein par nicht ganz ware Anekdoten erzält hatten, das aber noch nicht ſo ganz unparteiiſch erwieſen iſt: ſo hatten einige aus ihren Correſpondenten, nicht ſie, die Schuld. Vielleicht ſchrieb ihnen mancher von den Jeſuiten gedungene Böſewicht, mit Abſicht, dergleichen Unfacta zu, die ſich aber, nach allgemeiner Sitte unter den Zeitungs-Schreibern, durch redlichen Widerruf wieder hätten gut machen laſſen . . . .

(So weit meine bisherige Nachrichten. Was irrig oder übertrieben darin seyn möchte, soll auf den ersten Wink berichtiget werden).

Beilage * A.

Ludovicus S. Anastasiae Madrucius, *Julius Antonius* Sanctorius S. Bartholomaei in insula S. Severinae, *Petrus* S. Hieronymi Illyricorum Deza, *Joannes Antonius* SS. quatuor Coronatorum, *Joannes Baptista* S. Marcelli, *Franciscus Hieronymus* Perrerius S. Thomae in Parione Asculanus, & *Franciscus Constantius* S. Petri in monte Aureo Sarnanus, nuncupati Titulorum Presbyteri, miseratione diuina Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinales, in universa republ. christiana aduersus [haereticam] prauitatem *Generales Inquisitores* a Sancta Sede Apostolica specialiter Deputati.

Dilecto nobis in Christo *Michaeli Arrodenio*, Presby-

---

* Ex *Originali*, in membrana valde crassa, cum sigillo Generalis Inquisitionis in cera rubra expressio, & capsula ferrea munito, ac dependenti ex duplicato filo linteo rubro crassiori. Z.

Wie artig diese Acte mit den LeseGesellschaften contrastirt, die seit einigen Jaren häufig, da unten am Rheine, entstehen, und nicht einmal um ein Erlaubnis-Patent in Rom angesucht haben! — Aber auf das Verbot des Zuschauers paßt sie nicht: ohnmöglich kan ein Stat alles, was gedruckt wird, passiren lassen. Hier ist vor allem die Frage: hat sich der Hr. Verf. nicht gegen die Justiz versehen? hat er wirklich Verläumdungen, aus Mangel gehöriger Vorsicht, drucken lassen, oder solche nachher nicht behörig widerrufen? Hierüber möchte das Publicum belert werden. Ohnlängst verläumdete ein Privat-Schriftsteller in Berlin, ein dortiges sehr angesehenes Tribunal. Natürlich packte ihn deswegen das Tribunal: aber es erwies zugleich dem Publico, und sich selbst, die Ehre, und bewies, daß der Auctor verläumdet hatte. Das heißt: in den glücklichen Preußischen Staten thront Preß-Freiheit neben der heil. Justiz. S.

bytero Auguſtanae Dioeceſis, liberalium artium atque Philoſophiae Doctori, Salutem in Domino ſempiternam!

Cum, ſicut in generali Congregatione Officii S. Romanae & univerſalis Inquiſitionis expoſitum fuit, Sereniſſimus Dominus *Guilielmus*, Bauariae Dux, tum Hiſtoriam Baiaricam *Joannis Aventini*, damnati auctoris, plures & varios errores continentem, ad Studioſorum commoditatem, ab erroribus in ea contentis expurgari, tum abſolutam ſuisque numeris perfectam rerum Bauaricarum hiſtoriam huiusmodi confici, cupiat, & Tibi onus huiusmodi impoſuerit; illamque haud facile conſcribere poſſis absque aliquorum librorum prohibitorum retentione & lectione; & idcirco humiliter ſupplicari fecerit, pro huiusmodi honeſto officio, ac ad hiſtoriarum & temporum veritatem aſſerendam utili ſtudio, Tibi tam dictam hiſtoriam Bauaricam, ac alia opuſcula eiusdem *Joannis Auentini*, quam omnes alios, quorumcunque libros hiſtoricos hereticorum auctorum, vel alios prohibitos, quos ad elucidationem huiusmodi Bauaricae hiſtoriae . . . . . legendi & retinendi facultatem, concedere dignaremur:

Nos Tuis in hac parte ſupplicationibus annuentes, attentis Tuis doctrina, pietate, & in catholica fide conſtantia, de quibus apud nos fide dignorum teſtimonio commendaris, ut praemiſſa commodius & facilius exſequi poſſis: auctoritate apoſtolica nobis commiſſa, Tibi, ut dictam Bauaricam hiſtoriam *Joannis Auentini* prohibitam, & omnes quoscunque libros hereticorum auctorum, vel alios prohibitos, quos ad elucidationem huiusmodi Bauaricae hiſtoriae legi opus eſſet, etiam in Indice librorum prohibitorum contentos, *clam tamen & per Te ipſum tantum*, & ſine aliorum ſcandalo, ad effectum praedictum, ad *quinquennium* dumtaxat, libere & licite, absque Cenſurarum & poenarum incurſu, legere et retinere poſſis & valeas, tenore praeſentium, facultatem & licentiam damus, concedimus, & impertimur. Injuncto tamen

men Tibi, ut tam harum Litterarum patentium exemplum, quam librorum hereticorum ſeu prohibitorum, quos huiusmodi facultatis noſtrae vigore, pro tempore leges aut retinebis, *notam* exhibeas Illuſtr^mo ac Reuerend^mo Dno *Erneſto*, electo Colonienſi, Eccleſiae Friſingenſis Adminiſtratori, vel eius in eadem Friſingenſi Eccleſia Officiali, ſive Vicario in Spiritualibus Generali, vel alteri Loci Ordinario, vbi Te pro tempore reſidere contigerit, ut dicto *quinquennio* elapſo, libri huiusmodi ſibi conſignentur, ut tunc, vel poſt obitum Tuum, ſi Te interim ex hac vita migrare contigerit, prouideat diligenter, ne ad aliorum manus valeant peruenire, ſed mox per eos *tradantur ignibus concremandi.* Non obſtantibus in contrarium facientibus quibuscunque.

In quorum omnium & ſingulorum fidem & teſtimonium, praeſentes litteras, per infraſcriptum noſtrum Officiique eiusdem S. Romanae & uniuerſalis Inquiſitionis Notarium, fieri fecimus, & noſtra manu ſubſcriptas, ſigilli eiusdem S. Inquiſitionis, quo in talibus utimur, juſſimus appenſione muniri. Datum Romae, in praedicta generali Congregatione S. Inquiſitionis, die *tertia* menſis *Octobris*, anno a natiuitate Domini *milleſimo quingenteſimo octuageſimo nono*, Pontificatus vero Sanctiſſimi in Chriſto Patris & Domini, Domini Sixti *Papae V* anno *quinto*.

Ludouicus Cardinalis *Madrutius.*
Julius Antonius Cardinalis *S. Seuerinae.*
Petrus Cardinalis *Deza.*
Joannes Antonius Cardinalis *S. Coronatorum.*
Joannes Baptiſta Cardinalis *SS. Marcelli.*
Franciſcus Hieronymus Cardinalis *Aſculanus.*
Franciſcus Conſtantius Cardinalis *Sarnanus.*

Gratis. Flaminius Adrianus,
S. Romanae & univerſalis Inquiſitionis Notarius & Secretarius.

48.

48.

"Schreiben des kön. GroßKanzlers, Freiherrn von Carmer Exc. an den Hrn. KriegsRat *Crantz*. Eine Beilage zu der Berliniſchen Correſpondenz.

Berlin, bei Mylius, 1782, 1 OctavBogen

Hoch-Edelgeborner Herr,
Wertgeſchätzter Hr. KriegsRat.

Ew. Hoch-Edelgeb. fodern mich in Ihrem Schreiben vom 30ſten m. p. auf, Ihnen über Ihre lezten Schriften meine Meinung zu ſagen; und ich finde mich um ſo geneigter ſolches zu tun, da ich wünſchte, daß Sie von der Ihnen allergnädigſt accordirten Cenſur-Freiheit einen Gebrauch, der Ihnen Ehre brächte, und dem Publico nüzlich wäre, machen möchten.

Sie haben es, in den bisher erſchienenen Blättern, mit der LandesReligion und den LandesGeſetzen zu tun; und lachen darinn über die Geſchichte und LehrSäze der einen, ſo wie über gewiſſe Verordnungen der andern. Dies tut kein Mann, dem ſein Vaterland und ſeine NebenMenſchen lieb ſind. Er weiß, daß Religion und Geſetze die einzigen GrundFeſten aller Ruhe, Ordnung, und Sicherheit im Stat, ausmachen. Wenn er alſo auch Irrtümer und Unſchicklichkeiten darinn anzutreffen glaubt, und Beruf fült, ſolches öffentlich zu ſagen: ſo wird er, in dem ernſten, geſezten, und beſcheidenen Tone, welcher Warheitsliebe und rechtſchaffenes Beſtreben nach Aufklärung und Verbeſſerung bezeichnet, ſeine Bemerkungen und Reflexionen dem Sachkundigen Publico vorlegen, welches ſie zu prüfen und zu würdigen fähig iſt; nie aber wird er es ſich erlauben, die Religion und die Geſetze ſeines Landes, mit bitterm Spott, in fliegenden Blättern anzutaſten, die ihrem gewönlichen Schickſal, ja ſelbſt ihrer Beſtimmung nach, nur dem großen Haufen in die Hände fallen, und dieſem keinen weitern Nuzen ſtiften, als daß er irre gemacht, und verleitet wird, über

alles ohne Unterſchied, was Geſetz und Religion heißt, lachen, und mit dem äußerſten Leichtſinn in ſeinen einen gleichen Grad deſſelben in ſeinen Grundſätzen, verbinden.

Werden aber ſolchergeſtalt die feſteſten Bande der gerlichen Geſellſchaft aufgelöſt; wird dem gemeinen dasjenige, was er bisher als die Richtſchnur ſeiner gen verehrt hat, aus den Händen genommen; und nicht zu gleicher Zeit ein andrer LeitFaden gegeben, auf richtigern und ſichern Wegen zu dem Ziele ſeiner liſchen Beſtimmung fürt: ſo iſt der Schaden, den cher unbedachtſamer Schriftſteller anrichtet, gewiß lich. Mit Einem Wort: der ware Philoſoph, und hafte WeltBürger, muß die Verfaſſung ſeiner allen ihren Teilen reſpectiren.

Sie ſpotten in Ihrer Correſpondenz über den Faſſer in der *Roſenfeld*ſchen Sache; auch dieſer nicht nur äußerſt unbedachtſam, ſondern auch völlig dient. Denn billig hätten Sie ſich erinnern ſollen, Richter nicht da iſt, um **über** die Geſetze zu urteilen, dern **nach** den Geſetzen zu ſprechen; und daß der CriminalOrdnung vereidete Richter, pflichtwidrig würde, wenn er, mit Beiſeitſetzung derſelben, einen zur Quelle ſeiner Entſcheidungen machen wollte. Sie ſich ferner beleren ſollen, daß das Laſter der beleidigten ſtät, welches von dem HochVerrat wol zu iſt, allerdings auch mit Worten begangen werden und daß, wenn S. K. Maj., nach HöchſtDero dentlichen Groſmut, und nach dem Ihnen als lein zukommenden BegnadigungsRechte, Verbrechen Art verzeihen, ſolches den Richter nicht dispenſire, den Geſetzen zu unterſuchen, und auf deren erkennen. Ich darf übrigens nicht erſt erinnern, ſich von dem eigentlichen Verbrechen des *Roſenfeld* wol näher werden informiret, und Ihre desfalls Uebereilung ſelbſt eingeſehen haben.

Digitized by Google

Bei denjenigen Stellen Ihrer Schriften, welche gewiſſe Ausſchweifungen der Wolluſt betreffen, will ich mich nicht weitläuftig aufhalten. Sie müßen es ſelbſt fülen, wie unſchicklich es ſei, dergleichen Laſter, die die gemeinſte Beſcheidenheit zu nennen verbietet, in fliegenden Blättern, mit einem leichtſinnigen, witzig ſeyn ſollenden, und wol gar nach Empfelung lautenden Tone, zu behandeln, der zu weiter nichts dienen kan, als die Neugier des jüngern und unerfarnen Teiles der Leſer zu erregen, ihre Phantaſie mit dergleichen Bildern bekannt und vertraut zu machen, dadurch die von einer guten Erziehung eingepflanzte Scham, die mächtigſte Schutzwehr reiner Sitten, nach und nach zu erſticken, dem Triebe zur Wolluſt und dem Eindrucke der Verfürung Raum zu verſchaffen, und dadurch Laſter noch mer zu verbreiten, welche jezt ſchon auf die Population, und den davon abhangenden Wolſtand des Stats, nur allzu nachteiligen Einfluß haben.

Endlich muß ich Sie noch warnen, in Ihren Schriften über Materien, die in das Verhältnis des Stats gegen ſeine Nachbarn Einfluß haben, mer Behutſamkeit zu beobachten. Was würden Sie wol zu Ihrer Verteidigung ſagen können, wenn Sie darüber zur Verantwortung gezogen würden, daß Sie, wenigſtens einen Teil der von einem benachbarten Hofe getroffenen Veranſtaltungen, unter dem Namen von Charlatanerien, öffentlich angekündiget haben?

Ich ſchließe übrigens mit dem Wunſche, daß Sie die, von Sr K. Maj. Höchſtſelbſt, Ihnen erteilte Warnung, in Ihren künftigen Schriften, beſtändig vor Augen haben; und wenn Sie Vorurteil und Torheit geißeln wollen, Ihre Hiebe nicht auf Grundſätze und gute Sitten fallen laſſen: welchem ich die Verſichrung beifüge, daß ich alsdenn jederzeit ſeyn werde Ewr. ꝛc. ꝛc.

Berlin, 3 Decemb. 1782.

49.

Auszug aus der "Anordnung der in Hamburg errichteten Allgemeinen VersorgungsAnstalt. Zwote Auflage, mit vermerten und verbesserten Tabellen. Hamburg, 1779, 30 Seiten, und 30 Blätter Tabellen.

Diese Anstalt verdient eine weitere Bekanntmachung, sowol ihrer Gründlichkeit, als des gemeinnützigen Umfangs, wegen: denn sie vereiniget mer Endzwecke, als je bei einer solchen Anstalt auf deutschem Boden geschehen ist. Besonders ist die ErsparungsKlasse für jeden Ort, wo viele Bediente in den Familien sind, eine sehr nützliche PolizeiVerfassung, und hat auch in Hamburg viel Zulauf. Dadurch daß der Dienstbote sein bischen Armut nicht in seiner Lade liegen hat, entgehet er tausend Verlokkungen zum Verquackeln des Geldes: denn ehe er es von der VersorgungsAnstalt zurücke holt, bedenkt er sich; auch ermuntert ihn der Gedanke, daß sein Pfund, das in seinem SchweißTuch oder Lade bleibt, wie es ist, dennoch, wenn gleich wenig, bei der Anstalt anwächst, und unterdessen in ihren Händen ist. — Eben so ist die Klasse der aufgeschobenen LeibRenten, zumal auf ContributionsFuß, sehr nützlich für allerhand Gelerte und Künstler, welche ohne Amt von ihrer Industrie notdürftig so lange leben, als Jare und Kräfte ihren Fleiß unterstützen; aber bei zunemendem Alter und sinkenden Kräften, wo nicht die Gefar des Darbens zu besorgen haben, doch billig wünschen, bei minder strenger Arbeit leben zu können.

Den nun folgenden Auszug haben die Leser, mit mir, dem Hrn. StiftsAmtmann Geder zu verdanken. S.

Erste Classe, nämlich der LeibRenten, welche sogleich fällig werden. §. 42—46 der Anordnung.

§. 42. In dieser Klasse kan ein jeder, entweder auf sein eigenes oder eines andern Leben, ein bestimmtes Capital einsetzen: wofür er eine dem Alter der Person angemessene LeibRente erhält, die ihm durch einen, von den derzeitigen Directoren, Namens der ganzen VersorgungsAnstalt, ausgestellten LeibRentenBrief, versichert wird. Diese LeibRente (§. 43) fängt mit dem Tage des geschlossenen Contracts an zu laufen, und wird zuerst in dem nächstfolgenden Zalungs-

lungsTermin ausbezalt. Sie iſt lebenswärig, und höret auf mit dem TodesTage desjenigen, auf deſſen Leben ſie genommen iſt; ſo daß die letzte Perſon nicht für das ganze halbe Jar, ſondern nur für die Zeit vom letzten Termin an bis zum TodesTage, bezalet wird.

Tabelle zu dieſer 1ſten Klaſſe.

I.	II.		III.	I.	II.		III.
3	639	12	4,69	30	549	7	5,47
4	652	10	4,59	31	542	25	5,53
5	657	30	4,56	32	536	6	5,59
6	661	18	4,53	33	529	13	5,66
7	663	27	4,53	34	522	12	5,75
8	664	14	4,50	35	515	5	5,81
9	664	7	4,53	36	508	11	5,91
10	661	21	4,53	37	501	11	5,97
11	659	2	4,56	38	493	22	6,06
12	653	30	4,59	39	485	26	6,19
13	648	20	4,62	40	477	22	6,28
14	643	6	4,66	41	469	10	6,41
15	637	17	4,72	42	460	22	6,50
16	631	24	4,75	43	451	25	6,62
17	626	5	4,78	44	442	18	6,78
18	620	13	4,84	45	433	1	6,94
19	614	15	4,87	46	423	6	7,09
20	608	11	4,94	47	414	2	7,25
21	603	2	4,97	48	404	20	7,41
22	597	20	5,03	49	395	8	7,59
23	592	1	5,06	50	385	19	7,78
24	586	9	5,12	51	376	22	7,97
25	580	11	5,16	52	367	28	8,16
26	574	8	5,22	53	358	27	8,37
27	567	31	5,28	54	349	19	8,56
28	561	16	5,34	55	340	14	8,81
29	555	14	5,41	56	331	1	9,06

I.	II.		III.	I.	II.		III.
57	321	14	9,34	74	164	15	18,25
58	311	26	9,62	75	159	20	18,78
59	302	5	9,94	76	152	29	19,62
60	292	5	10,28	77	147	11	20,37
61	281	29	10,66	78	140	13	21,37
62	271	11	11,06	79	134	22	22,28
63	261	20	11,47	80	131	15	22,81
64	251	23	11,91	81	126	23	23,69
65	241	22	12,41	82	118	28	25,22
66	231	28	12,94	83	113	2	26,53
67	222	12	13,50	84	109	25	27,31
68	213	7	14,06	85	103	14	29,00
69	204	17	14,66	86	99	26	30,06
70	196	14	15,28	87	89	5	33,66
71	187	24	15,97	88	79	27	37,56
72	179	25	16,69	89	72	26	41,19
73	172	11	17,41	90	70	1	42,84

Col. I enthält das Alter der Perſon: *Col.* II den Preis für eine Portion von 30 Mrk. oder 10 Rthl. jährlicher Penſion, in Marken und halben ßl. *Col.* III Genuß vom Einkaufs-Preiſe nach ProCenten.

Z. E. eine 30jährige Perſon verlangt eine lebenswärige Leib-Rente von 10 Rthl. oder einer Portion: ſo iſt der bei 30 Jahre ſtehende Wert 540 Mark. 7 Sechsl. Dazu kommen (§. 30) noch 2 ProC. für AdministrationsKoſten, 11 Mrk. Sind alſo zu bezalen 566 Mrk. 7 Sechsl. Und der Genuß vom EinkaufsPreiſe iſt $5\frac{17}{20}$ ProC.

Es wird hiebei, in Anſehung dieſer, ſo wie aller übrigen Tabellen (die 7de zur IXten Klaſſe gehörige ausgenommen), erinnert, daß bei Conſtruction derſelben auf eine ZinſenNutzung von 3 ProC. gerechnet worden.

Zwote Claſſe der LeibRenten auf das Leben zwoer Perſonen, §. 47—51.

Die Klaſſe der LeibRenten auf zwoer Perſonen Leben iſt

iſt für ſolche, welche in Verbindung mit einer zwoten Perſon eine LeibRente verlangen, dieſe, ſo lange ſie beide leben, auch zuſammen genießen wollen; die aber, nach des Einen Abſterben, an den Längſtlebenden ganz verfällt, ſo daß dieſer diejenigen LeibRenten bis an den Tag ſeines Todes genießet, welche ſie ſonſt beide genoſſen haben. — Die LeibRente (§. 49) fängt ſogleich mit dem Tage des Contracts zu laufen an, und wird zuerſt in dem nächſtfolgenden ZalungsTermine ausbezalet. Sie iſt lebenswärig, und erlöſcht mit dem TodesTage des Längſtlebenden.

Bei dieſer Klaſſe wird voranſtehende Iſte Tabelle mit der hiernächſt folgenden Vten Tabelle, ſolchergeſtalt verbunden, daß man aus der Tab. I, den Preis der LeibRente der Einen dieſer zwo Perſonen, und zwar der jüngeren, wenn ſie verſchiedenen Alters ſind, nimmt, und ſodann dieſe (jüngere) Perſon, als den Verſorger der andern (älteren) betrachtet; aus der Tab. V den Wert der abhängendrn Penſion nimmt, und dieſen Wert zum Werte der LeibRente zulegt.

Z. Ex. die eine Perſon ſei 30, die andre 45 Jare alt; die LeibRente ſei 10 Rthl. oder 1e Portion. Die LeibRente der 30järigen Perſon koſtet, nach der Tab. I, 549 Mrk. 7 Sechsl.: die Penſion der 45järigen Perſon nach dem Tode des 30järigen Verſorgers, koſtet nach der Tab. V, 69 Mrk. 23 Sechsl. Man addiret alſo 549 Mrk. 7 Sechsl. und 69 Mrk. 23 Sechsl.: ſo kommt 618 Mrk. 30 Sechsl. Dazu 12 Mrk. 12 Sechsl. für AdminiſtrationsKoſten (§. 30). Macht zuſammen 631 Mrk. 10 Sechsl. für jede einzelne Perſon. Dieſe beide Perſonen genießen alſo ungefär 4,85 proC. des EinkaufsPreiſes.

NB. Sollten auch allenfalls 3 Perſonen in eine ähnliche Verbindung zu treten geſonnen ſeyn: ſo kan ihnen darüber im VerwaltungsComtoir nähere Auskunft erteilt werden. Z. Ex. wenn die 3 Perſonen 49, 30, und 10 Jare alt ſind; ſo koſtet die LeibRente von 1er Portion, oder 10 Rthl. järlich, welche gleich fällig, und bis zum TodesTage des LängſtLebenden empfangen wird, 755 Mrk 7 Sechsl. Hierzu 2 proC. AdminiſtrationsKoſten, 15 Mrk. 3 Sechsl. Alſo in allem 770 Mrk. 10 Sechsl. Dieſe Perſonen genießen alſo 3,97 proC. des EinkaufsPreiſes.

Dritte Klaſſe der aufgeſchobenen LeibRenten, §. 52 — 57.

Unter den aufgeſchobenen verſtehet man eine ſolche LeibRente, die zwar von derjenigen Perſon, welche ſich dieſelbe verſichert hat, bis ans Ende ihres Lebens genoſſen, aber nicht ſo, wie die LeibRente der 1ſten Klaſſe, mit dem Tage des geſchloſſenen Contracts zu laufen anfängt, ſondern erſt nach Ablauf des im Contract feſtgeſetzten ZeitPuncts ausbezalt und gehoben wird. Der Vorteil (§. 53), welchen der Einſetzer von der RuheZeit (oder derjenigen Zeit, in welcher er gar keine Zinſen ſeines eingelegten Capitals genießt) erhält, beſtehet darinn, daß er dadurch nach Ablauf derſelben eine größere Zinſe bekömmt, als er in der 1ſten Klaſſe erhalten würde, allwo er ſogleich zur Hebung der LeibRente gelangt.

Tabelle zu dieſer IIIten Klaſſe.

Col. I enthält das Alter. *Col.* II bis VII enthält den Preis der LeibRente: und zwar *Col.* II, im Fall die Hebung nach 5 Jaren anfangen ſoll; *Col.* III, wenn ſie nach 10 Jaren anfangen ſoll, u. ſ. w.: mit beigefügten ProCenten.

Z. E. eine 30järige Perſon verlangt eine LeibRente von 10 Rthl. oder 1er Portion, järlich, die aber 20 Jare, oder bis nach ihrem 50ſten Jare des Alters, aufgeſchoben bleiben ſoll. Bei 30 Jare Alter, nach 20 Jaren, ſtehet 158 Mrk. 9 Sechsl. dazu 2 proC. Adminiſtr. Koſten, 3 Mrk. 5 Sechsl.: ſind alſo in allem dafür zu bezalen 161 Mrk. 14 Sechsl. Der Genuß beträgt 18, 97 proC. des Preiſes.

Iſt es eine 27järige Perſon: ſo nimmt man das behörige Medium zwiſchen 183 Mrk. 30 Sechsl. bei 25 J. Alter nach 20 Jar, und 158 Mrk 9 Sechsl. bei 30 J. Alter nach 20 Jar, indem man nämlich die Differenz 25 Mrk. 21 Sechsl. in 5 Teile teilet, und 2 ſolcher Teile von 183 Mrk. 30 Sechsl. abzieht. Der Reſt 173 Mrk. 22 Sechsl. iſt dann der Wert der LeibRente einer 27 järigen Perſon.

Is es eine 33järige Perſon: ſo nimmt man das behörige Medium zwiſchen 158 Mrk. 9 Sechsl. und 131 Mrk. 10 Sechsl. bei 35 J. Alter nach 20 Jar.

Tabelle

I.	II.			III.			IV.			V.			VI.			VII.		
5	528	9	5,69	420	30	7,12	332	11	9,03	259	16	11,56	200	—	15,—	150	26	19,91
10	529	13	5,66	418	11	7,16	326	19	9,19	251	26	11,91	185	23	16,16	141	14	21,22
15	504	11	5,94	393	29	7,62	303	23	9,87	230	19	13 —	171	24	17,47	123	23	24,25
20	475	31	6,31	367	2	8,19	278	22	10,75	207	18	14,47	150	21	19,91	104	19	28,69
25	448	10	6,69	340	10	8,81	253	14	11,84	183	30	16,31	128	29	23,28	85	15	35,69
30	417	26	7,19	311	6	9,62	225	29	13,28	158	9	18,97	106	9	28,22	66	22	45,—
35	384	15	7,81	279	2	10,75	195	16	15,34	131	10	22,84	83	11	36,—	47	25	62,78
40	347	26	8,62	245	3	12,25	163	2	18,41	103	12	29,03	60	14	49,62	31	9	95,91
45	303	30	9,87	203	27	14,72	129	4	23,22	75	17	39,72	39	16	75,94			
50	259	8	11,56	164	10	18,25	96	1	31,25	49	8	60,91						
55	216	9	13,87	126	5	23,78	65	29	45,53									
60	171	6	17,53	89	28	33,37												

Vier.

Vierte Klaſſe der wachſenden LeibRenten,

§. 58 – 62.

Eine wachſende LeibRente iſt, die zwar einer
auf deren Namen ſie verſichert worden, bis an den
res Todes entrichtet, und ſogleich als fällig gerechnet
aber eine Zeitlang ruhen und einbehalten werden ſoll:
ſo, daß der RuheStand unbeſtimmt bleibt, und nach
len geendigt werden kan; und daß die unter wärende
heStande fällig werdende JaresGefälle, zur Vergröſſer
dereinſtigen LeibRenten angewendet werden. Dieſe
iſt beſonders denen zu Dienſte, welche, weil ſie ihrer
lichen Geſundheit, Alters, oder ihres Berufs und
halber, mererer LebensGefar ausgeſetzt ſind, als andere
ſchen nach dem gewönlichen Laufe der Natur ſeyn würde
Verſorger in der VIten, VIIden, und VIIIten Klaſſe
angenommen werden können, wenn ſie für eine Fra
ein Kind, für einen angehörigen Freund, und dergl. na
ihrem Tode ſorgen wollen.

Derjenige (§. 60), welcher ſich eine wachſende
Rente, wie ſolche in §. 58 beſtimmt iſt, erkauft ha
ſie nicht länger ruhen laſſen will; muß ſich in denen,
Aufname feſtgeſetzten Terminen, melden, und es der
rection dieſer VerſorgungsAnſtalt anzeigen, daß er
inskünftige ſeine ihm zukommende LeibRente, mit de
gen, was ſie inzwiſchen angewachſen, erheben wolle
gibt alsdann ſeinen zuerſt erhaltenen LeibRentenBr
wachſenden LeibRente, zurück, und erhält einen neu
gewönliche Art unterzeichneten dagegen, in welchem die
Rente, ſo wie ſie zu der Zeit angewachſen, beſtimmt
gedruckt wird.

Tab. III * zur 4ten Klaſſe. Z. Ex. Eine 30järige
die nach der 1ſten Tabelle, für eine gleich fällig werde

---

* Die Tabellen ſelbſt können hier nicht abgedruckt we
ſondern man beziehet ſich, ſolcher wegen, auf die oben

Digitized by Google

Rente von 1 Portion, oder 10 Rthl. järlich, in allen 560 Mrk. Sechsl. bezalt hat, ſolche aber 20 Jare ruhen läßt, erhält odann 104 Mrk. 3 Sechsl. järlich bis an ihr Ende

Man kan ſich eine künftige lebenswärige LeibRente auch uf ContributionsFuß, mittelſt halbjärlichen Beitrags von 5 Rthl. oder 15 Mrk., nach folgender Tabelle … verſchaffen. Z. Ex. eine 40järige Perſon bezalt jetzt gleich 15 Mrk., und färt amit halbjärlich 20 Jare fort, d. i. bis zum 60ſten Jare des lters: ſo erhält ſie bis an ihr Ende järlich 112 Mrk. 31 Sechsl. Die AdminiſtrationsKoſten werden auf 5 Jare pränumerirt, und betragen 3 Mrk.

Fünſte Klaſſe, der aufhörenden LeibRenten

§. 63—66.

Dieſe aufhörende LeibRenten ſind für ſolche, deren ſion mit dem zurückgelegten 25ſten Jare ihres Lebens aufn ſoll. Sie ſind zum Dienſte ſolcher Waiſen eingerich. denen keine zureichende WaiſenPenſion bei der Eltern Zeiten, in der dazu beſtimmten VIIIten Klaſſe, erkauft den; und denen bei einem Vermögen, deſſen bloße Zin. nicht hinlänglich ſind, am beſten geholfen werden kan, n mit Aufopferung eines Teils dieſes Vermögens, ihnen die Jare, wo es darauf ankömmt, ſich ein Etabliſſement LebensZeit zu verſchaffen, eine zweckmäßige und reichli. e Unterſtützung, als ſonſt möglich wäre, verſchafft wird.

Z. E. Es wird für ein 5järiges Kind eine aufhörende Leibente von 10 Rthl. oder 1 Portion järlich, verlangt: ſo iſt r Preis 396 Mrk. 14 Sechsl. Dazu für Adminiſtr.-Koſten ProC., 7 Mrk. 30 Sechsl. Macht zuſammen 404 Mrk. 12 echsl. Und die LeibRente macht $7\frac{41}{100}$ ProC. des Einkaufseiſes.

Sechſte

---

rte HauptSchrift: um ſo viel mer, da alle dieſe Tabellen r für die ſchwer reichen Länder, wo der ZinsFuß nur 3 roC. iſt, d. i. nur für einen unendlich kleinen Teil unſers utſchen Vaterlandes, ſind. S.

Sechste Klasse, abhängender Pensionisten überhaupt, §. 67 — 78.

In die Klasse der abhängenden Pensionen gehören alle diejenige, deren Pension bis an das Ende ihres Lebens genossen, aber erst nach erfolgtem Absterben eines Versorgers fällig wird. In diese vor allen wichtige und zahlreiche Klasse, gehören alle diejenige, welche als Männer für ihre Frauen, als Frauen für ihre Männer, als Eltern für ihre Kinder, als Kinder für ihre Eltern, als Geschwister für Geschwister, als Freund für Freund, als Patron für Client oder Bediente, nach ihrem, der Versorger, Tode sorgen wollen; ohne daß dabei, beides in Ansehung des Versorgers und des Versorgten, auf das Geschlecht Rücksicht genommen wird. — Diejenige Person (§. 68), welche eine bestimmte Summe, entweder auf Capital- oder Contributions-Fuß, bei der VersorgungsAnstalt einlegt, damit nach ihrem Tode eine andere bestimmte Person, eine der Einlage gemäße lebenswärige Pension genießen soll, wird der Versorger; diejenige Person aber, welche die Pension nach erfolgtem Ableben des Versorgers genießen soll, der Versorgte genannt. — So wie in dieser Klasse ein jeder der Versorger eines andren seyn kan: so bleibt es auch dem Versorgten unbenommen, wieder der Versorger seines Versorgers zu werden; folglich können auch 2 Personen einander so versichern, daß der Ueberlebende allemal eine lebenswärige Pension genießt. — Auch die Ehemänner können ihre Frauen in dieser, und nicht in der folgenden VIIden Klasse, einkaufen: sie genießen aber alsdann den im §. 82 bestimmten Rabatt nicht; worgegen auch, bei erfolgter 2ter oder fernerer Heirat der Wittwe, die Pension nicht einbehalten, sondern bis an ihren Todes-Tag unausgesetzt entrichtet wird. — Alle Pensionen fangen mit dem Todes Tage des Versorgers zu laufen an, und werden, in dem darauf folgenden nächsten Zalungs Termin, zuerst an den Pensionisten oder Versorgten ausbezalt. Mit dem

dem TodesTage des Penſioniſten hören ſie gleichfalls auf, als mit welchem der mit der VerſorgungsAnſtalt eingegangene Contract völlig erloſchen und aufgehoben iſt. — Perſonen, deren Leben einer außerordentlichen Gefar ausgeſetzt iſt, als z. E. auswärtige MilitärPerſonen, und alle Seefarende, deren gewönliches Gewerbe das SeeLeben iſt, oder auch die ſonſt, ihres Gewerbes halber, die meiſte Zeit ihres Lebens auf dem Waſſer, oder an gefärlichen Oertern, zubringen müſſen, können als Verſorger in dieſe Klaſſe nicht aufgenommen werden; ſondern können diejenige, für welche ſie ſorgen wollen, in der IVten Klaſſe einkaufen. In Anſehung derjenigen Perſonen, welche blos auf einer zufälliger Weiſe eintreffenden Reiſe ſich zur See begeben, und ohne es angezeigt zu haben, in SeeGefar umkommen, wird es ſo, wie §. 13 bemeldet, gehalten. — Obwol in dieſer, und der VIIden und VIIIten Klaſſe, ein jeder die Wal hat, auf Capital- oder ContributionsFuß einzuſetzen: ſo ſind doch hievon diejenigen Verſorger ausgenommen, die mit ihrem Verſorgten in einem gar zu entfernten Verhältniſſe des Alters ſtehen. Es iſt daher der ZeitPunct, wo der ContributionsFuß nicht verſtattet werden kan, in der Tabelle durch QuerStriche bemerkt worden. — Die Contributionen dieſer Klaſſe werden jedesmal pränumerirt: und ein eintretender Intereſſent pränumerirt das erſtemal für 2 Termin zugleich; jedoch ſo, daß ihm das für den 2ten Termin bezalte, zu gute gerechnet wird: daher er alſo im 2ten Termine nichts, in dem dritten und folgenden Terminen aber, jedesmal wieder einen Termin bezalt. Stirbt er vor dieſer Zeit, ſo iſt das Bezalte an die Caſſe verfallen.

Siebende Klaſſe, oder WittwenKaſſe insbeſondre, §. 78 — 90.

Die hier den Wittwen verſicherte Penſion iſt zwar, wie die Penſion andrer abhängigen Penſioniſten, lebenswärig: doch hört dieſelbe, wenn die Wittwe in eine neue Ehe tritt, zum Beſten der Anſtalt mit dem HochzeitsTage auf, und bleibt ſo lange eingezogen, als die Ehe dauert. Wenn aber

ber die Pensionistin ihren neuen Ehemann wieder überleben, und von neuem Wittwe werden sollte: so nimmt die der Wittwe von dem ersten Ehemann versicherte Pension, zugleich mit dessen TodesTag, wieder ihren Anfang; ohne daß der neue und zulezt verstorbne Ehemann, wieder etwas für sie einzusezen nötig gehabt: es sei dann, daß eine höhere Pension verlangt worden. Auch wird einer solchen wieder heiratenden Wittwe noch überdem, in dem auf den HochzeitsTag zunächst folgenden Termine, gleichsam zum HochzeitsGeschenke, die Summe von eines Jars zu genießender Pension ausgezalt: jedoch mit der Bedingung, daß, falls der neue Ehemann noch innerhalb JaresFrist versterben sollte, die Pension bis zu solcher Zeit als schon genossen angerechnet werde.

In Betracht der, aus den wegfallenden Pensionen wiederheiratender Wittwen, für die Casse zu hoffenden Ersparung, wird den Ehemännern ein hier bestimmter Nachlaß an den bestimmten Einschüssen oder Contributionen, verstattet. Die Tabelle gilt übrigens sowol für die Wittwen, als für andre abhängende lebenswärige Pensionisten: jedoch mit dem Vorbehalte, den Nachlaß nach Masgabe dessen, was in der Folge die Ersparung in Ansehung des WiederVerheiratens leren wird, zu erweitern oder zu vermindern. Auch erstreckt sich dieser Nachlaß überall nicht auf den vorgeschriebenen Beitrag zu den AdministrationsKosten. — Fürs erste wird dieser Nachlaß hiemit auf 12 ProC. von dem Einschusse oder von der Contribution gesezt; jedoch nur für die ersten Ehemänner, welche innerhalb JaresFrist dieser Anstalt beitreten, und für diejenigen zukünftigen Ehemänner, welche ihren Beitritt nicht über 1 Jar nach der Hochzeit aussetzen, und desfalls einen giltigen TrauSchein beibringen; jedoch nur, wenn die bestellte Pension höchstens 10 Portionen beträgt.

In EhescheidungsFällen bleibt, ohne sich darauf einzulassen, ob die Frau der schuldige oder unschuldige Teil sei, jederzeit der geschiedenen Frau, ihr Anspruch zur Pension, nach

) dem Tode ihres geſchiebenen Mannes, ungekränkt vor-
alten. Nur iſt ſie ſodann auch, wenn der Mann auf Con-
utionsFuß angenommen worden, die Contribution bis zu
en Tode zu entrichten ſchuldig. Iſt ſie des Vermögens
t, ſo wird ihr der im §. 22 beſchriebene Ausweg verſtattet.

[Nun folgen 17 Tabellen vom "PenſioniſtenAlter, 1 Jar
bis 70 Jar. Hier ſind 2 zur Probe].

PenſioniſtenAlter, 1 Jar.

II.		III.	IV.	
187	7	16,02	7	17
148	1	20,22	5	13
128	17	23,23	4	15
121	13	24,77	4	4
113	22	26,39	3	26
106	1	28,29	3	16
124	22	24,86	4	9
136	21	21,95	4	26
153	25	19,51	5	21

I.	II.		III.	IV.	
30.	174	1	17,20	6	25
35.	195	26	15,32	8	2
40.	217	24	13,78	9	17
45.	244	4	12,29	11	18
50.	272	6	11,02	14	4
55.	299	11	10,05	17	6
66.	329	20	9,10	21	13
65.	360	—	8,33	26	29
70.	385	5	7,78	32	29

PenſionsAlter, 35 Jare.

II.		III.	IV.	
64	30	46,20	2	6
76	10	39,31	2	21
88	4	34,04	3	5
102	27	29,17	3	26
119	25	25,05	4	20
137	28	21,76	5	19

I.	II.		III.	IV.	
45.	161	6	18,61	6	31
50.	187	31	15,96	8	26
55.	215	1	13,95	11	—
60.	246	27	12,15	14	5
65.	279	30	10,72	18	13
70.	308	13	9,72	23	5

Col. I enthält des Verſorgers Alter: *Col.* II, den Einſchuß
CapitalFuß: *Col.* III, Verhältnis der Penſion zum Ein-
uß in ProCenten: *Col.* IV, haljärigen Beitrag auf Contri-
tionsFuß. — In der Anordnung ſelbſt iſt dieſe Tabelle auf
Combinationen von Jaren des Penſioniſten und Jaren des
rſorgers ausgefürt.

Beiſpiel bei der VIten Klaſſe. Ein 35järiger Verſorger be-
mt nach ſeinem Tode, ſeinem 25järigen Penſioniſten eine le-
nswärige Penſion von beliebigen Portionen. Für 1 Por-
n von 10 rthl. iſt der Einſchuß nach CapitalFuß 161 Mrk.

3 Sechsl. oder die halbjärige Contribution 5 Mrk. 24 Sechsl. und 3 Mrk. 7 Sechsl. die 2 ProC. AdministrationsKosten. Also ist dafür entweder 164 Mrk. 10 Sechsl. ein für allemal, oder wenn der Contribution-Fuß gewält wird, für die beiden 1sten Termine, mit Inbegriff der Administr. Kosten, 14 Mrk. 23 Sechsl. gleich, und im 3ten Termin u. s. f. 5 Mrk. 24 Sechsl. halbjärig, zu bezalen. Die Pension macht 18,$\frac{53}{55}$ ProC. des Einschusses auf CapitalFuß. — Wenn ein Versorger jünger ist, als in dieser Tabelle bei seinem Pensionisten ausgedruckt worden: so werden allemal die beim niedrigsten Alter stehende Quanta genommen. Dies gielt auch vom Gebrauche bei der IIten Klasse.

Beispiel bei der VIIten Klasse. Hier wird blos der stattfindende Rabatt vom Tabellarischen Einschlusse gekürzt; das übrige ist eben so, wie bei der VIten Klasse. Z. B. wenn der Mann 35, und die Frau 25 J. alt ist; auch der Eintritt im 1sten J. nach der Heirat geschieht: so betragen 12 ProC. von 161 Mrk. 3 Sechsl. 19 Mrk. 11 Sechsl., und bleiben 141 Mrk. 24 Sechsl.; mithin sind nach CapitalFuß 144 Mrk. 31 Sechsl. in allem zu bezalen. Oder vom halbjärigen Beitrag 5 Mrk. 24 Sechsl., 12 ProC. rabattiret, bleiben 5 Mrk. 2 Sechsl.: daher das 1stemal 13 Mrk. 11 Sechsl. und im 3ten Termin 5 Mrk 2 Sechsl. u. s. f., alle halbe Jar auf ContributionsFuß, für 10 einzelne Portion zu entrichten ist. — Da man jedoch bisher noch keine hinlängliche Erfarung von der Ersparung in Ansehung des WiederHeiratens der Wittwen hat: so wird zufolge des Vorbehalts §. 81, künftig einem jeden, der sich zur Aufname meldet, der nach Masgabe des Alters und der Umstände zu genießende Rabatt, angezeigt werden; und ihm sodann nach §. 71 die Wal gelassen, in diese VIIde Klasse, wo die Pension würend der 2ten und ferneren Verheiratung der Wittwen, eingehet, oder in die VIte Klasse, wo die Pension unausgesetzt lebenswärig bezalt wird, einzutreten.

Achte Klasse, nämlich WaisenKlasse,

§. 91—98.

In diese Klasse gehören Minderjärige, denen auf den Fall ihres WaisenStandes, oder des Todes ihres Versorgers, eine mit vollendetem 25sten J. des Alters, wieder

auf-

aufhörende Penſion verſichert wird. Es iſt einerlei, ob Vater, Mutter, oder eine andere Perſon, der Verſorger iſt, mit deſſen Tode die Penſion ihren Anfang nimmt. Z. Ex.

PenſioniſtenAlter, 5 Jare.

I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.
15.	33 8	90,22	1 12	45.	91 1	32,95	4 15
20.	40 5	74,71	1 28	50.	111 7	26,97	5 28
25.	46 16	64,51	2 —	55.	133 18	22,46	7 20
30.	54 23	54,82	2 13	60.	162 29	18,41	10 15
35.	65 30	45,15	3 —	65.	165 16	15,37	14 19
40.	75 4	40.	3 16	70.	222 21	13,46	19 7

Die Einrichtung dieſer Tab. iſt wie bei der vorigen. — Wer in dieſer Klaſſe den ContributionsFuß wält, deponirt zur Sicherheit der ferneren Beiträge, ein Drittel ſeiner künftigen järlichen Penſion, d. i. 10 Mrk. für 12 Portion.

Z. E. ein 40järiger Verſorger beſtimmt einem 5järigen Kinde eine WaiſenPenſion von beliebigen Portionen: ſo iſt der Einſchuß für eine einzelne Portion von 10 rthl. järlich, 75 Mrk. 4 S. nach CapitalFuß, oder 3 Mrk. 16 ß. die halbjärige Contribution, und 1 Mrk. 16 S. die AdminiſtrationsKoſten. Im 1ſten Falle nach CapitalFuß, iſt alſo überhaupt 76 Mrk. 20 S. zu bezalen: und die Penſion macht 40 ProC. des Einſchuſſes. Nach ContributionsFuß aber, betragen die beiden erſten Termine 7 Mrk.; dazu die deponirende 10 Mrk, und 1 Mrk. 16 S. AdminiſtrationsKoſten, in allem 18 Mrk. 16 S., die bei der Aufname gleich zu bezalen: im 3ten Termin u. ſ. f. 3 Mrk. 16 S. Wenn beide bis zum 25ſten J. des PenſionsAlters leben: ſo wird das letztemal nichts bezalt; ſondern wenn bis dahin die Beiträge nicht entrichtet worden, wird das deponirte Geld nebſt der Zinſe wieder zurück gegeben.

Da hier und Tab. IV eine bis zu gewiſſem Alter daurende halbjärige Penſion beſtimmt wird: ſo kan auch zu gewiſſem Endzwecke ein bei gewiſſem Alter auf einmal zu habendes Capital verlangt, und dafür der Einſchuß erweitert werden.

Nun folgt eine Tab. zu einer Braut- und AusſteuerKlaſſe. Z. E. für ein 3järiges Kind, wenn es das 15te J. des Alters erreicht, wird ein Braut-, oder AusſteuerPfennig von beliebigen Portionen (bis 40) verlangt. Der Preis für eine einzel-

ne Portion von 10 rthl. iſt nach Capit.Fuß 17 Mrk. 12 S., oder nach Contrib.Fuß 1 Mrk. halbjärig, und die 2 proC. Adminiſtr.Koſten betragen 11 S. Alſo iſt entweder 17 Mrk. 23 S. auf einmal zu bezalen: oder nach ContributionsFuß, das 1ſtemal 1 Mrk. 11 S., und ferner alle halbe J. 1 Mrk., als Beitrag, praenumerando, für eine einzelne Portion zu entrichten.

Neunte Klaſſe, die ErſparungsKlaſſe, §. 94—98.

Dieſe iſt zum Nutzen geringer fleißiger Perſonen beiderlei Geſchlechts, als Dienſtboten, Tagelöner, Handarbeiter, Seeleute ꝛc., errichtet; um ihnen Gelegenheit zu geben, auch bei Kleinigkeiten etwas zurücklegen, und ihren ſauer erworbenen Not- und BrautPfennig ſicher zu einigen Zinſen belegen zu können: wobei man hoffet, daß ſie dieſe ihnen verſchaffte Bequemlichkeit, ſich zur Aufmunterung gereichen laſſen mögen, um durch Fleis und Sparſamkeit dem State nützlich und wichtig zu werden.

Die dazu gehörige VIIde Tab. zeigt den Anwachs des Capitals mittelſt zugelegter einfacher järlichen Zinſen zu 2½ proC.

Zehende Klaſſe, die BeerdigungsKlaſſe, §. 99—114.

Dieſe Klaſſe iſt ſolchen Perſonen zu Dienſte errichtet, welche dafür ſorgen und verſichert ſeyn wollen, daß es bei ihrem Tode an einer beſtimmten Summe zu ihrer anſtändigen Beerdigung nicht felen möge.

Z. Ex. eine 40järige Perſon beſtimmt zu ihrem Begräbniſſe beliebige Portionen. Für Eine Portion, von 10 rthl. iſt der Preis 16 Mrk. 21 S., die 2 proC. AdminiſtrationsKoſten 11 S., = 17 Mrk. Nach Contrib.Fuß iſt der halbjärige Beitrag 18 S.: das 1ſtemal ſind alſo für 3 Termine, nebſt AdminiſtrationsKoſten, 2 M. 1 S, und im 4ten Termin u. ſ. f. alle halbe J. 18 S., für eine einzelne Portion von 10 rthl. zu entrichten. — Perſonen über 50 J. können nur auf Capital-Fuß eintreten.

50.

Von Waldsassen:

gegen oben, StatsAnz. IV, S. 397—404.

— — Es ist ärgerlich, wenn die Hrn. Einsender TatSachen so zu verunstalten wissen, daß die ware Lage ein ganz anderes Ansehen bekömmt: und dies ist der Fall von den Nachrichten, welche Ihnen Ihr Hr. Correspondent von seinem lieben NachbarLande, der ObernPfalz, mitteilt. Wäre der Hr. Verf. nicht ein Nachbar von unsrer OberPfalz, wonte er wie ich darinnen: so würde er richtigere Nachrichten von dem Hergange des Processes, in welchem das Kl. Waldsassen mit seinen Untertanen verwickelt ist, Ewr. überschickt haben.

Gleich der Eingang von seinem Berichte ist wirklich auffallender, als die Sache selbst, von welcher er Nachricht gibt; da er von einem Befel spricht, den die Mönche wider ihre Untertanen ausgewirkt haben. Ich verstehe hier wirklich nicht, wie dies einen Beitrag zur MönchsGeschichte abgeben kan. Unbefangnen Lesern wird es ganz natürlich vorkommen, daß, wenn einmal eine Sache verbeschеidet ist, und der verlierende Teil sich also widerrechtlich widersetzt, da solche ZwangsMittel vorgekert werden müssen, damit der höchste landesherrliche Spruch zu seiner Vollziehung gebracht werde: was würden uns sonst Dicasteria nutzen, wenn uns die notwendigen Mittel, die Sentenz zu exequiren, ermangelten?

Wenn die Mönche bei der lezten Teurung das Korn mit Haber gemischt, und den Käufern die sich darüber beschwert, zur Antwort gegeben, sie sollten es nur stehen lassen, wenns ihnen nicht beliebte: so gebe ich zu, daß die Antwort nicht allerdings wol klinget. Der Hr. Correspondent hätte aber auch aus seinem Buche erzälen sollen, wie teuer sie dieses gemischte Getreid verkauft; ob sie solches um den nämlichen Preis, wie das reine Korn, oder wolfeiler, verkauft haben. — Was er von ihren Pfarr-Höfen sagt, daß sie schön, bequem-

lich, und wol gebaut ſind; iſt war: ich glaube aber, daß ſolches zu beloben, wenn ein Kloſter ſein überflüſſiges Geld durch Bauen dem Publico zurücke gibt. — Ob derjenige, welcher nichts zu tun hat, als im Chor zu ſingen, und Abwechslungs-Weiſe zu ſpielen und zu jagen, folglich gar nichts zu tun hat, zu beneiden, oder zu beklagen iſt: laſſe ich jedem über. Und ob ſich nicht taugliche Männer, in den Schulen zu leren, in dieſem Kloſter auch bei genauſter Prüfung vorfinden ſollten; daran iſt gar nicht zu zweifeln. Daß man aber in der Auswal der zween nach Burghauſen geſchickten nicht glücklich geweſen: iſt wirklich keine Folge, daß man auf das Ganze ſchließen kan; der Abſtand von dem Verhältnis von 2 auf 50 iſt wirklich groß.

Wie ſich der Hr. Prälat ſchreibt, iſt keine ſehr intereſſante Nachricht. Daß er das Recht hat, den Blut-Bann auszuüben, da er doch nur Landſaſſe von Baiern iſt; iſt richtig. Aber der Hr. Verf. muß unſre Ober-Pfalz wenig kennen, ſonſt würde er ſich nicht darüber verwundern: dies Recht hat nicht allein obbeſagter Hr. Prälat, ſondern auch Baron von *Rumel* uf Waldau, Baron von *Reyſach* auf Tiefenbach, und andre merere. Was von der Beamten ihren gemachten Erſparungen erzält wird, klärt ſich allezeit ganz notoriſch nach dero Abſterben auf. — Betreffend die 3 feſtgeſetzten Inſtanzen; ſo ſind ſolche bei uns ſchon weislich eingefürt. Was aber von denen von einem Ober-Hauptmanne reformirten Sentenzen geſprochen wird, iſt falſch: der Fall war dieſer. Es gab manchmal cauſas, welche die andern Richter in ihren Richter-Aemtern zu verbeſcheiden Bedenken trugen; und da ließen ſie die inſtruirte, nicht aber die verbeſcheidete cauſa, von dem Ober-Hauptmann verbeſcheiden. — Sehr bitter iſt es auch geſagt, daß ſie zur Sicherheit ihrer Proceſſe, einen Regierungs-Rat in Amberg, welcher Sitz und Stimme im Collegio hat, durch welches ihre Proceſſe laufen, als ihren General-Anwald haben: man hat aber nicht beigeſetzt, daß dies ein Mann iſt, welcher blos durch ſeine Ver-

dienſte und Rechtſchaffenheit zu der Stelle eines Regie-
gsRats ſich geſchwungen, und die Anwaldſchaft von Wald-
n ſchon lange vor ſeiner Beförderung gehabt hat.

Daß das Kl. zu gleicher Zeit einen Anwald von ih-
Orden in München hat, welcher viele Jare allda Pro-
r geweſen; iſt nicht zu läugnen: nur dieſes muß ich er-
en, daß er ein Mann iſt, welcher Geſchicklichkeit und
ntnis mit Redlichkeit verbindet. Und die Sache wegen
ſtellung eines andern Advocaten für die Untertanen, hat
inktlich, wie folgt, zugetragen. Die Untertanen zu Wald-
n haben ſchon ſeit einigen Jaren beſtändig Streitigkei-
mit dem Kloſter: denn es gibt Müller Arnolde ſo
bei uns, wie im Brandenburgſchen. Die Untertanen
n ſich einen im klöſterlichen Gebiete Gebornen zu ihrem
tsBeiſtande: ſie glaubten ihren Proceß dadurch zu ge-
en, wenn ſie nur viele überſchriebene Bogen Papir
den konnten; und erzälten ihrem RechtsBeiſtande ſo
Facta, daß dieſer, ohne zu unterſuchen, ob ſelbige ge-
det waren, und gänzlich den Untertanen Glauben bei-
nd, ein Klaglibell von mer als 100 Punkten bei einem
Dicasterio übergab. Da man aber, von Seite die-
hen Dicasteril, die Sache ſo genau als gründlich prüf-
wurde einen andern Anwald aufzuſtellen anbefolen,
er dieſen Proceß inſtruiren, und alles Uuware und nicht
Sache Gehörende weglaſſen ſollte. Es wurde ſogar
wegen eine LandCommiſſion von München abgeordnet,
Beſchwerden von den Untertanen zu unterſuchen, zu glei-
Zeit aber die Gelder, welche die Untertanen nach Höchſt-
herrlichem Ausſpruch an das Kloſter zu bezalen hat-
einzubringen. Die Untertanen waren im Anfang ſehr
en mit dieſer Commiſſion. Da ſie aber ſahen, daß
Beſchwerden auf den Grund geſehen, zu gleicher Zeit
die ſchon lang abzufürende Ausſtände an das Kloſter
trieben werden ſollten: ſo fingen ſie, in Gegenwart der
miſſion, einen ſolchen Tumult und Lermen an, daß der

Stadt-

StadtMagiſtrat zu Tirſchenreit, als wo die Commiſſion gehalten wurde, ſchon wirklich die Schützen- und Bürger-Compagnie, zu Salvirung der Commiſſion, zuſammenrufen laſſen wollte. Die Commiſſarien hatten alle Mühe und Gelaſſenheit anzuwenden, daß dieſes ausſchweifende Volk nicht die gröbſten Unordnungen in dieſem Zeitpunkte ausübte. – Es iſt wirklich Pflicht, dem Publico dieſe 2 verdienſtvolle Männer, welche dieſe Commiſſion haben, bekannt zu machen: der eine iſt Hr. *von V—i*, und der andre Hr. *von C—s*. Beide ſind zu ſehr bei uns in Baiern, wegen Rechtſchaffenheit, Verdienſte, und warer Menſchenliebe, bekannt, als daß es nötig wäre, ſich noch mer hierüber zu erklären ꝛc. ꝛc. Und obwol die Commiſſion ſehr einträglich iſt: ſo kan ich doch auf alles, was mir in der Welt heilig iſt, Ewr. verſichern, daß ſie dieſe Commiſſion blos aus Pflicht angenommen haben.

Nach dieſem entſtandnen Tumult dann, verfügte ſich Hr. *von V—i* nach München, mit dem Anſuchen, daß man entweder einem andern die Commiſſion übertragen, oder einiges Militare, zu ihrer Sicherheit, und zu Beitreibung der Ausſtände, ihnen zugeben möchte. Dies iſt alſo die Urſache, warum ein Commando von 50 Mann beordert wurde, um auf allen Fall obgedachter Commiſſion allen möglichen Beiſtand zu leiſten. Dieſes Commando aber ging, nach einem von den Commiſſarien erſtatteten Bericht, im Octobr. wiederum zurück. Will man jetzo einen Vergleich, zwiſchen der höchſten GeheimenRatsReſolution, und dem ergangenen Obern LandesRegirungsBefel, machen: ſo iſt auch notwendig, zwiſchen beiden factis einen Vergleich zu ziehen. Das eine factum iſt eine Widerſetzlichkeit und ausſchweifendes Betragen gegen die in loco, im Namen des LandesHerrn, anweſende Commiſſarien: das andre iſt auf einen AnfragsBericht über ExecutionsMittel. Im ganzen Betracht darf man ſicher glauben, daß in unſerm Baiern und ObernPfalz, die Untertanen ſich über harte Behandlungen nicht

icht zu beklagen haben. Sie haben zu oft ſchon Beiſpiele egeben, wie ſehr ſie für ihren LandesHerrn eingenommen nd: daraus kan man ſicher ſchließen, daß dieſe milde Reirung keine Plackerei und Drückung der Untertanen dulet.

K. F. V. R.

N — — in der OberPfalz, 20 Jan. 1783.

51.

StrumpfWebereien in Herborn.

Herborn, im Decemb. 1783.

Die Stadt Herborn im Fürſtentum Dillenburg, welhe unter dem Kſ. Wilhelm, Grafen von Holland, den 6 Nov. 1251 das StadtRecht erhalten, zält ungefer 1500 Einwoner, und hat ihre meiſte Narung der HohenSchule und er StrumpfWeberei zu verdanken. Leztere hat folgenen Anfang. Wie die vorher hier blühende WollenTuchManufactur in Verfall geriet: ſo etablirte ſich in Herborn, u Anfang des jetzigen Jarhundetts, ein wegen Religions-Druck aus ſeinem Vaterlande emigrirter Franzos, Hiob *Oulés*, welcher aus Caſtrés in der Provinz Languedoc gebürtig, und ein SchönFärber war. Dieſer legte, nebſt einem Pfälzer, Namens *Stunz*, den Grund zu der jetzigen StrumpfWeberei: vorher waren blos StrumpfStricker hier. — Bei dem guten Fortgang der StrumpfWeberei, ging hernach ie Strickerei ein; und im J. 1725 iſt leztere, zufolge des ZurBriefs, in eine StrumpfWeber-Zunft verwandelt orden.

Die StrumpfManufactur hat vor und nach zugenommen, ſo daß jezt 94 WebStüle in Betrieb ſind. Auf jedem Stul werden täglich 4 par Strümpfe im Durchſchnitt, groß nd klein, gemacht. Das Dutzend MannsStrümpfe koet 9 fl., FrauensStrümpfe aber 6 fl.: ehedeſſen waren beide

beide Sorten um 50 Kr. teurer. — Die Wolle, welche diese Manufactur verarbeitet, wird teils in dem hiesigen Fürstentum, teils im Dieziſchen, der größte Teil aber aus der Wetterau, und dem daran gränzenden Solms-Braunfelsiſchen Lande, erkauft: 25 ℔, das ein Kleut genannt wird, koſten im Ankauf 9 fl. Die Manufactur erfodert jährlich 2256 Kleut, oder 56400 ℔, Wolle. Daraus werden järlich 112800 Par, oder 9400 Dutzend, Strümpfe gemacht. Das Dutzend im Durchſchnitt 8 fl. gerechnet, werden daraus 75200 fl. erlöſt. — Der Betrag der Wolle im Ankauf iſt 20304 fl.: ¾ gehen davon zur Ankaufung fremder Wolle außer Land, welche mit dem, zur Bereitung der Wolle nötigen Oel und der Farbe, leicht 30000 fl., wo nicht mer, ausmachen. Es bleiben nach dieſem Calcul alſo für Arbeitslon, Verdienſt, und das eine und andre Material, das noch im Lande eingekauft wird, 45000 fl. in Stadt und Land. — Die vortreffliche Walker-Erde erhält die Manufactur von dem eine kleine Meile von Herborn gelegenen Dorf Breidſcheid. — Der Abſatz der Strümpfe geht nach Weſtfalen, von da die Kaufleute hieher kommen, und ſie unſern Strumpf-Webern abkaufen. Ob dieſe Handelsleute in dasiger Gegend die Strümpfe alle debitiren, oder ſie weiter verſenden, weiß ich nicht: doch glaube ich erſteres nicht.

In den lezten 30 Jaren hat die Manufactur weder zu noch abgenommen, ungeachtet die Strümpfe immer gleich abgegangen, und niemals welche vorrätig geblieben ſind. Es folgt hieraus, daß eine Hinterung da iſt, welche der mern Aufname der Fabrike im Wege ſtehet. Würde größere Aufmerkſamkeit auf ſie, — welche ſie wirklich verdient —, verwendet: ſo würde ſie, aller Warſcheinlichkeit nach, blühender, und ungleich lucrativer für Stadt und Land, ſeyn. Von der Hand iſt ſie ein bloſes Privat-Unternemen, um das ſich niemand bekümmert, welcher nicht dabei intereſſirt iſt. Indes iſt die Strumpf-Weberei ein ſehr gutes Gewerbe. — In Dillenburg ſind auch 3 Strumpf-Weber, welche, wenn ich

mich

nich nicht irre, 6 Stüle haben: dagegen aber leben da ein Viertel-Hundert Mezger, welche eine Laſt der Stadt, und privilegirte Müſſiggänger ſind, weil die Hälfte, und noch wenigere, die Stadt hinlänglich mit Fleiſch verſorgen können. Wärs nicht beſſer, wenn die überflüßigen was anders erlernt hätten, und ſolches nun trieben? Wozu ſollen Eines Mezgers 4 Söne, wieder alle Mezger werden?

51.

Hoſpice de Charité.

à *Paris*, de l'Imprimerie Royale, gr. 4°.
1780, 62 Seiten. 1781, 35 S. 1782, 29 S.

Dieſes neuerrichtete (Neckerſche) Kranken-Haus, hat 90 Betten für Manns-, und eben ſo viel für Weibs-Perſonen, und kan alſo auf einmal 120 Kranke unterbringen.

In denſelben dienen: 12 *Soeurs* oder Filles de la Charité, 1 *Medecin*, 1 *Chapelain*, 1 *Chirurgien*-Elève, 1 *Chirurgien* de dehors, 2 *Infirmières*, 3 *Infirmiers* im Sommer, und 2 im Winter, 1 *Sacriſtain*, 1 *Jardinier*, 1 *Portier*.

Die 12 Schweſtern haben jede järlich 100 *Livres*. Der Gärtner, der Sacriſtain, und der 1ſte Infirmier, jeder 40 *écus*: der 2te Infirmier, und der Portier, ein Invalide, hat jeder 20 *écus*: und 2 Mägde, jede 100 *Livres*. Der Geiſtliche hat 600 *L.*: der Arzt 600 *L.*, und wont im Hauſe: der Chirurgien externe hat 50 *écus*: der Elève en Chirurgie hat blos die Koſt, ohne Gehalt. Damit es nicht zwo verſchiedene Küchen gebe; ſo ſpeiſen der Geiſtliche, der Arzt, und der Wund-Arzt, außer dem Hauſe.

Die ſämtlichen Koſten des Hauſes betrugen: A. 1779, 30600 L., A. 1780, 36232 L., A. 1781, 37118 L. — Alſo nach einer Mittel-Zal, järlich 34650 *L.* 5 *S.* 10 *d.*

Ein-

Einzeln betrugen die Ausgaben, nach lauter Mittel-Zalen aus jenen 3 Jaren, nach *Livres* und *Sous:*

Soeurs	1216. 11	*Chirurgien*	150.	*Vin*	2629.
Pain	4252. 16	*Viande*	12115. 9	*Bois*	1558.
Pharmacie	2657. 3	*Lumieres*	671. 3		

Chapelain & *Medecin* 1200.

Jours *maigres* 1353. 9 *Blanchiſſage* 2445.

Objets *imprévus*; achat de *linge*, façon de *matelats* &c. 3489.

Domeſtiques tant hommes que femmes — 680.

Foſſoyeur & *toile* pour enſevelir — — 430.

A. 1780 kamen 1435 Kranke: davon genaſen 1255, ſtarben 180; alſo 1:8.

A. 1781 kamen 1585 Kranke: davon genaſen 1440, ſtarben 145; alſo 1:11.

Nach 3järigen MittelZalen, war

Nombre des *Journées* des Malades 40670⅔ *journ.*

Prix commun de chaque *journée* 17 S. 0⅓

Nombre commun des *journées* que *chaque Malade* eſt reſté à l'Hoſpice 25 4⅓ *journ.*

Prix commun de *chaque* Malade 21 *L.* 19 *S.* 8 *d.*

* Oder beinahe 15 Mark. Die Herren in Hamburg leiten eben das mit 6 Mrk.: ſ. oben S. 293. Vergl. mit den Koſten der *Charité* in Berlin, in Hrn. Nicolai's Beſchreibung von Berlin, S. 456. Hier wurden im J. 1777, 1871 Perſonen verpflegt; und die Koſten, ſamt der Medicin, betrugen etwa 31000 Rthlr. Siehe auch Briefwechſ. XL, S. 217 folg., wo der *Prix* commun de chaque *journée* in jenem Hoſpital, auf höchſtens 4½ ggr. geſchätzt wird. Nach der Hamburger Rechnung (angenommen, daß jeder Kranke 24 Tage in der Kur bliebe), kämen gar nur 4 ßl. auf den Tag. S.

Nachſchrift,

vom Nutzen der Publicität bei Kranken-, Armen-, Waiſen-, und dergl. Häuſern, ſonderlich in deutſchen Reichs-Städten.

Vorſtehende franzöſiſche Schrift, aus der ich nur bei weitem das wenigſte ausgezogen habe, iſt in ihrer Art gere-

de

t ſo etwas Neues, wie der Neckerſche Compte rendu au Roi. Mit der liebenswürdigſten Offenherzigkeit, rechnet ie *en détail* alles her, was bei der Verwaltung eines ſolchen Hauſes vorfällt: ſie nennt z. Er. ſo gar den Fleiſcher, der ie Lieferung des Fleiſches für das Haus, für ſo und ſo viel, hatte ꝛc. — Vielleicht erregt, oder erzwingt, dieſe Schrift Nachamung in Deutſchland: und dann iſt eine Revolution vor der Tür, die freilich Hunderte von Ober- und Unter-Verwaltern obbemeldter Häuſer, zur Verzweiflung bringen, aber Tauſende von Elenden, glücklicher machen wird. . . . . Bisher ſprach unſer Publicum nur von Klöſtern der Katholiken, unnützen Stiftungen, und deren großen Einkünften. Es iſt Zeit, auch von den Stiftungen der Proteſtanten, beſonders in Reichs-Städten, zu ſprechen, die ohne Zal, oft unbändig reich, und manchmal dem State und der Kirche um kein Har nützlicher, wie Karthäuſer-Klöſter, ſind. Die meiſten dieſer Stiftungen wurden in ganz unaufgeklärten Zeiten, ohne Plan und Einſicht, gemacht: die fromme Einfalt, und die reiche Eitelkeit, gab Geld her, das man doch nicht mit in jenes Leben hinüber nemen konnte; und an Leuten felte es nie, die ſolches einnamen, berechneten, und ausgaben. Dieſe Stiftungen wurden zum Teil fett, wie Klöſter; und erhielten ſich, ſelbſt wie leztere einſtürzten, und wurden noch nach der Reformation reicher. Ihre Wirtſchaft trieben ſie meiſt in oligarchiſchem Dunkel: für ihren waren Zweck wurden zuletzt etwa 40 proC. verwändt; die übrigen 60 gingen auf Verwaltungs-Koſten, in die ſich Vettern, Schwäger, und gute Freunde teilten, und alljärlich darüber, bei verſchloſſenen Türen, herkömmliche Rechnung ablegten.

Es muß doch Wunder-Kraft in der Publicität liegen! Denn — alle neuerlich errichtete Anſtalten von der Art, verſtehen ſich freiwillig dazu; ſ. oben S 36, Z. 2, von der Hamburger Verſorgungs-Anſtalt. Auch jeder patriotiſche Magiſtrat würde ſichtbar dabei gewinnen, wenn er dieſe

Publicität, bei denen ſeiner Aufſicht anvertrauten alten Stiftungen, Mode machen wollte. Denn I. gewißlich haben faſt alle dieſe Stiftungen, grobe Feler bei ihrer Einrichtung, noch von alten Zeiten her; dieſe Feler kennen bisher eigentlich nur die Vorſteher, die aber entweder zu unwiſſend, oder zu phlegmatiſch ſind, ſolchen abzuhelfen: durch alljärlich gedruckte Tabellen hingegen, erfaren ſolche Tauſende, und unter Tauſenden wird doch mit der Zeit Einer ſeyn, der Mut und Einſicht und Tätigkeit genug hat, Reformator zu werden. II. Dem frechen Läſtern des Publici an ſolchen Orten über ſchlechte Verwaltung, deſſen Verläumdungen von Unterſchleif ꝛc., kan auf keine kräftigere Weiſe Einhalt geſchehen, als durch eben ſolche Publicität.

Nur verſtehe das Wort, Publicität, niemand ſo, wie Hr. Waßer, Diakonus der PfarrKirche St. Jakob, und des ArmenHauſes MitVorſteher in Augsburg, in einer Rede, betitelt:

Der Segen einer Stadt, die ihren Armen hilft um des Gebotes willen. Ueber die Worte Sirachs 29, 12. Im DankFeſte des Evangel. Armen-Hauſes in Augsburg, den 15 Maj 1779, vorgetragen. 35 Seiten in 4°. [Hoffentlich doch nicht auf Koſten des ArmenHauſes gedruckt?].

Hr. W. hatte nämlich im Hannöv. Magaz. 1778, S. 598 in einem Auszuge eines PrivatSchreibens von mir an einen Freund, geleſen, "weil alle Vorſteher ſolcher Anſtalten [zunächſt war die Rede nur von FindelHäuſern, wo auch Kinder vor 1m Tage aufgenommen werden; ganz verſchieden von Waiſen- und andern KinderHäuſern, wo ſelten „ein Kind vor dem 5ten Jare unterkömmt] gleichſam com„plotmäßig das Licht ſcheueten, und kein Menſch Rechnun„gen bekannt mache: ſo entſtünde daher ein ſchwerer aber „gegründeter Verdacht, daß es mit der Sache nicht richtig „ſei„. Gegen dieſe Aeußerung predigt Hr. Waßer S. 9. wie folget:

Prot

Preis ſei der göttlichen Vorſicht, daß die hieſige Bürgerſchaft, von ihren öffentlichen KinderHäuſern, gröſtenteils gerade das Gegenteil verſichern kan! Gottlob, daß Wir, die Vorſteher dieſes ArmenHauſes, keine Urſache haben, das Licht zu ſcheuen. Wir werden Ihnen, Hochgeſchätzte Anweſende! hernach, wenn Sie unſer Haus verlaſſen, unſre groſſen und kleinen Kinder unter die Augen ſtellen: wir werden ihnen nicht ein einziges verbergen, Sie ſollen ſie alle ſehen. Es ſoll Ihnen auch, wenn Sie es befelen, unſre KrankenStube, zum Anſchauen der eben vorhandenen wenigen bettlägerigen Kinder, geöffnet werden: denn wir ſind zum voraus gewiß, daß Sie einen auffallend beſſern Unterſchied zwiſchen unſern, und jenen ſo kläglich beſchriebenen Zöglingen fremder KinderHäuſer, bemerken werden. Von einem Complot, den — Schlözer ſo übereilt bei allen Vorſtehern ſolcher Anſtalten argwönet, wiſſen wir auch nichts. Noch iſt an uns von ihm keine Frage, wegen des Verhältniſſes der järlich Sterbenden, gegangen: wir würden ſie als ehrliche Männer beantwortet haben. Nun er aber durch ſeinen Freund, im Angeſicht des ganzen Publici, alle Vorſteher ſolcher Anſtalten [nicht die Vorſteher, ſondern die Anſtalten ſelbſt] verdächtig macht, und alle deſſen beſchuldigt, was vielleicht nur einigen, vielleicht unter allen Keinen mit Grund, erwieſen werden kan: ſo achten wir uns verbunden, wiewol nicht uns, nicht uns, ſondern Gottes Namen zur Ehre, kürzlich zu antworten, daß in unſerm ArmenHaus, in den lezten 15 Jaren, von 100 Kindern, järlich etwa 2 geſtorben, überhaupt aber in dieſem ArmenHaus, binnen 77 Jaren, dem Stat 2065 Bürger erhalten und erzogen worden ſind. Dieſe Anzal würde zuverläſſig gröſſer ſeyn, wenn man nicht in den erſten 40 Jaren merenteils lauter erwachſene und bejarte Leute in unſer ArmenHaus aufgenommen hätte. Erſt ſeit etlich und 30 Jaren, haben die Vorſteher unter ſich verabredet [gilt in Augsburg dieſes Verabreden der Vorſteher unter ſich?], in dieſe Anſtalt allein Kinder aufzunemen, und ſolche bis auf die Zeit, wo ſie ſelbſt ihr Brod verdienen können, darin erziehen zu laſſen.

Welcher MisVerſtand! das Hocuspocus von järlichem Erauen, da man, auf einen beſtimmten Tag, die Kinder ſäubert und vorzeigt, die Eingeladenen in die KrankenStube

fürt, ihnen sagt, wie viel järlich gestorben sind, und zusammen addirt, wie viel in einem Säculo in dem Hause gefüttert worden: — dieses Hocuspocus, Publicität, Rechnung Ablegen, nennen! "Järlich starben 2 von 100„; wie alt waren die Kinder, wie viele hatten die Kräze ꝛc., wie viele sind nachher über ihr 20stes Jar gekommen? "2065 Menschen, erhielt, erzog, das Haus in 77 Jaren„: wie wurden sie erhalten, wie erzogen, was kostete das; wie viel hat indes das Haus eingenommen; und würden für diese Einname, nicht noch besser, 4065 erhalten, erzogen, worden seyn? 100 Fragen von der Art lassen sich, wenn man das Tabelliren versteht, auf 1em Bogen beantworten: unbestimmte, nichts lerende Angaben, machen die Verwaltung verdächtiger, als totales Stillschweigen.

Ebendas. S. 7, erfrecht sich Hr. Waßer, den neuen Vorschlag, "arme Kinder nicht in Ein Haus zusammen zu stecken, sondern sie einzeln auszutun„, einen Vorschlag, dessen Güte in aller Hinsicht, noch neuerlich wieder, in Zalen, und durch Erfarungen, demonstrirt worden ist, nicht nur zu tadeln, sondern so gar sich auf gar viele Erfarungen (aber schlau genug, beschreibt er keine einzige) zu berufen, daß dadurch die gehoffte Absicht nicht im geringsten besser reicht werde. — Hr. Waßer ist wirklich auf dem Wege, das für Augsburg im PolizeiFache zu werden, was Hr. Merz leider im ReligionsFache ist. Kraft tragenden Amtes, sollte er von dem Neusten, was in jenem Fache entdeckt wird, dankbare Notiz nemen; sollte er in der Aufklärung, zum Glücke seiner Stadt, mit dem übrigen Deutschlande fortrücken, und auch seine Landsleute fortrücken machen. Aber umgekert, er bleibt beim Alten, finit mundum vadere & *cut vadit*, wird sogar in öffentlichem Drucke Patron verjährter Vorurteile, tut selbst nichts neues Gutes, sondern hintert auch andre daran; und wird durch alles das, wenn auch ohne Vorsaz, — ein schädlicher Bürger. Ein mereres leren folgende Schriften, die noch nicht in Deutschland so allgemein bekannt sind, als sie es verdienen: M.

M. Meißners, Rectors zu Ilfeld, zwo Abhandlungen über die Frage: Sind die Findel-Häuſer vorteilhaft oder ſchädlich? Göttingen, 8, 1779. 152 Seiten.

Zwei Abhandlungen über die Aufgabe der Hamburgiſchen Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe: die Vergleichung der Erziehung der Waiſen-Kinder, entweder in einem gemeinlichen Waiſen-Hauſe, oder durch Beköſtigung in oder außer der Stadt, wo ſie ihrem Stande gemäß auferzogen und unterrichtet würden, einer Seits in Anſehung der Koſten, und andrer Seits in Anſehung der Kinder ſelbſt, und der Abſicht des Staats, welcher künftigen Nutzen davon erwartet, etwas ausführlich und Erfarungsmäßig darzulegen; welche beide im J. 1780 den Preis erhalten haben. Hamburg, 1780, 4¼ Bogen in 8°. — Die erſte Preis-Schrift iſt von Hrn. Licent. *Stark*, Advocaten zu Frankfurt am Main: die zwote von Hrn. *Hann*, Prediger an der Stift- und Waiſen-Kirche zu Gotha.

53.

Wien, 10 Sept. 1782.

Ueber Baron *Kreſel!* Um einmal die geiſtliche ommiſſion wirkſam zu ihrem Endzwecke zu füren, und dem nde, ſo wie den übrigen Städten und Flecken, ein Muſter rzuſtellen: will Ich, daß bei der hieſigen Reſidenz-Stadt Wien der Anfang gemacht werde, da die nötigen Einleitun- n dazu, hier unter den Augen, zwar am leichteſten zu Stan- zu bringen, zugleich aber, wegen der vielen Particular- ſichten und Widerſprüche, mit unendlicher Beſchwerlich- it verbunden iſt. Damit alſo die Stadt Wien, ſamt ren Vorſtädten und nächſtanſtoſſenden Oertern, nach Vor- rift eingerichtet werde: kan ohne weitere Abwartung der ſſionen, das Quantitativum auf folgende Art beſtimmt rden, daß nämlich

I. zur Grundlage genommen werde, für die Stadt

künftig statt 3 Pfarreien, deren wenigstens 6 zu bestellen; und daß in den VorStädten, nach Möglichkeit, eine jede GrundAbteilung, so ihren eigenen GrundRichter hat, auch ihre eigene Pfarren überkommen müsse: mithin die VorStädte nicht mer, als unter die Pfarreien in der Stadt gehörige Filiale, zu betrachten kämen. Dadurch wird sich auch bestimmen lassen, was

II. noch weiters für Kirchen zu verbleiben haben werden, was für Kapellen und kleine Kirchen gänzlich zu sperren, und nachdem sie an Reliquien geleret worden, zu verkaufen seyn werden. Unter diese Klasse gehören alle HausKapellen, von der XaveriKapelle bei Hof anzufangen, ohne Unterschied, welche nach ihrer Entweihung den HausEigentümern zum beliebigen Gebrauch zurückfallen; wie nicht minder alle Kirchen, welche ihren Zugang über eine förmliche Stiege, oder nicht ein offenes Thor auf die Gasse, oder einen Turn, haben: woraus also die daselbst fundirten Messen und Andachten anderswohin zu übersetzen seyn werden.

III. Zu diesen Pfarreien sind ohne Unterschied Mönchs-Klöster oder andre CollegiatStifter auszuwälen; da sich doch in einem jeden noch merere Geistliche vorfinden werden, welche die Sacramente zu administriren im Stande sind. Um aber den zur SeelSorge überhaupt erfoderlichen Numerum bei jeder Pfarre, genau zu bestimmen, muß

IV. zur Richtschnur genommen werden, daß künftig a) in einer jeden der 6 Pfarreien, von 4 Uhr früh bis 12 Uhr, alle halbe Stund, so wie in den VorStadtPfarreien, und zwar mit Schlag derselben, eine Meß ausgehe, und diese jedoch nur an dem hohen Altare: die SeitenAltäre sind zwar auch zu belassen, aber nur bei außerordentlichen Fällen zu gebrauchen. b) sind die HochAemter durchgehends auf Sonn- und gebotene FeierTäge allein einzuschränken, an allen übrigen WerkTägen aber ganz aufzuheben, und dadurch die Musik, samt andern Beköstigungen des Personals und der

er Aſſiſtenten, zum Beſten des RelligionsFonds größtentells
Erſparung zu bringen. Damit aber durch dieſe Ordnung
er PfarrKirchen nicht geſtöret werde; ſollen die, nach dem
intritt einer Perſon abzuhaltende SeelenMeſſen, nicht mer
den Pfarreien, ſondern in andern Kirchen, geleſen werden.
) Die Fundationen, welche auf HochAemter, geſungene
Meſſen, und dergl. gemacht worden, ſind in merere MeßSti-
endien zu verwandeln, und nach Bedarf, in der Stadt ſo-
ol, als auf dem Lande, zu verteilen. d) Die ſo häufige
SeelenMeſſen ſind dahin einzuſchränken, daß in einer jeden
Pfarre nur Eine des Tags, dieſe aber nicht in allen zu glei-
her Zeit, geleſen, und der allgemein vorgeſchriebne Normal-
Geſang dabei abgeſungen werde. e) Alle Nachmittag ſoll in
iner jeden Pfarre in der Vorſtadt um 4 Uhr, und in der
Stadt um 5 Uhr, die AllerheiligenLitanei, mit den dazu ge-
örigen öffentlichen KirchenGebetern, das allgemeine Gebet,
enn jenes für den LandesFürſten, und der Pſalm, Aus der
Tiefe ꝛc. für die Verſtorbnen, endlich 5 VaterUnſer, und
Gegrüßt ſeiſt Du ꝛc., für die allgemeine Bedürfniſſe, mit
lauter Stimme, unter Beantwortung des Volks, in deuts
ſcher Sprache gebetet, ſodann aber mit der Eröffnung des
Tabernakels, und Gebung des heil. Segens mit dem Cibo-
rium, der Beſchluß gemacht werden. Alle andre Litaneien,
Segen, Veſpern, mit Muſik, hören auf. In derjenigen
Kirche aber, wo ſich gerade das 40ſtündige Gebet befindet,
müſſen, ſo wie in den PfarrKirchen, täglich zum Beſchluß,
unter darauf folgendem Segen, obige Gebeter gehalten wer-
den, an Sonn- und FeierTägen aber in allen Pfarren, vor
dieſen Gebetern, noch die Veſper und Complet auf ChorArt,
ohne Muſik, von der Geiſtlichkeit abgebetet werden. In
den übrigen, nebſt den Pfarren annoch beizubehalten fin-
denden Kirchen und geiſtlichen Gemeinden, werden dieſe Ge-
beter ebenfalls Nachmittag nach der Veſper und Complet,
jedoch ohne Segen, abzuhalten ſeyn. Wenn nun ſo f)
die für den gewönlichen Gottesdienſt unentberliche Anzal der

Geistlichen bestimmt, und hiezu sowol in der KathedralKirche die Domherrn, so wie in den übrigen Pfarren die ohnehin bezalten und pensionirten Geistliche, für das stündige und ½stündige Meßlesen, ohne daß sie sich dessen auf irgend eine Art entschlagen mögen, eingetellet worden: so verbleiben in den übrigen Kirchen der beizubehaltenden geistlichen Gemeinden, allen fremden, aus andern Ländern hieher kommenden Geistlichen, junger Herrn Hofmeistern, und andern, ihre Messen zu einer ihnen selbst gefälligen Stunde frei. Endlichen müssen noch gl in jeder PfarrKirche, an Sonn- und FeierTägen, zwo Predigten, nämlich die FrühPredigt, und eine zwote vor dem Amt, abgehalten, alle Nachmittägige Predigten hingegen abgestellt werden. In den übrigen Kirchen der verbleibenden geistlichen Gemeinden, ist ebenfalls an Sonn- und FeierTägen, jedoch aber nur Eine Predigt, und diese zu einer von den PfarrKirchen verschiedenen Stunde, zu halten. Nachdem nun

V. auf diese Art bestimmt werden wird, was eigentlich an Geistlichkeit für die gesammte Stadt Wien erfodert werde; und was also von der bestehenden entberlich, mithin was zur Dotirung der hiernach erfoderlichen Messen vorhanden sei, und annoch übrig bleiben werde: so wird sich erst alsdenn näher aufklären, was für Stiftungen und Klöster wenigstens als entberlich einzuziehen, wie von den zur SeelSorge examinirten und gut bestandenen Geistlichen, in der individuellen Austeilung, die meresten auf das Land als Cooperatoren zu versetzen, die gebrechlichern und unwissenden hingegen in der Stadt für das stündige und ½stündige Meßlesen zu verteilen seien. Das Almosen hingegen, welches, um auf seine Intention Messen lesen zu lassen, künftig in die Pfarren abgegeben wird; dafür haben diese zu hasten, daß sie auf dem Lande, wo es hauptsächlich an Bedeckung der Congrua gebricht, und die Pfarren hievon benachrichtigt seyn werden, richtig nach der angegebnen Intention gelesen werden.

VI. müssen zu gleicher Zeit in N. O. all jene Orte, wo eine

ine LocalKaplanei entweder abgängig, und Memorialien hierum von verſchiedenen Gemeinden bereits eingebracht worden, oder ſonſt die Ortſchaften eines PfarrBezirks weit auseinander gelegen ſind, erhoben, auch unter einem darauf geſehen werden, an welchen dieſer Oerter vielleicht ſchon Kirchen oder SchloßKapellen, oder wol gar ein Kloſter, vorfindig: damit ſogleich auf Beſetzung der erſtren mit allem Zugehör von Paramenten und vaſis ſacris vorgedacht, und lezteres zur pfarrlichen Function daſelbſt angewieſen, anmit aber das ganze Publicum von der Sache, und Nutzbarkeit dieſer Einrichtung, mit eigenen Augen überzeugt werde. Hierauf bleibt noch

VII. die Verwendung der in N. O. in und um Wien befindlichen reichlich dotirten Stifter, in Erwegung übrig, deren Beſtimmung entweder auf PrivatHäuſer, oder ReficientenHäuſer, oder auf Errichtung einer allgemeinen Dechantei oder Pfarrei für dieſe Gegend, jedoch dergeſtalten einzuleiten käme, daß nebſt den Prälaten, und der zur Beſorgung der Wirtſchaft nötigen geiſtlichen Individuen, nur noch das, zum Unterricht der geiſtlichen Jugend, zur Obſorge für die Reficienten, und zur Verſehung der pfarrlichen Verrichtungen, erfoderliche Perſonale beſtimmt, nach ſelben der Numerus fixus der Geiſtlichen eines ſolchen Stiftes feſtgeſetzt, alle übrige aber, ſo weit ihre fundi dazu hinreichen, auf Pfarreien und Kaplaneien exponiret würden, auſſer deme aber nur, nach dem ſchon vorausgeſetzten Grundſatze, daß die ihnen aufzulegende Beköſtigung, nach einem billigen Mittel ihrer Einkünfte berechnet würde, alle durch ihre Induſtrie künftig erwirkende Meliorationen hingegen, dem Prälaten und Kloſter zum Nutzen verbleiben. So viel ferners

VIII. die auf dem Lande zerſtreut liegende Klöſter, wo GnadenBilder ſind, belanget: dieſe wären nur in ſoweit beizubehalten, als ſie zu Pfarreien verwendet werden können; oder eine Zal BettelMönche daſelbſt beiſammen haben,

welche schon zur Aushülfe der nahen Pfarren gewidmet sind. Sollte keines von beiden nützlich beschehen können: so wären sie aufzuheben, und wo gute Kirchen und Wonungen sind, die nächsten Pfarren dahin, gegen Auflassung der letztren, zu übersetzen; welches sich auch von Städten, in soweit darinn unnütze Mönche vorhanden sind, verstehet. Endlich

IX. müßte das Verbot der Aufnemung in Klöster, auch noch weiters durch alle Dioeceſen, auf die Beschränkung mit der Weihung in höhere Ordines, auf so lange ausgedent werden, bis man die zur künftigen SeelSorge, oder geistlichen Verrichtung, hinlängliche und überflüssige Zal wüßte, und leztere nach Bedürfnis verteilt hätte: bis wohin durchaus keine Fremde, wenn sie nicht besonders nutzbar, und ausnemend geschickte Leute wären, ad Ordines zuzulassen, sondern ad numerum fixum zu verweisen; so wie auch die hier befindliche fremden Geistliche, wenn sie von lezterer Eigenschaft nicht sind, oder in ParticularDiensten stehen, oder aber wegen besondrer Geschäfte sich hier aufhalten, und nicht blos von Meßlesen leben, von hier abzuschaffen wären.

In dieser Gemäsheit wird geistliche Commission ihren Plan sogleich entwerfen; und wenn sich über ein oder andre Puncte Anstände äusserten, oder eine Erläuterung nötig wäre, hierüber Meine weitere WillensMeinung ohne Zeit-Verlust einholen. Wien (wie oben).

Josef.

54.

NiederElbe, 23 Jan. 1783.

Anfrage eines Ungenannten, über den Dänischen ElbZoll.

Ein Stat stipuliret einem andern eine Sache, die gar nicht vorhanden ist, in einem feierlichen Tractate. — In dem ganz neuerlich zwischen Rußland und Dänemark geschlossenen HandelsTractate, verspricht Dänemark an die Russischen Schiffe, im XIIten Artikel, die ZollFreiheit auf der

der Elbe, mit dem Zuſatz, wenn ſolche die Feſtung Glückſtadt paſſiren. Nun aber, meines Wiſſens, hat Dänemark auf dieſem Strome nirgends einen Zoll für paſſirende Schiffe: und der einzige daſelbſt befindliche Zoll bei Stade, gehört dem Kurhauſe Hannover, und zum Teil der Stadt Stade, an. Die kleinen Zölle nicht gerechnet, welche für das Einbringen der gelöſchten Waren, oder ſolche, die weiter verſendet werden, auch wol für Schiffe, bezalt werden; dergleichen merere an beiden Seiten, und in Hamburg ſelbſt, zu finden ſind, die aber die paſſirende Schiffe gar nichts angehen.

55.

I. DECLARATION du Roi, qui fixe à 14 *ans accomplis* l'âge auquel les Enfans d'*Alſace* nés dans la *Confeſſion* d'*Augsbourg* pourront paſſer de leur Culte à la Religion *Catholique*: du 23 *Mars* 1782. Enregiſtrée le 20 *Avril* ſuivant.

[Beſonders gedruckt, 4. 4 Seiten. Colmar, 1782.]

LOUIS par la grace de Dieu, Roi de France & de Navarre: à tous ceux qui ces préſentes Lettres verront, *Salut.* Nous ſommes inſtruits qu'en notre Province d'*Alſace*, des Enfans nés dans la *Confeſſion* d'*Augsbourg* *, ſe ſont dans l'age encore tendre déterminés à embraſſer la Religion *Catholique* apoſtolique & romaine. Sur le compte que Nous nous en ſommes fait rendre, Nous avons reconnu qu'il eſt à craindre que ce changement ne ſoit que l'effet du deſir de ſe ſouſtraire à l'autorité légitime de leurs Parens. Animés du zèle le plus pur pour le maintien & la propagation de la Religion Catholique apoſt. & rom., Nous ne permettrons

* Ehedem *Lutheriens* (ſ. E. Verſ. des Briefwechſ. S. 5); nun ſeiner, de la *Confeſſion* d'*Augsbourg*. So erlaubt ſich ſchon lange kein Franzos (etwa die Sordonne ausgenommen) den Namen *Huguenot* mer: er ſagt dafür Proteſtant. S.

trons jamais que l'exercice de cette Religion ſerve de prétexte aux Enfans nés dans une autre pour mépriſer l'autorité paternelle; & il Nous a paru juſte de concilier les droits de notre Religion avec ceux d'une *autorité qui a ſon principe dans la nature même.* A CES CAUSES & autres à ce Nous mouvant, de l'avis de notre Conſeil, & de notre certaine ſcience, pleine puiſſance & autorité royale, Nous avons ordonné, & par ces préſentes ſignées de notre main, Nous ordonnons que les Enfans de l'un & de l'autre ſexe, iſſus de mariages contractés entre ceux de nos Sujets Alſaciens qui ſuivent la Confeſſion d'*Augsbourg*, ne puiſſent embraſſer la Religion catholique avant l'âge de *quatorze* ans accomplis. Voulons au ſurplus que, ſous prétexte de la préſente diſpoſition il ne ſoit rien innové aux regles que la Déclaration du 19 *Mars* 1774, & les Réglemens concernant la Religion qui ont force de loi dans ladite Province, ont preſcrites relativement, tant aux Enfans des nouveaux convertis, qu'à ceux qui ſont nés, ſoit de mariages contractés entre des Catholiques & des perſonnes qui ſuivent la Confeſſion d'*Augsbourg*, ſoit de conjonctions illégitimes. SI DONNONS EN MANDEMENT à nos amés & féaux les Gens tenant notre Conſeil *Souverain* d'Alſace, que ces préſentes ils ayent à faire lire, publier . . . . CAR TEL EST NOTRE PLAISIR . . . . Donné à *Verſailles* le 23ᵉ jour du mois de Mars, l'an de grace 1782 & de notre Régne le 8ᵉ. *Signé* LOUIS.

Et plus bas PAR LE ROI *Segur*, avec paraphe.

Lûes, publiées & regiſtrées ès Regiſtres du *Conſeil Souverain* d'*Alſace* . . . . . Fait à *Colmar* au Conſeil Souverain d'Alſace, Chambres aſſemblées, le 20 *Avril* 1782. Collationné, ſigné

Jourdain, avec paraphe.

II.

II. DECLARATION du Roi, concernant les *Actes de Baptême* ſur les *Regiſtres des Paroiſſes*, donnée à *Verſailles* le 12 *Maj* 1788. Regiſtrée en Parlement le 14 desdits mois & an.

[Gedruckt wie das vorhergehende]

LOUIS . . . *Louis* XIV, un de nos auguſtes aïeux & prédéceſſeurs, ayant ordonné au mois d'Aout 1667, par une loi générale pour toutes les provinces de notre royaume, que les preuves de l'âge, de mariage & du temps du déces fuſſent reçues par des Regiſtres en bonne forme, qui feroient foi & preuve en Juſtice, s'eſt en même temps occupé du ſoin de regler la forme des Actes qui devroient être écrits & redigés ſur ces Regiſtres. Dans le deſſein de perfectionner des établiſſemens ſi néceſſaires pour l'interét commun des familles, & pour le bon ordre de la Societé, le feu Roi, notre très-honoré Seigneur & aïeul, a fait publier la Declaration du 9 *Avril* 1736, par les diſpoſitions de laquelle, en raſſemblant les ſages précautions des loix précedentes, il a expliqué ſes volontés de la maniére la plus capable de ne laiſſer aucun prétexte pour s'écarter de l'eſprit & de l'objet des anciennes loix. Il s'eſt élevé cependant en quelques paroiſſes de notre royaume, des difficultés ſur la maniére d'exécuter *l'article* IV de ladite Déclaration, qui orte que, dans les Actes de *Baptême*, il ſera fait mention du jour de la naiſſance de l'enfant, du nom qui lui ſera donné, de celui de ſes pére & mere, parrain & marraine, & que l'Acte ſera ſigné ſur les deux Regiſtres, tant par celui qui aura adminiſtré le Baptême, que par le pére (s'il eſt préſent), le parrain & la marraine. Nous avons été informés que quelques *Curés* ou Vicaires, affectant de ne pas diſtinguer, lors de la redaction desdits Actes, le fait relatif au *Sacrement* de *Baptême* qu'ils ont adminiſtré & dont ils atteſtent la verité par leurs ſignatures, & les faits relatifs aux qualités perſonnelles à l'enfant ou à l'état de l'enfant, à l'égard desquelles ils certifient ſeulement

lement par leurs dites ſignatures que les parrains & mar nes & le pere (ſ'il eſt préſent) ont fait telles ou telles dé rations en préſentant l'enfant à l'Egliſe pour être bap ſe ſont crus permis d'entrer en connoiſſance du de ces declarations, & d'exprimer même dans les A leur ſentiment perſonnel ſur le *fond* de ces déclaration différentes *clauſes* ou *énonciations* *, ſelon la ma dont ils s'en trouvoient affectés; comme s'ils pou exceder les bornes du pouvoir de rédiger ces Ac ils ne tiennent que de notre autorité, & ſupprimer. rer ou affoiblir, par leur propre fait, la forme dans quelle il a été ordonné que ces Actes ſeroient ré & les termes dans lesquels les déclarans ont exprimé déclarations.

Voulant faire ceſſer les inconveniens qui pou ent réſulter d'interprétations auſſi préjudicables à la quillité de nos ſujets, dès qu'elles pourroient ten répandre des *nuages ſur la poſſeſſion de l'état de* *ch ux*, Nous avons jugé à propos d'interpréter, en que de beſoin, la Declaration de 1736, & d'expli cet égard nos intentions ſi clairement, qu'il ne plus reſter aucuns doutes ſur la maniere dont les clarations des parrains & marraines, du pere même eſt préſent doivent être reçues par lesdits *Curés &* *caires*, & ſur la conduite qu'ils doivent tenir dans la daction d'Actes auſſi importans, & pour l'exactitude quels les Rois nos prédéceſſeurs & Nous, avons voulu nous repoſer ſur leur ſageſſe & ſur leur exacti

A CES CAUSES & autres . . . . . . diſons clarons & ordonnons, voulons & nous plait, q

---

* Einige franzöſiſche Geiſtliche nämlich, die geſch ProteſtantenFeinde ſind, ſetzten bei der Gelegenheit ins Buch: die Eltern des Kindes wären *au deſert*, d. i. von ke katholiſchen Prieſter, getrauet. Folglich war das Kind, na den noch nicht widerrufenen Geſetzen, ein Baſtart; folglich ner Erbſchaft fähig ꝛc. S.

Digitized by Google

Article IV de la Declaration du 9 *Avril* 1736, ſera exécuté dans tout notre royaume, pays, terres & ſeigneuries de notre obeiſſance, ſelon la forme & teneur; & icelui interprétant, en tant que beſoin eſt ou ſeroit, enjoignons à tous *Curés* ou *Vicaires*, lorsqu'ils rédigeront les Actes du Baptême qu'ils auront adminiſtré, & dont ils atteſteront la verité par leurs ſignatures appoſées au bas desdits Actes de recevoir & d'*écrire* les déclarations de ceux qui préſenteront les enfans au baptême, conformement à ce qui eſt ordonné par l'*Art.* IV de la Declaration du 9 *Avril* 1736, & par notre préſente Declaration: Leur faiſons défenſes & à tous autres, d'*inſerer* par leur propre fait, ſoit dans la rédaction desdits Actes, ſoit ſur les regiſtres ſur lesquels ils ſont tranſcrits ou autrement, aucunes *clauſes*, *notes ou enonciations*, autres que celles contenues aux déclarations de ceux qui auront préſenté les enfans au baptême, ſans pouvoir faire aucunes *interpellations* ſur les déclarations qui ſeront faites par ceux qui préſentent les enfans au baptême: le tout ſous les peines portées par l'*Art.* XXXIX de la Déclaratio du *Avril* 1736. SI DONNONS *en mandement* .... CAR TEL EST NOTRE... (wie oben). *Amelot.*

Im Parlement, *Dufranc.*

56.

Aus dem *Supplement* à la *Gazette* de COLOGNE vom 10 Jan. 1783.

FVLIGNO, 19 Dec. Der berümte Abbe', Franz Anton *Zaccaria*, ſchickt uns eben einen importanten Artikel zu, mit der Bitte, ſolchen in unſre Blätter einzurücken. Wir leiſten ihm dieſen Dienſt um ſo viel williger, weil damit eine Verläumdung, nicht blos gegen deſſen Perſon, ſondern gegen die Religion ſelbſt, niedergeſchlagen werden ſoll. In deutſcher Sprache erſcheinet eine abſcheuliche Schrift [brochure *infame*], unter dem Titel: Vorſtellungen an die Menſchheit und Vernunft gegen den Celibat der

katholiſchen Geiſtlichkeit. Was haben die Proteſtanten, und die lüderlichen Leute [les *libertins*], getan, um dieſer LieblingsSchrift Credit zu verſchaffen? Sie haben den Einfall gehabt, ein elendes Märchen auszuhecken, das in einige diesjärige deutſche Zeitungen eingerückt worden: ſie ſagen da, dieſes Buch wäre franzöſiſch und italiſch überſetzt worden, und habe den römiſchen Hof beſtürzt gemacht, welcher, der verſchiedenen Meinungen ungeachtet, die in Anſehung dieſer Sache im heil. Collegio herrſchen, ſich jetzo gezwungen ſehe, aus der Not eine Tugend zu machen, und den Celibat abzuſchaffen, oder gegen Erlegung eines Stück Geldes, allen Prieſtern, die Diſpenſation zu verwilligen. Und um dieſem Märchen einiges Gewicht zu geben, ſetzen ſie hinzu, der Abbé' *Zaccaria* ſelbſt, der in ſeiner polemiſchen Geſchichte des Celibats, die Gegner deſſelben mit ſo vieler Stärke beſtritten, habe geſtehen müſſen, daß er auf die in jener Schrift enthaltene neue Gründe nichts zu antworten wüßte. Nun muß man wiſſen, daß dieſe ganze Nachricht falſch und erdichtet iſt; auch wir in unſern Gegenden haben nie etwas, nur vom Daſeyn eines ſolchen Buchs, gehört. Es iſt weit davon, daß der Römiſche Hof, nach dem Vorgeben der Verläumder, ſo weit gebracht ſei, daß er endlich eine Diſciplin, die er von den Apoſteln haben; eine Diſciplin, die die Kirche beſtändig mit unüberwindlicher Standhaftigkeit, gegen alle Bemühungen der Griechen, nachher der Nicolaiten im 11ten Säc., und nachher der leztern Neuerlinge (*novateurs*) des 16ten, behauptet hat; eine Diſciplin, die der h. Märtyrer *Arialdi* A. 1066 mit ſeinem Blute verſigelt, den ZeitUmſtänden aufopfern ſollte. — Den Abbé' *Zaccaria* betreffend, ſo hat ſolcher bemeldtes Buch nie geſehen: wie konnte er alſo von ſolchem überzeugt werden?. Gleichwol iſt er ganz gewiß, daß nichts darinnen ſtehe, welches ihn zu dem Geſtändniſſe bringen könnte, das ihm die Zeitungen boshafter Weiſe Schuld geben. Und um dieſe Behauptung förmlich zu erweiſen, verpflichtet er ſich von nun an, das Buch, falls er nur eine lateiniſche, italiäniſche, oder franzöſiſche Ueberſetzung davon habhaft werden kan, ſtehendes Fußes (promtement) und ohne daß es ihn viel Mühe koſte, gebürend zu widerlegen.

31 Jan. 1783.

Digitized by Google

A. L. Schlözer's
Stats-Anzeigen
Heft VIII.

57.

Der Celibat der Geiſtlichkeit, von ſeiner politiſchen Seite betrachtet.
Osnabrück, 1783, 24 Seiten in KleinOctav.

Edler Herr und Freund!

O, mein edler Freund! Rom hat zu allen Zeiten kluge Leute gehabt; und es ſteckt in ſeinem geiſtlichen Rechte etwas mer, als viele darin ſehen. Der Celibat ſeiner Geiſtlichkeit hat, meiner Meinung nach, viel mer hinter ſich, als die Reinigkeit und Heiligkeit ihres Standes; und der Papſt kan ihr weit eher den Concubinat, als die Ehe, verſtatten. Mit Einem Worte, wenn die Geiſtlichen verehliget ſeyn dürfen: ſo kan auch der Papſt, ſo können auch die Biſchöfe, ſich verehligen; und was könnte dann den Kaiſer hintern, die 3fache Krone mit der 1fachen zu vereinigen, oder die weltlichen Fürſten abhalten, den FürſtenHut über die biſchöfliche Mütze zu ſetzen?

Sie wiſſen es, ohne daß ich es Ihnen beweiſen darf, wie ſehr die weltlichen Fürſten der geiſtlichen, und die geiſtlichen der weltlichen Macht, zu allen Zeiten und in allen Reichen nachgetrachtet haben. Melchiſedek war ſchon König und Prieſter zugleich; eben ſo

Rex *Ancus* rex idem hominum Phoebique Sacerdos,

und Auguſt Pontifex maximus. Auch Aaron ſcheute ſich nicht, ſeinem Bruder Moſeh die Feldherrſchaft zu rauben, und die Oriflame eines HirtenVolks, ich meine das güldene

Kalb, zum Zeichen seiner neuen Hoheit, für sich aufstellen zu lassen. Es half den Israeliten nichts, daß sie so oft das RichterAmt von dem Priestertume trenneten; immer kam ein überwiegender Umstand, oder ein Saul, der beides vereinigte, und den Priester nötigte, ihn zu salben. Immer haben große Staten, zu geschwinderer Wirksamkeit ihrer Masse, einen Monarchen erfodert, und das Glück, in der Trennung beider Mächte ein Mittel gegen den Despotism zu erhalten, verfehlt; zufrieden, in dem großmütigen Vereiniger von beiden, eine mächtige Stütze gegen eine schmarotzende MittelMacht, einen Josef oder einen Friedrich, zu finden.

Aber durch den Celibat der Geistlichen in der römischen Kirche, wird diese Trennung natürlicher Weise, so viel als Menschen möglich ist, befestiget. So lange derselbige bestehet, kan ein weltlicher Fürst nie zu dem Bischofstume in einem Lande gelangen; auch selbst, in dem Falle der Not, ohne besondre Erlaubniß, nicht: und doch, bedenken Sie die Feinheit, ein Bischof immer die ganze weltliche LandesHoheit besitzen.

Nach dem Plane Gregors VII, sollte alle weltliche Macht nur von der Kirche zu Lehen gehen. Der Kaiser sollte das Papstes Vasall, und die Herzoge und Grafen sollten Vasallen der Erzbischöfe und Bischöfe, werden, jedoch ihre Lehne nicht erblich besitzen. Allein, nach der Wendung, welche die Sachen nachher genommen haben, empfängt der Bischof die Lehne selbst, und hält einen Diener, unter dem Namen von General oder Obersten, darauf, der des Reiches und des Landes Beste besorget. Dem Papste stehet nichts im Wege, die KaiserKrone anzunemen, wenn sie ihm geboten würde; und das alles, weil die Bischöfe und der Papst nicht in einem reinen Ehebette leben: wo hingegen die weltlichen Fürsten nicht einmal ein Monokel, vielweniger eine Abtei, womit doch Karl der Große noch manchen tapfern KriegsMann belonte, besitzen können.

Sie

Sie ſehen hieraus, daß der Celibat in der römiſchen
ze eine weit höhere Abſicht habe, als den Himmel durch
altſamkeit zu verdienen; und ich übertreibe die Sache
, wenn ich Ihnen ſage, daß den Geiſtlichen der Con-
at weit eher, als die Ehe, verſtattet werden könne. Der
ubinat war in der alten Kirche eine chriſtliche Ehe ohne
rliche Wirkung *; er war das Contubernium der alten
er, und die Ehe zur linken Hand der praktiſch denkenden
ſchen. Alle dieſe 3 Arten von Verbindungen waren, in
nung Gottes und der Kirche, eben ſo heilig und beſtän-
als die ware Ehe; aber die darin erzeugten Kinder hat-
in BürgerRecht, ſie ererbten ihres Vaters Namen und
ögen nicht, und der Sohn einer geiſtlichen Concubine
e ſich nie einige Hoffnung auf ſeines Vaters Pfründe
n.

Noch jetzt leben unſre **Eigenbehörigen**, wenn man es
betrachtet, in einer ſolchen chriſtnatürlichen Ehe, oder
ubernio; denn ihre Kinder ſind weder Bürger noch
ihrer Eltern. Noch jetzt leben diejenigen, welche pro
copuliret ſind, in keiner bürgerlichen Ehe; ſie ſind Wild-
die nicht von ihren Kindern, ſondern von dem Lan-
rſten, beerbt werden, bis derſelbe ſie in ſeinen Stat
mt, und ihnen das Recht der Bürgerſchaft mitteilt.
er **Adel** allein will nur EheGemalinnen und Wittwen
, andre ſollen nur HausFrauen und Relicten haben.
he alſo nicht ein, warum man den Geiſtlichen nicht
iches, und, wenn etwa das Wort Concubine anſtöſ-
n ſollte, HausFrauen erlauben ſollte: ſobald ihren
rn nur alle Hoffnung, den väterlichen Namen und
zu erben, benommen iſt; und dieſe ihre Abfindungen
cht als ſui nemen dürfen, ſondern aus den Händen

Concubina erat uxor *legitima*, ſed minus ſolemniter
a. THOMASS. de V. & N. E. D. Pars II, lib. 1, c. 8,

Google

der Executoren empfangen müssen. Im Grunde ist es blos der Name Concubine, welcher den damit zuerst verknüpften Begriff gestürzt hat; und so wäre es auch so unbillig nicht, wenn der Name HausFrau die Sache wieder herstellte. Die Geistlichen leben ohnehin in einer Art von Knechtschaft: und so wie diese ursprünglich daran Schuld gewesen seyn mag, daß man ihre kirchlich giltigen Ehen, von Seiten des Staats, blos als Concubinate betrachtet hat; so mag sie auch jetzt dazu dienen, ihre HausFrauen zu rechtfertigen.

Die Ursachen, welche den ehemaligen Concubinat gestürzet haben, werden, bei deutlicher Festsetzung des Namens und Begriffs einer HausFrau, ihre widrige Wirkung bald verlieren. Denn eigentlich war es der Stolz der Concubinen, welche bürgerliche Rechte foderten, und über die EheFrauen gehen wollten, der ihren Fall verursachte, und die Kirche bewog, den Concubinat aufzuheben. In meinem Vaterlande hatte die HausFrau eines Domherrn, auf einer Hochzeit, den Rang über des Bürgermeisters EheFrau genommen; hierüber kam es zu einem Aufrur, der vielen Menschen das Leben gekostet hat: und so ist es an merern Orten ergangen.

Aber, werden Sie sagen, warum sollen wir uns in den Fall einer g'eichen Verwirrung setzen? Sollte eine bischöfliche HausFrau, nicht immer noch, wieder den Rang über die EheFrau des ersten Bürgermeisters nemen; und sollten ihre Söhne, nicht immer noch, die besten Pfründen und Commenden erhalten? Da der Unterschied zwischen einer christ-natürlichen und christbürgerlichen Ehe, in den Köpfen des Volks verschwunden ist; und wir selbst, in dem Jarhundert der MenschenLiebe, unser BürgerRecht mit der ganzen Menschheit zu teilen gewont sind: werden wir da eine Ehe, die im Himmel giltig ist, auf Gottes Erden minder giltig seyn lassen? Empfinden die protestantischen Länder einige Unbequemlichkeit davon, daß ihre Bischöfe, Aebte, Superintendenten, und Pfarrer, in einer christ-adlichen oder christbürgerlichen

lichen Ehe leben; und kan man jemals hoffen, daß die Haus-Frauen der Geiſtlichen, wenn ſie nicht zugleich Ehe-Haus-Frauen ſind, bei Ehren bleiben werden, wenn ſie jeder Ehe-HausFrau weichen, und ihre Kinder zwar chriſtlich-ächt, aber nicht vollbürtig, ſeyn ſollen? Wo ſoll hier die Legitimation anfangen und aufhören, und was ſoll ſie wirken; TurnierFähigkeit, oder blos ZunftFähigkeit, im Fall hier ein Geiſtlicher bürgerlichen Geſchlechts, eine bürgerliche, und dort einer aus dem hohen Adel eine Stiftsfähige Perſon, zur HausFrau gehabt hätte? Sollte der Titel: Baſtart von Mainz, Trier, oder Kölln, nicht wol gar ein größerer Ehren-Name werden, als der von Junker zu Holze oder zu Felde? Und ſollte nicht überhaupt, ich bitte dieſes wol zu merken, der ganze Gedanke von Trennung der geiſtlichen und weltlichen Macht, und von der Hoffnung, damit dem geiſtlichen Deſpotiſm zu weren, eine bloße Speculation ſeyn, da ich an dem Orte, wohin wir nun einmal verſchlagen ſind, und wohin alle Staten, die theokratiſchen am erſten, früh oder ſpät, verſchlagen werden, durchaus alle Kräfte vereinigen müſſen, um ihn gegen auswärtige Ueberfälle zu vertheidigen; und ſo nach nicht die Frage iſt, von dem, was das Beſte ſei, ſondern was die Not erfodere. Dieſe aber erfodert jetzt, in unſerm erleuchteten und hochgeſpannten Jarhundert, unwiderſprechlich, ſowol, daß die geiſtliche Macht uns arme Laien nicht außer dienſtfertigen Stand ſetze, als daß ſie ſich gegen die weltliche ſo verhalte, wie es das allgemeine Beſte, das iſt, jener Notſtand, befielet. Beweiſet nicht eben die Geſchichte, daß die Trennung der geiſtlichen und weltlichen Macht, welche vor Nimrods Geburt ſo manche Familien-Staten glücklich machte, auf die Dauer nirgends beſtehe; und ſobald nur ein Stat alle ſeine Kräfte zur Unterdrückung andrer anſpannet, der Nachbar ein gleiches tun müſſe, um ſich zu erhalten? Man hat hier nicht mer zu wälen, ſondern blos das einzige Mittel zu ergreifen, was in ſeiner Macht iſt. —

Gut, liebſter Freund! die Sache mag nicht ohne S
rigkeit ſeyn; aber deſto ſchlimmer iſt es auf alle Fa
Geiſtlichen, und beſonders den Hohen, das Gelü
Keuſchheit nachzulaſſen. In England, wo der
beſtändiges Majorat iſt, und die jüngern Söhne
Adel, ſondern blos die MajoratsFähigkeit auf d
der Eröfnung, beibehalten, bis dahin aber ſich
Stande ehrlich ernären können, kan auch der S
nes Biſchofs ſich mit der Menge vermiſchen. In
land hingegen, wo die Biſchöfe Fürſten ſind, und
ne der Fürſten Prinzen heißen, mögte leicht jeder S
Biſchofes Epiſcop*unculus* ſeyn wollen; und wie wi
Biſchoftume Lübeck ſehen, die Wal immer auf die
che Familie fallen. Immer würde der Vater den S
Coadjutor haben wollen; und wie viel Domherrn
dem Einfluſſe des Hofes, und den Mitteln, welche
mer in Händen hat, widerſtehen? Ernennen doch di
ſelbſt in den proteſtantiſchen Stiftern, wenn ſie heir
ſen, immer ihre Söhne zu Domicellaren, oder erh
andere Weiſe die Pfründen in ihren Familien. S
ſes aber für das gemeine Beſte zuträglich ſeyn? H
nicht Prinzen und Edelleute genug und überflüßig?
es nötig, ihre Anzal noch mit den Kindern einer
Geiſtlichkeit zu vermeren, die, wenn keine Jeſuit
mer vorhanden ſind, wovon Commenden für ſie
werden können, dem State oder ihrer Familie
bleiben?

Nach dem vorangezognen Plane Gregors V
lange vor unſern neuern Philoſophen, alle weltliche
für eine geſetzloſe Anmaßung erklärte, und ſchon wei
als nach ihm der Abbe' St. Pierre, ſollte die ganz
ſtenheit von eheloſen Geiſtlichen, mit dem Löſe- und
Schlüſſel, regieret, und kein Stat mit dem Wittum
Fürſtin, oder mit der Abſteuer fürſtlicher Kinder, b
ret werden; alle Miniſter und Bediente ſollten geiſtlic

Digitized by Google

und ſomit dem Lande, welchem ſie dienten, keine Söhne und Töchter zur Standesmäßigen Verſorgung hinterlaſſen; zu allen hohen und niedrigen Pfründen ſollte, nach einer notwendigen Folge, jeder verdiente Mann im Stat, und nicht blos einer aus dieſer oder jener Familie, gelangen können. Würden nicht aber alle dieſe wichtigen Vorteile für die ganze Menſchheit, für Freiheit und Eigentum, wegfallen, wenn wir den Geiſtlichen die Ehe verſtatteten? Wo würde die freie Wal, wodurch die Vereinigung aller geiſtlichen und weltlichen Macht in den Biſchofstümern ſo ſehr gemildert wird, bleiben? Und würde nicht der Schos der Kirche, der vom heil. Geiſte getrieben wird, dem unheiligen Schoſe einer Dame weichen müſſen, der eben ſo gut Biſchöfe, als Herzöge und Grafen, hervorbringen kan? War es nicht auch eines Weibes Schos, der dem Volke das Recht, ſeine Herzoge und Grafen unter kaiſerlicher Beſtätigung zu wälen, geraubt hat?

Zwar iſt jener große Plan nicht zur Erfüllung gebracht worden; die weltlichen Fürſten haben ſich hie und da mit Macht dagegen erhalten. Allein, er beſteht doch noch immer in den deutſchen Biſchofstümern; und wodurch anders, als durch den Celibat der Geiſtlichkeit, der mit dem ebengedachten Plane von gleichem Alter, und ja ſo feſt mit ihm verbunden iſt, wie die große Hochachtung, welche man in der römiſchen Kirche für die Keuſchheit hat, mit der ganzen Lere vom Celibat.

Wenn irgend eine Tugend Altäre und Anbetung verdiente: ſo war es die Keuſchheit. Die *inexhauſta pubertas* iſt in aller Abſicht von großem Werte; und wer zieht nicht ein unbeflecktes Mädchen allen übrigen vor? Gleichwol hat die römiſche Kirche immer auf die Keuſchheit noch einen beſondern Wert gelegt, die Gelübde ihr zu Ehren vor allen andern begünſtigt, und keiner Tugend ſo viel Märtyrer verſchafft als ihr. Aber warſcheinlich würde dieſe Tugend, ſo weit als ſie dem Eheſtande entgegen geſetzt wird, längſt ih-

ren Altar verloren haben, wenn sie nicht in eben dieser Maaße ihren politischen Nutzen, in Absicht auf das Celibat der Geistlichkeit, und die Erhaltung der großen Familien, gehabt hätte.

Bei dem allen läugne ich nicht, wie ich den Pfarrern, besonders auf dem Lande, wo sie keine KostHäuser und keine Gesellschaften besuchen können, sondern ihre eigene Haushaltung füren, und sich auf ihre StudirStube einschränken müssen, von Herzen die Hülfe einer guten EheFrau wünschte. Ich gebe auch zu, daß die Folgen hievon für die katholischen Staten so wenig schädlich seyn würden, als sie es für die protestantischen sind; ohngeachtet der Kinder, die immer studiren und nicht pflügen wollen, genug vorhanden sind. Allein, ich sehe nicht ab, wo man die Gränzen setzen, und diese gehörig befestigen wolle, wenn man einmal anfängt, den Priestern die Ehe zu gestatten?

Mit Dispensationen ist hier nicht auszulangen. Und wenn man sich auch hierauf zurückziehen wollte, wer sollte diese erteilen? Der Papst? o wie würde die deutsche Nation schreien! — Der Bischof? ach, der arme Mann! er wird so schon von den HofDamen und Hofleuten genug geplagt, seitdem er sich nicht mer, wie sonst, hinter den Fels Petri verbergen, und den Papst mit dem Hasse aller abgeschlagenen ungebürlichen Dispensationtn beladen kan. — — Der weltliche LandesHerr? — nun freilich, man hat ihm, damit er nicht einmal auch eine PriesterEhe für gesetzmäßig erklären mögte, die EheSachen so lange entzogen, daß man ihm endlich wol das Vergnügen gönnen könnte, einem rechtschaffenen LandPfarrer eine ehliche Wirtin zuzufüren. — Aber sollte bei dem einen oder andern, nach dem Laufe der menschlichen Handlungen zu urteilen, die Hierarchie der römischen Kirche so bestehen, wie sie jetzt besteht, und ewig bestehen muß, wenn sie eine Stütze gegen den Despotism abgeben soll? Sollte nicht ihre monarchische Form, welche hiezu allein im Stande ist, zu einer elenden Aristokratie, oder wel

wol gar zu einer Oligarchie, herabſinken? Kan man irgend hoffen, daß die Diſpenſationen den Damm halten werden, welchen täglich Meere beſtürmen?

Die Biſchöfe, welche jetzt aus der Kirche eine Ariſtokratie, und dem Papſte dasjenige ſtreitig machen, was ihm Zeit und Umſtände gegeben haben, wärender Zeit ſie ihre LandesHoheit, welche ſie der Zeit und den Umſtänden zu verdanken haben, eher zu vermeren als zu vermindern trachten, ſetzen ſich überhaupt in eine ſehr kritiſche Lage; da ſie, in gar zu großem Vertrauen auf ihre eigene Macht, dem Papſte alles, und nun auch ſo gar die Mönche, entziehen wollen: ohne zu bedenken, daß ihre ganze Macht in ihrer Einigkeit mit dem ſichtbaren OberHaupte der Kirche beſtehe, und ſie ſich einzeln gegen die weltliche Macht nicht werden erhalten können. Die exemten Orden, oder die Orden überhaupt, ſind im geiſtlichen State, was die unmittelbare Reichs-Ritterſchaft, und gewiſſermaßen auch die LandStände, im weltlichen ſind. Dieſe drückt die weltliche, und jene die geiſtliche LandesHoheit, zu Boden; dieſen hat der Kaiſer, und jenen der Papſt, ehmals ihre Exemtionen erteilet: und wenn beide Arten von Exemtionen aufgehoben werden, ſo werden auch beide OberHäupter der Chriſtenheit (ich ſpreche im Stil der alten Zeiten, worinn die Lere von der Einheit der Kirche, mit der von der Einheit des Reichs, in Verbindung ſtand) Freiheit und Eigentum der ReichsUntertanen, den LandesHoheiten Preis geben müſſen; ſo werden beide es nicht der Mühe wert achten, oder auch nicht die Kräfte haben, das gemeinſame Band der Kirche und des Reichs zu erhalten, und wenn dieſes erſt zerriſſen iſt, die guten Biſchöfe ſchon zu finden wiſſen, die jetzt ihre OberHerrn aller Macht berauben, ſie in Zukunft zu ſchützen.

Aber die OrdensLeute ſind ſelbſt Schuld an ihrem Unglück; die Zeit, worin ſie es allein waren, die leſen und ſchreiben konnten, iſt nicht mer, und die veränderten Bedürfniſſe des Stats erfodern etwas mer als Latein. Aber ſie

haben nicht eingelenkt; sie sind, nachdem sie die Jesuiten, ihren rechten Arm, verloren, und darüber frolocket haben, wo nicht in allen Wissenschaften, doch gewiß in der Politik, Jarhunderte vor den Laien zurück. Sie haben noch keinen Mann von Geschmack zu ihrem Verteidiger gesucht, und klagen immerfort über das unförmliche Verfaren wider sie: ohne zu bedenken, daß eine glückliche Rettung jede unmethodische Cur in eine heroische verwandle, und alle große Revolutionen und Reformationen fast niemals förmlich anfangen und endigen können.

Jedoch diese Betrachtungen gehören nicht zu meinem Zweck; dieser ging blos dahin, Ihnen zu zeigen, wie der Celibat der Geistlichen, indem er die Trennung zwischen der geistlichen und weltlichen Macht unterhält, und da, wo sie beide vereinigen muß, den Zwitter mit der Erbloſigkeit bestraft, der menschlichen Freiheit zu gute komme, und ein Opfer sei, was die Laien eher mit Dank annemen, als verschmähen, sollten. Die praktisch denkenden Leute, welche im vorigen Jarhundert noch eigene Predigten gegen das leichtfertige Heiraten des Gesindes halten ließen, haben es zu allen Zeiten schicklich und nützlich gefunden, daß die Cadets von Familie unverheiratet blieben, damit der Stat keine Witwen zu pensioniren, keine neue Bedienungen zu erschaffen, und keine Verräter in seinem Schoſe haben möchte. Denn was kan aus den Nachkommen der Cadets, die auf Bedienungen heiraten müssen, in Deutschland, wo alles Namen und Wapen behält, anders werden, als Diener und wiederum Diener? Und so wird es auch ein praktisch denkender Mann, wie Sie, mein Freund, nicht so ganz unpolitisch finden, daß die geistlichen Cadets unverheiratet bleiben, oder wo sie zu Gütern gelangen, ihre Pfründen andern überlassen.

Was endlich Ihren HauptEinwurf anlangt, daß die Trennung der geistlichen und weltlichen Macht, in unsrer gegenwärtigen Lage, eine unzeitige Speculation sei, indem die neuern

neuern Zeiten ein ander Syſtem erfoderten: ſo räume ich ſolchen gern ein; dagegen ſollen Sie mir aber auch zugeben, daß ein weiſer Steuermann immer wol tue, ſo viel möglich nach der Linie zu ſteuren, welche der Compas zeigt, wenn er gleich dem Sturme noch ſo viel nachgeben muß; er möchte zuletzt den einen Pol für den andern wälen, und, anſtatt das Schiff dem Hafen zuzufüren, ſolches auf den gegenſeitigen Strand jagen.

Uebrigens bitte ich, mich nicht, wie einige andere getan haben, welche auch die Politik nach der Orthodoxie abmeſſen wollen, einer Irreligion zu beſchuldigen, wenn ich die religiöſen Meinungen blos von der Seite des Vorteils betrachte, den ſie dem State leiſten; einer Seite, die mir immer ſehr wichtig ſcheint, da Gott auch das Wol der Staten, durch die Religion zu befördern ſucht, und uns nicht zu ſeinem, ſondern zu unſerm Glück, eine Offenbarung gegeben hat. Ich tue es mit redlicher Abſicht, und mit Ehrfurcht für die theologiſchen Gründe, welche außer meiner Sphäre liegen. Die Politik läßt in den proteſtantiſchen Staten Deutſchlandes die biſchöfliche Gewalt aus der LandesHoheit fließen; ſo wie in Frankreich das Oel, was den Königen die Vollkommenheit der Macht giebt, nicht von Rom, ſondern vom Himmel, kommen: und ich kan den Nutzen beider Meinungen wol unterſuchen, ohne über ihre Warheit zu entſcheiden. Ich kan bei dem jetzigen allgemeinen Wunſche, die Religionen im heil. R. Reiche zu vereinen, wol fragen: ob es nicht die Miniſterial- und Anti-Miniſterial-Partei, oder die Welfen und Gibellinen, ſeyn, welche in Deutſchland, unter dem Namen von Katholiken und Proteſtanten, gegen einander fechten? und ob es für das gemeine Beſte ſo ſehr ratſam ſey, daß alle Teile einander im Arme ſchlummern? ohne den Vorwurf zu verdienen, daß ich mit der Religion ſcherze. Doch kein Wörtchen weiter von ſolchen Kleinigkeiten. Gehaben Sie ſich wohl u. ſ. w.

Oſnabrück, den 17 Oct. 1782. J. M.

58.

58.

Aus der OberLauſitz, 1782.

Friedrich August, Kurfürſt ꝛc. ꝛc. Veſter Rat, lieber Getreuer. Wir haben der Notdurft befunden, Selbſt von der eigentlichen Bewandniß, welche es, Inhalts euers untertänigſten Berichts vom 14 Febr. 1780, mit denen, von dem Decano und übrigen Capitularen des Stiffts S. Petri zu Budiſſin, wider den Rat daſelbſt, und ſonſt, eingebrachten Beſchwerden allenthalben hat, vollſtändige Kenntniß zu nemen; und die Gründe beider Teile, nachdem ſolche, ſoviel die PrivatStreitigkeiten anbelanget, gegen einander gehöret worden, ſowol, als dasjenige, was Ihr in euerm untertänigſten Berichte vom 16 Maj 1780, wegen der dortigen katholiſchen ReligionsVerwandten ſtreitig gemachten Zulaſſung zum BürgerRechte, Beſitze von Grundſtücken, und Treibung bürgerlicher Narung zu Lauban, gehorſamſt angezeigt habt, genau zu erwegen.

Nun ſind zuförderſt die Grundſätze, nach welchen ſowol die Rechte der Katholiſchen und Evangeliſchen in der OberLauſitz, als die PrivatStreitigkeit des Stiffts zu Budiſſin mit daſigem Rate, beurteilet werden mögen, hauptſächlich in dem Traditions-Receſſe vom J. 1635, zu ſchöpfen. Und es muß dieſer Vertrag als die GrundRegel bei allem, was die Verfaſſung dieſer Provinz anbetrifft, angeſehen werden. Nach deſſen klaren Inhalte, werden jedem ReligionsTeile, die ſchon beſitzenden Rechte, ohne zu beſtimmen, worinn ſie beſtanden, und ob ein Teil mer Recht habe als der andere, verſichert; und es kömmt daher lediglich auf die Erörterung an, in welchem Zuſtande ſich dieſe Rechte zur Zeit der Tradition befunden haben. Da nun ferner, vor Erteilung des Majeſtäts-Briefes Kaiſers *Rudolphi* II, die katholiſche Religion, als die herrſchende, in der OberLauſitz alle Rechte ohne Einſchränkung gehabt, und die evangeliſche Religion durch den MajeſtätsBrief blos in dieſe Rechte

te aufgenommen worden: ſo folget aus allem dieſen, daß unter beiden ReligionsTeilen eine vollkommene Gleichheit ſtatt finde, und deßfalls, was den Augsburgiſchen ConfeſſionsVerwandten freiſtehe, auch von denen Katholiſchen könne getan, erlangt, und beſeſſen werden; dergeſtalt, daß keiner von beiden Religionen ausſchließende Rechte gegen die andere zukommen. Treten aber hier und da beſondere Umſtände ein, die eine Ausname, von dieſer ſonſt durchgängigen Religions-Gleichheit, veranlaſſen, und einzelne ausſchließende Befugniſſe eines und des andern ReligionsTeiles begründen mögen: ſo müſſen dergleichen ausſchließende Rechte nicht nur gehörig erwieſen werden, ſondern auch vor der Tradition des Markgraftums OberLauſiz erlangt worden ſeyn; immaſſen alle ſeitdeme vorgefallene Veränderungen, als im TraditionsReceſſe verbotene Neuerungen, zu betrachten ſind. Bei denen gegenwärtigen Beſchwerden des Stiffts zu Budißin kömmt es, da in obbenanntem TraditionsReceſſe auch der katholiſchen Geiſtlichkeit, und inſonderheit dem DomCapitul zu Budißin, die Erhaltung ihrer Rechte verſichert wird, ſolchemnach ebenfalls darauf an, welche Rechte das Stifft zu Budißin, zur Zeit der Tradition gehabt habe, worinnen auch, in ſoferne ſie erweißlich ſind, daſſelbe durch einen gegenteiligen BeſitzStand nicht beeinträchtiget werden mögen. Es ſind dannenhero, bei Erörterung der zwiſchen dem Stifft und Rat zu Budißin obwaltenden Differentien, auch die vor dem TraditionsReceſſe geſchloſſene Verträge, in ſo weit ſie des einen oder andern Teils Rechte bewären, mit anzuwenden. Inſonderheit beruhet

ad *Gravamen* I^mum^, das Eigentum der ganzen St. *Petri*Kirche auf Beweis und GegenBeweis, und hat dannenhero das Capitul daſſelbe gehörig auszufüren. Immittelſt habt Ihr den Rat bei ſeinem bisherigen Beſitze zweier Drittteile an der Kirche, und derer daraus fließenden Rechte, vor der Hand und ſo lange, bis das Capitul ein anderes *in Petitorio* ausgefüret, zu ſchützen, mithin das Capitul anzuweiſen,

ſen, beſagtem Rate alles, was zum Bau, Reparatur, Bequemlichkeit, und Zierde derſelben gehöret, ungeſtört verrichten zu laſſen. In dieſem ungeſtörten Beſitze hat im Gegenteil der Rat auch das Capitul in ſeinem $\frac{1}{3}$, oder ſogenannten ChorAnteile, zu laſſen. Uebrigens bewendet es, in Anſehung der einzelnen Rechte und Befugniſſe, die etwa ein oder der andere Teil in dem Bezirke des andern hergebracht, bei denen hierüber im J. 1672 getroffenen Verabredungen und BeſitzStande; und das Capitul iſt zu bedeuten, daß was es in ſeinem Beſitze, oder in dergl. einzelnen Befugniſſen, von dem Rat beeinträchtiget werden wollte, es die behörige Remedur jedesmal, mittelſt einer umſtändlichen und beſtimmten Anzeige, bei Euch in rechtlicher Ordnung zu ſuchen habe.

ad *Grav.* II^dum, bewendet es, wegen der genau inne zu haltenden Zeit des Evangeliſchen Gottesdienſtes, bei des Rats Erklärung; und iſt der Rat, daß er ſelbiger ſchuldigſt nachzukommen, und alle zu ungeſtörter katholiſchen ReligionsUebung nötige Veranſtaltungen vorzukeren, auch die evangeliſche Geiſtlichkeit zu pünktlicher Beobachtung ihrer diesfalls erhaltenen Inſtructionen nochmals anzuweiſen habe, zu beſcheiden. Ihr aber habt, bei vorkommenden Beſchwerden, ohnverzügliche Remedur zu verfügen.

ad *Grav.* III, iſt das Capitul zu bedeuten, daß es bis zu Ausfürung eines ohneingeſchrenkten EigentumsRechts an der Kirche, ſich bei dem eingeräumten 3maligen Lauten mit denen dem Rate zugehörigen Glocken zu beruhigen, oder auch diesfalls ein mereres auszufüren habe.

ad *Grav.* IV, iſt der Rat zu Budißin in der neueſten *Poſſeſſ. vel quaſi*, einen eigenen Glöckner zu beſtellen, ſo lange, biß das Capitel in Poſſeſſorio ordinario oder Petitorio ein anderes ausgefüret haben wird; — desgleichen

ad *Grav.* V, in dem neuen Beſitz, worinnen derſelbe ſich in Anſehung der Verſchreibung der KirchenStüle des evangeliſchen Anteils befindet, ſo lange zu ſchützen, bis das Capitul ſein angebliches Befugnis durch die angezogene Kirch-

Rech-

Rechnungen dartun, oder ſonſt eine beſſere Poſſeß ausfüren wird. Ferner iſt

ad *Grav.* VI, dem Rate die alleinige Beſtellung der KirchVäter und KirchenVorſteher, ſo wie

ad *Grav.* VII, die Abname der järlichen Rechnungen, mit Ausſchluß des Capituls, bis zu rechtlicher Ausfürung des Gegenteils, nachzulaſſen.

ad *Grav.* VIII, mag, nach denen, beiden Religions-Teilen zu Aufrichtung mererer Kirchen, GottesHäußer, und Schulen, zuſtehenden Befugniſſen, A) die Fortſetzung des evangeliſchen Gottesdienſts für die Wenden, in der im Beſitze des Rats ſich befindlichen S. *Michaelis* Kirche, durch des Capituls Widerſpruch nicht gehintert werden. Es iſt jedoch dem Capitul die künftige beſſere Ausfürung ſeiner gegen das Eigentum des Rats an beſagter Kirche, und ſonſt hierbei angefürten Gründe, vorzubehalten. Uebrigens muß einem jeden unverwehrt bleiben, die vorfallende Actus miniſteriales bei denen Geiſtlichen ſeiner Religion, jedoch ſalvis Juribus ſtolae et parochialibus, verrichten zu laſſen. Es ſind aber auch die Jura ſtolae von beiden Seiten auf einen billigen Fuß zu ſetzen. Gleichergeſtalt kan B) die von dem Rate veranſtaltete Katechiſation zu S. *Martha* ungeſtört fortgeſetzt werden: und iſt das Capitul mit ſeinem diesfallſigen Widerſpruche abzuweiſen.

ad *Grav.* IX, hat es, da der Rat zu Budiſſin dem Capitul die Jura ſtolae nicht verweigert, bei der durch die Reſcripte vom 4 Mart. 1713, und 12 Julii 1732, erteilten Entſcheidung, ſein Bewenden.

ad *Grav.* X et XXIV, habt Ihr, ad a) wegen des BegräbnißRechts auf den Kirchhöfen zu St. *Peter*, dem Tauscher, und dem heil. Geiſte, das Capitul in Poſſeſſorio ordinario oder Petitorio zu hören, jedoch den Rat in Poſſeſſione momentanea zu ſchützen; auch ad b) das Capitul zu beſſerer Ausfürung des angemaßten Befugniſſes, auf den evangeliſchen Kirchhöfen LeichenPredigten halten zu laſſen

sen, anzuweisen. ad c) ist wegen des Gebrauchs der neuen Schule, der Rat zu bedeuten, daß er sich seiner Aeußerung gemäs zu bezeugen, und alles Zwanges zu enthalten habe. Den Evangelischen aber ist ebenfalls, ob sie bei ihren Bedigungen sich der alten Schule bedienen wollen, frei zu lassen. ad d) hat es wegen der stillen Leichen bei dem vom Ober-Amte unterm 10 Febr. 1755 getroffenen Regulative sein Bewenden.

ad *Grav.* XI, ist der Rat in dem Besitze des um die daslge Kirche zu Unserer lieben Frauen befindlichen Platzes so lange, bis das Capitul in Possessorio ordinario oder Petitorio ein anderes ausgefürt, zu schützen.

ad *Grav.* XII, hat es bei der, mit Beruhigung des Capituls beschehenen Erklärung des Rats, sein Bewenden. Ihr habt jedoch, in Rücksicht der Gleichheit beider Religionen, bei weiter vorkommenden Beschwerden, um so ernstlicher darüber zu halten, daß die Reichung der heil. Sacramente auf keine Weise eingeschränket werde.

ad *Grav.* XIII, ist der Rat zu Budißin dahin, daß er den katholischen Religions-Verwandten das Bürger- und Meister-Recht nicht zu versagen habe, gemessenst anzuweisen. Da aber auch überhaupt beide Religions-Teile durchgängig gleiche Rechte haben; und zur Zeit der Tradition kein Gesetz vorhanden gewesen, welches die Katholischen von irgend einem Grund-Besitze ausgeschlossen hätte: so lässet sich einiger rechtliche Grund nicht ausfindig machen, warum in den übrigen Ober-Lausitzischen Städten, denen Katholischen das Bürger-Recht, oder auch hinwiederum in denen blos aus katholischen Einwonern bestehenden Ober-Lausitzischen Orten, der Besitz von Grund-Stücken denen Augsburgischen Confessions-Verwandten, verweigert werden wollte. Ihr werdet demnenhero, sowol bei der Stadt Lauban, als an andern Orten, die vorkommende Streitigkeiten zu entscheiden wissen: falls aber in andern Städten außer Budißin etwas vorkäme, das eurem Ermessen nach, eine Ausname von denen auch

des-

ills gleichen Rechten beider ReligionsTeile, veranlaſſen
te, Uns darüber jedesmal gehorſamſten Bericht und Gut-
n erſtatten. So viel

ad *Grav.* XIV et XXV, das von dem Capitul verlang-
ns Conſiſtorii über unſere Evangeliſche Untertanen in
Oberlauſiz in höherer Inſtanz betrifft: habt Ihr daſſelbe
n zu beſcheiden, wie ihm unbenommen bleibe, diejenige
:, wo das Stifft, ohnbeſchadet Unſers Juris Summi
a Sacra, einige Jura Conſiſtorialia ausgeübt, anzuzei-

Immittelſt aber mag ihm ſothanes Jus Conſiſtorii
Evangelicos nicht eingeräumet werden. Vielmer laſ-
Wir es bei der hergebrachten Verfaſſung, vermöge deren
, in behöriger Subordination gegen Unſer geheimes Con-
n, in Cauſis eccleſiaſticis der Augsburgiſchen Confeſſi-
Verwandten, Unſer landesherrliches Jus Summum circa
a, wie auch die geiſtliche Gerichtsbarkeit, in ſoferne nicht
nit dem Jure Patronatus verſehene Stände in Anſehung
etzteren ein und das andere in erſter Inſtanz hergebracht
n, ausgeübet, — eben ſowol als bei der dem Decano und
itul zuſtändigen adminiſtratione in Spiritualibus und
sdictione inter Catholicos, noch fernerhin unabgeändert
nden. Solchemnach habt Ihr, in Ehe- und andern geiſt-
n Sachen Unſerer katholiſchen Untertanen in der OberLau-
Euch einer Appellations-Inſtanz nicht anzunemen. Wo-
n das Capitul anzuweiſen iſt, in Fällen, wenn in geiſt-
n Sachen evangeliſcher Untertanen, die dem Capitul als
ndHerrn und Patrono unterworfen ſind, mithin vor
jem, gleich als vor einer evangeliſchen GrundHerrſchaft,
t nemen müſſen, das Remedium Appellationis ein-
ndet wird, jedesmal an Euch behörig Bericht zu er-
n.

Das XV *Gravamen* hat das Capitul fallen laſſen.
ſub N^ris XVI, XVII, und XVIII, angebrachte Be-
erden aber ſind, als bloße CivilAnſprache, vor Euch von
jen zu ſuchen und reſp. fortzuſtellen.

ad *Grav.* XIX, iſt in der von Euch s. d. 19 Junii
umſtändlich vorgetragenen Streitigkeit, über die von dem
cano verlangte Präcedenz vor den Beſitzern der
Herrſchaften bei LandesVerſammlungen und ſonſt, als
ner die Rechte der Stände betreffenden Sache, das
anzuweiſen, ſeine vermeintliche Befugniſſe beſſer
auszufüren.

ad *Grav.* XX, iſt die Cenſur der zur katholiſche
ligion gehörigen Schriften, dem Decano unter der
chen Einſchränkung zu überlaſſen, daß er a) dabei alle
fürung eines Epiſcopatus *Miſnenſis* ſich enthalte,
Druck zugebe, ſo auf irgend eine Weiſe Unſerm Juri
ſtorii und circa ſacra entgegen ſei.

ad *Grav.* XXI, die Belegung des Dörfgens und
Guts Mönichswalda mit Steuren betreffend, werde
Euch künftig, nach vorhero eingenommenem Bericht
OberSteuerCollegii allhier, mit Reſolution verſehen.

ad *Grav.* XXII, haben Wir, daß bei künftigen
beFällen der Decanorum zu Budißin, in Ermang
ner beſondern Veranlaſſung, welche es notwendig
ſollte, die Oberrichterliche Hand einzuſchlagen, das
von der LandesHauptmannſchaft beſchehene Anſinnen
der Verſigelung, gänzlich unterbleiben ſolle, beſagte
LandesHauptmannſchaft unterm heutigen Dato an

Dem XXIII *Gravamini* wegen des Kirchen
bereits abgeholfen worden.

ad *Grav.* XXVI aber, iſt das Capitul dahin zu
den: daß ſelbiges a) wegen der Bewandtniß der
Erhöhung, damit ſodann auch die Stände darüber
werden können, bei Euch deutlicher und beſtimmter
ben, auch b) näher anzuzeigen habe, worauf der
Verzug des PräbendenProceſſes mit dem Beſitzer der
ſchaft Muskau eigentlich beruhe, auch in welchen
ſonſt die JuſtizPflege verzögert worden.

Solchemnach begeren Wir :c. hierdurch gnädigſt

Digitized by Google

wollet Euch nicht nur eures Ortes gebürend darnach achten, ſondern in des Obigen allen Conformität, die weitere Verfügung allenthalben treffen, übrigens aber ſämtlichen zu weiterer Erörterung ausgeſetzten Irrungen den Weg der Güte möglichſter maſſen zu verſuchen, Euch beſtmöglichſt angelegen ſeyn laſſen. Daran ꝛc. und Wir ꝛc.

Dresden, am 11 May 1782.

Wurmb.

An den Amts Hauptmann von Schönberg zu Budiſſen.

Chriſtian Friedrich Auguſt Reinhardt.

59.

Ueber die majeſtätiſche Kürze und Würde der Geſetzgeber und Richter.

Alle Welt ſchreit in unſern Tagen über Geſetze und Richter; und es iſt nicht zu läugnen, daß beides, wie alle menſchliche Dinge, noch großer Verbeſſerungen fähig ſei. — Wir haben aufgehört, lateiniſch zu beten und zu ſingen: und ich hoffe, es wird auch einmal eine Zeit kommen, wo wir nicht mer in Folianten von Geſetzen wühlen werden; wo man nichts mer von lateiniſchen Geſetzen und Richtern, von ſo vielen unnützigen Wiederholungen, Subtilitäten, und Widerſprüchen in unſern Geſetz Büchern wiſſen, wo man in unſern Gerichts-Sälen nichts mer von dem Judice *Pedaneo* und *Praetore* der Römer, von ewigen Proceſſen, hören wird; und wo kein deutſche Bauern mer mit halb lateiniſchen Beſcheiden nach Ueberſetzern herum laufen werden.

Aber ob wir deswegen glücklicher ſeyn werden, glücklicher als die Muſelmänner, die auch weder lateiniſche Geſetze, noch lateiniſche Richter und Advokaten, kennen; das iſt noch eine große Frage. In unſerm lebhaften und tätigen Welt-Teile, hat alles ſeine Moden. Kleidung, Sitten, Geſetze, und

ich hätte bald gesagt, die Religion selbst, oder doch ihr äu
serliches Gewand, sind der veränderlichen Laune derselben u
terworfen: und daß Mode und MittelStraße sich selten m
einander vereinigen; das ist leider eine alltägliche Wahrh
die wir an unsern RockTaschen so oft gesehen haben. Unt
Josef I trug man sie tief im Schose; unter Josef II stieg
sie einst wieder bis unter die Achseln empor. In beiden Fä
len gab es saure Gesichter, wenn man zur Tasche hinein o
der wieder heraus wollte; und so werden wir wahrscheinlich
an unsern Taschen so lange hinauf und herab rücken, un
an unsern Gesetzen flicken und wieder einreissen, als es Ge
setze und Taschen in der Welt geben wird.

Vor dem LandFrieden schrieb man zu wenig; jetzo schrei
ben wir wieder zu viel: und nachdem wir uns 200 Jare lang
müde geschrieben haben; so fangen wir wieder an, uns m
einem so lebhaften Eifer, aber mit so weniger Vorsicht, na
der Kürze der Alten zu sehnen, daß die Freiheit unsers We
Teils vielleicht in großer Gefar ist, an eben der Kürze z
scheitern, auf die wir so mit vollen Segeln zurennen.

Schon lange hat man angefangen, diese Kürze, unter dem
Namen einer majestätischen Kürze, unsern Gesetzgebe
und Richtern zu empfelen; und ich muß gestehen, daß m
dieses Beiwort, alles seines Wolklanges ohngeachtet, nicht g
fallen will. Denn wer kennet nicht den wechselsweisen Ei
fluß der Sprache auf die Sitten und Meinungen der Me
schen? Majestätisch? freilich mag es von Majestät herr
ren; nur das ist an sich ein ehrwürdiges neutrales Wort, g
gen welches ich nichts einzuwenden habe. Karl der Gro
brachte es zuerst mit der römischen Beute über die Alpe
Mit deutscher Treuherzigkeit namen wir den Italiener auf
ohne ihm zuvor mit mißtrauischen Händen jede Tasche umzu
keren: und dieses Wort, welches in dem heissen Italien, bei
dem bekannten Julischen Gesetze, so vieles Unglück angeric
tet hatte, welches mit SenatorKöpfen wie mit Würfeln spie
te, und nach Gefallen den römischen Rittern die Adern öf
nete

nete, das hatte zwar in unſerm Schattenreichen und kühlen Vaterlande gar bald ſeine ſchädliche Wirkung verloren. Aber als wir endlich unſere Wälder ausrotteten, und Sonne und Wärme unſere Adern durchdrang: da brachte der warm gewordene deutſche Boden, unter Eichen und Kriegern, auch Redner und Dichter hervor; und dieſe eilten bald, ſich eines ſo wol klingenden Worts zu bemächtigen. Man ſalzte oder vielmer man pfefferte damit alles, was uns vorkam, ohne darnach zu fragen, ob auch unſer Magen Malabariſches Gewürz vertragen könnte. Das alte Deutſchland glaubte lange, daß ein Fürſt eſſen und trinken, ſcherzen, gehen, und reden könnte, wie andere Menſchen, wie und mit wem es wollte: und das mußte der Warheit und den Verdienſten notwendig den Zugang zum Throne erleichtern. Aber man erfand majeſtätiſche Blicke und Reden, einen majeſtätiſchen Anſtand, einen majeſtätiſchen Gang, eine majeſtätiſche Größe, endlich auch eine majeſtätiſche Kürze: und ich weiß nicht, wie alle dieſe Scheide-Wände heißen, die man um den Regenten herum auffürte, und wodurch man die Ehrfurcht der Untertanen zu vergrößern, aber auch Volk und Regent von einander ſo zu entfernen ſuchte, daß ſich endlich beide, wie Dejokes und ſeine Meder, würden aus dem Geſichte verloren haben; wenn nicht zulezt unſere Regenten, voller Ungedult, den glänzenden aber beſchwerlichen Gala-Rock ausgezogen hätten, um ihn, wie den Mantel Karls des Groſſen, nur zu feierlichen Handlungen aufzuheben, und in einem prachtloſern aber bequemern Nacht-Kleide, einmal wieder freier atmen zu können. — So viel Unheil kan ein einiges Wort anrichten!

Unter allen dieſen majeſtätiſchen Sachen glaube ich nun, daß wir uns vor nichts mer in Acht zu nemen haben, als vor der majeſtätiſchen Größe und Kürze. Die Welt war nie unglücklicher, als zu den Zeiten der großen Könige, der Cäſarn und der Ludwige: und wenn jemand die gegnete Wirkungen der majeſtätiſchen Kürze lernen will: —

ej nun! der reise nach dem Orient, wo niemand mit grö-
rer Kürze zu stranguliren weiß, als der Groß Sultan, un
wo man in größter Geschwindigkeit mit Millionen zu Ber
gehen, und ohne Kopf und Beutel wieder aufstehen kan
wenn wir Europäer dagegen, unsere Köpfe und Beutel, mi
so vielen Gesetzen, Freiheiten, und Exceptionen versehen
haben, daß es oft Jare lang kostet, um eines Kopfes los z
werden, der im Orient von einem HahnenGeschrei zum n
dern herunter gesäbelt ist.

Unser Corpus Juris, und unsere LandesOrdnungen
die fast in jedem Lande zu vielen und ansehnlichen Bänd
heran gewachsen sind, sollen nun in einen mäßigen Octa
Band zusammen schrumpfen. Der Gesetzgeber soll wen
reden; aber jedes Wort soll ein Centner wiegen, und nicht
als Befel seyn. Er gibt sich die Mühe, seine Untertanen
von der Notwendigkeit seiner Gesetze, und von ihrem Nutze
zu unterrichten. Er will ihnen von der Verwaltung seine
Stats Rechnung ablegen. Halt! sagt man, das ist gege
seine Würde, gegen die majestätische Kürze. Ich we
nicht, woher wir diese Begriffe geholt haben; warscheinlich
erzeugte sie der Orient. Der war immer das Vaterland de
Kürze, und auch der Sklaverei. In diesen heissen Gege
den, wo die Hitze alle Bewegung verbietet, wo man zu be
quem ist, sich anders zu kleiden und zu denken, als vor 100
Jaren, zu träge, um nach Gründen und Absichten zu fragen
wo Untätigkeit des Geistes und Körpers ein Vorzug der Göt
ter und Regenten ist; wo es, um beliebter Kürze und Bequem
lichkeit willen, weder Eigentum noch Ehre, und keine andere
Menschen als Herren und Sklaven, gibt: da mag es freili
lich hergebracht seyn, mit Nicken und Kopfschütteln ganze
Nationen zu regieren, und mit dem Knittel zu exequiren.
Aber in unserm WeltTeile, dem die Lebhaftigkeit des Gei
stes nd des Körpers natürlich und notwendig ist; wo Na
tionen nicht nur gehorchen, sondern auch wissen wollen, war
um sie gehorchen? da kan nur Tätigkeit und Vernunft am
Ru

Ruder sitzen. Und diese Verschiedenheit, diese Menge und Weitläuftigkeit unserer Gesetze, ist vielleicht eine unzertrennliche Folge unserer Zeiten, unserer StatsVerfassung, und eine Schutzwehre eben der bürgerlichen Freiheit, die den freien Europäer von dem asiatischen Sklaven unterscheidet.

Wir haben nicht nur Ehe, Eigentum, und Ehre, wie die Römer; sondern auch eine Menge von Ständen, Gütern, Waren, Gewerben, Gesellschaften, und Contracten, die ihnen unbekannt waren, die ebenfalls neue Gesetze erfodern, und die zum Teil mit unserer StatsVerfassung so genau verwebt sind, daß wir sie nicht abschaffen können, ohne auch diese aufzulösen. Wir beklagen uns über die Weitläuftigkeit unserer Gesetze, und freilich waren die Gesetze unserer Vorfaren viel kürzer. Denn sie hatten eigentlich gar keine, und Gewonheiten und Sitten mußten ihre Stelle vertreten: eine Art von Gesetzen, die freilich den großen Vorzug hat, daß der Untertan sie sich selbst zu geben scheint; die aber mit dem noch wichtigeren Gebrechen verknüpft ist, daß sie jederzeit einen schweren und weitläuftigen Beweis erfodern, und, daß man in ihrer Ermanglung sich nur allzu offt der natürlichen Billigkeit seines Richters, d. i. seinen Vorurteilen oder Leidenschaften, überlassen, oder gar das Los und seine eigene Fäuste zu Rate ziehen mußte.

Die römischen Pandecten, die zu Amalfi im Staube gefunden wurden, waren also immer ein großes Geschenk für die menschliche Gesellschaft; und eben ihre Weitläuftigkeit setzte der Willkür der Richter heilsame Gränzen. Je kürzer die Gesetze sind; desto größer ist notwendig allezeit die Gewalt des Richters, und destomer hört man von opinionibus Doctorum reden. Kurze Gesetze bedürfen gemeiniglich einer Auslegung. Das ist schon eine der Sicherheit des Bürgers gefärliche Sache. Ist aber das Gesetz gar so kurz, daß die gesunde Vernunft oder die natürliche Billigkeit des Richters, die sich aber freilich mit jedem menschlichen Kopf oder Herzen ändern, den RichterStul besteigen müssen: ja, denn!

denn! ihr Cadis! könnt ihr nur nach Belieben heute dem Kläger, und morgen dem Beklagten, den Bescheid vor die Fuß-Solen geben. Ich will zwar nicht läugnen, daß es eine gewisse Mittel-Straße zwischen Kürze und Weitläuftigkeit gebe; ganz gewiß gibt es eine, und selig ist die Nation die sie gefunden hat: aber sie zu finden, das ist gewiß ein schweres Unternemen, und es wird uns noch viele Zeit, Geduld, und manche mißlungene Probe kosten, ehe wir dahin gelangen. Bei der ungeduldigen Hitze mit welcher wir gegenwärtig nach Kürze schreien, und dem großen und noch neuen Ueberdruße von Gesetz-Büchern, Richtern, und Advocaten, sind wir vielleicht am wenigsten dazu geschickt: und ich fürchte sehr, daß die Freunde des Despotism, und was noch schlimmer ist, des Diener-Despotism, sich eben dieser Hitze bedienen werden, um unsere Richter in Cadis und Paschas zu verwandeln. Schon oft habe ich gehört und gelesen, daß eine langsame Justiz schlimmer sei als gar keine; daß der Wolstand der Nationen auf einer geringen Portion kurzer aber guter Gesetze beruhe; und daß die Türken, wenn sie gleich sonst eine viehische Nation sind, und ihr Koran oder Gesetz-Buch eine Sammlung von moralischen unbestimmten Quodlibets ist, doch in dem Besitze der weisesten Justiz und Proceß-Ordnung sind, weil sie weder Advocaten noch Acten kennen, und so klug gewesen sind, alle Appellation abzuschaffen, und den 10ten des Objecti litis zu den Gerichts-Gebüren auszusetzen, welches dann freilich die Kürze eines Processes ungemein befördern muß. Mit so vieler Offenherzigkeit sucht man uns dem Despotism in die Hände zu liefern!

Man will es ferner dem Gesetzgeber als eine Sünde gegen die majestätische Kürze anrechnen, wenn er seine Untertanen von den Gründen seiner Gesetze, und von der Güte seiner Absichten, zu unterrichten sucht. Das heißt die Geheimnisse des Stats verraten! Vermutlich, weil der Orient von jeher seine Regenten mit Schäfern verglichen hat, die ihren Schafen nach Gefallen, bald die Wolle, bald die Kehle,

e, abschneiden, ohne daß das Schaf fragen mag oder darf: warum tust du das? Und ich glaube wol, daß die Freunde einer despotischen Gewalt, und alle die gelerte Taschenspieler, von welchen die JarBücher der Welt so voll sind, ich bei dieser majestätischen Kürze und ihren StatsGeheimnissen, sehr wol befunden haben. Die Finsternis, wie die Herrn Theologen wol wissen, hat immer Ehrfurcht und Schrecken eingeprägt. Dabei fällt es so leicht, unter den Flügeln der Nacht das schändlichste SteckenPferd zu reiten, dessen man sich bei Tage schämen würde; und Gesetze zu geben, über deren Gründe man erröten würde, wenn man sie den neugierigen Augen der Welt preis geben wollte. Ueberhaupt ist die Nacht immer eine Freundin der Bosheit und aller der gelerten Taschenspieler gewesen, die unter so mancherlei Namen und Kleidung die Welt geäfft haben. Es gab eine gewisse stockfinstere Zeit, wo man mit vollem Magen, und dem Weinglase in der Hand, die Armut predigte; wo man unter beständigen Versicherungen einer herzlichen Verachtung aller zeitlichen Güter, unsere Küchen und Keller ausräumte; und wo man auch treuherzig genug war, es zu glauben, weil die Herren, die das taten, weder Hemder noch Schuhe trugen.

Wir haben aufgehört es zu glauben, so bald der Tag kam: und ich denke, es wird auch einmal eine Zeit kommen, wo die StatsGeheimnisse und diese verschwiegene Dunkelheit verschwinden werden, in welcher bald der Eigennutz, bald eine kindische Eitelkeit oder Unwissenheit, mit der übrigen Welt ihr Spiel getrieben haben. Unsere GesetzBücher sind voll der vortrefflichsten Gesetze, aber auch voll von Klagen über ihre schlechte Befolgung; und das ist kein Wunder. Der Untertan soll arbeiten, geben, seinen PrivatVorteil vergessen: — aber, das alles soll er tun, ohne zu fragen, warum, und ohne zu hören, ob er auch für sich und den Stat arbeite? Das muß notwendig sein Mißtrauen gegen ein Gesetz erwecken, dessen ganze Last er fült, ohne seinen Nutzen zu sehen; und wir fangen endlich an, einzusehen, daß nur Pu-

blicität, und Vertrauen der Untertanen, die kräftigste Empfelung der Gesetze sind; und daß ein überzeugter und beherter Untertan unendlich folgsamer ist, als ein Sklave, der nur so lange gehorcht, als er den Knittel auf seinem Nacken fült. Sie haben uns in Ihrem Briefwechsel ein merkwürdiges Beispiel von Publicität und Offenherzigkeit mitgeteilt, mit welcher ein Nordischer König seinen Untertanen alle Geheimnisse seiner innern StatsVerwaltung und Gesetzgebung aufgeschlossen hat: und weit gefelt, daß dieses seiner Würde und Gewalt nachteilig gewesen seyn sollte; so hat es nur dazu gedienet, ihm die Bewunderung des Ausländers zu erwerben, und seine Macht bei seinen Untertanen zu befestigen, indem es ihre Liebe und ihr Vertrauen vergrössert hat.

Das war einmal etwas von der majestätischen Kürze unserer Gesetzgeber: und mit eben so viel Ungedult sucht man unsere Gerichts-Höfe eben dieser majestätischen Kürze zu unterwerfen. Alles ist voll von Klagen über die Menge, die Weitläuftigkeit, und den langsamen Gang unserer Processe; und unter diesen Klagen mag freilich viel wares seyn. Aber auch hier gibt es gewisse Gränzen, und nachdem wir beinahe 200 Jare lang der Kürze vergeblich nachgejagt haben; so kan man wol glauben, daß es keine leichte Sache sei, zu sagen: da haben wir sie. Freilich gab es schon einmal eine Zeit der Kürze. Das war vor dem, allen Philosophen und RechtsGelerten unvergeßlichen LandFrieden. Da hatte man, wie uns Kopp versichert, nichts als mündliche Acten und mündliche Bescheide, die der Richter durch mündliche Boten rechtfertigte. Da konnte man noch seine Mütze zugleich zur AppellationsAnzeige gebrauchen; und so gingen, wie Kopp mit Wärme ausruft, alle Processe mit bewundernswürdiger Kürze zu Ende. Gleichwol haben wir diese Kürze verlassen. Denn wer erkennet nicht die Gebrechen sterblicher AmtsReposituren und mündlicher Acten, die ein untreues Gedächtnis, oder auch die Leidenschaft der Boten und Richter, nach Gefallen verfälschen, deren Richtigkeit jede

jede Partei zu allen Zeiten in Zweifel ziehen konnte, und deren Verschickung so große Kosten verursachte? Schon Landgraf Ludwig war daher ein Freund von schriftlichen Klagen. Philipp der Großmütige rückte in die Marburgische HofgerichtsOrdnung ein besonderes Kapitel vor die Sachen ein, "in welchen man schreiben soll". Und man war so besorgt, unsere Richter möchten das Schreiben vergessen, daß man endlich alle mündliche Acten und Bescheide bei 20 ℳ Strafe verboten, und die Richter durch Sporteln und Copialien zum Schreiben ermuntert hat. — Nun kamen alle PapierMülen in Bewegung, und die Justiz verschanzte sich hinter papiernen Hügeln. Da schrieb man wieder zu viel; und seit einem halben Jarhundert haben sich Juristen und Philosophen, zum großen Schrecken der PapierMüller, die Köpfe darüber zerbrochen: wie viel ein Richter eigentlich schreiben müsse, um weder zu viel noch zu wenig zu schreiben?

Man entwarf ProceßOrdnungen, verbesserte, hob sie auf, und entwarf wieder neue — aber vergebens. Man gab besondere Verordnungen zu Abkürzung der Processe, man verjagte die Advocaten aus den GerichtsStuben der UnterGerichte, rief sie zurück, und verjagte sie wieder; auch das wollte nichts helfen, und der Himmel behüte uns auch vor einer Kürze, die jeden Proceß auf einem einigen Bogen zu Ende bringen würde. Die Regenten haben aufgehöret, selbst Recht zu sprechen, seit dem unsere Acten und Gesetze so weitläuftig geworden sind. Hof und Justiz haben sich also von einander getrennet, und die Völker haben dabei gewonnen.

Vielleicht ist es endlich meinem Vaterlande gelungen, einen Weg zu finden, der uns, ohne Gefar unsrer Freiheit, einer glücklichen Kürze um vieles näher gefüret hat. Unsere Richter schreiben zwar noch immer fort; und auch die Sporteln haben wir beibehalten: denn eine ganz freie unentgeldliche Justiz, würde ein Unglück für die armen Creditores seyn;

seyn; aber man hat die Sportuln aus den Händen der Rich
ter genommen. Der Richter berechnet die Sportuln der
Herrn; und der Herr gibt dagegen dem Richter eine festg
setzte Besoldung. Das hat auf einmal alle Sportulnsuch
ausgelöscht, die Liebe zur gütlichen Vereinigung der Pa
teien erweckt, und alle Processe abgekürzt, ohne uns ein
despotischen Kürze preis zu geben, gegen welche uns Advo
caten und Appellationen schützen. Ein leichtes und natü
liches Mittel, und gleichwol haben wir uns so lange dara
besonnen! Wer kennt aber nicht die Geschichte von dem E
des Columbus? Man hat zwar befürchtet, daß eine Läh
mung unserer Justiz eine Folge eben dieses Mittels seyn wü
de, wodurch man die Justiz und das Privat-Interesse d
Richters von einander getrennet hat. Aber die järliche V
sitationen des herrschaftlichen Fiscals stellen uns dagegen
cher; "und wenn unsere Richter angehalten würden, dur
„die järliche Einschickung, eines bescheinigten Verzeichnisse
„ihrer noch anhängigen und abgetanen Rechts-Sachen, ihr
„Fleiß zu beweisen": so würde diese Sicherheit vielleicht no
größer seyn. Denn seinen Richter durch den herrschaftlich
Fiscal zum Sprechen zu nötigen, und ehe er spricht, sein
Unwillen zu erwecken: das ist doch immer eine sehr bedenk
che Sache.

So hat man bishero über die **Weitläuftigkeit** unser
Richter geklagt. Vielleicht haben wir aber große Ursach
uns in einem sehr wesentlichen Punkte über die allzugros
Kürze derselben zu beschweren. Denn so wie man glaub
daß es gegen die Majestät des Gesetzgebers sei, seine Unte
tanen von den Gründen seiner Gesetze zu benachrichtigen: s
haben auch unsere Richter bisher ihre **Entscheidungs**
Gründe als **Geheimnisse** betrachtet, die niemand als de
Obere Richter wissen darf; und eben habe ich die Beweis
davon in Händen gehabt. Ich habe Acten gelesen, worin
nen man den Ausspruch einer auswärtigen Juristen-Facultä
eingeholt hatte. Der misvergnügte Teil appellirte, und
suchte

suchte vergebens die EntscheidungsGründe des Richters zu erraten. Man bat um ihre Mitteilung; aber der Registrator entschuldigte sich mit dem Verluste seines Dienstes, und das Collegium mit den Gesetzen. Beide hatten Recht, aber ob das Gesetz Recht hatte? das ist eine andere Frage.

Jede Zunft der Gelerten hatte von jeher ihre besondere KunstStücke (der Taschenspieler nennt es Hocus Pocus), um Bewunderung und Ehrfurcht bei dem Pöbel zu erwecken. Was für herrliche Dienste haben nicht Mantel und Bart der alten Philosophie erwiesen? Und so muß es freilich auch das Ansehen des Richters und seiner Kunst gar sehr erheben, wenn er dem erstaunten, nach Gründen fragenden Bauren, mit einer stolzen und geheimnisvollen Mine sagen kann, daß er niemanden, als seinem Obern seine Gründe zu entdecken schuldig sei. Da stehet nun der arme verlassene Mann im Dunkeln, siehet mit berg an stehendem Hare jeden faulen HolzStock für einen glühenden Mann an, und frohlockt, wenn irgend ein mitleidiger Advocat ihm die Hand bietet, um ihn aus diesem finstern Orte zu leiten; aus welchem er aber freilich nicht eher heraus zu kommen pflegt, als bis er, wie ein notleidendes Schiff, alle seine Kostbarkeiten über Bord geworfen hat. Ich weiß nicht, ob sich das mit der Würde der heil. nicht genug zu verehrenden Justiz vereinigen läßt. Ein so herrliches göttliches Geschäft, das Geschäft, der weinenden wehrlosen Unschuld ihre Thränen abzutrocknen, sollte das nötig haben, sich im geringsten vor den Augen der Welt zu verstecken? Und wer sich nicht ganz von dem Werte einer solchen Handlung durchdrungen fühlt, um sie mit Freuden vor den Augen der ganzen Welt zu begehen, wer dabei noch auf dergleichen Blendwerk denken kan: der ist nicht würdig, ein Priester der Justiz zu seyn.

Der Tempel der Gerechtigkeit kan überhaupt zur Wolfart der Welt nicht helle genug seyn. Das erkannte schon das Altertum. Der RichterStul des römischen Prätors stand auf öffentlichem Markte, und das alte Deutschland richtete

seine

seine Bürger unter freiem Himmel. Da darf kein Winkel seyn, in welchen sich Leidenschaft oder Unwissenheit verbergen könnte: und das ist doch so leicht möglich, so bald der UnterRichter aus seinen EntscheidungsGründen Geheimniß machen darf. — Es ist wahr; er muß sich bei seinen Obern rechtfertigen. In den mereſten deutschen Landen hat man die Appellationen von den Bescheiden der UnterGerichte auf eine gewisse Summam appellabilem von 50 und mereren rthl. eingeschränkt: eine Summe, die für den größten Teil unsrer deutschen Bauern schon von großer Wichtigkeit ist. Ist nun die Sache nicht appellable, entweder weil die Gesetze es so wollten, oder weil die Kosten der Appellation das Objectum litis verzeren würden: so ist der Untertan in großer Gefar, die Willkür des Richters zu erfaren. Der OberRichter darf ihn nicht zur Rechenschaft fodern, und den Parteien und dem Publico ist er keine schuldig. Auch die Furcht vor öffentlicher Schande wird ihn also nicht hintern, wodurch schon so manche Bosheit in ihrer Geburt erstickt wurde. Sehr viele Menschen sind im Dunkeln eines jeden Verbrechens fähig; aber wenige wagen es, öffentliche Bösewichter und Dummköpfe zu seyn. — Ist die Sache appellable: so hat der UnterRichter vor niemanden als dem OberRichter, der ihn angesetzt, und sich nicht gerne in seiner Wal geirret haben will, über seine Unwissenheit zu erröten, oder seine Leidenschaften zu verbergen Es ist aber immer leichter, insgeheim und vor wenigen Ohren seine Gebrechen zu beichten, und Strafe und Verweise zu empfangen, als sich einer öffentlichen KirchenBuße im Angesichte seiner Untergebenen zu unterwerfen.

Manche Appellation würde warscheinlich unterbleiben, wenn der Appellant die EntscheidungsGründe seines Richters wüßte. Aber wenn wir uns so viele Mühe geben, durch unser Geheimnisvolles Betragen, das Mistrauen der Parteien zu erregen: so ist es kein Wunder, wenn die Parteien immer fort appelliren, und noch immer über Ungerechtigkeiten schreien,

ſchreien, wenn ſie gleich ihre Sache in allen Inſtanzen verloren haben.

Die Nacht iſt keines Menſchen Freund. Das weiß der Bauer ſchon aus ſeinem AbendSegen. Sie iſt wenigſtens die Mutter der Geſpenſter: und nur der Tag iſt vermögend, ſie zu verjagen, und den mistrauiſchen Wanderer zu überzeugen, daß der Rieſe, vor welchem er zurück wich, vielleicht ein woltätiger Baum war, unter deſſen Schatten er einſt geruhet hatte.

Rotenburg an der Fulda, den 1 Jul. 1782.

C. C. F. Hüpeden
CammerAſſeſſor.

60.

NaturRecht, chriſtliche, wahre MenſchenLiebe, in Livland, 1765.

Aus Hupel's topographiſchen Nachrichten von Liv- und Eſtland, B. II (Riga, 1777, 8) S. 219 folgg.

Auf einem im J. 1765 zu Riga gehaltenen LandTage, ward von dem Adel, wegen der Bauern Arbeit und Vermögen, folgendes beſchloſſen, vom kaiſerl. GeneralGouvernement beſtättiget, und von dieſem, durch gedruckte Patente, in deutſcher und undeutſcher Sprache bekannt gemacht.

Publication.

"Auf dem in Riga gehaltenen LandTage, haben die Erb-Herren der ſämtlichen Güter in Livland, aus freiwilliger [1] *chriſtlicher* Bewegung, und warer *Menſchen Liebe* gegen

1. Denn *Catharinae* II Inſtruction erſchien erſt im folgenden J. 1766, in der es unter andern heißt, Num. 256: "Peter I gab im J. 1722 ein Geſetz, daß man Leuten, die nicht bei vollem Verſtande wären, und die ihre Untertanen quälen, Vormünder ſetzen ſollte. Dem 1ſten Puncte dieſes Geſetzes

gegen ihre ErbUntertanen, den Zuſtand ihrer Bauern be herziget, und zu *ihrem* Beſten und Aufnemen, folgendes feſtgeſetzt.

I. Obgleich *alles*, was der Bauer *hat*, ſo wie ER SELBST, des Herrn *wares Eigentum* iſt, mit welchem ſein *ErbHerr*, IN ALLEM, *nach ſeinem eigenen Gefallen* ſchalten und walten kan [2]: ſo wollen doch die ErbHerrn in Livland, daß ihre Bauern künftig ihr beſonders Eigentum haben ſollen, an welchem der ErbHerr nichts prätendiren will. Nämlich, — Wenn ein Bauer ſeinem Herrn nichts an Arbeit, Gerechtigkeit, und Vorſtreckung, ſchuldig iſt; ſo ſoll er eigentümlich behalten, ſein Vieh, ſeine Pferde, ſein *Geld*, ſein Getreide und Heu, und alles was er erwerben kan, oder von ſeinen Eltern ererbet [3]. — Hiemit ſoll der Bauer nach eigenem Gefallen ſchalten und walten können;

Geſetzes wird nachgelebt; warum aber der 2te nicht erfüllt wird, iſt unbekannt „. S.

2. Hat je ein Unmenſch von Sultan, dergleichen der Orient ſeit Nimrods Zeiten in Strömen ausgeſpien hat, unmenſchlicher von ſeinen Untertanen —, hat je ein Menſch von der Straſſe von London oder Paris, das nachher auf Jamaica, oder Isle de France, gnädige Frau geworden, wilder von ihren Negreſſen, gedacht, wie hier die Herren in Livland, gar in einer Acte, ſprachen? .... Nicht vor 600 Jaren, konnten die armen Letten, *wares* Eigentum ihrer damaligen Unterdrücker, die meiſt Auswürflinge von Deutſchland waren, werden: und noch weniger haben ihre ſpäte ruhige Nachkommen, die erſten Rechte der Menſchheit verwirkt. S.

3. Einem "ſein Geld, ſein Vieh, ſein Heu ꝛc. NEMEN, das er erworben oder ererbt hat „, heißt, ſchon ſeit eines gewiſſen alten Hebräers, Namens Moſeh, Zeiten, *ſtehlen*. Stand dann dies Gebot, vor dem J. 1765, in keinem Rigaiſchen Katechism! oder hatten dort die ErbHerrn einen andern Katechism, wie die ErbUntertanen? Nun ſo hatten doch beide einerlei CriminalCodex, und in dem iſt ja bekanntlich Diebſtal und Raub ſcharf verboten. S.

können; und wird der Herr niemals ſolches ſich zueignen, oder von ihm NEMEN [3], außer durch einen freien Verkauf. Nur iſt der Bauer ſchuldig, wenn er von ſeinem Vieh und Pferden etwas verkaufen will, ſolches vorher dem Hofe zu melden; damit das Geſinde durch den Verkauf des Viehes und der Pferde nicht ruinirt werde, und der ErbHerr nicht zu leiden komme. — Wenn der ErbHerr Bauern *gepflanzet* hat, oder künftig *pflanzet* [4]: ſo iſt dasjenige, was ſie in ihrem Geſinde [auf dem Gute] beim Antritt vor ſich finden, nicht als ihr Eigentum anzuſehen, ſondern als Stücke, die dem Geſinde gehören; es wäre denn, daß ſie ſolches dem Hofe bezalten.

II. Die Gerechtigkeit, welche die Bauern jetzo geben, wollen die ErbHerren niemals verhöhern; es ſei dann, daß das Geſinde an Land und Leuten verſtärkt werde: gleichwol bleibt den ErbHerren frei, eine Gerechtigkeit Perſehle gegen die andre zu vertauſchen; jedoch nur mit der Bauern guten Willen, und zu einem mit den Bauern auszumachenden Preiſe, dergeſtalt daß der Bauer in Vertauſchung einer Ware gegen die andre, in dem Preiſe nicht läbiret werde.

III. Obgleich ein jeder ErbHerr ſeine ErbLeute zu *alle* der Arbeit, *die er nötig hat*, zu brauchen *berechtiget* iſt: ſo wollen doch die ErbHerren von nun an was gewiſſes feſtſetzen, wie viel der Bauer an Arbeit und Furen präſtiren ſoll, nach dem Vermögen und Kräften der Bauern, und nach den Umſtänden des Gutes. Dieſes wird den Bauern von dem ErbHerrn eheſtens ſelbſt bekannt gemacht werden, und ſo beſchaffen ſeyn, daß die Menſchen, Pferde, und Vieh, ſolches werden präſtiren, und ihren *Unterhalt* dabei gewinnen können.

4. Eine neue, wann gleich in Livland allgemein gewönliche Terminologie! Auf den Antillen klagt man, daß Sklaven wie Vieh tractirt werden; hier ſieht man ſie gar nur für Vegetabilien (wie Braunkol, Rüben ꝛc.) an. S.

abgeleſen wurde, hervorgebracht habe: kan ich ſo wenig ſagen, als die Urſache, warum ſie, gleich Anfangs nach deſſen Bekanntmachung, häufig zu den OrdnungsGerichten eilten, ihre Klagen dort vorzubringen; welches aber, wie man leicht erwarten konnte, bald *aufhörte*. Viele bekamen dort (ob auch zu Hauſe? weiß ich nicht) Ruten: vermutlich weil ſie die vorgeſchriebenen Bedingungen vergeſſen, und nicht beobachtet, oder ſich nicht erinnert hatten, daß vermöge eben deſſelben Patents, jedem ErbHerrn frei ſtand, von ſeinen Bauern merere Arbeit, als das WackenBuch [Code *noir*] vorſchreibt, zu fodern. Vielleicht waren ſie nicht einmal im Stande, die dürre Warheit ohne Zuſatz vorzubringen, da ſie, nach orientaliſcher Art, aus Dummheit oder Gewonheit, gern alles, ſonderlich bei ihren Klagen, vergrößern. Am meiſten verſahen ſie es wol dadurch, daß ſie ſich an das Gericht klagend wandten, ohne vorher die von ihnen geſoderte Arbeit dem Herrn zu leiſten; welches doch eine von den vorgeſchriebenen Bedingungen war.

S. 218. Unter der ſchwediſchen Regirung, welche ſich der Bauern ungemein annam, mußten dieſelben mit vieler Schonung behandelt, und durften nie über das WackenBuch angeſtrengt werden. Daß ſie jener Tage noch jetzt ſich freudig erinnern, zeigen ſie zuweilen ganz unerwartet. Sonderlich wurden die von publiken Gütern ſehr geſchont: ein Bauer, der nur wöchentlich 3 Tage tun ſollte, konnte nicht zum RiegenKerl beſtellt werden, weil er alsdenn die ganze Woche hindurch bei der HofsRiege zubringen muß; oder alle wärend der DreſchZeit zu viel geleiſtete Tage, mußten ihm hernach vergütet werden. Aus dergleichen Gründen waren damals die KronArenden nicht ſehr begehrig.

S. 224. Der Wan, als könne jeder ErbHerr noch jetzt, nach Gefallen, ſeiner Bauern Gehorch erhöhen, iſt bei neuerlichen Vorfällen durch gerichtliche Urteile geſchwächt worden. — — Noch jetzt hört man zuweilen, daß ſich Bauern mit einer Klage über allzuſchwere Arbeit, an das Ordnungs-

nungsGericht wenden, welches zuerſt etwa ein Abmahnungsſchreiben an den angeklagten ErbHerrn ergehen läßt. Inzwiſchen hat man bereits geſehen, daß die Klage von dort an die *Ritterſchaft* gelangt iſt, welche ſie durch eine beſondre Commiſſion hat unterſuchen laſſen. Noch neuerlich erhilten klagende Bauern wider ihren Herrn völlig recht: wegen Ungehorſams wurden etliche zwar mit Ruten geſtrichen; er aber angehalten, mit ihnen nach einer vorgeſchriebenen Norm gerecht zu verfaren, weil ihm ſeine eigne im J. 1765 eingereichte Declaration, darin er das WackenBuch für ſeine Richtſchnur erkannt hatte, entgegen war. [Den ganzen Hergang im Detail zu erzälen, getraute ſich Hr. Hupel nicht]. — — Manche Bauern erheben niemals Klage, wenn auch ihr ErbHerr ſie etwas ſtärker anzugreifen gezwungen iſt: indem ſie etwa ſehen, daß er in andern Dingen mit ihnen billig verfärt, und ſie bei ſich ereignendem Mangel unterſtützt; auch mögen noch *andre Beweg Gründe* das ihrige dazu beitragen. Genug, dem Herzogtum Livland gereicht es zum Rum, daß die Rechte des elenden Sklaven *nicht ganz* verkannt werden. "Von Eſtland iſt mir keine *Verordnung* oder *Ritterſchaftliche Abrede*, wegen des BauerGehorchs, bekannt„.

5. Von der Eſtländiſchen Sklaverei, leſe man die Nachricht des ſel. Paſtors Eiſen, in der Samml. Ruſſ. Geſchichte, B. IX, S. 491—527, und ſchaudere! S.

61.

Zuſtand der Bauern in Toſcana.

Florenz, 14 Dec. 1782.

Ewr. Verlangen, und meinem Verſprechen zufolge, unterneme ich es, die Frage, wie ſich hier in Toſcana GrundHerren und Bauern gegen einander verhalten, zu beantworten.

In dem ganzen GroßHerzogtume, iſt kein Bauer
rundHerren leibeigen untertänig. Einige Baue
n, wie faſt aller Orten, ihre eigene Gründe: alle ih
üter ſind in ſolche Teile (ital. *Podíre*) gebracht, daß
em halben Nutzen eines derlei Podére eine BauerFa
ben kan. — Dieſe Podére nun werden von den Eig
nern an BauerFamilien, auf 4 verſchiedene Arten, auf
der wenigere Zeit, und mit verſchiedenen Beding
erpachtet oder ausgetan. Nach Umſtänden, und na
age der Güter ꝛc., ſind nun freilich dieſe Contracte,
on einander, in ein und andern Stücken, verſchieden:
lles zuſammengenommen, iſt dieſer Unterſcheid weni
rächtlich, ſo daß man aus einer kurzen Beſchreibung d
er 4 Arten, ſicher auf das Ganze ſchließen kan.

I Die erſte und ausgebreitetſte Art von derlei
mietungen, ſind die ſogenannten Coloni Parziari oder
zajuóli. Dieſe übernemen, nach einem mit Zuzieh
Gerichte verfaßten Verzeichniſſe, von dem eigentlichen
Herrn das ſogenannte Podére oder Gut, um es zu b
ten; und genieſſen, unter ungefär folgenden Beding
die Hälfte des daraus zu ziehenden Nutzens. 1. D
liche Mietung wird von beiden Seiten für beſtättiget a
hen, wenn nicht von ein oder anderem Teile zur übl
Zeit (ſ. hievon unten), die Aufſagung geſchiehet. (Es g
er BauernFamilien, welche durch merere Generationen,
ner das nämliche Gut bearbeiten). 2. Iſt der Ac
Podére von der Art, daß ſelbiger mit dem Pflug bear
erden kan: ſo gibt, halb der GrundHerr, halb der
r, den zum Ausſäen nötigen Samen. Muß das
egen ſeiner ſteilen Lage, oder wegen andrer Urſachen,
er Schaufel umgearbeitet werden: ſo ſchafft der Gr
Herr allein den Samen zu jeder Ausſat. 3. Der im
es Podére erzeugt werdende Dünger iſt zum gemeinſch
chen Nutzen. Iſt er nicht hinlänglich, und es muß

Digitized by Google

uſt werden: ſo ſind auch hier die Koſten geteilet; nur für
zu den jungen noch keinen Nutzen tragenden Weinſtö-
erfoderlichen, wird allein auf Unkoſten des GrundHerrn
gt. 4. Nach Umſtänden des Podére, wird auf ſel-
n verſchiedenes Vieh, teils zur Arbeit, teils zum Ver-
en ꝛc., gehalten. Hierbei iſt Nutzen oder Schaden
h: für das vom GrundHerrn zu deſſen Einkauf vorge-
t werdende Geld, wird des Bauern ſeine Mühe, es zu
hen und zu pflegen, angeſetzt. 5. Einige Grund-
n, um von dieſer Seite ganz ohne Sorge ſeyn zu kön-
ſchießen dem Bauern, zum Einkauf derlei Viehes, ei-
Summe Geldes vor: für welche er Schuldner iſt; Nu-
oder Schaden ſind aber alsdenn allein für den Bauern.
Iſt der GrundHerr zu dieſem Vorſchuſſe, oder auch ſon-
zu arm, und kan das zur Arbeit nötige Vieh nicht an-
ſen: ſo bedient man ſich meiſt folgender 2 Mittel. Ent-
der, leihet er von einem andern die zur Arbeit nötigen
ſen aus, und zalet dafür nach der Erndte für jede 10 *Scu-*
welche dieſe Ochſen wert geſchätzt werden, dem Eigentü-
davon eine Metze Korn. Oder der GrundHerr er-
t ſeinen Bauern, mit einem andern Bauern gemein-
ſtlich das nötige Vieh anzuſchaffen. In dieſem Falle,
man hier *Società* nennt, gewinnt der GrundHerr Ar-
und Dünger: der übrige Nutzen vom Vieh gehört den
en Bauern, oder wie dieſe ſonſt mit einander übereinge-
men ſind. In derlei Podére werden auch meiſt ein
d oder ein Eſel gehalten, um mit ſelbigen die Erndte ein-
ren, und auch andre Erzeugniſſe, entweder zu Markte,
in das Haus des GrundHerrn, zu bringen. Für dieſe
rungen, wenn es nicht zu weit iſt, muß 7. der Bau-
rgen. Karren und Zubehör ſchafft der GrundHerr an;
für die Mühe des Bauern bei derlei Ueberbringungen,
mmt er ein kleines TrinkGeld, oder meiſt ein Frühſtück.
aber der Weg zu weit und ſchlecht, oder Pferd oder Eſel
chwach: ſo gehet die Lieferung auf Unkoſten des Grund-

Herrn mit bedungenen Fuhren; jedoch immer unter Beg
tung des Bauern, der für diese Mühe, wie schon gesagt
den, eine kleine Belonung bekömmt. 8. Für die St
zur Aufbindung der WeinReben, wenn selbige, ins Poc
geliefert, gekauft werden, zalet Herr und Bauer jeder
Hälfte. Muß der Bauer selbige mit der Fur selbst abho
so zalet er nur ¼. Jene Pfäle, zu den noch nicht frucht
den Reben, zalet der Herr ganz allein. 9. Hängt
Podére ein Wald an, wo derlei Pfäle wachsen; und
Bauer ist selbst geschickt genug, solche zu schneiden und
zubereiten: so entlöst der Herr dem Bauern für seine M
jene Hälfte, die er sonst beim Einkauf beitragen müßte.
10. Aller Nutzen von derlei Wald oder Büschungen ge
allein dem GrundHerrn; doch darf der Bauer, wenn es
lich und nahe genug ist, mit der gehörigen Vorsicht, das
des Podére darinn weiden lassen. — 11. Das Stroh
höret zum Futter für das Vieh des Podére. Ist be
neuen Erndte noch alter Vorrat: so wird er verkauft; und
gegen dessen gekauft, wenn es felet. Nutzen oder Sch
ist dabei gemeinschaftlich. — 12. Bei Teilung des erz
ten Weines, bekömmt der GrundHerr bei jedem Faß
rile) eine Flasche mer als der Bauer; und das als eine
schädigung für die Nützung der Presse und Geschirrs, d
leih vom GrundHerrn erhalten werden. Aus eben der
che bekömmt er auch eine halbe Flasche mer von jedem F
le Oel. — 13. Der Nutzen der MaulbeerBäume ist
des GrundHerren. Für die Mühe, die Blätter für die
den Würmer vom Baume abzulösen, genießet der Baue
Reißer, so järlich von diesem Baume weggestutzt wer
Zuweilen seßen Herr und Bauer gemeinschaftlich derlei
den Würmer an: in diesem Falle gibt der GrundHerr
MaulbeerBlätter dazu, und der Bauer dagegen seine
der Seinen Mühe zur Wartung der Würmer. Die erz
ten Puppen werden sodann gleich geteilt. Auch — 14.
TaubenMist ist des GrundHerrn allein. Wenn für

Tauben Weinbeer-Körner nötig ſind, (eine Narung, die dieſen Tieren ſehr gut iſt): ſo zalet der Herr dem Bauern ein gewiſſes für die Mühe, dieſe aus den Trebern auszuſäubern. Wird nun der Dünger oder Miſt dieſer Tiere im Podére ſelbſt verwendet: ſo zalet der Bauer die Hälfte deſſen Werts, als wenn er gekauft worden wäre; den Fall allein ausgenommen, daß er zu den jungen noch nichts nutzenden Reben verwendet wird. — 15. Alle neue Arbeiten, ſo der Grund-Herr im Podére wollte machen laſſen, gehen auf ſeine Koſten allein. Wendet er den eignen Bauern dazu an: ſo paſſirt ihm der Herr den ſonſt laufenden Tage-Lon. Einige Bauern bedingen gleich im Vertrag, järlich ſo oder ſo viel Ellen Graben zu Einlegung neuer Wein-Stöcke, oder ſonſt alle Jar dieſe oder jene Extra-Arbeit, zu beſtreiten: alles was er von der Art über das Bedungene verfertiget, wird ihm wie oben bezalt. Und eben ſo geſchehen alle neue Pflanzungen von Bäumen ꝛc., auf Unkoſten des Grund-Herren; der auch ſonſten alle Auflagen, Grund-Steuern ꝛc., allein entrichtet. Damit nun alles nach erwänten verſchiedenen Bedingungen genau beobachtet, das Podére im Stand erhalten, die Rechnungen richtig gefürt, abgeſchloſſen, und die Zalungs-Termine richtig gehalten werden: hält ein Grund-Herr, ſo viel derlei Podére hat, und nicht ſelbſt nachſehen kan, einen ſogenannten Verwalter oder *Fattóre*, welcher beſtändig in Bewegung iſt. Andre Grund-Herrn, ſo nicht im Stande ſind, einen eignen ſolchen Mann zu zalen, und zum ſelbſt nachſehen zu ferne wonen, weiſen ihre Bauern meiſt an den nächſten *Fattóre* an, und belonen dieſen nach Umſtänden für ſeine Mühe.

Für den Schaden, den die Hüner, oder anderes Geflügel des Bauern (welche dieſer zum Verkaufen oder der Eier wegen hält), im Podére verurſachen können, gibt der Bauer ſeinem Grund-Herrn gewönlich alle Jare — ein par gute Hüner an Aller-Heiligen, — 1 oder 2 par Kapaunen an Weihnachten, und — 8 oder 10 Dutzend Eier an Oſtern. Mäſtet

der Bauer ein Schwein: so gibt er seinem Herrn, aus
nämlichen schon angefürten Ursache, 7 Liren, oder 2 fl.
Fr. in deutschem Gelde, oder welches meist geschieht, e
Schinken vom Schweine selbst.

Dieses wären nun so ziemlich alle Bedingungen d
1sten Art Toscanischer Bauern. Nur ist noch zu bemer
daß laut *Art.* 1, der Herr dem Bauern, und der Bauer
Herrn, alle Jare, wenn sie wollen, aufsagen können.
geschieht nun freilich unter billigen Herrn und fleiß
Bauern nur sehr selten: wenn es aber doch geschieht, so
man folgende Sätze angenommen. I. Vom 15 Aug. a
Ende Jan. inclus., jeden Jars, ist es zu derlei Aufsa
gen Zeit. Ist nun von ein oder anderm Teil diese A
gung geschehen: so erfolgt II. im April die Uebergabe
Viehes ꝛc. an den neuen Bauern. Von diesem wird an
Austretenden aller Dünger gut gemacht. III. Die Hälfte
Erndte gehört, wie billig, dem abgehenden Bauern;
her er auch erst im August das Podére zu verlassen sch
ist. IV. Die Pfäle zu den WeinStöcken und HülsenFr
ten, werden von dem neuen Bauern besorgt. Und endlic
nur in jenem Fall, wenn der Bauer seinen GrundHerrn
stolen, oder sich eines sonstigen Verbrechens schuldig gem
hätte, wegen welchem er criminaliter belanget werden
hängt es vom GrundHerrn ab, ihn unverzüglich vom Po
re wegzuschicken, oder arrêtiren —, sein Vieh ꝛc. schä
oder ihn sonst zum Ersatz nach Umständen anhalten,
lassen.

II. Die zwote Art, Güter oder Podére an Bau
zu überlassen, ist eine eigentliche Verpachtung auf 1, 2, 3
merere, nie aber über 9 Jare, ohne förmliche Erneur
des Contracts. Will nun ein GrundEigentümer auf d
Weise sein Podére verlassen: so läßt er ein richtiges Verze
nis verfassen, es von Verständigen schätzen, und überläßt
odann mit beliebigen Bedingu gen, und Festsetzung

en PachtZinſes, entweder an den Meiſtbietenden;
n wen es ihm ſonſten beliebt. — Dieſe Art von
Verträgen ſind von denen in Deutſchland üblichen we-
nterſchieden: und erhalten, wegen Mißwachs, Ver-
ßigungen ꝛc., faſt die nämlichen Bedingungen, wie
ſt. Ich halte mich bei ſolchen alſo nicht weiter auf.

II. Die in der dritten Art derlei Vermietungen vor-
ende Bauern, werden *Terratici* genannt; worunter
einige Vermietung eines Feldes auf eine Ausſat und
rndte verſtanden wird. Dieſes geſchiehet meiſt nur
Feldern der ſogenannten *Maremme di Siena*, wo we-
r vielen Sümpfe wenige Menſchen wonen; und wo
lder gearbeitet, angeſäet, hernach aber bis zur Erndte
mer nachgeſehen werden. Es finden ſich dennoch Bau-
velche, wie geſagt, derlei Felder auf eine Ausſat mieten,
, erndten, den bedungnen Zins bezalen, und ſich wie-
tfernen. Dann die Weide auf dem geerndteten Felde
ſchon wieder an den GrundEigentümer, wenn es im
Vertrag nicht anders ausgemacht worden. Nur zur Zeit
Bearbeitung des Feldes, und bei der Erndte, wird dem
nden erlaubt, das nötige Vieh zum Ackern und zum
hen (hier wird mit Pferden gedroſchen), auf einer ihm
GrundHerrn angewieſenen Wieſe zu weiden: auch wei-
dem Mietenden ſonſt noch einen Platz zur Hütte und
ſchaften ꝛc. an. — Der Zins für dieſe Mietung iſt
eniger und nie mer, als ein halber oder ein ganzer Me-
von einem mit einem Metzen zu beſäenden Felde. —
e GrundHerren vermieten auf dieſe Art, mit Büſchen
chſene Strecken, die entweder durch Abhauung und
rabung aller Wurzeln, zu beſtändigen SamenFeldern
cht, oder nur obenhin auf Eine Ausſat abgeſchnitten
zubereitet werden. Dieſe 2te Art erlauben die Grund-
ntümer nur, wenn der Nutzen der Büſche ſelbſt nicht
ichtlicher, als der zu hoffende Zins iſt: bei der 1ſten Art
aber,

aber, die ſeinen Grund ſo zu ſagen zu einem beſtändig
terFeld umſchafft, und für die Mühe des Mieters,
er ſelbigem meiſt das zugerichtete Feld auf 3 Jare;
Bedinge jedoch, jedes Jar nur einen dritten Teil des
Feldes zu nutzen und zu beſäen. Die Weide des Br
des gehört aber, wie ſchon erwänt, gleich nach dem
dem eignen GrundHerrn, wenn es nicht ſonſt nach
anders feſtgeſetzt worden wäre.

IV. Die vierte Art Toſcaniſcher Bauern, ſind
genannten Livellarii, oder, wo ich ſie recht taufe, auf
ErbPächter, welche von dem GrundEigentümer,
und alle ihre männliche Erben, mit nachfolgenden Be
gen, und gegen einen feſtgeſetzten Zins, das Poder
nemen und bearbeiten. Hiebei werden nun verſchied
dingungen feſtgeſetzt, die nur nach Umſtänden der
Güte der Gründe, mer oder weniger unterſchieden ſin
alſo ein GrundEigentümer ſeine Güter auf dieſe Ar
ſen: ſo wird, 1. wenn das Gut groß iſt, es i
ſolche Teile Podére) abgeteilt, daß nach Abzug des Z
vom übrigen Einkommen eine Familie leben kan.
von jedem dieſer Podére ein genauer Grundriß g
und dabei nebſt dem richtigen Maas, die Beſchr
Gränzen, und die Beſtimmung jedes Feldes, beigeſ
Dieſe Beſchreibungen und Plane werden vom Grund
tümer aufgehoben: doch kan der ErbPächter, ſo oft
(ſ. unten), auf ſeine eigene Unkoſten, eine Copei da
men laſſen. 4. wird dieſes Podére von erfarnen
ten geſchäzt: wobei, bei einem ſchon in Podére geteilte
ſe Land, meiſt die Regel beobachtet wird, in den Ja
Büchern, die Einkünfte von 20 Jaren zurück, zuſam
nemen, und im Durchſchnitt den 20ſten Teil zum foder
enden Zins feſtzuſetzen: denn man vermutet, daß
Jaren faſt alle Gattungen von Unfällen vorgefallen ſey
en. Um aber hierinn doch noch ſicherer zu gehen,

Digitized by Google

ten von Anlaß zu Streit wegen Mißwachs ꝛc., auszu-
n: ſo wird von dieſem 20tel noch ein 6tel hinweggenom-
o daß, wenn das Gut im Durchſchnitt järlich 600 ein-
gen geſchätzt würde, man den Zins nur auf 500 annä-
— Alle Arten von Abgaben (ſ. unten) werden bei die-
t von Verpachtung, vom Pächter entrichtet. Iſt nun
es dieſes geſchehen; ſo wird öffentlich bekannt gemacht,
ieſes oder jenes Gut auf **Erblich** zu verpachteu ſei;
hätzung, und die Bedingungen, gegen welche man es
eſe Art verlaſſen will, werden nebſt der Beſchreibung
tzt, und dabei zu wiſſen getan, ob man die An-
durch öffentliche Steigerung, oder im Beſondern, anne-
volle. (Da aber bei öffentlichen Steigerungen, mei-
ie ZinsAnträge, zum endlichen Schaden des Gutes
und zum Untergang des Steigerers, zu boch getrie-
erden: ſo nemen die GrundEigentümer die Anträge in
tille an, und wälen ſodann jenen, der ihnen der beſte
cherſte Wirt zu ſeyn dünkt; eine Beobachtung, die ſonſt
geſchehen könnte). Wann dann die Wal geſchehen:
d zur Schließung des Contracts geſchritten, wo dann
folgende Puncte, mit mer oder weniger Bedingungen,
etzt werden.

wird der **Grund-Herr** und der angehende **ErbPäch-**
mannt, und von erſterem an letzteren die Pachtung des
s oder der Podére, für ihn und ſeine männliche Erben,
ſo lange deren welche leben, zugeſagt. Stirbt auch
tzte männliche Erbe: ſo genießt das erſte in dem Erbe
de Weib, ſo lange ſie lebt, das Podére; welches erſt
dem Abſterben dieſes Weibes, mit oder ohne Erben,
n Eigentümer heimfällt. II. Die auf dieſe Art ver-
ete Güter, werden faſt als AllodialGüter des Erb-
ters betrachtet. Es kan daher ſolcher mit ihnen unter
den oder durch Teſtament diſponiren. Auch ſind ſol-
derzeit tacite mit begriffen, wenn der ErbPächter ſich
bligationen mit dem Ausdruck verbände, "er ſtehe mit
allem

allem seinem Gut in dieser oder jener Sache gut". Auch kan er III. das Gut verhypotheciren. Diese Verbindung aber kan weder dem Grunde selbst, noch dem zu zalenden järlichen Zins, zum Nachteil gereichen, und verstehet sich allein von denen, nach Abzug des Zinses und sonstiger Abgaben, übrig bleibenden Einkünften. Jedoch muß IV. so wol der Pächter, als jener, an welchen er das Gut oder einen Teil davon, verkauft, vermacht, verschenkt, oder verpachtet hat, jederzeit den eigenen GrundHerrn davon unterrichten, und von diesem die neue Investitur ansuchen. Dem GrundHerrn wird bei derlei Uebertragungen, ½ des ersten EinstandGeldes (welches erste EinstandGeld ein JaresZins ist) bezalt; und ohne dieses zu beobachten, ist kein heimlicher Vertrag mit dem Pächter giltig. Wird nur ein Teil der Güter abgetreten: so bleibt doch immer der erste ErbPächter einziger Zaler des ganzen Zinses. V. Der ErbPächter ist schuldig, von 6 zu 6 Monaten den Zins richtig zu entrichten. Sind es AllodialGüter des Stats: so cassirt der Richter, unter welchem der ErbPächter wonet, diese Gelder ein, und übermacht solche an die resp. Cassen. VI. Zum Ankauf oder Einstand wird, bei Schließung des Contracts, ein järlicher Zins bar entrichtet. VII. Der Zins kan unter keinem Vorwande, wenn nicht Grund und Boden zu Grunde ginge, vermindert werden. VIII. Alle und jede Auflagen auf das Gut, und alle Herstellungen zu Erhaltung des Gutes, muß der ErbPachter zalen. IX. Das Gut mag entweder durch natürliche Austerbung der Familie des Pachters, oder sonsten auf eine Art, an den waren Eigentümer zurück fallen: so vergütet dieser keine der darin gemachten Verbesserungen. Nur X. wenn der GrundHerr selbst ein oder anderes Podére zurück haben wollte; muß er nicht nur alle Verbesserungen, so wie selbige geschätzt werden, vergüten, sondern auch den resp. Ankauf oder Einstand zurück bezalen: und der Zins hört von dem Tage der Aufsagung auf. XI. In 4 Fällen fällt das Gut an den GrundEigentümer zurück: 1. durch

durch Ausſterben der feſtgeſetzten Erbfolge; 2. wenn der Pächter die angenommenen Bedingungen nicht erfüllt: 3. wenn er mer Schulden macht, als ein 2järiger Zins beträgt; und 4. wenn nach Anerkennung LandErfarner, der Grund ſo vernachläßiget würde, daß man deſſen gänzlichen Ruin zu beſorgen hätte. Es kan daher XII. der GrundEigentümer, ſo oft er will, auf eigene Koſten jedoch, ſeine auf dieſe Art verpachtete Güter beſichtigen laſſen. XIII. Wenn auf die 2te, 3te, oder 4te Art, *Art.* XI, ein Gut an den waren GrundEigentümer zurückfällt: ſo bleibt das Recht unverletzt, ſolches, gegen die nämlichen Bedingungen und Zins, an die waren Erben des verfallenen ErbPächters übertragen zu müſſen. XIV. Auſſer dem Plan und Beſchreibung, der ſchon gleich Anfangs vom GrundHerrn vorläufig verfertiget worden, iſt der ErbPächter ſchuldig, in den 2 erſten Monaten nach Antretung des Guts, ein genaues Verzeichnis von allen und jeden Effecten, Bäumen, GrundStücken, und ihrer Beſtimmung ꝛc., zu verfertigen: welches dann nebſt ſchon erwähntem Plan ꝛc., von beiden Teilen unterfertiget und aufbehalten wird. XV. Alle 29 Jare iſt der ErbPächter ſchuldig, den waren GrundHerrn durch ein öffentliches gerichtliches Zeugnis zu erkennen, die genaue Beſchreibung des Guts zu verfertigen, und ſelbige ihm, nebſt einem ℔ Wachs, zuzuſtellen. XVI. Contract-, Copir-, und andre Speſen, zalet der ErbPächter: ContractenSteuer aber der GrundHerr. XVII. Es iſt gebräuchlich, daß ein ErbPächter einen andern Mann finde, der für ihn und die richtige Erfüllung der feſtgeſetzten Bedingungen gut ſtehe. Da es nun aber ſchwer iſt, daß derlei Leute, ohne ihren Schaden, derlei Cautionen oder Caventen finden: ſo iſt angenommen worden, daß ſich der GrundHerr ſtatt deſſen, mit der Summe eines järlichen Zinſes, den ihm der Pächter à fonds perdu gegen 3 proC. entrichtet, begnüget. Durch Bezalung eines Capitals, ſo à 3 proC. den nämlichen Betrag abwirft, als der järlich zu zalende Zins ausmacht, kan ſich der ErbPächter,

bis

bis auf die 29järige Erkenntnis, wenn es der
zufrieden iſt, losmachen. Und ſollte er auch vo
järigen Erkennung frei ſeyn wollen: ſo hat ma
men, auch dieſes für die Summe eines järliche
trags zu bewilligen.

v. *Derichs*, Ho

62.

**Warhafte Beſchreibung des Zuſtandes, worin die
Fabriken, durch die Neue Ordnung vom 15 M
verſetzt worden, und weiter verſetzt werden m
Zur Sache der ſogenannten Fertigmacher, g
privilegirte Kaufleute.**

[Gedruckt auf 16 Folio Seiten. Der Verf. ſoll H
CammerRat *Windſcheidt* zu Düſſeldorf ſey

§. 1—5.

Im J. 1687 wurde, den Sohlinger Fa
Neue Ordnung verkündiget: welche unter a
ten enthielt, daß das Arbeiten und Handeln,
dem nämlichen HandwerksBruder, nicht geſtattet
Arbeitenden das Handeln, und dem Handelnden
ten oder Fabriciren, unterſagt ſeyn ſollte.

Der eigentliche Grund dieſer Satzung, h
in dem theoretiſchen Begriffe beſtanden, daß
Beruf zu arbeiten und zu handeln geteilt,
HandwerksBruder dieſes, dem andern jenes,
würde, der Kaufmann deſto freier, unbehintert
ſiger handeln, d. i. die FabrikWaren auswärts
und der Arbeiter deſto ruhiger in ſeiner Sch
Werkſtatt bleiben, oder fabriciren könnte.

Auf dieſe Art werden öfters ſchöne Entwür
und darnach neue PolizeiRegeln abgemeſſen;
bekanntlich durch nichts anders, als durch den

Digitized by Google

oder dadurch, daß dieſelben auch in der wirklichen Anwendung beſtehen, und die bezielte Abſicht erreichen, ihre Bewärung erhalten.

Dieſe HauptProbe hat aber, die Ordnung vom J. 1687, vielleicht für keinen einzigen Tag ausgeſtanden: denn es weiß ſich niemand von allen HandwerksBrüdern, entweder von ſich ſelbſt, oder aus der Tradition ſeiner VorEltern, zu beſinnen, daß dieſelbe jemals in Uebung gebracht worden ſei.

Aus ſolcher Erfarnis läßt ſich ſchon zuverläſſig genug ſchließen, daß dieſe Ordnung dem innern Verhältniſſe des FabrikWeſens, als welches das ſcharfſichtigſte Aug nie bis auf den Grund ausſpüren kan, keineswegs angemeſſen, und deſſen mererer Beförderung nicht gedeilich, mithin der vorherige Zuſtand nüzlicher beizubehalten geweſen ſei; ſo wie ſolcher dann auch wirklich beibehalten geblieben, und über MenſchenGedenken fortgewäret hat.

§. 6, 7.

Es folget daraus weiter, daß die unterm 15 März 1777 publicirte Ordnung, wodurch jene ältere vorzüglich wiederum erneuert, und folglich das zugleich-Handeln und Arbeiten unterſagt werden ſoll, vorderſamſt alle Vermutung wider ſich habe, und nicht einmal zu einem widerholten Verſuch angenommen werden möge: weil dadurch nur die größten Verwirrungen und Zerrüttungen, wie bis dahin ſchon entſtanden, alſo noch ferner entſtehen, und am Ende doch nichts anders, als was 100 und merere Jare lang beſſer befunden worden, zu wälen ſeyn würde.

Man erwäge nur die vielfältigen Proceſſe, die damit von allen Seiten verknüpfte immerwärende Unruhen, das ſtete Inquiriren und Brüchten; oder um noch kürzer alles zu überſehen, den vielleicht ſchon einige WerkSchuhe groſſen Haufen Schriften, welche ſeit dem 15 März vorigen Jars zu hieſiger Kanzlei überreicht worden: und man wird für keinen Augenblick daran zweifeln können, daß die Neue

HandwerksOrdnung, ſchon in dieſer kurzen
unermeßlichen Schaden den Fabriken zugezogen
es war bei ſolchen Umſtänden wol nicht anders
daß viel Geld unnützer Weiſe verſchwendet, un
des Arbeiters merklich behindert, ja manchmal
Arbeiten, durch das ungeheure Brüchten, und
gefertigte Ware nicht verſilbern konnte, völlig
wurde.

§. 8 — 12.

Die Ordnung vom J. 1687 ſetzte feſt, daß
de Kaufmann auf gar keine Art am Fabriciren
oder nicht Schwarz ſchmieden, nicht ſchleifen,
noch ſonſt das mindeſte für ſeine Rechnung am
ten laſſen, ſondern ſolches, NB. ganz fertig,
cantem einkaufen ſollte. — Desgleichen war
den Teile oder dem Kaufmann, aufs ſchärfſte ve
Eiſen, Knochen, Taken, PockHolz, und überh
terialien, woraus das Artefactum entſtehet
zu liefern (ſ. Artik. 2, 3, 6, 15, und 20, bemeldte
nung). — Ein wie anderes erfoderte die un
Notwendigkeit, um die Befolgung des Geſet
möglich zu machen. Denn ſollte I. der Kauf
allen Vorteil vom Handel ziehen: ſo mußte a
Seite dem Arbeiter das nämliche in Anſehun
cirens gewäret ſeyn; weil ſonſt jener beides z
dieſer nichts, gehabt hätte. Dürfte II. der K
Arbeiter die Materialien liefern: ſo hätte er d
Händen, 1. den Arbeiter im Preis dieſer Mate
bernemen, 2. nach und nach alles aus ſeinem
fabriciren zu laſſen, und endlich 3. nur mit ſolc
bricirten Waren zu handeln, ferner 4. den A
cher ſich die Materialien ſelbſt anſchaffen wollte,
daß er ſolche bei ihm nemen, und für ihn fabric
weil er keine aus des Arbeiters Materialien fab

Digitized by Google

nkaufen würde, und der Arbeiter, als welchem das
ln verbeten, ſelbige nirgendswo verkaufen könnte.
Dieſer Mäßigungen ungeachtet, hat die ältere Ord-
oder die darin angenommene HauptRegel, daß kei-
gleich handeln und arbeiten ſolle, nach einer 100järigen
ng nicht beſtehen können. Wie viel weniger wird alſo
eue Ordnung vom 15 März v. J., worin ſelbige Mo-
ionen nicht beibehalten ſind, zu befolgen möglich ſeyn?
a dieſe Modificationen bei der Neuen Ordnung gänz-
gehen: ſo iſt dieſelbe keine Beſtätigung der ältern ſon-
ielmer eine neue, dieſer ganz entgegen geſetzte Satzung;
das Verbot des zugleich-Handelns und Arbeitens, auf
eiteren, daß der Kaufmann weder ſelbſt fabriciren
nach Materialien liefern ſolle, gegründet, oder jenes
ieſes äuſſerſt ungerecht, und für die Fabriken ganz und
derblich iſt.

§. 13 — 15.

Die Erfarung ſelbſt gibt hievon wieder den beſten Be-
Dann ſeit dem Tage der publicirten Neuen Ord-
haben diejenige Handwerks-Brüder, welche ihr eige-
apital zur Anſchaffung der Materialien beſitzen, und
verwenden, das oben (§. 10) beſchriebene Ungemach
den müſſen: nämlich daß ihre Waren, welche man
rch ein Decret des OberVogtsVerwalters, den Kauf-
für den SatzOrdnungsmäßigen Preis hat anbieten
von dieſen nicht haben angenommen werden wollen,
notwendig unveräuſſert hätten liegen bleiben müſſen,
durch das gnädigſte *Proviſorium* vom 9 Jul. v. J.
eſtattet worden wäre, ſelbige in ſolchem Falle auſ-
ndes zu debitiren. — Die Handwerks-Brüder wa-
durch gezwungen, indeß müſſig zu ſitzen, und das Ver-
, welches zur Verbreitung ihres Gewerbs gedeihlich
enden geweſen wäre, unnütz zu verzeren, oder ſklavi-
aglöner der Kaufleute zu werden. Dieſe Sklaverei
HandwerksBruder auf einer, u. ein warhaftes Mo-

nopol für den sogenannten privilegirten Kaufmann auf der andern Seite, ist es in so weit einzig und allein, was durch die Neue Ordnung erwirkt wird.

§. 16—19.

Ein privilegirter Kaufmann heißt derjenige, welcher ein geborner HandwerksBruder ist, und hierum am Handwerk zwar arbeiten darf, jedoch solches aus der Ursach nicht treiben kan oder will, weil er sich mit dem Handel, d. i. mit Debitirung der zu Sohlingen fabricirten Klingen oder Messer, abgibt. Wer ein gleiches wie dieser tut, jedoch von keinem ins Handwerk geschwornen Bruder abstammt, sondern sich herkömmlich beim Meßmacher-Handwerk einschreiben läßt, und hiedurch zum FabrikHandel befähiget, wird ein unprivilegirter Kaufmann genannt.

Nebst diesen beiden Klassen gibt es noch 2 andre, nämlich I. die sogenannten Fertigmacher, und II. die gemeinen HandwerksBrüder. — Die Isten kaufen ihre Materialien selbst, und schmieden oder reiben daraus ein fertiges Messer, welches sie, dem bisherigen Herkommen nach, entweder den beiden Gattungen von Kaufleuten, oder an auswärtige Kundschaften, wenn und so viel sie deren hatten, verkauften. — Die Ilten haben durchgängig das Vermögen nicht, Stal, Eisen, Holz, Knochen, Horn, oder überhaupt die MesserMaterialien, sich selbst anzuschaffen; sondern nemen solche vom Kaufmann, und liefern ihm daraus ein Messer, welches zum wenigsten durch 5, und zum öfftern wohl durch 10 Hände der Arbeiter geht, wovon jeder seinen gewissen Taglon empfängt.

Diese Taglöner sind wirklich die Sklaven der Kaufleute: und sie waren es vor einiger Zeit schon so sehr, daß ein wackerer Arbeiter kaum einen Schilling, oder höchstens 10 Stüber, den Tag verdienen konnte, ja viele von ihnen um das trockne Brod zu erwinnen, Kolen tragen mußten. Die ältern HandwerksOrdnungen erheischen zwar, daß jeder

A

Art von Meſſern auf einen gewiſſen Preis, wofür ſie der Kaufmann vom Handwerker annemen müßte, geſetzt werden ſollte. Allein gleichwie die Ordnung von 1687 überhaupt nicht befolgt wurde (§. 4): ſo geſchah es auch von den Kaufleuten in dem Puncte nicht, daß ſie nur völlig fertige Meſſer einkauften; ſondern ſie gaben vielmer dem Arbeiter ihre Materialien dar, und ließen ſich daraus fabriciren, was ihrem Debit gemäs war. Auf ſolche Art wurde die Beſtimmung des Preiſes für ein fertiges Meſſer (als welches die Kaufleute damals ſo wenig, als jetzt, namen) unnütz; und das einzelne Arbeiten, welches von verſchiedenen Fabricanten an verſchiedenen Teilen des Meſſers geſchah, hatte eben ſo wenig eine feſte Taxe. Der Kaufmann konnte folglich dem Schmidt, dem Schleifer, und dem Reider (unter deſſen Benennung wiederum unterſchiedene Arbeiter, als der Hefter-Schneider, der Trächſeler, der Bändemacher, der Polirer, der Einſtecher, der Marmorirer, der Aetzer, und ſonſtige merere, gehören), am Tagelon wirklich ſo viel abziehen, als ihm immer gefiel. Und hiedurch eben wurde der arme Handwerksmann ein warer Sklave, der ſich mit ſeinem nach und nach ſo unchriſtlich geminderten Arbeitslon, höchſtens noch das trockne Brod erwerben, übrigens aber mit ſeinem Schweis und Blut dem ſchwelgenden Kaufmann ein müßiges üppiges Leben verſchaffen ſollte.

Aus dieſem armſeligen Haufen konnte ſich aber derjenige, welcher ein etwaiges eigenes Vermögen ererbt, oder durch gute Wirtſchaft und unverdroſſene Induſtrie erworben hatte, bis dahin noch dadurch empor ſchwingen, daß er ſeine Materialien nicht von dem wucheriſchen Kaufmanne, um Stückweis daraus zu arbeiten, nam; ſondern mit eigenem Gelde ſo wolfeil als jener einkaufte, und weil ihm das Handeln nicht verboten war, ſein Artefactum ſelbſt zu Markte ſchickte und verſilberte. Ein ſolcher Mann iſt eigentlich der Fertigmacher: und ſo waren alle diejenige, welche den Sohlinger Fabriken ihre erſte Grundlage gegeben haben. So

waren die Eltern oder VorEltern der jetzigen ſog
vilegirten Kaufleute; die aber immittelſt gän
Art geſchlagen, und nun, um ihren Hochmu
begnügen, ihre MitBrüder unterdrücken wolle
über ihnen hervorſcheinen.

Den übrigen HandwerksBrüdern, die
macher werden konnten, kam das SchleiferH
dem glücklichen Einfall zu Hülfe, daß ſelbi
SchleifKotten auf eine Zeitlang ſtill ſetzte, und ſ
hen zu laſſen drohete, bis der Lon des Arbeiters
ge Erhöhung gebracht worden wäre.

§. 20—22.

Dieſe Geſchichte hat ſich im J. 1776, ode
bemeldten Neuen HandwerksOrdnung, ereig
zu wirklich den HauptAnlaß gegeben. Als
nämlich dem Zwang der Schleifer nicht mer wi
hin die Regulirung des LonSatzes nicht län
konnten: ließen ſich dieſelbe angehen, als ob ſi
willig wären; nur wurden von ihnen gewiſſe
gen beigeſetzt, welche zugleich mit angenomme
alles im vorigen Zuſtande belaſſen werden ſollte

Dieſe Bedingniſſe beſtanden darin, da
gleich arbeiten und handeln, 2. keine unprivile
te mer angenommen, 3. dieſen alle Materialien
lich unterſagt, hingegen ihnen, privilegirten
ſolche völlig geſtattet; und endlich 4. von Fert
unprivilegirte Kaufleute, nicht anders als um 6
teurer, dann an die privilegirten, verkauft wer

Alle dieſe von den Kaufleuten aufgeſtellte
ſind ohne Ausname, zu Artickeln der Neuen
Ordnung geworden: denn die 1ſte iſt in *Art.*
Art. 26, die 3te in *Art.* 8, die 4te in *Art.* 5
treffen.

Digitized by Google

§. 23—25.

Dem äuſſerlichen Anſcheine nach, iſt der arbeitende HandwerksBruder hiebei wenig oder gar nicht, hingegen der unprivilegirte Kaufmann, und Fertigmacher ſehr merklich, beteiliget. Und daher haben etliche von jenen, die ſub Rubro *Ohliger und Conſorten* bekannt ſind, und deren ungefer 20 an der Zal, auf Befel ihrer gebietenden Kaufleute, neulich hier haben herum laufen, und die Neue Ordnung als ſo nützlich anrümen müſſen, anfangs in der erſten Hitze blindlings darein gewilliget.

Da die Bedingniſſe in ſo weit, nach der Art eines Vertrags, gelten ſollten: ſo mußten ſämtliche Beteiligte, am vorzüglichſten die unprivilegirten Kaufleute (welche nach ihrer Einſchreibung gerade das nämliche Recht zum Handel, wie die privilegirten, haben), und die Fertigmacher, darüber vorläufig vernommen, und entweder zum freiwilligen Beitritt vermocht, oder wenn man ſie darzu zwingen wollte, rechtlicher Ordnung nach gehört werden. Dann ſo unmöglich als die privilegirten Kaufleute, und einige wenige von ihnen abhängige HandwerksBrüder, zum Nachteil der größeren Anzal ihrer MitBrüder, und der zu ſich aufgenommenen unprivilegirten Kaufleute, etwas paciſciren können: ſo wenig pflegt auch eine weiſe LandesRegierung, ſolcher Art einſeitige Verträge für Beſtandmäßig anzuſehen, oder ihnen die geſetzliche VerbindlichkeitsKraft beizulegen; es ſei dann, daß derjenige Teil, welcher Herkommenswidrig neuerlich verdrungen werden ſoll, hinlänglich gehört, und Anlaß deſſen die Sache mit genugſamer Reiſe gründlich geprüft worden ſei. Hierzu haben aber, die unprivilegirten Kaufleute und Fertigmacher, ſo von Anfang als bis jetzo, niemals gelangen können: dann die Neue Ordnung iſt, ohne ihr Wiſſen und Willen, verkündiget, und nachher von den vielen BeſchwerSchriften, welche ſie dagegen verhandelt, keine einzige den privilegirten Kaufleuten, wie imgleichen jenen von dem, was dieſe vorgeſtellt, nichts communiciret worden.

Sobald aber die HandwerksBrüder die eigentlichen Absichten, welche unter den erwänten Bedingnissen versteckt lagen, besser als Anfangs, eingesehen: haben dieselbe schier sämtlich, oder wenigstens in einer weit über 3 Vierteile gehenden Anzal, ihre Einwilligung verweigert; und als die Neue Ordnung nichts destoweniger publicirt wurde, solche mit äussersten Kräften, und mit allen jenen Unruhen, welche Kanzleikündig sind, bis jetzo bestritten.

§. 26 — 28.

Die versteckten Absichten zielen dahin, daß der HandwerksBruder nicht allein ein sklavischer TagLöner bleiben, sondern solches noch mer, als vorhin, werden solle. — Der äusserliche Anschein, mit welchem der gute Handwerksmann getäuscht werden will, bestehet darin, daß jede Gattung von Messern auf einen sichern LonSatz gebracht, oder hiedurch regulirt worden sei, wie viel dem HandwerksBruder für seine Arbeit bezalt werden solle. Geschähe dieses wirklich auf eine redliche Art; so könnte der Kaufmann und der Arbeiter bestehen, weil der LonTax an sich billig und proportionirt ist: allein der LonSatz ist besagtermassen nichts dingliches, sondern nur ein bloser äußerlicher Schein.

Gemäs der dritten Bedingnis (§. 21), darf der privilegirte Kaufmann alle Materialien, welche zum Messer erfodert werden, selbst liefern; und diese, ausser Stal und Eisen, gewisser massen so hoch als er will, im Preise ansetzen. Wie wäre es nun, wenn der Kaufmann, der keine aus des Arbeiters eigenen Materialien gefertigte Messer kauft, sondern solche aus den seinigen fabriciren läßt (§. 13), diese Materialien im Preise so übersetzte, daß dasjenige, was dem arbeitenden HandwerksMann, der SatzOrdnung nach, gebürt, durch die MaterialienLieferung von ihm erwonnen würde? Dieses ist es aber, was wirklich alle Tage geschieht, und was, nach der innern Beziehung der Bedingnisse, jederzeit geschehen soll.

Die

Die Probe läßt sich am deutlichsten und zuverläßigsten dadurch anlegen, daß man eine Position der SatzOrdnung, z. B. die unter Num. 111 vorkommende SchöckenMesser, analysire. Dieselbe lautet also:

	℔	stbr.	hlr.
100 Messer zu schmieden, mit langen Erdlen	2	37	8
Schleifen 2mal geplieſt — —	—	40	—
100 runde Knochen — —	2	30	—
Abkürzen und kochen — —	—	5	—
Schrauben darinn zu machen —	—	37	8
Das Trächseln — —	—	30	—
Das fein Marmoriren — —	1	15	—
Die zinnerne Bände — —	—	18	—
Einfaſſen und Poliren — —	—	30	—
100 Gaffeln — — —	4	10	—
ReidLon, wie bei den Meſſern —	5	45	—
Also SatzLon für 100 par SchöckenMesser	18	58	8

Für dieſe Summe ſoll eigentlich, die bemeldte Gattung Meſſer, dem HandwerksBruder vom Kaufmann abgekauft, und demnach auswärts abgeſetzt werden. Allein der Kaufmann kauft dieſelbe niemals fertig ein; ſondern läßt ſich ſolche Stückweis aus ſeinen Materialien fabriciren, woran er dann folgendes gewinnt:

	℔	stbr.	hlr.
Der Schmidt muß wenigſtens 17½ Pfund Stal, und 7 Pf. Eiſen, dazu nemen; hieran iſt, wenn das Credit beigerechnet wird, zu verdienen — — —	—	17	4
Zum Schleifen wird Mirgel und Oel geliefert, und hieran profitirt wenigſtens —	—	3	—
100 runde Knochen, werden für 1 Rthlr. 40 stbr. eingekauft, und ſind gleichwol in der SatzOrdnung zu 2½ Rthlr. angeſetzt: an 200 (nämlich für Meſſer und Gabeln zugleich) wird alſo zugleich erwonnen — —	1	40	—
Von ſelbigen Knochen werden noch die Köpfe wiederum zu andern Heften verbraucht oder verkauft für — —	1	—	—

Der Abfall wird zur Dünge angewandt, und durchgängig gegen Kürzen und Abkochen gerechnet mit	—	—	—	— 10 : —
Das ScheideWasser ist für 1 Rthlr. zu haben, und wird gleichwol zu 1¼ Rthlr. angesetzt: folglich für Messer und Gabeln zu viel	—		—	— 30 : —
An den zinnernen Bänden	—		—	— 6 : —
				Also 3 . 46 4

welche blos durch die MaterialienLieferung an dem Satzungs-Preis abgehen. — Darneben kan der Kaufmann von verschiedenen Personen, welche zum Reiben gebraucht werden (§. 17), in einzelnen geringen Quantis leicht noch so viel abziehen, daß auf die 100 par Messer ein weiterer Nutzen von einem rℓ. herauskömmt. Er hat dieselbe also, mittelst seinem MaterialienLiefern und Fabricirenlassen, wirklich um 4 rℓ. 46¼ sbr. wolfeiler, als sie in der Satzung bestimmt sind.

Hieraus folgt ja handgreiflich, daß der arbeitende HandwerksBruder jene 18 rℓ. 58½ sbr., wofür er die angesürte 100 par SchöckenMesser, gemäß der SatzOrdnung, verkaufen sollte, keineswegs, sondern nur 14 rℓ. 12¼ sbr., mithin nach wie vor, einen schmalen TagLon empfange. Es folgt ferner, daß weil die Kaufleute, wie zum öftern schon angemerkt worden, vom HandwerksManne keine fertige Messer kaufen, noch in Ewigkeit kaufen werden, also er für allezeit an diese sklavische Taglönerei unaufhörlich gefesselt sei, wenn die Neue Ordnung bestehen soll.

§. 29 — 31.

Was die gemeinen HandwerksBrüder auf solche Art sind, müssen die Fertigmacher notwendig auch werden. Diese schaffen sich die erfoderlichen Materialien selbst an, und wollen also für die z. B. ausgesetzte 100 par SchöckenMesser, den vollen SatzungsPreis zu 18 rℓ. 58½ sbr. haben, wie sie solchen, weil die Bestimmung des Gesetzes nun so ist, auch allerdings rechtlich fodern können, und so gar, wenn

ın ſie ſich keinem Inquiriren und Brüchten ausſtellen
ıen, foderu müſſen. Allein der Kaufmann, welcher die
liche Ware um 14 rC. 12¼ ſtbr. fabriciren laſſen kan,
e töricht, wenn er dieſelbe mit 4 rC. 46¼ ſtbr., oder zu
proC., teurer einkaufte. Der Fertigmacher kan folglich
e Ware beim privilegirten Kaufmann nicht anbringen (§.
; und weil ihm das Handeln verboten iſt, auch nicht aus-
rts debitiren. — Der unprivilegirte Kaufmann iſt noch
ıiger im Stande, vom Fertigmacher einzukaufen: weil
r, gemäß der 4ten Bedingnis, noch 6 und reſp. 10 proC.
, als die SatzOrdnung beſtimmt, zalen, und der Fer-
nacher auch unter dieſem Preiſe nicht verkaufen ſoll. Der
ufmann müßte alſo die geſetzte 100 par SchöckenMeſſer,
che der privilegirte für 14 rC. 12¾ ſtbr. hat, mit circa 20
, oder mer dann 40 proC., teurer bezalen: wie kan aber
ſolche Art der unprivilegirte Kaufmann mit dem privile-
ten zu Markt gehen, da durchgängig der Gewinn im Meſ-
Handel nicht über 8 bis 10 proC. getrieben wird?

Die Folge iſt handgreiflich, daß, wenn der Fertigma-
r ſeine aus eignen Materialien gefertigte Waren, weder an
noch unprivilegirte Kaufleute, noch auch auswärts, ver-
iern kan, er entweder ſeine Werkſtatt ſtillſtehen laſſen,
r ſich dem privilegirten Kaufmann, welcher, mit Aus-
ietzung des unprivilegirten, zum Fabricirenlaſſen, durch
Neue Ordnung privative befähiget wird, ſich unterwer-
, bei ihm Materialien, die er bis dahin ſelbſt hatte, und
merklich wolfeiler einkaufte, nemen, und daraus, wie jeder
ore ſklaviſche Taglöner, Stückweis für das trockne
od arbeiten müſſe.

So wird die Sklaverei erwieſen; und damit iſt das
onopol, welches den privilegirten Kaufleuten durch die
eue Ordnung verſchafft wird, ſo notwendig verknüpft, wie
ur und Licht.

Bis dahin namen, neben ihnen, die unprivilegirten Kauf-
te und Fertigmacher, mit Teil am MeſſerHandel: ſind

dieſe

dieſe beide ausm Weg geräumt; ſo bleiben die privilegirten Kaufleute allein übrig, und werden alsdenn einzig Meiſter von der ganzen Fabrike, und vom ganzen Meſſer-Handel.

§. 32, 33.

Der Neuen Ordnung zufolge, können I. keine neue unprivilegirte Kaufleute entſtehen, weil durch den 26ſten Artik., unter Strafe von 300 ℛ., verboten iſt, deren merere durch die herkömmliche Einſchreibung auf- und anzunemen. II. müſſen die gegenwärtig noch vorhandene unvermeidlich zu Grunde gehen; ſo wie dieſelbe wirlich ſchon alle zu Grund gerichtet wären, wenn ſie keine Umwege, worinn die Neue Ordnung bishero, teils mit teils ohne Strafe, übertreten werden konnte, erſonnen hätten. — Der unprivilegirte Kaufmann darf nämlich keine Materialien liefern, noch ſich daraus von den Handwerksleuten das Meſſer fabriciren laſſen (§. 22 folg.). Derſelbe verliert alſo ſchon hiedurch 20 bis 30 proC.: oder was das nämliche iſt, er muß die MeſſerWare um ſo viel teurer, als der privilegirte, einkaufen. — Der unprivilegirte ſoll ferner für fertige lange Meſſer 10, und für ZuſchlagsMeſſer oder ſogenannte Knieper 4 proC. mer, als der privilegirte, zalen: wodurch ſich dann überhaupt, wie ſchon angemerkt worden, eine Erhöhung im EinkaufsPreis von ungefer 40 proC. ergibt. Hierunter kan der unprivilegirte Kaufmann, wann er die Neue Ordnung befolgen ſoll, kein einziges Stück Meſſer auf der Sohlinger Fabrik haben. Wie will derſelbe aber nun hoffen, daß er ſolches für den EinkaufsPreis, zu geſchweige mit einigem Gewinn, dort verkaufen werde, wo der privilegirte das nämliche Meſſer ſchier um die Hälfte wolfeiler geben kan? Das Gegenteil iſt viel zu handgreiflich, als daß es desfalls eines weiteren Demonſtrirens bedürfte.

Wenn die Neue Ordnung beſtehen ſoll, kan der Fertigmacher eben ſo wenig ferner handeln. Dann dieſem wird

rd die Wal zwiſchen Arbeiten und Handeln zwar gegeben,
ichwol jenes in der Tat poſitive aufgedrungen, weil das
ipital, welches der Fertigmacher in den Handel zu ſchießen
mag, viel zu gering iſt, als daß er davon, ohne zugleich
arbeiten, leben könne. — Man ſetze z. B., daß dieſes in
00 Rthl. beſtehe, wofür, weil es öfters umgeſchlagen werden
n, ſchon viele Materialien einzukaufen ſind. Solche Sum-
würde dem Fertigmacher im Handel höchſtens nur 80 bis
0 Rthl. einbringen; wohingegen er nun dadurch, daß er da-
die ſelbſt verarbeitende Materialien einkauft, und hiemit
bis 30 proC., welche der Kaufmann an ſeiner Lieferung
utzen nimmt, erſpart, reſpective 2 bis 300 Rthl. erwinnt.
iſt folglich eben ſo handgreiflich, daß ſich der Fertigma-
r zum Arbeiten bekennen, und das Handeln dem privi-
irten Kaufmann überlaſſen, müſſe. Hiemit iſt dann auch
s, von dieſen durch ihre ausſtudirte Bedingniſſe bezielte,
d durch die Neue Ordnung ihner wirklich verſchaffte Mo-
pol, erwieſen.

§. 34—37.

Die den Sohlinger Fabriken verliehene landesherrli-
Privilegien, ſind nicht dem Kaufmanne (denn dieſer kan
Fremder eben ſo gut, und mit dem nämlichen Recht, wie
Handwerksbruder ſeyn), ſondern den Handwerkern
geben. Dieſe Begnadigungen können alſo dermalen un-
glich dahin verarten, daß der HandwerksBruder zum
klaven des Kaufmanns werde.

Jeder freie Bürger des Stats kan darum, weil er
i iſt, fodern, daß er bei ſeinem, von unvordenklichen
aren her, gemeinzuläſſigen NarungsStande, gegen jene
eeinträchtigungen geſchützt werde, welche ihn offenbar ver-
rben, und einen andern bereichern. In dieſem Falle be-
iden ſich die Fertigmacher, als welche von je her aus ih-
n eignen Materialien FabrikWaren gefertiget, und ſolche
in als außer Lands veräußert haben. Dieſer Zuſtändig-
keit

keit sollen dieselbe dermalen beraubt, und gezwungen seyn, dem Kaufmann im TagLon zu arbeiten, um ihm den ganzen FabrikGewinn zuzuwenden, und selbst in steter Sklaverei und Armut zu schmachten.

Muß der Fertigmacher ein ewiger Taglöner des Kaufmanns seyn und bleiben: so ist ihm eines Teils alle Möglichkeit, durch seine Industrie ein größeres Vermögen zu erwerben, abgeschnitten; mithin auf den Sohlinger Fabriken gerade dasjenige behindert, was man, nach den ersten Grund-Regeln der Stats-Klugheit, allenthalben zu befördern sucht. Andern Teils sind die Fertigmacher bisher unstreitig, die einzig geschickten Meister des Handwerks gewesen, weil sie solches durch ihr stetes Mitarbeiten immer auf einen höhern Grad der Vollkommenheit brachten. Sollen dieselbe aber dermalen dem Kaufmanne Stückweis im TageLon arbeiten: so folgt notwendig, daß, weil sie niemals ein ganzes Messer zu fertigen haben, die bisherige HandwerksKenntnis gänzlich verloren gehe.

Der Fertigmacher hat, den HandwerksPrivilegien gemäs, geschworen, im Lande zu bleiben, und außer demselben nirgendwo seine Kunst zu üben. Ihm muß also auch dagegen die Freiheit des NarungsStandes, worinn er grau geworden, und seinen Eltern und GroßEltern gefolgt ist, nicht benommen werden, wann derselbe nicht endlich gezwungen seyn soll, zu emigriren.

§. 28, 29.

Als im J. 1687 die damalige Verordnung, welche in Zusammenhaltung mit der Neuen, weit leidlicher war, ebenfalls mit Gewalt durchgesetzt werden wollte: sind gemeinkündig wirklich viele HandwerksBrüder ins Märkische und andre Länder verzogen; wo sie, zum unersetzlichen Schaden der Sohlinger Fabriken, das MessermacherHandwerk eingeführt, und bis jetzo unterhalten haben. Der Zwang ist also äußerst gefärlich.

Weju

Wozu iſt ſolcher aber auch nötig, oder worin den Fabriken und dem Lande zuträglich? Seit unvordenklichen Jaren, haben die Sohlinger Handwerker auf dem Fuß, der nun geändert werden ſoll, wol beſtanden; und ſie beſtehen unſtreitig alsdann am beſten, je weniger Geſetze zu befolgen ſind, und je mer hiedurch der Stoff zum Proceſſiren gemindert wird. Dieſer iſt hingegen, durch die bemeldte Neue Ordnung, bis jetzo ſo merklich erweitert worden, daß die Fabriken niemals in ſo viele Proceſſe verwickelt geweſen ſind (§. 7).

§. 40 — 42.

Freilich wirft die Neue Ordnung dem privilegirten Kaufmanne alle monopoliſche Vorteile, welche derſelbe immer wünſchen konnte, zu. Allein iſt es dem State dann gedeihlich, daß der geringſte Teil reich, und der gröſte arm werde? daß der Kaufmann, welcher durch das Monopol ſeines Gewinns ſicher iſt, müßig ſitze; und der HandwerksBruder, welcher zum ewigen Taglöner verdammt ſeyn ſoll, ſeine Induſtrie nicht anwenden könne? Wie wäre es, wenn der Kaufmann durch übermäßigen Lux zu Grunde ginge, und der HandwerksMann als Taglöner in der nämlichen Armut ſäſſe: wer ſollte alsdenn den Sohlinger Handel wieder empor bringen und fortſetzen? Von dieſer Art ließen ſich noch unzäliche merere Reflexionen, wornach jedes Monopol verhaßt und gemeinſchädlich iſt, beifügen, wenn man nicht befürchtete, endlich zu weitwendig zu werden.

Der Fertigmacher ſind mer dann 100, und der ſogenannten unprivilegirten Kaufleute wenigſtens 40 bis 50 an der Zal: jene müßten nun, um den privilegirten Kaufleuten das HandlungsMonopol zu verſchaffen, zu armen ſklaviſchen Taglönern hinabgeſtürzt, und dieſe wie §. 32 bis zur Augenſcheinlichkeit ſelbſt demonſtrirt worden, völlig ausgerottet werden. Welche Folgen entſtehen daher für die Sohlinger Fabriken? gewiß keine andre, als welche offenbar und über alle Maas ver-

verderblich ſind. In dem Zuſtande eines Tagl
kein Fertigmacher ſich ſo viel emporſchwingen,
all ſeiner außerordentlichen Geſchicklichkeit, un
droſſenem ſteten Fleiß, ein vermögender Handw
und endlich ein Kaufmann, werde: alsdann iſt
men * , aus welchem alle Kaufleute entſproſſe
noch ferner entſprießen müſſen, wann die Fabri
der Zeit zu Grunde gehen ſollen, gänzlich erſtic
einige unprivilegirte Kaufleute in der Freiheit
ſchlagen järlich eine Summe von 70 bis 80000
ſerHandel um: dieſes ſchwere Capital, welches
licher iſt, als jenes, das ein par Dutzend privi
leute im Handel ſtehen haben, würde für die Z
braucht (dann ein MeſſerKaufmann kan ſo pl
andern Handel annemen,) liegen bleiben, mithi
Handel ſo merklich geſchwächt werden müſſen,
vilegirten Kaufleute kein größeres Capital, als
im Handel rouliret, beſitzen, und folglich die Lü
drungnen unprivilegirten, nicht ausfüllen könnten
privilegirte Kaufmann iſt, wie jeder unbefangne
Bruder, aus einer unbeſtreitlichen Offenkündigke
muß, derjenige geweſen, welcher den Arbeiter a

---

* Dieſer Grundſatz, den der Hr. Verf. hier
beim FabrikenWeſen, anbringt, verdient, général
das Allgemeine Stats-Recht übergetragen zu we
mer müſſen Adel und Bauern, d. i. verſchieden
der bürgerlichen Geſellſchaft ſeyn: ſelbſt erbliche
ſcheinen erlaubt und nützlich zu ſeyn. Da aber
Welt, alſo auch Adel, wie Eſſig ꝛc., mit der Zeit abſ
wird: ſo müſſen die übrigen Stände immer in
Lage bleiben, daß aus ihnen die Lücken, die in dem
de entſtehen, wieder erfüllt werden können. Folg
gegen den Zuſtand der Bauern in Livland (oben
gen alle ErbAriſtokratien in und außer Deutſch
die ErbAemter im MittelAlter ꝛc., kan jeder von
ziehen. S.

halt, und die Preiſe im auswärtigen allenthalben in der geeigneten Proportion erhalten, und durchgängig noch erhöhet hat: wohingegen die privilegirten Kaufleute dieſelbe durchgängig, und zwar vorzüglich in dem ſo beträchtlichen holländiſchen Handel, ſo erniedriget haben, daß es ſchon lange keinem einzigen unprivilegirten möglich geweſen, dorthin zu handeln. Ja man erbietet ſich, Rechtsgnügig zu erweiſen, daß privilegirte Kaufleute die Sohlinger MeſſerWaren ſo gar unter der Taxe, wofür ſie auf der Fabrik ſelbſt eingekauft werden ſollen, auswärts verkauft haben. Wie willkürlich und verſchwenderiſch würde dieſes vorzüglichſte Bonum der Fabriken, nämlich die Erhaltung der Preiſe, alsdann erſt daran gegeben werden, wann dieſe saubern Haushälter ein ſicheres Monopol in Händen hätten, und kein Unprivilegirter noch Fertigmacher dem Uebel ſteuren könnte? Die Sohlinger Fabriken ſind folglich, bei der Erhaltung der unprivilegirten Kaufleute und Fertigmacher, von allen Seiten höchſtens beteiliget.

Gegen den unprivilegirten Kaufmann weiß man eigentlich gar nichts, und wider den Fertigmacher höchſtens nur das einzuwenden, daß dieſer, weil er zum Teil ſelbſt mitarbeitet, die Ware wolfeiler geben, und hiedurch den Verfall der Preiſe verurſachen könne. Hierin beſteht der einzige SchienGrund, welcher in ſich nichtsbedeutend iſt, und dennoch zur Unterdrückung des Fertigmachers genug ſeyn ſoll. Wann der privilegirte Kaufmann aus ſeinem Stoff ſo fabriciren läßt, wie bisher geſchehen, und der Neuen Ordnung nach, immer geſchehen ſoll; ſo nimmt derſelbe am Arbeiten einen gleichen, oder doch beinahe den nämlichen Anteil, wie der Fertigmacher: dieſer hat folglich vor jenem wenig oder gar nichts voraus, wegen welchem er die Meſſer wolfeiler verkaufen möge. Hat ein oder andrer Fertigmacher, den verfallne Wechſel, oder ſonſtige Umſtände, in Not ſetzten, zuweilen unter dem gewönlichen Preiſe verkauft: ſo ließen ſich von den privilegirten Kaufleuten eben ſo viele, und gewiß noch

merere, aufzälen, die das nämliche taten, und noch täglich tun. Deswegen aber den Fertigmacher auf einmal ausretten zu wollen: heißt eben so viel, als wenn ein junger emsiger Kaufmann, der durch Unglück fällt, oder ein andrer, der nur geliehenes Capital, wenig Fleis, und viel Anlage zum Luxe besitzt, und hiedurch notwendig banqueroutirt, so plötzlich von den Fabriken verjagt werden sollte. — Hiebei ist es, im wahren kaufmännischen Begriffe, eine pure Unmöglichkeit, daß jemals ein Fertigmacher den größern Kaufmann im Handel unterstehe. Man setze z. B., der erste habe 1000, und der zweite 10000, im Handel stehen; beide sollen in gleichem Preis, als etwa zu 15 proC., verkaufen: so gewinnt jener 150, und dieser 1500. Man gebe auch noch zu, daß jener mit eigenen Arbeiten 50 mer erwinne, mithin überhaupt 200 herausbringe: was ist aber von solcher Summe zu missen, wann der Fertigmacher notdürftig leben will? Hingegen kan der größere Kaufmann schon 3 proC. wolfeiler umschlagen, und nichts destoweniger 1200 an reinem Gewinn haben, welche für den, der nur 10000 Capital besitzt, gewißlich zureichen müssen. Der größere Kaufmann braucht also an dem Ort, wo der Fertigmacher ihn unterstechen will, nur ein oder ander mal sein gewönliches proCent in etwas herabzustimmen, um den schwachen KundschaftsWerber wieder zu vertreiben. Ist es nun nicht aber ein bloser Schein, eine elende Vorspiegelung, ein wares Nichts, wegen welchem die Fertigmacher sklavische TagLöner, und die Kaufleute Monopolisten, werden sollen?

§. 43, 44.

Um dieses zu erzielen, haben die Kaufleute bis jetzo das Amt der fiscalischen Anwälde auf sich genommen, und das ungeheure Inquiriren und Brüchten, welches seit dem Tage der Neuen Ordnung, die Fertigmacher und unprivilegirte Kaufleute betroffen, als Denuncianten veranlasset. Die Art, mit welcher solches bisher geschehen, war diese: die kaufmänni-

männiſche Deputirte hilten, auf Koſten des ſogenannten LicentKaſtens, ihre Emiſſarien, welche allenthalben ausſpüren mußten, ob nicht ein Fertigmacher, ein unprivilegirter, oder allenfalls auch ein geringer privilegirter Kaufmann, welcher, Anlaß der Neuen Ordnung, zu dieſer Qualität von der eines Fertigmachers eben übergegangen war, den geringſten Verdacht einer Uebertretung des bemeldeten neuen Geſetzes wider ſich haben könnte. Sie namen die ihnen desfalls erſtattete Rapporte, bei den hierzu geeigneten Zuſammenkünften im LicentHauſe, ein: ſie zeichneten hieraus diejenige auf, welche ſie vorzüglich in Unruhe, Schaden, und Koſten bringen wollten; und denuncirten ſelbige dem OberVogtsVerwalter, mit Ueberreichung einer Menge von ihnen ausſtudirter verfänglicher FragStücke, um denſelben gemäs, wider den beſeindeſten HandwerksBruder zu inquiriren. Der OberVogtsVerwalter bewies ſich hierzu jedesmal ſo willfärig, daß, wenn ſchon nach dem 14ten Artick. der Neuen Ordnung ſelbſt, ſolche Anzeigen, welche zu einer abſonderlichen Unterſuchung in Rechten erfodert werden, vorhanden ſeyn ſollen, und dafür keineswegs die Denunciationen der großen Kaufleute, die mit den Fertigmachern im Proceß ſtehen, und dieſelbe mit aller Gewalt zu Grund zu richten ſuchen, angeſehen werden können, hierauf gleichwol keine Rückſicht genommen, ſondern der Denunciat ſofort angewieſen wurde, einen Eid zu ſchwören, und unter dieſem auf alle Fragen, die ihm vorgehalten werden würden, zu antworten. Wer ſich hiezu ſo augenblicklich nicht bequemen, ſondern vorgängig noch über ein oder anderes beſinnen, oder allenfalls in ſeinen Annotationen, als woraus das gefragte eigentlich beſtimmt werden mußte, nachſehen wollte: wurde ſchlechterdings als derjenige, der ſich halsſtarrig zu ſchwören geweigert, angeſehen, und einſchlieslich der Koſten, mit 25 Rthlr. beſtraft. Der Denunciat mochte zu ſeiner Verteidigung vorbringen, was er immer wollte; ſo lies der InquiſitionsFürer doch von allem dem ins Protokoll nichts niederſchreiben: und ohne hiervon in der

AmtsGerichtsSchreiberei, oder allhier, eine Abſchrift erh
ten, und wie es doch um 25 xr. willen ſchon der Mühe we
iſt, eine SchutzSchrift überreichen zu können, wurde der J
quiſit ſo platterdings auf das ganz unvollſtändige Protok
beurteilt. — Von dieſer VerfarungsArt ſind ſchon me
Beiſpiele in den VorActen angefürt worden, welchen f
gendes noch beigeſetzt wird. Johann *Kratz* wurde vor
laden, und

> befragt: ob er einem in das Handwerk nicht gehörigen Po
> holzSchneider den SatzungsLon bezalt habe? — Antwo
> er habe ſich mit demſelben noch nicht berechnet, jedoch den S
> tzungsLon verſprochen, wie der Arbeiter bezeugen, und er D
> nunciat auf Erfodern eidlich beteuren wollte.
>
> Inſtanz: ob der Arbeiter ihm noch wirklich ſchuldig ſei?
> Antwort, hierauf könne er ſich, ohne ſein Buch eingeſehen
> haben, nicht zuverläßig erklären.
>
> Fernere Inſtanz: ob er nicht vorhin wol in Gedanken
> habt, und geſinnt geweſen ſei, weniger, als der Satzun
> Lon betragen, zu zalen? Antwort, über dieſe Frage bedör
> und wollte er ſich nicht äußern.

Der Denunciat hatte hierin unbedenklich Recht, weil die G
danken, ſo zu Sohlingen, wie in aller Welt, Zoll-, Lice
und Brüchtenfrei ſeyn müſſen. Von allen dieſen Fragen u
Antworten iſt aber in dem abgehaltenen Protokoll nichts
findlich, ſondern nur kurzum bemerkt, daß Inquiſit den R
nigungsEid nicht habe anſchwören wollen, und hierum in
GoldGulden Brücht, ſamt den InquiſitionsKoſten, fä
zu erteilen ſei.

Um dieſe und die übrige in den vorigen Acten vorko
mende Angaben, die dem OberVogtsVerwalter, um ſ
darüber berichtlich vernemen zu laſſen, mittels den gnädigſt
Verordnungen vom 16 und 20 März, letzthin zwar zugef
tiget, von ihm aber keineswegs widerſprochen worden, a
vollkommenſte zu rechtfertigen: haben die beſtrafte, und n
ihnen die Fertigmacher zugleich, zu widerholten malen ge
te

Digitized by Google

ten, daß auf ihre Koſten eine *Commiſſio* ex gremio gnädigſt benannt, und vor derſelben die bisherigen InquiſitionsProtokolle repetirt werden möchten; welches BeweisMittel um ſo unbedenklicher ganz zuverläſſig ſeyn muß, als kein Inquiſit durch Zeugen überfürt iſt, ſondern alle aus ihren eigenen Geſtändniſſen ſtraffällig ſeyn ſollen.

§. 45, 46.

Auf der andern Seite mögen die großen Kaufleute tun, was ihnen gefällt; auch mögen die HandwerksBrüder dieſelbe auf gleiche Art, wie ihnen widerfärt, beim OberVogtsVerwalter, wegen Uebertretungen der Neuen Ordnung ſo gar, denunciren, wie beſonders am 3 Apr. v. J. geſchehen: ſo wird gegen ſie doch gar nicht inquirirt; und man weiß nur von einem einzigen großen Kaufmann, Namens *Wolfertz*, der zwar brüchtfällig erklärt worden, jedoch dem Verlaut nach, ſelbſt nicht bezalt, ſondern die StrafGelder im LicentHauſe deponirt haben ſoll.

Der Fertigmacher und geringere HandwerksBruder iſt alſo das Ziel, worauf alle Pfeile abgedruckt werden. Er wird in ſeinem NarungsStande aufs äußerſte gekränkt, durch die immerwärende Inquiſitionen in ſeiner Arbeit behintert, durch Brüchten erſchöpft, und endlich darzu, daß er ſein Recht ſuchen könne, ganz unvermögend gemacht: wo hingegen der große Kaufmann den Deſpoten im Handel abgibt, und 1000 rℭ. gegen einen des Fertigmachers, aus dem berufenen LicentKaſten nemen darf, um dieſen mit Proceſſiren zu überwältigen. — Der Uebermut der Kaufleute iſt daher auch gar ſo weit gegangen, daß ſie BittSchriften, mittels welchen die beſtrafte Fertigmacher und HandwerksBrüder, um ein Superſeſſorium der BrüchtenExecution, wehemütigſt angerufen, von ihrem Sachwalter auslöſen, und dagegen ausfürliche, niemals aber communicirte SchriftSätze haben überreichen laſſen, um hiedurch zu erwirken, damit der bedrängte HandwerksBruder doch unnachläßig ge-

brüchtet bliebe. Zu diesem verhaßten Schritt könnten wahrlich nur die Kaufleute, um ihre Monopolische Absichten zu erreichen, fähig seyn: dann die Fertigmacher haben dieselbe nicht beleidigt, sondern sie sollen nur schlechterdings das Gesetz übertreten haben; in diesem Falle pflegt aber kein Untertan gegen den andern die StrafGerechtigkeit zu reizen, sondern solches denjenigen, welche von Amts wegen darzu berufen sind, lediglich zu überlassen.

§. 47, 48.

Aus allem dem, was bisher ausgefürt worden, ergeben sich folgende unwidersprechliche Schlüsse von selbst. I. Das zugleich Arbeiten und Handeln, ist durch die Erfarung unvordenklicher Zeiten, für den Bestand der Sohlinger Fabriken, am gedeilichsten befunden worden: mithin streitet auch dafür die Vermutung, daß es am nützlichsten beizubehalten sei. II. Will hierinn, durch die Neue HandwerksOrdnung, eine Aenderung gemacht werden: so muß denjenigen, welche dabei am meisten beteiliget sind, und von ihrem althergebrachten NarungsStande verdrungen werden sollen, vorderſamst das rechtliche Gehör gewäret werden, welches bis jetzo nicht geschehen. III. Bei dieser Erörterung kan mit der größten Zuverläßigkeit an- und erwiesen werden, so wie es aus dem vorhergehenden ohnehin zu Tage liegt, daß das Handeln und Arbeiten unmöglich anders zu trennen sei, als daß der Kaufmann nur fertige Messer einkaufen, mithin keine Materialien liefern, noch das mindeste fabriciren lassen dörfte, sondern alles dieses, als zum Arbeiten gehörig, dem arbeitenden HandwerksBruder überlassen müsse; gleich solches dann auch durch die älteren Verordnungen, für ein und allemal, festgestellt gewesen ist. IV. Geschieht das Gegenteil, oder jenes, was durch die Neue Ordnung eingefürt werden soll: so wird der arbeitende HandwerksBruder ein warer Sklav, und der sogenannte privilegirte Kaufmann ein Monopolist, der nur sich Nutzen, den Fabriken und dem Lande aber unersetzlichen Schaden, zufüget. V.

Um

Um dieſes zu behintern, muß alſo entweder der vorige Zuſtand der Fabrike belaſſen, oder nach den gnädigſten Privilegien vom J. 1687. die Einteilung ſo gemacht werden, daß der Kaufmann aus ſeinem Stoff nichts fabriciren laſſen möge. Die Fertigmacher ſind mit dem einen oder andern zufrieden, und wollen ſich in letzterem Falle des Handels gern begeben. VI. Kein MittelBegriff kan hierbei Statt finden; ſondern der allerbeſte, der auch vom älteſten Kenner der Sohlinger Fabriken erſonnen werden möchte, würde nur neue Proceſſe und ewige Unruhen nach ſich ziehen. VII. Der FabrikGeſetze ſind gewiſſermaſſen ſchon zu viel: je weniger und einfacher nun die neuen ſind, deſto möglicher können dieſelbe befolgt werden. VIII. Alsdann fällt das Inquiriren und Brüchten, wodurch der Mut und Fleis des Arbeiters ſo verderblich unterdrückt wird, zugleich hinweg. X. Dieſem Inquiriren muß ohnehin für die Zukunft, auf eine gedeihliche Art, Ziel und Mas geſetzt, und den wirklich beſtraften HandwerksBrüdern, welche einſtweilen durch die erhaltene Superſeſſoria geſchützt ſind, das nähere rechtliche Behör geſtattet werden.

So richtig nun dieſe Folgerungen ſind: ſo beſtand glauben auch die Fertigmacher zu ſeyn, alle und jede vordere Sätze, keinen einzigen ausgenommen, rechtsmügig und bis zur Augenſcheinlichkeit ſelbſt, erweiſen zu können. Sie gewärtigen alſo von der Hochpreisl. Bülich- und Bergiſchen LandesRegirung mit tröſtlicher Zuverſicht, daß, weil der Vorwurf für den ganzen Stat äußerſt nichtig, und für ſie ein ſolcher iſt, wovon die Erhaltung ihres bisherigen NarungsStandes, oder ihr unvermeidliches Verderben, abhängt, alſo die Neue Ordnung in den beſchwerenden Artikeln, — *entweder* gänzlich aufgehoben, — *oder* nach dem Inhalt der gnädigſten Privilegien vom J. 1687, und derſelben Beſtätigung vom 20 Sept. 1764, gemäßiget, — *oder* höchſtens doch ihnen, vor einer zu benennenden Commiſſion, das rechtliche Gehör gewäret, und bis zur endli-

heidung der Sache, das gnädigſte Proviſorium v
J., in ſeiner Kraft werde belaſſen werden.
Erfolg von dieſer Schrift iſt mir nicht bekannt. S.

63.

Juſtiz- und ProceßOrdnung in KurPfalz, für di
Fabricanten, gegen ihre Commiſſion.

[Mit Anmerkungen des Hrn. Einſenders].

us Elector. **Jhro Kurfl. Durchl.** ſchlie
Pfälz. HofGerichte, in Belang des allda, zwiſch
aligen Frankenthaler StrumpfFabricanten *Sa*
tgegen die Frankenthaler Commiſſion [2], beſa
sStreits, den von lezterer eingereichten Saz, o
Duplicas, hiedurch bei: und befelen desw
aß in dieſer Sache zu re- und correferiren,
ken- und HandlungsWeſens kündige Tit. *May*
um Correferenten ernannt, und demnächſt
ung des Urtels, Re- und Correlation anhero v
Einſicht, unter Anſchluß des Collegial-Bedenke
ſei [3]. Und gleichwie für die Zukunft, die F
brike

---

hann Martin *Sauerwein*, von Homburg vor der Hö
allda viele Jare lang betriebene beträchtliche Ma
nach erhaltenem Privilegio und Vorſchuß, nach Fra
verlegt [warum? S.]; iſt aber bald darauf ſei
i, Vorſchuſſes, und ganzen Etabliſſements zuglei
entſezt worden [warum? S.]; worüber dann d
Proceß entſtand. R.

Frankenthaler FabrikenCommiſſion, beſtehet aus d
ontanesi, von *Maubuiſſon*, und *Bechteler*, nebſt ihr
nen. R.

s HofGericht tat alles, was ihm befolen ward, u
nach ein Urteil, wovon an das OberAppellationsGe
rich

brikenGeschäfte großen processualischen Weitläuftigkeiten auszusetzen unschicklich ist, vielmer das in andern Ländern übliche Regulativum einzufüren seyn will: so wollen Höchst. Dieselben weiters, daß die Fälle wol gesondert, und wo Fabrikanten unter sich in RechtsStreit verfallen, oder von Dritteren active belangt werden, solches vor die Frankenthaler FabrikenCommission, als welcher die erste Instanz cum omnibus effectibus zugewiesen ist, verbracht, von da demnächst weiters, nach Gutdünken der Parteien, durch den Weg der Appellation, an Kurfürstl. Hof- und OberAppellations-Gericht, gewendet, und nach denen allda bestehenden Gesetzen geurteilet —, in Fällen aber, wo die Comission von Fabricanten, als wäre solchen zu viel geschehen, angegangen wird, solche Klagen bei keiner GerichtsStelle für die Zukunft angenommen [4], sondern diese bei der, nach bereits gnädigst getroffenen Bestimmung, einschlagenden OberIntendance, als bei Fabriken, wo aus CameralMitteln kein Zuschuß geschehen, dem JustizMinister, bei andern, welchen aus laufenden GeneralCassaGeldern Hülfe geleistet worden ist, dem FinanzMinister [5], angebracht, allda entweder in der Güte beigelegt, oder in Entstehung dessen Summariter instruiret,

richt appelliret wurde. Dieses brachte es endlich, nicht durch einen RechtsSpruch, sondern durch einen Vergleich, dahin, daß der inzwischen beinahe an den BettelStab geratene Spoliat, zwar nicht plenarie restituirt, doch einigermassen indemnisirt worden ist. R.

4. Die Kurfl. HofKammer, die Geistliche GüterVerwaltung, und alle andre Collegia und Corpora, welche über das Meum und Tuum RechtsStreitigkeiten haben, müssen bei dem Hof- und OberAppellationsGerichte, Recht geben und nemen: nur allein jetzt die FabrikenCommission nicht, wenn sie von Fabricanten darum belangt wird! R.

5. Wie aber, wenn einer davon Partei und Richter zugleich würde, wie es doch leicht möglich wäre? Oder wenn beide in Einer Person vereiniget sind, wie es dermalen wirklich ist? R.

und daraufhin der Beſcheid, ohne weiters zu geſtatten Berufung an andre GerichtsStellen [6], erteilet werden ſol

Schwetzingen, 10 Octobr. 1767.
CARL THEODOR Kurfürſt.

Vt Freih. von *Becker*

Ad Mandatum Dni Electoris proprium

Schmi

[6] Wenn, ich ſetze nur den Fall, einem ehrlichen Man das Seinige von einer Commiſſion hinweg genommen, und v einem Miniſter, ohne proceſſualiſche Weitläuftigkeit, abg ſprochen wird: ſoll derſelbe auch bei keiner GerichtsSte Gehör und Hülfe finden? Unmöglich kan das der gerechte G ſetzgeber wollen! - - - - Was ein Juriſt und Publiciſt, d ich nicht bin, dazu ſagen möchte; wäre ich, und gewiß no mancher Pfälzer Patriot, begierig zu wiſſen: doch nicht, um d Neugierde zu befriedigen, ſondern um Gutes zu beförder oder Böſes zu verhüten, d. i. mit unſerm menſchenfreundliche angebeteten, LandesHerren, zu cooperiren, wünſchte ich, in Ewr. StatsAnzeigen zu leſen . . . . Wo ein Uebel ni ganz zu heben iſt; muß man es doch, ſo viel möglich, linde helfen. Dieſes halte ich für Pflicht, und dieſes iſt meine ei zige Abſicht dabei - - - - R.

64.

Verbrechen beleidigter RatsHerrlicher Majeſtät in Windsheim und Zürich.

I. "Warhafte GeſchichtsErzälung von der den 23 Jan. 178 von T. Pl. Hrn. AmtsBurgermeiſter, Georg Wilhelm *Rücke* und T. Pl. Hrn. OberRichter, Georg Friederich *Model*, an de Senator und mittleren LandSteurer *Speier*, in dem Gaſt-Hof zur goldnen Sonne dahier zu Windsheim, bei einem öffentlichen Concert, verübten TatHandlung.

[Beſonders gedruckt auf 1 QuartBogen].

SPECIES FACTI. Ich beſuchte geſtern Abends d Collegium Muſicum in dem GaſtHofe zur goldnen So

n

ne, wovon ich ein ordentliches Mitglied bin; und die Geſellſchaft war, wegen der aufzufürenden SingStücke, diesmal beſonders zalreich.

Daſelbſt nam ich meinen alten gewönlichen Platz, nämlich vorn an der Tafel, ein, wo mir zur linken Hand Hr. Senator *Mercklein*, Hr. AmtsBurgermeiſter *Rücker*, mein Bruder, der Forſtmeiſter *Speier*, und Hr. Richter *Geyſs*, auf der rechten Seite hingegen Hr. ZinsHerr *Model*, und auf dem Seſſel, den ſonſt Hr. D. *Wernberger* einzunemen gewont iſt, Hr. OberRichter *Model*, neben dieſem aber Hr. D. *Höchſtetter*, ſaßen.

In dieſer Stellung hörten wir merere Stücke, mit Vergnügen, in aller Stille an: ich aber ſtützte, weil ich auf die mir im Rücken befindliche Muſicos mit vieler Aufmerkſamkeit Achtung gab, und, um mir jene ins Geſicht zu bringen, etwas gedreht auf meinem Stul ſitzen mußte, meinen rechten Ellenbogen auf den Tiſch, und hielt meine Finger, nach meiner angenommenen Gewonheit, teils über den Mund, teils auf die Stirne.

Nachdem das SingStück geendiget war: ſtund ich auf, und ſprach,, nebſt Hrn. Sen. *Mercklein*, ziemliche Zeit mit Hrn. Präceptor *Schlimbach;* und als erſterer von uns wegging, ſo blieb ich noch etwas bei Hrn. Präc. *Schlimbach* alleine ſtehen, und empfal ihm meinen Sohn.

Wärend dieſer Zeit bemerkte ich zwar, daß Hr. Amts. Burg.M. *Rücker*, Hr. OberRichter, und Hr. ZinsHerr *Model*, ſehr haſtig mit einander ſprachen: weil ich aber nichts arges vermuten konnte, wenigſtens durch mein Betragen niemanden Anlaß gegeben hatte, einen Widerwillen auf mich zu werfen; ſo war ich um dieſer Herren heftiges Geſpräch ganz unbekümmert, und ſetzte meine Unterredung mit Hrn. *Schlimbach* fort.

Auf einmal kam Hr. AmtsBM. *Rücker*, und Hr. ORichter *Model*, haſtig auf mich zu; wo denn erſterer mit der größten Heftigkrit zu mir ſagte: das ſei doch eine rech-

te

te Flegelei, daſs ich mich zwiſchen 2 Hrn. Burgermeiſtere geſetzt, und mit dem Arm auf den Tiſch hingelegt hatte. Und da ich hierauf, ganz betreten über dieſ unerwartete grobe Anrede, verſetzte: *was! eine Flegelei? was hab ich getan?* ſo ſprach Hr. AmtsBM. *Rücker* weiter: Sie ſind ein rechter *Flegel*. Wogegen ich, ex juſto dolore über erlittene Beſchimpfung, erwiderte: *wenn ich ein Flegel bin, ſo ſind Sie der nämliche.* Hr. AmtsBM. fuhr hierauf in voller Hitze aus: was, Sie heiſsen mich einen *Flegel!* Mich als *AmtsBurgermeiſter!* und da ich nochmals hinzuſetzte: *wenn ich ein* Flegel *ſei, ſo ſei Er auch einer*; ſo zog mir derſelbe hierauf eine derbe Maulſchelle, welch ich ebenfalls mit einer andern erwiderte. Wornach Hr. O [illegible] *Model*, ohne ein Wort weiter mit mir zu ſprechen; ganz wie ein Raſender, mit den Worten, *du Schlingel, du K[illegible]ub*, mit beiden Fäuſten auf mich zuſchlug, und [illegible]eſtalt auf den Mund, das Naſen-, und Backen [illegible], daß mir ſogleich Mund und Naſen blutete, und [illegible]n.

Ungeachtet ich nun gegen beide Hrn. Burgermeiſter laut ſchrie: *um Gottes willen, was hab ich Ihnen denn getan? Sie ſchlagen mich ja todt!* ſo ſtürmten ſie doch mit geballten Fäuſten auf mich los, ſo daß ſie mich gewiß würden zu Boden geſchlagen haben, wenn nicht Hr. ORichter, als der [illegible], und der in dieſer Wut ſeine Perücke, welche man nach langem Nachſuchen in dem Clavecin wieder vorgefunden, verloren, durch einen dazwiſchen gekommenen Muſicum daran wäre verhintert worden; worauf ich mich gegen die StubenTüre retirirte.

Anſtatt daß ſich beide Hrn. Burgermeiſtere, an dieſ mir bis anhero zugefügten, ganz unerwarteten Mishandlung, hätten ſollen begnügen laſſen: ſprangen ſie vielmer um das Billard herum auf den Tiſch zu, um mich abermals zu überfallen: ſie wurden aber durch meinen Bruder den Forſt

meiſter

meiſter, und Hrn. Regiſtrator *Horlacher*, an ihrem Vorhaben gehintert.

Nach dieſem ausgeſtandenen Schrecken, wollte ich, um mich von meiner Beſtürzung zu erholen, aus dem Zimmer abgehen, und ſagte zu Hrn. AmtsBMeiſter: *im WirtsHaus, wo ein jeder ſein Geld verzert, ſind wir alle einander gleich.* Worauf mir dieſer verſetzte: *Er* wolle mir ſagen, was ein *AmtsBurgermeiſter* ſei. Dem Hrn. OberRichter aber ſagte ich: *Schämen Sie ſich! iſt das auch eine Auffürung für einen ſo* alten *Mann, wie Sie ſind? allein Sie ſind ein Mann, der keine Ehre hat.* So wie dieſer wärendes Zuſchlagens, beſtändig auf mich invehirte: alſo beſtund auch dermalen ſeine Antwort aus Schmähungen; *du LauſeBub, du RotzBub*, waren die EhrenTitel, die er mir beilegte. Und da ſolche wol der gelaſſenſte Mann nicht gleichgiltig anhören kan: ſo ging ich, um nicht ferneren Injurien ausgeſetzt zu ſeyn, von der obern Stube in die untere, um mich von dem Blute, mit welchem mein Geſicht bedeckt war, zu reinigen; und als dieſes geſchehen, nam ich die Rückker in mein Haus.

Wie ſehr mich dieſe ganze, unverdiente, und unverſchuldeter Weiſe, von 2 Hrn. Burgermeiſtern erlittene, gewaltſame Behandlung, kränken mußte: das kan ſich jeder vernünftige Ehrliebende um ſo mer vorſtellen, je weniger ich die Abſicht hatte, mit Aufſtützen meines Arms jemand zu beleidigen; oder mir nur beifallen laſſen konnte, daß jemand im Ernſte den Satz behaupten werde, daß man bei einem Concert, oder ſonſtigen öffentlichen Zuſammenkunft, die nämliche RangOrdnung im Sitzen, welche auf dem RatHauſe angenommen iſt, auf das allerpünktlichſte in Obacht nemen müßte; zumalen wenn die ordentlichen Mitglieder der Geſellſchaft ſich ſchon ihre gewönliche Plätze angenommen haben.

Die ganze Geſellſchaft, welche aus mer als 30 Perſonen, von Herren, Muſicis, Ciuibus, und Alumnis, beſtund,

wird

wird mir das unparteiische Zeugnis geben müssen, daß ich nicht den allermindesten Anlaß zu dem unerwarteten Auftritt gegeben. Ich bin vielmer der ganz unschuldige, zuerst beleidigte, und zuerst angegriffene Teil. Um so mer wollte ich meine Klage und SatisfactionsGesuch bis auf den heutigen Tag versparen. Allein beide Hrn. Burgermeister ließen um noch bei ganz spatem Abend, nach 9 Uhr, in Abwesenheit des Hrn. Consulent *Döderleins*, sämmtliche Herren des Innern Rats, aus dem Bette zusammenrufen, und in das Hospital, einen Ort, wo niemalen RatsSessionen gehalten worden, bestellen; und bei dieser nächtlichen Zusammenkunft wurden meine schon erlittene Kränkungen, noch dadurch im äussersten Grade vermert, daß inclitus Magistratus mir, als seinem Innern MitRatsFreunde, wie einem wegen des heimlichen Austritts verdächtigen, nicht angesessenen Menschen, durch den jungen Hrn. Burgermeister von *Winterbach*, und Hrn. Actuarius *Döderlein* als Neveu des mich so gröblich behandelten Hrn. AmtsBMeisters, den Haus-Arrest ankünden ließen: worgegen beide Hrn. BürgerMeister, als unwidersprechliche Aggressores, quasi re bene gesta, frei blieben. Ein Schritt, der, so lange Winds heim steht, von einem hiesigen RatsCollegio, gegen keinen Honoratiorem ist gewagt worden! Dieses Rechtswidrige, und gegen alle Schranken des Wolstandes anstossende Verfaren gegen mich, mußte mich notwendig ausser aller Fassung bringen: so daß ich, unter anderen mererem, dem jungen Hrn. Burgermeister declarirte, daß "ich keinen HausArrest annemen, sondern morgen, um mir einen RechtsFreund zum Beistand zu verschaffen, nach Anspach faren, und denjenigen Torwart, der mich anhielte, übern Hausen schießen würde; würde aber der gesammte Magistrat, den beiden Hrn. Burgermeistern, welche mich angegriffen, ebenfalls so wie mir, bis zum Austrag der Sache, Arrest geben, und mir, daß solches geschehen, schriftlich zuschicken, wollte ich den Arrest respectiren". Hiermit ging der junge Hr. Burgermeis-

ster

er von *Winterbach*, und Hr. Actuarius *Döderlein*, ab: neine an ſich gar nicht unbillige Erklärung aber, hatte kei- e andere als dieſe Wirkung, daß ein hieſiges Inneres RatsCollegium in ſeinem gewaltſamen Verfaren ſich ſo weit ergaß, daß es die StadtTore heute um eine halbe Stunde päter öffnen, die Schranken und das Türlein aber verſchlieſ- en, und alſo auch StadtArreſt gegen mich anlegen laſſen.

Ich darf keineswegs zweifeln, daß auf meinen zu ne- nenden Recurs ad *Auguſtiſſimum*, die gerechteſte Reme- ur erfolgen werde: beſonders da es ſonſt Rechtens, daß nie- nand in ſeinen eigenen Sachen Richter und Partei zugleich ei, ohne gehört zu ſeyn, verdammt werden, vielweniger der Proceß mit der Execution, wie in gegenwärtigem Falle ge- chehen, angefangen werden kan.

Inzwiſchen aber, dörfte der gegen mich verhängte Stadt- rreſt, einige nachteilige Vermutung bei dem geehrten Pu- lico wider mich erregen: und eben deswegen erachte ich nich, zu Rettung meiner Ehre und guten Namens, ſchuldig u ſeyn, den waren Verlauf der Sache öffentlich bekannt u machen.

Windsheim, 24 Jan. 1783.

Georg Wilhelm Chriſtian *Speier*.

II. Zürich, im März 1782 *.

Ein Zürcher Rats- und ConſtaffelHerr, ein alter Jung- Geſelle,

---

* Aus Erzälung eines Reiſenden: denn bei Orten, wo oh- ne die gröſte Gefar nichts geſchrieben, noch weniger gedruckt werden darf, muß man ſich mit Sagen behelfen. Einzelne Umſtände können verſtellt ſeyn: allein die HauptSache iſt war, dafür — ſagt mein Auctor — iſt ganz Zürich Zeuge. — Ein weit umſtändlicherer Aufſatz von der ganzen Sache, war mir ſchon vor einem Jar zu Handen gekommen: allein dieſer wur- de mir nachher von dem Herrn Einſender, einem durch die Schweiz reiſenden Officier, wieder abgefodert. Ich hoffe, er wird ſolchen anderswo drucken laſſen. S.

Geſelle, Namens J — W —, war einer von denen, die
heftigſten über Waſern, das Kreuzige! Kreuzige! zu
hauptung des HochObrigkeitlichen Anſehens und Gewalt,
ſchrien hatten.... Eines Morgens begeren bei ihm ein
Bauern Audienz: der RatsHerr hätte eben wichtigere
ſchäfte; lange, lange ließ er ſie vor der Türe im LaubenG
ge warten. Die Witterung war kalt, die Langeweile ü
raſchte die beiden Bauern. Sich zu erwärmen, rannten
che, mit Ellen langen Schritten, den LaubenGang auf und
hin und her: und vor Langerweile wagte es der eine, mit
RatsHerren Katze zu ſpielen. Entweder nun, tändelte
Bauer, nach ſeiner Art, auf eine zu plumpe Weiſe mit der
tze; oder die Katze, als eine Perſon von Patriciſchem Ha
nam den Scherz eines BauerFlegels übel auf. Gem
Mimmi ward böſe, bäumte ſich, blitzte, machte Mine, d
Bauern ins Geſicht zu ſpringen: dieſer will dem Zweike
pfe mit ſeinem knottichten Stocke auspariren, und verſe
als gänzlicher Neuling in der FechtKunſt, der Katze ei
Streich, daß ſie ſchwindelt, und wie eine EdelDam
Vapeurs dahin ſinkt. — —

Eine WeibsPerſon geht vorbei, und zeigt den Un
dem RatsHerrn an. Dieſer ſtürzt zur Türe hinaus, ü
gießt den Landmann mit einem Strom von SchimpfW
ten, prügelte ihn aber nicht eigenhändig, weil er den
dichten Burſchen mit Einem Blicke maß, und ſchloß
den Worten: Schon gut, *Burſche*! iſts heute ni
gilts morgen. Aufgeſchoben, iſt nicht aufgehob
Noch iſt nicht aller Tage Abend da. An einem and
Orte wollen wir uns wieder ſehen. — Mimmi's
macht dauerte nicht viel länger, als eine gewönliche We
TagsOhnmacht unſrer Roman- und DramenHeldin
man beſprengte ſie mit kaltem Waſſer, gleich raffte ſie
wieder auf, und gaukelte ſelbigen Abend noch, wie vorh

Aber nun trat, bei dem RatsHerrn, der EhrenPanc
die Stelle des Schreckens. In Ratsherrlichem Senat

r zum regierenden Burgermeiſter, klagt über den erlittenen Frevel, und fragt zuletzt, vor welchen GerichtsHof dieſer RechtsHandel gehöre? Ich dächte, war die Antwort, vor hren eigenen, vor die PolizeiCammer, deren .... Sie ſind.

Der RatsHerr begibt ſich zu dem älteſten Richter der PolizeiKammer, einem Mitgliede des Rats der 200, und erlangt von dieſem die Beſtimmung eines GerichtsTags über das Verbrechen des Bauers. Der Richter wagt erſt einige ehrerbietige Vorſtellungen über die auffallende Sonderbarkeit dieſes Unfalls: allein vergebens. "Nicht Ratſchläge, fällt der Ratsherr ein, das liebe Recht beger ich von Ihnen: ein Beiſpiel muß gegeben werden andern zur Warnung. Gilt ja ſo bei uns das Anſehen der Obrigkeit nichts mer! und ſie muß Gewalt haben, wenn ſie wirken ſoll". — Der erſte PolizeiRichter verſammelt alſo am nächſtfolgenden Tage ſeinen ganzen GerichtsHof, der neben ihm noch aus Einem beſtand; und beſcheidet vor ſich Klägern und Beklagten. Jener erſcheint wiederum in Pontificalibus, und handelt, in einer langen Rede, viele GemeinOerter vom Anſehen der Obrigkeit, dem Unterſcheid der Stände, der Sicherheit des Eigentums ꝛc., du Japon au Chapon hinabſinkend, ab. Dieſer ſtaunte, zitterte, bat de- und wehmütig um Vergebung, und um ein barmherziges Urteil; aber Kläger beſtand auf einer ſtrengen Genugtuung.

Der Bauer mußte nun abtreten. Der RatsHerr, als Partei, wollte ein gleiches tun [ſo delicat waren Waſers Blut-Richter nicht geweſen]: aber der erſte Richter rief ihn zurück, und wies ihm ſeinen gewönlichen Platz an; "mer um ine freundſchaftlich- vertrauliche Unterredung, ſetzte er hinu, über dem wunderſeltſamen Unfall, und deſſelben Behandlung, wirds zu tun ſeyn, als um ſtrenge Andung". Keineswegs! ein Beiſpiel muſs gegeben werden, ſonſt geht alle ſchuldige Ehrfurcht gegen die Obrigkeit verloren. Schaffen Sie mir Genugtuung, ſonſt —, rief der RatsHerr, und trat ab. „Nach

Nach langer Beratschlagung kamen beide Parteien wieder herein, und das Urteil wurde in *forma* eröffnet: „Beklagter soll allervorderst Klägern, seines groben Betra„gens halber, de- und wehmütig um Verzeihung bitten; dann „soll er für 10 Pfund Geldes, zum Besten des hiesigen Zucht„Hauses, obrigkeitlich gebüßt seyn, die er persönlich in Klä„gers Hände zu beliefern habe; wo denn Hochdemselben „(Klägern) überlassen werde, Beklagten das aus seinem un„geziemenden Betragen geschöpfte HochObrigkeitliche Miß„fallen, auf das nachdrücklichste zu bezeugen. Alles v. R. w.

Das Urteil wurde vollzogen, und die Buße erlegt: das ganze Zürcher Publicum nam Teil an dem Vorfalle, und der schlechtere Teil desselben rächte sich dafür mit Pasquillen ꝛc.

65.

"Ein Beitrag zur Basedowschen Lebens-Beschreibung, von ihm selbst aufgesetzt 1783 im Januar.
[Besonders gedruckt, auf 1 Quart-Bogen].

§. 1. Die HauptErzählung, welche folgen wird, muß einige vorgängige Erläuterung haben. Seit 1779 ist bald in größerer, bald in kleinerer Ruhe, ein sehr wichtiger Streit zwischen dem Hrn. P. *Wolke*, und mir. Er dauert fort, oder wird von Zeit zu Zeit erneuert, darum, weil *Wolke* mir, der ich in diesem Streite das christlichste Werk meines Lebens ausgeübt habe, gegen die wichtige Anschuldigung einer geschehenen EhrenSchänderei, durch die nötige Formalität keine Sicherheit geben will. Auch hat er die Bedingung, unter welcher ich, obgleich nach unerträglicher Reizung zur Strenge, dennoch die Sache auf ewig ruhen lassen wollte, zu wiederholten malen gebrochen. Davon sind entscheidende Zeugen, ohne deren Vorwissen und Mitwissen nichts vorgegangen ist.

§. 2. Auch brach *Wolke* diese Bedingung 1782 durch eine Vorrede zu einem Buche, worinnen er mancherlei, was

was *Baſedow* kränken muß, mit Unwarheit berürt hat: Schlimmer ward es in einem gedruckten Schreiben von *Wolke*, welches 1782, als ein Beitrag zur Geſchichte des Inſtituts, eingerückt ward in des XtenBandes 1ſtes Stück der Nördlingiſchen Bibliothek.

§. 3. Ich gehe ſtufenweiſe, und fange an bei dem kleinſten. Der Mann, der damals, als die vorgegebenen Sachen geſchehen ſeyn ſollen, bei mir allein im Brode ſtand, ſtellt mich daſelbſt vor, nach mancherlei Lobſprüchen, (S. 232) als einen Mann, welcher geglaubt hatte, er könne kein beträchtliches ErziehungsInſtitut errichten, wenn er nicht noch einmal recht öffentlich erklärte, wie parador er in der Theologie ſei. Er meint hier das Vermächtnis für die Gewiſſen. Und damals ward doch, wie er kurz vorher ſelbſt ſagt, an kein Philanthropin oder Inſtitut gedacht, ſondern die Sache aus mancherlei Urſachen für ganz unmöglich gehalten.

§. 4. Bald darauf wird mit Einmiſchung vieler Unwarheit geſagt (nämlich um etwas Nachteiliges hernach ſagen zu können), daß meine LebensArt, Sprache, Mine, und mein Verfaren gegen andre Menſchen, ſich in ſo hohem Grade damals verändert habe, daß wir alle darob ſtaunten. Er nennet keine Perſon; und er iſt der einzige, welcher darob erſtaunt geweſen zu ſeyn, auch nur vorgibt. So natürlich war das, was geſchehen iſt, bei damaligen Umſtänden, da ich glaubte, zur guten Wirkung auf die Welt entkräftet und verhindert zu ſeyn, und alſo meine Zeit anwenden zu dürfen ganz allein auf die innere Vervollkommnung von mir ſelbſt und den meinigen. *Wolke* ſchreibt auch, daß ich willens war, eine damalige häusliche GottesVerehrung, bald als öffentlich anzukündigen. Und davon iſt doch kein Gedanke in meine Seele gekommen, bis ich hernach, bei ganz verändertem LebensPlane, ein Philanthropin zu errichten ſuchte. Und da habe ich, zum großen Segen vieler, dein BetSal zu Stande gebracht.

§. 5. Er färt fort S. 233 folgender maſſen zu erzälen: *Baſedow* unterließ das Spielen in Charten; er erklärte öffentlich, daß alle, die was an ihn zu fodern hätten, ſich melden möchten, und daß ſeine freundſchaftlichen Commiſſionairs alles nachgebend, und ganz befriedigend, abmachen möchten, weil der Verfaſſer des Vermächtniſſes für die Gewiſſen, keinen Streit mit irgend einem Menſchen haben müßte. Der Leſer wird doch daraus, nach *Wolkens* Abſicht, deutlich erſehen, was er ſonſt nicht wußte: nämlich, daß nachher zwiſchen mir und *Wolke* ein Streit, und zwar von gewiſſer beſtimmter Art, entſtanden ſei. Er ſagt es bald noch deutlicher. *Wolke* färt folgender maſſen im Journale fort. *Baſedow* lebte damals wie ein Heiliger, ſprach und lerte wie ein Prophet, handelte wie ein werdender Meſſias unſrer Zeit. Inbrünſtig flehete er, bei Warnemung des ausgebreiteten Unglaubens — NB. gegen die Wirkſamkeit ſeiner guten Abſichten und Leren — (nicht etwa gegen Jeſum und die Apoſtel); zu Gott, um die Kraft Wunder zu tun. Aber zu ſeinem LeidWeſen erfolgte ſie nicht. Auf eine Zeitlang ſprach er dennoch ſo, als wenn er glaubte, daß Gott ihn allein einer übernatürlichen Erleuchtung und Eingebung würdige. So ſchreibt *Wolke.* Ich aber muß dabei ſagen, daß niemals eine Einbildung von übernatürlichen Dingen, oder von ProphetenGabe, in mir geweſen ſei, und daß ich niemals ſo geredet oder gehandelt habe. Sondern *Wolke* waget, (warlich nicht zur Beförderung eines erträglichen Vernemens), ſo etwas öffentlich zu erdichten, um ſich die Mine des Weiſen, und mir den Anſtrich eines Phantaſten, öffentlich zu geben. Sind das Beiträge zur Geſchichte des Inſtituts, welches mit dieſer häuslichen ZwiſchenPeriode meines Lebens, in gar keiner Verbindung ſteht?

§. 6. *Wolke* färt S. 233 folg. fort, ſolchergeſtalt gegen mich zu zeugen: *Baſedow* correſpondirte zu der Zeit mit einigen erleuchteten Chriſten und großen Männern, die ihm

eine

einhellig das Vorhaben, eine eigene Gemeine zu ſtiften, zur Zeit abrieten. Das Schreiben des ſel. *Sulzers* machte, (ſo viel ich bemerken konnte), auf ihn den größten Eindruck. Dieſer ſchilderte den ſtufenweiſen Gang der Baſedowſchen Seele auf eine ſolche Weiſe, daß *Baſedow*, wie es mir ſchien, über die Entdeckung ganz betroffen war. So weit *Wolke*. Hier muß *Baſedow* antworten, daß er lebende Männer (und zwar nicht ohne ihre Zeugniſſe) hätte anfüren müſſen, nicht den ſel. *Sulzer*, deſſen Ehre er zur Verkleinerung der meinigen liſtiger Weiſe anwendet. Es würde doch noch einer leben, der Zeuge ſeyn könnte, wenn die Sache war wäre, daß ich mit ihm über die Stiftung einer Gemeine correſpondirt hätte. Iſt es nicht ſchändlich, daß, der damals mein Brod aß, meine Correſpondenz, die durch ſeine Hand ging, ſo öffentlich verhudelt?

§. 7. Aber *Wolke* machte dieſen Eingang, um hinzuzuſetzen: mir (*Wolken*) war dabei nicht gut ums Herz, weil ich ſehr befürchtete, daß er mit ſeinem jetzigen Unternemen nur ſcheitern, und ſich ſo lächerlich machen würde, daß er hernach auch nichts für ein Erziehungs Inſtitut tun könnte. Der Leſer ſoll hier abermals den weiſen *Wolke* und den Phantaſten *Baſedow* erkennen.

§. 8. Wie widerſpricht ſich dieſer Mann? denn er hatte es ja ſchon geſagt, und ſagts auch ferner, daß an ein Erziehungs Inſtitut damals gar nicht gedacht, wol aber an ein Märtyrertum, auch für mich (ſind *Wolkens* Worte), wenn ich *Baſedows* Jünger werden wollte.

§. 9. Nun gebe der verehrungswürdige Leſer Achtung, ob *Wolke* mein Jünger geworden ſei, ob er es nicht geworden ſei, ob er einen Antrag dazu gehabt habe, oder ob die ganze Sache nur ſo vorgeſtellt werden ſollen, um (obgleich auf eine ungeſchickte Art) folgendes hinzuzuſetzen? Wenn *Baſedow* wärend ſeines ganzen Zuſammenlebens mit mir, ſich ſo betragen, ſo liebreich, friedlich, und hei-

lig gehandelt, ſo vorſichtig, oder ſo wenig philoſophirend von Religion und Chriſtentum geſprochen, ſo feſt nach einmal vorgenommenen Vorſätzen gehandelt hätte, wie damals: gewiß ich hätte ihn als einen Heiligen, als einen auſſerordentlichen MenſchenVerbeſſerer, verehret, und gerne jeden Tropfen meines Bluts für ſeine Abſichten aufgeopfert, und wäre vermutlich dabei recht ſelig geweſen.

§. 10. Mein Gott! welche Verwirrung, bei durchſcheinender Abſicht des Unwillens, iſt in des Mannes Lob und Tadel, waren und falſchen Zeugniſſen, von meiner Perſon und Wirkſamkeit! Es wäre ja niemals an ein Philanthropin oder Inſtitut wieder gedacht worden, wenn es die Standhaftigkeit erfoderte, unſre LebensArt und Geſchäfte, nicht nach den Umſtänden, bald ſo bald anders einzurichten, und nicht nach den jedesmaligen Ausſichten immer das zu tun, was das Beſte und möglich ſcheint.

§. 11. Nun erzält *Wolke* S. 235, der Fürſt ſei mir nicht ungnädig geworden, daß ich hernach (da der Gedanke an SchulVerbeſſerungen wieder gekommen war, und da es 1774 die LandesUmſtände damals hier nicht litten) eine Stelle zur Stifftung eines Inſtituts, mit Vorwiſſen HöchſtDeſſelben, am Rheine, bei einer zufälligen Reiſe zum Bade, geſucht hätte. Und nun ſetzt *Wolke* ganz unmittelbar (ganz unmittelbar, ſage ich) folgendes hinzu: "ein Mann, der mer Kenntnis „von den Eigenſchaften der Fürſten zu haben ſchien, als ich „(*Wolke*) habe, behauptete einſt, wenn *Baſedow* gegen dieſen und jenen Fürſten ſich ſo geäuſſert haben würde, ſo hätte er die größte Ungnade, die Entziehung ſeines Gehalts, „wo nicht ſeines Odems, (ſeines Odems, ſchreibt er) erwarten dürfen". So weit *Wolke*. Der Mann ſcheint nicht bei Sinnen, eine ſolche Urſache des Erſaufens oder des Aufhangens, anzugeben. Aber daß Gott erbarme! Er iſt doch bei ſeinem Sinne im Gebrauch ſeiner zweideutigen Worte.

Er will im Notfall über die Bedeutung dieſer Stelle gefragt ſeyn, und alsdann etwas ganz anders verraten, was zu einer ganz andern Zeit, nach verſuchter Stiftung des Philantyropins, bei außerordentlichem Gram, und beim *Weine*, unvorſichtig geſagt iſt, weil es mir vorkam, daß gute Abſicht und Rettung der Unſchuld, durch falſche Nachrichten, in der Seele des beſten Fürſten, auf eine Zeitlang verhindert wurden. Das will der Mann, der mein Brod aß, gerne geſagt wiſſen. Warlich der Mann kennt gute Fürſten wenig, und hat doch die beſte Gelegenheit dazu gehabt.

§. 12. Hiermit ſchließe ich die Vorbereitung, um weit wichtigere Auftritte zu erzälen. Denn ich halte es für eine bloße Kleinigkeit, daß der Mann, in dieſem gedruckten Briefe, und in einer Vorrede zu Beſchreibung der Elementar-KupferSammlung, die im Journale, auf abſichtsvolle Veranlaſſung von Wolke, Wolkiſche Kupfer heiſſen; ich ſage, ich halte es für eine Kleinigkeit, daß er ſich dieſe und viele andre Arbeiten und Erfindungen, teils offenbar, teils mit zweideutigen Worten, zueignet: Ich habe viel Gutes wirken wollen; und Etwas gewirkt, teils allein, teils auch durch Mitwirken * *Wolkens* und Andrer.

§. 13. Nun muß ich meinen Leſer wieder rückwärts füren. Ich habe (wie geſagt) ſeit 1778, und beſonders ſeit 1779, einen von der Obrigkeit noch nicht erörterten Streit

* Alſo verdiente ja Hr. W. ſein Brod, wenigſtens ſo gut wie Hr. B.: alſo ſpeiſten ja beide an Einem Tiſch, den ein Dritter deckte, mit gleichem Rechte. Wie ungerecht und unnatürlich iſt alſo der, bis zum Eckel, oft widerholte Vorwurf, Hr. W. habe Hrn. *B.s* Brod gegeſſen! Nur der Invalide, oder der Faullenzer, ißt des andern Brod, der ihm ſolches aus Gnade und Barmherzigkeit, für nichts, reichet. In jedem andern Verſtande ißt der König wie der HolzHacker, der Miniſter wie der Auctor, des Bauern Brod. S.

mit *Wolke*! Dieſes wird deutlich genug von ihm in dem Journale, nicht von mir, dem Publico angezeigt. Er zeigt es nicht an in der Abſicht, daß er eigentlich erörtert werde, als welches man nicht durch Journale erlangt; ſondern um mir bei Gelegenheit einen böſen Namen in der weiten Welt zu machen. Des Streites, welcher nur durch *Wolkiſche* Operation ein eigentlicher Streit ward, mußte nun freilich einmal ein Ende ſeyn. Aber weil er durch *Wolkiſche* Schuld einer Anzal wichtiger Perſonen bekannt geworden war: ſo konnte er nicht geendigt werden ohne eine häusliche Formalität, zu meiner Sicherheit bei meinem Leben und nach meinem Tode, daß ich keiner, mir in der kräftigſten Form und öffentlich genug, angeſchuldigten Ehrenſchänderei, ſchuldig ſei. Denn dies Verbrechen der EhrenSchänderei, wann es ohne Widerruf fortgeſetzt wird, iſt ja bei Chriſten ein weit ſchändlicher Ding, als viele recht große Vergehungen bei bloßen Menſchen.

§. 14. Dieſe häusliche Formalität war alſo, von Monat zu Monat, von *Wolke* verſprochen und nicht gehalten; obgleich auch dabei verabredet werden ſollte, wie die JournalSache auf die unſchädlichſte Art könnte beigelegt werden.

§. 15. Ich mußte alſo (nachdem ich, Hr. *Dutoit*, Hr. *Salzmann*, und Hr. Z—, als nach und nach gewordene Mitwiſſer der Sache, vergeblich ſehr lange Zeit gewartet hatten, dies Verſprechen zu erhalten) dem unbeſchreiblich dichthäutigen Hrn. *Wolke* anzeigen, daß ich mich ſtufenweiſe, nach und nach, ſo und ſo, verhalten müßte, wenn *Wolke* nicht zu der nötigen Formalität ſchreiten wollte, um nach meinem Tode von der Sache allein, ohne kräftigen Widerſpruch, zu reden, zu ſchreiben, und allenfalls drucken zu laſſen. Und nun kömmt ein neuer, eigentlich blutiger Auftritt.

§. 16. Hr. Magiſter *Reich* hatte ſich zu Vermittlung ange-

angeboten. *Wolke* ſchrieb an mich, aber keine Sylbe, von der verſprochnen Formalität und Sicherheit. Er ſpielte den Verzeihenden und Vergeſſenden, um den Brief vorzuzeigen. Am 7 *Jan.* war der Hr. Magiſter und ich bei einander in einer AbendGeſellſchaft, die früh aus einander ging. Mit einem Teile der Geſellſchaft gingen wir nach einem nahe belegenen KaffeHauſe. Es ward geſpielt; und ich ſah diesmal zu. Denn ſonſt halte ich auch wol das Mitſpielen, als eine deſto wirkſamere Zerſtreuung, mir für erlaubt und nötig in meinen beſondern Umſtänden. Es ward ſpät, und ich war ſpät Zuſchauer. Ich pflege viele hundert Nächte, wie man weiß, zu arbeiten. Tag und Nacht ſind mir, wenn es die Umſtände erfodern, gleich. Daß ich nun höchſt ſelten, und noch ſeltner NachtZeiten, zu ſolcher Zerſtreuung brauche: das iſt zwar höchſt ſonderbar, und würde Vielen in meinem Alter und Stande unerlaubt, oder nach eigenem Gewiſſen unanſtändig ſeyn. Aber ich kan die Urſachen nicht öffentlich* ſagen, welche mich zwingen, ErholungsStunden, wenn ſie nötig ſind, zu ſuchen, nicht bei den gewönlichen Gegenſtänden, die mich entweder zur Arbeit, oder zu kummervollen Beſorgniſſen, reizen. Mit dem Urteile des, dieſes nicht wiſſenden Publici, muß ich vorlieb nemen, als mit einem Unglücke.

§. 17. Kurz, es ward ſpät. *Reich* und ich waren

* Prophet Muhämmed, der arabiſche Roſenfeld, — (man bemerke doch, zur Ehre unſers WeltTeils und WeltAlters, den Unterſcheid: jener ſtarb auf einem Throne, und dieſer ſitzt im ZuchtHauſe!) — hielt mer von Publicität. Ihn gelüſtete einſt nach der ſchönen Frau eines ſeiner Freunde: dies geſtand er, in ſeinem Koran, öffentlich; rechtfertigte nur ſeine Begier durch das Gutheiſſen des Engel Gabriels, und nam mit dem Urteile des, dieſes wiſſenden arabiſchen Publici, als mit einem Unglücke, vorlieb. S.

endlich allein, der Marqueur ſchlief auf einem Stule. W
kamen auf Diſcurſe, und Hr. *Reich* ſagte: ich habe Fr
densBedingungen zwiſchen *Ihnen* und *Wolke* entw
ſen, damit *werden* Sie und *müſſen* zufrieden ſeyn. "J
will ſie ſehen, ſagte ich, wie ſie ſind; aber von *mi*
ſen iſt die Rede nicht. Hier zeigte der Hr. Magiſ
mit Unwilien, ich weiß nicht mer genau durch welche Wo
daß ich ſonſt nicht mit *Wolke*, ſondern mit *ihm*,
tun haben würde, und daß wir jetzund unter vier Aug
wären. Worauf ich natürlicher Weiſe antwortete: vert
digt kan *Wolke* nicht werden, und wer es tut, *den m*
ich für ihn ſelbſt nemen; und wenns auf Zwang ankömm
ſo gehe ich keine Bedingung ein.

§. 18. Auf das Wort *für* Wolke *ſelbſt nemen*, w
ches ich von der Verteidigung verſtand, er aber vielleicht a
ders deutete, ſchlug der ſonſt in manchen Dingen höchſt v
ſtändige, aber in dieſem Stücke nur handfeſte Hr. Ma
ſter, mir ins Geſicht. Ich wollte weichen; er verfolgte u
hielt mich. Denn ich bin faſt 59 Jar alt, und habe ein
grauen Kopf. Nun folgte zwiſchen jedem der folgenden u
vielen andern Worten ein Schlag, bald ein NaſenStübe
zuweilen ein FußStos. Ich wehrte mich ſpät, und ni
mer als einmal, mit ſchwacher Hand, da er mich mit d
Knien ſo im Gedrenge hatte, daß ich, bei unaufhörlich fo
geſetzter Gewalttätigkeit, für mein Leben beſorgt ſeyn muß

§. 19. Die Worte bei den Gewalttätigkeiten laut
ſo: du *alter Kerl*, muſst *Ohrſeigen* haben — willſt
Schurke, mich mit *Wolke* vergleichen? Hier antworte
ich: wenn Sie ihn für unſchuldig halten, ſo iſt es
Ehre genug. Er fur fort, und zwiſchen jedem Wor
Schläge! Du muſst *Ohrſeigen* haben — hier eine — un
dort eine —. Nun einen NaſenStüber — nun de
zweiten —. Nun ſchlug er mit der geballten Fauſt an me
ne Stirne: du alter Schurke, *du haſt mich einſt hunger*

laſſen

aſſen, Ohrſeigen und NaſenStüber ſollſtu haben. *Aber Wolke hat mir Brod gegeben!* Hier eine Ohrfeige, dort ine Ohrfeige! *Du biſt ein* Profeſſor — *ich nur ein* Maiſter — aber ich habe *mer Verſtand* in meinem kleien Finger, wie Du in deinem ganzen Kopfe. Weiſt du wol, daſs Du Reſpect für mich haben muſst? Und un regnete es wieder Ohrfeigen und FauſtSchläge. Hier ntwortete ich: ich füle es (daß er *Verſtand* habe). Ich ill Dich Reſpect für mich leren — abermals Schläge. licht mit *Wolke* haſt Du es zu tun, ſondern mit *mir* — mit *mir*, nicht mit *Wolke* —. So wechſelten die Worte und Ohrfeigen an den feſtgehaltenen alten Mann. Die *Kleider* will ich Dir vom Leibe reiſſen. — Und nun ams zur Execution: — die eine Seite ward geriſſen von ben an bis unten aus; — auch die andre Seite will ich — und es geſchah von oben bis unten. *Auch die Weſte!* ie war zu ſtark geknöpft: da ward ich nur gewürgt und eſchüttelt. Ich ſchrie immer: Marqueur, ſieh zu, wie ch gemißhandelt werde! Schaff Hülfe, ruf den Herrn! Und bei aller dieſer Mishandlung ſagte ich nichts weiter, als uletzt: würdiger Ausgang der *Wolk*iſchen Sache! *Par nobile fratrum!* welches ein lateiniſches Sprichwort iſt, und ſo viel bedeutet, als: edles oder berümtes Par Brüder! Endlich konnte ich zum HausHerrn entweichen, der meine Umſtände und mein Kleid geſehen hat.

§. 20. Dieſe Sache liegt bei der Obrigkeit zur Inquiſition. Sie hätte auch einen Chriſten zum Todtſchlagen in der hülfloſen Gegenwehr berechtigt. Die kräftigen FauſtSchläge vor der Stirn und an die Ohren, die auch blutrünſtig wurden, nebſt einem FußStoſſe, der aber nur an die Lenden kam, ſchienen mir jetzund dasjenige, unter ſeiner halbſtündigen Mishandlung, zu ſeyn, welches am wahrſcheinlichſten meinem Leben, oder meinen Sinnen, hätte ein Ende machen können. Ich ließ zur Ader, und meine Geſchwulſt

ſchwulſt behandeln, hielt mich zu Bette, und erw
ruhigem Zweifel ein Extravaſatum unter der gemi
Stirn. Aber ich bezeuge, daß Gott die ſchlimm
kungen, die eine halbſtündige Gewalttätigkeit h
müſſen, abgewandt habe. Ich muß auch bezeuge
Mann zwar zuweilen wie ein Wüterich (ohne Sin
deriſch verfur; aber merenteils beſann er ſich wie
licher Beleidiger, und ſpielte bedachtſam genug m
Hand den Renomiſten, der ſich erboten hat, ein
me Sache eines Andern, aus Dankbarkeit, über
zu nemen.

§. 21. Vermutlich ſollte ſo etwas noch n
ſer Gelegenheit vorgenommen werden; ſondern,
durch eines ſo ſtarken Mannes Drohung nicht ban
in Erwartung einer andern Gelegenheit. Dabu
mir denn eine ſchlimme Beſchimpfung, die mit *W*
che nicht zuſammen hinge, zugezogen werden, w
unkräftiger würde, in Sachen ſeines verirrten
nach Notdurft und ChriſtenRecht, gelinde oder ſ
handeln. Die jetzige Einſamkeit unter 4 Augen
zur Uebereilung des Anſchlags; auch vielleicht die
daß ich wegen der Unzeit, aus falſcher Scha
Klage vorlieb nemen, und mores lernen würde.
können gewiſſe Menſchen nicht denken, daß es andr
nicht ſteifer, moraliſcher, chriſtlicher, und glücklic
nen wollen, als ſie nach den Umſtänden, die Gott k
mögen zu ſeyn. Nur dieſer letzte Abſatz enthält
tige Vermutungen aus den Umſtänden. Alles
ganz offenbare TatSache, die ich jetzund und imm
Gottes Augen, als war weiß und bezeuge, ohn
und ohne Beſchönigung meiner Perſon. Ich trö
damit, auch wegen der Zukunft, daß kein Har von
Haupte fällt, ohne den Willen meines himmliſchen
der auch der himmliſche Vater iſt meines Mißhändl

Johann Bernhard *Baſ*

* Das Aufſehen, das vor 10 und mereren Jaren, die Baſedowſchen (nachher alle vereitelte) Projecte, erzwungner Weiſe machten, berechtiget das ganze deutſche Publicum, von den Vorwürfen, die Hr. W. dem Hrn. B. macht, Kenntnis zu nemen. Dieſe Vorwürfe ſind bereits bekannt, aber noch zur Zeit in der Unterſuchung der Juſtiz, deren Urteil man alſo abwarten muß. S.

66.

Schwarzach.

Zu oben, StatsAnz. IV, S. 427

I. KurMainziſches Schreiben an das KammerGericht.

Friedrich Karl Joſef, von Gottes Gnaden Erzbiſchof zu Mainz, des h. R. Reichs durch Germanien Erzkanzler und KurFürſt, auch FürſtBiſchof zu Worms ꝛc. Unſern Grus zuvor. Hoch- und Wolgeborne, auch Volgeborne, Veſt-, Ehrſam-, und Hochgelarte, beſonders lieber Hr. KammerRichter, und liebe Beſondere!

Dem Hrn. KammerRichter und Euch ſind die Verfügungen bekannt, mit welchen das kaiſerl. und ReichsKammerGericht wider Uns, als ErzBiſchof —, als geiſtlichen OberRichter —, und als rechtmäßigen Viſitator des Abteilichen Kloſters Schwarzach am Rhein, ſchon einige Zeit her zu Werke zu gehen, kein Bedenken trägt.

Obgleich nun die Natur der Sache, die gemeinen Rechte, und ſelbſt die deutſchen ReichsGeſetze, die ausdrückliche Vorſehung mit ſich füren, daß einer GerichtsStelle, welche die Gränzen der ihr anvertrauten Gewalt und Gerichtsbarkeit überſchreitet, und welche die geiſt- oder weltliche Obrigkeiten, ohne vorderſame Einziehung der erfoderlichen Information, mit Ordnungswidrigen Erkenntniſſen beſchweret und übereilt, keine Parition zu leiſten ſei; — Obgleich Wir aus dieſem und andern Gründen, Uns wider unſern Wunſch vermüſſe-

ſiget geſehen haben, den Hergang der ebangebe
mmerGerichtlichen Verfügungen, Sr. kaiſerl. Maj.
n geſammten Reiche, für das vergangene ſo wol, als
künftige, zur allergerechteſten Abhülfe darzulegen,
Unſerer Seits darnach um ſo weniger einige ander
laſſung Statt haben kan: ſo mögen Wir gleichwol
. KammerRichter und Euch dasjenige nicht unerö
n, was Wir zu Eurer Wiſſenſchaft, und allenfalls
uhaltenden Bemeſſung, um deswillen für nötig erac
Wir uns keineswegs vorſtellen könnten, daß das geſa
aiſerl. und RKammerGericht, von dem bisherigen inc
enten und nichtigen Verfaren des in dieſer Sache be
Senates, einigen Teil oder Wiſſenſchaft habe.

Wir finden dabei vorderſamſt zu wiederholen wa
Wir bereits durch ein eigenes, dem kaiſ. und RK
t gerichtlich überreichtes *Reſcript*, an unſern KGe
ocurator, unter dem 17 Nov. 1780, zu erkennen geg
en, daß Wir nämlich an der Sache des Kl. Schw
h wider das Markgräfl. Haus Baden, puncto Man
e reſtituendo Abbatem in adminiſtrationem tempora
, weder jemals einigen Teil genommen haben, noch
dermal zu nemen, oder dem KGerichte die Gerichts
darüber zu beſtreiten, gemeinet ſeyn können: in wel
kſicht Wir uns auf das itztgedachte *Reſcript* und de
zen Inhalt mermal beziehen, und der uns, wider den be
en und dürren Wortlauf dieſes Reſcripts, in den K
tlichen Verfügungen beigelegten Eigenſchaft eines *In*
enten, in ſofern feierlich und förmlich widerſprechen,
e uns dadurch einige Teilname an der eben erwä
rkgräfl. Badiſchen MandatsSache beigemeſſen w
will.

Wir erklären dieſemnach dem Hrn. KRichter und Eu
ſoviel die von Uns vorgenommene ErzBiſchöfl. Viſi
des Kl. Schwarzach betrifft, Wir uns dabei ledigl
die von je her dahin gehörig geweſene Gegenſtände quo

ſp

*ſpirituali*a, quoad *diſciplinaria*, und quoad *temporalia*, und zwar in Rückſicht auf letztere alſo und dergeſtalt eingeſchränkt haben, daß von keinerlei Rechtsſtrittigen Temporal-Rechten, oder deren Zubehörden, die geringſte Frage geweſen, ſondern daß lediglich die bis zum Grade einer kundbaren Verſchwendung geſtiegene üble Haushaltung des dortigen Abtes, und deſſen ſowol, als der geſammten Conventualen, übrige Gebrechen, in der Art und Weiſe unterſucht worden ſind, wie ſolches bei allen und jeden geiſtlichen Viſitationen ohnehin üblich und herkömmlich iſt.

Da nun das Verfaren wider geiſtliche üble Haushälter, vermög der Reichs-Verfaſſung, und der einen Teil davon ausmachenden katholiſchen Kirchen-Verfaſſung, vermög der Reichs-Grund-Geſetze, und namentlich der kaiſerl. Wal-Capitulation Art. 14, §. 2, dann des ſelbſt im Kl. Schwarzach hergebrachten unläugbaren Beſitz-Standes, als ein unſtreitiger eigener Gegenſtand der geiſtlichen Paſtoral-Gewalt anzuſehen iſt; — da dem kaiſerl. und R. K. Gerichte, über das Verfaren wider üble Haushälter, und über die Paſtoral-Autorität der Erz- und Biſchöfe im Reiche, nie eine Einſicht noch Gerichtsbarkeit zugeſtanden worden; — da ſelbſt die kaiſerlichen beſondre Schutz-Rechte über geiſtliche Stiftungen, nie als eine Zubehörde der contentiöſen K. Gerichtlichen Gerichtsbarkeit zu betrachten geweſen; — da erſagtes R. K. Gericht am allerwenigſten befugt iſt, ſich über die *Cauſtralia*, über das diſciplinare, und über das ſpirituale der geiſtlichen Ordens-Häuſer, einige Gewalt zuzueignen; — da endlich das Unternemen, in die Gränzen einer ganz fremden, mit der Reichs-Gerichtsbarkeit nichts gemeinſchaftliches habenden Gewalt und Jurisdiction, überzugreifen, als eine den Geſetzen und dem Juſtiz-Zweck ſtracklich entgegen ſtehende Anwendung des Obriſt-Richterlichen Anſehens, wider den genen geſetzlichen Willen kaiſerlicher Maj. und des gemmten Reichs anläuft: So wird der Hr. K. Richter und ihr von ſelbſten leicht zu ermeſſen vermögen, wie wenig Wir

dieſe

dieſe wider Uns, Unſer nachgeſeztes ErzBiſchöfl. Vicari
und Unſre ErzBiſchöfl. VisitationsCommiſſarien gerich
—, das die bisher erwänten Gegenſtände bezielende
ſe und Verfügungen, für giltig und verbindlich
ehen können.

Wir verſehen Uns vielmer zuverſichtlich und von
an, daß der Hr. KRichter und Ihr von ſelbſt dazu gen
rdet, in gegenwärtiger Sache mit allferneter zudri
Einſchreitung wider die Erz- und Biſchöflichen R
beſondre aber wider das der PaſtoralAutorität,
Verfaſſung, Geſetze, und Herkommen, zuſtehe
Recht der Unterſuch- und Beſtrafung ungehorſam
und übler Haushälter, auch ſonſt undiſciplinirter Geiſ
en, und ſchädlicher Vorſtände, um ſo mer gänzlich an E
zu halten; als die Natur der Sache ſowol, als die gem
und eichsGeſetze, Uns hierunter im voraus von aller P
Verbindlichkeit entledigen, Wir auch in ſolchem V
te, mit unſren Höchſt- und Hohen MitStänden, an
digungsMittel und MasRegeln zu ergreifen wi
en, falls das KGericht ferner für gut finden ſollte,
Hintanſetzung aller Verfaſſungsmäßigen und rechtlichen R
ſichten, wider die, den erſten und anſehnlichſten ReichsM
n gebürende hohe Conſideration, anzuſtoſſen, und de
ndige Rechte vergewaltigen zu wollen.

Wir hegen jedoch zu dem Hrn. KRichter und Euc
und beſonders zu denen, an dem bisherigen Verfaren
eil noch Wiſſenſchaft habenden KGerichtsMitglied
eine ganz andre und beſſere Zuverſicht; und verbleiben
Hrn. KRichter und Euch zu freundgeneigtem Willen, G
den, und allem Guten wolbeigetan. Mainz, den
Jan. 1782.

Des Hrn. KammerRichters

wol affectionirter
Friedrich Carl J. Kurfür

An das kaiſerl. ReichsKammer-
Gericht.

Digitized by Google

II. Antwort an Ihro Kurfürstl. Gnaden zu Mainz, ad literas Clementinas de 25 Jan. 1782.

Hochwürdigster! Statt daß wir zuversichtlich hoffen durften, E. Kurfürstl. Gnaden würden Höchst Dero geistliches Vicariat und Commissarien, nunmer endlich, zu pünctlicher Befolgung der, wegen des Kl. Schwarzach am Rhein, von uns eröffneten Urteln, ernstlich anzuweisen, keinen weitern Anstand nemen: so müssen wir vielmer jetzt, aus Ewr. Kfl. Gn. verehrlichem Erlasse vom 25 Jan. jüngsthin, wider alle unsre Erwartung vernemen, daß es gedachtem Vicariat und Commissarien, mittelst Actenwidriger Verdrehung der einfachsten Proceß-Geschichte, gleichwol gelungen, Höchst Dieselbe zu Verteidigung ihres in allem Betracht ganz injustificirlichen Betragens, zu vermögen. E. Kurfl. Gn. wollen es aber auch hiebei nicht einmal bewenden lassen, sondern glauben vielmer, dieses K. K. Gericht habe sich bei dieser Sache dergestalt vergessen, daß ihm so gar im offenen Drucke der empfindliche Vorwurf mersaltiger real- und personal-Gebrechen, mit vollem Recht, gemacht werden dürfe.

So gewiß uns nun, bei solchen Umständen, unsre eigne Ehre berechtiget, den waren Verlauf der Sache allenthalben öffentlich kund werden zu lassen: so sehr sind wir noch immer von E. Kfl. Gn. gerechten Denkungs-Art überzeugt, daß Höchst-Dieselben, bei näherer Einsicht der Sachen, uns aller weiteren unangenemen Vorkerungen zuversichtlich selbst überheben werden. — Wir sind sehr weit entfernt, die rechtmässige Befugnisse der geistlichen Oberen über Klöster und deren Vorsteher, irgend zu bezweifeln: nur aber können wir nicht zugeben, daß diese geistl. Gewalt, zur Verdringung den über die Weltlichkeiten der Klöster eben so competenten weltl. Gerichtsbarkeit, jemalen mißbraucht werden solle. Die Handlungen jedes Prälaten sind, so weit solche der bürgerlichen Gesellschaft und dem State schädlich seyn könnten, der Erkenntniß des weltlichen Obern untergeordnet. Schon die bloßen Begriffe, und der natürliche Unterscheid von Geist-

und Weltlichen, von dem weſentlichen und zufälligen
geiſtlichen Gerichtsbarkeit, verraten hinlänglich, daß
Einſicht über die Wirtſchaft der Klöſter, ſo wie über j
ändre Gemeinde im State, dem weltl. Obern gebüre.
Die alt- und neuere Geſchichte, Geſetze, und Herkomm
ſelbſt die von den weltlichen Oberen von jeher beſtellten
ſten Vögte, die beſtändige Praxis der beiden höchſten Rei
Gerichte, auch die Beobachtung jener katholiſchen Länd
wo Fürſt und Biſchof getrennt ſind, und die eigene An
kenntnis der angeſehenſten deutſchen KirchenPrälaten, ſe
dieſe richtige Behauptung weit über allen Zweifel hina
Im untergebenen Falle aber, kan dieſem KammerGeric
die Jurisdiction um ſo weniger beſtritten werden, da uns
Prälat, welcher pendente lite puncto *Superioritatis*, als m
telbar noch zur Zeit nicht angeſehen werden kan, längſt
aller ErzBiſchöfl. Viſitation, von ſeinem eigenen KaſtenVo
te, gericht- und außergerichtlich, als Verſchwender denu
cirt geweſen, und es in den Mächten des beklagten Kaſt
Vogtes nicht geſtanden, ſich ſeinem competenten Gerich
Zwange zu entziehen, noch die zwiſchen ihm und ſeinem Clie
ten ſtrittige Verſchwendung, fremder Beurteilung pro
vice zu untergeben.

Auch hatten wir, vor aller ErzBiſchöfl. Erkenntnis,
WiederEinſetzung des Prälaten in die Verwaltung ſei
Kloſters, bereits erkannt; und es hat mithin nicht das
Gericht die ErzBiſchöfliche —, ſondern vielmer gerade um
kert, die ErzBiſchöfliche Erkenntniſſe haben die kaiſerli
Urtele, unerhörter Weiſe, und zwar ohne alle Commu
cation, ja ſo gar ohne die mindeſte vorherige Anzeige, zu
formiren unternommen.

Unbegreiflich wird es immer bleiben, wie es ein gei
liches Gericht habe wagen mögen, ſo weit die dem Obe
ſten ReichsRichter ſchuldige Achtung zu mißkennen, d
es zur nämlichen Zeit, wo dieſer weltliche Richter die W
derEinſetzung des Prälaten ſchon verordnet, gerade das G

ge

genteil, nämlich deſſen Entſetzung, ohne alle vertrauliche Communication, habe verfügen wollen.

Hätte auch wirklich gedachter Prälat, durch bloſe geiſtliche Gebrechen, dieſes Schickſal verdient; und wäre auch HöchſtDero Vicariat an ſich befugt geweſen, einen Verwalter ſo anſenlicher weltlicher Beſitzungen, ohne weitere Nachfrage, einſeitig abzuſchaffen: ſo hatten wir doch, im vorliegenden Falle, ganz ſicher erwarten müſſen, daß HöchſtDero Vicariat, Kaiſerl. Maj. zu allerhöchſten Ehren, ſeine Urtel eher nicht verkünden werde, bis die kaiſerl. Urtel zum wirklichen Vollzug gediehen ſeyn. Statt deſſen aber hat gedachtes Vicariat und ſeine Commiſſarien, wider alle kanoniſche Rechte, und ohne alle Gefar (die ſich, bei ſelbſteigener Gegenwart der Viſitation im Kloſter, gar nicht denken läßt), den ſpoliirten Prälaten wärend dieſer ganzen Viſitation, nicht reſtituirt: vielmer einen unwürdigen Mönch, bei ſeiner, offenbar wider alle geiſtliche Rechte, ohne Erlaubnis ſeiner geiſtlichen Obern, übernommenen Verwaltung, lediglich gelaſſen; von dem ohnehin ſchon äuſſerſt verſchuldeten Kloſter, wider die klare Vorſchrift des Tridentiniſchen KirchenRats, nebſt freier Beköſtigung, zehen und merere tauſend Gulden Diäten gefodert; bei der Viſitation ſelbſt aber, anſtatt ſolche auf die Moralität des Prälaten und deſſen OrdensGelübde zu beſchränken, mithin die etwa blos von ihm, ſeit der letzten Viſitation, begangen ſeyn ſollende einzelne Feler, zu unterſuchen, vielmer dergeſtalt ausgeſchweift, daß ſie beinahe den ganzen LebensLauf des Prälaten durchwandert, ſelbſt das Rubrum einer bereits in höherer Inſtanz zu Rom, zu Gunſten des Prälaten, längſt entſchiedenen RechtsSache hervorgeſucht; den Prälaten, auch ſeine geiſt- und weltliche Officianten, von langen Jaren her, zur förmlichen RechnungsAblage gefodert; und am Ende den ſpoliirten Prälaten, ohne ihm ein Verbrechen zu nennen, ihrer eigenen Chartae Viſitatoriae entgegen, ſeiner Würde entſetzt; mithin allenthalben in der VerfarungsArt ſolche injuſtificirliche facta gehäuft, daß,

wenn auch nicht vorhin ſchon unſre Gerichtbarkeit hinlängl fundirt geweſen wäre, wir dennoch auf Anrufen des Prälaten, geſchärfte Mandata S. C. würden haben erkennen müſſ

Bei allem dem ſind wir gleichwol ſo wenig gemeint weſen, gedachtes Vicariat ungehört zu verurteilen, daß ſolches vielmer gleich, in der erſten Urtel, zur vertraulic Communication nicht nur ſelbſt aufgefodert, ſondern a ſo gar, da ſich daſſelbe dem ohnerachtet zu keiner Anze verſtehen wollen, E. Kfl. Gnaden ſubſtituirten Anwald weil der gewönliche Procurator principalis dieſe Sache n bedienen konnte, zu erſcheinen angewieſen, ja ſo gar weg deſſen Unterlaſſung in Strafe genommen haben.

Jeder andre unbefangne geiſtliche Richter würde ge zu dieſem ſo gerechten Verlangen eines Oberſten Reichs richts, ſehr willig die Hände geboten haben: allein Höch Dero Vicariat hatte ſich einmal vorgenommen, unſere rechte Abſichten zu vereiteln. Es wurde alſo von demſelb vielmer auf allen Seiten mit Ungeſtümm zugefaren, und mithin alle jene nachherige Erkenntniſſe abgenötiget die der ſo ſehr beleidigten ReichsJuſtiz allerdings ſchuldig ren. Eurer Kurfl. Gn. erleuchtetſten Einſicht dürfen nunmer Höchſtſelbſten lediglich überlaſſen, ob wir, bei all unſern geſetzlichen Beſtreben, gleichwol den Vorwurf Perſonal Gebrechen, und die Bedrohung von andern Mi teln und MasRegeln, verdient haben mögen?

Wir könnten uns, für unſre eigene Beruhigung, ſch blos damit begnügen, daß wir uns keiner ſolchen Gebrec ſchuldig wiſſen. Da aber Ordnung und Geſetze von uns dern, alles das von dieſer Höchſten GerichtsStelle ſorgf tig zu entfernen, was Höchſt- und Hohen Ständen Reichs zu gerechtem Mistrauen Anlaß geben könnte: müſſen HöchſtDieſelben wir hiermit gehorſamſt erſuchen, u näher davon zu benachrichtigen, was für PerſonalGeb chen, und wem ſolche unter uns, zur Laſt liegen ſollen? au wer ſich, ſolche zu denunciren, getraue? damit wir mit g

ſe

Digitized by Google

ſetzlicher Strenge auf dieſe Gebrechen ſogleich inquiriren, im Nichtbefriedigungs-Falle aber, der gekränkten Ehre unſrer bezüchtigten Mitglieder, wider dergleichen unnütze Verläumder, hinlängliche Genugtuung zu verſchaffen im Stande ſeyn mögen.

Wir wünſchen übrigens gewiß ſehr angelegenſt, E. Kfl. Gn., als des H. R. Reichs Erz-Kanzler und erſten Kur-Fürſten, bei jeder Gelegenheit, von jener tiefſten Verehrung tätig überzeugen zu können, womit wir uns zu höchſten Hulden und Gnaden erlaſſen ꝛc. ꝛc.

III. Weiterer Bericht an Kaiſerl. Maj., das Kl. Schwarzach betreffend.

Allerdurchlauchtigſter ꝛc. Ew. Kaiſerl. Maj. haben wir, mittelſt alleruntertänigſten Berichts vom 21 Dec. jüngſthin, alles dasjenige ausfürlich anzuzeigen, uns ſchuldig erachtet, was wir wegen des Kl. Schwarzach am Rhein, ſonderlich wegen des Erz-Biſchöfl. Mainziſchen Vicariats, zu verfügen, genötiget worden. Der Hr. Kurfürſt zu Mainz hat immittelſt nun auch von unſern Erkenntniſſen den Recurs an die allgemeine Reichs-Verſammlung genommen, und uns hierüber, unterm 25 Jänner jüngſthin, ſelbſt zugeſchrieben.

Ew. Kaiſerl. Maj. finden wir nötig, dieſes ſehr wichtige Kurfürſtl. Schreiben ſo wol, als unſre darauf gegebene Antwort, in den Anlagen alleruntertänigſt vorzulegen. Wie wir uns nun aber durch alles dieſes nicht werden abhalten laſſen, nunmer eheſtens noch ferner das Rechtliche in der Sache zu verfügen: ſo müſſen wir uns auf den Inhalt unſers vorigen alleruntertänigſten Berichts, vorerſt nochmalen allergehorſamſt beziehen; und leben der zuverſichtlichen Hoffnung, E. K. M. werden uns wider alle unverdiente Beſchuldigungen Allerhöchſt Dero kräftigſten Schutz angedeihen laſſen, auch unſern Erkenntniſſen demnächſt den gebürenden Nachdruck zu geben, allergnädigſt geruhen. ꝛc. ꝛc.

IV.

Vorstehende 3 Schriften, circuliren schon seit der E
te des vorigen Jars in Wien, teils gedruckt, teils h
schriftlich. — Von Mainzischer Seite kommt mir
jetzo gedruckt in *Fol.* zu:

I. *Copia* von obigem KMainz. Schreiben an das KG
S. 1—3; nebst obiger Antwort des KGerichts, mit
weitläuftigen Beleuchtung, S. 4—32.

II. *Promemoria*, enthaltend die Gründe des an die R
Versammlung genommenen Mainzischen *Recurses*. 36 S
in 85 Hfben. Mit 39 Beilagen, S. 37—72.

III. Actenmäßiger Unterricht in Sachen P. Paul *Kei*
Beda *Dilg*, Religiosen der Abtei Schwarzach am Rhei
der die HH. Aebte der Strasburgischen Benedictiner C
gation, und besonders Hrn. Anselm *Gaukler*, Präla
Schwarzach: nunmer in durch Erzbischöfl. Mainzische
Urteln entschiedenen Sachen PP. Paul *Keim*, Beda *Dilg*
gustin *Mitschele*, Anselm *Kraft*, Maurus *Frentsch*, u
org *Bez*, wider P. Anselm Gaukler, deponirten Abt zu Sc
ach und Consorten. Rastatt, mit Dorneriſchen S
ten, 1782. Die Schrift selbst hat 108 Seiten: und d
Beilagen füllen 96 Seiten.

Die letzte Schrift ist voll von Mönchs-Historie
bald komisch bald scheuslich sind, und, besonders in jetzige
läuften, eine weitere Bekanntmachung verdienen.

67.

Toleranz- und IntoleranzNachrichten aus der Oesterreichschen Monarchie.

I. Aus Ungern, 4 Febr. 1783.

In Gölniz, Wagendrüssel, und Schwedler,
die Untersuchungen wegen des Fon[ds] zur Erbauung
gelischer BetHäuser, von vermischten Comitats-Depu
Hrn. v. *D*.... kathol., und Hrn. v. *Marissy* ev

Seits, glücklich geendiget worden. — Der erſte Ort zeigte 13000 Rfl., der 2te 4000 Rfl. nebſt einem ſchon gekauften bequemen Hauſe zur PredigerWonung beſtimmt, ſamt dem dazu gehörigen WiesWachs und Ackerbau, der 3te 3340 Rfl., an. Alle 3 Orte ſind BergFlecken, deren Einwoner durchgängig Deutſche ſind, und ſich, wenige ausgenommen, alle vom BergBau ernären.

Da in Gölniz, wie überall gewönlich, die erſte Frage war, ob die Stadt nicht mit ContributionsSchulden beaſtet ſei; und nicht geläugnet werden konnte, daß der Proteſtanten ihre ſich auf 700 Rfl. beliefen: ſo trat *Breuer*, einer von den angeſehenſten Bürgern dieſes Orts, hervor, und ſagte: ich erlege ſie für meine GlaubensGenoſſen; können ſie ſie mir künftig nicht wiedergeben, ſo ſchenke ichs ihnen; doch nicht eher, bis nicht auch die Katholiken ihre Schuld abtragen (dieſe aber beträgt 3200 Rfl.). Nun ſchwieg alles: die Unterſuchung ging ungehintert fort, und endigte ſich ſehr rümlich. Der großmütige *Breuer* gab für ſich 2000 Rfl.: ſeinem Beiſpiele folgten andre nach dem Maaße ihres Vermögens, mit 1000, 500 ꝛc., Rfl. Unter dieſen war ein ganz unanſenlicher, kaum gut bürgerlich gekleideter Mann, der als er befragt wurde, ob er etwas, und wie viel er geben wolle? zur Verwunderung antwortete: 1000 Rfl. gebe ich gleich her, und wenn es nötig iſt, noch mer.

In Wagendrüßel trat der Fiscal v. *Schmölniz* mit einer Proteſtation hervor, weil die Erlaubnis eines KirchenBaues ſchädlich wäre. Der wackere Hr. v. *Mariáſy* abfertigte ihn ab: Sua Dominatio eſt Officialis regius; quae nos hic agimus, ex mandato Regis agimus: Ergo contra Regem proteſtatur? Beſchämt wich er ab; die Unterſuchung endigte ſich glücklich, obgleich noch merere Proteſtationen kamen .... Hr. v. *Mariáſy* nam das in Wagendrüßel belegte Geld zu ſich, und verſprach das Intereſſe zu belegen, bis ſie es brauchen werden; zugleich trug er ihnen

nen an, alles übrige, was zum Bau nötig ſeyn wird, geben.

Nicht ohne Rürung waren dieſe Auftritte. Hr. *D*...., der ſonſt mit vielen Vorurteilen eingenommene Su ſtitutus V.Comes, bekannte: *aliter de Dnis* Lutheranis i *formatus eram*; Noſtri *non aedificarent eccleſias, niſi* m *nachi mendicarent.*

II. Aus Oeſterreich, 12 Febr. 1783.

In Ungern werden die neuen Gemeinden nicht ſo ba als in Mähren ꝛc., entſtehen können, Die Erfarung h uns gelert, daß innerhalb eines ganzen Jars, kaum zw Gemeinden (und dieſe lieſen immer vor den Kaiſer), die Fr heit des Gottesdienſtes erhalten konnten. Die übrigen ſi es nicht im Stande, daß ſie ſo oft nach Wien gehen, u ihre Affairen ſo nachdrücklich betreiben könnten. Auch w re es ein WunderWerk, wenn der Monarch nicht endl ſelbſt des vielen Ueberlaufens überdrüſſig würde.

In Oeſterreich ꝛc. hat das allererſte ToleranzPaten auch ſchon ſein Ende erreicht; in ſo weit es nämlich, vo 5 Jan. dieſes Jars, nicht mer erlaubt iſt, ſich zum prot ſtantiſchen Glauben zu bekennen. Es werden daher die ne en Gemeinden in Böhmen ꝛc. keinen Wachstum mer erh ten: es ſei denn, daß ſich fremde Proteſtanten an ſolch Orten niederlaſſen, oder die einheimiſchen Katholiken, eine andern Befel zufolge, nicht mer als Apoſtaten behand werden ſollten.

Die evangeliſchen Prediger werden ſo ſehr von ihr Vorgeſetzten, d. i. von den Beamten, die man da Pf ger heißt, vexirt, daß ſich manche ſchon wünſchen, zur nach Ungern zu kommen. Ohnlängſt haben ſie ihre Beſchw den bei der Regirung in Klagenfurt eingereicht, bis da aber noch keine Genugtuung erhalten.

III. Aus OberKärnten, 8 Febr. 1783.

Seit dem Sept. 1782, ſind in OberKärnten, an d Venetianiſchen Gränze, 9 neue evangeliſche Gemeinden g

ſtift

Digitized by Google

geſtiftet worden. 8 Prediger ſind alle von der Modrainer Superintendentur abgeſchickt, die an der Bildung des ziemlich rohen Volkes arbeiten. Hr. *Hagen* von Presburg war der erſte, der zu Anfang des Sept. nach Kärnten kam: ſeine Station iſt Arriach, im LandGerichte Africz. Hr. *Gotthard* kam in der Mitte des Septembers: ſeine Station iſt Weisbriach und Weiſſenſee, im LandGerichte Grünburg. Im Oct. folgte Hr. *Dresler* von Presburg, nach Radel, nahe an Gemünt; und Hr. *Wolmuth* von Oedenburg, deſſen Station Stockenboi, im LandGericht St. Paternion, iſt. Hr. *Renner* von Weiſſenburg aus Franken, kam in der Mitte des Oct. nach Watſchigg, ins LandGericht Grünburg. Im Dec. iſt Hr. *Kurcz*, aus Schwaben, nach Weiſſenſtein und Freſach, ins Spitaler LandGericht, angekommen: und im Jan. Hr. *Knopf* von Nürnberg, nach St. Peter, ins Africzer; und Hr. *Braune* aus Franken, nach Tresdorff ins Goldenſteiner LandGericht.

Das hieſige Volk iſt ſehr roh. Unter dem Druck der Geiſtlichkeit, und der Herrſchaften, ſind die Leute äußerſt furchtſam geworden. Die wenigen Begriffe, die ſie von der evangeliſchen Religion behalten, haben ſie dem *Spangenberg*, *Schrittberger*, und *Mölleri* Poſtill, zu verdanken: Büchern, die ſie mit der größten LebensGefar geheim gehalten haben. Seit 20 Jaren hatte ſich die Geiſtlichkeit, von GerichtsBedienten unterſtützt, alle Mühe gegeben, die heimlichen Lutheraner ausfindig zu machen, und beſonders ihre Bücher aufzuſuchen. Sehr oft wurden die GerichtsBedienten um Mitternacht in die Dörfer geſchickt, die die ſichern Bauern überraſchen, und ihre Schränke, Kiſten, Betten, Kammern ꝛc, durchſuchen mußten, um die verbotenen Bücher zu entdecken. Die Bauern waren ſchon genug abgerichtet, dieſelbe ſo heimlich zu halten, als nur möglich. Die Klüfte der Felſen, hole Bäume, MiſtHaufen, Ställe, KornBehältniſſe, mußten BücherSchränke abgeben: und

doch wurden viele hundert gefunden, weggenommen, und b
Beſitzer teils am Leibe, teils am Vermögen, geſtraft. Di
ſe Strenge ſchreckte zwar viele vom Luthertum ab, die me
ſten aber wurden dadurch grobe Heuchler: ſie beſuchten Me
ſen, namen zum Schein Roſenkränze in die Hände, beſuc
ten GnadenOerter, beichteten oft, richteten Capellen u
Crucifixe auf; kurz, ſie taten alles, was ächte Katholike
zu tun pflegen, und blieben doch heimliche Lutheraner. We
aber dieſer GewiſſensZwang noch lange gedauret hätte:
würden doch in kurzer Zeit die eifrigen Lutheraner ausgeſto
ben ſeyn. Denn die Regierung u. die Miſſionaire gaben ſi
alle Mühe, den Reſt des Luthertums völlig auszurotten. S
vernachläßigten die Aufklärung, indem ſie die Schulen z
ſperren ließen, unter dem ſchönen Vorwand, es wäre nic
nötig, daß Bauern leſen und ſchreiben lernten: ja es wä
für dieſelben mer ſchädlich als nützlich, weil ſie gemeinigli
dieſe Geſchicklichkeit misbrauchten, um ihre alte kätzeriſche Bü
cher zu leſen. Daher kömmts, daß unter 100 Bauern kau
Einer leſen kan, und unter den wenigen leſen die meiſten falſ
Ja das Leſen war ſchon ein ſicheres Kennzeichen eines Kätze
Viele alſo, die auch leſen konnten, ſtellten ſich äuſſerſt unwi
ſend. Den Leuten wurden katholiſche Bücher in die Händ
geliefert, die von Geiſtlichen unterſchrieben und approbi
werden mußten.

So ſehr ſich aber auch die Miſſionarien Mühe geg
ben, die Kinder recht katholiſch zu machen; ſo iſts ihnen do
nicht allezeit gelungen. In ihre ChriſtenLeren konnten ſ
die Leute gar nicht bringen: ſie gingen in die Häuſer, un
zwangen die Leute zum Unterricht; und doch verſteckten ſie
die Kinder unter die Betten, oder liefen aufs Feld. S
predigten täglich, daß jeder, der ein kätzeriſches Buch läſe
oder nur im Hauſe hätte, verdammt ſei; daß es unmöglic
wäre, ohne die Mittlerin zwiſchen Gott und den Menſchen
die Jungfrau Maria, die Mutter des lebendigen und ewi
gen Gottes, ſelig zu werden; daß keiner bei Gott könnte be

gna

nadiget werden, ohne ſich einen Patron zu erwälen; daß ſie Gott auf der Kanzel möchte ſterben laſſen, wenn die katholiſche Religion nicht die allein ſeligmachende, und die lutheriſche die verfluchte käzeriſche, wäre. Sehet, ſprachen ſie sdenn, wenn ſie nicht ſo gleich auf der Kanzel ſtarben, ich be noch; Gott zeigt euch augenſcheinlich, daß die päpſtliche Kirche die allein ſeligmachende ſei, und daß ihr alle verdammt ſeid, wenn ihr noch lutheriſche Bücher bei euch habt.

Bei der Erklärung, die Geſetzmäßig bei Gerichte geſchehen mußte, ſollten ſich die GerichtsHerrn, nach den k. k. Verordnungen, ganz gelaſſen bezeugen, um allen Gewiſſens-Zwang zu vermeiden: allein das geſchah nicht nur nicht *, ſondern die pöbelhafteſten Flüche und Läſterungen waren viel zu gelinde, um die armen Irrenden auf den rechten Weg zurückzufüren. Verdammt ſeid ihr alle; zum Teufel müßt ihr alle, ſo wie eure Eltern, alſo auch eure Kinder und alle Lutheraner in der Welt, faren: ſchon wachſen euch Hörner und Schwänze wie den Teufeln, nur ſeid ihr verblendet, daß ihr ſie nicht ſehet und fület. Der Kaiſer will jetzt nur die heimlichen Lutheraner durch öffentliche Erklärungen ausfindig machen, um die bekannten alle, ſamt Weib und Kind, binden, und an die Türkiſche Gränze füren zu laſſen. Viele wurden durch dieſe Läſterungen abgeſchreckt, und kleinmütig gemacht: viele tauſend aber ließen ſich doch in die Liſte der Proteſtanten einſchreiben. Und wenn die öffentliche Erklärung nicht durch Neue Befele aufgehoben worden wäre; ſo würden gewiß noch mer übergetreten ſeyn. Aber — ſeit dem Neuen Jare iſt die Türe verſchloſſen: und wie liſtig haben ſie dieſen Neuen Befel verheimlichet! Schon den

17

---

* So ging es auch, Gott erbarms! den kaiſerlichen Befelen zum Trotze, in Teſchen: ſ. oben Heft VII, S. 319. — Von den Kärnter Miſſionarien, ſ. das Urteil eines aufgeklärten Katholiken, Heft III, S. 357. S.

17 Dec. kam er an die KreisAemter; aber diese gaben
Befel, alles geheim zu halten. Kamen nun Leute zum
schreiben: so hieß es, jetzt wäre keine Zeit, nach dem N
en Jar solle es geschehen. Viele hundert ließen sich ab
sen, und nach dem Neuen Jar hieß es: jetzt ist die
verflossen, jetzt müßt ihr katholisch bleiben. . . .
weiß, wie's in Zukunft gehen wird. Der Pöbel, der
ächt katholisch ist, und der aus Furcht vor den Gericht
amten sich nicht einschreiben ließ, und allezeit auf bessere
ten wartete, um ohne Mißhandlungen seine Gesinnunge
Tag legen zu können, ist äußerst unruhig, läuft jetzt zu
Beamten, und erklärt sich als abtrünnig: und doch
keiner mer angenommen.

Bei allen diesen Mißhandlungen des gemeinen M
nes, sind Beamte und Geistlichkeit gegen die Prediger
höflich. Sie können ihnen nicht genug Ehre erweisen, n
diese zu ihnen kommen, und versprechen Schuz und U
stützung: wenns aber zur Klage kömmt, winden sie sich
die Schlangen, antworten, wenn sie nur dürfen, gar n
oder geben eine zweideutige Antwort. Diese Lage der P
testanten in hiesigen Gegenden ist um desto gefärlicher,
sie hier gar keine Unterstüzung zu hoffen haben. Von
del und den Bürgern in den Städten hat sich noch niem
erklärt: alles sind Landleute, die unter der Last der Desp
seufzen. Wien ist sehr weit entfernt, und auch hier ha
die hiesigen Protestanten noch keinen Agenten; denn der
von — — —

Die Stationen der Prediger sind sehr beschwerlich.
wonen auf den Alpen, auf ungeheuren Bergen; und die m
sten ihrer Zuhörer sind auf den Bergen zerstreut. Ein B
erHof ist von dem andern eine halbe Stunde entfernt; da
kams auch, daß die Missionen der Katholiken, so fruchtl
bei den heimlichen Protestanten abliefen. Die Gemeind
sind groß; die kleinste hat doch 900 Seelen, die andern 5
6000: da kan man sich leicht vorstellen, was die Predig

ür Plage haben, wenn ſie oft 3 Stunden auf den Berg klet-
ern müſſen, bis ſie den BauerHof finden. Manche Berge
ind ſo ſteil, daß man kaum zu Fus hinauf klettern kan, ge-
chweige denn mit einem Pferd oder Wagen. — Die Ge-
neine verſammelt ſich nur am Sonntage: die andern Tage
indurch, werden die Geiſtlichen zu Kranken abgeholt. Der
Prediger in Weißbriach hat noch die beſte Station: ſeine
Bauern wonen in Dörfern, wohin er allezeit faren kan; die
Gemeine beſteht aber nur aus 1200 Seelen. Katholiken
nd da wenige, aber deſto mer Geiſtliche. Am Weiſſen-
See hat der daſige Miſſionaire nur 1 BauerHaus, und ſeine
anze Gemeine in Corpore beſteht aus 8 Seelen; Prote-
tanten aber ſind 472: der arme Mann weiß vor Langerweile
icht, was er tun ſoll. In Weispriach ſelbſt, wo der
roteſtantiſche Geiſtliche wont, ſind gegen 500, und der Vi-
arius hat kaum 100 Seelen. Erſterer hält auch eine
Schule, in welche Heiratsmäßige Menſchen gehen; und
Männer, die ſchon Weiber und Kinder haben, ſchämen ſich
icht, unter den Kindern zu ſitzen, und mit ihnen das Buch-
abiren und Leſen zu lernen. So eifrig iſt jetzt das gute
Volk; alle Abend katechiſirt der Prediger, nach der Art des
rn. D. Millers, die bibliſche Geſchichte. Der Zuſam-
enlauf des BauerVolks iſt ſo groß, daß das größte Zim-
er im Dorf das Volk nicht faſſen kan. (Ein BetHaus iſt
och nicht da, ſondern vorjetzt iſt eine Scheune der Verſamm-
ngsOrt). Alt und jung läuft zur ChriſtenLere, und die
Kinder, um nicht erdruckt zu werden, verſtecken ſich unter
e Betten. Mit dem Singen gehts hart, weil der kleinſte
eil der Leute leſen kan: der Prediger läßt indeß einen Mann
Strophen Weis das Lied vorſprechen, und die andern ſingen
ach; anders gehts nicht. In Klagenfurt iſt ſchon der klei-
e Lutheriſche Katechism abgedruckt, oder das *Enchi-
dion*; bald wird auch das Berliner GeſangBuch
ertig. — Von den andern proteſtantiſchen Kirchſpielen, die
ch nachher durchwanderte, — ein andermal. D.

68.

68.

Friedrich Wilhelm, König v. Preußen *.

Mein lieber Sohn! Ich habe Euch hied
nachſtehende Inſtruction erteilen wollen, wie ich will, d
Ihr es mit meinem Leibe halten ſollet, wenn der Allerh
ſte mich aus dieſer Zeitlichkeit wird zu ſich nemen: und
will ich,

I. daß ſobald ich todt ſeyn werde, mein Körper ab
waſchen, mit einem reinen Hemide angezogen, auf einen h
zernen Tiſch geleget werden ſoll; wornach man mich barbir
alsdenn reine machen, mich mit einem Laken zudecken, u
dergeſtalt 12 oder 4 Stunden liegen laſſen ſoll.

II. Mein Leib, in Gegenwart und Beiſeyn des Gen
ralLieut. von *Bodenbruck*, Obriſten v. *Derſchau*, Major
Bredow, Capitain v. *Printzen* und v. *Haake*, und Lie
v. *Winterfeldt*, imgleichen allen hier befindlichen Doctor
auch denen ſämtlichen RegimentsFeldſcheers meines Reg
ments, und meinem Cammerdiener, ſo alle zugegen ſeyn ſ
len, geöſſnet, und gründlich examinirt werden ſoll, wora
ich eigentlich geſtorben, und wie es in meinem Leibe aus
het. Ich verbiete aber aufs äuſſerſte, daß bei Leib und L
ben nichts von mir heraus genommen werden ſoll: nur ſ
das Waſſer und der Schleim, ſo viel möglich iſt, aus dem Lei
geſchafft werden, alsdenn mein Leib überall recht ſauber g
waſchen, und mir hierauf die beſte Mondirung, ſo ich hab
ordentlich angezogen werden ſoll; worauf man mich in d
Sarg, ſo nicht beſchlagen ſeyn ſoll, hinein legen, den Sa
zuſchrauben, und dergeſtalt die Nacht über ſtehen laſſen ſol

III. Bei meinem Tode ſoll die neue Mondirung, ne
Hüte, und alles übrige, ausgegeben werden. Der Haup
mann v. *Langen*, und Officiers von den Unrangirten, be
gle

---

* Aus einem Hannöverſchen adelichen FamilienArchive, na
einer anſcheinlich gleichzeitigen Abſchrift, mitgeteilt. S.

Digitized by Google

gleichen 6 Subalternen vom 2ten und 3ten Battaillon, und die Unrangirten, ſollen indeß die Wache in der Stadt haben.

IV. Den folgenden Tag ſoll mein Regiment zuſammen kommen, die Bataillons ſollen ſich formiren: das 1ſte Bataillon macht Fronte nach dem Schloſſe; der rechte Flügel ſteht am Waſſer, wo die Mauer anfängt: das 2te Bataillon ſtehet bei an, und das 3te hinter dem 2ten. Alles ſoll complet ſeyn, und jeder Grenadier 3 Patronen haben. An die Fanen ſoll Flor gemacht werden, und die Trommeln mit ſchwarzem Tuch überzogen werden: auch die Pfeifer und Hautboiſten mit Flören. Jeder Officier ſoll einen Flor auf dem Hut und an dem Arm haben, auch das FeldZeichen mit Flor eingewickelt ſeyn.

V. Der LeichenWagen, welcher aus dem Berlinſchen Stall genommen werden ſoll, muß auf der grünen Treppe ſtehen, und zwar die Köpfe der Pferde nach dem Waſſer zu. In den LeichenWagen ſollen mich 8 Capitains von meinem Regiment hineinbringen: ſo bald aber dieſes geſchehen iſt, treten ſie wieder in ihre Diviſions. Dieſe 8 Capitains tragen mich auch hiernächſt bei der Kirche wieder vom LeichenWagen, und in die Kirche hinein. So wie der Wagen herunterfärt, wird vom Regiment Verkert das Gewehr untern linken Arm genommen, darauf der TodtenMarſch geſchlagen. Die Hautboiſten blaſen das bekannte Lied: O Haupt voll Blut und Wunden; alsdann der LeichenWagen das ganze Regiment vorbeifärt bis in die Eiſerne Türe: da bleibt der Wagen ſtille halten, das ganze Regiment marſchirt vorbei, und das 1ſte Bataillon ſetzt ſich darauf mit dem rechten Flügel vor der Kirche, das 2te bei ſolchem, das 3te bei dem 2ten. Alsdann wann ſie aufmarſchiret ſind, folget die Leiche: meine beiden Söhne *Wilhelm* und *Heinrich* bleiben beim Regiment; Ihr als mein älteſter Sohn, nebſt dem kleinen *Ferdinand*, marſchiren in ihrer Mondirung hinter dem Wagen, desgleichen alsdann alles, was von Generals und Officiers,

ſo

ſo nicht zum Regiment gehören, hier iſt, und mitgehen
So ſollten auch die beiden FeldPrediger von meinem R
ment, *Cochius* und *Oelsfeldt*, mitfolgen.

VII. Hierauf ſoll die Leiche von vorgedachten 8 C
tains meines Regiments in die Kirche hinein getragen
den, und zwar in die Tür, in welche ich ſonſt gegangen
Auf dem Sarg ſoll liegen mein beſter MondirungsDeg
mein beſtes FeldZeichen, 1 par vergüldete Sporn, und
vergüldeter Helm, desgleichen man auf der RüſtKam
finden kan. Wann die Capitains mich alſo in die K
getragen; wird der Sarg etwas vor das Gewölbe nie
geſetzt: worauf denn von den Hautboiſten und mit der O
von der Sitard eine Muſik gemacht werden muß, inde
die Capitains, ſo mich in die Kirche getragen haben, wi
nach ihren Diviſions gehen. Von den Generals und
gen Officiers werden ſchon welche ſeyn, welche mir die
Liebe erweiſen, und mich in meine Gruft tragen werden.

VIII. 24 6pfündige Canons, welche von Berlin
bracht, und auf der Plantage ſtehen ſollen, jedes Canon
Geſchwinden Geſchützen, ſind 12mal abzufeuern, und
Feuer auf Feuer; alsdann ein Bataillon nach dem and
Feuer gibt, und dann die Canons wieder anfangen.

IX. Ich verbiete hiemit, daß keine Parentation
halten werden ſoll. Die Bataillons werden nach dem
ern wieder gebrochen; die Grenadiers bringen die Fanen
hin, wo Ihr, mein lieber Sohn, befelen werdet; die Co
pagnien marſchiren nach ihren CapitainsQuartiren, j
Grenadier ſoll das gewönliche BierGeld haben, ſo wie in
ercierZeit.

X. ſollen alle anweſende Generals und Officiers,
meinem Regiment ſo wol, als auch ſonſten die fremden C
ciers, den Abend im großen Sal wol tractirt werden,
beſte StückFaß Wein zu trinken gegeben werden.

XI. ſoll 14 Tage darauf in allen Kirchen meines Lan
meine LeichenPredigt gehalten werden, und zwar über

Digitized by Google

eichenText: Ich habe einen guten Kampf gekämpfet, iber welchen Text alsdann des Vormittags geprediget, und das Lied geſungen: Wer nur den lieben Gott läßt walten. Von meinem Leben und Wandel, auch Action- und Perſonalien, ſoll nicht ein Wort gedacht, dem Volke aber geſagt werden, daß ich ſolches expreſſe verboten habe, mit dem Beifug, daß ich als ein großer und armer Sünder ſtürbe, der aber bei Gott und ſeinem Heilande Gnade ſuchte. Ueberhaupt ſoll man mich in ſolchen LeichenPredigten zwar nicht verachten, auch nicht loben.

XII. Meinen Domeſtiquen ſollen keine TrauerRöcke gemacht werden, ſondern einen Flor auf die Hüte, ſonſt aber ihre ordinaire Mondirung tragen. Auch ſoll übrigens kein façon mit mir vorgehen noch vorgenommen werden.

Ich zweifle alſo nicht, Ihr als mein lieber und treuer Sohn, werdet dieſen meinen lezten Willen in allen Stücken vollkommen erfüllen, und ich bin bis in den Tod

Euer treuer affectionirter Vatter
Fr. Wilhelm.

Potsdam, den 29 Maj 1740.
(† 2 Tage nachher).

69.

Kleine Anekdoten von der Belagerung von Gibraltar.

Gleich nachdem der Admiral *Howe* mit ſeiner Flotte, die ProviantSchiffe, und 2 Regimenter Engländer, in Gibraltar eingebracht hatte: verabſchiedete General *Elliot*, 48 teils bleſſirte, teils wegen Alters zum Dienſt nicht mer brauchbare Hannoveraner, und 180 dergleichen Engländer. Alle dieſe Leute wurden nach London, und von da hernach in verſchiedenen Schiffen nach ihrem Vaterlande geſchickt, um daſelbſt eine anſtändige Penſion zu erhalten. Eines dieſer Schiffe, welches mit — Mann und 1em Hautboiſten, nach Bremen zu gehen beſtimmt war, mußte hier in — wegen

GegenWind einlaufen. Den Hautboiſten, Namens *D.*
gebürtig aus Caſſell, habe ich einen ganzen Nachmittag
mir auf meiner Stube gehabt, welcher mir folgendes gla
haft erzälte.

(Ich hatte hiebei die Charte von Gibraltar, von *L*
er in Augsburg verfertigt, auf dem Tiſche liegen; da
mir dann jeden Ort zeigen mußte, wo ſich etwas beſond
zugetragen hatte. Desfalls, und weil ich mich immer auf
daſelbſt angezeigten Numern berufe, muß man dieſe Cha
zur Hand nemen, wenn man mich recht verſtehen will.)

Bis den 10 Dec. 1782, hat die Beſatzung an Tod
ſchoſſenen, an Bleſſuren und natürlichen Todes Verſto
nen, 3218 Mann verloren. Von den 3 Bataillons Hann
vaner ſind noch beinahe 900 Mann übrig. Nur 3 Hann
verſche Officiere ſind todt: deswegen haben ſie in den 7
ſelbſt gelegenen Jaren nur wenig Avancement gehabt. H
gegen ſind wol 50 Engliſche Officiere geblieben, welche m
ſtenteils durch ihre Tollkünheit und unüberlegte Bravour
Leben verloren haben.

Die ganze Garniſon campirt unter Zelten, hinter d
Caſernen, von *Num.* 26 an, hinter dem Hoſpital, unter d
Klippen vorbei, bis wo die Berge bei Pointe petite Europ
aufhören. Unter und in den Klippen wonen anitzo, in v
Brettern zuſammen geſchlagenen Hütten, die gemeinen. u
Handwerksleute. Oben auf dieſem äußerſten Berge ca
piren die 800 Mann Spanier, welche auf dem geſtrand
ten 74CanonenSchiffe, *St. Michel*, ſind zu Gefangnen g
macht worden: wobei die von St. Philipp gekommne
Mann, 3 Capitains, und 1 Lieutenant Corſicaner, die W
che haben. Täglich kommen mer dergleichen Corſen mit G
nueſiſchen Schiffen an. Es ſoll ein Regiment daraus fo
mirt werden, wozu ſie auch die gefangnen Italiener und G
nueſer nemen, nur keine Spanier und Franzoſen. Die
Gefangne vom OrlogSchiffe will Spanien nicht gleich den
auf den Schwimmenden Batterien Gefangnen, ranzioniren

welch

welche also der Besatzung zu einer groſsen Last sind. Dieses OrlogSchiff ist zwischen dem Aqueduct *Num.* 27, und nouvelle Chapelle *N.* 28, in der Bucht gestrandet. Hätten die Belagerten es nicht leck geschossen, so hätten sie sich nicht sogleich ergeben. Noch liegt es da: die Spanier haben einige mal viel mit Bomben, um es in Brand zu schieſsen, darnach geworfen; aber nur eine einzige hat getroffen, welche aber keinen Schaden verursacht hat, auch gleich wieder gelöscht wurde.

Unter *Num.* 1, wo der Felsen gegen St. Roche am höchsten ist, und wo anitzo nur Klippen angemerkt sind, ist eine Batterie angelegt, und heiſst der *Top.* Unter dieser liegt die 2te neue, und eine HauptBatterie, genannt *Willesis.* Dann kommt erst, nach der Charte, *Num.* 2, welche aber auch vergröſsert ist. Es sind also anitzo 4 stark besetzte, so wie der ganze Strand an der SeeSeite, mit Canonen und Haubitzen versehene Batterien in diesem Felsen. Die Spanier patrouilliren oft unter diesen Batterien: allein obgleich die Belagerten sie könnten mit Steinen todt werfen, so hat es doch Gen. *Elliot* verboten, nicht einen Schuſs auf sie zu tun. Kommen sie aber stark; so braucht er Cartetschen aus der untersten Batterie, und so empfelen sie sich auch gleich.

Bei der Chaussée *Num.* 37, ist ein Ausfall unter dem Brigad. *Ross*, 72sten Regiments, und des Englischen Ingenieurs, Brigad. *Grun*, welche sich auſsen vor den Marais *Num.* 35 geteilt, mit einigen 100 Mann und 4 Canonen geschehen. Des Abends vorher, ehe der Ausfall geschah, wurden alle WirtsHäuser geschlossen, und mit Soldaten besetzt, damit die Englischen Soldaten sich nicht betrinken sollten, welches leider oft geschehen soll. — Alle äuſsere Brustwehren wurden verbrannt, und viele Canonen vernagelt. Diese Brustwehren werden von Faschinen aufgesetzt, und mit Sand überworfen. Wenn also trocken Wetter einfällt, malt sich der Sand durch, und die Faschinen stehen zum Anzünden blos. Die Besatzung hat nicht Einen Mann dabei

verloren, vielmer ren Capitaine, welcher aber bald an
Wunden geſtorben; und 9 Mann, zu Gefangnen gem
und über 100 Gemeine und 3 Spaniſche Officiere todtge
ſen. — Als Brigad. *Roſſ* mit ſeiner aus Hannovera
beſtehenden Mannſchaft, in den Approſchen, auf eine
Spaniſche Wache traf wurde er angerufen. Er antwo
Eſpannolo! Die Spanier aber merkten Unrat, und
ten Feuer geben; allein ſie kamen nicht dazu, *Roſſ* com
dirte eher Feuer! und ſie wurden meiſt erſchoſſen, ob
men die Flucht. So bald er merkte, daß ſich der Re
tirirte: commandirte er, Halt ein! an die Seinigen;
auf ſie, ohnerachtet ſie in der größten Rage waren, ſo
mit Feuern einhielten. Ein andrer Engliſcher Officier
dieſen außerordentlichen Gehorſam ſah, fiel einem Han
ſchen Officier um den Hals, und küßte ihn, ſagend:
habe ich geglaubt, daß ein ſolcher Gehorſam un
tention durch Diſciplin könne in Soldaten geb
werden. Außer dieſem Feuern iſt kein Schuß währen
Ausfall geſchehen: und erſt als die Beſatzung ſich wied
die Feſtung gezogen hatte, kam Succurs für die Span
Vorpoſten an.

Vieux Mole außerhalb Porte marine *Num.* 1
eine ausnemend ſtarke Batterie, welche die Spanier
haben ruiniren wollen; allein ſie iſt wegen Böſchung
großen Steinen, welche auf beiden Seiten weit ins W
geht, allzufeſt. Von da aus ſind 3 Schwimmende
terien zuerſt in Brand geſchoſſen worden. Zwiſchen b
Molen lagen alle 12 Schwimmende Batterien. Von
den Orten, und der mitten in der Stadt am Strand
legten neuen *Kings baſtine*, ſind dieſe Schwimm.
in Brand geſchoſſen worden. So bald die 3 erſten in B
waren, hörten die Belagerten darauf ein entſetzliches
klagen und Schreien: auch ließen die darauf befindliche
nier einige Raqueten ſteigen, zum Zeichen, daß ſie Hülf
dürften; worauf ſogleich einige Spaniſche Böte ſich n

wollten. Allein durch die Canonen von Vieux Mole, und ungünſtigen Wind, wurden ſie wieder zurückgetrieben. Der Gen *Elliot* ſchickte ſogleich ſeine 12 CanonenBöte aus, um die Spanier zu retten: welche Rettung ſie aber nicht annemen wollten, weil ihnen bange gemacht worden, daß die Engländer ihnen keinen Pardon geben würden; deswegen wollten ſie alles riſquiren, ſich ſelbſt zu retten. Gleich darauf ſprang eine PulverKammer einer ſolchen Batterie, wodurch auch ein FeſtungsBot umerging, aber nur Ein Mann ertrank. Die andern 11 Böte fiſchten alſo mit Gewalt die herumſchwimmenden Spanier auf. Wärend daß die andern Schwimmenden Batterien in Brand geſchoſſen worden: retteten ſich viele Spaniſche Officiere, mit einigen Leuten und Prieſtern, deren auf jeder Batterie 2 waren, welche wärend der Canonade Meſſe laſen, und die Leute einſegneten. 9 von dieſen Batterien wurden in Zeit von 5 Stunden verbrannt; aber blieben noch einige Tage ſtehen, welche Gen. *Elliot* hernach auch verbrennen ließ. — Alle Canonen der 12 Batterien liegen in der See; und außer denen, die ſie gegen die Feſtung brauchten, haben ſie annoch welche hinter dieſen in Reſerve gehabt: daß ſie alſo wol gegen 400 Canonen verloren.

Hätte Gen. *Elliot* nicht die glühenden Kugeln mit gutem Effect zu brauchen gewußt: ſo hätten die Spanier gewiß in ſehr kurzer Zeit Gibraltar erobert; denn wärend in 12 Stunden, daß ſie ſie haben brauchen können, haben ſie unerſetzlichen Schaden verurſacht. Der Gebrauch dieſer Kugeln ging im Anfang auch nur langſam, weil ſie in einem SchmiedeOfen, vermöge eines Blaſebalgs, nur langſam runten glühend gemacht werden. Ein deutſcher NagelſchmidtsGeſelle * aber, inventirte einen beſondern Ofen zu. Er ließ nämlich eine Mauer in Quadrat auffüren, an

* Wäre der Name und GeburtsOrt dieſes merkwürdigen Deutſchen nicht auszukundſchaften? S.

jeder deren Seite, in der Mitte, unten eine kleine Tür wo welche den Zug verurſachten. In dies Quadrat war e Roſt von ſtarken eiſernen Stäben mit eingemauert, wora 200 Kugeln auf einmal konnten gelegt werden. Unter di ſem Roſt wurde der Ofen mit SteinKolen geheizt, oben a die Kugeln aber Holz geworfen. Wenn dieſes Feuer erſt Brand war, ſo wurden dieſe Kugeln in einer halben Stu de glühend: da ſie mit einer dazu verfertigten Maſchine e zeln herausgenommen, auf einen eiſernen Löffel gelegt, u von 2 Menſchen nach der Canone getragen wurden, wel ſchon eine GrasSode zur Vorladung hatte.

Ehe die Spanier die Schwimmenden Batterien erſ den; legten ſie ſich einmal mit 6 KriegsSchiffen vor Gibr tar, und beſchoſſen es mit guter Wirkung: allein ſie kon ten ſich nicht lange da halten. Eins, welches ſich näher wollte, wurde leck geſchoſſen, welches ſie mit genauer N retteten: die andern 5 zogen es mit fort, und gingen zurüc

In den Klippen über *Num.* 23 wonen anitzo die J den und Genueſer: dieſe Gegend heißt *Black town.* J den Tälern zwiſchen *Num.* 24, 25. bis 40, zu *Bona biſ* wonen die Vorneme und Kaufleute. — So lang die Bela gerung gewäret, hat Gen. *Elliot* ſein Haus bei *Num.* 1 bewont, ob es gleich, bis auf Ein Bombenfeſtes Gewölb zerſchoſſen iſt. So lange aber noch etwas von den Schwi Batt. übrig war, hat er auf Kings baſtine, ohne Zelt, einem Tiſch und einem Stul, zugebracht. — 2 zur Feſtu gehörige Engliſche Fregatten hat Gen. *Elliot* verſenkt, w die Spanier nahe dabei FeuerSchiffe liegen hatten, wodur ſie hätten in Brand geraten, und der Feſtung alſo ſcha können.

Die jetzige Beſatzung iſt 9000 Mann. *Elliot* i erſtaunlich beliebt bei der ganzen Garniſon, beſonders bei de Deutſchen, deren Sprache er ſehr fertig ſpricht. Er ſo höflich wie ein Franzos ſeyn, ſorgt ausnemend für die B ſatzung, ſchläſt ſehr wenig, viſitirt jeden Tag alle Poſten

un

nd wo es am ſchärfſten hergeht, hält er ſich gemeiniglich al-
zeit auf, und ſpricht den Soldaten Mut ein. Der vorige
Commandant *Beith* litte nicht, daß die Hannoveraner Ta-
ak rauchten: *Elliot* ſorgt noch dafür, daß ſie immer damit
erſehen ſind. — Jeder Gemeine hat ſich Geld geſam-
nelt, weil er nichts verzeren kan, täglich freie Koſt hat, und
urch Arbeiten viel verdient. — Wol 30 Hannoveraner,
nd 80 Engländer, ſind deſertirt: hingegen kommen viele
Franzoſen vom Regiment Wallon wieder herüber. Erſt-
ich hat man dieſe zum Arbeiten gebraucht, nachher aber hat
man ſie nach England geſchickt. Die Franzoſen haben ihren
Poſten hinter den Spaniern auf den Dünen; ſie ſchwimmen
die Spaniſchen Vorpoſten vorbei, und kommen auf der Chauſ-
ſée *Num.* 37 an. Viele aber werden wieder ergriffen, und
im Geſichte der Feſtung aufgehängt.

70.

Aus der Lißbonner Hof Zeitung, vom 3 Dec. 1782.
(Wörtlich überſetzt).

"Die lezten Briefe von *Rio di Janeyro* melden einen Vorfall, welcher dort einen großen Jubel verurſacht, und einen jeden erfreuen muß, welchem der Gottesdienſt der waren Religion am Herzen liegt. Der Generallieutenant Joh. Hnr. *Böhm* *, Commendant der Truppen in Braſilien, welcher proteſtantiſcher Religion war, machte den 14 Jul. einen SpazierRitt zu Pferde: das Pferd ſtürzte, und er kam drunter zu liegen, dermaſſen beſchädigt, daß er für todt nach Hauſe getragen wurde. Sehr viele bedauerten dieſen Vorfall, weil ſeine liebenswürdige Eigenſchaften ihm eines jeden Hochachtung erwarben. Aber ſein Fall bante den Weg, deſſen

* Er war im vorlezten Kriege in Bückeburgſchen Dienſten, wurde nachher Obriſter und Commendant in Bremen; und kam darauf, durch Vorſprache des ſel. Grafen von Bückeburg, in Portugiſiſche Dienſte. Siehe oben, Heft VI, S. 217.

ſich die Vorſicht Gottes zu ſeiner Bekerung bediente: er erkannte die Gefar, worinn er ſich die Nacht den 25 Jul. befand. und äußerte den Wunſch, in der RömiſchKatholiſchen Religion zu ſterben. Dieſe Entſchließung wurde in der Stadt bekannt (wovon ſeine eigentliche Wonung eine halbe Meile entlegen iſt); die Freude iſt unausſprechlich, welche entſtand, wie dieſe Nachricht ſich verbreitete: ſelbſt auf dem Theater hörten die Repräſentationen auf, und alle lieſen, dieſem Triumf der Religion ihren Beifall zu geben In derſelben Nacht begleitete der ViceKönig, und eine unzälbare Menge Menſchen aus allen Klaſſen, das heil. Viaticum nach dem Kranken. Nachdem dieſer durch ein bejahendes KopfNicken die Abjuration verrichtet, empfing er die lezte WegZerung, zur Erbauung aller Umſtehenden. Der Cur ſeiner Seele folgte die Herſtellung ſeines Körpers; und nach dieſen beiden Erfolgen, wurde das Te Deum laudamus in verſchiedenen Kirchen abgeſungen. Die militairiſche Brüderſchaft ließ auch eine ſolenne Meſſe zur Dankbarkeit abſingen. Bei allen Functionen war der ViceKönig, der Biſchof, und alle StandesPerſonen, gegenwärtig".

71.

Remonſtrance des *Etats* de FLANDRES,
par Mr. le Baron de *Marlop*, GrandBaillif de Gand:
à *Sa Majeſté*, l'Empereur & Roi.

SIRE! Les *Deputés ordinaires* des Etats de la Province de *Flandres*, portent avec l'humilité & le reſpect le plus profond, au pied du Trone *de Votre Majeſt Imp.* & *R.*, les Supplications des principales Villes de la meme Province, à l'occaſion de la Suppreſſion de quelques *Maiſons Religieuſes*, qui eſt annoncée par les devoirs préparatoires, que les Conſeillers - Fiſcaux d la Province, ſont deja occupés à exécuter.

Cett

Cette Reſolution de l'Autorité Supréme de *V. M.* & qui, nous en ſommes convaincus, SIRE! ne peut partir, que de Son amour & de la ſollicitude pour le plus grand bien de la Province & de la Religion, aurait cependant jetté les villes, ainſi que les autres Adminiſtrations de la Province, dans des embarras & des angoiſſes les plus allarmantes, s' ils n' euſſent été informés, que *V. M.*, en ordonnant des ſuppreſſions ſemblables dans pluſieurs parties de Ses Etats d'Allemagne, n' eut déclaré & établi, que les biens & poſſeſſions des Maiſons ſupprimées, euſſent été raſſemblés dans une Caiſſe de Religion, particuliere à chaque Province, & dont les Révenus, adminiſtrés par une Direction, dans la quelle des Prépoſés de la part du peuple aïent, comme principaux interéſſés, quelque influence, devront ſervir à former, conformement aux intentions bienfaiſantes de *V. M.*, des établiſſements utiles à l'humanité & à la Religion, dont les intérêts ſont inſéparables et liés eſſentiellement enſemble.

Les Poſſeſſions des *Maiſons religieuſes*, ſont de leur principe, & par la conſtitution immemoriale & non variée de la Province, le patrimoine du Public; — ces fondations y ſont érigées, & elles y ont toujours exiſtées, leur dotation eſt fait par des *Flamands*, ſous les quels on comprend à juſte titre leur République, que les Revenus de ces Fondations ont toujours ſervis. Si ce temperament à la Suppreſſion des Maiſons Religieuſes, ne l' accompagneroit point, les Adminiſtrations et particuliérement les Villes, perdroient certainement une forte partie de leur ſubſiſtence, les marchands, les artiſans & bien d'autres perſonnes, par des influences plus ou moins médiates, ſe ſeraient trouvés d'abord en grand nombre, dans l'impoſſibilité de ſoutenir leurs familles, & des adminiſtrations elles-memes hors d'état, de remplir les Charges publiques, tant pour le ſubſide de *V.*

M. que pour leurs autres beſoins indiſpenſables.

Il ſerait inutile d'entrer dans une narratio
étendue, des inconveniens & des ſuites facheuſ
reſulteroient de toute ordination, qui pourroit
la Province, & nommement les villes, deja depui
tems, dans un état de detreſſe, comme il eſt co
Gouvernement, de la dépenſe des Revenus des M
Religieuſes, non plus, que de rechercher d' av
les moyens d'établir la propriété inviolable
blic, par rapport aux biens de ces Maiſons,
que deja, comme on l' a rappellé ci-deſſus, la
& la Sageſſe de ***V. M.*** ont reconnu ailleurs, ce
pe certain & inconteſtable, qui en outre a toujo
vi de regle à Ses Auguſtes Prédéceſſeurs & à L
me en dernier lieu, lors de la Suppreſſion du
d' ***Elzeghem***, dans la Châtellanie d'Oudenarde. E
que peut-être, les biens des ci-devant *Jeſuites*,
ent pas encore tous appliqués à des uſages ana
à leur deſtination ***primitive***, qui eſt l' *inſtructio*
Jeuneſſe *, ou à d'autres fins qui entrent dans le
cipes de ***V. M.***: le peuple & les habitans de la
dre oſent toujours eſpérer, que ***V. M.*** ſe faiſan
dre compte des fonds, que les poſſeſſions des *J*
ont produits, daignera en ſuite prendre une Reſ
conforme aux regles, qu' Elle a adoptées, pour
preſſion des autres Maiſons Religieuſes, faites da
païs héréditaires & dans ces provinces, tant p
que Ses glorieux Ancétres: les quels, ſi on co
les Archives de ces provinces, ont de tems en te
primé quelques Maiſons Religieuſes ou autres I
tions ſemblables; mais toujours en aſſurant les
pour des établiſſemens, que l'on croyait plus ne
res ou plus utiles pour le public.

---

* Auch in Baiern denkt und glaubt man ſo. S.

On vient de dire qu' il ſeroit ſuperflu d'appuyer les verités prédéductes, deja réconnues par *V. M.*; & le recours actuel des Villes & des autres Adminiſtrations intereſſées de la *Flandre*, ont ſeulement pour fin, en ſecondant Ses intentions paternelles, de Lui expoſer, combien des établiſſemens néceſſaires & utiles, manquent dans la Flandre; et combien, par des erections de ſemblables établiſſemens, le Peuple & les Caiſſes publiques peuvent étre ſoulagés.

Les *enfans trouvés*, ceux qui ſont delaiſſés, les bâtards, dont le désordre des peres eſt toujours condamnable, mais dont la ſituation eſt digne de pitié, & la conſervation précieuſe à l'état, n' ont presque partout dans cette Province aucun aſyle; femmes et filles enceintes, ſouvent denuées de tout ſecours, n' ont auſſi aucun refuge pour la conſervation d'elles, & du fruit qu' elles portent. De là les expoſitions d'enfans, de là les avortemens, de là les aſſaſſinats, & d'autres crimes affreux, malheureuſement trop fréquens. Les quels, quoique prénant en partie leur origine de la desordination & de la foibleſſe de l'homme, méritent cependant l'attention ſérieuſe du Legislateur, pour les prévenir, au plus grand bien de la Religion, de l'Humanité & de l'état.

Une autre Claſſe des Citoyens, exige encore dans cette Province, de nouveaux établiſſemens, dignes de la bienfaiſance & de l'humanité de *V. M.*: — ce ſont les *inſenſés* & les *imbeciles*. Ces pauvres malheureux ne trouvent auſſi aucune Rétraite, ſi non d'ici ou de là, mais toujours trés difficilement aux fraix de la caiſſe publique, qui ne ſait point où les placer, et qui, par la grande depenſe, la quelle, dans ces circonſtances, en eſt inſeparable, ſe trouve ſouvent dans l'impuiſſance d' acquitter le ſecours de l'état & ſes autres charges. On ne citera qu' un exemple: la Ville de *Bruges* paie, pour ces

ces différentes neceſſités, plus de 20000 *Florins* par a tandis qu' elle ne ſatisfait point encore à tous les b ſoins de cette nature; tandis que la moitié de ſon Con tingent dans le Subſide de *V. M.* paſſe en non - valeur et qu' elle ne peut pas ſonger aux moindres ouvrage publics d'utilité & de néceſſité. Toutes les autres Ville de cette Province ſans exception d'aucune, ſont plu ou moins dans le méme cas.

On a extirpé par tout dans les Villes de la Flan dre la *mendicité*. Le premier zéle a fourni des Aumône volontairs; qui ont ſuffi pour commencer cet ouvrag ſi meritoire, & ſi avantageux au public & à l'état; mai ce zéle, comme il eſt dans la nature des choſes, e diminué au point, qu' il eſt à craindre, que l' etabliſſement ne pourra plus ſe ſoutenir à moins d' étre ſecouru par une autre voïe extraordinaire.

Si donc, SIRE! la ſuppreſſion des Maiſons Religieuſes, tombent dans la Regulation Souveraine de *V. M.*: les Villes de la Flandre oſent La ſupplier, de vouloir jetter Ses vues benivoles ſur les objes prédéductes. — Une maiſon pour les *enfans trouvés* & *délaiſſés*, une autre pour les *accouchemens* gratuits, une autre pour les *inſenſés* & *imbeciles*, dans les Villes principales, au nomre de *cinq*, ajouteroient au bonheur du peuple, la partie la plus ſouffrante de l' état, ſoulageroient efficacement les Caiſſes des Villes; opéreroient le bien de l'humanité, et tendroient à l' augmentation de la population, pour effectuer inſenſiblement les défrichemans des bruyeres et terres incultes, qui ſe trouvent encore en grande quantité dans la Province.

Les batimens des pluſieurs Couvens ſeroient très-propres à ces uſages, presque ſans aucun changement: & leur valeur, ſi on les expoſoit en vente, ſeroit peu conſiderable.

Dans ces établiſſemens, les Adminiſtrations du

plat

plat païs de chaque quartier, qui eſt à l'entour de ces Villes, y trouveroient le même ſoulagement pour les individus de leur diſtrict reſpectif: ſoit enfans trouvés ou delaiſſés, ſoit pour les accouchemens gratuits.

Une autre partie des Révenus des Maiſons Religieuſes, ſeroit très utilement convertie à l'uſage et pour maintenir l' exſtirpation de la *Mendicité*, en ſoulageant la Claſſe de pauvres, qui, malgré tous les éfforts de la Législation, exiſtera toujours plus ou moins.

Et comme aprés avoir rempli ces objets, il reſtera du moins par la ſuite de tems, encore un excedent notable dans les Révenus des poſſeſſions des Maiſons Religieuſes; rien ne ſemble plus analogue à la deſtination primitive de ces biens, c'eſt à dire, au ſoulagement des péres de famille, à la rétraite de leurs enfans, qui veulent s'adonner plus particulierement à la devotion & aux devoirs de la Religion, que ces Inſtituts, qui ſont connu, dans cette Province, ſous le nom de *Begoinages*, ou ſans profeſſion & ſans contrainte, les individus qui y ſont, exercent toutes les vertus des Monaſteres, en combinant en même tems ces vertus avec les devoirs de l'homme & du citoyen, le travail, et le ſoulagement du prochain, rétournant au monde & au ſaint lien du mariage, quand la Providence les y appelle; — Inſtitut enfin, que *V. M.* a daigné viſiter perſonellement, & qui a merité Son approbation, comme celle du public entier & de tous les tems.

La province de *Flandre* n'a point en aſſés grand nombre, ces ſortes d'etabliſſemens pour les Bourgeois des differentes claſſes; elle n'en a pas du tout pour la *Nobleſſe* de la *prémiere* qualité, non plus, que pour celle d'une condition inferieure; & il ſeroit conſequemment à deſirer, que le ſuperflu des poſſeſſions des Couvens & Monaſteres, qui doivent ſubir la ſuppreſſion, qui ſont à conſiderer être le patrimoine de la province, dont la dé-

dépenſe ſert & a toujours ſervi à la ſubſiſtance parti
de ſes habitans, & dont la privation leur porteroit
coup des plus ſenſibles, rnineux méme en pluſieurs
droits, ſeroit employé à multiplier les Maiſons de
eſpece, pour les differens ordres des Citoyens: tou
roit ſ'y préter, d'autant mieux, que pluſieurs des
ces des Monaſtéres, écartés de l'interieur des Ville
par là plus convenables pour la retraite, & d'une m
dre valeur, s'y trouvoient propres & quaſi choiſis
peu ou point de dépenſe.

Les Villes de la Flandre ſoumettent cette repr
tation à la haute & Souveraine pénétration de *V*
crée M. dans l'opinion où elles ſont, qu'il eſt de leu
voir de concourir à ſeconder les Vues ſages & bie
ſantes qu'Elle a développées; elles rédoubleront
efforts à cette fin, & à tout ce qui peut avoir trait
ſervice Royal & au bien de l'Etat. Nous ne pou
SIRE, que nous joindre à leurs Inſtances, pour que V
daigne les accepter en faveur, & en remplir les fins, que
croyons tenir au bien de notre Adminiſtration gen

C'eſt la grace, qu' implorent les très humbl
très obéiſſants Serviteurs & Sujets de V. M. les *E*
tés ordinaires des Etats de Flandres.

Signé: de CAASMACKER.

Reſolu dans l'*Aſſemblée* de Deputés des Etats de
dres, le 14 *Maj.* 1782.

72.

Ballordnung in Mainz.

Aus den Mainzer Anzeigen, St. 9, 1 Febr. 1783.

Da ſich auf den zeitherigen *Vauxhaals*, bei den
ſchen Tänzen, öftere Anſtände und Unordnungen wegen
Plätze geäuſſert haben: als wird jedermänniglich zur Nach
bekannt gemacht, daß hinkünftig diejenigen Herrn, welche

iſch tanzen wollen, I. bei einem desfalls beſonders angeord-
neten Bedienten, und von den demſelben zugeſtellten verdeck-
en 100 Numern, perſönlich, jedoch nur einmal, und für ſich
elbſt, einen Ziffer zu ziehen, dieſen gezogenen alsdann II.
em *Commiſſaire* du jour zu übergeben, und von dieſem
agegen ein mit der nämlichen Numer bezeichnetes, von
othanem *Commiſſaire* du jour eigenhändig unterſchriebenes,
ach dem darauf befindlichen Datum nur für denſelbigen Tag
iltiges Billet, zu empfangen haben: welches Billet III.
ie genaue Anweiſung enthalten wird, welchen Platz in der
ſten oder 2ten *Colonne* derſelbe einnemen dürfe. Diejenigen, welche keine Billete aufweiſen können, müſſen ſich gefallen laſſen, unter dem letzten, welcher damit noch verſehen iſt, anzuſtehen. Sollten ſich aber manchmal nicht ſo viele Liebhaber zu den Engliſchen Tänzen einſtellen, daß 2 *Colonnes* gemacht werden könnten: ſo mögen ſich alle, welche zur 2ten *Colonne* gezogen haben, zwar noch zur 1ſten geſellen; aber nicht anders, als daß ſolche ſich unmittelbar der letzten Numer der 1ſten *Colonne* ihrer Reihe nach alsdann anſchließen müſſen. Im übrigen wird, ohne ſehr erhebliche Urſache, nicht mer gelitten werden, daß diejenigen, welche ſich einmal zum Engliſchen angeſtellt, und ihre Tour zu tanzen angefangen haben, eher, als bis ſie wieder zur vorigen Stelle in der Ordnung hinauf figurirt haben, austreten; den alleinigen Vortänzer einer jeden *Colonne* ausgenommen, welcher ſich dieſes Rechts, nach allenthalbiger Gewonheit zu erfreuen hat. Von K. HofCommiſſions wegen.

Modell eines Billets.

2 Febr. 1783. Nro 36.

Engliſche	Colonne	Plätze
1	1	29
2	2	42
3	1	2
4	2	37

AdFrhr. v. B. . . .

73.

ReichsStadt Cölln, 10 Apr. 1782.

Einem HochEdlen und Hoch**Weiſen Rat** hieſiger fr
ReichsStadt, iſt ſehr mißfällig zu vernemen geweſen, wie d
ohngeachtet deren vor und nach erlaſſenen, auch annoch unte
13 Sept. 1776 erneuerten, heilſamen obrigkeitlichen Verordn
gen, einige wider die Religion, gute Sitten, und ſonſten,
ſtoſſende, anbei verſchiedene **IrrLeren** und gefärliche Ausdeut
gen enthaltende Bücher und Schriften, heimlich dahier herein
bracht und verkauft werden.

Wenn nun aber HochDerſelbe ſothanes Unweſen gar ni
nachſehen kan, ſondern zur Verhütung all des hieraus entſteh
den Unheils, die des Endes erlaſſene Verordnungen aufs gena
ſte befolgt wiſſen will: Als wird allen und jeden Buchfürern, = hän
lern, und = bindern, hiemit nochmalen ernſtlich befolen, alle
Büchern ankommende Ballen getreulich an den Pforten anzu
ben, und nicht zu eröffnen, noch weniger herein zu füren; es
denn ein Verzeichniß davon Löblicher **Commiſſion** * vorgezeig
und ſolchemnach die behörende Erlaubnis erhalten: wobei de
den PfortenSchreibern aufgetragen wird, darauf fleißig Acht zu
ben, damit nicht, unter dem Namen von **Papir**, gedruckte Schrift
hereingebracht werden.

Falls aber ein oder andrer betreten werden ſollte, einige anſtößig
Schriften hereingebracht, gedruckt, oder verkauft zu haben: ſo ſol
nach Maßgab des oberwänten RatsSchluſſes vom 13 Sept. 17
nebſt deren Confiſcation, derſelbe zu gebürender Strafe gezog
auch wegen den herauszugebenden Catalogen dasjenige genau
beobachtet werden, ſo dabei wegen vorläufiger Praeſentation,
einzuholender Approbation, mit mererem verordnet worden: w
ches dann an ſeine Behörde ferner zu verkünden, dem Regiſtr
tori aufgetragen wird. Ita in *Senatu*, wie oben.

J. P. *Wirtz* D. Secret. mp

---

* Einer von dieſen Hrn. Bücher**Cenſoren**, wollte Raffs N
turGeſchichte für Kinder, nicht paſſiren laſſen, "weil alle
Bücher, worauf Natur ſtünde, höchſt ſchädlich wären".

28 Febr. 1783.

Digitized by Google

Stats-Anzeigen

geſammelt und zum Druck befördert
von
Auguſt Ludwig Schlözer D.
Königl. Kurfürſtl. Hofrath und Profeſſor in Göttingen;
der Akademien der Wiſſenſchaften in St. Petersburg,
Stockholm, und München, Mitgliede.

Dritter Band, Heft 9—12.
1783.

De minoribus rebus Principes conſultant, de maioribus OMNES; ita tamen, ut ea quoque, quorum penes plebem arbitrium eſt, apud Principes pertractentur.

TACIT. de *Mor. Germ.* 11.

Göttingen,
in der Vandenhoekſchen Buchhandlung
1783.

Digitized by Google

Von dieſen TitelBlättern, oder der willkürlichen Ver
lung dieſes Werks in Bände oder Teile, braucht bei *Citation*
keine Notiz genommen, ſondern blos das Heft, nebſt der S
tenZal, bemerkt zu werden.

A. L. Schlözer's
Stats-Anzeigen
Heft IX.

1.

Fundamental-ReligionsEdict in den Oesterreichischen Staten. Wien, 30 Maj, 1782.

Der Kaiser und König ꝛc. ꝛc. Unserm vielgeliebten Bruder, dem Durchl. ErzHerzog Ferdinand, unserm Statthalter und GeneralCapitain der Oesterreichischen Lombardei.

Vermöge der wechselseitigen Unterredungen, die bei Gelegenheit des Aufenthalts des Papstes an Unserm Hofe, unter Uns erfolgt sind, über die verschiedenen kirchlichen Gegenstände, auf welche die von Uns zur Beförderung der Vorteile der Religion und des Stats, bisher erteilten Verordnungen sich beziehen, — haben Wir für nötig erachtet, Unsere weitere damit übereinstimmende Entschließungen, zum Unterrichte und zur Leitung der LandesRegirungen unsrer Provinzen, zu erklären; damit diese für die Ausübung und Beobachtung derselben Sorge tragen mögen. Nachdem Wir durch ein königl. Edict vom 9 Maj, und die angefügte Anweisung, dem Durchl. ErzHerzoge und Statthalter Unsre Entschließungen, in Rücksicht der Besetzung und Vergebung der geistlichen Pfründen in der Oesterreich. Lombardei, schon erklärt haben; so verständigen Wir ihn nunmer desgleichen zu seiner Regel und Leitung folgender Artickel:

1. bleiben Unsre schon bekannt gemachte Vorschriften, in Ansehung der christlichen Toleranz in ReligionsSachen, fest, und müssen daher vollkommen ausgeübt werden.

ſtehende Syſtem der BücherCenſur,
Cenſorn vorgeſchriebene Regeln, haben
rbleiben. Indeſſen ſoll dieſes nicht hint
iſchöfe, wie ehemals, dem Gubernio
Anſehung ſolcher Bücher machen, ſo ſie
ion nachteilig halten; und das Gubern
n Falle einer ſolchen Vorſtellung, urtei
ne ein Mittel dagegen Statt haben kön
durch einen Uns gemachten Vorſchlag,
t und zu unterdrücken; oder auch durch
welche die LandesRegirung den k. Cenſo
n beſtehenden Regulament, in Unſrer
hnur zu geben, für gut befinden wird.

he Weiſe hat es ſein Verbleiben bei der
Rechts der Aufſicht über die biſchöfli
d andrer zum Unterrichte der Geiſtlichkeit
en, ſowol in Bezug auf die Diſciplin,
lerGegenſtände, welche daſelbſt vorge

Biſchöfen Unſer ausdrücklicher Befel be
rch Wir verbieten, daß künftighin niem
r ſchriftlich, weder für noch wider die,
lle *Unigenitus*, verworfenen Sätze, diſp
gen mache. Auch ſoll den theologiſ
len werden, ſich hierbei ſo weit zu beſtr
Schülern nur die hinlängliche Kenn
nd dem Inhalt beſagter Bulle beibring
oder Beweiſe, die auf benannte Bulle
, bei was immer für einer Gelegenheit,
fentlichen Vorleſungen, Prüfungen,
fzuſtellen.

andesherrliche Recht, das Königl. Pla
ſein völliges Verbleiben hat: ſo verſt
ſt, daß die Bullen dogmatiſchen
Einſicht, jedoch nur in ſo weit unterwor
ſei

Digitized by Google

ien, als es erfoderlich iſt, ſich zu verſichern, daß ſie blos ogmatiſch ſeien, und keine andere nicht dahin gehörige Ar- kel enthalten.

6. Die ErzBiſchöfe und Biſchöfe unſrer Lombardei erden, gleich den Biſchöfen unſrer andern Staten, künftig- in gehalten ſeyn, bevor ſie den Beſitz ihrer Kirchen antre- n, Uns, als ihrem rechtmäßigen LandesHerrn, nach der ormel, die Wir dem Durchlauchtigſten ErzHerzog-Gou- erneur hier beiliegend überſenden, einen beſondern Eid ab- ulegen, welchen er in Unſerm Namen von den NeuErwäl- n oder NeuErnannten übernemen wird.

7. bleibt die Verordnung unveränderlich, daß nie- and von Unſern Untertanen, für ſich und unmittelbar, zu om um Diſpens, in Betreff der Hinterniſſe der Ehen in erbotenen Fällen der BlutsFreundſchaft oder Schwägerſchaft, nhalten dürfe: ſondern es werden die Biſchöfe diesfalls das nen zuſtehende urſprüngliche Recht frei ausüben. Die- nigen jedoch, die einigen Zweifel haben, oder Anſtand ne- nen möchten, nach ihrem eigentümlichen Rechte hierinn u verfaren, ſollen nicht gehintert werden, ſich von Sr. Hei- gkeit mit der Vollmacht verſehen zu laſſen, die ſie für nütz- ch oder notwendig halten dürfen; jedoch muß dieſelbe auf ie LebensTage, und für jede Gattung von Perſonen, in Rück- icht auf Diſpenſen in den entfernteren Graden, d. i. im 3ten nd 4ten, zugeſtanden werden. Und weil in den nähern Graden, nach der Verordnung des Tridentiſchen Concilii, ur in ſeltenen Fällen, und blos unter hohen fürſtlichen Per- nen, oder aus öffentlichen wichtigen Urſachen, eine Dispens an zugeſtanden werden: ſo wollen Wir daher in ſolchen Fäl- en den Recurs nach Rom, durch den Weg des Diöceſen- Biſchofs, offen laſſen; jedoch nicht anders, als nachdem Wir vorläufig dazu die Erlaubnis gegeben haben: die aber ur alsdann wird erteilet werden, wenn die erwänten Beweg- Gründe werden vorhanden ſeyn. Dieſerwegen muß der Re- urs, ſamt der Angabe der BewegGründe, bei dem Gubernio

angebracht werden; und wenn dieſe unwichtig und unzulän
lich erkannt werden, ſo wird das Gubernium das Geſu
gänzlich verwerfen: findet es ſelbe hingegen auf oberwä
Art beſchaffen; ſo ſoll- es bei Uns um die Erlaubnis an
gen, und es wird, im Fall Wir ſie geben, alsdann dem
ſchof zuſtehen, im Namen der Partei die Päpſtliche Diſp
zu begeren.

8. Unſre ſchon ergangene Verordnungen, in Betreff
Aufhebung der Klöſter einiger geiſtlichen Orden, ſo
ununterbrochen befolgt werden; ſo wie auch

9. die Anſtalten, in Betreff der Trennung der Klö
von den Generalen und Congregationen ihres Ordens a
ſer unſern Staten, und derſelben vollkommene Unterwürfig
unter der urſprünglichen Gewalt der Biſchöfe, feſt beſte
ſollen. Nur wollen Wir allein erlauben, daß die Provin
len, oder Obrigkeiten der NationalCongregationen, w
deren neue erwält werden, von ihrer Erwälung den Gene
des Ordens, durch ein einfaches BerichtSchreiben, und u
ter offenem Sigel, Nachricht geben. Dieſes Schreiben
der LandesRegirung vorgelegt werden, damit, wenn ſie ſelb
mit Unſrer Verordnung übereinſtimmend befindet, ſie es a
unſern zu Rom befindlichen Miniſter abſchicken könn
Durch eben dieſen Weg wird auch die Antwort des Gene
erfolgen: und wenn in einem ſolchen Falle irgend ein Anſta
ſich ereignen ſollte, ſo wird das Gubernium unſerm Hof- u
StatsKanzler davon Nachricht geben.

Der Durchl. ErzHerzog wird die Ausübung und V
folgung obbemeldter Verordnungen ins Werk zu ſtellen b
fliſſen ſeyn; und Wir bitten Gott, daß er ihn durch eine la
ge Reihe von Jaren erhalte. Wien, 30 Maj 1782.

---

* Ein Brief aus Wien ſagt, "daß aus dieſem Edict vi
Auszüge gemacht worden, die meiſtens unrichtig ſind; und da
beantwortet dieſes Edict allein, mit Zuverläßigkeit, die wi
derholte Frage: Was hat der Papſt zu Wien ausgerichtet

un

und zeiget klar, daß alles, was er erhilt, nicht nur an ſich ſehr unbeträchtlich ſei, ſondern auch noch, durch die dazu geſetzten Einſchränkungen, faſt auf bloße Worte hinaus läuft,,.

Dieſe Anmerkung, ſo wie das Edict ſelbſt, iſt wörtlich hier nachgedruckt aus dem Münchner Intelligenz-Blatt, Num. X, vom 1 März 1783. S.

2.

Propoſitiones Doctrinæ, dictatæ in *Theologia* a RR. PP. DRVITS et MILLET, Dominicanis, Lectoribus in Univerſitate *Taurinenſi.* *)

I. Papa eſt fallibilis etiam in materia Religionis, quamuis loquatur ex Cathedra. — Papa ſolus ſine conſenſu univerſalis Eccleſiæ, non poteſt decidere articulos in dogmatibus de Religione.

II. Papa non eſt caput et Miniſter aliarum Eccleſiarum, ſed unaquæque Eccleſia poteſt pro ſuo lubitu præſcribere et determinare particularem diſciplinam.

*) Mitgeteilt von einem großmütigen Ungenannten im Reiche, dem dieſe Hefte bereits eine Menge, ausgeſuchter, und beſonders unſern Zeiten angemeſſener, alter und neuer Nachrichten, verdanken. — Am Ende der (anſcheinlich gleichzeitigen) Abſchrift ſtehet: communicirt aus Wien, den 1 Sept. 1731.

Die Veranlaſſung zu dieſen (weiland kätzeriſchen) Theſibus, erzälet, wie mich Herr CR. Walch belert, *Jablonski* Inſtitt. Hiſt. Chriſtianæ, Tom. III (Francof. ad Viadr. 1767), p. 87; wo zugleich gemeldet wird, daß dieſe Theſes bereits deutſch gedruckt ſind, unter dem Titel: "Das Recht weltlicher Fürſten in KirchenSachen, gegen den Eingriff des Papſts, von einigen Dominicanern, *Drvits*, *Millet*, und dem Abt *Carignani*, Lectoribus auf der Univerſität Turin, in unterſchiedenen Theſibus defendirt. Leipzig, 1732,. Der nachherige Vertrag des Sardiniſchen Hofes mit Benedict XIV. ſcheint dieſe vorgehabte Reformation erſtickt zu haben. S.

III. Poteſtas Concilii eſt ſupra Papam, qui poteſt a Concilio deponi.

IV. Poteſtas Principum ſæcularium dependet immediate* a Deo, quæ ſe extendit ſupra Sæculares et Eccleſiaſticos.

V. Confeſſio auricularis eſt inſtituta per legem poſitivam, et ſubrogata antiquae pœnitentiæ publicæ.

VI. Attritio propter motivum ſupernaturale, non ſufficit ad conſequendam gratiam juſtificantem cum Sacramento pœnitentiæ, quamvis conjungeretur cum formali dolore et converſione ad Deum.

VII. Contritio eſt donum Dei, quod dat pro libero ſuo arbitrio. Hæc propoſitio ſic explicatur, ut arbitrium humanum reddatur impotens et inhabile ad ſervanda præcepta divina, ſine gratia efficaci.

VIII. Concilia generalia non ſunt abſolute neceſſaria, ſed ſufficiunt litteræ circulares Conciliorum particularium ad decidenda puncta religionis.

IX. S. Apoſtolus Petrus non eſt caput Eccleſiæ, ſed poteſtas clavium, quantum ad ordinem, et quantum ad jurisdictionem, fuit æqualiter communicata omnibus Apoſtolis. Hinc non eſt differentia inter Epiſcopum, Sacerdotem, et Clericum, ad Altare ſaltem, quoad ordinem Hierarchicum, niſi ſolum reſpectu quoad poteſtatem characteris.

X. In inferno non eſt ignis realis et phyſicus, a multo minus in purgatorio, de quo nulla erat cogitatio in primis Eccleſiæ ſæculis.

Pro-

---

* In den *Deciſiones* diuerſorum *S. Rotæ Romanæ* Auditorum, Tom. III (*Rom.* 1732) p. 363, ward entſchieden, „die „Könige hätten ihre Macht vom Volke, daher ſagten ſie immer Wir; *ſolus Papa habet a ſummo Deo*".

Propoſitiones dictatæ in *Jure Canonico* per Abbatem CARIGNANI, Lectorem in *eadem* Univerſitate.

I. Epiſcopi non habent jurisdictionem. De jure anquo habebant ſolam epiſcopalem audientiam, h. e. faultatem voluntariam, quam ipſis dabant partes in comromiſſis.

II. Iurisdictio Epiſcoporum non eſt de jure diuino, :d nata ex uſurpatione et tolerantia venerabili Princium. Quare Papa illam communicauit etiam feminis, inquam ſimplex jus profanum, non tanquam datum apæ et Epiſcopis a Ieſu Chriſto.

III. Hac tolerantia Principum Epiſcopi ſunt abuſi.

IV. Epiſcopi non habent Territorium, nec ſubctionem, nec circumſcriptionem.

V. Non habent fiſcum, nec autoritatem caſtigandi œna corporis afflictiva, ſine facultate Brachii ſæcularis.

VI. Immunitas realis, localis, perſonalis, eſt phanſma Cleri; hinc jus aſyli ſpectat ſolum ad Principem.

VII. Ad Principem ſpectat, aſſignare loca, quæ ultui divino conſecrantur: quare in Ipſius poteſtate eſt, oncedere aut negare aſylum vel dictam immunitatem qualem.

VIII. Immunitas a Decimis et Tributis, eſt pura onceſſio Principum; ſuppoſito, quod Eccleſiaſtici non abeant alios reditus, quam ſolas eleemoſynas et oblatioes fidelium ad Altare. Quare debet ceſſare hoc præidicium populi his temporibus, quibus Eccleſiaſtici haent poſſeſſiones.

IX. Immunitas perſonalis non oritur ex Evangelio; um etiam Apoſtoli fuerint ſubjecti præfectis, et S. Pauis appellauit ad Cæſarem. Hinc dicta immunitas inoducta eſt jure poſitivo Eccleſiæ, per bonitatem Prinipum.

X. Principes absque dependentia a Papa, poſſunt onis Eccleſiaſticis tributa imponere.

XI. Bulla *Cæna Domini* &c. eſt oppreſſio Prin
pum, et ideo non debet acceptari.

XII. Excommunicationes et Interdicta ſunt abuſ

XIII. Hæc pœna non poteſt admitti, niſi in ma
ria Religionis et diſciplinæ, acceptatæ ab Eccleſia u
verſa, non autem propter negotia politica, pertinen
ad Papam et Epiſcopos, etiamſi ageretur de inobedi
tia erga ipſorum conſtitutiones, quando hæ cognoſc
tur turbativæ et læſivæ poteſtatis ſæcularis.

XIV. Excommunicationes injuſte inflictæ, n
ſunt timendæ: & ideo Magiſtratus debet in publico
priuato exercere actus pertinentes ad Chriſtianum, q
vivit in communitate Catholicorum.

XV. Conſtitutiones Eccleſiaſticæ non obligant, n
acceptatæ a principibus et populo; ſi certo loquatur
diſciplina Eccleſiaſtica.

XVI. Quisquis Epiſcopus poteſt in ſua Diœceſi ſ
bilire particularem diſciplinam, absque omni depende
tia a Papa.

XVII. Lex poſitiva acceptata, quæ obligat ſub p
na peccati mortalis, poteſt violari remoto ſcandalo.

XVIII. Regula morum eſt propria cuiusque ſpiritu
et unusquisque in ſua conſcientia poteſt regulari a ſ
arbitrio, absque metu culpae; modo non fiat in conte
tum Legis et Principis.

3.

Von BrandAſſecuranzen, aus Mecklenburg:

gegen oben IV, S. 513 folg.

"Einer Bedenklichkeit [gegen BrandCaſſen] muß i
noch begegnen, welche diejenige ſchöpfen möchten, ſo den Vo
fall vom 25 Aug. v. J. zu Göppingen im Wirtembergſche
in den StatsAnzeigen [loc. cit.] geleſen haben: da näm
li

Digitized by Google

ich dieſes Städtchen, bei ſtillem Wetter, durch einen nur an Einem Orte eingeſchlagenen Blitz, bis auf wenige Häuſer abgebrannt ſeyn ſoll, weil die in der Wirtemberger BrandSocietät geſtandene Einwoner, ſich vermutlich nicht um das öſchen, ſondern nur um das Retten ihrer Mobilien, bekümmert hätten. Zuvörderſt hat die Anzeige etwas unwarſcheinliches. In Zeit von 8 Stunden ſoll die Einäſcherung des ganzen Städtchens, bei ſtillem Wetter, geſchehen ſeyn. Das ließe ſich an ſich zwar noch begreifen, wenn iemand löſcht —, da doch LöſchungsGerätſchaften und Waſſer genug vorhanden geweſen ſeyn ſollen, — jedermann durch die ganze Stadt nur ſeine Meublen austrägt. Allein dieſer Unſinn durch die ganze Stadt, iſt doch ziemlich unnatürlich; beſonders weil man ſich doch auch einen Magiſtrat daſelbſt gedenken muß. Es ſtehet alſo zu vermuten, daß die Anzeige, wie es in den StatsAnzeigen ſehr oft * geſchiehet, in ſo ferne werde widerrufen werden, als dieſes, daß wegen der BrandSocietät niemand um die Häuſer, jedermann nur um ſeine Meubles, beſorgt geweſen ſei, als die — aber doch nur vermutliche — Urſache der Einäſcherung des ganzen Städtchens angegeben worden. Ganz etwas anders muß, aller Warſcheinlichkeit nach, dies hervorgebracht haben; wenn es an dem iſt, daß bei einer, während des Brandes, geherrſchten gänzlichen WindStille, in Zeit von 1er Stunde, ſchon 15 Häuſer in lichten Flammen geſtanden haben. Noch weit unwarſcheinlicher iſt die angegebene Urſache, wenn man erwäget, daß, nach der Anzeige ſelbſt, um Göppingen herum, in einem Umkreis von 1er Stunde, eine unglaubliche Menge von Dörfern, und deren einige nur eine halbe oder viertel Stunde davon entfernt, liegen. Kan man

* Würdige Männer nennen dieſes öfftere Widerrufen eine Tugend dieſes Journals. — So *ſehr offt* geſchieht es gleichwol nicht: denn ſehr oft kommt eine GegenAnzeige, die deswegen doch keine Widerlegung der vorhergegangnen Anzeige iſt. S.

man ſich vorſtellen, daß alle dieſe, in der dortigen Bran
Societät gleichwol mitbegriffene DorfsEinwoner, in das De
ſein der Bürger zu Göppingen, nur um ihre Meuble
um die Häuſer aber gar nicht, bekümmert zu ſeyn, ſollt
entriret, und, anſtatt des groſſen Vorrats von Löſchungs
ſtalten und Waſſer ſich zu bedienen, ſich ſöllten gebrauch
laſſen haben, blos Meublen auszutragen? Aber wie dem a
ſeyn mag; ſo iſt gewiß, wann geſammte Bürger zu G
pingen einen ſolchen Einfall haben haben können, daß
Feler in den LöſchungsVeranſtaltungen, inſoferne ſie d
auf gehen, daß ein jeder Einwoner wiſſe, was er bei ein
entſtehenden Brande zu tun habe, und abſolut tun müſſ
ſtecken müſſe. LöſchungsMaſchinen arbeiten freilich nicht; u
das im Ueberfluß vorhandne Waſſer bringt ſich nicht von ſel
hinauf, wenn die erfoderliche Mannſchaft ausbleibt. Ab
dieſes kan weder durch Confuſion noch durch Vorſatz geſch
hen, wenn die LöſchungsVeranſtaltungen, in Hinſicht a
dasjenige, ſo man eine ordentliche Anſtellung der Me
ſchen nennt, ihre gehörige Einrichtung haben: und wen
dabei, ſowol auf das ſchnelle Ausräumen der ſchon im Bra
de ſtehenden, oder der in großer Gefar befindlichen Gebäud
als auf das Löſchen ſelbſt, gebürender Bedacht genommen i
Daß hierauf ich mein Augenmerk ſchon vorher gerichtet g
habt habe, und daß folglich in einer BrandSocietät na
meinem Plane, wenn man mich denſelben in ſeinem ganz
Umfange ausfüren läßt, dergleichen nicht werde entſteh
können: davon kan man ſich ſchon aus dem obigen [in de
Schwerin. Beiträgen], §. 57, 60, 61, 67 - 70, 92 und 9
zum voraus überzeugen.

Soll ich ſagen, was ich von der Anzeige in den Stats
Anzeig. halte; ſo iſt es dieſes. "Den Vorgang ſelbſt, wege
Abbrennung des Städtleins Göppingen, bis auf wenig
Häuſer, bei einem durch Bliß entſtandenen Feuer, zieh
ich nicht in Zweifel." Ich frage nur unſre kleinen Societä
ten, wie ſie einen änlichen Unfall ertragen wollen? "Abe

we

Digitized by Google

veil in Zeit von 1er Stunde, bei einer gänzlichen WindStil-
e, ſchon 15 Häuſer in lichten Flammen geſtanden haben; und
veil der Brand durch ein Gewittter entſtanden iſt: ſo iſt ſehr
varſcheinlich — wenn man ſich bei einem Gewitter auch ei-
ie ganze WindStille gedenken kan —, daß der Blitz auf mer
ls Einem Hauſe gezündet habe. Je größer man ſich die
WindStille gedenket, deſto notwendiger iſt dies". Viel-
eicht haben die in Zeit von 1er Stunde in lichten Flammen
eſtandne 15 Häuſer, den 4ten oder doch einen guten Teil der
Stadt ausgemacht. Können wir uns denn wundern, wo-
ern, bei den dortigen LöſchungsAnſtalten, wie an den meiſten
Orten, mer für Maſchinen und Gerätſchaften, als für eine
gehörige Anſtellung der Menſchen, geſorgt geweſen iſt,
aß ein jeder auf Rettung ſeiner Meublen Bedacht genom-
ren hat? Wer weiß, wie ſehr das Feuer ſchon mag über-
and genommen gehabt haben, als eine hinlängliche Anzal
DorfsEinwoner herbeigekommen iſt? — Erinnert ſich nie-
and mer des Unfalls der Stadt Roſtock vom J. 1677?
hnerachtet uns derſelbe in den GeſchichtBüchern, weit deut-
cher und umſtändlicher aber in *Kiene*'ns Roſtockſcher
FeuersBrunſt, *Lichtwer*'s miſerabili flagrantis Roſto-
hii facie, *Sandhagen*'s beſtraſter Haushaltung der Stadt
Roſtock, *Schröder*'s warhafften FeuerRelation, *Stahl*'s Brand-
Predigt, *Thiene*'ns trauerfreudigem Andenken, und in ei-
er Warhaften Relation der FeuersBrunſt, wie dieſel-
e gerichtlich eingezeuget worden, aufbehalten iſt? Eine än-
che Confuſion legte damals über 700 Häuſer zu Roſtock in
ſche und Schutt. Aber man leſe auch die dermaligen
FeuerOrdnungen: ſo wird man finden, wie wenig der
Zeit noch — gleichwie noch heut zu Tage in den mereſten
Orten, und gar ganzen Ländern — für eine gehörige Anſtel-
ung der Menſchen geſorgt iſt.

Wem aber iſt auch nicht bekannt, wie ſehr ſich heut zu
Tage, nicht bei GeſchäftMännern, aber bei unpraktiſchen
Politicis in der StudirStube, die keinen Ueberſchlag der

Ko-

Kosten auf das Ganze machen, das Anraten der BlitzAbleiter vor BrandSocietäten erhebet? Fast möchte ich glauben, daß ein solcher Speculante dem Hrn. *Schl.* die Anzeige übersandt habe, um dem GrundSatze der Vorzüglichkeit der BlitzAbleiter vor BrandSocietäten ein unterstützendes Beispiel zu geben. *Sverin*, 25 Febr. 1783.

Aus einem Briefe aus Meklenburg. 14 März 1783.

"Obiges ist aus den hiesigen Gelerten Beiträgen zu den Meklenburg. Schwerinischen Nachrichten, ausgezogen. Der Titel der ganzen Abhandlung, deren Verf. der Hr. Regierungs-Fiscal und Advocat B — ist, ist: "Anzeige von der Eröffnung der allgemeinen BrandVersicherungsGesellschaft in den Meklenb. Schwerin-, Güstrow- und Strelitzischen Landen". Der Hr. Verf. hat schon oft über seinem Projekt geschwitzt, und will nun gerne den Herzog, die Ritter- und Landschaft, zu einer allgemeinen BrandCasse vereinen. Die Ritterschaft will jedoch nicht entriren, wol aber hat sie zum Teil unter sich eine errichtet. Ob also Hrn. B — s Plan zu Stande kommen wird, muß man sehen. Er berechnet den Wert sämtlicher im Lande befindlichen Gebäude auf 48 Mill. Thlr." G.

Der würdige praktische Verf. der ersten Anzeige, hätte eine andre Behandlung verdient. Einem *glaubwürdigen Augenzeugen* erzälte er ein Factum nach; und aus dem Factum zog er eine höchst warscheinliche Vermutung, für die ihm jeder, der FeuerOrdnungen machen soll oder will, danken mußte. An BlitzAbleiter dachte sein Herz nicht, gegen BrandSocietäten ist er nicht: er wollte (S. 514) denkende Köpfe auffodern, auf Mittel zu sinnen, wie der Gesetzgeber verhintern könne, daß nicht eine vortreffliche Einrichtung für *einzelne* Menschen, dafür ganzen *Gesellschaften* zum Nachteil gereiche.

Häufig wird das Publicum vor den Theoretikern (Speculanten, StuditStubenPoliticis ꝛc.) gewarnet. Noch

fort

orgfältiger ſollte es vor den Halb- und Viertel*Practicis* ge-
arnt werden: das ſind die Leute, die ſchon ſo oft Land und
eute ruinirt haben! Der ware Theoretiker (ich meine nicht
en Ignoranten, deren es in Theoria & Praxi gibt, und
ie in beiden nichts taugen) iſt behutſam in ſeinen Vorſchlä-
en, und ſieht ſolche von allen Seiten an; iſt blöde zur Aus-
ürung, eben weil er eine vollſtändige Kenntnis aller mögli-
en Hinterniſſe hat, die ſich ihm in den Weg ſtellen können;
ucht weit umher, was auch andre geſcheute Leute darüber ge-
acht oder gar ſchon probirt haben; und wird ſelten gemein-
hädlich, eben weil er als bloſer Theoretiker keinen Credit, und
as von Rechts wegen, hat. — Aber der (nicht wirkliche
BeſchäftsMann, vor dem beugt ſich der Theoretiker tief! ſon-
ern der) Halb- und Viertel*Practicus*, erfindet ſelbſt Din-
e, die ſchon in 99 Büchern ſtehen (die er aber nicht lieſt),
nd kriegt darüber ErfinderStolz, und wird begeiſtert. In
er Begeiſterung guckt er immer nur auf Einen Fleck; zeigt
nan ihm merere Seiten und mögliche Schwierigkeiten, ſo
immt er das für eine Beleidigung ſeines Genies auf. Sein
leußeres von GeſchäftMann blendet oft Regirungen: nun
ehts friſch ans Werk, und in fine videbitur &c. — Ich
dißte keinen Theoretiker, der je eine Regirung zu einer
nnützen FabrikenAnlage gebracht hätte, die nachher, mit
Verluſt groſſer Summen, wieder eingehen müſſen: aber wol
iele Fabricanten von Profeſſion der Art, kenne ich noch
us Schweden, und der Nachbarſchaft ꝛc., her. S.

4.

Wider die [Landes]Abzehrung,
ein HausMittel *: alles wörtlich aus dem Münchner In-
telligenzBlatt, N. XI, 8 März 1783.

§. 1. Wir haben ſchon öfter den Wunſch geäußert,
aß es unſern Mönchen im Vaterlande, beſonders unſern
bei-

* Dieſe Warheiten ſind 1. von einem Katholiken, 2. un-
ter

beiläufig 620 RR. PP. Capucine
einfallen möchte, in ihren Klöſter
konomieSchulen, zum Vorteile d
ten, wodurch ſie ihr Almoſen ſo,
mert ſehen würden; ſondern wir
aus ihrer geiſtlichen Mannſchaf
baumPflanzen, und Schulhalten
tingent abzugeben.

§. 2. Der Pfarrer des D
ſter für JarTage, Katechiſiren,
iſt, oder wenn ihm die Pfarre
geſtattet. Und wie viele, auch
terlande, welche 2 und 3 Stun
abgehen, und Haus und Hof un
müſſen: wo die gedruckten Tode
daß der Einbruch der DiebsBa
oder wo faſt alle Leute weit mit e
weggingen, geſchehen, oder die
Gämen, der zu Hauſe bleiben
erbärmlichſte gemartert worden

---

ter Cenſur, 3. in Baiern, gedr
ſcheinlich mit Erlaubnis des
Anmerkungen, nachdrucken; ha
len Freunde dieſer StatsAnzeig
che vermutlich mit Andacht und

* Von Rechts wegen ſollte j
ben; worauf jetzt in den k. k. St
men, und eine gemeine Religion
Unterhaltung der DorfGeiſtlichk
Zehenden und WiddumsGüter d
HausGarten, könnten der Dorf
mit Einrechnung zweier Mißjar
Schilling dem Pfarrer ſub par
den. Wer zu Weihnachten nicht
te Rind, zum Schrecken anderer

Google

§. 3. Wenn aber der Pater, der Mönch, ein Dorf-Schulhalter, ein DorfCoadjutor, ein Seelsorger wird; und zu seiner Unterhaltung jedem Bauern järlich seinen ObstGarten herstellet, die FruchtBäume auch an den Zäunen und öden Plätzen, in der DorfGasse und an den Strassen, auch in den Feldern und Rhainen, und Wiesen und VichWeiden, die wilden Birn-Aepfel- und CastanienBäume gegen Norden und Osten setzet, wo sie den Feldern keinen Schaden machen: so werden ihn alle Bauern lieb haben. Er braucht keinen Zehend; er gehet zum Meßner zum Tische, wenn kein Pfarrer im Dorf ist; und ihm wird von dem KirchenVermögen das nötige zur Subsistenz, nebst der Behölzung und Licht, ausgeworfen: denn der Arbeiter, vorzüglich der Seelsorger und Schullerer, ist seines Lohns werth.

§. 4. Der Pater kan das Wetter segnen, und einen WetterAbleiter errichten, nach D. Fränklins (des Erfinders) Methode; so wird kein Meßner, kein Bauer mer, vom unsinnigen Wetterläuten erschlagen. Und welche BrunstSchäden werden verhütet, wenn der Pater mit dem Obmann die FeuerBeschau alle Woche im Dorfe vornimmt; die nicht so kostbar ist, als wenn der Scherg oder GerichtsEisen Amtmann solche alle Quartal vornimmt, den Bauern auf die Verhör schafft, wo mit Zehrung, Gang, Zeitverlust, und Geld-Strafe, oft auf einmal 3, 4, und 5 fl. weg sind.

§. 5.

---

ti durch die Obmänner verkaufen, und bezalen. Der Seelsorger soll, mit keiner Schar Diensiboten und FeldArbeiter, mit Kummer und NarungsSorgen, geplagt seyn: sein Reich niemal in dieser Welt, bis auf den Obst- und KüchenGarten, und etwa 2 Kühe, und einer Hünerstube, und einem großen gesunden SchweinsBeer und 3 MutterSchweinen, bestehen; damit er den abscheulich der Industrie hinterlichen grünen Obst- und Blut-Zehend entberen kan, und den man im ganzen Lande abschaffen sollte.

§. 5. Wie vielen Zwiſt, RaufHändel, mutwillig
Proceſſe, FeldDiebereien, könnte oft ein Prieſter, ein beſche
dener Mann im Dorfe; verhintern, vergleichen, und in G
te beilegen: womit die Bauern die ProceßKoſten und Str
fen erſparen würden.

§. 6. Es müßte zum voraus ſchon höchſtLandesher
verordnet werden, daß alle Gerichts- Polizei- und Kirche
Strafen, ohne weitere berichtliche Anfrage, zur Unterhaltun
des Paters, des Schullerers, und reſp. Oekonomie- od
geiſtl. DorfJnſpectoris, gehörig ſind. Dadurch iſt gew
für dieſe Unterhaltung genugſam und auslänglich geſorgt, ſ
daß weder der Landesherr etwas weiters darauf zalen, no
der Untertan mit einer neuen Anlag deßwegen beladen we
den darf. Und wenn auch die StrafGelder dem Camera
entgehen: ſo kriegt die Kammer dagegen geſchickte und fle
ſigere Untertanen, die im Stande ſind, ihre Abgaben richti
abzuführen, daß ſie nicht mer järliche 200tauſend Gulden un
eintringliche Ausſtände zu beklagen hat; und jener Rechnung
Revident wird ſich auch leichter arbeiten, wenn er um eine
BedenkensPunkte weniger machen, und den GerichtsBeam
ten nicht mer zur Verantwortung ziehen darf, warum im vo
rigen Jare die LeichtfertigkeitsStrafen abgenommen haben
— wie dies A. 1758 bei uns geſchehen iſt. Und wenn auc
die Bauern das Holz dem Pater umſonſt zur Schule beiſ
ren müſſen, daß er und ihre Kinder ſollen nicht erfrieren kö
fen: ſo kommt ihm der Vorteil 2mal wieder dadurch herein
Erſtens, daß der Scherg keine Flachs- Schmalz- Korn- ode
Har- oder WollSammlung mer bekömmt, ſondern ſolch
dem Pater, dem Schullerer, der dem Dorf wirklich- geiſt
che und ökonomiſche Dienſte leiſtet, gehören: welches um
viel beſſer iſt, daß er, was er ſelbſt an ſolchen Naturali
nicht braucht, ins Kloſter zurück den alten Patribus zuſende
kan. Dagegen erſpart der P. Guardian den Pater LandCol
lector; denn alle LandCollectoren von allen Farben, Sorten
und Monturen, wie ſie Namen haben, würden und müßte

aufhö

aufhören. Zweitens, das beständige zu Opfer laufen, 2mal bei jeder Messe, und fast täglich, würde mit der Zerstreuung im Gebet, Rang, und Gang gleichfalls aufhören, und das OpferGeld dem Bauern und Bäuerinnen im Sacke bleiben, Denn der Pater, weil er das Gelübd der Armut abgelegt. braucht weder Opfer noch SchulGeld. *

§. 7. Der Pater, der den SchulLerer macht, wenn er alt ist, geht zurück in sein Kloster, ins Spital: und der Stat ist schuldig, ihn ehrlich zu erhalten, weil er dem Vaterlande nutzbarer, als andere ewige lateinische ChorBrüder, (wovon der Bürger, weder der Ackersmann, einen Bissen Brod hat) gedienet hat. **

* Das ewige OpferGehen, welches Gottlob in großen Städten, bei jetziger Aufklärung, doch ziemlich aufgehört hat, verzert öfters eine halbe Stunde, so, daß man die ganze heil. Messe fast nichts beten kan. Das 2malige OpferLaufen ist ein garstiger Mißbrauch, und eine ware Besteuerung der Untertanen, und wird in Baiern järlich auf 45000 bis 50000 fl. berechnet. Auf dem Lande sollte es abgeschafft werden; und in Städten (wenn je noch Mißbräuche, VotivTafeln, wächsene BrustBilder, Bäuche, Brotzen oder Bärmütter, und Spinnweben, hängen bleiben müssen) könnte man am neuen JarsTag, oder aufs höchste alle Sonntage vor dem Anfange des Gottesdiensts, oder der Predigt, ehe der Priester zum Altar gehet, einmal zu Opfer gehen. Ist aber keine Predigt, keine ChristenLere; so geht man auch, bei Strafe von 2 Reichsthaler zur SchulCassa, gar nicht zu Opfer.

** Denn nichts ist betrübter, als wenn man für alte, verdiente Männer, die ihre Kräfte dem Dienste des Vaterlands gewidmet haben, zu wenig sorget: es ist eine ware Ungerechtigkeit, die gen Himmel schreiet. Aber Klagen der Patrioten schreien auch gen Himmel, wenn a) die KlosterFrauen etwas daher beten, das sie nicht verstehen, des Tags 6 Stunden Zeit vertragen, und keine Schule halten. b) Wenn die Mönche auf den Beutel der Untertanen mit ihrer freiwilligen Armut Gelübde machen, und dem Ackersmann mit Schulhalten nicht dienen.

§. 8. Obwol der Stat ſolche freiwillige, dem eigne
Vaterlande ſo ſchädliche Gelübde, dergleichen die Paulan
und Carmeliten, und alle Mönche, haben, die barfuß g
hen, Oel, Stockfiſche, und FaſtenSpeiſen eſſen, ohne eigne
Schaden nicht gedulten kan, noch ſolle: ſo darf er doch zu
äußerſten Mittel, der gänzlichen Aufhebung des Ordens, nic
ſchreiten; er darf deswegen das Kind nicht mit dem Ba
ausſchütten, nein! Der Stat darf nur das kothige Waſſ
abrinnen laſſen, die ſchädlichen Mißbräuche mancher Orde
deren Inſtitut auf unſere Producte, auf unſer Vaterland
nicht paſſet, abſchaffen, und die ungeſchickten OrdensFar
verbieten: den Orden nützlicher machen, die Mönche zu
Schulhalten anweiſen, den Chor ihnen ſchenken, das Brevi
kürzer machen, und auf Betrachtung des Leidens und Leben
Chriſ

---

dienen. c) Wenn ſie noch dazu auf ihre frommen Verlobniſſ
ihrer, in heißen Provinzen gelebten OrdensStifter, in kalte
Ländern ſo feſt halten, daß ſie barfuß gehen, in der größte
Kälte im Chor ſtehen, mit 40 Jaren ſchon GliedSchwammen
Gichten, erfrorne oder offne Füße, haben, und dem Kloſter un
dem Stat (zur frühen Zeit ſchon, wo ſie noch wirken und brauch
bar ſeyn könnten) zur Unterhaltung heimfallen, dem ſie nic
weſentlich genutzt oder gedient haben. Und d) wenn ſie gar
ſolchen Gelübden und geiſtlichen Mißbräuchen, auch in unſer
aufgeklärten Zeiten, anhangen, die das Geld außer Lands ſchlep
pen, an Länder, wovon keins mer ins Baiern zurück kömmt.
Z. B. in Baiern ſieht man die rohen Häute außer Lands fü
ren, die Lederer verderben, das Leder ſchlägt im Preis auf, zu
billigen Klagen des Sattlers, Riemers, Taſchners, und Schuh
machers. Die Barfüßer, die armen Mönche aber, gehen blo
in Füßen; und ſchicken dagegen das Geld aus dem Vaterland
weg, nach Holland um den Stockfiſch: quaſi vero, als ob
nur der lutheriſche Härings= und Stockfiſchfänger das Geld
verdienen, der katholiſche Bürger aber von ihnen darben ſoll
te. Deswegen ſie auch, nebſt der 40tägigen, ſeit kurzer Zei
auch eine ſogenannte freiwillige Faſten auf den Jänner, Fe
bruar, November, und December, in Baiern (als ob wir zu
wenig ſchädliche Mißbräuche hätten) eingefürt haben.

Christi einrichten: und den Klöstern befelen, statt den Psal-
nen, die Kinder in den katholischen GlaubensWarheiten, im
esen und Schreiben, zu unterrichten. Sie sollen junge Pa-
ers zu SchulLerer und Katecheten machen, und unterrichten:
Schulbücher verfassen, und selbst vorher lesen, schön schrei-
en, rechnen, lernen, und sich mit ökonomischen Haus- und
andwirtschaftsRegeln bekannt machen; sie sollten lernen, die
Orgel schlagen, und deutsche gottesdienstliche Lieder beim
Gottesdienst zu singen, damit das LandVolk einmal eine ge-
heute Andacht hört, die in das Herz gehet. Auf solche
Weise kan der P. Guardian oder Prior, allzeit einige schon
nterrichtete Paters, zu den SchulDiensten auf das Land ab-
geben. Auf solche Art werden auch die Mendicanten dem
Vaterland nutzbar, und die Klöster nutzbarer gemacht. Je-
er Statsmann eifert für die gemeinsame Wolfart, für den
chädlichen GeldAusfluß, für die Emporbringung der Lands-
Industrie, für die gute Erziehung der LandJugend, für den
essern Unterricht in Schulen, der HausVäter, der Dienst-
oten und Kinder der Landleute, weil eben diese den Stat er-
alten müssen. Und sieht er nicht auf diese große Rubrik als
ie erste und größte: so verliert er das Centrum aus den Au-
gen, und er taugt besser zum Matrosen, als zum Stats-
Ruder.

Sieht aber der weise, der ware Statsmann, auf diesen
Punct, auf die beständig gute Unterhaltung und Besetzung
er Dorf- und LandSchulen; macht er den MönchStand da-
in brauchbar: so muß er auch für die Erhaltung, für die
Pflanz Schule in ihrem Kloster, sorgen; dadurch bleibt Or-
en und Kloster in bessern Umständen unbekränkt stehen, und
ekömmt keine Abzerung. Ich weiß für diese dermal ein-
eißende Krankheit kein bessers Mittel zu ihrer Genesung.
Wollen sie aber, aus andächtigem Eigensinn, lieber abzeren,
ls sich dem State brauchbarer machen: so müssen sie sich
ie Schuld selbst beimessen. Liebe Patres! überleset die-
s Recept nochmal, es ist probat: schickt es euerm General

Rom zur Reviſion, und ein Dutzend Geſchichten da
ämlich a) der Bauer im Monat Jänner, Febr. Mä
Kälber um einen Spott verkaufen, und meiſtens a
nds-ſchicken muß; b) daß der Stockfiſch immer
rd, und ihr nach Amerika, und Terreneuwe, ſeit
er Frieden, keine Correſpondenz habt; c) daß in B
ie Leute anfangen, geſcheuter zu denken, und die
nicht mer dumm wollen aufwachſen laſſen; d) daß
i dem miſſiſippiſchen Papirhändel keine ChorBüch
n kan; e) daß der Intelligenzer unlängſt ein Baue
von 72 Jaren fragte, wer der am Kreuz hangen
nd geweſen ſei, ſie aber ihren Erlöſer nicht gekannt
) daß eine DienſtMagd 18järigen Alters, als ſie
wurde, wie die geiſtliche Freundſchaft mit Chriſto
hen ſei, ſagte: Sie ſei halt eine Schweſter zu
nliſchen Vater. — Und daß eine andere DienſtMa
4 Jaren, als ſie gefragt wurde, was ſie glaube,
ein Chriſt glauben muß, antwortete: ſie wiſſe es nic
dieſes dörft ihr, um die Notwendigkeit der DorfSc
beweiſen, nach Rom ſchreiben: in Rom werden
hor gewiß aufheben. Schreibt ihnen, nebſt Ueberſ
eines Dutzend Schneeberger, und 21 BauernFriet
einen SchnupfTaback, daß g) noch dermal unter de
Volk eine ſolche erbärmliche, und der heil. Religion, a
zel der DorfSchulen, wenig Ehre bringende Dum
errſche, daß die Miſſion. ſelbſt Leute angetroffen h
e das Chriſtentum als eine Erdichtung des HofMarch
wegen der järlichen Gülten, des Hrn. Pfarrers weg
orn- und BlutZehenden, und des Schergen wegen d
rSammlung, ausgelegt hat. *

E

---

* Ein ſchöner Erfolg des ſchäbigen Grundſatzes, ein V
leichter zu regieren, wenn es keine Schulen hat, und unw
wie das dumme Vieh aufwächſt!

Eure Generalität, liebe Brüder von Mendicanten (ladet sie nach Deutschland ein!), wolle belieben, selbst zum Augenschein zu uns heraus zu reisen, und in Bauers Häusern Einkehr zu nemen Zeiget ihnen alsdenn die alten Felber in den Dörfern statt der Frucht Bäume. Der Diogenes, wie das Titelblat, und die zween hinter ihm ruhig sitzenden Mönche andeuten, hat die Laterne schon in der Hand; er wird euern Obern schon hiuleuchten, auf die Felberstumpen und Wildlinge, wenn ihr sie als Menschen erkennet.

5.

Vorläufige Nachricht über die Einrichtung der philosophischen Klasse bei der hohen Schule zu Mainz.

[Gedruckt in Mainz, 1782, 8, 12 Seiten.]

I. Bei der zu verbessernden Einrichtung der Hohen Schule zu Mainz, nemen Se Kurfürstl. Gn. unter andern Gebrechen erleuchtest war; daß die jungen Leute öfters zu frühe, und ohne die erfoderliche Zubereitung, die Universität betreten, und zu bald davon weg eilen. Höchst Dieselben haben daher gnädigst verordnet, daß die künftigen Candidaten der Philosophie, ehe sie das theoretische Studium dieser Wissenschaft wirklich antreten, noch eine Zeitlang in den notwendigen Vorbereitungs Kenntnissen geübet, und zum Begriffe höherer Disciplinen sollen gefähiget werden.

II. Hierzu ist die mit dem neuen Schul Jare errichtete philosophische Klasse huldreichst bestimmt. Ihr Zweck ist, nicht sowol den in den Kurfürstl. Mittel Schulen bereits erworbenen Kenntnissen, neue Wissenschaften hinzuzufügen, als das Erlernte fortzusetzen, und, bei nun reiferem Alter, den Verstand immer mer zu öffnen, zum Selbstdenken anzuleiten, die Candidaten in der wirklichen Anwendung zu üben, und also die Fähigkeiten immer mer zu erwecken, zu schärfen, und zu künftigen schwerern Studien zu bereiten.

III. Die Gegenstände, mit denen sich die philosoph
sche Klasse, in dem nun anfangenden Jare, (vorbehaltl
künftiger Bestimmungen, nach dem Verhältnisse der Ub
stände und der Bedürfniß) beschäftigen wird, sind 1) d
Christliche und SittenLere. 2) Das Studium der la
nischen Klassiker, als eine HauptUebung des Verstan
und der Beurteilung. 3) Die Geschichte in einer al
meinen Uebersicht des Ganzen, und nach einem synchroni
schen Zusammenhange. 4) Trigonometrie und Algebr
teils als Haupt-, teils als InstrumentalKenntniß, nach d
unterschiedlichen Bestimmung der Kandidaten. 5) Natu
Geschichte zur Vorbereitung der NaturLere und Experim
talPhysik. 6) Griechische Sprache, nicht nur als Sp
che, sondern auch als ein unentbehrliches Studium der bes
Schriftsteller betrachtet. 7) Technologie, sowol für kü
tige Gelerte brauchbar, als für Künstler notwendig. 8) D
französische Sprache, und anständige Lektüre. 9) Eine a
gemeine Anleitung zum vernünftigen und nützlichen aka
mischen Leben.

IV. Die Methode wird hauptsächlich darinn bestehe
die Beurteilung zu schärfen, und zu wirklichen Ausübung
die Gelegenheit zu geben. Sie wird also die Schüler m
mit dem Erfinden beschäftigen, als ihrem Begriffe mit E
klären zuvorkommen. Fleißiges Examiniren, — öftere Au
gaben, es sei nun im Vorausmeditiren künftiger Lektionen
oder im Bearbeiten der schon empfangenen Leren, oder i
Entwerfen kurzer Tabellen über vollendete Gegenstände, —
erfoderte Beurteilungen mancher Situationen, welche in d
Geschichte oder in klassischen Schriftstellern vorkommen, —
eine Anleitung zum fruchtbaren Lesen und Excerpiren de
Bücher ꝛc. ꝛc., sind die Mittel, deren sich die sämtlichen Pro
fessoren und Lerer bedienen werden, um mit vereinigten Kräf
ten zum gemeinsamen Endzwecke zu gelangen. Oeffentlich
Prüfungen werden den Erfolg dieser Anstalten beweisen.

V. Die Collegien nemen bei der philosophischen Klasse, d wie der gesammten Kurfürstl. Universität, mit dem 18ten Nov. den Anfang, und werden täglich von 8 bis 11 Uhr, das ganze Jar hindurch (die Ferien ausgenommen), fortgesetzt. Eltern, Vormündern, und jedem Freunde der Wissenschaften, steht dazu der Zutritt offen.

VI. Die Candidaten haben sich Kurfürstl. Universitäts-Matrikel einverleiben zu lassen, und sind daher dem akademischen Forum lediglich unterworfen.

VII. Nachdem auf diese Weise der heutigen Bedürfniß vorgesehen ist: so wird mit Zuversichtigkeit erwartet, daß vernünftige Eltern und Anverwandte den waren Wert dieser Einrichtung schätzen, und sich von dem wichtigen Nutzen, der auf die Ihrigen von daher abfließen wird, überzeugen werden. Es kömmt nicht darauf an, wie geschwind, sondern wie gut, der Lernende die LaufBan seiner Studien vollende. Die Begierde, mit einer Menge, nur in der Oberfläche berürter Kenntnisse, zu glänzen —, vieles auf einmal, und selten gründlich zu lernen —, zu neuen, oft entberlichen *, oder ohne Not getrennten wissenschaftlichen Teilen, fortzueilen, ohne das wesentlich Notwendige ganz erschöpft zu haben, — sind Feler des ZeitAlters, denen mit Nachdruck zu steuern ist.

VIII. Se Kurfürstl. Gnaden wollen daher gnädigst, daß künftig, und sobald die neue Einrichtung der Universität wird vollbracht seyn, kein Subject zu den höhern Facultäten gelassen werde: es sei dann wenigstens ein Jar lang in der oben erwänten philosophischen Klasse geübt und zubereitet; und es habe demnächst, 2 Jare hindurch, der eigentlichen Philosophie, samt den damit verbundenen Kenntnissen der Mathematik, der Geschichte, der Cameral-, und Polizei-, und ästhetischen * Wissenschaften, und endlich auch der Philologie,

* In aller Welt, was sollen ästhetische Kenntnisse für so junge Leute! Die JesuiterRhetorik hat man weggeworfen: aber ist Aesthetik für junge Leute um ein Har besser? Das heißt, den

obgelegen. Es verſtehet ſich dabei wol von ſelbſten, daß des Subject, nach dem Maaſe ſeiner Fähigkeit, und künftig warſcheinlichen Beſtimmung, werde behandelt werden. D die unbillige Foderung, daß alle alles lernen, oder daß le ſich zu einer vorzüglichen Höhe in den Wiſſenſchaften e ben ſollten, würde ein gemeinſchädlicher Rückfall in eben Feler ſeyn, den man oben (§. 7) gerüget hat.

IX. Junge Leute von mancherlei Ständen, welche besondern Betrachtungen einen häuslichen Unterricht geni oder ſonſt einen LerGegenſtand nachzuholen für gut find können alsdann, wenn es das Alter zuläßt, in der phil phiſchen Klaſſe, den weiters erfoderlichen Unterricht empfan

X. Akademiker, deren Eltern entweder ganz arm, doch nicht ſonderlich bemittelt ſind, werden, wenn ſie darum, durch bewieſene Fähigkeiten, und einen anhal den, ausgezeichneten Fleiß, würdig machen, in der Kurfü Großmut und väterlichen Mildtätigkeit die hilfreiche H jederzeit finden. Sie ſind ein beſonderes Eigentum des St welches einer aufmerkſamen Pflege bedarf. Für ſie iſt der Einwurf, daß die Einſchaltung der philoſophiſchen K ſe, einen längeren ZeitAufwand, und alſo auch größere ſten erheiſche, von keiner Bedeutung. Bemittelte Elt werden in der vollkommenern Befähigung ihrer Söhne, reichlichen Erſatz mit Vergnügen antreffen.

XI. Ausländer ſind weder an den Eintritt in die phi ſophiſche Klaſſe, noch an die übrige Ordnung des philoſop ſchen Kurſes, gebunden. Man überläßt denjenigen, von chen ſie abhängen, das Beſte zu wälen; und begnüget ſi dem fremden Lernbegierigen eben die Wege, welche der ländiſche Studirende zu betreten hat, bereitwillig zu öffne

Mainz, den 15 Novemb. 1782.

Schlechtuſch,
Secret.

---

den Karren von der linken Seite heraus heben, un auf der rechten in den Moraſt werfen. S.

6.

Angeblicher OfficialBericht des kaiserl. und ReichsKammer-Gerichts an kaiserl. Majestät, in Sachen Schwarzach contra Baden und Mainz, so wie solcher sich S. 427 - 451 des Hefts IV der Schlözerschen StatsAnzeigen abgedruckt findet: samt kurzer Beleuchtung des vorstehenden Abdrucks.

Mainz, den 11 Febr. 1783, 8, 96 Seiten.

Hier findet sich erstlich obbemeldter Bericht, wörtlich wieder abgedruckt, S. 3-46. Dann folgt nachstehende kurze Beleuchtung vorstehenden Abdrucks, welche hier, dem Plane dieses Journals gemäß, ebenfalls wörtlich abgedruckt geliefert wird.

Diesen vorgeblichen Bericht, kan und will man, in allem Betrachte, nicht anders, als für ein absichtlich unterschobenes *, erdichtetes, Product ansehen; indem es nicht möglich ist, solchen der Stelle zuzuschreiben, die ihn, dem vorgesetzten Rubro nach, erstattet haben soll.

Indessen verdient doch, der eben so verfängliche als unerfindliche Inhalt desselben, nicht ganz ohne Aufmerksamkeit belassen zu werden; sondern man glaubt es der Achtung für das Publikum schuldig zu seyn, allen Irrwan und alle widrige Eindrücke, abzuwenden, die eine so unrichtige Darstellung des Gegenstandes bei Ununterrichteten gewirket haben möchte.

Wesentlich geht der ganze Inbegriff dahin, daß a) die Hrn. Markgrafen zu Baden, als KastenVögte, auch Schutz- und Schirmherrn des Kl. Schwarzach, sich zur Absicht genommen hätten, den dortigen Abt *Anselm*, ohne alle Ursache, von der KlosterVerwaltung zu entfernen, und zu stürzen, fort den Pater Beda *Dilg*, einen geschworenen Feind des Abtes, in dessen Stelle zu setzen.

Daß

*) Ich, der Herausgeber, meine das wirklich nicht! Wäre es gleichwol so, so soll es nächstens gemeldet werden. S.

Daß b) diesem, durch unerlaubte Tathandlungen
werkstelligten Vorhaben, zwar ein KammerGerichtlich
Mandat de restituendo Abbatem &c. entgegengesetzt w
den: — daß aber, als letzteres zum Vollzug habe gel
gen sollen, der Hr. Kurfürst zu Mainz, in seiner Eig
schaft als Metropolitan und OberRichter des Kl. Schwa
ach, durch den dermaligen Hrn. Markgr. zu Baden, b
wogen worden, eine Erzbischöfl. Commission nach Schwa
ach zu schicken, um einige Mängel an dem Abte zu e
decken, unter dereu Vorwand man es bei der badisch
Spoliation belassen könne.

Daß diesem gemäß, c) der Hr. Kurfürst und Erz
schof zu Mainz, in der wider Baden anhängigen Mand
Sache, gerichtlich aufgetreten, dem KGerichte sein Be
haben, die Weltlichkeiten in Ordnung zu bringen, eröfn
zugleich aber von demselben verlangt habe, die Mand
Sache puncto restitutionis Abbatis erliegen zu lassen.

Daß d) Höchstgedachter Hr. Kurfürst und Erzbisch
sich durch diese gerichtliche Auftretung als Intervenienter
und zwar als einen solchen Intervententen dargestellt hab
der in der Absicht, die Restitution des Abts zu verhinter
mit dem Hrn. Markgrafen gemeine Sache machte.

Daß e) das kf. und RKammerGericht hierauf wide
Baden paritoriam plenam erlassen, wider Mainz aber de
Grundsatz festgesetzt habe, daß die Untersuchung und An
ordnung der klösterl. Temporalien, nicht dem Hrn. Kur
fürsten in der Eigenschaft als Erzbischofen, sondern dem
KammerGerichte allein, gebüre.

Daß f) dessen ungeachtet die, nach Schwarzach abge
schickte Commission, das Verfaren circa temporalia fortge
setzt, und endlich den Abt, ohne alle Anzeige beim KGe
richte, ohne ein Verbrechen zu nennen, ohne die mindeste
Correction, ohne Beweis, ohne Defension, in der Abs
sicht, um ihm seine Zuflucht an Kaiserl. Maj. empfinden
zu lassen, und dem Hrn. Markgr. eine scheinbare Ausr
flucht

lucht zu verschaffen, von der AbtsWürde entsetzt, auch ogar die ihm anhangenden Religiosen ihrer Aemter entlas- en, den Pater Beda *Dilg* hingegen blos unter einem an- ern Namen bei seiner Verwaltung geschützt, und ihm bis ur Wal eines andern Prälaten ein Consilium Seniorum orgesetzt habe.

Daß g) diese Entsetzung des Abts, den eigenen vorhin eschlossenen VisitationsDekreten, widersprechend gewesen, nd also in summum vilipendium Authoritatis cæsareæ achgeschoben worden.

Daß h) es eben so als eine verwegene Bestürmung nd Geringschätzung der ReichsGerichtlichen Jurisdiction u achten sei, da das Vicariat zu Mainz, den Abt und seine Anhänger, ad videndum se incidisse in pœnam Cap. 4. *de Immun. eccles.* vorgeladen, — auch den Hrn. Bischof zu Strasburg davon abgemanet hat, sich der ihm durch das KGericht erteilten Aufträge im Kl. Schwarzach zu unter- iehen.

Endlich, daß i) dieses alles den Anlaß zu jenen Verfü- ungen gegeben habe, mittels welcher das k. und RKGericht ie Erzbischöfl. Erkenntnisse in Ansehung der Temporalien anz aufgehoben, in Ansehung der Spiritualien aber ihre Vollziehung noch zur Zeit, und bis die Ursachen der Abts- Entsetzung vorgelegt würden, inhibiret, — die erlassene Citation ad ductum cap. 3. *de Immun. eccles.* für null und ichtig erklärt, — das Erzbischöfl. Vicariat zu Mainz von einem der weltlichen Gerichtsbarkeit nachteiligen Verfaren rst abgewarnet, und nachher in 20 Marke lötigen Goldes ällig erteilt; fort denjenigen Execution- und Manutenenz- uftrag, welcher auf die paritoriam in der Badenschen MandatSache ergangen war, auf diese Erkenntnisse erstre- ket hat.

Dieser, nur die Grundzüge des vorgeblichen Berichtes arstellende Inhalt, setzt also deutlich voraus, daß zween er ansenlichsten deutschen Kur- und Fürsten, nämlich der,

Hr.

Hr. Kurfürst zu Mainz, als Metropolitan und geistli
OberRichter des Kl. Schwarzach, dann der Hr. Mar
zu Baden, als dortiger KastenVogt, auch Schutz-
Schirmherr, sich einer verabscheuungswürdigen Collus
zu dem Ende schuldig gemacht hätten, um den Abt
Schwarzach ohne Ursache zu stürzen, und dagegen einen
den Badischen Absichten übergegangenen geschwornen Fe
des Abtes, zur abteilichen Verwaltung zu befördern.

Und diesen Greuel von Beschuldigung, soll hier
deutsches höchstes ReichsGericht, auf die Rechnung se
vordersten MitConstituenten zu hegen beflissen seyn.
soll kein Bedenken genommen haben, solchen, durch ei
sogenannten OfficialBericht, an das allerhöchste Rei
Oberhaupt zu bringen, und über dieses noch dessen al
meine Verbreitung durch den Weg der periodischen Sch
ten zu befördern.

Nein! man erklärt es nochmal, — ein solcher Unfug
sich von keiner GerichtsStelle vermuten. Und da allen höch
und andern Ständen daran gelegen ist, daß der ware V
fasser eines so unächten Products erforschet, und sicher
stellt, daß er zum Beweise und zur Rechtfertigung seiner B
hauptungen angehalten, fort mit der durch ihren Unbest
und Ungrund verdienten Ahndung angesehen werde:
wird man sicher nicht unterlassen, die hierzu erfoderlich
Masregeln bei der eigentümlichen Stelle behörig ein
schlagen.

Immittels geht hier die Absicht dahin, dem Publi
einsweil den Aufschluß derjenigen Vorgänge mitzutei
welche der Verfasser des vorliegenden Berichts dazu mi
brauchet hat, um die Handlungen und Gesinnungen zwe
verehrungswürdigster höchster ReichsStände in das nachte
lichste Licht zu setzen.

Man würde in dieser Absicht sich lediglich damit b
gnügen können, den wichtigen Inhalt derjenigen Recur
Schriften hieher zu wiederholen, welche in Sachen des en
setzte

ßten Abts zu Schwarzach wider den Hrn. Markgr. zu Ba-
n, dann in Sachen eben desselben wider den Hrn. Kur-
rsten und Erzbischofen zu Mainz, dem versammelten
eiche übergeben worden sind, und welche dem in beiden
achen erariffenen Recurse, bereits den Beifall der meisten
d angesehensten, höchst- und hohen MitStände, zuwege
bracht haben.

Da aber solche teils von allzuweitläuftigem Inhalte
d, um in der Kürze gelesen zu werden: so sollen nachste-
nde wenige Bemerkungen, den verläßigen Beweis liefern,
ie weit der mergedachte angebliche Bericht von all demje-
gen entfernet sei, was Unparteilichkeit, Warheit, und
laubwürdigkeit, jeder berichtenden Stelle zur Pflicht auser-
gen; und wie wenig also die Eigenschaft eines unterscho-
enen Products in gegenwärtigem Falle zu bezweifeln sei.

Allgemeine Bemerkungen.

Gleich Anfangs, und überhaupt, kan nicht ausdrücklich
nug beobachtet werden, daß viele, uud fast die meisten,
dem Berichte vorkommenden Umstände, ganz außer dem
reise der Wissenschaft des kf. und ReichsKGerichts befind-
ch sind. Dahin rechne man all dasjenige, was den innern
ustand des Kl. Schwarzach, und vornämlich die persönli-
en Verhältnisse des Abts und der dortigen KlosterGeist-
chen, betrifft.

Das k. und RKGericht hat nie in das innere der Dis-
plin, der häuslichen Wirtschaft, und des persönlichen Ver-
lts zu Schwarzach, eine unmittelbare Einsicht gehabt; —
hat den jetzt entsetzten dortigen Abt nie anders, als in der
igenschaft eines GegenPart, und Sollicitanten wider das
arkgräfl. Haus Baden, gekannt; — es hat von den Kla-
n und Unruhen im Inneren des Klosters, nie andere Nach-
chten erhalten, als jene, welche allenfalls aus den einseiti-
n Angebungen des Abts und seiner HelfersHelfer geschö-
et waren.

Wie

Wie nun das k. und RKGericht auf den Grund die einseitigen, unächten, aus den Quellen der Intrigue u Parteilichkeit geflossenen Unterrichts, nicht nur Verfüg gen mit Verfügungen häufen, sondern auch Kaiserl. M jestät selbst mit einem solchen Berichte habe behelligen gen, worinn der, unzäliger Ausschweifungen schuldige schwenderische Abt zu Schwarzach, als ein unbescholte würdiger Vorsteher, der Pater Beda *Dilg* und dessen C sorten aber, als unruhige Mönche, als geschworne Feinde Abts, als Störer der klösterlichen Ruhe, als Verräter, gleich bei ihrer Rückkehr ins Kloster, woraus sie merere J vertrieben waren, zu den Absichten des Hauses Baden len übergegangen seyn, dargestellet werden:

Solches hat um so weniger einige Warscheinlichk da diese Schilderung des Abts, und seiner Religiosen, demjenigen Gesichts-Puncte in keinem Betrachte über kömmt, unter welchem sie bei der Erzbischöfl. Metrop tanStelle zu Mainz bekannt sind.

Hier erscheint der entsetzte Abt als ein Mann, der ei frommen und würdigen AmtsVorfarer vorzüglich verfol gegen denselben merere Jare ein Diarium gefüret hat, u selbst durch diesen Weg zur AbtsWürde gelanget ist; unter dessen Verwaltung gleich Anfangs eine bekannte Lä Geschichte im Kloster entstand, welche durch den Pater Be *Dilg* und einige seiner MitBrüder gestört, und entd ward; — der von solcher Zeit an, sich eine ununterbroch Reihe despotischer Handlungen und Verfolgungen wider eben angedeuteten KlosterGeistlichen zu Schulden komm ließ; — und der mit einem Worte, fast alle Handlung seiner Amtsfürung, durch eine seinem Stande und Ber nicht angemessene Lebensart, durch Prozeßsucht, und V schwendungen, durch Ränke und Falsificationen ꝛc., au zeichnete.

Hier erscheinet der Pater Beda *Dilg*, und die Ge len seines Schicksals, als verfolgte, unterdrückte, durch so

annte UriasBriefe, zur Einkerkerung in andern Klöstern, estimmte Opfer des Hasses und der Unversönlichkeit ihres eistlichen Vorstehers; welche blos durch die geistliche ober- ichterliche Behörde wieder in ihr ProfessionsHauß hergestellt erden konnten, und welche, da sie dessen ungeachtet wieder ufs neue mishandelt wurden, noch dermal den Recurs an as Erzbischöfl. MetropolitanGericht zu Mainz, für die ein- ige Schutzwehre ihrer Unschuld, anzusehen haben.

Hier ist man dieses Verhalts der Umstände um so mer nit aller Verläßigkeit versichert, da solcher aus der Urquelle er rechtlichen und gerichtlichen Handlungen geschöpft ist. Denn, nicht nur war die Sache der *Bedai*schen Relegation, ie Sache der Prälatischen Verfolgungen wider seine Unter- ebene, die Sache der zersallenen KlosterDisciplin, und des errütteten wirtschaftlichen Zustandes ꝛc., wärend beinah 10 Jaren, bei dem MetropolitanGerichte zu Mainz förmlich nhängig; — nicht nur ließen der Abt sowol, als die KlosterGeistlichen, uud selbst das Bischöfl. Strasburgische Ordinariat, so schriftlich als mündlich, alle mögliche Vor- tellungen und Aufklärungen dahin gelangen: sondern es leb- en auch die beiden Religiosen Beda *Dilg* und Paul *Keim*, ärend vielen Jaren, in der Stadt Mainz, wo sie einen ih- em geistlichen Stande vollkommen gemäßen Wandel fürten.

Ja, als den unaufhörlichen neuen Irrungen und Zwi- tigkeiten im Kl. Schwarzach, am Ende nicht anders mer ab- zuhelfen war, als durch eine Erzbischöfl. LocalCommission, nd durch die schon lange Jare vorher nötig erachtete Klo- terVisitation: so sah man, Mainzischer Seits, über all vor- tehendes, auch dem innern waren Zustande der Sache, noch ittels wirklicher Vorname der itztgedachten Local-KlosterVi- itation, so vollkommen auf den Grund; daß Se. Kurfürstl. Gnaden zu Mainz sowol, als ihre Erzbischöfl. Räte, sich ollends dadurch in den Stand gesetzt fanden, den Zusam- enhang aller Umstände mit dem möglichsten Grade der Ge- ißheit zu beurteilen.

Bei diesen Bewandsamen ist und bleibt es also g
unbegreiflich, wie eine Stelle, an welche von den klösterlic
innern Unruhen, durch rechtliche Wege, nie das allergeri
Kenntniß gelanget ist, — welche solche nie zu untersuch
noch darüber zu erkennen gehabt, — welcher das Perso
des KlosterVorstehers sowol, als seiner Untergebenen, n
ißt, entweder gar nicht, oder nur in der weitesten Ferne,
kannt ist, — wie, sage ich, eine solche Stelle es hätte
ternemen mögen, eines Teils die aus den unverläßig
Quellen geschöpften Nachrichten, durch einen sogenannten
ficialBericht, ungewönlicher Weise an Kaiserl. Maj.
bringen; andern Teils aber derjenigen geistlichen Behö
welcher die Einsicht und Erkenntniß über die Amtsfür
des Abts sowol, als über den Betrag der KlosterGeistlich
unstreitig zustand, und welche sich dieser Einsicht und
kenntniß, auch wärend mererer Jaren, ungestört und
parteilich unterzogen hatte, den eben so beleidigenden
gänzlich unerfindlichen Verdacht, einer formellen ungerech
Colluſion mit dem Hause Baden, zum Nachteil des A
und des Klosters, anzudichten?

So gewiß sich hieraus ergibt, daß der Verf. die
nach allen Umständen unterschobenen Berichts, selbst, v
dem waren Zustande der Sachen zu Schwarzach, fals
unächt, und verkert, unterrichtet war: so notwendig m
hier eine weitere Bemerkung vorausgesetzt werden, welc
darin bestehet, daß der ebenerwänte BerichtsVerfasser, au
mit offenbaren Mißbegriffen, in Ansehung desjenigen Ve
farens befangen sei, welches im Falle klösterlicher LocalV
sitationen beobachtet werden muß, und welches man Erz
schöfl. Mainzischer Seits, bei der zu Schwarzach angestellt
LocalUntersuchung, wirklich beobachtet hat.

Sicher ist es ein Mangel der canonischen RechtsKenn
nisse, und besonders der Bewanderung in den canonisch
VisitationsVorschriften, wenn mererſagter Verf. das m
unten noch näher anzuregende Verfaren der Erzbischöf
Com

Commission zu Schwarzach, unrechtmäßig ansehen will, weil solches mit der ordentlichen ProzeßArt nicht allenthalben übereinstimme ꝛc.

Das geistliche VisitationsVerfaren hat, durch bekannte geistliche Satzungen, vorlängst seine genaue Bestimmung erhalten; und nach diesen Satzungen, ist die Erzbischöfl. Commission zu Schwarzach, von Schritt zu Schritte zu Werke gegangen.

Daß hier nicht alle ad strepitum judicialem gehörige RechtsFormalitäten einzutreten hatten; das war der Natur einer jeden, die bloße KlosterZucht, und die gute oder üble Wirtschaft eines KlosterVorstehers betreffenden oberhirtlichen Einsicht, gemäß.

Will also dieser Satz, in gegenwärtigem Falle, wider die vorliegenden canonischen Bestimmungen sowol, als wider die ungezweifelte Observanz, miskennet oder misdeutet werden: so ist es ein richtiger Beweis, daß jenseits die Begriffe, von dem Zwecke, der Natur, der Form, und den Wirkungen einer geistlichen KlosterVisitation, entweder ganz ermangeln; oder daß solche geflissentlich hintangesetzt werden wollen, um aus solchen Mißbegriffen wenigstens einen Schein gegründeter Vorwürfe zu erzwingen.

Und dies ist dann der wirkliche Fall verschiedener Stellen des gegenwärtigen Berichts, welche auf unverneinlichen Mißbegriffen, in Rücksicht des VisitationsVerfarens, beruhen, und sich nicht besser als dadurch aufklären lassen, wenn man sie, wie es jedem RechtsVerständigen leicht fallen wird, auf die canonischen VisitationsVorschriften allenthalben zurückfüret.

Uebrigens verdienet es noch eine besondere Anregung, daß man den Geist des vorliegenden angeblichen Berichtes, und der darin vorkommenden KammerGerichtlichen Erkenntnisse, hauptsächlich in dem Zwecke suchen müsse, den sich einige Mitglieder dieser obersten GerichtsStelle, in Absicht

auf das geistliche JurisdictionsSystem im Reiche, wirkli
vorgesetzt zu haben scheinen.

Niemand darf daran zweifeln, daß das Benemen d
k. und RKGerichts in der Schwarzachischen Sache, die d
größten Aufmerksamkeit würdige Absicht mit sich füre, in u
serm deutschen Reiche eine veränderte Kirchen- und geistli
JurisdictionsVerfassung, wider die Vorsehung der Reich
Grundgesetze, und wider das offenkündige ReichsHerko
men, einzufüren.

Es ist anderswo schon dargetan worden, daß letztere
Recht, die Wirtschaft der KlosterVorsteher zu untersuch
solche als üble Haushälter zu suspendiren, oder gar zu e
fernen, zur geistlichen Gerichtsbarkeit, und namentlich z
PastoralAutorität, oder oberhirtlichen DisciplinarGew
geeignet haben. Es sind nicht nur beide ReligionsTeile i
Reiche hierüber einstimmiger Gesinnung; sondern es ist au
den katholischen sowol als protestantischen Ständen, gle
viel daran gelegen, daß die Competenz der einmal wol h
gebrachten geistlichen Gerichtsbarkeit, und besonders ihre U
abhängigkeit von den ReichsGerichten, unabänderlich so
bestehe.

Solchem entgegen aber, stellet der BerichtsVerfass
den misverständlich und unschicklich von einigen neuern Vo
gängen entlehnten Satz auf, daß die Temporalien, und i
sonderheit die Untersuch- und Anordnung der Wirtschaft e
nes KlosterVorstehers (falls auch derselbe schon kein Reich
Stand, oder unmittelbarer ReichsSchutzverwandter ist*), n
dem KammerGerichte allein gebüre.

N

* Bei geistlichen ReichsStänden, oder unmittelbaren Reich
SchutzVerwandten, fodern Kaiserl. Majestät als ReichsOb
haupt, und als oberster Schutzherr, zwar alsdann eine Mi
Einsicht in KlosterVisitationen, wenn die Sache auf die Pr
vation des visitirten Vorstehers gehen kan.

Allei

Nie wird das k. und RKGericht diesen Satz im Werke
lbst behaupten können, ohne die bisherige geistliche Juris-
ctionsVerfassung im Reiche gänzlich umzustoßen, und ob-
alle geistliche Stiftungen ihrem künftigen unfelbaren Zer-
le um so gewisser bloszustellen; je gewisser alle Ob- und
ufsicht über die TemporalVerwaltung, und besonders über
e Wirtschaft der Stiftungen, untunlich und unwirksam seyn
rde, wenn solche von den höchsten ReichsGerichten, und
sonders von dem RKGerichte, ganz allein abhangen sollte.

Wenigstens wird dem k. und RKGerichte, die hierunter
ezweckte gänzliche Veränderung der im Reiche bestehen-
n geistlichen JurisdictionsVerfassung, nie gestattet werden
nen; so lang man noch Bedenken trägt, einer Stelle, wel-
e lediglich zur Anwendung und Vollstreckung der Gesetze im
iche angeordnet ist, die Ausübung der souverainen gesetz-
benden Gewalt einzuräumen.

Denn wirklich würde es ein unläugbarer Eingriff in
e, Kaiserl. Maj. und dem Reiche allein zustehenden Rech-
der Gesetzgebung, seyn, wenn das KGericht sich im Ern-
anmaßen wollte, die Untersuch- und Anordnung der Tem-
ralWirtschaft eines geistlichen KlosterVorstehers, welche
ch durch die neueste WalCapitulation, so wie durch das
rkommen aller Zeiten, zur Disciplinar- und PastoralGe-
zält gezälet werden, seiner alleinigen Competenz zu unter-
rfen.

Man will nicht einmal dabei anmerken, sondern
erläßt es der eigenen allerhöchsten Beurteilung, wie weit
n solcher Satz den besondern oberschutzherrlichen Rechten,
elche Kaiserl. Maj. durch den Weg allerhöchst Ihro

Allein, daß die Untersuch- und Anordnung der Wirt-
schaft eines solchen geistlichen Vorstehers, Sr. Kaiserl. Ma-
jestät, oder wol gar dem RKGerichte allein, gebüren solle; das
ist noch nirgend und in keinem Falle behauptet worden.

ReichsHofRats über schutzverwandte Stiftungen hergebrac
haben, zu nahe zu treten fähig sei.

Dieses alles vorausgesetzt, erwäge man nun den ob
angefürten wesentlichen Inhalt des vorgeblichen OfficialB
richts; und es wird sich zum allgemeinen Befremden dar
ergeben, daß nicht nur Unwissenheit in Ansehung d
waren Verhalts der Umstände zu Schwarzach, — d
nicht nur Mißbegriffe über das den canonischen Satz
gen gemäße Verfaren in klösterlichen VisitationsFäll
— daß nicht nur verfassungswidrige, auf die Verän
rung des geistlichen JurisdictionsSystems im Reiche geri
tete Absichten, allenthalben hervorscheinen: sondern d
auch der sonstige Inhalt, größtenteils auf Verschweigung
zur Sache gehörigen Umstände, auf Verdrehungen und M
deutungen, auf unrichtige Behauptungen, und was d
ärgste ist, auf grundlose Beschuldigungen, hinauslaufe.

Besondere Bemerkungen.

Auf solche Art wird ad a) dem Herrn Markgr.
Baden, der förmliche Vorsatz, den Abt zu Schwarzach
stürzen, in der Maase beigemessen, daß man alle übrig
in die jenseitige unächte Geschichte eingemischte Perso
gleichsam nur als Werkzeuge ansichet, die in die Badisch
Absichten, oder auf die Seite des markgräflichen Gegentei
übergetreten wären.

Man will diese Beschuldigung hier nicht eigens wide
legen, sondern überläßt ihre Abfertigung der eignen Mar
gräfl. Badischen Behörde.

Indessen vernichtet sie der im Berichte vorliegende Z
sammenhang der Umstände von selbst.

Es ist darob zu ersehen, daß Baden sich im ältern Be
sitze der klösterlichen Rechnungs-Ablage befand; und daß di
einsweilige Entfernung des Abts von der TemporalVerwal
tung, blos eine Folge der verweigerten RechnungsAblag
war,

ar, welcher die Anzeigen seines verschwenderischen Haus-
a tes noch hinzukamen.

Diese einsweilige Entfernung, mag im rechtlichen Be-
achte gegründet gewesen seyn oder nicht; so verdient sie doch
en Vorwurf einer persönlichen Verfolgungs Absicht wider den
amtigen Abt zu Schwarzach nicht: sondern der Grund sol-
her Vorgänge beruhete auf den kastenvogteilichen Ansprü-
hen, deren Rechtmäßig- oder Unrechtmäßigkeit durch das
ichter Amt zu erledigen, keineswegs aber als ein Beweis
orsetzlich beabsichteter, und ohne Ursache unternommener
Tat Handlungen, zu achten war.

Sodann ist es eine eben so unerwiesene blose Misdeu-
ung, wenn hiebei zu erkennen gegeben wird, als ob der,
tatt des Abts, in die Administration der Temporalien ein-
esetzte P. *Beda*, hierzu, als ein geschworner Feind des Abts,
der weil er zu den Absichten der Badischen Regirung über-
egangen sei, gelanget wäre.

Diese so willkürlich, als verfängliche Imputation, hat
ch bei der Kloster Visitation nirgend gegründet befunden;
ondern es begab sich darob nur so viel, daß die beiden Pa-
res Beda *Dilg* und Paul *Keim*, als sie nach der, durch
händliche Urias Briefe, über sie verhängten Relegation,
Kraft Erzbischöfl. Erkenntniß, wieder nach Hause zurückge-
ert waren, in Gemäßheit eines lang vor ihrer Rückkunft ab-
efaßten klösterlichen Conventual Schlusses, auch ihres Ortes
die Rechnungs Ablage vor der Badischen Commission nach
Maaß des alten Herkommens, und unter mereren für das
Kloster sehr vorteilhaften Bedingnissen, die Einwilligung er-
ilten, und auf solche Art den besitzlich hergebrachten Badi-
hen Ansprüchen willfarten. Dieser Schritt konnte erwän-
en beiden Conventualen so wenig, als allen übrigen, welche
u dem abgefaßten Conventual Schlusse beigewirkt hatten, als
Uebergang zu den Badischen Absichten ausgelegt werden.

Daß aber der osterwänte Pater *Beda* eben derjenige
ar, welchem nicht auf seine Veranlassung, sondern auf den

Vorschlag des Convents, die Temporal-Interims-Admin
stration wider Willen aufgetragen ward; daß der Abt di
sen Conventualen vorhin unschuldig relegirt hatte; — u
daß er damal, wie itzt, als ein erklärtes Opfer der Prälat
schen Verfolgungen anzusehen war: solches alles ist vollkom
men zufällig. Und durch diese zufällige Verhältnisse, kon
das Convent zu Schwarzach keineswegs behintern lassen e
sagten *Beda* aus dem Grunde zur TemporalAdministra
in Vorschlag zu bringen, weil er, in Ansehung seiner öko
mischen Kenntnisse, das einzige taugliche Subject dazu wa
und weil man, Markgräfl. Badischer Seits, dem Conven
dabei die Alternativ belassen hatte, entweder einen geistl
chen Administrator vorzuschlagen, oder einen weltlichen a
Badische Ernennung anzunemen.

Letzteres ward, leichtermeßlicher Weise, vom Conven
te nicht für zuträglich angesehen; und es blieb also denselbe
nichts übrig, als die unweigerliche Erfüllung des ersten.

Allein diese sowol, als mer andere Umstände, verschwe
get der BerichtsVerfasser gänzlich: und dieses nämliche
Kunstgriffes der Subreption bedienet er sich auch

ad b), wo derselbe keinen Scheu trägt, die gleich ve
ten zu erwänten unbefugten Zudringlichkeiten des weltliche
RichterAmtes in einer geistlichen DisciplinarSache, durch
das frevelvolle Vorgeben einer förmlichen Collusion, zwische
dem Hrn. Kurfürsten und Erzbischofe zu Mainz, dann dem
Hrn. Markgrafen zu Baden, coloriren zu wollen.

Vorerst läßt man hier das KammerGerichtliche Man
dat, wodurch die Restitution des Abtes gegen die Badisch
kastenvogteiliche Entsetzung erkannt wird, so wie die von
Seiten Baden dagegen ergriffenen RechtsMittel, auf ihren
allerseitigen Werte beruhen.

Daß aber dieses Mandat, und dessen Gegenstand, mi
der von dem Hrn. Kurfürsten zu Mainz nach Schwarzac
abgeschickten Erzbischöflichen Local- und VisitationsCommis
sion, keinerlei Verwandschaft habe, noch letzterer einige

Ver

Vorzug auf erstere zugeschrieben werden könne: davon wird sich jedermann von selbst überzeugen, wenn die Veranlassung und der Zweck beider Sachen in Betracht gezogen werden.

Die kastenvogteiliche einsweilige Entsetzung des Abtes, und das dagegen erkannte Mandat, sind von den J. 1774 und 1775. Diese Sache verhielt sich, zwischen dem Hrn. Markgr. von Baden, als klösterlichen KastenVogt, auch Schutz- und SchirmHerrn —, dann dem Abte zu Schwarzach, als ungezweifelten kastenvogteilichen SchutzVerwandten des Hauses Baden. Sie entstand über die von Baden abgefoderte, vom Abte aber verweigerte, klösterliche RechnungsAblage, wie solches von dem BerichtsVerfasser hier selbst angefüret wird.

Erst im J. 1778 erfolgte die Erzbischöfliche Local- und VisitationsCommission. Sie ward von dem Hrn. ErzBischofe zu Mainz, in der Eigenschaft als Metropolitan und OberRichter des Klosters Schwarzach, vorgenommen. Sie fand ihren natürlichen, actenmäßigen, und unläugbaren Anlaß, in dem innern DisciplinarZustande des Klosters, und vornämlich in einer Ereigniß, die den kastenvogteilichen Aufmuten wegen der RechnungsAblage, um viele Jare vorhergegangen war.

Schon im J. 1766, als damal die SpolienKlage des, auf Veranlassung des Abten relegirten Pater Beda, an das Erzbischöfl. MetropolitanGericht erwuchs, ward der zu Schwarzach eingerissene Geist der Unordnungen, der Verfolgungen, und Verschwendungen des Abts, die von demselben gesuchte hinterlistige Unterdrückung des Pater Beda *Dilg*, und seines Mitbruders des Pater Paul *Keim*, der doppelte Zerfall der KlosterDisciplin und der häuslichen Wirtschaft, mit einem Worte, der gebrechenvolle innere Zustand des Klosters, auf eine so lebhafte Art geschildert und vorgelegt; daß der, in ermeldtem Jare, zum Vorteile der relegirten Conventualen, ergangenen MetropolitanUrtel, die Klausel angehängt wurde: *disquisitionem ulteriorum gra-*

vaminum contra Abbatem usque ad futuram visitationem Monasterii reservantes &c.

Vermög dieser Klausul blieb also, von solchem Zeitpunkte her, die dereinstige Vorname einer gründlichen KlosterVisitation, das unverrückte Augenmerk des Erzbischöflichen MetropolitanGerichtes; und man hatte Mainzer Seits gleich damals die volle Ueberzeugung gefaßt, daß ohne solche dem künftigen gänzlichen Verderben des Klosters nicht mehr abzuhelfen sei.

Als hiernächst in dem J. 1774 und 1775, die Irrungen zwischen dem Hause Baden und dem Abte, wegen der RechnungsAblage, durch die kastenvogteiliche Entsetzung des letztern ausbrachen: so nam man, von Seiten Mainz, hier an nicht den mindesten Teil; sondern man enthielt sich vielmer mit gutem Vorbedacht aller möglichen Schritte, die hierzu auf einigerlei Art hätten misdeutet werden können.

Es erneuerten und vermerten sich aber, zu eben dieser Zeit, auch die innern Zerrüttungen des Klosters; es häuften sich die Beschwerden der Mönche gegen ihren Abt, so wie jene des Abts gegen letztere, und selbst jene der letztern gegen das Verfaren des Hrn. Bischofs zu Strasburg und der dortigen geistlichen Räte, welche den Abt noch forthin unterstützten, dabei aber das Ziel um deswillen gänzlich verfelten, weil sie blos zur Absicht hatten, die gedrückten Mönche durch Strafen und Censuren zum blinden Gehorsame zu vermögen, ohne jemal dem waren Zustande des Klosters vollkommen auf den Grund gesehen zu haben.

Endlich gelangte dieses ganze, blos die Zwistigkeiten des Abts und seiner Mönche, dann den innern Kloster-Zustand betreffende Gewirr, durch den Weg einer gerichtlichen förmlichen Appellation, abermal an das Erzbischöfliche MetropolitanGericht. Und nun stellte sich die Notwendigkeit einer vorzunemenden CommissarischenLocalEinsicht neuerdings um so dringender ein, da zugleich warzunemen war, daß selbst der Hr. Bischof zu Strasburg, als Ordi-

narius

arius, die Hand dazu zu bieten geneigt sei; und daß der Hr. Markgraf von Baden, als klösterlicher KastenVogt, die Ernennung einer solchen Commission, welche die seit langen Jaren im Kloster fürdaurenden Irrungen endlich unparteiisch untersuchen sollte, ebenfalls für unentberlich erkannte, auch so gar erklärte, für diesen Fall seine kastenvogteiliche Rechte in die Hände des geistlicheu Visitators niederlegen zu wollen. *

Um also das Kloster von innern DisciplinarGebrechen zu befreien, um solches von dem nahen Untergange zu retten, um Ruhe und Ordnung auf eine dauerhafte Art darinn herzustellen: ward mit allerseitiger Einverständniß —, und selbst mit gänzlicher Unterwerfung des Abts, zur LocalCommission und Visitation geschritten.

Es wurde dabei so wenig an einen andern, als diesen einzigen BewegGrund der oberhirtlichen Vorsorge für das Kloster, gedacht, daß der Erzbischöfliche Hr. Visitator vielmer ausdrücklich beschloß, und behörigen Orts schriftlich erklärte, wie Erzbischöfl. Seits, weder dem Hrn. Markgr. von Baden und dessen Räten, noch dem Hr. Bischofen von Strasburg, bei den bevorstehenden Commissarischen Handlungen, der mindeste Einfluß gestattet werden sollte, um auf solche Art den alleinigen Zweck einer unparteiischen Erzbischöflichen Einschreitung, desto sicherer erreichen zu können.

Damit

---

* Auf solche Art legte auch der Hr. Bischof von Straßburg seines Ordinariats Befugnisse in die Hände des Visitators; und beides hatte den Zweck, daß keine Frage entstehen möchte, wie weit der Hr. Bischof oder der KastenVogt sich einer MitEinsicht bei der Erzbischöfl. Visitation hätten zu unterzieben gehabt.

Diese Vorsicht konnte man Erzbischöfl. Mainzischer Seits, zu mererer Beförderung des Geschäfts, wol allerdings gelten lassen; obgleich man sonst, Kraft eigener Gerichtsbarkeit, zu visitiren berechtiget war, ohne daß es eines anderweiten Uebertrags bedärft hätte ꝛc.

Damit auch die bisher warzunemen gewesenen Gebr
chen, durch alle Teile, soviel möglich im Ganzen übersehe
und gehoben werden möchten: so umfaßte das Commissions
Geschäft selbst (außer den besondern AppellationsGegenstä
den, welche dazu den nächsten Anlaß gegeben hatten), zu
gleich das Spirituale, das Disciplinare, und das Regul
re des visitirten GottesHauses. — Es betraf alle Perso
und Mitglieder des Klosters vom obersten bis zum unte
sten: und bloß in diesem Zusammenhange, fand sich die Un
tersuchung der Mängel, und besonders der guten oder ü
beln Wirtschaft des Abtes, unter den VisitationsGegen
ständen begriffen.

Dieser weite Umfang des Geschäftes war Ursache, da
solches beinahe 11 Monate fortdauerte; wärend welchen es
weder dem Abte, noch dem Hrn. Bischofe zu Strasburg,
noch weniger aber dem k. RKGerichte, beigieng, einen Ver
dacht darauf zu setzen, daß durch die vorgenommene Visita
tion irgend etwas anderes, als durch jede KlosterVisitation,
nämlich die Aufdeckung und Verbesserung des klösterlichen
DisciplinarZustandes, bezielet werde.

Wie ist es nun mit all diesen, durch den angeblichen
Bericht gänzlich übergangenen Bewandsamen, vereinbarlich—,
wie ist es vor dem unbefangenen, Recht und Warheit lieben
den Publico, verantwortlich; wenn der mererwänte Berichts
Verfasser zu behaupten keinen Anstand nimmt, daß Se.
Kurfürstl. Gnaden zu Mainz, als Metropolitan und geist
licher Oberrichter des Kl. Schwarzach, diese Commission zu
dem Ende abgeschickt hätten, um einige Mängel an dem Ab
te zu entdecken, unter dem Vorwande, daß es bei der k.
stenvogteilichen Entsetzung des Abtes zu belassen sei?

Wie mag ersagter BerichtsVerfasser mit so wichtigen,
dem offenkündigen Hergange der Sachen widersprechenden
Beschuldigungen, auftreten?

Konnte es demselben wol verborgen seyn, daß die Klo
sterVisitation zu Schwarzach schon A. 1766 beschlossen war,

ehe

ſe man an die kaſtenvogteiliche Entſetzung des Abtes ge-
achte?

War es demſelben nicht genug, verläßig unterrichtet zu
yn, daß der grundverderbliche Zuſtand des Kloſters, und
e neuerdings ausgebrochene, durch den Weg der Appellation
ach Mainz gediehene Irrungen, ſolche veranlaſſet, und zur
Notwendigkeit gemacht hatten, ohne irgend anders einen
ie zu erweiſenden verwerflichen Beweggrund dazu aufzuſu-
yen? Und wie mochte man ſich erlauben, dem Erzbiſchöfl.
öchſten Viſitator, der die ware Veranlaſſung und Abſicht
einer Handlungen öffentlich erkläret hatte, der freimütig
verſicherte, daß Er dem Hauſe Baden nicht den mindeſten
Einfluß in dieſe Handlungen geſtatten werde, — der hier-
nach, wie es die Acten erweiſen, auf das treulichſte zu Wer-
ke gegangen war, das ſchändliche Vorgeben entgegen zu ſe-
yen, als ob Er ſich, wärend 11 Monaten, alle Mühe gegeben
habe, um an dem von Baden ſpoliirten Abte einige Män-
gel zu entdecken, warum man es bei der Badiſchen Entſetzung
verlaſſen könne?

Doch hier will man dieſe, der allgemeinen Verachtung
würdige Misdeutungen Fürſtlicher Erklärungen und Ge-
ſinnungen, nicht weiter verfolgen; ſondern ſich anderwärts
die Ausfürung vorbehalten, wie wenig ſolche mit den Amts-
und BerufsPflichten einer oberſten JuſtizStelle, und beſon-
ders eines aus Ständiſchen Präſentaten zuſammengeſetzten
ReichsGerichtes, übereinſtimmen.

Der Bericht ſcheint nun noch den Beweis, daß der Erz-
biſchöfl. Viſitator an der Badiſchen MandatSache Teil ge-
nommen habe, daher ableiten zu wollen, daß er

ad c) zu erkennen gibt, wie Höchſtgedachter Hr. Viſi-
tator in dieſer Sache gerichtlich aufgetreten, und dem Kam-
merGerichte ſein Vorhaben, die Weltlichkeiten des Kloſters
zu unterſuchen, eröfnet, auch ſolches zugleich erſucht habe,
die MandatSache puncto reſtitutionis Abbatis erliegen zu
laſſen.

Allein!

Allein! auch diese Stelle enthält eben so viele U
tigkeiten und Misdeutungen, als Sätze darinn eingesc
sind.

Der Erzbischöfl. Visitator ist in der Baderschen
datSache nicht aufgetreten, um irgend einigen Teil
zu nemen.

Er hat nie das Vorhaben geäußert, solche Ano
gen über die Weltlichkeiten des Kiosters zu treffen, die
vermög der ReichsGesetze und des Herkommens, b
KlosterVisitation, das Geschäft der geistlichen Disci
und PastoralGewalt ausmachen. Er hat nie verlang
man von Seiten des KammerGerichts die Badische
datSache erliegen lassen sollte.

Man lese und erwäge den wörtlichen Inhalt der
Kurfürstl. Erlasse an das KammerGericht vom 8ten un
Nov. 1780.

Diese beweisen, wie von Sr. Kurfürstl. G
Mainz, deutlich und bestimmt erkläret worden, daß
die Be- und Unbefugnisse der, von Seiten B
vor dem Eintritte der Erzbischöfl. Visitation, g
fenen Anordnung *circa Administrationem tempor*
gar nicht einzugehen, auch dem kais. K
KammerGerichte die Gerichtsbarkeit darüber
streiten, nicht gemeinet seien.

Sie beweisen, daß die Eröffnung, die damal dem
merGerichte geschehen ist, eigentlich darinn bestand: w
als Metropolitan des Kl. Schwarzach, über den vo
gen Jaren her zerrütteten innern Zustand dess
eine förmliche LocalVisitation vorgenommen
wirklich vollfüret hätten, worauf der Erzbischö
sitationsSpruch ehestens zu eröffnen stünde ꝛc.

Sie beweisen, daß man die TemporalVerwa
des Abts, und die dahin gehörige Anordnungen, nur
Maaße als einen Gegenstand dieser LocalVisitatio
gesehen und ausgegeben habe, in welcher sich jeder ge

Visitator, kraft der geistlichen DisciplinarGewalt und Gerichtsbarkeit, damit zu beschäftigen hat.

Sie beweisen endlich, daß Se. Kurfürstl. Gn. zu Mainz, an das KammerGericht kein Gesuch noch Verfügungen gestellt, sondern blos den Wunsch dahin geäußert haben, daß beim k. und R.K Gerichte, mit der damal vom Abt nachgesuchten Verfügung in der Badischen MandatSache, nur eine kurze Zeit, bis zum Schlusse der Visitation, anoch an sich gehalten werden möchte; weil eben das vorzusehen war, was hiernächst erfolget ist, daß nämlich der Abt zu Schwarzach, diese nur das Haus Baden betreffen könnende Verfügung, auch wider die hiernächst authoritate pastorali zu publicirenden, — ihm in Ansehung der künftigen TemporalVerwaltung notwendig Schranken setzenden Visitations-Decrete, arglistig misbrauchen, und dadurch unübersehliche Collisionen und Weiterungen errregen würde.

Aus diesen, durch die oberwänte Kurfürstl. Erlasse vom 8 und 17 Nov. 1780 wörtlich zu erweisenden Verhältnissen, bewäret sich indessen unwidersprechtlich, daß der Erzbischöfl. Visitator, die Badische MandatSache, und das auf ganz andern Gründen ruhende VisitationsGeschäfte, als zween durchaus unterschiedene Gegenstände angesehen, und dargestellt — daß er alle Teilnemung an der ersten von sich abgelenet: und den kurzen Verschub einer Verfügung in der Badischen MandatSache, blos zu dem Ende gewünschet habe, damit durch die Arglist des Abts nicht gesucht werden könne, beide Sachen absichtlich zu vermengen, und dadurch alles in Verwirrung zu setzen.

Wie sehr hat der dermalige leidige Erfolg die Klugheit und die Notwendigkeit dieses Erzbischöfl. Wunsches gerechtfertiget; und wie unnachteilig würde es den Kaiserl. obrist-richterlichen Befugnissen nicht gewesen seyn, wenn das RKGericht darauf eine willfärige Rücksicht genommen hätte?

Freilich würde alsdann der Abt *Anselm* zu Schwarzach, nach der Lage des VisitationsBefundes, dem Schicksale

le der dermal erfolgten förmlichen Entsetzung von der
Würde, nicht haben entgehen können; und dieses hat er
nur allzuwol eingesehen, auch eben dieserwegen den v
henen Absprung an das KammerGericht ergriffen.

Allein! fürs 1ste ward er doch hier aus rechtl
durch die geistlichen Satzungen vorgeschriebenen Urs
und fürs 2te durch diejenige rechtmäßige Gewalt,
tzet, welcher, vermög der Kaiserl. WalCapitulation
Verfaren gegen Ungehorsame und üble Haushälter
fassungsmäßig zustehet, und gegen welche also das
die Badische kastenvogteiliche Entsetzung erkannte M
nicht die mindeste Anwendung finden konnte. Fürs
es auch selbst diesem, wider Baden gerichteten Mand
restituendo Abbatem, keineswegs zuwider, wenn
schen in der Person des restituendi eine durch recht
Gewalt bewirkte Veränderung vorging: sondern so
durch den natürlichen Tod geschehen kann, daß der
liche Impetrant einer gerichtlichen Verfügung, dem G
Stande entzogen, und der Nachfolger oder Erb in
Stelle übersetzt werde; also war diese nämliche Wirkun
bei dem CivilTode, welcher hier durch die ökonomisch
setzung des Abts erfolgte, als eine dem Mandat und
richtsbarkeit des KGerichts unnachteilige Folge, anzus

Diesem CivilTode, oder besser zu sagen, dieser
nischen Entsetzung des Abts, konnte leicht. ermeßli
solche Erkenntniß nicht behinterlich seyn, welche denselb
gegen die Badische kastenvogteiliche Entsetzung restitui
sen wollte; weil hier zwischen beiden Entsetzungen, we
Ansehung der Gewalt, kraft welcher sie verhängt w
noch in Ansehung der Ursachen, durch welche sie gered
get werden können, die mindeste Verwandschaft besteh

Ueberhaupt ward in der Badischen MandatSac
Person des restituendi, zwar durch die erfolgte canonisch
setzung des letztern geändert: allein fürs erste ist diese
kung ganz zufällig, sie ist mit jener des natürlichen T

Digitized by Google

u vergleichen; fürs andere aber wird hierdurch dem wesent-
ichen *Dispositivo* des Mandats noch keineswegs geschadet;
ondern es bleibt solches in Rücksicht auf den canonischen Nach-
olger desselben nach wie vor giltig: und wenn dieser sich je
n dem nämlichen Falle befinden sollte, worinn das Mandat
on seinem Vorfaren impetrirt worden; so ist auch keinem
Zweifel unterworfen, daß der ganze ProceßStand zwischen
Baden und Schwarzach, wieder auf den nämlichen Punct zu-
ückkere.

Ungegründet und unrichtig ist es also, wenn die Erz-
ischöfl. VisitationsVerfügung, als incompatibel mit dem
KGerichtsMandate, angesehen, oder wenn wider den vorlie-
enden deutlichen Wortlaut behauptet werden will, daß man
Erzbischöfl. Mainzischer Seits je daran gedacht habe, dem
KGerichte die Zumutungen zu tun, das osterwänte Man-
at de restituendo Abbatem in dem rechtlichen Sinne,
ie es wirklich zu verstehen war *, auf sich erliegen zu
assen.

Eben so unrichtig ist es hiernächst

ad d), wenn von dem BerichtsVerfasser dreist hinweg versi-

---

* Dieser rechtliche Sinn bestund unstreitig darinn, daß der Abt zu Schwarzach zu restituiren sei, NB. nisi *mors naturalis* aut *civilis* superveniat impetranti. Im Falle des einen oder des andern aber, blieb das Mandat nur zum Besten desjenigen stehen, welcher in die Eigenschaft des dem GerichtsStande durch natürlichen oder CivilTod entzogenen Impetranten einzutretten hatte.

Es verdient das gröβte Befremden, daß der Verfasser des KGerichtlichen Berichts, als ein RechtsVerständiger, diesen GesichtsPunkt verfelet habe; und dagegen auf solche Begriffe von dem Zwecke und den Wirkungen eines Mandats verfallen sei, die im JustizSysteme die greulichsten Verwirrungen nach sich ziehen würden, wenn sie je zur werktätigen Anwendung gebracht werden wollten.

versichert wird, daß der Hr. Erzbischof zu Mainz, sich du
seine gerichtliche Auftretung als Intervenienten, und zw
als einen solchen Intervenienten dargestellet habe, der n
dem Hrn. Markgrafen gemeine Sache machte, um
Restitution des Prälaten zu hintern.

Hier beteuert der Verf. des Berichts abermal das
de Gegenteil dessen, was der mer angezogene Erlaß des
bri[illegible]. Visitators mit dürren Worten ausdrückt. D
KGerichte wird daselbst schriftlich und unmittelbar erkl
daß Mainzischer Seits an der Badischen MandatSache
Teil genommen, sondern blos die Herstellung der innern
rüttungen des Klosters bezielt werde.

Diese zur Sache gehörige erhebliche Erklärung, überge
der BerichtsVerfasser gänzlich, und dagegen läßt er zum Ho
der Warheit wider den actenmäßigen Verhalt einfliesen, d
der Herr Erzbischof, durch angebliche Intervention, mit B
den gemeine Sache gemacht habe, und zwar zu dem End
um die Restitution des Abts zu hintern. Im Grunde s
dies nichts als Verdrehungen und Beschuldigungen, die
dem unbefangenen Publico ehender Abscheu, als Beifall, er
gen werden. Daß aber

ad e) das kaiserl. KGericht eben zur Zeit, als d
VisitationsDecrete ergehen sollten, wider den geäußert
Wunsch des Hrn. Visitators, mit einer paritoria plena
der Badischen MandatSache fürzugehen gut befunden hab
solches muß man Mainzischer Seits um so mer gelten lasse
da dies Orts noch itzt an der Badischen MandatSache k
directer Anteil genommen wird.

Allein! da es doch immer gewiß bleibt, daß das klöst
liche VisitationsGeschäft mit jener MandatSache nichts
schaffen habe, noch je achabt; und daß ein Mandat, welch
den Markgräfl. Badischen kastenvogteilichen Verfügunge
entgegengesetzt ist, die VisitationsAnordnungen der geistliche
DisciplinarGewalt unter keinerlei Vorwande zu hintern no
zu hemmen vermöge: so hätte nun beides, nämlich die e
gangen

angene ParitoriUrtel, und der Erzbischöfl. VisitationsAus-
pruch, mit und neben einander dergestalt beisammen stehen
önnen und sollen, daß die Wirkung der ersten, stante morte
ivili des Abts *Anselm*, blos dem durch canonische Wal
ur AbtsWürde zu befördernden rechtmäßigen Nachfolger des-
elben, zu statten gekommen wäre; und alsdann ihre Wirkung
rreicht hätte, wenn von Seiten Baden wider solchen dieje-
igen Vorgänge würden erneuert worden seyn, welche zu dem
KGerichtl. Mandate den ersten Anlaß gegeben haben.

Diese Justiz- und Ordnungsmäßige Wege aber, waren
icht diejenigen, die das KammerGericht eingehalten hat:
ondern, als dasselbe in der Badischen MandatSache pari-
oriam plenam erkannte; so machte man gleich damal auch
en Versuch, die VisitationsHandlungen, wenigstens in An-
ehung der Untersuchung circa temporalia, zu stören, und
u diesem Ende so gar die Untersuch- und Anordnung der klö-
terlichen TemporalWirtschaft (denn auf diese kömmt es
ier eigentlich an), sich, dem KGerichte, allein zueignen
u wollen.

Hier fing also das k. und RKGericht an, in die Rech-
e der von ihm unabhängigen geistlichen Disciplinar- und
PastoralGewalt, wider die offenbar vorliegende ReichsGrund-
Gesetze, und wider das ununterbrochene ReichsHerkommen,
igenmächtig einzugreifen, wie solches oben und anderwärts
inlänglich dargetan worden.

Nur ist bei dieser Gelegenheit noch zu bemerken übrig,
aß, wenn es jeweil geschehen seyn sollte, daß kaiserl. Maj:
ch bei Untersuchung klösterlicher TemporalVerwaltungen el-
e MitEinsicht zugeeignet haben (wodurch doch der geistli-
hen DisciplinarGewalt ihr eigenes UntersuchungsRecht nie
bgestritten worden ist): so hatten diese Vorgänge entweder
ie Rechte des Kaiserl. unmittelbaren ReichsSchutzes
ber derlei Stiftungen, oder doch ihre ReichsStandschaft
nd Immedietät, zum Grunde; keine von diesen Eigenschaf-
en schlägt auf das Kl. Schwarzach dermal an. Denn!

gleichwie solches in Ansehung der Schuß Verwandschaft
Markgräfl. Hause Baden mit einem notorischen nexu
tan, an die reichsständische Eigenschaft desselben aber
zu gedenken ist: also schwebt auch dessen sonstige Imm
tät noch zur Zeit in unentschiedenen Rechten; ja es hat
ges vielmer ein im J. 1721 ergangenes Mandatum de no
bando Marchiones Badenses in possessione superior
territorialis &c. gegen sich, welches bis zur Stunde noch
kein EndUrtel aufgehoben ist. Bei all diesen Umständ
es daher auch

ad f) dem Erzbischöfl. höchsten Visitator wol keinesw
verargen, wenn derselbe (der in der Badischen Mandat
vorliegenden ParitoriUrtel ungeachtet, auch ungeachtet der
warnungen des KGerichts wider die Untersuchung der kl
TemporalVerwaltung) gleichwol das VisitationsVerfare
gesetzt, und dahin vorzüglich den Gegenstand der klösterl.
schaft, Observanz- und Capitulationsmäßig gerechnet h

Es war eine unumgängliche Folge der ausdrückli
Mittel liegenden canonischen Vorschriften, daß der A
wol, als die Religiosen, welche ihrer Aemter unwürdig
unfähig und gefärlich befunden worden, ohne allen
zeitlichen und geistlichen Wol des Klosters nachteilig s
den Aufhalt, davon entsetzt und entlassen werden mußt

Es war ferner, und so bald man den Abt bei der
lichen Würde und Verwaltung zu belassen nicht verm
als eine notfolgliche weitere Verfügung anzusehen, da
zur neuen Abts Wal, die Interims Verwaltung, secundu
nones, dem Consilio Seniorum überlassen, auch hier
der Pater Beda *Dilg*, teils als einer der ältesten Conve
len, teils aber als ein schon geprüfter verdienter A
schafts Verständiger, begriffen worden. Diese dem
türlichen Geschäfts Laufe, den Gesetzen, dem Her
men, und der Verfassung, allenthalben gemäße Verfü
gen, will nun der Berichts Verfasser zwar dahin misde
daß es die Absicht gehabt habe, dem Abte seine Zuflucht

Kai

Kaiserl. Majestät empfinden zu lassen, und zugleich dem Hrn. Markgrafen eine scheinbare Ausflucht zu verschaffen. — Derselbe hegt dabei kein Bedenken, den Hergang so darzustellen, als ob die Entsetzung des Abts ohne Anzeige, ohne Verbrechen zu nennen, ohne Beweis, ohne Defension ꝛc., mithin ohne alle RechtsFormalität, vorgenommen worden sei.

Allein das erste ist ein für allemal nichts anders, als ahndungswürdige Verdrehung, womit der BerichtsVerfasser den ruhmvollen Gesinnungen des ersten ReichsKurfürsten forthin zu nahe tritt.

Das andere sind TatUmstände, die nirgend her, als aus einseitigen Angebungen des Abts, geflossen seyn können, und die sich aus den vorhandenen VisitationsActen von selbst widerlegen werden, so bald solche dereinst zur Einsicht eines hohen geistlichen Richters gelangen. Und wie mag es ohne Frevel behauptet, oder nur gedacht werden, daß der Erzbischöfl. höchste Visitator, einen sonst unschuldigen Abt, in der Absicht entsetzet habe, um ihm seine Zuflucht an Kaiserl. Maj. empfinden zu lassen, oder dem Hrn. Markgrafen eine scheinbare Ausflucht zu verschaffen?

Wo ist der Beweis einer solchen Beschuldigung, da die Acten das Gegenteil bewären, — da nicht Ein Verbrechen, sondern unzälige Excessen, darinn vorkommen, welche das VisitationsUrteil nicht unbekannt läßt, sondern vielmer durch die Worte: *ob plurimos eosque graves defectus & excessus, quorum se qua Religiosus & Abbas reum fecit &c.* deutlich gnug ausdrückt, — da nicht nur der Abt, sondern auch alle davon Wissenschaft tragende Personen, hierüber durch mer hundertfältige Interrogatorien vernommen worden sind, — da jede visitirte Person alle mögliche Freiheit und Gelegenheit hatte, ihre Unschuld zu verteidigen, und diesfalls das Gutfindende zum VisitationsProtokoll zu geben.

Wenn aber der KGerichtliche BerichtsVerfasser hiebei zu fodern scheint, daß die vorgefundenen Verbrechen des Abtes

öffentlich bekannt gemacht, und er öffentlich darüber geh
der zur Verteidigung gezogen werden müsse: so erinne
derselbe nicht, oder will sich nicht erinnern, worinn der
und die Natur einer KlosterVisitation, so wie jed
dern die AmtsVerrichtungen eines Kirchen- oder Sta
dienten betreffenden Untersuchung, beruhe.

Nirgend können, noch dörfen, bei solchen Unters
gen, die Vergehungen, die Beweise, und Verteidig
Gründe, öffentlich bekannt gemacht werden: sondern
sich dagegen beschweret wird, so kan und muß die Sa
der einschlagenden höhern Behörde der geistlichen D
narGewalt geschehen; und dort wird auch hier (ma
derholt es mermal) das Verfaren der Erzbischöfl. Visit
Commission, durch Vorlegung der alles Obige enthal
Acten, aufgeklärt und gerechtfertiget werden.

Ausser dieser noch nie miskannten Obliegenheit, n
höchste Visitator des Kl. Schwarzach, weder zu eine
gängigen Anzeige, noch zu einer nachherigen Rechtfer
seiner VisitationsHandlungen, bei dem KammerGerich
bunden; weil kein Gesetz, keine Observanz, kein B
vorhanden ist, wodurch solches je erfodert worden, oder
je geschehen wäre.

Ueberhaupt ist es der im Reiche recipirten, un
lich von keinem ReichsGerichte nach eigener Willkür a
dernden geist- und weltlichen JurisdictionsVerfassun
mäß, daß so lang die geistliche DisciplinarGewalt un
richtsbarkeit, der ReichsGerichtl. weltlichen Jurisdict
contentiosis, oder den sonstigen Vorrechten des wel
RichterAmtes, nicht vorgreifet, so lang auch der erse
eine Verbindlichkeit obliege, noch obliegen könne, den
Gerichtlichen Stellen über ihre Handlungen einige R
schaft zu geben.

Wol aber ist es Verfassungswidrige Ueberschreitu
ReichsGerichtlichen Schranken, wenn solche, wie hier
allen Grund, oder besser zu sagen, aus der zugelosen U

gefodert wird, weil der Verfaſſer des KGerichtlichen Berichts den rechtlichen GeſichtsPunct verfelet hat, worinn die Badiſche MandatSache, im Zuſammenhalte mit den geiſtlichen VisitationsVerfügungen, und beſonders mit der ganz unabhängig von allem Badiſchen Einfluſſe erfolgten canoniſchen Entſetzung des Abtes, zu betrachten war.

Eben ſo iſt es Zudringlichkeit und Verkerung der waren RechtsBegriffe, wenn dasjenige, was ohne Rückſicht auf dieſe MandatSache, wolbefugt, und aus alleinigem Antriebe der geiſtlichen Satzungen ſowol, als der canoniſchen VisitationsVorſchriften, durch die geiſtliche DisciplinarGewalt geſchehen iſt, und geſchehen mußte, um deswillen pro ſummo vilipendio authoritatis caeſareae geachtet werden will, weil der BerichtsVerfaſſer ſich und andere durch den handgreiflichen Misbegriff täuſchen will, als ob ein Mandat, welches der kaſtenvogteilichen Entſetzung des Abts zu Schwarzach entgegengeſetzt war, jede andere rechtmäßige Gewalt und Obrigkeit zu hintern vermöge, denſelben aus canoniſchen Urſachen, wegen vorgefundenen ſchweren DisciplinarVerbrechen, ihres Orts extra ſtatum nocendi & delinquendi zu ſetzen.

Gleichwie nun Se. Kurfürſtl. Gn. von Mainz, als Erzbiſchof und Metropolitan, fort als geiſtlicher OberRichter des Kl. Schwarzach, ſicher weit davon entfernet waren, den Vorrechten des weltlichen höchſten RichterAmts im Reiche, durch die VisitationsHandlungen, auf irgend eine Art vorzugreifen, oder dagegen eine Geringſchätzung zu Tage zu legen, die man von dem erſten MitConſtituenten des KGerichts wol nie erwarten darf: alſo fällt es

ad g) beinahe ins Lächerliche, wenn dieſer Vorwurf damit ſcheinbar gemacht werden will, daß erſagte Entſetzung den eigenen vorhin beſchloſſenen VisitationsDecreten widerſprechend geweſen wäre.

Um ſich bei dieſem unbedeutenden BeſchönigungsMittel gar nicht aufzuhalten: ſo iſt die Anregung ſchon genug, daß ein bloſer IrrWan und abermaliger Misbegriff, welcher

anderswo hinlänglich aufgeklärt worden, dazu den alleinigen Anlaß gegeben habe; indem die sogenannte VisitationsKarte, welche hier unter dem Namen der VisitationsDecrete begriffen ist, mit dem EntsetzungsDecrete des Abts, durchaus zur nämlichen Zeit resolvirt, entworfen, und ausgefertigt, fort von dem höchsten Visitator genemigt und unterschrieben worden, mithin dem Vorgeben, daß man zu dem letztern erst nachher bewogen worden, weder Wirklichkeit noch Möglichkeit zu statten kömmt.

Hat es aber einmal seine ungezweifelte Richtigkeit, daß die Badische MandatSache von dem Erzbischöfl. Visitations-Geschäfte äußerst unterschieden war, — daß man von Seiten des Erzbischöfl. Visitators an jener gar keinen Teil genommen, — daß man die Prälatischer Seits gesuchte arglistige Verwickelung mit jener MandatSache zwar vorgesehen, und deswegen ihre Aussetzung auf eine kurze Zeit gewünschet habe, — daß aber die nicht erfolgte Willfarung dieses Wunsches, und die ad Mandatum ergangene paritoria plena, den Erzbischöfl. Visitator nicht habe hintern können, noch dörfen, mit denjenigen VisitationsVerfügungen fürzugehen, welche die canonischen Satzungen, nach Maas der vorgefundenen Umstände, erfoderten, — daß durch diese Verfügungen, den Rechten des weltlichen obristen RichterAmts, keineswegs zu nahe getreten worden, sondern blos den Zuständigkeiten und Pflichten der geistlichen DisciplinarGewalt das Genügen geschehen sei, — daß folglich der Erzbischöfl. Visitator dem KGerichte, weder vor noch nach, diesfalls einige Rechenschaft schuldig gewesen, und daß er auch nie die Absicht habe hegen können, noch weniger aber solche wirklich geheget habe, das Mindeste aus Geringschätzung oder Verachtung des kaiserl. höchstrichterlichen Ansehens zu tun oder geschehen zu lassen, da dessen unverruckte Aufrechthaltung vielmer Niemanden mer am Herzen liegen mag, als Sr. des Hrn. Erzbischofs zu Mainz Kurfürstl. Gnaden:

so läßt sich ob all diesem der Schluß ad h) & i) von

selbst

ſelbſt ziehen, was davon zu halten ſei, wenn eines teils der Hr. ErzBiſchof den Abt und die KloſterGeiſtl. zu Schwarzach, dann den Hrn. Biſchof zu Strasburg als ihren Suffraganeum, und zwar jenen durch den Weg der canoniſchen ZwangsMittel, dieſen aber durch freundſchaftl. Ermanungen, in der durch die Schranken der geiſtl. DiſciplinarGewalt genau bezeichneten ſchuldigen Dependenz und Ruckſicht, zu erhalten befliſſen waren; — andern teils aber das k. und RKGericht die Handlungen dieſer von ihm uuabhängigen Gewalt, durch eine ganze Reihe incompetenter Verfügungen, teils zu vernichten, teils in ihrer Wirkſamkeit zu hemmen, teils aber ſolche mit ordnungswidrigen Executions- und ManutenenzAufträgen, mit unbefugten und unverdienten Straf-Anſätzen zu bekränken, keinen Anſtand findet.

Man hat das rechtliche oder widerrechtliche, das Ordnungsmäßige oder Ausſchweifende dieſer Vorgänge, ſchon in den Eingangs erwänten DruckSchriften, nach der Ordnung ihrer Entſtehung dargelegt, worauf man ſich alſo auch hier der Kürze halber beziehen muß.

Das einzige aber kan, zur allgemeinen Beherzigung, nicht ausdrücklich genug widerholt werden, daß hier der höchſtbedenkliche Fall vorliege, wo ein oberſtes ReichsGericht den Vorwand einer fremden, den Hrn. Kurfürſten und Erzbiſchofen zu Mainz nichts angehenden Sache, (wider die eigene ausdrückliche Erklärung, daß er daran keinen Teil neme), blos zu dem Ende misbrauchet hat, um dieſen Fürſten mit militäriſchen Executions- und Manutenenz-Aufträgen zu übereilen, ſolche von einer Sache auf die andere, und zwar von einer paritorie entſchiedenen Sache auf eine Sache, wo noch nichts als incompetente außergerichtliche Verfügungen im Mittel lagen, willkürlich zu erſtrecken, fort einen ungehörten höchſten ReichsStand, zu Gunſten ſeines notoriſchen Disciplinar-Untergebenen, ohne BerichtsErfoderung, ohne ordentliche RechtsEinleitung, ohne Spruch und Urtel, durch tätige ExecutionsVorkerungen, misbräuchlich

und zudringlich vergewaltigen zu wollen.

Wie dieſes mit der vorgeſchriebenen Proceß- und
tionsOrdnung im Reiche, wie es mit der Sicherhei
höchſt- und hohen ReichsStände auch ſonſtigen Rei
gehörigen, zu vereinbaren ſei: das bleibt der Erw
und dem Nachdenken höherer Behörden, lediglich heim

7.

Franzöſiſch-Deutſcher Handel in Lyon;
aus Augsburg, den 6 März 1783.

Unter den vielen Gnadenbezeugungen, Privilegie
Freiheiten, womit die Könige von Frankreich die in
Staten handelnde deutſche Nation, und inſonderheit
Lyon beſtehende ReichsStädtiſche HandelsHäuſer, b
ten, waren die vorzüglichſte und weſentlichſte, I. di
freiung von aller Kopf- und GewerbSteuer, II. die
Freiheit aller einfürenden weißen, rohen, und ge
Leinwanden, welche in den ReichsStädten oder ihre
biete erzeugt, verarbeitet, oder zubereitet, wurden *.

Schon durch einen ZeitRaum von mer als dri
hundert Jaren, von Franz I im Jar 1515 an, b
Ludwig XVI, beſtunden dieſe Rechte und Privilegien
wurden, durch eine gehäufte Anzal königlicher Patent
bei vielen Anläſſen beſtättiget, erweitert, und erläutert

---

*) Das hätte der ungenannte Verf. dieſes Aufſatzes
len Dingen mit Sprüchen beweiſen, Jar und Tag und *ip*
verba der Privilegien ꝛc., anfüren ſollen. — In der Ki
des Handels, oder in der Barbarei des MittelAlters, ſ
manchmal die Könige auswärtigen Kaufleuten ſolche un
liche Vorrechte zu. So ſogen z. E. die HanſeeStädter, S
den, Jarhunderte hindurch, aus. Aber iſt es möglich
Frankreich, deſſen *Colbert* für ganz Europa Lerer in der
delsPolitik geworden, bis auf Neckern (ſiehe unten) ſo b
riſch geblieben wäre? S.

So daß dieſe PrivilegienSache, als eine gemeinſame Sache der deutſchen Nation, von Kaiſer und Reich angeſehen, und A. 1697 dem Ryswikſchen FriedensInſtrumente, *Art.* XII, ausdrücklich einverleibt wurde mit den Worten: redeant quoque mox a ſubſcripta pace *commercia* inter *S. C. Maj Imp*tis *eriique*, et *S. R. Maj*tis *Chriſtianiſſimæ* Regnique *Galliæ* ſubditos, durante bello prohibita, in eam qua ante bellum fuit libertatem, fruanturque utrinque omnes et ſinguli, nominatim *Urbium Imperialium* et *Emporiorum Hanſeaticorum* cives et incolæ, terra marique, pleniſſima ſecuritate, priſtinis juribus, immunitatibus, priuilegiis, et emolumentis, per ſolennes Tractatus aut vetuſtam conſuetudinem obtentis *etc.* — Welcher Artikel durch die königl. franzöſ. Declaration, dd. *Verſailles*, 23 *Juin* 1698, ausdrücklich wiederholt wurde: Tout commerce qui avoit été défendu pendant la guerre entre les Sujets de *S. M. Imperiale* et le St. Empire, et ceux de *S. M. T. C.* et le Royaume de *France*, ſera retabli auſſitôt aprés l'echange de Ratifications en ſon entier, et avec la même liberté qu'il étoit auparavant, tous et chacun en particulier, et nommement les Bourgeois et Habitans des *Villes Imperiales etc.* — In dem Badiſchen FriedensInſtrumente vom J. 1714, *Art.* XXXIV de commerciorum uſu libero, wird die Vorſehung des Ryswikſchen Friedens über dieſen Gegenſtand faſt wörtlich wiederholt und bekräftigt. — Endlich wurde auch in dem Wiener FriedensInſtrumente vom J. 1738, *Art.* XVII, ſich ausdrücklich auf die Verordnungen des Ryswikſchen und Badiſchen Friedens berufen, und namentlich wiederholt: commercia, quæ a concluſa et ratihabita pace, inter *S. Cæſ. Maj. Imperiique*, et *S. R. Maj. Chriſtianiſſ*æ Regnique *Galliæ* ſubditos, jam redierunt, maneant in ea libertate ac ſi nedum forent . . . . , in eandem reponantur, quæ Ryswicenſis et Badenſis Pacis Tractatibus ſuit ſancita, fruanturque utrinque omnes et ſinguli, nominatim

natim *Urbium Imperialium* et *Emporiorum Hanſeati-
rum* cives et incolæ, terra marique, pleniſſima ſecu-
tate, priſtinis juribus, immunitatibus, priuilegiis, et em-
lumentis, per ſolennes Tractatus aut vetuſtam conſue-
dinem obtentis.

Dieſe feierliche FriedensSchlüſſe, waren der Ben
Grund, warum bei denen, im Laufe dieſes Jarhunderts, v
den Franzöſ. FinanzDepartements, in die Rechte und Fr
heiten der Deutſchen Kaufleute verſuchten Beinträchtig
gen und Schmälerungen, der Kaiſer, das Reich, und
KreisDirectoria, ſich des KaufmannsStandes annam
durch die jeweilige an dem Franzöſiſchen Hofe accredit
kaiſerl. Miniſters, nachdrückliche GegenVorſtellungen ma
ten, und damit jedesmal den Beſchwerden die glückli
Abhülfe verſchafften.

Die jetzigen gegründeten Beſchwerden ſind, daß I. d
Deutſchen und Reichsſtädtiſche Kaufleute in Lyon, durch
nen Befel des vorigen FinanzMiniſters Necker, der Ko
und GewerbSteuer unterworfen wurden, welche ſie ſeit 17
mit Proteſtation bezalen; II. daß ſeit vorigem Jare, dur
einen Befel der GeneralPächter, auf die einfürende deutſ
und ReichsStädtiſche Leinwanden und andere Ware
ein außerordentlich ſtarker EinfurZoll gelegt worden, der b
einigen Artikeln bei 40 proCent des Werts der Waren
trägt, mithin die Einfur unmöglich macht, und damit je
FriedensSchlußmäßige deutſche Kaufmanniſche Freiheit
gänzlich vernichtet. — Ueber beide Gegenſtände iſt k
Arrêt des StatsRats abgefaſſet, ſondern nur durch
untergeordnete Departements jene Verfügungen getroff
worden.

So ſehr dieſe Beſchwerden aber den angefürten Fri
densSchlüſſen, königl. Erklärungen, PatentBriefen, un
durch Jarhunderte ruhig beſeſſenen Freiheiten und Privil
gien, entgegen ſtehen: ſo gewiß iſt es auch, daß ſie nic
nur den Handel der deutſchen und ReichsStädtiſchen Kau
leu

ute in Frankreich gänzlich vernichten und unmöglich ma-
en; sondern auch einen äußerst nachteiligen Einfluß auf
en Handel der kaiserl. königl. Länder, und besonders auf den
lbsatz der in den k. k. Schwäbischen und Böhmischen Landen
rzeugenden Leinwande, haben: weil nämlich die Deutsche
nd ReichsStädtische Kaufleute eine große Menge roher
einwande aus dem Burgauischen, aus dem Königsgrätzer,
Bunzlauer, und andern Kreisen, erkaufen, dieselbe in ih-
en Fabriken bleichen, färben, nach den Bedürfnissen Frank-
eichs zubereiten, und damit gleichsam zu ihrem eigenen
Product machen. Und da die aus den k. k. Erblanden von
en Deutschen in Frankreich eingefürte beträchtliche Partien
on Kupfer, Messing, und EisenWare, nunmer mit glei-
hen Beschwerden belegt sind: so ist auch deren Absatz dahin
nmöglich. — Zudem kommt noch in Betracht, daß in
Rücksicht jener * von den deutschen Kaufleuten in Frankreich
enossenen Begünstigungen, die französischen in Deutschland
ich befindende Kaufleute, mit ihren Seiden- und Galanterie-
Waren, Weinen, Oel, und Spezereien, auch angemessene
HandelsFreiheit genossen haben, und ihre Ware nirgends
nit solchen EingangsZöllen beschwert worden sind, welche
hnen solche unmöglich machen.

Die wenigen noch in Frankreich bestehende deutsche
HandelsHäuser, sind es also ihrem Kaiser, ihren hohen Be-
hörden, der ganzen nach den FriedensSchlüssen gleiches Recht
abenden Nation, sich selbst und ihren Nachkommen, schul-
ig, die Entziehung ihrer Rechte und Freiheiten öffentlich zu
lagen, und zur Prüfung nnd Abhelfung zu empfelen. **

*) Auch dieses hätte sollen bewiesen werden. S.

**) Das ganze Promemoria ist so sonderbaren Inhalts, nnd in den wesentlichsten Puncten so unbestimmt, daß es hier blos in der Hoffnung, daß es eine anderweitige richtigere Darstellung der darinn berürten TatHandlungen veranlasseu werde, abgedruckt worden. S.

8.

8.

EinſchiffungsLiſte vom 16ten Hannöveriſchen *Infanterie*-Regiment, auf den Oſtindiſchen TransportSchiffen bei Portsmouth, 9 Jul. 1782.

Auf dem Schiffe

I. WINTERTON, von 755 Tonnen. 10 Officiere: ObriſtLieut. von W., Capit. von *Hardenberg* und *Müller*, Lieut. *Voſs*, du *Plat*, und *Klingsöhr*, Fändr. *Compe*, Adj. *Schlegel*, Reg.Chir. *Schmidt*, Reg.Quart. *Cliiver*.

UnterStab, und einzelne Detachirte: 1 FahnJ. *May*, 1 RgtsTambour, 7 Hautboiſten, 1 StabsFeldWebel, 1 Cadet, 3 Bediente.

Compagnien. LeibCompagnie, 8 UnterOffic., 2 Tamburs, 83 Gemeine, 3 Frauen. — von *Hardenberg*, eben ſo viele. — Stab und Detachirte, 3 UnterOff., 10 Gemeine. TOTAL 205 Köpfe.

II. MONTAGU, von 755 Tonnen. 10 Officiere: Maj. *Kruſe*, Cap. von *Rehden*, Lieut. *Bergmann*, von *Schultzen*, und von *Rohden*, Fändr. *Lübbers*, *Warncke*, und von *Dachenhauſen*, Lieut. von *Bothmer*, Audit. *Schreve*.

UnterStab und einzelne Detachirte: Tit. RgtsChir. *Weber* von Lixfeld, 2 RuſtMeiſter, und deren Geſellen.

Compagnien. MajorsComp. 7 UnterOff. 2 Tamb. 85 Gemeine, 3 Frauen. — v. *Rehden*, 8 UnterOff. 2 Tamb. 85 Gem. 2 Frauen. — Stab und von Lixfeld Detachirte, 2 UnterOff. 2 Gemeine. TOTAL 195 Köpfe.

III. RODNEY, von 755 Tonnen. 9 Officiere: Cap. *Brunſich* und v. *Drechſel*. Lieut. *Hüpeden*, v. *Kaufmanns*, *Schowart*, und *Kunhard*. Fändr. *Iſenbart*, und v. *Arnſchild*, Feldpred. *Winkelmann*.

UnterStab, und einzelne Detachirte: 1 FahnJ. von *Dachenhauſen*, 2 von Lixfeld Comp.

Compagnien. *Brunſichs* Comp. 8 UnterOff. 2 Tamb. 84 Gem. 2 Frauen. — v. *Drechſels*, 8 UnterOff. 2 Tamb.

80 Gem. 2 Frauen. — Stab und von Lixfeld Detachirte, 1 UnterOff. 2 Gemeine. TOTAL 191 Köpfe.

IV. General GODDART, von 755 Tonnen. 6 Officiere: Cap. *Dröge*, Lieut. v. *Brandt*, v. d. *Wenſe*, und v. *Schulte*, Fändr. v. *Wintzleben* und *Hasberg*.

UnterStab ꝛc. 1 Comp.Chir. 3 Artillerie-UnterOffic. 12 Gemeine, 2 Profos.

Compagnien. *Drögens* Comp. 8 UnterOff. 2 Tamb. 79 Gem. 2 Frauen. — v. *Lixfeld* Comp. 7 UnterOff. 1 Tamb. 50 Gem. 1 Frau. — Stab, 4 UnterOff. 14 Gem. 1 Frau. TOTAL 169 Köpfe.

V. General COOTE, von 755 Tonnen. 4 Officiere: Cap. v. *Zelle*, Lieut. *Klusmann*, und v. *Behr*, Fändr. *Breymann*.

UnterStab ꝛc. 1 Comp.Chir. 1 von *Lixfeld* Comp.

Compagnien: *Grenadier*Comp. 8 UnterOff. 1 Tamb. 83 Gem. 5 Frauen. — Stab und *Lixfeld*, 1 UnterOff. 1 Gem. TOTAL 100 Köpfe.

VI. Duc of ATHOL, von 755 Tonnen. 4 Officiere: Cap. *Weſterhagen*, Lieut. *Notte* und *Suerſen*, Fändrich *Gerber*.

UnterStab ꝛc. 1 Comp.Chir., 3 von *Lixfeld* Comp.

Compagnien: leichte Comp. 7. UnterOff. 2 Tamb. 80 Gem. 3 Frauen. — Stab und *Lixfeld*, 1 UnterOff. 3 Gem. TOTAL 96 Köpfe.

VII. EUROPA, von 750 Tonnen. 1 Officier, Cap. v. *Lixfeld*.

UnterStab, Comp. Chirurgus.

Compagnie: Detachirte von *Lixfeld*, 1 UnterOff. 1 Tamb. 23 Gem. TOTAL 26 Köpfe.

TOTAL 1026 Köpfe.

9.

Sold der Hannöverſchen Infanterie in OſtIndien.

A. Im Lande, und bis die Regimenter an dem Ort ihrer Beſtimmung angelangt ſind, bekommen dieſe Truppen ordinair Engliſches Tractament.

B. Dazu erfolget nachſtehende Zulage in OſtIndien, und zwar wenn die Regimenter *garniſoniren*:

C. ferner, wenn die Regimenter im Felde ſtehen.

I. Täglich:

	A.					B.					C.				
	Engliſch		Hannoverſch.			Engliſch		Hannov.			Engliſch		Hannov.		
	Sh.	P.	ℛ	gr	₰	Sh.	P.	ℛ	gr	₰	Sh.	P.	ℛ	gr	₰
ObriſtLieut. incl. *Capit.*	17	—	4	19	5	*					16	—	4	10	—
Major —	15	—	4	—	3	†					16	—	4	10	—
RgtsQMſtr.	4	8	1	8	7⅕						8	6	2	9	6⅖
Adjut. Major	4	8	1	8	7⅕	1	—	—	9	5	8	6	2	9	6⅖
Adjutant —	3	8	—	35	2⅕						5	6	1	16	7⅖
Cadet —	2	—	—	19	2										
Prediger —	6	8	1	28	1⅕						8	6	2	9	6⅖
Auditeur —	5	—	1	12	1	1	—	—	9	5	8	6	2	9	6⅖
RgtsFeldſcher	4	—	1	2	4						8	6	2	9	6⅖
Comp. Feldſch.	3	—	—	28	7	—	10	—	8	—					
Rgts *Tambour* als Sergeant	1	—	—	9	5										
Hautboiſt —	—	8	—	6	3⅕										
Profos —	—	6	—	4	6⅖	—	2	—	1	4⅘					
RuſtMeiſter	2	—	—	19	2										
Capitaine —	10	—	2	24	2	2	—	—	19	2	12	6	3	12	2⅖
Lieutenant	4	8	1	8	7⅕	1	—	—	9	5	8	6	2	9	6⅖
Fähndrich —	3	8	—	35	2⅕						5	6	1	16	7⅖
Sergeant —	1	—	—	9	5										
Gefr. *Corp.*	—	10	—	8	—										
Fourier —	—	10	—	8	—										
Corporal —	—	8	—	6	3⅕	wie oben Rgts *Tambour* ꝛc.									
Tambour —	—	8	—	6	3⅕										
Gefreiter	—	7	—	5	4⅘										
Gemeiner	—	6	—	4	6⅖										

II.

---

* Järlich 400 L. Sterl. oder 2133 rthlr. 12 gr.

† Järlich 200 L. Sterl. oder 1066 rthlr. 24 gr.

II. Monatlich, nach Hannover. CaſſenGelde.

	A.			B.			C.		
	Rt	Gr	Pf	Rt	Gr	Pf	Rt	Gr	Pf
Oberſt Lieut. incl. Capit.	127	9	4	164	3	5 1/7	119	28	—
Major	112	10	4	82	1	6 10/13	119	28	—
Regts Mſtr.	34	33	1 3/7				63	22	3 1/7
Ober Lieut. Major	34	33	1 3/7	7	17	4	63	22	3 1/7
Adjutant	27	15	5 3/7						
Quartier	14	35	—						
Feldprediger	49	32	1 3/7				63	22	3 1/7
Feldprediger	37	15	4	7	17	4	63	22	3 1/7
Regts Feldſcher	29	34	—				63	22	3 1/7
Comp. Feldſcher	22	16	4	6	8	—			
Regts Tambour als Sergeant	7	17	4						
Feuerwerker	4	35	1 3/7	1	8	6 3/7			
Profos	3	26	3 1/7						
Fuſil Meiſter	14	35	—						
Capitaine	74	31	—	14	35	—	93	20	3 1/7
Lieutenant	34	33	1 3/7				63	22	3 1/7
Fähndrich	27	15	5 3/7	7	17	4	41	5	7 1/7
Sergeant	7	17	4						
Regts Corp.	6	8	—						
Fourier	6	8	—						
Corporal	4	35	1 3/7	wie oben Regts Tambour ꝛc.					
Tambour	4	35	1 3/7						
Befreiter	4	12	6 2/7						
Gemeiner	3	26	3 1/7						

Jeder UnterOfficier und Gemeiner, und die ſolchen gleich ſind, bekommen täglich Brod und Salz, 1½ Pf. Rindfleiſch, oder 8 Mann 1 Schaf, 1½ ℔ reinen Reis, 2 Drams Arac, Holz ꝛc. ꝛc.

Auf den Schiffen haben die Officiere freien Unterhalt, auch Wein. Die UnterOfficiere und Gemeine werden, wie die königl. Truppen, gegen einen geringen Abzug verpflegt.

1 Englisches Jar hat 13 ZalungsMonate, 1 Monat 28 Tage, 1 Pf. Sterl. hält 20 *Shell.* oder 5 ℛ 12 gℊ: 1 *Shell.* 12 *Pences*, oder 9 gℊ. 5 ₰: 1 *Penny* 6$\frac{3}{7}$ ₰ nach Hannöverscher CassenMünze.

10.

Französ. Colonie zu Dornholzhausen.

Homburg vor der Höhe, 26 Nov. 1782.

Im J. 1698 wurde den Waldensern abermals aufs heftigste und unbarmherzigste zugesetzt. Der Herzog von Savoyen befal ihnen, entweder die katholische Religion anzunemen, oder in Zeit von 2 Monaten bei LebensStrafe das Land zu räumen. Sie wälten großenteils das leztere.

Anfänglich namen sie ihre Zuflucht in die protestantische Schweiz: hier konnten sie aber nicht alle für beständig bleiben; also suchten ihrer ungefär 3000 in Deutschland unterzukommen. Zween ihrer ehemaligen Prediger, *Arnaud* und *Papon*, hatten, nebst einem Hauptmanne, Namens *Paſtre*, den Auftrag, an verschiedenen Höfen dieses Landes um ihre Aufname anzuhalten. Sie taten solches auch an dem Fürstl. Hessen Homburgschen, wo sie bei dem Landgr. Friedrich II mit dem silbernen Bein, ein desto geneigteres Gehör fanden, je nachdrücklichere EmpfelungsSchreiben von dem Könige von GroßBritannien, den GeneralStaten, dem Kurfürsten von Brandenburg, und mereren andern ReichsFürsten, für ihre elende LandsLeute bei demselben einliefen. Die GeneralStaten schickten sogar einen außerordentlichen Bevollmächtigten, Namens *Valkenier*, der unter andern auch am Homburger Hofe das Beste der Waldenser besorgen, und ihnen so vorteilhafte Bedingungen, wie möglich, auswirken mußte. Die von diesem getane Vorschläge genemigte der Landgraf, und erteilte den Vertriebenen, unter dem 21 April (1 Maj) 1699, folgende Privilegien.

Nach

Nach Artik. I-VIII, sollten sie, in Ansehung alles dessen, was Religion und Gottesdienst betrifft, eine vollkommne Freiheit zu genießen haben. IX. wurde ihnen die niedere Gerichtsbarkeit, mit Vorbehalt der Appellation an die Landesherrlichen Gerichte, bei Fällen von gewisser Erheblichkeit, verwilliget, auch die erste Instanz in peinlichen Sachen zugestanden. X. Dürfen sie alle zur freiwilligen Gerichtsbarkeit gehörigen Stücke ausüben. XI. sollten sie sich in den Waffen üben, und eine gewisse dahin abzweckende Einrichtung machen dürfen. XII, XIII. wurden sie, in Absicht auf alle geist- und weltliche EhrenAemter, den LandesEingebornen gleich gesetzt. XIV. wurde ihnen das Recht, über alle ihre beweg- und unbewegliche Güter zu disponiren, zuerkannt. Stürbe aber jemand, ohne unter den ausgewanderten Waldensern rechtmäßige Erben hinterlassen zu haben: so sollte die eine Hälfte seines Vermögens dem LandesHerrn, und die andre ihnen, zum Besten ihrer Armen, ihrer Kirche, und ihres Predigers, anheim fallen. XV. sollten sie von aller Leibeigenschaft frei seyn, immer Untertanen des Hessen-Homburgischen Hauses bleiben, und von demselben nie an ein anderes verkauft, vertauscht, oder verschenkt werden. XVI, XVII. wurde ihnen, nebst der Erlaubnis, sich nach Belieben zu verehlichen, binnen gewissen Jaren der Abzug, gegen Bezalung der genossenen Freiheit, und nachher gegen Entrichtung des 10ten Pfennings, verstattet; in welchem Falle sie aber ihre Häuser und Güter nicht an solche, die deren schon besäßen, verkaufen sollten. XVIII. sollte sich, ohne des LandesHerren und ihre Einwilligung *, kein Fremder jemals unter ihnen niederlassen können. XIX. sollten sie nie gehalten seyn, andre Vormundschaften, als über Untertanen ihrer Nation, anzunemen. XX. wurden sie, in Ansehung ihrer Kirche, ihres Kirchhofs, Hospitals, Pfarr- und SchulHauses, aufs vollkommenste begünstiget. XXI. sollten sie, wärend ihrer FreiheitsJare, ohne einige Beschwerden, nach Belieben im Land handeln und wandeln dürfen; nach deren Ablauf aber, entweder den andern LandesEinwonern gleich gehalten, oder den sich ereignenden Umständen gemäß, mit

* Was von der Colonie zu Friedrichsdorf, im Briefwechs. LV, S. 26, in dieser Absicht gesagt worden, das gehet auch diese an. Z.

neuen Freiheiten begnadiget werden. XXII - XXV. sollte
allerlei gemeinnützige Handtirungen treiben, Fabriken anle
Zünfte errichten, und JarMärkte halten, auch eine beso
Einrichtung, um die beim Handel vorfallende Streitigk
zu entscheiden, machen dürfen; in ConsumtionsSachen
nicht härter, als die alten Untertanen, gehalten we
XXVI - XXIX. sollten sie den ungefär 300 Morgen halte
Reisberg †, unentgeldlich zum Eigentum bekommen; A
Weide, Wasser, und andre Dinge, wie die übrigen Ort
ten zu genießen haben; sollten sie auf diesem Reisberg
Ort erbauen, der wie der vormals in dieser Gegend gesta
den Namen *Dornholzhausen* füren, und mit den übrigen
Landes, gleiche Freiheiten besitzen sollte; sollten sie die L
reien auf diesem Berge unter einander teilen, und ohn
einträchtigung andrer, allen beliebigen Nutzen daraus z
XXX. In Ansehung des Holzes, der Steine, und andrer
terialien, die sie sowol zu ihrem BauWesen, als zu ihrer
rung und Geschirr, nötig haben könnten, wurden ihne
als gewönliche Vergönstigungen versprochen. XXXI - XX
Bis zu Ende des J. 1706, sollten sie von allen Auflagen,
diensten ꝛc., gänzlich frei seyn, nach Verlauf ihrer Frei
Jare aber, für Auflagen, Frondienste ꝛc, järlich in g
die mäßige Summe von 340 fl. bezalen: und schlügen
Familien ihre Wonungen daselbst auf; so sollte eine jede
selben järlich 1 Ducaten zu entrichten haben. Im Fall
Absterbens, wird ihren Anverwandten oder Nachfolgern
Genuß der noch übrigen FreiheitsJare zugestanden. Nach
lauf ihrer FreiheitsJare, sollten sie sich, in Ansehung der
ordentlichen Reichs- und KreisSteuern, einer gleichen
handlung mit den eingebornen LandesUntertanen gewär
Auch alle Zehenden sollen ihnen, wärend der Freiheits
aus besondrer Gnade erlassen, nach denselben aber so
wie möglich gefodert werden. Welches alles XXXV. e
für sie und ihre Nachkommen, mit der Verbindlichkeit auf k
ge hohe Nachfolger in der Regirung, nochmals bestätiget,
von dem Landgrafen und dem holländischen Bevollmäch
unterschrieben und versiegelt wurde.

† Dieser Berg liegt eine kleine halbe Stunde Nord
wärts von Homburg, zwischen Kirdorf und Oberstädter

Auf diese Privilegien kamen sogleich über 30 Waldenser Familien an, denen man obenwänten Reisberg übergab, wo sie bauen und sich niederlassen sollten. Bald hernach zogen aber 11 derselben wieder hinweg, weil sie anderswo ihr Glück besser zu machen hofften. Doch vermerten sich die Zurückgebliebene so, daß man im J. 1739 ihrer 42 zälte.

In den Piementischen Tälern hatten sich die Ankömmlinge (einige wenige ausgenommen, welche gemeine Handwerke trieben) von dem Ackerbau und der Viehzucht genärt: bei welcher LebensArt es ihnen nicht wol möglich war, mer bares Geld, als sie zur Befriedigung ihrer wesentlichsten Bedürfnisse brauchten, zusammen zu bringen. Nun hatten sie auch ihre Häuser und Güter unentgeldlich zurücklassen müssen: folglich begreift man, daß die Umstände, in denen sie sich bei ihrer Ankunft allhier befanden, äußerst armselig waren. Sie mußten sich daher auch lange Zeit in elenden Hütten, Baracken genannt, aufhalten, ehe sie sich ordentlicher und bequemer Wonungen erfreuen konnten. In England, Holland, und anderswo, wurden beträchtliche LiebesGaben für sie gesammelt, die ihnen mer erwänter Holländischer Bevollmächtigte von Zeit zu Zeit überschickte, um sich teils ihren LebensUnterhalt, teils das Erfoderliche zur Einrichtung ihres HausWesens, davon anzuschaffen. Es drang ihn aber auch bald die Not, sich über die Trägheit vieler unter ihnen nachdrücklich zu beschweren, die sich bei den ihnen zu Teil gewordenen LiebesGaben wol seyn ließen, und die Bearbeitung der ihnen anheim gefallnen GüterStücke darüber gänzlich aus den Augen setzten. Allein jene LiebesGaben gingen nicht nur immer sparsamer ein, sondern blieben endlich gar aus. Also waren sie nun gezwungen, mit Ernst Hand an den Feldbau zu legen, und für ihren LebensUnterhalt selbst zu sorgen. In dieser Absicht kam ihnen auch die hohe Mark, ein gemeinschaftlicher großer Wald, wol zu statten, aus welchem ihnen mancher Nutzen zufloß.

Bei allem dem hatten sie doch nur ihr notdürftig Auskommen, daher sie sich nach und nach auch mit Fabr kenArbeit beschäftigten. Indessen blieb die LandOeko mie doch noch immer ihre HauptSache; bis die hohe Ma von Jar zu Jar in größern Verfall geriet, und der He Mangel sich immer stärker äußerte: da sie sich dann dem F briken Wesen immer eifriger widmeten, welches seit unge 8 Jaren merklich empor gekommen ist. Bei ihren gu Privilegien, und der vorteilhaften Lage ihres Orts, hätten dies weit eher tun sollen.

Jetzo bestehet die ganze VolkMenge in *Dornholzha sen*, junge und alte zusammengerechnet, in 210 Köpfe Der Fabrikanten allda sind 12, unter welchen 8, wolle und leinene Strümpfe, die 4 andern aber, außer dem au seit einigen Jaren mit dem besten Erfolg Flanelle, mach lassen. Die Anzal der Stüle, auf welchen in- und auße halb dem Orte für sie gearbeitet wird, belauft sich auf 12 An Wolle verbrauchen sie järlich 500, und an Linne 100 Centner. Ihre Waren werden in eben dieselben Gege den, wie die der *Friedrichsdorfer* (StatsAnzeig. III, S 333), abgesetzt.

Nebst einem SchulLerer, haben sie auch einen im Orte wonenden Geistlichen, und können folglich nicht nur den öffentlichen Gottesdienste mit aller Gemächlichkeit abwarten sondern genießen noch andre damit verbundene Vorteile.

Zwilling.

II.

Holland, 1672, 1747, und 1782.

Aus Joh. Joach. *Bechers*, gewesenen kaiserl. CammerRaths, *Psychosophia* oder SeelenWeisheit, II Ausgabe, Hamburg, 1700, 12 (Erste vom J. 1680)

S. 171-174.

" Fr. Wie könnte man doch machen, daß es ganze Königreichen, Ländern, und Provinzen, wol ginge, und sol che eine ehrliche Narung, Ruhe, und Friede, hätten?

Antw

Antw. Der philoſophiſche Stein iſt zwar rar und künſtlich zu machen; traute mir ihn aber eher zu verfertigen, als den Lapidem *politicum:* dann die Materie des erſten beſtehet in einer Sache ganz zu des Meiſters Diſpoſition, die Materie aber des andern beſtehet in tauſenderlei ganz auſſer des Meiſters Willkür. War iſt es, daß es mer Mühe koſtet, Leute und Länder zu verderben und zu verarmen, als aufzubringen und an Narung zu helfen. Es iſt aber auch war, daß die Mittel, welche zum Untergang der Länder erfodert werden, leichter zu finden ſind, und den Menſchen lieber eingehen, als welche zum Guten und Aufnemen des Gemeinen Weſens gehören. Denn was bringt die Länder eher in Abgang, als Regirſucht; und wo man die erhalten, übernommene Macht, ſo man Tyrannei nennt; und Krieg; Hoffart und Geiz, woraus GeldErpreſſung erfolget; und der Untertanen Armut, Wolluſt, und Faulheit, wodurch das Regiment, Verſorg, Gerechtigkeit, an Nagel gehenkt, alle gute Ratſchläge verachtet, Pfaffen, Miniſtris, und Weibern das Regiment übergeben wird, daß es nach dem alten Sprichwort kein gut Ende nimmt.

Was hat Holland von Spanien, und Schweiz von Oeſterreich, abfallen machen, als die Inſolenz, Uebermut, und Tyrannei der Miniſter, indem die Principalen ihnen den Zaum gelaſſen? Was hat Spanien uud Oeſterreich verringert, als daß Frankreich, Schweden, und andre, eine ſupponirte ſouveraine Monarchie geſcheuet? Ueber dieſes ſtehet Frankreich nun [1680] im Wege: ſobald man zu hoch kömmt, ſo iſt man conſiderabel und zu förchten; oderunt autem, quem metuunt.

Was hat Holland, da die ganze Welt vermeint, daß es an Geld und Macht unüberwindlich * wäre, bei gegenwärti-

*) Eine allgewönliche, und leicht erklärliche Erſcheinung in der WeltGeſchichte: Griechen nach dem Perſiſchen Kriege;

wärtigem französischen Kriege, so unvermut, plötzlich, und schändlich, über einen Haufen geworfen, als der Aber- oder Vorwitz, oder wie mans nennen will, Meisterlosigkeit, Präsumtion und Ambition eines Ministers und Pensionarii, welcher das Ruder allein füren, keinen Rat folgen, und keinen neben sich leiden wollen, bis er endlich das Schif an Strand gesteuert, und man hernach Millionen Schaden gelitten, die man mit wenigen anfangs ersetzen können? Das war nun die Menage, Soldaten abzudanken, nichts zu repariren, und anstatt des Degens mit der Feder die Armee commandiren, und den Stat beschützen wollen. Das tut die Ambition und Ehrgeiz.

Hat nicht das eigene Interesse einiger Minister, ganz Polen und Schweden verderbt; hingegen Wolluſt, Fressen und Saufen, die Regirung an einen Nagel gehenkt? Beinahe ganz Deutschland ist verarmt und verloren, dieweil man nicht mer auf den Bauern-, Handwerks-, und Kaufmanns-Stand gedenkt, sondern alles drunter und drüber gehet, und wer gut raten und Warheit sagen will, der hat Schaden und Schande zu Lon? Mit Einem Worte, Falschheit, Wolluſt, eigen Interesse oder Geiz, Ambition oder Regirsucht, und Insolenz oder Tyrannei, sind die 5 Materien, woraus die Tinctur oder der Lapis des Verderbens gemacht werden: das ist gewiß und in Quantität zu haben, kan ein Teil etliche tausend Menschen arm machen, und aus dem Wolstande ins Verderben verwandeln.

Es

Holländer nach dem Münsterschen und Olivischen Frieden: Engländer nach der Regirung der Königin Elisabet, und nun zum 2teumale nach dem Pariser Frieden. — Holland rettete sich 1672, und 1747, durch die bekannten Mittel. Ob obnlängst eben dieses Mittel wieder versucht worden, aber diesmal ohne Frucht, weil die Fesseln der Oligarchie jetzo stärker sind, als daß Patrioten sie zerbrechen können? ist noch zur Zeit dem Publico nicht völlig bekannt. S.

Erwarteſt du nun aber, daß ich eine GegenArznei oder Antidotum dich leren ſoll: ſo warteſt du vergebens. Lies meine WagSchal menſchlichen Glücks und Unglücks, wodurch ich in Moralibus der Welt dienen wollen; meinen CommercienTractat, in civil- und politiſchen Sachen; meine *Phyſicam* ſubterraneam, in philoſophiſchen Dingen; mein novum *Organum* philologicum und *Methodum* didacticam, in SchulSachen; meine Medicinalia, Theologica, und andern Schriften: ſo wirſt du gnug ſehen, aus was für Specien das Antidotum gemacht werden müſſe. Du wirſt aber auch in etlichen meinen Schriften finden, wie mich wegen Bereitung dieſer Medicin die Welt tractirt; alſo daß ich billig Urſach zu ſchweigen habe, dich den Lapidem *politicum* zu leren: wollte dich lieber den Lapidem *philoſophicum* leren, wann ich ihn könnte. Gleichwol aber ſage ich dir dieſes zum Beſchluß, daß noch etwan ein andrer kommen wird, deſſen ich nicht wert bin, die SchuhRiemen aufzulöſen, welcher die Regirer leren wird, auf ihre Regirung ſelbſt acht zu geben, der Untertanen Wolfart für die ihrige zu halten, und den Pfaffen und Miniſtern den Mutwillen und Uebermut zu nemen. Das iſt die 3fache Materie, woraus der warhafte politiſche Lapis bereitet werden kan. E.

12.

Nachricht über den gegenwärtigen Zuſtand der SalzQuellen nahe bei Homburg vor der Höhe, und über die Menge und Beſchaffenheit ihres Waſſers; nebſt Berechnung der Unkoſten, welche die Errichtung eines SalzWerks daſelbſt, deſſen Unterhaltung, und Benutzung, erfodern würden.

Dieſe Quellen hatte man ehemals geltend gemacht; ihr Einbringen war beträchtlich, und das Salz, welches ſie lieferten, wurde für das beſte in der Wetterau und den um-

liegenden Gegenden gehalten [1]. Im 30järigen Krieg wurde das daselbst gewesene SalzWerk gänzlich zu Grund gerichtet. Der Landgr. Wilhelm Christoph unternam es dasselbe im J. 1660 wieder herzustellen. Weil er aber nicht für genugsamen Vorrat fließenden Wassers, zu Bewegung der Pumpen, gesorgt hatte: so stund er wieder davon ab. Friedrich II, mit dem silbernen Bein, dem alles am Herzen lag, was zur Verbesserung seines Landes beitragen konnte, unterzog sich hierauf diesem Unternemen, und sparte nichts, um das Werk wieder in brauchbaren Stand zu setzen. Er wußte, daß seines Vorfaren Bemühungen fruchtlos abgelaufen waren; und sah die Ursache davon ein. Seine erste Sorge bestund also darinn, daß er durch eine beträchtliche Anhöhe einen tiefen Kanal graben ließ, um den gegen Mittag von Homburg laufenden Bach mit dem gegen Mitternacht zu vereinigen, und sich durch dieses Mittel eine zum Gebrauch der Pumpen hinlängliche Menge Wassers zu verschaffen. Diese Unternemung gelang; seit 1685 kam das Werk in den Gang, und lieferte in so großer Menge und Güte Salz, als man es immer wünschen konnte [2]. Der Nachfolger dieses Fürsten, Friedrich Jacob, hielt sich [leider] nie lange in seinem Lande auf. Weil er sich den Dienst der vereinigten Niederlande sehr angelegen seyn ließ; so wurden seine Einkünfte von einer Kammer verwaltet, die das SalzWerk nicht unterhielt. Es geriet dermaßen in Verfall, daß, als Friedrich Karl an die Regirung kam, man alles ausbessern, oder bestimmter zu reden, ganz von neuem auffüren mußte. Dieser Fürst lebte nicht lange genug, um das Werk wieder empor zu bringen; seine Regirung daurete nur wenig Jare. Wegen der stürmischen Minderjärigkeit des jetzt regirenden Landgr. Friedrich Ludwig, be-

[1] Siehe Winkelmanns Beschreibung des HessenLandes, I Th. Cap. 10, S. 71 folgg.

[2] Siehe Ebendenselben Schriftsteller.

eschäftigten die LandesVerwaltung andere Sorgen; das SalzWerk wurde gänzlich aus der Acht gelassen. Nach seiner Volljärigkeit faßte er den Entschluß, dasselbe wieder herzustellen; es fand sich aber bisher niemand, der seinen Absichten hätte entsprechen können.

Der Quellen, wovon die Rede ist, sind merere; sie befinden sich in einer Wiese, die zwischen Homburg gegen Mittag; einem Walde, die Hardt genannt, gegen Mitternacht; dem Dorfe Gonzenheim gegen Morgen; und einem andern, Namens Kirdorf gegen Abend, liegt. In dieser Wiese, die einige 100 Ruten breit, und einige 1000 lang ist, fließt ein Bach, dessen Wasser, nebst demjenigen, das sich durch den unterirdischen Kanal, welchen der Landgr. Friedrich II graben, mauern, und wölben ließ, aus dem andern gegen Mitternacht damit vereiniget, zu Betreibung des Werks eben so wol, wie vormals, hinreichen würde. Der Zugang zu dieser Wiese ist von allen Seiten leicht; sie scheidet 2 kleine Hügel, die einen fast unmerklichen, nicht steilen, sondern sehr sanften Abschuß haben. Nahe bei dem Orte, wo man natürlicher Weise die zum Werke gehörigen Gebäude aufführen müßte, stehet eine sehr wol unterhaltene Mühle, von dem sonst da gestandenen SalzWerk, die SodenMühle genannt, die am Falle des KanalWassers, wovon wir geredet haben, erbaut ist, durch dieses Wasser allein getrieben wird, und zu keiner Zeit im Jare Mangel daran leidet.

Im J. 1776 ließ der Landgr. jene Quellen durch einen in SalzWerksSachen sehr bewanderten Mann untersuchen. Wir wollen melden, im welchem Zustand er sie fand, was für ein Urteil er über die Beschaffenheit ihres Wassers fällte, und wie er die, zur WiederAufbauung des Werks erfoderlichen Unkosten, berechnete. Er unterscheidet 3 verschiedene SalzBrunnen, den obern, mittlern, und untern: seine Abteilung soll uns, wie seine Erzälung, zum Leitfaden dienen.

Von dem obern Brunnen.

Um diesen Brunnen zu untersuchen, ließ er zwo 3zöllige

lige Oeffnungen hineinsetzen, und Tag und Nacht pumpe in Hoffnung, daß er auf die Quellen selbst kommen würd Nach Verlauf von 36 Stunden wurde der Brunnen, w cher 30 Fuß in die Tiefe gehet, bis auf 4½ Fuß leer. ließ noch 12 Stunden und länger mit Pumpen fortfare konnte aber die Sole nicht weiter wältigen; sie blieb weg des allzustarken Zuflusses der Quellen auf bemeldter Hö von 4½ Fuß stehen. So gern er das Wasser bis auf d Grund hätte wegschaffen lassen, um diesen in Augenschein nemen, auch die etwaigen nähern Spuren von der Herku der Quellen zu entdecken: so konnte er doch, wegen Mange der erfoderlichen Anstalten, hiezu nicht gelangen. Doch b fand er sich allemal so weit in der Tiefe, daß er nun ein vol kommnes Urteil zu fällen im Stande war. Wegen des gr zu starken Triebs der HauptQuellen, konnte er, ungeachte der Höhe des Wassers, doch ganz bequem eine jede derselbe besonders habhaft werden und erforschen. In obberürte Höhe der Sole von 4½ Fuß Rhein., zeigten sich ihm, durch ihr anhaltendes und unverrücktes Hervorsprudeln, deutlich 5 HauptQuellen. Die stärkste davon lag im Brunnen ge gen Mittag, und hatte einen Gehalt von 1¾ Lot, oder 3½ Grade; die zwote, so ihr an Stärke fast durch kam, lag zwischen Mitternacht und Abend im Brunnen, und hatte ebenfalls 1¾ Lot, oder 3½ Grade; die dritte und vierte lagen gegen Morgen, und die fünfte in der Mitte des Brunnens. diese 3 letztern waren von gleicher Beschaffenheit, und hiel ten 1½ Lot, oder 3 Grade. Von einer wilden WasserQuell wurde keine Spur entdeckt. Um von der Beschaffenhei dieser Sole urteilen zu können, fand er durch einen weitern Versuch, daß das Brunnenloch, von welchem jede Seit ungefär 11 Schuhe im Lichten hat, in Zeit von 6 Stunden 3½ Fuß Rhein. zugenommen, da schon vorher die Sole 4½ Fuß hoch stund.

Dem zufolge behauptete er, daß I. diese BrunnenSol im Durchschnitt 1¾ lötig sei, oder 3¼ Grade halte, und II

daß

daß zwo 3zöllige Pumpen ununterbrochen würden arbeiten können; welches 2 Stücke von Beträchtlichkeit seien, die einen SalinenVerständigen schon reizen könnten, auf Errichtung einer Saline einen Gedanken zu werfen. Und da vorher die Tagwasser, oder die Sole, wie sie sich bei vollem Brunnen ergeben, nicht höher als 11ötig gewesen, und bei der Ausschöpfung sich in der Güte beinahe verdoppelt habe: so sei es, wo nicht gewiß, doch warscheinlich, daß das in dieser Gegend befindliche wilde Gewässer sich zum Teil einschleiche, zum Teil aber auch die SalzQuellen, durch den Druck der schwerern WasserSäule bei vollem Brunnen, zurückgehalten werden, ihre in der Tiefe liegende Stärke zu äußern. Er würde daher, bei etwanigen künftigen Versuchen und Erweiterungen, raten, in einer Entfernung von 5 bis 6 Ruten vom Brunnen, gegen Mittag und Mitternacht, einen Kanal von 3 bis 4 Fuß tief, und 4 bis 5 breit, graben zu lassen, der oben gegen Abend, und unten gegen Morgen zu, in einen einzigen geleitet werden könnte; hierdurch würde das obenher zufließende und in die Erde einseigende wilde Wasser ziemlich abgeleitet, und die Sole, wenigstens von obenher, vor Verringerung ihrer Güte bewaret werden. Hiernächst wäre der Brunnen durch gehörige WasserMaschinen bis auf den Grund auszupumpen, und mit nötiger Vorsicht, d. i. ohne die etwa seitwärts einquillende gute Sole abzuschneiden, noch auf 10 bis 15 Fuß weiter, wo möglich, zu vertiefen, da sich denn wol eine noch reichere SalzQuelle unfelbar finden würde. Seiten- oder streichende Quellen von wildem Wasser, welche sich etwa bei dieser Unternemung, wiewol wider sein Vermuten, ergeben sollten, wären leicht abzufangen, und nicht sehr zu fürchten. In allen Fällen aber müßte der ganze Brunnen, von Grund aus im Zirkel, entweder mit guten Feldsteinen, oder besser mit nach dem Zirkel gebrannten Steinen, aufgemauert, und Kunstmäßig verwaret werden. Die viereckte Einfassung sei nicht die dauerhafteste; und die Theorie habe er bei diesem Brunnen

aber-

abermals bestärkt gefunden, indem sich derselbe, ohnera
tet des Gegendrucks der Sole, da er immer voll sei, auf
AbendSeite wirklich schon einwärts gebogen habe. Verti
man den Brunnen; so gebe sowol die Theorie als Erfaru
die größte Warscheinlichkeit an die Hand, daß auch
Sole in Ansehung der Menge stärker werde, und daß a
denn, statt zwoer 3zölligen Pumpen, drei 4zöllige stets W
ser zu schöpfen haben könnten.

Schließlich bemerket er noch von diesem Brunnen, daß
er in 6 Stunden 3½ Rhein. Schuhe zugenommen, ungea
tet die auf den Quellen gestandene WasserSäule vorh
schon 4½ Schuhe hoch war, ohne Bedenken angenomm
werden könne, daß, wenn er mit Pumpen beständig i
Gange gehalten werde, er alle 6 Stunden in einem sot
Schuhe Sole liefere. Da nun eine jede der 4 Seiten d
Brunnens im Lichten 11 Rhein. Schuhe betrage: so liefe
derselbe alle 6 Stunden 423⅓ KubikSchuhe, d. i. alle 2
Stunden 1694 dergleichen Schuhe Sole; und da ein Ku
bikSchuh 1⅛lötiger Sole 31⅞ Lot Salz gebe, so liefere de
Brunnen, wenn man nur 31 Lot Salz anneme, alle 2
Stunden 1641 Pf., d. i. 205 Pf. auf ein Malter gerechnet, S
Malter. Wenn man demnach zum Betriebe des Brunnens
nur 9 Monate, oder 270 Tage, rechne; so liefere derselbe nac
seinem dermaligen Zustande das Jar hindurch 2160, od
bei der geraden Zal zu bleiben, 2000 Malter; welches al
ler Ehren wert seye.

Vom mittlern Brunnen.

Von diesem Brunnen waren weiter keine Ueberbleibs
vorhanden, als ein Stück der Einfassung; sonst war er vo
Schlammes, und ein Bach wilden Wassers floß hinein un
heraus, als ob solcher mit Fleiß dahin geleitet wäre. Un
ihn aufzuräumen, ließ jener bewärte SalzWerksKundig
den hineinströmenden Bach in einer Strecke von einigen Ru
ten gänzlich ableiten, sodann den Brunnen auf etliche un
20 Schuhe tief gleichsam von neuem ausgraben, und fan

u seinem Vergnügen, daß die hölzerne Einfassung desselben nter der Erde noch vollkommen gut war; woraus er ohne ähere Untersuchung schon den Schluß machte, daß eine we- igstens mittelmäßige SalzQuelle daselbst liegen müsse. In bbesagter Tiefe bemerkte er das Ende der Einfassung. Es ellten sich in derselben auch sogenannte Wetter, oder Schwe- lDämpfe, ein, die zwar stärker als in dem obern Brunnen aren, bei denen man aber doch noch aushalten, unge- intert fortarbeiten, und Beobachtungen anstellen konnte. Quellen sah er nur 3, welche sämtlich von verschiedenem Ge- alte waren. Die eine, in der Mitte der MorgenSeite, og nur 1 Lot oder 2 Grade; die zwote, in der Mitte des Brunnens, hatte $1\frac{1}{4}$ Lot am Gewicht oder $2\frac{1}{2}$ Grade; und ie dritte, an der AbendSeite, hielt $1\frac{1}{2}$ Lot oder 3 Grade. In der Einfassung des Brunnens unterschied er zween Ab- ätze, wovon der unterste, der 4 Schuh 5 Zoll Rhein. hoch t, in der Breite und Länge $6\frac{1}{2}$ Schuh, und der obere, wel- er bis an die TagOeffnung in einer Weite hinaufgeht, $9\frac{1}{2}$ Schuh in der Weite hat. Bei weitern Versuchen, nachdem die QuellWasser bis an die obere Fläche der untersten Schwelle hatte anlaufen lassen, fand er, daß dieser Brunnen in 6 Stunden 5 Rheinl. Schuh zugenommen habe. Unge- r 3 Zoll über der untersten Schwelle gegen Abend, erblickte eine viereckte Oefnung von etwa 4 Zoll breit und hoch, aus er ein Wasser in den Brunnen eindringt, so mer mineralisch s salzig schmeckt. Von wildem Wasser entdeckte er zwar ine Quelle; durch die Fugen zwischen den Bohlen des obern bsatzes der Einfassung aber, dringt hin und wieder wildes Wasser ein: welches ihn vermuten ließ, daß der untere Ab- tz deswegen von neuem in den Brunnen gemacht worden, eil vielleicht auch unten zur Seite wildes Wasser hindurch drungen sei.

Nach seinem Gutachten über diesen Brunnen, ist der- be, wie der vorige, nicht tief genug ausgegraben. Die der Mitte central aufsteigende Quelle, sagt er, rufe gleich-

sam

ſam unaufhörlich, ihr mer Luft zu machen. Im Falle
einer Vertiefung, fährt er hierauf fort, die dermalige E
faſſung, wie er glaube, ſtehen bleiben könnte; würde er
raten, den Brunnen, ſo tief er ſei, rings umher aufzugrab
den dermaligen 4eckten Brunnen nochmals mit einer Zir
Einfaſſung von gebacknen Steinen zu umgeben, und den
bleibenden Raum zwiſchen beiden, mit wol verarbeitetem
von Steinen gereinigtem Letten, behutſam, doch feſt, au
füllen und einzuſtampfen. Hierdurch würde das äußere
de Waſſer völlig abgehalten werden. Fände ſich bei d
Arbeit die mineraliſche Quelle zu ſtark: ſo könnte ihr in
Entfernung von 1 bis 1½ Ruten noch ein beſondrer B
gemacht, und ſolchem obenher ein Abfluß nach dem un
Graben zu, um den Brunnen herum, gegeben werden.
Nach obigem Verſuch, zeigte ſich bei weiterer angeſtellten B
rechnung, daß der Brunnen in 6 Stunden 238½ CubikSch
Sole gegeben, welcher bei weiterer notwendigen Vertiefu
und ſteten Wältigung mit Pumpen, weit mer geben mü
dermalen aber nur alſo angenommen, in 24 Stunden 95
bikSchuh Sole liefere. Die Sole habe dermalen im Dur
ſchnitt ungefär 1¼ Lot, der CubikSchuh enthalte alſo ung
fär 19½ Lot Salz, bringe demnach in 24 Stunden ungef
2½ Malter, welches in 9 Monaten, oder 270 Tagen — 6
Malter betrage.

Vom untern Brunnen nach Gonzenheim zu.

Weil dieſer Brunnen nur 20 Fuß in der Tiefe hat
ſo ließ mer gedachter Einſichtsvolle Mann ihn, ſtatt der Pu
pen, mit Kübel und Seil ausſchöpfen; er bewirkte ſolches
48 Stunden, da derſelbe nicht nur völlig von Waſſer, ſ
dern auch von dem meiſten auf dem Boden befindlich
Schlamme, leer wurde. Den Schlamm auszufüren, m
ten ſtets zween Arbeiter im Brunnen ſeyn; die ſich aber
den aus der Tiefe aufſteigenden Wetter nicht hätten erhal
können, wenn er ſie nicht beſtändig brennende StrohFack
n

it in die Tiefe hätte nemen lassen; welche die erwünschte Wirkung taten, daß man ohne Gefar hinunter steigen, und selbst arbeiten konnte. Nach ausgeleertem Brunnen beleg er denselben selbst, um die Quellen und deren Herkunft zu entdecken. Er fand abermals, wie in dem obern Brunnen, 5 HauptQuellen. Zwo zeigten sich gegen Mittag in den beiden Ecken des Brunnens, die 3te auf der AbendSeite desselben, die 4te und 5te aber gegen Mitternacht. Die 3 ersten sind, in Absicht auf Menge und Güte, fast gleich stark, und übertreffen die beiden andre gar weit: nach der SalzSpindel hatten solche 1½ Lot, oder 3 Grade. Die 4te quillet nicht so stark, und ist eine streichende Quelle, die seitwärts eindringt; sie hält höchstens 1¼ Lot, oder kaum 2½ Grade. Die 5te in der Ecke Mitternachtwärts, ist auf der Zunge, dem Geschmacke nach, die stärkste; die SalzSpindel aber zeigt, daß sie nur ½lötig ist, oder 1 Grad und kaum dieses hält. Daß sie auf der Zunge den meisten Eindruck und die stärkste Empfindung macht, kömmt daher, weil sie das meiste Geistige mit sich füret. Sie ist im Grunde nichts anders, als eine vollkommne SauerBrunnenQuelle; wie man dann auch beim Versuchen, wenn man darauf Acht hat, ein vollkommnes, und zwar starkes mineralisches Wasser, aber wenig Salz, schmeckt. Von einer wilden WasserQuelle entdeckte er in diesem Brunnen abermals nichts. Nachdem er nun den Brunnen 1½ Rheinl. Schuh wieder hatte anlaufen lassen; fand er nach weitern Versuchen, daß derselbe, in 6 Stunden, 5 Rheinl. Schuh an Sole zugenommen habe.

Aus obigem, sagt er hierauf, erhelle, daß die Sole dieses Brunnens, im Durchschnitte genommen, ungefär 1⅛ Grade, oder 1⅜ Lot halte, mithin nicht einmal 1lötig sei, und daher, in dieser Lage, dem obern Brunnen bei weitem nicht beikomme. Er wollte demnach nicht raten, diesen Brunnen bei demnächstiger Erweiterung, so wie er da liegt, zu gebrauchen. Die Ursache der schwachen Sole liege darinn, weil 1. die obbesagte SauerWasserQuelle, die gar wenig Salz hat,

sich mit den wichtigern Quellen vermische, 2. der Brunn
nicht genug vertieft, und die übrigen Quellen, so zu red
nur noch TagQuellen seien. Diesem abzuhelfen, müßte
ganze Brunnen auf folgende Art neu gefaßt werden.
verlonte sich wol der Mühe, die SauerWasserQuelle bes
ders zu fassen, und ihr einen eignen Behälter zu geben; w
ches sich um so füglicher tun lasse, weil solche dem Ansch
nach von Mitternacht herkomme, und mit den übrigen Sa
Quellen keine Gemeinschaft habe. Hierdurch würde man
nen doppelten Nutzen erreichen: I. nämlich würde man ei
starken SauerBrunnen erhalten, der nach geschehener Unt
suchung von einem umsichtigen und geschickten Arzt, e
herrliches BeförderungsMittel des allgemeinen Besten w
den könnte; II. würde diese Quelle auch Luft bekommen, i
ren Ausbruch in besagten Behälter zu nemen, und den Sal
Quellen in Ansehung der Stärke keinen Abbruch tun. Wür
dieses geschehen: so müßte, von der Mitte des jetzigen Brun
nen an, weiter gegen Mittag, so viel immer möglich, in di
Tiefe gearbeitet werden, weil hier die guten SalzQuellen m
in der Tiefe zu suchen seien. So weit man nun mit diese
Vertiefung gekommen seyn würde; müßte dann der neue
SalzBrunnen von Grund aus im Zirkel, dessen Durchmes-
ser 2 bis 3 Schuh größer, als die Seite des gegenwärtigen
viereckten Brunnens wäre, aufgemauert und gefasset werden.
Auf solche Weise würden nicht nur die guten Quellen von
den schlechten abgesondert, sondern auch nach der, mit Grund
sätzen übereinstimmenden Erfarung, eine stärkere SalzQuelle,
so wol der Menge als Güte nach erhalten werden. Das
dermalige Brunnenloch habe in 6 Stunden 5 Rheinl. Schuh
zugenommen; im Lichten halte der Brunnen 9 Schuh; folg
lich liefere er in 6 Stunden 405 CubikSchuh, d. i., in 24
Stunden, 1620 solcher Schuh Sole. Der CubikSchuh von
dieser Sole halte 19½ Lot Salz; mithin gebe der Brunnen in
6 Stunden ungefär 1 Malter, 1 Meste, d. i. in 24 Stunden
4½ Malter, in 9 Monaten, oder 270 Tagen also, ungefär 120
Mal

ter. Würde aber die saure Quelle abgeschnitten und bers gefasset, und mit den übrigen auf obbeschriebne Art ren; so zweifle er nicht im geringsten, daß dieser Brunoch weit ergiebiger, als der obere, seyn werde.

Hierauf merket er an, daß sämtliche Brunnen, nach ihermaligen Lage, auf

den obern	—	—	—	2160 Malter
den mittlern	—	—	—	675 *ditto*
und den untern	—	—	—	1200 *ditto*
hnet, überhaupt			—	4035 Malter

n können. Es sei aber, färt er fort, bei ihm kein Zweibrig, und alle Salinen-Verständige würden mit ihm daimmen, daß wenn diese Brunnen vorgeschlagner Matiefet und erweitert würden, das doppelte, und wenn Sole selbst, wie zu vermuten sei, schwer zu Tag kommen , eine noch weit größre Menge, erhalten werden könne.

Es falle nun hier weiter die Frage vor, wie viel Gradir zu dieser dermaligen Sole erfodert werde, um sie järlich Vorteil zu versieden? Und dies sei eine wichtige und ere Frage, die aus der Erfarung, und Vergleichung mit innern Beschaffenheit andrer Salz-Werke, beurteilt und hieden werden müsse. Solle zur Ersparung des Brands Sole hoch versotten werden: so werde mer Gradirung erert u. s. w. Bei hiesigem teuern Brand könne und dürfe Sole unter 16 Lot nicht versotten werden: und wenn sie is 18 lötig versotten, und 4000 bis 5000 Malter Salz bar gemacht werden sollen; so müssen, wenigstens, 2000 Gradirung darauf gerechnet werden. An Bewegungsten fele es hier auch nicht. Bei Errichtung eines hiesi-Werks sei die Soden-Mule zu einem Kunst-Rad unumglich nötig; der Kirdorfer Bach könne in der Gegend mittlern Brunnens auch ein Kunst-Rad treiben, und dem nscheine nach, sei der nachherige Fall dieser beiden Geer so groß, daß sie in der Gegend des untern Brunnens drittes treiben können; welche 3 Kunst-Räder zu 2000

Fuß Gradirung vollkommen hinreichend seien. — W
man ein solches Werk mit der Zeit vergrößern, und sele
noch an Bewegungs-Kräften: so biete der beständig hier st
chende Wind die beste Gelegenheit zu Wind-Mülen an
Hand, so daß man der Bewegungs-Kräfte halber ganz
bekümmert seyn könne.

Nun sei noch übrig, einen ungefären Ueberschlag
machen, um zu sehen, ob es nützlich und rätlich sei, eine S
line bei verbemeldeten Umständen hier anzulegen. Die
umgänglich nötigen Vorlagen zu den Gebäuden müsse m
zuvörderst in Anschlag bringen. Schwerlich könne der J
Gradirung hier unter 25 fl. erbauet werden; welches

also 25mal 2000 ausmache, oder	—	50000
die Soden-Müle zu erkaufen, koste	—	1500
für ein vollständiges Sied-Haus mit 4 Pfannen, Trocken- und Vorrats-Kammern, nebst Röhren-Gängen, und sonst kleinen Ueberbauen zu Verwarung der Brunnen, rechne er überhaupt	— —	8500
mithin sei die gesammte bare Vorlage	—	60000
Die järliche Ausgabe betrage für die Zinsen obiger 60000 fl., zu 5 für 100	— —	3000
für 20 Gradirer und Tag-Löner auf 9 Monate in Einem fort, täglich 20 Kr. für jeden	—	1800
für 4 Söder, järlich 100 fl. für jeden	—	400
für einen Ober-Aufseher und Rechnungs-Fürer, der in der Soden-Müle freie Wonung haben könnte	— — —	400
für järliche Unterhaltung der Gebäude	—	900
für Holz endlich, um järlich 200 Pfannen voll zu sieden, jedesmal 25 Malter mit 3 Klaftern, das Klafter zu 13⅓ fl. gerechnet, welches zusammen 40 fl. betrage	— —	8000
die ganze järliche Ausgabe belaufe sich demnach auf	— —	14500

Was hingegen die järliche Einname betreffe, so könn
man sich hier auf 5000 Malter Salz allemal sichre Rechnun
machen

nachen. Schätze man nun das Malter von 200 bis 208 ℔, nur 4 fl., so

betrage die järliche Einname wenigstens	—	20000 fl.
diese nun mit der järlichen Ausgabe	—	14500 —
verglichen, bleibe ein Ueberschuß von	—	5500 —

elchergestalt ein so angewandtes Kapital immer gegen 10 ür 100 benuzet werden könne.

Um aber zu zeigen, daß bei einem hier zu errichten- en Salzwerke nicht nur der so eben bestimmte Vorteil höchst varscheinlich, sondern auch ein noch größerer möglich sei, üget er folgende Anmerkungen hinzu: 1. daß, wenn ein Un- ernemer sich der Aufsicht und dem RechnungsWesen selbst nterziehe, er die für den OberAufseher und RechnungsFü- er angesezte 400 fl. erspare; 2. daß, weil die Unkosten für nterhaltung der Gebäude so hoch angeschlagen seien, sie nanches Jar 200 bis 300 fl. weniger betragen können; 3. aß, da man den höchsten HolzPreiß angesezet, man es, enn man sich Mühe gebe, auch wol um einen niedrigern Preiß bekommen, oder sich durch SteinKolen, und Ein- auschung des Holzes gegen Salz, wie zu Nauheim geschie- et, einen beträchtlichen Vorteil verschaffen könne; 4. daß as Malter Salz, für welches er nur 4 fl. gerechnet habe, neistens zu 4½ fl., bisweilen auch noch höher verkauft wer- e; 5. daß das hiesige Salz sehr weiß und ungemein stark ei, und daher mer Käufer, als anderswo, herbeilocken wer- e; 6. daß, wie zu vermuten sei, die Sole bei weiterer Ver- iefung der Brunnen in der Güte zunemen werde; in wel- hem Falle bei gleich großem Kapital und Aufwande weit mer Salz zum Vorschein kommen, und das Werk dadurch statt bis 10 für 100, vielleicht noch mer abwerfen könne, da nan doch bei einem solchen Unternemen mit 8 für 100 zufrie- en sei; 7. daß das Amt Homburg järlich ungefär 1000 Mal- er Salz brauche, und in dem an hiesiges Fürstentum grän- enden Nassauischen, welches kein SalzWerk habe, ein an- enlicher Verkauf zu hoffen sei (und dies um so mer, da man

das hiesige Salz nicht nur besser, als anderswo in der Na
barschaft, finden, sondern es auch um merere Stunden
her haben würde; um eben dieser Ursachen willen würde a
die benachbarte Stadt Frankfurt demselben vor andern
Vorzug geben); 8. endlich, daß, wenn man ein solche
stalt hier aufgerichtetes SalzWerk mit der Zeit vergrö
wolle, und es an hinlänglicher BrunnenSole fele, auch
Bekümmerniß hinwegfalle, weil das ganze Tal, wo be
dete jezige Brunnen sind, einen Ueberfluß an SalzW
habe, also leicht merere Brunnen zu erhalten seien.

Hierzu kömmt überdies, daß wenn sich Liebhaber f
den, die ein SalzWerk hier errichten wollten, der Landg
denselben alle in Dessen Vermögen stehende Erleichterung
und allen Schuz, den eine solche Unternemung verdienet, w
de angedeihen lassen.

Zum Beschluß will ich noch einige Bedenklichkeiten,
man bei der ganzen Sache haben könnte, aus dem Wege
räumen suchen. Man könnte nämlich zuvörderst den dem
ligen Gehalt des hiesigen Wassers für unsicher halten, u
sagen: vielleicht haben die, lange Zeit ruhig gewesne Qu
len, das umherliegende Erdreich mit Salz Teilen durchdrung
und gleichsam geschwängert; da dann, wenn man sie eini
Zeit im Sumpf hielte, oder forcirte, das Erdreich die darin
abgesezten Salz Teile, wieder entlassen, ausgelaugt werd
und folglich die Sole ihren dermaligen guten Gehalt verlie
würde. Allein das ist schon um deswillen nicht warschei
lich, weil das ehemals hier gewesne SalzWerk eine lan
Reihe von auf einander folgenden Jaren bestund, ohne d
sich eine Verringerung des Gehalts der Sole geäußert hät
Will man wegen öfterer Ablassung von dem Werke hier
zweifeln: so können wir versichern, daß diese Ablassung, w
schon erinnert worden, aus ganz andern Ursachen herrüh
Und nimmt man die hiesige Gegend selbst, und den Tract
ihrer SalzQuellen an dem ganzen Gebirge hin, in Auge
schein: so wird jene Bedenklichkeit vollends verschwinden

ma

wird mit Ueberzeugung einsehen, daß hier wirklich blei- Quellen vorhanden seyn müssen. Demnächst könnte vermuten, daß der Bach, welcher die Räder treiben schwach sei, weil man einem jeden der 3 Brunnen ein geben will, und nur 3zölliger Pumpen dabei gedenket. ist aber alles ausser Zweifel, und nicht der geringste zel an BewegungsKräften zu fürchten; jene 3zöllige pen hatten eine ganz andre Beziehung, als daß sie die iche Förderung der Sole betroffen hätte. Der teure d macht in der Sache die meisten Schwierigkeiten; würde man diese Schwierigken, außer den angezeigten n, noch durch andre zum Teil heben können.

13.

"Philipp des Großmütigen, Landgrafen zu Hessen und Catzenelnbogen ꝛc. schreiben an Johann *Sturm*, der Schulen zu Straßburg ꝛc, die Kost und das Kost-Geld seiner Söne betreffend.

der eignen Handschrift des Hrn. Landgrafen das erstemal heraus- hen, von M. Georg *Litzel*, Conrector des Gymnasii zu Speier. Speier 8, 1744.)

hilips von Gottes Gnaden, Landgrave zu Hessen, pu Catzenelnbogen ꝛc.

Lasern gnädigen Gruß zuvor. Erbar und Hochgelerter, Besonder. Es hat uns unser Rat und lieber Getreuer, ich *Hundt*, zu seiner Wiederkunft untertäniglichen et, was er auf Unsern Befel mit euch und andern Coribus und Bürgern zu Straßburg, von wegen etzli- nsrer Söne, so Uns von unserer Gemalin, Frauen rethen von der *Sahla*, geboren, und Wir gegen burg in die Schule, gute Sitten Künste und Spra- lernen, abzusenden bedacht, verhandlet, und mit euch bschied verlassen. Daß ihr euch nun auf unser Schrei- gutwillig gezeigt, deß tun wir Wir uns gegen euch

gnädiglich bedanken. Und weil Wir zu euch, eures bens und Wandels, Lehr, und Erbarkeit halben, auch sonst ein sonderes gnädiges Vertrauen haben: so wollen Wir meldte Unsre Söne, so fern es eure Gelegenheit wäre, bei mand lieber dann bei euch sehen, und gerne haben. W es nun in eurer Gelegenheit wäre, woll Unser gnädiges geren, daß ihr Uns zu Gefallen dieselben Unsere Söne s in die Kost auf- und angenommen hättet. Da aber dass euch beschwerlich, und nicht in eurer Gelegenheit wäre, Wir dann so viel aus gemeldten Unsers Raths Relation funden, daß solche Unsere Söne bei Magistro *Prot Sophero* am besten seyn sollten: so ist ferner Unser gnädi Begeren, ihr wollet ihm von Unsertwegen anzeigen, wir Unsere Söne bei ihme gerne haben wollten, neben me, daß Wir sie nach Michaelis zu ihm abfertigen, und me järlich auf eine jede Person, so viel wir deren schicken den, Ein hundert Thaler, für die zwo Malzeiten, S pen, Unterzehr, Schlaftrunk, Wonung, KostGeld, B Werk, Feurung, Leuchtung, Wäscherlon, und anders erlegen, und alsbald den halben Teil mit überschicken, dann fürter alleweg den andern übrigen halben Teil, eine de Frankfurter Messe, entrichten wollten.

Wir wollen aber gleichwol darbei zu eurem Gefallen stellt haben, da ihr vermeintet, daß Unsre Söne bei der derer einem um obberürte Summa besser seyn sollten, ihr alsdann mit demselben handelt, und in deme tut, Wir euch vertrauen, und Uns von solchem allem, was verhandeln werdet, bei Gegenwärtigem in Schriften ber tet, Uns darnach haben zu gehalten, wollen Wir gegen e

* Und der Mann, (wie schon der alte Herausgeber erinne der hier um das järliche KostGeld der 100 Thlr. *gleichsam* auf den lezten Heller handelt, und so vieles dabei ausbedin — hatte eine Armee von 30000 Mann auf den Beinen, h den vertriebenen Herzog *Ulrich* von Wirtemberg wieder sein Land eingesetzt ꝛc. S.

in Gnaden erkennen, und Wir habens euch also anzeigen wollen, und sind euch mit Gnaden geneigt.

Datum *Immenhaussen* am 12 Jul. Anno Domini 1561.

Philips Landgrave zu Hessen mppria.

Ueberschrift:

Dem Erbaren und Hochgelarten, Unserm Lieben Besondern, Johanni *Sturmio*, der Schulen zu Straßburg *Rectori*.

14.

Gräfl. Lippische Verordnung, das neue Catastrum, und die darnach zu entrichtende Contribution, betreffend: vom 21 Jan. 1783.

Gedruckt zu Lemgo, 20 Seiten in 4.

Detmold, 8 März 1783. Die Grafschaft Lippe gehört mit unter die glücklichen deutschen Länder, die sich durch eine weise und woltätige StatsVerwaltung auszeichnen; und verdient also, dem großen deutschen Publico näher bekannt zu werden. Der nun seel. LandesHerr, Gr. *Simon August*, fand sein Land, als er die Regirung desselben übernam, dem äussersten Verderben nahe; und ließ es, bei seinem im vorigen Jar erfolgten Ableben, in einem Wolstande zurück, den die Vorzeiten nie sahen. Er war auch Vater seines Volkes, und so glücklich, die LandesGeschäfte Männern anzuvertrauen, die mit Redlichkeit, Wärme, und Klugheit, fürs Gemeine Beste arbeiteten: so wie diejenigen, welche ihn im Dienste des Stats überlebt haben, es auch noch izt eben so, unter der viel versprechenden Vormundschaft, tun.

Ich könnte viele *Facta* anfüren, welche unter andern auch beweisen, wie glücklich ein Land ist, dessen nicht zu weite Ausdenung die Regierung in den Stand setzt, auch die kleinern Teile des Ganzen zu übersehen, und in die zu ergreifende Masregeln zu fassen; Anstalten und Einrichtungen zu treffen, die in großen Ländern oft nur darum unterbleiben müssen, weil diese zu groß für sie sind.

Die Verordnung, das neue *Catastrum* betreffend, zeugt von der Ausfürung einer überaus schweren Sache, der zu allen Zeiten und überall so viele Hinternisse in dem Wege liegen, daß diese in den meisten, und zumal in größern Ländern, beinahe für unüberwindlich gehalten werden müssen: weil man fortfärt, die Steuern nach einem Maßstab zu erheben, der oft schon vor 100 und 200 Jaren eingefürt worden ist; ungeachtet der Wert der GrundStücke und Münze sich seitdem so sehr verändert hat.

In dieser Verordnung zeigt sich gleich zum erstenmal die Grafschaft Lippe von einer sehr schönen Seite, von welcher sich nur wenige deutsche Staten zeigen können. Und die ungerechten Vorurteile, die man in Ansehung Westfalens noch hie und da im Auslande hegt, werden bald gänzlich aufhören müssen, nachdem auch schon ein *Fürstenberg*, durch seine treffliche Anstalten im Herzen von Westfalen, Deutschlands allgemeine Hochachtung sich erworben hat. — Vielleicht veranlaßt die weitere Bekanntmachung dieser Verordnung noch überdies manchen StatsMann, den die mit der Einfürung eines neuen SteuerFußes verknüpften Schwierigkeiten bisher davon zurück schreckten, wenn er nun ein Beispiel mer erhält, daß sich solche überwinden lassen, auf die Mittel zu denken, wie auch dem ihm anvertrauten State, die Weltat zu Teil werden könne, die izt dem unsrigen widerfaren ist

Der Mann, dem er sie verdankt, ist der Hr. Kanzler *Hofmann*, der das CatastrationsGeschäft wieder in lebhaften und sichern Gang, und durch eine anhaltende Austrengung seiner Kräfte, endlich mit Entwerfung der nötigen Verordnung, völlig zu Stande gebracht hat. — Der 2te Band der 1781 erschienen Lippischen Verordnungen (von dem Gr. *Simon August*), ist auch grösstenteils aus seiner Feder geflossen.

C.

Von Gottes Gnaden, Wir *Ludwig Henrich Adolf*, Graf und Edler Herr zur Lippe, Souverain von Vianen und Ameiden, ErbBurgGraf zu Uetrecht ꝛc. Ritter des Hessischen goldnen LöwenOrdens, Vormund und Regent.

§. 1.

§. 1.

Schon lange waren es Klagen vieler contribuabler Untertanen dieſer Grafſchaft, daß ſie, im Beitrag zur ordentlichen und auſſerordentlichen Contribution, gegen andere überſetzt und beſchweret wären. Dies ſo wol, als die ſich immer mer vergrößernde Unbrauchbarkeit der alten LagerBücher und Kataſtren, haben auch ſchon lange die Landesherrliche, mit Beiſtimmung der Stände gefaßte, Entſchließung veranlaſſet, daß die Kataſtren erneuert, und der Steuer-Beitrag darnach ſo eingerichtet und beſtimmet werden ſolle, daß warer Ertrag der Güter dazu richtiger Maasſtab ſei.

Merere Verſuche der Ausfürung ſind auch wirklich ſchon, gegen das Ende des vorigen, und in der erſten Hälfte des jetzigen Jarhunderts, gemacht, aber nicht gehörig vollzogen worden. Unter der glorwürdigen Regirung Unſers in Gott ruhenden Hrn. Bruders, des regirenden Grafen Simon Auguſts Lbd., iſt aber dies wichtige Werk mit der ernſtlichſten Zubereitung wieder angefangen, die Vermeſſung aller contribuirlichen Güter fortgeſetzt, im J. 1763 eine beſondere Commiſſion, mit genauer Inſtruction, zur Direction dieſes ganzen KataſtrationsWeſens, ernannt, und von derſelben die Aufzeichnung aller contribuablen Gründe und Nutzungen, die Schätzung ihres waren Ertrags, durch dazu ganz fähige, beeidigte, und mit genauſter Inſtruction verſehene Taxatoren, in jedesmaligem Beiſeyn des LandSchreibers Brand, ſodann die Aufname aller Präſtanden, der Activ- und PaſſivGerechtigkeiten, das Vernemen der contribuablen Untertanen, der Guts- Pacht- Dienſt- und ErbzinsHerrn darüber, in denen dazu öffentlich bekannt gemachten Terminen, und nach dieſem allem Verfertigung der Meß- Aeſtimations- und SalBücher, vorſchriftmäßig befördert worden.

§. 2.

Ueberdem iſt, um allenthalben genaueſte Richtigkeit und gerechten gleichen Beitrag zu bewirken, mit beſonders

dazu

dazu von den LandStänden ernennten Deputirten aus i
rer Mitte, über die, zur endlichen Ausfürung dieses Wer
zu bestimmende Grundsätze und Regeln, und besonders au
über die beste Art der Berechnung der individuellen und
talen Simplen, oftmalige Ueberlegung gepflogen, selbst v
diesen Deputirten Revision aller SalBücher, und deren V
gleichung mit den Meß- und AestimationsBüchern, und
den von der KatastrationsCommission bestimmten Grun
sätzen, gegebenen Regulativen, und Instructionen, geschehe
und sofolglich diese ganze KatastrationsSache, mit genauer
redlichster Vorsicht, in ihrem ganzen Gang behandelt, u
nunmero auch so zum Schluß gebracht worden, daß die a
thentisirte, Gesetz- und Vorschriftmäßig ausgefertigte Sa
oder LagerBücher, mit richtiger Bestimmung der Simple
den Aemtern zugefertiget worden, und nach letztern nun Be
trag zu den Schaßungen geschehen soll.

§. 3.

Weil jedoch bei einem so weitläuftigen und verwickelte
Geschäfte, Irrtümer und Unrichtigkeiten, so sehr auch nach
ihrer Abwendung gestrebet worden, möglich bleiben; und
die, besonders in Aufname der Prästanden außer der Con
tribution, der Activ- und PassivGerechtigkeiten, deswe
gen hier und da noch wol haben entstehen können, weil nicht
immer alle dabei Interessirte, der öffentlichen Ladung gemäs
erschienen sind, und so Aufname nach erforschtem Bes
Stand geschehen müssen: so ist, um die möglichst beste Rich
tigkeit zu erhalten, bei Ueberlieferung der SalBücher, den
Aemtern aufgetragen worden, in einer dazu forderſamſt zu
bestimmenden, und öffentlich bekannt zu machenden Frist,
den contribuablen Untertanen sowol, als andern dabei inter
essirten Guts- Pacht- Erbzins- und DienstHerrn, das Sal
Buch vorzulesen, die dagegen vorgebrachte Erinnerungen zu
Protokoll zu nemen, genau zu untersuchen, wann es mög
lich, in Güte zu berichtigen, und von allem demnächst, zur Ge
nemigung oder Entscheidung, der VormundschaftlichenRe
girung zu berichten.

§. 4

§. 4.

Und weil ſich Droſten und Beamte nicht ſo gleich von der ganzen innern Einrichtung dieſes KataſtrationsWeſens zureichend unterrichten können; hingegen mit genauer Kenntniß davon vielerlei, bei dieſer Publication der SalBücher vielleicht vorkommende, Erinnerungen, ſich gleich erläutern und heben laſſen: ſo iſt den 4 Deputirten der Stände, mit denen dieſe KataſtrationsSache, ſo wie oben beſchrieben iſt, verhandelt worden, und die ſich dabei mit ihrer innerſten Einrichtung ganz bekannt gemacht haben, von Uns beſonderer Auftrag geſchehen, daß jeder von ihnen, in den Aemtern, wovon er die SalBücher nachgeſehen und geprüfet hat, ſolcher Publication beiwonen, und nach ſeinem erlangten Wiſſen und Erkennen, vorgebrachte Erinnerungen erläutern, und wo möglich, heben ſolle; durch welches Mittel dann, wie Wir hoffen, das oben vorgeſchriebene, und über bleibende Erinnerungen zu beobachtende Verfaren, ſehr abgekürzet, und nicht zu weitläuftig werden wird.

§. 5.

Gleichwie aber dies ſo verordnete Verfaren, ſich über die dafür feſtgeſetzte Gegenſtände keinesweges, alſo nicht auch auf die beſtimmte Simplen für den ContributionsBeitrag, erſtrecken; ſondern hiernach ohne alle Ausname und Einrede letzterer geſchehen ſoll, da jene, die Simplen, auf richtige Vermeſſung, Taxation, und genaue Berechnung, die nun ganz gleich die Laſt verteilet, ſich gründen: alſo erwarten Wir auch von den contribuablen Untertanen dieſer Grafſchaft willige Uebername und Zalung ſolcher Simplen, nach der järlichen, der waren Schuldigkeit und LandesBedürfniß angemeſſenen, Bewilligung der Stände; und zwar ſelbſt auch von denen, die nun, nach ſo ganz gleicher Verteilung der ContributionsAbgabe, mer als vorhin dazu bezalen müſſen, indem mindere vorherige Zalung dazu unverhältnißmäßige Belaſtung anderer MitUntertanen zur drückenden Folge hatte, dieſe aber zu heben, und die Laſt künftig gleich tragen zu

ma-

machen, Zweck des itzt geendigten KataſtrationsGeſchäfts war.

§. 6.

Zur Verſtändlichkeit der Einrichtung jetziger Simple wird aber auch noch dies hiebei bekannt gemacht, daß m ſchon vom Gottſel. LandesHerrn dazu gegebener Bewilligun die Summen der bisher, unter den verſchiedenen Namen d KreisHerrn-Monate, des SoldatenSchatzes, der Invali den- und SchulMonate, erhobenen ordinairen, Contributio der Summe der extraordinairen, der, welche järlich von d LandStänden für die jedesmalige LandesBedürfniſſe an di LandKaſſe bewilliget wird, jederzeit zugerechnet; daß dann zum Aufbringen der daraus erwachſenden TotalSumme, de zu einem MarienGroſchen vom Thaler des GüterTaxati be ſtimmte, Simplum, im Betrag aller vom ganzen Lande, ſo vielmal järlich gehoben werden ſoll, als dieſer Ertrag in je ner TotalSumme enthalten iſt; und daß alſo auf dieſe Art das Simplum jedes Contribuenten, ſo wie das des ganzen Landes, welches aus den Simplen aller Contribuenten er wächſet, einziger MasStab der ContributionsErhebung ſeyn, darnach dieſe im Ganzen für bisherige ordinaire und extra ordinaire Contribution geſchehen, das ſo erhobene ganz an die LandKaſſe, und von dieſer wieder jene, die ordinaire Contribution, an die LandesHerrliche LandRenteiKaſſe und ſonſtige Behörde, abgeliefert werden ſoll.

§. 7.

Eine Einrichtung, wodurch die bisherige vielfache Con tributionsBezalung und Erhebung, und die auch bisherige merfache Berechnung darüber, ganz vereinfachet wird; und wobei jeder Contribuent ſicher ſeyn kan, daß ihm an ordinai rer Contribution nichts über ſeinen bisherigen Beitrag, wann anderes nicht Folge der Peräquation geweſen iſt, aufgebürdet worden. Denn ganz nach bisherigen HebeRegiſtern, nach darinn beſtimmter bisheriger wirklichen Zalung, und nach der daraus in den Rechnungen erwachſenen TotalSumme, iſt die ordi-

ordinaire Contribution von Vormundſchaftl. RentKammer angegeben, von Deputirten der Stände, in ſolcher ihrer Angabe, und in deren Gründen, aufs genaueſte geprüft, und darnach in der Summe, worin ſie nun künftig mit der extraordinairen Contribution gehoben, und aus der LandKaſſe demnächſt wieder an die Landesherrliche LandrenteiCaſſe abgeliefert werden ſoll, ganz richtig gefunden worden.

§. 8.

Wobei dann auch endlich noch dies die SalBücher ſelbſt zeigen, daß, wo eine Commune, oder ein Individuum, von dieſer oder jener Art ordinairer Contribution, oder gar von der extraordinairen Contribution, bisher rechtmäßig befreiet geweſen iſt, der Ertrag dieſer Befreiung bei den Simplen auch wirklich zum Abzug gekommen iſt.

§. 9.

Da nun aber ſonſt, wie ſchon erwänet, die Berechnung der Simplen auf eine billige, nach ſehr mäßigen Grundſätzen eingerichtete, und im ganzen Lande darnach völlig gleich vollzogene Taxation, ſich gründet; und da alſo, wo hiernach Verminderung, oder Vergrößerung bisherigen Beitrags, ſich ergibt, ſolches Folge jetziger gleichen Verteilung der ContributionsLaſt iſt, die ein jeder ſich gefallen laſſen muß, weil ganz gleiches Tragen dieſer Laſt mit ſeinen contribuablen Mit-Unterthanen, allgemeine Schuldigkeit iſt: ſo kan und ſoll auch, wie Wir hiemit verordnen, über Erhöhung bisherigen Beitrags nie eine proceſſualiſche Klage geführet, oder angenommen, auch nicht einmal Beſchwerde darüber von einem Advocaten, bei 20 Gfl. Strafe, von einem andern aber bei andrer Strafe, entworfen werden.

§. 10.

Jedoch da Wir, Unſern Vormundſchaftl. RegirungsPflichten gemäß, gegründeten Beſchwerden gerne Gehör geben; und ungeachtet, wie ſchon angeführet, alle Sorge und aller Fleiß

auf

auf die beste und richtigste Einrichtung des Catastri verwe
det werden, dennoch hiebei möglich geblieben ist, daß
Irrtum, Schreib- oder Rechnungs-Feler, begangen worde
so haben Wir, damit die Untertanen in diesem Fall, oh
Weitläuftigkeit und viele Kosten, Abänderungen erhal
können, dem Gutachten der getreuen Stände gemäs,
Prägravations-Deputation aus Vormundschaftl. Regier
Kammer, und den Ständen selbst, hier in der Residenz-St
Detmold angeordnet, und derselben den, bei der Catastrati
Commission bisher gebrauchten Land-Schreiber Brand,
Actuarius beigefüget; von welcher Deputation, binnen ei
Frist von 6 Monaten, vom Tag der Publication dieses an
rechnen, aber nicht länger, alle sich ergebende Prägravati
Beschwerden vorgebracht, und zu Protokoll genommen w
den, und die dann darauf vorherige Catastrations-Acten d
über nachsehen, wo es nötig ist, mit bisheriger Catastrati
Commission deswegen communiciren, das Für und Wi
jeder Beschwerde genau und unparteiisch prüfen, und ein
jeden gründlich zur vernünftigen Ueberzeugung bescheiden, d
aber alles so unentgeldlich tun soll.

§. 11.

Damit nun aber jeder contribuabler Untertan, welche Prä
gravations-Beschwerden gegründet, oder nicht gegründet, a
zulässig oder unzulässig seien, wissen, und so von unnötigem La
fen und Versäumen seiner Narungs-Geschäfte abgehalten werd
möge: so machen Wir deshalb hier bekannt, und setzen zugle
fest, daß zu ersteren, den gegründeten, blos folgende gehöre
wann jemand erweißlich dartun kan, daß a) dieses oder jenes ih
zugeschriebene Grundstück in seinem Besitz nicht ist, b) die in Ve
messungs- und Aestimations-Büchern bestimmte Größe nic
hat, c) nach Verhältniß eines nächstbelegenen Feldes, od
Stücke von gleicher Güte und Kultur, zu hoch taxiret wo
den, oder d) eine wolerworbene, und zu Recht bestehen
Real-Exemtion und Contributions-Freiheit davon genossen, u

) ein offenbarer Schreib- oder RechnungsFeler begangen
t.

Zu den letzten, den ungegründeten, folglich gar keine lufmerkſamkeit und Betrachtung verdienenden, gehören: a) ie, wie ſchon oben angefüret, ganz unpaßliche und unnüze Beſchwerde, daß er vorhin weniger, oder ein andrer mer, egeben; b) daß ihm der jezige Anſaz zu ſchwer und zu beſtend ſei: indem er allen übrigen völlig gleich angeſezt, dies lſo keine ware, ſondern nur eingebildete Beſchwerde, iſt;) daß ein bisher übergangenes, verſchwiegenes, oder verunkeltes Pertinenz, unverſteuret beſeſſen worden: weil ſchon ber 100 Jare das CaſtrationsGeſchäfte in Ordnung zu brinen, angefangen, und erſt izt, die unvollſtändig ſucceſſive Verſuche deſſelben, zur vollen Ausfürung gekommen ſind; eine Verjärung, wäre ſie auch ſonſt ohne Einſchränkung anwendar, hiebei alſo keinen Plaz finden kan.

§. 12.

Dieſe und andere ungegründete Beſchwerden, ſollen alſo ie zugelaſſen, behuf der vorher beſtimmten gegründeten aber, ann jemand deren eine, oder merere, zu haben vermeinte, en contribuablen Untertanen auf Begeren Auszüge aus dem al-Buche von ihren darin beſchriebenen GrundStücken, deen Maas und Taxato, vom Landſchreiber *Brand*, für die bloße bſchrift und BeglaubigungsGebüren, mitgeteilet werden; nd ſollen dafür, wie hiemit beſtimmet wird, wann der Auszug ur von einem Bogen iſt, überhaupt 6 mgr., und für jeden Bogen mer 3 mgr., bezalet werden.

§. 13.

Könnte und wollte ſich nun derjenige, welcher ſich durch ie neue Beſtimmung ſeines Contributions-Simpli beſchweret laubt, aus dem erhaltenen Auszug von deſſen Ungrund nicht berzeugen; ſo kan er dem Landſchreiber *Brand*, als Actuaus der Prägravations-Deputation, der ſo wol dazu, als zu enem Auszugs-Erteilen, die ganzen 4 erſten Wochen nach

Publication dieſes, in den folgenden 5 Monaten a
chentlich 2 Tage, den Mittewoch und Donnerſtag,
Detmold gegenwärtig ſeyn wird, ſolchen Auszug
und ſeine Beſchwerde hervorbringen: der dann dieſe
nes Beifügung kurz zu Protocoll nemen, und ſolches
putation vorlegen ſoll; worauf dieſe, wie oben beſtim
faren, auch wo es nötig, zum beſſern Aufklären der
de, oder auch zum gewiſſen Ueberzeugen von der
keit des darüber zu erteilenden Beſcheides, einen Te
ſetzen, und dazu den ſich Beſchwerenden verabladen

§. 14.

Da nun auf ſolche Art, auch noch bei vorherge
vorſichtigſten Einrichtung der SalBücher, und dar
henen Beſtimmung des Contributions-Simpli, di
gung gegründeter Beſchwerden veranſtaltet, überall
gerechteſte Verteilung der ContributionsLaſt geſorget
iſt: ſo können Wir auch aufs gerechteſte und ernſtlich
mit alle ſonſtige eigene Auflenung wider den neu ge
ContributionsBeitrag, ſo wie auch alle Aufwiegelun
dageqen, verbieten; tun das auch dergeſtalt, daß
welcher ſich einer ſolchen Auflenung oder Aufwiegelu
dig macht, und deren überfürt wird, dafür, and
Beiſpiel, nach Befinden mit Gefängnis, oder gar
Zuchthaus, beſtrafet werden ſoll.

§. 15.

Um deſto zuverläſſiger können Wir aber, wie W
gerne tun, annemen, daß der Fall zur Erfüllung die
hung nicht entſtehen werde; da ſo alles bei dieſem C
tionsGeſchäfte, auf den Grundſatz der gleichen LaſtVer
den jeder gegen ſich gelten laſſen muß, hingewirket un
richtet, und noch dazu Erleichterung und Mittragen d
dert iſt, wo Billigkeit das ſo erfodert, bisher aber
noch ſo nicht geſchehen iſt.

Digitized by Google

§. 16.

So iſt, zur Erleichterung der größeren Untertanen, welche für den Ackerbau eigene Pferde halten, deswegen mer Gefar, und durch auch größere Haushaltung ſtärkern Aufwand, ragen und übernemen, und doch dabei, noch außer der Tationsmäßigen Contribution, ſchwere Gutsherrliche und andere Präſtanden und Dienſte leiſten müſſen, bei denen geringern Untertanen, welche keine 24 ScheffelSat Länderei beſiſen, keine eigene Pferde notwendig halten, alſo auch nicht jene Gefar und jenen Aufwand tragen müſſen, ſondern ohne dieſe ihre Narung und Gewerbe treiben, nach dem Beiſpiel n andern benachbarten Ländern, ein NarungsGeld zu 3 Maiengroſchen, jedem Simplo hinzugeſetzt worden.

§. 17.

So iſt auch ferner, zur Erleichterung aller contribuablen poſſeſſionirten Untertanen, in Vorſchlag gekommen, gemiget, und feſtgeſetzt worden, wie Wir das dann auch hiemit geſetzlich tun, daß jeder Kötter auf landtagsfähigen adechen, oder andern freien Gütern, oder auch eines contribuablen Colonats, wann dieſer nicht eigene Contribution vom GüterTaxato, worunter die gemeine HudeNutzung begriffen ſt, trägt; und dann auch jeder Einlieger auf vorerwänten Gütern und contribuablen Colonaten, von jeder Kuh, jedem Rind und Schwein, die er auf die gemeine Hude treibt, den anzen Anſchlag der ViehhudeNutzung, ſo wie er für jede Kuh, jedes Rind und Schwein, für jede Dorfſchaft und Bauerſchaft, im SalBuch, der Taxation gemäs, beſtimmt orden, zur Contribution järlich bezalen, davon aber, was isherigem Herkommen gemäs, auch von Köttern und Einegern zu den Mahlkuh-Geldern einer Dorfſchaft oder Bauſchaft beigetragen werden muß, (— alle andere Abgabe der inlieger für das Mitbetreiben der gemeinen Hude an die emeinheit, wird gegen obige HudeSchatzung abgeſchafft —) desmal abgezogen werden ſoll.

§. 18.

Dieſem gemäß, muß alſo jeder der oben erwänten K
ter, und jeder Einlieger, der Kühe, Rinder und Schwei
auf die gemeine Hude treibet, oder noch treiben will, im A
fang des MaiMonats, ſolches dem Amts.ContributionsE
pfänger anzeigen, und dies auch alsdann mit genau, ob
ſo war ſei, zu unterſuchender Beſcheinigung, tun; warn
nach dem Edict vom 24 Sept. vorigen Jars, für das Haup
Gut oder Colonat, wozu der Kotte gehöret, oder für ſeine
HausEigentümer, die Hude, und zwar dann unentgeldlich
betreiben will.

§. 19.

Erwänter ContributionsEmpfänger ſoll alsdann, de
dem ſo angegebenen Vieh der Kötter und Einlieger auf ade
lichen Landtagsfähigen und andern eximirten Gütern, ein be
ſonderes Verzeichniß, mit Namen, Gattung des Viehes
dem aus dem SalBuch zu erſehenden Anſchlag der Viehhu
deNutzung, und darnach den Ertrag für das angegebene Vieh
wie auch endlich den Abgang davon an MahlkuhGeldern, mit
Colonnen in dieſer Ordnung aufnemen, ſolches dem LandCaſ
ſe.AdminiſtrationsCollegio, noch vorm Ende des MaiMo
nats, doppelt einſenden, und dieſes, nach geſchehener Revi
ſion und Genemigung, Ein Exemplar dem Ritterſchaftl. Re
ceptor, zur Erhebung und Ablieferung des Empfangs an die
LandCaſſe, und das andere dem LandReceptor, zum Haupt
Empfang darnach, und zum Belag ſeiner Rechnung, über
geben; und muß ſodann Empfang und Ablieferung noch vor
Martini jeden Jars geſchehen.

§. 20.

Eben ſo ſoll auch der ContributionsReceptor, vom an
gegebenen Vieh der Kötter und Einlieger contribuabler, oder
Contributionsfreier, aber nicht von der AmtsJurisdiction
ausgenommener, nicht eximirter Untertanen, ein Verzeichniß
aufnemen, vorm Ende des MaiMonats ebenfalls dem Land
Caſſe-

ſſe-AdminiſtrationsCollegio doppelt einſenden; welches
n, nach der Reviſion und Genemigung, Ein Exemplar
ſelben, zur Hebung und Ablieferung ganzen Ertrags an
landCaſſe, noch vor Martini remittiret, und das andere
dem landReceptor zum HauptEmpfang darnach, und
Belag ſeiner Rechnung, zuſtellet, für Aufname und He-
dem Amts-ContributionsEmpfänger aber dann auch
e Belonung beſtimmet.

§. 21.

Wobei dann noch dies verordnet wird, daß, wann ei-
Kötter oder Einlieger, wärend der HudeZeit, ein Stück
ch ſtirbt, der Anſatz dafür fürs laufende Jar nicht beige-
en, ſondern ſolcher Abgang mit Beifügung eines Atte-
s vom UnterBedienten und Vorſtehern des Orts darüber,
vor Martini, dem landCaſſe-AdminiſtrationsCollegio vom
ributionsErheber angezeiget werden ſolle; daß ferner der
ter oder Einlieger, welcher dagegen, noch nach der Auf-
e des Verzeichniſſes, ein Stück Vieh anſchaffet, und auf
gemeine Hude treibt, den ganzen, und der, welcher letz-
s mit Verſchweigen bei der Aufname tut, denſelben dop-
bezalen, und der ContributionsEmpfänger auch dieſen
ang, noch vor Martini, dem landCaſſe-Adminiſtrations-
egie anzeigen ſoll.

§. 22.

Die ſo zu erhebende ViehhudeSchatzung von oberwän-
Köttern und Einliegern, wird und ſoll dann ſo zur Er-
terung der ContributionsAbgabe poſſeſſionirter contri-
bler Untertanen gereichen, daß, da Bewilligung und An-
bisheriger extraordinairer Contribution, nur nach jedes-
ligen, von Landſtänden geprüften LandesBedürfniſſen ge-
ſchen, der Ertrag jener ViehhudeSchatzung von der Sum-
der järlichen Anlage und Verteilung auf poſſeſſionirte
tribuenten, zum Abgang kommen ſoll.

§. 23.

Damit nun auch jeder der letztern gewiß wisse
wie viel Simplen er in jedem Jar, und daß er sons
mer an keinerlei Contribution, bezalen müsse; so s
gleich im Anfang jeden Jars, nach gehaltenem L
für daſſelbe, und nach Bewilligungsmäßiger Rep
von den Kanzeln nicht nur bekannt gemacht, sonde
jedem Contribuenten in das, für die Contribution
druckte und ihm abzuliefernde QuittungsBuch, von d
tributionsEmpfänger, järlich vorm Anfang der Hebu
geschrieben, so also auch diese Abgabe in ihrer Sum
mer gesichert werden.

§. 24.

Endlich wird auch noch das ohnehin unerlau
tauschen oder Veräußern der contribuablen Grund
auf welche Art es auch geschehen möge, ohne Anzei
Amt, und von diesem geschehene BerichtsErstattun
darauf erfolgte höhere Genemigung, bei scharfer, i
nach Beschaffenheit des Falls zu bestimmender Strafe, v

§. 25.

Dieses Edict soll nun letztlich, weil dessen Bek
chung von den Kanzeln zu weitläuftig, und auch n
ständlich genug geschehen möchte, von Drosten und
ten, den dazu vorzufodernden UnterBedienten vo
und in jedem Artickel genau erkläret, von jedem diese
Bedienten aber hernach denen, dazu in die Dorfschaft
BauerschaftsSchule, oder an einem sonst dazu be
Ort, zusammen zu fodernden Untertanen, wiederum
lesen, und wo es nötig erkläret, auch sonst an gew
Orten angeschlagen werden. Gegeben Detmold,
Jenner 1783.

(L. S.) Ludwig Henrich Ad
Graf und Edler Herr zur

15.

Münſter, 15 Febr. 1783.

Ewr. erlauben mir, zu der in Heft VI S. 265 gethanen Berichtigung, die beweibten Geiſtlichen zur Vechte betreffend, etwas zufügen zu dürfen. Das Amt Vechte iſt zwar im eigentlichen Verſtande katholiſch, ſo wie das ganze Bistum Münſter: doch ſind in dieſem, ſo wie in den andern Aemtern, verſchiedene teils Reformirte teils Evangeliſche Familien, nicht allein begütert, ſondern auch einige derſelben Mitglieder der Ritterſchaft. Die Freihrn. von *Monſter* beſitzen die Güter Surenburg, Landegge, Geisbeck, Travershoff, und die von den Freihrn. von *Mönſter* zu Surenburg neu angekaufte Buſchiſche Güter Lohe und Vaſenbühren: die Freihrn. v. *Hammerſtein* Dyck und Hamm: die Hrn. von *Freytag* Daren, Oythe, und Fehrte: die von *Romberg*, Buldern und Colvenburg: die von *Rohan*, Lage: von *Miltau*, Schwebbe: von *Morrien*, Falkenhoff, Horſtmar, und Pröbſting: v. *Böne*, Stoſſum: v. *Dinklage*, Camp, Oſterwedde, Treſenburg, und Weſuve: der Graf v. *Wartensleben*, Werth.

Es haben zwar dieſe Herren keine Kirchen ihrer Religion, und keinen offentlichen Gottesdienſt; jedoch iſts bewieſen, daß das Haus Lohe vorzeiten eine proteſtantiſche Kirche gehabt hat, welche die Familie von dem *Buſch*, da niemand zu Lohe wonte, auch keine als katholiſche Untertanen hatte, nachdem ganz Lohe abgebrannt, nicht wieder erbauet. — Man hat zwar behaupten wollen, die proteſtantiſchen Mitglieder der Ritterſchaft hätten nicht das Recht, auf ihren Häuſern aus den benachbarten Ländern Geiſtliche zur Ertheilung des h. Abendmals, Copulationen, KindTaufen und dergl. kommen zu laſſen. Sie ſind jedoch, aller Proteſtation ungeachtet, im Beſitz dieſer Freiheit, wie unten S. 109 der Auszug des Bakumer KirchenBuchs zeigt. Auch in neuern Zeiten 1776, ließ der Geh. Rat, Freihr. v. *Mönſter* zu Landegge,

ggge, seine Tochter durch den dazu berufenen reformiet
Prediger öffentlich taufen; und im März 1779, ließ eb
derselbe den evangelischen Prediger Forckel aus Lingen ko
men, welcher seiner SchwiegerMutter, der verwittibten Rei
Gräfin zu Gronßfeld, auf dem TodtBette das h. Abend
reichte: alles ohne die mindeste WiderRede.

Und diese (WiderRede) würde auch in jetzigen au
klärten Zeiten wenig fruchten. Im Gegenteil macht m
sich die gegründete Hoffnung, daß endlich auch bei uns d
Zeiten sich ändern werden, und der ErzHerzog, in Ansehu
der Toleranz, seines BRUDERs Grundsätze befolgen wi
Unstreitig würde dieses für unser Land die glücklichste Folg
haben, und Industrie und Handel auf den besten Fus br
gen. Ich bin zwar weit entfernt, unsre Regirung einer g
hässigen Intoleranz zu beschuldigen: unter dem Minist
des Hrn. von *Fürstenberg*, und auch noch unter dessen V
cariat, ist keine zu befürchten, d. i. zu sagen, wir hab
frei Macht zu glauben, was wir wollen. Aber ausgeschl
sen von allen öffentlichen Aemtern *, ohne Gottesdienst u
freie Ausübung unsrer Gebräuche, werden warscheinlich k
ne protestantische Ausländer sich bei uns niederlassen, un
Handel, Gewerbe, und Bevölkerung vermeren. Es ist zwa
kein Gesetz vorhanden, vermöge dessen die protestantisch
Mitglieder der Ritterschaft von öffentlichen Aemtern ausg
schlossen sind; aber hingegen auch kein Exempel, daß je e
nes unter ihnen eins bekleidet, oder in wirklichen Dienst
gestanden hätte: ausgenommen im Militär; denn selbst de
jetzt commandirende General unsrer sehr überflüßigen Tru
pen, ist ein Protestant. Ob nun diese Ausschließung vo
Bedienungen und Aemtern, ihren Grund im Uebergewich
de

* Sollte nicht vorher, von einer weit härteren, ungle
merere Teile des Volks drückenden Ausschließung, der Au
schließung von Rechten der Menschheit, nicht blos des Stats
ich meine von Leibeigenschaft, gesprochen werden? S.

der Fähigkeiten des katholischen Adels hat, oder nicht: vermag ich nicht zu beurteilen. Der Verlust ist indeß für den protestantischen nicht groß; fast keine einzige Bedienung lonet der Mühe, sich ihr zu widmen, da die Besoldungen äusserst gering sind, und selten Neid erregen.

Zwei Mittel, diese [1] zu verbessern, und andre dem State heilsame Einrichtungen zu treffen, hätten wir, wenn wir sie gebrauchen wollten: nämlich die Minderung zweier unnützen und den Stat wirklich drückenden Stände, der Geistlichkeit [2], und des Militärs. In einem Lande, das keine 500000 Einwoner enthält, haben wir einige 40 Klöster, und ausser diesen unzäliche CollegiatKirchen und Welt-Geistliche. Die so diese geistl. Stiftungen genießen, sind größtenteils dem State nicht allein unnütze Glieder, sondern wirklich zur Last: und welche beträchtliche Summen würde die Einziehung aller dieser Stiftungen nicht zu weit bessern Anlagen darbieten? Vom Propsten zu C—g bis zum KapuzinerBruder, oder vom WeihBischof zum Vicarius, sind gewiß nicht 6 Männer (die Barmherzigen Brüder ausgenommen), die wirklich ihrem Vaterlande nütz sind. Und

1. Denn so lange wir diese nicht erhöhen; können wir nicht hoffen, so wenig eine gute Justiz zu haben, als dem State in andern Fächern tüchtige Männer zu ziehen. Fast keine einzige Bedienung ernärt den, der sie bekleidet: und was daraus für Folgen entstehen, überlasse ich denjenigen zu beurteilen, welche die Erfarung sie geleret hat. *M.*

2. Wenn die Einziehung dieser geistl. Stiftungen, bloß zum Besten der KammerRevenüen geschähe: so wäre der Vorteil nicht groß. Aber hierzu hat auch der LandesHerr kein Recht. Die Klöster sind größtenteils von ausgestorbnen oder noch lebenden Familien gestiftet, und der LandesHerr hat keinen gegründeten Anspruch daran. Erfodert die LandesWolfart die Aufhebung der Klöster: so muß entweder der Fonds den Familien wieder gegeben, oder doch wenigstens zum wirklichen LandesBesten angewandt werden, und nicht um die Chatulle des zeitigen Bischofs zu vermeren. *M.*

wie herrlich könnten die übrigen, ihre itzt nur im Verborgnen übende Fähigkeiten, zur LandesBevölkerung auf unsern unbewonten öden Heiden anbringen! Wie manche itzt in der Stille seufzende Novize oder StiftsDame, die voller Gram schon die ganze Last eines ewigen Alleinseyns fült, könnte nicht mit diesem oder jenem herkulischen Geistlichen, glücklich ihr Leben durchwandeln!

Und unser Militär? — Wir, die wir mit dem Regiment hinlänglich genug hätten, und die HauptBeschäftigung, für unsren Hrn. Gott, die DomHerren, und GeheimenRäte, ins Gewer zu treten, ohne viele Mühe erfüllen könnten; wir haben 4 Rgtr Infanterie, 1es Cavallerie, 1e Garde zu Pferde, und ein ArtillerieCorps, wenden järlich über 130000 rℓ an ihre Besoldung. Zwar ist vermöge der Capitulation versprochen, die Truppen in fremden Sold zu bringen, und dann dem Lande die Besoldung derselben zu erlassen. Unterdessen daß dieses aber geschiehet, wären wir doch zufrieden, wenn dieses die ganze Last wäre: aber die Losung ist eine weit stärkere. Alle 3 Jare muß jeder Bursche unter 40 Jaren losen, ob er in einem blauen Röckchen, 3 Jare, in der HauptStadt, sich mit Stockschlägen zur DrillPuppe kan dressiren lassen, und nächstdem, mit verderbten Sitten, und der LandArbeit entwönt, sein StrohDach beziehen soll. Was ist nun die Folge hievon? Unsre schöne gutgewachsene Bursche gehen, es sei denn daß sie Mittel finden, sich auf andre Arten frei und unsichtbar zu machen, sobald die LosungsZeit herannahet, in fremde Länder; die wenige überbleibende müssen schildern, und der Landmann behält zum AckerBau die Bucklichten und Lamen. Ich weiß alles, was die Verteidiger dieser dem State so schädlichen Gewonheit vorschützen, und mit welchen großen, wolklingenden, aber oft nicht von ihnen selbst verstandnen Worten, dem Manne nachplappern, der sie zwar verstand, aber gewiß in ihrer Anwendung irrte. Ich ehre und kenne den ganzen Wert seiner erhabnen Eigenschaften: aber in diesem Fall war ich nie

seiner

einer Meinung. So groß wie sein izt vereitelter Plan auch eyn möchte, oder vor 2, 300 Jaren hätte seyn können, denn o viel Zeit kam er gewiß zu spät: so unmöglich war er in er Ausfürung, da hiezu jetzt nichts weniger erfodert würde, ls allen daran Teil nemenden Fürsten und deren Ministern eine eigne Fähigkeiten einzuflößen, und lauter große und neigennützige und dem Wol des Ganzen ergebene Männer u schaffen. Gesetzt aber auch, alles wäre möglich gewesen, nd man hätte in Deutschland eine Mauer erbauet, stark ge- ug, dem Stoß des sich immer mer vergrößernden und auf ns zurollenden SchneeKlumpen zu widerstehen: so wäre och in unsrer jetzigen Lage alles unmöglich, und folglich un- re Truppen mer wie jemals überflüßig. Unser Schicksal cheint nun wol entschieden zu seyn; und werden wir eben o wenig etwas ändern, als das Zappeln des Fisches, der im Netze zur Küche getragen wird, um bei einem großen Gast- mal in kleinen Pastetchen unbemerkt verschluckt zu wer- den. —

Doch ich wollte nur blos den Artikel der Geistlichen be- richten, und nicht Ihnen alles, was in unsrer Verfassung selerhaft ist, anzeigen; dies würde etwas lang werden, und nichts helfen. So leicht wie wir vieles ändern könnten: so wenig isis möglich, den Willen des großen Haufen dahin zu lenken. In allen Ländern, wo dieser entscheidet, wird we- nig Gutes gestiftet: und so ists bei uns auch. Lassen auch manchmal hie und da einige JohannesWürmchen ihre Fünk- chen leuchten: so kriecht ein Heer dicker und dunkler Insec- ten ihnen in Weg, und die Fünckchen werden erstickt; so ver- liert denn ein jeder die Lust, es leuchten zu lassen, und die Dunkelheit färt fort, uns zu umhüllen. Wenn und zu wel- cher Epoche wir uns ändern; daß weiß ich nicht. Freimü- tige Schriften, wie die, so im Oesterreichischen, Preußischen, und Hannoverschen zur Welt kommen, und deutsche Män- ner, die ungeheuchelt die Warheit sagen, können viel helfen. Mancher, der sich nicht scheut, in Gegenwart seiner Collegen

unge-

ungereimte und unverdaute Gedanken hervorzubringen, fürchtet ein Publicum, das ihn zwar selten bemerkt, aber dennoch furchtbarer ist. So sonderbar dieses scheint, so war ist es. Die unbedeutendsten Glieder der Landstände, dieser, der entweder seines HausGeistlichen oder HausAdvocaten Meinung steif daher betet, und in den Fällen, zu welchen er nicht vorbereitet ist, sein votum suspendiret, oder jener, der jedesmal ja sagt, wenn derjenige, der einmal im Besitz seiner Meinungen ist, ja gesagt hat, — gehen beide aus der Versammlung mit der stolzen Mine Römischer Senatoren, die das Wol ganzer Reiche entschieden haben: und so wenig sie sich scheuten, ihren MitStänden ihre Schwäche zu zeigen; so sehr würde es sie schmerzen, wenn Einer der ihnen begegnenden Untertanen, sie nicht als die Stützen des Stats ansehen sollte. Ich bin überzeugt, wenn wir, gleich dem Englischen Parlament, unsre Debatten öffentlich, in Gegenwart eines jeden, hielten: es würde dem Stat den größten Nutzen verschaffen. Wenn schon zuweilen einige der StändeMitglieder, im Haufen der Zuhörer Leute fänden, deren Eigennutz sie nicht beleidigen dürften: so wäre die Anzal hoffentlich gering. Je größer der Haufe ist, vor dem man erscheinet; je mer erhebt sich die Seele. Demosthenes hätte gewiß, in Gegenwart einiger 20 DomHerrn, die Beredsamkeit nicht gehabt, die ihm das ganze Athenische Volk einflößete — Aber wie komme ich von Münster auf Rom und Athen? Sie sind zwar dergleichen Sprünge schon gewont: denn ich erinnere mich in Ihrem Briefwechsel, bei Gelegenheit der Münsterschen Miliz, Alexander und Cäsar erwänt gesehen zu haben; und mit nämlichem Rechte kan ich denn wol Athens Redner nennen, so wenig passend auch beide Citationen seyn mögen. Um aber nicht weiter hierinn zu irren, schließe ich mit ꝛc.

Ein patriotisches Mitglied der Münsterschen Stände.

Extractus ex Libro Baptizatorum in Parochia & Eccleſia *Bakumenſi*, ſub manu Anteceſſoris mei *Wilbrand Cleſpen*, quondam Paſtoris in Bakumb &c.

Clauſula concernens.

NB. Anno 1652, 25 *Jul.* Nobilis Buſch ad baptiſmum filiae adhibuit praedicantem Suecicum.

Anno 1654, 11 *Octobr.* Nobilis Buſch filium baptizari fecit per hereticum, ut dixit venia Superiorum.

Anno 1659, 22 *Mertz*, filius praenobilis Buſch in Lohe baptizatus a praedicante Petro clandeſtinae.

Anno 1662, 19 *Maji*, Buſch in Lohe per praedicantem in aedibus baptizari fecit.

Haec & non plura ex mentionatis annis, quae concernunt Aedem praenobilem *Lobe*, in Regiſtro Eccleſiae ſunt inventa, & a me fideliter excerpta, id quod teſtor

Bakumb d. 18 *Febr.* 1702. (L. S.) Joel Gerardus *Müntzbrock* Paſtor Bakumenſis.

16.

Paderborn, 2. Apr. 1783.

Hier iſt, unterm 17 Febr. d. J., ein Biſchöfliches Umlauf-Schreiben an die Geiſtlichkeit (Encyclica ad Clerum Paderbornenſem) erſchienen, welches ich hier [gedruckt in fol.] beizulegen die Ehre habe, erſchienen.

Biſchöfliche Schreiben dieſer Art müſſen in unſern Tagen Betrachtungen veranlaſſen, die in vorigen Zeiten, wo man ſich in verbis *Magiſtri* beruhigte, nicht gemacht wurden: und ſolche Betrachtungen erregt unſere Encyclica nun wirklich. — Man freuet ſich darüber; denn es iſt ein Beweis, daß auch in unſerm Vaterlande die Morgen-Röte des Menſchen-Verſtandes zurückkert, welche Jeſuiten in ihren Schulen, der aufkeimenden Denkungs-Kraft bishero abſichtlich verdunkelten.

Man

Man bemerkt in dieser Encyclica, daß der Verf. d
selben voraussetzt, und nicht undeutlich anzeigt, daß die P
derborner Geistlichkeit so etwas im Concubinat, verdö
tigen Umgange, und Unzucht, lebe; und daß die ganze E
cyclica blos zum Endzweck habe, die Klerisei gegen die
Laster zu warnen. — Hiebei beklagt es nun der from
Christ, daß es einem Bischof zur Pflicht wird, denjeni
Stand, welcher das Salz des Reichs Christi seyn soll, g
gen Laster zu warnen, welche in allen christlichen Stat
wo Religion und Tugend noch als Grund-Feste allgemein
Wolfart geachtet sind, mit öffentlichen Kirchen- und Cr
Strafen belegt werden, und denselben zu einer Tugend zu
manen, die der ganz gemeine Christ schon unter seine R
ligions-Pflichten rechnet. — Hieraus schließt man nun n
einer richtigen Logik, daß das unnatürliche Gesetz des Ehe
sen Standes der Geistlichkeit, die unglückliche Quelle dies
Laster sei; und daß das Cölibat veranlasse, daß das Las
der Unzucht häufiger in der Römisch-Katholischen Priest
schaft, als in der Griechischen, oder irgend einer ande
Kirche oder Secte, herrsche —.

Blos also die Abschaffung dieses, dem Rechte der Na
tur, und der heil. Schrift, ganz offenbar widersprechende
Disciplinar-Gesetzes, wäre das kürzeste, leichteste, un
wirksamste Mittel, den Sitten-Verderbnissen der lieben Geis
lichkeit in diesem Puncte zu steuren. — Daß Bischöfliche
Encyclicae unzureichend sind, zeiget die Erfarung von vie
len Jarhunderten: deren Tausende sind schon von politisch
oder christlich frommen Bischöfen erlassen, und unser Kle
rus bleibt doch Klerus, — Geschäftlos — müßig — u
welches eine natürliche Folge ist, wollüstig; doch unter Mo
dification seines Zeit-Alters und seines Bischofs, heimlich od
öffentlich: si non caste, tamen caute, sagten die heil. Vä
ter auf dem Concilio zu Trient, nachdem ihnen die auch di
sem Concilio gegenwärtige Jesuiten, dieses herrliche Axiom ein
geflößet hatten.

Solch

Solche noch so gut gemeinte, in barbarischem oder ele-
ntem Latein, evangelisch oder unevangelisch geschriebene,
oder ohne *Patrum* sententiis verbrämte *Encyclicae*,
den immer nur eine PalliativCur der chronischen Krank-
bleiben, welche einen KirchenKörper behaftet, der nach
rer Berechnung zehen Millionen befolne Castraten
hält. Die WiederEinfürung der PriesterEhe würde
rechte Cur seyn, und die Wurzel des Uebels heben; die
schöfe aber, oder vielmer deren griesgramige Casuisten,
den die Mühe sparen, die Klerisei durch Sentenzen der
chenVäter, und andre Floskeln, vom Umgang mit ver-
tigen Weibern abzuleiten.

Aber, darf — kan — ein Bischof ein kirchliches Disci-
narGesetz aufheben? Daran möchte dann nunmero wol
t aufgeklärter Katholik, der die heil. Schrift, die Apo-
, und die KirchenGeschichte, kennt, mer zweifeln; seit-
t auch allgemein auf allen katholischen hohen Schulen
t *Sapienza* ausgenommen] erkannt wird, daß jeder Bi-
f diejenige Plenitudinem potestatis in seiner Kirche ha-
welche der Bischof zu Rom in der römischen hat: —
deutsche Bischöfe, welche zugleich regirende Fürsten
Gesetzgeber ihrer Staten sind, würden ja ihre Rechte
Vorzüge zu sehr verkennen, wenn sie glaubten, daß sie
jedes andere Gesetz in ihren Ländern abschaffen und ver-
dern können, ein von einem italienischen Fürsten und Bi-
fe ihnen aufgedrungnes Gesetz aber, unverletzt behalten
ssen. Sie sollten kein kirchliches DisciplinarGesetz, nach
schaffenheit der Zeit und Umstände, ändern, verbessern,
heben, oder machen können? — Nein, solchen erniedri-
den Begriff wird der Deutsche von deutschen Fürsten ge-
f nicht hegen. Hr. Pater *Mertz* und Consorten mögen
l das Gegenteil behaupten. (*Bone Deus*, seufzet hier-
r der Hr. Pater Lector und Professor, wie verfällt
ch die ware Religion! Das ist eine offenbare Kätze-
, wovon gewiß der ErzKätzer *Febronius* der Au-

thor

thor ist. Das sind die Früchte der verfluchten ne
Philosophie, die alles begreifen will, und sogar
Unfelbarkeit des Papstes grad weg abläugnet.
Tempora!)

Noch bemerket man in unsrer *Encyclica*, daß der
cipient derselben behaupte, es habe das Concilium zu
cäa[1] schon den ehelosen Stand der Klerisei auferlegt.
heist nun mal dreist in den Tag herein geschrieben, und
ser kurzsichtiges geistliches Publicum hintergangen! Nich
lein Forscher, sondern blos Leser der KirchenGeschichte,
nen dies historisch falsche Datum. Die Päpstlichen
Trabanten, *Baronius* und *Bellarmin* p. m., hatten zu
die Unverschämtheit, diese Unwarheit der Welt zu sagen:
das Heer der Nachbeter hatte Dummheit genug, dieses
zulallen. Aber des Beweises ermangeln sie bis itzo.
gleichzeitige Schriftsteller des Concilii zeigen vielmer
dasselbe die Verheiratung der Priester ferner gestattet
und *Paphnutius* bringt aus denselben solche Gründe für
PriesterEhen vor, welche auch noch in unsren Zeiten die
raten Gottesdienstlicher Personen rechtfertigen können.
Weder das Nicänische, noch irgend ein andres allgemein

1. Siehe die Dringende Vorstellungen an Menschlichk
und Vernunft um Aufhebung des ehelosen Standes der tat
lischen Geistlichkeit (1782, 8) S. 47. — Schade, daß
in *materia* vortreffliche Deduction, es nicht eben so in der
ist. Der Hr. Verf. citirt selten; noch weniger setzt
ganzen BeweisStellen, wörtlich, und in der GrundSprache,
den blos genannten Schriftstellern, hin: folglich — macht
Buch beim größern Haufen nur wenig Eindruck. Denn
dumme, ungelerte, eingenommene Leser, hält so alles für
gen; und der halbgelerte, zweifelnde, kan nicht nachschla
kan nirgends mit eignen Augen sehen. Wehe dem Priester
libat, wenn jemand blos Annalen desselben, in chronolo
Ordnung, mit bloßen erläuterten Stellen der Auctoren,
alles Raisonnement, aufstellen wollte! Selbst Hr. Zaccaria
de nicht dagegen schreiben wollen. S.

Concilium, hat den Cölibat befolen: ſondern erſt das Trientiſche hat ſolchen zum allgemeinen Geſetze gemacht; aber wie? ſiehe *Sarpi* und *Chemnitz*. v. M.

ENCYCLICA ad *Clerum*.

Fridericus Wilhelmus, Dei & Apoſtolicae Sedis gratia Epiſcopus *Paderborn*enſis & *Hildeſ*ienſis, S. R. I. Princeps, Comes Pyrmontanus, per Septentrionem & utramque Saxoniam Vicarius Apoſtolicus &c. Venerabili Clero Ciuitatis & Dioeceſis noſtrae *Paderborn*enſis Salutem in Domino!

Suſcepto in nos, poſt obitum Anteceſſoris noſtri piiſſimae memoriae, Reverendiſſimi & Celſiſſimi Epiſcopi & Principis, *Wilhelmi Antonii*, colendiſſimi Domini Avunculi noſtri, huius Diœceſis Paderbornenſis regimine: in eo præcipuas curas ſtatim a Nobis collocandas eſſe duximus, ut, quidquid ad pietatem in concredito Nobis chriſtiano Grege excitandam, cultumque Dei promovendum, conduceret, id pro paſtoralis officii noſtri debito, omni conatu efficere ſatageremus. Nihil autem eſt propemodum, ut & ipſum S. Concilium *Tridentinum* perhibet, quod ad utrumque homines efficacius inſtruat, quam eorum vita & exemplum, qui in ſortem Domini vocati, diuina munera diſpenſant, & eccleſiaſticis miniſteriis præficiuntur. Cum enim hi veluti præcipue Dei Eccleſiæque Miniſtri, a rebus ſæculi in altiorem locum euecti, omniumque oculis ſint expoſiti: ab iis quivis facile ſumit, quod imitetur, exemplum. Hanc ob rem Sancti Patres & Eccleſiæ Antiſtites, tum monitis, tum præceptis, tum erectis in Synodis ſacris Canonibus, efficere ſemper curarunt, ut Clerici, quo digniore in Eccleſia Dei loco atque ordine ſunt, eo vitam inculpatiorem, moresque probatiores, adferrent, divinoque illi oraculo, *Sancti eſtote, quoniam ego Sanctus ſum*, obſequentes, nemini ullam offenſionem darent, ne vituperaretur Miniſterium eorum, ſed in omnibus juxta cano-

nicas Patrum Sanctiones & Apoſtoli monita, exhibere ſe fideles Dei Miniſtros.

Præſertim in prænarratum finem, in magno Con lio *Nicæno*, circa initium Sæculi IV^ti, & in cæteris p pe omnibus, tam *univerſalibus*, quam particularibus eti in Germania noſta celebratis Conciliis, ſancitum præ ptumque reperimus, ne (cum Cœlibatus divinis Oracu non uno loco commendatus, jam primis naſcentis Ecc ſiæ temporibus in uſu ac pretio, atque inter illuſtria ſac rum præſertim Miniſtrorum decora, fuerit numeratus, & juſtis gravibusque de cauſis inter conditiones *neceſſar* Status clericalis, libere tamen amplectendi, colloca ſit) clerici *mulieres* [2], de quibus haberi poſſit ſuſpici domi vel extra detineant, aut cum illis ullam conſuet dinem habeant, atque ita diuini timoris & vocationiſ memores, omnem criminis notam effugiant, bonum i temeratæ vitæ & converſationis teſtimonium habea ſuumque Ordinem præclaris factis illuſtrent.

Ne vero huiusmodi, ſub *graviſſimis* [3] contra in morigeros decretis poenis, latæ Leges eccleſiaſticæ, a ullo in hac Diœceſi noſtra, de Patrimonio Chriſti & pi rum Benefactorum fundationibus vivente Clerico, po hæc cum offenſione & ſcandalo populi vilipendantu omnes & ſingulos huius Diœceſis Clericos, ad paſtora qua grauati ſumus obligationi ſatisfaciendum, in Dom no paterne adhortamur, ut ſecundum prætactas Leges ec cleſi

2. *Subintroductæ, Sorores agapetæ*, hießen dieſe geiſtli H— ſchon im 3ten Sæc.: Dringende Vorſtellung ꝛc. S. folgg. Der h. Chryſoſtomus hatte ſeine liebe Not mit dieſ AgapeMädchen, ebendaſ. S. 57. — Die Spaniſchen Pri ſter um das J. 1300, hatten den ſonderbaren Geſchmack, ſ nicht chriſtliche, ſondern jüdiſche und mauriſche Mädchen, d zu auszuerſehen, ebendaſ. S. 100. S.

3. Von den ſeit A. 742 in Deutſchland ꝛc. üblichen Strafe von der Art, ſ. ebendaſ. S. 69, 75, 79, 85, 91. S.

leſiaſticas, in jure Canonico, imo & inter Decreta Synodi Paderbornenſis, ſub Prædeceſſore noſtro, Epiſcopo & Principe *Hermanno Wernero* p. m., celebratæ, & alibi uſius legendas, vitam ſuam moresque ita inſtituant, ut iemini offenſionem, aut male de ipſis ſuſpicandi anſam, præbentes, Statui eccleſiaſtico ſint honori, ornamento, & decori, Laicis autem ad virtutis exercitium & ſalutis tudium exemplo & incitamento; proinde juxta monium S. *Auguſtini*, dicentis: *duæ res ſunt, conſcientia & ama.* Conſcientia *tibi*, fama *proximo eſt neceſſaria. Qui idens conſcientiæ ſuæ, negligit ſuam famam; crudelis eſt, maxime in loco iſto poſitus, de quo dicit Apoſtolus, ſcribens ad diſcipulum ſuum:* circa omnes te ipſum bonorum opeum præbe exemplum", bonam famam ſemper conſervare ſatagant.

Ut autem hæc clementiſſima noſtra, univerſalis Eccleſiæ & hujus Diœceſis Paderbornenſis ſynodalibus Statutis innixa monita, ad omnium quos concernunt notiam perveniant: volumus, ut in Capitulis, in Beneficiaorum Conuentibus, & Paſtorum ruralium Circulis, ea prælegantur. Et inſuper monemus Venerabiles Decanos & Commiſſarios Archidiaconales, ut ſi quendam memoratis monitis contravenire intelligerent, eundem obligationis ſuæ primo *ſecrete* admoneant; quodſi vero audire, & ſuaſibus obſequi noluerit, Nobis eum, utpote contumacem, juxta Sanctiones Canonicas coërcendum, denuncient.

Datum *Paderbornæ*, 17ma *Februar.* Anno 1783.

Fridericus Wilhelmus
Epiſcopus & Princeps mpr. (L. S.)

17.

Allerhand Briefe.

I. Darmstadt, 10 März 1783.

Wir haben in unserm Lande schlechterdings gar k
Manufacturen und Fabriken: nicht ein Hut, nicht
Mütze, nicht ein Strumpf, wird im Lande gemacht. Nu
Biedenkopf, und im hiesigen Waisen-Hause, webt man
was grobes Tuch, das aber nicht Erwänung verdient.

Zum höchsten Nachteil des Landes, hat eine Gesellsch
aus der Schweiz, zu Pfungstadt nicht weit von hier,
KrappMüle angelegt. Man hat beim Bauern sehr st
Persuasoria gebraucht, um ihn zum KrappBau zu beweg
nichts wirkte mer, als da man denen Bauern, die bei
Societät einen Schein vom Schultheis vorzeigten, daß
so und so viel Krapp auf dem Felde hätten, denselben g
voraus bezalte. Dies gab freilich zu Betrügereien Anl
die Bauern erdichteten Scheine, zogen Geld, und konn
dann nichts liefern. Auf einmal war unser ganzes Land
Krapp bedeckt, jeder Bauer zog: die Erde, die vorher
dem besten Spelz oder Weizen besamet war, stand nun v
ler Wurzeln. Vielleicht wäre es kein Verlust gewesen,
Korn auser Landes zu holen, wenn man nur den Krapp
seinem waren Werte bezalt hätte. Da aber auch Inländ
Actien bei der Societät hatten: so verbot man erstlich
großer Strafe, keine Wurzel Krapp außer Lands zu bri
gen; und dann wurde jeder Centner roh, wie er aus der
de kömmt, nur mit 2 fl. bezalt. Ein sehr geringer Pr
gegen das, was er außerlands kostet. Die ganze Sache
hatte für den Bauern keinen andern Reiz, als daß er im
seine Erndte 1 Jar voraus verschmausen konnte. Ein a
drer Nachteil für das Land entstand daraus, daß durch di
KrappMüle ganze Wälder ruinirt oder ausgehauen werde
da sie zum Dörren der Wurzeln sehr viel Holz brauchen. Ma
rechnet auf jede Stunde in der DörrZeit, welche ¼ Jar da
er

rt, 1 Klafter Holz [so stark wie das Hannöversche]. — Nun wünschte ich sehr, Ihnen ein genaues Detail von diesem ganzen Krapp-Handel zu geben; aber es ist mir unmöglich, indem die Gesellschaft nicht in ihre Bücher gucken läßt. Wider meinen Willen muß ich mich also des unstatistischen Ausdrucks bedienen, daß sie sehr viel Krapp consumirt. Wir können ungefär annemen, daß sie järlich 2000 OhmFässer gemalnen und bereiteten Krapp auf dem Rhein nach der Schweiz schickt. — Im Elsaß baut man jetzo auch viel Krapp; er kömmt aber an Güte dem hiesigen nicht bei.

II. Bückeburg, 16 März 1783.

[Wird auf Verlangen eingerückt].

Ohnlängst ist, in Commission der Helwingschen Buchhandlung zu Hannover, erschienen: Denkwürdigkeiten des Grafen *Wilhelms* zu Schaumburg-Lippe, 1783, 8, 198 Seiten; mit einem vorgesetzten KupferBlatte, und einem angehängten Subscribenten-Verzeichnis.

Ob Anekdoten und Bruchstücke einer LebensGeschichte, dem Gedächtnisse des Helden vorteilhaft, oder auch für das Publicum selbst interessant, seyn können: daran zweifle ich. Ein Mann, dessen Leben und Taten verdienten, in ewiger Dunkelheit verborgen zu bleiben, kan doch einzelne Handlungen verrichtet haben, die nur eines großen Mannes würdig sind: und wenn diese einzelne Handlungen aus ihrem Zusammenhange mit dem Ganzen herausgerissen, und in einem besondern Register mitgeteilt werden; so erweckt ein solches Register entweder einen Verdacht gegen das Ganze, daß es das Licht nicht ertragen könne; oder der gutmütige Leser und die Warheit werden getäuscht.

Der ware Biograph wird auch nie diese Ban betreten, die nur unsre Aeliane und Raynal's würdig gehen können, und von denen wir übrigen ihre Arbeiten willig aufnemen. Ich kan mir daher auch nicht vorstellen, daß die Subscribenten mit dieser erkauften Ware zufrieden seyn werden. Sie ist

für den wenigsten Teil interessant; und auch sogar für die einheimischen Leser zum Teil unangenem: denn es sind Stellen mit eingeflossen, die im Lande selbst für zweideutig können angesehen werden, und aus unlautern Quellen geschöpft zu sein scheinen. Vielmer wird die Begierde erregt nach einer meisterhaften Geschichte dieses Brittischen Helden, welche die Englische und Portugisische Schriftsteller uns unfelbar liefern werden, und die eines Prologs, wie dieser ist, nicht bedürfen wird. Vielleicht, und sehr warscheinlich, erhalten wir aber aus dem Lande * des Grafen selbst eine Geschichte, die an Originalität die andern alle übertreffen könnte.

* Noch habe ich keine Erlaubnis, die Biographin zu nennen. S.

III. Ludwigsburg bei Stuttgard, im Febr. 1783.

— Wir [Reisende] hatten die GemäldeGalerie gesehen. Beim Weggehen sagte uns der Aufseher, die besten Stücke von Gemälden, geschnittenen Steinen, Statüen ꝛc., würden wir in dem Hause der Gräfin — — vorfinden.

Wir gingen also in dieses Haus, und ließen fragen, ob wir diese Merkwürdigkeiten sehen könnten? Die Gräfin war verreist; der Hr. Haushofmeister aber ließ uns sagen: die Gräfin hätte es gerne, wenn man diese Sachen sähe; sie müßten aber notwendig von Adel seyn, denn sie hätte exprès befolen, diese Sachen keinem Unadlichen zu zeigen: und dann müßten wir doch noch unsre Namen angeben, damit solche die Fr. Gräfin bei ihrer Rückkunft wüßte.„

Ich hätte das Urteil gelten lassen, wenn es auf Besichtigung und Beurteilung einer Pastete angekommen wäre. Da aber die Rede von KunstSachen war, die dem Künstler, dem KunstLiebhaber, dem Kenner, sollten verschlossen seyn, dem horndümmsten Edelmanne aber offen stehen sollten; so konnten wir uns nicht entbrechen, dem Hrn. Haus-Hofmeister derbe sagen zu lassen: wenn im Wirtembergschen der Edelmann mer Verstand habe, als andre gescheute Leute; so fülten wir schlechterdings keinen Beruf, uns nach seinen Raritäten zu drengen.

IV.

IV. Aus Preußen, 1 März 1783.

Die SchreibMaterialien, oben I, S. 128, betreffend.

Dieſes SchreibMaterialienVerzeichnis wird von den Leſern dem Hrn. Präſidenten .... für einen Misbrauch des StatsFonds ausgelegt. Erlauben Sie daher einem Manne, der jenen Herrn gar nicht kennt, Ihnen ein Argument anzuzeigen, das dieſe Sache aus einem andern Lichte vorſtellen kan.

Ich diene dem Könige von Preußen bei der Juſtiz als Rat. Ich habe ſeit 6 Monaten ein Geſchäfte unter Händen, wobei mir in der Regel 1 Referendarius, zuweilen auch 2, aſſiſtiren. Das Mundiren dabei verrichten 2, 3 Copiſten. Ich bin ſo zulänglich beſoldet, daß ich keine SchreibMaterialien-Erſtattung verlangen darf; ich ſtehe nicht auf dem Erat damit, ich bezale ſie mit Freuden aus meiner Taſche. Und nun leſen und berechnen Sie gütigſt, was ich auf Pflicht verſichern kan, in 6 Monaten verbraucht zu haben.

$\frac{1}{4}$	Ries holländ. PoſtPap.	1	Pf. feines SigelLack
12	— gutes SchreibPap.	6	— MittelSorte dito
6	— ConceptPap.	3	— ſchlechtes dito
$\frac{1}{12}$	— groß RoyalP.	336	Stck. FederKielen
$\frac{1}{4}$	— feines Pap. in ordinairem Format	2	Tal. Dinte
		8	BleiStifte
$\frac{1}{4}$	— groß PackPap.	6	FederMeſſer }
1	— kleines dito	6	PapirScheren } *
4	Pf. BindGarn	6	Lineale }

* Unter andern Utenſilien ein für allemal, nämlich für 6 Perſonen.

Meine PrivatGeſchäfte ſind hievon mit beſtritten, und haben etwa $\frac{1}{20}$ davon erfodert.

Erfüllte nun die Vorſehung meinen höchſten Wunſch, meinem unſterblichen Monarchen noch viele Jare mit dieſer Tätigkeit dienen zu können: ſo würde ich in 16 Jaren 32mal ſoviel conſumiren. Wie nahe würde das an die Rechnung des Präſidenten reichen? Geſetzt nun, dieſer Präſident hätte

die Arbeit von 3, 4 Secretaires und 4 Copisten dirigirt; setzt, seine Beschäftigungen hätten solche Generalia betr fen, wo eine von ihm in 12 Zeilen angegebne Verfügung, e so viele Buch Papir in Expedition und im Mundiren g stet hätte (welches wenigstens in unserm State bei manc Amte der Fall ist): wie billig wäre da sein Bedarf? wenn das Papir alles vollgeschrieben werden müßte! Abe den AmtsGeschäften — wo solche mit Präcision verr werden —, wird in der Regel von jedem Bogen in mun nur die erste Seite, oft auch die nur halb, beschrieben; e nur $\frac{1}{4}$ des Bogens. Und Concepte werden auf gebr nen Bogen geschrieben. — Also kommt auch die physikali Möglichkeit heraus. Und ein Mann von wichtigen Gesch ten, würde der nicht seine Zeit verschwenden, wenn er sei Untergebnen Papir und dergl. BogenWeise zuzälen wollte

Seyn Exvr. versichert, daß in unserm State niem mit überflüßigen SchreibMaterialien auf dem Etat ste weil in unserm State überall die höchste Ordnung in sei Verwaltung und Oekonomie herrscht. Seyn Sie fer versichert, daß in unserm State niemalen jemanden etw über den Etat gereicht werden kan; und daß es dem unerac tet bei uns viele AmtsStellen gibt, die mer SchreibMat rialien wirklich gebrauchen, als obigem Hrn. Präsidenten co signirt * sind. Ich bin ꝛc.

* Daß sie ihm *consignirt* wären, davon sagt das Verzeic nis nichts: vermutlich sollte er sie von seiner Besoldung, w den 40 fl. jährlich, stehen. S.

V. Vom NiederRhein, 26 Febr. 1783.

Siegen oben VI, S. 265.

Sie suchen Warheit, lieber S—; und ich teile Ihn deswegen einige Berichtigungen einer Stelle mit, die ni ganz war ist.

Die Versicherung der Authorität der weltberüm Correspondenz, und die Nachricht von der Entfernung d

Ab

bbé *Beck*, ſtehen an bemeldtem Orte in einer ſolchen Ver-
ndung, daß merere Ihrer Leſer von der erſteren auf den
rfolg der letzteren, wie von Urſache auf Wirkung, zu ſchlieſ-
n veranlaſſet werden könnten. *Beck* iſt zwar entfernt, die
orreſpondenz gab aber dazu keine Veranlaſſung. Weder
: einer ſeiner Anhänger entlaſſen, noch weniger jemand auf
alben Sold zurückgeſetzt. Verſchiedene Veränderungen ſind
orgegangen: ſie ſind aber keine Abſchlüſſe tüchtiger Capitu-
ren, da keine zur Reformation des Landes niedergeſetzt wa-
n, weder gegenwärtig niedergeſetzt ſind; ſondern ſie ſind
olgen eines neuen Regirungs- und FinanzPlans, der ſchon
nige Zeit vor der Entlaſſung des Abbé *Beck* entwor-
n war.

VI. Aus Baiern, 25 Febr. 1783.

Des Verbots des Zuſchauers ungeachtet [oben VIII, S. 51], hält ſich der unglückliche Verfaſſer deſſelben innerhalb en Mauern ſeiner VaterStadt München auf. Seinen NitArbeiter, Hrn. *Sch—*, nam der Hr. Graf von Seins-eim, des Kurfl. Geiſtlichen Rats VicePräſident, zu ſich, odurch ſich dieſer würdige Prieſter ebenfalls, wider die Ver-olgung der Jeſuiten, und der in dieſer Sache jeſuitiſch ge-innten — —ſchen Buchhandlung, immer noch im ſichern Schutze erhält.

Zur innigen Freude aller rechtſchaffenen Baiern, ward üngſt den Jeſuiten doch auch in unſerm Lande einmal ein ehr empfindlicher Streich verſetzt. Unvermutet hob ein HeheimerRats-Befel das ſogenannte ExercitienHaus, das oldne Almoſen, und ſogar die Miſſionen in ganz Baiern, uf; und wies die Einkünfte dieſer geiſtlichen Stiftungen, elche bisher immer noch nur die Jeſuiten, mit Ausſchluß ller übrigen Prieſter, genoſſen, und dabei mancherlei Na-enloſen Unfug trieben, zu einem perpetuirlichen Fonds für ie deutſchen Schulen im Lande an. Jeder Patriot

wünscht im Stillen, dieser weisen Verordnung, d
Theodorn in jeder Rücksicht zur seltensten Ehre
möchte ehebäldest eine andre nachfolgen, kraft wel
die Jesuitische Mission in der OberPfalz, die u
Heller mer nützt, und eben so lojolitisches Hocus
als weiland die in Baiern war, ebenfalls aufgeho
züglich aber die bekannten 10000 fl., die unsre Für
her jedes Jar zum Englischen MissionsSeminario u
tich schickten, zur nämlichen Absicht verwendet würd
der sind unsre meiste deutsche Schulen, besonders
Lande, immer noch unglaublich elend bestellt.

Mit dem dermaligen Fonds unsrer Lyceen und
sien, können wir einsweilen so ziemlich zufrieden seyn.
de doch nur einmal erst den KlosterPrälaten das
rium abgenommen, wozu diese Herren warlich nicht
sind! Und würde dann noch das Personale der jetzig
SchulRectoren und Professoren, durch einsichtsvolle,
teiliche, landesherrliche Curatoren, von dem Wuste u
samer altMönchisch gesinnter Pedanten gesäubert,
rufslose Subjecte in ihre Klöster zurückgewiesen, die
ten Plätze mit jungen aufgeklärtern Männern besetzt, u
haupt alle PrälaturOrden an jedem SchulHause ohn
scheid, zur wechselweisen Anelferung, unter einan
mengt*!

* Zum Beweis, daß Mönche zur Erziehung nicht
(ein Satz, den wol niemand mer bezweifelt), erzält
Hr. Briefschreiber mit Wärme und Detail, er habe
men, daß der Rector zu Amberg in der OberPfalz, Hr.
lomann *Frank*, Theol D., seinen untergeordneten S
in einem ad valvas Lycei feierlich angeschlagnen Procla
Schauspiele ohne Unterscheid und Aufname, sub pœn
vissima verboten habe. — Aber hierinn hat der Hr.
streitig recht. Denn aus einem Knaben, der früh in
spiele gefürt wird, und sich dafür (wie in diesem Alter
lich geschieht) enthusiasmirt, wird all sein Tage nichts
dies leret Theorie und leidige Erfarung. S.

VII. Aus Kurpfalz, 18 Febr. 1783.

Ewr. handeln menschenfreundlich, daß Sie in der Anmerkung zu der Nachricht Ihres Mannheimer Correspondenten (StatsAnz. VI, S. 261), der bedrängten und verläumdeten Unschuld auch ein Ohr gönnen.

Die Geschichte, worauf jene Nachricht sich beziehet, ist diese. Den 7 Apr. 1781, wurde der Reformirten Gemeine in der KurPfälz. OberAmtsStadt Kreuznach, ihr Almosen, ein Teil der ersten PfarrBesoldung, und die Prämien-Gelder des Gymnasii, entzogen, und zu den HospitalGefällen geschlagen, die von einem zeitigen StadtSchultheis zu Kreuznach ausgeteilt werden. Da diesen Entziehungen öffentliche Verträge und feierliche VerglichsHandlungen entgegen stehen: so hat der Reformirte KirchenVorstand seine Beschwerden vor dem Thron des Kurfürsten niedergelegt, und erwartet von der Gerechtigkeit und Menschenliebe dieses allerbesten LandesVaters geduldig die Entscheidung. — Dies ist das reine ungeschmückte *Factum!*

Der Reformirte Geistliche, der nun deswegen beschuldiget wird, als ob er, aus Haß gegen arme Evangelische NitChristen, die neue Einrichtung zu hintertreiben suche, lebet mit den Evangelischen, so wie mit den Katholischen Geistlichen, die alle an diesen Dingen keinen Anteil nemen, in der allerbesten Harmonie, hat für die bessere Versorgung, namentlich der Evangelischen Armen, Bitte und Vorschläge getan; dürfte nur die Acten, die er in Händen hat, dem Publico bekannt machen, um seine Verläumder zu Schanden zu machen; ist auch darum von vielen, die seine Handlungs Weise kennen, ersucht worden. Aber er gehet seinen Weg, predigt Menschenliebe, befördert Toleranz, steuert der hülflosen Armut aus seinem Eigentum, nachdem man ihm Sold und ArmenGefälle genommen hat, und duldet und schweigt — nicht aus MenschenFurcht, denn vor den GerichtsStellen redet er so freimütig als Einer, sondern weil sein empfindliches und edles Herz gegen feile und kriechende Seelen eine tie-

ſe Verachtung fület. Da indeß dem Publico daran gele
iſt, durch dergleichen Unwarheiten nicht getäuſcht zu werd
ſo habe ich, ein unparteiiſcher Zuſchauer, für meine Pf
gehalten, dies Ewr. zu berichten.

VIII. Ebendaher, 28 Febr. 1783.

— So wie in meinem Vaterlande mancher edle
tholike lebt, der, ob er wol zu ſchwach iſt, unſchuldig Bedrä
gegen die bigotte Partei in Schuz zu nemen, doch Großmu
nug beſizt, ſich öffentlich für ſie zu erklären: gibt es leider!
Proteſtanten, die um einen gnädigen Blick eines Gewal
benden, oder einen Titel, oder ein kleines Aemtchen,
will nicht ſagen, die Freiheiten der proteſtantiſchen Kir
ſondern der Vernunft und Menſchheit, zu verkaufen,
ſich als gedungne Verläumder derjenigen, die dafür ſtrei
und leiden, gebrauchen zu laſſen, niedrig genug denken;
dieſe Leute werden den Proteſtanten von Tag zu Tag fur
barer. —

Die Erzälung [StatsAnz. VI, S. 261] gehet den w
digen, allgemein verehrten, Reformirten Inſpector zu Kreu
nach, Hrn. *W* —, an, der einen guten Teil ſeiner Geſun
heit und ſeines Vermögens, der Verteidigung der Rel
gions- und bürgerlichen Freiheit ſeines Vaterlandes, aufg
opfert hat. Man könnte den Verläumder, auch wol dur
die eignen Zeugniſſe der würdigſten evangeliſchen Prediger
öffentlich an den Pranger ſtellen; wenn nicht die Sache —
ſie betrift die im J. 1781, der Kreuznacher Reformirten G
meine, hinweg genommmene ArmenGefälle und Beſoldung
Stücke, entgegen 4 öffentlichen Verträgen, und einer v
dem dermaligen Kurfürſten eigenhändig unterſchriebene
VerglichsHandlung — noch unter den Händen einer, g
gen alle LandesVerfaſſung, nur aus Katholiſchen Rät
beſtehenden Commiſſion wäre, die man durch die öffentlich
Bekanntmachung der Acten auf das äuſſerſte erbittern würd

Mari

Maxime war es allerdings, seit dem Uebergang der Regierung in katholische Hände, von dem Raub, den man den reformirten abnimmt, auch den Evangelischen einen geringen Anteil zufließen zu lassen, um den Schein zu gewinnen, unparteiisch zu handeln. Schwache Seelen lassen sich dadurch täuschen; und feine — Schmeichler ergreifen die Gelegenheit, der Gewalttätigkeit die schöne Farbe eines großmütigen Schutzes der Evangelischen gegen die Verfolgung der reformirten anzustreichen, die seit 90 Jaren unaufhörlich gedruckt, keinen Schatten von Gewalt, Ansehen, oder Macht, besitzen. Aber rechtschaffne und Einsichtsvolle Männer, deren es unter den dermaligen Evangelischen Geistlichen, Gottlob manche, und merere, als in dem sogenannten weltlichen Stande, gibt, auf welchen die Jagd nach HofGunst stärkern Einfluß hat, — tragen Mitleid mit dem Schwachsinn ihrer Brüder, und verabscheuen die niedrigen Kunstgriffe des nedlen Eigennutzes . . . .

Die geistlichen Gefälle sind der Zunder zu allen Streitigkeiten. Wie sie nun verwaltet werden, bekommen die Katholischen beinahe sechs stel, und die Reformirten vielleicht etwas über zwei. 50 Reformirte Pfarrer, und sicher 150 SchulMeister, müssen im buchstäblichen Verstande, mit den täglichen Unfällen des Hungers kämpfen. Wäre dies nicht: so traue ich dem würdigen Hrn. Inspector *W* —, und jeder, der ihn kennt, zu, daß solcher durch das Ansehen, worinn er allgemein stehet, den aufgeklärten und wolgesinnten, obgleich nicht zalreichsten, doch wirksamsten Teil der Reformirten Geistlichkeit, dahin bringen würde, daß solche freiwillig einen verhältnismäßigen Teil der Gefälle, ihren Evangelischen Brüdern abträten; und dies würde wenigstens unsern allerbittersten Bekümmernissen ein Ende machen. u. s. w.

IX. Ulm, im Febr. 1783.

Hier ist vor 2 Jaren, in größter Geschwindigkeit, um

seine

ſeine Aufmerkſamkeit, auf den ungefär geäußerten Wu
eines gewiſſen Miniſters, aufs tätigſte zu bezeugen, ein
als fürſtliches KomödienHaus, auf gemeine Koſten,
bauet, und aufs herrlichſte innerlich, durch den Ital. S
taclenAufſeher aus Stuttgard, eingerichtet worden. An
dem Orte iſt dies geſchehen, da ſeit mer als 50 Jaren,
die GeldQuellen und den Plaz zu einem ZuchtHauſe,
gebens Beratſchlagungen über Beratſchlagungen ange
worden ſind: über eine Anſtalt, die deſto unentberliche
da das ziemlich anſenliche StadtGebiet bisher häufige
richtungen und LandesVerweiſungen veranlaßt hat, w
dadurch künftig vermieden würden; ſo wie durch eine
anzulegende Wollſpinnerei, das hieſige Publicum
Geld gewinnen würde, welches, der ſehr wichtigen S
Zucht in der Herrſchaft Geislingen ungeachtet, für
Montirung der Beſazung nach Sachſen geht.

Ich habe vergeſſen anzumerken, daß höchſt ſelten Sch
ſpieler, und nur herumziehende, hieher kommen, die
höchſtens 3, 4 Wochen da aufhalten. Denn bekanntlich
ſeit 1702, das Sprichwort, Ulmer Geld regirt die ga
ze Welt, aus dem Umlaufe gekommen. Die Stadt h
blos noch einen, durch die Memminger, Kempter ꝛc., ſ
verkümmerten LeinwandHandel nach Venedig; und ſchi
wöchentlich ein par Schiffe mit fremden und Schwei
Fracht nach Wien.

X. Aus Baiern, 26 März 1783.

Hören Sie, was der ErzBiſchof von Salzburg,
den lezten 2 Jaren, in dem MönchsReformations We
getan hat. Jeder Schritt zur Vertilgung der BettelM
che, beſonders von einem geiſtlichen deutſchen Fürſten,
eine entſchiedene Woltat für die chriſtliche Welt.

Alle Klöſter, St. Peter nicht ausgenommen (die reichſte A
tei in dem ErzStifte, und der erſte LandStand), müſſen faſ
niren. Allen Klöſtern, St. Peter, und Nonnberg (ein and
betrac

liches FrauenKloſter auf dem ſogenannten Nonnberg,
hſt an der Stadt Salzburg gelegen) nicht ausgenom-
wurde verboten, ohne Anfrage und ohne Erlaubnis
rzBiſchofs, Novizen aufzunemen. — Ein Partei-
fur in die dortigen Kapuziner: die Salzburger be-
rten ſich über ihre Tiroliſche Mitbrüder, über deren
tenz, und Ausſchließung der Salzburger von allen
ern. Man nam dieſe Gelegenheit beim Kopfe, und
e alle Tiroler auswandern, bis auf wenige, die ſich
aliſiren ließen: ſo daß das dortige Convent, welches
über 50 Köpfe ſtark war, auf 30 herab ſchmolz. Und
hältnismäßig, die Klöſter zu Mühldorf, Lauffen,
tut, Werffen. — Das FranciſkanerConvent wur-
rch die nämliche Manipulation, daß nämlich alle Salz-
r nach Salzburg berufen, und die Schwaben wegge-
t wurden, auf 28 - 30 Köpfe reducirt. Dieſe Mön-
aben zwar nicht ſelbſt Anlaß: aber ſpitze oder runde Ka-
l! man nam ſie einmal in die Scheere. — Das Ka-
erKloſter in *Dammsberg*, Steirmärkſcher Provinz, ſte-
hon einige Jare ganz leer. Denn nachdem der ErzBi-
das famoſe Dammsberger Pulver — gut für alle He-
n an Menſchen und Vieh — hat verbieten, und den
t von einigen hundert Pfunden ins Waſſer werfen
h, ihnen auch einige Sammlungen beſchränket: ſo na-
die Kapuziner einſt hinter der Türe Abſchied, und wan-
n nach Steiermark aus, ſo daß man in der Früh das
leer fand. — Mit den Auguſtinern, in deren Klo-
ebenfalls erwünſchte Händel die Oberen rege gemacht ha-
iſt die Sache noch nicht ganz entwickelt. Inzwiſchen
en 2 Salzburger, obwol ſie ſchon 2 Jare ihr Noviziat
kgelegt haben, doch nicht Profeß machen, weil viel-
t auch weitere Reductionen bevorſtehen.

Im St — ſchen KaffeHauſe zu Salzburg, erhing
ein Aufwärter in ſeiner SchlafKammer, ohne daß man
die mindeſte Urſache dieſes SelbſtMordes hätte entdecken
können.

können. Der Mann war geſund, luſtig, und fürte
nämlichen Abend noch Mädchen auf den Tanz; hatte k
Schulden, keine Anfälle von Schwermut, und man
mit ſeinem Dienſte zufrieden. Und doch ward er in die
weihte Erde begraben, von dem Pfarrer eingeſegnet,
es wurden Meſſen für ihn geleſen!

XI. Frankfurt am Main, 30 März, 1783.

Vor kurzer Zeit iſt, durch kaiſerl. konigl. Commiſſa
unter Vorzeigung eines kaiſerl. gedruckten Patents, hie
Gegend und Orten bekannt gemacht worden, daß es des K
ſers Wille ſei, die in den Königreichen Gallizien und Lo
merien liegende große CameralHerrſchaft, *Sandomir*, mit C
loniſten zu beſetzen, zu deren Aufname viele Städte u
Dörfer bereits anerbauet worden. Vermöge dieſes Pat
wird nun einem jeden Coloniſten vorderſamſt freie Religio
Uebung zugeſichert; ſodann ein eigen Haus, Stallun
Scheune, ſamt allen AckerbauGerätſchaften, auch 40 M
gen Landes, der Morgen zu 150 Ruten, und dieſe zu 16 R
der Oeſterreichiſchen Schuh, und dann auch 10 Morgen H
und Wieſen, als erb und eigen, ganz unentgeldlich, m
10järiger Freiheit, verſprochen: wobei noch ausdrücklich b
merkt iſt, daß auch nach Verlauf dieſer 10 Jare, ſolche C
loniſten nur mit ſehr milder Abgabe belegt werden ſolle
und zuletzt das Patent beſagt, daß dieſe Gegend gute u
reichliche Früchte trage, große Viehzucht daſelbſt ſei, u
überhaupt dieſes Land viele vorteilhafte Erzeugniſſe bräch
und beſonders ſehr wolfeil daſelbſt zu leben wäre.

Nun gehet täglich eine unglaubliche Menge Leute, w
unter auch ein und andre von Condition ſind, dorthin ab. D
Reiſe aller Coloniſten muß über Wien gehen, woſelbſt
ihre AnnamsDecreta und nötige Päſſe erhalten. Auf je
Kopf läßt der Kaiſer, alle Viertel Jar, 1 Virnſel Weizen
1 Malter Korn, und 2 fl. Geld, bis zur erſten Erndte reich

W.

---

10 Apr. 1783.

A. L. Schlözer's
Stats-Anzeigen
Heft X.

18.

Von dem Umsatz und der Zusammenlegung der Ländereien, als dem ersten, notwendigsten, und nützlichsten Stücke in Verbesserung der LandesOekonomie: wie sie dermalen in den Fürstl. Oranien-Nassauischen Landen veranstaltet wird.

§. 1.

Es war eine gute Einrichtung unserer Alten, daß der Bauer auf seiner Hube wonte.

Die Huben, wovon unsere Höfe herkommen, hatten verschiedene Größe. Gewönlich bestunden sie aus so viel Ackerland, als der Bauer das Jar hindurch mit ein pac Ochsen bestreiten konnte. Es gehörten nach Proportion Wiesen darzu, und machte alles zusammen den Unterhalt einer Bauern-Familie aus.

Eine Teilung und Zerstückelung der Huben litte man nicht leicht, und hielt vielmer sorgfältig auf die Vereinigung der Ländereien. Ich könnte das alles aus dem Altertum, und den Urkunden, weiter ausfüren: aber ich suche diesem Aufsatze mer Nutzen, als ein gelertes Ansehen, zu geben; und begnüge mich, in der Kürze meinen Landsleuten zu zeigen, daß man ihnen nichts neues macht, wenn man die so nötige und nützliche Consolidation oder Zusammenlegung der Güter, die jetzo so sehr zerrissen sind, veranstaltet. Man setzet sie in gewisser Weise gleichsam wieder auf den alten Fuß, und bezwecket dabei, nicht nur dem weiteren Verderb der Un-

tertanen vorzubeugen, ſondern auch den. Wolſtand un
Erhaltung ihrer Familien aufs dauerhafteſte zu befeſtig

§. 2.

Allerlei Veränderungen in Deutſchland, und ſo
lich die unglückliche FehdeZeit, trieb den Landmann i
einte WonSitze oder Dörfer zuſammen, und zerſtört
tenteils die alte Einrichtung. Die Huben kamen, wi
Häuſer, worzu ſie gehörten, unter einander. Es entſt
Felder und GemeinsPlätze. Jene wurden auf man
Weiſe geteilt, und zerriſſen: dieſe blieben ein Ganzes
ben aber Wüſteneien und Einöden. Das ſogenannte
Recht beſchrankte das Eigentum und den Landbau.

Die Brach und gemeine Weide kam mit allem,
dabei ſchädlich war, auf. Die Zerſtückelung der Aecke
Wieſen hatte weder Mas noch Ziel mer. Es zeigten ſi
kerte Lagen, Dienſtbarkeiten, Mißbräuche, und alle
Stritigkeiten. Kurz, der ſonſt ſo freie und einfache
bau, verwickelte ſich nunmero in alle die Umſtände, A
gigkeiten, Hinterniſſe und Schwierigkeiten, die man je
mit verbunden ſiehet.

§. 3.

In dieſem ökonomiſchen Jarhundert nam man das
mit allen ſeinen ſchädlichen Folgen, war, und bemühet
dem Verderb Einhalt zu tun. Will man eine Land
ſchaftliche Verbeſſerung machen, ſo muß man auch hie
fangen. So lange die große Zerſtückelung der Güter
gehoben wird, iſt an keinen ſyſtematiſchen Acker- und
ſenBau zu gedenken, noch das Land zu ſeinem waren
ge zu bringen. Das Verarmen der meiſten Dörfer ha
Grund in dieſem Uebel. Am ſichtbarſten ward es i
verwichenen unfruchtbaren und naſſen Jaren, die faſt
allgemeine HungersNot nach ſich zogen. Durch die
cherlei Teilungen der Felder, hatten die Gewenden, un
darin befindlichen Aecker, eine ſolche Lage bekommen, di

r nicht abzog, ſondern aufhielt und ſammelte, oder es
em Nachbar darwies. Eine Flur verdarb die andere.
sGräben ließen ſich nicht wol machen, weil dadurch die
und ſchmalen Aecker oft ſo zerſchnitten wurden, daß ſie
ht mer zu gebrauchen ſtunden. Es war eine ganze
ung der Gewanden vonnöten, wenn, ohne den Kleinen
men dem Großen aufzuopfern, geholſen werden ſollte.

§. 4.

In dem Holſteiniſchen hatte man die Schiſtung, oder
lmſatz der Ländereien, mit dem glücklichſten Erfolge vor-
mmen, und ganzen Dörfern damit wieder aufgeholfen.
Oeſt beſchreibt uns ſolches in einer beſondern Abhandl.
Acker-Umſatz, im J. 1765, und hat das Eis brechen

Er nennet dieſe Operation, §. 19, den erſten und nötig-
Schritt zu einer gründlichen, dauerhaften, und allgemei-
Verbeſſerung der LandWirtſchaft, und färet fort: "Wenn
die Dörfer, in welchen ſolche vorgenommen worden, und
Art und Weiſe, wornach man dabei zu Werke gegan-
, betrachte: ſo finde ich, daß es einen General- und
ticular-Umſatz gebe. Letzterer iſt, was man hieſigen
s das Mag-ſchiften nennet. Da ſucht ein jeder die
nächſt belegenen Ländereien nach und nach durch Tauſch
ſich zu bringen u. ſ. w. Es pflegt aber damit ſehr müh-
und langweilig herzugehen. Die Verſchiedenheit des
dens, die Nähe und Ferne, die ungleiche Größe, der
d und Geiz, legen hundert Hinterniſſe in den Weg.
t man auch endlich in einem DorfBezirke ein halbes Jar-
dert ſo geſtürzet, und kümmerlich umgeſetzt; ſo haben
h die merſten ſehr weit entlegene Lücken (Stücker hier
Land); Lücken von unbequemer Größe, von ungeſtalter
gur, und die oft gar koſtbar zu ſtehen kommen ꝛc. Bei
jem Particular-Umſatze bekommen auch die Wege eine
nderliche, Richtung: wären ſie auf einer Charte vorge-

„ſtellt, ſo ſollte man bei dem erſten Anblick glauben,
„he die Reiſe der Kinder Iſrael durch die Wüſte.„

§. 5.

Die Mag-ſchiftung iſt alſo das Mittel nicht,
geſchwinde und vollkommene Hülfe verleihet. Sie h
guten Nutzen, und ſetzt das zerſtückelte Eigentum zw
die billigſte und rechtlichſte, aber auch auf die langſam
verzögerlichſte Weiſe, um, daß man die rechte Wirk
von ſelten verſpüret, noch erlebet. Dahingegen hei
vorberürter Abhandl. §. 20 und 21: "der General
„teilet ſich wieder in den voll- und unvollſtändigen
„jener beſtehet darinn, daß alle Teilhaber des Dorf
„alles Land, das ſie in allen Feldern haben, an einen
„zuſammenbringen, und damit in den Stand geſetzt
„ſowol ihren WonSitz, als auch ihre Lücken, anzuleg
„einzurichten, wie es ihnen am bequemſten ſcheinet.
„letzterem aber wird nur dasjenige Land, das der
„einem jeden Felde hat, an einem Orte des Feldes
„mengebracht, und beides geſchiehet durch das Loos.
„leicht zu beweiſen, daß der vollſtändige Umſatz einen
„Vorzug habe, ob er gleich bei der erſten Einrichtung
„chen Beſitzer überaus ſchwer ankömmt. Dann was
„nicht für ein Vorteil, in dem Mittelpunkte der Län
„ſeine Wonung aufſchlagen, und alles nach einem g
„Plane einrichten zu können! Man kan leicht und geſ
„mit Pferden und Wagen, Pflug und Egge, dahin
„men, wo man ſeine FeldVerrichtungen hat; die D
„bald ausgefaren, und Heu und Getreide bald eingeſch
„es wird viel Zeit erſparet, die zu andern Verrichtungen
„bleibt; und man kan auch mit wenigen Dienſtboten
„kommen ꝛc. Eine ſolche vorteilhafte Lage erleichtert di
„ze LandWirtſchaft.„

§. 6.

Das iſt alles war: aber ſo müſſen auch die

Digitized by Google

nj neu umgeſchaffen, und wie es in beregter Abhandl., §.
, ferner lautet, "die bißher beiſammen gelegene Häuſer,
o nicht alle, doch größtenteils, abgebrochen, und nach ih-
em Ackerlos hingebracht werden. Das iſt die Scene, die
en meiſten im Anfang überaus fürchterlich vorkömmt. Aber
e giebt doch auch Sicherheit wider das traurige Schickſal,
anze Dörfer auf einmal im Rauche aufgehen zu ſehen, und
eichet die gewiſſe Ausſicht in die künftige Vollkommenheit
er Land Wirtſchaft.„ So wären wir dann wieder faſt
ſ dem alten Fuße §. 1. Bald geſagt, aber nicht ſo ge-
wind getan. Wie ehedem die BauernWonungen zuſam-
en gerücket, und Dörfer daraus gebildet worden: ſo laſſen
ſich zwar auch wieder aus einander rücken; aber was für
ſten gehören zu einer ſo weit ausſehenden Unternemung?
r ſoll und kan ſie herſchießen? und welcher Bauer, wenn er
den ſchweren Entſchluß gefaßt hat, ſeine Aecker und Wie-
, die er beſſer als ſein Nachbar gebaut zu haben glaubt,
demſelben in einen Pott unter einander zu werfen, und
dem ungewiſſen Los wieder heraus zu holen, wird ſich
noch darzu ſein Haus abbrechen, und aus der Geſellſchaft
er Freunde und Verwandten gleichſam in die Einöde ſe-
laſſen, um ſich deſto beſſer vor dem Brande zu verwaren,
ſeine Aecker und Wieſen etwas näher zu haben? Wer
ihm die Gewär, daß ein Spitzbube ihm nicht das
deſto leichter über dem Kopfe anſteckt, und dasjenige
, was er mit Schweis und Arbeit auf den nahen ein-
licher gewordenen Ländereien vor ſich gebracht hat! Ja
darf an die Vollkommenheit der HauptSchiftung ge-
en, ohne daß ihm die menſchliche Unvollkommenheit zu-
allen Mut benimmt, ſie jemals auszufüren? Und was
am Ende die Polizei, die doch auch ein Wort bei den
örfern und dem Vorteile des ZuſammenWonens zu ſprechen
, zu der Oekonomie, die hier allein den Meiſter ſpielen
? "Mir ſind auch, ſchreibt Oeſt am a. O. §. 23, nur 2
Dörfer (Warnitz im königl. Amte Apenrade, und Blaas,

„vermiſchter Herrſchaft) bekannt, wo dieſer Schritt
„Anordnung der Obern geſchehen iſt: denn daß die
„ein ſo wichtig Werk anfangen, und ausfüren ſollte
„wird niemand glauben, der da weiß, wie viel Müh
„ſtet, ſo viel Köpfe unter einen Hut zu bringen.
„gen gedenket er §. 29 mer als 1000 Höfe in Angeln,
„Umſatz in dem minderen Grade der Vollkommenheit
„nommen haben.„ Man laſſe dann immer das W
Mängel und Gebrechen haben; es iſt doch beſſer, da
mit, als gar nicht, zu Stande kömmt. Und auch
laſſen ſich nach und nach verbeſſern. Ja es iſt noch ei
Frage ob einzelne BauernHöfe, oder wol eingerichte
fer, die ihre Aecker in den beſondern Feldern und
Gründen zuſammen legen, dem State am nützlichſten

§. 7.

Wir können ſagen, daß wir mit die erſten gewe
nach dieſem Vorbild an das Umlegen und Zuſamm
der zerſtückelten Ländereien gedacht haben, um dara
das erſte HauptStück, die Verbeſſerung der LandW
zu bauen. Im J. 1771 und 72, kam endlich die S
der Fürſtl. Oranien-Naſſauiſchen LandesRegirung
Kammer in reifliche Erwägung. Die Holſteiniſche
tung konnten wir, bei der großen Verſchiedenheit von
ſern, nicht wol zu Grunde legen. Wir mußten uns
dres Syſtem machen. In unſern beſten Fruchtländ
der Anfang am nötigſten und nützlichſten zu machen
ben die Dörfer ein Sommer-, Winter-, und Bra
worin jeder Bauer ſeine Aecker, ſo viel er nur immer
portionirt zuſammenbringt, jedoch ſie darinn verſtreu
hat. Die vielen Teilungen zerriſſen ſie hier unaufhör
ſie gleich auch in andern Fällen wieder zuſammen kame
Uebel der Zerſtückelung hatte aber mit ſeinen ſchädlich
gen die Ueberhand gewonnen, und es mußte ihm
werden.

Digitized by Google

§. 8.

Der Verf. dieſes Aufſatzes, der ſich die Sache nicht we-
angelegen ſeyn ließ, correſpondirte darüber im J. 1771 mit
ſo durch ſeine ökonomiſche, als andere gelerte Werke, be-
nten Hrn. Geh. Rat *Reinhard*, einem Landsmanne;
dieſer antwortete ihm beifällig: "Gewiß ſind die Ver-
lungen der BauerGüter nach dortiger Verfaſſung überaus
ädlich. Es iſt nicht zu glauben, was nur die vielen Fur-
hen durch alle ökonomiſche und kameraliſche Rubriken für
Schaden tun. Hin und wieder dörfte alſo, wo es die Not
fodert, von Obrigkeits wegen durchzugreifen, und einem
dem Bauer ſeine Aecker und Wieſen an Einem Orte mög-
lichſt beiſammen zu geben, ſeyn. Das wird freilich Lermen
machen: aber wenn mit klugen Beamten, tüchtigen Geo-
metern, und unparteiiſchen Taxatoren, die Sache recht an-
griffen wird; ſo gehet es ſchon, wie vor andern im Hol-
einiſchen die herrlichen Exempel mit den ſogenannten Haupt-
nd MagSchiftungen gezeigt haben. Iſt es in einem Dor-
gelungen, und ein glückliches Exempel geſtiftet; ſo wer-
en die andern von ſelbſt kommen, und das nämliche ver-
angen, wie auch im Holſteiniſchen geſchehen iſt.

§. 9.

Der Zwang hatte ſein Bedenken. Kein Bauer wolle
her auch in der Güte daran. Es ging, wie Hr Lüder in
r Vorrede zu dem Oeſtiſchen AckerUmſatze ſchreibt:
Man zeigt ſich in keinem Stücke faſt unbeugſamer, als in
dieſer höchſt nützlichen LandesSache. **Einer** iſt zu alt, und
hat keine Luſt dazu. Der andere iſt unvermögend und kan
nicht. Der dritte ſcheuet die Koſten, ob er gleich Vermö-
gen hat. Der vierte will nicht, und ſein Grund iſt: **Es
ſoll beim alten bleiben.** Das ſind die einheimiſchen und
bekannten Schwierigkeiten, mit denen man ſtets zu käm-
pfen hat.„ Der Neid kömmt, um dieſe Materie fortzuſe-
en, noch hinzu. Der Bauer miſſet oft gern ein Auge, wenn

ſein Nachbar keines hat. Er gönnet ihm weder ein Stü
das etwas größer, noch etwas beſſer iſt. Gleichwol könn
in dem Umſatze und der Verloſung, alle an Güte und Gr
nicht ſo änlich werden, als ein Ei dem andern. Abe
"wer ſo billig iſt, ſagt Oeſt §. 23, daß er einem andern a
„was gönnet, ob er gleich nicht eben ſo große Beute bekömm
„2) ſo vernünftig denkt, daß er einen kleinen Vorteil ei
„zehnmal größern Gewinn aufopfern kan; und 3) ſo
„Herz hat, daß er auf das Glück des Loſes etwas wagen
„ankommen laſſen will: der wird ſchon zu lenken ſtehen. U
„wenn er das nicht tut, ſo handelt die Obrigkeit, die ihr A
„genmerk auf das Wol des Ganzen richten muß,
„nicht unrecht, wann ſie ſagt: Du mußt„. Das
dann die Sprache des Rechts. Indeſſen muß doch
mit aller Kraft verſucht werden, was die Güte vermag;
wir haben dieſe mer als den Zwang gebraucht.

§. 10.

Unſere Naſſauer lieben zwar auch nicht das Neue,
halten eben ſo viel auf das Alte, als die Holſteiner §. 9: d
ich im Grunde keinem verdenke, weil uns ſogar eine Rechts
Regel vor aller geſchwinden Veränderung warnt. Aber ver
nünftige Vorſtellungen haben doch immer die Naſſau
genommen, und ſich bewegen laſſen, wenigſtens einen V
ſuch zu machen. Und jetzo kam es darauf an, wie
dieſer am beſten und unbedenklichſten zu machen ſei.
einmal ein ganzes Dorf umzukeren, und Häuſer und Gü
völlig umzuſetzen §. 6, das konnte nicht ratſam ſeyn. Beſ
lies man die 3 Felder §. 7, und ſuchte in jedem, ſo wie auch
jedem WieſenGrunde, die einzelne Stücke eines jeden zuſam
men zu bringen, und daraus ein Ganzes zu machen. D
hatte die wenigſte Schwierigkeit, weil es die alte Einrichtun
und Ordnung ließ, der man alles Gute nicht abſprechen kon
te, und doch der HauptZweck größtenteils zu erreichen ſtan
Der ſeel. Geh. Rat *Reinhard* äußerte darüber ſeine Geda

ka

ken folgendergestalt: "Hat man den Bauer auf der Seite, „so rate ich, den Anfang, so viel sich nur immer tun lassen „will, mit einer HauptSchiftung zu machen. Nichts in der „Welt ist für den Herrn und das Land nützlicher. Kann „man die Brache nicht gleich mit aufheben: so neme man „die Operation in jedem der 3 Felder besonders vor. Ge„nug, wenn der Bauer daselbst seine Güter alle an Einem „Stücke bekommt. Es kan ihm dabei der Vorteil verschafft „werden, daß, wenn er in einer Flur mer Aecker hat, als „in der andern, er mit dem Nachbar durch Verwechselung in „Gleichheit zu setzen stehet; ein Umstand von Wichtigkeit. „Bleibt es vor der Hand bei der Einteilung in 3 Felder; so „fällt auch die Schwierigkeit wegen der Schäferei und in „andern Stücken hinweg. Wäre es aber möglich, mit der „Zeit alle zerstückelte Aecker und Wiesen des Landmannes auf „einem Platze zu vereinigen, und gegen eine billige Vergel„tung den Weidgang abzulösen: so kan die Verbesserung „nicht größer seyn, weil alsdann alle andere mögliche ökono„mische Vorteile zu erhalten stehen." Es kan unsern Nassauern nicht unangenem seyn, hier die Gedanken eines ihrer berümtesten Landsleute von einer so wichtigen und nützlichen Sache zu lesen, die nicht blos speculativ sondern praktisch, und der LandesVerfassung gemäs sind. Dieser Vorschlag kam dann auch in das Werk; und man beschloß, einen Versuch des AckerUmsatzes in jedem der 3 Felder zu machen, und im übrigen die Ordnung ungestört zu lassen.

§. 11.

Nun fand die Sache mer Eingang; und die vernünftigsten Landleute, die den Schaden der Zerstückelung schon längst erkannt hatten, konnten ferner nicht, dem augenscheinchen Nutzen der Zusammenlegung der Grundstücke, auf eine die alte Ordnung und Rechte so wenig störende Weise, widersprechen. Das Diezische Dorf Hirschberg war, durch die KriegsZeiten und unfruchtbaren Jare, in gänzlichen Ver-

fall geraten, und hatte eine groſze Schuldenlaſt übe
Im Jar 1772 kam es mit ihm aufs äuſzerſte, und
Rat geſchafft werden. Blos hatten die Einwoner noc
ge doch ſchlechte und ſchädliche Narung aus ihrer ſchönen
dung, die aber dadurch auch zu Grunde ging. Ihre
Aecker. und WieſenTeile erſoffen gleichſam durch die
und es war eine allgemeine Klage über das unartig
unfruchtbare Land. Vieles blieb daher unbebaut un
liegen, und das andere brachte ein geringes über die
ein. Mit einem Wort, Hirſchberg befand ſich in
3 beſchriebenen Umſtänden in einem ſolchen Grade,
dieſes ökonomiſche TrauerBild noch überſtieg; indem
ſeine Einwoner nicht einmal proportionirtes Land
wenn es auch alle gebauet würde: und ſeine Felder wa
bei von hoher Waldung umſchloſſen, die die Sonnen
len noch mer aufhielten, das Land behörig auszutrockne
zu erwärmen. Es konnte auch, ſo nötig es ſonſt tat,
die Waldung nicht wol erweitert werden, weil die e
liche HolzPflanzung im Dieziſchen ſolches nicht litte,
Hirſchberg am wenigſten die Gegend war, den Wald
roden. Ueber das alles durchſtrömte noch ein Bach
ſchloſſene Feld, und überſchwemmte nicht nur daſſelbe,
dern das Waſſer blieb auch in den ſchief liegenden G
den ſtehen, und die Waldung dünſtete darbeneben noc
ihre Feuchtigkeiten auf das ſchon allzunaſſe Land aus,
vermerete deſſen Unfruchtbarkeit. In der ſonſt von
Fruchtbarkeit ſogenannten goldenen Grafſchaft Die
alſo Hirſchberg den traurigſten Anblick, und machte d
tigſten Vorwurf der Hülfe und Verbeſſerung aus.

§. 12.

Der ehemalige Hr. KammerRat *Goedeck*, ein
ner LandWirt zu Diez, formirte einen Plan, die Gewa
um., und die Aecker und Wieſen durch AbzugsGräben tr
zu legen, und damit ſowol den FruchtBau, als den G
W

uchs zu verbeſſern, den ſchädlichen Weidgang dem Ma-
ngs- und ZugVieh ferner nicht, oder doch ſehr beſchränkt,
geſtatten, hingegen ſolchen dem jungen ZuchtViehe, zu
ſſen beſſern Aufkommen, offen zu laſſen, ſodann die Scha-
, weil im kleinen nichts dabei herauskomme, und zu einer
ßen Schäferei das Feld zu klein ſei, lieber gar abzuſchaf-
, die Brache durch den Kleebau zu benutzen, und der
Cultur beſſer aufzuhelfen ꝛc. Dieſer Vorſchlag ward
emiget. Man ſetzte aber als die erſte Grundlage der Ver-
ſſerung den Umſatz und die Zuſammenlegung der ſo ſehr zer-
ckelten Aecker und Wieſen hinzu, und daß zugleich, durch
roden und Verteilen der gemeinen WeidPlätze, die urbare
derei zu vermeren, und proportionirter zu machen ſei.
n Hirſchbergern ging es hart an: aber als vernünftige
ute gaben ſie doch vernünftigen Vorſtellungen Raum, und
quemten ſich endlich zu dieſer Umformung ihres Guts und
dRechtes. Es gebüret ihnen alſo die Ehre des erſten Ver-
s einer Schiftung in der Naſſau. ob ſie gleich, weil aller
nfang ſchwer iſt, den Grad der Vollkommenheit nicht er-
ngte, den der Hr. KammerRath *Frensdorff* zu Dillenburg,
n in gleichen Umſtänden befangenen großen Dorfe Frick-
ofen im Hadamarſchen, gab.

§. 13.

Die Trockenlegung des Hirſchberger AckerFeldes war ei-
der nötigſten Stücke. Jeder Beſitzer empfand, erkann-
, und verlangte es. Es mußten AbzugsGräben um-, und
rch daſſelbe, gefüret werden. Hier zeigte ſich zugleich die
unumgängliche Notwendigkeit der Zuſammenlegung der zer-
ſtückelten Aecker. Ohne dieſe noch mer zu zerſchneiden, und
zum Teil zu vernichten, wenigſtens ganz außer nutzbarem
Gebrauche zu ſetzen, konnten die erfoderlichen Gräben nicht
gezogen werden. Die Gewanden lagen zwerch, und nicht
nach dem Abhange; folglich blieb das Waſſer auf den darinn
befindlichen Aeckern ſtehen, und verdarb ſie. Man nam gl-

ſo

ſo zuerſt das überaus naſſe WinterFeld nach der Aernd
bald die Aecker zur künſtigen SommerSat umgeſtürz
ren, vor, teilte die Gewanden deſſelben, nach dem Unte
des Landes, und dem Abzuge des Waſſers, anders ein
gab einem jeden in denſelben beiſammen, was er vorh
ſtreut in kleinen Stückern gehabt hatte. Nun konnt
Gräben mit Nutzen gezogen, der Grund daraus zum A
len der Vertiefungen gebraucht, und den Aeckern di
nach dem Abhange verſchafft, mithin dem Ackerbaue eine
aus verbeſſerte Einrichtung gegeben werden.

§. 14.

So fur man mit den beiden andern Feldern fort
hob nicht nur die Zerſtückelung, ſondern auch die Un
barkeit. Weil die Felder zu naß lagen, ſo brachten ſi
Dort, als Korn. Nun gaben ſie eine gute und volle
Aerndte. Das Land, welches zuvor nur Haber trug,
nützlicher mit Gerſte beſaamt werden. Der Fruchtba
merte und verbeſſerte ſich alſo augenſcheinlich.

§. 15.

Dem FutterMangel ward dadurch abgeholfen, da
von dem umgelegten WinterFelde §. 13, ein Dritteil
FrüJar mit Klee beſäete. Der Hr. KammerRat *Go*
hatte ſchon mit ſeinem eigenen Landbaue ein nützliches
ſpiel zur Nachfolge gegeben, den Klee unter die Gerſte
en, die darauf eingeärndtet, und jenen auch noch in demſe
in dem folgenden Jare aber vollkommen benutzet: mithi
chergeſtalt das BrachFeld auch einträglich gemacht, und
dem Umackern im dritten Jare dem Felde die Kraft
Fruchtbarkeit eines Neubruchs verſchafft wird. *Zu Hi*
berg tat das die herrlichſte Wirkung. Statt ſchlechten
bers wurde die ſchönſte Gerſte, und in dem darauf *folgen*
BrachJare ein vortrefflicher Klee in Menge geärndtet, in
man ihn im Monat Auguſt bereits zum 5ten male *abgem*
hatte. Dieſes Land gab hernach die beſte WinterFru

Wei

Weizen und Korn, dergleichen Hirschberg nie so gut gehabt hatte. Nach der GerstenAerndte aber konnten die besten Aecker von denen, die nicht zugleich mit Klee besaamt waren, 2mal gepflüget, und ohne sie brach liegen zu lassen, wieder mit Korn und anderer Frucht ausgestellet werden; daß also eine große Veränderung in der Hirschberger LandWirtschaft vorging, und diese aus der schlechtesten eine der besten ward. Ich bin selbst ein AugenZeuge davon, und bei der Ausfürung des ganzen Projectes mit wirksam gewesen.

§. 16.

Die Verbesserung würde noch vollkommener geworden seyn, wenn jeder in jedem der 3 Felder sein Land an Einem Stücke beisammen, oder wenigstens durch alle 3 Felder nur 9 Aecker, bekommen hätte. Aber man mußte sich für den Anfang damit begnügen, blos nach den Gewanden den Umsatz zu tun, und in diesen jedem sein Land beisammen zu geben §. 13. Es ist immer ratsamer, mit einer Verbesserung, wie uns die Natur in ihren Wirkungen selbst das Beispiel giebt, nach und nach in die Höhe zu steigen, als sie gleich auf einmal vornemen zu wollen, und nicht durchsetzen zu können.

Wärend daß der Hr. KammerRat *Goedeck*, und der in der LandWirtschaft erfarne Schultteis Langenschied zu AltenDiez, der ihm Beihülfe leistete, zu Hirschberg mit dem glücklichsten Erfolge operirten; mißlung es dem, durch sein schönes LerBuch von der LandWirtschaft 1774, rümlich bekannt gewordenen Pfarrer Block zu Nutha im Zerbstischen, wo er eine änliche Verbesserung unter Beistand der GerichtsHerrschaft zu machen suchte, aber mit dem Gellert ausrufen mußte:

Man kan Amphion seyn, und Stein und Wald bewegen;
Deswegen kan man doch nicht Bauern widerlegen.

Freilich wären auch die 9 Aecker durch die 3 Felder systematischer gewesen: dann so hätte ein jeder allemal $\frac{1}{9}$ von seinem ganzen Lande mit Gerste und Klee ausstellen, und damit in jedem

jedem Felde järlich fortfaren, mithin alle gleich durch
dern, und durch den KleeBau ſie zum Neubruche ma
dieſem ſelbſt auch und den übrigen Früchten einen beſtän
und hinlänglichen, die Fruchtbarkeit deſto mer beförder
Wechſel, geben können. Allein geſchah es gleich nicht ſ
dentlich; ſo richtete es doch jeder ſo gut er konnte ins
und die traurige Geſtalt der Hirſchberger Fluren verwa
ſich in die allerfreudigſte.

§. 17.

Bei dem Zuſammenlegen der Aecker, worzu alles br
bare Land genommen, und nichts Trieſch oder öd gelaſſen
de, vermerte ſich faſt daſſelbe um die Hälfte nach dem
Buche. Je weniger, deſto größere, und förmlichere
gab es. Zwar konnten ſie nicht alle auf einen Morgen
Tag Landes gebracht werden: aber der Grund iſt doc
legt, daß es mit der Zeit geſchehen wird. Ein Mo
Landes iſt von alter Zeit dasjenige, was der Bauer mit e
Pferde, oder par Ochſen, in einem Tage in der FeldArbe
ſtreiten kan. Ein ſolches Stück kan er immer mit Nutze
bauen, ohne daß er mit Umherziehen die Zeit verſpielen,
ſich und ſein Vieh ermüden darf. Ein Morgen Landes
het, in der Ausſat und der Aerndte, in einen guten ökonomi
Anſchlag zu bringen, und belonet die Mühe einer jeden
beſſerung. Es läſſet ſich auch ſtets, zumal wenn es gu
bautes Land iſt, ein annemlicher Käufer darzu finden,
verlieret, wenn nicht außerordentliche Fälle des Verder
eintreten, niemals ſeinen Wert. Das geſchiehet aber
wönlich, und deſto mer und gewiſſer, je kleinere Stücke
aus gemacht werden. Bei dem AckerUmſatze muß alſo
ſorgfältige Rückſicht auf ſolche Stücker genommen wer
die wenigſtens einen Morgen Landes enthalten.

§. 18.

Zu groß kan nicht leicht in der Oekonomie ein A
und eine Wieſe ſeyn. Aber können ſie auch ſo bleiben,
dö

Digitized by Google

n ſie nicht verteilt, noch Stückweis veräußert werden? beſchränkt wäre der Eigentümer damit und ſeine Erben! ngegen iſt es eine nützliche und practicable Sache, nicht einen Morgen Landes zu teilen, zu verkaufen ꝛc. ꝛc. würde auch der ganze mühſame, ſo nötige, und nützli- Umſatz der Ländereien helfen, wenn dieſe nach Gutdün- ieder verſtückelt werden könnten! Das hat alſo, gleich dem Umlegen der Güter zu Hirſchberg, ein Landesherrli- Geſetz bei uns veranlaſſet, daß ein Morgen Ackerlandes WieſenWachſes unteilbar ſeyn, und auf keine Weiſe ver- lt werden ſoll. So überſteigen in Zukunft die Lände- einen Morgen, fallen aber nicht darunter, ſetzen ſich nicht außer Handel und Wandel, und verlieren niemals Wert noch die Sicherheit der Pfandſchaft, weniger den m ökonomiſchen Gebrauch, welches ſowol bei allzuklei- als allzugroßen BauerGütern, geſchiehet.

§. 19.

In den Hirſchberger WieſenGründen herrſchte noch größere und ſchädlichere Zerſtückelung, als in den Fel- . Die Mähler oder Gränzen waren mit Buſchwerk aus- ecket, und manche Teile dadurch faſt ganz verwachſen. zu kamen die Sümpfe. Die Wieſen gaben alſo wenig d ſchlechtes Heu, und noch weniger gutes Grummet. Wie änderte ſich aber nicht ihre Geſtalt, und ihr Ertrag, ſo vor- haft und augenſcheinlich, als die kleinen Teile zuſammen- ßen, die Büſche ausgerodet, die Sümpfe durch Gräben getrocknet, und dienliche Wäſſerungen angelegt wurden! n brachten die Wieſen ein ſüßes Gras, ſtatt des ſauern, d Futter die Menge. Die Heu- und Grummet-Aern- waren gut und ergiebig; und auch dieſe Verbeſſerung re durch den Umſatz, wenn man ihn mer ins Große getrie- , noch vollkommener zu machen geſtanden.

§. 20.

Mit dem Garten-Gelände am Dorfe hinter den Häu- ßern,

ßern, ging nicht weniger eine merkliche Veränderun
Dieſes hatte ſich auch in eine Menge kleiner GrasPlä
teilet, die ſo verſtreut und zerriſſen waren, daß das eine
oft ein Stück von etlichen Ruten verſchiedene Häußer
ja das unterſte Hauß gar das ſeine hinter dem obern, zu
hatte. Ein Wald von alten Bäumen und Geſträuc
weder Tau noch Sonne in dieſe Wüſtenei kommen,
ſetzte ſie faſt ganz außer Gebrauch und Nutzen. Dur
Umſatz erhielt jeder ſein Teil proportionirt hinter dem
Die alten Stümpfe und Büſche wurden ausgerodet, u
jungen fruchtbaren Bäumen Luft gemacht. Nun g
Obſt, Gemüs, und Gras. Ein verwarter Zaun um
dieſe Gärten, und gab zugleich dem Dorfe mer Sic
und Polizei.

§. 21.

Nunmer wollen wir die ökonomiſchen Vorteile, d
dem GüterUmſatze erwachſen, einmal Erfarungsmäß
der Kürze zuſammenziehen, und einem jeden vernün
Landmanne zu erwägen geben.

Es iſt und bleibt immer das erſte und nötigſte
in Verbeſſerung der LandWirtſchaft. Die Zuſammenle
der Grundſtücke erleichtert den Acker- und WieſenBau,
mindert die Koſten und Arbeiten, veredelt das Land,
und erhöhet ſeinen Wert, und vermeret den Ertrag der
te. Einem verarmten und in Schulden ſteckenden
deſſen Aecker und Wieſen, teils verödet als ein Rau
Gläubiger da liegen, teils den Arbeiter durch den ſchle
Nutzen, den er davon hat, mißmütig in der Cultur ma
ſtehet nicht geſchwinder und beſſer, als eben durch
Mittel, wieder aufzuhelfen: wovon Hirſchberg und
hofen redende Beweiſe darſtellen.

§. 22.

Durch die willkürliche Verteilung der Güter gib
endlich ſo kleine Stücke, die kaum des Bauens mer wert

Digitized by Google

e Aecker werden ſo ſchmal, daß ſie weder durch Gräben tro-
t zu legen, noch Berg ab, oder in der Mitte, zuſammen
kern, noch auf andere Weiſe zu verbeſſern ſtehen. Waren
uvor ſchlecht; die Zerſtückelung macht ſie noch ſchlechter,
mert ihre Unfruchtbarkeit, und vermindert ihre Güte, wenn
die beſten waren.

Den Wieſenlappen ergehet es eben ſo. Sie können
der recht gewäſſert, noch ſonſt behörig gehandhabet werden.
u und Grummet wird weniger und ſchlechter. Aecker und
ieſen von behöriger Größe ſtellen in allem das Gegen-
l dar.

§. 23.

Kleine GrundStücke, deren ein begüterter HausWirt
ſo verſchiedenen Gegenden eine Menge hat, entziehen ſich
er Kenntniß und Erfarung. Er kan die Natur und Be-
ſſenheit des Bodens von jedem nicht ſo erforſchen, wie es
Verbeſſerung nötig iſt. Füret er den Pflug nicht ſelbſt,
dern muß er den Acker- und WieſenBau allein dem Ge-
de anvertrauen; ſo hält es noch ſchwerer. Lernet er auch
lich ſeine verſchiedenen GrundStücke kennen, und ordnet
rbeſſerungen an; ſo erheben ſich neue Schwierigkeiten. Er
nicht im Stande, von einem entfernten Acker, von einer ent-
genen Wieſe auf die andere, dem Geſinde nachzulaufen, und
ſehen, ob alles ſeiner Vorſchrift nach getan wird. Bei
den kleinen weit aus einander zerſtreuten GrundStücken
chte das einzige Gute ſeyn, daß vielleicht ein begüterter
pochondriſt, durch die tägliche Bewegung von einem Acker,
n einer Wieſe zur andern, über Berg und Tal, ſich curi-
n könnte.

§. 24.

Ein Ackermann kan mit einem guten Pferde den Tag
er einen Morgen Landes, auch nach deſſen Güte wol ein
iertel mer, ausſtellen, wenn es nur Ein Acker iſt. Das
zet ſogar die urſprüngliche Benennung eines Morgen,

oder Tag Landes mit ſich §.17; und die Erfarung beſtäti es. Wer dann ſo viel auf das Alte hält, und nichts Neu haben will: der ſuche ſeine GrundStücke in Morgen Lan zuſammen zu bringen, und ſich alſo Aecker und Wieſen n Weiſe der Alten zu machen, und zwar die noch älter iſt, die der Huben §. 1. Auf einmal verlieret damit der Um der Güter das gehäſſige Neue, und ſetzet ſich in das nutzba Altertum. Sind es aber wol 4 und merere Stücke zerſtr in den Feldern und WieſenGründen, ehe ein Morgen zu men kömmt: was kan der Landmann da in einem Tage a richten! Die Zeit, und manchmal die beſte und nötigſte, ver ihm mit der Arbeit durch das Umherziehen. Die unzä Furchen, und darin befindliche kleine MalSteine, machen einen neuen Aufenthalt. Bei jedem Acker muß er dar ſehen, und ſich Mühe geben, ihn gleichſam erſt ausfindig machen. Hat er dann ſein beſcheidenes Teil, ſo muß er de Pflug wieder ſtellen, und ſich zur Arbeit einrichten. E das alles geſchiehet, und der Knecht, wenn nicht der Herr b bei iſt, recht in den Gang kömmt: iſt aufs neue ſo viel Z verſäumt. Was kömmt am Ende heraus? Anſtatt, daß e Morgen Landes an einem Stücke, gemächlich in einem Ta hätte geackert, und recht gut, mit engen und tiefen Furche nach der Beſchaffenheit des Landes, bearbeitet werden könne ſo iſt es mittelmäßig, oder ſchlecht, kaum mit $\frac{1}{4}$ oder ei halben Morgen geſchehen. Das ſind die Früchte der Z ſtückelung.

§. 25, 26.

Dabei bleibt es nicht. Bei dem Düngen der Ac gehet es wieder ſo. Der Miſt wird um die Wege geſtr und verzettelt. Auf den kleinen kömmt ein guter Teil in Furchen und Abteilungen, die man offen hält, und wo er nig oder keinen Nutzen bringt. Ja wenn man ihn daſel vertritt, geſchiehet es ſogar mit Ungemächlichkeit, und U ſauberkeit. Abermal vergebliche Arbeit, und Koſten!

Es hängt eins an dem andern. Mit dem FruchtSchnei-
Binden, und Einfaren von den zerſtreuten kleinen Ae-
n, hat es gleiche Bewandniß, und eben ſo auf den Wie-
mit dem Mähen, Heumachen, und Eintun. Die Aernd-
beſtehet bekanntlich aus vielerlei Arbeiten. Alle die ver-
ren ſich wenigſtens um ein Dritteil, wenn es kleine aus
nder gelegene Aecker und Wieſen ſind. Das Aufſuchen
Mäler gibt auch hier wieder Verſäumniß. Der Tag-
er wird mit zum Umherlaufen gebraucht. Der Furmann
weniger faren. Er muß ſeine Ladung von vielen kleinen
ckern und Wieſen zuſammen holen. Manchmal bekömmt
gar keine volle Ladung. Was verdirbt das für Zeit und
ſten? Haben die Aecker und Wieſen ihre behörige Größe,
iſt dem allen auf einmal abgeholfen. Wem leuchtet hier
t der Schaden der Zerſtückelung, und der Nutzen des Gü-
Umſatzes, überzeugend ein?

§. 27, 28.

Die Ausſat, und Aerndte an ſich, kommen hierbei nicht
niger in Betrachtung. Ein Morgen Landes an einem
ück, erfodert über ein Dritteil Same weniger, als in k
inen Teilen, wie ſie oft, und noch geringer, zu ſeyn pflegen.
kleiner die Aecker, je ſtärker die Ausſat. Die Erfarung
lert das einen jeden LandWirt, der ſich die Mühe der Be-
bachtung und Vergleichung gibt.

Weit beträchtlicher aber iſt die Aerndte auf großen, als
leinen Aeckern. Die vielen Furchen und Mäler der letzte-
n fallen bei den erſtern weg, und vermeren auf einmal deren
Ertrag. Zwar werden ſie geſchnitten, und zu Futter für das
Vieh gebraucht: aber das iſt doch ein ſchlechter Nutzen, und
erlont ſich nicht der Arbeit, Dunge, und Sat. Gutenteils
ird da die Frucht in und um die Furchen und Mäler vertre-
n, und manchmal mer Schade durch das Geſinde ange-
ichtet, als die Laſt Futter wert iſt. Das Umherlaufen in
en FruchtFeldern taugt ohnehin nichts. Die kleinen und

zerſtreuten Aecker machen es noch ſchädlicher. Die Fru
wird auch bald hart, und dann iſt ſie ein ſchlechtes Futter,
das Vieh nur unter die Füße tritt. Es gibt ferner An
zum Stelen und Freveln. In den FruchtFeldern kan m
ſich leicht verbergen; und da werden die Furchen oft von
nem ganz andern, als dem Eigentümer, geſchnitten. D
geſchiehet auf den Raub, mithin ohne der Frucht zu ſchon
und richtet doppelten Schaden an. Verderblich ſind alſo
vielen Furchen und Mäler; verderblich das Schneiden d
ſelben, und noch verderblicher die kleinen Aecker, die der G
davon ſind. Durch das Zuſammenlegen derſelben wird d
ſer ökonomiſche Mißbrauch auf einmal gehoben, und ein
trächtlicher Teil Früchte mer gewonnen. Man vergleiche d
Ertrag eines Morgen Landes im Ganzen, gegen den in 4,
8, 12, und mer Teilen nach der Zerſtückelung, Erfarungsm
ſig; und ein jeder HausWirt wird den großen Nutzen da
gewar werden, wenn er die Teile des Morgens in das Ga
vereinigen kan. Was tut das in einem Dorfe; was tut
aber erſt in einem Amte, und Lande!

§. 29.

Aus dem bisher erwieſenen, das ſich auf die unläugba
re Erfarung gründet, folgt ferner, daß der GüterUmſatz zu
gleich eine merkliche Erſparnis im Fuhr- und Geſindehalt
gibt. Wie viele Bauern haben, bei der Zerſtückelung ihr
Aecker und Wieſen, für Einen Mann zu viel, für zween ab
zu wenig Arbeit. Werden ſie zuſammengelegt, und in ei
Ganzes durch die FruchtFelder und WieſenGründe gebrach
ſo findet er gleich, daß er eines Knechtes, oder einer Magd
entberen, und ſein Land gemächlich, und beſſer als vorhin, mi
ſeinen HausGenoſſen allein ausſtellen kan. Damit gewinn
er einmal Lon und Koſt, ohne die Beſchwernis, die, Geſi
de und Taglöner zu halten, ſonſt noch mit ſich bringet. D
bei bleibt es nicht. Der, ſo 3 Furen haben muſte, wird na
dem Umſatz der Güter mit zwoen eben ſo gut auslangen. Un

wa

as iſt das erſt für Vorteil und Erſparnis! was gewinnet
ich dadurch der nutzbare Viehſtand, worauf der Bauer mer
ſten, Futter, Platz und Wartung, verwenden kan!

§. 30.

Bringt der Landmann die kleinen zerſtreuten Aecker und
ieſen in ganze Morgen an einem Stucke zuſammen; ſo
höht er dadurch auf einmal den Wert ſeines Gutes merk-
h. Den klaren Beweis davon gibt Hirſchberg, und noch
er Frickhofen. An beiden Orten ſtieg das Land nach dem
mſatze um ein Dritteil, die Hälfte, ja noch weiter, in die
öhe, und ſtellete auf einmal den verlornen Credit wieder
r. Kaum fand ſich vorher noch ein Käufer zu den kleinen
pen Landes: kein Gläubiger hatte Luſt, was darauf zu
hieſen. Nach dem Zuſammenlegen veränderte ſich dieſe
aurige Scene plötzlich in die freudigſte. Der Bauer bear-
itete und benutzte ſein Land aufs beſte. Er fand annemli-
e Käufer und Gläubiger. Aecker und Wieſen golten weit
er als zuvor. Bald waren ſie ihm gar nicht mer feil, und
ach einiger Zeit machte er ſie auch ganz von Schulden frei.
rickhofen hat das in ſo kurzer Zeit zum Erſtaunen beleret.
etzt beeifert ſich ein Dorf nach dem andern, den GüterUm-
h vorzunemen; und wir ſuchen, ihn immer vollkommener
zu machen: denn das Vorurteil, und die HauptSchwierig-
iten, ſind gehoben. Es iſt nun der gute Wille der Bauern.

§. 31.

Bei dem Umſatz der PrivatGüter hat auch die Ge-
einde ihren Vorteil. Es gehen viele Wege ein, die die
erſtückelung notwendig machte. Dieſe werden gewonnen,
nd weil ſie meiſt gutes Land ſind, und mitten in demſelben
egen; ſo haben ſie ihren Wert, und ein jeder nimmt und be-
alet ſie gern, der ſie zu dem Seinigen erhält. Auch wüſte
Plätze, die zwiſchen dem urbaren Lande liegen, ſtehen hier
m anzubringen. Sie helfen, größere und förmlichere Ae-
ker und Wieſen machen, und durch die Verteilung unter

die Anlieger, wird deren Anbau zugleich erleichtert und
fördert. Jeder rodet ſie mit Luſt an, und der Nutzen b
nicht aus. Der Wert trägt ein merkliches bei, die Um
Koſten zu beſtreiten. Hat die Gemeine Waldung und
andere Einkünfte; ſo fallen ſie ihr alsdann deſto leichter.

§. 32.

Wege und Wüſteneien zwiſchen den urbaren Gü
ſind an ſich ſchädlich. Sie bewachſen merenteils mit
ſträuch und Unkraut, das hernach ſeinen Samen auf da
te Land ausſtreuet. Die Mäuſe und allerhand Art von
gezifer, das ſich von der Frucht näret, ſiehet und findet
einen verborgenen Aufenthalt. Die Sperlinge und an
ſchädliche Vögel wonen hier in Sicherheit, und helfen
Aerndte tun. Selbſt die Frevel und Diebereien werden
die Wege und leeren Plätze in den Fruchtfeldern erleich
und gedeckt. Es bringt alſo der Umſatz durch das Ein- u
Beiziehen der Wege und wüſten Plätze zu den LoosTeil
der LandWirtſchaft auch darin einen neuen Vorteil, daß
vieles Ungemach hebet, und zugleich den Acker- und Wieſ
Bau verbeſſert und vermeret.

§. 33.

Der SteuerStock gewinnet nicht weniger bei dieſer Ei
richtung. Nach dem Vermeſſen und dem Umſatze des La
des, läſſet ſich von dieſem ein ſicherer und feſter Anſchlag m
chen. Proportion und Vergleichung fallen leichter. B
den Subdiviſionen können nicht ſo bald Unrichtigkeiten u
Bedruckungen vorgehen. Der Grund der Abgabe iſt vo
handen, und entſcheidet die Zweifel und Strittigkeiten. S
gar erhöhet ſich der SteuerStock, ohne eine neue Laſt, zum B
ſten der Herrſchaft, und der Untertanen. Man halte d
Zuſtand der Zerſtückelung dargegen. Wie groß iſt nicht d
Unzuträglichkeit und Unordnung, die dieſer in dem Steu
Weſen macht, ſowol im Ganzen als in den Teilen! Ohne ei
neue Vermeſſung und Würdigung der GrundStücke, läſſ
ſi

by Google

sich die Schwierigkeit nicht heben: und soll es von Grund aus, und mit Bestand, geschehen; so muß man den Umsatz und die Vereinigung der Ländereien damit verbinden.

§. 34.

Auch der Zehnde wird dadurch in der Erhebung erleichtert, und in dem Ertrage vermeret. Letzteres bedarf nach dem, was bisher ausgefüret worden, weiter keines Beweises. Frickhofen gibt ihn indessen aufs vollkommenste. Ersteres gründet sich in der FortZehndung. Diese ist gemeiniglich auf die Felder, auch oft auf die Gewanden, und bei den Wiesen auf die Gründe und Plätze, beschränkt. Bei den zerstückelten Ländereien erheben sich allerlei Schwierigkeiten und Zweifel, die auf einmal durch das Zusammenlegen derselben abgetan sind. Ja besondere Zehnden auf einzelnen Fluren, und GrundStücken, die zuletzt eben der manchfachen Verteilung halber, einen gelernten und erfarnen Erheber erfodern, können blos durch den Umsatz des Zehnden-Geländes, wieder in Ordnung, und zugleich in merere Ergiebigkeit gebracht werden. Zween sehr verwirrt unter einander gelegene und in Strittigkeiten verflochtene Zehnden, die mit Mühe erhoben, und dabei sehr verkürzt wurden, habe ich auf einmal durch den Umsatz außer Streit gesetzt, in der Erhebung erleichtert, und in dem Ertrage vermeret. Ich hoffe, Ueberzeugung genug für die Notwendig- und Nützlichkeit dieser ökonomischen Operation, in gegenwärtiger kleinen Abhandlung gegeben zu haben, und schließe sie damit.

L. F. E.

D—, 10 Jul. 1781.

19.

Vorstellung des Passauischen DomCapitels an den Kaiser: Passau, 15 März 1783.

Kaum hat es der obwaltenden Vorsicht gefallen, weyl

des Hrn. Cardinalen von *Firmian* Eminenz, unsern im Leben gewesenen gnädigsten Herrn, aus dieser Zeitlichkeit abzurufen, und das ganze hiesige Reichsfürstl. HochStifft in die gröſte Betrübnis zu versetzen: so wird unsre diesfällige Bestürzung auf das höchste gebracht, da von Ewr. k. k. apost. Maj. LandesHauptmann in Oesterreich ob der Enns, Hrn. Graf von *Thürrheim*, dem hieselbstigen Ordinariat, unterm 14ten dieses Monats, die Eröffnung gemacht wird, daß AllerHöchstDero Befel zufolge, die ob der Ennsischen Lande, nebst dem InnViertel, von der Passauischen Diöces getrennt seyn, und ihren eignen Bischof überkommen würden; in dessen Gemäßheit auch die Passauischen in dem Land ob der Enns und dem InnViertel liegende Güter untersucht, und unverweilt in Besitz genommen werden sollen.

Unumgänglich notgedrungen, müssen wir die Freiheit nemen, Ewr. k. k. apost. Maj. alleruntertänigst hiemit vorzustellen, daß dieser Zergliederung oder vielmer Zernichtung der Hochstifft Passauischen Diöces, in AllerHöchstDero Oesterreich. Landen, und der Besitznemung der HochStifft allda entlegenen Güter, alle geistl. und weltliche Rechte, die kundbare Verfassung des h. Röm. Reichs, die darauf gründende geistl. Hierarchie im Reich, der Westfälische Friede, so viele andre Gesetze, die ReichsBelenungen des HochStiffts mit seinen Herrlich- und Weltlichkeiten, dann vorzüglich die von AllerHöchstDeroselben feierlich beschworne königl. WalCapitulation, offenbar und unwidersprechlich im Weg stehen: Gestalten diese ReichsVerfassung und Gesetze dem HochStiffte, so wie jedem andern Stande des Reichs, den unverrückten Besitz seiner Güter, geist- und weltlichen Würden, Rechte, Gerechtsame, Befugnisse und Zuständigkeiten, gewären, und solches gegen alle widrige Anfälle sicher stellen; Ewr. k. k. apost. Maj. besonders aber, in dem 1sten Artikel und 2ten §. schon ersagt. AllerHöchstDero königl. WalCapitulation, die Erhaltung und Schützung der Reichs-Stände bei ihren Hoheiten, geistl. und weltlichen Würden,

Gerech-

rechtigkeiten, Macht und Gewalt, Wortdeutlich zugeſagt ben,

Es kömmt all dieſem hauptſächlich noch hinzu, daß wr. k. k. a. Maj. Allerdurchl. Hr. GroßVater, weyl. Kſ. rls VI Maj. allerglorw. Angedenkens, bei Erhebung des tums Wien zu einem ErzBistum, und der damals an s neue ErzBistum beſchehenen Abtretung eines Teils Hochſtifftl. Paſſauiſchen Diöces, das Viertel UnterWie- Wald genannt, die bekannte bündigſte Reverſales, un- kaiſerl. und ErzHerzogl. Treuen und Glauben, den 9 Aug. , vor ſich und ihre Nachfolger jemalen mer, auch nur mindeſte weitere Zerſtückung der Hochſtifftl. Paſſauiſchen öces, oder ſelbſten vornemen, oder von jemand andern geſchehen laſſen wollen, ausgeſtellt haben.

Die ſo eben angefürten Geſetze, die darauf beruhende Verfaſſung der deutſchen HochStiffter, die königl. WalCapitulation, dann die kaiſerl. und ErzHerzogl. Reverſalien, ſofort die hieraus entſpringende immerwärende Verbindlichkeit, ſind allzuheilig, als daß darüber, ohne die offenbarſte werſte Bekränkung des hieſigen HochStifftes, hinausgegangen werden könnte; und wir ſchmeicheln uns mit der troſt- chen Zuverſicht, daß Ewr. k. k. a. Maj., in deren al- mildeſten Beherzigung, nach AllerhöchſtDero weltgeprie- nen Gerechtigkeitsliebe, nicht werden geſchehen laſſen wollen, daß dem hieſig-Reichsfürſtl. HochStifft, ferner etwas einem urſprünglichen KirchenGebiete, in AllerHöchſtDe- Oeſterreich. Landen, und ſeine ebendaſelbſtige ſo alte welt- che Beſitzungen entzogen, ſofort daſſelbe in Grund zernich- werden ſolle: bevorab da ſolches gleichwolen von je her einer Gränzenloſen Ergebenheit gegen das Durchlauchtigſte ErzHaus, ſich in allen Fällen und Gelegenheiten, im- hin beſonders ausgezeichnet hat, folglich auch von daher ſo geſtaltiges höchſt unglückliches Schickſal wol nicht verdienet haben kan.

Ewr. k. k. a. Maj. unterfangen wir uns demnach,

mit Umgehung mererer andern zur Betrachtung hier ein
tenden Umſtände, alleruntertänigſt zu bitten, damit A
HöchſtDieſelben die allergerechteſte Verfügung an die
hörde ergehen zu laſſen geruhen wollen, daß dem hieſig Re
fürſtl. HochStifft, der bisherige rechtmäßige Beſitz ſe
Diöceſan-Gerechtſame und weltlichen Güter in AllerHö
Dero Oeſterreich. Landen, ungeſtört und ungekränkt fern
laſſen, ſohin dasjenige, was etwa dawider widriges be
vorgekeret worden iſt, anwiederum aufgehoben und ab
werden ſolle.

Unter allenfallſig-allergehorſamſten Vorbehalt aller
fälligen Zuſtändigkeiten des HochStiffts, empfelen wir
gleich ſothane Bitte zur allermildeſten Gewärung, uns
und das geſammte HochStifft zu AllerhöchſtDero k. u. k. H
den und Gnaden alleruntertänigſt, in der allertiefſten E
furcht erſterbende

Ewr. k. k. a. Maj. Alleruntertänigſt-gehorſamſte
DomPropſt, DomDechant, Senior, und geſamm
DomCapitel des Exempt-Reichsfürſtl. Hoch
Stiffts allda.

Schreiben aus Paſſau, 3 Apr. 1783.

— — Nicht minder mußte das DomCapitel, be
zwei vom 17 März erlaſſene Zuſchrifften vom Hrn. Car
nal *Migazzi*, und Hrn. Officialen Grafen von *Herberſtei*
vernemen, daß erſterem von K. M. der Auftrag dahin g
macht worden, die Adminiſtration der UnterEnnſiſchen Di
ces zu übernemen; weswegen ſelber auch von dem DomCa
pitel die Uebertragung jener Iurisdiction nachgeſucht, w
che den Capiteln durch die SS. Canones Sede vacante zug
eignet werden. Lezterer, Gr. *Herberſtein*, bedeutete de
DomCapitel, daß er von K. M. als Biſchof zu Linz i
OberOeſterreich in dem InnViertel ernannt worden, u
ſich dieſerwegen ebenfalls, pro bono animarum, poteſtatem
vicariam vom DomCapitel erbitte.

Be

Besagtem Hrn. Grafen von *Herberstein*, wurde hierauf nicht nur allein ganz kurz zu erkennen gegeben, daß selber aus der an Se k. k. a. Maj. zugesandten Vorstellung, sich von selbsten würde zu benemen wissen, ob er die ihm angetragne Bischöfliche Würde anzunemen befugt sei, oder nicht? sondern auch an seine dem HochStifft und Capitel schuldigste Pflicht erinnert, die nachgesuchte Facultas abgeschlagen, und falls selber wider alles Verhoffen von diesem kaiserl. Auftrag Gebrauch zu machen gedächte, dagegen auch auf das feierlichste protestiret: — dem Hrn. Cardinal aber dahin geantwortet, wie man nicht absehen könne, daß das Seelen-Heil der christl. Gemeine, durch den höchstseel. Hintritt des Cardinals von Passau, im mindesten leiden würde; zumalen allen Dechanten und Pfarrern die genauste Befolgung aller ihrer geistlichen Pflichten auf das nachdrücklichste eingeschärft worden; überdies auch nicht in des DomCapitels Macht stünde, dem gestellten Gesuche um so weniger zu willfaren, da es desselben, als Verwesers und Verteidigers der Bischöfl. Gerechtsame, wesentlichste Pflicht sei, die Rechte seiner Kirche rein und ungekränkt zu erhalten. Daher das Capitel auch, wider alle in den SS. Canonibus ohnehin verbotene, etwa bevorstehende Eingriffe, auf das feierlichste protestire, den Hrn. Cardinal an deren Nachachtung erinnert, und sich seinem Schutze empfolen haben wolle.

20.

KinderMord in der OberPfalz.

In Codice *Criminali Bavar.* P. I, cap. 3, §. 21, heißt es: "kömmt eine ledige WeibsPerson heimlich nieder, und wird das Kind todt gefunden; so soll sie mit der Entschuldigung, ob sei das Kind schon todt von ihr gegangen, oder in der Geburt kein Leben an ihm zu verspüren gewesen, nicht angehört, sondern für eine KindsMörderin gehalten,

halten, und mit dem Schwert am Leben bestraft werden".- Eine wirkliche KindsMörderin wird erst mit glühenden Zangen gekneipt, und dann mit dem Schwerte enthauptet: Ebendas. §. 17.

Hier ist die Frage, welche Niederkunft dann eigentlich eine heimliche genannt werden soll? Gar oft wird eine Person unvermutet, und zur Unzeit, von den GeburtsNöten an einem Orte überrascht, wo sie eines Menschen Hülfe weder anrufen noch haben kan. Also — dann nur ist eine der TodesStrafe würdige Verläugnung der Schwangerschaft, eine eigentlich heimliche Niederkunft, und folglich der Fall des angefürten CriminalGesetzes, vorhanden, wenn 1. eine schwangere WeibsPerson das Verbot der heimlichen Niederkunft weiß; 2. die ihr bekannte, richtig empfundene Schwangerschaft, auf gerichtliches Befragen geläugnet; und 3. aus Vorsatz einen heimlichen verborgnen Ort zu ihrer Niederkunft gewälet hat. — So meine ich, nach der gewönlichen besseren Praxi der meisten GerichtsStellen sowol, als nach der einhelligen Meinung aller nicht nach MenschenBlut dürstenden Doctoren.

Margaretha *Kölblinn*, 19 bis 20 Jare alt, zu [illegible] eigen in der OberPfalz, PflegAmts Nabburg, gebürtig, ledigen Standes und ohne Vermögen, gebar zu Schwantenbach, einem Flecken im Ambergschen LandGerichte, wo sie bei einem Becker im LonDienste stand, den 28 Dec. 1784 gegen 4 Uhr Nachts, ein todtes Kind zur Welt; worüber sie noch am nämlichen Tage in Verhaft genommen, und nach 3 Tagen in die HauptFronFeste nach Amberg geliefert wurde.

In den mit ihr gerichtlich vorgenommenen gütlichen Constitutis, gestand sie ein: "sie habe zu obbemeldter Zeit vor Schmerzen unmöglich länger in ihrem Bette bleiben können; sie sei also aufgestanden, und kaum wären einige Minuten vergangen, so wäre das Kind mit aller Gewalt aus ihr geschossen, welches dann, weil sie neben der BettStatt gestanden,

ſtanden, auf den Boden hinfiel. Sie ſelbſt aber ſei darüber ohnmächtig geworden, und zur Erde geſunken. Als ſie ſich wieder erholte, habe ſie das Kind ſogleich aufgehoben, und ins Bett gelegt, aber kein Leben mer an ihm gefunden. Sie ſei ſodann in den Stall gegangen, um das Vieh zu futtern. Hierauf habe ſie ſich aus Froſt in die WonStube zum Ofen verfügt, ſei allda eine Weile geblieben, und dann bei ſchon angebrochenem Tage wieder in ihre SchlafKammer gegangen, habe das todte Kind rechter Hand unter das Dach des Haus-Bodens getragen, und allda mit einem gewölbten Ziegel zugedeckt".

Hierüber wurden die eidlichen Erfarungen eingeholet, und der gerichtliche Augenſchein vorgenommen, dadurch ſich die Ausſage der Unglücklichen vollkommen beſtätigte. Man fand ſogar neben der BettStatt die Merkmale der im Stehen vorgegangenen Geburt. Das todte Kind ward in eine Schachtel gelegt, und im Wagen des Beamten nach Amberg gefürt: darüber Tags darauf der RegierungsPhyſikus *Grabler*, folgendes parere zum LandRichterAmte Amberg ſchriftlich abgab.

Viſum Medico legaliter repertum.

Imo habe erſehen, daß die Nachgeburt, ſo ſamt ihren beiden Häutlein, chorion und amnion, dann der noch ſehr langen NabelSchnur, angehangen, aber nicht unterbunden, ſondern mit Gewalt abgeriſſen, noch allerſeits ohne Tadel ſo beſchaffen war, daß daraus zu vermuten geſtanden, daß darinnen auch ſchon noch in Mutterleibe eine lebendige Frucht ohne Ausname verborgen gelegen ſeyn müſſe. Aus der Beangenſcheinigung des Körpers ſelbſt aber hat ſich

IIdo gezeigt, daß dieſes Kindlein ein Mägdlein, ſchön, ſehr wol geſtalt, befleiſchet, an allen Gliedmaſſen ein ausgezeitigtes Kind, die gewönliche GeburtsZeit erſtreckt, ſich äußerlich vorgebildet habe;

IIItio Geſtalten demnach nicht zu verhillen, daß an ihrem Hälslein rechter Seits, wie auch an dem Geſicht, Naſen, und Augen, blaue Flecken wargenommen worden.

IVto Und wie dann mittelſt der ferneren innerlichen als äuſſer-

ſerlichen ZergliederungsUnterſuchungen ſich gezeiget, daß nicht nur allein die muſculi colli, dann auch die vaſa jugularia, alle zur ſelbigen Seite dergeſtalt verdrähet geweſen, daß ſelbe durch dieſe Gewalttätigkeit ausgetretten, und die ſo wol zwiſchen der Bedeckung des Hauptes als cranii, die davon abhängende Arteriae carotides &c. ufgetrieben, und gerunnen ſind.

V^to ferners auch nicht zu umgehen, daß das Occipitale äußerlich ſchon etwas eingedruckt, und nach Eröffnuug des ganzen Cranii innerlich auch intra meninges eine Aufſchwellung der erwänten vaſorum carotidum, nicht minder deren cervicalium, mit ſchwarzem Geblüt durch den Druck eingeſchwängert ſtockend geworden.

VI. Die Eröffnung des untern Leibes hat angegeben, daß alle ihre viſcera bis auf die kleineren Gedärme, zum Verwunderen noch zur daſigen Stuude unverſehrt und ohne üblen Geruch verwart geweſen.

VII^mo zumalen dann die 2te Cavität der Bruſt, mittels wohlgeſchnittener Section bewerkſtelliget, daß mittelß gewäldthätiger massen obig ſub N^ro I angezogne NabelSchnur abgeriſſen, und gar nicht unterbunden, noch denen Secundinis angehangen, weder der übrig an dem untern Leiblein auch nicht unterbunden etwan 1¼ Zoll lang noch ſtehend verblieben: jedoch ſchon etwas corrupter Teilchen von der NabelSchnur ohne unterbunden ſeyn, mithin das Herzlein von ihrem Geblüt auch ſo entlehret haben, daß weder in ihren Auriculis, weder ſonders in deren Kämmerlein, kein einziger Tropfen, wol aber in dero rechten ſehr wenig Geblüt enthalten, und dadurch des Kindleins Leben mittelſt dieſer NabelSchnur Verblutung ausgelöſcht werden müſſen.

VIII° Nicht minder hat auch die noch ſehr friſch und untadelhaftes Länglein durch den WaſſerVerſuch angegeben, daß weil ſolches elaſtiſches Viſcus nobile obenauf ohne mindeſter Unterſuchung geſchwummen, und dieſer Verſuch auch beſtättiget, daß nach unwiderſprechlicher Ausname, nach Zeugnus des hochgelerten Friderich *Teichmaier*, öffentlichen Lerers der Arzneikunſt auf der Univerſität Jena, Anweiſung zur gerichtlichen Arzneigelehrtheit, in Truckh 1752. von dem Kinder Mord im 23 Kap. pag. 223, erlaſſen, mit mererm erwieſen, daß dieſe Lungen Prob ohne Betrügen nach geſtaltſam der Lunge ſtandhaft allezeit, wie oben gemacht, Platz findet, und die Frucht nicht nur in Mutter

, ſondern noch außer dieſem (wie lange? mir unbekannt) er habe.

Act. Amberg, den 13 Jan. 1783.

Mich. Ignat. *Krabler*
(L. S.) Philoſ. ac Med. Doct. dann Kfl.
RegirungsMedicus allda mppr.

Dieſes Parere medicum, die abgeriſſene NabelSchnur, blauen Flecken, das in etwas laedirte Occipitale, und ungenProbe, legten nun den Grund zu dem BlutGe- e, worauf das Mädchen ſterben mußte! In dieſer Ab- wurde ſie nun von dem LandRichter, Freiherrn. *v. G—* cher den Proceß zu inſtruiren hatte, in den nachfolgenden nſtitutis immer nur ſo behandelt, als wäre ſie des verüb- KinderMordes ſchon allerdings offenbar überwieſen, daß Ausſagen gar nichts mer zu bedeuten hätten, oder nicht geringſte Achtung verdienten.

Er fragte ſie: warum ſie ihre Schwangerſchaft nicht deckt, oder doch wenigſtens die auſſerhalb ihrer mmer ſchlaſenden *Knechte* zu Hülfe gerufen habe! Antw. "Sie habe die empfundne Rürung für keine wiſſe Schwangerſchaft gehalten. Mannsleute um Hülfe zurufen, habe ſie ſich geſchämt; und dieſe hätten ihr auch ihr helfen können, weil ſie von der Geburt zu ſchnell ü- fallen ward, und ſogleich ſelbſt in Ohnmacht hingeſunken. Wären WeibsBilder in der Nähe geweſen, ſo hätte ſie ge- ß um Hülfe geſchrien. Sie habe aber dem Kinde gewiß ine Gewalt zugefügt, ſondern als ſie ſelbes aufgehoben, den kein Leben mer an ihm bemerkt[1]". Drauf rief ihr der eamte donnernd zu: dies wären lauter leere Ausflüchte, e ſollte alſo die reine Warheit geſtehen, ſollte bekennen,

---

[1] Wann dieſe Knechte das Zurufen einer in Ohnmacht hinſinkenden KindsMutter hätten hören ſollen: würden ſie nicht auch das Geſchrei des Kindes gehört haben, wenn dies je lebendig zur Welt geboren worden, oder je nicht plötzlich durch den Fall aus der MutterSchos umgekomnen ~~wäre?~~ R.

nen, *mit was für einem Teile das* **Kind zuerſt** *aus ihr*
Leibe gekommen ſei. Denn obwol man gar nicht Ur
che habe, ihren Entſchuldigungen Glauben beizumeſſe
ſo ſage man ihr doch, daſs wenn auch dem wirklich al
daſs das Kind aus ihrem Schos gefallen, und dadurch Sc
den gelitten hatte: ſo wäre ſie doch ſelbſt hieran Urſach
weil ſie ihre Schwangerſchaft niemand entdeckt,
re Geburt heimlich unternommen [2], und auf *gerichtli*
Befragen ihre Schwangerſchaft geläugnet habe; k
es erſcheine, daſs ſie ſchon immerhin den Vorſatz g
fürt habe, ihr Kind umzubringen. Deſswegen
ganz gewiſs auch die NabelSchnur nicht unterbunde
Ueberdies überzeuge ſie auch der Augenſchein von i
rem verübten KinderMorde. Sie ſolle alſo die Tat
kennen u. ſ. w. — Die Inquiſitin aber beharrte imm
noch darauf, "ſie habe ihrem Kinde kein Leid zugefügt;
wäre demſelben je was geſchehen, ſo müßte es daher gek
men ſeyn, daß ſie noch die letzten 8 Tage vor ihrer Nied
kunſt, auf einen vollen WaſſerZuber, und denn wieder a
eine HolzTrage, ſehr hart hingefallen, und ſich etwa dadur
Schaden getan habe [3]: daß das Kind im Stehen von ih
geſchoſſen, und auf den Boden gefallen, ſie ſelbſt aber ſogleic
in Ohnmacht dahingeſunken ſei: daß das Kind ſich etwa im
Herausfallen beſchädigt habe: daß ſie Zeit ihres Lebens b
keiner Niederkunſt geweſen, mithin auch nicht habe wiſ
können, wie man ſich in ſolchen Fällen zu verhalten hab
oder was die NabelSchnur ſei, und daß man ſelbe unterbin
den müſſe. Ohne Licht hätte ſie nächtlicher Weile, wo abe

die

---

[2] Wo blieb denn bei dergleichen haſtigen Interrogatori
das Officium *Defenſoris* oder *Advocati*, deſſentwegen man i
Baiern in Criminalibus keinen andern Advocaten zuläßt? R

[3] Konnten dann nicht auch daher die in *viſo Reperto* ent
deckten blauen Flecken des Kindes gekommen ſeyn? Warum
nam man dann ſogar keine Rückſicht auf dieſe Fälle? R.

vorging, auch nicht einmal ſo was ſehen können. Zu ſei ſie ja, was ſie ſchon öfters geſagt, ſelbſt ohnmächtig gefallen; vielleicht habe ſich die NabelSchnur im Falle eriſſen. Weiters ſei ſie um die Schwangerſchaft nie gertlich befragt worden; ſie hätte auch nur noch eine Zeit arten wollen, um ſich von ihrer Schwangerſchaft, welſie bisher immer noch für eine andre Krankheit gehalten, zu überzeugen: dann würde ſie ſich ſelbſt beim Gerichte gewönlichen Strafe geſtellt haben. Sie ſei aber leider den unvermuteten GeburtsNöten überraſcht worden; kurz, habe am Tode ihres Kindes keine Schuld„.

Wie nun der Inquiſitor ihr das Bekänntnis eines KinMords auf keine Weiſe abzulocken vermochte, ſagte er ihr: wäre nun ſchon über 1 Jar zu Schnaitenbach in Diengeſtanden; und alle Jare [4] habe man allda auf der rktſchreiberei die Generalien, und vorzüglich die Stelaus den KurBairiſchen LandesGeſetzen, *öffentlich* abgeen, worin die Verhüllung der Schwangerſchaft, benders aber die heimlichen Niederkunften, verboten en: warum Sie alſo dieſem Geſetze ſo offenbar wihandelt hätte? — Antw. "Es könnte wol ſeyn, daß man was abgeleſen habe; ſie habe aber davon nie etwas gehört gewußt„. Dies beſtättigte ſich auch in der Folge. Denn man ſchrieb ſogleich von Amts wegen an die MarktsObrigkeit nach obbemeldtem Schnaitenbach, und erkundigte ſich, ob die Inquiſitin ihre Schwangerſchaft nicht auf gerichtliches Befragen geläugnet habe, und ob das Verbot der heimlichen Niederkunften, der landesherrl. Verordnung gemäß, gehörigen Zeiten ſei publicirt worden? Nun kam aber, unterm

---

[4] Auf gnädigſten Befel ſoll dies Geſetz, in den Bairiſchen Landen, järlich 4mal um die QuatemberZeiten, an einem FeierTage nach dem Gottesdienſte, dem Volke vom RatHauſe oder im GerichtsHofe, neuerdings publicirt werden. R.

unterm 22 Jan., vom Magiſtrate zu Schnaitenbach die unvermutete Antwort, die Kölblin wäre über ihre Schwangerſchaft niemals gerichtlich befragt worden; und das Verbot der heimlichen Niederkunften hätte bisher, wegen kränklicher Geſundheits-Umſtände und der gar zu ſchwachen Stimme des Markt-Schreibers, niemals *publicirt* werden können.

Allerdings ſonderbar war endlich die leßte Frage des Land-Richters an ſeine Inquiſitin: es hätte ihr ſolches Verbot ſchon notwendig die *geſunde Vernunft* [5] eingegeben!! — Damit ſchloß ſich das gerichtliche Verhör. Die Unglückliche ward dann wieder in ihren Kerker zurückgeführt, nachdem ſie vorher ihren Inquiſitor wehmütig bat, und dieſe Bitte auch nachher durch ihren Kerkermeiſter noch einige mal dringend widerholen ließ, "man ſollte ihr von Gerechtigkeits wegen beiſtehen, und ſie ja bald aus ihrem Gefängniſſe entlaſſen, damit ſie bei herannahendem Lichtmeß-Tage wieder, nach gemeinem Landes-Gebrauch, in einen Dienſt eintreten könnte".

Dieſe Bitte war unſchuldig: auch verriet überhaupt der moraliſche Character des unglücklichen Mädchens viele unverſtellte ländliche Einfalt. Aber auch dieſes drehete das Protokoll zur Beförderung ihres Todes. Wärend dem ganzen Examine (heißt es wörtlich darin), hat Inquiſitin immerhin teils geweint, teils mit zuſammengeſchlagenen und gewundenen Händen gejammert, und *dadurch genugſam zu verſtehen gegeben*, *wie ſehr ſie ſich vor dem Sterben förchte*, welches, wenn es darauf ankommen ſollte, die Folge noch merers zeigen wird: wie ſie dann bei dem Schluſs der Verhör auch ſehr beweglich gebeten, daſs man ihr von Amts wegen beiſtehen und helfen ſoll, wodurch ſie aus gegenwärtigem Arreſt befreiet werden möge. Auſserdeme man aber eben nichts *verdächtiges* an ihr bemerken können.

In

5. Steht noch in keinem Compendio *Iuris Naturae*. R.

In seinem Berichte an die Ambergische Regirung, gab nun der LandRichter die Tortur für unnötig an, weil die *Kölblinn*, wie er sich ausdrückte, ohnehin schon *ein Kind des Todes* wäre, und die Gesetze ja nur wegen eines einzigen StrafZusatzes (des Reissens mit glühenden Zangen), keine Tortur mer gestatteten.

Bei der Regirung bekam der einsichtsvolle und menschenfreundliche Rat, Hr. von *Ste Marie Eglise*, den Act zur Proposition. Dieser verteidigte die Unglückliche standhaft, und vertrat allerdings die edle Stelle eines ehemaligen BlutAdvocaten [6]: aber leider stimmte ihm der einzige Rat, Hr. von *Wolf*, bei.

Vorzüglich hatte der Statthalter, Hr. Graf von *Morawitzki*, der gewönlicher Weise die TodesStimmen sammelte, einen sehr heftigen Kampf zwischen Mitleid und Gerechtigkeitsliebe zu kämpfen. Unmöglich konnte sich derselbe entschließen, das schreckliche Wort Tod herauszusagen; sondern er befal, noch eine schriftliche Relation über den ganzen Hergang dieser Sache zu verfassen, und sodann ein ander mal neuerdings darüber zu proponiren. Und weil er einsah, daß der KindsMord nichts weniger als bewiesen wäre, und der casus Legis für diesmal gar nicht existirte: so gab er den Act (denn der erstere Proponent mußte Tags darauf nach München verreisen) dem obbemeldten Hrn. Rat von *Wolf* zur widerholten Proposition.

6. In den Bairischen Landen sind nun, zum Besten des Landesherrl. Aerarii, die CriminalAdvocaten aufgehoben. — In causis, die über 50 rthl. betragen, mag der Bedrängte appelliren: Blut und Leben betreffend, findet aber keine Appellation statt; gerade als wenn ein Dicasterium nur in GeldSachen, aber nicht in BlutHändeln, unrichtig urteilen könnte, oder als wäre an dem letzten weniger gelegen! R. [Im Hannöverschen wird jedesmal der Inquisit befragt: ob er sich selbst einen Advocaten zum Fürsprecher in seinem Unglücke erwälen, oder ob er es dem Gericht überlassen wolle, daß es ihm einen bestelle, der für sein Bestes spreche? S.]

Dieſer verwarf nun ebenfalls das TodesUrteil für d
ſen gegenwärtigen Fall, in einer mühſam und gelert ausgea
beiteten Schrift, ſo gründlich wie ſein Vorfarer. Er bewi
ex Actis, daß die Inquiſitin aus keinem Grunde für e
KindsMörderin könne angeſehen und geſtraft werden, w
ſie den KindsMord nicht allein nicht einbekannt, ſonde
noch dazu den **Verdacht** eines verübten KindsMords, dur
mancherlei beſtättigte Umſtände und Entſchuldigungen, gän
lich von ſich ablehnte, z. Ex. durch ihre Niederkunft im S
hen, durch die **wiederholten harten Fälle** auf den ſchwa
gern Leib; daß ihr das Verbot und die Strafe der heimliche
Niederkunften niemals gehörig *promulg*irt ward; daß ma
ſie, um ihre Schwangerſchaft, niemals *legaliter*, d. i. gerich
lich, befragte; und endlich weil ihre Niederkunft, nach den
genauen Verſtande des Geſetzes, keine heimliche Ni
derkunft war, indem ſie ſich dazu keinen **verborgnen** Or
ex propoſito geſucht hatte, ſondern von den GeburtsSchme
zen in ihrer eignen SchlafKammer nächtlicher Weile über
fallen ward.

Aber mit allen dieſen wichtigen Gründen drang der wü
dige Mann nicht durch: er wurde kaum einmal recht ange
hört. Der in Abweſenheit des Statthalters dirigirende Re
girungsKanzler, Hr. v. K—, machte ſogar den ungewönli
chen ſchreckbaren, drohenden, Vortrag, daß er, "wenn je die
mereren Stimmen die *Kölblinn* a poena gladii abſolvirt
wollten, er ohne weiters den ganzen Hergang der Sache zur
höchſten Stelle nach München berichten, und allda die Todes
Strafe bewirken wollte,,. Sogleich wurden die entſcheiden
den Stimmen geſammelt, und ſo das TodesUrteil wider die
Unglückliche per vota *majora* herausgebracht. — Schau
dernd ſah ich die blutgierige Freude auf den Geſichtern mancher
Hrn. Räte gemalt; und mit Schrecken hörte ich einen dem
andern ins Ohr flüſtern, die Sache wäre nun doch nach ih
rem Wunſche ausgefallen.

Den 6 Febr. ward nun der Unglücklichen das Todes

Urteil

Urteil feierlich kund getan. Sie kam darüber auf eine Zeit ganz von Sinnen. Den 3ten Tag darauf aber [7], wurde sie, auf Einraten ihres BeichtVaters, eines Exjesuiten, von 3 Tassen Kaffe und ½ Maaß Wein begeistert und gestärkt, und so ging sie mutvoll und entschlossen zum Tode. — Das hierbei öffentlich vom RatHause vor allem Volk laut abgelesene Urteil, oder vielmer die auf diese sonderbare Hinrichtung vom Hrn. RegirungsRate v. *W* — verfaßte Satyre, lautet buchstäblich also:

Urgicht.

Vorstehende MalefizPerson, Margaretha *Kölblinn*, von Ninreigen PflegAmts Nabburg gebürtig, 19 bis 20 Jare alt, katholischer Religion, ledigen Stands, hat in den gütlichen Verhören bekannt, auch ad Bancum Juris hienach bestättigt, daß sie I. am 3ten WeihnachtsFeierTage des jüngstverfloßnen Jares, in der Nacht gegen den Samstag, ein Kind ganz allein, und stehend, todt zur Welt geboren, auch dieses II. auf ihres DienstHerren HausBoden mit einem HolZiegel zugedeckt habe, wo dasselbe auf gerichtliches Nachsuchen auch wirklich todt gefunden worden. Welch ein so anders die eidlichen Erfarungen, so weit als es notwendig war, ebenfalls bestättigt haben. Daher in Gemäßheit der in KurPfalzBairischen MalefizGesetzen, zu Urteil und Recht erkannt worden, daß sie, Margaretha *Kölblinn*, hier öffentlich ausgestellt, das durch ihre heimliche Niederkunft begangne Verbrechen ihr noch einmal vorgelesen, dann zu ihrer wolverdienten Strafe, andern aber zum abschreckenden Beispiele, durch das Schwert vom Leben zum Tode hingerichtet werden soll. Zu dessen Vollziehung sie auch dem ScharfRichter bereits übergeben worden.

Conclusum in Consilio Regiminis Ambergensis, den 3 Febr. 1783. *

7. Zu Sulzbach soff sich im vorigen Jare so ein Unglücklicher, nachdem ihm die Hrn. Richter auf Ersuchen noch eine Stunde LebensFrist zugegeben hatten, sogar auf dem RabenSteine noch einen dicken WeinRausch. Nach verflossener Stunde, als er immer noch mancherlei närrisches Zeug herplauderte, holte ihm der ScharfRichter unvermutet den Schedel weg. R.

* Wie sticht gegen diese ganze Erzälung, welche der Hr. Einsen-

Einſender aus den Acten gezogen zu haben verſichert, “Verzeichnis der InquiſitionsActen wider Catharine beth *Erdmann* von Benniehauſen (ohnweit Göttingen) gen KinderMord„, ab, welches unſer Hr. HR. *Clapr* vorigen Jar auf 50 Fol. Seiten drucken laſſen! Da hatte geſchrien, ehe es die unglückliche Mutter in der bung ins Waſſer warf: und gleichwol rettete ſie ihr g Defenſor, Hr. Prof. *Erxleben*, von der TodesStrafe

21.

Zur Statskunde von Meklenburg [*].

Aus dem Schweriniſchen, 16 Febr. 1783.

Im *Portefeuille*, St. 8, S. 967, finde ich über enburgs Contribution eine warlich beſondre Bered aufgezeichnet. Ich beſitze den patriotiſchen Menſ freund nicht, antworte alſo lediglich auf den Auszug.

Gleich Anfangs ſpricht der Hr. Verf. von Meklen ſcher Contribution wärend einer Zeit von 130 Jaren; her fürt er aber nur wenige Jargänge genau an: vi überhüpft er bei ſeinen Archivariſchen Nachrichten groß rioden, ſpricht auch überhaupt ſo unbeſtimmte von der zen Sache, daß für den Leſer alles ein ſchnackiſches wird.

Freilich iſt dieſes Herzogtum zu ſchwach, ſich be 4 mächtigen königl. Nachbarn ſelbſt zu verteidigen: im lezten 7järigen Kriege, doch der entgegen geſezte eingetreten ſeyn möchte, wenn nur jemalen der am S

---

[*] StatsMerkwürdigkeiten aus einem Lande zu erzälen, bisher noch ſo wenig, als die RheinGegenden, an Offenb keit und Publicität gewönt iſt; aus einem Lande, wo 2 ge Parteien mit einander, wie in Holland, kämpfen; und die das Dunkel liebende Oligarchie praedominirt: iſt eine liche Sache. Der Hr. Erzäler mache ſich auf mächtige Wi ſprüche gefaßt; rechne aber auch auf den Dank aller Deutſ falls er nichts als ſtrenge Warheit erzält. S.

Digitized by Google

iſchen Hofe accreditirte F — Geſandte, ſo geſchickt das
... Miniſterium, als wie zu H — vom G.S. geſchah, zur
innigen Anwerbung von 8 bis 10000 Mann hätte bereden
nen. Die Lage von Preußen war A. 1758 nicht ſo beſchaf-
n, daß ein Pirnaiſcher Ueberfall hier würde haben ſtatt
den können; vielmer konnte man, durch eine Verbindung
t der Schwediſchen Armee, das Geld und die jungen Leute
Lande behalten. — Man wird mir zwar einwenden,
ß die Meklenburger wegen ihrer Tapferkeit ſo wenig be-
nt wären, als geſchickte Officiere ſie würden haben aufwei-
n können; und hiebei, glaube ich, bemerkt man mich über
ne Entſchuldigung verlegen. Dieſen zum Troſt ſei es ge-
gt, daß der über alles Lob erhabne *Schwerin*, ehemals bei
rl Leopold als General geſtanden; und daß bei Wals-
len bekanntlich A. 1719, die ſonſt braven Hannoveraner
e an ihrem Ruhm durch Jhn litten. Die Meklenburger
eien Ruſſiſche Standhaftigkeit, und repouſſirten jene
eine nummer den Preußen eigen gewordene Bravour.

Allein alle die ſchweren Contributionen an ausländiſche
iegsVölker, hätte von 1688 an, die Meklenburg. Ritter-
d Landſchaft größtenteils beſparen können, wenn dieſe gute
e damals, gleich andern deutſchen Ländern, ihren Landes-
rſten proportionirliche Abgaben bewilligt hätten. Dieſe
rden gewiß nach und nach, gleich den Nachbarn, wenig-
ns doch etwas, geſtiegen, und nicht ſo ſehr unter dem
rucke der Mächtigen geblieben ſeyn. — Halten Sie nicht
a dieſes für eine ChimärenSprache: *Carl Leopold*, je-
r kleine Carl XII, hatte warlich große Einſicht und kluge
tgeber[1]. Welche Figur hätte er nicht zwiſchen den Nor-

L 4 diſchen

---

[1] Daß zulezt deren Ratſchläge, zum größten Ruin des Landes und ſeines Herrn, ausarteten, war hauptſächlich den damaligen Zeitläuften, und der auſſerordentlichen Halsſtarrigkeit von 4 bekannten Edelleuten beizumeſſen, die in der Nachbarſchaft eine Unterſtützung fanden, welche, ohne Abſicht, ſelten

diſchen Allirten ſpielen können, wenn er, ſtatt mit Stånd
zu kämpfen ſeine 12 bis 16000 Mann gegen Wismar hö
mit gebrauchen können! Allein ſtatt deſſen ward er von ſei
Ständen ſo verlaſſen, und wie er mit Gewalt Beiträge
derte, ſo hart verklagt, daß *Carl* VI, gewont, die Reichs
ſten wie Vaſallen zu behandeln, ſeine kaiſerl. Auctoritä
weit ausdente, daß ſelbſt in der WalCapitulation C
VII [2] und Franzens, die Kurfürſten für die Zukunft,
chen eigenmächtigen Ferdinandiſchen Ausſchweifungen G
zen ſetzten. — Bei alle dem behaupten einſichtige Mån
daß wenn ein *Schwerin*, nach der Action bei Walsmüh
ſo als er wollte hätte agiren dürfen, alsdann vielleicht C
Leopolds Nachfolger, ſo gut 27$\frac{2}{3}$ proCent von der Rit
ſchaſt würde einheben können, als jetzo ſolches vom Nor
ſchen Trajan in dem acquirirten Schleſien geſchiehet. D
ſes würden dann doch die ebenfalls fette, zum Handel beq
me Meklenburgſche Gegenden (*Portefeuille* St. 8, S. 96
wol haben ſo gut als jene ertragen können (beſonders we
die Güter, ſonſt von allen Auflagen frei wären; welches
in Schleſien der Fall nicht iſt): obwol ich überzeugt bin
daß ſolche große Verhöhungen der Revenüen, nie die A
ſicht jenes unglücklichen Fürſten war.

J

---

ten ein Fürſt den Untertanen eines andern angedeihen
Peter I verſprach Schutz und Hülfe, und erfüllte wenig
nichts: und im Grunde fiſchte er ſelbſt nach Meklenburg
lich eine, gegen die in neuern Zeiten geſchehene Vertauſch
von Holſtein, und Verſchenkung von Oldenburg, *anmerk*
werte Idee!). Georg I, ein wirkliches Genie, hatte viel
ſolche Abſichten mit dem ihm wolgelegenen Meklenburg, als
ſein UrEnkel bei der Zurückgabe von 8 PfandÄmtern, oder
von dieſem Lande, wol nicht gehabt hat. Genug hievon —
die Zeiten ändern ſich ꝛc. E.

[2] In den Zuſätzen *Art.* I, §. 3 und 4, [illegible]
verſprochen, einen ReichsStand weder prov [illegible]
andre Weiſe, von Sitz und Stimme zu ſuſpen [illegible]
ger der Regirung ſeiner Länder zu entſetzen. E.

Jch bitte wegen dieſer Ausſchweifung den Leſer um Ver-
hung, und geſtehe dagegen gerne, daß zu Wallenſteins
ten Monatlich 30000 rℓ aufzubringen, den Meklenburg.
den beſchwerlich ſeyn mochte. Wenn jedoch der Zeit hie-
alle Herzog- und Fürſtentümer beitrugen, Wismar und
ſtock aber ſtarke Handlung trieben: ſo war gegen andre
chbarte Länder hiebei wol nichts übertrieben. Zudem
ß bei ſolcher Berechnung der Wert des Geldes gegen den
igen beſtimmt werden, um ſo mer, da im 30järigen Krie-
die Kipper- und WipperZeit ungleich höher ging, als im
en 7järigen Kriege, wo doch auch 1 alter Louisdor zulezt
rℓ und wol noch mer galt. — Schon 1628-30 bei der
en Contribution, muß es ſolche Bewandnis gehabt ha-
n; ſonſt wäre es warlich unbegreiflich, wie der Stargard-
e Kreis über 13 Tonnen Goldes dazu hätte aufbringen kön-
n. Jm Hamburger Vergleich de anno 1701, wurde der
n LandesHerrn zufließende Ertrag aus ſolchen, incluſ. den
mtureien Nemerow und Mirow, nur zu 31000 rℓ an-
ſchlagen: wornach alſo der damalige Wert der Domainen
d Regalien zu 5 proC., 620000 rℓ geweſen wäre. Die
ntribution war A. 1628-30, — 1300770 rℓ. Der Wert
er Regalien und Domainen 1770 [3] war, — 620000 rℓ.
leibt — 680770 rℓ.: womit dann doch ſehr viele Güter
er Ritterſchaft der Zeit zu bezalen geweſen ſeyn möchten.
n wird ein jeder ſehen, daß die erwänte Contribution
weder zu hoch angeſezt, oder in dem Gelde ein großer

Un-

---

3. Daß 1628 und 1700, unter dem Ertrag der Länder, ſowol als von 1700 bis jezo, ein großer Unterſchied geweſen, iſt bekannt. Güter, die im Anfange dieſes Jarhunderts 15000 Rthlr. galten, ſind bis zu 50000 Rthlr., ja noch höher, geſtiegen, und geben bei dieſem erhöheten Preiſe oft 6 bis 7 pro Cent. Wie geringe mußte alſo ihr Wert wol 72 Jar vorher nach Proportion geweſen ſeyn? Wenn jedoch wärend dieſer Zeit der verwüſtende 30järige Krieg alles verheerte; ſo will ich dieſer Berechnung nicht weiter folgen. E.

Unterſchied müße geweſen ſeyn: und dieſes will ich nur
merklich machen.

Jetzt komme ich auf den ehemaligen **Nordiſchen Kri**
Freilich hat dieſer Meklenburg, aus oben angefürten U
chen, mer gedruckt, als die benachbarten Staten ſeine Dra
ſalen empfanden: allein kein Land profitirte auch mer,
eben Meklenburg. Die Schweden, Ruſſen, Sachſen, D
nen, auch Preuſſen, brachten viel bares Geld in Uml
und foderten wol niemalen bare Beiträge, bezalten vie
ſehr oft noch Furen, Proviſion, und dergl. Dahero
viele Einwoner, die ſich jener Zeiten noch aus ihrer Kind
erinnern, den damaligen Wolſtand nicht genug loben k
nen. Selbſt der Zuſtand der Ritter- und Landſchaftlich
Güter war, nach geendigtem Nordiſchen Kriege, noch ſ
gut; und man wird aus denen Zeiten wol wenige, viellei
gar kein Beiſpiel von Concurſen, aufweiſen können, wel
jedoch nach aufgehörten innerlichen Unruhen häufig ausbr
chen, und bis heute continuiren [4]. — Nachher heißt e
Die CommiſſionsKoſten beliefen ſich über 1 Milli
ℛ. Dieſes verſtehe ich wirklich nicht. Soll es heißen, jä
lich, oder überall? Ferner, hat die Ritter- und Landſchaf
järlich, oder überall, dieſes bezalen müſſen; oder iſts de
Herzog zur Laſt gefallen? Daß dieſer über 1100000 ℛ au
ſol

---

[4] Jetzo ſcheinen die Concurſe nicht mer ſo häufig werden z
wollen, als nach dem 7järigen Kriege. Eines Teils iſt de
Credit ziemlich wieder hergeſtellt; und dann kaufen ſich noch
viele Familien mit fremdem Gelde, beſonders aus dem Han
növerſchen, hier an. Aus dieſem Lande iſt ſeit A. 1763 weit
über 1 Mill. Rthl. auf ſolche Art hier verteilet: wodurch nicht
wenig, zu der Verminderung der Intereſſen auf 5 und 4
pro Cent, beigetragen worden. Auch ſind verſchiedene Tonnen
Geldes, ſelbſt aus dem Preußiſchen, ſeit der Zeit hier zum Gü
ter Ankauf verwandt; und eine gleiche Summe haben die Reichs
Städte Hamburg und Lübeck, zum Aufkommen des hieſigen
Credits, contribuiret. E.

entrichten, und daſür 8 Aemter und den Boitzenbur- l verpfänden müſſen, iſt bekannt [5].

as endlich den letzten 7järigen Krieg anbetrift; ſo iſt damals Meklenburg wol für den König von Preuſſen, ites Sachſen en mignature geweſen [6]. — Ein jeder ſcheinlich überzeugt, daß der chriſtlich denkende jetzt re- Herzog, durch die Ratſchläge ſeines derzeitigen Er- iniſters, jetzigen ReichsHofrats von *Ditmar*, in den igen Krieg mit eingeflochten worden; und daß gewiß kei- che gegen die Ritter- und Landſchaft ihn zu der be- n Entſchließung auf dem ReichsTage [7] gebracht hat. warlich, recht als hätte der Himmel es ſo geleitet, wa- e Folgen davon. Ritter- und Landſchaft empfanden das

---

[5] Daß A. 1766 dies alles wieder eingelöſet worden, weiß ebenfalls, — wie ſehr aber das großmütige Hannover Schweriniſchen Hofe dieſes erleichtert, wol nicht allgemein. Hannöverſche Kammer ſetzte die Intereſſen von ihren an- henen Capitalien auf 3 proC. herunter, der Herzog gab 6 proC. Hiedurch erreichten beide Höfe ihren Endzweck. ſind jedoch auch hier in Meklenburg die mereſten Capita- auf 4 proC. herunter gekommen. Die *Reluitions*Caſſe leinem mer denn 4 proC. (einzelne Fälle, da jedes Ding n Hacken hat, ausgenommen). Einige glauben, dieſe ſei bald einem Peru änlich: andre halten dafür, es gehe beim OſtIndiſchen Handel, der zwar profitable iſt, aber Silber vertilgt. E.

[6] Zu verſtehen, das MignatürGemälde verhält ſich unge- zum größern, wie 1 : 4. E.

[7] Ich muß hiebei bemerken, daß jener berümte Miniſter iß es mit ſeinem Herrn gut meinte; und daß vielleicht *Kau-*, *Herzberg*, und *Vergennes*, in ſeiner Stelle nicht anders den gehandelt haben. So angenem es jetzt jedem Bieder- ne ſeyn muß, daß der gekrönte WeltWeiſe über alle groß- htige Feinde geſieget hat? ſo unbegreiflich muß doch ſol- allemal der NachWelt bleiben. Keiner kan gewiß, auſſer Höchſten, nur den entfernteſten Gedanken darauf gehabt en. E.

das volle Ungemach eines ihre Güter mit betreffenden
ges [8]: und durſten keine Münze anlegen, welche Hülf
doch der Hof hatte, und dadurch, wegen der ſonſt entzog
Einkünfte, in etwas entſchädiget wurde.

Nun komme ich auf die järliche KornAusfur.
Hr. Verf. ſtaunet vorher nicht wenig, daß dieſes Land
Gold- und SilberBergwerke, noch Geld im Umlaufe und
mögende Einwoner hat. — Einen Blick, mein Gö
aufs Preußiſche [9]; und Sie werden ſelbſt finden, daß
Bergwerke dieſes Land eine übergroße Anzal KriegsV
erhalten, und dabei Schätze auf Schätze aus dem Seinig
bei ſeinen Regenten kan aufgehäuft ſehen. Dem unter
findet man dorten einzelne Banquiers, die alle, ſo in Mek
burg ſind, aufwiegen können. Allein was erſetzet Preu
Bergwerk? Die vortreflichen Hölzungen [10]. Und

---

[8] Bei den Hannöverſchen ExecutionsTruppen, empfan
die Herzogl. Domainen das Ungemach allein. Die Stä
erhielten zwar Beſatzung, wurden jedoch völlig durch den
Aufwand entſchädiget. Ohnehin hätten dieſe doch ſonſt He
zogl. Völker einnemen müſſen. E.

[9] Unter Preußen verſtehe ich alle dazu gehörige Lande
und kommen die in Schleſien, und am Fuße des Harzes vorhan
dene BergWerke, in keinen großen Betracht: obgleich ſie
nach ihrer Beſchaffenheit, gewiß äuſſerſt gut durch die O
Aufſicht des Hrn. Miniſters von *Heinitz*, genützt werden.
kanntlich nützt man in dieſem Lande alles Finanzmäßig:
allein die Franzoſen keren das Blat um, und revangiren
wegen Rosbach. Zwar lieben ſie nicht der Bewoner
wol aber deren Schweis. Viele hoffen, daß bald eine
laß die guten FranzMänner von dieſer Laſt befreien we
de. E.

[10] Die HolzOctroi zu Berlin hat im Grunde viel zu de
hieſigen teuren HolzPreiſen indirecte beigetragen.
ſitoZoll auf Böhmiſches, Sächſiſches, und Anhal
Holz, iſt bisher 50 proC., jetzo aber 75 proC.,
greiflich iſts alſo, daß Meklenburg ſein Holz,

auch in Meklenburg geweſen; ſie haben nun ſeit 100 en erſtaunliche Summen ins Meklenburgiſche gezogen. bnet man hiezu die gewiß auf 15000 Laſt allerlei Korn ende järliche Ausfur, und die ungeheure Menge Butter, lich dazu verkauft wird, und welche gewiß ebenfalls ü- 250000 ℛ abwirft: ſo begreift man denn ſehr wol, dieſes Land, bei eigenen Fabriken, und beſſerer innerli- Einrichtung, unter den wolhabendſten Deutſchlands, einen Platz einnemen würde, und wie es bis jetzt die ſtar- Ausgaben hat ausſtehen können.

Man bedenke nur allein die verkerte Handlung, ſo mit olle und Tabak getrieben wird, deſſen Ausfur auch über 000 ℛ ſteiget, und welche man, zubereitet, mit etwa proC. Schaden, wieder erhält. Allein dergleichen Ver- rungen gehören hier unter die pia desideria, weil zu den ent-Verordnungen die Beiſtimmung der R. u. Landſchaft er- rt wird, dieſe aber gewönlich, bei allen nur im mindeſten h Einſchränkungen ſchmeckenden Verordnungen, ein pol-

niſches

---

lage Mangel und hoher Preis entſtand, auſſerordentlich er in Hamburg anbringen konnte. Rechnet man hiezu, daß bei lezten See-Kriege ſehr häufig darnach geſucht wurde: ſo möch- man wol behaupten, daß die Contribution, ſo Meklenburg gleich em ganzen Deutſchlande zu dieſem Kriege beigetragen, noch ziem- lich, obwol mit Verluſt von mer denn 100000 Eichen und Kiehnen, erſetzt worden. Doch merke auch hierbei an, daß der Her- zog von Meklenb. Schwerin, überall aus ſeinen Domainen kein Schiffs-Holz, wärend dieſem Kriege, verſilbert hat; obwol oh- ne Ruin der Forſten einig Tonnen Goldes daraus hätten können gemacht werden. Warum die Cammer oder das Forſt- Collegium ſolches verhintert habe? weiß ich nicht, und be- greife es nicht. — Die hohen Preiſe halfen jedoch dem ober- wänten Mangel ſo geſchwinde ab, daß ſchon im vorigen Som- mer in Hamburg Ueberfluß war; und dieſen ſuchte man Preußiſcher Seits durch die lezten 25 proC. TranſitoZoll zu verringern. E.

niſches *Veto* ausruft[11]. — Unſtreitig ſind viele wü
Männer unter der R.u.Landſchaft, welche ſolide, zum B
und zur Aufname des Landes abzweckende Geſetze, gerne
befördern würden; allein auch viele ſind gewiß durch nic
bewegen, von ihren hergebrachten Rechten auch nur
Finger breit abzugehen[12]. — Zu allem dem kömmt
daß Roſtock, welches wirklich ſehr zum Handel bequem
und auch ehemals großes Verker gehabt hat, beſtändig
Herzogl. Hofe entgegen geweſen: daher denn dieſer
wol nicht das mindeſte zu ihrem Flor und Aufkommen

---

[11] Es iſt im Grunde keinem Menſchen zu verdenken,
er die hergebrachten Privilegia, ſo viel er kan, conſervirt.
lein mit unter müßte doch das gemeine Beſte und deſſen Er
tung in Betracht kommen. Da hier ein jeder ohne
Kaffe trinken kan: ſo iſt dies ſelbſt beim Käthner ſchon
lich. Und ſo gehets bei vielen ausländiſchen Sachen, als
Branntewein, Thran, ordinärem Tabak ꝛc. ꝛc., die alle
inländiſchen Branntewein, Rüb- oder LeinOel, und Land
bak für den gemeinen Mann, könnten erſetzt werden;
jetzo ein jeder nach Willkür dafür das ſchwere Geld nach
burg ſenden kan. Selbſt iſt die Beibehaltung des ſchw
Geldes und der N. ⅔ (vom erſtern gilt der *Louisd'or*
4 rthlr. 6 gr., und vom letztern 4 rthlr. 12 gr.) ein wares
glück fürs Land, wodurch ſelbiges allemal in der Bilanz
den Nachbarn verliert. Im Strelitzſchen iſt jedoch noch
ter Geld, als im Preußiſchen. E.

[12] Der Hr. LandRat von *Barner* proponirte ohnlängſt,
dem Credit der Ritterſchaft aufzuhelfen, ein allgemeines
pothekenBuch: aber hiedurch verdarb er alles, man hält
für keinen Patrioten mer. Freilich würde dadurch mancher
ker gehindert ſeyn, andre ehrliche Leute zu betriegen: ein jed
könnte dann ſelbſt urteilen, ob er ſein Geld ſicher verleihen kön
te, oder nicht. Allein ſo klug ſollte der Creditor nicht
den. E.

[13] Schon ſeit 1763 iſt hier eine Herzogl. *Commiſſion*,
der Stadt gegen 80000 rthlr. koſtet. E.

Digitized by Google

ragen, vielmer ihr bei jeder Gelegenheit, daß ſie Erb- ertänig ſei, im engſten Verſtand hat fülen laſſen[14]. (Soll- nzwiſchen mal die Stadt zur beweiſenden Liebe gegen ihren desHerrn zurückkeren: ſo möchten auch leicht ſolche An- ten zu treffen ſeyn, daß die Meklenburgſchen Producte Wolle, Hanf, Flachs, Tabak ꝛc. ꝛc.), zum Teil dort fabricirt, und dann exportirt würden, und man dem nburger und Lübecker dieſe Mühe abnäme: ſo wie denn eine ZuckerSiederei fürs ganze Land dort vortrefflich éta- werden könnte[15].

Ferner heißt es: Allein der gute und fette Boden, den dieſes Herzogtum faſt überall hat, und ſeine liche Lage an der See, iſt dieſem Lande eine wa- GoldGrube. Gewiß wäre es für uns Meklenburger zu wünſchen, daß faſt überall ein guter und fetter Bo- anzutreffen ſeyn möchte. Von Dömitz bis Röbel, eine ge von 12 Meklenburg. (16 gemeinen deutſchen) Meilen, warlich wenig fetter, und ſelten guter, wol aber viel ſchlech- Boden, zu finden: dahingegen hinter Güſtrow nach ſtock, Wismar, und von da nach Lübeck, faſt durch- gig guter, und ſehr oft auch fetter Boden (hierunter ver- e ich Weizen tragenden), ſich findet. Auch einige Mei- hinter Ludwigsluſt nach Boitzenburg, findet man ter vortreffliches Erdreich, obwol an manchen Orten auch

---

[14] Der Teil der Univerſität, worüber der Herzog zu diſpo- ren hatte, iſt nach Bützow verlegt. Im Vergleich de 1748. § 11, iſt ihr verſprochen, der Hof wolle die mereſte JaresZeit rten reſidiren, und ſogar die Regirung, Kammer, Renterei, dahin verlegen ꝛc. ꝛc. Von allem iſt nichts geworden. E.

[15] Jetzt bei Abſendung dieſes Aufſatzes, ſehe ich aus N. 6 der LandesAnzeigen, wie zu Roſtock denjenigen, ſo dort Zu- ckerRaffinerien anlegen wollen, ſowol von Seiten des regirenden Herzogs, als vom Magiſtrat, anſenliche Freiheiten, Vorzüge, und Hülfe, angeboten werden. Wir fangen alſo auch an, in einem aufgeklärtern ZeitAlter zu leben. E.

auch SandSchollen: doch ist diese Gegend, wodurch die Suße [16] fließt, wegen der guten Wiesen, Weide, und da sie körnigtes Korn trägt, mit auch deshalb die vorzüglichste, weil der Transport der gewonnenen Producte nach Boitzenburg und Lauenburg, woselbst ein großer Teil des auswärts gehenden Korns eingeschifft wird, nicht sehr entfernt ist, u. hierauf bei den Fürstl. Domainen sowol, als Gütern, sehr muß gesehen werden, da bei den mereſten Gütern an Bauern ein Mangel ist. Wie ist lezteres auch anders möglich? Die warlich einen ehrlichen Bidermann [17] drückende Leibeigenschaft, vermindert die BauerHöfe sehr; wozu noch kömmt, daß der GutsBesitzer einzelne BauerHöfe, ohne viele Umstände, legen kan. In ganzen Dörfern gehört jedoch der Conſents der Herzogl. Regirung; dem ungeachtet geschehen auch dergleichen Niederlegungen noch heutiges Tags, — man merke wol, noch ganz kürzlich. Freilich muß ein GutsBesitzer, aus den gelegten Bauern, Büdener wieder aufrichten; allein diese Woltat geschiehet nur zum Besten des GutsHerrn, der dadurch seine Untertanen zum Dienst behält; dahingegen wenn soiche durch Niederlegung ihres Gehöfts aus Gewalt kämen, ihm Arbeiter felen würden.

---

16. Nächst der Elde befinden sich bei diesem Flusse die besten Wiesen. Sie werden gleich ersteren fast durchgängig jährlich eingeerndtet: dahingegen selbst die ElbWiesen nur einmal dürfen gemähet werden. Das Beste bei beiden ist, daß sie sich auch selbst düngen, und nicht so, wie im Lüneburgischen dies leider geschiehet, dem Acker den Dünger entziehen; welches wirklich für die Oekonomie von betrübten Folgen ist. In diesem Lande ist man überall noch etwas weit in diesem Punkte zurück, so jedoch die wenigsten dortigen Land Wirte so schlechthin glauben werden: dahero auf Verlangen der Beweis erfolgen kan. E.

17. Ihr Herren KunstRichter! wollet, nur einmal, mir verzeihen, daß ich den sklavischen deutschen Bauern, mit unter Bidermännisch schelte. Die Araber ehren ja ihre Pferde durch AhnenRegister! E.

Ich komme zurück auf die glückliche Lage an der See, ſche Meklenburg genießen ſoll: denn bis jetzo nützet dem de dieſe wol gar wenig. Viele GutsBeſitzer, die nur 6, Meilen von der See entfernt ſind, laſſen ihr Korn nach Lau- urg oder Boitzenburg, oft 18 (24 gemeine deutſche) Mei- weit, verfaren, weil ſie dorten 5, 6, bis 8 Schillinge den Scheffel mer erhalten können. Ein ſicherer Beweis, Roſtock bei weitem den Hamburgern in der Verſendung ſtehet. — Immer Schade iſt es doch bei dem allen, der AfterRegent *Wallenſtein*, nicht einige Jare nur das d in Ruhe beſeſſen hat. Alsdann wäre gewiß die Ver- igung der Oſt- und NordSee zu Stande gekommen; ein r Anfang war wenigſtens gemacht, und er ambirte die ziehung. Bei den jetzigen mäßigen Revenüen des Lan- herrn, iſt denn wol an Ausfürung eines ſolchen Projects s erſte nicht zu denken; es würde wenigſtens viele Tonnen ldes koſten, und dem Herzoge wenig einbringen. Soll- r jedoch, wie dies in andern Ländern gebräuchlich, dazu m Lande die Koſten bewilliget erhalten: ſo garantire ich die digſte Beihülfe. Denn daß der jetztregirende Herzog, ſeinem Nachfolger, dem verehrungswürdigſten Prinzen *iedrich Franz*, nichts mer wünſchet, als ſein Land und n Einwoner recht glücklich, wolhabend, und zufrieden zu hen: iſt bekannt, und ſieht man davon täglich Beweiſe, ſelbſt bei Kleinigkeiten. — —

Endlich iſt es von dem Verf. ein überaus falſcher Schluß, da 1768 und 69, für 10000 Laſt Korn, 1 Million ℛ Land gekommen wäre, A. 1771 und 72, bei 4fach höheren reiſen, 4 Millionen beinahe ins Land hätten kommen üſſen [18]. Bei ſolchen mißwächſigen Jaren iſt die Ausfur auch

---

[18] Das Vieh von allen Sorten frißt bei ſchlechten Jaren ſo viel, wie in guten. Ohne Mißwachs kommen niemalen (es ſei denn in der Nähe Krieg) ſo enorm teure Preiſe, als Anno 1771 und 72. In dieſem Fall erndtet man wenig, und conſumirt doch eben ſo viel, als in guten Jaren. E.

auch warſcheinlich 4mal geringer. Denn wenn gleich ein
wol Vorräte gehabt haben; ſo können doch ſolche nie hier
Lande, wo es den mereſten Gütern an SpannDienſten fe
von großem Belang ſeyn. Der GutsBeſitzer danket d
Himmel, wenn er nur den järlichen Ausdruſch verfaren k
Hiezu kömmt noch, daß bei gar ſchlechten Jaren, als 17
und 72, der leibeigene Bauer gegen Weihnachten ſeine P
de häufig dem Abdecker zukommen, und ſeines Herrn H
Geſpann die Verfarung allein über läßt.

Der Himmel ſchenke unſerm LandesHerrn und ſei
Vaſallen ſolche Geſinnungen, als JOSEF gegen ſeine e
liche Böhmen bewieſen hat [19]. Er ſchenke Herren u
Ständen die zum Aufkommen dieſes Landes höchſtnötige E
nigkeit; und laſſe leztere einſehen, daß doch endlich ein A
Fürſtl. Regent, auch andern ſeines gleichen, an M
gleich kommen wird und muß. Wie wenn mal eine Länd
Vertauſchung vorginge, oder andre Fälle einträten? Da
würden ſie zu ſpät bereuen, ihren Fürſten zu ſolcher Verä
derung Anlaß gegeben zu haben. Dann würden ſie ze
großen Schutz, aber auch größere S.... Ausgaben, habe
und — baſta!

---

[19] Dann wird jeder Untertan das Andenken Friedrich
doppelt ſegnen. Dann wird der Leibeigene — die Dinte er
färbt ſich bei dieſem Worte —, gleich jedem guten Weltbü
ger, das ſich *reſpectable* nennende Corps der Ritter- u
Landſchaft, auch in ſeinem Herzen in dieſer Eigenſchaft ve
ehren. Und ich denke, ein jeder Leſer wird ſein Schärfle
um Weihrauch den GüterBeſitzern zu opfern, gerne beitr
gen. E.

22.

Ueber LöſchungsAnſtalten und BrandAſſecurationen.

Zur Antwort auf oben IV, S. 513.

Wenn bei der FeuersBrunſt in Göppingen alles ver
jagt

agt war, und flüchtete, alle hereinkommende Fremde nicht um Löschen, sondern zum Austragen, und alle Pferde blos um Ausfüren der Efferten, gebraucht wurden: so war das zuerlässig nicht die Folge der BrandAssecuration, sondern ganz gewiß lag die Schuld an nichts anders, als an der schlechten Einrichtung der FeuerAnstalten. Eben die e ängstliche Furcht, eben diese verkerte Anordnung, und — das die natürliche Folge war — eben das schreckliche Ueberandnemen der FeuersBrunst, habe ich zu zweimalen an Orten erlebt, die in keiner BrandAssecuration standen, übrigens aber an FeuerSprützen, und an Hülfe aus der Nachbarschaft, eben wol auf keine Weise Mangel hatten. *

Alles kömmt bei guten FeuerAnstalten darauf an, 1. daß es weder an Werkzeugen, noch an Händen, zum Löschen fele; 2. daß keine Zeit verloren gehe; und 3. daß eine jede Hand ihre angewiesene Arbeit habe, und von einer sachkündigen und hinlänglich autorisirten FeuerDirection, mit strenger Subordination gelenkt werde. An den beiden letzten Erfordernissen felt es fast überall an kleinen Orten. Man glaubt, alles getan zu haben, wenn man einem jeden Ort Sprützen und FeuerEimer gibt, und die Nachbaren zum Beistand herschickt; und bedenkt nicht, daß diese Fürsicht, so gut und unentbehrlich sie an sich ist, gleichwol ohne nötige Aufsicht und Subordination wenig oder gar nichts nützen könne.

So vollkommen, als in groſsen Städten, können die FeuerAnstalten an kleinen Orten niemals seyn. Werkzeuge und Hände sind weiter zerstreut, und so geht immer Zeit verlo-

* Auch entstand der Brand zu G. durch einen WetterSchlag. Im nördlichen Deutschland glaubt der gemeine Mann, daß ein Feuer, welches durch den Blitz entsteht, sich überall nicht löschen lasse; und würde vielleicht schon aus diesem Grunde keine Hand zum Löschen anlegen, wenn er nicht müßte. Vielleicht war eben dieser Aberglaube auch dort eine MitUrsache der erwänten Untätigkeit. G.

ren. Auch ſezt die Seltenheit des Uebels natürlicher We den größten Teil der Einwoner in eine ängſtliche Betäubun wobei ein jeder ganz zur Unzeit auf eigne Rettung denkt. D Einwoner größerer Städte iſt mer vertraut mit dieſer Art v Gefar, weil hier der Fall öfter vorkömmt, iſt daher un ſorgter, hat mer Gegenwart des Geiſtes, und der Arbei kan, die beßere Direction ungerechnet, auch ſchon aus d Grunde weit mer ausrichten, weil er die Handgriffe beim ſchen beſſer gewont iſt.

Aber ſicherlich wird auch an kleinen Orten eine Feue Brunſt nicht leicht bis zur gänzlichen Einäſcherung übe hand nemen, wenn eine hinlängliche Anzal FeuerSprütz und andrer LöſchungsWerkzeuge gleich zu Anfang vorhande iſt; wenn dieſe gehörig unterhalten, und von Zeit zu Ze probirt werden; wenn eine hinlängliche Anzal von Arb tern und Handwerksleuten, auf das erſte Zeichen, ſich ung ſäumt einfinden muß; wenn der Erſtkommende, und die zu nächſt auf ihn folgenden, eine auſſerordentliche Prämie erha ten; wenn ein jeder ſeine ihm allein angewieſene Arbeit hat, und den beſondern Handgriff für dieſe Art der Arbeit ganz und praktiſch kennt; wenn einem jeden Einwoner die Art, wie er ſich bei ſolchen Vorfallenheiten zu betragen hat, pünktlich und bei Strafe vorgeſchrieben iſt; und endlich, wenn nicht bloß in jedem Diſtrict, ſondern an jedem Ort (denn hier kömmt alles auf die möglichſte Vermeidung alles ZeitVerluſtes an), ein dazu geſchickter und ſachkundiger Mann, (dergleichen ſich doch an jedem Ort leicht Einer finden wird), herrſchaftlich autoriſirt iſt, daß alles, Löſchung, Herbeiſchaffung des Waſſers, und Einreiſſung der anſtehenden Gebäude, lediglich von ſeiner Vorſicht abhängt; und daß dieſe bei ſtrenger Strafe in allen Stücken pünktlich befolgt werden muß.

Die beſten FeuerOrdnungen in Deutſchland, die ich kenne, ſind die zu Wien, Berlin, Hamburg, Frankfurt am Main, und Straßburg. Dieſe geben in Abſicht

der

Digitized by Google

öſchungsAnſtalten ſowol, als in Abſicht der nötigen Vor-
zu Verhütung von FeuersGeſar, ſolche Maasregeln an
Hand, welche ſich in der HauptSache auch auf kleine
mit leichter Mühe anwenden laſſen.

Die Frage alſo: "Wie der Geſetzgeber verhintern kön-
daß nicht eine vortrefliche Anſtalt für einzelne Men-
n, (die BrandAſſecurationen nämlich), ganzen Geſell-
ſten zum Nachteil gereiche?" iſt es eigentlich nicht, auf
Beſtimmung es hier ankömt: obgleich auch dieſe Fra-
rch das Beiſpiel der am beſten eingerichteten Anſtalten
Art, und namentlich des Hamburgiſchen, ſich mit zwei
ten dahin beantworten läßt: I. Man muß dem Eigen-
r nicht erlauben, ſeine Gebäude nach eigener Wertſchä-
aſſecuriren zu laſſen, ſondern man muß den Wert der-
durch Taxation beſtimmen, und dabei allen Unter-
ſ verhüten; damit niemand in Verſuchung geraten kön-
ein Haus zu vernachläßigen, oder gar Feuer anzulegen,
ich durch die aus der BrandCaſſe zu hebende Scha-
Erſetzung ein neues und beſſeres zu bauen.' II. Man
dem Eigentümer nicht die ganze Laſt des Schadens ab-
n, ſondern nur den größeſten Teil deſſelben; damit er
nicht ganz zu Grunde gerichtet werde, aber doch immer
l mitleide, daß er keine Veranlaſſung habe, in der
lichen Aufſicht auf die Verhütung alles Unglücks nach-
r zu ſeyn, als er es ohne BrandAſſecuration ſeyn wür-
III. Man muß ihm die SchadensErſetzung nicht auf
al in die Hand geben, ſondern in mereren Terminen, die
ach dem geſchwinderen oder langſameren Fortgang des
n Baues richten; auf dieſe Weiſe ſichert man dem Stat
weckmäßige Verwendung des Geldes zum neuen Anbau,
den hypothekariſchen Gläubiger, deſſen Sicherung doch
wol ein HauptAugenmerk der Aſſecuration ſeyn ſollte,
leibenden Wert ſeiner Hypothek auch bei FeuersGeſar.
) vor wenigen Jaren war dieſes alles im Wirtembergi-

chen nicht der Fall; ob es itzt anders iſt, kann ich nicht
gen. Hamburg, 9 April 1783. G

23.

Fernerweitige Bekanntmachung, den Zweck, die Einricht und den zeitherigen Fortgang, der nunmer HochObrigkeitl. b ſtättigten CreditCaſſe für die Erben und Grund-Stücke in der Stadt Hamburg und deren Gebiet, betreffend.

Hamburg, im März 1783. 8 Seiten in 4.

Hamburg, 12 Apr. 1783. Beigehende Bekanntmach
wird auch auswärtigen Leſern einen hinlänglichen Begriff
dieſem, übrigens nur für unſern kleinen Stat beſtimmten
ditInſtitut, verſchaffen. Sie werden ohne mein Erinnern
hen, daß die vortrefflichen Schleſiſchen und KurMärkiſ
CreditReglements, die erſte Idee zu dieſer Anſtalt an die
gegeben haben; aber auch nur die erſte Idee: denn in S
ſien ſowol als in der Mark, gab der König groſe Summ
zum Vorſchuß her; dagegen hier alles ohne Vorſchuß,
durch ſich ſelbſt, beſtehen ſollte, welches denn begreiflicher
ſe auch einen ganz andern und mer combinirten Plan
dig machte. Aber eben dieſer Umſtand, Mangel eines ei
Fonds, hat nachher das zufällige Gute veranlaßt, daß
nicht nur der Eigentümer, und ſein hypothekariſcher Gläubig
gegenſeitig in Sicherheit geſtellt, ſondern auch der erſtere
gehalten wird, ſein zu teures GrundStück durch allmälig
Abtrag in ſich ſelbſt wolfeiler zu machen, wodurch er ſeinen
ſeiner Nachkommen Wolſtand auf doppelte Weiſe ſichert.
Uebrigens hat das Märkiſche CreditInſtitut vor dem unſrig
den Vorzug, daß es den hypothekariſchen Gläubigern, auſ
dem Capital, auch die richtige Bezalung der Zinſen ſicher
Aber dieſe Garantie der Zinſen ſupponiret 1. einen eigen
Fonds, den wir nicht haben, und 2. eine weitläuftige und
unmögliche Beitreibung der Reſtanten, inſoferne man nic
entweder den Eigentümer von ſeinem GrundStück vertreiben
oder auch die CreditCaſſe in eine koſtbare und mißliche Adm
niſtration deſſelben verwickeln will: welches in gegenwärtigen

Fall

Falle beides nicht tunlich, wenigstens nicht ratsam war. Indessen hat derjenige Gläubiger, welcher zugleich seiner Zinsen wegen mer Sicherheit verlangt, nunmer den ganz simplen Ausweg, seine hypothekarische Anleihe in einen PfandBrief der CreditCasse zu vermandeln: wodurch er zwar allen nexum mit seiner bisherigen SpecialHypothek an die CreditCasse überträgt, dagegen aber die SelbstVerpflichtung des Instituts dahin gewinnt, daß dasselbe ihm alsdann, mit allen für Rechnung der CreditCasse belegten Capitalien, für Capital und Zinsen haftet.

Das Wort *Erbe* bedeutet in folgendem Aufsatze so viel als GrundStück, fundus; es mag derselbe in Ländereien oder in bloßen Gebäuden bestehen. Unter *Beschwerung* wird die ganze Summe der hypothekarischen Schuldenlast eines GrundStücks (Catalogus Creditorum hypothecariorum), — und unter *Prosecution*, *Achterfolgung*, wird bei uns eben so, wie an mer andern Orten, das rechtliche Verfaren des hypothekarischen Gläubigers verstanden, um sich aus seiner Hypothek an Capital und Zinsen bezalt zu machen.

Hamburger CourantGeld ist bekanntlich ungefär 25 proC. schlechter, als Hamburger Banco. Wann wir also unsern ZinsFuß auf 4 proC. Courant von Banco festsetzen: so ist es dem innern Werte nach eben so viel gesagt, als ob wir ihn auf $3\frac{1}{7}$ prC. in eben der GeldSorte bestimmten, woraus das Capital bestehet. Ich überlasse es jedem SachVerständigen, sich aus dem Verhältnis dieses ZinsFußes, gegen den ZinsFuß andrer deutschen und ausländischen Staten, alle die Folgerungen hinzu zu denken, die sich bei dieser Gelegenheit sagen ließen —.

Es sieht die Direction der im vorigen Jar errichteten CreditCasse für die Erben und Grundstücke in dieser Stadt und deren Gebiet, sich nunmer in den Stand gesetzt, dem Publico, zugleich mit den zeitherigen ausgebreiteten und wichtigen Wirkungen dieses Instituts, wovon wir bereits im 84sten Stück der vorjärigen AddreßComtoirNachrichten eine Probe gegeben haben *, und wovon wir

* Es bestand damals (den 14 Oct. 1782) die Anzal der eingezeichneten Erben aus 131; und der angegebene Capital-Wert derselben betrug 1,641,270 Mk. Species.

wir in der Folge noch mer ſagen werden, auch die vollſtändige und bleibende Einrichtung deſſelben vorzulegen, ſo wie ſolche den 20 Dec. vorigen Jares von ſämmtlichen Intereſſenten beliebet, und ſeitdem von E. Hochw. Rath dieſer Stadt hochobrigkeitlich unterſucht, und demnächſt unterm 12 dieſes Mon. approbirt und beſtätigt worden iſt.

Teils für diejenigen, welche von dem Zweck und der eigentlichen Beſchaffenheit dieſer CreditCaſſe überall noch nicht unterrichtet ſeyn mögten, und teils in Rückſicht auf die zeither hinzugekommenen Erweiterungen und Abänderungen des Iſten Entwurfs, wollen wir beides, den Zweck des Inſtituts, und die Einrichtung deſſelben, ſo wie ſie in den nunmer auf 3 Bogen abgedruckten VerfaſſungsArtikeln enthalten iſt, kürzlich aus einander ſetzen.

Der Zweck und die Abſicht dieſer Anſtalt läßt ſich in folgende 5 Puncte zuſammenfaſſen: I. Sie ſoll den Eigenthümer ſo viel möglich ſicher ſtellen, daß er nicht durch Losfündigung und Proſecution eines in ſeinem Erbe belegenen Poſtens zu Grunde gerichtet werden könne. II. Sie ſoll dieſes durch, daß ſie ſich für einen Teil der Beſchwerung verbürgt, dem hypothekariſchen Gläubiger Gewißheit geben, nicht nur, daß ſeine Hypothek ihm in der That hinlängliche Sicherheit verſchaffe, ſondern auch, daß er der Bezalung ſeines Geldes, ſo weit daſſelbe nach geſchehener Taxation in die Garantie begriffen iſt, zu aller Zeit ohne Anſtand gewiß ſeyn könne, und ſoll ihn dadurch von unzeitiger und übereilter Losfündigung zurückhalten. III. Sie ſoll den Beſitzern der letzten, nicht in der Garantie begriffenen, und auf den Fall, wenn das Erbe übereilt zum Verkauf gebracht würde, in der Tat mißlichen Poſten, eine Gelegenheit zu ihrer Rettung verſchaffen, wobei ſie überall keine Koſten noch Mühwaltung haben; indem ſie ihnen nach Verlauf einiger Jare, vermittelſt der von dem Schuldner allmälig geſammelten Einſchüſſe, zur Zalung verhilft, oder doch durch allmäligen Ab-

und Tilgung eines andern älteren Poſtens, ihre Priori-
der Beſchwerung verbeſſert, und ihnen auf dieſe Wei-
ſere Sicherheit verſchafft. IV. Sie ſoll denjenigen Er-
Beſitzern, welche unter dem Druck einer ZinſenLaſt von
mereren Procenten ſchmachten, Hülfe leiſten, teils da-
, daß ſie ſelbſt ihnen das Geld zu geringeren Zinſen,
und teils dadurch, daß ſie den Gläubigern ein Antrieb
der vermerten Sicherheit wegen ſich geringere Zinſen
en zu laſſen. V. Sie ſoll ein Mittel werden, den Preis
egenden Gründe zu verbeſſern, indem ſie den Käu-
en die Loskündigungen und Proſecutionen der hypothe-
en Gläubiger in Sicherheit ſetzt, und auf dieſe Weiſe
t zum Ankauf, und die Concurrenz der Käufer, vermert.

Um alle dieſe Abſichten, mit der möglichſten Bequem-
it für jeden einzelnen Intereſſenten, zu erreichen, und
nem jeden die Art des Gebrauchs, welchen er von dem
ut machen will, völlig frei zu ſtellen, iſt daſſelbe von
in drei verſchiedene Claſſen verteilt worden: ſo daß
er ein jeder ſich ſelbſt dasjenige Verhältnis auswälen
welches ſeiner Situation und ſeinen beſondern Abſichten
glich gemäß iſt.

Die erſte Claſſe iſt für diejenigen ErbenBeſitzer be-
t, welche keine Urſache haben, vor Loskündigungen be-
ſeyn; und welche dem Inſtitut blos in der Abſicht bei-
, um ſich einen allmäligen SparPfenning zu
eln, und auf dieſe Weiſe ihre zum Teil in teuren Zei-
ngekaufte Erben, allmälig und unvermerkt wolfeiler zu
en. Izt gegenwärtig beſteht dieſe Claſſe faſt durchge-
aus wolhabenden Mitbürgern, welche ihre Erben bloß
r patriotiſchen Abſicht eingezeichnet haben, um die Cre-
ſſe gleich zu Anfang ausgebreiteter und wirkſamer zu ma-
und denen man alſo alles Gute, was dieſelbe bis izt ge-
hat, und fernerhin leiſten wird, vorzüglich verdanken muß.
Die Bedingungen für dieſe erſte Claſſe ſind folgende:

dem Ende muß derſelbe, die ihm geſchehene Loskündigung,
nige Monate vor der VerfallZeit, bei der CreditCaſſe anz
gen, und es wird alsdann der CaſſenVorrat, ſo weit er h
reicht, zu Ausbezalung der losgekündigten Gelder angew
det. Hat die Caſſe mer Geld vorrätig, als ſie hierzu bed
ſo wird daſſelbe denjenigen Intereſſenten angeboten, wel
ihre Poſten höher, als mit 4 pCt., verzinſen. Die Cred
Caſſe nimmt überall nicht mer als 4 pCt., und kündigt
re Poſten, wenn der Eigentümer ſeine Zinſen und übri
Präſtanda richtig bezalt, nicht anders auf, als in ſo ferne
ihm das Geld anderweitig zu gleichen Zinſen wieder verſch
III. Die Garantie erſtreckt ſich von 5 zu 5 Jaren. Alle
Jare wird das Erbe aufs neue beſichtigt, und die Garant
auf anderweitige 5 Jare renovirt, auch nach Befinden erhö
oder herunter geſetzt. Wer eine merkliche Verbeſſerung mi
ſeinem Erbe vornimmt, kan daſſelbe auch vor Ablauf der
Jare in der Garantie erhöhen laſſen. IV. Die Einſchüſſ
und Zulagen dieſer Claſſe ſind eben dieſelben, welche von de
Intereſſenten der erſten Claſſe entrichtet werden, und werden
dem Eigentümer gleichfalls mit 2½ pCt. Bco Zinſen und
ZinſesZinſen gutgeſchrieben. Auch können die Intereſſenten
dieſer Claſſe entweder freiwillig, oder vermöge einer deshalb
mit den hypothekariſchen Gläubigern beſonders getroffenen
Verabredung, ſich zu einem noch größeren Beitrag verbinden,
und haben alsdann die Ausſicht, daß ihr Saldo um ſo viel
früher, zu dem zur Tilgung eines Teils der Beſchwerung erfo
derlichen Fond von 1000 und reſp. 500 Mark Species, an
wächſt. V. Die Rückſtände, nebſt der bei der erſten Claſſe
feſtgeſetzten Strafe des Rückſtandes, werden von den ſäumigen Zalern durch rechtliche Hülfe beigetrieben. VI. So oft
der Eigentümer einen Saldo von 1000, und bei Erben, welche weniger als 5000 Mark CapitalWert betragen, ſo oft er
einen Saldo von 500 Mk. Spec. bei der Caſſe gut hat, wird
mit demſelben, auf die in den Verf. Art. näher beſtimmte Weiſe, ein gleich großer Poſten aus der Beſchwerung des Erbes

get, und die jüngeren hypothekariſchen Gläubiger ſteigen
nn um eben ſo viel in der Priorität, als der getilgte Po-
beträgt. VII. Wer an dem Inſtitut nicht länger An-
emen will, kan zu aller Zeit, mit Ablauf der 5 Garan-
re, aus demſelben austreten. Hat die CreditCaſſe einen
merere Poſten in ſeinem Erbe belegt, ſo muß er dieſel-
or dem Austritt zurückzalen.

Die dritte Claſſe iſt für diejenigen beſtimmt, welche
zur Zeit kein eignes Erbe beſitzen, ſondern ſich den künf-
n Ankauf deſſelben, durch Hülfe der CreditCaſſe,
ichtern wollen.

Die Bedingungen für dieſe letzte Claſſe ſind folgende:
Die Intereſſenten können das Capital, für welches ſie con-
iren wollen, nach eigner Willkür beſtimmen. II. Sie
ichten Einſchüſſe und Zulagen in eben der Proportion,
die Mitglieder der beiden erſten Claſſen, und es werden
n dieſelben auf gleiche Weiſe mit Zinſen und ZinſesZin-
gutgeſchrieben. III. Wenn ſie ein eignes Erbe kaufen,
nen ſie mit demſelben nach Gutdünken, in die 1ſte oder in
te Claſſe übertreten, und es wird der Saldo, den ſie
er Caſſe gut haben, alsdann auf die Conto dieſes Erbes
ſerirt. IV. Wollen ſie ein Erbe kaufen, worin ein oder
m Poſten losgekündigt ſind; ſo können ſie daſſelbe auf
ngen vor dem Verkauf von der CreditCaſſe taxiren laſ-
und ſchon vorgängig Gewisheit erhalten, in wie ferne
Caſſe ihnen den losgekündigten Poſten auf den Notfall
haffen kan oder nicht. V. Wenn ihr Saldo, ohne daß
n Erbe ankaufen, auf 1000 und reſp. 500 Mark Ban-
wicht; ſo können ſie denſelben, auf die vorhin bei der
Claſſe erwänte Weiſe, in einen mit 4 Procent zu ver-
nden Pfand Brief verwandeln. VI. Mit dem freiwilli-
Austritt hat es ganz die Bewandniß, wie bei der 1ſten
ſe.

So viel von der innern Einrichtung des Inſtituts.

Was

Was das Aeußere, die Adminiſtration und Verw
tung deſſelben, betrift, ſo beruht dieſelbe auf folgende Gru
ſätze: 1) Die Direction beſteht aus 7 Intereſſenten, we
von der ganzen Genoſſenſchaft, durch Merheit der St
men, zu dieſem Geſchäft erwält werden. Von dieſen
rectoren tritt järlich einer ab, und es wird alsdenn ein
drer, durch Merheit der Stimmen, in ſeine Stelle er
2) Die AdminiſtrationsKoſten werden, mit den eingekom
nen TaxationsGebüren, StrafGeldern, Zinſen ꝛc. ſo
möglich, beſtritten, und übrigens zu Ende des Jars
ſämtliche Intereſſenten aller drei Claſſen, pro rata der
ihnen eingezeichneten Capitalien, repartirt. 3) Alle Qu
wird eine ordentliche Verſammlung der Intereſſenten g
ten, und denſelben der Zuſtand des Inſtituts vorgelegt.
Zu Ende des Jars werden die Bücher und die Bilanz
Inſtituts, durch 5 von den Intereſſenten hierzu erwälten R
viſoren, nachgeſehen und quittirt, und, wenn dieſes ge
hen, der CapitalZuſtand des Inſtituts öffentlich bekannt g
macht. 5) Zuſätze und Abänderungen der Verfaſſung
Artikel können nicht anders vorgenommen werden, als
einer öffentlichen Verſammlung ſämtlicher Intereſſenten.
Alle wider Vermuten entſtehende RechtsHändel, ſind ledig
lich der auſſergerichtlichen Erkenntniß **E. Hochw.** Ra
unterworfen.

Dieſes nun ſind die HauptGrundſätze, worauf das g
genwärtige CreditInſtitut beruht. Zwar ſind wir nie in A
rede, daß nicht noch immer Fälle übrig bleiben ſollten,
welchen die CreditCaſſe dem veramten Eigner eines ge
hoch beſchwerten Erbes keinen Rat ſchaffen kan. Aber d
kan dem Inſtitut nie zur Laſt kommen; eben ſo wenig,
es vernünftigen Leuten jemals eingefallen iſt, den Arzt de
halb für überflüßig zu halten, weil es Kranke gibt, dem
er nicht helfen kan. Genug, daß, wenn er nicht hilft, d
Schuld nicht an ihm liegt, ſondern an der Krankheit, un
daß er keinen Kranken hülflos läßt, der noch Kräfte zu

Lebe

und zur Geneſung hat, Kräfte, welche ohne ſeinen
itt unter der Gewalt der Krankheit hätten erliegen müſ-
Demjenigen kan die CreditCaſſe freilich nicht helfen,
Erbe ſo ſehr über Wert beſchwert iſt, daß die letzten
r bei dem Verkauf auf keine Weiſe, und ſelbſt alsdann
gerettet werden können, wenn der Gläubiger ſich erklär-
e dem Käufer merere Jare lang ohne Loskündigung laſ-
wollen, und deſſen Umſtände zugleich ſo zerrüttet ſind,
er nicht einmal die Zinſen und die nötigen Unterhal-
sKoſten aufbringen, geſchweige denn auch nur den klein-
Teil des Capitals abtragen kan. Dieſer kan begreiflicher
weder Einſchüſſe noch Zulagen bezalen, iſt aber auch
in einer ſolchen Lage, wo ihn überall nicht ein vor-
ktes, ſondern nur ein geſchenktes Capital retten kan;
eine Hülfleiſtung dieſer Art, wird doch niemand von einem
dit Inſtitut erwarten!

Geſetzt aber, dieſer Eigentümer, deſſen Erbe wirklich
Werth beſchwert iſt, ſei noch wolhabend genug, um,
r den Zinſen und UnterhaltungsKoſten, noch einen jär-
en SparPfenning zur Abbezalung der letzten
lder zurücklegen zu können; dann iſt er in dem Fall,
e Rettung von der CreditCaſſe erwarten kan. Freilich
ntirt dieſe ihm die letzten Gelder nicht; aber mit den letz-
Geldern hat es auch am wenigſten Not. Der letzte
ubiger wird, eben weil ſein Poſten gefärlich ſteht, lieber
allmäligen Abtrag abwarten, als das Erbe zum Verkauf
ſich um ſein Geld bringen. Eben ſo wird er die Mühe,
n Abtrag bei Kleinigkeiten einzuſammeln, lieber der Cre-
Caſſe überlaſſen, und zuletzt von ihr auf einmal die volle
mme nemen, als daß er ſich ſelbſt mit der Einhebung
100 und weniger Mark befaſſen ſollte, die ihm nur zur
ſtehen, weil er ſolche kleine Poſten nicht wieder unter-
ngen kan. Oft iſt auch der letzte Gläubiger ſchon zufrie-
und geſichert, wenn ſein Poſten nur um 1000 oder eini-
1000 Mark in der Priorität verbeſſert wird. Bei bloſ-
ſem

ſem PrivatAbtrag eines ältern Poſtens, kan er auf dieſe V beſſerung nie mit Sicherheit rechnen; denn wie ſoll er e ren, wie es mit dem allmäligen Abtrag fortgeht? und ſoll er verhüten, daß der Eigentümer den abgetragenen ſten nicht wieder anderweitig aufneme, oder denſelben, ſtatt ihn zu tilgen, auf ſeinen oder der Seinigen Na ſchreiben laſſe? Die CreditCaſſe hingegen ſichert ihn hier der in allen Stücken.

Hauptſächlich aber iſt der bedrängte Eigentümer, von nun an **gegen die Loskündigungen der garan ten Gläubiger völlig geſichert**; und dieſe Sicher iſt ihm wichtiger, als man vielleicht auf den erſten Anb glauben wird. Dieſe, die erſten und die mittleren Gläu ger, ſind es, bei denen der Eigentümer am meiſten Ge läuft. Nicht leicht bringen die letzten Gläubiger ein E zum Verkauf, weil ſie ihr eigenes Geld bei dieſer Opera aufs Spiel ſetzen. Aber nur gar zu leicht laſſen ſich, we jene Geld haben wollen, und der Eigentümer es nicht ſch fen kan, auch die ältern Gläubiger, aus unzeitiger Beſorgni für eigene Sicherheit, gleichfalls zur Loskündigung verleiten oder drohen wenigſtens mit derſelben, um höhere Zinſen erpreſſen. Selten wird unter dieſen Umſtänden der Eigen tümer im Stande ſeyn, das losgekündigte Geld anderweiti herbei zu ſchaffen; weil nun ein jeder Diſponent Bedenke trägt, ſein Geld auf eine Hypothek zu wagen, die der bis rige Gläubiger für mißlich hielt, und daher loskündigte. E wird alſo gerne Zinſen geben, ſo viel man haben will, un wenn dem ohngeachtet der Gläubiger auf die Bezalung de Capitals beſteht, dem Verkauf ſeines Erbes auf keine Weiſ ausweichen können; wobei alsdann der Proſequent vielleicht (und weil die Auszalung des losgekündigten Poſten die mei ſten Käufer abſchrecken wird, vielleicht auch er nicht einmal,) ſein Geld retten, der letzte Gläubiger aber das ſeinige ohn Rettung verlieren, und der Eigentümer an den Bettelſtab kommen wird. Es iſt dies mer oder weniger die traurig

Ge-

Digitized by Google

ſchichte aller der Unglücklichen, die ſeit 10 und merern
ren von ihren Erben ſind vertrieben worden: und würde,
m dem Uebel nicht Einhalt geſchähe, auch eben ſo gewiß
nicht weniger traurige Geſchichte der Zukunft ſeyn.

Weit entfernt alſo, daß die Beiträge, welche die Cre-
Caſſe ihren Intereſſenten auflegt, zu hoch und drückend
ten, iſt im Gegenteil, wie die Erfarung bereits gelert
t, nichts gewiſſer, als daß mancher Eigentümer dieſes Mit-
bloß desfalls mit offnen Armen ergreift, weil er bisher, an
rmäßigen Zinſen und ExtraGeſchenken, eben ſo viel und
h mer mit Freuden bezalte, um nur vor den fürchterlichen
kündigungen ſicher zu ſeyn. Und doch waren dieſe übermäßi-
Zinſen und dieſe ExtraGeſchenke für den, der ſie ausgeben
ußte, auf immer verloren, und ſeine Umſtände blieben von ei-
m Jare zum andern in gleicher Bedrängnis. Dagegen das
lbe oder ganze Procent, was er an die CreditCaſſe bezalt,
nesweges für ihn verloren iſt, ſondern ein Fond wird, der
n den ruhigen Beſitz des Seinigen ſichert, ſeine Umſtände
mälig verbeſſert, und ſein Erbe nach einiger Zeit in den
tand ſetzt, daß er und ſeine Nachkommen den Ertrag deſſel-
n in ungeſtörter Sicherheit genießen können.

Wir können dieſe Betrachtungen, über die Anwendbar-
eit dieſes Credit Inſtituts, nicht beſſer rechtfertigen, als durch
Beifügung einer fortgeſetzten Nachricht von dem weitern Fort-
ng deſſelben, und von demjenigen Guten, was jetzt zu An-
ng durch daſſelbe wirklich geleiſtet worden. Es vermert
h nämlich die Anzal der Intereſſenten und die Capital-
Summe des Inſtituts von Tag zu Tage; doch können wir
ide nicht eher mit hinlänglicher Genauigkeit angeben, als
ch erfolgtem Abſchluß der Bücher. Der erſte Einſchuß
on den Intereſſenten iſt zwiſchen Martini und Weihnachten
ngekommen; und in eben dieſer Zeit iſt die Taxation der
die zweite Claſſe eingezeichneten Erben vorgenommen
orden: ſo daß wir uns in den Stand geſetzt ſahen, unſern
Mit Intereſſenten noch im vorigen Jar die völlige Einrich-

tung des ganzen Inſtituts vorzulegen, und bereits auf W
nachten mit Auszalung der losgekündigten Gelder den
fang zu machen. Die Anzal der in den 53 Erben,
welchen dermalen die zweite Claſſe beſteht, losgekündigt
und auf Weihnachten fälligen Gelder, belief ſich der er
Angabe noch auf 80000 Mark Species und darüber
dieſen Aufkündigungen ſind für mer als 70000 Mark,
interponirte Garantie der CreditKaſſe, zurückgenommen
den: und 10000 Mark, welche wir durch die erſten
ſchüſſe der ſchon eingetretenen Intereſſenten in Händen
ten, waren mer als hinreichend, um diejenigen Gläubi
zu befriedigen, welche ihr Geld bereits zu anderweitigem
brauch beſtimmt hatten; ſo daß durch jene Zurücknemu
der Aufkündigungen ſowol, als durch die Auszalung die
10000 Mark, der ſonſt unvermeidlichen Achterfolgung
ſchiedener Erben glücklich gewehret worden. Ein auffallend
und überzeugender Beweis, wie viel ſich mit einem Credit
ſtitut dieſer Art ausrichten laſſe, wenn daſſelbe ſo glücklich iſt,
gleich zu Anfang das Zutrauen des Publici zu erwerben.

Wir halten es für unſere Pflicht, dieſen glückliche
Fortgang des Inſtituts öffentlich bekannt zu machen, un
werden auch künftighin mit dieſer Bekanntmachung fortfahren
Ganz gewiß wird dieſe offene Verwaltung, und das ſchon
oben angefürte Beiſpiel des größten Teils der erſten Claſſ
auch fernerhin für manchen wolhabenden und patriotiſch den
kenden MitBürger ein beſonderer Antrieb werden, die
Anſtalt jetzt, da ſie nunmer in wirklichen Gang geſetzt, un
von einer hohen Obrigkeit bewilligt und beſtätigt worden iſ
durch ſeinen Beitritt tätig zu unterſtützen: damit auf die
Weiſe die Kräfte derſelben, und die davon zu erwartend
Hülfleiſtung, immer ausgebreiteter, und durch dieſe Ausbrei
tung die Wirkungen für das Wol des Ganzen eben ſo hei
ſam und einleuchtend werden mögen, als ſie es bereits je
für das Wol einzelner Familien ſind.

Zum Behuf der Intereſſenten, und derer, die dem In

ſtitu

ſtitut fernerhin beizutreten gewilligt ſind, wollen wir ſchließlich noch folgende ökonomiſche Nachrichten anhängen:

Das VerwaltungsComtoir der CreditCaſſe bleibt, wie bisher, auf dem **NeuenWall**, und ſteht alle Sonnabend von 10 bis 12 Uhr offen.

Die **Einzeichnung der Intereſſenten** kan zu jeder Zeit geſchehen. Man meldet ſich deshalb, entweder des Sonnabends im VerwaltungsComtoir, oder bei dem Protocolliſten des Inſtituts, **Johann Juſtus** *Schacht*, wohnhaft beim AlſterTor; imgleichen bei den Mäklern *Stiller*, *Buhrmann*, von der *Meden*, **M. P.** und **P. J.** *Krüger*, und **A.** *Brandt*, auch allenfalls bei einem der unterzeichneten Directoren.

Es werden keine **Gelder** an das Inſtitut ausbezalt, als gegen Empfang einer gedruckten, und von den jedesmaligen zwei erſten Directoren unterſchriebenen Quittung. Für die Ausfertigung eines OriginalGarantieScheins ſowol, als einer Copie deſſelben, muß 12 Schillinge an den Protocolliſten erlegt werden. Des Caſſenläufers Gebür iſt 4 Schill für jede Quittung, die er eincaſſirt. Wer dem Caſſefürenden Director die Einſchüſſe und Zulagen, binnen 14 Tagen nach der VerfallZeit, ins Haus bringt, hat überall keine EincaſſirungsGebür zu bezalen.

Die **VerfaſſungsArtikel**, ſamt den dazu gehörigen Tabellen, ſind in **Hoffmanns Buchhandlung** auf dem Neß, auf dem **AddreßComtoir**, und in den Zeitungsladen, geheftet für 8 **Schill.** zu haben. Diejenigen Intereſſenten des Inſtituts, welche ſich die im vorigen Jar gedruckten **FundamentalArtikel** angeſchafft haben, können dieſelben des Sonnabends ans VerwaltungsComtoir zurückliefern, und dagegen ein Exemplar der VerfaſſungsArtikel unentgeldlich abfodern laſſen. Hamburg, den 26 März, 1783.

J. A. *Günther*, Lt, J. H. *Otte*, jun.
R. *Stauber*. J. G. *Büſch*, Prof.
G. C. *Enderes*. J. M. *Hudtwalker*.
F. C. *Græpel*.

d. Z. Directoren der CreditCaſſe. für die Erben und GrundStücke.

24.

Von den **Kurden** in Aſien.

An Hrn. Prof. Eichhorn in Jena: in Beziehung auf deſſen Repertorium VIII, S. 152 folgg.

Sie werden wol vermuten, daß ich in Rom die Kurden nicht vergeſſen habe; ſo wenig auch Unterſuchungen von der Art mein HauptZweck waren. — Ich wandte mich deshalb zuerſt an Hrn. *Georgi*, Prälaten in dem Kloſter S. Agoſtino [1], den berümten Verf. des 1762 herausgekommenen Alphabeti Tibetani. Allein dieſer liebenswürdige Greis iſt nie ſelbſt im Oriente geweſen: was er von dieſem WeltTeile drucken laſſen oder weiß, hat er blos aus Handſchriften und Büchern; und wenn ich nach Kurden fragte, ſo antwortete er mir von den *Gordyæis* der alten Griechen und Römer, welche leztere man aber bekanntlich in Göttingen genauer, wie in Rom, kennen lernen kan.

Nachher erfur ich, daß in dem DominicanerKloſter zu S. *Sabina* Mönche ſeyn ſollten, die in Aſſyrien geweſen, und mich folglich in dem, was ich ſuchte, beleren könnten. In Geſellſchaft der Herren *Adler* aus Altona (nun Prof. in Kopenhagen) und *Heinſe* aus Thüringen — zweier Deutſchen, die ſchon geraume Zeit in Rom, und ſo zu ſagen ſchon alldaeinheimiſch waren; die durch ihre Einſichten, der eine im orientaliſchen, und der zweite im antiquariſchen Fache, unſrer ganzen Nation in Italien Ehre machten; und deren gefälligen Anweiſung ich es verdanke, daß ich manchmal in Einem Tage mer erfur und beobachtete, als ſonſt ein blos ſich, oder einem Cicerone von Profeſſion, überlaſſener Reiſende, vielleicht in Monaten nicht erfärt, — ſuchte ich alſo den 11 Febr.

1782

---

[1] Folglich auch Aufſeher der Bibliotheca *Angelica*: dies iſt eine der allergrößten Bibliotheken in Rom, auch reich an orientaliſchen und andern Handſchriften, aber noch zur Zeit wie unbekannt, wenigſtens noch von keinem Reiſenden genüzt. S.

1782 dieſes Kloſter auf. Ein freundlicher Mönch, der uns die Pforte öffnete, und bei dem wir unſer Begeren anbrachten, konnte nicht begreifen, was uns die Kurden angehen möchten, und fragte treuherzig, ob wir etwa ſelbſt Kurden wären? Doch verſtund er uns endlich, und wies uns zu dem rechten Manne.

Dieſer Mann war Hr. P. *Lanza*, welcher viele Jare in Moſul zugebracht hatte. Das Weſentlichſte ſeiner Antworten auf unſre Fragen, war folgendes. "Die Kurdiſche Sprache ſei ein verdorbenes BauernPerſiſch, das ſich zum reinen Perſiſchen, etwa wie Italieniſch zum Latein, verhalte. Einige Stämme von dieſer Nation ſtünden unter den Türken; andre wären frei, und hätten erbliche Fürſten, die ſie Paſcha's nännten. Unter ihnen wonten Bauern, die Chaldäiſch ſprächen, und die ihre Sprache auch *Caldán* nännten. (Auf die Frage, was Er unter Chaldäiſch verſtünde, wies er ein Neſtorianiſch-Syriſches Miſſale vor). „ Dies war alles, was für diesmal hier zu erfragen war. Hr. *Lanza* las uns ſonſt aus ſeiner noch ungedruckten weitläuftigen ReiſeBeſchreibung einige Stellen vor; beſchwerte ſich heftig über Hrn. Niebuhr, was dieſer, wegen des bei ſeinem Aufenthalte in Moſul vorgefallenen Lermens, habe drucken laſſen; und nannte uns noch einen andern Mönch aus ſeinem Kloſter, Hrn. Becker aus Böhmen, der ebenfalls die Kurden kännte, welchen wir aber diesmal nicht zu ſprechen kriegen konnten.

Monſign. *Borgia*, Secretaire der Propaganda, jezo der größte Gelerte in Rom, und der gefälligſte, folglich der allerwichtigſte Mann für Reiſende, die in Rom kritiſche oder kosmographiſche Kenntniſſe einſammlen wollen, meldete mir, daß er eine eigene handſchriftliche Charte von *Curdiſtan*, nebſt einer kurzen Beſchreibung, habe, und bot mir eine Abſchrift davon an. — Hr. *Adler* ſpürte noch andre Quellen aus, und hatte ſo gar die Güte, mir zu verſprechen, daß er die allenfalls noch aufzutreibende Nachrichten ſelbſt zuſammen ſchaffen wollte. Da er mer Zeit, und zu dergleichen Unterſuchun-

Digitized by Google

gen weit mer Geſchicke, auch mer Beruf, wie ich, hatte: ſo nam ich ſein Erbieten mit Danke an. Wirklich hat der ehrliche Mann Wort gehalten: hier ſind die Auszüge aus ſeinen Brieſen.

I. Rom, 23 März 1782. Ich gebe Ihnen alles, was ich von den Kurden erfaren habe; und überlaſſe es Ihrer — Kritik, die verſchiedenen Nachrichten zu vereinigen.

Monſign. *Stephan Evodius Aſſemani* will gar nicht gelten laſſen, daß der Kurden Sprache Perſiſch, oder mit dem Perſiſchen nahe verwandt, ſei; ſondern behauptet, ſie ſei verdorben Türkiſch. Doch NB. verſteht er weder Türkiſch noch Kurdiſch, und kannte das Volk ſehr wenig.

P. *Athanaſius*, ein Melchit, aus Acka (عكا), ſtimmt ungefär damit überein. Die Sprache der Kurden ſei corrumpirt Türkiſch; man könne ſie aber auch verdorben Perſiſch nennen, weil das Türkiſche ein Gemiſch von Perſiſchen, Arabiſchen, und eigenen Wörtern ſei. Ein Araber verſtehe ſie ſchlechterdings nicht, und er kenne kein Wort derſelben. Dies Volk lebe vorzüglich von der SchafZucht. Die Schafe wüchſen an keinem Orte ſchöner, und ſeien nirgends fetter und wolſchmeckender, als auf den Gebirgen, wo die Kurden ſie ziehen. Nach Oſtern kämen ſie von den Gebirgen herab, und zögen mit ihren Schafen in ganz Syrien herum, wo ſie das Stück für 3 bis 4 Scudi verkauften. Der Schweif dieſer Schafe ſei ſo fett und ſchwer, daß er zuweilen 60 Pfunde wiege, und dem Tier auf einem kleinen RollWagen nachgeſchleppt werden müſſe.

P. Theodor *Onorati*, ein Maronit und Exjeſuit, aus Aleppo iſt ebenfalls fürs Türkiſche; aber eben ſo wenig kannte er genau oder verſtand die Sprache der Kurden. Er kannte das Volk nur als vortreffliche SchafHirten, und rümte über alles ihre Schafe. Doch beſtellten ſie zugleich das Land auf ihren Gebirgen.

Der Prieſter *Elias* aus Diarbeker, alſo ihr näherer

achbar, kannte ſie beſſer als die vorigen, und beſtätigte die achricht des P. *Lanza*. Die Kurdiſche Sprache iſt nach m zuverläßig Perſiſch, فارسي *fáreſi*, wie er ſich im A- biſchen ausdrückte; aber mit fremden Wörtern vermiſcht, ngefär auf die Art, wie das Malteſiſche aus Arabiſchen, talieniſchen, und andern Wörtern zuſammen geſetzt iſt. Er tte mir einige Exempel der Kurdiſchen Sprache an, auf die ſich beſann, und erklärte ſie mir auf arabiſch alſo: *lo elò taba*, du, du, was willſt du? und *bochu*, iß, oder ſſet. Sie ſind Hirten und Ackersleute, ziehen umher, und auben bei Gelegenheit, wie die Araber in der Wüſte. Sie aben ihren eignen Fürſten, oder ein OberHaupt, deſſen Ti- el er aber nicht wußte. Aus den Chaldäiſchen Namen im Daniel, die ich ihm arabiſch ſchrieb (denn Italieniſch und La- einiſch verſteht er nicht), wußte er nichts zu machen. Von iner BaurenSprache *Caldani*, oder einem BauerVolke, as ſich ſo nännte, hatte er nie gehört. Die Leute, die kei- en Gott glauben, und den Teufel anbeten ſollen (von denen, ucht mich, bei P. *Lanza* auch geſprochen wurde), ſind die Jeſiditen يزيدي, die ihren HauptSitz in *Tur Abdin* طور عبدين haben: ſie ſind ein rohes Volk, ohne Schrift und Bücher.

II. Paris, im Sommer 1782. Gerne hätte ich Ihnen von hieraus Zuſätze zu meinem Brief über die Kurden eſchickt. Der Syrer aber, den Hr. Prof. Norberg dem Hrn. HR. Michaelis empfal, und von dem ich Nachrichten erwartete, war ſo inacceſſible, daß er mir ohne Bezalung nicht eine halbe Stunde Conferenz geben wollte. Ich erwartete nichts von einem Manne dem ich einen freundſchaftlichen Beſuch abkaufen ſollte. Arabiſch ſoll er gut verſtehen und ſprechen; er gibt darin Information.

III. Altona, 30 Jan. 1782. Hier ſind di
richten von Kurdiſtan aus Borgia's Bibliothek. D
te iſt nicht dabei, weil Sie ſie nicht verlangten.

"*Iſtruzione* per facilitare l'intelligenza della
Carta del CURDISTAN.

Contiene detta Carta quaſi tutto il *Curdiſtan*
ſto è diviſo fra molti piccoli Principi.

Il Imo piu potente è quello di *Caracciolan*
in queſta Carta ha ſolo notati i paeſi di Baban e
con alcune piccole città; le migliori poi ſono
riente, onde qui non compariſcono. Potrà alle
ca 25000 uomini d'eſercito. Riconoſce il Baſſa
dad, e da tributo al Rè di Perſia per ſua prote

Il IIdo è il principe d'*Amedia*, caſtello fort
tà disabitato ove ſone ſolo circa 5000 anime
lat. 36, e 62 di *long.* Governa molto paeſe m
tuoſo, onde povero, ora appena può far eſe
5000 uomini indiſciplinati. Tiene piccoli Gov
in Comeri, Zacco, Acri, Kalader; arriva il
verſo oriente, fino ai due Caſtelli di Nere e B
ſopra Schamesdin: ma detto paeſe poco gli re
ſendo quaſi ſottomeſſi dal principe Perſiano di O

Il IIIo è il principe di *Gjalamerch*, ove
cinque anni, città della di circa 3000 anime.
ha molto ſtato, ma ripieno di ſterili e freddiſſi
ti; l'inverno è di 6 meſi da Nov. a tutto Aprile
tezza di 4 fino a 10 braccia di neve, quali poi
doſi da' monti aſſai rapidi, fanno rovine gran
e fermano il corſo al fiume *Zap* per piu ore, ec
una ſpecie di terremoto. Può radunare circa 8
mini ferini e bellicoſi, ma poveri ed ignorantiſſimi
ladroni. Tiene Governatori in 9 piccoli caſtelli,
bac, da' Franchi detto Albano, ove fù martiriza
poſtolo S. Bartolomeo. 2. *Mocſe*, ove ſono mi

Digitized by Google

oquali non ſcava per paura del Baſſa di Van. 3. *Vaſtan*,
pra il lago di Van. 4. *Schaac*. 5. *Cielle*, vicino al Zap
rſo oriente. 6. *Somai*. 7. *Baſcala*. 8. *Derche*. 9. *Chiarc*.
piu domina la gran pianura di Giauerre, e le monta-
e di Geloi, Doſchi, Baſi, Artoſi, Tocoibi, Tali, e
due Tiare ripiene di Chriſtiani Neſtoriani.

Il IV° è il principe di Geſira جزيرة, chi domina
n poco paeſe verſo *Diarbeker*, onde non appariſce in
eſta Carta, che la ſola città di *Schac* ſopra il gran mon-
Tanine. Fà d'eſercito circa 3000 uomini.

Il V° è il piccolo principe di *Sert*.

Il VI° quello di *Betlis* al di ſopra, città populata e
ca.

Il VII° è il piccolo principe di *Coſchebe* fra Van ed
bac, ove dimorai circa due meſi: paeſe ricco, ma
ddiſſimo.

Queſti piccoli principi *Curdi* ſono circondati e
unti da' Baſſa Turchi di Bagdad, di Muſul, Diar-
ker, e Van; e verſo oriente e ſettentrione da' princi-
Perſiani di Koe, Ourmi *cet*.

I *Fiumi* piu oſſervabili ſono il *Tigri*, chi da Diar-
ker per Geſira paſſa a Muſul *cet*. Queſto viene ingroſ-
to dal piccolo fiume *Kabur* che paſſa per il Zacco, poi
oko piu ſi accreſce ſotto Muſul per l'acqua de' due
ap. — Il II° è il *gran Zap* derivante da' monti del
arraciolan di Perſia. III. il *piccolo Zap* formato da
ue piccoli fiumi *Ciama* e *Nel*, quali nell' unirſi muta-
o nome e ſ' intitola *Zap* in arabo, ma in lingua Cur-
a *Xe*. Egli è inutile alla navigazione per le gran cala-
t de' monti, ma ſotto Cielle è navigabile, capace d'ogni
ran legno, copioſo d'acque quanto il Tevere, ma ra-
ido di corſo. Tralaſcio gli altri piccoli fiumi e tor-
enti e ſolo notar voglio, che aſſaggiate da me l'acque de'
ghi di *Van* e *Salamaſt* ſono ſalmaſtre; di piu, che la

città di *Van* è alla parte orientale del ſuo lago
de faliano le carte geografiche, credo che la co
dano colla piccola città di Vaſtan, notandola
dentale.

Vengo ora alle *Chieſe* Veſcovile. 24 ſi truov
queſta carta per quanto io ſo: 9 Caldee eretiche,
dee catholiche, 5 Jacobite, e 5 Armene.

5 *Catoliche*: I. il Patriarcha Giuſeppe di *Dia*
II. il Veſcovo di *Mardin*, III. quello di *Sert*, o
ſtà di abitazione, IV. il Veſc. di *Coſroana* Monſ
ſacia prima dipendente del Patriarcha Giuſeppe d
beker, V. Monſig. Ora in *Soran*, vicino al Car
Jan, dipendente anche ora del Patrcha Elias.

9 eretiche *Neſtoriane*: 4 ſotto il Patr. *Elias*,
to il Patr. *Simone*. 1. il Patr. Elias abitante in
fra Amedia e Muſul. 2. il Metropolitano di *M*
vicino a Geſira. 3. il Veſc. di *Seriancſi* ſopra il
4. il Veſc. di *Dure* ſopra Amedia أحمديه, — L
to il Patr. Simone ſono: 1. *Cocianeſi* ſopra Giul
ove egli dimora. 2. il Metrop. di Perſia verſo
vicino a Nere. 3. il Veſc. di *Geloi* fra quei mon
lago di Brem. 4. il Veſc. di *Giaverre* in quella p
vicino al fiume Nel. 5. il Veſc. di *Lu* detto di So
cino a detta cittadella e ad Ormui, città grande Pe
— I due Metropolitani qui ſopra nominati cioè
di *Manſuri* del Patr. Elias, e il ſecondo di *Perſ*
Patr. Simone, hanno per uffizio, per quanto ho
vato, di fare le eſequie ai loro Patriarchi, e ſe m
ro ſenza ſucceſſore (quale ſempre pero ſi elegge),
ſidono all' elezione del nuovo Patriarcha, e gove
la Chieſa patriarcale fino alla detta elezione e con
zione, quale in tal caſo ſi fa da eſſi Metropolita
condo l'uſo antico della Chieſa.

I 5 Veſcovi *Jacobiti* ſono: 1. un Arciveſc. in
beker. 2 un Veſc. Armeno Jacobita in *Mardin*.

Digitized by Google

in *Muſul.* 4. il Veſc. di *Sciekmeti.* 5. il Veſc. di *ene*, tutti due ſopra Muſul verſo oriente.

l 5 Veſcovi *Armeni* ma tinti degli errori de' *Giaco-* ſono: 1. l Arciveſc. di *Actamar* abitante in detta in mezzo al lago di Van, quale io piu volte, eſ- colà, convenni, e non diſpero la converſione. Veſc. di ***Muſac*** vicino al lago di Ghul ſopra Betlis, Veſc. di ***Varac*** fra Van e Coſciebe. 4. il Veſc. di *ac* fra Sert e Vaſtan. 5. il Veſc. alla chieſa di S. *olomeo* ſopra Albac vicino al fiume Ciama ed ha Sa- ſt. — Detti 5 Veſcovi Armeni dipendono dal loro *riarca* abitante alle tre chieſe dette in Turco *Uts Ke-* ſopra il lago di Van ma lunghi 4 gr. incirca di la- ſine.

So weit unſre bisherige Nachrichten. — Alſo hatte ich (Repertor. VIII, S. 164), aus der bloßen Lage Kurden, richtig vermutet, daß ſolche zum Perſiſchen erStamme gehörten. Und daß **Kurden** und **Chal-** Ein Volk, wie Ein Name, ſeien; iſt mir nun noch ſcheinlicher. Noch felen uns nur noch ein par Schock diſcher Wörter, und eine Probe ihrer Grammatik. Al- des iſt ſehr leicht von **Rom** aus zu haben. O **Rom** — ein unausſprechlich wichtiger Ort für die geſammte Lit- tur! Warum iſt immer noch ſo wenig gelertes Verkehr ſchen Rom und Deutſchland? Hundert tauſend neue Fac- die wir in unſern Studir Stuben ſo kümmerlich ſuchen, iſt gar nicht finden, liegen dort jedem Fragenden offen warum holen wir ſie nicht, durch Reiſen oder Correſpon- von dem zwar nicht gelerten, aber doch ſehr commu- iſen Römer, oder vielmer von den aus aller Welt Gegend Rom verſammelten Prieſtern, heraus, und verarbeiten eutſch?

Ich habe die Ehre ꝛc. A. L. S.

25.

WalCapitulation Sr. FürſtBiſchöfl. Gnaden zu Speier, Auguſt, des h. R. Reichs Grafen von Limb de 29 März 1770.

Wir Auguſt von Gottes Gnaden, erwälter Biſch
Speier und Propſt zu Weißenburg ꝛc. Bekennen, un
kund jedermänniglichen, ſo dieſes beſchriebene, von u
Zeiten her, bei dem Eintritt eines jeden Biſchofen, allg
beſtändiger Obſervanz und Uebung geweſene Juramen
hen, leſen, oder hören leſen; daß wir, auf heut zu E
ſetzten Dato, alle und jede nachgeſchriebene Stucke, P
ten, und Artickel, mit gutem Bedacht, reiſer Ueberleg
rechtem Wiſſen und Verſtand, nicht nur bei unſerer bi
lichen Treue und waren Worten gelobet, ſondern auch
einem leiblichen Eide zu Gott, und ſeinen lieben Hei
bei Gefar unſerer Seelen Heils, veſtiglich, und unwider
lich zu halten geſchworen haben, hiermit ſchwören,
uns verbinden:

I. daß wir bei der heil. Katholiſchen, und allgemei
Apoſtoliſchen Römiſchen Kirche, beſtändiglich bleiben, ſo
verfechten helſen, und öfters im Jare unſer biſchöfliches A
in unſerer DomKirche zu Speier, ſo viel möglich ſelbſt
eigener Perſon, verſehen und verrichten, auch die Syno
Viſitationen, mit Zuziehung DomCapitulariſcher Deputi
von Zeit zu Zeit vornemen, desgleichen das biſchöfliche
minarium aufrecht erhalten, und daſſelbe tunlicher Di
verbeſſern, und die DomCapitulariſche Alumnos, we
entweder nach abſolvirten ſtudiis noch ohnverſorgt, oder
ne ihr Verſchulden unvermögend geworden, bis zu ihrer V
ſorgung oder Wiederherſtellung, auf Anſuchen Unſers Do
Capituls, in ermeldtes unſer Seminarium ohnentgeldlich
nemen, und verpflegen laſſen wollen.

II. ſollen und wollen Wir unſere Stifter und Ca
tuln, Prälaten, und Canonicos, auch andere Geiſtli
ſam

t den Ihrigen, dero Güter, und Gefällen, Privile-
Freiheiten, Indulten, Jurisdiction, Gewonheiten,
erkommen, ſo viel an uns iſt, beſchützen, beſchirmen,
andhaben, ſolchemnach beſonders denen Praepoſitis
majoris quam collegiatarum Eccleſiarum, pro ma-
tentia ihrer jurium archidiaconalium, alle hilfliche
bieten, und ſonderlich gegen die Parochos Decana-
Ruralium, welche ſich in redimendis annuis commen-
umſelig, oder gar widerſpenſtig finden laſſen, mit hin-
ichen ZwangsMitteln an Handen gehen. Dieſem zu
verſprechen Wir auch, die itzt zuweilen von Ordinari-
gen emanirende Verordnungen, unſerm DomCapitul
ſondern Diſtinction allemal ohnmittelbar zu ſchicken.

III. geloben Wir, unſer DamCavitul bei ſeinem alt-
brachten, und von weyl. Ihro K. M. Karl VI, un-
tten ..... 1731 beſtättigten Jure primae inſtantiae, ru-
n beiaſſen. Sodann verſprechen Wir auch, daß in dem
, wo totum gremium ſive Corpus unſers DomCapi-
in Eccleſiaſticis oder geiſtlichen Dingen, zu conveni-
ſt, ſolches vor uns und unſerer zu ernennenden Special-
miſſion, zur beſonderen Diſtinction gedachten unſers
Capituls, und anderſt nicht, zu Recht zu ſtehen,
ig ſeyn ſolle. — Falls aber ein oder das andere Mem-
m unſers DomCapituls conveniret wird, ſo iſt und
prima inſtantia bei unſerm DomCapitul, und gehet als-
n die Appellation an uns immediate. — Betrift aber
Klage die DomCapitulariſche Officia unter ſich, auch die
Perſonen, Beamten, Diener, und StulBrüder: ſo
nach oben veſtgeſetztem Grundſatz die prima inſtantia
unſerm DomCapitul verbleiben.

IV. Da bekannt, daß zwiſchen unſerm DomCapitul
den 3 NebenStiftern in der Stadt Speier, von Al-
her, zu ihrer deſto kräftigeren Verteidigung und Aushül-
ine nötig befundene Union hergebracht ſei: ſo wollen wir
t hinterlich, ſondern vielmer dazu behülflich ſeyn, daß
eine

Digitized by Google

eine ſolche unio Cleri noſtrae Civitatis Spirenſis zu ein
reren Wirkſamkeit gebracht, und quovis modo verte
werde.

V. ratificiren, beſtättigen, und confirmiren Wi
Statuten, Gerechtſame, Jurisdictionen, Herkommen,
te, Frei- und Gewonheiten Unſers DomCapituls, ſo
ordnet, oder künftighin nützlich geordnet werden mögen,
gleichen aller anderer Unſerer Stifter, Klöſter, Prä
und gemeiniglich aller Geiſtlichkeit in- oder auſſerhal
Stadt und Biſtum Speier, und ſonderlich des Dom
tuls, ſie ſeien geſchrieben, gelobet, und geſchworen,
nicht: darbei Wir ſie nicht allein insgemein, und inſ
heit, ohne Eintrag bleiben laſſen, ſondern auch, ſoviel
iſt, ſie dabei ſchirmen und handhaben ſollen, und wolle
wäre dann Sach, daß Wir, mit Rat und Gutachten des
ſammten DomCapituls, oder des mereren Teils, aus er
chen Urſachen, deren eins oder mer änderen, declariren,
entſcheiden würden.

VI. wollen Wir auch die Stelle eines *Vicarii ge*
ralis in ſpiritualibus zu keiner Zeit vaciren, oder ohnbe
ſtehen laſſen, dazu aber keinen beſtellen, er ſei dann ein D
Capitular,

VII. wollen Wir die Kuſtorei, und Sängerei, in
ſerer DomKirche zu Speier, das Stadt Speieriſche
CammerAmt, und die StulBrüder Propſtei, niemand and
als einem DomCapitularen, verleihen, auch zu obbenan
Stellen niemanden promoviren, der nicht dem Stift
treulich bedient geweſen, und ſo qualificiret iſt, daß er
nem Amt in der Kirche, und ſonſten, wol vorſtehen kön
Dieweilen auch die Præpoſiti der 3 NebenStifter, nach Päp
lichen privilegiis, und uralt hergebrachter Obſervanz,
den Capitularibus unſerer DomKirche ſollen eligirt werd
und ſolche Gerechtſame billig zu erhalten ſeind: ſo wollen
bei den Stiftern auf zutragende Fälle die Anordnung tun,
dieſelbe innerhalb einer viertel JarsZeit poſt obitum,
re

gnationem præcedentis Præpoſiti, zur Wal (die ſie
e unſern Eintrag frei haben, und Wir dieſelbe daran
t hinteren ſollen) ſchreiten, und aus den DomCapitu-
n einen zu ihrem neuen Propſten erwälen mögen.

VIII. ſolle es bei dem, unterm 17 Nov. 1745 errich-
n, und daraufhin von weyl. unſerem unmittelbaren Hrn.
ſfarer, den 18 Maj 1746 beſtättigten Statuto capitulari
er Reſidentia, welches wir von nun an für immerwären-
Zeiten begnemigen, ſein unveränderliches Verbleiben haben.

IX. wollen Wir unſer DomStift ſowol, als die Colle-
tStifter, und geſammten Clerum, bei ihrem althergebrach-
privilegio ac Indulto et modo teſtandi, auch denomi-
ſione Executorum, unbeeinträchtiget belaſſen, fort in
iges Uns nicht miſchen, auch nicht geſtatten, daß unſer
as ſich deſſen auch nur im mindeſten unterziehe: jedoch
der herkömmliche Teil bei SterbFällen an das Vicariat
alt werde.

X. Gleichwie vermöge der, bei allen Erz- und Dom-
iftern uralthergebrachten, auch durch das, in cauſa Eichſtet-
ti, den 7 März 1759 ergangene RHRConcluſum, beſtät-
ten Obſervanz und Befugnis, ohne DomCapitulariſchen
nſens keine Schatzung im Lande ausgeſchrieben oder an-
egt, vielweniger dieſelbe auf einige Weiſe erhöhet werden
n, auch im Fall in Kriegszeiten, oder aus höchſtdrin-
den ſich in der Folge ergeben könnenden Urſachen, die
hatzung interimiſtice erhöhet werden müßte, ein ſolches
ht anderſt als ebenfalls mit vorderſamſten Conſens unſers
mCapituls beſchehen ſolle: als wollen Wir Uns deme ge-
eſt fügen. Da auch ferner unſerm DomCapitul, als des
hſtifts Erb- und Grundherrn, billig zukömmt, von dem
ſtand und Vorrat der LandſchaftsCaſſe informiret zu
n: ſo ſolle, obſchon die Landſchafts- und CameralCaſſen
t einander vereinbaret werden ſollen, jedoch alljärlich ei-
beſondere Rechnung über Einnam und Ausgab der Land-
aftsCaſſeGeld gefertiget, und dem DomCapitel zur Ein-

ſicht

ſicht und beſtändiger Verwarung, ein Exemplar davon jed
mal eingeliefert werden. Falls nun die einfache Schatzu
zur Beſtreitung der ordinaire Reichs- und Kreis-Pr
ſtandorum nicht hinlänglich, ſo ſolle alsdann der Reſt
Unſerer Kammer beigeſchoſſen werden.

XI. Damit unſer DomCapitel, von allen Gefällen
Einkünften unſers Hochſtifts, in Einnam und Ausgab, de
beſſeren Bericht haben möge: ſo ſollen alle Jar von unſ
DomCapitul zwei Capitularen deputirt werden, ſo bei
Verhör aller Rechnungen unſers Hochſtifts Speier, und
Propſtei Weißenburg, ſitzen, um dieſelbe mit anzuhören,
bemerkte Mängel und Unrichtigkeiten anzubringen, oder
nach geſtalt der Sachen zu berichten, und ſonderbar zu
warnen, und wollen Wir Dieſelbe gütlich anhören, und
beſtem Vermögen abſchaffen: dahero wir, wenn ſolche Re
nungen jemals abgehört werden ſollen, dem DomCapitul
ches in geraumer Zeit ankünden; und damit der DomCap
tulariſchen Deputirten Bemühungen in etwas belont werd
ſolle es bei denen zeitherigen ComputatimGeldern ſein Be
bleiben haben.

XII. ſollen und wollen wir uns möglichſten Fleiſ
beeiſern, alle Zwiſtigkeiten mit den Nachbarn, beſonders
KurPfalz, den Badiſchen Häuſern, und dem Stift We
ſenburg, durch gütliche dem hohen und Domſtift unnachtei
ge Vergleiche, mit Vorwiſſen und Conſens unſers DomCap
tuls, bald möglichſt abzutun. Dieweilen nun

XIII. vieles auf die Treue, Sorgfalt, und Attenti
unſerer Beamten und Bedienten ankömmt; ſo wollen
zu unſeren HofAemtern, Dicaſterien, auch Ober- und Un
ter-Aemtern, niemanden annemen, vielweniger dieſelbe
wirklichen Function kommen laſſen, ſie hätten dann zuv
(wie in dero BeſtallungsBriefen expreſſe zu inſeriren), b
ihren uns zu leiſtenden Pflichten, in Gegenwart einer Do
Capitulariſchen Deputation, dem DomCapitul ſowol als un
den Eid der Treue abgelegt. Wie wir dann auch unſere Dica

ſteri

ria anweiſen werden, ſich einer anſtändigen Titulatur,
urteſie, und Unterſchrift, gegen Unſer DomCapitul, zu ge-
uchen. Wobei wir weiter verſprechen, daß wir keine ande-
als Adeliche, zu unſern Ober Amtleuten annemen, und
rdnen wollen, daß ſie bei ihren Aemtern verbleiben, und
igen fleißig abwarten ſollen.

XIV. ſollen und wollen Wir die Regirung, ohne Ge-
nhaltung unſers DomCapituls, niemanden überlaſſen, viel-
niger reſigniren; auch unſere Hofhaltung im Hochſtift,
dairgends wo anderſt, haben oder halten. Da wir aber eine
aume Zeit daraus ſeyn oder bleiben würden: ſo ſollen wir
ſtestun, mit Rat und Gutachten unſers DomCapituls, und
dann die Statthalterſchaft oder Adminiſtration des Hoch-
ſts, ein oder andern Herrn ex gremio unſers DomCapi-
s, auftragen.

XV. wollen Wir unſern, bei der hohen DomKirche
nigſtens 6 Wochen perſönlich reſidirenden Capitularen, das
nötige BrennHolz, doch mit Vermeidung aller Unterſchlei-
r ſonſtiger Verwendung, in demjenigen Preis, wie es die
chſtiftiſche Untertanen zalen, nebſt denen nach bisheriger
ſervanz unentgeldlich gelieferten 3 Klaftern Holz, vergünſti-
, und ein ſolches, an ihnen gelegenen, doch ſo viel möglich,
ädlichen Orten, anweiſen laſſen.

XVI. wollen Wir auch den WildBan nicht übermä-
hegen, damit die Untertanen an der gewönlichen Hut nicht
kürzet werden. Dieweil auch unſere Canonici des Dom-
ifts, die große und kleine JagensGerechtigkeit bei unſern
rfarern, um Ließheim, und im Amt Marientraut, hergebracht,
mit dann zwiſchen Uns, Unſern Amtleuten, Jägern, und
hnen, kein Misverſtand einfalle: ſollen dieſelbe in an- und
s unten ſpecificirte Orte und Limites, das große und klei-
Weidwerk, ohne Unſere Anſprache, frei zu gebrauchen ha-
n; als nämlich auf Seiten des Rheins, da Speier liegt,
n Amt-Marientraut, in denen Gemarken Heiligenſtein,
erghaußen, Harthaußen, Hanhofen, Dudenhofen, und

Otterſtadt ꝛc., auch in den Ganerben; auf der andern
te des Rheins, von Lusheimer Fahr an bis Angelbach,
nach Inßulheim, die Luß hinauf, und ganz Lußheimer
mark, und RothenHecken, am Wagheußler Zippel, bis an
HolzenKreuz, da die Heidelberger Straß beihergehet;
dannen zur rechten Hand nach der Kirchen, und ander
des KraichFluſſes, da ein Geheg iſt, fürters aber zwi
beiden Kirchen, und dann der ſteinernen Brücke für
Leoner Geheg, da der HerrenWald angeht; Item im
und Berlich, im Rheinhaußer Feld bis an den Graben,
vom Thor auswendig Rheinhaußen unterwärts und hin
gehet: an welchen Orten allen ſie zu ſtellen, und wie
vermögen, das Weidwerk, wie obſtehet, zu treiben, zu
hen, und zu behalten. Wir wollen auch Unſerm Jäger
St. Leon, oder welchem Fürſtl. Jäger dieſe Revier anver
wird, in Anſehung der Lusheimer Jagd ſcharf einbinden,
Heg- und SetzZeit, gleich dem DomCapitulariſchen J
ger, genaueſt, und im UebertretungsFalle bei empfindlicher
ſtrafung, zu halten. Was aber den zu Hanhofen gemeinſch
lich aufgeſtellten reſp. Forſt- und JagdBedienten betrift:
ſolle ſelbiger, wie bisher, alſo auch fürohin, gemeinſchaftl
beſoldet werden, das der Orten ſchießende Wildpret aber
Speier, zum privativen Genuß Unſers DomCapituls, geg
das gewönliche SchußGeld liefern; doch mit ausdrücklich
Vorbehalt, daß, wenn über kurz oder lang, ein Regent d
Hochſtifts der Orten oder in daſiger Nachbarſchaft ſich
halten würde, und ſotanen JagdBezirk zu bejagen gen
ſeyn ſollte, ein ſolches ihm unnverwehrt ſeyn ſolle. Inde
Wir

XVII. gar wol einſehen und erkennen, daß in de
Vertrag de Ao 1760, in Betreff deren, in den DomCa
tulariſchen Ortſchaften, von Seiten Unſers Hochſtifts præte
direnden TerritorialSuperioritæten, und deren Effecten,
Seiten unſers DomCapituls zu viel eingeraumet worden:
wollen wir alsbald nach angetretener Regirung, Uns angele
ſey

Digitized by Google

on laſſen, daß dieſer wichtige Gegenſtand, mit Zuziehung
ner DomCapitulariſchen Deputation, unparteiiſch geprüfet,
mau erörtert, und ſämmtlich hierüber ſich ergeben könnende
ifferentien, durch einen billigmäßigen Vergleich ausgegli-
en werden. Indeſſen aber, und bis dieſes geſchehen, ſoll ob-
wänter Vertrag in ſo weit beſtehen, als demſelben in ge-
nwärtiger Capitulation nicht derogirt wird: wie ſich dann
n ſelbſten verſtehet, daß in Folge der dem Hauſe Baden-
urlach geſchehenen Abtretung der Ortſchaften Ober- und
nter Wößingen, auch Dörrenbüchig, die Concurrenz in ex-
raordinariis, durch eine ungeſäumte Moderation, in Anſe-
ng der übrigen DomCapitulariſchen Ortſchaften, herunter-
ſeßet werden müſſe; auch von nun an feſtgeſetzt bleibe, daß
e Concurrenz der übrigen DomCapitulariſchen Ortſchaften
n Mannſchaft, pur in extraordinariis, und wenn unſere
chſtiftiſche Mannſchaft wirklich ins Feld ziehet, Platz grei-
. Wobei Wir die reciproque Concurrenz des Hochſtifts,
m Fall die DomCapitulariſche Untertanen allein angelegt
erden ſollen, verſprechen. Und damit kein Teil vor dem
ndern prægravirt werde: ſo ſollen künftighin Unſere Beam-
n die Repartitiones anderſt nicht, als in Beiſeyn ein- oder
es andern DomCapitulariſchen Beamten, vornemen, und
ſfalls mit denſelben immer eine freund-nachbarliche Com-
ication pflegen; in deſſen Folge, wenn Unſerm Hochſtift
egen Fouragelieferungen, Frohnden, oder andern Præſta-
ſionen, eine Bezalung oder Indemniſation geſchehen ſollte, ſoll
n DomCapitulariſchen Untertanen ihr competirender An-
il treulich ausgeliefert werden.

XVIII. ſeind Wir bereit, und verſprechen hiermit, zur
Vorbiegung unangenemer Differentien, und neuen Proceß-
Weiterung, in Anſehung des Orts Bauerbach, unſer DomCa-
pitul, welches allſchon mit der Iurisdictione baſſa, und ſämt-
lichen dortigen Einkünſten und Utilitæten, von Kaiſ. Maj.
belehnt iſt, mit der von Kaiſ. Maj. uns zu Lehen übertrage-
nen Oberherrlichkeit, und Iurisdictione territoriali, zu ſub-

infeudiren: dergeſtalt jedoch, daß es in puncto der Crim
nal- und dorthin gehörigen Fälle, bei deme, was in Anſehu
der andern DomCapitulariſchen Ortſchaften, zwiſchen U
und dem DomCapitul, verglichen ſeyn wird, auch ratio
Lauterbach ſein Verbleiben haben ſolle.

XIX. Da Wir ſelbſten Unſer DomCapitul als Er
und GrundHerrn Unſerer Fürſtl. Speieriſchen Lande erk
nen, mithin ſehr inconvenient und unbillig zu ſeyn era
ten daß deſſelben in ſolchem Unſerm hohen Stift ſeßha
lant Bediente, mit PerſonalPræſtationen ſollten beläſtig
werden: als wollen wir, daß alle und jede DomCapitula
ſche Officianten, wie ſie Namen haben, in derlei Stück
Unſern Fürſtl. Bedienten gleich zu achten, und wie dieſel
frei zu laſſen [illegible]en.

XX. ſollen und wollen Wir die, dem Hochſtift Spe
heimfallende Lehen und confiſcirte Güter, nicht weiter ve
lehnen; ſondern zum Beſten des Hochſtifts der Kammer ü
berlaſſen. Und weilen die Hälfte der heimgefallenen L
henGefälle (worunter auch die unſrer Fabrique bereits a
gewieſene Hälfte der NeckerSteinacher Gefälle mit zu ver
ſtehen), kraft der ältern und neueren WalCapitulationen, z
Wiederherſtellung der DomKirche angeordnet werden ſollen
ſo verſprechen Wir, anſtatt dieſer ad Fabricam gewidme
ter Abgaben, die DomKirche bald möglichſt in vollkommene
Stand herzuſtellen, jedoch mit beihülflicher Verwendung
der per legatum Schoenbornianum hierzu deſtinirten Ge
der.

XXI. In Betreff der Rheinforten zu Rheinhauſen
Lusheim, Ketſch, und Philippsburg, bleibt es bei dem Ver
trag de Ao 1760, *art.* 1. 2. 3. 4. & 5.

XXII. Wegen der ZollFreiheit der Kleriſei, und dahi
gehöriger Dienerſchaft, gelaſſen wir es ebenmäßig bei dem
was Ao 1760, *art.* 17, verglichen worden. Und da

XXIII. ſchon in vorigen KriegsZeiten, unſer Domſtif
ſamt denen 13 in der Stadt Speier ſich befindenden Collegia
Stiften

Digitized by Google

iſtern, bei ausgeſchriebenen Brandſchatzungen oder Con- utionen, wegen ihren in dem Hochſtift beſitzenden Gütern, armen Untertanen zur Erleichterung, den 20ſten Teil des zen Quanti freiwillig übernommen haben, mit der Con- on, daß Unſere HofCammer von den darin liegenden Ca- alGütern gleichmäßig ein proportionirtes Quantum auf nemen ſolle: als wollen Wir führohin alles Ernſtes es da- einrichten, daß ein ſolcher Beitrag von Unſerer HofCam- : auf alle Weis beſchehen, oder beſagte Dom- und Colle- tStifter ebenfalls von allen Contributionen exempt und teiet ſeyn ſollen.

XXIV. ſoll es in Betreff der 16 Fuder ZehendWein Bruchſal, bei dem *art.* 9, de Ao 1760 errichteten Vertrags, 1 Bewenden haben.

XXV. wollen wir bald möglichſt die Zehend- Forſt- gd- Kanzlei- und KammerOrdnungen unterſuchen, und nö- n Falls verbeſſern, von denen alſo erneuert- und verbeſ- en ein Exemplar unſerm DomCapitel einſchicken, und auf en Veſthaltung beſtehen. Auch wollen Wir

XXVI. an all denen Orten unſers Hochſtifts, wo Un- DomKapitul entweder in toto oder pro parte Decima- t iſt, demſelben die NovalZehenden, nach Proportion ſei- tdort beſitzenden ZehendAnteilen, zu ewigen Zeiten über- ſen.

XXVII. wollen Wir auf recommendatitias Capituli, lche Uns per Extractus des InterregnumsProtocolli zu- tellet worden, alle mögliche Achtung habe.

Alle und jede vorgeſchriebene Punkte und Articuln ſo- l, als auch tempore Interregni gefürte Protocolla, Acta Geſta (wovon Uns Extractus protocollares zu Unſ er nnerung ebenmäßig zugeſtellet worden, geloben, und wören Wir, *Auguſt* vorgenannt, ſtet, veſt, und ohn- brüchlich zu halten, darwider nicht zu tun, noch ſchaffen, ß getan werde, heimlich oder öffentlich, auf keine Weis und ege. Wir ſollen und wollen auch von Unſerm Obriſten,

nichts darwider erwecken, noch erwerben, oder
ren und bitten, daß man Uns diesen Eid entsch
neme, oder mit uns dispensire. Und ob es wäre,
von dem Stul zu Rom, auch von eigener Bewegn
sonst, in einige Wege deshalben etwas gegönnet, ge
der erlaubet würde, in welcher Weis das wäre, U
ben Erlaubnuß nicht gebrauchen, sondern den gan
schriebenen Inhalt, samtlich und besonders, so lang
Kirchen zu Speier, und Propstei Weisenburg, s
straks und unwidersetzlich geleben und nachkomme
Gefährde, Argliſt, und böse Fünd gänzlich und zum
geschlossen.

Dessen allen zu warer Urkund, Bekräftigung,
cherheit, haben Wir Unser Insigel mit Wissen tue
an diesen Brief, so LibellsWeis auf 4 Blätter ges
auch von Uns mit eigener Hand unterschrieben un
ist. Dinstags, den 29 May 1770.

(L. S.) AVGVSTVS Electus Epi
Spirensis & Praepositu
senburgensis.

26.

RHRats Concluſa,

das Bistum Speier betreffend.

I. *Veneris*, 7 Aug. 1778,

Zu Speier Hr. Bischof und Fürst, Ca das DomCapitu
selbst, die anfechten wollende Landesherrliche und Bisc
che Gerechtsame betreffend. Absolvitur Rel
& Concluſum.

I. Wird Implorantischer Hr. FürstBischof, in An
hung der, der eingereichten Klage mit eingemischten, ad n
re spiritualia gehörigen Objectorum, hier Orts abgewies
II. Reſcribatur dem Hrn. FBischofen und dem b
Klagen

en DomCapitul, jedem in ſeparato: Nachdem Kaiſ.
j. von demjenigen, was des Kſ. Leopolds Maj. glor-
). Andenkens, in Anſehung der WalCapitulationen der
ichen Fürſten des Reichs, verordnet, nicht abzugehen
:int ſeien; und daher, vor Erteilung AllerhöchſtDero
ſtRichterl. Entſchließung auf die von dem Hrn. FBi-
en eingereichte Beſchwerden, nötig erachteten, die bei
Wal des Hrn. FBiſchofen errichtete WalCapitulation
ſehen: als habe Hr. FBiſchof und reſp. beklagtes Dom-
kul, ſolche in termino duorum menſium, in forma
ante an Kaiſ. Maj. einzuſchicken.

III. Werden dem HochStift- Speierſchen DomCa-
ren von Beroldingen, hiemit die in dem, der Impe-
Klage ſub *Lit. F* anliegenden Schreiben vom 12 Sept.
enthaltene anzügliche, vermeſſene, und Reſpectswidrige
drücke, ernſtlich verwieſen, und demſelben aufgegeben,
t nach Empfang gegenwärtigen kaiſerl. Befels, eine in
menden, der ſchuldigen Achtung eines untergebenen Dom-
tularen gegen ſeinen LandesFürſten angemeſſenen Aus-
en, abgefaßte ſchriftliche Deprecation; dem Hrn. FBi-
m übetreichen zu laſſen, ſich des gleichen Unfugs ferner-
gänzlich zu enthalten, dem Hr. Fürſten bei allen Gele-
iten die gebürende Achtung zu bezeugen, und wie er
n kaiſerl. Befel befolget, und reſp. zu befolgen gedenke,
Vorlegung des obgedachter maſſen an den Hrn. FBi-
ſen zu erlaſſenden AbbittungsSchreibens, unter anſon-
1 zu gewarten habender ſchärferer Andung, in Termino
l. anzuzeigen

IV. Ponatur das Implorant. Mandatum proc. inte-
a ad Acta. Ignatz *von Hofmann.*

II. *Martis*, 28 *Aug.* 1781.

Zu Speier Hr. Biſchof und Fürſt, Ca das DomCapitul daſelbſt, die anfechten wollende Landesherrliche und Biſchöfliche Gerechtſame betreffend. Publicatur Reſolutio Caeſarea.

Jhro Kaiſerliche Majeſtät haben Dero geho
ReichsHofRats allerunterthänigſtes Gutachten ge
dem zufolge haben Kaiſerl. Maj. auf die ſämtliche
des Herrn FBiſchofen zu Speier, und die von dem
tel daſelbſt eingereichte Vorſtellung, auch die Allerhö
ro vorgelegte WalCapitulation des beſagten Herrn
ſen, folgende allerhöchſte Entſchlieſung gefaßt.

I. Ponantur des Herrn FBiſchofen anderwe
unterthänigſte Litteræ humillimæ ad Imperatorem
6 *Iulii*, 9 et 26 *Octob.* a. elapſi, ad acta.

II. Nachdem beklagtes DomCapitel, in Anſe
jenigen Vorſtellungen, welche daſſelbe reſp. unterm
und 15 Maj 1777, Jhm, Hn. Fürſten, puncto qua
loniae, denn in cauſa Angelo und Venino, co
fürſtliche HofCammer, puncto der AbzugsGelder,
ben hat, eines Eingriffs in die fürſtlichen landesh
Gerechtſame, und davon abhangende JuſtizAdmini
nicht beſchuldigt werden kann; Hr. Fürſt auch die,
Capitel begangenen Verunglimpfungen ſeiner Perſ
Aufhebung ſeiner fürſtlichen Dienerſchaft, oder wo
nachteiligen Vota, ſo die individua Capituli ad Pr
lum capitulare abgegeben haben ſollen, beſtanden,
weiſen hat; und im übrigen, wegen des von dem
pitel in dem CapitularSchreiben vom 15ten Mai 17
geſtellten gänzlich ungegründeten Principii des ſoge
gebornen Senats, weiter unten Verordnung ergehe
als haben die ſämtliche, von dem Hrn. Fürſten obg
Gegenſtände halber geſtellte petita ſowol, als das fer
unſchicklich, als ordnungswidrige Geſuch, die in al
ſis erſtatteten Berichte zur gegenwärtigen Sache zu
nicht ſtatt. Gleichwie aber

III. dem Capitel, ob daſſelbe ſchon, bis zur Be
des biſchöflichen Stuls, di. innerlichen und äuſſerliche
gierungsGeſchäfte allerdings zu beſorgen hat, dennoch
wegs gebüret, die demſelben wärender Sedisvacanz von

Digitized by Goog

l. Maj. als obriſten Lehenherrn belaſſene Poteſtatem vi-
riam & nude adminiſtratoriam, weiter, als auf ſolche
ndlungen zu erſtrecken, aus deren Verſchub, ſo viel die in-
na Principatus betrifft, dem Hochſtifte, oder deſſen Un-
tanen, ein weſentlicher und unerſetzlicher Schaden zuwach-
, die JuſtizAdminiſtration gehemmet, oder ſonſten die all-
neine Ruhe und Sicherheit geſtöret; quoad externa aber,
ichs- und KreisGeſchäfte, bei den Reichs- oder andern
ndiſchen Gerichten anhängigen Proceß- oder andern der-
ichen Angelegenheiten, ein Aufenthalt verurſachet werden
nne; auſſer dem aber alle nicht ſolcher Geſtalt geartete Re-
rungsGeſchäfte, lediglich dem zukünftigen Regenten zu über-
ſſen ſind: ſo hat es zwar, ſo viel die von dem Impetran-
n Hrn. FBiſchofe angezeigten Mißbräuche, und hierunter

A) die Abänderung landesfürſtlicher Geſetze, und ſon-
iger Verordnungen, betrifft, Kaiſerl. Maj. zu allerhöch-
m Wolgefallen gereichet, daß Capitulum, nach dem eige-
n Zeugniſſe des Hrn. FBiſchofen, dergleichen Abänderung
i dem lezten Interregno nicht unternommen hat. Gleich-
ie aber Kaiſerl. Maj. dennoch aus der erſten berichtlichen
nzeige des Hn. FBiſchofen wargenommen haben, welcher
ſtalt daſſelbe, bei der vorletzten Sedisvacanz, aus dem in
llem Betracht ungegründeten, ſomit gänzlich verwerflichen
rincipio einer Erb- und GrundHerrſchaft, und Kraft
lcher ſich zur Ungebür arrogirten plenitudine poteſtatis,
ievon dem Hrn. Cardinal Schönborn, in Betreff des den
domCapitliſchen Beamten unterſagten, Ankaufes der Bau-
nGüter, erlaſſene Landesfürſtl. Verordnung, eigenmächtig
bzuändern, ſich unterſtanden habe: als befelen Kaiſerl.
aj. demſelben, ſich dergleichen Abänderungen für die Zu-
nft gänzlich zu enthalten, am allerwenigſten aber ſich der,
r Landesfürſtl. Macht allein zuſtehenden, Einrichtung
uer LandesVerordnungen, es ſei denn, Umſtände mächten
ine gählinge proviſoriſche Vorſehung bis zur Wal eines
uen Regenten unumgänglich notwendig, auf einige Weiſe
nzumaſſen.

B) Auf gleiche Art unterſagen Kaiſerl. Maj. andur
in Anſehung der bei Abſterben eines FBiſchofen vorhande
geſamten fürſtlichen Dienerſchaft, Capitulo ernſtgemeſſ
unter den von einem zeitlichen FBiſchofe nachgelaſſenen Mi
ſtern, Räten, oder ſonſtigen Dienern, auſſer in caſibus i
minentis damni irreparabilis, die mindeſte Aenderung
treffen, denſelben an ihrer Beſoldung, GnadenGehalt,
ſonſtigen prærogativen, etwas zu mindern, oder zu m
oder ſolche gar abzuſchaffen, oder neue aufzunemen.

C) verordnen allerhöchſt Jhro Kaiſerl. Maj., d
hinfüro, ſogleich nach dem Abſterben eines FBiſchofes, di
fürſtl. Kabinet, oder ſonſt in der Reſidenz befindlichen Scri
turen, mit Zuziehung der landesfürſtl. Regirung, a Ca
tulo, ohne Unterſchied, unter obſignation geleget; d
ber ein vollſtändiges Inventarium errichtet; dieſem vorgä
gig, eine Separation vorgenommen, und dasjenige, w
hierunter zu den PrivatGeſchäften des abgelebten Fürſten
rechnen iſt, deſſen Anverwandten ausgehändigt; die übrig
das Hochſtift angehenden aber, nach derſelben Beſchaffenhei
in die hochſtiftiſchen Archive und Regiſtraturen hinterlegt we
den ſollen.

D) wird Capitulo der, von dem Hrn. Fürſten ange
zeigte, und durch den der DomCapitulariſchen Verſi
ſub Nro 15 angebogenen Extractum Protocolli Capitula
ris de 25 Aprilis 1770, ſelbſt einbekannte, vermeſſene Ein
griff in die hochſtiftiſchen Revenüen, wodurch Capitulum
unter dem Vorſitze des Hrn. FBiſchofes, als Dechantes
die beträchtliche Summe von 50000 fl. unter ſich auszuteilen
beſchloſſen hat, hiemit in Kaiſerlichen allerhöchſten Ungna
den verwieſen, und quoad præteritum 1) Jhm Hrn. FBi
ſchoſe anbefolen, längſtens in Termino 2 menſium Kai
ſerl. Maj. beſcheinigter anzuzeigen, auf was Art er den i
der Eigenſchaft eines DomDechantes genoſſenen Anteil, wi
er in ſeiner Anzeige vom 30 Maj 1778 behauptet, der fürſtl
HofCammer ex propriis erſetzet habe. 2) hat gleiche
ge

Digitized by Google

ten jeder der annoch am Leben befindlichen Capitula-
ſeinen Betreff in eodem Termino, unter anſonſten zu
rten habender Sperrung der Temporalien, zur fürſtl.
Cammer zu reſtituiren, Hr. FBiſchof aber Kaiſerl.
. unausbleiblich darüber zu berichten, wie dieſem ernſt-
ſſenen kaiſerl. Befele, von ſämmtlichen an dieſem Spolio
lten DomCapitularen, die alleruntertänigſte Folge gelei-
vorden ſei. 3) bleibt dergleichen, allen Rechten zuwi-
uſendes, und zu Schmälerung des Reichslehenbaren Fun-
piſcopalis gereichendes, auch durch keinerlei Obſervanz
tfertigt zu werden vermögendes, ſträfliche Unternemen,
it durante Sedisvacantia aller Bezug an Geld und Na-
alien, oder ſonſtige Zuwendung einiger Utilitäten, dem
itel, unter der Verwarnung des doppelten Erſatzes, auch
ner, der Beſchaffenheit der Umſtände angemeſſenen,
ſtrichterlichen Vorkerungen, andurch ein für allemal ver-
m. Dargegen aber 4) allergnädigſt geſtattet, daß zur
ägung der gewönlichen ſogenannten SterbMünzen, eine
mme von 1500 fl. verwendet, wie auch 5) einem jeden
mCapitularen 100 Rthlr. TrauerGelder von der fürſtl.
Cammer verabfolget werden möge. 6) ſind einem je-
der beeden von dem Kapitel erkieſenen Statthalter, für
t während der Sedisvacanz obhabenden Bemühungen bei
em Hochſtifte, auſſer den obgedachten TrauerGeldern, noch
ſonders 600 fl. zu paſſiren. 7) wollen Kaiſerl. Maj.
n zeitlichen Statthaltern nicht nur alle mögliche Erſparniß,
r nur adminiſtratorio nomine zu beſorgenden Einkünfte
s Hochſtifts, in allem und jeden anempfolen, ſondern auch
durch zur künftigen unabweichlichen Richtſchnur vorge-
rieben haben, daß nach geendigter Sedisvacanz, dem neu
wälten Fürſten, ſobald als möglich, und längſtens inner-
alb Jar und Tag, von deſſen RegirungsAntritte zu rechnen,
on der Statthalterſchaft, ſo wol über die gefürte interims
dminiſtration und ganze Verwaltung, der pflichtſchuldige
Bericht erſtattet, als auch über den ſämmtlichen Aufwand
be-

Digitized by Google

behörige Rechnung abgelegt werden ſolle.

IV. In Betreff der fürſtl. WalCapitulation, laſ
es Kaiſerl Maj. zwar *ad Articulum V*, bei der, von d
Hrn Fürſten erteilten, und reſp. zugeſicherten Confirmati
der bereits vorhandenen, und etwa in Zukunft nützlich zu
richtenden kapitulariſchen Statuten; jedoch anders ni
als daß dieſelbe immer Ihro Kayſerl Maj. zur Bewi
und Beſtattigung vorgelegt werden ſollen, auch allerhö
Ihro und des Reichs Gerechtſamen tam pro præterito qu
pro futuro in allem unnachteilig, bewenden.

Ad Articulum VII, hat Hr. FürſtBiſchof und C
pitel, über den eigentlichen Gegenſtand des Stadt Se
ſchen OberCammerAmts ſo wol, als über die Beſchaffenh
der angeblichen Obſervanz, wornach zu den Propſteien d
drei NebenStifter præcise ein DomCapitular zu er
len ſeyn ſoll, nebſt Vorlegung der hierunter angeblich vo
handenen päpſtlichen Privilegien, Kaiſerl. Maj. in Te
mino 2 Menſium umſtändlichen Bericht zu erſtatten.

Ad Articulum X, wird a Capitulo der in dieſe
Artikel vorkommende Ausdruck, einer ſich zur Ungebür be
gelegten Erb und GrundHerrſchaft, hiemit in Kaiſerl
chen Ungnaden verwieſen, und daſſelbe, ſich dergleichen, e
ſei bei was immer für einer Gelegenheit, fürohin gänzlich z
enthalten, ernſtgemeſſen erinnert. b) erklären Kaiſe
Maj. die in dieſem Artikel anmaßlich ſtipulirte Einholun
des DomCapitliſchen Conſenſes, ſoviel die Reichs- un
KreisPräſtanda, als eine durch den Reichs- und Kreis
Schluß circa quæſtionem an et quomodo, ſchon an ſic
entſchiedene Sache betrifft, für gänzlich überflüſſig und un
ſtatthaft. c) können Kaiſerl. Maj. der Eigenſchaft de
Sache entgegen, die hierinn bedungene Vereinbarung de
Landſchafts- und KammerCaſſe keineswegs geſtatten, ſondern
beide'n andurch, daß ſolche für die Zukunft, ſo wie es in An
ſehung der zu fürenden Rechnungen bedungen iſt, gänzlich
von einander ſeparirt werden ſollen; hingegen finden aller

höchſt-

hſt Dieſelben in alle Wege billig und rätlich, daß d) dem
nCapitel, nach vorgenommener RechnungsAbhöre, ſowol
ein- als anderer Art Rechnungen, ein Exemplar zur Ein-
t und beſtändiger Verwarung eingehändiget werde. Im
igen aber gewärtigen e) allerhöchſt Dieſelbe binnen Zeit
Monaten, des Hrn. F. Biſchofen, und des Capitels, gemein-
nen ausfürlichen Bericht, über die Art, wie und von wem
s CollectationsWeſen der LandesSteuern in den Hochſtifti-
en Landen bisher behandelt worden; auch wie Obſervanz
ſchaffen ſei, wenn die einfache Schatzung zu Beſtreitung
r ordinari. Reichs- und KreisPräſtandorum nicht hinreiche;
d aus was für Gründen endlich Capitulum ſich ermächti-
t halte, die fürſtliche HofCammer in dieſem Falle zur Ue-
mame des Abgangs, wie ſolches in dieſem Artikel geſche-
n iſt, verbinden zu können.

Ad Articulum XIII. Nachdem der Natur der Sache,
d dem ſich hierauf gründenden, von Kaiſerl. Maj. begne-
igten Vertrage de ao. 1760, ad Gravamen 13 nach, die
egenwart eines DomCapitliſchen Deputati bei der Ver-
ſlichtung der fürſtl. Miniſter, Räte, und Beamten, in
r alleinigen Rückſicht einer Sedisvacanz, außer welcher
in fürſtlicher Diener dem DomCapitel verpflichtet iſt, von
Kaiſerl. Maj. bewilligt worden iſt: als können zwar
llerhöchſt Ihro die in dieſem Artikel feſtgeſetzte Inſerirung
er DomCapitliſchen Pflichten in die jeweiligen Beſtallungs-
Briefe geſchehen laſſen; doch iſt ſolche namentlich nur auf
ie in ſolum caſum Sedisvacantiæ den fürſtlichen Die-
ern aufliegenden Pflichten gegen das DomCapitel, auszu-
rucken. — Im übrigen ſehen Kaiſerl. Maj. auch dar-
über, ob es bis anher, und allenfalls ſeit wann, üblich ge-
weſen ſei, die Hochſtiftiſchen Oberämter an Niemand andern
als Adliche zu vergeben, dem forderſamſten Berichte ent-
gegen.

Ad Articulum XIV, laſſen es Kaiſerl. Maj. bei
dem wörtlichen Inhalt dieſes Articuli bewenden: hingegen
wird

wird Capitulo, die in den allerhöchſt Ihro in exhibito p
31 *Maji* 1779, allerunterthänigſt vorgelegten ſogenann
rechtlichen Anmerkungen ad Capitulationem, intendirte
derrechtliche Erſtreckung dieſes Articuli, auf die von der
ſen Willkür eines zeitlichen Regenten abhangenden Ver
ckungen in Reichs- und Kreis-Geſandſchaften, auch Rei
Beſchickungen, hiemit ernſtlich verwieſen.

Ad Articulum XV, haben Kaiſerl. Maj. bei di
nach der Vorſchrift des §. 12 des Vertrags de 1760,
dem Hrn. Fürſten ad dies Vitæ beſchehenen Bewilligu
nichts zu erinnern.

Ad Articulum XVII, hat Hr. Fürſt und Ka
binnen 2 Monaten Kaiſerl. Maj. diejenigen Gründe
zulegen, wodurch dieſelbe bewogen worden ſind, in Anſe
der OrdinariCollecten in den DomCapitliſchen vogteiliche
Ortſchaften, in dem 1771er Vertrage von demjenigen abzug
hen, was ſich diesfalls in dem 1760er, von Kaiſerl. Ma
beſtättigten, Vertrage, disponirt befindet.

Ad Articulum XVIII, hätten Se Kaiſerl. Ma
billig von dem Hrn. Fürſten erwartet, daß er allerhöchſt I
ro, als oberſten Lehenherrn, von der in dieſem Artikel
Gunſten des DomCapitels ſtipulirten Subinfeudation,
der reichslehenbaren TerritorialObrigkeit in Bauerbach,
iner geleiſteten Lehenspflicht nach, ſofort die ſchuldige An
ge zu machen, nicht würde unterlaſſen haben.

Ad Articulum XIX. Da die in dieſem Artikel feſtg
ſetzte Befreiung der DomCapitliſchen Officianten von alle
PerſonalPräſtationen, und diesfallſige Gleichſtellung mit de
fürſtlichen, auf dem nichtigen Grunde der DomCapitliche
vorgeblichen Erb- und GrundHerrſchaft beruhet: als wir
nicht nur dieſer Artikel gänzlich aufgehoben und annulli
ſondern auch dem Hrn. FBiſchofe in Kaiſerl. Unan
den verwieſen, daß er ſich nicht entſehen hat, mit Hin
anſetzung ſeiner gegen Kaiſerl. Maj. tragenden Pflichten
die grundloſe, der Kaiſerl. allerhöchſten oberſten Lehenherrlich

kei

Digitized by Google

t zu nahe tretende, in allem Betracht verwerfliche, und
her von allerhöchſt Ihro Vorfaren am Reiche, durch mer-
tige Erkenntniſſe, nachdrücklich improbirte, angebliche Dom-
witliſche Erb- und Grund-Herrſchaft, in dieſem Artikel
bſt anzuerkennen.

Ad Articulum XX, wird auch dieſer Artikel, in ſo-
mer die Einziehung der hochſtiftiſchen Feudorum infeudari-
litorum betrift, hiemit aufgehoben, und des Hrn. FBi-
ofen landes- und lehnherrlichen Willkür lediglich überlaſ-
n, derlei Lehen wieder zu verleihen: doch verordnen Kai-
rl. Maj. in ſolchem Falle, daß zuvorderſt das heimgefal-
lehen nach LandesBrauche taxirt, und dem Neovaſallo
erlegt werde, den dritten Teil des pretii taxati zu beza-
n, welches ſodenn, nach Ermäßigung eines zeitlichen Regen-
n, zum Nutzen des Hochſtifts zu verwenden iſt.

Ad Articulum XXVI, laſſen es Kaiſerl. Maj., in
weit dieſer Artikel den vorgelegten Verträgen gemäß iſt,
abei bewenden.

Endlich wird, ſoviel den Schluß der WalCapitulation
elangt, die der landesfürſtl. Gewalt äuſſerſt präjudicirliche,
mit allenthalben nichtige Clauſel, wodurch Capitulum ſich
nterſtanden hat, den Hrn. FBiſchofen, zur unumſchränkten
genemigung aller tempore interregni gefürten Protokol-
le, und ſonſt von dem Capitel durante Sedisvacantia unter-
nommenen Handlungen, zu verbinden, anmit gänzlich caſſirt,
und annullirt: und nicht nur Capitulo dergleichen widerrecht-
liche Zudringlichkeit für die Zukunft auf das ſchärſſte unter-
ſagt; ſondern auch dem Hrn. FBiſchofe das allergerechteſte
Kaiſerl. Mißfallen, und billige Befremdung, darüber zu er-
kennen gegeben, daß derſelbe, anſtatt die in dieſem Schluß
enthaltene, obzwar ſchon an ſich gänzlich unverbindliche, und
mit den Pflichten eines gewiſſenhaften Regenten keineswegs
zu vereinbarende, eidliche Zuſicherung von ſich zu geben, ſei-
ner reichsſtändiſchen Obliegenheit nach, Kaiſerl. Maj. ſo-
fort von dieſer Zudringlichkeit, und in ſo vieler Ausſicht an-

ſtößi-

Digitized by Google

ſtößigen Capitulation, die Anzeige zu machen, unterla

V. Wird ſo wol der Hr. FBiſchof, als das Do tel, hierauf ver., und reſp. zu deſſen gemeſſener Be angewieſen.

Johann Peter Söb

III. *Veneris*, 17 *Maj.* 1782.

Odenheim RitterStift, Ca den Hrn. FBiſchofen zu die Abfoderung der Rechnungen betreffend.

Sive ermeldtes RitterStift ſub dd. 23 *Mart.* 8 *Apr.* an. curr., überreicht in literis hum^mis^ ad torem alleruntertänigſte beſchwerende Anzeige und V manutenendo in juribus & privilegiis Status Imperi App. Num. 1 — 4.

In eadem Implorantl. Anwald v. *Fichtl*, ſub huj. überreicht alleruntertänigſte Vorſtellung und B maturanda ob moræ periculum reſolutione Cæſa Num. 5. in duplo.

Cum incluſione Exhibitorum de præſ. 8 *Ap* peri in Copia. Reſcribatur dem Hrn. FBiſchofen zu das Implorant. RitterStift, wider den Inhalt der denen Verträge, mit Vorlegung anderer als Fabric.u ſenzRechnungen, nicht zu beſchweren: und wie er dieſe zukommen gedenke, in termino 2 menſium alleru͏nte anzuzeigen.

Johann Peter *Söb*

IV. *Jovis*, 28 *Nov.* 1782.

Zu Speier Hr. FBiſchof, Ca das DomCapitel daſel anfechten wollende Landesherrliche Gerechtſame, in die wegen der Propſtei Weißenburg entſtandene Irrungen betreffend.

Publicatur Reſolutio Caeſarea. Ihro kaiſ. haben gehorſamſten ReichsHofRats Gutachten allergn approbirt; dem zufolge

Digitized by Google

I. ponatur des Herrn Fürst-Bischofen zu Speier als unterthänigster Bericht de præs. 17 Augusti anni curr. acta, und kan derselbe dem Speierschen DomCapitel ad petitum verabfolgt werden.

II. reſcribatur ersagtem DomCapitel: nachdeme Kais. Maj. nicht sänden, daß durch den, auf die, Allerhöchst Dero-selben von dem Hrn. F.Bischofen vorgelegte Observanz, gegründeten 15ten Artikel, des am 6 Dec. abgewichenen Jahrs mit dem Weissenburger Capitel getroffenen Vergleichs, der Reichsteutschen Verfassung, oder der zwischen dem Hochstift Speier subſtituirenden Union und Incorporation der Propstei Weissenburg, zu nahe getretten, auch des DomCapitels concordatmäſsiges Wahlrecht, und hergebrachte unſtrittige Befugnis, bei der durch den Tod eines zeitlichen Bischofen zu Speier erledigten Weissenburger Propstei, auf Reichs- und KreisTägen das Propsteiliche Votum zu führen, im mindesten benachtheiliget werde: so könnten Kais. Maj. vorwaltenden Umständen nach, und unter der unabweichlichen Bedingnis, daſs von dem Weissenburger Capitel, in Ansehung der sämmtlichen bisher diesfalls vor den königl. Französischen Stellen obgeschwebten Irrungen, ausdrücklich litis et causæ renuntiiret werden solle, aber zuvörderſt annoch renuntiiret werde, geschehen lassen, daſs ersagter Vergleich, durch Ertheilung des DomCapitulischen Consenſes, zur Vollſtändigkeit gebracht werde.

III. Fiat hujus Reſcriptum notificatorium, an den Hrn. F.Bischofen zu Speier dahin: Hr. F.Bischof werde zwar aus dem Anſchlus des mercem entnemen, in was für Maſse Kais. Maj. das DomCapitel zu Ertheilung eines Conſenſes zu dem mit dem Weissenburger Capitel eingegangenen Vergleich, angewiesen habe; Allerhöchſt Dieſelbe könnten aber ihme, Hrn. F.Bischofen, hiebei zugleich Ihro Allerhöchſtes billiges Beſremden darüber nicht bergen, daſs Hr. F.Bischof bei diesem Vergleichs-Geschäfte, wobei die Gerechtſame des Speierschen DomCapitels ſo weſentlich verſochten gewesen, nicht nach dem Beiſpiel ſeines Hrn. Vorfarens, mit deſſen vorgän-

gigen vertraulichen Beirat zu Werke gegangen ſ
erſt nach gänzlich vollendetem Geſchäfte von demſe
terdings die Conſens-Erteilung zu geſinnen für g
habe.

Johann Peter Sö

27.

Vom RheinStrom, 17 Febr. 1783.

Die Streitigkeiten des Hrn. FBiſchofen v
mit ſeinem DomCapitul, beſtehen kürzlich hierinn.
ſchof hat vor einigen Jaren, der Bürgerſchaft ſein
Stadt Bruchſal, verſchiedene neue höchſtbeſchwe
auferlegt; z. B. Erhöhung der Accis, GaſſenZ
che denn darauf ſich an das DomCapitul gewan
demſelben (nach deſſen vergeblichen Vorſtellung
FBiſchofe) eine InterventionsSchrift, zu ihrer a
Rat abgelaſſenen KlagSchrift, erhalten hat. Es
fort an die Bürgerſchaft günſtige RHRätliche Co
der FBiſchof war in die Schranken der Billigke
wieſen.

In der ZwiſchenZeit dieſer Verhandlung er
daß der FBiſchof an den Clerus der Stadt Spe
DomCapitel als CollegiatStifter, verſchiedene z
ſeiner Finanz dienende, vorher nicht übliche Foderu
te, als AbzugsGelder ꝛc. Hierauf ward beim R
ge erhoben: und da gegenwärtig dieſe Sache an
reconvenirt der Hr. FBiſchof ſein DomCapitel,
der mit ihm eingegangnen WalCapitulationsArtike
überhaupt unter dem Vorwand, als wolle ſich da
pitel in ſeine Regirung einmiſchen; welchem Frev
und die Zukunft dienliche Schranken zu ſetzen wä
RHRat erteilt hierauf ein Concluſum, worinn
Capitel von der Beſchuldigung der Einmiſchung in

Digitized by Google

g frei geſprochen, dem FBiſchof beſſere BeweisGründe
gelegt, aber für die Zukunft ein *Normativ* vorgeſchrieben
d, wie beſagtes DomCapitel, bei jemaliger SedisVacanz,
zu betragen habe.

In gedachtem *Normativ* wird ihm, unter andern, der
angemaßte Titel eines *Senatus nati* des Biſtums, als
ſtatthaft verwieſen, ſo auch geboten, ſich niemal mer des Aus-
ucks einer ihm zuſtändigen Erb- und GrundHerrſchaft
HochStifts zu bedienen. Ferner wird ihm, vorzüglich aber
h dem FBiſchofe, als damaligen Directori des Capitels,
erſtern Teilhaber, das bei letzterer SedisVacanz vorge-
mmene ſogenannte Spolium, mit herben Worten verargt,
endlich all jenes umſtändlich wiederum eingeſchärft, was
m im Corpore Iuris *Canon.* unter dem Titel: *ne ſede
cante aliquid innovetur*, allbereits verordnet iſt.

Das DomCapitel hat nun anitzo zu gewärtigen, was
ſeiner bei dem RHRat übergebnen Deduction [*], loco
*ritions*Anzeige, wird beſchloſſen werden: in welcher denn
tläuftig geſagt wird, wie das Prädicat eines *Senatus* E-
ſcopi, das Tridentinum, und hierauf die Canoniſten, ihm
legten; daß die Erb- und GrundHerrſchaft der Dom-
pitel, ſich als in der deutſchen ReichsVerfaſſung gründend,
s der Geſchichte beweiſen laſſe, und desfallſige Benamſung
ht exotiſch ſei, indem dieſelbe ja gar merenteils in kaiſer-
hen KanzleiExpeditionen, und ſpecifice das HochStift
eier betreffenden kaiſerl. Urkunden, vorkomme. Das
olium ſucht es mit dem zu bemänteln, daß da ihm, ver-
ge des Weſtfäliſchen Friedens, völlige und uneingeſchränk-

---

[*] Abdruck der bei höchſtpreisl. kaiſerl. RHRat übergebnen alleruntertänigſten resp. ParitionsAnzeige und BerichtsErſtattung ad Concluſum de 28 *Aug.* 1781. In Sachen zu Speier Hr. Biſchof und Fürſt entgegen das DomCapitel daſelbſt. Puncto imputirter Anfechtung der landesherrl. und biſchöflichen Gerechtſame. — Gedruckt 1782, 68 Fol.Seiten. Mit Beilagen, auf 36 Seiten. S.

te weltliche RegirungsRechte zuſtehen, es auch n
Rückſicht ſeiner AdminiſtrationsBemühungen ,
glaube, gleich denen in Frankreich, Ungarn ꝛc.
ten Oeconomaten, wärend der Biſchöfl. SedisVa
ge Utilitäten des Bistums, in ſo weit ſolches ohn
tirung des RadicalFundi geſchehen kan, nach al
men ſich zuwenden zu können u. ſ. w.

Wie nun dieſe, mit Univerſitäts- und berü
Gelerten Gutachten unterſtützte Aeußerungen
RHRat aufgenommen werden; wird die Zeit
zwiſchen läßt ſich ſo viel entnemen, daß der
ſeinem DomCapitel, mit ſeinem RitterStift
mit ſeinen CollegiatStiftern in Speier, und mi
gerſchaft in Bruchſal, nicht in der holdeſten Ei
muß: indem ſie ſämtlich gegen ihn, und Er ge
den ReichsGerichten zu Felde liegen; und der
ihnen ſämtlich den Character von halsſtarrige
gen Herzen und argliſten und unruhigen Köpfen
chen ſie ihm zum Teil gerne zurückmeſſen möchten

Das neuſte in dieſer RechtsFehde iſt, da
Stift in Bruchſal, als immediater ReichsSta
Zumutung des Hrn. Fürſten, ihm die StiftsRec
legen zu müſſen, vom RHRat iſt gehandhabt w
ſind nun TatSachen, welche zwar nicht anders
ges Licht können geſetzt werden, wo nicht der, h
Land und Leuten bekannte perſönliche Charakter de
ſchofen von Speier, und wenn man will, auch
Gegner, in Erwägung gezogen wird.

Noch eins. Das DomCapitel glaubt auc
ſeine Rechte als Senatus *natus* des HochStifts
zu müſſen, weil in dem Bistum keine Land
handen ſind, nach Herkommen ihm die Bewilli
Steuern zukömmt, und durch Ausübung dergleich
te, es den deſpotiſchen Schritten eines jeweiligen Fü
gen zu ſtehen gemeinet iſt. — In obgedachtem

Digitized by Google

rd auch der Hr. Fürst angewiesen, seinem DomCapitel so
l alljährlich seine Cammer- als die LandSteuernRechnung,
ht allein einsehen zu lassen, sondern auch jährlich die Rech-
ngsExemplarien dem Capitel einzuliefern.

Die in dem polit. Journal von Hamburg im Mon.
ſul., und im KirchenBoten St. 6, eingerückte Nachrich-
n, das Bistum Speier und dasige Domherren betreffend,
nnen mich'ſin, aus dieſer ganz warmen Erzählung bemerket,
nd niemanden in Speier und Bruchſal unbekannte Vor-
gänge, ſüglich berichtiget werden, für deren Zuverläßigkeit
man Gewähr leiſtet. [Vergl. mit den oben S. 204-226 ab-
gedruckten ActenStücken].

Die Händel wegen dem Prof. *Wiehrl* *, ſind auch in

* In erſt citirter Deduction S. 22 folg., findet ſich über dieſe Sache folgende Stelle. "Se. Hochfürſtl. Gnaden haben ſich, durch die Erſteinirten zu Bruchſal und Heidelberg, und durch die Erzeichnisch denkenden Theologen zu Straßburg, nere leiten laſſen, 7 philoſophiſche Sätze, die im J. 1780 den 16 März, von dem Badenſchen Prof. *Wiehrl*, zur Disputirlehung ausgeſetzt waren, durch eine im Bistum herumgelaufene Pastoral-Verordnung, ihrer Orthodoxie wegen anzurichtigen. Es iſt mit Kurzem nicht auszudrücken, was dieſer einzige Vorgang für eine reiche Quelle der bedaurlichſten Folgen ſei. 1. wird dadurch die arundloſe Rechthaberei jener Gegner, welche in ſolchen Wegen nur gedenken, den Prof. *Wiehrl* und andre mit ihm geſchmäßig denkende Männer abzuwürdigen, öffentlich begünſtiget, und ſo gar durch das Bischöfl. Anſehen unterſtützt. II. wird die Aufklärung, welche innerhin von der Philoſophie ihren Anfang nemen muß, und die bereits in den Gegenden am RheinStrom durch die jeſuitiſche Lerälei lang genug zurückgeblieben iſt, dadurch wieder auf ein halbes Jarhundert zurückgeſetzt. III. werden die katholiſchen Säulen der Oeſterreichiſchen Monarchie, welche unter dem Einfluß ſo vieler würdigen Männer, unter dem Mitwiſſen und Zutun ſo vieler erleuchteten KirchenPrälaten, und unter der oberſten Aufſicht Euer Kaiſerl. Maj. ſelbſt, dieſelbigen leren ſaſen, auf eine erſtaunungs-

ſo weit zu Ende. Derſelbe docirt wirklich, wie vorh
Philoſophie; und hat ihn der Hr. Markgraf wiederum

---

nungswürdige Art mit angerüchtiget. IV. wird dadu
katholiſche Religion, von dieſem GeſichtsPuncte aus, a
ſie mit waren philoſophiſchen Aufklärungen nicht veren
in den Augen der Proteſtanten ſehr herabgeſezt: un
Se. Hochfürſtl. Durchl., der regirende Hr. Mark
Baden, welche die Biſchöfl. Beahndungen gegen die Wi
LerSätze, nur als eine öffentliche Entehrung ihres G
und als eine Hinterung ihrer guten, auf beſſere Bele
katholſchen Jugend gerichteten Anſtalten, angeſehen hab
den dadurch veranlaßt, von der katholſchen Lere und Kirc
Vorſtehern, deren Grundſätzen und HandlungsWeiſe
verächtlicher zu denken.

Gott weiß, was dieſe, das proteſtantiſche Fürſtenha
den ſo ungünſtig einnemende Geſchichte, zu ſeiner Zeit u
legenheit, auf die katholiſche OberMarkgrafſchaft Bade
für Wirkungen hervorbringen wird. — Das DomCa
Speier konnte ſich ſchon durch die ſeinen eigenen Mitgli
wonende Einſichten überzeugen, daß die Verwerfung de
ſchen LerSätze, ſo fort der Grund der eben ſo angezei
trübten Folgen, auf MißVerſtand und Uebereilung
und die von den Univerſitäten *Prag*, *Salzburg*, *Freibu*
Fuld, ausgeſtellten 4 Gutachten, ſagen es ganz be
daß nichts als Miskenntnis des heutigen philoſo
SprachGebrauchs, eine grobe Unwiſſenheit der von Se.
gräfl. Gn. in der Sache gebrauchten Dienerſchaft,
ſchuld ſei. — Und dannoch hat ſich das DomCapitel n
auf dieſe Stunde enthalten, gegen einen ſo leicht bemer
für die Religion und das Biotum Speier ſo gefärlichen
rungsMistritt, das Gemäße zu erinnern: vielmer we
durch ſein Stillſchweigen der Zeit alles überlaſſen, al
IrrBegriffen, welche dem Regenten die Exjeſuiten in de
che beigebracht hatten, eine anſtändige Belerung ſchickli
gegen ſtellen.„

S. 32 behält ſich das DomCapitel vor, das Fed
Compendium der praktiſchen Philoſophie, bei Gelegenhe
der einzufüren. S.

ſmt, ungeachtet der altſchlauen römiſchen Temporiſation,
ungeachtet der Drohungen des Biſchofs, eingeſetzt. Vor
14 Tagen ſchrieb der Hr. Biſchof an den allbereits wie-
docirenden Prof. *Wiehrl:* "es wäre ihm von Rom, und
h die Cölniſche Nunciatur, ein ihm *Wiehrl* andurch vor-
gendes Formulare ulterioris explicationis ſuæ doctrinæ
kommen, und bringe die Sacra Congregatio Indicis
uf, daß er *Wiehrl* dieſelbe, ad tollendum omnem am-
itatem ſuarum Theſium, unterſchreiben ſolle.„ Dies
nun ohne Anſtand geſchehen, indem die Theſes und die
licatio ganz ſynonym ſind: und dieſes römiſche Betra-
iſt nichts weiter, als eine, teils es nicht mit dem Anſehen
Biſchofs, teils nicht mit den für *Wiehrl* ſtimmenden U-
rſitäten, zu verderben, erſonnene fineſſe couſuë de fil
nc. Hätten nicht die Univerſitäten Wien, Prag,
iburg, Salzburg, Fulda, gleich von Anbeginn den
hrlſchen Bonſens in Schutz genommen: ſo würde der
idelberger und Strasburger Exjeſuitiſmus alles zum Be-
geworfen haben; *Wiehrl* wäre, wie *Iſenbiel*, durch den
nnStral vernichtet worden, und Rom hätte wiederum,
den Wirkungen ſeines *Fiat nox!* ſich applaudirt.

28.

Parma und Toulouſe,

rglichen mit Salzburg und Wien, Anno Domini 1782.

Aus dem *Journal de Paris*, Num. 305,
vom 1 *Nov.* 1782.

CÉRÉMONIE. On écrit de *Toulouſe* que cette
le, qui ſe fait gloire de poſſéder le corps de *S. Thomas*
Aquin a vu avec attendriſſement l'hommage de véné-
tion qui vient d'être rendu à ce Saint Docteur de l'E-
iſe par un Souverain de la Maiſon de Bourbon. S. A.
l'Infant d'Eſpagne, *Duc de Parme*, de Plaiſance &

Guaſtalla, deſirant, depuis 1779, de poſſéder da
Etats une *Relique* de S. *Thomas d'Aquin*, & aya
tenu tout ce qui étoit néceſſaire pour remplir ſon
deſir, Mgr. l'Archevêque de Toulouſe, prié par le P
autoriſé par un Reſcrit de notre S. Pere le Pape *P*
& muni de l'*Exequatur* du Parlement, ſe rendit
Septembre dernier aux Dominicains pour faire l'e
tion. Il fut reçu par le R. P. *Bourgez*, Prieur, à
de ſa Communauté; & après être entré dans l
avec un grand nombre de perſonnes diſtinguées,
conduit au mauſolée & à la chaſſe où repoſe le co
S. Thomas d'Aquin. On fit alors lecture de la co
ſion donnée par S. A. R. Mgr. le Duc de Parme po
cevoir la Relique en ſon nom & la lui faire parven
R. P. *Dufour*, Profeſſeur Emérite en l'Univerſité
Provincial des Dominicains de la Province de To
& Cenſeur Royal, revêtu de cette commiſſion,
poſa enſuite l'objet & il conclut par demander au
PP. & Vénérables Prieur & Religieux de ce Cou
à qui le Pape Urbain V, par ſa Bulle *Alma Mate*
31 Août 1368, donna le corps de S. Thomas d'
en propriété, qu'ils vouluſſent bien effectuer ce
avoient délibéré par acclamation le 31 Juillet d
avec confirmation du R. P. Balthazard de *Quinone*
néral de l'Ordre; c'eſt-à-dire, accorder à S. A. R
ſant Duc, un *os* du corps de Saint Thomas d'A
La Communauté ayant de nouveau confirmé ſa d
ration, les Chefs monterent à la Chaſſe de vermeil
ils ôterent le couronnement, & ils y trouverent le
de bois où ſont renfermées immédiatement les Reli
les clefs des deux ſerrures dont le coffre eſt muni
étant pas trouvées, on en fit faire l'ouverture p
Serrurier, & l'on y trouva *vingt-t*[illegible] des
grands & principaux du corps humain [illegible]
qui en fut fait par les Srs *Calais*, Docteur en [illegible]

Digitized by Google

Cazabon, Maître en Chirurgie, nommés pour les miner. Mgr. l'Archevéque prit enſuite un *os du de & le remit*, apres l'avoir expoſé à l'aſſemblée, au P. *Dufour*, qui le reçut dans une piece de taffetas leur de feu, & l'enferma dans un ſac de velours de me couleur, garni de pluſieurs cordons de ſoie, que ſcella des Sceaux de Mgr. l'Archevéque & de la le; dans cet état, la Relique fut placée dans une boite bois, également ſcellée, & l'on chargea le R. P. *Du- r*, Procureur fondé, de ſe rendre à Parme pour la ſenter lui-méme à S. A. R. au nom des Prieur & Cou- nt des Dominicains de Toulouſe. En attendant le dé- rt de ce Religieux, la Relique élevée & montrée par gr. l'Archevéque à tous les fidelles qui ſe trouvoient ns l'Egliſe, a été portée proceſſionnellemenr & dépo- dans l'armoire où eſt le chef du Saint Docteur.

Il exiſtoit un unique verbal de pareille extraction faveur du Roi de *Caſtille* & de *Léon*, en 1438, au- el on s'eſt conformé dans l'occaſion préſente.

29.

Loreto, 10 März 1783.

Vergl. mit oben StatsAnz. I, S. 85, und II, S. 223.

Die Anzal der Geiſtlichen in Loreto iſt 150. Täglich rden 30 Meſſen in dem heil. Hauſe, und 120 in der Kir- e, geleſen: an hohen Feſten aber erſtreckt ſich die Zal der Meſſeu bis auf 400, weil fremde Geiſtliche kommen. Der röſte Zufluß der Pilger iſt aus Italien; 2000 Franzoſen, 00 Deutſche, 400 Polacken, 300 Spanier, 400 Dalma- ier, 300 Niederländer: dieſe mit den Welſchen machen jär- ich 100000 Fremde aus. An hohen Feſten kommen in Ei- em Tage 5 bis 6000. Im Maj communiciren 80000, im Auguſt 30000, im September 100000, manchmal auch 115000

Perſonen; die übrigen Monate 3 bis 4000: alles da
der Rechnung des Renato *Foreſti*, die dieſer in ſeiner
über die Ueberbringung des heil. Hauſes A. 1765 druc
ſen. Der Hr. ErzDiakon *Gaudenti* verſichert in ein
merkung, welche er zum *Discorſo* ſopra la *Santa* C
Loreto di Giuſeppe *Partenio* gemacht, und 1782
laſſen, daß man dermalen die nämliche Rechnung

P. *Sixtus* V hat A. 1587 einen RitterOrden
auſpicj della beata Virgine di *Loreto* errichtet: ic
aber nicht, ob er noch exiſtirt. Der goldne SpornO
älter; denn A. 1401 waren in Fabriano allein 24
(Cavallieri a *Speron d'oro*), welches dortmal ein
Orden war.

Die MeerSeite von Loreto, welche Sie ſo ſehr
te, iſt in Kupfer geſtochen, und wo ich nicht ſehr i
Augsburg zu haben. Wenn Sie ſelbe nicht anders
men können, werde ich künftigen Sinigaglier Mark ei
ſen, und Ihnen ſchicken. Die andre eben ſo roma
Seite gegen *Camurano*, werde ich, ſo bald die Wi
und JarsZeit es erlaubt, auf einem nahe gelegenen La
bei Crocette, von wo aus die Ausſicht an ſchönſten
Sie machen laſſen.

Der würdige kaiſerl. Kaplan aus dem Minoriten
den Sie hier kennen gelernt [*], iſt indeſſen (nun ſcho
Monaten) geſtorben. Noch iſt ihm kein Nachfolger vom
ner Hof ernannt. Dieſe Kaplanei iſt von Kſ. Ferdi

---

[*] "Fr. *Marcus Zeidler*, Min. Conventual. ex Provinc
raviae, Poenitent. Apoſtol. Germ.", wie er ſich ſel
unterſchreiben pflegte: ein ſehr würdiger, helldenkender
licher, der ſich in ſeiner mißlichen Stelle vortreflich b
Gegen Katholiken und Proteſtanten, nannte er das ganze
ſen vom heil. Hauſe eine *pia traditio*, die bei denen, ſo
glaubten, gute Regungen veranlaſſen könnte. Seine
Weile in Loreto vertrieb er ſich, unter andern, auch mi
Violin. S.

ll geſtiftet, und 300 fl järlich auf dem ZalAmte zu Laubach r den Kaplan angewieſen worden, welcher täglich für das zHaus Oeſterreich im heil. Hauſe Meſſe lieſt.

Die LandWirtſchaft um Loreto beſteht in Ackerbau, aumZucht, und Wieſen. Die 2 erſten Artikel ſind die ächtlichſten; Wieſen ſind wenige, oder gar keine, wenn n die gegen den Port von Recanati gelegenen, und dem l. Hauſe gehörigen, ausnimmt. Die Viehzucht iſt nicht r ſtark.

Die LandGüter ſind entweder Eigentum des Bauern, r ſie bearbeitet (deren ſind ſehr wenige); oder der Bauer arbeitet ſie um die Halbſcheid aller Früchte; oder hat ſie in ſtand gegen eine gewiſſe Summe järlich. Die Verträge er 3ten Gattung können Sie aus folgender Schrift abnemen, che bei Erneurung einer Pacht, ganz kürzlich, blos handſchriftlich, nicht nach einer gedruckten Formel (wie bei denen n der 2ten Gattung gewönlich geſchieht), gemacht worden.

Al nome di Dio. Amen. *a dì 2 Febrajo* 1783, *Loreto.*

Colla preſente Poliza da valere quanto un publico e giuſto Inſtrumento in forma della Reverenda Camera Apoſtolica celebrato, ſi diachiara come la Nobil-Donna, Sig^{ra} .... a. cede, e concede a *Giovanni Battiſta* . . ., figlio di quondam *Tomaſſo* ..., una ſua poſſeſſione, poſta nel territorio di *Recanati*, ſotto vocabolo ..., in Affitto per anni *trè*, circa uſufrutto della medeſima conſiſtente in Grano, Braſtimi, frutti d'Alberi, moſto, oliva, faſcine di vite e de putatura degli Alberi da frutto, cogl' infraſcritti patti, convenzioni e capituli trà le ſudette parti concordate, ciò è I^{mo} che detto Affittuario ſia tenuto ed obligato pagare ogni anno di riſpoſta per detto Affitto Scudi *cento venti* all' anno, liberamente alla ſudetta Nobil Donna Sig^{ra} . . ., qual ſomma di *Scudi* 120 dovrà pagarſi in trè rate, ciò è la *prima* a S. Giovanni di Decembre proſſimo paſſato qual prima rata paga adeſſo preſente di *Scudi* 40; la *ſeconda* debba pagarſi alla raccolta del Grano, parimente di *Scudi* 40; e la *terza* nel meſſa d'Ottobre parimente di *Scudi* 40, e coſì de Anno in Anno durante il tempo di detto Affitto, principiato gia dopo la raccolta dell'Oliva del anno 1782, e da finirſi dopo la raccolta dell' Oliva del an-

no 1785. II^{do} che detto Affittuario debba bonificare in de to tempo la detta poſſeſſione con piantarci viti ò propagi dove biſogneranno, & Alberi dove mancano &c. ciò è Opp (Pioppi), Olive &c, e ſecandoci qualche Albero, ſiano legna del Affittuario, coll' obligo però, che ſubito rime degli altri, e mantenghi in buon ſtato i Mandoli, Noci & Altrimente vuole eſſere tenuto del proprio, a giudizio Periti. III° che le Colette ò impoſizioni debba pagare detto Affittuario, per che coſi &c. e non altrimente & IV^{to} il detto Affittuario ſia tenuto ed obligato dare ogni an alla Sig^{ra} Padrona una coppa di Amandole doppo la raccol delle medeſime, ciò è dentro il meſe di Settembre, e non trimente &c. V^{to} che in caſo di disgrazie, che Iddio n voglia, di tempeſte, ò altre intemperie d'Aria, non po detto Affittuario pretendere verun difalco o ſgravio delle rip ſte di detto affitto, perche coſi &c. e non altrimente.

Per le quali coſe da oſſervarſi ſi obliga il d^{to} Affittuari nella più ampla forma della Rev^{da} Camera apoſtolica, in ſeg di che a ſotteſcritta la preſente di ſuo Carattere.

Jo *Giov. Batt^{a}* . . . . mi obligo e conſe
quanto ſopra M^{o} pp^{a}.
Jo *N. N.* fui teſtimonio a quanto ſopra M^{o} pp
Jo N. N. fui teſtimonio a quanto ſopra M^{o} pp
Jo NN. di Comiſſione la preſente M^{o} pp^{a}.

Die Abſicht deſſen, der ein Landgut beſitzt, iſt hau ſächlich dieſe, von allen Arten Früchten etwas zu haben: B. Getreide, HülſenFrüchte, BaumFrüchte, Moſt, Bi nen, Vieh, GartenKräuter, FutterKräuter, und Holz. U dieſe für manche deutſche Leſer unbegreifliche Sache deutl chir zu machen, lege ich einen willkürlichen Plan eines hieſig LandGuts bei. Jedes LandGut, wenn es gut gehalten wird iſt mit einem lebendigen Zaun von Dorn umgeben, an we chem wenigſtens alle 10 Schritte eine Eiche oder Ulme ſteht Erſtere dienen, um Eicheln zu haben, die Schweine zu mä ſten. Die zweiten werden alle 3 Jare abgeſtutzt, daß ſie ohne Aeſte bleiben: man teilt ſie daher in 3 Schläge, um alle Jare Faſchinen zu haben, welche zum Kochen und Ka

Digitized by Google

min taugen. Selbſt die Dorne werden, wenn ſie zu groß geworden, abgeſchnitten. A iſt die Wonung des Bauern, nebſt Stallung fürs Vieh. B der BackOfen. C der KräuterGarten, wo Kraut, Salat, Fenchel (Finocchio), Rosmarin, und andre nötige KüchenKräuter, gepflanzt werden. Hier ſtehen die BienenKörbe. D iſt die Halbſcheid des landGuts, auf welcher in einem Jar Getreid, und im andern Jar Mais, HülſenFrüchte, Klee ꝛc. gebaut wird. E iſt die andre Hälfte. Wenn auf der erſten Hälfte Getreide ſteht, ſind hier die HülſenFrüchte ꝛc. Und wenn hier Getreide geſäet wird, ſo ſtehen die HülſenFrüchte auf der 1ſten: ſo daß man ſagen kan, die Halbſcheid liegt ein Jar brach, jedoch mit Nutzen. F doppelte Reihe von Reben, die man Filoni heiſſt. Zwiſchen dieſen ſtehen alle 10 Schritte * Pappeln mit Reben, Oelbäume, Pfirſchen, Kirſchen, Weichſeln, Aepfel-, Birn-, und andre FruchtBäume. G ein Weinberg, wenn der Hügel zu abhängig iſt, daß man nicht Getreide bauen kan. H Rohr, welches ſtatt der hölzernen Stecken hier gebraucht wird, um die Reben dran zu binden, und die Zäune zu machen, wenn einige Dorn abgedörrt oder abgeſchnitten worden: dieſe werden im Winter verbrannt. Jeder gute landWirt pflanzt die Eichen nur zwiſchen jene Seite des Zauns, welche gegen Mitternacht liegt, damit der Schatten keinen Schaden am Getreide mache. Da die Ulmen alle 3 Jar geſtutzt werden, ſo machen ſie nicht zu viel Schatten.

Weizen iſt die einzige GetreideArt, welche man um Loreto ſäet: denn der Haber wächſt wild, und der Mais wird

---

[*] Auf einen Deutſchen, der zum erſtenmal nach Italien kömmt, macht es einen ganz ſonderbaren Eindruck, wenn er in unendlichen Ebenen keine einzige Waldung ſieht (folglich auch keine Vögel hört ꝛc.), dagegen lauter KunſtBäume, in geraden Linien gezogen, erblickt. Anfänglich vergnügt dieſer Anblick; aber in wenig Tagen wird er unausſtehlich langweilig, und das deutſche Auge ſehnet ſich nach Wald und Natur. S.

wird unter die *Braſlimi* gerechnet, worunter man a
Hülſen- und BaumFrüchte zält. Gegen die Apenni
findet man auch Gerſte. Im Jul. fängt man zu acke
welches bis in den Oktober dauert; wozu entweder der
oder die Schaufel gebraucht wird. Leztere iſt von
und hat 6 bis 8 Zoll ob dem Eiſen ein ZwerchEiſen,
der Fuß kömmt. Der Pflug iſt eben ſo plump, wie d
ſchen Karren. Größere Güter, z. B. von 50 und mer
feln Sat, werden mit dem Pfluge bearbeitet, welch
ſen oder Kühe ziehen; die kleinern aber werden mit der
ſel umgegraben. Leztere Art iſt nüzlicher; und wen
Erdreich gut iſt, bringt ſelbige 10 bis 12 Samen, w
re nur das 8te Korn gibt. Ein deutſcher Edelmann
aus Baiern, wollte auf einem Gute ſeines Verwandte
Pflug ändern, und auf deutſche Art mit Rädern ein
aber um es nicht mit den dummen Bauern zu verd
mußte ers ſeyn laſſen. Die hieſigen Bauern geben an
näckigkeit um kein Har den deutſchen Bauern nach; un
ſollte man ein KutſchPferd auf 2 Beinen tanzen lerne
dem Bauern eine auch noch ſo nüzliche Neuerung in den
bringen. Auf eine Stunden lange Predigt, erhält ma
ihm zur Antwort: *l'avemmo fatto ſempre coſi*, wi
bens allezeit ſo gemacht oder, *qua non ſi uſa*, hie
nicht im Gebrauch*. Der Nov. und Decemb. ſi
Monate zum Säen und Hacken. — Wenn das Ge
über eine Spanne hoch iſt, wird es abgeſchnitten, und
Vieh gegeben. Dadurch erhält es mer Kräfte, un
Halm wächſt ſchöner und ſtärker, weil der Saft, de
ſonſt in die Blätter austeilt, ganz dahin geht. Dies

---

* Eben dieſe Antwort bekömmt man allgemein in R
nicht von Bauern, ſondern auch von Leuten von Stande,
man bei gewiſſen, bei allen auch nur halb verſeinerten
rungen jetzo gemachten, in Rom aber ſelenden Anſtalten
Könnte der Hottentotte anders antworten, wenn man ihn
te, warum er keine LeihBank hätte? S.

er nicht zu spät geschehen: denn wenn der Halm schon hoch
kame er mit unter die Sichel, und die Pflanze ginge
rloren. — In der Mitte des Juns fängt man gemeinig-
ch zu schneiden an. Der Bauer wartet nicht, bis alles
gleich reif geworden, sondern nimmt jene Stücke, welche
r Reife gelangt, und läßt das Uebrige stehen. Zur Lere
r die Hrn. Pfarrer im katholischen Deutschlande muß ich
nmerken, daß man hier zur Aerndte-Zeit keinen Feier-Tag
ennt; sondern sobald der Bauer Messe gehört, gehet er zur
Schnitte: dahingegen die deutschen Hrn. Pfarrer sehr gewis-
enhaft, und oft unbescheiden, dem Bauer das Arbeiten ver-
bieten, und die Frucht seines Jare langen Schweißes dem
Unbestand des Wetters aussetzen.

Ein Stück Erdreich, welches man *Ara* heißt, ist der
Dresch-Platz, nahe am Hause, gut von allen Kräutern ge-
reiniget. Und anstatt des Dresch-Flegels bedient man sich
er Pferde, welche ein in der Mitte stehender Bauer am Leit-
Seil hält, und auf den ausgebreiteten Aehren herumtreibt.
Auffen herum stehen andre Bauern, welche mit Gabeln die
Halme unter die Füße der Pferde werfen. Auf diese Art
können 6 Personen mit 2 Pferden in Einem Tage 8 Schessel
ausdreschen: sie hat aber merkliche Unbequemlichkeiten;
denn das Stroh wird zertreten, und fast $\frac{1}{8}$ der Körner blei-
ben in der Aehre.

Auf dem nämlichen Platze wird das Getreide, mit Hil-
fe des Windes, gepuzt. Es ist ärgerlich, das alberne Man-
nswre anzusehen. Wenn ein starker Wind geht, wirft
man das Getreide mit Schaufeln in die Luft: das Schwere
fällt bald zu Boden, Staub und Hülsen werden fortgetrie-
ben. Um 8 Schessel zu puzen, sind manchmal 2 Wochen
nötig: denn die ganze Arbeit hängt von einem starken beständi-
digen Winde ab; ohne diesen wird das Getreide sehr oft vom
Regen durchgenäßt, welches nicht wenig schädlich ist. Die
deutschen Wind-Mülen, die mit der Hand getrieben werden,
kennt man hier nicht; und selbst davon zu reden, hält der
Bauer

Bauer Sünde: denn er kan ſich unmöglich vorſtellen, ſeine HochAdeliche Herren die Maſchine nicht kennen ſoll wenn ſie etwas Gutes wäre; von welchen er immer hört, Italien ein weit aufgeklärteres Land, und das allercultivirte Deutſchland aber ein **Wald** ſei, wo nur **Holz** und wüchſe.

Ebendaher, vom 4 Apr. 1783.

Indeſſen iſt ein neuer kaiſerl. Kaplan vom Wiener ernannt worden, welchen wir täglich erwarten. Er iſt deutſcher kaiſerl. Untertan: und es freut alle Deutſche Herzen, daß dieſe Kaplanei nicht in welſche Hände ger iſt, aus denen ſie ſchwerlich je würde erlöſt worden ſeyn.

Hier haben Sie eine ausfürliche Nachricht über die de Stiftung, welche hier für die armen deutſchen Pilger macht iſt, und vermöge welcher ſie mit Almoſen verſehen den ſollen: dieſe hat das Unglück gehabt, in welſche de zu fallen. — Herzog **Max Philipp** von Baiern le den Grund dazu mit 400 fl, welche er dem deutſchen nitentiar übergab: ſein SchenkungsBrief iſt vom 12 1685. Dieſem folgten andre Schenkungen von Privat ſonen. Durch gute Wirtſchaft wuchs die Stiftung der ſtalt, daß ihre dermalige Einkünfte, aus den dazu gehöri Gütern und Häuſern, järlich wenigſtens 1000 *Scudi* trag Die Adminiſtration darüber fürte allezeit der Pönitenti welcher daher ein National Deutſcher ſeyn mußte; ſo wie franzöſiſche, ſpaniſche, polniſche u. ſ. w., welche gleich änliche milde Stiftungen für ihre NationalArme unter haben.

So lange die Jeſuiten waren, ging alles gut: aber n der Aufhebung dieſes Ordens, wurde die Adminiſtration deutſchen milden Stiftung, ein ZankApfel zwiſchen dem nitentiar, einigen Welſchen, und dem heil. Hauſe. — erſte Gegner, ſo gegen den deutſchen Pönitentiar auftrat, der Hr. Marcheſe *Antici*, dermalen Polniſcher und Pfälziſcher Miniſter am Päpſtlichen Hoſe; welcher durch

hei

te Künſte, von der Päpſtl. Kammer ein Decret, als Ge-
lAdminiſtrator delle opere pie *Oltramontane*, her-
ubringen mußte. Der Vorwand war, daß dieſes Je-
rGüter ſeien, mithin der Kammer anheim fielen. Der
öſiſche Miniſter aber, Cardin. von *Bernis*, widerſezte
in ſo weit es die franzöſiſche milde Stiftung betraf, wel-
uf ſein Anbringen an den neuen Pönitentiar der franzöſi-
Nation aus dem MinoritenOrden, P. *Templé*, zurück-
llt werden mußte. Der gute Ausgang für dieſen mach-
ich dem deutſchen Mut; und durch ein Decret der Con-
ation in cauſis Jeſuiticis vom 3 Sept. 1774, wurde auch
Adminiſtration der deutſchen Stiftung dem obigen Hrn.
cheſe abgenommen, und dem deutſchen Pönitentiar als
onalen zurückgeſtellt, weil es Güter der deutſchen Na-
wären.

Da nun dieſer erſte Anfall fel geſchlagen: ſo ſuchte man
Sache eine andre Geſtalt zu geben, und man ſprach nicht
von JeſuiterGütern, ſondern da ſie für NationalGüter
rt waren, ſo ſuchte der Hr. Graf Horaz ***Mazzagalli***
Recanati, der Vetter des obigen Hrn. Marcheſe, ver-
iſt eines gewiſſen Abbate *Aſcani*, Secretärs beim Card.
mi, k. k. Miniſter am Römiſchen Hofe, ein Patent zu
ichen, worinn er kaiſerl Inſpector genannt wird. Dies
um ſo leichter, da dieſer Cardinal bereits blind war. Der
Graf kam nach Loreto, um Beſiz von ſeiner neuen Stel-
nemen, fand aber, daß ihm hierinn ſowol der Gouver-
als der Pönitentiar entgegen war; welcher leztere von
Befel erhielt, niemanden bei Strafe der Excommuni-
n ꝛc. etwas auszuliefern. Dies geſchah den 27 Sept.

Den Verwaltern der Güter des heil. Hauſes, ſchien dies
bequeme Gelegenheit zu ſeyn, inter duos Litigantes
um gaudentem zu machen, und gegen geringe järliche
alung, die Güter der deutſchen milden Stifftung, denen
heil. Hauſes, auf ewig einzuverleiben. Man wollte die

Einkünſte wiſſen, doch noch ohne die Abſicht zu entdeck
daher befal der Cardinal StatsSecretaire, welcher zug
Präſident der Loretaniſchen Congregation in Rom iſt,
dem Hrn. Grafen *Mazzagalli* die RechnungsBücher
Adminiſtration eingehändiget werden ſollten, damit er e
10järigen Entwurf der Einkünſte machen könnte. Der
glaubte hiedurch ſeinem Ziele ſehr nahe zu ſeyn, ungea
ausdrücklich verboten wurde, daß er ſich im EmpfangsS
ne nicht kaiſerl. Inſpector unterſchreiben ſolle. Aber
einmal kam neuer Befel, daß die Adminiſtration dem P
tentiar abgenommen, und ad interim dem Hrn. Dome
Borghi, Hausmeiſter des heil. Hauſes, übergeben wer
ſolle, welches auch den 5 Jan. 1777 erfolgte.

Seitdem ſind die Deutſchen von der Verwaltung
eigenen Güter ausgeſchloſſen. Dem Pönitentiar gib
20 *Scudi* monatlich zur Austeilung unter die Armen.
Adminiſtration der Pönitentiare koſtete nichts, die ge
tige aber koſtet

	Scudi
dem Hrn. Inſpector järliches Honorarium	60
Dem Hrn. InterimsAdminiſtrator järlich	50
Dem Secretaire des Hrn. Grafen Inſpectors	36
Summa	146
Dem Pönitentiar für ſeine Mühe	000
Für die Armen järlich	240
Zu Bezalung des Factors, u. der nötigen Ausgaben für BauReparationen, und Verbeſſerung der LandCultur	100
Landesherrliche Abgaben järlich	40
Summa aller Ausgaben	526
Bleiben von	1000 S
järlicher Einkünfte, in der Caſſe	474 S

Wo dieſe hinkommen, weiß man nicht. Die Mein
der Stifter war, daß alle Einkünfte unter die deutſchen
men ausgeteilt werden ſollen. Ich finde daher dieſe n
Einrichtung, I. gegen die mer denn 100järige Gewonh

Digitized by Google

welcher gemäß der deutſche Pönitentiar allezeit und ununterbrochen die Güter adminiſtrirt hat, ſo wie es die andern Pönitentiäre, z. B. der polniſche, ſpaniſche, franzöſiſche, illyriſche, niederländiſche ꝛc. noch dermal tun. II. gegen den Nutzen der Armen, welche ware Eigentümer der Stiftung ſind. Denn anſtatt, wie zuvor geſchah, daß die armen Deutſchen nicht nur mit Almoſen an Gelde, ſondern auch an Kleidern, verſehen wurden; müßen ſie ſich dermal faſt allein mit erſterem vergnügen. 5000 Deutſche erhalten 240 *Scudi* järlich, und 3 Welſche zeren 146 *Sc.* auf, ohne die übrig bleibenden 474 *Sc.* zu rechnen. Welche Aufmunterung, künftig dergleichen Stiftungen im KirchenState zu machen! III. gegen die Ehre der deutſchen Nation. Sei es, daß man, aus Verdacht der Untreue oder Unerfarenheit, die Verwaltung dem deutſchen Pönitentiar abgenommen; ſo iſt es immer beleidigend. Die faſt 100järige Verwaltung der Deutſchen, unter welchen die Stiftung zu einem ſo anſenlichen Capital angewachſen, iſt Schild genug; die Pönitentiare gegen jeden Verdacht der Untreue zu verteidigen. Und hätte je einer zu vielen Aufwand gemacht, welches man nie wird beweiſen können: mit was Recht ſtraft man unſchuldige Arme? — Aber, rufen die Gegner, ein Deutſcher kan die italieniſche LandWirtſchaft nicht ſo wiſſen, mithin muß man die Adminiſtration Welſchen übergeben! — Gut! Aber iſt Polen nicht noch weiter von Italien entfernt, wie Deutſchland? iſt die polniſche LandWirtſchaft nicht noch mer von der welſchen unterſchieden, als die deutſche? Und doch adminiſtrirt der polniſche Pönitentiar die Güter ſeiner armen Nationalen ſo gut, daß er järlich etwas zurücklegt. Ueber 90 Jare verſtunden die Deutſchen die welſche LandWirtſchaft: nun da man in Deutſchland CameralSchulen errichtet, glaubt man, daß er alles vergeſſen habe. 90 Jare war kein Inſpector nötig: nun auf einmal iſt nicht die Stelle nötig, wol aber der daraus zu ziehende Gewinn, um die Habſucht des Hrn. Grafen zu be-

friedigen. Warum verlangt er denn die Adminiſtrati
Niederländiſchen nicht, welche 10 *Sc.* järlich trägt, od
Engliſchen von 1 *Sc.* järlich? — —

Der Kaiſer hat über die Güter der Deutſch
Schutz-Recht, wie der bei allen ausgehenkte kaiſerl. Ad
weiſet: aber nie hat die Sache Ihm ſelbſt können vor
werden; alle Wege ſind durch die Partei des Graf
ſchloſſen. — Baiern kan mit Recht als Stifter ang
werden. Der verſtorbene Miniſter, Hr. von *Catena*
ſich auch kräftig darum an, daß die Verwaltung bei d
ſon des Pönitentiars verbleiben ſollte. Allein nach
Tode, und da Hr Marcheſe *Antici* Bairiſcher Miniſter
verſtund ſich dieſer mit ſeinem Landsmann zum Schad
Baiern, und machte einen Vergleich, daß nicht mer
Sc. unter die armen Baiern ausgeteilt werden ſollten
nicht erweislich ſei, daß von KurBaiern mer als 200
geben worden ſeien. Wunderlich! — der Hr. Marc
welcher doch alle Schriften der milden Stiftung in den
den gehabt, weiß nicht, daß in den Jaren 1705 bis
vom Pönitentiar, das für die Bairiſchen Kapläne vor
erkaufte Haus, an die Barfüſſer-Auguſtiner verkauf
den, weil die Kapläne, wärend der Oeſterreichiſchen
niſtration in Baiern, aus Mangel der Bezalung vo
weggingen: der KaufSchilling war 4000 *Sc.*, wel
zur milden Stifftung geſchlagen. Er muß in den Rec
gen nicht geſehen haben, daß die Pönitentiare vom Jeſ
Orden, den bairiſchen Kaplänen 200 fl järlich an ihre
zalung zurückgehalten, und ſtatt 300 fl für einen, wi
Bairiſche Hof an das Collegium in München bezalte,
200 fl. gaben, und da 2 ſind, järlich 200 fl zur milden
tung geſchlagen. Wäre dies nur 30 Jare lang geſche
ſo macht dies ſchon 6000 fl aus: mit obigen 4000 *Sc.*
8000 fl, und den 400 fl vom Herzog Max Philipp, m
dies eine Summe von 14400 fl oder 7200 *Sc.* aus. Sa
gen wir dieſe nur zu 4 proCenten an: ſo kommen järlich

heraus. Mithin verlieren die Bairiſchen Armen järlich
Sc. Entweder hat der Hr. Marcheſe die Rechnungen
nötigen Inſtrumente nicht geſehen; oder wenn er ſie ge-
n, wie zu vermuten iſt, wenigſtens hat er ſie in Hän-
gehabt, ſo kan er nicht rechnen; oder hat aus Privat-
ichten das Intereſſe der Bairiſchen Nation hintangeſetzt.
Der Reſt von den Einkünften, ſo ſind die neuen
ſele des Hrn. Inſpectors, Grafen *Mazzagalli*, ſoll uns
die Untertanen des Erzhauſes Oeſterreich ausgeteilt
rden. Ich halte für ſicher, daß kein Oeſterreicher für
allein verlange, was die ganze deutſche Nation für die
nen zuſammengetragen hat. Der Wiener Hof hat, bei
ſchiedenen Gelegenheiten, ſowol an den Hrn. Cardinal
ani, als an den Pönitentiar, geäußert, daß er außer
Ferdinandiſchen Kaplanei, keine Stiftung in Lore-
abe: welche Aeußerung auch an den vorletzten Pöniten-
, P. Nicolaus *Wuchta*, gemacht worden, als ſolcher in
en gegen die Welſchen Anfechtungen Hülfe ſuchte. War
, daß viele PrivatPerſonen aus den Oeſterreichiſchen Sta-
, Schenkungen für die Deutſchen in Loreto gemacht. Und
n man die Sache in ihrem waren Lichte betrachten will: ſo
ie hieſige Milde Stiftung von der ganzen Deutſchen Na-
zuſammengetragen, und Baiern hat ſehr viel dazu gege-
. Und ſo wie dieſe Schenkung zugleich gewachſen, kan
n keine Teilung machen nach Unterſchied zwiſchen den Ar-
; ſondern wenn ſie Deutſche ſind, ſollen ſie alle gleich ge-
en, und das Almoſen ihnen, in Rückſicht ihrer Notdurft,
t der Provinzen, ausgeteilt werden.

Der eifrige Wunſch aller Deutſchen allhier iſt, daß die-
lmſtände ganz Deutſchland bekannt werden, damit die
tion erwache, die Güter ihrer Armen aus den Händen
Welſchen reiße, und ſie ihrem Landsmanne, dem deut-
en Pönitentiar, zu adminiſtriren zurückgebe, wie Frank-
h, Spanien, Polen, und andre getan, und wie es faſt
Jare, zur Ehre der Nation, und zum Nutzen der

Armen, geweſen iſt [*].

---

[*] Wills Gott! in weniger als Einem MenſchenAlte
kein Deutſcher mer nach Loretto reiſen, als etwa Gelert
Landläufer (wovon jene kein Almoſen brauchen, und die
verdienen); — wird folglich auch keine AlmoſenCaſſe n
tig ſeyn, wird ſelbſt kein deutſcher Pönitentiar mer dor
ren. Dann mag der Fonds von 25000 Spec. Thl
fromme Deutſche dort in finſtern Zeiten niedergelegt ha
eben die Caſſe kommen, aus der jener Papſt, nach ſein
pen Ausdrucke, die Sünden der Deutſchen verſpielte.

30.

"Die verteidigten und geheiligten Gelübde,
als der Hochwürdige und Hochwolgeborne Herr, Herr GR
des befreiten Stifts der regulirten ChorHerren in Ulm
ſter Abt und Prälat, Sr. Kaiſerl. Maj. Rat und ErbKa
nach einem 50järigen ZeitRaum, die heiligen OrdensGe
den 29 Sept., feierlichſt erneuerte: abgeſungen
von der Wengenſchen Muſik.

[Gedruckt 1782, 4, 11 Seiten].

Iſter Teil. Die verteidigten Gelübde.

Perſonen: *Montan*, ein AfterKatholik.
Theophilus, ein katholiſcher Theol

Mont. Ich ſehe nicht, warum man ſo viel Weſens mac
Hat einer 50 Jar im Kloſter zugebracht;
Da iſt ein Stolz, ein Pracht, ein Jubiliren —
Schier zum crepiren.
Theoph. Mein Herr! nicht gar zu laut.
Mont. Ei was — mein Wort iſt nicht auf Sand gebau
Theoph. Was will Er denn an dieſem Orte ſagen;
Wer hat ihn hergeſchickt, was hat Er vorzutrage
Mont. Izt predigt jedermann, der Prieſter und der Lai
Theoph. Ja leider! man verkauft für voll ein leeres Ei.
Auch Er iſt nicht der Beſte.
Mont. Beim Sapperment — weil ſich die JubelFeſte

Digitized by Google

Auf die Gelübde gründen,
So kan ich keinen Grund zum Jubel finden.
heoph. Hat Er Verſtand? *Mont.* Ich bin kein Kind,
Ich will ihm ſagen, was Gelübde ſind.
heoph. Und das weiß Er? will hören —
ont. Der Peter Martyrer ſoll Ihn die Warheit leren.
Sein Buch [1] hab ich ſtudirt.
heoph. Will hören, wie er ſeinen Quark probirt.

Duett.

Mont. Freiheit, Freiheit, Freiheit.
Chriſtus iſt für uns geſtorben,
Und ſein Tod hat uns erworben
Freiheit, Freiheit, Freiheit.
Voten aber ſind ein Joch.
Theoph. [2] Chriſtus iſt für uns geſtorben
Und ſein Tod hat uns erworben —
Mont. Freiheit, ja, ich ſag es noch.
Theoph. Freiheit, aber was für eine?
Mont. Jene Freiheit, die ich meine,
Ich und Peter Martyrer.
Theoph. Peter iſt ein Narr wie Er.
Anders leret uns Sanct Paul [3].
Mont. So — ich hab noch andre Waffen,
Ohne daß ich rauſe.
Wie iſt jener Bund beſchaffen,
Jener Bund der Taufe?
Er iſt der vollkommenſte,
Weg mit Voten — Doctor, he —
Feſt ſind wir mit Gott verbunden
Durch die Taufe — überwunden.

---

[1] Lib. de *cœlibatu* & *votis.*

[2] reſumirt.

[3] Ihr ſeid von der Sünde befreit, und ſeid Knechte der Gerechtigkeit geworden. *Röm.* VI, 18.

Theoph. Freiheit, Freiheit, Freiheit.
Nach der Taufe bleiben Dinge
Noch in meiner Willkür ſtehn:
Güter, die die Welt-Witzlinge
Nur mit ſchielem Auge ſehn:
Will ich (es iſt kein Gebot),
Kan ich, dieſe Güter Gott,
Und mich ſeinem Dienſte, weihen
Mont. Ein Geſchwätze — möchte ſpeien,
Peters Buch gibt Ihm den
Theoph. Peter iſt ein Mameluck.
Mont. So, ſo, izt geh Er nur nach Haus.
Der Streit iſt noch nicht aus.
Ich bin noch lange nicht im Sacke,
Erſt fällt mir ein, wie ich Ihn packe.
Theoph. Das will ich ſehn. *Mont.* Das wird Er
Die Bibel her — wie lieſt er da [4]?
Die ganze Mönicherei fällt hin durch dieſen
Theoph. Mich deucht, der Herr iſt durch und durch
Wo ſteht ein Wort, was die Gelübde trifft?
Mont. Da, da, da in der Schrift.
Theoph. Kein Wort, nur ſeine Phantaſei
Verdrehet ſo die Bibel.
Mont. Noch tauſend denken ſo, wie ich. *Theoph.* Und
Paul warnet hier vor Simons [5] Kätzerei [6].

---

[4] Rüret nichts an, verkoſtet nichts. — Alle dieſe
werden durch den Gebrauch ſelbſt zum Verderben,
Geboten und Leren der Menſchen. Sie haben
Schein der Weisheit in dem Aberglauben, und in
mut, und nicht dem Leibe zu ſchonen. *Coloſſ.* II,
Dieſen Text ſetzt *Calvin* und *Beza* den Gelübden und
chen Strengheiten entgegen.

[5] Des Zauberers.

[6] Wie aus dem Zuſammenhange, und der Lere des
rers, erhellet. Und ſo legen auch dieſen Text aus S.
Alex. Lib. III Stromatum, S. *Hieronymus* epiſt. *ad*

Chorsph. Will Er noch mer? *Mont.* Bin noch nicht stumm.
Ja wol, ich schweigen —
Jezt will ich erst recht bündig aus der Bibel zeigen —
Chorsph. Für die Gelübde steht das Evangelium.

Aria.

Die Keuschheit oder Jungfrauschaft
Wird vor der Ehe geprisen 7.
Die Armut macht auch tugendhaft,
Die Armut frei erliesen 8.
Laßt uns auch den Gehorsam sehn:
Er heißt sich selbst verläugnen 9,
Heißt nach des Obern Wille gehn,
Nicht handeln nach dem eignen.
Wer sich dazu entschließen kan,
Tut mer, als je ein Held getan 10.

---

qu. 10. S *Augusti.* Epist. 149 (alias 59) ad Paulinum und andre mer.

7. Wer seine Jungfrau verheiratet, tut gut: und wer sie nicht verheiratet, tut besser. 1 *Cor.* V 1. 33.

8. Ein jeder, der Haus 2c. 2c. oder Aecker, wegen meinem Namen, verläßt: wird hundertfach empfangen, und das ewige Leben besitzen. Matth. XIX, 29. [Leider haben die Mönche dieses hundertfache Empfangen gar fleischlich ausgelegt! Ein Mensch z. Ex., der entweder aus Trägheit, oder aus Dummheit, es in der Welt, d. i. durch Dienste, die er der menschlichen Gesellschaft leistete, nur so weit gebracht hätte, daß er des Jars 8mal hätte Wein trinken können, verläßt nun die Welt und jenes sein natürliches Deputat, und empfängt es im Kloster hundertfach; d. i. als Mönch trinkt er nun 800mal Wein im Jar. S.]

9. Wer nach mir kommen will, der verläugne sich selbst. Matth. XVI. 24.

10. *Fortasse laboriosum non est homini, relinquere sua: sed valde laboriosum est, relinquere semetipsum. Minus quippe est abnegare, quod habet: valde autem multum est abnegare, quod est.* S. Gregor. Hom. 32 in Evang.

Mont. Das Ding will mir noch nicht gefallen.
Theoph. Ich rate ihm nach W —[°] zu wallen,
Da hole Er den DoctorHut.
Da gibt es Leute, welche Mut
Und Witz im Ueberfluſſe haben,
Und, wie es ſcheint, des Peters Felſen unterg
Da wird Er erſt ein aufgeklärter Chriſt;
Da lernet Er, was Papſt und Ablaß iſ
Vielleicht gibts wieder neue Fragen,
Gemacht für Seinen Grind:
Zum Beiſpiel, was Gelübbe ſind? ꝛc.
Für itzt kan ich Ihm ſagen:
Er iſt ein ſchlechter Diſputant,
Ein unverſchämter — *Mont.* Keck herau
Ein unverſchämter Ignorant.
Theoph. Das iſt Er, ja.
Mont. Wir wollen nicht mer ſtreiten,
Itzt lieb ich ſelbſt die Feirlichkeiten.
Nur lade Er mich ein,
Ich möcht auch gern bei dieſem Feſte ſey
Doch nicht im Chor — beim Eſſen.
Theoph. Der Herr kan mit den Schweinen freſſen.
Mont. Das iſt ſo ziemlich grob. Geht ab.
Theoph. Ein ſolcher Katholik verdient kein beſſer
Wie viele freſſen ſich in Klöſtern ſatt:
Und Läſtern iſt der Dank, den man von ih

IIter Teil. Die geheiligten Gelübbe.

Perſonen: Ein *ChorHerr.* *ChorRegent.* *Sing*

ChorH. Herr Bruder! haben Sie die Muſik ſchon p
ChorR. Noch nicht: doch kan es gleich geſchehen,
Ich glaub, es wird ſchon auf einander gehen.
ChorH. Wenn nur kein Knabe ſich verliert.
Es wär doch beſſer — *ChorR.* Wie Sie mein
Sie ſollen gleich erſcheinen.

[°] Den nahen Gegenſtand von unterſchiednen Zonen,
Trennt nur ein enges Tal, wo küle Schatten wone
Haller.

Digitized by Google

Arie.

rH. GREGORS JubelSonne Bringt mir neue Wonne.
Gießt in meine Bruſt Neue Luſt.
So ein Tag will viel bedeuten:
Nur wer Gott, den Herrn der Zeiten,
Durch ein frommes Leben ehrt, Iſt ein langes Leben wert.
Nu, Kleine! ſeid ihr da —
Du, kanſt du deine Sache?
gK. Will mich bemühn, daß ichs gut mache.
rK. Ich zweifle nicht, dann er Verſteht ſchon mer,
Als das ut, re, mi, fa.
Deswegen aber iſt er noch nicht von den Beſten.
rH. Du ſingſt das erſtemal In dieſem SpeiſeSal,
Sei keck, und fürchte dir nicht vor den Gäſten.

Arie.

gK. Es ſind ſchon funzig Jare, Als Gregor beim Altare
Sich Gott gewidmet hat.
Und was Er da verſprochen, Blieb wie in Erz geſtochen:
Die Irre fand nicht Statt.
Feſt blieb er auf der Stelle: Das Fleiſch, die Welt, und Hölle
Hat Gregor ſtets beſiegt.
Hat mit ſich ſelbſt gerungen, Im Guten ſich erſchwungen
Hoch, wie ein Adler fliegt.
Es wäre lang zu ſagen, Schwer, würdig vorzutragen
Den Rum, der Ihm gebürt.
Kurz: weil Er ſich ſo übte, Iſt Er, der die Gelübde
Und Gottes Tempel ziert.

rK. Iſt alles war. Die Quelle
Aus welcher Gregors Rum entſpringt, iſt helle.
Fluch ſei dem Spötter, der ſie trübt.
rH. Woher der jähe Zorn? *Chor K.* Weils viele gibt
Die ärger ſind, als Peter Martyrer.
Man ſoll ſie Marter heißen,
Weil ſie das Heiligtum ſo läſterlich verbeißen.
Schon wieder lauft ein PolterGeiſt daher,
Und gibt den klugen Rat
(Ihm deucht er klug), man ſoll den Cölibat
Der Geiſtlichen aufheben, Und ihnen Weiber geben [11].

Chor H.

---

[11] Vielleicht eifert hier der Hr. ChorRegent wider ein
Buch

Chor H. Das ärgert Sie? Iſt nicht der Mühe wert.
Man darf den Geiſtlichen doch auch was Gutes gönn
Chor R. Ich proteſtir: ein Weib,
Bei meiner Treue, iſt kein Gut zu nennen,
In meinem Leben hab ich ſo was nie gehört.
Chor H. Da hilft kein Proteſtiren —
Viel beſſer iſts, wenn Sie den Chor probiren.

Chor.

Gregor! Wengens Rum und Segen,
Laß die Wünſche, die wir hegen, Deinem Ohr gefällig ſ
Sie ſind Wünſche treuer Söne,
Sie ſind unverfälſchte Töne, Stimmen mit dem Herzen e
Gott! Beloner deine Knechte,
Gib, daß Gregor, der Gerechte, Lange noch am Leben
Sei noch ferner ſein Erhalter;
Segne ſein geehrtes Alter, Mach es von Beſchwerden f

Buch, welches erſt herausgekommen unter dem Titel: "der C
libat, oder der unverehlichte Stand der katholiſchen Geiſtlich
keit, beurteilt nach Gründen der Vernunft und Religion. B
Daniel *Harzheim.* Gedruckt nicht in Rom, 1782."

31.

Superint. Greſerus contra die Sperlinge in der Kreu Kirche zu Dresden, 1559.

Aus der Kirchen-, Reformations- und JubelGeſchichte des . . . Am
Stolpen, von M. *Seuffen* [Budiſſin. 1719, 8], S. 479.

Von Gottes Gnaden *Auguſtus*, Herzog zu
Sachſen, Kurfürſt. . . .

Lieber Getreuer! Welchergeſtalt, und aus was Urſache
und chriſtlichem Eifer, der würdige, Unſer lieber andächtiger,
Hr. Daniel Greyſser, Pfarrherr allhier, in ſeiner näch
getanen Predigt, über die Sperlinge etwas heftig beweg
geweſen, und dieſelbe wegen ihres unaufhörlichen verdrieß
lichen groſſen Geſchreis und ärgerlicher Unkeuſchheit, ſo ſie
unter der Predigt, zu Verhinterung Gottes Worts und chriſt
licher

her Andacht, zu tun und begehen pflegen, in den Bann
an, und männiglich preis gegeben: deſſen wirſt Du dich,
s der damals ohne Zweifel aus Anregung des heil. Geiſtes
n Tempel zur Predigt geweſen, guter maſſen zu erinnern
ſſen.

Wiewol Wir uns nun vorſehen, du werdeſt, auf ge-
chten Hrn. Daniels Vermanen und Bitten, ſo er an alle
hörer insgemein getan, ohne das allbereit auf Wege ge-
cht haben; ſintemal Wir dieſen Bericht erlangt, daß du
m kleinen Gevögel vor andern, durch mancherlei viſirliche
d liſtige Wege und Griffe, nachzuſtellen, auch deine Na-
ng unter andern damit zu ſuchen, und daſſelbe zu fahen
flegeſt; wie ſolche Sperlinge aus der Kirche aufgefangen,
d ihnen ihrem Verdienſt nach, vermöge weiland des Hrn.
octor *Martini* ſeel. Urteil, gelont werden möge: ſo
ben Wir doch, zu gnädiger Beförderung der Sache, und
helfung ſolcher obliegenden verdrieslichen Beſchwerden;
cht unterlaſſen können, dich deswegen durch Unſer Schrei-
n gnädigſt zu erinnern.

Und iſt demnach Unſer gnädiges und ernſtes Begeren, Du
lleſt Uns zum förderlichſten dein Bedenken in Schriften
öffnen, wie und welchergeſtalt, auch durch was Behän-
gkeit und Wege, Du für gut anſeheſt, daß die Sperlinge,
er dann wann ſie jungen, und ſich durch ihre tägliche und
ufhörliche Unkeuſchheit unzälich vermeren, ohne ſonder-
che Koſten aus der Kirche zum heil. Kreuz gebracht, und
lche ärgerliche Vöglerei und hinterliches Getzſchirpe und
ſchrei im Hauſe Gottes, verkümmert werden möge: zu-
rſichtig, Du als ein chriſtlicher Zuhörer werdeſt Dich hier-
nen, deinem beiwonenden Verſtande nach, und Dir ſelbſt
m Beſten, unverdroſſen und gutwillig erzeigen. Das ge-
eicht zu Beförderung guter KirchenZucht, und beſchiehet
aran Unſere gefällige zuverläßige Meinung.

Datum Dreßden, den 18 Febr. 1559.

Unſerm Secretario und lieben Getreuen, Thomas *Nebeln*.

32.

Oeffentlicher gedruckter Anſchlag in Mainz, noch im J. 1783. *

Nächſtkünftigen Sonntag, welcher iſt der 27 Tag
Monats April, wird von der löbl. Brüderſchafft des
Märtyrers *Sebaſtiani*, die a . . . . . . ** Proceſſion
der Kirche der PP. Auguſtiner, durch die Stadt M
mit möglichſter Feierlichkeit gefüret werden: damit der
ſte Gott, durch die Fürbitte und Verdienſte dieſes hei
BlutZeugen, von unſerer Stadt und ganzem Vaterla
alle giftige Krankheiten und peſtilenziſche Seuchen,
dem Weinſtock und Feldfrüchten alle ſchädliche Ungew
gnädigſt abwenden, anbei die heilige katholiſche Kirche
ſämtliche Chriſtenheit erhöhen, beſchützen, und in ſtetem
den erhalten wolle.

Morgens nach geleſener heil. Meſſe, um 6 Uhr, und
gebenem Segen des hochw. Guts, nimmt gedachte Proce
on den Anfang, und wird mit dem Te Deum Laudam
geendiget: darauf wird das Amt der heil. Miß, um 2 U
Nachmittag die Predigt, alsdann die Veſper, und zur
wönlichen Abendſtunde die Complet mit ausgeſetztem hoch
Gut, gehalten werden.

An dem darauf folgenden Sonntag, welcher iſt der
des Monats Mai, wird in eben dieſer Kirche, das Feſt
heili

---

* Der Hr. Einſender dieſes AnſchlageZettels, meines
ſens ein Katholik, äuſſert hiebei den guten Gedanken: "
die Geiſtlichkeit, als geſetzte OberAufſeherin der heil. Reli
on, in ihrem teuren Amte farläßig wäre, und dergleichen,
Chriſtentum entehrende, und das arme Völkchen verfüren
Zeug, aus Deutſchlands geiſtlicher Hauptſtadt nicht mit
men wegkehrte; ſo müßte die Polizei, als geſetzte OberAuf
herin des heil. MenſchenVerſtandes, zugreifen ... S.

** Dieſes Wort war in meinem Exemplar weggeriſſen.

iligen Mutter *Monica* hochfeierlich gehalten werden: Mor- ens um 8 Uhr wird die Predigt, darauf das Amt der heil. eſſe, Nachmittag die Veſper, um 5 Uhr die Complet mit sgeſetztem hochw. Gut, gehalten werden. Alle Chriſt- aubige, welche nach reumütiger Beicht und Communion achte Kirche beſuchen, und für den Wolſtand chriſtkatho- ſcher Kirche andächtig beten werden, haben einen vollkom- men Ablaß zu gewinnen.

Zu welchen beeden Andachten alle Chriſtglaubige, in- nderheit die den Brüderſchaften einverleibte Mitglieder, rundlichſt eingeladen werden.

33.

Conſolidated *Stocks.*

[Eine von dem Herausgeber erbetene Belerung.]

Conſolidated Stocks werden in England diejenigen Gelder enannt, welche die Regirung unter der Bedingung annimmt, daß ſie dafür, wärend einer beſtimmten Anzal Jare, eine höhere als gewönliche Zinſe bezalen, nachher aber dieſelben zu dem andesüblichen Zinsfuße, gewönlich 3 proC., feſtſetzen, oder *conſoli-* ren wolle. Vor ungefär 3 Jaren trat der Fall ein, aß eine vor 20 Jaren zu 4 proC. aufgenommene ſehr anſenliche Summe, zu 3 proC. *conſolidirt* wurde. Da aber die Regirung, ärend dieſes lezten Krieges, viel Geld gebrauchte, und den Subſcribenten ſehr vorteilhafte Bedingungen bewilligte: ſo fielen die 3 proC. *conſolidat*ed Stocks bis 56, 56½, herunter; d. i. man onnte eine StatsVerſchreibung von 100 Pf. Sterl. zu 3 proC. Zinſen, um 56½ Pf. Sterl. kaufen, weil die Regirung für ie neuen Gelder weit höhere Zinſen bezalte. Indeſſen legten ennoch ein und andere, beſonders Ausländer, ihr Geld darinnen, und ſtanden ſich ſehr gut dabei. Denn erſtlich bekamen ſie für 56½ Pf. Sterl. Capital, järlich 3 Pf. Sterl. Zinſen; folglich ngefär 5¼ proC. Und zweitens ſtiegen dieſe Stocks, gleich nach ezeichneten FriedensPräliminarien, auf 65 bis 67. Wer alſo nun ſeine Stocks nicht länger behalten wollte: konnte dasjenige zu 67 Pf. Sterl. verkaufen, was ihm nur 56½ Pf. Sterl. gekoſtet hatte.

K.

Hamburg, 31 März 1783.

Digitized by Google

34.

Summarium

der Häuſer, Familien, und Perſonen, welche den 9 Pfarren in der Stadt Wien, und den 20 Pfarren in den Vorſtädten, zugeteilt worden ſind.

Stadt Wien	Häuſer	Familien	Perſo
Kaiſerl. Königl. Burg	7	97	44
Schotten	266	1458	81
Am Hof	173	1136	59
St. Peter	165	1363	784
Dominicaner	128	813	47
St. Stephan	320	2621	1454
Franciſcaner	94	590	3044
Auguſtiner	99	601	4167
Michaeler oder Barnabiten	88	564	370
Vorſtädt Pfarren.			
Leopold Stadt	326	2547	11759
Carmeliter	129	1155	5650
Erdberg	300	1160	4560
Auguſtiner, Land Straſſen	142	1635	7305
Dº Filial unter Weisgärbern	82	224	123
Im Waiſen Haus	67	413	2236
St. Caroli Borromäi	104	947	4676
Paulaner	326	2650	11575
St. Florian Mazleinſtorf	133	1033	4077
St. Margarethen	226	1366	5568
Gumpendorf	177	1167	4673
Maria Hülf	175	2749	11405
Carmeliter, Leimgruben	181	1893	8073
St Ulrich, Ober Neuſtift	228	3016	12370
Dº Untern Guts	280	4251	17450
Alt Lerchen Feld	168	1659	6062
Joſef Stadt	267	2580	11021
Trinitaner, Alſter Gaſſen	130	1086	7725
Lichtenthal	224	2221	7635
Himmels Pfort Grund	153	1443	5294
Serviten	147	1391	6122
Summa	5285	45829	208183
Geiſtlichkeit	- -	- -	- 2039

4 Maj 1783.

A. L. Schlözer's
Stats-Anzeigen
Heft XI.

35.

Rußiſche SchulProjecte.

[Eingelaufen den 10 Maj, 1783.]

Mainz, 14 Jan. 1783.

Ewr. tun in Ihren — StatsAnz. I, S. 123, der Be-
ſung des Hrn. *von Jancowitz* nach Rußland, zu Einrich-
ig einer NationalSchule und eines NormalInſtituts,
wänung. Da eine, für die Aufklärung, und alſo für die
re Wolfart eines ſo großen Reichs, wie Rußland, ange-
gne Unternemung, die ganze Menſchheit intereſſirt: ſo
ube ich, daß eine zuverläßige Nachricht, wie man dabei
Werke gegangen, in Ihren StatsAnzeigen verdiene an-
erkt zu werden. Und da ich eben zu der Zeit in St. Pe-
sburg mich andrer Geſchäfte wegen aufhielt: ſo halte ich
im Stande, Ihnen ſolche mitteilen zu können.

Ihr Correſpondent hat Recht: *Jancowitz* war nicht
n dem Großfürſten gekannt, alſo auch nicht von ihm em-
len. Er hat Recht, daß der Großfürſt mit Aufmerkſam-
t und mit Wolgefallen, bei ſeinem Aufenthalte in Wien,
s dortige NormalInſtitut unterſucht hat; und Er ſoll
ch davon in ſeinen Briefen Erwänung getan haben. Al-
n Anteil hat der Thronfolger keinen an dieſer neuen, gro-
n, und eines Regenten würdigſten Unternemung der Kai-
rin. Schon lange, wie es ſcheint, hatte dieſe tätige Für-
in ſelbſt eingeſehen, daß alles, was bisher unter ihrer Re-
rung, mit ſo großem KoſtenAufwand, zur waren Volks-

Aufklärung * ihres unermeßlicher Reichs, geſchehen w
ihren Abſichten nicht entſprochen hatte. Ueberzeugt von
Notwendigkeit, andre Mittel zu ergreifen, andre Einrich
gen zu machen, und dieſes große Werk zu unternemen,
die Kaiſerin warſcheinlich ** ſchon viele gelerte und Einſi

---

* Die Plane nämlich waren gut; aber die Ausfürung
Plane ward, durch Gunſt, Stupor, und Zufall, oft
anvertraut, bei denen einem damals (um das J. 1764 ſei
Verſtand und Sinne ſtille ſtanden: und die weiſe Monar
erfur nichts davon! Franzoſen z. Ex., wovon der eine
als Barbier, der andre als Marqueur auf einem Billard,
ſ. w., in Petersburg bekannt waren, wurden UnterAufſeher
ſer AufklärungsAnſtalten, die für das Rußiſche Reich
Generationen ſchaffen ſollten . . . . . Die UnterBehörde
te hievon rauſchende Lobſprüche ins Ausland; deutſche,
ländiſche, und franzöſiſche, unwiſſende oder gar bezalte
tungsſchreiber, ließen ſolche unter PoſaunenSchall drucken:
hundert andre Schriftſteller tönten nach, und trugen
Windbeuteleien ſogar in Compendia ein.

Das wahre iſt — man ſtaune nicht, und halte es nicht
ein Paradoxon, oder gar für eine Verläumdung --: ſeit
Z. Iwan Waſiljewitſch, iſt die Rußiſche Nation (man be
ke den Begriff: *Gros* der Nation!), um keinen
in der Cultur weiter gekommen. Daß Peter I ſeiner
weiter nichts als die Bärte genommen, iſt weit mer als
mot, iſt ſtatiſtiſches Factum. Es gehört unter die Unbe
lichkeiten der Schickſale Rußlands, daß dieſer große Fürſt
Akademie der Wiſſenſchaften entwarf, aber an keine
dachte. Aber noch unbegreiflicher iſts, daß auch ſeine
folger und Nachfolgerinnen kaum daran dachten. Fürchterli
Widerſtand der Pfafferei, die ſich von der Dummheit des
kes mäſtet, welcher Widerſtand anderswo der Aufklä
ſo hinterlich geweſen, war in Rußland bekanntlich nicht;
um kam dann alſo der Gedanke nie bei der Regirung auf:
wollen unſre Mitbürger zu denkenden Menſchen machen?

** Schon im J. 1764 geſchah dies. Dies war die Pe
de des Projectirens in Rußland: da kamen Dinge zum
ſchein, von Excellenzen vorgeſchlagen, und von Kammer

Digitized by Google

olle Männer darüber befragt: und endlich darunter mit Klug-
eit das Beſte gewält. Der würdige Mann, deſſen Plan
en Beifall der Kaiſerin vorzüglich erhalten hat, und wel-
hen Plan ich, da ich mir davon eine getreue Abſchrift habe
erſchaffen können, Ihnen hier beifüge, iſt der berümte wirk-
iche StatsRat, Hr. *Aepinus*. Hier in dieſem Plane ge-
chah der Vorſchlag, ſich von dem Römiſchen Kaiſer, wegen
Gleichförmigkeit der Sprache und der Religion, in Illyrien
eini-

---

nern entworfen, über die jedem, der nur einigen Begriff von den Sachen hatte, und es mit Rußland ehrlich meinte, angſt und bange werden mußte. Der Erfolg hat für die damals ſtille oder ungehörte Partei geſprochen: faſt aus allem iſt nichts geworden. — Wegen der Schulen wurde damals ein Engländer befragt; ein gelerter Mann, der aber weder SchulWeſen noch Rußland kannte. Er producirte die ganz vorzüglich alberne Schulbücher, die in den Engliſchen Schulen gebraucht werden (ſ. Göttingiſches Magazin 1780, St. 6, S. 429), und wollte ſie in Rußland einfüren. Zu Rußlands Glücke wurde er nicht gehört (aber lehrreich wäre es immer für die Nachwelt, wenn die damals verhandelten Schriften je ins Publicum käme): und ſo unterblieb die ganze Sache.

Jetzo ſcheint man auf einem Wege zu ſeyn, der mer Fortgang, wie alle andre ſeit 20 Jaren gemachte Rußiſche Projecte, verſpricht: und jeder, der die Welt ſo etwas aus der Geſchichte kennt, und ex analogia eventuum ſimilium zu weiſſagen ſich getrauet, wird einſtimmen, daß von allen Taten, die die Regierung Catharinä II auszeichnen, keine auf die Nachwelt bleibendern Einfluß haben, keine ſorgfältiger in den WeltAnnalen protocollirt werden wird, als 1. Rumanzovs Siege über die Türken, und 2 Einrichtung von Schulen durchs ganze Reich. Durch leztere kämen die Zeiten Jaroſlav's (im 11ten Säc.) wieder, der ſeine Ruſſen, gerade durch ſolche Anſtalten, zu gelerteren Menſchen machte, als damals Italiener, Franzoſen, Deutſche, und Britten, waren. — Abermals ein wenig bekannter, folglich paradox ſcheinender Satz, der aber dem ungeachtet, aus Rußiſchen (zum Teil noch ungedruckten) Annalen, völlig erweislich iſt. S.

einige Lerer, zum Anfang dieſes großen Unternemens, auszubi ten. Und nun, nachdem der von *Jancowitz* in Petersbu angekommen, ernannte die Kaiſerin eine SchulCommiſſio welche unmittelbar von Ihr abhängt, an ſie ſelbſt berich von Ihr ſelbſt mündliche und ſchriftliche Befele erhält: u dieſe Commiſſion beſteht aus dem GeheimenRat und Se tor *Sabadovſkij*, und den wirklichen StatsRäten *Aepi* und *Paſtuſkov*. Dieſe SchulCommiſſion iſt dermalen völliger Tätigkeit, kömmt wöchentlich 2mal zuſammen, den von *Jankowitz* wo nötig zu Rat, und wird warſch lich, nach den guten Abſichten der Kaiſerin, und dem v nünftigen und einfachen Plan des StatsRats *Aepinus*, dem waren Wol dieſes ſo großen Reichs, vieles beitragen.

Plan des wirklichen StatsRats,
Hrn. Aepinus.

Ich gehe, ohne Umweg, gerade zur Sache; und hoffe, auf dieſe Art J. K. M. allerhöchſte Abſicht am beſten zu e füllen.

§. I.

Beſtimmung der GeſichtsPuncte, aus welchen ein Nati SchulPlan angeſehen werden muß.

Käme es nur darauf an, ein großes Reich mit Sch len, ſie möchten nun gut oder ſchlecht geraten, zu verſehe ſo wäre nichts für einen unumſchränkten Monarchen leich Es wäre eine Art von augenblicklicher Schöpfung, ohne M he, wie die, wovon Moſes ſagt: **Er ſprach** . . . und ward . . .

Einem Reiche würde indeß dadurch nur eine gerin oder gar keine Woltat erwieſen. Außer der verlornen M he und Koſten, würden ſchlechte Schulen mer Schaden a Nutzen ſtiften, und zum Verderbnis der Nation vielleic mer beitragen, als wenn ſie, ohne Unterricht, in ihrem roh Zuſtande geblieben wäre.

Die Iſte Abſicht muß alſo ſeyn, gute, und ſo viel in menſchlichen Sachen möglich iſt, **vollkommene** Schulen zu errichten.

Was

Digitized by Google

Was ſind alſo gute Schulen? Ich antworte: die ih-
n Endzweck Genüge leiſten, und ſo beſchaffen ſind, daß
e Abſicht erreicht wird. Dies hängt, wenn ich ſo ſagen
f, zu gleichen Teilen von ihrer Materie und ihrer Form,
. Die Frage iſt nämlich:

1) Was muß in den Schulen gelert werden?
2) Wie muß es gelert werden? d. i. welcher Methode
muß man ſich bei dem Unterricht bedienen?

Das erſte beſtimmet ſich durch den Platz, den die Ler-
ze künftig in der bürgerlichen Geſellſchaft einnemen ſol-
. Das zweite können nur diejenigen angeben, welche
s SchulWeſen ſtudirt haben, und richtige, fürnemlich
itiſche Kenntniße, davon beſitzen. Solche Perſonen muß
o der Monarch wälen, und ihnen die Verfertigung dieſes
ls des SchulPlans anbefelen.

Iſt die Frage von einzelen Schulen: ſo reicht dieſes zu.
die Frage von einem National-SchulPlan: ſo iſt da-
h noch das wenigſte geſchehen. Es ſind 2 weſentliche
ncte übrig, ſo die unmittelbare Aufmerkſamkeit des Mon-
en weit mer erfodern, und die es verdienen, daß er ſich
t mit ihnen weit ſtärker, als mit den vorhingedachten,
häftige.

II. Um gute Schulen zu errichten: muß man fürs er-
Lerer haben, die das Was? und das Wie? (die Sa-
n welche, und die Methode nach welcher, ſie gelert wer-
müſſen) verſtehen. Bei der großen Anzal Schulen,
n ein weitläuftiges Reich bedarf; wo ſoll man die anſen-
e Zal Lerer, die man nötig hat, hernemen? Und da es
bar iſt, daß man ſich nicht verſprechen kan, ſie ſo zu
n, ſchon fertig, und unter der Hand zu finden: wie ſoll
verfaren, um ſie mit ſo wenig ZeitVerluſt als möglich,
genugſamer Anzal zu bilden?

III. Gleich wichtig, und des Monarchen ganzer und
ittelbarer Aufmerkſamkeit gleich würdig, iſt die 2te Fra-
Alle Einrichtungen, ſo Menſchen zu Urhebern haben,

ſind wandelbar: nur die Allmacht allein hat ein Werk machen können, ſo von Ewigkeit zu Ewigkeit in gleicher Vollkommenheit fortdauert. Was ſoll man alſo für Einrichtungen im Schul-Weſen machen, um es mit ſo wenig, ſo wenig Schwürigkeit als möglich, aufrechtzu halten, und ſeiner Ausartung auf die folgenden Zeiten vorzubeugen? Ich begreife die Frage mit hierin, durch welche Mittel man den Mangel geſchickter Lerer in der Folge verhüten kan?

§. II.

Entwickelung des Oeſterreichiſchen National-Schul-Plans.

Ihm zu Folge gibt es dreierlei Art Schulen: 1) Normal-Schulen, 2) Haupt- oder Stadt-Schulen, 3) Trivial- oder Land-Schulen.

Eine Normal-Schule iſt ein Ganzes, welches zugleich eine Haupt- und Trivial-Schule enthält, ſo daß dieſe beiden letztern (bis auf einige kleine Unterſchiede nach, die zugegen ſind, hier, wo die Sache im Ganzen angeſehen werden ſoll in Betracht gezogen zu werden) nichts als abgeſonderte Stücke einer Normal-Schule ſind; ſo wie auch eine Trivial-Schule, auf eben die Art, nichts als ein abgeſondertes Stück einer Haupt-Schule iſt. Man leret in einer

Normal-Schule
- Haupt-Schule
  - Trivial-Schule
    - Leſen
    - Schreiben
    - Religion und Sitten-Lere
    - Rechnen
    - Deutſche Sprache.
  - Geometrie, Mechanik, und Architektur
  - Natur-Lere und Natur-Geſchichte
  - Erdbeſchreibung und Welt-Geſchichte
  - Land- und Haus-Wirtſchaft
  - Etwas Lateiniſch.
- Unterricht für zukünftige Lerer.

Von jedem dieſer Stücke ſind Ler- und Element-

Bü-

cher abgefaſſet und gedruckt, und man darf unter keiner-
Vorwand, ſich anderer als dieſer Bücher beim Unterricht
ienen. — Die Art, wie alles dieſes geleret wird, iſt eben
nverbrüchlich vorgeſchrieben, und in einem beſondern Bu-
dem MethodenBuche, deutlich aus einander geſetzet.

Das eigene der Oeſterreichiſchen Schulen, in Abſicht
die Methode, beſteht fürnämlich: 1) in den Maasre-
l, ſo man genommen, die Schüler ſo viel möglich alle
leich zu beſchäftigen, und in der Aufmerkſamkeit zu er-
ten. 2) In den HülfsMitteln, deren man ſich bedienet,
Schülern das AuswendigLernen nötiger Sachen zu erleich-
n, und ihrem Gedächtniß zu Hülfe zu kommen. 3) In
Art, ihnen durch Hülfe gewiſſer Tabellen, den Zuſam-
hang und die Ordnung deſſen, was man ſie leret, beizu-
igen. 4) In der Art, durch geſchicktes Fragen und
miniren, ihre Begriffe durch die vorgetragenen Sachen
richtigen, und ſie zum eigenen Nachdenken zu gewönen.

Den künftigen Lerern, ſo in den NormalSchulen ge-
et werden, wird 1) das MethodenBuch und ſein
halt erkläret. 2) Müſſen Sie, um von der Anwendung
r Methoden Augenſchein zu haben, in den Klaſſen bei
Unterrichte gegenwärtig ſeyn. 3) Müſſen ſie zur wirk-
n Ausübung ſchreiten, und vor den Augen des Directors
ſt unterrichten.

Durchaus keine andere, als auf dieſe Art in den Nor-
lSchulen vorbereitete, und tüchtig befundene Perſonen,
nen jemals als Lerer in irgend einer Schule gebraucht
den. Die HauptSchulen bereiten zwar auch auf eben
Art Lerer für die TrivialSchulen zu; dieſe müſſen aber
noch erſt in der NormalSchule praktiſch geprüft werden,
man ihnen LerStellen anvertrauet.

Jede Provinz hat, und zwar in ihrer HauptStadt, ei-
NormalSchule. Dieſe wird zuerſt errichtet, und nach
Maße, daß eine zureichende Zal Lerer in derſelben zuge-
en und gebildet worden, ſchreitet man zur Errichtung der

Google

nötigen HauptSchulen in den Städten, und TrivialSch len auf dem Lande, fort.

Das ganze Werk ſtehet unter der Aufſicht eines *Ge ral*Schul*Directorii*, deſſen Gewalt ſich über das ga Reich erſtrecket. Unter ihm ſtehen die *Provincial*Sch Directoria, deren in jeder Provinz, an eben dem Orte mit d NormalSchule, eines befindlich iſt, von welchem der Direct der NormalSchule (einer von den Lerern) allemal ein M glied iſt.

So kurz dieſer Abriß gefaßt iſt: ſo enthält er d wie ich glaube, alles, was, wenigſtens voritzt, J. K. M allerhöchſt eigene Aufmerkſamkeit zu beſchäftigen verdient.

§. III.

Beurteilung des Oeſterreichiſchen SchulPlans, ſowol in Rück ſicht auf die §. I angegebenen HauptGeſichtsPunkte, als J. K. M. allerhöchſte Abſichten, und den Zuſtand des Ruſſiſchen Reiches.

I. Diejenigen Sachen, ſo in den Oeſterreichiſchen Sch len gelert werden, ſind offenbar eben dieſelbigen, welche J. K. M. allerhöchſten Abſicht, in den zu errichtenden Sch len des Ruſſiſchen Reiches, der Vorwurf des Unterrichts we den müſſen. Es ſind die Kenntniſſe, die einem jeden Me ſchen, er mag einen Stand in der bürgerlichen Geſellſchaf ergreifen, welchen er will, höchſt nützlich, und größte Teils unentberlich ſind. Ich wüßte wenigſtens ſoglei nichts zuzuſetzen noch abzunemen.

Die ElementarBücher, ſo viel ich ſie, ohne einem ga genauen Durchleſen, kennen kan, finde ich ſehr gut, und ih rem Endzweck völlig gemäß. Wenigſtens hat mir keine darunter ſchlecht geſchienen.

Die Methoden ſind ungekünſtelt, auf Erfarung und praktiſche Einſichten gegründet, und wie mir zum Teil aus eigener Erfarung bekannt iſt (denn etwas änliches mit ih nen iſt, auch in meiner Jugend, bei meinem Unterricht, beob achtet worden), vollkommen geſchickt, den gewönlichen, und

am

Digitized by Google

n leichteſten ſich einſchleichenden Mängeln und Mißbräu- en der Schulen, vorzubeugen.

Kaum kan wol ein mer ſicheres und unfelbares Mittel, e Anzal zuverläßig guter Schulen in mäßiger Zeit anſen- h zu vermeren, erdacht werden, als dasjenige, deſſen n ſich in den Oeſterreichiſchen Ländern bedienet. In den ſtern Jaren iſt der Fortgang zwar natürlich etwas langſam; wie aber die Zal der Schulen zunimmt, nimmt auch die eſchwindigkeit der Errichtung und des Entſtehens neuer chulen, gleichſam in geometriſcher Progreſſion, und folglich e ſchleunig, zu.

Das unwiderſprechlichſte Zeugnis von der Warheit die- s Urteils iſt, daß ſeit dem J. 1771, da die erſte Normal- chule errichtet worden, bis zum J. 1779, die Sache einen ſchleunigen Fortgang gehabt, daß in Wien und der um- genden Gegend, ſchon 848 Schulen im Gange geweſen, in lchen 31238 Kinder unterrichtet werden.

Ein Verſuch, dieſes Mittel auch bei uns anzuwenden, chte hier wol etwas langſamer, als in den Oeſterreichi- en Ländern, von ſtatten gehen. Man hatte dort den Vor- l, der uns mangelt, Leute, ſo die vorzutragende Sachen on wußten (das Was? wie ich mich vorher ausgedruckt e), und denen man alſo nur das Wie? (die Methode) ubringen hatte, in großer Anzal vorzufinden. Ob es glich ſeyn würde, zu Anfangs eine anſenliche Zal ſo be- affener Leute bei uns zuſammen zu bringen, iſt mir zwei- haft. „Von dem Gymnaſio der *Academie* der Wiſſen- chaften, erfare ich, daß wenig zu hoffen ſei. Man ſagt ir von der Moſcoviſchen Univerſität beinahe eben das". Die Spaſkiſche Academie in Moſcow, einige Seminarien der eiſtlichkeit, und andere hier und da verſtreute Schulen, blie- en alſo nur übrig: wie weit aber dieſes Hülfsmittel reichen önnte, iſt mir unbekannt.

Es ſei dieſem, wie ihm wolle: ſo folgt dennoch nichts eres daraus, als daß ein Verſuch dieſer Art, bei uns

doch nur im Anfange, einen etwas langſamern Fortga
ben würde; allein nichts ſcheinet ihn unmöglich zu ma

Eben ſo ſehr leuchtet es in die Augen, daß die M
geln, der einſchleichenden Ausartung dieſer Schulen
beugen, aufs beſte gewält ſind. Die Gefar ihrer Ve
merung iſt ſchon gleich ſehr geringe, und dadurch ſ
möglich gemacht, daß keine Lerer, als ſolche, die in de
malSchule zugezogen und geprüft ſind, geduldet
und daß in den LerBüchern und Methoden, unter
Vorwande, irgend eine Abänderung verſtattet wird.

Dieſe vollkommene Einförmigkeit der Sachen u
Art, macht es fürs Ite möglich, und zu einer gan
ten Sache, alle Abartungen, ſobald es dergleichen g
entdecken, und auf der Stelle zu verbeſſern. Jede
chung von dem feſtgeſetzten Plan, iſt eine Verſchlimm
und jede Verbeſſerung hat nicht nötig, etwas anders
als eine Zurückfürung auf den urſprünglichen Zuſtand

Verhütet man folglich nur die Ausartung der N
Schule: ſo iſt die Gefar der Ausartung für die übrigen S
nur geringe, und die Verbeſſerung der Mängel leicht.
deswegen können die NormalSchulen nirgend, als
vornemſten Städten, und unter den Augen der S
rectorien, befindlich ſeyn. Sie leiſten in ihren
denſelben Dienſt, als die in der Policey niedergelegt
delle von Maas und Gewicht, zu denen man jeden
blick zurück kommen, und jede Verfälſchung des P
und der Elle, ohne Mühe entdecken kan.

Ich ſehe nicht, daß in alle dieſem etwas ſeyn
was in dem Ruſſiſchen Reich ſchwerer als anderswo
üben wäre.

§. IV.

Vorſchläge, ſo ich nach reifer Ueberlegung J. K.
machen zu können glauben.

I. Ich wünſche, daß J. K. M. ſich entſch

möchten, den Oeſterreichiſchen SchulPlan, ohne alle
ränderungen, nur diejenigen ausgenommen, ſo die Local-
ſtände erfodern möchten, anzunemen, und in dem Ruſ-
chen Reiche einzufüren.

Geruhen J. K. M., dies allergnädigſt zu genemigen:
würde (in Betracht der weiten Ausdenung Dero Rei-
s) nötig ſeyn, unverzüglich 3 oder 4 NormalSchulen an-
legen, die vielleicht am vorteilhafteſten zu St. Petersburg,
oscow, Cazan, und Kiew, errichtet werden könnten.

Dieſen Schulen die Wirklichkeit ungeſäumt zu geben,
d das große Werk des NationalUnterrichts mit deſto
ücklicherem Erfolg anzufangen: würde ich anraten, von des
ömiſchen Kaiſers Maj. ſo viele Lerer und Perſonen, als
den 3 oder 4 zu errichtenden NormalSchulen erfodert
rden, zu verlangen.

Man erhielte auf dieſe Art Perſonen, ſo die ganze Ein-
htung nicht blos theoretiſch, ſondern praktiſch, und in der
irklichen Ausübung, kennen; ein Vorteil, den man nicht
ch genug ſchätzen kan. Ein jeder Mann von reifem
achdenken wird geſtehen, daß in Sachen dieſer Art die
rfarung weit richtiger belert, als der ſchärfſte Verſtand,
nd das fleiſſigſte Nachſinnen, es je zu leiſten vermögend ſind.

Ein Umſtand von größter Wichtigkeit, macht es noch
ſſerdem ratſam, die erſten Hülfsmittel zum Anfange die-
s großen Unternemens, vielmer im Oeſterreichiſchen, als
nſt in irgend einem andern Lande, zu ſuchen. Viele der Oe-
rreichiſchen Herrſchaft unterworfene Provinzen, reden die
lavoniſche Sprache, oder Dialecte derſelben. Selbſt
r SchulPlan iſt ſchon bis in einige dieſer Provinzen aus-
edehnt. Man würde alſo, warſcheinlicher Weiſe, von dort-
er ſolche Perſonen erhalten können, die einen oder den an-
ern Slavoniſchen Dialect verſtehen: und dieſe würden ge-
iß, in wenig Monaten, ſich in den Stand ſetzen können, ſich
en Ruſſiſchen Schülern völlig verſtändlich zu machen. We-
igſtens finde ich, daß ich die für die Illyriſchen und Slavo-
niſchen

niſchen Schulen beſtimmte LerBücher, faſt ohne Anſtoß v
ſtehen kan: ein ſicherer Beweis, daß dieſe Dialecte von d
Ruſſiſchen Sprache nur ſehr wenig abweichen.

Vielleicht könnte man noch außerdem Leute, von der ni
unirten orthodoxen Griechiſchen Kirche erhalten (de
auch bis zu dieſen haben ſich die dortigen SchulAnſtal
ſchon angefangen auszubreiten): und dieſer Umſtand wür
ſehr glücklich ſeyn, damit nicht das Volk, wenn die erſ
Lerer katholiſch wären, aus übel verſtandenem Religions
fer, gegen dieſe SchulAnſtalten ein Vorurteil und eine A
neigung faßte.

Die nötigen Schüler, wird man, wie ich hoffe, a
den verſchiedenen Seminarien der Geiſtlichkeit, und ande
hie und da befindlichen Schulen, zuſammen bringen könn
Wollten J. K. M. geruhen, den ganzen Unterhalt dieſer Sch
ler von der erſten Aufname auf ſich zu nemen, und ſie a
zu künftigen Lerern zu beſtimmen: ſo würde ohnſtreitig, n
2 höchſtens 3 Jaren, eine anſehnliche Menge von Stadt- u
LandSchulen errichtet werden können. Alsdenn wäre di
größte Schwierigkeit überſtiegen, und das Werk ginge in de
Folge ſelbſt, und mit beſchleunigter Bewegung, zu ſeiner Vo
kommenheit fort.

II. Genemigen J. K. M. dieſe untertänigſte Vorſchlä
ge; ſo ſehe ich als nötig an, daß Allerhöchſt Dieſelben ſoglei
ein ReichsSchulDirectorium ernennen, das meiner Me
nun, nach am füglichſten, aus einem Mann von Rang un
Anſehen, und dem Alter ſich nähernden Jaren, als Chef
und 2 oder höchſtens 3 Mitgliedern, zuſammen geſetzet we
den könnte. Alle Glieder dieſes Directorii müßten ſo vi
möglich Leute ſeyn, für die das Bewußtſeyn einer aus rein
BewegungsGründen unternommenen guten Handlung, de
Wert einer Belonung hat; die genugſame Begriffe vom
SchulWeſen haben, oder Kenntniſſe genug beſitzen, ſie ſich
verſchaffen zu können, und den Zuſtand des Ruſſiſchen Reichs
und der Nation kennen.

Digitized by Google

Dieſem Collegio würden J. K. M. voritzt nur ſol- endes anzubefehlen haben: — a) den Oeſterreichiſchen SchulPlan ſorgfältig durchzugehen, und nach demſelben nen Plan für das Ruſſiſche Reich abzufaſſen, ohne in dem m Grunde liegenden Oeſterreichiſchen etwas zu ändern, bzunemen, oder hinzuzuſetzen, als blos dasjenige, was Zeit, rt, und Umſtände, notwendig machen möchten. — b) Alles, as zu Berichtung uhd in Gangbringung der jetzt gleich zu richtenden 3 oder 4 NormalSchulen, nötig ſeyn möchte, in eberlegung zu nemen, und J. K. M. ſeine untertänigſte einung davon vor Augen zu legen. — c) Auf Mittel zu nken, wie die Oeſterreichiſchen ElementarBücher forderſamſt überſetzt, und zum Druck befördert werden können: mit Vorbehalt der, bei einer genauen Nachſicht, darin etwa durch LocalUmſtände notwendig gemachten Veränderungen. Für Sprache und Religion müſſen, nach dem Muſter der Oeſter- ichiſchen, ganz neue verfertigt werden.

Ich unterwerfe J. K. M. eigenem Ermeſſen, dieſe meine reimütige Gedanken und Vorſchläge, mit größter Zuverſicht. llerhöchſt Deroſelben Befele berechtigen mich zu dieſer Dreiſtigkeit. Man hat ein unſtreitiges Recht (faſt möchte ſagen, mer als Recht), ſeine Schuldigkeit auszuüben.

Einige einzelne Anmerkungen.

Ich habe ſie in meinen vorherſtehenden Aufſatz, der hne ihnen ein Ganzes ausmacht, nicht verflechten wollen, m ihm den Vorteil der Einfachheit, und des deutlichen Zu- mmenhangs, nicht zu nemen.

Einige fodern durch ihre Wichtigkeit, J. K. M. vor Augen gelegt zu werden. Andere entwickeln die Gründe einiger meiner Behauptungen. Alle zuſammen werden mir bei J. K. M. zu einem Zeugnis dienen, daß ich meinen Gedanken Reiſe zu verſchaffen bemüht geweſen, und daß ich mich ſchuldig, folglich mir auch erlaubt gehalten, keinen GeſichtsPunkt, aus dem dieſes große Werk angeſehen zu werden verdienet, aus der Acht zu laſſen.

Ich

Digitized by Google

A. Ich mache von einem Punkt den Anfang, der mi wichtig ſcheint, daß ich J. K. M. aufs dringendſte bi ihm Ihre allerhöchſte Aufmerkſamkeit nicht zu verſagen.

Nichts iſt in meinen Augen für ein Volk gefärlic und mit ſchrecklichern Folgen verknüpft, als eine gar zu Ungleichheit (Diſproportion) in der Aufklärung der lichkeit und der übrigen Nation. — In den verfloſſ Jarhunderten war das Verhältnismäßige Uebergewicht len Europäiſchen Staten auf Seiten der Geiſtlichkeit. gefliſſentliche Unterhaltung der gröbſten Unwiſſenheit, des unſinnigſten Aberglaubens, und eine Ausdenung Anſehens des Prieſter-Standes ohne Maaß und Ziel, ren notwendige Folgen davon; und ohne den künen Unte mungen Luthers und Kalvins, würden wir vermutlich jetzt unter den Gräueln ſeufzen, die daraus unvermeidlic ſpringen mußten, und deren wir uns nicht ohne Schrecken innern können. — Ein zu entſcheidendes Uebergewicht Seiten des weltlichen Standes, würde ohne Zweifel in Folge eben ſo ſchreckliche Folgen haben; denn die natürlich öffentlichen, und beſtändigen Lerer des Volks, und mit nen Religion und Tugend (zwei, man mag ſagen was will, ganz untrennbare Sachen), würden unvermeidlich eine völlige Verachtung fallen.

Rußland ſteht, durch den ſonderbaren und nie vorhe ſehenen Umſtand, daß ſeine Aufklärung beim Thron, bei den hohen Klaſſen der bürgerlichen Geſellſchaft, an fangen, in Gefar, in dieſen ſchrecklichen Zuſtand zu ve len; und frei zu ſagen, das Uebel iſt ſchon zum Teil geſ hen. Unter dem vornemern Teil der Nation, weiß ich manchem, und vermute mit Grund von weit mereren, die Gründe der Religion und Tugend ſelbſt, in ihren Her erſchüttert, und wol gar gänzlich über den Haufen gewo ſind. — Was würde aus dieſer unglücklichen Nation w den, wenn J. K. M. mütterliche Abſicht, das Volk aus Unwiſſenheit zu reiſſen, erreicht würde, und der Prieſt

Stan

Stand in ſeinem itzigen Zuſtande zurückbliebe? wenn die künſtigen Ruſſiſchen Mosheime, Jeruſalems, Sacks, u. ſ. f. und überhaupt ein PrieſterStand, deſſen Tugenden und Talente ihm genugſam Achtung und Ehrerbietung erwerben könnten, um dem gefärlichen Durchbruche ſich mit Erfolg entgegen zu ſetzen, noch vor ſeiner Geburt erſtickt würde?

Ich kan nicht anders als J. K. M. flehentlich bitten, keinen Schritt zur Aufklärung des Volks zu tun, der nicht von einem Schritt zur Aufklärung der Geiſtlichkeit begleitet wäre.

B. Man lert in den Oeſterreichiſchen Schulen etwas weniges *Latein* (man nennet es in Deutſchland, einen Caſum ſetzen, und einen leichten Autor verſtehen können). Es iſt daſelbſt jederman nützlich, ſo viel davon zu wiſſen: denn in gerichtlichen und andern Handlungen des bürgerlichen Lebens, ſind lateiniſche Worte und Formuln unentberlich. Dieſe Urſache, und folglich der Unterricht im Lateiniſchen, fallen daher bei uns weg. Es entſtehet alſo die Frage:

Iſt es ratſam, eine andere fremde lebende Sprache an die Stelle der lateiniſchen zu ſetzen?

Soll es ſeyn, ſo iſt nur zwiſchen der deutſchen und franzöſiſchen zu wälen. — Welcher von beiden ſoll man den Vorzug geben?

Ich ſetze andere EntſcheibungsGründe bei Seite, und will dieſe Frage von einer Seite anſehen, von welcher man ſie vielleicht ſelten in Betracht gezogen. — Diejenige fremde Sprache, ſo in einer Nation am meiſten ausgebreitet iſt, bringt durch eine natürliche Folge eine mer ausgebreitete Lecture in dieſer Sprache hervor. Unvermeidlich geht aber beim Leſen etwas aus dem Character, den Geſinnungen, und der DenkungsArt des ſchreibenden Volkes in den Character des leſenden über. So werden wir Ruſſen alſo, nachdem entweder die deutſche oder franzöſiſche Sprache allgemeiner bei uns bekannt wird, uns entweder dem Character

der

der erſtern, oder der leztern Nation, etwas, und mit Zeit vielleicht ſehr merklich, nähern. Es frage ſich alſo:

> Alles übrige gleich geſetzet, was hat der Monarch des ſiſchen Reiches vorzuziehen: daß ſein Volk eine Schatti (*nuance*) vom deutſchen, oder franzöſiſchen *NationalCharak* anneme?

Dieſe Frage kan ihm nicht gleichgültig ſeyn. D Werkmeiſter iſt die Beſchaffenheit des Werkzeuges, d deſſen Hülfe er ſeine Unternemungen zu Stande bringen nie gleichgültig.

C. Meine, mit Ueberlegung begleitete Erfarung, ſo ſeit 24 Jaren in Rußland gehabt, hat mir als eine TatS che (un fait), deren Urſache mir voritzt gleichgültig ſe kan, gezeiget, daß bei uns alle Einrichtungen, welche ſie auch ſeyn mögen, ihre glänzende und blühende Epoche lemal in ihrem erſten Anfange haben, und in der Folg nicht zu einer größern Reife und Vollkommenheit empor ſt gen, ſondern beſtändig ſinken, und oft ſehr ſchleunig gänzlichen Verfall geraten. Dies iſt dem Lauf der S chen, wie er natürlich ſeyn ſollte, ganz entgegen; und in dern Ländern bei weitem nicht ſo gewönlich. Unſtreitig dies eine Anzeige von einem gewiſſen Leichtſinn * in de Character unſerer Nation, vermöge deſſen alles Neue m groſſer Lebhaftigkeit angenommen, aber auch eben ſo bald Vergeſſenheit geſtellet wird, oder einer andern Neuigkeit Pla machen muß. Ich unterſuche den Urſprung hievon nich und begnüge mich nur die Folgen daraus zu ziehen: —

de

---

[*] Ob die Urſache nicht eher, 1. in der [illegible] Subalternen, die vordem gewönlich, blos nach Gunſt, zur Aus fürung guter Projecte gewält wurden; oder, falls die Subalte nen rechtliche, ehrliche Leute waren, 2. in dem Deſpotism wi halbwiſſender, oder ganz unfähiger Chefs, gelegen? Siehe di Geſchichte der vorigen Academie der Wiſſenſchaften in S Petersburg, in einem langen, langen ZeitRaume. S.

ß man in Rußland nicht ſorgfältig genug ſeyn kan, bei
len Einrichtungen eine vorzügliche Achtſamkeit auf die
ittel zu wenden, ihre Dauerhaftigkeit zu verſichern, und
re Ausartung zu verhüten; — b) daß man allemal dar-
f denken müſſe, ſie ſo viel möglich von dem, was man gu-
n Willen und Patriotism nennet, unabhängig zu machen.

Eben dies iſt eine der Urſachen, warum ich den Oeſter-
ichiſchen SchulPlan für Rußland als vorzüglich vorteilhaft
ſehe; da dieſe Schulen den Grund ihrer Dauerhaftigkeit
ßen Teils in ſich ſelbſt haben, und wenn ich ſo reden darf,
r Mechanism ſie kräftig für allen Ausartungen ſchützet.

Vielleicht wäre es auch nicht überflüßig, den Mitteln
chzudenken, dieſen Feler in dem Character unſerer Nation,
r manchem Guten, ſelbſt vielen vortreflichen, von J. K. M.
emachten Einrichtungen, ſo ſehr hinterlich iſt, nach gerade
vermindern. Was ich No. B geſagt habe; hat einige
eziehung hierauf, und giebt eine etwanige Anzeige von ei-
em NebenMittel, wodurch man auf National-Feler dieſer
rt, einen Einfluß haben kan.

D. Man kan Urſachen haben, Tribunälen, die über
inliche oder bürgerliche RechtsSachen urteilen, eine anſen-
e Zal von Gliedern zu geben. Collegia, die blos zur
ſicht über irgend eine Sache oder Errichtung beſtimmt
, müſſen, wie ich entſcheidend glaube, aus ſo wenig Per-
en als möglich zuſammen geſetzet werden.

Bei einer großen Anzal von Gliedern, glaubt jedes
ſelben, daß auf ihn nur ein ſehr kleiner Teil der Verbind-
keit, ſo wie bei einer üblen Verwaltung, nur ein ſehr klei-
r Teil der Schande und Verantwortung, falle.

Ich habe Geſellſchaften, die ſich vorgeſetzt hatten, für
allgemeinen Nutzen zu arbeiten, ſehr zalreich wer-
rden ſehen; und wargenommen, daß ſie in kurzem in ein
vollſtändiges Verderbniß verfallen ſind, daß faſt jedes ein-
les Glied derſelben Vergnügen fand, ſie öffentlich zu ver-

achten und lächerlich zu machen. So wenig ließen di Leute es ſich beifallen, zu glauben, daß auch nur der gering Teil der das ganze Corps treffenden Verachtung, auf i perſönliche Rechnung geſetzt werden könnte.

Beſteht ein Collegium nur aus 2 oder 3 Gliedern: verbirgt ſich keiner von ihnen, daß auf ſeinen Teil, ein D tel oder eine Hälfte der Verantwortung, und folglich Verbindlichkeit, die anvertraute Sache in gutem Stande halten, unausbleiblich fallen werde.

E. Ich wünſche zum Chef des allgemeinen Rei Schul-Directorii, einen Mann von tugendhaften und m ſchenliebenden Geſinnungen, von Range, von Anſehen, u von etwas höhern Jaren: darf ich ein Exempel geben? E nen FeldMarechal Kn. *Golicyn*, einen Grafen v. M *nich*, einen OberCammerHerrn Kn. *Golicyn*, u. ſ. f. M wird mich fragen können, warum ich ein etwas höheres A ter faſt als etwas weſentliches fodere. Ich läugne nich daß dies von einer meiner Meinungen abhängt, in welch vielleicht nicht jedermann mir beiſtimmet. Wirklich tugen hafte Handlungen (und nur denen, ſo aus reinen Bewegun Gründen herfließen, kan ich mir erlaubt halten, dieſen N men beizulegen) erwarte ich nicht ſo ſehr von Menſchen mittlern Jaren, als vielmer entweder von jungen Leuten, erſt in die Welt eintreten *, oder von ältern Perſonen, ihren Abtritt aus derſelben annähern ſehen. Die von G ſelbſt, mit unverlöſchbarer FlammenSchrift, in unſern Her eingegrabene Grundſätze der Tugend, glänzen bei den erſt noch in ihrer urſprünglichen Reinigkeit; und die letztern ko men faſt unfelbar, aus dem Aufrur der Leidenſchaften, vielleicht im mittlern Alter der Natur den Gehorſam verſa und ihre Stimme übertäubt hatten, bei Annäherung des A

---

* Gott beware doch jede Akademie der Wiſſenſchaften, da ſie keine ſolche Leute zu Chefs kriege! Kein Reich hat das Unheil davon mer erfaren, wie Rußland. S.

mblicks zurück, wo nichts weiter für uns wünſchenswürdig m wird, als mit Zuverſicht zu uns ſelbſt ſagen zu können: ch weiß, daß ich gut gehandelt, ich weiß, daß ich ine Abſichten geheget habe *. — Die Geſchichte des oraliſchen Lebens der meiſten Menſchen, iſt der Geſchichte nes einzelen Tages der Unmäßigkeit ergebener Leute, faſt llkommen ähnlich. Sie ſtehen nüchtern von ihrem Lager f; beim Mittagsmal berauſchen ſie ſich, und nur erſt ge- n Abend kommen ſie wieder zu einer geſunden Ueberlegung rück.

F. Ich komme noch einmal zu unſerer Geiſtlichkeit rück. — Die Oeſterreichiſchen Länder ziehen von der ihri- en ungemein große Vorteile in der Ausübung ihres Schul- lans, die wir uns vors erſte nicht verſprechen können. Sehr ele Geiſtliche dienen als Lerer in den Schulen: manche d Glieder der Directorien: und endlich werden die Pfar- r in Städten und Dörfern durchgängig als Aufſeher der chulen gebrauchet.

Dieſer Umſtand bewegt mich aufs neue, J. K. M. zu ten, demjenigen, was ich No. A geſagt, Dero allerhöch- Aufmerkſamkeit nicht zu verſagen. — Geht die Aufklä- g der Geiſtlichkeit zu gleichen Schritten mit der Aufklä- g des Volkes fort: ſo wird es nicht unmöglich ſeyn, je- m Orte, der eine nach normaliſcher Art beſchaffene Schu- rhält, auch einen normaliſchen Prediger zu geben, wenn mich dieſes Ausdrucks bedienen darf.

Man hat im Oeſterreichiſchen, zugleich mit der Verbeſ- ung des SchulWeſens, eine Einrichtung über das Kate- ſiren in den Kirchen gemacht, ſo jenem an Vortreflich- t nicht weichet, und einen weit größern Nutzen, als das

---

* Aber bringt nicht Phlegma und Furchtſamkeit, eines durch Trübſale mürbe gemachten Alten, Untätigkeit hervor? Und iſt nicht, übel tun, und nichts tun, gleich ſchädlich? S.

gewönliche Predigen, ſtiftet. Warum ſollten wir auch di nicht bei uns einfüren können, ſo bald wir anfangen, ei größere Zal aufgeklärter Prediger zu bekommen?

Von der OrdensGeiſtlichkeit rede ich nicht. I weiß, daß J. K. M. die weiſe Abſicht nicht aus dem Geſ verlieren, die Klöſter nach gerade zu demjenigen Zuſtan zurückzubringen, in welchem ſie allein dem State nützlich, ſo aber demſelben immer zur Laſt ſind: ſie in ZufluchtsOrte f arme, notleidende, und abgelebte, Leute zu verwandeln. Von den NonnenKlöſtern in Wien zieht man den Nutz daß man ſie zur Errichtung von MädchenSchulen, auf d normaliſchen Fuß, angehalten. Das iſt ſicherlich auch uns nicht unmöglich.

G. Ich begnüge mich mit einer bloßen beiläufigen A zeige, die ich aber für nötig halte, daß man in Wien ſehr wol überlegte Maßregeln genommen, den PrivatUn richt zu verbeſſern, und dem normaliſchen Fuß zu näher Die Notwendigkeit, und die Möglichkeit, eben dies auch b uns zu tun, leuchtet von ſelbſt in die Augen.

H. Ich habe in der Abſicht, einigermaſſen ſchätzen z können, ob es möglich ſei, eine zureichende Anzal Lerlinge f die im Anfange zu errichtende NormalSchulen ausfündig machen, eine ungefäre Erkundigung über die etwa in Peter burg befindliche Schulen eingezogen. Es iſt mir bei die Gelegenheit eine Sache bekannt geworden, an die ich J. K. zu erinnern einen ſtarken Trieb füle: wiewol ich nicht zweiſ kan, daß ſie ſchon vorhin zu AllerhöchſtDeroſelben Kenn gekommen ſeyn wird; ſie hätte es wenigſtens verdient habe. — Vor 3 oder 4 Jaren haben einige gut geartete, i nämlich im CadettenCorps erzogene junge Leute, deren V mögen nicht zureichte, ihrem Wunſch etwas Gutes zu ſ ten, Genüge zu leiſten, den Entſchluß gefaſſet, ihre Arbeit dieſem Endzweck anzuwenden. Sie haben angefangen, a Subſcription ein *Journal* in Ruſſiſcher Sprache heraus

gebe

en, in der Abſicht, den Gewinſt davon zur Errichtung
er Schule für arme Kinder anzuwenden. Die Sache hat
Anfang einen faſt über Vermuten glücklichen Fortgang
habt, und die Schule iſt jetzt wirklich in dem Zuſtande, daß
Kinder und Lerlinge darinn unterrichtet und ernäret wer-
ı. — Es iſt indeß das, was ich No. C geſagt habe, auch
r geſchehen. Die Subſcriptionen fürs künftige Jar ſind
it weniger zalreich als im Anfange, und die freiwilligen
eiträge weit ſparſamer geworden. Man glaubt Urſache zu
ben, zu fürchten, die ganze Einrichtung werde ſchwerlich
ger, als das künftige Jar, beſtehen können. Dies ſind
nigſtens die Begriffe, ſo man mir davon gegeben hat. —
it dem Untergange dieſer Schule, der, wie ich glaube, mit
er mäſſigen Beihülfe verhütet werden könnte, würden, wie
mir vorkömmt, 41 nutzbare Lerlinge, für eine zu errich-
de NormalSchule verloren gehen, wenn anders die Um-
nde ſich wirklich ſo, wie ich geſagt, und wie ich zu glauben
ſache habe, erhalten.

I. Hätte ich mich nicht beſtändig an die gegen mich ge-
ßerten, erhabenen, menſchenfreundlichen, und um das ein-
e, die Sache würdig ausdrückende Wort, zu wälen, die
rhaſt mütterlichen Geſinnungen J. K. M. gegen die Ih-
Beſelen unterworſene Nation, erinnert: ſo hätten mir
eiſel aufſteigen können, ob es moraliſch möglich ſei, dieſes
ße, und von allem, was ein Monarch unternemen
n, das glorwürdigſte Vorhaben, zu Stande zu bringen.
an kan ſich nicht verbergen, daß die Koſten eines ſol-
n Werkes ungemein hoch anlaufen werden. So groß ſie
er auch ſeyn möchten: ſo haben J. K. M. mir den über-
gendſten Beweis gegeben, daß Allerhöchſt Dieſelben das
re Wol der Ihnen von der Vorſicht anvertrauten Nation
her als alle übrige Vorteile, ſo Macht und Reichtum ei-
m Monarchen gewären können, ſchätzen, da Sie mir den
feſel zu erteilen geruhet, mich durch den Gedanken von

der übermäſſigen Größe der zu einem ſolchen
nemen nötigen GeldSummen, nicht beunruh
laſſen.

Man hat Recht, unter der Regirung einer M
alles zu hoffen, die den Vorſatz faſſet, ein Unterne
Stande zu bringen, wodurch ein Regent ſeine Pfli
Gottheit in ihrem entſcheidenden Character, der
keit, nachzuamen, wirkſamer als auf irgend eine an
erfüllen kan.

Uns bleibt alſo nur übrig, die Vorſicht anzuru
lerhöchſt Deroſelben weiſe Sorgfalt, Ihrem Volke e
unterbrochenen Frieden zu erhalten, zu beglücke
Frieden, der durch die glücklichſten Hoffnungen, die
eröfnen doppelt koſtbar gemacht wird: damit nicht
gen J. K. M mütterlichen Wunſch, ausbrechender
dem großen Unternemen, womit Allerhöchſt Dieſelb
glorwürdigſte Regirung krönen zu wollen, entſchloſſ
ein Hinterniß ſetze, oder die Sache, wenn ſie einen g
Anfang gehabt, unterbreche, und ihre Zerrüttung
ligen Umſturz nach ſich ziehe *.

---

* Am Ende dieſes Plans ſei es mir erlaubt, hier z
holen, was ich bereits im J. 1764 (in der HauptSache
und geſagt, und bereits im J. 1779 (Briefwechſ. XIX,
drucken laſſen: "Will man die (Rußiſche) Nation aufk
„muß man erſtlich beim gemeinen Manne, mit Norm
„len, auf öſterreichiſch und proteſtantiſch, anfangen:
„hier anfangen zu können, zweitens vor allen Di
„ſtockfinſtern Popen zu etwas mer Licht und Helle
„da es pſychologiſch und hiſtoriſch erweislich iſt,
„aufgeklärter Geiſtlicher mächtiger in die Aufklärun
„Provinz wirken kan, als 10 geratene Bildhauer, K
„cher, und WachsPoußirer.„ Die Uebereinſtimmun
beiden Grundſätze, mit den Grundſätzen des Aepiniſchen
iſt doch wirklich auffallend! S.

36.

Gegen oben, StatsAnz. Heft VII, S. 338-342.

[Wird, auf Verlangen, hier wörtlich abgedruckt.]

Der Verfaſſer der Briefe über Necker an Hrn. Iſe-
n, hat aus des Hrn. HR. Schlözers Stats anzeigen [voc.
u.] mit Empfindung erſehen müſſen, daß die S. 438 und
8 erzälte, des Hrn. Herzog Ferdinands von Braunſchweig
urchl. betreffende Anekdoten, als offenbare Unwarheiten
klärt werden.

Die erſte derſelben iſt dem Verf. von einem noch leben-
n, damals im Dienſt der alliirten Armee geſtandenen, be-
ümten General, mit folgenden Umſtänden erzält worden.
Der Hr. Herzog Ferdinand ſei nebſt zween Officiers, deren
Einer der Erzälende ſelbſt war, eines Morgens ganz früh,
n UeberRock eingehüllt, mithin unkenntbar, nach einer An-
he geritten, um das feindliche Lager zu recognoſciren. Nicht
eit von ſeinem eigenen Lager, habe der Fürſt einen in ei-
em Graben verſteckt liegenden Bauer angetroffen, den er
ich angeredet: Kerl, was machſt du da? Der erſchrocke-
e Bauer habe zitternd geantwortet: Ich bin ein Spion.
Die Naivität der Rede habe den Herzog veranlaßt, ihn wei-
er zu fragen: ob er ſchon lange dieſes Handwerk treibe?
auer: Nein, es ſei das erſtemal; die Franzoſen hätten
hn um ſo und ſo viel gedungen, die Stärke des alliirten La-
ers auszuforſchen. Der Herzog: Weißt du dann auch,
wie du's angreifen mußt? Bauer: Ja, ich muß die Gaſſen
len und wie viel Zelten in Einer Gaſſe ſtehen; wann ich
ur die Gaſſen habe, dann weiß ich alles. Herzog: "das
ſt nicht recht, ſieh! ich bin auch ein Spion, will dir ſagen,
wie du zälen mußt", und habe durch eine ganz andere Be-
rechnung der in Einem Zelt liegenden Mannſchaft, eine weit
größere Summe herausgebracht, als des Bauern Rechnung
betragen haben würde; mit welchem Unterricht der Fürſt
ihn dann ruhig ins franzöſiſche Lager zurück gehen laſſen, und

ſich über dieſen, nicht ohne nützliche Folgen gebliebene
gang, ſehr diverlirt habe. So hat dieſe kleine Geſchi
lautet. War ſie erdichtet: ſo hat der erzälende Gene
Schuld, und nicht der Verfaſſer der Briefe. We
nun das Beleidigende?

Die andere Geſchichte bedarf nur Billigkeit,
ſchuldigung zu finden. Das Betragen einer ganzen
wovon ein ganzes Land Zeuge iſt, kan doch in Warh
StatsGeheimniß ſeyn; und die Excesſe der Engliſc
mee ſind ſo weltkundig TatSache, als die Entſchä
welche das Fürſtl. Haus HeſſenCaſſel dafür erhalten h
Raiſonnement iſt unter freiem Himmel, in Gegenwart
nigſtens 12 oder 15 Perſonen, namentlich der Hrn.
v. Luckner, v. Rheden, v. Bauer, und anderer,
ſprochen worden. Der Verfaſſer der Briefe iſt ſich n
jeden Worts, ſondern ſelbſt der GeſichtsZüge, wom
ſprochen worden, allzugegenwärtig erinnerlich, um
Mann von Ehre die Beſchuldigung einer vorſätzlich
warheit auf ſich erſitzen laſſen zu können: auch iſt er
nug dazu, und hat in ſeinem Leben Könige und Für
nug geſehen und geſprochen, um zu wiſſen, was wi
re ihnen ſchuldig ſind. Der Verfaſſer der Briefe
Gelegenheit gehabt noch geſucht, das Vertrauen de
Herzog Ferdinands zu verdienen; hätte ſich alſo au
Rede nie als ein Zeichen davon angemaßt, noch wei
ger aber ſich beigehen laſſen, daß das von einem F
als perſona publica, in einer cauſa publica, an ein
ſentlichen Ort, abgelegte Zeugniß von Warheits- u
rechtigkeitsliebe, je beleidigend werden könne.

Nachdem es aber gleichwol geſchehen, und der
der Briefe untröſtlich ſeyn würde, die Ehrfurcht gegen
Fürſten, der ſolche noch weit mer durch ſeine perſönlic
genden, als durch ſeine hohe Geburt, verdient, verſe
ben; ſo weiß es ſelbiger auf keine andere Weiſe wied
zu machen, als durch die Verſicherung: daß obige zwo

ſen, bei der nächſten zweiten Auflage der Briefe, deren Zweck ſe ohnehin nichts nemen oder geben, ganz wegbleiben erden.

Auf die angehängte weitere Bemerkungen, iſt des Verf. der Briefe aufrichtige und unbewundene Erklärung:

ad I. Die Briefe, an Hrn. Iſelin waren nicht zum Dru-ke geſchrieben, noch beſtimmt, wie mit des ſeel. Mannes igener Hand belegt werden kan; der Zufall, ſo gleichwolen den Druck veranlaßt, machte eine genaue Reviſion unmöglich, ſonſt wäre die gerügte Stelle gemildert worden. Weit ntfernt von dem allerdümmſten verächtlichen Blick, hält der Verf. der Briefe, das Inſtitut des Hrn. HR. Schlözers, für eins der wichtigſten und fruchtbarſten unſrer Zeit, Ihn ſelbſt vor einen Zeugen der Warheit, wünſcht ſeinem Vaterland und Jarhundert zu dieſer Erſcheinung Glück, wünſcht vor änder Wol, daß noch viele ſolche Profeſſors wären: das emmende Menſchen- und Miniſter- Geſchlecht würdens zu genießen haben *.

ad II und III. Das über den GrafenStolz geſchriebene aber bleibt geſchrieben; nur der hat ſichs anzunemen, dens angeht. (Man ſchlage nochmals nach, und leſe). Ein rechtſchafſener Mann läſtert niemand; aber auch ein an ſich guter ürdiger Mann, kan durch unlautere Nachrichten zu unge-

---

* Gnädige, gütige, freundſchaftliche Aeußerungen von der Art, pflege ich bekanntlich niemals mit abdrucken zu laſſen: ſo verzeihlich auch ſonſt die Schwachheit wäre, dem Reize des a viris laudatis laudari &c. unterzuliegen; und ſo innig meine ſchon mermale öffentlich erklärte Ueberzeugung iſt, daß alles Gute, was von dieſem Journal geſagt werden kan, nicht auf meine, ſondern Derjenigen Rechnung kömmt, die die Aufſätze einſenden, und Derjenigen, die deren Publication verſtatten. Daß ich aber dieſes einzige mal, ein mir ſonſt unverbrüchliches Geſetz breche, und einem ausdrücklichen Befel gehorche; werden hoffentlich die Umſtände entſchuldigen. S.

rechten Urteilen verleitet werden. Uebrigens k
allen Felern eines Neckers keinen einigen habe
auch keine einige ſeiner unlaügbar ſchönen Th
vermögend ſeyn.

Ad IV. Ueberaus viel wares; nur iſt der
Saz, dem Verf. der Briefe, in der hier aufgeſt
meinheit, ſicher nie in den Sinn gekommen; ſo
HR. Schlözer zugeben wird: daß das die S
ſeien, die, um nur zu bleiben und bleiben zu k
dem Strom ſchwimmen, er mag zum Leben od
derben füren. Von ſolchen ſtehenden BildSäu
le Höfe inn- und auſſer Deutſchland voll, ſie wa
den Römern; **Juvenal** ſchildert ſo ſeinen *Vibiu*

> Ille igitur nunquam direxit brachia contra
> Torrentem, nec civis erat, qui libera poſſ
> Verba animi proferre, & vitam impender
> *Sic* multas hiemes atque octogeſima vidit
> Solſtitia, *his armis illa quoque tutus in aula*

Was vom Stat geſagt wird, darf man
das in Frankreich und Deutſchland der Stat, d
trioten ſo lange martert und quält, biß er geh
der Deſpot und ſeine Verſchnittene? Traurig gen
juſt die beſte woltätigſte Plane Unmöglichkeiten
len. O! der arme Stat muß heut zu Tag, wie
archie die **Kirche**, zu allen guten und ſchlecht
den Namen hergeben. Ein **Mann**, wie
frei denken und ſchreiben darf, ſollte dieſem
durch ſeine Autorität eher ſteuren, als ſolches au
Einem Worte begünſtigen *.

---

* Nun erſt alſo weiß ich, mit Gewißheit, de
Briefe über Neckern. Damals, wie obiges [Heft
erſten Empfindung niedergeſchrieben wurde, hörte i
reits den rechten Mann nennen: aber in ei
tung wurde ein andrer namentlich angeg
aus Leipzig, noch mer aber ein Argument

telle S. 333 nicht von dem großen deutſchen Manne ſeyn
nne, von deſſen Geſinnungen gegen mich und meine Samm-
ung, ich ſolche Documente in Händen hatte, auf die ich im-
er ſtolz ſeyn werde — machte mich vollends irre. Dieſer
ein damals unüberwindlicher Irrtum, verleitete mich zu ei-
igen Aeußerungen und Ausdrücken, die mir jetzo leid tun, und
ie bei erſter Gelegenheit vertilgt werden ſollen. S.

37.

Preußiſche JuſtizReform.

n das Publicum. Ueber die alte und neue ProceßOrdnung.
Berlin, bei Decker, 1782, 24 Seiten in gr. 4.

Die groſſe Revolution, welche ſich ſeit kurzem in un-
er Gerichts-Verfaſſung zugetragen, hat die Aufmerkſamkeit
s in- und ausländiſchen Publici rege gemacht.

Nicht nur demjenigen, der ſich in dem Falle befindet,
n Vermögen, ſeine Ehre, das Glück ſeiner Familie, den
sſprüchen der GerichtsHöfe unterworfen zu ſehen; ſondern
h einem jeden Patrioten, dem das Wol ſeines Vaterlan-
s und der bürgerlichen Geſellſchaft am Herzen liegt, muß
an gelegen ſeyn, zu wiſſen: durch was für Urſachen der
eſetzgeber bewogen worden, die bisherige Einrichtung des
rfarens in Proceſſen gänzlich aufzuheben; auf welchen
rundſätzen die an deren Stelle vorgeſchriebene neue Pro-
ßOrdnung beruhe; worinn ſie eigentlich von der vorigen
terſchieden ſei; was für Zwecke dadurch erreicht werden
len; und wie die dazu gewälten Mittel beſchaffen ſind?

Der Mann vom Metier wird ſich darüber aus dem Ge-
ze ſelbſt hinlänglich belert haben; und auch derjenige, der
ar kein eigentlicher RechtsGelerter, aber doch von ge-
terem Nachdenken, und über die Geſchäfte des bür-
rlichen Lebens zu reflectiren gewont iſt, wird darinn auf
le dieſe Fragen, die beruhigendſte Antwort um ſo gewiſſer
nden, da Ordnung, Präciſion, und Deutlichkeit des Vor-
trags

trags, unter die sichtbarsten Vorzüge des neuen GesetzB ches zu rechnen ist.

Aber einem weit gröſsern Teile des Publici, felt es Zeit, an Gelegenheit, vielleicht auch an Geduld, sich a der eignen aufmerksamen Lectüre eines Buches, das verm ge seines Gegenstandes nicht anders als trocken seyn kan, ö liche Belerungen zu verschaffen; und der gänzliche Mang deutlicher Begriffe von der ehemaligen Art des gerichtlic Verfarens, hintert diese Klasse von Bürgern des Stats, i ne richtige und passende Vergleichung mit der gegenwärtige anzustellen. Ihr also, dieser zalreichen und an sich der grö ten Achtung würdigen Klasse des Publici, sind diese Blätt gewidmet. Ihre Belerung und Beruhigung, ist die Ab sicht derselben. Sachkundige Leser werden freilich nich darinn finden, wovon sie nicht der Gesetzgeber selbst, sein viel besser und ausfürlicher, unterrichtet hätte. Aber vielleicht ergreifen einige von ihnen, denen die Ruhe und die Zufrie denheit ihrer Mitbürger wert ist, diese Gelegenheit gern, manchen Zweifel zu heben, manches Vorurteil zu entkräf ten, und manche Verläumdung zu widerlegen, wodurch bis her redliche, aber ungeübte und unerfarne Gemüter, gegen eine Veranstellung eingenommen worden, die das Jahrhun dert Friedrichs des Groſsen, gewiſs nicht weniger als sei ne Siege, verewigen wird.

Vergleichung der alten GerichtsVerfassung mit der neuen.

I.

Die Processe waren vormals bloſs in den Händen der Advo caten, welche den Richter von einer Sache nur so viel wissen lieſsen, als sie selbst für gut fanden.

Wenn also jemand seine Gerechtsame vor Gerichten auszu füren, oder zu verteidigen, genötigt war: so muſste er sich an einen Advocaten wenden, und der Einsicht und dem Gewissen desselben, das Schicksal seines Processes, von dem oft sein ganzes zeitliches Glück abhing, schlechterdings überlassen.

Der Zutritt zum Richter, war den Parteien entweder ganz ver-

verſagt, oder konnte ihnen doch zu nichts nützen; da der Richter, bei Abfaſſung ſeiner Urtel, ſich an dasjenige ſchlechterdings halten mußte, was ihm die Advocaten in den Acten vorgetragen hatten.

Selbſt die Gelegenheit, zu erfaren, wie ihre Sache betrieben werde, war den Parteien benommen. Die Ausſprüche des Richters, die Gründe, womit er dieſelben unterſtützte, die SatzSchriften der Advocaten, ſelbſt ihre Briefe, redeten die dem geſunden MenſchenVerſtande ganz fremde KunſtSprache. Der ganze Gang der Sache war in ein geheimnißvolles Dunkel verhüllt.

Gegenwärtig wendet ſich derjenige, der eine Klage anzubringen hat, an den Richter ſelbſt: der ihn über alle Umſtände der Sache ausfürlich vernimmt; ihm die Gründe und BeweisMittel ſeines Rechts ſorgfältig abfrägt; die Vorſchriften der Geſetze, welche auf ſeinen Fall Beziehung haben, bekannt macht; alles, was darnach ſeinem Geſuch entgegen ſtehen könnte, ohne Rückhalt eröfnet; wenn die Foderung ungegründet zu ſeyn ſcheint, ihm die nachteiligen Folgen und geſetzlichen Strafen des mutwilligen Proceſſirens vorhält; ſonſt aber ihm die Mittel an die Hand gibt, wie er ſich, zur Verteidigung gegen die Ausflüchte und Umzüge ſeines Gegners, vorbereiten ſoll.

Eben ſo wird der Beklagte von dem Richter unmittelbar vernommen; ihm werden die Foderungen des Klägers, die Facta, worauf er ſich gründet, die Geſetze, die ihn unterſtützen, vorgelegt und erörtert; Punkt für Punkt ſeine Erklärung und Einwendungen dagegen abgefodert; jedes rechtmäßige Mittel ſeiner Verteidigung ihm an die Hand gegeben; alles, was er zu ſolchem Behuf anfüren kan, getreulich in das Protokoll niedergeſchrieben; und ihm ſowol die zur Sache gehörigen Vorſchriften der Geſetze, als die darinn verordneten Strafen des mutwilligen Leugnens, ausfürlich bekannt gemacht.

Bei dem ganzen Verfolg der Unterſuchung, ſind beide Teile gegenwärtig; ſehen und hören alles ſelbſt, was in ihrer

rer Sache geschieht; und haben dadurch immer Gelegenheit alle zur Unterstützung oder Verteidigung ihrer Rechte dienenden Umstände, Facta, und Gründe, anzuzeigen und beizubringen; oder wenn sie warzunemen glauben, daß der Deputirte des Gerichts, aus Leichtsinn, Unachtsamkeit, vorgefaßter Meinung, oder andern unlautern Bewegungsgründen, etwas zu ihrem Nachteil vorneme oder unterlasse, die Unterschrift des Protokolls zu verweigern, und dagegen noch zu Zeiten, bei der vorgesetzten Instanz, Schutz und Hülfe nachzusuchen.

II.

Da solchergestalt die Füruna des Processes, der Disciplin der Advocaten lediglich überlassen war; und der Richter, welcher die Parteien niemals selbst hörte, jede Sache nur nach den, von diesen aufgenommenen Acten, beurteilen mußte: so hing das Wol und Weh einer solchen Partei, lediglich von der Einsicht, Betriebsamkeit, Sorgfalt, und Rechtschaffenheit eines einzlen Mannes ab, den der Richter niemals übersehen noch controlliren konnte, und der, wenn er nur die vorgeschriebnen Formalitäten richtig beobachtete, für alle Entdeckung und Bestrafung seiner Vergehungen sicher war.

Erfur aber auch in ein oder andrem Falle die Partei hierher, und durch den Erfolg, daß ihre gerechte Sache durch Schuld des Advocaten verloren gegangen: so war es ihr, wenn sie zu spät, von dieser Kenntniß Gebrauch zu machen, geblieb alsdenn weiter nichts übrig, als die traurige Rolle, Klage gegen den Advocaten; der sie gern entsagte, um nicht den Rest ihres Vermögens und ihrer Gemütsruhe, daran einen neuen Proceß aufs Spiel zu setzen, von dem sie sich, bei der Ueberlegenheit ihres Gegners in allen Kunstgriffen der Chicane, einen glücklichern Erfolg, niemals mit Warscheinlichkeit versprechen durfte.

Gegenwärtig hat es der Richter mit den Parteien selbst zu tun. Er muß sie mit ihrem Anbringen umständlich hören; muß alles, was sie zu ihrer Rechtfertigung und Vertheidigung zu sagen haben, aufnemen, und in ihrer Gegen-

rch eine andre, dazu beſonders vereidete GerichtsPerſon, iederſchreiben laſſen; muß ihnen jedes Protokoll zur Einſicht d Unterzeichnung vorlegen; und wird ſolchergeſtalt von arteien ſelbſt, bei jedem Schritte, den er zur Inſtruction a Sache tut, controllirt.

Bei jeder nur irgend wichtigen Sache, wird jedem eile ein AſſiſtenzRat zugeordnet, deſſen HauptPflicht i iſt, darauf zu ſehen, daß der inſtruirende Richter ſei- e Schuldigkeit, und den Vorſchriften des Geſetzes, ein nüge leiſte; nichts erhebliches übergehe, noch unerörtert ſſe, und ſolchergeſtalt den Parteien keinen Nachteil zufügen önne.

Der Decernent und der Urtelsfaſſer, zwei von den Inſtruenten ganz verſchiedene Perſonen, beobachten und prüfen, der für ſich, das Verfaren dieſes letztern auf das genaueſte.

Kömmt die Sache in die 2te Inſtanz: ſo wird zur Un- erſuchung der Beſchwerden des Appellanten, ein neuer Commiſſarius ernannt; und die Partei kan dieſem alles, was ſie ei der vorigen Inſtruction zu erinnern hat, frei und ohne Rückhalt anzeigen.

Der Urtelsfaſſer in 2ter Inſtanz, prüft nochmals alles isherige Verfaren in der Sache; und ein gleiches geſchieht uch von dem RevisionsGericht welches mit demjenigen Col- gio, bei welchem die erſten Inſtanzen verhandelt worden, emals in der geringſten Verbindung ſtehet.

Bei ſo vielfachen, von einander ganz unabhängigen Controllen, iſt es moraliſch unmöglich, daß durch die Schuld er das Verfaren des Richters, eine Partei jemals in ihren irklichen Gerechtſamen verkürzt, oder gekränkt werden önne.

Ueberdem iſt es niemand verwert, ehe er ſich in einen Proceß einläßt, zuförderſt den Rat und das Gutachten eines andern RechtsGelerten, zu welchem er ein beſonders Vertrauen hat, einzuholen; oder auch, nach geſchloßner Inſtruction

des

des Facti, demſelben die Ausfürung ſeiner, daraus herfl ſenden Gerechtſame, zu übertragen.

III.

Die Advocaten lebten bloß von den Proceſſen, und verdi ten deſto mer, je länger der Proceß dau rte.

Dies mußte ſie notwendig reizen, die Parteien zum Proc füren aufzumuntern; ihnen ihre Sache von der günſtigen S te vorzuſtellen; alle Neigung zum gütlichen Vertrage bei ih zu erſticken; und wenn der Proceß einmal anzefangen w ihn durch alle erſinnliche Kunſtgriffe, durch unvollſtändig zweideutigen Vortrag des Facti, durch Einmiſchung vie zur Sache nicht gehörigen Nebenumſtände, durch unnö Häufung der Schriften und Inſtanzen, ſo viel als möglich die Länge zu ziehen.

Da überdem, derjenige Advocat, welcher die meiſten Pr ceſſe gewann, auch den ſtärkſten Zulauf und den meiſten Ver dienſt hatte: ſo war dies eine, für ſehr viele von ihnen, zu unüberwindliche Verſuchung, auch die ungerechteſten Sach zu übernemen, und zu verteidigen, und Leugnen, Lügen, B trug, Verdrehung der Geſetze, und die feinſten Wendung der Chicane, zu gebrauchen; um entweder den Proceß zu g winnen, oder doch den unſchuldigen Gegenteil, aus Furcht vo die lange Dauer und Koſten deſſelben, zu einem nachteilige Vergleiche zu nötigen.

Es waren allerdings Geſetze vorhanden, welche dergleiche Mißbräuche unterſagten: aber die Ausübung dieſer Geſetze w dem Richter unmöglich, weil er, wie ſchon gedacht, von de eigentlichen Zuſammenhang der Sache nichts erfur, als w die Advocaten ihm davon vortrugen; und die Erfarung all Länder und Zeiten hat es gelert, wie unkräftig Geſetze ſin denen ein ſtärkeres Intereſſe von Seiten derer, die gehorch ſollen, entgegen arbeitet.

Der Richter und die AſſiſtenzRäte, welche in fixirt Beſoldungen ſtehen, haben jetzt nicht den geringſten Nutz davon, einen Proceß in die Länge zu ziehen, oder zu verwi ren. Ihnen iſt vielmer daran gelegen, eine jede Sache grün lich, und auf dem kürzeſten Wege, zu entwickeln; weil ſ

hie

von allein, Ehre, Belonung, und Erleichterung in ihrer eit, zu gewarten haben. Pflicht und Intereſſe, dieſe en mächtigſten Triebfedern, vereinigen ſich alſo bei ihnen, ſie zur Erfüllung der weiſen und woltätigen Abſichten des etzgebers, zu vermögen.

Niemand, der wirklich eine gute Sache hat, darf die len des Proceſſes ſcheuen, weil ſolche allemal dem zur fallen, der in der HauptSache ſchuldig befunden wird.

Zu Vergleichen ſoll niemand gezwungen werden. Der hter ſchlägt einen Vergleich nur alsdenn vor, wenn durch Vernemung der Parteien ausgemittelt iſt, daß die Sa wirklich zweifelhaft ſei; und wenn beide Teile Neigung einem gütlichen Vertrage blicken laſſen.

IV.

Dagegen begünſtigte das ganze Syſtem der vorigen Proceß- Geſetze, die Advocaten in ihren Umzügen und Verwirrungen,

3 Erkenntniſſe konnten ſie über die Frage fodern: ob etwas wieſen werden, und wer den Beweis übernemen ſolle?

Andere 2, auch wol 3 Sentenzen, konnten ſie darüber ver ungen: ob dieſes oder jenes BeweisMittel zuläßig ſei?

Erſt im 7den Erkenntniß, wurde über den gefürten Beweis nd über die HauptSache geſprochen; aber auch dann noch onnte der Advocat über die Frage: ob bewieſen ſei? den Pro ß abermals durch alle 3 Inſtanzen treiben.

In allen dieſen Inſtanzen wurden wenigſtens 22 SatzSchrif en gewechſelt: der Appellations- und ReviſionsSchedeln, der Beweis- und GegenBeweisAntretungen, der Pro- und Re robatorialArtikel, auch Fragſtücke, und vielfältiger andrer Ein aben, nicht zu gedenken, wodurch die Acten oft zu einer unge euren Dicke hinaufgetrieben; die Menge der richterlichen Ver ügungen, bis ins unendliche vervielfältigt; und Zeit und Ko ten, bloßen Formalitäten aufgeopfert wurden.

Hatte jemand eine Urkunde nötig, dem Richter den eigentli hen Zuſammenhang ſeiner Foderung vorzulegen: ſo mußte er erſt einen beſondern Proceß mit ſeinem Gegner anfangen, um die Herausgabe eines ſolchen Documents, von ihm zu erhal ten; und erſt, wenn dieſer vorläufige Proceß geendigt war,

konnte die Klage in der HauptSache angebracht werden.

Formirte der Beklagte eine Gegenforderung: ſo wurde d Verfaren, und die Zal der SchriftSätze, verdoppelt.

Eben dies geſchah, wenn es der Beklagte für nötig fan denjenigen, von welchem er die ſtreitige Sache gekauft, od ſonſt bekommen hatte, mit in den Proceß zu ziehn.

Aber auch außer ſolchen beſondern Fällen, ſtand es überha bei den Advocaten, jede ganz gewönliche Sache, ſo bald ſie 50 Rthlr. überſtieg, wenigſtens durch 9 Inſtanzen zu treib den Proceß 6, 8, 10 Jar und länger aufzuhalten; und Koſten zu machen, als der Gegenſtand der Klage wert wa

Jetzt examinirt der Richter gleich anfänglich die P teien ſelbſt, über alle zur Sache gehörige Umſtande; hält den Teil an, ihm den ganzen Hergang der Sache oder d Handels, woraus der Proceß entſtanden iſt, deutlich und ſammenhängend vorzutragen, und ſich eben ſo deutlich u beſtimmt, über die Angaben ſeines Gegners einzulaſſen; ſo ſolchergeſtalt gehörig aus einander, über welche Umſtän beide Teile einverſtanden ſind, und worinn ſie in ihren Er lungen von einander abgehn? prüft mit Zuziehung der Par teien ſelbſt, und ihrer Aſſiſtenten, welche von dieſen ſtreitig Umſtänden erheblich ſind, und eine nähere Unterſuchung v dienen? forſcht mit möglichſter Sorgfalt nach den Mitte einen ſolchen Umſtand aufzuklären; ſorgt ſelbſt und v Amtswegen, für die Herbeiſchaffung dieſer Mittel; nimm den Beweis ſo vollſtändig als möglich auf; und ſetzt ſein Bemühungen ſo lange fort, als es nötig iſt, jedes ſtreitig Factum, von welchem die Entſcheidung der HauptSach ganz oder zum Teil mit abhängt, bis zum höchſten Gra der Evidenz zu bringen, deren es nach ſeiner Natur fähig i

Der Urtelsfaſſer, hat ſolchergeſtalt den ganzen Zuſam menhang der Sache, vor Augen; keine NebenPunkte könn ihn dabei diſtrahiren, oder confus machen; er hat weit nichts zu tun, als die Vorſchriften der Geſetze, auf das deu lich entwickelte Factum, richtig anzuwenden; und dadurc iſt er in den Stand geſetzt, daß er gleich im erſten Urtel, de ganzen Proceß völlig entſcheiden kan. Wi

Will eine Partei ſich bei dieſem Urtel nicht beruhigen: nimmt ſie ein andrer Commiſſarius über ihre Beſchwerden und was ſie zu deren Unterſtützung anfüren kan.

Gehen dieſe Behauptungen bloß dahin, daß der vorige ter die Sache, nicht aus dem rechten GeſichtsPunkte achtet, oder in Anwendung des Geſetzes geirrt habe: ſo dem Appellanten, eine ſchriftliche Ausfürung ſeiner Beerden geſtattet, und der Appellat mit ſeiner GegenDeion gehört, weiter aber kein Schriftwechſel zugelaſſen. ngt hingegen der Appellat neue erhebliche Umſtände, oder weisMittel bei, die etwa in der erſten Inſtanz überſehn, vergeſſen worden: ſo werden ſolche, mit Zuziehung der ſtanzRäte, eben ſo wie in erſter Inſtanz, auseinandergeſt und unterſucht; ſodann aber wird in dem 2ten Urtel die HauptSache geſprochen.

Von dieſem ſteht in wichtigern Sachen, der Partei, welche noch nicht beruhigen will, annoch die Berufung auf 3tes Erkenntnis des ObertTribunals in Berlin, offen, bes das ganze Verfaren der vorigen Richter, nochmals das genauſte prüft, und durch ſeinen Ausſpruch, den Proendlich und unwiderruflich entſcheidet.

Solchergeſtalt können in einem Proceſſe niemals mer, 3 Urtel, vorkommen. Die ganze weitläuftige Verhandüber die Frage: wer den Beweis übernemen, und wie BeweisThema beſtimmt werden ſoll? wird vermieden, der Richter die Entwickelung des Facti, ſelbſt über ſich mt, die Mittel dazu, ohne Unterſchied, von welcher Parhm ſolche an die Hand gegeben worden, aufſucht und herſchafft, und durch keine Formalitäten gehindert wird, denen Weg einzuſchlagen, welcher am kürzeſten und ſicherſten zur Entdeckung der Warheit füret.

Die Erfarung, beſonders bei einigen GerichtsHöfen, m es ein redlicher Ernſt iſt, ſich den woltätigen Abſichten Geſetzgebers gemäß zu bezeigen, hat es ſchon gelert, wie bei dieſer Einrichtung, das Intereſſe der Warheit, und

das Beste der Parteien, gewinne; wie sehr die Processe, ne den geringsten Nachteil der Gründlichkeit, in ihrer Da abgekürzt werden; wie viele Sachen gleich im ersten Tern ohne alles Urtel geschlichtet werden, bloß weil die Part durch die, in ihrer Gegenwart geschehene deutliche Aus anderseßung der Sache, sich von dem Ungrund ihrer F rungen oder Einwendungen, beleren lassen, und von w rem Processiren selbst abstehn; wie wenige Rechts-Hä wenn sie in 1ster Instanz solchergestalt erörtert und ent den sind, durch die fernern Instanzen fortgeseßt werden.

Man hat Fälle gehabt, wo wichtige Processe nach sen Vorschriften, in weniger als 3 Monaten durch alle stanzen gründlich abgemacht worden; anstatt daß andre, vollkommen gleicher Art, die nach den ehemaligen Verf ten behandelt worden, schon über 4 Jare daurèn.

V.

Da auf solche Art die Processe von den Advocaten auf verzögert wurden; und gleichwol die wiederholten Königl. fele, deren Beschleunigung auf das ernstlichste verlangten: setzte man gewisse PräclusionsTermine fest, innerhalb den die Parteien ihre Vertheidigungen und BeweisMittel, bei V lust derselben, beibringen mußten. Dadurch wurden die P teien oft übereilt, und konnten blos um der Verabsäumung nes solchen Termins willen, durch ein geringes Versehen, d Leichtsinn oder Nachläßigkeit ihres Advocaten, ja selbst d einen bloßen Zufall, die gerechteste Sache verlieren.

Jeßt wird den Parteien, zu Betreibung und Ver gung ihrer Rechte, zur Aufsuchung, und Herbeischaffung rer BeweisMittel, alle, nach der Natur einer jeden S nur irgend erfoderliche Zeit, gelassen. Niemand darf be gen, durch bloße Versäumung einer Frist, oder eines T mins, um sein Recht selbst zu kommen. Hat eine Pa einen zur Sache gehörigen Umstand oder BeweisMittel, 1ster Instanz übersehen, oder vergessen: so wird sie da noch in der 2ten, und auch wol in der 3ten Instanz, geh

niemals wird alſo Warheit und Unſchuld, der bloßen Schnelgkeit, oder den Formalitäten des Proceſſes, aufgeopfert. Dafür, daß dergleichen Nachſicht nicht gemisbraucht, und e Sachen, durch gefliſſentliche Verſchweigung gewiſſer Umände, oder BeweisMittel, in den Inſtanzen nicht herum gegen werden, iſt durch beſondre Vorſchriften geſorgt; verge deren, einem ſolchen Misbrauche, die angemeßne Strafgleich auf dem Fuß nachfolgt.

Die Zeit aber, welche man den Parteien gönnt, ſich uf die Inſtruction zu präpariren, wird dadurch überflüßig ſetzt, daß bei der Inſtruction ſelbſt, der Richter die Sache ollkommen vorbereitet findet, und daher, mit Uebergehung ller bloßen Formalitäten, die Warheit auf dem kürzeſten Wege, ohne alles fernere Hinternis, aufſuchen kan.

Es darf alſo niemanden befremden, wenn nach jetziger Einrichtung, der InſtructionsTermin eben ſo weit, und in ichtigen und verwickelten Sachen auch wol noch weiter, als emals der VerhörsTermin, hinaus geſetzt wird; da jetzt in ner Inſtanz ſo viel geſchieht, als vormals in dreien; und gleich alle folgende Inſtanzen faſt immerfort erſpart erden.

VI.

Wenn der Richter einmal feſtgeſetzt hatte: was bewieſen werden ſolle? ſo war er daran ſchlechterdings gebunden. Wenn alſo auch, bei Fürung des Beweiſes ſelbſt, annoch Umſtände zum Vorſchein kamen, die der Sache eine ganz andre Geſtalt gaben, und den waren Zuſammenhang deſſelben, noch ſo deutlich entwickelten: ſo durfte dennoch der Richter darauf nicht achten, ſondern mußte ganz wider ſeine Ueberzeugung erkennen, blos weil dieſe Umſtände, wovon vielleicht die Parteien ſelbſt vorher nichts wußten, in den vorigen Urteln, nicht mit zum Beweiſe waren geſtellt worden. Die Partei verlor alſo den Proceß, nicht weil ſie wirklich unrecht hatte; ſondern blos weil der Richter, durch den unvollſtändigen, oder zweideutigen Vortrag der Advocaten confus gemacht, das Beweis-Thema richtig zu beſtimmen, nicht im Stande geweſen war.

Jetzt bestimmt der Richter zwar allerdings, mit Zu
hung der Parteien und Assistenz-Räte, welche von den sic
gen Umständen, nähere Erörterung und Aufnemung der
weis-Mittel darüber, verdienen. Aber diese Bestimmung
bloß der Faden, der ihn in seinen fernern Operationen le
und nicht eine Kette, die ihn an seine vorigen Aussprü
fesselt. Sein großer Zweck bleibt immer: den waren un
gentlichen Zusammenhang der Streit-Sache zu finden.

So oft sich ihm also, in dem Laufe seiner Untersuch
ein neuer vorhin unbekannter Weg zeigt, zur Wahrh
gelangen: so hintert ihn nichts, diesem Wege nachzuge
Da er erst alsdenn entscheidet, wenn die Sache vollstä
entwickelt ist: so hat er es immer in seiner Gewalt, sein
kenntniß, dieser ihrer wirklichen Lage gemäß, einzurich
und ist für die Gefar, in bester Form Rechtens ein ungere
tes Urtel zu sprechen, völlig gesichert.

VII.

Wenn jemand einen Proceß durch alle Instanzen gewan
hat: so blieb er noch immer der Gefar ausgesetzt, solchen un
einem andern Namen von neuem füren zu müssen.

Denn die Rechts-Gelerten haben, oft über einerlei Gegen
stand, verschiedene Arten und Namen der Klagen (genera
actionum) erdacht, deren Unterschied gemeiniglich nur in
ner gewissen Subtilität bestund.

Wenn also ein Kläger seinen ungerechten Proceß unter
nem Namen verloren hatte: so konnte er doch, wenn er li
und boshaft genug dazu war, und an einen seiner würdi
Advocaten geriet, den Beklagten damit, unter einem and
Namen, aufs neue beunruhigen.

Eben so konnte eine Partei die gerechteste Sache bloß
deswillen verlieren, weil ihr Advocat nicht die rechte Art
Klage gewält hatte; und es blieb ihr alsdenn kein andres M
tel übrig, als die schon einmal durchlaufene dornichte Pro
Ban, mit neuem Zeit- und Kosten-Verlust noch einmal an
treten.

Gegenwärtig untersucht der Richter, ohne sich an d
Kun

kunſtNamen der Klage, oder an andre bloße Subtilitäten der RechtsGelerten, zu keren, was eigentlich der Kläger von dem Beklagten fodere? auf was für Facta er dieſe Foderung gründe? und ob dieſe Facta von der Beſchaffenheit ſind, daß nach Vorſchrift der Geſetze, gewiſſe Rechte oder Verbindlichkeiten daraus entſtehen? Findet er dieſes: ſo bemüht er ſich, dieſe Umſtände eines ſolchen Facti, deutlich ins Licht zu ſetzen, und alsdenn erkennt er über die Recht- oder Unrechtmäßigkeit der ganzen Foderung; ſo daß kein Ausweg zu neuen Chicanen, über eben denſelben Gegenſtand übrig bleibt.

VIII.

Vormals wurden die Zeugen, gemeiniglich durch einen bloßen Subalternen des Gerichts, abgehört, der die Sache gar nicht kannte, und dem es ſehr oft, an hinlänglicher Aufmerkſamkeit und Scharfſinn felte.

Er war dabei noch dazu an gewiſſe Fragſtücke gebunden, die der Advocat vorſchrieb; und dieſem war es ein leichtes, durch verworrene, zweideutige, auf Schrauben geſetzte Faſſung dieſer Fragſtücke, den Zeugen irre zu machen, und ihm unbeſtimmte und zweideutige Ausſagen abzulocken.

Gegenwärtig examinirt eben der Commiſſarius, welcher die Parteien vernommen hat, und alſo mit dem ganzen Zuſammenhange der Sache vollkommen bekannt iſt, auch die Zeugen.

Dabei ſind die AſſiſtenzRäte beider Teile zugegen, und vereinigen ſich mit dem Commiſſarius, um von dem Zeugen deutliche, beſtimmte, und vollſtändige Auskunft über alles, was ihm von der Sache bekannt iſt, zu erhalten.

IX.

Da eine nur im geringſten verwickelte Sache, nach vorliger Verfaſſung, niemals recht aufgeklärt wurde: ſo mußte der Richter, um nur eine Entſcheidung zu finden, bald dieſer, bald jener Partei, den Eid auflegen. Dadurch wurden die Eide außerordentlich vervielfältigt, und dies heiligſte Band der menſchlichen Geſellſchaft, verächtlich gemacht.

Dermalen wird das Erkenntniß nicht eher abgefaßt, als bis der Zusammenhang der Sache so vollständig, als es nach ihrer Natur nur immer möglich ist, entwickelt, und alle Mittel dazu erschöpft worden. Die Fälle können also nur äußerst selten vorkommen, wo der Richter seine Zuflucht zum Ende zu nehmen genöthigt wäre.

X.

Das Römische Recht, welches in unsern Landen gilt, durch die Auslegungen und Erklärungen der Rechtsgelehrten in vielen Fällen so verdunkelt und ungewiß gemacht, daß wenn es bei einem Processe auf eine Rechtsfrage ankam, die Ausgang desselben immer äußerst ungewiß war.

Da alsdenn jeder Teil, die Meinung und das Ansehen gewisser Rechtsgelerten für sich hatte: so kam es darauf an, welchen unter denselben der Urtelsfasser am meisten traute. Die verlei Rechts-Streit, wurde daher nicht selten, bei eben demselben Gericht, bald so, bald anders entschieden; und derjenige wun, oder der Verlust solcher Proesse, hieng bloß von Zufall ab.

Dadurch wurden nicht allein die Parteien bewogen, anstatt die Sache, wo mit irgend einigem Schein, über die Auslegung des Gesetzes gestritten werden konnte, durch alle Instanzen zu treiben, in der Hoffnung, zuletzt noch einen Referenten zu finden, der eine gewisse Auslegung, wenn sie auch noch so unverhaltbar wäre, begünstigte: sondern es verlor auch das Publicum, überhaupt alles Vertrauen auf den Richter; und insbesondere oft für Partellichkeit desselben, was doch nur eine Folge der Ungewißheit des Gesetzes war.

Wenn jetzt eine streitige Rechts-Frage in Proceßen vorkommt, worüber in dem Gesetz-Buche selbst, keine deutliche und bestimmte Entscheidung anzutreffen ist: so wird sie von dem Richter, mit Verschweigung des Namens der Parteien, der Gesetz-Commission vorgelegt.

Dies Collegium, welches aus Männern von deßwegen geprüfter Einsicht, Erfarung, und Rechtschaffenheit besteht, entscheidet dergleichen streitige Frage, nach der Analogie des Rechts, und nach den Grundsätzen der gesetzten

rnunft, und natürlichen Billigkeit; ohne ſich weiter in Proceß ſelbſt zu miſchen, deſſen Inſtruction und Abur-ung, dem ordentlichen Richter nach wie vor überlaſſen ibt.

Die Beſtimmungen wirklich dunkler und zweifelhafter ſetze, werden Sr. Königl. Maj. durch einen gutachtli-n Bericht vorgetragen; und ein gleiches geſchieht, wenn lle vorkommen, wo die Gebung eines neuen Geſetzes not-ndig wird.

Nach dieſen Beſtimmungen, muß in allen ſich nachher ignenden Fällen von eben der Art, gleichförmig geſprochen rden.

Dadurch, und durch das deutſche Geſetzbuch, wel-es wir, nach der CabinetsOrdre vom 1 April 1780, dann warten können, wird der bisherigen Ungewißheit der Ge-ze, und den ſonſt ſo gemeinen Verdrehungen derſelben, ab-holfen; und ein jeder wird künftig, ſich von ſeinem Rechte ißt beleren können.

XI.

PachtProceſſe waren ſonſt die koſtbarſten, weitläuftigſten, und verdrießlichſten; und endigten ſich gemeiniglich mit dem Ruin beider Teile. Durch Angebung erdichteter, und weit ausſehender Evictions- oder Remiſſionsforderungen, konnte der Pächter den Verpächter ſchon in der erſten Inſtanz Jare lang herumziehn, und dabei die Pacht inne behalten; ſo daß dem Verpächter, nach endlich entſchiedenem Proceſſe, nichts als ein ruinirtes Gut, und wegen ſeiner PachtGelder das leere Nachſehen übrig blieb.

Jetzt muß der Pächter, welcher Evictions- oder Remiſſionsforderungen anbringt, während dem Proceſſe darüber, die PachtPenſion bezalen, in ſo fern er dergleichen Prätenſionen, nicht gleich im erſten Termine, hinlänglich nachweiſen kan; und diejenigen Gegenforderungen, deren Ausmittelung einer weitläuftigern Unterſuchung bedarf, kan er ſich erſt alsdenn, wenn ſie liquid geworden ſind, von den folgenden PachtGeldern abziehen.

Blos erdichtete und übertriebne Prätenſiones, bleib alſo ganz zurück, weil der Pächter ſeinen Endzweck, ſich v accurater Bezalung der Penſion zu befreien, dadurch nic ferner erreichen kan.

XII.

Bei Concurſen waren diejenigen Gläubiger, die alle nur ſinnliche geſetzmäßige Präcautionen gebraucht hatten, um i ren Capitalien die vollkommenſte Sicherheit zu verſchaf, dennoch dem empfindlichſten Verluſte bloß geſtellt. Ei Teils verloren ſie während dem Concurs ihre Zinſen; un dern Teils mußten ſie von ihrem Capital, beträchtliche Sum men zu den Proceßkoſten beitragen, die ſie doch weder ur ſacht, noch den geringſten Vorteil davon gehabt hatten.

Für allen dergleichen unverſchuldeten Verluſt, f Creditores, die für ihre Sicherheit, auf eine geſetzmäßig Art geſorgt haben, nach gegenwärtiger Verfaſſung vollkom men gedeckt. Sie erhalten ihre Zinſen auch während dem Concurs, in ſo fern nur die Revenüen des ihnen verpfände ten Gutes, dazu irgend hinreichen.

Sie ſind von allen CommunKoſten frei, und dürfen nur zu denjenigen beitragen, die etwa zur Conſervation, Bewirtſchaftung, oder Veräußerung ihres UnterPfandes, no wendig ſind. Je größer die Sicherheit iſt, die ſich ein ſ cher Creditor unter dem Schutze der Geſetze verſchafft hat: d ſto weniger darf er beſorgen, an ſeinem Capital oder Zinſ irgend einigen Ausfall zu leiden.

XIII.

Die Art, wie nach bisherigen Geſetzen, die Moratoria Sachen behandelt werden mußten, machte den Schuldner fa bankerot, wenn er es auch vorhin noch nicht geweſen wäre.

Wenn alſo ein Schuldner von ſeinem Gläubiger unbillig drängt wurde: ſo blieb ihm kein andrer Ausweg übrig, als auf den Proceß ankommen zu laſſen, dieſen ſo viel als möglich in die Länge zu ziehen, und ſolchergeſtalt noch einige Zeit gewinnen. Der Gläubiger wurde durch dieſen Kunſtgriff, d

re lang, um den Genuß ſeines Capitals und Zinſen gebracht; mußte beträchtliche Koſten, noch dazu anwenden, und konnte wärend dem Proceſſe, nicht einmal Sicherheit fodern. Kam es denn endlich zur Execution: ſo war unterdeſſen der Schuldner, durch ſeinen Teil der Proceßkoſten, vollends ruinirt worden: es entſtand Concurs; der unglückliche Creditor, der vorhin ſchon durch alle Irrwege der Chicane herum geführt worden, mußte ſich von neuem in dies Labyrinth einlaſſen; und behielt am Ende doch wol das bloſſe Nachſehn, weil es ſeiner Foderung an der Sicherheit fehlte, die er ſich wärend dem Proceſſe, nicht hatte verſchaffen können.

Dermalen hat kein Schuldner mer nötig, zu dergleichen verbotenen, und am Ende ihn ſelbſt mit dem Gläubiger, zugleich ins Verderben ſtürzenden PalliativMitteln, ſeine Zuflucht zu nemen. Geſteht er die Richtigkeit der Schuld, ohne Weitläuftigkeiten und Umzüge, als ein ehrlicher Mann ein; weiſt er nach, daß er ohne ſeinen Ruin werde zalen können, wenn ihm noch einige Nachſicht verſtattet würde; und beſtellt er zugleich, dem Gläubiger, bis dahin zulängliche Sicherheit: ſo beſtimmt der Richter eine billige Zalungs-Friſt, und ſorgt für die Berichtigung der dem Gläubiger angewieſenen Caution.

Durch dieſe Anordnung iſt beiden Teilen geholfen. — Der Schuldner bekömmt Zeit, zur Zalung Rat zu ſchaffen, und ſeine Angelegenheiten in Ordnung zu bringen; er wird gerettet, und dem Stat ein nützlicher Bürger erhalten. — Der Gläubiger gewinnt dabei eben ſo viel. Er iſt für alle Chicane ſeines Gegners ſicher, weil dieſer ſich dadurch, der Wolta des Geſetzes verluſtig machen würde; er erſpart die Koſten, und den Verdruß eines unnützen Proceſſes; er erhält ein zulängliches Unterpfand, aus welchem er ohne fernere Umſtände, und ohne neuen Proceß, ſeine Befriedigung nemen kan, ſo bald der Schuldner den ZalungsTermin nicht inne hält; und er verliert dabei, durch die bewilligte Nachſicht, im Grunde viel weniger Zeit, als geſchehen ſeyn würde, wenn er nach bisheriger Art, von ſeinem Gegner Jare lang im Proceſſe wäre herum gezogen worden.

XIV.

XIV.

Vormals koſtete ein Proceß von 100 Thalern, eben ſo viel, als einer von 2000.

Die Partheien blieben den Gerichten und Advocaten, ſo lang ſie wollten, wurden dadurch nach und nach völlig ausgeſogen, mußten eine Rechnung nach der andern bezahlen, ohne zu wiſſen wofür? und konnten niemals überſehen, wenn dieſe Geſchäfte ſich endigten.

Gegenwärtig ſtehen die Koſten eines Proceſſes, mit dem Objekte deſſelben in billigem Verhältniß. Außer einem proportionirlichen Vorſchuß, zu den Stempeln, Poſt-Porto, Schreibgebühren, und andern baren Auslagen, der von den Partheien, gleich zum Anfange des Proceſſes gelegt, ihnen aber auch aufs genaueſte berechnet werden müſſen, werden ihnen eher keine Koſten abgefodert, als am Schluſſe jeder Inſtanz, wo ſie der Richter in dem Urtel ſelbſt feſtſetzt, und zugleich beſtimmt, wem eigentlich dieſelben zur Laſt fallen.

Eben daher darf es auch niemand befremden, wenn jetzt etwa in ein oder anderm Falle, auf einmal mehr bezahlt werden muß, als vor dieſem; ſondern er muß ſich erinnern, daß man nach voriger Verfaſſung, bergleichen Zalungen deſto öfter, und viele Jare hintereinander, abgefodert wurden; und daß er vorhin, nicht bloß den Richter, ſondern auch ſeinen Gegner bezalen, ja oft ſelbſt des Gegenteils Advocaten, bezalen mußte. Wer das Unglück gehabt hat, in Proceſſen nach der alten Art, verwickelt zu ſeyn: wird, wenn er ſeinen Ueberſchlag auf den ganzen Proceß, und nicht bloß auf einzelne Inſtanzen, nicht bloß auf die Gerichts-, ſondern zugleich auf die Advocaten-Koſten, macht, zuverläſſig finden, daß die Koſten, nach der gegenwärtigen Proceß-Ordnung bei weitem nicht die Hälfte der vorigen betragen. Sportul-Exceſſen, wenn ſie vorfallen und gehörigen Orts angezeigt werden, geſchieht allemal nachdrücklicher Einhalt.

Vorſtehende Vergleichung, von deren Richtigkeit ſich jeder überzeugen kan, der ſich nur die Mühe nemen will, beide Geſetz-Bücher zu leſen, und die, mittelſt einer genauen Zergliederung derſelben, noch viel weiter fortgeſetzt werden könnte, zeigt ſo viel ſichtbare und wichtige Vorzüge der neuen ProceßOrdnung, daß der aufmerkſame und unbefangene Beobachter, notwendig auf die Frage verfallen muß: wie iſt es möglich, daß es bei dem allen noch Leute geben kan, die dieſe woltätige Einrichtung, ſo ganz verkennen, und uns mit bittern Klagen darüber betrüben wollen?

Aber die Verwunderung hört auf, wenn man das Herz des Menſchen kennt, und ſich erinnert: wie ſehr der große Hauſe, nicht bloß in ſeinen Handlungen, ſondern ſelbſt in ſeinem Urteilen und Meinungen, durch Leidenſchaft, Egoism und Intereſſe, geleitet werde.

Mancher, dem nichts gefällt, was nicht ſchon zu ſeiner Zeit Mode war, verwirft die neue ProceßOrdnung, ohne Prüfung, — blos weil ſie neu iſt.

Einem andern iſt ſie bloß um deswillen verhaßt, weil er weder die Ehre der Erfindung, noch der Ausfürung, ſich zueignen kan.

Leute, welche bisher Gelegenheit hatten, ihre Gläubiger, ſelbſt bei der klärſten SchuldFoderung, durch die Kunſtgriffe der Chicane, Jare lang herum zu ziehen, finden an der neuen Einrichtung keinen Geſchmack, weil durch ſelbige, jene Kunſtgriffe wegfallen, und ſie gleich im erſten Termin, ihres Unfugs überfürt werden.

Advocaten, die das Publicum nicht mer ſo, wie ſonſt, in Contribution ſetzen können, misbrauchen insgeheim ihren Einfluß über treuherzige und nicht genugſam unterrichtete Clienten, um ſie gegen die neue GerichtsVerfaſſung einzunemen.

Selbſt manche richterliche Perſonen, die ihre Amts-Geſchäfte, bisher nach einem ziemlich bequem eingerichteten Leiſten, mechaniſch zu betreiben, oft nur die Rubriquen der

Schrif-

Schriften zu lesen, und sich mit einem gedankenlosen Dreh, die wichtigsten Sachen vom Halse zu schaffen gewont waren, sind misvergnügt über die neuen Vorschriften, weil dieselben mühsam Untersuchungen, Anstrengung der Seelenkräfte, und Aufopferung mancher, sonst der Bequemlichkeit oder den Vergnügungen geweihten Stunden, von ihnen fodern.

Alle diese Leute, mit ihrem zalreichen Gefolge von Anhängern und Nachbetern, erheben öffentlich und heimlich ihre Stimmen. Der hingegen, welcher seinen Proceß nach der neuen Art gewonnen hat, schweigt still, weil ihn niemand fragt, und seufzt noch wol gar, weil ein Proceß, selbst bei den weisesten Veranstaltungen, dennoch ein Proceß, das heißt ein Uebel bleibt, welches man in dieser Welt und in dem Monde, freilich nie ganz wird ausrotten können. Aber, Uebel gegen Uebel gehalten, — welches ist das kleinste? Das ist die Frage, worauf es ankömmt, und die sich ein jeder aus der obigen Vergleichung selbst beantworten kan.

Die neue Proceß-Ordnung ist eine Maschine, deren Zusammensetzung zwar so einfach als möglich, aber doch immer Zusammensetzung ist. Wenn nun die Hand desjenigen, der die Maschine dirigiren soll, entweder noch ungeübt ist; oder gar darzu gebraucht wird, den Gang der Räder zu hemmen, und den Federn, die sie treiben sollen, ihre Elasticität zu benehmen: ist es dann Wunder, wenn die Maschine stockt, oder hier und da nicht richtig geht? Und wenn nun noch dazu eben diese Maschine, in andern Händen, allen gewünschten Effect hervorbringt: wer ist Schuld daran, wenn sie an diesem oder jenem Orte, sich weniger wirksam zeigt? Schon längst haben aufgeklärte Menschen-Freunde, eine Verbesserung der Proceß-Form gewünscht; und selbst redliche patriotische Rechts-Gelerte, haben sie nicht nur für möglich gehalten, sondern auch den Vätern der Völker nachdrücklich angeraten. Die Ursach, warum diese heilsame Reforme nicht früher erfolgt, und die Art des gerichtlichen Verfarens, den Grundsätzen der gesunden Vernunft, der natürlichen Billigkeit

lt, und unſrer dermaligen ſittlichen und politiſchen Verfaſ-ung, nicht ſchon längſt mer angepaßt worden, iſt lediglich rinn zu ſuchen, weil es der Welt bisher noch an einem Sou-rain gefelt hat, der bei einer durchdringenden Einſicht, zu-ſech Veſtigkeit der Seele genug beſeſſen hätte, um den ührungen und Kunſtgriffen, der ihrem Untergange äu-ſt entgegenſtrebenden Chicane, unerſchüttert widerſtehen zu nnen. Glücklich iſt unſer Vaterland — und dreiſt kön-n wir es ſagen — glücklich Europa, daß dieſe beiden ſel-nen Eigenſchaften, ſich in Friedrichs großer Seele, ſo ükommen vereinigt gefunden haben!

Ganz ruhig überlaſſe man es alſo nur der Weisheit des Geſetzgebers, die kleinen Anſtöße, welche ſich hier oder da ch finden, die keinesweges aus der Sache ſelbſt, ſon-ern nur von auſſen her, entſtehen, die bloß temporell, ja m Teil nur individuell, ſind, aus dem Wege zu räumen. Wie glorreich wird ſich alsdenn, der große Plan unſers Mon-rchen, der ſchon jetzt die Bewunderung des denkenden Wel-n iſt, auch in den Augen dererjenigen rechtfertigen, die en der Güte einer Veranſtaltung, bloß nach ihrem Erfolge zu urteilen gewont ſind!

38.

Zweiter Verſuch [ſ. oben, StatsAnz. VI, S. 234] über die VolkMenge von Frankreich.

Erhalten aus Frankreich, im Maj 1783.

Ich habe mich in meinem erſten Verſuche anheiſchig macht, den Satz, daß Frankreich über 25 Millionen Einwoner zäle, noch ferner durch die Geburtslisten von 780, 1781, und 1782, zu beſtärken, und die järliche Ver-erung dieſes BevölkerungsStandes aus den Sterblisten on 1776 bis 1782 darzutun. Jetzo finde ich aber bei einer

genaueren Unterſuchung der Sachen, daß die 3 lezterflo
ne Jare gerade die unrauglichſten zu dieſem Endzwecke ſi

Die GeburtsRegiſter von den ſämtlichen SeeProvinz haben in dieſem Zeitraum einen ſehr beträchtlichen Abg dadurch erlitten, daß weit über 80,000. verheiratete Ein ner derſelben, als Matroſen und SeeConſtabler, in Kön Dienſten abweſend waren. Dieſer zufällige Umſtand, d ſen Folgen freilich bald aufhören werden, hat einen ſeh Einfluß auf die TaufRegiſter der oben erwänten 3 Jarg gehabt, daß ſie zu keiner PopulationsRechnung kön braucht werden.

Bei den Sterblisten von eben dieſen 3 Jaren, hat dagegen die Bedenklichkeit hervorgetan, daß alle Matro und Soldaten, die wärend dem leztern Kriege vor dem Fei geblieben, oder durch Krankheit weggerafft ſind, in denſelb eine Stelle erhalten haben; wodurch nicht nur die Hau Zal der Verſtorbenen anſenlich vermert, ſondern auch di beſondern Tabellen von einzelnen Provinzen gräulich überl den worden. Zum Beiſpiel mag die Provinz *Bretagn* di nen. Dieſe zält in dem gewönlichen FriedensStand zwiſch 75 und 80,000 Leichen; aber im J. 1770 kommen ihre lich über 132,000 vor. Nun haben freilich die epidemiſch Krankheiten nicht wenig zu dieſer anſcheinenden Entvöl rung beigetragen: aber die HauptUrſache der ſo äußerſt a gelaufenen TodtenRegiſter von dieſer Provinz, bleibt imm dieſe, daß man den völligen Abgang von einer 70,000 Ma ſtarken Armee, und die ſämtlichen Todten von der groſ Flotte des Grafen von Orvillers, und alle Matroſen u Soldaten, die wärend dem 2järigen Feld- und Seezug d Grafen von Eſtaing, vor dem Feind, oder durch Krankhei das Leben eingebüßt hatten, darinnen antrifft [1]. Wie wür

1. Die Armee war in Bretagne verſammelt: und die Ste Regiſter von den Flotten des d'Orvillers und des d'Eſtai ſind, nach der Rückkunft der beiden Generale in Breſt, in d KirchenRegiſter dieſer Stadt übergetragen worden,

s ein Statistiker anlaufen, der irgend ein Bevölkerungs-
ſoſtem von Bretagne auf jene Angabe von 132,000 Leichen
ründen wollte?

Bei dieſen Umſtänden begnüge ich mich für diesmal, blos
e Todten-Liſten von den drei Jaren 1776, 1777, und 1778,
rzutragen.

Das Jar 1776 gibt . . . 735,570
— — 1777 — . . . 741,575
— — 1778 — . . . 755,755 Leichen an.

Und aus dieſen verſchiedenen Angaben entſteht die Mit-
elZal von 744,300 Geſtorbenen, für jedes dieſer 3 Jare.

Nemen wir nun den Grundſatz an *, daß Frankreich
überhaupt eine Bevölkerung von 25,300000 Seelen habe:
ſo entſteht, aus der Vergleichung dieſer Menge von Lebenden
mit der MittelZal der järlichen Leichen, der neue Satz, daß
ch in Frankreich die Zal der Geſtorbenen gegen die Menge
er Lebenden, wie 1:34 verhalten habe, und daß in jedem
er angezogenen Jare eine Perſon von 34 geſtorben ſei.

Ziehen wir aber die MittelZal der Leichen 744,300, von
er MittelZal der järlich Gebornen 953,535, ab: ſo folgt daraus,
aß die Bevölkerung von Frankreich in jedem gemeinen Jar
enigſtens einen Zuwachs von 100,000, Seelen erhalte [2].

Ich kan jetzo mit der größten Zuverläßigkeit verſichern,
aß die 3,770000 feux, die bei der im J. 1729-1733 ange-
ellten Zälung in Frankreich gefunden waren, auf welche *Vol-
aire*, mit ſeiner ganzen philoſophiſchen Livrée, und der
arquis von *Mirabeau*, mit allen ſeinen ökonomiſtiſchen
affenträgern, ihre Bevölkerungs-Lere von dieſem Reich, ganz
uverſichtlich, unter Schnauben und Schimpfen, gegründet
aben; daß jene 3,770000 Feux, keine Feuerſtellen im ge-
mei-

* Aber leider, noch zur Zeit, iſt dies blos Anname: ſ. oben VI, S. 250 folg. S.

2. *Schöpflin* rechnete A. 1751, daß die Bevölkerung vom Elſaß von 1720-1750, in jedem JarZehend um neuntehalbtauſend feux zugenommen habe. Seit 1750 geſchah dieſe Vermerung mit 13000 feux in jedem JarZehend.

meinen Verſtand, ſondern franzöſiſche feux *d'affouagement* oder ſteuerbare Hufen, geweſen ſind. Ich will zur L berzeugung der Ungläubigen, eine getreue Abſchrift von ein authentiſchen Réſumé jenes Denombrements hier beileg Weil aber die wenigſten von meinen Leſern wiſſen dörfte was es mit dem franzöſiſchen Steuer-Weſen für eine Bewa nis habe: ſo will ich folgende kurze Anmerkungen darü machen, die augenblicklich ihre Anwendung finden werd

Was wir in Deutſchland eine Land- oder Grund-Ste er oder Schatzung nennen, das heißt in Frankreich *Tai* — Da alle Güter der Geiſtlichkeit, und des Adels, und der p vilegiés, von der Taille befreit ſind: ſo gibt es in Fra reich des fonds *taillables*, Steuerbare Güter, und des fon *non taillables*, Steuerfreie Güter. — In Abſicht auf dieſe terſchied, iſt die Taille entweder reelle oder perſonnelle. - Die Taille iſt *reelle*, in den Provinzen von Bretagne, Dau phiné, Provence, Montauban, Ausch, und gewiſſermaſſe in Berry. Hier haftet die Steuerbarkeit auf dem Gu und Boden, und die Taille muß von dem Beſitzer deſſelb bezalt werden, er mag adlich, oder ein Bürgerlicher ſey ſo wie das reellement Steuerfreie Gut, auch unter ein bürgerlichen Beſitzer Steuerfrei bleibt. In allen übrig Provinzen iſt die Taille *perſonnelle*; die Steuerbarkeit hä von der Perſon des Beſitzers der Hufe ab, und dieſe bald Steuerbar, bald Steuerfrei, je nachdem ihr Eigen mer der perſönlichen Freiheit teilhaft iſt oder nicht.

Hieraus folgt, daß in den Landſchaften, wo die ta *reelle* gilt, die Anzal der ſteuerbaren Hufen immer die nä liche bleibt: in den Landſchaften aber, wo die taille *perſo nelle* eingefürt iſt, der Steuer-Fuß eben ſo wandelbar ſei, das Eigentum der einzelnen Hufen.

Unſer Denombrement ſtellt uns alſo, nebſt dem veränderlichen Steuer-Fuß von Bretagne, und den and Provinzen de taille *reelle*, auch die Anzal der Steuerba Hufen vor Augen, die im J. 1729 in den übrigen P vinzen gefunden waren. Es ſind ihrer überhaupt 3,701,

weſen, wozu im J. 1738 noch Lothringen mit etwa 70,000 ufen gekommen, und daraus die Haupt-Summe von 770000 feux entſtanden iſt.

Jetzo wollen wir den Beweis füren, daß dieſe feux wa- feux *taillables*, und keine feux de *population*, geweſen ſind. ir finden ihn ſonnenklar bei den provinces de taille *reelle*.

1. Unſer denombrement gibt für das *Dauphiné* 1010 ommunautés, paroiſſes, Pfarr-Gemeinden an, und darin- n 4785 feux. Es kommen alſo auf jede Pfarr-Gemeinde im urchſchnitt etwa 4½ feux. Wer wird da ſo töricht ſeyn, ıd glauben können, daß dieſe feux wirkliche Feuerſtellen id? Wer wird im ganzen Dauphiné, nur 4785 Feuerſtel- n annemen.? wer auf das ganze Land 23,925 Einwoner ehmen? Und dieſe Zal werfen doch die 4785 angebliche Feu- Stellen aus, wenn wir auch 5 Seelen auf jede zugeben. ber alle dieſe tollen Begriffe verſchwinden, wenn wir be- ken, daß dieſe feux Steuer-Hufen ſind, und daß man im uphiné unter einem feu *d'aſſouagement* ein ſteuerbares ut verſteht, das järlich 2400 L. reine Einkünfte abwirft.

2. *Provence* iſt auf 695 Communautés, und 3316 feux, geſetzt. Da kämen auf jede Pfarr-Gemeinde 5 Feuer-Stel- n, und für das ganze Land etwa 16850 Seelen heraus. Wie geſchmackt! Aber in Provence heißt man feu eine Steu- bare Hufe, die 50,000 L. wert iſt.

3. *Bretagne* zälte im J. 1729, 32427 feux. Nimmt an ſie für Feuerſtellen an, und rechnet auf jede 5 Seelen: erhalten wir für dieſes große Land eine Bevölkerung von 2,135 Seelen. — Es werden in 2 Jaren mer Kinder dar- nen geboren. &c.

Nach dieſen Erläuterungen dürfte wol niemand mer das enombrement von 1729, auf die Bevölkerungs-Kunde an- enden wollen; und Voltaire und Mirabeau, und ihre zal- iche Nachfolger, würden wol nie auf den Einfall geraten n, es dahin zu misbrauchen, wenn ſie es jemals geleſen tten. *C'eſt ainſi qu'on ecrit l'hiſtoire!* ſpricht Voltaire.

Da ich für diesmal nicht im Stande bin, das in meiner

ersten Abhandlung getane Versprechen vollgültig zu erfüllen, so will ich dafür einige beträchtliche Ergänzungs-Stücke liefern, die so wol den von mir angegebenen Bevölkerungs-Stand, als den jährlichen Anwachs deselbigen, erläutern und bestätigen werden.

Nach den neuesten Beobachtungen zält *Paris* über 800,000 Einwoner; nicht Seelen, und folglich ohne hin und herziehende Fremde,

Dass für die Haupt-Stadt angenommene Verhältniss von 1:40, langt in *Versailles* nicht zu. Man hat in der Residenz schon vor 3 Jaren beinahe 83,000 Seelen gezält, und in verwichenem J. 1782, sind in den zwo Pfarr-Kirchen überhaupt keine 1600 Kinder getauft: folglich 1:50.

Die Bevölkerung von der *Picardie*, ist weit stärker, als sie in der 3ten Tabelle meiner 1sten Abhandlung angegeben war. Schon im J. 1778, hatte die Généralité von Amiens 631,543 gezälte Einwoner; und die von *Soissons* 554430 im J. 1770. Die Généralité von *Lyon* hatte im J. 1770 554430 Einwoner, und 1779 fanden sich ihrer 651,000.

Die Généralité von *Riom* oder *Auvergne*, wurde 1779 gezält, und gab 638812. Im J. 1774 fanden sich

La *Rochelle* hatte im J. 1774 bei einer Bevölkerung von 464076 Seelen; und vor der Seuche von 1779, über 500,000.

Die Généralité von *Bordeaux* ist 1775 bei einer genauen Gelegenheit auf 1,407,665 Seelen geschätzt worden, und man behauptete, dass es zu wenig sei.

Die Généralité von *Auch* hatte im J. 1766, 760,000 Einwoner. Jetzo wird sie über 850,000 haben.

Die 5 Généralités von der *Normandie*, zälten bereits im J. 1766, 2,046643 Seelen.

In der *Provence* hat man bei der Zälung von 1765, 692293 gefunden.

Roussillon hatte schon 1772, 186280 Seelen.

In *Languedoc* waren 1770, 1,690195 Seelen. Die in der ersten Abhandlung extrahirte Denombrement stammt von 1775. Diese Provinzen hatten damals, wegen der Wahrheit

ie große Auswanderung von landleuten erlitten.

Bourgogne begreift wirklich eine Menge von 1,273375 eelen.

In der *Franche Comté* hat man im J. 1769, 664581 enſchen gezält.

Das *Dauphiné* hatte im J. 1750, 582426 Seelen. Im 1767, 638172.

Das franzöſiſche **Flandern** wurde 1764 gezält. Man ab 366848 Seelen. Das mit dieſer Généralité verbundene *rtois* gab 1764, 230657 Seelen; zuſammen 597505.

La *Lorraine* hatte, mit dem *Barrois*, im Jar 1770, 38,563. Seelen.

Dieſe aus ſichern Denombrements gezogene Angaben eweiſen, daß die Vermerung in Friedens Zeiten ſehr ſchnell ſchehe. In gewönlichen Jaren geht der 5te Teil der Geurten der Nation zum Beſten.

Nur noch eine kleine Anmerkung über die LeibRenten. er Hr. StiftsAmtmann *Oeder* kan nicht begreifen, daß ankreich 10 proC. zalen könne, ohne ſeinen großen Schaden, s zalt eigentl. nur 9 proC. wegen der retenue *du dixieme*) d wundert ſich, daß die Regirung nicht bei der Academie s Sciences nachfrage, was angehe oder nicht. — Die Fi-zMiniſter haben eine gewiſſere Baſe, als alle Rechnun-der Delalande, der Euler, und der Lamberts: — eine ndertjärige Erfarung. Dieſe hat ſie gelert, daß immer-die Hälfte der Leibrentiers das 12te Jar ihrer Nuzung nicht erleben. Folglich koſtet das auf dieſe Art aufammene Capital, zu Ende des 12ten Jars, kaum noch 4½ proC.: und dürfte ſich vielleicht finden, wenn man die ſucceſſive Erlöſchung in einer Mittelproportion unter die 11 erſten Jare ausgeteilt, daß jede LeibRente nicht völlig 7 proC. gekoſtet habe; alſo ohngefär eben ſo viel, als man im Oldenburgiſchen einem Rentierer von 40 bis 41 Jaren zalt. Die ſchnellen Erlöſchungen kommen hauptſächlich daher daß $\frac{55}{100}$ von allen neugeſtifteten LeibRenten, entweder für Kinder, oder von 50 und mer järigen Perſonen, erkauft ſind.

DENOMBREMENT des Communautés *affouagées*

Généralités	C. ou Par.*	Feux	MORTS 1776.	1777.	177
Paris Ville	. .	. . . .	20016	17112	167
& Généralité	2103	354670p.	36348	37235	359
Amiens —	1451	126308p.	18247	18539	175
Soissons —	1109	92587p.	14147	15007	154
Orleans —	1153	137064	21543	20490	209
Bourges —	724	68510	12897	13985	157
Moulins —	1218	80700	15834	15834	185
Lyon —	739	126252	17197	17531	195
Poitiers —	1008	160021	17162	18225	197
Riom —	942	145152	17124	16591	181
La *Rochelle* —	728	106411	11405	13130	122
Limoges —	907	114296	17163	17246	191
Bordeaux —	2096	261682	38486	30874	389
Tours —	1575	268225	41261	38469	404
Auch —	2594	80888 r.	22604	24948	270
Montauban —	1004	7311 r.	14009	15609	163
Champagne —	2252	172085p.	23448	23771	255
Rouen —	1805	168791	25479	26592	254
Caen — —	1236	156705	21019	19123	168
Alençon —	1290	132177	16661	14428	137
Bretagne —	1445	32427 r.	85070	83705	720
Provence —	695	3316 r.	23674	23692	244
Roussillon —	317	39003 r.	5126	4571	51
Languedoc —	1582	192435	46187	49614	550
Bourgogne —	2432	144203	29136	30930	341
Franche Comté	1957	156000	18512	24828	207
Metz —	862	40266	10689	10243	106
Grénoble —	1010	4785	18026	19244	215
Alsace —	1052	61784	19357	21156	197
Flandres & Artois	1291	126857	23669	25838	245
Hainaut —	232	20048	8141	8855	78
Lorraine —	2563	75000	24844	23147	234
Dombes —	. .	. . .	1089	983	10
	41432	3655959	735570	741575	7557

* *Communautés* ou *Paroisses*.

p. bedeutet Taille *perſonelle*, r. *reelle*.

39.

Caſus cuiusdam *Clerici*, in *occulto conjugio* absque omni ſcrupulo morientis.

[Beſonders gedruckt 1783, auf 1 Bogen in 4°].

Caſus hic verus & practicus ſubjicitur Theologorum discuſſioni, ut error, ſi quis commiſſus, *ex S. Scriptura & ratione, in ſpiritu veritatis & pacis, imposterum tollatur.*

Homobonus in Auſtria natus, allectus blanditiis parentum in bonum familiae, in juvenili aetate obtinuit praebendam, adolescentiam ſtudiis impendens, innocuam duxit vitam, & S. Ordines majores ſuscipit.

Aliquot poſt annos plurimis vexatur ſtimulis carnalibus; ſaepe reſiſtit, aſt ſaepius conſentit.

Conſilio confeſſarii utens, fervidas fundit preces, & caſtigat ciliciis, flagellis, & jejuniis, memor iſtius Canonis concilii Tridentini ſic ſtatuentis: „Si quis dixerit, Clericos in S. Ordinibus conſtitutos, poſſe matrimonium contrahere, contractumque validum eſſe non obſtante Lege Eccleſiaſtica — poſſeque omnes contrahere matrimonium, qui non ſentiunt ſe caſtitatis — habere donum; Anathema ſit, *cum Deus id recte petentibus non denegat.*„

Nihilominus media haec ſpiritualia, angelum Satanae in ipſius carne regnantem, depellere non potuerunt: carnis concupiscentia in dies augebatur, quae vires illius enervando, eum ad officia ſubeunda inutilem reddens, periculo Salutis exponebat.

Suo caſui illacrymans *Homobonus*, quid ſtatuat, neſcius, ſic ſecum ratiocinatur: Si in coelibatu permanſero, certe me periculo corporis & animae expono. Vnicum quidem foret medium, ſi mecum *Romae* diſpenſaretur: ſed, ſi Romæ ſupplex adiero, non mihi adhibebitur fides, nec concederetur dispenſatio, uti plerisque contigit clericis *pauperibus*. — In hac mentis anguſtia

conſtitutus *Homobonus*, & non levibus nixus rationibus cum aliqua honeſta Virgine contrahit matrimonium, ut Episcopus *Boſſuet* feciſſe dicitur.

Poſt aliquot annos incidens in gravem morbum petit confeſſarium, eique errata totius vitae exponit nihil vero memorat de occulto ſuo coniugio. Confeſſarius poſtea hoc audiens ab ipſa *Homoboni* conjuge, q ægroto quærit: An non idcirco habeat ſcrupulum? S affirmat: ſe omnino eſſe in conſcientia tutum, neq ſe peccaſſe, & non ignorare, quod mox coram Deo judice redditurus ſit vitæ ſuæ rationem. Tandem S. moribundorum Sacramentis præmunitus, inter pia ſuſpiria, & usque ad extremum vitæ halitum, rationis & mentis omni modo compos, placide obdormivit.

Rationes, quibus *Homobonus*, tum in vita tum in morte, conſcientiam ſibi tranquillam & tutam reddidit, fuere ſequentes:

I. Chriſtus ipſe inſtituit Sacramentum Matrimonii, non vero Cœlibatum, & nuptias in Cana Galileæ divina præſentia ſua & miraculis illuſtravit.

Spiritus ſanctus neminem vult ad Cœlibatum cogere; nec ullibi in S. Scriptura extat præceptum.

"Virginitas eſt res natura ſublimis: hoc inde patet „(inquit S. *Ioannes Chryſoſtomus* in 79na Homil. in Mat„thaeum), quia neque in veteri teſtamento a priscis illis „ſanctisque viris culta fuit, & in novo teſtamento nulla „*Legis neceſſitate* jubetur. Non enim Deus id *impera„vit*, ſed id fidelium *voluntati permiſit*, unde & Paulus „ait: De virginibus autem præceptum Domini non „habeo. Laudo quidem eum, qui hoc ſectatur inſtitu„tum, nolentem autem non cogo, *neque eam rem præ„ceptum facio &c.*„

Imo *Paulus* diſerte dicit, ſe ne pro illis *quidem*, qui dono continentiae præditi ſunt, præceptum Domi-

ni

i habere, atque ideo non audet dicere, eos peccare, ſi matrimonium contrahant. *Conſilium* tantum dat iis, qui *donum continentiæ* habent, ut *propter inſtantem neceſſitatem*, melius in Cœlibatu permanerent. Hinc nulla ex humana eos, qui donum Continentiae non habent, d Cœlibatum cogere poteſt. Lex enim humana non oteſt *Conſilium Spiritus Sancti* in grave *Præceptum* obgatorium mutare, nec expreſſam & in Sacra ſcriptua determinatam S. Spiritus mentem, quæ ſic diſtinctim præciſe loquitur: *Propter fornicationem quilibet habeat ſuam uxorem; melius eſt nubere, quam uri*, aliter determinare.

II. Dona divina quædam ſunt generalia, ſeu communia, quae ſcilicet omnibus fidelibus ſunt neceſſaria, & ea dat Deus omnibus recte petentibus; quaedam ſunt dona particularia, ſeu privata, de quibus non extat divina promiſſio, quod Deus vult ea omnibus & ſingulis dare, e. g. donum Miraculorum, donum Prophetiarum &c. Sic donum Continentiae non omnibus eſt neceſſarium, nam *de Virginibus praeceptum Domini non habet* Apoſtolus; ſed eſſe Donum particulare, Chriſtus oſtendit, cum inquit: *non omnes capiunt verbum hoc, ſed quibus datum eſt; qui poteſt capere, capiat.* Imo non omnes ſunt ad Cœlibatum ſervandum idonei, & Paulus illis, *qui uruntur*, proponit mandatum dicendo: *qui ſe non continent, contrahant matrimonium.* Sic in Sacra Scriptura *dono continentiae carentes* jubentur matrimonium contrahere. Paulus non dat Conſilium, ut non continentes, per caſtigationem corporis & orationem, ſe idoneos reddant ad Coelibatum; nec addit promiſſionem, Deum dono continentiae carentibus illud dare velle, ſi modo velint. Sed dicit: *melius eſt nubere, quam uri.*

III. Lex Chriſti jugum ſuave eſt, & onus leve; &

Apoſtoli in Domino congregati, nullum onus novum humeris fidelium imponendum eſſe, cenſuerunt: *viſum eſt nobis & Spiritui Sancto*, vobis non plus oneris imponere &c. *Act. Apoſt.*

Lex & praeceptum coelibatus vero permultis est onus grave & jugum durum, quod Apoſtolus ipſe affirmit, dum ait: non dico, *ut vobis laqueum injiciam, sed ficile eſt verbum hoc, qui poteſt capere, capiat.*

IV. Non authoritas humana, non ſententiae & opiniones, non Diſtinctiones & Sophismata, praebent mihi infallibile fundamentum; & praecipue in hoc Catholimo a primitivae Eccleſiae temporibus, patres et theologi non conſentiunt, & clara ſunt Sacrae ſcripturae verba: "*Praeceptum Domini non habeo. Conſilium autem do*".

Olim clericis omnibus erat liberum, nubere vel non. Multi Episcopi & ſacerdotes erant uxorati. Imo hodie graeci Catholici poſſunt vivere in matrimonio vero & licito.

V. Nulla Lex humana eſt ſine Exceptione, neque in condendis disciplinae eccleſiae Legibus adeſt *infallibilitas*. Ergo, quando quis in certo periculo vel corporis vel animae conſtituitur, praevalet Lex naturalis divina. Nunc ego conſtitutus ſum in hoc periculo, neque Paulus neque Spiritus Sanctus in Sacra ſcriptura vult mihi *laqueum injicere: cur igitur pia mater Eccleſia?*

VI. Lex & Praeceptum Coelibatus, tractu temporis in occidentali Eccleſia rata, eſt mere *diſciplinaris, politica, & vi introducta.*

Quod ſit *diſciplinaris*, per ſe patet. Quod ſit *politica*, conſtat ex hiſtoriis, & noviſſime ex hiſtoria Tridentina, vbi multi Italorum Episcopi, & praecipue *Rudolphus Pius* Cardinalis carpens, contra Episcopos, qui Coelibatum tolli volebant, inſurrexerunt, dicentes: "Presbyteris concedere Matrimonium, nil aliud eſſe, quam

arctam illam ordinis clericalis cum ſede Romana coniunctionem tollere, Hierarchiam eccleſiaſticam deſtruere, & pontificem romanum ad Romae ſolius Epiſcopum redigere.„

Quod ſit *vi introducta*, conſtat ex hiſtoria, & praecipue tempora *Gregorii* VII luculenta dant teſtimonia.

VII. Iuxta concilii Tridentini Canonem, adhibui omnem diligentiam, conatum & luctam, addidi preces, ut Deo adjuvante carni reſiſterem; ſed ſenſi aliam Legem in membris meis repugnantem ſpiritui, a Satana semper tentatus fui, uſtionibus pollutus &c.

Ex his omnibus deduxi, attenta Carnis meae fragilitate, & cum nullo voto ligatus, & tantis ſuffultus rationibus & fundamentis, matrimonium meum, non obſtante praecepto humano, eſſe vere validum.

Reſponſio catholico-Theologica ad Caſum Homoboni. *

Papa eſt Monarcha univerſalis Eccleſiae; habet poteſtatem ligandi atque ſolvendi; quidquid definit in terris, definitum eſt in Coelis: et qui hunc non audit, Chriſtum non audit; qui ſpernit illum, ſpernit Chriſtum ipſum; nec ille habebit deum patrem, qui non vult Eccleſiam habere matrem. De potentia Papae diſputare, et in Contrarium vertere, Sacrilegium eſt. Homobonus vivit in damnato coitu, in Excommunicatione Suſpenſione et interdicto, et in omnibus cenſuris eccleſiaſticis: qui Eccleſiam non audit, erit ſicut Ethnicus et publicanus. Homobonus *debuiſſet abſtinere & conjugem putativam relinquere, & a deo gratiam et donum continentiae petere, cum Deus id recte petentibus non denegat. Angeli non nubent neque nubentur. Sacerdotium novae Legis praecellit dignitatem Angelicam, et qui aliter ſenſit, non Angelus bonus eſt.*

A. M.

---

* Dieß hatte der ungenannte Einſender, vermutlich zum Spaß, geſchrieben beigelegt. S.

40.

Koburgſches SchuldenWeſen.

[Siehe oben Briefwechſ. XXI, S. 187-191]

Actum Koburg, den 23 Apr. 1777.
Praeſentes: Hr. Hofrath *Bertuch*,
Hr. Hofrath *Kümmelmann*

Nachdem bis hieher das gütliche VergleichsGeſchäft unter den Creditoren, wegen eines zu errichtenden proviſoriſchen ZalungsPlans, überhaupt verhandelt, und dabei vorerſt hauptſächlich nur auf die quaeſtionem, an? "ob nämlich „die Creditores dieſen Plan, nach den commiſſariſchen Vorſchlägen, zu errichten willens?" Rückſicht genommen, die poſitiven Erklärungen der Creditoren aber noch nicht beigebracht, und daher, um keine Zeit zu verlieren, der Notdurft erachtet worden, auch die von Commiſſions wegen vorgeſchlagene Art und Weiſe, inſofern dabei das Verhältnis ſämtlicher Creditoren unter einander, und die Rechte und Befugniſſe eines jeden beſonders, in Betrachtung kommen, näher zu unterſuchen, ſolches aber, wie bereits vi Protocolli vom 17 dieſes erinnert, und den Anwälden proponiret werden, am kürzeſten, mittelſt Vernemung einer jeden Claſſe insbeſondere, zu bewirken ſeyn möchte: ſo iſt auf heute die

I. Claſſis,

nämlich diejenigen, welche noch BeſoldungsRückſtände zu fodern haben, oder vielmer deren Mandatarii, zur kaiſerl. CommiſſionsSubdelegation vorgeladen, und nachdem ſowol der HofSecretaire *Göbel* qua Contradictor ſubſtit., als folgende Mandatarii: Burgermeiſter *Gruner*, und die HofAdvocaten *Pertſch*, *Facius*, *Fiſcher*, *Köhler*, *Thauer*, *Hanff*, *Schmidt*, *Link*, ſich eingefunden, ihnen kürzlich dahin Vortrag geſchehen.

„Von kaiſerl. CommiſſionsSubdelegations wegen, ſei „man, in Rückſicht, daß die BeſoldungsRückſtände der „Fürſtl. Diener, beſonders, und vor andern SchuldFoderun-

„gen

„gen privilegiret ſeien, auf Mittel bedacht geweſen, dieſel„ben baldmöglichſt abzufüren, und hoffe man auch, dieſe Ab„ſicht nicht zu verfelen, wenn von Seiten der Fürſtl. Diener „ſelbſt, durch einen billigen Nachlaß, die Commiſſion in den „Stand geſetzet werde, ohne Alteration des proviſoriſchen „Zalungs Plans, ſolche zur Wirklichkeit zu bringen."

Ob nun wol die meiſten Mandatarii, unter dem Anfüren, daß ihre Conſtituenten treu und redlich gedienet, anbei auch die Ehre Sermi Regentis ſowol, als ihre eigene, dabei leiden dürfte, wenn ſie jetzt noch erſt etwas nachlaſſen ſollten, ſolches abzuwenden ſuchten: ſo wurde jedoch von Subdelegations wegen, dagegen vorgeſtellet; „daß einiger „Nachlaß eines Teils, und da auch alle andere Creditores „ohne Ausname zur Mitleidenheit gezogen würden, der Bil„ligkeit gemäs ſei, zumal wenn ſie dagegen aus dem baren „CaſſeVorrat ihre Bezalung erhielten; andern Teils aber „auch um deswillen notwendig ſeyn dürfte, weil auſſerdem „die übrigen Creditores, wenn die Fürſtl. Diener allein nichts „zum allgemeinen Beſten beitragen wollten, ſich dagegen ſe„tzen, und daher Gelegenheit nemen möchten, den gütlichen „Vergleich ſelbſt rückgängig zu machen".

Und erklärten ſich hierauf beſagte Anwälde: daß ſie erwarten wollten, wohin die commiſſariſche Vorſchläge, ſowol in Anſehung der Bezalung obiger BeſoldungsRückſtände, als auch ratione des Nachlaſſes, gerichtet würden.

Subdelegatio: "So viel den vorgeſchlagenen Nachlaß „betreffe, ſo werde es zwar hauptſächlich auf die Creditores „ſelbſt ankommen, wohin ſie ſich, nach ihrem bekannten At„tachement gegen ihres gnädigſten Hrn. Herzogs Durchl. „erklären möchten. Inzwiſchen wolle man, da ſie es ver„langten, den Vorſchlag tun, daß jeder nach Proportion „ſeiner Foderung 20 proCent fallen laſſen ſolle. Dagegen „aber mache man ſich von Kaiſerl. Commiſſions wegen an„heiſchig, in 2 Jaren, und zwar mit dem Schluß 1778, „ſämtliche BeſoldungsRückſtände abzuzalen. — Und da „hier-

„hierbei manche ſehr bedürftige Diener intereſſirt wären:
„hege man zu der übrigen ihrer GemütsBilligkeit das V
„trauen, daß ſie ſich gefallen laſſen würden, jenen, da es
„mal dem Quanto nach die unbeträchtlichſten wären, einig
„Vorzug bei der Auszalung zu geſtatten; dahingegen die
„dern ſich ſelbſt unter einander vereinigen könnten, ob ſie p
„rata oder per ſortem, oder daß diejenigen, welche am m
„ſten von ihrer Foderung ſchwinden zu laſſen, ſich erklärte
„zuerſt befriediget werden ſollten; und könnte übrigens
„der wirklichen Auszalung der Anfang gemachet werden,
„bald der gütliche Vergleich zu Stande gekommen, und
„Ihro Kaiſerl. Maj. allergnädigſt approbiret worden.
„Wobei man endlich nicht zweifle, daß die zu dieſer erſten Cl
„ſe gehörige Creditores, wenn der vorgeſchlagene Vergl
„auf dieſe Art zu Stande komme, ſich gefallen laſſen würde
„daß das Capital des Herrn von Moll zuerſt mit abgetra
„werde."

Mandatarii: fanden den geſoderten Nachlaß
pCent etwas zu hoch, und hielten dafür, daß 10 pCen
genug ſeyn könnten; erklärten ſich doch endlich ſub ſpe
zu 15 pCent, und hielten demnächſt ſelbſt für billig, daß
bedürftigſten Diener vorzüglich befriediget, in Anſehung
übrigen aber derjenige der Zeit nach zuerſt bezalet werde, d
über die 15 pCent das mindeſte nachzulaſſen ſich erklärte
mit dem fernern Beifügen, daß ſie gegen die Bezalung d
Hrn. von Moll, inſoferne dieſes der Bezalung der Beſoldungs
Rückſtände, vorgeſchlagener maſſen, keine Hinterung verurſ
che, nichts einzuwenden hätten.

Wobei denn auch der HofSecretaire *Göbel* als Con
trad. ſubſt. declarirte, wie des regirenden Hrn. Herzog
Hochfürſtl. Durchl. wol zufrieden wären, daß die Beſol
dungsRückſtände bezalet würden; Doch müßte es den übri
gen Creditoren allerdings zur NachEiferung dienen, wen
ſie ſich zu einem billigen Nachlaß erklärten.

Subdelegatio: "Da alſo von ſämtlichen anweſenden
Hrn.

hrn. Mandatarien die vorläufige Erklärung dahin geſchehen, daß ein Nachlaß à 15 pCent als das Ordinarium veſtgeſetzet, anbei die Dürftigſten zuförderſt bezalet, die andern aber nach ihrer Erklärung zu einem merern oder mindern über je 15 pCent zu verwilligenden Nachlaſſe, früher oder ſpäter befriediget werden ſollten; ſo ſolle es dabei ſein Bewenden behalten, und zweifle man nicht, daß ſie die poſitive Erklärung und reſp. Ratihabition ihrer Conſtituenten, baldmöglichſt beibringen würden. Wogegen ſie die Verſicherung erhalten ſollten, daß die wirkliche Abzalung ſämmtlicher BeſoldungsRückſtände, in den beſtimmten 2 Jaren, „durch das Möllſche Capital, auf keine Weiſe behindert werden ſolle. — Gleichwie aber dieſer ganze Vergleich nicht „anders, als unter dem Praeſuppoſito, daß der proviſoriſche ZalungsPlan überhaupt zu Stande komme, getroffen „werde: alſo ſoll auch widrigenfalls, die dermalige Erklärung „und der Nachlaß, keinem der Fürſtl. Diener das mindeſte præjudiciren, und zum Ueberfluß die Rechte eines jeden ausdrücklich reſerviret werden".

Schließlich wurden die Mandatarii auf morgen zur Vernemung wegen der Creditoren in der IIten Claſſe, nemlich der DienſtCautionen und milden Stifftungen, anderweit vorgeladen. Nachrichtlich ut ſupra.

Joh. Samuel *Rabl*,
Commiſſ. Secr.

41.

Von dem [ehemaligen] literariſchen Zuſtande der Univerſität Wien.

Von einem Reiſenden, aus Regensburg, 27 Dec. 1782.

Die Wiener Univerſität nennt ſich ſelbſt *antiquiſſima** und *celeberrima*: und ich, der ich weder antiquiſſimus, noch weniger

* Bekanntlich wird ſie nächſtens *noviſſima* werden; denn nach den Zeitungen wenigſtens, ſteht ihr eine gänzliche Reform bevor. S.

weniger *celeberrimus*, bin, — ſoll es wagen, auch wo Gelegenheit gibt, von ihrer Incelebrität zu reden? Es darum! Ich ſchicke Ihnen hier BruchStücke, womit machen können, was Ihnen beliebt [1]. Alles, wofür ſtehen kan, iſt dies, daß ich Ihnen Warheit ſchreibe, n einſeitige [2] oder mutwillige Beobachtungen. Sie haben Correſpondenten: ziehen Sie Erkundigung ein, ſchrei Sie meinethalben nach Wien ſelbſt; ſo können Sie erfa ob ich aus Schalkheit manches ſage, oder ob es TatSach

Sie wiſſen ſelbſt, daß ſeit der Bulle Sanctiſſimus P. *Ganganelli*, dem die Jeſuiten zur Unſterblichkeit halfen, im katholiſchen Deutſchland eine beſtändige Ebb Flut von ſogenannten EducationsReformen herrſche. ſah einmal, wie ein Dutzend Bauern um ihren baufäll Turn herumſtanden, und mancherlei Projecte über die B beſſerung deſſelben ausheckten. Dieſe meinten, es wär hinreichend, die Ritzen mit Kitt und Mörtel, die Lück mit Steinen, auszufüllen; andre wollten die Ecken mit Pfäl unterſtützen; und noch andre glaubten, man könnte ſchon Klammern und eiſernen Stangen eine glückliche Repara zu Stande bringen. Keinem fiels bei, daß das ganze Gebäude morſch und hinfällig ſei, daß der Turn ein ſchmiſſen, und ein neuer aus dem Grunde aufgebauet werd müſſe. — So gings mit den Abänderungen des Oeſterr chiſchen Schul- und StudienWeſens: und ſo wirds wol, noch

1 Alſo habe ich vieles Beiſſende und Beleidigende weg gelaſſen, was zwar in Wien ſelbſt ohne Anſtand die jetzi Cenſur würde paſſirt haben (ſiehe z. B. der Teufel in Wien S. 41), aber von einem NichtOeſterreicher nicht wol publ cirt werden konnte. S.

2 Sollten gleichwol (wie es wirklich ſcheint) einige dergl chen ſtehen geblieben ſeyn: ſo werden ſie beim erſten Wink b richtiget. Wegen ſolcher aber den ganzen Aufſatz zu unter drücken, wäre Schade geweſen; denn gewißlich enthält er vie le Notizen, die die Behörde, bei der vorſeienden Umſchaffung der Univerſität, heilſam wird nützen können. S.

weit ſichs abſehen läßt, noch lange gehen. Wenn ich Ihnen alle die Männer nennen ſollte, die ſeit der Zeit SchulPläne entwarfen, und Modelle zimmerten; wenn ich Ihnen erzählen ſollte, wie lange man ſchon flickt und ſtümpert, wie oft man einriß und wieder erbaute, abbrach und wieder erneuerte, und wie die Baumeiſter ſchnurgerad entgegen geſetzte BauRiſſe verfertigten; wie ſie ſich oft herum balgten, und einer den andern durch Chicane verdrang — — —: das gäbe eine voluminöſe SchulGeſchichte!

Die wichtigſten Auftritte gingen vor bei Reform der Wiener Univerſität. Man hatte ſichs nun einmal in Kopf geſetzt, dieſe Univerſität vorzüglich gut einzurichten, und ſie zur Norm der übrigen in den Provinzen — die freilich in jeder Rückſicht ſehr unbeträchtlich ſind [nach den Begriffen nämlich der ſehr übel unterrichteten Herren in Wien], und deren einige deswegen [nicht doch! ganz andrer Urſachen wegen, die man nicht gerne öffentlich ſagt] wirklich aufgehoben wurden — zu nemen. Hundert mal hat man es bewieſen, daß Wien, eine ſo große volkreiche luſtige Stadt, für die ernſthaften Muſen kein bequemer WonSitz wäre †. Itzt wäre zur Ueberſetzung nach einer Provinz die erwünſchte Stunde gekommen. Doch die Herren, die Reformen produziren, wollen auch in perſona dirigiren; und das einzige Wien den Muſen zu Liebe verlaſſen? Ich werde es hernach ſagen, warum ſo was einem Wiener Kopf gar nicht beifallen kan.

Der Oeſterreichiſche SchulFond iſt, in Vergleichung mit den Einkünften proteſtantiſcher Schulen und Akademien, wie 4:1; und bei Aufhebung des JeſuiterOrdens fand man neue GoldGruben. Alſo felte, nach Meinung der Reformatoren, wol nichts, ihre Univerſität den angeſehenſten proteſtantiſchen Akademien änlich oder gleich zu machen.

Man

† Iſt noch ſehr problematiſch. H.

Man nam ſich G — zum Muſter. Alle die halbhu dert Wiſſenſchaften, die daſelbſt geleret werden, ſollten auch in Wien vorgetragen werden. Der Lections-Catal der ſonſt bei Kaliwoda auf einem Land-Charten-Bo gegeben wurde, erſcheint jetzt in Quart, und enthält faſt viele Namen durchkreuzender Diſciplinen, als immer der ſche. Man war Jubel und Rümen, daß man G — erre und kein proteſtantiſcher Student (aus Ungern wurde mit Conſens der Landes-Stelle, jedes Jar merere protes tiſche Studenten nach Piden, wo ein Ungriſches Se minar vorhanden iſt [ſoll das Wittenberg heißen?], Je Göttingen, und andre Univerſitäten, weil in den Oeſter ſchen Erblanden keine proteſtantiſche Univerſität vorhan iſt) mer nötig habe, die Erblande zu verlaſſen, um Ge ſamkeit aus andern Landen herzuholen. Nur ein kleiner bedeutender Unterſcheid waltet ob, — daß man nach G — die berümteſten Gelerten zu Lerern berief, und ſtets ber lockt; aber mit den Wiener Profeſſoren (deren keiner, au ſer *Sonnenfels*, in der gelerten Republik Siz und Stim hat), alles beim Alten verblieb. — Doch man hat au in Wien elenden Sprachmeiſtern Erlaubnis gegeben i Univerſitäts-Gebäude zu tolmetſchen, und ſie ſelbſt wur Profeſſores genannt. So gar ſchreibt ſich Hr. *Navarro* Profeſſor der Spaniſchen Litteratur. Göttingen h ja auch einen *Dieze:* wenn alſo Wien einen *Navarro* ha ſo iſt ja alles gleich; was wollen wir mer?

Die Univerſität hat ihren Rector: und jede Facul ihren Decan. Dieſe werden nicht aus Mitgliedern der Un verſität gewält; es trift alſo die Wal oft ganz unerwarte Subjecte. In meiner Anweſenheit war z. E. Hr. P. *Pa hamer* Rector der Univerſität . . . . . Aber es iſt auch d ſolcher Rector zu nichts da, als die Immatriculations-Ge der einzuziehen, bei ſeiner Wal einen großen Sa maus (u man jede Geſundheit aus großen Pokalen unter Trompeten und Pauken-Schall trinkt) zu geben, und bei öffentliche

So

Solennitäten die Honneurs zu machen. (Am Fronleichnams-Tage trägt man dem Rector die fasces litteratos vor, und er geht dicht am Kaiser, der in seine Hände auch den Glaubens-Eid de immaculata conceptione b. Mariae ablegte). Auf das Wol und Weh der hohen Schule hat der Rector einen unmittelbaren Einfluß. Das Amt eines Kanzlers ist der Präpositur des Dom-Stiftes zu S. Stephan incorporirt. Dieser Kanzler hat ebenfalls nichts zu tun, als das ächtkatholische Glaubens-Bekenntnis dessen, der zur Doctor-Würde promovirt werden soll, abzunemen; die halb-Dutzend Eide, die jeder Candidat bei der Promotion schwört, d. i. nach der vorgelegten Formel ablieſt, legt er den andern Tag ab. — Noch muß jeder Promovendus sich einer der 4 Nationen (deren jede ihren Procurator hat), der Oesterreichischen, Rheinischen, Ungrischen, und Sächsischen, zuschreiben lassen. — Die Decanen und Senioren einer jeden Facultät, bekümmern sich gleichfalls um den Schaden Israels nicht. Sie haben von Examinibus, Promotionen, und ähnlichen solennen Handlungen, ihre Sporteln; und hiemit Gott befolen!

Endlich gibts auch Studien-Directoren. Jede Facultät hat einen solchen Director: von der mediciniſchen ist es Hr. Leib-Arzt *Störck*; von der juriſtiſchen Hr. Hofrat *Heinke* (der freilich die Stelle des seel. Hofrat *Schrötters* nicht ausfüllt); von der theologischen der Benedictiner Prälat, Hr. *Rautenſtrauch* (ein gelerter Mann, der sich hauptsächlich dadurch empfol, daß er in einigen Artikeln seines Iuris Canonici, die Iura Principis contra Papam, Febronii lere gemäß auseinander setzte); von der philoſophiſchen Hr. *Nagel* (der eigentlich fast gar kein Gelerter zu nennen ist, und auſſer etwas mechaniſcher Mathematik, und veralteter Wolfischer Philoſophie, gar nichts gelernt hat, und sich auch eigentlich um Gelersamkeit gar nicht bekümmert; er hätte beſſer getan, wenn er Inſpector und Demonſtrator des kaiſerl. Kunſt-Cabinets verblieben wäre). Diese 4 Männer füren ei-

gentlich das Ruder vom StudienWeſen der ganze Monarchie, ſind Beiſitzer der HofStudienCommiſſion, l gen die Zänkereien der Profeſſoren bei, entwerfen den Le tionsCatalog, halten *mordicus* auf die pünktliche Erfüllu ihres Plans (den jeder für den beſtmöglichen der ganz LitteraturWelt hält); lauern wider jede Neuerung, die ein g ſchickter SchulMann, in Anſehung der LerArt, oder ei beſſern LerBuchs, ſich etwa zu machen unterſtünde; beſtä gen die Wal der Decanen; und können ſelbſt kaiſerl. dem tirte Profeſſoren (von dem Directot des Thereſiani weiß es zuverläßig) ohne weiters abſetzen. Ihr Referat gelan von der Böhmiſchen (inländiſchen) Kanzlei an den Stats Rat, wo es ſo, wie in allen andern Geſchäften, vom jün gern zum ältern StatsRat circulirt, und endlich an den Kai ſer, der decidirt. Sie ſind gut beſoldet: z. B. der Hr. Prälat *Rautenſtrauch* ziehet (neöſt ſeinem AbſenzGelde, das ihm järlich die Abtei zulegt, und freiem Logis) järlich 4000 fl.

Sie ſehen alſo, an Superioren, Curatoren, Di rectoren &c. &c. iſt hier kein Mangel: und wem nicht bei fällt, daß viele Köche die Suppe verderben; der ſollte mei maſſen, daß alles im beſten Stande wäre. Wer auch überdies das prächtige UniverſitätsGebäude von auſſen be trachtet, und das Innere, oder die Vorleſungen, damit vergleicht; dem fällt die Schilderung nolenti volenti ein die Terenz von einer — macht:

Quae dum foris ſunt; nihil videtur mundius,
Nec magis compoſitum quicquam, nec magis elegans –
Harum videre ingluviem, ſordes &c. &c. &c.

Viele der Hrn. Profeſſoren ſuchen und erhalten bei Ho (manchmal auch bei einem Fürſten, wie vorhin Hr. Stats Rat von *Martini*, und jetzt Hr. Prof. *Rieger*, beim Für ſten von Schwarzenberg, die erſte BeamtenStelle mit 400 fl. järlicher Beſoldung) noch NebenAemter, und verſe hen die Univerſität aus Gnade und Barmherzigkeit; ode

bringe

bringen es zuwege, daß einer ihrer Schüler zum Substituten mit richtiger Besoldung decretirt werde; halten keine Vorlesungen, und wonen nur den Examinibus wegen der beträchtlichen Sporteln bei. — Selten lieset einer mer als je Stunde des Tages, manche wol 2. Weil man in den 3 obern Facultäten an einen gewissen Mann gebunden ist, wenn man dies oder jenes studiren will: so sind es lauter viri *summi* in ihrem Fache, das heißt, die Studenten sehen sie dafür an. — Die Collegia tragen nichts ein, kein Honorarium wird bezalt. Jeder Professor, wie gesagt, ist der Einzige in der Art. Es kan es ihm keiner zuvor tun: also weder Ehre, noch Begierde zu einem Vermögen zu kommen, reizen ihn; und ignoti nulla cupido. Ist von Gemächlichkeit die Rede: so kenne ich keine gemächlichere Stelle, als die eines Professors in Wien. Nebst einer guten Besoldung (12 bis 1500 fl. ist die geringste, manche ziehen mit Sporteln 3 bis 4000 fl.), kan er nach einer Stunde Arbeit tun, was er will. Sie werden unfelbar darauf raten: diese vielen leeren Stunden würden Lectüre und litterarische Beschäftigung ausfüllen . . . . . Und zu was soll er seinen Kopf mit neuen Kenntnissen beschweren: er hat sein vom Director vorgeschriebenes Compendium; über dieses entwirft er seinen Vortrag schriftlich, leget diesen auf dem Pulte der Katheder dicht an sein Compendium, liest nun einen Satz aus dem gedruckten Compendio, schielet sodann auf sein Manuscript, und gibt darüber die (meistens syllogistisch abgefaßte) Erklärung. Dies gehet Jar aus Jar ein: und bei manchen ist alles so regelmäßig eingerichtet, daß man, (wie ich mich selbst davon überzeugte) nach 2, 3, und mereren Jaren, an eben demselben Tage, zu eben derselben Stunde, über die nämliche Materie, eben dieselbe Ler-Sätze, eben denselben Vortrag, von Wort zu Wort wieder hören kan. — Wenn der Professor durch $\frac{3}{4}$ Stunden aus seinem Compendio und Scripten syllogisirt hat: so examinirt er nun seine Schüler. Da dies nach der Ordnung des Alphabets geschieht:

so weiß jeder den Tag und die Stunde seines Verhörs; und da müßte ja aller Ehr Trieb stumpf geworden seyn, wenn man nicht zum Spiel seiner Rolle sich vorbereitete.

Der Student ist ganz Philosoph, paucis contentus. Er kauft sich das Vorlese Buch, und die dazu gehörigen *Scripta*, d. i. den Vortrag des Lerers schriftlich abgefaßt. Der Professor spricht mit Vorsatz sehr sachte, langsam; und die nige der Zuhörer schreiben alle Worte auf. Dies wird ordentlich zusammen geschrieben, und manche Studiosi veterani nären sich, mit Frau und Kindern, von Copirung und Verkauf dieser Hefte an die vermögenden Studenten. — Ist schön Wetter, oder kömmt der junge Herr wegen eines Balls, eines Schmauses, spät zu Bette: so wird das Collegium ohne die geringste Besorgnis versäumt; denn er hat ja die Scripta, und kan in seinem Zimmer Wort zu Wort nachlesen, was der Professor gestern oder nudius tertius auf der Katheder sagte. Fällt dem jungen Herrn von, auch das Nachlesen zu beschwerlich: so schickt ihm der Hr. Professor einen Repetitor zu, der ihm die Scripta so lange vorkauet, bis das Ding für sein Gedächtnis empfänglich wird. Weiß er nun das, was über ein halb Dutzend Theses oder Positionen in den Heften stehet, recht behende herzuplappern: so geht der Candidat getrost ins Examen, antwortet auf jede Frage Testmäßig, bekommt ein Attestat optimae formae & notae, erlangt den Gradum, hält sich ein halb Jar einen Schreib Meister (um leserlich schreiben zu lernen: unglaublich, aber war!), hat Anspruch und bekömmt die erste vacante Stelle in Diensten des Vaterlandes. Dies alles gilt von allen Fakultäten; besonders ist es Sonnenklar Warheit von der juristischen. — Alsdann wird kein Buch mer angesehen, kein Collegium mer besucht, und in wenig Jaren alles das wieder fleißig vergessen, was man gelernt hatte. Höchstens werden die sogenannten Brod Collegia noch halb und halb besucht; ein Collegium historiae naturalis, ein Ius publicum, eine Staten Geschichte, eine Cameral Wissenschaft, zälen 4 bis 5

Zu-

hörer; und wenn der Hof will, daß diese LerSäle nicht
nz leer stehen, so muß er mit Befelen und ZwangGesetzen
hinter seyn. Dies schreibt ein Wiener: s die Abhandl.
as die Universitäten in den k. k. Landen sind, und
as sie seyn könnten, Wien 1782.

Fast alle LerGegenstände werden in Lateinischer Spra-
e vorgetragen. Mancher Professor (besonders im theolo-
chen Fache) spricht ein so verderbtes Latein, als immer ein
cholastiker im barbarischen ZeitAlter sprechen konnte. Weil
les aus den Oesterreichschen Provinzen nach der Wiener
niversität läuft; reiche Studenten, wegen des lustigen Le-
ens, und leichterer Betreibung zur Beförderung oder einem
Amte, arme, um ein Stipendium zu erhaschen, oder durch
PrivatInformation, die in keiner Stadt der Welt so häufig
st, und so gut bezalt wird, wärend ihrer Studien sich zu
ären; und unter diesen viele Ungern, Walachen, Illyrier,
rmenier, Niederländer, Italiener ꝛc, sich befinden, die
ein Deutsch verstehen: so hielt mans bisher für unpracti-
able, zum akademischen Vortrag sich einer andern Spra-
he zu bedienen. Nicht allein wird dadurch die Verbesse-
ung der erbärmlich schlechten Wienerischen UmgangsSpra-
he und des Geschäfft Styls sehr gehemmet; sondern es gereicht
den Provinzen zum größten Nachteil, ihre Jugend nach ei-
ner so großen Stadt, in der so verderbte Sitten herrschen,
zu schicken . . . . . Die blauen und schwarz-
violetten (von ihren blauen, und schwarzen mit Violet aus-
geschlagenen Kleidern, so genannt), ungrischen und wala-
chischen Alumnen, — wie diese und andre ungrische Stu-
denten Latein sprechen, soll jene Frage, die ich selbst in einem
Gasthofe mit anhörte, dienen. Es kam eine Magd ins Zim-
mer, die dem einen Ungern liebäugelte; der andre fragte:
an jam . . . . . hanc hominem? — Ob sie
schon in Einem Seminario zusammen gesperrt sind, goutiren
sie doch Wien so sehr, daß sie nicht mer nach ihrem Vater-
lande zurückkeren, auch bei einträglich geistlichen Pfründen

in ihrem Vaterlande nicht verbleiben, sondern sich lieber in Wien als Meßfischer, und Trostgeber der Wittwen, fortbringen wollen. Der Cursus einer Wissenschaft wärt ein ganzes Jar. Einige Ferien geben dem Professor Erholung von seiner herkullschen Arbeit. Außer Sonn- und FeierTage sind Dienstag und Donnerstag frei. Die gewönlichen Ferien zu Ostern, Pfingsten, ChristTag, Fastnacht und dergl. treffen zu gutem Glücke auch ein, so wie die in der sogenannten KreuzWoche. Die Endigung der Vorlesungen sind mit dem lezten August: nun ist wieder ein klein Intervallum von 2 vollen Monaten, denn den 3 Nov. wird erst wieder angefangen. Jezt rechnen wir nun ein wenig. Vom ganzen Jar oder 365 Tagen, wird eine jede Woche 3mal keine Lection-Stunde gehalten; also ziehen wir 3mal 52 oder 156 Tage ab, bleiben 209. Ferner die Ferien abgezogen vom Ende Augusts bis 3 Nov., sind 63 Tage, bleiben 146. Die Ferien zu Weihnachten, Ostern ꝛc, rechnen wir in allem nur 30 Tage. Folglich werden im ganzen Jare höchstens 116 Stunden gegeben. Würde nun alle halbe Jar geendiget, und an jedem WerkTage Lection gegeben, auch die Ferien wie auf protestantischen Universitäten eingeschränkt; so stehet die Rechnung so. Das halbe Jar hat 183 Tage: davon die Sonn- und FeierTage ab, d. i. 30, bleibt 153; die einfallenden Ferien reichlich 30 Tage; ist Rest 123. Also fürs erste wird da in einem halbjärigen Cursu gerade so viel geleistet, als in Wien bei dem Curs von einem Jare [s. oben StatsAnz. VII, S. 306]. Nun rechnen wir erst den ZeitVerlust für Studirende; die Gelegenheit durch diesen ZeitVerlust zur Liederlichkeit; den unnützen GeldAufwand, den einer machen muß: und ziehen hieraus den Schluß! Für Fremde ist diese Einrichtung noch beschwerlicher. Universitäten sollen niemals in solchen großen weitläuftigen Städten, wie in Paris, Wien ꝛc, seyn. Ich halte mich nicht dabei auf, um die mancherlei Reizungen, Verfürungen ꝛc, zu schildern: der Artikel, der nicht in die Rechnung gebracht wird, ist der unwieder-

bring-

ringliche ZeitVerlust. Ein Studirender wont insgemein weit von der Universität weg: wie viele Zeit wird nicht durch das Hin und Wiedergehen verdorben? Der hohe Preis der StubenMiete verstattet nicht, daß viele Studenten nahe dabei wonen. Ja ein beträchtlicher Teil von Studirenden wont in den Vorstädten. Sie, die solche Städte kennen, werden von selbst die übrigen Folgen ermessen. Zu wünschen wäre es, daß auch hier der Kaiser Rat und Mittel schaffen, und die Universität verlegen möchte. Es würde freilich manchen Hrn. Professoren nicht gelegen seyn. Einige, die ein Gewerbe daneben haben, als irgend Apotheker, und überhaupt die eine Professur gesucht haben, um Hr. Professor genannt zu werden, würden an einem andern kleinern Orte das prächtige lustige Wien zu sehr vermissen, würden lieber ihre Professur als Wien verlassen. Wo gibt es wieder so pudelnärrische Komödien mit und ohne Kaszperl, mit Marionetten, Schattenspielen, Gauklern (die vor 10 Jaren ungemein viel Beifall, und ansenliche Summen Geldes, verdient haben), und sinesische Vorstellungen? wo in der Welt so superbe Feuerwerke, so magnifike Hatzen, Redouten zum Erdrücken, KirchenMusiken die die Ohren kitzeln, Prediger die auf Autoren und Kätzer so weidlich schimpfen, Herzensgute StubenMädchen, Köche die ihre Kunst studirt haben ꝛc ꝛc ꝛc? — Doch es wird kein großer Schade seyn, wenn sie ihre Stelle niederlegen. Was will man mit solchen Epicuräern und eingebildeten Vielwissern? Laß man sie den Weibern dociren! — — —

Betreffend die theologische Facultät: so erkannte man freilich, daß sie großen Mängeln unterworfen wäre; daß man statt Theologie, scholastische, spitzfindige, von den Kirchen-Vätern und Mönchen ausgeheckte Grillenfängereien, lerte; und daß die 4 Professoren (lauter Mönche), statt die Bibel zum Grund zu legen, P. *Gazaniga* und sein P. Socius, des heil. Thomas, P. *Bertieri* des Augustinus, und die beiden Jesuiten des Molina Meinungen, über dogmatischen

Schnickschnack vortrügen; daß ihnen mer darum zu tun wa die Studenten die albernsten Dinge vom Probabilism un Jansenism, von der gratia suadente und trahente, a ächtes reines Christentum, practische Pastoral-Klugheit zu leren. Lustig wars allerdings, den theologischen Di putationen beizuwonen, und mit anzuhören, wie sich d Prof. Präses und die Opponenten (wenn sie verschieden Secten waren) zankten und schimpften, und wie der Dei dens die sententias *S. Thomae, angelici Doctoris*, mo dicus desendirte, distinguirte, und für so untrüglich als da Evangelium hielt. — Hr. Baron von *Martini*, damalige geheimer Referent bei der StudienCommission, und jetzige StatsRat, entwarf und ließ einen UniversalPlan zur Re form der Universität entwerfen. Auch im theologischen Fa che nam man den G — schen LectionsCatalog zu Hülfe, und wollte, statt Polemik Kirchen-Geschichte, statt der scholasti schen Thomistischen oder Molinistischen Theologie biblische Religion, statt der mönchischen mystischen Glossarien Exege sis der Schrift und orientalische Sprachkunde u. s. w., ge lert haben. Doch der Cardinal *Migazzi*, ein geschworner Sachwalter des Papsttums und der Möncherei (aus der Ge schichte ist es erweislich, daß der Römische Hof und die Je suiten, Cardinälen und Bischöfen, Ministern und Maitres sen, Lebenslängliche JarGelder reichten), fand in jeder Neu erung (saltem indirecte & consequentialiter) KätzerGift und Atheisterei. Da *Martini* seinen Plan nicht par force durchsetzen konnte, ließ er sich mit dem Cardinal und den Pro fessoren der Theologie in Unterhandlungen ein, und suchte da durch die Hinternisse auszugleichen. Doch die Herren wa ren zu fein, zogen den Baron *Martini* unvermerkt in die Falle, und dadurch verlor der gute Mann das Vertrauen des Hofs und die GeheimeReferenten-Stelle bei der StudienCom mission. Der Benedictiner Prälat, Hr. *Rautenstrauch*, wurde als Director der Theologie nach Wien berufen, entwarf einen Plan, der vom Hofe, ungeachtet der Chicanen des Cardinals und der Exjesuiten, begnemiget wurde. Noch itzt wird die Dog-

latik (in der noch Spreuer der Scholastik genug sich vor-
den) von einem Augustiner Mönch, und einem andern
eistlichen, nach den 2er Büchern 2er Mönche, des P. *Ga-
aniga* und P. *Bertieri*, vorgetragen. Die Polemik lert
n eigener Professor nach den Institutiones polemicae des
ßigen Klopfechters *Gazaniga*, der mit jedem Haeresiar-
ha, mit jedem Novatore impio, als *Humio*, *Voltario*,
uſſovio &c., ohne viel Wortklauben fertig wird, und den
ol. InquisitionsGeist seines Ordens in favorem ecclesiae
inzuflössen, und die Verdammungssucht jedem filio genui-
o matris Ecclesiae zur Pflicht zu machen, weiß. Anleitung
zum Hebräischen und Griechischen wird itzt gegeben:
aber da erst bärtige Studenten beim Eintritt in die theolo-
gische Facultät solche zu grammatisiren anfangen; so weiß
mancher Tertianer auf protestantischen Gymnasien das Te-
stament besser zu exponiren, als ein Wiener Theolog nach
einem 5jährigen cursu theologico. Ob ein Mensch mit
gesundem MenschenVerstand, so lange supertranscenden-
talem und nonsensica'ischen Mischmasch aushalten könne?
O ja! manche Studenten frequentiren die theologischen Col-
legien 8, 9 Jare, würden sie noch länger frequentiren, wenn
sie nur das Stipendium beibehalten könnten. Hiernach sieht
man schon aus dem Plan, daß die arabische Sprache, das
Griechische in Beziehung auf Litteratur, die syrische und
dergl. Sprachen, ganz fehlen. Und doch könnte man hier
Vorteile haben, die keine deutsche Universität hat*. Es sind
nämlich in Wien verschiedene Maroniten, und sonstige aus
dem Oriente dahin gekommene Geistliche da, die den Vorteil
haben, daß sie ihre LandsSprache fertig reden und schreiben.
Es sind freilich keine Gelerte, die die Sprache kritisch und
philosophisch verstünden: es könnten aber Gelerte von ihnen
die Sprache erlernen. Wo ich mich recht entsinne, schlug
Hr. *Niebuhr* vor, Gelerte nach Rom reisen zu lassen, um
das vulgare Arabische zu erlernen; man könnte diesen End-
zweck

* Was sonst noch im Orientalischen Fache zu Wien gesche-
hen

zweck näher in Wien erreichen. Ein Dominicaner Mönch legt die heil. Schrift aus. Dieser Mönch soll nun eigentlich zur mediciniſchen Facultät gezogen werden denn er iſt beſonders ſtark darinnen, auszulegen, quid *uterus?* quid *ubera?* Und ſo finden ſich dann wil Vermuten ſchwere Sachen, wo andre die deutlichſten B griffe haben. Wo es nicht angehet, den Haereticis du Verdrehung der SchriftTexte das Maul zu ſtopfen: da i ers durch MachtSprüche und Anathematen der Päpſte u Concilien. Man ſagte mir, daß der Hr. Pater in jed Collegio was findet, ſich über proteſtantiſche BibelA ger, über *Michaelis* unpatriſtiſche Exegeſis, und *Kenni* mißlungene Bemühungen, luſtig zu machen, oder ihr Mi

---

hen könnte, berüret Hr. HR. Michaelis in ſeiner Orient. und Exeget. Bibliothek, XX, S. 93 folg. "Ueberhaupt wird dem Kritiker der Wunſch aufſteigen: wenn doch die ſämtlichen I Wieneriſchen Codices (587-597) genau verglichen, und di Excerpten davon gedruckt würden! Käme der Wunſch vor de Thron, ſo würde er vermutlich erfüllt werden. In einem an dern Lande, wäre man vielleicht wegen der Frage verlegen, wo her das Geld zu nemen ſei, das die Vergleichung koſtet (näm lich zwar nicht viel, wenn es recht angefangen wird); aber das iſt man im Oeſterreichiſchen im J. 1780 nicht, es iſt Ni benfrage. Man brauchte auch nicht Ausländer zu rufen; i den Kaiſerl. Erbländern kenne ich einen zum Vergleichen hebrä ſcher Handſchriften vorzüglich geſchickten Gelerten; es werde ihrer aber noch mer ſeyn. Nur, welcher Gönner der Wiſſen ſchaften, bringt ihn an den Monarchen, von dem man di Erfüllung beinahe mit Gewißheit hoffen dürfte? Deutſchland hätte denn doch auch etwas, ſo wie England, auf öffentlich Koſten zu Unterſuchung des bibliſchen Textes getan: vielleicht mit wenigen Koſten ſehr viel, denn über 1000 Ducaten könn te es nicht koſten, und zur Kennicottiſchen Sammlung wu 20mal ſo viel ſubſcribirt. Doch in Wien könnte, bei der rei chen Bibliothek, die nur ſelten einmal ein Fremder heilſam be ſtielt, noch viel mer groſſes geſchehen, als ich jetzt, nach dem eingeſchränkten GeſichtsPunct dieſes Journals, wünſche; wenn merere Wünſche der Gelerten vor den Thron kommen." S

auen auf die Assistenz des heil. Geistes, und die Infallibi-
tät ökumenischer Concilien (deren Ausspruch jedoch, sine
onsensu & confirmatione *Papae*, nach den neuern ka-
olischen Theologen, ungiltig ist) zu bejammern. Den Eze-
iel sollten Sie vom Manne zerlegen hören! — Da doch ei-
e gesunde Auslegung der heil. Schrift das Fundament von
r Religion ist: so ist es zum Aergern, einen solchen schläf-
gen unwissenden Mönch die Schrift mit seinem heil. Tho-
as verhunzen zu hören. Im Doctore angelico ist nach
iner Auslegung alles enthalten, was zur Auflösung jeder
Schwierigkeit erfoderlich ist; und da hätten unsere *Nösselt*,
Jerusalem, *Less* &c., statt zu denken und zu grübeln, nur
den heil. Thomas lesen sollen. Ich las wirklich in seiner
Summa: aber mir schiens, daß jeder Text, wenn er Son-
enklar ist, durch den heil. Thomas vielmer mit dicker Fin-
ernis umhüllet werde. Doch ich gestehe es gerne, daß ich
icht in den Verstand der scholastischen Sprache dieses Kir-
henVaters genugsam eindringen konnte. Patristik
st jetzt ein HauptStudium: denn sie ist die Quelle der Tra-
ition: und diese werden die Päpste sobald nicht eingehen
assen; sonst wärs um Papsttum und Hierarchie, Cölibat und
Messe, Ablaß und Fasten ꝛc, geschehen. Man lieset *Schlei-
herti* Institutiones patrologicae: und da siehet man, was
die Patres für Riesen sind, und wie weit sie die 7 Weisen
Griechenlands hinter sich lassen. Die Homiletik der
Väter wird im Plan zum Muster der geistlichen Beredsam-
keit angepriesen; und da kans dann nicht felen, daß die Pre-
diger in Wien, sich noch mystischer, noch wortreicher und
verstandloser, ausdrücken werden, als sie es wirklich schon tun.
Die Katholiken haben doch gute Uebersetzungen von Frank-
reichs besten geistlichen Rednern, die man ihnen doch eher
als die mystischen, langweiligen, schläfrigen Homilien eines
Bernhards, *Gregors* &c., anempfelen soll, wenn man doch
in Wien noch keinen *Spalding*, *Resewitz*, *Zollikofer*, *Tel-
ler* &c., nennen darf. Eben so sehr hält man in Wien auf

die

die Concilien. Ein MinistersSon bewies mir in vol
Ernste, daß die KirchenReform des Kaisers, die Oesterre
schen Christen geraden Wegs auf den ächt biblischen Glau
der zu Nicäa und Basel versammelten KirchenVäter
rückführe; und daß die Kanonen dieser Concilien das E
mas mit des Paulus optimum tenete hielten.
KirchenGeschichte lert ein Geistlicher, Hr. *Stöger*, in
ner Introductio in historiam ecclesiasticam. Sie ist
mäßiget gegen die Kätzer, in wenigen offenbar nicht zu
teidigenden Puncten bescheiden und zweifelnd, sonst noch je
lich nach dem alten Conventions-Fuß: und doch gabs d
um so einen Lerm, als hätte Hr. *Stöger*, wie der gott
Schlözer, den Papst mit dem Dalailama verglichen. Al
was die neuern Hrn. Wiener Theologen tun, ist, daß sie
Gelegenheit zu erkennen geben, daß der Papst in Rom nic
privative die Schlüssel zum Himmel in Händen habe. E
würde freilich nicht erhört worden seyn, wenn man den be
Cyrillus als einen Phantasten zeigen wollte, der bei dem U
fug, den er in Alexandria durch Verfolgung der Novat
ner und Juden trieb, Kätzer und Kaiser verdammte, nic
einmal das Recht auf seiner Seite hatte; wenn man das Eu
ordinationsSystem in seinem Umfange vortragen woll
wenn man die Väter des Tridentischen Concilii für blöd
nige unerleuchtete Köpfe halten wollte, die nach des Papst
Pfeiffe tanzten; wenn man sagen wollte, sie hätten unm
lich für alle Zeiten GlaubensArtikel schmieden können; wo
man mit Sarpi aufdecken wollte, wie es bei jenem berüm
Concilio hergegangen u. s. w. Nein! so helle scheint
Wien die WarheitsSonne noch nicht [wie vordem in In
bruck, und noch jetzo in Freiburg]: kaum daß selbst
Professoren der Universität durch dicken Nebel die Warh
tanquam aliquid a longe se movens (wie die Verteidi
der obscuren Ideen sich ausdrückten) warnemen.
Casuistik wird, dem Busembaum, Antoine, Voit, u.
zum Trotze, dem Namen nach nicht mer gelert: denn
ei

ingefürte Moral ist doch wieder nichts anders, als unnütze Wortklauberei. Man unterrichtet, wie vorhin, junge Geistliche: wie viele minuta furtiva zusammen treffen müssen, um zu einem peccato mortali anzuwachsen, und ein par Paterunser oder einen ganzen Rosenkranz zur Buse aufzulegen? ob in actus contritionis imperfectus zur Nachlassung der Sünde und Erteilung der Absolution hinreichend sei? u. s. w.

Die PastoralTheologie wird lateinisch und deutsch vorgetragen: erstere von einem Augustiner Mönche, letztere von einem ehemaligen Curaten von St. Stephan. Beide haben sehr wenige Zuhörer; denn der Passauische und Wienerische ErzBischof lassen von ihren Consistorien beim Examine die Ordinanden, nach dem vorigen JesuiterFuß, blos aus der Casuistik examiniren. Dem Weltgeistlichen Hrn. Professor der PastoralTheologie, muß ich es zum Ruhm nachsagen, daß er für die gute Sache ist, und die Erzbischöflichen Principia bei ihm nicht Wurzel gefaßt haben. Hat aber der Hr. PastoralProfessor wol selbst PastoralKlugheit? Wo soll er diese erworben haben, da er von JünglingsJaren als Bischöfl. Alumnus auf der Cur (im PriesterHause) klösterlich lebte, und die Welt nur durchs Gitter kannte? Litteratur, Hermeneutik, Verbindung des SprachStudii mit der Schrift-Kritik, ist hier nicht zu finden; gesetzt, man findet auch ein Collegium, das unter einem änlichen Titel angekündiget worden . . . . .

So steht es um die verbesserte theologische Facultät der Wiener Universität. Sonst verneme ich, daß diese Facultät eine TheaterKritik herauszugeben willens ist. Es wäre sehr wol getan, wenn es war wäre: es ist meines Wissens keine TheaterBeurteilung, ausser Hrn. Schinks seiner, jetzt in Wien. Vielleicht ist es aber nur ein falscher Wan; und die bösen Mäuler nemen es daher, weil ihre Mitglieder die fleißigsten TheaterBesucher sind, so daß, wenn auch ein Stück 10 und 12mal aufgefürt wird, man doch die Herren Geistlichen ganz ernsthaft im 3ten Stock sitzen und blicken sieht.

sieht .... Man beobachtet überhaupt, daß unverheirat Männer ihr Geld mal à propos auf diese oder jene Art bringen. Und wirklich, es muß ein besondrer Mensch se der mit sich selbst, mit den Wissenschaften, mit der Sch heit der Natur, sich allein unterhalten und vergnügen k Von einer nomadischen, unsteten, langwelligen LebensA werden die meisten Menschen, durch ein Weib, zu häu chen und ordentlichen umgeschaffen. Siehet man so gar dieser Kleinigkeit die schlimmen Wirkungen des Cölibats kathol. Geistlichen nicht?

Für die juristische Facultät hat der seel. Hofrat *Schl ter* einen ganz vortreflichen Plan entworfen. Sie kennen Verdienste dieses um das Haus Oesterreich so verdienten, im gelerten Deutschland bekannten Schriftstellers. Noch len die Männer, die diesen Plan auszufüren im Stande wä ren. Die LerStüle der Jurisprudenz sind meistens mit Schü lern des Hrn. B. von *Martini* besetzt; darunter sind sch mittelmäßige Köpfe, die sich, ausser ihrem Compendio un Scripten, um juristische Litteratur wenig bekümmern, und s gen: hoc non quadrat pro nostra Schola. In ihrem Vortrag herrschet unausstehliche Pedanterei, Klafterlan Syllogisterei, und wenn man will, scholastische Sophisten Ich vermochte es nicht über mich, ein juristisches Collegiu öfter als einmal mit anzuhören. — Die so nötige *Histor juris*, die ReichsGeschichte, und dergl., sind so gut nicht da: es liest darüber ein Professor, dessen Vortrag gut als eine Homilie einschläfert ꝛc.

Die medicinische Facultät ist, seit des unvergeßlich van *Swieten* Tode, tief gesunken. .... Der feste Ge dieses Mannes, der Bischöfen, Jesuiten, Mönchen, Mar schreiern, Arcanisten, Wundertätern, unter Maria The sia, nicht allein widerstand, sondern auch ihr Reich zerst te, betrat eine Ban, die man seither, Josef ausgenomm von niemanden hat wieder betreten sehen. Anstatt, wie v

Sw

wieten tat, das immedicabile vulnus aus dem Grunde zu
ben; so bepflastert man es jetzt, läßt das Geschwür inner-
h fortwüten, und Mark und Knochen anfressen. Hat aber
in *Swieten* nicht alles getan (weil er nicht alles durfte):
arum geht man nicht da fort, wo er es ließ? Warum ver-
ssert man das nicht, was er unverbessert ließ? — Doch
ieder auf die mediciniſche Facultät zu kommen: so muß man
ngeſtehen, daß ſie, vermöge der großen Kranken Häußer,
orteile hat, die wenig andre haben. Der botaniſche Gar-
n iſt herrlich, und ſtehet unter der Aufſicht des in dem ge-
rten Europa bekannten Hrn. *Jacquin*: einem Manne, der
inem Fache ganz vorzuſtehen im Stande iſt. Doch halte
h dafür, daß der Vorleſungen zu wenig ſind; nur vom 15
Jun. bis Ende Auguſt, von $\frac{1}{2}6$ bis $\frac{1}{2}7$ Uhr, dauren ſie. Ob
der Theorie die Anfänger ſo gehörig unterrichtet wer-
n, ſtehet zu erörtern. — Hr. *Stoll*, der zugleich Medicus
n ſogenannten Spitale iſt, iſt über mein Lob erhaben. Tie-
, gründliche, ächte, und griechiſche Gelerſamkeit, hat
ieſer Gelerte mit ſeltnen philoſophiſchen Kenntniſſen verbun-
en: ein Menſchenfreund im höchſten Grad; ſein ganzes Be-
tagen, das in jeder Mine Wolwollen und Güte ausdrückt,
chtet die Kranken ſo gut auf, hat ſo viel Wunder Kraft,
ls ſeine Arznei. Der Mann iſt ein Märtyrer: die dummen
arties de plaiſir genießt er nicht. Er hat zwar Tag und
Nacht keine Ruhe; er muß aber doch das Vergnügen, oder
elmer die Seligkeit der Götter genießen, da er die Plagen
er Menſchen hinwegzaubert. Einige ſeiner Werke liegen
ns gedruckt vor, und wir können ſchon daraus ſchließen. —
Chirurgie, Hebammen Kunſt, ſind elend. Zur letztern
ſt nicht viel Gelegenheit: ſelten daß eine Dame ſo aufgeklärt
enkt, und bei Gefar lieber einen verſtändigen Accoucheur
ls eine Wehe Mutter rufen läßt. Die Medici ſind nicht
ner die Männer, als noch van *Swieten* an ihrer Spitze war.
Das Verzeichnis der anatomiſchen Präparate, die Einrich-
ung der chemiſchen Lehr Stunden, liefre ich ein andermal.

Es sind allerdings Professoren der Philosophie da: (
aber Philosophen, lassen wir ununtersucht. Ich fand sog
eine unmittelbare MoralPhilosophie angeschlagen: wo
ist das? helfen Sie mir aus dem Rätsel. Ich war begi
rig auf diese Wissenschaft, mußte aber meine Abreise noch
vor, ehe die LerStunden anfingen, antreten. Hr. *Schu*
liest deutsch über Federn, und gefällt mir unter allen
besten, hat aber sehr wenige Zuhörer: denn Hr. Prof. *Mei*
tradirt lateinisch noch nach Baumeistern, und das gefällt
Studenten besser, als Feders tiefer gedachte und mit G
schmack geschriebene deutsche philosophische Werke. — Ei
ne Mathematik wird von dem Exjesuiten, Hrn. *Metzburg*
vorgetragen, der sich nie über des *de la Caille* Elementa
stiegen hat, und in diesem Werke nicht einmal das Schw
rere (das deswegen mit kleineren Lettern abgedruckt ist), al
die RadicalRechnung, die KegelSchnitte (das beste in diesem
Werke), vorzutragen im Stande ist. Auch von Hrn. Prof.
Käsar wird Mathesis nach Carstens vorgetragen, welche
wegen eines kleinen Schriftchens, das die Schwierigkeiten
bei der Lere von den Parallelen aus dem Wege räumen soll,
sich bei seinen staunenden Schülern, zum wenigsten in der
Rang des Sir Isaac *Newton* geschwungen hat. So gut
zälte man mir ganz im Geheim und sub rosa, daß selbi
Kästner sich mit fremden Federn geschmückt, und dem Hr
Käsar seine Theorie der Parallelen abgeborgt habe: ist e
was unter der Sonne, was man diesen armen Tropfen nic
weiß machen könnte! — Hr. *Bauer*, Director, Visitato
Lerer der Pädagogie und Mathematik bei der NormalSchul
hält ebenfalls über die AnfangsGründe der reinen Mathem
tik Vorlesungen auf der Universität. Zum Glück hat ers n
einmal im Griff, jeden Curs ein wie das andermal seine (na
FranzosenArt meist durch den Calculus formirten) Demo
strationen auf die Tafel hinzuschreiben: die eigentlich geom
trischen zusammengesetzten nach Euklides (so wie man die lo
ca geometrica behandeln muß, und *Gregori* selbst über
stronom

stronomie lieferte), werden von ihm ignorirt. — Hr. *Scherfer*, ein alter Exjesuit, trägt zu Hause die ganze Mathematik nach seinem eignen LerBuche vor. Seine mathematischen aus andern Auctoren zusammengetragenen Werke, wären allenfalls zum Nachlesen, Nachschlagen ꝛc: ist es nicht wunderlich, über solche starke Werke zu lesen? Entweder der Lerer kan nichts zusetzen, nicht deutlicher machen; oder er muß Jare lang darüber lesen (wenn er sich ausbreiten will), damit er es endlich einmal endiget. Kein System, keine Ordnung, bekömmt der Schüler in Kopf, wenn man mit einem weitläuftigen Werke ihn gleich verwirrt macht. Es ist ja kein Mangel an guten Compendien: warum nimmt Hr. *Scherfer* deren keines? Die 5 Zuhörer, die so geduldig seine weitschweifige Vorlesungen auszuharren wagten, sind 5 junge Exjesuiten (noch keine Priester, sondern Exnovizen, Magistri): jeder derselben hat vom Hofe eine järliche Pension von 200 fl, damit sie sich blos dem mathematischen Fache widmen sollten. Keiner ließ noch einen Funken von mathematischem Genie blicken: und das Ende wird seyn, daß sie in Wien bei jungen Cavalieren Informatoren der Mathematik werden, und ihnen hernach ihre JagdForsten ausmessen. — Das übrige, was von der Mathematik im LectionsCatalog stehet, ist Wind. Die Beobachtungen des Himmels auf dem Observatorio, ist bei den Wienern res, quae adesse & abesse potest salva autoritate. Selbst dem Hrn. Prof. *Hell* liegt sein Nordlicht mer am Herzen, als der neuerfundne Planet: es wäre denn eine conjunctio planetarum, mit der er die Wiener, wie de la *Lande* die Pariser mit dem Kometen, zu schrecken wußte, sie als ein seltenes Phänomen ausrief, und nicht wußte, daß sie sich vor etwa 20 Jaren ebenfalls zutrug. Er hat auch einen P. Socius Exjesuiten, der ihm die Ephemeriden berechnen, und nach dem Himmel sehen muß: der Hof besoldet diesen Gehülfen reichlich. — Befremdend war es mir, daß die Physik von so wenigen besucht wird. Vormals las man doch *Gravesande* Institutiones; jetzt liest ein Exje-

fuit das LerBuch eines seiner Confratrum, der ein völliger Scholastiker ist. — Von der Geschichte weiß ich Ihnen nichts zu sagen; denn das wenige, was man auf der Universität vorträgt, ist wol nicht Geschichte zu nennen. Da hat man schöne Wissenschaften nach Wunsch: 2 Professoren tractiren sie für Bänke und Stüle im Zimmer.

Hier haben Sie einige Bruchstücke über die Wien Universität und ihre jetzige Verfassung. Als eine Neuigkeit wird mir geschrieben, daß die Weiber der Professoren für Pensions-unfähig erklärt worden sind. Hat auch ein Mann eine mäßige Besoldung: so ist es immer für ihn möglich, wenn er weiß, daß nach seinem Tode doch seine Frau nicht betreln gehen darf; Geld geht durch die Hände. Doch ist es auf der andern Seite auch wahr: ein Schuster ist dem State vielleicht so viel wert, als ein Professor, und für des Schusters hinterlassenes Weib sorgt doch kein Staat. Das gute Weib ist nicht Pensionsfähig [wol aber kan sie das Handwerk, mit Hülfe eines Gesellen, fortsetzen: das kan die ProfessorWittwe nicht].

Die öffentlichen Disputationen sind hier mehr ein Werk, als auf andern Universitäten. Der Respondent nimt sich 3 oder 4 Opponenten aus seinen guten Freunden, und übergibt ihnen seine Theses. Der 1ste Opponent muß es dem andern zu wissen tun, was er für einen Satz bestürmen will; und so der 2te den 2 nachfolgenden, der 3te dem letzten. Hoffentlich wird wol das Vorhaben der Hrn. Opponenten dem Hrn. Verteidiger zu Ohren kommen, und er kan sich darauf zurüsten; aber nulla salus bello, keinem andern ist erlaubt zu opponiren. Soll eine öffentliche Disputation doch ein Mittel seyn, um die Fähigkeiten des Verteidigers prüfen zu können; so müßte jedermann frei stehen zu prüfen; es muß nicht abgeredetes dabei seyn. Sehr selten werden Dissertationen unter Trompeten und PaukenSchall, mit vielen Grimassen gehalten, und insgemein gedruckte Bücher auf Kosten des Re-

spon-

identen (und Berechnung des Hrn. von Trattner), dabei
geteilt. Das Drengen der armen Ungern und Böhmen,
in Büchelchen davon zu tragen, das sie wieder verkaufen
nen, ist ungemein. Wenn das Buch der Kaiserin dedi-
wurde: so schickte sie einen Cavalier als Commissarius ab,
in einem Stats-Wagen mit sechsen bespannt, und bei Vor-
tretung von ein halb Dutzend Bedienten und Läufer, en
a bei der Universität anlangte, vom Corpore Academico
fangen, und nach dem großen Sal begleitet wurde. Zu
de der Disputation teilte er dem Respondenten ein kaiserl.
chenk (eine goldne Kette oder Medaille) mit. Hr. von
nnenfels stellt gern solche laute Prüfungen an. Man hat
sache, sich darüber zu verwundern: ein Mann wie er, von phi-
phischem Geiste, ein Mann, der sich noch in mereren Stücken,
er selbst zu berümen pflegt, seinem Vaterlande verdient
chen könnte; der sollte seine Zeit mit solchem Tand nicht
derben. Sie wissen, daß er Lerer der Polizei-, Handlungs-,
Finanz-Wissenschaft bei der Universität ist. Handelsleute
nun so wenig von ihm gebildet worden, als von der Re-
kademie in Wien. Haben die Schüler mer von der Po-
profitirt, und sind als geschickte Financiers nach seiner
leitung gebildet worden: ist mir unbekannt. Dies ist ge-
, daß die meisten seiner Zuhörer ihn nicht einmal recht
stehen; oder wenn sie so was zu verstehen glauben, davon
de lana caprina daher schwatzen: so daß sogar Hr. *Son-
nfels*, so gerne er sich loben hört, dennoch für nötig fand,
wegen eine Rede von der Bescheidenheit im Vortrage
schreiben. Aergerlich ist es allerdings für alte erfarne Räte,
wenn ein Sonnenfelsianer in ihr Mittel tritt, er sie als
noranten betrachtet, weil sie nicht über den Nutzen der
evölkerung und des Luxus, nach ihres Lerers Lere, zu schwa-
wissen. . . . . .

London, Petersburg, Paris, Berlin, sogar München,
ben Akademien; und Wien, Germaniens Haupt- und

KaiserStadt, hat keine; "Kommt, laßt uns eine machen nach deren Ebenbild.., sprachen die Reformatoren der Wiener Universität. Man wußte, daß in Berlin die Akademie ihre Einkünfte von der Verpachtung der Kalender zieht; dieses wollte man nachahmen. Herr P. *Hell*, als Verfertiger des Kalenders, entwarf daher einen Plan über die Einrichtung des KalenderWesens (wozu er auch die Kalender der Juden und AltGriechen zog, und fast für jede Universität der kaiserl. Erblande Speculas wollte errichtet, Ephemeriden entworfen haben), und zugleich von der Akademie, in welche er nur die mathematischen und philosophischen Wissenschaften wollte aufgenommen haben. (Seine Ephemeriden werden Maculatur: denn weil sie so spät herauskommen, so kauft sie kein Kalendermacher; und weil sie oft einerlei zum nachgedruckt enthalten, so kauft sie auch kein Gelehrter. Er bestimmte auch wirklich die Mitglieder, und zu dem freilich keine andre als Exjesuiten: aber lauter viros clarissimos, *Scherferum*, *Binaldium*, *Steinhauserium*, *Hemburgium*, & alios. Martini übernam diesen Plan, da er wegen des KalenderWesens willkommen fand; lies zugleich von *Heß* einen andern antijesuitischen entwerfen, dem Sie, in der Recension über Heß kleine Schulschriften, viel wares ersehen können. Die Kaiserin nam ihn zurück. . . . . Der Fond von Kalendern würde überflüssig zur Stiftung und Unterhaltung der Akademie hinreichen: denn wie dies Project gemacht wurde, hatte *Martini* schon einen Mann gefunden, der für die Verpachtung 90000 f. bot. — *Frattner* bewirkte die Bestätigung seiner Privilegien; teils durch sich selbst, denn er galt bei der Kaiserin alles; teils durch — — — — — — — — — — — — — —

Statt der schlechten unwissenden Repetitoren Iuris sollte man lieber Professores *extraordinarios* anstellen, und ihnen erlauben, Vorlesungen gegen Honoraria und CollegienGeld zu halten. Doch dies gehet in Wien auch aus dem

dem Grunde nicht an, daß im Examen (das sie rigorosum heissen) der Student vornämlich über die Scripta des Prof. *Ordinarii*, und von dem *Ordinario* selbst, examinirt wird, der ihm dann die Vernachläßigung seines Collegii sehr wieder empfinden läßt. Doch jezt geben die Proff. *Ordinarii* auch *extraordinaria* Collegia erga Honoraria, und so bleibt doch jeder in seinem Fache *unique*.

Eine Akademie in einem Lande zu errichten, wo die wirklich gelerten Männer so rar sind, als in jedem Jar die Kometen: ist lächerlich. Und denn, zu was? Genie wird sich ohne Pension, etwa noch mer, hervor tun, als mit einem JarGeld. Die PrivatGesellschaften der Gelerten sind viel nützbarer, und die Londner Akademie entstand aus einer solchen.

Es ist noch nachzuholen, daß wie Hr. P. *Hell* sah, daß aus dem Plan seiner ExjesuitenAkademie nichts werden wollte, so errichtete er mit einigen Exjesuiten eine Gesellschaft. Diese kündigten sich selbst und was sie im Fache der Philosophie und Mathematik leisten wollten, mit vielem Lermen an. ... Es erschienen wirklich 2 Bände lateinischer Abhandlungen: damit war aber alles wieder zu Ende.

Der jetzige Hr. Prof. X — wurde es per *concursum*. Es meldeten sich nur 2 Candidaten; die zogen ein Los, das eine philosophische Thesis war; über diese mußten sie sogleich ein Collegium halten. X—, damals ein Student, der erst vor einem Jar seine juristische Studien absolvirt hatte, und noch Hofmeister bei — war, konnte fertig Latein reden, und wurde Professor: der andre Y — war im Vortrage etwas blöde. Was das ungeschicktes ist, für eine solche Universität wie Wien, einen Professor per concursum [oben Stats-Anz. III, S. 354] zu machen! und noch dazu einen neugebacknen Candidatum juris! Ich weiß es gewiß, daß Hr. Prof. X — vor 5 Jaren Lamberts Organon, Kants philosophische Schriften, und andre klassische Bücher, gar nicht kannte; nachher ist er fleißiger gewesen.

In Salzburg auf der Benedictiner Universität, wi
jeder Professor (es sind lauter Benedictiner Mönche) d
Philosophie, Theologie, und Iuris (die medicinische felt
Excellenz betitelt, und der Rector Magnificenz: und di
nicht nur von Studenten, sondern auch von den reichs
angesehensten Bürgern, ja selbst von Erzbischöfl. Räte
Sie selbst, die Professores *Theologiae*, nennen sich
ros *clarissimos*, die der Philosophie *eximios*.
wenn der Prof. der Dogmatik, dem Prof. der Moral (
suistik) zuruft, spricht er allezeit: *clarissime* Domi
wissen schon diese Neuigkeit. Nein, *clarissime* Do
ne, antwortet er: aber Sie, *eximie* Domine! wissen
ruft er dem Prof. der Logik zu ꝛc.

Ueber die BienenZucht wird in Wien auch ein Co
legium gelesen. Im AuGarten sind einige BienenKörb
und nun lehnt sich der Prof. (dieser war beileibe nicht *Wi*
gand, sondern ein armseliger —, dessen Namen ich nicht me
weiß) an einen Baum, ziehet die *Scripta* aus der Tasche
ließ ein par Blätter, und hiemit holla! Es waren mit mi
8 Zuhörer dieser Vorlesung gegenwärtig: diese sollten mi
auf andern Universitäten als Lerer nachmals angestellt wer
den . . . . Prämien, kleine Broschüren unters LandVol
ausgeteilt, Ermunterung der Küster und Pfarrer zu dies
NebenBeschäftigung, fruchten mer *.

---

* Alle diese Nachrichten müssen verglichen werden, m
den, Freimütigen Briefen über den gegenwärtigen Zusta
der Gelersamkeit, der Universität, und der Schulen zu Wi
1774, 184 Seiten, 8.

Noch immer ist die Sage allgemein, daß es mit nichts
der Oesterreichischen Monarchie so wenig fortwolle, als m
der Litteratur. Die erste Pest derselben, die FacultätsD
rectoren, sind oben III, S. 340, beschrieben worden.

Von der StudienCommission in Wien, d. i. dem Gen
ralDirectorio alles LitterarWesens in der ganzen Monarchi
auf deren Rechnung also zulezt alles kömmt, hat unser Re
sende viel zu wenig, und der Verf. der Freimüt. Briefe s
nicht

nichts, gesagt. Es muß ein fürchterliches Corpus seyn; denn fast jeder Oesterreichische Gelerte, wenigstens in den Provinzen, zittert vor diesem Namen wie Espenlaub. — — Gar constantinoplisch läßt es, daß unter diesen GeneralChefs aller Oesterreichischen Gelerten, auch Mitglieder seyn sollen, die nicht nur keine Gelerte vom ersten Range, ausgebreiteter Renommee, und eben so ausgebreiteten Einsichten, sondern wirkliche NichtGelerte, und im ganzen gelerten Deutschland Unbekannte, sind. So wurde auch einst die Petersburger Akademie der Wissenschafften durch eine ungelerte Kanzlei dirigirt: aber — — es ging auch darnach. S.

42.

Ueber die aufgehobene Universität Insbruck.

Aus Tyrol, 20 März 1783.

Diese nützliche, wichtige, unentberliche Universität (oben VI, S. 267) ist nicht mer! in der Mitte des Sept. wurde ihr das TodesUrtel gesprochen, und wir haben nun ein *Lyceum*. Der so schätzbare Zirkel unsrer Professoren ist zerrissen; Iäger, Plattner, Oberrauch, Kopf, Weinhart, Schiverek, der seel. Trabucca, Gerstner, Michaeler, wurden entlassen; Iellenz mußte nach Freiburg, und Dinzenhofer nach Prag, wandern. Dieser einzige letzte hat dabei gewonnen: alles übrige klagt laut und bitter, und hat die gegründetsten Ursachen dazu. Ewr. haben diese Gründe *loc. cit.* in etlichen — Zügen dahingeworfen. Erlauben Sie mir, nun noch andre beizubringen, die dem Kenner, da sie local sind, und einen nähern Umgang und längere Bekenntschaft fodern, nicht sogleich auffallen können. Nutzt es nichts; so ist es doch wenigstens Trost, das Mitleiden andrer zu haben.

I. Kf. Leopold stiftete sie im J. 1673, und übergab sie den Jesuiten: es war also kein Wunder, daß man von ihr nichts hörte, so lange diese sie in ihren Klauen hatten. Und war dies nicht aller übrigen Oesterreichischen Schulen betrübtes los? Die Periode also ihrer Verbesserung kan nicht über

die glückliche Zeit der Ausrottung der Jesuiten hinaufgesetzt wo den. Seit der Zeit aber, mit was für Riesen Schritten avancir sie? Ich sah viele Universitäten, sah auch — und das genau die Wienerische, sah unzälbare Professoren; aber — wen Gelerte, und im Stolze rief ich aus: unsre ist democh be ser, oder wenigstens tätiger! Fast in jedem Fache han wir ausgesuchte, unternemende Köpfe; und der Umgang m diesen philanthropischen Gelerten, war in den Gebirgen T rols meine einzige Wonne. Freilich gabs mit unter ei räudige Schafe: aber gibt es deren nicht in jedem Colleg sind die Minister im nächsten besten Fürsten Cabinete alle Ka nize? Und nun, da sie ihrer Vollkommenheit am nächst war; da das Land von so vielen bis 1773 fast umsonst vermo deren Kosten, die reichste Erndte mit Grunde hoffen konnte nun werden alle diese schöne Hoffnungen mit einem einzigen FederStriche auf immer vernichtet, — wenn nicht unser Elend Josef's VaterHerz rürt.

II. Ewr. haben schon die fürtreffliche Lage der Uni versität berüret. Ich will nur noch die Worte eines unsre Lerer von diesem Puncte anfüren, die er oft in unsern ver traulichen Gesprächen mit Enthusiasm ausrief. Unser Ins bruk, sagte er, *soll*, und bekommen wir nur noch ein par treffliche Mitarbeiter mer, *wird* im Fache der Lite ratur das werden, was unser *Botzen* in Anbetracht de Umtausches der wälschen und deutschen Waren ist. Ja setzte er hinzu, hat Kf. Leopold die *Lage* des Orts im Ge sichte gehabt, als er die Academie stiftete: so macht ih dieser einzige Zug zum grosen Leopold.

III. Die Frequenz war immer sehr ansenlich, un fast mer Fremde [1] als LandesKinder. Die Hälfte davo samm

1. Vom J. 1772 bis 1782 war die Anzal der immatri lirten Fremden im Ganzen 620. In den ersten 30 Jaren, von 1673 bis 1703, haben 63 von fremdem Adel allda studirt S. Hrn. *de Luca* Journal der Litteratur und Statistik, Er ster Band (Insbruck, 1782, 4), S. 43. S.

mmelte sich aus Tyrolern, Schwaben, Schweizern, Baiern, Kärntern, Steiermarkern, Krainern, und Görzern: die andre Hälfte waren Wälsche. Vor einem Jare mußte die Universität die Zal der Zuhörer beim Gubernio einreichen: und da sah ich, daß sich die Juristen bis 130, und die Theologen, obschon 2 bischöfliche Seminarien im Lande sind, auf 10 beliefen.

IV. Für alle InnerOesterreichische Staten, nämlich Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Gradiska, und auch für unser Tyrol, ist nun keine andre Wal übrig, als ihre Kinder auf Wien zu schicken. Verdienten denn diese große Länder, die gegen das übrige Deutschland noch sehr unaufgeklärt sind, nicht eben so eine eigene HoheSchule, wie sie das Breisgau, das nicht mer als 200000 Seelen [2] zält, verdiente? In Wien, pflegt man zu sagen, ist das Pflaster teuer; und ein Student ist im Stande, sich zum Narren, und seinen Vater zum Bettler, zu studiren; denn obendrauf ist auch die Verfürung, wie in allen großen Residenzen, sehr groß. O ich bin Vater, Vater eines guten Kindes; es wuchs unter meinen Augen, unter meiner Leitung: und wenn ich so denke, daß alle meine Mühe und Sorgen, alle meine Warnungen und schlaflosen Nächte, so in einem fatalen Augenblicke vergessen, vernichtet werden könnten; o dann schaudre ich zurück, und vergäße auch fast alle StatsVerhältniße, hätte ich nicht auf unsrer hohen Schule die Pflichten des Bürgers so gut gelernt. Und soll etwa Freiburg diesen Mangel ersetzen? Freiburg, das an die Gränzen der Monarchie, gleich einer ReichsFestung wider Frankreich, hinausgeworfen, von den InnerOesterreichischen Staten 100 bis 150 Meilen entfernt ist? Es muß diesem unumgänglich unser Innsbruck, oder Klagenfurt, oder wenn dieses zu klein seyn sollte, Laubach, substituirt werden, wie mans bei Verlegung der AppellationsStellen machte. Freiburg — ich will nicht verkleinern; aber

2. Blos Tyrol hat 559000 Seelen. S.

aber ich habe Gründe, die mir Sachkündige mitteilten, v
mög welcher mir selbes nicht gefällt, und nie gefallen wi
Die geringe Anzal der sie Besuchenden ist ein richtiger u
starker Beweis wider die Freiburger Schule[3]; denn da
stet dem State fast ein Student järlich 5 — 600 fl.

V. Und so entsteht fürs Land das lucrum cessans, we
die Fremden ausbleiben (die Universität hat järlich 60 b
70000 fl in Umlauf gebracht); und das damnum em
gens, wenn wir unsre Kinder weiter schicken müssen. D
für ein unschätzbarer Schade für ein Land, das gebirg
steinicht, undankbar gegen seinen Bauer, nie hinreicht, m
seinen eignen Producten seine Inwoner zu ernären? U
wird die wälsche Waren Strasse[4], der hohen Mäute wege

3. Aber der Freimütige wird allda geschrieben! Dies m
nach jetzigen Zeitläuften, allein eine Universität wert. S.

4, Die bisherigen Italischen WarenStrassen nach Deutsch
land waren 4: durch *Tyrol*, *Chur*, *Triest*, und *Salzburg*
Die blos durch Tyrol gehenden Waren, schätzte man jär
järlich auf 90000 Centner; jeder Centner nutze dem Landesh
Transito nur 3 fl., macht 270000 fl. järlich. Aber wegen ei
ger neuerlich angelegten Maute, fingen die Furleute an, sü
mer nach Graubündten zu ziehen; schon im J. 1780 g
dadurch 70000 Centner mer wie sonst, auch wurden dort be
sere Wege gemacht. Der Krieg hatte freilich die LandTran
porte vermert, aber in Tyrol waren in selbigem Jare d
Durchfuren nicht stärker gewesen: mit Grunde fürchteten a
die Tyroler Patrioten eine gewaltige Abname für ihr La
nach dem Frieden.

Die übrigen Einkünfte von Tyrol sollen folgende seyn. D
Seide in WelschTyrol macht 500000 fl. Das Salz zu Hä
300000 fl. Die BotznerMesse nennt man das Mark des La
des. Der Ertrag der Bergwerke ist mir unbekannt. — D
gegen kauft das Land alljärlich für 600000 fl. fremdes Geträ
de, auch in einigen Gegenden Vieh, aus Baiern Wild u
Die Industrie der bigoten aber tugendhaften Einwoner i
bekanntlich ausnemend (Hurerei ist selten, KinderMord fa
unei

llends wie es scheint, einen andren Weg nemen: dann ist n Mittel mer, auch nur einen Xr. Geld ins Land zu brin. n. Denn das Regiment hat die Universität vom Genuße r SalzGefälle verdrängt, und zieht davon über 30000 fl.

VI. Dieses lucrum cessans zeigt sich wirklich schon an n bleichen ausgehungerten Gesichtern der Einwoner unsrer aterStadt, die sich mit Kost- und QuartirGeben erhielten; d unsrer Handwerksleute, davon mir nur mein Schuster stund, er machte nun um 400 par Schuhe weniger. O s Elendes dieser Leute wird noch mer, wenn sich die von r Universität noch zurückgebliebenen Studenten gänzlich ver. ufen. Wegen lumpichter, 18000 fl, die die Universität ko. ete, so vielen Elenden ihren Unterhalt entziehen!

VII. Noch ein andres ganz besonders Verdienst, mach. sich die Universität bei uns. Ewr. und die ganze Chri. enheit wissen den Dispotism unsers Adels, mit welchem er n Untertan behandelt: die PrügelGeschichte vom 1 Jul. 1781 t *Buffa* &c., ist nur ein kleiner Beweis davon. Durch iele Strafen ist man noch nicht gewitzigt, und wir sind freie eute, wie's — auf der NordKüste von Afrika gibt. och jezt ist mein Unglück unvermeidlich, wenn Ewr. nicht hr sorgfältig meinen Namen unterdrücken. — Aber die niversität hatte mutvolle, rüstige Kämpfer: diese traten n Dispoten herzhaft unters Gesicht, und linderten in vielen tücken unser hartes Schicksal. Nun haben sie wieder volle reiheit zu wüten, und die ganze Nation zittert. Dank die. en Männern! sie waren Streiter, ausgesetzt den größten efaren fürs Wol des Landes, und das Land segnete sie '.

Aber

---

unerhört). Da gerade die unfruchtbarsten Gegenden, wie das OberInnTal, die bevölkertsten sind; so wandern sie häufig aus, tragen CanarienVögel ꝛc. durch ganz Europa, gehen als ZimmerLeute im Sommer bis Holland, und kommen im Winter wieder. Sie bleiben überhaupt selten aus, weil ihnen ihr BergKlima physisches Bedürfnis ist. S.

5. Auch VIII. Brixen wird über den Tod der Insbrucker Uni-

Aber, wird man mir ſagen, man mußte doch wich
Urſachen haben, die Univerſität aufzuheben? — Fre
hatte man ſolche: der StudienFond war gänzlich zerfa
Die Geſchichte des UniverſitätsFonds wäre wol einer hö
Unterſuchung würdig. Die SalzAcciſe von Hall war ih
gewieſen, und ſie adminiſtrirte ſich ſelbſt: und ſo viel mi
te Profeſſoren erzälen, "hätte die Akademie, ſo lange ſie
Adminiſtration gehabt, alle Jare einen Ueberſchuß von
läufig 18000 fℓ gehabt. In den Jaren 1750 bis 176
te ſie 2 Capitalien im Wiener Banco angelegt. Ind
wurde ihr die Adminiſtration genommen. Es ſind ſeit
zwar viele neue Kanzeln errichtet worden: aber Maria T
reſia hätte auch den Fond durch die JeſuiterGüter, und
der mit einem Vermächtniße eines gewiſſen del Toldo
83000 fℓ, vermert„. Dies, ſagen ſie, könne aus dem Univ
ſitätsArchive, das nun das Gubernium abgefodert hat,
ſehen werden. Nun lache alle Welt, wie ſie will: die Un
verſität iſt dennoch wegen Mangel des Fonds aufgeho
worden! Wie es möglich ſei, hab ich mich ſelbſt tauſendm
gefragt, aber nicht antworten können. Es gehen zwar
wegen verſchiedene Sagen unter dem Volke herum;
ſolchen VolksSagen traue ich ohne andre Adminicula

Univerſität trauern. Hier in Brixen endet ſich deutſche
ratur: der dortige liebenswürdige Biſchof, nebſt ſeinen
geklärten Räten und Officianten, kennet, liebet, und
ſie. Nahe dabei iſt das Auguſtiner Neuſtift, mit einer
modernen Bibliothek, und gelerten Bibliothekarien. Ein Re
der, der aus Italien kömmt, und zuerſt in dieſes Kloſter
rät, fült, was Ariſtipp fülte, als er durch Schiffbruch
die Küſte von Rhodus geworfen worden, und im Sande
metriſche Figuren warnam: *Bene ſperemus, hominum enim
ſtigia video.* S.

6. Dahin gehört wol auch die Sage, einige Gelert
Insbruck wären, durch ihre hervorſtechende Einſichten und
tigkeit, einigen Mitgliedern der Wiener StudienCommiſ
fürchterlich geworden, u. ſ. w. S.

l zu. Gewiß iſt es, daß alle Revenüen ſich nimmer auf
oo, ſchreibe ſieben tauſend fl, belaufen.

Anfangs hieß es zwar, Freiburg würde aufgehoben
den, und Insbruck bleiben: aber das Blatt wandte ſich.
arum? weil die Freiburger Schule Güter im Franzöſiſchen
te, die die Krone Frankreich nach aufgehobener Univer-
t einziehen würde. Dieſe Antwort gab man ſich einander,
mir aber nie einleuchten wollte. Denn I. kan denn die
iverſität ihr Eigentum nicht verkaufen? II. Wenn ich in
em fremden Territorio Güter habe: ſo kan mir ja der
desFürſt davon mein Eigentum, ohne mein oder meines
tats Verbrechen, nicht entziehen. Wie wird man mich al-
beweden, Frankreich würde dieſe Güter, bei Umſchmelzung
Univerſität in ein Lyceum, einziehen? Außer man bewei-
nir, dieſe Güter wären blos mit der Bedingnis hergege-
worden, daß eine Univerſität in Freiburg ſeyn ſollte, was
n gewiß nicht wird tun können. Es müßen alſo andre
achen noch ihren Tod erfodert haben, die wir ſtill vereh-
d nicht wiſſen . . . .

Und ſo ſiegte jene, und dieſe fiel. Und unſre Manda-
en ſahen, aus der *Num.* VII angefürten Urſache, ihrem Fal-
anz gelaſſen zu. Die LandſchafsRepräſentanten machten
egen Vorſtellungen über Vorſtellungen: aber alle zielten
in, die Beſoldungen der Lerer zu ſchmälern, verſchiede-
Kanzeln einzuziehen, die übrig bleibenden aber Mönchen
übergeben. Das waren nun freilich nicht annemliche Vor-
äge. Aber ſie werden mit Schmerzen fülen, daß ſie alle
Unterhaltung der Univerſität gemachte Beiträge, mit der
en Hand ausgegeben, und mit der andern wieder einge-
nmen hätten.

Zum Schluße muß ich Ewr. ſagen, daß der Mann,
es in die *Nouvelles eccleſ.* von Utrecht geſchrieben haben
chte, daß es um die Univerſität kein Schade ſei, zwar
r unüberlegt geredet hat. Indeß muß man ihn eines teils
ſchuldigen, wenn man bedenkt die unzälichen Cujonaden,
die

die unsre braven Lerer hier auszustehen hatten: überall P
gel unter die Füße, überall EntgegenArbeiten der Zuchm
ster, ihrer HelfersHelfer der Jesuiten, der Bigoten, der H
frommen Damen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Das müßte wol ein niederträc
ger Mann seyn, der dabei nicht jezuweilen aufgebraust hä

43.

Braunschweig, 15 März 1783.

"Sermi Verordnung, die Herabsetzung der Zinsen bei dem Fürstl. Leib-Hause hieselbst betreffend.

Gedruckt auf 4 QuartSeiten.

Von Gottes Gnaden, Carl Wilhelm Ferdinand Herzog zu Braunschweig Lüneburg ꝛc. ꝛc.

Die HauptAbsicht bei Errichtung des hiesigen Fürst. Leih-Hauses, ging vornämlich dahin, dem Wucher zu steuren, und dem Publico die Bequemlichkeit, gegen Sicherheit und billige Zinsen zu jeder Zeit bares Geld erhalten zu können, zu verschaffen. Und wie man nie gemeint gewesen, dieses Institut zu einer Quelle Landesherrlicher Einkünfte zu machen; so ist auch in der, wegen dessen Errichtung ergangenen Verordnung, bereits die Versicherung erteilt, sobald es möglich, die Zinsen weiter herunter zu setzen.

Bei dem vorhin landüblichen hohen ZinsFuß, war nicht tunlich, diese Versicherung in Erfüllung zu bringen und erst jetzt tritt der ZeitPunkt ein, daß Wir dem der Hülfe des Fürstl. Leih-Hauses bedürftigen Teile des Publici die Wirkungen von dem nach und nach verringerten ZinsFuß angedeihen zu lassen, im Stande sind. Nachdem Wir Uns nun zu dem Ende von dem jetzigen Zustande des Fürstl. Leih-Hauses umständlichen Bericht erstatten lassen; und daraus zu Unsrer Zufriedenheit wargenommen, daß diese Anstalt nunmero eine Herabsetzung der Zinsen zu ertragen vermöge; so ergreifen Wir diese Gelegenheit mit Vergnügen, durch Aufopferung eines Teils der Vorteile, welche die Reductic

de

r Zinsen Unsern Fürstl. Cassen darbietet, einen Beweis nserer landesväterlichen Gesinnungen an den Tag zu legen.

Setzen, wollen, und verordnen demnach hiemit: daß, statt r jetzt bei Fürstl. LeihHause eingefürten Verzinsung, vom 1 ul. dieses Jars an gerechnet, von Capitalien, welche das ürstl. LeihHaus auf Grundstücke, auch Fürstl. und landschaftl. bligationen, ausleihet, nicht mer als fünf pCent, und auf genannte FaustPfänder sechs pCent, järliche Zinsen ent- htet werden sollen; dergestalt, daß von allen und jeden, r dem 1 Jul. dieses Jars, von der LeihHausCasse ausge- henen, und an dieselbe noch nicht zurückgezalten Geldern, Erhaltung der Ordnung in den RechnungsBüchern, noch s nach Ablauf der auf 6 Monate gestellten LeihHausSchei- e, die darin stipulirten höhern Zinsen, vom Tage der Pro- ngation solcher Scheine an gerechnet aber, nur die gerin- n Zinsen zu resp. fünf und sechs pCent, zu entrichten sind: obei es denn übrigens in allen sonstigen, die Verfassung und inrichtung des Fürstl. LeihHauses betreffenden Puncten, auf m bisherigen Fuß verbleibt.

Damit nun diese Unsere Verordnung zu Jedermanns issenschaft gelangen möge: haben Wir befolen, daß solche rch den Druck bekannt gemacht, und gehörigen Orts öf- ntlich angeschlagen werden solle. Urkundlich Unserer eigen- ndigen Unterschrift, und beigedruckten Fürstl. Geheimen anzleiSigels. Braunschweig, wie oben.

Carl Wilhelm Ferdinand,
Herz. z. Br. L.

J. B. *Feronce* von *Rotencrentz.*

44.
Von dem Preußischen Westfalen.
16 Maj 1783.

Die Westfälinger und Pommern, haben unter den eutschen, wol von jeher das auszeichnende Schicksal gehabt,

in andern Provinzen teils ein Gegenstand verschiedener Mäl
gen und Legenden zu seyn, teils zur feinern Cultur und Au
klärung für unfähig gehalten zu werden. Letztere haben si
zwar größtenteils aus diesem Leumund herausgearbeitet, u
die Anekdoten von Pommerschen Fräuleins hört man je
nur von Ammen und Friseurs erzälen; aber wir arme We
fälinger stehen noch immer, vor andern Gegenden, eine stat
Stuffe auf der Leiter zur Aufklärung und Litteratur, in de
Augen des Publici, zurück.

Wodurch wir uns diese fatale Attention zuerst zugezo
gen haben: darüber mag ich jetzt keine Untersuchung anstel
len, weil die damalige Ursachen längst aus der Welt sind.
Das über Deutschland nachher aufgegangene Licht der Auf
klärung, hat uns so gut wie den andern Provinzen geschienen
und ob wir eben so, wie jene, dadurch erleuchtet sind, darf
ich, als Teilnemer an dem Streit, den Rechten nach, nicht
entscheiden. Nach dem fast allgemeinen Urteil ist es nicht
geschehen: und ohne diesem geradezu zu widersprechen, will
ich doch einige der Ursachen, die dieses Urteil veranlassen, et
was näher beleuchten. Da, so wie jedes Land, also auch
Westfalen, das ohnehin so mancherlei, oft ganz entgegen ge
setzten RegierungsFormen und Statuten, unterworfen ist, nach
seinen verschiedenen Districten mer oder weniger Cultur hat;
so versteht es sich von selbst, daß ich nur da, wo von West
falen überhaupt die Rede ist, den größten Teil oder eine Ar
von Fraction anneme, so wie ich mich überhaupt nur, au
den Preußischen Anteil an diesem Kreise, einschränke.

Einige einsichtsvolle Männer, welche Westfalen nich
so wie *Bernoulli* durchlaufen, sondern merere Jare Einwo
ner desselben gewesen sind, haben behaupten wollen, die aus
wärts herrschende nachteilige Meinungen von uns, beruhe
ten nur auf Vorurteilen, und Mangel an genauer Kenntnis
des Landes und der Einwoner. Gerne mögte ich ebenfalls
alles für Vorurteil erklären, wenn nicht durch wichtigere
Stimmen dieser Ausdruck frivol gemacht würde. Unser
großen

oßer König selbst, erkennet uns bis jetzt erst für seine Stief-
inder, und noch nicht wert, mit seinen übrigen Untertanen
s einem Kruge zu trinken. Als neulich demselben, ein durch
outine und Anciennete qualificirter Westfälinger, zum Rat
Vorschlag gebracht wurde; schrieb der Monarch neben den
orschlag: "Dieser kan es nicht werden, denn die West-
linger haben gar kein Genie." — Sollte unser König
eses Resultat aus langen Erfarungen gezogen haben; so
eibt mir noch immer rätselhaft, warum derselbe demohnge-
htet verschiedene Westfälinger, in vorzüglichen und wichtigen
osten, teils beibehalten, teils ungerne verloren hat. Der
Minister von der *Horst*, wurde für einen der größten Stats-
Männer gehalten; und jetzt noch, nachdem er abgedankt hat,
äßt der König ihn fast järlich auf verschiedene Tage zu sich
ommen, um von seinen Talenten noch fernern Gebrauch zu
achen. Der verstorbene Geheime FinanzRat *Rhode*, den
r König nicht wegen Gelersamkeit (er hatte nicht einmal
ne lateinische Schule besucht), sondern wegen seines Ge-
es, aus der Dunkelheit hervorzog, erhielt bis an sein En-
e die wichtigsten Aufträge aus dem Cabinet, so sehr er auch
seinem Aeußerlichen das Gepräge eines ächten Westfälin-
rs κατ' ἐξοχην an sich behielt. Und bei der merkwürdi-
n Revolution, welche die SeehandlungsCompagnie An-
angs vorigen Jares betraf, war es unter den vornemsten
Biedern ein Westfälinger, der nicht nur mit Ehren be-
und, und seinen Posten noch unter Verbesserungen behielt;
ndern dessen Verhalten, im Ausweichen gegen die Zumu-
ungen des Ministers von *Görne*, in Vermeidung aller De-
unciationen, und in dem Bestreben, ein ehrlicher Mann zu
leiben, auch jedermann für ein Chef d'œuvre erklärte.

Ich habe verschiedene Preußische Provinzen soweit ge-
au kennen gelernt, daß ich gewiß behaupten kan, in keiner
errscht mehr Patriotism und Liebe gegen den König;
n keiner werden seine Befele genauer befolgt, als eben in
Westfalen. — Demohngeachtet genießen wir am seltenstn

einen gnädigen Blick unſers angebeteten Königs. Wir le
in den Zeitungen, daß er bald in Pommern, bald in
Mark, bald in Schleſien, viele hunderttauſende zu Me
rationen, oder zur Verzierung oder Aufhelfung der Stä
und des platten Landes, anweiſet; aber an Weſtfalen, d
die Nachwehen des 7järigen Krieges doch ebenfalls noch ni
überſtanden hat, iſt die Reihe noch nicht gekommen.
Unſere Financiers und AccisBediente beeifern ſich um
Wette, die Revenüen järlich um ein anſenliches zu verme
aber der Ueberſchuß, ſtatt uns zu gute zu kommen, die
nur zum Maaßſtabe des Etats fürs folgende Jar, der d
dann nicht nur wieder erfüllet, ſondern auch mit einem ä
lichen Plus von neuem vergeleitet ſeyn müß. Im verg
Jare war allein bei der Minden. Ravensbergiſchen Acci
Caſſe, ein Ueberſchuß von 40,000 ℛ. Dieſe, hieß es, ſoll
einmal zum Beſten der Provinz verwandt werden. Ja
mereren, mir nicht ſpeciell bekannt gewordenen vergeb
Vorſchlägen, wegen Verwendung dieſer Gelder, ward e
um 200 biß 300 ℛ gebeten, die elenden ungeſunden Ge
niſſe der Stadt Minden damit auszubauen. Aus mir
bekannten Urſachen iſt es aber ebenfalls abgeſchlagen, u
die arme Gefangene müſſen nach wie vor ihre Geſundhe
den grauenvollſten Löchern verſitzen.

Es bedarf nur eines ſtumpfen Gefüls, um dieſe Zur
ſetzung in vollem Maaße zu empfinden: aber bis jetzt hat m
nes Wiſſens noch keiner öffentlich darüber zu klagen gew
Diejenige Männer unter uns, die mit Nachdruck die Eh
der Nation verteidigen, und wenigſtens dem Publico den bl
denden Schlaf aus den Augen wiſchen könnten, ſitzen ſtil
und erwarten, daß der üble Eindruck gegen Weſtfalen m
der Zeit verrauche. Ich hätte dieſes ſelbſt gehofft: aber
lange Voltaire's *Candide* geleſen wird, wornach der We
fälinger in Gruben ohne Thür und Fenſter wohnet, und na
Schöppenſtädter Anſchlägen handelt; ſo lange in den We
fäliſchen Altertümern die GörgenSöhne nur ihre Herde Sä

schäzen wissen: so lange ist dieser ZeitPunkt noch nicht zu offen.

Verhältnißmäßig bringt dem Könige keine Provinz in einen Landen, so viel ein, als das Fürstentum Minden, nd die Grafschaft Ravensberg; besondres leztere: und s ist fast nicht zu begreifen, wie die Einwoner bei ihren arken Abgaben noch in dem jezigen ziemlichen Wolstande leiben. Warum liebt uns aber demohngeachtet unser Kö. ig nicht; und warum sollen wir geringer seyn, als das übri. e aufgeklärter seyn sollende Deutschland? Die Beantwor. ung der ersten Frage erfodert mer Politik und VölkerKennt. iß, als ich mir zutraue; über die leztere habe ich einige Ur. achen anzugeben versprochen, hier sind sie.

Ein HauptGrund ist zuförderst dieser, daß nur wenige Schriftsteller als Westfälinger unter uns auftreten, und un. re Jarbücher keine litterärische Epochen, wie andere Länder, ufweisen können. Dichter, Philosophen, und große Gelerte einzelnen Fächern unter uns, sind nicht bekannt geworden; o wir gleich derselben manche in unserm Schooße erzogen aben. *Piitter* in Göttingen ist ein sehr berümter Mann: ber gewiß wenige wissen oder glauben, daß er ein Westfä. inger sei. Und eben so *Möhser* in Osnabrück; bei Lesung essen Schriften sich wol mancher Auswärtiger gewundert ha. en mag, wie ein Saul unter die Propheten gekommen. Wir haben, ausser diesen, manchen gelerten wackern Mann un. er uns, der nicht nur als Schriftsteller unserm Vaterlande, ondern auch jeder Akademie als Mitglied, Ehre machen wür. e, wenn er nur mer Drang fülte, seine Talente öffentlich ur Schau auszulegen. Es ist aber teils ein Zug unsers Cha. akters, daß wir Kenntnisse und Erfarungen nur für uns einsaugen, ohne sie gleich wieder öffentlich auszukramen; teils felt es uns an aller Aufmunterung und Unterstüzung, als bloßer Gelerter fortzukommen; teils und vorzüglich ist es ein uweit getriebenes Mißtrauen in unsere Kräfte, und eine Anwandelung von Furchtsamkeit, vor den Augen des Publi.

ei aufzutreten. Letzteres haben wir allein dem mepris
Ausländer zu verdanken. Kömmt ein Westfälinger in e
andere Provinz; so wird er wie ein Mensch behandelt,
Nachsicht und Zurechtweisung in LebensArt und Kenntni
nötig hat. Ich habe mich oft in Berlin, Dresden, u
andern auswärtigen Städten, darüber geärgert, wenn m
da ein jeder mit einer Art von Mitleiden, bald in Gesells
ten, bald in Geschäften, zurecht helfen wollte. Bald
wunderte sich einer höchlich, daß ich nicht alles mit großen
gen und ausgestreckten Beinen, wie die Kuh das neue
anstaunte: bald schwatzte mir jemand die bekanntesten
unbedeutendsten Dinge vor, die das Ansehen lauter, in W
falen unerhörter Sachen, haben sollten. Natürlich wird m
durch eine solche Begegnung erst kleinmütig gemacht: m
wenn man dann bemerkt, daß hinter diesem Weisheitsv
Tone nichts solides steckt; wenn einem, im Bewustsey
Ueberlegenheit, die Galle endlich überläuft, und eine
derbe Abfertigung den Herrn das Verständniß eröffnet: so
man unter der Rubrik eines groben Westfälingers
höflich überschlagen.

Es hält wirklich schwer, eine ganze Nation von
seit Jarhunderten herrschenden Vorurteile, loßzuzälen:
östers tun die versuchte Mittel eine entgegen gesetzte
kung. So ergeht es uns jetzt mit einem hiesigen LandP
diger. Dieser Mann hat eine seltene Dreistigkeit,
mit einem Martin Dickius unter den Belletristen, bald
einem Commentar über die VaterlandsLiebe als Sta
Mann, aufzutreten; bald will er den Prof. Semler
Sturm und Blitz in Schutz nemen; bald durch seine
neuem gesammelte Aufsätze in den Mindenschen Beitrag
ein VolksLerer; bald durch Bestürmung der Heren
GespensterSchanzen, ein Bezwinger des Aberglaubens;
durch Satyren und Aushunzungen eine Geissel der Narr
seyn. Ich kenne den guten Mann zu wenig, um *zu wisse*
woran es ihm eigentlich felen mag: seine Cur muß aber wir
li

schwer seyn; da die kraftvolle Recensionen in der Berli-
Bibliothek und merern Journalen auf seine Constitu-
noch nicht haben wirken können. Bei alle dem tut er
doppelten Schaden: einmal als Westfälischer Schrift-
er, nach dessen Talenten wir übrige Westfälinger beurtei-
und zehnmal dümmer noch, als unser beinahe einziger
riftsteller, angesehen werden; und dann, daß er gegen Dumm-
, Aberglauben, Hexerei, und dergl., mit einem solchen Ge-
ne zu Felde zieht, als wenn ganz Westfalen damit im
sten Grade überzogen wäre. Wie bedaurenswürdig sehen
wol in den Augen unsrer Nachbarn aus, welche die be-
pfte Facta doch für war halten müssen, und die nicht wis-
können, ob unser rüstiger Schriftsteller wirklich bezau-
te Schlösser und böse Feen, oder nur wie Don Quixotte
ind Mülen und Träumereien, bestürmet. Mögte doch die-
Mann, wo nicht andere Länder, doch nur unser Westfa-
selbst, kennen lernen, wo kein Bauer, höchstens noch ein
s Müttergen, an Hexen und Gespenster glaubt; und wo
n der Stand, den er beleren will, verhältnißmäßig der
geklärteste ist. Mögte er sich doch endlich überzeugen,
ß er nirgends für seine uns so nachteilige Bemühungen
nk einerndte; daß da nur Aufklärung nötig sei, wo Fin-
miß herrscht; und daß der Mann, der eine solche Auffla-
ng bewirken will, selbst keiner Leuchte mer bedürfen müsse,
ohne Stolpern in die Finsterniß einzudringen, und sie zu
tilgen.

Die unvollkommene Kenntniß, welche Auswärtige von
estfalen besitzen, trägt ebenfalls nicht wenig zu unsrer Zu-
ksetzung bei; und es wird kaum der Mühe wert gehalten,
nicht unser Land, doch unsre Sitten und Gebräuche, nä-
r zu prüfen. In Westfalen, heißt es, ist Leib-Eigen-
m, Gemeinschaft der Güter: und beides verhintert Cul-
r und Aufkommen, Fabriquen und Gewerbe mit Auswär-
gen. Ich habe die Provinzen kennen gelernt, wo der Ein-
ner frei, und das Vermögen der Eheleute separirt war;

und habe mich gefreut, daß es nicht hieß: *c'eſt tout comm chez nous.* Wo iſt eine Provinz, deren Fabriquen und G werbe verhältnißmäßig ſo viel importiren, als in der Gra ſchaft Ravensberg, und wovon demohngeachtet bis jetzt wenig bekannt geworden iſt? *Beckmann** ſchlägt den Biel feldſchen LeinwandsHandel järlich zu höchſtens 30,000 r an: Schade, wenn nicht einzelne Kaufleute mer leiſteten In den leztern Jaren hat, wie ich gewiß weiß, der Bie feldſche LeinwandsHandel järlich mer wie 700,000 rℓ betra gen. Den Bau des Flachſes, die Verarbeitung deſſelben, das Spinnen und Weben, verrichten gröſtenteils die 2 Kir ſpiele, welche das kleine Amt Schildeſche ausmachen: un dieſes iſt noch das wenigſte. Die kleine MediatFlecken der Grafſchaft, Halle, Veesmold, Werther, Borgholz hauſen, Enger, und Bünde, haben den eben ſo beträchtl chen Handel mit dem, aus dem Hanf und der Flachsheide ve arbeiteten, ſo genannten LöventLinnen, welches hauptſäch lich nach Bremen, und von da weiter nach England, Spa nien und Portugal, verſandt wird. Das übrigbleibende, haupt ſächlich feinere Garn, welches wegen Mangel an Stühl und Webern nicht verwebt werden kan, ſenden obbenannte 6 MediatStädte nach Holland und ins Bergiſche zu den dor tigen Fabriquen. Dieſer GarnHandel beläuft ſich järlich zwi ſchen 3 bis 400,000 rℓ; und von der Stadt Herford, und dem übrigen Diſtrict der Grafſchaft, wird verhältnißmäßig eben ſo viel debitiret. Das Garn und LöventLinnen wird ſämtlich ungebleicht verſandt, die Bielfelder Leinwand aber merenteils gebleicht auf Hamburg und Bremen ſpediret. Wir haben

---

* Nicht Hr. Profeſſor Beckmann, ſondern ein Ungenannter, der es aber vermöge ſeiner Bedienung wiſſen konnte, ſchlägt in des erſtern Beiträgen zur Oekonomie ꝛc. I, S. 148, nicht den ganzen LinnenHandel, ſondern nur den Wert der järlich in Bielefeld gebleichten Leinwand, nicht auf 30000, ſondern auf 33600 rthlr., an. S.

u dem Ende sehr beträchtliche Bleichen: und seit ohngefehr o Jaren, haben 27 der wichtigsten Leinwands Händler, eine so- enannte Holländische Bleiche auf gemeinschaftliche Kosten ngelegt, worauf das Linnen, nach dem Urteil aller Kenner, e- en so schön, wie zu Harlem, geweißet wird. Die Bleicher nd größtenteils dazu aus Holland mit großen Kosten genom- nen, und die järlich erfoderliche Milch und Weid Asche zu ieser Bleich Art kostet allein über 3000 ℛ. — Diese letzte- e Entreprise muß indessen doch einiger Aufmersamkeit gewür- diget seyn, weil bald nachher einige Schlesier hieher gesandt wurden, die neue Bleich Art abzumerken, aber unverrichte- ter Sache wieder heimziehen mußten.

Ich behalte mir vor, dem Publico über alles dieses noch einen detaillirten Aufsatz vorzulegen: dieses wenige nur soll zum Beweise dienen, wie wenig wir in Absicht unsers Guten, außer was unsere Schinken und Pumpernickel be- trifft, einer besondern Aufmerksamkeit wert gehalten werden. Für Schlesien eröffnet der König alle mögliche Kanäle, die dortigen Leinwands Fabriquen weiter zu poußiren, und mere- ren Absatz zu befördern; uns hingegen felt es nicht nur an aller Aufmunterung, sondern unser Leinwand war sogar, verschiede- ne Jare hindurch, in den andern Königl. Provinzen contre- bande, biß sie jetzt mit genauer Not einigermaßen wieder frei gegeben ist.

Wenn wir so, wie die Mark Brandenburg, und Mag- deburg, des Königs Lieblings Fabriquen, den Seiden Bau und die Woll Manufacturen, ergreifen wollten; so genössen wir vielleicht merere Unterstützung. Aber dann ließen wir die Taube fliegen, und huschten nach dem Sperling auf dem Da- che. Die par Pfund Seide und Wolle, die hier fallen könnten, würden uns schlecht für unser Linnen und Garn entschädigen. Beides zugleich kan nicht betrieben werden, weil wir bei unserm jetzigen Gewerbe, ungeachtet unsrer star- ken Bevölkerung, schon keine Hand mer übrig haben. Was würde auch dann unser Looß weiter seyn, als den übrigen

Provinzen zu ewigen Handlangern zu dienen, und ihnen d
Seide roh, und die Wolle höchstens gesponnen, in die Fab
quen zu liefern? weil dergleichen bei uns nicht existiren, a
schwerlich jemalen angelegt werden dürften.

Ehrlichkeit und Treue zeichneten vor Zeiten den Deu
schen aus; und man hat Westfalen sonst die Gerechtigk
widerfaren lassen, daß diese Tugenden sich, neben den übrig
Sitten unsrer Vorfaren, am meisten in diesem Lande erha
hätten. Seitdem man aber, mit dem Begriff von Ehrl
keit, einen gewissen Grad Dummheit zu verbinden angefang
hat, ist uns auch dieser Vorwurf zu Teil geworden. We
ists, ein Westfälinger läßt sich leicht übers Ohr hauen: a
ber er wendet auch, sobald ers merket, alles an, den Fel
zu redressiren. Daher gehen in Westfalen mer Processe, al
in den übrigen Provinzen, im Schwange: und da uns der Kö
nig zu unsrer Obrigkeit merenteils Ausländer gibt, die beim
Mangel der Kenntniß unsrer Sprache, Gewonheiten und
Observanzen, selten das Zutrauen der Nation gewinnen, o
auch die Versetzung nach Westfalen als eine halbe Verwei
sung ansehen; so macht uns dieses mißtrauisch, und verur
chet häufige Klagen und Denunciationen ins Cabinet; wo
durch dem Könige sein Westfalen nur noch verhaßter wird.

Wenn Festhaltung an allen unschädlichen Statuten od
Observanzen, und Anhänglichkeit an das Vaterland und de
sen ursprüngliche Moden, ein Land in der Cultur zurückse
hen: so müßten die Schweiz, die Weinländer, und die men
ste ReichsStädte, gewiß Westfalen nachstehen. Das Land
Volk bleibt in jedem Lande, seiner ursprünglichen Tracht, de
Gewonheit und dem Wesen seiner Vorfaren, getreu. Mi
gilt auch von unserm Westfalen nicht. Unsere Städter ha
ben in Berlin, Leipzig, und andern Orten, Kunden genug au
getrieben, die sie mit den neuesten Moden versorgen; un
in jeder Westfälischen Stadt gibt es der modernen Puppe
die Menge. Wollte der Himmel, daß uns die jetzt beinah
eigentümliche NachamungsSucht, nicht durch unsre Nach
barn

ren eingeimpfet wäre! Diese haben sich durch ihr hohes
ir gegen uns, in Credit gesetzt. Wir verläugnen mit Ge-
alt unsern Verstand, und ahmen Fremden, die sich klü-
er dünken, nach, um nicht weiter von ihnen geringer
halten zu werden. Wir schicken unschuldige deutsche Mäd-
en auswärts in Pension, und erhalten Geschöpfe nach der
eutigen LebensArt wieder: eine schöne Verwandelung! Mit
en Söhnen, die doch eine Akademie besuchen, oder als
Handwerker reisen müßen, ist es freilich nicht zu ändern.
Sie bringen aber nur selten mer waren guten Ton und Tour-
üre mit, als uns Einheimischen felen soll.

Unsere Statuten und Observanzen kennet derjenige nicht, dem sie lächerlich, abgeschmackt, oder der Aufklärung hinterlich scheinen. Sie sind gewiß ganz einfach, und erstrecken sich blos auf RechtsFälle oder CameralEinrichtungen, stehen also keiner Wissenschaft und Cultur im Wege, Freilich haben wir auch im Einzelnen manche Gewonheit, die lächerlich genug ist, so wie sie wol jedes Land mer oder weniger haben mag. Zum Schluß will ich zwei davon erzälen.

In der Soester Börde liegt ein NonnenKloster, mit Namen Welvern. Dieses feiert järlich den 2ten PfingstTag, welches vielleicht der StiftungsTag ist, auf eine besondere Weise. Der Magistrat und sonstige Honoratiores der Stadt Soest, werden heraus invitirt, welche sich denn auch zeitig einfinden. Nach Endigung des GottesDienstes, steigt der StadtSecretair zu Pferde, reitet 3mal um den Bezirk des Klosters unter Pauken und TrompetenSchall herum, und ruft wiederholentlich aus: "daß sich niemand den Gränzen „des Klosters mit feindseligen Absichten nahen solle, weil es „von der Stadt Soest in Schutz und Schirm genommen sei." Zur Belonung erhält er einige lederne Riemen, welche in alten Zeiten statt der Schnallen zum Zubinden der Schuhe dienten. Hierauf wird zur Tafel geblasen: diese ist unter einem Schoppen (eine Art von einer kleinen offenen Scheune oder WagenRemise) angerichtet. Die Frau Priorin setzt

sich

sich oben an, denn folgen die Nonnen, und diesen die übrig zalreiche Gesellschaft nach Stand und Würden. Gleich nach der Suppe wird eine hölzerne SchleifKanne mit Bier präsentirt, die mit Stroh umwunden, und überall mit frischem Kuhfa den Daumen dick beschmiert ist: bloß der HandGriff, und so viel Rand, als der Mund zum Anlegen erfodert, ist rein gelassen. Die Frau Priorin trinkt, auf des Klosters und der Gesellschaft Wo ergehen, aus diesem balsamirten Geschirr zum ersten; die Non nen, und so die übrige Gesellschaft, folgen nach. Ein jeder der zum Musicanten und Aufwärter muß, bei Strafe, vom Tisch gewiesen zu werden, diesen Trunk verrichten. Nachher wer den Gläser mit Wein und Bier die Fülle aufgesetzt, und für manchen wird es der lustigste Tag im Jare.

In eben dieser Börde ist ein grosser Bauer dem Domi nicanerKloster in Soest eigen. Seine järliche Prästa tion besteht darin, daß er ein einziges Ei auf einen ledigen Wagen mit 4 Pferden laden, und nach dem Kloster fahren muß. Er hat sich öfters erboten, järlich ein Dutzend Eier zu geben, wenn er solche nur in einem Korbe hintragen, aber zu dem Ei noch etwas anders aufladen dürfte, damit es wenigstens der Fuhre verlone: aber bis jetzt haben die Herrn Patres noch genau auf diese Dienstbarkeit gehalten. B—l

45.

Memmingen, 17 Maj 1782.

"Obrigkeitl. Bekanntmachung, die Aufhebung des Waisenhauses betreffend."

[Gedr. auf 1 Fol. Bog.]

Schon lange hat ein Hochedl. und Hochweis. Magistrat der ReichsStadt Memmingen, einer zweckmässigeren Erziehung der armen WaisenKinder, als sie solche in hiesigem Waisen- oder sogenannten KindsHause bisher genossen haben, eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet; und sich, je länger je lebhafter, von den überwiegenden Vorteilen über-

berzeugt gefunden, welche eine PrivatVerpflegung vor ei-
r öffentlichen, eine verteilte vor einer gemeinschaftlichen,
hauptet [1].

Hochderselbe hält dafür, daß nur eine ohnbefangene
ergleichung der im WaisenHause befindlich gewesenen Kin-
r, mit jenen, welche auser demselben erzogen werden, nö-
g sei, um von dem auffallenden Unterschiede zwischen bei-
rlei Arten der Education, zu Gunsten der leztern, in An-
hung sowol der Verstands- als LeibesKräfte der Kinder, ein
uf die Erfarung sich gründendes Urteil zu fällen, und sich da-
urch selbst zu beleren, welche üble Wirkungen das gedräng-
e Beisammenwonen so vieler Kinder, in Gebäuden, die ohne
das selten die gesundeste und freieste zu seyn pflegen, in Ver-
knüpfung mit den übrigen Umständen der Einrichtung, beson-
ers einer gewissen in WaisenHäusern gemeiniglich herrschen-
den Art von Untätigkeit, wenigstens einer Entfernung von
häuslichen Geschäften und Verrichtungen, auf Geist und
Körper der Kinder hervorbringen; und wie ungleich geschick-
er dagegen eine frühe Gewönung zu zweckmäßiger Industrie,
zu ökonomischen Beschäftigungen, und kurz, zu einer bür-
gerlichen LebensArt, neben dem zerteilten Aufenthalte, in
PrivatHäusern seyn müsse, gesunde und starke, muntere und
lebhafte, frohe und vergnügte Kinder zu ziehen, sofort sie zu
tätigen und brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft
frühzeitig zu bilden.

Haben unter diesen und anderen Betrachtungen, die
größte und weiseste Fürsten Deutschlands, eine Aufhebung der
in ihren Landen angelegten vorzüglichsten WaisenHäuser *,
ob solche gleich, so weit es immer das eigentümliche und un-
trennbare ihrer Verfassung gestattete, unverbesserlich ange-
ordnet gewesen, dennoch dem Wol ihrer Staten, und eine
Verteilung der Kinder unter der Burger- und Bauerschaft
dem-

---

1. Zu merken für Hrn. Waßer und Augsburg: oben VII, S 386 folgg. S

* zu Potsdam, Gotha, und Pforzheim.

dennoch dem Besten derselben, nicht nur theoretisch angem
sen, sondern auch in der Ausübung selbst mit dem gewünsc
testen Erfolg bereits begleitet gefunden: so ist daher schon leicht
schließen, wie ersprieslich und woltätig eine solche Abänderu
sich erst an Orten erzeigen müsse, allwo zu mancherlei Hinn
nisse eintreten, um dergleichen öffentliche Anstalten nur zu
nem Grade von Vollkommenheit zu bringen, dessen sie in a
dern Ländern fähig sind.

Ein Wollöbl. Magistrat hätte daher, wegen Ver
mung einer der wesentlichsten obrigkeitl. Pflichten und Ob
genheiten, sich selbst die gerechteste Vorwürfe machen müss
wenn Hochderselbe einem Institute mit gleichgültigen Aug
länger hätte zusehen wollen, das auf der einen Seite mit de
beträchtlichsten Kosten verbunden gewesen, und doch auf der
andern der dabei zum Grund liegenden Absicht so wenig
Genüge geleistet, daß es, aus natürlichen Folgen seiner Anl
ge, zulezt beinahe aufgehört hat, ein Waisen- oder Kinds
Haus zu seyn, sondern mer [wie einst in Augsburg] in ein
Pfründ-Haus alter simpler oder sonst unbrauchbarer Person
zu größtem Nachteil wirklicher Waisen, verwandelt worden ist.

Um nun so gemeinschädlichen Folgen, nicht nur auf e
nige Zeit, sondern auf beständig, nicht nur vorübergehend
sondern bleibend, abzuhelfen; — um sodann mit wenigerem
Aufwand merere Waisen in der Folge versorgen, und diesen
eine für sie und den Stat vorteilhaftere, eine sowol ihren ge
genwärtigen Umständen, als künftiger Bestimmung, ange
messenere Erziehung, verschaffen zu können; — um beneben
in epidemischen Krankheiten, der Verbreitung einer nirgend
stärker und gefärlicher, als in gemeinsamen Erziehungs
Häusern, um sich greifenden Contagion, mit der Vorsicht, die
in solchen Fällen menschliche Anordnungen zulassen, vorzubeu
gen zu suchen; — um zugleich ein- und anderen unbemittel
ten wackeren Familien, durch das erhaltende Kost-Geld, zu
einiger Erleichterung und Unterstützung behülflich zu seyn; —
kurz, um von allen Seiten, den Endzweck einer Stiftung die
ser

Art, in wirksamere und woltätigere Erfüllung zu bringen,
) für die Wolfart so vorzüglicher Gegenstände des obrig-
l. Mitleidens, nicht nur halbe sondern ganze Sorge zu
gen, ja die Vorteile, welche einer zerteilten WaisenEr-
)ung, durch die auf solche von geistlichen und weltlichen Amts
)en tragende besondere Obsicht, fürs Künftige zugehen wer-
, in den Folgen auch auf die eigene Kinder der PflegEl-
i mild auszudenen: — Um dieser und mererer wichtiger
ünde wegen, hat ein H. und H. Magistrat, nicht nur vor
)ger Zeit schon die Aufhebung hiesigen WaisenHauses, und
: an dessen Stelle tretenden Versorgung der Waisen unter
Burgerschaft, zu verfügen sich verpflichtet geachtet; son-
n auch durch eine umständliche Instruction, wie es in
ikunft mit der Erzieh- und Verpflegung der dürftigen Wai-
Kinder gehalten werden solle, das löbl. UnterHospitalische
legAmt bereits solchergestalt angewiesen, daß von diesen
)en Anordnungen, unter göttlichem Segen, der heilsamste
)olg um so zuversichtlicher anzuhoffen, als dabei allenthal-
die zärtlichste Sorgfalt für das ware Wol der Waisen, und
damit so tief verbundene allgemeine Beste, zum Grund ges
t worden.

Ob nun wol ein H. und H. Magistrat beglaubt ist,
von dieser neuen Einrichtung allgemeinen Belfall und Se-
)sicher versprechen zu dürfen: so hat Hochderselbe jedoch, um
ungleiche Begriffe und Meinungen, die bei nicht genug
terrichteten etwa noch zurückgeblieben seyn möchten, desto
lständiger zu beseitigen, keinen Umgang nemen wollen, die
ngende Gründe, wodurch mer HochernanntDerselbe, zu der,
t dem WaisenHause fürgenommenen Abänderung, vorzüg-
) bewogen worden, mittelst gegenwärtiger gedruckter Anzei-
, zu Männiglichs Kenntniß und Wissenschaft gelangen zu
sen.

So beschlossen vor Rath, den 17 Maj 1782.

46.

46.

Mohr Cultur im Bremischen.
23 Mai, 1783.

Ein Reisender, der ein ödes und wenig bebautes L durchzuwandern glaubet, und dann Gegenden antrifft, d Industrie und Cultur beleben, geniesset unstreitig eine d angenemsten Ueberraschungen; der Reisende sei blos We Bürger, oder StatsOekonome, oder auch nur, nach S ricks Classification, ein neugieriger Reisender. — Eine ch che Ueberraschung widerfur mir neulich, als ich in G schäften, von Bremen ab, eine Reise durch das Herzogt Bremen, zu machen hatte. Nach einem gemeinen Sprich worte, daß von dem Bremeschen der Rand das Beste sei, e wartete ich eine unfruchtbare langweilige Gegend; fand mich aber bald in dem Grundsatze bestätiget, daß doch nichts sch rer wäre, als, nach dem Beispiele des alten klugen Mon- *tagne*, sich nicht auf die Beschreibungen anderer von fremden Ländern zu verlassen, wie sein LebensBeschreiber sagt: „qu'il étoit toute sa vie meffié du jugement d'autruy sur „le discours des païs estrangiers. Freilich habe ich das Innere vom Bremeschen sehr verschieden von den äussern Seiten gefunden, die es umfassen: diese haben die Fruchtbarkeit der Marschen, und die Vorteile der grossen Ströme voraus, die daran herfliessen; aber das Innere des Bremischen hat auch nicht die Gefaren, die ansenlichen öffentlichen Lasten, und die höhere Kostbarkeit des LandHaushaltes; hat viele Producte, wovon ich nur BauHolz und ErdFeuerung nennen will, die es jenen Gegenden zufüret; ist von vielen schiffbaren Strömen durchschnitten, und hauptsächlich ein weites Feld zu grossen LandesVerbesserungen. Das ganze Bremesche, ist entweder Marsch, oder Geest, oder Mohr; dieses ist die HauptClassification, denn man findet häufige Mischungen dieser 3 HauptGattungen des Grund und Bodens, nachdem das Land etwas von der einen oder anderen

Qua

ualität hat, und zum Biespiel marschartig, oder mohrar- geworden ist, u. s. w. Ferner ist das ganze Bremesche bene, und hat keine Metalle. Diese Provinz ist ein Teil r großen Fläche, womit das sonst gebirgige Deutschland der Nördlichen Seite hinabfällt. An dieser Seite von ieder Deutschland, höret der gebirgige und metallreiche Teil n Deutschland gleich hinter Hannover auf. Man kan sa- n, diese Stadt trennet beide Teile. Die Ebene fängt an r nördlichen Seite dieser Stadt an, und läuft bis in die ndspitze hinaus, welche die Elbe und Weser umschliessen. er Schlick, den diese beiden Ströme ansetzten, bildete die larsch an beiden Seiten des Bremeschen. Die Geest war n Urland, die terre *primordiale*; und das Mohr ist un- zeitig ein hinzugekommener Grund und Boden, der nicht n Anfang da war. Dieses ist offenbar: denn das Mohr get auf der Geest, und zum Teil in unbeträchtlicher Tiefe; e darunter befindliche Geest hat völlig die nämliche Beschaf- nheit, wie die übrige zu Tage liegende Geest, und zeiget of- nbare Spuren einer vormaligen Fruchtbarkeit, die sie auch eich wieder erhält, so bald sie von dem darauf ruhenden Rohre befreiet ist. Welche große NaturBegebenheit das Rohr auf die Geest fürete, und sich wie ein ungeheurer Schwamm darauf lagerte; ist schwer zu entscheiden: und bei r Untersuchung dieser Frage wird man, meiner Meinung ach, sorgfältig den Unterschied zu beachten haben, der sich dem Ursprunge der auf hohen Gebirgen anzutreffenden, nd der in den niedrigen Ebenen belegenen Möhre, findet. Doch über das eine und das andere, bleibet es gleich schwer, was hinreichendes zu bestimmen. Mutmassen lässet sich über etwas viel: das zeigen die Theorien der Herren *Buffon*, le *Luc*, *Pallas*, *Silberschlag*, und mererer. Ob es uns über mit allen unseren Gevgenien nicht so gehet, wie es der Fliege gehen würde, die am Fenster herumsumset, und da ei- nen Plan von der ganzen Stadt entwirft; werden wir wol nicht ehender erfaren, bis wir den großen Schritt über d

Schwellen dieser Erde hinaus getan haben, und da Urs
Veränderungen, und Zusammenhang des Erschaffene
wundernd erkennen werden. Die großen Fortschritte,
gelerte Untersuchungen in dem Wissen der Dinge get
ben, scheinen zwar viel von unseren zusammen gestellte
stemen, für die Zukunft wenigstens, zu versprechen; ob
sind doch allenthalben unserem Wissen Gränzen gesetzt,
die Gelerten so vieler WeltAlter und Nationen, noch
überschritten haben, und wo wir mit dem Kopfe imm
gen rennen. Das Beste ist, daß wir nun leicht die
Zeit, die unser Leben wäret, uns ohne solche erweiterte
nisse behelfen, und ohne solche glücklich seyn können,
scheinlicher Weise, In unseren übrigen hiesigen Verhältn
ohne solche glücklicher sind. Ein berümter Schriftsteller
Dieu m'a dit, sois heureux, *il m'en a dit assez*.

Die Untersuchung, woher die großen Mohr
entstanden sind, wollen wir also der speculativen
keit überlassen: der StatsWirtschaft kömmt es zu, s
nemen, wie sie nun da sind; zu untersuchen, was dam
machen, und wie sie zum gemeinen Wol anzuwenden
Von dieser Seite haben sie mich, bei meiner neulichen Du
reise durch das Bremesche, allein interessirt: denn ich fa
immer mer der Mühe wert zu beobachten, wie ein Flecken
des zu cultiviren, der Wolstand seines Bewoners dadurch z
fördern, und die Summe des ganzen Vermögens des State
mit zu vergrößern sei; als die Frage zu demonstriren, wie dies
vor so vielen tausend Jaren, wovon uns die Geschichte nichts
det, ausgesehen, und wie es allmälig diese Gestalt erh
haben möge. Dem StatsWirtschafter mußte im Brem
der Teil, der das Mohr ausmacht, am ehesten wichtig
wenn auch gleich die Geest in ihrer Cultur hier noch gr
Verbesserungen fähig ist, und diese auch wirklich mit E
betrieben werden: aber hier ist nur Veränderung, dort
Schöpfung. Im Bremeschen sind Meilen lange Mohr-
stricte, die ansenlichsten desselben sind aber:

a) die Strecke, welche im GohGerichte *Achim* anfänget, d das Oyter Mohr bildet, jenseits der Wümme durch das mt Lilienthal und Ottersberg fortläuft, und erst das kur- dann das lange Mohr genannt wird; das sogenannte von r Hamme durchschnittene Teufels- oder *Düvels*Mohr, nebst nigen andern kleinern damit zusammen hängenden zum Am- Osterholtz gehörenden Möhren, in sich begreift; von da sich in das Amt Bremervörde erstreckt, woselbst es, von ner hier befindlich gewesenen alten Schwedischen Schanze, s Gnarrenburger Mohr genannt wird; und jenseits dem lecken Bremervörde, längs dem linken Ufer der Oste, sich endi- , wo es von diesem Fluße den Nahmen des OstenMoh- es hat.

b) die Strecke von dem linken Ufer der Oste ab, durch as Amt Harsefeld, bis an die Schwinge, welche das Hoors- er Mohr heißet.

c) und endlich der Strich zwischen dem Lande Khedin- en und dem Amte Himmelpforten, das große *Khedinger* Rohr genannt.

Auser diesen Möhren finden sich nun zwar im Breme- hen viele andere noch; die aber von geringerer Bedeutung, nd nicht zusammenhängend sind, den angränzenden Dorf- haften zwar zur Feurung und Weide dienen, auch sonst wol n kleinen Anbauen Gelegenheit geben, aber doch zu großen nlagen nicht Umfang genug haben. Diese muß man nur n jenen 3 MohrStrecken suchen, und hauptsächlich in der er- ten. Bis dahin, daß einmal eine bessere Karte vom Bre- schen heraus kömmt, muß ich Ewr. auf die von der Berli- er Academie A. 1767 herausgegebene, und auf die Lot- rische Karte, verweisen, auf welcher Sie ungefer die Lage die- er Möhre, und zwar auf der lezteren noch am besten, erkennen werden; aber freilich nur sehr ungefärlich: einige Namen der neuen Kolonien, deren ich unten erwänen werde, finden sich doch auf beiden Karten.

Oberwänte 3 grosse MohrDistricte haben das auszeich-

nende, daß der 1ste bei weitem der größte, und bis jezt
bekannt ist; der 2te der schmaleste, und seiner Beschaffe
nach der geringfügigste, der jezt durch weiter nichts merk
dig ist, als daß ein SchiffartsCanal dadurch gegraben ist;
3te zwar noch nicht abgewässert, und also noch wenige
bauet, bei weitem aber der schönste ist, indem das Mohr
guten schwarzen Torf hat, unter dem Mohre ein ganz vor
licher Boden ist, und die Lage dieses Mohres zwischen 2 M
ländern, die an die Elbe und Oste gränzen, für dessen
bauung vorzüglich glückliche Folgen verspricht. Dieses
wird im Gehalt auf 23000 Calenbergesche Morgen
□ Ruten angeschlagen: und zur Untersuchung des Urspr
der Möhre ist hier merkwürdig, daß man Mohr über
MarschBoden antreffe, lezterer also älter als jenes sei
Luc fand zwar, bei der Untersuchung der unter dem Khedin
Mohre befindlichen Marsch, diesen MarschBoden am
jetzigen ElbMarsch, der Farbe und inneren Beschaffen
nach, verschieden, auch ihre horizontallage 15 Fuß hö
Lettres physiques sur l'Histoire de la Terre, *Tom.* V.
138. Aber dennoch ist es immer MarschBoden, und
get daraus meines Dafürhaltens nur so viel, daß die
dem Khedinger Mohre befindliche Marsch von viel hö
Alter seyn müsse, als die jezt zu Tage liegende ElbMa

So schön dieser MohrDistrict ist: so hat man doch erst
großen MohrDistrict in den Aemtern Ottersberg, Lilien
Osterholz, und Bremervörde, zu cultiviren unternom
und meine diesmalige Reise durch diese Gegenden hat mi
leret, wie weit man darin gekommen sei. Bekanntlich ist
Bremesche im J. 1719 an das KurHaus Hannover ge
men; imzwischen ist die Cultur dieser Möhre erst seit de
1750 unternommen, durch den bald hernach eingetre
Krieg unterbrochen, nach demselben aber desto eifriger w
betrieben. Wenn ich sage, daß die MohrCultur hie
seit dem J. 1750 angefangen ist: so will das nicht so
sagen, daß gar keine ältere Bewoner dieser MohrGegend

en wären: deren sind, zumalen an den Gränzen des Moh-
wo es an die Geest stösset, vornemlich im Amte Lilien-
und Osterholz, allerdings viele; und darunter zeichnet
das Dorf TeufelsMohr aus, das in dem Mohre dieses
nens längst der Hamme angeleget ist, und nach vorhan-
m Urkunden A. 1582 schon in seinem jetzigen Bestande
esen ist. Diese ältern MohrDörfer sind für das glückliche
kommen der neu angelegten Colonien die sicherste Gewär.
nur ein Beispiel davon zu geben, bemerke ich das eben genann-
f TeufelsMohr, das zwar nur aus 19 Höfen bestehet,
aber 9326 Morgen Grundstücke besitzen, darunter allein
00 Morgen WiesenWachs sind: welche 19 HofWirte auf
n Grundstücken 59 Anbauer angesetzt haben, von denen
335 ℛ järliche bare GeldEinname haben. Der Wol-
nd dieser Leute hat eine Aufklärung ihrer Sitten und Kennt-
e zuwege gebracht, die sonst bei BauerLeuten selten ist;
habe selbst von diesen Leuten die klügsten Urteile über ih-
landesAngelegenheiten gehöret. Und die seit dem J. 1750
u angelegten Colonien, sind zwar natürlicher Weise nicht
n so luxurieuser Größe, haben aber zum Teil nach Ver-
ltniß jetzt schon einen gleichen Wolstand, wovon ich Ihnen
elleicht unten Beispiele anfüre.

Die Bebauung der Möhre kan in so ferne nur langsam
n statten gehen, weil erst eine Abwässerung dieses großen
asserBehältnisses erfoderlich ist. Das Wasser des Moh-
s ist bräunlich, aber sehr gesund, weich, von Insecten rein,
d niemals faul; selbst in der größten Sommer Hitze, ist
s im Mohr stehende Wasser frisch. Die Abwässerung
an nach der Natur der Sache nicht, und darf auch, um den
Einsturz der Abzugs-Gräben von der andringenden Gewalt
s hohen Mohres nicht zu veranlassen, nicht geschwind vor
ch gehen. Erleichtert wird sie aber fast allenthalben, durch
en starcken Abfall des Mohres nach den größeren oder klei-
eren Flüssen. Ein jedes Mohr ist hier wie ein flaches Ge-
wölbe gebildet, das an beiden Seiten abfällt; in der Mitte ist

es also am tiefsten oder vielmer am höhesten, je mer es abe abgewässert wird, desto mer senkt es sich, und wird compactn an kan nach einigen Jaren auf einem gewissen Puncte Bäu r e oder andere hohe Gegenstände auf der benachbarten Gä sehen, die man vor selbiger Zeit nicht sah, weil das hohe Mo dazwischen war. Die Höhe des Mohres ist ungleich, die be trächtlichste ist 30 bis 33 Fus. Wenn es so weit abgewä sert ist, daß man festen Fuß darauf fassen kan: kan mit de Cultur der Anfang gemacht werden, und damit wird dege stalt verfaren, daß entweder das Mohr, wo es nicht zu hoh, und zu dem Absatze des Torfs Gelegenheit ist, ganz wegge ch en, und der darunter liegende Geest-Boden hervor gebra wird, der denn zum Satlande oder Wiesen-Wachse gebrauc wird; oder daß das Mohr selbst cultiviret wird.

Diese Cultur hat nun das Eigentümliche, daß sie ganz artificiel ist; denn das Torf-Mohr seibst, und je schwärzer je weniger, hat keine Vegetation in sich: diese muß bloß durch das Abbrennen der oberen Rinde, durch järliches Düngen, durch den bei der Cultur erfolgenden allmäligen Zufluß neuer vegetabilischen Teile, und den der Luft geöffneten Einfluß auf das Mohr, bewirket werden. Dann gibt das Mohr eben einen ergiebigen, und fast für alle Früchte empfänglichen Bo den. Ich darf auf die eigentliche Art der Behandlung des Bremeschen Mohr-Bodens nicht weiter hineingehen, und brau che dieses um so weniger, als davon bereits eine vortreffliche Abhandlung in des Hrn. Prof. *Beckmanns* Beiträgen zur Oeconomie, 4ten Teile, befindlich ist, worauf ich mich des mereren beziehe.

Meine Absicht beschränket sich darauf, Ihnen aus meinen Reise-Bemerkungen mitzuteilen, wie ich den Fortgang an Ort und Stelle angetroffen habe, den die Anbauung und Cultur der Bremeschen Möhre, eben nach der in der Abhandlung gezeigten Methode, bis jezt gehabt habe. Seit dem J. 1759 hat man zu neuen Colonien in den obgenannten vier Aemtern, die an der großen Mohr-Strecke Teil haben,

09 Morgen Mohrland wirklich angewiesen, davon fal-
n das Amt

Ottersberg	—	—	19178	Morgen
Lilienthal	—	—	4275	—
Osterholz	—	—	3403	—
Bremervörde	—	—	11253	—
			38109	Morgen.

diesem Bezirke sind angeleget: 36 neue Dörfer, beste-
aus 722 FeuerStellen. Hier haben Sie die Namen
Dörfer und ihrer FeuerStellen wieder nach obigen Aem-

Dörfer	FeuerStellen
Ottersberg.	
St. Jürgen —	45.
rpedorf — —	51.
dorf — —	30.
ndorf — —	19.
dberg — —	20.
bergen — —	26.
edorf — —	32.
ndorf — —	32.
malenbeck —	31.
nneberg — —	12.
benstedt — —	12.
nsbausen — —	5.
Lilienthal.	
ningbausen. —	18.
rawede — —	12.
dwede — —	10.
sterwede — —	16.
rpbausen — —	16.
rpheim — —	7.

Dörfer	FeuerStellen
Mohringen — —	22.
Mohrende — —	22.
Osterholz.	
Altenbrück — —	11.
Ströh — — —	13.
Osterfode — —	25.
Wörpedahl — —	7.
Bergedorf — —	28.
Sandbausen — —	8.
Bremervörde.	
Ostendorf — —	30.
Fahrendorf — —	26.
Mehedorf — —	36.
Iselersheim — —	14.
Neuedamm — —	14.
Hönau — — —	18.
Findorf — — —	18.
Kolheim — —	15.
Daldorf — —	11.
Fabrenthal — —	10.

In diesen neuen Colonien zälte man im vorigen Jare,

2078 Seelen, also etwas über 4 Seelen auf eine Feuer Stelle Die größeren FeuerStellen haben gewönlich 50 bis 60 Calenbergische Morgen, die kleinsten 20 bis 30 Morgen; sie releviren sämtlich Meierrechtlich vom LandsHerrn. Die neuen Colonisten bauen hauptsächlich Rocken und Buch Weizen, auch Hanf und Flachs, GartenGewächse, Tabak und Oel. Diese Producte geben ihnen Unterhalt, Torf- und Vieh Handel und sonstiges NebenGewerbe hauptsächlich baren Verdienst. Doch hebet sich ihr GetreideBau auch nach wenigen Jaren schon so weit, daß sie auch daraus Geld lösen: und daher kömmt es, daß ein Bauer, der vor etwan 20 Jaren seinen Anbau im Mohre mit weiter nichts als seinen und seiner Frau gesunden Händen, angefangen hat, einige Jare mit in einer TorfHütte wonen müssen, keinen GeldVorschuß und keine BauMaterialien erhalten hat, wenn er fleißig gewesen ist, dann schon seine Colonie, zu sagen das bloße Allodium darauf, wenn er will, für 1000 und mer rthlr. verkauft, und seiner Tochter zur Aussteuer vielleicht 3 und mereren hundert Thaler bar mitgibt. Aus dem, was ich eben angeführt habe, werden Ewr. urteilen, daß der LandesHerr sich diese neuen Colonien nicht mit unverhältnismäßigen Kosten erkaufet: ich muß Ihnen aber sagen, daß sie eben deswegen desto solider sind. Dafür hat man aber auch die Gefälle dieser Anbauer sehr gelinde ansetzen können: obwol sie Contributions-, Einquartirungs-, Herrendienst- und Zehntfrei sind, indem sie als Bewoner der Königl. Domanial-Ländereien betrachtet werden, wofür die wilden, oder wie man es hier nennet, die in heiler Haut liegenden, also nicht aufgebrochenen Möhre, gerichtlich erkannt sind; so geben dennoch die neuen Colonisten überhaupt, nur die höchsten 10 rthlr 4 ßl. bis auf 3 rthlr. herunter, und genießen oben darin eine 10, 12, und merjärige Freiheit. Man hat hier das gewönliche Hannöversche LandesRegierungsSystem beobachtet, daß die Macht des LandesHerrn, nicht so sehr in einer erkünstelten, und möglichst hoch getriebenen baren GeldEinname zu setzen sei, als vielmer

er in der Menge zufriedener, wolhabender, frei und ruhig
ender-, ihren König und ihr Vaterland mit ganzer Seele
bender Untertanen.

An besondern öffentlichen Anstalten, die auf Landesherr-
he Kosten für diese neuen Colonien angelegt werden, habe
) hauptsächlich 3 neue massive Kirchen bemerket, davon
eine bereits vor mereren Jaren auf einem Hügel bei Worps-
ehde im Amte Osterholz erbauet ist. Man nennet die An-
he, worauf die Kirche liegt, zwar hier zu Lande den Wey-
rBerg; und de *Luc* erzeiget den Bremeschen Anhöhen die
hre, sie zu nennen des *collines* qu'on pourroit meme quel-
uefois appeller *montagnes*: aber es bleibet doch immer
ur Hügel. Die beiden andern Kirchen sollen in diesem Ja-
noch angefangen werden: die eine nämlich an dem Wörpe-
luß auf einem Sand Hügel, der Grasberg genannt; und die
ndere da, wo die ehemalige Gnarrenburger Schanze lag.
hiernächst sind auch zween große SchiffartsCanäle gezo-
en, deren einer in diesem Jare ganz vollendet, und der an-
ere in einigen Jaren fertig seyn wird. Jener vereiniget die
)ste und die Schwinge, welche letztere gleich unterhalb Stade
n die Elbe fällt, ist 3246 Ruten à 16 Calenberg. Fuß lang,
nd durchschneidet das oben erwänte Hoorner Mohr. Die-
er vereiniget die Oste und Hamme, ist 3249 Ruthen lang,
nd wird durch die neuern noch anzulegenden Colonien in dem
Gnarrenburger Mohre Amts Bremervörde durchgefüret, die-
en Anbauern also zu einer vorzüglichen Erleichterung ihres Er-
verbes dienen. Ueberhaupt aber entstehet aus diesen Canä-
en eine Vereinigung der Schiffart von der Elbe und der
Weser mitten durch das Bremesche, die das innere Gewerbe
dieser Provinz sehr vermeren, und ihre glückliche Lage zur Hand-
lung noch nutzbarer machen wird. P.

47.

Von den Manufacturen und dem KrappBau im Darmstädtschen, gegen oben Stats Anzeig. IX, S. 116.

In der Darmstädter LandZeitung Num. 42, vom 27 Maj 1783, sagt ein Ungenannter: jener Brief *loc. cit.* enthalte so boshafte Unwarheiten von den Manufacturen seines Landes überhaupt, und der KrappFabrik insbesondre, daß er in der Tat keine Antwort verdiene. — Das sagt ein Ungenannter, sine die & consule, dem mans aus seinen wenigen gedruckten Zeilen unmöglich ansehen kan, ob er 1. Einsicht, 2. Willen, und 3. Mut genug habe, die Warheit zu sagen.

Mich schimpft er für parteiisch, weil ich Nachrichten aus seinem Lande . . . . *ganz ungeprüft* aufnähme, *so bald* sie nur gistige Raisonnemens enthielten. — Nicht doch, diese Nachrichten waren vorher scharf geprüft, und nach allen Regeln warscheinlich befunden worden. Gebrechen des Landes aufdecken, die vielleicht die Behörde selbst nicht kennt: heißt das giftig raisonniren? Sehr vieles ist schon in diesem Journal publicirt worden, was dem Lande ware Ehre macht. Eben der Einsender der Nachricht von dem KrappBau, erzälet auch verschiedenes andere, was einen warmen, in sein Vaterland verliebten Patrioten verrät, und bereits zum Abdrucke bei erster guter Gelegenheit fertig liegt. Wie ungereimt ist also die Verläumdung, daß ich Nachrichten aus dem Darmstädtischen ganz ungeprüft aufneme, *so bald*, d. i. *weil* solche gistige Raisonnemens enthalten?

Noch sagt dieser Ungenannte von mir, ich hätte "hingegen andere Nachrichten, wodurch die Warheit aufgedeckt wird, wie ehemal bei den eingerückten *LandCommissions*Lügen, *zurückgehalten*, oder kaum nur von weitem etwas davon sehen lassen. — Ich habe ehedem I. LandCommissionslügen eingerückt: d. i. ich habe treulich, auf Verlangen der Behörde in Darmstadt, in meinem

Jours

Journal abdrucken lassen, was zum Lobe dieser weil. Land-Commission, teils NB. in eben dieser Darmstädter Land-Zeitung gedruckt stand, teils mir von landesherrlich patentirten Mitgliedern der Commission, handschriftlich, zur Bekanntmachung zugesandt worden war. Nun ist mir wol bekannt, daß, was in einem Jar in Darmstadt LandCommissions*Warheiten* hieß, im andern den Titel LandCommissions*Lügen* kriegte: aber nicht zu gedenken, daß ein und andrer da unten, zeitige Freunde einer jetzo blühenden Partei, den SprachGebrauch in solchen Fällen für die übrige Welt nicht gesetzlich bestimmen können; so wußte ich damals so wenig, wie die Darmstädter LandZeitung, daß die angegebenen Warheiten Lügen wären. II. Die mir angeschuldigte *Zurückhaltung* zielt vermutlich auf die berüchtigte Signatur gegen den Freiherrn von *Moser*. Der Ungenannte muß gar nicht wissen, daß Josef II seinen Rechtsspruch über diese Schrift eröffnet hat! . . . . Allerdings wurden mir von solcher, 3 Abschriften, zu verschiedenen Zeiten, zugeschickt. Nun bei solchen Communicatis brauche ich die Vorsicht, und frage andre Männer hier und anderswo um Rat, deren WeltKenntniß notorisch ist; und diese antworteten mir: "eine Acte dürfe freilich überall gedruckt werden; aber für beide Teile wäre es doch zu wünschen, daß solche nie ins Publicum käme." Diesem Rate folgte ich, nach reifer eigner Ueberlegung; bescheinigte jedoch den richtigen Einlauf der Acte, gelegenheitlich, auf dem Umschlage: und der Ungenannte hat so wenig Delicatesse, mir diese Vorsicht in seiner LandZeitung, nun noch, als Parteilichkeit vorzurücken? . . . .

Bekanntlich sind im Darmstädtischen zwo ökonomische Parteien, die wütend auf einander schimpfen, und deren jede die andre bis in den Abgrund der Hölle verdammt. Was die jedesmal herrschende Partei macht; das soll allerliebst, unverbesserlich, einzig tunlich seyn, und als dergleichen im Drucke, in allen möglichen Superlativen, herausgestrichen

chen, — was aber die unterliegende getan hat, oder noch vor hat, soll eben so kräftig herunter gemacht, oder schlechtweg unterdrückt werden. Saubere Mittel, einer tätigen und menschenfreundlichen Regirung zur Kenntnis dessen, was sie gutes tun kan, und verbessern soll, zu verhelfen! — Der kalte, uneingenommene Ausländer, kan hierbei nichts tun, als beide hören, und beider, wenn auch widersprechende Nachrichten, den Factis nach ehrlich, jedoch mit Weglassung giftiger Raisonnemens und pöbelhafter SchimpfWörter, zur Beherzigung eines ehrsamen Publici bringen. Meint der Ungenannte, etwas, mit Bestand der Warheit, gegen die obige Nachrichten vom KrappBau ꝛc. in seinem Lande, einwenden zu können: so schlage er diesen Weg ein. Nur diesen Weg geht der ächte Patriot, der rechtliche Schriftsteller! — Aber

mer als ein Darmstädter hat sich neuerlich, durch gar sonderbare, undeutsche Begriffe, von Patriotism und Preß-Freiheit, ausgezeichnet. Der eine läßt sich merken, was in seinem Lande geschehe, sei recht; und wer das läugne, sei ein Dummkopf oder Böswicht! Der andre läugnet notorische Facta, welche zu verteidigen er sich nicht getrauet, rund weg, und denkt vermutlich, das gezieme einem Patrioten! Man erinnere sich der Apologie fürs *Lotto*; der Abläugnung eines Documents über die ParforceJagd; der Banditenmäßigen Drohung, die sich dieser Abläugner im Drucke erlaubt hat ꝛc. — Der jetzige Ungenannte, nennt die Nachrichten des ersten Briefstellers boshafte Unwarheiten, beweist es aber nicht, sondern sagt, sie verdienten keine Antwort: nennt jenen Briefsteller einen Schurken, und besinnt sich nicht, daß eben dieser EhrenTitel, ihm selbst, in eben dieser LandZeitung, bei einer möglichen neuen Revolution, angedeihen könne: hat keinen Gedanken davon, daß bloßes Läugnen und Schimpfen gar der Weg nicht sei, dem Publico ein Unfactum aus dem Kopfe zu bringen, vielmer auch die beste Sache durch solch ungeschicktes Verfaren schlimm werde: docirt mir endlich, mit gar wichtiger Mine, den GemeinOrt von Vorsicht vor, aber

in

in so öden Phrasen, daß mans fült, dem Manne muß die Ausübung dieser, unendlich oft mit andern collidirenden Pflicht, all sein Tage nie in seiner Praxi vorgekommen seyn. — — Möchten doch dergleichen unfähige, Namenlose Druck-Schreiber, die entweder in der Hoffnung, diesem oder jenem dermalen Macht- oder Fabrikhabenden zu hofiren, oder aus wirklich patriotischem, wiewol unverständigem Eifer, sich zu Panegyristen und Apologisten ihres Vaterlandes, aufwerfen, dieses Geschäfte künftig lieber andren aufgeklärtern Beamten, und wirklichen GeschäftsMännern, überlassen, woran es in HessenDarmstadt nie gefelt hat, und bekanntlich auch jetzo nicht felt. . . . A. L. S.

30 Maj 1783.

48.

Mörderischer Vorfall in Stuttgard.

Hechingen, 26 Maj 1783.

Bei meiner Durchreise durch Stuttgard, bin ich beinahe ein AugenZeuge von der barbarischsten und feigsten Handlung gewesen, die je ein Officier begangen hat. Als ich durch das sogenannte Eßlinger Tor fur; hörte ich in der nahen WachtStube einen Menschen erbärmlich schreien, und einen andern zu widerholten malen mit wütender Stimme rufen: Schlagt zu! Schlagt zu! — Ich dachte, daß man einen elenden Kerl züchtigte, der gestolen, oder sonst ein Verbrechen begangen hätte. Aber bald erfur ich im WirtsHause, was das für eine Execution gewesen war. Ich will Ihnen das Factum, mit Weglassung aller NebenUmstände, die verschiedentlich erzält werden, so wie es in ganz Stuttgardt bekannt ist, hersetzen.

Der CammerRat *St* —, ein Mann von unbescholtenen Sitten, hatte schon vor einem Jar mit einem gewissen Lieutenant von *Böhnen*, wegen des HutAbziehens, Disputen gehabt (denn Sie müssen wissen, daß das HutAbzie-

hen

hen hier etwas sehr wichtiges ist, und daß die Soldaten b
haupten, sie stellten auf der Schildwache den Herzo
vor). Der Herzog legte diesen Streit auf eine Art be
wie jeder vernünftige Fürst, der alle Stände seines Landes
schätzen weiß, in solchem Falle tun wird; und ließ insonderh
dem von *Böhnen* bedeuten, er sollte sich, falls er in Zukunft
beleidigt fände, an die Vorgesetzten des CammerRats wende
Nun geschah es, daß der CammerRat vorgestern Abends dur
das sogenannte Eßlinger Tor passirte, und entweder weil
nicht daran dachte, oder weil er nicht wollte, den Hut nich
abzog. Der Lieut. v. *Böhnen*, der gerad die Wacht hat
te, ging ihm nach, und fing an, hierüber mit ihm zu erro
stuliren. Dieser antwortete ihm: er wisse ja, wo er ihn zu
belangen hätte; der Lieut. aber rief alsobald seinen Corpor
herbei, und ließ den CammerRat mit Gewalt in die Wach
Stube hineinziehen. Hier kam es zu einem hefftigen Wort
wechsel. Der Lieut. schalt; und vermutlich — denn welcher
Mensch wird bei einer solchen Behandlung kaltblütig bleiben?
— teilte der CammerRat auch keine gelinde Worte aus. Was
tut nun *Böhnen*? Er ruft 3 bis 4 seiner stärksten Leute herbei,
läßt den CammerRat über eine Bank legen, und in dieser
Lage mit Gewalt fest halten; darauf befielt er einem
Corporal, ihm 25 Stockschläge aus aller seiner Macht
zu geben. Der Corporal vollzog den Befel seines Lieute-
nants mit allem militärischen Gehorsam, und richtete den
Mann auf das erbärmlichste zu. Aber *Böhnens* Rachgier
war noch nicht gesättigt: er ließ den CammerRat, der kaum
mer gehen konnte, durch die Stadt schleppen, und auf die
HauptWacht bringen. Hier mußte der Mann ein par Stun-
den harren, bis von dem StadtCommendanten der Befel
kam, ihn loszulassen. Er kam zu seiner, vor Bestürzung
Angst und Jammer halbtodten Frau, nach Hause; mußte sich
aber alsobald zu Bette zu legen. Es fand sich, daß er auf den
Kopf einen hefftigen Schlag oder Stoß bekommen hatte; er
spie Blut, sein Rücken schwoll auf, das WundFieber trat
ein:

ein: man mußte einen WundArzt holen, der sich genötigt sah, einige Operationen mit ihm vorzunemen. Gestern war man wegen seines Lebens besorgt.

Sie können sich die Indignation vorstellen, die unter allen honnetten Leuten in Stuttgard, besonders unter den Officieren herrscht, die Ehre im Leib haben. Aber das kan ich nicht verschweigen, daß ich in dem WirtsHause aus dem Mund einiger Personen, die ich, wenigstens der Uniform nach, für Officiere halten mußte, die Worte gehört habe: es sei dem hochmürigen Schreiber recht geschehen. So denken zum Teil Leute, die durch ihren Stand dazu bestimmt sind, innerliche und äußerliche Sicherheit im State zu handhaben! —

Böhnen ist im Arrest: und man zweifelt nicht, der Herzog werde die Sache den hierzu verordneten Gerichten übergeben, und diesen Menschen, der sich an der öffentlichen Sicherheit, auf eine so grobe und vorsezliche Art vergriffen, und die ihm anvertraute Gewalt gebraucht hat, um einen BanditenStreich auszufüren, die Rache der beleidigten Gesezze empfinden lassen.

Ich hatte anfangs im Sinn, mich eine Zeitlang in Stuttgard aufzuhalten; aber dieser Vorfall machte mir die Stadt verhaßt: ich nam gestern die Post, und machte unterwegs die traurige Reflexion, wie viele Jarhunderte noch verfließen werden, bis wir im eigentlichen Verstande gesittete Menschen heißen können *.

Noch muß ich Ihnen sagen, daß von *Böhnen* kein Deutscher, sondern ein Schwede, ist **.

* Das Jarhundert, wo alle Menschen ohne Ausname gesittet sind, wird wol niemals kommen. Banditen wird es immer, auch unter dem besten Volke, einzeln geben; und es bleibt doch das beste Volk, wenn es nur die Banditen behörig strafft. S.

** Warscheinlich ist er also ein Alumnus der MilitärAkademie, welcher Umstand zweifels ohne seine Strafe erschweren wird. S.

49.

WiderRuf der oben, Heft VII. S. 347 folgg, aus dem Bairischen Zuschauer erzälten Geschichte.

Vom Rhein, 22 Mai 1783. Anliegende Note ist mir unvermutet in die Hände gefallen; und Ewr. werden gewißlich einen Anstand nemen, dieselbe Rechtfertigung des unschuldiger Weise öffentlich an seiner Ehre gekränkten Beamten zu Maxelrain, Ihrem Journale einrücken zu lassen. Die ganze Geschichte dieses Mädchens ist ein Beweis von der Unersättlichkeit der MönchsRache gegen jene, welche sich nicht für sie, oder gar wider sie, bekennen: und in diesem Falle befand sich der Beamte zu Maxelrain. Er ist bei der betreffenden Behörde durch Offenlegung des über diesen Vorfall abgehaltenen Protokolls, gerechtfertiget, und das Mädchen lebt noch, wenn sie nicht kürzlich an einer andern Kraukheit gestorben ist. — Der Verf. dieser Note war in dem Fall, daß er den ganzen Vorgang wissen konnte, und daß er ihn auch so, wie er ist, hat sagen wollen, und wirklich gesagt hat: dafür kan ich Bürgschaft leisten. Von ihm weiß ichs, daß alles, was von Baiern über Dummheit, Aberglauben, MönchsWesen, Verderbnis der Sitten ꝛc. gesagt worden ist, nicht übertrieben ist. . . .

" Fortsetzung des Zuschauers in Baiern, nach den Worten: starb sie [*loc cit.* S. 349, Z. 17]

— Und Wunder! dieses christlich erzogene, ehrliche, mit reinen Sitten begabte Mädchen [1], begab sich darauf zu einem SeelSorger [2], bei welchem sie wärend ihrer zweiten Schwan-

---

1 Eine aus Schwaben gebürtige, große, starke, als Vagantin nach Baiern gekommene Dirne, welche schon zweimal, wegen leichtfertiger Verbrechen, gerichtlich abgestraft, und Kinds-Mutter geworden war ohne den rechten Vater angeben zu können, oder zu wollen: die damals schon wieder 14 Tage dienstlos herumgezogen, und deswegen durch den Polizei-Diener mit einigen Strichsen belegt wurde. Y.

2 Kein Exjesuit; sondern einer aus den verschiedenen Abteilungen des h— A—, die innerhalb den KlosterMauren weiß, ausserhalb aber schwarz, mit einem weissen QuerStrich bezeichnet, zur Uniform tragen; vordem Patres, nunmehro aber der hochwürdige Herrn, sich nennen zu lassen belieben. Y.

schwangerschaft in Diensten gestanden, klagte demselben ihr
id, und erinnerte ihn der Dienste, so sie ihm ehemals gelei-
et hatte: bewegte auch alsobald den mit aller MenschenLiebe
egabten SeelenHirten, diesen seiner ehemaligen Dienerin zu-
efügten Schimpf, nach aller klösterlichen Sanftmut, zu rä-
en. Er schrieb deswegen eine Geschichte in orientalischem
Geschmack nieder, und schickte solche, durch einen Klausner [3],
en Verfassern des Bairischen Zuschauers zu; welche dann,
uf die Aechtheit der Quelle zu viel trauend, dieselbe in ihre
Monatschrift vom Novemb. 1782 eingerückt haben. — Auf
olche Art ist die Welt, von der ehrwürdigen KlosterGeist-
ichkeit, mit einer Geschichte getäuscht worden, die im Grunde
nichts anders, als eine zur mäßigen Züchtigung gezogene Land-
läufige H—e, zum Gegenstand hatte: und so viel mag eins-
weilen, von ihrer LebensGeschichte nach dem Tode, genug seyn.

Nachschrift des Herausgebers.

Obige Rüge ist lange nicht streng genug. Derjenige, der entweder mit vorsetzlicher Bosheit, oder aus einer Unbesonnenheit, die ohne Verzeihung ist, die obigen Worte "starb sie" (mit allem vorhergehenden) niederschrieb, und solche zum Drucke, an die Verf. des Bairischen Zuschauers, einsandte, sollte billig mit Namen, Stand, und WohnOrt, ausgezeichnet, — sollte, falls er nicht bekannt wäre, mit Hülfe der Justiz ausgeforschet werden.

Eine gedruckte Lüge, die einen dritten Unschuldigen beleidiget, ist ein schreckliches Ding. Haben die Elenden, die einen Sammler von gemeinnützigen TatSachen, mit dergleichen

3 Sind mit schwarzem Tuch bis auf die Schuhe umhängte Müssiggänger, so sich bei Wallfarten, Andachten, Abläßen, Processionen, Engel- Lob- Dank- und SeelenAemtern, die Opfer, Stipendien, und andre derlei Gaben einzusammlen, dann die Mirakel einzuschreiben ꝛc. ꝛc.) gebrauchen lassen. Y.

gleichen hintergehen, kein Gefül davon, daß sie den Sam
ler hiedurch, gegen allen seinen Vorsaz, zum Teilnem
ihrer Büberei machen; daß sie ihn, wenn er einigemal
gerannt ist, blöde, furchtsam, und auch am unrechten
te zurückhaltend, machen; daß sie ihn in die größte Verleg
heit stürzen, und den Ahndungen seiner Regirung, oder
der Verfolgung der Justiz, aussezen können: so sollten
doch bedenken, daß sie durch ihren Frevel, die ganze deut
DenkFreiheit, diese göttliche Woltat, wegen deren Er
lung schon allein, die Namen Josef, Georg, und Fr
rich, in Germaniens JarBüchern, ewig glänzen werden,
Gefar sezen! Des daurenden Besizes dieser Woltat sind
bei Leibe noch nicht sicher; sie hat unzälige Widersacher,
sonders aus der Klasse der so genannten Großen und Mächt
Und beleidigende gedruckte Lügen, kan doch auch die der fr
Freiheit günstigste Regirung, unmöglich dulten: sie muß
den, unterdrücken, satisfaciren. Soll aber nun die ganz Ur
se des Verbrechens mißbrauchter PreßFreiheit, auf d
Sammler fallen, für den noch keine, in allen Fällen anwe
re Theorie, von Vorsicht gegen Leute, die ihn und das P
cum täuschen, erfunden werden können? — Noch 2, 3 Ver
in Deutschland, wie das Verbot des Bairischen Zusch
ers: so verstummen alle öffentliche Sprecher von der A
der Schrecken wird sich über jede Presse von Hamburg
Triest verbreiten; und kein rechtlicher Schriftsteller wird
weiter, einem ohnehin vielen verhaßten Geschäfte unterzie
das für seine Ruhe, seine Ehre, gar für sein und der E
nigen zeitliches Glück, gefärlich werden kan.

50.

Gegen oben IV, S. 189, das Wirzburger *Iubilaeum* betreffend.

"Postscript zu den Briefen eines Reisenden, von Pyrmont,
sel, Marburg, Wirzburg, und WilhelmsBad.

Diese Nachricht vom Wirzburger *Iubilæo* enth
b

i aller ihrer Kürze und Magerkeit, doch verschiedene An-
glichkeiten, die, wie es scheint, auf meine Rechnung kom-
en sollen. Denn sie ist mit H, dem AnfangsBuchstaben
eines Namens, unterzeichnet; nnd soll, wie der Inhalt
r gar zu deutlich zeiget, von einem protestantischen Depu-
ten herkommen. Da nun die Namen der beiden andern
errn, welche dort gewesen sind, sich mit D und R anfan-
n: so bliebe wol nichts anders übrig, als daß ich zulezt da-
n der Verfasser seyn müßte *.

Die Fiction leuchtet ohnedem aller Orten durch; und
an siehet nur gar zu deutlich, daß der Verf. davon kein
remder, sondern ein Einheimischer, kein Protestant, son-
rn ein Katholik, und abgesagter Feind der Exjesuiten ist,
esonders aber derjenigen, welche sich dort noch in der theo-
gischen Facultät befinden .... Wer den tödtlichen Haß
nnt, welchen manche unter den Katholiken (mit wie vie-
m Rechte oder Unrechte? lasse ich dahin gestellt seyn) gegen
e Exjesuiten hegen, und worin ihnen selbst die Protestanten,
elche in diesem Stücke offt billiger denken, bei weitem nicht
ich kommen: der wird hierin gewiß nichts unwarscheinli-
es finden.

Wenn auch der Verf. lauter Warheit geschrieben hät-
welches ich noch in Abrede bin: so ist und bleibt es doch
mer, um nichts härteres zu sagen, eine sehr unedle
at, sich hinter den Rücken eines andern zu verstecken, um
n daher seinem Feinde DolchStiche beizubringen, in der
Absicht, damit der vor ihm stehende unschuldige Mann
öge für den Täter gehalten werden. Hat man eine ehrli-
e Fehde: so trete man entweder öffentlich heraus; oder wenn
einer aus Furcht, und mererer Sicherheit wegen, mit ge-

* Dieses H kam äußerst zufällig, und ohne allen Gedanken an den Hrn. Prof. H —, unter den Brief: nicht durch den Verfasser desselben, sondern erst durch mich, den Herausgeber; eben so zufällig, wie manchmal Briefe mit X. Y. Z. unterzeichnet werden. S.

ſchloſſenem Helme und niedergelaſſenem Viſier fechten wil ſo muß er wenigſtens nicht das Wapen eines andern kayſ Ritters anheffften.

Nun wollen wir doch auch den Aufſatz ſelbſt noch dur gehen, und etwas genauer zergliedern. Gleich Anfangs hei S. 180, Z. 1-4: Erkänntlichkeit — geben zu können. S hämiſch ſucht hier der Verf. zu inſinuiren, als ob ich von B burg viel böſes wüßte, nur aber deswegen nicht ſagen w te, weil ich dort gut gegeſſen und getrunken, auch noch g ße Medaillen, und herrlichen SteinWein, mit oben d bekommen hätte! Auf die Art läſſt ſich kein ehrlicher M beſtechen .... Meine vorhergehende Briefe werden ſentlich dieſe ganze Stelle ſchon hinlänglich widerlegt ha

Z. 5--7, Wir wurden — einlogirt. Ich ſehe hi nen gar nichts auffallendes: ſondern es war dieſes vie der bequemſte und ſchicklichſte Ort dazu in ganz Wirz Warum hätten wir denn in WirtsHäuſer ſollen verleg den, die ohnedem ſchon beſetzt waren; da hier ein ſo weitläuftiges Gebäude leer ſtund, das uns alle laſſen ha und wo wir ſo anſtändig bequem und angenem log wie ſchwerlich an einem andern Orte geſchehen könnt es ſcheinet aus dem gleichfolgenden zu erhellen, wie da fallende nur darinn beſtehen ſoll, daß wir Proteſtanten Kätzer in ein ſo heiliges Gebäude wären einquartirt Hier verrät der Verf. ſelbſt, daß er mit unſrer jetzigen kungsArt, und denjenigen Kenntniſſen, welche wir von veränderten Zuſtande ſeiner eignen Kirche haben, wen kannt iſt. Vor 100 Jaren würde uns ſo etwas freilich befremdet haben, allein nicht mer alſo in unſern Tage kan mir es auf mein Wort zuglauben, daß dieſes niem unter uns im Ernſte auffallend geweſen iſt.

S. 189, Z. 7 — S. 190, Z. 8. Hätten ſich die *Torys* zuſammen zu halten. Dieſer Stelle haben wi eigentlich wol den ganzen ſchönen Aufſatz zu verdanken. die ehemaligen Jeſuiten in ihren, doch nur ſehr uneige

bgenannten Cellen (denn es ſind ſchöne geräumige Zimmer, worinnen wir logirt haben) Tücke und menſchenfeindliche Nachſtellungen ausgekocht oder ausgebraten haben; kan ich in der Tat nicht ſagen: wenigſtens habe ich nichts mer davon gerochen. Die jetzt aber ſich noch dort befindende Exjeſuiten, ſowol in der theologiſchen als philoſophiſchen Facultät, ſehen mir gar nicht (um in der beliebten Figur des Hrn. Verf. zu reden) als ſolche gefärliche Köche aus; ſondern haben vielmer, wenn ich mich nicht ſehr irre, meiſt gute unſchuldige und harmloſe Phyſiognomien, in denen ich weder *Myſtic* noch *gezwungene Freundlichkeit* finden kan. Ob ſie wie Torys oder Whigs zuſammen halten, kan ich nicht ſagen; nur ſind die Jeſuiten, ſonſt eben nicht als ſehr eifrige Torys bekannt: und vermutlich weiß der Verf. ſelbſt nicht, was dies eigentlich für MenſchenGeſchöpfe in England ſind. — Daß ſie hingegen, zum Schaden der Wiſſenſchaften, die LerStüle der GottesGelartheit und WeltWeisheit behauptet hätten, möchte wol zum Teil war ſeyn: nur müßte Matheſis und Phyſik hier ausgenommen werden. In dem Stücke bin ich mit dem mir übrigens ſo ſehr mißfälligen Verf. völlig eins, daß die Jeſuiten überhaupt, deswegen aber noch nicht jeder einzelne insbeſondre, die Aufklärung in der Religion, wenigſtens nach unſrer VorſtellungsArt, mer verhindert wie befördert haben: darüber kan man ſchon in den Briefen ſelbſt mein GlaubensBekänntnis leſen. Um dieſe Warheit zu ſagen, hätte der Verf. nicht nötig gehabt zu trügen, und eines andern Namen zu misbrauchen: er durfte nur noch ein wenig warten, ſo konnte er es von mir ſelbſt hören.

S. 190, Z. 8 und 9, Aber — Philoſophie. Sehr richtig! ohne aber deswegen die in der Theologie, als *Individua*, zu tadeln. Faſt — geweſen. Nicht eben ſo richtig, ich habe mich darüber in meinen Briefen ſchon hinlänglich erklärt. Man zeigte — ungern fürte. Sehr falſch. Dieſer gute Mann, Hr. Exjeſuit Prof. *Huberti*, zeigte mir das Obſervatorium gar gerne, und immer mit dem beſten

Willen, so oft ich es verlangte. Sein Kopf ist sehr helle, (mit der schon in den Briefen angefürten Einschränkung), aber — verschwieg. Soll wol soviel heißen, daß die Instrumente schlecht unterhalten würden, weil dazu kein Fond da wäre. Dieses ist zum Teil war; ich habe es auch schon in meinen Briefen bemerkt, und selbst in Wirzburg gesagt. — Ueberhaupt hat der Verf., welchen ich wol verschiedenemale gesprochen habe, einige von meinen öffentlichen und dort schon bekannten Aeusserungen aufgefangen, und hier sehr listig miteingewebt, um dadurch die Fiction desto mer zu verdecken, den Leser irre zu füren, und auch demjenigen, was er noch aus dem eigenen guten Schatze seines Herzens hinzugetan hat, desto eher Glauben und Eingang zu verschaffen. Unter andern habe ich dort schon selbst gesagt, daß ich etwas über das Jubiläum in eine oder die andre periodische Schrift würde einrücken lassen, unter denen ich die Schlözerschen StatsAnzeigen, wie mir noch wol erinnerlich ist, namentlich nannte. Es war dieses auch wirklich meine Absicht; bis ich fand, daß der Aufsatz für eine solche Schrift zu weitläuftig wurde. Auch diese dem Verf. wolbekannte Aeußerung, hat er, wie ich nun sehe, zu benutzen gewust.

S. 190, Z. 14-18, Die Einziehung — So denken auch ächte Katholiken (wie der Verf. selbst einer ist). Wenn keine andre triftigere BewegungsGründe, wie blos bessere Unterhaltung der mathematischen Instrumente, hier obwalten: so möchte es wol nicht nötig seyn, deswegen Klöster einzuziehen. Dazu ist der ohnedem sehr beträchtliche Fond der Universität schon hinreichend genug. Ich dächte doch, 80000 fl. bares Geld, 2000 Malter Früchte, und 200 Fuder Wein, järlich einzunemen, wäre warlich keine Kleinigkeit.

Z. 22 — 36, Von den JubilaeumsHandlungen — zweimal (dreimal) zur Fürstl. Tafel gezogen worden. Der FürstBischof scheint (scheint, kan füglich wegbleiben) — Anrede (waren die Anreden) — unverdrossen bei. Alles dieses habe ich mit warem Vergnügen, nochmals hier

ab-

bgeſchrieben, und hat meinen herzlichen Beifall. — Gechenke.

S. 191, Z. 1-5, Von dem Zuſtande — nicht viel zu agen. Doch dächte ich, in meinen Briefen davon etwas eſagt zu haben. Noch trinke ich von dem herrlichen teinWein (darinn hat der Mann wirklich recht, und ſcheint uch zu wiſſen, daß ich ihn ſehr gerne trinke) — den Franken allzugut. Ei Spasmacher und kein Ende! Alſo nur mmer fein hübſch mer SteinWein her: denn wenn dieſer erſt ausgetrunken iſt; ſo können ſich die guten Franken nur in Acht nemen, daß ich nicht anfange, ihnen wieder böſe zu werden, welches ich doch in der Tat nie geweſen bin. Der Hr. Verf. fürt wirklich eine ſehr paraſitiſche Sprache, welche ihm ziemlich geläufig zu ſeyn ſcheint.

Z. 6-10, So viel muſs ich — einſichtsvollen Fürſten (vollkommen richtig) — emporſtrebende Frevler. Davon weiß ich nun, aus eigener Erfarung, ſchlechterdings nichts. Daß es aber dort eben ſo, wie in der ganzen übrigen ſublunariſchen Welt, hergehen wird; daß in einer großen und volkreichen Stadt, wie Wirzburg iſt, eben ſo wenig wie an andern Orten, alle Menſchen Engel ſind: läßt ſich wol a priori ſchon ſo ziemlich vermuten. *Emporſtrebende Frevler* aber ſind mir wenigſtens nicht vorgekommen; und dieſe werden ſich auch wol einem Fremden, nicht gleich bei der 1ſten oder 2ten Entrevue, in ihrer natürlichen Geſtalt zeigen. Der Verf. muß dort ſchon ältere Bekanntſchaften haben, und mit dieſen angeblich emporſtrebenden Frevlern in näherer Relation und Verbindung ſtehen.

Z. 11 — 16, Die ganze — Fond der Univerſität (deſto beſſer!) — zu viel iſt. Hier wird es wol auf die verſchiednen BerechnungsArten ankommen: mir ſcheinen 10000 fl. noch viel zu wenig zu ſeyn. Was hat — gewonnen? Mich deucht, ſehr viel: ich habe mich darüber ſchon in meinen Briefen erklärt, und ſetze hier noch hinzu, daß wenn auch nur ein einziger junger Menſch dadurch wäre aufgemuntert

tert worden, ſich der Kirche, dem State, oder den Wiſſen
ſchaften überhaupt, mit mererem Fleiße und Eifer zu wid
men; ſo wäre dieſes ſchon Gewinſt genug. Und was ich hie
nur von Einem ſage, iſt höchſt warſcheinlicher Weiſe be
mereren eingetroffen. — Wenigſtens möchte dieſe Feierlich
keit leicht von eben ſo großem Nutzen geweſen ſeyn; wie man
che Parforce Jagd, welche oft in Einem Jar mer, wie je
in hunderten, koſtet. Schon allein die chemiſch-phyſikali
ſche Experimente des Hrn. Prof. *Pickel's*, waren mir lieber
wie ein ganzes Keſſel Jagen, und noch ein halb Dutzend
Opern oben drein. — —

Unangenem iſt es immer, daß man, eines ſolchen Brief
ſtellers wegen, der auf Unkoſten eines andren ehrlichen Manns,
ſeine Privatleidenſchaften befriedigen will, ſo viele Worte ver
lieren muß. H.

5 St.

Darmſtadt, 28 Febr. 1783.

Dem Fürſtl. Schultheis *Molter* zu Biebesheim iſt,
weil er durch ſeine Vorſorge, eine Ueberſchwemmung des
RheinStroms, für die hieſige Gegend unſchädlich gemacht,
im Namen des LandGrafen ein ſilberner Pocal geſchenkt
worden, mit der Umſchrift:

Sei ſtolz auf dein Verdienſt,
Nimm dieſen Lohn von Hoher Hand, o Greis! 1780.

Laut der GoldſchmidtsRechnung, wiegt dieſer Pocal 70
Lot: das Lot à 72 Xr., macht 45 fl. 36 Xr. Vergoldung, 10 fl.
Façon, 15 fl. SUMMA 70 fl. 36 Xr.

Daß das hieſige *Lotto* jüngſthin eine ſtark beſetzte Quin
terne, mit denen in den 4 Numern ſich befindenden 6 Am
ben und 4 Ternen, auszuzalen gehabt; meldet unſre Land
Zeitung * vom 11 Jan. 1783.

* Etwa zur Ermunterung des Darmſtädter Publici? —
Aber — warum verſtattet man ſo was dem Herausgeber der
LandZeitung? Tut das dem Lande nicht mer Schaden, als
Lügen (vorausgeſetzt, daß es Lügen ſind) vom KrappBau
in einem auswärtigen Journal? S.

1 Jun. 1783.

A. L. Schlözer's
Stats-Anzeigen
Heft XII.

52.

Beobachtung der Handlung des Herzogtums Gotha, besonders auf das J. 1782.

Dieses Herzogtum enthält, an Flächen-Inhalt, ungefär 22 bis 23 □Meilen, auf welchen sich beinahe 77000 Menschen* nären. Der südliche Teil des Herzogtums hat die schönsten Tannen-Wälder, mit allen Arten Wildprets in Menge; der übrige Teil ist fruchtbares Land, das der fleißigen Hand des Landmanns die schätzbarsten, und zum waren Bedürfnis unentberlichsten Producte, in möglichster Menge darbiet. Recht glücklich könnten die Bewoner dieses Landes syn, und der vollkommenste Wolstand würde sich überall verbreiten, wenn der Betrag der Ausfur ihrer Producte, dem Betrag der Einfur ausländischer, das Gleichgewicht hielte. Der Handel dieses Landes ist leider verlierend. Weiter nichts verursacht diese nachteilige Bilanz, als der unseelige Luxe, dahin vorzüglich der häufige Gebrauch der West-Indischen Waren gerechnet zu werden verdient; und dann — Mangel an

---

* Hr. *Gallerti* gibt in seiner Beschreibung des Herzogtums Gotha, die Volk-Menge, nach einer Zälung am Ende des J. 1780, an,

auf dem Lande 64177]
in der Stadt Gotha 11208] 75385 Menschen.

Daß sich die Volkmenge seit der Zeit ziemlich vermert hat, ist evident. Es kan also die Summe von 77000 Menschen füglich angenommen werden. E.

an tätigen und solchen Kaufleuten, denen es Pflicht w
etwas zur Veredlung unsrer Producte beizutragen, und
dem Ausländer angenem zu machen. Zälten wir mer K
leute, die besonders Landes-Producte und Manufacturen
Gegenstand ihres Fleißes wälten; und wäre der Mittelm
und Arbeiter weniger an das Kaffe-Getränke gewönt: so
de hiesiges Land im Stande seyn, den auswärtigen Bed
nissen in vollem Maaße begegnen zu können. Die Abg
sowol des Landmanns als Bürgers, sind geringe, wol ver
und niemals drückend; die Lebens-Mittel wolfeil: warum
ten in so einem Lande, unter einer gelinden und weisen Re
rung, nicht mer Manufacturen blühen können? Ueber di
hat der gute Fürst seinen Untertanen seit dem vorigen J
die April-Steuer, so järlich eine ansenliche Summe ausm
erlassen.

Nach den möglichst genausten Beobachtungen des Ha
dels, sind für folgende ohngefäre Summen im J. 17
ländische Waren ins Land gezogen worden: als

Von 40 Material-Handlungen in der Stadt Gotha, wo
Durchschnitt jede einen Absatz von 3000 rthlr., nach den
kaufs-Preise gerechnet, teils an die Einwoner, teils aufs Land
fremden-Producten gemacht hat, — Summa 120000 rth

Von 5 Schnitt-Handlungen an ausländischen feinen Tüch
Englischen und Sächsischen Beavers, seidenen und wolle
Estoffen, und andern dergl. Artikeln, à 5000 rthlr.

— — — 25000

Von 2 Mode-Handlungen für seidene Zeuge, Franz
und Italienische Floren, Damens Coëffuren au dernier g
Culs de Paris, eaux de senteur, Quincaillerien, Nürnber
Spiel-Waren, messingnen Klingeln und Schellen, und eine
unnennbare Menge dergl. Artikel, à 8000 rthlr. jede, 16000

Von 2 Apotheken, für ausländische Drogues, à 600 rth

— — — — 1200

Für ordinaire Sächsische und Preußische Tücher, die
unsern sogenannten Tuchmachern in den Leipziger Messen
kauft, und an den Landmann und zu Livreen verschnitt
werden, — — — 12000

M

Von 5 Handlungen in Gotha mit Cattunen, Sitzen, und dergl. Artikel, in Summa — — 12000 —
Für PosamentirWaren, als Seide zum Nähen und zu Borten, gesponnenem Gold- und SilberDrat und dergl. 6000 —
Absatz an fremden Waren, die Auswärtige auf den Gothaischen JarMärkten machen, wie auch derjenige, der außer den JarMärkten von fremden Hausirern gemacht wird, 30000 —
Für Weine, die järlich consumirt werden — 12000 —
Für fremden Hopfen zum Bierbrauen — 2500 —
Für 300 Tonnen Heringe, die in der Stadt und auf dem Lande verzert werden, à 20 rthlr. per Tonne, — 6000 —
Für Wallfisch- und LeberTran, den die Gerber in den Städten und auf dem Lande verbrauchen, — — 1500 —

In den Städten Waltershausen, wie auch in Ruhla, wird abgesetzt

von MaterialKrämern, an ausländischen Producten 17000 —
von den SchnittKrämern, für Sitze, Cattune, Tücher, und dergl. Artikel — — — 9000 —

In der Stadt Ohrdruf

für MaterialWaren, die eine Menge kleiner Krämer und Höker daselbst verkaufen, wovon ein großer Theil die Waren in Gotha einkaufen, welche bei dieser Summe nicht mit in Anschlag gekommen sind, — — 4000 —
für Tücher, Leinwande, Sitze, Cattune, u. dergl. Artikel 3000 —

In dem Flecken GräfenTonna

2 MaterialHandlungen, die an fremden Materialien absetzen für — — 3000 —

In dem Flecken Friederichroda

für auswärtige MaterialWaren — 3500 —

ganze Summa rℓ. 283700

Dagegen sind aus hiesigem Lande dem Ausländer zugesandt worden:

Von leinenen Waren, als Trilliche, gestreifte leinene Zeuge, gebleichte Garne, welche erstere beide Artikel besonders in Waltershausen, Schmerbach, Schwarzhausen, und Seedelstädt, sämtliches WaldOrte, in welchen die Inwoner meistens Leineweber sind, verfertigt werden, die solche an die Kauf-

leute in Eisenach liefern, von welchen sie weiter nach den M
sen zu Frankfurt am Main und Leipzig gehen, wie auch s
Versendungen davon nach Frankreich, Bremen, und Holl
von ihnen gemacht werden. Diese Artikel werden sämt
von inländischem leinenen Garne verfertiget, das in Frieda
roda in großer Menge gebleicht wird; und wo auch Leute
die viel davon für eigne Rechnung nach den Messen, nach Fr
reich, und in die Schweiz versenden. Diese Artikel bri
wenigstens järlich eine Summe ins Land von — rthlr. be

Wollene Garne von feinem Gespinste, nach verschied
Zalen, die nach einigen Manufactur-Plätzen Frankreichs, be
ders nach *Amiens*, wie auch nach Frankfurt am Main, Gera
ins Vogtland, versandt werden, für — rthlr. zu

Wollene Zeuge, besonders Chalongs und Rasche, d
Waltershausen, Ohrdruf, Frankeroda, und andern Orten ver
tigt werden, welche die Arbeiter, wie sie vom Stul kom
an die Kaufleute in Eisenach und Mülhausen liefern, welche
selbst gewaschen, gefärbt, und gepreßt werden, auch e
von ein großer Teil bunten Druck, für — rthlr.

¼ breite schmal und breit gestreifte *Camlots*, die hier in G
tha verfertiget, und besonders nach Cassel und verschied
Orten in NiederSachsen gesandt werden, für rthlr.

Wollene Bänder von verschiedenen Gattungen und Far
die von einer seit einigen Jaren hier in Gotha errichteten
Manufactur, aus dem rohen Product verfertigt, und in den
sen zu Frankfurt am Main, Frankfurt an der Oder, und Bra
schweig abgesetzt, auch davon Versendungen nach Holland
andern Gegenden gemacht werden, für — rthlr. 12

Die industriöse BruderGemeinde in NeuDietendorf, ver
tigt besonders Everlastings, Strümpfe, feine gestreifte ba
wollene Zeuge und Schnupftücher, die in hiesigem Lande
beliebt sind, und starken Abgang finden, auch davon järlich
sendungen nach NiederSachsen und andern Gegenden gem
werden, von ungefär — — rthlr. 20

Weid, das ganz eigene Product hiesigen Landes, der von d
LandMann in Ballen an die Kaufleute in Langensalza und
furt, wie auch für 2 bis 3000 rthlr. nach Gotha, geliefert w
wo selbiger alsdann seine Zubereitung erhält, und zum Gebr
des Färbers nutzbar gemacht wird, für rthlr. 25

Anis, Coriander, und Hirsen, so in dem hiesigen Lande
b

baut wird, und wovon der Anis vorzüglich einen einträglichen HandlungsArtikel ausmacht, da von diesem für 10000 rthlr. allein järlich auswärts gesandt wird — rthlr. 12000

Gleß, Künrauch und Pech, so im waldigten Teil des hiesigen Herzogtums verfertigt, und an den Ausländer besonders nach Holland und Hamburg versandt wird, für rthlr. 15000

Die vielen StalArbeiter in Zelle und in Rubla, verfertigen Gewehre, Messer, Lichtputzen, Scheren, und eine Menge dergleichen StalWaren, die an Güte des Stals und sauberer Arbeit den englischen StalWaren sehr nahe kommen, und zu sehr billigen Preisen zu haben sind. Auch werden daselbst eine große Menge Meerschaumene und hölzerne PfeifenKöpfe verfertigt. Diese Artikel, die auf den Leipziger und Frankfurter Messen stark abgesetzt werden, und wovon auch nach andern Orten ziemliche Versendungen kommen, können füglich järlich eine Summe ausmachen von — — rthlr. 14000

Porcellain, so die Fabrik des Hrn. Geh. Rats von *Rottberg* in Gotha auswärts sendet, welches dem Meisner, an Güte der Masse, als geschmackvoller Malerei, gleichkömmt (die Menge nicht gerechnet, die in dem Gothaischen und Altenburgschen Lande davon abgesetzt wird), beträgt järlich ungefär rthlr. 3000

Salpeter, so in verschiedenen Dörfern des hiesigen Herzogtums gesotten, und auswärts gesandt wird, für rthlr. 1800

Roggen, Weizen, Gerste, Haber, so järlich ausgefürt wird, kan nicht mer gerechnet werden, da die WaldDörfer, die keine Früchte bauen können, viele Zufur davon nötig haben, als für — — — rthlr. 3000

HolzWerk, als Bretter, BrennHolz, und Latten, so von den WaldOertern nach fremden Orten geflößt und verfaren wird, für — — — rthlr. 4000

LeinOel, Graupen, und Lohe, wovon das LeinOel vorzüglich nach Leipzig, und die Graupen oder PerlGerste nach NiederSachsen, gesandt wird, für ungefär — rthlr. 3000

ganze Summa rthlr. 214800

Kaffe und Zucker bleiben für das mittlere Deutschland die verderblichsten ausländischen Producte. Die Industrie der Bewoner desselben ist kaum im Stande, die Summe, so dafür den HandelsStädten und dem Ausländer werden müssen, zu erschwinden. In diesem Jar sind von den Material-

Handlungen hiesigen Herzogtums, nach Bremen, Amst
dam, und andern HandlungsOrten, für die in dieses Fa
Handlung gehörigen Artikel bezalt worden rthlr. 147

Hievon abgerechnet für Tabak, Oele, Essig, Gewürz
Rosinen, Mandeln, und dergl. Artikel, den dritten Teil
wänter Summe — — rthlr. 49

bleiben rthlr. 98

Dieses ist die ohngefähre Summe, die in diesem Ja
für Kaffe und Zucker aus hiesigem Herzogtum gegan
ist: da, nach genauer Beobachtung, unter 900 rthlr., je
hiesige mit Materialen handelnde Kaufmann an den ausw
tigen Kaufmann bezalt, sich 600 rthlr. im Durchschnitt, bl
für diese beide Producte allein befinden. Es verhält sich de
Verbrauch des Kaffes zum Verbrauch des Zuckers, in hie
sigen Gegenden wie 2 zu 3: man kan also annemen, daß in
hiesigem Herzogtum järlich consumirt werden

118000 ℔ Kaffe, und 177000 ℔ Zucker.

Der gemeine Mann nennt hier das KaffeeGetränke, im Ge
offt aus trauriger Erfarung, BankerutWasser; doch ist
er unsinnig genug, den lezten Heller dafür hinzu geben. Er
läßt eher seine Kinder nach Brod schmachten, anstatt mit sei
ner EheHälfte den Entschluß zu faßen, dieses ihn am Bett
stab bringende Getränke aufzugeben. —Ein angenemer Ge
danke, daß nach der Beendigung des SeeKriegs, auf Kaf
fe und Zucker, von den Kaufleuten der HandelsStädte, mit
m r vor der Hand, die großen Speculationen gemacht wer
den können, wodurch diese Waren so außerordentlich hoch im
Preiß kommen. Diese beide Producte sind nun um 30 pro
wolfeiler zu haben, folglich werden in dem Jare 1783, f
30000 weniger, dafür aus hiesigem Herzogtum an barem Ge
de gehen. Bei entstehenden SeeKriegen, ist es den Nego
cianten großer HandelsStädte bekanntlich besonders ausse
bar, die dem Ausländer unentbehrlich gewordene Produc
im Preiß, durch einen übertriebenen Handel unter sich selbst
und oft durch erkünstelte Nachrichten, außerordentlich s
ste

gern. Die vorhandene Menge der Waren macht auf Preiße selten wichtigen Einfluß, sondern in ihrer Spra- zu reden blos Conjunctur. Nach allem Anscheine, wird größte Teil Deutschlands, den HandelsStädten, Am- dam, Hamburg, Bremen, nunmero auch Kopenhagen, l stets zinsbar bleiben. Der Handel mit den WestJndi- en Producten nach den hiesigen Gegenden, Zucker aus- ommen, den Hamburg alleine liefert, ist vorzüglich in Händen der Bremer Kaufleute, die im Frühjahr und rbste ganze Scharen von ihren Bedienten ins Land schi- n, die sich das Geld für die gesandte Waren ausbitten, d dann wieder Commissionen auf neue, Ziel sechsMonat, zuschickende Waren, aufnemen. So gehet es in einem reislaufe fort.

An Wolle, die ziemlich gut ist, hat hiesiges Land im- r gesegneten Ueberfluß, und der Preiß davon ist äußerst llig. Leute, die solche, wie auch Baumwolle, um den lligsten Preiß spinnen, wie eine Manufactur das Gespinst r brauchen kann, sind in Menge vorhanden. Zu bewundern es, wie die WollenManufacturen im hiesigen Lande nicht r in Schwung haben kommen können, da es am wolfeilen Materiale, und an Arbeitern, die für mäsiges Lon arbeiten, cht fehlt, auch alle Gelegenheit, die Waren zu billigen rachtPreißen, besonders nach den beiden Messen, Frank- rt am Main, und Leipzig, fortzubringen, vorhanden ist. uf der andern Seite betrachtet, wird jedermann einräumen, aß blühende Manufacturen nicht, wie Schwämme im Wal- nach einem warmen SommerRegen, entstehen. Es gehö- n Unternemer dazu, welche die Industrie in Bewegung ßen, und erhalten, mit einem gutem Fond und eisernen Fleis- zu Werke gehen, Schwürigkeiten und viele Unannehm- chkeiten zu überwinden und zu ertragen gewont sind. Wie st leidet nicht ihre Gesundheit, da sie, wie der WeltLauf t, mit bösen Leuten mit zu tun bekommen. Es läßt sich ieraus leicht abnemen, warum der Kapitalist, Manufac-

turiſt zu werden, ſo ſelten für gut findet, und lieber zu
proC. auf ſichere Hypothek leihet. Einige Negocianten
ben ſich doch gefunden, die ſeit dem J. 1779 in C.
eine WollenBandManufactur mit ſchweren Koſten,
ſie anfänglich fremde Arbeiter herbeiſchaffen mußten, e.
teten, welche auch ihren erwünſchten Fortgang hat, und
wöchentlich 200 Pfund Garn verarbeitet werden. H.
hundert Menſchen finden dadurch als Arbeiter und Sp.
ihr Brod. Zu wünſchen wäre es, daß ſich mer ſolche U.
ner finden mögten, die ein ähnliches in andern Manuf.
Fächern leiſteten. Wäre dieſes, ſo würden ſich unſere M.
nufacturen in kurzer Zeit heben können. Die beſte U.
ſtützung, wodurch man der PrivatIndustrie auf das a.
ſamſte zu Hülfe kommen kann, beſtehet doch vorzüglich i.
zuzuteilenden Erſparniſſen. Unverhältnißmäßige Ge.
ſchüße blenden oft die Unternemer, leiten ſie irre, un.
ſtören mer als ſie befördern. An Beiſpielen felt es nicht,
ſchickliche Unterſtützungen denenjenigen gewärt worden ſind,
die zum Vorteile hieſigen Landes etwas unternommen haben.
Der Fortgang aller Manufacturen und Handlung kömmt
auf an, daß man mit ſeinem Nachbar, der die nämlichen
Waren hat, gleich Preiß halten kann: oft muß man ſie nur
einige proC. wolfeiler geben können. Um dieſes nun
mit Vorteil leiſten zu können, darf die kleineſte Oekonomie
nicht verachtet werden. Jeder Manufacturiſt, wird ſich ob.
nedem nicht an einem Orte niederlaſſen, wo das Arbeitslo.
teuer iſt, welcher Fall ſich oft ereignet, wenn er ſich in ge.
ſegneten Fluren etablirt. Auch müßen die Landleute zu ih.
nen Geſchäften auf einige Art bereits vorbereitet ſeyn. Das
Vorurteil des Landmanns auf einmal verdrängen, und ihn
eine unbekannte Arbeit leren zu wollen, wird ſich ein jed.
zu ſchwach fülen.

Aus dem Gothaiſchen, 8 Jun. 1783.

Ewr. StatsAnzeigen ſind beſonders für den Kauf.
mann

nn ein angenemes Geschenke. Nichts ist wol weniger kannt, als die Verhältnisse der Handung der deutschen taten unter sich und mit dem Ausländer. Kaufleute, die enner der Handlung und Manufacturen sind, finden es bedenklich, und offt ihrem Interesse zuwider, statistische achrichten durch den Druck bekannt zu machen. Ueberupt werden Sie gefunden haben, daß wenn Sie auch ein ütachten von Kaufleuten in ansenlichen HandelsPlätzen besonders Hamburg) einholen, die Herren mit der Sprache icht rein herausgehen, sondern immer von der Politik ihre eder leiten lassen. Sie dürfen sich darüber nicht wundern: enn bei dem Kaufmann ist es einmal zur Gewonheit worden, eine Speculationen, Versendungen, Einsichten, und Vorteile, vor dem andern nach Möglichkeit zu verbergen, damit jener nicht Gelegenheit bekömmt, sich es zu Nutze zu machen. Dieses scheint ein allgemein angenommener Grundsatz zu seyn, so die Folge nach sich gezogen hat, daß bis jetzt noch so wenig Wares vom NarungsStande und Handlung mancher schönen Provinzen bekannt ist. Der Gelerte schrieb gerne darüber, er hat aber die Materialien nicht: schreibt er dennoch, so sind es aus der Luft gegriffene Sätze und Summen, und sticht gewönlich immer dem Ziel vorbei. Fragt er auch den Kaufmann, bei welchem er die Kenntnisse, die er sucht, vermutet: so zweifle, daß unter 20 Einer so ehrlich ist, ihm mit reiner Warheit an die Hand zu gehen.

Ich bin hier Kaufmann, und mein Handel schlägt in LandesProducte sowol als ausländische ein. Seit — Jaren habe Gelegenheit genug gehabt, die verschiedenen HandlungsFächer in hiesigem Lande genau kennen zu lernen: vorstehender Aufsatz ist das Resultat meiner nicht übereilten Beobachtungen. Ich habe besonders die Handlung auf das J. 1782 im MaterialFache ins Licht zu stellen gesucht: bei der Handlung ist es stets Ebbe und Flut, und alles seltsam durch einander gekettet; es passen also selten die Verhältnisse der Handlung des einen Jars auf das folgende. Alles übertre-

triebene habe vermieden, und habe die Warheit, wie sie vo
Augen liegt, gesagt. Auch habe den Aufsatz durch einen
meiner Freunde, der ein Kenner des Landes und guter Kaufmann ist, prüfen lassen. Die ZollTarife, vielweniger noch AccisTabellen, sind nicht der Masstab, wornach die Consumtion eines Landes richtig beurteilt werden kann. Der Kaufmann gibt bekanntlich niemals seine Waren so richtig an: genaue Beabachtung und Erforschung wird wol immer der richtigste LeitFaden bleiben. — —

Unsre Regirung läßt sich es ziemlich angelegen seyn, die Manufacturen zu befördern. Es fand sich seit einem Viertel Jare ein Franzos, Namens *Bonafond*, der sich hier setzen wollte, und vorgab, eine Manufactur von BaumwollenGarne, die er durch Maschinen spinnen lassen wollte, anzulegen: auch will er Arbeiter (vorgeblich) anlegen, die des Hanf- und FlachsWeek so fein wie F. FlockSeide machen. Vorläufig hat er auch Proben davon angezeigt. Diesem sind nun folgende Unterstützungen gnädigst erteilt worden: 1. freie Wonung, und zu seiner Fabrike nötige Zimmer, in dem Herrschaftlichen LandHause in GräfenTonna; 2. eine Anzal KlasternHolz, frei aus der WaldMiete; 3. ein Jagd-Revier, warum er gebeten hat, weil er ein großer Liebhaber von der Jagd ist. Mit barem Vorschusse zweifele, daß man ihn unterstützen wird: denn man ist ungefär vor 20 Jaren von einem Projecteur ziemlich gebrannt worden. Seit 8 Tagen findet sich Hr. *Bonafond* iu Tonna mit seiner Familie; und nun stehet zu erwarten, ob er etwas leisten wird. — Die Kaufleute, die hier die WollenManufactur errichtet haben, heissen Gebr. *Durfeldt*. Diese suchten, nachdem sie die Manufactur in Gang gebracht hatten, um frei Bierbrauen, nach Abgabe der TrankSteuer und des BierPfennigs, nach: sie konnten es aber nicht erlangen, da die Braumark nicht einwilligte, und diese zu beeinträchtigen Bedenken getragen wurde.

Schließlich bin ich versichert, daß unsere aufgeklärte Re-

Regirung es nicht übel nemen werde, wenn unsre HandelsVerhältnisse der Welt so natürlich eröffnet werden. Daß eine Beantwortung der PreisFrage, die im J. 1781 aufgegeben worden, "Sind wir im ManufactурWesen so weit, wie unsre Nachbarn? und wann wir es nicht sind; welches sind die *Hindernisse*, dass wir ihnen nicht gleich kommen, und welches sind die *Mittel*, die Hindernisse zu heben"? von Hrn. Bürgermeister *Kriegelstein* in Ohrdruf, nicht gedruckt werden dürfen, weil er darin verschiedene StatsMängel anzuzeigen für gut befunden hat; dieses muß andre Ursachen haben, worüber ich ehrerbietig schweige. Derselbe hat auch den darauf gesetzten Preis von 5 Louisd'or erhalten, den eine Gesellschaft auf die beste Beantwortung dieser Frage gesetzt hat: ob aber etwas dadurch zum Zweck gebracht worden, daran zweifele. — —

53.

GlaubensBekänntnis eines deutschen Grafen über Ahnen und GrafenStolz: zu oben VII, S. 341.

—, 9 Jun. 1783.

In Heft XLVII Ihres Briefwechsels S. 306, tadelte mich ein Gelerter aus der Schweiz, wegen meines Briefs in Heft XLI S. 270. Nachdem er erfaren hat, daß ich Graf bin, hat er in seinem Buche, Necker betitult, einen harten Ausfall auf mich getan. In Heft VII der Stats-Anzeigen S. 340, haben Sie die Güte gehabt, mich zu verteidigen. Erlauben Sie, daß ich folgendes noch hinzufüge.

A. 1778 habe ich folgendes drucken lassen, und zum Beweis lege ich ein Exemplar des Buches hierbei. "Ich kenne Männer in Deutschland, die den Grosen ohne das OrdensBand, ohne den beblechten Rock, sehen, und ihn dann, entweder mit ihrer Achtung belonen, oder auf ewig die Augen von ihm wenden, nachdem sie den Kerl oder das Kerlchen gefunden haben. — Aber das Pu-

Publicum ſieht leider den Edelmann immer mit dem Putz immer im blendenden Anzuge der Vornemen. — Und für dieſes hat es ſeinen Nutzen, wenn wir auf öffentlicher Bühne die Larve umwenden, und das Leere ſehen laſſen. So lange nicht allgemeine Verachtung das AhnenMännchen überzeugt, daſs ein vor Ratten und Mäuſe bewarter StammBaum kein Verdienſt iſt: ſo lange werden ſich in das Gewimmere der Edlen immer ſolche Geſchöpfe mit einſchleichen, die man fragen kan — warum ſie Gott erſchaffen hat? Ich finde täglich unter den bürgerlichen Perſonen ſolche, die das StatsRuder einer Monarchie zu füren im Stande ſind; und ich lege es öffentlich, ſie ſind beſſer, ſie ſind glücklicher geboren als ich. — — Ohnſtreitig ſchwindet aller Adel in der Moralität weg, wenn wir einen dummen Grafen mit einem gelerten und braven Bürgerlichen vergleichen. Dem leztern gibt das Vaterland den Vorzug *u. ſ. w.* — — So lang ſich einige Mütter nicht entſchlieſſen werden, jedem Sohne ſeinen waren Vater zu zeigen: ſo lange wird auch das Stolziren auf Ahnen und StammBäume kein Ende nemen".

Ich fürchte nicht, hieduch bekannt zu werden: denn es ſind in demſelben Jare noch viele mittelmäßige und ſchlechte Bücher gedruckt worden, welche bereits vergeſſen ſind. Glaubt aber der Gelerte in der Schweiz dennoch, ich ſei ein aufgeblaſener Narr: ſo nennen Sie mich ihm. Ich bin unbeſorgt, daß er mich verraten wird (ob ich gleich wichtige Urſachen habe, dem Publico unbekannt bleiben zu wollen); denn ein Mann, der ſeinen Freund mit ſo vieler Hitze vertheidigt, wenn er nur wänt, es geſchehe ihm unrecht, kan keine lacheté begehen: oder ich kenne die Menſchen gar nicht, und habe Europa umſonſt durchſtrichen, um ihn kennen zu lernen. Mein Gegner ſcheint unter diejenigen zu gehören, die mich beleren können. Will er mir die Ehre ſeines Briefwechſels gönnen: ſo gelingt es mir vielleicht, teils von ihm zu lernen,

hen, teils seine Achtung wieder zu erlangen, die er mir unbekannter Weise entzogen zu haben scheint. Ich habe die Ehre ꝛc.

54.

Gevatterschafts-Gebräuche in Speier, 1783.

Wer in Speier eine Gevatterschaft ausschlägt, bezalt 2 Malter Korn ans Waisen-Haus. Wer einer Gevatterschaft ausweichen will, besticht die Hebamme, damit dieser Président im Conseil, welches die Bürger zu halten pflegen, um die Gevattern zu wälen, andre vorschlage.

Der Vater des Kindes bittet die Gevattern, und muß von ihnen mit Wein und Confect tractirt werden. Der Wöchnerin werden denselben Abend, von den gebetenen Gevattern, 2 Hüte Zucker, 2 ℔ Candis, 2 ℔ Rosinen, 2 ℔ Corinthen, 2 ℔ Pflaumen, 2 ℔ Spanische Nudeln, 2 Lot Muscat-Nüsse, 1 Lot Muscat-Blüte, 1 Lot Zimmet, 12 Citronen, und 3 alte Hüner oder 2 Kapaunen, geschickt.

Am Tauf-Tage gibt der Gevatter dem Glöckner 3 Batzen; der Hebamme 1 fℓ, und ist es die erste Gevatterschaft, 1 rℓ fürs Häuseln: den Eltern des Kindes aber, wenn es angesehene Bürger sind, 2 bis 3 Ducaten Patter-Geschenk. — Dem Gevatter wird am Tauf-Tage ein Kuchen geschickt, wofür er der Wart-Frau der Wöchnerin 1 fℓ bis 18 Batzen gibt.

6mal muß ein Gevatter oder Gevatterin, der Wöchnerin vorzüglich gutes Essen schicken: die lezten male Tarten und dergl. — 14 Tage nach dem Tauf-Actu, müssen die Gevattern dem Vater des getauften Kindes ein Mittags-Tractament geben. — Am Tage, da die Wöchnerin ihren ersten Kirchgang hält, läßt sie es den Gevatter und die Gevatterin wissen. Dieses Wissenlassen bedeutet so viel, als heute würde die Wöchnerin Gäste bitten, die Gevattern möchten also, löblicher Gewonheit gemäs, Tarten dazu schicken. — Kurz darauf besucht das Kind (von der Amme getragen) die Gevattern, und erhält für 1 fℓ Biscuit.

Dem

Dem Frauenzimmer, das Gevatter ſtehet, gibt de mitſtehende Chapeau 1 par ſeidene Strümpfe, 6 par glaſir Handſchuhe, und 1 Bouquet: ſie aber gibt dem Chapea nur Straus und Handſchuhe.

Alle Jar um Weihnachten müſſen die Gevattern dem Kinde Geſchenke machen, bis es ſein 12tes Jar erreicht hat Wenn das Kind confirmirt wird, bekömmt es das lezte Ge ſchenk, welches in einem mit Silber beſchlagnen GebetBuch beſteht. *

* In dieſer authentiſchen, von einem Einwoner der Reichs Stadt Speier verzeichneten Anzeige, iſt blos vergeſſen anzumerken, wie viel Gevattern gewönlich gebeten werden? Die Zigeuner bitten bekanntlich einige Dutzend: und dann wäre, nach Speiriſcher Etiquette, die ganze KindTaufe, ſamt WochenBette und weiter hinaus, bezalt; wäre folglich profitant clair beim Taufenlaſſen. S.

55.

LeibEigenſchaft in Weſtfalen.

Osnabrück, 12 Jun. 1783.

Ewr. ſagen (StatsAnz. IX, S. 104) in einer Anmerkung, bei Aeußerung des Wunſches, daß alle Religionen im Münſterſchen zu öffentlichen Aemtern gelangen mögten: „Sollte nicht vorhero von einer weit härteren, und „gleich merere Teile des Volks drückenden Ausſchlie„ßung, der Ausſchließung von Rechten der Menſchheit, „nicht bloß des Stats, ich meine von Leibeigenſchaft, ge„ſprochen werden?" Ich habe ſchon ſo oft Ausländer über unſer LeibEigentum urteilen hören, und jedesmal ſcheinet es, als wenn ſie dieſe Verfaſſung als äußerſt ſchädlich und grauſam anſehen: und doch iſt ſie nicht allein nichts weniger wie das, ſondern ſo wenig drückend, daß ich überzeugt bin, unter 50 Leibeigenen ſind nicht 3, die ihre perſönliche Freiheit verlangen

ngen [1]. In Holstein, Pommern, und Meklenburg, ist die eibEigenschaft hart und drückend; dort kan der GutsHerr ine LeibEigene im Augenblick vom Wolstand an den Bettelstab bringen, und alle Arten von Grausamkeiten und Unterdrückungen ausüben, ohne daß er etwas zu befürchten hat, nd der LeibEigene ist dort beinahe den *Muschiks* in Rußland leich *. Ein junger Kerl liebte ein Mädgen, und verlangte ie zu heiraten; der Verwalter, an den er sich wenden mußte, weigerte ihm das Mädgen, und gab sie einem andern. Der junge Kerl geriet in Verzweifluug, und gab ihm, doch nur ach selbst erhaltenen Schlägen, eine Ohrfeige: gleich ward er in Ketten zur nächsten Stadt gebracht, und dort lebenslänglich zur Karre verurteilt. Dies war noch nicht genug; der Vater des Burschen war in seiner Art wolhabend; ohne Ursache, bloß weil es der Rache des MistTyrannen gefiel, ward er aus seiner wolgebauten Hütte heraus, und in eine der elendesten des Dorfes, gesetzt. Keiner durfte sich des Unglücklichen annemen, und ich habe benachbarte GüterBesitzer dies Verfaren billigen hören. — Bei einer solchen Unterdrückung

---

1. Dieses Argument, einzeln genommen, taugt nichts. Eine der schrecklichsten Folgen langwüriger Sklaverei ist diese: der Sklave verliert alles Gefül seines Zustandes, muß erst durch Künste der Freiheit wieder fähig gemacht werden. Die Hebräer in Arabien, sehnten sich wieder nach den FleischTöpfen Aegyptens, und — der Knute ihrer FronVögte. Selbst die Merovingischen Prinzen, die die Karolinger, durch Erziehung, zu Vieh (so sagt eine Chronik) degradirt hatten, waren, allem Anschein nach, mit ihrem Zustande königlich zufrieden. S.

* Ich kenne zwar in jenen Provinzen Deutschlands rechtschaffene GutsHerren, die dieses nicht tun, und für die die Macht zu unterdrücken, nur ein gröserer Trieb zum Woltun ist. Ich kenne sehr glückliche [σπδερροξυλον!] LeibEigene; aber meistenteils bei denen, wo der Herr auf seinem Gute wonet, und seine Unterthanen nicht der Tyrannei eines gewinnsüchtigen Pächters überläßt. Die andern unterscheiden sich selten anders, als durch den Grad der Unterdrückung. E.

drückung empört sich billig ein jedes menschliches Gefül. J
Rußland kömmt ein junger Windbeutel aus Petersburg a
sein Dorf, läßt die Baurer (*Muſhiki*) eins nach dem and
rufen, und so lange die Knute geben, bis er den letzten H
ler des Unglücklichen erhält: stirbt einer unter der Last d
Prügel; je nun so sind 150 Rubel, denn so hoch hätt er ih
verkaufen können, verloren, und frolockend eilet er, ohne sic
dieserwegen zu grämen, zu dem Schwarm der Knäsen *, u
des Nachts die erpreßten Rubel in Saufen und Spielen durc
zubringen — Das ist Sklaverei, das ist Unterdrückung: ob

---

* *Knäs* sind diejenigen Russen, die außer ihrem Lande, Gott weiß, mit welchem Grunde! Fürsten genennet werden, und deren es in Rußland eine unzälige Menge gibt. Dort nennt sie niemand Fürsten, ausgenommen im Französischen. Ein Beweis, daß dieser Titul nicht durch Prinz eigentlich übersetzt wird, ist, daß die deutsche ReichsFürsten, die in Rußland sind, als Menschikov, Potemkin, und Orlov, selbst in russischer Sprache Prinz genannt werden, so wie die fremden dort dienenden Fürsten. Alle andere, wie *Apraxin, Jusupov, Bekbaschi*, und so einige hundert, werden von der Kaiserin selbst Knäse genannt, und genießen nicht des geringsten Vorrechts: jeder Rußische Graf hat den Rang über sie. Wer also in Rußland gewesen ist, und den waren Zustand der Herren Knäsen, deren die meisten in den untersten militarischen und CivilGraden stehen, und deren man als gemeine Ordonanzen und Sekretairs hinlänglich in jedes Generals Vorzimmer findet, die nicht einmal vor der Knute sicher sind, so wenig als ohne Nasen und Ohren nach Sibirien geschickt zu werden: jeder der die Verfassung kennet, lachet, wenn er in andern Ländern einen armseligen Knäs, mit dem keiner unserer deutschen Edelleute sich vergleichen wollte, Fürst und Durchlauchten nennen höret: letzteres geschiehet zwar nur von ihren Leuten [auch häufig von unsern deutschen ZeitungsSchreibern S.], aber ist deswegen nicht weniger lächerlich.

Anno 1770 war der ZollEinnemer und Visitator zu Cronstadt ein Knäs, und verrichtete dies edle Handwerk in höchst eigener Person. E.

ser LeibEigentum gleichet keinem von denen; und selbst der
lechtdenkendste Mensch kan seinen Bauern nur wenig scha-
n, und nie ohne Ahndung der LandesGesetze. Ew. erlau-
n mir etwas über diese Verfassung zu sagen. Ein Bau-
nHof wird ledig, das ist zu sagen, die drauf wonende Fa-
ilie stirbt aus, und hinterläßt keine leibeigenen Erben; denn
e einmal freigegebene oder gekaufte haben kein Recht am
ute: nun ist der GutsHerr verpflichtet, den Hof wieder zu
setzen, und eine neue Familie in Eigentum zu nemen. Hie-
l finden sich Liebhaber im Ueberfluß; ein Beweis [2], daß die
bEigenschaft nicht verabscheuet wird: der Herr sucht einen
chtigen Kerl aus, gibt ihm den Handschlag und einen
chilling (wenigstens im Osnabrückischen), und der Bauer
t sein. Nach dieser Cärimonie, beziehet der Bauer seinen
of für sich und seine Nachkommen, ohne daß der GutsHerr
n je dessen entsetzen kan: und für diesen Hof gibt er gemei-
glich eine sehr geringe Auffart, das ist zu sagen, eine ge-
isse Summe, die bei Antritt des Hofes bezalet wird; und
erdies meistenteils eine mäßige Pacht an Korn oder Geld,
ch einigen bestimmten NaturalDiensten [3], das ist seine
anze Pflicht. Stirbt er: so gehört, vermöge den Gese-
n [4], die Hälfte des beweglichen Nachlasses und Viehes
m GutsHerrn. Unter hunderten aber ist nicht einer *,
der

---

2. Nur ein Beweis, daß die Leute keine Geographie verste-
hen: sonst gingen sie nach Halitsch oder Pensylvanien. S.

3. Alles das müßte genauer in Zalen specificirt werden,
wenn der Leser überzeugt werden sollte, daß Westfälische Leib-
Eigenschaft nicht so, wie anderswo, Bruch des MenschenRechts,
nicht Tyrannei einiger wenigen Leute, genannt Adel, über weit
merere, genannt Westfälische Menschen, sei. S.

4. Aber sind das menschliche Gesetze? S.

* Und ist auch einmal ein GutsHerr hart genug, den Ster-
befall in natura zu ziehen: so ist wieder zu bedenken, daß der
Hof dem Bauern unter denen Bedingungen untergegeben ist;

der ihn in natura annimmt: sondern der Erbe, der im O nabrückischen allzeit der jüngste Sohn, oder die älteste Toch ter, ist, handelt mit dem GutsHerrn um die Hälfte d Nachlassenschaft, und bezalet für diese und die Aussart seine Braut eine mäßige Summe; deren Bestimmung zwar vo des GutsHerrn Willen abhängt, aber doch ihr Ziel hat weil bei entstehender Klage die Kanzlei gewönlich die übe triebenen Foderungen vermindert. Die übrigen Kinder d Hofes kaufen sich, nachdem ein jedes bei dem Herrn ein Jah gedienet hat, für 20 bis 25 rℓ. frei, und erhalten einen d Umständen des Hofes gemäßen Brautschatz. Stirbt ein der abgehenden Kinder ohne FreiBrief: so gehöret dess Vermögen dem GutsHerrn, es habe Erben oder nicht. Di ses ist wieder nicht so hart wie es scheinet, da kein GutsHer die Freiheit weder versagen noch höher setzen kan, und d der Fall selten eintritt, auch alsdann blos der Indolenz d LeibEigenen zuzuschreiben ist, der dem GutsHerrn eine ihm gebürende Pflicht vorenthielt. Uebrigens kan der Guts-

herr

---

folglich er frei war, ihn anzunemen oder nicht, und wen er ihn annimmt, er sich nicht zu beschweren hat. Im Magde burgischen, wo kein LeibEigentum ist, nimmt der Gutsher wenn der Bauer stirbt, das beste Pferd und die beste Kuh: und selbst bei Edelleuten, wenn eine Frau ohne Kinder, nicht de LebZeiten ihre Gerade ihren Erben verkaufet hat, fällt d dem Könige zu. Gewiß, eine eben so sonderbare Gewonheit! E

5. Greift mich Unbewaffneten Jemand im Walde an: i handle ich auch mit ihm, gebe ihm meine Börse und Uhr, da mit er mir meinen Rock lasse. Das hängt nun aber von de Herren, der mich angreift, freiem gnädigen Willen ab. S.

6. "*gebürende* Pflicht? Freilich *gebürend* nach *Gesetze* aber sollten diese Gesetze seyn? Und *gebürte* nicht auch ein jede Jungferschaft aller BauerMädchen ihrem Tyrannen genannt Edelmann? — *Indolenz*; nun ja, Indolenz und Sklaverei sind unzertrennlich. Man erziehe einen Reichs Freiherren wie einen LeibEignen: er wird *indolent* wie ein Tier werden. S.

ierr dem LeibEigenen keine neue Pflichten aufbürden, und
i jener zu nichts gebunden, als die Prästanda zu erfüllen,
e einmal dem Hof ankleben, und wie ich gesagt habe, mei-
ens sehr geringe sind. Wenn er diese nicht bezalet; so kan
ihn ohne gerichtl. Hülfe pfänden, und wenn er ein übler
Birt ist, und den Hof deterioriret, so ist er befugt, ihn
runter zu setzen: jedoch geschiehet dieses nicht ohne hinläng-
che Beweise, und nichts weniger als eigenmächtig. Ewr.
rteilen nach dieser Beschreibung, die ganz war ist, ob diese
ibEigenschaft in einigen Vergleich mit der in andern Ländern
u setzen ist. Es ist vieles über diese Materie gesagt, und
ie meisten, besonders Fremde, sind der irrigen Meinung, die
ibEigenschaft wäre so wie die anderer Länder, und daher
ufzuheben: aber unsere ganze Verfassung leidet es gar nicht;
hne allgemeine Einstimmung der GüterBesitzer haben Lan-
esHerr und Stände keine Macht, eine solche Veränderung,
ie das Eigentum eines dritten betrift, vorzunemen: dieses
uß in allen Fällen heilig [7] seyn. Wenn ich einem freien
Manne ein Gut zu benutzen gebe, und er sich LeibEigen er-
ennt: so hat kein Fürst Recht, ihn frei zu geben, und mei-
en Contract zu verwerfen [8]; am wenigsten wenn diese Leib-
Eigenschaft, so wie bei uns, blos ein sehr wenig bedeutender
Name ist, und dem GutsHerrn im Grunde kein wares Recht

7. Heiliger noch ist MenschenGut! Wenn sich nach göttlichen oder NaturGesetzen erweisen ließe, daß die Unterdrückung, in der in manchen Ländern eine Partei Leute, genannt GuterBesitzer, den bei weitem größern Teil ihrer MitMenschen und LandesLeute halten, nicht besser sei, wie StrassenRaub: brauchte da eine menschenfreundliche Regirung erst den Consens der Unterdrücker? — Wofür haben dann die Menschen Regirungen? blos zu Gunsten einiger wenigen, auf Kosten der meisten? S.

8. Hartes StatsRecht! Ein Mensch, der sich ohne Not (und diese Not trite nie in Deutschland ein) einem andern zum LeibEignen ergibt, ist ein Unsinniger: er laedirt sich ultra dimidium, und ist an keinen Contract gebunden; noch mer darf, muß, sein Fürst diesen Contract rescindiren, — wenn er kan. S.

auf die Person des Leibeigenen gibt. Jeder Leibeigene, d
sich seines Rechts am Hofe begeben will, kan nicht gezw
gen werden zu bleiben, und ist nach geleistetem einjäri
Dienst, bei welchem man ihm nicht einmal willkürliche A
beit geben kan, und bezaltem FreiBrief, ganz und g
sein eigner Herr. Der GutsHerr kan den Hof verkau
aber diesen so wenig ohne den Bauren, als den Bauren o
ne den Hof. Alle körperliche Strafen, die einzige 24stün
ge Gefängnissetzung ausgenommen, stehen nicht in sei
Gewalt: und selbst hiezu kan er ihn zwar verdammen; d
nicht anders als beim öffentlichen Gerichte, das nicht u
ihm stehet, bestrafen lassen, wo denn der Leibeigene jed
mal das Recht behält, wenn er Unbilligkeit vermutet, i
höhern Orts Hülfe zu suchen. Mißbräuche sind aller Or
und ich will nicht läugnen, daß vielleicht hier und da e
GutsHerr Gelegenheit findet, seine Leibeigenen zu drü
ohne daß eben die Unterdrückung von der Art sei, d
Gesetze ihm Einhalt tun können: aber der Fall ist höchs
ten, und hat im kleinen die nämlichen Folgen, die im g
ein harter und schlechter Regent erlebet. Seine Unter
werden entkräftet, und in kurzem hat er nur Bettler u
die er zwar noch peinigen, aber nicht bezalen machen k
Kurz, so gehäßig der Name Leibeigen auch klingen mag
so wenig bedeutet er bei uns, und könnten wir ihn leicht
den von ErbPachter, unter den nämlichen Bedingungen u
Pflichten, belegen, ohne daß dieserwegen der Zustand d
Bauren eine Aenderung litte. Auffart und SterbefallGe
der sind im eigentlichen Verstande nichts mer, als die in a
dern Ländern übliche WeinkaufsGelder; und weit weni
drückend, als wenn diese außerordentliche und nicht järlich e
tretende Ausgabe, nach richtigem Durchschnitt, in järlich
verwandelt würde. Der Bauer bezalt gewönlich Auffart u
Sterbefall zugleich, nemlich wenn er den Hof beziehet; u
dieses geschiehet, wenn er heiratet. Es wird alsdenn allez
vom GutsHerrn, Rücksicht auf den Brautschatz der sich

E

entum begebenden Mädchen oder Bursche, genommen, ein Teil desselben bestimmet, ohne daß jedoch diese Bemung lediglich vom Willen des GutsHerrn abhinge. nn ich setze den Fall, ein Bauer, dessen Vorsitzer nie mer etwa 100 ℛ gegeben hätte, erheiratete einige tausend er: so würde der GutsHerr die gewönlichen AuffartsGeldoch nur um ein sehr geringes erhöhen können. Diese der nun, die allzeit aus einer fremden Familie kommen, ıften nicht den Hof. und sind also gar nicht einer järlichen chtVermerung gleich zu setzen: dem GutsHerrn hingegen sie meistenteils sehr angenem, um desto mer, weil er keichere Rechnung darauf machen kan, und eine gute Auf-t, manche unvermutete oder außerordentliche Ausgabe beitet. Hiebei ist noch zu bemerken, daß von unsern Freiuren, verhältnißmässig weit merere in Armut und schlechUmständen sind, als wie von Leibeigenen. Ewr. sehen ıer, daß die uns so oft vorgehaltene Leibeigenschaft nicht drückend ist, als wie der Name es glauben machet. Ich nschte, daß eine bessere Feder als die meinige, sich bemüe, Ausländern die ware Verfassung des Westfälischen eigentums zu schildern, und uns des gehässigen Rufs als terdrücker der Freiheit benäme. Ich bin nicht genug errichtet, und noch zu wenig Landmann, um alle kleine benUmstände zu kennen, besonders der andern Westfäliın Provinzen, und rede nur vom Osnabrückischen: jeh glaube ich, daß die LeibeigenschaftsGewonheiten andeOrten Westfalens, meistenteils, mit den unsrigen übereinnmen, vornemlich im Münsterschen. Ich hoffe dennoch nen Ihr Vorurteil benommen zu haben. Seyn Sie verert, daß ich selbst zu sehr die Vorzüge der Freiheit füle, alle Arten, selbst den Schein, der Sklaverei, zu sehr ße, um dieser auch auf die entfernteste Weise das Wort füren. Ich bin überzeugt, daß dieses kleine Land eines glücklichsten Deutschlands ist: daß unsre Verfassung so nig Feler hat, als sie haben kan, und, nur einzelne Fäl-

le vielleicht ausgenommen, eben die ist, die unsre Untertanen glücklich machet: und diese einzelne Fälle sind gewis aller fähigen Verbesserung nahe, da wir in einigen Monaten unsern jungen vielversprechenden LandesFürsten, und in ihm den aufrichtigen Willen, unser Vaterland noch glücklicher zu sehen erwarten. An Projectmachern fehlt es uns nicht; es gibt allen Orten Leute, die teils aus NebenAbsichten, teils um sich den Anschein des Patriotismus und der Wolthätigkeit zu geben, mit vielem Gepränge Projecte zur Verbesserung entwerfen, oder schreiben, die im Grunde gar nicht zu gebrauchen sind. Die Aufhebung oder Veränderung unsrer jetzigen Verfassung ist zu wichtig, um nicht besondere Vorsicht in der Beziehung zu erfodern. Le mieux est l'ennemi du bien. Unser [der Gut Besitzer] Zustand ist jezt glücklich, und ob ich schon nicht von den Leuten bin, die alles beim Alten lassen wollen; so glaube ich doch, daß jede HauptVeränderung sehr sorgfältig geprüfet werden muß, und sonst mer Schaden wie Nutzen bringet. So wenig ein LandesHerr hier Despot seyn kan: so viel kan er ausrichten, wenn er das Zutrauen seiner Stände gewinnet, und ihnen Liebe und Zuneigung zeiget; denn ohne diese würde auch mit dem besten Willen nichts erfüllet werden. Bis jezt bin ich überzeuget, daß kein Volk seinen Herren mer liebet, wie unser Prinz hier geliebet wird, und alle bisher geäusserte Züge seines Herzens es zu verdienen scheinen. Mit diesem Vorzug (denn für einen Fürsten ist wol kein größer Glück, als geliebt zu werden) eine Regierung anzutreten, ist die herrlichste Lage, in der je Fürst und Untertanen sich befinden können. Setzen Sie hinzu die, auf den würdigsten und edeldenkendsten Patrioten, zum Minister gefallene Wal des Prinzen, und Sie werden gestehen, daß keine Aussichten glücklicher seyn können. Ein Herr, der so denkt und so wälet, verspricht gewiß seinen Untertanen Glück. Wenn schon auch hie und da, um Rollen zu spielen, oder aus Verdruß, nicht dazu gelangen zu können, einige Maulwürfe in

Fu-

instern die Erde durchwülen: so bleiben's doch nur Maul-urfs Haufen, die nur in der Menge schaden können, und ein eschickter Gärtner bald zu ebenen und zu verscheuchen weiß.

Ich bin ꝛc.

ein patriotisches Mitglied der
Osnabrückischen Stände.

56.

Reform der Universität in Mainz.

Mainz, 1 Jun. 1783.

Auch das versüßt mir den Aufenthalt in Mainz, daß ch die Reform der Universität beobachten, und unbemerkt als Welt Bürger mein Urteil darüber fällen kan. Die Vorle-ungen werden öffentlich, in allem Verstande dieses Wor-es, gehalten: wer will, kan sie mit anhören, und sie wer-en häufig von Fremden besucht. Ich besuche sie öfters, und uche mich bei jeder Gelegenheit mit dem Verbesserungs Plan ekannt zu machen, den Se Kurfürstl. Gnaden mit der Universität vorzunemen gesonnen sind.

Ich beurteile diesen nach meinen eigenen Ideen, die ich von Universitäten habe. Wie viel sind sie den Menschen und dem Vaterlande wert? bilden sie Jünglinge, die dereinst glücklich für sich, und für ihr Amt, fortkommen können? werden auf ihnen nur brauchbare, oder solche Wissenschaften gelert, die sie wieder zu vergessen suchen müssen? und wie werden sie ihnen gelert? — auf die leichteste, zweckmäßigste Art, daß alle dabei fortkommen können; oder fassen nur we-nige die ihnen zugehörigen Wissenschaften, und die übrigen bleiben zurück?

In Hefte IX der Stats Anzeigen finden Sie eine ein-gerückte Piece: "Vorläufige Nachrichten über die Einrichtung der philosophischen Klasse zu Mainz". Ueber diese will ich mich einstweilen mit Ihnen unterhalten.

§. 1. heißt es, die jungen Leute eilten zu früh auf die

Universitäten; sie sollten zurück gehalten, und deswegen in allerhand Vorkenntnissen geübt werden. — Sollte dieß nicht eine Klage seyn, die überhaupt den Genium unsrer Zeit angehet? Aus meiner Erfarung kan ich Ihnen sagen, daß ich vorzüglich auf mereren Katholischen Universitäten bemerkt habe, daß Kinder von 16 Jaren Institutionen und Pandecten hörten. Sie sprachen Lateinisch wie die Aeltern, übersetzten aus beiden Sprachen, wie Wort gegen Wort ausgewechselt werden konnte, und recitirten Philosophie und Mathematik, daß der geübteste Verstand ihnen nicht nachfolgte. — Diese Baccalaurei brauchten nur noch 2 Jare zum BrodStudium zu treiben, und siehe da! im 18ten Jare konnten Vater und Mutter als quovis honore dignos sie umarmen —. Was nun zu tun? Die RheinGegend ist gewiß der mildeste LandesStrich in Deutschland. Welche sanfte Luft! wie bezaubernd die Lage für das Auge! Das Land ist das ergiebigste, bringt die schönsten BaumFrüchte und edlen Weine hervor. Alles Beiträge zur frühzeitigen Entwicklung einer feinern Organisation! Denken Sie sich noch, daß Handel, FabrikWesen, und Schiffart, Ueberfluß verbreiten: so schließen Sie von selbst auf einen HauptZug im Charakter der Rheinischen StädteBewoner. — Der Mainzer Etat kan gewiß, nach Proportion seiner Größe, die ansenlichste Menge von Litteraten versorgen. Wie viel Stellen hat er nicht für Theologen vom verschiedenen Range. Juristen kan er häufig bei dem Reichstage, und den höchsten ReichsGerichten, auch bei seinen eigenen Dikasterien in großer Menge anstellen: der hiesige hohe Adel braucht viele für seine Kabalereien und Güter. In Gegenden, wo man wol lebt, brauchen auch die Mediciner nicht wegen dem Verdienste zu klagen. Alle diese Stellen werden nun, nach eben bestimmter Lage, mit jungen Leuten besetzt werden müssen. Ich will nur eine Folge, die hieraus entstehet, erwägen. Diese jungen Leute kommen in Aemter, versehen sie als Jünglinge ohne Erfarung und ausgereiftem Nachdenken, und überlassen sich dem

em Vergnügen, für das sie ihr Alter so empfänglich macht. Daher kömmt es, daß sie darnach, in ihren gestandenen Jaren, allerhand Inconvenienzen mit ihren Aemtern, Recesse, in Schuldenlasten, erleben. Das Mittel, diesem allem abzuhelfen, ist gewiß nur dasjenige, daß der StudienPlan gründlicher, mannichfaltiger gemacht, und bis dahin verlängert wird, wo die Candidaten männlichere Jare erreicht haben. Alles dieses beweiset, wie weise man bei der jetzigen Reform diesen Fehler unsers Zeitalters bemerkt, und Mittel zur Abhilfe eingeschlagen hat.

Lassen Sie uns auf einen Augenblick den Plan für die philosophische Klasse gegen jenen halten, nach dem auf den Sächsischen so genannten FürstenSchulen gemeiniglich studirt wird. Die leztern machen sich die lateinische und griechische Literatur zum HauptAugenmerk ihres Studii, zur Bildung des Geschmacks und Verstandes, — gewiß auch nicht weniger des Styls. Die allgemeine WeltGeschichte wird sehr schlecht getrieben, und nicht einmal so, daß die Haupt- und GrundFacta derselben den Jünglingen hinreichend eingeprägt werden, welches doch in diesem Alter geschehen sollte. Nur auf einer von genannten Schulen wird die Mathematik mittelmäßig getrieben, die Physik sehr schlecht, die Logik fast nicht besser: Litterar- und KirchenGeschichte, sammt Theologie, zu häufig, die französische und englische Sprache nicht hinreichend. Diese Methode war gut für die Zeiten, in welchen auf Akademien nichts als Wolfische und Darjesische Philosophie, und unmittelbar darauf das Corpus der BrodWissenschaften, studirt wurden. Aber hat sich seit 20 Jaren der StudienPlan auf Akademien, und der Geschmack in dem wissenschaftlichen Deutschlande, nicht geändert? Man lese unsere Pädagogen, und halte ihre Plane gegen jenen.

Der Plan für die philosophische Klasse in Mainz, scheint mir in aller Rücksicht zweckmäßig zu seyn. Auch philosophische und moralische Sittenlere (die leztere ist christlichen Glaubens, und Sittenlere in Verbindung) werden hier vor-

getragen, und wie ich den Vortrag selbst mitangehört habe, gewiß nützlicher, als auf SachsenSchulen die Dogmatik über Hutteri, Haimanns, oder Lairizens Compendium.

Bei dem Vortrage über das Griechische und Lateinische, wird ein gründlicher Unterricht in der Grammatik, Selbstübung in dem wörtlichen Uebersetzen, aus den untern Klassen zum voraus gesetzt. In der philosophischen Klasse werden nach 3 Abteilungen, Dichter, Philosophen, und Redner, aus beiden Sprachen cursorie gelesen. Die Jünglinge werden mit dem Ganzen der Litteratur historisch bekannt gemacht, und übersetzen die besten Stücke aus derselben, nicht aus Chrestomathien, sondern aus den Autoren selbst.

Die beiden Professoren, unter die jene zwei Fächer verteilt sind, sind Männer voll Liebe für ihre Wissenschaften und Jünglinge. Der christliche Sittenlerer hat diese Einsichten in die KirchenGeschichte, und in das menschliche Herz. Er ist dabei ein sehr guter Redner, der den Herdern und Jakobern verdient an die Seite gesetzt zu werden. — Der Professor der griechischen und lateinischen Litteratur, ein junger Mann von geschaffnem Gefüle für das Schöne, bildete sich in den besten Zeiten der Erfurtischen Akademie, machte diese vertrauteste Bekanntschaft mit den schönen Litteraturen der Alten und Neuen, ist seiner Sprache mächtig, hat selbst eine schöne Einbildungskraft, die sich der gelerten Welt durch angeneme Producte, welche sein SchreibPult noch bis zum Auslaufe des horazischen decennii verschließt, bekannt machen wird. — Die UniversalGeschichte wird so vorgetragen, daß die Jünglinge deren Haup'Facta, mit ihrem Zubehör, der Memorie eindrücken, und durch die Imagination sich zur Combination geläufig machen; aber auch den Lebenslauf der Welt, und ihrer einzelnen Völker, überdenken lernen. Ich habe eben von dem Lerer dieser Wissenschaft Ausarbeitungen gesehen, die ganz im Geiste unsers ....s geschrieben sind.— Die Mathematik, vorzüglich die reine, ist eine Hauptliebung für diese Klasse, und ich bemerke den Einfluß, den die-

se

Uebung auf den Verstand der jungen Leute hat. Ich ha-
denselben in ihren Prüfungen und Ausarbeitungen auch für
dere Wissenschaften beobachtet; das macht die Art, wie
ese Wissenschaft hier getrieben wird. Bei öffentlichen Prü-
ngen habe ich selbst mitgeprüft, und mir es zum Vorsa-
gemacht, wo ich die mindeste Gedankenleier bemerkte,
eselbe zu unterbrechen, um zu sehen, ob die Jüng-
nge die Demonstrationen bloß auswendig wüßten; aber
h fand allzeit, daß sie sie mit dem Verstande gefaßt hat-
n. Auch die NaturGeschichte und Naturlere haben be-
nnte und fürtrefliche Professoren, und werden sehr zweck-
näßig getrieben. — Daß ich wieder Jüngling wäre, und
Freunde und Lerer hätte, die mich in diesen Wissenschaften
ildeten, die dem Herzen und Verstande Religion eindrücken,
nd uns zeigen, welchen Nutzen die Welt für die Menschen
at, zumal wenn eine kurze Technologie mit denselben
erbunden wird! Diese Wissenschaften nützen den Menschen,
em künftigen Arzte, juristischen Beamten, LandGeistlichen
r. allen Ständen. — Auch die französische Sprache, die
eut zu Tage so nötig ist, wenn man mit Großen in Gesell-
chaft und im Dienste fortkommen will, wird fürtreflich gelert.

Was halten Sie von diesem StudienPlane? er ist bes-
ser als jener auf Sächsischen FürstenSchulen. Gewiß ein
Aristoteles, Horaz, und Cicero, wären es nicht durch Expo-
niren ihrer selbst geworden. Das Exponiren, und die übri-
gen grammatikalischen Uebungen, sind auch nicht die besten
für den Verstand, nicht die reichhaltigsten für die Bekannt-
schaft mit der Welt. Bessere Uebungen sind das Denken in
der Mathematik, das Beobachten und Klassificiren in den
NaturWissenschaften, die uns außer dem noch Kenntnisse ge-
wären, welche uns dereinst unmittelbar nützen. — Sie müs-
sen sich immer vorstellen, daß diese philosophische Klasse nur
VorübungsKlasse für die sogenannten FacultätenWissenschaf-
ten, selbst für die Philosophie, ist — wie dieses aus dem
8ten §. der genannten Schrift erhellt. Die meisten dieser

Wis-

Wissenschaften werden auf der Akademie noch einmal vo
ständiger, ausgearbeiteter, und tiefer, vorgetragen. D
muß auch so seyn, nach den bekannten logischen Regel
Sammle Facta, beobachte, und hierauf gründe deine Schlüs

Schließlich muß ich Ihnen hier noch bemerken, daß
mich wundert, warum die Note zur angefürten Schrift
den StatsAnzeigen, den Vortrag der Aesthetik auf Univer
täten * tadelt. Seit Meiern wurde ja die Aesthetik auf meren
Akademien mit Nutzen vorgetragen, selbst auf Gymnasien.
In der genannten Schrift ist die Aesthetik nicht mit in den
Curs der philisophischen Klasse gesetzt, sondern diese Wis
senschaft wird in einem §. erwänt, in dem ein Wink gegeben
wird, wie nun die eigentlichen Facultisten im Philosophischen
ihren StudienPlan fortsetzen sollen. Und unter den übrigen
Wissenschaften, welche gemeinnützig für Subjecte aus allen
Facultäten sind, kömmt auch die Aesthetik mit vor: dort
wird sie jeder vernünftige Mann in den Plan bringen. Ue-
brigens läßt sichs nicht einsehen, wie Jemand, der auch
nichts weiter vor sich hat, als "die vorläufigen Nachrichten
über die Einrichtung der philosophischen Klasse", schließen kan,
daß man so genannte Jesuiter Rhetorik, und Aesthetik, mit
einander verwechseln wollte oder werde.

Das philosophische Studium ist in 3 Cursus abgetei
Die Absicht dieser Abteilung ist, daß mit den Jünglingen
von leichtern zu schwerern Wissenschaften und Uebungen zweck-
mäßig, und nach dem Zusammenhange der Wissenschaften,
fortgeschritten wird. Es wird sehr sorgfältig darauf gesehen,
daß kein Jüngling zu einem neuen Cursus zugelassen wird,
der nicht den vorhergehenden gründlich durchstudirt hat.

Bei

* Um Vergebung, nicht auf Universitäten, sondern auf
Schulen; oder welches auf eins hinaus läuft, für junge Leu
te, d. i. noch nicht Studenten in der Bedeutung, wie das
Wort auf protestantischen Universitäten genommen wird. Op
tik, Pandecten, AccouchirWissenschaft, Polemik, LebensRecht,
Aesthetik ꝛc. ꝛc., sind herrliche, wichtige Collegia für Studen
ten, aber nicht für Schüler. S.

Bei dem Schlusse jeder Stunde wird Fragweise die Vorlesung widerholt; der Widerholung ganzer Lerstücke wer- n einige Stunden gewidmet, ganze Wiss-nschaften werden i ihrem Schlusse öffentlich geprüft. — Die jungen Leute üssen viele Ausarbeitungen machen, selbst verfertigte Tabel- n, Analysen, und Beurteilungen über historische und phi- sophische Schriftsteller, auch Dichter und Redner, die sie sen. Ich habe viele solcher Ausarbeitungen gesehen, die lufmerksamkeit, Anlage, Geschmack, blühende Einbildungs- raft, verrieten. — Kein Jüngling darf eine Stunde ver- äumen, oder er wird in ein besonderes Register angemerkt, nd es geschieht zugleich Nachfrage um die Ursache seines Ausbleibens.

Ich habe aus Beispielen gesehen, wie aufmerksam man st, für fremde kranke Jünglinge Vorsorge zu treffen. — Die Aufsicht über die PrivatAufürung der Jünglinge, ist ach verschiedenen Quartiren unter Professoren verteilet, de- en sie nahe wonen. Jeder Professor hat eine gewisse Zal, die er oft in ihren Häusern besuchen muß. Er muß bei den Hausleuten, und andern, die mit ihnen in Verbindung ste- hen, wegen ihrem Fleiße und ihrer Auffürung, Erkundigung einziehen. Ueber das Befundene werden periodische Con- duitListen gefürt. Durch diese, durch das Zeugnis, das verschiedene Lerer von den jungen Leuten, die sie in ihren Vor- lesungen haben, abstatten, durch die Beobachtung bei täg- lichen und feierlichen Prüfungen, lernt die Direction jeden Jüngling kennen und auszeichnen, ist im Stande, ihn in seinem academischen Leben auf dem Weg zur Bildung des geschickten StatsDieners zu erhalten, aber auch dereinst nach seiner Brauchbarkeit der für ihn schicklichen Stelle vorzu- schlagen.

Ich muß es den Mainzer studirenden Jünglingen zum Ruhme nachsagen: sie sind ruhig, gesittet, und fleißig, und unterscheiden sich dadurch vor andern Studirenden auf Aka- demien, wo noch Ueberbleibsel vom tollen Jare sind. — Die

ver-

vernünftige, nicht zügelloſe Aufklärung, nähert ſich in un
ren Zeiten ihrem Ziele. Allenthalben ſchützen ſie unſere
ſten, und weiſe Miniſter banen ihr den Weg. In un
angenemen Rheinlanden wird ſie gerne wonen, ſie wir
verſchönern, und das Glück, das Natur und Lage i
ſchenkte, veredeln. — Wie herrlich wird dereinſt, in
Jarbüchern des aufgeklärten ZeitAlters von Deutſchland
Name des Fürſten prangen, der ihr Eingang verſtattete

Ich will Ihnen vielleicht bald meine Bemerkung
den Plan der Reformen, die mit den höhern † Facultäten
ſer Univerſität vorgenommen werden, mitteilen. Auch
läßt mich alles auf den rechten Zweck ſchließen; und alle
tel, die eingeſchlagen werden, ſind die paſſendſten * ꝛc.

---

† Wäre es nicht ratſam, den lächerlichen Mitt
Ausdruck "höhere Facultäten,,, in unſern hellen Tagen
ſchaffen? Bekanntlich ſollte darunter Theologie, Ju
denz, und Medicin, mit Ausſchluße der in die phil
ſche Facultät geworſenen Wiſſenſchaften, verſtanden
aber war bei dieſer Bedeutung MenſchenVerſtand?
SchulUnterricht und UniverſitätsUnterricht von
trennen: nun ja, da iſt vernünftiger Grund vorhanden,
dazu haben wir ſchon ſchicklichere Ausdrücke. S.

* Gehört auch das zu den paſſendſten Mitteln, daß
Hoſpital oder KrankenHaus in die ſchönſte Gegend der
ſidenzſtadt, und nahe bei Hoſe, ſo daß das KrankenHaus
Hofe ſeine KrankenLuft zuſchicket, verlegt werde? daß das
che KlarenKloſter in ein Hoſpital verwandelt werde? daß
MittelSchulen den AuguſtinerMönchen anvertraut ſind,
mit die Köpfe gleich im voraus alle Empfänglichkeit ve
gegen höhern beſſern Unterricht? Anmerk. des Einſende

57.

BlasphemienProceß in Baiern.

—, 12 Jun. 1783.

Ewr. haben in Heft X Ihrer StatsAnzeigen,

Verlauf eines JuſtizMordes eingerückt, der zu Amberg in der OberPfalz an Margaretha Kölblin verübt worden: bei welcher Gelegenheit in einer Anmerkung, S. 165, auch des nahegelegnen Sulzbachs gedacht wird. Da ich mich ſeit einiger Zeit in dieſen Gegenden aufhalte, mich alles, was die Menſchheit angeht, intereſſirt, und ich auch gern jede Gegend, in die ich komme, mit den Menſchen und ihrer Verfaſſung, kennen zu lernen ſuche, ſo viel mirs nur immer möglich iſt: ſo mußte mich ein Fall, der ſich leicht in einen JuſtizMord endigen könnte, äuſſerſt aufmerkſam machen. So bald ich etwas davon erfuhr, ſuchte ich mich aufs genauſte nach der waren Beſchaffenheit deſſelben zu erkundigen. Allein es hielt ſehr ſchwer, etwas recht gewiſſes heraus zu bringen, weil er bei den Richtern ſehr geheimnißvoll getrieben wird; viele, die etwa mer davon hätten ſagen können, aus Furcht, ich weis nicht, vor wen oder was? — oder aus welchen andern Urſachen, ſich ſehr zurückhaltend bezeugten; und das allgemeine Gerüchte, das am Gewönlichen oder Geringern ſelten ſich zu begnügen pflegt, ſchreckliche Vergröſſerungen machte. Je weiter ich im Nachforſchen kam; je mer glaubte ich, daß der Fall merkwürdig und wichtig genug ſei, öffentlich bekannt gemacht zu werden. Ich wollte aber die Entſcheidung abwarten, und damit auch eine weitre Aufklärung, um nicht durch Voreiligkeit irgend ein Unrecht zu begehen. Allein da er nun einen ſehr tragiſchen Ausgang zu nemen ſcheint, ſo kan ich nicht länger zurücke halten.

Ihr Journal hat ſich, durch Erzälung ſolcher Fälle, wo Leidenſchaft, oder Vorurteil, oder Mangel an Aufklärung in JuſtizSachen, die Rechte der Menſchheit beleidigten, das groſſe Verdienſt erworben, Richter, und die über ſie geſetzt ſind, Miniſter und Fürſten, zu warnen, aufmerkſam und behutſam zu machen, damit das Leben der Untertanen nicht zu ſehr einer an den dürren Worten des GeſetzBuches klebenden Juſtiz Preiß gegeben, Strafe und Verbrechen richtiger nach ihren unendlichen Modificationen abgewogen werde, und

auch

auch der Verbrecher, der die Justiz und ihre Foderungen so selten kennt, noch seine Verteidiger finde. Allein damit haben Sie freilich keinem das Leben wiedergeben können, dem es eine übelverstandne Justiz einmal entrissen hatte. Hier aber wäre der Fall, wo die Publication, wenn die Sache so ist, wie ich sie vermute, und aller Wahrscheinlichkeit nach ist, vielleicht das Leben von 5 oder 6 Menschen könnte retten helfen. Ich wünsche wenigstens, daß diese Nachricht zeitlich genug vor die Augen derjenigen kommen möchte, die einen vielleicht übereilten und ungerechten Spruch der Justiz zum Tode, verhintern, und der Menschheit und dem Mitleid die Rechte gewähren könnten, die sie laut fodern. Auf jeden Fall verspreche ich Ihnen den Ausgang bekannt zu machen, auch wenn ich mich in dem Gang und der Gerechtigkeit der Justiz geirrt haben sollte; denn in allem Fall wird die Begebenheit merkwürdig bleiben. Sie betrift nämlich das Verbrechen einer tätlichen Blasphemie, oder, wie mans nennt, das Crimen *Blasphemiae realis*. Erlauben Sie mir, hier zu bemerken, wie selten dieses Verbrechen in unsern Zeiten vorkomme, da es sonst so häufig gewesen seyn soll. Ich hatte unlängst ein handschriftl. Verzeichnis von allen Verurteilten an einem gewissen Orte in Händen, das auf einige Jarhunderte hinauf reichte. In dem 12, 13ten Jarhundert, kamen beinah alle Jare, wenigstens einer, öfters aber merere vor, die um der Blasphemie willen verurteilt, und gewönlich mit der grausamsten und unmenschlichsten Todes-Strafe belegt wurden. Waren die Menschen damals ruchloser? oder lernten die Richter in der Folge richtiger von diesem Verbrechen urteilen? Mir verursachte es wenigstens eine Art Vergnügens, in jenem Verzeichnis zu bemerken, wie die Verurteilungen der Blasphemie, mit dem Wachstum der Jarhunderte — und der Wissenschaften, und des gesunden Denkens, und mit dem Wachstum der Menschheit und der Menschlichkeit, — abnam. Ich muß es auch gestehen, daß es mir schwer wird, bei einem gemeinen ungebildeten Men-

schen

en auf dem Lande, der kaum eine dürftige Erkenntniß von ott hat, und sonst eben kein in Ruchlosigkeit geübter Mensch , der nech dazu nie einen Begriff, nie eine Notiz hatte n diesem Laster, der Strafwürdigkeit desselben, und der rgerlichen Strafe, die darauf gesetzt ist, wie dies bei ge. nwärtigem Fall Statt findet, mir eine eigentliche Blasphe. ie zu denken.

Doch ich erzäle nun, was ich weiß und erfaren konnte, d glaube Vergebung meines langen Eingangs wegen zu halten.

Am 2ten WeihnachtsFeiertage des vorigen Jares, ver. mmlete sich, in dem Jäger. oder Voigten. Haus zu Haus. k, einem alten verfallnen Schlosse, das Nürnbergisch ist, ob unter das Pflegamt Velden gehört, aber noch in den ränzen des Sulzbachischen Gebietes liegt, nebst andern ersonen einiges junges Volk, meistens aus dem Sulzbachi. en Gebiete, und alle, welches wol zu merken ist, prote. antischer Religion, um sich da bei Trunk und Tanz zu rgnügen. Getanzt wurde in einer obern Stube. In der ntern hatten sich einige von dem jungen Volke, beiderlei Ge. lechts, zusammengetan, in der Karte gespielt und getrun. n. Nachdem durch Trunk und Tanz das Blut schon er. zt und in Unordnung geraten war, wurde der Mutwille was lebhaft, und, wie man von dem Geschmacke eines solchen ngebildeten Volkes vermuten kan, nicht sehr fein. Es ging, ie es bei solchen Gelegenheiten immer zu gehen pflegt; wenn nmal ein mutwilliger Einfall, eine Neckerei, Beifall findet nd belacht wird: so wird dies ein neuer Sporn für den Mut. illen; die lustige ausschweifende GemütsStimmung wird lgemein, und immer ausschweifender. Jeder will es dem ndern zuvor tun, um die lustige Gesellschaft zu unterhalten. ich denke, man darf diesen Gesichtspunkt nicht aus den ugen verlieren, wenn man das folgende Verbrechen nach iner waren Beschaffenheit beurteilen will. Einer von den ngen Burschen (ich muß treu erzälen) ließ einen Wind zu

laut streichen. Zum Unglück hing ein altes Kruzifix an d Wand, das ein par Tage vorher aus einem Winkel d Zimmers, wo es berußt und bestäubt, lang vergessen, geh gen hatte, besser hervor ans Licht gebracht worden. Ei aus der Gesellschaft, entweder um seinen Witz zu zeig oder aus wirklicher Einfalt seines Herzens, sagte: Ob sich nicht vor dem Herr-Gott schäme, der da hing, so was Unehrerbietiges zu tun? Jenem, der sich vielleicht Ei sicht zutraute, und schon in mutwilliger Laune war, d dies lächerlich vor. Er meinte, das Kruzifix da, würde dernach fragen, und um seinen plumpen Witz vollends zen zu lassen; gieng er hin, nam das Kruzifix von der W betrachtete es mit mutwilligen Gebärden, und sagte in Provinzial-Sprache: "Du bist ein Zaun-krachdürrer Gott (wie ich mirs erklären ließ, ein sehr magerer Gott); der Voigt hat dich fasten lassen; laß dir Knö (Klöse) kochen!„ Die übrige Gesellschaft legte sich d bedeutete ihn, er möchte das seyn lassen, und vermocht ihn, das Kruzifix wieder an den Ort zu hängen, wo es wohin hing. So lauten alle Nachrichten, die ich mit Gewißh davon einziehen konnte.

Ich muß hier bemerken, daß in dieser Gegend, wie ganz kathol. Ländern, die Kruzifixe gewönlich Herr-Gott auch von den gemeinen Protestanten (vermutlich wegen ihres beständigen Lebens und Umgangs mit Katholiken), genannt werden, ohne daß die Protestanten deßwegen sich dabei einen Gott, oder an Gott eigentlich gedenken sollten. Ferner muß ich

---

1. Bei dieser Gelegenheit wurde mir erzält, als ich den Ausdruck nachforschte, daß ein kathol. Geistlicher in einer Gesellschaft, in der auch ein fremder Protestant sich befand, erklärte, daß er in seiner Kirche, wie er als Pfarrer angestellt wurde, keinen Herr-Gott angetroffen habe. Der Fremde konnte sich lang nicht darein finden, was er damit wollte, bis man ihn bedeutete, der Geistliche meine ein Kruzifix. E.

bemerken geben, welche Begriffe unaufgeklärte Katholi-
n mit einem Kruzifixe, zumal, wenn es ein geweihtes seyn
lte, zu verbinden pflegen.

Nach jener Begebenheit mit diesem Kruzifixe, sollen
ar noch andre obscöne Dinge von dieser Gesellschaft getrie-
n worden seyn; allein ich habe davon nichts Gegründetes
faren können, und dann gehören sie auch nicht hieher und
dem Verbrechen der Blasphemie, dessen sie beschuldiget
ird.

Indessen blieb die Sache einige Zeit ruhig [2]. Einige
erüchte mochten sich in der Stille davon verbreiten, und sie
aggeriren. Erst am 20 — 21 Febr. dieses Jars, in der
acht, wurden die Unglücklichen (die gewiß, wenn sie die
röße ihres Verbrechens vermutet hätten, sich aus dem
taub gemacht hätten, da sie ja die Verborgenbleibung bei
emselben, das sie so öffentlich begangen haben sollten, nicht
offen konnten) eingezogen, so gleich, ehe noch eine Untersu-
ung angestellt war, in Ketten und Bande geschlossen, und
ein unterirdisches enges Gefängniß geworfen, wohin man
ie auf den Tod Schuldigen zu bringen pflegt. Soll man
icht glauben, dies zeige Bereitwilligkeit und Verlangen an,
e des Verbrechens schuldig zu finden? Einige davon wur-
en bald wieder auf Caution losgelassen: 5 oder 6 aber, Mäd-
hen und junge Bursche, alle 17 bis 20 Jare alt, sitzen noch
uf solche Art gefangen, ohne daß jemand der ihrigen zu ih-
en kommen dürfte, oder von ihrem Schicksale etwas ande:s
eiß, als was das Gerüchte sagt, und das ist für sie schreck-
ich [3].

2. Die erste richterliche Aufmerksamkeit erregte eigentl. der eifrige, an der Gränze wonende, Nürnbergische evangel. Pfarrer zu E—ch, der, ohne sich recht um die Sache erkundigt zu haben, nach dem Gerüchte, auf der Kanzel darüber losdonnerte, und namentl. die Sulzbachische Regirung zur Rache über die Uebeltäter auffoderte. E.

3. Es ist ein Streit zwischen Pfalz-Sulzbach und Nürnberg wegen

Der Codex Bavaricus, der nun auch im Sulzbachischen eingefürt ist, setzt auf die Blasphemiam realem, und namentlich auf die Schändung oder tätliche Verunehrung des Kruzifixes, die Todes-Strafe, das Kopfabhauen. Ich kenne den Cod. Bavar. nicht, den Buchstaben und Sinn dieses Gesetzes nicht; weiß nicht, gegen wen und mit welchen Bestimmungen dies Gesetz darin eigentlich gegeben ist. Ist es nicht etwa blos gegen Katholiken gegeben (da bei Verfassung desselben wol an keinen akatholischen Untertan gedacht wurde, weil Baiern keinen, die Grafschaft Sulzbürg und Pyrbaum ausgenommen, hatte), die einen ungleich höhern Begriff von Kruzifixen haben, als Protestanten? Ist es nicht etwa gegeben worden in Ansehung geweihter, zum öffentl. Gottesdienst gewidmeter, zur öffentlichen Verehrung aufgestellter und errichteter Kruzifixe, gegen die von Katholiken noch mer Ehrerbietung gefodert wird [4]? Muß ein Gesetz nicht bekannt seyn, wenn es übertreten, wenn man darin schuldig werden kan, und der Uebertreter — wenigstens nach der Schärfe gestraft werden darf? Dies Gesetz, da dergl-

---

wegen des fori justitiae bei diesem Fall, indem eines Vermögens wegen, Nürnberg die Erkenntniß der Sache, die auf dem ihm gehörigen Schlosse Hauseck vorging, verlangt. Der Vater, sein Weib, und die Eltern der einen 3 Inquisiten, die Nürnberg. Untertanen sind, aber im Sulzbachischen ihre Wonung und Güter haben, und damals in Hauseck zugegen waren, wurden in Velden abgehört. Die Trennung der Inquisition mag vielleicht Unglück für die jungen Inquisiten seyn, weil vermutlich durch die Eltern, die Inquisition eine günstigere Wendung würde genommen haben. *E.*

4. Wie ich mich noch in Baiern aufhielt, sah ich öfters, daß Krämer auf den Märkten Kruzifixe feil hatten. Die Bauern besichtigten sie, probirten, bogen sie mit den Händen: „Wie „teuer dieser Herr-Gott? sprachen sie öfters. — So und so „teuer. —„ Wie? so teuer! Ist ja schlecht Holz; der Bettel ist nicht so viel wert„ war die Antwort. — So möchte dies wol nach diesen Begriffen auch Blasphemie seyn? — *E.*

GesetzBuch für diese Gegend noch neu ist, ist dem, der kein
ustiz-Verwandter ist, völlig unbekannt. Es ist durch kein
straf-Exempel, welches beinahe der einige Weg ist, wodurch
riminalGesetze oder die Bestrafung der CriminalFälle pu-
cirt werden, bekannt worden. Man weis seit Menschen-
edenken von keinem Beispiel einer Gotteslästerung in die-
n Gegenden. Und muß die herrschende Gesinnung, oder
ita antea acta, oder die GemütsVerfassung, und der Vor-
tz zu lastern, nicht genau erwogen werden? Ich habe mich,
viel ich konnte, um den sonst gefürten Wandel der Inqui-
ten genau zu erkundigen gesucht, und nichts erfaren, das ei-
en solchen Vorsatz nur von weitem sollte vermuten lassen. Ich
an mir auch, wie ich schon erwänte, sehr schwer vorstellen,
aß ein Landmann vorsätzlich, wissentlich, so leicht eine
blasphemie begehen könnte, da ich ihn ziemlich zu kennen
laube, wie roh er auch öfters ist.

Man sagt[5] zwar, der Mutwille mit dem Kruzifixe sei
iel weiter gegangen, als ich, nach dem, was ich erfaren
onnte, erzält habe. Ob dieses Man sagt von legalen
lussagen der Inquisiten, oder von dem vergrössernden Ge-
üchte, oder von Menschen herrüre, die die Inquisiten gern
chuldig fänden: weiß ich zur Zeit noch nicht. Man sagt,
s soll sich ihr Verbrechen qualificiren, nicht blos zur Todes-
Strafe, sondern zur Schärfung derselben mit Zungen Ausreis-
en und Hand Abhauen. Dieses man sagt rürt von Perso-
nen her, die mer wissen und sagen können. Davon kan ich
enn nicht gerade zu urteilen, und muß die Entscheidung ab-

5. Sie sollen nämlich das Kruzifix mit Urin getauft, auf den Tisch gestellt, und so einer im Spiel verlor, es geschlagen haben. — Freilich der verabscheuungswürdigste, ruchloseste Mutwille, wenn es sich so verhielt. Aber auch dann wünschte ich, es von einem aufgeklärten christl. RechtsVerständigen untersucht zu sehen, ob sich ein solcher Frevel zur TodesStrafe qualificire. E.

warten. Aber, gesetzt auch, ihr Mutwille, ihr Frevel, wäre ungleich grösser gewesen; wie viel gehört dazu, wenn es die TodesStrafe rechtfertigen und notwendig machen soll! Ich darf nicht anfüren, wie das Verbrechen der Gotteslästerung in aufgeklärtern Staten und bei einer aufgeklärten Justiz, z. B. im Meklenburgischen, angesehen wird.

Gesetzt auch, das Verbrechen dieser Inquisiten ist so groß, als ich mich noch nicht bereden kan, zu glauben: so deucht mir, soll der Richter, weit entfernt, sie gern schuldig finden zu wollen, jede mögliche Aussage, jeden Zeugen, recht aufmerksam und sorgfältig hören und prüfen. Denn er hat es mit jungen, unwissenden Leuten zu tun, die ihre Gedanken nicht auszudrücken, ihre eignen Handlungen nicht ordentlich zu erzälen vermögen, leicht in Verwirrung geraten, und sich, ohne es zu vermuten, leicht zum Schaden reden können. Wie dies geschehen sei, wird die Zeit lehren. — Sollte nicht vor allem, bei einem so verwickelten, seltnen zu bestimmenden Fall, den Unglücklichen alle Freiheit gegeben werden, sich zu verteidigen, und da sie das selbst nicht im Stande sind, ihnen ein unbefangner, unbeschränkter Verteidiger gegeben werden? —

Man stelle sich den Zustand und die Lage dieser Unglücklichen vor, sie mögen auch getan haben, was sie wollen! Sie werden unvermutet, ohne etwas zu befürchten, zumal da die Sache schon vergessen zu seyn schien, sie werden bei Nacht eingefangen; sie werden in Ketten und Bande gelegt, werden in ein finstres Loch geworfen; sie, die nie vor einem Richter erschienen, und auch bei ganz unschuldiger Seele vor demselben zittern, und nichts zu sagen wissen; sie, die den Bürtel schon für einen grossen Herrn ansehen, und vor ihm erschrecken: sie werden inquisitorisch und mit mancherlei verfänglichen Fragen zu Rede gestellt. Und wie, wenn man Künste, Versprechungen, anwendee, um ein Geständniß heraus zu locken, oder Drohungen, es heraus zu schrecken! Werden junge 17järige Bursche und Mädchen einstimmig in

ihren

n Aussagen seyn? sich nicht verwirren? sich nicht bei
m solchen, unanwendbaren Gesetze, um den Kopf reden
nen? Und wie? wenn der Richter, der Referent, der
quisitor, schon zum voraus — aus Mangel gehöriger Auf-
ung — aus Herzens Härtigkeit — aus Bigotterie, aus
chem, oder parteiischen ReligionsEifer (nirgends ist er
önlicher, grösser, parteiischer, als in Ländern, wo das Si-
ltaneum, wie im Sulzbachischen, eingefürt ist, bei jeder
ligionsPartei) — eingenommen wäre, und Data und
buchstäbl. Gesetz vor sich zu haben glaubte, und die Be-
mpfung des Kruzifixes wol gar als einen Ausbruch des
ligionsHasses ansähe [6]! und so das Urteil gesprochen wä-
— ich erschrecke! — so haben diese Unglückliche den
pf verloren [7]! —

Aufgeklärte, weise Verehrer Gottes, weise, vernünftl.
Christen, MenschenFreunde, ihr werdet Teil nemen an
ser Geschichte! Ich verspreche Euch die Entscheidung der-
ben zu seiner Zeit zu melden, getreu zu melden, es treffe
echt oder Unrecht, Richter oder Beschuldigte.

---

6. Viele Katholiken glauben, die Protestanten haben ganz keine Ehrerbietung gegen das Kruzifix; es gehöre zu ihren eigentümlichen ReligionsPrincipien, es zu verwerfen, weil sie es nicht anbeten u. s. w.; oder welchen dunklen Begriff sie sonst von ihrer Unterscheidung gegen sie, in Ansehung der Kreuze und Kruzifixe, sich machen, die wirklich in simultanischen Ländern bemerkbarer und geflissentlicher — um sich recht zu unterscheiden — ist. E.

7. Die kurfürstl. Regirung ist zwar simultanisch. Aber der kathol. Stimmen sind merere, und das größte Gewicht hat doch gewönlich immer der Referent. Wenn denn dieser gerade von falschem ReligionsEifer und Bigotterie zum voraus eingenommen wäre? — E.

* Vor wenigen Jaren wurden in Frankreich einige Blasphemanten grausam hingerichtet, und das ganze Publicum schauderte darüber. Ich bedaure, daß ich eben jetzo den actenmäßigen Bericht davon, nicht bei der Hand habe. S.

58.

Von den Beamten in Baiern.

Zu und gegen oben, Briefwechs. XLV, S. 178 — 182.

Loc. cit. werden, von einem unbekannten Verfasser, die meisten Beamten aus Baiern mit Farben geschildert, die diesen sowol als andern Patrioten empfindlich fallen müssen. Ich bin zwar kein Beamte; doch war ich einmal von dieser Klasse, bin also so weit gesusset, daß ich sie in viel Weg gründlich unterstützen kan.

Der Verf. dieser Schrift entdeckt nur die Wunden, keineswegs aber den Ursprung: er sucht Verbesserung, ohne zu melden, wer, und wie man, solche machen müsse. Theoretice spricht er gut; sollte er aber practice selbst, wie er von einem Beamten wünscht, handlen, so würde er den nämlichen Tadel verdienen. — Wer tadeln will, muß mit Grunde tadeln, und zuvor von denen reden, welche zu Beamten genommen werden, wie sie salarirt sind, worin ihre Dienst-Verrichtungen bestehen, und wie man gute Beamte gegen die schlechten belont. Das will ich zeigen, und alsdann erwarte ich, was der Gegner für einen Schluß macht.

Wer gute fähige fleißige und in der Folge dem Staat nützliche Beamte haben will: muß bei jeder Vacatur einen Concurs mit allen Sollicitanten bestimmen, alle zugleich verständig und auf eine der vacanten Bedienstung angemessene Art examiniren, sodann den fähigsten ohne alle weitere Rücksicht employren. Diese Procedur wird alle Aemter mit tauglichen Subjecten besetzen. Geht aber jede Dienst-Verleihung durch undurchschauliche Cabalen, herrschet Gunst und Passion, und wägen die Empfelungen die Fähigkeit über: so kommen Untüchtige zu Diensten, und die Taugliche bleiben übrig. Leztere machen ihr Glück oder vielmer ihr Unglück nur mit Anheirathung alter verschuldeten oder mit vielen Kindern beladenen Wittwen, wo die Favoriten der Grossen über die Achsel hinsehen. Die Folge ist, daß die guten einträglichsten Stellen mit unfähigen, belastete Bedienstungen

gen

gen hingegen mit guten Subjecten besetzt werden. Die erstern sind gemeiniglich die lustigsten und keckſten in Unternemungen, obschon ungeschickt; die leztern hingegen müssen bekümmert leben, damit sie nur mit Ehren ihr Leben fortbringen, sind also überdrüßig, einen PrivatFleiß anzuwenden: dahingegen jene zu faul und zu nachlässig, endlich auch zu leichtsinnig sind, weil sie sehen, daß sie auch mit ihren StrohKöpfen dennoch gut bedienstet sind. Das wird nun die allgemeine LandKlage gutgesinnter Patrioten.

Die wenig Wissenden besitzen gemeiniglich die HauptPflegen eigen, und genießen also ein hinlänglich gutes Salarium. Die PflegeCommissariate fallen auf die tüchtigen Subiecta, welche mit ihrem Fleiß, Schweiß, und Mühe, den Müssigang manchen reichen HauptPflegers nären müssen: d. i., dieser genießt die Einkünfte von dessen Dienst, und gibt jenem järlich 400 fl Besoldung, und 2 Pferde-Portionen; seine übrige Notdurft soll sich der PflegeCommissarius durch die ReiseDeputaten und resp. DiätenGelder verschaffen, die doch die Zechen der Wirte auffressen, wenn man nicht das nefas zu Hülfe nemen will. Die Besoldung war vor 50 Jaren wie jetzt eingefürt, obschon alle Victualien seither um das alterum tantum im Werte gestiegen sind. Der jetzige Kurfürst hat dies bei seinem RegirungsAntritt, als ein LandesVater wol beherziget, und in dem wegen Abwürdigung der Schergen erfolgten treflichen Mandate angefürt: "In dieser „großmütigen Absicht haben Sie an statthafften Regulati„ven und TaxOrdnungen seit dem J. 1515 her, stets arbeiten „lassen, um von einer Seite den Beschwerden Dero Untertanen abzuhelfen, von der andern aber das Geschrei über täg„lich zunemende Arbeiten und Teurung klagender Beamten „zu stillen„. In diesem Mandat sind den . . . . . schon Besoldungen assignirt, die HauptPfleger aber angewiesen, daß sie die Administratores aus den PflegNutzungen gut salariren sollen. Allein das ist nun alles nicht: ja es sind sogar in verschiedenen nachhin erfolgten Ausschreibungen, den

Beamten an Sporteln einige Abschaffungen erfolgt. Wer ist hieran Ursache? Antwort. Die Grossen haben Pflegen, und suchen dieses Gesetz und die gute Meinung des besten Fürsten zu unterdrücken. Die Kleinern helfen bei, weil sie mit der Zeit auch Pflegen titulo lucrativo suchen und erwarten. Und die Räte in Dikasterien, so von dieser Hoffnung entfernt sind, sind auf die Beamten neidisch, und nennen solche Spottweise Kurfürsten auf dem Lande, weil sie glauben, da hätte man alles genug, und werde allenthalben geehrt. Vorige Besoldung ad 400 fl zeigt schon, daß das erstere falsch ist. Und wenn ein PflegeCommissarius, der doch die Stelle des Herrn in seinem Posten repraesentirt, um seine PferdePortion zu seinen nötigen LebensNotdürften zu verwenden, mit den Schergen-, oder abgemärgelten BauerPferden daher fährt, ein EdelmannsVerwalter aber sich PostZuge und Postillions bedient: so ist des ersteren Autorität auch nicht die wichtigste.

Mit diesem wenigen Futter will man doch schwere Lasten ziehen. Alle Obiecta, welche die LandesRegierung im Großen hat, liegen auf einem Iurisdictions- oder Gerichts-Beamten in Kleinern zu beobachten. LandesSuperiorität, Regalien, Domänen, Fiscalia, Civil- und CriminalProcesse, Gandten, politica, oeconomica, alle Gattungen RechnungsSchlüsse, LandPolizei, KirchenSchutz, und Rats-Exactionen, sind sein Augenmerk, die sich wol in tausend kleinere Objecte zergliedern. Das soll er alles übersehen, und von jedem kleinsten den verschiedenen Dikasterien und Collegien Red und Antwort geben. Eines befielt, das andere verbietet. Wendet man sich zu einem, so ist es dem andern nicht recht. Man macht eine Handlung, die eine Stelle lobt, die andre schändet oder kritisirt. Alles was leicht, kurz, und doch hinlänglich, geschehen könnte, muß mit unzählichen Schreibereien vermert werden. Will man was gutes dem Lande vorträgliches machen; so muß ein Beamter mit übermässigen BerichtErstattungen müde werden, weil endlich

doch

h zulezt keine Bewilligung erfolgt.

Wie wird aber endlich die Mühe und der Fleiß eines ten Beamten belont, und wie die schlechte Amtirung eines nden bestrafft? Jeder bleibt in seiner Stelle, wo er einl ist, und mit dem Gehalte, der ihm einmal bestimmt ist. n mancher ehrliche, redliche in seiner Amtirung untadelffte Beamte mit einer festen Brust, der gesetzt da stehet, rd mit Chicanen gezwickt und verhaßt, auch um den minsten Fehltritt, den man gegen einen andern nicht ahndet, straft: und warum dies? weil er nicht herumkriecht und h sklavisch stellt. — Daß man gute sich signalisirte Bemte, auf besseren Diensten employret, und die schlechten u geringeren Diensten abgewürdiget, davon weiß man kein Beispiel. Ein HauptPfleger, wenn er eine Zeitlang misere mtirt, nachher nicht mer fortkommen kan, und entsetzt zu erden verdient, setzt sich statt dessen in die Ruhe, genießt eine PflegNützung, und läßt einen andern wackren Mann statt seiner arbeiten. Das vergißt er aber doch nicht, daß r von seiner Pflege mit erhabnem Ton spricht, und in öffentichen Gesellschaften öfters "mein Pflege *Commissarius* oder Verweser„ aus vollem Halse schreit. Ich habe einen Beamten gekannt, der in seiner Auffürung verehrt, und in seinen DienstVerrichtungen nicht dem geringsten Tadel unterworfen war. Das Amtiren war seine Ergötzlichkeit, und nur diesem allein pflegte er abzuwarten: alles wurde schleunig, accurat, fleißig, und nützlich, gearbeitet. Durch seinen PrivatFleiß und Arbeiten wurde er berümt; er bildete die Untertanen zur guten DenkungsArt und friedlichem Betragen, suchte alle Streitigkeiten und StrafErpressungen zu vermindern, und sein eignes Interesse beiseite zu setzen, um nur seine Untertanen gut zu machen. In der Cultur und Aufrichtung öder Gründe, Abteilung der Gemeinheiten, und Treffung nützlicher Anstalten in der LandPolizei, verschaffte er großen Nutzen. Wie belonte man diesen? Feinde wollten ihn zu schlechterer Bedienstung befördern, und brachten die

Sa-

Sache ziemlich weit. Man suchte ihn auf verschiedene Art zu bedrucken: ja man verwendete sich ganz eifrig, ihn zu einem Schmachvollen Arrest zu bringen, wenn nicht die Vorsicht den Ehrlichen unterstützt hätte. Die Ursach dieser Verfolgung war, weil er er nicht vor seinen Vorgesetzten herumkroch, sondern auf seine Ehrlichkeit stolz, gesetzt da stund.

Nun von Menschen, die zum Teil untüchtig bedienet, zum Teil gering salarirt sind, mit vielen unnützen Arbeiten überladen werden, und gar keine Belonung zu hoffen haben, findet man abseiten meines Gegners einen PrivatFleiß, Beförderung der Untertanen, und nützliche Aufführung. Wenige werden in Rücksicht dessen zu finden seyn, die sich für den Staat unter solchen Umständen sacrificiren.

Da ich die Partei der Beamten einmal angenommen, so will ich auch alle von dem Verf. der Kritik gemachte Bemerkungen widerlegen.

Zu S. 178. Blos die Kenntnis der Rechte und der GerichtsPraxis macht in Baiern Beamte; und bis sie dies erwerben, und einen Dienst bewirken, haben die Eltern schon die beträchtlichsten Auslagen: wer wird ihnen noch zumuten, daß sie für ihre Söhne das weitere KostGeld zu Lernung der LandWirtschafft verwenden? Und wenn einer dessen kündig wäre: von wem würde er dieserwegen geprüft, da die KammerRäte meistens in Städten erzogen, und die wenigsten Kenntnis in diesem Fache besitzen? Der Münchner Intelligenzer schreibt zwar viel gutes; aber auch vieles, was in der Ausübung schädlich wär: denn das Erdreich ist verschieden, und nicht aller Orten können gleiche Applicationes gemacht werden.

Zu S. 179. Man soll an den Beamten die zur Pflege Nützung gehörige OekonomieGründe überlassen, damit er die LandWirtschaft lerne: hiedurch werde er auch die GetreideSorten zu unterscheiden verständiget. Allein die Oekonomie gehört dem HauptPfleger, der solche an die Bauern plus licitanti verstuffet: und der Beamte kan so viel

Stuff-

uffGeld nicht schlagen, als dieser, weil lezterer selbst mit-
eitet. — Ferner

ad II, ist es keinem zu verdenken, wenn er in einer ihm
nden Sache die Vorurteile andrer annimmt. Von dem
n keine Kenntnis hat, kan man nicht gründlich urteilen;
beste Kenntnis gibt die SelbstAusübung: mithin ist zu-
r notwendig, daß man dem Beamten LandWirtschaft ein-
ndiget, bevor man ihn tadelt. — Daß in Baiern an den
gewürdigten FeierTagen (S. 180) nicht gearbeitet wird,
evon ist dieses die Ursach, weil kein Gesetz *universal* be-
bachtet wird. Wenn die Kurfürstl. Beamte secundum
igorem legis verfaren: so findet man tausend HofMarchs-
Verwalter, die das Gesetz weder lesen noch wissen, mithin
olches auch nicht exequiren. Ueberschreibt man dergleichen
äumige: so nemen sich die Edelleute ihrer Verwalter an, und
er Ausgang ist, daß der Edelmann den Beamten hasset,
nd zu verschwärzen sucht. Dem Verwalter wird kein Har
ekrümmt, der Beamte bekömmt keine Resolution auf seine
Ueberschreibung, und die Sach wird also nicht im gering-
ten verbessert. Die Untertanen des Adels und der Klöster
ind zalreicher, als die Gerichtische: erfüllet nun der große
Haufe das Gesetz nicht, so pflegt der kleinere solches nachzu-
men; und so bleibt von dem Gesetze nichts anders als das
Bewußtseyn dessen übrig. So ging es mit den abgeschaff-
ten FeierTagen: die nicht arbeitenden HofMarchsUnterta-
nen spotteten der hiezu angehaltenen Gerichtischen; dies mach-
te den Eindruck, daß sie ungeachtet der Strafen doch nicht
arbeiteten, und die Beamten ermüdeten. Ich wünsche, daß
in Baiern der HofKriegsRat, als das exacteste Dikaste-
rium, die ExecutionsStelle verträte: da würden gewiß al-
le Mandate genau gehalten, weil bei diesem alle Unpartei-
lichkeit festgesetzt, und jeder respectus humanus verbannt ist.

Ad III. Die DorfPolizei hat mancher wol in Erkännt-
nis: wie kan er aber, mit so vielerlei häufigen Geschäften,
alle Dorfschaften, deren eine oft 10 und 12 Stunden von sei-

nem

nem Locale entfernt ist, und die er 5 und 6 Jare gar nicht siehet, übersehen, ob jenes, was Gesetzmäßig ist, beobachtet wird?

Ad IV. Wie viel wird es wol Menschen geben, die die CulturGesetze auf alle LocalUmstände und deren Verschiedenheit anzuwenden wissen, wenn sie nicht eine lange Ausübung, Kenntnis des Erdreichs und der Situation, klug und in so weit applicable macht, daß sie die Gesetze verhältnismäßig anwenden können? Es ist noch kein Gelerter vom Himmel gefallen, und kein Beamter angestellt worden, der alle Kenntniße besäße. Auch der Hr. Verf. dieser Ahndung wird, im 4 und 25ten Jare seines Alters, eben so wenige Kenntnis, als mancher Beamter bei seinem Antritt besitzt, gezeigt haben. Und dieses

verstehet sich auch ad punctum V^tum.

Ad VI. wundert man sich wenn ein Beamter auf Lag- und DiätenVermerung bedacht ist. Man hat ihn ja hinauf besoldet, und die LebensNarung angewiesen; wie will man ihm die Zusammensuchung der Taren verübeln, ohne daß man ihm hinlängliches Salarium bestimmt? Der nicht ohne Grund belobte einsichtsvolle Pr. *Lanz*, hätte freilich mit 80 bis 90 fl. die öden MoosGründe der Stadt F — auszeigen können, weil er von seiner reichlichen Pfründe lebt, und dies NebenVerdienst als ein Accidens angesehen hätte: welche Umstände bei dem Beamten nicht existiren *.

Ad VII. Was nutzt es, wenn ein Beamter die Jugend durch gute geschickte SchulLerer zu bilden Vorhabens ist? was nutzt, sag ich, dieses Vorhaben, so gleich prima fronte unmöglich ausgefürt werden kan? Zu diesem Vorhaben we-

* In einigen großen Häusern wird den Mägden die Asche als pars Salarii zuerkannt: sie verbrennen daher dem Hauswirte järlich 10 Klafter (à 10 Louisd'or) mer, um für 1 halbe Gulden mer Asche zu erwerben. Und so gehen die Bayrischen Beamten mit ihrem Volke um? — Ein naives Geständnis! S.

werden fähige Subjecte * gefodert: welches von diesen wird auf dem Lande ein Schulhalter, wenn man ihm eröffnet, daß er mit 50, 60 fl leben soll, und zu seinem Behilf gleichwol noch Holzhacken, Strohschneiden, und Rechen machen müsse? So bald die Schullerer gut salarirt sind, kan man hierauf denken: und alsdann ist erst die Frage, was man mit den wirklich noch existirenden unverständigen macht.

Ad VIII. Macht ein Beamter noch so standhaffte und der Cultur aufhelfende Berichte: so müssen diese weichen, wenn mancher stutzige Bauer seinen auf den alten Eigensinn gesetzten Grund-Herrn ansporrnt, und dieser wider das Vorhaben des Beamten strepitirt. Dieser findet Gehör, und ein Beamter siehet seine Arbeit fruchtlos.

Ad IX. Es ist war, wenn in Cultur-Sachen nicht ein Beamter eine unendliche Gedult besitzt, und verschiedene Vorschläge den Paciscenten machen kan, um sie zum gütlichen Verständnis zu bewegen: so muß es freilich Streitigkeiten machen, welche sich in die Weite hinausziehen. Auch in diesem Fall liegt daran, daß man fähige Beamte aufsetzt, ihnen Oekonomie assignirt, und solchen hiedurch eine praktische Kenntnis beizubringen trachtet. — Die verabsäumete Forst-Cultur bedaure ich selbst offt, und dieses Obiectum sollte man alle Forst-Beamten leren, welches durch Umherschickung eines Forst-Verständigen leichtlich geschehen könnte. Die wenigen Kosten sollte man nicht verabscheuen, in Erwägung, daß sie in der Folge hundertfach ersetzt werden: ich gebe dem Verf. vollkommen Beifall.

Ad X. Klöster könnten sich freilich mit fleißiger Cultur abgeben; einige wenige tun es auch, andre hingegen pflegen ihrer Bequemlichkeit. Es kömmt diesfalls einzig auf das Genie der Obern an.

Ad

* Wären die Bairischen Hrn. Maltheser Ritter hiezu nicht anwendbar? Herrliche Einkünfte ziehen sie bereits aus dem Lande, Gutes für das Land tun sie bekanntlich nichts: aber ein Dorfs-Lerer ist ein nützlicher, einer guten Revenüe sehr würdiger Bürger. Das hätte *Pius* VI bedenken sollen! S.

Ad XI. Daß die Pfarrherren Beförderer der Cultu ſeyn ſollten, iſt ein froher Wunſch. Aber die wenigſt beſitzen von ihrem PfarrVolke ein Vertrauen, ſondern mer Haß, den ſie ſich durch ihr OekonomieWeſen zuzieh Ohne das erſtere, und mit dem lezteren, kan man nicht tes wirken. — Die Flüſſe nach gerader Ban zu dirigir hat ſeine viele Gegenſtände, die ſo leicht nicht gehoben als der Verfaſſer meint. Ein PrivatMenſch, der die Geſchäfft übernäme, würde ſich viele Flüche zuziehen.

XII. Eine CameralSchule aufſtellen: wer iſt der rer? gibt er Theorie, oder Praxin zugleich? Wer ſind Schüler, und wer gibt ihnen den Unterhalt, bis ſie die ſondre Wiſſenſchaft lernen, da die Eltern ohnehin ſchon Aushaltung der StudienJare enervirt worden, endlich noch ſo viel zum Vorrat aufbehalten müſſen, daß die der durch geheime Wege zu Dienſten gelangen, die ſie ziemlichen Aufwand nicht wiſſen. Es iſt gar hart für nen Sollicitanten, wenn er 3 Wochen in einem muß, bis er nur einmal die Gnad hat, manchem aufzuwarten.

Mein Freund! Ihre Sammlungen ſind ſchätz dig: ſie haben in der kurzen Zeit, wo ſie angef haben, ſchon ſehr viel gutes geſtiftet. In dieſen man die Warheit reden, die einen Patrioten unglücklich macht: Gott ſegne dafür Ihre Regir die ſolches erlaubt! Erweiſen Sie meinem Lande die be, und laſſen Sie dieſe Gedanken Ihren Heften eindrucken. Vielleicht kommen ſie in die Hände des beſten LandesFürſten deſſen Augenmerk einzig das Wol ſeines Landes iſt: oder gelangen jenen in die Hände, die dieſes nicht wiſſen; die glauben, man merke ihre Geſinnungen nicht; oder helfen können, und nicht wollen; oder endlich denen, welch den beſten LandesFürſten in ſeinem guten Vorhaben nicht terſtützen wollen, und ehender alle Mühe anwenden, die reducirten Schergen, zur allgemeinen LandPlage, wieder auf

wa

chend zu machen, als gute Beamte zu machen, zu erhal-
n, und zu belonen, da doch dieſes der Anfang iſt, ein Land
ücklich zu machen. — — Endlich verübeln Sie nicht mei-
ſchnelle uncorrecte SchreibArt: die Geſchäfte, die mich
ücken, ſind zu groß, und laſſen mir keine Zeit ꝛc. Sie ſe-
n meinen Willen, meine Geſinnung, und mein Herz; tra-
n Sie dieſem auch das Ihrige bei, und um dieſes bittet
ie

ein warer Patriot
in Baiern.

59.

Intoleranz des Biſchofs von StulWeiſſenburg in Ungern.

Auf beſonderes Verlangen, wird hier folgende Vorſtel-
ung, ſamt der Widerlegung, in der GrundSprache abgedruckt:
ls ein Beweis, mit welchem Stupor, mit welcher Frechheit,
) gar Biſchöfe, den Rechten der Natur, der Lere Jeſu,
nd den Verordnungen Joſefs II, entgegen arbeiten.

Repræſentatio *N. N.*, Epiſcopi A —, contra benignam Reſolutionem, Excelſo Conſilio Regio A. 1781 ſubmiſſam.

Excelſum Conſilium &c.! Majorum eſt, in futu-
a tempora, ſequelarum, gratioſum *Excelſi Conſilii Lo-
umtenentialis Regii*, de dato 29 *Octobris* anni praeter-
apſi, Intimatum, quo tam amplum pro Acatholicis pri-
ilegium emanat; quam ut mihi verendum non ſit, ut
orum comprehendar in numero, de quibus *Jeſaias*
ropheta: *Speculatores eius coeci, neſciverunt univerſi*, 50,
o [1], ſi proferre neglexero, in omni erga iubentem Prin-
cipem

1. Si Speculatores coeci eſſe putantur: quid de Auctore Benignae huius reſolutionis dicet Epiſcopus — aut qui forte

cipem ſubmiſſione [2], quaecunque ſaluti hominum, Republicae ſaluti, et tranquillitati univerſorum, obſtare eſſe, non meis, ſed Religionis, et publicarum patriae legum oculis, conſpicio [3].

Ac ſtatim in praeludio gratioſi Intimati, in eam omnes ſollicitudinem conjicimur, quorumcunque oculos haec in Intimato verba non effugiunt, "eadem vera Chriſtiana Tolerantia, eodem, quo in reliquis haereditas

---

Epiſcopi huius perſonam hic tantum mentitur. Vt enim Epiſcopus, ex gratia Regis Apoſtolici ad Epiſcopalem dignitatem evectus, eo audaciae procedat, ut audeat, Benignae huicce diſpoſitioni, tam crudam, ſeditioſam, repraeſentationem opponere, atque ad *Exc. Conſilium Locumt. Reg.* mittere: id profecto creditu perdifficile eſſe videtur. Turbulenta Ingenia foetum tam horridum ſolent edere.

2. Egregiá ſubmiſſio! Principem terrae coecorum dum, verae fidei oppreſſorem, libertatum Regni conculcatorem, efficere velle; quid eſt aliud, quam omnes obſequii debiti limites excutere? Sed non vivimus Saeculo XVIII.

3. Benigna haecce reſolutio habet pro ſcopo, Pacem et tranquillitatem ſubditorum regis Apoſtolici, incolarum regni Vngriae (quod, cum auctore, rempublicam nominare nolo; neque enim Regnum Vngriae talis eſt Reſpublica, qualis Regnum Poloniae): habet illa pro fine tranquillitatem, amorem mutuum, atque concordiam inter ſubditos unius Principis, commembra ejusdem Sacrae Coronae, amorem fraternum inter fratres, cognatos, conjuges, conciliandam; quae arcta vincula nulli Religioni ſolvere vel tantum quodammodo labefactare, licitum eſt. Eo magis item a fortiori haec affirmari debent, quod pacificationi triplici, conventionibus duarum partium, in Diaetis Regni factis, et ſuprema Regis auctoritate confirmatis, adeoque pactis Bilateralibus, diplomatibus Regiis, et Legibus Regni ſancta fide perlatis, ſuperſtructa ſint. Benignam Reſolutionem, conſolidantem tanta vincula, lividis oculis non alii intuentur, quam inimici charitatis mutuae, amicitiae, pacis, concordiae publicae, quam qui intereſſe ſuum proprium omnibus commodis publicis anteponere conſueverunt.

rovinciis Caeſareo-Regiis [4], modo, introducatur", quod orro non jam poſſimus inniti publicae in diplomate Sa-ro factae ſponſioni, quae *artic.* III, 1715, et VIII, 1741, olennibus verbis explicatur: niſi de aequanimitate Principis meliori ſpe aleremur [5], fore, ut, ſi horum Ar-iculorum ſanctiones, tot inter amplarum Provinciarum uras, in mentem ei revocatae fuerint, cautos ſufficien-er reddat [6]. Tam publicae namque fidei, qua nulla najor inter gentes exiſtit, ac, dum de adoptando ſibi

4. Ingens Sophisma! Rex Vngriae, qui mutuam tolerantiam Chriſtianam, pacificationibus, pactis Bilateralibus, diplomatibus Regiis, legibus, ſtabilitam, ſola praepraepotentia unius partis paciſcentis commembrorum inquietorum, altera parte ſemper contradicente, quavis occaſione affulgente jura ſua reclamante, multum labefactatam, ſapienter reſtituit; talis inquam princeps, ſubſumitur a praelato, ſubdito ſuo, arrogantiſſime, quaſi inciperet, Regnum hocce Apoſtolicum, ad normam aliarum provinciarum gubernare! Tribunal haereticae pravitatis, quale in Hiſpania et Portugallia viget, ſi primum in Bohemia, Auſtriae Archiducatu, demum in Vngria, introduceret, ad illud omnes Calvinianos, Lutheranos, graeci ritus non unitos Chriſtianos, raptari, praedicantes eorum atque popas ad triremes pelli, praeciperet: quid diceret auctor? Negaret, pernegaret, illum Regnum Vngriae ad normam aliarum provinciarum regere velle. Cur? quia ſangvinaria conſilia illi arrident. Idcirco clamaret, Benignis his diſpoſitionibus coecum obſequium eſſe deferendum; illas, ſine omni cunctatione, tergiverſatione, effectui eſſe mancipandas.

5. Verbis aequanimitatem Principis extollit, re ipſa omnem aequanimitatem illum exuiſſe ebuccinat. Ex factis, non verbis, dijudicandus auctor.

6. Egregius Magiſter! Vtinam curas paternas ſummi principis, ſcriptis ſimilibus, dictatorio modo, non onerares! Vtinam ſacerdotes ea, quae ſunt ſui officii, curarent, & principis ſui acta, mandata, reſolutiones, in tam exoſum ſenſum non traherent! Sacras perſonas lenitas, manſuetudo, commiſeratio, obedientia, decet.

haereditario principe [7], eoque in qualiter adoptandi, publicis agitur Conſiliis, hujus, inquam, fidei depoſitum ſanctum et inviolabile perſeverare convenit: utpote cujus obſervandae neceſſitas illo ſtatim momento in haeredes transfunditur, quo mutua populorum et Auguſtae ſtirpis coalitione firmata eſt [8].

Deinde, ad tollendam conſcientiarum coactionem, emanaſſe praeſefert gratioſum Intimatum [9]. Sed cum expreſſio haec adeo late pateat, quod multos ex Catholici, qui ſeveriorem Catholicae religionis diſciplinam, invaleſcente iam tempore, faſtidire incipiunt [10], eo ſeducat, ut liberum

---

7. Publicam hanc fidem reſtituit ſummefata Majeſtas, dum pacificationibus, pactis bilateralibus, aſſecurationibus diplomaticis regiis, legibus, quibus nihil erat divinius, unilaterter tantum, altera parte continuo proteſtante concidenteque, labefactatis, vim debitam, efficaciam, ac vitam reſtituere incepit. Quare, quid praeclarius facere potuit?

8. Quomodo quaeſo haec cum praecedaneis cohaereant? quae connexio religionis cum adoptatione hereditarii principis? Quid intelligit auctor per hereditarium principem? Forte plane reſpicit tempus illud, quo majores Vngrorum, regnum hoc occupantes, fecerant Arpadem hereditarium principem, et ſanxerant, ut poſteri eius atque ſucceſſores in regno hocce ſint hereditarii principes. Reſpexit fine dubio, altero oculo, ad *Anonymi, Belae regis Notarii*, cap. 5, ſequentia verba: *libera voluntate, et communi conſenſu Septem virorum, elegerunt ſibi (Vngri) ducem, et praeceptorem in filios filiorum ſuorum, uſque ad ultimam generationem*, Arpadum, *filium Vgek, et qui de ejus generatione deſcenderant.*

9. Id utiqve eſt anima Benignae reſolutionis huius; haec coactionem damnant pacificationes, pacta bilateralia, diplomata regum occaſione Coronationis data, leges; quid et ratio ſana, prima principia juris naturae, ſocialis, eccleſiaſtici, atque juris gentium. Non credo, auctorem in his eſſe tyronem, niſi forte quoad praxim: theoriam in juventute condidicerit.

10. Loquantur Monaſteria, parochiae, quam ſeveri de

iberum ſibi fieri ad quamcunque ſectam tranſitum, eo fa-
cilius credere poſſint, quod puncto XVI eiusdem Inti-
nati, omnis omnino poena, tam corporalis quam pe-
cuniaria, religionis cauſa interdicitur [11]: ſupponendum
non eſt de principe Sacris Catholicis addictiſſimo, quod
ta favere Acatholicis ſubditis intendat, ut, ex favore hoc
naſcibili inter Catholicos errore, rem ipſam Catholicam
enſim interire et deficere, ſiccis oculis intueri [12]; at-
que

diſciplina in illis hucdum fuerit deſiderata. Optat auctor, vt praetenſa jura aſyli reſtituantur, fulmina excommunicationum, interdictorum, praetenſum jus immunitatis Sacrae, circa perſonas, res, et fundos Eccleſiaſticos, in vitam revocentur; ſubditi praelatorum, abbatum, monaſteriorum, ab omni jurisdictione civili, quibusvis oneribus, et tributis, eam ad formam, qua Saeculo XII aut XIII paſſim in Vngria exemti eſſe credebantur; tantum juris principi in Sacerdotes religioſos concederetur, quantum illi concedere vellent. Optaret, ut Rex ita tractaretur, uti *Ladiſlaus*, Cumanus in hiſtoria adpellatus, *Sigismundus*, *Wladiſlaus* II, in Vngria tractabantur. Simile quid attentaverant Ioannes *Vitezius*, Ianus *Pannonius*: at, quam male id iis ceſſit! Manum de tabula.

11. Chriſtus et Apoſtoli, neque corporales, neque pecuniarias poenas, hominibus a vera religione deficientibus infligebant; ſed neque ita circa Apoſtatas procedendum eſſe, alicubi inculcabant. Religio non armis, non brachio ſaeculari, non carcerum ſqualore, defendenda, inculcanda, propaganda, et dilatanda. Quam male habebat Chriſtianos Vngros ſub initium regiminis *Andreae* I, *Belae* I, quod pagani concives ſuos Vngros, ad paganam religionem, a qua ſub S. *Stephano* receſſum fecerant, armis reducere voluerint; cum vociferabantur idolorum cultores Vngri, novellam fidem, veteri ſaeculorum vſu ſtabilitae, anteferri non poſſe. Non decet Pontifices Chriſtianos eſſe paganorum imitatores crudeles. Prudentia, manſuetudo, lenitas, vita exemplaris, gemmae ſunt in ornatu vel mente potius ſacerdotali Praelatorum.

12. Majeſtatis non eſt, inquirere, quae ſit vera, quae

que adeo, ad praetervertendum, qui hinc certo certius pluribus mox patebit exemplis, errorem [13], ſummene-ceſſarium exiſtimo, *Leopoldi*nae reſolutionis de anno 1691, 12da *Aprilis*, emanatae, punctum 3tium in ſuo vigore conſervare [14], et, quod ultimo hoc Intimato expreſſe et ſpecifice, illud alteratum neutiquam ſit, publico notum facere [15].

Quam-

falſa religio, quarum una alteri praeferenda. Argumentis virtute, atque exemplo, religio vera eſt conſtabilienda; non vi, non armis. Tria ſibi reſervaſſe Deum, aſſeverare ſolebat, poſt alios, *Maximilianus* II Imperator: aliquid ex nihilo creare, futura contingentia providere, dominari in conſcientias. Exploratum eſt, Proteſtantes, et Graeci ritus non unitorum homines, ita fideles eſſe regi ſuo ſubditos, ut ſunt Catholici. Horum vnus Epiſcopus majoris reditus, ex gratia et collatione regis Apoſtolici, habet, quam multi Proteſtantium miniſtri, ſeu ut per contemptum vocantur, praedicantes. Horum omnes in concreto ſumti, non poſſunt regi tantum negotii faceſſere, quantum vnus inquietus et indiſcreto zelo incenſus Epiſcopus, qui pro norma tritum illud ſumit: *haereticum de vita*.

13. Inſignis Magiſter! Vt Suam Majtem ab errore abducat, in errores multos pertrahere conatur. Docebunt id ſequentia.

14. Reſolutionis huius non *Leopoldum* Imperatorem, ſed Archiepiscopum Leopoldum *Kolonics*, fuiſſe auctorem, Evangelici pridem graviſſimis argumentis ſolide comprobarunt. Non ſibi duxit religioni arrogans praelatus, in re tam ardua, Imperatoris et Regis ſui nomine abuti. Fecit autem id, altera parte non audita, multum reclamante, contradicente, ſed — verum enim vero auctor, non ad reſolutionem, pacificationibus, pactis bilateralibus, legibus patriae, repugnantem, hic recurrere debuiſſet; ſed ad decretum de anno 1647.

15. Ita eſt: ab auctore Scripti hujus diſcere oportet Majeſtatem, quid revocare, quid praecipere debeat. Quanta haec audacia! Eo delabi debent, qui omnes technas ex-

Quamquam certe nemo unquam crediderit, ab Acatholicis Regni huius vere dici poſſe, coactione eorum conſcientias fuiſſe a quopiam aliquando pulſatas [16]. Cum enim ipſi inperturbatum Religionis ſuae uſum, in locis, quibus defixi erant, habuerint [17]; in juribus praeterea, bonisque omnibus temporalibus, pari cum Catholicis

exquirere ſolent, quibus ſtatum in ſtatu conſtabilitum cuperent. Ita facere ſolent, quibus non eſt curae cordique, religionem, ſalutem publicam, pacem inter concives, regis ſubditos, promovere; ſed opes corradere, tyrannidem in concives exercere, illam pallio zeli apoſtolici tegere.

16. Valde hoſpes debet eſſe Dominus, ſuo Titulo dignissimus auctor, in rebus geſtis patriae, ſi revera ita ſentit, vti ſcribit. Mille exemplis contrarium doceri poteſt; dolendum tamen, quod ſint odioſa. Ignorat forte (non credo), quomodo miſeri Evangelici affligebantur, Apoſtaſiae criminis (ſi ita compellari deberet) accuſati, vel in ipſo Comitatu *Albenſi*, in quo Scriptum hocce confectum eſſe dicitur; illi videlicet, qui Evangelicam religionem, quam amplexi ſunt, deſerere noluerunt. Taceo Martini *Irenis*, Epſpi Veſprimienſis, Ioannis *Damiani*, Canonici Vaczienſis, famoſa ſcripta, typis in orbem miſſa, quibus oſtendere connitebantur, armis, et quovis genere crudelitatum, Evangelicam religionem in Vngria eſſe extirpandam. Quot quaeſo illis templa vi et armata manu ademta ſunt, in locis etiam illis, in quibus vel nulli, vel valde pauci Catholici, deprehendebantur, et quibus fidem Catholicam profitentes prorſus non egebant. Prolixus catalogus illorum dari poſſet: parco tamen adhuc auctori.

17. Quid ſignificat, hominibus, pro quibus innocentia militat, illudere, ſi non hoc? Quot millia Evangelicorum hucdum, ad tria, quatuor, ſex, et vltra milliaria, ad Eccleſiam Evangelicam proficiſci debebant, qui concionem ſacras audire, Coena Domini bis vel ter per annum vti, cupiebant? quos ſumtus in peregrinationem hanc, ſacram ſitim expleturi, facere debebant? quae viarum incommoda ſuperanda fuerunt? et quot quaeſo millia animarum, ſine omni ſolatio, ſine viatico ſpirituali, quod anhelabant, quo-

conditione gauiſi ſint [18]: quid tamen conſcientias eorum cogere debuerit, divinare non tam eſt facile; niſi hoc unum intellexerint, quod non omnium honorum et

---

vis anno, morte opprimebantur? ſiquidem Miniſtro Evangelico extra locum reſidentiae ſuae excurrere, Sacramenta adminiſtrare, moribundosque ad mortem praeparare, non licebat. Aegri, ſacrum viaticum anheli expetentes, in frigore, pluviis, nivibus decidentibus, turbinibus, ad ſuos miniſtros, ad vnum, duo milliaria, vehi debebant, contra omnem naturam, humanitatem, principia medicorum, contra impopulationis indolem, contra charitatem proximi. Non aegri ad praedicantes ſuos, ſed hi ad illos, devehendi fuiſſent. Ita quovis anno aliquot utiles contribuentes, qui juxta omnia ſtatiſticae et politicae principia domi curandi, et ſacramento Coenae refocillandi fuerunt, ob privata commoda Cleri, ſine omni miſericordia, victima inclementis Libitinae evadere debebant. O tempora, o mores!

18. Ergo haec ſufficiunt ad plenam libertatem Augustorum? Quot homines in civitatibus, neque ad civilitatem, neque ad fundorum emtionem, admittebantur! quos tamen a lurium horum exercitio ac vſu nulla Lex excludebat. *Roſnaviam*, ſub gravi poena, nulli Evangelico praedicanti intrare licebat. *Breznyobanyae*, ſi in itineri conſtitutus, et vel tempeſtate adverſa, vel alia cauſa neceſſitante, noctem exigere volebat, neque tamen in Reſidentia Pariſtarum, ſed privata aliqua domo, hoſpitium ſumebat; civis illum recipiens in 12 fl. mulctabatur. Cujus ex mandato? Religioſorum. Si Bironis, ſi Damiani, ſi aliorum ſanguinem innocentiſſimum vtiliſſimorum Contribuentium in diſcrimen adducentia principia, Reges noſtri adoptare voluiſſent: ita migrandum fuiſſet miſeris Proteſtantibus ex Vngria, Turcarum et Tatarorum bellis aliunde evaſtata, deſtructa, et impopulatione egente; vti Mauri ſub Philippo III Rege ex Hiſpania, vti Hugonoti ex Galliis, vti Salisburgenſes ex Archiepiſcopatu Salisburgenſi Anno 1730, emigravere. Nonne hoc denotaſſet, Regnum Vngriae ad normam aliarum provinciarum gubernare? Auctor id vix aſſeveraſſet.

t officiorum ſubſellia ipſi hucadusque impleverunt [19]. Verum hic internus eſt ſuperioritatis appetitus, oſſibus propriis inhaerens, nulla vero vocis ſignificatione ad confeſſionem referibilis [20]. Tolerati ergo hucdum fuerunt etiam in Regno, et quidem tali Legum proviſione, ut, quod ciuilem attinet hominum ſocietatem, pari paſſu cum Catholicis inceſſerint, nec mutua humanae ſocietatis emolumenta ſibi defuiſſe, queri unquam potuerint [21].

At error, in quo ſunt voluntarie [22], et defectio a Romano-Catholica Religione, omnibus patriae Legibus,

19. Valde parum hic dicit, ſervore indiſcreti zeli incenſus auctor. Id debet evenire hominibus, affectibus frena laxare aſſvetis. Ad quos et quales honores promovebantur hoc Saeculo miſeri Proteſtantes? Num in Dicaſteriis politicis, juridicis? num in Camera et Cameralibus ſtationibus accommodabantur? quam pauci in Comitatibus et Civitatibus? Cur? vnica religio obſtabat. In Cameralibus bonis et officiis, extranei idiotae, patriae filiis, Evangelicam religionem profitentibus, praeferri debebant. Hi erant fructus coeci zeli, principiorum ad oppreſſionem innocentiſſimorum Proteſtantium excogitatorum, per praepotentiam Eccleſiaſticorum, religioſorum, tertiariorum, certarum Confraternitatum membrorum, ſtabilitorum. Iam in Scholis Magnatum filii adjurabantur, per certi ordinis Magiſtros, vt omni ratione in Catholica religione, oppreſſione Proteſtantium propaganda, quamdiu viverent, deſudarent.

20. *Superioritatis* adpetitum prodit hic inconſideratiſſime auctor, quia ſuperior vult eſſe ſuo principe, illius Benignas reſolutiones ſugillat. Et quantos habet aſſeclas? Vtinam nullos.

21. Querelae anſa utique dari non debuiſſet, neque data fuiſſet, ſi in vſu Iurium Civilium per Leges conceſſorum Proteſtantes conſervati fuiſſent. Lege autem in regno tolerari peraeque debebant Proteſtantes, vt Catholici.

22. En inſignem cordium ſcrutatorem! Scit, Proteſtantes errori inhaerere, et quidem *voluntarie*. Eccur vero? ne honores ac dignitates, ne pingves praebendas, ſi errores ejura-

non modo tolerata non fuit, ſed aperte etiam condemnata: *arbitratur*que, verba ſunt ipſiſſima *Art.* XII, 1550, ut innumeros alios taceam, *ſecundum benignam et paternam admonitionem Suae Maieſtatis enitendum eſſe omnibus modis, ut Sancta et Catholica fides ac Religio, Deique optimi maximi cultus, iuxta veterem SS. Patrum doctrinam, longo tempore per univerſum orbem Chriſtianum recepta atque adprobata, ubique in Regno reſtituatur* §. 2, *euulſisque undique haereſibus et impiis doctrinis, Sanctae romanae et Catholicae Eccleſiae* (*quae unica eſt, ſibi perpetuo conſtans, errare non poteſt*), *omnes ex omnibus ordinibus et Statibus regni, perpetuo adhaereant, ac velut membra in unum corpus conglutinentur, ut ſic vera et ſolida animorum coniunctio unioque in Regno, et exinde Dei optimi maximi miſericordia, in dies magis augeatur* [23]. At quantum repetitis his articulis Regnum proſpexit, ut religio ad priſtinam normam redigatur, et ad haereſes undique tollendas, quemadmodum loquuntur *Artic.* V, 1548: omne hoc, omnisque publicarum Legum, de redintegranda auita Religione, ſollicitudo, evanida redditur [24], dum hoc novo Tolerantiae Syſtemate, haereſes ſerpere, et unde hactenus exu-

la-

---

eiurarent, amittant. Aliena haec ſunt a religione Proteſtantium.

23. Quot ſaeculo hoc defecerunt? Qualiter *Artic.* XII, 1550, ad Evangelicos hocce ſaeculo viventes, applicatus? Num etiam Articulus hicce pacificationibus Viennen., Niklasburgenſi, Linczenſi, num pactis ſubinde ſuperinductis bilateralibus, num diplomatibus Regum, decreto de anno 1647, confirmatus? De his altum ſilet auctor: ignota iſta illi, vel ingrata.

24 Sublata haec eſſe ſubſequis pacificationibus, pactis bilateralibus, mutua partium conventione, atque Legibus in Diaeta conditis: iam oſtenſum eſt.

runt, in iis quoque locis nidum, locare permittuntur [25].

Fateri profecto cogimur, quod inſperata haec Libertatis Acatholicorum applicatio, non modo apud imperitum vulgus, verum etiam apud cultiores moribus et ingeniis homines, eam de Religione Catholica jam ingeneravit opinionem, quod haec iſto medio, velut ſua jam petulantate exoſa, ſenſim perire et conſumi debeat [26]; oppo-

25. Ad Evangelicos ac Graeci ritus homines haec adplicari non poſſunt: hi in claſſem *haereticorum* in ſano ſenſu juridico referri nullatenus poſſunt, quia Religio eorum in Vngria, et adnexis illi Regnis, Lege eſt recepta. Ad haereſim iure Canonico requiritur perverſum aliquod dogma. *Gratian.* cauſa XXIV, quaeſt. 3, Cap. 26 et 29: *qui*, inquit, *ſententiam ſuam, quamvis falſam aut perverſam, nulla pertinaci animoſitate defendunt, quaerunt cauta ſollicitudine veritatem, corrigi parati, cum invenerunt; nequaquam ſunt inter haereticos reputandi.* Quid opus multis? S. Stephanus ProtoAp ipſe definit, quis ſit haereſiarchae ſervus, h e. haereticus: *Decret.* L. 1, Cap 1, §. 4, 5: *fides, de qua loquor, haec eſt, ut patrem Deum omnipotentem, factorem totius creaturae, et unigenitum ejus filium, dominum noſtrum Jeſum, de Maria Virgine Angelo annunciante natum, et pro totius mundi ſalute in crucis patibulo paſſum, et Spiritum Sanctum, qui per Prophetas, et Apoſtolos, et Evangeliſtas locutus eſt, unam Deitatem perfectam, indiſſolubilem, incontaminatam eſſe, firmiter credas, et ſine omni ambiguitate teneas. Haec eſt fides Catholica, quam, ſicut dicit* Athanaſius, *niſi quis fideliter firmiterque crediderit, ſalvus eſſe non poterit. Si aliquando infra tuam inveniantur potentiam, quod abſit, qui hanc collationem Sanctae Trinitatis dividere, vel minuere, ſive augere conabuntur: hos ipſos eſſe haereſiarchae ſervos, et non ſanctae Eccleſiae filios.*

26. Vanus metus, ſophiſticus luſus ingenii! Indoli Evangelicae Religionis repugnat, quemquam ad amplectendam illam cogere. Quicunque ergo permanere in Catholica fide, in qua forte natus aut educatus eſt, voluerit; quicunque ex gremio Evangelicorum ad aliam fidem Chriſtianam tranſire cupit; liberum id illi eſt. Ut ſuperiori Saecule

positae vero sectae affectas, quibus hoc edicto novum sidus affulsit, elatioris adeo animi effeciſſe, quod praevideantur omnes nervos ſuos eo intenſuri, ut et Catholicorum numerum minuant, et rem Catholicam, ubi ubi poſſunt, exſcindant [27]. Triſtis illorum temporum recordatio, quo iſti armis et potentia in Regno invaluerunt, documento eſt, quantonam animo ſemper fecerint in everſionem omnis rei Catholicae [28]. Ac, ut minutiora non deſint, hodie quoque hujus ipſorum fidii exempla experti ſumus, vel ultimi hujus belli tempore, dum poſſeſſiones impoſitum ſibi Tyronum numerum ſtatuere debuerant, quanta ſolertia hae ſectae iuvenes occultaverint, et horum loco Catholicos adoleſcentes, conficta etiam, ſi ſecus non procederet, qualicunque culpa, ad militandum coëgerant [29]. Quae

---

culo multas illuſtres Familias ad Catholicos tranſire paſſi ferunt, ita id nunc quoque faciunt: optant, ut Domeſtici Catholici plures tam ſint diſcreti in hoc puncto. De Saecularibus id ſperare liceret; modo alia violenta principia, per Eccleſiaſticos ac Religioſos, ſua commoda, non principia et Publici, quaerentes, illis non inculcarentur.

27. Vanus iterum metus, in Vetula magis edentula, quam Praelato, quaerendus. Evangelici nunquam utebantur talibus principiis et technis, qualibus multi Epiſcopi et Religioſi in aſſeclis ſibi procurandis.

28. Quando id fecerunt? Non Evangelici, ſed inquieti Epiſcopi, ſacerdotes, Religioſi, pacificationes, pacta bilateralia, leges, ſubvertere ſtudebant, templa, ſcholas, parochias, fundationes, Evangelicis vi aperta extorquebant, innocentes ſacrorum miniſtros ad triremes pellebant.

29. Bona verba quaeſo! Quomodo ſodes id facere poterant, cum Tirones ſimiles per officiales comitatenſes procurari debuerint? quot inter hos erant Proteſtantes? Nonne plurimis in Comitatibus Catholici? Hi ergo ſuis parcebant, ſed proteſtantes adoleſcentes raptabant. At, non propterea culpandi? Neutiquam. Faciebant id ad altiſſimum ſe-

raeterea annis ſingulis venantur orbatos parentibus et ognatione, ſexus utriusque pueros Catholicis orbatos arentibus, quos tempore maxime campeſtrium laborum ieſſis et falcationis, tum promiſſionibus, cum vi, abdunt, et occultatos diu a notis ſuis, in ſuae tandem ſelae incrementum aggregant [30].

Haec auſi ſunt, dum adhuc intra certos limites conervarentur: quid non auſuros autumandum eſt, quando, tam ampla conceſſione, ipſis pene Catholicis praeponuntur [31]? Eorum certe gratia tot tantaeque leges t privilegia, quibus regnum hoc conſiſtit, enervantur [32]. Linquimur et animis, ſi cogitatione tempus praeoccupamus, quo iſti honorum, officiorum, et dignitatum ſubſellia occupaverint; et ſi ad intima, quae ab eorum ſectae auctoribus poſita ſunt, principia, mente redeamus, quae intimis animorum penetralibus recondita fovent: non multo poſt decantatam ab illis Evangelicam libertatem o evaſuram praeſagimus, quod dependentiae et ſubjectionis alterius, quam quae ipſis arrideat, nec memoria

ſervitium promovendum; procurarunt hac procedendi ratione illis occaſionem, armis de Rege et patria bene merendi.

30. Cui hoc perſvadebis? Contra vos, et veſtrae Religionis aſſeclas, eatenus querelae ad Thronum Regium ſunt delatae. Quot parentum proteſtantium liberos in plateis ſurripuiſtis? variis illiciis ac blandimentis ad vos pertraxiſtis, et perduxiſtis ad profeſſionem fidei apud vos faciendam? non argumentis, ſed ſimilibus artibus, Chriſto et Apoſtolis ignotis. Millena exempla adduci poſſent, niſi res haec in vulgus eſſet nota.

31. Neque pacificationibus Viennenſi, Niclasburgenſi, Lincenſi, neque alias, Proteſtantes Catholicis ſunt praepoſiti. Verba iterum dantur, aſſerta ſine probis.

32. Quae quaeſo? forte anni 1647? Dicere ſcilicet ſufficit; proba ubi dari non poteſt, cur peteretur?

ria ſuperfutura ſit [33]. Illud certe iam praeparatur rei Catholicae malum, quod multi ex Catholicis parochi qui, cum ſuſtentationi ſuae, conſervationi domus et Scholarum, imparem numero et viribus populum Catholicum habuiſſent, acceſſione illa, quam a Acatholicis reſolutiones Regiae illis addixerant, ſubſiſtebant, hac rerum conuerſione, ipſo viuendi medio deſtituendi, deſerere cogentur populum, et derelinquere eorum ſeductioni [34], quos iam ubique, et in quauis nobi-

lium

33. Inania et inſulſa verba. Quid ſequeretur, ſi omnes magiſtratus ac dignitates ſoli illi aliquando tenerent? Num ſubiectionem et obſequium principi ſuo denegarent? vel ſupremam eius poteſtatem partirentur? partem ſibi vindicarent, partem extraneo principi deferrent, reliquam partem Regi ſuo relinquerent? Num partem ſudorum ſuorum extraneo principi, Generalibus ordinum Religioſorum, alteri alicui, mitterent? Num miniſtri ſacrorum, quos illi volunt praedicantes vocare, tertiam partem Regni eaque meliorem poſſiderent? quod de Clero et Religioſis Catholicis *Ludoicus Tubero*, abbas Benedictinus, commentationem ſuam hiſtoricam ſub *Vladislao* II Rege ſcribens, *L.* 4. *c.* 10. aſſeverat. Legat, ſi plura deſiderat Auctor, apud Sigism. *Herberſtein*, in *commentatione rerum Moſoviticarum*, ex quo libro *Mathias Belius* nonnulla inſeruit Tomo III *notit. Regni Hungariae*, pag. 239, ex quo paucula haec transferre allubet: *primores Regni, ac praecipue praelati, luxu pene incredibili diffluebant, et certabant quaſi aemulatione quadam, cum inter ſe, tum cum Baronibus, ut alios profuſione et ſplendore vincerent.*

34. Bona iterum verba expetere cogor. Ubi exiguus eſt populus catholicus, ubi peculiarem ſacerdotem intertenere nequit: nullum interteneat, vel ex caſſa parochorum intertentionem illi procuret. Si ad diſtantiam mediae vel vnius horae parochus Catholicus datur; utatur illius Miniſterio, advocet eundem, quoties eſt neceſſarius. Quo iure vero praetendere poſſunt Catholici, ut parochi, quos ipſi intertenere non poſſunt, per Proteſtantes, opera eorum non egentes, interteneantur? Solet merces dari pro labore. Qui

mili

im domo, excubare pro ſuae Religionis incremento', ova haec concedit Benigna reſolutio: quod niſi de meo vitae his, in quantum deceſſurum eſt, de tempore oſpiciatur, hoc uno modo ingentem lufferet res Catolica ſtragem [35].

Circa privatum eorum religionis exercitium, dum unctis I et II^do ita explicatur, ut plus tribuatur, quam reſolutionibus beatae memoriae *Leopoldi*, *Ioſephi*, et *Caroli* VI, Regum Apoſtolicorum, conceſſum fuerit [36]: nova

---

mihi et pro me non operatur, cuius opera lubens carebo: aequitati congruum non eſt, ut illi procurem alimenta. At, provocat auctor ad reſolutiones Regias: verum quando emanatas? cuius induſtria procuratas? num audita altera parte; vel forte de Evangelicis, absque Evangelicis, actum concluſum? De aliquibus reſolutionibus, ſub nomine Regis evulgatis, nequidem ipſis regibus diu conſtabat: quod de ea inprimis dicendum eſt, quam Leopoldus *Kolonits* 1691, non in toto Regno, et omnibus illius comitatibus, nec eodem tempore, ſed diverſis ſubſequis annis, in lucem protruſit. Haec vero explanatio, ut neceſſaria non erat, ita pacificationibus, pactis bilateralibus, diplomatibus Regiis occaſione coronationis datis, atque legibus clariſſimis, nihil poterat derogare. Neque diſpenſationis aderat neceſſitas; et ſi adfuiſſet, non a *Kolonitſio*, ſed a Rege, procurari debuiſſet. De ſeductionibus nihil loquatur auctor: ſubſumtio haec eſt, omni prorſus fundamento carens, adeoque ſacerdoti parum honoris concilians.

35. Vanus metus! Quantam autem ſtragem paſſa eſt res Evangelica, per immanem crudelitatem nonnullorum praelatorum, ſacerdotum, ac Religioſorum! Triſtis eſt vel eorum recordatio, ſed etiam ingratiſſima. Proteſtantes non vi, non coactione, non variis artibus, Religionem ſuam propagare ſolent, ſed doctrina, et vita exemplari.

36. Divorum *Leopoldi* et *Caroli* VI reſolutiones, non auditis Proteſtantibus, contra naturam pacificationum, pactorum bilaterialium, et leges expreſſas, imprimis decretum Diaetale de anno 1647, ſunt procuratae. Procuravit illas

nova, extra comitia, praeter regni morem, in fauorem ipſorum, Lex conſtituitur [37]. Quam, cum avide arrepta-

las Venerabilis Clerus, per ſe, et pro ſe. Facile id praeſtare poterat: ſedebat namque ad Clavum Regni. Praerant Cancellariae Regni Vngriae Epiſcopi: pro Sociis et collegis non alios facile deligebant et commendabant, quam qui fortunae ſibi ducebant, ab ore et nutu eorum pendere. In Diaeta anni 1687, inter grauamina Divo Leopoldo exhibita, ſequentia etiam intruſerant verba. *Grani nobis dolori eſt, quod, poſtquam praeterlapſis temporibus, variis exquiſitis titulis, a ſtatu Eccleſiaſtico abſtracta ſunt munia quaedam publica et honorata, eiusdem membris idoneis olim conferri ſolita, qualia ſunt, Praeſidis camerae, ſive Theſaurarii Regni, Locumtenentis Regis, Comitis ſupremi cet., id de praeſenti quorundam ingenium ſatagat, ipſum quoque officium Cancellarii, ſub titulo Inſtitiae meum adminiſtrandae, a Perſonis Eccleſiaſticis abſtrahere, vel ſaltem Vicecancellarium ſaecularem in praeiudicium Cancellarii conſtituere: quo caſu non leve Religioni Catholicae et Rei politicae eveniret detrimentum. Reflectantur oculi ſuper munia Regni, quae pure Saecularium miniſteria exercentur: annon plures longe defectus, quam in Cancellaria Eccleſiaſtica (humana fors quandoque imbecillitate exercita, nulla vero malitia), manifeſte deprehendentur? anne ideo mox Saecularibus eripienda, et ad Eccleſiaſticos eiusdem munia transferenda ſunt? Certe non absque gravi et ſalutari cauſa, primi ſancti Reges, prima Regni huius officia, per Deo dicatum Clerum exercere volebant: quorum laudabilia veſtigia, ut in aliis ſectetur Majeſtas Veſtra Sacratiſſima, ita in hoc puncto particulari, poſt haec quoque, ſequi nequaquam deſiſtet.* Joſephi I reſolutio aliqua, adverſus Proteſtantes emanata, vix adducetur. Erat princeps tolerantiae amantiſſimus.

37. En nouum ſpecimen ſubmiſſionis illius decantatae erga ſuum Principem, de qua in primordiis repraeſentationis huius gloriatur. Audet hic auctor, Regem ſuum apud *Exc. Conſilium Reg. Locumtenent.* ſubſumere, quod novam legem, extra comitia, praeter Regni morem, condiderit. Quae major poterit eſſe hac temeritate? Ergone Religionis negotium, legibus, in ſpecie vero Diaeta 1647, definitum

non

:pturi quoque ſint: nunquam tanta de viribus et fa-ıltatibus eorum cautio poterit adhiberi, quin, ıſe mu-ıis adjuvando ſubſidiis, in tantum non excreſcant nu-ıerum, ut, velut zizania frumentum, bonas religionis atholicae plantas opprimere valeant [38]. Certe, ſi rite con-

non fuit? num Regi apoſtolico, extra Comitia, nullam legem condere licet? Rex apoſtolicus nulla habet iura Maieſtatica reſervata? num obiecta jurium horum exercere illi plane non licet? num de illis leges ferre non poteſt? Negat auctor, negotium Religionis eo pertinere? Cur illud, arbitrio et conſenſu Catholici ſtatus, Regi 1715, 30, adeoque expreſſa lege, collatum, vel potius confirmatum? *Leopoldus* et *Carolus* VI, dum, ad importunas preces et adurſiones nonnullorum inquietorum Praelatorum ac Religioſorum, eiusmodi leges, quales illi peroptabant, altera parte non audita, *NB.* extra Comitia, condebant, ſanctae illae auctori videbantur, imo actu adhuc videntur; neque facile aſſeverabit, praeter regni morem illas conditas. Ergo plus *Leopoldo* et *Carolo* VI licebat, quam Suae Maieſtati nunc glorioſiſſime regnanti?

38. Ad tantas vires et facultates, Praedicantes Evangelici in Regno hoc nunquam pervenient, ad quantas Clerus Catholicus. De opulentia horum teſtatur clare iam *Galeottus Martius*, de dictis et factis *Matthiae Corvini* cap. XI, quo auctorem, librum hunc indubie poſſidentem, relego. Si tamen aliquando Proteſtantibus ea fortuna affulgeret, ut Praedicantes eorum divitias aliquando corraderent: quid per id Regi, quid aerario publico, decederet? Certe in longe feliciori foret ſtatu Regnum, quam fuit *Vladislao* II et *Ludovico* II, filio eius, regnantibus. Quid tum primores ex Clero attentaverint, in quanto contemtu Regem ſuum habuerint, ſupra memoratus *Herberſtein* oſtendet, ſi perlegere illum libuerit. — Vtrum *Lutheri* et *Calvini* placita, inter zizania, vel triticum, referenda ſint; non eſt auctoris diſquirere, tanto minus decidere. Si revera eſt Epiſcopus, nemo id illi vitio vertet, quod ſuam religionem cum tritico comparet; ſed quo jure alienam inter zizania fundit? Dei

connumerentur loca, in quibus actu religionis sui exercitio fruuntur: adparebit, quod pro suo numero, aequali exercitii religionis commoditate sint provisi, si fuerit ipsa aliquando dominans in Regno hoc religio [illegible].

Quae

---

solius est, de his iudicare; sufficit, religionem Protestantium nihil inculcare, nihil praecipere, quod juribus Regis Apostolici, statuique publico, securitati, et commodis publicis quodammodo praeiudicaret.

39. Valde debet esse hospes auctor in patria sua, si haec ita esse comparata existimat, ut scribit. Ignorat, vel forte ignorare tantum se simulat, integras possessiones Evangelicas, duo, tria, et quatuor milliaribus, a loco tali esse remotas, in quo minister Religionis ipsorum residet, et ex quo ad loca vicina excurrere hucdum severissime prohibebatur. Dum certe in Diaeta Posonienſi Evangelici libellum supplici, D. Leopoldo 1687 exhibito, sequentem querelam proferre coacti sunt: *Licet ex vi communis libertatis et publicae praerogativae nostrae, omnibus et ubique per Regnum, liberi Religionis exercitii usus esse deberet; habentur nihilominus plurima loca, comitatus, civitates, oppida, pagi, qui in quae eodem penitus carent: imo etiam ubi hactenus liberum exercitium fuisset, vix non ubique per Regnum est liberi Regni montanisque civitatibus, oppidis, item et confiniis, nec non pagis rusticanis, simul ac nobilitaribus, etiam sub facto praesentis Diaetae conductu, Ministros Evangelicos, qua eiicere, qua ab officio prohibere, eorundem bona diripiendo, quotidiano victu et amictu privando, ad mendicitatem redigere, tempus (quorum numerum, sicut et scholarum, parochiarum, et aliorum accessoriorum, ex specifica serie Maiestati Vestrae Sacratissimae porrigenda, benigne cognoscat) conglobata armatorum manu e dimere, in plerisque locis, et vel maxime in civitatibus montanis miseram metallicorum et aliorum plebeculam, praesentaneo cum periculo vitae, in erutis sub terra fodinis, praeventum M. Vestrae Sacrat. totiusque Regni augmenta, indefesse faciunt non solum (nisi religionem Catholicam protinus amplectantur) ab hoc medio quaerendi panem submovere, sed et pertinatione capitis emeritam hebdomadalem mercedem detinere, [illegible]*

Quae autem, ipſorum cauſa, in legibus et privilegiis diſpenſatio proponitur: hanc ne quidem illis ipſis, quorum cauſa fit, probari puto [40]. Tanta etenim pertinacia pollent, quod provideant, ſi in ipſis legibus, quae unanimi regis et regni conſenſu conditae ſunt, ac privilegiis, legibus ipſis, quoad regnum Dalmatiae, Slavoniae, Croatiae, Artic. XXIII, 1681 [41], Artic. item XLVI,

His inſuper compedibus vinctos incarcerare; haecque et ſimilia inprimis minores monitantium camerarum Officiales, cum quibusdam privatae conditionis Plebanis, patrare, ne per hoc, non M. Veſtrae Sacrat. (id enim neque ab Eadem deſiderari, certo ſcimus), ſed ſuos loculos privatos implere, atque item vix non ubique parochias, earundemque et alios eccleſiaſticos proventus, res mobiles et immobiles, pia item Eccleſiarum et Eccleſiaſticorum legata, ſicut et bona poſſeſſoria, aedes, hortos, vineas, terras arabiles, et id genus alia, ad ipſorum Evangelicorum eccleſiaſticos uſus et neceſſitates, teſtamentaliter alias ordinata et collata, cum omnibus eorum utilitatibus, occupare, nonnulla alienare, et in profanos uſus convertere, ſcholas, earundem Rectores, et alios ad genus officiis defungentes perſonas, amovere, imo in compedes conjicere: ad ceremonias et ferias non ſuae religionis obſervandas, aſſumendamque catholicam Religionem, ſub proſcriptione, vel etiam depraedatione bonorum, nobiles, cives, aeque ac ruſticos, acerbis verberibus diraque incaptivatione, et vulneribus, cogere cet. Recordabitur, procul dubio, auctor, Miniſtrum Sciràkienſem, ſuperiori anno, plane ad Conſiſtorium Vaczienſe eſſe citatum, actione ſiſci conſiſtorialis conveniendum, quod in vicina poſſeſſione filiali ſacras functiones obiverit. Dolor iuſtus plura exempla adducere prohibet.

40. Somniat hic iterum de diſpenſatione in legibus et privilegiis, ubi nulla adeſt. Leges, utriusque partis conſenſu conditas, et ſupremа auctoritate Regia firmatas, partis unius appetitu, altera parte contradicente, ac quavis occaſione reclamante, tolli non poſſe: tironibus iuris notum eſt. Hae leges, privilegia illis ſuperexſtructa, ad vitam nunc revocantur.

41. Ex actis diaetalibus patet, Proteſtantibus repugnantibus,

1741, inſertis [42], extra illam viam, qua coaluerant, mu
tatio accidere poſſit, multo facilius immutari favor qu
cunque poteſt, qui cum praeter exſtantes leges conc
ditur, tum communi conſenſione nunquam probatu
maxime cum legibus proviſum habeatur, qua via quo
ve foro agi debeat, ut privilegium aliquod, a coronati
principibus ſemel conceſſum, everti poſſet [43]. San
ſtudioſiores conditarum legum obſervatores exiſtim
ipſos Acatholicos, quam ut decretali juramenti form
lae adſtrictos ſe non eſſe, vel alia extra comitia con
cu

---

tibus articulum hunc eſſe conditum, contra expreſſos te
minos pacificationis Viennenſis, per ablegatos etiam Regn
rum Dalmatiae, Croatiae, et Slavoniae, in ſpecie re
per Chriſtophorum *Mernianchich*, et Joannem *Kironits*, acc
ptatae et ſubſcriptae.

42. Ad haec ea reponuntur, quae ad nunc provocatum Articulum XXIII, 1681.

43. En novum documentum ſubmiſſionis, quam auctor *Joſepho* II, Regi ſuo, defert! Ita ille ratiocinatur: qui leges anno 1681 et 1741 tulerunt (licet non conſentiente ea parte, quam feriebant), illi fuere coronati; Joſephus II nec dum eſt coronatus, ergo nullas leges ferre poteſt. Imm nec de reſervatis ſuis iuribus Maieſtaticis diſponere, et ita ut commoda Regni depoſcere videntur, exercere poteſt. Quantum recordor, 30: 1715 poteſtas Regi attributa non reſtringitur ad illam conditionem, ut ſit coronatus. S auctor Jus publicum Regni Vngriae tantum primis labi degustavit, didicit, Regem apoſtolicum, per Coronationem non maiorem poteſtatem conſequi, quam habebat, antequam coronaretur. Succeſſio primogeniti Archiducis, II, 1687, d II, 1723, haeredibus et ſucceſſoribus divi *Leopoldi*, e quidem lege eſt collata, ut coronentur; non tamen illa le ge, ut ſtatim primo anno, adita haereditate et Regimine, co ronentur, nec illa lege, ut antequam ſacrum diadema re tici capitis ſui imponatur, minorem poteſtatem habeant, quam poſt coronationem. His permiſſis, corruit turris Babel, quam auctor in arena ingenioſe exſtruere intendebat.

innanda formula quidpiam legitime ſe conſequi poſſe, rbitrentur [44]. Nec majori unquam vulnere ſauciarent entilium ſuorum catholicorum animos, quam ſi hos, ›ſo jam uſu rerum continuo ad quaeuis officia adapta ›s, praeter legis viam, aut praeuenire honoribus et fficiis in animum ſibi inducerent, aut plane exturbare [45]: multo minus vero Nobilium animos ad id induci, it dum ſecundum religionis ſuae principia iurare admittuntur, lege, quae certam Nobilibus jurandi formam ›raeſcribit, ſolutos ſe eſſe, exiſtiment [46], vel quidquam,

44. Doleo, quod iterum neceſſum habeo, auctorem ad prima iuris publici Vngrici elementa relegare. Juramentum in diaeta elaboratum, per b. Mariam Deiparam et Sanctos Dei praeſtandum, pro Catholicis eſt elaboratum. Evangelici ad illud praeſtandam ſtringi non poſſunt, ob pacificationis Viennenſis de anno 1606, ad primum. At, cur quaeſo de illo loquitur? num revera exiſtimat, eſſe de fide, ut omnis Catholicus tale iuramentum, quoties id ſalus propria vel proximi depoſcit, praeſtet? num, qui illud non praeſtat, per ſolum Deum trinunum, nulla facta Sanctorum mentione, jurat, peccati mortalis accuſandus? Cur autem illud, neque a pontifice Romano, in Cathedra Petri ſuccedente, deponitur? Cur tale juramentum, in Sacro Romano Germanico Imperio, in Polonia, in Lituania, cur in multis catholicis regionibus, eſt ignotum?

45. Qui ſuo jure utitur, neminem laedit. Evangelici a publicis honoribus nulla lege excluduntur, non a Palatinatu, non ab aliquo Baronatu Regni, non a Supremi Comitis dignitate, non a dicaſteriis Regni qualibuscunque. In conferendis honoribus, non religionis, ſed capacitatis, vitae ac meritorum, habenda eſt ratio. Uſu autem continuo facile ſe Evangelici ad quaevis aptos officia efficient.

46. Legem, quae Evangelicis iuramentum, quod *decretale* vocatur, praeſcriberet, nec vidi, nec legi. Illud, quod per Deiparam, et in numerum Sanctorum cooptatos, praeſtatur, decretale eſt, relate ad Catholicos, non ad Proteſtan-

quod extra Comitia fit, pro lege habeant [47]. Nam eorum quoque quam maxime interest, ut constitutum prius legibus regni systema perduret, quam ut Ungriam, ad normam aliarum provinciarum redactam videre, cupiant [48].

Ne

---

stantes. Non est ergo, quod de solutione aliqua, seu violatione legum, ex parte Protestantium metuenda, inepte scrupulosus auctor hic somniet.

47. Multa pro legibus haberi debent, quae princeps extra diaetam decrevit. Scit id bene auctor; scit, Regem nostrum jura Maiestatica reservata multa habere.

48. Quomodo docet auctor, Suam Maiestatem Vngriam ad normam aliarum Provinciarum redigere velle? Si primum in Bohemia, dein in Moravia, Archiducatu Austriae, tribunal Inquisitionis haereticae pravitatis introduceret, aut aliquot annos, Benigna Resolutione, tribunal hoc, Vngrica civitate donaret: non clamaret, id nullatenus licitum esse, tali modo Vngriam ad normam extranearum provinciarum regi vel redigi; adseveraret, licere id illi. Si Comitiis Vngricis Ecclesiarum Cathedralium, canonicam electionem Episcoporum suorum, qualis in Germania obtinet, concederet, et iure denominandi Episcopos se abdicaret: profecto auctor illum numquam subsumeret, quod ad normam aliarum provinciarum Regnum Vngriae regere et gubernare incipiat. Declarabo rem adhuc clarius: si exemplo *Ferdinandi* II, malorum ac perfidorum Consiliariorum consiliis in animo locum danti, initio regiminis, edictum publicasset Sua Maiestas, ut Protestantes, nisi amplexi fuerint catholicam fidem, in teterrimos carceres detrudantur, bonis ac facultatibus omnibus priventur, itaque tractentur, uti anno 1621 et sequentibus, in Bohemia, Moravia, Austria, tractabantur; nemo auctori persuadere posset, id non licere, hac via ad formam extranearum Provinciarum Vngriam redigi. Id negaret, pernegaret. Cui in gratiis referre debet Serenissima domus Austriaca, desolationem a destructionem haereditariarum suarum provinciarum Germanicarum? certe, coeco zelo Episcoporum, Jesuitarum, et

Mis-

Ne cerimoniis Catholicorum intervenire compel-

Miniſterii Hiſpanici, quod per Inquiſitionem in Hiſpanicis provinciis florentem regebatur. Ex hac fatali ſcaturigine erupit in Germania bellum tricennale, cuius exitus pro domo Auſtriaca ſat triſtis fuit. Bellum hoc Bohemiam, et Moraviam, et Auſtriaci circuli plurimas provincias, opulentis ſubditis ſpoliavit; Saxonem et Brandeburgum, in cuius ditiones exules migrarunt, ditiores et valentiores effecit. Nec ſcio, quid ſentire debeam de verbis illis, quae *Ferdinandus* II, in extremum diſcrimen res ſuas adductas videns, et ad Crucifixi ſimulacrum preces fundens, audiviſſe perhibetur: *Non deseram te, Ferdinande.* Evenitne prodigium tale? vel fraude Monachorum circumventus eſt imperator? Re enim vera *Ferdinandus* II adverſus hoſtes ſuos parum profecit; filius vero eius *Ferdinandus* III prope ſe deſertum eſſe experiebatur: anno enim 1648 Alſatiam ſuam Gallo, Saxoni Luſatiam, Helvetis iura ſua in partem Helvetiae, antea vero jam, primum *Gabrieli* Bethlehem, dein Georgio *Rakoczio*, ſeptem ſuperioris Vngriae Comitatus, cedere cogebatur. Eandem ſortem triſtem experti ſunt foederati Ferdinandi III Hiſpani, qui ſeptem provincias Foederati Belgii, ad quas ſubiugandas omnes propemodum opes Americanae impendi debebant, pro libera gente declarare coacti ſunt; ſubſeque Portugalliam, cum omnibus ditionibus ad eam ſpectantibus, perdebant, Siciliam, Cataloniam, ac Aragoniam, aegerrime in fidem et obſequium reduxerant; Galli contra et Angli, eorum hoſtes, ſpoliis illorum ſe potentes et tremendos effecerant. Retinuit *Ferdinandus* III, confecto tam diuturno bello, Bohemiam, Morauiam, et Auſtriaci Circuli provincias deſolatas, ad paupertatem redactas, incolis et ſubditis ſpoliatas: retinuit vix mediam partem ſubditorum oppreſſorum, et ad ſpeciem tantum Catholica ſacra profitentium. Nihil forte horum eveniſſet, ſi Epiſcopi, qui tum ad clavum poſiti fuerant, et Religioſi, obauditi fuiſſent; ſi Miniſterium conſilia illorum ſpreviſſet; ſi *Ferdinando* II oſtendiſſet, propria illius commoda deposcere, Bohemis, Morauis, Auſtriacis, ſeditioſis et rebellibus, ſepoſita ſeveritate, 1620 anno gratiam concedere, bene-

lantur, id omnino legi conſentit Artic. LXXV, anni 1681, §. 4: neque alii hactenus obligabantur frequentare, quam qui coetibus mechanicorum inſerti, coetuum articulis regebantur [49]; quos ſi mutare aut ſufferre viſum fuerit, res ſuapte ceſſat, vel quod conformius eſſet Regni deſiderio, vt quaevis coetuum conſortia tollerentur, ne mutua in coetibus Mechanicorum conſpiratione exceſſivo operae pretio regnicolae exhauriantur [50].

De matrimoniis diſparis religionis, illud actu comperimus experientia, quod pars Catholica, ſi praeſertim vir Acatholicus eſt, tamdiu ab omni religionis ſuae vſu et praeceptorum obſervatione impediatur retrahaturque, donec, praeter inane Catholici nomen, nihil amplius remaneat, et quod iam ex huius indulti expreſſioni-

beneficium mutuae chriſtianae Tolerantiae, ſimile iſti, quod Sua Maieſtas d. 29 Octobris 1781 publicari curavit, in ſuis ditionibus edere, omnique modo firmum ac ſtabile efficere. Non perdidiſſet Sereniſſima domus Auſtriaca Alſatiam, Luſatiam, partem Helvetiae, aliquot Comitatus in regno Vngriae; affluxiſſent opibus, quas longum bellum abligurivit, ſubditi Auſtriacae gentis; diverſae religionis Chriſtiani, in pace et concordia vixiſſent; Turca citius ex Regno hoc fuiſſet ejectus; non fuiſſet neceſſum, tanto nunc labore, ſudore, ac conſtantia, libertatem conſcientiarum ſubditis procurare. Sed quare ſalutaria conſilia poſthabita? Intereſſe Cleri et Religioſorum, inprimis *Jeſuitarum*, id deposcere videbatur; et revera per oppreſſionem Proteſtantium, opes et auctoritatem maiorem acquiſiverant: res tamen principis multum decreverant, et labefactatae ſunt.

49. Evenerunt haec contra expreſſam legem XXV, 1681, per ſolos quidem Catholicos conditam, ſed pacificationi Viennenſi. de anno 1606, I, ſuperſtructam.

50. Ergone alter modus nullus ſupereſt, libertati Evangelicorum hac in re conſulendi? Maneant opifices, ut ſunt, interſint ſacris et proceſſionibus catholici magiſtri et ſodales, Evangelici vero ad cerimonias has nullatenus ſtringantur. Naturalis medela.

nibus deducere quibunt, deinceps vt nomen ipſum pune abiiciant. Niſi ergo ab inituris talia matrimonia :eptae fidei Catholicae conſulatur, manifeſto ut plunum, et experientia comprobato, abnegationis fidei ice ſalvificae periculo exponitur: quae ratio fuit, od eccleſiaſticae leges talia paſſim matrimonia abhorerint diſſvaſerintque. Tandem ſi contingere debuit, vt lia aliquando conciliarentur matrimonia: ex reverſalis hactenus vſitatis illud commodi naſcebatur, quod is habitis, contra reluctantes quosvis, iure procedi porat coram Magiſtratibus. Quae ſi ſufferantur, hoc edio immo omni medio deſtituemur[51]; praeſertim quoad lobiles, qui nullius praeterquam principis legitime coroati ſubſunt poteſtati, nec niſi iuris ordine convicti cuiue parere et obedire tenentur, ex titulo IX, p. 1: ita uod niſi, ordinanda actione magiſtratuali, vſitatae hacteus reverſales ſuppleantur, nec huius quidem toleranae ſyſtematis obſervantia in hoc puncto procurari poeſt[52]. At quod orphanos a Catholicis educari in catho-

51. Aſſerta nuda ſine probis! Optimum eſſet, parentum, ut olim, in liberrimo arbitrio relinquere, ut in religione, quae maxime placeret, liberos ſuos educarent; vel decernere, ut maſculi patris, feminei ſexus liberi matris, religionem ſequerentur. Reverſales extorquendae produnt metum: metuitur videlicet, ne liberis magis evangelica religio complaceat, quam catholica. Nihil tam adverſum religioni, quam coactio.

52. Quod nunc Nobiles nullius alterius principis, quam legitime coronati, poteſtati ſubeſſe et obedire teneantur, id auctor ex Partis I, tit. 9, ita egregie probat, ac qui probare vellet, in bonis maioratus filium maximum natu propterea ſuccedere debere, quod Reges noſtri ab exordio Regni huius, bona pro maſculino ſexu conferre ſolebant. Stephanum *Verbőczium* Tripartitum elaboraſſe, tyronibus iuris patrii utique notum eſt: quando autem? num ex illo tempore

lica religione non licet: infelici eorum conditioni intime indolendum esset, non educari in vnice salvifica fide, sed periculo salutis non obtinendae expositos cernere; cum tamen absque vllius injuria, et maximo eorum bono, id fieri potest [53]. Nam quod proles a parentibus abstrahere non liceat, vnica est ratio patriae potestatis, cui videtur inferri iniuria: quae quoad orphanos cum nullatenus subversetur ratio, optulandum potius eorum saluti est, quam obstandum [54]. Majori adhuc et indubitato salutis perdendae periculo innocuae proles exponuntur, cum in hoc tolerantiae systemate, cum baptismo parvulorum, ad arbitrium suum procedere permittuntur Acatholicorum ministri [55]: quorum

---

pore Regni status valde mutatus non est? num Rex illa forma et modalitate Regnum et Maiestatem indipiscatur, quali tempore *Verboczii*, quo status Regni huius erat confusissimus? id utique accuratius discurrendum foret. Jam supra est observatum, coronatione mediante, Regem nostrum nec maiora, nec plura iura, indipisci, quam illi ante coronationem competebant.

53. Supponit auctor, catholicam fidem unice esse salvificam; Graeci ritus homo id iterum de sua, Evangelicus de evangelica fide, asseverabit. Ita petimus omnes principium. Quis hic iudex constituendus? non Episcopus aliquis, non Superintendens, sed solus Deus. Princeps non de eo est sollicitus, quis unicam salvificam fidem profitetur, sed de eo, qui dat Caesari, quae sunt Caesaris. Non faciamus ex Principe Theologum, ex Episcopo Principem.

54. Verum, cur hactenus, per coeco zelo aestuantes Sacerdotes et Religiosos, vi a parentibus abstrahebantur liberi, in plateis capiebantur, et, qua vi, qua blandimentis, cupediis, ad professionem fidei catholicae perducebantur pueruli, qui vix album a nigro adhuc discernere poterant? Quos cruciatus sufferre debebant praetensi apostatae?

55. Non conceditur illis potestas, ad arbitrium procedendi. Baptisandi sunt: sed per quos, id unice est in quaestione.

rum circa baptismum ſenſum ſatis explorare potuimus, dum occaſione viſitationis Epiſcopalis eosdem examinare liberum adhuc fuit. Cumque plerique eorum nihil de Materia et Forma, ac rite adminiſtrando baptismo, ſolliciti et inſtructi, ſuperfluum eſſe ritum teneant: alii de praecepto tantum adhibendum, ita, quod ſi non adhibeatur etiam, nihil periculi ſubire infantem, fide ſuorum parentum ſecurum [56]: pauciſſimi tandem ſimpliciter neceſſariam eſſe baptismi adminiſtrationem adſtruant; univerſi autem, tam intentionis in adminiſtrando neceſſitatem pernegent, quam et obſtetricibus in caſu ſummae etiam neceſſitatis denegandam eſſe, ex religionis ſuae principiis, baptiſandi facultatem docebant: euenire oportet ex tanta varietate opinionum, quod multi, immaturo partu editi, ob defectum baptismi, gloria aeterna privari debeant, vel obſtinatiori alicuius miniſtri ſententia, qui maturo etiam partu edito, tamen baptismum non recipiat, conſequenter, ne Chriſtianis poſſit accenſeri, qui hoc nomen a fide Chriſti in baptismo ſusceptum ſortiuntur. Si baptismus ex eo genere eſſet, quod ſuſcipientem ad vnam potius, quam ad aliam, Chriſtianae religionis ſpeciem determinaret; eorum ſors obeſſe poſſe praeconcepto ſyſtemati tolerantiae intelligeretur: aſt cum ad annos diſcretionis pertingit, ſalvo tolerantiae ſyſtemate, quod vult eligere queat; e contra autem, quisquis baptismo ſimpliciter caret, aut debite eo proviſus non eſt, certe privationis aeternae gloriae eventui, ipſo Salvatore noſtro manifeſte declarante: *niſi quis renatus fuerit ex aqua et Spiritu Sancto, non poteſt intrare regnum coelorum* [57], exponatur, ſors et

56. Haec iterum dicuntur, ſed non probantur. Ex libris theologicis, vel potius ex libris eorum ſymbolicis, probae fuiſſent depromendae; non vero nuda aſſerta, cum grauitate aliqua affectata, hic locum non habente, proferenda.

57. Infantes, ante baptiſmum ſuſceptum morientes, non ſalva-

et periculum innocentium harum creaturarum principis piorum eorum patris providentiam de ſuo adhuc nihilo reclamet, ne nihil meriti, ac edendi primo in lucem cives, etiam poenae obnoxii decernantur, qua maior nulli mortalium a Deo ipſo infligitur, dum repellendi erunt ab illo vltimo fine, ad cuius aſſecutionem omnes et conditi ſumus, et peregrinamur, tot inter rerum viciſſitudines, ſaltem capacitas adeundi aeternam gloriam, providentia principis non illis praeſcindatur, verum porro etiam, ſub illa paterna cura, qua perglorioſae memoriae Principum, ſignanter vltimo defunctae *Mariae Thereſiae* reſolutiones, ad hanc capacitatem provehebantur, licet ad aeternam huius mundi lucem adſpirare [58].

Quan-

---

ri, dicitur iterum, non probatur. Parentes, ſi tempeſtive illos ad ſuſcipiendum Sacramentum baptiſmi non promovent, peccant; peccant et miniſtri, ſi culpa eorum baptiſmus differri debet; peccat ſimul miniſter ſeu Praedicantius, ſi illotis, quod aiunt, manibus, ad baptiſmum adminiſtrandum accedit, ſi ſine devotione, reverentia numinis, Sacramentum hoc et ſacrum actum peragit. Sacra haec intentio, ſcilicet ſacros actus ſacra mente peragendi, officium eſt cuiusvis ad altare ſervientis ſacrorum Myſtae. Opus operatum hic procul exulet. Bis autem *renaſci*, ſupponit *naſci*; adeoque illum, qui baptiſatur, ſupponitur eſſe natum. Ita et Ius canonicum, in ſpecie *Gratianus* P. III, ſeu de *conſecratione*, *diſt.* 4, *c.* 113: *qui in maternis uteris ſunt, ideo cum matre baptiſari non poſſunt, quia qui natus adhuc ſecundum Adam non eſt, renaſci ſecundum Chriſtum non poteſt. Neque enim regeneratio dici in eo poterit, quem generatio non praeceſſit.*

58. Petitur iterum principium. Supponit auctor, liberos, antequam in lucem edi poſſunt, mortuos, aeterna ſalute privari: id autem eſt, quod eſt in quaeſtione. Ad haec, ſupponit evictae veritatis eſſe, catholicum principem, non alios in gremio provinciarum ſuarum, quam Catholicos, tolerare debere. Id neque Chriſtus nec apoſtoli docebant.

Nullibi

Quantum autem ſit illud, quod moribundos Acatholicos adire, hoc tolerantiae ſyſtemate inhibeamur nos catholici Sacerdotes, niſi dum expreſſe vocamur: Apoſtolorum ſcilicet fungi munere interdicimur [59], qui, ſi gentibus, nec vocantibus, immo repellentibus, et eos perſequentibus, cum fidei annunciatione ſemet non obtruſiſſent [60], verum expectaſſent, vt vocentur; intra exiguos Palaeſtinae fines adhaeſiſſet ſalvifica fides, nec tam late per orbem, refragantibus vbique populis, potuiſſet vnquam diffundi [61]. Fruſtra igitur ad vocationis caſum relinquimur, qui emerſurus certe nunquam eſt, circumſtrepentibus ſemper infirmum ſuae ſectae aſſeclis [62]; cum centenis forte exemplis probari poſſit, eveniſſe, vt moribundi catholicum ſacerdotem anhelarent, obſtinatione tamen circumſtantium, nec vocatum, nec fuiſſe admiſſum, quod, poſtquam aegrotus animam exhalaſſet, ipſi iacta-

---

Nullibi legimus, Chriſtum ſuo tempore Judaeis exprobraſſe, quod in regno ſuo Phariſaeos, Sadducaeos, Eſſeos, Samaritanos, toleraverint.

59. Apoſtolorum munere ſi fungi volunt Epiſcopi, non alligent ſe uni dioeceſi. Eant in univerſum mundum. Nemo id interdicet. Evangelici Miniſtri etiam credunt, ſe apoſtolos imitari: admittantur ergo etiam ad aegrotos, dum vocantur.

60. Profecto ſe nec obtrudebant, nec obtrudere poterant. Si ſe obtruſiſſent, egiſſent contra inſtructionem ſibi a Chriſto datam *Matth.* 10, 14.

61. Datur tertium; qui ſe nec obtrudunt, nec vocantur, poterunt rogare, ut audiantur. Id Catholicis licet, ſed liceat et Evangelicis.

62. Idem Evangelici adverſus Catholicos obiiciunt. Hi certe, ſi etiam Evangelicos miniſtros vocare vellent, non admitterentur. Fruſtra obiicis, praerogativam hanc ſpectare ad praedominantem religionem: idem Judaei, idem Pagani, Apoſtolis obiicere poterant, ſed non obiiciebant.

iactabundi fateri non erubuerunt [63]. Mandauit Deus vnicuique de proximo ſuo, nobis autem, qui ad hoc vitae genus in aliorum ſalutem eligimur, etiam ire in univerſum mundum, divino praecepto impoſuit, & quaerere ovem deperditam. Quod ſi hoc in animorum ſalutem libere nobis iam implere non liceat, nos coactionem extra omne dubium conſcientiarum in munere nobis divinitus impoſito ſuſtinemus [64].

Hono-

---

63. Verba ſunt, nulla proba ſuffulcienda. Decem citius ſiſtent Evangelici Catholicos, qui moribundi evangelicum Miniſtrum magnis precibus expetebant, quam unum tantum Evangelicum, qui catholici Sacerdotis miniſterio, ad mortem praeparari voluiſſet. Sed neque id alias evenire poteſt. Evangelicus ſi putat, catholicam fidem ſuae praeferendam eſſe: nihil a propoſito hoc eum retrahere poteſt, non opes, non honores, ad quos Evangelici proſelytas promovere plane nequeunt. Unde cui catholica fides complacuit, certe illius profeſſionem ad mortem non differt. At e contrario, quantus eſt numerus illorum, qui Religionem evangelicam tantum propterea reliquerunt, ut opes corradere, ut honores et dignitates, ad quas Evangelici, vel plane non admittuntur, vel valde difficulter, adipiſcerentur. Horum non pauci hypocritas ad mortem agere ſolent; moribundi, conſcientia evigilante, mordente, ſurgultibus, ſuſpiriis, precibus, expetunt evangelicum Miniſtrum: ſed num accedere illi licet? etiamſi cognati id non impedirent. Nihil dicam, quod artem, homines ad mortem praeparandi, Praedicantes, ut vocantur, melius calleant, quam ſacerdotes catholici: propria confeſſione Catholicorum id facile probari poſſet, niſi notorium eſſet.

64. Quam inermis prodit noſter Athleta in aciem! Eant Epiſcopi Sacerdotes in univerſum mundum: cur non eunt? Sed quid ſi Epiſcopus, ſi Praelatus, ſi Sacerdos ipſe, eſt ovis deperdita? Si eſt vanus, mundanus, voluptatibus immerſus, arrogans, avarus cet. Querelae non deerant, nec nunc deſunt. Excutiatur quaeſo ſupra citatus *Ludovicus Tubero*, in *Commentariorum ſui temporis* L. IV, c. 10, in ſpecie

Honorandum omni obſequio temporale princi-pium Imperium; eo tamen neutiquam extendendum, vt animarum ſaluti, quae alterius, non iſtius vitae eſt, providentiae obices inde exoriantur [65]. Quid deinde hoc Acatholicis obeſſe poteſt? vel enim moriturus eſt, et iam nunc alioquin non valet augere ſectariorum numerum: vel convaleſcet? et cum converſi exempio, a quanam religione deſciverint eorum Maiores, recte admonebuntur [66]. Si vero, quod non ſperamus, removeri nullatenus poſſit a cervicibus noſtris illud tolerantiae Syſtema, quod ibidem punctis 11 et 12 memoratur: ejusmodi diſpoſitiones *Exc. Conſilii Reg. Locum tenen*tialis efflagitant, ut in illis contentorum cognitio fideliter ad ſcopum adſequendum obtineatur, quae, an ſemper et vbique praeſcindendo a concurſu Dioeceſani, a quo memorata puncta praeſcindere videntur, rite praeſtanda ſint, irreparabile erit, ſi ex malis ſequelis cognoſci debuerit [67].

Ne

---

cie vero de *Alexandro* VI pontifice, *L. VI, §. 7, et L. VIII, §.* 15. Ovem deperditam cur Lutheranus, Calvinianus Paſtor, quaerere non poſſet; non video. Num adverſus illum coactio talis licita?

65. Nunc ad rem venit. Neque honorem, neque obſequium debitum, talibus confutationibus defert principi ſuo Myſtagogus noſter. Animarum ſaluti Benignam hanc reſolutionem obſtare, ſatis audacter dixit. Num probat? Cur probaret? Alter dicere poſſet, crumenis, et ambitioni, libidinique imperandi injuſtiſſimae, illam obſtare.

66. Si converſi fuerint ad Evangelicam Religionem, qui illam, non ex convictione, ſed tantum ex ſpuriis motivis eiuraverant: a quanam religione illi, aut eorum maiores deſciverint, admonebuntur?

67. Tolerantiae ſyſtema nemini cervicem aut collum frangit, ſed jugum decutit, quod difficile et pernicioſum hucdum erat habere. Puncta 11 et 12 ſi Dioeceſanorum arbitrio ſubiicerentur, malae ſequelae nunquam tollendae

inde

Ne vero porrecta punctis 13 et 14 licentia ultra modum abuti valeant [68], utriusque jurisdictionis in concursu, juxta usum, in quo reperiuntur, filialium limites constituendi forent, ne, si hoc praetermittatur, cum nullus esset futurus, qui tanto fauore abreptis aut resistere volet aut tricari, ipsi sibi pro lubitu provinciam amplient [69]. Certe puncto 14 multiplicata privata oratoria, praeterquam quod praedecessorum principum resolutionibus, usu et consuetudine in legem iam abeuntibus, minium adversentur, in usu quoque Dominalium Iurium, inter diversos eiusdem possessionis dominos, non parva erit contentionum seges. Profecto, quicunque id, in quo praesertim Helveticae confessioni addictorum religionis usus et exercitium consistat, ipsa exploravit experientia, vix a risu sibi temperare potest, quod singulis prepemodum Domibus suis eam facultatem expetiverint, ut totidem, quot Nobiles et Magnates sunt, religionis operarios alere permittantur [70]. Et cum potentiores totum

---

inde profluere deberent. Summi principis terrae est, de his disponere, non subditorum eius, adeoque neque Praelatorum.

68. Itane *Sua Majestas* licentiam porrigit? Insigne iterum specimen obsequii, suo principi debiti!

69. Res pridem lege est decisa. Homines Catholici catholicorum, Evangelici evangelicorum Mystarum operam, tantur: 1647, XII. Reliqua nugae.

70. Privata oratoria innituntur libero religionis exercitio et legibus, quibus resolutiones, ad unius paciscentium partis instantiam, altera parte non audita, procuratae, prorsus nihil opitulantur. In quo loco plures sunt possessores: ibi quivis secundum religionis suae principia Deo serviat; Catholici suum interteneant Sacerdotem, Evangelici suum Ministrum. De cetero male est informatus auctor, si putat, Dominos terrestres, Helveticam confessionem profitentes, religionis operarios tot intertenere, quot sunt in loco Magnates

um tales intertenendi onus perbene noverunt in Contribuentes reiicere: pro horum aucto numero, ut vires populi accidantur, erit neceſſe [71].

Vtinam illam, noſtra adhuc aetate, non videamus 5ti puncti ſequelam, quod Chriſtianorum loco gentiles ucereſcant et multiplicentur! Plerique enim miniſtrorum, pro libera, et non concordi inter eos opinione, aut conferre, aut debite conferre baptismum, nequaquam curabunt: quod quidem viſitationibus Epiſcoporum hactenus ſatis praecavebatur, cum vulgari ſermone coram populo, de baptismi et neceſſitate, et forma, et intentione, quaeſtiones factae fuerint, populus ipſe de omni erüditus baptismi utilitate, ſuum ad rite praebendum baptismum

---

gnates et Nobiles. Si Eccleſia ſua in tali loco deſtituuntur; uno oratorio, et uno miniſtro, contenti ſunt.

71. Contribuentium vires per id accidentur, ſi ſtolam parocho Romano Catholico, cuius opera non utuntur, ſolvere debuerint; in primis, ſi in arbitrio parochorum relictum fuerit, quanti illos taxare voluerint. Si quis Proteſtantium ſuperioribus annis *Peſthini* moriebatur, parochus, pro ſolo indultu, cadaver in proximam Eccleſiam evangelicam devehendi, et ibi honeſte ſepeliendi, 12, 15, et plures aureos extorquebat. Loquatur exemplum Doctoris Medicinae *Valaſzkay*; loquantur illi, qui complures annos fundere debebant parocho loci, ſi, matrimonium ineuntes, in proxima aliqua Eccleſia evangelica, per Miniſtrum ſuae Religionis, copulam eccleſiaſticam ſibi adminiſtrari petebant. Quae haec auri ſacra fames? Concidunt contribuentium vires, per continuas Mendicantium Monachorum extorſiones. Franciſcano limina domus deſerente, accurrit Capucinus, hunc excipit Minorita, iſtum Trinitarius, Miſericordiae Frater, &c. Interdum plures una concurrunt. Nihil dicam de confraternitatibus, peregrinationibus ad loca remotiora thaumaturgica ſuſceptis, de variis ſacris mercibus, ſuperſtitioſae plebeculae magna cum commendatione obtruſis.

baptismum Miniſtrum compulerit [72]. Vltimo tandem, nulla certior mali provocatio eſſe poteſt, quam ſi 16 puncto illum affingere intellectum liceret, quod et tales, qui verae ſemel religioni fidem praeſtiterunt, etſi datam violent, nulli tamen poenae religionis cauſa ſubiaceant [73]. Vindicem ultricis Dei manum in nos provocaremus, ſi tantam Deo factam illuſionem immotis oculis ſpectaremus [74]. Ex quo *Exc. Conſilium Loc. Reg.* perſpicere dignabitur, quam ſit neceſſarium, ut illae ad minus praeteritorum temporum Benignae reſolutiones, iteranda publicatione, repetantur, quae hoc Tolerantiae ſyſtemate intactae perſiſtunt. Nam licet in fine hoc ipſum ſyſtema tales valere adhuc iubeat, cum tamen, quaenam illae in ſpecie ſint, ſemper diſputari poſſet, easdem in ſpecifico denominare expediens foret, ne alias in eam

com-

72. Hiulca querela, inanis rhetoricatio! Baptismus in Hollandia, Anglia, Svecia, Dania, Boruſſicis ditionibus, rite adminiſtratur. Adminiſtrabatur in Vngria etiam, per Evangelicos, Saecule ſuperiore, quo viſitationes Ecclesiarum evangelicarum per Epiſcopos non inſtituebantur. Quo fine vero viſitationes hae ſunt procuratae? Num manserunt Epiſcopi penes doctrinam baptismi? nonne evagabantur alio? non ponebantur variae inſidiae miſeris Praedicantibus? In certa dioeceſi ante aliquot annos magnus Praepoſitus eosdem plane ad oculum manus ſuae impellebat. Faciebant id Apoſtoli Chriſti?

73. Cur *poenae*? qualem apoſtoli irrogabant? Confirment vigilantes paſtores oves debiles in fide, deducant illas ad paſcua ſalutaria, praeluceant illis vita exemplari. Reliqua committant Deo, qui ſolus eſt dominus conſcientiarum, ſequatur quivis ſuam convictionem. Si quis exiſtimat, ſe de falſitate ſuae religionis eſſe convictum, amplectatur libere illam, quam illi praeferendam eſſe iudicat. Reddet aliquando facti rationes illi, qui corda ac renes ſcrutatur.

74. Vindicem ultoris Dei manum in nos provocamus, ſi dominium in conſcientias, ſoli Deo competens, nobis vindicamus; ſi tantam Deo factam illuſionem, immotis et ambitioſis oculis, ſpectamus.

ommiſceamur utrinque rerum confuſionem, ex qua non am facile eluctemur [75].

Talium iſthic elenchum humillime adnecto, qui, i plenus non eſt, ita cogitandum, quod novam hanc ioeceſim illae omnes praeceſſerint, nec aliunde, quam :x aliorum collectionibus, earum Dioeceſis haec notiiam habere poſſit [76]. Dignetur *Exc. Conſilium reg.* ex llis ea ſeligere et determinare, quibus aliqua tamen regula utrinque habeatur.

Denique, toto hoc Tolerantiae ſyſtemate, quanto dolore affici oporteat tam Eccleſiſticum quam Saecuiarem ſtatum Catholicum, quod, ſe nec audito, nec interrogato, talia in publicum prodeant [77], quae in notabilem et ſenſibilem ſui oppreſſionem evolventur, ac quod leges omnes, quaecunque in favorem rei Catholicae vigent, per viam diſpenſationis aboleantur,

75. Conſilium hoc Auctor vigilantiſſimus, non *Excelſo Conſilio*, ſed *Suae Majeſtati*, dare debuiſſet. Scit bene, negotium Religionis, non Excelſo Conſilio, ſed unice, Regi eſſe reſervatum, cujus etiam eſt, reſolutiones tales reiterare.

76. Superſedere potuiſſet, debuiſſet, auctor, ſedulitatem ſuam acuere illis, quae nihil ad eum pertinent. Favorabiliores pro Proteſtantibus nullas poterat detegere? Quae vero harum, audita altera parte, emanavit?

77. Hic ſuam decantatam ſinceritatem iterum prodit Auctor. Bene ſcit, primis ſtatim menſibus glorioſiſſimi regiminis Vngrici Suae Majeſtatis, elaboratum eſſe Syſtema religionarium in Vngria ſtabiliendum: ſubmittebatur illud Majeſtati, per quem? non profecto per Proteſtantes. Sollicitabatur Summeſata Majeſtas multum, ut illud ſuprema ſua auctoritate confirmaret, per quem? non per Calvini, non per Lutheri, aſſeclas. Bene et id conſtabit, quot et quantae Repraeſentationes, adverſus Benignam hanc reſolutionem, ad Thronum regium ſint promotae, antequam propitiam Lucinam nanciſci potuiſſet. Dicerem plura, ſed parco Auctori.

quae autem Acatholicis favent, eae novis adhuc Benignis resolutionibus accumulentur [78].

Et tamen Religio Romano-Catholica his sanctis patriae legibus, S. Stephani L. 1, c. 2 [79], Artic. XXII anni 1604, super omnia exaltata [80] est; et Status Vngricus Catholicus fidelitate in regnantem demum per orbem adeo conspicuus, ut tam propriis, quam et maiorum suorum meritis, sibi polliceri potuerit, quod in iis, quae maxime statum eius tangunt, Articulorum Anni 1659, LXXIV, §. 2, et XXXIX, anni 1518, provisione gubernetur [81]. Oramus proinde supplices Principem, vt non solum Acatholicorum postulatis aures pateant; sed et Catholicorum momenta sibi gratiose cordi sumere velit [82], minime

78. Impia calumnia! Hanc crisim certe optimus Princeps non meruit: negotium enim religionis ad reserua eius pertinere, certissimum est. Blaterare ergo hic de compensatione nemo facile potest, qui sana mente est praeditus. Phantasmata non curantur.

79. Ethnici plane id S. *Stephano* obiiciebant, quod Auctor Protestantibus: obganniebant, christianam religionem in Vngria esse novellam, adeoque suspectam, suam vero antiquam. Ceterum, totum hoc caput II S. Stephani, pro Evangelicis potius militat, quam adversus eos. Credunt, et credebant semper, solum Christum petram esse Ecclesiae.

80. Decretum quidem 1604 citat auctor, sed articulum non addit: respicit autem non alium, quam 22, sanguinariorum instrumento decreto huic adsutum. Revocare vero simul in mentem debuisset, artibus Iesuitarum adsutum hunc Articulum bellum *Botskai*anum peperisse. Ita violenta consilia nihil boni adferunt. Legere quoque oportuisset dominum Auctorem notam, Articulo huic subnexam per illos, qui editionem corporis Iuris Tyrnavienſem procurarunt.

81. In Citatione 1659. 74, §. 2, aberratum esse videtur. Rectius citasset Auctor 1659, 1, §. 2, 7.

82. Non est necessum, orare: factum id est hucdum diligen-

minime vero in crimen vertat, quod Eccleſiaſticus ſtatus, tam legali religionis catholicae in hoc Regno praeeminentia, quam et ipſa Religione, ab annuendo huic Tolerantiae ſyſtemati ſimpliciter prohibeatur [83]: ipſa enim religione, cum ipſe Magiſter noſter enunciaverit, quod *quicunque non crediderit*, *condemnabitur*, & quicunque Eccleſiae non obediverit, ut Ethnicum & publicanum haberi oporteat [84]. Vt conformia haec diuino praecepto diſcipulorum facta non memorentur, Petri adverſus Simonem *Act. apoſt.* VIII, 20 [85], Pauli ad *Titum* inſtructio, III, 11 [86]; ille cariſſimus Magiſtro diſcipulus *Ioannes*, qui ob manſuetudinem et animi lenitatem, praedilectus

ligentiſſime. Miniſtri, qui Viennae ad latus ſunt Majeſtatis, catholicam Religionem profitentur. Quod Cancelliariae Vngricae Epiſcopus non praeeſt, ſi Praelati tantum influxum non habent in negotia Exc. huius Dicaſterii, ne quaeſo propterea indignetur. Satis diu rexerunt reges et regna.

83. Legibus opponunt Evangelici leges, Diplomata legum, pacta bilateralia, pacificationes: ſubſumtiones illegales, adverſus terrae principem, et ejus Benignas reſolutiones, opponere, ſummae ſibi religioni et crimini ducunt. Nolunt hac in re auctorem imitari.

84. Non lego tamen: qui Eccleſiae Romano-Catholicae, cuius pontifex ſibi utrumque gladium, utramque poteſtatem, ſpiritualem et temporalem, in omnia Regna, terras, ac provincias chriſtianas vindicat, non obedit, illum pro Ethnico eſſe habendum. Quo ex motivo haec Auctor adducit? Vult forte probare, Suam Majeſtatem, tales reſolutiones publicando, Eccleſiae non obedire. Si quis ſaeculo 13 rationes tali modo ſubduxiſſet, non mirarer. Noſtra illuminata tempora, hunc philoſophandi modum non ferunt.

85. Et quis, in ſubſtrata materia, *Simon* magus? Forte reſpicit auctor illos, qui religioſis, ad propellendos morbos ac calamitates, hucdam ſint abuſi?

86. Verba haec *Pauli* nihil ad rem. Quis haereticus? Auctor certe id non determinabit, litem hanc nunquam decidet: nodum hunc Gordium ſcindere non ſufficit, ſolvendus foret.

apoſtolus fuit, omnibus edixit, quantum in propoſito caſu liceat Chriſtiano, 2 *Ioh.* 10.[87]

Certe ſingulare eſt in Hiſtoria Eccleſiaſtica *Polycarpi* Smyrnenſis Epiſcopi, ad occurſum *Marcionis* effatum, niſi ſatis conſtaret, a primo Nicaeno Concilio, ad ultimum usque Tridenti habitum, illum ſemper fuiſſe in Conciliis generalibus Eccleſiae ſpiritum et ſenſum, ut nullo unquam humano reſpectu prohiberi ſe ſineret quo minus ejiciendos eſſe e gremio ſui, quoscunque haereticos, ſolenni ſententia decerneret[88]. Ceterum, vivimus ſub protectione Altiſſimi, cuius tutela certo confidimus, fore, ut diuturna non ſit in Regno hoc Apoſtolico haec quaecunque Acatholicorum exultatio; praenunciante dudum de illis regio propheta: *ad nihilum devenerunt, tanquam aqua decurrens*, *Pſ.* 52[89]: quae verba *Auguſtinus*, in enarratione ad eundem Pſalmum, ita de haereſibus exponit, quod omnem de earum progreſſu ſollicitudinem, Catholicis una exemerit. *Multae*, inquit, *haereſes iam emortuae ſunt, concurrerunt in rivis ſuis quantum potuerunt, decurrerunt, ſiccati ſunt rivi, vix eorum memoria reperitur, vel quia fuerint*[90]. De reliquo me altis gratiis cet.

Wie

87. Proteſtantes praeferunt doctrinam, per *Ioannem* annunciatam, omnibus traditionibus in Scriptura Sacra non fundatis.

88. Haec huc non ſpectant. Concilia non praeſcribent Regibus, qualem tolerantiam chriſtianam ſubditis ſuis concedere poſſint, vel debeant. Non licet Eccleſiae et Epiſcopis falcem immittere in alienam meſſem. Apoſtoli, concilium ſacrum Hieroſolymis celebrantes, non pecuniarias mulctas, non arreſtum, non alia cruciamenta, adverſus homines a ſua religione alienos decernebant.

89. Miſer vates Auctor! quam miſere trahit vaticinium *Davidis* prophetae, quo non deberet trahi. Et unde haec habet? Ex alieno hortulo forte, quem ſubticet.

90. Sed quis *haereticus* vocandus? Supra iam oſtenſum eſt,

Wie der Priester Hildebrands, der der bürgerlichen Gesellschaft järlich nicht für 100 fl. nuzt, und ihr järlich 100000 fl. kostet, aus seiner SchmalzGrube heraus (so nannten weiland die deutschen Ritter ihr geplagtes Preussen), für seinen Götzen, tanquam pro aris et focis, prediget! Wie dieser Priester — ein gefärlicherer Mann, wie die alten Priester des Gottes Apis und des Delphischen Apolls — um sich her Aufrur sprühet, und seinen Fürsten, der nur der Menschheit, und allen seinen treuen Ungern, ihre heilige Rechte (Kraft tragenden Amtes) bewacht, verlästert, als brächte solcher Reichs GrundGesetze! Wie er uns, Zeitgenossen Josefs II, behandelt, als TierMenschen aus dem ZeitAlter des Sethon, des Krösus, und Heinrichs IV! —

Der IntoleranzNatter ist bereits der GiftZahn ausgebrochen; doch zischt sie noch im TodesKampfe. Aber DER, — diram qui contudit *hydram*,

Notaque fatali portenta labore subegit, HORAT.

wird SEIN großes Werk vollenden, Amen! S.

---

est, id nullum Episcopum, nullum Praelatum, decisurum. *Augustini* interpretatio sit fundata, vel minus, huc non spectat; Benignae certe huic resolutioni ineptissime opponitur.

60.

Hexe in Meklenburg, 1676.

Aus OriginalActen gezogen, die in einem Meklenburgschen AmtsArchive befindlich sind.

Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Herzog und Herr! Wenn der Satanas in diesem lezten Teil der Welt sein Reich so sehr ausbreitet, und den größten Hauffen der Menschen gefangen fürt nach seinem Willen, daß ware Christen, denen dieses der Augenschein und Erfarung bezeuget, sich darob entsetzen; und die Vermerung seines Reichs der Satan auch insonderheit stark vornimmt durch die gräu-

liche Sünde der Zauberei, dadurch die verfinsterte Menschen sich von Gott ab- und zum Teufel begeben; welches denn, wie erschrecklich es zu hören, so gemein ist es, leider! in dieser GrundSuppe der Welt, denn auch die kleinen Kinder dazu verfürt werden, deren betrübtes Exempel ich in dieser Gemeinde schon unterschiedliche beleben müssen, und auch noch jetzo eine Dirne, ihres Alters im 16ten Jare, Namens *Catharina Maria Dreyers*, Christian Dreyers Tochter, die durch ihre eigene Mutter, welche Anno 1664 der Zauberei halber hieselbst justificirt worden, zur Zauberei, besage ihres eigenen freiwilligen Bekänntnis, laut des fürstl. Protocolli, böslich verfüret, und noch frei unter der gemeinen Jugend herumgehet; darüber zu besorgen, daß der Satanas, welcher Tag und Nacht herumgehet, und suchet, welchen er verschlinge, durch sie wieder andre Kinder mögte verfüren, und also ein groser Jammer verursacht werde:

Also habe Ewr. Hochfürstl. Durchl. solches in Untertänigkeit erinnern, und demütigst bitten wollen, Dieselbe wollen die groe SeelenGefar der gemeinen Jugend dises Städtleins zu Herzen fassen; Und weil nun die ernannte zur Zauberei verfürte Dirne, in ihrem Christentum und GlaubensBekänntnis dermassen fundirt, daß sie weiß, wie sie seelig sterben könne, geruhen, die gnädigste Verordnung zu tun, daß die gemeine Jugend der groen SeelenGefar liberirt sei, das verfürte Mädgen aber durch die *Execution* aus dem Mittel getan werde, und also andere Verfürung, so von ihretwegen zu besorgen, verhütet, sie selbst aber von der Sklaverei des Satans entlediget, und zur Seligkeit befördert werde. Weil denn hiedurch Gottes Ehre beibleibt, weitere Verfürung verhütet, und des Satanischen Reichs Vergröerung zurückgetrieben wird: als lebe der gänzlichen Zuversicht, Ewr. Hochfürstl. Durchl. werden dieses mein christliches und demütiges Bitten in Gnaden erwägen und erhören. Wie ich denn zu allem Hochfürstl. Aufnemen und

Langem

ngem Leben der mächtigen GnadenBeschirmung Gottes
npfele

Ewr. Hochfürstl. Durchl.

untertänigster und Gebets-fleißigster
Joachimus Christianus *Polichius*
Pastor Hagenovienſis.

Hagenow
en 29 Jan. 1676.

Nach Ausweisung der Acten, ist hierauf den Gerichten die Untersuchung anbefolen, die Dirne ist zum Verhaft gebracht, hat geläuguet, ist gefoltert, hat bekannt, und ist endlich am 27 Apr. 1676, nachdem Pastor *Polichius* sie zum seel. Ende sattsam vorbereitet, zu Hagenow in Meklenburg, in Gottes Namen, verbrannt worden, ihres Alters im 16ten Jare.

61.

PreißAufgabe

eines Ungenannten, wegen Abschaffung der *Accidental*Hebungen der Ehrn-GeistlichKeit, oder der sogenannten Kirchen-, Priester-, und KüsterGebüren bei den LandPfarren in den Herzogl. Meklenburg-Schwerinschen Landen.

Rostock, 26 Jun. 1783.

Von einem LandBegüterten von Adel in Meklenburg, ist eine Prämie von zwanzig Louisdor, welche des Zwecks bar beim Meklenburgschen Land- und freiwilligen Kasten niedergelegt sind, ausgesetzt, um selbige, nach dem unparteiischen Urteil der zum Engern Ausschuß erwälten Hrn. LandRäte und Deputirten, demjenigen zuzuerkennen und auszalen zu lassen, welcher am zweckmäßigsten und besten folgende Fragen beantworten wird:

I. Sind die sogenannten Kirchen-, Priester-, und KüsterGebüren, unsrer Evangelisch-Lutherischen Religion nicht eben sowol zuwider, als sie selbst den Stand der Geistlichkeit gewisser maßen herabwürdigen? und sind sie nicht für

jeden unbemittelten Einwoner, besonders aber den ärmern Teil, äußerst drückend?

II. Wäre es dem Besten unsrer Religion, so wie dem Stande der Geistlichkeit, und jedem Einwoner, nicht angemessener, wenn alle diese Kirchen-, Priester-, und Küster-Gebüren, ohne irgend eine Ausname, könnten abgeschaft, und die Kirchen, Priester, und Küster, auf einer andern Art an ihren Einkünften dafür entschädiget werden? Oder wenn dieses mit zu vielen Schwierigkeiten sollte verbunden sein, daß alsdann diese Gebüren (deren Anzal, in fast jedem Kirchspiel, eben so groß, als sie ihrer Art nach wieder verschieden, und worüber bereits so viele RechtsHändel entstanden sind, als noch täglich darüber Streitigkeiten entstehen), durch eine LandesHerrliche Verordnung genau bestimmt, bekannt gemacht, und Verhältnißmäßig zu einem gleichen Preiße in allen Kirchspielen, gesetzt würden?

III. Welches sind die besten Mittel und Vorschläge, hiezu zu gelangen; und auf welcher Art können solche, bei unsrer LandesVerfassung, am besten in Ausfürung gebracht werden, daß hauptsächlich der unbemittelte und ärmere Einwoner dadurch erleichtert, und die vielfältig hieraus entstehende Processe und Streitigkeiten vermieden werden?

Außerdem aber würde mit dieser Beantwortung zu verbinden seyn, eine Abhandlung über die *Accidental*-Gebungen der Ehrn-Geistlichkeit, oder die sogenannten Kirchen-, Priester-, und KüsterGebüren bei den LandPfarren in den Herzogl. Meklenburg-Schwerinschen und Güstrowschen Landen, worin zu entwickeln wäre:

1. was eigentlich unter *Accidental*-Gebungen, oder sogenannten Kirchen-, Prediger-, und Küster-Gebüren, zu verstehen sei?

2. woher und auf was Art diese Gebüren warscheinlich entstanden?

3. und in wie weit diejenigen ObservanzRechte, welche die Ehrn-Geistlichkeit daraus herleiten will, gegründet oder ungegründet sind?

Die

Diejenigen, welche sich um diesen Preiß bewerben wollen, haben ihre Abhandlungen und Beantwortungen der aufgegebnen Fragen, zweckmäßig, mithin besonders in Rücksicht auf die Meklenburgische Lande, einzurichten, und dem Hrn. LandesSecretaire *Wolff* zu Rostock, spätestens bis Ostern 1784, Postfrei einzusenden. —

Die Ausarbeitungen selbst müssen in deutscher Sprache, rein und leserlich geschrieben, mit einem gewälten DenkSpruch bezeichnet, und mit einem versigelten Zettel, der den Namen und Aufenthalt des Verfassers kennen lert, versehen seyn.

Die Schrift, welcher der Preiß beigelegt ist, wird nachher unter dem Namen des Verfassers (wenn er solches nicht ausdrücklich verbitten sollte) zum Druck befördert.

62.

Wien, 12 Jun. 1783.

Auf dem hiesigen literarischen Horizonte hat sich ein Phänomen geäußert, welches eine allgemeine Verwunderung, und den Unwillen aller Rechtschaffenen, erreget hat.

Ein vor 5 Jaren aus seinem Kloster von St. Paul zu *Lepoglava* in Kroatien verstossener, und seitdem herum irrender slavonischer Priester, von sehr schwärmerischem Geiste, wollte sich, wie es scheint, was es auch immer kostete, einen Namen machen; oder war vielleicht, von gewissen Orten, zum neuen irrenden Ritter wider den Riesen Febronius tauglich geachtet worden, dessen von Tag zu Tag zweifelhaftere Freiwilligkeit des Widerrufs, seine durch 16 Jare, mit so vieler Standhaftigkeit als Bündigkeit, behauptete LerSätze, immer in ihrer Stärke ließ: so daß, um selbigen wenigstens das, von dem Rume ihres Verfassers, noch hinzukommende merere Gewicht zu benemen, nur annoch das Mittel übrig geschienen haben mag, den ganzen Febronius einem andern, aber schon Verstorbenen, zuzuschreiben, und demselben zugleich einen Widerruf, den er gleich vor dem Tode in der Stille soll getan haben, anzudichten; und zwar um all solchem

chem deſto mer Glauben zu verſchaffen, dieſes literariſche Märchen durch einen Mann verbreiten zu laſſen, der vorhin mit des Febronius Sätzen groß getan hatte, welches unſer ſlavoniſcher Prieſter ſelbſt von ſich geſtehet.

Getrieben, wie es ſcheint, von einer dieſer Beweggründe, ließ ſelbiger, zu Anfang dieſes Jars, zu Wien bei Jahn, unter dem erdichteten Verfaſſers-Namen Simonis *Laminecii*, drucken:

Epiſtola prolixior pro Graeci ritus non-unitis, Helveticae, ac Auguſtanae Confeſſioni addictis, in inclyta regna *Dalmatiae, Croatiae, Slavoniae*, ſuſcipiendisac *tolerandis*, gr. 8°, 80 Seiten,

worinn er S. 28, 1. dem Febronius zur Vereinigung der verſchiedenen ReligionsParteien Meinungen andichtet, die ſelbiger kündlicher Dinge nie geäuſſert hat; und worinn er 2. denſelben geſtiſſentlich *benedictae* memoriae virum nennt.

Dieſe Epiſtel überreichte *Laminecius* dem Verfaſſer der Wiener RealZeitung, mit der Bitte, ſelbige zu recenſiren, beſonders aber das *benedictae* memoriae virum zu rügen, und ihn aufzufodern, ſich zu erklären, ob er den Trieriſchen Hrn. Weihbiſchof von *Hontheim*, als den bekannten Verf. des Febronius, verſtorben glaube, da ſelbiger doch ſich in ſeinem 83ſten Jare noch ganz wol befinde; oder ob er etwa jemanden andern für den Verfaſſer beſagtes Werkes halte?

Dem *Laminecio* ward in der RealZeitung Num. 9 vom 25 Febr. willfaret; und jener gab darauf im April zu Wien bei Trattnern heraus:

Simonis *Laminecii*, Sclavonii Praesbyt. Doct. Philoſoph. Catholici, ad ingenuum ac praecellentem Eruditar. Ephemerid. (RealZeitung Num. 9) Vienenſ. Scriptorem, Epiſtola reſponſoria, indicans, Cl. V. *Juſtinum Febronium* ICtum alium eſſe ab illuſtriſſ. Myriophi. Epiſcopo, *Joanne Nicolao Hontheimio*, Suffraganeo Trevirenſi gr. 8°, 15 Seiten. (Auf der Rück-

Seite

Seite ſteht aus *Gregor.* M.: ſi de *veritate ſcandalum* naſcitur, utilius permittitur naſci ſcandalum, quam ut *veritas* taceatur),

welcher neuen Epiſtel *Laminecius* vorgibt, ein zu Anfang es Jars 1778 (zu Ende deſſen Hr. von *Hontheim* den Wiederruf ſeines Febronius dem römiſchen Biſchofe überſchickt hat) verſtorbner Slavonier, ſei der ware Verf. des Febronius, habe aber denſelben, wie *Laminecius* zu verſtehen gibt, kurz vor ſeinem Tode in der Stille widerrufen. Er, *Laminecius*, habe ſelbigem bei Verfaſſung dieſes Werks ſelbſt Dienſte geleiſtet, und wolle eheſtens deſſen Abbildung im Stiche bekannt machen. Hr. von *Hontheim* aber ſei nur zufälliger Weiſe bisher für den Verfaſſer des Febronius gehalten worden; habe denſelben zwar, aber nicht als ſein Werk (wie lächerlich!), widerrufen; ja auch den im J. 1781 erſchienen *Commentarium* in Retractationem *Febronii* nicht gemacht.

Dieſer dumm zuſammen gelognen Fabel, glaubt *Laminecius* einigen Anſtrich zu geben, durch Anführung des in verſchiedenen Druckſchriften [Briefwechſ. XLI, S. 281] bekannt gewordenen Diſtichi:

Quod MARCA eſt Gallis, Belgis ESPENIVS audit:
Germanis HONTHEIM, lumine, *ſorte*, fuit,

und gibt vor, der Verf. deſſelben habe, durch das Wort *ſorte*, welches Laminecius für *caſu* möchte gelten machen, ſchon nämliche Meinung geäußert.

Dieſe Epiſtola indicans ward in der Wiener Real-Zeitung Num. 19, vom 6 Maj, aber wie leicht vorzuſehen war, nach ihrem waren Werte, d. i. gar nicht zum Vorteil des Hrn. *Laminecii*, beurteilet, und kam dadurch dem Verf. erwänten Diſtichi zu Geſichte: welcher nicht anders denn mit gerechtem Unwillen darin erſehen konnte, wie unverſchämt *Laminecius* ihn und ſeinen alten Freund, den auf alle Art verehrungswürdigen Hrn. von *Hontheim*, in gedachter Epiſtola indicans mishandelte; von welcher Laminecius oben

drauf

drauf die Vermeſſenheit gehabt, beſagtem gelerten Greiſe einen Abdruck ohne alle Begleitung zuzuſchicken.

Da nun Hr. von *Hontheim* ſeine billige Verwunderung und Empfindlichkeit darüber gegen den Verf. obenerwähnten Diſtichi geäußert; und dieſer wider jenen von Laminecio zum Zeugen als Dichter fälſchlich angefürt worden: glaubte ſelbiger, den mutwilligen Hrn. Laminecium, und allenfalls auch ſeine Helfershelfer, durch ein kleines epigrammatiſches Gedicht etwas züchtigen zu ſollen; welches der Wienn. Zeitung vom ... Jun. eingerückt ward, und ſo lautet:

In lumen Saecli, *Lamineci*! perge protervus
Mentiri, & dici Fabulo ridiculus,
Hontheimum aggrederis, famamque procaciter audes
Improbus egregii rodere ſcurra viri.
Quae paradoxoton Gallorum *Harduinus* ineptus
Somnia non auſit, Tu maleſanus habes:
Is veterum libros monachorum inuenta volebat,
Febroni Tu vis dicier auxilium.
Eſſypon alterius Febroni ſiſtere ſpondes:
Effigiem potius Tu, miſer, ede Tuam!
Tunc ſiſtes vultum, quo Saecli Heroſtratus horret,
Qui virtute carens, crimine nomen emit.
At forte, ut Newton & Leibnitz ambo feruntur
Auctores operis, Calculus innumeri:
Sicque Gigas Hontheim, Pygmaeus & ille Tuorum,
Febroni auctores ambo fuere pares?
Aut cum ſit dubium, ſincerus ſitne retractans
Febronus verus: ſubſtituendus erat
Alter, cui doctum verſute affingere librum
Et retrahendi animum Roma ſuperba queat?
Sed non ante obitum, ne contra aſſurgere poſſet:
Vivus enim maculam non toleraſſet eam.
Huc igitur, mendax *Laminec*! tua fabula tendit?
Peccatorque nouus fors *Iſidorus* eris?
Verum is Pontificum famam atque oracula adauxit:
At Tu Infallibilem fallibilem facies?
Nam PIVS in primum Febronum fulmina torſit,
Fulmina, quae innocuum ſic feriere caput.

Sed

Sed tantam inter vos ambo componite litem!
Aut fallis nos Tu, aut fallitur ipse PIVS.

Hr. von Hohenheim selbst, in einem Schreiben aus ier vom 11 Maj 1783 nach Wien, gibt Hrn. *Laminecio* s Attest: *le Docteur en Philosophie, s'il n'est pas fou, du moins bien extravagant & grand Menteur.*

63.

Stuttgard, 22 Maj 1783.

Ueber den Brand in Göppingen, StatsAnz. IV, S. 513.

Ein Ungenannter hat dort den Zweifel gehegt, oder elmer die Frage aufgeworfen, ob nicht vielleicht das un- ückliche Göppingen ein Beweis für die Schädlichkeit der euer Versichrungen der Gebäude sei? oder, welches im runde einerlei gefragt ist, ob nicht vielleicht noch ein Teil n Göppingen gerettet worden wäre, wenn die Einwo- r, sich auf die Versichrung ihrer Gebäude steifend, ihre chuldigkeit bei Löschung des Brandes zu tun, nicht unter- ssen hätten? — Die Frage ist so wichtig, daß deren gründ- che Beantwortung gewiß allgemeinen Dank verdienen wür- e. Dies ist gegenwärtig meine Absicht nicht; blos einzel- e Data aus obigem individuellen Fall will ich mitteilen. Beil Sie aber gerade das Exempel Göppingens anfüren: müssen Sie Sich erst die einzelne Umstände, die zu die- m Unglück so viel beigetragen, und dessen Hinterung viel- icht unmöglich gemacht haben, hier erzälen lassen, um dar- us schließen zu können, ob die Frage bei gegenwärtigem Fal- e anwendbar sei, oder nicht.

Göppingen, ein an und für sich ziemlich altes Städt- gen, machte wegen seiner zusammenhängenden Gebäude ein nliches Unglück immer befürchten, ohne daß noch merere asselbige begünstigende Umstände zu dessen Wirklichwerdung erade nötig gewesen wären. Ein Feler in der BauArt, n den unsre VorEltern, bei Anlegung der LandStädtgen wenig-

wenigstens, nicht verfallen, der aber zu unsren Zeiten, wegen der großen Ueberhandnemung der VolksMenge, besonders im Wirtembergschen, beinahe unvermeidlich wird: dann kaum läßt man in unsern Städten einen WurzGarten ohne überbaut; und alle unsre Gebäude werden so zusammengeketet, daß jedem Einsichtsvollen Manne bei deren Anblick herzlich bange werden muß, wenn er an FeuersGefar dabei denkt. Eine gute Polizei sollte das niemals leiden. Dies war auch der Fall von dem nun eingeäscherten Göppingen. Der UnglücksTag, der, wie bekannt, mit einem Gewitter sich endigte, endete auch eine lang vorher angehaltene heiße Witterung, welche den ganzen Sommer die Oberhand über jede andre behalten, und die meisten Gebäude sehr ausgetrocknet und äußerst feuerfänglich gemacht hatte, indem sie meist von Holz waren; denn Holz in der SonnenHitze ausgetrocknet, ist wie bekannt leicht zu entzünden. Und ein solches Haus zündete der Bliz wirklich an: dies war die Entzündung eines SchwefelHölzgens in einem ganzen Büschel. Eben dieses lang angehaltene heisse Wetter, machte aber auch die FeldGeschäfte unmöglich; indem der durch die Hitze ausgetrocknete Boden aller Arbeit trotzte, und Pflügen und Umbrechen dem LandManne unmöglich machte. Die auf diese Art unnüz gewordene Bauerschaft, um ihre Knechte und Vieh nicht ganz unbeschäftigt zu lassen, verrichtete also Geschäfte, die gemeiniglich nur nach Endigung der gewönlichen FeldGeschäfte verrichtet zu werden pflegten: sie fürten nämlich die HolzBedürfnis auf den ganzen Winter herbei, weil die Wege sehr gut waren. Mer als 3000 Maß Brennholz, mer als 25000 Büschel Reisich, vermerten nun den brennbaren Stoff, und füllten einen Teil der Strassen und der Häuser selbst: und den Raum, den das Holz nicht einnam, den namen mer als 50000 FruchtGarben, mer als 10000 Wannen Heu und Oehmet, ein. Kurz, alle Gebäude, auch die von den vielen Manufacturisten, die mit Fett und Oel auf den ganzen Winter versehen waren, waren zufälliger Weise

mit FeuerStroh angefüllt, als sie es immer hätten seyn
llen, wenn man die Verbrennung des Orts wirklich zur Ab-
ht gehabt hätte. — Der mit dem Wetter begleitete Sturm,
itete die Flammen mit einer unbegreiflichen Geschwindig-
it in alle Teile der Stadt; und das so ungleich, daß manch-
al 5, 6, bis 7 Gebäude überhüpft, und das 8te angesteckt
urde. Kurz, in weniger als Einer Stunde brannte die-
lbe an 5 verschiedenen Orten. Welches Feuer zu löschen,
nd ihm Einhalt zu tun, freilich das Einreissen der benach-
arten Gebäude, und das Bespritzen der nächst-nächsten mit
Wasser, das einzige Mittel gewesen wäre: aber das Unglück
mußte vollkommen werden, und alle Umstände vereinigten
ich auch diesem zufolge. Derjenige Teil der Einwonerschaft,
welcher das Einreissen der Gebäude vorzüglich besorgen muß,
ind die Zimmerleute und Maurer; der übrige Teil kan
ur als Maschine betrachtet werden, wozu dieser die Seele
bgibt. Diese felten aber zufälliger Weise; dann eben um
iese Zeit wurde das ResidenzSchloß-BauWesen in hiesigem
Orte sehr stark betrieben, und beschäftigte merere Tausende
olcher ArbeitsLeute: von allen Ecken des Landes vereinigten
ie sich, um bei diesem weitaussehenden und gut bezalten Ge-
chäfte angestellt zu werden. Und so fanden sich auch der
größte Teil der Göppinger Zimmerleute und Maurer all-
ier ein. Ihr WonOrt konnte sich um so weniger ihres Bei-
tandes erfreuen, als eine Entfernung von 8 vollen Stun-
en, in welcher Zeit das ganze Städtchen in Asche verwan-
elt worden, ihre Gegenwart bei Zeiten unmöglich machte.
So wie es auch auf der andern Seite äußerst warscheinlich
st, daß, wegen der übrigen Umstände, auch ihre Gegenwart
von keinem sonderlichen Nutzen gewesen seyn würde, weil
Spritzen und sonstiges Geschirr auf dem RatHause, das eins
er ersten Gebäude war, welches angezündet wurde, mit ver-
brannten. Hier war man auch außerordentlich glücklich, nur
einen Teil der Registratur zu retten, an dem der Commun
alles gelegen war. — Das Wasser selbst war auch nicht in

dem Maas vorhanden, in welchem es sonst da war; indem einige Bürger gerade um diese Zeit ihre WässerungsGerechtigkeit außer der Stadt benutzten: und traurig genug war es immer, daß auch dessen volle Gegenwart keinen beträchtlichen Nutzen würde geschafft haben, wegen Mangel der gehörigen Instrumente, die bei dieser Gelegenheit ebenfalls zu Grund gerichtet wurden. Man mußte sich in diesem Stück also ganz auf Fremde verlassen, die auch schnell genug herbei eilten, aber doch nicht so schnell, daß nicht das Feuer einen großen Vorsprung gewonnen hätte; bei welchem das löschen mit Wasser, wie bekannt, wenig mer hilft, besonders wenn das Feuer stark wütet.

Ein wesentlicher, und bei FeuerFällen höchst notwendiger Umstand, ist eine gewisse Gegenwart des Geistes, besonders bei den Vorgesetzten eines Orts, wenn sie auch nicht gerade bei der übrigen Bürgerschaft statt findet. Diese muß schnell, wie ein Blitz, die ganze Gefar übersehen, die Mittel eben so schnell überlegen, den Punkt anzugeben wissen, wo Hülfe am meisten gebricht, wo man kleine Opfer machen muß, um größere Uebel zu verhintern. Aber wie konnte man diese unter änlichen Umständen in einem so vollen Grade erwarten? Die Bürgerschaft hatte sich seit einigen Tagen verschiedene Ergötzlichkeiten gemacht: ihre Seelen waren also gerade so gestimmt, wie sie ein Feind wünschen konnte, der wie ein Dieb in der Nacht einbricht, um jemand zu überraschen. Vergnügt und zufrieden saßen die Familien vereint an den Tischen, tauchten eben den Löffel ein, um froh ihre AbendMalzeit zu genießen; als plötzlich ein solcher schrecklicher DonnerStreich sie betäubte, daß jeder Einzele glaubte, sein eigen Haus sei der Gegenstand der Wut desselben geworden. — Wer je empfunden hat, was ein solch schneller Uebergang für betäubende Wirkungen auf den Geist hat; wer das menschliche Herz nur von ferne kennt: der wird es leicht begreifen, daß volle Gegenwart des Geistes Wunder der Natur gewesen wäre; dem wird es fast unmöglich

scheinen, wenn man ihn versichert, daß doch Männer da waren, die solche beibehalten, und zum allgemeinen Besten, aber leider mit wenigem Nutzen in diesen Umständen, mit Aufopferung ihres eigenen Vermögens, und beinahe ihrer Gesundheit, angewandt haben. Unter diesen verdient besonders der StadtSchreiber des Orts bemerkt zu werden, dem Göppingen, wegen Rettung vieler wichtigen Acten, unendlich verbunden seyn muß. — Und wann auch der Schrecken ein wenig vorüber, wann die Empfindung wieder dunkel worden: so ist nichts natürlicher, als daß jeder zuerst auf Sicherheit seiner eignen Habseligkeiten, seiner Familie, und des Guts der Seinigen, bedacht ist; und nur dann, wann das eigne Hemd in Sicherheit ist, denkt man an seinen Nachbar. Fremde zur Hülfe herbei geeilte mußten alles tun, was zu tun möglich war, und sie taten es auch: aber die Hitze war so erstaunlich groß, daß man auf 50 Schritte sich ihr kaum nähern konnte, welches wegen der Menge der vorhandenen brennbaren Materialien leicht begreiflich ist. Keine Hülfe von Wasser war also mer zu erwarten: denn wann einmal das Feuer recht stark ist, so hilft das Wasser wenig mer. Und ein NebenUmstand, der hier zu einem HauptUmstand wurde, machte das Einkommen in die Stadt unmöglich: diese hatte nämlich 2 hohe Türme, die zugleich für Tore passirten; diese beide über 70 Fuß hohe Gebäude gerieten in Flammen, die von ihnen herabfallende Steine und Asche verstopften die ganze Passage, und die Furcht vor ihrem Einsturze, der Hunderten das Leben kosten konnte, hielt jeden ab, sich ihnen zu nähern. — Ein Wunder fast ist es, daß nur noch einige 10 Gebäude in der Stadt selbst gerettet wurden; worunter besonders die Kirche und das fürstl. Schloß sind. Der Herzog selbst, der mitten in der Nacht herbeigeeilt, sah plötzlich die Unmöglichkeit der Rettung ein, sah, daß es Hand des Allmächtigen sei: eine Thräne rollte über seine Wangen, und sein VaterHerz blutete bei dem Anblick so vieler unglücklichen Kinder. Seine Weh-

mut, war die einer zärtlichen Mutter über den Verlust eines einzigen gut geratenen Kindes: er konnte nichts als Hülfe versprechen, und er hat sein Versprechen auch seither gehalten. Ueberhaupt wird man wenig Fürsten antreffen, die bei ähnlichen Gelegenheiten ihre Gesundheit, selbst ihr Leben, so aufsetzen, zum Besten ihrer Untertanen, wie dieser Herr.

Aus den bisherigen Umständen, glaube ich, erhellet zur Genüge, daß in Göppingen kein einziges Haus weniger stünde, wenn auch nie eine Assecuranz der Gebäude im Wirtembergschen eingefürt gewesen wäre; indem alle Umstände so vereinigt gewirkt, daß menschliche Hülfe zu Schanden werden mußte. Kurz, dies Unglück, das weit beträchtlicher war, als das von Gera, wird vielleicht seines gleichen, in gewissen Rücksichten, in den Annalen von Jarhunderten her, nicht haben, und wills Gott! seines gleichen so bald nicht wieder bekommen.

Auf einer andern Seite diese Frage betrachtet, muß ich hier noch anmerken, daß im Wirtembergschen, seitdem diese Anstalt gegen viele Schwierigkeiten * durchgesetzt worden, große FeuerUnglücksFälle weit seltner und minder beträchtlich sind, als sie es vorher waren. Wenige derselben haben so überhand genommen, daß nur ein ganzes Haus dabei zu Grunde gegangen wäre; wenige haben nur Ein Haus eingeäschert. Sie können Sich kaum einen Begriff von dem Eifer unsrer Leute beim Löschen machen, seitdem sie wissen, daß sie auch einen Teil davon vergüten müssen. Ich war

Zeuge

* Ist es war, was mir Reisende erzält haben, daß die Wirtemberger Hrn. LandStände (bekanntlich sind, leider! zu viel Geistliche darunter), in ihrer Vorstellung gegen dergleichen VersichrungsAnstalten, das Argument gebraucht haben: man schränke die straffende Hand Gottes zu sehr ein; denn wenn alles versichert sei, womit solle der liebe Gott nun straffen? — Und ist es war: könnte man nicht ipsissima verba hievon aus den Acten, zu Ehren der aristokratischen RegirungsForm, fürs Publicum erhalten? S.

Zeuge eines solchen Falls in B. . . .: eine Tenne, in der 2000 FruchtGarben waren, geriet in Brand, die Gefar war augenscheinlich; aber in weniger als einer halben Stunde war das Feuer gedämpft, und die Hälfte der Frucht gerettet. Nun reißt man gerne Gebäude nieder, um die Gefar zu vermindern, welches ehedessen fast Mord und Todschlag verursacht hatte; weil jeder gewiß weiß, daß er sein Haus wieder bekömmt. — Der einzige Zweifel bleibt also noch von Seiten der Eigentümer der Gebäude, ob diese nicht vielleicht, um ein besser Haus zu bekommen, den elenden Gedanken haben könnten, ihr eigen Haus in die Asche zu legen. Aber davor kan auch sich vorgesehen werden, wenn man 1. nicht erlaubt, daß die Gebäude höher in der Versichrung genommen werden, als sie wert sind; 2. wenn man bei jedem Brand genau auf die Ursache desselben inquirirt, keinem, dem nur culpa leuissima imputirt werden kan, das beneficium zukommen lößt, und ihn noch strast.

Ich schliesse also mit dem *Facto*, daß die Erfarung, im Wirtembergschen wenigstens, für die Anstalt spricht: und wann sie auch, noch hie und da, einem Patrioten noch pia desideria übrig läßt, sie dennoch so viel gute Seiten hat, daß die etwa daraus zu befürchtende nachteilige Folgen, weit von ihnen überwogen werden: und dies ist schon genug in unsrer Welt, wo man schon glücklich ist, wenn man nur das niedere Gute erhält, an das Bessere darf man nicht denken.

64.

Antwort auf die Schreiben aus Mannheim, oben Heft IV, S. 501—506, und VI, S. 260 folg.

Sie beschuldigen die in den StatsAnzeigen eingerückte Nachrichten der Einseitigkeit, Parteilichkeit, und der Ungründlichkeit; aber wo sind denn Ihre Beweise? MachtSprüche entscheiden in Erzälungen nichts, TatSachen müs-

sen entscheiden. Die eingerückten Erzälungen hatten —, so viel immer möglich ist, in einem Lande zu sammlen, wo der Zutritt zu Archiven und Kanzleien sehr erschwert ist — historische Genauigkeit, Richtigkeit, und also auch in so weit den Stempel der Warheit. Eingerückte Acten Stücke, beurkundete TatSachen ꝛc., wer kan und wird diese bezweifen, oder der Einseitigkeit beschuldigen? Wozu denn also das unredliche Bemühen, jemand mistrauisch gegen alles das zu machen, was man bisher aus der Pfalz berichtet hat, und vielleicht noch berichten wird? da es jedem Freunde der Warheit frei stehet, in den StatsAnzeigen Widerlegungen, Berichtigungen, und nähere Belerungen, einzurücken?

"Ich bin ein Protestant, sagen Sie, und meine „Anmerkungen dürfen Ihnen also um so weniger verdächtig scheinen". — Verzeihen Sie, ich finde den Schluß nicht richtig: und Sie würden nicht der erste, vielleicht auch nicht der letzte Protestant in der Pfalz, und besonders in Mannheim seyn, der aus Gefälligkeit, Schwachheit, oder noch anderen Absichten, die Warheit verkennt, und auf Kosten der Warheit dem Publico Sand in die Augen streuet. Selbst nach dem Urteil patriotischer und vernünftiger Katholiken, haben von der Seite der WarheitsLiebe, und des graden männlichen Betragens, die protestantische Schriftsteller in der Pfalz sich nicht immer unverdächtig, sondern oftmals äußerst höflich, bewiesen. Man nimmt in der Welt, wie in Schriften, eine Höflichkeit an, die nicht von Herzen gehet; man muß sich dann aber auch nicht sehr darauf brüsten, und berufen.

Was Sie von der gerümten Dultung so verschiedener RelligionsMeinungen unter Einem Herrn sagen, und worinn Sie die Pfalz für die einzige Provinz in Deutschland halten, verliert einen großen Teil seines Werts, wenn Sie Sich genau erkundigen wollen, wie? und warum? Reformirte, Lutheraner, Katholiken, erstere geduldet, und letztere geschützet werden. Juden und Wiedertäufer bezalen

len ihre bürgerliche und ReligionsExistenz. "Und so ihr „nun zu euren Brüdern freundlich tut, was tut ihr „sonderlichs? tun nicht die Zöllner auch also? *Matth.* V, 47. Ueberhaupt, wenn man für ein Land keine andere Beweise von Toleranz anfürt und anfüren kan, als — " Katholiken, Reformirte, Lutheraner, und Juden, haben „ihren Tempel, und jeder wer will, kan hineingehen, ohne von jemand darüber angesehen zu werden" (besonders ein Fremder, den niemand kennt, um den sich niemand bekümmert, und dem keiner etwas vorzuschreiben hat); „im SchauspielHauße sitzen Katholiken von allen Orden „und Ständen, Protestanten, und Wiedertäufer, in einem „friedlichen Gemische" —: so siehts noch elend um die Aufklärung eines solchen Landes aus; so könnte ich eben so gut andere Beispiele, als Beweise von friedfertigen Gesinnungen und erleuchteter Toleranz, anfüren. Auf dem Ball tanzen Reformirte, Lutheraner, und Katholiken unter einander; auf der Universität schreien sie zusammen ihr vivat und pereat; und in HandlungsSocietäten, in Uebernemung von Monopolien, in SalzAdmodiationen ꝛc. o! da schwindet vollends alle Ungleichheit des Standes, der Würde, und der Religion. Da verbinden sich Excellenzen und Kaufleute, Juden uud christliche Räte, Alt- und Ungläubige. In diesem Fall haben alle nur Eine Religion.

Mein Herr! Was der Franzos tat und tun durfte, ohne bescholten und getadelt zu werden, darf ein Katholik aus Mannheim nicht so oft tun. Ich kenne verschiedene, die gern öfters den protestantischen Gottesdienst besuchten; aber sie fürchten sich fürs Aufsehen, für den Vorwürfen ihrer Verwandten, für den lieblosen Urteilen der ma Soeurs, und für dem bittern Tadel mancher Priester. Fragen Sie doch nur die brave und aufgeklärte Katholiken, und Sie werden über dergleichen Familien Zwang und PfaffenGewalt Ihr Wunder hören. Wo lärmte man in der Pfalz am eifrigsten wider den Verf. vom Sturm von Boxberg, von Fust von

Stromberg? wo hörte man dawider von den Kanzlen donnern? in Gesellschaften dagegen losziehen? — Wo schreiet man wider den P. *Trunck* und seine unschuldige Meinungen? verbot den guten Katholiken durch Bibel und Vernunft mit Mut bewaffnet 1781, inquirirte auf dessen Verhaft, foderte wegen des Verlegers Satisfaction? — Ei! Ei! sollten Sie dann so ganz der einzige Fremdling in Mannheim seyn. Man muß diese Stadt wenig kennen, wenn man von deren Aufklärung und toleranten Geist viel Aufhebens machen wollte. Warum kommen dort keine öffentliche und vermischte Gesellschaften, keine gemeinschaftliche LeseVersammlungen, wie zu Heidelberg, Kreuznach, und Worms, zum Stande? Warum sind die meiste Gesellschafften einseitig, besonders was das schöne Geschlecht betrift; liegt der Grund im Stolz, oder in Intoleranz, oder in beiden? — Der gute Franzos hätte sich des Wunderns und Lobens entübrigen können, wenn er mit mir vor einigen Jaren — und vielleicht noch jezt — in's katholische Spital gegangen, dort Reformirte, Lutheraner, Mennonisten, und Judenkinder, unter allerlei Vorwand von Justiz und Religiosität, ihren Eltern entzogen, und zur Anname der katholischen Religion gezwungen, gesehen hätte. Ein solches Collegium de *propaganda* fide hätte er vielleicht in der ganzen weiten Welt nicht wiederum angetroffen. und das wäre doch sehenswert gewesen. „Wenn du dich nicht bekehrst — sagte der Mannheimer ZuchtMeister im Spital, vor einigen Joren, zu einem lutherischen, und dort eingezogenen Buben, — „so kömmst du zum D. Luther auf die unterste „Stuffe in der Hölle. — „Lieber bei dem in der Höl„le, sagte der Bub, als bei euch im Spital„. — Dergleichen Anekdoten kommen wol nicht an der Table d'hôte vor; aber sie verdienten es, und würden auch dadurch noch nicht immer ihre Warheit und ihren Wert verlieren. Ich habe zum öftern an der Table d'hôte gespeiset; aber ich kann eben nicht sagen, daß sonderlich viele und merkwürdige

Anek-

Anekdoten aufgetischt worden: die einzige Tafel im Wirts-Hauß zum — — ausgenommen, und dort waren der Anekdoten so viele, und so wichtige, daß deren Sammlung Geld wert wäre, und das Publikum gewißlich belustigen könnte. Ich kenne wenige Wirte in Deutschland, oder — wol gar keinen, der solche gute, richtige, und passende Erfarungen von Geschäfften gesammelt, und bei dem man sich mit Christen und Juden über Stats Angelegenheiten so interessant unterhalten kann, als eben bei diesem: und da, glaub ich, ist es wol keinem lustigen oder traurigen Reisenden zu verargen, wenn er bei solchen Erfarungsvollen Männern sich ums Land und dessen Angelegenheiten nähere Nachrichten ausbittet. —

Sie schieben die Bitterkeit und Intoleranz von der Landes Verfassung auf den Partei Geist und blinden Religions Eifer von jeder Kirchen Partei. „Ich füre dieses nur an, sagen „Sie, um Ihnen zu beweisen, daß es nicht immer an der „Landes Verfassung liegt, wenn alle verschiedene Religions-„Parteien in der Pfalz, nicht wie Brüder mit einander le-„ben. Und wo ist ein Ort, von dem man dieses sagen kan, so „bald nur zwei verschiedene Parteien zusammen waren? „Haben sich nicht in Hamburg und Worms Reformirte und „Evangelische aufs äusserste verfolgt?„ — Ich könnte dieses alles zugestehen; der Partei Geist kan und mag sehr viel böses verursachen, viele Bedrückungen veranlassen, viele Klagen hervorbringen. Aber sagen Sie, als ein Mann von Ehre und Einsicht, wo herrscht der Partei Geist am meisten? bei welcher Partei ist er zu Mannheim der bitterste, schädlichste, wirksamste? — auf der Kanzel, oder in den Gerichts-Höfen? in der bürgerlichen Gesellschaft, oder in den Justiz-Kollegien? im gemeinen Lauf des Lebens, oder in den öffentlichen Angelegenheiten? im Wirts Hauß oder in der Ober-Amts Stube? Haben sich nicht in Hamburg und Worms Reformirte und Evangelische aufs äusserste verfolgt? — Dreist darf ich antworten, Nein! Die Reformirten wurden in Worms vom lutherischen Magistrat geneckt, gedruckt, und verfolgt,

und werden es noch. In Hamburg aber, nur vom Götze und Pöbel, und in so weit der Magistrat, auf Götze und Pöbel notwendig Rücksicht nemen mußte.

Sie klagen so sehr über die einseitige Nachrichten, welche man seit einiger Zeit, in verschiedenen öffentlichen Blättern, aus der Pfalz soll gegeben haben; aber wissen Sie dann nicht, daß die reformirte Pfälzer sich mit weit größerem Recht darüber beschweren können? — Nur unter andern ein Beispiel zu geben, mit welcher Dreistigkeit man gewisse Landkundige Warheiten dem Publico für falsch angibt; so füre ich eine Stelle aus dem *Esprit des journaux*, mois *Septembre* 1782, p. 250 seqq. an, wo es unter andern Hr. Medicus für eine grobe Unwarheit und falsche Beschuldigung ausgibt, wenn ein Reisender im Deutschen Museum, Febr. 1783 sagt, daß den Protestanten in der Pfalz der Weg zu allen EhrenAemtern beinahe gänzlich verschlossen sei, und daß sie nicht einmal fähig gehalten würden, die kleine Würde eines DorfSchultheißen zu bekleiden. Dann, sagt er, Er selbst sei ein lebendiges Beispiel, daß man die Gnade des Kur-Fürsten und die Gunst der Großen genießen könne, wenn man sich um dieselbe verdient zu machen wisse. Als Fremdling und Protestant sei Er im J. 1758, nach Mannheim gekommen, und gleich im folgenden habe er eine Stelle erhalten. Und so wäre es leicht, noch merere Protestanten zu nennen, die auf gleiche Weise wären begünstigt worden, nicht bei Aemtern, die ihnen gesetzmässig zukommen, sondern auch bei andern, deren Begebung einzig und allein von der Gnade des Fürsten abhiengen. Was kann nun einseitiger seyn, als eine solche Nachricht! und wie ist es möglich, daß man einer so allgemein bekannten Sache im Angesicht des Publici wiedersprechen kan?

Betreffend die Anekdote vom AdministrationsPräsidenten und den Räten, in Ansehung der SchreibMaterialien, zweiflen Sie selbst nicht an deren Richtigkeit: aber sie scheint Ihnen nichts merkwürdiges zu enthalten. In diesem Punkt haben

haben Sie beinahe ganz recht. Denn wenn man die Receß- und Verschenkungs-Tabellen und Herbst-Schreiberei-Geschichten liest: so sind dies freilich Kleinigkeiten, worüber man kein Wort verlieren sollte, und die nur höchstens einem oeconomischen Stats-Mann zum Beweise dienen können, wie groß und mancherlei die Bedürfnisse eines Präsidenten nur in Absicht auf Schreib-Materialien sind.

Da die Herrn Räte noch Verwalter waren, mag wol in die Casse mer Geld, aber ins Archiv weniger Papier, gekommen seyn; jezt sind die meisten buchstäblich *Administrations*-Räte, und contrastiren mit den Pfarrern sehr auffallend, wie neuerlich ein Autor im deutschen Museum sich ausdrückte.

Was Sie wegen der berüchtigten Jüdin Ullmännin erinnern, schwindet ganz, wann Sies in der Abhandlung selbst in seinem Zusammenhang lesen: vid. Was ziehet die Gränzlinien ꝛc. p. 6, 7. Jeder, der mit Bedacht schließt, wird aus den Worten — "die Jüdin meldete sich beim De„chant Follis, wurde den 5 ten Januar 1782 getauft, und „erhielt den christlichen Namen Franciſca Adelheid„ — nicht folgern: also war der Dechant der Proselyten-Macher. Sie meldete sich — Er suchte Sie nicht, und dies muß schon ein gutes Vorurteil erwecken. Doch um der Jüdin willen, und Hr. Holls Eifer, wollen wir kein Wort weiter verlieren.

So weit lag dies Antwort-Schreiben fertig, als mir das VIte Heft der Stats-Anzeigen zu Gesicht kam, worin S. 260 folg. 2 Anekdoten erzält werden, die vermutlich zu den Geschichtgen von dem Betragen der Protestanten gegen einander gehören, wovon Sie in Ihrem ersten Schreiben sprachen, und die, so wie der Ihnen ganz eigentümliche Begriff von Toleranz, gar keiner weitern Antwort bedurften, wenn nicht die Pfälzer Reformirten auch einmal als Beklagte erschienen, und zur Verantwortung aufgefodert wären. Denn es ist auffallend, daß beide Anekdoten so gar nicht das haben,

ben, was Sie selbst von denen, dem Publico durch den Druck mitzuteilenden Nachrichten, erfodern: Warheit nämlich und Unparteilichkeit. — Wenn ein par pfiffige Bauern die List gebrauchen, und der Regirung, unter dem unbestimmten Ausdruck, daß die erledigte GerichtsStelle herkömmlich durch einen Evangelischen sei besetzt worden, namentlich einen Reformirten vorschlagen, und daß die Regirung, nachdem sie den Kniff entdeckt, den Reformirten wieder ab. und den Evangelisch-Lutherischen GemeindsMann dagegen eingesetzt: wer wird das sogleich für Wirkung des Religions-Hasses ansehen, was eben sowol, und weit warscheinlicher, Wirkung des Eigennutzes, PrivatInteresses, oder des FamilienHasses, seyn könnte? — Man sollte doch nie der Religion, auf deren Rechnung ohnehin so vieles in der Welt geschiehet, etwas aufbürden, was aus ganz andern Quellen entstehet. Was Sie aber von dem intoleranten reformirten Geistlichen in einer gewissen OberamtsStadt erzälen, der sich einem, katholischer Seits vorgeschlagenen, wie Sie sagen, sehr vorteilhaften Plan zur Unterstützung der Armen aller 3 ReligionsParteien, blos aus dem Grunde widersetzt haben soll, weil er nicht wollte, daß die dortige arme lutherische Einwoner an der Mildtätigkeit Ihrer wolhabenden Mitbürger Anteil haben sollten: so ist dieses nicht nur eine offenbare Unwarheit, sondern auch eine handgreifliche Verdrehung der Umstände zu den gehässigsten Absichten und Folgerungen. Das Publicum wird erstaunen, wenn es hört, daß alles das, was Sie für Intoleranz und VerfolgungsGeist ausgaben, weiter nichts als eine schwache Verteidigung der Reformirten, gegen die gewaltsame Eingriffe ihrer katholischen Mitbürger in ihre ursprüngliche Rechte, war. Die Sache aber ist diese:

Oppenheim am Rhein, vermutlich die Oberamts-Stadt, von der die Rede ist, hat eines der reichsten Hospitäler in der Pfalz. Es hat 108000 fl. bares Geld auf Zinsen; und an Gebäuden, Weingärten, und Aeckern, ebenmäßig

n Kapital von 72000 fl., und ziehet also järlich den Genuß
on 180000 Gulden. Im Normal Jar 1685 gehörte es
rivative den Reformirten. Der damalige reformirte In-
pector wieß an; der reformirte Hospital Schaffner verwalte-
die Gefälle; die geistliche Administration zu Heidelberg
am die järliche Rechnung ab, und es stand unter der beson-
ern Aufsicht des reformirten Kirchen Rates und der Inspe-
tion zu Oppenheim. Im J. 1698 wurde daselbst, wie in
er ganzen Kur Pfalz, das Simultaneum eingefürt, und der
Befel erteilt, daß alle Spital Gefälle von beiden Religions-
Verwandten, Reformirten und Katholiken, gemeinschaftlich
verwaltet, berechnet, und ausgeteilet werden sollten. Der
Interims Befel wurde im J. 1705 durch die Religions Decla-
ration aufgehoben, wobei den Katholiken $\frac{2}{7}$, und den Refor-
mirten $\frac{5}{7}$ am hiesigen Hospital, nach dem §. 49 der Religions-
Declaration, angewiesen wurden. Der Pater Guardian des
Franciscaner Klosters hatte nur in die $\frac{2}{7}$ katholischer Seits,
und der reformirte Inspector in die $\frac{5}{7}$ reformirter Seits, die
Anweisung. Die Rechnungen wurden bald beim Stadt Rat,
und bald beim Ober Amt, doch jederzeit in Gegenwart bei-
derseitiger Religions Geistlichen, abgenommen. In den
Joren 1707 und 1708 fing das Ober Amt an, auch Anwei-
sungen in das Hospital zu geben. Der Unterschied von 2
und 5 Siebenteil wurde nicht mer so genau beobachtet;
doch wurde der Status bis ins J. 1722 von dem assigni-
renden Ober Amt zum Grund gelegt: und indessen erteilten
auch der damalige Geistliche noch bis auf das J. 1717
Anweisungen auf die Hospital Gefälle. Um diese Zeit macht
man dem Inspector das jus assignandi strittig, und entzog
es ihm gewaltätig. Die Reformirten brachten darauf ih-
re Klagen bei der im J. 1722 verordneten Religions Commis-
sion vor, wodurch die Gleichheit durch das Ansehen der Com-
mission einigermassen hergestellet, und den reformirten In-
specteren das nötige anzuweisen erlaubt wurde. Sie wur-
den freilich nicht ganz in den Zustand von 2 und 5 Sieben-

teil

teil wieder eingesetzt, doch aber einigermaßen beruhigt, und behielten wenigstens doch noch ihr halbes Recht. Kaum aber war die ReligionsCommission geendigt: so maßte sich das OberAmt das ausschliessende jus assignandi wieder an. Die Stelle eines HospitalSchaffners ward von nun an immer mit einem Katholiken besetzt, den Reformirten alle Einsicht der Gefälle, und Austeilung derselben, gänzlich benommen, den Geistlichen der Zutritt bei Abnemung der Rechnung verweigert, und die Einkünfte so parteiisch ausgeteilt, daß von Zeit zu Zeit die bittersten Klagen deshalb geführt wurden.

Im J. 1767 machte dann das OberAmt den ersten Versuch, das Hospital in ein eigentliches WaisenHaus, für Elterlose Kinder der 3 ReligionsParteien, zu verwandlen: aber unter solchen MaasRegeln, und so parteiisch für die Katholischen, daß die reformirte Bürgerschaft ihre Einwilligung nicht geben konnte, und auch nicht wollte, und es also für diesmal unterblieb. Bald darauf geschah ein neuer Versuch von Seiten des OberAmts, dieser gelang schon weiter; aber nach näherer Erklärung des OberAmts, zogen die reformirte RatsHerren ihre schon geschehene Unterschrift protestirend zurück, und das reformirte Presbyterium und die reformirte Bürgerschaft reichte, wider das gemachte Project, eine förmliche Protestation ein; daher die Ausfürung desselben aufs neue unterblieb.

Sehen Sie, dies ist der ware Verlauf der Sache, wie Sie ihn in dem unten angezeigten Werk weitläuftiger nachlesen können *. Es war von gar keinem neuen Beitrag die Rede, sondern von einer eigenmächtigen, willkürlichen, und äusserst parteilichen Zerteilung bereits vorhandener Gefälle. Und foderten sie hierzu die Einwilligung der Reformirten als Beweise der Toleranz: so nennen Sie mir ein ähnliches Bei-

* Neuste ReligionsVerfassung, und ReligionsStreitigkeiten der Reformirten in der UnterPfalz. Leipzig 1789. p. 313 folgg.

Beispiel aus irgend einer deutschen Provinz? —

Das Publicum mag nun urteilen, wiefern es Ihren Bemühungen, dasselbe mistrauisch zu machen gegen alles bisher aus der Pfalz Berichtete und vielleicht noch zu Berichtende, Glauben zustellen darf; und ob es nicht vielmer mit Recht mer Belerungen, als blos unzeitige Warnungen, fodern kan. — 19 Apr. 1783.

65.

HISTORIA SOSSAVIENSIS,

das ist, historischer Bericht der wundersamen Uebersetzung der Marianischen Kirche von Aentring nach Sossau: aus der beständigen Tradition, und uralten Schriften der Windbergischen Chronik, wie auch andern vielen DenkZeichen, zusammen getragen, und bei gegenwärtig Sechsten JubelJare, aller Marianischen Liebhaberen, besonders der Walfarter, zum Troste, Andacht, und Unterricht mitgeteilet, von Pater *Iohann Nepomuck Altmann*, des heiligen befreiten Schneeweissen Marianischen Ordens von Prämonstrat ChorHerrn, und des uralten Stifftes und Klosters Windberg Capitularn, der Zeit Pfarr-Verwesern zu Sossau, 1777.

Straubing, gedruckt und zu finden bei Maria Catharina Betzinn [8°, 62 Seiten, mit 2 Bildern].

Etwas Tierisch-dümmeres, ist wol seit einem Jarhunderte, im Religions- und historischen Fache, nicht in Deutschland gedruckt worden!

Diese Schrift ist dem vorigen Kurfürsten von Baiern, auf 8 Seiten, dedicirt. S. 51 folg. wird erzält, wie (der nachherige Kais.) Karl VII, im August 1736 im Sossau gewesen, habe er gesagt: Das haben wir niemals gewußt, daß wir in unsern Landen ein deutsches Loreto, eine so wunderbarliche Kirche, besitzen. Es konnte ja die geringste BauerScheuer ohne Grund (die grobe Lüge, worauf sich dieses gründet, muß man im Büchlein nachsehen) so lang nicht stehen; daher wundert uns sehr,

sehr, daß der Zulauf und Andacht nicht noch weit grösser ist.

Zu Ehren der Bücher *Censuren*, schreibe ich hier noch folgendes aus:

Nro 271. Kurzer Entwurf der wundersamen Uebersetzung der Marianischen GnadenKirche zu Sossau.

Imprimatur. *Regist.* Fol. 62.

Sign. München in dem Kurfürstl. Hochlöbl. Bücher *Censur Collegio*, den 21 Maj 1776.

Wilhelm *Wodiczka* Secret.

Historica haec panegyris, cui titulus: Historischer Bericht ꝛc., neque fidei dogmati contraria est, neque regulis morum adversatur. Ita censet *Episcopale Consistorium Ratisb.* 2 Maj 1776.

Steph. *Zahlhas*, Consiliarius.

66.

Vermischte Anzeigen.

I. Aus Schwaben, 1 Jul. 1783.

Der ReichsPrälat zu N — im R — hatte seinen Soldaten streng verboten, keinen Bettler vor ihn zu lassen. Doch glückte es einem, weil er wol gekleidet war, durch die Wache zu kommen: diese bestund aus 2 Soldaten, deren jeder dafür 25 StockStreiche bekam.

Tages darauf spazirten Se Hochwürden Erlaucht, mit Zurücklassung alles HofStats, im Walde: und dies war den Soldaten eine gute Gelegenheit, die empfangnen Streiche wieder heimzuzalen. Sie taten es auch wirklich so pünktlich und abgemessen, daß die 50 Schläge auf die Beinkleider, den Besitzer fast außer Stand setzten, in die Residenz heimzuschleichen.

Die Uebeltäter retirirten sich gleich zu einem benachbarten WerbCommando, sollen aber da ausgeliefert werden, und

ehst in Gefar ſeyn, das Crimen laeſae majeſtatis mit dem Kopfe büſſen zu müſſen.

II. Stade, 10 Jul. 1783.

Ewr. haben (StatsAnz. VI, S. 185) eine Kurfürſtl. Verordnung wegen *Geſenii* Katechism vom J. 1724, drucken laſſen, aber die Veranlaſſung dazu nicht angezeigt. Vielleicht wird es manchen, zumal auswärtigen Leſern Ihrer StatsAnzeigen, nicht unangenem ſeyn, wenn ihnen dieſelbe bekannt gemacht wird.

Im J. 1723 wollte der damalige Gen.Superint. der Herzogtümer Bremen und Verden, mit Genemhaltung der Kurfürſtl. Regirung und des Kurfürſtl. Conſiſtorii, ſtatt des *Sötefleiſchiſchen* Katechismi, und *Höferſchen* Himmelsweges, einen beſſern und allgemeinen Katechism in die ſeiner Aufſicht untergebene Kirchen und Schulen einfüren. Dazu erwälte er *Geſenii* Katechismum, an den er bei ſeinen ehemaligen Bedienungen im Hannöverſchen gewönt war, und vermerte ihn mit verſchiedenen Fragen, die größtenteils aus *Speners* Katechismus genommen waren. Kaum aber war dieſer alſo eingerichtete Katechism ans Licht getreten: als eine große Menge kleiner Schriften darwider ans Licht trat. Man kan wol 30 derſelben zälen. Dieſe griffen zwar hauptſächlich die Einrichtung und hinzugekommenen Fragen dieſes neuen Katechismi an: einige beſtritten aber auch den alten *Geſeniuſſchen* Katechismus, der ſo lange Jare im Hannöverſchen, Lüneburgſchen, Braunſchweigſchen, Hildesheimſchen ꝛc, mit großem Nutzen war gebraucht worden. Da dies nun auf eine ſolche Art und Weiſe geſchah, die nicht gebilligt werden konnte, nämlich mit unverſchämten Läſterungen und Schmähungen; ſo veranlaßte das die von Ihnen angefürte Verordnung. Im Brem. und Verdenſchen aber wurde, hauptſächlich auf der löbl. Stände Antrag, der neue und vermerte *Geſeniuſſche* Katechism verboten und con-

---

III. Aus dem Bremeschen, 14 Jun. 1783.

Vom Ev. Lutherischen WaisenHause in Bremen, zu oben Heft IV, S. 394.

Den 14 Maj 1783 wurde der GrundStein zu diesem Hause gelegt, und solchem folgende Inschrifft auf einer KupferPlatte beigefügt:

Der Obhut des Allmächtigen, der sich einen Vater der Waisen nennt, sei dieses Haus empfolen.

Nachdem das vorige Gebäude zur Evangelisch-Lutherischen WaisenAnstalt hieselbst, so eingeschränkt und verfallen, und der Platz zu einem neuen zu unbequem, befunden war: überdies die Huld und Gnade GEORG des III, Königs und Kurfürsten, auf untertänige Vorstellung des p. t. Collegii der Inspectorn und Vorsteher der benannten WaisenPflege, den gegenwärtigen BauPlatz der hiesigen DomGemeine, zur Erweiterung ihrer WaisenAnstalt, und Erbauung eines neuen Hauses, auf beständige Zeiten, gegen eine järliche Recognition von 4 rthlr.

Und als von der liebreichen Milde dieser Gemeine sowol, wie von der übrigen ganzen Stadt, durch eine öffentliche verfügte Subscription und Einsammlung, eine Summe von 21539 Rthlr. und 33 Grote, zum Behuf dieses Hauses zusammengebracht worden: wurde in Versammlung des erwänten Collegii der GrundStein gelegt am 14ten des MajMonats, A. 1783.

Die Summe ist gewiß nicht unbeträchtlich; besonders wenn Bremen, nach Hrn. Raffs Geographie, nur 18000 Einwoner hat (welches doch gewiß zu wenig ist), und da die DomGemeine, die doch das meiste beitragen mußte, außerdem noch järlich 3 Sammlungen hat, deren jede doch auch gewönlich über 1000 ℛ einbringt. Ueberhaupt ist die Woltätigkeit gegen Arme eine Pflicht, worinnen die Bremer, besonders einige, sich sehr hervortun, und als wirkliche Muster aufgestellt werden können. — Der Platz, wo das neue Gebäude * zu stehen kömmt, ist nahe bei der DomKirche auf dem

* Da also in Bremen ein neues WaisenHaus gebaut, in Potsdam, Gotha, Pforzheim, Memmingen ꝛc aber, die alten nie-

dem sogenannten DomHofe, der bisher wüste lag, und dessen Bebauung der Stadt jetzt zur größten Zierde gereichen wird.

Die fürtrefliche ArmenVersorgungsAnstalt, die vor einigen Jaren in Bremen errichtet ist, und die der Hr. Prof. *Gildemeister* in Duisburg in seiner periodischen Schrift näher beschrieben hat, blühet noch immer. Sie erhält noch immer ansenliche außerordentliche Beiträge, die sich zuweilen auf einige 100 ℳ belaufen: und der Wunsch jedes patriotischen Bürgers und jedes MenschenFreundes geht dahin, daß sie noch lange fortdauern möge. Wie angenem ist es nicht für einen Fremden, in Bremen gehen zu können, ohne mal einen Bettler zu sehen, viel weniger davon angesprochen zu werden; da hingegen in andern Städten die Bettler, wie auf den Dörfern die Hunde, keinen Fremden unangetastet gehen lassen.

Aber darüber werden Ewr. sich gewiß wundern, daß in Bremen, in einer ReichsStadt, die alte Vorurteile selten ablegen, und neue Moden, wenn sie gleich Nutzen stiften, nur sehr spät annemen, daß hier die GewitterAbleiter so sehr häufig in den Gang kommen. Nicht blos an den KirchTürmen in der Stadt und den Vorstädten, und an öffentlichen Gebäuden, als SchulGebäuden, KornHäusern u. s. w., hat man diese nützliche Werkzeuge errichtet; sondern sogar PrivatPersonen suchen ihre Häuser und Fabriken damit zu sichern. Auch an allen zur Stadt Bremen gehörigen Kirchen in den herumliegenden Dörfern, und an merern LandHäusern Bremischer Bürger, werden dergleichen errichtet, wie ich zu meiner großen Freude bei meinem letzten Besuch in Bremen gehört habe. Die Aufsicht und Anordnung über die Anlegung der Ableiter hat, ganz uneigennützig, und zu seinem blosen Vergnügen, ein schon sonst sehr verdienter

niedergerissen worden: so wäre dem Publico wol ein Dienst geschehen, wenn die Hrn. Vorsteher ihre Gründe öffentlich angegeben hätten. S.

Arzt in Bremen übernommen; von dem ich aber nicht weiß, ob es ihm angenem seyn würde, wenn ich ihn öffentlich nännte, so sehr er es auch sonst verdiente.

IV. Bonn, 4 Jul. 1783.
Zu oben, Heft X, S. 129 folgg.

Bei Durchlesung dieser Abhandlung von der Zusammenlegung der Grundstücke, sind mir folgende zwo Schwierigkeiten aufgestoßen. Ich füge sie hier bei, um von dem Hrn. Verf. jener Abhandlung desfalls Belerung einzuholen: denn wer wird sich nicht gerne von einem Manne belehren lassen, der so überzeugend und mit solcher Sach-Kenntnis spricht? Ueberdem erfodert die Wichtigkeit der Sache selbst, daß alle nur mögliche Einwendungen gehoben werden.

Die Iste Schwierigkeit betrifft die Sicherheit der Gläubiger, die auf Felder, Wiesen, Wein-Garten, Gelder geschossen haben. Wie wird man denselben, ohne den Landleuten außerordentliche Kosten zu verursachen, zu Hülfe kommen? Z. B. in den hiesigen Landen wird, unter der Garantie des Orts-Gerichts, dem Gläubiger, zur Sicherheit des dem Schuldner vorgeschossenen Geldes, noch einmal so viel von dessen Gütern gerichtlich verschrieben (verpfändet), als das vorgeschossene Capital sich beläuft. So werden für 1000 vorgeschossene ßℓ, Güter, so 2000 ßℓ wert sind, verpfändet. Diese Güter bestehen mererntheils aus kleinen Oertchen: z. B. aus ½ Morgen an der Kreuz-Weide, ½ Morgen am alten Bäumchen ꝛc. Was wird das nicht für Verwirrung machen, wenn durch das Los jener ½ Morgen dem Bauern A, und dieser ½ Morgen dem Bauern B, zufällt, da sie doch beide dem Schuldner C zugehören? Wird dann nicht eine neue Verpfändung ausgefertigt, und dem Gerichts-Buche eingefürt werden müssen? Und kan das anders, als mit vielen dem armen Landmann zu lästigen Kosten, geschehen? Hier zu Lande kostet eine Verschreibung von 100 fl. gewönlich 4, 5 ßℓ. Ein Bauer hat zuweilen deren 6, 7.

Wie

Wie wird also dieser zu einer ihm ohnehin verhaßten Neuerung sich entschließen, wenn es ihn außerdem noch 20, 30 fl kostet? Vermutlich ist diese Schwierigkeit auch im Nassauischen vorgekommen. Nützlich wäre es also, wenn das Publicum belert würde, wie man dort dieselbe gehoben; — oder, ob die Zusammenlegung so viel Vorteil verschaffe, daß die desfallsigen Kosten daraus bestritten werden können (§. 3)? — und wie dieses dem Bauern handgreiflich gemacht werden könne?

II. Oft fragte ich schon Landleute: "wär es nicht besser, gewännt Ihr nicht mer Zeit beim Bauen sowol als beim Einerndten, wenn Eure WeinGärten beisammen lägen„? Ich erhielt aber allzeit zur Antwort: die Verstücklung sei aus der Ursache besser, weil sie sonst offt keine Weinlese machten; dann jener Strich, sagten sie, ist dies Jar verkaltet, vom Hagel zerschlagen ꝛc: hätten wir da alle unsre WeinGärten, so würden wir nichts für unsre diesjärige Mühe und Auslagen haben: jetzt aber werden wir doch wenigstens durch die Fruchtbarkeit dieses Streichs entschädigt. — Und diese Einwendung wird in hiesigen Landen, wo bald diese bald jene Gegend von Ungewittern verdorben wird, überall von den Bauern gemacht werden. Wie ist man derselben im Nassauischen, wenn sie auch dort statt hat, begegnet?

V. Aus Oesterreich, 1 Jun. 1783.

Zu Korneid in Tyrol, haben voriges Jar 1782, gewisse *Tschauserische* Eheleute ein falsches MirakelBild, und sogenannten GnadenOrt, einzufüren getrachtet. Die *Tschauserin* gab vor, ihr Bruder habe auf eine sonderbare Art ein Maria-LoretoBild gefunden: sie selbst aber rümte sich Erscheinungen, und brachte, nebst ihrem Mann und einigen andren Mitverstandenen, vorgebliche Mirakel unter das Volk. Man sammelte und borgte Geld, erbaute eine Kapelle, und der Kurat ließ sich sogar dahin bringen, ohne Erlaubnis der geistlichen und weltlichen Obrigkeit, das

vermeinte MirakelBild in die neu erbaute Kapelle ordentlich einzusetzen.

Ein Nachbar, Namens Peter *Ekinger*, dem das Zertreten seines anstoßenden Feldes von dem sich zudrengenden Volke, nicht sehr anständig war, murrte lang darüber, und fürte zuletzt Beschwerde. Die GnadenbildsStifterin, Catharina *Tschauferin*, ward hierüber so ergrimmt, daß sie den 9 Nov. 1782, zu NachtZeit, ihm sein Haus und Stadel (Scheune) anzündete. Dies aber wurde entdeckt, gab zu weiterer Untersuchung Anlaß; und nun wird wider die ganze Rotte, bestehend aus 7 Personen, puncto incendii, falsi, & stellionatus, der peinliche Proceß abgefürt. Die LandesStelle hat zugleich von Wien aus den Befel erhalten die eigenmächtig erbaute Kapelle abbrechen, und das Bild vertilgen zu lassen.

VI. Antwort des Kaisers, auf die Vorstellung des Passauer DomCapituls, oben X, S. 151.

Ehrwürdige, Hoch- und Wolgeborne, auch Ehrsame und liebe Andächtige! Dero Zuschrift vom 19ten dieses ist Uns wol zugekommen; und Wir haben hieraus eben so unerwartet als ungerne ersehen, daß Eure Andachten, was Wir wegen einer andern Einrichtung der Diöcesen in Unserm ErzHerzogtum Oesterreich zu verordnen für gut befunden haben, aus einem solchen GesichtsPunkte betrachten, der mit den hierunter obwaltenden waren BewegGründen und Absichten keineswegs vereinbarlich ist. Wir sind weit entfernt, den ReichsStändischen Gerechtsamen des HochStifts Passau auf irgend eine Art zu nahe zu treten, vielmer bereitwillig, solche mit Nachdruck zu schützen und zu schirmen, zugleich aber auch von dem Umfange Unserer SouverainitätsRechte so überzeugt, und von den Uns dadurch obliegenden Pflichten so durchdrungen, daß Uns nichts von der genauen Erfüllung derselbigen abhalten kan und wird, sobald

Wir

Wir hiezu, wie es gegenwärtig der Fall ist, durch die wichtigsten BewegGründe, zu Bewerkstelligung desjenigen aufgefodert werden, was die Wolfart Unsrer Untertanen, und das Beste eines so erheblichen Gegenstandes, wie die Seel-Sorge, nach Unserm hierinnen festgesetzten HauptSystem, unumgänglich erheischet. Wir hoffen daher ganz zuversichtlich, daß Eure Andachten, nach einer nähern Beherzigung alles dessen, Unsern Absichten, und ihrem vorgesetzten warhaft heilsamen Endzweck, nicht nur alle Gerechtigkeit, sondern auch alle bereitwillige Beförderung, leisten werden: wofür Wir Denenselben mit kaiserl. königl. Gnaden und Hulden wolbeigetan verbleiben.

Wien, 27 März 1783.

Josef

Kaunitz Rittberg.
Anton von Spielmann.

VII. Zu oben, Heft IX, S. 128.

"Maßregeln, welche in Ansehung des Gallizischen Ansiedlungs-Geschäfts Allerhöchsten Orts festgesetzt worden.
[Gedruckt auf 2 Fol.Seiten].

Dem einiges Vermögen besitzenden, und auf eigne Gefar übersiedlenden deutschen ReichsUntertanen, wird die ausdrückliche Versicherung gegeben, daß ihnen a) nach Maß ihres mitbringenden Vermögens, die auf ein ganzes, halbes, oder ViertelHaus, ausgemessene Anzal von Gründen, gegen Entrichtung des hierauf ausfallenden GrundZinses (der aber bei jenen, die nicht bereits zugerichtete MaierHofsGründe erhalten, der PatentalVorschrift gemäß, erst 10 Jare nach der Ansiedlung zu bezalen ist), erbeigentümlich und unentgeldlich zugeteilt, und hierbei die zu einem ganzen Haus erfoderlichen Gründe, nach Maß ihrer Erträgnis von 6, 5, 4, bis 3 Körnern, auch auf die Anzal von ungefär 50, 60, 70, 76, und 100, N. Oest. Metzen Aussat, bestimmt werden soll. b) soll ihnen das zu Herstellung ihrer Wonungen, Städte, und zu ihren AckerGerätschaften erfoderliche

BauHolz, nach dem Maßstab ihres Bedürfnisses, aus den Waldungen entweder derjenigen Gegenden, wo sie sich ansiedeln, oder der nächstgelegenen KameralGüter, unentgeldlich, die übrigen BauMaterialien aber, als Ziegel, Kalk, in dem eigenen Aerarial-ErzeugnisPreiß, gegen Zurückzalung in 6jährigen Fristen, verabfolgt werden: jedoch gegen dem, daß sie, da dermalen keine neuaufgebauten Häuser in Bereitschaft stehen, sich solche gegen gemeldete Vorteile verschaffen, und für ihren Unterhalt, so wie für ihr Unterkommen, sorgen müssen, wozu man ihnen aber alle hülfreiche Hand bieten wird. c) sollen dieselben von der Rekrutirung für sich und ihre ältesten Söhne, dann d) von allen DominicalRoboten, befreit bleiben.

II. Was die ganz mittellosen Ansiedler betrift: so wird a. denjenigen, welche auf ganz öde Gründe angewiesen werden, nebst den in dem Patente vom 17 Sept. 1781 zugesicherten Begünstigungen, auch das nötige Zug- und ZuchtVieh von dem Aerario unentgeldlich angeschaft. b. Denjenigen hingegen, welche bereits urbar gemachte MaierschaftsGründe erhalten, soll zwar auch ein eigenes Haus, nebst Stallung, AckerbauGerätschaften, und dem denn nötigen Zug- und ZuchtVieh, übergeben werden; doch haben diese den betreffenden GrundZins, gleich allen übrigen Uebernemern cultivirter DominicalGründe, zu entrichten; und da sie, wie alle Ansiedler, von den überkommenden Gründen keine DominicalRobot leisten dürfen, den diesfälligen Zins in Geld, Körnern, oder andern Naturalien, abzufüren.

III. Was derlei Ansiedler, überhaupt genommen, anbelangt: so wird, zu Unterstützung der nach Gallizien ziehenden Colonisten, und zu Handhabung der Ordnung, ein eigenes, dem Werke gewachsenes *Individuum* von erkannter Rechtschaffenheit, bestimmt werden; dessen angelegentlichste Sorge seyn wird, daß die anlangenden Uebersiedler, gleich bei ihrem Eintritt in Gallizien, den Ort, wo sie unterbracht werden können, in Erfarung bringen, und dahin instradiret wer-

den,

den, daß dieselben einstweilen in Obrigkeitlichen oder BauernHäusern das Unterkommen und den nötigen Unterhalt, in so lange bis sie dem AckerBau obliegen, und daher ihre LebensNotdurft gewinnen können, finden; daß das zum Bau der Häuser, Stallungen, und AckerBauGerätschaften erforderliche Holz, allenthalben herbeigeschafft werde; daß endlich auch das nötige Zug- und ZuchtVieh von der besseren Gattung herbeigeschafft, und überhaupt in allem und jedem Vorkerung getroffen werde. — Ueberdies wird auch ein Kreis-*Commissar* beordert werden, welcher diesen Leuten, gleich beim Eintritt in das Land, zu ihrer Legitimation, eine Anweisung an den Beamten ihres künftigen AufenthaltOrts ausstellen wird, damit sie dieser gehörig aufneme, und mit dem gebürenden versehe. — Nebst allen den oberwänten Vorteilen, verwilligen Se Maj. insbesondre, daß allen derlei fremden deutschen Einwanderern, in Hinkunft, nebst den bei ihrem Durchzug durch Wien bisher gewönlich abgereichten 2 fl., auch noch in Olmütz 1 fl., und endlich bei ihrem Eintritt in Gallizien wieder 1 fl., als ReiseBeitrag, Kopf für Kopf verabfolget werde.

P. S. Wer nun dieser allergnädigst bewilligten Vorteile sich teilhaftig zu machen gedenkt:, kan den weiters verlangenden umständlichen Unterricht und Anweisung zur wirklichen Beförderung in besagte Lande, bei dem, vermög Allerhöchsten HofDecrets, d. d. Wien, 14 Apr. 1783, hiezu instruirten, in Rottenburg am Neckar sich dermalen aufhalrenden kais. königl. VorderOesterreichischen RegirungsRat *Beck*, alltäglich einholen.

VIII. Aus Baiern, 16 Jun. 1783.

Das Stück von der OberPfalz in Heft X, S. 155, hat seine gute Richtigkeit. Ich war dortmals selbst AugenZeuge in Amberg von dem Mitleid, das das ganze Publicum gegen die ermordete *Kölblin* bezeugte. Der Hr. Kanzler von K — dortselbst, macht zwar ziemlich Lermen, und will

den Räten die Drohung (S. 164) abläugnen; glaublich wird er sich selbst an Ewr. wenden, um von dem Pasquillanten, wie er spricht, Genugtuung zu fodern; er wird aber ohne Zweifel seine Verantwortung sich selbst zuziehen.

Ueber das *Parere Medicum* vom RegirungsMedico K— (S. 157), wurde in München ein Collegium medicum gehalten, und der Mann einhellig als ein alter — erklärt.

Man forscht schrecklich nach auf den Einsender des JustizMordes von Amberg. Ewr. werden also selbst beliebig solchen sicher * zu stellen wissen. Der Einsender ist genug belont, wenn er sieht, die Sache so weit gebracht zu haben, daß schlechte Leute, aus Furcht aufgedeckt zu werden, sich in Obacht nemen, dergleichen in ihren Handlungen zu scheinen.

IX. Aus KurPfalz, 28 Jun. 1783.
Gegen oben, IX, S. 123 folgg.

In Ewr. — StatsAnzeigen soll das Publicum immer unverschleierte ächte Warheit finden; diese ist Ihnen aber *loc. cit.* unter Gleißnerei verdreht, und falsch vorgestellet worden. Pflicht und WarheitsLiebe zwingen mich daher, die Leidenschaft, woraus die verläumderische Nachricht entsprossen ist, der Welt zu entdecken.

Der reformirte Geistliche zu Kreuznach kan es nicht verschmerzen, daß ihm, bei Gelegenheit der neuen Hospital-

---

* Ja, ja, kein Sterblicher soll seinen Namen erfaren, falls er Facta einberichtet hat. Aber die heilige Justiz genade ihm, wenn er mich — doch das ist Kleinigkeit — wenn er durch mich das Publicum, NB. erweislich, belogen hätte! Ohnmöglich kan ich, Herausgeber, die gebürende Strafe fremder beleidigender Lügen, auf mich nemen: so wie ich, Herausgeber, auch denen allen Dank des Publici zuschiebe, die in diesen Heften gemeinnutzige Warheit sagen. S.

talEinrichtung daselbst, eines Teils, wo wegen Geringigkeit des Fonds alles hat zusammengerafft werden müssen, auch einige Gulden Gehalt in die Brüche gefallen sind, die er ganz unbefugt aus HospitalsMitteln zur Belonung bezogen, daß er zuweilen einem bedrängten Armen eine Anweisung an die ArmenKasse geschrieben hat; und daß anderen Teils dabei die Wege allerdings nicht mer offen geblieben, in der VerwaltungsArt des Fundi die allgemein schädliche PfaffenGewalt mitzubrauchen. Blos dadurch wurde der fromme Mann so aufgebracht, daß er die bekannte Beschwerde bei dem KirchenRat zu Heidelberg veranlaßte, worinn er die von dem höchsten Landesherrn, zur bessern Verpflegung der Armen, Wittwen, und Waisen der 3 Religionen ohne Ausname, getroffene neue Einrichtung des Hospitals zu Kreuznach durchaus aufgehoben, — die eben so starke lutherische Gemeinde von dem bisherigen Mitgenuß der ArmenStiftungen ganz ausgeschlossen, — und selbiger nur eine unsichere Einkunft von etwa 50 fl. järlich * zugewiesen haben wollte.

Das

* Die ArmenGefälle der Stadt Kreuznach bestehen dermalen järlich ungefär in 1200 fl., worunter die von den Reformirten mit den Katholiken alldort für sich allein behauptet werden wollende, sehr unbeträchtliche, sogenannte AlmosenStiftung, nicht begriffen. An denen haben Lutherani, ex confessis Reformatorum, mit den andern beiden ReligionsTeilen, bishero immer gleich befugten Genuß gehabt; in der an den Reformirten KirchenRat zu Heidelberg gerichteten Vorstellung vom 6 Nov. 1781 aber, welche von denen, vor den Thron des Kurfürsten niedergelegten Beschwerden, die hauptsächlichste ist, hat der reformirte Geistliche, unter dem Vorwand von Christentum und Menschenliebe, den wolmeinenden Bedacht geäußert, daß man Lutheranis den von Erkauf liegenden Guts dort abzugeben hergebrachten sonst genannten Gottesheller, welcher in einem 6järigen Radice - 49 fl. 15⅝ Xr. netto erträgt, gleichwolen zufließen lassen, vorbemeldte Armen-StiftungsGefälle dahingegen von wenigstens 1200 fl. inter Reformatos et Catholi-

Das unparteiische Publicum wird also hieraus leicht beurteilen können, wie weit dem Manne die so hoch angepriesene Brudeliebe eigen ist, der sich nebst deme nicht gescheuet hat, eine ersprießliche ganz landesväterliche Anstalt des höchsten Regenten anzufechten, und ware unverkünstelte Christen auf eine unbescheidene, angestammte Art zu verläumden, die im standhaftesten Gleichgewicht, mit landkündiger Uneigennützigkeit, für einen wie für den andern Religions-Teil unermüdet arbeiten, u. s. w.

tholicos separiren solle, weil letztere entweder Gift sind, oder damit sie per divisionem vielleicht auch nicht bestehen mögten.

X. Aus Hessen-Darmstadt, 24 Jun. 1783.
Zu oben, XI, S. 378.

Ewr. weiß ich aus hiesigem Lande nichts Neues zu schreiben, als daß wir gerechte Hoffnung haben, bald in freie Schweizer umgeschaffen zu seyn. Sie sehen aus anliegender Num. 42 unserer LandZeitung, daß einige Leute hier eben so wenig Warheit sagen und drucken lassen woüen, wie in der freien Schweiz.

Ich habe mich, nachdem ich die Flegelei in der LandZeitung gelesen hatte, gleich gewissenhaft und genau, nochmals nach allen Umständen dessen erkundigt, was ich Ihnen vom KrappBau geschrieben hatte. *Ich*, nicht *Sie*, würde selbst in den StatsAnzeigen, und in der LandZeitung, revocirt, würde das ganze Publicum um Verzeihung gebeten haben, wenn ich Ihnen, wider meinen Willen, eine *Lüge* geschickt hätte. Aber nun finde ich, daß ich, nach genauer Prüfung mit der strengsten WarheitsLiebe, es nicht nötig habe. Alles, was ich Ihnen vom KrappBau schrieb, ist vollkommen gegründet: ich kan Ihnen im Notfall gerichtlich *vidimirte* Zeugnisse deswegen vorlegen. Der ganze Haß gegen den von Ihnen eingerückten Brief, kömmt daher, daß

daß * — — Actien bei der KrappFabrik haben, welche dann ihren Handel nicht gern verderben sehen.

Was aber den Eingang obigen Briefs betrifft; so bitte unter die DruckFeler oder Verbesserungen zu setzen, statt: kein Hut, kein Strumpf etc. — *fast* kein Hut, *fast* kein Strumpf u. s. w. Es hat die Bewandnis, ich habe es erst jetzo erfaren, daß sich ungefär der 4te Teil Einwoner zweier sehr kleiner Dörfer, von welchen das eine von französischen Colonisten bewont wird, sich vom WebStul nären; und dann werden auch in Darmstadt einige wenige Hüte gemacht. Welches alles, nach dem Zeugnis Einsichtvoller, Warheitliebender Kenner, nicht zum zwanzigsten Teil hinreicht, das Land damit zu versorgen: das meiste bringt man von Frankfurt und Mainz herein.

Zu *Kelsterbach* ist noch eine FayenceFabrik. Die Ware ist, nach dem Urteil alles Volks, so schlecht, daß sie gerade gar nicht kan genutzt werden, weil sie wie mürber Thon zerknackt. Da aber gleichwol strenge verboten ist, fremdes Fayence ins Land zu bringen: so muß man sich mit Mühe und ConfiscationsGefar Fayence von Flörsheim aus dem Mainzischen anschaffen. Der Absatz der Kelsterbacher Fayence ist so gering, daß er keiner Erwänung verdient.

Für die reine Warheit dessen, was ich Ihnen schreibe, steh ich ein für allemal mit Leib und Leben. Ihre Ehre, die Ehre Ihres Journals, meine eigne Ehre, ist mir viel zu lieb, als daß ich Ihnen Lügen schreiben sollte, die am Ende auf meinen Kopf zurückfielen. Um Sie aber völlig von meinem guten Gewissen zu überzeugen; geb ich Ihnen förmliche Freiheit, meinen Namen zu nennen, folglich mich zur Ahn-

* Die verwünschten Gedanken Striche! ich, und Tausende von Lesern dieser Etats Anzeigen, denken nichts dabei. Was kan denn auch für Bedenken dabei sein, alle diejenige zu nennen, die bei einem erlaubten, und hoffentlich dem ganzen Lande nützlichen Gewerbe, Acten haben? S.

Ahndung der Justiz * zu übergeben, wenn nur jemals ein Widersprecher *beweisen* wird, daß ich Sie *belogen* habe. — Was sollte mich auch dazu bewegen? Ich bin hier ein völlig unparteiischer Zuschauer. — — Also nicht aus Haß gegen Menschen, sondern aus Haß gegen schlechte Verfassungen, hab ich Ihnen manches geschrieben, was freilich meinem Vaterlande nicht zur Ehre gereicht.

* Solche Correspondenten, können eine Sammlung von deutschen StatsAnzeigen, zum hohen Grad von Gemeinnützigkeit erheben! Solche Correspondenten, können zwar, wie alle Menschen, irren und betrogen werden: aber, selbst in den Augen strenger Justiz, betrügen und belügen sie nicht.

In eben dem Tone schrieb mir ohnlängst ein andrer deutscher Mann aus der Pfalz: "Auf den Fall der Notwendigkeit, können Ewr. allemal sich an meinem Namen erholen; doch wollte nicht gerne sehen, daß derselbe dermalen noch auf ein oder die andre Art in dem Abdrucke bemerkt werde".

Ungenannte Bairische Patrioten, die diesen StatsAnzeigen die Ehre erweisen, und sie zum Surrogat des unterdrückten Bairischen Zuschauers machen wollen, belieben auch dieses zu beherzigen; und so lieb ihnen deutsche DenkFreiheit ist, jedes einzelne Factum, das sie hier gedruckt haben wollen, abzuwägen. Denn wenn in ihren Nachrichten auch 99 *Facta* erweislich war sind, und nur das 100ste erweislich falsch wäre: so hängt sich die aufgebrachte Behörde an dieses 100ste, und dann ist der T — los. Auf christliches Abrechnen der 99 mit Bedacht und Mühe gesammelten Warheiten, gegen 1e unvorsetzliche Lüge, dürfen wir uns nicht so völlig verlassen: und so notorisch mißlich auch das Verfaren einer so delicaten Ware, wie deutsche StatsFacta, auf 50, 100, und merere Meilen weit, ist; so ist doch noch kein billiges Leccage dabei gesetzlich, oder auch nur herkömmlich, bestimmt. S.

XI. Halle in Sachsen, 13 Jun. 1783.

Hier zieht bettelnd ein Betrüger herum, und weist folgendes, in gewönlicher PatentForm gedruckte, aber augenscheinlich erdichtete, MagisterDiplom vor:

Q.

Q. D. B. V. Auctoritate Caeſarea atque Electorali, Rectore Magnifico Academiae *Wittebergenſis* Viro Summe Venerando, Excellentiſſimo, Ampliſſimoque, Domino *Friderico Guilielmo Dresdio*, Theologiae Doctore ac Prof. Publ. Ord., atque Alumnorum Elector. Ephoro.

Vir Excellentiſſimus atque Doctiſſimus, Illuſtriſſimus ac Generoſiſſimus, Dominus ALLAV, *Tartarici Imperii Comes* ac Dominus de *Naura* &c., in *Scythia* natus, *Theologiae Doctor*, in Academiis *Gieſſenſi* ac *noſtra* Sacroſanctae Theologiae ſtudia cum omnium bonarum artium cultu ſumma diligentia conjunxit, ac vitae totius integritate ſine labe Leges academicas ſeruauit. Deus eſt cum eo. Placebat tam Domino, quam hominibus. Vivit Dominus, quia rectus eſt ille, & bonus in conſpectibus noſtris: & exitus ſuus & introitus ſuus nobiscum eſt in Academiis. Prudenter ſe agebat, acceptus erat in oculis univerſi populi, maximeque in conſpectu dominorum Doctorum & Profeſſorum Vniverſitatis Electoralis. Omnis autem *Gieſſa* & *Wittenberga* diligebat eum quaſi animam ſuam.

Excellentiſſimus Dominus Comes de *Naura*, omni honore obſervantiaque digniſſimus, poſteaquam Excellentiſſimus Dominus Comes de *Naura* ſuam virtutem & doctrinam rite dedit probatam: ex *Decreto Collegii Philoſophici* in hac Academia, *Philoſophiae Doctor* & *Liberalium Artium Magiſter*, cum omnibus privilegiis & inſignibus, creatus & renunciatus eſt VII. *Kal. April.* 1783.

Quod hac Tabula publice teſtatur *Ioannes Fridericus Hiller*, Prof. Eloquentiae Ord., & Alumn. Elect. Ephorus, Collegii Philoſophici Wittebergenſis h. t. *Decanus* & Comes Palat. Caeſareus.

P. P. Domin. *Palmarum* A. C. 1783.

Litteris Caroli Chriſtiani Dürrii.

XII.

XII. Heiligenstadt auf dem Eichsfelde,
13 Jul. 1783.

In dem hiesigen ZuchtHause, Num. 24, sitzt ein aus einem Oesterreichischen Kloster Entsprungener, schon seit einigen Monaten, gefangen. Nach einer Sage, soll er in einem Kloster, oder bei einer Kirche, Gelder veruntreuet haben, und darüber flüchtig geworden seyn. Nach einer andern aber, soll er aus einer bekannten Ungrischen gräflichen Familie seyn, und das Kloster, in welches ihn seine bigotte Verwandten wider seinen Willen gesteckt, ohne weiteres verlassen haben ꝛc.

Anfangs wurde er standesmäßig, nachher aber, weil er 3mal zu entkommen gesucht, ganz unmenschlich, behandelt: er wurde geschlagen, auf Wasser und Brod gesetzt, und an Händen und Füssen geschlossen.

Das Schweizerische Geheimnißvolle, mit dem seine hiesige Richter die ganze Sache tractiren, — weit verschieden von der liebenswürdigen Offenherzigkeit, mit der die Justiz in England, im Oesterreichischen, Preußischen ꝛc, zu Werke geht —, nebst einer Reihe andrer bedenklichen Umstände, berechtigt jeden Menschen von MenschenGefül zu dem Verdachte, eine Rotte fanatischer Mönche halte vielleicht den Unglücklichen, "ferne von den RichterStülen, auf welche Josef II unmittelbar blickt", in einem finstern Auslande in Fesseln, wo mans mit dem MenschenLeben so genau nicht nimmt, und wo man, vor noch nicht gar vielen Jaren, zwei Menschen zu Tode gefoltert hat.

Irrt sich das Volk in obbemeldtem schweren Verdachte, so irrt es verzeihlich: denn die MönchsGeschichte ist voll von änlichen Grausamkeiten. Auch gibt sein Irrtum, falls es einer wäre, den JustizMännern einen neuen BewegGrund, ihr heiliges Amt fein bei offenen Türen zu verwalten.

---

14 Jul.

Digitized by Google